

Stenographische Berichte

über die

Verhandlungen des Reichstags.

IX. Legislaturperiode. II. Session 1893/94.

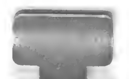
Erster Band.

Von der Eröffnungssitzung am 16. November 1893 bis zur 32. Sitzung am 22. Januar 1894.

Berlin, 1894.

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.


Dei
Sub Numine
Viget



Stenographische Berichte*)

über die

Verhandlungen des Reichstags.

IX. Legislaturperiode. II. Session 1893/94.

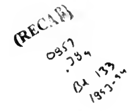
Erster Band.

Von der Eröffnungssitzung am 16. November 1893 bis zur 32. Sitzung am 22. Januar 1894.
Von Seite 1 bis 807.

(Das Gesammtregister befindet sich am Schluß des dritten Bandes, das Verzeichniß der Mitglieder des Bundesraths und des Reichstags — als Nr. 1 der Anlagen — am Anfang des ersten Anlagebandes.)

*) Die Vorlagen der verbündeten Regierungen, die Kommissionsberichte rc. sind in den Anlagen der Stenographischen Berichte abgedruckt, welche im Verlage von Julius Sittenfeld in Berlin, Mauerstraße Nr. 44, erscheinen. Das Post-Abonnement auf diese Anlagen ist besonders zu bestellen.

Berlin, 1894.
Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße Nr. 32.



Inhaltsverzeichniß.

Sechste Sitzung

am Montag den 27. November 1893.

Siebente Sitzung

am Dienstag den 28. November 1893.

Achte Sitzung

am Mittwoch den 29. November 1893.

Neunte Sitzung

am Donnerstag den 30. November 1893.

Zehnte Sitzung

am Freitag den 1. Dezember 1893.

Elfte Sitzung

am Sonnabend den 2. Dezember 1893.

Zwölfte Sitzung

am Montag den 4. Dezember 1893.

Dreizehnte Sitzung

am Dienstag den 5. Dezember 1893.

Vierzehnte Sitzung

am Mittwoch den 6. Dezember 1893.

Fünfzehnte Sitzung

am Donnerstag den 7. Dezember 1893.

Sechzehnte Sitzung

am Sonnabend den 9. Dezember 1893.

Siebzehnte Sitzung

am Montag den 11. Dezember 1893.

Achtzehnte Sitzung

am Dienstag den 12. Dezember 1893.

Neunzehnte Sitzung

am Mittwoch den 13. Dezember 1893.

Seite

Zwanzigste Sitzung

am Donnerstag den 14. Dezember 1893.

Einundzwanzigste Sitzung

am Freitag den 15. Dezember 1893.

Zweiundzwanzigste Sitzung

am Dienstag den 9. Januar 1894.

Dreiundzwanzigste Sitzung

am Mittwoch den 10. Januar 1894.

Vierundzwanzigste Sitzung

am Donnerstag den 11. Januar 1894.

Fünfundzwanzigste Sitzung

am Freitag den 12. Januar 1894.

Sechsundzwanzigste Sitzung

am Sonnabend den 13. Januar 1894.

Siebenundzwanzigste Sitzung

am Montag den 15. Januar 1894.

Achtundzwanzigste Sitzung

am Mittwoch den 17. Januar 1894.

Berichtigungen.

4. Sitzung.

Seite 56C, Zeile 19, ist statt „müsse“ zu lesen: **„möchte“**.

Seite 57B, Zeile 8, ist hinter „Es wird“ einzuschalten: **„aber“**.

Seite 58A, Zeile 11, ist statt „Peiuan“ zu lesen: **„Tetuan“**.

Seite 58C, Zeile 3, ist statt „einen“ zu lesen: **„keinen“**.

Seite 59C, Zeile 11, ist statt „Staaten auch, die machen“ zu lesen: **„Staaten, die machen auch“**.

Seite 59D, Zeile 14, ist statt „müßte“ zu lesen: **„möchte“**.

10. Sitzung.

Seite 204B, Zeile 7, ist statt „gefährden“ zu lesen: **„gegen die ihr drohenden Gefahren erschüttern“**.

Seite 204B, Zeile 9/10, ist statt „konfessionellen“ zu lesen: **„interkonfessionellen“**.

11. Sitzung.

Seite 229A, Zeile 3, ist statt „unserer“ zu lesen: **„unseres“**; Zeile 4, statt „Kapitolien“: **„Kapiteln“**.

Seite 236D, Zeile 4 von unten, ist statt „eine Charakterisirung“ zu lesen: **„ein Charakteristikum“**.

15. Sitzung.

Seite 328C, Zeile 7, ist statt „gewußt“ zu lesen: **„gerügt“**.

17. Sitzung.

Seite 377C, Zeile 17, ist statt „Die Anlage“ zu lesen: **„Der Antrag“**.

19. Sitzung.

Seite 440C, Zeile 2, 7 und 11, ist statt „Groeber“ zu lesen: **„Kröber“**.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen rc.,

verordnen auf Grund des Artikels 12 der Verfassung im Namen des Reichs, was folgt:

Der Reichstag wird berufen, am 16. November dieses Jahres in Berlin zusammenzutreten, und beauftragen Wir den Reichskanzler mit den zu diesem Zweck nöthigen Vorbereitungen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Neues Palais, den 28. Oktober 1893.

(L. S.) **Wilhelm.**

Graf von Caprivi.

Verordnung,
betreffend die Einberufung des Reichstags.
Vom 28. Oktober 1893.

Verhandlungen des Reichstags.

Neunte Legislaturperiode.

Zweite Session. 1893/94.

Eröffnungssitzung

im

Weißen Saale des Königlichen Schlosses zu Berlin

am Donnerstag den 16. November 1893.

Heute Mittag um 12 Uhr fand die feierliche Eröffnung des durch Kaiserliche Verordnung vom 28. Oktober einberufenen Reichstags im Weißen Saal des Königlichen Schlosses durch Seine Majestät den Kaiser statt.

Der Eröffnung ging ein Gottesdienst vorher, und zwar für die Mitglieder der evangelischen Kirche um 11 Uhr in der Schloßkapelle, wo der General-Superintendent Faber die Predigt hielt unter Zugrundelegung des Textes Psalm 85, 9 bis 14: „Ach, daß ich hören sollte, was Gott redet, daß er Frieden zusagte seinem Volk und seinen Heiligen, auf daß sie nicht auf eine Thorheit gerathen! Doch ist ja seine Hilfe nahe denen, die ihn fürchten, daß in unserem Lande Ehre wohne, daß Güte und Treue einander begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen; daß Treue auf der Erde wachse und Gerechtigkeit vom Himmel schaue, daß uns auch der Herr Gutes thue, damit unser Land sein Gewächs gebe, daß Gerechtigkeit dennoch vor ihm bleibe und im Schwange gehe.“ Für die Mitglieder der katholischen Kirche wurde um 11½ Uhr in der St. Hedwigskirche eine Segensandacht gehalten.

Nach Beendigung der kirchlichen Feier versammelten sich die Mitglieder des Bundesraths im Marinesalon, während die Generale, die Wirklichen Geheimen Räthe, die Räthe erster und zweiter Klasse und die Obersten bezw. Regimentskommandeure unter der Tribüne auf der Lustgartenseite des Weißen Saales, die Abgeordneten des Reichstags aber gegenüber dem Thron Aufstellung nahmen. Die Mitglieder des diplomatischen Corps nahmen in den Logen Platz, welche sich auf der nach der Kapelle zu belegenen Tribüne befinden.

Sobald die Abgeordneten zum Reichstag im Weißen Saal versammelt waren, erschienen die Bevollmächtigten zum Bundesrath und stellten sich links vom Thron auf.

Alsdann erschienen Seine Majestät der Kaiser und König in Begleitung der hier anwesenden Prinzen des Königlichen Hauses sowie deutscher Fürstenhäuser nebst Allerhöchstem und Höchstem Gefolge und wurden beim Eintritt von der Versammlung mit einem dreimaligen Hoch empfangen, welches der bisherige Präsident des Reichstags, Wirkliche Geheime Rath von Levetzow, ausbrachte.

Hierauf geruhten Seine Majestät, aus der Hand des Reichskanzlers, Generals der Infanterie Grafen von Caprivi, die Thronrede entgegenzunehmen und, das Haupt mit dem Helm bedeckt, wie folgt zu verlesen:

Geehrte Herren!

Als Ich Sie im Juli d. J. um Mich versammelt hatte, gab Ich dem Vertrauen Ausdruck, daß Sie Mir und Meinen hohen Verbündeten Ihre Mitwirkung zu der im Interesse der Sicherheit des Reichs gebotenen Fortbildung unserer Heereseinrichtungen nicht versagen würden. Ich freue Mich, daß Meine Zuversicht nicht getäuscht worden ist, und indem Ich Sie heute bei Ihrem Zusammentritt begrüße, ist es Mir Bedürfniß, dem Reichstag für seine patriotische Bereitwilligkeit Meinen Kaiserlichen Dank auszusprechen. Die mannigfachen Beweise warmer Sympathie, deren Ich Mich während der letzten Monate in den verschiedenen Theilen des Reichs zu erfreuen gehabt habe, sind Mir eine Bürgschaft dafür, mit welcher Genugthuung die Nation es empfindet, daß dem deutschen Heere eine Organisation gesichert worden ist, in welcher die Gewähr für den Schutz des Vaterlandes und für die Erhaltung des Friedens beruht.

Es wird nunmehr Ihre vornehmste Aufgabe sein, in gemeinsamer Arbeit mit den verbündeten Regierungen für die Beschaffung der Mittel Sorge zu tragen, welche zur Deckung des durch die erhöhte Friedenspräsenzstärke des Heeres entstandenen Mehrbedarfs erforderlich sind. Die Vorschläge, welche Ihnen in dieser Beziehung zugehen werden, bewegen sich auf einer breiten, zugleich die finanziellen Beziehungen des Reichs zu seinen Gliedern neu regelnden Grundlage.

Die Finanzverwaltung des Reichs hat eine endgiltige Ordnung im Sinne der Reichsverfassung noch nicht gefunden. Die bisherigen Erfahrungen haben bewiesen, daß ohne Schädigung des Reichs und der Einzelstaaten eine Auseinandersetzung zwischen denselben nicht länger hinausgeschoben werden kann. Das Finanzwesen des Reichs wird dergestalt auf-

zubauen sein, daß unter Beseitigung der bisherigen Schwankungen die Anforderungen desselben an die Einzelstaaten in ein festes Verhältniß zu den Ueberweisungen gestellt werden, und ein gesetzlich festgelegter Antheil an den eigenen Einnahmen des Reichs für einen vorher bestimmten längeren Zeitraum den Einzelstaaten zugesichert wird. Eine solche Ordnung wird, im Einklang mit der föderativen Gestaltung unseres Staatswesens, ein ungestörtes Zusammenwirken des Reichs und der Einzelstaaten gewährleisten und ohne Schmälerung der Rechte des Reichstags die Finanzverwaltung in hohem Grade fördern. Zu diesem Behuf wird dem Reichstag ein Gesetzentwurf, betreffend die anderweite Ordnung des Finanzwesens des Reichs, vorgelegt werden.

Zur Beschaffung der hiernach erforderlichen Mittel werden dem Reichstag Gesetzentwürfe, betreffend die Besteuerung des Tabacks und Weins sowie die Erhebung von Reichsstempelabgaben, zugehen.

Ich zweifle nicht, daß die Lösung dieser bedeutsamen Aufgabe Ihrer hingebenden Mitwirkung gelingen wird. Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Finanzlage des Reichs ist der Reichshaushalt mit äußerster Sparsamkeit aufgestellt.

Die beim Abschlusse der Handelsverträge des Reichs mit Oesterreich-Ungarn, Italien, Belgien und der Schweiz gehegte Erwartung, daß dieselben zugleich den Anknüpfungspunkt für die vertragsmäßige Regelung unserer Handelsbeziehungen zu anderen Staaten bilden würden, hat sich inzwischen insoweit erfüllt, als es gelungen ist, auf der durch jene Verträge geschaffenen Grundlage auch mit Spanien, Rumänien und Serbien neue Handelsverträge zu vereinbaren. Die Verträge, durch welche unserem Güteraustausch mit diesen Ländern die wünschenswerthe Stetigkeit und die Möglichkeit gedeihlicher Entwicklung geboten wird, werden Ihnen zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme zugehen.

Im Einverständniß mit Meinen hohen Verbündeten habe Ich Mich veranlaßt gesehen, Rußland gegenüber von der Befugniß einer außerordentlichen Erhöhung der Einfuhrzölle Gebrauch zu machen. Die von Mir erlassenen Verordnungen werden Ihnen sofort mitgetheilt werden. Ich gebe Mich der Hoffnung hin, daß der Verlauf der schwebenden Handelsvertragsverhandlungen mit Rußland zur Beseitigung dieser Maßnahmen führen wird.

Dank den energischen Bemühungen, welche die verbündeten Regierungen aufgewendet haben, ist es gelungen, die verheerende Epidemie, welche im vergangenen Jahre schwere und schmerzliche Opfer gefordert hatte, seitdem fernzuhalten und, wo sich vereinzelte Krankheitsfälle zeigten, ihrer Verbreitung erfolgreich entgegenzutreten. Die gewonnenen Erfahrungen noch wirksamer zu verwerthen und die Abwehrmaßregeln zu dauernden und einheitlichen zu gestalten, ist der Zweck eines Gesetzentwurfs, welcher Ihnen vorgelegt werden wird.

Um die mit der pflichtmäßigen Strenge jener Abwehrmaßregeln vereinbare Schonung des internationalen Verkehrs thunlichst sicherzustellen, hat unter Betheiligung des Reichs im Frühjahr in Dresden eine von der Mehrzahl der europäischen Staaten beschickte Konferenz stattgefunden, deren Beschlüsse Ihnen zur Genehmigung zugehen werden.

Die Erledigung der Ihnen auf finanziellem und handelspolitischem Gebiet gestellten Aufgaben wird Ihre Arbeitskraft in so hohem Maße in Anspruch nehmen, daß die verbündeten Regierungen es für rathsam erachtet haben, den Kreis der Vorlagen im übrigen thunlichst einzuschränken.

In dem Verhältniß Deutschlands zum Auslande ist eine Aenderung nicht eingetreten. Bei Fortdauer der engen Freundschaft mit den zur Verfolgung gemeinsamer friedlicher Zwecke uns verbündeten Reichen, stehen wir zu allen Mächten in guten und freundlichen Beziehungen. Ich gebe Mich daher der Zuversicht hin, daß uns mit Gottes Hilfe die Segnungen des Friedens auch fernerhin werden erhalten bleiben.

Nach Verlesung der Thronrede trat der Reichskanzler vor den Thron und erklärte den Reichstag für eröffnet.

Seine Majestät der Kaiser verließen hierauf unter erneutem, von dem Königlich bayerischen Bevollmächtigten zum Bundesrath, General-Major Ritter von Haag, ausgebrachten Hoch, in Begleitung der Prinzen, nach allen Seiten huldvoll grüßend, den Weißen Saal.

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

1. Sitzung

am Donnerstag den 16. November 1893.

Seite

Die Sitzung wird um 2 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Meine Herren, als provisorischer Präsident der vorigen Session — zu einer definitiven Präsidentenwahl sind wir nicht gekommen — übernehme ich auf Grund von § 1 unserer Geschäftsordnung vorläufig das Präsidium und eröffne die erste Sitzung des Reichstags.

Ich berufe zu provisorischen Schriftführern die (B) Herren Abgeordneten Merbach, Krebs, Dr. Kropatscheck und Dr. Pieschel und bitte, daß diese Herren zu meinen Seiten Platz nehmen.

(Geschieht.)

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Verzeichniß der seit dem Schluß der letzten Reichstagssession gewählten Herren Abgeordneten zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Merbach:**

Seit dem Schluß der letzten Reichstagssession sind neu- bezw. wiedergewählt:

1. Herr Dr. König für den 1. Wahlkreis des Regierungsbezirks Cassel,
2. Herr Dr. Förster für den 5. Wahlkreis des Regierungsbezirks Cöslin,
3. Herr Schmidt (Elberfeld) für den 8. hessischen Wahlkreis,
4. Herr Bindewald für den 3. hessischen Wahlkreis,
5. Herr Molkenbuhr für den 1. hamburgischen Wahlkreis,
6. Herr Letocha für den 6. Wahlkreis des Regierungsbezirks Oppeln,
7. Herr Karl Egon Fürst zu Fürstenberg für den 2. Wahlkreis des Großherzogthums Baden.

Präsident: Das Verzeichniß der bisher eingegangenen Vorlagen wolle der Herr Schriftführer verlesen:

Schriftführer Abgeordneter **Merbach:**

An Vorlagen sind eingegangen:

1. der in Madrid am 8. August d. J. unterzeichnete Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen dem Reich und Spanien, nebst sechs Anlagen, einem Schlußprotokoll und einer Erklärung;

   der in Berlin am 21. v. M. unterzeichnete Handels-, Zoll- und Schifffahrtsvertrag zwischen dem Reich und Rumänien, nebst drei Anlagen, einem Schlußprotokoll, (C) einem Vollziehungsprotokoll und zwei Noten;

   der in Wien am 21. August 1892 unterzeichnete Handels- und Zollvertrag zwischen dem Reich und Serbien, nebst drei Anlagen, einem Schlußprotokoll und einer Erklärung;
2. Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen dem Reich und dem Freistaat Kolumbien;
3. der Reichshaltsetat für das Etatsjahr 1894/95 mit den bezüglichen Anlagen;
4. der Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1873 (Reichsgesetzblatt Seite 117), betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidenfonds, nebst Begründung;
5. der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines dritten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1893/94, nebst Anlage;
6. Denkschrift über die Ausführung der seit dem Jahre 1875 erlassenen Anleihegesetze;
7. der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des § 41 der Konkursordnung;
8. der Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen;
9. Zusatzprotokoll zu dem vom Bundesrath genehmigten und vom Reichstag unter dem 8. März 1888 angenommenen internationalen Vertrage zur Unterdrückung des Branntweinhandels unter den Nordseefischern auf hoher See, nebst Entwurf eines Gesetzes über die Ausführung des internationalen Vertrages;
10. Mittheilung des Herrn Stellvertreters des Reichskanzlers mit dem Verzeichniß der Herren Bevollmächtigten zum Bundesrath;
11. Uebersicht der Reichsausgaben und -Einnahmen für das Etatsjahr 1892/93;
12. Bestimmungen des Bundesraths in Gemäßheit der (D) Vorschrift im § 2 Absatz 4 des Gesetzes vom 31. Mai 1891, die Besteuerung des Zuckers betreffend, bezüglich der Befreiung der Rübensäfte und Abläufe der Zuckerfabrikation von der Zuckersteuer;
13. Rechnungen der Kasse der Oberrechnungskammer für das Etatsjahr 1890/91;
14. der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen;
15. der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Haushaltsetats für die Schutzgebiete auf das Etatsjahr 1894/95, nebst Anlage;
16. der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Kontrole des Reichshaushalts, des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen und des Haushalts der Schutzgebiete für die Etatsjahre 1892/93 und 1893/94;
17. Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete von Kamerun und Togo und des südwestafrikanischen Schutzgebiets für das Etatsjahr 1892/93.

Präsident: Meine Herren, der Druck dieser Vorlagen ist so weit vorgeschritten, daß ein großer Theil derselben, namentlich die Vorlagen, die sich auf den Etat und die Handelsverträge beziehen, noch heute in Ihre Hände gelangen werden.

Wir haben nunmehr nach der Geschäftsordnung den Reichstag in sieben Abtheilungen von möglichst gleicher Zahl zu vertheilen; die hierzu erforderliche Verloosung würde jetzt vorzunehmen sein. Im Anschluß an frühere Vorgänge erlaube ich mir aber die Bitte an Sie zu richten, das provisorische Büreau mit der Verloosung zu beauftragen. Das Resultat würde Ihnen dann durch den Druck mitgetheilt werden. — Hiergegen werden Einwendungen nicht erhoben; ich konstatire die Zustimmung des Reichstags und behalte mir

vor, das Erforderliche wegen der Konstituirung der Abtheilungen anzuordnen, nachdem die Beschlußfähigkeit des Reichstags festgestellt sein wird.

Wir haben nunmehr den Namensaufruf vorzunehmen. Ich ersuche die Herren Schriftführer, hiermit zu beginnen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben A. Ich bitte, daß die anwesenden Herren mit „hier“ antworten.

(Der Namensaufruf wird vollzogen.)

Das Alphabet wird rekapitulirt.

(Geschieht.)

Der Namensaufruf ist beendet; das Resultat wird ermittelt werden. Ich bemerke aber, daß diejenigen, welche sich inzwischen etwa noch melden, als anwesend aufgezeichnet werden würden.

(Pause.)

Die Herren Schriftführer wissen nicht, ob der Herr Abgeordnete Gräfe anwesend ist.

(Derselbe meldet sich als anwesend.)

(Die Ermittlung des Resultats wird fortgesetzt und zu Ende geführt.)

Anwesend sind:

Aichbichler. Prinz von Arenberg. Graf von Arnim. Baron von Arnswaldt-Hardenbostel. Auer. Dr. Bachem. Bassermann. Bauermeister. Baumbach. Bayerlein. Bebel. von Benda. Graf von Bernstorff (Lauenburg). Bock (Gotha). Dr. Boehme. Dr. Böttcher. Bohm. Bohtz. Braun. Broekmann. Bruckmaier. Brühne. Dr. von Buchka. Dr. Bürklin. Freiher von Buol. Graf von Carmer. Prinz zu Carolath-Schönaich. Casselmann. Colbus. Dr. von Cuny. Fürst Czartoryski. Deuringen. von Dewitz. Dieden. Dresler. Engels. Euler. Fink. Fischer. Dr. Förster (Neustettin). Förster (Reuß). Frank (Ratibor). Dr. von Frege. Frese. Frohme. Fürst zu Fürstenberg. Fusangel. Galler. Gamp. Gaulke. von Gerlach. Gescher. Dr. Goertz. Gräfe. Greiß. von der Gröben-Arnstein. Gröber (Württemberg). Freiherr von Gültlingen. Günther. Guerber. Baron von Gustedt-Lablacken. Haake. Hänichen. Dr. Hahn. Dr. Hammacher. Freiherr von Hammerstein. Harl. Dr. Hasse. Hauffe-Dahlen. Herbert. von Herder. Dr. Hermes. Hilpert. Hofmann (Dillenburg). Erbprinz zu Hohenlohe-Oehringen. Prinz zu Hohenlohe-Schillingsfürst. von Holleuffer. Graf von Hohenstein. Graf von Hompesch. Horn. Hubrich. Hüpeden. Jacobskötter. Joest. Jorns. Kalmring. Graf von Kanitz (Schlochau). Kauffmann. von Kehler. Klees. von Kleist-Retzow. Klemm (Dresden). Klemm (Mühlhausen). Klose. Köhler. Köpp. von Koscielski. Krebs. Dr. Kropatscheck. Krupp. von Lama. Dr. Freiherr von Langen. Langerfeldt. Dr. Langerhans. Legien. von Leipziger. Lerno. Letocha. von Levetzow. Lieber (Meißen). Liebknecht. Graf zu Limburg-Stirum. Lorenzen. Lotze. Lüders. Maager. Freiherr von Manteuffel. Dr. Marcour. Dr. von Marquardsen. von Massow. Meist. Meister. Mentz. Merbach. Metzger (Hamburg). Metzner (Neustadt). Graf von Mirbach. Möller (Waldenburg). Molkenbuhr. Graf von Moltke. Müller (Fulda). Müller (Harburg). Dr. Müller (Sagan). Münch-Ferber. Munckel. Nadbyl. Nauck. Graf von Oriola. von der Osten. Dr. Paasche. Dr. Pachnicke. Pauli. Payer. Dr. Pieschel. Pingen. Placke. von Podbielski. Pöhlmann. von Janta-Polczynski. von Polenz. Preiß. von Reibnitz. Reindl. Reißhaus. Rettich. Richter. Rickert. Dr. Rintelen. Ritter (Merseburg). Roeren. Roesicke. Graf von Roon. Rothbart. Rother. Sachße. von Salisch. Dr. Schaedler. Schall. Scherre. Schippel. Schmid (Immenstadt). Schmidt (Berlin). Schmidt (Elberfeld). Schmidt (Frankfurt). Schmidt (Sachsen). Schmidt (Warburg). Schmieder. Dr. Schneider. Dr. Schoenlank. Schöpf. Schröder. Schuler. Schulze (Königsberg). Schulze-Henne. Schwerdtfeger. Graf von Schwerin-Löwitz. Siegle. Singer. Spahn. Stadthagen. von Staudy. von Stein. Stroh. von Strombeck. Thomsen. Tutzauer. Ulrich. Freiherr von Unruhe-Bomst. von Viereck. Vogtherr. Walter. Wamhoff. Weber (Bayern). Weber (Heidelberg). Wiesike. Wildegger. Will. Winterer. von Winterfeldt-Menkin. de Witt. Witzlsperger. Wurm. Zimmermann. Zott. Zubeil.

Präsident: Der Namensaufruf hat die Anwesenheit von 215 Mitgliedern ergeben; das Haus ist also beschlußfähig.

Unsere heutigen Geschäfte sind hiermit erledigt.

Ich habe dem Hause mitzutheilen, daß drei schleunige Anträge eingegangen sind. Der erste, gestellt vom Herrn Abgeordneten Dr. Förster (Neustettin) und gehörig unterstützt, lautet:

> Der Reichstag wolle beschließen:
> den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß die gegen den Abgeordneten Ahlwardt beim Königlichen Landgericht I, Strafkammer II, Berlin, schwebende öffentliche Klagesache — J. I A. 40/92 — während der Dauer der gegenwärtigen Session eingestellt werde.

Der zweite Antrag, gestellt vom Herrn Abgeordneten Lotze und gehörig unterstützt, lautet:

> Der Reichstag wolle beschließen:
> den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß das gegen den Abgeordneten Dr. Förster (Neustettin) beim Königlichen Landgericht I, Strafkammer I in Berlin, schwebende Strafverfahren wegen Beleidigung während der Dauer der gegenwärtigen Session eingestellt werde.

Der dritte Antrag, gestellt von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Manteuffel und gehörig unterstützt, lautet:

> Der Reichstag wolle beschließen:
> den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß das gegen den Abgeordneten Freiherrn von Hammerstein vor der I. Strafkammer des Königlichen Landgerichts I zu Berlin wegen Beleidigung schwebende Strafverfahren — J. II F. 268/92 —, in welchem am 20. d. M. Termin zur Hauptverhandlung ansteht, für die Dauer der laufenden Session eingestellt werde.

Ich habe Ihnen meine Vorschläge wegen der nächsten Sitzung zu machen und schlage sie vor auf morgen, Freitag den 17. d. M., Mittags 12 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. Wahl der Präsidenten und der Schriftführer;
2. die Berathung der eben von mir verlesenen drei schleunigen Anträge.

Das Haus ist hiermit einverstanden; Tagesordnung und Sitzungszeit stehen fest.

Ich berufe noch die Abtheilungen zu ihrer Konstituirung auf morgen unmittelbar nach der Plenarsitzung.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 15 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

2. Sitzung

am Freitag den 17. November 1893.

Die Sitzung wird um 12 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Seit der letzten Plenarsitzung sind folgende Herren Abgeordneten in das Haus eingetreten:

Dr. Hitze, Dr. Kruse, Dr. Lieber (Montabaur), Dr. Lingens, Moritz, von Puttkamer-Plauth, Schwarze, Weidenfeld, Bantleon, Frank (Baden), Hug, Bueb, Wellstein.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, ein Schreiben des Herrn Reichskanzlers zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Pieschel:**

Berlin, den 16. November 1893.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung am 13. Oktober d. J. zur Verstärkung der Reichsschuldenkommission in Gemäßheit des § 3 des Gesetzes vom

(C) 23. Februar 1876 (Reichsgesetzblatt Seite 24) an Stelle des verstorbenen Staatssekretärs des Reichsjustizamts Wirklichen Geheimen Raths Dr. Hanauer den Staatssekretär des Reichsjustizamts Wirklichen Geheimen Rath Nieberding gewählt.

Eure Exzellenz beehre ich mich ergebenst zu ersuchen, dem Reichstage hiervon gefälligst Mittheilung zu machen.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

An
den Präsidenten des Reichstags,
Wirklichen Geheimen Rath
Herrn von Levetzow,
Exzellenz.

Präsident: Eine Nachweisung über die an die Abtheilungen vertheilten Wahlakten, welche noch nicht geprüft sind, wolle der Herr Schriftführer verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Pieschel:**

Den Abtheilungen sind nachstehende Wahlakten zur Prüfung zugetheilt worden:

der 1. Abtheilung die Wahlakten des Reichslandes Elsaß-Lothringen aus dem 1., 2., 3., 4., 5., 8., 9., 10., 11., 12., 13., 14. und 15. Wahlkreise, des 3. und 10. Wahlkreises des Regierungsbezirks Königsberg, des 1. und 3. Wahlkreises des Regierungsbezirks Erfurt und des 3. und 4. Wahlkreises des Regierungsbezirks Pfalz;

der 2. Abtheilung die Wahlakten des Königreichs Sachsen aus den Wahlkreisen 1 bis 19;

der 3. Abtheilung die Wahlakten des Königreichs Sachsen aus den Wahlkreisen 20 bis 23, des 2., 4., 7., 8. und 9. Wahlkreises des (D) Regierungsbezirks Posen, des 1. und 3. Wahlkreises des Regierungsbezirks Marienwerder, des 1., 2., 3., und 5. Wahlkreises des Regierungsbezirks Bromberg, des 2. und 3. Wahlkreises der Stadt Berlin und des 6. Wahlkreises des Regierungsbezirks Oppeln;

der 4. Abtheilung die Wahlakten des Königreichs Württemberg aus den Wahlkreisen 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 16 und 17, des Fürstenthums Schaumburg-Lippe, des 1. Wahlkreises der freien und Hansestadt Hamburg und des 4. Wahlkreises des Regierungsbezirks Münster;

der 5. Abtheilung die Wahlakten der Wahlkreise 3, 6 und 9 der Provinz Hannover, des Wahlkreises 1 der Oberpfalz, des Wahlkreises 3 von Oberfranken, der Wahlkreise 8 und 11 des Regierungsbezirks Breslau, 3, 6, 9 und 10 des Regierungsbezirks Potsdam, 9 des Regierungsbezirks Oppeln, 2, 5 und 7 des Regierungsbezirks Arnsberg und 1, 2 und 6 des Regierungsbezirks Stettin;

der 6. Abtheilung die Wahlakten der Wahlkreise 1 und 2 des Regierungsbezirks Frankfurt, 2, 3, 6 und 9 des Regierungsbezirks Liegnitz, 2 des Regierungsbezirks Wiesbaden, 1 des Regierungsbezirks Minden, 1 und 8 des Regierungsbezirks Magdeburg, 1, 2, 4, 5, 6 und 8 des Regierungsbezirks Kassel, 1 des Großherzogthums Baden und 2 des Großherzogthums Sachsen-Weimar;

der 7. Abtheilung die Wahlakten der Wahlkreise 1, 2 und 5 des Regierungsbezirks Köslin, 3, 6 und 7 des Regierungsbezirks Merseburg,

(A)

11 des Regierungsbezirks Düsseldorf, 1, 4 und 5 des Regierungsbezirks Koblenz, 3, 5, 6, 7 und 8 des Großherzogthums Hessen, des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz, des 1. Wahlkreises des Herzogthums Sachsen-Meiningen und des Fürstenthums Reuß älterer Linie.

Präsident: Es sind seit Schluß der gestrigen Sitzung noch einige Vorlagen eingegangen. Ich bitte den Herrn Schriftführer, das Verzeichniß derselben zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Pieschel:**

An Vorlagen sind eingegangen:

1. Kaiserliche Verordnung vom 29. Juli d. J. für die aus Rußland und Kaiserliche Verordnung vom 17. August d. J. für die aus Finland nach Deutschland kommenden Waaren, Erhebung eines 50prozentigen Zollzuschlages vom 31. Juli beziehungsweise 15. August d. J.;
2. ein am 21. August v. J. in Wien zwischen dem Reich und Serbien abgeschlossenes Uebereinkommen, betreffend den gegenseitigen Muster- und Markenschutz nebst Zusatzerklärungen vom 17. März und 7. November d. J.;
3. Uebersicht über den Stand der Bauausführungen und der Beschaffung von Betriebsmitteln für die Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen und für die im Großherzogthum Luxemburg belegenen Strecken der Wilhelm-Luxemburg-Eisenbahnen am 30. September 1893.

Präsident: Die Vorlage, betreffend die Zollverhältnisse mit Rußland, ist bereits gedruckt und in Ihren Händen. Die beiden anderen Vorlagen sind im Druck und werden Ihnen demnächst zugehen.

Wir kommen zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist die

(B)

Wahl der Präsidenten und der Schriftführer.

Zunächst die Wahl der Präsidenten. Die bezüglichen Bestimmungen der Geschäftsordnung § 9 wolle der Herr Schriftführer verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Pieschel:**

Sobald die Anwesenheit einer beschlußfähigen Anzahl von Mitgliedern des Reichstags durch Namensaufruf festgestellt ist, vollzieht der Reichstag die Wahlen der Präsidenten und der Schriftführer.

Die Wahlen des Präsidenten, sodann des Ersten und hierauf des Zweiten Vizepräsidenten erfolgen durch Stimmzettel nach absoluter Stimmenmehrheit.

Hat sich eine absolute Mehrheit nicht ergeben, so sind diejenigen fünf Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, auf eine engere Wahl zu bringen. Wird auch bei dieser Wahl keine absolute Mehrheit erreicht, so sind diejenigen beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen in der engeren Wahl erhalten haben, auf eine zweite engere Wahl zu bringen. Tritt in dieser letzten Wahl Stimmengleichheit ein, so entscheidet das Loos, welches durch die Hand des Präsidenten gezogen wird. Bei Ausmitteiung derjenigen Kandidaten, welche nach den vorstehenden Vorschriften auf die engere Wahl zu bringen sind, entscheidet bei Stimmengleichheit ebenfalls das Loos.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Graf von Hompesch.

Abgeordneter Graf **von Hompesch:** Meine Herren, ich beantrage, das Präsidium des Reichstags der vorigen Sommersession auch für die Dauer dieser Session durch Zuruf wiederzuwählen, und zwar den Herrn Abgeordneten von Levetzow als Präsidenten, den Herrn Abgeordneten Freiherrn von Buol-Berenberg als Ersten Vizepräsidenten und den Herrn Abgeordneten Dr. Bürklin als Zweiten Vizepräsidenten.

(C)

(Bravo!)

Präsident: Meine Herren, Sie haben vernommen, daß der Antrag gestellt ist, den Präsidenten und die beiden Vizepräsidenten durch Akklamation zu wählen. Wird gegen diesen Wahlmodus Widerspruch erhoben? — Das ist nicht der Fall; ich konstatire, daß Sie mit der Akklamationswahl einverstanden sind.

Erhebt jemand Widerspruch dagegen, daß die Wahl zum Präsidenten durch Akklamation auf meine Person gelenkt werde? —

(Pause.)

Das ist nicht der Fall. Ich habe festzustellen, daß Sie mich zum Präsidenten des Reichstags für die Dauer der Session gewählt haben.

Meine Herren, mir ist die Ehre, zum Präsidenten des Reichstags gewählt zu werden, schon so oft zu Theil geworden, daß ich der Erklärung über die Annahme der Wahl, welche ich hierdurch dankbar abgebe, nichts hinzuzufügen habe, als die wiederholte Versicherung, daß ich mich ernstlich und ehrlich bemühen werde, die Geschäfte des Reichstags und seine Vertretung unparteiisch und gewissenhaft unter Aufwendung aller meiner Kräfte zu führen,

(Bravo!)

und daß ich mich hierbei durch nichts beirren lassen werde, es komme von außen oder von innen.

(Bravo!)

Ich rechne nach wie vor auf das Vertrauen, die Nachsicht und die Unterstützung des Reichstags, die mir bisher noch von keiner Seite vorenthalten worden ist.

Lassen Sie uns auf dieser Stelle nichts anderes im Auge haben, als das Wohl des Vaterlandes und die Würde seiner Volksvertretung!

(Bravo!)

(D)

Der Herr Abgeordnete Graf von Hompesch hat vorgeschlagen, durch Akklamation den bisherigen Ersten Vizepräsidenten des Reichstags, Freiherrn von Buol-Berenberg, wieder an diese Stelle zu wählen.

Wird gegen die Wahl des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Buol-Berenberg Einspruch erhoben? —

(Pause.)

Das ist nicht der Fall. Ich konstatire seine Wahl durch Akklamation und frage den Herrn Abgeordneten, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Freiherr **von Buol-Berenberg:** Meine Herren, auch ich nehme die Wahl dankbar an und bitte um Ihre freundliche Unterstützung; ich schließe mich in allen Theilen der Erklärung des verehrten Herrn Präsidenten an und verspreche Ihnen, daß ich mich bemühen werde, seinem Beispiel nachzuahmen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Graf von Hompesch hat ferner beantragt, zum Zweiten Vizepräsidenten den bisherigen Zweiten Vizepräsidenten, den Herrn Abgeordneten Dr. Bürklin, wiederzuwählen durch Akklamation.

Wird gegen diese Wiederwahl des Herrn Abgeordneten Dr. Bürklin Widerspruch erhoben? —

(Pause.)

Es ist nicht der Fall; ich stelle fest, daß Sie den Herrn Abgeordneten Dr. Bürklin zum Zweiten Vizepräsidenten gewählt haben, und richte an den Herrn Abgeordneten die Frage, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Dr. **Bürklin:** Meine Herren, ich nehme die Wahl mit Dank an und bitte gegebenen Falls um Ihre gütige Nachsicht und Unterstützung.

(Bravo!)

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Wahl der Schriftführer. Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Graf von Hompesch.

Abgeordneter Graf **von Hompesch:** Meine Herren, ich beantrage, die während der vorigen Session fungirenden Herren Schriftführer und zwar die Herren Braun, Cegielski, Dr. Hermes, von Holleuffer, Krebs, Dr. Kropatscheck, Merbach, Dr. Pieschel auch für die Dauer der jetzigen Session durch Zuruf wiederzuwählen.

Präsident: Ich habe zunächst auch hier die Frage an das Haus zu richten, ob von irgend einer Seite Widerspruch gegen die Akklamationswahl, gegen den Modus der Wahl erhoben wird? — Es ist nicht der Fall; Sie sind alle mit der Akklamationswahl einverstanden.

Es ist vorgeschlagen, diese Akklamationswahl zu lenken auf die Herrn Abgeordneten Braun, Cegielski, Dr. Hermes, von Holleuffer, Krebs, Dr. Kropatscheck, Merbach und Dr. Pieschel.

Wird gegen einen der vorgeschlagenen Herren von irgend einer Seite Widerspruch erhoben? — Das ist nicht der Fall; so kann ich konstatiren, daß Sie die genannten Abgeordneten zu Schriftführern gewählt haben.

Ich habe nunmehr noch an die Herren Abgeordneten Dr. Böttcher und Dr. Rintelen die Bitte zu richten, auch in dieser Session das Quästoramt zu verwalten, und ersuche die Herren um eine Erklärung darüber, ob Sie dieser meiner Bitte Folge leisten wollen. Herr Abgeordneter Dr. Böttcher?

Abgeordneter Dr. **Böttcher:** Ich bin sehr gern bereit, auch in Zukunft des Amtes zu walten.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Rintelen?

Abgeordneter Dr. **Rintelen:** Ich schließe mich dem an.

Präsident: Damit hat sich der Reichstag konstituirt. Ich werde nicht verfehlen, Seiner Majestät dem Kaiser die vorgeschriebene Anzeige hiervon zu machen.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

- Freiherr von Hodenberg für 2 Tage,
- von Kardorff und Freiherr von Stumm-Halberg für 3 Tage,
- Kercher, Mooren, von Ploetz für 4 Tage,
- Dr. Blankenhorn, Graf zu Dohna-Schlodien, Kraemer, Graf zu Inn- und Knyphausen für 5 Tage,
- Liebermann von Sonnenberg für 6 Tage,
- Dr. Bock (Aachen), Haag, Freiherr Heyl zu Herrnsheim, Riekehof-Böhmer, Schultz-Lupitz, Graf von Kanitz-Podangen für 8 Tage.

Längeren Urlaub suchen nach die Herren Abgeordneten:

- Brunck für 9 Tage zur Theilnahme an den Berathungen des pfälzischen Provinziallandtags;
- Ehni bis Ende dieses Monats wegen einer nothwendigen Reise;
- von Winterfeldt-Menkin für 14 Tage wegen dringender Geschäfte;
- Dr. König für 14 Tage wegen Krankheit;
- Freiherr von Maltzan-Molzow und Graf von Schlieffen-Schlieffenberg für 4 Wochen wegen dringender Staatsgeschäfte;
- Steinmann für 4 Wochen zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Wird diesen Gesuchen widersprochen? — Es ist nicht der Fall; ich habe sie als bewilligt anzusehen.

Wir haben noch das Gedächtniß eines verstorbenen Kollegen zu ehren. Der Herr Abgeordnete Freiherr von Hornstein, seit dem Jahre 1884 dem Reichstag angehörig, ist am 13. Oktober 1893 verstorben. Ich bitte, daß die Mitglieder des Hauses zum Gedächtniß des Heimgegangenen sich erheben.

(Der Reichstag erhebt sich.)

Meine Herren, ich nehme an, daß die Fachkommissionen, wie sie in der vorigen Session beschlossen worden sind, auch in dieser Session wieder gewählt werden. — Widerspruch vernehme ich nicht; die Wiederherstellung dieser Kommissionen wird stattfinden.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Meine Herren, dürfte es sich nicht empfehlen, die Wahl der Budgetkommission noch etwas hinauszuschieben? Es stehen ja noch eine Reihe von anderen Finanzvorlagen vor, und es ist noch nicht klar, wie weit die Kommissionen für jene Finanzvorlagen auch Ansprüche erheben. Ich glaube, die Auswahl der Mitglieder für die Budgetkommission würde erleichtert werden, wenn man in einem späteren Stadium eine bessere Uebersicht hätte über die Zahl der Kommissionen, die überhaupt während der Session bestehen.

Präsident: Ich habe gegen die Aussetzung der Wahl der Budgetkommission nichts einzuwenden. Diese Wahl drängt gar nicht, und wenn wir die übrigen Fachkommissionen wählen, so kann die Wahl der Budgetkommission auf eine spätere Zeit verschoben werden.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, zur

Berathung der schleunigen Anträge auf Nr. 25 der Drucksachen.

Zuerst über den Antrag der Abgeordneten Freiherr von Manteuffel und Genossen:

> Der Reichstag wolle beschließen:
>
> den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß das gegen den Abgeordneten Freiherrn von Hammerstein vor der I. Strafkammer des Königlichen Landgericht I zu Berlin wegen Beleidigung schwebende Strafverfahren — J. II F. 268/92 —, in welchem am 20. d. Mts. Termin zur Hauptverhandlung ansteht, für die Dauer der laufenden Session eingestellt werde.

Ich eröffne die Diskussion. — Das Wort wird nicht verlangt, — auch nicht von dem Herrn Antragsteller; ich schließe die Diskussion. Das Schlußwort wird nicht gefordert; wir können abstimmen.

Ich bitte, daß diejenigen, welche dem eben verlesenen Antrag der Herren Abgeordneten Freiherr von Manteuffel und Genossen zustimmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Weiter haben wir zu verhandeln über den schleunigen Antrag der Herren Lotze und Genossen:

> Der Reichstag wolle beschließen:
>
> den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß das gegen den Abgeordneten Dr. Förster (Neustettin) beim Königlichen Landgericht I, Strafkammer I, in Berlin schwebende Strafverfahren wegen Beleidigung während der Dauer der gegenwärtigen Session eingestellt werde.

Ich eröffne die Diskussion. Wird das Wort zur Begründung des Antrags verlangt? — Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Diskussion. Auch das Schlußwort wird von dem Herrn Antragsteller nicht gefordert. Wir haben danach abzustimmen, und ich bitte, daß diejenigen, welche dem eben von mir verlesenen Antrag zustimmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Endlich liegt drittens vor der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Förster (Neustettin) und Genossen:

> Der Reichstag wolle beschließen:
>
> den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß die gegen den Abgeordneten Ahlwardt beim Königlichen Landgericht I, Strafkammer II, Berlin,

(A) schwebende öffentliche Klagesache — J. I A. 40/92 — während der Dauer der gegenwärtigen Session eingestellt werde.

Ich eröffne die Diskussion. Wird das Wort zur Begründung des Antrags verlangt? — Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Diskussion. Auch auf das Schlußwort wird verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche dem eben von mir verlesenen Antrag zustimmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; der Antrag ist angenommen, und hiermit ist die Tagesordnung erschöpft.

Ich habe zu verkündigen, daß folgender **schleuniger** Antrag eingegangen ist und zwar von den Herren Abgeordneten Auer und Genossen:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß die gegen den Abgeordneten Herbert
a) beim Amtsgericht Stettin wegen Beleidigung des Schneidermeisters Rostock zu Stettin,
b) beim Amtsgericht Stettin wegen Beleidigung des Fabrikanten Bohm zu Stettin,
c) beim Amtsgericht Stettin wegen Beleidigung des Staatsanwalts Maizier zu Magdeburg

schwebenden Strafverfahren für die Dauer der gegenwärtigen Session eingestellt werden.

Die Drucklegung des Antrags ist veranlaßt.

Weiter haben die Herren Abgeordneten Auer und Genossen beantragt:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß die gegen den Abgeordneten Kühn
a) beim Landgericht Schweidnitz wegen Beleidigung der Polizeiverwaltung in Katscher O.-Schl.,
b) beim Amtsgericht Reichenbach i. Schl. wegen Beleidigung des Fabrikanten Grüßner

(B) schwebenden Strafverfahren für die Dauer der gegenwärtigen Session eingestellt werden.

Auch dieser Antrag ist im Druck und wird Ihnen demnächst zugehen.

Was nun meine Vorschläge zur Tagesordnung anlangt, so möchte ich die Sitzung anberaumen auf Montag den 20. d. M., Nachmittags 1 Uhr, und auf die Tagesordnung setzen:

1. die Berathung des schleunigen Antrags der Abgeordneten Auer und Genossen wegen Aufhebung schwebender Strafverfahren gegen Reichstagsmitglieder für die Dauer der Session (Nr. 43 der Drucksachen);
2. die erste und eventuell zweite Berathung — und zwar kombinirt —
   a) des in Madrid am 8. August d. J. unterzeichneten Handels- und Schiffahrtsvertrags zwischen dem Reich und Spanien, nebst 6 Anlagen, einem Schlußprotokoll und einer Erklärung,
   b) des in Berlin am 21. v. M. unterzeichneten Handels-, Zoll- und Schiffahrtsvertrags zwischen dem Reich und Rumänien, nebst 3 Anlagen, einem Schlußprotokoll, einem Vollziehungsprotokoll und 2 Noten,
   c) des in Wien am 21. August 1892 unterzeichneten Handels- und Zollvertrags zwischen dem Reich und Serbien nebst 3 Anlagen, einem Schlußprotokoll und einer Erklärung.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Manteuffel.

Abgeordneter Freiherr **von Manteuffel**: Ich habe gegen die Tagesordnung nichts einzuwenden, die der Herr Präsident vorschlägt; nur möchte ich bitten, die eventuelle zweite Berathung der Handelsverträge von der Tagesordnung abzusetzen, da meine politischen Freunde und ich den Antrag stellen werden, (C) diese Handelsverträge einer Kommission zu überweisen, und wir uns der Hoffnung hingeben, daß der Reichstag diesem Antrag diesmal zustimmen wird.

Präsident: Meine Herren, es bleibt dem Reichstag immer unbenommen, die zweite Berathung zu unterlassen. Wenn sie auf die Tagesordnung gesetzt wird, folgt daraus noch nicht, daß sie stattfinden muß.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Bachem.

Abgeordneter Dr. **Bachem**: Herr Präsident, ich möchte anregen, ob es nicht angeht, diese Handelsverträge **nicht** schon am Montag zu verhandeln. Wir haben diese Verträge heute Morgen erst vorgefunden, sie sind mit sehr ausgiebigem Material versehen, und es würde wohl kaum möglich sein, bis Montag sie auch nur einfach durchzulesen. Ueber den Inhalt dieser Handelsverträge hat bisher in keiner Weise etwas verlautet, die Interessenten sind gar nicht in der Möglichkeit gewesen, sich zu äußern, und wir stehen also einstweilen gegenüber diesen Handelsverträgen in einer sehr schwierigen Lage. So viel ich weiß, haben alle Parteien schon auf morgen Fraktionssitzungen anberaumt, um zu den Handelsverträgen Stellung zu nehmen; aber nach Lage der Sache können diese Fraktionssitzungen noch nicht zu einer klaren Stellungnahme führen. Dazu kommt, daß, wenn wir am Montag diese Handelsverträge berathen, wie ich höre — ob es richtig ist, weiß ich nicht —, für Dienstag noch nicht feststeht, ob Material zu einer Sitzung vorhanden ist. Mittwoch ist Feiertag. Ich möchte unter diesen Umständen bitten, diese Handelsverträge erst für Donnerstag auf die Tagesordnung zu setzen.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Ich habe dem Herrn Abgeordneten Folgendes zu erwidern. Ich meine, daß, wenn wir Sonnabend keine (D) Sitzung halten, wir schon eine verhältnißmäßig lange Pause eintreten lassen, die ich nicht gern noch verlängern möchte. Weiter kommt hinzu, daß es sich am Montag wahrscheinlich nur um die **erste Berathung** dieser Verträge handeln würde — wenigstens hat es der Reichstag in der Hand, die Berathung auf die erste zu beschränken —, und daß hierzu eine Kenntniß aller Einzelheiten, namentlich der Einzelheiten des Zolltarifs, welcher den Verträgen beigefügt ist, mir nicht erforderlich zu sein scheint. Die nöthige Information kann immerhin später eingefordert werden. Wir haben es nur mit der Generaldiskussion zu thun, und zu der, glaube ich, würde die Vorbereitung bis Montag sehr wohl möglich sein.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Bachem.

Abgeordneter Dr. **Bachem**: Herr Präsident, die Sache mit den Handelsverträgen liegt wohl diesmal nicht so klar, wie sie lag, als der österreichische und italienische Handelsvertrag uns unterbreitet wurde, und es wäre gar nicht zu umgehen, daß diesmal schon in der ersten Lesung zu diesen Handelsverträgen eine klarere Stellung eingenommen werden muß als früher. Um aber eine derartige Stellung sich bilden zu können, muß doch wenigstens ein annähernd ausgiebiges Studium dieser Handelsverträge vorausgegangen sein; wenn man auch nicht die einzelnen Positionen vorher durchzugehen braucht, so muß man doch einen allgemeinen Ueberblick über die Tragweite und besonders über die Frage haben, ob die Interessen der einen oder anderen Interessentengruppe, die zur Frage kommt, richtig abgewogen sind. Nach meinem Dafürhalten und nach meiner naturgemäß äußerst flüchtigen Durchsicht muß ich sagen, daß es mir nicht möglich sein würde, bis Montag zu einem irgendwie klaren Ueberblick zu kommen. Ich für meinen Theil hege den Wunsch, daß man das in Ruhe thun könnte. Dazu ist die Pause bis Donnerstag nöthig. Ich möchte aber glauben, daß gerade am Anfang der Session eine

(A) längere Pause nicht unangebracht ist. Wir haben schon den Etat, und wenn man mit dem Studiren der Handelsverträge fertig ist, kann man ans Studiren des Etats gehen. Das wird später die Berathung des Etats erheblich fördern, und ich glaube daher, die Pause bis Donnerstag würde dem allgemeinen Geschäftsgang eher Förderung als Schaden bringen.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, ich würde einen Widerspruch dagegen nicht erheben, daß am Montag schon die Generaldebatte über die Handelsverträge stattfindet; indessen würde ich es für bedenklich halten, wenn schon bei der ersten Berathung nach außen hin der Eindruck geltend gemacht würde, als ob der Reichstag diese Angelegenheit überstürzt hätte. Wir haben in dieser Beziehung bei den früheren Handelsverträgen sehr bittere Erfahrungen gemacht, und auch wir — und ich bekenne mich als entschiedenen Freund der drei Handelsverträge — haben das Bedürfniß, den Herren so viel Zeit zu lassen, daß die betreffenden Interessenten ihre Wünsche u. s. w. zum Ausdruck bringen. Ich glaube, es würde die Sache fördern und es liegt auch im Interesse der Annahme dieser Verträge, daß die erste Berathung nicht sofort angesetzt werde.

Ich hätte aber eine weitere Bitte an den Herrn Präsidenten zu richten: ob er nicht vielleicht die Güte hätte, uns überhaupt seine Dispositionen in Bezug auf die ersten Lesungen mitzutheilen. Ich halte das Arrangement für sehr glücklich, daß die erste Lesung der Handelsverträge vorangeht. Ich möchte aber gern wissen, wie der Herr Präsident weiter zu disponiren wünscht, ob darauf unmittelbar die erste Lesung des Etats folgen wird oder die erste Lesung der Steuerentwürfe, die uns ja, wie ich höre, in den nächsten Tagen (B) zugehen sollen, wenigstens das erste prinzipielle Gesetz über die sogenannte Reichsfinanzreform.

Präsident: Ich möchte zunächst die letzte Frage beantworten. Meine Herren, es ist mir unmöglich gewesen, in dieser kurzen Zeit die Vorlagen, die wir bekommen haben, so zu lesen und mich über diejenigen, die wir noch bekommen werden, so zu informiren, daß ich heute einen Geschäftsplan schon aufstellen könnte.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich werde das thun, sobald ich irgend kann, und, wenn wir am Montag eine Sitzung haben, hoffentlich schon am Montag. Vorläufig möchte ich das eine bemerken, daß ich die Empfindung habe, als müsse der ersten Etatsberathung die erste Lesung des allgemeinen Finanzgesetzes, welches wir zu erwarten haben, vorausgehen.

(Widerspruch links.)

— Ich gebe aber hierüber noch keine bestimmte Meinung ab; ich sage, es ist eine Empfindung, die ich habe, — mehr noch nicht. — Der Herr Abgeordnete Rickert wird mir gestatten, daß ich diese Erklärung hinausschiebe, vielleicht bis zur nächsten Sitzung.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Ich möchte — auch nur vorläufig — meine Ansicht dahin aussprechen, daß die Etatsberathung vorangeht der ersten Berathung der Steuer- und Finanzgesetze. Zunächst aus dem einfachen Grunde, weil wir den Etat haben, ihn jetzt studiren können, und die Gesetze erst kommen werden; dann aber auch, weil mir die Erkenntniß der thatsächlichen Finanzlage die erste Voraussetzung zu sein scheint, um mit Erfolg die Steuergesetze beurtheilen zu können. Meine Freunde werden daher in jeder Beziehung darauf dringen, daß die Etatsberathung vorhergeht. Wir wollen alles vermeiden, was den Anschein erwecken könnte, als ob (C) die Steuer- und Finanzgesetze hier im Reichstage überstürzt werden sollten.

Was sodann die Frage anbetrifft wegen des Montags, so sind die Herren von der agrarischen Seite mit ihrem Verdikt über die Handelsverträge sehr fertig; aber solchen Abgeordneten, die auch, wie der Herr Abgeordnete Bachem, industrielle Kreise vertreten, muß daran liegen, aus dem genauem Studium der Handelsverträge zu erkennen, welches Interesse gerade die betheiligten Industrien an dem Zustandekommen der Handelsverträge haben. Und um das zu können, muß man Zeit haben, gerade die Konzessionen der Gegenseite, z. B. Rumäniens, die bisher durchaus nicht bekannt waren, sich im einzelnen zu vergegenwärtigen und genau zu studiren. Deshalb meine ich: wenn von einer so starken Partei wie der Zentrumspartei ein solcher Wunsch geäußert wird, der außerdem mit der Natur der Sache im Einklang steht, wäre es richtiger, die erste Berathung auf Donnerstag zu vertagen. Ich erinnere mich keiner Session, in der eine solche Fülle von Druckmaterial gleich am Anfang uns unterbreitet worden wäre; und man will sich doch mit einer gewissen Ruhe orientiren.

Präsident: Ich möchte nur darauf hinweisen, daß es mir nicht eingefallen ist, sämmtliche Steuervorlagen vor der Etatsberathung für die Tagesordnung in Aussicht zu nehmen, sondern ich habe nur das in der Berathung des Bundesraths befindliche allgemeine Finanzgesetz im Sinne gehabt

(Zurufe),

aber nicht die zu erwartende Vorlage den Tabak betreffend, nicht die Vorlage über Wein, nicht die Novelle die Erhebung von Stempelabgaben betreffend. — Das sind aber Dinge, die heute nicht besprochen werden können. Ich habe mir vorbehalten, mich darüber vielleicht in der nächsten Sitzung näher auszulassen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Bachem. (D)

Abgeordneter Dr. **Bachem:** Herr Präsident, ich möchte auch den Wunsch des Herrn Abgeordneten Rickert unterstützen, daß wir in die erste Berathung der Reichssteuerreform, deren Wortlaut uns ja offiziös mitgetheilt worden ist, über den wir uns also schon einigermaßen haben informiren können, nicht eher eintreten, als bis wir die sämmtlichen Steuervorlagen, über deren Inhalt und über deren Ausarbeitung wir etwas ganz Zuverlässiges noch nicht wissen, und über welche anscheinend noch immer Erwägungen im Schoße der Reichsregierung stattfinden, berathen haben, — daß wir die Reichssteuerreform nicht eher berathen, als bis wir diese Steuergesetze auch haben. Die Reichssteuerreform geht in einem Punkte dahin, 40 Millionen zur Ueberweisung an die Einzelstaaten zu beschaffen. Ob das möglich ist, hängt davon ab, ob die Steuervorlagen so sind, daß wir nach der Gruppirung im Reichstage eine Möglichkeit sehen, diese 40 Millionen Mark mehr überhaupt zu beschaffen. Man kann daher zu der Reichssteuerreform durchaus keine Stellung einnehmen, wenn man sich nicht vorher ein Bild über die Steuervorlagen gemacht hat.

Ich würde es daher für richtig halten, daß man später zunächst die ersten Lesungen der Steuervorlagen vornimmt, daß man dann vielleicht eine kleine Weile abwartet, wie die Kommissionsverhandlungen sich gestalten, und daß man dann erst in die Berathung der Reichssteuerreformvorlage eintritt.

Präsident: Meine Herren, Ihre Sorge für die Zukunft geht sehr weit

(Heiterkeit);

diese ganzen Fragen können, wie mich dünkt, heute noch sehr wohl ausgesetzt bleiben. Ich schlage vor, daß wir den Gegenstand jetzt verlassen.

Ich gebe das Wort zur Geschäftsordnung dem Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher.

(A) Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Aus den von dem Herrn Präsidenten geäußerten Gründen werde ich mich über die Frage nicht äußern, in welcher Reihenfolge wir am zweckmäßigsten hier den Etat und die Steuergesetze zur Berathung stellen; wir haben die Vorschläge des Herrn Präsidenten nach dieser Richtung, seiner heutigen Zusage gemäß, in einer der nächsten Sitzungen zu gewärtigen.

Was den Vorschlag der nächsten Tagesordnung seitens des Herrn Präsidenten, den Vorschlag, am nächsten Montag über die Handelsverträge in Berathung zu treten, betrifft, so bestand und besteht auf Seiten meiner politischen Freunde durchaus kein Anlaß, diesem Vorschlag des Herrn Präsidenten an und für sich zu widersprechen. Meine politischen Freunde sind entschlossen, schon bis Montag ihre Vorberathungen so zu treffen, daß sie in die Debatte werden eintreten können.

Da aber von dem Vertreter einer sehr großen Partei dieses Hauses, und zwar aus sachlichem Grunde, aus dem Grunde der Nothwendigkeit einer vorherigen sorgfältigen Information, der Wunsch geäußert ist, einen längeren Zeitraum für die Vorberathungen dieser Debatte dem Haus zu gewähren, so halte ich mich für berechtigt, namens meiner politischen Freunde zu erklären, daß auch wir für den Antrag Bachem stimmen werden, die Handelsverträge erst am nächsten Donnerstag zur Tagesordnung zu stellen.

Präsident: Es würde nur übrig bleiben, daß wir über die Frage, ob die Handelsverträge am Montag oder am Donnerstag berathen werden sollen, abstimmen. Ich bemerke vorausschickend, daß ich heute absolut kein Material besitze, mit dem ich einigermaßen eine Tagesordnung ausfüllen könnte, und daß, wenn Sie es vorziehen, die Handelsverträge nicht am Montag zu behandeln, wir vor Donnerstag keine Sitzung halten können. Am Mittwoch ist Feiertag; am Dienstag mit der Berathung zu beginnen, würde den Herren, die die Berathung hinausgeschoben haben wollen, wohl auch bedenklich (B) sein, weil wir möglicherweise an einem Tage nicht fertig werden.

Danach bitte ich, daß diejenigen, welche die nächste Sitzung über die Berathung der Handels- und Zollverträge nicht am Montag, sondern erst am Donnerstag vornehmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit.

Ich schlage also vor, daß diese Gegenstände, welche ich für die nächste Tagesordnung in Aussicht genommen und Ihnen mitgetheilt habe, nicht am Montag, sondern erst am Donnerstag, den 23. dieses Monats, Mittags 1 Uhr zur Berathung kommen. — Hiermit sind Sie einverstanden; danach steht die Tagesordnung und die nächste Sitzung fest.

Ich bitte nun noch, daß die Abtheilungen sich versammeln mögen zur Wahl der Fachkommissionen am Donnerstag nach der Plenarsitzung, und zwar zur Wahl

von 14 Mitgliedern für die Geschäftsordnungskommission,
von 28 Mitgliedern für die Petitionskommission,
von 7 Mitgliedern zur Reichstagsbaukommission,
von 14 Mitgliedern zur Wahlprüfungskommission und
von 7 Mitgliedern für die Rechnungskommission.

— Die Budgetkommission habe ich nicht genannt. — Die Kommissionen werden sich zu versammeln haben: ad 1 im Zimmer Nr. 3, ad 2 im Zimmer Nr. 26, ad 4 im Zimmer Nr. 1 und die Rechnungskommission im Zimmer Nr. 2.

Ich erinnere noch daran, daß gegenwärtig die Abtheilungen behufs ihrer Konstituirung zusammenzutreten haben, und die Herren sich in die Abtheilungszimmer begeben wollen.

Die Sitzung wird geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

3. Sitzung

am Donnerstag den 23. November 1893.

Seite

(B)

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Ersten Vizepräsidenten Freiherrn von Buol-Berenberg eröffnet.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Seit der letzten Plenarsitzung sind in das Haus eingetreten eine Reihe von Abgeordneten, deren Namen ich den Herrn Schriftführer bitte zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Krebs**:

Seit der letzten Plenarsitzung sind folgende Herren Abgeordneten in das Haus eingetreten:

Abt, Ancker, Boltz, Dr. Braubach, Cegielski, Conrad, Graf von der Decken (Ringelheim), Graf Douglas, Dr. Enneccerus, Fritzen, Graf von Galen, Göllner, von Grand-Ry, Grillenberger, Hartmann (Glatz), Dr. Freiherr von Heereman, Hesse, Hofmann (Chemnitz), von Kardorff, Graf zu Inn- und Knyphausen, Kraemer, Krüger, Kubicki, Graf Kwilecki, Lehner, Leuschner, Meyer (Danzig), Mooren, Pflüger (Baden), von Ploetz, Rembold, Rimpau, Ritter (Wirsitz), Schumacher, Seifert, von Slaski, Dr. Stephan (Beuthen), Stephann (Torgau), Stolle, Freiherr von Stumm-Halberg, Freiherr von Wangenheim, Wattendorff, Wenders, von Werdeck-Schorbus, von Wolszlegier-Schönfeld, Wolny.

(C)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Der Herr Schriftführer wird ferner die Güte haben, das Resultat der Konstituirung der Abtheilungen zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Krebs**:

Die Abtheilungen haben sich konstituirt, und sind gewählt:

in der 1. Abtheilung:
zum Vorsitzenden der Herr Abgeordnete Auer,
zu dessen Stellvertreter der Herr Abgeordnete von Czarlinski,
zu Schriftführern die Herren Abgeordneten von der Gröben-Arenstein, Metzger (Hamburg);

in der 2. Abtheilung:
zum Vorsitzenden der Herr Abgeordnete Dr. Langerhans,
zu dessen Stellvertreter der Herr Abgeordnete Dr. von Marquardsen,
zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Münch-Ferber, Sachße;

in der 3. Abtheilung:
zum Vorsitzenden der Herr Abgeordnete Freiherr von Unruhe-Bomst,
zu dessen Stellvertreter der Herr Abgeordnete Günther,
zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Cegielski, Ehni;

in der 4. Abtheilung:
zum Vorsitzenden der Herr Abgeordnete Dr. Lieber (Montabaur),
zu dessen Stellvertreter der Herr Abgeordnete Traeger,
zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Dr. Pieschel, Müller (Fulda);

(D)

in der 5. Abtheilung:
zum Vorsitzenden der Herr Abgeordnete Graf von Kanitz-Podangen,
zu dessen Stellvertreter der Herr Abgeordnete Dr. Rintelen,
zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Dr. Bachem, Krupp, Dr. Hesse, Ancker;

in der 6. Abtheilung:
zum Vorsitzenden der Herr Abgeordnete Graf von Hompesch,
zu dessen Stellvertreter der Herr Abgeordnete Graf von Holstein,
zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Prinz von Arenberg, Bassermann;

in der 7. Abtheilung:
zum Vorsitzenden der Herr Abgeordnete Dr. von Bennigsen,
zu dessen Stellvertreter der Herr Abgeordnete Singer,
zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Dr. Hahn, von Kleist-Retzow.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Es sind eine Reihe von Vorlagen eingegangen, deren Verzeichniß ich ebenfalls zu verlesen bitte.

Schriftführer Abgeordneter **Krebs**:

An Vorlagen sind eingegangen:

1. Uebersicht der vom Bundesrath gefaßten Entschließungen auf Beschlüsse des Reichstags aus der II. Session der 8. Legislaturperiode;

(A)

2. Denkschrift über das ostafrikanische und über das südwestafrikanische Schutzgebiet;
3. Bundesraths-Bestimmungen auf Grund der Bestimmungen der §§ 120 a und 139 a der Gewerbeordnung über die Einrichtung und den Betrieb von Anlagen zur Anfertigung von Zündhölzern resp. Bleifarben und Bleizuckerfabriken und von Zigarren;
4. Denkschrift, betreffend die Verwendung des Afrikafonds;
5. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die anderweite Ordnung des Finanzwesens des Reichs;
6. Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Erhebung von Reichsstempelabgaben, vom $\frac{1. \text{ Juli } 1881}{29. \text{ Mai } 1885}$;
7. Entwurf eines Tabacksteuergesetzes;
8. Entwurf eines Weinsteuergesetzes;
9. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Gewährung von Unterstützungen an Invaliden aus den Kriegen vor 1870 und an deren Hinterbliebene;
10. Nachtrag zu dem Vertrage über die Einrichtung und Unterhaltung deutscher Postdampfschiffsverbindungen mit Ostasien und Australien vom 3./4. Juli 1885;
11. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aenderung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz und die Ergänzung des Strafgesetzbuchs.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Die Drucklegungen sind verfügt. Soweit die Vorlagen nicht schon in Ihren Händen sind, werden sie voraussichtlich sämmtlich noch heute Abend in Ihre Hände gelangen.

Das Mitglied des Reichstags für den 10. Oppelner Wahlkreis Szmula von Bernowski hat sein Reichstagsmandat niedergelegt. Das Nöthige zur Herbeiführung einer Ersatzwahl wird sofort verfügt.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

(B)

Dr. Pieschel für 2 Tage,
Dr. von Buchka, Graf von Mirbach für 3 Tage,
von Viereck und Freiherr von Heyl zu Herrnsheim für 5 Tage,
Leuß für 6 Tage,
Lenzmann und Pflüger (Württemberg) für 8 Tage.

Längeren Urlaub suchen nach die Herren Abgeordneten:
Uhden für 11 Tage, Horn für 12 Tage wegen dringender Geschäfte;
Pezold für 14 Tage zur Theilnahme an den oberfränkischen Landtagsverhandlungen;
Schnaidt für 14 Tage zur Theilnahme an den Verhandlungen des württembergischen Landtags;
Hug für 14 Tage zur Theilnahme an den Verhandlungen des badischen Landtags;
Steppuhn für 14 Tage wegen Krankheit.

Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; sie sind daher bewilligt.

Für heute sind entschuldigt die Herren Mitglieder des Reichstags von Levetzow und Freiherr von Manteuffel.

Ein Schreiben des Mitgliedes des Reichstags Herrn Abgeordneten Grafen von Kanitz (Schlochau) bitte ich den Herrn Schriftführer zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Krebs**:

Berlin, den 28. August 1893.

Eurer Exzellenz beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich zum Geheimen Ober-Regierungsrath und vortragenden Rath im Ministerium des Königlichen Hauses ernannt bin. Aus diesem Anlasse dürfte aber eine Neuwahl im Wahlkreise Schlochau-Flatow nicht stattzufinden haben, nachdem der Reichstag in seiner Sitzung vom 10. Januar 1889 dem Kommissionsberichte seine Zustimmung ertheilt hat, welcher nachgewiesen hat, daß die Beamten des Königlich Preußischen Ministerii des Königlichen Hauses nicht zu den Beamten zu rechnen sind, welche der Artikel 21 der Verfassung des Deutschen Reiches meint.

(C)

Ich habe die Ehre zu sein
Eurer Exzellenz
ganz ergebenster
Graf Kanitz (Schlochau).

An
den Präsidenten des Reichstags,
Wirklichen Geheimen Rath
Herrn von Levetzow,
Exzellenz.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, dieses Schreiben der Geschäftsordnungskommission behufs Berichterstattung zu überweisen. — Widerspruch erhebt sich hiergegen nicht; ich nehme deshalb Ihre Zustimmung zu meinem Vorschlage an.

Ein Schreiben des Herrn Stellvertreters des Reichskanzlers bitte ich zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Krebs**:

Berlin, den 18. November 1893.

Eurer Exzellenz beehre ich mich mitzutheilen, daß die dem Reichstag vorliegenden Handels- 2c. Verträge mit Spanien, Rumänien und Serbien außer durch die Mitglieder des Bundesraths auf Grund des Art. 16 der Verfassung auch durch die vom Bundesrath ernannten Kommissare,

den Kaiserlichen Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath Herrn von Huber,
den Königlich preußischen Geheimen Ober-Regierungsrath Herrn Mosler,
den Kaiserlichen Geheimen Legationsrath Herrn Freiherrn von Lindenfels,

(D)

den Königlich preußischen Geheimen Ober-Finanzrath Herrn von Schmidt,
den Kaiserlichen Geheimen Regierungsrath Herrn Wermuth,
den Kaiserlichen Geheimen Regierungsrath Herrn Henle,
den Kaiserlichen Geheimen Regierungsrath Herrn Dr. Köhn,
den Kaiserlichen Generalkonsul Herrn Pritsch und
den Kaiserlichen Konsul Herrn Raffauf

vertreten werden werden.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
von Boetticher.

An
den Präsidenten des Reichstags,
Wirklichen Geheimen Rath
Herrn von Levetzow,
Exzellenz.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Wir treten in die Tagesordnung ein. Den ersten Gegenstand derselben bildet die

Berathung des schleunigen Antrags der Abgeordneten Auer und Genossen wegen Aufhebung schwebender Strafverfahren gegen Reichstagsmitglieder für die Dauer der Session (Nr. 43 der Drucksachen).

Der erste Antrag lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:
den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß die gegen den Abgeordneten Herbert
a) beim Amtsgericht Stettin wegen Beleidigung des Schneidermeisters Rostock zu Stettin,
b) beim Amtsgericht Stettin wegen Beleidigung des Fabrikanten Bohn zu Stettin,

(A) c) beim Landgericht Stettin wegen Beleidigung des Staatsanwalts Maizier zu Magdeburg
schwebenden Strafverfahren für die Dauer der gegenwärtigen Session eingestellt werden.

In der eröffneten Diskussion ertheile ich das Wort zur Begründung des Antrags dem Herrn Abgeordneten Singer.

Abgeordneter **Singer:** Meine Herren, ich bitte, dem Gebrauche des Hauses folgend, unseren Antrag anzunehmen.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe deshalb die Diskussion. Das Schlußwort wird auch nicht gefordert; wir kommen deshalb zur Abstimmung.

Die Herren erlassen mir wohl die nochmalige Verlesung des Antrags; — ich kann deshalb sofort zur Abstimmung schreiten.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrag Auer und Genossen Nr. 43 I der Drucksachen zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Der zweite Antrag lautet:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß die gegen den Abgeordneten Kühn
a) beim Landgericht Schweidnitz wegen Beleidigung der Polizeiverwaltung in Katscher O.-Schl. (Aktenzeichen J. 1320/93),
b) beim Amtsgericht Reichenbach i. Schl. wegen Beleidigung des Fabrikanten Grüßner (Aktenzeichen V. G. 571/93)
schwebenden Strafverfahren für die Dauer der gegenwärtigen Session eingestellt werden.

In der eröffneten Diskussion ertheile ich zur Begründung des Antrags das Wort dem Herrn Abgeordneten Singer.

(B) Abgeordneter **Singer:** Meine Herren, aus denselben Gründen, die ich vorhin angeführt habe, bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen.

(Heiterkeit.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich kann die Diskussion hiermit schließen. Das Schlußwort wird auch nicht verlangt. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag, den ich soeben verlesen habe, — dessen nochmalige Verlesung die Herren mir erlassen werden.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrag der Herren Abgeordneten Auer und Genossen zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Wir gehen zum letzten Gegenstand der Tagesordnung über, nämlich zur

ersten Berathung und eventuell zweiten Berathung
des in Madrid am 8. August d. J. unterzeichneten Handels- und Schiffahrtsvertrags zwischen dem Reich und Spanien, nebst sechs Anlagen, einem Schlußprotokoll und einer Erklärung,
des in Berlin am 21. v. Mts. unterzeichneten Handels-, Zoll- und Schiffahrtsvertrags zwischen dem Reich und Rumänien, nebst drei Anlagen, einem Schlußprotokoll, einem Vollziehungsprotokoll und zwei Noten,
des in Wien am 21. August 1892 unterzeichneten Handels- und Zollvertrags zwischen dem Reich und Serbien, nebst drei Anlagen, einem Schlußprotokoll und einer Erklärung
(Nr. 11 der Drucksachen).

In der eröffneten ersten Berathung ertheile ich zunächst (C) das Wort dem Herrn Abgeordneten Grafen zu Limburg-Stirum.

Abgeordneter Graf **zu Limburg-Stirum:** Meine Herren, die Verträge, welche uns gegenwärtig vorliegen, sind auf den Verträgen begründet, die am 1. Februar 1892 in Kraft getreten sind, und dieselben Tendenzen und dieselben Vortheile und Nachtheile dieser letzteren Verträge finden sich auch bei den jetzt vorliegenden. Ich ersehe aus der Denkschrift hauptsächlich zwei Gesichtspunkte, die durch diese Verträge hindurchgehen: erstens die Tendenz, à tout prix Handelsverträge zu Stande zu bringen, und zweitens die Tendenz, daß die Landwirthschaft die Opfer dieser Verträge bringen und die Kosten derselben tragen soll, ohne daß sie entsprechende Kompensationen erlangt.

(Sehr richtig! rechts. Widerspruch links.)

Die Meinung im Lande wird auch in den Kreisen, welche nicht zu den agrarischen zu rechnen sind, immer weiter verbreitet, daß die Verträge Deutschland nicht diejenigen Vortheile bringen, welche man hoffen und verlangen konnte, abgesehen auch von der agrarischen Frage.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, diese Sache liegt auch sehr einfach; denn wir haben uns, als wir uns in die Verhandlungen über Verträge überhaupt einließen, den großen Nachtheil zugefügt, daß wir nicht darauf gehalten haben, wie andere Staaten, uns in eine Kampfposition hineinzusetzen. Während die anderen Staaten, mit denen wir zu thun hatten, sich auf den Tarifkrieg vorbereiteten und sich höhere, beinahe Prohibitiv-Tarife aufbauten, mit denen sie dann in die Verhandlungen eintreten konnten, so sind wir mit den sehr mäßigen Schutzzolltarifen von 1879 und Nachträgen in den Kampf eingetreten. Und daraus, meine Herren, ist die Situation entstanden, die von einem leitenden Provinzblatt treffend so charakterisirt worden ist: wir sagen zu den Anderen: kommt und gebt uns was, (D) dann werden wir euch auch Vortheile zuweisen — und die Anderen sagen: gebt ihr uns nicht, was wir haben wollen, dann schlagen wir euch.

Nun, meine Herren, die Tendenz der leitenden Kreise, die Gleichgiltigkeit gegen unsere landwirthschaftlichen Interessen spricht sich, wie ich nachweisen werde, in dieser Denkschrift und in diesen Verträgen aus; und auch dasjenige, was wir beim Abschluß der Verträge, die am 1. Februar 1892 in Kraft getreten sind, bedauert haben, äußert sich hier: die Hast, abzuschließen, daß wir Handelsverträge à tout prix zu Stande bringen, als ob wir nur das Interesse hätten, Handelsverträge zu machen, nicht auch das Ausland. Damals sind wir der Meinung gewesen, daß das Ausland an einem eventuellen Zollkrieg mehr gelitten haben würde, als wir; aber die Hast, die Handelsverträge zu Stande zu bringen, war so groß, daß wir diese Verträge gemacht haben, über die die Meinung jetzt fast einstimmig dahin geht

(Widerspruch links),

— jawohl, der größte Theil des Volkes —

(sehr richtig! rechts),

daß sie einen Nachtheil für uns gebracht haben.

(Widerspruch links. Sehr richtig! rechts.)

— Bei Ihnen allerdings nicht!

Dann, meine Herren, was die Hast betrifft, von der ich spreche, so ist bekannt geworden, daß damals die anderen Unterhändler sehr erhebliche Konzessionen in der Tasche hatten und sehr erstaunt waren, daß man sie überhaupt nicht verlangt hatte.

Meine Herren, diese Schwäche der Situation, mit der man in diese neuen Handelsverträge hineingegangen ist, äußert sich mir am klarsten in einem Passus über den rumänischen Handelsvertrag. Da wird gesagt:

(A) Bei dem rumänischen Handelsvertrag hatten wir es für angemessen erachtet, im Juli v. J. den Rumänen unseren Tarif mit den ermäßigten Getreidezöllen darzubieten gegen die Bindung des rumänischen Generaltarifs.

Nun muß ich doch sagen, daß, wenn ich mich in einer gleichen Situation mit einem Lande befinde, ich gedacht haben würde: wir binden unseren Generaltarif und sie binden ihren Generaltarif. Nein, die Rumänen banden nur ihren Generaltarif, der beinahe prohibitiv oder wenigstens sehr hoch ist und bekamen außerdem noch unsere ermäßigten Getreidezölle, was für sie das Wesentlichste war, und wir, wir bekamen ihren Generaltarif. Was das bedeutet hat, daß wir den Rumänen unsere ermäßigten Getreidezölle seit dem 1. Juli vorigen Jahres geboten haben, werden wir nachher sehen.

Ich will nur vorausschicken: man spricht im Lande viel von unseren Unterhändlern; ich mache unseren Unterhändlern gar keinen Vorwurf. Wie die Situation geschaffen war, konnten unsere Unterhändler unter keinen Umständen mehr erzielen, und hätten wir Talleyrands an jedem einzigen der Orte gehabt, um zu unterhandeln, ich bin überzeugt, es würde auch nicht mehr herausgekommen sein. Denn wenn die Instruktionen aus der Zentrale danach sind, können die Unterhändler auch nicht viel mehr leisten.

Nun, meine Herren, finde ich, ist die Denkschrift in einer Hinsicht sehr interessant, und sie gefällt einem am meisten, wo sie die Stellung der anderen Staaten schildert. Die besten Passus unserer Denkschrift sind dort, wo man die anderen Staaten vertheidigt und ihren Standpunkt darlegt hinsichtlich der Zollpolitik. Ich weise auf Pagina 21 hin, wo die Rede von der Spritsteuer ist. Es wird da sehr scharf und präzis dargelegt, wie die Spanier dazu gekommen sind, in keinem Falle von der Ermäßigung ihrer Spritsteuer abzugehen, und es wird so deduzirt: nachdem die Weinausfuhr von Spanien heruntergegangen war und also Spanien nicht mehr so viel

(B) mit fremdem Spiritus alkoholisirten Wein ausführen konnte, so war Spanien in die Nothwendigkeit versetzt, aus dem eigenen Wein Weinsprit zu machen und mit diesem Weinsprit den auszuführenden Wein zu alkoholisiren. Man versteht das vollkommen, und ich kann nur sagen: man kann Spanien dazu beglückwünschen, daß es solche Minister hat, die die Interessen des Landbaues, des Weinbaues, der in Spanien doch die Hauptrolle spielt, so pflegen.

(Hört! hört! links. — Bravo! rechts.)

Meine Herren, wenn nach der Methode, die wir jetzt gewohnt sind zu hören, diese spanischen Handelsverträge von Spanien aus gemacht werden sollten, so hätte der spanische Minister sich sehr gut so äußern können: die Herabsetzung unseres Weinspritzolles ist ein angemessenes Aequivalent für die Konzessionen, die wir von Deutschland zu erwarten haben, und wir haben deshalb nicht angestanden, den Weinzoll herabzusetzen, um einen Handelsvertrag zu Stande zu bekommen. Ja, meine Herren, wir aber finden nun, unsere Getreidezölle sind mit den einfachen Worten beseitigt: unsere sehr niedrigen Getreidetarife wären ein angemessenes Aequivalent zum Zustandebringen des Handelsvertrages gewesen. Aber leider, meine Herren, stehen die Spanier auf einem meiner Ansicht nach richtigen Standpunkt; und deshalb haben sie gesagt: keine Ermäßigung des Spritzolls, lieber gar keinen Handelsvertrag! Wir werden ja nun sehen müssen, meine Herren, ob wir unter diesem Umstande den Vertrag dennoch annehmen wollen.

Nun, meine Herren, ist mir in der Denkschrift noch eins aufgefallen hinsichtlich des spanischen Tarifs. Dieser Punkt betrifft die Korkstopfen, Seite 14. In Bezug auf diese waren unsere Unterhändler angewiesen, zu versuchen, die Korkstopfen mit höherem Zoll zu belegen und rohe Korkrinde ins Land zu bringen, damit die Industrie, die Fabrikation der Korkstopfen dem Inlande erhalten würde. Auch damit ist man nicht durchgedrungen, denn die Spanier haben uns ganz kühl (C) abfallen lassen und haben gesagt: wir wollen lieber die Korkstopfen machen und ihr sollt auch die Arbeitslöhne von Spanien bezahlen. Auch hierin haben wir keinen Erfolg erzielt.

Meine Herren, das Wesentlichste für uns ist jedoch der Handelsvertrag mit Rumänien, denn er ist derjenige, bei dem es sich hauptsächlich um die Frage des Imports der Cerialien, der landwirthschaftlichen Produkte handelt. Ich möchte darauf hinweisen, daß dieser Import doch ein sehr bedeutender ist und in den 9 Monaten des letzten Jahres sehr gestiegen ist. Während Rumänien im Jahre 1892 überhaupt nur 974 000 Doppelzentner Weizen, 275 160 Doppelzentner Roggen, 63 684 Doppelzentner Hafer, 711 335 Doppelzentner Gerste importirt hat, sind in den ersten 9 Monaten dieses Jahres 1 162 000 Doppelzentner Weizen, 276 000 Doppelzentner Roggen, 1 120 000 Doppelzentner Gerste und 235 000 Doppelzentner Hafer eingeführt. Man sieht also, wie das interimistische Abkommen, welches wir mit Rumänien abgeschlossen haben, schon gewirkt hat.

Das Interessantere ist aber dasjenige, was nicht in der Denkschrift steht, interessanter als das, was wir darin finden. Meine Herren, die Denkschrift erwähnt einen Punkt gar nicht: wie wirkt das Goldagio in den Ländern, mit denen wir die Verträge schließen, auf unsere Handelsbeziehung? Denn Sie müssen bedenken: alle die drei Länder, mit denen wir Verträge schließen, haben Goldagio. In dieser Beziehung ist etwas ungemein interessant, was ich vorgestern Abend in einer Zeitung gelesen habe: das ist eine Unterredung zwischen dem italienischen Ministerpräsidenten Giolitti und einem Korrespondenten der „Nationalzeitung". Ich will hier bemerken, daß ich im allgemeinen die Mittheilungen von Zeitungskorrespondenten mit Vorbehalt und Mißtrauen aufnehme, weil die Herren mitunter geneigt sind, etwas zu „sticken", wie die Franzosen sagen; aber ich bin gewohnt, daß die Korrespondenten der „Nationalzeitung" gute sind und zuverlässige. — Also diese Unterredung mit dem Präsidenten Giolitti ist über die Frage, die wir hier (D) haben, ungemein interessant.

Der Korrespondent fragt den Ministerpräsidenten Giolitti, wie das nun käme, daß die Italiener auf einmal beschlossen hätten, ihre Zölle in Gold zu erheben, das erhöhe doch die Zölle, — worauf der Minister ganz trocken antwortet: ja, mein Gott, das ist ein Gesetz vom Jahre 1881, dieses Gesetz bestand schon, als die Handelsverträge abgeschlossen wurden, also sind wir vollkommen in der Lage, jetzt die Zölle in Gold zu erheben. Meine Herren, ich bin weit entfernt, deswegen dem italienischen Minister einen Vorwurf zu machen, denn der italienische Minister hat ja nur das gethan, was er zu thun berechtigt war; der andere Kontrahent, der beim Abschluß des Vertrages nicht daran dachte, was kommen konnte, der mag sich ja vielleicht hinter den Ohren kratzen.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, Sie sehen also, daß mit einem solchen Schlage die Tarife ganz geändert werden können; denn bei einem Aufschlag von 15 Prozent ist es ganz klar, daß die Tarife auch einen ganz anderen Charakter bekommen. Denn darüber ist doch niemand im Zweifel, daß mit dem Sinken der Valuta in einem Lande die Importen in das Land erschwert und die Exporten des Landes erleichtert werden.

(Sehr richtig! rechts.)

Also, meine Herren, es ist wohl angebracht, davon zu reden, wenn man Verträge genehmigen soll: wie stellt sich das, wenn man mit Ländern zu thun hat, die in derselben Lage sind wie jetzt Italien?

Eine Illustration bietet mir dieser Fall mit dem Ministerpräsidenten Giolitti zu der großen schönen Ausführung, die wir bei den früheren Handelsverträgen immer hörten: es handele sich darum, ein großes zentraleuropäisches Handelsgebiet festzustellen, welches Rücken an Rücken und geschlossen

(A) sich dem schutzzöllnerischen Auslande gegenüberstellt. Dieser Gedanke ist ja an und für sich sehr schön, wenn es sich darum handelte, daß man eine Zolleinigung schaffte, und nun diese ohne innere Zollgrenzen in sich dem Auslande gegenüber steht. Aber wenn Länder miteinander kontrahiren, wie das damals der Fall war, welche verschiedene Interessen haben und welche noch außerdem eine verschiedene Valuta haben, dann, meine Herren, ist das ein schönes Wort gewesen, was aber gar keine praktische Bedeutung hat

(sehr richtig! rechts);

denn wir stehen Oesterreich, Italien und der Schweiz handelspolitisch ebenso gegenüber wie allen anderen Ländern.

Nun, meine Herren, komme ich, davon weitergehend, dahin, zu sagen, daß bei der Lage, in der sich die Landwirthschaft befindet, wir darauf bestehen werden — und ich will das heute nur kurz streifen, denn meine Freunde werden das mit Entschiedenheit und ausführlich weiter erörtern —: die Währungsfrage muß mit Energie in die Hand genommen werden

(Heiterkeit links);

wir sehen in der Regelung dieser Währungsfrage die einzige jetzt noch mögliche Kompensation für die Nachtheile, die man der Landwirthschaft zugefügt hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Denn, meine Herren, wenn Sie die Konversation mit dem Ministerpräsidenten Giolitti lesen, so sagt dieser Herr mit der praktischen Art, in der die Italiener alle Dinge ansehen, ganz kurz: wir müssen Gold haben und dazu erheben wir die Zölle in Gold.

Dieses Ziehen an der zu kurzen Decke macht sich überall geltend. Jeder Staat sucht sich sein Gold zu erhalten; jeder sucht es dem anderen abzuziehen, und wer darnach noch nicht zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß wir zu wenig Zirkulationsmittel in Gold haben, dem ist nicht zu helfen. Jeden-
(B) falls aber werden meine politischen Freunde darauf bestehen, daß diese Frage mit Entschiedenheit angefaßt wird, und daß versucht wird, dem Unglück, welches in diesen Währungsverhältnissen liegt, ein Ende zu machen. Denn das ist ja ganz klar: wenn die Währungsverhältnisse so bleiben, wie sie sind, so sinken die Produkte immer mehr, weil die Kaufkraft des Metalls steigt, und die Verpflichtungen des verschuldeten Grundbesitzers steigen mit dem Steigen des Goldwerthes.

(Sehr richtig! rechts.)

Ein anderer Punkt, über den sich die Denkschrift nicht ganz so unvollständig äußert, aber doch ziemlich unvollständig, ist der finanzielle Effekt dieser neuen Handelsverträge. Ich finde zwei Punkte: was uns der Ausfall beim Weine und der Ausfall bei den Korkstopfen kostet; das sind ungefähr 600 000 Mark. Aber was der Ausfall an Getreidezöllen beträgt, darüber sagt die Denkschrift nicht ein Sterbenswörtchen, und ich verstehe auch, daß bei den augenblicklichen finanziellen Verhältnissen im Reich und den Einzelstaaten es den Herren, welche unsere Verwaltung im Reiche leiten, nicht bequem ist, das gerade vorzuzustellen. Man hätte ein so schönes Vorbild gehabt für das Material, das man uns hätte bieten können. In der sehr gut geschriebenen Uebersicht, die zum schweizer Vertrage gegeben worden ist, über die damaligen Handelsverträge war ganz klar nebeneinander gestellt der alte Tarif, der neue Tarif, der Werth des Imports nach dem alten Tarif, der Werth des Imports nach dem neuen Tarif, dann das finanzielle Einkommen nach dem alten Tarif und nach dem neuen Tarif. Da brauchte man sich nicht, wie das jetzt nothwendig wäre, wenn man sich informiren wollte, eine große Zahl Multiplikationsexempel zu machen, sondern man hatte das da, — und als Kalkulaturbeamte sind wir eigentlich nicht hergeschickt. Aber ich verstehe das vollkommen, daß die Herren, welche die Denkschrift zu verfassen hatten, nicht Gewicht darauf legen, auf diese Punkte tief einzugehen.

Ich habe nun versucht, eine kleine Uebersicht darüber zu (C) machen, was uns der verbilligte Getreideimport aus Rumänien an Zöllen kosten würde, und da bin ich denn zu dem Resultate gekommen, daß, wenn ich das Jahr 1892 annehme, wir durch den neuen Zolltarif mit Rumänien weniger Zoll erheben 2 125 000 Mark, und wenn ich nur die 9 Monate dieses Jahres nehme, über die wir die Statistik haben, dann haben wir bereits gehabt, weil wir die billigeren Tarife schon gehabt haben, ein Minus von 2 721 000 Mark. Ich bitte Sie, diese Zahlen zu beachten: also im ganzen Jahre 1892 2 125 000 Mark und in den 9 Monaten dieses Jahres 2 721 000 Mark! Was ist schon der Import gestiegen unter diesem neuen Tarif!

Meine Herren, nach allen diesen Dingen müssen meine Freunde verlangen, daß diese Verträge in eine Kommission zur Vorberathung geschickt werden; denn wir müssen, ehe wir uns darüber entscheiden, ein klares Bild haben, was die Verträge uns kosten, und was sie uns eventuell für Vortheile bringen können. Ich kann aber nur eins jetzt ganz bestimmt erklären: daß meine politischen Freunde entschlossen sind, keinem Vertrage zuzustimmen, der der Landwirthschaft neue wesentliche Opfer zumuthet, ohne ihr entschiedene Kompensationen zu bieten.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, die öffentliche Meinung hat in den zwei Jahren, seitdem die jetzigen Handelsverträge bestehen, darin große Fortschritte gemacht, daß in weiten Kreisen die Meinung sich verbreitet hat, daß die damaligen Handelsverträge ein großer politischer Fehler gewesen sind.

(Heiterkeit links. Sehr richtig! rechts.)

Erstens, meine Herren, die große Eile, die Verträge abzuschließen. Als ob wir den Zollkrieg damals mehr zu fürchten gehabt hätten als unsere Nachbaren! Von dieser unserer Haltung hat das Ausland den Vortheil gezogen, den bei jedem Geschäft derjenige zieht, der sieht, daß der Andere (D) durchaus das Geschäft machen will: dann thut der Andere, als ob er keine Eile hätte, das Geschäft zu machen. Und wie jetzt die Auffassung über das Resultat der Verträge ist, das können Sie aus der Stimmung bei uns und aus der Stimmung in Oesterreich sehen. Es war frappant, wie jetzt, als der österreichische Handelsminister in ein anderes Amt versetzt wurde, die Presse das Kaiserliche Handschreiben, worin die Thätigkeit dieses Ministers als eine glänzende bezeichnet war, begleitete, indem man sagte, der Handelsminister hätte es verstanden, ohne dem Lande wesentliche Opfer zuzumuthen, den Zollkrieg zu vermeiden. Ja, meine Herren, wir hätten gewünscht, daß wir das auch hätten sagen können! Wir können es zu meinem Bedauern nicht.

(Sehr richtig! rechts.)

Denn wir sehen: der Zollkrieg ist gegenüber den Mächten, mit denen wir damals die Verträge abgeschlossen haben, vermieden, aber die Opfer sind übermäßige gewesen.

Und dann: der schwerste Vorwurf, den wir den Handelsverträgen machen, ist die Preisgabe der Landwirthschaft und die Aufgabe des bescheidenen Schutzes

(Bewegung links),

den die Landwirthschaft genießt. Von vornherein wurde gesagt: ja, die Grundbedingung sämmtlicher Handelsverträge ist die, daß die landwirthschaftlichen Zölle herabgesetzt werden. Ja, wo war denn die Nothwendigkeit dazu? Konnten denn die industriellen Zölle nicht auch in sich gegenseitig kompensirt werden? Aber das kommt daher, daß man bei uns überhaupt in den leitenden Kreisen der Ueberzeugung war, daß die landwirthschaftlichen Zölle an und für sich zu hoch waren, und daß man gern die Gelegenheit benutzte, um sie herabzusetzen, und nur als kleine Nebenkonzession benutzen wollte, wenn man etwas herausschlug bei den Handelsverträgen. Aber leider hat das Ausland die Sache sehr richtig erkannt, und

(A) es ist nicht einmal als Negotiationsobjekt die Herabsetzung verwerthet worden.

Aber der schwerste Fehler ist es damals gewesen, daß man die Politik mit der Handelspolitik vermengt, daß man gesagt hat: um den Dreibund zu stärken, muß man die Handelsverträge abschließen. Meine Herren, das ist meiner Meinung nach — und ich werde das immer festhalten — eine falsche Maxime, das zu sagen.

Handelspolitik und Politik müssen von einander getrennt werden. Denn, will man sich politische Allianzen erkaufen durch handelspolitische Verträge, so ist ein solcher handelspolitischer Vertrag weiter nichts als eine moderne Form des Subsidienvertrages.

(Oh! links.)

Und wir sind nicht der Meinung, daß das Deutsche Reich heute in der Lage ist, irgend jemanden Subsidien zu zahlen für seine Allianze.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun, meine Herren, wenn ich hier diese Dinge gesagt habe und nochmals in kurzen Worten auf die damaligen Handelsverträge zurückgekommen bin, so geschah es, um in der öffentlichen Meinung stets die Ansicht aufrecht zu erhalten, daß die damaligen Handelsverträge ein Fehler gewesen sind. Ich will nicht, daß sich im Lande die Meinung verbreite: die Verträge sind nun einmal da, und sie sind eine passende Grundlage für spätere Zeiten. Ja, ich wiederhole — und meine Parteigenossen werden es immer wiederholen —: die Verträge waren ein Fehler. Wir wollen haben, daß, wenn der Ablauf der Handelsverträge später herannaht, man darüber klar ist, daß man die Verträge anders gestalten und eine andere Handelspolitik einschlagen will.

Wenn die Herren in unseren leitenden Kreisen noch darüber zweifelhaft wären, wie man im Lande in den Kreisen, auf die die Regierung angewiesen ist, wenn es einmal zu ernsten Zeiten kommt

(B) (Bewegung links),

darüber denkt, so mögen sie sich nur die jetzt geschehenen preußischen Abgeordnetenhauswahlen ansehen.

(Widerspruch links.)

Diese sind für mich der klarste Beweis dafür, wie man in diesen Kreisen, auf deren Stütze die Regierung angewiesen ist, über die Handelsverträge denkt.

(Lebhafter Beifall rechts. Widerspruch links.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Wirkliche Geheime Rath Freiherr Marschall von Bieberstein.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr **Marschall von Bieberstein:** Meine Herren, ich werde dem Herrn Vorredner auf seine Kritik unserer Handelsverträge mit aller Ruhe antworten.

Er hat mit Recht hervorgehoben, daß die drei Handelsverträge, die wir Ihnen vorgelegt haben, sich eng anschließen an die Verträge, die vor zwei Jahren Ihre Genehmigung gefunden haben. Die Schaffung eines deutschen Konventionaltarifes hat, wie wir das erwarteten, den Anknüpfungspunkt gebildet für Verhandlungen mit anderen Staaten, und bei diesen Verhandlungen ist für uns der maßgebende Grundsatz gewesen, daß wir die ermäßigten Zollsätze unseres Konventionaltarifes auch anderen Staaten gewähren unter der Voraussetzung, aber allerdings auch nur unter der Voraussetzung, daß volle Aequivalente dafür geboten werden.

Die Frage: welche Opfer legt uns die Gewährung des Konventionaltarifs an einen anderen Staat auf, welche Vortheile gewähren wir demselben dadurch? — die Frage: was ist ein vollgewichtiges Aequivalent? — wird ja natürlich im einzelnen Falle streitig sein, und der Tarifvertrag wäre erst (C) noch zu schließen, dem nicht von der einen oder anderen Seite der Einwand entgegengehalten würde: hier ist zu wenig erreicht, hier ist zu viel konzedirt worden!

Der Herr Vorredner hat gleich im Beginn ein sehr absprechendes Urtheil über die Art und Weise gefällt, wie die Verhandlungen mit den drei Staaten geführt worden sind. Er sagte, wir hätten à tout prix abschließen wollen und wir seien mit viel zu großer Hast vorgegangen. Ich erwidere darauf mit der Frage: woher weiß denn das der Herr Vorredner?

(Heiterkeit.)

Die Verhandlungen sind während anderthalb Jahren durchaus geheim geführt worden, und mir ist nicht bekannt, daß dem Herrn Vorredner zu irgend einer Zeit ein Einblick in die Verhandlungen gewährt worden sei.

(Heiterkeit.)

Es fehlt ihm also jedes Material zu seiner Kritik, und ich kann seiner bezüglichen Aeußerung einen anderen Werth nicht zumessen als den, daß er der Regierung gern etwas Unfreundliches gesagt hat, ohne in der Lage zu sein, irgendwie einen Beweis dafür beizubringen.

Der Herr Vorredner hat dann mit ziemlich großen Worten unsere Handelsvertragspolitik angegriffen, er hat aber merkwürdigerweise etwas unterlassen, was eigentlich das Allernatürlichste gewesen wäre, nämlich für seine Behauptungen Zahlen beizubringen. Das ist doch eigentlich die Grundlage jeder ernsten handelspolitischen Diskussion, daß man die grünen Bücher zur Hand nimmt und sagt: so und so gestaltet sich die Handelsbilanz, hier ist eine Mehreinfuhr, da ist eine Minderausfuhr zu verzeichnen, deshalb ist der Handelsvertrag ungünstig! Alles, was der Herr Vorredner sagte, das ist von jeher gegen alle Tarifverträge geltend gemacht worden. Es ist noch niemals ein Tarifvertrag geschlossen worden, ohne daß von der Seite einzelner Interessenten oder ganzer Interessenten- (D) gruppen denselben der Vorhalt gemacht worden wäre: es sind Fehler geschehen, das hätte anders sein sollen! Und weil dies in der Natur eines Handelsvertrages liegt als eines Vergleichs über divergirende Interessen, so ist gar nichts leichter auf der ganzen Welt, als auf Grund einzelner Klagen mit großen Worten Sturm zu laufen gegen ein Vertragswerk und sich auf die Stimmung im Lande zu berufen, nachdem man vorher ein Jahr lang alles gethan hat, um Verstimmung im Lande zu erregen.

(Sehr richtig! links.)

Also, meine Herren, ich will das ergänzen, was der Herr Vorredner unterlassen hat; ich will die Frage, ob es wirklich ein Fehler war, daß wir die Verträge abgeschlossen haben, mit einigen Zahlen beleuchten. Wenn ich auf unsere Handelsbilanz hinweise, so weiß ich genau, welche Einwendungen man dagegen machen kann, daß man namentlich darauf hinweisen kann, daß in den Ausfuhrzahlen gar manche sehr opfervolle Geschäfte enthalten sind. Aber immerhin bietet doch die Gestaltung der Ausfuhr und der Einfuhr eines Landes in großen Zahlen ein einigermaßen zutreffendes Bild, wie sich die Wirthschaft in Beziehung zu anderen Ländern gestaltet. Wir hatten bis zum Jahre 1887 eine aktive Handelsbilanz, d. h. einen Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr; das hat sich geändert. Wir haben im Jahre 1889 bereits eine Unterbilanz von 824 Millionen gehabt, im Jahre 1891 eine solche von 975 Millionen, und im vorigen Jahre ist unsere Unterbilanz um etwa 90 Millionen weiter gestiegen. Ich erinnere mich, daß damals in den Kreisen der Gegner der Handelsverträge ein großes Geschrei war, nun sei es aber definitiv, daß die Handelsvertragspolitik vollkommen Fiasko gemacht habe, denn die Handelsbilanz habe sich verschlechtert. Nun, meine Herren, gestatten Sie, daß ich Ihnen die Zahlen dieses Jahres mittheile. Dieselben gehen dahin, daß in den 9 ersten Monaten dieses Jahres die Einfuhr

(A) nach Deutschland sich um 50 Millionen verringert und die Ausfuhr sich um 185 Millionen vermehrt hat;

(hört! hört!)

und um recht sorgfältig zu Werke zu gehen, will ich Ihnen auch die Gegenprobe machen aus dem Lande, wo ja das System des Vorredners eingeführt wurde, nämlich auf Frankreich. In Frankreich hat sich in derselben Periode die Ausfuhr um 93 Millionen Franken vermindert gegen das Vorjahr und um 125 Millionen gegen das Jahr 1891. Ich habe hier eine Zusammenstellung, wie sich die Handelsbilanz der großen Staaten Oesterreich-Ungarn, Deutschland, Italien, England und Frankreich in diesem Jahre gestaltet, und daraus ergiebt sich, daß die deutsche Handelsbilanz weitaus die günstigsten Zahlen aufweist, die beste Illustration zu den Ausführungen des Herrn Vorredners.

(Hört! hört!)

Der Herr Vorredner hat dann unseren österreichisch-ungarischen Handelsvertrag einen Subsidienvertrag genannt. Ich habe hier ein Verzeichniß der Gewichtszahlen unserer Ausfuhr nach Oesterreich im vorigen Jahre nach den Gruppen unserer deutschen Waarenstatistik, und daraus ergiebt sich, daß von den 43 Gruppen unsere Ausfuhr nach Oesterreich sich vermehrt hat in 36 Gruppen und sich in 7 Gruppen vermindert hat. Nur eine Position von den letzteren ist von Bedeutung: das sind Steinkohlen, die mit den Handelsverträgen gar nichts zu thun haben. Ich habe hier ferner die Statistik der ersten 9 Monate dieses Jahres. Daraus ergiebt sich, daß unsere Ausfuhr nach Oesterreich weiter zugenommen hat in den wichtigsten Branchen, Baumwollwaaren, Lederwaaren, Kürschnerwaaren, Eisenwaaren, Maschinen u. s. w. Wir haben in diesem Jahre gegenüber der entsprechenden Periode des Vorjahres nach Oesterreich 651 000 Tonnen, also ungefähr 13 Millionen Zentner Waaren mehr geliefert.

(Hört! hört!)

(B) Und was die Einfuhr Oesterreichs nach uns betrifft, so ist dieselbe stabil geblieben, sie ist bezüglich einiger Positionen mehr gewachsen, sie ist aber sehr wesentlich zurückgegangen bezüglich der landwirthschaftlichen Produkte.

(Hört! hört!)

Die Einfuhr Oesterreich-Ungarns nach Deutschland hat betragen in den ersten 9 Monaten des Jahres beim Weizen im Jahre 1891 668 000 Doppelzentner, im Jahre 1892 384 000 Doppelzentner und in diesem Jahre 172 000 Doppelzentner. Die Einfuhr von österreichisch-ungarischem Roggen hat betragen im Jahre 1891 302 000 Doppelzentner, im vorigen Jahre 341 000 Doppelzentner und in diesem Jahre 3286 Doppelzentner.

(Hört! hört!)

Ich habe hier eine Zusammenstellung, welche ergiebt, daß in diesem Jahre, im Vergleich zu der entsprechenden Periode des Vorjahres, im Ganzen 7½ Millionen Doppelzentner Getreide im Werthe von zirka 123 Millionen Mark weniger nach Deutschland eingeführt worden sind. Und angesichts dieser Zahlen durchziehen Emissäre das ganze Land mit der Behauptung, daß in Folge der Handelsverträge gegenwärtig Deutschland mit billigem österreichisch-ungarischem Getreide überschwemmt wird.

(Sehr gut!)

Ja, meine Herren, ich bin weit entfernt, die Behauptung aufzustellen, daß diese Zahlen irgend ein abschließendes Urtheil gewähren. Es muß sich die Industrie in die neuen Verhältnisse eingewöhnen. Das kann nicht in einem, nicht in zwei Jahren geschehen. Aber in einer Beziehung ist allerdings jetzt schon ein definitives Urtheil möglich, nämlich daß alle die großen Worte, die man in die Welt geworfen hat, über den Tribut, den wir nach Oesterreich zahlen, über die Bereicherung des österreichisch-ungarischen Grundbesitzes, über den Subsidienvertrag, doch eben nur große Worte waren, hinter denen irgend welche sachliche Argumente nicht gestanden haben, daß (C) sie nur ein dünner Deckmantel waren für die Verlegenheit, überhaupt etwas sachliches gegen die Regierung sagen zu können.

(Sehr richtig! links. Oh! rechts.)

— Ja, meine Herren, verzeihen Sie: Sie haben die Regierung so lebhaft angegriffen, daß sie mit Freude die erste Gelegenheit benützt, um auf diese Angriffe zu antworten und Rede und Antwort zu stehen; und ich hoffe, daß Sie die Angriffe, soweit Sie sie für eine parlamentarische Behandlung geeignet halten, etwas näher begründen werden, als dies bis jetzt durch den Herrn Vorredner geschehen ist.

Der Herr Vorredner sprach dann von der Stimmung in Oesterreich-Ungarn und stellte die Sachlage so hin, als ob dort eitel Freude und Genugthuung über das ausgezeichnete Geschäft herrschte, das man mit dem Handelsvertrage mit Deutschland gemacht habe. Ich habe daran nichts wahrgenommen. Die Stimmung in Oesterreich ist genau so, wie sie bei uns ist. Es giebt dort Anhänger der Handelsverträge und es giebt Gegner; es giebt dort Leute, die umgekehrt wie bei uns sagen: die Landwirthschaft hat Vortheil, die Industrie hat Nachtheil. Und in diesem Frühjahr, zu derselben Zeit, als ich hier die Handelsverträge vertheidigte, war der frühere österreichische Handelsminister gezwungen, in öffentlicher Sitzung des Reichsraths Front zu machen gegen den Sturm auf die Handelsverträge mit der Behauptung, er könne heute die Resultate nicht übersehen, aber es sei jedenfalls ein großer Erfolg erreicht, das sei die Stabilität auf 12 Jahre: genau dasselbe Argument, was ich hier geltend gemacht habe. Und wenn der Herr Vorredner davon sprach, daß manche Industrielle damit unzufrieden seien, so kommt es doch sehr wesentlich auf die Fragestellung an. Wenn ich die Industrie frage: seid ihr nun zufrieden mit diesem Vertrage mit Oesterreich-Ungarn? — so wird mancher mit Nein antworten. Wenn ich aber die Frage so stelle: würdet ihr vorziehen, daß an Stelle dieses Handelsvertrages nun der Zustand wiederhergestellt werde bis zum Jahre 1904, der von 1879 bis 1882 (D) bestand, wo in diesem Jahre Deutschland, im anderen Oesterreich-Ungarn die Zölle erhöhte? — dann wird, glaube ich, die gesammte Industrie einmüthig mit Nein antworten.

(Sehr richtig! links.)

Der Herr Vorredner ist dann auch auf allgemeine Gesichtspunkte eingegangen und hat die Frage aufgeworfen, was denn eigentlich die Handelsverträge für einen Nutzen gebracht hätten. Ich sage: genau den Nutzen, den die verbündeten Regierungen und der Reichstag davon erwartet haben. Sie haben uns über eine schwierige Periode der europäischen Handelspolitik hinweggeholfen;

(sehr richtig!)

sie haben uns den Markt erhalten und haben auf längere Zeit hinaus die Grundlage geschaffen einer gedeihlichen Entwicklung unserer Ausfuhr.

Der Herr Vorredner hat eigentlich, ohne es zu wollen, unserer Handelspolitik ein sehr günstiges Zeugniß ausgestellt. Er hat hier im November 1893 eine lange handelspolitische Rede gehalten, ohne mit einem Wort des ersten Februar 1892 zu gedenken; so glatt sind wir dank der Handelsverträge über diese kritische Periode hinüber gekommen.

Der Herr Vorredner sagt nun, ja, wir hätten die Sache ganz anders anfangen sollen, wir hätten so thun sollen, als ob wir absolut gar kein Interesse daran hätten, ob der andere Staat höhere oder niedere Dividende hätte. Das mag ja bei diplomatischen Verhandlungen recht gut sein, aber bei Verhandlungen handelspolitischer Natur, wo alles in der Statistik offen zu Tage liegt, würde ich fürchten, daß dieses diplomatische Kunststück nicht verfängt. Die Sachlage war doch die, daß wir bis zum Jahre 1892 die Autonomie unseres Zolltarifes aufrecht erhielten und damit recht gute Geschäfte machten, weil die anderen Staaten die Freundlichkeit hatten, ihre Zölle im Wege von Tarifverträgen auf das niedere

(A) Tarifniveau herabzudrücken, dessen wir zur Erhaltung eines blühenden Exports bedurften. Aber diese Auslandszölle, die wir den Tarifverträgen Frankreichs vor allen Dingen verdanken, waren Früchte von einem Baum, der uns nicht gehörte, den wir nicht gepflanzt und zu dessen Kosten wir nichts beigetragen hatten; und als über Nacht der Baum gefällt wurde, war es mit den Früchten dahin, ohne daß wir ein Wort dazu zu sagen hatten. Die Tarifverträge waren abgelaufen, die niederen Auslandszölle für uns waren verschwunden, und an ihre Stelle traten die hohen Schutzzölle, welche die anderen Staaten schon längst vorher vorbereitet hatten

(sehr richtig! rechts),

um einigermaßen das nachzuholen, was die anderen Staaten vorher gethan hatten. Ja, meine Herren, haben wir denn unsere Zölle nicht auch erhöht?

(Sehr richtig! links.)

In den achtziger Jahren gab es zwei Gruppen von Staaten: die einen erniedrigten die Zölle durch Tarifverträge, und die anderen — dazu gehörten wir — erhöhten die Zölle und genossen währenddem die niederen Tarifsätze des Auslands. Das ist ein ganz idealer Zustand; er hat nur einen Fehler, daß er unmöglich lange dauern kann. Und als am 1. Februar 1892 die Tarifverträge zu Ende waren, deren Sätze uns unentgeltlich in den Schooß gefallen waren, da war überhaupt garnicht die Frage: welche neuen Absatzgebiete wollen wir jetzt der Industrie schaffen? — die Frage war damals ganz bescheiden die: welche Maßregeln haben wir zu treffen, um den großen Schaden abzuwenden, der zweifellos unsere Ausfuhrindustrie getroffen haben würde, wenn wir nichts gethan hätten? Das war eben der Unterschied zwischen unserer Lage und der der anderen Staaten: wir verloren am 1. Februar den Vortheil jener Tarifverträge, und die anderen Staaten, wie die Schweiz, Rumänien, Spanien, gewannen am 1. Februar (B) wieder freie Hand; sie waren nicht verpflichtet, uns weiterhin diese billigen Tarifsätze zu gewähren, für die wir nie etwas geleistet hatten.

Nun bildet doch das nothwendige Korellat einer tadelnden Kritik — ich will nicht sagen der Nachweis, aber doch die Glaubhaftmachung, daß, wenn ein anderer Weg beschritten worden wäre, die Dinge dann besser ständen. Mit diesem Nachweis steht und fällt doch die ganze Opposition gegen die Handelsverträge, und ich habe nicht gefunden, daß der Herr Vorredner diesen Nachweis auch nur versucht hat. Man spricht von dem großen Fehler, den wir begangen haben, aber man zeigt uns den Weg nicht, wie die Dinge besser zu machen wären. Ich habe auf die Frage, die ich schon wiederholt gestellt habe, noch keine Antwort: welchen Schutz hatten Sie am 1. Februar 1892 für unsere Ausfuhrindustrie? Ich gebe vollkommen zu, daß die Ausfuhr in zweiter Reihe kommt, in erster Reihe kommt der Schutz des inländischen Marktes, und es war ein großes Verdienst der Zollreform von 1879, daß dieser Gedanke zur Geltung gebracht wurde. Aber auch die deutsche Arbeit für die Ausfuhr ist nationale Arbeit, und ein System in Deutschland ist unhaltbar, bei dem dieser Theil unserer nationalen Arbeit des Schutzes verlustig ginge. Welchen Schutz hatten Sie für die Ausfuhr? Diese Frage ist um so bedeutsamer, als Sie ja sonst das Eingreifen des Staates für alle Produktionszweige verlangen, ja sogar neuerdings das Ansinnen an den Staat gestellt wird, daß man der Landwirthschaft einen gewissen Minimalpreis für ihre Produkte garantirt. Der Herr Vorredner hat auf diese Frage weiter nichts zu sagen gewußt, als wir hätten uns in eine Kampfposition stellen sollen, mit anderen Worten, wir hätten unsere Zölle auch erhöhen sollen, und die Folge wäre gewesen, daß die anderen Staaten dann wiederum ihre Zölle erhöhen würden. Das ist die Politik, die an die Stelle des Systems der Meistbegünstigung das System der Meistbeschädigung setzt, eine Handelspolitik, die substituirt der Stetigkeit die Unstetigkeit und die schließlich in (C) der interessanten Frage gipfelt: **wer hält's am längsten aus?**

(Sehr richtig!)

Ob das Deutschland gewesen wäre? — ich hoffe es, ich glaube es, aber es ist nicht gewiß; sondern das eine ist mir sicher, daß, wenn diese Politik, die der Herr Abgeordnete Graf von Limburg-Stirum heute befürwortet, 2 bis 3 Jahre im Gange gewesen wäre, dann jeder Tarifvertrag, und wenn er noch viel schlechter wäre als die, die wir abgeschlossen, als wahre Erlösung von einem unhaltbaren Zustande begrüßt worden wäre.

(Widerspruch rechts.)

— Ja, meine Herren, Sie zitiren die Klagen der Industrie über verminderten Absatz. Glaubt man denn, daß der Industrielle, der heute sich darüber beschwert, daß er in der Schweiz nicht mehr den alten Vertragssatz des schweizerisch-französischen Vertrags, sondern einen höheren zahlt, — glaubt man, daß der befriedigt wäre, wenn er heute den zehn- bis zwanzigfach höheren Betrag des autonomen Schweizer Tarifs bezahlte? Sehen Sie einmal nach Frankreich! man frage einmal einen dortigen Industriellen, der bis voriges Jahr ein blühendes Geschäft nach der Schweiz hatte, ob der nun zufrieden ist unter dem System, das dort eingeführt ist. Er wird sagen: ihr Deutschen habt es besser gemacht, ihr habt den schweizer Markt euch erhalten, wir haben ihn verloren. Wenn das System, das der Herr Abgeordnete Graf von Limburg-Stirum empfiehlt, nämlich, die Zölle zu erhöhen und dann, wenn der Andere die Zölle wieder erhöht, nochmals eine Erhöhung eintreten zu lassen, — wenn das System so vortrefflich wäre, warum bezieht sich der Herr Vorredner nicht auf die Erfahrungen, die wir mit anderen Staaten lange Jahre hindurch mit diesem System gemacht haben, z. B. mit Oesterreich-Ungarn in den Jahren 1879 bis 1882? Warum bezieht sich der Herr Vorredner nicht auf unsere handelspolitischen Beziehungen zu Rußland? Mit diesem (D) Staat ist das System, das er empfiehlt, seit mehr als 50 Jahren in Uebung gewesen, kein Federstrich hat die volle Autonomie der beiderseitigen Zolltarife tangirt, und ich glaube nicht, daß die Industrie von den Früchten dieses Systems außerordentlich befriedigt gewesen ist.

Nun, meine Herren, komme ich auf die wichtigste Frage, nämlich auf die Frage der Rückwirkung dieser Verträge **auf die Landwirthschaft.** Ich bin nicht gesonnen, meine Herren, diese Frage leicht zu nehmen und sie etwa damit beantworten zu wollen, daß ich sage: wenn die Industrie Vortheil hat, so hat indirekt auch die Landwirthschaft Vortheil. Ich bin der Ansicht, daß in der That der Vortheil, den wir für unsere Industrie durch die Handelsverträge erworben haben, zu theuer erkauft wäre, wenn, wie dies jetzt behauptet wird, die Landwirthschaft davon einen schweren Schaden erlitten hätte. Ich bin der Ansicht, daß eine wohlhabende und kaufkräftige Landwirthschaft eine der wichtigsten Grundlagen, vielleicht die wichtigste Grundlage des wirthschaftlichen Gedeihens eines Staates ist, und daß **die Erhaltung eines kaufkräftigen, seßhaften Bauernstandes, wie überhaupt eines gesunden Mittelstandes eine der wichtigsten und vornehmsten Aufgaben staatlicher Fürsorge in unserer Zeit bildet.**

(Sehr richtig!)

Die verbündeten Regierungen sind entschlossen, alles das zu thun, was auf dem Boden der heutigen Wirthschaftsordnung geschehen kann.

Es befindet sich die Landwirthschaft zweifellos in einer kritischen und schwierigen Lage, welche auch dann bestehen bleibt, wenn man all die Uebertreibungen abzieht, die heute draußen im Lande umlaufen. Aber, meine Herren, wenn eine verständige Agrarpolitik gegenwärtig nothwendig ist und auf Jahrzehnte hinaus reichen Stoff zur Heilung der vorhandenen Schäden finden wird, so wird man doch wohl über

die Frage, welche praktischen Ziele dabei anzustreben sind und welche Wege zur Erreichung dieses Zieles gegangen werden müssen, verschiedener Ansicht sein. Man wird insbesondere die Frage diskutiren können, ob wirklich, wie man heute der Landwirthschaft einredet, der Schwerpunkt der Agrarfrage auf dem Zollgebiete liegt und nicht vielmehr auf anderen Gebieten — ich erwähne nur das Rechtsgebiet. Ja, meine Herren, dem Verlangen, was an die verbündeten Regierungen gestellt wird, daß wir alles das, was in Volksversammlungen beschlossen und in Programmpunkten niedergelegt wird, nun für den Inbegriff landwirthschaftlicher Weisheit halten sollen, weil es von praktischen Landwirthen ausgeht, können die verbündeten Regierungen unmöglich nachkommen; und auch mit der Pression, die man zur Zeit ausübt, daß man jeden, der gegen das, was der Bund der Landwirthe verkündet, Widerspruch erhebt, als einen Freihändler oder als einen gemeingefährlichen Büreaukraten bezeichnet

(Heiterkeit links),

wird man irgend einen Erfolg bei den verbündeten Regierungen nicht haben, um so weniger, als in dem, was draußen an positiven Projekten zur Heilung der landwirthschaftlichen Schäden vorgeschlagen wird, doch gar viele Dinge enthalten sind, die etwas mehr grünen Tuchs dringend bedürftig sind. Ich sage ganz offen, daß ich in der Bewegung, wie sie heute im Gange ist in der Aufbauschung der Frage: Konventionalzoll oder autonomer Zoll? — in der Art und Weise, wie die Höhe der Getreidezölle als der ausschließliche Gradmesser der staatlichen Fürsorge für die Landwirthschaft betrachtet wird, in dieser ganzen Agitation *irgend einen fruchtbaren Keim für die Förderung landwirthschaftlicher Interessen nicht erblicken kann.*

(Sehr richtig! links.)

Im Gegentheil, ich bin der Ueberzeugung, daß man auf diese Weise die Landwirthschaft von dem fruchtbaren Boden nöthiger Reformen ablenkt und auf einen Irrweg führt, auf dem sie unerreichbarem Ziele nachstrebt.

(Sehr wahr! links.)

Wenn es gelänge, in weiteren Kreisen der landwirthschaftlichen Bevölkerung der Ueberzeugung Raum zu verschaffen, daß es in der Hand der Regierung liegt, den landwirthschaftlichen Produkten einen gewissen Minimalpreis zu garantiren

(Widerspruch rechts),

— das ist verlangt worden und wird heute vielfach verlangt; ich sage nicht, daß Sie das anstreben, aber die Wirkung der Agitation ist es zweifellos —

(Widerspruch rechts)

daß in weiten Kreisen der landwirthschaftlichen Bevölkerung die Ueberzeugung besteht, daß der Staat die Pflicht habe, diesen Minimalpreis zu garantiren, und daß die Landwirthschaft ein Recht habe, das zu verlangen, und daß es nur der Unfähigkeit und Unkenntniß der Regierung zuzuschreiben sei, wenn heute die Getreidepreise eine unerwünschte Niedrigkeit erreicht haben — das wird heute überall draußen im Lande verkündigt —, das ist der sicherste Weg, bei den Landwirthen Erwartungen und Hoffnungen, Wünsche und Begehrlichkeiten zu erwecken, *denen die Enttäuschung nothwendig folgen muß.*

(Sehr wahr! links. Widerspruch rechts.)

— Ja, meine Herren, Sie werden doch nicht in Abrede stellen wollen, daß heute im Lande eine große Agitation im Gange ist, welche der Regierung zumuthet, dafür zu sorgen, daß die Preise der landwirthschaftlichen Produkte nicht unter eine gewisse Minimalgrenze sinken.

(Widerspruch rechts.)

— Meine Herren, ich nehme dankbar davon Notiz, daß diese Bestrebungen in diesem hohen Hause keine Unterstützung finden; aber es bleibt doch richtig, was ich sage, daß draußen eine Agitation in diesem Sinne im Gange ist.

(Widerspruch rechts.)

Aber, meine Herren, die Argumentation, die ich hieran knüpfe, bleibt nichts desto weniger richtig: wenn der Staat überhaupt in der Lage wäre, der Landwirthschaft eine Garantie zu geben gegen außergewöhnlichen Preisdruck, so müßte dieselbe Garantie *auch jedem anderen Produktionszweige gewährt werden*

(sehr wahr! links),

in allererster Reihe den Arbeitern für ihre Produkte

(sehr richtig! links),

daß der Arbeitslohn nicht unter ein gewisses Maß sinkt. Und damit, meine Herren, kommen wir doch auf einen Boden, der außerhalb unserer Privatwirthschaft liegt, und ich fürchte, wenn dieser Weg weiter beschritten wird, so werden diejenigen, die heute schieben, eines Tages die Geschobenen sein, und man wird in großer Verlegenheit sein, die Geister wieder los zu werden, die man gerufen hat.

(Sehr gut! links.)

Aber wir haben es hier ja nicht ex professo mit Agrarpolitik zu thun; die entscheidende Frage, die der Herr Vorredner angeregt hat, ist die: welche Wirkung haben die Handelsverträge auf den Inlandspreis des Getreides? Und da springt zunächst die totale Frontveränderung in die Augen, welche die Anhänger der Getreidezölle vorgenommen haben. Zur Zeit der Einführung und Erhöhung der Getreidezölle waren die Anhänger derselben geneigt, die Wirkungen derselben auf den Inlandspreis des Getreides vollkommen zu beabreden, und heute, wo die Ermäßigung der Getreidezölle in Frage steht, wird die Wirkung derselben außerordentlich übertrieben. Noch im Jahre 1887, als die Zölle für die beiden wichtigsten Getreidesorten von 3 auf 5 Mark erhöht wurden, war es die allgemeine Anschauung der Anhänger dieser Maßregel, daß im Angesicht der großen Preisschwankungen durch die Ernten auch ein 5-Mark-Zoll irgend einen Einfluß auf den Inlandspreis des Getreides nicht ausüben könne. Man bekämpfte auf das entschiedenste als freihändlerisch die Lehre, daß hohe Getreidezölle auch hohe Inlandspreise des Getreides bedingen; und es war Herr Freiherr von Mirbach selbst, der hier den Grundsatz anführte: das Ausland zahlt den Getreidezoll, d. h. das Ausland ist, wenn Deutschland Getreidezölle einführt oder erhöht, gezwungen, um den entsprechenden Betrag seinen Getreidepreis zu erniedrigen. In dieser Belastung des Auslandes sah man eine Kompensation für die Steuerbelastung der Landwirthschaft und man glaubte, daß es die eigentliche und wichtigste Aufgabe des Getreidezolles sei, die spekulative Einführung vom Auslande abzuhalten und dem inländischen Getreide den inländischen Markt zu sichern. Und jetzt soll von alledem das Gegentheil wahr sein, jetzt wird überall der entgegengesetzte Grundsatz verkündet, daß nämlich das Inland den Getreidezoll trage. Es wird überall die Behauptung aufgestellt, daß in Folge der Handelsverträge, in Folge der Herabsetzung des 5-Mark-Zolls auf 3,50 Mark die Landwirthschaft einen schweren Schaden erlitten habe

(sehr richtig! rechts; — Heiterkeit),

das heißt also, daß der Preis der landwirthschaftlichen Produkte in Folge der Zollermäßigung gesunken sei. Damit ist also der Grundsatz, daß das Ausland den Getreidezoll trage, aufgegeben und nun der entgegengesetzte, früher bekämpfte Grundsatz eingeführt, daß das Inland den Getreidezoll trage. Ja, meine Herren, ich habe selbst seiner Zeit mit Ihnen von Ihren Bänken aus den Grundsatz, daß höhere Getreidezölle höhere Inlandspreise bedingen, bekämpft, und ich bedaure, daß Sie heute diesen Grundsatz adoptirt haben. Denn einmal erachte ich ihn für falsch, und dann geben Sie doch den Gegnern der Getreidezölle und der Schutzzölle überhaupt dadurch eine sehr scharfe Waffe in die Hand, die man,

(A) wenn erst eine andere Konjunktur eintritt, auch gegen die Getreidezölle und die Schutzzölle überhaupt anwenden wird.

(Sehr richtig! links.)

Ich maße mir nicht an, in der Frage: welche Wirkung haben die Getreidezölle auf den Inlandspreis des Getreides, mehr zu wissen als irgend jemand anders; die Frage ist sehr schwierig, ja, sie ist durch eine allgemeine Formel überhaupt nicht zu lösen. Das haben wir aber gesehen, daß bei schlechten Inlandsernten und bei steigender Nachfrage nach ausländischem Getreide und steigenden Preisen die Getreidezölle voll und ganz im Preise des Getreides zur Erscheinung kommen, umgekehrt bei sehr reichlicher Inlandsernte das Ausland allerdings gezwungen ist, den Getreidezoll theilweise oder ganz auf sich zu nehmen; in diesen Perioden wird eine Erhöhung des Getreidezolles keine Erhöhung des Getreidepreises im Inland, und eine Ermäßigung auch keine Ermäßigung des Getreidepreises zur Folge haben. In einer solchen Periode sind wir jetzt, und ich halte deshalb das ganze Bestreben, in diesem Augenblick durch eine Erhöhung des Getreidezolles eine Erhöhung des Inlandpreises des Getreides herbeizuführen, für absolut unfruchtbar. Wir haben aus den Erfahrungen der beiden letzten Jahre interessantes Material, um uns über diese Frage Aufklärung zu verschaffen. Wir hatten im Jahre 1891 eine sehr schlechte Ernte, in Folge dessen eine enorm gestiegene Einfuhr und außerordentlich hohe Preise; und wenn ich mir bezüglich des Erntejahres 1891/92, also vom 1. Juli des ersteren bis zum 30. Juni des letzteren, die Gesammtmenge der beiden wichtigsten Brodfrüchte bilde, die uns zur Verfügung stand, dadurch, daß ich die statistisch nachgewiesene Erntemenge nehme, dazu die Einfuhr addire und die Ausfuhr subtrahire, so ergiebt sich, daß in dem Erntejahre 1891/92 die ausländische Einfuhr beim Roggen 13 Prozent, beim Weizen 30 Prozent betrug. Wir waren also in jenem Jahre gezwungen, nahezu ein Drittel unseres Weizens vom Auslande einzuführen, und wir mußten (B) die höchsten Preise dafür zahlen. Wir sind in jenem Jahre förmlich mit ausländischem Getreide überschwemmt worden, aber nicht mit billigem, sondern mit theurem, und kein Ausländer war so boshaft, uns billiges Getreide zu liefern, da er es theuer verkaufen konnte.

(Heiterkeit links.)

Das direkt entgegengesetzte Bild zeigt das folgende Erntejahr. Wenn ich mir hier die Gesammtmenge auf die gleiche Weise bilde, so ergiebt sich, daß in Folge der außerordentlich reichen Ernte des Jahres 1892 in diesem Jahre beim Roggen die ausländische Einfuhr nur 2 Prozent und beim Weizen 18 Prozent betrug. Wir hatten also in dem vergangenen Erntejahr beim Roggen den Zustand erreicht, den Sie als den idealen, erstrebenswerthen hinstellen: wir haben im wesentlichen den Roggen im Lande selbst gebaut, dessen wir bedurften, und trotzdem sind die Preise von Tag zu Tag gefallen. Daraus, meine Herren, ergiebt sich zweierlei, erstens, daß in dieser Zeit auch der 3,50-Mark-Zoll seine Schuldigkeit, die spekulative Einfuhr aus dem Auslande abzuhalten und dem inländischen Getreide den inländischen Markt zu erhalten, voll und ganz ausgeübt hat. Die Einfuhr dieses Jahres war die geringste überhaupt seit Einführung der Getreidezölle. Es ergiebt sich ferner, daß, wenn wir in dieser Zeit statt des 3,50-Mark-Zolles einen 5-Mark-Zoll gehabt hätten, die Preise nicht wesentlich anders wären, als sie waren. Es wird niemand glauben, daß, wenn etwa die 2 Prozent Roggen oder gar der Bruchtheil, der auf die rumänische Einfuhr kommt, statt zu 3,50 Mark zu 5 Mark eingeführt worden wären, im Inland ein höherer Preis gezahlt worden wäre; und was den Weizen betrifft, so ist allgemein bekannt, daß die jetzige Weizenbaisse nicht sowohl von den großen Vorräthen im Inland wie im Ausland, wie daher rührt, daß in den Vereinigten Staaten in Folge der finanziellen Krisis Weizen schließlich um jeden Preis verkauft wird.

Man wird mir nun einwenden: diese Argumentation beweist (C) zu viel, sie beweist, daß der 5-Mark-Getreide-Zoll nicht hoch genug ist, beweist aber nicht, daß es richtig war, ihn auf 3,50 Mark zu ermäßigen. Ja, meine Herren, ich erwidere darauf: wenn die Mißernte eines einzigen Jahres im Stande ist, den Getreidepreis so zu steigern, daß nach dem Urtheil bewährter Vertreter der Landwirthschaft — ich weise auf den Grafen von Kanitz hin — der Getreidezoll überhaupt vorübergehend unhaltbar war, und wenn im folgenden Jahre die gute Ernte eines einzigen Jahres im Stande ist, den Preis so zu drücken, daß ein 5-Mark-Zoll nicht im Stande ist, den Preis des Getreides auf einer für die Landwirthschaft erwünschten Höhe zu halten, so ist die logische Konsequenz, daß, wenn man überhaupt an dem Grundsatz eines stabilen Getreidezolles festhalten will, man bei Bemessung desselben weder die eine Konjunktur noch die andere zu Grunde legen kann, sondern die mittlere Linie normaler Verhältnisse ziehen muß. Wer das nicht thut, kommt mit eiserner Nothwendigkeit zu dem System, das früher für das verderblichste gehalten wurde, nämlich zu dem System beweglicher Zölle. Wenn wir heute tabula rasa hätten, und der Herr Vorredner mit seinen agrarischen und politischen Freunden dazu berufen wäre, der Stimmung gerecht zu werden, die heute in landwirthschaftlichen Kreisen herrscht, glaubt man denn, daß dann die Landwirthschaft sich mit 5-Mark-Zöllen abspeisen lassen würde?

(Heiterkeit.)

Die ganze Welt würde lachen über den Versuch, die heutige Preiskonjunktur umzuändern mit einer Differenz von 1,50 Mark. Es ist eine logische Konsequenz, die die Herren draußen im Lande ziehen, deren Zuschriften ich gelesen habe, in denen sie 8 Mark, 10 Mark, 12 Mark verlangen. Ob es überhaupt möglich ist, bei der jetzigen Preiskonjunktur irgend eine Zollhöhe zu finden, die einen erheblichen Einfluß auf die Getreidepreise im Inlande hat, weiß ich nicht; aber das eine weiß ich sicher, daß, wenn es der agrarischen Welle jemals gelänge, den Getreidezoll auf die Höhe zu bringen, die in der (D) heutigen Preislage der Landwirthschaft bessere Preise erzielen würde, kein Jahr ins Land gehen würde, ohne daß eine andere Welle diese ganzen Getreidezölle wieder wegschwemmte; und dann kämen wir zu dem Zustand, den ich politisch, sozial und von dem Gesichtspunkt der Landwirthschaft aus für den schlimmsten erachte, daß nämlich die Getreidezölle nie zur Ruhe kämen, daß heute bei steigendem Preis die Getreidezölle verschwinden, und im nächsten Jahr bei sinkendem Getreidepreis die höheren Getreidezölle wieder eintreten. Das wäre ein Modus, aus dem nur ein Faktor im Lande Vortheil zöge, und das ist die Börse, für die Sie sonst eine große Sympathie mit Recht nicht an den Tag legen. Der Börse wäre durch diesen Zustand ein weiterer spekulativer Faktor in die Hand gegeben, deren sie nach meinem Dafürhalten schon genug hat, um bei den landwirthschaftlichen Interessen mitzuwirken.

Ich komme also zu dem Konklusum, daß der Landwirthschaft ein mächtiger Schutzzoll Noth thut, der, wenn er in Zeiten außergewöhnlichen Drucks außer Stande ist, die Preise auf der Höhe zu halten, die die Landwirthschaft wünscht, doch bei normalen Zeiten der Landwirthschaft eine erhebliche Avance gegenüber dem Auslande gewährt, die spekulative Ausfuhr hindert, dafür sorgt, daß dem inländischen Getreide in erster Reihe der inländische Markt erhalten bleibt. Ob, meine Herren, der Getreidezoll von 3,50 oder 5 Mark dieser Aufgabe gerecht wird, darüber kann man streiten; aber eine gewaltige Uebertreibung ist es und bleibt es, wenn man heute der Welt verkündet, daß die Frage des 5- oder $3^1/_2$-Mark-Zolles eine Existenzfrage für die deutsche Landwirthschaft sei; so schlimm steht es für die Landwirthschaft nicht; und wenn Reformen nöthig sind, so liegen sie auf anderen Gebieten, aber nicht auf dem Gebiet der Zollpolitik.

Meine Herren, ich komme nun auf eine Frage, die der Herr Vorredner gleichfalls erwähnt hat, nämlich auf die Währungsfrage und bemerke dabei, daß das Mißtrauen,

(A) was der Herr Vorredner den Zeitungen entgegenbringt, ihn doch nicht vor einem Irrthum beschützt hat. Er hat nämlich auch Rumänien zu denjenigen Ländern gezählt, wo ein Goldagio besteht. Das ist nicht der Fall; Rumänien hat die reine Goldwährung

(Heiterkeit links),

und der einzige Unterschied zwischen der Währung in Rumänien und der deutschen Währung besteht darin, daß wir in Deutschland noch die Silberthaler haben als legale Währung, während in Rumänien die reine Goldwährung durchgeführt ist. Ich glaube aber kaum, daß ein rumänischer Deputirter daraus Anlaß nehmen wird, etwa den Vertrag anzugreifen deswegen, weil wir eventuell in Silber zahlen könnten, was gewiß nicht geschehen wird.

Die Valutafrage ist ja sicher für die wirthschaftlichen Beziehungen unter den verschiedenen Ländern von großer Bedeutung, und man kann über diese Frage nicht in der souveränen Weise hinweggehen, daß man sagt: wir in Deutschland haben eine gute Metallwährung; was draußen geschieht, ist uns gleichgiltig. Das wäre falsch; es genügt, darauf hinzuweisen, welchen direkten Einfluß die Währungswirren in den Vereinigten Staaten auf unsere Ausfuhr dorthin gehabt haben, und auf die direkte Wirkung der Einstellung der Silberprägung in Indien auf den ganzen internationalen Weltmarkt, um zu sehen, daß das tua res agitur doch auch anderwärts in Geltung ist. Von diesem Gesichtspunkt der wirthschaftlichen Beziehungen der Länder untereinander kann ich nur sagen, daß der gegenwärtige Zustand ein sehr erfreulicher nicht ist. Wir haben draußen in der Welt eine ganze Musterkarte der verschiedenartigsten Währungen, und die Gelehrten streiten sich vielfach darüber, ob die Währung in dem einen Land in diese oder in die andere Kategorie fällt.

Ich bin daher der Ansicht, daß alle Regierungen, auch diejenigen der Staaten, wo eine feste Metallwährung besteht, allen Anlaß haben, die weitere Entwicklung der Frage, wie (B) sie hervorgehen wird aus der Aufhebung der Sherman-Bill und aus der Einstellung der Silberprägung in Indien, mit voller Aufmerksamkeit und mit vollem Interesse zu betrachten. Aber das, was der Herr Vorredner über die Währungsfrage gesagt hat, angewandt auf den speziellen Fall unserer Handelsverträge, scheint mir doch eigentlich nur eine Variation des alten Gedankens zu sein: wir wollen keine Tarifverträge haben.

Der Herr Vorredner hat auf die Währungsverhältnisse in Oesterreich-Ungarn und in Italien hingewiesen. Man spricht fortwährend von der Regelung der Valuta, und ich habe gelesen, daß Deutschland überhaupt keine Handelsverträge hätte schließen sollen, bevor nicht die anderen Staaten ihre Valuta geregelt hätten. Der Herr Vorredner verwechselt hier zwei ganz heterogene Begriffe, nämlich die Regelung der Valuta eines Staates im Sinne des Uebergangs von einer unterwerthigen Valuta zu einer vollwerthigen, also von Silber oder Papier zu Gold, und die Fähigkeit des betreffenden Staates, die einmal geregelte Valuta auch aufrecht zu erhalten. Ueber den ersten Punkt kann ich mich verständigen, aber über den zweiten unmöglich.

Wenn heute zwei Staaten zusammen einen Handelsvertrag schließen und beide Staaten sich gegenseitig versprechen, die reine Goldwährung einzuführen und aufrecht zu erhalten, so bietet das noch keine Garantie, daß nicht ein, zwei Jahre später der eine der Staaten gezwungen ist, zum Zwangskurs überzugehen. Solange es überhaupt Faktoren giebt, welche die Kaufkraft, die Produktionskraft, den Kredit eines Staates beeinflussen, so lange wird auch niemals verhindert werden können, daß ein Staat, auch wenn er seine Valuta aufs beste geregelt hat, eines Tages vor dem Goldagio stehen kann. Das ist der Fall beispielsweise in Italien. Italien hat seine Valuta geregelt; es hat genau dieselbe Währung wie die anderen Staaten des lateinischen Münzbundes. Was wir heute in Italien sehen, ist, daß das Land vorübergehend außer Stande ist, die Valuta zu halten in Folge von finanziellen und anderen Schwierigkeiten. Ich (C) glaube aber, daß Dank der großen Ressourcen des Landes und Dank der einmüthigen Energie, welche die Regierung und alle Parteien des Landes zeigen, den bestehenden Schäden abzuhelfen, dieses Goldagio sich bald mindern oder ganz verschwinden wird.

Der Herr Vorredner hat den verbündeten Regierungen auch aus der Einführung der Goldzahlung für die italienischen Zölle einen Vorwurf gemacht; er sagt, daß die italienische Regierung damit mit einem Schlage die Zölle um 14 bis 15 Prozent erhöht habe. Das ist an sich richtig; der Herr Vorredner hat aber vollkommen übersehen, daß das vorhergegangene Sinken der Valuta bis auf 15 Prozent unter Pari für uns eine Ermäßigung der Zölle in gleichem Betrage bedeutete. Es wird also jetzt annähernd der Zustand wieder hergestellt, der vorher vorhanden war. — Meine Herren, ob die italienische Regierung dazu berechtigt war, das ist eine Frage, auf die ich mich nicht einlassen will; ich kann nur nochmals der Zuversicht Ausdruck geben, daß es Italien bald gelingen wird, über die momentane Krisis hinüberzukommen.

Was nun Oesterreich-Ungarn betrifft, so liegt die Sache insofern anders, als Oesterreich-Ungarn zur Zeit noch die Papiervaluta hat; aber auch in Oesterreich-Ungarn wird die Valuta insofern geregelt, als die Gesetze zur Einführung der reinen Goldvaluta bereits erlassen sind und Oesterreich-Ungarn sich zur Zeit in einem Uebergangszustand befindet. Auch dort ist anzunehmen, daß das Goldagio nur vorübergehend sein wird.

Den Ausführungen des Herrn Vorredners fehlt es aber insofern an Schlüssigkeit, als er dieses Sinken der Valuta in Oesterreich-Ungarn und Italien als einen besonderen Beschwerdepunkt gegenüber unserer Handelsvertragspolitik betrachtet hat. Er müßte, wenn das richtig wäre, doch den Beweis liefern, daß, wenn wir mit Oesterreich-Ungarn und Italien keinen Handelsvertrag geschlossen hätten, dann die Lage für uns günstiger wäre. Wenn das Sinken der österreichisch-ungarischen (D) und italienischen Valuta unsere Handelsbeziehungen beeinträchtigt, so geschieht es doch nicht nur angesichts eines Handelsvertrags, sondern erst recht, wenn wir keinen Handelsvertrag geschlossen haben.

Die ganze Ausführung des Herrn Vorredners leidet an dem Mangel, daß er sagt: weil hier ein Faktor gebieben ist, der nicht stabil ist, hätte man auch die Zölle nicht stabilisiren sollen. Ich sage umgekehrt: je mehr die Ordnung und Stabilität unserer wirthschaftlichen Beziehungen zum Auslande bedroht und beeinträchtigt wird durch Faktoren, die sich ihrer Natur nach der staatlichen Einwirkung entziehen, um so verständiger, um so richtiger und um so nothwendiger war es, daß wir im Wege der Handelsverträge da Ordnung geschafft haben, wo der Staat Ordnung schaffen kann, auf dem Gebiet der Zölle. Es wird dem Herrn Vorredner gewiß schwer fallen, den Beweis zu liefern, daß, wenn diese Handelsverträge nicht beständen, die Valutaschwankungen der anderen Staaten für uns irgendwie weniger beschwerlich wären, als sie es heute sind.

So viel, meine Herren, über die Valutafrage.

Ich komme nun ganz kurz noch auf einige Bemerkungen des Herrn Vorredners, die speziell gegen den spanischen und gegen den rumänischen Vertrag gerichtet waren. Daß der spanische Vertrag im Lande mit Widerspruch aufgenommen worden ist, begreife ich vollständig; und ich kann sagen, daß die verbündeten Regierungen erst nach sehr ernster Erwägung zu dem Entschlusse gekommen sind, einen Vertrag abzuschließen, bei dem das früher wichtigste Ausfuhrobjekt, nämlich der deutsche Sprit, nicht zu seinem Recht gekommen ist. Wir standen hier vor einer absoluten Weigerung der spanischen Regierung, die unterstützt ist von der Gesammtheit der öffentlichen Meinung. Und schließlich lag die Frage für die verbündeten Regierungen so: wenn wir auch den niederen Zoll, der früher bestand für unseren deutschen Sprit in Spanien, wiedererhalten hätten, würde in Spanien noch ein lukrativer Markt für diesen Artikel

(A) bestehen? Und das war mindestens sehr zweifelhaft. Es war daher eine rationelle Handelspolitik, daß die verbündeten Regierungen nicht, um einen Exportartikel von höchst zweifelhaftem Werth zu halten, Exportartikel von zweifellosem Werth preisgegeben haben. Es wird hier Aufgabe sein, in der Kommission zu prüfen, ob die spanische Regierung uns genügende Aequivalente für die Preisgabe dieses Exportartikels gewährt hat.

Was Rumänien betrifft, so hat der Herr Vorredner zunächst auf die steigenden Einfuhrzahlen von rumänischem Getreide hingewiesen. Ich kann nicht in Abrede stellen, daß unsere Statistik in der That seit vorigem Jahre erheblich größere Einfuhrzahlen von rumänischem Getreide aufweist. Aber bei sorgfältiger Prüfung würde der Herr Vorredner gefunden haben, daß das wesentlich in einer Verbesserung der Statistik liegt, herrührend aus der Einführung von Ursprungsattesten. Daß große Mengen von rumänischem Getreide über niederländische und belgische Häfen zu uns hereinkommen, haben wir längst gewußt. Es war aber nicht möglich, dieselben statistisch zu fassen, und sie waren deshalb früher einfach als Getreide, eingeführt aus Belgien und aus Holland, verzollt. Erst seit der Einführung von Ursprungszeugnissen im vorigen Jahre, die nothwendig geworden war durch die Differenzirung Rußlands, kommt das rumänische Getreide, welches über belgische und niederländische Häfen zu uns eingeführt wird, zur statistischen Kenntniß. Wenn Sie die Probe darauf machen wollen, so bitte ich Sie, die neueste Statistik der Einfuhrzahlen zu vergleichen aus Belgien und Holland. Da sind überall, wo im Jahre 1891 Hunderttausende von Doppelzentnern als eingeführt verzeichnet waren, jetzt nur noch 11, oder 12, oder 20 Tausend Doppelzentner verzeichnet

(hört! hört! links),

ein Beweis dafür, daß jetzt die Einfuhrstatistik über rumänisches Getreide korrekter ist als früher, und zugleich, daß unsere (B) Ursprungszeugnisse durchaus gut und pünktlich fungiren.

Der Herr Vorredner hat dann eine Rechnung aufgemacht, wie viel wir an Getreidezöllen alljährlich einbüßen dadurch, daß wir Rumänien den Konventionalzoll gewähren. Ich war nicht im Stande, die Rechnung im Augenblick zu kontroliren. Ich weiß nur das eine, daß, wenn der Herr Vorredner jetzt einen Verlust von 2 bis 3 Millionen herausrechnet, wenn es nach seinem Willen geht und wir das rumänische Getreide gar nicht mehr hereinlassen, wir auch überhaupt gar keine Einnahme aus Zöllen für rumänisches Getreide haben würden.

(Heiterkeit.)

Was die Statistik über unsere Ausfuhr nach Rumänien betrifft, so ist zweifellos, daß unsere deutsche Ausfuhrstatistik nach Rumänien nicht erschöpfend ist, und zwar aus einem ähnlichen Grunde, nämlich weil sehr große Mengen Waaren über Holland, Belgien und Oesterreich gehen, und es unmöglich ist, dieselben als Ausfuhr nach Rumänien statistisch zu fassen. Nach allen Berichten, die ich erhalten habe, unterliegt es keinem Zweifel, daß bezüglich unserer Ausfuhr nach Rumänien die rumänische Statistik richtiger ist als die unserige, und daß unsere Ausfuhr nach Rumänien zur Zeit trotz der erhöhten Zölle mehr als 100 Millionen Mark beträgt.

Der Herr Vorredner hat darauf hingewiesen, daß der rumänische Zolltarif höher sei als der frühere. Auch hier antworte ich mit der Frage: haben wir in Deutschland unsere Zölle denn gegenüber den rumänischen Produkten nicht auch erhöht? Ich habe neulich einmal in der Zeitung ein sehr interessantes Programm gelesen; das lautet so: die richtige Handelspolitik für Deutschland ist: Deutschland muß seine Zölle erhöhen, und die Regierung muß dafür sorgen, daß die anderen Staaten ihre Zölle erniedrigen.

(Heiterkeit.)

Ich bin weit entfernt, den Herrn Vorredner der geistigen Theilnahme an diesem Programm zu bezichtigen, aber ich muß doch sagen: einige Anklänge an dieses Programm habe (C) ich in seinen Ausführungen doch auch gefunden. Er findet es ganz natürlich, daß wir in Deutschland mit unserer hochentwickelten Industrie hohe Schutzzölle haben; er kann es aber der Regierung nicht verzeihen, daß sie es geduldet hat, daß Rumänien seine Zölle erhöht hat, ein Land, das bis vor kurzem noch ein reiner Ackerbaustaat war und erst jetzt dank seiner politischen und wirthschaftlichen Entwickelung anfängt, eine Industrie zu erhalten. Ja, meine Herren, Deutschland selbst Schutzzoll treibend und nach außen hin Freihandel predigend — ich fürchte, wir würden damit einen großen Eindruck nicht machen.

(Heiterkeit.)

Als wir mit Rumänien den ersten Vertrag im Jahre 1877 geschlossen hatten, da hatten wir keinen Zoll auf Getreide, die Zollfreiheit für Zerealien war sogar gebunden gegenüber Oesterreich-Ungarn. Als wir den Zollvertrag mit Rumänien schlossen im Jahre 1886, da hatten wir einen Getreidezoll von 3 Mark; und als wir jetzt in Vertragsverhandlungen mit Rumänien eintraten, hatten wir einen Getreidezoll von 5 Mark. Ist es da wunder zu nehmen, daß nun auch Rumänien seinerseits seine Zölle erhöht? Wir waren schon einmal in derselben Lage wie jetzt. Das war 1886, als Rumänien einen Schutzzolltarif sich geschaffen hatte. Damals weigerte sich Oesterreich-Ungarn, auf der Grundlage dieses neuen Tarifs einen Vertrag mit Rumänien zu schließen. Wir sind einen anderen Weg gegangen. Wir haben mit Rumänien eine Zusatz-Convention geschlossen und haben uns theilweise diesen höheren Zöllen gefügt, und es wäre vielleicht für den Herrn Vorredner interessant, nun zu sehen, wie sich die handelspolitischen Verhältnisse zwischen Oesterreich-Ungarn und Rumänien seitdem entwickelt haben; er würde darin ein ziemlich genaues Bild finden von dem, wie unsere Beziehungen mit Rumänien sich gestalten würden, wenn die Bundesregierungen so gehandelt hätten, wie er es heute wünscht. (D)

Er spricht von der Verwerfung dieses Vertrages. Das ist ein großes Wort. Die Verwerfung dieses Vertrages bedeutet, daß am 1. Januar die 5-Mark-Zölle gegen Rumänien wieder in Kraft treten. Das ist zweifellos eine schwere Schädigung Rumäniens; denn das Land würde gezwungen werden, für sein Korn andere Absatzgebiete zu finden, und würde wahrscheinlich auf dem Weltmarkt geringere Preise dafür bekommen als jetzt; und für uns würde es bedeuten die Gefährdung unseres Marktes in Rumänien. Wenn wir Rumänien die Meistbegünstigung versagen und uns weigern, seine Produkte aufzunehmen, so wird Rumänien seine eigenen Wege gehen und gegen uns die Zölle erheben, die es für richtig erachtet, und sehr bald wird der tertius gaudens sich einfinden, der sich da niederläßt, wo wir früher gewesen sind.

Wer es weiß, wie hart heutzutage der Konkurrenzkampf im Auslande ist, wer Kenntniß davon hat, welche Anstrengungen und Opfer es unserer Industrie kostet, neue Märkte sich zu erobern und gewonnene Märkte zu halten, und wer nur annähernd weiß, wie sehr auch das Interesse unserer jährlich steigenden Arbeiterbevölkerung verknüpft ist mit der Erhaltung einer blühenden Exportindustrie, der wird sich eines gewissen Erstaunens darüber nicht erwehren können, daß so leichthin ein Markt von über 100 Millionen Mark preisgegeben werden soll, nicht, um einen Vortheil für die Landwirthschaft zu erzielen, — denn wenn das rumänische Getreide nicht mehr bei uns eingelassen wird, so wird das Getreide aus anderen Kanälen in demselben Maße zufließen

(Heiterkeit),

— also die Bilanz bessen, was der Herr Vorredner uns vorschlägt, ist: die Landwirthschaft bekommt nichts, die Industrie verliert das, was sie hat, und das Ganze nennt man dann Schutz der nationalen Arbeit.

(Heiterkeit.)

Ja, meine Herren, ich bin mit meinen Bemerkungen zu Ende und freue mich, daß wir in der Kommission ins Detail eingehen und dort alle die Angriffe gegen die Handelspolitik der verbündeten Regierungen näher beleuchten können. Ich will dem Herrn Vorredner gern das Zugeständniß machen, daß er an subjektiver Kritik unserer Handelsverträge das Aeußerste und Mindeste geleistet hat, aber er hat objektiv nichts vorgebracht an sachlichen Argumenten, was die Thesen erschüttern könnte, die ich wiederholt in diesem hohen Hause aufgestellt habe, *daß die Handelsverträge ein nützliches und ein wohlthätiges Werk gewesen sind, und der Reichstag sich wohl verdient gemacht hat um die Nation dadurch, daß er die Handelsverträge genehmigt hat.*

(Bravo!)

Vizepräsident Graf **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert**: Meine Herren, unsere inneren Verhältnisse fangen ja an, recht interessant zu werden. Ich gratulire dem Herrn Staatssekretär des Auswärtigen Amts zu der Kühnheit, welche er gegenüber den mächtigen Herren dort auf jener Seite heute an den Tag gelegt hat. Ich hoffe, es wird ihm gut bekommen und ich sage: vivat sequens! namentlich von jener Seite her, wo die Herren preußischen Minister sich heute zu unserer Freude niedergelassen haben. Ich kann es mir wohl denken, daß die Herren Minister von Preußen gespannt waren auf das Vorspiel zu der großen Aktion, welche für Januar im Abgeordnetenhause angekündigt ist. Ja, meine Herren, wenn ein so feiner diplomatischer Vertreter des Bundes der Landwirthe, wie es Herr Graf Limburg-Stirum ist, im Stande ist, eine Angriffsrede mit solchen Spitzen und Stacheln gegen die Vertreter der Bundesregierungen zu halten, — wie wird das erst werden, wenn das schwere Geschütz von den Führern jener mächtigen Organisation kommt! Und was haben die armen preußischen Minister erst zu erwarten, wenn jene Herren im preußischen Landtag die Fahne des Bundes der Landwirthe aufrollen werden! Dann werden vielleicht Mächtigere hinsinken, als unser verehrter Gönner, Herr Dr. Schultz-Lupitz.

Eine Bitte habe ich an den Herrn Grafen Limburg. Sprechen wir doch hier im Reichstage nicht von Ihren Triumphen bei den Abgeordnetenhauswahlen und reden wir hier überhaupt nicht viel von dem Abgeordnetenhause! Gott sei Dank, ist dies Haus, der Reichstag, noch der einzige Vertreter der deutschen Nation, und hoffentlich wird es nie dazu kommen, daß Deutschland mit einer solchen Karrikatur eines Wahlgesetzes beglückt wird, wie die zivilisirte Welt ein zweites nicht kennt, wie es leider Preußen jetzt hat. Wie können Sie die Wahlen nach diesem System als eine Stimmung des Landes ausgeben wollen, — mit dieser minimalsten Betheiligung der Bevölkerung, unter einem Druck seitens des Bundes der Landwirthe, wie wir ihn niemals, selbst in den schwersten Zeiten der Bismarckschen Konfliktszeit nicht, erlebten. Da hat man erbarmungslos geboykottet: die Gastwirthe, die Gewerbetreibenden, die kleinen Landwirthe — alle, welche es wagten, gegen den mächtigen Bund der Landwirthe aufzutreten. Da sind die Herren hier (nach links) mit ihren Boykotten wahrhaft sanfte Lämmer

(Heiterkeit)

gegen die Grausamkeit, die jene Herren rücksichtslos entwickelt haben, um die angeblichen Segnungen des Bundes für die Landwirthe durchzusetzen. Was soll das bedeuten, wenn der Herr Graf von Limburg-Stirum hier mit drohender Miene die Herren Minister aufmerksam gemacht hat auf die Kreise, wie er sich ausdrückte, auf die die Regierung angewiesen ist?! Ach, meine Herren, die konservative Partei ist mehr angewiesen auf die Gunst der Regierung, als umgekehrt.

(Sehr wahr! links.)

Wir haben es allerdings erlebt, daß die preußischen Herren Minister sich bei diesem Wahlkampfe haben Dinge gefallen lassen, die wir sonst in Preußen nicht gewohnt waren. Ich bin durchaus für Freiheit der Beamten, sie sollen nach ihrer Ueberzeugung stimmen; aber die Art, wie Landräthe und Regierungspräsidenten ganz offen und frei Opposition gemacht haben gegen die Regierungspolitik und sich der Mittel, die ihnen ihr Amt in die Hand giebt, bedient haben, um für den Bund der Landwirthe zu wirken, ist allerdings unerhört. Wir werden mit den preußischen Herren Ministern und auch mit Ihnen, Herr Graf von Limburg-Stirum, im preußischen Abgeordnetenhause darüber vielleicht noch ein Wörtchen sprechen. Vor allem aber, meine Herren, mit dieser, 43 Landräthe und so und so viele Regierungspräsidenten enthaltenden Kammer haben Sie nicht nöthig sich hier wichtig zu machen; das hat keinen Zweck. Das Wahlgesetz, was in Preußen existirt, wird zu Grunde gehen, davon sind wir überzeugt, und vielleicht schneller, als Sie glauben.

(Sehr richtig!)

Eine Frage möchte ich jetzt an den Herrn Grafen von Limburg-Stirum richten. Der Herr Graf hat erklärt, daß die Vertreter der verbündeten Regierungen schlechte, unfähige Unterhändler gewesen wären.

(Zuruf rechts.)

— Das war doch ungefähr der Sinn. — Dieselben hätten nicht verstanden, die Interessen Deutschlands zu wahren; und er hat behauptet, er wüßte, daß die Vertreter anderer Staaten bereits Konzessionen in der Tasche gehabt hätten, die sie gemacht hätten, wenn die Vertreter der verbündeten Regierungen in Deutschland schärfer aufgetreten wären. Der Herr Staatssekretär des Auswärtigen Amts hat darauf nichts erwidert. Ich wundere mich darüber nicht; denn er kann natürlich nicht in der Lage sein, die Konzessionen, die die Vertreter fremder Mächte angeblich in der Tasche gehabt haben, zu kennen. Woher weiß es aber der Herr Graf von Limburg-Stirum? Er scheint geheime Verbindungen mit auswärtigen Mächten zu unterhalten

(oh! und Heiterkeit rechts),

die einen bedenklichen Charakter haben. Meine Herren, wenn Sie sich der Bismarckschen Zeiten erinnern, was hätte das für ein Halloh gegeben, wenn jemand von uns z. B. hier erklärt hätte, wir wüßten, die Vertreter auswärtiger Mächte hätten bereits Konzessionen in der Tasche gehabt, aber unsere Vertreter wären zu schwach oder unfähig gewesen, um das zu benutzen! Ich frage aber: war es patriotisch, wenn der Herr Graf, der diese Kenntniß hatte, sie für sich behielt? Ich bin überzeugt, der Herr Reichskanzler und der Herr Staatssekretär des Auswärtigen Amtes wären ihm dankbar gewesen, wenn er von diesem diplomatischen Geheimniß den Vertretern unserer Regierung gegenüber Gebrauch gemacht hätte; das war, meine ich, seine patriotische Pflicht. Ich frage also in aller Bescheidenheit den Herrn Grafen von Limburg-Stirum: welches ist seine Quelle? Solche Behauptungen stellt man doch nicht hier im Parlamente auf, ohne zu wissen, daß man etwas hinter sich hat. Welcher auswärtige Minister hat ihm das verrathen? Vielleicht wird er die Güte haben, nachher darauf zu antworten.

Der Herr Staatssekretär des Auswärtigen Amtes hat den Herrn Grafen von Limburg-Stirum in so ausgezeichneter Weise bereits widerlegt, daß ich darauf verzichten könnte, auf die Sache einzugehen, wenn ich nicht ein Interesse daran hätte, noch einige Punkte hervorzuheben, insbesondere an der Hand der Korrespondenz des Bundes der Landwirthe, die uns Mitgliedern allen heute Vormittag zugeschickt worden ist und mir anderthalb Stunden Arbeit gemacht hat, ohne daß ich einen anderen Gewinn davon gezogen hätte, als den, zu sehen, mit welch kolossaler Summe von Unkenntniß diese Herren arbeiten, und mit welcher Leichtigkeit Statistik gemacht und verwerthet wird.

Kommissionsberathung wollen Sie, meine Herren. Ich

(A) hielte eine Kommissionsberathung für absolut unnöthig. Sie können ja die Verträge bekanntlich nur annehmen oder ablehnen; ich glaube auch, die Situation ist klar genug. Wir haben aber immerhin ein Interesse daran, daß genau so, wie der Herr Graf von Limburg-Stirum hier widerlegt ist, von dem Herrn Staatssekretär des Auswärtigen Amtes auch die anderen Herren in der Kommissionsberathung Schritt für Schritt dahin gebracht werden, daß sie ihre Opposition aufgeben müssen. Aber, meine Herren, erst ein paar Tage Verhandlungen im Plenum! Wir möchten doch auch, daß das deutsche Volk sofort in den Besitz der kostbaren Wahrheiten komme, die Sie hier produzirt haben und hoffentlich noch in größerer Fülle produziren werden. Geschieht es nicht, wäre es allerdings ein Verlust von großer Tragweite.

(Heiterkeit links. Lachen rechts.)

Ich gehe auf die Goldwährung nicht ein, ich kenne ja Ihre Schachtordnung. Ich habe wiederholt auch versucht — der Herr Abgeordnete Graf von Limburg-Stirum hat von der Stimmung im Lande gesprochen —, Mitglieder des Bundes der Landwirthe in meinem ländlichen Wahlkreis zu treffen; ich bin in den Kreis gegangen, habe die Herren ersucht, ihre Gründe anzugeben. Es waren auch einige da; aber wenn ich aufgehört hatte zu sprechen, hatten sie kein Wort der Erwiderung. Wenn ich sie ausforschte über die Goldwährung, über den Vertrag mit Rußland, gingen sie hinweg, oder sie gaben ihr Mißfallen durch unartikulirte Laute kund.

(Zuruf.)

— O nein, wir haben Wortführer vom Bunde in unserem Kreise, sie haben mich leider nicht beehrt. Wenn Sie mit den bekannten Argumenten in Versammlungen sprechen, wenn Sie den Leuten sagen, daß der verschuldete Gutsbesitzer für das Gold, das ihm geborgt ist, nachher schlechtes Silber abzahlt und er damit 25 Prozent Gewinn in die Tasche steckt, so ist der Mann egoistisch genug, um das nicht zurückzuweisen

(B) (Zuruf rechts);

das ist das ganze Fundament Ihrer Goldwährungsagitation: in Gold borgen und in Silber abzahlen

(lebhafter Widerspruch rechts),

25 Prozent in die Tasche stecken und den Arbeiter um 25 Prozent seines Arbeitslohnes verkürzen; denn auch der Arbeiter muß jetzt seinen Lohn in Gold erhalten, während Sie ihn ihm in schlechtem Silber geben wollen. Mit dieser Goldwährungsagitation halten Sie doch, bitte, lieber zurück. Es wäre das größte wirthschaftliche Unglück, das über unser Land käme, wenn sich die Regierung aus ihrer Position herausdrängen ließe. Ich glaube aber, wir haben zu dieser Furcht gar keine Veranlassung.

Der Herr Graf von Limburg-Stirum sagt: aus den Verträgen und ihrer Motivirung gehe eine Gleichgiltigkeit gegen den Schutz der landwirthschaftlichen Interessen hervor; den „bescheidenen" Schutz von 5 Mark Zoll hätte man sogar angetastet. Ein bescheidener Schutz — 5 Mark Getreidezoll! Ja, meine Herren, ich habe die Zeiten seit 1879 erlebt, von dem Ordnungszoll an von 50 Pfennig oder 1 Mark bis in die Zeit, wo Fürst Bismarck in einem Privatgespräch sagte: nicht der verrückteste Agrarier würde daran denken, einen Getreidezoll von 3 Mark einzuführen. Der verrückteste Agrarier, meine Herren, würde nicht daran denken, — und jetzt sagt der Herr Graf von Limburg-Stirum: 5 Mark Zoll ein bescheidener Schutz. Sie können es noch weit bringen.

(Heiterkeit.)

Ich stimme dem Herrn Staatssekretär des Auswärtigen Amts zu: die Forderungen gehen ins Ungemessene. 10 Mark, o nein, 20, 30 Mark; — diese Begehrlichkeit kennt überhaupt keine Grenzen.

(Heiterkeit links. Lachen rechts.)

Ganz sicher, meine Herren! das werden Sie ja selber gehört haben. — Ich glaube, die Herren, wenn sie richtige Vertreter (C) der landwirthschaftlichen Interessen in ihrem Sinne sein wollten, könnten den Vertretern der verbündeten Regierungen dankbar dafür sein, daß sie ihnen einen Zoll von 3,50 Mark, den ich auch für vollkommen unbegründet halte, auf 10 Jahre jetzt noch festgelegt haben. Dafür verdient der Herr Reichskanzler von den Agrariern ein Dankesvotum; wir würden es ihm nicht geben. Leider liegt die Sache so, daß für die Zeit von 10 Jahren der Getreidezoll so ziemlich festgelegt ist, und wir nicht die Hoffnung haben können, daß unter gewöhnlichen Verhältnissen daran gerüttelt werde.

Der Herr Graf Limburg hat wieder eine Kritik geübt an den Handelsverträgen mit Oesterreich, Italien, Belgien und der Schweiz. Die jetzigen Verträge sind allerdings nichts weiter als die Konsequenz jener ersten Verträge, und ich meine: wer auch nur einen Funken von politischer Logik hat, müßte, selbst wenn er gegen den Handelsvertrag mit Oesterreich gestimmt hat, jetzt für diese Handelsverträge stimmen. Sie sind in der That nichts anderes als die unumgänglich nothwendige Konsequenz im Interesse unseres Vaterlandes; die Landwirthschaft spricht bei diesen Verträgen — und wir kommen ja hernach, hoffentlich sehr bald, an den schwersten der Verträge — mit ihren speziellen Interessen nicht mehr mit. Das Unglück ist nun einmal geschehen, daß der Getreidezoll von 5 Mark auf 3,50 Mark herabgesetzt worden ist —

(hört! hört! rechts)

— „Unglück" natürlich in Gänsefüßchen, in Ihrem Sinne, — daran ist nichts zu ändern, und der Herr Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amts hat vollkommen Recht: kommt das Getreide nicht aus Rumänien, kommt es aus Amerika. Ich werde Ihnen mit ein paar Zahlen zeigen, wie sich die Einfuhrverhältnisse von Getreide in Deutschland verschoben haben.

Nun, meine Herren, frage ich Sie, von der Rechten: was machen Sie solchen Rumor über den Handelsvertrag mit Oesterreich, Italien jetzt noch? Hat nicht der Reichstag mit (D) der kolossalen Majorität von 243 gegen 48 Stimmen diese Verträge angenommen? Und wer war es denn, der damals mit uns stimmte? Der Führer Ihrer Fraktion, Freiherr von Manteuffel — den ich heute leider nicht an seinem Platze sehe — hat mit uns für die Verträge gestimmt, er hat die schwere Schuld mit — wenn ich nicht irre — 29 seiner Genossen aus jener hochmögenden konservativen Partei auf sich genommen. Er hat das Fundament mit uns gelegt zu der Arbeit, zu deren Fortsetzung die verbündeten Regierungen verpflichtet waren im Interesse des Landes, nachdem die Reichsvertretung mit 243 gegen 48 Stimmen ihr Ja ausgesprochen hatten. Wem sollen diese Angriffe gelten? Ein großer Theil von Ihnen, meine Herren, hat sich allerdings absentirt bei jener Abstimmung. Wollen Sie sich die auch zurechnen? Jedenfalls hatten Sie damals noch nicht die Courage, die Sie heute haben, nachdem Sie 134 000 Mitglieder des Bundes der Landwirthe mobil gemacht haben — auf wie lange? wir werden es abwarten können.

Meine Herren, eines hat mich gewundert. Man traut doch den Führern der konservativen Partei eine gewisse diplomatische und politische Klugheit zu; aber dieser Feldzug gegen die Handelsverträge, und namentlich gegen diese kleinen Handelsverträge mit Spanien und Rumänien, und Serbien gar, meine Herren, der zeugt nicht von einem großen Quantum politischer Klugheit, über welches die Führerschaft des Bundes der Landwirthe gebietet!

Sie sprechen von den finanziellen „Ausfällen". Mit den „Ausfällen" wird ja sehr viel gearbeitet. Auf 35½ Millionen haben die verbündeten Regierungen in ihrer Vorlage bekanntlich das Maximum der Zollausfälle berechnet; davon treffen 33,5 Millionen lediglich auf die Getreidezölle, und zwar unter der Annahme, daß ein Differentialzoll überhaupt nicht besteht. Meine Herren, wer hat es denn überhaupt früher für möglich gehalten, daß ein Differentialzoll

(A) bei uns jemals in Wirksamkeit kommen würde? Ich glaube, weder die Mitglieder der verbündeten Regierungen haben früher das für möglich gehalten, noch die Herren auf jener Seite. Ist es denn so gar lange her, daß der Herr Graf Kanitz, — den ich jetzt hier vor mir sehe — ausdrücklich die Differentialzölle für einen schweren politischen Fehler erklärt hat? Herr Graf Kanitz sagte hier am 10. Dezember 1891 — noch nicht einmal 2 Jahre ist es her —:

> Schon damals habe ich meine Bedenken gegen dieses Projekt ausgesprochen, und diese Bedenken bestanden hauptsächlich darin, daß ich zunächst Differentialzölle überhaupt nicht wünsche, daß ich aber einen Differentialzoll auf Getreide, auf ein unentbehrliches Nahrungsmittel, für einen großen wirthschaftlichen Fehler halte.

(Hört, hört! links.)

Nun, meine Herren, es ist merkwürdig, mit welcher Geschwindigkeit Sie Ihre Ansicht wechseln. Sie haben das vortrefflich hier damals ausgeführt, und jetzt?

(Zuruf rechts.)

Der Herr Graf Kanitz wird, glaube ich, auch heute noch sprechen, — er wird vielleicht Gelegenheit nehmen, auseinanderzusetzen, warum er aus einem Saulus ein Paulus geworden ist. Er will — ich nehme das an — jetzt gegen den Vertrag mit Rumänien stimmen und gegen weitere Verträge, die etwa noch kommen könnten.

Also die $33^1/_3$ Millionen im Durchschnitt Ausfälle haben wir unter allen Umständen; und wenn Sie die rumänische Grenze, wenn Sie die russische Grenze schließen, wie das jetzt der Fall gewesen ist, so kommt das Getreide von einer anderen Seite her; denn hungern können wir nicht. Der siebente Theil des Brodkorns, das wir brauchen, kommt von außen. Ich würde der Landwirthschaft und ihren Führern sehr dankbar sein, wenn sie es vermöchten, das Quantum, was (B) wir an Brodkorn auf unserer ackerbaren Fläche produziren, zu erhöhen. Aber wer denkt denn vom Bund der Landwirthe an solche Dinge? das überläßt er Doktrinären, wie Herrn Dr. Schultz-Lupitz, der sein Leben darauf hingearbeitet hat, daß die Landwirthe auf derselben Fläche mehr Korn produziren. Das sind aber chevalereske Dinge, die die Herren Mitglieder des Bundes der Landwirthe nicht betreiben können. Sie sind zu hohe Politiker, die die Sache aus dem Ganzen machen, wie der Herr Staatssekretär des Auswärtigen Amtes richtig ausgeführt hat, die auf das Recht auf Rente der Landwirthschaft dringen wollen. Das ist ein Wort, was auch der Bauer im Gasthause gern hört, wenn der hochmögende Herr vom Bunde der Landwirthe ihm das auseinandersetzt.

Wie sehr der Getreideimport sich verschoben hat, wollen Sie aus ein paar Zahlen ersehen. Rußland hat im Jahre 1890 uns noch eingeführt — ich nehme immer runde Ziffern — 3 700 000 Doppelzentner an Weizen, im Jahre 1891 5 152 000, und im Jahre 1892 nur noch 2 572 000 Doppelzentner. Sie sehen, wie das heruntergegangen ist. Wie stellt es sich aber in Bezug auf die anderen Staaten? Die Vereinigten Staaten von Amerika — und das ist ja der Haupteinführer — haben im Jahre 1890 519 000, im Jahre 1891 $1^1/_2$ Millionen, im Jahre 1892 aber nahezu $6^1/_2$ Millionen Doppelzentner Weizen bei uns eingeführt. Die Herren vom Bunde der Landwirthe können nicht begreifen, daß die Seefracht eine erhebliche Rolle nicht spielt, und daß sie nicht im Stande ist, den Getreidepreis auf dem Weltmarkt erheblich zu verschieben. Genau so ist die Sache bei Roggen gewesen. Da hatte Rußland im Jahre 1890 eine Einfuhr nach Deutschland von $7^1/_2$ Millionen, im Jahre 1891 $6^1/_2$ Millionen, und im Jahre 1892 nur $1^1/_2$ Millionen Doppelzentner. Der Ausfall ist gedeckt worden durch Bulgarien, durch Frankreich, durch die Türkei und ganz insbesondere durch die Vereinigten Staaten. Meine Herren, wenn Sie es doch endlich einmal begreifen könnten, und das auch den Bauern einmal sagten, daß es vergebliche (C) Mühe ist, durch Sperrung der rumänischen oder russischen Grenze steigende Tendenz von irgendwelcher Erheblichkeit für den Getreidepreis herbeiführen zu wollen! — Ich könnte diese Seite der Frage hier noch ausführlicher behandeln; ich will aber nicht weiter darauf eingehen nach dem, was der Herr Staatssekretär schon gesagt hat. Der ganze finanzielle Ausfall, den diese Verträge bringen, beläuft sich nach der Berechnung aus der Vorlage der verbündeten Regierungen auf 6 bis 700 000 Mark. Das kommt auch nur bei Spanien heraus. Durch den Vertrag mit Rumänien haben Sie einen finanziellen Ausfall überhaupt nicht.

Meine Herren, wenn Sie mich als Freihändler fragen, ob ich so sehr entzückt bin von diesen Handelsverträgen an sich, so muß ich das verneinen; aber die Herren Gegner der Vertragspolitik sind doch gar zu eifrig bemüht, Schattenseiten da herauszufinden, die nicht vorhanden sind. Wenn die verbündeten Regierungen nicht mehr erreicht haben, wer ist schuld daran? Die Bismarck'sche Wirthschaftspolitik vom Jahre 1878/79 an. Deutschland wurde damals der Führer der Schutzzollpolitik, die anderen Staaten sind nachgekommen und sind zum Theil hartnäckiger gewesen.

Das werde ich stets anerkennen: es ist ein Verdienst des jetzigen Herrn Reichskanzlers, daß er diese Bahn nicht mehr weitergegangen ist. Die jetzigen Herren Vertreter der verbündeten Regierungen haben sich nicht um den deutschen, sondern um den ganzen europäischen Markt ein Verdienst erworben; der Gedanke ist gar nicht auszudenken für Leute, die die Verkehrsverhältnisse kennen, was mit dem Ablauf der Handelsverträge geworden wäre, wenn jeder mit seinem autonomen Generaltarif weitergearbeitet hätte. Europa hätte sich im Zollkrieg zerfleischt und das tertium gaudens wäre das Land drüben, das jungfräuliche Amerika, geworden. Das wäre die Folge gewesen. Die Politik des Herrn Reichskanzlers führt wenigstens dahin, daß auch dem Weltmarkt Europa in bescheidenen Grenzen erhalten wird. Das ist ein Gesichts- (D) punkt, meine Herren, zu dem Sie von dem Bund der Landwirthe sich allerdings nicht aufzuschwingen vermögen; denn Sie stecken immer noch in der Rechnung: von 5 Mark bei Oesterreich herunter auf 3,50, sperren wir Rumänien und Rußland ab, wenn wir auch Oesterreich und die Vereinigten Staaten von Amerika nicht absperren können.

Meine Herren, wie mag es wohl kommen? Anfangs war eine ziemlich milde Stimmung in den Kreisen des Bundes der Landwirthe bezüglich der „kleinen Verträge". Die Korrespondenz, die ich heute allerdings zum ersten Male Gelegenheit habe in natura zu sehen, in ihren acht großen Spalten — ich habe nur Auszüge daraus in den Zeitungen gemacht — hat anfangs gesagt: den Handelsvertrag mit Spanien müssen wir annehmen, denn der Landwirthschaft würde die Ablehnung nichts helfen, der Industrie aber schaden. Da dachte ich: das ist doch einmal ein vortrefflicher und gesunder Gedanke. Es hat aber nicht lange gedauert. Jetzt wüthet dieselbe Korrespondenz bereits gegen den Vertrag mit Spanien; — ich werde Ihnen gleich nachher einige Stellen aus dieser offiziellen Korrespondenz vorlesen.

Meine Herren, was ein Zollkrieg bedeutet, dafür haben wir die Beispiele: wir erfahren das in Bezug auf den Kampf mit Rußland in unseren östlichen Provinzen, selbst hervorragende Landwirthe erfahren das, und auch Frankreich und die Schweiz haben die gründlichsten Erfahrungen darüber gemacht, was ein Zollkrieg bedeutet. Der schweizerische Bundesrath hat pro 1. Quartal 1893 einen Bericht veröffentlicht. Was ist das Resultat des Zollkriegs zwischen Frankreich und der Schweiz? Der schweizerische Export nach Frankreich ist fast um die Hälfte gesunken. Die Hälfte des französischen Exports nach der Schweiz betrifft Roh- und Hilfsstoffe; da ist keine Zollerhöhung eingetreten, da ist es ziemlich unverändert geblieben; die andere Hälfte aber ist um 70 Prozent dieses Exports in Folge des Zollkriegs heruntergegangen. Sehen

(A) Sie, das wären die Zustände, die, ich will nicht sagen, mit Ihrem Willen oder Ihrer Absicht, aber thatsächlich jedenfalls herbeigeführt würden, wenn die verbündeten Regierungen und der Reichstag Ihnen folgen wollten.

Meine Herren, es ist geradezu bewunderungswürdig, mit welcher Leichtigkeit die Herren vom Bunde der Landwirthe mit der Statistik spielen. Der Herr Graf Limburg-Stirum hat sich auf dieses Glatteis nicht begeben, er hat recht wenig Zahlen gebracht — vielleicht werden die Herren nach ihm uns mehr davon aufwarten —, nur ein paar über Rumänien, die ich gleich nachher beleuchten werde. Da ich wohl annehmen darf, daß die Herren vom Bund der Landwirthe die Weisheit ihres offiziellen Organs uns nicht vorenthalten wollen, so will ich doch auf einige Behauptungen dieser Korrespondenz gleich eingehen. Wie gesagt, sie ist mir heute zugeschickt worden; ich weiß nicht, von welchem Freunde. Ich habe mich anderthalb Stunden mit den Dingen quälen müssen.

(Ah! rechts.)

Das nächste mal thue ich es nicht. Im Anfang muß ich Ihnen doch so viel Höflichkeit und Aufmerksamkeit erweisen, wenn Sie drei Pfennig an mich wenden, daß ich wenigstens die Sache durchlese.

Spanien! Ich sagte Ihnen schon, für den Vertrag ist früher die „Kreuzzeitung" und Ihr vornehmstes Organ, der Bund der Landwirthe, gewesen. Jetzt plötzliche Frontveränderung — und zwar warum? Die Herren haben entdeckt, daß Spanien ein großer Roggenversorger für Deutschland ist. Es steht in Ihrer offiziellen Bundeskorrespondenz:

> Spanien führte 1892 226 370 Doppelzentner Roggen ein, d. h. beinahe ebenso viel wie Rumänien und ein Sechstel der russischen Roggeneinfuhr. Dieses Quantum ist immerhin von Bedeutung; es repräsentirt fast einen ebenso großen Werth wie die gesammte serbische Einfuhr. Wir machen daher auf diesen Punkt aufmerksam und wenden uns entschieden gegen

(B) die Gewährung des 3,50-Mark-Zolles an Spanien.

Das heißt also so viel, wie die Ablehnung des Handelsvertrages. Meine Herren, mir stand die Statistik nicht zu Gebote, aus der die Herren geschöpft haben. Ich weiß nicht, ist es ein Irrthum? Unsere offizielle Statistik enthält auch nicht ein Wort darüber, daß Spanien eine so große Roggenzufuhr bringt. Es ist ja möglich für 1892; ich will es nicht bestreiten. In der offiziellen Statistik, in diesen grünen Büchelchen, die Sie ja wohl kennen, ist Spanien überhaupt nicht enthalten. Das kann ja nun ein Irrthum sein. Es steht dort auch für „1893 Juni bis September bei Spanien —", auch nicht ein Doppelzentner Roggen nach Deutschland. Wo haben die Herren das her?

(Zuruf rechts.)

— Aus der spanischen Statistik? Nun, die stand mir nicht zu Gebote, das kann ich also nicht leugnen. Meine Herren, wenn das auch in dem Jahre 1892 einmal der Fall gewesen wäre, es wird doch niemand einfallen, zu behaupten, daß Spanien mit zu den Hauptversorgern von Roggen für Deutschland gehört. Das kann wohl einmal ausnahmsweise der Fall gewesen sein! Und darauf wird nun die Gegnerschaft gegen den Vertrag aufgebaut.

Und der Ton, in dem diese Korrespondenz gehalten ist! Nur ein paar Beispiele für die Art, wie die Regierungen angegriffen werden. Es heißt an der einen Stelle — das bezieht sich auf Rumänien:

> Hier haben wir ohne einen Versuch der Beschönigung das nackte Zugeständniß, daß Deutschlands berechtigte Wünsche hinter denen anderer Länder zurückzutreten haben. Wir müssen gestehen, daß wir das, obwohl wir Manches schon erlebt haben, nicht erwartet hätten. Ein kleines Land, das unsere Einfuhr seit 1891 immer weiter zurückgeschraubt hat, das mit seiner Getreideausfuhr und auch größtentheils mit seinem Kredit auf uns angewiesen ist, das darf (C) sich erlauben, einem großen mächtigen Staate das zu bieten. Wenn es nicht so traurig wäre, wäre es fast zum Lachen.

Und am Schluß heißt es in Bezug auf Spanien:

> Unter diesen Verhältnissen halten wir es für eines Landes wie Deutschland unwürdig, sich von Spanien derartige Zollbedingungen diktiren zu lassen, und wir erwarten von dem deutschen Reichstage, daß er diesem Handelsvertrage mit Spanien seine Zustimmung nicht gebe.

Meine Herren, „Bescheidenheit ist eine Zier, doch weiter kommt man ohne ihr," das kann man hier in der That sagen. Das heißt den Mund voll nehmen ohne einen Schatten von Kenntniß der thatsächlichen Verhältnisse. Dies Operiren mit in der Luft liegenden Zahlen, das ist in der That beispiellos. Damit fängt man allerdings vielleicht diejenigen Bauern, die sich um die Dinge nicht kümmern; aber hier, meine Herren, in einer Versammlung ernster Männer, die denn doch eine gewisse Kenntniß von den Dingen haben, wird man uns hoffentlich mit derartigen Argumenten verschonen. Dieser Standpunkt: die Großmacht gegenüber einem kleinen Staat, dieses „mit dem Säbel rasseln" in wirthschaftlichen Dingen ist meiner Ansicht nach das Thörichtste und Irrationellste, was man thun kann. „Der Löwe", wie es da steht, muß allerdings mit der Maus vorsichtig umgehen und kann sie nicht ohne weiteres herunterschlagen. Aus vielen kleinen Faktoren setzen sich große zusammen. Ein Staat, der 3000 Millionen Export hat, und darunter 2000 Millionen Fabrikate, muß allerdings auch mit den kleinen Staaten vorsichtig und anständig umgehen und nicht etwa fortwährend mit dem Säbel drohen, das hat auf wirthschaftlichem Gebiet keinen Zweck und Erfolg. Ich will über Spanien nichts weiter sagen; ich bedauere auch, daß es den Vertretern unserer Regierungen nicht gelungen ist, in Bezug auf den Waarenverkehr mit den spanischen überseeischen Ländern schon jetzt (D) zu einer Verständigung zu kommen. Ich entnehme aber aus der Denkschrift, daß die verbündeten Regierungen an der Hoffnung festhalten, es werde gelingen. Deshalb muß man sich bescheiden. Ich zweifle nicht, daß die Herren herauszuschlagen versucht und herausgeschlagen haben, was sie konnten; der Schutzzoll hat ja auch innerhalb der verbündeten Regierungen immer noch sehr eifrige und mächtige Vertreter.

Ich komme, meine Herren, noch zu Rumänien. Das war ja einer der Punkte, die der Bund der Landwirthe bei der Katechisation, welche er mit den einzelnen Abgeordnetenkandidaten vorgenommen hat, bevor sie die Zusicherung erhielten, besonders betont hat. In den bekannten elf Fragen war die erste: sind Sie bereit, eine Resolution im Abgeordnetenhause gegen den Handelsvertrag mit Rumänien und Rußland anzunehmen? Wie steht denn nun die Sache mit Rumänien? Man wirft der Regierung vor, daß sie niedrige Getreidezölle ohne angemessene Kompensation gewährt habe als Provisorium. Nun, meine Herren, gemeinschaftlich haben wir dieses Provisorium gebilligt, und kein anderer als der Herr Abgeordnete von Frege war es, der sich ganz zufrieden erklärte, der hier eine drei Seiten lange Rede gehalten hat, die ich noch nachgelesen habe, da ich nicht begreifen konnte, wie die Herren jetzt in der Presse und ihren Versammlungen der Regierung darüber Vorwürfe machen. Das also ist mit Zustimmung dieses hohen Hauses geschehen. Wie kommen Sie nun dazu, Vorwürfe zu machen? Rumänien hat gerade so wie die anderen Staaten, Spanien u. s. w., Schutzzollpolitik getrieben nach dem Vorgange des Fürsten Bismarck. Und da dürfen wir uns nicht wundern, wenn diese Staaten hartnäckig an ihrem Generaltarif festhalten. Deutschland ist der Bahnbrecher gerade in Bezug auf Rumänien gewesen; kein Staat hat es vermocht die Rumänen davon abzubringen, daß sie an ihrem Generaltarif festhalten. Die deutsche Regierung hat das durchgesetzt, und wir sollten ihr

(A) Dank wissen; sie hat es allerdings unter der günstigen Chance vermocht, daß Rumänien in einem Zollkriege mit Oesterreich sich befand, und unsere deutschen Vertreter glücklicherweise diesen Umstand benutzt haben, um Konzessionen für uns zu erreichen. Danken sollten Sie der Regierung, wenn die Konzessionen auch nicht so ausgefallen sind, wie Sie es wünschen. Jedenfalls ist Deutschland Bahnbrecher gewesen. Meine Herren, es sind definitive Erleichterungen, welche der Vertrag mit Rumänien unserer Industrie in wichtigen Zweigen bringt, definitive Erleichterungen. Ich bin überzeugt, daß die Industrie am schwersten darunter leiden würde, wenn Sie gerade diesen Vertrag zur Bekämpfung ins Auge fassen wegen angeblicher Nachtheile, die die Landwirthschaft erleiden soll, aber faktisch gar nicht erleidet. Wir nehmen jetzt noch vor England bei dem Waarenverkehr mit Rumänien die erste Stelle ein, wir können jetzt mit Oesterreich unter gleichen Bedingungen arbeiten. Wir haben diesen Kampf erfolgreich durchgeführt. Was wäre die Folge, wenn Sie den Vertrag ablehnten? Kampfzölle! Die Anderen würden sich freuen, namentlich Oesterreich, wenn wir durch thörichtes Vorgehen mit Kampfzöllen unsere erste Stelle, die wir jetzt einnehmen, leichtfertig verscherzen wollten.

Auch hier bringt der Bund der Landwirthe noch eine Statistik. Man schreit ach und weh, daß Rumänien jetzt den vierten Theil der Einfuhr hat in Bezug auf Getreide. Wie steht diese Sache? Ich bin dieser Statistik nachgegangen. Es ist wahr, die Einfuhr von Rumänien ist erheblich gestiegen, das leugne auch ich nicht. Aber, meine Herren, welches Kunststück macht da die Korrespondenz des Bundes der Landwirthe in dem erwähnten Artikel? Es wurden eingeführt 1892 aus Rumänien an Weizen 91 700 Tonnen, 1893 Januar bis September 116 000 — das ist ein so aufregender Unterschied auch nicht, es sind 25 000 Tonnen mehr — an Roggen 26 800 im Jahre 1892, 1893 — Januar bis September — 27 689. Hafer, Gerste will ich übergehen; die Gerste ist auch gestiegen. Nun kommt der Hauptartikel, der die Steigerung bei Rumänien besonders ausmacht: Mais. An Mais (B) sind überhaupt eingeführt 1892 717 000 Tonnen, davon aus Rumänien 62 000 Tonnen, und im Jahre 1893 von 552 000 Tonnen aus Rumänien 255 294 Tonnen.

(Zuruf.)

— Sehr richtig! Der Herr Prinz Arenberg ruft mir zu: Futternoth! Ja, meine Herren, was würde die deutsche Landwirthschaft davon haben, wenn die rumänische Grenzsperre bestände, und der Mais nicht eingelassen wäre? Wer hat denn den Mais gebraucht? Gerade die Landwirthe! Haben Sie denn nichts davon gehört, daß bei der herrschenden Futternoth — der Herr landwirthschaftliche Minister von Preußen ist leider nicht mehr anwesend — an die Stelle herangegangen ist, sie solle bewirken, daß der Maiszoll aufgehoben werden möchte? Und nun bringt diese Korrespondenz der Landwirthe — lucus a non lucendo, die Herren wissen nichts von den Dingen, die in der Landwirthschaft vorgehen, nichts von den thatsächlichen Verhältnissen — dies als Beweis gegen die Handelsverträge! Sie würden gerade der Landwirthschaft Wunden geschlagen haben, wenn Sie Mais nicht hereinlassen wollten. Die große Maiseinfuhr ist es gewesen, welche Rumänien diese Stelle bei der Einfuhr überhaupt gegeben hat.

Meine Herren, was nun die übrige Waarenstatistik anbetrifft, da behaupten die Herren im Bunde der Landwirthe, daß unsere Einfuhr nach Rumänien zurückgegangen wäre. Woher wissen sie denn das? Die Werthstatistik von 1892 und 93 ist noch nicht aufgemacht. So weit die Regierung die offiziellen Zahlen bis inklusive 1891 gegeben hat, ist die Einfuhr zu uns erheblich geringer als die Ausfuhr dorthin. Die Einfuhr aber bestand in Zerealien, die für die Landwirthschaft insofern nichts bedeuten, als, wenn sie nicht aus Rumänien kämen, sie von anderen Ländern gekommen sein würden. Wir haben nur eine Gewichtsstatistik pro 1892 und 93 — ich will Sie jetzt mit Zahlen nicht weiter ermüden —, und nach (C) dieser Gewichtsstatistik glaube ich, daß die verbündeten Regierungen mit vollem Recht behaupten können, daß das Jahr 1893 mindestens so gut abschließen wird in Bezug auf die Ausfuhr, wie das Jahr 1890; ich glaube, daß es noch besser sein wird.

Sehen Sie, meine Herren, so arbeiten Sie mit Zahlen angeblich im Interesse der Landwirthschaft! Gerade hier bei Rumänien, bei der Einfuhr von Mais, kann man Ihnen beweisen, wie sehr Sie auf dem Holzweg sind, und wie sehr der Bund der Landwirthe die Landwirthschaft schädigen würde, wenn Ihre Intentionen zum Gesetz würden. Im übrigen, meine Herren, bin ich ziemlich sicher, daß die Herren, wenn sie auch recht heftige Reden gegen die Vergangenheit und gegen die zukünftige Handelspolitik halten, sich schließlich doch mit einem Votum in der Minorität bei Rumänien und vielleicht auch bei Spanien zufriedenstellen werden. Es wird hoffentlich so kommen wie bei den früheren Verträgen: 240 gegen 50 oder so ähnlich.

(Zurufe rechts.)

— Nun, wenn Sie ein wenig gewachsen sind, so hat das auch nichts auf sich, und wenn wir die Verträge nur mit ein paar Stimmen durchbekommen, so soll es mir recht sein.

Ich will jetzt auf einzelne Zahlen zur Zeit nicht eingehen, da niemand von der Rechten bisher weiter gesprochen hat, und es mir ohnehin schon sehr unbequem war, daß ich nach dem Herrn Staatssekretär und nicht hinter einem Gegner sprechen mußte; vielleicht findet sich bei der zweiten Lesung Gelegenheit, mehr Statistik zu verwerthen.

Die jetzige Handelsvertragspolitik, meine Herren, ist eine nothwendige Folge der letzten Bismarckschen Zollpolitik. Fürst Bismarck hat im Jahre 1878 sich von seiner eigenen früheren Zollpolitik abgewandt. Früher gehörte Deutschland zu denjenigen Ländern, welche in dem freien Verkehr unter den Nationen einen Segen, eine Quelle der Wohlstandsentwicklung für die einzelnen Staaten sahen. Im Jahre 1862 ist der (D) preußische Landtag nach der Annahme des Handelsvertrags mit Frankreich mit den Worten geschlossen:

> Die Regierung Seiner Majestät des Königs erkennt darin eine Bürgschaft dafür, daß die wirthschaftlichen Grundsätze, auf welchen der Vertrag mit Frankreich beruht, fortan die Grundlage der Handelspolitik Preußens bilden werden. Diese in der Nothwendigkeit der Entwicklung des freien Verkehrs begründete Politik ist dem preußischen Staat durch seine Interessen und Traditionen vorgezeichnet und auch von einem Theile seiner Zollverbündeten als den Bedürfnissen des gesammten Zollvereins entsprechend bereits anerkannt.

(Zuruf rechts.)

— Ach, meine Herren, Sie bringen zehnmal und zwanzigmal immer dieselben Dinge vor, bloß mit dem Unterschied, daß Ihre nicht wahr sind, meine wenigstens richtig sind.

(Große Heiterkeit rechts.)

Vielleicht wird der Herr Graf Kanitz wissen, daß man die Wahrheit nicht oft genug dem Gegner mittheilen kann.

Meine Herren, Fürst Bismarck hat sich von dieser Politik abgewendet; aber so grausam, wie Sie gegen seine Vergangenheit, war er doch nicht. In dem bekannten Dezemberbrief vom Jahre 1878 hat er bereits die Linien der Caprivischen Zoll- und Handelspolitik vorgezeichnet, und ich finde es sehr natürlich, daß sein Nachfolger dies berücksichtigt hat. Da sagt er:

> Bei der bevorstehenden Revision des Zolltarifs kann nur unser eigenes Interesse maßgebend sein. Dieses Interesse wird vielleicht demnächst zu neuen Verhandlungen über Tarifverträge mit dem Auslande führen. Sollen aber solche Verhandlungen mit der Aussicht auf einen für Deutschland glücklichen Erfolg begonnen werden, so ist es nöthig, vorher auf dem

(A) autonomen Wege ein Zollsystem zu schaffen, welches die gesammte inländische Produktion der ausländischen gegenüber in die möglichst günstige Lage bringt.

Nun, meine Herren, jenes autonome Zollsystem ist geschaffen; es mußte aber umgekehrt werden, weil es überall anderswo auch geschaffen war, und die Termine der Verträge abliefen. Es wäre ein allgemeiner Zollkrieg entstanden, ein wirthschaftliches Schlachtfeld in Europa geworden, wie es, glaube ich, eine mitteldeutsche Handelskammer nennt, wenn diese Zollverträge nicht gekommen wären, und ich kann nur wiederholen: der tertius gaudens wäre Amerika gewesen.

Meine Herren, wir haben nichts dagegen, daß wir in Verbindung mit den verbündeten Regierungen die ernstliche Sorge der Hebung der Landwirthschaft zuwenden. Es ist uns das voller Ernst, und in unseren Reihen sitzen hervorragende und tüchtige Landwirthe, die gewiß ihr eigenes Gewerbe nicht zu Grunde richten wollen. Wir haben aber die Meinung — und da stimme ich vollständig mit dem Herrn Staatssekretär überein —, Sie hätten bessere Dinge zu thun im Interesse der Landwirthschaft, als jetzt fortwährend die Goldwährung vor den Bauern und kleinen Landwirthen so zu diskutiren, daß sie kein Mensch versteht, oder die Handelsverträge mit Rumänien und Spanien, deren Tragweite auch nicht begriffen wird, zumal wenn man mit solcher Statistik den Leuten kommt, wie jetzt Ihre Organe. Bei der wirklichen Hebung der Landwirthschaft, wie sie beispielsweise in Betracht genommen wird in der deutschen Landwirthschaftsgesellschaft, — ja, wo sind denn da die Herren vom Bunde der Landwirthe zu finden? Wir sind bereit, mit Ihnen die Maßregeln zu erörtern, die wirklich den Landwirthen aufhelfen können, diejenigen Meliorationen, diejenigen Verbilligungen der Gütertarife, derjenigen namentlich, die der Abgeordnete Schultz-Lupitz im preußischen Landtag — vergeblich leider — gefordert hat, auch alle diejenigen Mittel, die vermehrte Fachbildung herbeiführen; denn Landwirth sein ist heute eins der schwersten Dinge, und man muß (B) auch Kaufmann sein, wenn man Landwirth sein will, und man muß vor allen Dingen auch das landwirthschaftliche Fach mehr kennen, als es bei Vielen der Fall ist. Wenn manche Herren aus irgend einem anderen Berufe hereingeschneit kommen in die Landwirthschaft und anfangen, loszuwirthschaften auf Gütern, die sie zu theuer angekauft haben, wie der leider verstorbene Graf Bethusy dies schon vor Jahren im preußischen Abgeordnetenhause hervorgehoben hat, können sie sich dann wundern, daß sie unter den gegenwärtigen mißlichen Verhältnissen für die für hohen Preis angekauften Güter nicht die Rente herausbringen? Dann mögen sie sich an die Brust schlagen und erst lernen, die Landwirthschaft rationell betreiben!

Es wird jetzt viel Aufhebens gemacht über eine Unterredung zwischen dem Freiherrn von Manteuffel und dem Herrn Reichskanzler; der Reichsanzeiger hat es für nöthig befunden, eine Berichtigung in die Welt zu schicken. Was der Herr Reichskanzler da erklärt hat, ist das Mildeste, was man überhaupt sagen kann; der gegenwärtige Herr landwirthschaftliche Minister — er sitzt ja jetzt wieder an seinem Platze — hat in Preußen viel schärfer dieselben Dinge gesagt: daß eben bei einer gewissen Höhe der Verschuldung den betreffenden Landwirthen überhaupt nicht mehr zu helfen ist. So wenig ein Schiffsrheder oder ein anderer Gewerbetreibender, ein Eiseninduſtrieller, oder nehmen Sie, wen Sie wollen, ein Schuster, ein Schneider, vom Staat verlangen kann, wenn ihn das Unglück trifft, auf Staatskosten, daß ihm das Geschäft wieder rentabel hergestellt werde, ebenso wenig kann das der Landwirth verlangen. Alle die Projekte von Umwandlung der Hypothekenschuld in feste Rentenschuld mit Zwangsermäßigung des Zinsfußes — darin liegt ja der Hauptreiz —, das ist einfach Diebstahl an den Gläubigern. Der Gläubiger würde betrogen, wenn das von Staatswegen diktirt werden sollte. Mit solchen Grundsätzen kann man doch nicht kommen; das wird niemals eine Regierung und auch niemals ein Parlament dulden.

Der frühere Herr Landwirthschaftsminister, unser früheres (C) Mitglied Freiherr von Lucius hat ebenfalls in viel schärferer Weise dasselbe gesagt wie der Herr Reichskanzler. 20 oder 25 Prozent der Landwirthe wären, wenn ich mich recht erinnere, nach der Meinung des Herrn von Lucius nicht mehr zu halten, weil sie zu hoch verschuldet wären. Und nun versuchen die Herren, mit Getreidezöllen, Differentialzöllen und gar mit der Doppelwährung diesen Landwirthen herauszuhelfen! Nein, meine Herren, das ist geradezu eine Schädigung der gesammten Landwirthe. Wer diese Handelsverträge ablehnt, hilft der Landwirthschaft gar nichts, er schädigt aber die Industrie und den Handel und damit zu gleicher Zeit auch die Landwirthschaft; denn, Gott sei Dank, liegen die Dinge so, daß wir noch an eine Harmonie der Interessen in unserem Staatswesen glauben können. Es ist nicht wahr, daß diese Harmonie der Interessen eine Illusion ist. Wenn Sie die Industrie schädigen, indem Sie die Handelsverträge ablehnen, so handeln Sie gegen den Grundsatz, den Sie 1879 uns von dieser Stelle aus wiederholt vorgepredigt haben: daß die Landwirthschaft nur blühen könne, wenn die Industrie blühe.

Zuletzt, meine Herren: der Herr Graf zu Limburg-Stirum hat sich sehr viel darauf zu gute gethan, daß er erklärte, es sei unbedingt ein Fehler, wenn man die Handelspolitik mit der allgemeinen Politik vermische. Diese Weisheit haben wir von einem größeren Mann schon öfter gehört; sie hat Fürst Bismarck hier öfter ausgesprochen. Und trotzdem, meine Herren, in den Herzen der Völker lebt das Gefühl und sie haben die Ueberzeugung, daß die Handelspolitik nicht zu trennen ist von der allgemeinen Politik. Auch wir sind der Ansicht, daß die Annahme von Handelsverträgen, welche den freien Verkehr unter den Völkern befördern, auch zugleich ein Werk des Friedens ist und die politischen Beziehungen fördert. In diesem Sinne begrüßen wir auch diese Handelsverträge, und die ihnen hoffentlich nachfolgen werden, — und ich bin überzeugt, daß, so wahr wie ich hier stehe, eine Majorität diese und die kommenden Handelsverträge annehmen wird. (D)

(Bravo! links.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lieber (Montabaur).

Abgeordneter **Dr. Lieber** (Montabaur): Meine Herren, ich habe im Namen meiner politischen Freunde den Antrag zu unterstützen, den der Herr Graf zu Limburg-Stirum gestellt hat, diese drei Handelsverträge in einer Kommission vorzuberathen. Die Gründe, die der Herr Graf zu Limburg-Stirum dafür vorgetragen hat, sind aber nicht diejenigen meiner politischen Freunde und die meinigen.

Ich will zur Einleitung der kurzen Begründung, die ich von unserem Standpunkt für die Kommissionsberathung geltend zu machen habe, nicht hinter dem Berge halten mit einem Gedanken, der mir die Kommissionsberathung ganz besonders wünschenswerth erscheinen ließ. Wenn man die Bewegung draußen im Lande mit einiger Aufmerksamkeit beobachtet hat, so konnte man sich im voraus hier in der Plenarberathung des Reichstags eine außerordentlich stürmische Debatte versprechen; man mußte darauf gefaßt sein, daß, wenn es, wie bei den vorigen Handelsverträgen, so auch bei diesen nur bei der Plenarberathung verbleiben würde, wir dann — gestatten Sie mir, es offen auszusprechen — dem Auslande ein wenig erfreuliches Schauspiel geben würden.

(Sehr richtig!)

„Wenig erfreulich“ sage ich, nicht für das Ausland — es mögen dort weite Kreise sich darüber freuen, wenn wir hier im Deutschen Reichstage uns in der Weise die Haare zerraufen, wie es sich entwickeln zu wollen scheint — aber für uns wenig erfreulich.

Aber das ist nicht der Hauptgesichtspunkt für mich gewesen. Ich habe mir auch sagen müssen: die Erörterung der Handelsverträge bloß im Plenum des Reichstags in lang-

(A) wierigem, tagelang dauerndem Hin- und Herreden wird den Abschluß der Handelsverträge eher erschweren, beziehungsweise den Gegnern außerhalb des Landes die Schwächen unserer Position enthüllen, als daß es unseren einheimischen Interessen wesentlich dienen könnte. Es mag ja sein, daß diejenigen, welche die Handelsverträge überhaupt nicht wollen, darin einen Vorschub für ihre Wünsche erblicken. Ich kann aber, ohne mich meinerseits als einen Freund dieser Handelsverträge zu erklären, doch nicht der Meinung sein, daß das der richtige Weg sei seitens der Gegner der Handelsverträge, zur Ablehnung derselben zu kommen, daß wir dem Auslande, mit dem die Vertragsverhandlungen begonnen sind, die Schwächen zeigen, die unsere Position dabei hat.

Was meine politischen Freunde zu dem Antrage auf Berathung dieser Verträge in der Kommission bestimmt, ist im wesentlichen dieses. Wir erkennen nicht an trotz der beweglichen Vorlesung des Herrn Abgeordneten Rickert über die Unerbittlichkeit der Logik, daß diese Handelsverträge eine unausweichliche Folgerung aus den früher abgeschlossenen Handelsverträgen sind. Wir stehen auf dem Standpunkte, zuzugeben, daß, selbst wenn die früheren Handelsverträge im besten Glauben auch mit unserer Unterstützung abgeschlossen worden sind, doch die Erfahrungen mit denselben dahin führen könnten, den Weg, der damit beschritten worden ist, nicht weiter zu verfolgen.

(Hört! hört! — Zurufe rechts.)

Ich gebe das nicht zu. — Bitte, freuen Sie sich nicht zu früh; ich komme sogleich auf die Kritik, die der Herr Graf von Limburg-Stirum an den italienischen und den österreichischen Handelsvertrag im wesentlichen angelegt hat. — Aber wir müssen anerkennen, wenn es wahr wäre, daß diese Verträge ein großer politischer und handelspolitischer Fehler gewesen wären, daß dann nicht gefolgert werden dürfe aus bloßer Prinzipienreiterei: nun muß aber der Fehler durch (B) immer neue Handelsverträge noch vergrößert werden.

Wir wollen also eine volle Prüfung ermöglichen sowohl der Wirkung der abgeschlossenen Handelsverträge als auch der Einwendungen gegen die neue Reihe von Handelsverträgen, die bereits vorgebracht sind oder doch vorgebracht werden sollten.

Entgegen der Auffassung des Herrn Grafen von Limburg-Stirum, es wären die Handelsverträge mit Oesterreich-Ungarn und mit Italien ein großer politischer Fehler gewesen, halte mit meinen politischen Freunden ich ganz entschieden an der Auffassung fest, daß diese Verträge, weit entfernt, ein politischer Fehler gewesen zu sein, in Wahrheit eine Großthat der neuen Aera gewesen sind.

(Bravo!)

Wir sind uns mit voller Befriedigung, ja mit Stolz bewußt, an diesen Handelsverträgen mitgewirkt zu haben.

Die große Eile, die der Herr Graf von Limburg-Stirum daran gerügt hat, wollen wir bei den bevorstehenden Berathungen nicht weiter eintreten lassen. Vielleicht ist ihm bewußt, warum man damals eilig zu Werke gegangen ist. Ich will darauf nicht eingehen. Wenn es ein Fehler war — er wird ja nicht wiederholt werden; es wird in aller Ruhe vorberathen werden.

Wenn aber der Herr Graf von Limburg-Stirum als zweiten Vorwurf die Preisgabe der Landwirthschaft bei den damaligen Handelsverträgen hervorgehoben hat, so ist ihm schon mit Recht geantwortet worden: weit entfernt, die Landwirthschaft preiszugeben, haben wir entsprechend der damaligen Lage der Landwirthschaft kaum etwas besseres thun können, als daß wir die Handelsverträge damals unterstützt und deren Abschluß ermöglicht haben. Wir befanden uns damals der Gefahr gegenüber, der ziemlich unmittelbaren Gefahr gegenüber, daß ein Ansturm auf die landwirthschaftlichen Zölle gegenüber der einheimischen Mißernte einen Erfolg haben würde. Diesem Ansturm die Spitze abzubrechen war es besser, die landwirthschaftlichen Zölle gelegentlich dieser Handels- (C) verträge von 5 auf 3,50 Mark zu ermäßigen, als ihre zeitweilige oder dauernde Aufhebung zu riskiren.

Ich komme nicht auf den 1. Februar 1892 zurück und alles, was sich im Zusammenhang damit sagen ließe; es hieße Wasser in den Rhein tragen, wenn ich zu dem, was der Herr Staatssekretär Freiherr von Marschall hierüber geäußert hat, noch etwas hinzufügen wollte. Ich habe mich nur gewundert, daß der Herr Graf Limburg-Stirum den schönsten Ruhmestitel, den die Freunde der österreichisch-ungarischen und italienischen Handelsverträge für sich in Anspruch nehmen, als einen politischen Grundfehler bezeichnet hat: das ist die politische Seite dieser Handelsverträge. Wir haben geglaubt und glauben auch heute noch, daß es den Dreibund gefestigt hat, daß man mit den drei Verbündeten die wirthschaftliche Interessengemeinschaft hergestellt hat, wie sie durch die Handelsverträge hergestellt worden ist. Herr Graf Limburg-Stirum sagt demgegenüber: die Vermengung der Politik mit der Handelspolitik sei ein großer politischer Fehler, gewissermaßen ein Verstoß gegen das A B C einer gesunden Politik und einer gesunden Handelspolitik zu gleicher Zeit. Ich muß mich wundern, diesen Satz aus dem Munde des Herrn Grafen Limburg-Stirum zu hören, nachdem kein Kundiger wird bestreiten können, daß ohne den Zollverein der Staat Preußen niemals zur führenden Macht im neuen Deutschen Reich geworden wäre.

(Sehr richtig!)

Der glänzendste Beweis, wie man auf handelspolitischem Wege große nationale Politik treibt, ist die Entwicklung des Deutschen Reichs aus dem deutschen Zollverein. Gegenüber unsern Bundesgenossen im Dreibunde mußten wir uns gegenwärtig halten, daß die Verstimmungen eines wirthschaftlichen, eines Zollkrieges, wie derselbe die unausbleibliche Folge des Nichtabschlusses der Handelsverträge gewesen sein würde, sehr bald sich auch auf die politische Gesinnung in jenen Ländern uns gegenüber ausdehnen würden. Dieser Besorgniß gegen- (D) über haben wir es für eine nationale Pflicht gehalten, uns mit Oesterreich und Italien auf handelspolitischem Gebiete zu verständigen, um von wirthschaftlicher Seite aus keinen Widerstand gegen die Fortdauer unserer politischen Verbrüderung zu erleben. Wir stehen auch noch auf diesem Standpunkt; wir können freilich nicht anerkennen, daß derselbe nicht — wenigstens nicht in dem vollen Maße — Platz greift gegenüber den neuen Handelsverträgen. Es mag ja sein — und auch darüber werden wir uns füglich besser in einer Kommission als vor dem ganzen Auslande hier im Plenum unterhalten —, daß auch diese Handelsverträge politisch nicht ganz werthlos für uns werden können; allein es muß zugegeben werden, daß der unmittelbare politische Werth ihnen beiwohnt, wie er den Handelsverträgen mit Oesterreich-Ungarn und Italien beigewohnt hat, und es muß ganz besonders zugegeben werden, daß für diejenigen, welche den rumänischen Handelsvertrag als eine Etappe zum russischen Handelsvertrag ansehen, der politische Werth unserer österreichischen und italienischen Handelsverbrüderung sogar geschädigt erscheinen kann in dem Augenblick, wo wir auch anderen Mächten wirthschaftliche, handelspolitische Vortheile einräumen, die wir aus politischen Gründen Oesterreich-Ungarn und Italien nicht haben verweigern können und wollen.

Mit diesen Auseinandersetzungen mit dem Herrn Grafen von Limburg-Stirum habe ich schon einen wesentlichen Punkt der Stellungnahme berührt, die meine politischen Freunde diesen Handelsverträgen gegenüber einnehmen. Sie meinen, daß der politische Gesichtspunkt, der bei den früheren Handelsverträgen bei uns wesentlich gewesen ist, gegenüber den neuen Handelsverträgen erheblich in den Hintergrund tritt, und daß ihnen gegenüber solche Bedenken wirthschaftlicher Natur sehr viel mehr in den Vordergrund rücken als den anderen Handelsverträgen gegenüber. Auf diese Bedenken im einzelnen einzugehen, kann ich mir wohl ersparen. Wir würdigen voll-

(A) ständig das Interesse, welches die Industrie an der Erhaltung des Auslandmarktes und an der Möglichkeit, ihn auszudehnen, hat, und wir bleiben uns auch diesen Verträgen gegenüber bewußt, daß wir gegenüber unserer verfassungsmäßigen Pflicht fehlsam handeln würden, wenn wir nicht das Interesse der gesammten Bevölkerung des Deutschen Reiches nach allen Seiten hin erwägen und in die Wagschale fallen lassen wollten. Wir können uns aber auch nicht verschließen den schwerwiegenden Bedenken, die aus landwirthschaftlichen Kreisen gegenüber diesen Handelsverträgen geltend gemacht werden, und wir wünschen, daß diese Bedenken in einer Kommissionsberathung gründlich erörtert werden, daß den Freunden wie den Feinden Gelegenheit gegeben werde, weit besser, als dies in einer Plenarberathung erfahrungsgemäß möglich ist, ihre Gründe gegen einander ins Feld zu führen und dort abzuwarten, welche als die siegreicheren das Feld behaupten. Dies um so mehr, wenn nicht ohne Anschein von Recht behauptet wird, die Vortheile der Industrie, die man sich aus den früheren Handelsverträgen versprochen habe, seien nicht diejenigen, wie man sie damals in Aussicht nahm. Es hat zwar der Herr Staatssekretär Freiherr von Marschall darauf hingewiesen, daß sich das nicht in einer Zeit von zwei Jahren entwickeln kann, — und ich trete ihm darin vollständig bei, ich glaube auch, man kann ein abschließendes Urtheil darüber noch nicht abgeben, ob in der That der Vortheil für die Industrie nicht der gewesen ist, auf die Dauer auch nicht sein wird, den man sich bei Abschluß der Handelsverträge versprach. Jedenfalls aber ist dieser Gegenstand einer einläßlichen Prüfung bedürftig, schon deshalb dieser Prüfung bedürftig, um auch Besorgnisse innerhalb unserer Industrie, namentlich aber Besorgnisse innerhalb unserer Landwirthschaft zu zerstreuen, daß nicht einmal der indirekte Vortheil, der ihr aus einer Förderung der deutschen Industrie gesichert werden wollte, ihr in Wahrheit gesichert sei.

Darf ich noch ein besonderes Bedenken geltend machen (B) gegenüber diesen Handelsverträgen von dem Gesichtspunkt der Interessen der Landwirthschaft, so liegt mir ja außerordentlich nahe, die Frage vorzulegen: wie wirkt die Ausdehnung der den Italienern zugestandenen Ermäßigung auf Trauben- und Weinzölle, namentlich auf den Zoll für Verschnittweine und zur Kognakbereitung bestimmte Weine — wie wirkt der im spanischen Handelsvertrag etwa weiter zum Nachtheil des deutschen Weinbaues? In jüngster Zeit sind mir aus Weinbaukreisen unseres Vaterlandes zahlreiche Klagen darüber zugekommen, daß die Schädigung des deutschen Weinbaus durch die Einfuhr italienischer Trauben und Verschnittweine eine über alle Erwartung große gewesen sei.

(Hört! hört! rechts.)

Man sagt nun: das ist vom spanischen Handelsvertrag in gleichem oder annäherndem Maße nicht zu fürchten, und zwar aus zwei Gründen nicht zu fürchten: einmal, weil sich die spanischen Trauben, der spanische Wein zu diesem Verschnittzweck überhaupt nicht in dem Maße eignet, dann aber auch, weil der Transport sehr viel kostspieliger sein würde als der der italienischen Trauben und italienischen Weine. Was das Letztere angeht, so glaube ich nicht falsch unterrichtet zu sein, wenn ich annehme, daß das ein Irrthum ist: die Spanier werden auf dem Seewege uns ihre Verschnittweine und Trauben ebenso zuführen wie die Italiener auf dem Landwege, sie werden dabei keine Frachtvertheuerung, die irgendwie ins Gewicht fällt, befahren. Was das Erstere angeht, so bin ich nicht Sachverständiger genug, um zu wissen, ob die Besorgniß, die unsere weinbautreibende Bevölkerung von einer solchen Ausdehnung der Konkurrenz hegt, begründet ist oder nicht; gebe ich aber selbst zu, daß die Einfuhr spanischer Weine zu Verschnittzwecken deshalb in erheblichem Maße nicht zu befürchten wäre, weil die spanischen Weine zu diesem Zweck sich nicht eignen, so bleibt ja immer noch die Einfuhr der spanischen Weine zur Kognakbereitung, und es wäre sehr leicht möglich, daß unsere weinbautreibende Bevölkerung hierin eine uner- (C) wünschte Schädigung erblickt. Ich weiß das nicht; ich trage das vor als weiteren Zweifelsgrund, dessen Aufhellung in der Kommission erwünscht sein würde.

Die Bedenken unserer Landwirthschaft im engeren Sinne, der körnerbautreibenden Landwirthschaft, werden nun — das möge mir der Herr Abgeordnete Rickert nicht verübeln — nicht beseitigt durch seine Belehrungen hier im Reichstag.

(Heiterkeit rechts.)

Darüber dürfte der Herr Abgeordnete Rickert doch schon längst sich klar sein, daß unsere landbautreibende Bevölkerung in weiten Kreisen des deutschen Vaterlands — ich kann ihm ja nicht absprechen, daß er gewisse Kreise auch hinter sich hat — daß unsere landbautreibende Bevölkerung in weiten Kreisen unseres Vaterlands von ihm Lehren über die beste Wahrung ihrer Interessen nun einmal nicht mehr annehmen will.

(Sehr gut! — Heiterkeit rechts.)

Wir werden uns schon nach anderen Vertretern des Wohls der Landwirthschaft umsehen müssen, und wir an unserem Theile sind gesonnen, die Besorgnisse, die unsere Landwirthschaft in gehäuften Kundgebungen äußert, in einer gründlichen Erörterung in der Kommission Punkt für Punkt zu prüfen. Es mag ja sein, daß das Ergebniß das ist, daß die Landwirthschaft sich zu viel von einer Ablehnung verspricht, und daß sie zu viel von einer Annahme fürchtet; aber es wird zur Beruhigung der Landwirthschaft unentbehrlich sein, daß wir diese Frage einmal gründlich in der Kommission erörtern.

Darf ich nun noch einen Punkt berühren, den auch der Herr Graf von Limburg-Stirum schon berührt hat, bei dem er aber nicht zu dem Schlusse gekommen ist, den die Sache für mich zu ergeben scheint. An zwei Stellen der Denkschrift ist uns mitgetheilt worden, welches der Zollausfall sein wird. Bei den spanischen Weinen sind es 300 000 Mark, bei den spanischen Korkwaaren sind uns, wenn ich die Zahl richtig im (D) Kopf habe, 330 000 Mark berechnet, und über die weiteren Schädigungen an Zollausfall schweigt des Sängers Höflichkeit. Ich bin nun nicht geneigt, dem Herrn Staatssekretär darüber einen Vorwurf zu machen, daß das nicht in der Denkschrift weiter ausgeführt ist; allein ich glaube, in der Kommission muß in dem Augenblick, wo der Reichstag vor die Frage gestellt ist, ungeheure neue Steuerbewilligungen zu machen, klar hingerechnet werden: welches sind die Schädigungen der Reichsfinanzen

(sehr richtig! rechts),

die die seitherigen Handelsverträge und die die neuen Handelsverträge in Aussicht stellen.

(Sehr richtig! im Zentrum und rechts.)

Ich bin durchaus nicht geneigt, die Rechnung des Herrn Grafen Limburg-Stirum als eine unantastbare hinzunehmen, — im Gegentheil, ich hätte ein sehr wichtiges Bedenken dagegen, wie es hier bei seinem Vortrage aufsteigen mußte, geltend zu machen. Er hat die Meistziffer zu Grunde gelegt, um unseren Schaden zu berechnen, und hat die Mindestziffer für seine übrige Argumentation gebraucht. Genug, es wird in der Kommission darüber Klarheit gesucht werden müssen und wohl auch zu finden sein: wie sieht die Kehrseite für die Reichsfinanzen aus, — dies um so mehr, wie ich wiederhole, als wir in einer Finanzlage sind, die uns schon darauf hinweist, uns ohne dringende Noth auch reichsfinanziell nicht zu schädigen.

Ich denke, die von mir vorgetragenen sachlichen Erwägungen reichen aus, um den Wunsch zu begründen, den ich im Namen meiner politischen Freunde ausgesprochen habe, es möge dem Reichstag gefallen, die neuen Handelsverträge in einer Kommission vorzuberathen.

Ich habe noch gar nicht davon gesprochen, wie wir unsererseits das Verhältniß dieser Handelsverträge zum russischen Handelsvertrage ansehen. Nicht als ob wir uns

(A) nicht auch darüber unsere Gedanken gemacht und unsere Gedanken ausgetauscht hätten, daß auch diese Frage für das Reich förderlich nicht öffentlich erörtert werden sollte. Unsere Reichsregierung befindet sich in schwierigen Verhandlungen. Ob die Unterbrechung dieser Verhandlungen durch eine Stellungnahme schon jetzt gegenüber dem russischen Handelsvertrage nicht eine schwere Schädigung unseres Vaterlandes nach sich ziehen würde, das, meine Herren, glaube ich, vermag Keiner in diesem Augenblick zu übersehen. Und wenn die Sachen so liegen, so halte ich es nicht für zuträglich, halte es einer großen politischen Vertretung, wie der deutsche Reichstag es ist, nicht für angemessen, in diese schwierigen Verhandlungen durch Hereinziehung des russischen Handelsvertrages neue Schwierigkeiten hineinzutragen, Schwierigkeiten, deren Folgen wir abzusehen im Augenblick nicht in der Lage sind. Aus diesen Gründen sprechen wir uns unsererseits über das Verhältniß dieser Handelsverträge, über das mögliche Verhältniß dieser Handelsverträge, die Rückwirkung der Stellungnahme zu denselben auf den russischen Handelsvertrag absichtlich im Plenum nicht aus. Wir denken auch hierfür in der Kommission eine geeignetere Stelle zu finden.

Ich komme auf die eingangs geäußerten Gedanken zurück, wenn ich sage: wir haben den dringenden Wunsch, es möge dem Reichstag gefallen, nicht vor dem Auslande ein Schauspiel der Selbstzerfleischung der deutschen Volksvertretung gegenüber diesen Handelsverträgen aufzuführen. Wir wollen in der Kommission ehrlich prüfen, sine ira, aber nicht sine studio!

(Bravo! im Zentrum.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Kanitz-Podangen.

Abgeordneter Graf **von Kanitz-Podangen**: Meine Herren, es ist mir nicht gerade erwünscht, in so vorgerückter Stunde noch das Wort nehmen zu müssen; aber die Zeit (B) muß ausgefüllt werden, und so bitte ich Sie, mit einem kleinen Vortrag von mir freundlichst vorlieb nehmen zu wollen.

Ich muß mich zunächst mit einigen Aeußerungen der Herren beschäftigen, welche vor mir gesprochen haben, zunächst mit der Rede des Herrn Staatssekretärs Freiherrn von Marschall. Besonders hervorstechend aus dieser Rede war eine Aeußerung, die ich nicht unerwidert lassen kann. Er sagte: wir — und damit deutete er auf unsere Partei — haben versucht, Verstimmung in das Land zu tragen. Ich kann diese Aeußerung des Herrn Staatssekretärs Freiherrn von Marschall nur dadurch erklären, daß derselbe nicht preußischer Unterthan ist

(lebhafte Unruhe und Widerspruch links),

und daß er die Geschichte der konservativen Fraktion seit 45 Jahren — denn so lange sind wir politisch thätig — nicht verfolgt hat. Wir haben niemals Unzufriedenheit erregt oder zu erregen versucht

(Widerspruch links),

sondern unsere Aufgabe ist vielmehr die gewesen, Erregungen zu unterdrücken, wenn sie von anderer Seite kamen, und gerade von Ihrer Seite, meine Herren (links), sind Erregungen genug gekommen.

Wenn der Herr Staatssekretär Freiherr von Marschall vielleicht die Gewogenheit haben wollte, einmal seinen Blick auf diese linke Seite zu werfen, so wird er eine schmale Gasse zwischen den Sitzreihen sehen, welche auf jene linke Ecke des Saals zuführt; links obenan sitzen die Mitglieder der freisinnigen und der Fortschrittspartei und die Herren Sozialdemokraten, zusammen ein Fünftel des Reichstages. Rechts sitzt die große übrige Majorität des Reichstages und genau an dieser Gasse, von links her, schnitt das Bravo ab, welches dem Herrn Staatssekretär Freiherrn von Marschall entgegengebracht wurde, als er seine Rede gehalten hatte. Meine Herren, das kennzeichnet ungefähr auch die Stimmung im

(C) Lande, wie sie über die Handelsverträge, welche wir vor 2 Jahren abgeschlossen haben und heute weiter abschließen sollen, sich entwickelt hat. Ich glaube, die Stimmung, welche sich hier in diesem hohen Hause kundgiebt, ist der beste Beweis und Maßstab dafür.

Wenn der Herr Staatssekretär Freiherr von Marschall ferner gesagt hat — das ist ja allerdings nur eine nebensächliche Aeußerung —, daß, wenn der Industrie aus den Handelsverträgen Vortheile erwachsen, dieselben auch der Landwirthschaft zu gute kömen, so kann ich das doch nur unter der Bedingung akzeptiren, daß die Industrie dann auch einheimische landwirthschaftliche Produkte konsumirt. Was hilft mir im fernen Osten der Flor der Industrie in den westlichen und südwestlichen deutschen Landestheilen, wenn die Industriellen sich nur mit Nähr- und Brodstoffen von anderen Ländern versorgen, aber nicht von uns? Dann haben wir an diesem Flor unserer Industrie doch nur einen sekundären Vortheil. Ich will nicht sagen, daß wir gar keinen Vortheil haben, das wäre inkorrekt; aber daß wir nicht den vollen Nutzen haben, welchen der Herr Staatssekretär Freiherr von Marschall in seine Worte legen wollte, darüber, glaube ich, kann gar kein Zweifel bestehen.

Die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Lieber habe ich — ich muß es offen gestehen — doch nicht so ganz verstanden; ich bin nicht recht daraus klug geworden, ob seine Fraktion nun schließlich für die Handelsverträge stimmen will, oder dagegen, oder ob nur einige Mitglieder dafür stimmen wollen.

(Heiterkeit.)

Ich glaube, daß dem Herrn Abgeordneten Dr. Lieber doch in gewisser Beziehung die Abstimmung des Westfälischen Bauernvereins vorschwebte, wo vor wenigen Tagen dieser aus 25 000 Mitgliedern bestehende Verein einstimmig beschlossen hat, mit aller Energie gegen diese Handelsverträge Stellung zu nehmen. Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete Dr. Lieber dieses Faktum, diese Abstimmung eines großen Theils der katholischen Bevölkerung in den westlichen Provinzen nicht ganz (D) hat ignoriren können. Es mag ja sein, daß der Herr Abgeordnete Dr. Lieber auch sonst den Verträgen, wie sie uns hier vorliegen, nicht ganz wohl gesonnen ist, aber er hat das in gewissen Wendungen bloß so angedeutet: wir werden die Sache in der Kommission prüfen, wir werden es untersuchen. Kurz und gut, meine Herren, ich bedaure, daß ich auf die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Lieber nicht näher eingehen kann, er hat mir zu wenig greifbaren Stoff dazu geboten.

Meine Herren, um nun auf die Verträge selbst zu kommen, so haben wir alle das Gefühl — und ich glaube, auch Herr Dr. Lieber hat das Gefühl gehabt —, daß es mit der Blütheperiode, welcher die deutsche Industrie sich bis vor kurzem zu erfreuen gehabt hat, also bis zum 1. Februar 1892, jetzt doch mehr oder weniger vorbei ist. Die Handelsverträge aus früherer Zeit sind abgelaufen, fast alle Staaten haben ihre Schutzzölle beträchtlich erhöht, und wir haben uns leider nicht dazu aufschwingen können, mit energischen Gegenmaßregeln zu antworten; wir haben neue Verträge abgeschlossen, wir haben uns der Nothwendigkeit gefügt, wir haben uns den höheren Zollsätzen unterworfen, und unsere deutsche Industrie steht nun vor der traurigen aber unabweislichen Thatsache, daß sie die nächsten 12 resp. nun noch 10 Jahre unter wesentlich ungünstigeren Verhältnissen arbeiten wird als früher.

Ich bin weit davon entfernt, den verbündeten Regierungen irgend einen Vorwurf wegen des Ausfalls dieser uns heute vorliegenden Verträge zu machen. Es ist auch heute schon von verschiedenen der Herren Redner angedeutet worden, daß die deutschen Unterhändler bei Abfassung dieser Verträge ihre volle Pflicht und Schuldigkeit gethan haben. Ich möchte das auch ausdrücklich betonen. Die veränderte Sachlage resultirt einfach aus dem mächtig anwachsenden Protektionismus, welcher die hervorstechende Signatur der neueren handelspolitischen Entwicklung ist. Ueberall und in allen Ländern macht sich jetzt das Bestreben geltend, den einheimischen Markt zu verbessern,

die einheimische Produktion zu schützen gegen die Konkurrenz anderer Länder, die auswärtige Produktion und Konkurrenz möglichst auszuschließen und zurückzudringen. Ja, meine Herren, Sie können hinsehen, wohin Sie wollen, diesseits und jenseits des Ozeans, überall tritt dasselbe Bestreben hervor. England allein bildet eine Ausnahme, einstweilen noch, obwohl man in England schon verschiedentlich trübe Erfahrungen mit dem reinen Freihandel gemacht hat und in England eine nicht ganz unansehnliche Partei im Entstehen begriffen ist, welche mit dem Freihandel brechen will. Es mag ja auch sein, daß England ein gewisses Interesse an dem Fortbestehen des Freihandels hat. Aber, meine Herren, wenn Sie England ausnehmen, so werden Sie, glaube ich, schwerlich ein anderes zivilisirtes Land finden, welches nicht von diesem Bestreben geleitet wäre, den einheimischen Markt zu verbessern und die einheimische Produktion zu schützen.

Bei dieser Sachlage war es den verbündeten Regierungen und ihren Vertretern beim besten Willen nicht möglich, diejenigen günstigen Bedingungen für die Zeit vom 1. Februar 1892 ab herauszuschlagen, welche wir sonst im Interesse unserer Industrie wohl gewünscht hätten. Aber eine andere Frage ist es, ob der von unserer Regierung vor 3 Jahren eingeschlagene Weg angesichts dieser Komplikationen nun auch der richtige war, ob wir richtig daran gehandelt haben, daß wir uns diesen Zollerhöhungen unterwarfen, daß wir diese Erhöhungen in den Kauf nahmen, resp. uns mit ganz geringen Herabsetzungen der erhöhten Zölle einverstanden erklärt und daß wir unsererseits hingegen sehr weitgehende und tief einschneidende Konzessionen gemacht haben. Meine Herren, ich habe schon vor zwei Jahren, als wir über die Handelsverträge mit Oesterreich, namentlich aber mit der Schweiz verhandelten, und in dem Vertrage mit der Schweiz kommt dieses System am klarsten zum Ausdruck, meinen Standpunkt präzisirt. Die Schweiz hat ihre Zölle, wie sie bis zum 1. Februar 1892 bestanden, erheblich erhöht; wir haben unsere herabgesetzt, und ich glaube, unzweideutig ausgesprochen zu haben, daß ich dieser unserer Handelspolitik nicht frei von Bedenken gegenüberstehe; und heute, meine Herren, nachdem zwei Jahre vergangen sind und das Land sich ein sicheres oder doch ziemlich sicheres Urtheil über die Wirkung dieser Verträge hat bilden können, jetzt nach zwei Jahren gönnen Sie mir freundlichst die kleine Genugthuung, daß ich sage: es ist alles so gekommen, wie ich es damals vorausgesagt habe.

(Sehr richtig! rechts. Widerspruch links.)

Das Differentialzollsystem, welches wir damals inaugurirten, und welches ich damals besonders bekämpft habe — Herr Abgeordneter Rickert hat mich heute noch darauf angefreundet —, hat sich als unhaltbar erwiesen. Das System, welches darauf ausging, einige Staaten herauszugreifen, wie wir damals Oesterreich, Italien und die Schweiz herausgegriffen haben, mit diesen einzelnen Staaten günstige Verträge abzuschließen, ihnen Benefizien einzuräumen, anderen Staaten aber nicht — ich habe es damals vor zwei Jahren an dieser Stelle vorausgesagt, daß diese ganze Politik uns in eine schiefe Lage zu Rußland bringen müsse.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich weiß nicht, ob der Herr Abgeordnete Rickert das vergessen hat; meine damalige Rede wurde verschiedentlich mit Heiterkeit und Widersprüchen begleitet. Aber es ist genau so gekommen, wie ich gesagt habe; und wenn vor zwei Jahren unsere Regierung und ihre Vertreter darüber triumphirt haben, daß die Schweiz und Frankreich in einen Zollkrieg gerathen seien, wenn das auch heute wiederholt worden ist, ja, meine Herren, dann frage ich Sie: ist es etwas anderes, wenn wir jetzt mit Rußland im Zollkrieg stehen? Es ist für beide Länder ziemlich genau dasselbe. Dieses System, welches wir vor zwei Jahren inaugurirt haben, und welches die Basis auch der Verträge bildet, welche wir heute genehmigen sollen, war nach meiner Ueberzeugung unannehmbar; denn unser Handelsstand, unsere Industrie, unsere Volkswohlfahrt, hängt nicht bloß von mehr oder minder guten Beziehungen zu Oesterreich, Italien und der Schweiz ab, sondern es ist auch noch Rußland da, außerdem noch Spanien und noch viele andere Länder. Wir wurden durch diese Politik dazu gedrängt, auch mit diesen Ländern Verträge abzuschließen, und dieselben haben den von uns begangenen Fehler sehr wohl auszunutzen verstanden, sie wissen ganz genau, daß wir jetzt mehr oder weniger genöthigt sind, die Vertragsbeziehungen mit ihnen wieder anzuknüpfen, daß wir ihnen entgegenkommen müssen. Und wenn alle Redner mit Ausnahme des Herrn Abgeordneten Rickert heute ihre Ausstellungen an dem spanischen Vertrage gemacht haben — Herr Rickert übrigens auch, denn er sagte: ich wünschte mir diesen spanischen Vertrag doch in manchen Beziehungen anders —, dann liegt dies nicht zum geringsten daran, daß eben von unserer Seite vor zwei Jahren der Fehler begangen ist, daß wir das Differentialzollsystem adoptirt haben, daß wir nicht dem Vorbilde gefolgt sind, welches uns damals durch Frankreichs Vorgehen mit seinem autonomen Tarif gegeben wurde; dann würden wir heute vielleicht besser dastehen. Frankreich hat damals einen autonomen Tarif aufgestellt, einen Maximal- und einen Minimaltarif; Frankreich hat sich freie Hand vorbehalten, ist nicht auf zwölf Jahre gebunden; es kann heute und jeden Augenblick seine handelspolitischen Beziehungen lösen zu anderen Ländern, welche es etwa schlecht behandeln. Wir sind dazu nicht im Stande; ich habe damals vor zwei Jahren nicht eine, sondern mehrere lange Reden hier gehalten über die Frage, ob gebundener oder autonomer Tarif. Ich bin immer für den autonomen Tarif eingetreten, und die Erfahrungen der letzten zwei Jahre haben mir darin Recht gegeben.

(Sehr richtig! rechts. Widerspruch links.)

Ein zweiter Fehler, welcher unserem jetzigen handelspolitischen System anhaftet — und da habe ich zunächst auch nur das Interesse der Industrie im Auge —, das ist die Verschlechterung unseres einheimischen Marktes. Ich habe heute erst — ich bin nämlich heute früh erst aus Ostpreußen hier angelangt — eine Serie von Artikeln der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ in die Hand bekommen, worin der Versuch gemacht wird, unsere Handelspolitik und die Erfolge unserer Verträge in den letzten 2 Jahren zu rechtfertigen, in ein möglichst günstiges Licht zu stellen. Ich glaube nur nicht, daß diese Artikel in dem Redaktionszimmer der „Norddeutschen Zeitung“ geschrieben sind, daß sie vielmehr auf einem grünen Tisch der Wilhelmstraße das Licht der Welt erblickt haben. Aber was wird in diesen Artikeln bewiesen? Auszüge daraus werden Sie sicher in anderen Zeitungen gelesen haben. Es wird da mit allen möglichen Export- und Importziffern experimentirt; es wird gesagt, daß andere Länder sich in einer ebenso ungünstigen oder noch ungünstigeren Lage befinden als Deutschland, daß die Ausfuhr abnimmt, die Einfuhr zunimmt. Ja, was soll mit diesen Zahlen eigentlich bewiesen werden? Wenn es wirklich nicht so schlimm steht, warum klagt unsere Industrie? warum ertönen von allen Seiten, von allen Industriebezirken die Beschwerden über mangelnden Absatz, stockenden Geschäftsgang, Feierschichten, die eingelegt werden müssen, und dergleichen mehr? Das liegt nach meiner Ueberzeugung an der Verschlechterung des einheimischen Marktes.

(Sehr richtig! rechts.)

Weil durch diese neuen Handelsverträge, in denen wir bedeutende Konzessionen gemacht haben auf Kosten des wichtigsten deutschen Erwerbszweiges, der Landwirthschaft — weil dadurch die Konsumkraft eines großen Theiles der Bevölkerung geschwächt ist, deshalb kann unsere Industrie nicht mehr so viel absetzen wie früher. Der einheimische Markt ist und bleibt das wichtigste Gebiet; mögen die Export- und Importziffern mehr oder weniger günstig lauten, sie spielen keine große Rolle. **„Home market the best market“**, das hat schon Adam

(A) Smith gesagt, der große Freihändler, von dem sogar Herr Rickert noch lernen könnte. Daß der einheimische Markt geschädigt worden ist und in nicht geringem Grade durch diese Handelsverträge, das steht, glaube ich, außer Zweifel.

Der Herr Staatssekretär Freiherr von Marschall hat das freilich heute bestritten; er hat gesagt, gegenüber den Preisschwankungen, wie sie sich in den letzten Jahren vollzogen haben, heiße überhaupt kein Zoll, auch der Getreidezoll von 5 Mark, wie er früher bestand, oder von $3^1/_2$ Mark, wie er heute besteht, spiele dabei keine Rolle. Wenn der Herr Staatssekretär Freiherr von Marschall einmal nach den östlichen Provinzen kommen wollte, zu uns armen Bauern und Landwirthen

(Heiterkeit),

dann würde er vielleicht darüber doch zu einer anderen Ansicht gelangen. Ja, meine Herren, 15 Mark pro Doppelzentner spielen für mich in meiner Wirthschaft eine ganz bedeutende Rolle, namentlich in Zeiten, wo die Getreidepreise unverhältnißmäßig niedrig und die Viehpreise gleichfalls auf ein Minimum herabgesunken sind, wo jeder Landwirth jetzt eigentlich vor die Frage gestellt ist, ob die Erträge seiner Wirthschaft noch die Produktionskosten decken, wo viele Landwirthe diese Frage in verneinendem Sinne beantworten müssen.

Ja, meine Herren, es ist vorhin von der Erregung gesprochen worden, die wir erzeugten. Ich möchte bitten, einmal einen Blick zu thun in die Kreise der ländlichen Bevölkerung, dieser soliden, legalen Bevölkerung. Nicht wir haben die Erregung hineingetragen in diese Kreise, aber ich kann sagen, daß die Erregung dort eine sehr große ist, so daß ich selbst in höchstem Grade darüber erstaunt war. Wir haben vor wenigen Wochen die Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhause vorgenommen; ich als Wahlkandidat habe eine Reihe von Versammlungen abgehalten, und ich kann Sie versichern, meine Herren, daß eine Stimmung in der ländlichen Bevölkerung zum Ausdruck kam, die ich früher niemals für möglich gehalten hätte bei dem legalen Sinn unserer ländlichen (B) Bevölkerung. — Ich freue mich, daß gerade von dieser Seite (nach links) die Sache mit Heiterkeit begrüßt wird; wir haben ja in dieser Hinsicht vielleicht entgegengesetzte Interessen. Aber das kann ich Sie versichern, daß nach meiner Meinung noch niemals eine so hochgradige Erregung durch die landwirthschaftliche Bevölkerung gegangen ist wie jetzt. Nicht wir haben sie erregt, sondern sie ist erregt worden durch die neuere Handelspolitik

(sehr richtig! rechts; Zurufe links);

nicht wir haben diese Erregung hineingetragen, sondern sie ist gekommen durch die Operationen und Maßnahmen von höherer Stelle. — Der Herr Abgeordnete Rickert schüttelt den Kopf. Ja, was soll denn der arme Bauer eigentlich machen, wenn er heute seinen Roggen — Sie wissen, was das in Ostpreußen bedeutet — mit 45 oder gar 40 Silbergroschen pro Scheffel verkaufen soll? Da würde der Zoll von 5 Mark pro Doppelzentner schon eine gewisse Hilfe sein. Wie soll der Landwirth sich durchschlagen? Wovon soll er seine Steuern, Zinsen u. s. w. bezahlen bei Getreidepreisen und Viehpreisen, welche nach den sorgfältigsten und ganz unangreifbaren Berechnungen die Produktionskosten nicht decken. Meine Herren, da kommen wir eben auf die Rückwirkung, auf den Zusammenhang von Industrie und Landwirthschaft zu sprechen. Diese Nothlage der Landwirthschaft, wie sie heute in höherem Grade besteht als lange vorher, wirft auch ihre Schatten auf die Industrie: weil die Landwirthschaft nichts konsumiren kann, deswegen geht es der Industrie auch nicht gut.

Ein dritter Schade, welcher dieser Handelspolitik angehaftet hat, war der finanzielle Effekt, der ganz kurz — ich habe leider den Passus nicht verstehen können — auch von Herrn Dr. Lieber gestreift worden ist; das ist nämlich der sehr erhebliche Ausfall in den Zolleinnahmen. Am 10. Dezember 1891 sagte der Herr Reichskanzler Graf von Caprivi, er hätte berechnet, daß die Zollausfälle in Folge der neuen Handelsverträge sich auf 9 Millionen Mark stellen würden, und wenn (C) die Zollermäßigungen auch den Meistbegünstigungsstaaten gewährt würden, so würden 17 bis 18 Millionen herauskommen. Nun hatte ich mir damals die Sache auch berechnet und habe diese Berechnung sofort bezweifelt. Ich habe gesagt, es sei dies viel zu wenig, es komme sehr viel mehr heraus. Thatsächlich, meine Herren, finden wir auch in unserem Etat pro 1894/95 eine Summe von 27 Millionen Mark an Zollausfällen angesetzt; es wäre deshalb doch wünschenswerth, wenn solche Berechnungen künftig mit der größten Subtilität vorgenommen werden. Wenn damals, vor 2 Jahren, der Reichstag gewußt hätte, daß es sich nicht um 9, sondern um 27 Millionen handelt, wenn wir jetzt fernere Verträge abschließen sollen, vielleicht auch noch einen russischen Vertrag, welcher noch sehr viel weiter gehende Zollausfälle zur Folge haben wird, dann, meine ich, müßten wir, um auch die finanzielle Tragweite dieser Maßregel ermessen zu können, ganz genau berechnen, welche Zollausfälle künftig durch neue Steuern zu decken sein werden.

Ich kann bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt lassen, daß auch in der „Norddeutschen Zeitung" ganz vor kurzem ein Artikel gestanden hat, worin es heißt:

> Die Schattenseiten der Veränderung machen sich doppelt fühlbar, nachdem zu dem wesentlichen, im Interesse der minder wohlhabenden Bevölkerung beschlossenen Verzicht auf einen gewissen Prozentsatz der Einfuhrzölle bei Abschluß der Handelsverträge im Betrage von 40 Millionen noch 56 Millionen Mehrausgaben für das deutsche Heer hinzugekommen sind.

Also, meine Herren, es wird in der „Norddeutschen Zeitung", um die Steuern zu rechtfertigen, die wir in Folge der Militärvorlage bekommen werden, gesagt: diese 40 Millionen Zollausfall sind auch zu decken, und zwar ist dieser Zollausfall entstanden durch Erleichterungen, welche den minder wohlhabenden Bevölkerungsklassen gewährt worden sind. Meine Herren, dem muß ich ganz entschieden entgegentreten. (D)

Ich behaupte, diese Zollerleichterungen bedrücken niemanden mehr als gerade die allermindest wohlhabende Bevölkerung. Ich meine, die Zollnachlässe, also die Herabsetzung der landwirthschaftlichen Schutzzölle, fügen gerade den größten Schaden zu den mindest wohlhabenden Kreisen der Bevölkerung, wie denn diese ganzen Handelsverträge darauf ausgegangen sind, den minder Wohlhabenden nicht zu entlasten, sondern eher noch zu belasten.

Meine Herren, ich möchte glauben, daß der bisher sichtbare Effekt dieser Handelsverträge sich in Folgendem wird zusammenfassen lassen: erstens, daß unsere Industrie unter schwierigeren Verhältnissen arbeitet als bisher, und daß diese Periode noch mindestens 10 Jahre, vielleicht noch länger dauern wird; zweitens, daß die Nothlage der Landwirthschaft sich in dieser Zeit immer drückender gestalten wird, daß dieselbe auch eine weitere Verschlechterung des einheimischen Marktes bewirken und somit auch auf die Industrie ihre Wirkung ausüben wird; daß wir ferner in diesen 10 oder 12 Jahren mit Zollausfällen von in Summa mehreren Hundert Millionen Mark zu rechnen haben werden.

(Widerspruch links.)

— Ja, meine Herren, es ist jährlich eine Summe von 30 bis 40 Millionen Mark — die „Norddeutsche Zeitung" nennt ja ungefähr solche Summen —; ich bitte, dies auf 12 Jahre zu berechnen und vor allen Dingen auch zu fragen, wie hoch der Zollausfall sich stellen wird, wenn erst die heute vorliegenden Handelsverträge und der russische Handelsvertrag abgeschlossen sein werden. Sie können das vor Ihren Wählern gar nicht anders verantworten, Sie müssen sich diese Zahlen klar machen; da reichen 40 Millionen jährlich gar nicht aus, und in 12 Jahren macht das eine Summe von vielen hundert Millionen aus allen diesen Zollausfällen, und diese Zollausfälle müssen eben sukzessive durch Steuererhebungen gedeckt

(A) werden. Wenn die Herren diese Zahlen anzweifeln, so bin ich gespannt, wie sie mich widerlegen werden.

Und, meine Herren, wir stehen jetzt dem Auslande gegenüber gewissermaßen mit gebundenen Händen da. Wir haben unsere landwirthschaftlichen Schutzzölle heruntergesetzt, das Ausland hat seine industriellen Schutzzölle in gewissem Grade ermäßigt; wir haben aber nicht das geringste Mittel, zu verhindern, daß diese ausländischen Zollermäßigungen illusorisch gemacht werden durch Fabrikationsprämien, durch ganz unkontrolirbare Frachtvergütungen, durch Bevorzugung des Inländers gegenüber dem Ausländer bei allen Submissionen, bei Staatseisenbahnbauten und dergleichen mehr. Jetzt wird hier in Berlin, wie ich höre, über den deutsch-russischen Handelsvertrag verhandelt und es heißt, daß die Russen Willens sind, uns eine ganz kleine Konzession in Bezug auf Eisenfabrikate, eiserne Schienen, Maschinen, Lokomotiven u. s. w. zu machen. Es ist von ganz minimalen Konzessionen die Rede. Gut; aber die Konzessionen werden gemacht, und unsere Industrie versucht vielleicht mit Opfern, mit schweren Opfern auf den russischen Markt vorzudringen. Wie soll die Sache sich aber gestalten, wenn nun die russische Regierung ihre einheimische Industrie mit Fabrikationsprämien unterstützt? Ich weiß, daß in Rußland solche Prämien von der Regierung gezahlt, daß z. B. für Lokomotiven recht ansehnliche Prämien gezahlt werden, überhaupt für Eisenbahnmaterial Prämien, die sehr, sehr viel mehr ausmachen als diese Zollvergütungen. Wie sollen wir uns dagegen schützen? Wo bleibt da der Vortheil, den wir heute unserer Industrie versprechen? Und wie ist es denn bei Submissionen, bei großen Bauten, Eisenbahnbauten z. B., wenn die russische Regierung Schienenlieferungen ausschreibt und sagt: es dürfen nur einheimische Materialien verwendet werden —, wenn Eisenbahnbauten von Privatgesellschaften unternommen werden und denselben wird ausdrücklich die Bedingung gestellt, nur einheimisches Material, kein ausländisches zu verwenden —? Wo bleiben dann die Benefizien, die wir (B) unserer Industrie versprechen? Ich fürchte, meine Herren, diese Benefizien werden auf ein Minimum zusammenschrumpfen, und wieder und immer wieder muß ich darauf kommen, daß wir viel besser daständen würden mit einem selbstständigen Tarif mit voller Aktionsfreiheit auf dem Gebiete der Handelspolitik, wenn wir uns nicht die Hände gebunden hätten, wenn wir jeder solchen unliebsamen Maßregel mit entsprechenden Gegenmaßregeln zu antworten im Stande wären — und das sind wir heute leider nicht mehr. Denn für die wichtigsten Exportartikel, welche aus jenen Ländern zu uns kommen, haben wir die Zölle festgelegt auf 12 respektive 10 Jahre.

Meine Herren, vor zwei Jahren stellte sich das Abstimmungsverhältniß über die Handelsverträge so — ich habe das noch heute erst von einem der Herren Abgeordneten gehört —: 243 gegen 48 Stimmen; eine geringe Minorität war es, welche sich mit diesen Verträgen nicht einverstanden erklären wollte. Aber wenn man die Frage stellt, ob die damalige Versammlung diese Verträge gerne angenommen hat, so, glaube ich, dürfte diese Frage zu verneinen sein. Und wenn diese selben Verträge, der österreichische und schweizer Vertrag, heute diesem Reichstage vorgelegt werden sollten — ich bin fest überzeugt, das Stimmenverhältniß würde ziemlich das umgekehrte sein wie vor zwei Jahren

(lebhafter Widerspruch links; sehr richtig! rechts);

es würde eine sehr große Majorität gegen den Vertrag sein, nur eine verschwindende Minorität dafür. — Ja, Herr Abgeordneter Rickert, wir wollen doch lieber nicht auf diese Gründe zu sprechen kommen, welche damals möglicherweise für die Haltung und Abstimmung des Zentrums maßgebend gewesen sind; es hat damals schon eine etwas unliebsame Auseinandersetzung darüber stattgefunden. — Ich meine aber, daß, wenn man lediglich nach wirthschaftlichen Gesichtspunkten den bisherigen Nutzen und Erfolg dieser Verträge beurtheilt, man dann zu dem Schluß gelangen muß, daß niemals ein deutscher Reichstag wieder solche Verträge annehmen würde, einfach deshalb, weil (C) die Wirkungen den Hoffnungen in keiner Weise entsprochen haben.

Ein sehr verehrtes Mitglied des früheren Reichstags, der Herr Abgeordnete Oechelhäuser, der jetzt leider nicht mehr unter uns ist, — er hat sich meines Wissens nicht wieder wählen lassen — hat Ende September, als wir hier in diesen Räumen versammelt waren, um eine generelle Besprechung über den russischen Handelsvertrag zu halten, eine recht eigenthümliche Aeußerung gethan. Es ist uns damals zwar gesagt worden, daß wir über diese Verhandlungen schweigen sollten; es war aber eine Korona von mehr als 120 Herren hier versammelt, und die Aeußerung des Herrn Oechelhäuser, die ich rekapituliren werde, war eine so harmlose, daß Sie mir nicht werden Indiskretion zum Vorwurf machen können. Er sagte — ich glaube, es war am 28. oder 29. September —: wenn ich damals vor zwei Jahren gewußt hätte, daß dieser österreichische Handelsvertrag einen Zollkrieg mit Rußland herbeiführen würde, so würde ich nie dafür gestimmt haben. Das heißt mit anderen Worten: einen Zollkrieg mit Rußland war ihm der österreichische Handelsvertrag nicht werth. Ich kann aber mit Herrn Oechelhäuser trotzdem kein Mitleid haben. Er hätte sich über diese Frage sehr leicht orientiren können. Ich bin ja nur ein untergeordnetes Mitglied dieser Versammlung, ich konnte von Herrn Oechelhäuser nicht verlangen, daß er meine Rede anhörte; aber wenn er mich damals gehört hätte, so würde er über diesen Punkt niemals im Zweifel gewesen sein. Die damalige Handelspolitik war die nothwendige Voraussetzung für den deutsch-russischen Zollkrieg.

Meine Herren, nun sollen wir diese uns heute vorgelegten Verträge genehmigen, und, wie heute bereits von verschiedenen Herren erwähnt worden ist, sind ja diese Verträge nur eine Fortsetzung des bisherigen Systems, sie sind vollständig aus demselben Guß wie die bisherigen Verträge; und da ich den bisherigen Verträgen nicht habe zustimmen können, so werden Sie, meine verehrten Herren, es mir (D) vielleicht nicht übel nehmen, wenn ich auch in Bezug auf diese Verträge mir mindestens noch mein Votum vorbehalte.

Aber ich möchte einen anderen Vorschlag machen, einen Vorschlag, der noch von keiner Seite gemacht ist, der uns vielleicht der Nothwendigkeit enthebt, diese Verträge abzuschließen, und auch einen russischen Handelsvertrag entbehrlich machen würde. Der Vorschlag würde dahin gehen, daß wir mit der österreichischen Regierung ein Einvernehmen dahin zu erzielen suchen, daß wir communi consensu den Handelsvertrag mit Oesterreich vom Jahre 1891 wieder außer Kraft setzen.

(Heiterkeit.)

— Ich war auf Ihren freundlichen Beifall vorbereitet. — Nun aber gestatten Sie mir, daß ich diesen Vorschlag, den ich ganz ernst meine, etwas näher begründe. Denn, wenn Sie etwa glauben, daß die österreichische Regierung abgeneigt sein würde, auf einen solchen Vorschlag einzugehen, so dürfte das doch nicht ganz zutreffen.

Ich glaube, daß sich auch in Oesterreich allmählich die Ueberzeugung Bahn gebrochen hat, daß die von dem deutsch-österreichischen Handelsvertrag erhofften Vortheile nur in ganz verschwindendem Maße sich verwirklicht haben, und namentlich die österreichische Landwirthschaft, in deren Interesse dieser Vertrag hauptsächlich geschlossen worden ist, — Sie wissen, es war die umgekehrte Sache: wir in Deutschland haben die landwirthschaftlichen Schutzzölle herabgesetzt zu Gunsten der Industrie, die Oesterreicher haben ihre industriellen Schutzzölle herabgesetzt zu Gunsten der Landwirthschaft — scheint dieser Meinung zu sein. Und da gestatten Sie mir, meine Herren, daß ich Ihnen ein paar kurze Sätze vorlese aus verschiedenen Reden und zwar von den hervorragendsten Rednern des österreichischen Abgeordnetenhauses in einer Sitzung vom März d. J., worin ganz offen und klar gesagt worden ist, daß von dem Nutzen des Vertrages mit Deutschland für Oester-

reich nichts übrig bleibe, sowie ein Handelsvertrag mit Rußland abgeschlossen würde.

Da sagte z. B. der Abgeordnete von Lewicki:

> Damals haben wir . . . . . eine Deklaration abgegeben, unter welchen Voraussetzungen wir für die Handelsverträge stimmen werden. . . . . Wir haben damals gesagt: wir verhehlen es uns keineswegs, daß bei dem Umstand, als Rußland gegenwärtig der größte Konkurrent für die Einfuhr von Getreide und Holz nach Deutschland ist, die Vortheile, welche aus der Ermäßigung der Getreide- und Holzzölle im gegenwärtigen Vertrag sich für unsere Getreide- und Holzproduktion ergeben, in demselben Moment hinfällig sein werden, in welchem die deutsche Regierung die gleichen Zollermäßigungen auch dem russischen Staat gewähren würde, und wir können es daher nicht übersehen, daß wir nur dann mit Beruhigung auf den ungestörten Genuß obiger Vortheile für die Landwirthschaft während der ganzen zwölfjährigen Dauer des Vertrags rechnen könnten, wenn wir sicher wären, daß die deutsche Regierung die vorerwähnten Zollermäßigungen für Getreide und Holz durch die ganze Dauer des Vertrags an Rußland nicht gewähren werde.
>
> Aber wir geben unser unbedingtes Votum für den deutsch-österreichischen Vertrag eben in der Ueberzeugung ab, daß wir auf diese Loyalität der deutschen Regierung ebenso unbedingt zählen können.

Meine Herren, dieses Vertrauen auf die Loyalität der deutschen Regierung war wesentlich unterstützt worden durch die Rede des Herrn Reichskanzlers Grafen von Caprivi vom 10. Dezember, worin er gesagt hatte — er hatte zunächst über unser Verhältniß zu Belgien und der Schweiz gesprochen:

> Anders steht die Sache in Bezug auf den Dreibund. Der Dreibund ist geschlossen zu gegenseitiger Abwehr, er hat nicht die mindesten aggressiven Ziele; aber ich bin der Meinung, daß, wenn man mit anderen Staaten ein Bündniß abschließt, dessen Zweck es ist, auf lange Zeit diesen Frieden zu erhalten, es dann nicht möglich ist, mit denselben dauernd in einem wirthschaftlichen Krieg zu leben. Wenn ich jemand wirthschaftlich mit einem Krieg überziehe, so will ich ihn schwächen; wir aber haben gerade das Interesse, unsere Verbündeten zu stärken. Denn wenn einmal der Friedenszustand aufhört, brauchen wir an unserer Seite kräftige Verbündete; wir müssen sie und uns in den Stand setzen, die Richtung, die die Weltverhältnisse zu tragen uns nun einmal zwingen, nun auch tragen zu können.

Meine Herren, diese Worte des Herrn Reichskanzlers Grafen von Caprivi bezogen sich ganz unzweideutig auf das Bundesverhältniß, in welchem Oesterreich zu uns steht, und die Absicht des Herrn Grafen von Caprivi ist ja auch wohl damals gewesen, den Oesterreichern thatsächlich einen Vortheil aus diesem Vertrage zu schaffen. Wie dies nun von österreichischer Seite aufgefaßt ist, das sehen Sie aus dieser Rede.

Ich will Ihnen auch noch kurz ein Zitat verlesen aus der Rede des Abgeordneten Kaiser; es ist aber doch, wie ich sehe, etwas lang und ich will deshalb nur den Schluß verlesen von dem, was ich angestrichen habe:

> Meine Herren, ich möchte doch den Herrn Handelsminister fragen, ob es nicht möglich wäre, darauf hinzuwirken, daß das Deutsche Reich nicht eine so illoyale Weiterführung der Handelspolitik uns gegenüber weiterspinne. Nachdem wir ja viele Zugeständnisse dem Deutschen Reiche gemacht haben, wäre es richtig, wenn der ganze Einfluß unserer Regierung gegenüber diesem uns befreundeten und verbündeten Reiche geltend gemacht würde, damit der Absatz unserer landwirthschaftlichen Erzeugnisse eben gesichert bleibe.

Ich will noch einen dritten Redner, nämlich den Prinzen Lichtenstein kurz zitieren; der sagte:

> Se. Exzellenz möge sich zunächst erinnern,

— das geht nämlich an den österreichischen Handelsminister —

> daß ich mein Urtheil über die Handelsverträge dahin präzisirt habe, daß ich sagte, wir tauschen einen 12jährigen Nachtheil in einer Menge Branchen ein gegen sehr ephemere Vortheile. Ich fürchte, daß dies schon einzutreten beginnt; jedenfalls ist der Hauptvortheil, den wir von den Handelsverträgen zu erwarten hatten, nämlich der Differentialzoll für Getreide,

— ich bitte, diesen Ausdruck zu bemerken; der Prinz Lichtenstein sagt: der Hauptvortheil, den wir erwarteten, bestand eben in dem Differentialzoll auf Getreide —

> auf dem Punkte, uns verloren zu gehen. Rußland und Deutschland sind in Unterhandlungen; diese werden zweifellos, da dürfen wir uns gar keiner Täuschung hingeben, zu einem Resultat führen; der Zoll von 3½ Mark wird auch den Russen konzedirt werden, und damit wird unser Getreideexport nach Deutschland, wenn er auch nicht aufhört, so doch jedenfalls sehr verringert werden und uns wenig Nutzen mehr gewähren.

Ich will nur noch konstatiren, daß kein einziges Mitglied des österreichischen Abgeordnetenhauses diesen Rednern widersprochen hat, weder ein industrieller noch ein sonstiger Vertreter, und daß nur der österreichische Handelsminister Marquis Bacquehem sich in seiner amtlichen Eigenschaft veranlaßt sah, ein paar beschwichtigende Worte zu sagen, und die lauteten denn kurz dahin:

> Ich habe bei der Berathung der Handelsverträge gesagt: freuen wir uns der Differentialität der Getreidezölle, genießen wir sie, solange sie besteht, aber ein vertragsmäßiges Recht auf das Fortbestehen haben wir nicht.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, Sie werden mir zugeben, daß das ein sehr unzureichender Trost war, welchen der österreichische Handelsminister dem Abgeordnetenhause damals gab. Er sagt: freuen wir uns der Differentialzölle, so lange wir sie haben; das heißt mit anderen Worten: sowie die Differentialität aufhört, ist es auch mit der Freude vorbei. Und wenn wir nun annehmen, daß der deutsch-russische Handelsvertrag vielleicht zum ersten Februar fertig werden wird, dann sind zwei Jahre von den zwölf Jahren, auf die der österreichische Handelsvertrag lautet abgelaufen; dann haben die Oesterreicher das Vergnügen, daß sie für zwölf Jahre uns Konzessionen auf industriellem Gebiete gemacht haben, daß sie aber nur zwei Jahre lang die Differentialität genossen haben. Es ist in der That auch ganz evident, und das muß ich nochmals ebenso klar wiederholen, wie ich es vor zwei Jahren gethan habe, daß für Oesterreich jeglicher Vortheil aus diesen Handelsverträgen fortfällt, sowie wir den Russen die gleichen Vergünstigungen einräumen.

(Zwischenruf.)

— Ja, meine Herren, ich habe das vor zwei Jahren ausgesprochen.

(Nochmaliger Zwischenruf.)

— Herr Abgeordneter Richter, wollen Sie vielleicht die stenographischen Berichte haben vom österreichischen Abgeordnetenhause? Ich habe das vor zwei Jahren hier ausgesprochen, hier von diesem Pulte aus, ich habe damals gesagt: diese Handelspolitik wird uns früher oder später zu einem Vertrage mit Rußland nöthigen. Kommt dieser Vertrag aber zu Stande, so bleibt für Oesterreich nicht der geringste Vortheil von seinem mit uns abgeschlossenen Vertrage übrig. Das habe ich an dieser Stelle hier erklärt, und die von mir verlesenen Zitate aus dem österreichischen Abgeordnetenhause haben das lediglich bestätigt. Ich möchte deshalb glauben, daß an einer Bereitwilligkeit Oesterreichs zur Suspension

dieses Vertrages kaum zu zweifeln sein wird. Für uns würde es aber ein sehr großer Gewinn sein, wir würden damit das wiedergewinnen, was wir durch die vorigen Verträge verloren haben: das ist die Freiheit und Selbstständigkeit auf handelspolitischem Gebiete.

Nun gestatten Sie mir noch einige kurze Bemerkungen über den uns vorliegenden spanischen Handelsvertrag.

(Zurufe.)

— Ich werde sehr kurz sein, meine Herren; meine Bemerkungen über Rumänien und Serbien werde ich auf einen späteren Tag aufbewahren, die Stunde ist schon zu weit vorgeschritten. Gerade mit dem spanischen Handelsvertrag aber habe ich mich ziemlich genau beschäftigt. Ich habe die spanische Statistik studirt vom Jahre 1885 an. Das ist eine sehr kompendiöse und genaue Statistik. Aus naheliegenden Gründen ist sie auch zuverlässiger als die deutsche, nicht etwa deshalb, weil sie mit größerer Sorgfalt gearbeitet wäre als die deutsche, — das ist nicht der Fall; aber weil in Spanien die Ein- und Ausfuhr sehr, sehr viel leichter zu kontroliren ist als bei uns zu Lande, weil eine Menge von Waaren, die wir nach dem Auslande schicken, über die unseligen Zollausschlüsse gehen und sich nachher jeglicher Kontrole entziehen.

Da gestatten Sie mir, Ihnen zunächst zu sagen, daß es sich nicht bloß um den leidigen Branntwein handelt, wenn man über das Zurückgehen der deutschen Ausfuhr nach Spanien klagt, sondern daß auch, ganz abgesehen vom Branntwein, unsere deutsche Industrie mehr und mehr vom spanischen Markte verdrängt worden ist und noch verdrängt wird. Im Jahre 1885 stellte sich die Gesammteinfuhr Spaniens auf 764 Millionen Pesetas, im Jahre 1891 auf 1018 Millionen, sie hat also zugenommen um etwa 250 Millionen Pesetas. Deutschlands Antheil an dieser Einfuhr betrug im Jahre 1885 94 Millionen und ist im Jahre 1891 zurückgegangen auf 42, also jetzt 52 Millionen weniger. Nun betrug die deutsche Spritausfuhr nach Spanien im Jahre 1885 46 Millionen Mark, im Jahre 1891 nur 13 Millionen, macht 33 Millionen Mark Unterschied. Also Deutschlands Ausfuhr nach Spanien ist in diesen 6 Jahren heruntergegangen um 52 Millionen Pesetas. Davon entfallen 33 Millionen auf die Verminderung der Spritausfuhr; es bleiben also noch übrig etwa 20 Millionen Pesetas Ausfall, wofür eine Erklärung auf anderem Wege gesucht werden muß.

Nun würde ja diese Abnahme des deutschen Exports nach Spanien weniger befremdlich sein, wenn nicht andere Länder, z. B. England, Frankreich, Belgien sehr bedeutend ihren Export nach Spanien vermehrt hätten, und ich möchte da kurz erwähnen, daß in dem von mir genannten sechsjährigen Zeitraume die französische Ausfuhr nach Spanien sich von 198 auf 326 Millionen gehoben hat

(hört! hört! rechts),

die englische von 118 auf 237 Millionen, sich also genau verdoppelt hat. Allerdings, und ich muß das hier bemerken, um Mißverständnissen vorzubeugen, entfällt von der englischen Einfuhr ein großer Theil auf die Kohle. Die stellte sich vor 6 Jahren auf 26 Millionen, im letzten Jahr auf 50 Millionen Pesetas. Aber das spielt ja keine große Rolle gegenüber den 237 Millionen, auf welche sonst der englische Import nach Spanien anzunehmen ist.

Nun dürfen wir uns wohl fragen, meine Herren: wie kommt es, daß andere Länder, wie Frankreich und England, ihren Export nach Spanien steigern; daß der deutsche Export, auch ganz abgesehen von Branntwein, mit Riesenschritten zurückgeht? Es wäre mir recht lieb, wenn auch über diesen Punkt in der Kommission uns Aufklärung gegeben werden könnte. Mir selbst ist es zu meinem Bedauern noch nicht möglich gewesen, meine Berechnungen auf alle Industriezweige auszudehnen. Indeß ich glaube, daß sich hier doch in gewissem Maße dasjenige bestätigt, was vielfach von unseren Industriellen als ein Hemmniß für den Absatz nach dem Auslande bezeichnet wird: das ist die sehr erhebliche Belastung unserer vaterländischen, deutschen Industrie durch die vielen Auflagen, welche ihr in neuerer Zeit erwachsen sind, auch durch die sozialpolitischen Gesetze.

(Zuruf links.)

— Nein, ich habe sie nicht mitgemacht, Herr Abgeordneter Rickert. Und wenn ich damals, als diese Gesetze gemacht wurden, schon Mitglied des Reichstags gewesen wäre, so würde ich ganz gewiß dagegen gestimmt haben.

(Zuruf links.)

— Nein, auch nicht! — Also, meine Herren, es ist ja möglich, daß diese Belastung unserer Industrie, und namentlich der rheinisch-westfälischen, der Eisen- und Kohlenindustrie, an dieser Verminderung unseres Exports schuld ist; ich bitte, lesen Sie einmal die Jahresberichte der rheinisch-westfälischen Hütten- und Bergwerke, da werden Sie Klagen finden über die ungebührliche hohe Belastung, welche eben diesen Werken durch allerlei derartige Auflagen erwachsen ist, und allzu sehr wundern dürfen wir uns wahrhaftig nicht, wenn dadurch auch die Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie auf dem ausländischen Markt einigermaßen zurückgeht! Ich meine deshalb, daß mit der Herabsetzung der spanischen Zölle der Stein der Weisen noch nicht gefunden sein wird, daß auch noch andere Remeduren hier werden zur Hilfe kommen müssen.

Nun, meine Herren, was den Branntwein betrifft, so ist es ja ganz offenkundig und liegt klar zu Tage, daß die spanische Regierung, wenn sie nun einmal gewillt ist, ihren einheimischen Weinbau energisch zu schützen, wenn sie den einheimischen Weinbauern die Möglichkeit geben will, die geringen, sonst unverwerthbaren Weinsorten in Branntwein zu verwandeln, — daß sie dann auch bei der jetzigen Höhe des Zolles für Branntwein stehen bleiben muß, daß somit der deutsche Export nach Spanien an Branntwein unwiederbringlich verloren ist.

Ich habe mich nur über eines gewundert: daß in der uns vorliegenden Denkschrift diese Gründe der spanischen Regierung so ohne jede weitere Kritik angegeben worden sind: „die spanische Regierung will das nun einmal so; leider können wir nichts dagegen thun."

Meine Herren, das entspricht aber gar nicht dem Standpunkt, welchen unsere verbündeten Regierungen eingenommen haben. Als die Italiener eine Ermäßigung des deutschen Weinzolls forderten, da haben wir auf die Interessen des deutschen Weinbaues sehr viel weniger Rücksichten genommen und es hätten sich diese Rücksichten auch sehr wohl zur Geltung bringen lassen im Hinblick auf die deutsche Landwirthschaft. Als Oesterreich vor drei Jahren die Herabsetzung der deutschen Getreidezölle verlangte, hätte man ihm auch antworten können: Nein, wir thun das nicht, wir sind das der deutschen Landwirthschaft schuldig! Das hätte genau dem Verfahren entsprochen, welches jetzt die spanische Regierung dem einheimischen Weinbau gegenüber beobachtet.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich sehe, daß ich Ihre freundliche Aufmerksamkeit jetzt schon über Gebühr in Anspruch genommen habe. Ich schließe mit dem Wunsche, daß der von mir gemachte Vorschlag einer Suspension des österreichischen Handelsvertrages in wohlwollende Erwägung gezogen werden möchte, daß damit der Weg gewiesen würde, auf welchem wir aus der jetzigen Abhängigkeit auf handelspolitischem Gebiete aus der Periode der Provisorien und Konflikte herauskommen und zurückkehren zur Freiheit, zur Autonomie auf handelspolitischem Gebiete

(Zuruf links),

zu einer neuen Periode freien und gesunden wirthschaftlichen Schaffens.

(Bravo! rechts und im Zentrum.)

Vizepräsident Freiherr von Buol-Berenberg: Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Graf von Caprivi: Der Herr Abgeordnete Graf Kanitz hat in seiner Kritik einer Aeußerung des Herrn

(A) Staatssekretärs Freiherrn von Marschall eine Bemängelung um deshalb ausgesprochen, weil der Herr von Marschall nicht preußischer Herkunft sei. Ich beklage diese Aeußerung vom nationalen Standpunkt aus, wie von dem des Reichsbeamtenthums aus. Verfassungsmäßig haben Reichsbeamte nur eine Nationalität, in der sie hier auftreten, und das ist die deutsche.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Wirkliche Geheime Rath Freiherr Marschall von Bieberstein.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr **Marschall von Bieberstein**: Der Herr Abgeordnete Graf von Kanitz hat die Behauptung aufgestellt, ich hätte der konservativen Partei dieses Hauses den Vorwurf gemacht, daß sie Verstimmung im Lande errege. Ich hätte geglaubt, nach meiner politischen Vergangenheit, dem Verdachte nicht ausgesetzt zu sein, daß ich absichtlich gegen die konservative Partei dieses Hauses, der ich selbst früher angehört hatte, einen solchen verletzenden Vorwurf erheben könnte. Ich habe mir deshalb den stenographischen Bericht kommen lassen und verlese das, was ich gesagt habe. Ich sagte:

„Es ist nichts leichter auf der ganzen Welt, als auf Grund einzelner Klagen mit großen Worten Sturm zu laufen gegen ein Vertragswerk und sich auf die Stimmung im Lande zu berufen, nachdem man vorher ein Jahr lang alles gethan hat, um Verstimmung im Lande zu erregen."

Von der konservativen Partei war mit keinem Worte die Rede.

(Bewegung und Oho! rechts.)

Wenn der Herr Abgeordnete Graf von Kanitz ....

(Unruhe rechts.)

(B) — Ich glaube, daß, wenn ich hier erkläre, daß ich hier die konservative Partei nicht gemeint habe, die Herren sich mit dieser Erklärung zufrieden geben können. Wenn der Herr Abgeordnete Graf von Kanitz wissen will, worauf diese Aeußerung sich bezogen hat, so bitte ich ihn, das gestern erschienene Korrespondenzblatt des Bundes der Landwirthe zu lesen. Die Art und Weise, wie da, zum großen Theil auf Grund von falschen Behauptungen, an den drei Handelsverträgen Kritik geübt wird, das nenne ich „Verstimmung im Lande erregen".

(Sehr richtig! links.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Es ist ein gehörig unterstützter Antrag auf Vertagung eingegangen, gestellt von den Herren Abgeordneten Rickert, Graf von Hompesch und Prinz von Arenberg. Ich stelle die Frage an das Haus, ob dem Antrag zugestimmt wird, und ersuche diejenigen, welche dem Antrag zustimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen.

Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Graf von Kanitz-Podangen.

Abgeordneter Graf **von Kanitz-Podangen**: Meine Herren, ich möchte doch bitten, sich noch kurz den Zusammenhang ins Gedächtniß zu rufen, in welchem diese Aeußerung des Herrn Staatssekretärs Freiherrn von Marschall gethan ist. Er hat hingewiesen auf die Rede des Herrn Abgeordneten Grafen zu Limburg-Stirum, welcher auf die Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhause verwiesen hatte. Meine Herren, Sie haben es hier mit einer ganz spezifisch preußischen und nicht mit einer Reichsangelegenheit zu thun, und ich bitte den Herrn Reichskanzler, doch davon gefälligst Notiz nehmen und die Sache nicht so darstellen zu wollen, als ob ich gegen den Herrn Staatssekretär Freiherrn von Marschall auf irgend einem anderen Gebiete einen derartigen Vorwurf hätte machen wollen. (C) Aber hier, wo es sich um eine rein preußische Angelegenheit handelte, hat der Herr Staatssekretär Freiherr von Marschall unter Hinweis auf die rechte Seite dieses Hauses die Aeußerung gethan, welche er jetzt soeben wieder verlesen hat. Er hat wörtlich gesagt: „es wäre von unserer Seite ein Jahr lang nichts unversucht gelassen worden, um Verstimmung zu erregen." Meine Herren, ich frage Sie, wer kann sich so etwas gefallen lassen?

(Große Unruhe.)

Das ist doch ein Vorwurf gegen uns, gegen die konservative Partei, den wir ganz bestimmt nicht verdient haben. Wer jemals im Lande Verstimmung erregt — —

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Herr Graf von Kanitz, das ist nicht mehr persönlich. Ich kann nicht zugeben, daß von seiten des Herrn Staatssekretärs ein persönlicher Angriff gegen Sie gerichtet worden ist, glaube Ihnen übrigens genügend Gelegenheit gegeben zu haben, den vermeintlichen Angriff zurückzuweisen.

Abgeordneter Graf **von Kanitz-Podangen**: Ich darf dann noch zum Schlusse hinzufügen, daß ich mich freue, daß kein Mißverständniß über die Sache mehr herrscht. Der Herr Staatssekretär hat seine Erklärung nochmals rekapitulirt, wir hätten ein Jahr lang nichts unversucht gelassen, um Verstimmung zu erregen. Nur darauf habe ich geantwortet.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**. Meine Herren, es erübrigt mir hinsichtlich der nächsten Sitzung einen Vorschlag zu machen, und zwar geht derselbe dahin, die nächste Sitzung zu halten morgen, Freitag den 24. November, Mittags 1 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. Rest der heutigen Tagesordnung;
2. erste und eventuell zweite Berathung der Kaiserlichen Verordnungen vom 29. Juli bezw. 17. August d. J. (D) betreffend die Erhebung eines 50 prozentigen Zollzuschlags auf die aus Rußland bezw. aus Finland nach Deutschland kommenden Waaren (Nr. 34 der Drucksachen);
3. erste und eventuell zweite Berathung des Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrages zwischen dem Reich und dem Freistaat Kolumbien (Nr. 12 der Drucksachen);
4. erste und eventuell zweite Berathung eines am 21. August d. J. in Wien zwischen dem Reich und Serbien abgeschlossenen Uebereinkommens, betreffend den gegenseitigen Muster- und Markenschutz, nebst Zusatzerklärungen vom 17. März und 7. November d. J. (Nr. 35 der Drucksachen),

und endlich

5. erste und eventuell zweite Berathung des Zusatzprotokolls zu dem vom Bundesrath genehmigten und vom Reichstag in der Sitzung vom 8. März 1888 angenommenen internationalen Vertrag zur Unterdrückung des Branntweinhandels unter den Nordseefischern auf hoher See

in Verbindung mit der

ersten und eventuell zweiten Berathung eines Gesetzes, betreffend die Ausführung des internationalen Vertrages vom $\frac{16. \text{ November } 1887}{14. \text{ Februar } 1893}$ (Nr. 29 der Drucksachen).

Endlich gebe ich den Herren bekannt, daß die Wahl der Abtheilungen und die Konstituirung der Kommissionen auf morgen verlegt ist und zwar unmittelbar nach der Plenarversammlung.

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben; dieselbe steht sonach fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 30 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

4. Sitzung

am Freitag den 24. November 1893.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Ersten Vizepräsidenten Freiherrn von Buol-Berenberg eröffnet.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Die Namen der seit der letzten Plenarsitzung in das Haus eingetretenen Herren bitte ich den Herrn Schriftführer zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Merbach**:
Ancker, Dr. Blankenhorn, Bumiller, Feddersen, Hische, Jebsen, Dr. Schultz-Lupitz, Szmula, Graf zu Dohna-Schlobien, von Normann.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Es ist ein Schreiben des Herrn Stellvertreters des Reichskanzlers eingegangen, das ich gleichfalls zu verlesen bitte.

Schriftführer Abgeordneter **Merbach**:

Berlin, den 23. November 1893.

Eure Exzellenz beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 17. d. M. — I 3799 — ergebenst zu benachrichtigen, daß nach einer Mittheilung des Königlich preußischen Herrn Justizministers die Einstellung der bei dem Landgericht I zu Berlin gegen die Mitglieder des Reichstags Herren Freiherr von Hammerstein, Dr. Förster und Ahlwardt anhängigen Strafsachen auf die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode des Reichstags veranlaßt worden ist.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
von Boetticher.

An
den Präsidenten des Reichstags,
Wirklichen Geheimen Rath
Herrn von Levetzow,
Exzellenz.

(C)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Ich habe Urlaub ertheilt dem Herrn Abgeordneten Wengert auf die Dauer von 5 Tagen.

Es sucht auf längere Zeit um Urlaub nach der Herr Abgeordnete Müller (Harburg), für 14 Tage behufs Theilnahme an den Arbeiten der hannöverschen Landessynode. — Da diesem Urlaubsgesuch nicht widersprochen wird, so erkläre ich dasselbe für bewilligt.

Als Kommissare des Bundesraths sind von dem Herrn Reichskanzler angemeldet:

I. für den Vertrag mit Kolumbien
der Kaiserliche Wirkliche Geheime Oberregierungsrath Herr von Huber und
der Kaiserliche Geheime Legationsrath Dr. von Mühlberg,

II. für das Uebereinkommen mit Serbien
der Kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Hauß und
der Geheime Legationsrath Herr Lehmann.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist die

Fortsetzung der ersten Berathung und eventuell zweite Berathung

des in Madrid am 8. August d. J. unterzeichneten Handels- und Schifffahrtsvertrags zwischen dem Reich und Spanien, nebst Anlagen, einem Schlußprotokoll und einer Erklärung,

des in Berlin am 21. v. M. unterzeichneten Handels-, Zoll- und Schifffahrtsvertrags zwischen dem Reich und Rumänien, nebst drei Anlagen, einem Schlußprotokoll, einem Vollziehungsprotokoll und zwei Noten,

des in Wien am 21. August 1892 unterzeichneten Handels- und Zollvertrags zwischen dem Reich und Serbien, nebst drei Anlagen, einem Schlußprotokoll und einer Erklärung

(Nr. 11 der Drucksachen).

(B) (D)

Zu der wieder eröffneten ersten Berathung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Paasche.

Abgeordneter Dr. **Paasche**: Meine Herren, ich habe Ihnen zunächst im Namen meiner politischen Freunde zu erklären, daß auch wir bereit sind, die Vorlage über die Handelsverträge einer Kommission zur Vorberathung zu überweisen, aber, meine Herren, nicht in dem Sinne, wie es gestern der Herr Abgeordnete Dr. Lieber in so meisterhafter Weise darstellte, um unsere Anschauungen und unsere Ansichten über diese Handelsverträge möglichst lange der Welt zu verheimlichen, sondern, wie ich meine, wir wollen in diesen Kommissionsberathungen nur dahin streben, daß eine Verständigung auf dem Boden dieser Handelsverträge erzielt werde, und ich glaube, daß es auch gelingen wird, diejenigen meiner Freunde, die bisher noch nicht ohne alle Bedenken für diese Handelsverträge sich entschließen können, und vielleicht auch eine Reihe der Herren von der anderen Seite des Hauses zu überzeugen,

(A) daß diese Handelsverträge in unserem Interesse, im Interesse auch der Landwirthschaft und der gesammten Volkswirthschaft sind, daß es möglich sein wird, sage ich, zu einem guten Ende zu kommen.

Meine Herren, der Herr Graf Limburg-Stirum hat gestern seinen Vortrag mit der Bemerkung geschlossen, daß seine politischen Freunde keinem Handelsvertrage zustimmen könnten, der auf Kosten der Landwirthschaft geschlossen würde und der Landwirthschaft neue Opfer, wie er sich wörtlich ausdrückte, zumuthen würde, ohne auf der anderen Seite der Industrie Vortheil zu bringen. Ja, meine Herren, annähernd ist das auch unser Standpunkt. Auch wir wollen keinen Handelsvertrag schließen, der der Landwirthschaft neue Opfer zumuthet und auf der anderen Seite uns keine Kompensationen auf dem Gebiete der Industrie und des allgemeinen Welthandels gewährt. Aber, meine Herren, ich meine, gerade diese Handelsverträge, wie sie hier vorliegen, entsprechen durchaus diesen Anforderungen, und es werden nach reiflichem Studium der Verhältnisse alle diejenigen, die objektiv prüfen und nicht mit Voreingenommenheit gegen jeden Handelsvertrag auftreten, zugeben müssen, daß es sich bei diesen Handelsverträgen nicht darum handelt, der Landwirthschaft neue Opfer zuzumuthen und auf der anderen Seite der Industrie keine Vortheile zu bringen, sondern gerade umgekehrt, daß die Landwirthschaft keine neuen Opfer bringt, und der Industrie neue Vortheile gebracht werden. Wir sind auch nicht enragirte, begeisterte Freunde dieser Verträge. Herr Staatssekretär Freiherr von Marschall hat mit vollem Recht gesagt: es wird keinen Handelsvertrag geben, über welchen volle Einmüthigkeit auf allen Bänken des Hauses herrscht; es wird jeder etwas daran auszusetzen haben. Deshalb, glaube ich, wird eine möglichst gründliche Untersuchung jeder einzelnen Position nur von Vortheil sein können.

Nun, meine Herren, ist in der gestrigen Debatte, wie Sie mir zugeben werden, mehr von den früheren Handels-(B) verträgen als von den gegenwärtigen geredet worden.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Man hat gesprochen über den österreichischen und italienischen Handelsvertrag, und man hat namentlich von Seiten der Rechten des Hauses es nicht an Vorwürfen gegen die Regierung fehlen lassen, daß sie diese Verträge abgeschlossen hat, und hat vor allen Dingen erklärt, es sei ja wohl heute die allgemeine Ueberzeugung, daß diese Verträge mehr oder weniger ein Fehler gewesen seien. Der Herr Graf Kanitz hat ausdrücklich behauptet, es würde wohl kein deutscher Reichstag wieder solchen Handelsverträgen seine Zustimmung geben. Ich gestehe gerne zu, daß dieser deutsch-österreichische, deutsch-italienische und deutsch-schweizerische Handelsvertrag in Manchem auch nicht so ist, wie es meine politischen Freunde wünschen; auch wir haben gegen diese Handelsverträge mancherlei Bedenken; aber, meine Herren, wenn wir uns dabei vielleicht etwas zu sehr von dem Bestreben haben leiten lassen, unsere politischen Bundesgenossen auch wirthschaftlich zu stärken, diese ganzen Handelsverträge, so wie sie damals gemacht waren, ein gewaltiger Fortschritt zum Besseren waren, und ich möchte dem Herrn Grafen Kanitz gegenüber behaupten: wenn unter gleichen Verhältnissen noch einmal diese Handelsverträge in diesem hohen Hause berathen werden sollten, so würden sie mit der gleichen Mehrheit wieder angenommen werden. Denn, meine Herren, die Bedenken, die auch von unserer Seite gegen die Handelsverträge geäußert sind, hat der Herr Staatssekretär Freiherr von Marschall gestern mit einem reichen statistischen Material zum großen Theil abgeschwächt. Was Sie auf der rechten Seite des Hauses aber und auch meine politischen Freunde ganz besonders interessirt, die Herabsetzung der Getreidezölle von 5 Mark auf 3,50 Mark, — ja, da mag man heut, wo wir schlechte Zeiten haben, wo die Landwirthschaft unter einer Mißernte leidet, die Futternoth so groß ist, wie sie noch nie gewesen ist, und auf der anderen Seite so billige Preise existiren, wie wir sie auch kaum gehabt haben, leichthin sagen: (C) das war ein großer Fehler, das hätte man nicht thun dürfen. Aber, meine Herren, wie war denn die Zeit, als hier über die Handelsverträge geurtheilt wurde? Damals, Sie werden sich erinnern, im Jahre 1891, hatte Rußland seine Grenze für die Ausfuhr von Roggen gesperrt, wir hatten Hungerpreise, der Roggen stieg bis auf 240 Mark pro Wispel, und, meine Herren, damals war die Zeit so, daß, wenn der Handelsvertrag abgelehnt worden wäre, und wenn dann die Regierung sich vielleicht entschlossen hätte, zu appelliren an das Volk und eine Wahl anzuberaumen, ich glaube, meine Herren, — das werden Sie zugeben, — bei den damaligen Zeiten würde die ganze Agitation des Bundes der Landwirthe nicht ausgereicht haben, um eine Mehrheit gegen diese Handelsverträge in das Haus zu schicken. Im Gegentheil, bei den damaligen Zeiten wäre möglicherweise die extreme Linke in dieses Haus recht verstärkt zurückgekehrt, und Sie hätten wahrscheinlich dann jetzt zugestanden, was gestern von Herrn Dr. Lieber gesagt ist, daß es ein großer Vortheil für die Landwirthe ist, daß der Getreidezoll von 3,50 Mark für 10 Jahre hat festgelegt werden können.

Aber, meine Herren, vor allen Dingen haben wir nun einmal die Handelsverträge. Sie liegen vor, und es hilft heute nichts, darüber zu debattiren, ob sie hätten besser gemacht sein können, oder ob sie hätten anders gemacht werden müssen. Ich will deshalb keine Klagelieder anstimmen über das, was die Folge der Handelsverträge gewesen ist, und denke noch weniger daran, wie es von Seiten der Vertreter der Rechten dieses Hauses geschehen ist, den Regierungen Vorwürfe zu machen, weil sie à tout prix habe Handelsverträge abschließen wollen und zwar auf Kosten der Landwirthschaft. Ich sage, ich will den Regierungen nicht Vorwürfe machen; aber einen kleinen Vorwurf möchte ich ihnen doch machen. Ich sagte schon: der Herr Staatssekretär von Marschall hat durch die Zahlen, die er anführte, zum Theil den Beweis geliefert, daß die (D) Befürchtungen, die man gegen die Handelsverträge hatte, übertrieben waren. Ich möchte den Vorwurf erheben, daß in der uns vorgelegten Denkschrift die Zahlen nicht enthalten sind, und daß das statistische Material zur Beurtheilung der Verträge recht knapp bemessen ist. Ich bin fest überzeugt: hätten wir eine solche Statistik gehabt, wie sie der Herr Staatssekretär uns vorgelegt hat, so wäre manche Opposition gegen die Handelsverträge wahrscheinlich nicht so laut geworden, und vielleicht würde das Flugblatt des Bundes der Landwirthe, über welches mehrfach gesprochen ist, mit seiner jammervollen Statistik nicht das Licht der Welt erblickt haben.

Meine Herren, ich muß mich zu meinem lebhaften Bedauern, wie ich ausdrücklich betonen will, gegen das Flugblatt des Bundes der Landwirthe, recht scharf aussprechen — zu meinem lebhaften Bedauern, sage ich, und ich spreche nicht allein in meinem Namen, sondern im Namen aller derer, die gleich mir Mitglied des Bundes sind und diese sogenannte agrarische Bewegung, als sie in Deutschland angeregt wurde, mit Freuden begrüßt und anerkannt haben, daß es noth thäte, heute im Interesse der Landwirthschaft gemeinschaftlich Front zu machen und mehr, als es bisher der Fall ist, durch Staat und Gesellschaft fördernd auf die Interessen der Landwirthschaft einzuwirken. Denn ich meine, es heißt das, eine gute Sache mit schlechten Mitteln vertheidigen. Sie haben in der Tivoliversammlung gesagt, und ich habe das nachher in anderen Versammlungen wiederholt gehört: die Aufgabe für die Landwirthschaft sei heute, schreien und nochmal schreien, bis sie gehört werde. Das Schreien mag eine Bedeutung in Volksversammlungen haben, aber eine gute politische Sache wird nie durch solches Geschrei und durch Uebertreibungen gefördert, sondern nur gefördert durch ruhige, sachliche Diskussion und wahrhaft sachliche Gründe; und darum, sage ich, bedaure ich diese Uebertreibungen. Um meine persönliche

(A) Stellung und die des größten Theils meiner politischen Freunde zu kennzeichnen, habe ich schon gesagt, daß ich mit Freuden die ganze Bewegung begrüßt habe, und ich glaube, wenn im Flugblatt steht: wer für Handelsverträge stimmt, hat kein Herz für die Landwirthschaft und kein Verständniß für ihre Noth, — so trifft uns das nicht. Ich glaube, daß ich durch mein bisheriges öffentliches Auftreten und meine Schriften den Beweis geliefert habe, daß ich ein Herz für die Landwirthschaft und vielleicht auch ein Verständniß für die Noth der Landwirthschaft habe. Aber den Standpunkt, den Herr Rickert vertreten hat, kann ich nicht zu dem meinigen machen. Denn wenn er sagte: was der Herr Reichskanzler in dem vermeintlichen Gespräch mit dem Herrn Abgeordneten von Manteuffel gesagt haben soll, das sei das Mindeste, was man sagen könne, — so stehe ich auf anderem Boden.

Ich gebe Herrn Rickert gern zu, meine Herren: wenn hier und da ein Großgrundbesitzer überschuldet ist und nun in heutiger Zeit seine Schulden nicht bezahlen, seine Wirthschaft nicht fortführen kann, wenn er dann abtreten muß von seiner Scholle, so ist das Unglück für die Nation nicht so groß, es ist kein nationales Unglück. Aber, meine Herren, wenn diejenigen, die hier abtreten müssen, nun nicht etwa, wie man das heute oft genug darstellt, ihre ganze Hochschule für ihren Beruf nur auf der Reitschule in Hannover durchgemacht haben, sondern wenn die, die heute nach langem Kampf gezwungen sind, zurückzutreten von ihrer Wirthschaft, obgleich sie ausgerüstet sind mit dem ganzen Rüstzeug theoretischer und praktischer Erfahrung als Landwirthe und 10 und 20 Jahre den Kampf gegen die ungünstigen Zeiten aufgenommen haben, — ich sage, wenn diese Leute zurücktreten müssen, so ist es ein schlechter Trost, wie der Herr Abgeordnete Rickert gesagt hat, einfach zu erklären: dann möge ein anderer an seine Stelle treten.

Ich will aber zugeben: auch das ist noch kein nationales Unglück, wenn einzelne Großgrundbesitzer nicht im Stande (B) sind, ihren Besitz zu erhalten.

(Zuruf rechts.)

Ich erkenne die soziale Bedeutung des alten befestigten Grundbesitzes voll und ganz an und würde mich freuen, wenn die Möglichkeit vorläge, daß er seine Stellung bewahren könnte. Aber ich wiederhole: wenn Einzelne zurücktreten müssen und nicht im Stande sind, das überschuldete Gut, vielleicht durch ihre Schuld überschuldete Gut, zu halten, so halte ich das für noch kein nationales Unglück; denn wenn an diese Stellen ein tüchtiger, strebsamer Landwirth tritt, der den Boden bebaut, wie es sein muß, so kann das vielleicht gar ein Vortheil für die Landwirthschaft sein.

Aber heute liegen die Verhältnisse nicht so, daß bloß einzelne Großgrundbesitzer nicht mehr bestehen können, sondern heute ist die Gefahr eine viel größere und viel weitergehende. Es ist gesagt worden, man solle der Landwirthschaft nicht ein Recht auf Rente zugestehen. Ja, meine Herren, ein solches Recht auf Rente verlange ich auch für die Landwirthschaft nicht, aber ich verlange ein gewisses Recht auf Existenz für die Landwirthschaft, und verlange dieses namentlich für unseren soliden Bauern- und Kleinbesitzerstand. Sie werden mir zugeben, die das praktische Leben kennen, daß heute nicht bloß manche überschuldete Großgrundbesitzer, die zu theuer gekauft oder ihr Gut zu hoch in der Erbschaft übernommen haben, kaum im Stande sind, ihr Gut zu halten, sondern daß heute auch viele von unseren Bauern, recht viele von denen, die ihre väterliche Scholle von Vaters und Großvaters Zeiten her im Besitz der Familie haben und schwer kämpfen müssen gegen die Noth der Zeit, — in ihrer Existenz wesentlich bedroht sind. Da werden Sie mir wohl alle zugeben: dieser Bauernstand ist, wie man nicht mit Unrecht gesagt hat, das Rückgrat unseres Staatslebens; und wenn der Bauernstand heute mit Sorgen in die Zukunft blicken muß, und wenn man ihm nicht die Möglichkeit bietet, seine väterliche Scholle so zu bewirthschaften, wie es wünschenswerth ist im Interesse der Gesammtheit, (C) wenn er nicht mehr wie bisher in harter Arbeit sich abmüht, den altererbten Besitz seinen Kindern und Kindeskindern zu hinterlassen, — so kämpfen wir nicht für agrarische Sonderinteressen, sondern für ein gut Theil unserer soliden sozialen Ordnung, vielleicht um das Beste, was wir in unserer sozialen Ordnung haben: um dieses Rückgrat in unserem Staatsleben. Denn Sie wissen alle, unser Bauernstand ist heute der eigentliche Stützpunkt unseres ganzen Gemeindelebens, und da kann man nicht einfach sagen: wenn er nicht bestehen kann, mag ein anderer an seine Stelle treten. Gerade in den bäuerlichen Gemeinden ist die Hauptsache, daß derjenige, der auf der väterlichen Scholle sitzt, weiß: ich hinterlasse das Gut meinem Sohn und meinem Enkel; nur dann hat er ein Interesse am Gemeindeleben, nur dann wird er ein wahres Glied der Gemeinde sein und so arbeiten, wie wir es heute im Interesse unseres Gemeindelebens wünschen. Aber so wie die Verhältnisse heute liegen — ich bin weit entfernt, zuzugeben, daß das allenthalben gleichmäßig ist —, so wie in letzter Zeit die Verhältnisse geworden sind, wird man wohl, ohne Pessimist zu sein, sagen können, daß es heute für viele dieser kleinen bäuerlichen Besitzer kaum möglich ist, ihre väterliche Scholle zu halten; Schuld wird auf Schuld gehäuft, Viele sehen mit trübem Blick in die Zukunft und wissen nicht, was werden soll. Wenn das der Fall ist, so haben meine politischen Freunde vor dem Wahlkampf immer erklärt und ich speziell auch, daß sie es dann für Pflicht und Aufgabe des Staates halten, dieser Landwirthschaft, speziell dem Kleinbesitz, den Schutz zu gewähren, den er nicht entbehren kann. Dafür einzutreten

(Zuruf rechts)

— gewiß, weiter wollen Sie nichts, und deswegen bin ich auch überzeugt, daß wir zu einer Verständigung kommen werden. Ich sage: den Schutz wollen auch wir erhalten, den wir heute haben. (D)

Nun habe ich mich vorhin scharf gegen das Flugblatt des Bundes der Landwirthe gewandt und habe gesagt: durch solche Uebertreibungen fördert man nicht, sondern schädigt man die gute Sache nur. Ich habe meinen Standpunkt zur Landwirthschaft absichtlich etwas ausführlicher dargelegt und, wie ich glaube, im Namen des größten Theils meiner politischen Freunde. Nunmehr werden Sie uns zugeben, daß wir dann ein Recht haben, gegen solche Ausschreitungen Front zu machen. Ja, meine Herren, so wie dieses Flugblatt heute vorliegt mit seinen maßlosen Angriffen gegen die Regierung, mit seinem Mißbrauch der Statistik, der doch nur darauf ausgehen kann, das Volk irre zu führen und denjenigen, welche die Statistik nicht kennen, falsche Begriffe von dem, was thatsächlich vorhanden ist, beizubringen, damit schädigen Sie, sage ich, die gute Sache, aber fördern sie nicht. Ehrlich den Dingen in die Augen sehen, so wie sie liegen, das wäre eine bessere Politik. Dann, glaube ich, wäre es leichter gewesen, das Geforderte auch durchzubringen.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, ich will nicht bloß Vorwürfe machen, sondern ich will sie auch motiviren. Ich sagte vorhin, es sei ein Mißbrauch mit der Statistik getrieben worden. Fürst Bismarck hat einmal gesagt: Zahlen beweisen alles, und mit Zahlen kann man alles beweisen, was man beweisen will. Ich habe mich berufsmäßig immer mit der Statistik zu beschäftigen; aber ich muß sagen: so, wie hier die Statistik gemißbraucht worden ist, ist es mir doch recht selten im Leben vorgekommen. Da wird ohne weiteres behauptet, Spaniens Statistik solle beweisen, unser Handel nach Spanien würde von Jahr zu Jahr reduzirt, Spaniens Ausfuhr würde durch unsere Freihandelspolitik fortdauernd gefördert.

(Zuruf rechts.)

Ja, meine Herren, die Zahlen, die Sie hier vorführen in

(A) Ihrer Tabelle 1, scheinen für den, der die Zahlen nicht versteht, thatsächlich es zu beweisen. Herr von Ploetz, Sie meinen, daß Sie das Rechte getroffen hätten; ich meine aber: es ist ein Mißbrauch der Statistik, wenn man Zahlen, deren Inhalt man kennt, nur gegenüberstellt, um damit denjenigen, die den Inhalt nicht kennen, die Meinung beizubringen, daß die nackten Zahlen etwas beweisen.

Sehen Sie die Zahlen doch einmal an! Sie bringen hier den Beweis, daß seit dem Jahre 1890 die spanische Einfuhr nach Deutschland von 1 037 000 Kilo auf 1 238 000 gestiegen sei, und dann behaupten Sie 25 bis 30 Prozent Zunahme der Einfuhr. Diese nackten Zahlen haben Sie freilich zur Verfügung; aber sehen Sie doch die Rubrik an unter Nr. 6! Da stehen Erden, Eisenerze, edle Metalle u. s. w. Dann schlagen Sie in der Statistik nach; dann finden Sie, daß von den 1 177 000 Doppelzentnern, die unter dieser Rubrik allein stehen, ungefähr 1 000 000 Tons Eisenerze sind, die die Herren Krupp und Freiherr von Stumm recht nöthig brauchen, um ihre Arbeiter zu beschäftigen. Ziehen Sie mal diese ab von der gesammten Statistik, und ziehen Sie es auch für 1890 ab, so werden Sie das Resultat erreichen, daß Sie nicht eine Zunahme der spanischen Einfuhr nach Deutschland um 25 Prozent haben, sondern daß umgekehrt die Einfuhr Spaniens nach Deutschland um ungefähr 30 Prozent abgenommen hat.

Und dann nehmen Sie das Gegenstück — die Kehrseite der Medaille, wenn Sie so wollen. Da wird der Beweis geliefert, unsere Ausfuhr nach Spanien sei fortdauernd zurückgegangen. Auch da ist es ziemlich klar, daß das Ganze nur auf der einen Position 25 beruht; diese Position 25 kennen Sie ganz genau. Darin ist namentlich der Spiritus und Branntwein enthalten. Daß der Spiritusexport zurückgegangen ist, ist eine allbekannte Thatsache, und es ist selbst von dem Grafen Kanitz zugegeben, daß wahrscheinlich der Spiritusexport auch nicht wieder belebt werden könne. Da nehmen Sie einmal 20 000 Tons für Spiritus, die im Jahre 1890 ausgeführt sind, ab, und da erhalten Sie das Resultat, daß (B) unsere Ausfuhr nach Spanien nicht zurückgegangen, sondern um 30 bis 35 Prozent gestiegen ist.

Ich will nur dies eine Beispiel Ihnen vorführen. Thatsächlich ist es so: wir haben aus der ganzen Handelsbewegung den Schluß zu ziehen: Spanien ist immer weniger im Stande, uns etwas zu bieten, — und umgekehrt: unsere Industrie findet immer weniger Absatz für ihre Arbeitsprodukte, — also eine in jeder Beziehung günstige und keine ungünstige Handelsbilanz.

Und wenn Sie die Zahlen etwas weiter zurück verfolgen wollen, so sprechen sie eine unwiderlegliche Logik der Thatsachen. Wir haben immer nach der Statistik 40, 50, 60, auch 100 Millionen Ausfuhr nach Spanien gehabt und nur 13 bis 14 Millionen Einfuhr von Spanien — in Werthziffern ausgedrückt. Daß diese 1 000 000 Tons Eisenerze nicht im Stande sind, auch nur einige tausend Tons von Industriewaaren auszugleichen, das wissen Sie auch; auf die Menge kommt es dabei nicht an, sondern auf den Werth. Wie ich nochmals betone: jene Eisenerze können wir leider für unsere Industrie heute noch nicht entbehren, und auch unsere ostpreußischen Landwirthe können sie nicht aus dem Boden herauspflügen, sondern wir müssen sie uns da holen, wo sie gut und billig zu holen sind.

In derselben Weise könnte ich den Beweis liefern, daß auch die Statistik, wie sie mit Rumänien getrieben ist, thatsächlich eine wesentliche Uebertreibung enthält. Ich glaube das einem Anderen überlassen zu können; ich hoffe, daß noch einer meiner politischen Freunde zum Wort kommt.

Es ist gestern auch schon von dem Herrn Abgeordneten Rickert kurz darauf hingewiesen, daß man die Zahlen der letzten ¾ Jahre, dieses Zeitraums, den jeder für einen ganz außergewöhnlichen halten muß, von dem jeder erklären wird: da die Thore Rußlands gesperrt sind u. s. w., wo wir eine Futternoth haben und gezwungen sind, 250000 Tonnen Mais (C) und 130 000 Tonnen Gerste aus Rumänien zu beziehen, nur um unser Vieh im Lande zu ernähren — ich sage: diese ausnahmsweisen Zahlen wird man doch nicht zur Grundlage einer allgemeinen Betrachtung machen und sagen können: Rumänien ist der gefährlichste Feind unserer Landwirthschaft, Rumänien liefert uns schon ein Viertel unseres Getreides, und es wäre der Nagel zum Sarge unserer Landwirthschaft, wenn wir den rumänischen Handelsvertrag annehmen wollten. Das, was an Weizen und Roggen zu uns kommt, kommt in minimalen Quantitäten aus Rumänien.

(Zuruf rechts.)

— 116 000 Tons, Herr Graf zu Limburg, sind aus Rumänien zu uns eingeführt worden, und — ich will nur ein Beispiel anführen — das wenig beachtete Argentinien hat gleichzeitig 118 000 Tonnen eingeführt. Warum ist das nicht auch ein Nagel zum Sarge der Landwirthschaft? Und dann die 20- bis 30 000 Tons Roggen, was machen die aus im Vergleich zu dem, was Deutschland produzirt und von außen importirt? Nein, nicht ein Viertel unseres Bedarfs an ausländischem Getreide wird von Rumänien gedeckt, in diesem Jahre allerdings durch die ausnahmsweise Maiseinfuhr etwas mehr; sondern thatsächlich hat Rumänien an dem Brodgetreide, was uns interessirt, nur etwa 10 Prozent in maximo Antheil gehabt, vor den Handelsverträgen 9 Prozent und nach denselben nur 7 Prozent beim Weizen, also keine Zunahme, sondern eher eine Abnahme.

Dann vor allem: Rumänien exportirt gewaltige Massen von Getreide, aber noch im Jahre 1891 kamen von dem Weizenexport Rumäniens nur etwa 3 Prozent nach Deutschland, und annähernd 97 Prozent gingen nach England. Nun, glauben Sie, daß das ein so gewaltiges Kunststück ist, statt der 97 Prozent nach England 100 Prozent zu senden? Meinetwegen mag es sich um einige Prozente mehr oder weniger handeln, — ich will nicht um einzelne Prozente streiten, aber im (D) ganzen sind die Zahlen richtig. Ich glaube, den Rumäniern ist es ziemlich gleichgiltig, ob sie den Weizen die Donau hinauffahren oder hinab nach den Häfen des Schwarzen Meeres, nach England verfrachten und dort auf dem Weltmarkt bringen.

Deshalb sage ich: auch das ist eine Uebertreibung, wenn Sie solche Zahlen vorbringen und damit nur den Schein erwecken wollen, als ob es im Interesse der deutschen Landwirthschaft dringend nothwendig wäre, die Handelsverträge mit Rumänien, Spanien, Serbien abzulehnen und eine neue Handelspolitik zu inauguriren.

Ich will das eine noch hervorheben: Sie sagen: auch Spanien ist neuerdings ein getreideexportirendes Gebiet geworden. Da hätten Sie sich doch an die eigenen Zahlen halten können, die Sie hier haben! Unter der Rubrik Getreide, Nr. 9, haben Sie allerdings die eine Zahl, daß im Jahre 1892 einmal 232 000 Doppelzentner Getreide, Roggen, aus Spanien exportirt sind. Aber warum sagen Sie uns denn da nicht noch mehr, daß in dem folgenden Jahre, also in den 9 Monaten dieses Jahres, auf die Sie sich doch immer bei Rumänien berufen, nur 53 Tonnen importirt sind, also 530 Doppelzentner —, meine Herren, das, was jeder Grundbesitzer von Ihnen über die Grenzen seines Hofes fährt? Was soll denn das, darum uns graulich zu machen, als ob Spanien mit seinem Roggen im Stande wäre, ein Nagel zu unserem Sarge zu sein!? Ja, meine Herren, dann mögen Sie doch auch die Kehrseite, wie ich sagte, einmal betrachten! Spanien importirt doch auch heute stark Getreide — das wissen Sie doch auch! — und selbst Deutschland exportirt Weizen nach Spanien, das heißt, nach der Statistik. Wir haben ungefähr 86 000 Doppelzentner Weizen Ausfuhr nach Spanien. Ja, meine Herren, ich meine, diese Zahlen kompensiren sich. So wenig wie wir im Stande sind, Weizen nach Spanien zu exportiren, ebenso wenig ist Spanien im Stande, Roggen zu uns zu importiren in irgendwie nennenswerthen Quantitäten.

(A) Wenn da mal ein Schiff mit Weizen, das nach Hamburg gekommen ist, nun weiter konsignirt wird und nach Spanien geht, so figurirt es in der Einfuhrstatistik Spaniens als deutscher Weizen; und so ist es, glaube ich, auch mit den 230 000 Doppelzentnern Roggen gewesen, die über Odessa wahrscheinlich aus Rußland gekommen sind und spanische Häfen angelaufen haben und in der Statistik als spanischer Roggen uns graulich machen.

Sie müssen doch auch zugeben, meine Herren, Spanien hat heute sehr hohe Getreidezölle. Wenn Sie das vielleicht erwägen wollen — ich glaube, Herr von Ploetz hatte das auch gesehen: Spanien hat heute 8 Franken pro Doppelzentner Weizen Zoll; das ist also sehr viel mehr, als wir haben; Spanien erhebt heute noch 2 Pfennig mehr Roggenzoll, als wir erheben —, ist es denn da erklärlich, daß ein Land, das mit so hohen Schutzzöllen seine eigenen Produkte schützt, im Stande sein sollte, auch nur nennenswerthe Quantitäten Getreide zu exportiren? Es wird doch kein Mensch daran denken, das Getreide des eigenen Landes, das dort um 6 oder 8 Franken theurer verkauft wird, zu exportiren, damit es an unserer Zollgrenze hohen Zoll zahlen soll und bei uns nicht zollfrei hereingelassen wird! Ich meine deswegen, solche Uebertreibungen hätte man vermeiden können.

Ich stehe auf dem Boden, wie ich schon gesagt habe, daß ich möglichst dafür eintreten will, daß unserer Landwirthschaft der Schutz, den sie hatte, erhalten bleibt. Ich will gern daran mitarbeiten, daß auch unsere Landwirthschaft lebens- und existenzfähig bleibt. Ich will keine hohe Rente für das vorhandene Kapital sichern; davon ist nicht die Rede. Aber ich will, wie ich ausgeführt habe, daß unser seßhafter Bauernstand dauernd weiter wirthschaften könne, Freude an seinem Besitz habe und die beste Stütze unseres Staatslebens bleibe. Aber dann sehe man den Verhältnissen ins Auge, wie sie liegen! Und da sage ich: wie der Handelsvertrag uns heute vorgelegt ist, hat er allerdings noch manche Schwächen,

(B) und manches würde ich gern anders gehabt haben; vieles sagt auch uns nicht zu; aber ich glaube, wenn wir genau prüfen, daß wir doch dahin kommen können, in der großen Mehrheit unserer Fraktion wenigstens, für die Handelsverträge zu stimmen.

Wenn ich mich nun noch mit ein paar Worten zu den Einzelheiten der Handelsverträge wenden darf, so ist von Seiten der Rechten des Hauses zunächst der Vorwurf erhoben worden: ja, unser Spritexport ist uns ruinirt. Man hat in gewisser Beziehung der Regierung den Vorwurf gemacht, daß sie es nicht verstanden habe, unsere Position besser zu vertheidigen.

(Zuruf.)

— Ich habe den Vorwurf wenigstens herausgehört, Herr von Kardorff! Wenn er nicht gemacht sein sollte, ist es mir um so lieber; ich mache ihn der Regierung auch nicht. Ich glaubte aber aus den Worten des Herrn Grafen von Kanitz ohne weiteres das herausgehört zu haben, der Spiritus sei das Kompensationsobjekt gewesen, und wenn unsere Minister so gut wären wie die spanischen Minister — so ungefähr wurde gesagt —, und wir ebenso wie die Spanier uns gratuliren könnten, eine so tüchtige Vertretung unserer Interessen zu haben, so würde man wahrscheinlich nicht so ohne weiteres den Spirituszoll geopfert haben.

(Zuruf.)

— Es hat Herr Graf von Limburg-Stirum gesagt.

(Zuruf.)

— Ich bitte um Verzeihung, Herr Graf, annähernd so war es; sonst liegt es vielleicht an einer mangelnden Verständnißfähigkeit, daß ich es so verstanden habe.

(Zuruf.)

— Gewiß, das ist ja zuzugeben.

Aber ich wollte daran noch erinnern: Spanien ist heute kaum im Stande, so wie seine Gesetzgebung gemacht ist, uns Konzessionen auf dem Gebiete des Spiritushandels zu machen; (C) denn Spanien hat eben Bestimmungen getroffen, die für uns ganz vexatorisch sind. Da heißt es in der Verordnung vom 11. März 1892: es ist ausdrücklich verboten, nachstehende Substanzen bei Bereitung von geistigen Getränken überhaupt sowie namentlich als Beimischung zu Wein zu verwenden, und da heißt es als Erstes: „aller Industriealkohol", und es wird dann weiter gesagt:

> Alle Weine und alle geistigen Getränke, die irgendwie solche vorgedachten Stoffe enthalten, sollen als gesundheitswidrig und als gefälscht von der Strafgesetzgebung verfolgt werden.

Ja, meine Herren, wo solche Bestimmungen vorliegen, da kann man kaum eine größere Einfuhr von Spiritus verlangen, und Spanien war gezwungen zu solchen rigorosen Bestimmungen; denn Frankreich, unser lieber Nachbar, ist es gewesen, der Spanien dazu gedrängt hat. In seinem Zolltarif heißt es ausdrücklich, daß aller Wein mit einem Alkoholgehalt bis 11 Grad eine hohe Steuer bezahlen soll, und daß alles, was mehr an Alkoholgraden darin enthalten, pro Alkoholgrad mit 70 bis 80 Centimen belegt wird. Im Inlande Spaniens werden 36 Franken Industriesteuer erhoben. Wenn Frankreich für den Wein, der aus Spanien kommt und eventuell mit unserem zu ermäßigtem Zoll eingeführten Spiritus versetzt würde, 70 bis 80 Franken für jedes Hektoliter Alkohol zahlen sollte, dann wäre das ganz gewiß ein recht schlechtes Geschäft, was Spanien machte.

Nun heißt es weiter in einer Bemerkung zu dem französischen Zolltarif:

> Alle Produkte, zu deren Zusammensetzung oder Bereitung Alkohol verwendet wird, zahlen noch, unabhängig von den vorher genannten Zöllen, die innere Verbrauchsabgabe von dem darin enthaltenen Alkohol.

Also, wenn Spanien heute alkoholisirte Weine exportiren wollte, so müßte es nicht allein für jeden Zentigrad Alkohol, der darin enthalten ist, hohe Steuern zahlen, sondern hätte (D) auf der anderen Seite auch noch weiter die Verpflichtung, die gesammte Inlandssteuer auch zu bezahlen. So wie diese Verhältnisse liegen, wird man meines Erachtens der Regierung kaum einen Vorwurf daraus machen können, daß sie es nicht verstanden habe, unseren Spritexport in irgend einer Weise sicherzustellen.

Wenn ich nun noch im allgemeinen, an das anknüpfend, was ich vorhin sagte, meine Stellung darlegen darf und die des größten Theils meiner politischen Freunde zu den Handelsverträgen, dann sage ich auch: wir wollen nicht, daß Handelsverträge abgeschlossen werden, die unserer Landwirthschaft neue Opfer auferlegen und keine Vortheile unserer Industrie bieten. Ich bin aber fest überzeugt, und ich hoffe, daß auch meine politischen Freunde zu der Ueberzeugung kommen, daß diese Handelsverträge thatsächlich keine neuen Opfer von der Landwirthschaft verlangen; denn Sie wissen alle: wir haben seit 1892 die Zölle, die heute festgelegt werden sollen. Werden diese Zölle etwas neues schaffen? Gewiß nicht! Und dann habe ich vorhin schon angedeutet: wenn Rumänien uns heute seinen Weizen nicht bringt — Spanien und Serbien kommen kaum in Betracht —, so müßte man doch keinen Ueberblick über den Welthandel haben, wenn man sagen wollte, dann wird natürlich der Zoll von 5 Mark gegen Rumänien unserer Landwirthschaft irgend welchen Vortheil bringen. Dann geht eben der amerikanische Weizen, der heute in Liverpool oder London abgeladen wird, direkt nach Hamburg und von da die Elbe herauf oder den Rhein herauf über Rotterdam und wird uns nach Süddeutschland gebracht und geht in unsere Mühlen und wird verwendet, und der rumänische Weizen schmeckt den Engländern genau so gut wie der amerikanische. Daß er dieselbe Qualität, denselben Klebergehalt hat, für unsere Müller denselben Werth repräsentirt, wird mir jeder Sachverständige zugeben. Heute bestimmt der Weltmarkt den Getreidepreis, und dieser Weltmarkt ist London, und London wird von allen

(A) Seiten mit Getreide überschwemmt; und wie wir heute dastehen auf dem Weltmarkt, haben wir nicht zu fragen: kann uns Rumänien die paar tausend Tonnen, die hereinkommen, liefern oder nicht? Wir haben einmal die Thore weit geöffnet, und wir haben nicht bloß gegen Oesterreich und Italien, wir haben gegen Nord- und Südamerika, gegen Australien und Ostindien die Thore weit offen, und das Getreide kann von dort hereinkommen. Wenn nun gesagt wird, unsere Industrie kauft hier nicht einmal unser Getreide, so wissen Sie recht gut, daß unsere Industrie gewiß lieber den deutschen Weizen essen würde, wenn er nur in genügendem Maße vorhanden wäre; wir brauchen aber fremdes Getreide und müssen es importiren, und bei der gegenwärtigen Handelskonstellation werden unsere Kaufleute immer da kaufen, wo sie am billigsten kaufen können; und der Industriebevölkerung kommt das auch zu gute. Können wir nicht in Rumänien kaufen, dann kaufen wir in Argentinien oder Nordamerika, und jene Länder der Zukunft sind es, die den Vortheil davon haben werden, wenn wir diese Handelsverträge ablehnen wollten.

Ich komme zu dem Schluß, daß diese Handelsverträge der deutschen Landwirthschaft **keinen** Schaden bringen, sondern im Gegentheil dadurch, daß sie unserer Industrie reichliche Absatzquellen schaffen und diejenigen, die wir schon haben, sichern und erhalten, unserer Landwirthschaft **indirekt** einen großen Vortheil bringen werden. Ich meine, es ist ein ganz leichtsinniges Vorgehen, zu sagen: den rumänischen Markt können wir uns eventuell entgehen lassen. Hundert Millionen im ausländischen Handel erwirbt man nicht so leicht wieder. Unsere Industrie hat schwere Opfer bringen müssen, um sich hineinzuarbeiten, und sie hat gesehen, wie leicht es war, unter dem Zollkrieg mit Oesterreich dieses vom rumänischen Markt zu verdrängen. Sollen wir dasselbe für unsere Industrie wünschen? Hundert Millionen in Rumänien, 40 bis 50 Millionen in Spanien und einige Millionen in Serbien bedeuten thatsächlich ebenso viel Arbeitslöhne im (B) eigenen Lande und erhöhen namentlich für die Produkte der Landwirthschaft, die der kleine Landwirth produzirt, unsere Kaufkraft. Namentlich Butter, Eier, Gemüse und Kartoffeln, Fleisch, Speck und Schinken werden in größeren Quantitäten verbraucht, wenn der Industriearbeiter mehr verdient. Brod essen und satt werden muß er ja auch bei schlechterem Verdienst; aber bei den genannten Produkten, die der kleine Landwirth liefert, da kann gespart werden in schlechten Zeiten. Darum sage ich: unsere Landwirthschaft wird einen Vortheil davon haben, wenn sich in dieser Weise unsere Handelsbeziehungen nach außen entwickeln, wenn wir unseren Absatzmarkt starken und kraftigen und im Stande sind, dauernd die Produkte mit Vortheil unterzubringen, die wir sonst nicht oder mit großen Opfern unterbringen können. Deshalb sehe ich nicht so trübe in die Zukunft wie der Herr Graf von Kanitz. Er schloß gestern seine Rede damit, daß er ungefähr sagte — —

(Zuruf rechts.)

— Herr Graf von Limburg-Stirum fragt mich eben, ob ich Landwirth bin. Ich will zu seiner Orientirung erklären, er kann das auch aus dem Personalverzeichniß nachsehen, daß ich als praktischer Landwirth mein Brod zuerst gegessen habe, dann Professor für die Land- und Volkswirthschaft geworden bin und es noch heute für meine Ehre und meine Pflicht halte, mich um die Interessen der Landwirthschaft zu bekümmern.

(Hört! hört! links.)

Ich glaube, daß ich einigermaßen ein Urtheil habe über die Verhältnisse, wie sie heute liegen. Ich habe in den zehn, zwölf Jahren, die ich diesen Beruf gehabt, nicht still gesessen, sondern recht fleißig gearbeitet.

Der Herr Graf von Kanitz sagte also am Schlusse seiner Rede, er sehe trübe in die Zukunft, zehn Jahre Noth für unsere Industrie, zehn Jahre wachsende Noth für unsere Landwirthschaft und 300 bis 400 Millionen Defizit für unsere Staatskasse! Wenn das wahr wäre, könnte keiner, der es wohl (C) meint mit dem Deutschen Reich, für Handelsverträge der Art stimmen. Ich meine aber umgekehrt, diese Bindung der Zolltarife giebt unserer Industrie das, was sie in erster Linie braucht: Stabilität für ihren Export. Wenn unsere deutschen Kaufleute und Industriellen sich mit Mühe und Noth einen fremden Markt erarbeitet haben und gegen die schwere Konkurrenz der Franzosen und Engländer und namentlich auch gegen die Vorurtheile, die noch gegen deutsche Waaren bestehen, erfolgreich angekämpft haben, dann soll man auch sorgen dafür, daß sie Vortheile von dem zieht, was sie sich erarbeitet hat; man soll dafür sorgen, daß sie nicht in den nächsten Jahren durch übermäßige Zolltariferhöhungen aus ihrer Position wieder verdrängt wird. Diese Stabilität und Sicherheit ist es, auf die die Industrie mit Recht den allergrößten Werth legt. Darum sehe ich nicht zehn Jahre Noth für unsere Industrie voraus, sondern ich glaube, je weiter wir gehen, und je mehr wir solche Handelsverträge abschließen, um so vortheilhafter wird es für unsere Industrie sein.

Für unsere Landwirthschaft? Ja, wer will da in die Zukunft sehen? Da können schwere Zeiten kommen; aber, meine Herren, ich glaube, das Schlimmste haben wir überstanden.

(Zuruf rechts.)

— Ich urtheile auch da, Herr von Kardorff, nicht bloß theoretisch aus den Büchern, die ich gelesen und geschrieben habe; ich bin selbst in Amerika gewesen und habe mir die amerikanische Konkurrenz angesehen und habe Studien machen können und weiß, daß der Amerikaner nicht mehr wie früher einfach auf den Prairieboden seinen Weizen hinstreuen und dann ernten und zu billigen Preisen verkaufen kann, sondern die meisten Prairiestaaten sind heute so weit, daß sich der Weizenbau nicht mehr lohnt, wenn nicht intensiv gearbeitet und fleißig gedüngt wird, und es wird 10, 12, vielleicht 25 Jahre und noch länger dauern, bis ihre Produktionskosten den unseren gleich sind, — aber die schlimmen Zeiten sind meines Erachtens (D) vorüber. Ich habe deshalb auch gesagt: den Schutz, den unsere Landwirthschaft heute nicht entbehren kann, den wollen und müssen wir ihr sichern, so lange sie ihn nicht entbehren kann; aber ich sehe nicht so trübe in die Zukunft: traurige Zeiten für die Industrie, schlechte Zeiten für die Landwirthschaft und Hunderte von Millionen Verlust für die Staatskasse. Davon kann nicht die Rede sein, sondern ich glaube, wir sind auf dem rechten Wege, wenn wir diese Handelsverträge genehmigen.

Meine Herren, vielleicht darf ich noch mit ein paar Worten sagen, daß wir damit nicht auf dem Standpunkt stehen, à tout prix Handelsverträge schließen zu wollen, und daß ich mir und meinen politischen Freunden in keiner Weise präjudiziren will für den russischen Handelsvertrag. Meines Erachtens liegen die Verhältnisse Rußland gegenüber ganz anders; denn Rußland ist ein anderes Land als Rumänien: es hat eine andere Währung, es hat nicht die gute Goldwährung, wie sie Rumänien hat, und die Verhältnisse liegen dort so, daß dort möglicherweise recht schwere Schäden für die Landwirthschaft entstehen können. Also damit, daß wir heute für Rumänien, Serbien und Spanien eintreten, sind wir noch lange nicht gebunden und wollen nicht gebunden sein für unsere Stellung, die wir gegenüber Rußland einnehmen; und ich glaube, wenn wir in die Kommissionsberathung eintreten und, wie Herr Dr. Lieber gestern sagte, sine ira, aber mit vollem studio prüfen, werden die Gegensätze vielfach verschwinden, und es gelingt vielleicht, diese Handelsverträge zum Segen unseres Vaterlandes zu gutem Ende zu bringen.

(Lebhafter Beifall bei den Nationalliberalen.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Ploetz.

Abgeordneter **von Ploetz**: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Rickert hat gestern in nicht sehr schöner Weise darauf

(A) hingewiesen, was kommen würde, wenn das schwere Geschütz des Bundes der Landwirthe durch seinen Führer zu Worte kommt. Ich bin gewohnt, ruhig und gemessen zu sprechen, ich kann selbstverständlich nicht in diesem Tone antworten, wie der Herr Abgeordnete Rickert es gestern über den Bund der Landwirthe hier beliebte. Er hat zunächst die konservative Fraktion in sehr scharfer Weise angegriffen, er hat ihr Unwissenheit und Mangel an Muth vorgeworfen; ich bin heut nicht dazu da, die Fraktion zu vertheidigen, sondern will nur sprechen gegen das, was der Herr Abgeordnete Rickert dem Bunde vorgeworfen hat.

Er hat vor allem den Vorwurf erhoben, daß wir die Bevölkerung aufreizen, den Bauernstand, der davon nichts verstände, in der Währungsfrage und in der Handelspolitik aufregten. Herr Rickert ist so weit gegangen, daß er sagte, die Sozialdemokraten wären wahre Lämmer gegen unsere Agitation. Mir wurde nun heute ein Zeitungsblatt zugeschickt, leider kannte ich es bisher noch nicht, es hat einen sehr hübschen Namen: „Durch Nacht zum Licht", von der freisinnigen Partei natürlich herausgegeben; da wird sehr scharf gegen den Bund der Landwirthe losgezogen und zwar derart, daß man sagt:

> Bauern, hütet Euch vor dem Bunde der Landwirthe. Denn was der Bund Euch nützt, das zeigt sich jetzt so recht bei der neuen Weinsteuer. Selbst nationalliberale Führer haben anerkannt, daß der Entwurf des Weinsteuergesetzes, falls er Gesetzeskraft erlange, die Weinbauern ruinire. Die landwirthschaftlichen Vereine haben dies auch ausgesprochen. Danach mußte es Pflicht des Bundes sein, diesem verderblichen Gesetzentwurf entgegenzutreten. Der Bund der Landwirthe rührt aber keine Hand.

Kurz und gut: der Bund der Landwirthe sei noch nicht zu haben, der schweige einfach. Dies ist einfach erlogen; der Bund hat längst Stellung genommen. Es wird verlangt, daß wir agitatorisch vorgehen gegen eine Steuer, die noch nicht (B) auf der Tagesordnung steht.

(Heiterkeit links.)

Wenn wir agitiren und sprechen, heißt es aufreizen, daß wir zu lauten Skandal machen. Meine Herren, von dem, was der Herr Abgeordnete Rickert hier gesagt hat, will ich nur eines widerlegen, woran Herr Rickert sich auch festklammerte. Er warf uns Unwissenheit und Leichtfertigkeit vor in der Korrespondenz und in den Tabellen, die die meisten der Herren hier bekommen haben. Ich gebe gleich zu, daß bei einer Vereinigung von 160 000 Mitgliedern, die zwei Zeitungen hält, die mit über 1000 Bezirksvorsitzenden und über 10 000 Vertrauensmännern zu verhandeln hat, Irrthümer und Fehler vorkommen können, in der Presse mal falsche Zahlen erscheinen; ich gebe das freimüthig zu; aber so schlimm, wie Herr Rickert es macht, ist es doch nicht. Er sagt hier z. B., daß in der der Korrespondenz beigegebenen Tabelle ganz falsche Zahlen stehen, so sollen 1892 232 368 Doppelzentner gleich zirka 23 000 Tonnen Roggen aus Spanien importirt sein. Er bezweifelte, daß dies wahr sei.

Nun, meine Herren, wir haben es ja aus einem Buche entnommen, dort steht ja klar und deutlich: Einfuhr im Jahre 1892: Roggen aus Spanien: 226 378 Doppelzentner. Die Differenz ist eine ganz geringfügige: 600 Tonnen oder so etwas. Meine Herren, das Buch lautet im Titel: „Auswärtiger Handel des deutschen Zollgebiets im Jahre 1892, herausgegeben vom Kaiserlich statistischen Amt." Herr Rickert hätte sich deshalb an eine andere Adresse wenden sollen; das wäre jedenfalls richtiger gewesen.

(Bravo!)

Er hat sich gewundert, daß in unserer Tabelle für 1893 so gut wie nichts stehe von der Einfuhr aus Spanien. Herr Paasche hat dies richtig gestellt, daß in Wirklichkeit auch 53 Tonnen nur eingeführt sind; und wenn Herr Paasche sich darüber wundert, so will ich ihm antworten: das ist ganz (C) natürlich, weil die spanische Ernte bis Ende September noch gar nicht verschiffbar war; also konnte hier von der neuen Ernte noch nichts eingeführt sein.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Rickert warf uns fernerhin vor, daß wir nicht genug Wissenschaft und Technik verbreiteten; wir sollten in dieser Beziehung mehr leisten. Er bezog sich da auf andere Gesellschaften, z. B. die „Deutsche Landwirthschaftsgesellschaft", fügte mit Recht hinzu, was diese und was auch Herr Dr. Schultz-Lupitz auf diesem Gebiete leistete. Meine Herren, es war nicht nothwendig, daß Herr Rickert uns das sagte; das wissen wir genau; was diese Gesellschaft, was Herr Dr. Schultz-Lupitz für die Landwirthschaft geleistet haben, das wird in höchstem Grade von uns anerkannt. Daß Herr Abgeordneter Rickert mit jenem Rath hier doch etwas hereingefallen ist, will ich insofern nachweisen, als Herr Dr. Schultz-Lupitz derjenige gewesen ist, der vor sechs Monaten ein sehr ernstes Gespräch mit mir hatte und mich dringend ersuchte, unter keinen Umständen ihm in die Wege zu kommen und irgend etwas vorzunehmen, was jetzt die deutsche Landwirthschaft und er mit dieser leitete auf dem Gebiete, worauf er thätig wäre. Er gab zu, daß wir auf wirthschaftspolitischem Gebiete sehr viel thun könnten; wir sollten ihm aber nicht in die Quere kommen. Also soll Herr Rickert sich an Herrn Dr. Schultz-Lupitz wenden, er wird ihm sagen, weshalb wir dieses Feld nicht so sehr beackern.

Ich kann noch weiter gehen. Vor ungefähr vier Wochen war das Jubiläum des „Landwirthschaftlichen Zentralvereins" in Halle, und auf diesem kam ich zu Worte und konnte die Erklärung abgeben, daß der Bund der Landwirthe nie und nimmer irgendwie die „Deutsche Landwirthschaftsgesellschaft" oder die „Zentralvereine" verdrängen wollte, um sich an deren Stelle zu setzen, wie solches Mißtrauen an vielen Stellen herrscht — in der Provinz Sachsen ist dieses Mißtrauen nicht vorhanden, das hat das Direktorium des Zentralvereins bewiesen —; und ich erklärte, daß wir Hand in Hand und Schulter an Schulter mit diesen Vereinen und der „Deutschen (D) Landwirthschaftsgesellschaft" arbeiten und kämpfen wollten. Meine Herren, ich bin nicht unbescheiden; aber ich kann erklären, daß an diesem Tage keine Worte in der Versammlung so lauten Beifall gefunden als das, was ich dort gesagt habe.

(Bravo!)

Ich muß hinzufügen zu dem, was Herr Paasche gesagt hat: so schlimm ist es mit der Agitation des Bundes nicht, wir regen die Leute nicht auf!

(Heiterkeit und Widerspruch.)

Der Herr Abgeordnete Rickert ist im vorigen Jahr im Abgeordnetenhause gegen den „Deutschen Bauernbund" und gegen meine Person stark vorgegangen, er ist damit gründlich hereingefallen; jetzt liegt ihm der „Bund der Landwirthe" im Magen, und er muß sich an uns reiben. Ich habe vorhin bewiesen, mit den Zahlen hat er kein Glück gehabt und mit anderen Angaben ebenso wenig.

Von den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Paasche muß ich anerkennen, daß dieselben viel sachlicher waren als die des Herrn Abgeordneten Rickert; aber ich hätte gewünscht, daß er diese Rede vor den Reichstagswahlen gehalten hätte.

(Zuruf.)

— In dieser Weise nicht, bedaure, in dieser Weise nicht, Herr Paasche! — Damals waren er und andere Herren ganz anders auf den „Bund der Landwirthe" zu sprechen, als es jetzt aus dieser Rede ertönte.

(Unruhe.)

Meine Herren, einige Worte muß ich noch zu dem sagen, was der Herr Staatssekretär Freiherr von Marschall gestern sagte, indem er die Erklärung abgab, daß seine Aeußerung sich nicht auf die konservative Fraktion des Hauses, sondern auf den Bund der Landwirthe bezogen hätte. Meine Herren, ich erkenne an, daß der „Bund der Landwirthe" agitatorisch

(A) vorgehen muß; aber ich muß bestreiten, daß wir den Zustand des Nothstands der Landwirthschaft schlimmer machen, als er ist. Ich möchte im Gegentheil sagen: so schlimm, wie er wirklich ist, haben wir denselben noch nicht geschildert. Theilweise beim Großgrundbesitz, theilweise beim Bauernstand steht es viel schlimmer; und wenn von Ihnen gesagt wird: was kann die kleine Differenz von $1\frac{1}{2}$ Mark Zoll ausmachen? — so erwidere ich Ihnen: und wenn es nur eine Kleinigkeit ist, um was der Getreidepreis dadurch sinkt, vergleichen Sie es mit einem Glase Wasser, wenn dieses voll ist: ein einziger Tropfen bringt es zum Ueberlaufen. So ist es auch mit dem Bauer. Wenn ein einziges Goldstück ihm fehlt, um die Zinsen zu bezahlen, so kann das vielleicht seinen Ruin herbeiführen. Also wir können uns nicht darüber hinwegsetzen, daß es sich um eine Kleinigkeit handelt; nein, es handelt sich um sehr schwere Bedenken.

(Sehr richtig! rechts.)

Dem Herrn Staatssekretär Freiherrn von Marschall muß ich das eine noch antworten: die Erregung, die in der landwirthschaftlichen Bevölkerung herrscht, ist nicht durch den Bund der Landwirthe hineingetragen worden. Die Erregung war vorhanden, weil das Vertrauen zur Reichsregierung in der landwirthschaftlichen Bevölkerung verloren gegangen war.

(Sehr richtig! rechts. Bravo!)

Meine Herren, Sie wissen es ganz genau, die ersten Aufrufe gingen nicht von den Männern aus, die jetzt an der Spitze stehen. Der Bund der Landwirthe war erst eine Folge dieser Erregung.

(Sehr richtig! rechts.)

Und, meine Herren, ich möchte die Erklärung hinzufügen: diejenigen Männer, welche die Führung später übernommen haben, haben, glaube ich, beigetragen, um diese Erregung zu bannen, um sie nicht in Exzesse ausarten zu lassen, die sehr leicht möglich sind.

(Sehr richtig! rechts.)

(B) Wenn wir von diesem Posten verdrängt werden sollten, weil wir vielleicht zu ruhig und nachsichtig wären und Konzessionen machten, dann treten Andere an die Spitze des Bundes der Landwirthe, die ganz anders auftreten. Ich glaube deshalb, wir gehen noch die goldene Mittelstraße, die nöthig ist. Daß manchmal in unseren Blättern zu scharfe Worte fallen, gebe ich gern zu. Aber eine solche Agitation ist nicht mit sanften Worten zu machen, das ist gar nicht möglich.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, was die sogenannten kleinen Handelsverträge betrifft, so möchte ich doch erwähnen, daß wir anderhalb Jahrzehnte lang uns einer Wirthschaftspolitik erfreuten, welche basirte auf der Gemeinschaft der Landwirthschaft und der Industrie.

(Sehr richtig! rechts.)

Beide befanden sich unter dieser Wirthschaftspolitik ziemlich wohl; und wenn sie auch nicht in vollem Maße diejenigen Segnungen genossen haben, die sie davon erhofften, so waren zwei Ursachen daran schuld: erstens die Arbeiterschwierigkeiten, indem die Löhne immer stiegen, und dann die Opfer für die sozialpolitische Gesetzgebung. Es wird dort drüben wohl wieder gesagt werden, wir hätten diese selber mitgemacht. Jawohl, meine Herren, wir haben alle sehr gern die Hand geboten, um diese Gesetze zu fördern, weil wir hofften, daß dadurch der soziale Friede erhalten werde. Aber, meine Herren, damals wußten wir auch, daß bei der Reichsregierung noch die Ansicht geltend war, daß diejenigen Stände, welche die Träger dieser Sozialpolitik waren, auch in die Lage versetzt werden müßten, diese Opfer wirklich tragen zu können. Die Opfer haben wir getragen, die Einnahmen sind aber von Jahr zu Jahr gesunken. Deshalb müssen wir uns gegen alles sträuben, was auch die geringste Mehrbelastung für die Landwirthschaft mit sich bringt.

(Sehr richtig! rechts.)

Die zweite Ursache liegt in der unglücklichen Goldwährung; (C) denn der Preissturz des Silbers macht einen großen Theil der Zölle für uns ganz nutzlos. Wenn das Silber im Preise immer weiter heruntergeht, wird das Getreide des Auslands immer billiger, und wir haben nur einen geringen Nutzen von den Zöllen.

Wer hat nun die glückliche Gemeinschaft zwischen der Industrie und Landwirthschaft gebrochen? Die Reichsregierung hat uns Vorlagen gemacht, welche diese Interessengemeinschaft aufhoben, indem sie die Handelsverträge mit Oesterreich-Ungarn und Italien schaffte. Die Industrie, die früher geschützt wurde, bekam neuen Schutz, ihr wurden neue Vortheile gebracht; die Landwirthschaft dagegen hat keinen Nutzen, sie hat den Schaden davon gehabt. Und wenn Herr Dr. Paasche vorhin äußerte, durch eine blühende Industrie würde die Landwirthschaft gefördert, so kann ich das in diesem Maße denn doch nicht zugeben. Wir freuen uns, wenn es der Industrie gut geht, wir freuen uns, wenn die vaterländische Industrie blüht; aber, meine Herren, daß der Landwirthschaft direkt Nutzen durch die Industrie erwächst, das möchte ich bestreiten; denn die Löhne werden uns erhöht, und wenn der Konsum im Lande auch steigt, ja, meine Herren, wir liefern die Konsumartikel jetzt nicht mehr, wenigstens nicht den größten Theil, wir haben keinen Vortheil davon; denn wenn man eben mehr Getreide braucht, als die Landwirthschaft produzirt, wird es aus dem Ausland geholt, und so geht es mit den anderen Sachen, die Herr Dr. Paasche erwähnte. Er hat zweimal den Speck erwähnt. Ja, meine Herren, Speck und Schinken wird jetzt zum überwiegenden Theil aus Amerika eingeführt. Also die Landwirthschaft hat den Nutzen nicht. Der Preis der Butter u. s. w. ist nicht gestiegen; da kommt die schöne Margarine, der Mischmasch geht los, und die Landwirthschaft wird dadurch geschädigt.

(Bravo!)

Meine Herren, ich wollte eigentlich nicht auf das zurückkommen, was der Herr Staatssekretär gesagt hat; jedoch noch (D) ein Wort: warum haben wir seine Worte öffentlich nicht schon früher gehört? Als damals die Armeevorlage kam, glaubte die Reichsregierung sich auf die ländliche Bevölkerung stützen zu müssen, von dort sind die Stimmen für die Regierungsvorlage gekommen — und ich betone hierbei, meine Herren, der Bund der Landwirthe hat damals in sein Programm, als er es den Kandidaten vorlegte, die Zustimmung zur Militärvorlage nicht aufgenommen, wir wollten uns von unseren Zielen nicht ablenken lassen, andererseits aber wußten wir ganz genau, daß unsere Mitglieder nur solche Männer wählen würden, die die Armeevorlage annehmen.

(Sehr richtig! rechts.)

In diesem Bewußtsein konnten wir leben, wenn wir nur daran dachten, was für Resolutionen damals in Tivoli angenommen worden waren! Meine Herren, Sie kennen sie alle, sie waren in diesem Punkte so patriotisch, daß wir jetzt kein Wort darüber zu verlieren brauchen, wir wußten genau, die ländlichen Wähler blieben fest in dieser Frage, und, so viel ich weiß, hat auch kein durch den Bund gewähltes Reichstagsmitglied gegen die Militärvorlage gestimmt.

(Heiterkeit links.)

Also die Landwirthschaft ist stets dafür zu haben, die ländlichen Wähler sind stets zu haben, wenn es sich um die Ehre und Macht des Vaterlandes handelt. Aber dann müssen sie auch geschützt werden, es muß mit der Zeit ihnen solche Hilfe kommen, daß sie stets in der Lage sind, diese Opfer zu bringen. Sonst haben dereinst von diesen Verträgen nur die Sozialdemokraten Vortheil, indem sie dann mit dröhnenden Schritten in die Dörfer einziehen und, meine Herren, leider vielleicht dann freudig empfangen werden, wenn der Bauer erst so weit heruntergekommen ist, daß er der Verzweiflung nahe ist. Verzweiflung, Aufreizung und Uebergang zur Sozialdemokratie hängen zusammen. Deshalb müssen wir den Bauernstand in

(A) jeder Weise schützen, und jedes noch so kleine Mittel muß dazu mithelfen. Sprechen wir deshalb nicht immer von den kleinen Handelsverträgen, von den kleinen Opfern, die da gefordert werden! Jeder neue Handelsvertrag, der der Landwirthschaft Opfer auferlegt, ist eben ein neues Opfer. Wenn wir den spanischen annehmen, dann heißt es: ebenso gut können wir auch den rumänischen annehmen; haben wir diese beiden angenommen, dann werden die Herren sagen: habt ihr da „ja“ gesagt, dann könnt ihr zum russischen auch „ja“ sagen!

Meine Herren, ich möchte kurz die Preisfrage des Getreides hierbei berühren. Es handelt sich nicht allein darum, daß der Preis um eine Kleinigkeit, um eine oder eine halbe Mark noch sinken wird; nein, meine Herren, — und das hat der Herr Staatssekretär gestern euch nicht erwähnt — das Schlimmste dabei ist jedenfalls: unser deutsches Vaterland wird mit ausländischem, mit russischem Roggen überschwemmt. Der Großgrundbesitzer kann sich am besten noch helfen, er hat Verbindung mit großen Mühlen und Lägern rc., er wird sein Getreide noch los. Der Bauer kann es nicht; er ist darauf angewiesen, sein Getreide in der nächsten Nähe, ein bis zwei Meilen im Umkreise, zu verkaufen. Er bringt sein Korn nicht mehr an, die paar Mühlen sind gefüllt mit russischem Getreide, das sie im September massenhaft angekauft haben, in der Hoffnung vielleicht, daß es steigt. Nun geht der Bauer quasi hausiren mit seinem Getreide und er wird es nicht los. Das ist viel schlimmer als ein kleiner Preisdruck, und daran bitte ich mit zu denken.

(Sehr wahr! rechts.)

Meine Herren, auf den Bauernstand müssen wir den Schwerpunkt legen; ihm geht es jetzt nicht nur finanziell schlecht, sondern seit der neuen Militärvorlage muß er seine Söhne auch noch in vermehrtem Maße für die Armee hergeben.

(Heiterkeit links.)

(B) Er thut es willig, aber es hat alles auch seine Grenzen. Haben wir Gegenden, wo der Bauernstand aufs höchste verschuldet ist, so haben wir auch Gegenden, wo die Bauern wohlhabender oder weniger verschuldet gewesen sind bis vor kurzer Zeit, aber auch diese Bauern kommen von Jahr zu Jahr rückwärts, sie müssen Kapitalien aufnehmen, anstatt etwas zu ersparen. Ja, meine Herren, wenn man weiß, wie sparsam der Bauer lebt, wie er jeden Pfennig für seine Kinder zurücklegt; und wenn er statt dessen Schulden machen muß, dann muß man in der That von Nothstand der Landwirthe sprechen. Ich habe es nur richtig dargestellt und es in schärferen Farben gemalt, als dies bisher geschehen war, aber ich habe, glaube ich, das Richtige damit getroffen.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn ich persönlich die Hoffnung habe, daß hier im Reichstag die Handelsverträge keine Annahme finden, wenn diese Ermäßigung der Getreidezölle darin stehen bleibt, so könnte ich vielleicht sagen, es wäre ganz gerechtfertigt, die Verträge nicht an eine Kommission zu verweisen, sondern sie wie vor zwei Jahren im Sturmschritt zu berathen und abzulehnen. Meine Herren, ich halte es aber für unsere Pflicht, die Verträge in einer Kommission zu berathen und gewissenhaft zu prüfen. Es wäre dort zunächst zu prüfen, ob die Vortheile, welche der Industrie geboten werden, genügend sind und hinterher, ob die Landwirthschaft im Stande ist, die ihr auferlegten Opfer zu tragen. Aber, meine Herren, wenn dann nachgewiesen wird, daß sie nicht getragen werden können, dann muß auch die Industrie zurücktreten, dann können wir eben die Handelsverträge im Ganzen nicht annehmen; denn wir können die Landwirthschaft nicht in dieser Weise schädigen. Und ich hoffe, daß alle, die ein Herz für die Landwirthschaft haben, nicht dafür stimmen werden.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das (C) Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Graf **von Caprivi**: Der Herr Abgeordnete Graf Limburg-Stirum hat gestern im Eingang seiner Rede geäußert, er beklage die Gleichgiltigkeit der leitenden Stelle gegenüber der Landwirthschaft. Es blieb das leitende Motiv seiner Rede. Es ist vielleicht nicht anmaßend, wenn ich annehme, daß die Mehrzahl der Angriffe, die er gegen die leitenden Männer, gegen die Regierungen richtete, auf mich gemünzt waren. Ich halte mich schon um deshalb für berechtigt, diese Angriffe auf mich zu beziehen, weil seit Monaten in der Presse, die dem Herrn Grafen Limburg-Stirum nahe steht, ein gehässiger Kampf gegen meine Person geführt wird.

Der Herr Abgeordnete von Ploetz hat dann heute in ähnlicher Weise einen Vorwurf gegen mich gerichtet, indem er sagte, das Vertrauen zur Reichsregierung wäre in der Landwirthschaft verloren gegangen. Ich weiß nicht, wodurch ich diese Vorwürfe verdient habe, und bin der Meinung: wenn der Herr Abgeordnete Graf Limburg-Stirum einen so schweren Vorwurf gegen mich richten wollte — schwer ist der Vorwurf bis aufs äußerste, wenn einem leitenden Staatsmanne vorgeworfen wird, daß er eine der wichtigsten Bedingungen des Daseins unseres Reichs übersieht oder ohne Grund schädigt, — wenn Herr Graf Limburg-Stirum einen solchen Vorwurf gegen mich richten wollte, so war er doch wohl verpflichtet, einen Beweis dafür beizubringen. Ich glaube, das würde ihm um so schwerer geworden sein, als ich im Dezember 1891 hier an dieser selben Stelle bestimmt meine Stellung zur Landwirthschaft nicht allein, sondern auch zu denen, in deren Händen der Besitz gegenwärtig ruht, ausgesprochen habe. Ich glaube nicht, daß man viel mehr zu Gunsten der Landwirthschaft sagen kann, als ich damals gesagt habe. Es hat mich deshalb überrascht, daß Herr Graf Limburg-Stirum sich für berechtigt hielt, anzunehmen, daß jetzt das Gegentheil der Fall sei. Wie kommt der (D) Graf Limburg-Stirum dazu? Wo habe ich je eine Aeußerung gethan, die eine andere Deutung zugelassen hätte?

Ich nehme alle diese Vorwürfe willig auf mich, obwohl ich mich auf den Artikel 4 der Reichsverfassung stützen und nachweisen könnte, daß die Landwirthschaft an sich garnicht zu den Dingen gehört, die von den Einzelstaaten an das Reich abgetreten sind. Ich habe hier nur konkurrirt dabei, daß Verträge abgeschlossen wurden, welche auch die Landwirthschaft berührten, und konkurrire nach dem Passus des Artikels 4 der Reichsverfassung in Bezug auf Veterinär- und Medizinalwesen. Können nun die Vorwürfe etwa aus meiner früheren Thätigkeit als preußischer Ministerpräsident hergenommen werden? Ich wüßte nicht, daß ich da irgend dazu Grund gegeben habe. Im Gegentheil, das Gesetz von 1891 über die Rentengüter trägt meine Unterschrift. Ich will mir nicht und kann mir nicht das Verdienst anmaßen, der Vater dieses Gesetzes zu sein; ich kann aber den Wunsch haben, daß, wenn man einmal meine Thätigkeit für die Landwirthschaft oder gegen die Landwirthschaft im ganzen in Betracht zieht, man dann die Gefälligkeit hat, auch dies zu erwägen; und ich bin der Meinung, daß dies Gesetz, das unter meiner Ministerpräsidentschaft eingebracht und angenommen ist, wahrscheinlich der größte und folgenreichste Schritt für die Landwirthschaft ist, der seit langem gemacht ist. Wir werden durch diesen Schritt gerade das erzielen, was Sie ja auch wollen: einen leistungsfähigen Bauernstand, einen ländlichen Mittelstand erhalten. Ich weiß also nicht, wenn ich mir an diesem Gesetz wenigstens eine gewisse Mitverantwortung zuschreiben darf, wie man einen Vorwurf gegen mich aus meiner preußischen Thätigkeit herleiten kann.

Ich will hier aber noch einmal wiederholen — in einer Zeit, wo die große Menge der Bevölkerung an den öffentlichen Angelegenheiten einen lebhaften Antheil nimmt, ist es unvermeidlich, daß man dieselben Dinge wieder sagt; und ich habe in dieser Beziehung

(A) auch von den Herren des Bundes der Landwirthe manches gelernt, man muß mit denselben Argumenten wiederkommen, — und so erlauben Sie mir, noch einmal zu sagen, daß ich den Werth der Landwirthschaft hoch schätze. Sie giebt uns eine relativ gesunde Bevölkerung, geistig und körperlich gesund; sie ist mehr geeignet, Charaktere zu erziehen, als ein anderer Beruf; sie giebt uns Soldaten, brauchbarer, geeigneter, in der freien Luft, in der Natur sich zurecht zu finden, auszuhalten, als der Beruf der Städter. Die Landwirthschaft ist unbedingt erforderlich; und was die Regierungen thun können, um sie als ein einträgliches, ertragbringendes Gewerbe zu erhalten, muß geschehen. Das ergiebt sich für mich schon aus militärischen Motiven, die mir vielleicht näher liegen als andere. Wenn ein Staat sich nicht mehr durch eigenen Körnerbau ernähren kann, so wäre im Kriegsfall eine Art des Angriffs denkbar, indem seine Nachbaren sich vereinigen, ihm das Korn abzuschneiden, wie man einer belagerten Festung die Zufuhr abschneidet; und es wäre denkbar, daß, ohne daß ein Schuß fiel, der Staat unterworfen wird.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir haben also das lebhafte Bedürfniß nach der Landwirthschaft. — Es freut mich, daß Sie mir darin zustimmen; aber warum haben Sie mich denn angegriffen? Dann sollten Sie doch den Beweis dafür erbringen können, daß ich jemals anders gedacht habe; niemals habe ich aber anders gedacht, trotzdem ich von dieser Seite hier auf das allerschärfste angegriffen bin.

Ich bin aber noch weiter gegangen in dem, was ich damals gesagt habe, und will auch heute weiter gehen. Ich habe damals angeführt, welches Interesse es für den Staat hat, den Stand der Besitzer, der einmal besteht, zu erhalten. Ich habe ausgeführt, wie jeder Besitzwechsel mit einer gewissen Aussaugung, Verschlechterung des Bodens verbunden ist; wie dann, nachdem der vorige Besitzer es ausgesogen hat, der neue erst anfängt, seine Erfahrungen zu machen; wie lediglich vom (B) kulturellen Standpunkt ein Wechsel im Besitzstand unerwünscht und für das Ganze schädlich ist. Ich erkenne auch weiter an, daß die Familien, die seit langem sich im Besitz des Grund und Boden bei uns befunden haben, des Ritterguts sowohl wie des bäuerlichen — und ich beziehe mich da allerdings auf die Erfahrungen, die ich in meiner engeren Heimath gemacht habe, in Preußen —, daß diese Familien von hohem Werth für den Staat sind, und daß es kein Staatsmann würde verantworten können, leichtfertig, und so lange er Hilfe bringen kann, diese Familien von Grund und Boden scheiden zu sehen. Ich weiß, wie schwer die Provinz Ostpreußen durch die Krisis in den 20er und 30er Jahren geschädigt worden ist. Man hat gestern auf diese Provinz exemplifizirt, und so möge es auch mir erlaubt sein, darauf weiter einzugehen.

Ich bin der Meinung, diese Provinz verdient in jeder Beziehung die Berücksichtigung seitens der übrigen Theile des Reichs. Sie kämpft mit Schwierigkeiten, sie hat im Jahre 1807 zwei fremde Armeen einen ganzen Krieg durch, einen Winter über unterhalten; sie hat dann lange noch französische Truppen getragen; sie hat fast die ganze französische Mobilmachung 1812 bestritten, und sie hat dann im Jahre 1813 trotz aller Opfer, die sie gebracht hat, zuerst die Fahne erhoben, um den fremden Eroberer vom deutschen Boden zu verjagen. Eine Provinz, die das gethan hat, die das hauptsächlich durch die Kraft ihrer ländlichen Besitzer, der Ritterschaft wie der Landgemeinden, gekonnt hat, eine solche Provinz schädigen, deren Besitzstand ohne Noth wechseln zu wollen, das würde ich für nahezu verbrecherisch halten. Die Leiden, die die Provinz im Kriege durchgemacht hat, haben dazu geführt, daß in den 20er und 30er Jahren eine Krisis eintrat, von der man sagt, daß 70 Prozent der adligen Gutsbesitzer, wie es damals hieß, die Scholle haben verlassen müssen. Darunter leidet die Provinz in gewisser Weise noch heute, und es ist nicht zu verkennen, daß eine Provinz, die dergleichen durchgemacht hat, aller Schonung noch auf lange Jahre bedarf.

Ich habe dies Beispiel gewählt, weil das diejenige (C) preußische Provinz ist, die nach meiner Ansicht am meisten in der schweren Zeit geleistet und gelitten hat. Eine solche Provinz bedarf des Schutzes. Wer würde da geneigt sein, ihr den Schutz zu entziehen? Ich ganz gewiß nicht!

Wenn also von der Landwirthschaft durch mich Opfer verlangt worden sind, auch von dieser Provinz — und ich glaube nicht, daß sie groß und nennenswerth gewesen sind in dem Herabgehen von 5 auf 3,50 Mark — wenn solche Opfer verlangt worden sind, so kann ich für mich in Anspruch nehmen, daß sie nur dann verlangt worden sind, wenn ich aus innerster Ueberzeugung dahin gekommen bin: es giebt kein anderes Mittel, um unsere Industrie in Gang zu erhalten, um unsere Bevölkerung zu ernähren und um damit, Herr von Manteuffel, der Landwirthschaft auch die Existenzfähigkeit zu sichern; wäre ein anderes Mittel dagewesen, so würde ich jenes nicht gewählt haben.

Ich will auf die Handelsverträge hier nicht weiter eingehen, das ist gestern zur Genüge geschehen; nur möchte ich mich dagegen verwahren, daß jeder Mensch, der jetzt für Handelsverträge eintritt, entweder dem Vorwurf von den Blättern dieser Partei (nach rechts) ausgesetzt ist, daß er ein am grünen Tisch verkommener Beamter wäre

(Heiterkeit links)

oder ein Manchestermann. Ich will ein Zeugniß dafür beibringen, daß auch andere, ganz agrarische Menschen derselben Ansicht gewesen sind, dem Sie schwerlich werden widersprechen können.

Mir liegt hier ein an den Fürsten Bismarck gerichteter Bericht vor, eine Petition vom September 1887; es handelte sich um die Erhöhung des Zolles auf 5 oder 6 Mark. Es wird zuerst ausgeführt, daß man, um der Provinz Ostpreußen zu helfen, ja den Zoll auf 6 bis 8 Mark erhöhen könne. Dann heißt es weiter:

> Eine so bedeutende Erhöhung unserer, nach dem (D) Werthe des Getreides bemessen, prozentuell bereits hohen Zölle erscheint jedoch nicht ganz unbedenklich. Auf dem Gebiete der Volkswirthschaft straft sich jede Uebertreibung eines an sich richtigen Prinzips durch einen unvermeidlichen Rückschlag, im vorliegenden Falle wahrscheinlich unter dem Druck demagogischer Agitation. Ob nicht auch eine unerwünschte Trübung unserer handelspolitischen Beziehungen zu den Nachbarstaaten, insbesondere zu Oesterreich, die Konsequenz sehr hoher Getreidezölle sein würde, das entzieht sich unserer Beurtheilung.
>
> Gezeichnet: Graf Udo Stolberg und Freiherr von Mirbach.

(Heiterkeit. Hört! hört!)

Auf diejenigen Anschuldigungen, die gegen mich als den Urheber der Verträge in Bezug auf Vieheinfuhr und Viehstand gerichtet sind, denke ich nachher zurückzukommen. Ich will aber jetzt konstatiren, daß auch ich der Ueberzeugung bin, wie unsere Landwirthschaft sich zur Zeit in einer sehr schwierigen Lage befindet. Sie kämpft mit exzeptionellen Verhältnissen. Ich halte es ebenso wenig wie der Herr Abgeordnete Paasche für zweckmäßig, diese Verhältnisse zu schwarz zu malen; wir dürfen die Widerstandskraft derjenigen, die gegen widrige Ereignisse kämpfen, nicht dadurch schwächen, daß wir ihnen ihre eigene Lage noch schwärzer malen; und ich schließe mich da dem an, was neulich einer der Königlich bayerischen Herren Minister in derselben Weise im bayerischen Landtage geäußert hat: man soll sich vor Schwarzmalerei in einer solchen Lage erst recht hüten.

Ich habe es für sehr verständig und gut gehalten, daß die Landwirthe sich zusammenthaten zu einem Bund der Landwirthschaft, um gemeinsam darüber zu berathen, wie sie sich der Noth erwehren können. Die Weise, wie dieser Bund in die Welt trat, ist mir nicht gerade sympathisch gewesen; aber

(A) ich habe mich doch der Hoffnung hingegeben, daß dies gemeinsame Wirken nicht ohne guten Erfolg sein werde. Ich glaube, daß auf dem Boden der Landwirthschaft gerade durch genossenschaftliches Zusammenwirken noch viel zu machen ist; ich glaube, daß es da sehr schwierige Fragen noch zu lösen giebt. Nur war mir zweifelhaft, ob diese Fragen in großen Massen zu lösen sein würden, ob da nicht doch etwas grüner Tisch und ruhiges Ueberlegen nothwendig wären, mehr Ueberlegen, als man es in großen Vereinen und Versammlungen zu finden pflegt. Ich habe nun die Bewegung des landwirthschaftlichen Bundes, soweit mir das möglich war, verfolgt, habe mich zu orientiren gesucht; und wenn ich nun noch einmal betone, daß ich diesen Bund als Ganzes nach seinem Zweck, in seiner ursprünglichen Idee für löblich und gut halte, so wird es mir nun erlaubt sein, auch diejenigen Bedenken anzuführen, die ich gegen dessen Gebahren zu machen habe. Ich kann mich — die Herren, die den Bund leiten, wollen mir das nicht übel nehmen; es ist ja eine nothwendige Folge davon, daß die Bewegung in die Massen getragen wird — des Eindrucks nicht ganz erwehren, daß der Bund arm an schöpferischen Ideen ist.

(Heiterkeit.)

Er ist in die Welt getreten mit einem Mal als ein erwachsenes Wesen, und es fehlte ihm der geistige Inhalt; man tappte noch herum; man hatte nur gemeinsam das Gefühl: es geht uns schlecht, es muß etwas geschehen. Man war sich aber nicht darüber klar, was geschehen müßte. Ich bin in dieser Auffassung wesentlich bestärkt dadurch, daß ich selbst in dem leitenden Blatte dieses Bundes Artikel gefunden habe, von denen ich mir sagte: nach der Vergangenheit dieses Blattes, nach dem Werth, den es sonst hat, ist es auffallend, wie es Artikel mit so geringem geistigen Inhalt aufnimmt und gar an hervorragenden Stellen abdruckt.

(Heiterkeit.)

(B) Erlauben Sie mir, zwei kleine Beweise dafür anzuführen. Es kam ein Artikel, der war überschrieben: Schafft Klarheit! Ich habe diese Ueberschrift mit Freuden gelesen.

(Heiterkeit.)

Denn daß Klarheit nöthig war, das hatte ich auch erkannt.

(Heiterkeit.)

Ich las den Artikel, ich las ihn noch einmal, und es war mir nicht möglich, zu erkennen, worin er die Klarheit fördern sollte. Er brachte keinen neuen Gedanken, er polemisirte im wesentlichen gegen mich und sprach dann nur eins aus, was mir bis dahin fremd gewesen war: daß mich doch der Vorwurf träfe, gegenüber der Futternath nicht aus dem verdorrten Westen Vieh frei in den futterreichen Osten gefahren zu haben. Ich würde gewünscht haben, daß der Herr Verfasser sich die Mühe gegeben hätte, zu sagen, wie dieser Gedanke praktisch auszuführen wäre. Bisher habe ich mir keine Vorstellung davon machen können, wie eine solche Ferienkolonie für westliches Vieh im Osten eingerichtet werden könnte.

(Heiterkeit.)

Ein zweiter Artikel in demselben Blatt war überschrieben: Rückblicke. Ich habe auch den mit aller Aufmerksamkeit gelesen. Der Artikel handelte von der Militärvorlage, und ich erkenne, anknüpfend an das, was der Herr Vorredner sagte, noch heute mit Freuden und mit Befriedigung das an, was von Seiten der konservativen Partei für die Militärvorlage geschehen ist; es würde mir eine Freude gewesen sein, mit dieser Partei weiter Schulter an Schulter gehen zu können, wenn sie es mir nicht selbst unmöglich gemacht hätte.

(Oh! rechts.)

In diesem Artikel über die Militärvorlage kam dann etwa folgender Satz vor: da hätten wir nun die Handelsverträge gemacht, und daraus erwüchse Rußland ein Vortheil, den es sich auf zwei Armeekorps im nächsten Kriege anrechnen könne. Mir fehlt die Fähigkeit, Armeekorps in Roggen umzurechnen (C)

(Heiterkeit);

und so hat auch der einzige neue Punkt in diesem Artikel zu meiner Aufklärung über die schwebenden Fragen nicht im mindesten beitragen können.

Sie werden mir zugeben: wenn das Artikel von Koryphäen des landwirthschaftlichen Bundes sind, so glaube ich — nicht, daß die Herren nicht fähig wären, viel Besseres zu schreiben — ich glaube aber, sie halten es um des Publikums in großen Massen willen, welches sie vor sich zu haben glauben, für nöthig, auf dieses Niveau herabzusteigen.

(Heiterkeit.)

Ich komme nun auf einen zweiten Einwand, den ich gegen den Bund der Landwirthe habe: das ist die agitatorische Betriebsweise. Der Abgeordnete Herr von Ploetz hat eben die Güte gehabt, zuzugeben, daß der Bund für seine Ziele agitatorisch wirke. Auch wenn er es nicht zugegeben hätte, so wäre es ja offenkundig. Wenn der Bund sich so auf die großen Massen stützen will, so muß er wohl Agitation treiben; daß damit aber nicht gerade eine Vertiefung der Ideen verbunden ist, ist an sich selbstverständlich.

Aber auch weiter: es liegen noch andere Gefahren in der Agitation, unter anderen die, daß mit den konservativen Prinzipien die Sache nicht immer vereinbar ist.

(Sehr richtig! links.)

Denn ich bin ein alter konservativer Mann, habe die Ursprünge der konservativen Partei miterlebt, habe Stahl und Hirsch auf dem Katheder gehört. Damals war eines der ersten Axiome, dem ich mein Leben lang zugestimmt habe und noch heute zustimme: Autoritäten, und nicht Majoritäten! Jetzt haben Sie einen Weg beschritten — und es ist mir begreiflich, das allgemeine Wahlrecht bringt dazu —, indem konservative Männer dieses Prinzip umkehren und sagen: Majoritäten, und nicht Autoritäten! Ich meine hier mit Autoritäten (D) nicht etwa die Regierungen. Ich würde wünschen, daß Autoritäten unter Ihnen sich nun bemühten, die Mittel und Wege zu finden, wie der Kalamität abzuhelfen.

Weiter haben Sie nicht umhin gekonnt, die pekuniäre und wirthschaftliche Lage scharf zu betonen. Geschieht das agitatorisch, so folgt ganz von selbst, daß der Eigennutz des Einzelnen mit ins Gefecht geführt wird. Die Staatsidee tritt immer mehr zurück, die Interessen der Einzelnen treten immer mehr in den Vordergrund. Das ist ganz unvermeidlich, und der Einzelne, wenn er sich auch nur in beschränktem Maße zum Egoismus berechtigt hält, wird noch egoistischer, wenn er in der Genossenschaft steht. Und so haben wir denn Dinge zu hören und zu lesen bekommen, die mich aufs tiefste betrüben, in denen ich einen Rückschritt unseres Staatslebens und patriotischen Empfindens erkenne, Dinge, die, wenn man sie mit dem vergleicht, was früher in Deutschland gedacht und gethan worden ist, tief betrübend sind, Dinge, über die ein Fichte und Ernst Moritz Arndt mit der heiligsten Entrüstung sprechen würden. Man stellt die Interessen einer Gruppe den Interessen des Staates voran. Das ist das, was ich beklage.

(Sehr richtig!)

Nicht daß es der Ansicht der leitenden Herren entspräche; aber es ist die unvermeidliche Folge des agitatorischen Vorgehens; das kann gar nicht anders sein.

Ich will auch hier ein Beispiel anknüpfen. Ich habe gesagt, ich besäße kein Ar und keinen Halm. Das ist eine Behauptung, die den thatsächlichen Verhältnissen entspricht.

(Heiterkeit. — Zuruf.)

— Nun sagt einer der Herren: leider. Ja, wenn ich nun ein Ar hätte und hätte das Ar so verschuldet, wie die Herren sagen, daß die Landwirthschaft jetzt dasteht, — glauben Sie, daß

(A) ein so verschuldeter Reichskanzler ein wünschenswerther Reichskanzler wäre? Ich glaube nicht!

(Heiterkeit.)

Aber weiter! Ist es denn nicht traurig, wenn dem ersten Beamten des Reichs dergleichen zum Vorwurf gemacht wird? Was heißt denn das? Entweder heißt es: du hast von der Landwirthschaft nicht die erforderlichen Kenntnisse. Nun bin ich der Meinung, daß solche Kenntnisse doch nur in beschränktem Maße erforderlich sind, um sich über die Lage eines Berufszweiges, auch eines so wichtigen Berufszweiges, zu unterrichten. Ich glaube nicht, daß es nothwendig ist — und ich glaube auch nicht, daß diese Herren alle es gethan haben —, den Dreschflegel zu schwingen und den Pflug zu führen, um diejenigen Kenntnisse zu erwerben, aus denen heraus man im ganzen die Lage der Landwirthschaft beurtheilen kann. — Aber es kann sein, daß nicht bloß der Vorwurf eines solchen intellektuellen Mangels mir damit hat gemacht werden sollen, ich glaube vielmehr, man hat sagen wollen — und ziemlich unverblümt ist das herausgekommen —: der Mann ist nicht interessirt an der Landwirthschaft, deshalb nimmt er an unseren Interessen nicht Theil. Ja, meine Herren, wenn das der Fall wäre, wie weit wären wir dann gesunken, wenn man voraussetzte, daß der Egoismus der Hebel für die Handlungen eines Beamten ist!

(Sehr richtig!)

Ich behaupte noch heute — und das sage ich immer wieder und sage es gern, denn es entspricht der Wahrheit —: ich habe einmal kein Ar und keinen Halm; trotzdem aber werde ich, soweit mein Erkennen und mein Vermögen reicht, für die Landwirthschaft weiter sorgen.

(Bravo!)

Es werden Angriffe der sonderbarsten Art gegen die Regierung erhoben; so wurde neulich von agrarischer Seite (B) — nicht hier im Hause — gesagt: wir müssen diese und diese Forderungen stellen, es scheint zwar unmöglich, sie zu erfüllen, aber von der Regierung sind wir berechtigt zu verlangen, daß sie das Unmögliche kann. Ja, meine Herren, das übersteigt doch die Grenze einer verständigen Agitation, das geht so weit, daß ich mich einer Kritik eines solchen Angriffs besser enthalten zu können glaube. Ich habe dies hier erwähnt, weil es eben zeigt, wie gegen den Willen des Führers des landwirthschaftlichen Bundes, wider den Willen der Männer, die sich diesem Bunde angeschlossen haben, um ihn in gemäßigten Bahnen zu erhalten, die Agitation einen solchen Umfang annimmt, daß ich fürchte: die Herren, die jetzt die Leiter sind, werden sie nicht in den ihnen selbst wünschenswerthen Grenzen halten können. Sie haben die Agitation zum Schwungrad, und in den großen Massen den Egoismus zum Motor ihres maschinellen Großbetriebs gemacht, und wo das aufhören wird, vermag ich nicht abzusehen.

Dann aber machen Sie noch den anderen Fehler: Sie nehmen die Landwirthschaft heraus aus dem Staatsleben, Sie denken sie sich isolirt. Dies ist auch gegenüber den Handelsverträgen vielfach zur Anschauung gekommen. Sie sind schon so weit, daß Sie gegen die Industrie, die Ihnen bisher so befreundet war, vorgehen.

(Widerspruch rechts.)

Ich will auch hier wieder den Satz anführen, der landläufig bei Ihnen geworden ist, den man immer wieder als ein Argument dafür hört, daß vor allen Dingen für die Landwirthschaft gesorgt werden muß, gleich viel, was aus dem Uebrigen würde, dem würde ja dann ein indirekter Vortheil zukommen. Der Satz ist: „hat der Bauer Geld, hat's die ganze Welt".

(Sehr richtig! rechts.)

Der Satz war einmal richtig; er war richtig, als wir ein Getreideexportstaat waren, und er ist noch heute so weit richtig, als er etwa sagen will, daß eine gute Ernte ein Segen für das ganze Land ist. Aber weiter paßt er nicht mehr auf die (C) heutigen Verhältnisse; denn münzt denn der Bauer Geld? Der Bauer bekommt erst Geld durch die Leute, die ihm seine Produkte abkaufen. Das hat ja Herr Paasche nach meiner Ueberzeugung ganz richtig geschildert. Wenn diese anderen Stände nicht in der Lage sind, kaufen zu können, dann ist der Bauer auch nicht in der Lage, seine Schweine, Eier und was Herr Paasche sonst noch anführte, abzusetzen. Es besteht also eine Wechselwirkung zwischen den Ständen. Wir können nicht ohne die Landwirthschaft bestehen, wir können aber auch nicht allein von der Landwirthschaft leben; und die Frage, die von Ihnen so oft aufgeworfen wird, ob denn jemand behauptet, daß die Industrie der Landwirthschaft vorgeht, ist eine Etiquettenfrage, ganz werthlos für das praktische Leben. Es ist gerade wie mit der Frage von Schutzzoll und Freihandel. Die hat keinen Werth; es handelt sich einfach darum: ein Berufszweig greift in den anderen ein, und der Schade des einen ist auch der Schade des anderen, und der Staat kann gar nicht existiren, wenn einzelne Berufszweige zu Grunde gehen. Sie aber haben eine Anschauungsweise vorgenommen, in der Sie immer nur die Landwirthschaft sehen und alles andere vergessen.

(Zwischenruf rechts.)

— Es würde mir nicht zu schwer werden, aus einem heute aus der „Kreuzzeitung" erschienenen Artikel Ihnen derartige Dinge nachzuweisen; aber ich bin schon erfreut, wenn ich vernehme, daß die Ansicht hier nicht unter allen Herren verbreitet ist.

(Heiterkeit.)

Ich habe mir vorhin vorbehalten auf das Vieh zurückzukommen. Es ist hier nicht erwähnt, aber in der Presse so viel und bis in die letzten Tage und auch wieder in der Verbindung mit den Handelsverträgen von dem Schaden gesprochen, den ich angerichtet hätte, daß ich mir erlauben möchte, Ihre Aufmerksamkeit noch für einige Augenblicke darauf zu lenken.

Es ist mir vor einiger Zeit die Eingabe der pommerschen ökonomischen Gesellschaft zugegangen, die sprach von den (D) enormen Verlusten, welche die deutsche Landwirthschaft durch die Maul- und Klauenseuche in Folge der wieder freigegebenen Einfuhr von Schweinen aus verseuchten Ländern erleibe. Erstens sind aber keine Verluste in Folge der Verträge erlitten, wie ich nachher nachweisen werde, und zweitens, die Grenze ist nicht geöffnet worden. Es sind nur vier Einbruchsstationen bezeichnet, aus welchen russische Schweine unter preußischer Aufsicht übergehen können, eine Maßregel, die zu einem Theile von dem damaligen Herrn Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten in Preußen selbst angeregt worden ist, zum anderen Theile von dem landwirthschaftlichen Minister gutgeheißen worden ist. Soweit die Nachrichten im Reichsamt des Innern reichen, ist kein einziger Fall konstatirt worden, daß dadurch die Krankheit in preußische Gebiete übertragen und da verbreitet worden wäre. Sie ist, wo sie an uns herangekommen ist, allemal an diesen Einbruchstationen zurückgehalten worden. Es ist also diese Eingabe gegenstandslos. Das Reichsamt des Innern hat den Herrn von Below-Saleske, der sie unterzeichnet hatte, aufgefordert, die Uebelstände, wo sie wahrgenommen wurden, im Einzelnen anzugeben — es ist ohne Antwort geblieben.

(Hört! hört! links.)

Was das Rindvieh angeht, so brachte unter dem 12. November d. J., also vor nicht langer Zeit, die „Kreuzzeitung" — und zwar in ihrem landwirthschaftlichen Theile: „Die Landwirthschaft und der Produktenhandel" überschrieben, der also von einem Einsender ausgeht, von dem Redakteur, der diesem Theil des Blattes vorsteht, geprüft und gebilligt worden ist, — da brachte sie über die Zahl der Rinder eine Zusammenstellung, die wir durch die Klauenseuche verloren hätten. Die Zahlen steigen in den Jahren 1887 bis 1891, im Jahre 1892 sind sie auch noch gestiegen. Dann wird gesagt:

> Man geht wohl nicht fehl, wenn man das Anwachsen der Krankheit von rund 260 000 im Jahre

(A) 1889 auf rund 432 000 im Jahre 1890 und auf rund 821 000 im Jahre 1891 in einen ursächlichen Zusammenhang mit dem durch den Grafen von Caprivi angeordneten Oeffnen der östlichen Grenze für die Vieheinfuhr zusammenbringt.

Schließlich wird auf die Handelsverträge eingegangen, den Unterhändlern wird natürlich die Schuld beigelegt und gesagt: „es erwuchs hieraus der deutschen Landwirthschaft ein Schaden von Millionen und aber Millionen." Nun bin ich, was die Maul- und Klauenseuche bei dem Rindvieh angeht, in der Lage, nachzuweisen, daß im Jahre 1892 diese Krankheit ihren Kulminationspunkt erreicht hatte, daß sie nicht allein bei uns war, sondern auch in Ländern auftrat, wo sie sonst nie gewesen war. Ich kann aber zu meiner Freude konstatiren, daß, wenn sie noch nicht ganz erloschen, sie doch heute, oder vielmehr im September, von dem die letzten Nachrichten vorliegen, auf den hundertsten Theil desjenigen Bestandes zurückgegangen ist, den sie im Jahre 1892 hatte. Also einmal: lag hier ein Verschulden vor? Es lag deshalb nicht vor, weil die Krankheit zurückgegangen ist.

Es ist ein Irrthum, der durch eine ganze Anzahl ähnlicher Schriften hindurchgeht: der österreichische Handelsvertrag hat das gemacht! Der österreichische Handelsvertrag trat am 1. Februar 1892 in Kraft, die Viehkonvention aber datirt erst vom 1. Februar 1893. Diese Fälle der „Kreuzzeitung" liegen also alle noch unter der Wirkung der alten Verträge mit Oesterreich oder des mit beschränkten Verträgen bestehenden Zustandes. Es ist also rein unmöglich, dieses Wachsen der Klauenseuche mit unserer Konvention in einen ursächlichen Zusammenhang zu bringen.

Nun ist aber auch der Viehbestand nicht durch die Konvention geschädigt worden. Der Bestand hat sich in Preußen und im Deutschen Reich in dem Jahrzehnt von 1883/92 an Schweinen um 33 Prozent gehoben, der Rindviehbestand ist in den 23 Jahren von 1860/83 um 800 000 Stück ge- (B) stiegen, in den nur 9 Jahren, von 1883/92 dagegen um 1 700 000 Stück.

(Hört! hört! bei den Nationalliberalen.)

Ich könnte nun auch nachweisen aus den Notizen, die mir vorliegen, daß die Preise nicht in einer Weise gesunken sind, die der Landwirthschaft schädlich sein könnte; sie sind nach der exorbitanten Höhe aus dem Jahre 1889/90 wieder heruntergegangen auf das gewöhnliche Niveau, das sie seit langen Jahren gehabt haben.

Es ist endlich nicht richtig, daß die Einfuhr an Vieh und frischem Fleisch erheblich zugenommen habe; sie hat eine Zeit lang zugenommen, in der Zeit, wo es bei uns mit diesen Dingen knapp stand, und ist jetzt, 1893, wieder ganz erheblich im Sinken begriffen. Also ist ungerecht und falsch: erstens davon zu sprechen, daß unser Viehstand, unsere Viehwirthschaft geschädigt wird, zweitens falsch, einen Schaden, wenn man ihn überhaupt irgendwo finden will, den Handelsverträgen und der Regierung in die Schuhe zu schieben.

Woran krankt denn unsere Landwirthschaft? was ist es, das ihr fehlt? Nach meiner Ueberzeugung zunächst die Verschuldung eines großen Theils unserer Besitzer, nicht, daß die Verschuldung durch die Schuld der Besitzer hervorgerufen wäre

(Zuruf links)

— das mag auch vorkommen und kommt auch häufig vor —, aber ein großer Theil der Verschuldung ist das Resultat der historischen Entwicklung: die Güterpreise sind gestiegen, über ihren realen Werth gestiegen, es wird schwer, die Zinsen für die Schulden aufzubringen. Der zweite Uebelstand ist nach meinem Dafürhalten der, daß wir, früher ein sich selbst genügendes Land, haben auf den Weltmarkt gehen müssen; es ist ein Weltmarktpreis da, der ist entstanden, seit es Eisenbahnen und Dampfschiffe giebt, er ist entstanden und ist für uns unvermeidlich geworden, seit wir vom Getreideexport zum Getreideimport übergingen. Und endlich sehe ich den Grund für (C) die Klagen der Landwirthschaft im Arbeitermangel. Es ist ja zu beklagen, daß die Arbeiter den Industriezentren zuziehen, knapper werden; aber nun frage ich: was kann denn diese Regierung, die man in landwirthschaftlichen Dingen theils als böswillig, theils als unfähig hinstellt, — was kann denn die hiergegen thun? Die Landwirthschaft ist krank; aber das Uebel ist ein organisches, das liegt tief, das ist nicht durch kleine Mittel zu heilen

(Widerspruch rechts.)

Das Uebel ist auch chronisch, das wird sich erst langsam heilen lassen; Sie können aber unmöglich von der Regierung verlangen, daß die Verschuldung der Landwirthe aufhört; wir können die Eisenbahnen und Dampfschiffe, die uns den Weltmarkt gebracht haben, nicht wieder abschaffen; wir können die Arbeiter nicht wieder an die Scholle heften und wir können nicht hindern, daß wir Getreide importiren müssen, solange wir mehr Menschen erzeugen, als wir selbst ernähren können! Es ist deshalb unbillig, auf die Regierung zu schelten, wenigstens so lange man nicht selbst im Stande ist, die Mittel anzugeben, durch die diese Uebelstände gehoben werden können — und das habe ich noch von keinem der Herren Mitglieder des Bundes der Landwirthe vernommen.

(Sehr richtig! links.)

Das wissen sie selbst nicht; das, was wir wissen und wollen, das wissen sie auch; das kann aber erst nach Jahrzehnten kommen, das wird auf dem Boden der Gesetzgebung liegen und das wird des Nachdenkens und der Arbeit der Weisesten und Edelsten der Nation werth sein.

Man sagt jetzt sehr leicht: das Kreditwesen ändern, das Agrarrecht ändern. Indessen das sind schwerwiegende Fragen. Auch ich gebe mich der Hoffnung hin und erkenne die Nothwendigkeit an, daß etwas geschehen muß, und daß es auf diesem Boden voraussichtlich wird geschehen können; aber ich kann mich leider der Hoffnung nicht hingeben, daß das in (D) kurzer Zeit geschehen wird.

So sehr Sie nun auf mich gescholten haben und wahrscheinlich auch weiter schelten werden

(Heiterkeit links),

so werde ich mich doch dadurch in meinem Bestreben, an dem Schicksal der Landwirthschaft mit meinem Herzen und auch, soweit ich dazu berufen bin, mit meiner Thätigkeit Theil zu nehmen, durch Ihre Hetze, die Sie etwa gegen mich fortsetzen werden, nicht beirren lassen. Ich werde fortfahren, das zu thun, was im Willen der verbündeten Regierungen liegt, und das, was ich selbst als recht und richtig anerkenne.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schoenlank.

Abgeordneter Dr. **Schoenlank:** Meine Herren, der neue Kurs hat allerdings aufgeräumt mit dem politischen Ausnahmezustand, — den wirthschaftlichen Ausnahmezustand, der durch die Zollpolitik herbeigeführt worden ist, hat der neue Kurs beibehalten. Wir haben jetzt eben durch den Herrn Reichskanzler wieder erfahren, daß die Regierung auch heute gut schutzzöllnerisch gesinnt ist. Die Büreaukratie folgt selbstverständlich den Winken der Regierung, und es giebt, soviel ich weiß, nur noch einen einzigen Geheimen Rath, den Herrn Huber, der im Reichsamt des Innern als weiße Frau des Freihandels umgeht und die Agrarier durch seine Gegenwart ängstet. Aber die Macht der wirthschaftlichen Entwicklung ist doch stärker als die herrschenden Anschauungen, und so sind wir von dem Hochschutzzollsystem zur Vertragstarifpolitik gekommen.

Meine Herren, für uns haben die Tarifverträge vor allen Dingen eine negative Bedeutung. Sie zeigen uns, daß der Hochschutzzoll Bankerott gemacht hat, daß der zügellose Zoll-

(A) krieg Aller gegen Alle zum Verderben führen würde, und daß wir deshalb brechen müssen mit diesem System.

Meine Herren, Herr Graf Limburg-Stirum hat gestern erklärt, die Handelsverträge seien Subsidienverträge. Nun, ich meine, meine Herren, der Schutzzolltarif vielmehr ist ein Subsidienvertrag, den die Großgrundbesitzer und die Großindustriellen zu Ungunsten und auf Kosten der arbeitenden Klassen geschlossen haben. Der Herr Staatssekretär Freiherr von Marschall hat in seiner gestrigen Rede, worin er die Grundlinien der Handelspolitik der Regierung begründete und vertheidigte, seine besten und schlagkräftigsten Argumente zum großen Theil aus der Rüstkammer der freihändlerischen Opposition genommen. Ich bin überzeugt: wenn der Herr von Marschall vor, sagen wir, vier Jahren solche ketzerischen Ansichten geäußert hätte, er wäre ohne Gnade in die Wolfsschlucht geworfen worden zu den unverbesserlichen und ausgepichtesten Reichsfeinden. Die Regierung hat nicht glatte Rechnung mit dem Hochzoll gemacht, die Regierung hat sich mit der Politik der Kompromisse, der Politik der Halbheit, der Politik der Palliativmittel begnügt, — das sind die Tarifverträge. Meine Herren, aber daran, daß die Regierung energischer vorgeht, haben sie vor allen Dingen zwei Mächte gehindert. Das ist auf der einen Seite der Fiskalismus, der aus dem Pumpbrunnen der indirekten Steuern und der Zölle ungezählte Millionen für das Danaidenfaß des Militärbudgets schöpft, und auf der anderen Seite der Feudalismus, d. h. die Rentenversicherungsgesellschaft der Großindustriellen und großen Landwirthe, die sie durch die Begründung des Zollsystems gestiftet hat. Meine Herren, wenn man bedenkt, daß die Denkschrift, die im vorigen Jahre zu den ersten Handelsverträgen beigegeben wurde, den Satz enthielt: Deutschland ist ein Industriestaat ersten Ranges, der Lebensmittel und Rohstoffe in großen Mengen einführen und Fabrikate ausführen muß, so erkennen wir deutlich, daß auf die Dauer Deutschland nur bei (B) Gefahr des Untergangs bei dem Schutzzollsystem überhaupt beharren kann. Wenn eine nationale Industrie den heimischen Markt erobert hat, dann ist sie naturnothwendig auf die Ausfuhr angewiesen, dann drängt sie mit aller Gewalt darauf hin, den Weltmarkt zu erobern. Wie sind aber die Zustände heute bei uns? In dem Industriestaat ersten Ranges, der im Jahr 1874 mit seiner Gesammthandelsziffer bloß hinter England zurückstand, in diesem Lande, das berufen gewesen ist, neben England die Werkstatt der Welt zu werden, herrscht ein Tarif, der die nothwendigsten Lebensmittel und Lebensbedürfnisse vertheuert, und der künstlich Fabrikanten und die Ueberproduktion züchtet und es thatsächlich dahin gebracht hat, daß die Ausfuhr der deutschen Gewerbserzeugnisse aus den Taschen der deutschen Konsumenten bezahlt wird. Meine Herren, das ist der Fall bei dem Zucker sowohl wie bei den Schienen, beim Schnaps sowohl wie bei den Baumwollgeweben. Auf diese Weise geht das aber nicht so weiter. Denn die Grundlage unserer deutschen Ausfuhrgewerbe ist die Wohlfeilheit der deutschen Arbeitskraft. Da aber die Löhne in Deutschland durchgängig immer an der Hungergrenze schwanken, so ist es auf die Dauer für die Unternehmer nicht möglich, die Agrarzölle aufrecht erhalten zu lassen. Sie sind einfach gezwungen, dem Steigen der Lebensmittelpreise eine wenn auch noch so geringe Erhöhung der Löhne hinzuzufügen. Aber je stärker die Schutzzölle auf die nothwendigsten Lebensmittel, auf die arbeitende Bevölkerung drücken, je mehr die letztere dadurch geschädigt wird, um so schlimmer ist es für die ausführende Industrie, die dadurch ihre Absatz- und Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt verliert. Aus diesen rein bürgerlichen Beweggründen ist unsere Regierung vor allen Dingen zur Beseitigung des Hochzollsystems und zur Einführung der Vertragstarife vorgegangen. Es sind die natürlichen Gegensätze zwischen Großindustriellen und Agrariern jetzt bereits zum Ausdruck gekommen. Die Interessen der Industriellen sind entgegengesetzt den Interessen des Großgrundbesitzes, und sie werden sich immer mehr verschärfen. Wir (C) werden es hoffentlich noch erleben, daß die um Krupp und Stumm die Klingen kreuzen werden mit denen um Kardorff und Mirbach, und wir werden es dann vielleicht noch weiter erleben, daß ein politischer Nachfahre des Hermann Wagener wieder donnern wird gegen die Raubritter, die hinter den hohen Schornsteinen sitzen. Das kommt, wenn die Reichsregierung gezwungen wird, die Agrarzölle zu erniedrigen und allmählich zu beseitigen.

Was die kleinen Verträge, mit denen wir es zu thun haben, betrifft, so habe ich bei dem spanischen Handelsvertrag auf einen Punkt aufmerksam zu machen, der auch von Herrn Professor Paasche nicht so dargestellt worden ist, wie es sich wohl gebührt. Es ist von den Agrariern die lebhafteste Klage erhoben worden über die schlechte Behandlung des deutschen Sprits. Man hat darüber geklagt, daß der deutsche Spiritus nicht mehr in solchen Mengen wie früher nach Spanien hineinkommt. Nun hat allerdings der deutsche Spiritus auf dem spanischen Markt eine große Rolle, ja die Hauptrolle gespielt. Das kommt daher, daß seit dem Jahr 1876, mit dem Auftreten der Reblaus in Frankreich, Spanien in der Lage war, einen immer größeren Prozentsatz von starken, wohlfeilen Rothweinen nach Frankreich einzuführen. Diese billigen Rothweine versetzte man mit deutschem Sprit, um sie angeblich versandfähiger zu machen. Um Ihnen einen Begriff zu geben, was für ein Lebensinteresse Spanien an diesem Export noch heute hat, weise ich darauf hin, daß im Jahr 1891 die Weinausfuhr nach Frankreich 9 394 000 Hektoliter in einem Werth von 294 161 000 Pesetas betrug. Die französische Regierung minderte im Jahr 1882 den Zoll auf spanische Weine, den Frankreich nothwendig gebrauchte, auf 2 Franken für das Hektoliter herab. Was geschah aber? Es wurde den spanischen Weinen, die nach Frankreich überführt wurden, außer den 10 bis 13 Prozent natürlichen Alkohols 2 bis 5 Prozent Sprit zugesetzt. Das war aber noch das legalere Geschäft. Thatsächlich hat der deutsche (D) Sprit dazu gedient, ein großes intensives System der Mogelei, der Steuerhinterziehung und der Weinverfälschung zu begründen. Man produzirte sogenannten Kunstwein, der nach Frankreich ausgeführt wurde. Ein Hektoliter solchen künstlichen Weins bestand aus Farbstoff und Wasser und ungefähr 15 Litern Sprit, die aber nicht mit dem Alkoholzoll — Frankreich hat einen Zoll auf Alkohol von 156¼ Franks —, sondern mit dem Weinzoll, also bloß mit 2, statt mit 23,43 Franks belegt wurden. Sie sehen, das war ein lukratives Geschäft, an dem alle Betheiligten ihre helle Freude haben konnten. Das ging eine Zeit lang, bis die französische Regierung hinter diese Steuerhinterziehung und Pantscherei kam. Es wurden die Zölle für spanische Weine auf 12 bis 18 Franken erhöht. Uebrigens sind die französischen Weinzölle immer noch die niedrigsten von allen Hauptländern. Dadurch wurde einfach der Bezug von deutschem Sprit gesperrt. Im Jahr 1888 wurden nach Spanien noch 351 000 Hektoliter, das heißt 70 Prozent des ganzen Sprits, der dort gebraucht wurde, aus Deutschland eingeführt. Meine Herren, in den ersten acht Monaten dieses Jahres sind nach Spanien nur 46 Tonnen dieses Sprits eingeführt worden. Ich kann sagen: im Interesse der Kultur, im Interesse des sozialen Fortschritts begrüße ich diesen Rückgang der deutschen Spritausfuhr. Der deutsche Sprit hat seit Jahrzehnten nicht nur das deutsche Volk mit seinem Fuselöl vergiftet, sondern hat dazu gedient, international die Getränke zu vergiften, er hat dazu gedient, die spanischen Weine und die billigen italienischen Weine ausfuhrfähig zu machen und so die spanische und französische Volksmasse an Stelle des Weins mit aus deutschem Sprit hergestellten Schnaps zu „sättigen“. Ich meine, es ist nicht schön, daß die Herren, die sich als Träger der Sittlichkeit aufspielen und ein Trunksuchtsgesetz verlangen, sich so entrüsten über diesen Rückgang der Spritausfuhr nach Spanien.

Meine Herren, der rumänische Handelsvertrag ist angegriffen worden, und ich wundere mich, daß gerade von der rechten Seite dieses Hauses die Angriffe mit solcher Heftigkeit geführt worden sind. Wenn doch die Herren den *Patriotismus in Erbpacht* haben, so sollten sie sich doch überlegen, daß Rumänien keinen ärgeren wirthschaftspolitischen Feind als *Rußland* hat. Wenn Rußland am Hellespont und am Schwarzen Meere die Alleinherrschaft gewinnt, ist ihm Rumänien auf Gnade und Ungnade überliefert. Und wir haben allen Grund, wenn wir Dreibundspolitik und friedliche Politik betreiben wollen, uns mit Rumänien, das sich außerdem durch einen kolossalen Reichthum an Naturschätzen auszeichnet, gut zu stellen; und das ist geschehen durch diesen Handelsvertrag.

Daß die Tarifpositionen, wie sie in den Handelsverträgen durchgesetzt worden sind, noch sehr hochschutzzöllnerisch sind, das verdanken wir vor allen Dingen der *deutschen Hochschutzzollpolitik*, die die anderen Länder gezwungen hat, mit Gegenmaßregeln, mit Retorsionszöllen, mit Kampfzöllen zu kommen. So kann es uns allerdings nicht wundern, wenn z. B. für landwirthschaftliche Maschinen, die wir zu einem beträchtlichen Theil nach Spanien ausführen, nach dem Tarif von 1883 bloß 0,95 Pesetas für den Doppelzentner gezahlt wurde, nach dem Kampftarif von 1891 14 Pesetas und nach dem neuen Vertragstarif 5 Pesetas, was immer noch 5mal mehr ist als 1883.

Es ist zur Charakteristik der ganzen Schutzzollpolitik vielleicht ganz interessant, wenn man feststellt, daß dieser hohe Zoll auf landwirthschaftliche Maschinen bloß im Interesse einer einzigen Fabrik in Barcelona festgesetzt worden ist, im Interesse der Maquinaria Terrestre y Maritima, die mächtige Gönner hatte. Es ist vielleicht ferner interessant, wenn man darauf hinweist, daß in dem Schlußprotokoll des spanischen Vertrags der Zoll auf nicht silberhaltigen Bleiglanz festgelegt ist, der aber erst dann beseitigt werden soll, wenn der Zoll auf silberhaltigen Bleiglanz fallen gelassen wird, wenn die Cortes diesen Zoll beseitigen. Meine Herren, ob das geschehen wird, ist freilich eine offene Frage. Denn dieser Ausfuhrzoll auf silberhaltigen Bleiglanz ist bloß geschaffen worden im Interesse eines einflußreichen Senators, der eine Entsilberungsanstalt in Cartagena hat. Sie sehen, *Protektionismus* und *Protektion*, *Schutzzollwirthschaft* und *Vetternwirthschaft* sind innig verschwistert und verwandt.

Meine Herren, wenn wir uns fragen, weshalb die Agrarier gestern und heute so lebhaft gekämpft haben, so ist es uns wohl klar, daß wir es hier nur mit einem Manöver zu thun haben, wo die Konservativen in aufgelösten Schützenketten gegen den *deutsch-russischen Handelsvertrag* geplänkelt haben. Denn um diesen handelt es sich bei den Debatten allein. Das ist also nur eine Plänkelei, eine Kulisse. Ich glaube, daß die Herren Konservativen bei dieser Vorübung ihre Munition ganz unnütz verbraucht haben, und ich habe den Eindruck gewonnen, daß sie gestern nicht mit scharfen Patronen, sondern nur mit Platzpatronen geschossen haben.

Meine Herren, fragen wir uns doch, mit was für Argumenten die Herren Redner von der konservativen Partei vorgegangen sind gegen die Tarifpolitik, was für ein statistisches Material sie benutzt haben. Ich glaube, daß es geradezu gegen die einfachsten Gesetze der Statistik verstößt, wenn man, wie es die Konservativen gethan haben, einzelne abnorme Jahre, die gar kein Durchschnittsergebniß aufweisen können, herausgreift, um dadurch die ungünstige Wirkung der Tarifpolitik zu erweisen.

Meine Herren, ich komme nun zu den *armen Bauern* des Herrn Grafen Kanitz. Wenn wir die Berufsstatistik zur Hand nehmen, so erfahren wir, daß der Antheil der landwirthschaftlichen Betriebe über je 100 Hektar in ganz Deutschland 24,4 Prozent beträgt, in Preußen aber 38,8 Prozent, in den sieben östlichen Provinzen, wo die Agrarier sitzen, dagegen 43,6 Prozent. Nach einer sehr sorgfältigen und genauen Statistik, die im Jahre 1888 aufgenommen worden ist, gehörten in den östlichen Provinzen 7661 Güter dem Adel, d. h. 43,6 Prozent sämmtlicher Güter. Von den großen Betrieben über je 1000 Hektar hatte der Adel den Löwenantheil: 68 Prozent der Güter und 68,5 Prozent der Besitzer waren adlig. Kommen wir aber nun zu den Riesenbetrieben über 5000 Hektar, zu den Latifundien, so finden wir, daß in den Provinzen östlich der Elbe, abgesehen vom Fiskus, den ich hier ausscheide, 154 Privateigenthümer 1830 Güter besaßen mit einer Gesammtanbaufläche von 1 768 646 Hektar und einem Grundsteuerreinertrag von 13 267 420 Mark. Meine Herren, ziehen wir von diesen 154 Privateigenthümern die 15 Souveräne und die Mitglieder souveräner Häuser ab, so bleiben immer noch 123 Adlige mit 1358 Gütern, die eine Gesammtanbaufläche von 1 233 116 Hektar und einen Grundsteuerreinertrag von 9 Millionen Mark aufweisen. Greifen wir einige dieser Herren heraus. Da haben wir den Fürsten von Hohenlohe-Oehringen: der hat 43 Güter mit einer Gesammtanbaufläche von 39 365 Hektar und einem Grundsteuerreinertrag von 231 307 Mark. Da haben wir den Burggrafen und Grafen zu Dohna-Schlobien, der 1887 über 8 Güter mit einem Grundsteuerreinertrag von 69 782 Mark und einer Anbaufläche von 9 373 Hektar verfügte. Als letzten nehmen wir einmal den Grafen Mirbach-Sorquitten. Er hat 4 Güter mit 5578 Hektar Anbaufläche und einem Grundsteuerreinertrag von 31 700 Mark. *So sehen die armen Bauern aus!*

Aber sie sind nicht nur das, sie sind auch *verschämte Arme*, die im Stillen die Wohlthaten der Steuerzahler in Empfang nehmen. Nach derselben Statistik beträgt die Zahl der landwirthschaftlichen Brennereien in den östlichen Provinzen 2546, und zwar entfallen auf die Herrschaften von unter 1000 Hektar 1308 und auf die Herrschaften von über 1000 Hektar 1238. Wenn man aber nun die amtliche Berufsstatistik vornimmt, so findet man, daß die Zahl der Landwirthe, die als Brenner zugleich gezählt sind, erheblich kleiner ist. Woher kommt denn das? Eine große Anzahl dieser großmögenden Herren hat es nicht über sich vermocht, bei der amtlichen Aufnahme sich als Branntweinbrenner zu bezeichnen. Sie haben es vorgezogen, ihr Dasein als Branntweinbrenner nicht zu verrathen. Sie haben es vorgezogen, ihren Beamten den Titel — wohlverstanden, nichts als den Titel — zu überlassen; die Rente haben sie eingestrichen. Ein echter Junker mag nicht Branntweinbrenner heißen, doch Liebesgaben nimmt er gern.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, wenn wir den *Schlüssel unserer deutschen* oder, um richtiger zu sprechen, unserer *großpreußischen Agrar- und Wirthschaftspolitik* haben wollen, so muß man sagen: der Schlüssel dieser Politik ist das *Junkerinteresse*, nichts mehr und nichts weniger. Alle Vorwände von der Erhaltung der Landwirthschaft und dem Schutze des Bauernthums treffen nach meiner festen Ueberzeugung nicht den Kern der Sache; das wird nur vorgeschützt, um die Bestrebungen des Agrarierthums zu verdecken, um die Begehrlichkeit der Junkerschaft, von der Herr Staatssekretär Freiherr von Marschall gesprochen hat, zu maskiren. Wenn erklärt wird: wir brauchen die Agrarzölle nothwendig zu unserer Erhaltung, — so haben die Agrarier vollständig Recht. Sie brauchen zu ihrer Erhaltung die Agrarzölle, das heißt: zur Erhaltung ihrer sozialen Stellung, ihrer privilegirten Position. Sie gehen darauf aus, durch das System von Liebesgaben, durch das System von indirekten Steuern und von Zöllen sich die Machtstellung zu sichern, die ihnen jedoch nach der sozialen und wirthschaftlichen Entwicklung nicht zukommt. Wenn sie uns mit dem Schreckgespenst der internationalen Lebensmittelkonkurrenz kommen, — damit schreckt man heute kein kleines Kind mehr. In Amerika so gut wie bei uns in Deutschland sind die kleinen landwirthschaftlichen Unternehmer, die Farmer

dort, wie Bauern bei uns, wirthschaftlich bedrückt gerade durch die Zölle und Steuern. In Amerika ist der Hypothekarkredit der Landwirthschaft außerordentlich hoch angewachsen. Sehen Sie sich einmal die amtlichen Statistiken an in Illinois, Ohio, Nebraska, Michigan und Indiania. In Amerika hat der Raubbau den Boden stark erschöpft, in Amerika sind die Arbeitskräfte theuer, die Rodungskosten ungeheuer hoch. Amerika wird mehr und mehr Industriestaat, der die europäische Industrie auf dem Weltmarkt bekämpft; Amerika wird immer mehr gezwungen, sein Getreide für sich selbst zu verbrauchen. Es liegt an ganz anderen Gründen, weshalb Sie nicht mehr mitkommen können. Meine Herren, die technische Ueberlegenheit der amerikanischen Landwirthschaft, die bessere Organisation des Handels und Verkehrs in Amerika sind der weit wichtigere Faktor. Aber überlegen wir uns doch einmal! Während in Amerika der Maschinenbetrieb der Landwirthschaft auf rationeller Grundlage sehr hoch entwickelt ist, — wie sieht es bei uns in Deutschland aus? Von den 3,1 Millionen Zwergbetrieben bis zu zwei Hektaren haben nur 15 296, von den bäuerlichen Wirthschaften, die ungefähr 2,2 Millionen der Betriebe ausmachen, haben nur 355 892 Maschinenbetrieb. Gehen wir zu den Großbetrieben mit über 100 Hektar, so haben von den 25 000 Betrieben nur 20 858 maschinelle Einrichtungen und Vorkehrungen. Sie sehen also, daß von den Zwergbetrieben nur der zweihundertste Theil, von den bäuerlichen Wirthschaften nur der siebente Theil in der Lage ist, wirthschaftlich zu produziren nach den Gesetzen des Weltmarkts, die den technischen Fortschritt zu einem rationellen Betrieb erfordern. Wie sieht es denn in einem großen Theil des nördlichen Deutschlands aus, da wo die Agrarier ihren Hauptsitz haben, auf dem unfruchtbaren Kartoffelgebiet von Nordostdeutschland, da, wo Kartoffeln gebaut, Zucker gesotten, Stärke gemacht und Schnaps gebrannt wird? Dort bei der lodbrig-feudalen Betriebsweise ist es ein Zwang für das Junkerthum, sich des Schutzes der Zölle zu bedienen, um ihre bevorrechtete Stellung zu erhalten, sich auf Kosten der Bevölkerung, auf Kosten der Entwicklung unserer Ausfuhrgewerbe noch weiter zu schützen und zu konsolidiren.

Wenn Sie aber, meine Herren, glauben, daß wir, das deutsche Volk, ein Interesse daran haben, Sie in dieser Sonderstellung zu erhalten, so irren Sie sich. Ihre Interessen sind auf das schärfste entgegengesetzt den unsrigen, den Interessen der großen Masse. Meine Herren, ein konservativer Eigenbrodler, der Historiker Delbrück, hat vor einigen Monaten in den „Preußischen Jahrbüchern“ sich sehr offen ausgesprochen über die Bedeutung der Getreidezölle und der Liebesgaben für die Agrarier. Er hat gesagt: es ist alles Schwindel damit, daß das Ausland den Zoll trägt, — damit, daß die Landwirthschaft nicht bestehen kann ohne Zölle. Er hat ausgeführt: diese Auffassung ist aus einem Achtel Wahrheit und sieben Achteln Unsinn komponirt. Die wahre Ursache, sagt er, für die Erhaltung der Agrarzölle ist die Erhaltung des ländlichen Besitzstandes; er führt aus — und der Herr Reichskanzler hat ähnliche Ausführungen heute gemacht —, daß die Großgrundbesitzer ein solches Stück von Bildung, von sozialer und ethischer Kraft darstellen, daß es außerordentlich bedauerlich für die Nation wäre, wenn diese soziale und ethische Kraft dadurch verloren ginge, daß die Leute ruinirt würden. Meine Herren, der soziale und ethische Werth des Junkerthums ist für uns keinen Pfifferling werth; er bedeutet, daß das Junkerthum die Bevölkerung politisch knechtet, wirthschaftlich auspowert und durch Liebesgaben und Zölle noch weiter ausnützt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, dieses System zu erhalten, diese soziale und ethische Bedeutung des Junkerthums zu heben und zu pflegen, hat die Nation nicht den geringsten Anlaß. Die Herren Agrarier, die dort im Osten sitzen, sind — ganz mit Recht ist das gesagt — die Stützen der heutigen Polizeistaatsordnung, unter der wir leben. Aus diesen Junkerbezirken rekrutirt sich der Stamm der Büreaukratie, über die Sie so sehr schelten, und die doch immer zu Ihren Diensten ist, und der Kern des Offizierkorps. Aus diesen Bezirken rekrutirt sich der Stamm der strammen Unteroffiziere, über deren Thaten uns ab und an Erlasse, wie der des Herzogs Georg zu Sachsen, unterrichten. Und aus diesen Bezirken kommt auch der Grundstock der braven christlichen Soldaten, die noch ihr Vaterunser beten. Glauben Sie, wir haben ein Interesse daran, solche antisozialen Einrichtungen zu erhalten? Gewiß, ein höchst bedauerlicher Verlust wäre der Untergang des Junkerthums — für den Klassenstaat; für den Kulturfortschritt aber bedeutet er einen ganz unerhörten und dauernden Gewinn.

Sie klagen über die Verschuldung der Landwirthe. Ich leugne das nicht. Vor allen Dingen ist der kleinbäuerliche Besitzstand mit Personal- und Realkredit überlastet. Die kleineren Bauern gehen dem Untergang entgegen. Ich habe Ihnen vorhin Zahlen über den Großgrundbesitz im Osten angeführt, woraus Sie ersehen können, wer denn die Bauernleger sind: es sind dieselben, die es vor 300 Jahren, vor 100 Jahren gewesen sind, dieselben, die ein großes Geschäft gemacht haben bei der sogenannten Bauernbefreiung, wo die Großgrundbesitzer die Bauern befreit haben von dem besten Theil ihres Landes und sich noch die Frohndienste, die den Bauern widerrechtlich aufgehalst wurden, mit schwerem Gelde haben bezahlen lassen. Dies Agrarierthum bekämpfen wir allerdings bis aufs äußerste, und wenn es erklärt hat, daß es verschuldet sei, daß es nicht weiter komme — gewiß, ich gebe zu, die Herren haben durch Erbportionen für Geschwister, durch Restkaufgelder und andere große Ausgaben ihren Besitz zum großen Theil überlastet. Es giebt eine große Anzahl von Großgrundbesitzern, die sich nicht mehr halten können. Aber, meine Herren, wenn Herr von Manteuffel sich mit dem Herrn Reichskanzler darüber unterhält, wie denn die Großgrundbesitzer ihren Hypothekenzins bezahlen sollen, — hat denn der Herr Reichskanzler uns schon erzählt, wie die Tausende und Abertausende von Arbeitern, die in Folge der Krisis, der Arbeitslosigkeit, ihren Miethszins nicht zahlen können, vom Staat unterstützt werden sollen? Und wenn der kleine Bauer, der Pächter von der Scholle geht, wer sorgt für ihn? Er geht dann mit dem weißen Stab ins Elend. Allerdings, wenn es ein Herr Domänenpächter ist, dann tritt der Landwirthschaftsminister von Heyden im preußischen Landtag auf und erklärt: ich sorge dafür, daß solche Leute, die Domänenpächter gewesen sind, wenn sie abgehalst haben, ein angemessenes Fortkommen durch Pachtnachlässe finden können. Also diesen Herren werden Pachtnachlässe gewährt.

Und weiter! Rührt denn die Verschuldung ganz allein her von den wirthschaftlichen und sozialen Verhältnissen? Ist denn kein subjektives Verschulden zum großen Theil da? Ja, meine Herren, gehen Sie einmal unter das Volk und fragen Sie, was der gemeine Mann sagt! Der gemeine Mann sagt: die Väter erzählen uns von der Noth der Landwirthschaft, die Söhne aber verspielen in einer Nacht bei Makao und am Roulettetisch Zehntausende mit dem „ollen ehrlichen Seemann“.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, das spricht das Volk. Ich glaube, daß es deshalb durchaus von Bedeutung ist, daß wir die Vertragspolitik der Regierung unterstützen, die nach meiner Auffassung nur der erste Schritt ist zu dem freihändlerischen Ausbau unserer ganzen Handelspolitik. Denn mag die Regierung wollen oder nicht, sie wird dazu gezwungen werden durch die ökonomische Entwicklung, durch den sozialen Fortschritt. Ich habe deshalb im Auftrage meiner Freunde zu erklären, daß wir für die Handelsverträge stimmen werden.

Aber, meine Herren, ich habe zugleich im Auftrage meiner Freunde zu erklären, daß wir gegen eine Kommissionsberathung stimmen werden, weil wir sie für überflüssig und unnütz halten. Bei Handelsverträgen, die man in Bausch und Bogen annehmen oder ablehnen muß, bedarf es nicht mehr der Be-

(A) rathung hinter verschlossenen Thüren. Herr Dr. Lieber hat allerdings erklärt, man müßte sich noch Aufschlüsse geben lassen in der Kommission. Herr Dr. Lieber ist in seiner großen Rede, in der er es fertig gebracht hat, auch gar nichts zu sagen

(Heiterkeit),

wobei man ihn fassen könnte, für Kommissionsberathung eingetreten. Nun möchte ich ihm den guten Rath geben, er möge den Antrag stellen, daß die Handelsverträge an die Kommission für das Jesuitengesetz verwiesen werden.

(Heiterkeit.)

Das Zentrum treibt die do-ut-des-Politik; das liegt in seinem ganzen Wesen. Ich mache ihm gar keinen Vorwurf daraus; aber es ist doch ganz richtig so, und ich meine, wenn Paris eine Messe werth ist, so ist das Jesuitengesetz wohl die Handelsverträge werth.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich komme zum Schluß. Die preußisch-deutsche Agrarpolitik, wie sie bis jetzt gehandhabt worden ist, hat abgewirthschaftet; dafür haben wir die Erklärung der leitenden Vertreter der Regierung. Die preußisch-deutsche Agrarpolitik hat abgewirthschaftet, wie die ganze deutsche Schutzzollpolitik überhaupt; dafür haben wir die Stimme des Volks. Die große Masse des Volks, die aufgeklärte Masse, will keine Schutzzölle. Allerdings, in den bäuerlichen Bezirken, wo noch der antikollektivistische Bauernschädel zu finden ist, da giebt es — das leugne ich gar nicht — noch begeisterte Schutzzöllner. Der Bauer produzirt für den lokalen Markt; er ist schon deshalb ein enragirter Schutzzöllner, ebenso wie der zünftig gesinnte Handwerker. Trotzdem meine ich: der Bund der Landwirthe, der jetzt noch einen großen Prozentsatz dieser Bauern unter seiner Fahne hat, arbeitet in der That auf die Dauer nicht für sich selber. Der Herr Staatssekretär von Marschall hat gestern ganz (B) richtig gesagt: Sie sollten sich vor den Geistern hüten, die Sie vielleicht nicht los würden. Sie werden uns nicht los; wir werden Ihnen in absehbarer Zeit zeigen, daß hinter uns die Mehrheit des Volks steht. Hüten Sie sich überhaupt! Die Herren Konservativen haben ja bereits bei den Reichstagswahlen ein Kompromiß mit der Bauernschaft schließen, an Stelle altadliger Junker Bauern aufstellen müssen. Das war bloß eine Konzession der Furcht vor einer selbstständigen Bauernbewegung, ähnlich der süddeutschen, der bayerischen Bauernbewegung. Nach den letzten Landtagswahlen, wo etliche Junker da oben in der altpreußischen Vendée zurückgetreten sind, werden ganz unbekannte Bauern, denen man ein Mandat übertragen hat, im preußischen Landtag erscheinen. Das beweist, daß die soziale Unzufriedenheit unter der ländlichen Bevölkerung immer weiter fortschreitet. Und gerade in Hinterpommern, in der Vendée von Ostelben gräbt, das wissen Sie doch, der Antisemitismus Ihnen bereits das Wasser ab. Nun, der Antisemitismus ist ein vortrefflicher Minirer. Ich sage Ihnen aber: auf den groben Klotz des Antisemitismus setzen wir den gröberen Keil der Sozialdemokratie, auf die Demagogie setzen wir die Demokratie und auf den reaktionären Utopismus den modernen Sozialismus. Ja, meine Herren, dann werden Sie erleben, was kommen wird! Wer A sagt, muß auch B sagen; wer sozial zu denken anfängt, wird auch bald sozialistisch denken. Im politischen ABC folgt auf Ahlwardt Bebel.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich habe Ihnen damit unsern Standpunkt gekennzeichnet, und ich habe nur zu wiederholen: wir sind für die Handelsverträge, aber gegen die Kommissionsberathung.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm-Halberg.

Abgeordneter Freiherr **von Stumm-Halberg**: Meine (C) Herren, ich schicke voraus, daß ich zwar mit Zustimmung, aber nicht im Namen meiner politischen Freunde spreche, die sich ihr Schlußvotum bis nach Beendigung der Berathung vorbehalten haben; ich spreche also nur im eigenen Namen.

Dann bitte ich, mir zu gestatten, den Ton der Debatte sowohl als den Gegenstand, um den es sich handelt, auf ein ruhigeres, konkreteres Niveau zurückzuführen, als das bis jetzt der Fall gewesen ist. Ich glaube nicht, daß irgend jemand im Hause von mir erwarten wird, daß ich die Ausführungen des Herrn Vorredners beantworte, die mit Ausnahme eines guten Witzes absolut nichts neues enthielten, nichts, was wir nicht hundertfach von derselben Seite, vielleicht besser, vielleicht schlechter gehört haben; er hat sich mit dem uns jetzt vorliegenden Gegenstande gar nicht beschäftigt. Ich glaube deshalb, es wird niemand erwarten, daß ich darauf eingehe. Kommen ernstlich Debatten, wo die soziale Frage im Vordergrund steht, so wissen die Herren da drüben, daß ich ihnen nichts schenke; aber heute würde es nicht angebracht sein, die Debatte noch weiter auf diesen Punkt auszudehnen.

Meine Herren, ich bin überhaupt nicht der Ansicht, daß die prinzipiellen Gegensätze, die hier von beiden Seiten — ich spreche jetzt nicht von dem Herrn Vorredner — zum Ausdruck gebracht wurden, auf die Handelsverträge, die uns jetzt beschäftigen, passen. Am allerwenigsten bin ich der Ansicht, daß, wie Herr Rickert meinte, es ein Gebot der „Logik" sei, nachdem man die drei oder vier früheren Handelsverträge angenommen hat, hier B zu sagen. Die Frage hat meiner Meinung nach mit der Logik gar nichts zu thun. Ist man der Ansicht, daß die früheren Handelsverträge falsch waren, so mögen sie mit noch so großer Majorität angenommen sein, — kommt man zu der Ansicht, man hat sich geirrt, so würde man heute dagegen stimmen müssen; das würde logisch sein, viel logischer, als wenn man nur der Form halber den Weg gehen wollte, den Herr Rickert uns empfohlen hat — materiell bin ich ja mit ihm einverstanden. Eine ganz andere (D) Frage ist es, ob man zu der Deduktion kommt: die bisherigen Handelsverträge, selbst wenn man mit ihnen nicht einverstanden ist, haben eine Situation geschaffen, auf Grund deren die jetzt vorliegenden Handelsverträge Nachtheile nicht mehr im Gefolge haben.

(Zuruf.)

— Na, wenn Herr Rickert das gemeint hat — ich habe es anders verstanden —, dann sind wir ja, wie ich zu meiner Freude sagen kann, auch darin einig.

Es handelt sich also für mich nur darum, ganz nüchtern und objektiv festzustellen: ist bei der Situation, in der wir uns heute nun einmal befinden, ein Nachtheil oder ein Vortheil für unser Erwerbsleben, für Landwirthschaft, Industrie, Handwerk, und wie die verschiedenen Faktoren des Erwerbslebens sich zusammensetzen, von den Verträgen zu erwarten? Das hat mit den großen Deduktionen — so interessant sie gewesen sein mögen —, die wir über alle möglichen Themata hier gehört haben, nichts zu thun.

Es ist vielfach von Freunden und Feinden der Verträge behauptet worden, dieselben befänden sich in einem Gegensatz zu der Wirthschaftspolitik von 1879. Herr Rickert hat sogar gemeint, daß die Wirthschaftspolitik von 1879 das Schutzzollsystem in Europa, gegen welches die Verträge sich richten, eigentlich inaugurirt habe. Er scheint anzunehmen, daß im Jahr 1879 alle Welt Freihandel hatte, dann sind wir in Deutschland mit dem Schutzzoll vorgegangen, und darauf erst sind die anderen Staaten diesem bösen Beispiel gefolgt. Ja, man kann doch wirklich die thatsächlichen Zustände nicht schärfer auf den Kopf stellen. Mit welchen Argumenten haben wir denn — und ich bin doch auch dabei gewesen, sollte ich denken — die Schutzzollpolitik von 1879 vertheidigt? Doch in erster Linie damit, daß wir sagten: die Behauptung, die man im Jahre 1873 aufstellte, daß der Abschaffung der deutschen Eisenzölle u. s. w. nun die

anderen Staaten folgen würden durch Fallenlassen ihrer Zölle, — diese Voraussetzung hat sich nicht erfüllt; während wir den Freihandel einführten, schlossen sich fast alle anderen Staaten immer mehr von uns ab, Frankreich voran. Das waren die Deduktionen, auf Grund deren wir im Jahr 1879 das Schutzzollsystem einführten. Ebenso wenig, meine Herren, kann ich es für richtig halten, wenn der Herr Abgeordnete Rickert dem Herrn Reichskanzler — dessen Verdienste ich im übrigen ganz gewiß ebenso hoch halte wie nur irgend jemand im Hause — dafür geglaubt hat seinen Dank aussprechen zu sollen, daß er mit den Handelsverträgen von 1891 die Politik von 1879 durchkreuzt und ins freihändlerische Lager hinübergelenkt habe. Ja, meine Herren, ich möchte wirklich wissen, worin die Handelspolitik des Herrn Reichskanzlers sich im Prinzip unterscheidet von dem, was wir 1879 eingeführt haben! Der Tarif ist nur in sehr geringem Maße durch die Konventionaltarife herabgesetzt worden gegen das, was 1879 gemacht wurde; bei den Getreidezöllen hatten wir damals sogar nur einen Zoll von 1 Mark gegenüber dem jetzigen Zoll von 3,5 Mark. Vor allen Dingen ist aber im Jahr 1879 niemals der Grundsatz von uns, der damaligen Majorität, ausgesprochen worden und auch von dem Herrn Reichskanzler und den Herren, welche die Regierungsseite vertraten, nicht, daß man prinzipiell gegen Tarifverträge sei oder gegen das Binden der Zölle auf Zeit; im Gegentheil, wir haben ausdrücklich gesagt: wir müssen schon deswegen auch auf Gebieten, wo es an sich nicht nothwendig sein würde, höhere Zölle haben, um im Wege der Kompensation Prohibitivstaaten zu zwingen, mit ihren Zöllen herabzugehen; und wenn irgend ein klassisches Zeugniß dafür vorliegt, so ist das ein Erlaß, den der Fürst Bismarck

(Zuruf)

— der Herr Abgeordnete Rickert hat ja auch schon daran erinnert — im November 1879 hat ergehen lassen, und der in dem Werke von Poschinger abgedruckt ist, wonach wir zwar Oesterreich gegenüber mit landwirthschaftlichen Zöllen ein gewisses Maß halten, dieselben aber noch weiter erhöhen müßten, um Rußland gegenüber ein Kompensationsobjekt zu haben. Wer diesen Erlaß gelesen hat, wird mir zugeben, daß derselbe in keinem Widerspruch steht mit der Handelspolitik, die prinzipiell heute von dem Herrn Reichskanzler verfolgt wird. Aber selbst im Jahre 1887, wo ja die Erhöhung der Getreidezölle auf 5 Mark durchgesetzt wurde, selbst damals ist man noch derselben Ansicht gewesen. Der Abgeordnete Gehlert, mein früherer Fraktionsgenosse, dessen Rede wesentlich mit dazu beigetragen hat, daß die Erhöhung des Getreidezolles auf 5 Mark durchging, hat in seiner mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Rede damals als Grund für die Erhöhung angegeben, einmal natürlich, um der Landwirthschaft beizuspringen, dann aber auch, um „an Stelle der seitherigen deutschfreihändlerischen Liebesphrasen Waffen in die Hand zu bekommen, um unter Umständen das Uebelwollen der Ausländer gegen uns zwingen zu können (sehr richtig! rechts).“ Es ist also ganz notarisch, daß der Zoll von 5 Mark auch als Kampfzoll eingeführt worden ist.

Meine Herren, wenn ich somit offen erkläre, daß ich die Handelsverträge, die im Jahre 1891 abgeschlossen worden sind, an sich weder als im Widerspruch mit der Wirthschaftspolitik von 1879 betrachten kann, noch überhaupt ihnen prinzipiell entgegenstehe, so sage ich damit noch lange nicht, daß ich für diese Handelsverträge schwärme. Ich kann allerdings auch nicht zugeben, daß unter der Herrschaft dieser Handelsverträge die Industrie sich geschädigt fühlt; die Industrie kann damit ganz zufrieden sein, denn sie weiß, daß ihr ohne das Zustandekommen dieser Handelsverträge der Export nach den betreffenden Ländern noch sehr viel mehr erschwert worden wäre, als es jetzt der Fall ist. Wenn die Industrie sich beschwert, so liegt dies nur daran, daß sie sagt, man hätte für die Ermäßigung der Getreidezölle mehr einhandeln müssen.

Also vom Standpunkt der Industrie tadle ich die Handelsverträge nicht. Dagegen tadle ich sie allerdings vom Standpunkt der Landwirthschaft, indem ich die Herabsetzung des Getreidezolls von 5 Mark auf 3,5 Mark im österreichischen Handelsvertrage für einen schweren wirthschaftlichen Fehler gehalten habe und noch heute halte.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich will aber damit nicht sagen, ob nicht auf der anderen Seite — das würde ja auch überflüssig sein für die Entscheidung der uns jetzt beschäftigenden Verträge — Gründe geltend gemacht werden können, die diesen wirthschaftlichen Fehler so weit kompensiren, daß man auch damals für die Handelsverträge hätte stimmen können. Ich für meine Person habe nicht dafür stimmen können aus dem einfachen Grunde, weil ich damals krank war. Ich habe aber während der ganzen Vorverhandlungen meine persönliche Ansicht nicht bloß den maßgebenden Personen des Bundesraths, die mir zugänglich waren, ausgesprochen, daß ich namens der Industrie durchaus nicht wünschen oder gar verlangen müsse, daß eine Herabsetzung der Getreidezölle stattfinde, um die Ausfuhr der Industrie zu heben; ich habe in allen den wirthschaftlichen Vereinen, in denen ich einen gewissen Einfluß ausübe, — und die Zahl ist nicht so klein, — dafür gesorgt, daß den ganzen Sommer hindurch vor Abschluß der Handelsverträge klar und deutlich ausgesprochen wurde, auch in Resolutionen, die, soweit ich mich erinnere, theilweise dem Bundesrath und dem Reichstag mitgetheilt worden sind, daß die Industrie, soweit sie exportbedürftig sei, und so großen Werth sie darauf legen müsse, ihren Export zu heben, doch dagegen protestire, daß zu ihren Gunsten etwas geschehe, was die Landwirthschaft schädige.

(Bravo! rechts.)

Wir haben ausdrücklich anerkannt, daß die Herabsetzung des 5-Mark-Zolles von uns als eine Schädigung der Landwirthschaft betrachtet würde, und ich betrachte sie auch heute noch als solche.

Meine Herren, ich bin überhaupt von jeher der Auffassung gewesen und werde diese Anschauung Zeit meines Lebens festhalten: einmal, daß die Sicherung des inländischen Marktes für Industrie und Landwirthschaft in erster Linie steht und noch wichtiger ist als der Export, so nothwendig er auch für einzelne Zweige sein mag, und zweitens, daß die Interessen von Industrie und Landwirthschaft im Grunde identisch sind, daß die Fragen, die sie trennen, also beispielsweise, daß die Industrie der Landwirthschaft die Löhne vertheuert, im Hintergrunde stehen müssen gegenüber den gemeinschaftlichen Interessen. Uebrigens findet die Vertheurung der Löhne in der Landwirthschaft durch die Industrie lange nicht in dem Maße statt, wie es vielfach behauptet wird, sondern es sind die großen Städte, welche die Löhne beider Erwerbszweige gemeinsam vertheuern.

(Sehr richtig! rechts.)

Aber die Industrie, namentlich im heutigen Moment, wo es ihr schlecht geht, vertheuert die Löhne nur in ganz geringem Maße. Ich sage drittens: wenn ich die gemeinschaftlichen Interessen von Industrie und Landwirthschaft betone, so unterscheide ich mich da in einer Nüance von dem Herrn Reichskanzler, der gesagt hat: „Es ist eine Etiquettenfrage, ob die eine oder die andere vorangeht.“ Nach meiner Ueberzeugung geht die Landwirthschaft aus politischen und wirthschaftlichen Gründen unbedingt voran

(Bravo! rechts);

und wenn es sich um eine Maßregel handeln sollte, welche der Industrie nützt, aber die Landwirthschaft in demselben Maße schädigt, so würde ich nicht als Industrieller, sondern als Vertreter des deutschen Volks einer solchen Maßregel entschieden widersprechen. Von diesem Gesichtspunkt aus habe ich im Jahre 1879 mit dem Grafen Mirbach zusammen beantragt, den von der Regierung vorgeschlagenen Roggenzoll von

50 Pf. auf 1 Mark. pro Doppelzentner zu erhöhen, also dem Weizen gleichzustellen. Ich bin damals nicht weiter gegangen, weil doch kein Mensch von mir verlangen kann, daß ich in Bezug auf die Konnivenz gegen die landwirthschaftlichen Interessen weiter gehe, als die Herren es selbst beantragen. Hätten die Herren mehr verlangt als 1 Mark, so würde ich bereit gewesen sein, sie schon damals darin zu unterstützen, ebenso wie ich, wenn ich später im Reichstag gewesen wäre, die Erhöhung auf 3 und auf 5 Mark angenommen hätte, — auch die 6 Mark, wenn es nicht anders gegangen wäre. Ich kann Sie versichern, daß, wenn es mir heute möglich wäre, der Landwirthschaft ohne Gefährdung der schwerwiegendsten Art die 5 Mark wiederzuverschaffen, ich sofort bereit wäre, es zu thun; und wenn ich nach Ablauf der 10 Jahre noch hier im Saale oder vielmehr am Königsplatz sitzen sollte, und sich nicht ganz unüberwindliche Schwierigkeiten herausstellen, so werden Sie mich auf dem Platze finden, um dann mit Ihnen dies Ziel zu erreichen. Dagegen bin ich der Ansicht, daß in diesem Augenblick ein gangbarer Weg, dahin zu gelangen, nicht besteht. Der Vorschlag des Herrn Grafen von Kanitz, daß man einfach Oesterreich bewegen solle, in eine Revision der Handelsverträge einzutreten, und auf die Ermäßigung der Getreidezölle zu verzichten, ist unausführbar, und brauche ich wohl nicht auseinanderzusetzen, weshalb dies der Fall ist. Ich möchte auch glauben, daß der Herr Graf von Kanitz, der doch ein gewiegter Politiker ist, nicht so ganz ernsthaft diesen Vorschlag, wenigstens nicht als einen praktischen Vorschlag, gemeint hat. Das geht eben nicht; solange es aber nicht geht, ist es meiner Auffassung nach eine sehr viel wichtigere Aufgabe für uns alle, daß wir wenigstens festhalten an dem Getreidezoll von $3^1/_2$ Mark. Das werden die Herren doch nicht leugnen, daß, wenn die Tendenz des Herrn Abgeordneten Rickert oder des Herrn Vorredners durchgeht, und die Getreidezölle überhaupt fallen, dann die Schädigung der Landwirthschaft noch sehr viel größer wird als bei dem Herabsteigen von 5 auf $3^1/_2$ Mark. Sie werden mir vielleicht sagen: in diesem Augenblick ist das nicht gefährlich, wir haben eine solche Majorität im Hause für die landwirthschaftlichen Interessen, daß niemand ernstlich derartiges zu fürchten braucht. Demgegenüber will ich zwar jetzt keine Kritik üben an der Art der Agitation des Bundes der Landwirthe, — das ist weder opportun, noch ist es nothwendig. Es wird niemand leugnen, daß, ebenso gut wie die Agitation des Bundes der Landwirthe große Kreise, die bis dahin indifferent waren, zu sehr entschiedenen Anhängern der Agrarpolitik gemacht hat, es ebenso denkbar ist, daß die Agitation von der anderen Seite einsetzt, und daß mit demselben oder mit noch größerem Erfolge eine Agitation für die Antikornzollliga gemacht werden könnte. Der Fall ist denkbar und wird um so näher rücken, wenn es gelingt, einen Keil zwischen Industrie und Landwirthschaft zu treiben und vielleicht durch eine allzu scharfe Opposition sogar die Reichsregierung in die Arme der Freihändler mehr oder weniger hinüberzuziehen. Diese Gefahr liegt vor; ihr kann nur durch ein festes und maßvolles Zusammenhalten unsererseits begegnet werden.

Ebenso wichtig als das Festhalten an dem $3^1/_2$-Mark-Zoll ist ein anderer Punkt, den der Herr Staatssekretär gestern berührt hat, von dem ich erstaunt war, daß er von Seiten des Herrn Grafen von Kanitz, des Herrn von Ploetz u. s. w. nicht lebhafter begrüßt und gewissermaßen festgenagelt worden ist. Das ist das Entgegenkommen, welches der Herr Staatssekretär auf dem Gebiet der Währungsfrage angekündigt hat. Ich bin kein Bimetallist und werde es auch nie in dem Maße werden wie mein Freund, der Herr Abgeordnete von Kardorff. Aber ich bin ebenso wenig ein fanatischer Goldwährungsmann, obwohl ich im großen ganzen noch heute auf dem Boden unserer bestehenden Währung stehe. Man müßte aber vollkommen blind sein, wenn man verkennen wollte, daß durch die Aufhebung der Sherman-Bill, durch das Aufgeben der indischen Valuta, mit anderen Worten dadurch, daß die gesammte zivilisirte Welt zur Goldwährung übergeht, es dahin kommen kann — vielleicht ist der Moment schon nahe —, daß die Goldbecke zu kurz wird und das Gold in seinem Werth derartig hinaufgeht, daß die Verpflichtungen, welche der Einzelne zu zahlen hat, ganz unverhältnißmäßig steigen, und dadurch ernsthafte Kalamitäten entstehen können.

(Zuruf rechts.)

— Ja, meine Herren, das ist nicht bloß meine persönliche Ansicht, die wenig einflußreich in diesem Hause ist, ich habe das alles vielmehr nur angeführt, um daran zu erinnern, daß der Herr Staatssekretär des Aeußern gestern eine ähnliche Aeußerung gethan hat. Wie weit man mit solchen Maßnahmen gehen wird, darüber kann heute kein Mensch urtheilen. So weit, wie die Anträge der Herren Bimetallisten gehen, die uns im Hause vorliegen, würde ich allerdings nicht gehen; aber die Idee, daß man internationale Vereinbarungen darüber trifft, daß in jedem einzelnen Staate eine gewisse Menge von Silbergeld per Kopf der Bevölkerung kursirt, um den Silberpreis einigermaßen zu halten und den Goldwerth nicht allzu hoch anwachsen zu lassen, halte ich für sehr beachtenswerth. Ich meine deshalb, für die Herren, welche gewiß sind, die Nothlage der Landwirthschaft auf die Goldwährung zurückzuführen, war die Aeußerung des Herrn von Marschall von großem Werth, und das sollte mehr anerkannt werden.

Ebenso wie die Währungsfrage, giebt es noch andere Fragen, die mit dem Wohle der Landwirthschaft zusammenhängen, und aus den Worten des Herrn Reichskanzlers habe ich entnommen, daß er gewillt ist, denselben näherzutreten. Die Herren hören immer nur aus den Worten des Herrn Reichskanzlers das heraus, was er auf die Angriffe erwidert, die er von Seiten des Bundes der Landwirthe zu meinem Bedauern erfahren hat. Er hat aber eine ganze Reihe von Aeußerungen zu Gunsten der Landwirthschaft gethan, die, wie ich meine, doch auch einige Beachtung und Anerkennung seitens der Vertreter der Landwirthschaft finden sollten.

Was nun die drei vorliegenden Verträge betrifft, so gebe ich Ihnen die Versicherung, daß ich, wenn ich der Ansicht wäre, daß sie der Landwirthschaft in einer irgend erheblichen Weise schaden könnten, sie ebenso entschieden ablehnen würde, wie die Herren, die diesen Entschluß bereits ausgesprochen haben, und daß, so hoch ich auch die Vortheile derselben für die Industrie anschlage, das für mich nicht in die Wagschale fallen würde. Diese Verträge unterscheiden sich aber von den Verträgen, die im Jahr 1891 vorlagen, in sehr vortheilhafter Weise nicht bloß dadurch, daß sie der Landwirthschaft keine neuen Opfer auferlegen, sondern auch dadurch, daß sie im einzelnen gründlich durchgearbeitet sind, daß sie beweisen, wie die Forderungen unserer Unterhändler im Interesse unseres Exports mit größter Zähigkeit bei fast jeder einzelnen Tarifposition festgehalten wurden. Gerade da haben sie Konzessionen erlangt, wo diese für uns von Bedeutung sind; auf Kleinigkeiten haben sie keinen Werth gelegt. Das war beim schweizerischen Handelsvertrag nicht der Fall. Ich war damals genöthigt, hier auf der Tribüne eine längere Rede zu halten und an einzelnen Positionen nachzuweisen, daß nach meiner Ueberzeugung in dem schweizerischen Handelsvertrag unsere Interessen nicht genügend gewahrt seien, und daß Manches von den Unterhändlern als minimal betrachtet wurde, was für unsere Industrie doch recht wichtig war.

Wenn ich damals genöthigt war, dies zu konstatiren, so freut es mich heute doppelt, sagen zu dürfen, daß die ganze Art und Weise, wie man zu diesen Handelsverträgen gelangt ist, wie man die Interessenten gefragt und sich orientirt hat im Lande, sich außerordentlich günstig unterscheidet von dem, was man früher gethan hat. Das Resultat ist denn auch, daß ich bis jetzt wenigstens noch niemand gefunden habe, der hinsichtlich der Konzessionen, die wir in diesen Verträgen für unseren Export bekommen haben, absprechender Ansicht wäre.

Was zunächst den Vertrag mit Spanien betrifft, so

(A) haben die Verhandlungen ja jahrelang gedauert, weil die deutsche Regierung mit Recht von der Auffassung ausging, daß die Herabsetzung des spanischen Spritzolls und die Gewährung der Meistbegünstigung durch Spanien in erster Linie stehen mußten. Ich bin im Frühjahr des vorigen Jahres selbst in Madrid gewesen und habe diesen Standpunkt mit aller Entschiedenheit, Gewandtheit oder Ungewandtheit, die mir zu Gebote steht, den maßgebenden Personen gegenüber vertreten — nicht im Auftrage der Regierung natürlich — und zwar sowohl den damals am Ruder befindlichen konservativen Ministern Canovas und Herzog von Petuan, als den Führern der Opposition, die heute Minister sind, den Herren Sagasta und Moret gegenüber, dessen Name jetzt unter dem Handelsvertrage steht. Von allen diesen Herren, so verschiedener Auffassung sie im einzelnen waren, habe ich stets dieselbe Antwort bekommen: es ist kein Ministerium im Lande möglich, welches nach diesen beiden Richlungen hin Konzessionen machen wollte. Ich habe mich weiter erkundigt bei nicht offiziellen Personen und überall die Auffassung gefunden, daß die Animositöl gegen den deutschen Sprit im Lande ebenso verdreitet ist — ich kann nur einen Vergleich ziehen — wie die Vorliebe für die Stiergefechte, daß darüber nur eine einzige Stimme ist, und daß die ganze Nation damit steht und fällt! Alles Unglück, was über Spanien in den letzten Jahren gekommen ist, hat der deutsche Sprit verursacht: wenn eine Frau kein Kind bekommt, ist der deutsche Sprit daran schuld

(Heiterkeit),

wenn einem Bauern eine Kuh gestorben ist, oder ein Arbeiter im Streit erstochen wurde, ist der deutsche Sprit daran schuld.

(Heiterkeit.)

Die Gebildeten gehen allerdings nicht so weit; aber je tiefer die Bildungsstufe der Leute ist, um so mehr sind sie darin einig, den deutschen Spril für alles Unglück verantwortlich zu machen, was geschehen ist. Das kam zu den sachlichen (B) Gründen, die die Herren mir vorführten, und die in den Regierungsmotiven vollkommen richtig dargestellt sind, und ich mußte mich überzeugen, daß der Spritzoll unabänderlich feststand.

Aehnlich stand es mit der Meistbegünstigung. Man sagte mir: „Ihre Geheimräthe von Berlin sind doch wunderbare Menschen, sie reiten auf dem Prinzip und verlangen die Meistbegünstigung generell, — die können wir nicht geben aus einer Menge von Detailgründen", — welche die Herren angaben. Auch die Verhandlungen mit England und Frankreich spielten dabei eine Rolle. „Aber", fuhren sie fort, „was liegt denn den Herren in Berlin an einem leeren Worte? Nennt uns doch die Gegenstände, für die Ihr auf die Meistbegünstigung Werth legt, und für diese sollt Ihr sie, wenn irgend möglich, haben." Diesen Weg hat denn die Reichsregierung mit Erfolg eingeschlagen; sie hat die Meistbegünstigungsgegenstände genannt und hal auch alles Wesentliche erreicht, so daß, wenn ich nicht irre, Spanien, abgesehen von den Tarifermäßigungen, für welche die Meistbegünstigung nebenbei auch gewährt wird, für 178 Positionen die Meistbegünstigung eingeräumt hat, während wir dies nur für 78 Positionen an Spanien gethan haben. Demgegenüber habe ich irgendwo gelesen, wir hätten uns mit dem Handelsvertrage kolossal blamirt, Spanien habe uns die Meistbegünstigung nur auf einzelne Artikel gewährt, während wir sie Spanien überhaupt eingeräumt hätten. Wo steht das? Im Vertrage gewiß nicht! Wir haben Spanien die Meistbegünstigung nur für eine beschränkte Reihe von Artikeln gewährt und zwar für eine geringere Anzahl, als Spanien uns das eingeräumt hat. Unsere Industrie hat alles erreicht, was sie billigerweise erwarten konnle; sie würde sich nur beschweren können über unseren Eingangszoll auf Korkwaaren, namentlich Korkstopfen, — meines Wissens 5 Mark statt früher 10 Mark; wir haben aber von keinem Stopfenfabrikanten dagegen proleftiren hören. Der Betrieb und der Arbeitslohn bei diesen Artikeln ist von keiner erheblichen Bedeutung. (C) Eine andere Konzession gegen den bisherigen Zustand ist deutscherseits auf einen anderen spanischen Industrieartikel gewährl worden, sie betrifft namentlich den Weinzoll. Ich glaube aber nicht, daß unsere Winzer darüber unglücklich sind; denn sie wissen, daß, nachdem der italienische Wein einmal einen geringeren Zoll hat, es sich bei dem spanischen Wein um keinen erheblichen Schaden mehr handell.

Die spanische Roggeneinfuhr, über die gestern und heute geklagt wurde, ist auch mir unfaßlich. Ich habe doch auch in Spanien ziemlich viel über den Handelsvertrag gehört und zwar von allen Seiten; aber daß irgend jemand verlangt hätte, Interessenten oder Regierung, daß wir Spanien die Meistbegünstigung für Roggen nicht bewilligen sollten, oder daß wir uns vor dem spanischen Roggen fürchten, habe ich während der Verhandlungen der 2 Jahre von keiner Seite gehört. Ich kann mir nur denken, daß hier ein Irrthum vorliegt über die Hunderttausende von Zentnern Roggen, die aus Spanien nach Deutschland importirt sein sollen. Jedenfalls glaube ich nicht, daß dieser Roggen für uns nach irgend einer Seite von Bedeulung ist.

Nun haben die Herren der Regierung den Vorwurf gemacht, daß sie zwar die Ausfälle berechnel habe, die bei Korkwaaren, bei Wein u. s. w. durch Annahme des spanischen Handelsvertrags für die Reichskasse entstehen würden, nicht aber auch für die anderen Gegenstände, die durch den Vertrag ermäßigt würden. Ja, meine Herren, es sind aber keine anderen Gegenstände ermäßigt worden, als diejenigen, wofür die Rechnung vorliegt. Wie kann denn die Regierung eine Rechnung machen über etwas, was gar nicht existirt? Wir hatten bisher mit Spanien ganz einfach ein Provisorium abgeschlossen, wonach wir Spanien im allgemeinen die Meistbegünstigung gewährten und davon nur Wein und Korkwaaren ausschlossen. Für diese beiden Positionen ist Spanien im Vertrage eine Konzession gemacht worden: für Weine bekommt es den italienischen Tarif, für Korkwaaren den halben bis- (D) herigen Tarif, und da hat die Regierung uns die Rechnung vorgelegt, was das gegenüber dem jetzigen Tarif für einen Ausfall ergiebt. Wie soll sie das für andere Gegenstände berechnen? Und auf welcher Basis? Gegenüber dem Tarif, der etwa vor hundert Jahren bestanden hat, kann sie es doch wirklich nicht!

Ganz ähnlich liegt die Sache bei **Rumänien**. Bei Rumänien ist meines Wissens überhaupt keine Zollermäßigung unsererseits eingetreten; auch bei Rumänien ist der Zoll auf landwirthschaftliche Produkte, die hier fast allein in Betracht kommen, im neuen Tarif einfach beibehalten und auf 10 Jahre festgelegt worden. Also auch hier ist ein Ausfall in keiner Weise zu konstatiren, konnte also auch von der Reichsregierung nicht berechnet werden. Der Vertrag beläßt unsere Eingangszölle in ihrer bisherigen Höhe Rumänien gegenüber; aber Rumänien gewährt uns in demselben eine ganze Reihe von Verminderungen der rumänischen Industriezölle. In einzelnen Fällen — ich will nur die Eisenbahnschienen nennen, gewiß kein ganz unbedeutender Gegenstand — wird uns sogar für die ganze Zeit Zollfreiheit gewährt, also bei einem Artikel, der, wenn ich an Schlesien denke, von der größten Bedeutung ist. — Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, daß ich persönlich bei dieser ganzen Frage weder bei Rumänien noch bei Spanien in einer nennenswerthen Weise betheiligt bin, weil die Entfernung meiner Werke von diesen beiden Ländern eine viel zu große ist. Der Herr Abgeordnete Paasche hat zwar vorhin gemeint, ich könnte ohne spanische Erze nicht existiren. Wenn das richtig wäre, so würde ich allerdings ein erhebliches Interesse an der ganzen Frage haben. Ich habe aber niemals auf einem meiner Werke ein Kilo spanischer Erze verarbeitet. Es sind ganz andere Gegenden, in denen spanische Erze allerdings erheblich verwendet werden. Darin hat Herr Paasche ganz Recht, daß sie die wesentlichsten spanischen Einfuhrartikel nach Deutschland bilden, und seine Konklusion war auch richtig, wenn er

(A) sagte, man kann aus dem Werth der spanischen Gesammteinfuhr nach Deutschland nichts folgern, weil darin die Erze den Hauptfaktor bilden, und diese keinen Zoll bezahlen. Aber, wie schon gesagt, meine Person hat mit der ganzen Sache nichts zu thun, — was vielleicht gut ist hier zu konstatiren, um etwaigen freundschaftlichen Bemerkungen den Boden zu entziehen.

Meine Herren, ich behaupte, daß nicht bloß die Tarifpositionen, bei denen wir von Rumänien eine Ermäßigung gegen den bisherigen Zustand erzielt haben, sondern auch die bisherigen Zollsätze, welche keine Veränderung erlitten haben, für unsere Industrie von einem ganz bedeutenden Vortheil sind, daß sie ihr den Export nach Rumänien, den sie heute so nöthig hat wie das liebe Brod, sichern, und daß es für sie von allergrößtem Nachtheil sein würde, wenn ihr dieser Export genommen würde. Ich habe vorhin schon gesagt: wäre ich der Ansicht, daß die Landwirthschaft dadurch einen erheblichen Nachtheil haben würde, so würde ich trotzdem jenen Nachtheil für die Industrie in den Kauf nehmen und den Vertrag ablehnen. Aber, meine Herren, vergegenwärtigen Sie sich doch einmal die Situation! Roggen führt Rumänien in nennenswerther Weise nicht aus; es handelt sich also, abgesehen von dem Mais, der ja von allen Seiten als ein nur vorübergehender Exportartikel wegen der Futternoth anerkannt wird, im wesentlichen nur um den Weizen. Nun nehmen Sie das Quantum Weizen, den Rumänien exportirt, prozentual zu unserem gesammten Weizenkonsum oder zu dem Weizenkonsum der anderen Länder so hoch wie Sie wollen, so werden Sie mir zugeben, daß dieses Quantum des rumänischen Weizens auf dem Weltmarkt bei der Preisbildung keine Rolle spielt. Könnte ich dies Quantum abhalten, überhaupt auf dem Weltmarkt zu erscheinen, so würde dies vom Standpunkt unserer Landwirthschaft immerhin einen, wenn auch nicht großen Vortheil bedeuten. Aber, meine Herren, die Frage liegt nicht so; Sie können den rumänischen Weizen nicht vom Weltmarkt (B) abhalten. Das Quantum kommt einfach auf die englischen Stapelplätze und wird von dort aus, falls wir von Rumänien einen höheren Zoll erheben, entweder plus Umladungskosten zu $3^1/_2$ Mark direkt nach Deutschland eingeführt, weil wir von England bis jetzt keine Ursprungszeugnisse für Getreide verlangen, — oder, falls wir die Ursprungszeugnisse auch auf Provenienzen aus England ausdehnen, tritt das rumänische Getreide in London einfach an die Stelle von anderem Getreide, welches aus Ländern kommt, denen wir den Zoll von $3^1/_2$ Mark vertragsmäßig bewilligen müssen. Es ist doch ganz gleichgültig, ob das Getreide, welches zu $3^1/_2$ Mark Zoll zu uns hereinkommt, rumänisch ist, oder ob es an die Stelle des rumänischen Getreides in London, Amsterdam oder Antwerpen tritt; der Preisdruck ist derselbe, und der Unterschied ist nur der, daß zu dem Zoll ein paar Unkosten hinzukommen, die aber von keiner Bedeutung sind.

Nun höre ich schon den Einwand, den man mir machen wird: das ist ein Argument zu Gunsten des russischen Handelsvertrages; denn wenn es für Rumänien richtig ist, dann ist es auch für Rußland richtig. Das ist aber durchaus nicht der Fall; denn bei Rumänien handelt es sich um Weizen, der seinem Quantum nach verschwindet gegenüber dem gesammten Weizenkonsum der Welt, sodaß sich stets ein größerer Vorrath auf den Stapelplätzen befinden wird, als die rumänische Zufuhr beträgt, und sich der Ersatz mit der größten Leichtigkeit vollziehen würde. Bei Rußland steht es anders. Rußland ist das größte Roggenbauland der Welt, und Deutschland nach ihm der größte Roggenkonsument. Wenn Rußland mit seinen Roggenernten auf dem holländischen oder englischen Markt erscheinen wollte, so würde es dort keine genügenden Roggenvorräthe finden, um das entsprechende Quantum nach Deutschland zu verdrängen. Bei Rußland steht die Sache also anders. Ich habe nicht die Absicht, in diesem Augenblick für oder gegen den russischen Handelsvertrag Stellung zu nehmen; ich stimme darin dem Herrn Dr. (C) Lieber bei, daß es in keiner Weise opportun sein würde — man mag sich auf einen Standpunkt stellen, welchen man will —, in diesem Augenblick, wo Verhandlungen im Gange sind, über diese Dinge zu reden. Das Argument des Herrn Grafen von Kanitz kann ich aber nicht gut unwidersprochen lassen, wenn er meint: was nützt uns ein Tarifvertrag mit Rußland, wenn die Behörde bei Vergebung von staatlichen Lieferungen unsere Industrie fernhält? Ja, Herr Graf, diese Manipulationen machen nicht bloß die schutzzöllnerischen Staaten auch, die machen die freihändlerischen Staaten, vor allen Dingen England, wo es kaum möglich ist, bei staatlichen Lieferungen anzukommen. Wir haben sogar einen Staat in Deutschland, das Königreich Bayern, wo die Sache in ganz offizieller Weise getrieben wird. Die Königlich bayerische Eisenbahnverwaltung erklärt ganz offen: wir lassen keinen Nichtbayern zu Lieferungen zu, solange unsere bayerische Industrie diese Artikel für die Eisenbahnverwaltung machen kann. Die bayerische Regierung betrachtet also wirthschaftlich jeden Nichtbayern als einen Ausländer. Wollen wir deshalb gegen Bayern Zollschranken errichten? Ich glaube, daß niemand daran denkt. Wenn trotz der Praxis der bayerischen Eisenbahnverwaltung doch alle anderen Artikel aus dem nichtbayerischen Deutschland zollfrei nach Bayern hineinkommen, so werden wir, wenn Rußland uns ähnliche Schwierigkeiten macht, auch den weitaus größten Theil unserer Industrieartikel nach Rußland zu einem Preise hineinbringen, der sich nach dem vereinbarten Zollsatze richtet.

Also, meine Herren, ich behaupte, daß, während die Industrie auf den Handelsvertrag mit Rumänien den allergrößten Werth legen muß, die Landwirthschaft keinen nachweisbaren Nachtheil davon zu erwarten hat.

Freilich sagt Herr Graf Kanitz: Frankreich hat es viel besser gemacht, es hat seinen autonomen Tarif und befindet sich dabei sehr wohl. Ich kann dem Herrn Grafen Kanitz (D) versichern, daß die französische Industrie bei dem autonomen Tarif, so gern sie ihn gegen das Ausland hat, soweit er aber ihren Export hindert, sich sehr unwohl fühlt. Wir haben — und ich gehöre mit dazu — seit dem Zollkrieg, den Frankreich mit Italien und der Schweiz führt, die französische Industrie aus diesen Ländern so gut wie ausgeschlossen; und wenn trotz des Rückgangs der italienischen Valuta es uns möglich war — ich spreche vom Eisen —, in wachsendem Maß den italienischen Markt zu gewinnen, so beruht das wesentlich darauf, daß den Mitbewerbern der französischen Eisenindustrie trotz der in den acquits-à-caution liegenden Ausfuhrprämien dieser Markt genommen wurde. Und ich muß sagen, vom Standpunkt unserer deutschen Industrie aus müßte ich sehr wünschen, daß Frankreich auf diesem für uns sehr angenehmen Wege der Zollkriege bliebe, die seine Autonomie hervorgerufen hat.

(Heiterkeit.)

Sie sagen vielleicht, meine Herren, die französische Industrie hält das aus, sie wird dadurch wieder entschädigt, daß sie einen höheren Schutzzoll hat, und ihren inländischen Markt besser geschützt hat. Darauf erwidere ich, daß zunächst Frankreich ein sehr reiches Land ist, das überhaupt auf wirthschaftlichem Gebiet alles leichter aushalten kann als wir; zweitens, daß Frankreich eine sich nicht vermehrende Population besitzt

(sehr richtig!)

und nicht genöthigt ist, in jedem Jahre neu hinzuwachsende Staatsbürger zu ernähren; und drittens, daß Frankreich, wenn auch in beschränktem Maße, Kolonien besitzt, die immerhin einen Theil der Bevölkerung aufnehmen. Das alles haben wir nicht. Und wenn wir heute unseren Export auch nur in der Weise vermindern wollten, wie Frankreich dies durch den Zollkrieg mit den beiden genannten Staaten gethan hat — und wir würden unsere Ausfuhr durch einen Zollkrieg mit Ru-

(A) mänien noch erheblicher vermindern —, so würden wir nicht mehr im Stande sein, die Leute zu ernähren, von denen ich in der That nicht weiß, was wir damit anfangen sollen.

Von diesem Zollkrieg hätte die Landwirthschaft nicht den mindesten Vortheil, aber indirekt auch ihrerseits Nachtheile. Herr von Ploetz möge es mir nicht übel nehmen, wenn ich betone: eine schwunghaft betriebene Industrie hat denn doch für den Absatz und die Preisbildung der Produkte der Landwirthschaft einen ganz erheblichen Werth. Es wird mir doch kein Mensch bestreiten wollen, daß es unserer Landwirthschaft am Rhein, trotzdem sie dort hohe Löhne hat, im großen und ganzen — ich spreche nicht von der Eifel — immer noch besser geht als in Ostpreußen. Und ebenso wenig wird Herr Graf Kanitz mir bestreiten, daß, wenn in Preußen die Industrie schwunghaft betrieben würde, es der dortigen Landwirthschaft unbedingt besser gehen würde, als es heute der Fall ist. Allerdings sagt Herr von Ploetz: die Industriearbeiter essen fremdes Korn. Das ist aber nur in geringem Maße der Fall; die Industrie konsumirt größtentheils deutsches Getreide, und das letztere wird im Preise noch mehr fallen, wenn Hunderttausende von Industriearbeitern brodlos werden. Dies muß aber nothwendig eintreten, wenn die wenigen Exportländer, welche wir leider noch haben, uns auch noch verschlossen werden, wenn wir also einen Zollkrieg mit Spanien und Rumänien beginnen. Auch erinnere ich an den Steuerausfall, an die Armenpflege, welche die Landwirthschaft doch mit zu übernehmen haben würde.

Meine Herren, trotz allem, was ich hier auseinandergesetzt habe, erkläre ich Ihnen, daß, wenn es einer Kommissionsberathung — für die ich, weil es bisher noch von keiner Seite geschehen ist, die Zahl von 21 Mitgliedern vorschlage —, gelingen sollte, mir nachzuweisen, daß ich mich irre, daß in der That den Vortheilen, welche die Industrie aus den Verträgen ziehen würde, erhebliche Nachtheile für die Landwirthschaft gegenüberstehen, ich bereit bin, jetzt noch gegen die Verträge (B) zu stimmen. Ebenso erwarte ich aber auch von der Objektivität des Herrn Grafen Kanitz, des Herrn von Ploetz und ihrer Freunde, daß, wenn umgekehrt der Beweis geliefert wird, daß der Landwirthschaft durch die Verträge kein Nachtheil zugefügt wird, sie dann ihrerseits mit mir für die Verträge stimmen werden.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Der Herr Vorredner hat den Ausspruch gethan, daß die Großstädte der gemeinsame Feind der Landbevölkerung seien und der Industrie in Bezug auf die Höhe der Arbeitslöhne. Nun, meine Herren, wenn die Arbeitslöhne in den Städten so niedrig wären, daß die Arbeiter auf Brod und Salz angewiesen wären, wo wäre denn die Kaufkraft der großen Städte, wo die Kaufkraft auch der Landwirthschaft gegenüber? Wenn Berlin noch heute den dritten Theil der Bevölkerung hätte, wie vor 25 Jahren, welcher Absatz der Landwirthschaft käme alsdann in Fortfall? Ich will gar nicht sprechen von Getreide, — aber denken Sie an Fleisch, Speck, Milch, Butter und Gemüse, das bezogen wird nicht bloß im Umkreise von Berlin, sondern bis weit nach Ostpreußen und Süddeutschland hin! Was wäre dann für ein Nothstand der Landwirthschaft vorhanden! Wie kann überhaupt Herr von Stumm in dieser Beziehung unterscheiden wollen zwischen Großstädten und anderen industriellen Bezirken? Wollen Sie einmal von der Konkurrenz der Industrie mit der Landwirthschaft gegenüber den Arbeitern sprechen, so gilt dasselbe von der Industrie auf dem platten Lande, wie von der Industrie in den großen Städten.

(Sehr richtig! links.)

Deshalb, weil zufällig die Werke des Herrn Freiherrn von Stumm nicht in großen Städten liegen, ist darum die Sache doch genau dieselbe. In Rheinland-Westfalen finden Sie in (C) Industriebezirken die Arbeiter aus dem Osten genau so auf dem platten Lande wie in den Städten. Wenn auch auf dem platten Lande hier und da die Löhne etwas geringer sind, so ist die Lebenshaltung auch eine wohlfeilere, und es gleicht sich das wieder aus. Meine Herren, auch die Landbevölkerung trägt zur Vermehrung der Population bei, — und wo bliebe der Zuwachs, wenn er aufs platte Land allein im Osten angewiesen wäre in seiner Existenz? Sie würden dann auf dem platten Lande dort sehr niedrige Arbeitslöhne haben, aber sie würden ein größeres Proletariat haben, das Sie gar nicht zu ernähren im Stande sind, namentlich dort, wo die Besitzverhältnisse so gebunden sind, daß es überaus schwer ist für den kleinen Mann, ein Stück Land zu erwerben. Darin stimme ich mit Herrn Freiherrn von Stumm ganz überein: wenn der Abzug nach den Industriebezirken aus der Vermehrung der Bevölkerung nicht wäre, so würde die Auswanderung nach Amerika gerade aus dem Osten eine viel stärkere sein, als es jetzt schon der Fall ist.

Die Landwirthschaft hat gar keine Veranlassung, sich der industriellen Entwicklung zu widersetzen; denn sie ist zugleich die Bedingung auch einer größeren Absatzfähigkeit und Entwicklung der Landwirthschaft. Aber allerdings bin ich der Meinung, daß man nicht künstlich von Staatswegen die industrielle Entwicklung fördern soll. Das muß ich allerdings zugeben, daß das System der Schutzzölle, insbesondere das System der Eisenzölle in der Art, wie es die Eisenindustrie in den westlichen Provinzen künstlich seiner Zeit vermehrt und erweitert hat, zum Schaden der Landwirthschaft gereicht hat. Auch aus diesem Grunde bin ich stets gegen die Eisenzölle und deren Aufrechterhaltung eingetreten, obgleich ich einen der bekanntesten und größten Eisenindustriebezirke des Westens stets vertreten habe. Ich habe mich aber in Bezug auf Bekämpfung der Eisenzölle seit 20 Jahren in schroffem Widerspruch befunden grade mit Herrn Freiherrn von Stumm. Die Solidarität der Interessen des Freiherrn von Stumm mit der Landwirthschaft ist danach gar nicht so weit her, wie er es dar- (D) zustellen sucht.

Ich beschränke mich heute auf diese Ausführungen; denn ich komme beim Endziel mit ihm überein, wenn er auch zum Theil aus anderen Gründen die Annahme der Handelsverträge empfiehlt. Ich habe zu der Sache selbst wenig zu sagen.

Meine Freunde sind für die Handelsverträge sans phrase. Wir halten eine Kommissionsberathung für gänzlich überflüssig, für gegenstandslos, nur für Zeitvergeudung, für eine reine Formalität. In der Kommission wird genau das wiederholt werden, was hier gesagt ist; und wenn etwas neues dort gesagt wird, so wird es dort allein nicht gesagt bleiben, sondern es wird später zum zweiten Male im Plenum wiederholt werden.

(Zuruf links.)

— Dem Auslande wird nichts verborgen bleiben; kein Wort wird in der Kommission gesagt werden, was im Plenum zur Entscheidung beitragen würde. Was wollen wir mit den Handelsverträgen in der Kommission, und nun gar noch in 14 Tagen — denn so rasch muß die Kommission arbeiten, wenn die Sache bis Weihnachten ratifizirt werden soll —? Amendiren können Sie die Handelsverträge nicht; es handelt sich um die Annahme im Ganzen. Von den auswärtigen Staaten Konzessionen erwerben? Ja, die Vertreter der auswärtigen Staaten sitzen nicht in der Kommission; also mit denen ist keine Verhandlung möglich. — Und die Ermäßigungen kritisiren, die wir im deutschen Tarif vornehmen? Was ist überhaupt im deutschen Tarif ermäßigt worden? Es wird den anderen Staaten keine einzige Zollermäßigung zugestanden, die nicht vertragsmäßig dem größten Theil des Auslandes schon zugestanden worden ist. Die einzigen Ausnahmen Spanien gegenüber betreffen Gegenstände, hinsichtlich deren dieselben Zollermäßigungen Spanien schon in früheren Jahren zugestanden sind und jahrelang bestanden haben. Es ist also gar keine Tarifermäßigung auf deutscher Seite in Frage, die

(A) nicht schon Gegenstand wiederholter parlamentarischer Erörterung in diesem Reichstag gewesen ist.

Wir halten in der That in der Weise, wie es nachher klargestellt worden ist, diese drei Handelsverträge für eine nothwendige Konsequenz der früher von dem Hause genehmigten Handelsverträge. Vor allem sind sie eine Konsequenz des Gesetzes, was die Regierung ermächtigt hat, genau dieselben Tarifermäßigungen schon provisorisch in Kraft zu setzen, die jetzt definitiv genehmigt werden sollen. Wie konnten Sie es auf der rechten Seite verantworten, jenes Gesetz zu genehmigen, was die Regierung ermächtigt hat, provisorisch das einzuführen? Denn das mußten Sie sich sagen, daß, wenn einmal diese Ermäßigungen nun thatsächlich in Kraft getreten sind, es dann viel schwieriger ist, sie nachher wieder rückgängig zu machen, als wenn man überhaupt erst nach der Genehmigung der definitiven Verträge sie in Kraft treten läßt. Die Staaten, denen gegenüber provisorisch alles das schon bisher in Kraft getreten ist, müßten es geradezu als einen Akt der Feindseligkeit ansehen, wenn dasselbe nachher wieder rückgängig gemacht wird, in dessen Besitz sie schon mit Genehmigung auch der Herren von der rechten Seite getreten sind. Was hat denn die Regierung weiter gethan? Sie hat das eingeführt provisorisch, wozu Sie sie ermächtigt haben, und sie hat den Umstand, daß es nur provisorisch und noch nicht definitiv war, nur dazu benutzt, um so viel an Konzessionen auf der anderen Seite zu erlangen, als eben zu erlangen war.

Meine Herren, mehrere Redner haben gesprochen von den Ausfällen an Zolleinnahmen, und ich möchte hierüber noch ein paar Worte reden, weil ich nicht wünschte, daß zu Gunsten der neuen Steuerprojekte diese Aeußerungen später verwerthet werden können; man muß da rechtzeitig vorbeugen. Warum handelt es sich denn überhaupt? Wenn alle Tarifermäßigungen seit 1892 allen Ländern gegenüber in Kraft treten, und in Folge dessen keine einzige Einfuhrvermehrung stattfindet, so beträgt der Zollausfall 36 Millionen Mark.

(B) Nun hat aber von Anfang an die Regierung und jeder gesagt: die Zollermäßigung wird doch bei sehr vielen Artikeln eine Vermehrung der Einfuhr zur Folge haben; denn die auswärtigen Staaten schließen deshalb die Handelsverträge, weil sie eine Vermehrung ihres Imports nach Deutschland erwarten. Durch die Vermehrung der Einfuhr auch zu ermäßigten Sätzen wird also ein großer Theil des Ausfalls der 36 Millionen Mark überhaupt gedeckt; wenn es schließlich noch 27 Millionen Mark sind, so wäre das sehr hoch gerechnet.

Nun haben wir in der Militärkommission in der vorigen Session eine sehr ausführliche finanzielle Erörterung gehabt auch über die Zolleinnahmen. Da ist gerade von Seiten der Regierung hervorgehoben worden, daß die Getreidezölle in sich die Natur haben, stärker zu wachsen, als irgend welche anderen Zölle. Denn die Bevölkerung in Deutschland wächst jährlich um 500 000 Köpfe; die einheimische Landwirthschaft ist nicht in der Lage, diesen Zuwachs mit dem entsprechenden Getreide zu versorgen.

(Widerspruch rechts.)

— Nein, das ist sie nicht; das Land vermehrt sich doch nicht, und die intensive Wirthschaft steigert sich nicht in dem Maße. Auch die Statistik weist Ihnen nach, daß genau dasselbe, eher noch etwas weniger jetzt angebaut wird, als bei Einführung der Getreidezölle. Das ist eine ganz klare Sache.

Also die Regierung folgerte damals zunächst: die Vermehrung der Bevölkerung hat zur Folge, daß die Getreidezölle selbst bei dem ermäßigten Betrage von 3,5 Mark in 5 Jahren schon um 18 Millionen wachsen müssen. Weiter nahm die Regierung an: wenn die Getreidezölle auch nur zur Hälfte wachsen, so ergiebt dies schon in 5 Jahren 9 Millionen Mark Plus. Alsdann wird also eine Deckung für die Ermäßigung der Getreidezölle auch schon aus den Getreidezöllen selbst in 15 Jahren erzielt. Ich bemerke übrigens, daß dieselbe Rechnung auch gegenüber dem Herrn Finanzminister Dr. Miquel im preußischen Abgeordnetenhause aufgemacht worden ist.

Nun weiter. Die Zolleinnahmen unter Außerbetrachtlassung der Getreidezölle sind nach Angaben der (C) Regierung in 5 Jahren um 66 Millionen Mark gestiegen in Folge des natürlichen Wachsthums des Imports. Die Regierung nimmt an, nach ihren Angaben in der Militärkommission, daß in den nächsten 5 Jahren, bis zum Jahr 1898, schon eine Steigerung der Zolleinnahmen aus natürlichen Gründen um 66 Millionen Mark eintritt — also eine Steigerung, die dasjenige zwei- und dreifach wieder ausgleicht, was alle diese Handelsverträge an Ausfall bewirken. Wenn also 66 Millionen, abgesehen von den Getreidezöllen, die natürliche Steigerung in 5 Jahren ist, so ist schon in 2 Jahren, also bis 1894, bei sonst gleich bleibenden Umständen — anders kann man nicht rechnen — der ganze Ausfall der Zolleinnahmen aus den Handelsverträgen wieder eingeholt.

Aber noch mehr. Weil die Regierung selbst von dieser Ansicht ausging, so hat sie bei der Etatsfestsetzung im Jahr 1892/93 bei Einführung der Handelsverträge genau denselben Etatsansatz beibehalten, den sie vor dem Abschluß der Handelsverträge aufgestellt hatte. Man hat angenommen, daß die 340 Millionen Mark, die man etatisirt hat, für 1892/93 ohne Rücksicht und vor Abschluß der Handelsverträge auch einkommen würden in dem ersten Jahr, das schon unter dem Einfluß der Handelsverträge steht, trotz der Handelsverträge. Aber in diesem Jahr 1892/93 ist trotz der Handelsverträge der etatsmäßige Ansatz von 340 Millionen nicht nur erreicht worden, sondern es ist eine Einnahme entstanden von 360 Millionen. Weiter hat die Regierung sich auch nicht veranlaßt gesehen, im folgenden Jahr, 1893/94, einen geringeren Etatsansatz einzustellen, sondern wieder 340 Millionen Mark; und in dem neuen vorliegenden Etat finden Sie die Einnahme aus Zöllen nicht niedriger, sondern um 8 Millionen höher angeführt, also mit 348 Millionen. Die Regierung hat also trotz des Ausfalls aus den Handelsverträgen die etatsmäßigen Ansätze aus den Zöllen nicht niedriger angegeben, als es vor Abschluß der Handelsverträge der Fall war, indem (D) sie davon ausgeht, daß im übrigen die natürliche Steigerung der Zolleinnahmen wieder ausgleichend wirkt.

Nun allerdings, wenn Sie statt der Etatsansätze das Ist der Zolleinnahmen in Betracht ziehen, so finden Sie in dem Jahr 1892/93 einen Rückgang gegen das vorhergehende Jahr 1891/92, der aber immer noch über den Etatsansatz 20 Millionen mehr gebracht hat. Aber ist dieser Rückgang etwa die Folge der Ermäßigung der Tarife? Durchaus gar nicht! Weit mehr als die Tarife für Getreide wirkt auf die Zolleinnahmen aus Getreide die Frage ein, wie die inländische Ernte ausfällt. Die Zolleinnahmen im Jahre 1891/92 sind deshalb so außerordentlich hohe gewesen, weil die Ernte des Jahres 1891 so ungünstig war, und deshalb für 1891/92 eine so hohe Getreideeinfuhr stattfinden mußte; und die Zolleinnahmen von 1892/93 sind deshalb im Ist zurückgeblieben gegen diejenigen von 1891/92, weil hier die günstige Ernte des Jahres 1892 auf die Getreideeinfuhr in so hohem Maße vermindernd eingewirkt hat.

(Sehr richtig! links.)

Sie finden diesen Rückgang in dem Augenblick, wo die günstige Ernte von 1892 im Monat Juli auf die Einfuhr vom Ausland ihre Wirkung ausübt. Der Rückgang hat sich seitdem fortgesetzt bei der Getreideeinfuhr bis zum Juli d. J. Jetzt erst fangen die Zolleinnahmen wieder an, gegen den betreffenden Monat des Vorjahres zu steigen.

Meine Herren, wenn man die Herren so sprechen hört, so sollte man meinen, daß die niedrigen Preise, über welche sie klagen, die Folge seien der Handelspolitik der Regierung oder der Ueberschwemmung mit ausländischem Getreide. Nein, im Gegentheil: niemals vorher ist so wenig Getreide in Deutschland eingeführt worden als gerade in der letzten Zeit. Die Getreidezolleinnahmen — ich spreche hier von Roggen und Weizen; bei Gerste und Hafer sind ja besondere Umstände — stehen hier unter dem Einfluß der günstigen in-

(A) ländischen Ernte. Wir sind in Deutschland in Bezug auf Roggen und Weizen nahezu mit der inländischen Produktion in Folge der günstigen Ernteergebnisse ausgekommen. In keinem Jahre haben die ausländischen Verhältnisse so wenig auf die inländische Preisgestaltung eingewirkt, als es in Folge der günstigen zwei Ernten in Deutschland jetzt der Fall gewesen ist. Wenn Sie also überhaupt jemand anklagen wollen, so klagen Sie unseren Herrgott selber an, daß er die Ernte hat so gut ausfallen lassen und daß er dadurch die Spekulation aller der Brodvertheurer, die nicht bloß an der Börse, sondern auf vielen Gütern sitzen, zu nichte gemacht hat! Klagen Sie die Gottheit an, daß sie so viel hat wachsen lassen; aber klagen Sie nicht das Bischen bescheidene Handelspolitik an, was der Herr Reichskanzler Graf von Caprivi eingeleitet hat!

Am allerwenigsten läßt sich über den Zollausfall klagen vom preußischen Standpunkt aus. Die Einnahmen aus dem Getreidezoll sind in Preußen bekanntlich durch die lex Huene den Kreisen überwiesen. Nun wissen Sie, daß in Preußen eine Umgestaltung des Finanzwesens stattgefunden hat, welche die lex Huene aufhebt und ihre Einnahmen aus den Getreidezöllen der preußischen Staatskasse wieder zuführt. Aber der Finanzminister Miquel ist ein viel zu guter Rechner und viel zu fiskalisch, als daß er nicht schon den ganzen Ausfall bei den Getreidezöllen in Folge der Zollermäßigung bei der Regulirung in Rechnung stellte. Die Staatskasse hat die Kommunalverbände bei der Gesammtregulirung für den Wegfall der lex Huene nicht etwa entschädigt nach Maßgabe der früheren Einnahmen der Kreise — die betrugen aus der lex Huene in den letzten drei Jahren durchschnittlich 50 Millionen —, sondern sie hat ihnen eine Entschädigung gegeben nur in der Höhe von 24 Millionen, also in einem Umfange, als wenn der Getreidezoll von 5 Mark nicht bloß auf 3,50, sondern bis auf 2,50 ermäßigt worden wäre. Alle die Herren, die es jetzt als etwas ungeheuerliches hinstellen, daß die Ermäßigung der Getreidezölle auf andere (B) Länder ausgedehnt wird, haben bei der Regulirung der Finanzverhältnisse im preußischen Landtag diese Ausdehnung der Ermäßigung der Getreidezölle als etwas ganz selbstverständliches in Rechnung gestellt.

(Hört! hört! links.)

Sie gerade auf der rechten Seite sind schuld, daß die Kommunalverbände nur mit 24 Millionen Mark für die Aufhebung der lex Huene entschädigt worden sind.

Diese Frage hat im preußischen Landtag sehr eingehende Diskussionen nach sich gezogen bei der Berathung der neuen Vermögenssteuer und deren Tarifirung. Die neue Vermögenssteuer ist in Preußen in dem Ertrage auf 35 Millionen nur deshalb kontingentirt worden, weil man von vornherein den Staat schadlos halten wollte für die gesammte Ermäßigung der Getreidezölle auf allen Grenzen. Wenn jetzt Rumänien oder Rußland gegenüber der Getreidezoll von 5 Mark aufrecht erhalten würde, so wäre diese ganze Rechnung in Preußen falsch, so wäre die Vermögenssteuer gesetzlich höher tarifirt, als beabsichtigt war, und so müßte gerechterweise diese Mehreinnahme, die Preußen nun daraus zufließen würde, in einer Ermäßigung der Vermögenssteuer, wie sie gesetzlich festgestellt ist, ihren Ausdruck finden.

Also, was die preußischen Finanzen betrifft, so ist der Ausfall aus der Verminderung der Getreidezolleinnahmen bereits vollständig in Rechnung gestellt und kann nicht zum zweiten Male etwa hier als Unterlage für neue Steuern vom preußischen Standpunkt in Rechnung gestellt werden. Und was das Reich betrifft, so haben alle Mindereinnahmen aus den Handelsverträgen bis jetzt keinen Anlaß gegeben, auch nur die früheren Etatsansätze aus den Zolleinnahmen geringer zu gestalten.

Meine Herren, es haben dann zwei Redner Veranlassung genommen, auf den Ausfall der preußischen Landtagswahlen hinzuweisen. Nun, ich will der Versuchung widerstehen, hier bei dieser Gelegenheit des weiteren über diese Landtagswahlen (C) zu sprechen. Aber einen gewissen heiteren Eindruck muß es doch machen, wenn man diese Landtagswahlen gewissermaßen als eine Verurtheilung der Regierungspolitik hinzustellen sucht, als einen Akt der Opposition gegen den Herrn Reichskanzler und gegen das preußische Ministerium. Meine Herren, so lange ich zurückdenken kann, sind nie so viele Landräthe und Regierungspräsidenten gewählt worden bei Landtagswahlen als wie jetzt.

(Heiterkeit.)

Hat man die Herren etwa erwählt, um der Handelspolitik und der Regierungspolitik ein Mißtrauensvotum zu geben? Dann wäre es doch das Verkehrteste, gerade solche Personen zu wählen, welche die bekannte Kabinetsordre des verstorbenen Kaisers hinstellt als politische Beamte, die bei den Wahlen und sonst verpflichtet sind, immer die jeweilige Regierungspolitik zu vertreten. Man kann vielleicht aus dieser Massenwahl von Landräthen auf einen gewissen Zustand politischer Versimpelung in den betreffenden Wählerkreisen schließen

(sehr gut! links; lebhafte Unruhe rechts),

— es ist das ein Ausdruck, der zuerst in der nationalliberalen Presse sehr zutreffend gebraucht worden ist, den ich aber sehr gern als richtig anerkenne. Das kann man ja schließen, aber niemals kann man diese Wahl von Landräthen als eine Bekräftigung der zornigen Reden des Herrn Grafen von Limburg-Stirum und des Herrn Grafen von Kanitz hier hinstellen.

Meine Herren, dann hat Herr Graf von Kanitz noch mit besonderer Genugthuung auf Ostpreußen hingewiesen. Nun, das hätte er lieber nicht thun sollen; denn jedermann weiß, wie gerade in Ostpreußen die Wahlen gemacht werden von den Regierungsbeamten. Der Bund der Landwirthe kommt dann erst in zweiter Reihe!

(Zurufe rechts.)

— Ja, Herr Graf von Kanitz, lesen Sie bloß einmal in den Zeitungen die Prozeßverhandlungen in Memel, welche Anstrengungen bei der Reichstagswahl der Landrath Crantz gemacht hat, um eine konservative Reichstagswahl durchzubringen — und dabei ist es ihm nicht einmal gelungen. (D)

(Große Heiterkeit links.)

Das ist doch auch ein Zeichen der Zeit, daß der Wahlkreis des Grafen Moltke, der seit Anfang an immer konservativ vertreten gewesen ist, also auch ein Wahlkreis, der dem Herrn Grafen von Kanitz einigermaßen nahe liegt, diesmal zum ersten Mal von meinem Nachbar hier vertreten wird.

(Zurufe rechts.)

— Und das hängt zusammen mit den Handelsverträgen; allerdings hat es mehrere Gründe, aber ein Grund hat darin bestanden, daß die gemäßigt konservative Partei in Heydekrug-Memel es ablehnte, für den konservativen Kandidaten zu stimmen, weil sie dessen Bekämpfung eines Handelsvertrags mit Rußland für eine Schädigung des Wahlkreises erachtete, und sie hat meinem Kollegen den Vorzug gegeben, weil er ein entschiedener Freund des Abschlusses eines Handelsvertrags mit Rußland ist.

Herr Graf von Kanitz, sind Ihnen denn die Nothschreie unbekannt, die dort erhoben werden über den gegenwärtigen Zustand der Absperrung gegen Rußland? Dort weiß man, daß, wenn dieser Zustand fortdauert, hunderte von Dampfmühlen, die in der Holzindustrie thätig sind, dauernd zum Stillstand verurtheilt sind. Wenn Sie also Ihren Blick über Ihre Strohdächer hinaus

(große Heiterkeit links)

auch nur in die nächsten Nachbarkreise gerade Ostpreußens wenden wollen, so werden Sie dort finden, wie sehr man es ersehnt, daß der Zollkrieg mit Rußland ein Ende finde, und daß die Politik durch den Vertrag mit Rußland einen angemessenen Abschluß gerade im Interesse jener Gegend finde.

(A) Dann hat der Herr Graf von Kanitz bemerkt, daß die Rede des Herrn von Marschall so großen Beifall gefunden hätte bei den Sozialdemokraten und hier auf freisinniger Seite. Ja, meine Herren, wie sollen wir armen Leute auf der Linken es denn eigentlich machen? Wenn es heißt: „Unruhe links, Widerspruch links," — dann heißt es: Sie haben an allem bei der Regierungspolitik etwas auszusetzen, sind ewig unzufrieden, sind Nörgler —; und wenn wir einmal Beifall rufen, ist Ihnen das auch nicht recht, ist Ihnen dies auch wieder ein besonders schlimmes Zeichen, welches Sie uns zur Last legen.

(Heiterkeit.)

Alles beweist doch nur, daß wir in der That Beifall und Widerspruch nicht wegen der Regierung an sich, nicht wegen der jeweiligen Person des Reichskanzlers geltend machen, sondern je nachdem wir die einzelnen Maßnahmen der Regierung für richtig oder unrichtig halten. Es beweist also, daß wir keine persönliche, sondern eine sachliche Politik treiben.

Uebrigens, meine Herren, ich bin an dem Beifall ganz unbetheiligt, aus dem Grunde, weil die Rede des Herrn von Marschall zwar sehr richtig und folgerichtig war, aber weil ich es für kein großes Kunststück gehalten habe, den Herrn Grafen von Limburg-Stirum mit seinen Ausführungen zu widerlegen.

(Große Heiterkeit links.)

Und dann will ich andererseits wieder dem Herrn Grafen von Limburg-Stirum zugeben, daß es auch selbst für andere Kräfte eine zu schwierige Aufgabe war, aus der Opposition gegen diese drei Handelsverträge nun gerade einen Sturmbock gegen die Reichsregierung und gegen den Herrn Reichskanzler zu zimmern.

Meine Herren, ich bin überhaupt weit entfernt, etwa nun die Regierung mit Lobsprüchen zu überschütten, ihr einen besonderen Beifall zu zollen und überhaupt die Handelsverträge in den Himmel zu erheben. Nein, meine Herren, die Verträge bleiben weit zurück hinter dem, was ich für nothwendig (B) halte. Das ist überhaupt ein viel zu bescheidener Anfang, eine viel zu beschränkte Umkehr auf dem falschen Wege der Politik von 1879, die Deutschland in so mißliche Verhältnisse auf den verschiedensten Gebieten gebracht hat. Ich bin auch weit entfernt, der Regierung den Vorwurf machen zu wollen, daß sie zu rasch vorgegangen ist; nein, sie ist viel zu langsam vorgegangen in den Verhandlungen mit den anderen Staaten. Man hätte die Konsequenzen aus den ersten Handelsverträgen viel rascher ziehen müssen. Für mich ist überhaupt der Standpunkt der Regierung nicht der richtige, die Sache derart als einen Tauschhandel aufzufassen, ängstlich abzuzirkeln, daß für irgend eine Zollermäßigung auf unserer Seite ganz genau so viel Zollermäßigung auf der anderen Seite stattfinde. Die Zollermäßigung, namentlich diejenige der Getreidezölle, ist eine Nothwendigkeit für den deutschen Konsumenten, und wenn wir diese Zollermäßigung nicht hätten für diese Konzessionen erlangen können von Oesterreich-Ungarn, dann hätten wir sie in unserem eigenen Interesse machen müssen. Nach meiner Meinung muß es bei diesen Handelsverträgen nicht zugehen wie beim Pferdehandel, sondern die beiderseitigen Regierungen treten nur zusammen, um sich über das zu verständigen und in demjenigen gegenseitig zu kräftigen, was sie vom vernünftigen Standpunkte aus den Interessen des eigenen Landes ohnehin schuldig sind.

Also, wenn Sie glauben, daß wir so überaus zufrieden wären mit der Handelsvertragspolitik der Regierung, so sind Sie sehr im Irrthum. Ich bedaure, daß die Regierung bei den folgenden Verträgen nicht über den Kreis der Tarifermäßigungen der ersten Verträge hinausgegangen ist. Früher, als man den französischen Handelsvertrag abschloß im Jahr 1862, und später den österreichisch-ungarischen, da erweiterte man bei den weiteren Handelsverträgen die Ermäßigungen bei denjenigen Artikeln, die besonders im Interesse der neu hinzutretenden Staaten lagen. Ich würde es z. B. für sehr nützlich gehalten haben, wenn Rumänien gegenüber eine weitere Er- (C) mäßigung des Maiszolls in Betracht gekommen wäre. Der Maiszoll ist jetzt in der beschränkten Höhe noch weniger aufrecht zu erhalten als früher. Das hat uns in dem einen Jahr der Nothstand der Brenner in Bezug auf die Kartoffeln, in dem anderen Jahr der Nothstand in Bezug auf die Futterstoffe dargethan. Würde man vielleicht bei dem Maiszoll weitere Zugeständnisse gemacht haben, so hätte man vielleicht im Interesse der Industrie noch weitere Konzessionen von Rumänien erlangen können. Aber wenn man sich derartig beschränkt, dann kann man sich nicht wundern, wenn diese Konzessionen der Gegenseite auch nicht über ein gewisses enges Maß hinausgehen.

Wenn wir gleichwohl dem Vertrage sans phrase zustimmen, so geschieht das nicht mit einem gewissen Jubel und einer Verherrlichung des Reichskanzlers, sondern weil wir nicht wollen: das Bessere ist der Feind des Guten, und weil wir, wenn wir nicht mehr bekommen, auch mit einem solchen Bischen bescheidenen Handelsvertrag vorlieb nehmen, wie dies in der That dieser Handelsvertrag ist.

Wozu denn noch überhaupt so viele Worte über diese mäßigen, bescheidenen Handelsverträge? Das Geheimniß dafür ist doch eigentlich nur, daß das ein Vorspiel sein soll für die Debatten über den russischen Handelsvertrag. Die Herren auf der rechten Seite kalkuliren so: wenn wir uns jetzt schon so gebärden, so anstellen, dann muß der Herr Reichskanzler einen Eindruck bekommen, wie furchtbar werden wir dann erst werden, wenn der russische Handelsvertrag kommt.

(Heiterkeit.)

Eigentlich weiß ich doch nicht, was Sie dann noch mehr leisten wollen. Beispielsweise die Rede des Herrn von Ploetz paßt auf alle Handelsverträge, der Herr hat heute schon das letzte Geldstück seiner Gedanken ausgegeben. Ich weiß also nicht, was er beim russischen Handelsvertrag noch mehr an Superlativen vorzubringen im Stande ist.

(D) Ja, meine Herren, man hat nicht ganz mit Unrecht die jetzige Situation des Ansturms des Bundes der Landwirthe verglichen mit dem Verhalten der Junker Anfangs des vorigen Jahrhunderts unter König Friedrich Wilhelm I. Hier vertheidigt der Bund der Landwirthe besondere Interessen. Damals trat das Junkerthum ein für die Erhaltung seiner Privilegien, und, wie die Geschichte meldet, wurde damals auch in allen Tonarten zugerufen: das Land wird ruinirt werden, wenn unsere Privilegien nicht erhalten werden. König Friedrich Wilhelm I. schrieb damals: nihil credo, aber das credo, daß den Junkern ihre Autorität wird ruinirt werden; ich aber will die Souveränität stabiliren wie einen rocher de bronce. Was heißt Souveränität von damals? Nichts anderes, als das allgemeine Staatsinteresse wahren gegenüber Sonderinteressen einzelner Klassen. Damit hat der Herr Reichskanzler, wenn er weiter nichts gesagt hätte, voll den Nagel auf den Kopf getroffen. Es handelt sich hier einfach um einen Krieg der Sonderinteressen gegenüber dem allgemeinen Staatsinteresse.

(Sehr richtig! links. Widerspruch rechts.)

Es ist sehr schlimm bestellt, wenn eine Regierung, wie das zu der Politik des Fürsten Bismarck gehörte, Sonderinteressen gegenüber dem Staatsinteresse pflegt und schützt. Wenn aber die Regierung es unternimmt, das allgemeine Interesse gegen die Sonderinteressen zu schützen, dann ist sie überhaupt unbesieglich, wenn sie sich nur selbst getreu bleibt. Wenn wirklich diese Handelsverträge zuletzt nur ihre Stütze finden sollten in den Parteien hier zur Linken, so wäre das um so ehrenvoller für diese Parteien; aber ich habe die Hoffnung, daß, wenn das Haus vor die Verantwortung gestellt wird: ja oder nein — die große Mehrheit es nicht über sich gewinnen wird, die Verantwortlichkeit zu übernehmen, diese Handelsverträge, die im Interesse der Allgemeinheit liegen, abzulehnen.

(Lebhaftes Bravo links.)

(A) **Präsident:** Die Herren Abgeordneten von Gustedt-Lablacken, Dr. Lieber und Münch haben die Vertagung beantragt. Ich bitte, daß diejenigen Herren, die den Antrag unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß diejenigen aufstehen oder stehen bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Vertagung ist beschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Graf zu Limburg-Stirum.

Abgeordneter Graf zu Limburg-Stirum: Meine Herren, ich habe darauf hingewiesen, daß in den leitenden Kreisen bei Abschluß der früheren Handelsverträge Gleichgiltigkeit gegen die Landwirthschaft obgewaltet habe. Der Herr Reichskanzler hat das auf sich bezogen und darauf hingewiesen, daß das, was er über die Landwirthschaft gesagt habe, immer sehr (B) wohlwollend gewesen sei. Ich gebe das zu. Schönere Worte zu Gunsten der Landwirthschaft sind von dem Tische aus nie gesprochen worden. Ich habe meinen Schluß aber aus der Thatsache gezogen, daß, als es zur Entscheidung kam, die wesentlichen Interessen der Landwirthschaft ganz hintenan gesetzt worden sind hinter andere Erwägungen, denen ich keine entscheidende Bedeutung zubilligen konnte.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Graf von Kanitz.

Abgeordneter Graf von Kanitz-Podangen: Herr Abgeordneter Richter hat soeben bemerkt, daß ich mich gestern gegen den Abschluß eines deutsch-russischen Handelsvertrags ausgesprochen habe. Demgegenüber möchte ich konstatiren, daß ich über meine Stellung zu einem künftigen deutsch-russischen Vertrag gestern kein Wort gesagt habe, daß ich mich lediglich auf eine Kritik des vor zwei Jahren abgeschlossenen deutsch-österreichischen Handelsvertrags beschränkt habe.

Präsident: Meine Herren, ich schlage vor, die nächste Sitzung zu halten morgen, Sonnabend den 25. dieses Monats, Mittags 1 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

zunächst vier schleunige Anträge die auf die Aus- (C) setzung von Strafverfahren sich beziehen.

Zwei, gestellt von den Abgeordneten Auer und Genossen, liegen Ihnen bereits gedruckt vor auf Nr. 59 der Drucksachen; zwei andere handschriftliche kommen zur Verlesung.

Die Abgeordneten Weiß und Genossen beantragen:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß das gegen den Abgeordneten Dr. Hermann Müller (Sagan) beim Reichsgericht wegen Beleidigung der Kommandantur in Glogau aus §§ 185, 186, 200 Reichsstrafgesetzbuchs in der Revisionsinstanz schwebende Strafverfahren für die Dauer der gegenwärtigen Session eingestellt werde.

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Boeckel und Genossen lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen:

1. daß das gegen den Abgeordneten Werner vor dem Königlichen Landgericht (2. Strafkammer) in Kassel wegen Beleidigung schwebende Straf- (D) verfahren — B 73/93 —, in welchem am 30. d. Mts. Termin zur Hauptverhandlung ansteht,
2. daß das gegen denselben Abgeordneten vor dem Königlichen Amtsgericht in Kassel wegen Beleidigung schwebende Strafverfahren — B 166/93 —

für die Dauer der laufenden Session eingestellt werde.

Die Anträge sind genügend unterstützt.

Ich schlage vor, zunächst die beiden Anträge auf Nr. 59 der Drucksachen und die beiden eben verlesenen Anträge, welche die Nummern 64 und 65 erhalten werden, auf die Tagesordnung zu nehmen und hinzuzufügen

die heutige Tagesordnung.

Das Haus ist hiermit einverstanden.

Ich habe noch zu verkünden, daß die Abtheilungssitzungen, die auf heute anberaumt waren, nicht stattfinden können, vielmehr auf morgen unmittelbar nach dem Plenum verschoben werden müssen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 5 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

5. Sitzung

am Sonnabend den 25. November 1893.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Seit der letzten Plenarsitzung sind die Herren Abgeordneten Buddeberg, Dr. von Dziembowski-Pomian, Bindewald, Liebermann von Sonnenberg und Roeren in das Haus eingetreten.

Urlaub habe ich ertheilt den Herren Abgeordneten:

Freiherr von Langen für 6 Tage,

Freiherr Zorn von Bulach, Freiherr Buol von Berenberg und Riekehof-Böhmer für 8 Tage.

Für heute hat sich der Herr Graf zu Dohna-Schlobien entschuldigt.

Als Kommissare des Bundesraths für den letzten Gegenstand der Tagesordnung, Branntweinhandel betreffend, sind angemeldet:

der Kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr von Ladenberg,

der Kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Bartels und

der Kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr von Jonquières.

Wir kommen zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist

Berathung der schleunigen Anträge der Abgeordneten Auer und Genossen, Weiß und Genossen und Dr. Boeckel und Genossen wegen Aufhebung schwebender Strafverfahren gegen Reichstagsmitglieder für die Dauer der Session (Nr. 59, Nr. 64 und Nr. 65 der Drucksachen).

Ich eröffne zunächst die Diskussion über den Antrag Auer und Genossen auf Nr. 59 der Drucksachen unter I.

Zur Begründung hat das Wort der Herr Abgeordnete Singer.

Antragsteller Abgeordneter **Singer:** Meine Herren, gegen den Kollegen Stadthagen schweben eine Anzahl von Strafverfahren wegen angeblicher Beleidigung verschiedener Personen. Ich möchte das Haus bitten, entsprechend dem bisherigen Gebrauch, die Einstellung dieser Verfahren für die Dauer der gegenwärtigen Session zu beschließen, um dem Kollegen Stadthagen die Möglichkeit der Betheiligung an den parlamentarischen Arbeiten zu gewähren.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; ich schließe die Diskussion. — Der Herr Antragsteller wünscht das Schlußwort nicht.

Wir haben abzustimmen über den Antrag der Herren Abgeordneten Auer und Genossen auf Nr. 59 der Drucksachen unter I, — dessen Verlesung mir erlassen wird. Diejenigen, die dem Antrag zustimmen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Wir kommen zu dem Antrag Auer und Genossen auf Nr. 59 der Drucksachen unter II.

Als Antragsteller hat das Wort der Herr Abgeordnete Singer.

Antragsteller Abgeordneter **Singer:** Meine Herren, aus den eben angeführten Gründen bitte ich, daß das Haus auch dem Antrag II, den Abgeordneten Hofmann betreffend, seine Zustimmung ertheilt.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. — Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Ich bitte, daß diejenigen, welche dem Antrag Auer und Genossen auf Nr. 59 der Drucksachen unter II — dessen Verlesung mir erlassen wird — zustimmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Drittens handelt es sich um den Antrag der Herren Abgeordneten Weiß und Genossen auf Nr. 64 der Drucksachen.

Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Schmidt (Elberfeld).

Antragsteller Abgeordneter **Schmidt** (Elberfeld): Meine Herren, ich bitte der Gewohnheit des Hauses gemäß, auch diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. — Das Schlußwort wird nicht gefordert.

(A) **Ich bitte diejenigen, welche dem Antrag Weiß auf Nr. 64** der Drucksachen — dessen Verlesung mir erlassen wird — **zustimmen wollen, aufzustehen.**

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Endlich haben wir zu verhandeln über den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Boeckel und Genossen auf Nr. 65 des Drucksachen.

Ich eröffne die Diskussion. — Das Wort zur Begründung **des Antrags wird nicht verlangt.** Auch sonst wird das Wort nicht verlangt; ich schließe die Diskussion.

Wir haben abzustimmen über den auf Nr. 65 der Drucksachen abgedruckten Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Boeckel und Genossen. — Eine Verlesung wird nicht gefordert.

Ich bitte, daß diejenigen, welche dem Antrag zustimmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung.

Fortsetzung der ersten Berathung und eventuell zweite Berathung

des in Madrid am 8. August d. J. unterzeichneten Handels- und Schifffahrtsvertrags zwischen dem Reich und Spanien, nebst sechs Anlagen, einem Schlußprotokoll und einer Erklärung,

des in Berlin am 21. v. Mts. unterzeichneten Handels-, Zoll- und Schifffahrtsvertrags zwischen dem Reich und Rumänien, nebst drei Anlagen, einem Schlußprotokoll, einem Vollziehungsprotokoll und zwei Noten,

des in Wien am 21. August 1892 unterzeichneten Handels- und Zollvertrags zwischen dem Reich und Serbien, nebst drei Anlagen, einem Schlußprotokoll und einer Erklärung

(B) (Nr. 11 der Drucksachen).

In der wiedereröffneten ersten Berathung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Hammerstein.

Abgeordneter Freiherr **von Hammerstein:** Meine Herren, ich muß zunächst das Bedauern aussprechen, daß ich den Herrn Reichskanzler nicht an seinem Platze sehe. Es war wohl außer allem Zweifel, daß ich nach den Angriffen, die der Herr Reichskanzler gestern gegen die konservative Partei gerichtet hat, heute, wo ich nach der Rednerliste zum Wort gelange, einige Worte auf diese Angriffe erwidern würde.

Der Herr Reichskanzler hat sich lebhaft darüber beklagt, daß die konservative Partei und die Landwirthe gegen ihn lebhafte Angriffe richteten trotz seiner wohlwollenden Gesinnung für die Landwirthschaft. Wenn man die Rede des Herrn Reichskanzlers genau durchliest, so findet man in diesen Klagen gewisse Anklänge, welche darauf schließen lassen, daß der Herr Reichskanzler einer übergroßen persönlichen Empfindsamkeit Raum giebt. Niemand hat daran gedacht, die Ehrenhaftigkeit des Charakters und die Lauterkeit der Gesinnung des Herrn Reichskanzlers irgendwie anzutasten. Es richten sich die Angriffe nicht gegen den Grafen Caprivi, sondern gegen den Reichskanzler und seine Politik. Nun, meine Herren, auch andere große Staatsmänner haben ähnliche Angriffe erfahren. Ich selbst habe gegen den Fürsten Bismarck, als er im Amte war, öffentlich wiederholt scharfe Angriffe gerichtet, auch im Landtag. Meine persönliche Hochachtung vor dem Fürsten Bismarck ist davon niemals berührt worden; und ich habe Grund anzunehmen, daß auch der Fürst Bismarck die Ueberzeugung hat, daß diese Unabhängigkeit der Gesinnung wohl vereinbar ist mit der Hochachtung vor dem Menschen und eine zulässige Kritik gegen die Politik der Staatsregierung. Meine Herren, über eins wolle sich der Herr Reichskanzler nicht täuschen: das ist über den Umfang der Stimmung, aus dem diese Angriffe hervorgehen; er wolle (C) nicht einen Schluß ziehen aus der Zahl der Opponenten hier im Reichstag auf die Zahl der im Lande mit seiner Politik Unzufriedenen. Meine Herren, an dem Tag, wo der Herr Reichskanzler hier im Reichstag zur Vertheidigung der österreichisch-italienisch-deutschen Handelsverträge die Etiquettenfrage, wie er sie gestern nannte, die Frage, ob die Landwirthschaft oder die Industrie voranzugehen habe, wenn es sich um die Vertretung ihrer Interessen handelt — als er diese Frage vorweg zu Gunsten der Industrie entschied mit den Worten, daß der Industrie eine unbeschränkte Expansionsfähigkeit beiwohne, welche der Landwirthschaft fehle, an dem Tage mußten die Konservativen, mußten die Landwirthe in Deutschland, daß sie mit den wirthschaftspolitischen Grundanschauungen sich niemals würden einigen können; an dem Tage ist die agrarische Bewegung zu jener Lebhaftigkeit entfacht, die jetzt weite Kreise in Staunen versetzt, besonders wenn man bedenkt, wie träge und wie langsam die ländliche Bevölkerung in Bewegung zu bringen ist. Die agrarische Bewegung ist doch nicht neu; seit 1876 arbeiten wir ältere Parlamentarier als „Steuer- und Wirthschaftsreformer" an ganz denselben Dingen, die jetzt der „Bund der Landwirthe" auf seine Fahne geschrieben hat. Woher kommt es denn, daß nun mit einem Mal diese Bewegung einen solchen Umfang angenommen, eine solche sich fast überschlagende Intensität erreicht hat? Ja, meine Herren, die landwirthschaftliche Bevölkerung läßt nicht die Gesinnung des Herrn Reichskanzlers maßgebend sein — das hat der Herr Graf Limburg gestern richtig hervorgehoben —, sondern sie sieht sich die Thaten an. Sie hat den neuen Weg unserer Handelspolitik als eine That angesehen, welche ihre innersten Interessen tief schädigt; und an dem Tage ist sie aufgestanden, diese zu vertheidigen.

Nun, meine Herren, hat der Herr Reichskanzler gestern erklärt, daß er zu seinem Bedauern nicht mehr im Stande sei, mit der konservativen Partei Schulter an Schulter zu gehen. Wenn wir diese Erklärung als eine runde Absage an uns (D) aufzufassen haben, so werden wir uns eben damit abfinden und erwarten, ob es wirklich in heutiger Zeit ein Staatsmann für möglich hält, in Deutschland und Preußen auf die Dauer zu regieren ohne die Stütze einer konservativen Partei.

(Sehr gut! links.)

Wenn der Herr Reichskanzler sich die Situation wieder in die Erinnerung ruft, in der er sich in diesem Frühjahr bei der Berathung der Militärvorlage befand, so vermuthe ich, daß ihm selbst über diese Möglichkeit gewisse Zweifel aufsteigen werden.

Nun hat der Herr Reichskanzler diese seine Absage gestützt auf Vorwürfe, die er an die Adresse der Konservativen und des Bundes der Landwirthe richtete, — es war ja schwer, immer fest zu halten, gegen wen in jedem Augenblick der Herr Reichskanzler sich wandte.

Er hat uns zuerst vorgeworfen, daß wir den Grundsatz: Autorität, nicht Majorität — preisgegeben hätten. Ich halte diesen Vorwurf für durchaus ungerecht. Ich will nicht die Vorgänge erwähnen, die sich im preußischen Landtage beim Volksschulgesetz abgespielt haben, obgleich auch diese geeignet waren, weiten Kreisen im Lande die Augen darüber zu öffnen, daß es an der Zeit war für die konservative Partei, sich auf eigene Beine zu stellen und dafür zu sorgen, daß sie im Stande sei, die christlich-konservativen Grundsätze in unserem Staats- und Volksleben ihrerseits und unabhängig von der Regierung mit Entschiedenheit und Erfolg zur Geltung zu bringen. Aber der Herr Reichskanzler hat uns ja selbst die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit aufgezwungen, unsererseits dafür zu sorgen, daß wir im Volke denjenigen Boden finden, der es uns ermöglicht, in den Parlamenten mit derjenigen Zahl und demjenigen Einfluß aufzutreten, um die Interessen, die wir in erster Linie zu vertreten haben, zur Geltung zu bringen.

(A) Meine Herren, es war früher der konservativen Partei durch Erziehung und Erfahrung eigen, daß sie in kritischen Augenblicken ihre Blicke nach der Regierung richtete in der Hoffnung, daß von dort die Anregung zur Abhilfe kommen würde. Wenn nun aber der Herr Reichskanzler, der die Nothlage der Landwirthschaft selbst anerkennt, uns die Pflicht zuschiebt, nach Mitteln zu suchen, um ihr abzuhelfen, uns den Vorwurf macht, daß es uns an schöpferischen Ideen fehle, um Mittel zur Abwehr einer Katastrophe zu finden, dann drückt er das Niveau der Regierung bis zu einem Grade herab, wie es wenigstens altpreußischer Tradition nicht entspricht.

Nun sind diese Vorwürfe an sich auch völlig unberechtigt. Ich habe vorhin schon erwähnt, daß die Vertretung agrarischer Interessen sehr viel älter ist als der Bund der Landwirthe. Wenn nun der Herr Reichskanzler sich die Mühe geben wollte, die Verhandlungen der Steuer- und Wirthschaftsreformer nachzulesen, oder wenn er auch nur die auf den Generalversammlungen beschlossenen Resolutionen lesen wollte, welche, soviel ich weiß, jederzeit dem Herrn Reichskanzler überreicht worden sind, dann würde er finden, daß es seitens der Landwirthe und der konservativen Partei, die in dieser Steuer- und Wirthschaftsreformervereinigung besonders vertreten war, an Ideen, an Rathschlägen für die Regierung, wie Abhilfe zu schaffen sei, nicht gefehlt hat. Meine Herren, ich erinnere Sie nur an die ausgiebigen Verhandlungen über die Währungsfrage, ich erinnere Sie an die ausgiebigen Verhandlungen über die Verschuldung und Entschuldung des Grundbesitzes

(Heiterkeit links),

ich erinnere Sie auch an eine Frage, die ich selbst noch im Jahre 1887 hier in einer Rede eingehend behandelt habe bei Gelegenheit der Erhöhung der Getreidezölle, an die Reform der Börse, speziell auch der Produktenbörse.

(Sehr richtig! rechts.)

Ja, meine Herren, das sind doch alles Anregungen, die (B) wir gegeben haben, denen bisher so gut wie gar keine Folge gegeben ist. Die Börsenenquete, die jetzt stattgefunden hat, ist doch auch nicht aus der Initiative der Regierung hervorgegangen, sondern ist durch langes Drängen von unserer Seite endlich zu Stande gekommen. Wir werden abwarten, was dabei herauskommt; es liegt ja jetzt in der Hand des Herrn Reichskanzlers, diejenigen Publikationen eintreten zu lassen, die uns ein volles Bild dieser Verhandlungen geben können. Ich erwarte, daß das geschehe und daß uns nichts vorenthalten werden wird. Dann werden wir ja sehen, ob die Regierung aus diesen Verhandlungen die Konklusionen ziehen wird, die nach unserer Ansicht nöthig sind, um auch nach dieser Seite hin der Landwirthschaft zu helfen, um den verderblichen Einwirkungen der Spekulation an der Produktenbörse ein Ende zu machen.

Der Herr Reichskanzler hat die traurige Lage der Landwirthschaft anerkannt. Er hat sie gefunden zunächst in der Verschuldung; er sagte, der Grund für die Verschuldung sei eben die historische Entwicklung. Sehr richtig! Das hat bekanntlich selbst der Herr Abgeordnete Lasker im Jahre 1868 bereits in einem Gutachten über Hypotheken- und Bankwesen nackt ausgesprochen. Dieses Gutachten des Abgeordneten Lasker in diesem Punkt läßt sich in denjenigen Worten zusammenfassen, die er, glaube ich, auch wörtlich gebraucht hat: „alle unsere Gesetze sind eingerichtet im Interesse von Handel und Industrie; es bleibt dabei: der Grundbesitz bezahlt und muß verarmen an den Nachtheilen, die ihm zugefügt werden.“ Das ist sehr richtig; das ist aber schon im Jahre 1868 ausgesprochen. Hat denn die Regierung etwa nicht die Möglichkeit, diese historische Entwicklung in andere Bahnen zu lenken? Ist sie wirklich genöthigt, mit verschränkten Armen zuzusehen?

An uns hat es nicht gefehlt, die Regierung auf jene Mittel und Wege aufmerksam zu machen, welche geeignet sind, dieser historischen Entwicklung, die zum Schaden der Landwirthschaft sich seit langer Zeit vollzieht, einen Damm entgegenzusetzen. Ich selbst habe in derselben eben erwähnten Rede (C) vom Jahre 1887 offen ausgesprochen, daß, so entschieden ich für die Erhöhung der Getreidezölle eintrat, ich mir doch darüber nicht im Zweifel war, daß das eine dauernde Abhilfe für die Landwirthschaft nicht sei, sondern daß andere Mittel und andere Wege einzuschlagen seien, die auf dem Gebiete der Erbgesetzgebung, auf dem Gebiete der Verschuldungs- und Entschuldungsfrage liegen. Das sind aber schon 6 oder 7 Jahre her, und die Anregungen haben bisher bei der Regierung, soviel ich sehe, nichts geholfen.

Nun hat uns der Herr Reichskanzler ferner vorgeworfen, wir verträten einseitige Interessen und gingen selbst gegen die Industrie vor. Ich muß diesen Vorwurf auf das allerentschiedenste zurückweisen. Die Steuer- und Wirthschaftsreformer haben vom ersten Tage ihrer Gründung an die Solidarität der Interessen von Landwirthschaft und Industrie anerkannt.

(Sehr richtig! rechts.)

Ein so warmer Appell, wie ihn gestern der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm betreffs der Solidarität der Interessen gerichtet hat, findet bei uns jeden Tag und jede Stunde eine gute Stätte. Aber der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm hat ja selbst anerkannt, daß, wenn die Frage gestellt würde: wo liegen die eigentlichen Lebensinteressen des Staats, in der Prosperität der Landwirthschaft oder in derjenigen der Industrie? — er seinerseits, obgleich in erster Linie Industrieller, nicht anstehen würde, zu erklären: sie liegen bei der Landwirthschaft.

Und nun, wenn wir vor die Frage gestellt werden: wer kann und soll ein Opfer bringen? — wenn man uns dann ohne Umschweife erklärt, ihr Landwirthe müßt das Opfer bringen, damit die Industrie mehr prosperirt — ja, meine Herren, dann fragen wir uns doch einfach: wer ist denn in der Lage, Opfer zu bringen? wer ist es mehr, Industrie oder Landwirthschaft? Und da wollen Sie mir nicht verdenken, wenn ich Sie erinnere an einen Vorgang des letzten Frühjahrs, als es sich darum handelte, die Mittel für die Militärvorlage aufzubringen. (D) Da fand sich ein Mitglied des Vereins der Eisen- und Stahlindustriellen, wenn ich nicht irre, das seinerseits an den Vorstand den Antrag richtete, es solle sich die deutsche Industrie dazu entschließen, ihrerseits die Mittel für die Militärvorlage aufzubringen. Der Antrag wurde abgelehnt, mußte abgelehnt werden schon aus verfassungsrechtlichen Bedenken. Aber der Motivirung wurde der Satz beigegeben, allein die 5000 deutschen Aktiengesellschaften erzielten einen Reingewinn von 500 Millionen. Das ist eine durchschnittliche Verzinsung aller Aktiengesellschaften von 10 Prozent. Nehmen Sie noch hinzu, daß die Aktiengesellschaften wegen der zum Theil erheblichen Unkosten und des zum Theil nicht unerheblichen Gründergewinns, der sie belastet, immerhin noch nicht die hohe Verzinsung geben, die ein ähnliches Institut in Privathänden gewähren könnte, dann werden Sie mir zugeben, daß die Industrie ganz anders in der Lage ist, wenn es im Interesse des Staats nöthig ist, Opfer zu bringen, als die Landwirthschaft.

Nun, meine Herren, hat der Herr Reichskanzler uns weiter vorgeworfen, daß wir aus seinem Bekenntniß, daß er kein Ar und keinen Halm besitze, den nicht richtigen Schluß gezogen hätten — ja, er hat sogar durchblicken lassen, daß er uns für fähig hielte, ihm damit einen Vorwurf in der Richtung zu machen —, daß, wenn er Landwirth wäre, wenn er Are und Halme besäße, ihn sein Eigennutz bewegen würde, auf die Gesetzgebung in seinem Interesse einen Einfluß zu üben. Ja, meine Herren, gegen diese Unterstellung verwahre ich mich auf das allerentschiedenste; das hieße in der That die Ehrenhaftigkeit der Person des Herrn Reichskanzlers angreifen, und, wie ich im Anfang gesagt habe, wiederhole ich: dagegen verwahren wir uns auf das allerentschiedenste.

Nein, meine Herren, was wir aus dem Bekenntniß des Herrn Reichskanzlers gefolgert haben, ist, daß wir nicht er-

(A) warten können, daß ihm ein eingehendes Verständniß für landwirthschaftliche Dinge beiwohnt, und ich muß zu meinem Bedauern erklären, daß ich eine Bestätigung dieser Annahme in der gestrigen Rede des Herrn Reichskanzlers gefunden habe.

Der Herr Reichskanzler hat Gelegenheit genommen, die Klagen der Landwirthe über die Vermehrung der Maul- und Klauenseuche zu erörtern; er hat die Meinung ausgesprochen, daß es eine Uebertreibung sei, wenn da von Verlusten von Millionen und aber Millionen die Rede sei, und er hat sich bemüht, aus dem Rindviehstande in Deutschland und aus der Zunahme desselben zu deduziren, daß solche Verluste nicht von Bedeutung sein könnten, und daß aus dieser Zunahme des Rindviehstandes an sich denn doch immerhin eine Art Prosperität der Landwirthschaft hervorginge. Ja, meine Herren, wenn der Herr Reichskanzler jemals auf dem Lande gelebt hätte und aktiver Landwirth gewesen wäre, würde er wissen, daß diese Deduktion eine völlig verkehrte ist. Es handelt sich bei der Maul- und Klauenseuche und den durch sie bedingten Verlusten der Landwirthschaft nicht sowohl darum, wie viel Rinder daran zu Grunde gehen, sondern die Verluste bestehen hauptsächlich darin, um wie viel der Ertrag der Kühe sinkt.

(Sehr richtig! rechts.)

Es ist eine dem Landwirth durchaus bekannte Thatsache, daß eine Kuh, die Maul- und Klauenseuche hat, auf ein Jahr hinaus, mindestens bis sie wieder kalbt, unfähig ist, irgend einen nennenswerthen Milchertrag zu bringen. Und nun sehe man sich die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche an und nehme die Zahl der Kühe, die davon betroffen werden, und den Durchschnittsertrag, den in der heutigen Molkerei eine Kuh bringen muß, dann wird es Sie nicht wundern, wenn die Landwirthschaft von einem Verluste von Millionen und aber Millionen durch die Maul- und Klauenseuche spricht.

Und nun noch eins: ist denn die Zunahme des Rindviehstandes ein Beweis dafür, daß die Landwirthschaft irgendwie im Fortschreiten ist? (B) Nein, meine Herren, der Herr Reichskanzler würde, wenn er sich mit landwirthschaftlichen Dingen eingehend befaßt hätte, wissen, daß einer Zunahme des Rindviehstandes eine eminente Abnahme des Schafstandes gegenübersteht. Und gerade dieser Rückgang des Schafstandes, den ich aus dem Gedächtniß auf etwa 12 Millionen Thiere veranschlage, — ich habe die Zahlen nicht hier, aber ich glaube, ich greife sehr wenig fehl, — hat den eigentlichen Stoß geführt gegen die Landwirthschaft in den östlichen Provinzen. Auf einem großen Theil des Bodens unserer östlichen Provinzen ist eine mehr oder minder extensive Wirthschaft allein rationell, dort war die Schafhaltung eine Frage der Existenz. An dem Tage, wo es nicht gelang, die Schafhaltung Deutschlands gegen die überhandnehmende Konkurrenz des Auslands zu schützen, wo es unmöglich war, die Forderung der Landwirthe nach einem Wollzoll durchzusetzen, an dem Tage beginnt der Rückgang der Landwirthschaft in den östlichen Provinzen, und die vermehrte Kuhhaltung, die in vielen Gegenden des Ostens nur ein künstliches Produkt ist, wurde, der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, eingeführt, würde aber jederzeit wieder aufgegeben werden, wenn es gelänge, die Schafhaltung wieder auf diejenige Ertragshöhe zu bringen, die sie vor 30 Jahren hatte.

Damit verlasse ich die Angriffe des Herrn Reichskanzlers und wende mich zum Gegenstand unserer Tagesordnung, nicht in der Absicht, eine ausführliche Erörterung der allgemeinen handelspolitischen Gesichtspunkte, die hier in Betracht kommen, weiter zu spinnen. Im Grunde handelt es sich doch bei dieser Frage einfach darum: hatte die Reichsregierung Recht darin, daß sie im Jahre 1891 die Initiative zu Verhandlungen über den Abschluß von Handelsverträgen ergriff, oder hätte sie besser daran gethan, sich auf den Boden eines autonomen Tarifs zu stellen und die Dinge und die übrigen Staaten an sich herankommen zu lassen? Meine Herren, wir vertreten die letztere Ansicht, der Herr Staatssekretär die erstere; eine Einigung darüber wird auch eine monatelange (C) Debatte hier nicht zu Stande bringen. Freilich hat der Herr Staatssekretär selbst seine eigenen Ausführungen in den Grundfesten erschüttert, er hat uns hier offen erklärt, daß er hoffe und glaube, daß, wenn ein solcher Zollkrieg hätte nach allen Seiten geführt werden müssen, Deutschland es länger hätte aushalten können. Ja, meine Herren, ist das richtig, dann haben wir Recht; und hätte Deutschland es auf solchen Kampf ankommen lassen, dann würde Deutschland nach einem kurzen, bis zu einem gewissen Grade gewiß verheerenden Kampf als Sieger hervorgegangen sein, und die Narben und Wunden, die unsere Industrie in diesem Kriege davongetragen hätte, würden sehr bald verheilt sein durch den Umstand, daß Deutschland dann als Sieger die Friedensbedingungen hätte diktiren können.

(Widerspruch links.)

Nun, meine Herren, ich bin im Jahre 1890 nicht Mitglied des Reichstags gewesen. Ich würde unbedingt gegen die Handelsverträge gestimmt haben. Denn das einzige — nicht durchschlagende —, aber das einzige Motiv, was einen gewissen Anschein von Wirkung hat, welches für die Annahme angeführt wurde und neuerdings vom Herrn Abgeordneten Lieber wieder mit besonderer Betonung zur Geltung gebracht ist, nämlich, daß es nöthig sei, die politischen Beziehungen zu festigen durch intimere Beziehungen handelspolitischer Art, — dieses Motiv für die Zustimmung zu den Verträgen erkenne ich in keiner Weise an, und die Thatsachen selbst sprechen für die Richtigkeit desselben nicht.

Was zunächst Oesterreich anbetrifft, so erinnere ich mich nicht, daß im Jahre 1891 irgend welche Symptome an die Oberfläche getreten wären, daß unsere politischen Beziehungen zu Oesterreich minder intim und zuverlässig gewesen wären als vorher; und ebenso wenig habe ich seit Abschluß des Handelsvertrags irgend wie die Empfindung, daß unsere Stellung zu Oesterreich wärmer geworden wäre, als sie früher war. Aus der Geschichte des uns jetzt vorliegenden rumänischen Handels- (D) vertrags aber läßt sich erst recht nichts für diese Ansicht geltend machen. Als der Zollkrieg zwischen Oesterreich und Rumänien nach Ablauf des Vertrags von 1886 ausbrach, beeilte sich Deutschland mit Recht, seine Interessen wahrzunehmen, und schloß eine Nachtragskonvention mit Rumänien ab, welche der deutschen Industrie sehr große Vortheile sicherte, ohne aber die deutsche Landwirthschaft auch nur im geringsten preiszugeben. Ja, noch mehr, wir erhöhten wenige Monate nachher unsere landwirthschaftlichen Zölle. In Wien und Pest empfand man dies handelspolitisch natürlich sehr unbequem, denn es stärkte Rumänien im Zollkampf gegen Oesterreich. Hat denn aber Oesterreich darum, wegen dieser handelspolitischen Beziehungen von uns zu Rumänien, zu erkennen gegeben, daß es in Bezug auf seine politische Stellung zu uns anderer Meinung geworden wäre? Und selbst während des Zollkampfes zwischen Rumänien und Oesterreich hat der damalige Minister Bratiano sehr wohl verstanden, gute politische Beziehungen zwischen beiden Ländern vollständig aufrecht zu erhalten. Das Motiv würde auf mich, wenn ich damals zur Abstimmung hier gewesen wäre, also in keiner Weise irgend welchen Eindruck gemacht haben.

Ich stimme gegen jeden Handelsvertrag, welcher erstens geeignet ist, die Einnahmen des Reichs zu schmälern, und zweitens die landwirthschaftlichen Zölle zu mindern und damit die Interessen der Landwirthschaft zu schädigen geeignet ist.

Was den ersten Punkt betrifft, so bedarf es allen Verdunkelungs- und Ableugnungsversuchen gegenüber nur eines kurzen Hinweises auf die amtliche Denkschrift zu dem Gesetz, betreffend die anderweite Ordnung des Finanzwesens des Reichs. Da steht mit klaren Worten, daß die Einnahmen des Reichs in den letzten Jahren in Folge der abgeschlossenen Handelsverträge in erheblichem Betrage sich verringert haben, und daß die 40 Millionen, die man mehr aufzubringen nöthig hat, im wesentlichen nur ein Ersatz für die Herabsetzung der

(A) Zölle auf Getreide, Vieh und andere Verbrauchsartikel darstellen.

Wenn wir nun vor der drängenden Frage stehen, wie wir die Mittel für die Militärvorlage aufbringen und auch sonst ein gedeihliches organisches Verhältniß der Finanzen des Reichs und der Einzelstaaten herstellen wollen und dazu erhebliche neue Steuern nöthig haben, die in weitem Umfange belästigend wirken, dann kann man uns nicht wohl zumuthen, in der Abbröckelung der Reichseinnahmen noch einen Schritt weiter zu gehen.

Was nun die Frage anbetrifft, inwieweit diese Handelsverträge geeignet sind, der Landwirthschaft Opfer aufzuerlegen, so will ich zunächst mit Herrn von Stumm nicht in eine eingehende Erörterung darüber eintreten, ob er Recht oder Unrecht hat, wenn er behauptet, daß der Einfluß des aus Rumänien kommenden Getreides auf den Preis einen nennenswerthen Eindruck nicht machen könnte. Es läßt sich das zahlenmäßig sehr schwer beweisen; aber es ist sehr schwer, wenn man die Behauptung des Herrn von Stumm für richtig hält, sie in Bezug auf das russische Getreide dann nicht annähernd gleich gelten zu lassen. Für mich hat der rumänische und andere Handelsverträge, besonders der rumänische, noch eine besondere Bedeutung, das ist die, daß ich meine: wenn diese drei Handelsverträge vom Reichstag auch angenommen werden, so wird es der Reichsregierung immer schwerer werden, den russischen Unterhändlern diejenigen Konzessionen auf dem Gebiete der landwirthschaftlichen Zölle zu verweigern, die sie nunmehr fast allen europäischen Staaten zugestanden hat, auch Amerika auf Grund, wenn ich nicht irre, eines aus dem Jahre 1828 stammenden alten Vertrags Preußens mit den Vereinigten Staaten.

Ich will nun der Behauptung näher treten, die der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm gestern hier ausgesprochen hat, der Behauptung nämlich, daß die Industrie von dem rumänischen Handelsvertrag einen sehr bedeutenden Vortheil haben wird. Nun, meine Herren, zu diesem Zweck habe ich mir über die wichtigsten (B) in Frage kommenden Positionen eine, wie ich glaube, unanfechtbare und ziemlich ausführliche Vergleichung gemacht zwischen den Zollsätzen, welche in Geltung waren zur Zeit der Nachtragskonzession zwischen Rumänien und Deutschland, d. h. von 1887 bis 1891 und dem Generaltarif, wie ihn die rumänische Regierung als Kampfzoll aufgestellt hat, und endlich diejenigen Ermäßigungen, welche wir beim Handelsvertrag diesem Generaltarif gegenüber erreicht haben. Da finde ich nun, daß nur bei drei Positionen von irgend welcher Bedeutung es den deutschen Unterhändlern gelungen ist, eine Ermäßigung des rumänischen Generaltarifs bis auf die Zollsätze zu erreichen, welche von 1887 bis 1891 in Geltung waren. Dabei muß man nicht vergessen, daß während derselben Zeit Rumänien die vollen deutschen landwirthschaftlichen Zölle zu tragen hatte, die bis 1891 auch Oesterreich gegenüber bestanden. Diese drei Positionen enthalten die Zölle für Pelzwerkbereitung, Kautschuk- und Guttaperchawaaren, Möbel u. s. w. In allen anderen wichtigeren Positionen hat entweder lediglich eine Bindung des rumänischen Generaltarifs vielfach geradezu prohibitiv stattgefunden, oder eine sogenannte Herabsetzung desselben in so minimaler Weise, daß die jetzt vereinbarten Zollsätze überall mindestens die doppelte und sehr häufig die dreifache Höhe derjenigen Sätze erreichen, die der Konventionaltarif von 1887 Deutschland gegeben hat.

Ich würde aber doch fürchten, so trocken in einer parlamentarischen Debatte die Erwähnung von Zahlen auch sein mag und mit Recht dafür gehalten wird, daß von Seite des Herrn Staatssekretärs wie von Seite des Herrn Abgeordneten Rickert mir sofort der Einwurf gemacht wurde, daß meine Behauptung völlig in der Luft schwebt, weil ich keine Zahlen beigebracht hätte. So will ich Ihnen deshalb einige wichtige Zahlen aus meiner Vergleichung vorführen.

Es ist bekannt, daß die deutsche Textilindustrie ein ganz besonderes Interesse bei dem Export nach Rumänien hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Wie ist nun die Textilindustrie behandelt? Gewebe und (C) Trikotstoffe aus Wolle im Gewicht von 500 Gramm und weniger sind im Konventionaltarif von 1887 mit 80 Franken Zoll belastet. Sie haben im Generaltarif von Rumänien einen Zoll von 150 Franken zu tragen und sie sind in dem Vertrag zwischen Deutschland und Rumänien auf 135 Franken ermäßigt. Die ganze Herabsetzung gegen den Kampfzoll der Rumänen beträgt also 15 und ist 135 gegen 80, d. h. fast das Doppelte von dem, was der frühere Konventionaltarif mit Deutschland enthielt. Aber noch mehr, Strumpfwirkerwaaren aus Wolle waren ebenfalls mit 80 Franken Zoll belastet nach dem Konventionaltarif. Sie sind mit 250 Franken Zoll belastet im Kampfzolltarif der Rumänen, und dieser Zollsatz ist einfach gebunden worden. Ob unsere Textilindustrie aus solchen Bindungen einen großen Vortheil ziehen wird, steht dahin.

Noch weiter, meine Herren, Filz, dicker, gewöhnlicher, ungefärbter oder einfarbiger Filz trug früher einen Zoll von 25 Franken, trägt im Kampfzoll der Rumänen einen Zoll von 75; der ist in gleicher Höhe durch unseren Vertrag gebunden worden, d. h. in dreifacher Höhe des früheren Konventionaltarifs.

Meine Herren, Waaren aus gewöhnlichem, ungefüttertem einfarbigem Filz waren ebenfalls mit 25 Franken belastet; sie sind im Kampftarif der Rumänen mit 150 Franken belastet, und der Vertrag zwischen Deutschland und Rumänien hat auch diesen Zollsatz einfach gebunden.

Aber es kommt noch besser. Waaren aus halbfeinem und feinem Filz jeder Farbe haben ebenfalls im Konventionaltarif den Zollsatz von 25 Franken; sie sind jetzt, entsprechend dem Kampfzoll der Rumänen, mit 600 gebunden.

Ja, meine Herren, wenn das nicht beweiskräftig dafür ist, daß unsere Industrie, zunächst eine unserer wichtigsten Industrien, soweit Rumänien in Frage kommt, die Textilindustrie aus diesem Vertrage keinen wesentlichen Vortheil ziehen wird, dann weiß ich nicht, was man sonst noch anführen soll. (D)

Ich könnte eine Reihe von anderen Industrien anführen, ich will aber hier nur noch eines herausgreifen: z. B. „Schuhwaaren, gefertigt oder nur zugeschnitten", hatten im Jahre 1887 einen Zollsatz von 90 und sind jetzt, dem Kampftarif entsprechend, auf 400 resp. 500 gebunden. Aber auch die Eisenindustrie, meine Herren, befindet sich in keiner wesentlich besseren Lage: wir haben hier „Messerschmiedewaaren, aus polirtem und unpolirtem Eisen, Messerschmiedewaaren aus unpolirtem Stahl", welche früher nur einen Zoll von 15 Franken trugen und heute, entsprechend dem Kampfzolltarif, auf 50 gebunden sind, — erheblich über das Dreifache! „Messerschmiedewaaren aus polirtem Stahl" sind von 15 auf 100 erhöht worden, „Messerschmiedewaaren aus Eisen oder Stahl und anderen als den in Art. 496 genannten Stoffen" sind auf 150 von 15 erhöht.

Nun, meine Herren, ist ja richtig — das hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm auch erwähnt —, daß eine nicht unbeträchtliche Zahl von Industrieartikeln, und zwar von solchen, welche zum Theil die Großindustrie berühren, zollfrei sind. Ja, meine Herren, diese Zollbefreiungen sind aber keineswegs Konzessionen, welche unsere Unterhändler der rumänischen Regierung abgerungen haben, sondern die sind im Kampfzolltarif eben auch frei. Das sind z. B. Eisenbahnschienen, Geräthe, Maschinen aller Art, Chemikalien u. a.

Nun möchte ich aber doch unsere Großindustrie davor warnen, daß sie besondere Hoffnungen auf diese Zollbefreiungen setze, insofern als an den maßgebenden Stellen in Rumänien eine sehr geringe Neigung besteht, die deutsche Industrie zu betheiligen an denjenigen Lieferungen, die eben diese maßgebenden Stellen zu vergeben haben.

Meine Herren, ich habe mir zwei Artikel seiner Zeit aufgehoben, die in Blättern erschienen, auf denen nicht der Verdacht ruht, daß sie geneigt sind, der jetzigen deutschen Zollpolitik besondere Schwierigkeiten zu machen. Sie kommen

aber beide auf die oben von mir berührte Frage in einer Weise zurück, welche nach meiner Ansicht uns und die Großindustrie bei uns ganz besonders davor bewahren sollte, auf den rumänischen Handelsvertrag große Hoffnungen zu setzen. In einem „Politische Schwenkungen in Rumänien“ überschriebenen Artikel konstatirt die „Nationalzeitung“ vom 21. April 1892 die unleugbare Thatsache, daß die Bukarester Regierungskreise bestrebt sind,

> größere Lieferungen an die nicht deutsche, und vorzugsweise an die französische Industrie zu vergeben.

Die „Nationalzeitung“ führt dies an dem Beispiele der Vergebung der Panzerthürme und der Armirung der Befestigungen an französische Häuser aus.

> Als für die Befestigungen von Bukarest

— schreibt die „Nationalzeitung“ —

> einige fünfzig Panzer-Observatorien ausgeschrieben wurden — (wie sie das Grusonwerk bereits für die Forts von Lüttich und Namur geliefert hatte) — und der Preis, den das Grusonwerk dafür verlangte, per Stück um ein paar tausend Franken unter den Forderungen aller französischen Fabriken zurückblieb, was geschah da? Da sich nicht der geringste Vorwand finden ließ, um den Franzosen den Zuschlag zu ertheilen, wurde plötzlich erklärt, die Lieferung solle nun überhaupt noch nicht vergeben werden, die Sache sei nicht eilig. Ganz nackt trat hier die deutschfeindliche Tendenz zu Tage. — Nichtsdestoweniger wurde von den Franzosen und ihren Freunden das Resultat der Submission zur Diskreditirung der deutschen Panzerkonstruktion überhaupt ausgebeutet, dermaßen, daß selbst in Belgien sich Widerspruch erhob.

Nun, meine Herren, ich will den Artikel der „Kölnischen Zeitung“, um nicht mehr zu verlesen, nicht noch hinzufügen; er steht hier jedem, der sich dafür interessirt, zur Verfügung; er behandelt dasselbe Thema in ganz ähnlicher Weise. Ich will auch davon absehen, die politische Seite dieser Frage, ob die Befestigungsarbeiten in Bukarest übergeben werden den Deutschen oder den Franzosen, weiter zu streifen; aber das muß ich doch jedenfalls hervorheben, daß eine besonders hoffnungsvolle Stimmung für unsere Großindustrie dem rumänischen Handelsvertrag gegenüber nicht wohl berechtigt ist.

Nun, meine Herren, aber noch eins. Wenn dieser deutsch-rumänische Handelsvertrag irgendwie der deutschen Industrie die Aussicht eröffnet, daß sie in Zukunft in eine Vorzugsstellung gegenüber anderen Staaten gelangte, so ließe sich vielleicht auch da noch — wenigstens vom Standpunkt der Industriellen — der Sache eine freundliche Seite abgewinnen. Das ist aber auch nicht der Fall. Es wird, wie ich annehme, dem Herrn Staatssekretär auch bekannt sein, daß die Regierung in Bukarest einen Gesetzentwurf vorbereitet, der sehr bald nach dem Zusammentritt der dortigen Kammern, welcher, wenn ich nicht irre, am 27. d. Mts. stattfindet, zur Verhandlung kommen wird und der dahin zielt, den jetzigen in Kraft befindlichen Generalkampftarif der Rumänen zu revidiren auf der Basis des mit uns vereinbarten Tarifs, das heißt mit anderen Worten: sobald wie das Gesetz angenommen ist, so gewährt die rumänische Regierung sämmtlichen anderen Staaten dieselben Konzessionen, die sie uns gewährt hat, nur mit dem Unterschiede, daß es ohne Gegenleistung von den anderen Staaten geschieht, während auf unserer Seite der Landwirthschaft erhebliche Opfer zugemuthet werden, um diese Errungenschaften zu gewinnen. Sie wollen es mir deshalb nicht übel nehmen, wenn ich den rumänischen Handelsvertrag ganz entschieden verwerfe.

Ja, meine Herren, der rumänische Handelsvertrag hat aber noch eine andere auf politischem Gebiet liegende Seite. Ein Passus im Art. 12, über den wohl die Meisten, die den Vertrag sich angesehen haben, hinweggelesen haben werden, ist in dieser Beziehung nach meiner Ansicht nicht unbedenklich. Es ist ja in allen Handelsverträgen, soweit die Verhältnisse überhaupt dazu Veranlassung geben, eine regelmäßig wiederkehrende Bestimmung, daß da, wo in einem Lande Oktrois, Gemeindeaccisen, bestehen, die aus einem anderen Vertragslande in dieses Land eingeführten Erzeugnisse anderen Zöllen und Abgaben nicht unterworfen sein dürfen als die inländischen Produkte, und es wird in der Regel stipulirt, daß da, wo ähnliche oder dieselben Produkte, welche vom Vertragslande eingeführt werden, in dem anderen Lande nicht erzeugt werden, diese ausländischen Produkte einem Oktroi überhaupt nicht unterworfen werden dürfen. Das ist klar und selbstverständlich. Nun findet sich aber in Art. 12 eine Bestimmung, wonach diese erstere Bestimmung in Rumänien auch auf solche Erzeugnisse ausgedehnt werden soll, die im Erhebungsbezirk selbst erzeugt werden. Während also früher der allgemeine Grundsatz galt, daß Produkte, welche innerhalb der Gemeinde oder der Bannmeile des oktroierhebenden Bezirks selbst erzeugt werden, keinem Oktroi überhaupt unterliegen, sollen in Zukunft in Rumänien die dortigen, innerhalb der Bannmeile erzeugten Produkte einer Abgabe unterliegen, welche adäquat ist derjenigen, welche die deutschen Produkte bei der Einfuhr in Rumänien zu tragen habe. Nun hätte die Sache keine Bedeutung, denn erstens handelt es sich um Getränke, Eßwaaren, Baumaterialien, mit Ausnahme von Eisen u. s. w., Dinge, die Deutschland dorthin nicht importirt. Es liegt also auf deutscher Seite kein Interesse daran vor. Aber, meine Herren, die Sache hat eine politische Bedeutung. Im Frühjahr dieses Jahres legte die Bukarester Regierung einen Gesetzentwurf vor, nach welchem, um Einnahmen zu schaffen und um namentlich die, wie ich höre, ziemlich verfahrenen finanziellen Interessen der Gemeinde Bukarest etwas zu verbessern, entgegen den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen in Zukunft auch diejenigen Produkte, welche innerhalb der Bannmeile des Erhebungsbezirks erzeugt werden, denselben Oktrois, denselben Gemeindeaccisen unterworfen werden sollen wie diejenigen, welche von außen eingeführt werden. Da entstand aber — es ist das erklärlich, denn es wird eine Menge kleiner Betriebe innerhalb der Bannmeile durch diese neue Bestimmung betroffen — eine solche Bewegung im rumänischen Volke, daß die rumänische Regierung selbst nicht mehr den Muth hatte, diese Bestimmung aufrecht zu erhalten. Wie kommen wir nun dazu, auf internationalem Wege dem rumänischen Volke eine solche Bestimmung aufzudrängen, die für uns — ich wiederhole es — ein materielles Interesse nicht hat? Es kann daran nur Oesterreich ein Interesse haben, weil es vermöge seiner geographischen Lage vielleicht einen Nutzen aus diesen besonderen Bestimmungen zu ziehen vermag. Nun bin ich denn doch der Meinung, daß wir keinen Grund haben, in dieser Frage Oesterreich Vorspanndienste zu leisten, weil ein solches Verfahren unsererseits geeignet ist, die Sympathien, die in weiten Kreisen des rumänischen Volks für Deutschland vorhanden sind, auf das empfindlichste zu stören. Das ist eine politische Seite des Vertrags, die ernstlich zu erwägen ist.

Meine Herren, Sie sehen also, daß ich wohl in der Lage bin, eine ganze Menge rationes dubitandi dem rumänischen Handelsvertrag gegenüber zur Geltung zu bringen, und deshalb halte ich es für nothwendig, diese Sache in einer Kommission auf das eingehendste zu behandeln. Sollte sich herausstellen, daß diese Bedenken in der That eine solche Tragweite haben, daß wir nicht in der Lage sind, dem rumänischen Vertrag zuzustimmen, ja, meine Herren, dann werden wir ihn eben ablehnen müssen, und es wird der Regierung überlassen bleiben, zu erwägen, ob sie mit Rumänien auf einer anderen Basis unterhandeln will.

Eine solche Hinausschiebung der Sache ist auch nicht ohne Präzedenzfall. Der deutsch-rumänische Handelsvertrag von 1877 wurde am 5. November 1877 geschlossen. Der Reichstag verwies ihn am 14. Mai 1878 in eine Kommission, weil nach Ansicht des Abgeordneten Lasker der Art. 2 nicht eine

(A) genügende Bürgschaft für die Gleichstellung der Juden zu haben schien. Die rumänische Kammer hatte bereits im März und April jenes Jahres den Vertrag angenommen. Aus dieser Kommission kam der Bericht erst im Sommer 1881 heraus und wurde erst am 14. Juni 1881 vom Reichstag angenommen. Daher gilt der Vertrag an sich nur auf 10 Jahre, obgleich er bereits 1877 geschlossen war. Ja, meine Herren, wenn die Frage der Gleichberechtigung der Juden damals Anlaß gab, eine so gründliche Prüfung eintreten zu lassen, dann glaube ich ein Recht zu haben, wenn ich sage: was ich gegen den Handelsvertrag vorgebracht habe, hat mindestens denselben Anspruch. Prüfen wir und lehnen wir ab, wir können es darauf ankommen lassen, wir haben den Präzedenzfall.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Wirkliche Geheime Rath Freiherr Marschall von Bieberstein.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr **Marschall von Bieberstein**: Die Ausführungen des Herrn Vorredners haben mir insofern eine gewisse Enttäuschung gebracht, als ich nach dem alten Satze „Ende gut, Alles gut" die bestimmte Zuversicht hatte, daß er als vierter aus der Reihe der Gegner der Verträge nun endlich das bringen würde, was ich seit drei Tagen erwarte, nämlich den Nachweis, daß wirklich diese Handelsverträge der Landwirthschaft einen schweren Schaden bringen und daß sie die Existenz der Landwirthschaft bedrohen. Der Herr Vorredner hat das nicht gethan. Ich setze nunmehr meine ganze Hoffnung auf die Berathungen der Kommission

(Heiterkeit links);

und wenn auch da dieser Beweis nicht angetreten wird, so hoffe ich, daß es in zweiter oder dritter Lesung im Plenum (B) geschehen wird.

Der geehrte Herr Vorredner hat Zweifel darüber ausgedrückt, ob der Herr Reichskanzler mit seiner gestrigen Rede eine Absage an die konservative Partei habe richten wollen. Ich glaube, die Ausführungen des Herrn Reichskanzlers haben in dieser Beziehung keinen Zweifel gelassen. Wir bekämpfen die agrarische Bewegung in der Art und Weise, wie sie im Gange ist, nicht deshalb, weil sie Verbindung mit der konservativen Partei hat, wir bekämpfen sie in den Punkten, wo sie thut, was nicht konservativ ist.

(Widerspruch rechts.)

Meine Herren, ich bin weit davon entfernt, die konservative Partei zu identifiziren mit dieser Bewegung. Ich weiß sehr wohl, daß es viele Männer mit wahrhaft konservativer Gesinnung giebt, die alles thun, was in ihren Kräften steht, um Auswüchse von dieser Bewegung fernzuhalten. Ich weiß auch, daß in der konservativen Partei dieses hohen Hauses manches tief bedauert wird, was heute draußen geschieht, und hoffe auch den Herrn Vorredner zu dieser Gruppe zählen zu können. Er selbst wird ja Gelegenheit haben, in dieser Richtung zu wirken.

Der Herr Vorredner sprach von der Stimmung in der Landwirthschaft. Gewiß wird die Regierung die Pflicht haben, Stimmungen und Verstimmungen zu beachten; allein als Grundlage für eine zielbewußte Handelspolitik kann doch die wechselnde Stimmung in den erwerbenden Kreisen nicht gelten.

(Widerspruch rechts.)

Mit der Stimmung ist es ein eigenes Ding. Als ich vor bald 15 Jahren als einer der Ersten in Süddeutschland für einen Getreidezoll von 1 Mark eintrat, galt ich als ein extremer Agrarier. Das war zur Zeit, als in der konservativen Partei die Stimmung außerordentlich verschieden darüber war, ob ein Getreidezoll für die Landwirthschaft nützlich oder schädlich sei.

(Hört! hört! links.)

Und als vor 6 Jahren der Getreidezoll von 3 auf 5 Mark (C) erhöht werden sollte, waren es die Delegirten aus Ostpreußen, die sich gegen diese Erhöhung aussprachen und wünschten, man sollte ihnen lieber die Aufhebung des Identitätsnachweises geben.

(Hört! hört! links.)

Und wenn wir heute für einen 3,50-Mark-Zoll eintreten, heißt es: das sind Menschen, die von der Landwirthschaft überhaupt gar nichts verstehen.

(Heiterkeit links.)

Ich behaupte: wenn ich die Rede, die ich vorgestern gehalten habe mit der Schlußfolgerung, daß 3,50 ein angemessener Getreidezoll sind, vor 10 Jahren gehalten hätte, würde mir die konservative Partei Beifall gerufen haben, denn damals war ein 3,50-Mark-Zoll etwas, was man wünschte, was man für unerreichbar hielt.

(Sehr richtig! links.)

Die Behauptung, die ich endlich aufstellte, daß diese Stimmung, die heute in landwirthschaftlichen Kreisen herrscht, nicht eine ganz natürliche sei, daß auch vieles geschehe, um die Verstimmung zu schüren, halte ich voll und ganz aufrecht. Was wird nicht alles den Landwirthen heute erzählt von der unfähigen Regierung, die die Handelsverträge abgeschlossen hat, die schweren Schaden der Landwirthschaft brachten, die Existenz der Landwirthe bedrohten! Man spricht von „Tribut" an Oesterreich und Italien, man spricht sogar von ungezählten Millionen, die wir den beiden Ländern schenken auf Kosten des erwerbenden deutschen Volks. Meine Herren, wer in diesem Augenblick solche Dinge in die Massen des Volks hineinwirft, der hat entweder die Pflicht, die Behauptungen zu beweisen, oder er muß den Vorwurf tragen, daß er eine Agitation unterstützt, die keine andere Wirkung haben kann, als Verwirrung und Verstimmung in weiten Kreisen der landwirthschaftlichen Bevölkerung zu erregen — und das ist der Vorwurf, den ich der agrarischen Bewegung mache. (D)

Ja, meine Herren, das ist das punctum saliens, und darauf kommt es an, daß die Herren einmal den Beweis antreten, ob wirklich die Handelsverträge der Landwirthschaft den Schaden zugefügt haben, den sie behaupten. Ich habe neulich auf Grund eines umfassenden Materials die Behauptung aufgestellt: es ist nicht richtig; ich sage heute nochmals: diese Behauptung ist falsch, und ich erwarte, daß Sie endlich irgend einen Beweis darüber vorbringen.

Die Ermäßigung eines Zolles kann an sich eine Produktion in doppelter Weise schädigen: einmal durch Ermäßigung des Preises. Ich habe Ihnen den Beweis geliefert, daß die heutige Preiskonjunktur in gar keinem Zusammenhange steht mit den Handelsverträgen, und daß die Preise heute nicht höher wären, wenn wir den 5-Mark-Zoll statt des 3,50-Mark-Zolles hätten.

Eine Ermäßigung des Zolles kann zweitens die Produktion schädigen dadurch, daß sie den inneren Markt bedroht, die spekulative Einfuhr fördert. Ich habe wiederum auf Grund eines umfassenden Materials den Beweis geliefert, daß das inländische Korn im Augenblick den inländischen Markt in einer Weise beherrscht, wie es in den letzten 20 Jahren noch niemals geschehen ist, und daß von einer spekulativen Einfuhr um so weniger gesprochen werden kann, weil zur Zeit die Einfuhr so niedrig ist, wie sie seit Einführung der Getreidezölle nicht gewesen ist.

Nun, meine Herren, gestatten Sie mir, doch den Herren gegenüber, die neulich so entrüstet waren, daß ich von „Verstimmung erregen" sprach, einige Beispiele zu geben. Ich habe hier einen ganzen Pack von Zeitungsausschnitten, dessen Inhalt ich nicht über sie ergießen will. Ich brauche nur einen Griff in die agrarische Literatur der letzten 48 Stunden zu machen, um genügendes Material zum Beweise meiner Behauptung zu haben.

Ich komme zunächst zurück auf das Korrespondenzblatt

(A) des Bundes der Landwirthe, welches gestern schon der Herr Abgeordnete Dr. Paasche treffend beleuchtet hat. Ueber den Ton, in dem dieses Schriftstück gehalten ist, will ich nicht sprechen; man sagt: der Ton macht die Musik. Ob diese Musik schön ist, das ist Geschmacksache. Da wird nun zunächst behauptet, die verbündeten Regierungen trieben durch ihre Handelsverträge eine „schwächliche Freihhandelspolitik", indem sie den guten schutzzöllnerischen Tarif vom Jahre 1879 noch ermäßigt haben. Der biedere Landwirth, der das liest, denkt natürlich: also waren 1879 die Getreidezölle höher. In Wahrheit aber waren damals die Getreidezölle 1 Mark und jetzt sind sie 3,50 Mark.

Dann geht der Verfasser über auf die Frage der spanischen Spritzölle. Er erwähnt, die verbündeten Regierungen hätten da eine Denkschrift gemacht, daß die spanische Weinausfuhr nach Frankreich zurückgegangen sei. Nun führt er die Statistik an der spanischen Weinausfuhr nach Frankreich vom Jahre 1889, 1890 und 1891, zeigt, daß in diesem Jahre die Ausfuhr von Wein aus Spanien nach Frankreich dieselbe war, und kommt zu der Konklusion: „sonach ist die Weinausfuhr Spaniens nach Frankreich nicht zurückgegangen." Der einfache Landwirth weiß natürlicherweise nicht, daß das, was in der Denkschrift steht, sich auf das Jahr 1892 bezieht; denn am ersten Februar 1892 ist der spanisch-französische Handelsvertrag zu Ende gegangen, und von dem Augenblick an ist in Folge der Erhöhung der französischen Zölle die Spritausfuhr von Spanien nach Frankreich unmöglich gemacht. Auch hier denkt der Landwirth: das ist die thörichte, unfähige Regierung, die wieder eine Behauptung aufgestellt hat, die absolut nicht wahr ist, und die unsere Leute vom Bunde der Landwirthe sofort erkannt und widerlegt haben.

Dann wird gesprochen von den Konzessionen, die wir in Spanien erreicht haben, und da sagt der Verfasser, wir hätten gar nichts erreicht; und um das zu beweisen, wird eine Gegenüberstellung gemacht von den spanischen Zöllen auf unsere (B) Exportartikel und von den deutschen Zöllen auf dieselben Exportartikel, und da natürlicherweise kommt das Resultat, daß die spanischen Zölle höher sind als die unseren. Ja, es wäre wunderbar, wenn das anders läge; denn für die Artikel, in denen Deutschland eine kräftige, blühende Exportindustrie hat, erheben natürlich wir geringe Zölle und die anderen Länder, die sich gegen unseren Export schützen wollen, sehr hohe Zölle; daß man gerade umgekehrt argumentiren muß, nämlich die spanischen Artikel für unsere Exportartikel und die deutschen Zölle für die spanischen Exportartikel zusammenzuhalten, das ist dem Verfasser nicht eingefallen, oder es ist ihm vielleicht eingefallen, er hat aber geglaubt, daß es so mehr Wirkung bei den Landwirthen macht.

Und nun kommt sein Urtheil über den rumänischen Handelsvertrag; es ist noch ungünstiger als dasjenige des Herrn Abgeordneten von Hammerstein. Er sagt:

> Rumänien hat für einen dreifach so hohen Werthbetrag Zugeständnisse erhalten, und es hat einen dreimal so hohen Zolltarif erhalten. Rumäniens Vortheil ist somit demjenigen Deutschlands mehr als sechsfach überlegen.

(Heiterkeit.)

Der rumänische Zolltarif soll dreimal so hoch sein wie der deutsche! Der Vergleich ist an sich unmöglich; denn Zolltarife verschiedener Länder sind inkommensurable Größen: gleiche Zahlen geben verschiedenen Schutz, verschiedene Zahlen geben gleichen Schutz. Und wenn wirklich unser Zolltarif, angesichts unserer hochentwickelten Industrie, niedriger wäre als in Rumänien, einem Lande, wo die Industrie erst im Beginnen ist, so wäre das nicht wunderbar. Ich habe mir eine Zusammenstellung machen lassen, eine Vergleichung zwischen den rumänischen und deutschen Zöllen, und daraus ergiebt sich, daß für alle die Produkte, die jetzt in Rumänien produzirt werden, also namentlich die ordinären Produkte der Textilindustrie, Schuhwaaren u. s. w., allerdings der rumänische Tarif sehr hoch ist, daß (C) er aber für andere Produkte vielfach weit geringer ist als der deutsche Tarif. Es ist dort für eine ganze Reihe von Objekten in Rumänien Zollfreiheit eingeführt, wo wir hohe Zölle haben, und namentlich in der feineren Textilindustrie haben die Rumänen vielfach geringere Zölle als wir.

Auch die Behauptung ist falsch, daß die Rumänen für eine dreifach größere Summe von Export Vortheile gezogen hätten. Wir haben für 25 Millionen Franken Ermäßigungen, wir haben für 10 bis 20 Millionen Bindungen der Zollfreiheit, und wir haben für den Rest unserer Exporte werthvolle Bindungen erhalten; es wird sich also ungefähr die Sache gleich stellen. — Das, meine Herren, ist die Art und Weise, wie man die Landwirthe belehrt über die Wirkung der Zollverträge.

(Sehr richtig! links.)

Aber freilich, meine Herren, es kommt noch besser. Ich habe beispielsweise gestern in der „Kreuzzeitung" einen Artikel gelesen.

(Hört! hört! links.)

— Ich komme erst später auf das, was der Herr Abgeordnete Rickert meint.

(Große Heiterkeit.)

Der Artikel handelt über die österreichische Statistik und über die Schlußfolgerungen, die sich hiernach ergäben auf unseren Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn. Es werden merkwürdigerweise in dieser Mittheilung keine Zahlen angegeben; es wird nur im allgemeinen eine Schilderung mitgetheilt über die Wirkung des Handelsvertrags im vorigen Jahre und am Schluß die übliche Konklusion gezogen, daß man sehe, wie unglaublich ungeschickt die Regierung dabei gehandelt habe.

(Zuruf rechts.)

— Ich kann unmöglich alle die Sachen vorlesen; ich glaube, der Herr Abgeordnete von Hammerstein ist vollkommen über das orientirt, was in der „Kreuzzeitung" steht. (D)

(Heiterkeit.)

Ich habe mir darauf die Statistik geben lassen; daraus ergiebt sich, daß im vorigen Jahre nach der österreichischen Statistik die Ausfuhr Oesterreichs nach Deutschland abgenommen und die Ausfuhr nach Oesterreich zugenommen hat. Der Betrag ist nicht gerade sehr bedeutend: es hat sich unsere Handelsbilanz nach der österreichischen Statistik um etwa 18½ Millionen Gulden verbessert, d. h. wir haben im vorigen Jahre an Oesterreich-Ungarn für bezogene Waaren 18½ Millionen Gulden weniger gezahlt als im Jahre vorher, 1891 — das ist wohl das, was man unter dem „Tribut" an Oesterreich-Ungarn versteht.

(Heiterkeit links.)

Und nun, meine Herren, habe ich gestern ein Stimmungsbild gelesen, ebenfalls in der „Kreuzzeitung". Ich muß sagen, daß bei einer Kritik dieses Stimmungsbildes in der That der parlamentarische Ausdruck einigermaßen versagt.

(Heiterkeit links.)

Nicht nur, daß eine große Menge von Behauptungen aufgestellt wird, die absolut falsch sind, und bei denen es ganz unbegreiflich ist, wie der Verfasser überhaupt auf dieselben kommen konnte, — es heißt im Beginne, daß „unter den Augen der Regierung trotz des Zollkriegs wir mit russischem Getreide überschwemmt werden".

(Hört! hört! links.)

Ich kann hier die bestimmte Versicherung abgeben, daß das System der Ursprungszeugnisse dermaßen korrekt fungirt, daß aus Rußland kein anderes Getreide hereinkommt als das, was mit 7,50 Mark verzollt wird.

(Bewegung.)

Aber, meine Herren, was im übrigen darin steht, das ist —

ich kann nicht anders sagen — das Maßlaseste an Aufreizung, was ich seit vielen Jahren gelesen habe.

(Hört! hört! links. Bewegung.)

Was darin steht, diese Verquickung des 5-Mark-Zolles mit der Königstreue, dieser Gedanke, daß wir mit unserem Verbündeten Krieg anfangen sollen, um den 5-Mark-Zoll wieder einzuführen — ja, da kann ich nur sagen: wer solche Dinge als Stimmungsbild der Landwirthschaft bezeichnet, der beleidigt aufs schwerste die ganze Landwirthschaft. Denn solche Gedanken zu haben, dazu sind unsere Landwirthe zu klug und zu patriotisch.

(Lebhafter Beifall links und im Zentrum.)

Der Herr Vorredner hat dann seine prinzipielle Auffassung über die richtige Zollpolitik der meinigen entgegengestellt und gesagt, er stimme überhaupt für keine Tarifverträge. Das ist eine Ansicht wie eine andere. Ich erkläre, daß damit der Herr Vorredner den Boden der Zollreform vom Jahre 1879 vollkommen verläßt. Der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm hat gestern schon mit vollem Recht darauf hingewiesen, daß damals bei der Berathung der Zollreform mit keinem Wort davon die Rede gewesen ist, daß Tarifverträge nicht mehr abgeschlossen werden sollten, daß im Gegentheil in amtlichen Aktenstücken vom Regierungstisch und auch aus dem Hause von Anhängern der Zollreform hergehoben wurde gegenüber den Freihändlern, daß das mit eins der großen Verdienste dieser Zollreform sei, daß man durch Einführung solcher Zölle sich einen Kompensationsfaktor schaffe, auf den man verzichten könne gegenüber denjenigen Staaten, die Gleiches mit Gleichem vergelten, und den man aufrecht erhalten müsse gegenüber denjenigen Staaten, die unseren Export erschweren. Ich gehe noch weiter; ich sage: für ein Land, welches, wie Deutschland, weil der innere Markt der Produktion nicht genügt, exportiren muß, ist der Abschluß von Tarifverträgen die nothwendige und logische Konsequenz eines jeden rationellen Schutzzollsystems.

(Sehr richtig! links.)

Denn erst durch Abschluß von Tarifverträgen gelangt der richtige Gedanke des Schutzes der nationalen Arbeit zum Ausdruck, indem dann alle Theile der nationalen Arbeit der staatlichen Fürsorge theilhaftig werden. Man könnte viel eher den Ausführungen des Herrn Vorredners gegenüber die Frage aufwerfen, ob wohl der Zolltarif vom Jahre 1879 die Mehrheit des Reichstags auf sich vereinigt haben würde, wenn das zustimmende Votum irgend eine moralische Verpflichtung enthalten hätte, der handelspolitischen Fahne zu folgen, welche gegenwärtig der Bund der Landwirthe aufrollt.

(Hört! hört! links.)

Der Herr Vorredner ist dann auf Einzelheiten des rumänischen Vertrags übergegangen, hat aber sofort einen Grundirrthum begangen, indem er den rumänischen Zolltarif einen Kampfzolltarif nennt. Wenn irgend ein Zolltarif diesen Namen nicht verdient, so ist es dieser. Der rumänische Zolltarif beruht auf Beschlüssen einer Kommission, die im Jahre 1889 eingesetzt wurde unter dem Vorsitz des späteren Ministers Carp, mit dem ausdrücklichen Auftrag, einen Zolltarif zu entwerfen, der mindestens auf 5 Jahre ohne jede Veränderung durch Vertrag in Geltung bleiben solle, um auf Grund der Erfahrungen zu sehen, wie dann nach 5 Jahren der Tarif revidirt werden könne, und es ist ein Verdienst der deutschen Regierung gewesen, daß es gelungen ist, dort überhaupt dem Gedanken Eingang zu verschaffen, jetzt schon Abänderungen dieses Tarifs zuzugestehen.

Der Herr Vorredner bemängelt, daß wir nicht genug Zollermäßigungen erhalten haben. Wenn er dabei unter anderen auf die ordinären Filze, auf Schuhwaaren kam, so hat das seinen natürlichen Grund darin, daß gerade diese ordinären Waaren der Textilindustrie, der Lederindustrie u. s. w. Erzeugnisse gerade derjenigen Industrie sind, die in Rumänien im Werk ist, und daß die rumänische Regierung die natürliche Pflicht hat, diese Industrie gegenüber dem übermächtigen Auslande zu schützen. Und was die Textilindustrie betrifft, so ist ja richtig, daß in dieser Beziehung nicht alles erreicht ist, was vielleicht wünschenswerth gewesen. Was die Wollgewebe betrifft, die von 150 auf 135 Franks zurückgesetzt wurden, so ist dies nach der Anschauung der Industriellen in Deutschland eine recht erhebliche Konzession. Und ich will dem Herrn Vorredner auch sagen, warum es nicht möglich war, noch mehr zu erreichen. Der Grund lag darin, daß die rumänischen Delegirten in der Lage waren, den deutschen Zolltarif aufzuschlagen und zu sagen: ihr erhebt ja selbst 135 bis 220 Mark für denselben Artikel.

(Hört! hört!)

Vielleicht wird der Herr Vorredner zugeben, daß das doch etwas beweist; denn Deutschland ist doch jedenfalls in der Textilindustrie etwas weiter als Rumänien.

Im übrigen haben mich die Ausführungen des Herrn Freiherrn von Hammerstein insofern einigermaßen erstaunt, als ich jetzt sehe: wie es die verbündeten Regierungen auch anstellen, dem Herrn Vorredner ist es nie recht. Vor 2 Jahren ist ein großes Geschrei gewesen: seht nur, die Regierung schließt Handelsverträge ab, ohne die Industriellen zu hören, die Handelsverträge müssen ja schlecht ausfallen! Und nun haben wir die Industriellen bezüglich Rumäniens gehört, die Industriellen haben erklärt, daß im großen ganzen das, was erreicht sei, genügend sei, und nun kommt Herr von Hammerstein und weiß alles das besser.

(Heiterkeit.)

Er wird verzeihen, daß ich bei aller Anerkennung seiner großen Kenntnisse hier doch auf die Urtheile der Industrie einen größeren Werth lege als auf das, was er sagt.

Der Herr Vorredner sagt dann weiter, die Rumänier würden natürlich alles das, was sie uns gewährt haben, nun auch allen anderen Staaten gewähren. Davon ist mir bis jetzt nichts bekannt. Die Rumänier haben mit einigen Staaten Meistbegünstigungsverträge abgeschlossen, aber kündbar auf ein Jahr. Bis jetzt ist Deutschland der einzige Staat, der mit Rumänien einen Vertrag auf 10 Jahre abgeschlossen hat, also gesichert ist, daß in den nächsten 10 Jahren eine Aenderung in den Zöllen Rumäniens nicht eintreten kann. Und was die Verhältnisse zwischen Oesterreich-Ungarn und Rumänien betrifft, so ist bis jetzt ein Vertrag überhaupt noch nicht zu Stande gekommen. Ich weiß nicht, ob das der Fall sein wird, und was in dem Vertrage stehen wird.

Ueber die anderen Details, die der Herr Vorredner vorgebracht hat, werden wir uns ja in der Kommission unterhalten können. Der Herr Vorredner hat, wie das auch Herr von Ploetz gethan hat, sehr scharf hervorgehoben die Gemeinschaftlichkeit der Interessen der Industrie und der Landwirthschaft. Die verbündeten Regierungen stehen voll und ganz auf diesem Grundsatz; ich bedaure nur lebhaft, daß ich bei allerbestem Willen in den Bestrebungen, wie sie heute außerhalb dieses Hauses zu Tage treten, diesen richtigen Grundgedanken nicht in dem Maße zur Geltung kommen sehe, wie ich es wünschte, daß im Gegentheil bei der agrarischen Bewegung und bei dem Verlangen, daß dieser rumänische Handelsvertrag abgelehnt werde, eine einseitige Vertretung agrarischer Interessen und eine Verkennung jenes Grundsatzes zu Tage tritt. Wenn der Vertrag mit Rumänien, wie es der Herr Vorredner beantragt hat, von dem hohen Hause verworfen werden sollte, so wird kein Landwirth im ganzen Deutschen Reich einen Pfennig Gewinn davon haben, wohl aber werden Sie wichtige Theile unserer Industrie und eine große Menge von Arbeitern schädigen, und diese Schädigung wird, des bin ich gewiß, indirekt auch die Landwirthschaft treffen.

(Sehr richtig! links.)

(A) Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Meine Herren, bevor ich mich über die Handelsverträge selbst äußere, gestatten Sie mir wohl eine kurze Bemerkung, die ich einem Theil meiner politischen Freunde schuldig zu sein glaube. Die gestrigen Ausführungen des nationalliberalen Redners, Herrn Paasche, können außerhalb dieses Hauses zu dem Mißverständniß führen, als ob sämmtliche Mitglieder der nationalliberalen Partei den Standpunkt meines Freundes Paasche und den meinen theilten und schon jetzt warm für die vorgelegten Handelsverträge vorbehaltlich deren Prüfung einträten. Meine Herren, das wäre nicht der Wirklichkeit entsprechend. Auch in den Reihen meiner politischen Freunde giebt es ebenso wie auf der rechten Seite des Hauses einzelne Abgeordnete, die derzeit sich nicht dazu entschließen können, den Handelsverträgen Wohlwollen entgegenzubringen; einige wenige glauben sogar, daß die prinzipiellen Bedenken, welche sich gegen Handelsverträge überhaupt und namentlich gegen den rumänischen Handelsvertrag richten, nicht zu beseitigen seien. Wir alle verlangen aber eine sorgfältige Prüfung durch eine Kommission, um eine gründliche Prüfung namentlich nach der Richtung vornehmen zu können, ob in Wirklichkeit die von mancher Seite ausgesprochenen und befürchteten Nachtheile für die deutsche Landwirthschaft aus den Verträgen entstehen können, und ob beziehungsweise die Interessen des deutschen Gewerbes und der Industrie durch die Konventionaltarife, wie sie jetzt in Aussicht genommen sind, eine ausreichende Förderung finden.

Meine Herren, nach dieser Bemerkung, die ich für nöthig halte, zumal der Herr Abgeordnete Weber, der einen von dem meinigen abweichenden Standpunkt vertritt, erst in später Stelle auf der Rednerliste sich befindet und voraussichtlich nicht heute zum Worte kommen wird, — nach dieser Bemerkung erlaube ich mir zunächst an einen allgemeinen Gesichts- (B) punkt anzuknüpfen, den der Herr Vorredner berührte, auf den vorhin der Herr Staatssekretär erwiderte, und den gestern auch der Herr Freiherr von Stumm in den Vordergrund seiner Erörterungen stellte. Viele Mitglieder des Hauses gehen von der Voraussetzung aus, daß die Zustimmung zu einer wirksamen Handelsvertragspolitik des Deutschen Reiches im Widerspruch sei mit einem guten Schutzzollsystem, welches auch ich, wie Sie wissen, vom ersten Anfang meiner Thätigkeit in diesem Hause vertreten habe. Der Herr Staatssekretär und der Herr Abgeordnete von Stumm haben mit Recht bereits darauf hingewiesen, daß in den Jahren 1878 und 1879 diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche dem Schutzzollsystem ihre Unterstützung in Aussicht stellten und später gewährten, nicht zum geringsten Theil um deswillen eine Umkehr der deutschen Handels- und Zollpolitik wünschten, weil dadurch der deutschen Regierung ein Mittel in die Hand gegeben werde, bei Handelsvertragsverhandlungen mit anderen Staaten Vortheile für den deutschen Export herbeizuführen, weil nur dadurch die Möglichkeit geschaffen werden könne, Werthvolles herzugeben, um dafür etwas Werthvollere einzutauschen. Es war bekanntlich die Freie Wirthschaftliche Vereinigung, welche in der Zahl von 204 Abgeordneten im Oktober 1878 sich sinngemäß so aussprach; und ich darf den hier anwesenden Kollegen Herrn von Kardorff daran erinnern, daß er bei den wiederholten Debatten über die Nothwendigkeit der Einführung eines Schutzzolltarifs für Deutschland gerade diesen Gesichtspunkt in den Vordergrund gestellt hat.

Der Herr Staatssekretär wies bereits überzeugend nach, daß nach dem Verlauf der handelspolitischen Entwicklung in den meisten europäischen Kulturstaaten, ja, man darf sagen: in fast sämmtlichen Staaten der Welt, daß bei dem nicht allein aus wirthschaftlichen Gesichtspunkten, sondern auch aus dem Finanzinteresse der Staaten hervorgegangenen Streben der Regierungen, stets steigende Zölle einzuführen, und die Aufrechterhaltung autonomer Zölle ins Verderben gebracht hätte, und daß wir deshalb mit zwingender Gewalt dazu genöthigt wurden, den Weg der (C) Handelspolitik zu betreten.

Auch die Staatsmänner der 1879er Periode vertraten diesen Standpunkt. Ich darf wohl daran erinnern, daß Fürst Bismarck es war, der in seiner Reichstagsrede vom 21. Februar 1879 ausdrücklich sagte: „Ich will dem System der Handelsverträge nicht entgegentreten. Ein Handelsvertrag ist nicht das, was ich erstrebe, es kommt auf den Inhalt an.“ Nun, das ist korrekt unser heutiger Standpunkt. Auch wir, die schutzzöllnerischen Mitglieder des Reichstags, geben nicht sans phrase und à tout prix jedem Vertrage unsere Zustimmung, sondern wir prüfen ihn auch auf seinen Inhalt.

Herr von Hammerstein meint aber, Deutschland hätte sich in einer vortheilhafteren Lage befunden, wenn es auf Grundlage seiner autonomen Tarife den Außenhandel sich hätte fortentwickeln lassen. Es ist bekannt, daß wir zur Zeit eine Ausfuhr von rund 4½ Milliarden Mark haben, und daß darin nicht weniger als zwei Drittel Fabrikatwerthe stecken. Wie denkt sich nun Herr von Hammerstein unsere Lage, wenn die Staaten, nach denen wir unsere Fabrikate absetzen sollen, dasselbe System verfolgen, was er im Interesse des Deutschen Reichs seinen Landsleuten empfiehlt? Die chinesischen Zollmauern des Auslandes würden natürlich immer höher gezogen, in Folge davon würde der deutsche Gewerbefleiß übermäßig auf den Absatz im eigenen Lande hingewiesen, und das eigene Land wäre außer Stande, die Erzeugnisse aufzunehmen, die Fabrikationsthätigkeit würde gelähmt, die Werke müßten ihre Thätigkeit einschränken, Arbeiter entlassen werden, — die sich mehrende Bevölkerung im Deutschen Reich könnten wir auf die Dauer nicht ernähren.

Nun sagt der Herr Abgeordnete Freiherr von Hammerstein: man soll es auf den Zollkrieg ankommen lassen. Ja, meine Herren, eine ernste Frage ist, glaube ich, niemals so leicht beantwortet worden, als es vorhin seitens des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Hammerstein geschah. An der Hand der Erfahrung läßt sich nachweisen, daß es für einen großen auf den Güteraustausch mit (D) dem Ausland hingewiesenen Staat kaum einen größeren wirthschaftlichen Schaden geben kann als den Zollkrieg. Ich will, um dies zu verdeutlichen, einmal bei den Vorgängen verweilen, die mit dem rumänisch-österreichischen Zollkriege zusammenhängen. Im Jahre 1886 traten in Bukarest die österreichischen und rumänischen Bevollmächtigten zusammen, um über einen Handelsvertrag zu verhandeln. Die österreichischen Bevollmächtigten verfuhren nach dem Rezept, das der Herr Abgeordnete Graf von Limburg-Stirum auch den Vertretern des Deutschen Reichs vorgestern empfahl, sie sagten: „ich bin groß, du bist klein,“ „sic volo, sic jubeo“. Sie gingen so weit, zu verlangen, daß die rumänische Regierung entweder die bei ihr eingeführten Monopole auf Zündhölzer und Spielkarten abschaffte oder sich verpflichtete, die Materialien dieser Monopolverwaltungen aus Oesterreich zu beziehen. Ja, meine Herren, das war sehr stolz! Oesterreich hatte das wirthschaftliche Uebergewicht über das kaum in eine kräftige wirthschaftliche Entwicklung eingetretene Rumänien. In dem rumänischen Lande bestand aber bereits ein solches Staatsgefühl, daß man dem Mächtigeren nicht wich und es zum Zollkrieg kommen ließ. Oesterreich hatte sich verrechnet.

Ich gestatte mir bei der Gelegenheit, einige Worte über Rumänien einzuflechten. Dank der weisen Regierung unter König Karl. Dank dem zielbewußten, vor allen Dingen auch auf die Hebung der wirthschaftlichen Kräfte des Landes gerichteten Streben tüchtiger Staatsmänner gehört Rumänien ganz zweifellos zu denjenigen orientalischen Ländern, die für den Absatz gewerblicher Erzeugnisse anderer Länder fortschreitend ein sehr günstiges Absatzgebiet bieten; Rumänien besitzt nicht weniger als etwa 3000 Kilometer Eisenbahnen, glücklich lineirt nach der Donau, nach den Häfen Konstanza und Braila, es hat 30 000 Kilometer Landstraßen, die Finanzen des Staates befinden sich in durchaus geordneter Lage, der Finanzminister schließt mit erheblichen Ueberschüssen

(A) seine Budgets ab — genug, Rumänien stellt sich als ein Land dar, welches deshalb für unsere Interessen wirthschaftlich hoch bewerthet werden muß. Mit einem Staat, dessen Bewohner und Staatsmänner überdies sehr gut wissen, daß seine Freundschaft für die zukünftige Gestaltung der europäischen Verhältnisse und bei der bevorstehenden europäischen Auseinandersetzung von großer Bedeutung ist, — mit der Regierung eines solchen Landes soll man nicht spielballen, meine Herren, bei dem ist der Grundsatz, daß der Kleinere dem Mächtigeren zu folgen hat, nicht anwendbar! Und wie hat Rumänien den Zollkrieg mit Oesterreich bestanden? Oesterreichs Jahreseinfuhr nach Rumänien sank von ungefähr 90 Millionen auf 40 Millionen Mark herab; Rumäniens Einfuhr nach Oesterreich betrug 1886 ungefähr 40 Millionen und sank im Jahre 1891 auf 8 Millionen Mark. Sie sehen: auch Rumänien wurde durch den Zollkonflikt wesentlich geschädigt, und trotzdem wich es nicht von dem Widerstand zurück, zu dem es sich der Brüskirung Oesterreichs gegenüber entschlossen hatte. Es will mir überhaupt scheinen, als ob es nicht die kleinen Länder sind, welche bei wirthschaftlichen Streitigkeiten von Staat zu Staat die geringste Widerstandsfähigkeit an den Tag legen. Sehen Sie doch jetzt auf die Schweiz! Ich wünschte, daß, wenn, was Gott verhüten wolle, wir in einen dauernden Zollkrieg mit Rußland kämen, dann das deutsche Volk und die deutschen Gewerbtreibenden das Maß von Widerstandsfähigkeit und Zähigkeit entwickelten, wie sie jetzt die kleine Schweiz dem großen Frankreich gegenüber zeigt.

So sehr wir nach meiner Ansicht Zollkriege zu vermeiden haben, so giebt es doch niemand in dem hohen Hause, wenigstens nicht auf den Bänken meiner politischen Freunde, der den uns jetzt vorliegenden Verträgen seine Zustimmung gäbe, wenn er sich nicht überzeugungsgemäß sagen könnte, daß dadurch der Landwirthschaft kein Schaden zugefügt, daß nicht vielmehr die Gesammtheit des deutschen Landes dadurch wesentliche Vortheile hätte.

(B) Ich will mich freihalten von allen allgemeinen Erörterungen über die Lage der Landwirthschaft; in der Beurtheilung des entscheidenden Punktes stehe ich durchaus auf dem Standpunkt des Herrn Freiherrn von Stumm. Als vorurtheilsfreie Politiker und als Vertreter der gesammten deutschen Interessen haben wir an der Thatsache festzuhalten, daß zur Zeit der Handelsvertrag mit Oesterreich besteht, daß demgemäß für die Dauer von 12 Jahren die wesentlichen Getreidesorten zum Tarifsatz von $3^1/_2$ Mark eingeführt werden. Daran ist nichts zu ändern. Auf die Ausführung von Tollhausideen, meine Herren, wie sie vorhin der Herr Staatssekretär erörtern mußte, auf die rechnet doch wahrlich niemand. Niemand hält es für möglich, im Wege der Freiwilligkeit unseren Vertrag mit Oesterreich außer Wirksamkeit zu setzen. Man muß sich vollends nach dem Raume des Irrenhauses begeben, wenn man Personen finden will, welche die Auffassung ernstlich vertreten, daß man die Aufhebung des Handelsvertrags mit Oesterreich sogar mit Waffen herbeiführen solle.

Nun, der Vertrag besteht. Was würde nun die Folge sein, wenn wir Rumänien und Serbien gegenüber den Getreidezoll in Höhe von 50 Mark aufrecht erhielten? Ja, meine Herren, glauben Sie — um zunächst die finanzielle Seite zu erörtern —, daß alsdann Getreide aus Rumänien und Serbien zum Zoll von 50 Mark bei uns eingeführt werden würde? Wahrlich nicht, meine Herren! Ich begreife deshalb auch nicht, wie man von einer finanziellen Schädigung des Reichs sprechen kann. Zu einem anderen als dem Konventionalzoll mit Oesterreich wird sicher der Bedarf Deutschlands an ausländischem Getreide bei uns nicht gedeckt werden. Das rumänische und serbische Getreide aber, meine Herren, wird, wenn wir es ausschließen, seinen Markt anderweitig suchen und finden. Ich hob bereits hervor, daß Rumänien in dem Donaustrom und seinen vortrefflichen Häfen die günstigsten Schiffsverbindungen mit England, Holland, Belgien und Frankreich besitzt. Weshalb sollte Rumänien also darauf hingewiesen sein, sein Getreide (C) nur nach Deutschland abzusetzen? Ebenso wenig gerathen aber auch wir in Verlegenheit, wenn uns die Zufuhr des rumänischen Getreides fehlt. Das sagte ja auch die wiederholt in die Debatten gezogene Zeitung des Bundes der Landwirthe. Es heißt daselbst — und ich habe mich gefreut, daß dieses Zugeständniß ganz rückhaltlos gemacht wird — es heißt:

> Deutschland ist nun aber auf Rumänien gar nicht hingewiesen, sein Getreide kann es selbst produziren oder von überall her beziehen.

Nun gut, meine Herren, wenn das der Fall ist, wie kann man dann von der Gefahr sprechen, daß durch den Ausfall der Einfuhr des rumänischen Getreides zum Zoll von 50 Mark Schaden für die deutschen Finanzen entstände? Ebenso wenig vermag ich zu erkennen, wie eine Schädigung der deutschen Getreideproduzenten, der deutschen Landwirthe daraus entstehen sollte, daß wir jetzt Rumänien den österreichischen Konventionaltarif geben; das vermag ich meinestheils nicht einzusehen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit übrigens auf einen Punkt aufmerksam machen, der bis jetzt in unseren Verhandlungen noch gar nicht zur Sprache gebracht wurde. Nichts fällt den Laien, zu denen ich mich in landwirthschaftlichen Fragen rechne, obwohl ich längere Zeit in der Nothwendigkeit war, mich praktisch um die Landwirthschaft zu kümmern, mehr auf, als daß gerade jetzt, wo dem stärksten Getreideimportlande, Rußland, gegenüber der Kampftarif in Kraft gesetzt ist, das Getreide einen so niedrigen Preisstand erreicht, wie er seit Dezennien nicht da war. Fordert das nicht zum Nachdenken darüber auf, ob Sie nicht in der That einen zu entscheidenden Werth auf die Höhe der Zölle legen? Ich möchte, daß namentlich Herr von Kardorff im Interesse der Aufklärung des Hauses und des Landes, wenn er Gelegenheit dazu hat — und die wird er haben —, sich darüber ausspräche. Ich glaube meinestheils, daß dabei wesentlich die finanzielle und geschäftliche Krisis, die jetzt die ganze Welt und insbesondere auch die Vereinigten Staaten beherrscht, die (D) entscheidende Erklärung liefert. Ich nehme weiter an, daß, selbst wenn wir heute einen Zolltarif von 50 Mark hätten, die Getreidepreise nicht höher sein würden, als sie es heute sind.

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Hammerstein beanstandet, daß der von der Regierung abgeschlossene Vertrag mit Rumänien auch den gewerblichen Interessen nicht genügend Rechnung trage. Der Herr Staatssekretär Freiherr von Marschall hat darauf bereits geantwortet. Ich möchte Herrn Freiherrn von Hammerstein fragen, weshalb er klüger sein will als die Interessenten selbst. Herr Freiherr von Stumm, der doch von ihm gewiß als eine Autorität auf diesem Gebiete anerkannt wird, hat sich gestern in dem Sinne ausgesprochen, daß der Vertrag der deutschen Industrie und dem deutschen Gewerbe günstig sei. Es sind, wie ich weiß, gerade über die einzelnen Positionen dieses Vertrags viel deutsche Gewerbtreibende gefragt worden. Herr Freiherr von Marschall beruft sich mit Recht darauf, daß abweichend von früheren Gewohnheiten gerade bei der Vorberathung dieses Vertrags die Regierung eine ausreichende Enquete angestellt hat. Die sämmtlichen befragten Interessenten haben erklärt, „so müsse der Vertrag gemacht werden", „so und so seien die Zölle zu bemessen", und „wenn sie so bemessen werden, genügt es unseren Interessen". Ich meine, unter solchen Umständen sollte der Vertrag auch uns genügen. Trotzdem bin ich bereit, mit Herrn von Hammerstein in eine eingehende Prüfung der desfallsigen Fragen einzutreten.

Die Korrespondenz des Bundes der Landwirthe hat uns eine genaue Statistik über die Einfuhr deutscher Erzeugnisse nach Rumänien, wie sie sich seit dem Jahre 1890 gestaltet hat, gegeben und meint damit, den Beweis zu führen, daß in Folge der Aufhebung des rumänisch-österreichischen Zollkriegs Deutschlands Einfuhr nach Rumänien schon wesentlich heruntergegangen sei. Ich will vorausschicken, daß auch ich der Ansicht bin, daß nunmehr Oesterreich einen Theil des Verkehrs mit Rumänien an sich

(A) ziehen wird, den wir zur Zeit des Zollkriegs hatten. Aber, meine Herren, gerade diejenigen Zahlen, die uns die Korrespondenz des Bundes der Landwirthe giebt, beweist meines Dafürhaltens, daß auch nach Aufhebung des Zollkriegs der deutsche Import nach Rumänien nicht wesentlich nachgelassen hat. Wenn in einzelnen Positionen eine Abschwächung unserer Einfuhr während des Jahres 1892 und der ersten drei Quartale des laufenden Jahres hervortritt, so muß man dabei folgendes berücksichtigen. Der Tarifkampf mit Oesterreich endete im Juni 1891. Zu derselben Zeit erlosch auch der Konventionaltarif zwischen Deutschland und Rumänien. Es lag also nahe, daß die Importeure schon vor dem 1. Juli 1891, also in der ersten Hälfte des Jahres 1891, größere Quantitäten Waaren nach Rumänien hinüberschafften, als der eigentliche Bedarf verlangte. Bekanntlich ist im Jahre 1892 in Rumänien eine Art von Handelskrisis ausgebrochen, die nach der Ansicht unterrichteter Männer wesentlich mit der Ueberfüllung Rumäniens mit deutschen Waaren zusammenhängt. In Folge davon erscheinen nun unsere Importziffern während des Jahres 1891 außergewöhnlich hoch, und ich meine, es ist schon ein ganz befriedigendes Resultat, wenn man aus der Statistik entnimmt, daß im Jahre 1892 und in den ersten drei Quartalen des laufenden Jahres sich keine erhebliche Abnahme herausstellt. Ich denke, Herrn von Hammerstein in der Kommission an der Hand dieser Ziffern zu überzeugen, daß sein Urtheil nach der angedeuteten Richtung hin nicht zutrifft.

Meine Herren, gestatten Sie mir nach diesen wenigen Bemerkungen zu schließen, zuletzt aber noch eins zu sagen: unsere deutsche Handelsbilanz ist eine passive; nur 1885 und 1886 war sie aktiv. Seitdem hat ihre Passivität ganz erheblich zugenommen und sie ist im vorigen Jahre auf mehr als eine Milliarde gestiegen — wenn ich nicht irre: eine Milliarde 76 Millionen. Diese Thatsache an und für sich hat noch nichts Erschreckendes. In dem Austausch der Werthe zwischen dem In- und dem Auslande ist nicht allein der Ex- und (B) Import von Waaren, sondern sind vor allen Dingen auch die Zahlungen, die Geltendmachung von Rechten und die Erfüllung von Verbindlichkeiten im Sinne der sogenannten Zahlungsbilanz enthalten. Das, was Deutschland an seiner Waarenbilanz fehlte, und nicht allein das, sondern erheblich mehr, hat Deutschland aus dem Auslande in Form von Renten, Zinsen und Erträgnissen von Unternehmungen im Auslande erhalten. Zur Zeit erleidet aber dieser Theil des deutschen Wohlstandes eine tiefe Abschwächung. In Folge der Bankerotte in den südamerikanischen Republiken, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, namentlich großer Eisenbahngesellschaften, in Folge der kritischen Verhältnisse, wie sie in Portugal, Griechenland u. s. w. bestehen, erleiden die deutschen Staatsangehörigen ganz enorme Ausfälle, die sich nach Hunderten von Millionen berechnen. Um so größere Bedeutung gewinnt für uns die Handelsbilanz; und wenn wir deshalb durch Annahme dieser Verträge dazu beitragen können, unsere Handelsbilanz nicht allein zu erhalten, sondern sie zu verbessern, so verrichten wir meines Dafürhaltens ein Werk, welches der deutschen Nation zum Segen gereicht.

Ich fordere Sie deshalb auf, meine Herren, nicht einseitig und ausschließlich die landwirthschaftlichen Vorurtheile und Interessen — verzeihen Sie mir diese Bemerkung — in den Vordergrund zu stellen. Sie werden beobachtet haben, daß ich nach keiner Richtung offensiv gegen Sie vorging. Es liegt mir am Herzen, Ihnen von höheren Gesichtspunkten aus, ebenso, wie es vom Regierungstische aus geschehen ist, eine Warnung zuzurufen: rütteln Sie nicht durch Agitation an den Grundlagen, die wir noch zur Aufrechterhaltung der Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft besitzen; erachten Sie es vielmehr für Ihre Pflicht, dafür zu sorgen, daß diejenigen Ihrer Standes- und Berufsgenossen, welche sich jetzt zu solchen Verirrungen hinreißen lassen, wie wir sie in der gestrigen „Neuen Preußischen Zeitung“ sehen, zur Besonnenheit zurückkommen. Sehen Sie, daß durch Selbsthilfe und durch die Hilfe der Regierung die landwirthschaftlichen (C) Verhältnisse verbessert werden — dann, meine Herren, werden Sie konservative Politik treiben.

(Widerspruch rechts.)

Die jetzige ist das Gegentheil. Die Agitation Ihrer Organe führt zu denselben Ergebnissen wie die antisemitische und sozialdemokratische Bewegung.

Ich befürworte meines Theils die Ueberweisung an die Kommission ebenso, wie sie schon von anderer Seite befürwortet ist, und hoffe, daß wir mit einer großen Majorität demnächst die Handelsverträge annehmen werden.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter von Kardorff: Meine Herren, der Herr Staatssekretär von Marschall hat wiederholt die Frage an uns gerichtet: welchen Schaden hat denn die Landwirthschaft, weisen Sie mir nach, daß die Landwirthschaft durch den rumänischen, spanischen, serbischen Vertrag irgend welchen Schaden hat, dann will ich die Berechtigung zugeben, Bedenken gegen die Verträge zu äußern. Ich glaube, Herr von Marschall wird mir zugeben — er hat es ja selbst ausgesprochen —, daß es außerordentlich schwierig ist, ziffernmäßig zu fixiren, wie weit durch Importe, durch Zölle die Preise beeinflußt werden und ein Land geschädigt werden kann. Ich möchte ihn aber doch auf einen Punkt aufmerksam machen, der denn doch eine gewisse Berechtigung hat. Das Land Rumänien hat keine Getreidezölle gegen Rußland; jedes russische Getreide, welches nach Rumänien geht, kann von dort aus als rumänisches Getreide mit dem billigeren Zoll hier hereinkommen. Ja, meine Herren, glauben Sie denn, daß die Ursprungsatteste dort so sorgfältig gehandhabt werden? Es ist der höchste Zweifel schon früher ausgesprochen, daß sie an der holländischen (D) Grenze richtig gehandhabt würden. Es war holländischer Roggen nach Deutschland gekommen — die Ziffern habe ich vergessen — aber jedenfalls bedeutend mehr, als Holland produzirt.

(Zuruf rechts.)

Das war eine Beschwerde, die in den Blättern vielfach und lange erörtert ist. Wenn das in Holland der Fall ist, da möchte ich glauben, daß in Rumänien die Erlangung von Ursprungsattesten auf nicht so große Schwierigkeiten stoßen würde, um es nicht den Russen zu ermöglichen, via Rumänien ohne weiteres nach Deutschland mit den niedrigen Zollsätzen hereinzukommen. Nun wird mir ja Herr von Marschall erwidern: das ist ein Zustand, der schon jetzt besteht, wir haben die Zollermäßigung auf Getreide schon zugestanden. Wir aber wollen den Zustand nicht von neuem durch den Vertrag fixiren, bis wir nicht die Resultate der Verhandlungen mit Rußland kennen und wissen, wie wir mit dem russischen Vertrag daran sind.

Ich möchte Herrn von Marschall noch eins antworten. Er hat dem Bunde der Landwirthe sehr heftige Vorwürfe gemacht über die von ihm getriebene Agitation. Meine Herren, ich möchte Sie zur gerechten Beurtheilung dieser Agitation noch einmal versichern, daß sich ein großer Theil unserer Landwirthe, und zwar nicht die größeren Landwirthe — da gebe ich dem Herrn Kollegen Paasche vollständig Recht, ich glaube, er war es, der ausführte, ob diese zu Grunde gehen, oder nicht, das ist von untergeordneter politischer Bedeutung — aber wenn die ganze bäuerliche Bevölkerung, wenn der kleine Bauer in die Verschuldung hineingeräth, wie ich das beobachte — ich kann das beobachten z. B. durch Verwaltung der Kreissparkasse, wie die Verschuldung der allerkleinsten bäuerlichen Besitzer in dem letzten Jahre zugenommen hat

(sehr richtig! rechts),

dann werden Sie verstehen, daß sich eine Verzweiflung ihrer

(A) bemächtigt hat, die sie dazu treibt, vielleicht auch einmal ein Wort mehr zu sagen, als es gut wäre. Außerdem müssen die Herren vom Regierungstisch auch nicht verkennen, daß wir auf dem platten Lande zu kämpfen haben gegen die Sozialdemokratie und den Freisinn, die in einer Weise verhetzen den Großgrundbesitzer gegen den kleinen, das Gesinde gegen die Herrschaft, daß wir mit gleichen Waffen ungefähr kämpfen müssen, wenn wir nicht als Partei unterliegen wollen. Ich glaube, die Regierung wird — da muß ich auch Herrn von Hammerstein Recht geben — doch immerhin einen gewissen Werth darauf legen müssen, eine konservative Partei zu haben, die sie stützen kann.

Der Herr Reichskanzler Graf von Caprivi hat sich nun gestern auch sehr beschwert über die Art der Angriffe, die von dem Organ des Bundes der Landwirthe gegen ihn gerichtet werden. Ich will von vornherein sagen, daß ich diese Blätter nicht gelesen habe, also ein ganz genaues Urtheil nur so weit habe, als ich gestern aus seinen Verlesungen entnommen habe, was darin gesagt war.

Ich will ja anerkennen, daß der Kampf in einer gehässigen Weise geführt ist, und ich bedaure das lebhaft. Ich muß zugeben, daß der Ton in vieler Beziehung ein anderer sein sollte in diesen Blättern, auch bei vollem Anerkenntniß der Bestrebungen, die sie vertreten. Meiner Meinung nach fällt eine solche Tonart immer mehr oder weniger auf den zurück, der sie anschlägt; und in dieser Weise gehässige Angriffe zu machen, daß das schließlich auch den Parteien nichts nützt, davon, glaube ich, ist das beste Beispiel das des Freisinns und des Abgeordneten Richter.

(Heiterkeit.)

Also ich möchte den Bund der Landwirthe meinerseits — ich gehöre ihm an — dringend bitten, sich eines möglichst vornehmen und anständigen Tons zu befleißigen.

Meine Herren, aber auf eins möchte ich Sie doch auch aufmerksam machen. Ich bedaure den Ton um so mehr, als (B) durch ihn sich so verdiente Mitglieder, wie mein Freund Schultz-Lupitz, schon in eine Feindschaft gegen den Bund haben hineintreiben lassen, und zu meinem großen Bedauern den Bund verlassen hat, dem er recht eigentlich angehört; er gehört eigentlich zu den Begründern der landwirthschaftlichen Bewegung in Deutschland. Dies ist sicher, wenn auch die Schuld auf beiden Seiten sein mag, auch nicht ohne Schuld des Bundes der Landwirthe vor sich gegangen.

Also, meine Herren, diese Tonart verurtheile ich selbst und wünsche, daß darin ein Wandel eintritt, — daß da, wo unpassend und gehässig geschrieben wird, das gemäßigt wird; es wird das dem Bunde der Landwirthe selbst am meisten zu gute kommen.

Aber, wenn der Herr Reichskanzler sich gestern darauf berief, daß er so viel Wohlwollen gegen die Landwirthschaft immer ausgesprochen habe, so muß ich ja das als vollständig richtig anerkennen; aber die Thaten waren eben, wie Herr von Hammerstein schon gesagt hat, leider andere.

Zu der Zeit, als der Nachfolger des Fürsten Bismarck in sein jetziges Amt trat, waren Landwirthschaft und Industrie im Aufblühen begriffen; die Landwirthschaft fühlte zum ersten Mal gerade in jener Periode: ja, wir kommen wieder zu Kräften. Und nun — was ist seit dem Antritt der Regierung durch den gegenwärtigen Herrn Reichskanzler alles gegen die Landwirthschaft geschehen! Meine Herren, ich erinnere zunächst daran, daß die blühende Zuckerindustrie geschädigt wurde durch die Aufhebung der Zuckerexportprämien. Ich erinnere daran, daß noch ein Jahr vorher, ehe dies vor sich ging, der gegenwärtige preußische Finanzminister, Herr Dr. Miquel, ebensowohl wie der damalige Staatssekretär des Reichsschatzamts, Freiherr von Maltzahn, gesagt hatten, daß es sehr unrecht sein würde, und daß sie nicht dazu rathen würden, in Deutschland die Zuckerexportprämien in Fortfall zu bringen, wenn nicht die anderen Länder die gleichen Maßregeln träfen, denn dann würde das Deutsche Reich sehr empfindlich geschädigt werden. Ein Jahr darauf wurde die Zuckerexportprämie aufgehoben, (C) und es vollzieht sich auf dem Zuckermarkt langsam aber sicher die Umwandlung, daß wir allmählich durch Frankreich, Oesterreich und andere zuckerbauende Länder vom Weltmarkt zurückgedrängt werden

(sehr richtig! rechts),

weil diese Länder mit Exportprämien auf den Markt kommen, mit denen wir nicht mehr konkurriren können.

Meine Herren, das war eines. Es erfolgte dann die Freigabe der amerikanischen Trichine

(Heiterkeit),

des amerikanischen Schweinefleisches.

Dann hat der Herr Reichskanzler bestritten, daß durch eine Veränderung in der Behandlung der Grenzaufsicht die Verbreitung der Viehseuchen vorgeschritten sei. Ich bin meiner Sache nicht ganz gewiß, aber ich möchte glauben, daß im Jahre 1891 ein neuer Vertrag mit Oesterreich über die Bewachung der Grenzgebiete gegen Viehseuchen geschlossen wurde, ein Vertrag, der insofern ungünstiger gegen den früheren Zustand war, als fortan nur bei Lungenseuche und bei Rinderpest eine volle Grenzsperre unserer Regierung erfolgen konnte, während früher bei allen Viehkrankheiten meines Erinnerns diese Sperre erfolgen konnte, sobald es unsererseits in Anregung gebracht wurde. Ich weiß nur das, daß mir von Viehhändlern, die einen sehr großen Verkehr durch ganz Schlesien haben, es damals als ganz zweifellos hingestellt ist, daß durch verminderte Grenzaufsicht die Maul- und Klauenseuche uns aus Mähren und Galizien eingeschleppt sei

(sehr richtig! rechts),

nicht durch Schweine, sondern durch Rinder. Bezüglich des Verlustes durch Maul- und Klauenseuche hat vielleicht der Herr Reichskanzler auch ein Interesse daran, einen solchen kennen zu lernen. Ich habe in meinem Stalle die Maul- und Klauenseuche gehabt, und die Verluste sind sehr genau ausgerechnet; sie sind ausgerechnet in meiner Wirthschaft und (D) mehreren anderen Wirthschaften meines Kreises. Ich hatte einen Kuhbestand von 125 Kühen, und der Schaden belief sich auf 11 000 Mark; ein Nachbar von mir hatte bei 90 Kühen einen Schaden von 8500 Mark. Sie sehen, das sind Ziffern, die ungefähr auf dasselbe hinauskommen, und die ein Bild davon geben, wie groß der Gesammtschaden des Deutschen Reichs gewesen ist durch die Maul- und Klauenseuche. Herr von Hammerstein hat ganz mit Recht auseinandergesetzt, daß ja nicht der augenblickliche Verlust an Milch und Butter in Betracht kommt, sondern die Krankheit, die in die Heerde gefahren ist, macht das Vieh, das sonst, wenn es abgemolken ist, verkauft wird, unverkäuflich und bringt die Heerde auf ein Jahr im Ertrag so erheblich herunter, daß jeder Landwirth es als einen sehr schweren Verlust empfinden muß.

So viel von der Maul- und Klauenseuche.

Nun kam weiter, nachdem dies alles vorangegangen war, die Getreidezollherabsetzung auf 3,50 Mark im österreichischen Handelsvertrage, von der selbst mein verehrter Freund, Herr von Stumm, von dem der Herr Reichskanzler gewiß anerkennen wird, daß er objektiv gesprochen hat — auch objektiv für die Handelsverträge —, zugiebt, daß sie eine Schädigung der Landwirthschaft war. Der Herr Reichskanzler hat sich darauf berufen: wenn wir damals nicht den Zoll auf 3,50 Mark erniedrigten, so wäre bei der damaligen Stimmung und den hohen Getreidepreisen am Ende der ganze Kornzoll hinweggeschwemmt worden. Dasselbe Argument hat Herr Dr. Lieber auch gestern gebraucht. So liegt denn die Sache doch nicht. Wir haben damals den Rath gegeben, von dem ich noch bedaure, daß er nicht befolgt ist, die Getreidezölle, wenn die Getreidepreise eine beunruhigende Höhe erreichten, einfach zu suspendiren, wie es Frankreich ohne jeden Schaden und ohne jede Unbequemlichkeit zum Nutzen und unter dem Beifall der ganzen französischen Bevölkerung gethan hat. Wenn wir den Weg gingen, konnten wir ruhig auch heute noch den Getreide-

zoll von 5 Mark haben, und dann wäre allerdings von derjenigen landwirthschaftlichen Agitation, wie sie heute existirt, vielleicht doch nicht in dem Maße die Rede.

Ich gebe ja auch vollkommen dem Herrn von Marschall zu, und auch dem Herrn Hammacher sage ich, daß der Zoll an sich nicht den Preis macht; es sind Dinge, die viel wichtiger darauf einwirken. Unter anderem spielt in der heutigen Zeit die erhöhte Kaufkraft des Goldes die Hauptrolle bei der Preisentwerthung, und leider gehen wir deshalb immer noch tieferen Preisen entgegen. Ich habe schon in vergangenen Jahren meinen Freunden vorhergesagt: wir gehen noch viel tieferen Preisen entgegen. Sie wollten es nicht Wort haben; es ist aber doch eingetroffen. Und ich sage auch jetzt, daß wir zu noch tieferen Preisen kommen werden. Aber allerdings, nach den Maßregeln, die die Vereinigten Staaten jetzt endlich ergriffen haben, nachdem wir sie seit 1880 flehentlich darum gebeten haben, die Bland-Bill und die Sherman-Bill aufzuheben, da wird es eintreten, daß der große Finanzkrach nicht bloß die Landwirthschaft betrifft, die jetzt unter der gesteigerten Kaufkraft des Goldes zu Grunde geht, sondern auch die übrige, die Handelswelt: die Industriewaaren werden ebenso entwerthet, und die finanziellen Kreise werden dasselbe erleben wie in Australien, einen Krach von einer gigantischen Größe. Erinnern Sie sich doch daran, daß in Australien ein Bankbruch war, bei dem eine Summe von der Hälfte unserer französischen Kriegskostenentschädigung nicht gedeckt war! Aehnlichen Zuständen gehen wir jetzt entgegen. Ich erinnere daran, daß Portugal 85 Prozent Goldagio hat, Spanien 25, Italien 15, Griechenland 90, glaube ich. Auch Oesterreich hatte sich schon ein kleines Goldagio zugelegt; Rumänien hat allerdings jetzt kein Goldagio, nein, aber besessen hat es ein solches früher auch. Ich erinnere mich, daß in einer Thronrede von Rumänien darauf hingewiesen war, daß sich leider ein Goldagio zum Bedauern der Regierung gefunden hätte, andererseits hätte aber dieses Goldagio eine so große Belebung des Weizenexports bewirkt, daß die Regierung hoffe, mit Leichtigkeit über diese Schwierigkeit wieder hinwegzukommen.

(Heiterkeit rechts.)

Das ist es ja, was wir behaupten: die Zölle bringen unserer Landwirthschaft viel weniger Schutz; wir haben mehr zu leiden unter der Unterwerthigkeit der Valuten; und die schweren Uebelstände, die aus derselben hervorgehen, können nicht beseitigt werden ohne eine internationale Vereinbarung über die Währungsfrage, die ja doch wohl kommen wird nach den schweren Leiden, die wir erst durchmachen werden, nicht bloß landwirthschaftlich, sondern jetzt allgemein.

Verzeihen Sie diese Abschweifung auf die Währungsfrage.

(Zuruf. Heiterkeit.)

— Der Herr Abgeordnete Rickert ist noch nicht dahinter gekommen, daß die Frage eine Wichtigkeit hat! Na ja, das muß man ihm zu gute halten.

(Große Heiterkeit.)

Meine Herren, ich sage also: das, was die Landwirthschaft drückt, sind die niedrigen Preise, und zu einem gewissen Theil wird doch ein kleiner Riegel gegen eine zu große Ermäßigung der Preise vorgeschoben durch eine Erhöhung der Zölle. Das werden Sie zugeben: eine gewisse Erhöhung tritt ein — Sie behaupten: um den ganzen Zoll — das behaupten wir nicht, aber eine kleine Erhöhung tritt ein, und deshalb haben wir es für eine schwere Schädigung gehalten, daß damals in den schweren Zeiten der Getreidezoll auf 3,50 Mark herabgesetzt wurde. Zu meiner Freude hat auch mein verehrter Freund Freiherr von Stumm das als eine Schädigung anerkannt.

Wenn nun der Herr Reichskanzler bei seiner weiteren Kritik des Bundes der Landwirthe und dessen Publikationen dazu überging, aus dem Blatt vorzulesen und einen Artikel zu zerpflücken, so will ich ja gestehen: der Artikel stand in der That auf keinem sehr hohen geistigen Niveau — er hat es auch bemängelt, daß die Publikationen des Bundes der Landwirthe überhaupt nicht auf sehr hohem Niveau stehen — es ist aber kein großes Kunststück, einen solchen Zeitungsartikel hier zu zerpflücken. Ich bin überzeugt, wenn ich bei einem mit so viel Geist geschriebenen Blatt wie der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung"

(große Heiterkeit rechts)

mir einige Artikel heraussuchte, ich würde es auch fertig bringen, glaube ich, ihn ebenso kurz und klein zu kriegen, wie gestern der Herr Reichskanzler einen Artikel aus dem Organ des Bundes der Landwirthe.

(Heiterkeit rechts.)

Aber eins muß ich sagen und wiederholen, was Herr von Hammerstein schon gesagt hat — der Herr Reichskanzler war aber damals nicht anwesend — er wirft der Landwirthschaft vor: ja, ihr klagt immer, ihr erhebt große Klagen, ihr macht eine wilde Agitation, ihr sagt aber gar nicht, wie euch geholfen werden kann. Herr von Hammerstein hat schon mit Recht hervorgehoben, daß das doch eigentlich die Rollen vertauschen heißt. Wenn große Klagen in weiten Kreisen der Bevölkerung existiren, so können die Parteien die Regierung auffordern, auch Mittel zur Abhilfe zu schaffen. Es ist doch eigentlich die Aufgabe des Staatsmanns, der das Ganze leitet, diese Mittel anzugeben, und ich ist auch der Vorwurf ganz unberechtigt. Herr von Hammerstein hat schon verschiedene Anträge angeführt bezüglich des bäuerlichen Erbrechts. Ich kann weiter darauf hinweisen, daß schon seit Jahren von der Landwirthschaft immer unter dem Hohn und Achselzucken der Regierung die Währungsfrage in den Vordergrund gedrängt worden ist, und heute erst nach und nach allmählich wir eine so wohlwollende Erklärung hören, wie sie neulich Herr von Marschall hier abzugeben vermochte. Das hat uns sehr gefreut, obwohl wir etwas weiter gehen; wir wünschen, daß die Regierung die positive Erklärung abgiebt, daß sie die Initiative ergreifen will. Das Deutsche Reich hat nach meiner Meinung die Pflicht, die Initiative zu ergreifen zur internationalen Regelung der Währungsfrage. Wenn die Regierungen diese Erklärung abgeben wollen durch den Mund des gegenwärtigen Herrn Reichskanzlers, so, glaube ich, würden die Handelsverträge ohne jeden Anstand durchgehen; denn die Landwirthschaft ist allerdings davon überzeugt, daß dies der einzige Weg ist, auf dem ihr geholfen werden kann.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich muß nun aber noch etwas richtigstellen, was mich selbst betrifft. Der Herr Reichskanzler hat wiederholt und zwar auf Grund einer Aeußerung, die ich hier im Reichstag gethan habe, darauf hingewiesen, er besäße kein Ar und kein Gut, und er hätte auch kein verschuldetes Gut. Ich muß das nun doch richtigstellen: ich bin wirklich nicht so böswillig und so übelwollend gewesen, dem Herrn Reichskanzler den Besitz eines Gutes in dieser Zeit zu wünschen und namentlich eines verschuldeten Gutes, sondern, was ich gesagt habe, ist Folgendes. In alten Zeiten war es in Deutschland Sitte, daß die Beamtengehälter zum Theil durch Landdotationen gezahlt wurden, und in Folge dessen die Beamten auf die Erträge aus bestimmten Grundstücken mit ihren Gehältern angewiesen waren, — ein Verhältniß, das wir ja zum Theil noch bei unseren Oberförstereien besitzen; und, meine Herren, ich habe gesagt: es wäre sehr nützlich, wenn auch unsere Staatsmänner mit ihren Gehältern zum Theil auf Revenuen aus Landbesitz angewiesen wären, dann würden sie etwas mehr Kenntnisse über landwirthschaftliche Dinge besitzen, als sie heute besitzen.

(Heiterkeit.)

Das ist, was ich gesagt habe.

Was nun die volkswirthschaftliche Vorlesung betrifft, die der Herr Reichskanzler die Güte hatte uns zu halten, so wird er sich wohl überzeugt haben, daß er ungetheilte Bewunderung

nur bei Herrn Rickert gefunden hat, und Herr Dr. Lieber hat gestern, ich glaube mit Recht, ausgeführt, daß das deutsche Volk, was landwirthschaftliche Fragen beträfe, Herrn Rickert als Autorität unter keinen Umständen gelten lassen wolle.

(Heiterkeit und sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, unser Standpunkt ist eben bezüglich der Landwirthschaft ein anderer; und wenn uns der Vorwurf gemacht wird, wir vertreten egoistische Interessen, — ja, bis zu einem gewissen Grad hat der Herr Reichskanzler selbst uns diesen Vorwurf gemacht, — so möchte ich doch darauf etwas erwidern. Mommsen führt in seiner Geschichte Roms in sehr kräftigen Zügen und sehr beredt aus, wie der Verfall Roms von dem Untergang des italienischen Bauernstandes herrühre; er führt aus, wie durch die Getreidebezüge aus den Provinzen es den Bauern unmöglich war, ihr Getreide in Rom loszuwerden, und knüpft daran Bemerkungen über die Kurzsichtigkeit der römischen Politik, die das Unheil damals nicht vorausgesehen hätte. Ja, wenn nun damals irgend ein römischer Staatsmann, der auch vielleicht Besitzer von italienischem Grund und Boden war, aufgestanden wäre und gesagt hätte: dagegen müssen wir Schritte thun, das geht nicht, das greift ins Herz und Mark des Staates, wenn unsere italienische Bauernschaft zu Grunde geht, — so würde man dem mit demselben Recht den Vorwurf haben machen können: ja, du vertrittst egoistische Interessen! — den man uns heute macht. Nach meiner Meinung handelt es sich auch hier um Mark und Herz Deutschlands, um das Rückgrat des Staates im Bauernstande; denn der Bauernstand ist, wie ich speziell aus meinem Kreise weiß, in sehr bedrohlicher Lage.

Ich möchte noch eins anführen. Meine Herren, unter allen deutschen Volksstämmen zeichnet sich der schlesische durch Anhänglichkeit an seine engere Heimat aus. Ich darf als Beweis anführen, daß die Auswanderung nach Amerika und anderen Ländern am allergeringsten in Schlesien ist im Vergleich zu der starken Bevölkerung Schlesiens. Vergleichen Sie z. B. das Königreich Bayern und andere Länder, die weit von der See liegen, wie der Schwarzwald: die haben eine weit stärkere Auswanderung über See nach Amerika, als Schlesien. Meine Herren, in den fast 40 Jahren, die ich in meinem Kreise wohne, ist es mir kürzlich zum ersten Male vorgekommen, daß bäuerliche Besitzer zu mir kamen und mich ernsthaft fragten, wohin sie wohl am besten auswandern sollten, — zum ersten Mal! Das war für mich ein sehr trübes Zeichen. Sie sagten mir: hier kommen wir zu nichts, wir gehen immer mehr zurück, wir sehen das von Jahr zu Jahr; jetzt können wir unsere Wirthschaft noch so verkaufen, daß wir herauskommen; anderswo muß es doch besser gehen, daß man mit seiner Arbeit vorwärts kommt. Ja, meine Herren, daß bei dieser Art der Nothlage die Sprache unter Umständen eine etwas derbe ist, das, glaube ich, kann man den Landwirthen nicht gerade so sehr zum Vorwurf machen.

Was nun diese Verträge betrifft, so hat ja Herr von Stumm eine so glückliche und beredte Vertheidigung derselben geleistet, wie sie überhaupt meines Erachtens nur geleistet werden kann. Er hat sich trotzdem ja wohl selbst nie der Erwartung hingegeben, daß ich für die Verträge stimmen werde. Er hat von vornherein gewußt, daß ich das nach meiner ganzen handelspolitischen Auffassung, die ja vielfach mit der seinigen identisch ist, gerade bezüglich des österreichisch-italienischen Handelsvertrags nicht konnte. Ich habe den damaligen abgeschlossenen Vertrag aus Gründen, die Herr von Kanitz auseinandergesetzt hat, für einen schweren wirthschaftlichen Fehler gehalten und ich kann diesen Fehler nicht dadurch sanktioniren, daß ich jetzt Verträge gut heiße, die als weitere Konsequenz dieses Systems angesehen werden müssen. Herr von Stumm hat bemerkt, die Landwirthschaft hätte doch auch einen sehr großen Vortheil davon — das ist ja doch auch von verschiedenen Herren ausgeführt worden —, wenn die Industrie solche großen Absatzgebiete sich sicherte, wie sie in Rumänien und Spanien uns hier erschlossen würden. Ja, gewiß hat die Landwirthschaft ein Interesse am Wohlergehen der Industrie; aber dieses Interesse darf doch nicht das allein maßgebende sein für die Landwirthschaft, — sonst gerathen wir auf die schiefe Ebene, auf der die englische Landwirthschaft in den Abgrund gefahren ist. Die hatte auch diesen Absatz an die große Industrie für alle Produkte, gerade der kleinen Landwirthschaft: Eier, Milch, Butter u. s. w., und doch ist die englische Landwirthschaft heruntergegangen von Jahr zu Jahr, in ihrer Ertragsfähigkeit so gesunken, daß die Klagen der englischen Agrarier viel heftiger noch sind als die unsrigen. Der englische Bauernstand ist verschwunden seit Anfang dieses Jahrhunderts, und die Zahl der irischen Bevölkerung ist auf die Hälfte zurückgegangen. Das sind die Zustände, die dort auf dem System des Freihandels und der Goldwährung sich ausgebildet haben und nun jetzt natürlich bei dem Leiden der Goldwährung sehr schwer empfunden werden. Vor diesen Zuständen wollen wir uns bewahren, und ich kann nicht Verträgen zustimmen, bei denen ich mir doch sagen muß: wenn diese Verträge genehmigt sind, so ist es ganz unmöglich, glaube ich, den russischen Vertrag, wenn er uns vorgelegt wird, abzulehnen. Herr Dr. Lieber hat zwar gestern gesagt: mit dem russischen Vertrag werden wir ganz anders sein, den beurtheilen wir ganz anders. Dasselbe ist von verschiedenen Rednern gesagt; aber das kenne ich. Da wird Ihnen ebenso wie hier der Beweis geführt werden, daß die Landwirthschaft gar keine Schädigung habe von der Abschließung eines Handelsvertrags mit Rußland, auch unter dem ermäßigten Zollsatz, und der Reichstag wird, wenn er diese Verträge genehmigt, gar nicht umhin können, auch dem anderen zuzustimmen.

(Zwischenruf.)

— Herr Paasche sagt: Nein. Ich bin ein etwas älteres Mitglied des Reichstags als er und muß mir gestatten, in die Festigkeit der Ansichten in dieser Beziehung — nicht bei ihm, aber bei sehr vielen Reichstagsmitgliedern — doch aus meiner Erfahrung heraus gewisse Zweifel zu setzen.

Meine Herren, daß die Verträge in der Kommission durchberathen werden, dagegen habe ich nichts zu erinnern. Nur das Eine möchte ich noch meinem Freunde dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stumm sagen, was mir jetzt einfällt. Er hat sich darauf berufen, Frankreich wäre glücklich und die dortige Industrie wäre sehr froh, wenn sie nicht den autonomen Tarif hätten, den sie sich zurecht gemacht, sondern wenn sie, wie wir, schon früher Handelsverträge abgeschlossen hätten mit der Schweiz und den anderen Staaten, sie hätte große Exportgebiete verloren u. s. w. Gewiß hat die französische Industrie unter dem Fortfall solcher Absatzgebiete zu leiden. Ich gebe vollständig zu, die französische Industrie ist zum Theil eine sehr bedeutende Exportindustrie; aber auf der anderen Seite, wie sieht es in Frankreich aus, was hat die Industrie an inländischem Absatzmarkt gewonnen und was hat unsere Industrie in den letzten Jahren hierbei verloren?

(Sehr richtig! rechts.)

Die 140 Millionen Absatz nach Spanien und Rumänien spielen gar keine Rolle gegenüber dem Verlust, den unsere Industrie in der Verarmung der Landwirthschaft und in der Verschlechterung des Marktes im Inlande erfährt. Wie sieht es in Frankreich aus? In Frankreich sind die Verluste reichlich gedeckt durch eine Fürsorge für die Landwirthschaft, gegen die wir die reinen Kinder sind. Ein Prohibitivzoll für Vieh, daß es nicht möglich ist, daß ein fremder Hammel nach Frankreich hineinkommt; Getreidezölle von guter Höhe

(sehr richtig! rechts),

sodaß ein französischer Minister jüngst mit Stolz sagen konnte: „Wir haben Frankreich wirthschaftlich wieder gesund gemacht.“

Ich kann nur den Wunsch aussprechen, daß es auch

(A) unserer Regierung gelingen möge, zu sagen: Wir haben Deutschland wieder blühend gemacht in der Landwirthschaft.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Halle).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Halle): Herr von Kardorff hat einige Behauptungen aufgestellt, die nach meinem Dafürhalten sehr wohl angezweifelt werden können, wenngleich es kaum mit dem Zweck dieser Diskussion in Einklang zu bringen ist, hier ausführlich darauf einzugehen. Ich rechne hierher die Bemerkung, daß wir unsere Anschauungen über Agrarpolitik aus dem alten Rom zu entnehmen haben, indem dort wesentlich andere politische Verhältnisse herrschten als hier. Ich rechne dahin die Behauptung, daß der Untergang des englischen Bauernstandes seit dem Anfang dieses Jahrhunderts zu datiren sei; er datirt bekanntlich aus dem Zeitalter der Reformation. Ich rechne hierher die Behauptung, daß das Einwandern der amerikanischen Trichine uns großen Schaden gethan habe. Bisher ist gerade von amerikanischen Trichinen noch nicht ein einziger Krankheits- geschweige Todesfall nachgewiesen worden. Indessen, wie gesagt, ich verzichte darauf, diese Dinge zu approfondiren; es würde die Diskussion noch uferloser werden, als sie schon geworden ist, wenn man auf jede solche gelegentliche Bemerkung mit einer gleich ausführlichen Erwiderung eingehen sollte.

Dagegen hat Herr von Kardorff auch einige Gedanken angeregt, die mir der Beachtung werth erscheinen. Er hat den Wunsch ausgesprochen, es möge den leitenden Staatsmännern eine Landdotation gewährt werden, um ihr Interesse für den Ackerbau rege zu machen. Um dann aber diesen leitenden Staatsmännern auch den parlamentarischen Erfolg zu garantiren, wäre es vielleicht wünschenswerth, auch die Mitglieder des Reichstags durch eine ähnliche Dotation zu ge-(B) winnen

(Heiterkeit),

und der Bund der Bauern würde sich einen praktischen Zweck setzen, wenn er die Mittel und Wege auffinden wollte, um ein solches Unternehmen ins Werk zu setzen.

Ein anderer Gedanke des Herrn von Kardorff, der mir in sehr hohem Grade behagt hatte, ist der, daß er die Polemik des Bundes der Landwirthe von allen Gehässigkeiten befreien wollte. Ja, bleiben Sie bei diesen Gesinnungen, edler Mann

(Heiterkeit),

Sie werden wirklich ein nöthiges und nützliches Werk thun, und wenn Sie damit den Anfang machen, so seien Sie versichert, daß wir diesen Ihren Bestrebungen einen schnelleren Erfolg wünschen, als Ihre Bestrebungen für die internationale Doppelwährung bisher gehabt haben!

Herr von Hammerstein hat die Frage aufgeworfen, ob die gestrige Erklärung des Herrn Reichskanzlers als eine runde Absage an die Konservativen zu betrachten sei. Der Herr Staatssekretär der Auswärtigen Angelegenheiten hat darauf von seinem Standpunkt aus geantwortet. Vielleicht hätte hier die Gegenfrage aufgeworfen werden können, ob nicht die runde Absage des Bundes der Landwirthe an den Herrn Reichskanzler schon praenumerando erfolgt ist! Ich habe den mehrfach besprochenen Artikel der „Kreuzzeitung“ in der Hand, der mit den Worten schließt — es sind drei Zeilen nur, die ich mir zu verlesen erlaube —:

> Im Gegentheil, wir müssen den Handelsvertrag mit Oesterreich und Italien zerreißen, und wenn es mit dem Schwert in der Faust sein muß!

(Heiterkeit links.)

> Besser ein ehrlicher Kampf auf Tod und Leben als dieses Verhungern bei lebendigem Leibe!

(Große Heiterkeit links.)

Ich gestehe, daß ich bisher keine Gelegenheit gehabt habe, (C) diesen Prozeß als Augenzeuge zu beobachten.

(Heiterkeit.)

Gegenüber solchen Angriffen, muß ich gestehen, ist mir die Absage, die vom Bundesrathstisch her erfolgt ist, nicht rund genug; aber ich glaube doch, wir haben aus den Erklärungen, die der Herr Reichskanzler und der Herr Staatssekretär abgegeben haben, entnehmen können, daß die Regierung entschlossen ist, den extremen Forderungen der Agrarier mit aller Kraft entgegenzutreten; und wenn sie auf die Angriffe, die in dieser Weise erfolgen, nicht in gleich kräftiger Weise antwortet, dann würde allerdings der Fall eintreten, den Herr von Hammerstein mit den Worten gezeichnet hat: es würde das Niveau der Regierung in einer Weise herabgedrückt werden, wie es bisher in Preußen nicht üblich gewesen ist!

Herr von Hammerstein hat eine Reihe von anderen Fragen hineingezogen, um den Beweis zu führen, daß der Regierung die schuldige Fürsorge für die Landwirthschaft fehlt. Sie hat nichts gethan für die Lösung der Währungsfrage, nichts gethan für die anderweite Regulirung der Börsengeschäfte, nichts gethan für die Grundschuld! — Ja, meine Herren, datiren alle die Fragen von gestern und heute? sind die erst angeregt worden, seitdem der Herr Reichskanzler Graf von Caprivi im Amte ist? hatten alle diese Fragen nicht schon zur Zeit des Fürsten von Bismarck existirt? Und ich erinnere mich nicht, daß Sie zu der Zeit, als Fürst von Bismarck Reichskanzler war, ihn wegen solcher Unterlassungen auf diesem Gebiete mit der Schärfe angegriffen haben, die heute beliebt worden ist!

(Sehr gut! links.)

Wenn weder Fürst von Bismarck noch Graf von Caprivi Ihre Wünsche hat erfüllen können, obwohl beide Herren nach ihrem politischen Standpunkt geneigt sein mußten, Ihren Wünschen so weit als möglich entgegen zu kommen, dann ziehe ich daraus den Schluß, daß Sie Forderungen aufstellen, die für jedes Ministerium unerfüllbar sind und von jedem neuen (D) Minister, der ins Amt treten möchte, ebenso zurückgewiesen werden, wie von diesen beiden Herren.

Ja, sogar auf die Verhältnisse der Schafzucht ist er eingegangen.

(Heiterkeit.)

Der Bestand der Schafe hat sich in Deutschland um mehrere Millionen verringert in Folge der starken Wolleinfuhr aus dem Auslande. Ja, meine Herren, auch dieser Rückgang der Schafzucht ist bereits noch unter der Verwaltung des Fürsten Bismarck eingetreten; und welcher verständige Mensch würde erwarten können, daß unter irgend einem Nachfolger des Fürsten Bismarck die Zahl der Schafe in Deutschland in stärkerem Maße wächst, als unter seiner Verwaltung!

(Große Heiterkeit.)

Meine Herren, wir haben es mit der Frage der Handelsverträge zu thun. Herr Freiherr von Stumm hat gestern gesagt, er habe keine Schwärmerei für diese Handelsverträge. Nun, ich wüßte nicht, wer eine solche Schwärmerei haben kann. Für Handelsverträge schwärmt man ebenso wenig, wie man für Steuern schwärmt; Handelsverträge nimmt man hin als ein Auskunftsmittel, bei dem man sich beruhigen muß. Das Beste, was zu Gunsten irgend einer Steuer gesagt werden kann, ist immer das, daß jede andere Steuer noch schlechter sein würde, und das Beste, was für einen Handelsvertrag gesagt werden kann, ist das, daß es immer besser ist, wir haben diesen Handelsvertrag, als gar keinen. Es handelt sich in der Politik immer darum, unter verschiedenen Uebeln stets das geringere zu wählen, und auf die eine Frage werden wir uns bei jeder Abstimmung zurückgewiesen sehen: welches ist im vorliegenden Falle das geringere Uebel, ein Gesetz annehmen oder es ablehnen? Und da bin ich nun der Meinung, daß es vor zwei Jahren das geringere Uebel gewesen ist, die Handelsverträge mit Oesterreich, der Schweiz,

(A) Italien und Belgien anzunehmen, als sie abzulehnen, und ich bin aus demselben Grunde der Ansicht, daß es heute das geringere Uebel ist, die uns vorliegenden sogenannten kleinen Handelsverträge anzunehmen.

Der Herr Staatssekretär des Auswärtigen Amts hat die Bemerkung mit einfließen lassen, die Handelspolitik der Regierung habe uns glatt über das Datum des 1. Februar 1892 hinweggeführt. Er hat dieses Wort nicht näher ausgeführt, zu meinem lebhaften Bedauern. Ich halte das Wort für ein sehr bedeutsames. Am 1. Februar 1892 stand der Ablauf derjenigen Handelsverträge bevor, aus denen Deutschland Rechte herleiten konnte. Wären diese Handelsverträge klanglos zu Grabe gegangen, so unterliegt es keinem Zweifel, daß auch die bestehenden etwa hundert Handelsverträge, die die verschiedenen Staaten Europas damals mit einander verketteten, in gleicher Weise zu Grabe gegangen wären. Dann wäre die Idee durchgeführt worden, daß jeder Staat auf dem Boden der Handelsautonomie gestanden hätte, daß jeder Staat in der Lage war, eine chinesische Mauer um sich aufzuführen. Es wäre, wenn dieser Erfolg eingetreten wäre, Deutschland in ein Elend gestürzt worden, das sich größer nicht denken läßt. Denn ich behaupte, daß es für Deutschland bei weitem schwieriger ist, bei einer solchen allgemein angenommenen Handelspolitik seine Interessen zu wahren, als für jeden anderen Staat. Es liegt in einer solchen Behauptung nichts unpatriotisches. So gut, wie wir offen eingestehen müssen, daß unsere Grenzen durch die natürlichen Verhältnisse schlechter geschützt seien als die irgend eines anderen Staates, so sind wir auch für handelspolitische Kämpfe um vieles weniger geschützt als andere Staaten. Deutschland bedarf des Exports; Deutschland muß eine große Menge von Waaren einführen, die es verbraucht, und die es in seinen eigenen Grenzen nicht erzeugt. Es kann diese Waaren nur bezahlen durch die Exporte seiner Industrie; denn es ist klimatisch nicht so günstig gestellt, daß es Ueberschüsse seiner Naturprodukte abzugeben hätte. Es bedarf darum (B) auch solcher Staaten, die bereit sind, ihm seine überschüssigen Industrieprodukte abzunehmen; und wenn man sieht, daß diese Exportgelegenheit in einem mehr als zehnjährigen Zeitraum sich fort und fort verringert hat, so war es Pflicht der Regierung, darauf hinzuarbeiten, damit diese Exportfähigkeit sich wieder hebe. Ich schätze keineswegs den Export des Auslandes geringer als den Absatz im Inlande, so weit kann ich mit dem Herrn Freiherrn von Stumm einverstanden sein; aber den Export nach dem Auslande brauchen wir doch auch nothwendig, um uns mit denjenigen Produkten versehen zu können, die wir nicht erzeugen können. Stockt unser Export ganz und gar, so wären wir nicht einmal im Stande, uns eine Tasse Thee zu kochen, um unsere Aufregung abzukühlen.

(Heiterkeit.)

Man hat in diese Frage vielfach die Theorie der Handelsbilanz hineingezogen. Ja, meine Herren, das war eine wunderbare Sache. Als in den Jahren 1873 bis 1875 die schutzzöllnerische Agitation begann, da legte man auf die Theorie der Handelsbilanz allen Werth; man sagte: Deutschland hat eine große passive Handelsbilanz, Deutschland hat den Freihandel, folglich ist der Freihandel an der passiven Handelsbilanz schuld. In den ersten Jahren des Schutzzolls wurde uns immer vorgehalten, wie die Handelsbilanz sich verbessert habe. Meine Herren, unter der dauernden Herrschaft der Schutzzölle ist die Handelsbilanz allmählich schlechter geworden, als sie in denjenigen Zeiten war, welche Sie die Zeiten des radikalen Freihandels zu nennen belieben. Mit derselben Logik hätte man nun sagen können: Deutschland hat den Schutzzoll, Deutschland hat eine schlechte Handelsbilanz, folglich ist der Schutzzoll an der schlechten Handelsbilanz schuld. Ich persönlich lege auf diese ganze Theorie der Handelsbilanz allerdings nicht den geringsten Werth, aber aus den Verhältnissen, die ich Ihnen dargelegt habe, geht hervor, daß Ihnen der Stab zerbrochen ist, auf dem Sie sich zur Zeit des Kampfes für die Schutzzölle gestützt haben. Wir haben jetzt Handels- (C) verträge abgeschlossen, durch die wir allerdings nicht viel mehr erreichen, als daß das Ausland seine Zölle bindet. Vor 20, 30 Jahren schlossen wir Handelsverträge ab, durch die wir Ermäßigungen der ausländischen Zölle in recht ergiebigem Umfange erreichten. Man sieht hieraus, meine Herren, ein wie schiefes Bild es ist, wenn man von einem Zollkriege sprechen und die Analogien eines wirklichen Krieges auf Handelsfeindseligkeiten übertragen will. Ein wirklicher Krieg mag noch so blutig, noch so entsetzlich sein, er hat das eine Gute: am Schlusse desselben stellt es sich heraus, wer der Stärkere gewesen ist, wer der Sieger und wer der Besiegte ist. Am Schlusse eines sogenannten Zollkrieges giebt es nur zwei Besiegte, von denen beide sehr froh sind, wenn sie nur einen Theil derjenigen Ergebnisse erreichen können, nach denen sie vor dem Ausbruch des Krieges gestrebt haben.

Die Handelsverträge, die wir vor zwei Jahren abgeschlossen haben, haben sich so gut bewährt, als es in einem so kurzen Zeitraum zu erwarten war. Herr Dr. Lieber hat vorgestern allerdings die Bemerkung einfließen lassen, die Ermäßigung der Weinzölle habe sich als ungünstig für unsere Weinbauern erwiesen. Mir sind die entgegengesetzten Mittheilungen gemacht worden; mir ist versichert worden, daß ein großer Theil unserer Weinbauern sehr zufrieden damit ist, Gelegenheit zu haben, seine Erzeugnisse mit italienischen Erzeugnissen zu mischen. Diese beiden Weine sind mangelhaft, sie entsprechen dem herrschenden Geschmack nicht; der eine ist zu herb, der andere zu süß; aber Arm in Arm fordern sie jeden französischen Bauernwein in die Schranken.

(Heiterkeit.)

Der italienische Wein macht keine Konkurrenz unserem deutschen Wein, sondern deutscher und italienischer Wein zusammen machen Konkurrenz dem französischen Wein. Während es früher nöthig war, deutsche Weine, die zu sauer waren, künstlich durch Zusätze von Stärkezucker zu verbessern, werden (D) sie jetzt über italienischen Trauben vergohren und dadurch genießbar gemacht. Durch diese Vereinigung steigt der italienische und der deutsche Wein im Werth. Es wird hierdurch das Wort Schillers bestätigt: wo sich das Strenge mit dem Zarten, wo Starkes sich und Mildes paarten, da giebt es einen guten Klang.

(Heiterkeit.)

— Schiller hat dieses Wort eigentlich nur für Genüsse gebraucht, die uns durch das Ohr übermittelt werden; indessen: wo sich Aug und Ohr thut laben, will die Zunge auch was haben.

(Heiterkeit.)

Herr Graf Limburg hat den Abschluß der früheren Handelsverträge unter dem Gesichtspunkt getadelt, daß wir besser gethan hätten, es auf einen Zollkrieg ankommen zu lassen, denn wir hätten denselben länger ausgehalten; und Herr von Hammerstein hat heute denselben Gedanken aufgenommen und gesagt, nach siegreicher Beendigung des Zollkrieges ständen wir größer da als früher. Ja, meine Herren, das ist doch eine seltsame Auffassung vom Menschenglück, wenn man das höchste Ziel in dem Bewußtsein sucht, daß ein Anderer noch mehr leidet als wir. Unter Indianern soll es vorkommen, daß sie die Probe machen, wer es am längsten aushält, einen brennenden Schwamm auf der Hand zu halten, und er fühlt sich als den Sieger, wenn der Andere früher zu schreien anfängt als er.

(Heiterkeit.)

Unter europäischen Völkern sind derartige Belustigungen zur Zeit abgekommen.

(Heiterkeit.)

Ich will aber den beiden Herren gar nicht den Vorwurf machen, daß sie auf indianische Vergnüglichkeiten zurückkämen. Herr Graf Limburg will ja nicht den brennenden Schwamm auf die eigene Hand legen, sondern auf die Hand der deut-

(A) schen Industrie, und er versichert uns, daß er diesen Schmerz der deutschen Industrie länger würde aushalten können.

(Große Heiterkeit.)

Der zweite Einwand, den der Herr Graf Limburg uns gemacht hat, geht dahin, wir zahlten eigentlich den Oesterreichern und Italienern durch die Verträge, die wir mit ihnen abgeschlossen haben, Subsidien. Herr Graf Limburg hat sich dadurch in einen eigenthümlichen Widerspruch mit dem Herrn Grafen Kanitz gesetzt, von dem es vielleicht zweckmäßiger gewesen wäre, wenn er schon innerhalb der Fraktion zum Austrag gekommen wäre. Herr Graf Limburg sagte nämlich, die Oesterreicher rieben sich die Hände vor Vergnügen über das, was wir ihnen zugestanden haben, während sie die uns zugedachten Zugeständnisse hätten in der Tasche behalten können, und Herr Graf Kanitz sagte, die Oesterreicher wären dieser Handelsverträge schon so überdrüssig, daß sie dieselben am liebsten wieder aufhöben. Nun, eines von beiden scheint mir nur möglich zu sein: entweder haben die Oesterreicher ein gutes Geschäft gemacht, dann werden sie jetzt keine Klage führen, oder sie haben ein schlechtes Geschäft gemacht, dann haben wir ihnen keine Subsidien gezahlt. Ich halte sowohl den Herrn Grafen Limburg als den Herrn Grafen Kanitz für besonders vorzüglich unterrichtet, aber ich möchte nicht annehmen, daß einer von ihnen sich im Irrthum befindet, ich kann daher nur die folgende Gedankenharmonie finden: die Oesterreicher haben uns bei diesen Verträgen so übers Ohr gehauen, daß es ihnen jetzt selber leid thut, und sie jetzt den Vertrag am liebsten aufhöben.

(Heiterkeit.)

Das wäre die logisch allenfalls denkbare, aber thatsächlich doch sehr unwahrscheinliche Gedankenfolge.

Ja, meine Herren, bei jedem Handelsvertrag hat sich noch stets die Erscheinung wiederholt, daß dasjenige, was die Freunde eines solchen Vertrages in dem einen Lande behaupten (B) von den Gegnern des Vertrages in dem anderen ausgebeutet wird und umgekehrt. Ich bedaure es darum lebhaft, wenn solche Verträge zum Gegenstand derartig heftiger Diskussionen gemacht werden. Als vor 30 Jahren der französische Handelsvertrag berathen wurde, erklärte ein Mitglied der konservativen Partei, eine derartige Maßregel müsse man mit imposantem Schweigen hinnehmen. Die Neigung für imposantes Schweigen hat sich bei ihnen im Lauf der Zeit sehr, sehr verloren!

(Heiterkeit.)

Ja, meine Herren, Herr Graf Kanitz hat uns einen ausführlichen Vortrag darüber gehalten, wie nachtheilig es für Oesterreich wäre, wenn wir einen Handelsvertrag mit Rußland abschlössen, wie Oesterreich dadurch aller derjenigen Vortheile verlustig ginge, die wir ihm zugedacht haben. Das ist auch ein Ausfluß nationaler Wirthschaftspolitik, daß man bei der Berathung eines solchen Vertrages darauf Bedacht nimmt, welche Nachtheile ein anderer davon haben könnte, daß wir mit einem anderen Staate, sei es Rußland oder Rumänien oder wem sonst immer, keine Handelsverträge abschließen wollten. Das ist doch als ganz unhaltbar zurückzuweisen. Es wird von Ihnen so häufig behauptet, durch den Abschluß eines Handelsvertrages vergäbe ein Staat seiner nationalen Würde etwas. Ich bestreite das; wohl aber behaupte ich, daß ein Staat seine nationale Würde auf das empfindlichste kränken würde, wenn er sagte: ich mache mich verbindlich, mit einem anderen Staate nicht in freundschaftliche Verbindung zu treten. Seit Portugal im vorigen Jahrhundert sich bedrücken ließ, den berüchtigten Methuenvertrag abzuschließen, ist auch so etwas in Europa nicht vorgekommen.

Meine Herren, ich beantrage, diese Verträge anzunehmen, und ich muß gestehen, mir erscheint es als das Zweckmäßigste, sie im Plenum anzunehmen; denn daß man sagt, in der Kommission könnten allerlei Dinge vorkommen, die sich zur öffentlichen Besprechung nicht eignen, ist ja unhaltbar. Was in der Kommission gesprochen wird, darüber muß uns berichtet werden. Ich meine, die Diskussion ist erschöpft, und wir am (C) Ende auch.

(Heiterkeit.)

Herr von Hammerstein hat der Sache eine etwas andere Wendung gegeben. Er sagte: verweisen Sie den Vertrag an eine Kommission, prüfen Sie ihn und lehnen Sie ihn ab. Das erinnert an die Dekrete Napoleons des Ersten, welche lauteten: der N. N. soll vor ein Kriegsgericht gestellt, abgeurtheilt und erschossen werden.

(Heiterkeit.)

Ich will nun abwarten, ob Herr von Hammerstein wirklich ein Napoleon ist.

(Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Boeckel.

Abgeordneter Dr. **Boeckel:** Meine politischen Freunde von der deutschen Reformpartei werden sich den drei vorliegenden Handelsverträgen gegenüber ebenso verhalten, wie sie sich seiner Zeit gegenüber den deutsch-österreichischen und deutsch-italienischen Handelsverträgen gegenüber verhalten haben. Wir können uns unter keinen Umständen bereit erklären, Handelsverträge zu akzeptiren, so lange dieselben auf Kosten der Landwirthschaft abgeschlossen werden; und daß dies auch heute wieder der Fall sein wird, ist unsere feste Ueberzeugung, die ich des näheren noch zu begründen gedenke.

Es hat mich von den Reden der verschiedenen Fraktionen namentlich die des Herrn Grafen Kanitz insofern interessirt, als er es auf das lebhafteste bedauert hat, daß seiner Zeit der Handelsvertrag mit Oesterreich Gesetz geworden ist. Er hätte mit vollem Recht seinen eigenen Fraktionsgenossen den Vorwurf machen müssen, daß sie damals zum Theil für diese Handelsverträge gestimmt haben. Es gab, als es zur Abstimmung kam, unter den 58, die damals gegen die Handelsverträge stimmten, nur eine Partei, die geschlossen dagegen auftrat, das waren eben wir, während alle anderen Parteien (D) sich in dieser Frage spalteten, und selbst die konservative Partei, wenigstens ein großer Theil derselben, sich für die Handelsverträge mit Italien und Oesterreich erklärte. Ich will nur den Wunsch aussprechen, daß, nachdem die Redner der konservativen Partei sich gegen die Handelsverträge ereifert haben, nun auch ihre Freunde in der Fraktion bei der Abstimmung recht fest bleiben. Ich hoffe, daß wir dann wenigstens, wenn, was ich immer noch nicht hoffe, die Handelsverträge angenommen werden sollten, eine imposantere Minorität herausbekommen werden, als bei der Abstimmung über die deutsch-österreichischen und deutsch-italienischen Handelsverträge.

Was das Zentrum anlangt, dessen Stimmen ja damals für die Handelsverträge mit Oesterreich und Italien in die Wagschale gefallen sind, so hat das Zentrum seither Gelegenheit gehabt, sich von den Folgen der Handelsverträge am eigenen Leibe zu überzeugen. Es entstand nämlich, aufgeregt durch die traurige Lage der Landwirthschaft in Bayern, dort eine sehr lebhafte Bewegung, die in dem bayerischen Bauernbunde ihren Ausgangspunkt hatte. Gerade diese Bewegung des bayerischen Bauernvolks hat dem Zentrum in Bayern bedeutenden Schaden zugefügt, und ich will nur hoffen, daß heute das Zentrum die Lehre, die ihm in dieser Weise am eigenen Leibe ertheilt worden ist, beherzigen wird und seinerseits möglichst geschlossen gegen die Handelsverträge stimmen wird. Es ist dies schon deshalb eine Maßregel der Klugheit, weil die Verluste, die es in Bayern erlitten hat, sich auch in anderen Theilen Deutschlands wiederholen können.

Ich selbst, wie ich schon des öfteren zu betonen Gelegenheit hatte als Politiker, der nicht den Großgrundbesitz vertritt, sondern Vorsitzender eines Vereins von mittleren und kleineren Landwirthen ist, habe die Gelegenheit, die Stimmung mitunter auch in katholischen Kreisen, namentlich Hessen-Nassau, kennen zu lernen, und ich habe auch dort eine Erbitterung gefunden, die nur einen Anstoß braucht, um in ähnlicher Weise

(A) sich zu äußern, wie es in dem bayerischen Bauernbund der Fall gewesen ist.

Wenn der Herr Staatssekretär des Auswärtigen Amts gemeint hat, man mache künstlich eine Bewegung gegen die Handelsverträge im Lande, so braucht er nur einmal eine Wanderung durch Bayern zu machen, und er wird sich bald überzeugen, daß da nicht erst eine Erregung gemacht zu werden braucht, sondern daß diese Erregung schon vorhanden ist, und daß sie sich spontan aus dem Volk heraus äußert. Es ist durchaus nicht nöthig, die Handelsverträge unpopulär zu machen. Diese Stimmung ist bereits da.

Was die Rede des Herrn Reichskanzlers anlangt, so hat er uns versichert, daß er ein warmes Herz für die Landwirthschaft habe. Nun, meine Herren, wer wird denn das dem Herrn Reichskanzler ernsthaft bestreiten! Ich unterscheide hier überhaupt zwischen dem Herrn Reichskanzler als Person und zwischen dem Herrn Reichskanzler als politische Persönlichkeit. Der Herr Reichskanzler als Person ist mir so lieb wie jeder andere Mann, von dem ich alles Gute annehme, was ich überhaupt von einem Menschen annehmen kann. Etwas anderes ist es aber mit dem Herrn Reichskanzler und seiner politischen Thätigkeit, besonders seiner Thätigkeit in Bezug auf die Landwirthschaft.

Meine Herren, der Herr Reichskanzler hat uns versichert, er thue alles, um die Landwirthschaft zu fördern. Wie verträgt sich das aber damit, daß derselbe Herr Reichskanzler bei der Berathung der Militärvorlage erklärt hat, sie werde ihre Deckung nicht finden auf Kosten der Landwirthschaft, und daß man uns heute die Weinsteuer vorlegt, bei der auf Kosten eines bedeutenden Theiles der Landwirthschaft Opfer gebracht werden sollen? Es unterliegt keiner Frage, daß die weinbauenden Gegenden Deutschlands durch die Weinsteuer in höchstem Grade beunruhigt und bedroht sind. Wie reimt sich das zusammen?

Der Herr Reichskanzler hat aber auch ein warmes Herz (B) für die Industrie, — ich halte es für etwas zu warm. Der Herr Reichskanzler versichert uns das, und zur selben Zeit geht uns die Tabackfabrikatsteuer zu, die eine blühende Zigarrenindustrie an den Rand des Abgrunds bringt. Wie reimt sich das zusammen? Aufklärung über die beiden Fragen wäre mir aber erwünscht.

Der Herr Reichskanzler hat dann weiter erklärt, die Landwirthschaft leidet an vielen schweren Gebrechen; er hat sie allerdings nicht alle angegeben; es giebt noch eine Anzahl, die ebenso wichtig sind. Er hat zur Heilung dieser Gebrechen nur das eine Mittel gepriesen: überlassen wir das der Zeit, mit der Zeit wird das schon besser werden, die Zeit heilt alle Wunden! Wenn wir aber alles durch die Zeit heilen wollen, — wozu sind wir denn hier? wozu machen wir Gesetze? wozu haben wir ein Parlament? wozu haben wir eine Regierung? Wenn alles sich von selbst korrigirt, dann ist jede aktive politische Thätigkeit überflüssig.

Was die Art und Weise anbetrifft, wie der Herr Reichskanzler den bekannten Spruch: „Hat der Bauer Geld, hats die ganze Welt," zurückgewiesen hat, so habe ich dabei etwas verwundert den Kopf geschüttelt. Der Herr Reichskanzler sagt, der Bauer müsse doch, um seine Frucht zu verkaufen, Abnehmer haben; in Folge dessen sei es nicht so, daß, wenn der Bauer Geld habe, es die ganze Welt auch habe. Die Sache liegt meiner Ansicht nach ganz anders. Das einzige, was im Staate einen wirklichen Werth an sich hat, ist der Grund und Boden; was wir sonst haben, hat diesen bleibenden Werth an sich nicht. Grund und Boden wird zu allen Zeiten seinen Werth behalten, mag es sonst drunter und drüber gehen. Der Grund und Boden ist es, auf dem der Bauer die Produkte erzeugt, die als Urwerthe bezeichnet werden können; das und nichts anderes will das Sprichwort besagen, das voll und ganz richtig ist. Wir sehens ja in diesem Jahre: der Bauer hat unter einem unerhörten Nothstand zu leiden. Trockenheit, Dürre und Futtermangel haben unsere Landwirthschaft in unerhörte Nothlage gebracht; was ist die Folge? Fragen Sie (C) die Geschäftsleute, fragen Sie die Fabrikanten, meinetwegen auch in den großen Städten: Sie werden überall Klagen über Geldknappheit hören. Ja, sogar einzelne Handelskammern erklären, daß die Nothlage der Landwirthschaft sich im Handel fühlbar mache. Ueberall ist das Geld rar, — und warum? Weil der Landmann sich in diesem Jahre in größter Nothlage befindet. Gerade das Jahr 1893 beweist, daß das alte Sprüchwort wahr ist.

Meine Herren, was der Herr Reichskanzler über die Nothlage der Landwirthschaft gesagt hat, namentlich über ihre Verschuldung, das gebe ich ihm vollständig zu. Er hat aber gar keinen Vorschlag gemacht, in welcher Weise er sich eine Entschuldung etwa denkt. Wäre es denn nicht möglich, vielleicht in Gestalt von Rentenbriefen u. s. w. der Entschuldungsfrage näher zu treten? Wir haben ja in der preußischen Geschichte solche Fälle gehabt; sollte es nicht des Schweißes der Edlen werth sein, diese Frage einmal ernsthaft zu prüfen? Warum denn abwarten, bis die Zeit der Verschuldungsfrage dadurch ein Ende bereitet, daß der Gerichtsvollzieher alles subhastirt?

Die Ursache der Verschuldung liegt nicht da, wo sie der Herr Reichskanzler sucht. Sie liegt vor allen Dingen in unseren Gesetzen. Das römische Recht paßt nicht für unsere Landwirthschaft; das römische Recht war ein Latifundienrecht, kein Bauernrecht. Sie liegt ferner an unserer Büreaukratie; wir haben heute Gesetzgeber und Beamten, die auf den Universitäten wohl theoretisch die Verhältnisse studiren, die aber nicht die praktischen Verhältnisse im Leben kennen lernen, die sich nicht unter dem Volke bewegen. Ich möchte den hohen Beamten wünschen, daß sie einmal incognito im Lande herumgehen und das Volk studiren, wie das in alten Zeiten geschah; dann würden sie erst lernen, wie man regieren muß. Aber wer thut denn das? Die Herren Landräthe halten ihre Diners ab und leben im engen Kreise ihrer Kollegen von der höheren Beamtenschaft; (D) um das Volksleben kümmern sie sich herzlich wenig.

(Widerspruch rechts.)

Gerade den Kreisen der Büreaukratie verdanken wir es, daß die Landwirthschaft so gedrückt wird. Man muß nur heute herumkommen auf den Dörfern und die Welt kennen lernen, wie sie liegt, dann weiß man, wie oft der Landwirth geschunden wird von oben herab mit Strafen und Maßregelungen, geschunden wird vom Landrath, vom Bürgermeister, vom Gendarmen und von der ganzen Büreaukratie, wie sie heißen mag.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Boeckel, ich rufe Sie zur Ordnung, weil Sie von öffentlichen Beamten gesagt haben, sie schinden die Bauern.

Abgeordneter Dr. **Boeckel:** Ich habe das von der Büreaukratie gesagt.

Präsident: Sie haben das gesagt von den Landräthen, Bürgermeistern und Gendarmen.

Abgeordneter Dr. **Boeckel:** Wenn dann seitens verschiedener Redner behauptet wurde, daß die Agitation an sich verwerflich sei, so stehe ich da auf einem anderen Standpunkt. Ich halte Agitation für sehr wünschenswerth, natürlich innerhalb der gesetzlichen Grenzen. Agitation muß heute jeder treiben; jeder Stand, der auf sein Wohl bedacht ist, muß sich seiner Haut wehren. Wenn eine neue Steuer geplant wird gegen irgend einen Zweig der Industrie, so wehrt sich derselbe; selbst die Börse wehrt sich ihrer Haut, und die hat doch gute Freunde oben genug. Wenn die Handelswelt bedroht ist, macht sie Agitation; ohne Agitation kann niemand eine Gefahr von sich abwehren.

Wenn der Herr Staatssekretär des Auswärtigen Amts bezweifelt hat, daß die vorliegenden Verträge unsere Land-

wirthschaft schädigen werden, und gesagt, man solle ihm nachweisen, daß die zur Berathung stehenden Verträge die Landwirthschaft schädigen würden, so möchte ich bemerken: wie kann man beweisen, was in Zukunft geschehen wird? Die Frage ist nicht die, ob diese Verträge die Landwirthschaft schädigen werden, sondern: wie ist es mit den früheren Handelsverträgen gegangen? wie haben sie sich bewährt? daraus kann man schließen, wie es wahrscheinlich mit den neuen Handelsverträgen kommen wird. Dies ist die Frage hier. Meine politischen Freunde haben die Ueberzeugung gewonnen, daß die uns vorliegenden Handelsverträge keinen Nutzen bringen. — Ein Handelsvertrag ist ein Tauschgeschäft: ein Staat tauscht mit einem anderen insofern seine wirthschaftlichen Verhältnisse aus, als der eine die Landwirthschaft, der andere die Industrie preisgiebt; der eine opfert dies, der andere jenes. Es liegt auf der Hand, daß derjenige Zweig, der von dem einen Staat geopfert wird, geschädigt werden muß. Sobald wir unseren Getreidezoll herabsetzen, geben wir unsere Landwirthschaft gegenüber einem anderen Staat preis, der auf den Export landwirthschaftlicher Produkte angewiesen ist. Die Landwirthschaft muß geschädigt werden, weil die Zahl der Staaten, die ihr Getreide bei uns einführen, größer wird, und die Einfuhr weit über das hinausgeht, was wir heute brauchen, um den Ausfall zu decken zwischen unserem Bedarf und dem, was wir selbst an Frucht erzeugen.

Wir müssen vor allem in die Zukunft schauen, wie die Verhältnisse sich in 10, 20 Jahren entwickeln können. Die Staaten, die heute mit uns Handelsverträge abschließen, sind jetzt reine Ackerbaustaaten, werden aber einst in die Lage kommen, Industriestaaten zu werden. In diesem Falle sind sie nicht mehr im Stande, uns mit landwirthschaftlichen Erzeugnissen zu versorgen. Wie dann? Dann ist unsere Landwirthschaft zu Grunde gerichtet, ist nicht mehr da, theils ausgewandert, theils durch andere Berufszweige ersetzt. Wenn wir dann vor die Frage gestellt sind: woher nehmen wir jetzt Brodkorn für die Ernährung des Volks? — was machen wir dann? Wir arbeiten doch nicht bloß für heute und morgen und die nächsten zehn Jahre, sondern müssen die weitere Zukunft des Vaterlandes bedenken. Wir sehen, wie heute schon Amerika in absehbarer Zeit seinen Getreideexport einschränken muß, wie durch die massenhafte Einwanderung dorthin und den Aufschwung der Industrie daselbst die amerikanische Landwirthschaft immer mehr darauf angewiesen ist, ihre Aufgabe in der Ernährung der Bevölkerung des eigenen Landes zu erblicken. Was sich in Amerika vollzieht, wird sich auch in anderen Ländern, die heute reine Ackerbauländer sind, vollziehen, und es wird dann sehr schwer sein, wenn wir einmal unsere Landwirthschaft ruinirt haben, wieder eine Landwirthschaft zu schaffen. Gerade die Landwirthschaft unterscheidet sich darin von allen anderen Berufen, daß, wenn sie einmal zu Grunde gegangen, sie nie wieder ins Leben zu rufen sein wird, und künstlich läßt sich kein Bauernstand herstellen. Man kann kolonisiren — es wird ja jetzt so viel von „innerer Kolonisation“ geredet —; aber, wenn der Bauernstand einmal verschwindet, künstlich einen richtigen Bauernstand wieder zu schaffen, ist auf dem Wege der Gesetzgebung überhaupt unmöglich! Der Bauernstand muß wachsen aus dem Leben des Volks; wie ein Wald aus der Erde herauswächst, so muß der Bauernstand aus dem Volk herauswachsen! Künstlich, von Beamten und mit Gesetzen läßt sich ein Bauernstand nicht schaffen. Die Gefahr liegt eben hier vor: heute geben wir das Mark unseres Volkes, den Bauernstand preis, und in 20 bis 30 Jahren werden wir ihn künstlich wieder herstellen wollen; dann wird es aber zu spät sein! — Latifundia perdidere Romam! Wenn wir so weit kommen, daß der künstliche Großgrundbesitz, der sich entwickelt durch Aufkauf von Land ehemals freier Bauern, in Deutschland die Oberhand hat, wird er uns nicht retten; er wird uns im Gegentheil zum Unheil gereichen. Ich bedaure auf das lebhafteste, daß sich heute schon in Deutschland der Prozeß der Landanhäufung in den Händen Einzelner vollzieht, daß immer mehr Bauerngüter von Kapitalisten aufgekauft, und künstlich Rittergüter für Industrielle und Börsenspekulanten gemacht werden, für die sie nur den Werth der Villegiaturen haben.

Wie sieht es heute mit unserem Bauernstande aus! Es wird immer so viel geredet von der Verschuldung des Großgrundbesitzes. Gestatten Sie mir, auch einmal auf den Bauernstand hinzuweisen, auf die Untersuchungen einer amtlichen Enquete aus dem Großherzogthum Baden. Der Enquetebericht beweist, daß die Lage der Landwirthschaft in Bezug auf die Rentabilität der Wirthschaften eine geradezu schreckenerregende geworden ist. Von den untersuchten bäuerlichen Wirthschaften schließen 20 Prozent mit einer Mindereinnahme ab gegenüber den Baarauslagen; 44 Prozent der Wirthschaften erreichen überhaupt keine Verzinsung ihres Grundkapitals, 19 Prozent nur eine Grundrente von 1 Prozent, und 16 eine solche von 1 bis 2 Prozent! Nun, meine Herren, muß man sich aber nicht wundern, daß der Bauer bei einer so geringen Rentabilität seiner Mühe und Arbeit überhaupt noch Landwirthschaft treibt? Er thäte wahrlich besser, er verkaufte seinen Grund und Boden und legte sein Geld in Papieren an, denn er macht mit Spazierengehen eine bessere Rente, als heute mit all seiner Arbeit und allem Risiko. Das sind Zahlen, die nicht den adligen Großgrundbesitz angehen, sondern die Leute, die sich ehrlich plagen, dem Mittelstand angehören und mit ihrer Familie auszukommen suchen! Und wenn solche Ziffern sich in einem Lande herausbilden, das nicht mit den ostpreußischen Provinzen auf gleiche Stufe gestellt werden kann, — ich frage: ist da die Lage nicht so ernst, daß man jede Gefahr für unsere Landwirthschaft, mag dieselbe noch so klein sein, ablehnen muß, weil die Landwirthschaft, weil der Bauernstand nicht in der Lage ist, auch nur das Mindeste noch auf sich zu nehmen?

Es heißt nun immer bei den Herren, die so gern über die Landwirthschaft losziehen: ihr bringt die Landwirthschaft herunter, wenn ihr über ihre Nothlage offen sprecht! Ja, wenn wir das nun unterließen, würde es darum besser werden? Wenn wir ein Pflästerchen darüber klebten, würde dann der Nothstand verschwinden? Nein, meine Herren, wo eine Wunde ist, muß man sie dem Arzte zeigen, und wo ein Mangel und eine Nothlage im Volk ist, muß man sie aufdecken, damit Heilung geschehe! Hat denn ein Mensch jemals den Sozialdemokraten vorgeworfen: ihr blamirt die Arbeiter, indem ihr fortwährend über die schlechte Lage der Arbeiter klagt? Nein, den Leuten giebt man vollständig Recht, daß sie die schlechte Lage der Arbeiter in den Branchen, wo sie vorhanden ist, öffentlich besprechen, damit Abhilfe geschehen kann! Ganz genau so ist es mit der schlechten Lage der Landwirthschaft und des Bauernstandes.

Meine Herren, daß die Handelsverträge, die wir seither gehabt haben, und über deren Erfolge wir uns noch kein vollständiges, aber doch ein annäherndes Bild machen können, unsere Landwirthschaft schädigen, beweist z. B. der Gerstenbau. Es liegt mir ein Marktbericht von Frankfurt a. M. vor. Dieser Marktbericht ist von einem Mann, der die Börse dort selbst besucht, und der durchaus unparteiisch schreibt. Dort heißt es: „Gerste ist nahezu unplatirbar; Ungarn und Rumänien machen in diesem Jahr das Geschäft mit den Bierbrauern, und unsere Brauleute haben das Zusehen.“ So sieht es bei der Landgerste aus. Die Braugerste war seither für viele Gegenden, namentlich Mitteldeutschlands, immerhin ein recht rentabler Artikel; die Leute haben bei der Braugerste etwas verdient, sie haben auch Absatz gehabt, in diesem Jahr schwindet dieser Verdienst. Ein wirklich guter Zweig der Landwirthschaft kommt für die Leute in Fortfall; ersetzt wird er durch einen neuen nicht. In Bezug auf Weizen, denjenigen Artikel, den Rumänien hauptsächlich exportirt, sind wir in Mitteldeutschland so weit gekommen, daß mir aus einer ganzen Reihe von Ortschaften bereits gemeldet wird, daß die Bauern sich anschicken, ihren Weizen zu verfüttern. Wir sind also so weit, daß der deutsche Weizen nicht

mehr von den Menschen genossen wird, sondern von dem Vieh, während wir die Menschen mit ausländischer Frucht ernähren. Wer das logisch und richtig nennt, — das ist Geschmacksache, ich finde es nicht richtig. Dann haben wir in ärmeren Gegenden die sogenannten Schälwaldungen; diese geben immerhin für die ärmere Bevölkerung einen gewissen Verdienst, z. B. in dem Odenwald. Grade aus den Kreisen der Schälwaldbesitzer habe ich wiederholt die Klage gehört, daß heute ihr Absatz verschwindet, und aus dem Auslande, namentlich aus Ungarn, Eichenrinde u. s. w. eingeführt wird. Sie sehen also, daß thatsächlich eine Schädigung der Landwirthschaft vorliegt. Man muß nicht immer die Statistik nachsehen und verlangen, daß alles mit Zahlen nachgewiesen werde, sondern man muß sich an praktische Leute wenden. Die Zahlen sind kalt und todt, aber der praktische Landmann kennt die Sache tausendmal besser als der, der nur die Zahlen kennt, mit denen man alles mögliche machen kann.

Das Wunderbare ist, daß, während wir den Spaniern in dem Handelsvertrage Vortheile für ihre Weinbauern geben, wir auf der anderen Seite unsere deutschen Weinbauern durch die Weinsteuer zu schädigen suchen. Unsern deutschen Weinbauern machen wir das Leben sauer und den Spaniern wollen wir es leicht machen! Das geht doch über alles hinaus, was ich mir wenigstens als einigermaßen gerecht denken kann.

Aber es ist ja nicht bei der Landwirthschaft geblieben, auch einzelne Industriezweige lamentiren über die Schädigung durch die Handelsverträge. Ich habe hier ein Zeugniß mitgebracht, das gewiß unanfechtbar ist, denn es stammt nicht aus einer schutzzöllnerischen, sondern aus einer freisinnigen, freihändlerischen Zeitung, aus der „Weserzeitung". Die „Weserzeitung" beschwert sich darüber, daß die deutsche Reichsindustrie durch die Handelsverträge geschädigt sei, und schreibt:

> So hat die deutsche Reichsindustrie das österreichische Absatzgebiet durch den Handelsvertrag verloren. Das ist natürlich ein harter Schlag für unsere Industrie gewesen!

Dies schreibt eine freihändlerische Zeitung; ich glaube, daß wir dies Zeugniß anstandslos annehmen können als ein Beweis dafür, daß allerdings die Handelsverträge geschadet haben.

Meine Herren, weitere Beweise im einzelnen will ich mir ersparen; ich glaube, die gegebenen genügen. Wir dürfen aber auch bei der Frage der Handelsverträge niemals vergessen, daß, wenn auch eine Exportindustrie hier und da von Werth ist, wir vor allen Dingen auf eine Inlandsindustrie rechnen müssen. Wir können nicht gänzlich auf Exportindustrie bauen, — dazu ist das eine viel zu unsichere Sache; wir müssen in erster Linie darnach trachten, den eigenen Bedarf durch eine eigene Industrie zu decken.

Was die von dem Herrn Vorredner erwähnte Schädigung der Schafzucht anlangt, so ist es gar keine Frage, daß die Schafzucht in Deutschland zurückgegangen ist, und zwar ganz bedeutend. Ich besitze hier den Nachweis zahlenmäßig, daß im Jahre 1860 in Deutschland 33 Millionen und im Jahre 1891 nur noch 19 Millionen, im Jahre 1892 nur 13 Millionen Schafe gehegt worden sind. Woher das kommt? Das liegt außer an der Wolleinfuhr vom Auslande wesentlich daran, daß unsere Räudegesetzgebung so verkehrt ist, daß die Bauern allmählich die Schafzucht vollständig einstellen müssen. Ich habe aus weiten Kreisen von den Bauern immer und immer wieder klagen gehört: so lange die heutige Gesetzgebung besteht, ist unserer Schafzucht nicht zu helfen. Ich wollte das nur bemerken, weil der Niedergang der Schafzucht hier angedeutet worden ist.

Meine Herren, die Rentabilität der Landwirthschaft — um das noch zu berühren — ist heute eine solche, daß man ohne Uebertreibung behaupten kann, es wird in anderen Gegenden nicht viel besser sein als wie in Boden, über dessen Landwirthschaft ich Ihnen vorher diese geradezu schaudererregenden Zahlen angeführt habe. Es liegt mir z. B. ein Zeitungsbericht aus Melsungen in Hessen vor. Dort hat eine Anzahl Bauern eine Versammlung abgehalten, in welcher ein praktisch erfahrener Landwirth — auf solche lege ich das Hauptgewicht — erklärte: „Die Produktion des Doppelzentners Roggen verursacht 16 Mark Kosten; der heutige Verkaufspreis schwankt zwischen 13 und 14 Mark." Meine Herren, was soll die Landwirthschaft jetzt betreiben, und wie sollen die Leute eigentlich bestehen? Ihr Körnerbau rentirt nicht mehr, die Vergrößerung des Zuckerrübenbaus ist auch ein mindestens riskirter Erwerb, denn jede Ueberproduktion gefährdet den gesammten Produktionszweig; die Brennerei ist zu Grunde gerichtet durch die Steuergesetzgebung. Was soll der Landwirth zuletzt in Deutschland noch machen? Steuern müssen ohne Umstände gezahlt werden, da giebts keinen Pardon; ist innerhalb 3 Tagen nicht bezahlt, dann wird gepfändet. Bei Steuern hört man nichts von Gnade. Der Landwirth soll von seinem Verdienst existiren; wo er aber noch einigermaßen einen Zweig hat, der ihm etwas einbringt, sofort kommt die Besteuerung, es kommt ein Handelsvertrag, — und fort ist alles. Wohin sollen die Leute kommen? was soll aus den deutschen Bauern noch werden? kann man sich wirklich wundern, wenn man im Bauernstande immer mehr Stimmen hört, welche sagen: wir können nicht anders, wir werden mit Gewalt zu Sozialdemokraten gemacht?! Es hat ein Sozialdemokrat hier im Reichstag gesagt, wir Antisemiten seien gewissermaßen die Vorstufe der Sozialdemokratie. Der Herr kennt die Verhältnisse wirklich schlecht. Unsere Bewegung, wenn sie siegt, wird das Ende der Sozialdemokratie bedeuten.

(Heiterkeit links.)

Ich wollte nur, Sie hätten hier bei den Ahlwardtversammlungen die Zuhörer gesehen. Das waren ehemalige Sozialdemokraten, die sich für antisemitische Ideen begeistert hatten. Gerade als die antisemitische Bewegung hier hoch ging, haben Sie (zu den Sozialdemokraten) für Ihre eigenen Anhänger gezittert. Nicht wir sind Ihre Vorstufe, oder wenn wir unsere Ziele nicht durchsetzen, dann kommt Ihre Zeit. So liegen die Verhältnisse. Wenn das verzweifelnde Volk sieht, daß ihm eine Mittelstandspolitik nicht helfen kann, dann kommt Ihre Zeit. Das ist aber nicht unsere Schuld, sondern die Schuld der Herren vom Regierungstische, die ziehen sich die Sozialdemokraten, die sie verdienen.

(Bravo! bei den Antisemiten.)

So liegen die Verhältnisse.

Ich betone nochmals: mir kam es heute vor allen Dingen darauf an, aus praktischen Erfahrungen heraus der Stimme des Volks Ausdruck zu verleihen, wie ich sie von Bauern und kleinen Leuten im Lande hundertmal gehört habe. Ich spreche hier nicht für meine Person und Partei allein, sondern für das Volk, indem ich dem Ausdruck gebe, was die arme ackerbautreibende Bevölkerung in Mitteldeutschland fühlt. Wir können uns zu nichts verstehen. Meine Parteigenossen werden, wie bei den österreichischen und italienischen Handelsverträgen, geschlossen auch gegen diese Verträge stimmen.

(Bravo! bei den Antisemiten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Dziembowski-Pomian.

Abgeordneter **Dr. von Dziembowski-Pomian:** Meine Herren, gestern hat der Herr Reichskanzler auf Ostpreußen hingewiesen als auf dasjenige Land, wo sich der Nothstand der Landwirthschaft am meisten fühlbar mache, und die Landwirthschaft des Schutzes am meisten bedürfe. Es thut mir leid, daß der Herr Reichskanzler nicht auch an unsere Gebietstheile gedacht hat, wo wir nicht nur mit Bezug auf die Nothlage der Landwirthschaft zu kämpfen haben, sondern auch unter dem Druck politischer Verhältnisse stehen. — Ich will aber mit Rücksicht auf die vorgerückte Tagesstunde diesen Gedanken nicht weiter verfolgen. Ich gehe zu einer anderen Anregung in der Rede des Herrn Reichskanzlers über, der gesagt hat: ich

(A) sympathisire mit der Landwirthschaft, ich möchte der Landwirthschaft helfen, aber gebt mir Mittel an, die erfüllbar sind, womit etwas zu erreichen ist. Ich möchte mir auf diese Anregung hin erlauben, einige solche Mittel im Namen meiner Landsleute vorzuschlagen.

Vor allem — das hat auch gestern die Reichsregierung anerkannt — wurde als ein besonderer Uebelstand der Arbeitermangel und die damit verbundene Steigerung der Arbeitslöhne in unserem Osten anerkannt. Die Löhne sind bei uns jetzt derart gestiegen, und zwar in so anormaler Weise, daß sogar jetzt die Landwirthe bei uns darüber klagen, daß in vielen Gegenden die Preise sogar höher sind als in Sachsen. Wer hat aber diese Verhältnisse im Osten herbeigeführt? Offen gesagt, die preußische Regierung durch die Ausweisung von 40 000 Arbeitskräften,

(sehr richtig!)

die bisher der Landwirthschaft gedient haben; und ich glaube daher, daß der Landwirthschaft im Osten dadurch geholfen werden kann, daß diese Ausweisungspolitik preisgegeben wird, und auf diese Weise wieder Arbeitskräfte zuströmen, welche geeignet sind, dem Arbeitermangel abzuhelfen.

Es wird auch vielfach darüber geklagt, daß Erbtheilungshypotheken den Grundbesitz übermäßig belasten. Nirgends ist dieser Ausspruch so wahr wie gerade bei uns. Aber dieser Uebelstand ist bei uns gerade hervorgerufen durch die politischen Verhältnisse. Der Grundbesitzer hat zu wenig Chancen, seinen Sohn in die Staatsverwaltung oder in die militärische Karriere zu dirigiren, und ist darauf angewiesen, seine sämmtlichen Söhne Landwirthe werden zu lassen. Die einfache Folge davon ist die, daß jeder selbstständig sein will; in Folge dessen wird das Stammgut mit Erbrechtshypotheken belastet, und die jüngeren Brüder nehmen Veranlassung, mit geringer Anzahlung anzukaufen, und besitzen von vornherein einen verschuldeten Grundbesitz. Nach dieser Richtung könnte Wandel geschaffen werden, und der Landwirthschaft namentlich bei uns (B) geholfen werden.

Aber vor allen Dingen leidet die Landwirthschaft in sehr vielen Distrikten, wie mir ganz genau berichtet worden ist, unter dem Mangel geeigneter Kommunikationsmittel. Jeder Grundbesitzer im Osten und Westen hat Gelegenheit, seine Produkte nach allen Himmelsgegenden zu schaffen. Ihnen stehen Eisenbahnen zu Gebote; das ist leider bei der Landwirthschaft bei uns nicht der Fall. Man kann allerdings nicht verlangen, daß ein ausgebreitetes Netz von Bahnen ersten Ranges für die Landwirthschaft gebaut wird; ich meine aber den Ausbau der Tertiärbahnen, welche der preußische Landtag in der vorigen Tagung beschlossen hat. Leider wurde das Tertiärbahngesetz für die Landwirthschaft im Osten viel zu spät erlassen. Die Landwirthschaft bei uns ist derartig verarmt, daß die Grundbesitzer nicht mehr die Kapitalien haben, um das Gesetz auszuführen. Nach dieser Richtung hin könnte und müßte nach meinem Dafürhalten der Staat helfend eingreifen.

Wenn ich nun diese Forderung hier im Reichstage erhebe und sie an die Adresse des Herrn Reichskanzlers richte, so geschieht es gerade mit Rücksicht auf die gestrige Erklärung desselben und mit Rücksicht darauf, daß, wenn das Reich an die Landwirthschaft herantritt mit der Forderung, die Landwirthschaft solle Opfer bringen, so muß auch das Reich dafür bei den Bundesstaaten sorgen, daß dieselben auch ein Aequivalent schaffen für diese Opfer der Landwirthschaft. Nach dieser Richtung kann durch die bundesstaatliche Gesetzgebung geholfen werden, und auf diese muß sich der Einfluß des Reichs geltend machen und zwar durch die Person des Herrn Reichskanzlers. Die von mir erörterten Forderungen entsprechen vollkommen demjenigen Standpunkt, den der Herr Reichskanzler gestern eingenommen hat. Ich will doch keineswegs den Einfluß der Reichsregierung auf fremde Staaten in Anspruch nehmen, sondern auf die Bundesstaaten, und ich glaube, daß dieser Einfluß der Reichsregierung vorbehalten bleiben muß.

Ein zweiter Punkt, der mich auch veranlaßt hat, das (C) Wort zu ergreifen, ist die Stellung meiner Partei zu dem Bund der Landwirthe. In der Hauptsache verfolgen wir dasselbe Ziel, unser landwirthschaftliches Programm ist im Grunde genommen auch Ihr Programm, unser Endziel ist der Schutz und die Wohlfahrt der Landwirthschaft, — dasselbe haben Sie auch in Ihr Programm aufgenommen. Aber, wenn auch unsere Endziele gleich sind, so sind doch die Wege, die wir verfolgen, andere; und sobald Ihre politische Aktion schon den Boden des rein Agrarischen verläßt, sind wir nicht in der Lage, mit Ihnen zusammen zu gehen.

Meine Herren, ich will hier gerade einen Fall noch berühren, der aus dem letzten Wahlkampf datirt. Die Gründung des Bundes der Landwirthe haben wir speziell, die wir eine ackerbauende Bevölkerung vertreten, mit lebhafter Freude begrüßt. Wir haben auch Gelegenheit gehabt, Ihnen das im Tivoli offiziell mitzutheilen. Nun aber sind diese Sympathien bedeutend erkaltet, namentlich nachdem der Herr Regierungspräsident von Tiedemann in Gnesen uns die Mittheilung machte, daß der Bund der Landwirthe, wenigstens der Vorstand, ihm gegenüber erklärt hätte: ja, sobald es sich um die Wahl gegenüber einem Polen handelte, soll der Bund der Landwirthe sogar einen Antiagrarier wählen, damit nur der Pole durchfällt.

(Zuruf.)

— Meine Herren, ich höre hier das Wort „nicht wahr", das freut mich sehr, ich bitte aber den Widerspruch nicht in der Form eines Zwischenrufs zu bringen, sondern mir offiziell zu antworten; denn meine Partei legt Werth darauf, dies kann auch zur Klarstellung unseres Verhältnisses beitragen. Ein Zwischenruf, meine Herren, — der verhallt; aber eine offizielle Erklärung würde in unserem Lande mit Freuden begrüßt.

Es ist hier vielfach die Rede gewesen von dem österreichischen Handelsvertrage. Im Gegensatz zu den Ausführungen des Herrn von Hammerstein muß ich an der Auffassung festhalten, daß der österreichische Handelsvertrag von der Landwirthschaft Opfer gefordert hat. Wir sind Agrarier; aber wir (D) haben trotzdem geglaubt, dieses Opfer bringen zu müssen mit Rücksicht auf die politischen Verhältnisse und mit Rücksicht darauf, daß wir es **als eine politische Nothwendigkeit und als absolut wünschenswerth halten mußten**, daß **der Dreibund gekräftigt werde auch durch einen gemeinsamen Handelsvertrag.** Von diesem Standpunkt aus haben wir deswegen, wohl wissend, daß wir damit Opfer bringen, diese Opfer gebracht und sind für den österreichischen Handelsvertrag eingetreten. Aber gerade diese Gründe, die uns damals Veranlassung gegeben haben, für den österreichischen Handelsvertrag einzutreten, sind nicht mehr vorhanden gegenüber den anderen Handelsverträgen, wie mit Rußland, Rumänien, Spanien und Serbien. Wenn wir aber trotzdem jetzt eine definitive Stellungnahme zu den uns jetzt vorliegenden Handelsverträgen noch nicht einnehmen, so geschieht das deswegen, weil meine Fraktion ebenfalls für die Kommissionsberathung ist. Wir wollen in der Kommission sorgfältig die Frage prüfen, ob diese Verträge wesentliche Nachtheile für die Landwirthschaft bringen. Werden wir in der Kommission zu dieser Ueberzeugung kommen, so werden wir allerdings gegen diese Handelsverträge stimmen; werden wir aber vom Gegentheil überzeugt, so werden wir dafür stimmen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schultz-Lupitz.

Abgeordneter Dr. **Schultz-Lupitz:** Meine Herren, es war nicht meine Absicht, das Wort zu ergreifen.

(Zuruf: Lauter!)

— Ja, ich bitte um Verzeihung, daß ich mich nicht sehr laut ausdrücken kann; ein physisches Bronchialleiden nöthigt mich heute, meine Stimme zu schonen. Ich werde deshalb auch

genöthigt sein, nur ganz kurz zu sprechen, um auf die verschiedenen Nennungen, die mein Name im Laufe der Debatte erfahren hat, zu antworten und meine Stellung zum Bund der Landwirthe klar zu stellen.

Meine Herren, Herr von Ploetz hat zunächst meinen Namen genannt und hat geglaubt, von einer vertraulichen Besprechung hier öffentlich Gebrauch machen zu können, die ich im Wandelgang dieses Hauses mit ihm gehabt habe; er hat aber zu meinem Bedauern nicht voll den Inhalt dieser Besprechung wiedergegeben, sondern nur den ersten Theil. Ich bin deswegen genöthigt, seine Ausführungen zu ergänzen. Ich habe allerdings, als er die Führung des Bundes der Landwirthe übernahm, und da ich andererseits Mitglied des Vorstandes der deutschen Landwirthschaftsgesellschaft bin, die ich vor zehn Jahren mit gründen half, ihn gebeten, die Arbeitsgebiete beider großen Vereinigungen scharf getrennt von einander zu halten und uns gegenseitig in keiner Beziehung Konkurrenz zu machen, sondern uns zu unterstützen. Zweitens aber habe ich ihm warm ans Herz gelegt, daß er eine große Verantwortung übernommen habe. Wir beide kennen uns über 25 Jahre, und ich hatte wohl auch das Recht, als älterer ihm etwas zu sagen; und so habe ich ihm ans Herz gelegt, im Interesse unseres Vaterlandes nicht diese agitatorische Politik mit dem ihr innewohnenden Appell an die niederen Triebe der Menschen zu verfolgen, sondern dem Bund der Landwirthe geistigen, idealen Inhalt zu geben und das große weite Gebiet, welches dem Bund der Landwirthe offen steht in der Verfolgung praktischer Ziele, zum Wohl der Landwirthschaft und gleichzeitig des Vaterlands zu beackern und zu pflegen. Als geistigen, idealen Inhalt habe ich ihm hingestellt die soziale Frage, die Besserung der ländlichen Arbeiterverhältnisse vermöge der Bethätigung praktischen Christenthums und in Ergänzung der sozialpolitischen Gesetzgebung, diese eminente nationale Frage gegenüber der internationalen Sozialdemokratie, eine Frage, welche die brennendste ist auch für die Landwirthschaft. Dann habe ich ihn gebeten, daß er die Börsenfrage, die Mißstände im Getreide- und Produktenhandel in den Bereich der Arbeit ziehen sollte, daß er andere praktische Fragen, z. B. die außerordentlich wichtige, nicht allein die Landwirthschaft, sondern direkt das Volkswohl tief schädigende Frage des Margarinschwindels aufnehmen, endlich aber, daß er mir in meinem Programm mithelfen sollte, welches ich ein ganzes Leben lang, wenigstens in elf Jahren parlamentarischer Thätigkeit, mir aufgestellt und durchgeführt habe. Die Weltkrise, in der die Landwirthschaft auf der ganzen Erde begriffen ist, datirt ja schon seit lange. Ein großer Theil des Erdenrunds ist eben durch den Fleiß der arischen Stämme des Menschengeschlechts der Kultur zugänglich gemacht worden, überschwemmt unseren Markt und drückt auf den Preisstand der Erzeugnisse unseres Landbaus. das Bestreben, daß wir durch eigene Arbeit in der Heimat darauf hinwirken sollen, nicht nur die Preise zu erhöhen, sondern auch die Kultur zu steigern und die Krippe Deutschlands wieder voll zu machen, an der sich heute ja die Pferde schlagen, damit aber gleichzeitig den Selbstkostenpreis vermöge besserer Benutzung der Naturkräfte zu verbilligen. Ich habe ihm gesagt, ich hätte einen langen Kampf gekämpft gegen die Fiskalität der Regierung, wenigstens einiger Regierungsvertreter, die nicht die Mittel geben wollten — selbstverständlich im Parlament. Ich verlangte, daß die Arbeit, wo und wie sie sich auf landwirthschaftlichem Gebiet befördern ließe, seitens der Regierung befördert würde. Theilweise habe ich diese Hilfe ja gefunden, aber noch lange nicht genug. Ich glaube, daß dies der erste aller Wege ist, auf dem der deutschen Landwirthschaft zum Siege verholfen werden kann, nimmermehr aber auf dem Wege der Agitation; ich habe in dieser Richtung um die Mithilfe des Bundes gebeten. Ich frage Herrn von Ploetz, ob ich ihm diese Worte nicht in jener längeren Unterredung zugerufen habe? Meine Worte sind vergebens gewesen. Die politische Agitation ist vor sich gegangen; ohne idealen Inhalt steht der Bund da als Wahlverein, sich richtend an die niederen Triebe unserer Berufsgenossen. Der Bund selbst aber hat sich gegen mich gewandt mit dieser Agitation; er hat sich und seine Presse in den Dienst weniger mächtiger und mit Macht ausgerüsteter Männer gestellt, die meine persönlichen Gegner sind, und es ist dieser Koalition mit wenig Stimmen gelungen, mich zu Fall zu bringen, sodaß ich in das Abgeordnetenhaus nicht eintreten kann.

Was ist die Folge der Agitation des Bundes der Landwirthe anderweitig gewesen? Es sind bei der jetzigen preußischen Abgeordnetenwahl 15 Mitglieder der konservativen Partei zugeführt worden, wie die Zeitungen berichtet haben, — ich weiß es nicht genau. Namentlich aber sind mir 3 Personen bekannt, bei deren Abwahl der Bund der Landwirthe thätig gewesen ist. Das sind zunächst zwei Herren von der nationalliberalen Partei, die im Hause und, wie ich glaube, auch gerade von dieser Seite des Hauses sehr schwer vermißt werden. Es ist zunächst der Vorsitzende der Budgetkommission im Abgeordnetenhause, der große Kenntnisse im Eisenbahnwesen besitzt, und dessen reiche Erfahrungen verwerthet werden könnten und sollten, um dem Kleinbahnwesen, welches in außerordentlicher Weise unserem Vaterland und in erster Linie der Landwirthschaft zu nutzen berufen ist, zur Förderung zu verhelfen. Es ist ferner der Abgeordnete Sombart, der hier sehr lange Mitglied dieses Hauses gewesen ist. Dieser hat dem verschuldeten Grundbesitz des Ostens die Hand gereicht, er ist der Vater und Gründer der Rentengutsgesetzgebung geworden; er hat selbst zwei Bauerngemeinden gegründet und seinem Vorgehen ist es mit zu danken, daß verschuldeten Besitzern der zur Bürde gewordene Großbesitz sachentsprechend abgenommen und zur demnächstigen Stätte erwünschter bäuerlicher Entwicklung eingerichtet werden kann. Ich glaube, daß die Thätigkeit dieses alten Mannes, von dem ich glaube, daß er stets eine Zierde des hohen Hauses gewesen ist, schwer im Abgeordnetenhause vermißt wird. Beide Männer waren Helfer der Landwirthschaft, keine Gegner.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Schultz, ich kann absolut keinen Zusammenhang finden zwischen unserer Tagesordnung und dem, was Sie eben gesagt haben.

Abgeordneter **Dr. Schultz-Lupitz:** Herr Präsident, ich werde auf weiteres verzichten.

Meine Herren, aus dem Gesagten ersehen Sie, daß ich der Bewegung, welche zur Bildung des Bundes der Landwirthe geführt hat, und diesem selbst in der That einen großen, berechtigten Kern beigelegt habe und beilege; ich will es sogar aussprechen, daß ich es außerordentlich bedauern würde, wenn diese Bewegung spurlos im Sande, geschweige denn, wie es heute der Fall zu sein scheint, zum Schaden der Landwirthschaft, ja, des Vaterlandes verlaufen sollte. Da erschien der Artikel: „Schafft Klarheit" und dessen nachfolgende. Damit wandte sich die ganze Bewegung schließlich offen direkt wider die Regierung. Ich habe es mir 8, 14 Tage überlegt, ob ich da weiter mitmachen und meinen Namen dazu hergeben könnte. Meine Herren, es ist meine politische Ueberzeugung, wo heute leider so viele Parteien im Lande in unser eigenes Fleisch hinein wüthen, daß es da gerade Aufgabe des stabilen Elements, der Landwirthschaft, Aufgabe der konservativen Parteien sein sollte, die nationale Fahne, die Fahne der Hohenzollern hochzuhalten und die Regierung zu unterstützen gegenüber allen anderen subversiven Tendenzen. Königstreue im Munde führen und auf einem Wege der schärfsten Agitation durch Wort und Schrift, wie ich sie habe kennen lernen, die Regierung des Königs bekämpfen in den breiten Massen des Volks, das ist etwas, was ich in der That nicht billigen kann, und wobei ich nicht mitzuthun vermag. Verwirrung und Verirrung müssen die sichere Folge sein. Ich habe niemals geglaubt, daß ich ein Wort bestätigen könnte, welches von sozialdemokratischer Seite fallen würde; heute ist es so.

(A) Wenn Herr Dr. Schoenlank bereits gestern die Konsequenzen aus diesem agitatorischen Treiben seinerseits gezogen hat und der Ernte dieser Saat für seine Partei sich freut, und wenn heute Herr Dr. Baeckel diese Ernte zunächst für seine Partei beansprucht —, meine Herren, Sie können darin einen Spiegel finden, was der Bund der Landwirthe und seine Leiter, ob auch unbeabsichtigt, mit diesem Vorgehen gethan haben. Meine Herren, als deutsch fühlender Mann sage ich: halten Sie ein! Dieser Weg ist nicht unser Weg; unser Weg heißt Aufbauen und Erhalten, nimmermehr Zerstören.

Ich stehe ja allerdings auf dem Boden, daß die Vorwürfe gegen die Personen und gegen die gesammte Handelspolitik der Regierung unberechtigt, auf irrigen Voraussetzungen beruhend sind.

Meine Herren, ich kann da ein Zeugniß vorbringen. Der Bund und die Redner der konservativen Partei sagen, daß die heutige Regierung kein Herz für die Landwirthschaft habe. Ich will Sie an eine Episode von vor zwei Jahren erinnern. Der Herr Abgeordnete Richter stellte im Abgeordnetenhause kurz vor Schluß der Session noch den Antrag: fort mit den Zöllen! Wie aus der Pistole geschossen — wir glaubten, wir sollten in den nächsten Tagen entlassen werden — kam dieser Antrag und wurde dadurch begründet, daß wahrscheinlich die Kornvorräthe in Berlin bis zur Ernte nicht reichen würden. Es war ein glücklicher Zufall, daß ich gerade sichere Nachrichten mittheilen konnte, wonach in der That Berlin vollständig versorgt werden konnte und versorgt war. Ich bemerke: damals hatten wir einen Preis von 240 Mark für den Roggen und den 5-Mark-Zoll. Nun wurde beantragt, die Zölle zeitweise vollständig fallen zu lassen. Meine Herren, ich habe meine Nachrichten gebracht und habe mich in der That überzeugt, daß der Herr Reichskanzler mit derjenigen Gründlichkeit in der Sache selbst arbeitet, die wir in Preußen kennen. Nachdem ich diese Zahlen im Abgeordnetenhause genannt, fand ich zu Hause sofort eine Einladung zum Herrn Reichskanzler. Ich hatte die Quellen meiner Zahlen anzugeben (B) und nachzuweisen, und ich fand, daß der Herr Reichskanzler bereits anderweitig nach allen Richtungen hin sich genau orientirt hatte, nicht allein über diese Zahlen, sondern auch mehr über den Verbleib des Getreides wußte. Das wärmste Interesse für die Landwirthschaft ist mir entgegengebracht worden, und es ist dieses Interesse bethätigt worden in dem festen Widerstande gegen den Ansturm von links!

Meine Herren, ich habe auch weiter Gelegenheit gehabt, wo in jenem Artikel „Schafft Klarheit" über die landwirthschaftlichen Berather des Herrn Reichskanzlers eine mehr als scharfe Kritik geübt wird den landwirthschaftlichen Kreisen von Deutschland gegenüber, erst in jüngster Zeit zu sehen, wie von Seiten des landwirthschaftlichen Ministeriums auf kräftige Weise für die Interessen der Landwirthschaft eingetreten worden ist. Meine Herren, die Verdächtigungen, welche jener Artikel und weitere Kundgebungen des Bundes der Landwirthe gegen den Herrn Reichskanzler und seine Berather enthalten, als ob dieselben kein Herz für die Landwirthschaft hätten, — sie sind nicht wahr, wie ich selbst zur Genüge zu erfahren und zu erkennen Gelegenheit gehabt habe; und, meine Herren, da halte ich es für meine Pflicht, Zeugniß abzulegen, wo in dieser agitatorischen Weise gewirkt wird.

Noch eines aus meinem Wahlkreise. Wir leben dort in verhältnißmäßig guten Verhältnissen, wir haben uns zu quälen, und es ist wahrhaftig kein Spaß, zur Zeit den Zentner Kartoffeln mit 75 Pfennigen verkaufen zu müssen. Aber thatsächlich lebt ein solider kräftiger Bauernstand bei uns. Ich habe die Leute gefragt: geht es uns denn wirklich so schlecht, daß wir gegen die Regierung uns auflehnen müssen? und gehen wir in der That ja von Jahr zu Jahr zurück, wie gesagt wird? Meine Herren, bei uns ist das nicht der Fall. Ich will hierbei aber keineswegs in Abrede stellen, daß die Landwirthschaft des Vaterlands in schwerer Noth befindlich ist und schwer zu kämpfen hat; und ich will es gleichzeitig aussprechen, daß die Intelligenz und die unermüdliche Strebsamkeit der Bauern seit Jahrzehnten darauf (C) hingewirkt haben, vermehrte Tüchtigkeit und Wohlstand in meiner Heimat zu schaffen, mehr als anderswo. Das ist wahr. Natürlich aber, wenn man einem Menschen sagt: du kannst es besser haben —, dann regt er sich.

(Hört! hört! links.)

Ich sagte also: wir haben einen gesunden Bauernstand, der sich allerdings recht quält und der erwartet, daß seine Arbeit vom Staat gefördert werden möge; aber er war zufrieden, und bescheiden, wie er ist, freute er sich der Früchte seiner Arbeit; sicher dachte er nicht daran, Front gegen die Regierung zu machen, sondern er hatte Vertrauen zu derselben. Ob das ja bleiben wird, wo Wort und Schrift ihn höhlen, wie den Stein der Tropfen? Alles, was ich sehe, spricht dagegen. Doch genug. Der gesammte Inhalt des Bundes der Landwirthe, welchem ich einen ethischen, einen höheren nationalen Inhalt zu geben Anregung gab, hat sich zugespitzt auf diese kleinen materiellen Interessen. Und helfen kann er nicht, wie er verspricht. Den Weg kann er nicht gehen.

Als vor mehr als 300 Jahren in Deutschland eine große agrarische Bewegung über 20 Jahre lang herrschte, als 1502 der Bundschuh ins Leben trat, dem es nicht mal völlig an innerem, idealem Gehalt gefehlt hat, — wie mußte er elendiglich zu Grunde gehen zum Schaden unseres ganzen deutschen Volkes! welcher Jammer nach ihm! Möchte dieser Vorgang uns zur Lehre dienen! Mögen namentlich die Landwirthe aus ihm die Lehre ziehen, daß die agitatorische Verfolgung von Sonderinteressen der Verderb des Standes, daß die Pflege des Ganzen das Heil des Standes ist!

Ich fordere den Bund der Landwirthe auf, daß er seinem Vorgehen eine andere Richtung gebe, daß er von seiner verderbenschwangeren Agitation ablasse, daß er praktische Ziele verfolge, daß er in jener Richtung sich einen hohen Sinn für Vaterland und Deutschthum einfüge.

(Widerspruch rechts.) (D)

Ein Freund forderte mich vorhin ja auf, dem Bund wieder beizutreten. Ich wäre ja sehr gern bereit, mit ihm zu arbeiten, habe ich doch das Beste meines Lebens daran gesetzt, der Landwirthschaft zu dienen, wo und wie ich kann. So aber vermag ich dieses nicht.

Wenn Sie, meine Herren, jetzt auf mich losschlagen, so mögen Sie das thun. Ich habe vorhin vermieden, von mir zu sprechen. Aber eines bin ich mir selbst schuldig, Ihnen zu sagen: wenn der Staat Preußen es den verschuldeten Besitzern heute möglich macht, die Bürde des Besitzes mit Ehren abzulegen, und neue Wohnstätten für Bauern schaffen will im Wege der Rentengesetzgebung, so sage ich Ihnen mit Stolz und mit Freude: auf leichtem Boden diesen Bauernstand mit Erfolg zu schaffen, wird der Staat Preußen nicht im Stande sein zu heutiger Zeit ohne die Lupitzer Erfindungen, ohne Schultz-Lupitz, ohne meine Lebensarbeit, ohne die energische Zuhilfenahme meiner Lehre wird die Vielzahl ob auch fleißiger und bescheidener Bauern nimmermehr dort blühen und gedeihen, wo seither auf dieser Scholle eine einzige Familie nicht prosperiren konnte!

Aber der Bund der Landwirthe hat nichts eiligeres zu thun gehabt, als mich, der ich seiner zweifelhaften Autorität mich nimmer unterordne, in meiner Lebensarbeit in einer kaum zu beschreibenden Weise, die zu bezeichnen mir widerstrebt, zu verdächtigen und zu stören. Wie die gestrigen entgegenkommenden Worte des Herrn von Ploetz sich zu seinen Thaten verhalten, überlasse ich der Beurtheilung.

Indem ich also meine gesammten Ausführungen über den Bund der Landwirthe und seine Leitung zusammenfasse, gebe ich meiner Ueberzeugung Ausdruck, daß dieser Bund der Landwirthe in seiner jetzigen Verfassung nur geeignet ist, zu schädigen. Er schädigt die Landwirthschaft und er schädigt das Vaterland. Ich bin aus ihm ausgetreten, nicht aus persönlichen Gründen, sondern aus Liebe zum Vaterlande; bevor er nicht

(A) andere Wege einschlägt, bin ich nicht im Stande, ihm zu folgen.

Nun komme ich auf die Handelsverträge.

(Große Heiterkeit.)

Meine Herren, was haben wir Landwirthe? Wir haben einmal den hohen, kräftigen 5-Mark-Schutzzoll, wir haben den Zoll von 3,50 Mark mit den Vertragsstaaten. Woher wird der Bedarf des Landes gedeckt? Hoffentlich wird derselbe in nicht gar zu langer Zeit nicht sehr groß sein. Wir haben theilweise mit stark exportirenden Ländern abgeschlossen, mit Oesterreich, Italien, Schweiz, Belgien und Amerika; das sind bereits große Produktionsländer, die uns versorgen werden. Nach meiner Meinung besteht also eigentlich nur ein Schutz in Höhe von 3,50 Mark; der Handel wird diesen benutzen, nicht den höheren. Nach den Erfahrungen, die wir gemacht haben, verspricht dieser mäßige Schutz in Höhe von 3,50 Mark eine längere Dauer, weil letzterer die Landwirthschaft, mehr noch als alle anderen Gewerbe, durchaus zu ihrer Entwicklung bedarf. Ich lege dieser langjährigen Dauer einen entscheidenden Werth bei, und ich sorge, daß ein hoher Zoll eine langjährige Dauer schwerlich haben wird. Die erste Mißernte, welche eintritt, kann ihn zu Falle bringen.

Es ist auf Frankreich hingewiesen, wo man zu allseitiger Zufriedenheit je nachdem den Zoll suspendirt und wieder eingeführt hat. Ich bin nicht in der Lage, das zu bestreiten; aber in Deutschland liegen die Verhältnisse anders. Die Erfahrung hat hier doch bei einer jeden Veränderung der Zollsätze gezeigt, daß die Landwirthschaft von dieser niemals innerhalb vieler Monate einen Gewinn gehabt hat; stets hatte die Börse, sowohl bei der letzten Ermäßigung als auch bei der zweimaligen Steigerung vorher, die Chancen für sich ausgebeutet. Aus diesen Gründen bin ich geneigt, diesem, wie gesagt durchweg nur noch aktuellen, mäßigen, aber dauernden Zoll den Vorzug einzuräumen.

Wenn nun aber einmal der 3,50-Markzoll thatsächlich (B) für unseren Schutz der Landwirthschaft zur Frage steht, und wenn alsdann, wie zur Zeit vorliegt, die Regierung durch kluge Unterhandlungen mit dem einen oder anderen Lande, namentlich mit den drei genannten Ländern, für unsere Industrie große Vortheile erzielen kann, und, wie ich hervorheben will, bei Spanien auch für die Landwirthschaft durch den Absatz unseres Kartoffelprodukts, der Stärke, so ist meiner Meinung nach das mit sehr großer Freude zu begrüßen; einen vermehrten Schaden für die heimische Landwirthschaft vermag ich nicht zu erblicken.

Wenn ich dieses ausspreche, daß ich in dieser Weise kein Gegner der deutschen Handelsvertragspolitik bin, so will ich dabei aber ausdrücklich hervorheben, daß sich dieser Ausspruch nicht auf einen etwaigen russischen Handelsvertrag beziehen kann und beziehen soll. Die in Frage stehenden Länder produziren keinen Roggen oder höchstens nur in verhältnißmäßig geringer Menge, während Rußland unser Hauptimportland für den Roggen ist und gerade dem leichteren Boden sehr leicht eine empfindliche Konkurrenz macht. Hinzu kommt dann noch folgendes. Rußland hat eine schwankende Währung, die den Zoll vollständig illusorisch machen kann. Es würde sich also darum handeln, diese Währungsfrage anderweitig auszugleichen und zu regeln.

Endlich drittens ist es der preußische Eisenbahnfiskus, der in Folge der gewährten Getreidestaffeltarife aus dem Osten die Folgen eines Vertragsschlusses mit Rußland für die Landwirthschaft wesentlich verschärft. Es ist mir gesagt worden, daß die preußischen Bahnen auf Grund nicht zu lösender Verträge das russische Korn zu denselben Tarifpreisen zu fahren haben wie das heimische. Das wäre allerdings ein so schweres Bedenken für unsere Landwirthschaft, daß ich wenigstens diese meine Aeußerung, die ich eben gethan habe, dahin, ich sei kein Gegner der seitherigen Handelspolitik, nimmermehr auf Rußland will bezogen haben. Ich behalte mir für einen derartigen Fall meine volle Aktionsfreiheit vor.

Meine Herren, ich fasse meine Meinung also dahin zusammen, (C) daß ich die Handelsverträge so, wie sie jetzt uns vorgelegt sind, als für unser Vaterland zweckdienlich und wohlgethan ansehe, daß ich die Einwendungen, die seitens des Bundes der Landwirthe dagegen gemacht sind, bei ernster Prüfung als vollständig hinfällig und die Verträge für die Landwirthschaft unbedenklich erklären muß, und daß ich denselben meinerseits zustimmen werde.

(Bravo! links.)

Präsident: Die Herren Abgeordneten Weber (Heidelberg), Graf von Hompesch und Baron von Gustedt-Lablacken haben den Schluß der Diskussion beantragt.

Ich bitte, daß diejenigen, welche den Antrag unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß diejenigen, welche den Schluß beschließen wollen, aufstehen oder stehen bleiben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Ploetz.

Abgeordneter **von Ploetz:** Meine Herren, Herr Dr. Schultz-Lupitz hat mich in sehr heftiger Weise angegriffen, und da es mir nur möglich ist, in Form einer persönlichen Bemerkung jetzt zu antworten, so muß ich gleich erwähnen, daß es den Rahmen weit überschreiten würde, wenn ich alles vorbringen wollte, und daß der Herr Präsident wahrscheinlich ein Veto einlegen würde.

Meine Herren, Herr Dr. Schultz-Lupitz hatte ein großes Ansehen, so lange er die Wissenschaft, die Technik behandelte. Mit dem Moment, wo er aus dem Bunde der Landwirthe austrat, und leider zu seinem Schaden, verlor er den Boden unter den Füßen. (D)

(Zurufe.)

Das hat seine jetzige Wahl bewiesen. Wenn Herr Dr. Schultz erklärt hat, er wäre nur mit wenigen Stimmen unterlegen — —

(Unruhe. — Zurufe. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, ich kann das unmöglich für eine persönliche Bemerkung ansehen.

Abgeordneter **von Ploetz:** — ich bin gleich fertig, Herr Präsident! —

(Heiterkeit)

so muß ich erklären, daß er in dem Kreise, in welchem er ansässig ist, keine ländliche Stimme erhalten hat.

Präsident: Das war auch keine persönliche Bemerkung.

Zu einer persönlichen Bemerkung gebe ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Richter.

Abgeordneter **Richter:** Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat beiläufig eine abfällige Aeußerung über mich gethan und über den Ton meiner politischen Erörterung. Er hat dabei im Gegensatz zu mir dem Bund der Landwirthe einen vornehmen und anständigen Ton empfohlen. Ich muß eine solche Zensur des Herrn von Kardorff als durchaus unpassend zurückweisen. Wenn gerade Herr von Kardorff es unternimmt, hier den Meister und Kritiker des guten Tons zu spielen, so muß das auf jeden Unbefangenen denselben erheiternden Eindruck machen, als wenn sich der Bock anschickt, den Gärtner zu spielen.

(Heiterkeit.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Graf von Kanitz.

Abgeordneter **Graf von Kanitz:** Der Herr Abgeordnete Meyer (Halle) hat behauptet, ich hätte gesagt, daß die Oesterreicher des Handelsvertrages mit Deutschland längst über

(A) brüffig wären. Das ist nicht richtig. Ich habe nur gesagt, daß die Oesterreicher genau wüßten, daß jeder Vortheil dieses Handelsvertrages für sie fortfiele, sobald der deutsch-russische Handelsvertrag zu Stande käme; und weil sie den Abschluß dieses Vertrages voraussehen, würden sie nichts dagegen einzuwenden haben, daß der deutsch-österreichische Vertrag gelöst wird.

Der Herr Abgeordnete Meyer (Halle) hat ferner von einem gewissen „Methunvertrag" gesprochen; vielleicht meint er damit den allbekannten „Methuenvertrag." Ich muß mich in hohem Grade wundern, daß ein in so hohem Grade hervorragender Sprachkundiger, wie der Herr Abgeordnete Meyer — —

Präsident: Herr Abgeordneter, bleiben Sie bei der persönlichen Bemerkung! (Heiterkeit.)

Abgeordneter Graf **von Kanitz:** Dann will ich nur dem Herrn Abgeordneten Meyer den guten Rath ertheilen, in der Stadt Halle, wo er gewählt ist, das Pädagogium zu besuchen.

(Oh! oh! links. Heiterkeit.)

Präsident: Der Rath gehört nicht zu einer persönlichen Bemerkung.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Hammerstein.

Abgeordneter Freiherr **von Hammerstein:** Meine Herren, ich habe gegenüber dem Herrn Staatssekretär folgende persönliche Bemerkung als Richtigstellung zu machen. Herr Staatssekretär Freiherr von Marschall hat von mir behauptet, daß ich erklärt habe, für keinen Tarifvertrag stimmen zu wollen. Ich habe nur erklärt, daß ich für keinen Tarifvertrag stimmen würde, der entweder die Einnahmen des Reichs verminderte oder der Landwirthschaft Opfer auferlegte.

(B) **Präsident:** Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff:** Dem Herrn Abgeordneten Richter will ich sagen, daß er doch meine Bemerkung im stenographischen Bericht nachsehen soll; dann wird er sehen, daß er gar keine Veranlassung hat, eine solche Bemerkung mir gegenüber zu machen. Ich habe lediglich darauf hingewiesen, daß der Herr Abgeordnete Richter durch seinen agitatorischen Ton den Rückgang seiner Partei mit verschuldet hat, und habe ihn als Warnung für den Bund der Landwirthe hingestellt. Ob der Herr Abgeordnete Richter das für unpassend findet oder nicht, ist mir höchst gleichgiltig.

(Heiterkeit rechts.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Halle).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Halle): Meine Herren, wenn ich einen englischen Namen falsch ausgesprochen habe, was sehr wohl der Fall sein mag, so gereicht zu meiner Entschuldigung, daß ich mich niemals für das ausgegeben habe, wofür Herr Graf Kanitz mich ausgeben will, für einen „hervorragenden Sprachkundigen". Wenn ich aber durch die falsche Aussprache eines englischen Namens den Grafen Kanitz so tief gekränkt habe, daß er sich zu einer persönlichen Bemerkung entschließen mußte, so bereue ich das aufs tiefste.

(Große Heiterkeit.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Wenn ich dem Herrn von Kardorff so gleichgiltig bin, dann sollte er sich um so weniger veranlaßt sehen, ganz beiläufig, ohne durch den Gang der Debatte im geringsten dazu eine Veranlassung zu haben, eine solche Invektive gegen mich zu schleudern, wie — das wird der stenographische Bericht ausweisen; ich habe mir die Worte (C) sogleich notirt — er in der That es gethan hat.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Schultz-Lupitz.

Abgeordneter Dr. **Schultz-Lupitz:** Herr von Ploetz hat ausgesprochen, daß ich nicht die Stimme eines ländlichen Wählers in meinem Wahlkreise bekommen habe.

(Zuruf rechts.)

— Es ist auch dieses ein sehr großer Irrthum; denn ich bin ja selbst in meinem Wohnwohlbezirke als Wohlmann der III. Abtheilung gewählt. Es fällt diese Behauptung in die Kategorie derjenigen objektiven Unwahrheiten, die seitens des Bundes der Landwirthe über mich verbreitet sind, wo gesagt worden ist, ich hätte den Ausspruch gethan, „die deutschen Landwirthe können noch immer mit Behagen aus ihren Fenstern sehen", — ein Ausspruch, den ich niemals gethan habe, auf Grund dessen aber eine ganze Artikelreihe voll der größten und schärfsten Schmähungen und Hetzen wider mich in den „amtlichen" Organen des Bundes der Landwirthe in die Welt gesetzt worden ist.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Ploetz.

Abgeordneter **von Ploetz:** Meine Herren, ich muß noch darauf zurückkommen, daß Herr Dr. Schultz-Lupitz vorhin sagte, ich führte den Bund der Landwirthe nicht mehr auf dem Boden der Königstreue und der Vaterlandsliebe. Es ist einfach eine Ueberhebung, mir das vorzuwerfen! Ich kann die Erklärung abgeben, nicht nur für meine Person, sondern für alle, die bei der Führung des Bundes vertreten sind, daß wir keine anderen Wege wandeln als die der Königstreue und der Vaterlandsliebe; und bei dieser Erklärung habe ich die ganze deutsche Landwirthschaft hinter mir.

(Lebhaftes Bravo rechts.) (D)

Präsident: Meine Herren, Sie haben gestern vernommen, daß von zwei Seiten beantragt ist, die drei Handelsverträge an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu verweisen. Wir haben über diesen Antrag zunächst abzustimmen. Ich bitte, daß die Herren Platz nehmen.

Ich bitte, daß diejenigen, welche die Handelsverträge mit Spanien, Rumänien und Serbien, wie sie auf Nr. 11 der Drucksachen uns vorliegen, einer Kommission von 21 Mitgliedern zur Vorberathung überweisen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; die Verweisung an eine Kommission ist beschlossen.

(Rufe: Vertagen!)

Meine Herren, wollen Sie nicht noch eine erste Berathung vornehmen?

(Widerspruch.)

— Ich muß ja anerkennen, daß es ziemlich spät ist, und daß ich dem Wunsch des Hauses nachkomme, wenn ich ihm vorschlage, sich jetzt zu vertagen und die nächste Sitzung abzuhalten am Montag, den 27. d. Mts., Mittags 1 Uhr mit folgender Tagesordnung:

1. erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1894/95 (Nr. 4 der Drucksachen)
   in Verbindung mit
   - A. der ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen (Nr. 7 der Drucksachen),
   - B. der ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Haus-

(A) haltsetats für die Schutzgebiete auf das Etatsjahr 1894/95 (Nr. 33 der Drucksachen), und

C. der ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die anderweitige Ordnung des Finanzwesens des Reichs (Nr. 51 der Drucksachen).

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Graf von Hompesch.

Abgeordneter Graf **von Hompesch**: Meine Herren, ich bedaure sehr, mit dem Vorschlage des Herrn Präsidenten nicht ganz einverstanden zu sein. Soweit ich mich erinnere, ist weder im Reichstag noch im preußischen Abgeordnetenhause jemals die Berathung des Etats in Verbindung gebracht worden mit der Berathung irgend eines anderen, wenn auch dazu gehörigen Gegenstandes. Es ist uns ganz unmöglich, uns zu dieser Finanzsteuerreform zu stellen, wenn wir nicht über die ganze finanzielle Lage klar geworden sind. Ich ersuche deshalb, die Verbindung dieses Gesetzes mit dem Etatsgesetz nicht auf die Tagesordnung zu setzen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter**: Ich muß sagen, daß mich in meinem langen parlamentarischen Leben niemals ein solcher Vorschlag zur Tagesordnung überrascht hat, wie derjenige, den ich eben gehört habe. Ich kenne keinen Präzedenzfall, daß man mit dem Etatsgesetz irgend ein anderes Gesetz verbunden hat, das nicht auf das einzelne besondere Jahr Bezug hatte.

Meine Herren, es sind ganz verschiedene Fragen, die hier in Betracht kommen. Der Haushaltsetat beschäftigt sich mit dem Etatsjahr 1894/95, das Gesetz soll überhaupt erst nach dem Etatsjahr 1895 in Kraft treten.

(Sehr gut!)

(B) Es ist ein organisches Finanzgesetz, welches sich auf 5 Jahre nach dem Etatsjahre erstreckt. Der Haushaltsetat beschäftigt sich mit der Finanzlage des Reichs; das Gesetz geht von der Finanzlage der Einzelstaaten aus und kommt auf Grund der Finanzlage dieser zu gewissen Forderungen. Wir können doch unmöglich in derselben Diskussion die Finanzlage des Reichs und die Finanzlage sämmtlicher Einzelstaaten hier durchsprechen, abgesehen von den Vorschlägen dieses Gesetzes selbst.

Meine Herren, dazu kommt, daß die Etatsdebatte die einzige Gelegenheit nach den Gebräuchen dieses Hauses ist, um überhaupt die ganze innere und äußere politische Lage einer generellen Besprechung zu unterziehen. Der Reichstag hat es immer abgewehrt, diese Gelegenheit, sich einschränken zu lassen dadurch, daß man irgend ein anderes Gesetz mit dieser Debatte auch noch in Verbindung bringt. Es liegt ja in der Natur der Sache, daß eine solche Etatsberathung sich in gewisser Beziehung erstrecken wird auch auf diesen Gesetzentwurf sowohl wie auf andere Gesetze, die vorgelegt sind, beziehungsweise auch auf die Steuergesetze. Deshalb wird man aber doch nicht den Vorschlag machen können, — das könnte man ja dann formell auch, — die erste Berathung sämmtlicher Steuergesetze mit der ersten Berathung des Etats zu verbinden. Die Sachlage ist genau wie im vorigen Jahr, wo gleichzeitig mit dem Etat die Militärvorlage gemacht wurde. Bei der ersten Etatsberathung hat man damals auch die Militärvorlage gestreift; es ist uns aber nicht angesonnen worden, die erste Berathung der Militärvorlage damals zu verbinden mit der ersten Berathung des Reichshaushaltsetats.

Der Herr Präsident hat bis vor kurzem selbst auch diese Absicht nicht gehabt; denn er äußerte hier, vorläufig ginge seine Absicht dahin, die erste Berathung über den Gesetzentwurf der ersten Etatsberathung vorhergehen zu lassen. Darüber kann man ja streiten; aber jedenfalls hatte der Herr Präsident dann doch die Absicht, eine getrennte Berathung über den (C) Gesetzentwurf und über den Etat vorzunehmen.

Meine Herren, die Sache ist auch wiederholt im Seniorenkonvent zur Sprache gekommen, und, wie berichtet wird, auch gestern in Abwesenheit des Herrn Präsidenten unter dem Vorsitz des Herrn von Buol. Von großen Parteien wurde gegen den geäußerten Gedanken einer solchen Verbindung Widerspruch erhoben, und man ging aus dem Seniorenkonvent allseitig unter dem Eindruck, daß, bevor ein solcher Vorschlag gemacht würde, man sich im Seniorenkonvent verständigen müsse. Vielleicht ist dem Herrn Präsidenten in Folge seiner Abwesenheit dieser Vorgang nicht bekannt.

Dazu kommt, daß der Gesetzentwurf über die Finanzreform uns erst am Donnerstag zugegangen ist, ein Gesetzentwurf von solcher Tragweite, der in seinem Schooße die Bewilligung von 40 Millionen neuer Steuern hat. Was soll das Land sagen, wenn wir in eine so große Finanzfrage eintreten mit solcher Ueberstürzung? Wir sind heute vollständig überrascht worden mit dem Vorschlag; große Parteien des Hauses haben bis vor einer Viertelstunde noch keine Ahnung gehabt, daß dieser Vorschlag gemacht werden würde. Im Gegentheil, wir waren berechtigt, anzunehmen, daß nur die erste Berathung des Etats selbst am nächsten Montag auf die Tagesordnung kommen würde. Meines Erachtens ist überhaupt das Haus gegen den Widerspruch eines Mitgliedes gar nicht berechtigt, erste Berathungen verschiedener Gesetzentwürfe mit einander zu verbinden. Die Geschäftsordnung giebt jedem Gesetzentwurf die besondere Ehre einer vollen ersten Berathung; und wenn man vielfach — wie bei den Handelsverträgen — die ersten Berathungen verschiedener Gegenstände verbunden hat, so ist das nur geschehen, wenn dieselben in innigem Zusammenhang miteinander standen, und kein Mitglied des Hauses Widerspruch erhoben hat. Wir werden jedes geschäftsordnungsmäßige Mittel anwenden, um eine Verkuppelung, die unerhört sein würde im parlamentarischen Leben, zu verhindern.

(Bravo! links.) (D)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. von Frege.

Abgeordneter Dr. **von Frege**: Ich glaube, der Herr Vorredner hätte nicht den Brustton der Ueberzeugung nöthig gehabt, um uns hier in einer Geschäftsordnungsfrage zu einer Diskussion zu verhelfen, über welche ja die Abstimmung sehr bald entscheiden wird. Ich bedaure nur, daß ich nicht ganz mit dem Herrn Vorredner sowie mit dem verehrten Herrn Grafen Hompesch übereinstimme, daß ich es für möglich halte, daß wir die erste Berathung des Reichshaushaltsetats sachlich zu Ende führen, ohne die wichtige Frage des Finanzgesetzes hierbei zu berühren; und vom Standpunkt der richtigen Erledigung der Geschäfte hat der Herr Präsident unbedingt Recht, wenn er diese beiden wichtigen und nach meiner Ansicht untrennbaren Gegenstände in erster Berathung verbindet. Denn einer ersten Berathung folgt bekanntermaßen erst Ueberweisung an die Kommission und dann die zweite und dritte Berathung. Also die letzten Ausführungen des Herrn Abgeordneten Richter, daß wir hier das Land überraschen wollten durch die schnelle Erledigung eines von mir als wichtig und erfreulich anerkannten Gesetzes, trifft nicht zu. Ich kann also nur vom Standpunkt meiner politischen Freunde dem Vorschlag des Herrn Präsidenten zustimmen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert**: Ich würde es sehr bedauern, wenn sich die Majorität dem Vorschlag des Herrn Präsidenten anschließen würde. Ich will den Vorschlag des Herrn Präsidenten nicht kritisiren, aber das scheint mir doch zweifellos zu sein, daß die beiden Herren vom Zentrum und von der deutschfreisinnigen Volkspartei darin Recht haben, daß

(A) beide Materien in gar keinem Zusammenhang mit einander stehen, zeitlich nicht und auch sachlich nicht. Vor allen Dingen bin ich der Meinung, daß das Steuerreformgesetz doch nicht früher berathen werden kann, bevor man das Geld hat, was nothwendig ist zur Durchführung. Meiner Ansicht nach müssen die Steuervorlagen vor dem Finanzreformgesetz kommen. Ich würde also gerade umgekehrt schließen, wie der Herr Präsident. Deshalb geht auch meine Meinung dahin, daß wir zunächst den Etat, dann die erste Lesung der einzelnen Steuergesetze und am Schluß erst die Reichsfinanzreform berathen.

Ich würde bitten, daß die Majorität diesem Gedanken Rechnung trage. Denn auch darin kann ich mich dem Herrn Abgeordneten Richter anschließen: es ist in der That ungewöhnlich, daß man zwei Gesetzentwürfe, welche in einem inneren Zusammenhange doch keineswegs stehen, auf eine einzige Tagesordnung setzt. Ich würde daher bitten, daß der Herr Präsident und die Majorität davon Abstand nimmt, so zu verfahren, wie der Herr Präsident vorgeschlagen hat.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter **Singer:** Meine Herren, es kann nicht jeder in dem dem Herrn Dr. von Frege eigenen Ton sprechen, aber ich werde mir doch erlauben, einige Bemerkungen zu machen.

Ich kann mich in Bezug auf die vorliegende Frage nur denjenigen Herren anschließen, die an den Herrn Präsidenten das Ersuchen gerichtet haben, eine Abänderung der vorgeschlagenen (B) Tagesordnung vorzunehmen. Ich thue das um so mehr, weil ich der Ueberzeugung bin, daß der Reichstag nicht gut thut, in die Berathung des Finanzreformgesetzes einzutreten, ehe er nicht die thatsächliche Finanzlage für 1894/95 erörtert hat. Dann habe ich in der Berathung, von der Herr Richter sprach, bereits den Standpunkt vertreten, daß auch ich glaube, daß der ersten Berathung des Finanzreformgesetzes die Berathung der Steuergesetze vorangehen muß. Davon hängt das Schicksal des Finanzreformgesetzes ab. Von der Entscheidung, die der Reichstag über die Steuervorlagen treffen wird, wird es abhängen, ob überhaupt das Finanzreformgesetz noch der Berathung für werth gehalten wird.

Alle diese Gründe veranlassen mich, die Bitte an den Herrn Präsidenten zu richten, die Tagesordnung für Montag so festzusetzen, daß nur die erste Berathung des Etats vorgenommen wird.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. von Marquardsen.

Abgeordneter Dr. **von Marquardsen:** Meine Herren, bezüglich der eben angeregten Frage über die Reihenfolge zwischen den Steuergesetzen und dem sogenannten 40-Millionengesetz sind meine Freunde allerdings anderer Meinung. Wir glauben nicht, daß es nöthig sein wird, erst die ganze Litanei — wenn Sie wollen — der Steuergesetze durchzumachen, um dann auf das Finanzgesetz zu kommen. Das wird sich ja später ergeben. Aber was den Vorschlag anbelangt, am Montag schon dies 40-Millionengesetz zu berathen, so habe ich auch für meine Freunde zu erklären, daß der größere Theil der- (C) selben noch nicht in der Lage ist, in diese Diskussion einzutreten. Bezüglich des Etats liegt die Sache anders. In dem einen Punkte bedaure ich sehr, daß wir dem Vorschlage des Herrn Präsidenten, der ja gewiß die Absicht hatte, die Geschäfte zu beschleunigen, nicht beistimmen können.

Präsident: Ja, meine Herren, ich begreife sehr wohl, daß man verschiedener Meinung sein kann, welchen Platz in unseren Berathungen dieses allgemeine Finanzgesetz einzunehmen hat; aber das Eine begreife ich nicht, daß der Herr Abgeordnete Richter durch meinen Vorschlag nach der Richtung hin überrascht worden ist. Ich habe vor acht Tagen gesagt, es schiene mir so, als wenn das Gesetz vor dem Etat zu berathen wäre. Wenn ich es nun mit dem Etat zur Berathung stellen will, dann können Sie mir gewiß nicht den Vorwurf machen, ich hätte Sie mit einer unerwarteten Tagesordnungsdisposition überraschen wollen. Dies ist mir ganz und gar nicht eingefallen. Ich bin davon ausgegangen, daß bei Gelegenheit der ersten Berathung des Etats die allgemeine Finanzlage des Reichs erörtert werden solle, und daß die Erörterung eines allgemeinen Finanzgesetzes erst recht zur allgemeinen Finanzlage des Reichs gehöre.

(Zuruf des Abgeordneten Rickert: Das thun wir ja doch!)

Aus dem Grunde habe ich beide Gegenstände verbinden wollen.

Ich will aber, da ich bemerke, daß die Mehrheit des Hauses auf meinen Vorschlag nicht eingehen möchte, und da (D) ich eine Abstimmung in einem beschlußunfähigen Hause nicht vornehmen will, auf meinen Vorschlag verzichten

(Beifall)

und stelle nur auf die Tagesordnung neben der ersten Berathung des Etats das Gesetz wegen der Anleihe und das Gesetz wegen des Haushaltsetats für die Schutzgebiete.

Hiermit ist das Haus einverstanden.

Ich habe noch die Abtheilungen zu berufen zu Wahlprüfungen auf Montag um 12 Uhr, während die Plenarsitzung um 1 Uhr beginnen soll.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 30 Minuten.)

Berichtigungen

zum stenographischen Bericht der 4. Sitzung.

S. 56C Z. 19 ist statt „müsse" zu lesen: „möchte".
S. 57B Z. 8 ist hinter „Es wird" einzuschalten: „aber".
S. 58A Z. 11 ist statt „Petuan" zu lesen: „Tetnan".
S. 58C Z. 3 ist statt „eine" zu lesen: „keine".
S. 59C Z. 11 ist statt „Staaten auch, die machen" zu lesen: „Staaten, die machen auch".
S. 59D Z. 14 ist statt „müßte" zu lesen: „möchte".

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

6. Sitzung

am Montag den 27. November 1893.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Seit der letzten Plenarsitzung sind in das Haus eingetreten die Herren Abgeordneten Beckh, Dr. Clemm (Ludwigshafen), Dr. Osann, Werner, Pezold und Haag.

Als Vorlage ist eingegangen eine

Nachweisung der Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der Invaliditäts- und Altersversicherung für das Jahr 1892.

Ich habe die Drucklegung verfügt.

Das Resultat der vollzogenen Kommissionswahlen wolle der Herr Schriftführer verlesen.

(C)

Schriftführer Abgeordneter **Krebs:**

In die I. Kommission — für die Geschäftsordnung — sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten Freiherr von Unruhe-Bomst, Dr. Braubach;
von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Pichler, von Kehler;
von der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Roeren, Traeger;
von der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Gerlach, von Polenz;
von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Schöning, Dr. Pieschel;
von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Meister, Singer;
von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten Günther, von Koscielski.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:

zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Singer,
zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten von Koscielski,
zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Dr. Pieschel, Roeren.

In die II. Kommission — für die Petitionen — sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten Graf von Bernstorff (Lauenburg), Pauli, Euler, Krebs;
von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten Broekmann, Schmidt (Warburg), Schwarze, Wattendorff;
von der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Wenzel, de Witt, Cassselmann, Galler;
von der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Reibnitz, Engels, Fürst Czartoryski, von Slaski;

(D)

von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Freiherr von Langen, von Herder, Hüpeden, Jacobskötter;
von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Rettich, Schmidt (Sachsen), Förster (Reuß), Vogtherr;
von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Kruse, Rimpau, Graf von Oriola, Placke.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:

zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Dr. Kruse,
zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Schmidt (Warburg),
zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Rimpau, Schwarze und Hüpeden.

In die IV. Kommission — für die Rechnungen über den Reichshaushalt — sind gewählt:

von der 1. Abtheilung der Herr Abgeordnete Letocha,
von der 2. Abtheilung der Herr Abgeordnete Dr. Bachem,
von der 3. Abtheilung der Herr Abgeordnete Holtz,
von der 4. Abtheilung der Herr Abgeordnete Schall,
von der 5. Abtheilung der Herr Abgeordnete Cegielski,
von der 6. Abtheilung der Herr Abgeordnete Stadthagen,
von der 7. Abtheilung der Herr Abgeordnete Dr. Paasche.

(A) Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:
zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Dr. Paasche,
zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Holtz,
zum Schriftführer den Herrn Abgeordneten Stadthagen.

In die V. Kommission — für die Wahlprüfungen — sind gewählt:
von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten Graf von Moltke, Dr. von Buchka;
von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten Brandenburg, Wellstein;
von der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Spahn, Dr. Stephan (Beuthen);
von der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten Schmieder, Dr. Schneider;
von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Holleuffer, von der Gröben-Arenstein;
von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. von Marquardsen, Bassermann;
von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten Auer, von Koscielski.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:
zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Spahn,
zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Dr. von Marquardsen,
zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Dr. von Buchka, Wellstein, Bassermann und Dr. Schneider.

In die Reichstagsbaukommission sind gewählt:
von der 1. Abtheilung der Herr Abgeordnete von Kardorff,
von der 2. Abtheilung der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr Heereman von Zuydwyk,
(B) von der 3. Abtheilung der Herr Abgeordnete von Kehler,
von der 4. Abtheilung der Herr Abgeordnete Schmidt (Elberfeld),
von der 5. Abtheilung der Herr Abgeordnete Siegle,
von der 6. Abtheilung der Herr Abgeordnete Singer,
von der 7. Abtheilung der Herr Abgeordnete Graf von Carmer.

Präsident: Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:
Graf von Mirbach für 3 Tage,
Graf von der Decken für 4 Tage,
Graf von Carmer für 6 Tage,
von Viereck für 6 Tage,
Graf von Dönhoff-Friedrichstein und Liebermann von Sonnenberg für 8 Tage.

Ein Schreiben des Herrn Stellvertreters des Reichskanzlers wolle der Herr Schriftführer gütigst verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Krebs:**

Berlin, den 17. November 1893.

Eurer Exzellenz beehre ich mich mitzutheilen, daß der dem Reichstage zur Berathung zugehende Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1894/95 und der damit im Zusammenhang stehende Anleihegesetzentwurf außer durch die Mitglieder des Bundesraths auf Grund des Art. 16 der Verfassung auch durch die nachstehend genannten Kommissarien vertreten werden wird:

für die allgemeine Finanzverwaltung und die nachstehend nicht besonders genannten Verwaltungsressorts: (C)
1. den Kaiserlichen Geheimen Ober-Regierungsrath Herrn Aleder
bezüglich der Etats des Reichsamts des Innern, der Reichsjustizverwaltung, des Reichsschatzamts, des Reichseisenbahnamts und des Rechnungshofs des Deutschen Reichs,
2. den Kaiserlichen Geheimen Ober-Regierungsrath Herrn Plath
bezüglich der Etats der Verwaltung der Kaiserlichen Marine, des allgemeinen Pensionsfonds und des Reichsinvalidenfonds,
3. den Kaiserlichen Geheimen Ober-Regierungsrath Herrn Neumann
bezüglich der Etats der Reichspost- und Telegraphenverwaltung, der Reichsdruckerei, der Verwaltung der Reichseisenbahnen und des Hauptetats,
4. den Kaiserlichen Geheimen Ober-Regierungsrath Herrn Rauschning
bezüglich der Zölle und Verbrauchssteuern, sowie der Stempelabgaben,
5. den Kaiserlichen Geheimen Regierungsrath Herrn Dr. von Glasenapp
bezüglich der Etats des Auswärtigen Amts, des Reichsschatzamts und der Reichsschuld,
6. den Kaiserlichen Geheimen Regierungsrath Herrn Deininger
bezüglich des Etats der Verwaltung des Reichsheeres;

für das Ressort der Reichskanzlei:
den Kaiserlichen Wirklichen Geheimen Rath Herrn Goering;

für das Ressort des Auswärtigen Amts:
1. den Dirigenten der Kolonialabtheilung, Kaiserlichen Wirklichen Geheimen Legationsrath Herrn Dr. Kayser, (D)
2. den Kaiserlichen Geheimen Legationsrath Herrn von Eichhorn,
3. den Kaiserlichen Geheimen Legationsrath Herrn von Mohl;

für das Ressort des Reichsamts des Innern:
1. den Kaiserlichen Geheimen Ober-Regierungsrath Herrn Schroeder,
2. den Direktor des Kaiserlichen Gesundheitsamts Herrn Dr. Köhler,
3. den Kaiserlichen Geheimen Ober-Regierungsrath Herrn von Woedtke,
4. den Kaiserlichen Geheimen Ober-Regierungsrath Herrn Bartels,
5. den Kaiserlichen Geheimen Ober-Regierungsrath Herrn Dr. Hopf,
6. den Königlichen Wirklichen Geheimen Oberbaurath Herrn Baensch;

für das Ressort der Verwaltung des Reichsheeres, und zwar
a) für das Königlich preußische Kriegsministerium
1. den Königlichen Oberst und Chef der Servisabtheilung Herrn Erfling,
2. den mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abtheilungschefs beauftragten Königlichen Major Herrn Gaede,
3. den Königlichen Major Herrn Wachs,
4. den Königlichen Hauptmann Herrn Heinrich,
5. den Chef der Bauabtheilung, Königlichen Geheimen Ober-Baurath Herrn Voigtel,
6. den Chef der Kassenabtheilung, Königlichen Wirklichen Geheimen Kriegsrath Herrn Koch,

(A)

7. den Königlichen Geheimen Kriegsrath Herrn Dr. Dittrich,
8. den Chef der Festungsabtheilung, Königlichen Oberstlieutenant Herrn von Keiser,
9. den Königlichen Wirklichen Geheimen Kriegsrath Herrn Hormuth;

b) für das Königlich sächsische Kriegsministerium: den Königlichen Major und Referenten im Kriegsministerium Herrn Bartcky;

für das Ressort der Marineverwaltung:

1. den Kaiserlichen Kontreadmiral Herrn Hoffmann,
2. den Kaiserlichen Kapitän zur See Herrn Büchsel,
3. den Kaiserlichen Kapitänlieutenant Herrn Capelle,
4. den Kaiserlichen Geheimen Admiralitätsrath, Chefkonstrukteur der Kaiserlichen Marine Herrn Dietrich,
5. den Kaiserlichen Geheimen Admiralitätsrath Herrn Klein,
6. den Kaiserlichen Geheimen Admiralitätsrath Herrn Dr. Danneel,
7. den Kaiserlichen Wirklichen Admiralitätsrath Herrn Rechtern,
8. den Kaiserlichen Wirklichen Admiralitätsrath Herrn Dr. Herz;

für das Ressort der Reichsjustizverwaltung:

1. den Kaiserlichen Geheimen Ober-Regierungsrath Herrn von Lenthe,
2. den Kaiserlichen Geheimen Ober-Regierungsrath Herrn Freiherrn von Seckendorff;

für das Ressort des Reichseisenbahnamts:

1. den Kaiserlichen Geheimen Ober-Regierungsrath Herrn Dr. Gerstner,
2. den Kaiserlichen Geheimen Ober-Regierungsrath Herrn Streckert;

(B)

für das Ressort der Reichspost- und Telegraphenverwaltung und der Reichsdruckerei:

1. den Kaiserlichen Direktor im Reichspostamt, Wirklichen Geheimen Rath Herrn Dr. Fischer,
2. den Kaiserlichen Geheimen Ober-Postrath Herrn Wittko,
3. den Kaiserlichen Direktor im Reichspostamt, Wirklichen Geheimen Rath Herrn Sachse,
4. den Kaiserlichen Direktor im Reichspostamt Herrn Scheffler,
5. den Kaiserlichen Geheimen Ober-Postrath Herrn Preßel,
6. den Kaiserlichen Geheimen Postrath Herrn Wagner;

für das Ressort der Verwaltung der Reichseisenbahnen:

1. den Kaiserlichen Geheimen Ober-Regierungsrath Herrn Oberbeck,
2. den Kaiserlichen Geheimen Regierungsrath Herrn Wackerzapp,
3. den Kaiserlichen Geheimen Regierungsrath Herrn Glöckner,
4. den Kaiserlichen Eisenbahnbauinspektor Herrn Sarre.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
von Boetticher.

Präsident: Als Kommissare des Bundesraths sind von dem Herrn Reichskanzler noch weiter angemeldet:

für den Gesetzentwurf, die Schutzgebiete betreffend:
der Kaiserliche Wirkliche Geheime Legationsrath Herr Dr. Kayser und
der Kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Dr. von Glasenapp.

Nun kommen wir zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist:

(C)

erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1894/95 (Nr. 4 der Drucksachen),

in Verbindung mit:

a) **der ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen** (Nr. 7 der Drucksachen);

b) **der ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Haushaltsetats für die Schutzgebiete auf das Etatsjahr 1894/95** (Nr. 33 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Bevollmächtigten zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts Dr. Grafen von Posadowsky-Wehner.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. Graf **Posadowsky-Wehner:** Meine Herren, die Haushaltsübersicht für das Jahr 1892/93, in welcher die Finanzergebnisse des laufenden Jahres, wie gewohnheitsmäßig, den Etatsansätzen gegenübergestellt sind, befindet sich bereits in Ihren Händen; ich kann mich deshalb auf eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse des Finanzjahres 1892/93 beschränken.

Bei Vorlegung des Etatsentwurfs für das Jahr 1893/94 glaubte mein Herr Amtsvorgänger den eventuellen Fehlbetrag des vergangenen Jahres auf 6 Millionen schätzen zu dürfen. Bei Gelegenheit des Etatsentwurfs für das Jahr 1892/93 wurde dieser Fehlbetrag auf 8 Millionen angenommen; dieser Fehlbetrag war vorzugsweise bedingt durch die Erhöhung der Naturalienpreise in der Verwaltung des Reichsheeres und andererseits durch die Familienunterstützungen, welche auf Grund des Gesetzes vom 10. Mai 1892 den zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften zu zahlen waren, für welche Ausgabe der Etat Mittel nicht vorgesehen hatte. Nach der Haushaltsübersicht, welche ihnen vorliegt, würde thatsächlich der Fehlbetrag des vergangenen Jahres $5^1/_2$ Millionen betragen. Nachdem indessen durch einen zweiten Nachtragsetat eine weitere Summe von $6^1/_2$ Millionen Matrikularbeiträgen bewilligt ist, hat sich noch ein thatsächlicher Ueberschuß von 1 140 000 ergeben, welcher einschließlich der durch die Rechnungsrevision zu erwartenden Mehreinnahmen als Ueberschuß des Jahres 1892/93 in den Etatsentwurf des kommenden Jahres eingestellt ist.

(D)

Was die Ueberweisungen betrifft, so wurde bei Vorlegung des Etats pro 1893/94 angenommen, daß ein Ueberschuß an Ueberweisungen gegenüber dem Etat von $1^3/_4$ Millionen zu erwarten sei. Bei Vorlegung des zweiten Nachtragsetats im Frühjahr dieses Jahres konnte dieser Ueberschuß auf $6^1/_2$ Millionen angenommen werden gegenüber dem Etat. Thatsächlich hat der Mehrbetrag der Ueberweisungen gegenüber den Etatsansätzen im vergangenen Rechnungsjahr $7^4/_5$ Millionen betragen.

Der Mehrertrag aus den Zöllen und der Tabacksteuer war auf $11^1/_4$ Millionen geschätzt, es hat sich indessen thatsächlich ein Mehrbetrag von über 21 Millionen ergeben.

Die Branntweinverbrauchsabgabe nebst Zuschlag war auf eine Mindereinnahme von $3^1/_2$ Millionen geschätzt, es hat sich indeß eine Mindereinnahme von $6^1/_3$ Millionen herausgestellt.

Die Mindereinnahme aus den Reichsstempeln war auf $6^1/_4$ Millionen geschätzt, thatsächlich aber hat sich eine Mindereinnahme von $6^1/_3$ Millionen ergeben.

Balanzirt man die Mehreinnahmen aus den Ueberweisungen gegenüber den Mindereinnahmen, so ergiebt sich ein Mehrbetrag an Ueberweisungen von $7^4/_5$ Millionen gegenüber dem Etat. Im Ganzen haben die Ueberweisungen die Gesammtsumme der Matrikularbeiträge des vorigen Jahres, natürlich ausschließlich des Aversums der süddeutschen Staaten

(A) für die Brausteuer, den Ueberschuß der Post- und Telegraphenverwaltung und die eigenen Einnahmen des Reichsheeres, um $42\frac{1}{2}$ Millionen überstiegen.

Größeres Interesse, meine Herren, dürfte eine Schätzung der eventuellen Verwaltungsergebnisse für das laufende Rechnungsjahr 1893/94 bieten. Es ist selbstverständlich nicht möglich, mit Sicherheit zu schätzen einerseits die eventuellen Einnahmen aus den indirekten Steuern und die Ueberschüsse aus den großen Betriebsverwaltungen des Reichs, andererseits den Mehrbedarf des Ausgabeetats der großen Verwaltungen. Ich bitte deshalb, diejenigen Zahlen, die ich die Ehre habe Ihnen vorzutragen, mit allem gebotenen Vorbehalt entgegennehmen zu wollen.

Wir rechnen bei der eigenen Wirthschaft des Reichs für 1893/94 auf einen Ueberschuß gegenüber dem Etat von $1\frac{1}{2}$ Millionen. Hiervon wird allerdings der dritte Theil in Höhe von einer halben Million durch den Nachtragsetat für die ostafrikanischen Kolonien in Anspruch genommen; der Nachtragsetat befindet sich bereits in Ihren Händen.

An Pluseinnahmen rechnen wir zunächst beim Zucker auf $3\frac{1}{2}$ Millionen; die Zuckersteuer war für das laufende Jahr, da dieselbe erst seit dem August 1892 ihre jetzige Gestalt angenommen hat, außerordentlich vorsichtig veranschlagt.

Wir rechnen ferner bei der Salzsteuer, einer Steuer, die sich ja mit einer gewissen Regelmäßigkeit vermehrt, auf einen Mehrbetrag von $1\frac{2}{3}$ Millionen.

Von der Brausteuer erhoffen wir einen Mehrbetrag von 1 Million.

Auch der Wechselstempel und der Spielkartenstempel dürfte einige hunderttausend Mark mehr ergeben.

Besonders günstig wird in diesem Jahre die Post- und Telegraphenverwaltung abschließen; dieselbe hofft, einen Ueberschuß von etwa $2\frac{3}{4}$ Millionen gegenüber dem Etat mehr abliefern zu können.

Aus der Reichseisenbahnverwaltung wird ein Mehrertrag von 2 Millionen erwartet.

(B) Außerdem erwarten wir aus verschiedenen Verwaltungseinnahmen und aus den Zinsen des Reichstagsgebäudefonds einen Mehrertrag von $1\frac{1}{2}$ Millionen gegenüber dem Etat.

Als Mindereinnahme gegenüber diesen Mehrausgaben treten $\frac{1}{2}$ Million hervor aus der Maischbottichsteuer und Branntweinmaterialsteuer.

Den Mehreinnahmen stehen indessen auch sehr erhebliche Mehrausgaben gegenüber. Die Verwaltung des Reichsheeres glaubt, einen Mehrbetrag von 5 Millionen für die gestiegenen Naturalienpreise in Anspruch nehmen zu müssen. Ebenso wird ein Mehrbetrag von 1 Million für den Ankauf von Remonten zu erwarten sein, ferner von $1\frac{1}{4}$ Million für Dienstreisen und Truppentransporte, und von $1\frac{1}{4}$ Millionen für artilleristische Versuche. Noch einige minder erhebliche Mehrausgaben werden zu erwarten sein auf dem Gebiete der Reichsheeresverwaltung, denen jedoch voraussichtlich auch einige Ersparnisse gegenüberstehen werden. Im ganzen wird mithin für die Reichsheeresverwaltung einschließlich der sich entsprechend steigernden bayerischen Quote ein Mehrbedarf von $10\frac{3}{4}$ Millionen in Anspruch zu nehmen sein. Was die Marineverwaltung betrifft, so wird auch diese voraussichtlich mit dem etatmäßigen Betrage nicht reichen und einen Mehrbedarf von $\frac{3}{4}$ Millionen für sich in Anspruch nehmen. Im Reichsamt des Innern ist ein Mehrbedarf von etwa $\frac{1}{2}$ Million hervorgetreten. Derselbe erklärt sich vorzugsweise durch Annahme von Hilfsarbeitern, durch größere sachliche Kosten der Mittelbehörden, durch außeretatsmäßige Unkosten zur Bekämpfung der Cholera und durch diejenigen Ausgaben, welche entstanden sind durch Beschaffung der Modelle für das Denkmal des Hochseeligen Kaisers Wilhelms des Ersten. An Minderausgaben sind bei der Reichsschuld etwa zu erwarten $1\frac{1}{4}$ Millionen, dadurch, daß die zur Verfügung gestellten Kredite nicht vollständig in Anspruch genommen werden. Balanzirt man die Mehrausgaben von $10\frac{3}{4}$ Millionen mit den Mehreinnahmen von $12\frac{1}{2}$ Millionen, so ergiebt sich der Ueberschuß von $1\frac{1}{2}$ Millionen.

Was die Ueberweisungen betrifft, so haben die Ein- (C) nahmen aus Zöllen in den ersten vier Monaten einen erheblichen Rückgang gegen das Vorjahr gezeigt, obgleich der Etatansatz des laufenden Jahres 19 Millionen niedriger eingestellt ist als die Ist-Einnahme des vergangenen Jahres; erst seit August d. J. zeigt sich eine gewisse Steigerung. Von der Tabacksteuer wird ein Mehrbetrag von etwa $\frac{1}{3}$ Million erwartet; die Branntweinverbrauchsabgabe wird in diesem Jahre nicht nur den Etatansatz erreichen, sondern ihn voraussichtlich um $1\frac{1}{4}$ Millionen überschreiten. Aus dem Effekten- und Umsatzstempel befürchten wir, selbst wenn in dem zweiten Halbjahre des Rechnungsjahres kein weiterer Rückgang gegenüber dem Vorjahre eintreten sollte, doch einen Ausfall von $5\frac{1}{2}$ Millionen. Es muß hiernach angenommen werden, daß die Ueberweisungen an die Einzelstaaten in diesem Jahre 4 Millionen weniger betragen werden, als der Etat es angenommen hat.

Ich gestatte mir nun, zu dem Etatsentwurfe für das kommende Jahr überzugehen. Der Etat für das kommende Jahr erfordert ein Mehr an Matrikularbeiträgen von $39\frac{1}{2}$ Millionen Mark. Berechnet man von der gesammten Forderung von $1305\frac{2}{3}$ Millionen die durchlaufenden Posten und das Extraordinarium mit 521 Millionen ab, so bleibt eine Restforderung von 784 Millionen.

Im Ordinarium werden 45 Millionen mehr gefordert. Die einmaligen Ausgaben kommen hierbei nicht in Betracht, weil sie gegen das Vorjahr noch um 200 000 Mark zurückbleiben.

Was zunächst die laufenden Ausgaben betrifft, so werden für das Reichsamt des Innern mehr erforderlich sein $1\frac{1}{3}$ Millionen, darunter $1\frac{1}{4}$ Erhöhung der Reichszuschüsse für Invaliden- und Altersversicherungsrenten.

Für das Reichsheer wird im ganzen die Summe von $31\frac{2}{3}$ Millionen mehr beansprucht, darunter rund 23 Millionen für die Kosten der Heeresverstärkung, zweite Rate, exklusive 825 000 Mark Schuldzinsen für den Betrag, der aus Anleihe- (D) fonds zu decken ist.

Rückständig bleiben an laufenden Ausgaben für die Zukunft noch 10 Millionen Mark.

Für Naturalverpflegung in Folge der höheren Oktoberpreise, namentlich der Preise für Fourage, werden etwa $12\frac{1}{2}$ Millionen mehr beansprucht werden, 5 Millionen in Folge der Heeresverstärkung und $6\frac{1}{2}$ Millionen auf die Steigerung der Naturalpreise an sich.

Die Marine nimmt einen Mehrbetrag von $3\frac{1}{10}$ Millionen in Anspruch. Derselbe erklärt sich zum Theil durch vermehrte Indienststellungen, sodann durch vermehrte Einschiffung von Mannschaften und durch die planmäßige Verstärkung des Militärpersonals, welche auf der dem Etat von 1892/93 beigegebenen Denkschrift beruht. Es wird für diese planmäßige Verstärkung des Militärpersonals in diesem Etat die dritte Rate angesetzt. Auf Kosten der stärkeren Indienststellung fallen von der gesammten Mehrforderung von $3\frac{1}{2}$ Millionen $1\frac{9}{10}$ Millionen; auf die Verstärkung des Militärpersonals entfallen einschließlich der Naturalverpflegung etwa 900 000 Mark.

Die Zinsen der Reichsschuld sind in dem Etat um $5\frac{1}{3}$ Millionen höher angesetzt, die Ausgaben des allgemeinen Pensionsfonds um $3\frac{1}{2}$ Millionen.

Meine Herren, Sie finden in allen Etats, mit Ausnahme des Etats der Reichskanzlei und desjenigen der Post- und Telegraphenverwaltung, das System der Dienstalterszulagen für die mittleren und Kanzleibeamten durchgeführt. Dieses System ist bei den Beamten der Reichskanzlei nicht zur Anwendung gelangt, weil diese Beamten angesehen werden als Beamte in Einzelstellungen.

Bei den Beamten der Reichspostverwaltung konnte das System schon bei den Unterbeamten bisher nicht durchgeführt werden, weil diese Beamten in Folge des großen jährlichen Stellenzugangs viel schneller den Durchschnittsgehalt erreichen

(A) als die Unterbeamten der übrigen Reichsressorts. Hätte man deshalb auf diese Beamten in gleicher Weise das System der Dienstalterszulagen anwenden wollen wie auf die Beamten der übrigen Kategorien, so hätte man sie entweder erheblich in ihren jetzigen Bezügen schädigen müssen, oder man hätte ihnen erheblich kürzere Fristen für die Gewährung der Zulagen einräumen müssen als den übrigen Unterbeamten des Reichs.

Ebenso konnte für die mittleren Beamten und die Kanzleibeamten der Postverwaltung eine Einigung mit der Reichspostverwaltung nicht erzielt werden, weil eine Anzahl der mittleren Beamten in der Postverwaltung regelmäßig in höhere Stellungen aufrücken, und die Postverwaltung glaubte, für diese Beamten eine Ausnahme von dem allgemeinen System des Aufrückens nach Dienstaltersstufen beanspruchen zu müssen.

Was die einmaligen Ausgaben betrifft, so werden für das Auswärtige Amt $\frac{3}{4}$ Millionen mehr beansprucht für die südwestafrikanische Kolonie und 1 Million für Ostafrika.

Für das Reichsheer werden an einmaligen Ausgaben $2\frac{3}{4}$ Millionen weniger in Anspruch genommen.

Besonders hervorzuheben ist von den Ausgaben für das Reichsheer eine Ausgabe von $5\frac{1}{2}$ Millionen für die Beschaffung ständiger Uebungsplätze. Durch Schaffung dieser Uebungsplätze wird die Einquartierungslast der umwohnenden Bevölkerung gegenüber dem bisherigen Zustand wesentlich ermäßigt werden. Es sollen Uebungsplätze beschafft werden für das Gardekorps, für das vierte Korps und für das achte Korps, sowie ein Artillerieschießplatz bei Thorn. Dieser Ausgabe steht indeß eine Einnahme dadurch gegenüber, daß der entbehrliche Theil des Exerzierplatzes vor dem Schönhauser Thor zum Verkauf gelangen kann; der eventuelle Erlös wird auf 7 Millionen geschätzt, und sind $3\frac{1}{2}$ Millionen hiervon in den Etat als Einnahme eingestellt.

Die Marine beansprucht an einmaligen Ausgaben ein Plus von 2 Millionen, während das Extraordinarium $4\frac{1}{2}$ Millionen weniger fordert. Durch die anderweitige Feststellung des Werths der Flotte ist der Zuschuß, den die (B) Marine aus dem Extraordinarium zu den einmaligen Ausgaben des Ordinariums zu leisten hat, wesentlich ermäßigt. Im ganzen sind an Schiffsbauten im Ordinarium eingestellt $13\frac{1}{2}$ Millionen, hiervon entfallen auf Neubauten, und zwar lediglich auf drei Ersatzbauten, $3\frac{1}{2}$ Millionen.

Das Extraordinarium weist an Ausgabebedarf 79 Millionen weniger nur für das Heer. Auf Grund der letzten Militärvorlage sind $7\frac{3}{4}$ Millionen von dem Gesammtbetrag, welcher durch die Anleihe in der Höhe von 60 Millionen zu decken ist, eingestellt; es sind somit aus der Anleihe für die Militärverwaltung in Zukunft noch 4 Millionen Rückstand.

Was die Einnahme betrifft, so steht der Mehrforderung des Ordinariums von 45 Millionen eine Mehreinnahme gegenüber an Einnahmen um $5\frac{1}{2}$ Millionen; und zwar wird aus den Verbrauchsabgaben und den Reichsstempelabgaben auf eine Mehreinnahme von $5\frac{1}{2}$ Millionen gerechnet; bei der Reichspostverwaltung wird ein Ueberschuß von etwa $3\frac{1}{2}$ Millionen angenommen, während bei der sonstigen Einnahme nur eine Mindereinnahme von $1\frac{1}{2}$ Millionen eintreten dürfte, welchen noch ein Minderüberschuß aus Vorjahren von $2\frac{3}{4}$ Millionen hinzutritt. Balanzirt man die Mehrausgaben von 45 Millionen mit den Mehreinnahmen von $5\frac{1}{2}$ Millionen, so wird sich ein Mehrbedarf an Matrikularbeiträgen von $39\frac{1}{2}$ Millionen Mark ergeben.

Was die Ueberweisungen betrifft, so glauben wir mit einer Ausnahme fast aus allen Ueberweisungssteuern auf Mehreinnahmen rechnen zu können. Aus den Zöllen wie der Tabacksteuer rechnen wir auf eine Mehreinnahme von $8\frac{3}{4}$ Millionen. Die Zölle konnten wir nach den allgemeinen etatsmäßigen Grundsätzen selbstverständlich nur von den gegenwärtigen handelspolitischen Verhältnissen veranschlagen. Da indeß nicht anzunehmen ist, daß irgendwelche erhebliche Quanten Getreide bei den jetzigen Kampfzöllen aus Rußland eingehen werden, so mußte vorausgesetzt werden, daß das gesammte Getreide zu dem ermäßigten Zollsatz von 3,50 Mark verzollt (C) werden wird, und es ist deshalb, indem wir die Einnahmen aus den Zöllen für 1892/93 zu Grunde gelegt haben, wo die Handelsverträge schon voll wirksam waren, hiervon noch der Betrag von 4 300 000 Mark in Abgang gebracht.

Was die Reichsstempelabgaben betrifft, so rechnen wir hier auf einen Mindertrag von $2\frac{1}{2}$ Millionen. Es erklärt sich das daraus, daß die Reichsstempelabgaben, namentlich soweit sie aus dem Effekten- und Umsatzstempel herrühren, schon seit längerer Zeit einen erheblichen Rückgang zeigen.

Im ganzen wird, wenn man die Mehreinnahmen aus den Zöllen und der Tabacksteuer balanzirt mit der Mindereinnahme an Reichsstempelabgaben, ein Mehrbetrag an Ueberweisungen gegenüber dem Vorjahre in Höhe von $6\frac{1}{4}$ Millionen zu erwarten sein. Die Matrikularbeiträge für 1894/95 ausschließlich der Ausgleichsbeträge werden $38\frac{2}{3}$ Millionen betragen. Bringt man hiervon die Summe der Mehrüberweisungen mit $6\frac{1}{4}$ Millionen in Abzug, so verbleibt ein Betrag von $32\frac{1}{2}$ Millionen übrig. Rechnet man hierzu, daß durch den Nachtragsetat für 1893/94 an Matrikularbeiträgen $20\frac{1}{2}$ Millionen mehr eingezogen sind, als die Ueberweisungen betragen, so ergiebt sich, daß im ganzen die Matrikularbeiträge die Gesammtsumme der Ueberweisungen um $53\frac{1}{3}$ Millionen übersteigen, obgleich, wie ich glaube, der Etat mit äußerster Sparsamkeit aufgestellt worden ist.

Meine Herren, ich gestatte mir, bezüglich der allgemeinen Finanzlage darauf hinzuweisen, daß im Jahre 1892/93 noch den Einzelstaaten die Summe von 42 Millionen mehr überwiesen wurde gegenüber der Gesammtsumme der Matrikularbeiträge. Die Einzelstaaten werden daher im kommenden Jahr, wenn man diese Summe von 42 Millionen mit der vorhin errechneten Summe von $53\frac{1}{3}$ Millionen addirt, im ganzen im kommenden Jahr um 95 Millionen ungünstiger stehen als im Jahre 1892/93. Erwägt man ferner, daß an laufenden Ausgaben für die Heeresverstärkung noch 10 Millionen rückständig sind, sowie daß voraussichtlich die Ueberweisungen des (D) laufenden Jahres 4 Millionen weniger betragen werden als der etatsmäßige Ansatz, so ist daraus zu ersehen, daß in Zukunft die Einzelstaaten sich gegenüber dem Zustand des Jahres 1892/93 voraussichtlich um 109 Millionen schlechter stehen.

Meine Herren, es ist in der Oeffentlichkeit, sobald die Lage des Etats bekannt war, darauf hingewiesen worden, daß die Reichsregierung bestrebt zu sein scheine, die Finanzlage ungünstiger darzustellen, als sie wirklich wäre. Ich muß erklären, daß dieses Bestreben nicht vorgewaltet hat. Es ließe sich nur damit motiviren, daß die Reichsregierung taktische Absichten verfolgt hätte, um einzuwirken auf die neuen Steuergesetze; eine solche Absicht hat der Reichsregierung fern gelegen. Es ist besonders hingewiesen worden darauf, daß die Einnahme aus den Zöllen offenbar viel zu niedrig angesetzt sei. Sämmtliche Einnahmen des Etats für das Jahr 1894/95 sind, — mit den absolut nothwendigen Ausnahmen, von denen ich die eine schon erörtert habe, — wie bisher nach dem dreijährigen Durchschnitt veranschlagt. Welche Gründe dazu geführt haben, bei den Zöllen lediglich das Jahr 1892/93 und zwar unter einer Kürzung von 4 300 000 Mark zu Grunde zu legen, habe ich bereits erklärt. Jedenfalls mahnt die Thatsache, daß die Einnahme aus den Zöllen im ersten Semester des laufenden Jahres bereits ca. 32 Millionen niedriger ist als die Ist-Einnahme des vergangenen Jahres, obgleich sich im gleichen Zeitraum der Frachtertrag der Eisenbahnen um 4 Prozent gehoben hat und auch die Einnahmen aus der Post- und Telegraphenverwaltung gestiegen sind, zu einer sehr vorsichtigen Veranschlagung. — Auch der Einnahme aus den Reichsstempeln, welche einem fortgesetzten Rückgange unterliegen hat, ist der diesjährige Durchschnitt zu Grunde gelegt, und sie mußte deshalb um $2\frac{1}{2}$ Millionen niedriger veranschlagt werden als im laufenden Jahr.

Es ist ferner monirt worden, daß die einmaligen Ausgaben des Ordinariums in diesem Etatsentwurf außerordent-

(A) sich hoch sind im Vergleich zu denjenigen einmaligen Ausgaben, die durch Anleihen aus dem Extraordinarium zu decken sind. Es ist allerdings richtig, daß für das Jahr 1893/94 das Verhältniß der einmaligen Ausgaben des Ordinariums zu denjenigen des Extraordinariums stand wie 84 : 217½, während im Etatsentwurf für das kommende Jahr die einmaligen Ausgaben des Ordinariums gegenüber denjenigen des Extraordinariums stehen wie 84 : 139; mithin hat sich das Verhältniß der einmaligen Ausgaben des Ordinariums zu denen des Extraordinariums um 79 000 000 Mark gebessert.

Meine Herren, wenn man aber bedenkt, daß wir einschließlich des Anleihebedarfs des kommenden Jahres eine Reichsschuld von 2 Milliarden haben, von denen bisher noch kein Pfennig getilgt ist, daß dieser 2-Milliarden-Schuld nur gegenübersteht ein werbendes Vermögen in den Reichseisenbahnen in Höhe von 420½ Millionen — allenfalls könnte man noch die Ueberschüsse der Post- und Telegraphenverwaltung und der Reichsschuld, kapitalisirt, hinzurechnen —, so werden Sie mir zugestehen, daß das Bestreben, möglichst viel Einnahmen auf das Ordinarium zu nehmen und damit das Extraordinarium möglichst zu entlasten, ein durchaus gerechtfertigtes ist, um einer fortgesetzten verhängnißvollen Verschuldung des Reichs vorzubeugen.

Meine Herren, es ist dann noch so dargestellt worden, als ob der Abschluß des Etats ein recht günstiger sei, und man hat ausgeführt, daß ja nur 39½ Millionen Matrikularbeiträge mehr gefordert seien; unter diesen 39½ Millionen seien 24 Millionen für die Heeresverstärkung, die bereits genehmigt seien, es bliebe somit nur eine Mehrausgabe von 15 Millionen; rechne man hier noch die 6 Millionen Mehrüberweisungen ab, so bleibe nur noch ein zu deckender Rest von 9 Millionen, und diese 9 Millionen würde man ja durch Abstriche, die man am Reichsetat machen könnte, mit Leichtigkeit sich decken lassen. Meine Herren, es erscheint mir zunächst zweifelhaft, ob an dem vorliegenden Etatsentwurf,
(B) welcher schon mit größter Sparsamkeit aufgestellt ist, es überhaupt möglich sein wird, Abstriche in der Höhe von 9½ Millionen ohne wesentliche Schädigung von Reichsinteressen zu bewirken. Jedenfalls, meine Herren, werden sich ja über diese Frage die einzelnen Herren Ressortchefs noch äußern. Thatsache ist, daß unter diesen 39 Millionen nicht gedeckt sind die 21 800 000, die im laufenden Jahre durch eine nachträgliche Matrikularbeitragsrate gedeckt sind, und daß nicht gedeckt sind diese 24 Millionen, welche als zweite Rate der laufenden Ausgaben für die Heeresverstärkung in den Etatsentwurf für 94/95 eingestellt sind, es sei denn, meine Herren, daß man die Matrikularbeiträge, die ja allerdings ein nie versiegender Born sind, als eine Deckung betrachtet.

Es ist ferner darauf hingewiesen worden, daß es doch scheine, als ob die Reichsfinanzverwaltung Einnahmen durch neue Steuern schaffen wolle, für welche thatsächlich Ausgabebedürfnisse noch gar nicht vorhanden seien. Es ist hingewiesen worden auf eine Tabelle, die seitens des Reichsschatzamts der Militärkommission vorgelegt ist, und in welcher nachgewiesen sein soll, daß im Jahre 1898/99 im Verhältniß zu dem Jahre 1893/94 auf eine Steigerung der Einnahme des Reichs in Höhe von 114 Millionen zu rechnen sei; hieraus folge, daß, wenn man eine solche erhebliche Steigerung der Einnahmen erwarte, wenigstens ein Theil der Kosten der Militärvorlage aus diesen steigenden Einnahmen ohne Eröffnung neuer Steuerquellen gedeckt werden könne. Meine Herren, wenn die Reichsfinanzverwaltung mit solcher Sicherheit im Laufe von 5 Jahren auf 114 Millionen Mehreinnahmen rechnen könnte, ich glaube, dann würde man sich nicht entschlossen haben, so zu sagen unter dem konzentrirten Feuer von drei Interessentengruppen drei neue Steuervorlagen auszuarbeiten und Ihrer Genehmigung zu unterbreiten; man würde wahrscheinlich versucht haben, sich zu behelfen.

Meine Herren, ich muß zunächst darauf hinweisen, daß wir uns doch schon nach der Lage des gegenwärtigen Etats vor einem

(C) Fehlbetrag von 53⅓ Millionen befinden, daß zu diesem Fehlbetrag noch der laufende Betrag von 10 Millionen hinzutritt, der rückständig ist für die Kosten der Heeresverstärkung, so daß wir in der That bereits vor einem Fehlbetrag von 63⅓ Millionen stehen.

Dann, meine Herren, verfügen wir, selbst wenn es möglich ist, daß eine Einnahmesteigerung von 114 Millionen bis zum Jahre 1898/99 eintreten sollte, doch jetzt noch nicht darüber; diese Einnahmesteigerung würde sich erst ganz allmählich bis zum Jahre 1898/99 vollziehen können, wenn sie überhaupt eintritt.

Ich muß ferner gegenüber dieser Nachweisung, die damals vorgelegt worden ist, ausführen, wie diese Nachweisung überhaupt zu Stande gekommen ist. Wir forderten damals zur Deckung der Kosten der Heeresverstärkung 58 Millionen neue Steuern aus dem Bier, dem Branntwein und einer Erhöhung der Reichsstempelabgaben. Es wurde damals gegen diese Forderungen eingewendet, diese neuen Steuerquellen, die eröffnet werden sollten, würden doch nicht reichen; es würde in den 5 Jahren doch eine Masse neuer Aufgaben mit zwingender Nothwendigkeit herantreten, es würden hierzu weitere neue Steuern erforderlich sein, und deswegen möge sich jeder, der die neue Militärvorlage bewilligen wolle, überlegen, ob er nicht in die Zwangslage kommen würde, auch noch neue Steuern für andere Zwecke bewilligen zu müssen. Damals ist allerdings, um diesem Einwand zu begegnen, vom Reichsschatzamt eine Nachweisung aufgestellt worden, in der die Möglichkeit erörtert war, daß vielleicht bis zum Jahre 1898/99 die Einnahmen des Reichs, einschließlich der Einnahmen aus den Ueberweisungssteuern, über die das Reich doch zunächst nicht verfügen kann, 114 Millionen betragen würden. Es ist indessen in der Militärkommission seitens meines Herrn Amtsvorgängers und seitens eines Vertreters des Reichsschatzamts ausdrücklich ausgeführt worden, daß nur auf einen Mehrbetrag von 70 Millionen bis zum Jahre 1898/99 mit Sicherheit gerechnet werden könne; dabei war angenommen, daß die (D) 70 Millionen sich in einer entsprechenden Erhöhung der Matrikularbeiträge ausdrücken würden, sodaß jegliche Ueberweisung an die Einzelstaaten fortgefallen wäre.

Meine Herren, es wurde damals schon, meines Erachtens mit vollem Recht, darauf hingewiesen, daß ein derartiges Verfahren nichts anderes hieße wie ein Strich durch die Klausel Franckenstein. Es ist aber auch ferner damals in der Militärkommission omnium consensu bereits ausgeführt worden, daß für vier verschiedene Zwecke, die theils auf Beschlüssen des Reichstags, theils auf gesetzlicher Grundlage beruhen, eine Mehrausgabe bis zum Jahre 1898/99 von 39 Millionen erforderlich wäre; und wenn Sie diese Posten mit den Ansätzen des Etatsentwurfs, der Ihnen für 1894/95 vorliegt, vergleichen, werden Sie sich überzeugen, daß diese Mehrausgaben bis zum Jahre 1898/99 mindestens die Summe von 41 Millionen erreichen werden. Es handelt sich, meine Herren, um Mehrausgaben für die Marine, für den Pensionsfonds, für die Schuldzinsen und für die Reichszuschüsse zur Invaliditäts- und Altersversicherung.

Wenn man nun davon ausgeht, daß nur auf eine Steigerung der Mehreinnahmen bis zum Jahre 1898/99 in Höhe von 70 Millionen gerechnet werden kann, so gehen hiervon mit Sicherheit schon 41 Millionen ab, und es bleibt nur noch die Summe von 29 Millionen übrig. Es ist auch damals, meine Herren, wie ich zugestehen will, mit Recht bereits ausgeführt worden, daß hiernach nur jährlich 5 Millionen zur Verfügung ständen bis zum Jahre 1898/99 für Ausgabesteigerungen. Wenn man erwägt, daß Ausgabesteigerungen mit Nothwendigkeit eintreten müssen mit der steigenden Bevölkerung, mit den steigenden Preisen und endlich auch mit der nothwendigen Aufbesserung von Beamtenbesoldungen, die immerhin eintreten werden in einzelnen Ressorts, so wird man zugestehen müssen, daß ein Spielraum von 5 Millionen pro Jahr für Ausgabesteigerungen

(A) außerordentlich knapp bemessen ist. Nehmen wir aber selbst an, es würde eine Einnahmesteigerung bis zum Jahre 1898/99 selbst von 114 Millionen Mark eintreten, selbst dann, glaube ich, meine Herren, würde man nicht den Einwand erheben können, daß wir mit der Forderung neuer Steuern sozusagen Einnahmen auf Vorrath bewilligt haben wollen. Wir brauchen, meine Herren, wie ich schon ausgeführt habe, für jetzt 53⅓ Millionen Mark mehr nach dem vorliegenden Etat, rückständig sind für die Heeresverstärkung 10 Millionen, das giebt schon 63⅓ Millionen. Mehr erforderlich sind für die vier Ausgaben, die ich vorhin erwähnt hatte, bis zum Jahre 1898/99 mindestens 41 Millionen. Rechnet man davon ab, daß im vorliegenden Etatsentwurf hiervon bereits 13⅓ Millionen eingestellt sind, so bleibt noch ein Bedarf von 28½ Millionen. Hierzu gerechnet den oben nachgewiesenen Bedarf von 63⅓ Millionen, giebt 92 Millionen Bedarf bis zum Jahre 1898/99. Es würden mithin, selbst wenn die Einnahmen um 114 Millionen steigen, ganz abgesehen von den Ueberweisungen, die darin miteinbegriffen sind, nur noch 22 Millionen verfügbar sein. Wir fordern nun 60 Millionen neue Steuern für die Heeresverstärkung; es würde sich hiernach ein verfügbarer Betrag von 22 + 60 = 82 Millionen ergeben oder pro Jahr eine mögliche Ausgabesteigerung von 20½ Millionen. Meine Herren, wenn Sie erwägen, in welchem Betrage die Matrikularbeiträge unter Umständen gesteigert sind — ich erinnere nur an die Steigerung derselben vom Jahre 1889/90 zu 1893/94 um 165 Millionen —, so werden Sie mir zugeben müssen, daß selbst eine eventuelle Steigerung der Ausgaben um 20 Millionen Mark pro Jahr noch immer bescheiden wäre. Wir hoffen, ob die Steigerung der Einnahmen 70 Millionen betrage oder ob sie höher sein wird, in jedem Falle mit jenen Steuern, die wir jetzt verlangen, ohne weitere neue Steuern bei sparsamer Verwaltung auszukommen.

Meine Herren, ich behaupte aber auch, daß die Reichsfinanzverwaltung (B) ihren damals eingenommenen Standpunkt nicht geändert hat. Wir haben damals bei Gelegenheit der Militärvorlage 58 Millionen neue Steuern gefordert. Wir stehen jetzt thatsächlich vor einem Fehlbetrag von 53⅓ Millionen, zu denen immer noch die Rückstände von 10 Millionen für die Heeresverstärkung kommen werden; das giebt einen Fehlbetrag für das übernächste Jahr von 63 Millionen. Wir fordern jetzt 60 Millionen neue Steuern, mit anderen Worten rund 2 Millionen mehr, als wir bei Gelegenheit der Militärvorlage gefordert haben. Ich glaube, meine Herren, aus dieser Abweichung kann man gegenüber der thatsächlichen Lage des Etatsentwurfs einen Vorwurf nicht erheben.

Meine Herren, wenn das Defizit, vor dem wir thatsächlich stehen, durch die Matrikularbeiträge gedeckt werden soll, so werden sich jedenfalls zwei Konsequenzen mit Sicherheit ergeben. Erstens, meine Herren, wird die Klausel Franckenstein thatsächlich paralysirt — und darüber, meine Herren, ist doch wohl kein Zweifel, daß die Absicht der Klausel Franckenstein bei Bewilligung der Zölle und Tabacksteuer im Jahre 1879 und bei der Bewilligung erhöhter Einnahmen im Jahre 1881, 1885, 1887 nicht nur die gewesen ist, daß durch die Annahme der Klausel Franckenstein die Matrikularbeiträge gedeckt werden sollten, sondern es war vielmehr die ausgesprochene Absicht, daß den Einzelstaaten, denen durch das indirekte Steuersystem des Reichs das Gebiet der indirekten Steuern selbst verschlossen war, für ihre Bedürfnisse auch Ueberschüsse über die Matrikularbeiträge hinaus zufließen sollten. Meine Herren, diese Ueberschüsse sind für die Einzelstaaten nothwendig; denn die Einzelstaaten haben nicht nur auf Grund dieser Ueberschüsse vorhandene Einnahmequellen aufgegeben, sondern auch eine ganze Anzahl neuer dauernder Ausgaben beschlossen.

Ferner, wenn wir den Fehlbetrag durch Matrikularbeiträge allein decken wollen, so führt dies jedenfalls — ich bediene mich hier auch eines Ausdrucks, der damals in der Militärkommission gebraucht ist, — zu einer Periode fortgesetzter finanzieller Verlegenheiten; nicht finanzieller Verlegenheit (C) des Reichs — denn das Reich hat kein Defizit, der Born der Matrikularbeiträge muß ewig fließen —, wohl aber zu einer Periode fortgesetzter finanzieller Verlegenheiten für die Einzelstaaten. Das zeigt sich schon jetzt bei der Etatsaufstellung für Preußen und in einer Reihe anderer Bundesstaaten. Meine Herren, sobald die Matrikularbeiträge die Summe der Ueberweisung übersteigen, wirken sie vollständig kopfsteuerartig, kopfsteuerartig zum Vortheil wohlhabender Landestheile, aber entschieden verhängnißvoll für arme und in ihrer wirthschaftlichen Entwicklung zurückgebliebene Landestheile. Meine Herren, ich meine, daß deshalb in der jetzigen Lage des Etatsentwurfs eine ernste Veranlassung gegeben ist, zu prüfen, ob man nicht entsprechend dem Gedanken und dem Wortlaut der Reichsverfassung das Reich durch Bewilligung neuer Einnahmequellen finanziell emanzipirt.

Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fritzen.

Abgeordneter **Fritzen**: Meine Herren, ich will dem Gange, welchen der Herr Staatssekretär seiner Rede zu Grunde gelegt hat, folgen und mich zunächst einer gewissen Kleinmalerei befleißigen, auf die Details der einzelnen Etats eingehen und sodann auf die allgemeine Finanzlage zurückkommen.

Zunächst ist es freudig zu begrüßen, daß im diesjährigen Etat für die sämmtlichen mittleren und Kanzleibeamten ebenfalls die Besoldung nach Dienstaltersstufen eingeführt wird. Es wird dies die Beamten freudig berühren. Dabei ist nun aber eins aufgefallen, nämlich daß in manchen Titeln, in welchen gerade eine sehr große Anzahl solcher Beamten figuriren, ein Plus nicht vorgesehen ist. Ich verweise z. B. auf Kap. 14 Tit. 6 des Etats für das Reichsheer. Da sind aufgeführt 121 Expedienten, 23 Kalkulatoren, 72 Registratoren, und noch eine ganze Menge von Beamten, für welche dieses Besoldungsverhältniß jetzt eingeführt werden soll und wo doch (D) ein Plus in keiner Weise vorgesehen ist. Daraus würde also folgen entweder, daß die Beamten sich thatsächlich nicht verbessern, oder daß man mit Etatsüberschreitungen rechnet, was beides meiner Ansicht nach gleich bedauerlich sein würde.

Der Herr Staatssekretär hat schon hervorgehoben, daß einstweilen die Postbeamten eine Ausnahme machen; und zwar wird dies damit motivirt, daß bei den gegenwärtigen Anstellungsverhältnissen der Postbeamten dieselben ohne diese Einrichtung bedeutend günstiger gestellt wären als mit dieser Einrichtung, und daß niemand die Absicht haben könne, diese Beamten zu schädigen. Das ist vielfach behauptet worden, auch in der Presse, und es wird meines Erachtens Aufgabe der Kommission sein, sich in dieser Beziehung von der Reichspostbehörde die rechnungsmäßige Nachweisung geben zu lassen.

Meine Herren, diejenigen Personalveränderungen, welche noch besonders hervorgehoben zu werden verdienen, sind die Kreirung von zwei neuen Unterstaatssekretären bei der Post. und bei dem Reichsschatzamt, sowie die Stelle eines neuen Direktors beim Reichsamt des Innern. Meine Herren, wenn ich auch heute über diese Frage ein abschließendes Urtheil nicht abgeben will, so will es mir doch scheinen, als ob bei den gedachten Verwaltungen die Kreirung einer Unterstaatssekretärstelle nicht absolut nothwendig sein würde, namentlich beim Reichsschatzamt. Vergleicht man den Umfang der Geschäfte des Reichsschatzamts und der darin angestellten Beamten z. B. mit einer großen Verwaltung im Königreich Preußen, also beispielsweise der umfangreichen Bauverwaltung, wo nur ein Direktor figurirt, so scheint es mir doch, als ob diese Position in der Kommission noch einer ernstlichen und eingehenden Prüfung bedürfe.

Ferner, von den Spezialetats, welche nicht nur hier im Hause, sondern auch außerhalb dieses Hauses von jeher und namentlich in den letzten Jahren die größte Aufmerksamkeit erregt haben, will ich drei hervorheben; das ist der

(A) Kolonialetat, der Heeresetat und der Marineetat, und ich werde mir erlauben, wie es auch der Herr Staatssekretär gethan hat, auf diese Etats des näheren einzugehen.

Meine Herren, beim Kolonialetat ist als erfreulich zu bezeichnen, daß auch in diesem Jahre für Kamerun und Togo eine Beihilfe nicht verlangt wird; die Kolonien halten sich selbst. Ich will in dieser Beziehung auch noch hervorheben, daß ich mit großer Freude das Abkommen mit England begrüßt habe, wodurch dem Hinterlande von Kamerun ein sicherer Zugang zum Südufer des Tsadsees gewährleistet ist.

Meine Herren, anders liegt die Sache bei Südwestafrika und Ostafrika. Für Südwestafrika wird ein Plus von 792 000 Mark verlangt, im ganzen 1 Million Mark. Für Ostafrika wird verlangt ein Plus von 1 Million, im ganzen $3^1/_2$ Millionen Mark.

Meine Herren, es ist uns über diese Verhältnisse eine Denkschrift mitgetheilt worden, worin wir ja des näheren die Verhältnisse in Ost- und Südwestafrika dargelegt sehen. Daraus geht allerdings hervor, daß für Ostafrika die Möglichkeit eines umfangreichen und lukrativen Plantagenbaues vorliegt: es sind in dieser Beziehung auch schon glückverheißende Anfänge gemacht worden; man hat auch schon begonnen mit dem Bau einer Eisenbahn, welche durch Verbesserung der Zufuhrwege noch mehr erreichen wird.

In Südwestafrika ist der Plantagenbau ausgeschlossen, aber es liegt wenigstens die Möglichkeit einer größeren Landbesiedelung zum Zwecke der Viehzucht vor; auch bietet dort der Bergbau einige, wenn auch jetzt noch schwache Aussichten.

Nun aber kommt noch hinzu, daß in Ostafrika eine große Anzahl von Missionsstationen bestehen, sowohl evangelischer wie auch katholischer Konfession, welche sich im Vertrauen auf den Schutz des Deutschen Reichs dort niedergelassen haben und eine höchst segensreiche Thätigkeit entfalten. Ich habe allein an katholischen Missionsstationen ein Dutzend gezählt. Für uns, meine Herren, ist die Bewilligung für koloniale Zwecke (B) immer sehr eng verknüpft gewesen mit den ethischen und hochzivilisatorischen Bestrebungen, welche seitens der Missionare verfolgt werden. Wir legen allerdings auch Werth auf die materiellen Ergebnisse, aber für uns hat doch einen besonderen Werth die moralische Seite der Sache, das Bestreben, Kultur und Zivilisation auszubreiten und namentlich den großen Sklavenjagden Einhalt zu gebieten. Von diesem Standpunkt ausgehend, würde ich es für unverantwortlich halten, diejenigen Summen, welche sich bei eingehender Prüfung als nothwendig erweisen werden, ohne weiteres abzulehnen und hier ein starres Nein zu sagen; wir werden wie im vorigen Jahre diese Forderung in der Kommission einer eingehenden und wohlwollenden Prüfung unterziehen. Meine Herren, wir glauben uns dazu um so mehr veranlaßt, als in der That nicht zu verkennen ist, daß der Gedanke der Kolonien auch in weiten Volkskreisen immer mehr Boden gewinnt.

(Widerspruch links.)

Es haben sich sehr große Gesellschaften gebildet — ich erinnere nur an die Deutsche Kolonialgesellschaft — welche mindestens im Westen unseres Vaterlandes täglich neue Zweigniederlassungen gewinnt, deren Mitgliederzahl täglich wächst; auch die Verbreitung des amtlichen Journals dieser Zeitung, der Kolonialzeitung, zeigt täglich Fortschritte; der Etat der Gesellschaft wird jedes Jahr erhöht.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Unter diesen Umständen muß ich allerdings einen Punkt hervorheben, der mich in diesem Sommer aufs tiefste befremdet hat. Das ist ein Artikel der Deutschen Kolonialzeitung, welcher nach der Reichstagswahl erlassen wurde. In diesem Artikel wird in einer Weise gegen die damals ablehnende Majorität gehetzt, wie ich es nicht für möglich gehalten hätte, und zwar in einem Blatte, welches amtlich mit Politik sich gar nicht zu beschäftigen hat. Es heißt da unter anderem, die Spitzen der Gegner gegen die Militärvorlage (C) seien eigentlich Franzosen, und es heißt weiter:

> Und diese Franzosen haben im deutschen Reichstag Bundesgenossen genug gefunden, um die Militärvorlage zu Fall zu bringen, Bundesgenossen, die entweder das Interesse ihrer Partei höher stellen als das Wohl des Reichs, oder in falsch geleiteter Rücksichtnahme auf die wirthschaftliche Lage die künftige Wohlfahrt des Deutschen Reichs preisgaben. Die Verhandlungen des Reichstags über die Militärvorlage waren ein Kampf zwischen Deutschland und Frankreich; wir haben die Schlacht verloren.

Meine Herren, in diesem Tone geht die Sache weiter. Ich bin nun fern davon, für diesen Artikel den Vorstand der Deutschen Kolonialgesellschaft verantwortlich zu machen; ich bin sogar überzeugt, daß der Präsident der Deutschen Kolonialgesellschaft diesen Artikel selbst mißbilligt. Ich will auch annehmen, daß dieser Artikel von einer untergeordneten Person in der Redaktion verfaßt ist. Aber, meine Herren, bis jetzt habe ich ein offizielles Dementi nicht vernommen, und es wäre sehr wünschenswerth, wenn in diesem hohen Hause, wo ja auch Mitglieder des Vorstandes der Kolonialgesellschaft sitzen, ein entschiedenes und offenkundiges Dementi erfolgt. Denn, meine Herren, was sollen solche Artikel bezwecken? Wollen Sie denn die Neigung, welche in unserer Partei wenigstens in beschränktem Maße für Kolonialangelegenheiten herrscht, gänzlich unterdrücken? Wollen Sie uns mit aller Gewalt in das gegnerische Lager treiben? Wenn Sie das wollen, meine Herren, dann mag die „Deutsche Kolonialzeitung“ auf diesem Wege voranschreiten. Ich hoffe, daß das nicht geschieht.

(Bravo! im Zentrum.)

Meine Herren, ich komme nun zum Militäretat. Der Militäretat zeigt in seinem Ordinarium ein Plus von 31 Millionen Mark, in welchem unter anderem die vermehrten Kosten wegen der Heeresverstärkung zum Ausdruck kommen. (D) Bei den einmaligen Ausgaben ist eine wesentliche Ersparniß eingetreten; es sind die einmaligen außerordentlichen Ausgaben um 50 Millionen Mark ermäßigt. Im ganzen jedoch wird für unser Landheer einschließlich der einmaligen ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben und einschließlich der bayerischen Quote eine Summe von 623 Millionen Mark angefordert. Meine Herren, das ist eine Summe, die allerdings sehr zu denken giebt, und die uns alle veranlassen muß, in der Kommission, an welche ja der Etat verwiesen wird, gewissenhaft und eingehend die einzelnen Positionen zu prüfen und zu ermitteln, ob nicht in dieser Beziehung wesentliche Kürzungen möglich sind; und daß solche Kürzungen möglich sind, das wage ich auch jetzt noch im Gegensatze zum Herrn Staatssekretär zu behaupten. Habe ich doch zufällig gefunden, daß bereits für eine Kaserne eine Summe gefordert ist, obschon noch gar nicht feststeht, an welchem Ort die Abtheilung, für die die Kaserne gebaut werden soll, hingelegt wird.

Nun, meine Herren, diese erhebliche Summe, welche wir jedes Jahr für Militärzwecke ausgeben müssen, in Verbindung mit der allgemeinen Heerespflicht hat ja seither immer den Erfolg gehabt, daß alle Vorgänge und Verhältnisse in der Armee stets die größte Aufmerksamkeit erregt haben. Im vorigen Jahr waren es die Soldatenmißhandlungen, welche im Lande, in der Presse und im Publikum lebhaft besprochen wurden und auch einen energischen Widerhall hier im Hause gefunden haben; in diesem Jahr ist es ein Vorgang in Hannover: ich meine den bekannten Spieler- und Wuchererprozeß in Hannover, welcher zu sehr unliebsamen Enthüllungen geführt hat.

Meine Herren, ich glaube, das sind Enthüllungen, die jeden patriotisch denkenden Mann nur mit tiefer Trauer und mit tiefem Unmuth erfüllen müssen.

(Lebhafter Beifall im Zentrum.)

Ich weiß nicht, was man in dieser Sache am meisten beklagen

(A) soll: die ungezähmte Spielwuth der Herren, welche darin verwickelt waren, oder vielmehr den unbegreiflichen Leichtsinn, mit welchem sie von Wucherern Geld angenommen haben, ohne auch nur die Bedingungen, die scharfen, die haarsträubenden Bedingungen des Darlehns zu kennen. Und Thatsache ist, daß durch die Rückzahlung dieser Summen nicht allein die Herren selbst, sondern auch ein Theil ihrer Familien, wenn nicht an den Bettelstab gebracht, so doch jedenfalls in die größten finanziellen Bedrängnisse gekommen sind.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Am allermeisten hat mich aber berührt der vielfältige, ich möchte sagen, unverfrorene Verkehr dieser Herren mit Wucherern, mit Hochstaplern und mit sonstigen zweifelhaften Existenzen, die man sonst in guter Gesellschaft nicht zuläßt.

(Sehr gut!)

Meine Herren, ich bin nun aber wieder der Ansicht, daß, wenn wir diese Vorgänge besprechen und tadeln, wir doch ein Doppeltes nicht außer Acht lassen müssen. Zunächst muß betont werden, daß die einzigen Schuldigen doch nicht die Offiziere sind, daß vielmehr vielleicht die größere Schuld auf diejenigen fällt, in deren Netze sie gegangen und in deren Netzen sie gefangen sind. Ich meine die eben bezeichneten Wucherer und Hochstapler. Dann aber, glaube ich, müssen wir uns davor hüten, diese Vorgänge dem ganzen Offizierkorps zur Last zu legen.

(Sehr richtig! rechts.)

Nach meinen Erfahrungen sind sie doch in dem weitaus überwiegenden Theile des Heeres nicht vorhanden; und so, wie die Regimentskommandeure stets die Mittel in der Hand haben, dem Glücksspiel in den Reihen ihrer Offiziere entgegen zu treten und dieses auch in den weitaus meisten Fällen mit gutem Erfolge thun, so findet sich, vielleicht nicht eine Entschuldigung, aber doch eine Erklärung jener Vorgänge darin, daß die betheiligten Offiziere meistens sich auf der Reitschule (B) zu Hannover befanden und in Folge dessen dem Regimentsverbande entrückt waren.

Aber, meine Herren, ein Punkt ist in dieser Sache zu Tage getreten, auf den ich doch noch mit einigen Worten zurückkommen will. Sie finden, daß dieses Spiel sich immer vollzieht im Anschluß an die Wettrennen, an die Wettrennen, bei welchen der Gebrauch des Totalisators schon ohnehin einen großen Anreiz zum Spiel giebt.

(Sehr gut! im Zentrum.)

Da möchte ich sowohl an die Zivil- als auch an die Militärbehörden das dringende Ersuchen richten, noch einmal die Frage der Zulässigkeit des Totalisators ernstlich in Erwägung zu ziehen.

(Sehr richtig!)

Namentlich möchte ich an die Militärbehörden die Bitte richten, diesen, wie mir scheint, ziemlich unbeschränkten Urlaub zu Wettrennen nur mehr unter bestimmten Kautelen in Zukunft zu gewähren.

(Sehr gut!)

Ich glaube, das wird mit dazu beitragen, diese Sache aus der Welt zu bringen. Wenn das geschieht, dann wirken, wie ich hoffe, diese Enthüllungen wie ein reinigendes Gewitter, das in die Reihen der davon Betroffenen niedergefahren ist.

Meine Herren, eigentlich mehr noch als der Militäretat ist es der Marineetat, welcher in den letzten Jahren in dem Vordergrund des Interesses gestanden hat. Beim Militäretat, namentlich bei den dauernden Ausgaben, sind ja die Heeresstärke, die Formationen ganz festgelegt und im wesentlichen ist der Etat der fortdauernden Ausgaben ja nur eine Umrechnung dieses Gesetzes in bestimmte Zahlen und Summen. Dagegen bei dem Marineetat ist die Friedenspräsenz nicht bestimmt, es wird jedesmal im Etat darüber bestimmt. Das Erforderniß ist auch in diesem Jahre wesentlich gewachsen, im Ordinarium um 3 100 000 Mark. Die einmaligen Ausgaben weisen ein

Plus von 2 Millionen nach, wogegen allerdings die außer- (C) ordentlichen Ausgaben ein Minus von 4½ Millionen nachweisen. Im ganzen läßt sich nicht verkennen, daß bei Aufstellung dieses Etats eine gewisse Reserve obgewaltet hat; immerhin sind die Gesammtausgaben, welche für die Marine erfordert werden, noch 80 425 000 Mark, und dazu kommen noch die Pensionsausgaben, die auch immer noch ein bis zwei Millionen betragen.

Meine Herren, was das Ordinarium angeht, bei welchem der Herr Staatssekretär bereits hervorgehoben hat, daß die Steigerung im Mannschaftsbestande, sodann aber auch wesentlich in der Indienststellung beruhe, so will ich nur kurz hervorheben, daß wir in den letzten zwei Jahren die von den verbündeten Regierungen verlangte Quote für die Vermehrung des Mannschaftsbestandes bewilligt haben, weil wir uns der Ansicht nicht verschließen konnten, daß die neuerbauten Kriegsschiffe eine Bemannung nöthig hätten, daß auch entsprechend den verwickelten maschinellen Einrichtungen dieser Schiffe die seitherige Bemannung vervollständigt und verstärkt werden müsse, und daß wir namentlich wegen der Kolonialpolitik einer Vermehrung der auswärtigen Stationen bedürftig wären, wo die Kriegsschiffe stets voll besetzt sein müssen. Aus den Gründen haben wir in den letzten zwei Jahren die auf Grund der Denkschrift von 1892 geforderte Vermehrung der Mannschaften stets bewilligt und können uns auch in diesem Jahre im Prinzip nicht dagegen aussprechen. Es wird aber zu prüfen sein, ob nicht eine Verlangsamung eintreten kann, und ob nicht eine Ersparniß auch in dieser Beziehung möglich ist.

Was dagegen die Indienststellung anlangt, so ist das Mehr, welches für die Indienststellung verlangt wird, weit über 2 Millionen; namentlich wenn man die Ausgaben in Kap. 60a, die auch zum Theil zur Indienststellung gehören, mit hinzurechnet, so kommen wir auf eine Summe von über 2 Millionen. Der Herr Staatssekretär hat bei seiner Berechnung wahrscheinlich nur die in Kap. 52 für die Indienststellung ausgeworfene Summe in Obacht gezogen. Ich glaube, (D) eine solche Vermehrung wird Ihren Beifall nicht finden. Das muß man ja auch zugeben, daß bei der Vermehrung der Kriegsschiffe eine Vermehrung der Mannschaften und eine Vermehrung der Indienststellung die unmittelbare Folge ist; denn die Kriegsschiffe und die Mannschaften müssen geübt werden; für die Flotte ist die Indienststellung das, was für die Armee das Manöverfeld ist. Aber ob hier eine Vermehrung von weit über 2 Millionen angebracht ist, scheint mir sehr zweifelhaft; und ich glaube und wünsche, daß die Kommission ähnlich wie im vorigen Jahre hier zu gründlichen Abstrichen kommen möge.

Meine Herren, was die Vermehrung der Schiffe angeht, so werden wir diese ja eingehend prüfen, und ich will hervorheben, daß für den Bau des „Ersatzes Preußen" bei uns wenig Sympathie ist, und daß wir überhaupt die Vermehrung der Kriegsschiffe nicht in dem Maße bewilligen können, wie sie in den letzten Jahren und auch jetzt beantragt worden ist.

Meine Herren, in dieser Beziehung möchte ich aber doch hervorheben, daß es uns — und ich glaube: allen Herren im Hause — nicht so sehr darauf ankommen kann, ob wir in der Budgetkommission mit einer Stimme Majorität ein Kriegsschiff bewilligen oder ablehnen, oder ob es später hier im Hause dem Zufall überlassen wird, ob ein Schiff bewilligt wird oder nicht; ich meine, es sollte sich hier unter den maßgebenden Parteien eine gewisse communis opinio bilden über das, was mit der Marine eigentlich bezweckt wird, was der Marine zu bewilligen und was ihr vorzuenthalten ist. Man muß der Sache auf den Grund gehen und fragen: welchen Zweck wollen wir mit der Schaffung und dem Ausbau der Marine verfolgen? — und da sind es meines Erachtens zwei Zwecke, die im Vordergrunde stehen.

Der erste Zweck ist der Schutz der deutschen Küsten und Handelsplätze gegen feindliche Invasionen. Wir haben diesen Zweck immer in den Vordergrund gestellt und haben deshalb

(A) diejenigen Schiffe, welche wesentlich diesem Zwecke dienten — ich erinnere nur an die zahlreichen Panzerfahrzeuge und Torpedoschiffe —, unweigerlich bewilligt. Ferner erkennen wir als Zweck der Marine an, die auswärtigen Stationen, welche nothwendig sind, besetzt zu halten, namentlich die Stationen an unseren ostafrikanischen und westafrikanischen Kolonien. Ob dazu gerade zwei Schiffe nöthig sind, oder ob eins genügt, will ich dahingestellt sein lassen. Fernerhin erkenne ich es als richtig an, daß die Marine an denjenigen Punkten der überseeischen Länder, wo wesentliche deutsche Interessen liegen und diese Interessen durch Kriegsunruhen bedroht erscheinen, zum Schutz der Deutschen ein Kriegsschiff entsendet. Wir haben im vorigen Jahre diesen Fall in Chili gehabt. In Chili brach ein Bürgerkrieg aus, es wurde die ostasiatische Kreuzerflotte dorthin beordert, und wir haben ein sehr ausführliches Weißbuch erhalten über die sehr nützlichen und anerkennenswerthen Leistungen, welche dort unsere Marineoffiziere auszuführen Gelegenheit hatten. Es ist bedauerlich, daß dieses Weißbuch hier im Hause zu keiner näheren Besprechung gekommen ist. Ich kann nur sagen, daß nach den Ergebnissen dieses Weißbuches wir alle Veranlassung haben, den Offizieren der Kaiserlichen Flotte unsere Anerkennung auszudrücken.

(Bravo!)

Ich thue das um so lieber, weil ich ja in den letzten Jahren derjenige sein mußte, welcher der Marine gegenüber als Referent erhebliche Abstriche zu begründen hatte. In diesem Jahre haben wir einen ähnlichen Fall in Brasilien. Dort herrscht bekanntlich Revolution, und ich kann es nur für zweckmäßig befinden, daß nach Brasilien, wo sehr große deutsche Interessen im Spiele sind, die auch wieder eine erhebliche Rückwirkung auf den Export haben, ein Kriegsschiff beordert ist. Das wird auch in Zukunft der Fall sein, und ich bin der Ansicht, daß wir zur Erfüllung dieser Zwecke die Marineforderungen bewilligen werden.

(B) Nun komme ich aber auf zwei Zwecke, die ich persönlich ausgeschlossen wissen möchte. Das ist erstens der Zweck, eine machtvolle Hochseeflotte zu schaffen, welche in der Lage wäre, auf offener See es mit den großen Seemächten aufzunehmen. Meine Herren, diesen Zweck haben wir immer reprobirt, und werden ihn auch fernerhin reprobiren. Und aus diesem Grunde würden wir der Bewilligung solcher Schiffe, welche speziell diesem Zwecke dienen, immer Widerstand entgegensetzen.

Ein anderer Zweck, meine Herren, den ich auch nicht billigen kann, der aber eigentlich auch nicht in so unbedingter Weise ausgesprochen ist, ist der, daß man unsere Marine so stark machen müsse, daß sie auch in Kriegszeiten den deutschen Handel überall Schutz zu bieten vermöge. Das ist nicht möglich; das kann England mit seiner großen Flotte nicht, obschon die englische Flotte die französische und russische zusammengenommen überragt, weil der englische Handel sich in den verschiedensten überseeischen Gebieten in großem Maße entwickelt hat. Aehnlich liegt es mit dem deutschen Handel, und wir können nie daran denken, eine Flotte zu schaffen, welche in der Lage wäre, beim Ausbruch eines Krieges die deutschen Handelsschiffe vor Kaperei zu schützen. Bekanntlich ist das Privateigenthum zur See noch nicht in der Weise geschützt wie das Privateigenthum zu Lande, und das Recht des Kaperns wird noch immer als gestattet erachtet.

Aus diesem Grunde haben wir uns denn auch sehr unsympathisch verhalten gegen die gepanzerten Kreuzerkorvetten, und es war wesentlich dieser Gesichtspunkt, aus welchem der Kampf gegen die Kreuzerkorvette K geführt wurde. Man muß also der Sache auf den Grund gehen; wir müssen bei der Berathung des Marineetats, der uns in der Kommission und im Plenum so oft beschäftigte, von einheitlichen, klaren Gesichtspunkten ausgehen und nach diesen uns entschließen, was zu bewilligen und was zu streichen sein wird.

Ich komme nun, wie auch der Herr Staatssekretär, zu dem Etat der Reichsschuld. Die Reichsschuld, welche im nächsten Jahre zu verzinsen ist, beträgt 1900 Millionen, die (C) Verzinsung erfordert 72 Millionen. Meine Herren, das sind aber nur diejenigen Kredite, die in der That so realisirt sind, daß sie im nächsten Jahre verzinst werden müssen. Es stehen noch größere Kredite, die noch nicht realisirt sind, aus.

Nun ist es interessant, mit den Zinserfordernissen unserer Reichsschuld zu vergleichen diejenigen Betriebseinnahmen, welche die großen Betriebe des Reichs dem Reichsetat rein zuführen. Die reine Einnahme der Post beträgt nach Abzug der einmaligen Ausgaben, welche sofort von der reinen Einnahme abgezogen werden, zirka 16 Millionen; die reine Einnahme der Eisenbahnen 20 Millionen; die Reichsbank wirft 7 Millionen ab — in Summa 43 Millionen. Also die Verzinsung der Reichsschuld wird noch immer zu drei Fünftel aus den Reineinnahmen der eigenen Betriebe bestritten. Ich kann also, wie ich auch im vorigen Jahre hervorgehoben habe, in diesem Umstand an und für sich noch keinen bedrohlichen Charakter erkennen. Aber, meine Herren, bedrohlich wird die Sache dadurch, daß wir erstens jedes Jahr diese Schuld vermehren, und zweitens, daß wir keine Schuldentilgung haben. Auch in diesem Jahre wird wieder ein Kredit von 128 Millionen flüssig zu machen sein; und nun wird es interessant sein, zu untersuchen, welche Summen auf diesen Kredit gebucht werden sollen.

Da kommt zuerst der Nordostseekanal mit 12 600 000 Mark, wofür allerdings Kredite schon bewilligt sind. Gut; die Ausgabe für den Nordostseekanal ist eine solche, die unter allen Umständen auf die Anleihe zu nehmen ist, weil es wirklich eine einmalige Ausgabe ist, welche eine mäßige direkte und wahrscheinlich sehr große indirekte Verzinsung in Aussicht stellt, bei der wir es also mit einem werbenden Kapital zu thun haben. Dann kommt die Ausgabe für die Reichseisenbahnen, da werden auch große Posten auf die Anleihe genommen: es sind dies 12 605 750 Mark. Ganz einverstanden. Auch die Ausdehnung des Reichseisenbahnnetzes ist, wenn sie in richtigen Schranken auf die Anleihe genommen wird, eine solche, welche ein werbendes Kapital darstellt und (D) Verzinsung verspricht. Eine gesunde Finanzverwaltung würde auch diese Ausgabe immerhin auf die Anleihe nehmen, auch wenn in den laufenden Mitteln dafür die Beträge gefunden werden könnten. Aber die anderen Dinge, welche auf die Anleihe genommen werden, sind lauter einmalige Ausgaben des Heeres und der Marine, also annähernd 100 Millionen Mark einmalige außerordentliche Ausgaben. Es ist klar, daß wir es hier immerhin mit einmaligen Ausgaben zu thun haben; aber das sind einmalige Ausgaben, die, im einzelnen betrachtet, zwar einmalige sind, aber doch seit 10 Jahren immer wiedergekehrt sind und in absehbarer Zeit auch stets wiederkehren werden, namentlich nachdem durch die Heeresverstärkung erheblichere Neubauten von Kasernen und sonstigen Etablissements nothwendig geworden sind.

Diese einmaligen Ausgaben also werden stets wiederkehren, und wir werden in absehbarer Zeit in der Lage sein, stets eine große Masse von Ausgaben, welche meines Erachtens von den laufenden Mitteln bestritten werden sollten, auf die Anleihe zu übernehmen. Meine Herren, aus diesem Grunde halte ich auch eine planvolle, systematische Tilgung der Reichsschuld im gegenwärtigen Augenblicke für nicht ausführbar. Aus diesem Grunde scheint mir auch der Herr Reichsschatzsekretär diese Idee, welche anfänglich in den Vordergrund der Steuerreform trat, später fallen gelassen zu haben. Wenn wir jährlich eine große Schuld von über 100 Millionen in absehbarer Zeit noch aufnehmen müssen für Bedürfnisse, die an sich zwar einmalige sind, aber doch der regelmäßigen Wiederkehr unterliegen, können wir es uns versagen, jährlich 20 Millionen für Schuldentilgungen einzustellen, weil dies doch nur im Schlußeffekt die Erhöhung der Anleihen herbeiführen wird.

Aber vielleicht giebt es ein anderes Mittel, um wenigstens allmählich und langsam zur Schuldentilgung überzugehen. Ich sage das als meine rein persönliche Auffassung, ich will das auch nicht direkt als Antrag hinstellen, ich will

(A) die Sache nur der Erwägung anheimstellen. Wir haben jetzt eine konsolidirte Reichsschuld von sage rund 2 Milliarden. Wie wäre es, wenn man dem Gedanken näher treten wollte, in Zukunft zu regelmäßig auslosbaren, tilgbaren Anleihen überzugehen? Ja, meine Herren, Sie werden da manche Einwendungen machen, und ich weiß wohl, daß 1869, in der Zeit, als der Minister Camphausen in Preußen die Umwandlung der preußischen Staatsschuld in konsolidirte Rente vornahm, eine größere Mehrzahl diesem Projekte sich günstig erwies; aber es fehlte auch damals nicht an heftigen Gegnern dieses Projektes; namentlich im preußischen Herrenhaus, es fehlte nicht an Stimmen, welche dieses Gebahren für verderblich ansahen und es damit hielten, stets auslosbare Obligationen auszugeben; im Abgeordnetenhause fanden sich Mitglieder aller Parteien, welche sich dagegen ausgesprochen haben. Ich weiß sehr gut, daß gegen die erwähnte Maßregel sich manches einwenden läßt; namentlich kann man sagen: dann würden wir ein gemischtes System haben, konsolidirte Reichsschuld und verloosbare Obligationen. Aber das findet sich auch in anderen Staaten. Rußland hat — ich glaube: mit einer einzigen Ausnahme — nur verloosbare Obligationen; Holland hat ein gemischtes System, Frankreich ebenfalls: Frankreich hat eine sehr große dreiprozentige, amortisirbare Rente; ebenso ist es in Spanien. In Oesterreich ist zwar die Metall- und Papierrente, wie Sie alle wissen, unkündbar, aber Oesterreich hat eine große Masse Silberprioritäten der verstaatlichten Eisenbahnen, die also Staatspapiere geworden sind, welche der regelmäßigen Auslosung unterliegen.

Nun würde ich sagen, worin der Vortheil dieses Systems liegt. Bei der anderen Art der Schuldentilgung, auch wie sie jetzt in Preußen stattfindet, hat die Regierung und der Reichstag beziehungsweise die Landesvertretung es stets in der Hand, den Tilgungsbetrag zu verkürzen und zu streichen und, wenn Geld in anderen Ressorts nothwendig ist, die Schuldentilgung nicht vorzunehmen. Hat der Staat dagegen verloosbare Obligationen ausgegeben, so besteht eine Verpflichtung gegen-(B)über einem Dritten, dem Staatsgläubiger; dieser Verpflichtung muß entsprochen werden, und die Staatsschuldentilgung ist meines Erachtens zivilrechtlich mehr gesichert. Ich will diesen Gedanken nicht weiter ausspinnen; ich will aber noch hervorheben, daß vielleicht durch die Ausgabe dreiprozentiger Obligationen der Kurs sich steigern würde durch die Hoffnung auf Auslosung und den damit verbundenen etwa 10 prozentigen Nutzen. Ich will darauf nicht weiter eingehen, ich will auch keinen Antrag stellen, namentlich die Frage hier auch nicht als spruchreif behandeln. Ich möchte nur den neuen Herrn Schatzsekretär bitten, auch diese Anregung in Erwägung zu ziehen. Es würde allerdings die Schuldentilgung in den ersten Jahren eine sehr minimale sein, weil sie nur auf die künftigen Anleihen stattfände, würde aber wachsen mit der Vermehrung der Anleihen und je nachdem die Effektenzinsen der amortisirten Fonds zu der Amortisation zugeschlagen werden; und wenn vielleicht die Zeit kommen wird, wo wir nach mehreren Jahren hoffen könnten, unseren Etat in bessere Verhältnisse zu bringen, und auch die einmaligen regelmäßig wiederkehrenden Ausgaben auf die ordentlichen Mittel nehmen zu können, so würde dieser Zeitpunkt mit der verstärkten Amortisation der Staatsschuld günstig zusammentreffen.

Ich komme nun auf den wichtigsten Theil der Einnahmen. Die Zölle betragen 349 700 000 Mark, $8\frac{1}{2}$ Millionen mehr, als im früheren Etat angenommen, ein Beweis, daß die verbündeten Regierungen trotz der Handelsverträge nicht eine Verminderung, sondern eine Erhöhung der Zölle in Aussicht nehmen, wie der Herr Abgeordnete Richter bereits richtig bemerkt hat. Rechnen Sie die Zölle und Verbrauchssteuern zusammen, so kommen Sie ohne die Börsen- und Stempelsteuer auf eine Summe von 617 Millionen Mark. Das ist eine ganz gewaltige Summe, und aus dieser Summe muß man doch seine Konsequenzen ziehen. Ich ziehe zunächst die eine Konsequenz: wenn in vielen Volksversammlungen den Leuten gesagt wird, wir müssen die Zölle und Verbrauchssteuern abschaffen und die Bedürfnisse des Reichs durch eine progressive (C) Reichseinkommensteuer decken, meine Herren, so finden Sie angesichts dieser Zahlen, daß das eine Illusion ist. In Preußen bringt die Einkommensteuer nach ihrer Reformation vor 2 Jahren unter Zuhilfenahme der Selbsteinschätzung und bei einem steigenden Prozentsatz bis zu 4 Prozent etwa 125 Millionen ein. Würden Sie diese 620 Millionen durch eine Reichseinkommensteuer aufbringen wollen, so müßten Sie nach meiner Rechnung wahrscheinlich die Prozentsätze der preußischen Einkommensteuer verdreifachen, und dabei blieben bestehen die Staatseinkommensteuer, die Kommunalsteuerzuschläge. Meine Herren, daß dieses Verhältniß zur allgemeinen Auswanderung und schließlich zum Ruin führen würde, bedarf meines Erachtens keines Beweises.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Meine Herren, ich folgere aber aus dieser Summe noch ein Weiteres. Die Summen werden von den geringen Leuten ebenso aufgebracht als von den reichen; ein kleiner Mann mit zahlreicher Familie zahlt mehr an diesen Steuern als der reiche mit einer geringen Familie; sie lasten auf den großen Massen. Also, meine Herren, sage ich: wenn wir diese kolossalen Summen auf dem Wege der indirekten Steuern erheben und hiermit in Verbindung die allgemeine Heerespflicht bringen, so muß man, wenn man gerecht sein will, sagen, daß man an dem allgemeinen direkten Wahlrecht für das Reich nicht rütteln darf.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Meine Herren, denn dieses allgemeine direkte Wahlrecht ist nach meiner Auffassung nur ein Korrelat gegenüber den indirekten Steuern und gegenüber der allgemeinen Heerespflicht.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Dann aber, meine Herren, ziehe ich noch eine Konsequenz daraus. Aus diesen Summen von indirekten Steuern folgt, daß doch die Steuern des Reichs eine direkte und unmittelbare (D) Einwirkung auf die Steuern der Einzelstaaten haben. In den Einzelstaaten, namentlich in Preußen, ist man ja bekanntlich davon ausgegangen, daß das Wahlrecht sich reguliren müsse nach dem Maße der Leistung; und als man nun bei der Berathung des Wahlgesetzes im vorigen Jahre den Gedanken hinwarf, für jeden Wähler, der nicht in der Einkommensteuer steht, wenigstens den Betrag, den er an indirekten Steuern für das Reich zahlt, mit in Anrechnung zu bringen, wurde derselbe von den verschiedensten Parteien im Abgeordnetenhause weit weggeworfen. Aber, meine Herren, Sie sehen, wie eng hier die Verbindung der indirekten Steuern des Reichs mit den direkten Steuern des Einzelstaats ist. Wenn Sie von ersteren 50 Millionen streichen, dann werden Sie 50 Millionen mehr auf die Matrikularbeiträge legen müssen, und die Matrikularbeiträge werden ja im wesentlichen, abgesehen von den Betriebseinnahmen, durch die direkten Steuern aufgebracht.

Dann aber, meine Herren, ziehe ich zuletzt noch eine Konsequenz daraus. Das ist die Konsequenz, daß, wenn es sich darum handelt, diesen großen Betrag an indirekten Steuern noch um eine so erhebliche Summe zu vermehren, wir doch diesem Vorhaben große Bedenken entgegensetzen müssen; und namentlich sind diese Bedenken groß, wenn es sich darum handelt, durch diese Vermehrung nicht nur den Reichseinnahmen als solchen zu Hilfe zu kommen, das Reich in den Stand zu setzen, seine eigenen Bedürfnisse zu decken, sondern sie fallen um so mehr ins Gewicht, wenn diese Mehreinnahme so gesteigert werden soll, daß auch noch den Einzelstaaten eine feste Rente gegeben werden kann, daß also aus den indirekten Steuern des Reichs im Effekt eine Erleichterung der direkten Steuern in den einzelnen Ländern herbeigeführt werden soll. Meine Herren, das ist ein Gedanke, den ich hier aussprechen will.

Ich bin nun allerdings hier an einen Punkt gekommen, wo für mich die Versuchung sehr groß ist, auf die Steuerreform des näheren einzugehen, namentlich da auch der

(A) Herr Staatssekretär des Innern die Steuerreform wenigstens einigermaßen gestreift hat. Aber, meine Herren, nachdem gestern hier der Reichstag, entgegen dem Wunsch des Herrn Präsidenten, ausdrücklich beschlossen hat, die Frage der Steuerreform zu trennen von dem Etat, halte ich es für eine Pflicht derjenigen Abgeordneten, die auf dem Boden dieses Beschlusses stehen, nun auch ihrerseits diesen Beschluß praktisch zur Geltung zu bringen, heute nicht in eine ausgedehnte Berathung über die Steuerreform einzutreten.

Ich will nur eins sagen, meine Herren: ich bin nicht in der Lage, weder für mich noch für meine Fraktion, heute eine feste Stellung zu dieser Frage zu nehmen. Wir könnten uns ja in die Ecke stellen und mit verschränkten Armen zusehen, wie diejenigen, welche die Militärvorlage bewilligt haben, sich nun bemühen, um die Steuern herbeizuschaffen. Meine Herren, ein solches Verfahren halten wir für unklug und auch für unpolitisch. Wir werden also in Treue und Hingebung mitwirken, um in dieser Beziehung eine für das Reich, aber auch für das Volk befriedigende Lösung herbeizuführen.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel:** Meine Herren, ich werde im Gegensatz zu dem Herrn Vorredner nicht auf das Zahlenmaterial eingehen, das der heute hier zum ersten Mal vor uns erschienene Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts in seinen Ausführungen uns vorgetragen hat. So weit das vorgetragene Zahlenmaterial sich auf den Etat stützt, ist dasselbe unzweifelhaft unanfechtbar; so weit dieses vorgetragene Zahlenmaterial sich aber, ich möchte sagen, auf Zukunftsmusik stützt, ist dasselbe nach meiner Ueberzeugung sehr anfechtbar. Ich fühle zwar nicht das Bedürfniß, hier die Sonde der Kritik anzusetzen, aber es find vielleicht andere Mitglieder in diesem Hause, die diese Arbeit thun und besser als ich übernehmen (B) werden können. Immerhin aber werde ich im Laufe meines Vortrags auf denjenigen Theil seiner Ausführungen zu sprechen kommen, der sich mit den neuen Steuervorlagen und der Nothwendigkeit dieser neuen Steuervorlagen beschäftigt.

Ich würde auch nicht, wie der Herr Vorredner, auf unsere Kolonialpolitik eingegangen sein, weil ich die Absicht hatte, dieses Thema bei der Spezialdebatte, wenn der betreffende Etat zur Berathung vorliegt, des näheren zu erörtern. Nachdem aber der Herr Vorredner auf dieses Thema weiter eingegangen ist, würde es vielleicht draußen einen eigenthümlichen Eindruck machen, wenn ein Redner meiner Partei schweigend über die von ihm gemachten Ausführungen hinwegginge. Der Herr Vorredner hat selbst angeführt, daß auch im vorliegenden Etat ein abermaliger sogenannter einmaliger Zuschuß von $3^1/_2$ Millionen vom Reichstag gefordert wird, nachdem bereits im letzten Jahre sehr hohe Zuschüsse unter derselben Rubrik als einmalige vom Reichstag gefordert und bewilligt worden sind. Sie beliefen sich im Vorjahre auf $2^1/_2$ Millionen; sie werden jetzt auf $3^1/_2$ Millionen erhöht. Meine Herren, ich bin im Gegensatz zu dem Herrn Vorredner der Meinung, daß, wenn Deutschland jemals eine unglückliche Unternehmung begonnen hat, es die Unternehmung der Kolonialpolitik war und ist.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Wären die Summen, die jetzt seit vollen 10 Jahren, seitdem die Kolonialpolitik im Deutschen Reich befolgt wird und uns schon enorme Opfer kostete, für die Hebung der Wohlfahrt im Innern verwendet worden, es wären ganz andere Resultate erzielt worden, als sie mit unserer sogenannten Kolonialpolitik erzielt worden sind.

(Sehr richtig! links.)

Fortgesetzt werden Zuschüsse in stets steigendem Maße verlangt, wohingegen die Resultate, die gegenüber diesen Zuschüssen in Betracht kommen, gleich Null sind. Der Herr Vorredner hat freilich behauptet: es zeigten sich verschiedene glückverheißende Ansätze. Ich war neugierig zu hören, worin diese glückverheißenden Ansätze zu suchen seien. Ich glaubte, er würde nachweisen können, daß angesichts der großen materiellen Opfer auch die materiellen Vortheile dieser Kolonialpolitik der deutschen Bevölkerung und dem Reich zu Statten kämen. Das ist aber durchaus nicht der Fall. Er hat nichts angeführt, was als vortheilhaft nach dieser Richtung gedeutet werden könnte. Er hat dagegen hervorgehoben, daß das Missionswesen einen erfreulichen Aufschwung genommen hätte, daß nach seiner Kenntniß z. B. nicht weniger als 12 katholische Missionen ins Leben gerufen worden seien, und sie — die Herren vom Zentrum — seien ja von jeher für die Kolonialpolitik wesentlich deshalb eingetreten, damit das Christenthum in jenen schwarzen Gegenden verbreitet werde. Ich will hier der Versuchung nicht widerstehen, zu erörtern, wie weit das Christenthum überhaupt Aussicht hat, unter jenen in den ersten Uranfängen der Kultur stehenden Bevölkerung Boden finden zu können. Ich hätte den Ausführungen des Herrn Vorredners vielleicht eine etwas erfreulichere Seite abgewinnen können, wenn er hätte nachzuweisen vermocht, wie groß die Zahl der gewonnenen schwarzen Christen eigentlich ist, die mit diesen 12 Missionen und den von diesen verbrauchten materiellen Opfern dem Christenthum zugeführt wurden. Er hat davon nichts angeführt; ich glaube auch, daß die Resultate dieser Missionen, wie ich ganz natürlich finde, außerordentlich minimal sind. Ich hätte aber andererseits von einem Mann, der, wie der Herr Vorredner, ganz besonders auf das Missionsgebiet Gewicht legt und als Vertreter einer Partei spricht, die sich vorzugsweise als christliche Partei in diesem Hause hinstellt, erwartet, daß er auf diejenigen Resultate unserer Kolonialpolitik mit einigen Worten zu sprechen gekommen wäre, die meines Erachtens kein Ruhmesblatt im Ruhmeskranze Deutschlands sind; ich meine die scheußlichen Metzeleien, die unsere Schutztruppe in Südwestafrika sich hat zu schulden kommen (D) lassen.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Ich erinnere an die Eroberung von Hornkranz und die dort vorgekommene Thatsache, daß von den dabei niedergemetzelten Menschen der weitaus größte Theil in wehrlosen Frauen und Kindern bestanden hat.

(Sehr richtig! Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Ich glaube, wenn das das Resultat unserer Kulturmission in Ost- und Westafrika sein soll, dann thun wir besser, im Namen der Zivilisation und Menschlichkeit von solchen Unternehmungen fern zu bleiben.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Jedenfalls haben wir keine Ursache, für solche Metzeleien und Schandthaten — wie ich sie bezeichnen muß — Millionen und aber Millionen Mark auszugeben! Freilich, schon Dr. Peters hat ausgesprochen, die Repetirgewehre hätten einen vortrefflichen moralischen Eindruck auf die Schwarzen Afrikas gemacht. Es scheint in der That, daß unsere Kolonien mehr als Experimentirfeld für die neuen Hinterlader benutzt werden sollen, denn für irgend einen Kulturzweck.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Im weiteren ist der Herr Vorredner in seinen Ausführungen auf die Einkommensteuer zu sprechen gekommen, die hier und da als Ersatz für die vermehrten Ausgaben des Reichs in Vorschlag gebracht worden ist. Ich will auf diese Ausführungen hier zunächst nicht weiter eingehen; ich werde das im Laufe meines Vortrags noch thun. Ich werde ihm aber alsdann beweisen, daß ich zu ganz entgegengesetzten Resultaten, wie er, komme. Ich will zunächst nur das Eine konstatiren: ich glaube aus den Ausführungen des Herrn Vorredners schließen zu dürfen, daß seine Partei unter keinen Umständen geneigt ist, die Steuern, die aufgebracht werden

(A) sollen, auf die leistungsfähigen Schultern zu legen. Er hat sich gegen eine Einkommensteuer, und wie es scheint, gegen jede direkte Steuer in irgend welcher Form erklärt. Man darf also annehmen, daß, soweit seine Partei bereit ist — er hat sich nicht näher darüber ausgesprochen —, für die vermehrten Lasten aufzukommen, das wieder auf dem Gebiet der indirekten Steuern geschehen soll, d. h. auf einem Gebiete, durch das nach der jetzt allgemein gewordenen Anschauung aller Kreise im Reich, und zwar der Reichsregierung wie der verschiedenen Parteien des Reichstags, die Lasten, die auferlegt werden, zumeist auf die Schultern der Armen drücken und dort am meisten fühlbar sind. Das konstatire ich hier.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Nun ist es stets Gepflogenheit, namentlich auch der Redner meiner Partei gewesen, wenn sie bei der Generaldebatte das Wort ergriffen, über die allgemeinen Verhältnisse im Reich sich auszusprechen. Ich werde daher auch keineswegs, wie der Herr Vorredner das that, im Laufe meines Vortrags darauf verzichten, die neuen Steuervorlagen einer Kritik zu unterziehen. Mit dem Beschluß, daß die Steuervorlagen einer besonderen Berathung vorbehalten bleiben sollen, ist keineswegs ausgesprochen worden, daß wir dieselben jetzt überhaupt nicht kritisiren sollen

(sehr richtig! links),

und nachdem namentlich der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts in seiner Rede dargelegt hat, wie nothwendig die neuen Steuern, besonders angesichts der Finanzlage der Einzelstaaten wie des Reichs sind, erachte ich es als selbstverständlich, daß wir bei dieser Generaldebatte die Gelegenheit und Möglichkeit haben, wenigstens im allgemeinen auf diese neuen Steuervorlagen einzugehen und sie auf ihre Bedeutung in Betracht zu ziehen.

Meine Herren, wie üblich, ist auch diesmal der Reichstag mit einer Thronrede eröffnet worden, die uns unter dem (B) Titel „Verhandlungen des Reichstags, IX. Legislaturperiode" als erste Drucksache zugegangen ist. In dieser Thronrede steht ein Satz, gegen den ich von vornherein Verwahrung einlegen muß. Die Verfasser dieser Thronrede sind auf dem besten Wege, eine Art von Mythenbildung hervorzurufen, insofern, als in den Eingangssätzen der Thronrede gesagt wurde, daß die mannigfachen Huldigungen, welche dem deutschen Kaiser auf seinen verschiedenen Reisen in ganz Deutschland zu Theil geworden seien, bewiesen, daß die deutsche Bevölkerung über die Annahme der Militärvorlage erfreut sei. Gegen eine solche Auffassung der Sympathiebezeugungen, die dem Reichsoberhaupt auf seinen verschiedenen Reisen zu Theil geworden sind, d. h. als wenn man daraus schließen könne, daß die Mehrheit der deutschen Bevölkerung, vielleicht gar das gesammte deutsche Volk mit der neuen Militärvorlage einverstanden sei, muß ich meinerseits entschieden Verwahrung einlegen.

(Sehr richtig! links.)

Vor allen Dingen möchte ich feststellen, daß, wenn bei irgend einer Veranlassung man mit Recht sagen kann, Zahlen beweisen, das im vorliegenden Falle gesagt werden kann. Ich glaubte, daß die Verfasser der Thronrede, als sie jenen Satz niederschrieben, doch einigermaßen von den Resultaten Kenntniß hätten, die uns in der statistischen Uebersicht über die letzten Reichstagswahlen zugegangen sind.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Es scheint das aber nicht der Fall gewesen zu sein; denn sonst könnte ich unmöglich glauben, daß man einen solchen Satz, wie den vorgetragenen, in die Thronrede hätte aufnehmen können. Nun, meine Herren, nach der uns vorliegenden Statistik sind bei der letzten Reichstagswahl für Sozialdemokraten, Zentrum, freisinnige Volkspartei, süddeutsche Volkspartei, Elsässer, Dänen und Welfen, d. h. also für die Kandidaten derjenigen Parteien, die bei der Abstimmung im Juni gegen die Militärvorlage gestimmt haben, im Deutschen (C) Reich 4 233 000 Stimmen — ich führe die runden Zahlen an — abgegeben worden. Für die Kandidaten derjenigen Parteien, die für die Vorlage gestimmt haben, die Konservativen, Nationalliberalen, Reichspartei, Antisemiten, Polen und freisinnige Vereinigung, sind im ganzen 3 225 000 Stimmen abgegeben worden

(hört! hört! links),

so daß also das Mehr der gegnerischen Stimmen unter der Wählerschaft sich auf rund 1 097 000 belief. Es hat sich also eine bedeutende Majorität der Wähler gegen die Militärvorlage erklärt, während die Majorität der Vertreter im Reichstag allerdings für die Militärvorlage war. Diese seltsame Erscheinung beweist nur, daß das Wahlgesetz, auf Grund dessen wir gewählt sind, mangelhaft ist. Denn wäre das Wahlgesetz vernünftig, hätten wir z. B. das Proportionalwahlsystem —

(Zuruf rechts)

— ich weiß, Herr Freiherr von Stumm, die Mangelhaftigkeit des Wahlsystems ist allerdings nach unseren beiderseitigen Anschauungen himmelweit verschieden zu beurtheilen.

(Heiterkeit links.)

Also die Mangelhaftigkeit des Wahlsystems besteht nach meiner Auffassung darin, daß dadurch Hunderttausende, ja Millionen von Stimmen nicht zum richtigen Ausdruck bei der Wahl der Vertreter kommen, nicht so wie sie eigentlich zum Ausdruck kommen müßten. Meine Partei z. B. müßte bei einer richtigen Vertheilung der Vertreterzahl nach der für die Partei abgegebenen Stimmenzahl nicht mit 44, sondern mit 92 Vertretern im Hause sein; das Zentrum hingegen dürfte nicht mit 100, sondern nur mit 72 Vertretern unter uns sitzen.

(Hört! links.)

Nun, vielleicht bekommen wir auch noch einmal ein vernünftiges Wahlgesetz.

(Heiterkeit.)

An die Möglichkeit der Abschaffung des allgemeinen (D) Stimmrechts, das will ich dem Abgeordneten Freiherrn von Stumm noch sagen, wird auch er nicht mehr glauben, so sehr man ihm den Wunsch zutrauen kann, es abzuschaffen. Nachdem man in Oesterreich und in Belgien sich mit der Einführung des allgemeinen Stimmrechts beschäftigt, kann das Deutsche Reich unmöglich daran denken, dasselbe wieder abzuschaffen, namentlich nachdem dasselbe 26 Jahre lang bestanden hat. Auch läßt sich das deutsche Volk dieses nicht gefallen, — darauf verlassen Sie sich!

(Sehr wahr! Sehr richtig! links.)

Meine Herren, dieses Resultat von über 1 097 000 Wählerstimmen, die gegen die Militärvorlage mehr als für dieselbe abgegeben sind, beweist, daß im Volk ein sehr großer Widerwille gegen die fortgesetzt steigenden Militärlasten vorhanden ist.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Man kann auch nicht einmal sagen, daß diese Opposition gegen neue Militärvorlagen eine neue sei. Nein, meine Herren, ein ähnliches Resultat, wenn auch nicht so erdrückend wie bei den diesjährigen Wahlen, hat sich schon bei der Wahl des Septennatsreichstags im Jahre 1887 herausgestellt. Damals wurde bekanntlich der Reichstag auch wegen einer in Frage stehenden Militärvorlage nach Hause geschickt. Die Wahlen fanden statt, und als die Stimmenverhältnisse der einzelnen Parteien zusammengestellt wurden, stellte sich heraus, daß auch schon damals die Opposition gegen die Militärvorlage, obwohl sie nach den Wahlen eine Minorität der Vertreter im Hause besaß, die Majorität der Wähler hinter sich hatte. Es waren damals etwa 150 000 Stimmen, welche für die Opposition mehr abgegeben worden waren als für diejenigen Kandidaten und Vertreter, die hier im Reichstag als Majorität für die Vorlage stimmten. Damals, im Jahre 1887, also hat bereits das deutsche Volk — das ist wichtig zu konstatiren — mit absoluter Majorität aller abgegebenen

(A) Stimmen sich gegen die steigenden Militärlasten gewendet, und im Jahre 1893 stieg das Mehr jener Stimmen von 150 000 auf 1 097 000, d. h. mehr als das Sechsfache. Damit ist für mich greifbar das erfreuliche Resultat vorhanden, daß der Widerstand gegen neue Rüstungen und neue Steuern stetig im Steigen ist. Auch hoffe ich, daß dementsprechend bei einer nächsten Wahl die Vertheilung der Sitze in diesem Hause eine andere sein wird, als sie gegenwärtig ist.

Aber ich glaube, wir haben Ursache, uns auch die Frage vorzulegen, ob denn trotz der ungeheuren Vermehrung und Stärkung unserer Rüstungen das Vertrauen in die Leistungs- und Vertheidigungsfähigkeit der militärischen Einrichtungen ein so vollberechtigtes ist, als es vielfach angenommen wird. Hier einen Zweifel daran auszusprechen, gilt ja als eine Art von Hochverrath. Gleichwohl halte ich mich für verpflichtet, diesen Zweifel in der nachdrücklichsten Weise auszusprechen, auf Grund von Erscheinungen, die zum Theil auch schon mein Herr Vorredner angeführt hat. Der Herr Vorredner hat bereits hingedeutet auf die Vorkommnisse in dem bekannten Wucher- und Spielerprozeß in Hannover. Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß in diesem Prozeß eine über alles Erwarten große Zahl von Offizieren der Armee, aus den angesehensten Gesellschaftskreisen Deutschlands hervorgegangen, betheiligt gewesen sind, in einer Art, die weder für ihren Charakter, noch für ihr Ehrgefühl spricht.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Nun ists gerade dieser Stand, der Offizierstand, der sich in so hohem Maße auf seine Ehre etwas zu gute thut. Es giebt sogar eine spezielle Offiziersehre, die in jeder Beziehung vor der bürgerlichen Ehre zu ihrem Vortheil — natürlich nach dem Standpunkt, den die Offiziere selbst einnehmen — sich unterscheidet! Nun ist aber so vieles in Bezug auf den Charakter, die Verhältnisse und die Thätigkeit der dort im Prozeß aufgetretenen Herren an den Tag gekommen, daß man (B) wohl die Frage aufwerfen darf: wenn die Erscheinungen, die dort zu Tage traten, in umfangreicherem Maße in der Armee vorhanden sind, daß heißt, wenn die Zahl derjenigen, die sich eines ähnlichen Lebenswandels befleißigen, in der Armee eine große ist, wie man es noch jenem Prozeß annehmen muß, ist dann unser Offizierkorps noch im Stande, denjenigen Ansprüchen zu genügen, die man von ihm als Leiter und Führer der Armee zu fordern berechtigt ist?

(Unruhe rechts.)

Ich habe die Ansicht, daß, wenn in einem so hohen Grade, wie es bei einem erheblichen Theile der Offizierswelt in jenem Prozeß zu Tage trat, eine vollständige Korruption, eine Art Verwahrlosung der nothwendigsten Charaktereigenschaften des Offiziers an den Tag kommt, dies als außerordentlich bedenklich angesehen werden muß.

(Unruhe rechts.)

Der Herr Vorredner hat bereits darauf hingewiesen, welche Gefahr für die Offizierswelt darin liegt, daß Offiziere im Verkehr mit sonst in der Gesellschaft verächtlich angesehenen Elementen stehen. Es ist allerdings auffallend, daß diese Herren, unbeschadet des Bewußtseins von ihrer besonderen Offiziersehre, fortgesetzt mit gesellschaftlichen Auswürflingen in nächster und intimster Berührung gestanden haben. Wenn wir nicht allein diese Erscheinungen beobachten, sondern eine Reihe anderer Erscheinungen damit in Verbindung bringen, so ist die Frage wohl gerechtfertigt, die ich aufgeworfen habe, ob in der Offizierswelt, daß heißt, in derjenigen Körperschaft, die in erster Linie berufen sein soll, durch ihre Charaktereigenschaften, ihre Fähigkeiten und ihre Thätigkeit dafür einzustehen, daß in einem Kriegsfalle Deutschland in der Lage ist, mit Erfolg den auswärtigen Feind zurückzuschlagen, die dazu nothwendigen Eigenschaften noch in genügendem Maße vorhanden sind. Diese Frage kann man aufwerfen . . .

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, ich muß Sie ersuchen, (C) den Offizierstand nicht durch Ihre Worte zu beleidigen. Dem Offizierstand gehören Tausende unserer Mitbürger an und eine große Zahl von Mitgliedern des Reichstags.

Abgeordneter **Bebel:** Herr Präsident, ich bitte um Entschuldigung, ich habe nur von einem Theil der Offiziere gesprochen. Es wäre in der That traurig, wenn meine Angriffe sich gegen das ganze Offizierkorps richten müßten.

Präsident: Sie haben gesagt, es wäre sehr fraglich, ob der Offizierstand noch im Stande sei, das zu thun, wozu er berufen ist.

Abgeordneter **Bebel:** Das habe ich allerdings gesagt. Ich habe aber auch gesagt: wenn ein so bedeutender Theil, wie ich annehme noch den Erscheinungen in Hannover, in der Weise Mangel an Fähigkeiten für seine Stellung besitzt — nur unter dieser Voraussetzung!

Meine Herren, ich gehe zu Anderem über. Vor zwei Jahren hat der oberste Kriegsherr, wie damals unwidersprochen durch alle Zeitungen gegangen ist, eine Verordnung erlassen, in der er in nachdrücklichster Weise auf das Uebermoß von Luxus hinwies, das bei einem großen Theil der Offiziere Platz gegriffen habe. Es wurde in jener Verordnung den einzelnen Armeekommandeuren wie den Oberoffizieren überhaupt in der nachdrücklichsten Weise zu Gemüthe geführt, alles aufzubieten, daß der vielfach herrschenden Verschwendungssucht, wie sie bezeichnet wurde, Einhalt geboten würde. Nun haben aber die hannoverschen Prozesse und andere Erscheinungen bewiesen, daß diese Kaiserliche Verordnung nicht jene Erfolge gehabt hat, die man bei einer Verordnung von so hoher Stelle, dem Höchstkommandirenden der Armee, hätte erwarten sollen. Es ist Thatsache, daß noch heute in einem Theile der Offizierswelt das sogenannte Gigerlthum eine Rolle spielt. Man kann noch überall Uniformen ausgestattet sehen, die dem nicht entsprechen, was den Soldaten auszeichnen soll, — kurz, es sind (D) Erscheinungen vorhanden, die die Frage nahe legen, ob hier nicht große Fehler und Mängel vorhanden sind, denen in der nachdrücklichsten und umfassendsten Weise entgegengetreten werden muß.

Meine Herren, ich erinnere weiter daran, daß in der bekannten Broschüre aus dem Jahr 1889 „videant consules“ bereits, ohne daß sich irgend ein Widerspruch gefunden — und diese Broschüre stammte aus hohen Militärkreisen, darüber ist kein Zweifel —, ausgesprochen wurde, daß ein Vergleich der deutschen mit der französischen Militärliteratur sehr zu Ungunsten der deutschen ausfalle. Die deutsche Militärliteratur soll in Bezug auf ihre Qualität gegenüber der französischen entschieden zurückstehen. In jener Broschüre wurde jener qualitative Mangel der deutschen Militärliteratur gegenüber der französischen damit begründet, es sei ein bestimmter Druck von oberen Stellen vorhanden, der es verhindere, daß in so freier Weise, wie es in Frankreich geschehen, mangelhafte Erscheinungen innerhalb unserer Heeresverfassung und Einrichtungen zur Sprache gebracht würden. Aber einerlei, was die Ursachen einer solchen inferioren Erscheinung sind — die Thatsache ist von kompetenter Seite festgestellt, und da ist für mich kein Zweifel, daß eine solche Thatsache mit Nothwendigkeit einen großen Schaden für die deutsche Armee bedeutet.

Nun gab es ja neben den allgemein verurtheilenden Aussprüchen, die in der Presse anläßlich jener Vorgänge in Hannover laut wurden, auch einen kleinen Theil der Presse — allerdings nur einen sehr kleinen Theil —, der die Betheiligung der Offiziere an waghalsigem Spiel und waghalsigem Risiko glaubte loben zu müssen. Man sagte, die Leute, die mit einer solchen Leichtfertigkeit in einer Nacht ganze Vermögen aufs Spiel setzen, seien im Kriegsfall die richtigen Leute als Anführer für die Soldaten. Es wäre traurig, wenn dem so sein sollte! Wahr ist, daß der Spielteufel zu allen Zeiten, auch in der preußischen Armee, eine große Rolle

(A) spielte. Ich erinnere nur daran, was für ein Spieler einer der bedeutendsten preußischen Generale, Blücher, war. Aber daraus zu schließen, daß die Spieler eo ipso die besten und tüchtigsten Offiziere seien im Fall eines Krieges, dagegen, glaube ich, sollte sich jeder Mensch, ich möchte fast sagen, schon aus sittlichen Gründen verwahren.

Es kommt hinzu — das brauche ich den Herren, die mehr als ich praktisch das Militärwesen kennen, nicht zu sagen — daß gerade die moderne Kriegführung dieser sogenannten Draufgängerei ein für allemal ein Ende gemacht hat. Bei der modernen Kriegführung ist das Draufgehen das Bedenklichste und Gefährlichste, was ein Kommandeur seiner Truppe zumuthen kann. Bei der Entwicklung, die das moderne Kriegswesen gewonnen, die es namentlich durch die großartige Vervollkommnung der Feuerwaffen erlangt hat, heißt es vielmehr, in sorgsamster und kaltblütigster Weise alle Momente, die im Gefecht, in der Schlacht von maßgebender Bedeutung sein können, in Betracht zu ziehen. Und erst wenn dies geschehen ist, soll der Führer vorsichtig, wenn auch nachdrücklich, vorgehen. Vor allen Dingen ist jene Kampfmethode, von der man meint, daß man mit großen Kavalleriemassen in der Lage sei, dem Gegner zu imponiren und namentlich gedeckter Infanterie gegenüber im Vortheil zu sein, eine durchaus verfehlte. Solchen Plänen und Ideen ist in Zukunft ein für allemal in der Praxis des Kampfes der Riegel vorgeschoben. Ich erinnere auf diesem Gebiete an Erscheinungen, die bei den letzten Manövern in Elsaß-Lothringen vorgekommen sind, an Erscheinungen, die insbesondere in der ausländischen Fachpresse eine sehr entschiedene Verurtheilung gefunden haben, — Erscheinungen, die darin gipfelten, daß man mit großen Kavalleriemassen im Gelände auf gut gedeckte Infanterie einen Angriff machte. Das machte allerdings auf das Laienpublikum einen außerordentlich schönen Eindruck, aber nach dem Urtheil aller Sachverständigen würde dieser Angriff im Ernstfalle die Wirkung gehabt haben, daß von den großen schönen Reiterschaaren, (B) die dort ins Gefecht geführt wurden, kein Mann und kein Pferd davon gekommen wäre.

(Bewegung.)

Meine Herren, wenn solche Erscheinungen ebenfalls auftreten, und von den obersten Kommandeurs in Szene gesetzt werden, wenn die Fachpresse und die Fachmänner solche Erscheinungen zum Gegenstand absprechender Kritik machen und die loyalsten Zeitungen Deutschlands diese Kritiken ohne Widerspruch abdrucken, dann, meine ich, ist es eine Frage, ob wirklich im Falle eines Krieges die Leitung der Armee in Händen ist, daß man mit besonderem Vertrauen dem Ausgange entgegensehen kann.

(Bewegung.)

Ich will mich auf dieses Gebiet nicht weiter verirren. Ich glaube, ich bin in meinen Aeußerungen deutlich genug gewesen, um verstanden zu werden.

(Heiterkeit links.)

Eins aber will ich hierbei doch noch besonders hervorheben. Während an den deutschen Manövern in Elsaß-Lothringen und ihrer Führung, besonders in der Fachpresse des Auslandes, die abfälligste Kritik geübt wurde, geschah das Gegentheil an den Resultaten der Manöver, die ein Theil der schweizer Milizarmee einige Wochen später in der Nähe von Elsaß-Lothringen, im Kanton Basel und am Jura entlang, vorgenommen hat. Da ist die Fachpresse einstimmig des Urtheils gewesen, daß jene von einem Theil der schweizer Milizarmee in Szene gesetzten Manöver brillant verlaufen seien, und daß es keinem Zweifel unterliege, daß im Ernstfall die Schweiz mit ihrer Milizarmee in der Lage sei, einem Feind, der sich auf ihre Grenzen stürze, die Stirn zu bieten und ihn zurückzuweisen.

Aehnlich liegen aber auch die Dinge mit unserer Marine. Im vorliegenden Etat werden wiederum bedeutende Summen gefordert als außerordentliche Ausgaben für die Vermehrung der Marine, theils für die Fortführung begonnener Schiffs- (C) bauten, theils für den Beginn neuer Schiffsbauten. Wir haben uns in Deutschland seit einer geraumen Reihe von Jahren namentlich damit beschäftigt, große Panzer herzustellen, die nach Anschauung unserer Marineverwaltung im Fall eines Seekrieges als die besten Angriffs- und Vertheidigungsmittel angesehen werden müßten. Es sind für die Herstellung solcher Panzer, von denen einer allein die enorme Summe von 16 bis 20 Millionen, je nach seiner Größe, kostet, allmählich Hunderte von Millionen ausgegeben worden. Neue Anforderungen treten an uns heran; neue Dutzende von Millionen sollen für denselben Zweck in den nächsten Jahren ausgegeben werden. Hat sich aber seither bei den praktischen Uebungen — es handelt sich ja nicht um einen Ernstfall, sondern zunächst um Manöver — herausgestellt, daß die großen Panzerschiffe den Erwartungen und den Zwecken entsprechen, die allgemein von ihnen erhofft und an sie gestellt werden? Nach der Kritik unserer loyalsten Presse ist das durchaus nicht der Fall.

Meine Herren, ich habe hier vor mir eine Kritik der letzten Seemanöver der deutschen Flotte aus der „Kölnischen Zeitung"; darin wird deutlich ausgesprochen, daß die Panzerschiffe „König Wilhelm" und „Deutschland" wegen schwerer See nicht einmal Gebrauch von ihren Geschützen machen konnten. Es wird weiter ausgesprochen:

> Ein Hochseekreuzer von mittleren Dimensionen sei wohl im Stande, das stärkste Panzerschiff in den Grund zu rennen; denn seine Kraft sei noch sehr groß im Verhältniß zu der immerhin schwachen Haut eines Panzers.

Weiter wird gesagt:

> Der Panzergürtel selbst ändert daran fast gar nichts. Schon vor langer Zeit ist die Erfahrung gemacht worden, daß unsere Panzerschiffe („Kronprinz" z. B.) in der Nordsee derart ins Rollen geriethen, daß die Besatzung kaum sich bewegen, geschweige denn Kanonen bedienen konnte. In solcher Lage ist der Werth der (D) Panzerschiffe ziemlich illusorisch.

(Hört! hört! links.)

Wenn ein solches Urtheil von einem reichstreuen Blatte über unsere Schiffe gefällt werden muß, daß die Mannschaft nicht einmal in der Lage sei, bei haldwegs unruhiger See die Kanonen bedienen zu können, wozu ist denn dann die Flotte da? Was ist die Flotte überhaupt noch werth? Diese Frage darf man wohl stellen. Nun vergleiche man weiter mit diesen Erfahrungen und diesem Urtheil die Erfahrungen, die im letztvergangenen Sommer im Mittelmeer mit zwei der größten englischen Kriegsschiffe gemacht wurden, mit dem „Camperdown" und der „Victoria", die beim Manövriren auf einander stießen. Diesen erging es ähnlich wie dem „Großen Kurfürst", der vor etwa 18 Jahren bei Folkestone im Kanal versank. Wenn man also erlebte, wie die beiden genannten Schiffe bei einem Manöver in Friedenszeit, geführt von einem der ersten Kommandeure der englischen Flotte, auf einander fuhren und sich gegenseitig in den Grund bohrten, dann giebt das zu denken. Durch ein verkehrtes Manöver werden viele Millionen in die Tiefe des Meeres versenkt — abgesehen von den Hunderten von Menschenleben, die zu Grunde gehen. Allmählich hat man sich daran gewöhnt, die Menschenleben für unterwerthiger zu halten, als Schiffe zur See und Pferde zu Lande sind. Diese sind mehr werth als Menschen, die man jederzeit beliebig haben kann, wenn man sie braucht. Ich meine, alle diese Erscheinungen sollten dem Reichstag und speziell der Budgetkommission die Frage nahe legen, ob in der Richtung, wie das bisher hauptsächlich von unserer Marine beliebt worden ist, weiter vorgegangen werden soll.

Es ist überhaupt, meine Herren, eine eigenthümliche Erscheinung, die in unserem Zeitalter, das an eigenthümlichen Erscheinungen so reich ist wie kein früheres Zeitalter, in besonderem Maße hervortritt, nämlich die Erscheinung, daß,

wenn heute ein neues Gewehr, ein neues Geschütz erfunden und hergestellt wurde oder ein neues Schiff vom Stapel läuft, ja oft, ehe die Herstellung dieser neuen Feuerwaffen oder dieses neuen Schiffes beendigt wurde, bereits neue verbesserte Waffen und ein neuer Schiffstyp erfunden wurde, durch welche die anderen, eben fertig gewordenen Vertheidigungsmittel an Güte und Vortrefflichkeit übertroffen, öfter nahezu werthlos gemacht werden. So wird jetzt — ich weiß nicht, mit welchem Recht — behauptet, daß in nicht ferner Zeit an den Deutschen Reichstag die Forderung herantreten dürfte, abermals Dutzende von Millionen Mark für ein neues Gewehr herzugeben, weil das eben erst eingeführte 7-Millimeter-Gewehr durch ein 5-Millimeter-Gewehr ersetzt werden soll.

(Hört! bei den Sozialdemokraten.)

Man soll Proben mit dem 5-Millimeter-Gewehr gemacht haben, das von einer so außerordentlichen Treffsicherheit und Wirksamkeit sein soll, daß das 7-Millimeter-Gewehr gegenüber dem 5-Millimeter-Gewehr als altes Eisen angesehen werden könne. Und was auf dem Gebiete des Schiffbaues in dieser Beziehung geleistet wird, haben wir jeden Tag vor Augen. Thatsächlich werden fortgesetzt Millionen und Millionen buchstäblich ins Wasser geworfen. Ich meine, diese fortgesetzten, sich nothwendig immer mehr steigernden Rüstungen, die nicht nur Deutschland, sondern ganz Europa machen muß, sollten schließlich doch bei den oberen Klassen und bei den Regierungen Europas die Frage auftauchen lassen, ob nicht auf dem Wege freier Vereinbarung man dazu kommen könnte, diesem ganzen Treiben ein Ende zu machen. Ich meine, diese Frage müßte durch die Erscheinungen, unter denen jedes Land ohne Ausnahme auf das schwerste leidet, mehr und mehr in den Vordergrund gedrängt werden.

Aber bis jetzt sehen wir diese Rüstungen in riesigem Maßstabe von Jahr zu Jahr sich steigern, und zwar angesichts der Thatsache, daß wir im Jahre 1893 uns bereits im vierten Jahre einer schweren ökonomischen Krisis befinden. Als wir im Januar dieses Jahres, veranlaßt durch eine von uns, der sozialdemokratischen Fraktion, gestellte Interpellation, hier eine mehrtägige Debatte über den Nothstand hatten, war es der Herr Staatssekretär des Reichsamts des Innern, der auftrat und erklärte, einmal lägen die Dinge gar nicht so schwarz, wie sie von meinen Parteifreunden in jenen Debatten hingestellt worden seien, und zweitens, es sei feststehend, daß der wirthschaftliche Nothstand bereits im Jahre 1892 sein Ende erreicht habe. Ihm zufolge war gegen Ende 1892 in einer ganzen Reihe von Industriezweigen eine wesentliche Besserung erkennbar geworden. Er stützte diese Aussage bekanntlich auf gewisse Urtheile der Gewerbeinspektoren, die ihm von dem sächsischen Bundesrathsgesandten zugegangen waren und auf Erscheinungen in der sächsischen Industrie zurückgeführt waren. Wir haben damals das Gegentheil nicht allein behauptet, sondern, wie [illegible] glaube, durch eine ganze Reihe schlagender Thatsachen [illegible] bewiesen. Heute, wo wir ziemlich am Ende des Ja[illegible] stehen, möchte ich die Frage an den Herrn [illegible] richten, ob er auch heute noch bereit ist, diese se[illegible] vom Januar dieses Jahres aufrecht zu er[illegible] nicht; und daß er mir nicht verneinend [illegible] verhält, beweist mir, daß ich Recht habe.

(Heiterkeit.)

Der Herr Staatssekretär wird nicht [illegible] sprechen, daß die Krise, die im Ja[illegible] schwere war, sich mit der Dauer [illegible] verstärkt hat. Der Nothstand i[illegible] einem Jahre war. Bereits treten [illegible] scheinungen auf, die dies auf das [illegible]

Meine Herren, vor wen[illegible] die Gemeindebehörden der [illegible] hafte Schritte zu thun, um [illegible] Noth entgegenzutreten. Ich [illegible] industrielles Unternehmen, wie das Kruppsche, bereits vor vielen Wochen genöthigt war, einen Theil der Arbeiter außer Arbeit zu setzen. Von allen Ecken und Enden kommen ähnliche Daten. Es ist z. B. eine unbestreitbare Thatsache, die ganz besonders für Berlin und seine Umgebung gilt und demgemäß dem Herrn Staatssekretär des Innern nicht unbekannt sein kann, daß das Baugeschäft in diesem Jahre ein so schlechtes war, wie seit einer ganzen Reihe von Jahren nicht. Wir haben Tausende von Arbeitern im Baufach, die bereits im Hochsommer wochen- und monatelang nichts zu thun gehabt haben, zu einer Zeit, wo sie sonst immer arbeiten konnten, und die dem kommenden Winter mit wahrem Grauen entgegensehen. Wir haben hier in Berlin vor wenigen Tagen durch die Presse die Thatsache erfahren, daß in einem einzigen größeren Stadtbezirke 3600 Schulkinder vorhanden sind, die in die Schule gehen, ohne am Tage nur einmal warmes Essen zu haben.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Die freiwillige Unterstützung ist eingetreten, um diesen armen Kindern wenigstens einmal am Tage ein warmes Essen zu ermöglichen. Und noch ist der Winter nicht da, wir sind erst im Spätherbst. Was wird uns da erst der Winter bringen!

Ich meine also: wo solche Zustände vorhanden sind, überall Noth und Elend sich bemerkbar machen, hätten unsere Staatsweisen und Staatsgewaltigen alle Ursache, diesen Erscheinungen eine weit größere Aufmerksamkeit zu schenken, als der Frage, wie neue Steuerobjekte ausfindig gemacht werden können, und zu erörtern, auf welche Weise man das Volk am besten schröpft und ihm aufs neue hundert Millionen aus der Tasche ziehen kann.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Diese Steuerpläne sind eine wesentliche Ursache für die Verstärkung der allgemeinen Unzufriedenheit und der daraus hervorgehenden Gährung. Die Unzufriedenheit an sich erzeugen aber die fortdauernd schlechten ökonomischen Verhältnisse, die dann durch Vorlagen, wie die in Frage stehenden, in noch höherem Grade potenzirt werden. Es ist das denkbar Ungeschickteste, mit neuen Steuervorlagen in einem Moment zu kommen, wo der weitaus größte Theil der Bevölkerung in anormalen materiellen Verhältnissen sich befindet. Das kann man mit vollem Recht sagen: es sind nicht allein Tausende, sondern Millionen von Arbeitern, die entweder keine Arbeit haben oder nur zu verkürzten Löhnen Beschäftigung finden, deren Konsumfähigkeit also in hohem Maße eingeschränkt wird. Andererseits giebt es eine sehr große Zahl der mittleren und kleinen Gewerbtreibenden, die unter der allgemeinen Nothlage leiden, wobei nicht bestritten werden soll, daß auch in der agrarischen Be[illegible]lkerung, im Bauernstande, der Nothstand mehr und [illegible] aus Ursachen, die ich jetzt hier nicht [illegible] die aber nicht diejenigen sind, die die [illegible] Rechten behaupten. Sind einmal solche Zu[illegible] so ist es selbstverständlich, daß, wenn dann [illegible]er von neuem mit neuen Steuerprojekten [illegible] die Unzufriedenheit und der Unwille immer [illegible] der Bevölkerung ergreift und Zustände schafft, [illegible]n Deutschland — das kann man wohl sagen [illegible] niemals vorhanden waren!

[illegible] Herren, das Schauspiel, das heute Deutschland in [illegible] großen Mehrzahl sei[illegible]ner dem Beobachter [illegible]ild der allgeme[illegible] der allgemeinen Zer[illegible] der allgemei[illegible] das ist noch nicht [illegible] solange i[illegible] und soweit mir die [illegible] durch ge[illegible] vor Augen gekommen [illegible]mal [illegible]nd hervorgerufen durch [illegible] mein[illegible]tnisse, die wieder das [illegible] unf[illegible]lung sind; andererseits ist [illegible]orgehen der Regierungen, [illegible]en Mehrheit des Reichstags [illegible]n Einzelstaaten. Die Staats-

und Reichsausgaben, insbesondere für unproduktive Zwecke, werden immer mehr erhöht, und damit neue Steuereinnahmen nothwendig.

In der Thronrede wird gesagt, der Reichshaushaltsetat sei mit der größten Sparsamkeit aufgestellt worden. Meine Herren, ich bezweifle nicht, daß diejenigen, die diesen Satz niedergeschrieben haben, fest daran glauben. Ich gehe auch so weit und sage: soll einmal alles das, was bis heute aus Reichsmitteln geschaffen ist erhalten und fortgeführt werden, so müssen, abgesehen von Einzelheiten, im großen und ganzen die Ausgaben so sein, wie sie sind. An diesen Ausgaben wird — einmal zugegeben, daß das, was als Grundlage des Ganzen vorhanden ist, nothwendig und unabänderlich ist — nicht allzu viel gestrichen werden können; das gebe ich sogar dem Herrn Staatssekretär des Reichsschatzamts zu. Auch ich glaube — Sie mögen machen, was Sie wollen —, von dem uns hier vorliegenden Etat werden Sie nicht allzu viel herunterbringen können, auf keinen Fall so viel, wie heruntergebracht werden müßte, um die Einführung neuer Steuern zu verhindern.

Aber bei Gelegenheiten, wie bei unserer heutigen Berathung, ist es doch am Platze, daß man ab und zu auch einen Blick in die letzte Vergangenheit wirft und sich dadurch in das Gedächtniß zurückruft, mit welchen Siebenmeilenstiefeln wir in Deutschland in Bezug auf die Erhöhung der Ausgaben für militärische Rüstungen marschiren. Ich habe mir erlaubt, von vier Etatstiteln die Ausgaben auf 10 Jahre zurück zu datiren und festzustellen, wie dieselben in drei Perioden innerhalb dieser 10 Jahre gewachsen sind, und in welchem prozentualem Verhältniß. Meine Herren, der ordentliche Etat für das Reichsheer betrug im Jahre 1884/85, also vor 10 Jahren rund 338 825 000 Mark, er stieg nach den Bewilligungen durch den Septennatsreichstag im Jahre 1887/88 auf 359 264 000 Mark, und er ist im laufenden Etat auf 482 060 000 Mark gewachsen, d. h. innerhalb dieser 10 Jahre trat eine Mehrausgabe im ordentlichen Militäretat von 143 Millionen Mark, gleich 40 Prozent ein. Die Bevölkerung hat innerhalb dieser Zeit höchstens um 18 Prozent zugenommen, die regelmäßigen Ausgaben für den Militäretat sind um 40 Prozent gestiegen. Der Marineetat — es handelt sich immer um die laufenden Ausgaben — belief sich vor 10 Jahren auf 32 284 000 Mark, im Jahre 1887/88 auf 39 203 000 Mark, für 1894/95 ist er angesetzt mit 51 369 000 Mark, das heißt: die Steigerung innerhalb dieser 10 Jahre beläuft sich auf 59 Prozent. Der allgemeine Pensionsfonds — der Invalidenfonds ist also ausgeschlossen —, also die Ausgaben für die in Friedenszeiten pensionirten Offiziere und Soldaten, allerdings indegriffen die Pensionen für die Reichsbeamten, die aber nicht zahlreich sind, erforderte im Jahre 1884/85 20 597 000 Mark, 1887/88 25 994 000 Mark, in diesem Etat sind sie angesetzt mit 48 245 000 Mark, ein Mehr von 27 668 000 Mark innerhalb 10 Jahren, das heißt von 134 Prozent.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Der ordentliche Militäretat stieg also um 40, der ordentliche Marineetat um 59 Prozent, der Pensionsetat um 134 Prozent. Es wird nach meiner Auffassung Sache der Budgetkommission sein, einmal die Frage an die verbündeten Regierungen zu richten, beziehungsweise an die ...ung, nach welchen Grundsätzen eigentlich die ...ahlreicher Offiziere eintritt, die sich im besten Lebensalter befinden, die unzweifelhaft fähig ...lange Zeit hinaus Militärdienste zu leisten, ...den Pensionsstand gestellt werden. Daß diese ...lkommen fähig sind, ihren Dienst noch zu ...ß die große Mehrzahl von ihnen, so weit sie ... d. h. so weit sie mit ihrer Pension und dem ... nicht auskommen können, in Zivilstellungen ...en und finden und dort ihre volle Schuldig... beweist ferner, daß im Falle eines Krieges der weitaus größte Theil dieser Offiziere wieder in die Armee eintritt und damit weit größere Anforderungen an ihre physischen und geistigen Kräfte erfüllt, als dies in Friedenszeiten von ihnen gefordert wird. Auf diesen doch höchst merkwürdigen und seltsamen Widerspruch wird endlich einmal des näheren einzugehen sein; denn es verräth einen ungeheuerlichen Zustand, wenn dieser einzige Etat innerhalb 10 Jahren in den Ausgaben um 134 Prozent gesteigert werden konnte.

Endlich ist auch noch das Kapital der Reichsschuld, was in der Hauptsache in engster Beziehung zum Marine- und Militäretat steht, ein solches, das ebenfalls recht angenehme Ueberraschungen uns präsentirt. Im Jahre 1884/85 erforderte die Verzinsung der Reichsschuld 15 830 000 Mark, im Jahre 1887/88 21 176 000 Mark und im gegenwärtigen Etat ist sie mit 72 269 000 Mark angesetzt

(hört! hört! links),

d. h. es ist eine Erhöhung der Verzinsung der Reichsschuld von 1884/85 ab um 360 Prozent eingetreten! In der That, wir können wohl sagen: auf diesem Gebiet marschiren wir an der Spitze der europäischen Kulturnationen.

(Heiterkeit links.)

Es ist ein interessantes Bild, das uns der gegenwärtige Etat vorführt. Der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts hat uns die Zahlen bereits zum Theil vorgeführt und hat darauf hingewiesen, daß im ganzen die fortdauernden Ausgaben gegen das Vorjahr um rund 54 115 000 Mark gewachsen sind, darunter für das Reichsheer um 31 812 000 Mark, nachdem Sie, wohlbemerkt, im Juli bereits eine Erhöhung der Ausgaben für den laufenden Etat um rund 23 Millionen bewilligt haben für die neue Militärvorlage, für welche die erhöhten Ausgaben jetzt nur theilweise hier zum Ausdruck kommen. Für die Marine beträgt die Mehrausgabe im neuen Etat 3 126 000 Mark, für die Reichsschuld 5 303 000 Mark, für den Pensionsfonds 3 452 000 Mark. In runder Summe trifft auf diese vier Etats von der gesammten Mehrausgabe von rund 54 Millionen eine Mehrausgabe von 43 685 000 Mark. Das übrige Mehr von 11 Millionen vertheilt sich: so kommen $2\frac{1}{2}$ Millionen auf den Invalidenfonds, $6\frac{1}{4}$ Millionen als durchlaufende Posten auf das Reichsschatzamt und $1\frac{1}{10}$ Millionen auf das Reichsamt des Innern. Der Rest von den 11 Millionen setzt sich aus kleineren Posten zusammen.

Sie haben ferner bereits im Juli neben den 23 Millionen regelmäßiger Ausgaben für die Armee weitere 48 Millionen einmalige Ausgaben, in Summa einen Nachtragsetat von 71 282 000 Mark, bewilligt.

Meine Herren, angesichts solcher Zahlen begreift es sich, daß die Herren in der Regierung auf den Gedanken kommen, daß es nicht möglich sei, mit den gegenwärtigen Einnahmequellen des Reichs auf die Dauer auszukommen. Der Herr Staatssekretär für das Reichsschatzamt hat zwar die in der Presse aufgetauchten Berechnungen bestritten, auf Grund deren nach den Angaben in der Militärkommission die Mehreinnahmen des Reichs in den nächsten fünf Jahren bis 1898/99 aus den Zöllen, den Verbrauchssteuern u. s. w., ferner aus den Ersparnissen, die namentlich gemacht werden durch den Wegfall der Ausfuhrprämien für Zucker, sich auf 114 Millionen beliefen. Er behauptet, daß im ganzen nur etwa 70 Millionen mehr heraus kämen. Nun, ich will mich hier in diesen Zahlenstreit zunächst nicht einlassen; das ist Aufgabe einer näheren Untersuchung. Ich glaube aber, die Mehrheit wird wahrscheinlich in der Mitte liegen, zwischen 70 und 114 Millionen. Immerhin steht fest, daß das Reich aus den jetzt vorhandenen Einnahmequellen alle Aussicht hat, da man doch nicht annehmen kann, daß die wirthschaftlichen Verhältnisse noch schlechter werden, als sie gegenwärtig schon sind, — ich sage, daß allein schon in Folge der steigenden Vermehrung der Bevölkerung nothwendigerweise aus den jetzt vorhandenen Einnahmequellen wesentlich mehr Einnahmen

(A) wenn heute ein neues Gewehr, ein neues Geschütz erfunden und hergestellt wurde oder ein neues Schiff vom Stapel läuft, ja oft, ehe die Herstellung dieser neuen Feuerwaffen oder dieses neuen Schiffes beendigt wurde, bereits neue verbesserte Waffen und ein neuer Schiffstyp erfunden wurde, durch welche die anderen, eben fertig gewordenen Vertheidigungsmittel an Güte und Vortrefflichkeit übertroffen, öfter nahezu werthlos gemacht werden. So wird jetzt — ich weiß nicht, mit welchem Recht — behauptet, daß in nicht ferner Zeit an den Deutschen Reichstag die Forderung herantreten dürfte, abermals Dutzende von Millionen Mark für ein neues Gewehr herzugeben, weil das eben erst eingeführte 7-Millimeter-Gewehr durch ein 5-Millimeter-Gewehr ersetzt werden soll.

(Hört! bei den Sozialdemokraten.)

Man soll Proben mit dem 5-Millimeter-Gewehr gemacht haben, das von einer so außerordentlichen Treffsicherheit und Wirksamkeit sein soll, daß das 7-Millimeter-Gewehr gegenüber dem 5-Millimeter-Gewehr als altes Eisen angesehen werden könne. Und was auf dem Gebiete des Schiffbaues in dieser Beziehung geleistet wird, haben wir jeden Tag vor Augen. Thatsächlich werden fortgesetzt Millionen und Millionen buchstäblich ins Wasser geworfen. Ich meine, diese fortgesetzten, sich nothwendig immer mehr steigernden Rüstungen, die nicht nur Deutschland, sondern ganz Europa machen muß, sollten schließlich doch bei den oberen Klassen und bei den Regierungen Europas die Frage auftauchen lassen, ob nicht auf dem Wege freier Vereinbarung man dazu kommen könnte, diesem ganzen Treiben ein Ende zu machen. Ich meine, diese Frage müßte durch die Erscheinungen, unter denen jedes Land ohne Ausnahme auf das schwerste leidet, mehr und mehr in den Vordergrund gedrängt werden.

Aber bis jetzt sehen wir diese Rüstungen in riesigem Maßstabe von Jahr zu Jahr sich steigern, und zwar angesichts der Thatsache, daß wir im Jahre 1893 uns bereits im vierten (B) Jahre einer schweren ökonomischen Krisis befinden. Als wir im Januar dieses Jahres, veranlaßt durch eine von uns, der sozialdemokratischen Fraktion, gestellte Interpellation, hier eine mehrtägige Debatte über den Nothstand hatten, war es der Herr Staatssekretär des Reichsamts des Innern, der auftrat und erklärte, einmal lägen die Dinge gar nicht so schwarz, wie sie von meinen Parteifreunden in jenen Debatten hingestellt worden seien, und zweitens, es sei feststehend, daß der wirthschaftliche Nothstand bereits im Jahre 1892 sein Ende erreicht habe. Ihm zufolge war gegen Ende 1892 in einer ganzen Reihe von Industriezweigen eine wesentliche Besserung erkennbar geworden. Er stützte diese Aussage bekanntlich auf gewisse Urtheile der Gewerbeinspektoren, die ihm von dem sächsischen Bundesrathsgesandten zugegangen waren und auf Erscheinungen in der sächsischen Industrie zurückgeführt waren. Wir haben damals das Gegentheil nicht allein behauptet, sondern, wie ich glaube, durch eine ganze Reihe schlagender Thatsachen auch bewiesen. Heute, wo wir ziemlich am Ende des Jahres 1893 stehen, möchte ich die Frage an den Herrn Staatssekretär richten, ob er auch heute noch bereit ist, diese seine Behauptung vom Januar dieses Jahres aufrecht zu erhalten. Ich glaube nicht; und daß er mir nicht verneinend zunickt und sich passiv verhält, beweist mir, daß ich Recht habe.

(Heiterkeit.)

Der Herr Staatssekretär wird nicht im Stande sein, zu widersprechen, daß die Krise, die im Jahre 1892 bereits eine sehr schwere war, sich mit der Dauer des Jahres 1893 stetig verstärkt hat. Der Nothstand ist heute größer, als er vor einem Jahre war. Bereits treten eine ganze Reihe von Erscheinungen auf, die dies auf das Deutlichste beweisen.

Meine Herren, vor wenigen Wochen sahen sich bereits die Gemeindebehörden der Stadt Crefeld genöthigt, sehr ernsthafte Schritte zu thun, um der in ihrer Stadt herrschenden Noth entgegenzutreten. Ich erinnere daran, daß ein großes industrielles Unternehmen, wie das Kruppsche, bereits vor (C) vielen Wochen genöthigt war, einen Theil der Arbeiter außer Arbeit zu setzen. Von allen Ecken und Enden kommen ähnliche Daten. Es ist z. B. eine unbestreitbare Thatsache, die ganz besonders für Berlin und seine Umgebung gilt und demgemäß dem Herrn Staatssekretär des Innern nicht unbekannt sein kann, daß das Baugeschäft in diesem Jahre ein so schlechtes war, wie seit einer ganzen Reihe von Jahren nicht. Wir haben Tausende von Arbeitern im Baufach, die bereits im Hochsommer wochen- und monatelang nichts zu thun gehabt haben, zu einer Zeit, wo sie sonst immer arbeiten konnten, und die dem kommenden Winter mit wahrem Grauen entgegensehen. Wir haben hier in Berlin vor wenigen Tagen durch die Presse die Thatsache erfahren, daß in einem einzigen größeren Stadtbezirke 3600 Schulkinder vorhanden sind, die in die Schule gehen, ohne am Tage nur einmal warmes Essen zu haben.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Die freiwillige Unterstützung ist eingetreten, um diesen armen Kindern wenigstens einmal am Tage ein warmes Essen zu ermöglichen. Und noch ist der Winter nicht da, wir sind erst im Spätherbst. Was wird uns da erst der Winter bringen!

Ich meine also: wo solche Zustände vorhanden sind, überall Noth und Elend sich bemerkbar machen, hätten unsere Staatsweisen und Staatsgewaltigen alle Ursache, diesen Erscheinungen eine weit größere Aufmerksamkeit zu schenken, als der Frage, wie neue Steuerobjekte ausfindig gemacht werden können, und zu erörtern, auf welche Weise man das Volk am besten schröpft und ihm aufs neue hundert Millionen aus der Tasche ziehen kann.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Diese Steuerpläne sind eine wesentliche Ursache für die Verstärkung der allgemeinen Unzufriedenheit und der daraus hervorgehenden Gährung. Die Unzufriedenheit an sich erzeugen aber die fortdauernd schlechten ökonomischen Verhältnisse, die (D) dann durch Vorlagen, wie die in Frage stehenden, in noch höherem Grade potenzirt werden. Es ist das denkbar Ungeschickteste, mit neuen Steuervorlagen in einem Moment zu kommen, wo der weitaus größte Theil der Bevölkerung in anormalen materiellen Verhältnissen sich befindet. Das kann man mit vollem Recht sagen: es sind nicht allein Tausende, sondern Millionen von Arbeitern, die entweder keine Arbeit haben oder nur zu verkürzten Löhnen Beschäftigung finden, deren Konsumfähigkeit also in hohem Maße eingeschränkt wird. Andererseits giebt es eine sehr große Zahl der mittleren und kleinen Gewerbtreibenden, die unter der allgemeinen Nothlage leiden, wobei nicht bestritten werden soll, daß auch in der agrarischen Bevölkerung, im Bauernstande, der Nothstand mehr und mehr Platz greift aus Ursachen, die ich jetzt hier nicht näher erörtern kann, die aber nicht diejenigen sind, die die Herren von der Rechten behaupten. Sind einmal solche Zustände vorhanden, so ist es selbstverständlich, daß, wenn dann der Fiskus da immer von neuem mit neuen Steuerprojekten hervortritt, dadurch die Unzufriedenheit und der Unwille immer größere Kreise der Bevölkerung ergreift und Zustände schafft, wie sie bisher in Deutschland — das kann man wohl sagen — wohl noch niemals vorhanden waren!

Meine Herren, das Schauspiel, das heute Deutschland in der weitaus großen Mehrzahl seiner Bewohner dem Beobachter bietet, das Bild der allgemeinen Unruhe, der allgemeinen Zerfahrenheit, der allgemeinen Unzufriedenheit, das ist noch nicht dagewesen, solange ich zu denken vermag, und soweit mir die Zustände durch geschichtliche Thatsachen vor Augen gekommen sind. Einmal also ist der jetzige Zustand hervorgerufen durch die allgemeinen ökonomischen Verhältnisse, die wieder das Produkt unserer bürgerlichen Entwicklung sind; andererseits ist er gesteigert worden durch das Vorgehen der Regierungen, allerdings unterstützt von der großen Mehrheit des Reichstags und der Volksvertretungen in den Einzelstaaten. Die Staats-

(A) und Reichsausgaben, insbesondere für unproduktive Zwecke, werden immer mehr erhöht, und damit neue Steuereinnahmen nothwendig.

In der Thronrede wird gesagt, der Reichshaushaltsetat sei mit der größten Sparsamkeit aufgestellt worden. Meine Herren, ich bezweifle nicht, daß diejenigen, die diesen Satz niedergeschrieben haben, fest daran glauben. Ich gehe auch so weit und sage: soll einmal alles das, was bis heute aus Reichsmitteln geschaffen ist erhalten und fortgeführt werden, so müssen, abgesehen von Einzelheiten, im großen und ganzen die Ausgaben so sein, wie sie sind. An diesen Ausgaben wird — einmal zugegeben, daß das, was als Grundlage des Ganzen vorhanden ist, nothwendig und unabänderlich ist — nicht allzu viel gestrichen werden können; das gebe ich sogar dem Herrn Staatssekretär des Reichsschatzamts zu. Auch ich glaube — Sie mögen machen, was Sie wollen —, von dem uns hier vorliegenden Etat werden Sie nicht allzu viel herunterbringen können, auf keinen Fall so viel, wie heruntergebracht werden müßte, um die Einführung neuer Steuern zu verhindern.

Aber bei Gelegenheiten, wie bei unserer heutigen Berathung, ist es doch am Platze, daß man ab und zu auch einen Blick in die letzte Vergangenheit wirft und sich dadurch in das Gedächtniß zurückruft, mit welchen Siebenmeilenstiefeln wir in Deutschland in Bezug auf die Erhöhung der Ausgaben für militärische Rüstungen marschiren. Ich habe mir erlaubt, von vier Etatstiteln die Ausgaben auf 10 Jahre zurück zu datiren und festzustellen, wie dieselben in drei Perioden innerhalb dieser 10 Jahre gewachsen sind, und in welchem prozentualem Verhältniß. Meine Herren, der ordentliche Etat für das Reichsheer betrug im Jahre 1884/85, also vor 10 Jahren rund 338 825 000 Mark, er stieg nach den Bewilligungen durch den Septennatsreichstag im Jahre 1887/88 auf 359 264 000 Mark, und er ist im laufenden Etat auf 482 060 000 Mark gewachsen, d. h. innerhalb dieser 10 Jahre trat eine Mehrausgabe im ordentlichen Militäretat von (B) 143 Millionen Mark, gleich 40 Prozent ein. Die Bevölkerung hat innerhalb dieser Zeit höchstens um 18 Prozent zugenommen, die regelmäßigen Ausgaben für den Militäretat sind um 40 Prozent gestiegen. Der Marineetat — es handelt sich immer um die laufenden Ausgaben — belief sich vor 10 Jahren auf 32 284 000 Mark, im Jahre 1887/88 auf 39 203 000 Mark, für 1894/95 ist er angesetzt mit 51 369 000 Mark, das heißt: die Steigerung innerhalb dieser 10 Jahre beläuft sich auf 59 Prozent. Der allgemeine Pensionsfonds — der Invalidenfonds ist also ausgeschlossen —, also die Ausgaben für die in Friedenszeiten pensionirten Offiziere und Soldaten, allerdings inbegriffen die Pensionen für die Reichsbeamten, die aber nicht zahlreich sind, erforderte im Jahre 1884/85 20 597 000 Mark, 1887/88 25 994 000 Mark, in diesem Etat sind sie angesetzt mit 48 245 000 Mark, ein Mehr von 27 668 000 Mark innerhalb 10 Jahren, das heißt von 134 Prozent.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Der ordentliche Militäretat stieg also um 40, der ordentliche Marineetat um 59 Prozent, der Pensionsetat um 134 Prozent. Es wird nach meiner Auffassung Sache der Budgetkommission sein, einmal die Frage an die verbündeten Regierungen zu richten, beziehungsweise an die Militärverwaltung, nach welchen Grundsätzen eigentlich die Pensionirung zahlreicher Offiziere eintritt, die sich im besten und kräftigsten Lebensalter befinden, die unzweifelhaft fähig sind, noch auf lange Zeit hinaus Militärdienste zu leisten, und dennoch in den Pensionsstand gestellt werden. Daß diese Herren meist vollkommen fähig sind, ihren Dienst noch zu leisten, beweist, daß die große Mehrzahl von ihnen, so weit sie es nöthig haben, d. h. so weit sie mit ihrer Pension und dem eigenen Vermögen nicht auskommen können, in Zivilstellungen Unterkommen suchen und finden und dort ihre volle Schuldigkeit thun. Das beweist ferner, daß im Falle eines Krieges der weitaus größte Theil dieser Offiziere wieder in die Armee (C) eintritt und damit weit größere Anforderungen an ihre physischen und geistigen Kräfte erfüllt, als dies in Friedenszeiten von ihnen gefordert wird. Auf diesen doch höchst merkwürdigen und seltsamen Widerspruch wird endlich einmal des näheren einzugehen sein; denn es verräth einen ungeheuerlichen Zustand, wenn dieser einzige Etat innerhalb 10 Jahren in den Ausgaben um 134 Prozent gesteigert werden konnte.

Endlich ist auch noch das Kapital der Reichsschuld, was in der Hauptsache in engster Beziehung zum Marine- und Militäretat steht, ein solches, das ebenfalls recht angenehme Ueberraschungen uns präsentirt. Im Jahre 1884/85 erforderte die Verzinsung der Reichsschuld 15 830 000 Mark, im Jahre 1887/88 21 176 000 Mark und im gegenwärtigen Etat ist sie mit 72 269 000 Mark angesetzt

(hört! hört! links),

d. h. es ist eine Erhöhung der Verzinsung der Reichsschuld von 1884/85 ab um 360 Prozent eingetreten! In der That, wir können wohl sagen: auf diesem Gebiet marschiren wir an der Spitze der europäischen Kulturnationen.

(Heiterkeit links.)

Es ist ein interessantes Bild, das uns der gegenwärtige Etat vorführt. Der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts hat uns die Zahlen bereits zum Theil vorgeführt und hat darauf hingewiesen, daß im ganzen die fortdauernden Ausgaben gegen das Vorjahr um rund 54 115 000 Mark gewachsen sind, darunter für das Reichsheer um 31 812 000 Mark, nachdem Sie, wohlbemerkt, im Juli bereits eine Erhöhung der Ausgaben für den laufenden Etat um rund 23 Millionen bewilligt haben für die neue Militärvorlage, für welche die erhöhten Ausgaben jetzt nur theilweise hier zum Ausdruck kommen. Für die Marine beträgt die Mehrausgabe im neuen Etat 3 126 000 Mark, für die Reichsschuld 5 303 000 Mark, für den Pensionsfonds 3 452 000 Mark. In runder Summe trifft auf diese vier Etats von (D) der gesammten Mehrausgabe von rund 54 Millionen eine Mehrausgabe von 43 685 000 Mark. Das übrige Mehr von 11 Millionen vertheilt sich: so kommen $2^1/_2$ Millionen auf den Invalidenfonds, $6^1/_4$ Millionen als durchlaufende Posten auf das Reichsschatzamt und $1^4/_{10}$ Millionen auf das Reichsamt des Innern. Der Rest von den 11 Millionen setzt sich aus kleineren Posten zusammen.

Sie haben ferner bereits im Juli neben den 23 Millionen regelmäßiger Ausgaben für die Armee weitere 48 Millionen einmalige Ausgaben, in Summa einen Nachtragsetat von 71 282 000 Mark, bewilligt.

Meine Herren, angesichts solcher Zahlen begreift es sich, daß die Herren in der Regierung auf den Gedanken kommen, daß es nicht möglich sei, mit den gegenwärtigen Einnahmequellen des Reichs auf die Dauer auszukommen. Der Herr Staatssekretär für das Reichsschatzamt hat zwar die in der Presse aufgetauchten Berechnungen bestritten, auf Grund deren nach den Angaben in der Militärkommission die Mehreinnahmen des Reichs in den nächsten fünf Jahren bis 1898/99 aus den Zöllen, den Verbrauchssteuern u. s. w., ferner aus den Ersparnissen, die namentlich gemacht werden durch den Wegfall der Ausfuhrprämien für Zucker, sich auf 114 Millionen beliefen. Er behauptet, daß im ganzen nur etwa 70 Millionen mehr heraus kämen. Nun, ich will mich hier in diesen Zahlenstreit zunächst nicht einlassen; das ist Aufgabe einer näheren Untersuchung. Ich glaube aber, die Mehrheit wird wahrscheinlich in der Mitte liegen, zwischen 70 und 114 Millionen. Immerhin steht fest, daß das Reich aus den jetzt vorhandenen Einnahmequellen alle Aussicht hat, da man doch nicht annehmen kann, daß die wirthschaftlichen Verhältnisse noch schlechter werden, als sie gegenwärtig schon sind, — ich sage, daß allein schon in Folge der steigenden Vermehrung der Bevölkerung nothwendigerweise aus den jetzt vorhandenen Einnahmequellen wesentlich mehr Einnahmen

(A) wenn heute ein neues Gewehr, ein neues Geschütz erfunden und hergestellt wurde oder ein neues Schiff vom Stapel läuft, ja oft, ehe die Herstellung dieser neuen Feuerwaffen oder dieses neuen Schiffes beendigt wurde, bereits neue verbesserte Waffen und ein neuer Schiffstyp erfunden wurde, durch welche die anderen, eben fertig gewordenen Vertheidigungsmittel an Güte und Vortrefflichkeit übertroffen, öfter nahezu werthlos gemacht werden. So wird jetzt — ich weiß nicht, mit welchem Recht — behauptet, daß in nicht ferner Zeit an den Deutschen Reichstag die Forderung herantreten dürfte, abermals Dutzende von Millionen Mark für ein neues Gewehr herzugeben, weil das eben erst eingeführte 7-Millimeter-Gewehr durch ein 5-Millimeter-Gewehr ersetzt werden soll.

(Hört! bei den Sozialdemokraten.)

Man soll Proben mit dem 5-Millimeter-Gewehr gemacht haben, das von einer so außerordentlichen Treffsicherheit und Wirksamkeit sein soll, daß das 7-Millimeter-Gewehr gegenüber dem 5-Millimeter-Gewehr als altes Eisen angesehen werden könne. Und was auf dem Gebiete des Schiffsbaues in dieser Beziehung geleistet wird, haben wir jeden Tag vor Augen. Thatsächlich werden fortgesetzt Millionen und Millionen buchstäblich ins Wasser geworfen. Ich meine, diese fortgesetzten, sich nothwendig immer mehr steigernden Rüstungen, die nicht nur Deutschland, sondern ganz Europa machen muß, sollten schließlich doch bei den oberen Klassen und bei den Regierungen Europas die Frage auftauchen lassen, ob nicht auf dem Wege freier Vereinbarung man dazu kommen könnte, diesem ganzen Treiben ein Ende zu machen. Ich meine, diese Frage müßte durch die Erscheinungen, unter denen jedes Land ohne Ausnahme auf das schwerste leidet, mehr und mehr in den Vordergrund gedrängt werden.

Aber bis jetzt sehen wir diese Rüstungen in riesigem Maßstabe von Jahr zu Jahr sich steigern, und zwar angesichts der Thatsache, daß wir im Jahre 1893 uns bereits im vierten (B) Jahre einer schweren ökonomischen Krisis befinden. Als wir im Januar dieses Jahres, veranlaßt durch eine von uns, der sozialdemokratischen Fraktion, gestellte Interpellation, hier eine mehrtägige Debatte über den Nothstand hatten, war es der Herr Staatssekretär des Reichsamts des Innern, der auftrat und erklärte, einmal lägen die Dinge gar nicht so schwarz, wie sie von meinen Parteifreunden in jenen Debatten hingestellt worden seien, und zweitens, es sei feststehend, daß der wirthschaftliche Nothstand bereits im Jahre 1892 sein Ende erreicht habe. Ihm zufolge war gegen Ende 1892 in einer ganzen Reihe von Industriezweigen eine wesentliche Besserung erkennbar geworden. Er stützte diese Aussage bekanntlich auf gewisse Urtheile der Gewerbeinspektoren, die ihm von dem sächsischen Bundesrathsgesandten zugegangen waren und auf Erscheinungen in der sächsischen Industrie zurückgeführt waren. Wir haben damals das Gegentheil nicht allein behauptet, sondern, wie ich glaube, durch eine ganze Reihe schlagender Thatsachen auch bewiesen. Heute, wo wir ziemlich am Ende des Jahres 1893 stehen, möchte ich die Frage an den Herrn Staatssekretär richten, ob er auch heute noch bereit ist, diese seine Behauptung vom Januar dieses Jahres aufrecht zu erhalten. Ich glaube nicht; und daß er mir nicht verneinend zunickt und sich passiv verhält, beweist mir, daß ich Recht habe.

(Heiterkeit.)

Der Herr Staatssekretär wird nicht im Stande sein, zu widersprechen, daß die Krise, die im Jahre 1892 bereits eine sehr schwere war, sich mit der Dauer des Jahres 1893 stetig verstärkt hat. Der Nothstand ist heute größer, als er vor einem Jahre war. Bereits treten eine ganze Reihe von Erscheinungen auf, die dies auf das Deutlichste beweisen.

Meine Herren, vor wenigen Wochen sahen sich bereits die Gemeindebehörden der Stadt Crefeld genöthigt, sehr ernsthafte Schritte zu thun, um der in ihrer Stadt herrschenden Noth entgegenzutreten. Ich erinnere daran, daß ein großes industrielles Unternehmen, wie das Kruppsche, bereits vor (C) vielen Wochen genöthigt war, einen Theil der Arbeiter außer Arbeit zu setzen. Von allen Ecken und Enden kommen ähnliche Daten. Es ist z. B. eine unbestreitbare Thatsache, die ganz besonders für Berlin und seine Umgebung gilt und demgemäß dem Herrn Staatssekretär des Innern nicht unbekannt sein kann, daß das Baugeschäft in diesem Jahre ein so schlechtes war, wie seit einer ganzen Reihe von Jahren nicht. Wir haben Tausende von Arbeitern im Baufach, die bereits im Hochsommer wochen- und monatelang nichts zu thun gehabt haben, zu einer Zeit, wo sie sonst immer arbeiten konnten, und die dem kommenden Winter mit wahrem Grauen entgegensehen. Wir haben hier in Berlin vor wenigen Tagen durch die Presse die Thatsache erfahren, daß in einem einzigen größeren Stadtbezirke 3600 Schulkinder vorhanden sind, die in die Schule gehen, ohne am Tage nur einmal warmes Essen zu haben.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Die freiwillige Unterstützung ist eingetreten, um diesen armen Kindern wenigstens einmal am Tage ein warmes Essen zu ermöglichen. Und noch ist der Winter nicht da, wir sind erst im Spätherbst. Was wird uns da erst der Winter bringen!

Ich meine also: wo solche Zustände vorhanden sind, überall Noth und Elend sich bemerkbar machen, hätten unsere Staatsweisen und Staatsgewaltigen alle Ursache, diesen Erscheinungen eine weit größere Aufmerksamkeit zu schenken, als der Frage, wie neue Steuerobjekte ausfindig gemacht werden können, und zu erörtern, auf welche Weise man das Volk am besten schröpft und ihm aufs neue hundert Millionen aus der Tasche ziehen kann.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Diese Steuerpläne sind eine wesentliche Ursache für die Verstärkung der allgemeinen Unzufriedenheit und der daraus hervorgehenden Gährung. Die Unzufriedenheit an sich erzeugen aber die fortdauernd schlechten ökonomischen Verhältnisse, die (D) dann durch Vorlagen, wie die in Frage stehenden, in noch höherem Grade potenzirt werden. Es ist das denkbar Ungeschickteste, mit neuen Steuervorlagen in einem Moment zu kommen, wo der weitaus größte Theil der Bevölkerung in anormalen materiellen Verhältnissen sich befindet. Das kann man mit vollem Recht sagen: es sind nicht allein Tausende, sondern Millionen von Arbeitern, die entweder keine Arbeit haben oder nur zu verkürzten Löhnen Beschäftigung finden, deren Konsumfähigkeit also in hohem Maße eingeschränkt wird. Andererseits giebt es eine sehr große Zahl der mittleren und kleinen Gewerbtreibenden, die unter der allgemeinen Nothlage leiden, wobei nicht bestritten werden soll, daß auch in der agrarischen Bevölkerung, im Bauernstande, der Nothstand mehr und mehr Platz greift aus Ursachen, die ich jetzt hier nicht näher erörtern kann, die aber nicht diejenigen sind, die die Herren von der Rechten behaupten. Sind einmal solche Zustände vorhanden, so ist es selbstverständlich, daß, wenn dann der Fiskus da immer von neuem mit neuen Steuerprojekten hervortritt, dadurch die Unzufriedenheit und der Unwille immer größere Kreise der Bevölkerung ergreift und Zustände schafft, wie sie bisher in Deutschland — das kann man wohl sagen — wohl noch niemals vorhanden waren!

Meine Herren, das Schauspiel, das heute Deutschland in der weitaus großen Mehrzahl seiner Bewohner dem Beobachter bietet, das Bild der allgemeinen Unruhe, der allgemeinen Zerfahrenheit, der allgemeinen Unzufriedenheit, das ist noch nicht dagewesen, solange ich zu denken vermag, und soweit mir die Zustände durch geschichtliche Thatsachen vor Augen gekommen sind. Einmal also ist der jetzige Zustand hervorgerufen durch die allgemeinen ökonomischen Verhältnisse, die wieder das Produkt unserer bürgerlichen Entwicklung sind; andererseits ist er gesteigert worden durch das Vorgehen der Regierungen, allerdings unterstützt von der großen Mehrheit des Reichstags und der Volksvertretungen in den Einzelstaaten. Die Staats-

(A) und Reichsausgaben, insbesondere für unproduktive Zwecke, werden immer mehr erhöht, und damit neue Steuereinnahmen nothwendig.

In der Thronrede wird gesagt, der Reichshaushaltsetat sei mit der größten Sparsamkeit aufgestellt worden. Meine Herren, ich bezweifle nicht, daß diejenigen, die diesen Satz niedergeschrieben haben, fest daran glauben. Ich gehe auch so weit und sage: soll einmal alles das, was bis heute aus Reichsmitteln geschaffen ist erhalten und fortgeführt werden, so müssen, abgesehen von Einzelheiten, im großen und ganzen die Ausgaben so sein, wie sie sind. An diesen Ausgaben wird — einmal zugegeben, daß das, was als Grundlage des Ganzen vorhanden ist, nothwendig und unabänderlich ist — nicht allzu viel gestrichen werden können; das gebe ich sogar dem Herrn Staatssekretär des Reichsschatzamts zu. Auch ich glaube — Sie mögen machen, was Sie wollen —, von dem uns hier vorliegenden Etat werden Sie nicht allzu viel herunterbringen können, auf keinen Fall so viel, wie heruntergebracht werden müßte, um die Einführung neuer Steuern zu verhindern.

Aber bei Gelegenheiten, wie bei unserer heutigen Berathung, ist es doch am Platze, daß man ab und zu auch einen Blick in die letzte Vergangenheit wirft und sich dadurch in das Gedächtniß zurückruft, mit welchen Siebenmeilenstiefeln wir in Deutschland in Bezug auf die Erhöhung der Ausgaben für militärische Rüstungen marschiren. Ich habe mir erlaubt, von vier Etatstiteln die Ausgaben auf 10 Jahre zurück zu datiren und festzustellen, wie dieselben in drei Perioden innerhalb dieser 10 Jahre gewachsen sind, und in welchem prozentualem Verhältniß. Meine Herren, der ordentliche Etat für das Reichsheer betrug im Jahre 1884/85, also vor 10 Jahren rund 338 825 000 Mark, er stieg nach den Bewilligungen durch den Septennatsreichstag im Jahre 1887/88 auf 359 264 000 Mark, und er ist im laufenden Etat auf 482 060 000 Mark gewachsen, d. h. innerhalb dieser 10 Jahre trat eine Mehrausgabe im ordentlichen Militäretat von (B) 143 Millionen Mark, gleich 40 Prozent ein. Die Bevölkerung hat innerhalb dieser Zeit höchstens um 18 Prozent zugenommen, die regelmäßigen Ausgaben für den Militäretat sind um 40 Prozent gestiegen. Der Marineetat — es handelt sich immer um die laufenden Ausgaben — belief sich vor 10 Jahren auf 32 284 000 Mark, im Jahre 1887/88 auf 39 203 000 Mark, für 1894/95 ist er angesetzt mit 51 369 000 Mark, das heißt: die Steigerung innerhalb dieser 10 Jahre beläuft sich auf 59 Prozent. Der allgemeine Pensionsfonds — der Invalidenfonds ist also ausgeschlossen —, also die Ausgaben für die in Friedenszeiten pensionirten Offiziere und Soldaten, allerdings inbegriffen die Pensionen für die Reichsbeamten, die aber nicht zahlreich sind, erforderte im Jahre 1884/85 20 597 000 Mark, 1887/88 25 994 000 Mark, in diesem Etat sind sie angesetzt mit 48 245 000 Mark, ein Mehr von 27 668 000 Mark innerhalb 10 Jahren, das heißt von 134 Prozent.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Der ordentliche Militäretat stieg also um 40, der ordentliche Marineetat um 59 Prozent, der Pensionsetat um 134 Prozent. Es wird nach meiner Auffassung Sache der Budgetkommission sein, einmal die Frage an die verbündeten Regierungen zu richten, beziehungsweise an die Militärverwaltung, nach welchen Grundsätzen eigentlich die Pensionirung zahlreicher Offiziere eintritt, die sich im besten und kräftigsten Lebensalter befinden, die unzweifelhaft fähig sind, noch auf lange Zeit hinaus Militärdienste zu leisten, und dennoch in den Pensionsstand gestellt werden. Daß diese Herren meist vollkommen fähig sind, ihren Dienst noch zu leisten, beweist, daß die große Mehrzahl von ihnen, so weit sie es nöthig haben, d. h. so weit sie mit ihrer Pension und dem eigenen Vermögen nicht auskommen können, in Zivilstellungen Unterkommen suchen und finden und dort ihre volle Schuldigkeit thun. Das beweist ferner, daß im Falle eines Krieges der weitaus größte Theil dieser Offiziere wieder in die Armee (C) eintritt und dann weit größere Anforderungen an ihre physischen und geistigen Kräfte erfüllt, als dies in Friedenszeiten von ihnen gefordert wird. Auf diesen doch höchst merkwürdigen und seltsamen Widerspruch wird endlich einmal des näheren einzugehen sein; denn es verräth einen ungeheuerlichen Zustand, wenn dieser einzige Etat innerhalb 10 Jahren in den Ausgaben um 134 Prozent gesteigert werden konnte.

Endlich ist auch noch das Kapital der Reichsschuld, was in der Hauptsache in engster Beziehung zum Marine- und Militäretat steht, ein solches, das ebenfalls recht angenehme Ueberraschungen uns präsentirt. Im Jahre 1884/85 erforderte die Verzinsung der Reichsschuld 15 830 000 Mark, im Jahre 1887/88 21 176 000 Mark und im gegenwärtigen Etat ist sie mit 72 269 000 Mark angesetzt

(hört! hört! links),

d. h. es ist eine Erhöhung der Verzinsung der Reichsschuld von 1884/85 ab um 360 Prozent eingetreten! In der That, wir können wohl sagen: auf diesem Gebiet marschiren wir an der Spitze der europäischen Kulturnationen.

(Heiterkeit links.)

Es ist ein interessantes Bild, das uns der gegenwärtige Etat vorführt. Der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts hat uns die Zahlen bereits zum Theil vorgeführt und hat darauf hingewiesen, daß im ganzen die fortdauernden Ausgaben gegen das Vorjahr um rund 54 115 000 Mark gewachsen sind, darunter für das Reichsheer um 31 812 000 Mark, nachdem Sie, wohlbemerkt, im Juli bereits eine Erhöhung der Ausgaben für den laufenden Etat um rund 23 Millionen bewilligt haben für die neue Militärvorlage, für welche die erhöhten Ausgaben jetzt nur theilweise hier zum Ausdruck kommen. Für die Marine beträgt die Mehrausgabe im neuen Etat 3 126 000 Mark, für die Reichsschuld 5 303 000 Mark, für den Pensionsfonds 3 452 000 Mark. In runder Summe trifft auf diese vier Etats von (D) der gesammten Mehrausgabe von rund 54 Millionen eine Mehrausgabe von 43 685 000 Mark. Das übrige Mehr von 11 Millionen vertheilt sich: so kommen $2^1/_2$ Millionen auf den Invalidenfonds, $6^1/_4$ Millionen als durchlaufende Posten auf das Reichsschatzamt und $1^4/_{10}$ Millionen auf das Reichsamt des Innern. Der Rest von den 11 Millionen setzt sich aus kleineren Posten zusammen.

Sie haben ferner bereits im Juli neben den 23 Millionen regelmäßiger Ausgaben für die Armee weitere 48 Millionen einmalige Ausgaben, in Summa einen Nachtragsetat von 71 282 000 Mark, bewilligt.

Meine Herren, angesichts solcher Zahlen begreift es sich, daß die Herren in der Regierung auf den Gedanken kommen, daß es nicht möglich sei, mit den gegenwärtigen Einnahmequellen des Reichs auf die Dauer auszukommen. Der Herr Staatssekretär für das Reichsschatzamt hat zwar die in der Presse aufgetauchten Berechnungen bestritten, auf Grund deren nach den Angaben in der Militärkommission die Mehreinnahmen des Reichs in den nächsten fünf Jahren bis 1898/99 aus den Zöllen, den Verbrauchssteuern u. s. w., ferner aus den Ersparnissen, die namentlich gemacht werden durch den Wegfall der Ausfuhrprämien für Zucker, sich auf 114 Millionen beliefen. Er behauptet, daß im ganzen nur etwa 70 Millionen mehr heraus kämen. Nun, ich will mich hier in diesen Zahlenstreit zunächst nicht einlassen; das ist Aufgabe einer näheren Untersuchung. Ich glaube aber, die Wahrheit wird wahrscheinlich in der Mitte liegen, zwischen 70 und 114 Millionen. Immerhin steht fest, daß das Reich aus den jetzt vorhandenen Einnahmequellen alle Aussicht hat, da man doch nicht annehmen kann, daß die wirthschaftlichen Verhältnisse noch schlechter werden, als sie gegenwärtig schon sind, — ich sage, daß allein schon in Folge der steigenden Vermehrung der Bevölkerung nothwendigerweise aus den jetzt vorhandenen Einnahmequellen wesentlich mehr Einnahmen

(A) wenn heute ein neues Gewehr, ein neues Geschütz erfunden und hergestellt wurde oder ein neues Schiff vom Stapel läuft, ja oft, ehe die Herstellung dieser neuen Feuerwaffen oder dieses neuen Schiffes beendigt wurde, bereits neue verbesserte Waffen und ein neuer Schiffstyp erfunden wurde, durch welche die anderen, eben fertig gewordenen Vertheidigungsmittel an Güte und Vortrefflichkeit übertroffen, öfter nahezu werthlos gemacht werden. So wird jetzt — ich weiß nicht, mit welchem Recht — behauptet, daß in nicht ferner Zeit an den Deutschen Reichstag die Forderung herantreten dürfte, abermals Dutzende von Millionen Mark für ein neues Gewehr herzugeben, weil das eben erst eingeführte 7-Millimeter-Gewehr durch ein 5-Millimeter-Gewehr ersetzt werden soll.

(Hört! bei den Sozialdemokraten.)

Man soll Proben mit dem 5-Millimeter-Gewehr gemacht haben, das von einer so außerordentlichen Treffsicherheit und Wirksamkeit sein soll, daß das 7-Millimeter-Gewehr gegenüber dem 5-Millimeter-Gewehr als altes Eisen angesehen werden könne. Und was auf dem Gebiete des Schiffbaues in dieser Beziehung geleistet wird, haben wir jeden Tag vor Augen. Thatsächlich werden fortgesetzt Millionen und Millionen buchstäblich ins Wasser geworfen. Ich meine, diese fortgesetzten, sich nothwendig immer mehr steigernden Rüstungen, die nicht nur Deutschland, sondern ganz Europa machen muß, sollten schließlich doch bei den oberen Klassen und bei den Regierungen Europas die Frage auftauchen lassen, ob nicht auf dem Wege freier Vereinbarung man dazu kommen könnte, diesem ganzen Treiben ein Ende zu machen. Ich meine, diese Frage müßte durch die Erscheinungen, unter denen jedes Land ohne Ausnahme auf das schwerste leidet, mehr und mehr in den Vordergrund gedrängt werden.

Aber bis jetzt sehen wir diese Rüstungen in riesigem Maßstabe von Jahr zu Jahr sich steigern, und zwar angesichts der Thatsache, daß wir im Jahre 1893 uns bereits im vierten (B) Jahre einer schweren ökonomischen Krisis befinden. Als wir im Januar dieses Jahres, veranlaßt durch eine von uns, der sozialdemokratischen Fraktion, gestellte Interpellation, hier eine mehrtägige Debatte über den Nothstand hatten, war es der Herr Staatssekretär des Reichsamts des Innern, der auftrat und erklärte, einmal lägen die Dinge gar nicht so schwarz, wie sie von meinen Parteifreunden in jenen Debatten hingestellt worden seien, und zweitens, es sei feststehend, daß der wirthschaftliche Nothstand bereits im Jahre 1892 sein Ende erreicht habe. Ihm zufolge war gegen Ende 1892 in einer ganzen Reihe von Industriezweigen eine wesentliche Besserung erkennbar geworden. Er stützte diese Aussage bekanntlich auf gewisse Urtheile der Gewerbeinspektoren, die ihm von dem sächsischen Bundesrathsgesandten zugegangen waren und auf Erscheinungen in der sächsischen Industrie zurückgeführt waren. Wir haben damals das Gegentheil nicht allein behauptet, sondern, wie ich glaube, durch eine ganze Reihe schlagender Thatsachen auch bewiesen. Heute, wo wir ziemlich am Ende des Jahres 1893 stehen, möchte ich die Frage an den Herrn Staatssekretär richten, ob er auch heute noch bereit ist, diese seine Behauptung vom Januar dieses Jahres aufrecht zu erhalten. Ich glaube nicht; und daß er mir nicht verneinend zunickt und sich passiv verhält, beweist mir, daß ich Recht habe.

(Heiterkeit.)

Der Herr Staatssekretär wird nicht im Stande sein, zu widersprechen, daß die Krise, die im Jahre 1892 bereits eine sehr schwere war, sich mit der Dauer des Jahres 1893 stetig verstärkt hat. Der Nothstand ist heute größer, als er vor einem Jahre war. Bereits treten eine ganze Reihe von Erscheinungen auf, die dies auf das Deutlichste beweisen.

Meine Herren, vor wenigen Wochen sahen sich bereits die Gemeindebehörden der Stadt Crefeld genöthigt, sehr ernsthafte Schritte zu thun, um der in ihrer Stadt herrschenden Noth entgegenzutreten. Ich erinnere daran, daß ein großes industrielles Unternehmen, wie das Kruppsche, bereits vor (C) vielen Wochen genöthigt war, einen Theil der Arbeiter außer Arbeit zu setzen. Von allen Ecken und Enden kommen ähnliche Daten. Es ist z. B. eine unbestreitbare Thatsache, die ganz besonders für Berlin und seine Umgebung gilt und demgemäß dem Herrn Staatssekretär des Innern nicht unbekannt sein kann, daß das Baugeschäft in diesem Jahre ein so schlechtes war, wie seit einer ganzen Reihe von Jahren nicht. Wir haben Tausende von Arbeitern im Bausach, die bereits im Hochsommer wochen- und monatelang nichts zu thun gehabt haben, zu einer Zeit, wo sie sonst immer arbeiten konnten, und die dem kommenden Winter mit wahrem Grauen entgegensehen. Wir haben hier in Berlin vor wenigen Tagen durch die Presse die Thatsache erfahren, daß in einem einzigen größeren Stadtbezirke 3600 Schulkinder vorhanden sind, die in die Schule gehen, ohne am Tage nur einmal warmes Essen zu haben.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Die freiwillige Unterstützung ist eingetreten, um diesen armen Kindern wenigstens einmal am Tage ein warmes Essen zu ermöglichen. Und noch ist der Winter nicht da, wir sind erst im Spätherbst. Was wird uns da erst der Winter bringen!

Ich meine also: wo solche Zustände vorhanden sind, überall Noth und Elend sich bemerkbar machen, hätten unsere Staatsweisen und Staatsgewaltigen alle Ursache, diesen Erscheinungen eine weit größere Aufmerksamkeit zu schenken, als der Frage, wie neue Steuerobjekte ausfindig gemacht werden können, und zu erörtern, auf welche Weise man das Volk am besten schröpft und ihm aufs neue hundert Millionen aus der Tasche ziehen kann.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Diese Steuerpläne sind eine wesentliche Ursache für die Verstärkung der allgemeinen Unzufriedenheit und der daraus hervorgehenden Gährung. Die Unzufriedenheit an sich erzeugen oder die fortdauernd schlechten ökonomischen Verhältnisse, die (D) dann durch Vorlagen, wie die in Frage stehenden, in noch höherem Grade potenzirt werden. Es ist das denkbar Ungeschickteste, mit neuen Steuervorlagen in einem Moment zu kommen, wo der weitaus größte Theil der Bevölkerung in anormalen materiellen Verhältnissen sich befindet. Das kann man mit vollem Recht sagen: es sind nicht allein Tausende, sondern Millionen von Arbeitern, die entweder keine Arbeit haben oder nur zu verkürzten Löhnen Beschäftigung finden, deren Konsumfähigkeit also in hohem Maße eingeschränkt wird. Andererseits giebt es eine sehr große Zahl der mittleren und kleinen Gewerbtreibenden, die unter der allgemeinen Nothlage leiden, wobei nicht bestritten werden soll, daß auch in der agrarischen Bevölkerung, im Bauernstande, der Nothstand mehr und mehr Platz greift aus Ursachen, die ich jetzt hier nicht näher erörtern kann, die aber nicht diejenigen sind, die die Herren von der Rechten behaupten. Sind einmal solche Zustände vorhanden, so ist es selbstverständlich, daß, wenn dann der Fiskus da immer von neuem mit neuen Steuerprojekten hervortritt, dadurch die Unzufriedenheit und der Unwille immer größere Kreise der Bevölkerung ergreift und Zustände schafft, wie sie bisher in Deutschland — das kann man wohl sagen — wohl noch niemals vorhanden waren!

Meine Herren, das Schauspiel, das heute Deutschland in der weitaus großen Mehrzahl seiner Bewohner dem Beobachter bietet, das Bild der allgemeinen Unruhe, der allgemeinen Zerfahrenheit, der allgemeinen Unzufriedenheit, das ist noch nicht dagewesen, solange ich zu denken vermag, und soweit mir die Zustände durch geschichtliche Thatsachen vor Augen gekommen sind. Einmal also ist der jetzige Zustand hervorgerufen durch die allgemeinen ökonomischen Verhältnisse, die wieder das Produkt unserer bürgerlichen Entwicklung sind; andererseits ist er gesteigert worden durch das Vorgehen der Regierungen, allerdings unterstützt von der großen Mehrheit des Reichstags und der Volksvertretungen in den Einzelstaaten. Die Staats-

(A) und Reichsausgaben, insbesondere für unproduktive Zwecke, werden immer mehr erhöht, und damit neue Steuereinnahmen nothwendig.

In der Thronrede wird gesagt, der Reichshaushaltsetat sei mit der größten Sparsamkeit aufgestellt worden. Meine Herren, ich bezweifle nicht, daß diejenigen, die diesen Satz niedergeschrieben haben, fest daran glauben. Ich gehe auch so weit und sage: soll einmal alles das, was bis heute aus Reichsmitteln geschaffen ist erhalten und fortgeführt werden, so müssen, abgesehen von Einzelheiten, im großen und ganzen die Ausgaben so sein, wie sie sind. An diesen Ausgaben wird — einmal zugegeben, daß das, was als Grundlage des Ganzen vorhanden ist, nothwendig und unabänderlich ist — nicht allzu viel gestrichen werden können; das gebe ich sogar dem Herrn Staatssekretär des Reichsschatzamts zu. Auch ich glaube — Sie mögen machen, was Sie wollen —, von dem uns hier vorliegenden Etat werden Sie nicht allzu viel herunterbringen können, auf keinen Fall so viel, wie heruntergebracht werden müßte, um die Einführung neuer Steuern zu verhindern.

Aber bei Gelegenheiten, wie bei unserer heutigen Berathung, ist es doch am Platze, daß man ab und zu auch einen Blick in die letzte Vergangenheit wirft und sich dadurch in das Gedächtniß zurückruft, mit welchen Siebenmeilenstiefeln wir in Deutschland in Bezug auf die Erhöhung der Ausgaben für militärische Rüstungen marschiren. Ich habe mir erlaubt, von vier Etatstiteln die Ausgaben auf 10 Jahre zurück zu datiren und festzustellen, wie dieselben in drei Perioden innerhalb dieser 10 Jahre gewachsen sind, und in welchem prozentualem Verhältniß. Meine Herren, der ordentliche Etat für das Reichsheer betrug im Jahre 1884/85, also vor 10 Jahren rund 338 825 000 Mark, er stieg nach den Bewilligungen durch den Septennatsreichstag im Jahre 1887/88 auf 359 264 000 Mark, und er ist im laufenden Etat auf 482 060 000 Mark gewachsen, d. h. innerhalb dieser 10 Jahre trat eine Mehrausgabe im ordentlichen Militäretat von

(B) 143 Millionen Mark, gleich 40 Prozent ein. Die Bevölkerung hat innerhalb dieser Zeit höchstens um 18 Prozent zugenommen, die regelmäßigen Ausgaben für den Militäretat sind um 40 Prozent gestiegen. Der Marineetat — es handelt sich immer um die laufenden Ausgaben — belief sich vor 10 Jahren auf 32 284 000 Mark, im Jahre 1887/88 auf 39 203 000 Mark, für 1894/95 ist er angesetzt mit 51 369 000 Mark, das heißt: die Steigerung innerhalb dieser 10 Jahre beläuft sich auf 59 Prozent. Der allgemeine Pensionsfonds — der Invalidenfonds ist also ausgeschlossen —, also die Ausgaben für die in Friedenszeiten pensionirten Offiziere und Soldaten, allerdings inbegriffen die Pensionen für die Reichsbeamten, die aber nicht zahlreich sind, erforderte im Jahre 1884/85 20 597 000 Mark, 1887/88 25 994 000 Mark, in diesem Etat sind sie angesetzt mit 48 245 000 Mark, ein Mehr von 27 668 000 Mark innerhalb 10 Jahren, das heißt von 134 Prozent.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Der ordentliche Militäretat stieg also um 40, der ordentliche Marineetat um 59 Prozent, der Pensionsetat um 134 Prozent. Es wird nach meiner Auffassung Sache der Budgetkommission sein, einmal die Frage an die verbündeten Regierungen zu richten, beziehungsweise an die Militärverwaltung, nach welchen Grundsätzen eigentlich die Pensionirung zahlreicher Offiziere eintritt, die sich im besten und kräftigsten Lebensalter befinden, die unzweifelhaft fähig sind, noch auf lange Zeit hinaus Militärdienste zu leisten, und dennoch in den Pensionsstand gestellt werden. Daß diese Herren meist vollkommen fähig sind, ihren Dienst noch zu leisten, beweist, daß die große Mehrzahl von ihnen, so weit sie es nöthig haben, d. h. so weit sie mit ihrer Pension und dem eigenen Vermögen nicht auskommen können, in Zivilstellungen Unterkommen suchen und finden und dort ihre volle Schuldigkeit thun. Das beweist ferner, daß im Falle eines Krieges der weitaus größte Theil dieser Offiziere wieder in die Armee (C) eintritt und damit weit größere Anforderungen an ihre physischen und geistigen Kräfte erfüllt, als dies in Friedenszeiten von ihnen gefordert wird. Auf diesen doch höchst merkwürdigen und seltsamen Widerspruch wird endlich einmal des näheren einzugehen sein; denn es verräth einen ungeheuerlichen Zustand, wenn dieser einzige Etat innerhalb 10 Jahren in den Ausgaben um 134 Prozent gesteigert werden konnte.

Endlich ist auch noch das Kapital der Reichsschuld, was in der Hauptsache in engster Beziehung zum Marine- und Militäretat steht, ein solches, das ebenfalls recht angenehme Ueberraschungen uns präsentirt. Im Jahre 1884/85 erforderte die Verzinsung der Reichsschuld 15 830 000 Mark, im Jahre 1887/88 21 176 000 Mark und im gegenwärtigen Etat ist sie mit 72 269 000 Mark angesetzt

(hört! hört! links),

d. h. es ist eine Erhöhung der Verzinsung der Reichsschuld von 1884/85 ab um 360 Prozent eingetreten! In der That, wir können wohl sagen: auf diesem Gebiet marschiren wir an der Spitze der europäischen Kulturnationen.

(Heiterkeit links.)

Es ist ein interessantes Bild, das uns der gegenwärtige Etat vorführt. Der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts hat uns die Zahlen bereits zum Theil vorgeführt und hat darauf hingewiesen, daß im ganzen die fortdauernden Ausgaben gegen das Vorjahr um rund 54 115 000 Mark gewachsen sind, darunter für das Reichsheer um 31 812 000 Mark, nachdem Sie, wohlbemerkt, im Juli bereits eine Erhöhung der Ausgaben für den laufenden Etat um rund 23 Millionen bewilligt haben für die neue Militärvorlage, für welche die erhöhten Ausgaben jetzt nur theilweise hier zum Ausdruck kommen. Für die Marine beträgt die Mehrausgabe im neuen Etat 3 126 000 Mark, für die Reichsschuld 5 303 000 Mark, für den Pensionsfonds 3 452 000 Mark. In runder Summe trifft auf diese vier Etats von (D) der gesammten Mehrausgabe von rund 54 Millionen eine Mehrausgabe von 43 685 000 Mark. Das übrige Mehr von 11 Millionen vertheilt sich: so kommen $2^1/_2$ Millionen auf den Invalidenfonds, $6^1/_4$ Millionen als durchlaufende Posten auf das Reichsschatzamt und $1^1/_{10}$ Millionen auf das Reichsamt des Innern. Der Rest von den 11 Millionen setzt sich aus kleineren Posten zusammen.

Sie haben ferner bereits im Juli neben den 23 Millionen regelmäßiger Ausgaben für die Armee weitere 48 Millionen einmalige Ausgaben, in Summa einen Nachtragsetat von 71 282 000 Mark, bewilligt.

Meine Herren, angesichts solcher Zahlen begreift es sich, daß die Herren in der Regierung auf den Gedanken kommen, daß es nicht möglich sei, mit den gegenwärtigen Einnahmequellen des Reichs auf die Dauer auszukommen. Der Herr Staatssekretär für das Reichsschatzamt hat zwar die in der Presse aufgetauchten Berechnungen bestritten, auf Grund deren nach den Angaben in der Militärkommission die Mehreinnahmen des Reichs in den nächsten fünf Jahren bis 1898/99 aus den Zöllen, den Verbrauchssteuern u. s. w., ferner aus den Ersparnissen, die namentlich gemacht werden durch den Wegfall der Ausfuhrprämien für Zucker, sich auf 114 Millionen beliefen. Er behauptet, daß im ganzen nur etwa 70 Millionen mehr heraus kämen. Nun, ich will mich hier in diesen Zahlenstreit zunächst nicht einlassen; das ist Aufgabe einer näheren Untersuchung. Ich glaube aber, die Wahrheit wird wahrscheinlich in der Mitte liegen, zwischen 70 und 114 Millionen. Immerhin steht fest, daß das Reich aus den jetzt vorhandenen Einnahmequellen alle Aussicht hat, da man doch nicht annehmen kann, daß die wirthschaftlichen Verhältnisse noch schlechter werden, als sie gegenwärtig schon sind, — ich sage, daß allein schon in Folge der steigenden Vermehrung der Bevölkerung nothwendigerweise aus den jetzt vorhandenen Einnahmequellen wesentlich mehr Einnahmen

(A) wenn heute ein neues Gewehr, ein neues Geschütz erfunden und hergestellt wurde oder ein neues Schiff vom Stapel läuft, ja oft, ehe die Herstellung dieser neuen Feuerwaffen oder dieses neuen Schiffes beendigt wurde, bereits neue verbesserte Waffen und ein neuer Schiffstyp erfunden wurde, durch welche die anderen, eben fertig gewordenen Vertheidigungsmittel an Güte und Vortrefflichkeit übertroffen, öfter nahezu werthlos gemacht werden. So wird jetzt — ich weiß nicht, mit welchem Recht — behauptet, daß in nicht ferner Zeit an den Deutschen Reichstag die Forderung herantreten dürfte, abermals Dutzende von Millionen Mark für ein neues Gewehr herzugeben, weil das eben erst eingeführte 7-Millimeter-Gewehr durch ein 5-Millimeter-Gewehr ersetzt werden soll.

(Hört! bei den Sozialdemokraten.)

Man soll Proben mit dem 5-Millimeter-Gewehr gemacht haben, das von einer so außerordentlichen Treffsicherheit und Wirksamkeit sein soll, daß das 7-Millimeter-Gewehr gegenüber dem 5-Millimeter-Gewehr als altes Eisen angesehen werden könne. Und was auf dem Gebiete des Schiffbaues in dieser Beziehung geleistet wird, haben wir jeden Tag vor Augen. Thatsächlich werden fortgesetzt Millionen und Millionen buchstäblich ins Wasser geworfen. Ich meine, diese fortgesetzten, sich nothwendig immer mehr steigernden Rüstungen, die nicht nur Deutschland, sondern ganz Europa machen muß, sollten schließlich doch bei den oberen Klassen und bei den Regierungen Europas die Frage auftauchen lassen, ob nicht auf dem Wege freier Vereinbarung man dazu kommen könnte, diesem ganzen Treiben ein Ende zu machen. Ich meine, diese Frage müßte durch die Erscheinungen, unter denen jedes Land ohne Ausnahme auf das schwerste leidet, mehr und mehr in den Vordergrund gedrängt werden.

Aber bis jetzt sehen wir diese Rüstungen in riesigem Maßstabe von Jahr zu Jahr sich steigern, und zwar angesichts der Thatsache, daß wir im Jahre 1893 uns bereits im vierten (B) Jahre einer schweren ökonomischen Krisis befinden. Als wir im Januar dieses Jahres, veranlaßt durch eine von uns, der sozialdemokratischen Fraktion, gestellte Interpellation, hier eine mehrtägige Debatte über den Nothstand hatten, war es der Herr Staatssekretär des Reichsamts des Innern, der auftrat und erklärte, einmal lägen die Dinge gar nicht so schwarz, wie sie von meinen Parteifreunden in jenen Debatten hingestellt worden seien, und zweitens, es sei feststehend, daß der wirthschaftliche Nothstand bereits im Jahre 1892 sein Ende erreicht habe. Ihm zufolge war gegen Ende 1892 in einer ganzen Reihe von Industriezweigen eine wesentliche Besserung erkennbar geworden. Er stützte diese Aussage bekanntlich auf gewisse Urtheile der Gewerbeinspektoren, die ihm von dem sächsischen Bundesrathsgesandten zugegangen waren und auf Erscheinungen in der sächsischen Industrie zurückgeführt waren. Wir haben damals das Gegentheil nicht allein behauptet, sondern, wie ich glaube, durch eine ganze Reihe schlagender Thatsachen auch bewiesen. Heute, wo wir ziemlich am Ende des Jahres 1893 stehen, möchte ich die Frage an den Herrn Staatssekretär richten, ob er auch heute noch bereit ist, diese seine Behauptung vom Januar dieses Jahres aufrecht zu erhalten. Ich glaube nicht; und daß er mir nicht verneinend zunickt und sich passiv verhält, beweist mir, daß ich Recht habe.

(Heiterkeit.)

Der Herr Staatssekretär wird nicht im Stande sein, zu widersprechen, daß die Krise, die im Jahre 1892 bereits eine sehr schwere war, sich mit der Dauer des Jahres 1893 stetig verstärkt hat. Der Nothstand ist heute größer, als er vor einem Jahre war. Bereits treten eine ganze Reihe von Erscheinungen auf, die dies auf das Deutlichste beweisen.

Meine Herren, vor wenigen Wochen sahen sich bereits die Gemeindebehörden der Stadt Crefeld genöthigt, sehr ernsthafte Schritte zu thun, um der in ihrer Stadt herrschenden Noth entgegenzutreten. Ich erinnere daran, daß ein großes industrielles Unternehmen, wie das Kruppsche, bereits vor (C) vielen Wochen genöthigt war, einen Theil der Arbeiter außer Arbeit zu setzen. Von allen Ecken und Enden kommen ähnliche Daten. Es ist z. B. eine unbestreitbare Thatsache, die ganz besonders für Berlin und seine Umgebung gilt und demgemäß dem Herrn Staatssekretär des Innern nicht unbekannt sein kann, daß das Baugeschäft in diesem Jahre ein so schlechtes war, wie seit einer ganzen Reihe von Jahren nicht. Wir haben Tausende von Arbeitern im Baufach, die bereits im Hochsommer wochen- und monatelang nichts zu thun gehabt haben, zu einer Zeit, wo sie sonst immer arbeiten konnten, und die dem kommenden Winter mit wahrem Grauen entgegensehen. Wir haben hier in Berlin vor wenigen Tagen durch die Presse die Thatsache erfahren, daß in einem einzigen größeren Stadtbezirke 3600 Schulkinder vorhanden sind, die in die Schule gehen, ohne am Tage nur einmal warmes Essen zu haben.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Die freiwillige Unterstützung ist eingetreten, um diesen armen Kindern wenigstens einmal am Tage ein warmes Essen zu ermöglichen. Und noch ist der Winter nicht da, wir sind erst im Spätherbst. Was wird uns da erst der Winter bringen!

Ich meine also: wo solche Zustände vorhanden sind, überall Noth und Elend sich bemerkbar machen, hätten unsere Staatsweisen und Staatsgewaltigen alle Ursache, diesen Erscheinungen eine weit größere Aufmerksamkeit zu schenken, als der Frage, wie neue Steuerobjekte ausfindig gemacht werden können, und zu erörtern, auf welche Weise man das Volk am besten schröpft und ihm aufs neue hundert Millionen aus der Tasche ziehen kann.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Diese Steuerpläne sind eine wesentliche Ursache für die Verstärkung der allgemeinen Unzufriedenheit und der daraus hervorgehenden Gährung. Die Unzufriedenheit an sich erzeugen aber die fortdauernd schlechten ökonomischen Verhältnisse, die (D) dann durch Vorlagen, wie die in Frage stehenden, in noch höherem Grade potenzirt werden. Es ist das denkbar Ungeschickteste, mit neuen Steuervorlagen in einem Moment zu kommen, wo der weitaus größte Theil der Bevölkerung in anormalen materiellen Verhältnissen sich befindet. Das kann man mit vollem Recht sagen: es sind nicht allein Tausende, sondern Millionen von Arbeitern, die entweder keine Arbeit haben oder nur zu verkürzten Löhnen Beschäftigung finden, deren Konsumfähigkeit also in hohem Maße eingeschränkt wird. Andererseits giebt es eine sehr große Zahl der mittleren und kleinen Gewerbtreibenden, die unter der allgemeinen Nothlage leiden, wobei nicht bestritten werden soll, daß auch in der agrarischen Bevölkerung, im Bauernstande, der Nothstand mehr und mehr Platz greift aus Ursachen, die ich jetzt hier nicht näher erörtern kann, die aber nicht diejenigen sind, die die Herren von der Rechten behaupten. Sind einmal solche Zustände vorhanden, so ist es selbstverständlich, daß, wenn dann der Fiskus da immer von neuem mit neuen Steuerprojekten hervortritt, dadurch die Unzufriedenheit und der Unwille immer größere Kreise der Bevölkerung ergreift und Zustände schafft, wie sie bisher in Deutschland — das kann man wohl sagen — wohl noch niemals vorhanden waren!

Meine Herren, das Schauspiel, das heute Deutschland in der weitaus großen Mehrzahl seiner Bewohner dem Beobachter bietet, das Bild der allgemeinen Unruhe, der allgemeinen Zerfahrenheit, der allgemeinen Unzufriedenheit, das ist noch nicht dagewesen, solange ich zu denken vermag, und soweit mir die Zustände durch geschichtliche Thatsachen vor Augen gekommen sind. Einmal also ist der jetzige Zustand hervorgerufen durch die allgemeinen ökonomischen Verhältnisse, die wieder das Produkt unserer bürgerlichen Entwicklung sind; andererseits ist er gesteigert worden durch das Vorgehen der Regierungen, allerdings unterstützt von der großen Mehrheit des Reichstags und der Volksvertretungen in den Einzelstaaten. Die Staats-

(A) und Reichsausgaben, insbesondere für unproduktive Zwecke, werden immer mehr erhöht, und damit neue Steuereinnahmen nothwendig.

In der Thronrede wird gesagt, der Reichshaushaltsetat sei mit der größten Sparsamkeit aufgestellt worden. Meine Herren, ich bezweifle nicht, daß diejenigen, die diesen Satz niedergeschrieben haben, fest daran glauben. Ich gehe auch so weit und sage: soll einmal alles das, was bis heute aus Reichsmitteln geschaffen ist erhalten und fortgeführt werden, so müssen, abgesehen von Einzelheiten, im großen und ganzen die Ausgaben so sein, wie sie sind. An diesen Ausgaben wird — einmal zugegeben, daß das, was als Grundlage des Ganzen vorhanden ist, nothwendig und unabänderlich ist — nicht allzu viel gestrichen werden können; das gebe ich sogar dem Herrn Staatssekretär des Reichsschatzamts zu. Auch ich glaube — Sie mögen machen, was Sie wollen —, von dem uns hier vorliegenden Etat werden Sie nicht allzu viel herunterbringen können, auf keinen Fall so viel, wie heruntergebracht werden müßte, um die Einführung neuer Steuern zu verhindern.

Aber bei Gelegenheiten, wie bei unserer heutigen Berathung, ist es doch am Platze, daß man ab und zu auch einen Blick in die letzte Vergangenheit wirft und sich dadurch in das Gedächtniß zurückruft, mit welchen Siebenmeilenstiefeln wir in Deutschland in Bezug auf die Erhöhung der Ausgaben für militärische Rüstungen marschiren. Ich habe mir erlaubt, von vier Etatstiteln die Ausgaben auf 10 Jahre zurück zu datiren und festzustellen, wie dieselben in drei Perioden innerhalb dieser 10 Jahre gewachsen sind, und in welchem prozentualem Verhältniß. Meine Herren, der ordentliche Etat für das Reichsheer betrug im Jahre 1884/85, also vor 10 Jahren rund 338 825 000 Mark, er stieg nach den Bewilligungen durch den Septennatsreichstag im Jahre 1887/88 auf 359 264 000 Mark, und er ist im laufenden Etat auf 482 060 000 Mark gewachsen, d. h. innerhalb dieser 10 Jahre trat eine Mehrausgabe im ordentlichen Militäretat von (B) 143 Millionen Mark, gleich 40 Prozent ein. Die Bevölkerung hat innerhalb dieser Zeit höchstens um 18 Prozent zugenommen, die regelmäßigen Ausgaben für den Militäretat sind um 40 Prozent gestiegen. Der Marineetat — es handelt sich immer um die laufenden Ausgaben — belief sich vor 10 Jahren auf 32 284 000 Mark, im Jahre 1887/88 auf 39 203 000 Mark, für 1894/95 ist er angesetzt mit 51 369 000 Mark, das heißt: die Steigerung innerhalb dieser 10 Jahre beläuft sich auf 59 Prozent. Der allgemeine Pensionsfonds — der Invalidenfonds ist also ausgeschlossen —, also die Ausgaben für die in Friedenszeiten pensionirten Offiziere und Soldaten, allerdings inbegriffen die Pensionen für die Reichsbeamten, die aber nicht zahlreich sind, erforderte im Jahre 1884/85 20 597 000 Mark, 1887/88 25 994 000 Mark, in diesem Etat sind sie angesetzt mit 48 245 000 Mark, ein Mehr von 27 668 000 Mark innerhalb 10 Jahren, das heißt von 134 Prozent.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Der ordentliche Militäretat stieg also um 40, der ordentliche Marineetat um 59 Prozent, der Pensionsetat um 134 Prozent. Es wird nach meiner Auffassung Sache der Budgetkommission sein, einmal die Frage an die verbündeten Regierungen zu richten, beziehungsweise an die Militärverwaltung, nach welchen Grundsätzen eigentlich die Pensionirung zahlreicher Offiziere eintritt, die sich im besten und kräftigsten Lebensalter befinden, die unzweifelhaft fähig sind, noch auf lange Zeit hinaus Militärdienste zu leisten, und dennoch in den Pensionsstand gestellt werden. Daß diese Herren meist vollkommen fähig sind, ihren Dienst noch zu leisten, beweist, daß die große Mehrzahl von ihnen, so weit sie es nöthig haben, d. h. so weit sie mit ihrer Pension und dem eigenen Vermögen nicht auskommen können, in Zivilstellungen Unterkommen suchen und finden und dort ihre volle Schuldigkeit thun. Das beweist ferner, daß im Falle eines Krieges der weitaus größte Theil dieser Offiziere wieder in die Armee (C) eintritt und damit weit größere Anforderungen an ihre physischen und geistigen Kräfte erfüllt, als dies in Friedenszeiten von ihnen gefordert wird. Auf diesen doch höchst merkwürdigen und seltsamen Widerspruch wird endlich einmal des näheren einzugehen sein; denn es verräth einen ungeheuerlichen Zustand, wenn dieser einzige Etat innerhalb 10 Jahren in den Ausgaben um 134 Prozent gesteigert werden konnte.

Endlich ist auch noch das Kapital der Reichsschuld, was in der Hauptsache in engster Beziehung zum Marine- und Militäretat steht, ein solches, das ebenfalls recht angenehme Ueberraschungen uns präsentirt. Im Jahre 1884/85 erforderte die Verzinsung der Reichsschuld 15 830 000 Mark, im Jahre 1887/88 21 176 000 Mark und im gegenwärtigen Etat ist sie mit 72 269 000 Mark angesetzt

(hört! hört! links),

d. h. es ist eine Erhöhung der Verzinsung der Reichsschuld von 1884/85 ab um 360 Prozent eingetreten! In der That, wir können wohl sagen: auf diesem Gebiet marschiren wir an der Spitze der europäischen Kulturnationen.

(Heiterkeit links.)

Es ist ein interessantes Bild, das uns der gegenwärtige Etat vorführt. Der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts hat uns die Zahlen bereits zum Theil vorgeführt und hat darauf hingewiesen, daß im ganzen die fortdauernden Ausgaben gegen das Vorjahr um rund 54 115 000 Mark gewachsen sind, darunter für das Reichsheer um 31 812 000 Mark, nachdem Sie, wohlbemerkt, im Juli bereits eine Erhöhung der Ausgaben für den laufenden Etat um rund 23 Millionen bewilligt haben für die neue Militärvorlage, für welche die erhöhten Ausgaben jetzt nur theilweise hier zum Ausdruck kommen. Für die Marine beträgt die Mehrausgabe im neuen Etat 3 126 000 Mark, für die Reichsschuld 5 303 000 Mark, für den Pensionsfonds 3 452 000 Mark. In runder Summe trifft auf diese vier Etats von (D) der gesammten Mehrausgabe von rund 54 Millionen eine Mehrausgabe von 43 685 000 Mark. Das übrige Mehr von 11 Millionen vertheilt sich: so kommen $2^1/_2$ Millionen auf den Invalidenfonds, $6^1/_4$ Millionen als durchlaufende Posten auf das Reichsschatzamt und $1^1/_{10}$ Millionen auf das Reichsamt des Innern. Der Rest von den 11 Millionen setzt sich aus kleineren Posten zusammen.

Sie haben ferner bereits im Juli neben den 23 Millionen regelmäßiger Ausgaben für die Armee weitere 48 Millionen einmalige Ausgaben, in Summa einen Nachtragsetat von 71 282 000 Mark, bewilligt.

Meine Herren, angesichts solcher Zahlen begreift es sich, daß die Herren in der Regierung auf den Gedanken kommen, daß es nicht möglich sei, mit den gegenwärtigen Einnahmequellen des Reichs auf die Dauer auszukommen. Der Herr Staatssekretär für das Reichsschatzamt hat zwar die in der Presse aufgetauchten Berechnungen bestritten, auf Grund deren nach den Angaben in der Militärkommission die Mehreinnahmen des Reichs in den nächsten fünf Jahren bis 1898/99 aus den Zöllen, den Verbrauchssteuern u. s. w., ferner aus den Ersparnissen, die namentlich gemacht werden durch den Wegfall der Ausfuhrprämien für Zucker, sich auf 114 Millionen belaufen. Er behauptet, daß im ganzen nur etwa 70 Millionen mehr heraus kämen. Nun, ich will mich hier in diesen Zahlenstreit zunächst nicht einlassen; das ist Aufgabe einer näheren Untersuchung. Ich glaube aber, die Wahrheit wird wahrscheinlich in der Mitte liegen, zwischen 70 und 114 Millionen. Immerhin steht fest, daß das Reich aus den jetzt vorhandenen Einnahmequellen alle Aussicht hat, da man doch nicht annehmen kann, daß die wirthschaftlichen Verhältnisse noch schlechter werden, als sie gegenwärtig schon sind, — ich sage, daß allein schon in Folge der steigenden Vermehrung der Bevölkerung nothwendigerweise aus den jetzt vorhandenen Einnahmequellen wesentlich mehr Einnahmen

(A) erzielt werden. Hierzu kommen die Mehreinnahmen aus Post, Telegraphie, Reichseisenbahnen u. s. w. Es dürfte also eine Mehreinnahme von zirka 90 bis 100 Millionen sicher zu erwarten sein. Lägen nun die Dinge natürlich, so meine ich, daß, selbst in Anbetracht des Umstands, daß auch verschiedene Reichsausgaben innerhalb dieser 5 Jahre wachsen — ich erinnere in erster Linie an den Pensionsetat, in zweiter Linie an den Zuschuß für die Invaliditäts- und Altersversicherung u. s. w., — dennoch ein erhebliches Plus an Mehreinnahmen vorhanden wäre, für das in diesem Augenblick noch keine Mehrausgaben vorhanden sind. Soweit solche aber durch die Militärorganisation vorhanden sind, könnten sie aus jenem Plus der Steuereinnahmen zum großen Theil gedeckt werden. Aber nun besteht seit einer geraumen Zeit der Grundsatz, der sich allgemeine Geltung verschafft hat, daß nicht die Einzelstaaten dem Reich, sondern das Reich den Einzelstaaten zu geben habe. Bis zu Anfang der achtziger Jahre waren die Verhältnisse so, daß die Einzelstaaten mehr an das Reich gezahlt haben, als sie vom Reich bekommen; sie bekamen im Grunde genommen nichts von ihn.

Im Jahre 1876 — ich glaube, es war am 23. November — war nun hier im Hause eine große Debatte über die indirekten Steuern. Es war jener Tag, an dem Fürst Bismarck von jener Stelle aus (auf den Platz des Reichskanzlers zeigend) seine sogenannten Steuerideale vor dem Hause entwickelte, die später nach 1878 so viele Wirklichkeit angenommen haben. Damals war es auch, daß der Abgeordnete Lasker unter dem Beifall einer großen Mehrheit des Hauses den Grundsatz verfocht, daß Reich müsse auf eigene Füße gestellt werden, es dürfe nicht wie bisher von den Einnahmen der Einzelstaaten ziehen; die Einnahmen müßten so gesteigert werden, daß das Reich den Einzelstaaten gegenüber auf eigenen Füßen stehe. Das ist ein Standpunkt, den man allenfalls noch anerkennen könnte; jedenfalls handelte es sich damals nach dem Redner der in jener Zeit maß-(B)gebenden Partei nur darum, dem Reich so viele Steuern zuzuweisen, als es selbst an Ausgaben verbraucht. Dieser Standpunkt wurde aber total verlassen, als die Steuerreform, d. h. der Zolltarif, kam. Als man jetzt sah, daß die Einnahmen höher sein würden als die Ausgaben, die das Reich wenigstens für die nächste Zeit erforderte, da kam man auf die berühmte, ich möchte viel lieber sagen, die berüchtigte clausula Franckenstein, wonach über einen bestimmten Satz hinaus das Reich verpflichtet war, die Mehreinnahmen an die Einzelstaaten abzugeben. Seit jener Zeit ist die berühmte oder berüchtigt gewordene Kostgängerei der Einzelstaaten bei dem Reich eingerissen. Die Einzelstaaten haben sich so daran gewöhnt, daß sie alljährlich vom Reich mehr oder weniger große Summen zu empfangen haben, daß sie auf dieses Benefizium nicht mehr verzichten wollen. Ja, man will heute sogar dazu übergehen, die Steuerverhältnisse so zu ordnen, daß unter allen Umständen die Einzelstaaten auf eine Summe von 40 Millionen jährlich rechnen können. Diese Summe soll den Einzelstaaten von Seiten des Reichs als Einnahme zugewiesen, ihnen gewissermaßen garantiert werden. Ich will hier, ohne auf die betreffende Vorlage durch eine weitere Kritik mich einzulassen, bemerken: interessant ist, daß durch die neueste Finanzgesetzvorlage von Seiten eines nationalliberalen Ministers dafür Vorsorge getroffen wird, daß das bischen Budget- und Steuerbewilligungsrecht, das der Reichstag noch hat, aus der Welt geschafft wird.

(Sehr wahr! Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das will ich konstatiren. Des weiteren will ich mich jetzt auf diesen Punkt nicht einlassen.

Nun, meine Herren, sind jetzt die neuen Steuervorlagen im Vordergrunde des allgemeinen Interesses. Der Herr Staatssekretär für das Reichsschatzamt hat ausgeführt, daß es nothwendig sei, daß auch fernerweit den Einzelstaaten vom Reiche eine bestimmte Quote, die durchschnittlich auf 40 Millionen angenommen wird, zugewendet werden müßte, und zwar (C) sei dies nothwendig in Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse in den Einzelstaaten, in Rücksicht auf die größeren Anforderungen, die an die Einzelstaaten gestellt würden, in Rücksicht auf die Finanzlage eben dieser Einzelstaaten.

Meine Herren, im Jahre 1882/83 betrugen die Ueberweisungen aus den Zöllen u. s. w. rund 83 Millionen, die Matrikularbeiträge 103 Millionen, sie waren also etwas höher als die Ueberweisungen. 1891/92 betrugen die Ueberweisungen 389 Millionen, die Matrikularbeiträge nur 326 Millionen, die Einzelstaaten erhielten also einen Ueberschuß von 66 Millionen aus den Taschen des Reichs. Im laufenden Jahre 1893/94 sind die Ueberweisungen mit 349 Millionen veranschlagt, die Matrikularumlagen mit 356 Millionen, also um etwa 7 Millionen höher. Aber diese sind durch die Mehreinnahmen, die die Zölle aufweisen, bereits gedeckt. Wir sehen aber hieraus, wie im Laufe der Jahre die Verhältnisse sich gestaltet haben. Jetzt sollen um jeden Preis die Einzelstaaten ein erhebliches Mehr aus den Reichssteuern erhalten, und zu diesem Zweck jenes famose Steuernbouquet, das uns bereits zugegangen ist.

Meine Herren, nun ist allbekannt, daß der Finanzzustand Preußens den Vorwand liefern soll, um dieses Mehr von 40 Millionen über den eigentlichen Reichsbedarf zu schaffen. Einmal zugegeben, daß die Forderungen der Regierungen auf 60 Millionen mehr Reichseinnahmen gerechtfertigt wären, was ich im übrigen nicht thue, ich will es einmal annehmen, daß dieses Mehr über den eigenen Bedarf hinaus nach den Anschauungen der Regierungen beschafft werden müsse — wie stehen in Wahrheit die Dinge? Preußen hat in den vergangenen Jahren ein Defizit gehabt und zwar in Folge der ungünstigen Gestaltung seines Eisenbahnetats, der im Jahre 1891/92 rund 60 Millionen, 1892/93 61 Millionen betrug. Im laufenden Etat wird er auf 40 Millionen, also weit niedriger, veranschlagt. Aber es ist schon heute eine feststehende Thatsache, daß dieses Defizit bis zum Ablauf des Finanzjahres (D) wahrscheinlich in einen Ueberschuß sich verwandelt. Schon nach Ablauf der ersten sechs Monate des Etats hat die preußische Eisenbahnverwaltung ein Plus von rund 24 Millionen gegen den Voranschlag — ich möchte sagen, herausgeschunden.

(Heiterkeit bei den Sozialdemokraten. Bewegung am Bundesrathstisch.)

— Ja, das ist Wahrheit, ich werde es Ihnen beweisen, meine Herren vom Bundesrathstisch; ich sage: herausgeschunden. Wodurch sind diese 24 Millionen eingebracht worden? Einmal durch Einführung der sogenannten Bahnsteiggelder, zweitens durch die Erhebung der Extragelder für die Plätze in den sogenannten Harmonikazügen, den Eilzügen, weiter durch eine bedeutende Verminderung der Zahl der Arbeiter und unteren Beamten.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die Zahl der Arbeiterentlassungen auf den Staatseisenbahnen ist eine überaus bedeutende. Auch hat der Eisenbahnminister jenes Staates, der als christlicher Staat, als Repräsentant der Sozialreform sich betrachtet, es mit seiner Stellung zu vereinbaren gewußt, daß die Löhne der Eisenbahnarbeiter durchschnittlich erheblich herabgesetzt wurden.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Es ist ferner eine große Zahl sogenannter überflüssiger Arbeiter entlassen worden; d. h. man hat die Arbeiter dadurch überflüssig gemacht in Zeiten eines allgemeinen Nothstandes, wo so schon Hunderttausende auf dem Straßenpflaster liegen, daß man den zurückbleibenden Arbeitern die Arbeit der Entlassenen aufgehalst hat.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Man ist in derselben Weise bei den Beamten verfahren. Durch derartige Mittel hat der preußische Eisenbahnminister es fertig gebracht, daß die Mehreinnahmen der Eisenbahn —

(A) ein kleiner Theil vielleicht auch durch Verkehrshebung — um 24 Millionen sich steigerten

(Zuruf links),

— wobei ferner, wie mir soeben von Seiten meiner Parteifreunde zugerufen wird, ein ich weiß nicht wie hoher Einnahmebetrag zu rechnen ist durch die Annoncen in den Eisenbahnwagen. Fahren Sie jetzt auf der Stadtbahn, so sehen Sie die Kupees durch allerlei Annoncen beklebt und bekleistert zur Unterhaltung des fahrenden Publikums.

(Heiterkeit.)

Das sind die Mittel, durch die der preußische Eisenbahnminister es fertig brachte, daß bereits in den ersten sechs Monaten die Mehreinnahmen des Eisenbahnetats um 24 Millionen sich gesteigert haben. Weisen die weiteren sechs Monate des Etatsjahrs, die noch folgen, dieselbe Mehreinnahme auf, dann ist statt des Defizits von 40 Millionen ein Ueberschuß von 8 Millionen vorhanden. Danach kann also nicht die Finanzlage des preußischen Staates die Grundlage sein, um neue Steuern für das Reich zu bewilligen.

Dabei will ich noch eine Bemerkung machen. Ich bestreite auf das allerentschiedenste, daß wir hier überhaupt verpflichtet sind, für den preußischen oder irgend einen anderen Einzelstaat neue Einnahmequellen zu schaffen. Dafür hat jeder Staat selbst zu sorgen, das ist seine eigene Sache. Wir haben genug zu thun, wenn für das Reich gesorgt wird; die Einzelstaaten mögen sehen, wo sie bleiben. Außerdem ist auch, abgesehen vom Eisenbahnetat, die heutige Finanzlage des preußischen Staats nicht so, daß von dieser aus die neuen Steuerforderungen gerechtfertigt sind. Man stützt sich darauf, daß durch die neuen Steuergesetze: Grundsteuer, Gebäudesteuer, Steuer auf Gewerbebetrieb, die sämmtlich als Staatssteuern aufgehoben sind, — und durch das Außerhebungsetzen der Bergwerksabgaben in Summa rund 102 Millionen Mark dem Staate entgingen, die durch die Mehreinnahmen (B) auf der anderen Seite nicht gedeckt würden. Die Mehreinnahmen, die dadurch herbeigeführt werden, daß zunächst die preußische Einkommensteuer nicht, wie angenommen, 40 Millionen, sondern 44 Millionen mehr ergeben hat; daß ferner die Aufhebung der lex Huene, wonach die Ueberweisungen aus den Getreidezöllen 2c., soweit sie Preußen bekommt, zum größten Theil wenigstens, den Kreisen zugewiesen wurde, jetzt von den Kreisen genommen und auf den Staat übertragen wurden, mit 24 Millionen angesetzt sind, eine Summe, die anerkanntermaßen viel zu niedrig nach dem Stand der Ueberweisungen, die für Preußen in Frage kommen, angenommen ist; endlich der Wegfall der Gebühren an die Gemeinden für die Erhebung der in Fortfall gekommenen Staatssteuern, in Summa von 2 940 000 Mark, die sollen den Ausfall nicht decken. Nehmen wir die eben aufgeführten neuen Einnahmequellen zusammen, so hat der preußische Staat, gegenüber einem Ausfall von 102 Millionen, bereits 71 Millionen neuer Einnahmen. Es fehlen also noch 31 Millionen. Aber, meine Herren, diese 31 Millionen werden mehr als gedeckt durch die neue Vermögenssteuer, die 35 Millionen ergiebt.

(Sehr richtig! links.)

Damit ist auch dieses Defizit vollständig geschwunden. Auch muß festgehalten werden, daß es noch die Frage ist, ob nicht die Annahme von 35 Millionen Vermögenssteuer zu niedrig gegriffen ist. Herr Miquel ist als preußischer Finanzminister, wie allerdings alle Finanzminister, gewöhnt, sehr sorgfältig zu rechnen, d. h. man nimmt die Einnahmen immer niedriger an, als sie in Wirklichkeit sich ergeben. Werden also die 35 Millionen noch überschritten, dann würde das Plus der Einnahmen des preußischen Staates auf diesem Gebiet noch höher sein. Also auch von diesem Standpunkt aus haben wir keine Ursache, uns irgendwo über neue Steuern, deren Erträge theilweise den Einzelstaaten zugeführt werden sollen, den Kopf zu zerbrechen.

Ich betone hierbei noch einmal: meine Freunde und ich (C) sind überhaupt nicht gewillt, aus Reichseinnahmen den Einzelstaaten irgend welche Einnahmen zuzuweisen. Nun, meine Herren, steht aber nach Anschauung der Regierungen fest, daß nicht allein der angebliche Mangel der Einnahmen in den Einzelstaaten durch das Reich gedeckt werden soll, sondern auch die Mehrausgabe der Militärvorlage, und was damit zusammenhängt, durch neue Steuern gedeckt werden muß, damit man den Einzelstaaten nicht die höheren Ausgaben in Form von Matrikularumlagen zuzumuthen brauchte. Als wir im Juli d. J. hier zusammenkamen, da sind die Herren, die bewilligungslustig waren, um die Bewilligung neuer Steuern herumgegangen, wie die Katze um den heißen Brei.

(Heiterkeit.)

Das heißt, sie haben sich alle gehütet, zu erklären, welche neuen Steuern nach ihrer Meinung künftig bewilligt werden müßten. In dem einen waren sie aber alle einig: die neuen Steuern, die die Reichsregierung im vorigen Jahr forderte: eine Erhöhung der Branntweinsteuer, eine bedeutende Erhöhung der Einnahmen aus der Biersteuer und eine Erhöhung der Börsensteuer dürften, mit Ausnahme der letzteren, unter keinen Umständen in Frage kommen. Es wurde von allen Seiten des Hauses, von der rechten bis zur freisinnigen Vereinigung — so weit war man ja bewilligungslustig und mußte jetzt Steuern bewilligen, da man mit Ausnahme des Zentrums die Militärvorlage gutgeheißen hatte — erklärt, daß ferner auf keinen Fall neue Steuervorlagen vorgelegt werden dürften, die die Landwirthschaft oder die leistungsunfähigen Schultern, d. h. vorzugsweise die Arbeiter und kleinen Leute, belasteten.

Der Herr Reichskanzler erklärte auch in der Sitzung am 7. Juli 1893 wörtlich:

> Wir haben — (bei dem Suchen nach anderen Steuerquellen) — drei Grundsätze hingestellt. Einmal wollen wir versuchen, die Börsensteuer, an der auch allerlei Bemängelungen gemacht waren, anders und ergiebiger (D) zu gestalten. (Bravo! rechts.) Dann wollen wir versuchen, die Steuern, deren wir bedürfen, auf die leistungsfähigsten Schultern zu legen, die schwächeren Kräfte zu schonen. (Bravo! rechts.) Und endlich wollen wir angesichts der schwierigen Lage, in der die Landwirthschaft sich befindet, danach trachten, das landwirthschaftliche Gewerbe von neuen Steuern freizulassen. (Lebhaftes Bravo rechts. Lachen links.)

Und in Bezug auf seine eigenen Steuerideen war der Herr Reichskanzler so vorsichtig, folgendes zu äußern:

> Ich kann nicht sagen, was ich denke. Denn wenn ich das sagte, so würde — wir haben ja da die Erfahrung in reichlichstem Maße für uns — bei jedem Wort, bei jedem Substantiv, was ich in Bezug auf Steuern als mögliche Quellen nennte, das einen Sturm hervorrufen, der die Sache gerade so erschlüge, wie er die vorige erschlagen hat. (Bewegung.)

Aus diesem letzten Grunde hat man sich denn auch gehütet, mit den neuen Steuerprojekten, wenigstens mit deren Wortlaut, früher hervorzutreten als in den Tagen, wo der Reichstag bereits beieinander war. Ob nicht dennoch die neuen Steuerprojekte durch den allgemeinen Volksunwillen erschlagen werden, das wollen wir abwarten. Ich hoffe, daß das geschehen wird.

Dann hatte weiter der Herr Reichskanzler in jener Session auf eine Interpellation des Herrn Abgeordneten Dr. Boeckel, der bekanntlich erklärte, seine Fraktion werde nur unter der Bedingung für die Militärvorlage stimmen, daß bindende Zusagen von Seiten der Reichsregierung gegeben würden, daß weder die Landwirthschaft noch die schwächsten Schultern des deutschen Volks mit neuen Steuern belastet würden, — auch auf diese Anfrage hin sah der Herr Reichskanzler sich abermals veranlaßt, am 8. Juli in der beruhigendsten Weise dem Abgeordneten Dr. Boeckel zu antworten und ihm

(A) zu sagen, die Reichsregierung werde ihr Möglichstes thun, um die Deckungsfrage zu einer gedeihlichen Lösung zu führen.

Meine Herren, in ähnlicher Weise haben sich die Vertreter sämmtlicher maßgebenden Parteien in diesem Hause ausgesprochen. Insbesondere war es Herr von Manteuffel, der in dieser Beziehung eine sehr positive Erklärung abgegeben hat, und ich halte es für wichtig, auch dies hier — ich möchte sagen — anzunageln. Er sagte am 7. Juli:

> Aber ich möchte doch noch einen Punkt hervorheben: das ist der, daß die konservative Partei die einzige Partei gewesen ist in Verbindung mit der Zentrumspartei, die für das Kleingewerbe und den Handwerkerstand eingetreten ist (sehr wahr! rechts), und dies bei einem durchaus platonischen Verhalten der verbündeten Regierungen gegenüber diesen hochwichtigen Bevölkerungsklassen. — — Daß die Biersteuer und die Branntweinsteuer von der Bildfläche verschwinden werden, das hoffe ich allerdings nach den Ausführungen des Herrn Reichskanzlers, wie ich denn mit Bestimmtheit annehme, daß die Steuervorlagen eine Erschwerniß für Landwirthschaft, Handwerk und Kleingewerbe nicht enthalten werden (Bravo! rechts), daß sie sich vielmehr lediglich auf die stärkeren Schultern stützen werden.

Meine Herren, in ähnlicher Weise sprach Herr Freiherr von Stumm, sprach Herr von Bennigsen. Die Vertreter der maßgebenden Parteien haben sammt und sonders erklärt: die neuen Steuern dürfen weder die Landwirthschaft noch die schwächeren Schultern treffen; sie müssen auf die tragfähigen, auf die leistungsfähigen Schultern gelegt und von diesen übernommen werden.

Wie stehen nun diesen feierlichen Versprechungen und Erklärungen gegenüber die Vorlagen, die uns gemacht worden sind? Eines muß ich hier noch vorausschicken. Es war in irgend einem Preßorgan gesagt worden, die Herren von den (B) Mehrheitsparteien hätten sich fein gehütet, während der letzten Tagung im Juli über die Steuerfragen sich zu verständigen; sie hätten schon im voraus gewußt, daß sie sich nicht verständigen würden, und daß in Folge dessen die Militärvorlage zu Fall gekommen wäre. Darauf antwortete die „Kreuzzeitung" sofort: ja wohl, das ist wahr, es liegt auf der flachen Hand, daß jeder Versuch, die Steuerfrage vor der Hauptangelegenheit zu ordnen, mit dem Scheitern der Vorlage gleichbedeutend gewesen wäre. Das ist jedenfalls ein interessantes Zugeständniß, weil es beweist, daß schon damals innerhalb der Majoritätsparteien man sich vollständig klar war, daß eine Verständigung über die neue Militärvorlage außerordentlich schwer, wenn nicht unmöglich gewesen wäre, wenn man die Frage nach der Deckung zuerst aufwarf. Man brachte deshalb zuerst die Militärvorlage unter Dach und Fach, um nachher über die neuen Steuerpläne zu verhandeln. Und als ich bei jener Gelegenheit im Juli namens meiner Fraktion zum Worte kam und ausführte, daß trotz aller dieser Zusicherungen und Versprechungen dennoch wieder bei Feststellung der neuen Steuern die Belastung abermals auf die schwachen, auf die tragunfähigen Schultern gelegt werden würde, daß man auf diese auch fernerhin die Hauptlast abwälzen, daß niemand ernsthaft daran denken würde, eine so gerechte Steuer wie die Einkommensteuer zur Deckung der Ausgaben für die Militärvorlage heranzuziehen, da waren es verschiedene Mitglieder der nationalliberalen Partei, die gegen meine Ausführungen protestirten. Es waren insbesondere die Herren Kollegen Sigle und Dr. Clemm, den ich heute nicht auf seinem Platze sehe, und verschiedene andere Herren, die das thaten. Ich hoffe, daß diese Herren, die damals so lebhaft protestirten, bereit sein und dafür eintreten werden, daß jetzt die Mehrlasten durch eine Einkommensteuer gedeckt werden.

(Heiterkeit.)

Ich kann auch annehmen, daß so außerordentlich patriotische und zahlungsfähige Herren, wie die Herren von der nationalliberalen Partei, die Herren Freiherr von Stumm, Fürst (C) Fürstenberg, Herr von Manteuffel und tutti quanti

(Heiterkeit),

selbstverständlich alles mögliche aufbieten, um zu beweisen, daß der Patriotismus bei ihnen nicht bloß in Worten, sondern auch in Thaten vorhanden ist.

(Sehr gut! links.)

Denn, meine Herren, darüber sind Sie doch selbst gar nicht im Zweifel, daß Sie alle sammt und sonders und Ihre Klassengenossen draußen bisher so gut wie nichts zu den Reichslasten beigetragen haben

(Sehr richtig! links),

namentlich in Anbetracht der außerordentlichen Vortheile, die Sie aus der Art der Reichsbesteuerung als Unternehmer, Fabrikanten, Großgrundbesitzer u. s. w. gezogen haben.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Denn die Vortheile, die Sie aus der Branntwein-, aus der Zuckersteuer, aus den Getreide-, Vieh- und Industriezöllen, in Höhe von hunderten von Millionen jährlich genießen, die dazu beitragen, Ihre Industrie- und Agrarprodukte entsprechend zu vertheuern und Ihnen höhere Einnahmen zuzuführen, — diese Summen sind so unendlich große, daß das, was Sie für sich und Ihre Familien, für Ihren ganzen Hausstand, Ihre Dienstboten, und seien auch noch so viele, gebrauchen und an indirekten Steuern bezahlen, verschwindend klein genannt werden muß gegen die riesigen Vortheile, die Sie aus der Art der Reichsbesteuerung haben.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das muß hier festgenagelt werden. Von diesem Gesichtspunkt aus wollen wir die Frage aufwerfen, ob denn auch fernerweit durch die vorgeschlagenen Steuern, die armen Klassen abermals (D) vorzugsweise belastet werden sollen, oder ob Sie, meine Herren, und diejenigen Klassen, die hinter ihnen stehen, nicht endlich Ihre patriotischen Versicherungen zu beweisen bereit sind und geneigt sind, die neuen Lasten auf Ihre Schultern zu nehmen.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, die Steuervorlagen, die uns vorliegen, verlangen ein Mehr aus der Tabacksteuer von 45 Millionen, aus der Weinsteuer von rund $17^1/_2$ Millionen, aus der Stempelsteuer von rund 35 Millionen, in Summa 99 Millionen. Dabei möchte ich schon jetzt auf eins aufmerksam machen. Der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts hat hervorgehoben, daß bei der Reichsstempelsteuer dieses Jahr eine um $2^1/_2$ Millionen geringere Einnahme zu verzeichnen ist. — Nun, meine Herren von der Rechten, die Sie einen besonderen Nachdruck auf die Nothwendigkeit einer hohen Börsensteuer legen, Sie können aus dem vorliegenden Etat die interessante Thatsache erfahren, daß die Einnahmen aus der eigentlichen Börsensteuer, den Börsenverkaufsgeschäften, sogar um 3 300 000 Mark gegen das Vorjahr zurückgeblieben sind, und daß der Ausfall sich auf 2 400 000 Mark nur dadurch verminderte, weil die Lotteriestempelsteuer etwa 700 000 Mark mehr einbringt als im Vorjahr.

(Hört! bei den Sozialdemokraten.)

Diese Einnahmen aus der Besteuerung der Lotterieloose ist eine so außerordentlich moralische Quelle, aus der das Deutsche Reich einen Theil seine Einnahmen schöpft. Da spielt man den Entrüsteten über das höchstverworfene, leichtfertige Spiel, wo ganze Vermögen in einer Nacht verloren werden, und dieselben Parteien, die sich sittlich entrüsten über diese Unmoralitäten, sind es, die als Vertreter in diesem Hause und in den Landtagen mit Vergnügen jedes Jahr so und so viele Millionen Einnahmen aus der verwerflichsten,

(A) demoralisirendsten aller Steuereinnahmequellen, aus dem Lotteriespiel, einsetzen.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Da verschwindet plötzlich alle Religion, alle Moral; non olet, — das Geld riecht nicht; wenn wir es haben können, nehmen wir es, je mehr je lieber; und jetzt wieder fallen bei dieser neuen Erhöhung der Einnahmequellen unter dem Namen Stempelabgaben nicht weniger als 5 400 000 Mark auf Lotterieloose.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Je schlechter und erbärmlicher die wirthschaftlichen Verhältnisse sind, je mehr alle natürlichen und vernünftigen Quellen für die Einnahmen versiegen, desto mehr verfallen die Menschen auf das verwerfliche Spiel; und das unterstützt der christliche Staat! Es geht wirklich nichts über dieses Christenthum des christlichen Staates.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Des weiteren sind unter diesen Einnahmen nicht weniger als 6 500 000 Mark für Quittungen. Nun, meine Herren, daß diese Quittungssteuer vorzugsweise von unserem Handwerk getragen wird, kann kaum jemand bezweifeln. Wenn von einer Steuer gesagt werden kann, daß sie besonders den kleinen Handwerkerstand trifft, so ist es die Quittungssteuer.

(Zuruf rechts.)

— Herr Graf von Limburg-Stirum, ich verstehe nicht, was Sie sagen.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte, keine Zwiegespräche zu führen! — Herr Abgeordneter Bebel, ich bitte, mit dem Herrn Abgeordneten Grafen Limburg-Stirum nicht zu sprechen.

(B) Abgeordneter **Bebel:** Es thut mir leid, der Herr Graf wird begreifen, daß ich die Unterhaltung nicht fortführen kann. Sie auf der Rechten tragen die Quittungsstempelsteuer nicht oder nur zum kleinsten Theil; die kleinen Schuhmacher, die kleinen Schneider sind es, solche Leute, deren Quittungsbeträge in der Regel zwischen 20 und 100 Mark liegen, die haben die Hauptlast zu tragen, diese und die kleinen Privatbeamten. Eine arme Verkäuferin, die mit einem Monatsgehalt von 40 bis 50 Mark bei 12 bis 14stündiger täglicher Arbeitszeit abgespeist wird, muß ihre Monatsquittung mit 10 Pfennig versteuern; die Quittung über das Gehalt des Reichskanzlers im Betrage von 54 000 Mark geht aber steuerfrei aus

(sehr richtig! sehr gut! bei den Sozialdemokraten),

ebenso wie die Quittungen für die Gehälter der übrigen Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten. Meine Herren, ist das Gerechtigkeit? Kann man hier davon reden, daß es die leistungsfähigen Schultern sind, die die Steuern tragen, ganz abgesehen, was für Quengeleien und Queruleien in allen Geschäften noch dabei entstehen —? Jetzt schon haben die Geschäftsleute nöthig, sich die Alters- und Invalidenversicherungsmarken zu halten, jeder Geschäftsmann braucht eine mehr oder weniger große Anzahl Wechselstempelmarken, künftig braucht er auch Quittungsstempelmarken, weiter Frachtbriefstempelmarken, kurz und gut, in größeren Geschäften wird es nöthig sein, eine Art Postbüreau einzurichten, für das ein besonderer Beamter für die Verwaltung der verschiedenen Marken angestellt wird, sie aufbewahrt und das Kleben besorgt. Der kleinere Geschäftsmann, der Schneider und Schuhmacher, der Quittungen ausstellt, muß die 10-Pfennigstempelsteuer selbst zahlen, er muß sie selbst aufkleben; denn der ist froh, wenn er überhaupt seine Rechnung bezahlt bekommt. In keinem Gewerbe sind die Verluste so große wie bei dem kleinen Handwerker

(sehr wahr! links),

(C) und die sollen jetzt noch extra mit einer Steuer belastet werden! Ich muß sagen: unglücklicher hat man mit diesen Steuerprojekten nicht verfahren können, als man damit verfahren ist.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Dann kommt weiter — ich kann mich hier im einzelnen nicht auf die Kritik der Steuervorlagen einlassen, sondern kann nur allgemein darüber sprechen — die Weinsteuer, die ebenfalls unzweifelhaft einen großen Theil der kleinen Winzer schwer treffen wird. Meine Herren, in einem Punkte ist das Versprechen des Herrn Reichskanzlers gehalten worden; die Landwirthschaft ist insofern nicht durch die neue Steuervorlage getroffen worden, als man die große nord- und ostdeutsche Landwirthschaft freigelassen hat, die ist frei ausgegangen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Getroffen hat man nur die südwestdeutsche und westdeutsche Landwirthschaft, die Weinbauern und Tabacksbauern. Das sind vielleicht nach Anschauung mancher Herren rechts keine Landwirthe, keine Bauern, sie kommen deshalb nicht in Betracht. Nun, es sind gerade meist kleine Bauern, die beim Weinbau in der mühsamsten, kümmerlichsten Weise zu arbeiten haben, es sind Leute, die das ganze Jahr aufs schwerste zu würgen haben, um ihren knappen Lebensunterhalt aufbringen zu können. Das gilt von einem sehr großen Theil unserer Winzer, der erst nach vielen Jahren einmal eine ordentliche Ernte hat; dies gilt besonders auch insofern, als ein großer Theil dieser Winzer seine Besitzungen an Bergen und Gehängen liegen hat, die zu nichts anderem als zum Weinbau verwendet werden können.

(Sehr richtig! links.)

Dieser Mann wird, wenn er den Weinbau aufgeben muß, ein Bettelmann. Durch die Auflegung der Steuer bei der Preisgrenze von 50 Mark werden Sie erreichen, daß der Kampf um den Preis besonders hier beginnt.

(D)

(Sehr richtig! links.)

Die Winzer, die bisher 50 bis 60 Mark bekommen haben, werden künftig sicher um den Steuerbetrag weniger für den Wein erhalten.

(Sehr richtig! links.)

Der Händler wird um keinen Preis die Steuer bezahlen wollen, sondern einen Preisdruck herbeizuführen suchen. Gerade bei dieser Preisgrenze, bei der man von Qualitätswein spricht, muß ein großer Theil unserer Winzer, der auf keinem besseren Boden produziren kann, seinen Wein hergeben, und die Steuer wird bei dem materiellen Stand dieser Bevölkerungskreise dazu beitragen, zahlreiche Winzer bankerott zu machen, sie werden genöthigt, ihre Weingehänge zu verkaufen.

Ich könnte noch auf andere Folgen eingehen, die diese Steuer haben wird; ich kann aber, wie schon bemerkt, bei dieser Generaldebatte auf eine eigentliche speziellere Auseinandersetzung nicht eingehen.

Meine Herren, eine der Haupteinnahmequellen, die geschaffen werden sollen, ist die Tabacksteuer; diese soll ein Mehr von 45 Millionen ergeben. Nach den eigenen Feststellungen der Regierungskommissare steht sicher, daß, wenn diese neue, durch vexatorische Vorschriften zu erhebende Steuer — und sie ist anders zu erheben nicht möglich — eingeführt wird, ein großer Theil der in der Tabackindustrie beschäftigten Arbeiter brodlos wird.

Wir haben in diesem Augenblick in der deutschen Tabackindustrie 160 000 beschäftigte Personen; eine Einschränkung des Konsums um 29 Prozent nehmen die Regierungen an, also fast ein Drittel. Das übertragen auf die Arbeiterbevölkerung der Tabackindustrie, werden 40- bis 50 000 Arbeiter brodlos gemacht. In einem Augenblick, wo durch die jahrelange Krise alle unsere Herbergen, Straßen und Chausseen im Lande von Hunderttausenden von brodlosen Arbeitern bevölkert sind, in einem Moment, wo es einem einmal aus der Arbeit ge-

(A) kommenen Arbeiter nahezu unmöglich ist, eine Beschäftigung zu finden, da kommt das Reich und führt eine Steuer ein, die mit einem Schlage 40- bis 50 000 Arbeiter, und dazu gerechnet die Familienmitglieder, weit über 100 000 Personen dem Elend, der Noth und dem Verderben preisgiebt!

(Sehr wahr! Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ist das deutsche Sozialpolitik? Ist das der Zweck und die Aufgabe, die das Reich zu erfüllen hat, indem es für das Wohlbefinden aller einzutreten hat? Wie steht diese Sozialreform mit der anderen Thatsache in Einklang, daß man den Reichen scheffelweise giebt, um die Armen vollends zu ruiniren —? Seltsame Widersprüche in der That!

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Und nicht bloß diese Arbeiter und ihre Familien werden zu Grunde gerichtet. Die weitere Folge wird sein, daß, sobald feststeht, daß diese Steuer angenommen wird, sich alle Welt mit Vorräthen versieht, um die Steuer zu sparen. Zunächst werden die Zigarrenläden ausverkauft, aber alsdann tritt eine Zwischenperiode ein, in der die Arbeitslosigkeit kolossale Dimensionen in dieser Branche annimmt, und in der die Zahl der brodlosen Arbeiter leicht auf 80- bis 100 000 steigen kann. Was für ein Elend wird dann erst für die Familien entstehen!

Es kommt hinzu, daß die Leute, die auf Grund der Gesetze jahrelang in die Krankenkassen, in die Invaliditäts- und Altersversicherungen ihre Steuern zahlen mußten, jetzt arbeitslos, brodlos, dem Elend preisgegeben sind, weder an Krankenkassen, noch an Invaliditäts- und Altersversicherung irgend einen Anspruch machen können.

(Hört! Hört! links.)

Unerhörte That!

Und weiter werden eine große Zahl Unternehmer brodlos. Ein Drittel Einschränkung des Konsums bedeutet, daß eine große Anzahl Unternehmer mit einem Schlage existenzunfähig werden. (B) Ein großer Theil dieser kleinen Unternehmer ist gar nicht im Stande, die Vorschriften, die das Gesetz zur Kontrole erläßt, befolgen zu können; sie sind nicht im Stande, die Buchführung einzurichten; sie sind außerdem allen möglichen Querelen von Seiten überwachender Beamten ausgesetzt. Meine Herren, das Maß von Aerger, das fortgesetzt durch die Kontrolmaßnahmen der Behörden auf Grund dieser Vorlagen bei den Unternehmern erzeugt wird, geht noch weit über das hinaus, was an materiellen Verlusten diesen Kreisen erwächst. Das Maß von Aerger und namentlich auch das Maß von Zeit, das durch die Kontrolvorschriften in diesen Steuervorlagen beansprucht wird —

Präsident: Ich muß bitten, Herr Abgeordneter, kommen Sie auf den Etat. Ich glaube, ich habe Ihnen lange genug über Gegenstände zu sprechen erlaubt, die nach dem Beschluß des Hauses mit der Etatsberathung nicht in Verbindung gebracht werden sollen.

Abgeordneter **Bebel:** Ich bedaure, Herr Präsident, erklären zu müssen, daß es bisher stets so gehalten wurde, daß Steuervorlagen, die mit dem Etat zusammen vorgelegt wurden, auch wenn sie nicht direkt mit dem Etat zusammen berathen wurden, bei der Etatberathung besprochen werden konnten.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, ich rufe Sie nunmehr zur Sache.

Abgeordneter **Bebel:** Ich muß mich ja dieser Weisung des Herrn Präsidenten fügen, erkläre aber, daß nach meiner Meinung mir Unrecht geschieht.

Präsident: Wenn Sie glauben, daß Ihnen Unrecht geschehen ist, so verweise ich Sie auf den geschäftsordnungsmäßigen Weg.

Abgeordneter **Bebel:** Meine Herren, um zirka 99 Millionen (C) neuer Steuern aufzubringen, wird eine Zerstörung wirthschaftlicher Existenzen und sozialer Interessen, wird ein Maß von Noth und Elend erzeugt, wie es bisher noch durch keine andere gesetzliche Maßnahme im Deutschen Reich herbeigeführt worden ist. Ich muß sagen — wenn man neulich an einer Stelle von den inneren Feinden sprach, gegen die man eines Tages die Armee brauche —, daß das die größten inneren Feinde des Reichs sind, die solche Steuervorlagen anzunehmen dem Reichstag zumuthen.

(Bravo! links.)

Das sind nach meiner Auffassung die größten Reichsfeinde; und in zweiter Reihe sind diejenigen die größten Reichsfeinde, die solche Steuervorlagen gutheißen.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, Steuern sollen aber aufgebracht werden; das Reich kann sie nicht entbehren, weil die Ausgaben für die neue Militärvorlage, für den Ausbau der Marine u. s. w. sich bedeutend gesteigert haben, sich weiter steigern werden. Gut! Giebts denn in der That keinen Weg, diese Lasten, die im Etat in Ausgabe gebucht sind, auf andere Weise aufzubringen? Der Abgeordnete Fritzen aus dem Zentrum war rasch mit dem Worte bei der Hand: Einkommensteuer können wir nicht einführen, — mit anderen Worten: Einkommensteuer *wollen* wir nicht einführen.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Das wäre richtiger gesagt; denn einführen *können* thun wir sie allerdings.

Wem kommen denn die Vortheile aus der Existenz des Reichs, aus seiner Forterhaltung am meisten zu gute, den unbemittelten oder den wohlhabenden und reichen Klassen? Unzweifelhaft den letzteren! Extrem ausgedrückt, könnte man sagen: *unseren Proletariern kann es vollständig gleichgiltig sein, von wem sie regiert und ausgebeutet werden.* (D)

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Ihnen, meine Herren, ist das nicht gleichgiltig, darf es nicht gleichgiltig sein; denn Sie würden statt Regierer, was Sie heute sind, Unterdrückte, wenn ein Fremder Sie und uns regierte. Also, Sie als Wohlhabende, als Reiche, als Vertreter der besitzenden Klassen, haben nicht allein die materiellen Vortheile in direkter Weise aus den Reichssteuereinnahmen, wie ich Ihnen nachgewiesen habe, *sondern Sie sind auch bei dem Bestande dieses Reichs auf das allerlebhafteste interessirt; Sie müssen dafür eintreten, daß um keinen Preis dieses Reich geschädigt wird, weil Ihre ganze soziale Existenz damit auf das allerengste verknüpft ist.*

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Nun, ist das der Fall — und das können Sie nicht bestreiten —, dann erfordert auch der einfachste Grundsatz der Gerechtigkeit, daß diejenigen zahlen zur Erhaltung des Reichs, *für die es in erster Linie gegründet ist, und die die Hauptvortheile davon haben.*

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Das sind Sie. Sie haben also auch die Lasten zu tragen; Sie haben nicht das Recht, diese Lasten auf die Schultern der Armen, der Unbemittelten abzuwälzen, wie es jetzt durch die Steuervorlagen geschehen soll. Wir sagen also: habt ihr den Hauptvortheil, dann übernehmt auch aus dem einfachsten Gerechtigkeitsgefühl die Lasten, die aus diesen großen Vortheilen erwachsen! Das ist nicht bloß eine Sache der Gerechtigkeit, meine Herren, das ist sogar eine Sache des einfachsten Anstandes.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

(A) Ich würde als vermögender Mann mich schämen — das sage ich offen —, wenn die Frage von noch mehr Steuern und mehr Einnahmen des Staates auftauchte, auch nur irgend eine Steuer in Vorschlag zu bringen oder gut zu heißen, von der ich mir sagen müßte, daß mein armer Mitbruder dadurch bedrückt und ich entlastet würde. Das würde ich selbst bei meinem atheistischen Standpunkte mir nicht erlauben; wie können Sie bei Ihrem christlichen Standpunkt sich derartiges erlauben?!

(Bravo! Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Ich meine also: schon das, was Sie uns gegenüber stets in den Vordergrund stellen, Ihr Christenthum, müßte Sie veranlassen, die Lasten zu übernehmen, die Sie obendrein übernehmen können.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Und nun, meine Herren, komme ich zu einer Steuerberechnung, die ich mir erlauben werde Ihnen einmal aufzumachen, um Ihnen zu beweisen, wie die neuen Steuern aufgebracht werden können. Wir Sozialdemokraten sind noch nicht solche Barbaren, zu verlangen, daß Sie Summen aufbringen sollen, um das gesammte Reichsbudget durch die direkten Steuern an Stelle der indirekten Steuern und Zölle aufzubringen. Eine Reihe von Einnahmepositionen würde unter allen Umständen dem Reiche verbleiben, selbst wenn an Stelle des Herrn Grafen von Caprivi einer aus unserer Partei Reichskanzler würde

(große Heiterkeit),

— ich wiederhole: selbst in einem solchen Falle würden eine Reihe von Einnahmeposten dem Reiche erhalten bleiben. Sind wir im allgemeinen keine Schutzzöllner, so kann in gewissen Fällen ein gewisses Maß von Schutzzoll, über das man im einzelnen Fall streiten kann, sowohl über die Höhe des Zolls als über den Gegenstand, auf den er gelegt werden soll, eingeführt werden beziehentlich eingeführt bleiben.

(B) (Zurufe.)

— Ja wohl: „hört! hört!“ Ist denn das so etwas neues, Herr Kollege Gröber?

(Zuruf.)

— Ich persönlich habe möglicherweise es Ihnen vielleicht noch nicht gesagt, aber andere meiner Freunde. Neu ist das durchaus nicht, was ich sage. Daß Sie das nicht wissen, beweist nur, daß Sie sich bisher sehr wenig um unsere Literatur bekümmert haben; sonst würden Sie es wissen.

(Heiterkeit.)

Die Einnahmen aus der Post, aus dem Eisenbahnetat u. s. w., alle diese Dinge können wenigstens bis zu gewissem Grade forterhalten werden. Aber auf der anderen Seite sind wir der Ansicht, daß die Einnahmen durch diejenigen vorzugsweise aufgebracht werden sollen, die das Vermögen haben — ich meine: das „Können“, die die Kraft haben, sie tragen zu können. Nun handelt es sich hier zunächst um 60 Millionen und, wenn man der Forderung der Regierungen vollständig entgegenkommen wollte, um 100 Millionen. Ich werde Ihnen beweisen: Sie können ohne Mühe und Noth viel mehr aufbringen.

(Heiterkeit.)

Ich habe mir eine Berechnung aufgemacht. Bei derselben bin ich von der Ansicht ausgegangen, daß sämmtliche Einkommen über 3300 Mark per Jahr zur Einkommensteuer herangezogen werden sollen.

(Zuruf.)

— Warten Sie doch ab, Herr Kollege Rickert, was ich weiter ausführen werde.

(Heiterkeit.)

Wenn die ganzen Reichsausgaben durch direkte Steuern aufgebracht werden sollten, das heißt, mit Abschaffung aller Reichssteuern auf Lebensmittel und Zölle, würde ich die Grenze der Besteuerung noch weit tiefer ziehen als 3300 Mark Jahreseinkommen, und zwar selbstverständlich. So gerecht sind wir, (C) daß wir meinen: auch Leute, die weniger Einkommen haben als 3300 Mark, können noch Steuern bezahlen, weil nach unserem Vorschlage auf der anderen Seite entsprechende Vortheile gegenüber stehen — diese werde ich auch aufführen.

Ich habe die Berechnung also von 3300 Mark aufwärts gemacht und bei dieser Berechnung die sächsische Steuerstatistik für Einkommen zur Grundlage genommen. Dieselbe ist unzweifelhaft die beste in Deutschland; das liegt schon an der Dauer, die das Einkommensteuergesetz dort besteht, weiter an der Natur des Steuergesetzes selbst, das sehr scharfe Bestimmungen in Bezug auf die Selbsteinschätzungen enthält, wobei immerhin unbestreitbar ist — das wird alljährlich durch eine ganze Reihe von Prozessen festgestellt —, daß gerade die reichen Leute auch heute noch in Sachsen den Staat am meisten betrügen. Sie können ihn auch am leichtesten betrügen, weil, je größer das Vermögen, desto leichter die Hinterziehung wird; und die Versuchung ist so groß, daß auch die Repräsentanten von Bildung, Gesittung und Christenthum dieser Versuchung nicht widerstehen und den Staat betrügen, wo sie es irgend können — wenigstens ein Theil von ihnen.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Ich habe weiter meiner Berechnung folgendes zu Grunde gelegt. Die Zahl der deutschen Bevölkerung im Vergleich zu der sächsischen habe ich vierzehnfach angenommen — das wird fast auf den Kopf stimmen. Die Einkommensteuersumme habe ich dagegen nur dreizehnfach angenommen; also die vierzehnfach größere Zahl der Steuerpflichtigen hat nach meiner Berechnung nur das dreizehnfache Einkommen der sächsischen Steuerpflichtigen. Es ist also ein Maßstab von mir angenommen worden, der ziemlich ausschließt, daß ich zu all zu günstiger Veranlagung der Einnahmen käme.

Nun, meine Herren, wenn ich von der Ansicht ausgehe, (D) daß bei einem Einkommen von 3300 bis 4800 Mark eine Einkommensteuer von $^1/_2$ Prozent gezahlt werden soll, also wahrhaftig nicht viel, bei einem Einkommen von 4800 bis 7200 Mark eine Einkommensteuer von $^3/_4$ Prozent, bei einem Einkommen von 7200 bis 9600 Mark — ich habe auch hier die sächsischen Einkommenstufen zu Grunde gelegt — 1 Prozent, bei einem Einkommen bis zu 14 000 Mark $1^1/_2$ Prozent, bei einem Einkommen bis zu 20 000 Mark 2 Prozent, weiter, von 80 000 bis 100 000 Mark 4 Prozent und endlich bei Einkommen von über 1 Million 10 Prozent — und ich bin der Meinung, daß schon im Interesse der Verminderung der Kapitalskonzentration es wünschenswerth ist, einen solchen Steuersatz anzulegen, — ich sage, meine Herren, daß alsdann bei diesem Steuersatz im ganzen 659 392 steuernde Personen vorhanden sein würden mit einem Jahres-Einkommen von 6 138 000 000 Mark. Mit anderen Worten, diese gesammten 659 392 steuernden Personen würden in diesem Fall ein Durchschnittseinkommen von 9309 Mark per Jahr und Person haben, mit einem Steuersatz von 209 Mark, was etwa $2^1/_{10}$ Prozent ausmachen würde. Der Steuerertrag würde sich auf rund 137 600 000 Mark belaufen.

Des weiteren nehme ich an, daß eine Vermögensteuer ähnlich wie in Preußen damit Hand in Hand geht. Nähme ich nun an, daß, nicht wie in Preußen, für alle Vermögen über 6000 Mark der gleiche Steuersatz erhoben wird, sondern im Reich erst von Vermögen über 10 000 Mark in Hebung gesetzt wird, und zwar in der Art, daß er etwa mit $^1/_4$ Mark von 1000 Mark Vermögen beginnt, und für die ganz großen Vermögen etwa bis $1^1/_4$ oder $1^1/_2$ vom Tausend steigt, dann würde nach diesen Sätzen durch die Vermögensteuer 60 bis 70 Millionen Mark aufgebracht werden. Das wären im Minimum zusammen 197 Millionen Mark.

Wenn weiter, meine Herren, — und die würde quasi als Ergänzung der angeführten Steuern und als Kontrole für

(A) sie gelten — eine Erbschaftssteuer eingeführt würde, die in der Art Steuersätze aufstellte, daß bei Erbschaften für direkte Verwandte die Sätze niedrig, aber nach dem Verwandtschaftsgrade steigend dieselben höher und, wenn Fremde erben, besonders hoch erhoben würden, so kann man auch hier annehmen, daß allermindestens per Jahr 30 Millionen herauszuholen sind. Dann haben wir eine Steuereinnahme von 227 Millionen Mark.

Meine Herren, was könnten wir nun anfangen mit dieser Summe? Ich nehme zunächst einmal an: 60 Millionen gingen von vornherein ab für die Mehrforderungen des Reichs — die will ich großmüthig den Herren einmal zuschreiben.

(Heiterkeit.)

Im weiteren aber würden wir in der Lage sein, von dem Rest von 167 Millionen mit einem Schlage aufzuheben die Salzsteuer, die eine besonders drückende Steuer für die armen Leute ist, in Höhe von $42^3/_4$ Millionen, ferner den Petroleumzoll, den ich auch für sehr drückend halte, besonders für die kleinen Leute, mit $51^3/_4$ Millionen und die Zuckersteuer in Höhe von 70 Millionen. Das wären also bisherige Einnahmen des Reichs, die dann in Wegfall kommen könnten, im ganzen eine Summe von 165 Millionen. Oder man könnte auch die Getreidezölle, den Petroleumzoll und den Reiszoll aufheben, zusammen 157 Millionen Mark. Kurz, man könnte auf diese Weise dahin gelangen — darüber wäre zu entscheiden, welche Zölle und Steuern am drückendsten sind —, daß die arbeitenden Klassen, die niederen Bevölkerungsklassen um fast 167 Millionen entlastet würden. Es würde bei dieser Reform nicht eine Existenz zu Grunde gerichtet, kein Arbeiter würde brodlos, wohl aber würde das Gegentheil eintreten. Die Ersparnisse an Steuern und Zöllen, die den armen Klassen hauptsächlich zu Gute kämen, würden die Konsumtionsfähigkeit dieser Klassen erhöhen. Andrerseits würde durch die direkten Steuern der Konsum der reicheren (B) Klassen nicht im mindesten eingeschränkt werden. Nehmen Sie ferner an — und das ist nicht zu hoch gegriffen —, daß von den 6 138 000 000 Mark Einkommen $1^3/_4$ bis 2 Tausend Millionen jährlich wieder als neues Vermögen angelegt werden. Worin werden diese aber angelegt? Zunächst in dem Aufbau von Gütern. Leute, die ihre Güter nicht halten können, oder sich dazu verführen lassen, verkaufen sie an Reiche. Die großen Banquiers, die großen Grundherren sind heute vorzugsweise Käufer dieser Güter. Neue Industrie-, neue Fabriketablissements werden ins Leben gerufen. Alle diese Einrichtungen helfen wieder von neuem, den kleinen und mittleren Bauern- und Gewerbestand nun rascher zu zerstören. Die kolossale Konzentration der Kapitalien ist der Hauptvernichter des kleinen und Mittelstandes. Es würde also durch eine Beschränkung der Akkumulation der großen Vermögen zwar nur wenig gethan, aber doch mehr als jetzt, und es würden diejenigen zur Steuer herangezogen, die die Steuer tragen können. Es würde einigermaßen der großen Vermögenskonzentration entgegengewirkt und würbe so die ganze Gesellschaft — das Wort klingt in meinem Munde wunderbar, ist aber richtig — auf eine konservativere Basis gestellt. Meine Herren, die von mir gemachten Steuervorschläge sind konservativ, die von der Regierung gemachten sind revolutionär.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Die letzteren zerstören zahlreiche Existenzen, die beschleunigen den Akkumulationsprozeß des großen Kapitals, die vernichten den Mittelstand, die vermehren die Massenarmuth, die erhöhen die Armensteuer. Unsere Vorschläge bewirken das gerade Gegentheil von alle dem.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Nun habe ich freilich vor kurzem einmal auf unserem Parteitag in Köln geäußert, daß der Minister, dem vorzugsweise diese Steuervorlagen zu verdanken seien, Herr Miquel, (C) vor etwa 40 Jahren ein Parteigenosse von uns war

(Heiterkeit),

und daß der Mann heute nach Ablauf von mehr als 40 Jahren aus einem ehemaligen Kommunisten und Atheisten, von einem Anhänger der Diktatur des Proletariats zu einem Freunde der Agrarier geworden sei.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, als ich nun die neuen Steuervorlagen las, da habe ich mir doch die Frage vorgelegt: am Ende hast du Herrn Miquel Unrecht gethan.

(Heiterkeit.)

Nicht Unrecht in dem Sinne, daß nicht auch diese neuen Steuervorlagen wieder ganz und gar in demselben Geiste gehalten sind, in dem seine preußische Steuerreform gehalten ist, die auch — ich will das hier nicht weiter ausführen — in der Hauptsache den Agrariern zum Vortheil gemacht worden ist. Auch die vorliegenden neuen Steuervorlagen sind, ich muß sagen, als ich sie las, mir noch schlimmer vorgekommen als ich sie anfangs erwartet hatte. Aber ich sagte mir: am Ende hast du Herrn Miquel in anderer Richtung Unrecht gethan, du hast ihm insofern bitteres Unrecht gethan, daß du ihm nachsagst, er sei ein Freund der Agrarier geworden, während er noch heute ein heimlicher Sozialdemokrat ist.

(Große Heiterkeit.)

Er ist noch heute ein heimlicher Sozialdemokrat, der seine Machtstellung nur dazu benutzt, um diese elende bürgerliche Gesellschaft, soweit es durch eine Regierung und durch neue Steuervorlagen möglich ist, so rasch als möglich zu Grunde zu richten

(große Heiterkeit links),

damit die Sozialdemokratie ans Ruder kommt.

(D) Herr Miquel mag sich darüber aussprechen, wenn er dazu Neigung hat, ob ich ihm Unrecht gethan habe. Das eine aber kann ich sagen: gesetzt den Fall, wir hätten Steuervorlagen auf dem Boden der bürgerlichen Gesellschaft einzubringen, dann würden unsere Steuervorlagen, die darauf gerichtet wären, die reichen Leute zu treffen, die bürgerliche Gesellschaft nicht vernichten, sie würden sie konserviren, weil sie die mittleren und die kleinen Leute um so aktionsfähiger gegenüber den Großen und Reichen machten. Aber wenn ein Minister mit der Aufgabe betraut würde, seine ganze Kunst, seinen ganzen Scharfsinn, sein ganzes Können dazu anzuwenden, die bürgerliche Gesellschaft gründlich durcheinander zu rütteln und zu schütteln, alle Leidenschaften wachzurufen, die Unzufriedenheit in einer Potenz zu schüren, wie es 20 000 sozialdemokratische Agitatoren besser gar nicht vermöchten

(große Heiterkeit links),

dann muß ich sagen: das hat Herr Miquel fertig gebracht. Das ist kein konservativer Minister mehr, das ist kein Vertreter mehr des Bestehenden, das ist ein Revolutionär, wie er im Buche steht.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Und von diesem Gesichtspunkt aus habe ich zeitweilig den Gedanken gehabt: du hast Herrn Miquel Unrecht gethan, er ist noch heut ein Parteigenosse von dir.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, noch eins. Der Herr Reichskanzler hat vor drei Jahren meinem Freunde Grillenberger gegenüber, als es sich um die Unteroffizierprämien handelte und wir uns dagegen erklärten, unter anderem ausgeführt: die Regierung weiß genau, woran sie mit euch Sozialdemokraten ist, und jede Gesetzesvorlage, die wir einbringen, wird mit Rücksicht auf die Wirkung, die sie für die Sozialdemokratie hat, von

uns geprüft. Ich habe damals — und ich glaube: Sie alle und die gesammte öffentliche Meinung, die jenen Satz gehört hatte, — die Sache so aufgefaßt: wenn die Reichsregierung Gesetzesvorlagen macht, dann fragt sie sich: können diese der Sozialdemokratie für ihre Agitation nützen oder können sie ihr schaden? daß sie also den festen Entschluß hat, keinerlei Gesetzesvorlagen einzubringen, die irgendwie der Sozialdemokratie nützen können. Das ist eigentlich auch selbstverständlich! Wir wußten zwar schon lange, daß dieser Gesichtspunkt für das Einbringen von Gesetzen in hohem Grade, wenigstens bei einem gewissen Theil derselben, maßgebend wäre; es war uns aber immerhin interessant, aus dem Munde des Herrn Reichskanzlers, aus dem Munde des höchsten Beamten des Deutschen Reichs, das offiziell zu hören. Aber, meine Herren, glaubt der Herr Reichskanzler, daß die hier eingebrachten Steuervorlagen dem Zweck entsprechen, den er seiner Zeit mit dem zitirten Satze hat bezeichnen wollen? Durchaus nicht! Ich sage wieder: wenn es Steuervorlagen giebt, die revolutionär bis in die tiefsten Tiefen unserer heutigen Gesellschaft wirken, dann sind es diese.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich weiß nicht, ob jemand von Ihnen außerhalb unserer Partei die Verhandlungen verfolgt hat, die vor einigen Tagen der Kongreß der Zigarrenarbeiter Deutschlands — es waren 200 Delegirte hier, die zirka 100 000 Arbeiter hinter sich hatten, — abgehalten hat, und ob Sie gelesen haben, was in den Reden vieler zum Ausdruck gekommen ist. Nun, die Herren von der Regierung haben ihre Vertreter dort gehabt.

(Widerspruch.)

— Erlauben Sie, die Polizei, meine ich, war dort — offizielle Vertreter waren nicht dort. Der Herr Graf von Posadowsky hat davon abgesehen, zu einem Arbeiterkongreß Beamte zu schicken: die Herren seien zu beschäftigt; aber die Polizei war da, die hat stenographirt. Nun, die Herren von der Regierung mögen die Reden nachlesen! Wenn jemals aus dem Munde und aus der Brust von Arbeitern heraus sich ein Maß von Unwillen, Zorn, Entrüstung und Erbitterung kundgegeben hat, dann ist es auf diesem Kongreß geschehen. Ich glaube, wenn die Herren das gelesen und gehört hätten, was dort ausgesprochen wurde, und sich die Folgen überlegten, die mit Nothwendigkeit für den Stand der Zigarrenarbeiter aus der Annahme der Vorlage über die Tabacksteuer entstehen müssen, es wäre ihnen über ihre eigenen Vorlagen bange geworden. Unter anderem hat man beschlossen: sobald die Tabacksteuervorlage Gesetz wird, berufen wir einen neuen Kongreß und stellen kategorisch an den Reichstag und an die Reichsregierung die Forderung des Rechts auf Arbeit, d. h. Ihr, Reichstag und Regierung, die Ihr solche Vorlagen gutgeheißen, das Elend über uns gebracht habt, habt nunmehr auch die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, dafür zu sorgen, daß wir als ehrliche Staats- und Reichsangehörige mit unseren Familien leben können, Ihr habt dafür einzutreten, daß wir Arbeit bekommen. Und die Leute wollen arbeiten, ihnen tritt die Empörung schon ins Angesicht bei dem bloßen Gedanken an Armenunterstützung oder an die Bettelpfennige der Alters- und Invaliditätsversicherung. Das beweist weiter, daß diese Männer, die meist Sozialdemokraten sind, keine Faullenzer sind, sondern Arbeiter, die mit ehrlicher Arbeit ihr Brod für sich und die Ihrigen verdienen wollen. Hiermit wird wieder bewiesen, daß, wenn je das Wort von den inneren Reichsfeinden in Deutschland irgend welche Berechtigung hat, gegen die man die Armee braucht, grade diejenigen die größten inneren Feinde sind, die von staats- und rechtswegen über das heutige Staatsgebäude und seine Aufrechterhaltung zu wachen hätten.

(Sehr gut! links.)

Diese benehmen sich als innere Reichsfeinde, nicht wir, die wir durch unsere Vorschläge beweisen, daß uns bis zu einem gewissen Grad wenigstens die Aufrechterhaltung des heutigen Zustands noch wünschenswerth erscheint.

(Bravo! links.)

Meine Herren, Sie werden in den nächsten Wochen Gelegenheit haben, die Ihnen gemachten Vorlagen zu berathen, Sie werden aber auch Gelegenheit haben, aus den verschiedensten Kreisen die Stimmung kennen zu lernen; und ich bin erstaunt, in meiner Eigenschaft als Volksvertreter aus dem Munde von Leuten, die sonst die Todfeinde meiner Partei sind, von Zigarrenfabrikanten u. s. w. Aeußerungen gehört zu haben, die ein Maß von Unwillen und Erbitterung verriethen, wie ich es nie für denkbar gehalten habe. Nun, auch Sie werden aus den betheiligten Kreisen über die Stimmung, die dort herrscht, nicht im Zweifel sein, und Sie mögen darnach Ihr Votum einrichten. Wollen Sie sie es aber ehrlich darnach einrichten, so müssen Sie gegen die Vorlagen stimmen.

(Lebhafter Beifall links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister, General der Infanterie Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister, General der Infanterie **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bebel hat in den Kreis seiner Betrachtungen

(Zurufe: Lauter!),

— ich bedaure sehr, ich bin heiser und erkältet und kann nicht so laut sprechen — ich sage, der Herr Abgeordnete Bebel hat in den Kreis seiner Betrachtungen, die er an den Reichshaushaltsetat geknüpft hat, auch ein paar Dinge gezogen, die mein Ressort betreffen.

Er hat von der Verwendung der Kavalleriedivision im Frieden gesprochen, von strategischen Fragen, von der modernen Kriegsführung, von dem Mangel an schriftstellerischer Produktion unserer Offiziere, von den nicht beachteten Ordres Seiner Majestät in Bezug auf den Luxus. Meine Herren, ich unterlasse es, heute auf diese Dinge hier einzugehen; ich glaube, ich werde bei der Spezialberathung des Militäretats Gelegenheit haben, die erwünschte Auskunft zu geben. Ich darf mir nur nicht versagen, auf denjenigen Theil der Rede des Herrn Abgeordneten Bebel zu antworten, der sich mit dem Hannoverschen Prozeß beschäftigte.

Der Herr Abgeordnete hat in diesem Theil seiner Rede Angriffe gegen das Offizierkorps der Armee gerichtet, die ich als ungerecht und völlig unbegründet hier zurückweisen muß.

(Bravo! rechts. Widerspruch links.)

Ich denke nicht entfernt daran, auch nur das Mindeste von dem, was im Hannoverschen Prozeß zu Tage getreten ist, hier beschönigen oder irgendwie entschuldigen zu wollen. Im Gegentheil! Obgleich von den 22 500 Offizieren, die die Armee in ihren Reihen zählt, nur 40 oder 50 in den Prozeß verwickelt gewesen sind, so hätte ich es schon auf das schärfste verurtheilt, wenn auch nur ein einziger daran betheiligt gewesen wäre. Dagegen lege ich aber Verwahrung ein, daß aus den Ausschreitungen Einzelner beleidigende Rückschlüsse auf das Ganze gezogen werden. Ich finde es unerhört, daß man nachgerade anfängt, die Betrüger bei Seite zu lassen und die Betrogenen, die höchst unverständig gehandelt haben, auf die Anklagebank zu schieben, bloß weil sie Offiziere sind, einem höheren Stande angehören.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, die gehören auf die Anklagebank, die diesen Prozeß agitatorisch ausbeuten

(oho! bei den Sozialdemokraten),

um ganze Stände zu verdächtigen und die Offiziere in den Augen des Volks und der Armee herabzusetzen.

(A) Wie will der Herr Abgeordnete Bebel es verantworten, wenn er hier sagt: es können Zweifel darüber entstehen, ob die Offiziere ihren Aufgaben gewachsen sind? Meine Herren, wir sind unseren Aufgaben gewachsen wie früher, so auch heute, und Sie alle, meine verehrten Herren Abgeordneten, werden es nicht erleben, daß es anders wird; dafür verbürge ich mich.

(Bravo! rechts.)

Dann, meine Herren, wollte ich doch noch einen anderen Punkt hierbei berühren. Es sind zu allen Zeiten, in allen Schichten der Bevölkerung Menschen gefunden worden, die Hazard spielen, die Schulden machen, die ihr Geld verlieren, die sich gelegentlich betrügen lassen. Das ist keine Erscheinung der Neuzeit und ist keine Erfahrung, die nur in Offizierkreisen gemacht wird. Auffallend kann in dem vorliegenden Falle erscheinen — obwohl ich mich persönlich nicht darüber verwundere — das allgemeine Interesse an diesen Vorgängen, die wohlwollende Theilnahme, die sich den Betrogenen und deren Angehörigen zuwendet und die diesmal einen wärmeren Ausdruck findet, als es der Fall zu sein pflegt, wenn andere Menschen in größerem Umfange betrogen und nach allen Regeln der Kunst ruinirt werden. Ich muß offen bekennen, daß diese zuweilen sehr aufdringlich auch an mich herantretenden Beileidsbezeugungen etwas mein Mißtrauen erregt haben, und zwar um so mehr, als ich immer vergeblich nach brauchbaren Vorschlägen gesucht habe, wie der Leichtsinn, der Unverstand, der Antrieb zum Spiel und zum Schuldenmachen aus der Welt geschafft werden könne. Das hat auch der Herr Abgeordnete Bebel nicht angegeben, und das hat auch der Herr Abgeordnete Fritzen — dem ich übrigens sehr dankbar bin für die ruhige Art, wie er über den Vorgang geurtheilt hat, — nicht angeben können; und ich glaube, das Mittel wird überhaupt nicht gefunden werden.

(B) Es giebt ja eine Menge Gesetze, die erziehlich wirken sollen, wie das Wuchergesetz, das Gesetz über das Hazardspielen; aber es werden eigentlich die meisten Gesetze dieser Gattung umgangen. Wie man das machen muß, dafür giebt es beinahe sogar Rezepte, und diejenigen, die solche Rezepte am wirksamsten befolgen, werden wohl sogar noch von ihren Gesinnungsgenossen beglückwünscht. Ich glaube, daß auf diesem Wege nicht zu helfen ist; wir brauchen aber auch keine Hilfe. Die gesammten Offizierkorps verurtheilen — dafür verbürge ich mich — vom ersten bis zum letzten das Hazardspiel und das leichtsinnige Schuldenmachen; es ist nicht ein einziges Offizierkorps vorhanden, wo das Hazardspiel oder das leichtsinnige Schuldenmachen begünstigt oder lax beurtheilt würde. Wir besitzen auch Mittel der Selbstzucht, um Ausschreitungen dieser Art zu begegnen und sie zu bekämpfen. Außer diesen Mitteln haben wir dann immer noch den Schutz in den Kommandobehörden und in letzter Instanz in dem Allerhöchsten Kriegsherrn, der einschreitet, wo es erforderlich ist. Wenn also hier Vorschläge gemacht werden, wie wir uns bessern sollten, so lehne ich das ab. Die Armee bedarf dieser Vorschläge nicht; das Offizierkorps wird nach wie vor intakt bleiben, auch trotz der sehr unerfreulichen Vorgänge in Hannover. Wenn sich dort herausgestellt hat, daß bei einer Anzahl junger, gleichaltriger Offiziere, denen die erziehliche Einwirkung der älteren Kameraden in einem geschlossenen Offizierkorps fehlte, Ausschreitungen vorgekommen sind, so werden wir allein schon Mittel und Wege finden, uns zu helfen und Remedur zu schaffen.

Auf die anderen Punkte, die der Herr Abgeordnete Bebel zur Sprache gebracht hat, darf ich mir versagen heute bei der vorgerückten Stunde noch einzugehen. Ich behalte mir vor, das alles in ausführlicher Weise zu thun, auch in Bezug auf die taktischen und strategischen Punkte, um wenigstens den Versuch zu machen, mich mit dem Herrn zu verständigen — ich bezweifle allerdings, ob es mir gelingen wird.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte (C) zum Bundesrath, Königlich preußische Staats- und Finanzminister Dr. Miquel.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Finanzminister Dr. **Miquel:** Gestatten Sie mir, meine hochverehrten Herren, eine persönliche Bemerkung, obwohl die Sache, die hier von mir erörtert werden soll, ja mit den großen Aufgaben, die dem Reichstag vorliegen, nichts zu thun hat, sondern rein persönlichen Charakters ist. Ich halte mich aber dennoch berechtigt, auf diese Angriffe des Herrn Bebel zu antworten.

Meine Herren, der Herr Bebel hat einen Brief von mir verlesen, einen angeblichen Brief aus dem Jahre 1850. Ich weiß nicht, ob der Brief echt ist; ich will es aber gar nicht bestreiten

(Heiterkeit bei den Sozialdemokraten),

obwohl ich mir kaum denken kann, daß selbst gegenüber den allgemeinen Anschauungen, die ich als junger, unreifer Mensch damals hatte, ich damals so ungereimtes Zeug geschrieben habe.

(Heiterkeit.)

Nun kann es aber doch von einem gewissen Interesse sein, da die Sache einmal im Reichstag berührt ist und in der Presse ein gewisses Aufsehen erregt hat, daß ich einmal erzähle, wie der Hergang eigentlich war. Meine Herren, damals lag 1848 eben hinter uns. Wir jungen Leute in Göttingen waren noch in der größten Aufregung, und alle Welt, nicht bloß die junge, sondern auch die alte, glaubte damals, es würde eine neue Katastrophe hereinbrechen. Wir waren sehr traurig über den nach unserer Meinung höchst beklagenswerthen Ausgang der deutschen Einheitsbewegung von 1848. Wir waren in einer Stimmung, jeder radikalen Idee ein offenes Ohr zu leihen, wir waren in dem Alter, wo ein einziges Buch, eine einzige Schilderung, eine einzige dialektische Darstellung, die man nicht zu widerlegen vermag, alles aus Rand und Band bringt, und wo man sofort den Verfasser des (D) Buches für den Inhaber aller Weisheit hält. Durch das Lesen sozialistischer Schriften in einem wissenschaftlichen Kränzchen, dessen Vorsitzender ich war, kamen wir bald etwa zu folgender Weltanschauung. Wir glaubten durch die Erfindung der Maschinen, durch die neuen Transportmittel, durch die größere Intelligenz des einen über den anderen, durch die freie Konkurrenz, durch die Beseitigung aller Schranken der Vergangenheit müsse schließlich ein Zustand entstehen, wo nur sehr wenig reiche Leute übrig blieben, und alles andere verarmt und dem Elend preisgegeben sei. Von dieser Anschauung konkludirten wir natürlich, dann müßte eine allgemeine Katastrophe folgen, der allgemeine Kladderadatsch, von dem Herr Bebel so oft spricht. Diese Anschauung — dessen kann ich mich noch genau erinnern, war mir selbst, als ich mehr zur Ruhe kam, innerlich peinlich, ich konnte mir die Gesellschaft, die aus dieser allgemeinen Zertrümmerung hervorgehen sollte, gar nicht vorstellen. Ich hielt sie zwar nach den Schriften von Marx, von Engels u. s. w. für eine logisch-dialektische Nothwendigkeit, ich konnte mich der Sache nicht entziehen, weil ich nicht in mir nachweisen konnte, daß diese Nothwendigkeit nicht unbedingt eintreten müßte; aber sie war mir peinlich, und ich konnte mich gar nicht bei dieser Auffassung beruhigen. Das veranlaßte mich denn, schon in dem nächsten Jahre ein so gründliches und eingehendes Studium zu beginnen, welches ich dem Herrn Bebel wünschen möchte. Ich bin nicht leichtfertig zu Werke gegangen: Hunderte und aber Hunderte historischer, philosophischer und nationalökonomischer Bücher habe ich studirt, bis ich bald klar wurde. Das, was ich auf dem Wege des Studiums, namentlich der Geschichte, zuerst klar erkannte, war, daß die Behauptung, es müsse nothwendig die Lage der arbeitenden Klassen stets schlechter werden, weil der Lohn immer wieder zurückgeworfen werden müßte auf den einfach nothwendigen Lebensbedarf, falsch sei. Ich begriff — und

(A) das ist auch heute noch der schlagendste Gegengrund gegen alle diese Theorien —, daß umgekehrt bei wachsender Kultur, bei wachsendem Wohlstand, bei wachsendem Reichthum die Besitzrente, ob Kapital- oder Grundrente, hinuntergeht und der Werth der lebendigen Arbeit steigt.

(Sehr richtig! rechts.)

Sobald ich dies erkannt hatte, war der erste Bruch in diese für mich peinliche Anschauung gewonnen. Dann begriff ich weiter sehr bald, wie gerade innerhalb der bürgerlichen Entwicklung ein Mittelstand, der Kapital und Arbeit in sich selbst vereint, auch körperliche Arbeit, eine Nothwendigkeit ist und nicht verschwinden kann, solange diese bürgerliche Produktionsweise besteht. Ich fand bald — und ich habe schon Anfangs der 50er Jahre darüber einen größeren Vortrag gehalten —, daß der Kleinbesitz, der den größten Theil seiner eigenen Produkte selbst konsumirt und den größten Theil des gestiegenen Tagelohns selbst verdient, in allen Zeiten in der Landwirthschaft konkurrenzfähig bleiben wird gegenüber selbst den größten, mit allen maschinellen Kräften, mit allen Erfindungen der modernen Wissenschaft ausgerüsteten Gütern. Ich begriff also, daß von dem, was man — wenn auch bis zu einer gewissen Grenze — in der industriellen Entwicklung anerkennen muß, für die landwirthschaftliche Entwicklung das gerade Gegentheil wahr ist. Mir wurde sehr klar, daß die von den Fabrikanten-Nationalökonomen Englands, von Riccardo u. A., seitens der Sozialdemokraten übernommene Theorie, daß nur die Arbeit allein Quelle der Güter und der Werthe sei, völlig irrig ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Mir wurde klar, daß im Lauf der Jahrtausende die Eigenthumsformen sich zwar stetig geändert haben, das Eigenthum aber immer dasselbe geblieben ist, und daß nicht nach Gemeinschaft das Verlangen geht, sondern nach Besitz als der nothwendigen Bethätigung des menschlichen Individuums. (B)

(Sehr richtig! rechts.)

Mir wurde klar, daß das Eigenthum nicht die menschliche Ungleichheit erzeugt hat, sondern umgekehrt aus der ewig menschlichen Ungleichheit entstanden ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Herr Bebel hätte nur etwas zu warten brauchen. Ich habe aus dieser Entwicklung nie ein Hehl gemacht; meine Freunde wissen das alle. Ich kann Herrn Bebel versichern, daß, sowie einmal meine amtliche Thätigkeit mir die Muße giebt, ich ihm ein Buch publiziren werde, worin die Kritik der sozialistischen Auffassung enthalten ist an der Hand meines eigenen geistigen Entwicklungsprozesses. Ich glaube: ein Mann, der sowohl wissenschaftlich — das kann ich behaupten — seit 40 Jahren mit dem größten innerlichen Ernst als auch praktisch in den verschiedensten Lebenslagen ununterbrochen die soziale Entwicklung beobachtet, dafür das größte Interesse stets gehabt hat, wird wohl im Stande sein, diese dunklen Fragen der Zukunft einigermaßen zu erhellen, um die Zweifel, die über unsere Zukunft in manchen Gemüthern vorhanden sind, einigermaßen zu lösen.

Meine Herren, ich gehe noch weiter. Ich bin diesem Entwicklungsprozeß höchst dankbar; denn ich bin dadurch bewahrt worden vor dem unbedingten Glauben an die Unveränderlichkeit der nationalökonomischen Wahrheiten, insbesondere auch der bürgerlichen nationalökonomischen Wahrheiten.

(Sehr gut! rechts.)

Ich habe gelernt, daß die Nationalökonomie nichts weiter ist als die Summe der Konsequenzen, welche gezogen werden aus dem jeweiligen Zustande der gewerblichen, industriellen und sozialen Entwicklung

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten),

daß sie sich mit ihnen verändern. In Folge dessen halte ich (C) mich für befähigt, mitzuwirken an der Gestaltung der sozialen Verhältnisse; in Folge dessen ist der Antheil, den ich dem Staate und der Gesammtheit zuschreibe in Bezug auf die Möglichkeit der Einwirkung auf diese wirthschaftlichen Verhältnisse, größer gewesen; in Folge dessen ist aber auch die Unbefangenheit der Beurtheilung der Dinge, wie ich glaube, größer gewesen, weil sie eben eine realistische und historische ist.

Meine Herren, was nun Herr Bebel mit diesen Worten will, ist mir unverständlich; denn ich kann nicht annehmen, das er bloß denunziren wollte.

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Aber mich, den jungen, unreifen Studenten entgegenstellend dem erfahrenen Manne als Autorität — da kann er auf den ersteren gegen den letzteren unmöglich berufen.

(Sehr gut! rechts.)

Nun, meine Herren, auf die anderen Behauptungen des Herrn Bebel, auf die entsetzlich übertriebenen Schilderungen von den Folgen der Steuern, die er hier vorgetragen hat, will ich zur Zeit nicht eingehen, weil ich mich an den leider einmal gefaßten Beschluß des Reichstags in dieser Beziehung gebunden halte. Ich würde dann auf die Frage kommen, ob es richtig ist, daß das Programm der verbündeten Regierungen ein revolutionäres sei. Aber in dem Augenblick, wo Herr Bebel mir wankelmüthige Gesinnungen vorwirft, ist es doch auffallend, daß er, der begonnen hat, wenn ich nicht irre, als Mitglied und Agent des Nationalvereins, dann übergegangen ist zum Kommunisten, nun hier behauptet, ein konservatives Steuerprogramm dem hohen Reichstag empfehlen zu können.

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkliche Geheime Rath Dr. Graf von Posadowsky-Wehner. (D)

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **Graf von Posadowsky-Wehner:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bebel hat über die Steuergesetze der verbündeten Regierungen so viel thatsächliche Unrichtigkeiten behauptet, daß ich es nicht mit dem Respekt vor der Tagesordnung dieses hohen Hauses vereinigen kann, diese einzelnen Unrichtigkeiten jetzt zu widerlegen. Ich behalte mir vor, dem Herrn Abgeordneten Bebel zu antworten bei der Berathung der einzelnen Steuervorlagen, wenn sie auf der Tagesordnung stehen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsmarineamts, Vizeadmiral Hollmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsmarineamts Vizeadmiral **Hollmann:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bebel hat auf Grund eines Zeitungsartikels Angriffe gegen die Marine und gegen das Flottenmaterial erhoben, die nicht unwidersprochen bleiben dürfen, um so weniger, als ich ganz sicher bin, daß er daraus Waffen schmieden wird gegen die Forderungen der Marine in Bezug auf die Schiffsbauten.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bebel hat sich in seiner Rede und besonders auch in diesem Falle auf fachmännische Urtheile berufen. Ich habe nicht recht verstanden, ich glaube aber, der Herr Abgeordnete Bebel hat die „Kölnische Zeitung" hier genannt. Die „Kölnische Zeitung" ist für mich in diesen Angelegenheiten nicht fachmännisch. Der Herr Abgeordnete Bebel hat sich aber auch auf den Fachmann berufen. Ich weiß nicht, ob der Herr Abgeordnete Bebel den Verfasser dieses Artikels kennt; ich habe nicht die Ehre, ich weiß aber, daß er kein Fachmann ist. Ich halte ihn für einen Menschen, der zum ersten Mal an Bord gekommen und

(A) seekrank geworden ist und der darüber mit dem Leben und dem Schiff gezürnt hat.

Meine Herren, es ist höchst bedauerlich, daß solch ein nichtsnutziger Artikel sich an den Ruf der genannten edlen, schönen Schiffe heranwagen darf, für die ich eintrete als lebende Wesen. Die Vergangenheit dieser Schiffe macht das Urtheil zu Schanden, was gefällt worden ist. Sie haben ein Leben — ich will die Schiffe noch einmal nennen; so weit ich gehört habe, waren es „Deutschland", „König Wilhelm" und „Kronprinz"; von dem letzteren braucht nicht mehr die Rede zu sein, es gehört nicht mehr der Liste der Schiffe an, aber die beiden ersten — diese beiden Schiffe haben ein Leben von jetzt nahezu 30 Jahren hinter sich, ein militärisches Leben; und man kann mit Recht sagen: schier dreißig Jahre sind sie alt, sie haben manchen Sturm erlebt und sie haben ihn mit Ehre überstanden.

Ich muß es bedauern, daß das Flottenmaterial vor dem Reichstag und dem Land herabgesetzt wird.

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

— Einen anderen Zweck kann diese Aeußerung gar nicht haben, die jeder Thatsächlichkeit entbehrt und geschrieben ist von einem Manne, der möglichenfalls die See zum ersten Male gesehen hat, als er auf dem „König Wilhelm" war.

Es erwächst in der That auf der See jedem Schiff gelegentlich ein Feind, das sind die Elemente, und gegen die wird jedes Schiff nutzlos und ohnmächtig ankämpfen. Es ist sehr wohl möglich, daß auch diese großen Schiffe mal in die Lage kommen können, wo sie die sämmtlichen Kanonenpforten schließen, weil die See hineinschlägt. Dieses Uebel theilen sie mit allen anderen Schiffen; großen und kleinen. Deswegen sind sie nun nicht schlecht und unbrauchbar.

Also ich resümire mich hiermit dahin: der Reichstag und Deutschland können beruhigt sein, sie haben in diesen Schiffen „König Wilhelm" und „Deutschland" sehr tüchtige Kriegs-(B) schiffe.

Aber jetzt zum Schluß möchte ich den Spieß umkehren und behaupten: wenn der Herr Abgeordnete Bebel aus diesem Artikel zu entnehmen glaubt, daß die Schiffe unbrauchbar sind, daß es die sogenannten alten Kasten des Abgeordneten Jebsen sind

(Heiterkeit),

so wäre es doch richtig und an der Zeit, uns an Stelle dieser unbrauchbaren Schiffe neue zu bewilligen.

(Große Heiterkeit. Beifall rechts.)

Präsident: Die Herren Abgeordneten Dr. Hermes, Rickert und Singer haben die **Vertagung** beantragt. Ich bitte diejenigen, aufzustehen, welche den Antrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte jetzt, daß diejenigen aufstehen oder stehen bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm-Halberg.

Abgeordneter Freiherr **von Stumm-Halberg:** Der Abgeordnete Bebel hat mir den Wunsch imputirt, das allgemeine Stimmrecht abzuschaffen. Ich kann den Abgeordneten Bebel darüber beruhigen. Meine Wünsche sind viel bescheidener. Ich würde mich schon damit begnügen, wenn der Sozialdemokratie das aktive und passive Wahlrecht entzogen würde.

(Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel:** Es freut mich, daß der Herr Frei- (C) herr von Stumm aus seinem Herzen keine Mördergrube macht. Das sind wir an ihm gewohnt. Aber auch der Wunsch, den er eben ausgesprochen hat, wird nicht in Erfüllung gehen; das sage ich ihm schon jetzt.

Meine Herren, es ist mir selbstverständlich unmöglich, auf den Segen und die Ueberfülle von Repliken, die auf Grund meiner Ausführungen seitens des Bundesrathstisches auf mich niedergeprasselt sind, jetzt in Form persönlicher Bemerkungen zu antworten. Ich werde mir die Entgegnung auf die Ausführungen der verschiedenen Herren vom Bundesrath für die späteren Tage der Berathung, beziehentlich für die Berathung der Spezialetats vorbehalten.

(Zuruf.)

— Herr von Manteuffel, ich kann nicht dafür. Daß ich jetzt nicht antworten kann, liegt in der Natur der Sache. Ich will jetzt nur ein paar persönliche Bemerkungen machen.

Zunächst hat es geschienen, nach den Ausführungen des Herrn Kriegsministers, als wenn er meine Ausführungen so verstanden habe, daß, weil ich jene Offiziere, die in dem bekannten hannoverschen Spieler- und Wuchererprozeß betheiligt waren, und diejenigen, welche auf gleicher Stufe mit jenen standen, in der Weise angegriffen, aber nicht zugleich auch diejenigen angegriffen und durch meine Worte verurtheilte, die jene Herren verführten, — ist sage, daß er auf diese Unterlassungssünde meinerseits, wenn sie als solche bezeichnet werden kann, hier versucht hat, nachzuweisen, als wenn ich eine Art Entschuldigung für diese letzteren Momente in meiner Rede hätte eintreten lassen wollen. Gegen eine solche Unterstellung muß ich auf das entschiedenste mich verwahren. Daraus, daß ich die Offiziere, die dort betheiligt waren, so kritisirte, wie geschehen, kann auch nicht entfernt geschlossen werden, daß ich jene Subjekte, die zum Theil ihre Verführung verursacht haben, irgendwie in Schutz nehmen wollte. — Ich halte es unter meiner Würde, mich gegen einen solchen Verdacht weiter (D) zu verwahren.

Des weiteren hat der preußische Herr Finanzminister gesagt, er verstehe nicht, was ich eigentlich mit der Veröffentlichung jenes Briefes von ihm — der übrigens vollständig echt ist — darüber ist gar kein Zweifel — und mit meinen heutigen Anführungen wollte; ich hätte wohl denunziren wollen. Nein, Herr Finanzminister, denunziren habe ich nicht wollen; wenn überhaupt von einer Denunziation die Rede sein kann, dann hat sich der Herr Finanzminister selbst denunzirt.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Das ist keine persönliche Bemerkung.

Abgeordneter **Bebel:** Weiter hat der Herr Finanzminister bemerkt, er nehme an, ich sei als Mitglied und Agent des Nationalvereins ins öffentliche Leben getreten. Beides ist unrichtig; ich war weder je Mitglied des Nationalvereins, noch konnte ich, da ich nicht Mitglied war, Agent desselben sein. Ich habe mit dem Nationalverein seiner Zeit sympathisirt, das ist wahr; ich habe sogar einmal von dem Nationalverein als Vorstand des Verbandes deutscher Arbeitervereine 200 Thaler zur Bekämpfung sozialistischer Agitationen bekommen. Ein Theil dieses Geldes ist aber schließlich zur Bekämpfung nationalliberaler Agitationen verwandt worden, weil ich inzwischen Sozialdemokrat geworden war.

(Heiterkeit und Zurufe.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Fritzen.

Abgeordneter **Fritzen:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bebel hat mir zwei Aeußerungen imputirt, die ich nicht gethan habe, und zu deren Richtigstellung ich alle Veranlassung habe.

(A) Er hat zunächst gesagt, ich habe mich dahin geäußert, ich wolle die Kosten der Militärvorlage durch indirekte Steuern decken. Das habe ich nicht gesagt; ich habe, wo ich auf die Steuervorlagen zu sprechen gekommen bin, nur gesagt, daß ich Bedenken habe, die indirekten Steuern noch weiter zu erhöhen — also ungefähr das Gegentheil.

Zweitens hat Herr Bebel sich dahin geäußert, meine Rede habe bei ihm den Eindruck hinterlassen, als ob ich ein Feind jeder Einkommensteuer sei. Meine Herren, davon habe ich kein Wort gesagt. Ich habe nur gesagt, ich hielte es für eine Illusion, die sämmtlichen jetzt bestehenden Zölle und indirekten Steuern durch eine Einkommensteuer zu ersetzen. Der Ansicht bin ich auch noch und werde ich, glaube ich, stets sein.

Präsident: Ich schlage die nächste Sitzung vor auf morgen, Dienstag den 28. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr; für die Tagesordnung schlage ich vor

die Fortsetzung der heutigen Berathung.

Das Haus ist hiermit einverstanden.

Die Abtheilungen berufe ich mit Ausnahme der 7., die ihre Arbeiten vollendet hat, auf morgen eine Stunde vor der Plenarsitzung zur Vornahme von Wahlprüfungen.

Es haben sich weiter sämmtliche Abtheilungen morgen nach dem Plenum zu versammeln, um die Wahl der am Sonnabend beschlossenen Kommission von 21 Mitgliedern zur Vorberathung der Handelsverträge mit Spanien, Rumänien und Serbien vorzunehmen. Die Konstituirung der Kommission erfolgt unmittelbar nach der Wahl im Zimmer No. 2.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Graf von Hompesch.

Abgeordneter Graf **von Hompesch:** Ich wünschte gern (B) aus dem Munde des Herrn Präsidenten zu vernehmen, ob der Mittwoch unter allen Umständen für unsere Initiativanträge vorbehalten bleibt.

Präsident: Auf diese Frage würde ich erst eine bestimmte Antwort geben können, wenn ich wüßte, ob morgen die Etatsberathung beendigt wird. Mein Wunsch würde dahin gehen, daß wir die Etatsberathung nicht unterbrechen, sondern, wenn wir sie Mittwoch fortsetzen müssen, den sogenannten Schwerinstag auf Donnerstag oder Freitag verlegen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Graf von Hompesch.

Abgeordneter Graf **von Hompesch:** Ich hätte gar nichts dagegen, daß der Schwerinstag auf Donnerstag oder Freitag verlegt würde, aber nur unter der Voraussetzung, daß von keiner Seite dagegen Widerspruch erhoben würde. Sonst könnte man uns sagen: der Mittwoch ist der Schwerinstag, ihr habt ihn nicht benutzt, also kann erst der künftige Mittwoch wieder ein Schwerinstag sein. Also nur unter dieser Voraussetzung, daß kein solcher Widerspruch erfolgt, wäre ich für die Verlegung des Schwerinstages.

Präsident: Ich kann Ihnen nur mittheilen, was ich vorhabe, nicht, was das Haus beschließen wird.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 20 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

7. Sitzung

am Dienstag den 28. November 1893.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Seit der letzten Sitzung sind in das Haus eingetreten die Herren Abgeordneten Blos, Brunck, Dietz, Harm, Freiherr Heyl zu Herrnsheim, Holtz, Humann, Dr. von Jazdzewski und Neckermann.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, das Resultat der von den Abtheilungen vorgenommenen Wahlprüfungen zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Hermes**:

Von den Abtheilungen sind die Wahlen der nachstehenden Herren Abgeordneten geprüft und auf Grund des § 7 der Geschäftsordnung für giltig erachtet worden:

Ahlwardt, Auer, Dr. Bachem, Bindewald, Dr. Braubach, Brünings, Dr. von Cuny, Förster (Neuß), Dr. Förster (Neustettin), Dr. von Frege, Gröber (Württemberg), Guerber, Haag, Dr. Haas, Freiherr Heyl zu Herrnsheim, Hirschel, Hug, Kauffmann, Klemm (Mühlhausen), Köpp, Krämer, von Massow, Molkenbuhr, Dr. Müller (Sagan), Nauck, Dr. Paasche, Ritter (Merseburg), Scherre, Schippel, Schmidt (Elberfeld), Dr. Schultz-Lupitz, Schulze-Henne, Dr. Simonis, Steppuhn, Ulrich, Zimmermann.

Präsident: Als Vorlage ist eingegangen der Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der Waarenbezeichnungen.

(C)

Ich habe die Drucklegung verfügt.

Den Herren Abgeordneten von Dewitz und Mentz habe ich für 3 beziehungsweise 5 Tage Urlaub ertheilt, und der Herr Abgeordnete Roesicke ist für heute entschuldigt.

Wir kommen zur Tagesordnung. Gegenstand derselben ist:

Fortsetzung der ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1894/95 (Nr. 4 der Drucksachen),

in Verbindung mit

a) **der ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen** (Nr. 7 der Drucksachen),

b) **der ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Haushaltsetats für die Schutzgebiete auf das Etatsjahr 1894/95** (Nr. 33 der Drucksachen).

Die Diskussion ist wieder eröffnet.

Ich gebe das Wort dem Herrn Bevollmächtigten zum Bundesrath, Königlich preußischen Staats- und Finanzminister Dr. Miquel.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Finanzminister Dr. **Miquel**: Meine Herren, wie vorauszusehen war, hat die Generaldebatte zum Etat auch schon zu eingehenden Betrachtungen über die Deckung der Kosten der Militärvorlage und die zu diesem Behuf seitens der verbündeten Regierungen vorgeschlagenen Steuern geführt. Ich halte es für richtig, meinestheils so viel als möglich an den eigenen Beschluß des Reichstags mich zu halten und auf die Details der Steuervorlage gegenwärtig noch nicht einzugehen. Nur halte ich allerdings es schon in der gegenwärtigen Lage für nützlich, einige allgemeine Betrachtungen den verehrten Herren vorzutragen, um klar zu machen, aus welchen Erwägungen die verbündeten Regierungen als Deckungsmittel die vorliegenden Steuervorlagen Ihnen vorschlagen.

(D)

Meine Herren, es war ja vorauszusehen, daß die Deckung der Ausgaben, um die es sich hier handelt, von einer Seite von vorn herein auf eine direkte Besteuerung seitens des Reichs verwiesen würde. Diese Frage habe ich selbst als Abgeordneter bereits im Jahre 1887 gegenüber dem damaligen Antrag der freisinnigen Partei wegen Einführung einer progressiven Einkommensteuer behandelt, und ich bin damals schon genau zu denselben Konklusionen gekommen, die ich namens der verbündeten Regierungen Ihnen hier vorzutragen jetzt mir gestatten werde.

Meine Herren, ich lasse die Frage aus dem Spiel, ob das Reich formell rechtlich befugt ist, direkte Steuern, namentlich Einkommensteuer, zu erheben. Ich persönlich — das ist aber nur eine persönliche Ansicht von mir — bin der Meinung, daß ein staatsrechtliches Hinderniß in dieser Hinsicht nicht vorhanden ist; aber ob staatsrechtliches Hinderniß oder nicht, die Besteuerung Deutschlands seitens des Reichs in Form einer Einkommensteuer ist gegenwärtig nach meiner Meinung unzulässig und unausführbar. Sehen Sie auf die Lage des direkten Steuersystems in den verschiedenen Bundesländern, so finden Sie, daß gegenwärtig allerdings die Mehrheit der Bundesstaaten direkte Steuern in Form der Einkommensteuer erhebt, daß aber eine Reihe anderer Bundesstaaten Einkommensteuer überhaupt nicht kennt, und darunter sind sehr bedeutende größere Bundesstaaten, in denen das ganze direkte Steuersystem auf dem Prinzip der Realsteuern basirt. Folglich giebt es doch nur zwei Wege. Entweder muß eine solche direkte Reichsbesteuerung auftreten in Form der Zuschläge zu den Steuern

der Einzelstaaten, — das ist ausgeschlossen in denjenigen Bundesstaaten, in denen eine direkte Besteuerung überhaupt in der Form der Einkommensteuer, der unmittelbaren prozentualen Hebung von dem Einkommen nicht existirt. Sie würden also vorher diese Staaten zwingen müssen, wenn sie in Form von Zuschlägen die direkte Steuer erheben wollen, auch ihrerseits zu diesem Behufe ihr gesammtes direktes Steuersystem umzugestalten; Sie würden beispielsweise den Staat Bayern, auch Württemberg und Mecklenburg und andere deutsche Staaten, zwingen müssen, lediglich wegen der Herstellung der Möglichkeit der Durchführung einer Reichseinkommensteuer das ganze bestehende direkte Steuersystem in diesen Staaten umzugestalten. Das wäre doch schon ein Eingriff in das innere Wesen der Einzelstaaten, welcher sich mit der Gesammtstellung der Einzelstaaten zum Reich, mit dem Inhalt der Reichsverfassung, mit dem föderativen Staatssystem in Deutschland kaum verträge. Meine Herren, wollen Sie aber in denjenigen Staaten, in welchen Einkommensteuer bestehen, die Reichseinkommensteuer in Form von Zuschlägen erheben, so werden Sie auch da auf absolute Unmöglichkeiten stoßen, wenn nicht vorher auch hier die verschiedenen Einkommensteuersysteme gänzlich umgestaltet sind. Denn die in den verschiedenen deutschen Ländern bestehenden Einkommensteuerformen sind innerlich vollständig verschieden, sowohl in Bezug auf die untere Grenze der Befreiungen, als auch die Stufen, als auch die Erleichterungen auf Grund der persönlichen Verhältnisse, als auch die Maximal- und Minimalsätze. Sie würden also hier den Zwang üben, eine vollständige Umgestaltung der direkten Steuern in den Einzelstaaten herbeizuführen.

Nun, meine Herren, noch unmöglicher aber ist, von dem Zuschlagsystem abzusehen und neben den bestehenden Einkommensteuern der Einzelstaaten eine Reichseinkommensteuer einzuführen. Wer soll diese Reichseinkommensteuer veranlagen? Wollen Sie denselben Behörden, die in den Einzelstaaten das Einkommen abschätzen für die Einzelstaatsbesteuerung, nun auch die Abschätzung des Einkommens behufs der Reichsbesteuerung überlassen? oder wollen Sie dazu übergehen, besondere Organe des Reichs einzusetzen, welche — das wäre doch das einzig Rationelle in solchem Falle, — eine besondere selbstständige Veranlagung der Reichseinkommensteuer durchführten? Wenn sie das Reich mit solchen Organen ausstatten wollen, welche so tief in die ganze Verwaltung und Verfassung der Einzelstaaten eingreifen, eine ganze Behördenorganisation zu diesem Zweck herstellen, nicht bloß die ersten Veranlagungsorgane, sondern die Berufungsorgane, die Beschwerdeorgane einführen, was bleibt dann überhaupt noch von der Selbstständigkeit der Einzelstaaten übrig? Meine Herren, die Einzelstaaten, darüber kann doch kein Zweifel sein, haben nach der Reichsverfassung ihre besonderen staatlichen Aufgaben behalten; Justiz und Verwaltung, Schule und Kirche, Landesmeliorationen u. s. w. ist Sache der Einzelstaaten geblieben. Welche Einnahmequellen sind nun den Einzelstaaten gelassen bisher, um diese Aufgaben zu erfüllen? Das Reich hat die indirekten Steuern und Verbrauchsabgaben den Einzelstaaten genommen; die direkten Steuern sind ihnen geblieben. Soll das Reich auch noch diese Quelle auffangen, was bliebe dann schließlich noch an Einnahmequellen für die Einzelstaaten übrig, um ihre verfassungsmäßigen und Kulturaufgaben zu erfüllen?

(Sehr richtig! rechts.)

Hier, meine Herren, sind wir an der Grenze des deutschen Föderalismus. Welche Konsequenzen das haben würde, wenn Sie in der Weise in die ganze innere Existenz der Einzelstaaten eingreifen, wie das gestern hier Herr Bebel vorgeschlagen hat, das brauche ich Ihnen gar nicht weiter auseinander zu setzen, meine Herren; ich bin in dieser Beziehung Ihrer Zustimmung sicher.

Nun sagt man: unter allen Umständen ist es doch billiger und gerechter und namentlich weniger beschwerlich für die Mittelklassen, daß diese Ausgaben, die uns hier vorliegen, gedeckt werden nicht durch indirekte Steuern, sondern durch direkte Steuern, durch die Einkommensteuer. Meine Herren, wer zahlt denn vor allem die Einkommensteuer? Gewiß auch die reichen Klassen; und wir haben in Preußen dafür gesorgt, daß sie in einer ganz anderen Weise herangezogen werden, als das früher der Fall war.

(Sehr richtig! rechts. Widerspruch links.)

Aber, meine Herren, 97 Prozent aller Steuerpflichtigen in Preußen, welche zur Einkommensteuer veranlagt sind, liegen zwischen 900 bis 8500 Mark Einkommen;

(hört! hört!)

von einer ungeheuren Zahl der Reichen, auf die man gerne alles wälzen möchte, ist eben vor dem Richterstuhl der Zahlen leider nicht die Rede.

(Sehr richtig! rechts.)

97 Prozent aller Steuerpflichtigen gehören hiernach zu den Mittelklassen. Das Schwergewicht der direkten Steuern würde also auf diese Mittelklassen fallen. Nun sage ich: eine Zwangsteuer, wie sie jede direkte Steuer ist, die jeder zahlen muß von dem Einkommen, das er hat, — ist sie nicht in vielen Fällen drückender als eine indirekte Steuer, die sich lediglich hält an ein Genußobjekt, von welchem man Gebrauch machen kann oder nicht Gebrauch machen kann? Wenn ein Familienvater mit einer großen Kinderzahl nicht raucht aber doch steuern muß, — trifft ihn das nicht viel härter, als wenn ein junger Mensch statt vier, fünf Zigarren in Zukunft eine rauchen würde? Es ist nicht richtig, meine Herren, zu behaupten, daß die Gesammtheit der minder Begüterten schärfer unter allen Umständen herangezogen würde durch die indirekten Steuern als durch die direkten Steuern. Es wird dies von den Umständen abhängen und von der Art der Steuern, um welche es sich handelt.

Der Wein, meine Herren, ist in dem größten Theile von Deutschland — man kann vielleicht sagen, in vier Fünfteln von Deutschland — ein Genußartikel der wohlhabenden Klassen. Durch seine Heranziehung wird der Konsum der minder Bemittelten verhältnißmäßig weniger betroffen, als durch eine schärfere Heranziehung der Einkommensteuer.

Meine Herren, wenn wir so angewiesen sind auf das Gebiet der indirekten Steuern, wenn wir uns sagen mußten, daß wenigstens in der gegenwärtigen Lage von aller Vorliebe und Abneigung von direkter Besteuerung abgesehen werden muß, daß praktisch die Hilfe der direkten Besteuerung nicht gangbar ist, schon weil dafür nie eine Majorität im Bundesrath zu erzielen gewesen wäre, — wenn wir die inneren Gründe, die aus der Gesammtkonstruktion des deutschen Staatswesens hervorgehen, anerkennen mußten, wenn wir also von vornherein gewiesen waren auf das Gebiet der indirekten Besteuerung: dann behaupte ich, meine Herren, es wird Ihnen schwer fallen, eine indirekte Steuer zu finden, welche sorgfältiger das Wort des Herrn Reichskanzlers wahr machen konnte und wahr machen sollte, möglichst wenig die unbemittelten Klassen, die schwächsten Schultern heranzuziehen.

(Zuruf.)

— Meine Herren, eben wird mir zugerufen: „die Biersteuer!" Ja, meine Herren, die Haltung des Reichstags hat doch in der vorigen Session deutlich genug zu erkennen gegeben, daß eine Mehrheit für die Biersteuer überhaupt nicht vorhanden war, und ich glaube, der Herr Reichskanzler, indem er dies konstatirte, hat nichts weiter gethan, als festgestellt, daß nach der Stimmung der Mehrheit des Reichstags dieser Weg nicht gangbar war. Wenn der Branntwein schon mit 200 Prozent seines Werths besteuert, das Bier in einem erheblichen Theile Deutschlands scharf besteuert wird, vergeblich bisher der Versuch gemacht ist, das Bier in der Norddeutschen Braugemeinschaft schärfer heranzuziehen, ja, meine Herren, dann liegt doch der Gedanke sehr nahe, nun auch den Wein nicht ganz freizulassen, der doch einen Konsumartikel der wohlhabenderen Klassen darstellt. Meine Herren, der Wein ist

besonders privilegirt worden in Deutschland. Wir haben den Zoll mehrfach herabgesetzt; wir haben den Kommunen im größten Theile Deutschlands die Besteuerung des Weines verboten; wir haben von Reichswegen bisher den Wein überhaupt nicht besteuert: — um so näher lag es, diese Frage dem Reichstag vorzulegen. Es macht sich ja allgemein die Stimmung im Reichstag geltend, daß man Objekte besteuern sollte, die vorzugsweise den Genuß der wohlhabenderen Klassen darstellen.

Meine Herren, eine andere Frage ist auch in Erwägung gekommen und wird hier vielleicht noch mehrfach berührt werden: die Frage der Einführung einer **Wehrsteuer**. Gewiß, meine Herren, auf den ersten Blick muß man sagen: Diese Steuer hat ein sehr sympathisches Gesicht. Es ist ein natürliches Gefühl, daß man sagt: wenn der eine dienen muß, Zeit, Gesundheit, Leben dem Staate preisgeben muß, so ist es wenigstens gerecht, daß diejenigen, die auf Grund kleiner Fehler vielleicht von dieser Dienstpflicht befreit werden, dafür dem Staate eine Entschädigung in Geld geben. Diese Erwägungen haben ja auch in Frankreich, in Italien, in der Schweiz zu dieser Steuer geführt. Nun, ich bin dieser Frage sehr genau nachgegangen. Was auf den ersten Blick richtig und ausführbar erscheint, — bei genauerer Erwägung muß man vor der Schwierigkeit und vor den Bedenken stehen bleiben. Leichter sind diese Dinge in Volksversammlungen zu behandeln als in einer Kommission des Reichstags. Wir haben eine besondere Vorlage gehabt, und nach meiner Meinung beruht diese, ich glaube, im Jahre 1888 vorgelegte Vorlage auf den richtigen Grundsätzen. Sie ging davon aus, eine Kopfsteuer zu erheben für jeden Befreiten, und zwar von 4 Mark. Man sagte dann aber weiter: diese Kopfsteuer kann nicht allein bleiben, sie muß ergänzt werden nach den Mitteln, die der betreffende Wehrpflichtige entweder selbst zur Disposition hat, oder über die demnächst noch seine Eltern verfügen können. Man stellte also neben diese Kopfsteuer einen Zuschlag zur Einkommensteuer, bemessen nach der Hälfte des Vermögens der Eltern. Nun, meine Herren, hier kommen wir genau wieder auf dieselbe Frage, die ich Ihnen vorher vorgelegt habe in Bezug auf die Einkommensteuer. Es würden diejenigen Staaten, welche keine Einkommensteuer haben, lediglich wegen dieser Wehrsteuer — was noch irrationeller wäre als wegen Durchführung einer Reichssteuer — eine besondere Einkommensteuer veranlagen müssen mit allem dem kolossalen Apparat, der damit verbunden ist. Wie würde sich nun, wenn das geschehen wäre, die Sache in der Praxis stellen? Wir wollen doch volle Gerechtigkeit haben. Die Eltern sollen 3 Prozent von der Hälfte ihres Einkommens geben. Das wäre an sich schon wieder eine Art Kopfsteuer, weil sie gar nicht unterschiede nach der verschiedenen Höhe des Vermögens der betreffenden Eltern. Aber wie verschieden ist nun die Lage der Eltern? Eltern, von denen vielleicht ein Sohn thatsächlich dient und der andere freikommt, sind doch in einer ganz anderen Lage als Eltern, deren einziger Sohn freigekommen ist, oder als Eltern, von denen sogar mehrere Söhne freigekommen sind. Die ersten haben in der Regel dem dienenden Sohne noch zuzuschießen, sie müssen ihn unterstützen, auch während seiner Dienstzeit, die anderen werden davon nicht betroffen. Aber noch weiter: worauf beruht denn die ganze Steuer? Auf der Voraussetzung, daß der freigekommene Wehrpflichtige im großen und ganzen noch wehrpflichtig ist. Man denke sich, der Mann ist wegen kleiner Fehler freigekommen, er paßt nicht für die Armee, im übrigen ist er aber völlig arbeitsfähig. Jetzt denken Sie sich einmal die Skala durch — der vollen Arbeitsfähigkeit und all der verschiedenen Grade der verminderten Arbeitsfähigkeit: einen Hinkenden, wer nicht recht reden kann, wer ein mangelhaftes Gesicht hat, den können Sie doch keineswegs mit einem vergleichen, der bloß Plattfüße hat. Wenn Sie also in allen Fällen gleiche Steuern erheben, so begehen Sie die größte Ungerechtigkeit. Das fühlt man in einem Einheitsstaate, wo die Hindernisse, die wir in einem Föderativstaate haben, nicht in dem Maße empfunden werden, sehr wohl. Alle unsere Erkundigungen haben dahin geführt, daß man auch dort die Wehrsteuer als ein mangelhaftes Institut betrachtet, was namentlich in diesen Ländern eingeführt worden ist, um den Widerstand gegen die allgemeine Wehrpflicht, wie er sich in der ersten Zeit bei der Einführung aussprach, möglichst zu vermindern.

Also, meine Herren, ich glaube, auch von der sogenannten Wehrsteuer, wenn Sie der Sache näher nachgehen, werden Sie abzusehen gezwungen sein. Es bleibt immer nichts weiter übrig als die Deckung der Ausgaben in der vorgeschlagenen Weise, der Ausgabengesammtheit, die beschlossen sind, um die Sicherheit, Unabhängigkeit und Ehre Deutschlands zu verbürgen, die also naturgemäß nicht auf die einzelnen Staaten abgewälzt werden können, — um diese Kosten zu decken, bleibt für uns in der gegenwärtigen Lage gegenüber der Konstruktion unseres deutschen Staatswesens nichts anderes übrig als die Deckung durch indirekte Steuern.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

— Ja! hört! hört! Nun, ich werde abwarten, welch praktischen Weg, zu einem anderen Ziele zu kommen, die Herren mir zeigen werden.

Man hat auch von der Erbschaftssteuer gesprochen. Ich habe versucht, in Preußen ein, ich möchte sagen, kleines Zipfelchen einer Erbschaftssteuer einzuführen, wesentlich zum Zweck der Kontrole, der richtigen Veranlagung der Einkommensteuer. Ich wollte nur $^1/_2$ Prozent von den Deszendenten, Aszendenten und Ehegatten nehmen, — und was geschah? Ein fast einstimmiger Widerstand trat dieser Regierungsvorlage entgegen, sodaß ich mich sehr bald überzeugte, mit der Erbschaftssteuer ist nicht durchzukommen. Meine Herren, was war nun der Hauptgrund? Vor allen Dingen das mehr oder weniger bewußte oder unbewußte Gefühl, daß das Eigenthum in Deutschland, die Nachlassenschaft, noch nicht ein individueller Besitz des einzelnen Inhabers, des Erblassers sei, daß eine Beerbung in dem Sinne des römischen Rechts eigentlich gar nicht stattfinde, wenn der Sohn dem Vater substituirt werde, daß er nur die Disposition über das bekomme, auf was er schon vorher einen natürlichen, aus der Rechtsgeschichte Deutschlands hervorgehenden Anspruch hat. Diesen Vorfall nun zu besteuern, ihn in einer ähnlichen Art zu besteuern, als wenn es sich um Entferntverwandte handelt, das stieß auf das Widerstreben — ich kann sagen — fast des gesammten Abgeordnetenhauses.

Aber das war nicht der einzige Grund, sondern es kam ein anderer dazu, der nach meiner Meinung allerdings gegen die damalige Vorlage nicht mit vollem Recht geltend gemacht werden konnte, wohl aber gegen die späteren Versuche, die Erbschaftssteuer an die Stelle der jetzt einzuführenden preußischen Vermögenssteuer zu setzen, mit Recht geltend gemacht werden konnte. Der Grund bestand in folgendem. Wenn die Erbschaftssteuer hoch ist, wenn sie Deszendenten, Aszendenten und Ehegatten trifft — und um eine solche Steuer könnte es sich bei der Reichsbesteuerung nur handeln, da die Erbschaftssteuer bezüglich der Seitenverwandten bereits in allen deutschen Staaten besteht — ich sage: wenn diese Steuer hoch ist, so ist sie nach den deutschen Verhältnissen eine der drückendsten Steuern, die ich kenne.

(Sehr richtig! rechts.)

Das ist ein scharfes Wort, das ich ausspreche, und ich bin überzeugt, es könnte demnächst wieder einmal gegen mich gebraucht werden; nichtsdestoweniger spreche ich es mit vollem Bewußtsein aus.

Meine Herren, die Erbschaftssteuer beruht auf dem Grundgedanken, daß die Lage des Erben besser wird, wenn er die Erbschaft antritt, daß seine materiellen Verhältnisse sich günstiger gestalten, daß ihm ein Vermögen, ein Gewinn in den Schoß fällt, auf welches er nicht gerechnet hat oder keinen Anspruch hat. Nun behaupte ich: in mindestens 80 Prozent — ich glaube, ich würde nicht zu viel sagen, wenn ich sage:

(A) 90 Prozent — aller Erbfälle in Deutschland wird die Lage der Kinder schlechter, wenn sie die Eltern verlieren.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Summe der Fälle, wo die Kinder lediglich vom Vermögen existiren konnten, ist im Verhältniß zu denjenigen Fällen, wo die Kinder angewiesen waren auf den eigenen persönlichen Verdienst der Eltern, namentlich des Vaters, ungemein selten. In solchen Fällen allerdings, wo es sich um große Vermögen handelt, wo die Lage der Kinder viel günstiger wird durch die Beerbung, ist die Erbschaftssteuer keine drückende Steuer, da ist sie sogar eine einfach zu erhebende und in vielen Beziehungen zweckmäßige Steuer. In der großen Masse der Fälle aber, wo die Eltern durch ihre Leistungen, durch ihre Arbeit, durch den Verdienst, welchen ihre eigene Thätigkeit herbeischafft, die Kinder während ihres Lebens unterstützt haben, wird die Lage der Kinder schlechter. Diese Fälle sind die Regel in den deutschen Mittelklassen. Wenn Sie nun bloß die ganz reichen Erbschaften besteuern wollen, so bringt das nichts; wenn Sie die Gesammtheit der Erbfälle besteuern wollen, unten vielleicht eine gewisse Freiheit gewähren, dann müßten Sie, um etwa 40 Millionen zu erhalten, nach meiner Meinung schon von jeder Erbschaft in Deutschland bei Deszendenten, Aszendenten und Ehegatten über 2 Prozent erheben. Nun frage ich — der Herr Abgeordnete Bebel hat gestern die Lage der Mittelklassen gegenüber den vorliegenden Steuern mir gegenüber in Betracht gezogen —, ob nicht durch eine solche Steuer gerade die mittleren Klassen am schärfsten und stärksten betroffen werden.

Wenn wir nach allem Gesagten einen anderen Weg nicht haben, dann bitte ich die Herren, sich aufrichtig zu fragen, welche andere indirekte Steuer Sie vorschlagen können, die mehr als diese die besser situirten Klassen treffen und die gering bemittelten Klassen mehr schonen. Von der Weinsteuer habe ich schon gesprochen; von der Umsatzsteuer, welche die (B) Umsätze des beweglichen Kapitals treffen soll, brauche ich nicht mehr zu reden; bis jetzt sind sie überhaupt nicht angefochten. Es bleibt übrig die Tabackfabrikationssteuer. Meine Herren, auch diese Steuer tritt an die Stelle eines Steuersystems, welches das gerade Gegentheil von dem ist, was angestrebt werden soll, welches den Taback trifft, ob die Kiste Zigarren 1000 Mark oder 30 Mark kostet, lediglich nach dem Gewicht, welches den inneren Tabacksbau schwer belastet und die natürliche Entwicklung desselben aus fiskalischen Gründen bisher lahm gelegt hat und in Zukunft weiter lahm legen wird. Diese Tabacksteuer macht den inneren Tabacksbau frei; sie schädigt nicht, wie Herr Bebel behauptet hat, die kleinen Grundbesitzer im Westen, sie entlastet sie im allerhöchsten Grade.

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, diese Tabacksteuer richtet sich nach dem Werth, was, wenn man gerecht sein will, doch bei einem Objekt, wo die einzelnen Sorten so eminent verschiedenen Werth haben, eine absolute Nothwendigkeit ist. Diese Tabacksteuer — ich werde heute darauf nicht näher eingehen — hat nicht die Eigenschaft, den Konsum so zu vermindern, wie, ich möchte sagen, die brutale Gewichtssteuer. Als wir im Jahre 1880 die innere Tabacksteuer, wenn ich nicht irre, von 6 auf 45 Mark erhöhten, da trafen wir den Massenkonsum, die geringen Sorten, so daß der Konsum einigermaßen heruntergehen mußte, und ich wundere mich darüber, wie die Statistik es lehrt, und wie ich in der Kommission des näheren darlegen werde, in wie geringem Maße es doch der Fall ist. Das ist natürlich. Hier aber, wo wir eine Werthsteuer einführen, mag vielleicht sich der Konsum auch verschieben, vielleicht etwas von oben nach unten; der Nachweis, daß eine so wesentliche Konsumverminderung eintritt, kann jedoch nicht geführt werden durch die übertriebenen agitatorischen Behauptungen der Interessenten.

Ich will hierauf weiter zur Zeit nicht eingehen; nur in einem Punkte möchte ich Herrn Abgeordneten Bebel zustimmen: (C) in dem Anerkenntniß, daß das Reich verpflichtet ist, was auf seinen Beschlüssen beruht, aus den Nothwendigkeiten der Allgemeinheit hervorgeht, auch durch eigene Einnahmen zu decken. Nun handelt es sich da um 56 bis 60 Millionen. Sie werden diese Summe nicht decken können ohne die Heranziehung der Tabackfabrikatsteuer. Wenn der Ausgabeetat in einem Lande so hoch gestiegen ist und so hoch steigen mußte, wie bei uns schon jetzt in Deutschland, wenn wir gezwungen sind, selbst nothwendige Lebensmittel auf fast allen Gebieten zu besteuern, — glauben Sie, daß in einem solchen Lande ein Genußmittel — das ist der Taback doch immer —, welches man entbehren kann, wenn ich auch gar nicht seine Qualität als Erholungsmittel bestreiten will, welches man aber doch im Verbrauch vermeiden kann, ohne sich zu schädigen, dessen Verbrauch im Uebermaß — ich weiß es von mir selbst — sogar höchst schädlich ist

(Heiterkeit),

wobei man, meine Herren, leicht in der Art des Genusses wechseln kann — sehen wir doch täglich viele Zigarrenraucher 5 bis 6 verschiedene Zigarren an einem Tage rauchen —, wobei man sich auch sehr schnell an eine etwas geringere Qualität gewöhnt

(Heiterkeit),

— glauben Sie, meine Herren, daß es auf die Dauer möglich ist, in Deutschland sich mit einer Besteuerung dieses weit verbreiteten Genußmittels zu 1 Mark pro Kopf zu begnügen, wenn Frankreich 7 Mark hat, England allein mit dem Zoll 5 Mark, Oesterreich, Ungarn, Italien, Portugal, Spanien über 2- bis 300 Prozent mehr — glauben die Herren Fabrikanten, die, nach meiner Meinung sehr gegen ihr Interesse, diese heftige Agitation in Szene gesetzt haben, daß man sich auf die Dauer in Deutschland bei einer Besteuerung des Tabacks mit 1 Mark beruhigen kann und wird? Glauben sie, daß, was sie doch so sehr wünschen, sie endlich definitive Zustände herstellen würden, wenn es ihnen gelänge, diese richtig normirte Besteuerung nach dem Werthe zu Falle zu bringen? Ich habe (D) mehreren von den Herren gesagt, als sie zu mir kamen, um sich mit mir über die Steuer zu besprechen: ich glaube nicht, daß das der Tabacksteuerindustrie auf die Dauer zum Nutzen gereicht; und es sind auch einzelne zu mir gekommen und haben mir gesagt: wir dürfen es zwar nicht offen sagen, aber so schlimm, wie die Sache dargestellt ist, wird es wohl nicht werden.

(Heiterkeit. Zuruf.)

— Es war kein Kommerzienrath, aber einer der größten Fabrikanten.

Meine Herren, ich will über die grundlegenden Bestimmungen im Verhältniß der Ordnung des Reichs zu den Einzelstaaten gegenwärtig nicht sprechen; ich hoffe, Sie zu überzeugen, daß für die zukünftige Entwicklung Deutschlands die Auseinandersetzung zwischen Reich und Einzelstaaten eine Nothwendigkeit ist. Vorläufig halte ich mich an den Gedanken, daß die Mehrkosten, welche die Militärvorlage verursacht, und welche auf den Beschlüssen der Mehrheit des Reichstags beruhen, in einer zweckmäßigen Weise gedeckt werden durch die Beschlüsse des gegenwärtigen Reichstags, der verantwortlich ist sowohl für das solide Finanzwesen Deutschlands, als für eine gedeihliche Weiterentwicklung von Reich und Einzelstaaten, ebenso gut wie die verbündeten Regierungen.

(Bravo! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Bevor ich auf die finanzpolitischen Erörterungen eingehe, habe ich zwei Themata zu berühren, die auch schon in der gestrigen Debatte berührt worden sind. Auch wir bedauern es, daß in der Thronrede die Kundgebungen bei dem Empfange des Kaisers auf den militärischen Inspektionsreisen ausgelegt werden als Akklamation für die neuen Soldaten, für die Heeresverstärkung. Das war um so weniger

derart auszulegen in Gegenden, die, wie Baden, Hessen und Elsaß-Lothringen, bei den Wahlen mit einer Zweidrittelmehrheit, also im Verhältniß noch stärker als das übrige Deutschland, sich gegen die Heeresorganisation erklärt haben. Wollte man diese Kundgebung in Verbindung bringen mit Regierungsmaßnahmen, so hätte man sie auch auslegen können als Begeisterung für die neuen Steuervorlagen

(sehr richtig! links; Heiterkeit),

denn gerade diese waren kurz vorher in ihrem neuesten Umfange in die Oeffentlichkeit gedrungen.

Meine Herren, jene Volksmengen, welche den Kaiserlichen Zug jubelnd umdrängt haben, haben darin nicht Akklamationen vollbringen wollen zu irgend einer streitigen Regierungsmaßnahme der jüngsten Zeit, sondern sie haben Seine Majestät den Kaiser als den obersten Repräsentanten des deutschen Gemeinwesens und der deutschen Einheit begrüßt, ihre Freude darüber ausdrücken wollen, daß er in ihrer Mitte erschienen ist.

(Sehr richtig! links.)

In einer Zeit wie der unserigen, wo so manche Dinge geeignet sind, den monarchischen Sinn im Volke herabzumindern, sollte die Regierung sich fernhalten von solchen Auslegungen; sie sollte im Gegentheil eine Genugthuung empfinden, wenn man in der Person des Monarchen mehr erblickt als bloß den Repräsentanten einer einzelnen, im Volk streitigen Regierungsmaßnahme, wenn man vielmehr in der Person des Monarchen das ehren will, was allen Parteien ohne Unterschied gemeinsam sein soll: das Vaterland selbst.

(Bravo! links.)

Es ist dann gestern von mehreren Seiten der Spielerprozeß in Hannover erwähnt worden, und auch dazu habe ich einige Bemerkungen zu machen. Es liegt mir außerordentlich fern, die Gesammtheit des deutschen Offizierkorps zu identifiziren mit jenen traurigen Gestalten, die in dem Spielerprozeß auf der Bildfläche erschienen sind. Ich habe den Eindruck, daß es auch unter den jüngeren Offizieren Tausende giebt, deren Lebenslauf nichts gemein hat mit jenen Erscheinungen, sondern der ähnlich ist jenen Lebensbildern, die uns entrollt sind in den Denkwürdigkeiten des verstorbenen Grafen Moltke. Tausende von Offizieren giebt es, die mit überaus bescheidenen Mitteln es doch zu Stande bringen, ihre äußeren Verhältnisse in Ordnung zu halten, und es sich angelegen sein lassen, einen Theil ihrer dienstfreien Zeit der wissenschaftlichen Fortbildung zu widmen. Und wenn es anders wäre, wie würden dann aus dem Offizierkorps hervorgehen können Generale, so hoch gebildet und so sittlich tadelfrei, wie wir sie auch im parlamentarischen Verkehr im Laufe der Jahre vielfach kennen zu lernen Gelegenheit gehabt haben?!

Aber auf der anderen Seite bin ich doch auch nicht der Ansicht, daß jene Erscheinungen sich bloß beschränken auf die 45 militärischen Zeugen, die in dem Prozeß erschienen sind; man gewinnt den Eindruck, als ob jene Uebelstände sich weit verzweigen auf andere Garnisonorte, namentlich der Kavallerie, und daß eben deshalb jene Wucherer und Falschspieler diese Garnisonorte aufsuchen und zu finden wissen.

Der Herr Kriegsminister wunderte sich darüber, daß hier nicht von jenen Verführern, Falschspielern gesprochen wird. Nun, meine Herren, über diese hat das Gericht sein Urtheil gesprochen; sie waren dort nicht Zeugen, sondern Angeklagte. Das waren Privatpersonen; die Offiziere sind Personen in öffentlichen Stellungen, und ob es Offiziere sind, oder ob es Regierungsassessoren oder Legationssekretäre sind, es würde uns ebenso angehen, weil es sich um Personen in öffentlicher Stellung, im Dienst des Reiches handelt. Aus den Worten des Herrn Kriegsministers klang es freilich so heraus: was geht das den Reichstag an? soweit Uebelstände vorhanden sind, wird die Armee selbst damit fertig. Nun, meine Herren, die Armee geht den Reichstag sehr viel an, in Geldsachen sogar mehr, als uns lieb ist

(Heiterkeit),

und in Bezug auf neue Steuern auch mehr, als uns lieb ist. Das Militärreitinstitut in Hannover, auf das man doch hinweist als eine Brutstätte, eine Pflanzstätte solcher Leidenschaften, erscheint gerade in diesem Etat, indem uns angesonnen wird, zur Erweiterung dieses Instituts 740 000 Mark auszugeben. Die Armee geht uns an, weil unsere Angehörigen darin ihrer Dienstpflicht obzuliegen haben, und weil sich in der That die Frage aufwirft, ob Offiziere, die die Nächte durchgespielt haben, deren Gemüth zerrissen ist von wilden Leidenschaften, noch die Ruhe und den Gleichmuth besitzen können, der erforderlich ist zur Ausbildung von Rekruten ohne Mißhandlung, und ohne daß man den Unteroffizieren Mißhandlungen gestattet.

(Sehr richtig! links.)

Der Herr Kriegsminister wundert sich über Erregung der öffentlichen Meinung. Meine Herren, die öffentliche Meinung ist erregt, wenn sie solche Erscheinungen in einem Stande wahrnimmt, in dem nur zu oft ein künstlich geschraubter Ehrbegriff geltend gemacht wird gegenüber der bürgerlichen Ehre, auf die wir alle Anspruch erheben; und die öffentliche Meinung ist erregt, wenn sie sieht, daß es mit solchem Ehrbegriff verträglich gehalten wird, Offiziere, die durch jenen Prozeß bloßgestellt sind, nach wie vor in den Reihen der Armee zu halten

(sehr richtig! links),

und sogar Offiziere, die besonders mit ihrem Namen an die Oeffentlichkeit gekommen sind, unmittelbar darauf zu einem besonderen Ehrendienst bei Kaiserlicher Hofjagd im Grunewald kommandirt werden.

(Sehr richtig! links.)

Mit Recht ist darauf hingewiesen worden, wie verabscheuenswerth es ist, daß Offiziere mit dem Auswurf der Gesellschaft, solchen Falschspielern und Betrügern, vertraulich, nahezu kameradschaftlich in der Spielleidenschaft verkehren; die öffentliche Meinung erregt sich aber, wenn sie sieht, daß theilweise solche Offiziere jenen Offizierkorps angehören, in denen mit einem Exzeß der Exklusivität traditionell jedem Offizier mit bürgerlichem Namen die Aufnahme verweigert wird.

(Bravo!)

Die öffentliche Meinung erregt sich, wenn sie wahrnimmt, daß die Väter solcher schlecht erzogenen Offiziere zu gleicher Zeit mit der Prozeßverhandlung — das wurde in der Oeffentlichkeit konstatirt — auf den Provinzialsynoden in den Verhandlungen geharnischten Resolutionen beistimmen, um den Zügellosigkeiten der Jugend in der arbeitenden Klasse entgegenzutreten.

(Lebhafter Beifall links.)

Meine Herren, allerdings unsere Herren Minister können nicht allzuscharf die jungen Leute anfassen; denn unsere Herren Minister dulden ja nach wie vor, daß von Staatswegen öffentlich unter dem Zeichen des Königlichen Adlers zum Lotteriespiel aufgefordert wird

(sehr gut! links),

und nicht nur dies, sondern daß auch fortgesetzt die Loose vermehrt werden, um ja jedem Spiellustigen es möglichst bequem zu machen, seine Leidenschaft zu befriedigen. Sie dulden es, daß man das öffentliche Lotteriespiel in Verbindung bringt nicht bloß mit der Kolonialpolitik, sondern mit dem Kaiserschloß, ja, mit dem Nationaldenkmal für den verstorbenen Monarchen.

(Sehr gut! links.)

Ich hätte gewünscht, daß der Herr Finanzminister Dr. Miquel in seiner realistisch-historischen Entwicklung, die er uns gestern schilderte

(Heiterkeit),

sich bis zu der Erkenntniß durchgerungen hätte, daß die Veranstaltung öffentlicher Glücksspiele von Staatswegen nach einer ewigen Wahrheit der Nationalökonomie verderblich und verwerflich ist.

(Bravo! links.)

Die Herren Minister dulden den Totalisator, sie prämiiren von Staatswegen auch Rennen, mit denen der Totalisator als Einrichtung verknüpft ist. Bei dem Königlichen Lotterieeinnehmer, da fängt die Verführung an, setzt sich am Totalisator fort bis zu jenen Personen des „alten, ehrlichen Seemann" hin, die in dem Spielerprozeß erschienen sind.

(Sehr richtig! links.)

Dort erst findet die Verführung ein Ende, unterliegt ihr völlig das Opfer, welches vielleicht zuerst durch eine Veranstaltung des Staats in die Spielleidenschaft hineingetrieben ist.

So viel über diese Fragen. Ich möchte nicht gerne jetzt die Etatsverhandlungen weiter bepacken, zumal zu keiner Zeit so unmittelbar praktische Fragen von großer finanzieller Bedeutung gerade mit dieser Etatsdebatte nothwendig sich verknüpfen. Wenn wir nur Parteipolitik treiben wollten, so hätten wir auf unserer Seite jetzt eine bequeme Rolle: wir könnten zur Mehrheit dieses Hauses sagen: nun habt ihr die Bescheerung, ihr habts ja auch nicht besser gewollt, wir haben euch gewarnt, wir haben auf die Folgen hingewiesen, nun seht selbst zu, wie ihr euch herauswickeln könnt, wie ihr fertig werdet mit dem Steuerbouquet oder wie ihr sonst die Mittel findet, um das durchzuführen, was ihr beschlossen habt; wer nicht hören will, muß fühlen!

Das trifft aber in diesem Falle nicht zu; denn jetzt müssen auch diejenigen fühlen, die nicht zu Ihnen und zu Ihren Hintermännern in dieser Politik gehört haben. Mögen nun neue Steuern eingeführt werden, wie sie wollen, sie treffen die Gesammtheit, sie treffen auch diejenigen, die gegen die Militärvorlage stimmten. Schon dieser Umstand verpflichtet uns, zuzusehen, daß die Lasten nicht drückender werden, sich nicht größer gestalten, als es wirklich die unabweisliche Folge jenes Beschlusses ist. Die Hauptverantwortlichkeit für das, was an Mehrbelastung auferlegt wird, werden doch diejenigen zu tragen haben, die jener Heeresorganisation zustimmten; sie haben die Verpflichtung, in dieser Finanzpolitik jetzt die Führung zu übernehmen; wir aber sind verpflichtet, sie überall zu unterstützen — wenn wir auch gegen jene Heeresvorlage gestimmt haben —, wo es darauf ankommt, jene Lasten so gering wie möglich zu gestalten.

Der Herr Finanzminister Miquel hat mit der klugen Taktik, die ihn auszeichnet, seine Rede so formulirt, als ob es ganz außer allem Zweifel wäre, daß 100 Millionen Mark durch neue Steuern aufgebracht werden müßten, und als ob es bloß darauf ankomme, eine Auswahl zu treffen zwischen direkten und indirekten Steuern, oder zwischen anderen indirekten und den hier vorgeschlagenen indirekten. Nein, meine Herren, die Frage ist doch die: wie weit ist überhaupt ein Bedarf vorhanden, der eine neue außerordentliche Deckung erheischt? Diese Vorfrage, darüber die Debatte einzuleiten, scheint mir in erster Reihe die Aufgabe der Budgetverhandlung; später erst, wenn über diesen Bedarf man in Klarheit gekommen ist, dann erst kann es sich darum handeln, ob überhaupt und welche von den vorgeschlagenen Steuern nothwendig sind.

Nun, meine Herren, hat der Herr Schatzsekretär in seinem gestrigen einleitenden Vorschlage gemeint, daß die neuen Steuern nothwendig sind, ergebe sich schon daraus, daß die Regierung sie forderte; denn warum sollte die Regierung sich der Unannehmlichkeit aussetzen des Kreuzfeuers der Interessenten aus drei verschiedenen Gruppen, wenn sie die Steuern nicht für nothwendig hielte?! Nun, diese Unannehmlichkeiten aus dem Kreuzfeuer, die sind vorübergehend; hat der Reichstag die Steuern bewilligt, so hat er die Verantwortlichkeit auf seinen breiten Rücken genommen, und an Stelle der vorübergehenden Unannehmlichkeiten sind dann die Finanzminister in der angenehmen Lage, dauernd um so bequemer aus dem Vollen zu schöpfen.

Es sind zwei Fragen, die in Bezug auf den Bedarf an neuen außerordentlichen Deckungsmitteln in Betracht kommen, die Kosten der Heeresorganisation und was noch über diese Kosten hinaus gefordert wird. Die Summe an geforderten neuen Steuern beträgt ja jetzt 100 Millionen und rund setzt sich diese Summe nach der Berechnung der Regierung zusammen aus 60 Millionen Kosten der Heeresorganisation und 40 Millionen zu anderen Finanzzwecken, zur Ausführung des Gesetzentwurfs über die Finanzen. Nun, meine Herren, kann wirklich die Heeresorganisation bei der Frage der Deckung mit außerordentlichen Mitteln überhaupt auch nur mit 60 Millionen in Betracht kommen? Die vorige Heeresvorlage erheischte zu ihrer Deckung nach den damaligen Plänen der Regierung 58 Millionen Mark neuer Steuern. Der Antrag Huene hat nach den Angaben der Regierung selbst durch Abminderung des ursprünglichen Planes eine dauernde Kostenersparniß von 9 Millionen Mark bewirkt. Wenn nun die jetzige Heeresorganisation 9 Millionen dauernd weniger kostet als die frühere, wie kann man dann zur Deckung jetzt 60 Millionen verlangen gegen damals 58 Millionen? Umgekehrt sinkt dadurch schon die Summe auf 49 Millionen.

Damals wurde ferner in der ursprünglichen Vorlage darauf hingewiesen, daß 7 Millionen Mark der Kosten nicht sogleich entstehen würden, sondern erst nach und nach im Laufe der Zeit. Nach dem angenommenen Rahmen der Heeresorganisation, nach dem Antrag Huene scheiden nicht bloß 7, sondern scheiden 10 Millionen Mark aus an Kosten, die erst im Laufe der Zeit nach und nach entstehen. So sinkt der Bedarf um weitere 3 Millionen, sinkt der Bedarf von 49 auf 46 Millionen. 46 Millionen ist die Summe der Mehrkosten, die zur Hälfte im Nachtragsetat erschienen für das erste Semester der Durchführung, und deren andere Hälfte im neuen Etat für das zweite jetzt hinzukommende Semester erscheint.

Der Herr Schatzsekretär in seinem einleitenden Vortrage reklamirte gleichwohl nebenbei noch die Deckung für die im Laufe der nächsten zehn Jahre entstehenden Ausgaben. Nun, meine Herren, ob und wann diese Kosten entstehen, läßt sich heute noch nicht übersehen. Die Kosten, die beispielsweise aus den Uebungen des vermehrten Urlaubsstandes entstehen, werden vollständig erst dann zu Tage treten, wenn die im nächsten Herbst eintretenden Rekruten ihre letzte Landwehrübung zu machen haben, also vielleicht erst im Verlaufe von zehn Jahren. Und da sollen wir bei einem Gesammtetat von 1200 Millionen uns schon heute die Köpfe darüber zerbrechen, mit welchen Steuern wir diese Mehrkosten von 10 Millionen decken, die im Laufe einer langen Reihe von Jahren eintreten?!

Wie kommt man überhaupt dazu, diese neuen Steuern dauernd zu verlangen? Die ganze Heeresorganisation, die Heeresverstärkung ist doch überhaupt nur für die Dauer von fünf Jahren bewilligt, bis 1898. Wie kommt man dazu, die Kosten der Deckung als eine dauernde darüber hinaus zu verlangen? Und der Gesetzentwurf über die Finanzreform, der weitere 40 Millionen erheischt, ist auch nur auf die Dauer von fünf Jahren berechnet. Wie kommt man also dazu, über diese fünf Jahre hinaus die Steuern, die damit zusammenhängen, von uns zu verlangen?

Der Herr Finanzminister Miquel sprach allerdings soeben nur von der Deckung der Kosten der Heeresorganisation. Es würde mir angenehm sein, wenn ich daraus entnehmen könnte, daß er die weiteren 40 Millionen neuer Steuern gegenüber der Stimmung des Hauses, die man vielleicht wahrgenommen, schon aufgegeben hätte, und wenn wir also fernerhin nur noch über 50 bis 60 Millionen zu diskutiren hätten.

Allerdings von dieser Mehrforderung, von der Steigerung über 60 Millionen hinaus bis auf 100 Millionen, ist in allen früheren Verhandlungen mit keiner Silbe die Rede gewesen. Durch diese Perspektive sind wir erst nach der Reichstagssession, nach der Bewilligung der Heeresorganisation in den Sommerferien überrascht worden — im Widerspruch zu den Verhandlungen der vorigen Wintersession, nach den Untersuchungen und Darlegungen, die über die Finanzverhältnisse in der Militärkommission stattgefunden haben.

(A) Der Herr Staatssekretär hat sehr fein herausgefühlt, daß hier die schwächste Stelle für den Angriff auf die neuen Steuern vorliegt, und er hat sich deshalb beeilt, schon in seiner einleitenden Rede, vorzubauen. Er versucht, die Bedeutung der Verhandlungen in der Militärkommission von vorn herein abzuschwächen.

Ich habe damals in der Militärkommission jene eingehenden Verhandlungen mit sehr gutem Vorbedacht provozirt, um für alle Fälle vorzusorgen. Man hat damals geglaubt, ich wollte die Entscheidung über die Militärvorlage verschleppen. Durchaus nicht! Ich wollte eine klare Grundlage schaffen für alles das, was möglicherweise aus der Bewilligung der Militärvorlage kommen könnte. Ich war bemüht, auf alle ungünstigen Momente, die etwa in der Finanzlage in Betracht kommen könnten, hinzuweisen, um die Regierung zu provoziren, Klarheit zu schaffen, ihre eigenen Ansichten kundzugeben über die Finanzlage, wie sie sich im ganzen gestaltet. Heute passirt mir nun, daß der Herr Schatzsekretär weniger spricht von den damaligen Erklärungen seines Amtsvorgängers, sondern von meinen Aeußerungen. Er hat mich zwar nicht genannt, aber das, was er aus der Kommission beifällig als seine Ansicht gestern zitirte, waren — und dies ist ihm vielleicht nicht unbekannt gewesen — Aeußerungen von mir, gleichsam als ob ich dort eine große Sehnsucht nach den Steuerprojekten verrathen hätte, die heute vor uns erscheinen. Nein, ich wollte damit die Regierung nur provoziren zu den Erklärungen, zu der Stellungnahme, die sie damals eingenommen hat, und die heute dem Herrn Staatssekretär allerdings so überaus unangenehm sind.

Wie war denn der Verlauf der Verhandlungen? Es ist nichts lesenswerther dort für die Aufklärung dieses Hauses als der Abschnitt in dem Kommissionsbericht über die Militärvorlage. Am Schluß jener Verhandlung faßt der Herr Schatzsekretär das Ergebniß derselben wie folgt zusammen: „Vergegenwärtigt man sich hiernach alle berührten Verhältnisse, so (B) wird zugegeben werden müssen, daß für die Reichsfinanzverwaltung keine Veranlassung vorlag, neue Deckungsmittel in weiterem Umfange vorzusehen, als in den drei Steuergesetzen geschehen, daß vielmehr zunächst abzuwarten bleibt, ob, beziehungsweise inwieweit ein Bedürfniß hierzu in den nächsten Jahren überhaupt erwachsen wird." Das heißt also, sein Amtsvorgänger vor kaum sechs Monaten verwahrte sich dagegen, als ob irgendwie, bevor neue Verhältnisse eintreten, von mehr Steuern die Rede sein könnte, als schon damals verlangt wurden, als unmittelbar für die Deckung der Mehrkosten der Heeresorganisation erforderlich sind. Und in Folge unserer fortgesetzten Provokation, diese Ansicht auch zu beweisen, hat in dankenswerther Weise der damalige Schatzsekretär uns eine tabellarische Uebersicht gegeben über die Mehreinnahmen, die das Reich in den nächsten fünf Jahren zu erwarten hat — ganz unabhängig von den neuen Steuern — von denjenigen Mehreinnahmen, die entstehen durch ganz natürliche Verhältnisse. Diese Tabelle, das Werthvollste des Berichts, ist auf der letzten Seite angegeben, und diese unbequeme Tabelle rechnet vor, daß in den Jahren 1894 bis 1899 aus den vorhandenen Einnahmequellen ein Plus von 114 Millionen Mark zuwachsen werde, und zwar aus den ganz natürlichen Gründen der Volksvermehrung und der allmählichen Steigerung des Ertrags der Einnahmequellen. Der Herr Schatzsekretär stellte gestern es so dar, als ob sein Amtsvorgänger, als er von 114 Millionen gesprochen, nur gesagt, es sei möglich, daß vielleicht so viel Geld einkommen werde. Ach nein, lesen Sie nur das Begleitschreiben zu der Tabelle de dato 15. März! Da heißt es allerdings zuerst, daß von den 114 Millionen 22 Millionen ganz sicher Mehreinnahmen sind. Es heißt dann aber weiter: „aber auch die außerdem berechneten Einnahmezugänge von rund 92 Millionen sind auf Grund der Erfahrung in den 5 Jahren 1886/87 bis 1891/92, beziehungsweise in Folge der Bevölkerungszunahme eine hinlängliche Wahrscheinlichkeit, um sie bei Beurtheilung der künftigen Finanzlage mindestens zu (C) einem erheblichen Theil unbedenklich in Ansatz bringen zu können"

(hört! hört! links);

— hinlänglich wahrscheinlich, um auch die übrigen 92 Millionen unbedenklich in Ansatz bringen zu können!

114 Millionen — berücksichtigen Sie wohl! — Zuwachs in den eigenen Einnahmen des Reichs an Zöllen und Steuern unter der Voraussetzung, daß die einzelnen Staaten nicht stärker in Anspruch genommen werden, aber auch nicht weniger, als es unmittelbar vor der Heeresorganisation der Fall war.

Ist nun jene Berechnung etwa eine sehr optimistische gewesen? Wird sie durch die seitherigen Erfahrungen gekreuzt? Mit nichten. Sie finden z. B., daß in dieser Berechnung die Ueberschüsse der Betriebsverwaltung der Post, der Reichseisenbahnen für 5 Jahre insgesammt nur berechnet sind mit einer Steigerung von 3 840 000 Mark. Dem gestrigen einleitenden Bericht des Herrn Reichsschatzsekretärs aber werden Sie entnommen haben, daß die Post allein gegen den Etat von 1893/94 schon in dem jetzt laufenden Jahre, also noch bevor die 5 Jahre anfangen, ein Plus über den Etatansatz von $4^1/_2$ Millionen zeigt

(hört! hört! links),

ganz unberechnet die Reichseisenbahnen, die gestern auch schon vermerkt wurden, mit einem Plus von 3 Millionen über den Etatsansatz des laufenden Jahres. Die Zuckersteuer ist hier nur in Rechnung gestellt mit einer Steigerung auf Grund der anwachsenden Bevölkerung bis 1899 im Betrage von 3 780 000 Mark, und gestern haben Sie aus dem Vortrag des Herrn Schatzsekretär entnommen, daß schon im Laufe dieses Etatsjahres die Zuckersteuer über den Etatsansatz $3^1/_2$ Millionen Mark mehr bringt. Das zeigt doch, wie viel uns in der Hand zuwachsen kann auch noch über dasjenige hinaus, was in dieser Tabelle an 114 Millionen veranschlagt ist.

(D) Allerdings sagte der Herr Schatzsekretär gestern: auf den 114 Millionen lasten 28 Millionen Mark Mehrausgaben, die auf Grund von Gesetzen, von Beschlüssen des Reichstags im Laufe der nächsten Jahre über die Etatsansätze von 1894/95 hinaus entstehen. Gewiß, das ist richtig, obgleich man sich auch in dieser Beziehung täuschen kann über die Konsequenzen. Denn beispielsweise gab die Regierung für diesen Etat 1894/95 das Plus aus der Invaliditätsversicherung in der Militärkommission an auf 3 900 000 Mark, während thatsächlich im Etat das Plus nur 1 200 000 Mark beträgt. Aber zugegeben, diese 28 Millionen müssen in Abzug gebracht werden, so bleiben doch immer noch 82 Millionen Mark von den 114 Millionen Mark übrig; 82 Millionen, deren Verwendung ja eine verschiedene sein kann. Man kann sie verwenden zur theilweisen Deckung der Kosten für die Heeresorganisation, man kann sie verwenden theilweise zur Erleichterung der Einzelstaaten, und es ist ja deshalb gar nicht ausgeschlossen, daß ohne jede Steuererhöhung die Einzelstaaten im Laufe der 5 Jahre um mehr als 40 Millionen erleichtert werden, die ihnen erst auf Grund des Gesetzes über die Finanzreform zugetheilt werden, und man wird sie theilweise auch verwenden, um dem erhöhten Ausgabebedarf des Reichs entsprechen zu können.

Aber, meine Herren, haben wir eine Veranlassung, jetzt schon Mittel aufzubringen für einen künftig möglicherweise sich erhöhenden Ausgabeetat des Reichs? Das ist der Punkt, über den die Herren von der Regierung in allen ihren Darlegungen leicht hinweggehen; sie stellen es als ganz selbstverständlich hin: was dem Reich mehr zuwächst aus bestehenden Einnahmequellen, das wird jedenfalls auch vom Reich selbst verbraucht werden. Das bestreite ich; und wenn es richtig wäre, wir können nichts Schlimmeres thun, als heute schon für die Deckung möglicher Ausgaben der Zukunft zu sorgen. Das ist gerade das Gegentheil einer sparsamen Wirthschaft; eine sparsame Wirthschaft sorgt erst für Einnahmen, wenn die Ausgaben feststehen; aber vorher

(A) die Einnahmen frei machen für mögliche künftige Ausgaben, das heißt in der That provoziren, in der Steigerung der Ausgaben leichtfertig vorzugehen. In meinen Augen ist der ganze Gesetzentwurf über die Finanzreform mit seiner Forderung von 40 Millionen neuer Steuern nichts als der Versuch, den Einzelstaaten abzukaufen den Anspruch auf die Mehreinnahmen der Zölle und Verbrauchssteuern, die unter der lex Franckenstein stehen, um diese Mehreinnahmen ganz zur Verfügung zu bekommen für künftige Mehrausgaben. Und deshalb kann ich nicht anders als diesen Gesetzentwurf beurtheilen dahin, es handele sich hier darum, 40 Millionen neuer Steuern auf Vorrath zu schaffen, um künftige Ausgaben zu decken.

(Sehr richtig! links.)

Nun sagte der Herr Staatssekretär gestern: ja, wenn das auch alles richtig wäre, wenn auch künftig uns die Einnahmen zuwachsen werden, so haben wir die Einnahmen doch jetzt noch nicht. Ja, meine Herren, jetzt haben Sie allerdings noch nicht diese Einnahmen; aber die neuen Steuern würden auch nicht sogleich einkommen; und wenn Sie künftig die neuen Steuern erst haben und die neuen Einnahmen dazu kommen, geben Sie uns dann etwa die neuen Steuern zurück, werden Sie sie dann erlassen? Nein, Sie verlangen sie ja dauernd und entziehen uns ja jede Möglichkeit, einen Erlaß unsererseits selbstständig zu beschließen. Sie haben sich damit doppelt versorgt in Bezug auf die Einnahmen.

Wir unsererseits sind der Meinung, daß die natürlichen Mehreinnahmen in den nächsten Jahren bei sparsamer Wirthschaft ausreichen müssen, nicht bloß um den natürlich wachsenden Mehrbedarf des Reichs zu bestreiten und selbst die Einzelstaaten etwas besser zu stellen, sondern auch einen Theil der Kosten der Heeresorganisation zu decken. Wir sind der Meinung, daß es überhaupt keiner neuen Steuerbelastung für die Kosten der Heeresorganisation bedarf, weil diese Heeresorganisationskosten reichlich gedeckt werden können durch Be-(B)seitigung der bestehenden Steuerprivilegien, d. h. durch Beseitigung der Liebesgabe für die Brenner und der Ausfuhrprämien für die Zuckerfabrikanten

(Zustimmung links, Widerspruch rechts);

und ehe wir die Hand rühren, eine neue Steuer zu bewilligen, verlangen wir die gänzliche Abschaffung dieser Privilegien und aus diesem Grunde werden wir uns auf keinerlei Bewilligung der neuen Steuern einlassen, bevor diese Privilegienwirthschaft nicht beseitigt ist.

Nun, gegenüber dem Standpunkt der Regierung kann man ja die Frage aufwerfen: hat sich seit jener Darstellung in der Militärkommission nichts in den Verhältnissen geändert? Kann man nicht auf Grund der veränderten Verhältnisse zu anderen Schlüssen über die künftige Finanzlage kommen? Ich bin sehr weit entfernt, die heutigen Erwerbsverhältnisse als irgendwie günstig oder gar rosig zu bezeichnen, aber ich muß auch bestreiten, daß sie seitdem schlechter geworden sind. Ja, meine Herren, es sind gewisse Zeichen der Besserung vorhanden. Meiner Ueberzeugung nach würde die Besserung eintreten, wenn nicht fortgesetzt weite Erwerbskreise durch eben diese Steuerprojekte beunruhigt würden.

(Sehr richtig! links.)

Der Herr Abgeordnete Bebel wies auf die steigenden Eisenbahneinnahmen des preußischen Staates. Er meint, das Plus sei herausgeschunden in den Einnahmen durch die Bahnsteigbillets, durch die Annonceneinnahmen und durch die Platzbillets bei den Harmonikazügen.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Ersparnisse an den Ausgaben würden noch eine weitere Verbesserung sein; darauf lasse ich mich hier nicht ein, weil ich sie nicht zu übersehen vermag; dann würde die Verbesserung in finanzieller Beziehung noch größer hervortreten. Ich halte mich zunächst an die Vermehrung der Einnahmen.

Ich bestreite nun, daß jene Momente auf die Verbesserung (C) der Einnahmen einen so erheblichen Einfluß haben. Ich glaube nicht, daß dabei mehr als eine einzige Million in den wenigen Monaten in Frage ist. Nun haben wir gerade gestern Abend im „Reichsanzeiger" den neuesten Abschluß der preußischen Staatseisenbahnen gelesen. Aus demselben ergiebt sich, daß allein der Monat Oktober wieder in Preußen gegen den Oktober des vorigen Jahres ein Plus von $4^1/_2$ Millionen Mark ergeben hat, sodaß sich das Plus der Einnahme der preußischen Staatseisenbahnen in den ersten 7 Monaten des Etatsjahres gegen dieselbe Zeit des Vorjahres schon auf 30 Millionen Mark beläuft. Wenn sich dieses Plus in derselben Weise fortsetzt, so haben die preußischen Staatseisenbahnen in diesem Etatsjahre gegen das Vorjahr ein Plus von 50 Millionen Mark; und da der diesjährige Etatsansatz die vorjährige Ist-Einnahme nur um 20 Millionen übersteigt, so ergeben die preußischen Staatseisenbahnen in der Voraussetzung der Besserung bis zum Ende des Etatsjahres ein Plus über den Etat von 30 Millionen, während es im abgelaufenen Jahre ein Minus gegen den Etat von 50 Millionen ergab.

(Hört! hört! links.)

Sie sehen also, daß diese 7 Monate bei den Staatseisenbahnen schon einen Unterschied hervorgebracht haben von 50 + 30, einen Unterschied von 80 Millionen gegen das Vorjahr. Das ist eine Summe, die das Drei- und Vierfache an Verbesserung der Finanzverhältnisse von demjenigen beträgt, was Preußen von der Reichsdotation von 40 Millionen bekommen würde, die durch neue Steuern beschafft werden soll, im Betrage von 24 Millionen. Ich bin nun weit entfernt, hier die ganze preußische Finanzlage in Diskussion zu ziehen. Ich hatte mich nur an das eine Moment, was uns öffentlich durch die Monatsausweise klar gestellt wird. Wenn wir auf die ganze preußische Finanzlage zu sprechen kommen, so werde ich nachzuweisen versuchen, daß auch im übrigen durchaus nicht jene ungünstige Auffassung der preußischen Finanzlage gerechtfertigt ist, wie man sie jetzt geltend macht, um den Gesetzentwurf über die Finanzreform hier durchzubringen. (D)

Meine Herren, nun ist gestern vom Herrn Schatzsekretär gesagt worden, daß doch der vorliegende Etat schon nicht dem Bilde entspräche, was in der Militärkommission von dem Quinquennat der nächsten Zukunft gezeichnet worden ist, daß dieser vorliegende Etat doch viel ungünstiger abschließe. Auch in dieser Beziehung ist durch die Erklärung seines Herrn Amtsvorgängers vorgesehen. Sie finden in dem Kommissionsbericht, ebenfalls in Folge einer Provokation von mir, die Erklärung des Herrn von Maltzahn:

> Das Etatsjahr 1894/95 ist aber für die künftige Finanzgestaltung nicht ausschlaggebend, es liegen eigenthümliche Schwierigkeiten vor, welche sich in den nächsten Jahren nicht zeigen werden.

(Hört! hört! links.)

Sie sehen also, wie der Herr Amtsvorgänger des Herrn Grafen Posadowsky uns im voraus warnt, uns ja nicht darauf einzulassen, wenn wir etwa durch den Anblick dieses Etats zu neuen Steuern verlockt werden sollen, die er selbst nicht für gerechtfertigt hält.

Wie sieht denn der Etat aus? Es ist richtig, die Matrikularbeiträge übersteigen die Ueberweisungen um 64 Millionen Mark, und im vorjährigen Etat, der uns um diese Zeit vorgelegt wurde, hielten sich Matrikularbeiträge und Ueberweisungen das Gleichgewicht. Von den 64 Millionen entfallen 46 Millionen auf die Kosten der Heeresorganisation, bleiben 18 Millionen, und von den 18 Millionen sind 10 bis 11 Millionen gar keine Matrikularbeiträge, sondern Aversen der süddeutschen Staaten, theils für die eigene Postverwaltung, theils für die besonderen Biersteuern, sodaß die Verschlechterung der Einzelstaaten aus diesem Etat, abgesehen von den Kosten der Heeresorganisation, sich in Wirklichkeit nur auf 7 bis 8 Millionen beläuft trotz der Häufung ganz besonders ungünstiger Verhältnisse,

(A) die gerade dieses Etatsjahr betroffen haben. Diese ganz besonders ungünstigen Verhältnisse bestehen einmal darin, daß die Zolleinnahmen nicht jene Steigerung erfahren, welche im natürlichen Verlauf der Dinge vorauszusetzen ist, weil zunächst noch der Ausfall aus den Handelsverträgen die Mehreinnahmen der Zölle kürzt und bis zum Plus von 8 Millionen Mark ermäßigt. Die ungünstigen Verhältnisse bestehen ferner darin, daß das Vorjahr mit einer Anleihesumme von 200 Millionen den Schuldenzinsetat dieses Jahres außerordentlich gesteigert hat; denn die Anleihen des vorigen Jahres fallen mit ihrer Zinsenlast in der Hauptsache erst auf das nächste Jahr, während der Anleihebedarf für dieses Jahr und für die folgenden Jahre ganz erheblich geringer in Betracht kommt. Die ungünstigen Momente liegen weiter in dem der Aufstellung zu Grunde liegenden Durchschnittssystem. Die Einnahmen sind berechnet nach dem Durchschnittsjahr 1890, 1891, 1892, und das sind die Jahre, auf welche die ungünstige Ernte von 1891 und die Choleraepidemie des Herbstes 1892 überall besonders nachtheilig zurückgewirkt haben. Die Ausgabebeträge sind vielfach ebenfalls nach dem Durchschnitt der Jahre 1890, 1891, 1892 berechnet, und dahin fallen Jahre der Theurung, die, abgesehen von Futtermitteln, in diesem Umfang durchaus nicht mehr vorhanden ist. Besonders ungünstig wird dieses Jahr durch die überaus hohen Futterpreise gestaltet. Aber, daß der Hafer so hoch über dem Weizenpreis steht wie in diesem Jahre, ist eine Erscheinung, die seit Menschengedenken nicht dagewesen ist und auch vielleicht in einem Menschenalter nicht wiederkehrt. Auf diesen Umstand, daß die hohen Futterpreise für die 100 000 Pferde, die die Militärverwaltung zu unterhalten hat, mit mindestens 5 Millionen auch nur auf 1/2 Jahre diesen Etat ungünstiger gestalten, kann man aber unmöglich den Bedarf von Steuern für die Dauer aufbauen.

Meine Herren, im vorigen Jahre hat der Etat zuletzt um 16 Millionen Mark günstiger abgeschlossen, als ihn die (B) Regierung eingebracht hatte, in Folge der Berathungen dieses Hauses. Es würde gar nicht schwer fallen, auch diesen Etat, wie er jetzt vorliegt, mindestens in demselben Maße günstiger zu gestalten und den Einzelstaaten, anstatt ihnen eine Mehrbelastung von 8 Millionen aufzulegen, umgekehrt — abgesehen von den Kosten der Heeresvermehrung — eine Entlastung mindestens in demselben Betrage zuzuwenden. Dazu bedarf es allerdings der Richtigstellung mancher Etats. Angesichts der Ist-Einnahme des laufenden Jahres und der Vorjahre sind die Einnahmen der Post zu niedrig veranschlagt, die Einnahmen der Reichseisenbahnen desgleichen; die Einnahmen der Zölle — da gebe ich dem Herrn Schatzsekretär recht — sind nicht zu niedrig veranschlagt, wohl aber die Einnahmen aus anderen Verbrauchssteuern. Bei den Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen kommt man auf einmal auf den Gedanken, den vollständigen Umbau von 107 Kilometer Oberbau lediglich zur Einführung von neuen Stahlschienen den ordentlichen Mitteln eines einzigen Jahres zur Last zu legen. Ja, was ist denn das für eine Finanzgebahrung? Hat man das nicht im Reichsschatzamt gemerkt, oder wie kommt man dazu, solche extraordinäre Ausgaben in den ordentlichen Etat einzustellen?

(Sehr wahr! links.)

Indessen, meine Herren, Sie mögen sagen: das sind nur formelle Richtigstellungen der Finanzlage! Und in der That, es kommt vor allem darauf an, materielle Abstriche zu schaffen. Gewiß, die Regierung hat allerdings ein starkes taktisches Interesse, wenigstens in diesem Jahre und solange sie die neuen Steuern nicht bekommen hat, möglichst sparsam zu erscheinen. Um so mehr wundre ich mich, daß man diese Taktik nicht beim Marineetat, beim Kolonialetat und beim Militärextraordinarium innegehalten hat. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, wie im Marineetat die Indienststellung der Schiffe um 20 Prozent in diesem Jahre mehr Kosten verursacht, wie sie weit hinausgeht über die Zahl der Vermehrung der Mannschaften sowohl in der Besetzung der auswärtigen (C) Stationen mit größeren Schiffen, als auch in der Unterhaltung einer großen Panzerflotte, die in den heimischen Gewässern das Jahr hindurch paradirt. Es kommen dann auch wieder die neuen Forderungen für Neubauten in Betracht, die den gesammten Etat der Marine dieses Jahr im Ordinarium und Extraordinarium auf 80 Millionen emporschrauben.

Der Herr Abgeordnete Bebel hat auf die großen Panzerschiffe hingewiesen. Das hat der Chef des Marineamts, Herr Hollmann, gewissermaßen als eine persönliche Beleidigung der Schiffe angesehen.

(Heiterkeit.)

Mir ist es wohl früher einmal passirt, daß eine ähnliche Kritik als eine persönliche Beleidigung eines Kavallerieregiments aufgefaßt wurde; aber daß man hier gewissermaßen eine militärische Ehre eines einzelnen Schiffes konstruirt, das konnten wir nicht annehmen. Der Herr Chef des Marineamts, Herr Hollmann, hat ja sehr glücklich mit der Bemerkung abgeschlossen: wenn Ihnen die alten Schiffe nicht genügend erscheinen, haben Sie um so mehr Grund, neue Schiffe zu bauen! Die Kritik des Abgeordneten Bebel richtete sich aber gar nicht gegen das einzelne große Schiff, sondern überhaupt gegen die ganze Klasse der großen Panzerschiffe; und das ist durchaus nicht bloß eine sozialdemokratische Weltanschauung

(Heiterkeit links),

sondern das ist eine Ansicht, die weit hinaus getheilt wird ohne Unterschied der Parteien, daß erst die Zukunft beweisen soll, ob so große komplizirte Schiffsmaschinen für den Krieg die Bedeutung wirklich haben, welche im Verhältniß steht zu dem Kostenaufwand für diese Schiffe. Gerade ein solches Panzerschiff kostet doch 18 Millionen Mark. Die Thatsache aber kann doch nicht weggeleugnet werden angesichts der Vorkommnisse im Mittelmeer, daß ein einziges Mißverständniß im Manöver, noch dazu in der Ruhe des Friedens, ohne die Aufregung des Krieges hinreicht, um ein solches Schiff mit Mann und Maus untergehen zu lassen. (D)

Dann sollen wir einen neuen Kreuzer, einen neuen Aviso wieder bewilligen. Man schreibt jetzt immer dabei „zum Ersatz", das soll uns die Bewilligung plausibler machen; aber die Schiffe, für deren Ersatz die neuen bewilligt werden, schwimmen auch nachher noch ganz lustig nebenher. Ein Kreuzer soll zum Ersatz gebaut werden für die Kreuzerfregatte „Leipzig", indem es dort heißt: da der bisherige Verwendungszweck der „Leipzig" nicht fortfällt, so mußte ein neuer Kreuzer gebaut werden. Als im Jahre 1887 aber der ganze Plan der Erweiterung der Flotte aufgestellt wurde, da hieß es in dieser Denkschrift ausdrücklich: einen Ersatz für ausgebrauchte Schiffe der Klasse der Kreuzerfregatten zu schaffen, liegt nicht in der Absicht.

(Hört! hört! links.)

Ja, die Absichten wandeln so schnell in der Marineverwaltung wie in keiner Verwaltung. Damals hat man sich darauf eingelassen in der Mehrheit, große Panzerschiffe zu bewilligen, weil man annahm, es werden so große Kreuzerfregatten daneben nicht noch erforderlich sein, die Ersparniß dort deckt einen Theil der Ausgaben. Jetzt hören wir, daß auch jene Kreuzerfregatten ersetzt werden sollen. Mir wills vorkommen, als ob hinter diesem Ersatzkreuzer jene frühere unglückliche Kreuzerkorvette steckt, die schon einmal hier in den parlamentarischen Fluthen versunken ist.

Die Kolonialpolitik liegt nicht weit von dem Marineetat. Wir haben eine zeitlang geglaubt, daß die Kolonialpolitik in den bisherigen finanziellen Grenzen fortgeführt werden sollte. Jetzt kommen Mehraufwendungen in großem Betrage in Frage. Unsere Kolonialpolitik ist wahrhaftig nicht aussichtsvoller geworden, sie löst sich nachgerade in einen unabsehbaren militärischen Guerillakrieg auf. Früher hatte Fürst Bismarck gesagt: unsere Kolonialpolitik kann nicht geführt werden von Büreaukraten, nicht von Offizieren, sondern nur

(A) von Kaufleuten. Der Kaufmann ist ganz und gar zurückgetreten, auch der Büreaukrat. Jetzt ist nur noch der Offizier auf dem Platze; tapfere Offiziere gewiß, die dort hinausgesandt werden; aber eben weil sie durchaus tapfere Offiziere sind, wollen sie auch in der kurzen Zeit, die sie überhaupt nur in den Tropen aushalten können, beweisen, was für tapfere Soldaten sie sind.

(Heiterkeit links.)

Man kann es ihnen nicht verübeln, wenn sich die Lust zu militärischer Aktion derartig erweitert und sie zu Expeditionen veranlaßt; aber nicht alle Expeditionen verlaufen glücklich, dann folgen die Strafexpeditionen, und weil, wie es in der Denkschrift der Regierung heißt, die Eingeborenen schnellere Beine haben wie die Unserigen, so genügt nicht eine Strafexpedition, sondern es folgen mehrere hintereinander. So kommt es, daß die Kultur in den Schutzgebieten gar keine Fortschritte macht.

(Widerspruch rechts und im Zentrum.)

— Nein, das werden wir bei den Einzelberathungen noch darlegen. — So kommen wir zu fortgesetzten Vermehrungen der militärischen Schutztruppe. Und wenn gestern Herr Fritzen meinte, im Lande finde die Kolonialpolitik immer mehr Aufnahme, — mit Worten ist das nicht bewiesen, zeigen Sie mir die Geldmittel, ob die Kolonialenthusiasten mehr als bisher bereit sind, aufzuwenden! Dann läßt sich darüber sprechen, wenn die Kolonialfreunde an Stelle der Gesammtheit der Steuerzahler für die Mehrkosten eintreten.

Meine Herren, die Kolonialpolitik wird ja jetzt unter den besonderen Schutz der Missionäre gestellt. Die Herren wissen ganz gut, warum; mir ist es aber sehr zweifelhaft, ob gerade das Missionswesen den Vortheil davon hat, wie sich die Kolonialpolitik jetzt mehr und mehr darstellt. Unsere amtliche Kolonialpolitik muß nothwendig in Gegensatz treten mit den Interessen der einzelnen Stämme. Ein Missionswesen, was sich mit dieser Kolonialpolitik verquickt, widerstrebt den Ein-

(B) geborenen weit mehr als ein Missionswesen, was unabhängig davon besteht. Das Missionswesen wird jetzt selbst in die Kämpfe der Kolonialpolitik hineingezogen; ich glaube nicht, daß das den Kulturaufgaben der Missionsstationen zum Vortheil gereicht.

Meine Herren, ich wende mich zu dem großen Extraordinarium. Das Extraordinarium ist ein zwiefaches, aus Anleihekrediten 128 Millionen, aus laufenden Mitteln 84 Millionen. Nun hat der Herr Abgeordnete Fritzen gestern angeregt, der wachsenden Verschuldung des Reichs durch Anleihekredite des Extraordinariums zu begegnen durch Einführung einer regelmäßigen Tilgung, Wiederherstellung und Einführung einer Amortisationspflicht. Ich sah, wie bei den Ausführungen des Herrn Fritzen der Herr Finanzminister hoch aufhorchte und wie er sich gewissermaßen hochachtungsvoll von seinem Platze erhob, um seine Zustimmung zu diesem Gedanken auszudrücken. Er erblickte hierbei offenbar sogleich eine Handhabe, an der er die Zentrumspartei fassen könnte, um sie den Steuerprojekten geneigter zu machen durch Einführung einer Tilgungspflicht. Ich fühle mich deshalb veranlaßt, hier sorgsam etwas vorzubeugen.

Zunächst glaube ich nicht, daß aus der Aeußerung des Herrn Abgeordneten Fritzen man etwas für einen höheren Steuerbedarf folgern kann; denn Herr Abgeordneter Fritzen sprach davon, daß zunächst ja die Tilgungsquote eine sehr kleine sein werde. Danach würde also diese Summe für den nächsten Geldbedarf nicht besonders in Betracht zu ziehen sein. Ich halte aber auch den ganzen Vorschlag für einen finanzpolitisch durchaus verkehrten, nicht für einen Fortschritt, sondern für einen Rückschritt. Wir werden noch sehr lange in der Lage sein, Anleihekredite im Etat zu sehen, aus dem einfachen Grunde, weil diese Anleihekredite bestimmt sind theils zu Eisenbahnbauten im Elsaß, die wieder die Einnahmen vermehren, theils zu Kriegsrüstungen, also hinausgehend über irgend einen Bedarf des Friedens. Der größere Theil der Anleihekredite entfällt

auf Einrichtungen und Anschaffungen, die ihren Werth erst beim (C) Kriegsausbruch zeigen, die mit der Friedensverwaltung nichts gemein haben. So lange überhaupt Anleihekredite erforderlich sind, ist es meines Erachtens ganz ungerechtfertigt, mit der einen Hand neue Obligationen des Reichs zu verkaufen und mit der anderen Hand alte Obligationen des Reichs zurückzukaufen. Eine Tilgung, die nebenher geht einer Aufnahme neuer Anleihen, ist ein Widerspruch in sich. Man kauft jedenfalls die alten Obligationen theurer zurück, als man die neuen Obligationen verkauft. Es ist auch ganz irrig, zu glauben, daß in der Einrichtung eines solchen Tilgungsfonds ein Antrieb zu sparsamer Wirthschaft liegt. Umgekehrt kann eher ein Reichstag im Hinblick auf einen Tilgungsfonds sich veranlaßt fühlen, es mit der Vermehrung der Anleihekredite auf der anderen Seite nicht allzu ernst zu nehmen. Solange überhaupt Anleihekredite zur Regel gehören wie jetzt, besteht die sparsame Wirthschaft darin, daß man einen möglichst großen Bedarf extraordinärer Ausgaben aus laufenden Mitteln deckt, und nicht aus Anleihen. Darin hat man das Mittel zur Regulirung zwischen demjenigen, was aus ordentlichen Mitteln und aus Anleihen zu decken ist; und in der That, gerade nach der Richtung ist in den letzten Jahren eher zu viel als zu wenig geschehen. In der Militärkommission des vorigen Jahrs wurde gerade von der Regierung hervorgehoben, daß das Extraordinarium, was aus laufenden Mitteln gedeckt ist, seit dem Jahr 1885 von damals 2 Prozent der fortdauernden Ausgaben auf jetzt 9 Prozent der fortdauernden Ausgaben gestiegen ist.

Es ist auch falsch, zu glauben, daß die Einführung einer Amortisationspflicht den Gläubigern willkommen sei. Herr Fritzen meinte, die $3^1/_2$ prozentigen Konsols würden im Kurse steigen, wenn eine Amortisationspflicht damit verbunden ist. Ich bestreite das. In dem Augenblick, wo der natürliche Kurs über 100 geht, ist die Amortisationspflicht ein Nachtheil für den Besitzer, weil er sich sichern muß gegen Kursverlust beim Einlösen, und vor allem die Unsicherheit der (D) Fortdauer des Besitzes, die durch die Amortisation hervorgebracht wird, verleidet den Besitz. Wenn dagegen 3 prozentige Konsols mit einer Amortisation oder Einlösung al pari verbunden würden, dann wäre es mir ja ganz angenehm, wenn ein 3 prozentiges Papier, das ich mit 85 gekauft habe, mit 100 wieder eingelöst würde; — für das Reich aber um so kostspieliger, wenn es in demselben Jahre, wo es neue 3 prozentige Konsols zu 85 emittirt, alte zu 100 amortisiren muß.

Der Hauptgrund, der damals in Preußen zur Beseitigung der Amortisationspflicht geltend gemacht wurde, besteht darin: die Amortisation hat zur Folge, daß die einzelnen Jahrgänge der Emissionen eine verschiedenartige Bedeutung auf dem Geldmarkt erlangen; je nachdem für die einzelnen Papiergattungen die Amortisation weiter vorgeschritten ist oder weniger, ist der Kurs ein ganz verschiedener. Erst seitdem wir Konsols als ein einheitliches Papier haben, haben die preußischen Staatspapiere Eingang gefunden auf dem englischen Geldmarkt. Je mehr sich die Verbriefung einer Schuld aber in verschiedene Sorten zersplittert, desto mehr zersplittert sich auch Angebot und Nachfrage nach diesem Papier, und auch das trägt dazu bei, den Kurs der Papiere ungünstiger zu gestalten, als wenn sie in einheitlicher Form verbrieft sind.

Darum wiederhole ich: die Einführung einer Tilgungspflicht würde keine Verbesserung unseres Finanzwesens, sondern einen Rückschritt desselben darstellen.

Es kommt darauf an, das Extraordinarium, was aus ordentlichen Mitteln zu decken ist, entsprechend sparsam zu bemessen, nicht durch größere Steigerung der Anleihekredite, sondern durch materielle Ersparnisse der Ausgaben. Und hier mache ich gerade die hohe Spannung des Militärextraordinariums zum Vorwurf.

Hört man sonst im Lande herum — wie wird an Neubauten geknausert und gespart bei der Zivilverwaltung?! Wie

(A) schlechte Justizgebäude bestehen fort, ohne daß man aus Mangel an Geld zu Neubauten schreitet; Gefängnißgebäude, die längst nicht mehr den heutigen Anforderungen der Gefängnißkunde und dem Bedarf entsprechen! Wie sieht es mit den Universitätsbauten, mit Kliniken und solchen Anlagen aus? Und damit vergleiche man nun das Extraordinarium des Militäretats, ein Extraordinarium, das keine Beziehung hat zu Kriegszwecken, zur Wehrkraft, sondern das, soweit es aus laufenden Mitteln bestritten wird, nur dem besseren und bequemeren Friedensdienst gewidmet ist. Während wir 5 Garnisonkirchen in Bau haben, sollen noch 2 neue Garnisonkirchen in Angriff genommen werden. Es sind jetzt mehr Garnisonkirchen gleichzeitig in Bau, als überhaupt in den 22 Jahren, wo ich hier sitze, in Angriff genommen sind. Wir sind überhaupt Gegner gegen jede Sonderung von Zivil und Militär beim Gottesdienst. Jetzt, wo ohnehin schon so viele Militärbauten in Angriff genommen sind — und ich bitte, zu bemerken, daß dieses Extraordinarium gar keinen Bezug hat auf die Heeresverstärkung; für diese ist ja durch das Nachtragsextraordinarium des Vorjahres gesorgt —, verlangt man in diesem Extraordinarium, daß der sächsische Kriegsminister, der sich bisher mit einer Miethswohnung als Dienstwohnung beholfen hat, ein eigenes Ministerialgebäude als Dienstwohnung bekommt. Man verlangt ebenso ein neues Generalkommando zur Wohnung für den kommandirenden General in Metz. Gerade jetzt will man Kriegsschulen, Kadettenschulen umbauen. Wenn ich recht gezählt habe, sollen in diesem Etat 21 Kasernenbauten neu in Angriff genommen werden durch erste Bauraten oder durch erste Raten überhaupt. Muß das alles gleich sein? Ist das in dem Maße erforderlich? Wer von uns will das überhaupt im einzelnen prüfen? Seit lange haben wir keinen Kasernirungsplan mehr. Die Verhältnisse haben sich so überstürzend geändert, daß die Uebersicht in der Budgetkommission und hier im Hause über den Umfang der vorhandenen Kasernen und den Bedarf an neuen Kasernen ganz (B) und gar verloren geht. Man ist sehr rasch bei der Hand mit der Forderung neuer Bauten; wenn wir aber nachher die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben aufschlagen, finden wir beispielsweise, daß von den bewilligten Geldern des Jahres 1892/93 176 Millionen in diesem Jahre gar nicht gebraucht sind, sondern als Restausgaben in das folgende Jahr übergehen. Und wie oft begab es sich, daß man in der Budgetkommission mit großem Eifer eine Forderung vertheidigte, daß sie auch bewilligt wurde, daß man aber nachher nichts mehr davon hörte; nach fünf, zehn Jahren kommt eine vor so und so viel Jahren bewilligte erste Rate im Etat wieder zur Erscheinung, und man verlangt eine zweite Rate unter Veränderung des Zwecks unter ganz anderen Verhältnissen. Es wäre endlich einmal an der Zeit, sich umzusehen, wo überall aus früheren Bewilligungen noch solche Töpfchen mit Geldportionen umherstehen, die für Zwecke bewilligt sind, die heute nicht mehr in dem Maße in Frage kommen.

Man verlangt von uns große Bewilligungen für neue Uebungsplätze ganzer Armeekorps; wenn diese Einrichtung durchgeführt wird, wird sie 100 Millionen kosten. Mag sein, daß diese Beschaffung viel für sich hat; aber dann müssen wir von der Militärverwaltung verlangen, daß sie in ganz anderem Maße als bisher die Grundstücke zur Veräußerung bringt, die sie in Besitz hat. In großem Umfange besitzt sie solche Grundstücke in solchen werthvollen Lagen für einen Zweck der Benutzung, der ganz außer Verhältniß steht zu dem Werth der Grundstücke selbst. Zu Gunsten des Uebungsplatzes des Gardekorps wird ja ein solcher werthvoller Exerzirplatz bei Berlin verkauft zur Kostendeckung; ich meine, wir sollten überhaupt verlangen, daß alles, was an derartigen außerordentlichen Bedürfnissen erforderlich wird, seine Deckung erlangt durch den Verkauf von solchen Grundstücken, die sich in Besitz der Militärverwaltung befinden.

Der Herr Abgeordnete Bebel hat gestern von dem Pensionswesen gesprochen. Es sind ja manche Gründe, welche auf die Steigerung des Pensionsetats hinwirken: die (C) Nachwirkung der Vermehrung des Offizierkorps, die Erhöhung der Pensionen in dem Pensionsgesetz. Aber das muß ich allerdings anerkennen: im vorigen Jahre in der Militärkommission hat der Regierungsvertreter mir gegenüber mit großer Bestimmtheit behauptet, daß die Steigerung des Pensionsetats nicht über 2 Millionen jährlich hinausgehen würde. In diesem Jahre sind es, abgesehen von der Pensionsnovelle, 3 Millionen mehr; und da, muß ich allerdings sagen, würde es sich doch wohl lohnen, näher nachzufragen, welche Bewandtniß es damit hat, daß gegenwärtig die Zahl der pensionirten Generale schon auf 783 bei uns gestiegen ist,

(hört! hört!)

wovon allein 59 pensionirte Generale auf das einzige sächsische Armeekorps kommen, daß die Zahl der pensionirten Stabsoffiziere bereits 3600 erreicht, und daß unsere junge, soeben erst in größerem Umfange entwickelte Marine bereits 33 pensionirte Admirale zählt.

(Hört! hört!)

Es wäre in der That wichtig, klar zu stellen, ob nicht der Verjüngungsprozeß in dem Offizierkorps in dem letzten Jahre allzu sehr fortgeschritten und allzu rücksichtslos gehandhabt worden ist gegenüber den Finanzverhältnissen des Landes.

Meine Herren, im großen und ganzen muß ich allerdings sagen: jeder Etat ist der Ausdruck des herrschenden Systems. Wir sind nicht in der Lage, das herrschende System zu ändern, und deswegen sind wir auch nicht in der Lage, den Etat von Grund aus umzugestalten. Aber unbeschadet dessen bleibt es doch auf der anderen Seite wahr, daß eine sorgfältige Etatsberathung auch abgesehen davon in der Lage ist, manches günstiger für die Steuerzahler und für das Land zu gestalten, manches zu ändern in den Etatsentwürfen der Regierung. Die Hauptsache, die Initiative in dieser Beziehung wird freilich immer auf Seiten der Finanzverwaltung sein müssen. Was kann ein vielhundertköpfiges Parlament in einer (D) einzelnen Session ausrichten, was eine vielgliedrige Budgetkommission? Was vermögen alle Etatsreden in der Beziehung im Verhältniß zu dem, was eine Finanzverwaltung könnte, wenn sie die richtige Stellung gegenüber den anderen Ressorts einnähme? Aber ganz abgesehen von der augenblicklichen persönlichen Besetzung der Finanzverwaltung, ist sie organisch gar nicht in der Lage, diejenige Stellung den anderen Ressortverwaltungen gegenüber einzunehmen, welche eine Finanzverwaltung haben muß. Schon vor Jahrzehnten hat man nach einem selbstständigen, verantwortlichen Finanzminister verlangt. Seitdem ist der Etat des Reichshaushalts immer mehr, bis über eine Milliarde hinausgewachsen, seitdem ist die Steuerlast auf diesem Etat um 400 bis 500 Millionen gewachsen, die Schuld angewachsen bis zu 2 Milliarden — aber von irgend einer organischen Reform nach dieser Richtung ist nicht die Rede gewesen. Und wo will man sie anders durchsetzen, wenn man sie nicht geltend macht beim Verlangen nach einer Vermehrung der Steuern?!

Und nicht bloß das, wir entbehren ja sogar einer organischen, dauernden Rechnungskontrole: wir haben ja nicht einmal ein Rechnungsrevisionsgesetz für das Reich. Von Jahr zu Jahr muß eine Vollmacht prolongirt werden, welche die preußische Ober-Rechnungskammer beauftragt, in einer besonderen Abtheilung die Finanzverwaltung des Reichs zu kontroliren.

Meine Herren, auch die Finanzminister der Einzelstaaten könnten in dieser Beziehung ganz anders wirksam sein, als es der Fall ist. Die Finanzminister der Einzelstaaten sind sehr knauserig mehrfach in Bezug auf die Ausgaben, wenn es sich um die Zivilverwaltungen handelt, in den Ressorts ihres Landes; aber gegenüber dem Reich betrachten sie ihre Aufgabe in der Hauptsache als nur darin bestehend, für die nöthigen Einnahmen zu sorgen, während man selten oder nie etwas davon hört, daß irgend eine Kritik seitens eines Finanz-

(A) ministers im Bundesrath oder sonstwie sich erhebt gegenüber der fortwährenden Steigerung der Ausgaben.

(Sehr gut! links.)

Das war früher ganz anders. Ich erinnere Sie an jenen bekannten Brief des Finanzministers von der Heydt an den Kriegsminister von Roon aus dem Jahre 1862, der damals veröffentlicht wurde und so viel Aufsehen machte, jener Brief zur Beanstandung der erhöhten Militärausgaben. Dergleichen kommt heute nicht mehr vor. Wo hat jemand gehört, daß irgend ein finanzieller Einwand erhoben worden ist gegen die Heeresorganisation in dem Umfang, wie sie geplant wurde? Nicht einmal hat man von Seiten der Finanzminister, so viel bekannt geworden ist, auch nur darauf gedrungen, daß die Heeresorganisation auf den Umfang beschränkt werde, wie sie nachher auf den Antrag Huene genehmigt worden ist. Ja, ich habe die Ueberzeugung, daß, wenn der Herr Reichskanzler selbst sich nicht beschränkt hätte, wenn er den weitergehenden Plan des Generals von Verdy zu Grunde gelegt hätte, er bei den Finanzministern auch darin keinen Widerstand gefunden hätte; höchstens würde er dadurch die Phantasie der Herren um so mehr aufgestachelt haben, auf mehr neue Steuern zu sinnen, um auch diese Mehrkosten zu decken.

Jetzt bringt man nun ein Gesetz, welches statt irgend einer organischen Reform allerlei neue Formeln, Schemata, Schablonen vorschlägt über die Höhe der Matrikularbeiträge, über das Verhältniß der Einzelstaaten zum Reich, über die Behandlung der Ueberschüsse und der Defizits u. s. w. Wer da glaubt, daß die Ursachen unserer Finanz- und Steuernoth in dem Mangel solcher Formeln liegt, der gleicht in meinen Augen dem Wunderdoktor, der nur auf die Symptome loskurirt und nicht die Axt an die Wurzel legt. Die Ursache unserer Finanz- und Steuernoth ist die fortgesetzte ungemessene Steigerung der Militär- und Marineausgaben, wozu noch die Kolonialausgaben, die Dampfer- (B) subventionen und alles das hinzukommen. Auch die Finanzminister müßten einsehen, daß die Wehrkraft des Landes zuletzt doch begrenzt wird auch durch die Nachhaltigkeit und Leistungsfähigkeit des wirthschaftlichen Organismus.

Aber dieselbe Rücksichtslosigkeit, die sich offenbart in der fortgesetzten Steigerung der Ausgaben dem Steuerzahler und dem volkswirthschaftlichen Organismus gegenüber, die tritt ja auch in diesen neuen Steuerprojekten hervor. Nachdem der Herr Finanzminister Miquel hierüber einige Betrachtungen angestellt, muß ich seinen Aeußerungen doch auch einiges, soweit es im Rahmen der Debatte möglich ist, entgegensetzen.

Ich muß sagen: wenn wir einen unglücklichen Krieg hinter uns hätten und Kriegskontributionen für ein fremdes Land aufbringen müßten, würde ich mich noch nicht entschließen, einer Volksvertretung ein solches Steuerbouquet zu präsentiren, wie es hier der Fall ist. Diese Auswahl von Stempelsteuern, die setzt sich ja über alle sonstigen Aufgaben des Staates hinweg. Anerkannt ist, daß die Einbürgerung des Checkverkehrs in Deutschland noch viel zu beschränkt ist, daß sie volkswirthschaftlich von höchstem Nutzen und zur Aufrechterhaltung der Goldwährung sogar eine unbedingte Nothwendigkeit ist. Ein Checkgesetz wird vorbereitet, um diesen Verkehr zu erleichtern — und gleichzeitig führt man eine neue Steuer auf diesen Checkverkehr ein, nur um lumpige 500 000 Mark aus diesem Steuergesetz aufzubringen! Die Haupt- und wichtigste Aufgabe des Staates ist, für die Rechtssicherheit zu sorgen — und kann es denn eine nachtheiligere Steuer geben in Rücksicht auf die Rechtssicherheit im Kleinverkehr, als die Einführung des Quittungsstempels?! Das sicherste Mittel gegen den Wucher ist die Baarzahlung — und kann es eine schädlichere Steuer geben gegen die Baarzahlung als den Quittungsstempel?! Auf der anderen Seite macht man Gesetze, in denen man bei Strafe befiehlt, periodisch gewisse Abrechnungen zwischen Gläubiger und Schuldner vorzunehmen — und hier macht man ein Steuergesetz, das solche Abrechnungen in Form von Quittungen (C) mit einer Steuerstrafe belegt!

Der Herr Finanzminister Miquel ist schuld, daß aus finanziellen Gründen die Reformpläne des Eisenbahnministers in Preußen nicht zur Ausführung gekommen sind. Wir müssen verzichten unter seiner Finanzverwaltung auf jede durchgreifende Reform der Eisenbahntarife — und hier kommt er uns mit einer Steuer, welche den Eisenbahnverkehr noch mit einem Zuschlag von 7 Millionen in der Form des Frachtstempels belastet und zwar wieder am meisten und härtesten den Kleinverkehr. Der Bundesrath ist ja selbst so weit gegangen, daß jeder Frachtbetrag, der auch nur über eine einzige Mark hinausgeht, auf seinem Frachtschein mit einer Steuer von 10 Pfennig belastet wird, sodaß der Zuschlag sich auf beinahe 10 Prozent eines solchen Frachtsatzes beläuft.

Der Herr Finanzminister hat seine Tabackfabrikatsteuer weitläufig empfohlen. Gewiß ist der Taback ein Genußmittel, das man entbehren kann. Aber ist der Taback nicht schon mit 54 Millionen besteuert? Der Herr Finanzminister spricht von Frankreich. Ja, in Frankreich ist das Monopol seit Anfang dieses Jahrhunderts eingeführt, und alle Verhältnisse sind darauf zugeschnitten! Der Herr Finanzminister spricht von England. Kennt denn England eine Salzsteuer? kennt England eine Zuckerbesteuerung? hat denn England einen Petroleumzoll oder einen Getreidezoll?

(Sehr richtig! links.)

Schaffen Sie dies einmal alles ab, und dann kommen Sie wieder und sprechen mit uns, ob man Genußmittel höher besteuern kann!

(Bravo! links.)

Sie sprechen von der brutalen Gewichtssteuer und wollen statt dessen eine Werthsteuer einführen. An sich ein schöner Gedanke, wenn es sich nur darum handelte, die schon jetzt einkommenden 50 Millionen in der Form einer neuen Werthsteuer zu erheben! Aber Sie wollen ja noch 50 Millionen (D) hinzulegen, und diejenigen, die jetzt schon unter der Gewichtssteuer am meisten leiden in der Art des Konsums, die werden in Folge dieser Erhöhung der Steuer nicht erleichtert, sondern auch noch beschwert, weil ja der Massenkonsum auch den Haupttheil des neuen Steuerbetrags aufzubringen hat.

Der Herr Finanzminister hat sich gestern auf seine realistisch-historische Entwicklung berufen. Nun, meine Herren, eine solche realistisch-historische Entwicklung in der Nationalökonomie, die müßte vor allem davon abhalten, so brutal in die bestehenden Industrieverhältnisse hineinzugreifen, wie es die Form dieser Besteuerung mit sich bringt.

(Bravo! links.)

Wird denn nicht die gesammte Tabackindustrie behandelt wie eine verdächtige Schmugglerbande, der man jede Kontrole glaubt auferlegen zu dürfen?! Dem gegenüber sind ja ehemalige Zuchthäusler, die unter Polizeiaufsicht stehen, in ihrer Freiheit zu beneiden gegenüber den unglücklichen Tabackinteressenten, die auf Schritt und Tritt von der Behörde verfolgt werden.

(Heiterkeit.)

Und dabei kommt solches Steuerprojekt so über Nacht vor uns. Im vorigen Jahre hat im „Reichsanzeiger“ gestanden, daß die Regierung nicht beabsichtige, die Tabacksteuer zu erhöhen. Das ist in Vergessenheit gerathen, darum will ich es hier festnageln. Inmitten der Wahlbewegung, am 26. Mai, also nach der Auflösung, hat der „Reichsanzeiger“ feierlich verkündet, es seien leere und irrige Kombinationen und falsche Angaben, daß die Regierung damit umgehe, eine höhere Tabacksteuer einzuführen. Die Wähler sind so getäuscht worden durch diese Erklärung des „Reichsanzeigers,“ wie es schlimmer nicht sein konnte. Wahrscheinlich wären die Wahlen anders ausgefallen, wenn man damals schon diese Pläne gekannt hätte. Um so weniger ist es gerechtfertigt, nachdem die Wähler derart irre-

geführt sind durch die Erklärung des „Reichsanzeigers," jetzt solche Steuerprojekte aufzunehmen.

Die Weinsteuer! Eine solche steuertechnische Mißgeburt ist mir noch nie vorgekommen. Man schneidet die Weinsteuer mitten durch, die schlechten Qualitäten sollen die Einzelstaaten besteuern, und die guten Qualitäten soll das Reich besteuern. Was ist denn das überhaupt für eine Steuerpolitik? Sie sagen: Sie wollen den Einzelstaaten 40 Millionen zugeben aus dem Ertrage von Reichssteuern. Und woher nehmen Sie die Mittel? Indem Sie den Einzelstaaten Steuern wegnehmen, die sie jetzt haben! Sie beschränken den Einzelstaaten die Weinsteuer, um mit den Ergebnissen der Weinsteuer dieselben Einzelstaaten wieder zu beschenken. Wenn der Quittungsstempel eine angemessene Form der Besteuerung ist, dann überlassen Sie es doch den Einzelstaaten, selbst diesen Quittungsstempel bei sich einzuführen. Sie haben ihn ja zum Theil schon! Warum muß denn das Reich das Odium auf sich nehmen? Dann mögen die Herren Finanzminister der Einzelstaaten doch bei ihren Sonderlandtagen versuchen, ob sie einen solchen Quittungsstempel für Bayern, Württemberg u. s. w. durchsetzen. Dann haben sie den vollen Ertrag des bei ihnen aufkommenden Quittungsstempels, dann brauchte gar nicht der Vertheilungsmaßstab wieder Platz zu greifen, den der Herr Finanzminister selbst als einen so brutalen nach der Kopfzahl bezeichnet. Und wozu erst der Umweg über das Reich, wenn man den Frachtverkehr besteuern will? Sind nicht die Einzelstaaten im Besitz des Staatseigenthums? Wollen sie mehr Geld aus dem Staatsbetriebe, so erhöhen sie die Gütertarife. Wagen sie das auf eigene Verantwortung zu thun, warum dann den Umweg über das Reich in Form der Steuern auf die Frachten? warum erst Geld in die Reichskasse leiten, um es nachher im Wege der Vertheilung nach der Kopfzahl wieder zurückzuzahlen?

Der Herr Staatssekretär hat gestern seine einleitende Rede damit geschlossen, daß diese Steuerprojekte noch dem Wortlaut und dem Gedanken der Reichsverfassung entsprächen. Meine Herren, nichts läuft dem Wortlaut und dem Gedanken der Reichsverfassung mehr zuwider als das, was jetzt geplant wird. Ich habe damals als Mitglied des konstituirenden Reichstags mich ganz besonders für diese Frage auch interessirt und weiß, wie damals die Verfassung formulirt ist. Allerdings heißt es in der Verfassung, daß, soweit Zölle und Verbrauchssteuern nicht zureichen, Matrikularbeiträge erhoben werden sollen, solange Reichssteuern nicht bestehen. Aber schon aus dem Gegensatz, in den in dem Wortlaut dieses Artikels das Wort „Reichssteuer" zu „Zöllen und Verbrauchssteuern" gestellt wird, erhellt, daß man damals nur an direkte Steuern gedacht hat. Dieser Satz, „solange Reichssteuern nicht bestehen" — ist überhaupt ein Amendement, hineingebracht von liberaler Seite unter Führung des Herrn Miquel in der damaligen Zeit, desselben Herrn Miquel, der es als zweifelhaft hinstellt, ob überhaupt das Reich direkte Steuern erheben kann. Ja, er bezeichnet es als staatsrechtlich vielleicht zweifelhaft, jedenfalls sagt er: es widerspricht dem Geist des föderativen Systems. Herr Miquel, wenn Sie sich seit 1850 gewandelt haben, was niemand Ihnen verargen kann, muß es denn auch seit 1867 sein?

(Heiterkeit links.)

Damals ist es die nationalliberale Partei gewesen, die die Führung übernommen hat — Sie gehörten zu den Führern —, um in der Reichsverfassung die Kompetenz des Reichs auszudehnen auch auf die Einführung direkter Steuern. Wir sind Ihnen damals gefolgt, wir haben in schweren Kämpfen ein Amendement in die Reichsverfassung hineingebracht, um die Zuständigkeit des Reichs auf direkte Steuern mit zu übertragen. Damals hat man an nichts Anderes gedacht, als, wenn einmal die Matrikularbeiträge abgelöst würden, sie dann nur abzulösen seien durch Einführung direkter Reichssteuern. Die Regierung selbst hat dies geplant, sie hat uns 1871 mitgetheilt, daß sie die Einführung einer allgemeinen Reichsgewerbesteuer vorbereitet hobe. Späterhin sind Abgeordnete aus allen Parteien — z. B. war Herr von Minnigerode dabei — zusammengetreten, um das Projekt einer Reichseinkommensteuer weiter vorzubereiten. Ich hobe gar keine Veranlassung, heute über die Möglichkeit und Schwierigkeit direkter Reichssteuern zu diskutiren, weil wir der Meinung sind, die Aufhebung der Steuerprivilegien reicht allein schon aus, um die Finanzschwierigkeiten zu beseitigen. Aber Verwahrung muß ich doch dagegen einlegen, als ob die Einführung direkter Reichssteuern in einem derartigen Widerspruch stehe mit der Verfassung und der ganzen Entwicklung des Reichs. Wir waren der Meinung: die Matrikularbeiträge sind so lange beizubehalten, bis eine direkte Steuer eingeführt wird, die, als bewegliche Steuer gedacht, die konstitutionelle Bedeutung zu ersetzen vermag, welche den Matrikularbeiträgen innewohnt.

Die jetzige Entwicklung ist das gerade Gegentheil derjenigen Entwicklung, wie mon sich die Finanzpolitik bei Schaffung des Reichs gedacht hat. Niemand war es damals in den Sinn gekommen, daß die Einzelstaaten Kostgänger des Reichs werden sollen. Gerade das widerstrebt dem föderativen Prinzip, daß die Einzelstaaten gespeist werden vom Reich. Wo ist sonst ein Bundesstaat vorhanden, wo dies geschieht? Hot das nicht zur Folge, daß die gonze Finanzlage der Einzelstaaten der Kontrole des Reichstags und der Reichsregierung unterbreitet wird, um zu prüfen, ob die Einzelstaaten auch berechtigt sind, eine Reichsdotation zu verlangen, und in welchem Betrage? Nichts ist mehr ein zentralistischer Gedanke als dieses. Nein, meine Herren, damals war nur die Rede davon, daß die Einzelstaaten, solange keine direkten Steuern eingeführt sind, in den Matrikularbeiträgen einen gewissen Zuschuß geben sollen für das Reich. Jetzt dreht mon es um und sagt: Aufgabe ist es, einen Ueberschuß aus indirekten Steuern und Zöllen an die Einzelstaaten abzuführen. Niemand hat damals bei der Konstituirung der Verfassung daran gedacht, daß auch nur die gesammten Kosten des Reichs aus indirekten Steuern und Zöllen zu bestreiten sind, geschweige denn, daß noch darüber hinaus aus dieser Quelle den Einzelstaaten Zuwendungen gemacht werden sollen. Man hatte sich wohl vergegenwärtigt, daß indirekte Steuern und Zölle nach ihrer Natur immer nur in der Hauptsoche von den minder wohlhobenden Klassen aufgebracht werden, und man hätte es zu jener Zeit als eine tiefe Schädigung des Reichsgedankens bezeichnet, in solcher Weise von Reichswegen die minder wohlhabenden Klassen zu belasten, um auch noch die Einzelstoaten aus den Erträgen dieser Quelle zu versorgen.

Nein, meine Herren, das, was hier geplant wird, ist keine Rückkehr zu der ursprünglichen Finanzpolitik des Reichs, das ist eine neue Etappe in dem falschen Kurs, den die Finanzpolitik des Reichs im Jahre 1879 leider eingeschlagen hot, zu jener Ueberschußpolitik, zu einer Ueberforderung neuer Steuern, die zu einer fortgesetzten Steigerung der Steuerlast geführt hat, ohne der Finanznoth ein Ende zu setzen.

Wir werden, soweit unsere Kräfte reichen, uns dieser Finanzpolitik widersetzen und ebenso Front machen gegen den Gesetzentwurf der Finanzreform, wie gegen olle vorgeschlagenen neuen Steuern.

(Lebhaftes Bravo links.)

Vizepräsident Dr. **Bürklin:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkliche Geheime Rath Dr. Grof von Posodowsky-Wehner.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. Graf **von Posadowsky-Wehner:** Meine Herren, ich fange bei demjenigen an, womit der Herr Abgeordnete Richter geschlossen hat.

(Zuruf.)

Ich bin mit ihm vollständig einer Ansicht, daß es wirthschaft-

(A) lich und politisch höchst falsch wäre, Einnahmen zu beschaffen, für die dringende Ausgaben nicht vorhanden sind, — Steuern auf Vorrath. Ich bin der Ansicht, daß das werbende Kapital sich in der Tasche der Steuerzahler besser befindet als in den fiskalischen Kassen. Ich bin auch ferner der Ansicht, daß die Grundbedingung jeder geordneten Finanzverwaltung eine sparsame Verwaltung in den Ausgaben ist, und diese Verwaltung davon abhängt, daß die Finanzverwaltung innere Selbstständigkeit und ein ausreichendes äußeres Schwergewicht besitzt. Wenn die Finanzverwaltung dieses äußere Schwergewicht bekommen soll, dann empfehle ich doch dem Herrn Abgeordneten Richter — ich gehe ungern auf diesen Punkt ein —, sich für das Finanzreformgesetz zu interessiren.

Meine Herren, wie liegt jetzt die Sache? Es ist diesem Finanzreformgesetz vorgeworfen worden, es würde dann eigentlich jeder Kalkulator den Etat des Reichs aufstellen können. Ja, meine Herren, wenn man in der Aufstellung des Etats lediglich eine Kompilation der Forderungen der Ressorts und die Gegenüberstellung mit den Einnahmen sieht, so ist das durchaus richtig. Aber die Finanzverwaltung hat die Aufgabe, die Dringlichkeit der Ausgaben selbstständig zu prüfen, und dies ganz besonders in finanziell schwierigen Finanzperioden; und ich glaube, wenn Sie diesen Etat, wie er hier vorliegt, objektiv prüfen — ich werde darauf nachher im einzelnen zurückkommen —, dann werden Sie zugestehen müssen, daß die Finanzverwaltung in diesem Jahre diese Aufgabe erfüllt hat.

Meine Herren, jetzt liegt in der Aufstellung des Etats doch die Sache so: sind die Ausgaben beschlossen, dann ist die Bewilligung von Einnahmen selbst gegeben. Denn nach der Reichsverfassung muß das quod interest der Ausgaben gegenüber den eigenen Einnahmen des Reichs durch Matrikularbeiträge gedeckt werden, und diesem Zustande gegenüber bedeutet das Finanzreformgesetz einen erheblichen Fortschritt

(sehr richtig! rechts),

(B) und ich kann nur sagen: ich wundere mich, daß nicht auf dieser Seite des Hauses (nach links) dieser Fortschritt erkannt wird.

(Sehr richtig! rechts.)

Jetzt haben Sie nur über die Höhe der Summe zu beschließen, weiter nichts; das übrige ist Kalkulaturarbeit. In Zukunft dagegen, wenn die Ausgaben der Ressorts nicht balanziren mit den eigenen Einnahmen, so wird die weitere Frage zu prüfen sein: auf welche Interessengruppe, auf welche Erwerbsgruppe ist der fehlende Betrag zu vertheilen; und darin liegt eine ungeheure Verstärkung des Budgetrechts und gleichzeitig eine Verstärkung der Stellung der Finanzverwaltung.

Der Herr Abgeordnete Richter hat ferner nachzuweisen gesucht, daß wir mehr Steuern fordern, als wir brauchen. Ja, ich glaube, das war nicht eine besondere Feinheit von mir, daß ich sofort erkannte, daß hierin der Angriffspunkt liegen soll. Denn wenn man neue Steuern fordert, ist man verpflichtet, dem Lande den Nachweis zu führen, daß man die Mittel für vorhandene Bedürfnisse nicht parat hat. Ich habe bereits gestern in Zahlen nachgewiesen, daß wir mit den rückständigen 10 Millionen für die Militärvorlage — und darüber, wenn nicht 10 Millionen erforderlich sind, können wir uns ja in der Kommission unterhalten — und einschließlich des fehlenden Betrages von $53^1/_3$ Millionen noch $63^1/_3$ Millionen brauchten; darin ist der Herr Abgeordnete Richter ferner mit mir vollkommen einverstanden, daß wir in den nächsten vier Jahren mit Ausschluß des Jahres, für welches der Etatsentwurf vorliegt, mindestens 28 Millionen für bestimmte gesetzliche Ausgaben bedürfen. Endlich soll ein pauschalirter Betrag von 40 Millionen Ueberweisungen den Einzelstaaten gewährt werden. Das macht über 131 Millionen. Ich will nun wirklich annehmen, die Rechnung, die seiner Zeit in Form einer Tabelle der Militärkommission vorgelegt ist, wäre richtig, und wir hätten in den nächsten fünf Jahren auf 114 Millionen neue Einnahmen zu rechnen. Dazu, meine Herren, kommen

100 Millionen, die durch die Finanzreform gefordert sind. (C) Das sind 214 Millionen. 131 Millionen brauchen wir; bleibt ein Rest von 83 Millionen, also eine Ausgabesteigerung in vier Jahren von je 20 Millionen pro Jahr.

Meine Herren, ich bemerke zunächst, daß in der Kommission die Reichsfinanzverwaltung — und ich wiederhole das ausdrücklich — hervorgehoben hat, daß man nur auf eine Steigerung von 70 Millionen mit einiger Sicherheit rechnen könne. Es heißt hier wörtlich:

> — — sich auf einen erheblichen Zugang an Deckungsmitteln mit Sicherheit rechnen läßt. Derselbe dürfte unter Zugrundelegung der bisherigen Erfahrungen mit 70 Millionen über die Etatsansätze für 1893/94 hinaus keineswegs hoch geschätzt sein.

Also es ist dort die Rede von 70 Millionen.

Meine Herren, wenn wir nun von 114 Millionen oder von 70 Millionen ausgehen, so ist doch eben eine Frage ganz außer Betracht gelassen: daß ein Theil dieser Einnahmen uns gar nicht gehört, daß gesetzlich diese Mehrüberschüsse zum großen Theil den Einzelstaaten zu überweisen sind; und, meine Herren, darüber können wir doch nicht ohne weiteres hier fortgehen und rechnen, als ob das Einnahmen des Reichs wären.

Meine Herren, ich habe heut erfahren, daß der Herr Abgeordnete Richter dasjenige Mitglied der Militärkommission ist, was damals die Erklärungen, von denen er vorhin selbst sprach, abgegeben hat. Ich möchte nun einmal zitiren, wie damals der Herr Abgeordnete Richter zu der Frage gestanden hat. Er hat gesagt:

> Die clausula Franckenstein, welche das Mehr an Zolleinnahmen den Einzelstaaten überweist, erscheine dem Vertreter des Reichsschatzamts schon aufgehoben, obwohl sich eine Mehrheit für die Aenderung der Franckensteinschen Klausel jetzt nicht finden werde. Die clausula Franckenstein solle jetzt mattgesetzt werden, obgleich die Bedürfnisse der Einzelstaaten (D) wachsen; daß heiße, die finanziellen Verlegenheiten des Reichs auf die Einzelstaaten übertragen und durch die berechtigten Ansprüche der Einzelstaaten einen Strich machen. Der entwickelte Plan sei völlig reichsfiskalisch gedacht, ganz unbekümmert um die Lage der Einzelstaaten; derselbe stehe im Widerspruch mit den Absichten der Franckensteinschen Klausel. Diese Klausel habe zunächst einen konstitutionellen Zweck gehabt, indem durch sie dem Reichstag ein Einfluß auf die Gestaltung des Einnahmeetats gewahrt werden sollte; sie habe aber auch noch einen finanziellen Zweck gehabt insofern, als den Einzelstaaten die Vortheile aus den Steuervermehrungen des Reichs zufließen sollten.

(Heiterkeit rechts.)

Meine Herren, wenn nun jetzt der Herr Abgeordnete Richter mit den Mehreinnahmen, die wir in den nächsten 5 Jahren zu erwarten haben, 70 oder 114 Millionen, so rechnet, als ob das Reich für seine eigene Wirthschaft ohne weiteres darüber verfügen könnte, so steht doch das, meine ich in aller Höflichkeit, in einem gewissen Widerspruch mit seinen damaligen Ausführungen.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich komme zu einem weiteren Punkte. Der Herr Abgeordnete Richter ist wieder darauf zurückgekommen, daß die Ausgaben zu hoch und die Einnahmen zu niedrig angenommen seien, mit anderen Worten, daß man künstlich einen Fehlbetrag geschaffen hätte, um die Steuervorlagen sachlich begründen zu können. Meine Herren, ich bemerke zunächst, daß, wenn die Zolleinnahmen des Jahres 1892/93 zu Grunde gelegt werden, das einfach daran liegt, weil mit Rücksicht auf die Handelsverträge der dreijährige Durchschnitt nicht genommen werden konnte. Das dem Etatsansatz zu Grunde

(A) gelegte Jahr 1892/93 war ein mittleres Einfuhrjahr; wir haben bereits im ersten Semester des laufenden Jahres einen Mindferertrag von 32 Millionen gegen die Isteinnahme des Vorjahres gehabt; es lag deshalb wohl aller Grund vor, die Zolleinnahmen vorsichtig zu schätzen. Meine Herren, bei der Einnahme aus dem Reichsstempelgesetz glaube ich sogar, daß bei dem Rückgang, der sich in den letzten Jahren gezeigt hat, nicht einmal der dreijährige Durchschnitt erreicht wird. Meine Herren, vergleichen Sie nun den jetzigen Standpunkt des Herrn Abgeordneten Richter über die Aussichten unserer Einnahmesteigerung mit dem Standpunkt, den damals Herr Abgeordneter Richter als Mitglied der Militärkommission einnahm. Jetzt glaubt er, daß wir Einnahmen zu erwarten hätten, aus denen wir einen Theil der Militärvorlage decken könnten. Damals sagte er aber:

> Die Berechnung des Vertreters des Reichsschatzamts sei ein ganz einseitiges Phantasiebild, das überdies viel zu günstig gemalt sei.

Er sagte ferner:

> Die Hoffnung des Reichsschatzamts sei auf die Steigerung der Zolleinnahmen um 70 Millionen basirt; die Reichsfinanzverwaltung finde also für die zugestandenen Mehrausgaben der nächsten 5 Jahre in den eigenen Einnahmequellen des Reichs keinerlei Deckungsmittel. Die Mehrausgaben seien in der Berechnung viel zu knapp berechnet. Selbst wenn man zugeben wollte, daß die Mehrerträge aus den Zöllen künftig dem Reiche verbleiben sollen, so würden diese 70 Millionen für die natürlichen Mehrbedürfnisse des Reichs in keiner Weise ausreichen
>
> (hört! hört! rechts),
>
> da schon jetzt 38 Millionen auf jene 70 Millionen fest angewiesen seien nach der Anrechnung des Reichsschatzamts. Mit einer Steigerung von durchschnittlich 5 Millionen Mark jährlich sei dem Reich für die naturgemäße Steigerung der Ausgaben nicht gedient.

(B)

(Hört! hört! rechts.)

Meine Herren, ich bitte die heutigen Erklärungen des Herrn Abgeordneten damit zu vergleichen.

Meine Herren, ich komme nun auf eine andere Frage. Herr Abgeordneter Richter hat wieder auf die Liebesgaben hingewiesen — ich will mich desselben Ausdrucks bedienen — und hat gesagt: **keine neue Steuern, so lange die Liebesgaben bestehen!** Meine Herren, ich wünschte wirklich, daß die Herren, die in dieser Weise fortgesetzt gegen diese Steuervergünstigungen, will ich einmal sagen, der landwirthschaftlichen Brennereien und der kartoffelnbauenden Gegenden unseres Vaterlandes eifern, einmal wirklich an Ort und Stelle die Verhältnisse unserer Landwirthschaft kennen lernen möchten.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn Sie auch nur zwei Jahre auf einem Gute des Ostens unter den heutigen schwierigen Leuteverhältnissen, unter den schlechten Preisverhältnissen, unter den Lasten, die auf der Landwirthschaft ruhen, selbst lebten, so würden Sie ganz andere praktische Auffassung von den Dingen bekommen.

(Bravo! rechts.)

Meine Herren, das ist kein zufälliger Umstand, daß das Eigenthum des Landwirths, die Scholle, immer minderwerthiger wird, daß jedermann seine Scholle zu verkaufen sucht, und **die Neigung, Grundbesitz zu erwerben, immer mehr zum Schaden unseres Vaterlandes abnimmt.**

(Bravo! rechts.)

Meine Herren, die Neigung zum Verkauf und die Abneigung gegen den Kauf ist ein besserer Beweis für die schwierige Lage der Landwirthschaft als alle statistischen Berechnungen.

Meine Herren, wenn Sie das erreichten — und es ist ja nichts unmögliches, daß auch einmal auf diesem Gebiete, eine Aenderung in der Gesetzgebung eintritt — wenn Sie (C) erreichten, daß diese 40 Millionen Steuern jenen Landestheilen, die gegenwärtig vorzugsweise Kartoffelbau treiben, in denen eine andere Frucht Erträge nicht abwerfen kann, wirklich auferlegt würden, dann ist es mir doch nicht zweifelhaft, ob Sie wirklich das Geld bekommen würden; denn meiner Ueberzeugung nach würde eine ganze Anzahl von Brennereien geschlossen werden

(sehr richtig! rechts),

und weiter würde es die Folge haben, daß die Auswanderung von dem platten Lande nach den Städten noch zunähme, weil der Lebenserwerb auf dem Lande immer schwieriger würde.

Meine Herren, es hat sich vorhin der Herr Abgeordnete Richter darüber gewundert, daß diese so große Ausgabe für die Schienen im Eisenbahnetat ins Ordinarium und nicht auf das Extraordinarium genommen sei; er hat gefragt, ob etwa diese Zahlen dem Reichsschatzamt entgangen seien. Nein, meine Herren, diese Zahlen sind demselben nicht entgangen. Das müßte doch eine ziemlich oberflächliche Prüfung des Etats sein, wenn ein so bedeutender Posten unserer Prüfung entgehen sollte. Es ist aber dieser Betrag in das Ordinarium aus zwei Gründen gesetzt. Erstens — und das will ich nachher weiter ausführen —, weil bei der wachsenden Verschuldung des Reichs meines Erachtens es Pflicht der Finanzverwaltung ist, möglichst viel auf das Ordinarium zu nehmen

(sehr richtig! rechts);

und zweitens, weil wir bei der Eisenbahnverwaltung von Elsaß-Lothringen im nächsten Jahre sehr erheblichen Ausgaben für die Betriebsmittel gegenüberstehen. Ich meine, gerade die Erneuerung der Schienen, die doch einer fortwährenden Abnutzung unterliegen, ist recht eigentlich eine Ausgabe des Ordinariums

(sehr richtig! rechts),

ein Gegenstand der laufenden Unterhaltung.

Bei Besprechung des Militäretats hat der Herr Abgeordnete Richter einen anderen Standpunkt eingenommen; da hat er gerade bei einer Ausgabe monirt, daß sie nicht in das Ordinarium aufgenommen wäre. (D)

Meine Herren, ich komme nun auf die Frage des Ordinariums überhaupt, die heute gestreift ist; letztere Frage hängt eng zusammen mit der Frage der wachsenden Reichsschuld. Schon gestern ist vom Herrn Abgeordneten Fritzen ausgeführt worden, daß eigentlich die Tilgung von Schulden keinen sachlichen Zweck habe, so lange man fortgesetzt neue Anleihen mache; denn man würde dann einfach dahin kommen, daß man um den Betrag, den man zur Schuldentilgung braucht und aus dem Ordinarium nimmt, **neue** Schulden aufnimmt und das Extraordinarium damit belastet.

Meine Herren, ich vermag dieser Auffassung nicht beizutreten. Zunächst gestatte ich mir die Frage: warum legt man denn jeder **anderen** Korporation, jeder Provinz, jeder Gemeinde die Verpflichtung zur Schuldentilgung auf, wenn sie eine Anleihe aufnimmt? Das sind doch ganz dieselben Verhältnisse. Jede wachsende kommunale Verwaltung ist auch in der Zwangslage, neue außerordentliche Ausgaben und damit auch neue Schulden zu machen. Ich glaube aber, meine Herren, dies hat einen inneren Grund; denn dadurch, daß man eine planmäßige Schuldentilgung einführt, bringt man die wachsende Belastung einer Korporation, eines Staates mit Schulden in eine natürliche Relation zu den wachsenden Einnahmen: man will die Schulden in dem Verhältniß tilgen, wie die Einnahmen wachsen.

Wenn der Herr Abgeordnete Richter dagegen angeführt hat, daß dies überhaupt ein wunderliches Verfahren wäre, so lange man neue Anleihen mache, — man würde vielleicht bei der Tilgung die Papiere höher **aufkaufen** müssen, als man sie seinerzeit **verkauft** hat, — so gestatte ich mir doch, zu bemerken, daß bei jeder Schuldentilgung das Verfahren einfach das ist, daß man sich die Wahl frei läßt, ob man durch Aufkauf oder

(A) Auslosung die Schulden tilgt. Stehen die Papiere über pari, so wird man sie auslosen; stehen sie unter pari, so wird man sie selbstverständlich ankaufen.

(Sehr richtig! rechts.)

Es ist dann in sehr entschiedener Weise darauf hingewiesen worden, daß die Forderungen der Marine wieder außerordentlich hoch seien, und der Grundsatz der Sparsamkeit dabei nicht gewahrt erscheine. Ich muß doch bitten, meine Herren, solche Fragen nicht absolut zu betrachten, sondern vergleichsweise mit der bisherigen Entwicklung; und wenn Sie eine solche Vergleichung vornehmen, werden Sie finden, daß die einmaligen Ausgaben diesmal gegen das Jahr 1890/91 um 17, gegen 1891/92 um 11, gegen 1892/93 um 15,7 und gegen 1893/94 um 2,5 Millionen zurückbleiben. Ich glaube, es liegt damit der Beweis vor, daß dieses Jahr der Marineetat sich äußerste Selbstbeschränkung auferlegt hat.

Der Herr Abgeordnete Richter ist dann weiter auf die Steuervorlagen im einzelnen eingegangen; ich folge ihm zur Zeit nicht gern auf diesem Gebiete; es sind aber gestern eine Anzahl so erheblicher Unrichtigkeiten behauptet worden, daß ich doch Werth darauf legen muß, daß sich in der öffentlichen Meinung nicht legendenhaft gewisse Irrthümer festsetzen.

Zunächst ist bei der Tabacksteuer auf die ungeheure Belästigung durch die Kontrole hingewiesen worden. Ich habe einen Artikel gelesen, da hieß es: „Die Fabrikanten unter Polizeiaufsicht", und in einem anderen: „die Tabacksklaven". Da ist insbesondere gesagt worden, wie schrecklich es sei, daß man zu jeder Tageszeit und eventuell sogar Nachts Beamte zur Kontrole in die Fabrikräume schicken kann. Meine Herren, ich gestatte mir die Bemerkung, daß diese Kontrolbestimmungen fast wörtlich dem Branntwein-, dem Brausteuer- und dem Zuckersteuergesetz entnommen sind, und ich habe nicht gefunden, daß seinerzeit gegen diese Kontrolbestimmungen von irgend einer Seite Bedenken erhoben worden sind.

(B) Meine Herren, es ist ferner gegen den Quittungsstempel geeifert worden. Es lassen sich ja gegenüber diesem Stempel sehr traurige Fälle konstatiren, wenn man sagt: der kleine Handwerker, der 20 Mark zu bekommen hat, wird 10 Pfennig Stempel zu bezahlen haben! Es sind auch Beispiele aus Arbeiterkreisen gegen diesen Stempel angeführt worden. Meine Herren, ich glaube, das entspricht wirklich nicht den Thatsachen: einmal sollen alle Quittungen unter 20 Mark nach dem Gesetzentwurf frei bleiben, und jeder Arbeitgeber wird es in der Hand haben, die Löhne öfter auszuzahlen, um dadurch den Quittungsstempel zu vermeiden. Außerdem sollen auch nach dem Gesetz alle diejenigen Personen von der Stempelpflicht für ihren Arbeitslohn befreit bleiben, die unter das Altersversicherungsgesetz fallen. Eine ganze Reihe von Fällen, die von der Presse aufgebauscht werden, werden nicht eintreten. Der Handwerker wird gar nicht daran denken, den Stempel selber zu bezahlen, er wird ihn in Rechnung setzen oder beim Preise berechnen, kurz er wird ihn sich erstatten lassen von dem, der nicht baar bezahlt. Wenn gesagt wird, daß der Quittungsstempel eine gewisse Unsolidität in unserem Geschäftsleben herbeiführen könnte, muß ich das auch bestreiten. Im Gegensatz, wer baar bezahlt, bezahlt keine Quittungssteuer, die Quittung fällt ja fort. Warum sollte sich die Quittungssteuer auch bei uns anders gestalten als in anderen Ländern? In Frankreich besteht ja die Quittungssteuer bis zum Betrage von 10 Franks herunter, und man hat noch nie gehört, daß dort hierüber Klage geführt ist.

Es ist ferner gestern gesagt, ich glaube von Herrn Bebel, die Regierung nähme selbst an, der Konsum des Tabacks würde um 27 Prozent zurückgehen; obgleich an der Hand der Vorlage nachgewiesen ist, daß diese Behauptung thatsächlich unrichtig ist, wird sie doch fortgesetzt in der Presse wiederholt. Ich bemerke dazu, daß diese Berechnung, die so angestellt ist, eine falsche ist, wovon man sich jeden Augenblick aus den Ziffern und Beilagen der Vorlage überzeugen kann. Es ist erstens ein höherer Betrag des Fakturawerths angenommen als derjenige, den wir (C) aus den Feststellungen der Sachverständigen entnommen haben. Es wird ferner nicht die Entlastung durch Fortfall von Inlandssteuer und Ermäßigung des Zolles abgezogen, und drittens sind an diese falsche Summe nach der Vertheilung der Fabrikate die $33^1/_3$, $66^2/_3$ und 50 Prozent Steuer angelegt; sonach ein Steuerbetrag verrechnet, der viel höher ist, als ihn die Reichsregierung angenommen hat. Daraus hat man dann deduzirt: weil die Summe, die die Reichsregierung herauswirthschaften zu können glaubt, niedriger ist als die so berechnete, muß die Reichsregierung einen Rückgang des Konsums von 27 Prozent annehmen. Die Reichsregierung rechnet nun bei Zigarren und Zigarretten mit höchstens $^1/_{12}$ und bei den übrigen Fabrikaten mit höchstens $^1/_6$ Rückgang des Konsums; ich werde bei Gelegenheit der Generaldebatte über das Tabacksteuergesetz ausführen, daß diese Annahme wohlbegründet ist, und die entgegengesetzten Annahmen, die von 25 bis 75 000 Arbeiterentlassungen sprechen, maßlose Uebertreibungen sind. Aber, meine Herren, wenn man das Steuergesetz angreifen will, muß man behaupten, der Konsum geht zurück, — und wenn der Konsum in solchem Maße zurückginge, würden solche traurigen wirthschaftlichen Folgen eintreten.

Meine Herren, es ist schließlich noch von der Weinsteuer die Rede gewesen, und auch diese Steuer zum Gegenstand ziemlich lebhafter Angriffe gemacht worden. Meine Herren, ich glaube auch, daß die Besteuerung des Weins durchaus der Gerechtigkeit entspricht, es ist in der That nicht abzusehen, warum zu den Bedürfnissen des Reichs der Branntwein mit über 200 Prozent, ferner das Bier herangezogen wird, aber der Wein, der doch in dem allergrößten Theil Deutschlands ein Getränk der wohlhabenden Klassen ist, vollkommen steuerfrei bleiben soll!

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Königlich preußische Staats- und Finanzminister Dr. Miquel. (D)

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Finanzminister Dr. **Miquel:** Meine Herren, ich habe gewissermaßen eine persönliche Bemerkung zu machen.

(Heiterkeit links.)

Herr Abgeordneter Richter hat behauptet, daß ich für meinen Theil und nach meiner Ueberzeugung das Recht des Reichs, direkte Steuern zu erheben, in Zweifel gesetzt habe. Ich habe aber wörtlich gerade das Gegentheil gesagt, denn ich habe ausdrücklich erklärt: nach meiner individuellen Ueberzeugung stände der Einführung einer direkten Reichssteuer ein verfassungsmäßiges Hinderniß nicht entgegen. Entweder hat also der Herr Abgeordnete Richter mich überhaupt nicht verstanden, oder er hat einen anderen Sinn meinen Ausführungen untergelegt.

Meine Herren, meine Ausführung war die: verfassungsmäßig mag das Reich berechtigt sein, eine direkte Steuer zu erheben; bei den herrschenden Steuersystemen in den deutschen Landen und dem Reich stehen aber so schwere praktische Bedenken und Hindernisse dem entgegen, die Konsequenzen für das ganze föderative deutsche Staatswesen wären so bedenklich, daß wir dazu nicht übergehen können. Das ist meine ganze Deduktion gewesen, und ich hätte erwartet, daß der Herr Abgeordnete Richter, der doch in diesen Dingen bewandert ist, entweder selbst eine bestimmte Reichssteuer hier beantragt hätte — dann würde man sehen, wie die Mehrheit des Hauses sich stellt — oder aber den Satz ausdrücklich aufgestellt hätte, daß eine Vermehrung der Reichseinnahmen nicht stattfinden dürfe, so lange nicht eine direkte Reichssteuer eingeführt sei. Seit dem Jahre 1870, seitdem dieser § 69 in der Verfassung steht, ist meines Wissens überhaupt nur einmal der Versuch gemacht worden, eine direkte Reichssteuer

(A) in der Form einer progressiven Einkommensteuer einzuführen. Das war der Antrag, den die Freunde des Herrn Abgeordneten Richter 1887 gestellt haben. Dieser Antrag hat gar keinen Boden gefunden. Ich lade die Herren ein, die Verhandlungen vom Jahre 1887 über diese direkte Reichssteuer zu lesen, ob Sie daraus nicht den Eindruck gewinnen, daß die Herren selbst schließlich kein rechtes Vertrauen mehr zu ihrem Antrag hatten.

(Zurufe und Widerspruch links.)

— Ich habe damals dieselbe Ausführung gemacht, als heute; ich habe genau dieselbe Stellung eingenommen.

Meine Herren, nun behauptet der Herr Abgeordnete Richter: hier liegt eine Verfassungsänderung vor in dem Reformgesetz bezüglich der Finanzen des Reichs und der Einzelstaaten. Gewiß liegt hier eine Verfassungsänderung vor; aber die Franckensteinsche Klausel war die erste entscheidende Verfassungsänderung. Nach der Franckensteinschen Klausel sollen bestimmte Ueberweisungen unmittelbar und direkt aus den Reichseinnahmen den Einzelstaaten zufließen, während die Verfassung des Deutschen Reichs davon nichts kennt. Wir halten hier die Franckensteinsche Klausel im wesentlichen aufrecht; wir alteriren sie bezüglich der Verbrauchsabgaben, bezüglich des Tabacks und des Reichsstempels überhaupt nicht; wir modifiziren sie nur in der vorsichtigsten Weise auf 5 Jahre bezüglich der Zölle insoweit, als ein bestimmtes Verhältniß der zu überweisenden Zölle und der Matrikularumlagen eingeführt werden soll. Wo war Herr Richter, der ja jetzt die Franckensteinsche Klausel als ein wahres Ideal vertritt, der noch in der Kommission, wie wir eben gehört haben, entschieden die Franckensteinsche Klausel vertreten hat? Wenn Herr Richter nicht diese Stellung einnähme, so müßte er bei dieser Gelegenheit die völlige Beseitigung der Franckensteinschen Klausel fordern; und wir wollen abwarten, ob dies geschieht.

Meine Herren, die Herren haben sich mit Vorliebe auf (B) frühere Reden von mir bezogen. Ich habe schon oft darüber gesprochen, daß ich mir das gefallen lassen muß, daß ich aber nicht verantwortlich bin als Minister und Vertreter von Vorlagen der verbündeten Regierungen für jedes Wort, was ich in irgend einer Zeit in meiner langen parlamentarischen Kampagne gesagt habe. Meine Herren, meine Zeit ist mir zu kostspielig, und ich habe zu viel zu thun, um die Reden aller der Herren von der Seite (links) darauf anzusehen, ob sich nicht Aehnliches darin findet. Ich gebe darauf nichts. Wenn aber mal von solchen nachgeschlagenen Reden die Rede sein soll, dann möchte ich den Herrn Abgeordneten Richter bitten, meine erste Rede, die ich überhaupt gehalten habe, zur Generaldebatte der Verfassung des Norddeutschen Bundes im Jahre 1867 über die Matrikularumlagen zu lesen. Ich habe dort gesagt: wenn die Matrikularumlagen die Ueberweisungen überschreiten, — und das werden wir jetzt erleben, meine Herren, vor der Frage stehen wir: Ueberweisungen werden materiell nicht mehr sein, — dann sind sie Kopfsteuern, dann ist es die größte Ungerechtigkeit, 100 000 Hamburger ebenso zu besteuern, wie 100 000 Waldecker und Bewohner der Rhön. Ich habe gesagt: diese Matrikularumlagen, wenn sie eine dauernde Grundlage der Einnahmen des Reichs werden sollen, werden die größte Verwirrung in die Budgets der Einzelstaaten werfen; sie werden dann Ueberschüsse herbeiführen, dann die größten Defizits.

Wer die Denkschrift — leider muß ich ja bei der durcheinandergezogenen Debatte, wo bei der Generaldebatte über den Etat alle Fragen erörtert werden, darauf mit zwei Worten eingehen — gelesen hat, die gewaltigen Schwankungen: heute Reichthum, morgen Armut, heute Ueberfluß, morgen Mangel, — die wir seit zwanzig Jahren erlebt haben in Folge dieser Matrikularumlagen und der Ueberweisungen, der muß zugeben, daß ich damals im Jahre 1877 das Richtige getroffen habe.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, was wollen wir denn nun? Herr Richter sagt — und das ist ein Haupteinwand —: Steuern auf (C) Vorrath sollen bewilligt werden. Ich kann mich wirklich nur aufrichtig bei dem hohen Respekt, welchen ich vor der Kenntniß des Herrn Abgeordneten Richter in Etatsfragen und in Finanzfragen habe, der Verwunderung meines verehrten Herrn Kollegen anschließen, daß Herr Richter so ganz vorbeisieht und das Wesen dieser Reform, welche wir Ihnen jetzt vorschlagen, anscheinend noch gar nicht durchdringend erfaßt hat. Meine Herren, ich könnte mir denken, daß die Ressorts im Reiche das Heeresressort, das Marineressort, das Auswärtige Amt und das Reichsamt des Innern, gegen diese Reform die größten Bedenken haben. Denn wie ist es denn bisher ergangen, und wie wird es nach Herrn Richter in Zukunft weiter gehen? Ist man nicht immer in der Gefahr, seine Ausgaben zu steigern? die Frage, ob man sie erhöhen soll, etwas leicht zu nehmen, wenn man stets parate Mittel hat?

Nun, meine Herren, die Matrikularumlagen sind solche paraten Mittel; aber ist man nicht doppelt in der Gefahr, in der Steigerung des Ausgabeetats leicht zu sein, wenn man die Einnahmen, die man verwendet, nicht selbst herbeischafft? Der Haussohn — ich habe das Bild schon mehrfach gebraucht —, der nur für die Ausgaben zu sorgen hat, aber nicht für die Einnahmen, ist oft sehr leicht mit Ausgaben bei der Hand; der Hausvater, der auch für die Einnahmen aufzukommen hat, sieht sich die Ausgaben, ehe er sie macht, viel genauer an.

Herr Richter fragt: wo ist schon ein Staatswesen gewesen, welches aus seinen Einnahmequellen anderen Staatsquellen Ueberweisungen giebt — das ist ein sonderbares Staatswesen! Nun, ich frage Herrn Richter: wo ist denn ein Staatswesen gewesen, von dauerndem Bestande, welches seine Einnahmen deckte — ich will den alten Ausdruck gebrauchen — durch Römermonate?

Wie ist es denn dem heiligen römischen Reich deutscher Nation ergangen? Entsprungen aus dem fränkischen Königthum, mit mächtigem Besitz an Gütern und Waldungen, Gerechtigkeiten und Befugnissen, verlor es und vergeudete es (D) allmählich die überkommenen Besitzthümer; die eigenen Einnahmen des Reichs wurden immer geringer, das Reich immer abhängiger von der Gutwilligkeit der Bewilligung der Römermonate. Bei jeder Bewilligung, nothwendig für jedes größere Unternehmen, mußte das Reich die Bewilligung durch Hergebung von Rechten erkaufen. Schließlich war das mächtige römische Reich, wenn nicht ein Kaiser mit großem Hausbesitz oder eine mächtige Persönlichkeit an der Spitze stand, nach und nach ein wesenloser Schatten geworden, weil es wesentlich abhing bei dem Mangel eigener Einnahmequellen von diesen Römermonaten.

Nun, meine Herren, wenn Sie sich die Entwicklung in Deutschland in Zukunft weiter denken, wenn wir keine eigenen Einnahmequellen bewilligen, wenn wir bei den Matrikularumlagen bleiben, wenn die Matrikularumlagen fortwährend steigen und schwanken, wie wird dann wohl möglicherweise die Entwicklung sein? Meine Herren, das deutsche Kaiserthum ist jetzt in der Hand eines mächtigen Fürsten, einer Hausmacht, wie sie noch nicht dagewesen ist. Wenn man von Macht noch spräche im Deutschen Reich, dann würde nicht das Reich unterliegen. Wir wollen aber nicht im Deutschen Reich nach Macht und Kraft ringen, sondern nach Gerechtigkeit und Billigkeit.

(Unruhe links. Sehr wahr! rechts.)

Nach Gerechtigkeit und Billigkeit! Wir wollen nicht, daß die Frage, ob die Einzelstaaten gedeihen, eine solide und geordnete Finanzverwaltung haben und erhalten können, entschieden wird nach Macht, sondern sie soll entschieden werden nach Gerechtigkeit und Billigkeit.

(Bewegung.)

Das ist die Bedeutung dieser Vorlage für die zukünftige Entwicklung Deutschlands. Wir wollen eine friedliche und billige Auseinandersetzung; wir wollen nicht das scheinbare Interesse des Reichs, den leichten Griff auf die Finanzen der Einzel-

(A) staaten voranstellen. Wir wollen auch die Einzelstaaten sichern; wir wollen schließlich das auf finanziellem Gebiet durchführen, was die Reichsverfassung in Betreff der Vertheilung der Gewalten in Deutschland und des föderativen Staatssystems in die Paragraphen gebracht hat.

(Lebhafter Beifall rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Frege.

Abgeordneter Dr. **von Frege:** Meine Herren, ich beginne mit einem Wort, von dem ich überzeugt bin, daß es auf allen Seiten des hohen Hauses Beifall findet, niemand ausgeschlossen; zunächst nehme ich das, glaube ich, mit vollem Recht an. Das ist das Gefühl des Dankes gegen Gott, daß der oberste Beamte des Reichs einem infernalischen Anschlag nicht zum Opfer gefallen ist.

(Bravo!)

Meine Herren, gerade nachdem meine politischen Freunde, die ich die Ehre habe hier zu vertreten, sich in der letzten Zeit mit dem Herrn Reichskanzler objektiv auseinandergesetzt haben

(Heiterkeit links),

war es, glaube ich, eine Pflicht, die um so nothwendiger war, — und ich bedaure, daß Sie auch für eine so ernste Sache nur ein Lächeln haben; das zeigt doch den Zusammenhang der Anarchisten mit der Sozialdemokratie.

(Widerspruch links. — Bravo! rechts.)

Ich habe es nicht angenommen, und ich muß sagen: es wird in keinem anderen Parlament der Welt verstanden werden, wenn bei einer solchen Gelegenheit nicht ein Wort der hohen Befriedigung und des Dankes gegen Gottes Fügung ausgesprochen wird.

(Bravo! rechts und im Zentrum.)

(B) Meine Herren, nun wende ich mich zunächst zu der Ausführung des Herrn Abgeordneten Richter, beziehungsweise der Wiederholung einer Angelegenheit, welche meines Erachtens, nachdem der Herr Abgeordnete Fritzen in ernstester und taktvollster Weise dem schmerzlichen Bedauern über gewisse Vorkommnisse Ausdruck verliehen hatte, und der Herr Kriegsminister in sachgemäßester Weise diese Sache erledigt hatte, sich der Herr Abgeordnete Richter doch nicht versagen konnte, noch einmal zurückzukommen auf diesen tiefschmerzlichen Hannoverschen Prozeß. Ich erlaube mir, ein **Berliner Telegramm** an die russische Zeitung „Warszawsky Dwiennik" vom 4. November alten Stils zu verlesen, welches so lautet:

> In Folge des Hannoverschen Prozesses wird in der hiesigen Polizeiverwaltung eine Abtheilung errichtet werden mit der Aufgabe, die Ausrottung des Hazardspiels anzustreben. Um die Falschspielerei im Offizierkorps zu verhindern, wird von den Offizieren das Ehrenwort gefordert werden, daß sie am Hazardspiel nicht Theil nehmen werden.

Meine Herren, auf diese infame Schmähung desjenigen Standes, auf welchen Deutschland ganz besonders stolz sein darf

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten; lebhafter Beifall rechts),

des deutschen Offizierstandes, wird, davon bin ich überzeugt, auch der Herr Abgeordnete Richter — denn er hat uns darin zugestimmt, daß Tausende von ehrenhaften, bescheidenen, tüchtigen Existenzen gerade im deutschen Offizierkorps vertreten sind — für dieses Berliner Telegramm, von dem ich zur Ehre von Berlin nur annehmen will, daß es von keinem Berliner herrührt, wird auch er nur ein Pfui haben.

(Zurufe links.)

— Wenn man dafür noch ein anderes Gefühl hat, dann stehen wir einer so ernsten Frage nicht mit dem richtigen Ernst gegenüber, wie man es hier verlangen muß. Es ist dankenswerth, daß der „Reichsanzeiger" diese perfide Verdächtigung (C) gegen die deutschen Offiziere amtlich mitgetheilt hat.

Meine Herren, die Sache selbst ist ja so erschöpfend behandelt, daß ich dem Herrn Abgeordneten Richter nur beistimmen kann: es ist sehr wünschenswerth, daß ein viel größerer Ernst in die Kreise der Jugend unserer Nation einzieht, aber nicht nur in die Kreise, die hier als die geschädigten öffentlich erschienen sind, sondern auch in die Kreise derjenigen jungen Leute, die sogar mit fremdem Gelde sich bereichern, wie das leider die vielfachen Prozesse jetzt tagtäglich zum Ausdruck bringen. Ueberall muß christliche Zucht und Ernst wieder einkehren, — dann wird es ganz gewiß auch besser werden.

(Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

— Ja, daß Sie als Atheisten dafür nur ein Gelächter haben, weiß ich — glauben Sie doch nicht, daß mich das irgendwie beunruhigt! wir werden nachher noch ganz anderes abzurechnen haben.

Ich wende mich nun zu dem Etat, wie er ganz besonders in der heutigen Sitzung behandelt ist. Ich muß sagen: nach den wirklich staatsmännisch hochbedeutsamen Ausführungen des preußischen Herrn Finanzministers wird mir nicht viel übrig bleiben, an Herrn Richters Zahlen zu mäkeln. Aber ich bedaure allerdings, daß er auf der einen Seite vollständig die ernste finanzielle Nothlage des Reichs leugnet und auf der anderen die Mittel versagt, um dieselbe abzustellen. Die einleitenden Worte des Herrn Staatssekretärs des Reichsschatzamts am gestrigen Tage haben festgestellt, daß künftig die Einzelstaaten um 109 Millionen ungünstiger stehen werden als seither. Gegen die Richtigkeit dieser Rechnung kann mit Erfolg nichts eingewendet werden. Wir werden zunächst zu prüfen haben, in welcher Weise der diesjährige Etat in den Ausgaben aufgestellt ist. Wie auch vom Bundesrathstische heute wiederholt gesagt wurde, gestaltet sich ja das Budget des Reichs in der Weise, daß man zuerst die Ausgaben prüft und dann nach den verfassungsmäßigen Deckungsmitteln sucht. (D)

Ich beginne mit den fortdauernden Ausgaben. Da erscheint mir in erster Linie beim Reichstag ein Wort allgemeiner Natur durchaus am Platze: daß in einer so ernsten wirthschaftlichen Zeit, in einer Zeit so offenbaren Niedergangs weiter Kreise gewiß von vielen Seiten des Hauses bedauert wird, mit welchem Luxus unser künftiges Reichstagsgebäude zu Ende geführt wird.

(Zuruf.)

— Meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete Rickert sagt, daß es nicht mehr zu ändern ist, so hat er wohl in der Hinsicht den Etat nicht geprüft; denn es ist für die innere Ausstattung eine wesentliche Forderung uns vorgelegt, und ich sehe nicht ein, warum im Etat hieran keine Abstriche vorgenommen werden könnten. Ich erinnere hier vor allen Dingen an die Ausführungen des Herrn Abgeordneten August Reichensperger, der ja leider nicht mehr unter uns weilt, wie er seiner Zeit — und ich hatte die Ehre, damals schon der Budgetkommission anzugehören — warnte vor dem Stil, der zu diesem außerordentlichen Luxus mit Nothwendigkeit führen müßte. Und wenn uns nun jetzt bekannt wird, daß in diesem Prachtbau nicht einmal für unseren trefflichen Büreaudirektor eine Dienstwohnung ausfindig zu machen ist, und die dienstlichen Bedürfnisse dieses wichtigsten Beamten des Reichstags jedenfalls nicht befriedigt werden können, so muß ich doch sagen, ist das ein höchst bedauerliches Zusammentreffen, und ich glaube, meine politischen Freunde sind mit mir darin einig, daß wir einen Luxus, der wirklich an die Zeit der Griechen und Römer zur Zeit des Verfalls erinnert, nicht gut heißen, nur um der Großmannssucht der Stadt Berlin ein Opfer zu bringen. Wenn ich mir denke, meine verehrten Herren, daß unsere Wähler uns hier in Berlin aufsuchen, und man die Freude hat, dieselben an die historischen Stätten zu führen, wo der hochselige Kaiser Wilhelm und ein Moltke geweilt haben in ihrer Einfachheit und Bescheidenheit der äußeren Umgebung, und dann dieses

Reichstagspalais betrachtet und sich fragt: steht das mit einander im Verhältniß? — so muß der zukünftige Reichstag mindestens außerordentlich viel leisten, wenn er dieses Prunkhauses sich würdig zeigen will.

(Zuruf und Unruhe.)

— Ja, meine Herren, Sie mögen noch so sehr versuchen, durch fortwährendes lautes Sprechen mich zu stören, da Sie ja, auf dieser Seite, dem Parlament nur seit kürzester Zeit angehören; Sie erreichen dadurch nur, daß ich desto länger spreche, und es würde besser sein, wenn Sie sich ruhig verhielten.

Ich komme weiter, meine Herren, auf die Einzeletats der fortdauernden Ausgabe.

Bei dem Reichskanzler und der Reichskanzlei treten uns geringfügige, aber doch immerhin nicht unwichtige Ausgaben zur Ausstattung des Innern entgegen. Wir werden in der Kommission prüfen, ob dieselben absolut in diesem Jahre zu bewilligen sind, aber ob sie nicht ohne Schädigung der betreffenden Herren noch ein Jahr zurückgesetzt werden können.

Beim Auswärtigen Amt habe ich die Befürchtung, daß der Zeitpunkt nicht glücklich gewählt ist, zwei auswärtigen Vertretern des Deutschen Reichs gerade jetzt Zulagen in namhafter Höhe zu gewähren. Selbstverständlich ist mir sehr gut bekannt, wie das Leben in Rom sowohl als in Rio Janeiro unverhältnißmäßig theuer ist, und daß die Herren gewiß noch Opfer genug bringen, wie es ihre Stellung mit sich bringt. Aber ich denke, es würde doch wohl angängig sein, diese Ausgaben noch etwas zu verschieben; denn Deutschland ist eben nicht reich genug, um etwa mit der Repräsentation anderer Kulturstaaten zu rivalisiren.

Im Reichsamt des Innern treten uns eine ganze Reihe organischer Mehrausgaben gegenüber. Ich komme hier auf die Frage, die der Herr Abgeordnete Fritzen bei Beurtheilung der allgemeinen Ausgaben vorangestellt hat, auf die Schaffung des Systems der Dienstalterszulage für Beamte. Ich kann mich mit ihm nur einverstanden erklären, daß auch wir dieses System mit Freuden begrüßen. Die Beamten, die im Dienst sind, müssen auskömmlich dotirt sein, um die schweren und vielen Aufgaben, die auf ihnen lasten, befriedigend und mit einer inneren Ruhe erledigen zu können. Etwas anderes ist es aber, ob wir in diesem Augenblick leichten Herzens neue Beamtenstellen kreiren sollen, und ich muß doch sagen, daß im Lande — ich will nicht entscheiden, ob immer mit Recht, aber jedenfalls von beachtenswerther Seite — hervorgehoben wird, es würde hier in der Zentralstelle recht viel regiert — ich rede nicht von der hochpolitischen Regierung, sondern von der Detailverwaltung bei Statistiken, Enqueten u. s. w., und ich glaube nicht, daß man im Lande sehr erfreut sein wird, wenn wir immer mehr Direktoren und Unterstaatssekretäre bewilligen. Jedenfalls wird in der Budgetkommission darüber ernstlich nachgeforscht werden müssen, ob es nicht möglich sein wird, die Gehälter der Unterstaatssekretäre, die jetzt neu gefordert werden, in Uebereinstimmung zu bringen mit den gleichen Positionen für solche hohen Beamten im Königreich Preußen, und da wird man wahrscheinlich auf eine etatsirte Summe von 15 000 statt 20 000 Mark zurückkommen. Dann würde ich allerdings der Gerechtigkeit wegen vorschlagen, damit nicht etwa die jetzt zu schaffenden Unterstaatssekretäre als unterwerthig gegenüber den bisherigen angesehen werden, daß beim Etat bei dem Gehalt der jetzigen Unterstaatssekretäre „künftig wegfallend“ zu setzen sein würde, damit, wenn ein Personenwechsel der jetzigen Inhaber eintritt, die Unterstaatssekretäre nicht höher dotirt sein werden als in Preußen.

Ob ein Direktor im Reichsamt des Innern nothwendig werden wird, will ich hier bei der allgemeinen Berathung nicht entscheiden; jedenfalls steht für mich fest, daß die Arbeiten im Reichsamt des Innern, ich möchte sagen, lawinenartig wachsen. Ich entsinne mich noch sehr genau der Zeit, als der Etat des Reichsamts des Innern 5 oder 6 Druckseiten umfaßte; jetzt ist ein kleines Buch daraus geworden. Die Zunahme bei dem Patentamt erfordert große finanzielle Mehrausgaben; es ist auch die physikalische Reichsanstalt ein Danaergeschenk geworden, welches dem Reiche alle Jahre mehr kostet. Es wurde das damals schon, als die Position zum ersten Male im Etat erschien, natürlich unter dem lautesten Mißfallen der Herren Berliner, nachgewiesen, wie wir das nicht anders gewohnt sind, wenn wir armen Agrarier irgend einmal wagen, gegen eine neue Gründung in Berlin ein Wort des Zweifels vorzubringen.

Bei der Reichsjustizverwaltung — um erst diese nicht so ins Gewicht fallenden Etats kurz zu erledigen — tritt jedem, der den Etat prüft, entgegen eine Vermehrung der Stellen bei dem obersten Reichsgerichtshof. Ich bin nun gerade in der Lage, die bewundernswürdige Leistungsfähigkeit des Reichsgerichtshofs vor Augen zu haben und ich kann nicht genug anerkennen und danken, wie diese Herren, die doch in mehr oder minder hohen Jahren in die obersten Richterstellen einrücken, sich bemühen, diese kolossale Arbeitslast zu bewältigen. Also die Genehmigung ist in diesem Falle vollkommen berechtigt. Immerhin würde wohl zu erwägen sein, ob es nicht, wie mir von sachkundiger Seite angedeutet ist, möglich wäre, die Zahl der Rekurse beim Reichsgericht zu vermindern und zu diesem Zwecke auf die Oberlandesgerichte zurückzugreifen. Es ist das eine Frage, die wir in der Budgetkommission erwägen werden. In diesem Etat würde es zu spät sein; ich will nicht partikularistisch vorgehen, sondern nur fordern, daß die Leistungsfähigkeit des obersten Gerichtshofs erhalten bleibe. Die Ausführung des Reichsgerichtsgebäudes ist ja auch immerhin eine Ausgabe; aber ich kann sagen, daß dieser Bau wirklich fortschreitet zur Freude und Anerkennung Aller, die Gelegenheit haben, sich davon zu überzeugen; er steht im wohlthätigen Gegensatz zu dem Luxus, mit welchem das Reichstagsgebäude gebaut wird.

Meine Herren, ich komme nun zu dem Etat der Marine. Da hat ja nun der Herr Abgeordnete Richter — das ist ihm ganz unmöglich, einen Marineetat passiren zu lassen, ohne nicht uns wirklich nicht mehr ganz neue Bemerkungen an denselben zu knüpfen — auch bei diesem Etat wieder gesucht, ein lawinenartiges Anschwellen nachzuweisen. Von Seiten des Herrn Staatssekretärs des Reichsschatzamts ist ihm bereits an der Hand von Ziffern nachgewiesen, daß dies in diesem Jahre gar nicht stattfindet, und ich, der ich mehrfach Marineforderungen gerade von dieser Stelle aus bekämpft habe und um ein langsameres Tempo bei Neubauten gebeten habe, halte mich verpflichtet, nach der genauen Kenntniß der früheren Marineetats und der Flottengründungspläne hier zu konstatiren, daß in diesem Jahre — wenn ich den Ausdruck gebrauchen darf — ein sacrifizio dell' intelletto gemacht worden ist, und daß man nur das Mindeste und Nothwendigste gefordert hat. Es ist falsch, was der Herr Abgeordnete Richter sagt, daß diese Schiffe Neubauten im gewöhnlichen Sinn wären; es sind in der That Ersatzbauten, und er und die Herren seiner Partei, die in der Budgetkommission mit uns diese Frage bearbeitet haben, wollen sich erinnern, daß immer davon die Rede gewesen ist: haben wir erst wirklich einen uns voll befriedigenden Schiffstypus, dann müssen wir mit dem Ersatz vorgehen. Die Abnutzung der Schiffe, nicht etwa nur der deutschen, sondern der eisernen Schiffe der ganzen Welt, ist so bedeutend, wie man bei dem Flottengründungsplan nicht vorausetzen konnte. Wenn man sich für diese Frage interessirt — und das ist eine Frage, die in Deutschland weite Kreise interessirt, das möchte ich auch im Gegensatz zu dem Herrn Abgeordneten Richter hervorheben —, so braucht man nur die neuesten Mittheilungen über die englischen Absichten in Bezug auf die Reorganisation ihrer Flotte zu lesen. England hat allerdings sehr lange gezögert. Jetzt, scheint es mir, ist man dort auf dem besten Wege, mit einem Schlage sich auf Grund der allerneuesten Erfahrungen eine neue Flotte herzustellen,

(A) allerdings mit großen finanziellen Opfern. Wie bescheiden tritt demgegenüber — und das ist ja selbstverständlich, denn Deutschland will ja nur eine Flotte mittleren Ranges haben — dieser Marineetat auf!

In Beziehung auf die Indienststellung, die, das ist mir auch wohlbekannt, ziemliche Mittel verlangt, glaube ich doch, daß, wenn man die Jugend unseres Marinepersonals in den unteren Chargen ansieht, es außerordentlich nothwendig ist, daß auch die Indienststellung gerade so geübt wird, wie die Manöver zu Lande heutzutage in ganz anderer Weise geübt werden. Man braucht nur an die Uebungen vor 15, 20 Jahren bei der Landarmee zurückzudenken und sich zu vergegenwärtigen, welche Leistungen heutzutage bei jedem Manöver an Alle gestellt werden, an die Offiziere, die Unteroffiziere, die Mannschaften, das Material und die Pferde. Das bringt die ganze Entwicklung der Armee und der Kriegsrüstung mit sich, und ohne Geldausgaben ist das nicht zu leisten.

Jedenfalls darf man auch vom Militäretat sagen, daß er im allgemeinen mit möglichster Beschränkung aufgestellt ist. Ich werde mir in der Kommission erlauben, nähere Auskunft zu erbitten, z. B. über die bedauerliche Thatsache, daß ein großer Schießübungsplatz bei Gruppe schon nicht mehr zureicht, und man deshalb für die Artillerieschießübungen einen neuen Platz bei Thorn ins Auge gefaßt hat. Daß aber diese Schießübungen und überhaupt die Uebungsplätze für ganze Armeekorps — das sind diejenigen, die die meisten Mittel erfordern —, auch wirthschaftlich ihre Vortheile haben, das werden mir alle diejenigen Herren zugeben, die die Einquartierungslast des platten Landes mit Aufmerksamkeit verfolgen.

(Sehr richtig! rechts.)

Das ist auch so ein Fall, wo das platte Land mit Freuden und Stolz eine Ehrenlast trägt, von der die großen Städte gar keine Ahnung haben.

(Sehr richtig! rechts.)

(B) Und wenn man gerade nach diesem Jahre sich vergegenwärtigt, unter welchen schwierigen, Dürre- und Futterzuständen, Nothlagen viele kleine Landwirthe auch in denjenigen Gegenden gelitten haben, wo Manöver einmal abgehalten werden mußten, weil militärische Gründe eine Verlegung unmöglich machten, so freut es mich um so mehr, daß die höchsten Kommandostellen, in Sachsen der kommandirende General Seine Königliche Hoheit Prinz Georg, in Süddeutschland Seine Majestät der Kaiser selbst, Veranlassung genommen haben, den Dank dafür auszusprechen für die willige Aufnahme, die die Truppen überall gefunden haben, und das gute Einvernehmen, welches zwischen Landbevölkerung und Militär stattgefunden hat. Ich glaube, das ist auch so ein Beweis, daß der **Patriotismus auf dem platten Lande sich noch nicht geändert hat**, — und das möchte doch auch Herrn Dr. Schulz-Lupitz gegenüber einmal hervorgehoben werden, den ich ja sehr hoch stelle als Mann der Wissenschaft; ich bedaure aber doch, daß er den Vertreter einer Familie hier verdrängt hat, — denn Verdienste und Anhänglichkeit an das preußische Königshaus, untrennbar verbunden mit edelstem Patriotismus, haben doch noch mehr zu bedeuten, als Lupinen und Kainit.

(Zuruf links. — Glocke des Präsidenten.)

Wenn ich mich nun zu den Reichsschulden wende, so ist ja das die allerbedenklichste Ziffer gerade in diesem Etat, und ich danke es insbesondere dem Herrn Staatssekretär des Reichsschatzamts, daß er in seinen wiederholten Ausführungen auf das Bedenkliche dieser Ziffer von 72 Millionen hingewiesen hat. Sie giebt uns den inneren logischen Zusammenhang zu den großen Gesichtspunkten, die obwalten in der organischen Finanzreform, welche der Herr Abgeordnete Richter geleugnet hat, und die ihm so glänzend von dem preußischen Herrn Finanzminister nachgewiesen worden sind. Ich sage: diese hohe Ziffer der Schuldenzinsen bringt uns eben zu einem ernsten organischen Plan. Ich muß sagen, daß in weiten Kreisen es nicht verstanden würde, daß das Deutsche Reich immer noch nicht zu (C) einer Schuldentilgung gelangt ist, und ich stimme deswegen auch, im Gegensatz zu dem Herrn Abgeordneten Richter, dem Herrn Abgeordneten Fritzen zu, daß der Zeitpunkt nicht zu weit hinausgeschoben wird.

Ein sehr bedenklicher Widerspruch in Herrn Richters Ausführungen ist aber, daß er auf der einen Seite also sagte: wir sind noch lange nicht am Ende der Anleihekredite angekommen, — und auf der anderen Seite die Finanzlage der nächsten Jahre so rosig hinstellte. Was würde das für eine Finanzwirthschaft werden, wenn man immer wieder noch neue Anleihen aufnehmen muß und auf der anderen Seite doch wieder so viel Einnahmen hat, wie nach Herrn Richters Exempel ich nur den verbündeten deutschen Staaten **wünschen** kann, an deren Effektuirung aber nach dem Nachweise, der uns hier gegeben ist, ich **nicht glaube**!

Daß der allgemeine Pensionsfonds auch um eine Million — diese Rechnung habe ich Herrn Richter bereits nachgerechnet, und sie ist richtig — mehr gestiegen ist, als man erwartet hat, ist gewiß nicht erfreulich. Erstens aber müssen wir doch vor allem uns klar machen, daß die ganze jetzige militärische Leistungsfähigkeit leider die Offiziere in einer Zeit schon abnützt, in der sie früher noch im Stande gewesen wären, dem Vaterlande zu dienen, und jedenfalls beklage ich bei dieser Gelegenheit, daß, wenn verdiente Offiziere in bescheidenster Weise sich um Zivilanstellungen bewerben, wenn es wahr ist, was ich heute in der „Neuen Preußischen Zeitung“ gelesen habe, daß sie dann eine so abweisende und wegwerfende Antwort von dem Direktor eines Reichsamts erhalten haben — ich zweifle noch an der wörtlichen Wiedergabe, es ist vielleicht nur dem Sinn nach wiedergegeben —, aber ich beklage das, denn leben müssen die Leute, und so weit ist das Deutsche Reich noch nicht herunter, daß diejenigen, die Leben und Gesundheit vielleicht bis zu ihrem 50. Jahre geopfert haben, dann unversorgt, etwa wie ein Leierkastenmann der alten Zeit, in den Berliner Hinterhäusern herumziehen müssen. Das (D) werden Sie, Herr Abgeordneter Richter, nach dem, was Sie heute zu meiner Freude über den Offizierstand gesagt haben, gewiß nie dulden können.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn wir uns also die Summe ziehen von den fortdauernden Ausgaben und dann zu den einmaligen Ausgaben, die ja nun von Herrn Richter heute auch besonders beleuchtet worden sind, übergehen, so kann ich nicht dem zustimmen, daß besonders mehr Militärneubauten gefordert würden als früher. Und wenn wir andererseits von Herrn Bebel hören, daß gerade das Bauhandwerk so darniederliegt, daß viele Hunderte und Tausende fleißiger Hände arbeitslos sind, so, wird man doch zugeben, hat ganz gewiß die Militärverwaltung von einem allgemeinen sozialpolitischen Gesichtspunkt aus Veranlassung, die Leute zu beschäftigen, wenn es in einer produktiven und nützlichen Sache geschieht. Und bei den Militärbauten wird nach unserer Ueberzeugung — das darf ich, glaube ich, im Namen aller meiner Freunde sagen — in der That viel sparsamer gewirthschaftet als z. B. bei den Postbauten.

(Sehr wahr! rechts.)

Deshalb würde ich wünschen, daß die Rubrik, die wir im Postetat finden, wo wieder 187 Verträge uns vorliegen über Bauten, die die Post bauen will, nicht so anschwillt. — Ich würde sehr wünschen, daß in der Kommission diese Sache recht reiflich geprüft wird.

Meine Herren, Sie (nach links) heben immer hervor die Mehreinnahmen aus dem Etat der Post- und Telegraphenverwaltung, Sie verkennen aber dabei vollständig, wie die Eisenbahn wieder auf der anderen Seite das Fundament bildet, welches überhaupt die Reinerträge der Post ermöglicht.

(Sehr richtig!)

Und wenn in den einzelnen Landtagen man einmal dem nach-

(A) gehen sollte — das ist die Stelle dafür — welche Opfer die Eisenbahnverwaltungen der Einzelstaaten für die Post bringen, dann würde die Ziffer des Reinertrags aus Post und Telegraphie sich sehr reduziren.

(Sehr wahr! rechts.)

Ich glaube deshalb, daß wir Mehrausgaben im Postetat nur da bewilligen sollten, wo es sich um Besserstellung der Beamten handelt (sehr wahr! rechts);

denn keine Verwaltung nützt die Beamten so aus wie die Post, und die Beamten, mögen sie sich ja Ueber- und Mißgriffe zu schulden kommen lassen, — aber, sollen sie den Rock des Reichs tragen, so muß für sie so gesorgt sein, daß sie vor Nahrungssorgen geschützt sind. Z. B. die Bestellung der Briefe ist jetzt in einer Weise multiplizirt, daß man in der That manchmal wünschen könnte, es würde hier nicht in dem Tempo fortgeschritten. Das ist auch so ein Vortheil für die Großstadt.

(Zuruf links.)

— Gewiß, meine Herren! Und schließlich diese Kosten für städtische Postbauten und für Fernsprech- und sonstige Sachen, die beschweren doch den Etat in einer ganz bedeutenden Weise, und ich kann nicht behaupten, daß das gerade Aufgaben wären, für die wir jetzt noch Geld übrig hätten.

Ich möchte dabei die Frage anregen, ob es nicht möglich wäre, die Dreipfennigmarke wieder abzuschaffen. Ich bin nicht im Stande gewesen, in den Weltpostverträgen nachzusehen, ob diese Frage eine vertragsmäßige ist. Sollte es nicht der Fall sein, so würde ich wirklich wünschen, daß die Fünfpfennigmarke mehr an Stelle der Dreipfennigmarke träte. Meine Herren, mit was für Drucksachen wirklich nichtigster Art werden wir alle tagtäglich überschüttet! Wenn man nur die Reklamen der Berliner Hotels sich vergegenwärtigt jetzt beim Zusammentritt des Reichstags, — dafür hätte schon mancher (B) Abgeordnete manche Woche hier leben können, für das, was die Reklamen dieser Hotels kosten. Meine Herren, der einzelne Gewerbetreibende kann sich dem ja nicht entziehen; aber es ist volkswirthschaftlich durchaus unproduktiv, daß durch diese angehäuften Drucksachen jeder, der bei irgend einem Selbstverwaltungskörper betheiligt ist, der Vorsitzender eines landwirthschaftlichen oder sonstigen Vereins ist, sich durcharbeiten muß, wenn er nach Hause kommt, durch diesen Wust von Drucksachen, unter dem manchmal ganz gute Dinge verloren gehen. Und, meine Herren, einen Profit kann mit dieser Dreipfennigmarke doch die Post nicht haben. Ich würde dankbar ein, wenn diese Rechnung uns gegeben wird.

Ich möchte nun noch — dem Gedanken, den der verehrte Herr Präsident am Sonnabend äußerte, wo ich allein im Hause ihn unterstützen konnte, da leider die anderen Herren entgegengesetzter Ansicht waren, daß wir bei dieser Diskussion doch auch das Finanzgesetz und die neuen Steuervorlagen wenigstens in der Generaldiskussion streifen müssen, haben die Herren Redner ja alle Folge geleistet — so möchte ich auch hier gleich ein Wort vorweg nehmen über den Vorschlag der Stempelsteuer und der Frachtbriefbesteuerung, den ich nicht für einen glücklichen ansehen kann, obgleich ich mir das definitive Votum meiner Freunde bis zur näheren Prüfung vorbehalte.

Dann möchte ich fragen, sollte es nicht angängig sein, auch das Fünfkilopacket der Post mit einer Fünfpfennigstempelmarke zu belegen. Dann wird mit einem Schlage sehr viel Geld geschaffen werden.

(Heiterkeit und Widerspruch links.)

Es ist meiner Ansicht nach eine Ausnützung, die ich für ungerechtfertigt halte, wie jetzt diese Fünfkilopackete zu Hunderten und Tausenden von einer Hand in die andere gehen, nur, um die Fracht zu ersparen. Die Post und jedenfalls die Eisenbahnbeförderung hat nur eine große Last davon, und ich glaube nicht, daß der Herr Reichspostmeister abgeneigt sein dürfte, hier noch eine Stempelsteuer hinzuzufügen.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter hat nun (C) die großen Reste — ich glaube, er nannte den Betrag von 167 Millionen — hier angeführt als Beweis, daß wir in den nächsten Jahren nicht viel neue Steuern brauchten. Ich kann das durchaus nicht zugeben. Diese Berechnung aus der Tabelle der Militärkommission, die ja auch mir vorgelegen hat, ist von dem Herrn Staatssekretär des Reichsschatzamts richtiggestellt worden, und vor allem komme ich immer wieder darauf, daß die Mindererträge aus den Zöllen wahrscheinlich progressionsweise sich steigern werden, und daß die 32 Millionen, welche jetzt schon berechnet sind, keinesfalls reichen.

Ich komme dabei auf eine Polemik bezüglich des Kolonialetats, den der Herr Richter auch in sehr abfälliger Weise beurtheilt hat. Ich glaube, das bescheidene Maß unseres Vorgehens in Afrika, welches sich Deutschland jetzt noch erhalten hat, verlangt doch, daß dort, wo wir einmal Fuß gefaßt haben, wir auch mit größerer Entschiedenheit bleiben, und ich glaube auch, daß jetzt endlich aus den Kreisen, die hier dafür maßgebend sind, das unselige Schwanken von einem System ins andere aufgehört hat, daß man jetzt anfängt, wieder mit der Freudigkeit für die Kolonie einzutreten, welche in Deutschland widerhallte, als es zuerst bekannt wurde, daß das Deutsche Reich in Ostafrika sich einen Zukunftsbesitz erworben hatte. Wenn der Herr Abgeordnete Richter aber so weit geht, den Kolonialfreunden vorzuschlagen, die Mehrkosten unter sich aufzubringen, dann möchte ich doch die Bitte aussprechen, es möchten die Handelsvertragsfreunde die Mehrkosten für die Ausfälle aus den Zöllen unter sich aufbringen.

(Sehr gut! rechts. — Lachen links.)

Daß die Missionen ganz besonders beachtet worden sind, das ist etwas, was auch wir von unserem evangelischen Standpunkt aus, vollständig im Einklang mit dem, was der Herr Abgeordnete Fritzen für seine Konfession gesagt hat, hier nur dankbar begrüßen können. Wenn der Herr Abgeordnete Bebel, auf den ich nachher noch näher eingehen muß, bei der Kolonialdebatte von der Barbarei unserer braven Schutztruppe bei Gefechten in Südwestafrika gesprochen hat, so, glaube ich, würden, (D) wenn sein System der Miliz in der ganzen Welt eingeführt würde, noch viel größere Mißverständnisse und Grausamkeiten aus Unkenntniß der Soldaten vorkommen. Denn daß ein Hottentottenführer so infam sein kann, sich hinter seinen Frauen und Kindern zu verkriechen, kann doch der angreifende Theil bei der Tragweite unserer Geschosse nicht vorhersehen. Daß eine solche scheußliche Metzelei irgendwie deutscherseits hervorgerufen worden ist, dagegen verwahre ich unsere Offiziere und Mannschaften. Es ist geschehen, wie im Kriege viel Unglück geschieht, aber es ist doch lange nicht so schlimm, wie die Dynamitattentate, wie sie in Spanien in Theatern und auf Straßen verübt worden sind.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Nein, Sie haben die nicht gemacht; aber der Atheismus, dessen der Herr Abgeordnete Bebel sich gestern gerühmt hat, das ist die Vorfrucht für den Anarchismus.

(Heiterkeit bei den Sozialdemokraten. — Sehr richtig! rechts.)

— Ganz gewiß, es werden Zeiten kommen, wo Sie nicht mehr darüber lachen werden! Ich traue Ihnen allen nicht zu, daß Sie sich dessen bewußt sind; aber unbewußt befördern Sie diese unheilvollste Entwicklung, und es werden nach Ihnen welche kommen, die über Sie rasend hinweggehen, wie die Gironde verdrängt worden ist durch die Jakobiner des Herrn Robespierre! (Sehr wahr! rechts.)

Also, meine Herren, ich glaube doch, daß wir bei dem Kolonialetat nur dankbar begrüßen können, was hier gefordert ist, vor allem von dem Standpunkt ausgehend, daß die Zukunft unserer Industrie uns mit Nothwendigkeit zwingt, auf neue Absatzgebiete Rücksicht zu nehmen.

Wenn ich jetzt zur Deckungsfrage der Ausgaben des Reichs mich wende, so ist, ganz besonders von dem Herrn

(A) Reichskanzler, glaube ich, und von dem preußischen Herrn Finanzminister, gesagt worden, man solle doch einen positiven Steuervorschlag machen, wenn man mit seinen jetzigen Projekten nicht allenthalben einverstanden sei. Nun, meine Herren, ich bin in der Lage, Ihnen einen solchen zu machen, und kann sogar als Beweis für seine Ausführbarkeit die Einführung des Projekts in der Schweiz anführen: es ist das Rohspritmonopol. Dasselbe würde dem Reich allermindestens 40 bis 50 Millionen einbringen, ohne daß dann andere Industrien, wie die Tabackindustrie und die kleinen Weinbauern, belastet zu werden brauchten. Wenn sich dafür eine Mehrheit zusammenfände, und Sie uns darin unterstützten, meine Herren, ich glaube, dem Herrn Finanzminister könnte es nur recht sein; denn mit Recht hat er uns nachgewiesen: Geld muß geschafft werden! Wo soll es aber herkommen? Ich muß deshalb den Gedanken des Rohspritmonopols hier mit einigen Worten erläutern.

Es ist, als man das Branntweinmonopol hier zur Diskussion gestellt hatte, die Frage gewesen, daß eine große Entschädigung für alle mit dem Branntweinausschank betheiligten Kreise eintreten muß. Begnügen wir uns mit dem Rohspritmonopol, so scheiden alle diese Bedenken aus; es bleibt dann, wie in der Schweiz, der vollständig ungestörte und freie Verkehr des rektifizirten Sprits zu Konsumzwecken, und zu technischen Zwecken der denaturirte Sprit. Und, meine Herren, es ist sogar in dem geistreichen Projekt eines früheren Industriellen — keines „verarmten Agrariers", wie Sie vielleicht denken können — nachgewiesen worden, daß der Export dann wieder anfangen könnte, lohnend zu werden — eine Frage, die jetzt, wie wir beim spanischen Handelsvertrag erst ganz vor kurzem gesehen haben, vollständig ausgeschlossen ist. Und, meine Herren, würden Sie sich nicht furchtbar freuen, wenn Ihre beliebte „Liebesgabe" dann aus der Welt geschafft wäre?

(Sehr gut! rechts. — Widerspruch links.)

(B) Allerdings fehlte Ihnen dann das wirksamste Agitationsmittel, das Hauptprivilegium, um in den Städten gegen uns Agrarier zu schüren! Aber, meine Herren, ich glaube, nach den treffenden Argumenten, die schon vor einiger Zeit der bayerische Herr Finanzminister Freiherr von Riedel in München und heute der Herr Reichsschatzsekretär über die Bedeutung der jetzigen Branntweinbesteuerung ausgesprochen haben, würde jedes weitere Wort überflüssig sein; man könnte nur die treffenden Ausführungen ganz besonders des Herrn von Riedel, der sich gegenüber dem Antrag der Sozialdemokraten eingehend darüber ausgesprochen hat, hier nur wiederholen.

Meine Herren, der Grundpreis des kontingentirten und nicht-kontingentirten Branntweins ist in der That jetzt ein solcher, daß Brennereien überhaupt mit direktem Nutzen nicht mehr arbeiten, daß sie alle nur aus dem Grunde den Betrieb noch nicht eingestellt haben, weil sie eben das Viehfutter nicht entbehren können; und ich wäre in der Lage, aus kleineren, aber auch aus mittleren, von hochintelligenten Pächtern geführten, Brennereien nachzuweisen, daß ein materieller Verlust bei genauer Rechnung und richtiger Einschätzung der Rückstände, also der Schlempe, eingetreten ist. Meine Herren, dieses Gewerbe todt zu schlagen, würde Ihnen ja keine Schmerzen bereiten — das wissen wir —, und die Zuckerindustrie haben Sie ja auch schon auf den Aussterbeetat gesetzt, um wahrscheinlich das landwirthschaftliche Interesse künftig auch noch zu schädigen. Was sollte dann werden in den Gegenden mit leichtem Boden, wo die Wohlfahrt von vielen tausend nicht bloß Brennereibesitzern, sondern indirekt damit in Zusammenhang stehenden Existenzen untergraben würde? Ich bitte also dringend die verbündeten Regierungen, für den Fall, daß die vorgelegten Steuerpläne nicht den Beifall dieses hohen Hauses finden sollten, die Frage des Rohspritmonopols auf das ernsteste zu erwägen; und ich glaube: damit beschreitet Deutschland in der That mit Glück den Weg, den die kleine Schweiz jetzt vorgezeichnet hat.

(C) Außerdem glaube ich noch ein anderes von den in der Luft schwebenden Steuerprojekten empfehlen zu sollen, welches durchaus nicht die unteren Klassen belasten kann und wird: das ist die Inseratensteuer. Meine Herren, es giebt wohl keinen ärgeren Mißbrauch als den, der jetzt mit den Inseraten betrieben wird.

(Sehr richtig! rechts.)

Und als ich mich jüngst mit einem meiner politischen Freunde darüber unterhalten habe, haben wir zwei, drei der gelesensten Blätter vorgenommen und ausgerechnet, daß beim geringsten Inseratenstempel von 5 Pfennig pro Zeile leicht Hunderte von Mark täglich gewonnen werden können. Meine Herren, es ist mir wohl bekannt, daß viele inseriren müssen und Journale keine Bezahlung dafür bekommen; aber das ist keine Frage, daß diese Inserate ein Ballast unseres Gewerbestandes geworden sind, dem sich keiner mehr entziehen kann, weil der Konkurrent es thut; und das wird unseren kleinen Industriellen und mittleren Gewerbtreibenden, aber auch den großen Häusern eine Erleichterung schaffen, wenn diese Inserate etwas in Wegfall kommen. Wenn Sie auch nicht zu verbieten sind, besteuern wir sie doch, dann bringen sie dem Reich wenigstens Einnahmen und Geld.

Ich möchte hier nachholen: damit könnte man auch der Verjudung der Wettrennen abhelfen, wenn man den Totalisator — wenn Sie ihn nicht verbieten wollen — aus denselben Gründen so hoch besteuert, daß jeder verständige Mensch die Lust verliert, sich daran zu betheiligen, daß die Buchmacher vor allen Dingen aufhören, die Rennplätze zu verunzieren, wo die besten Kräfte, unsere jugendlichen Offiziere sich versuchen mit Gefahr ihres Lebens, wo aber diese Judengesellschaft nicht hingehört.

(Sehr richtig! rechts. Widerspruch und Zurufe bei den Sozialdemokraten. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte, den Herrn Redner nicht durch wiederholte Zwischenrufe zu unterbrechen. Sie kommen zu meinem Bedauern immer von dieser selben Seite (nach links). (D)

Abgeordneter Dr. **von Frege:** Nun könnte man ja noch manches anführen, wodurch die Steuerlast auf die Schultern gelegt werden, welche dazu am geeignetsten sind. Das Interessanteste aus der gegenwärtigen Situation ist aber für mich, daß der „Vorwärts", das offizielle Organ der Sozialdemokratie, sich schon gegen eine höhere Heranziehung der Börse zur Steuer erklärte.

(Hört! hört! rechts.)

Wie steht das in Zusammenhang mit der Tabelle des Abgeordneten Bebel über die großen Vermögen? Ja, meine Herren, die sächsische Einkommensteuer kenne ich, solange sie besteht, da ich in Vertretung des Steuerraths selbst so und so viel Bezirke eingeschätzt habe, kenne ganz genau die Klassen und Stufen, welche innegehalten werden. Darf ich Ihnen ein kurzes Resümee geben des Ergebnisses dieser Besteuerung seit dem Jahre 1876? Das ist, daß alle Klassen, wo Arbeitslohn in Frage kommt, gestiegen sind in ihrem Wohlstand und nur der Grundbesitz zurückgegangen ist in seinem Einkommen.

(Hört! hört! rechts.)

Und, meine Herren, wenn das in Sachsen stattfindet, wo wir uns noch einige Prozente besser befinden als die Landwirthschaft in entlegenen Landestheilen, so giebt das sehr ernst zu denken; und wenn auch die Industrie anfängt zurückzugehen, wie wir das in den letzten Zeiten durch die Einkommensteuer sehen, dann sage ich, daß die wirthschaftliche Lage eine sehr ernste ist.

Damit verlasse ich das Gebiet der Steuergesetze, welches schon so viel heute beleuchtet worden ist, und wende mich zu der Betrachtung der allgemeinen wirthschaftlichen Lage — denn, meine Herren, von der aus können wir überhaupt nur den Etat volkswirthschaftlich richtig beurtheilen. Es wird uns sehr schwer werden, an einzelnen Ausgabepositionen zu mäkeln; und ich bin viel zu lange Mitglied der Budgetkommission, um nicht zu wissen, daß jedes Ressort mit Feuereifer für seine

(A) Forderungen eintreten wird und der einzelne Abgeordnete, wie das auch der Herr Abgeordnete Richter zugegeben hat, wenn nicht der Bundesrath in der Lage war, schon einzelne Ausgaben abzulehnen, nicht die Majorität findet. Ich habe es immer erlebt, wenn wir sparen wollten, so waren Sie (links) für die Ausgaben, und wenn Sie ablehnen wollten, konnten wir nicht zustimmen. Deshalb ist die allgemein wirthschaftliche Lage der Nation das Ausschlaggebende, dann werden wir die Steuern, um die es sich handelt, mit Leichtigkeit tragen können. Wenn aber der Niedergang so fortgeht, wie es jetzt in weiten Kreisen, wenigstens in der Landwirthschaft, der Fall ist, dann treten ja ernste Fragen an uns heran, daß wir sagen müssen: die Steuerkraft ist an ihrem Ende angelangt.

Wie hat sich denn die ganze Sache gestaltet? Man fängt an zu rütteln an der Solidarität der Industrie und Landwirthschaft, welche seiner Zeit überhaupt die Steuerreform und die Gesundung der Einzelstaaten durch die Franckensteinsche Klausel im Jahre 1879 ermöglicht hat; und meine Freunde werden keinen Augenblick irgend ein Vorgehen unterstützen, welches dieses gute Einvernehmen zwischen Industrie und Landwirthschaft als hauptproduzirende Stände in Deutschland irgendwie erschüttern kann. Meine Herren, der frühere verdiente Abgeordnete Freiherr von Pfetten hat mir noch vor wenigen Wochen eine Broschüre geschickt über die Agrarfragen der Jetztzeit. Er weist darin nach — ich habe die Zahlen noch im Kopf, ich könnte sie Ihnen sonst vorlesen —, daß 19 Millionen Deutsche mit der Landwirthschaft in organischem Zusammenhange stehen, ungefähr 11 Millionen mit der Industrie. Nun, meine Herren, die übrigen bilden doch ganz gewiß nicht die Majorität; und das Gefühl haben wir allerdings, daß jetzt noch auf die Minorität des Handels, ganz besonders des internationalen Handels und der Börse auch in maßgebenden Kreisen eine Rücksicht genommen wird, die wir nicht unterstützen können. Meine Herren, die Börsensteuer ist von allen Projekten die geeignetste, um das Prinzip der ausgleichenden

(B) Gerechtigkeit zur Wahrheit werden zu lassen; und ich verstehe nicht, wie die Vorschläge, die z. B. auch jetzt im sächsischen Landtage von meinen politischen Freunden dort gemacht worden sind, irgend welche Bedenken haben können. Wir wünschen eine viel stärkere Heranziehung bei den Emissionen im Deutschen Reich, z. B. der Anleihen der Mexikaner, Portugiesen, der Griechen und wie sie heißen mögen, diese werthvollen Papiere — es sind so viele Millionen dabei verloren worden, daß schon, wenn allein diese Emissionen nicht stattgefunden hätten, ein großer Theil des nationalen Wohlstandes erhalten geblieben wäre.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn aber der kleine Kapitalist einmal von der Sucht nach hohen Zinsen nicht zu kuriren ist, so soll er wenigstens durch eine angemessene Besteuerung gewarnt werden und sich klar machen, was der französische Bourgeois seit Jahrzehnten weiß, daß der größte Wohlstand der Besitz der eigenen Landesrente ist. Wenn das schon in weiten Kreisen in Fleisch und Blut übergegangen wäre, würden wir nicht das thörichte Differenzspiel an der Börse, besonders in Berlin, erleben, würden nicht Orgien darin gefeiert werden, die sich auf Getreide, Genußmittel, besonders auf Kaffee — das ist ja sprichwörtlich und in der Enquete sonnenklar nachgewiesen worden — erstreckt haben, bei welcher Gelegenheit Millionen verloren sind, vielleicht auch Millionen gewonnen sind, aber vor allen Dingen der Staat nicht die Steuern erhalten hat, die für kein anderes Geschäft so geeignet sind, wie für dieses, und wir werden deswegen, wenn diese Frage zur Spezialberathung kommt, mit positiven Vorschlägen der Börse zu Leibe gehen.

Daß uns da die Sozialdemokraten nicht unterstützen, ist mir allerdings unerfindlich; und es kommt manchem von uns der Gedanke, ob nicht die semitische haute finance eine Art Rückversicherung bei der Sozialdemokratie sich gesichert hat

(lebhafter Widerspruch bei den Sozialdemokraten),

und dadurch die Quittung gegeben wird, daß sie nun die (C) Börse als eine res integra betrachtet.

Was soll aber für die nothleidenden Grundbesitzer und Landwirthe geschehen? Das ist die ernste Frage; und da komme ich auf die Antwort, die ich dem Herrn Reichskanzler schuldig bin, da er die Frage bei anderer Gelegenheit neulich an meine politischen Freunde gerichtet hat.

Es giebt nur eine Frage, in welcher wir jetzt Hand in Hand mit der Industrie unsere wirthschaftliche Lage bessern können, das ist die Währungsfrage.

(Ah! links.)

— Ja, meine Herren, lassen Sie sich das ruhig gefallen; ich werde Ihnen sogar einige Sätze vorlesen müssen.

(Unruhe links.)

Der Herr Abgeordnete Bebel hat uns über zwei Stunden, Herr Richter noch länger unterhalten; wir haben mit Interesse zugehört; Sie können ja hinausgehen, wenn Ihnen das nicht paßt.

Meine Herren, der Erzbischof Walsh von Dublin hat sich der Währungsfrage gewidmet, aus keinem anderen Grunde, als weil die Noth der Landleute in Irland ihn veranlaßt hat, nach den Gründen zu forschen, welche die Katastrophe herbeiführten; und er hat in dankenswerthester Weise die Erfahrungen mitgetheilt, die er durch Austausch der Meinungen mit verschiedenen hervorragenden Volkswirthen Englands gesammelt hat. Herr von Kardorff hat dies übersetzt; ich habe zufällig das englische Original in Händen gehabt und habe mich überzeugt, mit welcher unbefangenen, dem englischen Volksstamm eigenthümlichen praktischen Art hier der Schwerpunkt der Währungsfrage klargelegt wird.

Meine Herren, es hat ja kein Mensch, als die Goldwährung im Jahre 1816 in England und in Deutschland 1873 nominell — wir haben ja bekanntermaßen die hinkende Währung — eingeführt wurde, es für möglich gehalten, daß alle anderen Kulturstaaten nun auch der Goldwährung zuneigen würden. Meine Herren, was hat denn überhaupt den Preis- (D) sturz bis vor wenigen Jahrzehnten aufrecht erhalten? nichts weiter, als die lateinische Münzunion und die Möglichkeit, daß in Frankreich jederzeit Silber und Gold, je nach Bedarf, frei ausgeprägt werden konnte. Es ist einer der Grundirrthümer der Monometallisten, daß diese Frage dadurch entschieden würde, daß nur ein Maßstab überhaupt zu Grunde gelegt werden könnte; das Wort Bimetallismus führt irre. Was wollen denn diejenigen, welche das Silber wieder in seinen legitimen Werth einsetzen wollen? sie wollen nichts weiter, als das Bindeglied herstellen zwischen den beiden Bassins der Edelmetalle, sodaß bei dem Bedarf, wenn das eine fällt, das andere steigt, und umgekehrt; also wir wollen auch nur einen Werthmesser, wir wollen die Relation von Gold und Silber zu einander festlegen, nicht den Werth von Gold und Silber zur Waare. Das ist etwas, was auch Herr Dr. Bamberger nicht mehr bestreiten würde, wenn er hier wäre, und was der größte Vorkämpfer der monometallistischen Idee, der verstorbene Soetbeer, in seinen letzten Schriften zugegeben hat.

Fragen wir uns nun: warum fordern denn die Landwirthe und Grundbesitzer in fast allen Kulturstaaten mit Einmüthigkeit eine Aenderung in dem jetzigen System? sollten die wirklich so wenig ihre Interessen kennen, daß sie eine Utopie forderten? Meine Herren, es läßt das doch ganz gewiß nur den Schluß zu, daß sie eben bei den Weltmarktverhältnissen auf keine andere Weise dem Sinken der Preise mit Erfolg entgegentreten können. Wir Landwirthe haben, wie gesagt, das schon seit vielen Jahren behauptet, und jetzt fängt zu meiner größten Genugthuung auch die Industrie an, in dieser Frage Farbe zu bekennen. Meine Herren, warum? weil der Export, auf den ja der Herr Staatssekretär des Auswärtigen Amts mit Recht einen solchen Werth neulich gelegt hat, nach allen Silberländern vollständig unsicher ist. Man braucht da nur die Protokolle der englischen Parlaments-

(A) kommission zu lesen, in welcher schließlich bei 12 Mitgliedern nur noch 2 Anhänger der Goldwährung auf ihren Irrthümern bestanden und die Gegner sich alle überzeugen mußten, daß der kolossale Rückgang der englischen Industrie in ihren Handelsbeziehungen mit Asien nur auf die Silberentwerthung zurückzuführen sei. Und auch der Minister Goschen und vor allem der Führer der englischen Konservativen, Herr Balfour, hat bei wiederholten Gelegenheiten nachgewiesen, daß in dieser Frage England unbedingt nicht auf seinem sterilen Goldstandpunkte stehen bleiben kann. Und, meine Herren, was waren denn die Schlußworte des grand old man, des Herrn Gladstone, womit er gegen diese Vorkämpfer der Wiederherstellung des Silbers in England polemisirte? Er sagte: wir sind doch schließlich die Gläubiger der Welt. Meine Herren, von dem Moment an, wo er das offen bekannt hat, ist für uns, die wir das lange schon wissenschaftlich erkannt haben, bewiesen, daß die Goldtheorie und der Vorschlag, nur Gold als Werthmesser anzuerkennen, die Politik der Gläubiger ist gegenüber den Schuldnern in allen Ländern. Meine Herren, wer sind denn nun die Gläubiger, und wer sind die Schuldner? Denken Sie nicht, daß ich an einzelne wirklich im Ruin stehende Industrielle oder Landwirthe denke; ich denke an drei Viertel unseres Volkes. Vergleichen Sie die Zahlen der Verschuldung des Grundbesitzes, insbesondere auch des bäuerlichen und des Kleingrundbesitzes, und dann sagen Sie mir: wie ist es möglich, daß angesichts dieser Thatsachen man noch zögern will mit außerordentlichen Maßregeln, um das alte Preisverhältniß zwischen den Edelmetallen und den Hauptwaaren wieder herzustellen?

Das Belehrendste darüber hat ein Gegner unserer Anschauungen selbst publizirt, Mr. Giffen, der in einer Schrift im „Economist" im Jahre 1889 meines Wissens zusammengestellt hat die Ziffern von 45 der hauptsächlichsten Waarenartikel in England und den Rückgang der Preise seit 20 Jahren — und genau mit der Skala des Preisrückgangs dieser (B) 45 Hauptwaaren in England sieht man die Linie des Silberpreises fallen. Meine Herren, es sind natürlich Schwankungen eingetreten; aber es ist ein Grundirrthum, zu glauben, daß das Fallen des Silbers mit der Mehrproduktion in den Vereinigten Staaten von Amerika und Mexiko zusammenhänge. Das ist ja eben der Irrthum, den wir beklagen. Warum sind die deutschen Unterhändler bei der letzten Münzkonferenz in Brüssel nicht anders instruirt worden, als es geschehen ist? Warum hat man nicht wenigstens die Bereitwilligkeit gezeigt, wie England durch einzelne seiner Delegirten die Bereitwilligkeit zeigte, in eine internationale Vereinbarung einzutreten? Man sagte uns: ein internationaler Vertrag würde nicht gehalten werden. Meine Herren, haben wir nicht Weltverträge über Kriegskontrebande, den Weltpostverein, Gerichtsverträge aller Art? Wenn solche Verträge einmal bestehen, hat keiner der Kontrahenten irgend ein Interesse, sie zu brechen. Sind wir nicht durch sehr einfache praktische Maßregeln, wie sie der holländische Finanzminister Pearson vorgeschlagen hat, im Stande, uns gegenüber den Ueberfluthungen mit fremdem Silber durch eine Abgabe für die Ausprägung zu sichern? Müssen wir zur vollen freien Prägung übergehen? Können wir nicht eine Uebergangsmaßregel vorschlagen, bis wir uns überzeugen, daß man überall versucht, dem Silber den richtigen Werth zurückzugeben? Meine Herren, es ist erwiesen, daß, sobald die freie Prägung beider Metalle in den Kulturstaaten stattfindet, diese Schwankungen, die jetzt im Silberpreise eingetreten sind, unmöglich sind. Als die Welt am Ende der vierziger Jahre unseres Jahrhunderts mit dem Golde aus Kalifornien überschwemmt wurde, hat denn da jemand erlebt, daß plötzlich das Gold dauernd im Preise gesunken wäre? Meine Herren, die Erfahrung, die jetzt England in Indien macht, wo durch die unglaubliche Maßregel des Herrn Gladstone die Ausprägung der Silberrupie verboten worden ist, hat zu den größten Mißständen geführt, und wir sehen, daß bereits die kleinen unter englischer Oberhoheit stehenden indischen Fürsten von dieser Finanzmaßregel Nutzen ziehen, und daß, trotzdem (C) Silber ausgeprägt wird, natürlich nicht in der Weise wie früher, und die ganzen indischen Werthverhältnisse auf den Kopf gestellt sind, wir uns als Minderbetheiligte weigern, in dieser Frage die Initiative mit England zu ergreifen. Unsere Demonetisirung des Silbers im Jahre 1873 war der Tropfen Wasser, der das Glas zum Ueberlaufen gebracht hat. Die Verschuldungsziffern unseres Grundbesitzes sind so ernste, daß wir nicht mit Achselzucken darüber hinweggehen können.

Und fehlts nicht überall an Unternehmungsgeist in der Industrie? Sind denn die Industriellen, welche etwas Neues schaffen, eine neue Produktion hervorrufen wollen, sämmtlich Kapitalisten, denen alles zur Verfügung stände? Haben sie nicht auch das größte Interesse an einem langsamen Steigen der Waarenpreise? und sind nicht die Kalkulationen, wie Bischof Walsh beweist, vollständig illusorisch, wenn z. B. Pachtverträge auf längere Dauer abgeschlossen werden, und die Preise sich in fortwährendem Sinken befinden? Er beweist unter anderem, daß die irischen Bauern in 49 Jahren vollständig bankerott sein müssen, wenn das Gesetz in Geltung tritt, welches die englische Regierung zu ihrem Schutze erlassen hat, um sie vor der Ausbeutung von anderen Seiten zu befreien, weil eben der Preis der Waaren unwiderruflich ein sinkender ist. Die amerikanischen Produktionszahlen zeigen uns in Bezug auf Getreide u. s. w. auch, daß die amerikanische Industrie bereits England in England selbst Konkurrenz macht. In einem von der Handelskammer in Manchester publizirten Bericht heißt es, daß die amerikanische Industrie bereits anfängt, die Engländer im eigenen Lande zu bekriegen. Meine verehrten Herren, so giebt es unabweislich nur einen Weg, eine stabile Volkswirthschaft wiederherzustellen, und dazu muß Deutschland seinen Theil beitragen, und wir sind dazu auch genöthigt, wenn wir unsere minderwerthigen Thaler ansehen. Glauben Sie denn, daß, wenn Amerika Gold an sich zieht, die anderen Staaten ihre Goldreserve erhalten können? Machen nicht schon die paar hundert Millionen, welche Oesterreich an sich gezogen, einen Einfluß auf den Geldmarkt? zeigt nicht die englische Bank seit Monaten Angst vor Goldabzug? (D) Wir haben ja augenblicklich noch Gold genug, das gebe ich zu; ich gehöre nicht zu denen, welche die eigenen Verhältnisse öffentlich diskreditiren wollen. Aber wenn irgendwo in Europa ein Krieg ausbrechen sollte — Gott verhüte, daß wir in denselben verwickelt werden —, ich bin überzeugt: an demselben Tage, wo wir zur Mobilmachung kämen, müßte der Herr Reichskanzler den Zwangskurs einführen, damit das Gold nicht aus dem Lande geht. Das hoffe ich von diesem hochbedeutenden Politiker, der nicht nur als Finanzmann, sondern als Sozialpolitiker ersten Ranges sich gestern Herrn Bebel gegenüber erwiesen hat. Aber wollen wir nicht alles thun, um ihn dabei zu unterstützen? ist es nicht eine Frage von der eminentesten Wichtigkeit für unsere Leute auf dem Lande, die vielleicht noch nicht wissen, von was sie den Weihnachtstermin bezahlen sollen — Pächter, Kleinbesitzer sind alle mehr oder weniger genöthigt, jetzt zu verkaufen unter den Produktionskosten. Herr Freiherr von Pfetten weist in der vor mir liegenden Schrift nach, daß der Roggen und Weizen nicht unter 157 Mark in Bayern zu produziren ist; vergleichen Sie damit die laufenden Preise an den Hauptbörsen, und Sie sehen, welcher Schaden der Landwirthschaft entsteht. Schutzzölle allein können uns in dieser Beziehung nicht helfen, sie sind nothwendig angesichts der jetzigen monetären Lage der Welt; aber das hat auch Herr von Kardorff hier wiederholt gesagt: wenn wir eine Wiederherstellung des Silbers erreichen, dann können Sie darauf rechnen, daß wir bei den Handelsverträgen gern die industriellen Interessen im Auge haben werden. Aber wenn wir oder die Volkskreise, die sich auf uns verlassen, ruinirt werden, ist das unmöglich; dann kann die Handelspolitik der Regierung so nicht fortgeführt werden. Deshalb ist es in der That eine der wichtigsten politischen Fragen. Ich habe das Vertrauen ganz besonders zu den Finanzministern

(A) der Einzelstaaten und zu dem gegenwärtigen Herrn Staatssekretär des Reichsschatzamts, der ja hoffentlich in dieser Frage eine andere Stellung einnehmen wird als sein Herr Amtsvorgänger.

(Bewegung links.)

Es kann auf die Dauer mit einem sinkenden Wohlstande des Landes und der kleinen Städte nicht weiter gearbeitet werden; dann ist der Reichshaushaltsetat nicht mehr zu verabschieden, dann treten auch wirklich Beunruhigungen und Unzufriedenheiten im Mittelstande ein. Die Mittelstandsbewegung ist ja in diesem Sommer in hochanerkennenswerther Weise ins Leben gerufen. Die konservative Partei hat von jeher gesagt, daß die Erhaltung eines Mittelstandes auf dem platten Lande sowohl wie in der Stadt die höchste wirthschaftliche Aufgabe ist.

Ich glaube auch, daß wir uns sehr heisen könnten und viele berechtigte Forderungen des Mittelstandes Befriedigung finden würden, wenn wir nur z. B. die Einwanderung der fremden jüdischen Elemente aus dem Osten hier verbieten könnten. Das ist recht gut möglich, meine Herren, und in dieser Beziehung stimme ich vollständig mit den antisemitischen Forderungen überein. Es ist ein alter Antrag von uns, den meine Freunde schon im vorigen Reichstag eingebracht haben. Wenn man die Ueberhebungen des Judenthums in den großen Städten sieht, wenn man sieht, wie die großen Städte durch unsere ganze moderne Verkehrsentwicklung bevorzugt sind, so kann man es dem Mittelstande auf dem Lande nicht verdenken, wenn ihn ein gewisser Pessimismus ergreift; er muß pessimistisch werden. Und darum ist es, glaube ich, die höchste Zeit, hier ein Gebiet zu betreten, auf welchem sich die Hauptproduktivstände, Industrie, Landwirthschaft und Kleingewerbe, die Hände reichen könnten.

Und ist erst das erreicht, dann wird auch unser Bergbau dem Ruin entrissen werden. Es ist nachgewiesen, daß im letzten Jahre der Bergbau im Königreich Sachsen und in Preußen durch die Entwerthung des Silbers 15 Millionen Mark verloren hat. Meine Herren, betrachten Sie das nicht als unbedeutend; (B) nicht nur des Bergbaus wegen wollen wir die Silberwiederherstellung, sondern auch des Grundbesitzes und der Industrie wegen. Es sind doch sehr beachtenswerthe Interessen, die hier in Betracht kommen, und es handelt sich auch hier um viele tausende fleißige Arbeiter, die ebenso wie die Tabackarbeiter verdienen, daß man sie beachtet

(sehr richtig! rechts);

und ich hoffe deswegen, daß der Etat Gelegenheit geben wird, diese wichtigen Fragen, die hierbei behandelt werden müssen, näher zu berühren.

Ich möchte aber noch mit einem ethischen Gesichtspunkte schließen. Der Herr Abgeordnete Richter hat beklagt, daß wieder neue Garnisonkirchen in den Etat aufgenommen seien. Nun, meine Herren, eben weil wir wirthschaftliche Fragen angesichts der allgemeinen Nothlage voranstellen müssen, wollen wir doch keinen Augenblick vergessen, daß nur bei Erhaltung der christlichen Gesinnung im Volke überhaupt wieder gesunde Zustände herbeigeführt werden können. Ich möchte hier vor allen Dingen der Position in diesem Etat gedenken, welche mir als die beste erschienen ist: sie befindet sich im sächsischen Militäretat, wo eine Kirche gefordert wird, wo unter einem Dache Protestanten und Katholiken, in getrennter Weise natürlich, ihrem Gottesdienst nachgehen sollen. Das ist ein schönes Symbol, und es wäre zu wünschen, daß es überall so wäre. Und da wir in den nächsten Tagen nothgedrungen uns über die Jesuiten streiten müssen, so wollen wir doch die einigenden Gesichtspunkte nicht außer Acht lassen, damit nicht, wenn wir, Evangelische und Katholiken, uns nicht vertragen, das geistreiche Wort, das König Friedrich Wilhelm IV. bei Aufführung der Hugenotten sprach, zur Wahrheit werde: die christlichen Konfessionen brechen sich die Hälse, und die Juden und Judenschutztruppe von Herrn Rickert bis Bebel lacht und reibt sich die Hände bazu!

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des (C) Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Wirkliche Geheime Rath Dr. Fischer.

Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Wirklicher Geheimer Rath **Dr. Fischer:** Meine verehrten Herren, der Herr Vorredner hat in dem Theil seiner Ausführungen, in dem er die Güte hatte, sich mit dem Etat der Reichspost- und Telegraphenverwaltung zu beschäftigen, unter anderem die Redewendung gebraucht, keine Verwaltung nutze ihre Beamten so aus, wie die Postverwaltung. Nun, meine Herren, dieser Ausdruck läßt sich dahin auffassen, daß der Vorredner der Postverwaltung ein Kompliment über die Sparsamkeit, mit der sie ihre Verwaltung führt, habe machen wollen, und in diesem Sinne könnte man sich das ja aus dem Munde eines Herrn, der sonst nicht geneigt ist, die Sparsamkeit der Post zu loben, gefallen lassen. Allein, meine Herren, der Ausdruck wird, wie ich fürchte, sowohl im Hause, als namentlich auch außerhalb des Hauses — nicht nach der Absicht des Herrn Vorredners — dahin gedeutet werden, als ob der Postverwaltung vorgeworfen werden solle, daß sie hinter irgend einer anderen Verwaltung zurückstände in der Fürsorge für ihre Beamten, daß sie nicht genügend dafür einträte, die Zahl ihrer Beamten nach dem Maße der Anforderungen des Verkehrs zu vermehren. Ich kann konstatiren, daß die Postverwaltung, weit entfernt, höhere Anforderungen des Verkehrs durch stärkere Anforderungen an die Leistungsfähigkeit ihrer Beamten zu decken, immer darauf ausgegangen ist, in dem Maße, wie der Verkehr sich hebt, auch die Zahl der Beamten zu vermehren. Der gegenwärtige Etat bietet dafür den allerergiebigsten Anhalt. Sie finden bei einem einzigen Titel die Zahl von nahezu 1000 Beamten mehr eingestellt, und Sie finden bei den Unterbeamtentiteln 1200, 300, 500, im ganzen 2000 neue Stellen etatsmäßig eingebracht. Ich freue mich, daß die Neigung des Herrn Vorredners, für die Vermehrung der Postbeamten einzutreten, durch den Etat eine so reichliche Unterlage ge- (D) funden hat.

Ich möchte noch eine andere Ausführung des Herrn Vorredners berühren, die auch zu Mißverständnissen Anlaß geben könnte. Der Herr Vorredner hat beklagt, daß die Telephonanlagen den Etat der Reichspost- und Telegraphenverwaltung beschweren. Das kann unmöglich in dem Sinne gemeint sein, daß besondere Anforderungen für die Telephonanlagen außerhalb des laufenden Etats gemacht worden wären. Denn es ist dem Herrn Vorredner, wie dem hohen Hause bekannt, daß die Telephonanlagen zum allergrößten Theil, mit ganz verschwindenden Ausnahmen, immer aus dem laufenden Postetat bestritten worden sind. In diesem Jahre aber ist eine solche Aeußerung um so weniger berechtigt, als der betreffende Titel des Etats um 2 400 000 Mark vermindert worden ist, die bisher als künftig wegfallend geführt waren, und die jetzt von der Etatssumme wirklich abgesetzt worden sind.

Präsident: Meine Herren, ich nehme an, daß Sie sich jetzt vertagen wollen.

(Zustimmung.)

Die Vertagung ist beschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Schultz-Lupitz.

Abgeordneter **Dr. Schultz-Lupitz:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. von Frege hat Veranlassung genommen, mich in meiner Abwesenheit zu nennen in seiner Etatsrede. Ich bin nicht in der Lage, den stenographischen Bericht einzusehen; mir ist nur gesagt worden, daß er erklärt hätte, ich hätte andere Personen hier verdrängt. Es ist das thatsächlich unrichtig. Ich bin hier anderweitig verdrängt worden, und meine Wähler haben mich hier wieder hergeschickt, wo ich meine Pflicht heute erfülle und nach recht lange zu erfüllen hoffe.

(Bravo!)

(A) **Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Boeckel.

Abgeordneter Dr. **Boeckel:** Meine Herren, ich hatte mir erlaubt, einen schleunigen Antrag einzubringen, dahin gehend, den Herrn Abgeordneten Ahlwardt während der Dauer der Session aus der Strafhaft, in der er sich augenblicklich in Plötzensee befindet, zu entlassen. Ich frage den Herrn Präsidenten, ob er gesonnen ist, in allernächster Zeit diesen schleunigen Antrag auf die Tagesordnung zu setzen. Ich würde es wenigstens bedauern, wenn dieser Antrag nicht als schleuniger Antrag angesehen würde, sondern in der Reihe der übrigen Anträge verhandelt werden würde, da wir dann in die Lage kämen, über den Antrag zu berathen zu einer Zeit, da der Abgeordnete Ahlwardt schon freigelassen ist.

Präsident: Der Antrag ist allerdings als „schleuniger" in der Ueberschrift bezeichnet; das macht ihn aber noch nicht zu einem schleunigen.

(Lebhafte Zustimmung.)

Er wird erst dann ein schleuniger, wenn das Haus ihn als solchen anerkannt hat, oder wenn er nach langjähriger und regelmäßiger Praxis des Hauses seinem Inhalt nach von mir als schleunig angesehen werden muß. Beides trifft auf den vorliegenden Antrag nicht zu. Ich werde ihn daher nicht als schleunigen behandeln und abwarten, ob das Haus beschließen wird, ihn als solchen anzusehen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Boeckel.

Abgeordneter Dr. **Boeckel:** Dann möchte ich den Herrn Präsidenten bitten, das Haus zu fragen, ob es meinen Antrag als einen schleunigen anerkennt.

Präsident: Herr Abgeordneter Boeckel, ich würde Ihnen vorschlagen — und ich glaube, das würde sich mit der Geschäftsordnung besser vertragen —, daß Sie zu einer Zeit, die Ihnen paßt, beantragen möchten, diesen Antrag auf die Tagesordnung zu setzen.

(Sehr richtig!)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Boeckel.

Abgeordneter Dr. **Boeckel:** Dann möchte ich den Antrag stellen, daß mein schleuniger Antrag wegen Freilassung des Herrn Abgeordneten Ahlwardt morgen auf die Tagesordnung gestellt werde. (B)

Präsident: Darüber werde ich abstimmen lassen.

Meine Herren, ich schlage vor, morgen, Mittwoch den 29., Mittags 1 Uhr, eine Sitzung zu halten mit folgender Tagesordnung:

1. Berathung des schleunigen Antrags der Abgeordneten Auer und Genossen wegen Aufhebung des schwebenden Strafverfahrens gegen das Reichstagsmitglied Bueb für die Dauer der Session (Nr. 73 der Drucksachen), und
2. Fortsetzung der heutigen Berathung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Boeckel hat beantragt, auch den Antrag wegen Entlassung des Herrn Abgeordneten Ahlwardt aus der Haft auf die morgige Tagesordnung zu setzen. Würden Sie das beschließen, so würde der Antrag meiner Meinung nach hinter der Nummer 1 der von mir vorgeschlagenen Tagesordnung zu rangiren sein: er würde hinter den Antrag auf Einstellung des Verfahrens gegen den Abgeordneten Bueb und vor die Fortsetzung der heutigen Berathung zu stellen sein. Das gilt aber nur eventuell für den Fall der Annahme des von dem Herrn Abgeordneten Boeckel gestellten Antrages. Zunächst werde ich darüber beschließen lassen, ob der erwähnte Antrag auf die Tagesordnung für morgen kommen soll.

Ich bitte, daß diejenigen, welche einen von den Abgeordneten Dr. Boeckel und Genossen gestellten Antrag wegen Entlassung des Abgeordneten Ahlwardt aus der Haft, welchen Sie auf Nr. 68 der Drucksachen finden, auf die morgige Tagesordnung setzen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Gegen die von mir vorgeschlagene Tagesordnung ist nunmehr nichts eingewendet; — sie ist festgestellt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 30 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

8. Sitzung

am Mittwoch den 29. November 1893.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Meine Herren, das Haus war gestern schmerzlich berührt und tief entrüstet über die Nachricht von dem Versuch eines Attentats auf den Herrn Reichskanzler. Heute ist die Kunde hinzugekommen, daß ein ähnlicher verbrecherischer Versuch auch gegen Seine Majestät den Kaiser unternommen worden ist.

(Rufe: Pfui!)

Ich glaube, ich spreche in Ihrer Aller Namen, wenn ich es (C) ausdrücke, daß das Haus nicht nur diesen Versuch auf das schmerzlichste bedauert, sondern auch im allerhöchsten Grade darüber entrüstet ist

(Bravo!)

und daß es Gott dankt, der in Gnaden weitere üble Folgen für Kaiser und Reich abgewendet hat.

(Lebhaftes Bravo.)

Seit der letzten Plenarsitzung sind in das Haus eingetreten die Herren Abgeordneten Baeuerle, Dr. Bock (Aachen), von Czarlinski, Haußmann, von Kalkstein, Neumann, Götz von Olenhusen, Dr. Sigl, Wengert, Brünings, Dr. Osann, Steininger.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, das Resultat der Wahlen in die VI. Kommission zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter von Holleuffer:

In die VI. Kommission — zur Vorberathung
des in Madrid am 8. August d. J. unterzeichneten Handels- und Schiffahrtsvertrages zwischen dem Reich und Spanien, nebst sechs Anlagen, einem Schlußprotokoll und einer Erklärung,
des in Berlin am 21. v. Mts. unterzeichneten Handels-, Zoll- und Schiffahrtsvertrages zwischen dem Reich und Rumänien, nebst drei Anlagen, einem Schlußprotokoll, einem Vollziehungsprotokoll und zwei Noten,
des in Wien am 21. August 1892 unterzeichneten Handels- und Zollvertrages zwischen dem Reich und Serbien, nebst drei Anlagen, einem Schlußprotokoll und einer Erklärung
(Nr. 11 der Drucksachen) —

sind gewählt:

(D)

von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Lieber (Montabaur), Dr. Bachem, Klose;
von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten Pezold, Schmid (Immenstadt), Gröber (Württemberg);
von der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Graf von Kanitz-Podangen, von Staudy, von Ploetz;
von der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Polenz, Freiherr von Stumm-Halberg, von Kardorff;
von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Buddeberg, Göllner, von Janta-Polczynski;
von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Schippel, Dr. Schoenlank, Herbert;
von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Hammacher, Dr. Paasche, Schulze-Henne.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:
zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher,
zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stumm-Halberg,
zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Dr. Bachem, Dr. Schoenlank.

Präsident: Weiter wolle der Herr Schriftführer ein Verzeichniß der von den Abtheilungen geprüften und für giltig befundenen Wahlen verlesen.

Schriftführer Abgeordneter von Hollеuffer:

Von den Abtheilungen sind die Wahlen der nachstehenden Herren Abgeordneten geprüft und auf

(A) Grund des § 7 der Geschäftsordnung für giltig erachtet worden:

Abt, Baron von Arnswaldt-Hardenbostel, Bebel, Dr. Bostetter, Braun, Bueb, Ehni, Galler, Geyer, Freiherr von Gültlingen, Hartmann (Württemberg), Haußmann, Herzog, Dr. Hoeffel, Prinz zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Kercher, Kuchly, Kühn, Langerfeldt, Neumann, Payer, Pflüger (Württemberg), Rembold, Graf von Roon, Schnaidt, Dr. Schneider, Schröder, Schultze (Königsberg), Seifert, Speiser, Wattendorff, Wengert, Winterer.

Präsident: Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten

Rimpau für 4 Tage,
Graf von Bernstorff-Uelzen für 8 Tage.

Der Herr Abgeordnete Freiherr Saurma von der Jeltsch sucht wegen Krankheit einen zehntägigen Urlaub nach. — Dem Gesuch wird nicht widersprochen; ich habe es als bewilligt anzusehen.

Das Mitglied des Reichstags von Koscielski wünscht aus der V. Kommission scheiden zu dürfen. — Auch hiergegen wird Widerspruch nicht erhoben. Darnach habe ich die 7. Abtheilung zu bitten, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Wir kommen zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist

Berathung des schleunigen Antrags der Abgeordneten Auer und Genossen wegen Aufhebung schwebender Strafverfahren gegen das Reichstagsmitglied Bueb für die Dauer der Session (Nr. 73 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion.

Die Herren Antragsteller verzichten auf die Begründung (B) des Antrags.

Das Wort wird auch sonst nicht verlangt; ich schließe die Diskussion. Das Schlußwort wird nicht gefordert. Wir haben abzustimmen.

Ich bitte, daß diejenigen, welche nach dem Antrage Auer den Herrn Reichskanzler ersuchen wollen, zu veranlassen, daß die gegen den Abgeordneten Bueb

a) beim Reichsgericht wegen Beleidigung der Lehrerin Galler,

b) beim Landgericht Mülhausen i. E. wegen Beleidigung des Hauptmanns der 8. Kompagnie des Infanterie-Regiments Nr. 105 in Straßburg i. E.

schwebenden Strafverfahren für die Dauer der gegenwärtigen Session eingestellt werden, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Wir kommen zu dem weiteren Gegenstande der Tagesordnung, zur

Fortsetzung der ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1894/95 (Nr. 4 der Drucksachen),

in Verbindung mit

a) **der ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen** (Nr. 7 der Drucksachen),

b) **der ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Haushaltsetats für die Schutzgebiete auf das Etatsjahr 1894/95** (Nr. 33 der Drucksachen).

In der wiedereröffneten Diskussion gebe ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Möller.

Abgeordneter Möller: Meine Herren, wenn ich zunächst (C) zurückgreife auf die gestrige Diskussion, und wenn ich zunächst mich richte an eine Aeußerung, die der Herr Abgeordnete Richter gemacht hat, so geschieht das, weil der Irrthum, der dem Herrn Abgeordneten Richter dort passirt ist, von grundlegender Bedeutung ist für die Deckung des Defizits, was angeblich erheblich geringer sein soll, als es von Regierungswegen dargestellt wird. Als ich gestern die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Richter hörte, glaubte ich, ich müßte mich verhört haben. Denn ein so berufener Kenner des Etats, sowohl des preußischen wie des Reichsetats, glaubte ich, könne sich nicht in dem Maße vergreifen, wie ich finde, daß er es dennoch gethan hat, nachdem ich den Bericht der „Freisinnigen Zeitung" gelesen und dort bestätigt gefunden habe, was ich gehört habe.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter hatte bei seiner Begründung, daß neue Steuern überhaupt nicht nothwendig seien, auch darauf hingewiesen, daß das Bedürfniß des preußischen Staats, beim Reich Deckung zu suchen, nicht vorhanden sei, daß allein aus den Eisenbahnüberschüssen überreichlich gedeckt sei, was von Preußen gefordert werden müsse. Nun aber, meine Herren, hat der Herr Abgeordnete Richter geredet von 50 Millionen Mehreinnahmen, die die Eisenbahnen haben würden auf Grund der Ergebnisse der ersten 7 Monate, und dann mit diesen 50 Millionen als einer reinen Einnahme ruhig weiter operirt. Meine Herren, das ist aber bei weitem keine reine Einnahme. Will ich auch dem Herrn Abgeordneten Richter konzediren, daß aus den Perronbillets, daß aus den Plakkarten, daß aus dem Verkauf der Plakate und der Annoncen gewisse Gelder gezogen werden, über die ich jetzt noch keine Auskunft habe, weil der preußische Etat nicht vorliegt, die ich aber nach sachverständiger Schätzung mit etwa 5 Millionen annehmen will, so würde dies eine wirkliche Mehreinnahme sein, eine Netto-Mehreinnahme. Die übrigen 45 Millionen aber würden ein Brutto-Betriebsüberschuß sein, und von diesem Brutto-Betriebsüberschuß würden (D) die üblichen Betriebsausgaben abzuziehen sein.

(Zuruf links.)

— Ja, meine Herren, die Betriebsausgaben sind ja bekanntermaßen fortwährend gestiegen

(Widerspruch links),

aber sie betragen noch immerhin mindestens 60 bis 62 Prozent. Gehen also von den 45 Millionen 60 Prozent, will ich nur sagen, ab, so giebt das 18 Millionen, und Sie bekommen heraus, daß höchstens 23 Millionen mehr für die Staatskasse disponibel würden — und nicht 50 Millionen, mit denen Herr Richter operirt hat. Meine Herren, das scheint mir doch ein grundlegender Irrthum zu sein. Wenn auch nach seiner Argumentirung dieser Ueberschuß immer noch genügen würde, um das zu decken, was Preußen aus der Ueberweisung bekäme, so kann doch von überreichem Vorhandensein von Mitteln im preußischen Etat hiernach keine Rede sein.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter hat weiterhin — und ich will das hier im Zusammenhang erörtern, weil wir bei den Eisenbahnangelegenheiten sind — der Herr Abgeordnete Richter hat ferner bemängelt, daß 800 000 Mark bei den Reichseisenbahnen in das Ordinarium eingesetzt worden seien für die Erneuerung von Schienen. Nun, ich bin dafür, daß diese Position hier eingesetzt ist, der Finanzverwaltung dankbar; denn wir haben ja von uns aus immer verlangt, daß auch beim preußischen Eisenbahnetat in anderer Weise verfahren wird, als es bisher bei der Eisenbahn geschehen ist. Das Wirthschaften mit Anleihen für Dinge, die eigentlich jeder Industrielle — und die Eisenbahn ist ein industrielles Unternehmen — auf die Erneuerung nehmen würde, ist ein schwerer Fehler beim preußischen Etat und wird es überall sein, wo wir wirthschaftliche Verwaltungen im Reich auch haben. Daß also im Reich Erneuerungen in das Ordinarium gesetzt sind, ist durchaus richtig und sehr erfreulich.

(A) Damit hängt eng zusammen die Frage, ob es nicht überhaupt richtiger wäre, anstatt von einer schematischen Tilgung der Schulden zu reden und sie schematisch zu verlangen, überhaupt bestimmte Regeln aufzustellen sowohl im preußischen Etat als im Reichsetat über diejenigen Dinge, die bisher im Extraordinarium geführt sind, wie weit sie in das Ordinarium zu versetzen seien; denn mit einer derartigen Gebahrung würden wir in ebenso wirksamer Weise als in anderer Amortisation die Dinge wirklich dahin bringen, wohin sie gehören. Wenn wir beim Militäretat neue Waffen anschaffen, wenn wir neue Uniformen machen, wenn wir bei der Marine eine ganze Reihe von Ausgaben jetzt im Extraordinarium machen und Schulden daraufhin machen, meine Herren, so ist das zweifellos eine ganz unsolide Gebahrung; und wir stimmen alle darüber überein, daß hierin Wandel geschaffen werden muß. Aber ich meine, es ist viel einfacher, man verständigt sich über die neuen Bedingungen bei der Aufstellung des Etats, als darüber, daß man schematisch die Schulden tilgt. Ich gebe ja zu, daß das nicht so einfach zu machen ist, daß unmöglich jedes einzelne Jahr diejenigen Lasten tragen kann, die zufällig entstehen; aber das machen die Industriellen auch nicht so, die vertheilen die Ausgaben nachher über eine Reihe von Jahren; und auch hier würde sich, glaube ich, die Modalität finden lassen, daß derartige Ausgaben schließlich auf die einzelnen Jahre vertheilt werden könnten und damit eine solide Gebahrung geschaffen werden könne. Das ist aber eine Frage zweiten Ranges. Darüber sind wir uns in unserer Partei alle einig, daß die jetzige Wirthschaft nicht weiter gehen kann, daß wir Schuld auf Schuld für Dinge häufen, die keinen dauernden Werth repräsentiren; und wenn der Weg, den ich eben bezeichnete, nicht gangbar werden sollte, so müssen wir auf den anderen Weg eingehen, den der Amortisation der Reichsschuld nach bestimmten Grundsätzen.

Meine Herren, noch auf eine Bemerkung möchte ich eingehen, die der Herr Abgeordnete Bebel gethan hat, und die (B) auch in ähnlichem Zusammenhange mit der Gesammtlage des Etats steht wie die des Herrn Abgeordneten Richter. Herr Abgeordneter Bebel hat uns vorgeführt, daß er durch die Einkommensteuer, die ja recht hübsch hoch für die höheren Einnahmen bemessen war, etwa 197 Millionen bekommen würde, und daß das immerhin schon eine schöne Erleichterung für die indirekten Steuern sein würde. Aber das eine ist doch ganz klar daraus herausgesprungen, daß die Illusion, die von ihm und seinen Freunden häufig im Volke verbreitet wird, als ob es überhaupt möglich sei, die indirekten Steuern ganz abzuschaffen, in der eklatantesten Weise durch seine Zahlen widerlegt ist; denn er wird nicht glauben, daß die sehr schönen hohen Sätze, die er konstruirt hat, auch noch aufs dreifache gesteigert werden könnten, ohne daß er die goldene Henne, die die Arbeit der Industrie, des Handels und der Landwirthschaft für das Land leistet, gründlich schlachtete, sodaß sehr bald das Reich keine Steuerquellen mehr haben würde.

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, zum Etat selbst habe ich vergleichsweise wenige Bemerkungen zu machen. Ich stimme mit dem Herrn Abgeordneten Fritzen durchaus überein, daß der Etat im allgemeinen sparsam aufgestellt worden ist. Herr Abgeordneter Fritzen hat sich über mehrere Punkte sehr lobend geäußert, und ich schließe mich ihm vollständig an. In Bezug auf die Weiterdurchführung der Dienstalterszulage für die Subalternbeamten schließe ich mich ihm ebenfalls an, ebenso bezüglich seiner Bemerkungen über die Postbeamten. Es ist der alte Streit in der Budgetkommission, ob die Durchführung für die Postbeamten eine Wohlthat sein würde oder nicht. Diese Frage wird auch diesmal in der Kommission wieder zu gründlicher Erörterung führen müssen.

Ich habe weiterhin zu bemerken, daß ein Punkt, der allerdings von untergeordneter Bedeutung ist, Bewilligung gefunden hat im Etat, nicht durch Veränderung der Etatsätze, aber durch prinzipielle Scheidung der studirten technischen Hilfsarbeiter (C) von den Subalternbeamten in den verschiedenen Reichsämtern. Die Herren fühlten sich durch mehrere Jahre sehr beschwert, daß diese Aenderung nicht vorgenommen sei, und ich habe in der Budgetkommission im vorigen Jahre die Anregung gegeben, noch einmal zu prüfen, ob diese Scheidung nicht möglich sei. Diese Scheidung ist jetzt erfolgt; ich kann aber noch nicht übersehen, ob durch diese Scheidung von den Subalternbeamten nicht auf der anderen Seite eine finanzielle Schädigung der betreffenden Beamten in ihren Gehalts- und Pensionssätzen eintreten wird. Das ist eine Frage, die wiederum in der Kommission zu prüfen sein wird.

Dann habe ich aber zu meinem Bedauern eine andere Frage im Etat nicht ihre vorläufige Erledigung finden sehen. Ich habe im vorigen Jahre in der Budgetkommission monirt, daß bei den Bekleidungsämtern der Armee die Gehaltsätze derjenigen Offiziere, die dorthin kommandirt sind, der zur Disposition gestellten Offiziere, — daß die Bezüge, die zuzüglich ihres Pensionsgehalts gezahlt würden, ein für alle mal durch den Zusatz fixirt sind, daß sie bis zu so und so viel betragen; und ich habe den Eindruck gehabt, daß im vorigen Jahre in der Budgetkommission nicht nur alle Mitglieder der Kommission einverstanden waren, daß dieser Zustand zu ändern sei, sondern ich habe auch den Eindruck gehabt, daß die Vertreter des Kriegsministeriums keinerlei Widerspruch gegen diesen meinen Wunsch erhoben hätten. Ich weiß nun nicht, wo der Widerstand gegen diese Maßregel zu suchen ist, die, wie ich in der Kommission ausgeführt habe, von der allergrößten Wichtigkeit ist. Denn, meine Herren, die Konsequenz des jetzigen Zustandes ist, daß fortwährend wechselnde Offiziere diese praktischen Dienststellen des Reichsheers zu leiten haben, daß fortwährend neue Offiziere aus der Front in eine Materie rein praktischer Art hineingesetzt werden, von der sie auch nicht die leiseste Ahnung haben. Die natürliche Konsequenz davon ist, daß die Subalternen in diesen Stellen das Heft in die Hand bekommen; und damit schaffen (D) wir Zustände, die, wie allseitig bekannt ist, bei verschiedenen Prozessen, die vor einigen Jahren geführt worden sind, in einer sehr schmerzlichen Weise zum Ausdruck kamen. Ich hoffe dringend, daß es vielleicht in diesem Jahr noch möglich sein wird, hier Remedur im Etat eintreten zu lassen.

Meine Herren, was sodann den Kolonialetat betrifft, so wird zweifellos über die Neuforderungen von 1 Million für Ostafrika und 750 000 Mark für Südwestafrika eine lebhafte Diskussion entstehen. Ich und meine Freunde werden zu denen gehören, die einstimmig nach dieser Richtung hin zustimmen werden. Wir halten es für absolut nothwendig, daß wir die Zustände in denjenigen Kolonialgebieten, die wir erworben haben, sicherstellen; und dazu war es nothwendig, daß sowohl in Ost- wie in Südwestafrika erhebliche Verstärkungen der dort befindlichen Truppen stattfanden. Wir haben aber die Hoffnung, daß die außergewöhnlichen Verstärkungen, die stattgefunden haben, um die Ruhe und Sicherheit herzustellen, um der eingeborenen Bevölkerung den nöthigen Respekt beizubringen, keine dauernden sein werden, sondern daß über kurz oder lang eine nicht unerhebliche Verminderung wieder wird eintreten können.

Es ist von verschiedenen Seiten, insbesondere auch von dem Herrn Abgeordneten Richter, wenn ich nicht irre, bemängelt worden, daß die „Kolonialfreunde“, wie er sich ausdrückte, nicht die nöthigen Mittel aufbrächten, um die Kolonialsache zu fördern. Meine Herren, es ist ein unbilliges Verlangen, daß eine so neue Sache wie die Kolonialfrage sofort mit Siebenmeilenstiefeln zu einer Entwicklung gelangen soll. Ich meine, wir können mit der Entwicklung, die stattgefunden hat, recht wohl zufrieden sein. Die Summen, die aufgewandt sind, sind nicht gering. Es existirt kein Zweifel darüber, daß zur Zeit die wirthschaftliche Rechnung ein Defizit ergiebt. Aber wo in der Welt ist eine neue Unternehmung entstanden, sei sie industriell, kommerziell oder anderweitig, die, wenn sie vollständig

(A) neuen Boden beackert, vom ersten Tage an eine Rente ergeben hätte? — Und das trifft für Kolonialdinge in noch erheblich höherem Maße zu als für andere geschäftliche Dinge! Es sind aber — darüber kann kein Zweifel existiren — in den letzten Jahren, wenn auch nicht große, so doch neue Unternehmungen in unseren Kolonialgebieten geschaffen worden, sowohl im Kamerungebiet als in Ostafrika, ja auch, wie bekannt ist, in Südwestafrika. Meine Herren, verlieren wir die Hoffnung nicht, daß aus den Kolonien, die wir erworben haben, noch Erhebliches sich machen lassen wird und unsere Nachkommen sich freuen, uns dankbar sein werden, daß wir die Mittel nicht gescheut haben, das zu thun, was allein uns für später in den Besitz von werthvollen Kolonien bringen kann.

(Sehr richtig! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Meine Herren, eine Bemerkung der „Kolonialzeitung" hat Herrn Fritzen Veranlassung gegeben, sich zu beschweren über die Redaktion derselben. Ich gebe Herrn Fritzen durchaus Recht: es ist durchaus ungehörig gewesen, daß die Redaktion der „Kolonialzeitung" derartige Dinge, wie sie Herr Fritzen beanstandete, bei Gelegenheit der Militärvorlage in ihre Zeitung gebracht hat. Ich bin nicht betheiligt an der Leitung des Kolonialvereins und nicht autorisirt, namens desselben zu sprechen; aber ich glaube, es wird dem Herrn Abgeordneten Fritzen genügen, wenn ich ihm sage, ich spreche hiermit die Meinung meiner Freunde aus.

Meine Herren, was nun den Militäretat betrifft, so werde auch ich und meine politischen Freunde in die sorgfältigste Prüfung eintreten, wie sie Herr Fritzen verlangt hat. Es kann kein Zweifel darüber existiren, daß wir gerade beim Militäretat und beim Marineetat nach den gewaltigen Opfern, die uns durch die Militärvorlage aufgelegt sind, uns der äußersten Sparsamkeit werden befleißigen müssen. Und da wird der erste Punkt, auf den sich unsere Aufmerksamkeit zu richten haben wird, voraussichtlich die große Position der Kasernen-

(B) bauten sein. Es wird ernstlich zu untersuchen sein, ob, ehe neue Kasernen gebaut werden, nicht anderweitig Kasernen vorhanden sind, die noch benutzt werden können. Ich weiß, daß ich damit einschneide in ein etwas heikles Kapitel; ich weiß, daß die Militärverwaltung sich selbst ihr Urtheil bilden will darüber, aus welchen dienstlichen Rücksichten die Garnisonen verlegt werden; aber es bleibt für uns die Pflicht, ernsthaft zu prüfen bei der Beschaffung von neuen Kasernen bei der jetzigen Finanzlage, ob nicht noch alte Kasernenbauten vorhanden sind, die benutzt werden können.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Aus dem Kreise meiner Freunde heraus sind mir allein zwei Beispiele genannt, wo Kasernen, zu deren Bauten die Städte veranlaßt sind, gegenwärtig leer stehen, nämlich Osterode am Harz und Dietz an der Lahn. Weiter ist die Beschwerde bei uns eingelaufen, daß eine Kaserne in Soest, die bisher von einer Artillerieabtheilung benutzt worden ist, demnächst auch leer gestellt werden soll, weil der kommandirende General in Westfalen es für richtig hält, die dortige Abtheilung mit der Abtheilung in Münster zu verbinden. Ich zeige hier nur ein paar Punkte, die wir ernsthaft zu prüfen haben werden.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Dann ist eine alte Forderung meiner Freunde, speziell meines Freundes Buhl, der sie hier häufig ausgesprochen hat, daß die Militärverwaltung in Erwägung ziehen möge, ob die Uniformen der Armee nicht zu vereinfachen und zu verbilligen seien, ob nicht eine größere Billigkeit und eine größere Unansehnlichkeit der Uniformen auch von größtem Werthe sein würde für die Truppen selbst, besonders im Kriege. Ich möchte, wie gesagt, diese unsere Forderung hier wiederholen.

Dann, meine Herren, hat uns von neuem erschreckt das weitere, starke Anwachsen des Pensionsetats. Und hier komme ich noch einmal zurück auf das, was ich vorhin gesagt habe bei den Bekleidungsämtern. Meine Herren, in der Verwerfung (C) meines Wunsches, bei den Bekleidungsämtern eine Wandlung zu sehen, hat zweifellos mitgewirkt der Wunsch, für die enorme Zahl von Offizieren mittleren Grades, die außer Thätigkeit gesetzt werden, obgleich sie noch körperlich kräftig sind, andere Unterschlupfstellen zu finden, wo sie besser verwendet werden können mit etwas erhöhten Gehaltsbezügen. Wir wollen in keiner Weise eingreifen in die Thätigkeit des Militärkabinets, wir wissen recht gut, daß das nicht unsere Sachen sind; aber ich meine, wir haben doch die Pflicht, dem Militärkabinet zuzurufen, daß, wenn es zu weit geht auf diesem Gebiete, an anderen Stellen im Etat gespart werden muß, und daß sehr wohl zu berücksichtigen ist bei dem weiteren Anschwellen des Pensionsetats, daß wir sparsam sein müssen, daß, wenn wir an dieser Stelle zu viel einstellen müssen, dann auch an anderen Stellen die Mittel fehlen, zu geben, wo es sonst vielleicht anginge. Wir werden dann eben beim Abstreichen schärfer sein müssen.

Meine Herren, dann kann ich auch nicht umhin, auf die von allen Rednern angeregte Frage des Spielprozesses in Hannover zurückzukommen. Bei uns herrscht kein Zweifel darüber, daß das, was in Hannover geschehen ist, in hohem Grade bedauerlich ist; und wir haben weiter die Befürchtung, daß das, was in Hannover aufgedeckt ist, keineswegs alles gewesen ist, was an Wunden in der Armee vorhanden ist. Wir haben die Empfindung, daß auch noch weitere derartige Herde bestehen möchten, und wir wünschen deshalb, daß in strengster Weise gegen die Schuldigen eingeschritten wird. Daß es sich nicht darum handeln kann, verführte junge Leute allzu hart zu beurtheilen, darin bin ich mit dem Herrn Kriegsminister einverstanden. Wenn es sich aber, wie es der Prozeß gezeigt hat, an manchen Stellen nicht um Verführte gehandelt, sondern um Herren aus dem Offizierstande, die selbst den Verführern sehr nahe gestanden haben, wenn wir gehört haben von Fällen, wo die Abenteurer, in deren Gesellschaft sie sich befanden, zu Offizieren gekommen sind und gesagt haben: kommt mal mit uns, da (D) giebt es einen reichen Mann, der gerupft werden kann — ja, meine Herren, das sind Fälle, bei denen man kein Mitleid haben kann, gegen die mit der alleräußersten Strenge vorgegangen werden sollte. Ich bin zwar mit dem Herrn Kriegsminister der Meinung, daß es nicht möglich ist, Vollkommenes zu schaffen, alle Mißbräuche abzuschneiden, daß aber durch Strenge an denjenigen Stellen, wo die Strenge am Platze ist, durch unnachsichtige Strenge sehr viel erreicht werden kann; und ich habe die Hoffnung, daß dieser Spielerprozeß in Hannover reinigend für die Armee wirken wird. Daß wir gegen das Offizierkorps im allgemeinen kein Mißtrauen haben, brauche ich kaum zu versichern. Ich sehe mit Freuden, daß unser Offizierkorps von heute in seiner Allgemeinheit zweifellos auf einer sehr viel höheren Stufe des Wissens und Könnens steht, als es vor Jahren der Fall war; und wir haben auch die Hoffnung, daß nach dieser Richtung hin die Armee und das Offizierkorps sich nicht verschlechtern und sich fortdauernd bemühen wird, auf dem Wege der Besserung fortzuschreiten.

Dann muß ich auch auf eine alte Forderung zurückkommen, die wiederholt von dieser Stelle aus von uns erhoben ist. Meine Herren, wir haben zu wiederholten Malen verlangt und dazu die Zustimmung der breitesten Massen des Volkes und dieses Hauses gefunden, daß der Militärstrafprozeß reformirt werden muß. Wir haben mit einem gewissen Bedauern gesehen, daß nach dieser Richtung hin auch in diesem Jahre keinerlei Fortschritte gemacht worden sind. Meine Herren, unsere Forderung besteht nach wie vor, daß wir ständige Gerichte haben müssen, daß wir mündliches und öffentliches Verfahren haben müssen. Auf die Form im Detail kommt es uns nicht an; aber diese drei Forderungen müssen wir nach wie vor aufrechterhalten, wie wir glauben, im Interesse der Armee selbst.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

(A) Es handelt sich nicht darum, daß wir Mißtrauen haben gegen die Militärgerichte, sondern darum, im Interesse der Armee selbst, daß das Volk Vertrauen zu den Gerichten hat; die breiten Massen des Volkes werden nur Vertrauen haben, wenn das Verfahren ein öffentliches ist.

Wir glauben auch, daß es nicht schlimm ist, ein solches Verfahren einzuführen, das seit Jahren in Bayern herrscht. Wir sind der Meinung, daß das, was in Bayern geht, bei uns auch gehen muß; und wenn man auch mit dem bayerischen Verfahren keineswegs allen Wünschen gerecht werden kann, so liegt das eben in der allgemeinen menschlichen Unvollkommenheit, daß, mögen wir die Dinge konstruiren, wie wir wollen, immer noch eine Menge zu wünschen übrig bleibt. Daß aber das Vertrauen der breiten Massen des Volkes in Bezug auf die Militärrechtsprechung erheblich erhöht werden würde, wenn das Verfahren ein öffentliches wäre, darüber kann bei uns gar kein Zweifel existiren.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Meine Herren, beim Marineetat ist auch wieder mit Recht von dem Herrn Abgeordneten Fritzen hervorgehoben — und ich unterstütze das auch —, daß wir uns strengster Sparsamkeit befleißigen müssen. Aber andererseits haben wir auch Ursache, anzuerkennen, daß im Militäretat allerdings eine Zurückhaltung eingetreten ist, wie wir sie seit langen Jahren nicht erlebt haben; und das, meine ich, haben wir dankbar anzuerkennen. Wir wollen derjenigen Stelle, die diese Sparsamkeit veranlaßt hat, auch von hier aus unseren Dank aussprechen, daß diese Stelle es verstanden hat, die Gefühle derjenigen Parteien richtig zu verstehen, die sich immer zur Aufgabe gestellt haben, alle gerechtfertigten Forderungen im Militär- und Marineetat zu erfüllen.

Meine Herren, wenn wir uns zu unterhalten haben werden über die neuen Schiffsbewilligungen, dann werde ich mich auch auf die Seite derjenigen stellen, die sagen: weder (B) in diesem noch im nächsten Etat werden wir daran denken können, kostspielige große Schlachtschiffbauten auszuführen; wir werden uns im wesentlichen darauf beschränken müssen, was im Etat gefordert wird: einmal auf den Ersatz der abgängig gewordenen Schiffe und dann auf die Schaffung schneller Kreuzer. Wir werden denn auch die Kosten nicht so hoch treiben, als der Fall sein würde, wenn wir wirklich ernstlich auf das eingehen würden, was in Marinekreisen ja gewünscht wird, daß wir uns jetzt eine große Schlachtflotte schaffen. Meine Herren, unsere Mittel werden uns das in den nächsten Jahren nicht erlauben; so bedauerlich es auch sein mag vom Standpunkt der Marine, so werden wir uns doch Entsagung auferlegen müssen.

Meine Herren, die Indienststellungskosten, die Vermehrung derselben um über 2 Millionen — auch darin stimme ich mit dem Herrn Abgeordneten Fritzen überein — wird ernstlich zu prüfen sein. Den Schutz der Küsten und den Schutz des Handels über See werden wir nicht zurückstellen dürfen, und was dafür gefordert wird, wird, wo es nothwendig ist, von uns bewilligt werden müssen. Ebenso wie wir früher diejenigen gewesen sind, die die Entsendung der Flotte nach Chile verlangt haben, weil es dort dringend des Schutzes des deutschen Handels bedurfte, ebenso sind wir es auch gewesen, die, als es mit so schönem Erfolg geschehen war, den Dank der Flotte und den Offizieren ausgesprochen haben. Mein Freund Jebsen hat das seinerzeit besorgt. Daß wir auch jetzt wiederum die Flotte werden benutzen müssen, um unsere Interessen in Brasilien in der genügenden Weise zu schützen und zu decken, unterliegt gar keinem Zweifel.

Weiterhin, meine Herren, stimme ich dem Herrn Abgeordneten Fritzen bei, daß es sehr erwünscht sein wird, daß wir uns in der Kommission im engeren Kreise darüber verständigen, wie die weiteren Schiffsbauten gemacht werden sollen, daß wir es nicht von der Zufälligkeit abhängig sein lassen, ob und welche Schiffe bewilligt werden. Nach dieser Richtung hin hat der Zufall in den letzten Jahren allerdings in höchst unliebsamer (C) Weise sein Spiel getrieben beim Marineetat, und ich hoffe, daß es gelingen wird, in Zukunft mit ruhiger Ueberlegung die Grenzen festzustellen, bis zu denen gegangen werden soll, und daß dann im wesentlichen Einigkeit über das, was gemacht werden soll, hier im Hause schon vorhanden ist, ehe wir zur maßgebenden Abstimmung gelangen.

Meine Herren, wenn ich vorhin gesprochen habe von der Sparsamkeit, die ich lobend hervorgehoben habe, in dem Etat, so will ich auf einen Wunsch von uns aus dem vorigen Jahre zurückgreifen, daß der Dockbau in Kiel unterbleiben möchte. Wir haben mit Genugthuung notirt, daß von dem Dockbau in Kiel im Etat Abstand genommen ist.

Meine Herren, ich will damit die allgemeinen Bemerkungen über den Etat abbrechen. Ich bin vorhin schon beim Beginn meiner Ausführungen dahin gekommen, daß das Anwachsen der Reichsschuld nicht so fortgehen kann, wie es bisher gegangen ist, daß wir auch manches übernehmen müssen auf den ordentlichen Etat, was früher im Extraordinarium stand, damit wir uns unserer Verantwortung für das, was wir bewilligen, auch voll bewußt seien. Das wird für die Ressorts, die Geld zu haben wünschen, nicht immer bequem sein. Aber mit dem jetzigen System, daß man bequemerweise sich sagte: das ist eine cura posterior, das müssen unsere Nachkommen bezahlen, — wird gebrochen werden müssen. Wir werden ernstlich prüfen müssen, wo wir zu streichen haben am Extraordinarium, und wir werden sehr viele Posten in das Ordinarium stellen; wir werden uns volle Klarheit darüber verschaffen müssen, daß wir, wenn wir Ausgaben machen, für diese Ausgaben im ordentlichen Etat auch aufkommen müssen. Meine Herren, in welchem Maße das geschehen muß, darüber werden wir uns hier nicht verständigen können; das wird eine der ernsthaften Arbeiten sein, die wir in der Kommission zu erfüllen haben werden. Dabei wird sich dann erst wirklich feststellen lassen, was unser Bedarf sein wird, dem bei der Steuerreform Rechnung zu tragen sein wird. Der Plan, wie (D) er vorgelegt worden ist von der Regierung, ist ja scharf kritisirt worden; von der Linken ist behauptet worden vor allen Dingen, es sei nicht in dem Maße ein Bedarf vorhanden, wie er hingestellt wird. Wir werden uns, wie ich eben schon sagte, hier nicht darüber verständigen können, in welchem Maße dies möglich ist. In einem aber sind alle meine Freunde einverstanden: daß wir mit dem jetzigen System des Uebertragens auf die Anleihen brechen müssen, daß wir in der einen oder anderen Weise dafür sorgen müssen, daß die Reichsschuld nicht ins Ungemessene steigt, sei es im Wege der Amortisation, sei es im Wege der Versetzung im Etat.

Meine Herren, ich bin aber fernerhin der Ansicht — und zwar in diesem Fall nur persönlich mit einer Reihe meiner Freunde —, daß wir klüger thun würden, in diesem Jahre von der großen Finanzreform Abstand zu nehmen, in diesem Jahre uns darauf zu beschränken, erst diejenigen Ausgaben zu bestreiten, die uns durch die im Sommer bewilligte große Militärvorlage entstehen. Wir werden uns dann auch in der Kommission zu unterhalten haben, in welcher Höhe diese Deckung erfolgen muß. Ich stimme darin dem Herrn Abgeordneten Richter vollständig zu, daß, wenn der Königlich preußische Herr Finanzminister gesagt hat: 56 bis 60 Millionen sind nöthig — so ist das falsch; sie sind zunächst nicht nöthig, durch die gemachten Abstriche vermindert sich diese Summe, sie vermindert sich für das erste Jahr noch weiterhin dadurch, daß die Armeereform noch nicht sofort voll in Kraft tritt. Ich gebe darin aber dem Herrn Finanzminister vollkommen Recht: auf eine derartige Maßregel, die nach einem Jahre in Fortfall kommt, können wir bei dauernder Feststellung des Etats nicht rechnen, höchstens für den diesjährigen Etat. Immerhin wird auch diese Frage von Wichtigkeit sein, wenn es sich schließlich bei uns darum handeln wird, wie wir die Deckung finden, wo wir die Mittel hernehmen, um das zu decken, was absolut nothwendig ist. Da habe ich die

(A) Hoffnung, daß auch trotz allen Streites, der darüber besteht, ob und welche Steuern erhoben werden sollen, ob und welche Steuern überhaupt durchführbar sind, und in welcher Höhe, doch in der Kommission sich wird Einigung erzielen lassen.

Was die Steuervorlagen anbetrifft, so geht es bezüglich derselben in meiner Partei wie in der Mehrzahl derjenigen Parteien, welche überhaupt gewillt sind, auf neue Steuervorlagen einzugehen. Mit denjenigen, die von vorn herein sagen: wir wollen überhaupt keine neue Steuern —, ists überhaupt nutzlos sich darüber zu unterhalten, ob eine Steuer durchführbar ist oder nicht. Aber schon im Kreise meiner Freunde ist ebenso, wie das zweifellos in allen anderen Fraktionen der Fall sein wird, eine große Verschiedenheit der Meinungen darüber, welche Steuern akzeptabel sind und welche nicht.

Es ist zunächst die Tabacksteuer, welche die Aufmerksamkeit des Landes in weitestem Maße erregt hat. Die große Mehrzahl meiner Freunde ist darin einverstanden, daß sowohl der Taback als der Wein an sich Objekte sind, welche eine Steuer zahlen müßten, wenn an weitere Steuern herangegangen werden muß. Wir haben allerdings auch Leute in unserer Partei — und ich gehöre zu ihnen —, für die dies in Bezug auf den Taback zweifelhaft ist. Beim Taback liegen absonderliche Verhältnisse vor. Die Tabackindustrie hat sich bei uns in einer Weise entwickelt und beschäftigt so viele Hände wie in keinem anderen Lande der Welt. Wir rauchen die leichten Tabacke der ganzen Welt zusammen mit den Skandinaven und den Holländern. Wir haben deshalb einen Massenkonsum, quantitativ, wie kein anderes Land; und wenn wir jetzt voranschreiten mit einer wesentlich stärkeren Steuerbelastung, so wird zweifellos eine nicht unerhebliche Verminderung eintreten in Bezug auf das zu konsumirende Quantum. Da liegt nun aber die Hauptfrage — darüber werden wir uns in den Kommissionen klar zu werden haben — der große Streitpunkt in Bezug auf den Taback. Die Tabackinteressenten (B) stellen Behauptungen auf, die hier von verschiedenen Seiten als starke Uebertreibungen hingestellt sind — ich will nicht untersuchen, wie weit das auf alle Aeußerungen platzgreift; gewisse Aeußerungen, muß ich sagen, halte ich auch für Uebertreibungen — aber wir kommen doch nicht darüber hinweg, daß die Behauptung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, daß die Verminderung des Quantums nur ein Sechszehntel betragen würde, eine, wie mir scheinen will, sehr wenig begründete ist, wenn sie auch scheinbar sich aus den dort angeführten statistischen Zahlen ergiebt. Das ist doch nicht zu verkennen, daß die Regierung selbst in die Vorlage nicht eine voraussichtliche Abnahme von ein Sechstel bei Zigarren und von der Hälfte bei Rauchtaback hereingeschrieben haben würde, wenn sie nicht auf Grund anderen Materials auf diese Zahlen gekommen wäre. Wir werden zu prüfen haben, welche Zahlen die richtigen sind. In früheren Stadien der Verhandlung haben, so viel ich weiß, Regierungsvertreter die Gesammtreduktion des Konsums in minimo auf etwa 20 Prozent angegeben und gesagt, daß sie auf 30 Prozent steigen könnte. Wenn derartige Zahlen richtig wären, würde ich zu denen gehören müssen, die zu ihrem lebhaften Bedauern nicht im Stande sein würden, auf die Brücke der Tabackfabrikatsteuer in ihrer jetzigen Form zu gehen.

Ich stehe einer Gegend nahe, dem Ravensberger Lande, in welchem die Bevölkerung die Zigarrenfabrikation in großem Maßstabe betreibt. Wir haben dort Verhältnisse, die sozial ungemein gesund sind; wir sehen dort in jedem Jahre mehr als 100 Häuser erstehen von Zigarrenarbeitern im eigenen Besitz. Wir sehen sich also dort die Dinge natürlich entwickeln, die anderswo mit allen möglichen künstlichen Konstruktionen angestrebt werden, und ich habe den dringenden Wunsch, daß in diese sozial glücklich entwickelte Gegend nicht mit rauher Hand eingegriffen werden möge.

Denn, meine Herren, wenn wir die Vorlage durchdringen, wie sie jetzt gestellt ist, wird sie eine Verschiebung herbeiführen zu Ungunsten unserer westfälischen Industrie und zu (C) Gunsten der süddeutschen Industrie. Also was an prozentualen Abgängen eintreten wird für die Zigarrenindustrie, wird sich für meine Heimatgegend etwa verdoppeln, und das ist für diese Gegend grausam viel. Also wenn die Zahlen, wie wir sie gegenwärtig noch als richtig annehmen, wirklich richtig sind, werde ich für meine Person der Tabacksteuervorlage widersprechen. Das schließt aber nicht aus, daß eine große Anzahl meiner Freunde entgegengesetzter Meinung ist, wie ich vorhin schon ausgesprochen habe, und daß sie der Meinung sind, der Taback sei, wenn wir überhaupt einmal an eine Neubelastung des Volkes herangehen, nicht zu umgehen.

Meine Herren, dann komme ich zum Wein. Beim Wein ist wohl die Mehrzahl meiner Freunde, obgleich sie nicht beim Weinbau interessirt ist, der Meinung, daß das Gesetz in seiner jetzigen Form schwer angängig sein möchte. Meine Herren, es ist ein genereller Zug dieser ganzen Steuergesetzvorlage, daß ein Hineindringen in die Privatverhältnisse jedes einzelnen Geschäftsmanns verlangt wird, was uns unangebracht erscheint, und wogegen jeder Privatmann sich wehren muß.

Weiter ist ein Grundsatz bei der Weinsteuer aufgestellt ebenso wie bei der Tabacksteuer, der meines Erachtens nicht glücklich ist, das ist das Werthsteuersystem. Meine Herren, im allgemeinen gilt jedes Werthsteuersystem als ein primitives gegenüber den spezifischen Gewichtszöllen; und Sie sehen denn auch, daß in allen wirklich zivilisirten Ländern die Werthzölle auf die Dauer den spezifischen Gewichtszöllen Platz gemacht haben. So glaube ich auch, daß es schließlich zu einer Verständigung kommen wird in Bezug auf die Steuer, daß man zu einer spezifischen gleichmäßig erhobenen Steuer kommen wird.

Meine Herren, an die Theorie, daß bei diesen Steuern der Wohlhabende stärker getroffen werden solle als der Arme, glaube ich nicht ganz. Gewiß, es wird dasjenige, das höheren Werth hat, höher betroffen; es fragt sich nur: wie viel eristirt von dem Höherwerthigen im Vergleich zu dem Minderwerthigen? Und da sage ich mir — ich habe keine statistischen Zahlen (D) darüber, die wirksam und zuverlässig sind; die Tabackleute behaupten, 90 Prozent der ganzen Zigarren seien minderwerthige Zigarren bis zum Werthe von 5 bis 6 Pfennig; ich glaube, es ist dies auch von Herrn Bebel behauptet worden und von verschiedenen anderen Seiten — wenn das der Fall ist, dann wird beim Wein dasselbe Verhältniß obwalten.

Meine Herren, weiterhin führe ich für meinen Glauben, daß die hohen Qualitäten wenig ausmachen, diejenigen Zahlen an, die der preußische Herr Finanzminister gestern angeführt hat bei der Besprechung einer Reichseinkommensteuer; er hat dorten angeführt, daß 97 Prozent aller Einkünfte fallen würden in Einkommensätze von 900 bis 8400 Mark; was darüber hinaus wäre, würde nur 3 Prozent ausmachen. Mir ist diese Zahl sehr erstaunlich gewesen; und wenn sie auch durch andere Gruppirung sich vielleicht etwas anders konstruiren läßt, so mag sie immerhin das bestätigen, daß das Werthvollere verschwindend ist gegen das Minderwerthige, und daß es deshalb in gewisser Beziehung eine Täuschung ist, wenn man sich einbildet: dadurch, daß man das Werthsteuersystem einrichtet, faßt man thatsächlich den Höherbesteuerten und den reichen Mann in einer für die gesammte Gebahrung des Gesetzes maßgebenden Weise. Mir ist es fragwürdig, ob durch den geringen Preis, den man eindringen kann, alle die Molesten zu entschuldigen sind, welche die Gesetze, sowohl was Wein als was Taback anbelangt, für die Betroffenen unweigerlich mit sich bringen werden. Also nach dieser Richtung hin wird auch eine strenge Prüfung stattzufinden haben, und ich hoffe, daß eine größere Zahl meiner Freunde zu einer Verständigung kommen wird und eine Besteuerung ohne die schweren Molesten durchführbar sein wird.

Meine Herren, genau dasselbe, was ich monirt habe bei diesen beiden Steuergesetzen, das Eindringen in persönliche Verhältnisse, trifft in noch höherem Maße zu bei den Stempelgesetzen. Man will bei den Stempelgesetzen das Recht, was

(A) heute die Regierung gegenüber den Aktiengesellschaften hat, übertragen auf das einzelne Individuum. Meine Herren, untersuchen wir doch einmal, wie überhaupt das eigenthümliche Recht des Haussuchens bei den Aktiengesellschaften entstanden ist bei uns in Preußen. Meines Erachtens lediglich dadurch, daß in den 50er Jahren die Aktiengesellschaften gewissermaßen unter Polizeiaufsicht standen. Die Aktiengesellschaften wurden konzessionirt, die Aktiengesellschaften hatten in ihrem Aufsichtsrath stets einen Regierungskommissar. Dieser Regierungskommissar hatte das Recht, in alle Dinge einzudringen. So war den Aktiengesellschaften gegenüber ein Recht konstruirt, das sich aber lediglich gründete auf die Konzessionspflichtigkeit. Als aber volle Freiheit in der Bildung der Aktiengesellschaften durch das Handelsgesetzbuch geschaffen wurde, hätte konsequenterweise diese Beaufsichtigung fallen müssen. Sie ist aber weiter fortgeführt und sie ist, wie ich weiter annehme, die Grundlage für den ungeheuerlichen Vorgang, daß man jetzt bei jedem Privatmann eindringen will in alle seine Korrespondenzen, alle seine Bücher. Es würde dies eine schwere Belästigung sein und, ich glaube, ohne alle Parallele in anderen Ländern. Die Stempelsteuern, die jetzt von uns verlangt werden, sind auch in anderen Ländern eingeführt, z. B. England, und bringen dort, wenn auch nicht recht hohe, aber doch recht ansehnliche Beträge; aber von derartigen Kontrolmaßregeln, wie die Regierung sie jetzt hier einführen will, ist nirgends die Rede, und gegen diese Maßregel müssen wir, ich sowohl wie eine große Zahl meiner Freunde, uns auflehnen.

Was die Stempelgesetze im einzelnen betrifft, so wird das Erträgniß kein übermäßiges sein. Es wird sehr viel Aergerniß erregen in den breitesten Klassen und wird meines Erachtens auf diese Steuern nur zurückzugreifen sein, wenn es nicht gelingt, an anderer Stelle Deckung zu finden. Wenn es schließlich geschehen muß, wird es bei uns ebenso gut ertragen werden müssen wie in England und anderen Ländern.

(B) Die Quittungssteuer ist in England allerdings in einem Zustande nur hoher Finanznoth während des Krimkrieges eingeführt. Und ich habe mir immer gesagt, da ich auch früher stets zu den Opponenten der Quittungssteuer gehört habe: diese Quittungssteuer gehört in das Gebiet der Steuern, auf die man wohl eingehen soll, wenn man im Zustande einer wirklich hohen Noth ist; und ich halte den jetzigen Zeitpunkt nicht für einen Zustand sehr hoher Noth halten können.

In noch erhöhterem Maße gilt das für die Frachtbriefsteuer. Das ist eine Verkehrssteuer, und die Verkehrssteuern sind im allgemeinen verkehrt. Aber auch für diesen Fall wird zurückgegriffen werden können auf das freie Land England. Auch dieses hat seinen Verfrachtern seit urlanger Zeit einen Stempel auf Konossemente auferlegt und zwar in erheblich höherem Maße als bei uns, denn jedes Konossement in England trägt einen Stempel von 6 Pence gleich 50 Pfennigen.

Nun ist hier mit großer sittlicher Entrüstung geredet worden von Lotterien. Ich gehöre nicht zu den Freunden der Lotterien, ebenso wenig wünsche ich eine Ausdehnung derselben. Die Frage ist nur, wenn wir uns in einem Zustande befinden, daß wir Geld schaffen müssen, ob wir nicht so realistisch denken sollten, von bestehenden Institutionen mehr Geld zu ziehen, als es jetzt geschieht; — und daran werden auch die Herren, die gegen die Lotterien sprechen, nicht rütteln wollen, daß die Lotterien bei uns in Deutschland — ich sage: leider — eine ganz feste Institution geworden sind. Und da ist mir von einem sehr sachverständigen Herrn, allerdings von einer nichtpreußischen Lotterie, gesagt worden, daß ohne Schwierigkeiten an dieser Stelle erheblich mehr Geld genommen werden könnte. Wenn wir also vor der Frage stehen, ob wir andere molestirende Steuern auf dem Gebiet des Stempels bewilligen sollen oder woher wir sonst das Geld nehmen sollen, dann würde doch zu prüfen sein, ob wir nicht an der Stelle mehr nehmen wollen, um es an anderer Stelle nachzulassen.

Meine Herren, die Frage, ob und was von dem vorgelegten Steuerbouquet zu bewilligen ist, muß, wie ich schon (C) gesagt habe, in der Kommission, die zu dem Zweck geschaffen wird, zum Austrag kommen. Ich will aber meinerseits nicht verhehlen, daß auch unter meinen politischen Freunden ein sehr erheblicher Theil ist, der es nicht für richtig hält und nicht für opportun, das Steuerbouquet, wie es uns vorgelegt ist, zu akzeptiren, daß auch unter meinen Freunden eine größere Zahl vorhanden ist, die eine ganze Reihe anderer Steuerprojekte für besser hält als die vorgelegten. Gegen einige derselben hat der preußische Herr Finanzminister sich gestern schon gewendet. Auch bei uns existiren Herren, die eine Reichserbschaftssteuer für möglich und nützlich und nothwendig halten. Ich stehe hier auf der Seite des Herrn Finanzministers und bin der Meinung, daß wir den Grundsatz, den er aufgestellt hat bei seiner großen Steuerreform in Preußen, auch im Reiche gut heißen müßten, daß eine prinzipielle Scheidung stattzufinden hat in der Verwendung der direkten und der indirekten Steuern, daß die direkten Steuern dem Staate gehören müssen, die indirekten dem Reich. Ich würde es sehr bedauern, wenn von diesem Grundsatz abgewichen werden sollte.

Meine Herren, es sind aber auch eine Reihe anderer gesetzgeberischer Wünsche noch da; es sind auch bei uns eine größere Zahl von Herren, die eine Wehrsteuer für keineswegs unausführbar halten, auch nach den Ausführungen des Herrn Finanzministers von gestern, daß sie auch heute noch darauf hinweisen, daß in anderen Ländern die Wehrsteuer mit Erfolg durchgeführt ist; sie weisen insbesondere hin auf die Schweiz. Ich will nicht näher auf diese Projekte hier eingehen.

Meine Herren, es ist auch die Rede gewesen von der Luxussteuer. Sie wissen, daß das Wort der Luxussteuer nicht bei uns erfunden ist; das Wort der Luxussteuer ist hier vom Regierungstisch gefallen bei Gelegenheit der Militärvorlage. Es ist weit hinausgedrungen ins Volk und ist von manchen Parteien agitatorisch stark benutzt worden. Es haben eine ganze Reihe von Mitgliedern nicht nur unserer Partei, nein, ich bin (D) überzeugt, auch von anderen Parteien des Hauses gewisse Verpflichtungen theoretischer Art übernommen, Luxussteuern zu machen; auch ich würde gern bereit sein, auf das Gebiet der Luxussteuern einzugehen, wenn ich nicht den Glauben hätte, daß die Luxussteuern überhaupt praktisch wenig bringen. Es ist für mich sehr interessant gewesen, daß der „Vorwärts“ und die sonstige sozialistische Presse während des Wahlkampfs in Bezug auf die Luxussteuern eine ganz andere Meinung schließlich geäußert haben, als sie von dem Herrn Kollegen Grillenberger im vorigen Jahre hier geäußert worden ist. Herr Kollege Grillenberger hat im vorigen Jahre uns hier vorgetragen, daß sich beispielsweise mit einer Equipagensteuer 20 Millionen erheben ließen. Ich habe mir gleich gestattet, ihm darauf zu erwidern, er möge sich keinen Illusionen hingeben, das sei schier unmöglich. Im Wahlkampf hat die sozialistische Presse sich aber darüber ereifert, daß von Blättern unserer Richtung von Luxussteuern gesprochen wurde, und hat die Absurdität der Hoffnung, durch Luxussteuern Geld aufzubringen, in den schroffsten Farben ausgemalt.

(Widerspruch links.)

Es hat mich gefreut, daß die Herren lediglich gesagt haben, was ich dem Herrn Kollegen Grillenberger erwidert habe im vorigen Frühjahr, ehe die Militärvorlage zur Entscheidung stand.

(Widerspruch links.)

Ich stehe noch heute auf dem Standpunkte, daß da, wo wir Luxussteuern finden können, ich gar kein Bedenken haben würde, Luxussteuern zu machen; aber ich bin ganz außer Stande, Luxussteuern Ihnen vorzuschlagen, die irgendwie nennenswerthe Geldbeträge bringen; und darum streiche ich die Luxussteuern aus der Liste derjenigen Steuern, die an die Stelle treten könnten für das, was wir jetzt nicht bewilligen wollen.

(A) Zum Schluß kann ich Ihnen, meine Herren, nur die Versicherung geben: wir werden in die ernsthafteste Prüfung des Etats eintreten, wir werden uns auch bei den Steuervorlagen unserer ernsten Pflicht bewußt sein, daß wir durch die Bewilligung der Militärvorlage auch die Verpflichtung übernommen haben, für die Deckung zu sorgen, daß es aber meiner Auffassung nach nicht nothwendig ist, daß wir über diese erste Sorge der Deckung der Militärvorlage in diesem Jahre hinausgehen.

(Beifall bei den Nationalliberalen.)

Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haußmann.

Abgeordneter **Haußmann**: Meine Herren, es ist in der bisherigen Debatte der Regierung wenig Sukkurs geworden, nachdem nunmehr auch der Redner, der soeben geschlossen hat, sich im Namen der nationalliberalen Partei in einer sehr reservirten Weise gegenüber den Plänen der Regierung ausgesprochen hat, sich insbesondere ausgesprochen hat gegen den sogenannten großen Finanzplan, welchen der Herr preußische Finanzminister uns vorgelegt hat. Es ist sehr bemerkenswerth, daß, während aus den Reihen der Opposition in diesen Tagen eine Reihe wuchtigster Angriffe erfolgt sind, die Regierung sehr schwach gestützt wird und unterstützt wird aus den Reihen dieses Hauses.

Bevor ich meinerseits auf diese Fragen eingehe, glaube ich, sollten noch einige andere Punkte besprochen werden. Es giebt nur ein Gesetz, und das ist das Reichsgesetz, betreffend den Haushalt, welches es gestattet, den Blick auch auf die internationalen Verhältnisse zu richten.

Wir haben eine Thronrede vorgelegt erhalten, welche uns mittheilt:

> In dem Verhältniß Deutschlands zum Auslande ist eine Aenderung nicht eingetreten. Bei Fortdauer (B) der engen Freundschaft mit den zur Verfolgung gemeinsamer friedlicher Zwecke uns verbündeten Reichen stehen wir zu allen Mächten in guten und freundlichen Beziehungen.

Nun wird man zunächst in der Vergleichung mit dem Zustande der europäischen Lage vor einem Jahre immerhin das sagen dürfen, daß sich die Spannung, welche auf Europa und seinen wirthschaftlichen Verhältnissen liegt, nicht vermindert hat durch die deutsche Militärvorlage.

(Sehr richtig! links.)

Ich meinerseits hoffe, daß die Fortdauer der engen Freundschaft mit den Dreibundmächten irgend welche Erschütterung nicht erfahren möge im Verhältniß zu Italien durch die wirthschaftlichen Verlegenheiten, in welchen sich dieses Land momentan — wie ich hinzufügen will: hoffentlich vorübergehend — befindet. Ich sage dies deshalb ausdrücklich, weil ein angesehenes Blatt, die „National-Zeitung", das Organ der nationalliberalen Partei, in einem Artikel an leitender Stelle in der letzten Sonntagsnummer geglaubt hat, diese Verlegenheiten Italiens zum Anlaß von Drohungen nehmen zu sollen, welche dahin gehen, daß, wenn Italien seine Heeresmacht vermindern würde, dadurch der Dreibund in Frage gestellt sei und Italien in Gefahr, aus der Stellung einer Großmacht wieder zurückzusinken. Ich glaube nicht, daß es richtig ist, in der Art von Deutschland aus während dieser finanziellen Verlegenheiten zu sprechen. Deutschland kann den stärksten Beweis seiner Sympathien für Italien gerade jetzt dadurch geben, daß es sich aller unerbetenen Rathschläge und aller Drohungen gegenüber Italien enthält.

(Sehr richtig! links.)

Höchstens die Erwägung dürfen wir anstellen, ob die Politik Deutschlands, die Militärpolitik, in deren Konsequenzen wir uns jetzt eben mitten drin befinden, nicht auch darin kurzsichtig gewesen ist, daß sie mit der wirthschaftlichen Lage in Europa und mit der wirthschaftlichen Lage der Dreibundstaaten zu (C) wenig gerechnet hat. Wir können uns das eine nicht verhehlen, daß Deutschland der wirthschaftlich stärkste unter den Dreibundstaaten ist; und wenn wir sehen, wie Frankreich in den letzten Wochen einen finanziellen Revanchekrieg gegen Italien geführt und die Rente von Italien systematisch zu drücken versucht hat, so werden wir uns doch in die Situation Italiens richtig hineinversetzen mit der Annahme, daß es ihm hocherwünscht gewesen wäre, wenn der deutsche Geldmarkt den Angriff, der auf die Rente Italiens gerichtet war, besser zu pariren in der Lage gewesen wäre. Das aber war eben deshalb nicht möglich, weil Deutschland durch eine Reihe zusammentretender Umstände, durch die gesammte wirthschaftliche Lage, durch die großen Steuerveränderungen, die in Preußen vorgenommen worden sind, und vor allem auch durch die außerordentlichen Ansprüche, welche an die Reichsschuld in den letzten Jahren gemacht wurden in Folge seiner Militärpolitik, vor allem aber durch seine letzte Militärvorlage außer Stande war, mit seinen Geldmitteln dort so nachzuhelfen, wie es für Italien und für die deutschen Interessen selbst wünschenswerth gewesen ist. Von diesem Standpunkt aus — ich wiederhole es noch einmal — bin ich der Meinung: auch international war die Militärvorlage mit ihren kolossalen Mehrforderungen der Ausfluß einer kurzsichtigen und nicht staatsmännischen Politik.

(Sehr richtig! links.)

Die schließliche Bemerkung bei den internationalen Verhältnissen möge mir noch gestattet sein, daß, wenn man bisher vielfach angenommen hat, es können Monarchenzusammenkünfte wesentlich auf die Konstellation einwirken, diese Meinung durch die Entwicklung der letzten Jahre eine weitgehende Erschütterung erfahren hat. Auch wenn solche Zusammenkünfte in offiziösen Prunkartikeln noch so sehr gefeiert werden, so sehen wir doch, daß ganz andere, viel tiefer gehende Momente entscheidend sind für das Verhältniß der Nationen untereinander.

Meine Herren, diese auswärtigen Fragen führen mich (D) dazu, bevor ich auf das Innere übergehe, sofort hier mit ein paar Bemerkungen auf die **Kolonialpolitik** zu sprechen zu kommen. Es hat der letzte Herr Redner sich dahin ausgesprochen: „verlieren wir die Hoffnung nicht", machen wir weiter und bewilligen wir die Mehrforderungen, welche die Regierung auch jetzt wieder fordert. Auch das Zentrum hat durch seinen Fraktionsredner sich in gewissem Umfange für die Mehrforderungen engagirt, welche der Etat enthält. Ich meinerseits bin der Ansicht, daß in Deutschland das Gefühl einer vollständigen Ernüchterung gegenüber der kolonialen Begeisterung und kolonialen Hochfluth herrscht. Ich halte es für nöthig, das ausdrücklich gegenüber den gegentheiligen Behauptungen auszusprechen. Ich mache darauf aufmerksam, daß, soweit ich die Wahlprogramme der Parteien im Wahlkampf vom letzten Juli verfolgen konnte, die Frage der Kolonialpolitik und der kolonialen Versprechungen beinahe vollständig aus diesen Wahlprogrammen verschwunden gewesen ist, wenigstens bei uns im Süden und in Württemberg. Man hat namentlich einsehen gelernt, daß die Behauptung, daß durch diese Politik der Sklaverei Abbruch gethan werde, eine große Verirrung ist. Wir geben verhältnißmäßig große Mittel aus, die aber winzig sind, wenn wir die Aufgabe, die damit gelöst werden soll, vergleichen. Jetzt lesen wir, daß man in der größten Verlegenheit ist, was man denn eigentlich mit den befreiten Sklaven anfangen solle, und daß der Plan besteht, die befreiten Sklavenkinder den Missionen zu übergeben, und zwar um ein gewisses Kostgeld, sodaß wir zum ersten Mal eine finanzielle Verbindung des Reichsetats mit den Missionen in Erscheinung treten sehen. Was aber mit den erwachsenen Sklaven gemacht werden soll, darüber besteht nach den diesbezüglichen Berathungen, soweit dieselben in die Oeffentlichkeit gekommen sind, noch eine weitgehende Unklarheit. Der beste Vorschlag ist verhältnißmäßig noch der, sie in die farbige Schutztruppe einzustellen, wobei es nur die Frage ist, ob die Freiheit der

(A) farbigen Schutztruppe den Leuten lieber ist als ihre heimische Sklaverei.

(Zustimmung links.)

Was aber wichtiger ist, das ist, daß die Regierung bis heute nicht in der Lage war, uns irgend ein Programm vorzulegen, daß wir dem schroffsten Systemwechsel fortwährend gegenüberstehen. Ich erinnere Sie daran, wie hier in diesem Saale der Herr Reichskanzler den Reporter Wolff öffentlich mit dem Telegramm ironisirt hat — zur Zeit als derselbe ausgewiesen war —, das der Herr von Soden geschickt hat: „es ist alles ruhig, bis auf den Herrn Wolff" — und welches Lachen im Haus darauf erfolgte. Und jetzt haben wir in den letzten Tagen gelesen, daß dieser selbe Herr Wolff in freundlichen Audienzen empfangen worden ist seitens des Herrn Reichskanzlers, der damit eine vollständig veränderte Stellung eingenommen hat, wie auch dadurch, daß Herr von Soden plötzlich ausgetreten und statt des Zivilgouverneurs ein Militärgouverneur eingetreten ist. Das sind doch Zeichen einer kompletten Rathlosigkeit.

Und, was vielleicht das allerernsteste Bedenken erregt und am meisten verdient, mit einem Wort besprochen zu werden, das ist, daß die Regierung jetzt in aller Stille versucht, den bisherigen Standpunkt, der dahin geht, die Schutzgebiete zu halten, zu verlassen, und dazu übergehen will, die außerordentlich ausgedehnten Landstriche, welche zur sogenannten „Interessensphäre" gehören, auch militärisch zu beherrschen. Das enthüllt sich uns in einem unscheinbaren Satz der Denkschrift vom 17. November 1893, vorgelegt von dem Herrn Reichskanzler Grafen von Caprivi, wo wir lesen:

> Mehr und mehr zeigt es sich, daß eine Beschränkung auf das ausschließliche Küstengebiet eine Unmöglichkeit ist, und daß es eine Nothwendigkeit wird, die gesammte Interessensphäre von der deutschen Macht beherrscht zu sehen.

Meine Herren, hier stehen wir also wieder vor einer zweiten wichtigen Entschließung, und es wird eine Hauptaufgabe der Kommission sein, zu prüfen, ob man hierin der (B) Regierung folgen soll. Wenn man ihr folgen, wenn man diese ausgedehnten Landstriche militärisch beherrschen will, dann ist das ein Wechsel auf hundert Millionen, den damit der Reichstag, wenn er das bestätigt, eingeht!

Ich meine, daß namentlich das Zentrum Anlaß hat, sich zu überlegen, ob es den Satz, den der verstorbene Führer Windthorst ausgesprochen hat: „wenn wir nicht schon darin wären, wir gingen nicht noch einmal hinein!" — nicht wenigstens in dem Sinne beherzigen will, daß eine Ausdehnung über die bisherige militärische Beherrschung der Küstengebiete unverträglich erscheint mit der derzeitigen finanziellen Lage Deutschlands und mit der Vernachlässigung der Kulturaufgaben in Deutschland, die von dem Führer der Nationalliberalen im vorigen Sommer hervorgehoben worden ist.

Dann möchte ich, meine Herren, noch ein paar Bemerkungen über die Verwaltung der Reichslande machen. Ich spreche meine Genugthuung darüber aus, daß der Gegenstand der Interpellation über elsaß-lothringische Verhältnisse, welcher uns im Sommer beschäftigt hat, dadurch gegenstandslos geworden ist, daß die Regierung den Herrn Polizeipräsidenten Feichter seines Amtes enthoben hat. Es wäre vielleicht noch wirkungsvoller gewesen, wenn dieser Schritt damals sofort geschehen und wenn nicht vom Regierungstisch aus eine halbe Vertheidigung des Mannes versucht worden wäre, den man nachher doch hat fallen lassen müssen.

(Sehr richtig! links.)

Sodann ist es ebenfalls erfreulich, daß die Regierung den Verhältnissen, welche aus der Futternoth erwachsen sind, Rechnung getragen und in weitgehendem Umfange eine Amnestie hat eintreten lassen. Diese Momente im Zusammenhang mit der Stelle der Thronrede, welche sich freut über die Beweise warmer Sympathien, deren sich der Monarch während der letzten Reise in den verschiedensten Theilen des Reichs zu erfreuen gehabt hat, ein Passus, der sich unter anderem auch (C) hervorragend auf Elsaß-Lothringen bezieht, giebt mir die Meinung, es wäre Zeit, wenn die Regierung dem uns in Aussicht gestellten Vorgehen der elsaß-lothringischen Abgeordneten auf Erweiterung ihrer Rechte freundlich entgegenkommen würde, ohne sich die Konzessionen erst durch parlamentarische Interpellationen abringen zu lassen. Wenn die Elsaß-Lothringer dem Monarchen einen warmen sympathischen Willkommen bereiten, so sehr, daß der Monarch es für richtig hält, das in der Thronrede hervorzuheben, dann scheint es mir nicht mehr richtig zu sein, den Elsaß-Lothringern die bürgerliche und staatsrechtliche Ebenbürtigkeit mit den Deutschen vorzuenthalten.

(Sehr wahr! links.)

Denn das liegt vor, wenn man, wie es heute der Fall ist, sie noch unter französischen Gesetzen hält, wie können wir mit gutem Gewissen entgegentreten dem Begehren der Elsaß-Lothringer: „wir wollen auch unter deutsche Gesetze gestellt werden" —? Ich betrachte es zugleich als Anfang der Assimilirung, daß ein volles, gleiches Recht und Gesetz auch diesen Neudeutschen gewährt werde. Und ich wiederhole es: die Regierung würde gut daran thun, zu dieser Frage nicht erst Stellung zu nehmen, wenn die Interpellation kommt; es wird noch einen größeren und freundlicheren Eindruck für die deutsche Regierung machen, wenn man in solchen Augenblicken, wo sie jetzt gekommen sind, aus freien Stücken ein solches Recht zurückgewährt.

Ich habe eben — und das führt mich auf die innere Politik — gesprochen von der Stelle der Thronrede, welche den warmen sympathischen Empfang hervorgehoben hat. Ich kann auch, nachdem ich das erwähnt habe, nicht unterlassen, da der Monarch auch Württemberg mit einem Kaisermanöver beehrt hat und der Dank also auch Württemberg gilt, es als einen Irrthum der Thronrede darzustellen, wenn darin das Motiv der Zustimmung zur Militärvorlage gefunden werden will. Das ist nirgends unrichtiger als in Württemberg, wo eine mehr als Zweidrittelmehrheit die Militärvorlage verworfen hat und heute — das werden mir die Herren aus der Gegenpartei, (D) die aus Württemberg hier sind, bestätigen — ebenso mit der gleichen Majorität, vielleicht sogar noch mit viel stärkerer Majorität nach Kenntniß der Steuerpläne verwerfen würde. Aber es scheint mir unzweckmäßig, diesen Gebrauch einzuführen, in Thronreden Schlüsse zu ziehen aus gelegentlichen Aeußerungen Einzelner auf einzelne Regierungsakte; denn das hätte die höchst unerwünschte Folge, daß die politischen Parteien zu den künftigen Besuchen des Monarchen eine politische Stellung einnehmen müßten.

(Sehr gut! links.)

Dann müßten wir, damit nicht Kapital gegen uns geschlagen würde aus der Freundlichkeit der Bevölkerung, der Bevölkerung schließlich sagen: enthaltet euch, euren gastfreundlichen Gefühlen gegen den Monarchen einen Ausdruck zu geben, damit man es nicht falsch deutet. Ich freue mich, daß die Regierung einen Werth auf die Stimmung des Volks legt. Wenn die Regierung übrigens einmal einen echten und wahren Volksjubel hören möchte, dann gäbe es ein treffliches Mittel, dann möge man uns die militärischen Reformen gewähren, dann möge die oberste Verwaltung die Militärstrafprozeßordnung uns in bürgerlichem Sinne geben, und dann soll der Monarch wieder nach Süddeutschland kommen, um einen von Herzen kommenden Jubel daselbst zu hören.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, diese Frage der Militärjustizreform giebt mir Gelegenheit, mein Erstaunen darüber auszusprechen, daß eine Erklärung, die der Herr Reichskanzler am 6. Dezember v. J. gegeben hat, gleichfalls nicht in Erfüllung gegangen ist. Damals hat er, vielleicht, um die Nationalliberalen zu beschwichtigen — wir waren damals vor der Militärvorlage, und sie beschwerten sich damals wie heute, daß es mit der Militärstrafprozeßordnung nicht vorangehe, — die Erklärung abgegeben: „ich darf annehmen, daß die An-

gelegenheit der Militärstrafprozeßreform den Reichstag im nächsten Jahre beschäftigen wird." Nun ist das Jahr um, und es ist kein Versuch gemacht worden, die damals gegebene Zusage einzulösen. Aber vielleicht hat der neue Herr Kriegsminister die Reform in seinem Portefeuille; denn es wäre doch ein zu eklatanter Beweis für die inkonstitutionellen Zustände, in denen wir leben, wenn, nachdem der Reichstag in großer Mehrheit — und sogar die regierungsfreundliche nationalliberale Partei — diese Reform für eine absolute Nothwendigkeit erklärt hat, man wieder einen Minister zur Vertretung aufstellte, welcher ein Gegner dieser Reform wäre.

Allerdings die Form, in welcher sich der neue Herr Kriegsminister vorgestern vorgestellt hat gegenüber einer Kritik aus dem Hause, ist nicht sehr vertrauenerweckend. Ich erinnere mich nicht, in diesem Hause vom Regierungstische gehört zu haben, daß gegenüber einer lebhaften, aber nicht ungerechtfertigten Kritik, wie sie der Herr Abgeordnete Bebel geübt hat, die Antwort von dem Regierungstisch aus erfolgt ist in Beziehung auf diesen Redner: diejenigen, welche den Hannover-Prozeß ausbeuten, die gehören auf die Anklagebank. Meine Herren, es ist eine eigenthümliche Sprechweise, die hier beliebt worden ist, ganz abgesehen davon, daß ein grober Rechtsirrthum dem zu Grunde liegt; denn man hat ja nicht die Möglichkeit, die Betreffenden auf die Anklagebank zu bringen. Aber ich glaube, daß das Verhältniß zwischen der Militärverwaltung und dem Parlament nicht ein freundliches werden kann, solange jeder Versuch einer Kritik an hervortretenden schweren Mißständen in der Art zurückgewiesen wird, mit Aeußerungen, die uns zu suprema lex-Zuständen führen würden.

Was dann die Militärfragen weiter anlangt, so ist es allerdings nach meinem Dafürhalten absolut nothwendig, daß Wandel geschaffen wird mit den bisherigen Grundsätzen, die bei der Pensionirung der Offiziere gehandhabt werden. Jetzt ist man thatsächlich dazu gekommen, daß man unter der Fiktion der Krankheit eines Offiziers ihn entfernt, während er thatsächlich körperlich tüchtig ist; und für diese Praxis haben wir jährlich Millionen aufzubringen.

Ich habe mich aber nicht nur zu beschweren über die materiellen Grundsätze, sondern auch im Interesse der Offiziere über die Formen, unter welchen sich die Pensionirung vollzieht. Die Offiziere, die treu gedient haben, können sich mit Recht darüber beklagen, wenn man so wenig rücksichtsvoll gegen sie vorgeht, daß sie die Pensionirung von ihrem Sergeanten erfahren, wenn sie in den Kasernenhof kommen, oder durch einen Zufall Abends am Wirthshaustisch durch das öffentliche Blatt. Ich habe Grund, mich darüber zu beschweren; denn es sind in der Garnison Ulm im letzten Jahre eine Reihe der schroffsten Entlassungen und Pensionirungen vorgekommen, und ich glaube, das haben die Offiziere zum mindesten nicht verdient, daß man sie derart wegwirft, wie es bei derartigen Formen geschieht.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, dann habe ich zunächst mein Bedauern darüber auszusprechen, daß, obwohl offiziöse Blätter das in Aussicht gestellt hatten, und obwohl im vorigen Jahre ein Regierungsvertreter, Herr von Hanauer, es versprochen hat, die Thronrede kein Wort von der Justizreform enthält, kein Wort darüber, daß uns endlich der Gesetzentwurf betreffend die Entschädigung unschuldig Verurtheilter, kein Wort darüber, daß uns die Berufung gegen Strafkammerurtheile endlich gewährt werde.

Die übrigen Ausstellungen am Etat sind von anderen Rednern vorgenommen worden, ich will mich deshalb darauf nicht weiter einlassen. Auch ich glaube, daß die Finanzlage keinen Grund dazu bietet, neue Direktorstellen zu schaffen, und ich glaube, daß man sparsamer vorgehen kann in der Marineverwaltung, vor allem auch bei der Indienststellung.

Was nun aber den Kernpunkt der ganzen Situation bildet, so sind das die neuen Militärsteuern, wie ich sie nennen möchte, welche nothwendig sind zur Deckung des großen Militärdefizits. Die ganze Lage ist noch beherrscht durch die Konsequenzen des Konflikts, den die Regierung mit der Militärvorlage in das Reich und in das Parlament hineingeworfen hat. Es war elegisch anzuhören, wie gestern der preußische Herr Finanzminister aussprach: wir sind „vor die traurige Nothwendigkeit gesetzt"; — mit einem lebhaften Seufzer des Bedauerns hat er es begleitet, daß diese Steuern überhaupt kommen mußten, und man hätte darüber vergessen können, daß er selbst als Mitglied des preußischen Staatsministeriums die Vorlage erst möglich gemacht hat. Wir unsererseits stehen auf dem Standpunkt, für diese traurige Nothwendigkeit in erster Linie verantwortlich zu machen diejenigen, welche sich der Vorlage der Regierung gebeugt haben und trotz aller dieser Zustände, wie sie jetzt so schlimm hervortreten, und trotz aller Warnungen, die wir ausgesprochen hatten, die Vorlage durchgebracht haben mit einigen wenigen Stimmen.

Der Herr Finanzminister hat uns dann gestern die Steuern plausibel zu machen versucht und er ist dabei, wenn auch nur in sehr allgemeiner Weise, auf den Finanzreformplan gekommen. Ich muß von vorn herein sagen: ich kann an diesem großen Finanzreformplan nichts großes finden als die Begehrlichkeit

(sehr richtig! links);

alles andere ist klein an demselben; die Art, wie die Steuern zusammengesucht werden, vor allem aber ist klein der reformatorische Ideenkreis in dieser Reform.

(Sehr richtig! links.)

Was die Steuern selbst anlangt, so will ich nur mit ganz kurzen Bemerkungen auf dieselben eingehen.

Die Weinsteuer, die dem Süden auferlegt werden soll, ist eine Steuer, welche die Landwirthschaft aufs härteste bei uns treffen wird. Es ist in der That ein Bruch mit dem „Grundsatz", den der Herr Reichskanzler aufgestellt hat, die Landwirthschaft mit den Steuern der Militärvorlage nicht drücken zu wollen, wenn man jetzt das Land, welches mit Wein bebaut wird, in der Weise exorbitant treffen will. Das kann nur dann geschehen, wenn man keine klare Vorstellung hat von den außerordentlich gedrückten Verhältnissen, in welchen der kleine und mittlere Winzerstand bei uns — ich spreche von Württemberg — durch eine beinahe Jahrzehnte lange Reihe von Mißernten sich befindet. Ich darf ja aber wohl die Hoffnung aussprechen, daß diese Weinsteuer bereits begraben ist, nachdem nicht nur der Redner der Nationalliberalen im Namen eines größeren Theils seiner Freunde sich gegen dieselbe in ihrer jetzigen Form ausgesprochen hat und einen Gegenvorschlag gemacht hat, der noch unzweckmäßiger ist als derjenige, den die Regierung uns vorlegt, vor allem aber auch, nachdem der Herr Reichsfinanzminister gestern das erfrischende Wort gesprochen hat, die Situation mit dem Wein sei so, daß diese Frage wenigstens dem Reichstag vorzulegen sei.

(Hört! hört! links.)

Das ist eine erfreuliche Resignation, und ich glaube, daraus schließen zu dürfen, daß der preußische Finanzminister diese Steuer bereits aufgegeben hat, womit ich durchaus nicht sagen will, daß die Interessenten nicht aufs nachdrücklichste in ihrer berechtigten Gegenwehr fortfahren sollen.

(Sehr gut! links.)

Dann kommt der Taback, und da muß ich denn sagen: wenn man darauf abgesehen hätte, von hinten herein das Monopol einzuführen, so muß man solche Gesetze vorlegen; denn dann hat man den angenehmen Vortheil für künftig, daß die kleineren und mittleren Industrien schon unter dem gegenwärtigen Gesetz zu Grunde gegangen sind, und daß man die nachher beim Monopol nicht mehr zu entschädigen braucht.

(A) Wohin solche Gesetze führen werden, wenn in eine Industrie, die so viel fleißige Hände beschäftigt, derartig eingegriffen wird, davon haben wir einen Vorgeschmack bekommen durch die Aeußerungen, die uns der Herr Abgeordnete Bebel von dem Tabackarbeiterkongreß mitgetheilt hat. Gegenüber solchen Vorlagen ist es kein Wunder, wenn die Arbeiter kommen und zu ihrer sozialistischen Forderung greifen: wir wollen das Recht auf Arbeit, Regierung, gieb du uns Arbeit; denn du bist es, die uns die Arbeit, die wir hatten, genommen hat.

Dann, was den Quittungsstempel anbelangt, so waren mir bei dieser Steuer außerordentlich wunderbar die Aeußerungen, die gestern der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts gethan hat; „wer baar zahlt, braucht keine Quittung"

(Heiterkeit links),

hat er wörtlich gesprochen. Ich habe bisher gelernt in meinem geschäftlichen Verkehr: wer nicht baar zahlt, braucht keine Quittung.

(Heiterkeit links.)

Der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts beweist, daß ihm hier nur vorschweben die Verhältnisse der oberen Klassen und der Ladenverkauf und dergleichen mehr, daß er aber in den geschäftlichen Verkehr, wo überall die Baarzahlungen gegen Quittungen erfolgen, noch keinen vollen Einblick hat; und ich habe Zweifel daran, ob es richtig war, ihn, bevor er sich diesen Einblick verschafft hat, zum Vertreter dieses Ressorts zu ernennen.

(Sehr richtig! links.)

Gestern hat der Vertreter der Konservativen, Herr von Frege, wieder einen langen Passus eingeflochten, den üblichen Passus, daß die konservative Partei eine Mittelstandspolitik treibe, daß es gelte, den Mittelstand stark zu halten, der das Bollwerk gegen allerhand Gefahren, namentlich auch gegen die Sozialdemokratie, sei; und der Herr Reichskanzler hat uns ja früher einmal versichert, daß er alle Vorlagen auf die Gefahren ansehe, welche hinsichtlich des rothen (B) Gespenstes daraus hervorgehen können. Nun, muß ich sagen, hat das Reich in den letzten Jahren in der Gesetzgebung alles gethan, um den Mittelstand zu schwächen, und nichts gethan, um den Mittelstand zu heben.

Meine Herren, was hat man uns, als man das Branntweinsteuergesetz einführte, versprochen, wie wenig schädigend das wirke! Und heute ist es wahr, daß es unserem bäuerlichen Mittelstand, der noch gebrannt hat, tiefe Wunden geschlagen hat, daß dieses Gesetz es dem kleinen und mittleren Manne unmöglich gemacht hat, weiter zu brennen, sodaß ganze Gegenden verarmen.

(Sehr richtig! links.)

Und wie ist es mit den Versicherungsgesetzen? Trägt nicht auch hier der Mittelstand eine Bürde, die eigentlich über seine Schulter hinausgeht? Und nicht nur direkt, sondern diese Gesetzgebung hat namentlich auch darin eine durchaus verhängnißvolle Wirkung, daß es durch das Umlageverfahren anstatt durch das Deckungsverfahren große Summen dem Umlaufe des wirthschaftlichen Lebens entzieht und diese Gelder verhindert, ihre wirthschaftliche Funktion zu erfüllen, die sie, wenn sie in den Taschen der Bürger geblieben wären, dadurch erfüllen würden, daß sie in hundert Kreditverhältnissen und -Verlegenheiten einen gesunden Ausgleich schaffen würden.

(Sehr richtig! links.)

Nun geht man dazu über, das Gleiche auch mit dem Taback machen zu wollen, wieder die kleinen Existenzen in gleicher Weise wie beim Branntwein zu schädigen. Die Quittungssteuer und die Frachtbriefabgabe, wer wird dieselben in der Hauptsache wieder zahlen? Auch wieder der Mittelstand! Also mögen die Herren von der Rechten aufhören, solange sie nicht solche Gesetze bekämpfen, die Vertretung des Mittelstands mit großen und schönen Worten im Munde zu führen, während ihre Thaten ihren Worten so schmerzlich widersprechen.

(Sehr gut! links.)

Dann ist doch auch bei dem Quittungsstempel das noch (C) ein höchst charakteristisches Moment: genau vor 20 Jahren ist diese Steuer in Preußen als lästig und den Verkehr hemmend abgeschafft; und heute soll das Reich schon dahin gekommen sein, die Steuer, welche Preußen damals als schädlich erkannte, wieder einführen zu müssen? Kann man für die wirthschaftliche Lage, für die Finanzpolitik ein schlimmeres Attest für die Reichsentwicklung abgeben, als es hierin enthalten ist?

(Sehr richtig! links.)

Nun aber der große Finanzplan. Demselben liegt etwa folgende Erwägung zu Grunde: wir brauchen Geld für die Militärausgaben, wir sind an der Arbeit, also machen wir gleich weiter und schaffen für die künftigen Bedürfnisse im voraus die Steuern! Und um für diese Steuern, welche für künftige, vielleicht noch nicht eingestehbare Ausgaben nothwendig sind, einen plausiblen Grund zu haben, tritt der Finanzreformplan ins Leben, welcher sagt: die Einzelstaaten sollen künftig 40 Millionen erhalten, und, was übrig ist, soll dann in ein besonderes Reservoir abfließen. Die Thronrede nennt das eine „endgiltige Ordnung der Finanzverhältnisse des Reichs" und freut sich, daß sie damit im Einklang mit der föderativen Gestaltung unseres Staatswesens ist. Ich freue mich zunächst außerordentlich, daß die Thronrede ein so rückhaltsloses Bekenntniß zu dem föderativen Programm Deutschlands einmal abgegeben hat; und auch über die Verbeugungen vor der föderativen Organisation, welche gestern der Herr Finanzminister gemacht hat, wird man sich im Süden aufrichtig freuen, im Süden, wo man bisher den Herrn Finanzminister Dr. Miquel für den schärfsten Unitarier angesehen hat, seitdem er anno 1866 das Wort gesprochen hat: Frankfurt ist für uns nicht die Grenze, sondern nur die Kohlenstation, wo wir einen Augenblick Halt machen, bevor wir weiter gehen.

(Hört! hört! links.)

Also auch auf diesem Gebiete scheint sich eine erfreuliche (D) Wandlung bei dem Herrn Finanzminister vollzogen zu haben: er scheint heute den Werth der föderativen Ausgestaltung des Reichs erkannt zu haben, den er früher bestritten hat.

Aber die Thatsache darf doch nicht verschwiegen werden, daß, wenn die Thronrede von einer endgiltigen Ordnung der Finanzverwaltung spricht, es doch in einem merkwürdigen Widerspruch damit steht, daß diese Ordnung nur provisorisch auf 5 Jahre eingeführt werden soll. Das läßt von vorn herein den Argwohn offen, daß man dann nach 5 Jahren über die Sache anders verfügen wird; und ich meinerseits, obwohl ich einem Staate angehöre und einem Landtage eines solchen Einzelstaates, in welchem wir auch in ziemlicher Verlegenheit drinnen stecken, ich muß sagen: lieber verzichte ich auf die 40 Millionen, bevor dieser große Finanzreformplan durchgeführt wird. Denn diese 40 Millionen sind ein Danaergeschenk, wenn man uns mit der einen Hand $1^1/_2$ Millionen geben, und mit der anderen Hand allein durch die Weinsteuer unserer Bevölkerung $1^1/_2$ Millionen abnehmen will. Damit ist also den Einzelländern und auch speziell den Süddeutschen nicht gedient.

Nun hat allerdings der Herr Finanzminister gestern einen Exkurs gegeben, wenn er sagte: wir wollen nicht zurückkehren zu den Römermonaten. Es war das eine etwas unklare Parallele; denn wie mag man vergleichen das Wahlkönigthum von anno dazumal mit einer schwachen Hausmacht, gestützt auf Lehnsverhältnisse mit unzuverlässigen Fürsten, gegenüber dem, was heute im Reich geschaffen ist, gegenüber dem Staat, der heute bereits über 500 Millionen eigene Einkünfte hat! Das führt uns doch nicht weiter, wenn wir so schiefe Parallelen ziehen. Ich meinerseits glaube, daß nichts gefährlicher für den Zusammenhalt des Reichs ist, als wenn man eine solche Reichsfinanzpolitik macht, welche mit Nothwendigkeit dazu führen muß, die Reichsinstitution in den Einzelländern nicht beliebter zu machen.

(Sehr richtig! links.)

(A) Gerade von dem Standpunkt aus möchte ich aufrichtig und ehrlich warnen: es ist nicht gut, wenn man odiose Steuern im Reiche einführt; es ist nicht gut, damit das Band, das gottlob besteht zum Reiche, nicht neue Erschütterung erfahren möge.

Der fernere Vorschlag ist noch gar nicht besprochen und verdient auch mit einigen Worten gestreift zu werden, nämlich das Sammelreservoir, welches der Herr Finanzminister anlegen will. Wenn die 40 Millionen abgeschöpft und die Bedürfnisse sonst befriedigt sind, dann soll ein eigener Steuerfonds angelegt werden, der die Aufgabe hat, ausgleichend zu wirken, zu nivelliren die verschiedenen Etats untereinander, und welcher dann schließlich zu Amortisationen dienen soll. Meine Herren, ich befürchte, daß damit ein ganz verwirrender neuer Faktor in unserem Reichsfinanzwesen eingeführt werde; ich fürchte auch, daß es unschwer sein wird, die Zwecke, für welches dieses Reservoir dienen soll, nach Belieben zu ändern. Denn es ist nur jeweil eine Mehrheit in diesem Reichstag nöthig, um, wenn neue Ausgaben hervortreten, zu beschließen, daß man diesmal ausnahmsweise die Kosten auf diesen Fonds übernehmen soll, und zuerst im kleinen und dann immer im größeren wird man sich gewöhnen, die parat daliegenden Mittel, die eine so große Versuchung in sich tragen, zu benutzen, um bald diese, bald jene Ausgaben zu bestreiten.

Meine Herren, diese Entwicklung ist vorauszusagen nicht nur aus der Natur der Dinge, sondern aus der Erfahrung, die wir in Württemberg gemacht haben. Denn wir haben dort ein ähnliches Verhältniß; wir haben dort das Institut der Restverwaltung, wo die Ueberschüsse, welche die zu niedrigen Veranschlagungen der Einnahmen oder die zu hohen Voranschläge der Ausgaben ergeben, in einer besonderen Verwaltung gesammelt und dann zu beliebigen Ausgaben verwendet werden. Aber wie steht es mit diesem Fonds? So, daß wir eben unter der Leitung eines einsichtigen württembergischen Finanzministers diesen Stein des Anstoßes und der Unklarheit in unserer ganzen Wirthschaft wieder zu beseitigen (B) uns anschicken, weil er sich durchaus nicht bewährt und vollständig überlebt hat.

(Hört! hört! links.)

Ich kann noch eine andere Autorität für die Unzweckmäßigkeit solcher gesonderten Verwaltungen anführen. Ich kann mich auf einen früheren nationalliberalen Reichstagsabgeordneten, dem ich nach seinen wissenschaftlichen Kenntnissen die höchste Hochachtung entgegenbringe, berufen, nämlich auf den Staatsrechtslehrer Dr. Gaupp, welcher in einem neuesten Aufsatz „über die staatsrechtliche Seite der württembergischen Finanzverwaltung, insbesondere die Restverwaltung“, wörtlich sagt:

> Diese Verwaltung ist die Inaugurirung einer neuen Aera, die ich nicht qualifiziren will. — Es handelt sich um einen Weg, der thatsächlich zur Erhöhung des persönlichen Einflusses des Ministers führt.

Und der Verfasser resumirt seine sachlichen Ausführungen dahin:

> Ich glaube gezeigt zu haben, daß die ganze Restverwaltung, namentlich wie sie sich im Lauf der letzten Jahre entwickelt hat, eine auf falschem Schein angebliicher Ersparnisse beruhende, zur Täuschung der Steuerpflichtigen dienende Einrichtung ist, welche bisher einer der wirklichen Finanzlage unseres Landes nicht entsprechenden Verschwendung der Steuererträgnisse Thür und Thor geöffnet hat

(hört! hört! links)

> als eine Einrichtung, von welcher die deutsche Wissenschaft bisher nur mit einem spöttischen Seitenblick auf uns Schwaben zu sprechen pflegte. — Eine durchsichtige und sparsame Finanzverwaltung ist nur möglich, wenn wir zurückkehren zu den einfachen Grundsätzen des Staatsrechnungswesens des Reichs.

Er verlangt eine durchsichtige und sparsame Finanzverwaltung, welche nur möglich ist, wenn die ganze Restverwaltung beseitigt wird. Also, meine Herren, in dem Augenblicke, wo wir (C) Schwaben, die wir ja erst im 40. Jahre klug werden

(Heiterkeit),

darauf kommen, uns den partikularistischen Zopf selbst abzuschneiden, uns das Reich zum Vorbild zu nehmen, in demselben Augenblick will das Reich dazu übergehen, diesen Schwabenstreich zu machen und sich den Zopf selbst anzuhängen.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, diesem Plane gegenüber haben wir ein klares und geschlossenes Programm. Wir verlangen einmal die Einschränkung auf den Bedarf, wie derselbe in der Budgetkommission im vorigen Sommer von der Regierung angegeben worden ist unter Abstrich der Ermäßigungen, die an diesem Bedarf seither eingetreten sind. Wir lehnen jeden Pfennig über die Militärkosten hinaus ab zu Zwecken des sogenannten großen Reichsfinanzplans. Wir verlangen Abstriche im Etat, und wir glauben, daß wie im vorigen Etat zirka 16 Millionen gestrichen worden sind, so auch in dem diesjährigen Etat, wo es doppelt nothwendig ist, Abstriche gemacht werden können. Wir glauben dann endlich, daß das, was dann noch fehlt, aufzubringen ist durch die Aufhebung der Steuerprivilegien, auf welche bereits hingewiesen ist. Und, meine Herren, wenn das dann alles noch nicht ausreicht, dann für den etwaigen Rest wollen wir in letzter Linie lieber zurückgreifen auf die Matrikularbeiträge, als solche neue Steuern einführen, wie es hier vorgeschlagen ist; denn dann haben wir wenigstens die Garantie, daß diese Steuern zum größten Theil aufgebracht werden im Wege der direkten Besteuerung, die dann doch mehr die wohlhabenderen Klassen treffen, als wenn wir solche indirekten Steuern einführen, wie es hier vorgeschlagen ist.

Meine Herren, wir glauben das vor allem auch schuldig zu sein den Versprechungen, die bei der Militärvorlage und beim Wahlkampf nicht wir, sondern die Gegner und die (D) Regierung gegeben haben. Es heißt doch eine geradezu glänzende Enttäuschung der Bevölkerung bereiten, wenn man vor wenig Monaten dem Volke sagte: „diese Steuern müssen die Reichen aufbringen“ —, und wenn man jetzt zu derartigen Steuern greift. Und es ist in der That nicht erfreulich, daß, wie vorgestern hervorgehoben wurde, hinsichtlich der „Grundsätze“, die der Herr Reichskanzler aufgestellt hat, eine Nichterfüllung so schnell auf dem Fuße gefolgt ist und, wie gestern hervorgehoben wurde, daß auch die Zusagen, die feierlichen Zusagen im Reichsanzeiger so wenig eingelöst werden konnten. Wie muß das auf das Vertrauen der Bevölkerung zu den Erklärungen der Regierung wirken, wenn ihr erst vor einem halben Jahre feierlich erklärt ist: die Tabacksteuer nehmen wir nicht in Angriff —, und wenn dann ein halbes Jahr nachher diese Steuer doch als Hauptdeckungsmittel kommt! wenn man sagt: wir wollen versuchen, nach Grundsätzen zu handeln —, und wenn dann so schnell das Gegentheil dieser Grundsätze eintritt! Ich glaube ja, daß damals die Erklärung ernst und aufrichtig gemeint war; aber es trifft die Regierung der Tadel, daß sie sich die Dinge nicht vorher überlegt hat und die Hindernisse, die ihr entgegentreten. Die Regierung war verpflichtet, sich den Kopf des preußischen Finanzministers schon im vorigen Sommer zu zerbrechen

(Heiterkeit links)

über das, was als Deckungsmittel nothwendig ist, und dann dem Volk ein klares Programm zu geben. Wenn das nicht geschieht, dann kann man allerdings mit derartigen, nicht zur Wahrheit gewordenen Versprechungen, welche der Herr Abgeordnete Möller vorhin „theoretische Versprechungen“ genannt hat, schließlich noch eine kleine Mehrheit herausbekommen, auch wenn im Volk die Gegner der Vorlage in der Mehrheit sind. Ich will auch zugeben, daß das taktisch geschickt und klug ist; aber ich behaupte, es ist nicht staats-

(A) männisch solid und es erschüttert das Vertrauen zu der Regierung in weiten Kreisen.

(Bravo! links.)

Ueberhaupt haben wir ja, meine Herren, ein tief betrübendes, trübseliges Resultat durch diese ganze Politik der letzten 2 Jahre. Politisch ist Deutschland mehr zerklüftet, als es jemals der Fall war. Wir stehen vor einem Defizit, wie es größer noch niemals da war, und die ganze schöpferische Kraft des Parlaments ist auf 2 Jahre lang vollständig absorbirt gewesen allein davon, diese Militärvorlage der Regierung nach ihrer technischen und finanziellen Seite durchzubringen.

Die Regierung ist dabei schwach und sie ist abhängig von ihren Gegnern in wichtigen Gebieten der Politik. Was ist es für ein Schauspiel, wenn man die Gegner von rechts in der Handelspolitik derartig mit Sammethandschuhen anrühren muß, wie es gestern und in den früheren Tagen geschehen ist?! Das ist das Zeichen nicht einer starken Regierung. Das Volk aber, meine Herren, ist so verdrossen, wie es noch niemals gewesen ist, seit ich zurückdenken kann; und ich behaupte, das Kopfschütteln ist eine nationale Beschäftigung in Deutschland geworden.

(Heiterkeit links.)

Das ist keine Kunst, so zu regieren, daß das Volk unzufrieden ist. Ich möchte wünschen, daß die Regierung endlich einmal anfinge, darnach zu geizen, über ein zufriedenes Volk zu herrschen.

(Lebhaftes Bravo links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Königlich preußische Generallieutenant von Spitz.

Stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Generallieutenant **von Spitz:** Meine (B) Herren, eine Aeußerung des Herrn Vorredners veranlaßt mich zu einer kurzen Erwiderung.

Der Herr Vorredner hat das Auftreten des Herrn Kriegsministers am Tage der ersten Berathung über den Etat auf das schärfste getadelt; er hat sein Auftreten bezeichnet als ein solches, wie das noch nie da gewesen sei am Regierungstisch. Der Herr Kriegsminister ist erkrankt und leider nicht anwesend; in seiner Vertretung habe ich zu erwidern.

Von einem Mitglied dieses hohen Hauses wurden die unliebsamen Vorgänge, die durch die Verhandlungen in Hannover bekannt geworden sind, die jeder verständige Mann in der Armee nicht bloß auf das tiefste beklagt, sondern auch verurtheilt mit allen gleichgesinnten Leuten in unserem Vaterland, hier dazu benutzt, einen schweren Vorwurf gegen das preußische und deutsche Offizierkorps zu schleudern, den schweren Vorwurf, daß man Zweifel daran haben müsse, ob diese ihren Aufgaben gewachsen seien, mit anderen Worten, ob sie als Offiziere brauchbar seien. Das preußische und deutsche Offizierkorps hat vor anderen Kritiken gestanden als der eines Parteimannes hier, vor der Geschichte, und diese Geschichte, diese strenge Kritikerin, hat diesem Offizierkorps ein gutes Zeugniß ausgestellt.

(Sehr richtig! rechts. Widerspruch links.)

Durch nichts ist bewiesen, daß dieses Urtheil, wenn es wieder herausgefordert würde, ein anderes sein würde. Wenn daher der Herr Kriegsminister, als Vertreter der Armee, eine so unglaubliche, schwere Beleidigung hat aussprechen hören, dann hat er nur seine Stellung wahrgenommen, wenn er diese Beleidigung auf das schärfste und auch nur in gebührender Weise zurückgewiesen hat.

(Lebhafter Beifall rechts. Zuruf links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkliche Geheime Rath Dr. Graf von Posadowsky-Wehner.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des (C) Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. Graf **von Posadowsky-Wehner:** Meine Herren, der Herr Vorredner hat gegen die Reichsregierung den schweren Vorwurf erhoben, daß sie eine Erklärung abgegeben hätte, eine feierliche Erklärung, den Tabad nicht zu besteuern, und in der vorliegenden Session würde ein Tabadfabrikatsteuergesetz eingebracht. Meine Herren, wenn man diesen Vorwurf so ins Land schleudert, muß man allerdings den Eindruck haben, die Reichsregierung hätte unloyal gehandelt, und ich glaube, daß nicht ein Augenblick vergehen darf, ohne daß gegen diesen Vorwurf Widerspruch erhoben, und klar gelegt wird, wie diese ganze Tabackfabrikatsteuer jetzt entstanden ist.

Meine Herren, wie zuerst von der Militärvorlage die Rede war, sollten diese Kosten der Militärvorlage gedeckt werden aus dem Branntwein, dem Bier, der erhöhten Reichsstempelabgabe und einer anderen Konstruktion des bestehenden Tabacksteuergesetzes. Nachträglich wurden indeß die Forderungen für die Militärvorlage reduzirt. Die Verhandlungen im Reichsschatzamt, welche über die neue Tabacksteuervorlage mit Sachverständigen geschwebt hatten, wurden eingestellt, nachdem die Forderungen für die Militärvorlage so reduzirt waren, daß man glaubte, mit 58 Millionen neuer Steuern die Kosten der Militärvorlage decken zu können; man ließ den Gedanken einer Reform der Tabacksteuer und den Gedanken, aus dem Taback mehr Einnahmen zu ziehen, fallen. Inzwischen aber war die Thatsache, daß Verhandlungen über eine Reform der Tabacksteuer schwebten, in die Presse gedrungen, und daraufhin wurde die Erklärung abgegeben, unter den damaligen Verhältnissen und unter der Voraussetzung, daß 58 Millionen Steuern aus anderen Quellen bewilligt wurden, von der Besteuerung des Tabacks abzusehen. Meine Herren, diese Steuern sind damals nicht bewilligt, und wenn daher jetzt eine Tabackfabrikatsteuer Ihnen vorgelegt wurde, so ist die Situation politisch und sachlich vollkommen anders.

(D) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Königlich preußische Staats- und Finanzminister Dr. Miquel.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Finanzminister Dr. **Miquel:** Meine Herren, ich werde auf die Bemerkungen des Herrn Vorredners nicht viel antworten, weil ich mir die Vertheidigung des allgemeinen Finanzreformplans vorbehalten werde für den Zeitpunkt, wo die Sache auf die Tagesordnung des Hauses kommt. Nur eine Bemerkung möchte ich mir gestatten, um zu zeigen, wie sehr der Herr Vorredner diese allgemeine Generaldebatte über diese Reform nothwendig haben wird, um völlig klar zu werden, was sie eigentlich bedeutet.

(Heiterkeit rechts.)

Meine Herren, der Herr Vorredner verwechselt einen Ausgleichsfonds, der den Zweck hat, die Nothwendigkeit von Steuerzuschlägen für kurze Dauer zu vermeiden, mit einer württembergischen Restverwaltung.

(Heiterkeit rechts.)

Nun, meine Herren, das ist vollständig genug gesagt, um den Wunsch daran zu knüpfen, daß der Herr Vorredner sich mit den Fragen noch weiter beschäftigen möge.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, dann hat der Herr Vorredner schließlich gesagt: so wollen wir die Ausgaben lieber auf die Matrikularumlagen nehmen, — gleichzeitig, wo er sich selbst im Anschluß an die Geschichte seiner Partei als den eigentlichen Vertreter des Föderalismus und seiner Sicherung hinstellt. Ich will es dem Herrn Vorredner, der wahrscheinlich Mitglied der württembergischen Kammer ist, überlassen, dort diese beiden Forderungen mit einander zu vergleichen. Wir wollen erwarten, wohin die Finanzen Württembergs kommen, wenn

keine Steuern im Reich bewilligt werden, und wenn die Matrikularumlagen schwankend und steigend zugleich jedes Jahr das Budget Württembergs beiaſten.

Meine Herren, verschiedene Redner haben allerdings anerkannt, daß die Kosten der Militärvorlage gedeckt werden müßten; namentlich hat das auch der Redner aus der nationalliberalen Partei gethan, ebenso der Redner aus der konservativen Partei, auch Herr Abgeordneter Bebel. Nur der Herr Abgeordnete Richter hat gemeint, er könne noch nicht zugeben, daß die bestehenden Einnahmen nicht auch die neue Ausgabe der Militärvorlage decken — so wenigstens habe ich ihn verstanden. Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter ist ja einer der geschicktesten Manipulatoren mit Zahlen.

(Heiterkeit.)

Man kann nicht bloß mit Worten alles beweisen, sondern auch mit Zahlen; und hier liegt nun im vorliegenden Falle klar vor, wie der Herr Abgeordnete Richter die Sache sich vorstellt. Als die Ausgabe gefordert wurde, da stellte in der Kommission der Herr Abgeordnete Richter die Einnahme als sehr gering und schwach dar

(sehr richtig! rechts),

da sah ihm, was die Einnahmen anlangt, die Zukunft sehr düster aus. Jetzt, wo es sich um Deckung der bewilligten Ausgaben handelt, da fließt der Born der Einnahmen auf einmal höchst reichlich, da braucht man nichts weiter.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, das ist ja parlamentarisch und taktisch höchst geschickt; aber wenn wir den Herrn Abgeordneten Richter in seinen heutigen Hoffnungen, wo wir doch nun vor der Thatsache der geschehenen Bewilligung der Ausgaben stehen, folgten, nichts bewilligten, es darauf ankommen ließen, so würde die harte Wirklichkeit ihm sehr bald ein trauriges Dementi geben, und dann würde man zweifeln an der wirklichen Einsicht nicht bloß in todte Zahlen, sondern in die lebendige Wirklichkeit.

Meine Herren, aber auch die anderen Herren haben doch den Steuervorlagen nicht offen und deutlich ins Gesicht gesehen. Sie haben, wie der Herr Redner von der konservativen Partei, vom Branntweinmonopol, andere von Luxusausgaben, andere von anderen Projekten gesprochen. Nun würde ich mich sehr gern belehren lassen, wenn mir Vorschläge gemacht würden, die vielleicht besser und leichter durchführbar wären als die Vorschläge, die wir Ihnen gemacht haben; nur möchte ich die eine freundliche Bitte an die Herren richten, daß sie nicht aus Scheu vor der harten Nothwendigkeit — und ich sage dem Herrn Abgeordneten Haußmann nochmals, daß ich diese Nothwendigkeit auch für eine harte halte und bedaure, nicht elegisch, sondern der Wirklichkeit offen ins Gesicht sehend, — ich sage: Sie sollen nicht vor der harten Nothwendigkeit den Kopf, wie der Vogel Strauß, in den Sand stecken, und Sie sollen vor allem nicht den vorliegenden Steuerprojekten sich entziehen, indem Sie die verbündeten Regierungen — denn von denen und nicht von mir ist die Rede —

(Heiterkeit links)

nicht, wie man zu sagen pflegt, von Pontius zu Pilatus schicken. Die verehrten Herren werden, wenn in den Kommissionen an einzelnen Punkten der Steuern Ausstellungen begründeter Art stattfinden, die verbündeten Regierungen von dem Wunsch beseelt finden, mit dem Reichstag in Einklang zu kommen und sich zu verständigen. Wenn beispielsweise die Frage einer anderen Konstruktion der Weinsteuer auf der Basis einer fixirten, nicht nach dem verschiedenen Werth regulirten Weinsteuer in praktischer Weise zur Diskussion käme, so würden wir auf eine solche Untersuchung jedenfalls eingehen. Wir unsererseits haben uns aber verpflichtet gehalten, der Erklärung des Herrn Reichskanzlers in diesem Hause entsprechend, selbst auf die Gefahr hin, daß dadurch die Kontrole schwieriger und verwickelter bei der Weinsteuer werde, einen Vorschlag auf der Basis der stärkeren Besteuerung der höheren Weinsorten vorzulegen. Findet der Reichstag die Kontrole in Folge dessen zu schwierig und zu verwickelt, zieht er seinerseits eine Weinsteuer mit gleichen Sätzen vor, so werden die verbündeten Regierungen dies zweifellos gern in Erwägung nehmen.

Wie ich schon sagte, war von den verschiedenen Rednern der Herr Abgeordnete Bebel eigentlich der einzige, der einen bestimmten positiven Vorschlag gemacht hat; denn ich habe auch nicht gehört, daß der Herr Abgeordnete Haußmann den Vorschlag gemacht habe, eine Reichseinkommensteuer einzuführen oder gar eine progressive Reichseinkommensteuer in ganz Deutschland zur Durchführung zu bringen. Er hat, was sehr leicht ist, auf die sogenannte Liebesgabe und schließlich auf die Matrikularumlagen hingewiesen. Von dem Vorschlage des Herrn Abgeordneten Bebel habe ich schon im allgemeinen gesprochen, indem ich bei der gegenwärtigen Lage der Steuergesetzgebung im Reiche und in den Einzelstaaten praktisch und thatsächlich eine Einkommensteuer nicht für durchführbar halte. Ich brauche also nicht näher darauf einzugehen. Aber, meine Herren, der Herr Abgeordnete Bebel ist ja viel weiter gegangen: er will nicht bloß durch diese Einkommensteuer den jetzigen Bedarf decken, sondern er will eine Einkommensteuer, kombinirt mit einer Vermögenssteuer, mit der Erbschaftssteuer, und alle diese Steuern sollen progressiv sein bis zu 10 Prozent. Meine Herren, als ich vor einigen Tagen — ich glaube, es war vorgestern — von den Verhältnissen der direkten und indirekten Steuern sprach, rief mir der Herr Abgeordnete Richter zu: England erhebt keine Salzsteuer, England erhebt keine Getreidesteuer! Vollkommen richtig! Aber England erhebt im Verhältniß zu den direkten Steuern überhaupt mehr indirekte Steuern und Zölle, als wir.

(Sehr richtig! rechts.)

Das Verhältniß der direkten zu den indirekten Steuern würde sich stellen in Deutschland nach dieser Vorlage einschließlich der indirekten Steuern der Einzelstaaten wie 27 : 73 Prozent. Wie steht die Sache in England? Da verhalten sich die direkten zu den indirekten Steuern und Zöllen wie 19,67 : 80,33. Wie steht die Sache in Frankreich? Da verhalten sich die direkten Steuern zu den indirekten wie 18 : 82. In anderen Ländern von weniger Bedeutung, wie Portugal und Spanien, steht die Sache noch ungünstiger. Aber selbst in einem Lande wie den Niederlanden verhalten sich die direkten zu den indirekten Steuern wie 27,82 : 73,18. Nun erwägen Sie weiter: für den deutschen Steuerpflichtigen kommt doch nun die Gesammtbelastung in der Kommune, in der Kirche, in der Schule, im Kreis, in der Provinz, im Staat und im Reich in Betracht. Erwägen Sie weiter, in welch wesentlichem Maße die gesammten Kommunalsteuern bei uns auf der direkten Steuer, und in welch wesentlichem Maße, fast ausschließlich, in Frankreich auf der Akzise beruhen, so wird das Verhältniß noch ungünstiger.

(Zuruf links.)

— In England freilich nicht! Da steht die Sache mit uns fast gleich. Ich habe aber gezeigt, daß in England, welches in dieser Beziehung mit Preußen ziemlich gleich steht, das Verhältniß von direkten zu indirekten Steuern erheblich ungünstiger ist als bei uns.

Meine Herren, daraus geht doch hervor, daß selbst die frei regiertesten Länder genöthigt gewesen sind, weil auf andere Weisen die Ausgaben nicht gedeckt werden konnten, in erheblichem Maße auch auf indirekte Steuern zu greifen, und es kann da immer nur auf das Maß ankommen, in welchem dies geschieht, auf die Höhe der Finanzbedürfnisse und auf die Form und auf die Objekte, bei denen es geschieht.

Meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete Bebel den Gedanken einer Vermögenssteuer ausgesprochen hat, so ist ja richtig, daß ein erheblicher Theil der praktischen Bedenken, welche ich gegen die Reichseinkommensteuer vorzutragen mir erlaubte, gegen eine neue Vermögenssteuer nicht zutreffen. Das ist zuzugeben. Dennoch ist die Vermögenssteuer noch

(A) weniger möglich als die Einkommensteuer, weil in einem großen Theile Deutschlands das ganze innere Steuersystem auf dem Realsteuersystem beruht, — und Sie können nicht eine Bruttobesteuerung der Objekte eintreten lassen und zugleich eine Nettobesteuerung. Deswegen haben wir in Preußen, als wir die Vermögenssteuer als ergänzende Steuer lediglich zu dem Zweck einführten, um das fundirte Einkommen stärker heranzuziehen als das Arbeitseinkommen, vorher die Realsteuer als Staatssteuer aufgeben müssen. Das war eine absolute innere Nothwendigkeit, um dieses ganze System durchzuführen. Nach meiner Meinung ist überhaupt eine Vermögenssteuer eine Art unmittelbarer Vermögenskonfiskation, wenn sie etwas anderes bedeuten soll als die äußere Form, in der das fundirte Einkommen getroffen wird.

Nun geht der Herr Abgeordnete Bebel aber noch weiter: er will daneben noch eine Erbschaftssteuer einführen. Eine Erbschaftssteuer hat ja den Charakter der Besteuerung des fundirten Einkommens, und insofern — abgesehen von den Gründen, die ich namentlich gegen die Erbschaftssteuer auf geringere Erbschaften angeführt habe — ist sie sehr beachtenswerth. Aber neben der Vermögenssteuer, die diese Funktion im Sinne des Herrn Abgeordneten Bebel schon erfüllen soll, nuch noch eine Erbschaftssteuer einzuführen, daran ist doch faktisch nicht zu denken! Gewiß hat der wissenschaftliche Sozialismus namentlich in der Kritik sich große Verdienste erworben

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten) —

das erkenne ich offen an. Dieser wissenschaftliche Sozialismus hat unzweifelhaft auch erheblich auf die neuere Richtung der sozialen Wissenschaft eingewirkt. In der letzten Zeit, so viel ich habe beobachten können, hat diese Behandlung der sozialen Frage sich mehr den Einzelfragen zugewendet, und in dieser Richtung vielfache beachtenswerthe positive Vorschläge unternommen. Aber eine solche Kombination von Steuern, wie der Herr Abgeordnete Bebel sie hier vorgetragen hat, habe ich (B) nirgends gefunden. Sie besteht auch meines Wissens in keinem Lande der Welt, auch nicht in der Schweiz.

Ich glaube daher, meine Herren, daß, abgesehen von allem anderen, selbstverständlich nicht bei den verbündeten Regierungen, aber auch nach meiner Ueberzeugung nicht hier im Reichstag diesen schweren Bedenken gegenüber ein Versuch der Deckung dieser Ausgaben durch eine direkte Besteuerung seitens des Reichs möglich und denkbar ist. Wenn das aber nicht ist, so möchte ich dringend bitten, die Gedanken hieran definitiv, so weit man von „definitiv" sprechen kann in der gegenwärtigen Lage, bei Seite zu lassen. Ich bin überzeugt, Viele von Ihnen möchten vielleicht vorziehen, diese Ausgabe zu decken durch eine direkte Steuer nach Maßgabe des Einkommens, Sie würden es für gerecht erachten, Sie haben eine Vorliebe dafür; ich verstehe es durchaus; aber Sie müssen sich, glaube ich, sagen, wenn Sie sich wirklich in die Art der Ausführung denken, daß sie vollständig unmöglich sein wird. Man mag es beklagen oder nicht beklagen, mag es in Wahlversammlungen früher in Aussicht gestellt haben oder nicht, es ist thatsächlich praktisch nicht möglich, und ich bitte daher auch diese Herren, sich auf den allein praktischen Boden der Regierungsvorlage zu stellen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Haußmann hat an uns, die wir die Militärvorlage bewilligt haben, die Apostrophe gerichtet: Sie haben dem Reiche diese schwere Last auferlegt, nun sorgen Sie dafür, wie diese Last zu tragen ist, Sie können die Bewilligungen machen. Der Herr Abgeordnete Haußmann wie auch der Herr Abgeordnete Richter in seiner gestrigen Rede übersehen dabei vollständig, daß die finanzielle Verlegenheit, die uns heute zwingt, eine Reihe von Steuern zu bewilligen, um die Lasten der Militärvorlage zu decken, hauptsächlich hervorgerufen ist dadurch, daß sie durch die Annahme der Handelsverträge den Reichsfinanzen ein Defizit zugefügt haben, welches Herr Richter selbst (C) auf 36 Millionen berechnet; so ungefähr kommt meine Rechnung auch heraus, — ich will, obwohl ich noch etwas mehr rechne, die Richter'schen Zahlen als richtig annehmen. Ohne diese Politik der Handelsverträge, welche meiner Ueberzeugung nach, wie ja auch mein verehrter Freund Stumm zugegeben hat, schädigend auf die deutsche Landwirthschaft gewirkt hat, der es ohnehin schlecht genug ging, würden wir in keiner Verlegenheit sein, die Deckung für die Militärvorlage zu finden; denn es würde sich nur um einen verhältnißmäßig geringen Betrag handeln.

Meine Herren, der taktische Vorschlag des Herrn Präsidenten, die Finanzvorlage bezüglich der Regelung der Finanzrechte der Einzelstaaten und des Reichs mit der Etatsberathung zu verbinden, war richtig, — das, glaube ich, haben die bisherigen Verhandlungen zur Genüge gezeigt.

(Sehr wahr! rechts.)

Es wäre viel richtiger gewesen, wenn wir die ganze Vorlage mit auf der Tagesordnung gehabt hätten. Jetzt haben wir lange Exkursionen über jene finanzielle Regelung zwischen Reich und Einzelstaaten vom Herrn Minister, von verschiedenen Herren Abgeordneten gehört; die Herren Abgeordneten haben den Herrn Minister provozirt zu erwidern, und wir befinden uns mitten in der Sache darin. Ich werde mich aber doch insoweit auf das Thema beschränken, welches meiner Meinung nach durch den Beschluß des Hauses festgestellt worden ist, daß ich hierauf in der heutigen Debatte nicht eingehen will. Ich will mich nur gegen einige Dinge wenden, die von verschiedenen Rednern hier zur Sprache gebracht sind.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bebel hat mit seinem Vorschlage der Reichseinkommensteuer, glaube ich, durch den Herrn Finanzminister sich eine Erwiderung zugezogen, die er sehr schwer wird widerlegen können.

(Zuruf.) (D)

— Ja, verehrter Herr Kollege Bebel, Sie müssen doch mit der thatsächlichen Möglichkeit rechnen, nicht bloß mit der Phantasie! In der Phantasie kann man die Dinge wohl so gestalten; wenn Sie aber mit der harten Wirklichkeit von so und so viel verbündeten Regierungen rechnen müssen und dem Reichstage, der Ihnen doch nuch nicht so unbedingt zustimmt, so müssen Sie sich doch sagen, daß auch nicht die Spur von Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß Sie Ihren Finanzplan bezüglich der Deckung der Militärvorlage verwirklichen können.

Der Herr Abgeordnete hat dabei selbst darauf hingewiesen, daß er bei dem Vorschlage der Reichseinkommensteuer sehr konservativ vorgegangen sei. Ich will das anerkennen; es sind das lange nicht die extravaganten Vorschläge, die wir oft von anderen Herren der Sozialdemokratie gehört haben. Es hat mich auch gefreut, aus dem Munde des Herrn Abgeordneten Bebel zu vernehmen, daß er, wenn auch nur bis zu einem gewissen Grade, Schutzzöllner ist, und zwar hat mich das namentlich deswegen gefreut, weil ich aus dem Munde eines sozialdemokratischen Führers — ich glaube, es war Herr Abgeordneter Bebel selbst; ich bitte, mich zu berichtigen, wenn es nicht der Fall sein sollte — die Aeußerung in einer Zeitung gelesen habe, die er seinen Parteigenossen mitgetheilt hat: ja, ich kann nicht Schutzzöllner sein, denn wenn ich Schutzzöllner wäre für die Industrie, müßte ich dem Landbau seine Schutzzölle bewilligen. Nachdem sich Herr Bebel jetzt als Schutzzöllner entpuppt hat

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten),

hoffe ich, daß er jetzt der Landwirthschaft auch Schutzzoll bewilligen wird und denjenigen Schutz, den sie braucht.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bebel hat nun einen großen Theil seiner Rede darauf verwandt, die Tabacksteuervorlage möglichst schlecht zu machen, und uns dabei dasjenige Elend geschildert, in welches seiner Meinung nach

(A) 60 000 Arbeiter in Deutschland versetzt würden, wenn eine solche Vorlage angenommen würde. Das ist ja eine außerordentlich ernste Frage, die uns bei der Tabacksteuervorlage sehr beschäftigen wird: wird wirklich eine so große Anzahl Arbeiter dadurch brodlos? Nun sollten aber die Herren einigermaßen gerecht sein! Wenn wir nachwiesen die Entvölkerung des platten Landes, die Arbeitslosigkeit, die sich in der Entvölkerung auf dem platten Lande dokumentirt, wo die Leute gezwungen sind, in die Stadt zu gehen, um sich Arbeit zu suchen, — wenn wir diese Klagen vorbrachten, waren es Sonderinteressen, waren es *egoistische Interessen*. Das waren egoistische Sonderinteressen; die Tabacksinteressen und Weininteressen aber sind allgemeine Landesinteressen.

Meine Herren, ich muß bei dieser Gelegenheit, da ich gerade von egoistischen Interessen spreche, zu meinem Bedauern mich gegen eine offiziöse Kundgebung wenden, die ich gestern in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" gelesen habe, in welcher gegen den Bund der Landwirthe in einer so scharfen Weise vorgegangen wird, daß ich sie nicht ganz ohne Erwiderung lassen kann. Ich bin und zwar zunächst mit Rücksicht auf Aeußerungen, die hier im Hause gefallen sind, von den Mitgliedern des Bundes der Landwirthe, die meiner Fraktion angehören, beauftragt, folgende genau formulirte Erklärung hier zu verlesen — der Herr Präsident wird mir das gestatten —:

> Die Mitglieder der Reichspartei, welche dem Bunde der Landwirthe angehören, haben die Ueberzeugung, daß, wenn auch der Bund der Landwirthe zur Zeit Maßnahmen der Regierung zum Gegenstand einer Kritik zu machen sich verpflichtet hält, die Mitglieder des Bundes ihre Königstreue nicht besser zu bethätigen glauben, als alle Bemühungen zu unterstützen, welche darauf gerichtet sind, denjenigen Stand lebensfähig zu erhalten, welcher zu allen Zeiten die treueste Stütze der Monarchie gewesen ist und für alle Zeiten bleiben wird.

(Bravo! rechts.)

(B) Nun komme ich zu derjenigen Aeußerung, welche ich hier in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" lese; ich will den ganzen Artikel, der sehr gehässig geschrieben ist von Anfang bis zu Ende, nicht vorlesen, nur den Schluß gestatten Sie mir:

> Jeder Warnungsruf wird von dieser agitatorischen Richtung als ein Angriff auf den Konservatismus bezeichnet. Aber das Gegentheil ist der Fall; und wer es ehrlich meint mit konservativen Prinzipien und Traditionen, wird nicht müde werden, die Gefahren zu signalisiren, welche mit Krone und Staat das konservative Element selbst läuft, sobald mit unbesonnener Hand in egoistischem Treiben an deren gemeinsamem Fundament gerüttelt wird.

Meine Herren, das ist der ehrverletzendste und gehässigste Vorwurf, der überhaupt gegen jemand gerichtet werden kann, daß er nicht vaterländische Interessen vertrete, sondern egoistische Interessen.

(Sehr gut! rechts.)

Dieser Vorwurf ist von dem Bund der Landwirthe gegen Mitglieder der Regierung niemals gerichtet worden in solcher Schwere; aber wir verlangen dann auch die gleiche Rücksicht, daß solche Vorwürfe gegen uns nicht gemacht werden.

(Bravo! rechts.)

Werden sie gemacht, so können sich die verbündeten Regierungen nicht wundern, wenn es dann auch an Antworten nicht fehlt, die ihnen nicht gefallen, und die im Tone dasjenige Maß überschreiten, welches ich gerne inne zu halten wünschte.

(Bravo! rechts.)

Meine Herren, es ist mit der Agitation ja ein eigen Ding. Wir haben eine Agitation jetzt gegen die Tabacksteuervorlage gesehen, und gegen diese Agitation ist doch jede landwirthschaftliche Agitation ein reines Kinderspiel.

(Sehr richtig! rechts.)

(C) Da ist, glaube ich, kein Tabackinteressent in ganz Deutschland, der zu dieser Agitation nicht herangezogen ist. Und dann haben sie Berufsparlamentarier, wie die Herren Richter und Bebel, deren Beschäftigung hauptsächlich darin besteht, Reden zu halten

(Zurufe links)

— das ist im ganzen nicht die Beschäftigung derjenigen, die sich im Bunde der Landwirthe zusammengefunden haben —, und welche die Sache dann mit einer Beredsamkeit vertreten, wie sie eben bei natürlicher Begabung sich findet, wenn man drei-, viermal wöchentlich in Volksversammlungen das Jahr hindurch redet. Das sind alles Hilfsmittel, die uns gar nicht zu Gebote stehen. Die unbehilfliche Masse der Landwirthe hat sich endlich durch den schweren Druck, der auf der Landwirthschaft lastet, zusammengefunden und gesagt: wir wollen uns wehren, wir gehen zu Grunde, wenn uns nicht in irgend einer Weise geholfen wird. Und da werden wir in dieser Weise von den Herren angegriffen! Ein Theil der Herren gesteht ja zu, daß die Landwirthschaft sich in Noth befindet; aber wir werden von der Regierung in einer Weise angegriffen, die uns wirthschaftlich sehr tief betrübt.

Wir werden uns also nicht irre machen lassen in den Bestrebungen, die wir im Interesse des deutschen Vaterlands für absolut nothwendig erachten, — und ich möchte bezüglich der Agitation nur noch eins sagen.

Meine Herren, Agitation ist eine ganz nothwendige, unmittelbare Folge des allgemeinen direkten Wahlrechts. Wenn die Massen bewegt werden sollen, wie beim allgemeinen direkten Wahlrecht, so kann man sich, solange ein so großer Staatsmann an der Spitze steht, wie z. B. wie Fürst Bismarck, auf die Autorität berufen

(Zurufe)

und kann sagen: wir unterstützen die Autorität dieses Staatsmanns, — und damit war eigentlich genug gesagt

(wiederholte Zurufe links)

(D) — Sie nicht, aber ein sehr großer Theil der Bevölkerung des deutschen Reichs hatte zu ihm ein unbedingtes Zutrauen, und damit war unser Programm vollständig gegeben. Bei allem Respekt vor dem gegenwärtigen Herrn Reichskanzler, wird er ja selbst nicht den Anspruch erheben, daß er jetzt schon ein gleiches Vertrauen in der deutschen Bevölkerung genießt, welches Fürst Bismarck seiner Zeit hatte.

Wir müssen uns also derjenigen Schmerzen annehmen, die in großen Theilen der Bevölkerung vorgebracht sind, und zu diesen Schmerzen und Klagen gehören die landwirthschaftlichen Klagen; und wenn wir uns ihrer nicht annehmen, dann sind es eben andere Parteien, die an unsere Stelle treten. Ich weiß nicht, ob der Herr Reichskanzler hier lieber mit 100 Antisemiten auf dieser Seite regieren will als mit uns. Aber das wird der Erfolg sein, wenn wir uns von dieser landwirthschaftlichen Bewegung zurückziehen, wie die Staatsregierung das für angezeigt für die Konservativen erachtet.

(Hört! hört! links. Zuruf links.)

— Ja, meine Herren, der Herr Rickert findet das interessant. Für uns ist die Sache auch von einem sehr großen Interesse; denn wir wissen, daß es sich um etwas handelt, was in unseren Augen sehr hoch steht: das ist der Bestand und die Blüte unseres deutschen Vaterlandes, die auf der deutschen Landwirthschaft beruht.

Wie diese Agitation von jener Seite betrieben wird, dafür ist der beste Beweis die Legende der Liebesgabe. Nun will ich auch gleich darauf zurückkommen, was ich neulich gegen den Herrn Abgeordneten Richter gesagt habe. Wenn bei den letzten Abgeordnetenwahlen zum preußischen Abgeordnetenhause die deutschfreisinnige Partei und der deutsche Fortschritt so ziemlich, bis auf wenige Mitglieder aus dem Abgeordnetenhause, verschwunden ist, so haben sie es dieser Legende von der Liebesgabe zu verdanken.

(Lachen links.)

(A) — Herr Richter glaubt es nicht, weil er die ländlichen Verhältnisse absolut nicht kennt. Ich kann ihm sagen, daß ich eine Menge von Landwirthen kenne, die zu mir gekommen sind, die freisinnig waren und mir gesagt haben: wir haben bisher immer geglaubt, daß Herr Richter es redlich mit uns meint, jetzt sehen wir, daß er das doch nicht thut, sondern darauf aus ist, etwas Falsches zu verbreiten.

(Sehr richtig! rechts.)

Diese Art Agitation rächt sich selbst, — das habe ich neulich gesagt; und damit wollte ich den Bund der Landwirthe warnen, so weit in der Agitation zu gehen, namentlich mit Unwahrheiten, wie der Herr Abgeordnete Richter und seine Partei — ich will nicht dem Herrn Abgeordneten Richter Unwahrheit vorwerfen — aber seine Partei und seine Presse in Angriffen gegen die konservative Richtung gegangen ist.

Meine Herren, die Liebesgabe! Sie wissen selbst, wie die Sache zusammenhängt; Sie wissen, daß man den Branntwein kontingentirt hat, und daß man als Strafe für das Mehrbrennen über das Kontingent hinaus

(sehr gut! und Heiterkeit links)

einen höheren Steuersatz festgesetzt hat, um zu verhindern, wenn wir es irgend vermeiden können, mehr zu brennen als das Kontingent.

Nun, meine Herren, sagen Sie, Sie wollen die Militärvorlage decken durch Aufhebung der Liebesgabe; aber Sie wollen nicht die Bedürfnisse des Volks belasten. Was wird der Erfolg sein, wenn Sie dies Kontingent aufheben? Der Erfolg wird sein, daß der Branntwein um 20 Prozent vertheuert wird.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, das läßt sich ganz einfach beweisen. Jetzt werden neun Zehntel des inländischen Branntweinkonsums zu der Kontingentsteuer gebrannt; wenn nun der gesammte innere Konsum zu der höheren Steuer gebrannt werden soll, — wenn (B) der Herr Abgeordnete Richter nicht glaubt, daß dann der Spiritus theurer wird, so bin ich in der That irre an seiner Rechenkunst, auf die ich sonst immer große Stücke gehalten habe. Wenn er glaubt, daß dadurch, daß allgemeine Freiheit in die Brennerei gebracht wird, der Preis regulirt wird, so irrt er sich vollständig. Denn mit dem Augenblick, wo diese Freiheit etablirt wird, nachdem wir den auswärtigen Markt verloren haben, und es auch nicht gelungen ist, ihn in Spanien wiederzuerobern, würde nicht die Hälfte, sondern drei Viertel aller bestehenden Brennereien stehen bleiben müssen, und der Brennereibetrieb würde die Entwicklung nehmen, die er in England genommen hat; es würden nämlich große Riesenbrennereien entstehen, 5 oder 6, die den ganzen Konsum des Landes decken.

(Zurufe rechts.)

— Jawohl, das wäre eine Entwicklung, die der Herr Abgeordnete Richter als Vertreter des Kapitalismus vielleicht will, aber die wir als Gegner des Kapitalismus nicht wollen.

(Heiterkeit links. Sehr wahr! rechts.)

Wir wollen die deutsche Landwirthschaft schützen, — und das Branntweinsteuergesetz hat diesen Zweck allerdings erfüllt: es hat die mittleren und kleinen Brenner — die allerdings nicht so klein sind wie diejenigen, von denen Herr Haußmann sprach, in Württemberg; aber die kleinen und mittleren, wie wir sie verstehen — zum Nutzen von Deutschland bisher erhalten.

Der Herr Abgeordnete Möller hat zu meinem Bedauern — mit einem Wort möchte ich doch auf die Finanzreformfrage eingehen — gesagt, er hielte es für nützlich, diese große Finanzreformfrage, auf die ich den allergrößten Werth lege, zu verschieben. Ich habe damals die Entstehung der Klausel Franckenstein mit durchgemacht und sie bewilligt — mit schwerem Herzen, weil sie mir ein Eindruck in das Recht der Reichsverfassung zu sein schien —; ich habe sie seinerzeit bewilligt, weil die große Zollreform von 1879 ohne deren Bewilligung nicht zu machen war — die Herren der nationalliberalen Partei ließen uns damals bekanntlich aus freihändlerischen Rücksichten im Stich, und wir waren auf das Zentrum angewiesen, welches diese Forderung stellte. (C) Daß sich bei der Handhabung der Klausel Franckenstein die allerschwersten Uebelstände in der Praxis herausgestellt haben, das wird doch ein so großer Finanzmann wie der Herr Abgeordnete Richter nicht leugnen wollen. Schwankende Einnahmen sind den Einzelstaaten zugewiesen worden, welche dort zum Theil zur Verschwendung führten; das sind Dinge, die wir so oft besprochen haben, daß Herr Richter das nicht leugnen wird. Wie will er es denn regeln? Hat er denn einen Plan der Regelung? Ich glaube, derjenige Vorschlag, den jetzt der Herr Finanzminister gemacht hat, ist der einzig richtige und der einzig durchführbare. Und daß die einzelnen Bundesregierungen ihrerseits diesem Vorschlage zugestimmt haben, das ist doch auch nicht so ganz gering zu schätzen; die Finanzminister haben doch auch für die Finanzen ihres Landes zu sorgen und haben dabei das Interesse, daß das Reich seine eigenen Ausgaben wo möglich durch seine eigenen Einnahmen decke.

Noch ein Wort über die Weinsteuer. Mit derselben ist es mir sehr merkwürdig ergangen. Der Herr Abgeordnete Bebel hat neulich die Weinsteuer auch sehr schlecht gemacht. Ich habe aber die Erfahrung gemacht, daß in der ganzen Gegend um Breslau herum, von welcher ich gehört habe, sich derselbe Vorgang in allen Wahlversammlungen abgespielt hat. Sowie nämlich der Redner von irgend welchen Steuern sprach, die zur Deckung der Militärvorlage etwa erhoben werden könnten, so ertönte aus irgend welcher Ecke oder von der Tribüne herab das Wort: warum wird Wein nicht besteuert? Ja, das war als sozialistische Parole in den Versammlungen ausgegeben, die Frage: warum nicht Wein? Ich habe jedesmal darauf geantwortet und zu meiner Freude dasselbe gesagt, was ich den Herrn Abgeordneten Bebel neulich habe ausführen hören, nämlich, daß die Lage unserer armen Winzer am Rhein großentheils so traurig ist, daß es mir außerordentlich schwierig (D) erscheint, eine Weinsteuer anzunehmen, ohne dieselben ganz empfindlich zu schädigen; aber wo es sich um Flaschensteuer und Konsumsteuer handelte, würde ich jeder Steuer zustimmen. Aber es freut mich, daß der Herr Abgeordnete Bebel auch seinerseits bei der Weinsteuer dasselbe hier ausgedrückt hat. Ich werde mich künftig also auf seine Autorität berufen können, wenn wieder von sozialdemokratischer Seite diese Frage vorgelegt wird.

(Heiterkeit.)

Nun möchte ich noch eine Sache zur Sprache bringen, die ja mit dem Militäretat auch einigermaßen zusammenhängt, wenngleich nur etwas lose. Ich thue es nur, um einen Antrag anzukündigen, den ich in dieser Session einbringen will, betreffend die militärische Dienstpflicht der Volksschullehrer. Nach meiner Ueberzeugung kann diese militärische Dienstpflicht der Volksschullehrer, wie sie jetzt besteht, nicht fortbestehen ohne die schwersten Schädigungen. Diese schweren Schädigungen bestehen darin, daß in den 6 Wochen, die der Lehrer dienen soll und muß, er wirklich nur die Unannehmlichkeiten des Dienstes kennen lernt. Dem Unteroffizier ist es auch unangenehm, wenn er einen Mann in 6 Wochen ausbilden soll, während er für die anderen Mannschaften längere Zeit hat; er ist schlechter Laune. Der Lehrer aber geht, wie ich aus Erfahrung weiß, großentheils mit einer inneren Wuth gegen die Armee aus der Dienstzeit heraus. Das kann nicht so fortgehen; dazu ist es zu wichtig, daß unsere ganze Jugend mit Begeisterung für die Armee und nicht mit Haß gegen dieselbe erfüllt werde. Ich bin also der Meinung — es wäre ja gleichgiltig, die paar hundert Lehrer könnten ja ganz freigelassen werden vom Dienst, das würde die Armee nicht besonders schädigen und das würde auch an und für sich nicht viel auf sich haben —, daß es vielleicht der Gerechtigkeit entspricht, wenn die Sache so geordnet wird, daß man den Lehrern, die als dienstpflichtig von der Aushebungskommission anerkannt

(A) sind, die Wahl läßt, ob sie sechs Wochen sich als Krankenpfleger ausbilden lassen wollen, oder ob sie ihre volle zweijährige Dienstzeit ableisten wollen. In diesem letzteren Falle, wenn sie das wählen, würde ich ihnen als Vergünstigung eine Zurechnung bei der Berechnung der Alterszulagen sehr gern gewähren. Ich glaube, meine Herren, es ist dies eine Frage, die wir nicht auf die lange Bank schieben können, wenn wir nicht dauernd unsere Armee schädigen wollen; denn die Resultate der jetzigen Lehrerdienstzeit sind keine günstigen.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter hat zum ersten Mal auch die Währungsfrage gestreift.

(Zurufe links.)

— Haben Sie nicht die Befürchtung — ich will nur dem Herrn Abgeordneten Richter erwidern auf das, was er gesagt hat — haben Sie nicht die Befürchtung, daß ich in die Sache selbst eintreten werde. Er sagte, wenn wir einen Checkverkehr hätten, wäre die Goldnoth nicht so groß. Ich wünschte wirklich, Herr Richter möchte sich mit dieser Frage einmal eingehender beschäftigen; er ist so geeignet dazu, diese Frage gründlich zu studiren; bis jetzt hat er sie aber nur ganz oberflächlich behandelt: die Checkfrage. Weiß denn der Herr Abgeordnete Richter nicht, daß der große Vorzug, den wir vor England haben, der ist, daß wir eine große Goldzirkulation im Lande haben, die in England fehlt, wo das Checksystem eingeführt ist? Und glaubt er denn, daß sich das Checksystem von heute auf morgen in Deutschland einbürgern würde, daß die Bevölkerung sich so schnell daran gewöhnt? Weiß er nicht, daß das Checksystem sehr bedeutende Bedenken gegen sich hat, und daß die Machtstellung, die der Bankier hat, dadurch erheblich gesteigert wird? Das will ja der Herr Abgeordnete Richter thatsächlich; das ist ja die Sucht, dem Kapitalismus etwas zu gute thun. Das wollen wir nicht; und wenn das Checksystem nun so bei uns einzubürgern versucht wird, so sage ich Ihnen, daß es sich ebenso wenig bei (B) uns einbürgern wird wie in Frankreich. Frankreich und Deutschland sind die Länder, die heute noch über eine große Goldzirkulation im Innern disponiren können und zwar zu ihrem Vortheil gegenüber England.

Weiter will ich auf die Währungsfrage nicht eingehen und habe nur die Bitte an den Herrn Abgeordneten Richter, die Frage doch wirklich einmal einem genauen Studium in wissenschaftlichen Werken, die ja in großer Zahl und in ausreichendem Maße in dieser Frage erschienen sind, zu unterwerfen.

Ich will auch die Geduld des Hauses nicht weiter in Anspruch nehmen; wir werden das Budget nach allen Richtungen hin sehr genau prüfen müssen und werden, wo es irgendwie möglich ist, eine Sparsamkeit in diesem Jahre walten lassen müssen, wie wir sie in früheren Jahren nicht in dem Maße zur Geltung zu bringen brauchten. Die nothwendigen Ausgaben müssen ja gedeckt werden; aber was irgend auf die Zukunft geschoben werden kann, müssen wir meiner Meinung nach auf die künftige Session verschieben. Daß das Finanzgesetz, welches der Herr Finanzminister vorgelegt hat, trotz der Absage des Herrn Abgeordneten Möller doch noch zur glücklichen Verabschiedung kommt, das, meine Herren, wünsche ich; denn ich halte diese Regelung der Finanzverhältnisse zwischen Reich und Einzelstaaten für eine solche Nothwendigkeit, daß ich jeden Aufschub derselben bedauern würde.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Die Herren Abgeordneten Dr. Friedberg, Rickert, Dr. Lieber (Montabaur) und Singer haben die Vertagung beantragt. Ich bitte, daß diejenigen, welche den Antrag unterstützen, aufstehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß diejenigen aufstehen oder stehen bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe. (C)

(Dieselbe erfolgt.)

Wir sind einig darüber, daß gegenwärtig die Mehrheit steht. Der Antrag ist abgelehnt.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, Sie haben es nicht anders gewollt — —

(Unruhe. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte um etwas Ruhe!

Abgeordneter **Rickert:** — — also werden Sie wohl noch eine Weile aushalten müssen.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Kardorff hat mich geradezu provozirt, diejenige Debatte wieder aufzunehmen, von der ich glaubte, daß sie durch die Behandlung bei den Handelsverträgen erledigt wäre. Er hat sich gegen den Herrn Reichskanzler gewendet und sich darüber beklagt, daß derselbe die konservative Partei so unsanft behandelt hätte. Ich bin ganz anderer Meinung, als der Herr Abgeordnete von Kardorff. Ich bedaure es, daß der Reichskanzler nicht viel schärfer dieser Klassen- und Privilegienpolitik, welche von dem Bunde der Landwirthe getrieben wird, im Interesse des Vaterlandes entgegengetreten ist. Es ist ja möglich, — es kann vielleicht eine Erklärung darin gefunden werden: suaviter in modo, fortiter in re. Nun, wir werden abwarten, ob das „fortiter in re“ sich bei Fortführung der Handelsvertragsverhandlungen zeigen und zu einer Politik führen wird, welche im Interesse des Vaterlandes und, wie ich hinzufüge, im Interesse der Monarchie der Klassen- und Interessenpolitik entgegengesetzt werden muß. Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat sich selber als Gegner des Kapitalismus bezeichnet. Wenn wir laut und still darüber gelächelt haben, so mag er das nicht übel nehmen; vielleicht liegt die Ideenverbindung darin, daß er die Brücke zu schlagen gesucht hat zu denjenigen, von denen er (D) fürchtet, daß sie, wenn er nicht die Opposition gegen die Reichsregierung machen würde, die Nachfolger jener Herren (nach rechts) sein würden.

(Zuruf.)

— Ja, meine Herren, Herr von Kardorff hat doch diese Perspektive gestellt. Ist es dem Herrn Reichskanzler — sagte er — lieber, wenn 100 Antisemiten auf jener Seite (rechts) sitzen? Sie haben Recht zu diesen Befürchtungen. Sie sind, um mich eines Bismarckschen Ausdrucks zu bedienen, die wahre Vorfrucht des Antisemitismus; Sie sind diejenigen, auf deren Rücken die Antisemiten hierher kommen. Woher haben denn die antisemitischen Abgeordneten ihre Sitze genommen? Lediglich aus solchen Orten, die früher von den Konservativen in Anspruch genommen und besetzt waren, — fast ausschließlich!

Der Herr Abgeordnete von Frege hat gestern in meiner Abwesenheit auch die Frage des Antisemitismus wiederholt in die Debatte gezogen; wie ich meine, ohne Grund. Er hat — ich weiß nicht, ob die Lesart der „Vossischen Zeitung“ die richtigere ist oder die der „Kreuzzeitung“ — nach der „Vossischen Zeitung“ gesagt:

> Die Protestanten und die Katholiken streiten sich, und die Judenschutztruppe von Herrn Rickert bis zu Herrn Singer macht die Musik dazu.

(Zwischenruf.)

— Hier steht „Singer“; das ist ja wohl ziemlich gleich.

(Zuruf.)

Nun, meine Herren, ich hätte doch gewünscht, daß Herr von Frege, wenn er hier Antisemitismus treiben will, sich nicht mit dem Christenthum brüstet. Zu dem Christenthum, welches sich auf den Antisemitismus stützt, bekennen wir uns freilich nicht, weil wir es als die Verletzung der heiligsten Lehren des Christenthums ansehen, wenn man aus Neid und Haß eine Klasse von Staatsbürgern so verhetzt und verfolgt,

wie es die Antisemiten thun. Wir danken Ihnen für solches Christenthum! — Aber ich möchte Herrn von Frege sowohl wie Herrn von Kardorff sagen: alle Ihre Liebesmühe ist umsonst. Der reine Antisemitismus muß zu der Parole kommen — und er wird sie bethätigen und sie wird Ihnen noch mehr Sitze kosten — der Parole: gegen die Juden und Junker! Das ist die Folge Ihrer ganzen Politik; und wir werden ja sehen, welche Dienste Sie damit dem Vaterland thun.

Agitation, sagt Herr von Kardorff, muß getrieben werden, es ist eine nothwendige Folge des allgemeinen Wahlrechts. Ihnen aber, meint er, stehen nicht die Hilfsmittel zu Gebote wie uns hier auf dieser Seite. Ich weiß nicht, wem Herr von Kardorff dieses Märchen erzählen will mit der Meinung, daß es geglaubt wird. Landräthe und Regierungspräsidenten, wie ich das neulich schon hervorgehoben habe, im Besitz der ganzen staatlichen Macht und Autorität sind für den Bund der Landwirthe eingetreten in oppositionellen Reden gegen die Politik der Reichsregierung; sie haben die Führung in den betreffenden Kreisen übernommen. Und wie auf dem Lande gewählt wird, das weiß doch jedermann; da werden Sie uns doch nicht ein X für ein U machen wollen. Da wird der Inspektor vor die Thür gestellt oder gar der hochmögende Gutsbesitzer, und der arme Arbeitsmann muß mit dem Zettel, der ihm in die Hand gesteckt wird von dem Inspektor oder Gutsbesitzer, in den Saal eintreten und muß unter Bewachung zur Wahlurne gehen: das ist die Wahlfreiheit auf dem Lande. Das wissen Sie doch so gut wie wir, — und da kommen Sie doch nicht und sprechen von der Stimmung des Volks!

(Sehr richtig! links.)

In den Städten giebts freie Wahlen; da sind derartige Mittel der Agitation wie auf dem Lande und derartige Mittel des Zwanges unmöglich. Und da kommen die Herren und sagen, daß ihnen die Hilfsmittel nicht zu Gebote stehen wie uns! Das glaubt doch wirklich Herr von Kardorff, wenn er sich ernst fragt, selber nicht.

Die Liebesgabe! Es ist doch wirklich eigenthümlich, daß die Herren auch diese Frage immer und immer wieder unter dem Gesichtspunkt behandeln, als ob wir dem Lande ein Märchen aufbinden wollten. Ich frage Herrn von Kardorff: sind die 20 Mark, welche für die Berechtigungsscheine gezahlt werden, reales Gold oder nicht? Was ist denn das anderes als eine baar bezahlte Prämie für die Verminderung des Konsums, die Herr von Wedell als Liebesgabe bezeichnet hat? Wir haben glücklicherweise das offizielle Urtheil der preußischen Staatsregierung für uns. Sie hat doch vor kurzem die Vorlage an den Bundesrath gebracht, wenigstens allmähiich mit diesem privilegium odiosum ein Ende zu machen und zunächst 10 Millionen davon abzubrechen. Der hohe Bundesrath — das ist allerdings eine Seltenheit, zu Bismarcks Zeiten soll das fast gar nicht vorgekommen sein — soll diesmal die Courage gehabt haben, den Antrag der preußischen Regierung abzulehnen. Mir thut es nur leid, daß diese Courage sich an einer so schlechten Sache erprobt hat. Ich wünschte, die Herren hätten einmol in besseren Dingen Courage. Das steht fest und ist bekannt geworben durch die offizielle Vorlage der preußischen Regierung, daß sie sich auch zu dem, wie Sie sagen, Köhlerglauben bekennt, daß die Liebesgabe in der That ein Privilegium ist, was in baar bezahlt wird und in die Taschen der Brennereibesitzer fließt.

Der Herr Schatzsekretär hat allerdings mit einer gewissen Entrüstung davon gesprochen, daß man es wagen sollte, die Liebesgabe anzutasten. Er scheint in dieser Beziehung anderer Meinung zu sein, als sein Herr Amtsvorgönger. Nun, wir können die Majorität hier nicht herbeiführen, wir wollen uns damit trösten, daß der Herr Schatzsekretär gesagt hat: die Sache ist nicht ewig, es können ja einmal Zeiten kommen, wo auch die Liebesgabe angegriffen wird. Für die Meinung aber des Herrn Abgeordneten von Kardorff, daß die Liebesgabe der Grund gewesen ist, daß die linke Seite im preußischen Abgeordnetenhaus noch mehr zurückgedrängt ist als bisher, für diese Meinung wird wohl der Herr Abgeordnete von Kardorff wenig Anhänger im Lande finden. Warten Sie doch einmal erst die Wahlstatistik ab, Herr von Kardorff: da werden Sie sehen, auf welch jammervoller Grundlage das Gebäude ruht und die Agitation, die Sie im nächsten preußischen Landtag gegen die Reichshandelspolitik aufführen werden! Wenn Sie der Meinung sind, daß das eine wahre Volksvertretung ist, die nach diesem jammervollen Gesetz gewählt wird, unter dieser jammervollen Betheiligung, — habeat sibi! wir werden ja abwarten, wie lange diese Säulen aushalten.

Was die Statistik anbetrifft, da möchte ich zwei Punkte klar stellen, zunächst einmal dem Herrn Abgeordneten Dr. von Frege gegenüber, und das andere Mal dem Herrn Finanzminister von Preußen gegenüber.

Der Herr Abgeordnete Dr. von Frege hat gestern erklärt — und es ist ja natürlich, es liegt in seinem Gedankengange —, daß in seinem Vaterlande, in Sachsen, nur die Landwirthschaft zurückginge, daß dies nach der Einkommensteuerstatistik erwiesen sei, während alle übrigen Erwerbszweige in die Höhe gingen. Als ich das hörte, da fragte ich mich, ob meine Erinnerung aus dem preußischen Abgeordnetenhous mich denn trüge. Natürlich hatte ich Respekt vor der Autorität eines Mannes, der sagt, daß er jahrelang selber einschätze im Steuerrath.

(Zuruf links.)

— Ja, es scheint so, als wenn die Beschäftigung mit dem Gegenstand Herrn von Frege — bei anderen Leuten allerdings ist es anders — nicht informirt hätte, sondern gerade zu Dingen gebracht hätte, die nicht richtig sind. Ich habe schon einmol im preußischen Abgeordnetenhause dem Herrn Abgeordneten Grafen von Kanitz gegenüber erwähnt, die Schrift des Direktors des statistischen Büreaus in Dresden, Dr. Viktor Böhmert. Da heißt es bei einer Beurtheilung der Einkommensverhältnisse aus den Jahren 1875 bis 1881:

> Nur der Grundbesitz hat ein seit 1875 stetig steigendes Einkommen aufzuweisen. Dasselbe betrug in runden Summen: 1875 207 Millionen, dann in den nächsten Jahren 210, 214, 218, 220 Millionen.

Das wor die Statistik, die mir in Erinnerung war. Nun habe ich mir heute aus der Bibliothek holen lassen die darauf folgende Statistik aus den Jahren 1879 bis 1888. Was finde ich darin? Daß allerdings das Einkommen aus Grundbesitz weniger gestiegen ist, als aus den anderen Erwerbsquellen; aber gestiegen ist es doch. Das Einkommen aus Grundbesitz war 1879 218 Millionen und 1888 247 Millionen. Es ist gestiegen um zirka 13 Prozent, während allerdings das Einkommen aus Handel und Gewerbe um $26^1/_2$ Prozent gestiegen ist.

(Zuruf.)

— Ja nun, meine Herren, das ist doch gar kein Wunder in dieser Zeit; aber gestiegen ist doch das Einkommen aus Grundbesitz.

(Zuruf.)

— Ach, ich bitte Sie, kommen Sie mir doch damit nicht!

(Heiterkeit.)

Nein, wenn es aber so wäre, daß Herr von Frege Recht hätte, so würde ich daraus doch nur folgern, daß in den Zeiten der Delbrückschen Handels- und Finanzpolitik es der Landwirthschaft in Sachsen besser gegangen ist als jetzt in der Zeit der Bismarckschen Politik. Also kehren Sie um so schnell als möglich.

Genau dasselbe ist es auch mit der Politik des Herrn von Kardorff. Er sagt: unser Defizit rührt von dem Handelsvertrag her, — von den $36^1/_2$ Millionen Ausfall. Diese Zahl ist übrigens keine Erfindung des Herrn Abgeordneten Richter, sondern das ist die offizielle Berechnung, die uns die Bundesregierungen vorgelegt haben bei den Handelsverträgen mit Oesterreich, und diese Berechnung der $36^1/_2$ Millionen geht von der Voraussetzung aus, daß keine

(A) Differentialzölle bestehen, daß also die Grenzen gegen Rumänien und Rußland ebenso geöffnet sind, denselben Zoll haben, wie gegen Oesterreich, Italien u. s. w. Die Annahme, daß wir 36½ Millionen Defizit aus den Zöllen haben, ist um so mehr unzutreffend, als auch die Regierungen diese von ihnen aufgestellte Berechnung für zweifelhaft erklärt haben, als sie gesagt haben, da wären nicht in Rechnung gezogen die Mehreinnahmen, welche aus der vermehrten Einfuhr herrühren, die in Folge der Handelsverträge eingetreten ist — thatsächlich. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie viel der Ausfall betragen hat, glaube aber nicht falsch zu rechnen, wenn ich meine, daß derselbe höchstens 27, 28, 29 Millionen betragen hat, und daß die Annahme der Bundesregierungen vollständig zutreffend ist, daß mit dem gesteigerten Verkehr durch die vermehrten Einnahmen der Ausfall im Laufe der Zeit vollkommen gedeckt werden wird.

Meine Herren, wenn dem Fürsten Bismarck gegenüber so mit Zahlen operirt worden wäre, was hätte da nicht geleistet werden können? Herr von Kardorff ist der Erfinder des Wortes von der „ehrlichen Probe". Ich erinnere mich noch der Zeiten, wo ich mit ihm auf Zimmer Nr. 5 im Juli, mit großen Eisdecken umgeben, die schwere Zollberathung hatte, bei der Herr von Kardorff den Grundsatz proklamirte: „ja, meine Herren, aber Sie dürfen nicht erwarten, daß nun in 1, 2 Jahren die Folgen zu sehen sein werden, warten Sie ab, machen wir die ehrliche Probe." Damals war allerdings Fürst Bismarck im Amt, um dessen Rücktritt er immer noch Schmerzen empfindet — ich kann ihm ja das nachfühlen bei der Verehrung, die er für den Fürsten hat — jetzt ist Fürst Bismarck nicht da, an seiner Stelle sitzt Graf Caprivi, da greift er die Minister an, obwohl seit der Handelsverträge erst ein Jahr Handelsstatistik vorliegt.

Meine Herren, noch eine andere Statistik will ich gleich hier erledigen, und zwar mit dem preußischen Herrn Finanzminister; ich hätte sie nicht erwähnt, wenn nicht der Herr (B) Abgeordnete Möller ebenso erschreckt gewesen wäre wie ich. Der preußische Finanzminister — und nun möchte ich ihn bitten, zuzuhören, ob ich ihn etwa nicht richtig verstanden habe —

(Heiterkeit)

hat die Behauptung aufgestellt, daß 97 Prozent der Einkommensteuer in Preußen von den Einkommen von 900 bis 8500 Mark gezahlt werden — so, glaube ich, war die Zahl. Ja, ich möchte nur wissen: warum giebt uns der Herr Finanzminister diese Statistik im Abgeordnetenhause ganz anders? Ich habe hier die offizielle Statistik. Hat sich denn das so geändert? Was geht daraus hervor? Ich will Ihnen einmal die einzelnen Ziffern verlesen aus einer amtlichen Vorlage der preußischen Regierung. Der veranlagte Steuerbetrag der neuen Einkommensteuer beträgt 114 786 000 Mark — das Mehr gegen die alten Sätze ist gleichgiltig. Das setzt sich wie folgt, zusammen:

Einkommen von

900	bis	3 000	geben	32 800 000 Mark
3 000	„	6 000	„	18 700 000 „
6 000	„	8 000	„	7 000 000 „
8 000	„	9 500	„	4 100 000 „
9 500	„	30 500	„	21 400 000 „
30 500	„	100 000	„	15 600 000 „
100 000	„	600 000	— das ist der Höchstzahlende — geben	14 937 000 Mark.

Ich weiß nicht, ich habe die Rechnung des Herrn Ministers nicht recht begriffen — ich möchte ihn bitten, wenn er unser Einkommensteuerprojekt einmal prüfen will und zwar unser altes von 6000 Mark anfangend — er möchte mir einmal die Zahl angeben, wieviel an Steuer herauskommt, wenn wir die progressive Reichseinkommensteuer mit 6000 Mark anfangen. Ich glaube, der Schreck des Herrn Kollegen Möller wird sich legen, er wird sich erheblich erholen, und ich werde mich mit ihm erholen können. Mit Zahlen freilich kann man alles beweisen; und wenn man dabei so geschickt ist wie der Herr (C) Finanzminister Miquel — und ich kenne ja seine Geschicklichkeit aus den zehn Jahren und länger, wo wir in einer Fraktion miteinander gearbeitet haben —

(große Heiterkeit)

wenn man, sage ich, so geschickt ist, kann man im ersten Augenblicke stutzig machen, aber ein Grund, um unsere Gegenvorschläge so a limine abzulehnen, ist das doch nicht.

Meine Herren, auch ich will mich heute in ausführlichere finanzpolitische Erörterungen, soweit sie an den Etat anknüpfen, nicht einlassen; es wäre dazu eine Reihe von Zahlen nöthig und, meine Herren, ich bin zu müde, sie auszusprechen, und Sie zu müde, um sie anzuhören. Wir kommen darauf noch bei der Spezialberathung des Etats und auch bei dem berühmten Finanzreformgesetz, über das ich gerade so denke wie Herr Kollege Haußmann, vielleicht von meinem norddeutschen Standpunkt aus noch etwas schärfer, als er von seinem süddeutschen. Ich habe ein derartiges Gesetz unserem Herrn Finanzminister nicht zugetraut, — ich glaube, daß er der intellektuelle Urheber desselben ist und bleiben wird.

Der Herr Abgeordnete Richter hat die Stelle aus dem Bericht der Militärkommission bereits vorgelesen — ich darf sie daher nicht wiederholen —, nach welcher die Reichsfinanzverwaltung amtlich der Meinung gewesen ist, daß dieser Etat pro 1894/95 keineswegs als Anhalt für die Beurtheilung der künftigen Finanzlage dienen könne. Diesen Satz haben wir in der Militärkommission in uns aufgenommen und ihn behalten. Für denjenigen, der die Verhandlungen der Militärkommission mitgemacht hat, ist es ein gewisses ergötzliches Schauspiel, zu sehen, wie sich jetzt die Rollen hier und da verändert haben. Während die Herren von der Regierung die Finanzlage nicht rosig genug darstellen konnten, als die Militärvorlage noch nicht im Hafen war, sind sie jetzt mit einer gewissen Emsigkeit bemüht, uns klar zu machen, daß wir in einer sehr ungünstigen Finanzlage leben. Meine Herren, wir sind die (D) Optimisten geblieben, die Sie damals in der Militärkommission waren, und ich bitte sehr, daß Sie uns von diesem Optimismus nicht abbringen; es würde Ihnen auch nicht gelingen. Unsere Finanzpolitik ist und bleibt: wir bewilligen das zur Zeit Nothwendige und nicht einen Pfennig mehr. Auf Zukunftspläne, auf Zukunftsberechnungen der Finanzen und auf große Finanzreformen lassen wir uns jetzt nicht ein, wenn wir sie nicht auf Thaler, Groschen und Pfennige übersehen können. Das aber kann der Herr Finanzminister nicht, und das können wir nicht. Nur was jetzt nothwendig ist — und das werden wir ja nach dem Abschluß des Etats sehen —, werden wir bewilligen müssen.

Meine Herren, ich will mich von der Mitverantwortung für die Kosten für die Heeresvorlage in keiner Weise freimachen. Ich bedaure dieses Votum nach keiner Richtung hin. Ich bin heute ebenso wie früher davon überzeugt, daß wir im Interesse des Vaterlandes und des Friedens recht gehandelt haben, als wir die Militärvorlage bewilligten; und wenn ich das Votum heute zu wiederholen hätte, ich würde es wiederholen trotz der Angriffe, die man von vielen Seiten gegen uns geschleudert hat. Sie machen uns auch nicht im geringsten in der Stellung irre, die wir nach gewissenhafter Prüfung eingenommen haben. Ich bin auch der Ueberzeugung geworden, daß die Militärvorlage schon jetzt einen gewissen moralischen Effekt gehabt hat. Ich weiche darin vollständig von dem Herrn Abgeordneten Haußmann ab. Ich kann es ja nach seinem Standpunkt begreifen, wenn er uns die Mitverantwortung für diese traurige Nothwendigkeit ausdrücklich hier noch zugeschoben hat. Aber, meine Herren, daraus folgt noch nicht, daß ich mit Herrn Finanzminister Miquel durch Dick und Dünn gehen muß. Man hat es nach außen hin so dargestellt, als ob das ganz ungewöhnlich und unverantwortlich wäre, wenn eine Volksvertretung eine Mehrforderung bewilligt und erst nachher die Steuern.

(A) Was haben wir denn im Jahre 1887 gethan, meine Herren? Diese ganze Seite, mit Ausnahme der Herren Sozialdemokraten, hat jeden Groschen und jeden Mann bewilligt, aber nicht zu gleicher Zeit die nothwendigen Steuern. Wir brachten den Antrag auf eine Reichseinkommensteuer von 6000 Mark ein. Herr Miquel, der damals unser Kollege war, widersprach heftig. Die Majorität hat anders votirt. Die Branntweinsteuer mit der Liebesgabe zu bewilligen, hielten wir uns nicht für verpflichtet, und ebenso wenig sind wir jetzt verpflichtet, die Wein-, die Taback- und alle anderen Steuern zu bewilligen, die er uns jetzt hier vorgeschlagen hat.

Meine Herren, das dunkle Bild, das die verbündeten Regierungen uns jetzt an die Wand malen, schreckt uns nicht. Wir werden zunächst einmal den Etat sehr genau ansehen; und ich bin auch der Meinung, daß sich sowohl im Extraordinarium des Militäretats wie auch im Marine- und in den anderen Etats Abstriche machen lassen werden, die derartig sind, daß, wenn die Ausgaben im nächsten Jahre unterbleiben, das Vaterland nach keiner Richtung hin irgendwie erheblich geschädigt wird.

Ein paar Worte über die Marine! Ich bedaure, daß der Herr Abgeordnete Möller das Trockendock in Kiel im Etat nicht gefunden hat; ich habe leider den schweren Posten von einer Million, die die Regierung verlangt, gesehen.

(Zuruf.)

— Ja, Kollege Möller, Sie sehen, es sind noch manche Spitzen in dem Etat, die abgebrochen werden können! — Wir haben seiner Zeit — ich war mit dem Kollegen Jebsen darin einig — gegen die Trockendocks gestimmt. Das war wohl auch der Tag, wo er das berühmte Wort von den „großen Kosten" aussprach, das ihm der Herr Staatssekretär des Marineamts so übel vermerkt hat; denn es hat sich tief in seine Seele eingeprägt, wie wir neulich gehört haben. Das Trockendock ist also da!

(B) Was sonst die Marine anbetrifft, so kann ich über die 3 Millionen, die im Ordinarium mehr gefordert werden, nicht so leicht hinweghüpfen, und namentlich nicht über das Kap. 52, Betrieb der Flotte. Es werden jetzt $11^1/_2$ statt 9,7 Millionen gefordert, obwohl nach ein Titel 8a — ich glaube, in dem Kap. 60 — abgezweigt ist; ich gebe zu, daß das nicht erheblich ins Gewicht fällt. Nun sagt man zur Motivirung: die Durchschnittssätze sind zu niedrig angesetzt gewesen. Zugegeben, ich habe mir aber eine Aufstellung gemacht, in welchem Maße die Monate der Indienststellung gewachsen sind, und ich glaube, daß auch die Herren von den verbündeten Regierungen mir zugeben werden, daß das ein gewisser Maßstab ist, wenn man sehen will, wie der Betrieb der Flotte gewachsen ist. Im Jahre 1884/5 hatte man Indienststellungen auf 330 Monate für die Gesammtheit der einzelnen Schiffe; die Zahl stieg 1885/6 auf $383^1/_2$; 1886/7 auf 551. Es blieb ein paar Jahre auf dieser Höhe. Im letzten Jahre 1893/4 waren es bereits $793^1/_2$ Monate, und in diesem Jahre verlangt man von uns $843^1/_2$ Monate Indienststellung. Wenn das mit so großen Schritten weiter geht, wo soll denn das enden? Ich kann mir nicht helfen, bei dem allerlebhaftesten Interesse für die Marine, es steht doch fest: die Marine muß in die zweite Linie; alle Hochachtung vor den Leistungen unserer Marine, sie darf aber nicht den Anspruch erheben, daß sie als Vertheidigungsmittel des Vaterlands in die erste Stelle rückt. Das ist und bleibt bei unserer ganzen Lage die Landarmee. Das haben wir in offiziellen Denkschriften wiederholt uns von den Herren von den verbündeten Regierungen auseinandersetzen lassen, und das ist auch unbedingt zutreffend.

Ich bin mit dem Herrn Kollegen Fritzen ganz einverstanden: machen wir uns einmal ein Bild, welche Stellung wir in Zukunft zu der Marine im Etat einnehmen wollen. Wir haben jetzt 5 Jahre voraus. Ich stimme darin mit ihm vollkommen überein: was zum Schutz der Küste nothwendig ist, müssen wir bewilligen; wir wollen auch bewilligen, was nothwendig (C) ist, um unsere auswärtigen Handelsbeziehungen in normalen Zeiten zu fördern und die deutschen Interessen zu schützen. Aber von einer Hochseeflotte mit der Perspektive auf große Seekämpfe mit Flotten ersten Ranges kann keine Rede sein; und ich stimme auch darin mit dem Herrn Kollegen Fritzen überein: wir können unsere Flotte nicht in dem Maße verstärken, um gleich England unseren Handel im Kriege zu schützen.

Einer von den Herren — ich glaube, es war Herr Dr. von Frege; es würde mich wenigstens nicht wundern, wenn er es gewesen wäre — hat auf England verwiesen. Was soll man dazu sagen? England giebt jährlich 300 Millionen Mark im Ordinarium für seine Flotte aus. Glauben Sie, daß wir dies leisten können? Und England wird weitere große Summen aufwenden; das können wir in Deutschland nicht, denn wir sind doch meistentheils Landratten und müssen uns zu Lande vertheidigen, viel weniger auf der See!

Meine Herren, was die Panzerschiffe betrifft, so möchte ich, nachdem ich gesehen habe, wie der Herr Staatssekretär des Marineamts über den Ausschnitt aus der „Kölnischen Zeitung", den Herr Bebel vorgelesen hat, entrüstet war, ihn nicht gern auch in diese Stimmung versetzen; ich möchte seinen vorzüglichen Eigenschaften, die ich hoch zu schätzen weiß, in der That nicht zu nahe treten; ich hatte aber eine Autorität, die etwas höher steht und vielleicht auch in den Augen des Herrn Staatssekretär des Reichsmarineamts, — die „Hamburger Nachrichten", die unter dem Einfluß eines großen Staatsmannes stehen sollen — mir mitgebracht, um sie hier zu verlesen. Ich will sie aber in die Tasche stecken, ich möchte den Herrn Staatssekretär nicht —

(Zuruf bei den Sozialdemokraten)

— es ist schon zu spät, bei der späteren Debatte. Ich will sie heute nicht mehr vorlesen, ich möchte wirklich nicht, daß der Herr Staatssekretär mir auch eine falsche Antwort giebt. (D)

(Heiterkeit links.)

Was die Werthschätzung solcher großen Panzerschiffe betrifft, so behaupte ich: das Kapitel ist noch nicht abgeschlossen. Das wird mir auch der Herr Staatssekretär zugeben. Die großen Panzerkolosse mit den kolossalen Maschinen und Geschützen haben die Probe im Ernstfall noch nicht bestanden. Keines der Völker, die auf demselben wirthschaftlichen Niveau stehen wie wir, würde es wagen, große Summen für diese Experimente auszugeben. England, Frankreich können sich wohl den Luxus leisten, wir aber nicht. Ich bin der Meinung, daß wir in den einzelnen Kapiteln die eine oder andere kleine Zahl von Millionen herausbringen werden, wenn wir Rücksicht nehmen auf die gegenwärtige Finanzlage und das besonders ungünstige Jahr. Am Schluß werden wir dann sehen, was wir nothwendig haben.

Meine Herren, die absolute Verpflichtung, eine neue Steuer zu bewilligen, lehne ich ab; die haben wir nicht. Nach unserer Reichsverfassung sind die Matrikularbeiträge da. Ich habe die Zeiten hier erlebt, in welchen wir steigende Matrikularbeiträge gehabt haben. 1878 hatten wir einen Betrag von 98 Millionen, wenn ich es richtig im Kopf habe, und die mußten auch bezahlt werden. Ich sage das nebenher auch Herrn Haußmann: wir haben im preußischen Abgeordnetenhaus und hier schon größere Defizits gehabt und doch keine Steuern bewilligt, wie sie jetzt vorgelegt sind. Dann, wie Herr Haußmann auch will: lieber die Matrikularbeiträge, die dann durch die Einkommensteuer in den einzelnen Ländern Deckung finden. Für mich und meine Freunde ist diese Steuerfrage überhaupt nicht diskutabel. Ich bedaure, daß die verbündeten Regierungen die Deckung der Heereskosten verbunden haben mit der sogenannten Reichsfinanzreform, und daß dies der Grund gewesen ist, der sie dazu gebracht hat, 40 Millionen mehr von uns zu verlangen, als das Reich für eigene Rech-

(A) nung braucht. Dieser Strich muß unter allen Umständen gemacht werden, wir bewilligen nur was für die Heeresvorlage nothwendig ist. Ich glaube für mich in Anspruch nehmen zu können, daß ich Zeugniß ablege, wie wir die Sache bei Bewilligung der Heeresvorlage aufgefaßt haben. Ich erkläre rundweg, ich bin allerdings der Meinung gewesen, daß die Bundesregierung verpflichtet war, nach dem, was hier im Hause und sonst vor sich gegangen war, keine Steuer von uns zu verlangen, welche die schwächere und wirthschaftlich nicht leistungsfähige Bevölkerung trifft. Ich kann Sie versichern, ich und meine Freunde haben es nicht anders aufgefaßt; wir haben dem auch den deutlichsten Ausdruck gegeben in den Verhandlungen, welche hier geführt sind. Ich gehe weiter. Meine Herren, wer sich der Wahlbewegung erinnert, nicht wir allein sind es gewesen, die ihren Wählern das Versprechen abgegeben haben: nur dann werden wir eine Steuervorlage bewilligen, wenn die Leistungsfähigeren im Lande herangezogen werden — das ist nicht bloß hier bei den Nationalliberalen geschehen, meine Herren, das ist auch auf jener Seite (rechts) geschehen. Es bestand darüber allgemein kein Zweifel, und deshalb habe ich auch die Hoffnung, daß diese Steuern a limine abgelehnt werden. Ich glaube, es wäre am besten, wenn die Herren die Weinsteuer zurückzögen, eine Menge Zeit wäre erspart; Sie können ja bei der Tabacksteuer die Probe machen, ich glaube, auch sie wird fallen. Man würde uns, wie gesagt, viel Zeit ersparen, wenn man uns mit der Weinsteuer nicht weiter befaßte. Andernfalls bleibt ein Stachel zurück bei uns und im Volk, wenn jetzt, trotz allem, was vor sich gegangen ist, an diesen Projekten festgehalten werden soll. Ich glaube, auch die Herren vom Zentrum haben die Verpflichtung, die Versprechungen zu achten, wenn sie auch nicht in ihrem Namen abgegeben sind. Sie wissen, daß eine Majorität nur auf der Grundlage zu Stande gekommen ist, daß das, was mehr nothwendig ist, nicht auf die ärmeren Klassen fallen soll. Daß die Tabacksteuer und für den Süden — wir könnten es (B) ja mit einer rationellen Weinsteuer ertragen — für den Süden auch die Weinsteuer eine solche Steuer ist, darüber, glaube ich, kann ein Streit nicht bestehen.

Nun frage ich den Herrn Finanzminister Dr. Miquel: was bedeutet eigentlich seine sogenannte Finanzreform? Wenn er reinen Tisch gemacht und gesagt hätte: ich hebe die Matrikularbeiträge, die Ueberweisungen auf —, so wäre das eine klare Politik: das Reich nimmt, was es braucht, aus seinen eigenen Steuern. Nun macht er aber das komische Experiment — ich meine es ja nicht persönlich, es wirkt aber doch eigenthümlich; geben Sie unseren Etat einem Ausländer, konfus wird er jetzt schon, wenn er denselben liest, aber was wird erst nachher werden? — ich sage: erst überweist das Reich an die Einzelstaaten 300 Millionen, dann geben die Einzelstaaten 300 Millionen zurück, dann giebt das Reich wieder 40 Millionen an die Einzelstaaten. Das ist doch wirklich eine Buchführung, die ein Kaufmann nicht über sich gewinnen würde; aber die Herren von der Finanzverwaltung scheinen daran Vergnügen zu finden. Daß Sie einen Reservefonds gebildet haben, als wenn wir im Reiche eine Aktiengesellschaft wären, will mir auch nicht gefallen, wenn ich das auch nicht vergleichen will mit dem württembergischen Restfonds. Aber wozu der Reservefonds? Der Herr Minister Miquel hat für solche Thesaurirung eine gewisse Vorliebe; er hat Glück damit in Preußen gehabt. Ich habe freilich nicht geglaubt, daß er damit durchkommen würde bei irgend einer Volksvertretung. Aber ich meine, daß die Lorbeern, welche er sich in Preußen von der Volksvertretung geholt hat, ihn etwas unvorsichtig gemacht haben. In dieser Volksvertretung hier wird er sie nicht nochmal holen, ich glaube es vorläufig nicht. Diese ganz künstliche, den Etat verdunkelnde Reichsfinanzreform — wozu? Wozu die 40 Millionen an die Einzelstaaten? Sie nöthigen uns dadurch dazu, die preußischen, bayerischen, württembergischen Etats hier Revue passiren zu lassen. Der Herr Finanzminister, sagt man, hat selbst einen Ballon hinausfliegen lassen, — der preußische Etat für (C) das nächste Jahr enthalte 70 Millionen Defizit. Mich hat das nicht erschreckt. Ich habe in Preußen Zeiten erlebt, wo wir 80 bis 90 Millionen Ueberschuß gehabt haben, in der Zeit des Ministeriums Camphausen. Die Eisenbahnen mit ihrem Milliardenetat, die Bergwerke mit den hunderten Millionen im Werth können in einem Jahre, wenn Sie nur 5 Prozent Vermehrung der Einnahmen annehmen — das flutscht, wie wir in Preußen sagen — Dutzende von Millionen mehr bringen. Also selbst wenn diese 70 Millionen Defizit jetzt noch dastehen, das bedeutet nicht so sehr viel. Jedenfalls werden wir uns die Sache noch näher ansehen — jedenfalls steckt der betreffende Theil der 40 Millionen vermehrter Matrikularbeiträge darin. Wir haben schlimmere Zeiten gehabt und wir haben sie überwunden. Und, meine Herren, ich habe doch mit manch einem der Herren gesprochen, die dem Verkehr an den Puls fühlen, und man hat mich — das ist ziemlich allgemein die Meinung — versichert, es würden nach den mageren Jahren bessere Zeiten kommen, der Verkehr würde sich heben, es wären schon die Anzeichen dafür da. Hebt sich aber der Verkehr, dann werden auch die Betriebsverwaltungen des preußischen Staats hübsche Summen mehr ergeben. Ich würde niemals die Verantwortlichkeit dafür übernehmen, jetzt schon 40 Millionen festen Zuschuß an die Einzelstaaten aus Reichssteuern zu geben. Wem zu Liebe? Einer Idee, die ich für absolut falsch halte, zu Liebe! Das würde ich nicht thun.

Nun, meine Herren, komme ich noch mit ein paar Worten auf die positive Seite der Frage. Der Herr Finanzminister von Preußen hat es ja vortrefflich verstanden, die Gedanken, die er früher selber gehabt hat, hier zu bekämpfen.

Reichserbschaftssteuer! Der Herr Finanzminister hat selber gesagt, er sei der Urheber der Vorlage, die uns vor kurzer Zeit im Abgeordnetenhause vorgelegt ist. Da wollte er eine Erbschaftssteuer für Preußen, jetzt will er sie nicht fürs Reich. Jetzt zeigt er uns alle Schattenseiten der Vorlage, (D) von denen er damals, als er sie in Preußen einbrachte, wie es scheint, noch keine Ahnung hatte. Wir werden an diesem Gedanken festhalten! Auch ich bin der Meinung, daß die Reichserbschaftssteuer zu den Steuern gehört, die, wenn Noth am Mann ist, bewilligt werden kann und bewilligt werden muß, — natürlich mit einer Grenze nach unten, damit auch da das Versprechen erfüllt wird, daß die ärmeren Klassen nicht herangezogen werden zur Deckung der Militärvorlage.

Meine Herren, der Herr Finanzminister liebt es nicht, wenn man sich auf seine früheren Reden bezieht; ich würde es diesmal auch nicht gewagt haben, wenn er uns selber nicht gestern darauf gestoßen hätte. Er sagte: sehen Sie sich doch mal an, was ich 1867 schon gesagt habe, sehen Sie sich doch mal an, was Sie und ich im Jahre 1887 gesagt haben. Nun habe ich seine Rede von 1867 und 1887 gelesen; ich bin aber auch noch ein Stückchen weiter gegangen, bis 1889! Was hat der verehrte Herr Finanzminister da im preußischen Herrenhause gesagt? Meine Herren, das ist doch so interessant, daß ich es Ihnen verlesen muß.

Es war am 1. April 1889!

(Zuruf. — Große Heiterkeit.)

— Ja, meine Herren, das ist die Ironie des Zufalls, aber doch nicht eine beabsichtigte. — Er sprach damals gegen die Vermehrung der indirekten Steuern im Reich und bemerkte:

> Auf der anderen Seite, meine Herren, soll man sich nicht den Illusionen hingeben, als wenn es im Falle des Bedarfs so leicht wäre, noch die eigenen Einnahmen des Reichs zu erhöhen durch die Vermehrung der indirekten Steuern und Abgaben. Ich bin überzeugt, daß es schwer sein wird, dazu zu gelangen, und ich bin persönlich der Meinung, daß nach der sehr bedeutenden Vermehrung der indirekten Einnahmen und Steuern, die

(A) doch wesentlich die arbeitenden Klassen treffen

(hört! hört! bei den Sozialdemokraten),

daß es da auch nicht angezeigt ist, für Preußen vor allem hierauf seine Hoffnungen zu stellen.

Nun, meine Herren, das ist ein paar Jahre her. Haben sich denn die Verhältnisse verändert? Die wirthschaftliche Lage ist schlimmer geworden! Ja, mit einer eleganten Handbewegung setzt sich der Herr Finanzminister darüber hinweg. Ich hafte noch an seinem Diktum; ich bin heute nach der Meinung, daß, nachdem man 400 Millionen auf die ärmeren Klassen geworfen hat, es eine Anstandspflicht der vermögenden Klassen ist, daß sie sich melden.

(Zurufe.)

Und haben sich dieselben nicht gemeldet? Haben nicht Herren von der Börse von Berlin, als es den Kampf um die Militärvorlage galt, offenkundig für jeden, der es hören wollte, gesagt: wir sind bereit, einen Theil der Kosten auf uns zu nehmen —? haben nicht die hochmögenden Herren im Rheinland, welche im Gürzenichsaal zu Köln eine große Versammlung abhielten, um sich für die Militärvorlage zu erklären, nicht auch gesagt: wir sind da und wollen eintreten —? Meine Herren, uns war es Ernst, wir wollen uns nicht drücken.

(Zuruf.)

— Ja, Herr Bebel, Sie können sich darauf verlassen.

(Erneuter Zuruf.)

— Nun, abwarten! Sie haben ja überhaupt kein Vertrauen zu anderen Leuten, nur zu sich selber. —

(Heiterkeit.)

Wir halten es für eine Anstandspflicht der vermögenden Klassen im Reich, dafür einzutreten. Die Landwirthschaft kommt ja nach den Ausführungen jener Herren (rechts) nicht (B) in Frage, das sind ja sehr verschuldete Leute, die kein aber wenig Einkommen haben; aber die anderen, die scheußliche Börse und die Barone der Schornsteine, die sollen herangezogen werden, die haben es ja doch dazu. Man soll das Versprechen halten, was man gegeben hat. Wir haben es auch gegeben und halten uns verpflichtet, es zu erfüllen.

Der Herr Finanzminister hat die Einkommensteuer so behandelt, als ob die Durchführung gar nicht möglich wäre. Er selber hat aber zugeben müssen, daß wir den Entwurf einer Wehrsteuer von früher besitzen — ich habe ihn heute mitgebracht —, der die Möglichkeit der Durchführung beweist. Es war eigentlich meine Absicht, etwas näher auf dieses Thema einzugehen, aber die Stunde ist spät; wir sehen uns ja wieder bei der Berathung der berühmten Finanzreformvorlage, abgleich, wenn die Weinsteuer und die Tabacksteuer fällt, dann wohl ohne weiteres dem Mantel der Herzog wird nachfallen müssen; dann werden wir vielleicht gar keine Berathung mehr über diese Reformvorlage haben.

Nun sagt der Herr Finanzminister: lesen Sie doch die Verhandlungen von 1887, Sie haben selbst kein Vertrauen gehabt zu Ihrem Gedanken. Ein sehr starkes Vertrauen, erwidere ich darauf; es war uns Ernst. Wir haben allerdings eine Zeit gehabt — in den Jahren, als ich mit Herrn Miquel zusammen in einer Fraktion saß —, in welcher auch ich der Meinung war, die Reichseinkommensteuer wäre undurchführbar — für den Gedanken bin ich immer eingetreten. Ich bin jetzt anderer Ansicht; ich halte sie für durchführbar. Sie können doch ganz andere Dinge noch zu Wege bringen als diese. Wenn Sie jetzt in Preußen die Vermögenssteuer, die Einkommensteuer mit der Deklaration durchgebracht haben — und wie hübsch läuft und arbeitet die Maschine! —, dann sollten Sie nicht eine Reichseinkommensteuer von den Einkommen z. B. von 6000 Mark an, bei der nur ein paar mal Hunderttausend Zensiten im ganzen Deutschen Reich vorhanden sind, — das sollte Herr Miquel nicht machen können?! Dieses Armuthszeugniß werden Sie sich doch wahrhaftig nicht aus- (C) stellen! Das ist eine Lappalie für einen geschickten Finanzminister. Ich traue Herrn Miquel viel mehr zu als das. Im Jahre 1867 ist gerade er es gewesen — und auf dieser Basis Miquel-Twesten ruht diese Bestimmung der Reichsverfassung —, der gesagt hat:

> daß wir keineswegs durch eine Aenderung in Bezug auf die Verhältnisse der Matrikularumlagen zu den eigenen Einnahmen des Bundes geneigt sind, uns diesen verfassungsmäßigen Vortheil entgehen zu lassen, sondern wenn die Einnahmen des Bundes erhöht werden, so muß eine doppelte Garantie geschaffen werden: einmal muß die Möglichkeit der Quotisirung der Steuerbeträge, um welche die eigenen Einnahmen des Bundes erhöht werden, garantirt sein, dann aber eine gleichmäßige Entlastung der Budgets der einzelnen Staaten.

Das waren die Bedingungen, unter denen die Bestimmungen über die Reichsfinanzen in die Verfassung kamen. Es handelt sich hierbei nicht um Herrn Miquel allein, er hat damals gesprochen im Namen unserer Partei, die maßgebend und ausschlaggebend war für die Sache, im Einverständniß insbesondere mit Twesten. Diese Gedanken sind in die Reichsverfassung hineingebracht.

Und wenn der Herr Finanzminister gesagt hat — was ich übrigens auch gar nicht bei ihm bezweifelt hatte —, daß es selbstverständlich sei, daß die Reichsverfassung einer Reichseinkommensteuer nicht entgegenstehe —, ja, meine Herren, wer will das leugnen? Der Entwurf von 1867 lautete ausdrücklich wie folgt: in Nr. 2 des Art. 4 der Reichsverfassung zu sagen:

> Nr. 2. die Zoll- und Handelsgesetzgebung und die für die Zwecke des Reichs zu verwendenden indirekten Steuern,

und dieses Wort „indirekten“ ist gestrichen durch Majoritätsbeschluß. Es ist also gar keine Rede davon, daß (D) der Majorität im Jahre 1867 bei der Schaffung der Bundesverfassung nur der Gedanke an indirekte Steuern vorgeschwebt hat. Und, meine Herren, es hat ja auch Propheten von jener Seite (rechts) gegeben, wie Herrn von Minnigerode, der ja leider aus dem Parlament ganz verschwunden ist, der früher öfter mit der Reichseinkommensteuer gekommen ist. Herr Miquel selber hat damals auch die Uebertragung von Klassen- und Einkommensteuer auf das Reich empfohlen. Jetzt soll das auf einmal nicht gehen.

Ich möchte Herrn Bebel noch sagen, der gesagt hat, wir hätten uns um positive Vorschläge herumgedrückt wie die Katze um den heißen Brei: nein, Herr Bebel, ich habe bei der Berathung der Militärvorlage in diesem Jahr wie früher schon erklärt, daß, wenn es nothwendig wäre — natürlich bewillige ich keinen Pfennig, wenn es nicht nothwendig ist —, die Einkommensteuer von den besser situirten Leuten bewilligt werden müsse, und das werde ich auch halten.

Nun, meine Herren, ich will Sie und mich nicht weiter ermüden.

(Große Heiterkeit.)

— Meine Herren, wenn Sie dafür nicht einmal dankbar sind, dann bin ich bereit, auch noch länger zu reden.

(Erneute Heiterkeit.)

Ich habe wirklich geglaubt, ich würde mir Ihr Wohlwollen dadurch erwerben.

(Andauernde Heiterkeit.)

Ich will also nur noch ein paar Schlußbemerkungen machen, zu denen mich der Herr Abgeordnete von Kardorff veranlaßt hat. Ich gehe auf das Rohspiritusmonopol des Herrn von Frege nicht ein, auch nicht auf seine Inseratensteuer. Wir sind schon so fruchtbar an Steuerprojekten geworden, daß der Herr Finanzminister von Preußen einen ganzen Sack voll von Projekten mit nach Hause trägt.

(A) Die politische Seite der jetzigen Situation interessirt uns vor allem. Nach dem Kampf, den wir hier bei den Handelsverträgen sich haben abspielen sehen, und nach den Bemerkungen, die der Herr Abgeordnete von Kardorff heute dem Herrn Reichskanzler gegenüber gemacht hat, haben wir alle Veranlassung, uns einmal genauer zu vergegenwärtigen, wie denn das Verhältniß der leitenden Staatsmänner zu den einzelnen Parteien sich darstellt. Da kann ich nur wiederholen: ich bedaure es, daß der leitende Staatsmann, wie es scheint, noch nicht die Konsequenz gezogen hat, daß mit der Richtung, wie sie sich in dem Bund der Landwirthe präsentirt, nicht zu paktiren ist. Je sanfter Sie gegen die Herren vorgehen, desto schärfer werden die Pfeile werden, die sie gegen Sie richten. Der Fürst Bismarck — in dieser Beziehung wünschte ich allerdings, daß er mehr Vorbild dem jetzigen Herrn Reichskanzlers wäre, — hat es anders verstanden, mit den Herren umzugehen, wenn er die Meinung hatte, daß sie das Staatsinteresse verletzten. Wir haben uns nicht der gleichen Rücksichtnahme des Herrn Reichskanzlers zu erfreuen, wenn wir eine Politik treiben, die lange nicht so himmelstürmend ist wie diejenige, welche die Herren jetzt treiben, und die der Herr Reichskanzler nicht mit den Worten kennzeichnen kann: es ist eine einseitige, egoistische Klassenpolitik, die dem Staatsganzen widerstrebt und die in ihrer Konsequenz den Staatsgedanken zerstören muß. Ja, wenn ein Staatsmann so denkt über eine Bewegung, die sich jetzt noch vermählt hat mit der antisemitischen, von der ich auch annehme, daß der Herr Reichskanzler sie bis in das Innerste verabscheut

(oh! oh! bei den Antisemiten),

weil sie die christlichen Gesetze verletzt und die Gesetze jeder Religion eines zivilisirten Staats und der zivilisirten Menschheit —

(sehr gut! links; lebhafter Widerspruch bei den Antisemiten),

(B) — wie geht es zu, daß der Herr Reichskanzler immer noch so sanftmüthig um die Gunst jener Herren wirbt? Nein, wenn es nicht das ist, was ich als möglich hinstellte: suaviter in modo, fortiter in re —, so wird der Herr Reichskanzler noch sehr trübe Erfahrungen damit machen. Hier heißt es in der That, da es sich um die Rettung des Staatsgedankens handelt, um das Gemeinwohl gegenüber einer Klassen- und Privilegienpolitik: aut, aut! Da giebt es keine Mitte. Wir verlangen von den Vertretern der verbündeten Regierungen, daß sie mit einer solchen Richtung nicht paktiren, sondern daß sie eine dem Volk klare und volksthümliche Politik treiben, welche es möglich macht, das Gesammtwohl weiter zu fördern und die Klassen- und Privilegienpolitik zurückzudrängen. Nur so wird es ihnen gelingen, die breiten Massen und das Vertrauen im deutschen Volk zu gewinnen, ohne welches sie doch auf die Dauer nicht regieren können.

Meine Herren, diese Steuervorlagen halte ich für einen schweren politischen Fehler; ich bedaure es, daß man mit einer solchen Leichtigkeit sich dazu verstanden hat, sie vorzulegen. Ich habe — ich gestehe es offen — die staatsmännische Bedeutung des Herrn Miquel viel höher tarirt, bevor ich die Steuervorlagen sah. Das mußte dieser erfahrene, kluge Staatsmann wissen, daß nach allem, was vorangegangen ist, diese Steuervorlagen allerdings den Herren hier (zu den Sozialdemokraten) den Boden im Volke verbreitern würden

(Zurufe),

— ja, Sie freuen sich, Sie haben auch alle Ursache dazu; wir aber freuen uns nicht darüber, wenn wir sehen, daß eine Regierung, mit der wir nach mancher Richtung zu gehen bereit sind, selber das Terrain abgräbt, auf welchem sie einen Stützpunkt suchen mußte. Diese Steuervorlage ist nach meiner Ueberzeugung einer der schwersten politischen Fehler. Das ist doch keine der Reformen, auf die das Volk seit langer Zeit gedrängt hat. Auch ich erwähne hier die Reform des Militärstrafprozesses, die uns hier schon vor mehr als 20 Jahren versprochen ist. Seit 20 Jahren haben wir immer wieder (C) Resolutionen eingebracht, die verbündeten Regierungen haben durch ihre Vertreter erklärt: es wird kommen —, der Herr Reichskanzler hat es für diese Session in Aussicht gestellt; und wie stehen die Dinge? Neue Militärlasten verlangt man, neue Steuern verlangt man von uns, — im übrigen nicht einmal eine kräftige und derbe Absage an die Vertreter des Bundes der Landwirthe.

(Heiterkeit rechts.)

Mit dieser Politik muß gebrochen werden.

(Sehr richtig! links.)

Die kleinen Leute sind es, auf die die Regierung sich stützen kann und stützen muß — mit einer solchen Steuervorlage gewinnt man sie sicherlich nicht!

Daß das Verständniß für die Gefahr, welche dem Vaterlande droht, sich weiter verbreitet, dafür will ich Ihnen hier aus meiner Heimathprovinz die Worte eines, wie er selbst sagt, „nothleidenden" adligen Großgrundbesitzers anführen. Er hat selbst erklärt, daß sein Besitz verschuldet ist; er hat diese Erklärung unter seinem Namen veröffentlicht. Herr von Wussow — so ist sein Name — sagt unter anderem:

> Im Gegensatz zu Herrn von Puttkamer muß ich nach den Erfahrungen der letzten politischen Jahre den Großgrundbesitz für eine weniger zuverlässige Stütze des Staats halten als den kleineren Besitz. Ich bin selbst Großgrundbesitzer im Kreise Rosenberg (Westpreußen) und habe hier die Beobachtung gemacht, daß der Bauer sich immer geduldig und steuerzäh gezeigt hat, so viel ihm auch aufgepackt wurde, während der Großgrundbesitzer im allgemeinen räsonnirte und sich vor der Steuer drückte

(hört! hört! links),

> wo er nur konnte. Die Grundbesitzer des Ostens, welche den geduldigen Bauern aufregen gegen eine naturgemäße gesunde Zollpolitik der Reichsregierung, halte ich für verblendet, sie schaden der deutschen Landwirthschaft viel mehr, als sie ihr nützen. (D)

Diese Meinung greift um sich, meine Herren, im Lande, und ich würde es lebhaft bedauern, wenn auch nur der kleinste Finger, ja, auch nur der Zipfel des kleinsten Fingers von dem Herrn Reichskanzler ausgestreckt würde, um die Hilfe der Herren zu suchen. Mit jenen Herren können Sie das Vaterland nur schädigen, gegen sie werden Sie dem Vaterland Dienste leisten!

(Bravo! links. Lachen rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Königlich preußische Staats- und Finanzminister Dr. Miquel.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Finanzminister **Dr. Miquel:** Meine Herren, ich will bei der vorgeschrittenen Zeit auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Rickert im allgemeinen nicht eingehen; ich will nur zwei kurze Bemerkungen machen.

Er hat gemeint, ich hätte die Zahl der Steuerpflichtigen irrig angegeben. Das ist wohl eine Verwechslung mit der Summe des Einkommens, welches die betreffenden Steuerpflichtigen versteuern. Ich habe gesagt: über 97 Prozent aller Steuerpflichtigen steuern in den Stufen von 900 bis 8500

(Zurufe links)

— Menschen, Steuerpflichtige!

(Zurufe links.)

— Darauf kommt es wohl an; denn, meine Herren, diese Menschen zahlen nach ihren Kräften, nach dem Einkommen, das sie besitzen! Mein Gedankengang war der: wenn wir diese 97 Prozent mit der Einkommensteuer noch einmal treffen, so ist das allerdings eine schwere Belastung für dieselben.

(A) Nun will ich aber dem Herrn Abgeordneten Rickert bei dieser Gelegenheit noch eine andere Statistik geben, die er ja gewünscht hat. In Preußen liegt die Sache so, daß von dem Aufkommen der Einkommensteuer der physischen Personen aufgebracht wurde in den Stufen von 900 bis 6000 Mark im Jahr 1891/92 — nämlich vor der Steuerreform — 59,04 Prozent, im Jahre 1892/93 — also nach der Steuerreform — 44,92 Prozent; in den Stufen von 6000 bis 9500 Mark wurden im Jahr 1891/92 9,98 Prozent aufgebracht, und im Jahr 1892/93 9,78 Prozent; dagegen brachten die Stufen über 9500 Mark auf von dem Gesammteinkommen im Jahr 1891/92 30,98 Prozent und im Jahr 1892/93 45,30 Prozent. Hier können Sie die Wirkungen der neuen Veranlagungsbestimmungen und der Steuerdeklaration sehen. Allein durch eine schärfere, richtigere Veranlagung des Einkommens ist die Veranlagung bei den physischen Personen um 31 Millionen gestiegen. Ich glaube, danach wird das Mißverständniß wohl aufgeklärt sein!

Nun sagt der Herr Abgeordnete Rickert, er wolle sich doch einmal auf meine früheren Reden beziehen, weil ich ihn darauf gestoßen habe. Er will nicht bestreiten, daß ich ihm im Jahre 1887 genau dieselben Einwendungen als Abgeordneter gegen die Durchführbarkeit und Möglichkeit einer Reichseinkommensteuer vorgebracht habe wie heute. Insofern also ist es mir ganz erfreulich, wenn er sich auf meine damalige Rede bezieht. Nun bezieht er sich aber auf das Herrenhaus, und das ist mir doppelt erfreulich; denn genau was ich damals vorausgesagt habe, ist leider jetzt eingetreten. Damals war es eine große Anzahl der Mitglieder des Herrenhauses, die sich nicht entschließen konnten, diese bedeutend verschärfte Einkommensteuer anzunehmen. Was war also dort meine Deduktion? Meine Herren, sagte ich, verlassen Sie sich doch nicht so leichthin darauf, daß das Reich mehr an indirekten Steuern bewilligt. Und, meine Herren, ich frage Sie, habe ich denn nun nicht Recht gehabt? Ist es (B) denn so leicht, hier nun die Vermehrung der indirekten Steuern durchzuführen?

(Heiterkeit. Zwischenruf.)

Ich habe keine Illusionen ausgesprochen, sondern ganz genau vorhergesagt, wie die Sache sich gestalten würde. Ich weiß also nicht, wie Herr Rickert sich darauf berufen kann. Genau dasselbe, was ich heute über die Matrikularumlage sagte, habe ich im Jahre 1867 bei der Berathung der Verfassung des norddeutschen Bundes gesagt. Ich habe gesagt: allein stehend sind sie Kopfsteuern, im übrigen werden sie die größte Verwirrung durch den steten Wechsel zwischen Ueberfluß und Mangel in die Etats der Einzelstaaten werfen. Beides ist eingetreten, beides ist noch heute richtig.

Präsident: Die Herren Abgeordneten Singer, Schmidt (Elberfeld), Graf von Hompesch und Dr. von Marquardsen haben die **Vertagung** beantragt.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß diejenigen aufstehen oder stehen bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Kardorff hat gemeint, einen Satz meiner Rede am Montag dahin auslegen zu können, daß er ausführte, ich sei Schutzzöllner. Ich bedaure, dem Herrn Abgeordneten von Kardorff versichern zu müssen, daß er sich darin ganz gewaltig irrt. Wenn er die Gefälligkeit haben will, die heute Abend eintreffende Rede vom Montag nachzulesen — ich konnte sie in (C) diesem Augenblick noch nicht bekommen —, dann wird er finden, daß die Sätze, auf die er glaubt sich beziehen zu können, etwas ganz anderes bedeuten, als er ihnen untergelegt hat. Ich habe ausgeführt, daß wir keineswegs prinzipielle Gegner von Zöllen seien, sondern wir seien der Meinung, es müsse in jedem einzelnen Fall sorgfältig erwogen werden, ob ein solcher nothwendig und in welcher Höhe. Das ist der Standpunkt, den meine Partei stets eingenommen hat diesen Fragen gegenüber. Wenn Herr von Kardorff sich die Mühe gäbe, den Punkt 10 unseres Programms in seinem letzten Satz nachzulesen, so würde er finden, daß meine Ausführungen sich genau mit dem Wortlaut dieses Satzes decken.

Er hat dann weiter auch geglaubt darauf hinweisen zu müssen, daß ich einmal bei einer früheren Gelegenheit zu einem Parteigenossen von mir soll gesagt haben, als er für Schutzzölle eintrat: wenn er für Schutzzölle eintrete, dann seien auch die Getreidezölle berechtigt. Herr von Kardorff glaubte daraus ebenfalls meinen Standpunkt als Schutzzöllner ableiten zu dürfen. Meine Herren, das ist falsch. Es ist allerdings Thatsache, daß in der ersten Periode dieses Hauses, als die Agitation für die Schutzzölle alles überschwemmte, auch einzelne Personen in unserer Fraktion der Meinung waren, daß Industriezölle in hohem Maße gerechtfertigt seien, und gegen die habe ich erklärt: wenn ihr glaubt, Industrieschutzzölle à tout prix fordern zu können, dann haben die Agrarier auch Recht, Agrarzölle zu fordern. Diese Aeußerung widerspricht wieder dem Standpunkt, den Herr von Kardorff mir glaubt unterstellen zu müssen.

Dann hat Herr von Kardorff unter Nennung meines Namens und auch noch anderer Namen darauf hingewiesen, daß wir Berufsparlamentarier seien. Ich verstehe nicht, was Herr von Kardorff darunter meint. Will Herr von Kardorff damit sagen, daß ich meine Pflicht als Abgeordneter in vollstem Maße erfülle, dann lasse ich mir das gefallen; will Herr von Kardorff aber damit etwa andeuten, daß ich im (D) besonderen Maße materielle Entschädigung für diese Thätigkeit bekomme, dann muß ich das entschieden zurückweisen.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff:** Ich habe auf die persönliche Bemerkung, die Herr Abgeordneter Bebel mir gegenüber gemacht hat, nichts zu erwidern. Ich glaube, das, was er vorgetragen, bestätigt, daß ich seine Ausführungen dem Sinne nach korrekt wiedergegeben habe.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich habe aber eine persönliche Bemerkung Herrn Rickert gegenüber zu machen. Der Herr Abgeordnete hat gemeint, ich hätte mich jetzt so sehr gegen den Kapitalismus erklärt, das sollte wohl ein Uebergang sein zu der Partei der Antisemiten. Verehrter Herr Abgeordneter Rickert, wenn man so lange im Plenum zusammen ist wie wir, sollte man sich solche Vorwürfe nicht machen, wenn man weiß, daß der Andere auf einem ganz anderen Standpunkt steht. Herr Rickert weiß, daß ich auf einem anderen Standpunkte stehe, aus dem Artikel, den ich im „Deutschen Wochenblatt“ im vorigen Jahre veröffentlicht habe. Er durfte mir also diesen Vorwurf nicht machen. Ich stehe auf dem Standpunkt, den der Israelit Lasker einnahm, als er ausführte, bezeugenlang sei die Gesetzgebung nur für das mobile Kapital gemacht worden, jetzt müsse sie auch einmal für die agrarischen Interessen gemacht werden. Das ist der Standpunkt, auf dem ich stehe.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Haußmann.

Abgeordneter **Haußmann:** Der Herr preußische Finanzminister hat meinen Worten einen Sinn unterstellt dahin, ich

(A) hätte seinen Ausgleichsfonds mit der württembergischen Restverwaltung gleichgestellt und verwechselt, um daran die väterliche Aufforderung zu knüpfen, ich solle sein Gesetz studiren. Das habe ich gethan und eben deshalb habe ich diese beiden Fonds mit einander nicht gleichgestellt, sondern ausdrücklich gesagt, es enthalte der Ausgleichsfonds des § 2 seines Gesetzes den Keim und die Gefahr der Entartung zu anderen Zwecken, und er werde deshalb leicht ähnliche Mißstände hervorrufen, wie wir sie in Württemberg erlebt haben. Dieses festgestellt, darf ich vielleicht den Herrn Finanzminister bitten, unsere württembergischen Mißstände zu studiren; denn ich bin der Ansicht, daß in Württemberg sogar ein preußischer Finanzminister noch etwas lernen kann.

(Heiterkeit und sehr gut! links.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Puttkamer-Plauth.

Abgeordneter **von Puttkamer-Plauth:** Der Herr Abgeordnete Rickert war so freundlich, einen Theil einer Publikation eines Herrn von Wussow, eines Großgrundbesitzers aus Westpreußen, zu verlesen, welche hauptsächlich gegen mich gerichtet war; er hat auch dabei meinen Namen hier genannt. Es wird darin festgestellt, daß Herr von Wussow sich in einem Gegensatz zu dem Bunde der Landwirthe und den dort hauptsächlich zum Ausdruck kommenden Interessen seiner Berufsgenossen im Osten befindet. Es ist das richtig, bedarf aber einer kurzen Erklärung.

Herr von Wussow hat bei der vorigen Reichstagswahl nicht allein für den polnischen Kandidaten gestimmt, sondern (B) auch einen polnischen Kandidaten bei der Wahl aufstellen helfen; Herr von Wussow hat bei der letzten Landtagswahl für einen Fraktionsgenossen des Herrn Abgeordneten Rickert gestimmt. Ich glaube, dadurch ist der Gegensatz erklärt.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter von Puttkamer, Sie verlassen das Gebiet der persönlichen Bemerkung.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. von Frege.

Abgeordneter Dr. **von Frege:** Der Herr Abgeordnete Rickert hat unter Nennung meines Namens meine gestrige Anführung über die Ergebnisse der sächsischen Einkommensteuer angezweifelt und, ich glaube, sogar daran persönliche Unglaubwürdigkeit geknüpft. Der Herr Abgeordnete Rickert hat vollständig verwechselt die Erträge des städtischen Grundbesitzes und des ländlichen Grundbesitzes. Wenn der Herr Abgeordnete Rickert den Unterschied von Stadt und Land in der Richtung nicht einmal zu machen weiß, so verzichte ich, ihn zu belehren.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Wenn die Bemerkung des Herrn von Puttkamer über Herrn von Wussow eine persönliche war, wird der Herr Präsident mir wohl auch gestatten, den betreffenden Herrn hier gegen die Angriffe zu vertheidigen. Herr von Wussow hat . . .

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich möchte mir erlauben, dem Herrn Abgeordneten folgende Bemerkung zu machen. Herr von Puttkamer war durch das, was Sie unter Nennung seines Namens verlesen, angegriffen, und deshalb mußte ich ihm Gelegenheit geben, sich dagegen zu vertheidigen. Wenn Sie angegriffen werden, Herr Abgeordneter Rickert, werde ich Ihnen die Gelegenheit zur Vertheidigung nicht vorenthalten. Für Herrn von Wussow können Sie keine persönliche Bemerkung machen. Sie haben das Wort. (C)

Abgeordneter **Rickert:** Ich habe den Namen Puttkamer nur vorgelesen, weil er darin stand

(große Heiterkeit),

aber sonst ihn nicht mit der Sache in Verbindung gebracht. Herr von Puttkamer ist da nicht angegriffen, Herr Präsident. Ich kann diese Stelle noch einmal verlesen. Die beiläufige Erwähnung seines Namens hat Herr von Puttkamer benützt, um einen Abwesenden anzugreifen. Da halte ich es allerdings für eine Anstandspflicht, ein paar Worte über die Thatsache, die Herr von Puttkamer erwähnt hat, zu sagen. Wenn der Herr Präsident mir das nicht gestattet . . . .

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Wenn Sie etwas richtig stellen wollen, kann ich natürlich nichts dagegen haben.

Abgeordneter **Rickert:** Herr von Puttkamer hat erklärt, Herr von Wussow habe für einen Polen gestimmt, allerdings, wie ich höre, weil er wußte, daß dieser Pole die Regierung bei der Militärvorlage und sonst unterstützen würde. Er hat bei den Abgeordnetenwahlen nicht für einen Fraktionsgenossen, (D) sondern für ein Mitglied der Volkspartei gestimmt, weil er wußte, daß dieses Mitglied die Regierung unterstützen würde in Bezug auf die Handelspolitik. Die Herren halten das schon für ein Verbrechen, wenn „ein nothleidender Großgrundbesitzer“ nicht konservativ wählt.

Präsident: Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung zu halten morgen, Donnerstag den 30. d. Mts., Mittags 1 Uhr und auf die Tagesordnung zu nehmen die

Fortsetzung der heutigen Berathung

unter Hinzunahme der

ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Gewährung von Unterstützungen an Invaliden aus den Kriegen vor 1870 und an deren Hinterbliebene (Nr. 55 der Drucksachen).

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Graf von Hompesch.

Abgeordneter Graf **von Hompesch:** Ich würde den Herrn Präsidenten bitten, uns sagen zu wollen, ob er unseren Initiativantrag am Freitag auf die Tagesordnung setzen will?

Präsident: Ich habe dem Hause erklärt, daß der nächste Gegenstand unserer Verhandlungen nach Erledigung der Etatsberathung meinem Wunsche nach dieser Initiativantrag sein soll, und diese meine Zusage werde ich, soviel an mir liegt, natürlich halten.

(Beifall.)

Die Tagesordnung und Zeit der nächsten Sitzung stehen fest. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 25 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

9. Sitzung

am Donnerstag den 30. November 1893.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der varigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Seit der letzten Plenarsitzung sind in das Haus eingetreten die Herren Abgeordneten Bachmeir, Bender, Dr. Haas, Dr. von Komierowski, Kühn, Lehemeir, Dr. Rzepnikowski, Wenzel, Dr. von Wolszlegier-Gilgenburg, Dr. Simonis.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, ein Schreiben des Herrn Stellvertreters des Reichskanzlers zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Cegielski:**

Berlin, den 29. November 1893.

Eurer Exzellenz beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 23. d. Mts. — I 3927 — ergebenst mitzutheilen, daß der Königlich preußische Herr Justizminister die Einstellung der in jenem Schreiben bezeichneten Strafverfahren gegen die Mitglieder des Reichstags Herren Herbert und Kühn auf die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode des Reichstags veranlaßt hat.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
von Boetticher.

An
den Präsidenten des Reichstags,
Wirklichen Geheimen Rath
Herrn von Levetzow,
Exzellenz.

Präsident: Für den aus der Wahlprüfungskommission (C) ausgeschiedenen Herrn Abgeordneten von Koscielski ist in die Kammission gewählt der Herr Abgeordnete Dr. von Wolszlegier-Gilgenburg.

Ich habe Urlaub ertheilt:

dem Herrn Abgeordneten Fink wegen eines Sterbefalls in der Familie für 7 Tage und

dem Abgeordneten Herrn Schall wegen Krankheit für 8 Tage.

Längeren Urlaub sucht nach der Herr Abgeordnete Freiherr von Unruhe-Bomst, für 10 Tage wegen Krankheit. — Es wird diesem Gesuche nicht widersprochen; es ist bewilligt.

Für heute haben sich entschuldigt die Herren Abgeardneten von Benda und Graf von Mirbach.

Als Kammissare des Bundesraths sind vom Herrn Reichskanzler für den zweiten Gegenstand der Tagesordnung angemeldet:

der Kaiserliche Geheime Ober-Regierungsrath Herr Plath,

der Kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Hauß,

der Königlich preußische Wirkliche Geheime Kriegsrath Herr Hornmuth.

Wir kommen zur Tagesordnung, deren erster Gegenstand ist:

Fartsetzung der ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1894/95 (Nr. 4 der Drucksachen),

in Verbindung mit

a) **der ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen** (Nr. 7 der Drucksachen),

b) **der ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Haushaltsetats für die Schutzgebiete auf das Etatsjahr 1894/95** (Nr. 33 der Drucksachen). (D)

— Antrag Nr. 71. —

In der wiedereröffneten Diskussion hat das Wort der Herr Abgeordnete Zimmermann.

Abgeordneter **Zimmermann:** Meine Herren, die Militärvorlage beherrschte bereits im vorigen Reichstag die Etatsberathung. Schon damals warf sie ihre Schatten voraus. Bei der diesmaligen Etatberathung befinden wir uns unter der Nachwirkung jener Bewilligungen, die im vorigen Sommer erfolgt sind. Jene Bewilligungen sind erfolgt unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß die Lasten gemäß dem Versprechen des Reichskanzlers auf die tragfähigen Schultern abgewälzt werden, und die unteren und mittleren Klassen nach Möglichkeit verschont werden sollen. Ich werde Anlaß haben, darauf im Laufe meiner Ausführungen im einzelnen zurückzukommen.

Zum Etat bemerke ich von varnherein, daß wir gleich dem Herrn Abgeordneten Fritzen die Einführung des Systems der Dienstaltersstufen mit außerordentlicher Freude begrüßen. Wenn seitens der Leitung der Postverwaltung Bedenken in dieser Hinsicht erhoben worden sind, wenn gesagt wird, daß die Beamten dort das Durchschnittsgehalt viel schneller erreichen als in den übrigen Verwaltungszweigen, so wird darüber bei dem Postetat noch ein weiteres Wort zu sprechen sein. In den betreffenden Beamtenkreisen sind allerdings die Ansichten darüber ganz außerordentlich abweichend. Wir werden unsererseits in unserer Fürsorge für die mittleren und unteren Beamtenklassen nicht erlahmen. Wir werden Gelegenheit nehmen, beim Postetat besonders darauf zurückzukommen. Von allen Seiten des hohen Hauses ist ja in der bisherigen Etatsberathung darauf hingewiesen worden, welche außerordentliche Bedeutung der Mittelstand für unser ge-

(A) sammtes staatliches und wirthschaftliches Leben hat; von allen Seiten hat man betont, daß man bereit und gewillt sei, eine sogenannte Mittelstandspolitik zu betreiben. Meine Partei, die vor allen Dingen für sich in Anspruch nehmen kann, daß sie den Forderungen und Wünschen des deutschen Mittelstandes Ausdruck gegeben hat, steht allerdings diesen verschiedenen Auslassungen gegenüber etwas skeptisch da. Wenn wir uns im Deutschen Reich umsehen, so können wir in der Gegenwart allerdings recht eigenthümliche Beobachtungen machen. Wie sieht es aus allenthalben? Wird dem deutschen Mittelstande entsprechend Rücksicht getragen bei all den Bedürfnissen, die heute obwalten? Gewiß sind auch wir unsererseits bereit, für Sparsamkeit im Staatshaushalt einzutreten; wenn aber hier von konservativer Seite, von dem Herrn Abgeordneten von Frege, vorgeschlagen wird, daß man die Dreipfennigmarke abschaffen soll, daß man einen Stempel auf Postpackete von 5 Kilogramm schaffen soll, dann sagen wir unsererseits: das sind Forderungen, die gerade dem deutschen Mittelstande, die gerade dem kleinen Mann ins Gesicht schlagen, die von unserer Seite auf das allerentschiedenste bekämpft werden müssen.

Meine Herren, wenn wir uns umsehen im Deutschen Reich, so finden wir allenthalben eine wachsende Unzufriedenheit. Wir hören von landwirthschaftlicher Seite beredte Klagen. Es ist hier selbst zugegeben worden, und zwar von dem Herrn Finanzminister Miquel, daß die Besitzrente und die Grundrente heruntergehen müssen bei einer steigenden Kultur, bei einer steigenden Entwicklung. Wenn das vom Ministertisch selbst zugegeben wird, dann bleibt es um so unverständlicher, mit welchem Eifer man für die Handelsverträge eintritt, dann bleibt es um so unverständlicher, wie man neue Schädigungen der Landwirthschaft durch die Handelsverträge herbeiführen will. Die Nothlage der Landwirthschaft ist vom Regierungstisch direkt zugegeben worden. Trotzdem beabsichtigt man Maßnahmen, die für die Landwirthschaft verderblich wirken

(B) müssen.

Es ist auch diesmal passirt, daß man die Agitation, die aus den Kreisen der Landwirthschaft sich erhoben hat, einfach als „demagogisch" zurückzuweisen sucht. Meine Herren, das Wort „demagogisch" hat die Runde gemacht durch alle Parteien. Man hat es zunächst der linken Seite vorgeworfen, ist dann alle Parteien des Hauses durchgegangen und ist nun glücklich auf der rechten Seite bei den Konservativen angelangt. Wo soll das hinführen, wenn man jede lebhafte Agitation als „demagogisch" bezeichnet. Diese Bewegungen in unserem Volksthum sind nicht durch einzelne Agitatoren hervorgerufen worden, sondern sie sind der thatsächliche Ausdruck der Bedürfnisse und Wünsche, die mitten aus dem Volk heraus lebendig geworden sind, und die sogenannten Agitatoren sind thatsächlich nur die Aussprecher der heimlichen Gedanken, die allenthalben in unserer Volksseele emporflackern. Und wie es im Lande aussieht, so sieht es nicht anders aus in den kleinen, mittleren und großen Städten. Handel und Gewerbe erheben ebenfalls die lebhaftesten Klagen über die Verhältnisse. Der deutsche Kaufmann und der deutsche Gewerbetreibende weiß nicht mehr, wie er gegenüber dem Umtrieben der Konsumvereine seine Existenz sich sichern soll. Gerade im Königreich Sachsen sind die Konsumvereine eine wesentliche Waffe geworden, welche die sozialdemokratische Partei benutzt, um den Mittelstand zu ruiniren und zu untergraben. Während der Mittelstand für sich keinen Schutz hat, erleben wir das eigenthümliche, daß von oben herab die Offizierkonsumvereine begünstigt werden. Meine Herren, wenn wir solche Widersprüche sehen, wenn wir sehen, daß dieselben Waffen, die von den Sozialisten mit Freuden begrüßt werden, weil sie den deutschen Mittel- und Gewerbestand schädigen, wenn wir sehen, daß dieselben Waffen von oben herab noch empfohlen werden für die Offizierkreise, dann, meine Herren, weiß man nicht mehr, wohin wir steuern, und man kommt zu der Frage: wohin treibt uns der neue Kurs, wenn es in derselben Weise weitergeht? Die (C) Folge ist der Ruin von so und so vielen Kaufleuten und Gewerbetreibenden, von so und so vielen Existenzen. Es handelt sich um Leute, die auf dem Boden der vaterländischen Gesinnung stehen, die aber auf jene Art und Weise wirthschaftlich ruinirt und dann in das feindliche Lager hinübergeführt werden. Der lachende Erbe in allen den Fällen ist die internationale Sozialdemokratie.

Wenn man nun weiter hinschaut, wie gerade die hohen Gerichts- und Anwaltskosten allenthalben wirken, wie die kleinen und mittleren Leute nicht wissen, wie sie sich herausziehen sollen, weil sie nicht mehr wagen, an das Gericht zu appelliren, dann muß man sagen: das ist eine Verkürzung und Verkümmerung des Rechts durch die hohen Kosten. Dagegen muß entschieden Widerspruch erhoben werden! Ich habe erst heute eine Zuschrift von einem kleinen Mann bekommen: er hat einen Prozeß geführt, das Objekt betrug 66 Mark 60 Pfennige, und die Gerichtskosten allein betrugen 27 Mark. Das steht doch in gar keinem Verhältniß! Es sind noch weit schlimmere Verhältnisse vorhanden. Wo kommen wir denn da hin, wenn nicht endlich eine Gerichts- und Anwaltskostenreform nach dieser Richtung hin in Angriff genommen wird?

Sehen wir hin auf die Wirkungen der Alters- und Invaliditätsversicherung! Meine Herren, ich selbst und meine Freunde sind ganz entschieden dafür, daß den Arbeitern die Vortheile jener Gesetzgebung gesichert werden; aber wo liegen die großen Mängel? Sie liegen in der Verwaltung, in dem unzähligen Beamtenheer und in den Schwierigkeiten, die in Preußen und anderen Ländern durch das famose „Klebegesetz" herbeigeführt werden. Bei uns im Königreich Sachsen hat man es — Gott sei Dank! — etwas praktischer eingerichtet; aber immerhin bleiben unverhältnißmäßig hohe Kosten, die zum Theil verschlungen werden von der Verwaltung. Wir treten deshalb unbedingt dafür ein, daß durch eine einheitliche Leitung direkt in dieser Hinsicht eine Besserung und Ersparniß eingeführt werde, damit die Beiträge der arbeitenden Bevölkerung (D) wirklich zur Linderung der Noth verwendet werden.

Nun, meine Herren, angesichts dieser allgemeinen Lage, die wir beobachten können, kommt unsere Reichsregierung mit Steuern, die in erster Linie aufs neue unseren Mittelstand treffen. Ich weiß nicht, wo da die Freundschaft für unseren Mittelstand bleibt! Man kommt mit der Quittungssteuer und sagt: in Frankreich besteht dieser Quittungsstempel, und man hört keine Klagen darüber! Meine Herren, wer in Frankreich gewesen ist, der hat noch stets bestätigt, daß drüben große Erbitterung darüber herrscht. Dasselbe gilt vom Frachtstempel und dergleichen. Meine Herren, was thut man entgegen den Versicherungen des Reichskanzlers, daß eine andere und ergiebigere Börsensteuer eingeführt werde? Entgegen diesen festen Zusicherungen verquickt man mit der Quittungssteuer, mit dem Frachtstempel die sogenannte Börsensteuer; man bringt Dinge zusammen, die thatsächlich nicht zu einander gehören noch gehören dürfen. Wenn wir wirklich das Großkapital, die Börse, treffen wollen, dann können wir ihre Besteuerung nicht zusammenwerfen mit der Belastung des mittleren und kleinen Mannes. Die bisherige Art und Weise muß ein Ende nehmen, die dahin führt, daß man immer wieder nur Artikel unter Besteuerung nimmt, die der kleine Mann braucht. Das trifft voll und ganz für die neuen Steuervorlagen zu. Man stellt den Tabackfabrikanten unter eine Aufsicht und Kontrole, wie man derartiges bis zur Stunde bei uns noch nicht erlebt hat. Man beruft sich bei der Weinsteuer darauf, daß das eigentlich eine Luxussteuer sei. Meine Herren, das stimmt nicht, das müssen wir ganz entschieden zurückweisen; denn die Form dieser Weinsteuer belastet den gesammten Handel und Verkehr in einer Art und Weise und mit so vielen Chikanen, daß gerade sehr viele mittlere Existenzen nicht in der Lage sind, diese Schwierigkeiten zu überwinden, und daß wir dagegen entschieden Protest erheben müssen. Hätte man doch den Schaumwein besteuert! Dagegen haben wir nichts,

(A) auch nicht, wenn man den inländischen Schaumwein mit heranzieht. Wenn man aber Handel und Wandel schädigen will, müssen wir unsere Stimme erheben.

Ebenso erheben wir unsere Stimme gegen die geplante Tabackfabrikatsteuer. Wir haben es vom Regierungstisch ausführen hören können, — wenn ich nicht irre, war es der Herr Finanzminister Miquel, der uns sagte: man gewöhne sich schnell an eine geringere Qualität. Ich weiß nicht, ob der Herr Finanzminister das auf eigenen Erfahrungen aufbaut. Ich bezweifle das nach allem, was mir bekannt ist, auf das entschiedenste; vielmehr geht die Meinung der Sachverständigen dahin, daß an den Geschmack einer Monopolzigarre man sich erst in einem Menschenalter gewöhnen kann.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Meine Herren, die Tabackfabrikatsteuer führt dazu, daß ein großer Theil der Arbeiter brodlos wird. Das ist zweifellos, wenn selbst die Schätzungen der Tabackarbeiter erheblich übertrieben sind, daß Tausende von Arbeitern lahm gelegt und existenzunfähig werden. Da ist es kein Wunder, daß man von jener Seite den Ruf erhebt, daß sie geschützt sein wollen. Man möchte allerdings die Regierung fragen, in einer Zeit, wo auf allen Gebieten der Industrie und der Gewerbe Nothstände sich offenbaren, wo ohnehin Tausende von Arbeitern beim besten Willen kein Unterkommen finden können, — in einer solchen Zeit, sage ich, wo durch eine neue Steuer Tausende von Existenzen auf die Straße geworfen werden, was mir unfaßbar ist — also frage ich die Regierung: wo sollen die Leute Brod finden? Hat die Reichsregierung eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit geschaffen, um den Leuten ein Unterkommen zu gewähren? Und, meine Herren, sehen wir uns doch gernde die betreffenden Tabackarbeiter an! Gerade unter ihnen finden wir viel schwache Elemente, — Kranke, Krüppel sogar sind es, die dort ihren Pfennig verdienen; gerade die ohnehin Leidenden, Schwachen der Bevölkerung werden durch diese neue Steuer (B) auf das härteste getroffen.

Des weiteren: man beruft sich hier im Reichstage gern darauf, daß es unsere Pflicht sei, die deutsche Familie zu erhalten, weil man mit Recht sagt, daß das Familienleben außerordentlich werthvoll sei auch für den kleinen Mann. Meine Herren, wir haben so viel kleine Heime von Arbeitern, wo die Frau neben ihrer häuslichen Arbeit beim Erwerb mit thätig ist. Alle jene Schichten werden durch die neue Steuer auf das bitterste betroffen.

Und noch eins. Wie kommt denn gerade die Tabackindustrie dazu, daß sie immer und immer wieder bluten soll, daß diese blühende Industrie niemals zur Ruhe kommen soll? Darum etwa, daß sie eine große Reihe von Menschenkräften beschäftigt und beschäftigen wird in absehbarer Zeit, weil bei der Tabackindustrie das Eine nicht zutrifft, was bei allen anderen Industrien zur Geltung kommt? In anderen Industrien führen neue Erfindungen, neue Maschinen dazu, daß so und so viele Arbeitskräfte überflüssig werden; bei der Tabackindustrie dagegen ist diese Gefahr nicht zu befürchten, weil für diese niemals jene Maschinen geschaffen werden, die gleich den Menschen Gefühl besitzen. In Folge dessen werden in der Tabackindustrie immer große Arbeitermassen beschäftigt werden für alle Zeit, und eine solche Industrie, die gerade sozialpolitisch von so außerordentlicher Bedeutung ist, trifft man mit der neuen Steuer. Ich möchte wissen, was die Industriellen sagen würden, wenn wir zu einer Besteuerung der Maschinen kämen, welche Menschenkräfte überflüssig machen. Es ist das nicht mein Vorschlag, ich erwähne es nur als Gegensatz, um deutlich zu belegen, wie in dieser Beziehung die Auffassungen ganz verschieden sind.

Aber die Tabacksteuer erstreckt sich nicht allein auf den Arbeiter, sondern auf einen großen Theil der Industriellen und Händler. Meine Herren, gerade die schwächeren Elemente, die nicht genügend Kapitalkräftigen werden zu Grunde gehen; denn eine derartige Umwandlung der Steuer führt zur vollkommenen Aenderung des gesammten Betriebs. Wer nicht kapitalkräftig ist, (C) kann sich nicht halten, er geht zu Grunde. Und was wird aus einem solchen kleinen Fabrikanten? Es ist meines Erachtens ein großer Vortheil der Tabackindustrie, daß wir in ihr heute noch etwas beobachten, was in anderen Industrien mehr und mehr verschwindet, daß nämlich aus den Arbeitern heraus sich Fabrikanten entwickeln, daß die Arbeiter sich zu vollkommen selbstständigen Existenzen aufschwingen; wenn aber die Steuer durchgeführt wird, treibt man diese kleinen Fabrikanten und Händler hinüber ins Lager der Sozialdemokratie, — während gerade heute unter ihnen, z. B. im Königreich Sachsen, in Westfalen, noch gar manche sind, die mit uns auf dem Boden der Ordnung und des Vaterlandes stehen.

Meine Herren, das sind die Erscheinungen, die wir beobachten können, die Stimmungen, welche herauskommen müssen aus den Steuervorlagen, die von der Regierung präsentirt worden sind.

Nun, meine Herren, es wird dann immer einfach gefragt: ja, welche anderen Steuern wißt ihr denn vorzuschlagen, welche positive Vorschläge habt ihr, um die Kosten zu decken? Ja, meine Herren, in dieser Hinsicht muß ich vornherein bemerken: es ist seinerzeit, als wir im Sommer hier zusammentraten, davon die Rede gewesen, daß die Deckung für die Militärvorlage beschafft werden solle; und wenn jetzt in der sogenannten Reichssteuerreform etwa der Versuch gemacht wird, sich um die damaligen Versprechungen herumzuwinden, der Versuch gemacht wird, durch die sogenannte Steuerreform es zu verschleiern, daß es sich nicht um 100, sondern bloß um 50 bis 60 Millionen Mark für die Deckung handelt, so werden wir ganz entschieden dagegen Protest einlegen.

Es ist nicht wahr, daß alle Parteien, wie der Herr Abgeordnete Bebel behauptet hat, wie die Katze um den heißen Brei bezüglich der Steuervorlagen herumgehen. Wir haben unsererseits nie ein Hehl daraus gemacht, in welcher Art und Weise wir die Steuern aufzubringen hoffen. Wir gehen von der Meinung aus, daß zunächst entsprechend den bindenden (D) Versicherungen des Herrn Reichskanzlers die Börse ganz andere Erträge abwerfen kann und muß; und wenn das bestritten wird, dann werden wir uns bei den Steuervorlagen erlauben, dem Herrn selbst einen Börsensteuerentwurf zu präsentiren. Es sind aus der Börse noch ganz andere Summen herauszuholen. Ich sehe nicht ein, warum immer wieder das stolze Deutsche Reich vor jener Börse ängstlich zurückweicht.

Des weiteren stehen wir auf dem Standpunkt, daß wir eine progressive Einkommensteuer und eine progressive Erbschaftssteuer für vollauf gerechtfertigt halten, sobald die angeblich nothleidende Börse allein nicht in der Lage ist, die Kosten zu decken. Es ist betont worden, daß staatsrechtliche Gründe dem nicht entgegenstehen, nur äußerliche Schwierigkeiten bei der Steuer sich entwickeln würden. Da muß ich doch sagen: wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg! Aber der Wille fehlt, der Börse und dem Großkapital zu Leibe zu gehen.

(Heiterkeit.)

Daran liegt es!

Meine Herren, wenn wir uns darauf berufen wollen, daß verschiedene Einzelstaaten zur Stunde keine Steuerdeklaration haben, und man glaubt deshalb die ganze Frage zur Seite schieben zu können, so sage ich: für jene Einzelstaaten würde es nur von Vortheil sein, wenn sie durch das Reich veranlaßt werden, einer so gerechten Besteuerung, wie die der Einkommensteuer, zuzustimmen. Ich würde es für einen großen Vortheil halten, wenn das Reich in der Richtung durch seine Maßnahmen einen Vorstoß machen würde. Die dagegen erhobenen Bedenken sind nach meiner Meinung nicht stichhaltig. Ich bin selbst im Besitz eines Entwurfs über die Einkommensteuer. Aus den Berechnungen, die wir aus dem Königreich Sachsen über die Einkommensteuer besitzen, ergiebt sich, daß wir ganz schöne Summen — ich will auf die Einzelheiten nicht eingehen — dadurch herausholen könnten. Wenn wir die sächsischen

(A) Ziffern zu Grunde legen — da haben wir das Verhältniß, daß es nur 4 Prozent sind der Gesammtbevölkerung, die zu den höheren Klassen der Steuer zahlen. Wenn wir nur die 4 Prozent treffen würden, also nur die Großkapitalisten, erhebt sich sofort der Einwand: dann käme das gleich einer Konfiskation des Kapitals!! das wäre ein rein sozialistischer Grundsatz!! So schlimm ist es aber nicht. Bezüglich des Prinzips muß ich sagen; wenn wir dem Anschwellen und Anwachsen von riesigen Kapitalien, wie bei Bleichröder, ein Ziel setzen könnten, so wäre das ein Segen für das deutsche Volk. Was aber diese Steuer anlangt — wir werden noch später Gelegenheit haben, darüber zu sprechen —, so kann man nicht behaupten, daß sie eine Konfiskation bedeutet, sondern sie würde nur dazu führen, die allzu schnelle Ansammlung des Kapitals zu verlangsamen. Nehmen wir einen Steuerzahler, der 100 000 Mark Jahreseinkommen hat; er verbraucht davon vielleicht 30 000: es verbleibt ihm ein Ueberschuß von 70 000 Mark jährlich. Das ergiebt in 20 Jahren, ohne die Berücksichtigung der Zinsen, eine Summe von 1 400 000 Mark. Auf diese Summe wird allein die Ersparniß anwachsen. Hätte derselbe Mann, während der 20 Jahre von seinem Einkommen 3½ Prozent Steuern bezahlt, also jährlich 3500 Mark Steuern abgeben müssen, so würde das eine Summe ergeben von 20 mal 3500, also im ganzen 70 000 Mark; es würde also immer noch ein Kapitalanwachs von 1 330 000 Mark vorhanden sein. Der Unterschied ist also durchaus nicht so horrende.

Ich muß ganz entschieden schon von diesem Beispiel aus bestreiten, daß unser Vorschlag, mit einer progressiven Einkommensteuer vorzugehen, gar so weit ins sozialistische Lager führte.

Meine Herren, was die Börse anlangt, so weist man ja darauf hin, daß wir in diesem Jahre einen bedeutend geringeren Ertrag der bisherigen Abgaben haben werden; man weist hin auf die Nothlage der Börsianer. Es ist ja sehr (B) rührselig zu lesen in der „Frankfurter Zeitung“, wie die armen Bankiers in die Stehbierhalle gehen müssen; aber, wenn man bedenkt, welche große Summen von der Börse bisher verschlungen sind, dann hat man keine Ursache, rührselig zu sein. Wir haben weit mehr Ursache, Erbarmen zu haben mit den Tausenden und aber Tausenden von nothleidenden deutschen Brüdern.

(Zurufe. Heiterkeit.)

— Herr Abgeordneter Richter, so laut wie Sie kann ich doch nicht sprechen!

Meine Herren, wenn man sieht, daß kleine Bankiers mit einem Geschäftskapital von vielleicht 80- bis 100 000 Mark eine Lebensführung gewöhnt sind, in der sie nicht weniger als 20 000 Mark pro Jahr verbrauchen, so hat man ein Bild, daß in dieser Hinsicht die Leute sehr wohl auch sehr steuerfähig und steuerkräftig sind.

Es ist mir allerdings unerfindlich, wie Herr Bebel und die Sozialdemokratie die Börsensteuer für verwerflich halten kann. Das ist eines der Geheimnisse, die allerdings noch die Zukunft erst enträthseln wird, warum man auf jener Seite auf das Großkapital eine so ängstliche Rücksicht nimmt. Der Herr Abgeordnete Bebel hat uns selbst erzählt, daß er seinerzeit vom Nationalverein 200 Thaler zur Bekämpfung der Sozialdemokratie erhalten hat

(Zurufe),

und daß er einen Theil davon zur Bekämpfung des Nationalvereins verwandt hat. Meine Herren, das beweist allerdings zur Genüge, daß die Begriffe von Eigenthum schon damals bei dem Herrn Abgeordneten Bebel dieselben waren, die heute seine Partei hat.

(Zurufe und Heiterkeit.)

Wenn ich 200 Thaler zur Bekämpfung einer bestimmten Richtung erhalte und dann hinterher meine Verpflichtung nicht erfülle, dann ist das bei uns, wo noch alte Ordnung herrscht, Sitte, daß man das Geld wieder zur Verfügung stellt; (C) aber Herr Bebel hält es für Recht, dann das Gegentheil zu thun: er benutzt es zu entgegengesetzten Zwecken.

Meine Herren, gewiß sind wir von vornherein klar, daß die Mehrausgaben für die Heeresverwaltung in zweckmäßiger Weise gedeckt werden müssen; und wenn nun die Reichsregierung außerordentliche Schwierigkeiten macht bezüglich der Reichseinkommen- und Reichserbschaftssteuer, dann möchte ich die Aufmerksamkeit der hohen Reichsregierung noch darauf lenken, daß wir vielleicht eine Dividendensteuer einführen könnten, die auch in erster Linie das Großkapital treffen würde. Wir besitzen ein Aktienkapital von sämmtlichen Aktiengesellschaften, das sich auf 5¾ Milliarden beläuft, und das erzielt einen Reingewinn von 5214 Millionen Mark, also 9,06 Prozent des Kapitals. Im einzelnen sind die Erscheinungen weit drastischer; wir haben Brauereien, Maschinenbauanstalten, Zuckerfabriken, die eine Dividende von 20 bis 40 Prozent geben. Wenn wir also mit einer Dividendensteuer jene Kreise träfen, dann würden vielleicht mehr die leistungsfähigen Schultern herangeholt als mit den bisherigen Steuerprojekten. Jene Aktien sind meist in den Händen der Börsianer und der Großkapitalisten. Es handelt sich dabei also um das reine Kapitalerträgniß; denn was macht denn so ein Aktionär von einer so großen ertragreichen Aktienbrauerei? Er nimmt die Scheere und schneidet die Kupons ab, — das ist seine Hauptbeschäftigung. Also diese Hauptbeschäftigung mit einer Steuer zu treffen, würde sehr viel besser sein, als wenn man das Zigarrenmachen mit einer Steuer belegte.

Es liegt vor allem die Gefahr vor, daß die Ansammlung von großen Aktienkapitalien gefährlich wird für den kleinen Betrieb. Wir haben gesehen auf dem Gebiet der Brauereien und auf anderen Gebieten, wie gerade die großen Betriebe dieser Art alle die kleinen nach und nach aufsaugen und wie sie zahlreiche Existenzen aus ihrer selbstständigen Stellung degradiren in die Klasse der Lohnarbeiter. Meine Herren, das ist auch eine Thatsache, die wir gerade von (D) großen Dividendenkapital zu verzeichnen haben. Es wäre deshalb durchaus angebracht, wenn man alle Dividenden von 5 bis 6 Prozent abwärts ab frei ließe, daß man aber alle höheren ganz entschieden heranziehen würde. Meine Herren, die Erhebung einer solchen Steuer würde mit weit geringeren Kosten verknüpft sein als beim Wein und Tabak, deren Besteuerung ja ein Beamtenmaterial von ganz außerordentlichem Umfange nöthig machen dürfte.

Nun, meine Herren, es ist hier im hohen Hause schon vielfach die Rede von dem Spielerprozeß in Hannover gewesen, und ich will im einzelnen auf diese Vorgänge nicht zurückgreifen; ich sehe mich nur veranlaßt, darauf zu kommen, weil der Herr Abgeordnete Rickert gestern die Güte hatte, sich wieder einmal der Antisemiten anzunehmen. Der Herr Abgeordnete Rickert fühlte sich gestern einmal wieder verpflichtet, sein Sprüchlein gegen uns herzusagen. Das Sprüchlein kennen wir ja zur vollkommenen Genüge. Meine Herren, der Herr Abgeordnete Rickert schien allerdings zu glauben, er sei in der Generalversammlung des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus; denn sonst würde er so widersinnige Dinge hier im Reichstag nicht in die Welt hinausschicken können. Meine Herren, was ist denn der Antisemitismus eigentlich? Er ist eine Kulturbewegung, die heute durch alle Nationen der ganzen Welt zittert, durch alle zivilisirten Staaten. Der Antisemitismus ist der berechtigte Ausdruck eines berechtigten nationalen Gefühls. Der Antisemitismus ist der Ausdruck davon, daß mitten unter uns Leute sind, die in sittlicher, geistiger und nationaler Hinsicht mit uns nicht einer Art sind, die deshalb eine hohe Gefahr für den Einzelnen wie für die Gesammtheit bedeuten, und die deshalb entsprechend dem nationalen Staat eingeschränkt werden müssen.

(Bravo!)

Wenn der Herr Abgeordnete Rickert nun sagt, wie tief er den Antisemitismus verabscheue, so glaube ich es ihm ja.

(A) Die Art der Persönlichkeiten stirbt allmählich aus, die zu kurzsichtig sind, die hohe Bedeutung dieser Bewegung zu erkennen. Ich würde allerdings Herrn Rickert empfehlen, wenn er immer, wie er so gern thut, die modernen Fragen in den Vordergrund rückt und immer von Bildung, Humanität u. s. w. spricht, sich doch einmal zu orientiren über die großen Geister unseres Volks, doch einmal nachzulesen, was ein Kant, ein Schopenhauer, was ein Richard Wagner und alle bedeutenden Führer des Volksthums über das Judenthum gesagt haben; es ist just das Gegentheil von dem, was Herr Rickert sagt. Die Autorität des Herrn Rickert gilt mir allerdings gegenüber einem Wagner und Kant netto Null.

(Große Heiterkeit.)

Meine Herren, was nun in dem Spielerprozeß in Hannover für jene leichtherzigen Reiteroffiziere die Adler und Genossen gewesen sind, das ist für uns Deutsche, für unser gesammtes Volk das Judenthum, das wir gutmüthig in unsere Mitte aufgenommen haben, ohne zu prüfen, ob es dessen voll und ganz werth ist. Es ist neulich davon die Rede gewesen, wir lebten in einem christlichen Staat. Nein, meine Herren, das ist nicht wahr; wir leben in einem sogenannten Rechtsstaat, und dieser Rechtsstaat ist so eingerichtet, daß das Judenthum vielfach Vorrechte hat, daß wir in vieler Hinsicht sagen können: wir steuern auf den reinen Judenstaat zu. Wir brauchen nur zu erkennen, wie das Judenthum zunimmt in der Justiz. Der Terminkalender für die preußischen Justizbeamten von 1887 ergiebt, daß $4\frac{1}{2}$ Prozent des preußischen Richterstandes jenem jüdischen Volk angehört, welches nur $1\frac{1}{4}$ Prozent der Bevölkerung darstellt. Wenn wir nachsehen bezüglich der Rechtsanwälte, so finden wir, daß unter 3432 Rechtsanwälten Ende September dieses Jahres 752 Juden waren, also 20,7 Prozent. Da haben wir ja gleich die Verhältnisse, in welcher Art und Weise das Judenthum bei uns dominirt. Meine Herren, und wenn wir uns weiter umsehen im wirthschaftlichen Leben, in Stadt und Land, vor allen Dingen an den (B) maßgebenden Plätzen der Börse, dann können wir es ganz deutlich beobachten, welchen außerordentlichen Druck auf unsere gesammte Entwicklung das Judenthum heute ausübt. Ich glaube allerdings, daß der Reichstag an derartigen Fragen nicht mehr still vorübergehen kann, nachdem die antisemitische Bewegung in allen Kreisen Deutschlands Tausende und aber Tausende hinter sich aufweisen kann. Heute ist es ein Verlangen, welches im ganzen Volk herrscht, daß jene Stelle, die zunächst berufen ist zur Führung der Nation, daß der deutsche Reichstag in dieser Hinsicht Klarheit schafft, weil sonst die guten und gerade die besten Elemente des deutschen Volks zusammenbrechen unter dem verderblichen jüdischen Einfluß.

Meine Herren, allerdings ist ein Kampf nach dieser Seite nur zu erwarten, wenn die Reichsregierung in jener Schärfe, die sie gegen die Landwirthe anzunehmen beliebt hat, auch einmal gegen die Börse und gegen die Juden vorzugehen und sich zu äußern wagte. Da hat ja der Herr Abgeordnete Rickert an den Herrn Reichskanzler appellirt und verlangt, daß er uns ebenso verabscheuen soll, wie er, Herr Rickert, es gütigst thut. Ich glaube doch, daß der Herr Abgeordnete Rickert in dieser Hinsicht mit allen seinen Anflehungen und Anzapfungen bis zur Stunde noch kein Glück gehabt hat. Wir werden ja abwarten, wie die Dinge sich weiter entwickeln. Die besten Geister in unserem deutschen Volk sind auf unserer Seite in dem wirthschaftlichen Kampf, den wir führen. Es ist eine verwerfliche Behauptung, daß wir den einzelnen Juden angreifen und verfolgen, gegen den einzelnen Juden hetzen. Was wir bekämpfen, ist die üble Gesammterscheinung der Verjudung in unserem Wirthschaftsleben; und das ist unsere gute Pflicht, unser Recht, unsere Aufgabe, die wir gegenüber unseren eigenen deutschen Landsleuten zu erfüllen haben.

(Lebhafter Beifall bei den Antisemiten.)

Allerdings, meine Herren, wenn man auf unsere auswärtige Politik hinblickt und auf deren Stellungnahme gegenüber den anderen Völkern, so kann man wohl berechtigte (C) Zweifel hegen, ob wir von der heutigen Reichsregierung in dieser Hinsicht ein thatkräftiges Durchgreifen zu erwarten haben, und ob wir nicht doch auf eine Aenderung warten müssen. Das neue Deutsche Reich müßte doch vor allen Dingen die Aufgabe haben, die Ziele des Deutschthums hoch zu halten und dem deutschen Namen in dem eigenen Reich wie in ganz Europa Achtung zu verschaffen. Was sehen wir aber? daß der deutsche Name in den Ostseeprovinzen verbannt und verfolgt wird! Das mag man vielleicht erklären aus den schwierigen Verhältnissen, die wir gegenüber Rußland im Augenblick aufweisen. Was soll man aber dazu sagen, wenn man dieselbe Erscheinung in einem uns so eng befreundeten Staat wie Oesterreich sieht, daß dort zu Gunsten der Czechen u. s. w. das Deutschthum bekämpft wird, und daß unser Deutsches Reich in dieser Beziehung keinen Finger rührt, um den Deutschen außerhalb der Reichsgrenze irgendwie eine Hilfe zu gewähren —? Da ließe sich ein moralischer Druck ausüben, der dieser Verfolgung ein Ziel setzt. Dazu ist doch das Deutsche Reich berufen, daß es den über die Welt zerstreuten Deutschen als Hort und Schutz erscheint, daß man von ihm Hilfe bei bedrängten Verhältnissen erwarten kann. Aber der neue Kurs, der so viel den Versuch gemacht hat, dadurch, daß er anders handelt, als der Altreichskanzler Fürst Bismarck vorging, der Welt zu imponiren, hat es gerade verabsäumt, auf dem einzigen Gebiet, wo er Erfolg hätte haben können, wenn er mit der alten Politik in dieser Beziehung gebrochen hätte, es zu thun. Hätte der neue Kurs in dieser Richtung die Politik des Deutschen Reichs vertreten, dann würden ihm heute Hunderttausende zujubeln, die heute bis ins innerste verstimmt sind.

Ich glaube, meine Herren, die deutsche Kolonialpolitik findet ohne Zweifel, wenn es auch hier bestritten ist, im Lande immer mehr und mehr Anhänger. Aber auf der anderen Seite muß doch auch betont werden, daß die Art und Weise, wie die Regierung in der Kolonialpolitik sich verhält, immer (D) mehr im Volk verurtheilt wird. Wie man darüber denkt, hat die Stimmung beim Aufgeben von Sansibar bewiesen; es ist gerade so, als wenn man ein Zimmer abschließt und den Schlüssel dazu einem anderen giebt. Es entsteht wirklich die Frage, ob in der Kolonialpolitik nicht durch unnütze Expeditionen, die nicht planmäßig vorbereitet waren, neue Schwierigkeiten entstehen, anstatt daß man wirklich eine Kolonialpolitik in größerem Stil verfolgt. Ich gehe von der Ueberzeugung aus, daß eine Lösung der sozialen Frage bei uns ohne eine genügende Kolonialpolitik auf keinen Fall durchzuführen ist.

Meine Herren, ich komme zum Schluß meiner Ausführungen. Ich greife nochmals auf jene Steuervorlagen zurück, welche uns ja in erster Linie beschäftigen müssen, wenn man die Verhältnisse in unserem Volk entsprechend berücksichtigt. Aus meinen Ausführungen wird sich zur Genüge ergeben haben, daß jene Behauptung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, daß vom Antisemitismus allein keine Partei leben könne, daß das kein normaler Mensch aushalte, doch eine ganz falsche ist, daß sie wenigstens auf die Reformpartei auf keinen Fall angewendet werden kann. Denn, meine Herren, wir sehen eben nicht alle Dinge an dem Guckloch der Judenfrage, sondern stehen auf dem Standpunkt, daß die Judenfrage auch zu den großen Reformfragen gehört, die das nationale und sozialpolitische Gebiet in der Gegenwart bewegen. Wenn aber die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bei dieser Gelegenheit sagt, daß eben den Antisemiten eine große, starke, geistige Potenz fehle, daß die Bewegung auf Aeußerlichkeiten gestellt ist und in die Breite, nicht in die Tiefe gehe, so muß ich dagegen auf das entschiedenste protestiren. Und ich meinerseits antworte darauf: nein, der neue Kurs geht in die Breite und nicht in die Tiefe, dem neuen Kurs fehlt es an großen, leitenden, starken Potenzen, die allerdings im Volksleben nur ihre Wirkung haben können —; und ich muß sagen: wenn wir auf jenem Wege fortschreiten,

(A) wie es mit diesen neuen Steuerplänen und anderen verfehlten Maßnahmen der letzten Zeit der Fall ist, dann allerdings treiben wir eine Politik, wie sie vielleicht vor der französischen Revolution getrieben worden ist. Wir treiben mit dieser Politik so und so viele Existenzen hinüber in die rothe Armee, und da öffnet man ja bereitwillig die Arme für die Aufnahme dieser Existenzen. Ja, meine Herren, das ist ja hier selber zugegeben worden; es war ja Herr Bebel selbst, der sich auf einmal als einen Mann aufwarf, der konservative Steuerpläne vertritt; er erklärte, das Steuerprogramm der Regierung wirke revolutionirend. Allerdings, Herr Bebel, darin haben Sie vollkommen Recht, und deswegen bekämpfen wir dieses Steuerprogramm der Regierung auf das allerentschiedenste. Meine Herren, werden die Steuern in der Form durchgesetzt, wie es jetzt beabsichtigt ist, dann wird allerdings ein Sturm des Unwillens durch das gesammte deutsche Volk gehen.

Meine Herren, es ist schon Bezug genommen auf die damaligen Erklärungen im Sommer; ich will nochmals ausdrücklich darauf Bezug nehmen. Der Herr Reichskanzler hat erklärt, seine leitenden Grundsätze für die Steuern seien folgende: erstens, die Börsensteuer mehr und ergiebiger zu gestalten, dann, die Steuern auf die leistungsfähigen Schultern zu legen, die schwächeren Kräfte mehr zu schonen, und drittens, angesichts der schwierigen Lage, in der die Landwirthschaft sich befinde, das landwirthschaftliche Gewerbe frei zu lassen. Und als mein Kollege Boeckel nochmals seine Bedenken vorgebracht hat, hat der Herr Reichskanzler ausdrücklich erklärt, wir sollten uns begnügen, er vermöchte zu sagen, daß das Wesentliche seiner Postulate in seiner Erklärung enthalten sei, sodaß wir keinen Grund hätten, uns zu beunruhigen. Er hat ausdrücklich versichert, daß er in dem ausgesprochenen Sinne sein Möglichstes thun werde, um die Deckungsfrage zu einer gedeihlichen Lösung zu führen; und als damals die entscheidende Abstimmung erfolgte, habe ich ausdrücklich im Namen meiner Partei erklärt, daß wir nur unsere Zustim-(B)mung gäben unter der Voraussetzung, daß der Herr Reichskanzler dies als bindendes Versprechen für die Zukunft geben könne.

Wenn wir nun die neuen Steuervorlagen sehen und sie mit dem damaligen Versprechen des Herrn Reichskanzlers vergleichen, dann möchte man allerdings die eine Frage aufwerfen: „wer rieth es dir?" wer hat den guten Rath gegeben, daß wir brechen mit jenen Versprechungen? wer hat jenen Rath gegeben, mit diesen Steuervorlagen zu kommen, die verderblich und vernichtend in unser gesammtes Wirthschaftsleben hineingreifen? Das Mißtrauen, das gegen den neuen Kurs vorhanden ist, das damals fiel, als der Herr Reichskanzler uns bündige, bestimmte Versicherungen abgab, das ist allerdings in einem Umfange wieder gewachsen wie nie zuvor. Meine Herren, dies Mißtrauen wird allerdings anschwellen zu einer Sturmfluth, die bis an die Ministersessel hinantast. Das eine aber kann ich sagen: im Volk wird man, wenn die Vorlage zur Durchführung kommt, sagen: es ist unmöglich, daß der Wortbruch geheiligt werde, es ist unmöglich, daß die Militärvorlage im Deutschen Reich erschlichen worden ist.

(Bravo! bei den Antisemiten.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Liebknecht.

Abgeordneter **Liebknecht**: Bei der Menge von Fragen, welche in der Debatte, die jetzt drei Tage schon gedauert hat, aufgewirbelt oder doch berührt worden sind, ist es außerordentlich schwierig, das Wesentliche herauszugreifen und festzuhalten und zugleich sich so weit zu beschränken, daß die Uebersicht über die Debatte und über den Etat nicht allzusehr in die Weite geht. Ich habe nun, ehe ich in den Etat selbst eintrete, einiges zu besprechen, was in der Debatte bis jetzt vorgekommen ist.

Zunächst knüpfe ich an das an, was der Herr Vorredner gesagt hat. Er stellte sich uns hier als Vertreter einer Kulturbewegung vor, und zwar einer solchen im eminentesten Sinne (C) des Wortes, die sich über die ganze Kulturwelt verbreite. Ich bestreite ihm beides. Einmal ist der Antisemitismus keine Kulturbewegung, und zweitens ist diese Bewegung, die er vertritt, nicht in den anderen Kulturländern vertreten. In Frankreich hat man dazu einen Ansatz gemacht, aber die ganze antisemitische Gesellschaft ist im Schmutz des Panama mit untergegangen. In England giebts keine antisemitische Bewegung, in Amerika giebts keine, ebenso wenig in Italien. Die Bewegung beschränkt sich auf Deutschland und hier ist sie bloß möglich geworden in Folge der ungesunden politischen Verhältnisse, die bei uns bestehen, obgleich ich die ökonomische Grundlage des Antisemitismus durchaus nicht bestreite.

Eine Kulturbewegung soll die sein, welche eine Besteuerung der Maschinen will?! Sie wollen dem kleinen Mann aufhelfen, indem Sie der Maschine zu Leibe gehen! Sie sehen, daß die Maschine den kleinen Mann zu Grunde richtet; aber Sie sehen nicht, daß hinter der Maschine das ganze System des modernen Kapitalismus steht, die ganze bürgerliche Gesellschaft und bis zu einem gewissen Grad die ganze Kultur, als deren Vertreter Sie sich hier fälschlich ausgeben. Wie können Sie dem kleinen Mann aufhelfen? indem Sie den Kapitalismus niederwerfen! Und das können Sie bloß, indem Sie die Maschine nicht besteuern, sondern zerstören, die ganze moderne Großindustrie, den modernen Großackerbau, den Großbetrieb, kurz das, worauf unsere heutige Kultur ruht, vernichten. Da gehen die Wege von uns Sozialdemokraten und die Ihrigen auseinander. Die Uebel, welche Sie kennzeichnen und heilen wollen, die erkennen auch wir an. Aber Sie sagen: wir wollen sie heilen, indem wir mit der modernen Kultur brechen und zurückkehren zu mittelalterlichen Zuständen — das wäre die Konsequenz Ihrer Forderungen —; wir sagen: die jetzige kapitalistische Gesellschaftsform ist eine nothwendige Durchgangsphase; wir müssen diese Periode durchmachen, wir müssen alle Vortheile erhalten, welche der Kapitalismus uns gebracht hat, und die Kultur, welche er heute nicht mehr vertreten kann, dadurch retten, daß (D) wir eine höhere Gesellschaftsform, welche auf Gerechtigkeit, Vernunft und Gleichheit gegründet ist, herstellen. Wir sind die Kulturpartei, Sie sind es nach keiner Richtung; Sie sind Vertreter der Antikultur.

Sie sagen, es stecke hinter der eigenthümlichen Stellung, die wir zur Börsensteuer einnehmen, ein Geheimniß, welches vielleicht später aufgedeckt werden wird. Unsere eigenthümliche Stellung ist, daß wir jede neue Steuer verwerfen. Und was ist denn das Geheimniß, Herr Zimmermann, welches Sie jetzt mit so lauter Stimme verkündigt haben? warum nicht mit der Sprache heraus? Sie haben es ja hundertmal ausgeplaudert und in alle Welt hinausgeschrien: das „Geheimniß" ist, daß wir von den Juden bezahlt sind. Die ganze Sozialdemokratie ist von den Juden bezahlt! Wir haben auf solche Dinge überhaupt keine ernsthafte Antwort; wir Sozialdemokraten sind eben eine viel begehrte Partei. Ich habe hier einen Brief in der Tasche, er bezieht sich auf den Jesuitenantrag; es heißt darin, wir seien an die Jesuiten verkauft!

(Heiterkeit.)

Ich bin hundertmal in meinem Leben als verkauft an die französische Regierung bezeichnet worden, in Frankreich hat man mich als verkauft an Herrn von Caprivi denunzirt. So ist unsere Partei nach allen Richtungen verkauft. Es muß ihr also sehr gut gehen. Jedenfalls erblicke ich in diesen vielseitigen Anklagen eine unfreiwillige Anerkennung der Machtstellung, welche wir thatsächlich in Deutschland ausüben.

Was jene Herren heilen wollen, werden sie nie heilen können, deshalb nie, weil sie nach der Art von Pfuschern nicht daran denken, die Ursachen des Uebels zu erforschen und, statt die Ursache zu bekämpfen, an bloße Symptome und Zufälligkeiten sich halten. Dem kleinen Handwerker und dem kleinen Bauern, als dessen Hauptvertreter Sie sich aufgespielt haben, haben Sie noch nicht geholfen und werden ihnen nicht helfen. Und zwar

(A) deshalb, weil Sie nicht verstehen, worum es sich handelt. Wenn man das Praktische aus Ihren Vorschlägen herausschält, so bewegt sich Ihre Gesellschaftskur genau auf demselben Boden wie früher das Schultze-Delitzsch'sche Evangelium für das Kleinbürgerthum und das Handwerk. Sie wollen den sogenannten Mittelstand erhalten; da kommen Sie mit diesen winzigen Mittelchen der Organisation des Kredits, mit Konsumvereinen u. s. w. Studiren Sie doch einmal die Geschichte der sozialen Bewegung in Deutschland seit Schultze-Delitzsch, studiren Sie einmal den Einfluß, welchen die Rezepte eines Schultze-Delitzsch, der, wie gesagt, auf demselben Boden stand, wie Sie, auf die wirthschaftliche Entwicklung gehabt, welche Vortheile Sie dem kleinen Handwerker gebracht haben. Der kleine Handwerker geht mit mehr und mehr beschleunigter Geschwindigkeit zu Grunde; der kleine Bauernstand geht zu Grunde, und mit allen Ihren Heilmitteln retten Sie auch nicht einen einzigen Bauern. Ja, sagen Sie, den Kapitalismus, der dem kleinen Manne gefährlich ist, können wir in einer Form wenigstens fassen, in der Gestalt des Juden — packen wir den jüdischen Kapitalismus! das jüdische Kapital ist in erster Linie schuld daran, daß das Handwerk, daß das Bauernthum, daß die Landwirthschaft zu Grunde gegangen ist oder geht. Falsch das! Das habe ich Ihnen schon einmal früher gesagt: blicken Sie doch nach England, nach Amerika! dort, wo das jüdische Kapitel niemals eine Rolle gespielt hat, wo kein Rothschild je eine Rolle spielen kann, weil die bürgerliche Gesellschaft viel zu gigantisch und großartig entwickelt ist, — fragen Sie in England nach dem Bauernstande! Man lacht Sie aus! Seit Menschenaltern giebt es in England keine Bauern mehr, sie sind ausgetilgt worden vom Großkapital, vom kapitalistischen Großbetrieb, welcher fast ausschließlich in den Händen von Christen ist. Und wie steht es in Amerika? Ich sagte Ihnen bei einer früheren Gelegenheit, daß dort der Farmerstand, der in den Vereinigten (B) Staaten unter den denkbar günstigsten ökonomischen Bedingungen sich entwickelt hat — auf einem jungfraulichen fruchtbaren Boden, der an vielen Orten so wunderbar fruchtbar ist, daß er zehn, zwölf Jahre nicht gedüngt zu werden braucht, — daß dort der Farmerstand, der als ein ideal glücklicher Bauernstand galt, vollständig verschuldet ist, daß nach der amtlichen Statistik 8 000 Millionen Dollar Hypothekenschulden auf dem amerikanischen Farmerstand ruhen. Farmerstand — das ist Bauernstand; denn in Amerika heißt Farmer bekanntlich nicht Pächter, sondern Bauer, Bodeneigenthümer. Wohlan, von dieser Riesensumme, von diesen erdrückenden Hypothekenschulden befindet sich so gut wie nichts in den Geldschränken jüdischer Kapitalisten, die in Amerika ebenso wenig eine Rolle spielen wie in England. Die Kapitalisten, die in England den Bauern aufgefressen haben und ihn in Amerika jetzt auffressen, sind christliche Germanen, mindestens ebenso germanisch, wie die Herren Antisemiten selber es sind, und mindestens ebenso christlich, denn der englische und amerikanische Kapitalist geht jeden Sonntag gewissenhaft zweimal in die Kirche.

Also, Sie sehen, meine Herren, das Judenthum hat mit dem Nieder- oder Untergang des Bauernstandes nichts zu thun. Das wissen wir Sozialdemokraten, deshalb reden wir den Bauern nicht vor: es ist der Jude, der euch zu Grunde richtet. Wohl aber sprechen wir unter Umständen das zweite Wort aus: es ist der Junker, derselbe, der euch Bruder nennt — „Bruder Bauer" —, der euch umarmt mit der Zärtlichkeit der Riesenschlange, der boa constrictor, die ihre Opfer auch umschlingt, und die euch lieb hat zum Fressen, wie es im Sprichwort heißt, und die euch auch richtig auffrißt. Der Junker hat mehr Bauerngüter verschlungen als der Jude. Betrachten Sie die Liste derer, die Bauern gelegt haben in Preußen, namentlich in den östlichen Provinzen! Wie viel Junker haben Sie da, und wie viel Junker werden Sie finden! Und man erzählt uns besonders von Herrn Frege, daß durch ihn recht viele Bauern gelegt worden sind — die kleinen Bauern in seiner Gegend wissen gar (C) mancherlei zu erzählen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Und ich könnte da viel mehr Beispiele anführen; doch ist das nicht nöthig. Aber das Bauernlegen besorgt der Junker ebenso wenig als Junker wie der Jude als Jude, er thut es wie dieser, weil er der reichere ist, weil er größere Mittel hat als der kleinere Bauer, und weil er den kleineren Bauer nach denselben ehernen ökonomischen Gesetzen, nach denen Herr Krupp, der ja auch ein Freund des kleinen Mannes ist, das kleine Handwerk vernichtet, durch seine größere Kapitalkraft zu Grunde richtet — und wenn er persönlich der menschlichste Mann von der Welt ist. Es liegt das einfach in der Natur der ökonomischen Entwicklung, in den Gesetzen, die abzuändern nicht in Ihrer Macht steht, ebenso wenig wie das in der meinigen ist, die bloß durch Veränderung der Grundlagen der heutigen Gesellschaft außer Wirksamkeit gesetzt werden können.

(Zuruf von antisemitischer Seite. — Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter **Liebknecht**: — Ihnen (zu den Antisemiten) kommen wir schon auf den Pelz! Sie spielen sich als große Agitatoren für das Volk auf, hinter unserem Rücken schimpfen Sie über uns, und wenn wir Ihnen entgegentreten, dann haben Sie alles anders gemeint. Nun, Sie wissen: uns haben Sie stets das Feld räumen müssen. Thun Sie nicht so groß hier. Draußen sprechen wir uns. Ich gebe Ihnen schon das Rendezvous.

(Zuruf rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Ich bitte, keine Zwischengespräche zu führen.

Abgeordneter **Liebknecht**: — Kommen Sie nur! Wir (D) wissen, mit Ihnen fertig zu werden. Wir haben es gesehen bei den letzten Wahlen. Von den preußischen Landtagswahlen will ich gar nicht reden, weil sie auf Grund des Dreiklassensystems stattfinden, das keinen treuen Ausdruck des Volkswillens gestattet. Aber nicht nur keine Fortschritte haben Sie bei den preußischen Wahlen zu verzeichnen — da, wo Sie früher waren, sind Sie hinausgeworfen worden; und das ist Rückgang. Aber bei den sächsischen Landtagswahlen, trotzdem Sie dem Volk alles mögliche versprochen haben, hat es sich gezeigt, daß Sie an Boden verlieren. Das sächsische Wahlrecht ist zwar kein absolut freies, allein immerhin ein solches, das den Willen des Volks einigermaßen zum Ausdruck kommen läßt. In Sachsen haben Sie an vielen Orten die Segel streichen müssen, da hat sich gezeigt, daß das Volk Sie erkannt hat. Und jetzt will ich Ihnen ein kleines Geheimniß verrathen. Der Engländer sagt: „honesty is the best policy", Ehrlichkeit ist die beste Politik. Man soll in der Politik niemals versprechen, was man nicht halten kann oder nicht halten will. Die Partei, die das Meiste verspricht und die meisten Wechsel für die Zukunft ausstellt, hat für den Augenblick die meisten Leute für sich, d. h. die meisten der Nichtdenkenden — und in Deutschland waren Sie bis jetzt diese Partei —, aber die Wechsel wollen ausgelöst werden, und dann kommt der unvermeidliche Krach. Tausende, die bei der Reichstagswahl noch für Sie stimmten, haben jetzt, nachdem Sie in der Militärfrage, die uns heute beschäftigt, gezeigt haben, daß Sie Ihre Versprechen nicht halten, Ihnen einfach den Rücken gekehrt. Sie, meine Herren Antisemiten, gehen an Ihren Versprechungen zu Grunde, wie jede Partei und jede Regierung zu Grunde geht, welche dem Volk falsche Vorspiegelungen macht und Wechsel ausstellt, die sie nicht einlöst.

(Zuruf rechts.)

— Sie haben den Bauern gesagt, daß Sie sie retten können mit Ihren verkehrten Heilmitteln. Wir haben den Bauern

(A) gesagt: in der heutigen Gesellschaft könnt ihr nicht errettet werden; nicht die Juden, wie euch von den Herren Antisemiten gesagt wird, sind es, die euch zu Grunde richten; glaubt nicht an die Worte von Leuten, die an eure Vorurtheile, bie an die Dummheit appelliren; euer Feind ist das heutige Gesellschaftssystem, euer Feind ist der Kapitalismus, und wenn ihr euch retten wollt, so giebt es bloß ein Mittel, nicht im Kapitalismus, nicht, indem ihr den falschen Propheten nachlauft; diese kapitalistische Gesellschaft muß in die sozialistische Gesellschaft verwandelt werden; statt uns zu bekämpfen, helft uns euren und unseren Feind bekämpfen. Das sind keine Versprechungen, die nicht gehalten werden können, während alles das, was Sie sagen, sofort durch die Probe der Praxis Lügen gestraft wird.

Ich habe an anderer Stelle gesagt: wenn Sie mit einem ganzen Packet oder Bouquet von Programmforderungen kommen, durch die Sie die Menschheit im allgemeinen und die Bauern insbesondere retten wollen, so stimme ich für alles, damit daß Sie auf die Probe gestellt werden; dann wird jeder, der heute noch verblendet ist und Ihnen nachläuft, sehr bald einsehen, daß er betrogen worden ist.

(Zuruf rechts.)

— Ja, Herr Boeckel, ich bin ein Hesse, ich komme nach Hessen und suche Sie auf!

(Zuruf rechts. — Glocke des Präsidenten.)

Ich bin nun mit den Herren fertig.

(Zuruf rechts.)

Es ist von dem Hannoverschen Spielprozeß hier geredet worden; wohl alle Redner ohne Ausnahme haben ihn berührt, ich muß es auch thun. Man hat uns gesagt, daß alle Offiziere der Armee, vom obersten bis zum untersten, gegen das Spiel seien; es ist der Herr Kriegsminister selbst gewesen, der uns das gesagt hat. Wie man dieses sagen kann (B) angesichts der noch frisch in unser Gedächtniß eingravirten Einzelheiten des Prozesses, der kaum vor einem Monat in Hannover gespielt hat, ist mir unbegreiflich. Ich will hier nicht in Details eingehen. Nur jugendliche Offiziere seien betheiligt gewesen, sagte man weiter. Unter den jugendlichen Offizieren haben sich befunden ein Generalmajor von Linsingen, ein Oberstlieutenant von Grell, ein Rittmeister von Geiler, ein Major von Soldern, ein Hauptmann von Bobitzki, und zwar hat dieser letztere einen Kumpan nach allen Regeln der Kunst angeschossen und will ihm gelegentlich einen Blattschuß aufbrennen, d. h. er hat irgend einen reichen Gimpel im Spiel rupfen wollen. Dann haben wir ferner den klassischen Erpressungsversuch, welchen Lieutenant von Plessen — glaube ich — an einem Spielsgenossen und Falschspieler verübt hat, oder — wie soll ich sagen? — den banditenmäßigen Ueberfall, dessen Zweck es war, den Falschspieler — es ist alles in den Details des Prozesses enthalten — durch äußersten Zwang dazu zu bringen, daß er „auf alle Forderungen, die er eventuell an Offiziere der deutschen Armee habe“, verzichtete. Deutet das alles nicht auf eine sehr weite Verbreitung der Spielseuche hin? Will man uns etwa leugnen, daß diese Seuche weit über die Kreise, welche in den Prozeß verwickelt waren, hinausgeht? Das hieße doch uns eine Leichtgläubigkeit und Kritiklosigkeit zumuthen, die man ohne Beleidigung niemand zumuthen kann.

Freilich, man sagt: es sind Erlasse gegen das Spielen ergangen — was beiläufig ein arger Widerspruch ist; denn wenn alle Offiziere gegen das Spiel sind, dann bedarf es doch keiner Erlasse gegen das Spiel. Und es sollen „strengste Erlasse“ sein. Ich glaube an die strengsten Erlasse von oben herab, und ich bin überzeugt, daß diese Erlasse ebenso ernst gemeint waren wie seiner Zeit der Erlaß des Prinzen Georg von Sachsen. Ich bin überzeugt, daß man in den oberen Kreisen, ja, auch bei der Masse der Offiziere — so weit gehe ich, das zuzugestehen — diese Spielseuche verabscheut oder wenigstens bedauert, daß man sie ausrotten möchte, — (C) ist es doch ein Schandfleck auf der ganzen Armee. Aber was hat der Erlaß des Prinzen Georg genutzt? Dauern die Soldatenmißhandlungen nicht bis zum heutigen Tage fort? Genau so wird es mit den Erlassen gegen das Spiel gehen. Jede Maßregel, die gegen den Geist, der durch das System selbst gepflegt wird, sich richtet, ist von vornherein zur Wirkungslosigkeit verurtheilt. Es ist nun einmal, seitdem wir Armeen und stehende Heere haben, in allen Armeen der Welt der Spielteufel eingebürgert — und das liegt wesentlich in der Art der Beschäftigung. Für einen denkenden Mann, der geistige Bedürfnisse hat, ist in den weitaus meisten Fällen der militärische Beruf nicht genügend, um das Leben auszufüllen; er braucht eine Aufregung, weil der regelmäßige Beruf eine geistige Leere läßt.

(Widerspruch.)

— Nun, daß die gewöhnlichen militärischen Beschäftigungen einen Mann von Begabung geistig fesseln und vollständig in Anspruch nehmen — von den höheren Offizieren rede ich hier nicht —, das glauben Sie doch selbst nicht. Damit will ich hier gegen niemand einen Vorwurf erheben oder etwas geringschätziges sagen. Ich schleudere meinen Vorwurf gegen das System. So wenig es gelungen ist, durch Erlasse die Militärmißhandlungen auszurotten, ebenso wenig wird es jetzt gelingen, den Spielteufel aus der Armee zu verbannen. Sie können ihn bloß von der Oberfläche vertreiben, und auch dann muß schon ganz anders vorgegangen werden, als man bisher vorgegangen ist. Wenn man sieht, daß Offiziere, die notorisch bei den Spielskandalen betheiligt waren, heute noch von keiner Strafe, auch nicht von Ungnade betroffen worden sind, dann muß auch der größte Optimist an einem Erfolg zweifeln.

Das Bemerkenswertheste aus der Besprechung dieser Hannoverschen Vorkommnisse im Reichstag ist die Art und Weise, wie der Kriegsminister in seiner Antwort an meinen Genossen Bebel die Sache behandelt hat; er erklärte: nicht diejenigen, welche den Skandal in Szene gesetzt haben, gehören (D) auf die Anklagebank, sondern in weit höherem Maße diejenigen, welche ihn gebrandmarkt haben.

(Sehr richtig! rechts.)

— „Sehr richtig?“ Das freut mich, daß Sie so offenherzig sind Ich nehme hiervon Akt als von einem Ausfluß des militärischen Geistes, den wir aufs äußerste bekämpfen.

Der Herr Kriegsminister hat außerdem gesagt: das ist eine interne Angelegenheit, der Reichstag hat sich darum nicht zu kümmern!

(Sehr richtig! rechts.)

— Dieses „sehr richtig“ nehme ich ebenfalls mit Genugthuung hin; es ist die Quittung und Antwort, daß ich das Richtige getroffen. Das ist der militärische Geist, und eben diesen wollte ich dem Volke denunziren. Was liegt in den Worten des Kriegsministers? daß das Militär über dem Zivil steht, daß der Kriegsminister sich als über dem Reichstag stehend betrachtet

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten),

daß er das Militär außerhalb der bürgerlichen Welt, der Gesetze und der Verfassung stellt. Ich kann dem Herrn Kriegsminister bloß sagen: das militärische „sic volo, sic jubeo!“ muß Halt machen an der Schwelle des Reichstags; wir sind Vertreter des deutschen Volks; wollen Sie gegen die Vertretung des deutschen Volks vorgehen? Der deutsche Reichstag hat über Sie zu entscheiden, nicht Sie über den deutschen Reichstag.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn der deutsche Reichstag gegen den Militarismus vorgeht, wie wir es verlangen, und ihm die Mittel entzieht, dann hört der Militarismus in Deutschland auf, dann muß die Armee weichen. Oder wollen Sie etwa einen Staatsstreich machen?

(Heiterkeit rechts.)

(A) — Sie lachen. Wenn das Lachen in Thaten umgesetzt wird, heißt das Staatsstreich. Haben wir den Staatsstreich, dann ist vielleicht das Militär für Sie da, aber das deutsche Volk ist auch da, welches in seiner großen Majorität bei den letzten Wahlen und schon bei der Wahl von 1887 gegen den Militarismus gestimmt hat.

Nicht wir sind dem Herrn Kriegsminister — das möge er sich merken — Rechenschaft schuldig, sondern der Herr Kriegsminister ist uns Rechenschaft schuldig!

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Er ist von uns abhängig, nicht wir von ihm. Es zeigt, wie vollständig die Vertreter des Militarismus das Bewußtsein ihrer Stellung gegenüber der Verfassung, gegenüber der bürgerlichen Welt verloren haben, wenn derartige Aeußerungen im Reichstag vorkommen können. Und ich als einer der Vertreter des deutschen Volks habe mich für verpflichtet gehalten, den Finger auf diesen Krebsschaden zu legen. Wie kann von einem Verfassungsleben die Rede sein, wie kann von einer gesunden Entwicklung der politischen Verhältnisse gesprochen werden, wenn die Vertreter des Militarismus, noch obendrein der preußische Kriegsminister, in dieser Weise sich verachtungsvoll ausdrücken über ein Urtheil aus der Mitte des deutschen Reichstags?

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Ich muß dem Herrn Redner entgegenhalten, daß ich nicht zugeben kann, daß in dieser Beziehung verachtungsvoll vom Deutschen Reichstag gesprochen worden sei, und ich rufe ihn deshalb zur Ordnung.

(Bravo! rechts. — Widerspruch links.)

Abgeordneter **Liebknecht**: Dann kann ich bloß sagen: „nichtachtungsvoll"; einen milderen Ausdruck kann ich unmöglich gebrauchen. Wenn man uns hier im Reichstag sagt: (B) die Kritik eines derartigen Vorkommnisses wie des Hannoverschen Skandals, ist so unpassend, so sehr gegen alles Gesetz, daß der, der sie übt, auf die Anklagebank gehört, dann ist das allerdings eine Stellungnahme, die wir als Reichstagsabgeordnete, die wir die Würde des Reichstags nach innen und nach außen zu wahren uns verpflichtet fühlen, nicht dulden können!

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Man hat weiter davon geredet, daß mein Genosse Bebel sich etwas geringschätzig — oder wenigstens nicht mit gebührender Bewunderung — über die letzten deutschen Manöver geäußert und daß er sie in einen mißliebigen Vergleich gebracht habe mit den schweizerischen Milizmanövern, die nach dem Urtheil ausländischer Offiziere den Vorrang verdienten. Ja, ich weiß nicht, ich bin kein Militär von Fach, ich will hierüber kein Urtheil aussprechen; aber das Eine steht fest, daß der Ton der absoluten Selbstzufriedenheit, der Unfehlbarkeit, welcher mit Bezug auf die Aeußerungen Bebels von militärischer Seite angeschlagen wurde, nach meiner Ansicht durch die Thatsachen in keiner Weise gerechtfertigt wird. Man hat uns gesagt: die preußische Armee ist auf der Höhe ihrer Aufgabe und sie ist es immer gewesen. Das ist nicht wahr. Es hat Zeiten gegeben, wo sie nicht auf ihrer Höhe gewesen ist, und zwar Zeiten, in denen mit derselben Unfehlbarkeit und mit derselben Geringschätzung dem Zivilvolk gegenüber geredet wurde, wie das soeben geschehen ist. Das war vor Jena. Es war niemals ein gutes Zeichen für eine Armee, wenn in diesem Ton von den Vertretern des Militarismus geredet wurde.

(Sehr gut! links.)

Wer seine Leistungen so hoch stellt und so empfindlich ist gegen jede Kritik, der giebt dem Argwohn Raum, daß sein Glaube den Worten nicht entspricht, daß er schon selbst angefangen hat, zu zweifeln.

(Sehr gut! links.)

Jedenfalls flößt es kein Vertrauen ein, wenn in einer der- (C) artigen Weise die Armee als etwas absolut vollkommenes, über jede Kritik erhabenes hingestellt wird. Wir wissen, daß sie nicht vollkommen ist; und gegenüber einem solchen Schandfleck, wie ihn der Prozeß in Hannover enthüllt hat, gegenüber den Militärmißhandlungen und so mancherlei anderen höchst unliebsamen Erscheinungen hat der Militarismus wahrlich nicht das Recht, in dieser Weise zu reden durch den Mund seiner Vertreter.

Es ist vorgestern oder gestern in diesem Haus ein Doppelereigniß besprochen worden, das ich erwähnen muß. Ich meine das zweifache Attentat, welches auf den Kaiser und den Herrn Reichskanzler versucht worden ist. Ich würde es unter meiner Würde halten, ein Wort darüber zu sagen, wenn nicht ein Vertreter der konservativen Partei, Herr von Frege, gewissermaßen den Appell an uns gerichtet hätte, daß wir das Attentat doch von uns abschütteln möchten. Nun, wir fühlen uns nicht in die Nothwendigkeit versetzt, derartige Attentate von uns abzuschütteln; wir sind eine Partei, und zwar die einzige, die auf dem Boden einer Weltanschauung steht, welche jede solche That als Wahnsinn oder — wenn ich mich der Sprache der alten Gesellschaft bedienen will — als ein ganz gemeines Verbrechen betrachtet.

(Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Was hätte es unserer Partei genutzt, wenn der Herr Reichskanzler, wenn der deutsche Kaiser getödtet worden wäre? Hätte das eine Systemänderung hervorgebracht? Im Gegentheil, es hätte uns höchstens geschadet, wie die Attentate von 1878, die uns in die Schuhe geschoben wurden; es hätte eine wilde, rücksichtslose Reaktion gegen unsere gesammte Bewegung, gegen alle fortschrittlichen Parteien erzeugt

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten),

und Ihnen (zur Rechten) wäre diese Reaktion die angenehmste Liebesgabe gewesen, noch lieber als die Liebesgabe von (D) 41 Millionen, die Sie uns abstreiten möchten; dann hätten Sie das Heft in Händen, und für die 41 Millionen bekämen Sie 100! Also, daß der Herr von Frege das Bedürfniß fühlt, die Attentate von sich und seinen Genossen abzuschütteln, dafür kann ich mir bei ihm psychologisch sehr wohl einen geheimen Gedankengang konstruiren

(Heiterkeit links),

aber wir haben es nicht nöthig.

Herr von Frege meinte, es wären diese Attentate durch den Atheismus und Anarchismus erzeugt, und Atheismus und Anarchismus wären gepflegt durch die Sozialdemokratie. Herr von Frege kennt, wie seine Parteigenossen, von der Geschichte und dem Wesen unserer Partei einfach gar nichts. Der Atheismus war da, ehe es eine Sozialdemokratie gab, und der Anarchismus spielt in Deutschland keine Rolle oder eine solche, an deren Bloßstellung Herr von Frege und seine Freunde gewiß keine Freude haben können. Ich habe, als Herr von Puttkamer noch in der Regierung war, Gelegenheit gehabt, mich ausführlich über den Anarchismus zu äußern. Ich verzichte darauf, es zu wiederholen; aber das eine steht fest: der Anarchismus ist ernsthaft aufgetreten bloß in solchen Ländern, wo entweder eine ganz geringe Bildung des Volks vorhanden oder die Unterdrückung eine so große ist, daß eine gesunde sozialdemokratische Bewegung sich nicht entwickeln konnte. Wie kommt es, daß gerade in dem Lande, wo die Sozialdemokratie am stärksten entwickelt ist, in Deutschland, und zwar wesentlich mit durch Fehler, die von Ihrer (zur Rechten) Seite aus begangen worden sind, — das Lob will ich Ihnen ausstellen — fast kein anarchistisches Attentat vorgekommen ist, daß dagegen in jenen Ländern, wo mit der größten Gewaltthätigkeit jede Meinung unterdrückt wird, wie es z. B. in Oesterreich war, in Italien, in Spanien u. s. w., daß nur in den allerunentwickeltsten Ländern

(Zurufe)

— In Dublin, in Irland? Irland war schmachvoll geknechtet.

(Zurufe.)

— In Frankreich? Es freut mich außerordentlich, daß Herr von Kardorff mich daran erinnert, daß in Frankreich anarchistische Attentate vorgekommen sind. Gewiß, da haben wir den Ravachol! Lesen Sie doch einmal unsere Zeitungen darüber nach! Ravachol ist, wie aus den Prozeßverhandlungen hervorging, im Dienste der Polizei gewesen.

(Gelächter.)

— Ja, Herr von Kardorff, wenn Sie die Zeitungen gelesen hätten, würden Sie nicht lachen. Ich will Ihnen gleich etwas sagen, das Sie nicht lachen machen wird. Sie können es ja in den Zeitungen, auch in konservativen, nachlesen: einige Jahre, ehe Ravachol seine Attentate machte, hatte der Polizeipräfekt von Paris — er heißt Andrieux, ein sogenannter opportunistischer Republikaner, dem jedes Mittel recht war, um zur Macht zu gelangen und sich darin zu behaupten, — wie er selbst in seinen gedruckten Memoiren erzählt, aus Polizeifonds einen Jahresgehalt von 30000 Franks ausgesetzt zur Unterstützung von Anarchisten, speziell zur Unterstützung eines Blattes, in dem auf jeder Seite gelehrt wurde, wie man Attentate macht, Dynamitbomben herstellt u. s. w. Die Saat ist aufgegangen, die Frucht ist gezeitigt. Die Bulldogge, der Bluthund, die man abgerichtet hatte, die bürgerliche Gesellschaft zu ängstigen und der Sozialdemokratie zu schaden, ist eines Tages von seiner Kette losgebrochen und hat einmal auf eigene Faust gehandelt — denn die letzten Attentate, das will ich gern glauben, hat die Polizei sicher nicht gemacht; sie hat nur die Leute erzogen, die sie gemacht haben. Aber, Herr von Kardorff, wir brauchen nicht in die Ferne zu gehen, „das Gute liegt so nahe“. Wir haben in der letzten Zeit des Sozialistengesetzes hier im Reichstag Debatten gehabt, in denen Dinge vorgekommen sind, die, wie ich fest überzeugt bin, wesentlich zur Aufhebung des Sozialistengesetzes beigetragen haben, weil sie jedem anständigen Menschen, ohne Unterschied der Partei, Ekel gegen das Sozialistengesetz und das System, aus dem es hervorgegangen, einflößten. Es ist von der Rednertribüne dieses Reichstags gedacht worden des Lockspitzelthums eines Haupt, Schröder u. s. w., es ist gedacht worden des Falles von Ihring-Mahlow, eines Polizeiagenten, von dem man nicht sagen kann, daß er im Ausland über die Schnur gehauen und seine Instruktionen überschritten habe, sondern der hier direkt gewissermaßen unter den Fingern der Polizei, unter ihrer direktesten Leitung war. Dieser Ihring-Mahlow, der nachher in eine andere Stellung versetzt, aber nicht bestraft wurde, hat Sozialdemokraten, in deren Gesellschaft er sich einschlich, gesagt: ihr seid lauter Feiglinge, man muß handeln! man muß das Schloß des Königs mit Dynamit in die Luft sprengen! Und er hat auch gezeigt, wie man die Dynamitbomben verfertigt.

(Hört! hört! links.)

Unsere Genossen haben den Rath nicht befolgt. Wenn aber jemand, der nicht in die sozialdemokratische Schule gegangen und der mit einer sogenannten Verbrechernatur behaftet ist, derartige Lehren hört, dann wird die Lehre in die That umgesetzt. Und ist es bei solchen Polizeipraktiken etwa zu verwundern, wenn einmal an einem Schloß oder sonstigen öffentlichen Gebäude eine Dynamitpatrone platzt und Ravachols und ähnliche Dynamitarden auftauchen?

Die Sozialdemokratie hat niemals mit den Anarchisten etwas gemein gehabt, wohl aber hat die bürgerliche Gesellschaft dieselben gezüchtet und sich ihrer bedient, um der fortschreitenden sozialistischen Bewegung einen Knüppel zwischen die Beine zu werfen. Aber sie hat sich auch zu den Anarchisten hingezogen gefühlt aus einer — wie soll ich sagen? — inneren geistigen Verwandtschaft. Das Prinzip des Anarchismus hat nämlich die gleiche Wurzel wie das Grundprinzip der heutigen bürgerlichen Gesellschaft, das Max Stürmer schon vor 1848 hier in Berlin in seinem Buch: „Der Einzige und sein Eigenthum“, — klassisch dargestellt hat. Es ist der absolute Kultus des Ich, das Ich steht über allem, mein Wille ist Gesetz, alle übrigen Menschen haben kein Recht gegenüber meinem Willen, sie müssen ihren Willen dem meinen unterordnen, oder ich zerschmettere sie. Es ist das Prinzip, welches in der absoluten Monarchie, im persönlichen Regiment zum Ausdruck gekommen ist, welches wie eine Walze über alles hinweggeht, was sich nicht unterwirft. Und es ist auch das Prinzip, welches in der heutigen bürgerlichen Gesellschaft herrscht. Da ist es nicht das Gesammtwohl, nicht das Gemeinwesen, welches das Ziel des Strebens ist, nicht das Allgemeine, nicht das Menschenthum; es herrscht der nackte Egoismus, der Kultus des Ich: ich mit meinem Kapital, ich mit meiner Geistes- und Körperkraft trete auf den Markt und trete jeden unter die Füße, der sein Ich mir gegenüber geltend macht. Kampf Aller gegen Alle, freie Konkurrenz! Die moderne bürgerliche Gesellschaft ist die reinste Anarchie, die Proklamirung des Kriegs Aller gegen Alle, die absolute Gleichgiltigkeit in Bezug auf die Mittel, — das alles ist auch das Kennzeichen des „Anarchismus“, der nur die Karrikatur, der Doppelgänger der bürgerlichen Gesellschaft ist.

Ehe ich das Thema verlasse, nur noch eins, und das wird für Herrn von Kardorff besonders interessant sein, da es einen ihm sehr wohlbekannten Mann betrifft, nämlich den früheren Minister Herrn von Puttkamer. Herr von Puttkamer hat uns gegenüber hier von der Rednerbühne herab mit dürren Worten gesagt: ein Anarchist ist mir weit lieber als ein Sozialdemokrat.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn Herr von Puttkamer das für wahr hält, so hätte er nach Spanien gehen sollen, ins Theater zu Barcelona

(Heiterkeit bei den Sozialdemokraten);

da hätte er an seinem Leibe erproben können, ob ein Anarchist besser ist als ein Sozialist.

Ich komme jetzt zu einer Bemerkung des Herrn von Kardorff über die Liebesgabe. Herr von Kardorff hat uns begreiflich zu machen gesucht, daß diese Liebesgabe von 41 Millionen bloß eine Legende sei. Was er uns erzählt hat, war zwar keine Legende — es war ein Märchen, und zwar ein Märchen, welches wohl sehr wenige Gläubige finden dürfte. Namen lassen sich ja leicht finden. Der Ausdruck „Liebesgabe“ paßt ihm nicht. Nun, er finde einen besseren! Sie sagen, Herr von Kardorff, die ganze Sache sei ein Nichts, es sei Ihnen gar nichts gegeben worden, folglich auch keine Liebesgabe. Ja, wenn das, was Ihnen gegeben worden ist, ein Nichts ist, nichts werth ist, warum sträuben Sie sich denn, es herzugeben?

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Opfern Sie doch das Nichts auf dem Altar des Vaterlands! Wir möchten es gern haben. Und, Scherz bei Seite, es ist eine sehr materielle Liebesgabe, die Sie erhalten haben, und die wir, wenn es irgend in unserer Macht liegt, Ihnen entreißen werden.

Ich komme nun zu einem Nachbar des Herrn von Kardorff, zum Herrn von Frege. Herr von Frege hat uns einmal etwas neues gesagt; ich habe ihn schon oft gehört, aber das ist das erste Neue, was er gesagt hat.

(Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Er hat uns nämlich das Geheimniß des Bimetallismus mit einer Naivetät enthüllt, die ich einem Mann, der in Geldsachen so gut Bescheid weiß — wo doch die Gemüthlichkeit aufhört —, nicht zugetraut hätte. Er sagt, anknüpfend an eine Aeußerung Gladstones, des „grand old man“, der Gläubiger sei für die Goldwährung, der Schuldner für die Doppelwährung. Damit ist allerdings das Geheimniß aufs klassischste erklärt: der Gläubiger hat ein Inter-

esse, daß er sein Geld zurückbekommt, und ein Schuldner, der sein Interesse scharf im Auge hat und sich — wie soll ich mich ausdrücken? — nicht durch seine Ehre verpflichtet hält, die Schuld ganz zurückzuzahlen, der hat allerdings das Bedürfniß, möglichst wenig zurückzuzahlen. Und wenn wir z. B. in Deutschland dem Willen der Herren von Kardorff und von Frege gefolgt wären und den Bimetallismus eingeführt hätten, so würde jeder, der in Goldwährung 1000 Mark Schulden gemacht hat, heute in Silber bloß etwas mehr als 500 Mark zurückzuzahlen brauchen.

(Heiterkeit. Zuruf rechts.)

— Ja, so stehen die Dinge; das ist die Wahrheit. Bedanken Sie sich bei Herrn von Frege, der es verrathen hat! Er wird Ihnen auch gern das auseinandersetzen, wenn Sie es nicht begreifen.

Bei dieser Gelegenheit will ich noch eine andere „Legende" des Herrn von Kardorff zerstören. Ich halte es nicht für nothwendig, auf jede kleine Anzapfung zu antworten und immer im Reichstag zugegen zu sein, wenn Herr von Kardorff spricht, dazu habe ich keine Zeit. Er hat einmal erzählt, ich hätte, als vor mehreren Jahren im sächsischen Landtag eine Interpellation wegen des Bimetallismus angekündigt worden sei, bei Engels in London Anfrage gehalten und mir Information über die Währungsfrage geholt. Ich habe nicht nöthig, bei Engels anzufragen, was der Bimetallismus und was Goldwährung ist. Wer das „Kapital" von Marx studirt hat, wer von dem Wesen der Geldverhältnisse einen Begriff hat, für den giebt es keine Zweifel in dieser Frage; sie zu verstehen, dazu gehört wahrlich nicht viel. Man braucht gar nicht einmal nationalökonomische Kenntnisse. Das Wunderbare ist: wie kann ein Mensch mit gesundem Menschenverstand überhaupt statt eines Werthmessers zwei hinstellen, noch obendrein zwei Werthmesser, die sich im Verhältniß zu einander fortwährend verschieben? Das ist ja etwas ganz widersinniges, für einen Denkenden ganz undenkbar. Nehmen Sie z. B. das Litermaß. Hätten wir neben dem Liter noch als zweites Maß das eines Landes, das alle acht Tage seine Gesetze ändert, dann wäre das absoluter Blödsinn. Und das ist auf anderem Gebiete genau dasselbe, was die Bimetallisten erstreben. Man muß ganz von Vorurtheilen umgarnt sein, um das nicht zu sehen. Genug, ich habe nicht nöthig gehabt, hierüber bei jemand erst anzufragen. Ich habe allerdings bei Engels angefragt — aber über etwas anderes. Herr von Kardorff und andere seiner Parteigenossen haben mir nämlich wiederholt versichert, daß in England eine ganz mächtige Strömung zu Gunsten des Bimetallismus sei, daß sogar die höchsten Bankbeamten und Finanzautoritäten sich für den Bimetallismus erklärt hätten. Da habe ich an Engels geschrieben: ist es denn möglich, daß das England, das früher in Geldsachen so klar und vernünftig war, plötzlich ein bimetallistisches Irrenhaus geworden ist? Und Engels hat mir geantwortet: an alle dem Gerede ist kein wahres Wort, — und der Brief ist vorgelesen worden.

(Zuruf rechts.)

— Aha! Engels ist wohl auch von den Juden gekauft?

Ich komme nun zu dem preußischen Herrn Finanzminister. Er hat uns gesagt, daß eine Reichseinkommensteuer eine praktische Unmöglichkeit sei, daß die Gerechtigkeit ihrer Einführung widerspreche. Daß eine Reichseinkommensteuer verfassungsmäßig wäre, kann wohl niemand bestreiten. Art. 4 der Reichsverfassung sagt ausdrücklich:

> Der Beaufsichtigung seitens des Reichs und der Gesetzgebung desselben unterliegen:

— ich überspringe Absatz 1 und zitire Absatz 2 —

> die Zoll- und Handelsgesetzgebung und die für die Zwecke des Reichs zu verwendenden Steuern.

Das ist deutlich. Und gestern wurde von dem Herrn Kollegen Rickert angeführt — was den Punkt noch schärfer markirt —, daß ursprünglich im Entwurf der Text des betreffenden Passus der Verfassung gelautet hatte: „indirekten Steuern", daß aber diese Fassung ausdrücklich gestrichen worden ist — um nicht direkte Steuern auszuschließen —, sodaß also ein Bedenken nach keiner Richtung hin bestehen kann.

Es ist aber gesprochen worden von der Gerechtigkeit, welche die Reichseinkommensteuer verbiete — nicht von Gerechtigkeit gegen das deutsche Volk, sondern gegen die deutschen Bundesstaaten, welchen es schwer oder unangenehm sei, diese Steuerform durchzuführen. Nun habe ich den Herrn Finanzminister bisher für die allerletzte Person gehalten, die ein derartiges Bedenken haben könne; kenne ich doch keinen Mann in ganz Deutschland, selbst nicht den Herrn Abgeordneten Bennigsen ausgenommen, der für die straffste Reichseinheit so scharf und so energisch eingetreten wäre, als Herr Miquel es früher gethan hat. Freilich, Herr Miquel hat eine solche — wie soll ich sagen? — Virtuosität im Mauserungsprozeß bewiesen, daß er ja auch möglicherweise jetzt auf den Boden des Partikularismus gekommen sein kann; wir finden ja auch in der diesjährigen Thronrede sehr deutliche Winke und sehr warme Liebeswerbungen, gerichtet an die Adresse des Partikularismus, und es wäre nicht unmöglich, daß es Herr Miquel ist, von dem die betreffenden Wendungen herrühren.

Wenn er uns zu beweisen sucht, daß die Steuer so, wie Bebel sie vorgeschlagen hat, nicht durchführbar sei, so hat er unter allen Umständen Unrecht. Bebel meinte natürlich nicht, daß diese Steuer einem Volke aufgelegt werden sollte, welches wie eine Zitrone durch indirekte Steuern ausgequetscht ist; er meinte diese Steuer so, wie Emil von Girardin, der das beste Buch darüber geschrieben hat, in seiner Schrift „Impôt direct" es fordert, als alleinige Steuer. Wenn keine einzige indirekte Steuer besteht, dann braucht auch das kleinste Einkommen nicht unbesteuert zu bleiben. Nur würde die Steuer bei einem Mann, der bloß 100, 200, 300 Thaler — oder noch weniger — das Jahr verdient, nur ein paar Pfennige betragen, rein nominell sein und gradweise, stufenweise in die Höhe gehen, je nach der Tragfähigkeit der Schultern.

Und warum soll nicht auf dem direkten Wege aus den Taschen ebenso viel zu holen sein, als jetzt durch die indirekten herausgeholt wird? Das ist ebenso leicht. Aber es hat ein finanzielles und ein politisches Bedenken. Der Unterschied zwischen direkter und indirekter Besteuerung ist der, daß die erstere sichtbar und greifbar ist, während die letztere vergleichsweise unbemerkt wirkt. Die direkte Steuer wird gewissermaßen von einem Chirurgen applizirt, der sans façon ins Fleisch schneidet, die Ader ansticht und so und so viel Blut abläßt, welches man dann genau messen kann. Das ist allerdings eine Operation, gegen die jeder sich sträubt, wenn sie ihm nicht ganz nothwendig erscheint — der Vergleich ist beiläufig in England gemacht worden. Die indirekte Steuer ist bequemer und sie entzieht sich der Kontrole. Das Chirurgenmesser wird nicht brutal angesetzt — die indirekte Steuer setzt sich heimlich auf das Opfer wie ein Vampyr der südlichen Länder. Er fängt an zu saugen, saugt, saugt, ohne daß das Opfer es merkt; denn sein Flügelschlag ist ganz leise und fächelt Kühlung zu. Aber am anderen Morgen, wenn vielleicht ein Liter Blut abgezapft ist, dann merkt das Opfer es doch und fühlt sich matt und schwach. — Daß die indirekte Steuer von dem steuerzahlenden Volk nicht so kontrolirt werden kann wie die direkte, daß sie bezahlt, ohne daß der Zahler besonders in die Tasche zu greifen braucht, versteckt unter anderen Ausgaben, das ist es vornehmlich, was die modernen Finanzkünstler seit zweihundert Jahren den indirekten Steuern den Vorzug vor den direkten geben läßt. Dazu kommt noch der politische Grund, daß die indirekten Steuern von der Volksmasse getragen werden und die reicheren Klassen nicht belasten.

Noch sei bemerkt, daß die progressive Einkommensteuer als alleinige Steuer sich sehr leicht in den Rahmen der Gesetzgebung und Verwaltung des Reichs und der Einzelstaaten ein-

(A) fügen ließe. Es ist jetzt schon in Sachsen und Preußen, wo die Einkommensteuer im Staat eingeführt ist, in vielen städtischen und ländlichen Gemeinden die Staatseinkommensteuer als Grundlage für die Gemeindeeinkommensteuer benutzt: so und so viel Prozent werden als Zuschlag erhoben. Beide Steuern gehen zusammen. Das ist eine große Vereinfachung. Und warum soll das nicht für ganz Deutschland eingeführt werden? Und warum soll nicht der Einzelstaat selbst, wie wir es in unserem Programm fordern, für seine Sonderbedürfnisse neben der Reichseinkommensteuer in dem Rahmen der Reichssteuermaschinerie seine Landessteuer erheben? So hätten wir dieselbe Maschinerie für Reichs-, Landes- und Gemeindesteuern. Kann es etwas einfacheres geben? Dies Steuersystem ist nicht nur das praktischste, es ist auch das einzige, welches den Anforderungen entspricht, die an ein Steuersystem gestellt werden müssen, nämlich, daß die Last auf die tragfähigen Schultern gelegt und der Arme geschont wird.

Man beklagt in diesem Hause oft und laut die Lage der Nothleidenden. Aber die Nothleidenden sind die armen Reichen! Und wie grausam wäre es, diese „Armen" zu belasten! Scherz bei Seite: die tragfähigen Schultern wollen keine neuen Steuern tragen, die schwachen sollen die Last tragen und sie können nicht mehr — das ist in wenigen Worten die Lage. Die, welche die tragfähigen Schultern haben, führen leider heute in der Gesellschaft und im Staat die Herrschaft und benutzen sie dazu, um die Steuern auf die schwachen Schultern abzuwälzen. Jetzt, wo mit diesem System gebrochen werden sollte, wo wir eine gründliche Heilung vorschlagen, sagt man uns: das geht nicht. Es geht sehr wohl, man muß nur wollen, aber die herrschenden Klassen wollen es nicht! Das kann dem deutschen Volk nicht oft genug gesagt werden.

Ich komme nun zu dem Etat selbst.

(Heiterkeit.)

(B) Ich bin genöthigt, Ihnen mit einigen Zahlen aufzuwarten — nicht neue Zahlen; doch ich habe Ihnen ja schon gesagt: es giebt gewisse Thatsachen, die man nicht oft genug wiederholen kann, die man dem Volk in den Schädel hineinhämmern muß, damit sie niemals vergessen werden und dem Geist immer gegenwärtig sind. Da ist, was uns zunächst bei dem jetzigen Etat auffällt — oder auch nicht auffällt, denn es ist eine gewöhnliche, jedes Jahr regelmäßig wiederkehrende Erscheinung — die auf allen Gebieten zu Tag tretende gewaltige Steigerung der Ausgaben. Diese Steigerung geht stetig vor sich! Ich will Ihnen zum Beweise nur ganz wenig Ziffern geben, aber sehr beredte. Die ordentlichen Ausgaben des Deutschen Reichs — ich lasse die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben bei Seite, weil da der Zufall und Vorübergehendes eine Rolle spielt — sind seit 1872 den einzelnen Jahren nach folgende: 1872 betrug der gesammte ordentliche Etat 338 Millionen, 1876 auf 77 — ein paar Jahr habe ich übersprungen — 505 Millionen, 1881 auf 82 — 514 Millionen, 1882 auf 83 — 527 Millionen, 1883 auf 84 — 528 Millionen, 1884 auf 85 — 556 Millionen, 1885 auf 86 — 574 Millionen, 1886 auf 87 — 607 Millionen, 1887 auf 88 — 646 Millionen, 1888 auf 89 — hier giebt es einen tüchtigen Sprung, in Folge der Septennatswahlen — 775 Millionen, 1889 auf 90 — 847 Millionen. Damals sprach man im Reichstage mit Grauen und Verwunderung von der Nähe der Milliarde, die uns hoffentlich erspart bleiben würde — im Jahre 1893 auf 94 ist sie da und übersprungen: 1028 Millionen und in diesem Etat — 1894 auf 95 — steigt die ordentliche Ausgabe — wieder mit mächtigem Ruck — auf 1082 Millionen — tausend und zwei und achtzig Millionen!

Und welche Etats sind es denn nun — erschrecken Sie nicht, ich gehe nicht ins Einzelne, ich mache es mir wie Ihnen bequem —, welche diese gewaltige Steigerung bewirkt haben? Der alles beherrschende Militäretat mit dem, was zu ihm (C) gehört, Marine u. s. w. Wir haben in dem diesjährigen Etat von 1082 Millionen für militärische und zum Militarismus gehörige Dinge 681 Millionen, und das ist so ungefähr das Verhältniß, welches im allgemeinen in allen Etats bisher wiedergekehrt ist, das heißt: nahezu zwei Drittel der Gesammtausgaben des Reichs sind für den Militarismus. Von diesen 681 Millionen sind 482 Millionen für die Landarmee und $51\frac{1}{2}$ Millionen für die Marine, für die Verzinsung der Reichsschuld $72\frac{1}{4}$ Millionen, — bedenken Sie, über 72 Millionen an Zinsen für Schulden, die wir seit 1876 für den Militarismus gemacht haben! — für den Pensionsfonds $48\frac{1}{4}$ Millionen, für den Invalidenfonds $27\frac{1}{4}$ Millionen. Die Ausgaben für das Heer sind vom Jahre 1872 an bis heute im ordentlichen Etat von 250 Millionen auf 482 Millionen gestiegen, also beinahe auf das Doppelte; die für die Marine sind im gleichen Zeitraume gestiegen von 12 Millionen auf $51\frac{1}{2}$ Millionen, haben sich also mehr als vervierfacht; und wenn wir Marine und Heer zusammennehmen, so haben wir seit 1872 eine Steigerung von 262 auf $552\frac{1}{2}$ Millionen, das heißt mehr als eine Verdoppelung. Sie sehen: es ist da gar kein Zufall, nicht das eine Jahr mehr, das andere weniger, es ist ein stetiges Wachsen; Jahr um Jahr wird es mehr und mehr, es ist die Schraube ohne Ende. Es liegt das in der Natur und im Wesen des Militarismus, er kann sich niemals genügen. Er braucht immer mehr.

Ich will hier weiter nicht in Einzelheiten eingehen; das, was noch berührt werden muß, das Hervorstechende, werde ich mir noch Gelegenheit nehmen kurz zu berühren.

So läßt sich also auch dieser Etat kennzeichnen mit den Worten, die wir schon früher vom Etat gebraucht haben: mehr Soldaten, mehr Steuern und mehr Schulden! Und da frage ich den Herrn Kriegsminister oder den Herrn Reichskanzler: ist denn nicht schon wieder eine neue Militärvorlage in Sicht? Als es sich um die letzte, die vorläufig noch neueste Militärvorlage handelte, führte ich aus, (D) daß gegenüber den neuen Rüstungen, die in Folge unserer Neurüstungen damals schon in Rußland und Frankreich geplant wurden und auch selbstverständlich waren, jetzt die Organisation, welche wir beschließen sollten und welche leider auch beschlossen worden ist, nicht mehr genüge. Seitdem sind die Franzosen auf dieselbe Stufe der Leiter emporgeklettert, vielleicht noch eine Stufe höher, und in Rußland wird alles mögliche aufgeboten, um uns zu überflügeln. Heute ist eine neue Militärvorlage ebenso nothwendig, wie voriges Jahr. Wo soll das hinaus? Auf dem jetzigen Wege geht es einfach nicht, das muß sich doch jeder Vernünftige sagen. Eine Grenze giebts da nicht, außer die des Bankerotts.

Die Armeeorganisation ist mit der neuen Militärvorlage nicht vollendet und wird überhaupt niemals vollendet werden, weil, wie meine Freunde und ich seit langen Jahren schon vor Ihnen ausführen, der Rahmen des stehenden Heeressystems nicht genügend ist, um die gesammte wehrfähige Mannschaft auf die Beine zu bringen oder, den jetzt modischen Ausdruck angewandt, die ganze Wehrkraft des Landes zu entwickeln, so daß wir einer Koalition der übrigen Mächte Trotz bieten und ihnen die höchstmögliche Zahl von Truppen entgegenstellen können. Ich muß deshalb wiederum das ceterum censeo aussprechen: der Militarismus muß fallen! Wir können mit dem heutigen Heeressystem, auch vom rein militärischen Standpunkt aus, den Aufgaben nicht genügen, welche von Seiten des obersten Reichsbeamten und des Kriegsministers an unsere Wehrkraft gestellt worden sind, nämlich einen Krieg mit zwei Fronten zu führen und die vereinigte Truppenzahl Rußlands und Frankreichs zu erreichen. Es ist nothwendig, daß wir nach einem viel weiteren elastischeren Rahmen greifen, innerhalb dessen das gesammte wehrfähige Volk bewaffnet und in den Waffen geübt wird. Dieses

(A) System ist in der *Schweiz* eingeführt, hat sich dort trefflich bewährt und würde Deutschland bei gleicher Organisation eine Armee geben doppelt so groß wie diejenige, welche Graf von Caprivi durch die neue Militärvorlage schaffen will, nämlich von $8^1/_2$ *Millionen Soldaten.* Ich verweise auf die Berechnungen, welche ich dem Reichstag in der letzten und vorletzten Session vorlegte. Sie sind später von den „Preußischen Jahrbüchern“ bemängelt worden, ich habe die Ziffern aber von schweizerischen, eidgenössischen Militürs prüfen lassen, und sie sind durchaus richtig befunden worden. Auch meine Kostenberechnung, die ganz besonders angegriffen war — diese Riesenarmee von $8^1/_2$ Millionen, das *wahre „Volk in Waffen“*, würde — die schweizerischen Zahlen zu Grund gelegt — bloß 340 Millionen Mark kosten, also 140 *Millionen weniger, als wir jetzt zu bezahlen haben für ungefähr die Hälfte.*

Ja, sagt man, aber die Miliztruppen taugen nicht so viel als unsere jetzigen Soldaten, es fehlt ihnen der richtige Drill und der „militärische Geist“. Ich habe mich doch auch, obgleich ich mich nicht als Fachmann aufspielen will, in meinem Leben einigermaßen mit militärischen Dingen beschäftigt. Sie sind doch *keine Geheimwissenschaft*, und der Laie, der *will*, kann sich sehr wohl die nöthigen Kenntnisse erwerben und die nöthigen Grundlagen des Urtheils verschaffen. Thatsache ist, daß alles das, was unsere Soldaten hente in der Kaserne in 2 Jahren, früher in 3, die Einjährigen in einem Jahre erlernen, mit Ausnahme vielleicht eines Zehntels Fertigkeiten, eben so gut, ja, weit besser außerhalb der Kaserne, vor dem Eintritt in den „Dienst“ gelernt werden kann, wenn wir das Schweizer System haben, mit der *Erziehung zur Wehrhaftigkeit in der Schule.* Das weiß jeder Offizier, das wissen wir alle — wir haben mehr Gelegenheit, in die Kasernen und in die gesammte Leitung und das gesammte Thun der Armee hineinzublicken, als die Herren Militärs wohl glauben. Trotz aller Abschließungsversuche ist unsere Armee doch durch Hunderttausende, durch Millionen von Fäden mit dem Volke verknüpft. (B) Wer ist denn heute noch unter uns, der nicht mehr oder weniger nahe und nächste Verwandte und Freunde bei der Armee hat? Glaubt man denn, daß die Leute ein Schloß vor dem Munde haben, wenn sie aus der Armee herauskommen? Kurz, die Thatsache steht fest, daß bei gutem, systematischem, genügendem Turnunterricht, der mehr militärisch eingerichtet werden kann, so wie es in der Schweiz schon theilweise der Fall ist, jeder Knabe und Jüngling schon alle die Uebungen und Handgriffe, die dem Rekruten beizubringen heute so große Schwierigkeiten macht, weil die meisten Deutschen, namentlich auf dem Lande, vom Turnen gar keinen Begriff haben, aufs gründlichste erlernen kann, so daß er sie alle kennt, wenn er zu kurzen Massenübungen und zur Vollendung der militärischen Ausbildung in die Kaserne kommt. Und wie viel besser der turnt, der jung anfängt, als der, der erst mit 21 Jnhren nnfängt, wo die Glieder schon steif sind, das weiß doch jeder; und wer es nicht weiß, kann sich leicht davon überzeugen.

Und hier eine Frage: *warum haben wir in der Schweiz keine Militärmißhandlungen?* Bedenken Sie das wohl! Nicht bloß, weil in der Schweiz ein demokratischer Geist herrscht, nicht bloß, weil dort der *Richter* und Helfer leichter zu finden ist, nicht bloß, weil der bewoffnete Bürger, wenn er einmal während der kurzen Dienstzeit schlecht behandelt wird — *Mißhandlungen*, wie bei uns, sind dort undenkbar — und bei dem Vorgesetzten nicht ankommen kann, den Tag nahe hat, wo er persönlich die Sache in die Hand nehmen und dem Beleidiger den Standpunkt klar machen kann — nicht bloß *das*, sondern ein Anderes verhindert Mißhandlungen: jeder, der in der Schweiz in den Dienst kommt, hat alle jene Uebungen schon vorher kennen gelernt; und wer die Geschichte unserer Militärmißhnndlungen genau studirt und ins einzelne prüft, der wird finden, daß alle Militärmißhandlungen fast ausnahmslos bei diesen einfachen Körperübungen vorkommen, die in jeder Schule beim Turnunterricht von jedem Knoben spielend gelernt werden können (C) und dem des Turnens unkundigen Rekruten so schwer fallen. Wenn der Turnunterricht der Schule, wie in der Schweiz, mit Kenntniß im Schießen verbunden ist, so haben Sie für das Milizheer eine Truppe, von der jeder einzelne Mann den Soldaten unseres heutigen stehenden Heeres durchschnittlich *mindestens* gewachsen ist. Ich erinnere hier an das von Bebel zitirte Urtheil ausländischer Militärs über die letzten schweizerischen Milizmanöver im Jura. Ich könnte weitere Zeugnisse beibringen; ich weiß, daß ausländischen Offizieren, deren Kompetenz nicht bestritten werden konn, diese Uebungen ganz gewaltig imponirt haben, sodaß sie aus Feinden und Verächtern des Milizheeres zu Befürwortern desselben geworden sind.

Was nun den militärischen Geist betrifft, so will ich über ihn nur wenig sagen. Er trat uns ja in der Rede des Herrn Kriegsministers vor drei Tagen und gestern in der Sprache des Stellvertreters des Herrn Kriegsministers mit genügender Deutlichkeit entgegen, der militärische Geist, der blinden Gehorsam heischt und den Soldaten in eine Maschine verwandeln will, der militärische Geist, der sich loslöst von dem Zivilgeist, dem gemeinen, bürgerlichen Geist und sich mehr und besseres dünkt, der das Militär als etwas betrachtet, das über der bürgerlichen Bevölkerung steht, der militärische Geist, der sich außerhalb des bürgerlichen Gesetzes und über dasselbe stellt — das ist der Geist, den wir *ausrotten* wollen. In England, wo die Armee, obgleich auf anderer Grundlage organisirt als bei uns, militärisch gewiß sehr tüchtig ist, und wo der Offizierstand als ein Stand von Gentlemen in des Wortes höchster Bedeutung gilt, ist die Armee vollständig verbürgerlicht, desgleichen dem bürgerlichen Gesetz unterthan. Das, was man „militärischen Geist“ nennt, ist ein kulturwidriger Anachronismus. Er hat einen barbarischen Ehrenkodex mit dem mittelalterlichen Unfug des Duells. Und je mehr der Militarismus anschwillt, desto mehr, desto rücksichtsloser greift er in das bürgerliche Leben hinein, dermaßen, daß schon deshalb hier endlich einmal von (D) der Volksvertretung gesagt werden muß: *bis hierher und nicht weiter!* Wenn es möglich ist, daß jemand, der aus dem Militärverhältniß entlassen ist und in das bürgerliche Leben zurückgekehrt ist, nachträglich wegen angeblicher Vergehen, die er als Soldat gethan haben soll, aus der bürgerlichen Beschäftigung herausgerissen, verhaftet und vor die Militärjustiz gestellt werden kann, wie dies jüngst in Dresden geschah, so sind das Zustände, die das deutsche Bürgerthum — hier rede ich gar nicht vom Standpunkt der Sozialdemokratie —, wenn es überhaupt noch einen Funken von Männerstolz in sich hat, sich nicht gefallen lassen darf.

Nun, alles hat sein Ende — auch die Schraube ohne Ende. Die Armee wollen Sie vergrößern und immer vergrößern; aber mit dieser Vergrößerung der Armee geht es ähnlich wie mit der Vergrößerung der Seeschiffe und Verstärkung ihrer Bewaffnung, wovon Bebel schon gesprochen hat. Es giebt bei der Vergrößerung einen Punkt, wo die Maschine anfängt, schwächer zu werden. Da hat man eine heidenmäßige Angst vor der sozialdemokratischen „Propaganda in der Kaserne“. Oh, halten Sie uns denn für so dumm, daß wir Propaganda da machen, wo ihre Spitze und Wirkung sich bloß gegen *uns selbst* und gegen unsere eigenen Freunde in der Kaserne richten würde? Wenn Sie einen hören, der sich Sozialdemokrat nennt und offen auf dem Markt oder am Biertisch ausspricht: wir brauchen Kasernenpropaganda —, dem können Sie ruhig sagen: entweder weißt du gar nicht, was Soldatenthum ist, oder du bist ein Lockspitzel. Wozu Propaganda in der Kaserne? Sozialdemokratischer Geist, der Geist des Volks kommt mit jedem Rekruten in die Armee hinein, und je mehr Rekruten es sind, desto mehr sozialdemokratischer Geist. Da braucht es keine Propaganda in den Kasernen. Glauben Sie, daß vor 1848 Propaganda in den Kasernen gemacht worden ist? Aber in vielen preußischen und sonstigen Regimentern und Bataillonen,

(A) und in der gesammten badischen Armee herrschte vordem durch die Rekruten demokratischer Geist, weil jeder Rekrut, der in die Armee hineinkam, damals vom Geist der bürgerlichen Demokratie „angesteckt" war. So war es auch in Frankreich. Der Geist der Demokratie kam ganz von selbst, ohne planmäßige Propaganda in die Kasernen durch die heranwachsende Generation von Rekruten. Heute sind wir in der Aera der Sozialdemokratie. Der Bazillus der Sozialdemokratie fliegt heute überall in der Luft gerade wie vor 1848 der Bazillus der bürgerlichen Demokratie. Da können Sie thun, was Sie wollen, einen eigenen Professor Koch sich für das Militär und die Kasernen als Bazillenfänger anstellen, der auf den sozialdemokratischen Bazillus fahnden soll — Sie werden ihn nicht packen, sein Eindringen nicht verhindern können.

Ich komme nun mit einem Wort zur Kolonialpolitik. Die Kolonialpolitik verschlingt wiederum große Summen, viel mehr noch als in den früheren Jahren. Wir Sozialdemokraten haben von Anfang an uns prinzipiell gegen die Kolonialpolitik erklärt, und auch Bebel sprach am Montag noch scharf gegen diese Vergeudung nationaler Kraft. Es ist von Fürst Bismarck das Wort gebraucht worden, man soll quieta non movere, d. h. das Unbewegliche, das Ruhige soll man nicht frivol in Bewegung bringen, aufregen. Afrika, der dunkle Erdtheil war lange Zeit ein unbeweglicher Klotz, und als hier die Kolonialpolitik zuerst zur Sprache kam, da sagte ich: das Einzige, was Sie mit diesem Experiment, diesem militärischen Abenteuer erreichen werden, ist, daß Sie dieses jetzt unbewegliche Land in Bewegung bringen, daß Sie die Schwarzen den Krieg lehren und daß Sie eine Bewegung nicht für die Kultur, sondern gegen die Kultur erzeugen. Das ist in vollem Maße eingetroffen. Welche Kulturerrungenschaften hat der unglückliche Neger von uns erhalten? Schnaps und Flinten! das sind unsere Kulturgaben an ihn. Von der Bibel und dem Schwert, welches unser ehemaliger, sonst hoch-

(B) geschätzter Kollege Windthorst nach Afrika tragen wollte, ist bloß der Säbel übrig geblieben mit einer Flinte dazu. Die Bibel hat da drüben gar schlechte Geschäfte gemacht. Lesen Sie die englischen Zeitungen und die englischen Blaubücher, die in solchen Dingen weit offenherziger sind als die amtlichen deutschen Denkschriften! Dort lesen wir, daß das Christenthum in Folge der christlichen Metzeleien, Räubereien und Mordbrennereien in den Geruch gekommen ist, eine Religion von Barbaren und Hallunken zu sein. Und haben die Neger von ihrem Standpunkt aus nicht Recht? Man muß die Kultur doch nach ihren Früchten bemessen wie auch die Politik und die Früchte unserer Kolonialpolitik und der Kultur, die sie nach Afrika gebracht hat; sie heißen: Mord, Raub, Todtschlag, Syphilis, Schnapspest. Sind das nicht Früchte, die selbst dem Wildesten, in dem nur ein Funke von Menschenthum glimmt, moralischen Abscheu und Ekel einflößen müssen vor einer solchen verlogenen, verworfenen Kultur? Während vor 20 und 30 Jahren ein Levingstone als einzelner Mann mit ein, zwei Begleitern ganz Afrika durchqueren und sagen konnte: „überall, auch bei den wildesten Völkerschaften, habe ich freundliche Aufnahme gefunden, weil sie sahen, daß ich in friedlicher Absicht kam" — während damals ein Einzelner durch das innerste Afrika reisen konnte, sind wir jetzt, dank der famosen Kolonialpolitik, so weit gekommen, daß wir selbst mit großen militärischen Expeditionen nicht tief in das Innere eindringen können. Afrika hat sich in berechtigter Selbstvertheidigung gegen unsere Kultur abgeschlossen, und wir sind gegenwärtig von dem Ziel der Erschließung Afrikas weiter entfernt als zur Zeit, wo die Kolonialpolitik anfing.

Nun ein Wort über die Marine.

(Zuruf rechts.)

— Ich bin nicht Sachverständiger, ich komme Ihnen nicht mit meinem Urtheil. —

Von dem Vertreter der Marine, Herrn Hollmann, ist es mit großer Entrüstung aufgenommen worden, daß Bebel sich (C) nicht mit gebührendem Respekt über das jetzige System des Schiffsbaues in der Marine geäußert hat. Herr Hollmann meinte, das ungünstige Urtheil, welches Bebel hier verlas, gehe von einer Landratte aus und sei nichts werth. Ich habe hier das Urtheil eines Mannes, verglichen mit dem der Vertreter unserer Admiralität und viele andere Vertreter der deutschen Marine Landratten sind, nämlich das Urtheil des Mannes, welcher in England das System der modernen Panzerschiffe und der Schlachtschiffe geschaffen hat. Ich meine Lord Armstrong. Lord Armstrong ist der Urheber des berühmten oder berüchtigten Duells zwischen Panzer und Kanonen, eines Duells, welches beiläufig auch auf dieselbe Schraube ohne Ende hinausläuft, die das ganze System des Militarismus auszeichnet. Man erfindet einen Panzer, sofort wird eine Kanone erfunden, die den Panzer durchschießt. Sofort muß ein dickerer Panzer gewalzt werden, dann giebt es wieder eine größere Kanone, und so sind wir in diesem 30 jährigen Krieg oder Duell zwischen Panzer und Kanone jetzt auf eine solch schwindelnde Höhe der Entwicklung gelangt, daß dieses ganze System auf dem Punkte ist, umzukippen, und daß der Schöpfer desselben, Lord Armstrong, erklärt — ich will nicht aus dem englischen zitiren und nur kurz den Sinn mittheilen —: „wir stecken jetzt in einem bösen Zirkel — vicious circle, circulus vitiosus —, und die Schlachtschiffe, welche die kunstvollsten und riesigsten Maschinen der Kraftentfaltung sind, sind zu gleicher Zeit so außerordentlich schwach, daß der geringste Stoß sie vollständig zerstören und auf den Grund der See versenken kann". Für die Richtigkeit des Urtheils haben wir das Beispiel der „Viktoria" und des „Großen Kurfürsten", welch letzterer bei vollkommenster Sturmlosigkeit, bei schönstem Wetter, angesichts der Küste von England auf spiegelglatter See mit Mann und Maus untergegangen ist. Das Urtheil Lord Armstrongs wird beiläufig in England in den weitesten und zum Theil gerade auch in den kompetentesten Kreisen getheilt: und deshalb möchte (D) ich doch rathen, daß wir Deutsche recht sehr vorsichtig sein müssen in der Bewilligung neuer Summen für Schiffsbauzwecke. Ich rede natürlich zu denjenigen Kollegen, die überhaupt etwas bewilligen. Man hat einmal von einem Monarchen gesagt: er baut Ruinen. Das könnte man heute von der Kriegstechnik sagen: sie schafft Ruinen — sie schmiedet Mordwaffen, die altes Eisen sind, und baut Schiffe, bestimmt, auf dem Boden der See zu verfaulen. Das, was von den schweren Panzerschiffen selbst gilt, gilt auch von ihrer komplizirten Maschinerie und namentlich den gigantischen Schiffskanonen. Diese sind so kolossal und so komplizirt, daß der geringste Fehler an einer Schraube, ein falscher Federdruck das ganze Mordinstrument zerstören und das Schiff sammt der Mannschaft zu Grunde richten kann. Der gesammte Apparat ist so gefährlich und unsicher, daß man sich diesen Schiffen kaum mehr anvertrauen kann. Ich weiß, daß in den englischen Matrosenkreisen eine starke Abneigung dagegen besteht, auf diese Riesenpanzerschiffe zu gehen, die sie als schwimmende Särge im vollsten Sinne des Worts betrachten. Die Thatsachen haben ihnen Recht gegeben. Ich sagte bei einer früheren Gelegenheit: die Wissenschaft rächt sich dafür, daß sie in den Dienst des Militarismus gestellt wird. Der modernen Wissenschaft verdankt man die Möglichkeit, solche Mordmaschinen zu bauen, wie wir sie heute haben, diese gewaltigen Schiffspanzer, diese riesigen Schiffskanonen, diese todbringenden 6- und 8-Millimetergewehre. Aber nachdem die Wissenschaft eine Mordwaffe erfunden hat, schafft sie im nächsten Moment eine noch mörderischere Waffe. So sind heute auf dem Gebiet der Marine die großen Panzerschiffe bereits ein überwundener Standpunkt. Dasselbe gilt auch von jedem Gewehrsystem. Kaum war die Armirung mit dem neuen Gewehr fertig, so mußte schon wieder frisch neu armirt oder renovirt werden. Und jetzt ist unser Gewehr längst überholt. Ueberall werden neue Gewehre erfunden; und jeder, der die Waffentechnik kennt, wird mir Recht geben, wenn ich sage:

(A) ehe sich eine Armee in Europa vollständig mit einer Waffe versehen hat, die zur Zeit der Einführung als die beste erschien, ist schon eine neue, bessere Waffe erfunden und dadurch die alte Waffe zu altem Eisen gemacht. So rächt sich die Wissenschaft, die ächte Kultur an diesem kulturwidrigen Militarismus, der die Errungenschaft der Wissenschaft und Kultur zu Zwecken der Barbarei mißbraucht.

Die Zeit rückt vor, und ich will mich deshalb möglichst zusammenfassen. Ich hätte hier zum Beweis der Kulturwidrigkeit des Militarismus noch gar manches zu sagen, aber ich will Ihnen ein Verzeichniß von Zitaten ersparen, welches ich Ihnen vorzulesen beabsichtigte. Eine tiefbeschämende Thatsache ist es, daß die allernothwendigsten Ausgaben für Kulturzwecke heutzutage gar nicht, oder nicht in annähernd ausreichendem Maße, geleistet werden können, weil der Moloch des Militarismus uns nichts übrig läßt. Thatsache ist z. B., daß in Preußen allein 1 700 000 Schüler in Schulen gehen müssen, in denen lange nicht genügende Lehrkräfte vorhanden sind, d. h. in denen ein Lehrer 81 bis 150 Schulkinder, ja noch mehr in der Klasse zu unterrichten und zu erziehen hat, also weit über 1½ Million Kinder ohne halbwegs genügenden Schulunterricht! Und denn sind noch Kinder da, für die kein regelmäßiger Schulunterricht vorhanden ist! Für solche Zwecke ist kein Geld da! Der einzige Staat, welcher heute in Europa ein größeres Budget für Schulen hat als für Militär, ist die Schweiz, die ungefähr 50 Prozent mehr für Schulen als für Militär ausgiebt.

Ich will noch eine Thatsache erwähnen, die mir vorhin bekannt wurde; sie ist wunderbar lehrreich. In Düsseldorf besteht eine Kunstgewerbeschule, die jetzt als Jahresbeitrag vom Staat 565 Mark forderte, auf die sie ein Anrecht hat. Ein reiner Pappenstiel! Und man sollte denken, einer jener vornehmen reichen Herren, die für die Militärvorlage eingetreten sind, müßte einfach in die Tasche greifen und, wenn der Fiskus nicht kann, es aus seiner eigenen Tasche zahlen! (B) Und der Fiskus kann nicht! Das Geld konnte nicht bezahlt werden, weil der Staat nicht die nöthigen Fonds dafür hat. In derselben Stadt Düsseldorf, wo für eine Kunstgewerbeschule, die zur Hebung der Kultur und des Gewerbes so nothwendig ist, nicht 565 Mark gegeben werden können, werden jetzt zwei Kasernen für 2 350 000 Mark gebaut!

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Dazu ist Geld da! In diesen beiden nebeneinander gestellten Thatsachen haben Sie den schlagendsten Beweis dafür, daß in Preußen der Militärstaat den Intelligenzstaat erdrosselt; die Kaserne steht über der Schule, gerade wie das Militär über dem Zivil steht.

Wie ist nun die innere Lage in Deutschland? Wir hören da viel vom Nothstand. Ja, Nothstand ist vorhanden; aber es giebt zweierlei Nothstand: einen Nothstand der Reichen, der Satten, und einen Nothstand der Hungernden. Den Nothstand der Reichen und der Satten, die aber „nimmersatt“ sind und deshalb „schreien“ — „schreien“ — „schreien“, weil sie immer mehr haben wollen, kennen wir aus nächster Nähe. Für diesen Nothstand haben wir Sozialdemokraten kein fühlendes Herz. Aber es giebt einen anderen Nothstand, einen Nothstand, der sich in der Statistik der Arbeitslosen, die allerdings nicht vom Staat aufgenommen ist, darlegt, der sich in den Berichten der Gewerbe- und Handelskammern uns zeigt, — einen Nothstand, den jeder, der in die Zeitungen sieht, auf der Straße sich umschaut, erblicken muß, wenn er Augen hat zu sehen, — einen Nothstand, der sich jüngst den Herren Reichstagsabgeordneten und den Herren am Bundesrathstisch als Schauspiel darbot, — den Nothstand derer mit den „schwachen Schultern“, auf die man die neuen Steuerlasten jetzt legen will, — den Nothstand derer, die dem Militarismus geopfert werden sollen. Ich denke hier an den Kongreß der Tabackarbeiter, zu dem Sie alle eingeladen waren: dort hätten Sie Nothstand sehen können, dort hätten Sie den

(C) Nothschrei des verzweifelnden Nothstandes hören können, — des Nothstandes, der da ingrimmig sieht, wie ihm die letzten Grundlagen der Existenz unter den Füßen weggezogen werden, und wie für Tausende und aber Tausende die Arbeitslosigkeit künstlich geschaffen werden soll. Da war wirklicher Nothstand zu sehen, wirklicher Nothschrei zu hören, und Sie waren eingeladen; aber der Herr Reichskanzler, die Herren vom Bundesrath, die hohen Reichsbeamten — keiner ist dagewesen, und von den sämmtlichen Reichstagsabgeordneten ist niemand hingegangen, mit Ausnahme der sozialdemokratischen Abgeordneten. Und da sagen Sie, wir seien die Demagogen! Warum sind Sie nicht hingegangen, und haben durch Ihre Anwesenheit gezeigt, daß Sie ein Herz für das Volk haben? Dort hätten Sie die Stimme des Volks vernommen. Was Sie in den amtlichen Berichten lesen, was Ihre Beamten Ihnen erzählen, — das ist nicht die Wahrheit. Zwischen dem Volk und Ihnen ist eine magische Wand, eine Mauer, durch die Sie nicht hindurchsehen, nicht hindurchhören können. Dort hätten Sie das Grollen des Zorns gehört darüber, daß man eine Klasse der Aermsten, die Tabackarbeiter, welche jetzt schon in ihren Löhnen so hart gedrückt sind — herunter bis auf den Nullpunkt oder Hungerpunkt, unter den es nicht gehen kann, ohne daß das Verhungern eintritt —, durch die Steuern wirthschaftlich vernichten, wirthschaftlich todtschlagen will. Da hätten Sie das Volk protestiren gehört gegen die Steuern, welche jetzt Herr Miquel auf die schwachen Schultern legen will! Das ist ja das Merkwürdige, wenn auch sehr Natürliche: alles, was bis jetzt zur Vertheidigung der Regierungspolitik gesagt worden ist, war ein versuchter Beweis, daß die Armen allein die Steuern tragen müssen, daß die Reichen zu arm sind, um sie tragen zu können.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Darauf läuft es hinaus, wenn eine Reichserbschaftssteuer, eine Reichseinkommensteuer als unpraktisch oder ungerecht bekämpft, (D) und gesagt wird: das geht nicht, das Vermögen wird gestört, es wird den Erben kein Dienst geleistet u. s. w. Ja, warum laden Sie denn die Steuern auf die Schultern der Armen? Die vorgeschlagenen neuen Steuern sind gerade wie ausgesucht, um die Reichen zu entlasten. Durch die vorgeschlagene Tabacksteuer wälzen Sie nicht nur einen weit größeren Prozentsatz auf die Schultern der Armen, als auf die der Reichen, Sie richten auch eine große Anzahl von Arbeitern, mindestens 50 000, die in der Tabackindustrie beschäftigt sind, mit einem Schlag zu Grunde. Ja freilich, wer bloß die Interessen des Reichen kennt, und wer da glaubt, daß die Armen nicht bloß dazu da sind, für den Reichen den Reichthum zu schaffen, sondern auch die Schulden und die Steuern für ihn zu bezahlen, der hält es für ganz selbstverständlich, daß die Steuern für die Militärvorlage der Masse der Armen auferlegt werden. Wir protestiren mit aller Kraft gegen ein so himmelschreiendes Unrecht und hoffen, obgleich es Hoffen wider Hoffen ist, daß diejenigen, welche „schweren Herzens“, wie sie sagten, in der ersten kurzen Session dieses Reichstags für die Militärvorlage gestimmt haben, mit dem Vorbehalt, daß die Kosten auf leistungsfähige Schultern gelegt werden müßten, ihrem Worte treu bleiben und gegen dieses Bouquet stimmen werden. Wenn man uns fragt: aber woher soll das Geld für die Armee kommen? — so antworten wir: wenn Sie ein Gesetz gemacht haben, ohne für die Mittel der Ausführung zu sorgen, wenn Ihr Militarismus mit der Militärvorlage gewissermaßen ins Wasser gesprungen ist, und nun von uns verlangt wird, wir sollen ihn herausholen, — so ist das zu viel verlangt. — Holen Sie ihn selbst heraus! Mag er zu Grunde gehen! Wenn aus Mangel an Mitteln die Militärvorlage rückgängig gemacht werden könnte, — ich würde alles aufbieten, daß in dieser Session des Reichstags ein möglichst einstimmiges Votum gegen die Steuern zu Stande kommt. Aber wir werden ja sehen. Sie suchen sich vielleicht auf andere Weise zu helfen.

(A) Wenn dieser Reichstag nicht fügsam ist, dann wollen Sie ihn vielleicht auflösen. Das Wort ist gefallen. Nur zu! Sie haben zweimal an das deutsche Volk appellirt, und zweimal hat es sich gegen den Militarismus erklärt, — ein drittes Mal würde nicht bloß eine Mehrheit von einer Million und hunderttausend Stimmen gegen den Militarismus herauskommen, dann wird diese Mehrheit lawinenartig anschwellen, und dieses System wird mit Elementargewalt weggeschwemmt werden! Aehnliche Zustände haben wir vor etwas länger als hundert Jahren in einem Nachbarlande gehabt. Da war das alte System auch an dem Ende seines Lateins und seines Geldes und Kredits, es wurden die Notabeln, d. h. die Reichen, berufen. Es gab auch damals Leute mit leistungsfähigen Schultern und solche mit schwachen Schultern. Die leistungsfähigen Schultern waren in der Regierung wie heute, und sie sagten: wir zahlen keine Steuern, — diese misera contribuens plebs, das arme steuerzahlende Volk mit den schwachen Schultern, muß alle Steuern zahlen. Und so hat man eine kurze Zeit noch fortgewirthschaftet. Es entstand ein unterirdisches Rollen, bis der Tag des Gerichts kam. Die Männer der schwachen Schultern, denen man die Staatslasten aufgehalst hatte, warfen sie von sich, nahmen die Flinte in die Hand und erkämpften sich die Staatsmacht und warfen die Männer mit den tragfähigen Schultern zu Boden. Das war die französische Revolution. Und die Männer mit den tragfähigen Schultern haben sie gemacht und wurden ihre Opfer.

Die Vertreter unserer Regierung geben ja zu, daß die Verhältnisse nicht rosig sind; sie geben zu, daß das deutsche Volk schwer belastet ist; aber sie stehen dem wirklichen Nothstand gegenüber rathlos da. Sie haben kein Verständniß für die Lage und für die Bewegung im Volk. Wir haben einen merkwürdigen Beweis dafür in einem Aktenstück, das uns dieser Tage wieder mal auf den Redaktionstisch geflogen ist, — ein Erlaß des Grafen Eulenburg.

(B) (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Ich habe jetzt nicht die Zeit, mich des längeren über dieses Aktenstück auszusprechen. Wenn ich aber einen Kommentar zu den berühmten Worten des großen Reichskanzlers Oxenstierna von Schweden: „es ist wunderbar, mit wie wenig Weisheit die Welt regiert wird," schreiben und das Wort rechtfertigen wollte, dann könnte ich mich begnügen, dieses Aktenstück einfach abzudrucken. Eine bessere und packendere Rechtfertigung kann es überhaupt nicht geben. Es wird in dem Aktenstück zugegeben, daß die Sozialdemokratie weiter und weiter Fortschritte macht; die Erkenntniß ist da, daß die Sozialdemokratie der herrschenden Unzufriedenheit ihre reißenden Fortschritte verdankt; es wird anerkannt, daß die sozialen und wirthschaftlichen Verhältnisse ihr günstig sind; — und trotzdem will man die Sozialdemokratie eindämmen, zurückdrängen: man fordert die Behörden zu straffem Einschreiten auf; die Landräthe, die Polizei, die Gendarmerie, alle Machtmittel des heutigen Staats setzt man durch ein geheimes Zirkular in Bewegung, um diese gefürchtete, gehaßte Sozialdemokratie womöglich zu vernichten. Diese Kurzsichtigkeit, welche das ganze Schreiben kennzeichnet, in jedem Satze zum Ausdruck kommt, ist in einer Zeit, wie der unseren, in der That fast unbegreiflich. Nicht die leiseste Ahnung von einem höheren Gesichtspunkt, keine Ahnung von den Gesetzen, welche die Gesellschaft lenken, keine Ahnung von den Ursachen, dem Wesen und den Zielen einer so gewaltigen Bewegung, wie die der Sozialdemokratie, die wirklich das ist, was die antisemitische fälschlich für sich in Anspruch nimmt — eine internationale Kulturbewegung, nicht das künstliche Produkt demagogischer Agitation und Propaganda. Kein Verständniß der Bewegung, der Zeitströmungen, der Verhältnisse — und deshalb kein Versuch, in andere Bahnen einzulenken. Es ist alles Rathlosigkeit und Blindheit und eine Bankrotterklärung des heutigen Staats, wie sie wohl noch niemals in gleicher Schärfe (C) und Deutlichkeit von einer Regierung ausgesprochen worden ist. Dieses Aktenstück erinnert mich an eine Anekdote, die in England erzählt wird: eine alte Dame, der gemeldet wurde — sie wohnte an der See —, daß die Springflut an das Haus gekommen sei und einzubringen drohe, lief eifrig mit dem Eimer ans Fenster, um das anstürmende Meer auszuschöpfen. Mit Löffeln, nicht einmal mit einem Eimer wollen Sie den Ozean der sozialdemokratischen Bewegung ausschöpfen und trocken legen, — einer Bewegung, welche die Spitze und Konsequenz bildet der ganzen modernen ökonomischen und kulturellen Bewegung! Da kann man doch nur lachen oder bedauern! Aus der Veröffentlichung des Aktenstücks durch uns hat ein Blatt zu deduziren versucht — ein nationalliberales Blatt —, daß es ein „wohlorganisirter Diebstahl" sei, dem wir dieses Aktenstück, und wie früher andere, verdanken. Sie dort zur Rechten und an dem Bundesrathstisch, Sie glauben wohl kaum an den Diebstahl!

Ich sprach vorhin vom sozialistischen Bazillus, den Sie aus keiner Kaserne fern halten können. Diesen sozialistischen Bazillus halten Sie aus keiner Werkstätte fern, aus keinem Büreau, aus keinem Ministerdepartement; der Bazillus ist da, und er ist überall. Ich weiß nicht, ob Sie auch ihren eigenen Standesgenossen gegenüber so blind sind, wie Sie es der Masse des Volks gegenüber sind. In Ihrer eigenen Mitte, in Ihren eigenen Kreisen, neben Ihnen an der einen oder anderen Stelle, ist schon der Bazillus, sind Männer, die sozialistisch fühlen und denken. Und es giebt auch echt konservative Männer, die da glauben, daß ein Staat, der mit solchen Grundsätzen, wie sie in diesem Aktenstück niedergelegt sind, regiert wird, dem sicheren Untergange geweiht ist, wenn nicht rasch eingelenkt wird, und die als konservative Männer, um eine Revolution zu verhüten, es für nöthig halten, daß solche Kurzsichtigkeit gebrandmarkt wird, — Männer, die Besserung herbeizuführen wünschen, so lange es nach Zeit ist, die vor der zwölften Stunde wenigstens noch (D) eine Umkehr erwirken wollen, — Männer, die durch ihr Streben beweisen, daß sie aus der Geschichte gelernt und aus der Erkenntniß der Vergangenheit den Einblick in die Zukunft gewonnen haben. Freilich, es sind Prediger in der Wüste.

Ich wollte nun eigentlich noch über die allgemein politische Lage reden; ich will mich aber begnügen, einfach darauf hinzudeuten, daß die Thronrede mit vollkommenem Recht sagt, die internationale Lage sei friedlich. Ja, die Lage ist friedlich und muß friedlich sein. Man hat Rußland einen Koloß auf thönernen Füßen genannt; das gilt heute so ziemlich von allen Großstaaten. Gilt das z. B. nicht von Frankreich, welches aus einer Ministerkrisis in die andere taumelt? dessen Regierung am vorigen Donnerstag den Sozialismus in einer Zukunftsstaatsdebatte à la Deutscher Reichstag „tödtete" und zwei Tage danach von dem Sozialismus zu Boden geworfen wird? Ist dieses Frankreich, welches jetzt in der tiefsten politischen und sozialen Krisis sich befindet, etwa im Stande, einen Krieg zu führen? Nicht auf Menschenalter hinaus!

Wie ist es nun mit unserem Bundesgenossen Italien? Dort sehen Sie die Folgen des in Deutschland herrschenden Systems. Italien hat den Vortritt vor uns gehabt; es ist ärmer und ist vor uns zu Fall gekommen. Da sehen Sie die Zukunft Deutschlands! Ueberall sind Ministerkrisen. Spanien ist vollständig aus dem Leim! es ist dort von einer Regierung kaum zu reden. Und wie ist es in Deutschland selbst? Lord Salisbury, der konservative englische Staatsmann und Exminister, spricht in seiner letzten Rede von einer Krisis in Deutschland und sagt, daß durch die Militärvorlage und die sonstige politische Konstellation, die Stellung des Grafen Caprivi schwer erschüttert sei. Thatsache ist allerdings: wenn wir ein parlamentarisch regiertes Reich wären, würden wir unzweifelhaft in einer Ministerkrisis sein.

Ist denn in Europa überhaupt ein Staat in der Lage,

(A) einen großen Krieg führen zu können? Rußland, das einzige Land, welches barbarisch genug ist, um Neigung zum Kriege zu verspüren, — wie steht es mit diesem Rußland? Wir haben jüngst aus allerbester Quelle erfahren, daß die 39 Millionen Rubel, welche in den letzten 3 Jahren in Rußland ausgegeben worden sind, um ein angeblich dem deutschen Gewehr weit überlegenes neues kleinkalibriges Gewehr herzustellen, zum Fenster hinausgeworfen, und daß die neuen Flinten bloß das Holz und das Eisen werth sind, — so miserabel sind sie gemacht in Folge der in Rußland herrschenden Korruption, daß sie einfach nicht gebraucht werden können.

Ich habe keine Lust, mich weiter auf Fragen der Politik einzulassen. Ich glaube hier den Worten der Thronrede, daß die Lage friedlich ist, und ich hoffe, daß auch Sie diesen glauben und die Konsequenzen daraus ziehen.

Wir sind in Deutschland in eine Lage gekommen, daß es in der bisherigen Weise nicht mehr fortgehen kann. Das Verharren auf der Bahn des Militarismus führt uns nothwendig zum Bankerott, und unser Armeesystem hat sich schon dermaßen übergipfelt, daß mit den Mitteln, über welche das deutsche Volk verfügt, eine Vergrößerung und Steigerung nicht mehr bewirkt werden kann. Der Militarismus tödtet sich selbst, ähnlich den Maschinen, die er in den Dienst gestellt hat, und die durch ihre Uebertreibung unbrauchbar werden. Das deutsche Volk will den Bruch mit diesem System. Es giebt noch einen Grundsatz, der im Prinzip auf allen Seiten anerkannt wird, daß salus reipublicae lex suprema, das Wohl des Gemeinwesens das oberste Gesetz ist. Das Wohl einer einzelnen Klasse, eines einzelnen Standes fällt nicht ins Gewicht, — obgleich ein gerechter und humaner Staat verpflichtet ist das Interesse jedes seiner Glieder zu wahren. Ueber allem aber steht das Wohl der Gesammtheit; und wie gelangt in jedem modernen Staate die Gesammtheit zum Ausdruck? Durch die Mehrheit des Volkes! Da, wo Minorität und (B) Majorität einander gegenüberstehen, wo zwei verschiedene Prinzipien von einer Minorität und von einer Majorität vertreten werden, da hat nicht die Majorität der Minorität sich unterzuordnen, sondern die Minorität der Majorität. Und mit gewaltiger Mehrheit hat sich das deutsche Volk schon gegen den Militarismus erklärt. Zweifeln Sie, so lösen Sie den Reichstag auf! Wir aber sagen: populi voluntas lex suprema, — der Wille des Volkes ist das oberste Gesetz. Wer sich gegen diesen Willen auflehnt, der ist ein Rebell an der Majestät des Volks. Dieser Wille des Volkes muß durchgesetzt werden, und es wird geschehen, — wenn Sie (zur Rechten) es wollen, auf friedlichem, auf gesetzlichem Wege, auf dem Wege der Reform und des gleichmäßigen Ueberganges. Dazu muß von oben herab die Möglichkeit gegeben werden. Wo nicht, dann kommts auf anderem Weg — so, wie es vor mehr als hundert Jahren in Frankreich gekommen ist. Regierungen und Parteien, die nicht lernen, müssen fühlen.

(Zuruf.)

Nun, ich bin am Schluß.

(Bravo!)

— Freut mich sehr; ich hoffe bloß, daß Sie etwas gelernt haben.

(Heiterkeit.)

Ich trete ab mit unserem alten Spruch: diesem System keinen Mann und keinen Groschen! Und ich füge hinzu: keine neuen Steuern! weder gute noch schlechte!

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Meine Herren, ich muß mit einem Worte zurückkommen auf die Rede des vorletzten Redners, des Herrn Abgeordneten Zimmermann, welche mir nun im Stenogramm vorliegt. Derselbe hat gesagt:

Im Volk wird man, wenn die Vorlage zur Durchführung kommt, sagen: es ist unmöglich, daß der (C) Wortbruch geheiligt werde.

Ich habe schon diese Aeußerung für bedenklich gehalten, habe sie aber nicht gerügt wegen ihrer hypothetischen Fassung. Den folgenden Satz habe ich aber bei der Unruhe des Hauses überhört; er lautet:

es ist unmöglich, daß die Militärvorlage im Deutschen Reich erschlichen worden ist.

Diese Aeußerung, meine Herren, enthält einen positiven, schweren Vorwurf gegen den Vertreter der Vorlage, welcher nicht als parlamentarisch erachtet werden kann. Ich rufe deshalb den Herrn Abgeordneten Zimmermann nachträglich zur Ordnung.

(Bravo! rechts.)

Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Graf **von Caprivi**: Der Abgeordnete Liebknecht hat heute das Wort von Oxenstierna zitirt, daß es wunderbar sei, mit wie wenig Weisheit die Welt regiert werde. Ich glaube, wenn wir den Geist des alten Oxenstierna heute heraufbeschwören und in diese Versammlung bringen könnten, so würde er bei den Reden der beiden letzten Redner sich vielleicht dahin ausgedrückt haben: es ist wunderbar, mit wie wenig Weisheit Reden im deutschen Parlament gehalten werden.

(Bewegung und Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat gestern geäußert, daß eine Partei bei dem allgemeinen Wahlrecht ohne agitatorische Mittel nicht leben könne. Mag sein. Daß aber agitatorische Mittel in einem solchen Umfange hier im Reichstag angewendet werden, wie das neuerlich geschieht, das ist eben, wie ich glaube, doch eine sehr neue Erscheinung und nach meinem Dafürhalten eine sehr beklagenswerthe. Ich kann nicht glauben, daß Reden wie die beiden letzten hier im Hause irgend jemand belehrt hätten; und der Wunsch des Abgeordneten Liebknecht, wir möchten aus seiner Rede Belehrung schöpfen, wird ein vergeblicher sein und bleiben. (D)

Der Abgeordnete Liebknecht hat mit Variationen die Dinge wiederholt, die wir nun nachgerade oft genug gehört haben; der Abgeordnete Bebel hat ganz andere Dinge vor ihm gesagt. In der Hauptsache wendet sich Herr Liebknecht mit Vorliebe gegen den Militarismus — was er über die Kolonialpolitik gesagt hat, wird ja an einer anderen Stelle beim Spezialetat besprochen werden können —; aber immer wieder kommen die Herren auf die Feindschaft gegen den Militarismus zurück. Ihm ist nun natürlich von seinem Standpunkt das, was jetzt in Hannover vor sich gegangen ist, ein sehr angenehmes Agitationsfeld. Die Dinge, die da geschehen sind, werden der Ahndung auf dem Gebiete und auf dem Wege insoweit unterzogen werden, als die dazu berechtigten Instanzen und Behörden es für nothwendig finden. Es wird den Herren ja nicht unbekannt geblieben sein, daß militärischerseits die gegebenen Mittel benutzt werden, um die Wahrheit zu ermitteln und festzustellen: wie weit trifft den Einen oder den Anderen die Schuld? Diese Mittel würden auch ohne weiteres angewendet worden sein; denn es ist eine alte Sitte in der preußischen Armee: wenn ein Offizier glaubt, daß seine Ehre verletzt worden ist, wenn ein Kamerad von einem anderen glaubt, daß dessen Ehre verletzt ist, so findet er die Mittel, die geeignet sind, einen Spruch herbeizuführen und ihm klar zu machen, ob in der That und in welchem Grade die Ehre verletzt ist. Diese Maßnahmen sind im Gange. Man ist sonst gewohnt, daß während schwebender Untersuchungen öffentliche Verhandlungen darüber ausgesetzt werden. Ich möchte mir daher den Vorschlag erlauben, auch hier diese Angelegenheit so lange ruhen zu lassen, bis sie ihre gewiesenen Wege gegangen sein wird.

Der Abgeordnete Liebknecht und seine Parteigenossen haben es sich zweifellos zur Aufgabe gestellt, die Armee in ihren innersten Vesten zu erschüttern.

(Widerspruch links.)

(A) Jedes Mittel ist ihm recht, um die Armee innerlich zu schädigen. Denn sollte der Abgeordnete Bebel wirklich glauben, daß er im Stande ist, der Armee eine neue, bessere Organisation zu geben, daß er im Stande ist, sie über Taktik und Truppengebrauch zu belehren? Nein, meine Herren, da halte ich den Herrn Abgeordneten Bebel doch für zu klug; das glaubt er selber nicht. Was er aber glaubt und will, ist, daß er Menschen finde, die ihm glauben, und daß, wenn diese Menschen sich in den Reihen der Armee befinden, dadurch die Disziplin, das Vertrauen in die Vorgesetzten, das Vertrauen zur Führung im Kriege erschüttert wird. Das ist das, was die Herren wollen. Nun machen Sie sich aber klar, daß, wenn Sie dieses Ziel erreichen, der Preis Ihrer Thätigkeit nicht die Armee, sondern Deutschland ist. — Ich halte deshalb diese fortgesetzte Agitation für in höchstem Grade bedenklich und habe diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen wollen, ohne auch vor dem Lande zu konstatiren, wie ernst und wie bedenklich dies Treiben der Herren ist.

Ich will mich mit dem Abgeordneten Bebel nicht weiter beschäftigen — ich überlasse das gern dem Herrn Kriegsminister, es werden ja selbstredend alle diese Dinge noch einmal von der Seite bei der Berathung des Etats des Kriegsministeriums vorgebracht, und ich möchte dem Herrn Kriegsminister nicht vorgreifen —, ich will nur auf eine Bemerkung des Abgeordneten Liebknecht eingehen, die mich frappirt hat. Der Herr Abgeordnete hat gesagt: wenn nur die Kraft der Herren Offiziere tüchtig ausgenutzt würde, dann bliebe ihnen keine Zeit übrig. Wenn ich Herrn Liebknecht nur eine sechs Monate zum Reitinstitut kommandiren könnte!

(Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete sagt: das deutsche Volk hat sich gegen den Militarismus erklärt. Es kommt ja doch darauf an, was man unter Militarismus versteht. Wenn der Herr Abgeordnete nun aber glaubt, daß das deutsche Volk seine (B) Liebe zur Armee verloren hätte, dann will ich ihm sagen, daß das noch heute nicht der Fall ist. Und da will ich mich stützen auf die Eindrücke, die ich in dem neusten deutschen Lande, Elsaß-Lothringen, in jenen deutschen Ländern, die am kürzesten die preußische Militärverfassung haben, in diesem Herbst gewonnen habe. Da kann Herr Liebknecht ganz ruhig sein: das deutsche Volk liebt seine Armee und wünscht seine Armee erhalten zu sehen und vertraut auf seine Armee,

(Bravo!)

und das werden Sie nicht ändern.

Nun war überraschend in dem politischen Theil der Rede, wie energisch der Herr Abgeordnete Liebknecht sich bemühte, den anarchistischen Theil der Sozialdemokraten von sich abzustreifen. Er sagte, er habe die Tendenz, den Leuten das, was er für nöthig hält, mit Hämmern ins Gehirn zu schlagen — so war es ungefähr. Nun das, Herr Liebknecht, schlagen Sie mir, und ich glaube, der Mehrzahl dieses Hauses, mit allen Ihren Hämmern niemals ins Gehirn, daß Sie nicht die Verantwortlichkeit für die Anarchisten tragen. Sie haben die Anarchisten gerufen, jetzt sind sie Ihnen unbequem; erst kamen die Alten, dann kamen die Jungen, dann kamen die Anarchisten, und jetzt sind Sie so weit gediehen, daß Sie von den Anarchisten nichts mehr wissen wollen. Die Mehrzahl der deutschen Nation glaubt Ihnen das nicht, Herr Liebknecht, und macht Sie für alles, was da geschieht, verantwortlich, mit Ihrem ganzen destruktiven Treiben.

Ich will mich auf diese Bemerkungen beschränken und nur noch hinzufügen: wenn es erst so weit wäre, daß die deutsche Armee zu ihrer Existenz der Rathschläge der Herren Liebknecht und Bebel bedürfte, dann würde ich den verbündeten Regierungen rathen, die Armee abzuschaffen, weil ich der Ansicht bin: das Theuerste, was es giebt, ist eine schlechte Armee; und schlecht müßte sie werden.

Ich möchte mich dem Herrn Abgeordneten Zimmermann zuwenden. Ja, auch aus der Rede Belehrung zu schöpfen bin ich nicht im Stande. Ich glaube: es ist selten hier im (C) Hause eine Rede gehalten, wo der Aufwand physischer Kraft so im Gegensatz gestanden hat zu dem Aufwand geistiger Kraft; ich habe nur ein paar Punkte gefunden, von denen ich glaubte, daß es zweckmäßig sein könnte, auf eine Erwiderung einzugehen.

Er hat im Anfang gesagt: die Anklage, demagogisch zu sein, wäre nach und nach allen Parteien entgegengehalten worden, welche die berechtigten Interessen des Volks vertreten. Ja, ist denn dem Herrn Redner bei seiner langen Thätigkeit, die doch auch einen demagogischen Charakter hat, nicht klar geworden, daß man dieselben Fragen demagogisch behandeln kann oder nicht? Das Demagogische liegt in der Methode, es liegt nicht im Gegenstand; Sie können revolutionär sein und in einem Buch Ihre Ansichten niederlegen, ohne im mindestens demagogisch zu sein. Aber die Methode, mit der Sie Ihre Ansichten im Lande zu verbreiten suchen, ist entschieden demagogisch. Und, meine Herren, die ist gefährlich.

Ich habe hier einmal im vorigen Winter mir erlaubt, dieser Seite des Hauses (rechts) die Betrachtung nahezulegen, ob die Benutzung, die sie vom Bimetallismus und vom Antisemitismus machte, nicht bedenklich wäre, und ich glaube, ein nicht unerheblicher Theil der Herren ist inzwischen doch meiner Ansicht geworden, daß auch ihnen der Antisemitismus angefangen hat unbequem zu werden, daß sie dessen gefährliche Seite erkannten. Und das mit vollem Recht! Denn wohin führt der Antisemitismus? Was will er? Er ist auch — um das vielgebrauchte Wort noch einmal zu gebrauchen — eine Vorfrucht der Sozialdemokratie. Alles Erzeugen von Unzufriedenheit kommt heutzutage der Sozialdemokratie zu gute.

(Sehr richtig!)

Sie hat den breitesten Strom, und alle die kleinen Bäche, die von Ihnen ausgehen, fließen zuletzt in diesen Strom hinein.

(Sehr richtig!) (D)

Meine Herren, die Antisemiten sind nicht die Männer, um diese Bewegung nach Belieben zu leiten oder aufzuhalten; geht die antisemitische Bewegung weiter, so kommt sie der Summe von Unzufriedenheit, die in dem großen Sammelbassin angesammelt wird, zu gute.

(Sehr richtig! links. — Zurufe rechts.)

Sie haben angefangen mit der Agitation gegen die Juden; dabei sind Sie aber nicht lange stehen geblieben. Sie gingen weiter: Sie suchten nach einem jeden, der einen jüdischen Vater oder eine jüdische Frau hat; Sie verfolgten den Juden bis ins dritte und vierte Glied zurück. Es fing sich nu zu vermischen der Religionsantisemitismus und der Rassenantisemitismus, und was übrig bleibt, ist der Kapitalsantisemitismus. Das ist aber das Gefährliche in der Agitation. Das Gefährliche ist, daß zuletzt nicht mehr unterschieden wird; die Kreise, an die Sie sich wenden, sind vielfach nicht geneigt, vielleicht auch nicht geeignet, Unterscheidungen zu machen; aber die Empfindung wird in ihnen erregt: hier geht es gegen das Kapital. Also der Haß und die Abneigung der Menschen richtet sich gegen das Kapital als solches; Sie werden die Bewegung nicht am jüdischen Kapital, wenn sie überhaupt weiter in Gang kommt, zum Stillstand bringen können, — die Bewegung wird sich gegen das Kapital überhaupt richten.

(Sehr richtig!)

Und deshalb, sage ich, hat Ihre Partei Zusammenhang mit der Partei auf der äußersten Linken dieses Hauses.

Der Herr Abgeordnete Zimmermann hat dann die Reichsregierung aufgefordert, mit derselben Schärfe gegen die Juden vorzugehen wie gegen die Landwirthschaft. Wo hat er mich schon einmal scharf gegen die Landwirthschaft vorgehen sehen? Er mag behaupten, daß ich die Landwirthschaft, wie auch von dieser Seite des Hauses (nach rechts) behauptet wird, nicht so

(A) förderte, wie ich sollte; aber eine Schärfe kann er mir nicht nachweisen. Er wird mir auch nie eine Schärfe gegen die Juden nachweisen können; denn, wie ich auch zu der Sache stehe, ich werde es als meine Pflicht erkennen, mich meinen Mitbürgern, dem einen wie dem anderen, in gleicher Weise gegenüberzustellen und nach diesem Grundsatz meinen amtlichen Verkehr zu regeln.

Nun kam der Herr Abgeordnete Zimmermann — das war für mich das Ueberraschendste — auf die auswärtige Politik.

(Heiterkeit.)

Er polemisirte mit lauter Stimme gegen den neuen Kurs. Was hat denn der neue Kurs gethan? Der neue Kurs hat das Deutschthum in den Ostseeprovinzen nicht hinreichend vertreten, und er hat die Tschechen in Oesterreich gegen die Deutschen aufkommen lassen! Wie schwer dieser Vorwurf gegen den neuen Kurs war, zeigte der Herr Vorredner daran, daß er nun auf den Fürsten Bismarck exemplifizirte und uns arme Sünder in Vergleich mit diesem großen Manne stellte. Nun, ich bin der Meinung, wenn jemand die Absicht hat, hier über äußere Politik zu reden, so muß er einige historische Kenntniß haben

(Heiterkeit links),

wenigstens der letzten Tage. Wenn nun diese Voraussetzung zugetroffen wäre bei dem Herrn Abgeordneten Zimmermann, so würde ihm nicht haben entgehen können, daß Fürst Bismarck sich vor nichts mehr gehütet hat in seiner ganzen Laufbahn, als sich in die inneren Angelegenheiten Anderer einzumischen.

(Sehr richtig!)

Also das, was der Herr Abgeordnete dem neuen Kurs hier vorwirft, ist gerade ein charakteristisches Kennzeichen der Bismarckschen Politik, der wir darin vollkommen nachgehen.

Noch eine überraschende Bemerkung — über Kolonialpolitik.

(Heiterkeit.)

(B) Der Herr Abgeordnete sagt nämlich: die Lösung der Sozialpolitik ist ohne Befriedigung der Kolonialpolitik nicht möglich. Dies ist mir ganz neu.

(Sehr richtig!)

Ich weiß nicht, ob der Herr Abgeordnete die Denkschriften gelesen hat über die Kolonien; hätte er das gethan, so könnte er füglich nicht im Zweifel darüber sein, daß in absehbarer Zeit ein Menschenexport nach unseren Kolonien nicht möglich ist, — er müßte denn die Idee gehabt haben, eine Verbrecherkolonie dort zu bilden.

(Sehr richtig! Widerspruch bei den Antisemiten.)

Der Herr Abgeordnete wird in dieser Beziehung also sich gedulden müssen und seine politische Ansicht doch darnach regeln müssen, daß sie auch ohne Kolonialpolitik durchführbar wird; ist sie das nicht, so ist sie überhaupt undurchführbar.

Nun sagt der Herr Abgeordnete: der Reichskanzler hat uns hier bei der Militärvorlage versprochen, die Steuern sollen so und so eingerichtet werden. Erstens hat er meine Aeußerung nicht richtig verlesen. Ich lege aber darauf kein wesentliches Gewicht. Ich habe mit großer Vorsicht

(sehr richtig! Heiterkeit)

damals gesagt: ich werde es versuchen, und: ich werde darnach trachten. Obwohl ich so vorsichtig gewesen bin, habe ich doch — und zwar nicht dem Herrn Abgeordneten zu Liebe, sondern aus Pflichtgefühl, weil ich das für recht hielt — gethan, was ich thun konnte, um in dieser Richtung wirksam zu werden, und ich glaube, ich kann nur versichern, daß wir bei den Steuern niemals diesen Gesichtspunkt, daß weder die Landwirthschaft geschädigt werden soll, noch die ärmeren Schultern gedrückt werden sollen, aus den Augen verloren haben. Wie weit er erreichbar ist, das ist eine andere Frage. Das weiß jeder, daß man auch, wenn Steuern ausgeschrieben werden sollen, die einen nennenswerthen Ertrag liefern sollen

(Widerspruch),

sie nicht allein von den Meistbegüterten aufbringen kann; sonst (C) beschritten wir ja die Bahn des Herrn Bebel, für die wir glücklicherweise noch nicht reif sind. Die verbündeten Regierungen haben das Bestreben und müssen es haben, das Eigenthum zu schützen. Wir können nicht die besitzenden Klassen verderben, um dann in einen Zustand zu gerathen, den wir alle nicht übersehen können.

(Sehr richtig!)

Also wir sind so weit gegangen, als wir haben gehen können, und das zeigt sich auch bei den einzelnen Steuern.

Die Tabacksteuer, die wir eingeführt haben, ist nicht die alte Gewichtsteuer. Die alte Gewichtsteuer traf die weniger tragfähigen Schultern verhältnißmäßig sehr hart, während die neue Steuer, die wir einzuführen wünschen, das in ungleich geringerem Maße thut. Die Börsensteuer ist verschärft worden im Vergleich mit dem Projekt, was damals vorlag, also auch hier habe ich gethan, was ich verheißen habe. Und was die Weinsteuer angeht, so liegt doch auf der Hand, daß die — und das ist gerade ein Moment, was ihr Angriffe zuzieht — die schwächeren Schultern ganz unverhältnißmäßig schont im Vergleich mit den stärkeren. Nun hat man uns gesagt: warum macht ihr keine Einkommensteuer? Ja, die Einkommensteuer ist zur Zeit im deutschen Reich unausführbar

(Widerspruch),

und es blieb uns deshalb nichts anderes übrig, als auf die indirekten Steuern zurückzugreifen. Gefallen nun dem Herrn Abgeordneten diese nicht, so wird er ja in der Lage sein, uns andere für die Mittel, deren wir bedürfen, nachzuweisen.

Endlich sprach der Herr Abgeordnete aus: gewisse Leute hatten eine solche Politik, wie sie jetzt getrieben würde, auch vor der französischen Revolution getrieben. Das gebe ich ihm vollkommen zu, und ich möchte ihn nur bitten — ich bin neugierig, das zu erfahren, welche Rolle er sich unter diesen Leuten wählen, mit wem er sich vergleichen würde. Die Menge der Männer, die in der französischen Revolution auf- (D) getreten sind, von Mirabeau bis Danton, die vergeblich den Versuch gemacht haben, diese Bewegung da zu hindern, zum Stehen zu bringen, wo es ihrer individuellen Neigung paßte, ist sehr groß. Ich gebe mich aber der Hoffnung hin, wir werden es nicht erleben, daß der Herr Abgeordnete Zimmermann diesen Versuch an sich selber macht.

(Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Ploetz.

Abgeordneter **von Ploetz:** Meine Herren, ich hatte mich bereits gestern zum Wort gemeldet und heute wieder, nicht um einen Angriff zu machen, sondern zur Vertheidigung. Es sollte zunächst gelten den schamlosen Angriffen der Presse, mit welchen sie den Bund der Landwirthe und meine Person in letzter Zeit verfolgt hat. Einen Artikel solcher Art hat der Herr Abgeordnete von Kardorff gestern schon richtig gebrandmarkt.

(Bravo! rechts.)

Meine Herren, auf diesen Standpunkt werden die Blätter des Bundes der Landwirthe nicht zurücksinken.

Meine Herren, bei der Geschäftslage des Hauses, und weil die heutige Debatte doch etwas weit ausgeartet ist, verzichte ich heute aufs Wort und behalte mir weitere Erklärungen für eine andere Gelegenheit vor.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Förster (Neustettin).

Abgeordneter Dr. **Förster** (Neustettin): Meine Herren, es war von Anfang an nicht meine Absicht, mich zur allgemeinen Besprechung des Staatshaushalts zum Worte zu melden. Da aber nun die Besprechung, entgegengesetzt dem gefaßten Beschlusse des Hauses, sich auch über die Steuer-

vorlagen und die Finanzreform und eigentlich über alles und jedes ausgedehnt hat, und manches gesagt worden ist, das nach meiner Auffassung nicht unwidersprochen bleiben darf, so möchte ich doch, wenn auch zu vorgerückter Stunde, noch auf kurze Zeit Ihre Geduld in Anspruch nehmen. Es kommt dazu, daß gestern gegen die Partei, der anzugehören ich die Ehre habe, von Seiten des Herrn Abgeordneten Rickert und heute von Seiten des Herrn Abgeordneten Liebknecht schwere Anschuldigungen erhoben worden sind

(Zuruf),

die ich denn doch noch mit einigen Worten zurückweisen möchte.

Ich knüpfe zunächst an das an, was heute Herr Liebknecht gegen uns und gegen die Sache, die ich vertrete, vorgebracht hat. Ich glaube, ohne irgend einen schlechten Willen anzunehmen, hat er meinen werthen Kollegen Zimmermann mißverstanden. Er hat gemeint, wir hätten gesagt, die Sozialdemokratie werde von den Juden bezahlt, wäre verkauft worden an sie wie an so viel andere Mächte oder Faktoren. Ich kann nicht zugeben, daß diese Anschuldigungen gegen die Partei als solche jemals aus unseren Reihen oder amtlich erhoben worden sind.

Der Herr Abgeordnete hat dann gesagt, der Antisemitismus sei eine vorübergehende Erscheinung der Zeit, sei eine natürliche Folge der wirthschaftlichen Zustände, in denen wir uns befänden; anstatt gegen den Kapitalismus uns zu wenden, wendeten wir uns gegen eine einzelne Klasse, die denselben, wie sie zugestehen, in hervorragendem Maße vertritt. Ich kann dies vom weltgeschichtlichen Standpunkt

(oho! und Lachen links)

— es ist doch wohl der größte und allgemeinste, den man einnehmen kann, und Sie haben noch nicht gehört, was ich sagen wollte — ich kann es vom weltgeschichtlichen Standpunkt aus nicht Wort haben, weil, wenn Sie die Weltgeschichte einmal von 3000 Jahren übersehen

(erneutes Lachen links),

Sie finden werden, daß die Judenfrage genau so alt ist wie das jüdische Volk und so alt werden wird, als es einen ewigen Juden in dieser Welt geben wird. Sie wird nie aufhören; denn wo eine Aktion ist, wird immer eine Reaktion sein, und wenn diese Aktion sich als unheilvoll, dem Volke verderblich u. s. w. — ich könnte ja lange so fortfahren — herausgestellt hat, dann wird auch die Gegenwirkung nie aufhören. Auch Herr Liebknecht hat trotz seiner internationalen Kenntnisse, insofern als er auf Amerika und England zu sprechen kam, darin Unrecht, daß er behauptete, die Judenfrage bezöge sich nur auf Deutschland. Nun, es giebt eine solche Frage in erheblichem Maße doch auch in Rußland; in Rumänien gab es sie, bis sie durch den Berliner Vertrag in eigenthümlicher Weise erledigt wurde; in England, im Ostend von London, taucht sie auf; in Amerika taucht sie auf; und der Panamaskandal, den der Herr Abgeordnete Liebknecht mit anführte, hat doch erwiesen, daß in Frankreich, wie Professor Mommsen gesagt hat, das zersetzende Element wieder das jüdische ist. Ich habe die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Liebknecht nicht verstanden, bei dem Panamaskandal sei die ganze antisemitische Bewegung mit hineingezogen worden und mit zu Fall gekommen. Ich habe seine Worte so verstanden; aber ich verstehe den Inhalt der Worte nicht.

Dann hat er den Herrn Abgeordneten Zimmermann, natürlich unabsichtlich, insofern falsch verstanden, als er gemeint hat, die Möglichkeit, die von dem Herrn aufgestellt wurde, man möge auch die Maschinen besteuern, sei unserseits ernst genommen. Es wurde diese Sache nur einmal hypothetisch vorgebracht. Dann wurden wir als Pfuscher am sozialen Reformwerk hingestellt. So lange ist ein jeder Pfuscher, bis endlich einmal Gelegenheit gekommen ist, einen Versuch machen zu können. Bis dahin kann man nicht sagen, er hat Recht; denn die Wahrscheinlichkeitsrechnung für das Für und Wider anzustellen, ist ja einem jeden Einzelnen überlassen. Aber ganz genau mit demselben Recht, wie der Herr Abgeordnete Liebknecht von uns gesagt hat, wir seien nicht ehrlich, und das englische Sprichwort auf uns angewandt und gemeint hat, wir hielten unsere Versprechungen nicht, ja mit viel größerem Recht könnten wir von ihm dasselbe sagen. Ich will es aber nicht sagen, da ich es für ungerecht halte, eine Sache, die der Zukunft vorbehalten ist, schon im voraus abzuurtheilen.

Ich verlasse diese Bemerkungen und möchte mich noch dem, was der Herr Abgeordnete Rickert gestern gesagt hat, mit einigen Worten zuwenden. Sie erlauben mir das; ich kann dafür eine Menge anderer Dinge, die ich mir vorbehalten hatte, fallen lassen. Der Herr Abgeordnete Rickert hat, offenbar in einer Anwandlung vom Abend zuvor, gestern sich veranlaßt gefühlt, ohne sichtbare Veranlassung bei der allgemeinen Staatshaushaltsdebatte die antisemitische Frage hereinzuziehen. Der Herr Abgeordnete Rickert hat zwar keine neuen Gründe für seine Behauptungen vorgebracht, sondern nur die uns längst bekannten Behauptungen: was wir treiben, sei lieblos, es vertrüge sich nicht mit dem christlichen Sittengebot, wir säeten Haß und Neid u. s. w. — wir kennen ja das ganze Register der Vorwürfe, die uns fortwährend in gleicher Stilart gemacht werden. Meine Herren, Religion und Religion! Ich sehe noch nicht, daß es ein Gebot der Religion, der christlichen Nächstenliebe ist, mich so streng an die Vorschrift zu halten: sobald dir einer einen Schlag giebt auf die eine Backe, so reiche ihm auch die andere, damit er dir einen doppelten Streich giebt; ich sehe nicht ein Gebot der christlichen Nächstenliebe darin, daß ich mir nicht nur das Fell scheeren, sondern es mir sogar über die Ohren ziehen lasse. Es giebt auch eine andere Religion, für das Vaterland einzutreten, für Volksthum, für meines Volkes Art und Rechte und für seine Zukunft. Vor allen Dingen aber will der Antisemitismus vom nationalen und nicht vom religiösen Standpunkte aus beurtheilt werden. Erst dann werden Sie ihm gerecht werden können.

Indessen verzichte ich darauf, Ihre Geduld zu mißbrauchen und mich im einzelnen mit dem Herrn Abgeordneten Rickert über das, was er gesagt hat, auseinanderzusetzen. Es wird bei einer anderen Gelegenheit vielleicht — vielleicht auch nicht; ich möchte sagen: hoffentlich nicht — der Anlaß dazu kommen. Wir begreifen einander doch nicht, und ich glaube wirklich, es ist besser, wir machen einen gegenseitigen Vertrag hier, uns die schöne Zeit nicht mit diesen antisemitischen Debatten zu zerstören.

(Heiterkeit und sehr richtig! links.)

Meine Herren, Sie sehen, ich bin in diesem Falle der Vernünftigere.

(Heiterkeit.)

Wir waren angezapft worden, und ich konnte nicht ganz schweigen; ich bin aber gern bereit, die Frage, wenn sie nicht ganz nothwendig hier angeregt werden muß, meinerseits nicht mit Gewalt heranzuziehen. Daß wir uns gegenseitig überzeugen, halte ich doch für ausgeschlossen. Das, was wir vertreten, halten wir für sehr deutsch, von gewissem Standpunkt aus für sehr freisinnig, — allerdings nicht für „deutschfreisinnig", das muß ich ja zugeben.

Aber ich möchte den Herrn Abgeordneten Rickert um eins bitten — er ist ja sehr belesen, sehr erfahren; das haben wir aus den Veröffentlichungen des Vereins, an dessen Spitze er steht, ersehen —: er möge die großen Lehren der Geschichte aus dem Munde der Hauptlehrer der Weltgeschichte, — wie schon Herr Zimmermann hervorgehoben hat, — bis auf die neueste Zeit herab sich zu Nutzen machen: die ganze geistige Aristokratie der Weltgeschichte hat von jeher antisemitisch gedacht und geurtheilt.

(Heiterkeit links.)

— Wenn Sie das nicht wissen, ist es nicht meine Schuld, ich kann nicht dafür!

(Heiterkeit links.)

(A) Die Quintessenz unserer Lehre ist die, daß wir das von den Vätern Ererbte und Uebermachte unseren Nachkommen weiter übermachen und vererben wollen, so wie wir es erhalten haben, und nicht statt des Deutschen einen internationalen Mischmasch hier in unserem Vaterlande Sitz und Stimme erlangen lassen wollen.

Das lasse ich nun aber bei Seite; das eigentlich Wichtige in den Ausführungen des Herrn Rickert — und ich glaube, in der Absicht war es vorgebracht worden — das ist eine Anschwärzung der sogenannten Agrarier, die mit den Antisemiten in einen Topf geworfen und der hohen Regierung denunzirt wurden. Ich glaube, der Ausdruck ist nicht zu scharf; denn am Schluß hieß es: „so lange die Bundesregierungen noch mit dieser Gesellschaft zusammenhalten und auf sie rechnen, haben sie von unserer Seite keine Unterstützung zu erwarten; zunächst muß ein entschiedener Bruch herbeigeführt werden.“ Ich glaube, meine Herren, ich urtheile nicht zu hart; in diesem Sinne schloß ja wohl der Theil der Rede, welcher von uns handelte? Und ich quittire hierbei sehr dankbar sowohl Herrn von Kardorff wie Herrn Rickert, die uns für die Zukunft hundert Sitze in Aussicht gestellt haben. Ich hoffe, daß die beiden Herren hierin richtige Propheten gewesen sind.

Meine Herren, um über das Verhältniß zwischen uns und den Agrariern noch ein Wort zu sprechen: so stehen wir auf folgendem Standpunkt. Ich kann zunächst von mir allein sprechen; ich glaube aber, meine Freunde denken ebenso. Die Ansprüche der Agrarier, wie sie bisher erhoben worden sind durch das Organ des Bundes der Landwirthe, und ihre Ausführungen mögen ja hier und dort, wie jede politische Bewegung, einmal über den rechten Strang geschlagen haben. Alle neuen Bewegungen schleppen, wie frische Ströme, aufgerührtes Erdreich mit sich, und wer kann für jedes einzelne Wort, das der Anhänger einer Sache spricht, eintreten? Aber, geehrte Herren, im allgemeinen können wir nicht finden, daß (B) die Forderungen der Agrarier oder des Bundes der Landwirthe bis jetzt das rechte Maß überstiegen hätten; im Gegentheil, wir meinen, sie haben eigentlich etwas länger gewartet, als vielleicht gut war.

Ich will Ihnen bei dieser Gelegenheit eine Stelle, die nicht uninteressant ist, und die durch alle Blätter gegangen ist, als einen ganz kurzen Nachtrag zur Debatte über die Handelsverträge mittheilen, weil sie hierher gehört. Aus der rumänischen Kammer wird berichtet:

> In der heute bei der Eröffnung der Kammer verlesenen Thronrede sind die Aufgaben der Regierung betont, den rumänischen Landesprodukten die großen europäischen Märkte zu sichern. Dies bedinge eine theilweise Aenderung des Zolltarifs, jedoch ohne Benachtheiligung des Schutzes der Industrie. Die Konvention mit Deutschland werde die Volksvertreter überzeugen, daß es der Regierung gelungen sei,

— nun bitte ich, aufzumerken! —

(Heiterkeit)

> den rumänischen Ackerbauprodukten neue Absatzgebiete zu erschließen ohne Beeinträchtigung des durch den autonomen Tarif geschaffenen Schutzes.

Es ist also dort anerkannt worden, daß Rumänien neue Absatzgebiete für seine Landesprodukte gewonnen habe, ohne deshalb für seine aufblühende Industrie durch die geschlossenen Verträge etwas befürchten zu müssen. Ob das richtig ist, lasse ich dahingestellt, — der Minister könnte sich irren; indessen ist diese Aeußerung immerhin bemerkenswerth, und ich möchte sie deshalb bei dieser Gelegenheit mit einflechten.

Nun, meine Herren, die Ansprüche der Agrarier schließen wir ein als einen Theil der Forderungen, die wir für die mittleren und unteren Stände des Volks geltend machen zu müssen glauben. Wir gehen ja weiter darüber hinaus. Wir haben ein großes allumfassendes wirthschaftliches soziales Programm aufgestellt; aber vorläufig wenigstens können wir die (C) Forderungen der Agrarier zu den unsrigen machen.

Nun ist mehrfach angespielt worden auf ein häßliches Wort: Juden und Junker. Ich möchte nicht meinen, daß es eine mehr als vorübergehende Berechtigung gehabt haben sollte; ich möchte dieses Wort nicht zum Schlagwort machen, — das sage ich den Herren rechts, daß sie nicht zu befürchten haben, mit ihm weiterhin bedient zu werden. Aber, meine Herren, auf der anderen Seite gestehen wir gern, daß, wenn wir vom Standpunkt einer allgemeinen volksthümlichen Politik etwas Junkerliches erblicken werden, wir auch da rücksichtslos eingreifen und unsere Stimme erheben werden. Und in der einen Beziehung geben wir dem Herrn Abgeordneten Rickert durchaus Recht — und ich freue mich, daß er es vorgebracht hat —: in der Verurtheilung des preußischen Landwahlsystems und in Bezug auf die Erfahrungen, die wir bei den letzten Landtagswahlen zu machen wieder reichlich Gelegenheit hatten. Da kam es einem manchmal an, dieses Doppelwort mit dem „J“ anzuwenden. Wenn diese jungen Herren in Hannover, auf die ich nun auch noch mit einem Wort zum Schlusse komme, mehr Antisemiten und weniger Junker gewesen wären, wären sie nicht als moderne „Abderiten“ einem Adler in die Hände gefallen.

(Heiterkeit. — Sehr richtig! rechts.)

Unser Standpunkt ist ein höherer; insofern können wir diese Agrarier in uns inkrustiren — wenn ich diesen Ausdruck gebrauchen darf —

(Heiterkeit),

aber nicht umgekehrt. Wir gehen aufs Ganze. Und andererseits gehen wir in der Bethätigung unserer Forderungen viel entschiedener vor; wir bringen Bewegung in die großen Massen des Volks hinein, wo dieselbe bisher noch gefehlt hat. Außerdem gehen wir auf die Gründe und finden — wir können einmal nicht anders — wir finden als eine Ursache der verfahrenen wirthschaftlichen und sozialen Zustände die Uebermacht des Judenthums. Sie ist nicht der einzige Grund derselben, aber sie steht mitten im Zentrum derselben, und nach (D) meiner Meinung kann die soziale Frage von der Judenfrage losgelöst nie vollständig ausreichend beantwortet und gelöst werden.

Dann das öde Spielen mit dem Worte „Vorfrucht“. Nun, ich möchte, daß das Wort jetzt aus meinem Munde hier zum letzten Mal gesprochen wäre; es wird allmählich lästig, es immer wieder zu hören. Bald soll der Freisinn die Vorfrucht der Sozialdemokratie sein, dann sind die Agrarier wieder unsere Vorfrucht, und wir die Vorfrucht der Sozialdemokraten. Ich meine, mit diesem Wortspiel wird in der That nichts gethan.

Nun warf Herr Abgeordneter Rickert — und deshalb namentlich mußte ich darauf zurückkommen — gestern den Zankapfel zwischen uns und die deutsche Regierung, zwischen die Antisemiten und Agrarier einerseits und die deutsche Regierung andererseits. Ja, meine Herren, wir sind uns bewußt, daß wir ja irren können, und der Herr Reichskanzler hat ja eben gemeint, dem Herrn Abgeordneten Zimmermann entschieden Irrthümer vorwerfen zu dürfen; aber die Gesinnung, aus der unser Handeln und öffentliches Auftreten hervorgeht, ist durchaus von vaterländischer Gesinnung erfüllt, und das Wort „für König und Vaterland“ ist uns durchaus keine öde Redensart, es ist empfunden, durchdacht, und in seinem Sinne handeln wir. Dieser Zankapfel war also ein sehr wurmstichiger, wenn man ihn öffnet; wir können nicht zulassen, daß Herr Rickert, indem er ihn hineinwarf, die Forderung aufstellte: Willst du von hier Unterstützung haben, so muß erst ein Schnitt zwischen dir und jenen gemacht werden. Ich möchte diese Sache mit dem Worte schließen:

> Der Graf verschmäht des Linken Warnen,
> Läßt nicht von Rickert sich umgarnen.

(Heiterkeit.)

In diesem Sinne möchte ich hoffen, daß wir als gut vaterländisch gesinnte, königstreue Männer nicht von vornherein

(A) von der Regierung als Feinde nach Art der bekannten inneren Reichsfeinde angesehen werden, an denen wir ja allmählich einen großen Ueberfluß haben.

Da nun die Stunde vorgerückt ist

(Heiterkeit links)

— es ist nicht meine Schuld, daß ich meine Zeit, die mir wohl noch zustehen könnte, freihändig verkürze, das ist die Folge gewisser Dauerreden, die vor mir gehalten sind, und die es verschuldet haben, daß ich erst so spät darankomme; es hat mir auch sehr leid gethan, daß Herr von Ploetz ohne weiteres darauf verzichtet hat — aber ich möchte wenigstens noch ein paar Dinge vorbringen.

(Heiterkeit links.)

— Ja, meine Herren, wenn ich rücksichtsvoll bin und thatsächlich eine ganze Menge Dinge, die ich mir vorzubringen vorbehalten hatte, fallen lasse, — ich weiß nicht, was darüber zu lachen ist. Es ist das doch kein Beweis, daß ich Unsinn gesagt habe. Und zuletzt, und da ich wohl der letzte der Redner sein werde, bestätige ich nochmals

(Heiterkeit links)

— ich glaube, wir werden nachher schließen —

(erneute Heiterkeit)

bestätige ich zunächst nochmals die Richtigkeit der Behauptung unseres Herrn Präsidenten am Anfang der Debatte über den Etat. Der Herr Präsident schlug uns vor, die allgemeine Etatsdebatte zu verbinden mit den Gesetzesvorschlägen über die Deckung der Mehrkosten und über die Finanzreformen. Der Herr Präsident hat durch den Verlauf, den die Besprechung genommen hat, in jeder Beziehung Recht behalten. Es war einfach unmöglich, die Dinge zu trennen, und vom ersten bis zum letzten Redner hat jeder Redner von dem Recht, alles hineinzuziehen, Gebrauch gemacht. Ich möchte daher für gut halten, daß künftig die Thronrede in einer Adreßdebatte berathen und besprochen würde, daß also künftig zunächst über (B) die allgemeine Lage des Landes verhandelt würde; denn thatsächlich haben wir den vom Hause gefaßten Beschluß, dem der Herr Präsident sich gefügt hat, selbst durchbrochen.

Dann, meine Herren, ist ja aus den ausführlichen Reden thatsächlich eine Menge theils Interessantes, theils Wichtiges vorgekommen.

(Heiterkeit links.)

— Ja, das ist sehr zu trennen, die Reden enthalten oft sehr interessante Dinge, sind aber oft politisch recht wenig wichtig, ja werthlos.

Sehr interessant war z. B., was der Herr Finanzminister des preußischen Staats über seine Entwicklungsgeschichte sagte, nicht freiwillig, sondern veranlaßt durch ein Wort, welches Herr Bebel darüber fallen ließ. Interessant war es ja zu hören, daß gewisse Kavalleriemanöver im Elsaß sicherlich im Ernstfall mit einer Vernichtung der ganzen Division geendet haben würden. Interessant war es ja zu hören, daß die Flotte auf dem Meer nicht so exakt beim Sturm ihre Thätigkeit verrichten könne, wie bei ruhigem Wetter, daß die alten Gewehre ersetzt werden durch neue, genau, wie ein vernünftiger Mensch neue Gedanken an die Stelle von alten Gedanken setzt — daß darin Herr Bebel eine große politische Weisheit ausgesprochen habe, kann ich nicht gerade zugeben, denn das Neue verdrängt immer das Alte —, daß wir deshalb eine neue Bewaffnung zurückstellen müßten, weil vielleicht schon wieder eine neue Waffe gefunden sein könnte. Interessant war es auch, wenn es hieß, daß die allgemeine Meinung dahin ging, daß die Spieler die besten Draufgänger seien, und Draufgänger brauchten wir im Heere nicht, sondern Leute, die nach guter Subordination, wie es hier bei manchen politischen Parteien der Fall ist, den eigenen Willen unter den der Gesammtheit stellen müssen. Es war das alles sehr schön, auch die Bemerkungen über das Drei- und Fünfpfennigporto und das Fünfzigpfennigporto, — Dinge, die sicher in die allgemeine Etatberathung hineingehörten.

Was nun Herrn Bebel betrifft, so möchte ich mir erlauben, (C) mit demselben noch ein paar kurze Auseinandersetzungen abzuhalten. Der Herr Abgeordnete Bebel war sittlich entrüstet über das verhältnißmäßig harmlose Lotteriespiel; wenn die Frage jedoch auf die Börse kommt, habe ich diese sittliche Entrüstung noch nie gehört. Herr Bebel hat uns auch einen Ausblick eröffnet und einige sozialdemokratische Zukunftsbilder sehen lassen, wie sie uns Herr Eugen Richter gedruckt gegeben hat. Darauf möchte ich mit einem neu entdeckten Xenion von Goethe oder Schiller Antwort geben:

So schlimm steht es wahrlich noch nicht um des Staates Gesundheit,
Daß er die Kur bei euch wage auf Leben und Tod.

Ich glaube, wir haben noch manche Mittel unversucht gelassen, und das möchte ich anführen in Bezug darauf, daß zuvor der Abgeordnete Zimmermann des Unrechts seiner Behauptungen angeklagt ist.

Es sind thatsächlich in Bezug auf die wirthschaftlichen und sozialen Zustände so manche Mittel bisher noch unversucht geblieben, und wir fragen uns oft verwundert: warum geht man nicht an die Erfüllung dieser oder jener Forderungen, die thatsächlich von der Mehrheit des Volks und seiner Vertreter längst anerkannt worden sind?

Dann die Wahlberechnung — ich möchte auch darauf mit ein paar Worten kommen —. Es wurden die 4 Millionen gegen die 3 Millionen mit einer Differenz von 1 093 000 Stimmen ausgespielt. Ich glaube, die Berechnung ist zwar rechnerisch ganz richtig, aber innerlich enthält sie einen Irrthum insofern, als bei der Wahl oft eine aus der Noth eine Tugend machen muß. Ich sehe die Herren an, die vor mir sitzen. Viele, die noch immer der Meinung sind, der Kulturkampf ist noch nicht erledigt, er muß zu Ende geführt werden — das wird vielleicht morgen der Fall sein —, die meinen, wenn sie auch wirklich gern für die Heeresvorlage eingetreten wären — ich spreche von den Wählern —, so mußten sie doch nach der Parteidisziplin dem ihnen von der Parteileitung (D) empfohlenen Mann die Stimme geben. Persönlich können sie als gute deutsche Männer gewünscht haben, daß der Abgeordnete für die Vorlage eintrete; sie haben sich aber gefügt. Insofern hat doch diese Beweisführung ein Loch; ich kann nicht anerkennen, daß sie, so äußerlich aufgestellt, ohne weiteres richtig sei. Man müßte in solchen Fällen sagen, nicht: weil die Wähler so gewählt haben, sind sie dagegen, — sondern: trotzdem sie so gewählt haben, können sie doch dafür sein.

Dann hat der Herr Abgeordnete Bebel wiederholt in seiner langen und mir sehr interessanten Rede das Christenthum hier in einer Weise an den Pranger zu stellen versucht — ein milderes Wort darf ich nicht wählen —, daß ich überrascht bin, daß von den Parteien, die besonders das Christenthum auf ihr Programm geschrieben haben, dieser Hohn so ruhig entgegengenommen wurde. Er hat uns dagegen mit seinem Atheismus hier ein Paradepferd vorgeführt und hat gesagt: ich, der Atheist, bin ein zehnmal besserer Mensch als Sie mit Ihrem fadenscheinigen Christenthum. Nun, er mag ja persönlich die Ueberzeugung haben, — das bestreite ich nicht; aber immerhin ist es ein starkes Stück, daß Herr Bebel, wenn auch hier oder dort nachgewiesen werden kann, daß einer bloß die Etikette „Christ" sich anhängt, die Gebote nicht recht erfüllt, also ein schlechter Christ sei, — er die ganze hohe, ideale, erhabene Sache in solchen wegwerfenden Bemerkungen als eine, die sich überhaupt überlebt habe, die gar nicht werth sei, mehr recht ernst genommen zu werden, hinzustellen wagt. Das Erhabene kann natürlich am tiefsten sinken, das ist eine alte Wahrheit; wenn es fällt, fällt es sehr tief. Aber es giebt andere Religionen, für die Sie sich vielleicht erwärmen mögen, — die brauchen nicht mehr sehr zu fallen, das ist bei diesen nicht mehr nöthig.

Ich möchte doch hier — im Namen der großen Mehrheit des Hauses, hoffe ich — diesen Hohn gegen das Christenthum als unberechtigt hinstellen und für die Zukunft bitten, daß

(A) nicht die Gefühle in dieser Weise verletzt werden, wie es geschehen ist.

Und, Herr Bebel, was ist das für eine Zukunftsmoral, die Sie als Atheist betonen, die Moral, die, wie heute schon der Herr Abgeordnete Zimmermann dargethan hat, sich damit verträgt, daß man Geld annimmt für einen Zweck und die Hälfte zu dem genau entgegengesetzten Zweck verwendet! Es erfaßt uns Grauen, wenn wir in diese Zukunftsmoral hineinschauen; dafür müssen wir allerdings entschieden danken.

Im übrigen will ich gerne anerkennen, daß ich vieles in der Rede gefunden habe, dem wir beistimmen können; sie war für einen Sozialdemokraten verhältnißmäßig maßvoll, bis eben auf einige Stellen. Herr Bebel hat sich bei dieser Gelegenheit thatsächlich als mit einem Tropfen konservativen Oels gesalbt erwiesen; er ist wahrhaft staatserhaltend aufgetreten, ja, in manchen Beziehungen, kann ich beinahe sagen, regierungsfreundlich. Herr Bebel, wir sind Ihnen besonders dafür dankbar —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, bitte sprechen Sie nicht zu einzelnen Mitgliedern, sondern zum ganzen Hause.

Abgeordneter Dr. **Förster** (Neustettin): — Also ich ändere den Wortlaut dahin: wir sind dem Herrn Abgeordneten Bebel dafür dankbar

(Heiterkeit),

daß er sich bei dieser Gelegenheit als Vertreter der Mittelstandspartei herausgestellt hat. Er hat gesprochen gegen die Konzentration großer Vermögen, und ich bin ein entschiedener Anhänger des Kampfes gegen die großen Vermögen, mag das selbst auch mit dem Worte „Konfiskation der Vermögen" gebrandmarkt werden. Herr Bebel hat thatsächlich gesagt, daß durch diese neuen Vorlagen die Mittelstände schwer geschädigt würden, und von seinem Standpunkt aus nicht mit Unrecht behauptet, daß sie revolutionär wirken aber die Anhänger seiner (B) Partei verstärken würden. Nur die Börse hat er — ich weiß nicht, aus welchem Grunde — ganz außer Acht gelassen; die scheint ein liebes Kind bei ihm zu sein; auch Herr Liebknecht hat dieses Liebkind heute sehr milde behandelt oder ganz ausgelassen.

Die eigenen Vorschläge des Abgeordneten Bebel könnte ich thatsächlich nach meiner Auffassung in gewissem Sinne des Wortes, wenn auch nicht konservativ, so doch staatserhaltend nennen. Ob es nun klug war, daß der Herr Abgeordnete die Vergangenheit des Herrn Finanzministers des preußischen Staates heraufbeschwor, das allerdings möchte ich bezweifeln. Herr Bebel hat sich dabei herausgestellt als den Finanzminister der Zukunft; es wird uns also daran auch künftig nie fehlen, auch wenn seine Partei einmal zum Siegen kommen sollte. Und dann würde sich Herr Bebel vielleicht mit der Zeit unserer kleinen Gruppe, namentlich wenn sie zu der Partei von 100 angewachsen sein wird, zuwenden. Da habe ich an den Herrn allerdings noch eine Bitte, daß er dann die Gelder, die er etwa von einem „Mann im Monde" bekommen hat und nur zur Hälfte gegen uns verwendet hat, dann nachher nicht für uns verwende. Mit dieser Moral können wir altfränkische Menschen allerdings noch nichts anfangen.

Der erste Redner, der Herr Abgeordnete Fritzen, legte es sehr nahe, es möchte doch — —

(Lebhafte Zurufe.)

Ich werde genau dann schließen, wenn ich zu schließen eben mich selbst entschlossen habe.

(Große Heiterkeit.)

Sie haben thatsächlich — gestatten Sie mir die persönliche Bemerkung — eine große Geduld obwalten lassen gegenüber Rednern, die dreimal so lange gesprochen haben als ich; erlauben Sie wenigstens, daß ich mit den allerwichtigsten Bemerkungen abschließe.

Der Herr Abgeordnete Fritzen legte es sehr nahe, daß doch ein Vertreter der kolonialen Sache das, was ihm in der (C) Kolonialzeitung sehr unangenehm aufgefallen war, amtlich, gewissermaßen im Namen der kolonialen Vereinigung, zurückwiese. Ich bin zwar dazu nicht ermächtigt, stehe aber immer den Kreisen so nahe, daß ich doch wohl meinen und vorschlagen möchte, daß die Antwort, die der Abgeordnete Fritzen selbst gab, als eine genügende gelten darf, insofern, als der Fehler eines Redakteurs hier nicht einer ganzen großen sehr achtbaren Bewegung und Vereinigung vorgeworfen werden darf.

Herr Bebel hat gemeint, die koloniale Bewegung sei keinen Pfennig werth, alles, was für sie geopfert wäre, sei nutzlos; wenn man die Gelder hätte anwenden wollen für soziale Reformen, so hätte man viel mehr damit erreichen können. Oh, sicherlich hat er damit recht; aber ich meine, wenn das eine ein guter Zweck ist und das andere auch, so soll man nicht das eine oder das andere, sondern beides zu erfüllen und zu erreichen suchen.

Wenn ich jetzt sagen wollte: ich will über Hannover sprechen, — so würden Sie wahrscheinlich wieder in ein allgemeines „Ah!" ausbrechen. Ich erlasse mir deshalb vollständig, diese Vorgänge noch zur Sprache zu bringen. Ich werde mit dem Herrn Reichskanzler sagen: die Sache ist in die rechten Wege geleitet und wird dort ihre Erledigung finden.

Da alles übrige, was ich noch zu sagen gehabt hätte, sachliche Dinge sind, werde ich hier, da genug zu dem Etat und über den Etat hinaus gesprochen ist, einen Abschluß finden und alle diese Dinge unter den Tisch fallen lassen, weil sie ja von den verschiedenen Standpunkten hinreichend beleuchtet worden sind. Zum Schluß

(Ah!)

— ja, meine Herren, zu einem Schluß, bei dem ich hoffentlich im Sinne bei weitem der Mehrheit von Ihnen sprechen werde — möchte ich nur folgendes bemerken. Es ist mehrfach hervorgehoben, daß wir an einer harten Nothwendigkeit ständen — ich glaube, das war das Wort des Herrn Finanzministers Miquel. Es ist schwer, nach allem, was wir von hüben und (D) drüben hören, die Hoffnung auszusprechen: wir werden wohl zu einem alle auch nur annähernd befriedigenden Abschlusse oder zu einer Vermittlung der Meinungen durchdringen. Immerhin aber halte ich es doch nicht für ausgeschlossen. Und wenn Herr Bebel, der Sozialdemokrat und Atheist, wie er sich genannt hat, an den Patriotismus des hohen Hauses sich gewandt hat — —

(Widerspruch links.)

— Erlauben Sie, ich werde im stenographischen Bericht nachsehen.

(Heiterkeit.)

Ich habe mir das Wort sofort aufgeschrieben, weil es mir auffiel und mich hoch erfreute. Damit ich nicht mißverstanden werde: Herr Bebel hat sich an den Patriotismus der Parteien hier rechts gewendet; darin glaube ich mich nicht zu irren. Er hat gemeint, der Patriotismus bestehe in Opferwilligkeit. Das ist auch ganz meine Meinung; ich hoffe, daß Herr Bebel auch noch etwas weiter geht; er meint vielleicht auch: in der Opferwilligkeit für das Land, den Staat, den wir doch nun einmal zu schützen und zu hüten, zu mehren und zu vertheidigen die verdammte Pflicht und Schuldigkeit haben. Das ist das, was uns angenehm berührt hat durch alle Debatten, daß auch die Redner der Parteien, die sich einst gegen die Militärvorlage erklärt haben, doch sagten: wie die Sachen stünden, müßten sie sich mit betheiligen an der Auffindung neuer Steuerquellen, um die Mehrkosten zu decken. Also auch ich möchte mich zum Schlusse

(ah! links)

— ja, sehr höflich ist das von Ihnen nicht —

(Heiterkeit links)

an den Patriotismus wenden, — ich bin überzeugt, an den der Mehrheit des Hauses; aber nicht an einen allgemeinen, farb-

(A) losen Patriotismus, sondern an den, der den meisten von uns noch immer zu eigen gewesen ist, an den, welchen wir ausdrücken mit den Worten: Mit Gott für König und Vaterland. Der allgemeine Patriotismus, der nur in Opferwilligkeit besteht, kann uns nicht durchhelfen; das Vaterland aber, welches unserer Obhut anvertraut ist, in der Verfassung, in der wir es jetzt haben seit 22 Jahren, das wir zu schützen haben, wird auch bei den weiter folgenden Berathungen, wie wir dringend und zuversichtlich hoffen, doch noch gut fahren. Trotz aller Verschiedenheit der Standpunkte, glaube ich, brauchen wir noch nicht daran zu verzweifeln, daß wir in diesem Sinne für König und Vaterland ein gedeihliches und wirkliches Steuerreformwerk zu Stande bringen werden und zwar auf möglichst einfacher, solider, ich möchte sagen, reinlicher, volksthümlicher und dauerhafter Steuergrundlage und für lange Frist. Denn das Eine muß allerdings gesagt werden: unsere Steuergesetzgebung wird allmählich eine so weit verzweigte, verwickelte und umfassende, daß kein Wort mehr berechtigt ist als das: Einheitlichkeit und große Würfe in der Steuergesetzgebung — und damit thue ich Ihnen den Gefallen und höre auf.

(Bravo!)

Präsident: Die Herren Abgeordneten Baron von Gustedt-Lablacken, Braun und Dr. Böhme haben den Schluß der Diskussion beantragt.

Ich bitte, daß diejenigen, welche den Antrag unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß diejenigen aufstehen oder stehen bleiben, welche den Schluß herbeiführen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Zimmermann.

(B) Abgeordneter **Zimmermann:** Meine Herren, der Herr Reichskanzler hat mit wenig Witz, der in keinem Verhältniß zu dem Aufwand an Behagen stand, sich gegen meine Person gewendet. Wenn man einen Abgeordneten kritisiren will, dann soll man ihn vor allen Dingen verstehen. Ich will nur konstatiren, daß der Herr Reichskanzler mich nicht verstanden hat. Meine Herren, es ist dies vielleicht deswegen zu entschuldigen, weil ich aus den Ausführungen des Herrn Reichskanzlers entnehmen konnte und entnehmen mußte, daß er von der Judenfrage und von dem Antisemitismus auch im allgemeinen nichts versteht und daß er dabei auch mir persönlich gegenüber — —

Präsident: Herr Abgeordneter, Sie haben in einer persönlichen Bemerkung den Herrn Reichskanzler nicht zu entschuldigen.

(Große Heiterkeit.)

Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Abgeordneter **Zimmermann:** Der Herr Reichskanzler hat mir im Hause vorgeworfen, daß ich sozialdemokratische Ansichten vertreten hätte. Solange ich im öffentlichen Leben stehe, habe ich in der Bekämpfung der Sozialdemokratie meine Hauptaufgabe erblickt. Ich verwahre mich dagegen, daß der Herr Kanzler uns in dieser Weise zu verdächtigen sucht.

(Bravo! bei den Antisemiten.)

Meine Herren, ich möchte mich des weiteren ausdrücklich dagegen verwahren, daß der Herr Reichskanzler mir Mangel an geschichtlicher Kenntniß zu beweisen versucht. Auch in diesem Fall hat mich der Herr Reichskanzler absolut nicht verstanden; denn ich habe ausdrücklich in meinen Ausführungen gesagt: der neue Kurs hat so oft versucht, der Welt zu imponiren, indem er just etwas abweichendes von dem alten Kurse gethan hat; der einzige Punkt, wo der neue Kurs etwas hätte thun können, was von einem großen Theil der Bevölkerung anerkannt würde, das wäre vielleicht der Schutz des Deutschthums (C) im Ausland gewesen, der fehlte manchmal unter der sogenannten Realpolitik. Ich habe just das Gegentheil von dem gesagt, was der Herr Reichskanzler mir in den Mund gelegt hat. Wenn diese Taktik platzgreifen sollte, daß einem Mitglied des Hauses unliebsame Dinge, sozialdemokratische Mittel vorgeworfen werden, dann würde die Frage entstehen: was würde der Herr Reichskanzler sagen, wenn ihm vorgeworfen würde, daß er die Interessen des Auslands vertrete?

Präsident: Das ist keine persönliche Bemerkung.

Abgeordneter **Zimmermann:** Persönlich aber möchte ich noch folgendes bemerken.

(Heiterkeit.)

Der Herr Reichskanzler hat auf meinen Einwand gesagt, er habe mit großer Vorsicht seine Zusicherung gegeben. Damit bestätigt der Herr Reichskanzler mit dürren Worten die Berechtigung meines Vorwurfs, daß er Hintergedanken gehabt hat.

(Sehr richtig! bei den Antisemiten. Unruhe.)

Präsident: Das ist auch keine persönliche Bemerkung.

Herr Abgeordneter Zimmermann, Sie haben eben den Ausdruck wiederholt, der schon von meinem Herrn Vertreter Ihnen einen Ordnungsruf zugezogen hat. Ich muß Sie deshalb zum zweiten Male wegen dieses Ausdrucks zur Ordnung rufen.

(Bravo!)

Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Dr. Osann.

Abgeordneter Dr. **Osann:** Mir ist durch den Schluß der Verhandlung das Wort abgeschnitten worden, zu dem ich mich längst gemeldet. Wäre ich zum Wort gekommen, so würde ich Sie so lange nicht behelligt haben, wie es von dem letzten der Herren Redner geschehen ist. Ich hatte nur beabsichtigt, mir einige kurze Bemerkungen zu gestatten. Aber (D) Sie gestatten mit vielleicht eine persönliche Bemerkung dahin: es könnte ein Mißverständniß entstehen aus der Rede des Herrn Abgeordneten Möller, welcher als ein Vertreter unserer Partei geredet und der meiner Ansicht nach sich nicht so bestimmt ausgesprochen hat über die Ansichten, die in der Partei herrschen. Er hat über die neuen Steuervorlagen gesprochen. Ich habe Veranlassung, zu wünschen, daß darüber kein Mißverständniß vorliegt und bleibt.

Präsident: Herr Abgeordneter, bleiben Sie auf dem Gebiet der persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Dr. **Osann:** — Ja, gewiß, ich halte mich gleich wieder daran. Ich muß erklären, nicht bloß für mich, sondern für eine Anzahl meiner Freunde, daß wir den Standpunkt einnehmen, entschieden Front zu machen gegen die Weinsteuer- und die Tabacksteuervorlage. Wir sind der Ansicht, daß vor allem an Luxussteuern herangetreten werden müsse,

(Heiterkeit. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Das ist keine persönliche Bemerkung im Sinne der Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. **Osann:** — und daß wir es vorziehen würden — —

(große Heiterkeit)

Präsident: Herr Abgeordneter, ich muß Sie bitten, abzubrechen; ich kann derartiges im Rahmen einer persönlichen Bemerkung nicht weiter zulassen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel:** Meine Herren, ich hätte sehr viel Veranlassung gehabt, auf die Angriffe, die von allen Seiten auf mich niedergehagelt sind, in langen Ausführungen zu antworten. Ich hatte auch die Absicht dazu und hatte mich des-

(A) halb gestern bereits gemeldet; durch den Schluß der Debatte ist mir aber das Wort abgeschnitten worden. Ich werde nunmehr bei späteren Gelegenheiten Anlaß nehmen, auf die Ausführungen meiner Gegner zurückzugreifen; ich sage Ihnen schon jetzt: es wird Ihnen nichts geschenkt.

(Heiterkeit.)

Weiter hat dann der Abgeordnete Zimmermann im Laufe seiner Ausführungen mit Bezug auf meine Person und die von mir hier freiwillig gemachte Mittheilung, daß ich seinerzeit vom Nationalverein 200 Thaler bekommen hätte zur Bekämpfung sozialistischer Ideen, später aber und zwar nach Jahren, als ich selbst Sozialdemokrat geworden sei, einen Theil dieser Gelder zur Bekämpfung der vom Nationalverein vertretenen Ideen verwendet hätte — beiläufig bemerkt, unter Kontrole und nicht für meine Person —, die Bemerkung gemacht, ich hätte schon damals die Eigenthumsbegriffe verwechselt — so lautete die Aeußerung, wenn ich ihn richtig verstanden habe. Das ist eine Ausführung, die mich unter Umständen beleidigen könnte. Im Munde des Herrn Abgeordneten Zimmermann ist es keine Beleidigung für mich, er kann mich nicht beleidigen.

(Sehr gut! links. Unruhe rechts.)

Am allerwenigsten aber, glaube ich, hätte ein Mann wie der Abgeordnete Zimmermann Veranlassung, mir eine solche Unterstellung zu machen. Wenn einem das öffentlich gesagt wird, was im sächsischen „Vaterland", einem Blatte der konservativen Partei, am 22. September 1893 über Annahme von Geldern mit Bezug auf den Abgeordneten Zimmermann gesagt worden ist und ohne Widerlegung blieb, wenn mir das nachgesagt werden könnte, würde ich mich allerdings schämen.

(Hört! hört! links. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter Bebel, Sie dürfen nicht einen Schlag mit einem Widerschlag beantworten.

(B) Abgeordneter **Bebel:** Weiter, meine Herren, hat der letzte Redner, der Abgeordnete Dr. Förster, davon gesprochen, daß ich in meiner Rede das Christenthum an den Pranger zu stellen versucht hätte, daß ich ferner als Atheist mich für zehnmal besser hingestellt hätte als die übrigen Abgeordneten, die Christen seien. Es muß allerdings im Gehirn des Abgeordneten Dr. Förster sehr kraus zugehen

(Heiterkeit),

daß er meine Ausführungen in diesem Sinne hat verstehen können. Daß es darin kraus zugeht, habe ich allerdings auch aus seiner Rede bemerkt.

(Heiterkeit. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Das ist keine persönliche Bemerkung.

(Heiterkeit.)

Abgeordneter **Bebel:** Aber ich muß doch dagegen Verwahrung einlegen, daß meine Worte bezüglich des Christenthums so gedeutet werden, wie es von Seiten des Abgeordneten Dr. Förster geschehen ist. Ich habe das Christenthum an sich mit keinem Wort angegriffen, ich konnte es also auch nicht an den Pranger stellen, sondern ich habe mehrfach im Laufe meiner Rede ausgeführt, daß die Herren hier, die sich Christen nennten, das nicht thäten, was sie nach meiner Auffassung als gute Christen thun müßten.

(Sehr richtig! links.)

Ich habe also höchstens diejenigen unter uns an den Pranger gestellt, die sich gute Christen nennen.

Ich habe zunächst darauf hingewiesen, daß ich von dem Herrn Abgeordneten Fritzen erwartet hätte, daß er als Christ bei Erörterung der Kolonialpolitik die Metzeleien bei der Eroberung von Hornkrantz verurtheilt hätte. Ich habe weiter darauf hingewiesen, daß die Parteien, die sich mit Vorliebe als christlich bezeichnen, zwar das Lotteriespiel verurtheilen, (C) aber gleichwohl aus demselben für Staat und Reich große Einnahmen zu ziehen für gut finden. Weiter habe ich gesagt, Sie müßten bei der Vertheilung der Steuern dem einfachsten Gerechtigkeitsstandpunkt, der doch vom Christen verlangt würde, Rechnung tragen und dafür sorgen, daß nur diejenigen Schultern belastet würden, die die Lasten tragen könnten. Das thäte ich sogar von meinem atheistischen Standpunkt aus verlangen, wie viel mehr müßten Sie von Ihrem christlichen Standpunkt aus dazu veranlaßt sein! Ist das ein Rühmen meines atheistischen Standpunktes? ist das eine Herabsetzung des Christenthums? Nein, meine Herren, in keiner Weise.

(Sehr richtig! links.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Förster mag den stenographischen Bericht nachlesen und er wird finden, daß meine Ausführungen dem Sinne nach so waren, wie ich hier ausgeführt habe.

Er hat weiter gemeint, ich hätte in diesem Reichstage als Zukunftsfinanzminister gesprochen. Nun, das eine kann ich ihm sagen: sollte ich jemals Finanzminister des Reichs werden, dann machte ich ganz andere Steuerpläne, als ich neulich vorgetragen habe.

(Heiterkeit.)

Präsident: Das war keine persönliche Bemerkung.

Herr Abgeordneter Bebel, ich habe Ihnen noch folgendes zu sagen: die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Zimmermann bezüglich des Eigenthums lautete nicht so, wie Sie sie aufgefaßt haben; hätte sie so gelautet, so würde ich sie gerügt haben.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Zimmermann.

Abgeordneter **Zimmermann:** Durch die letzten Ausführungen des Herrn Präsidenten ist der Angriff des Herrn Abgeordneten Bebel schon in sein Nichts verfallen.

(Heiterkeit links.) (D)

Was den hier zitirten Angriff des „Vaterlandes" betrifft, so muß ich betonen, daß derselbe mir zur Stunde unbekannt ist. Sobald ich denselben zur Hand habe, werde ich jenem Verleumderblatt die Antwort allerdings nicht schuldig bleiben.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Förster (Neustettin).

Abgeordneter **Dr. Förster** (Neustettin): Der Herr Abgeordnete Bebel hat geglaubt, mir vorwerfen zu dürfen, daß ich seine Worte entweder nicht richtig verstanden oder in einer nicht richtigen Weise gedeutet hätte.

(Heiterkeit.)

Das, was er eben jetzt ausgeführt hat, ist mir sehr klar gewesen. Ich wende mich aber an Sie, die vorgestern hier zugegen gewesen sind, ob diese Aeußerung in der Weise, wie jetzt hier gethan wird, auch damals gethan zu sein erschienen ist. Nach meiner Erinnerung ist mir allerdings diese Unterscheidung zwischen dem Allgemeinen und Ideellen und dem Zustand, der eine gewisse Entartung aufweist, nicht so scharf getroffen erschienen. Ich erkläre mich durch das, was der Herr Abgeordnete Bebel eben erklärt hat, in Bezug auf den fraglichen Punkt für vollständig zufriedengestellt.

Präsident: Die Herren Abgeordneten Dr. Lieber, Dr. Hammacher und Singer haben die Vertagung beantragt.

(Rufe: Schluß!)

— Meine Herren, ich bitte um Entschuldigung, wir haben ja noch etwas zu erledigen.

Ich habe Ihnen mitzutheilen — und das liegt auf Nr. 71 der Drucksachen Ihnen vor —, daß die Herren Abgeordneten Dr. von Frege, Fritzen, Dr. Hammacher, von Kardorff, Richter und Rickert beantragt haben, einen gewissen Theil des Reichshaushaltsetats, das Anleihegesetz und den Haushaltsetat

(A) für die Schutzgebiete, an die Budgetkommission zu überweisen. Ich nehme an, daß Sie die Verlesung dieses Antrags von mir nicht verlangen.

(Zustimmung.)

— Ich vernehme auch keinen Widerspruch gegen den gestellten Antrag, darf also mit Ihrer Bewilligung konstatiren, daß die auf Nr. 71 der Drucksachen vorgeführten Theile des Reichshaushaltsetats, das Anleihegesetz und der Haushaltsetat für die Schutzgebiete, an die Budgetkommission zur Vorberathung überwiesen werden sollen.

Dieses haben Sie beschlossen.

Wie ich schon sagte, haben die Herren Abgeordneten Dr. Lieber, Dr. Hammacher und Singer die Vertagung der Sitzung beantragt — es würde der zweite Gegenstand der Tagesordnung dann wegfallen.

Ich bitte, daß die Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß die aufstehen oder stehen bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Vertagung ist beschlossen.

Ich schlage vor, morgen, Freitag den 1. Dezember, Mittags 1 Uhr eine Sitzung zu halten mit folgender Tagesordnung:

> erste Berathung des von den Abgeordneten Graf Hompesch und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Aufhebung des Gesetzes über den Orden der Gesellschaft Jesu vom 4. Juli 1872 (Nr. 13 der Drucksachen).

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Graf von Hompesch.

Abgeordneter Graf **von Hompesch**: Ich würde den Herrn (B) Präsidenten bitten, hinzufügen zu wollen auch eventuell die zweite Lesung dieses Antrags.

Präsident: Ja, meine Herren, nach den Grundsätzen, die das Haus bisher befolgt hat, und die ich bei meinen Vorschlägen mir habe zur Richtschnur dienen lassen, würde das, soweit ich es übersehen kann, nicht am Platze sein. Von meinem Standpunkt aus kann ich also den Vorschlag mir nicht aneignen; will das Haus danach beschließen, ist es etwas anderes.

Ich bitte, nehmen Sie Platz; ich werde darüber abstimmen lassen, ob morgen eventuell die zweite Lesung mit auf die Tagesordnung gesetzt werden soll. —

Meine Herren, ich bitte, daß diejenigen, welche nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Grafen von Hompesch, meinem Vorschlage entgegen, eventuell auch die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufhebung des Gesetzes über den Orden der Gesellschaft Jesu, auf die Tagesordnung setzen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht).

Das ist die Mehrheit; es wird also die erste und eventuell zweite Berathung des Gesetzentwurfs auf die Tagesordnung kommen.

Im übrigen sind Einwendungen gegen Sitzungszeit und Tagesordnung nicht gemacht.

Ich habe noch die Abtheilungen zu berufen zur Wahl der Kommission für den Reichshaushaltsetat, und zwar auf morgen nach der Plenarsitzung. Die Konstituirung der Kommission wird stattfinden im Zimmer Nr. 5 unmittelbar nach der Wahl.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

10. Sitzung

am Freitag den 1. Dezember 1893.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Es sind seit der letzten Plenarsitzung die Herren Abgeordneten Stöcker, Burger, Mayer (Landshut), Marbe, Lehemeir, Lerzer und Reichert in das Haus eingetreten.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:
Hische für 2 Tage,
Krupp für 3 Tage,
von Kardorff für 4 Tage,
Graf von Mirbach für 6 Tage,
von Grand-Ry und Jacobskötter für 8 Tage.

Längeren Urlaub, bis zum 9. d. Mts., sucht wegen Krankheit der Herr Abgeordnete Guerber nach. Wird dem Gesuch widersprochen? — Das ist nicht der Fall; es ist genehmigt.

Für heute haben sich die Herren Abgeordneten Leuschner, Aichbichler und Dr. Pichler entschuldigt.

Der Herr Abgeordnete von Kardorff wünscht, aus der VI. Kommission scheiden zu dürfen. Wird dem Wunsche widersprochen? — Das ist nicht der Fall. Danach berufe ich die 4. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Wir kommen zu unserer Tagesordnung. Gegenstand derselben ist:

erste und eventuell zweite Berathung des von den Abgeordneten Graf von Hompesch und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Aufhebung des Gesetzes über den Orden der Gesellschaft Jesu, vom 4. Juli 1872 (Reichs-Gesetzblatt von 1872 S. 253) — (Nr. 13 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung und gebe das Wort zur Begründung des Antrags dem Herrn Abgeordneten Grafen von Hompesch.

Antragsteller Abgeordneter Graf **von Hompesch:** Meine Herren, unser Antrag ist ein alter Bekannter. Bereits von unserem seligen Dr. Windthorst und nach dessen Ableben von Herrn Grafen von Ballestrem eingebracht, hätte derselbe hier schon längst zur Berathung gestellt werden sollen, wenn nicht Gründe formeller Natur und auch politische Erwägungen dazwischen gekommen wären und uns verhindert hätten, den Antrag früher als heute zu berathen. Indem ich von politischen Erwägungen spreche, will ich etwa leichtgläubigen Herren, insoweit dieselben in diesem hohen Hause nicht vorhanden sind, zwei Worte zurufen: Tauschgeschäfte ausgeschlossen!

(Bravo! im Zentrum.)

Vielleicht mit minderem Geschick, als dies früher der Fall gewesen wäre, aber jedenfalls mit nicht geringerer Entschiedenheit, werden wir unseren Antrag vertreten; denn, was wir in demselben fordern, das fordern wir als einen Akt der Gerechtigkeit gegen unsere Kirche und gegen die Rechte des katholischen Volks.

(Bravo! im Zentrum.)

Wir fordern es aber auch als einen Akt der politischen Klugheit. Meine Herren; es ist gar nicht unsere Absicht, hier eine große kulturkämpferische Debatte herbeizuführen. Unser Antrag soll vielmehr dem Frieden dienen, — was aber nicht ausschließt, daß wir rücksichtslos alles das sagen werden, was zu sagen unumgänglich nothwendig ist.

(Bravo! im Zentrum.)

Meine Herren, das Jesuitenaustreibungsgesetz verdankt ja seine Entstehung der Kirchenpolitik, die im Beginn des Jahres 1871 von der damaligen Reichsregierung inaugurirt wurde, — einer Politik, deren Signatur in dem Schlachtruf zu finden ist: los von Rom! In dem Jesuitenorden als den treuen Vertheidigern der Kirche glaubte man den größten Widerstand gegen die Absichten zu finden, die die Reichsregierung hegte, und war der Ansicht, daß durch die Beseitigung des Ordens und seine Entfernung aus Deutschland der Widerstand der Kirche und der Gläubigen eher zu überwinden wäre.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Ziele, die damals erstrebt wurden, auf dem eingeschlagenen Wegen nicht zu erreichen waren. Das Verhältniß zur Kirche ist ein befriedigendes geworden, frühere Pläne sind aufgegeben, und ist augenblicklich gar kein Grund vorhanden, das Gesetz aufrecht zu erhalten, welches in der Erregung der damaligen Zeit vorgelegt und angenommen wurde. Aus den Verhandlungen und Reden im

(A) Reichstag im Jahre 1872 hat sich ergeben, daß die Jesuiten rein und makellos aus denselben hervorgegangen sind

(sehr wahr! im Zentrum),

und daß gar kein Anhaltspunkt vorhanden war, aus dem man hätte annehmen können, daß die Väter der Gesellschaft Jesu friedensstörend oder staatsfeindlich gewesen seien. Diese Bezeichnungen „friedensstörend" und „staatsfeindlich" sind ja überhaupt nur als Vorwand gebraucht worden.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Denn wir sehen in einer Menge Länder, welche vorwiegend eine Akatholiken-Bevölkerung haben, nämlich in Nordamerika, in England, in Schottland, in den Niederlanden, sehr zahlreiche Niederlassungen der Jesuiten, bestehend aus Mitgliedern der verschiedensten Nationalitäten, ohne daß ihnen dort jemals der Vorwurf gemacht worden ist, sie seien Friedensstörer oder staatsfeindlich. So etwas konnte nur bei uns vorkommen.

Ja, meine Herren, das Sozialistengesetz ist gefallen; das Jesuitengesetz besteht noch als das einzige Ausnahmegesetz. Wenn nur die Zahl der Jesuiten, der Redemptoristen und Lazaristen auch nur annähernd eine so große gewesen wäre, wie die Zahl der Sozialdemokraten, dann wäre das Jesuitenaustreibungsgesetz längst widerrufen. Da es aber deren nur einige hundert deutschen Ursprungs giebt, so hält man einer kleinen Anzahl gegenüber das für zulässig und für Recht, was einer großen Anzahl gegenüber als unzulässig, als Unrecht erkannt und als Unrecht beseitigt worden ist

(sehr wahr! im Zentrum),

die Aufhebung der Grundrechte des deutschen Staatsbürgers. Zigeuner und Vagabunden können ungehindert durch das Land ziehen und die Bürger belästigen; Atheisten und Anarchisten jeder Gattung können von Ort zu Ort gehen, Reden halten und den Umsturz der Gesellschaftsordnung predigen, — das ist zulässig. Sowie aber einige katholische Priester, bekleidet mit dem Gewande des Jesuiten-, Redemptoristen- und Lazaristen- (B) ordens an irgend einen Ort Deutschlands kommen wollten, um für die Rechte Gottes und der legitimen Gewalt aufzutreten, so würde sofort die Polizei bei der Hand sein, um ihnen solch staatsgefährliches und friedensstörendes Gebahren zu untersagen - und sie auszuweisen, — denn so will es das Gesetz. Es muthet einen etwas sonderbar an, wenn in einem Zirkular, welches der Königlich preußische Ministerpräsident Herr Graf zu Eulenburg in der letzten Zeit erlassen hat, er Rezepte angiebt, nach welchen die Sozialdemokratie bekämpft werden soll. Nun, meine Herren, hier das Rezept und da das Gesetz mit seinen demoralisirenden und die Autorität untergrabenden Konsequenzen.

Meine Herren, eine sehr große Anzahl von Petitionen ist für die Beibehaltung des Gesetzes eingelaufen; in Wort und Schrift sind die Jesuiten geschildert worden als die schlimmsten aller Menschen, und ihre Rückkehr ist als ein nationales Unglück für Deutschland bezeichnet. Die Verdächtigungen und Angriffe, die in diesen Petitionen und so vielen Schriften enthalten sind, sind ja gewiß beklagenswerth und bedauernswerth; indessen haben sie auch für uns den Vortheil gehabt, daß wir immer mehr aufmerksam geworden sind auf die Wichtigkeit des Ordens für unsere Kirche, auf die Leistungen seiner Mitglieder, und mit der Schärfe der Angriffe wuchs auch unsere Anhänglichkeit an den Orden und der Ruf nach ihrer Rückkehr.

(Sehr gut! im Zentrum.)

Meine Herren, wir erinnerten uns immer mehr und mehr des Protestes, der Erklärung, welche sämmtliche deutschen Bischöfe im Jahre 1872 gegen die Austreibung des Jesuitenordens erlassen haben. Fast alle diese Kirchenfürsten sind seitdem von Gott abberufen, andere haben ihre Stellung eingenommen; aber nur die Namen habengewechselt, — die Gesinnung ist dieselbe geblieben, und unsere deutschen Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe würden am heutigen Tage nicht anders denken, nicht anders handeln und urtheilen, als ihre (C) Vorgänger gethan; denn wie diese, so müssen auch sie der Wahrheit die Ehre geben.

Von so autoritativer Seite kommend, ist der Protest des deutschen Episkopats von 1872 noch heute maßgebend, und wir halten ihn entgegen allen Beschimpfungen, allen Verdächtigungen, mit einem Wort: allen Jesuitenfabeln gegenüber, von welcher Seite dieselben gekommen sind und noch kommen können, sei es, daß diese in den Petitionen enthalten sind, sei es, daß sie in Reden vorkamen, die in Versammlungen verschiedener Vereine gehalten wurden, sei es endlich, daß sie von solchen kommen, die den kirchlichen Boden und den Orden verlassen, die Rechtfertigung ihres Schrittes vor der Welt dadurch glauben unternehmen zu müssen, daß sie die Genossenschaft, der sie angehört, schmähen und verunglimpfen.

Meine Herren, der Protest des gesammten deutschen Episkopats vom Jahre 1872, aber noch giltig im Jahre 1893, lautet folgendermaßen:

> Wir gehen über zum Verbot der Gesellschaft Jesu. Man hat deren Niederlassungen im Deutschen Reich verboten, ja den Priestern dieser Gesellschaft die Freiheit des Aufenthalts und die Ausübung einfacher priesterlicher Funktionen untersagt.
>
> Daß ein solches Verbot nur unter Aufhebung der allgemeinen staatsbürgerlichen und Vereinsfreiheit möglich war, ist eine ausgemachte und zugestandene Wahrheit. Und nicht genug an dieser Unbilligkeit und Härte ohne Gleichen, daß nämlich unter allen auf deutscher Erde wohnenden Menschen einzig diesen katholischen Ordensleuten die allgemeine Freiheit versagt wird: selbst die Ausübung ihres von der Ordensthätigkeit völlig verschiedenen priesterlichen Amts wird Ordenspriestern verboten.
>
> Man sagt zwar, die Gesellschaft Jesu habe immoralische und staatsgefährliche Grundsätze. Diese Behauptung ist aber, so lange dieselbe nicht durch (D) unwiderlegliche Thatsachen erwiesen ist, was bekanntlich bisher noch nicht geschehen, eine Injurie gegen die katholische Kirche und eine Unwahrheit. Die katholische Kirche kann keinen Orden mit immoralischen und staatsgefährlichen Grundsätzen oder Tendenzen in ihrem Schoße dulden. Der Jesuit ist ein katholischer Christ und Priester wie jeder andere, dem Glauben, der Sittenlehre und den Gesetzen der katholischen Kirche in allem ohne jegliche Ausnahme unterworfen. Das ist die Wahrheit, alles andere ist Unwahrheit und Vorurtheil; und so lange die katholische Kirche selbst ein Recht hat auf ihre christliche Ehre, hat sie auch das Recht, zu fordern, daß man kein ihr angehöriges Institut, für welches sie die Verantwortung trägt, als immoralisch und staatsgefährlich bezeichne.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

> Will aber behauptet werden, daß einzelne Mitglieder der Gesellschaft Jesu sich des schweren Vorwurfs der Immoralität und Staatsgefährlichkeit schuld gemacht haben, so fordert die Gerechtigkeit, daß auch der Einzelne nicht verurtheilt werde ohne vorhergegangene Untersuchung und Konstatirung der von ihm angeblich begangenen Schuld.
>
> Man sagt ferner, die Gesellschaft Jesu störe den konfessionellen Frieden. Auch das ist unwahr und durch keine einzige Thatsache belegt. Die Jesuiten sind eifrige Vertheidiger des katholischen Glaubens, wie Andere eifrige Vertheidiger ihrer Konfession sind.
>
> Man sagt endlich, die öffentliche Meinung fordere die Vertreibung

— würde jetzt heißen: Zurückberufung —

> der Jesuiten. Wir aber fragen: welches ist die

(A) öffentliche Meinung? die Repräsentanten der hier kompetenten öffentlichen Meinung sind doch wohl die katholischen Bischöfe, der katholische Klerus, das katholische Volk. Wenn dagegen über die Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche die Ab- und Zuneigungen derer entscheiden, welche der katholischen Kirche nicht angehören, dann wären wir freilich rechtlos.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Meine Herren, ich bin veranlaßt worden, eine schon oft ausgesprochene Bitte zu wiederholen: daß Sie den Platz an dem Stenographentisch freilassen. Verschiedene Mitglieder des Hauses können den Redner nicht verstehen.

Abgeordneter Graf **von Hompesch:** So gewiß wir die weltliche Obrigkeit als Träger der Gerechtigkeit verehren, so sehr müssen wir erwarten und verlangen, daß Sie ohne Rücksicht auf konfessionelle oder subjektive Ab- und Zuneigungen die Rechte und die Freiheiten der Katholiken und ihrer Kirche gerade so wie jedes andere Recht und jede andere Freiheit schützen und, wenn wir in der Minorität sind, mit doppelter Sorgfalt schützen.

Meine Herren, diesen Worten unseres Episkopats habe ich keine Bemerkung hinzuzufügen. Eins aber möchte ich wünschen: das der Deutsche Reichstag in seiner Majorität und die deutsche Reichsregierung die Zeichen der Zeit beachte und richtig deute. Ich meine, diese Zeichen sind ernst genug, um Veranlassung zu geben, zu erwägen, ob es recht und billig, ob es klug und weise ist, ein Gesetz aufrecht zu erhalten, welches Millionen deutscher Staatsbürger auf das tiefste verletzt und deren Herzen mit Bitterkeit erfüllt.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Ich weise hin auf die zunehmende Zuchtlosigkeit und Unbotmäßigkeit, gegen welche der Staat mit seinen Mitteln vergebens ankämpft. Ich weise hin auf die große soziale Unzu-(B)friedenheit, die wahrlich nicht geringer wird durch die dem Reichstag vorgelegten Steuern. Der Herr Abgeordnete Bebel hat ganz recht, — und täuschen Sie sich darüber nicht im geringsten! — daß eventuell durch diese Steuervorlagen ihm und seinen Freunden zahlreiche Anhänger zugeführt werden.

Symptomatisch sind aber auch die Worte, mit welchen der Herr Abgeordnete Singer nach unwiderlegt gebliebenen Zeitungsnachrichten die Kölner sozialdemokratische Versammlung geschlossen, indem er sagte: die Wege der Sozialdemokratie würden immer revolutionärer sich gestalten, bis daß der Tag erschiene, an welchem das glorreiche Banner der Sozialdemokratie auf den Kirchen, auf den Rathhäusern, auf den öffentlichen Gebäuden flattern würde. Ja, meine Herren, dem möchten wir ja gerade vorbeugen. Wir wollen nicht, daß die rothe Fahne unsere Kirchen entweihe; wir wollen vielmehr, daß das segensreiche Zeichen des Kreuzes, in dem allein Heil, aufrecht bleibe auf unseren Kirchen und Gotteshäusern.

(Bravo! im Zentrum.)

Wir wollen nicht, daß das Banner der Sozialdemokratie, wohl aber die Standarte des Reichs, des Kaisers, der souveränen Fürsten aufgepflanzt bleibe auf unseren Rathhäusern, öffentlichen Gebäuden und Schlössern. Meine Herren, wir wollen revolutionären Bestrebungen so viel als möglich überall entgegentreten; wir wollen der sozialistischen Thätigkeit eine antisozialistische Thätigkeit entgegenstellen. Hierzu aber bedürfen wir vor allem unserer geistlichen Genossenschaften, zumal in unseren katholischen Städten, in unseren katholischen Landestheilen. Es ist bei weitem nicht genug, wenn man sagt: diesen oder jenen Orden, diese oder jene Genossenschaft wollen wir euch bewilligen, die andere aber nicht. In Zeiten der Gefahr — und sehr blind muß sein, wer sie nicht sehen kann oder sehen will — gilt für unsere Genossenschaften auch der alte Spruch: alle Mann an Bord!

(Bravo! im Zentrum.)

Meine Herren, ich hoffe, daß der Deutsche Reichstag (C) unserem Antrage seine Genehmigung nicht versagen wird. Das deutsche Vaterland braucht sich wahrhaftig nicht zu fürchten, wenn es heißen wird, daß innerhalb seiner Grenzen gleiches Recht herrscht für alle, auch für die viel geschmähten, viel verkannten, aber von uns so hoch verehrten Väter der Gesellschaft Jesu.

(Lebhaftes Bravo im Zentrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Manteuffel.

Abgeordneter Freiherr **von Manteuffel:** Meine Herren, ich habe im Namen meiner politischen Freunde eine Erklärung abzugeben. Die deutsch-konservative Partei ist ihrem Programm gemäß stets bereit gewesen, die Hand zu bieten zur Beseitigung des sogenannten Kulturkampfs und zur Förderung des konfessionellen Friedens in unserem Vaterlande. Wir haben aber einerseits in dem Gesetz vom 4. Juli 1872 niemals ein eigentliches Kulturkampfgesetz erblicken können

(lebhafter Widerspruch im Zentrum),

da in manchen deutschen Staaten bereits ähnliche auf die Jesuiten bezügliche gesetzliche Bestimmungen seit längerer Zeit zu Recht bestanden; andererseits aber würde eine Aufhebung des Gesetzes unserer Ueberzeugung nach unter den augenblicklichen Verhältnissen der Erhaltung des konfessionellen Friedens nicht förderlich sein

(Widerspruch und hört! hört! im Zentrum),

ja, in weiten evangelischen Kreisen lebhafte Beunruhigung hervorrufen.

(Lebhafter Widerspruch im Zentrum. Beifall rechts.)

Deshalb wird die große Mehrheit der deutsch-konservativen Partei, wenn auch einzelne unserer politischen Freunde aus besonderen Gründen eine andere Stellung einnehmen, ihr Votum gegen den Antrag des Grafen Hompesch und Genossen abgeben. (D)

(Beifall rechts. Zischen im Zentrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Merbach.

Abgeordneter **Merbach:** Meine Herren, auch ich habe namens meiner politischen Freunde eine Erklärung abzugeben.

Die Lehren des Jesuitenordens über das Verhältniß von Staat und Kirche sind mit den Grundsätzen und den Lebensbedingungen des modernen Staats schwer vereinbar.

(Widerspruch und Heiterkeit im Zentrum.)

Seine Lehren über den Protestantismus stören das friedliche Zusammenleben und das Zusammenarbeiten der verschiedenen christlichen Konfessionen

(oho! im Zentrum),

welche für die Wohlfahrt des Vaterlands unerläßlich sind. Bei allem Entgegenkommen gegen die berechtigten Wünsche unserer katholischen Mitbürger

(Heiterkeit im Zentrum)

müssen wir demgemäß der Aufhebung des Gesetzes vom 4. Juli 1872 widersprechen, welches in keiner Weise mit den Grundsätzen der freien Religionsübung im Widerspruch steht.

(Lebhafter Widerspruch im Zentrum.)

Wir hegen zu dem Bundesrath das volle Vertrauen, daß er sich durch keinerlei politische oder sonstige Rücksichten bestimmen lassen wird, der Wiederzulassung des Jesuitenordens, welche in weitesten Kreisen des deutschen Volks eine tiefe Beunruhigung hervorrufen würde

(Widerspruch im Zentrum),

seine Zustimmung zu geben. Die Protestanten wollen mit ihren katholischen Mitbürgern in Frieden leben

(oh! im Zentrum),

sie verlangen aber auch Achtung vor ihren religiösen Auf-

(A) fassungen, vor ihrem Glauben. Diese Achtung hat der Jesuitenorden nicht; seine Zulassung würde mithin zu einer Verschärfung der konfessionellen Gegensätze, aber nicht zum konfessionellen Frieden führen.

Ich habe dem nur noch hinzuzufügen, daß wir nicht beabsichtigen, in eine nähere Debatte einzutreten

(Zurufe im Zentrum),

nicht etwa, weil wir dieselbe zu fürchten hätten

(Heiterkeit im Zentrum),

nicht, weil es uns an Material fehlte, zu beweisen, was wir erklärt haben — wir halten eine solche Diskussion insofern für zwecklos, als sie weder an unserem noch an dem Standpunkt der Herren Antragsteller irgend etwas zu ändern geeignet sein würde.

(Unruhe im Zentrum.)

Dagegen fürchten wir, daß eine solche Diskussion vorhandene Gegensätze verschärfen könnte, — und das wollen wir vermeiden; das, was wir wollen, ist der konfessionelle Frieden.

(Bravo! rechts. Zischen im Zentrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Marquardsen.

Abgeordneter Dr. **von Marquardsen:** Meine Herren, gegenüber dem Antrage des Herrn Abgeordneten Grafen von Hompesch und Genossen haben meine politischen Freunde mich beauftragt, in ihrem Namen eine kurze Erklärung abzugeben,

(Bewegung im Zentrum.)

deren Verlesung das Haus mir gestatten wird. Dieselbe lautet:

Wir sind der Ueberzeugung, daß in einem Bundesstaat mit konfessionell gemischter Bevölkerung wie das Deutsche Reich Niederlassungen des Jesuitenordens und der ihm verwandten Kongregationen den kirchlichen Frieden gefährden. Ebenso halten wir daran

(B) fest, daß durch das Gesetz vom 4. Juli 1872, wie es bisher gehandhabt worden ist, der freien Entfaltung des katholischen Kirchenlebens kein Hinderniß bereitet wird.

(Widerspruch im Zentrum.)

Seine Aufhebung dagegen würde das nothwendig einmüthige Zusammenwirken aller Freunde der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gegen die ihr drohenden Gefahren erschüttern.

(Heiterkeit und Zurufe im Zentrum.)

Aus dieser Erwägung und im Interesse des interkonfessionellen Friedens halten wir auch eine nähere Diskussion des vorliegenden Antrags für nicht geeignet und werden uns deshalb unsererseits vorläufig auf die einfache ablehnende Abstimmung beschränken.

(Bravo! rechts und bei den Nationalliberalen. Heiterkeit im Zentrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Holleuffer.

Abgeordneter **von Holleuffer:** Ich habe im Namen eines Theils meiner politischen Freunde, deren der Herr Abgeordnete Freiherr von Manteuffel bereits Erwähnung gethan hat, die Erklärung abzugeben, daß wir uns der Abstimmung enthalten in Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse unserer Wahlkreise. Einige dieser meiner politischen Freunde sind zwar an und für sich geneigt, für den Antrag zu stimmen, andere entgegengesetzt. Wir müssen aber befürchten, daß unsere Abstimmung, möge sie für oder gegen den Antrag des Zentrums ausfallen, in unseren heimatlichen Wahlkreisen Diskussionen und Erörterungen hervorrufen würde, welche dem konfessionellen Frieden daselbst nicht förderlich wären.

(Heiterkeit im Zentrum.)

— Meine Herren, wenn Ihnen das wunderbar erscheint, so kann ich daraus nur entnehmen, daß der konfessionelle Friede (C) ein Gesichtspunkt ist, der für Sie nicht besteht.

(Oho! im Zentrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lotze.

Abgeordneter **Lotze:** Meine Herren, im Auftrage meiner politischen Freunde gebe ich hiermit die Erklärung ab, daß wir die Aufhebung des Gesetzes über den Orden Jesu zu keiner Parteifrage machen, sondern jedem Mitgliede gestatten, nach eigenem Gewissen und Ermessen seine Stimme abzugeben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schröder.

Abgeordneter **Schröder:** Meine geehrten Herren, ich bin nicht in der Lage, eine Erklärung für eine die bevorstehende Entscheidung irgendwie wesentlich beeinflussende Partei abgeben zu können. Ich halte mich aber doch für verpflichtet, die Bitte auszusprechen, daß Sie dem vorliegenden Antrag des Herrn Grafen von Hompesch Ihre Zustimmung nicht zu Theil werden lassen möchten, und für meine Pflicht, dies mit einigen Worten zu motiviren.

Ich danke zunächst dem Herrn Antragsteller von ganzem Herzen dafür, daß er bei Begründung seines Antrags alle konfessionalistischen Angriffe bei Seite gelassen hat; ich verspreche, meinerseits ebenso zu verfahren, und hoffe, daß die Begründung meiner Bitte ohne jede politische Leidenschaftlichkeit und konfessionelle Gehäsfigkeit, soweit meine Kräfte reichen, gelingt. Allerdings, meine Herren, muß ich gegen einige Bemerkungen des Herrn Antragstellers Verwahrung einlegen.

Er hat, meine ich, denn doch die Dinge nicht mit derjenigen Ruhe behandelt, die beobachten zu wollen er allerdings ausgesprochen hat. Denn, meine Herren, wenn er gesagt hat: das Gesetz, um dessen Aufhebung es sich jetzt handelt, sei unter der Devise der preußischen Staatsgewalt und derer, die ihr bei Emanation des Gesetzes gefolgt sind, erlassen: los von Rom! — und in diesem Bestreben sei man so weit gegangen, (D) nun jetzt eine Freiheit, die man den Zigeunern und Vagabunden lasse, deren die Anarchisten auf deutschem Boden sich erfreuten, den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu zu verkümmern, — so muß ich gegen eine solche Uebertreibung

(Widerspruch im Zentrum)

— bitte sehr! — eine Uebertreibung und eine Entstellung derjenigen Motive, welche seinerzeit zu dem Gesetz geführt haben, und welche diejenigen geleitet haben, welche dem Gesetz damals zugestimmt haben, hier Verwahrung einlegen. Meine Herren, die erstere Behauptung widerlegt sich einfach durch die Erinnerung daran, daß Fürst Bismarck, dem man ja für alle diese Dinge in der That die Hauptautorschaft zuschreibt, bekanntlich in den Kampf immer eingetreten ist mit der Hoffnung, es werde auf einen kriegerischen Papst auch ein friedfertiger folgen. Und das glaube ich mit Bestimmtheit aus der Kenntniß des Staatsmanns behaupten zu können, daß ihm niemals etwas ferner gelegen, als etwa das Band, das die deutschen Katholiken mit der päpstlichen Kirche und Gewalt verbindet, zerreißen zu wollen. Und eine entschiedene Verwahrung muß ich gegen diejenigen, die damals dem Gesetz zugestimmt haben, dahin einlegen, als hätten wir unsere katholischen Mitbürger schlechter behandeln wollen als Zigeuner, Vagabunden und Anarchisten.

(Unruhe im Zentrum.)

Ich bin wirklich in tiefstem Maße, glauben Sie mir das, aufrichtig erschüttert darüber, daß ein Mann wie der Herr Abgeordnete Graf von Hompesch eine solche Beschuldigung hat aussprechen können.

(Zuruf im Zentrum.)

— Ich muß sagen, ich bin nicht im Stande, den Zuruf zu verstehen, und kann deshalb auch nicht darauf antworten. — Es war in den Erklärungen, die hier verlesen worden sind, mit Recht hervorgehoben, daß das Jesuitengesetz nicht eigentlich

eines der Kulturkampfgesetze gewesen ist, sondern daß es wesentlich durch politische Gründe veranlaßt worden ist. Es ist ja auch im Jahre 1872 erlassen, während der Kulturkampf erst im Jahre 1873 eigentlich angefangen hat; und nachdem dieser Kulturkampf im wesentlichen beigelegt worden ist, wird niemand nach dem Verlauf, den derselbe genommen, mit besonderer Befriedigung an diese Dinge zurückdenken. Unter dem Gesichtspunkt des Kulturkampfs kann wahrhaftig auch die Frage, die uns heute beschäftigt, nicht behandelt werden. Dafür spricht auch schon die ganze Entstehungsgeschichte des Gesetzes. Ist, meine Herren, damals nicht die Rechte unter der Führung des Abgeordneten Wagener ganz besonders lebendig für dieses Gesetz eingetreten? Und wer die Herren kennt und den betreffenden Wortführer, wird wissen, daß es sich damals wahrhaftig nicht um irgend welche kirchliche Verfolgungen und um konfessionalistischen Eifer und Leidenschaftlichkeit gehandelt hat.

Ebenso darf ich daran erinnern, daß die Meinungsverschiedenheiten, welche auch heute insbesondere unter meinen nächsten Freunden in Beziehung auf die Aufhebung des Gesetzes bestehen, nur ein Reflex derjenigen Meinungsverschiedenheiten sind, die damals bei Emanation des Gesetzes hervorgetreten sind. Es haben damals Leute, wie Schulze-Delitzsch, Meyer-Thorn, Völk, Löwe-Kalbe für das Gesetz gestimmt, und jeder, der diese Männer kennt, wird ebenso wie derjenige, der den Herrn Abgeordneten Wagener gekannt hat, wissen, daß dabei konfessionalistische Leidenschaftlichkeit wahrhaftig kein Motiv gewesen ist.

Nun bitte ich aber doch auch daran erinnern zu dürfen, daß das Gesetz vom 6. Juli 1872 gar nicht etwas neues eingeführt hat. Man thut so, als wäre das der Fall; aber ich darf doch daran erinnern, daß das Gesetz nur den Ausschluß des Jesuitenordens **reichsgesetzlich** sanktionirt hat, während für verschiedene Staatsgebiete sogar durch die Verfassung der Ausschluß des Jesuitenordens — in Württemberg und Sachsen ist das ja doch der Fall — festgestellt war. Es haben außerdem im größten Theil Deutschlands die Regierungen von ihrer, ihnen gesetzlich zustehenden Fakultät, über die Zulassung und Ausschließung des Ordens aus ihren Staatsgebieten zu befinden, im Sinne eines Ausschlusses Gebrauch gemacht. Schon das beweist, daß das Reichsgesetz gar nicht etwas so unerhörtes gewesen ist, wie man das jetzt darzustellen beliebt. Der Herr Antragsteller hat freilich wiederum die katholische Kirche gewissermaßen mit dem Jesuitenorden identifiziren wollen.

(Widerspruch im Zentrum.)

— Meine Herren, das können Sie doch wirklich ernstlich nicht behaupten wollen, nachdem die katholische Kirche $1\frac{1}{2}$ Jahrtausende ihre segensreiche Wirksamkeit auf dem Erdboden entfaltet hat ohne den Jesuitenorden, und nachdem sie auch, wie ich eben erwähnt habe, auf deutschem Boden bis zur Emanation des Gesetzes vom 6. Juli 1872 im wesentlichen ohne den Jesuitenorden, wie ich gern anerkenne, vielfach in Segen gewirkt hat.

Wenn dem aber so ist, meine Herren, wenn der Inhalt des Reichsgesetzes eigentlich nur die reichsgesetzliche Sanktion eines wesentlich thatsächlich bestandenen Zustands gewesen ist, dann eröffnen sich doch in Bezug auf die Aufhebung des Gesetzes Perspektiven, die etwas ernster ins Auge gefaßt werden müssen, als das in dieser Debatte geschehen zu sollen scheint. Meine Herren, soll denn damit nur die reichsgesetzliche Sanktion des Ausschlusses des Jesuitenordens beseitigt werden, und der partikularrechtliche Rechtszustand in Bezug auf den Jesuitenorden in Deutschland überall wieder aufleben? Meine Herren, ich glaube, das beweist, daß diese Frage denn doch einer anderen gesetzlichen Regelung, wenn man es wirklich für angezeigt hält, im gegenwärtigen Augenblick einer solchen nahe zu treten, bedarf, als lediglich durch die gegenwärtig empfohlene Aufhebung des Gesetzes vom 6. Juli 1872. Ich meine doch, ich schätze meine verehrten Herren Kollegen vom Zentrum für viel zu ernst, sie wollen nicht den früheren partikularrechtlichen Zustand hergestellt wissen, sondern den Jesuitenorden wirklich vollkommen ungehindert in seine Funktion im Gebiet des Deutschen Reichs installiren

(Widerspruch im Zentrum),

und dazu gehört mehr als die Aufhebung dieses Gesetzes. Es würde die Wirkung, die sie sich von der Aufhebung des Gesetzes versprechen, daß nur eine konfessionelle Beruhigung, konfessioneller Friede eintreten möchte, ganz bestimmt sich nicht realisiren, sondern es würde nur dieser Kampf dezentralisirt, in die einzelnen Landtage verlegt werden. Und das ist doch auch ein Grund, weshalb man zur Aufhebung des Gesetzes nicht so leichthin schreiten soll, wie das der Fall ist.

Meine Herren, niemand kann ferner davon sein, einem konfessionalistischen Uebereifer vom römisch-katholischen Standpunkt etwa einen konfessionalistischen Uebereifer vom evangelischen Standpunkt aus gegenüberstellen zu wollen. Wir sind berufen, die verschiedenen Konfessionen auf unserem Boden friedlich neben einander leben zu lassen, und ich für meinen Theil halte es für meine dringendste Pflicht, nach dieser Richtung hin mein besonderes evangelisches Bewußtsein nicht wirksam werden zu lassen in der Art, daß ich gegen meine katholischen Mitbürger und die Anhänger der katholischen Religion und Kirche und deren Rechtsbefugnisse und Rechtsvollkommenheiten irgendwie Sturm laufen wollte. Davon ist nicht die Rede. Wir sind auf diesem vaterländischen Boden verpflichtet, in Frieden und Eintracht mit einander die staatlichen Aufgaben zu erfüllen. Aber dazu bedarf die katholische Kirche des Jesuitenordens nicht.

(Lebhafter Widerspruch im Zentrum. Zuruf.)

— Sie sagen mir, das verstehe ich nicht; indeß werden Sie zugeben, daß auf dem staatlichen Boden die große Mehrheit der Nation doch darüber das Urtheil der katholischen Autoritäten ganz allein nicht maßgebend sein lassen kann.

(Widerspruch im Zentrum.)

Sie können doch, meine Herren, nicht meinen, daß mit Ihrem Urtheil die Sache einfach abgethan ist, nachdem seinerzeit gerade diesem Orden gegenüber sogar ein Papst

(Unruhe im Zentrum)

gesagt hat, daß die Wirksamkeit des Jesuitenordens bedenklich sein könne. Es kann doch nicht geleugnet werden, daß der Jesuitenorden ins Leben gerufen worden ist, um als besonders scharfes Werkzeug der universalen Herrschaftsbestrebungen der katholischen Kirche zu dienen, und daß er von diesem Standpunkt aus die Bekämpfung des Protestantismus als seine besondere Aufgabe mit vollem Recht ins Auge zu fassen hat, und es wird doch auch nicht geleugnet werden wollen, daß der Orden als ein Mittel für diesen Zweck die wirkliche Vernichtung der selbstständigen bürgerlichen und sittlichen Persönlichkeit zu Ehren des katholischen Kirchenbegriffs anwendet. Meine Herren, wenn man das bestreiten wollte, dann müßte man wirklich den Tag leugnen wollen.

Unter diesen Umständen aber wirkt der Jesuitenorden in einem so konfessionalistisch gespaltenen Lande wie unserem Vaterlande ganz besonders bedenklich, und haben wirklich diejenigen, die nun ein ernstes Bemühen um den konfessionellen Frieden haben, die Aufgabe, dieser besondere Ordensorganisation für die katholische Kirche hindernd in den Weg zu treten.

Unter diesem Gesichtspunkt ist das Jesuitengesetz aus einer politischen Nothwendigkeit erlassen worden

(Lachen im Zentrum),

von der Sie unmöglich bestreiten können, daß sie sich jetzt für unser deutsches Volk vermindert hat.

Meine Herren, der Herr Vorredner hat einen Appell erlassen an die Regierung, in dem er die Rückkehr des Jesuitenordens gewissermaßen auch als eine Hilfe gegenüber der sozialdemokratischen Strömung hingestellt hat. Nun, meine Herren, nehmen Sie es mir nicht übel, ich muß auf das entschiedenste behaupten, daß Sie sich in dieser Beziehung einer ganz wunder-

(A) baren Illusion hingeben. Glauben Sie, meine Herren, Sie werden mit dem Jesuitenorden der sozialdemokratischen Bewegung nicht Herr werden in Deutschland

(sehr richtig! links),

wie allerdings auch meiner Ueberzeugung nach das vom Herrn Abgeordneten Bebel einmal gesagte Wort zu Schanden werden wird, daß die siegreiche Sozialdemokratie mit dem Ultramontanismus und dem Jesuitismus fertig werden würde. Meine Herren, das wird ganz gewiß auch nicht der Fall sein; denn beide Organisationen, meine Herren, Jesuitismus und Sozialdemokratie, stehen den bürgerlichen Organismen der Familie und des Staats in ganz gleicher internationaler Gleichgiltigkeit gegenüber, und sie sind deshalb meiner Meinung nach auch nicht im Stande, einander Abbruch zu thun.

Meine Herren, ich glaube also, daß gerade diejenigen, denen es wirklich ernstlich, wie ich das von mir versichern kann, um den konfessionellen Frieden, um einträchtiges Zusammenleben der Konfessionen auf unserem vaterländischen Boden zu thun ist, keinen so übertriebenen Werth legen sollten auf die Zurückberufung dieser bestimmten Organisation, welche mit dem Wesen der katholischen Kirche nicht in unmittelbarem Zusammenhange steht.

Mir fällt solcher Haltung mancher Liberalen gegenüber ein Wort ein, das ein Schweizer einmal auf dem Darmstädter Protestantentage vom Jahre 1870 einem Freunde von mir, der ebenfalls gegen das Jesuitengesetz war unter dem Gesichtspunkt der Schonung der Vereinsfreiheit und der Unmöglichkeit, mit einem solchen Gesetze doch die einzelnen Jesuiten alle zu treffen, erwiderte; er sagte:

> Ich kann in dieser Ausführung allerdings nur wieder einen Beweis dafür erkennen, daß Sie Deutsche

— so redete er uns an —

> die Arbeit an der politischen und sittlichen Freiheit als ein collegium logicum betrachten; wir Schweizer
>
> (B) in unserer politischen Erfahrung sind aber dahin gekommen, eine solche Arbeit als collegium practicum zu behandeln, und wir finden, daß wir dabei besser fahren, und darum haben wir für unser Bundesgebiet den Ausfluß des Jesuitenordens in die Bundesverfassung aufgenommen.

Meine Herren, ich möchte auch empfehlen, etwas praktisches für die Herstellung konfessioneller Eintracht und konfessionellen Friedens zu thun, indem wir eine Ordensthätigkeit — nicht die einzelnen Jesuiten, meine Herren, die können wir ja selbstverständlich mit dem Gesetz nicht treffen — ausschließen, die darauf ausgeht, die bürgerlich sittliche Freiheit der Individuen zu Gunsten einer bestimmten Konfessionskirche zu vernichten, nicht bloß innerhalb des Kreises ihrer Mitglieder, sondern, soweit es dem Orden und seinen Mitgliedern möglich ist, überhaupt an andere Personen heranzutreten. Es ist richtig, daß das Gesetz nur den Orden treffen kann; aber nur das wollen wir auch, und es ist deshalb falsch, wenn man sagt, wir treten damit der bürgerlichen und politischen Freiheit zu nahe. Gewiß muß ich die bürgerliche und politische Freiheit meiner Mitbürger achten und will das thun. Das ist mein vollständig ernster Wille. Aber daraus folgt noch nicht, daß ich nun auch eine Organisation ungehindert wirken lassen muß, die ausgesprochenermaßen gerade auf die Vernichtung der bürgerlichen und sittlichen Persönlichkeit hinarbeitet.

(Zuruf aus dem Zentrum.)

Wenn Sie dafür einen Beweis verlangen, so, muß ich sagen, haben Sie wahrscheinlich gar nicht die Ordnungen, die innerhalb des Jesuitenordens herrschen, gelesen, wie die einzelnen Jesuiten ausgebildet werden. Darüber kann ich mit Ihnen nicht streiten; wir werden uns auf diesem Gebiete doch nicht verständigen.

Nun verkenne ich als Jurist selbstverständlich gar nicht, meine Herren, daß, wenn man es für nothwendig hält, den Jesuitenorden als Organisation vom Boden des deutschen (C) Vaterlandes auszuschließen, die Bestimmung des § 2 des Jesuitengesetzes bedenklich ist unter dem Gesichtspunkt, daß hier der einzelnen Person gegenüber gewissermaßen in das Freizügigkeitsgesetz eingegriffen wird. Demgegenüber muß ich aber hervorheben, daß erstens die Freizügigkeit nicht in der Art ein absolutes Grundrecht ist, daß der Staat nicht berechtigt wäre, für bestimmte Zwecke nach gewissen Richtungen einen Eingriff zu machen; er hat das ja auch thatsächlich, z. B. in der Armengesetzgebung. Da hat der Staat auch Hilfsbedürftigen gegenüber gewisse Bestimmungen getroffen, welche einen Eingriff in die Freizügigkeit enthalten. Aber, meine Herren, wenn Sie nach dieser Richtung hin eine Beschwerde empfinden, so stelle ich Ihnen anheim, Amendements zum § 2 des Jesuitengesetzes einzubringen. Da, muß ich sagen, würde ich mit mir reden lassen. Nur können Sie uns nicht zumuthen, um dieser Bestimmung willen auf das ganze Gesetz und damit auf den Ausschluß der Gesellschaft Jesu von dem Boden des Deutschen Reichs als Organisation überhaupt zu verzichten. Im Gegentheil, ich meine, wir werden im Interesse des Friedens und des friedlichen Zusammenwirkens der verschiedenen Konfessionen ein gutes Werk thun, wenn wir das Gesetz, dessen Aufhebung uns jetzt zugemuthet wird, bestehen liegen, und ich bitte Sie, lehnen Sie den Antrag des Grafen Hompesch ab, im Interesse der Wohlfahrt unseres Vaterlandes, des Friedens der Konfessionen und des Schutzes der individuellen und sittlichen Freiheit der Bürger des Deutschen Reichs.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lieber (Montabaur).

Abgeordneter Dr. **Lieber** (Montabaur): Meine Herren, so scharf ablehnend die Erklärungen der Herren von der deutsch-konservativen, von der deutschen Reichspartei und von der nationalliberalen Partei auch gewesen sind, so habe ich doch — und ich glaube damit auch im Namen aller meiner politischen Freunde zu sprechen — diesen Parteien und denen, (D) die in ihrem Namen die Erklärungen abgegeben haben, dafür zu danken, daß sie es nicht mehr an der Zeit gefunden haben, den Hexensabbath, der im Jahre 1872 anläßlich der Jesuitenfrage hier im Reichstag zu wiederholten Malen getobt hat, im Jahre 1893 zu erneuern. Vielleicht hätte es dem Herrn Redner, der soeben diese Stelle verlassen hat, wohl angestanden, mit seinem vollen Dutzend Hintermänner dem guten Beispiele der Herren vor ihm zu folgen.

(Sehr wahr! im Zentrum. Heiterkeit.)

Gegenüber der in der Thatsache kurzer Erklärungen zum Ausdruck gekommenen Meinung großer und maßgebender Parteien dieses Hauses, es sei die Zeit zu ernst, um tiefgründige und bis ins innerste aufregende Zwiespältigkeiten in unserem Volk und diesem hohen Haus von neuem zu entfachen, unterlasse ich es, Herrn Schröder im einzelnen auf das zu antworten, was er hier vorgebracht hat. Ich glaube, die große Mehrheit dieses Hauses wird es mir Dank wissen, wenn ich der Quintessenz aus den in den Verhandlungen des Jahres 1872 gegnerischerseits vorgebrachten Ungeheuerlichkeiten, wie er sie uns hier aufgetischt, nicht einen Auszug aus dem, was wir im Jahre 1872 zur Abwehr vorzubringen hatten, entgegensetze. Ich beschränke mich auf eine Generalverabredung aller der Behauptungen, welche der Herr Abgeordnete Schröder hier gegen den Jesuitenorden vorgebracht hat.

(Zuruf links.)

— Das finden die geehrten Herren schwach. Ich lade Sie ein, die Widerlegungen vom Jahre 1872 und die Widerlegungen in zahllosen Druckschriften, die seit der Zeit unsererseits erschienen sind, wenigstens nunmehr einer geneigten Aufmerksamkeit zu unterziehen, und Sie werden vielleicht etwas anderes schwach finden, als das, daß man sich im Jahre 1893 mit solchen Behauptungen wirklich im Ernst nicht mehr beschäftigt.

(A) Ich habe nur einzelne Aeußerungen des geehrten Herrn richtig zu stellen. Er hat behauptet, Fürst Bismarck habe nie die Absicht gehabt, die deutsch-katholische Kirche von Rom zu trennen. Ich habe den Herrn wohl richtig verstanden. Demgegenüber erinnere ich nur an eine der flagrantesten und heute noch im Gedächtniß der katholischen Bevölkerung Deutschlands unvergessene und peinlich nachzitternde Aeußerung des preußischen Herrn Kultusminister Dr. Falk, welcher den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Petri auf Erlaß eines Altkatholikengesetzes im Staate Preußen namens der Königlich preußischen Regierung, deren Präsident damals Fürst Bismarck war, mit den Worten begrüßte, dem Antrag liege dieselbe Tendenz zu Grunde wie dem politischen Verhalten der Königlich preußischen Regierung gegenüber den Katholiken und der katholischen Kirche des Landes, die Tendenz: Kampf gegen Rom!

(Hört! hört! im Zentrum.)

Es hat dem Herrn Abgeordneten Schröder auch gefallen, die Meinung auszusprechen, das Jesuitengesetz sei kein Kulturkampfgesetz gewesen, und zu meinem Bedauern hat der Herr, der außerhalb dieses hohen Hauses innerhalb der evangelischen Kirche die protestantenvereinlerische Richtung vertritt, sich hier mit dem Herrn Freiherrn von Manteuffel begegnet, den ich in dieser kirchlichen Beziehung gewiß nicht zu den Freunden und Gesinnungsgenossen des Herrn Schröder rechnen darf. Auch er hat zu meinem Bedauern gemeint, das Jesuitengesetz sei kein eigentliches Kulturkampfgesetz. Ich versage es mir, darauf mit der Frage meines alten Gymnasialdirektors zu antworten: und was ist es als uneigentliches?

(Heiterkeit.)

Ich setze voraus, der Herr Abgeordnete Freiherr von Manteuffel hat im wesentlichen dasselbe sagen wollen, was Herr Abgeordneter Schröder ohne den Zusatz „eigentliches" gesagt hat; wie man denn auch der Meinung begegnet, das Jesuitengesetz sei auch kein Ausnahmegesetz. Meine Herren, Sie mögen (B) hier die spitzfindigsten Auseinandersetzungen darüber aufstellen, ob das Jesuitengesetz ein Kulturkampfgesetz, ob es ein Ausnahmegesetz ist oder nicht, — aus den Reihen der katholischen Bevölkerung des gesammten Vaterlandes wird Ihnen ein einstimmiges stürmisches Zeugniß dafür entgegenschallen, daß die gesammte katholische Bevölkerung es als eins der blutigsten Kulturkampfgesetze

(sehr wahr! im Zentrum),

als eins der unerträglichsten Ausnahmegesetze betrachtet.

Wenn der verehrte Herr Abgeordnete Schröder sodann geglaubt hat, hier aussprechen zu dürfen: zum konfessionellen Frieden bedarf die katholische Kirche des Jesuitenordens nicht, — ja, meine Herren, so ist das — er möge es mir nicht verübeln — eine Ueberhebung gegenüber der katholischen Kirche

(sehr wahr! im Zentrum),

die wir unmöglich unwidersprochen hinnehmen können. Darüber, wessen sie bedarf, entscheidet auch nach Reichs- und Landesverfassung in Deutschland, Gott sei es gedankt! die katholische Kirche selbst

(sehr gut! im Zentrum),

und die katholische Kirche hat durch den Mund ihrer zuständigen Autoritäten, wie Ihnen der Herr Antragsteller vorgelesen hat, ausdrücklich erklärt: sie erachtet die Zulassung des Jesuitenordens und der sogenannten verwandten Orden — denn wir wollen auch diese nicht gänzlich hinter dem Jesuitenorden verschwinden lassen —, die unter dem Ausnahmegesetz von 1872 stehen, für unentbehrlich zur vollen Entfaltung ihrer göttlichen Sendung. Es wird nicht behauptet, sie könne diese göttliche Sendung nicht nothdürftig auch ohne diesen Orden erfüllen; es wird aber wohl behauptet — und dazu hat die katholische Kirche ein Recht —, sie bedürfe zur vollen Entfaltung ihrer göttlichen Sendung diese Genossenschaften, die sie mit allen übrigen Orden und ganz gleichermaßen wie diese als die (C) höchsten Blüten kirchlichen Geistes ansieht und hochhält.

(Bravo! im Zentrum.)

Ich muß also, obgleich ich nicht berechtigt bin, im Namen der katholischen Kirche im Deutschen Reich und in diesem hohen Hause das Wort zu führen, als einfacher Katholik und als Mitglied des Reichstags Widerspruch dagegen erheben, daß Herr Abgeordneter Schröder sich zum Richter darüber aufwirft, wessen die katholische Kirche bedarf.

Schließlich hat der geehrte Herr Abgeordnete auch geglaubt, er trete der bürgerlichen und politischen Freiheit seiner Mitbürger nicht entgegen, wenn er einer Institution entgegentrete, die nach seiner Behauptung der bürgerlichen Freiheit den Krieg erkläre und überall auch mache. Ja, meine Herren, das letztere ist wieder so eine Lesefrucht aus den Verhandlungen von 1872. Ich gehe darauf nicht ein. Ich habe hier ein dickes Buch, betitelt „Jesuitenfabeln", auf meinem Platz liegen; wenn es Herrn Dr. Schröder Vergnügen macht und er die Güte haben will, es aus meiner Hand anzunehmen, bin ich bereit, ihm ein Exemplar zum Geschenk zu machen.

(Zuruf. — Heiterkeit.)

Er muß mir aber versprechen, es auch zu lesen; er wird sich dann wohl überzeugen, daß keine Anschuldigung unrichtiger ist als die, der Jesuitenorden erkläre der bürgerlichen Freiheit den Krieg.

Meine Herren, ich könnte hier sehr ins einzelne gehen an einem und dem anderen Beispiel nachweisen, wie sogar dieselben Persönlichkeiten des Ordens, die hier mit beschuldigt werden, kraft ihrer Institutionen der bürgerlichen Freiheit den Krieg zu erklären, da, wo sie die bürgerliche Freiheit gegenüber Tyrannenübermuth vertheidigten, wiederum bezichtigt wurden: sie „predigten den Tyrannenmord". Nein, meine Herren, so liegt die Sache nicht, und noch viel weniger liegt sie so, daß man einen Unterschied machen kann zwischen der Institution und den einzelnen Personen, die ihr angehören, in (D) dem Sinne: man verbanne den Orden vom vaterländischen Boden, achte aber gleichwohl die politische und bürgerliche Freiheit seiner Mitglieder. Nein, verehrter Herr Kollege, die politische und bürgerliche Freiheit derjenigen deutschen Männer, die es nun einmal als ihren von Gott gewollten Beruf erkannt haben, im Jesuitenorden ihre Thätigkeit zu entfalten, besteht eben darin, daß ihnen kein Hinderniß in den Weg gelegt werde, diese ihre Thätigkeit auf dem Boden ihres Vaterlandes zu üben.

(Sehr gut! im Zentrum.)

Das ist die Grundforderung, wie jedes deutschen Reichsangehörigen, so auch des deutschen Jesuiten, eine Grundforderung, von der aber gerade das Jesuitengesetz eben die Angehörigen des Jesuitenordens und der verwandten Orden ausgenommen hat, eine Grundforderung, welche auch für sie zu erheben wir niemals nachlassen werden. Das ist die Gemeinfreiheit, wie wir sie verstehen.

Die übrigen geehrten Herren haben sich ja heute — und ich wiederhole meinen Dank dafür — dessen enthalten, alle möglichen und unmöglichen Anschuldigungen gegen die Jesuiten und den Jesuitenorden zu erheben, wenn auch aus der Erklärung des Herrn Kollegen Merbach einige Anklänge in dieser Richtung zu vernehmen waren. Ich bin deswegen der Nothwendigkeit überhoben, auf solche Vorwürfe im einzelnen einzugehen. Aber, meine Herren, ich darf wohl sagen: niemand von den Jesuiten, niemand von uns hier im Zentrum, niemand von dem katholischen Volk in Deutschland hat auch nur das geringste dagegen einzuwenden, daß Sie jeden Jesuiten, der gegen die Gesetze des Reichs oder eines einzelnen Staats verstoßen würde, falls Sie das Jesuitengesetz aufheben wollten, mit der ganzen Schärfe der Strafgesetze des Reichs träfen.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Es hat schon der unvergeßliche Abgeordnete von Mallinckrodt

auf dieser selben Stelle diese Aufforderung an Sie gerichtet. Wenn Sie denn so schwere Anschuldigungen gegen den Jesuitenorden als Institution erheben, nun, meine Herren, dann liegt es ja recht eigentlich im Interesse des Reichs, diese Genossenschaft unter das Strafgesetz des Reichs zu bringen und sich die Möglichkeit zu verschaffen, jedes einzelne Mitglied, das Sie fassen können, vor den Strafrichter zu stellen.

In den vorher festgestellten Erklärungen, welche die übrigen geehrten Herren abgegeben haben, sind zwei Gesichtspunkte ganz hervorragend in den Vordergrund getreten: der eine, die Gefährdung des konfessionellen Friedens, — so lautete es in der Erklärung der Herren von der deutschkonservativen Partei, so lautete es in der Erklärung der Herren von der nationalliberalen Partei; — etwas schärfer war die Erklärung der Herren von der Reichspartei; es war hier von den Lehren der Jesuiten in Bezug auf den Protestantismus die Rede.

Was die letzteren angeht, so glaube ich mich einer Widerlegung nicht auszusetzen, wenn ich sage: über den Protestantismus lehren die Jesuiten nichts anderes und vor allen Dingen nichts schärferes, nichts abfälligeres, nichts gehässigeres, als die katholische Kirche selbst lehrt. Wir unterscheiden genau zwischen Protestantismus und Protestanten. Wir unsererseits verstehen die Toleranz und den konfessionellen Frieden so, daß wir sagen: allerdings, es giebt nur Eine Wahrheit; einander Widersprechendes kann nicht beides zugleich wahr sein; aber wir erkennen an, daß alle auf dem Wege zur Wahrheit oder in gutem Glauben, dieselbe zu besitzen, sein können. Deswegen bekämpfen wir wohl und mit allem Nachdruck den Protestantismus, aber wir achten die religiöse Ueberzeugung des Protestanten. Und nur so, glauben wir, kann der konfessionelle Friede im Deutschen Reich auf die Dauer gesichert werden, daß wir gegenseitig unsere religiöse Ueberzeugung und deren Freiheit hochachten und die Rechte, die unsere Religionsgemeinschaften im Laufe der Entwicklung der deutschen Geschichte auf deutschem Boden erworben haben, nicht minder gegenseitig anerkennen, hochhalten und schützen. Im übrigen fordern wir und gewähren in unserem Vaterland freie Bahn für den Kampf religiöser Ueberzeugungen und wünschen nur, daß der Kampf mit Liebe zur Person und in sachlicher Ruhe geführt werde.

Ich beschränke mich hierauf; wie Sie vielleicht mit Beifall bemerken, gebe auch ich nur eine Art von programmatischen Erklärungen gegenüber denjenigen ab, die von den mehrfach genannten Parteien hier abgegeben worden sind.

So habe ich in Bezug auf den konfessionellen Frieden von unserem Standpunkt aus zu erklären: wir wünschen ihn so lebhaft wie nur irgend jemand in diesem hohen Hause, in den Parteien, die in seinem Namen gesprochen haben, ihn wünschen können; wir erkennen an, daß, so lange es Gott gefällt, unser geliebtes Vaterland und uns in ihm in religiöser Trennung zu erhalten, wir keinen anderen Weg zum inneren Frieden und zur gemeinsamen Erfüllung gemeinschaftlicher Pflichten vor allen Dingen im Interesse unseres Vaterlands, aber auch in unserem eigenen Interesse haben, als den des aufrichtigen, ehrlichen, konfessionellen Friedens.

(Sehr gut! im Zentrum.)

Aber wir sind der Ueberzeugung: nichts kann diesem konfessionellen Frieden wirksamer dienen als die gegenseitige Anerkennung des vollen Rechts der getrennten Konfessionen.

(Sehr gut! im Zentrum.)

Nichts kann ihn schwerer gefährden als die Vergewaltigung der konfessionellen Minderheit in ihren Rechten durch die konfessionelle Mehrheit.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Und so fagen wir, wie es der verehrte Herr Graf von Hompesch schon in der Begründung des Antrags gesagt hat: eben im Interesse der Herstellung des konfessionellen Friedens gegenüber der schweren Gefahr, die über unser Vaterland hereingebrochen ist oder doch drohend heraufzieht, haben wir unseren Antrag eingebracht. Sie dürfen sich der Versicherung hingeben: was immer Sie an Beruhigung bei der evangelischen Bevölkerung dadurch zu schaffen glauben, daß Sie unseren Antrag annähmen, das schaffen Sie ganz sicher an Beunruhigung in der katholischen Bevölkerung, so lange sie denselben ablehnen.

(Lebhafter Beifall im Zentrum.)

Der zweite schwerwiegende Einwand gegen den Antrag war der, es gestatteten die Lehren des Jesuitenordens über das Verhältniß von Staat und Kirche keine Rückkehr in das deutsche Vaterland nicht. Nun, ich gehe auch auf diesen Vorwurf selbst nicht näher ein. Er giebt mir zunächst nur den willkommenen Anlaß, mit einem Wort auf eine Strömung in der öffentlichen Meinung zu kommen, welche mir da und dort in verschiedenen Blättern begegnet ist, und die einen ganz auffälligen abgünstigen Ausdruck gefunden hat in einem Artikel des gestrigen Abendblatts der „Neuen Preußischen Zeitung": „Nochmals der Jesuitenantrag und die Politik der Kurie". In diesem Artikel wird ausgeführt: so lange unter dem Einfluß des Jesuitenordens der päpstliche Stuhl Antidreibundspolitik treibe, könne kaum Rede davon sein, den Jesuitenorden in Deutschland wieder zuzulassen. Es ist das eine besondere Entwicklung der allgemeinen Besorgniß vor der Lehre des Jesuitenordens über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche. Ich hatte es für geboten, gegenüber den wiederholten Verdächtigungen, die in diesen und ähnlichen Ausführungen gegenüber dem katholischen Bevölkerungstheil Deutschlands nicht nur, sondern auch gegenüber dem Jesuitenorden und zuallermeist gegenüber dem römischen Stuhl und der katholischen Kirche liegen, einige kurze Sätze auszusprechen.

Zunächst ist es unwahr, daß der päpstliche Stuhl eine „den deutschnationalen Interessen feindliche Politik", eine „mit unseren politischen Gegnern Hand in Hand gehende Politik" treibe. Erst in diesen Tagen ist es auf die Anregung eines süddeutschen Parteifreundes von uns möglich gewesen, eine formelle Erklärung des Kardinalstaatssekretärs Rampolla dahin zu erhalten, der päpstliche Stuhl halte sich ernsthaft und geflissentlich von jeder politischen Sonderverbindung in Europa, sowohl von dem Dreibund, wie von dem französisch-russischen Bündniß, fern.

(Hört! hört!)

Ich habe sodann zweitens zu erklären: selbst wenn die Befürchtungen zahlreicher Volksgenossen, der päpstliche Stuhl neige mehr, als uns erwünscht sein könne, zu dem russisch-französischen Bündniß, begründet wären, so ist es eine unerwiesene und unerweisbare Behauptung, daß an einer solchen Neigung der Jesuitenorden irgendwelche Schuld trüge.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Und ich erkläre drittens: selbst wenn der römische Stuhl eine russen- und franzosenfreundliche Politik befolgte, und gleichviel ob die Jesuiten daran schuld wären oder nicht, die Unfehlbarkeit des römischen Papstes erstreckt sich nicht auf die Frage, ob wir deutschen Katholiken ihm unter Verkennung unserer Verpflichtungen gegenüber unserem Volke, unserem Reich und Vaterland in der Russen- oder Franzosenfreundlichkeit im Gegensatz zum Dreibund zu folgen hätten.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Daß das ein Widersinn wäre, daß der Papst uns zumuthen könnte, volks- und vaterlandsfeindliche Politik zu treiben, ist jedem Katholiken von Hause aus klar

(sehr richtig! im Zentrum),

und das Wort, das er an die französischen Katholiken gerichtet hat: seid unterthan der Republik, weil sie Gewalt über euch hat, — das heißt, in ehrliches Deutsch übertragen: seid unterthan dem Kaiser und Reich, anhänglich dem König und Vaterland!

(Sehr richtig! im Zentrum.)

(A) Das wissen wir Katholiken; aber ich sage es für die nichtkatholischen Volksgenossen: selbst wenn der Papst uns gegen den Dreibund aufrufen wollte, so würde er hiermit bei den deutschen Katholiken irgend welche für Sie bedrohliche Haltung nicht erzeugen können. Wir richten unser Verhältniß zu unserem Vaterland, seiner Verfassung und seinen Bündnissen nach den Vorschriften des katholischen Katechismus ein und lassen uns — darin sind alle deutschen Katholiken einig — durch politische Rücksichten irgend welcher Art hierin weder beirren, noch weniger aber verleiten, dem Deutschen Reich gegenüber je eine andere Haltung einzunehmen, als wir sie von Anbeginn derselben und schon von den Schlachtfeldern, auf denen es entstanden ist, an bis auf den heutigen Tag trotz schwerer Bedrückungen, die wir seitdem erlitten haben und noch erleiden, eingenommen haben: treu zu Kaiser und Reich, Hingebung, volle und ungetheilte Hingebung an das Vaterland!

(Bravo!)

Im übrigen gehe ich, wie gesagt, auf die angeblichen Lehren des Jesuitenordens über das Verhältniß von Kirche und Staat nicht ein, weil es den Herren nicht gefallen hat, ihrerseits in dieser Beziehung ins einzelne zu gehen. Wir sind überzeugt, daß es dem Staat, daß es dem Reich niemals zu größerem Segen gereichen könnte, als im gegenwärtigen Augenblick, wenn, wie alle übrigen Kräfte der katholischen Kirche, auch die Jesuiten mitwirken könnten, die Liebe und Treue für Staat und Reich in der katholischen Bevölkerung zu erhalten, zu nähren und zu fördern.

(Bravo! im Zentrum.)

Nun, meine Herren, hat ja freilich der Herr Abgeordnete Schröder gemeint, wir stünden, soweit wir unter jesuitischem Einfluß wären, mit internationaler Gleichgiltigkeit der Entwicklung unseres Vaterlandes gegenüber. Daß man das einmal in einem Artikel der „Kolonialzeitung“ in der Aufregung der Militärdebatte gelesen hat, das kann man Herrn Abt mit (B) mitleidigem Achselzucken lassen, — wennschon ich es ganz in der Ordnung fände, daß mein verehrter Freund Herr Fritzen auch dies mit allem Nachdrucke gerügt hat; daß aber das mit ruhigem Blute seitens eines Mitglieds des deutschen Reichstags behauptet wird, wir, die wir für die Jesuiten eintreten, möchten am Ende auch mit „internationaler Gleichgiltigkeit“ der Entwicklung der Dinge zwischen Staat und Kirche, zwischen den einzelnen Staaten und Nationen Europas gegenüberstehen — ich weiß nicht, ob ich ihn richtig verstanden habe; aber wenn ich richtig verstanden hätte, daß das ein Mitglied des Reichstags hier vertreten wollte, — das hat mich in der That in höchstem Grade befremdet. Mit aller Entschiedenheit weise ich das von mir und meinen Freunden ab.

(Bravo! im Zentrum.)

Wir sind katholisch und sind uns auch bewußt, daß katholisch zu deutsch allumfassend heißt. „International“ abgebrüht sind wir niemals gewesen.

Meine Herren, ich beschränke mich auf diese wenigen Erklärungen. Mit dem Herrn Grafen von Hompesch kann auch ich meinerseits nur bitten, im Interesse des konfessionellen Friedens, wie wir, wie die gesammte katholische Bevölkerung ihn versteht, im Interesse des Wohls unseres Vaterlands, im Interesse der Gerechtigkeit, im Interesse der gemeinen Freiheit: heben Sie das Jesuitengesetz auf!

(Bravo! im Zentrum)

nehmen Sie unseren Antrag an! Wir stehen vor Ihnen in der Ueberzeugung, daß der Deutsche Reichstag selten oder nie einen größeren Tag erlebt hat als den, an dem es seiner Mehrheit gefallen würde, auch in diesem Punkt Gerechtigkeit zur Grundlage des Deutschen Reichs zu machen.

(Lebhaftes Bravo im Zentrum.)

Vizepräsident Freiherr von Buol-Berenberg: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Blos.

(C) **Abgeordneter Blos:** Meine Herren, es ist eine sehr merkwürdige Erscheinung, daß vier Fraktionen des Hauses darauf verzichtet haben, die Gründe darzulegen, warum sie gegen den Zentrumsantrag stimmen wollen. Mir scheint das zu beweisen, daß es an wirklichen Gründen gefehlt hat; und die Berufung auf den konfessionellen Frieden dünkt mir eine sehr schwache Ausrede zu sein. Wenn es wirklich darum zu thun gewesen wäre, den konfessionellen Frieden aufrecht zu erhalten, dann hätten die Herren, welche seinerzeit diesem Gesetz ihre Zustimmung gegeben haben, das überhaupt nicht thun dürfen. Das wird mir niemand einreden können, daß dieses Gesetz zur Stärkung und Vermehrung des konfessionellen Friedens beigetragen habe. In seiner Motivirung hat uns der Herr Antragsteller versichert, daß Tauschgeschäfte ausgeschlossen seien. Ich will nicht verhehlen, daß ich den Eindruck gehabt habe, als dieser Antrag eingebracht wurde, daß er allerdings ein versteckter Handelsvertrag sei.

(Oho! im Zentrum.)

Indessen wollen wir uns an die Erklärung des Herrn Antragstellers halten. Solange das, was er versichert hat, nicht widerlegt wird, so lange müssen wir es auch glauben. Ich will aber nicht unterlassen, dabei zu bemerken, daß es mir doch aufgefallen ist, daß er bei dieser Gelegenheit auch gleich die Visitenkarte des Jesuitenordens gewissermaßen als eines Gesellschaftsretters abgegeben, er darauf hingedeutet hat, daß die verstärkte Bekämpfung der Sozialdemokratie durch diesen christlichen Orden die Kosten decken soll, die sich etwa die Regierung durch Zulassung desselben auferlegen müßte. Das sieht mir doch etwas nach Handel aus. Ich wünsche daher, daß die Versicherung, die er gegeben, sich etwas mehr bewahrheitete als gerade in diesem einen Punkt.

Wir werden für diesen Antrag stimmen, und gerade deshalb sind wir genöthigt, unsere Abstimmung zu motiviren. Wir thun es nicht um der schönen Augen des Jesuitenordens willen, wir thun es in der That aus dem Motiv, welches der Herr Abgeordnete Dr. Lieber vorhin angeführt, aus Gerechtigkeitsgefühl. (D) Das will ich aber dabei bemerken, es handelt sich für uns einerseits darum, bei dieser Gelegenheit zu erklären, daß wir das liberale Märchen vom Jesuitenorden absolut nicht glauben; andererseits wollen wir uns aber auch nicht verhehlen, was die wahre Bedeutung dieser Gesellschaft ist. Der Herr Dr. Lieber hat uns erklärt, daß die Jesuiten göttliche Sendlinge seien. Das glaube ich nun so wenig als jene andere Behauptung eines liberalen Politikers, welcher dieser Tage in der Oeffentlichkeit behauptet hat, daß ihm sein Grundeigenthum von Gott verliehen sei.

(Heiterkeit.)

Ich möchte doch bitten, daß, wenn man über diese Dinge sich gegenseitig aussprechen will, nicht immer der Name Gottes in die Debatte hineingezogen werde.

(Sehr richtig! links.)

Die Jesuiten und ihre Freunde erklären bei jeder Gelegenheit, daß sie unsere Todfeinde seien. Das glaube ich, und da wir so viele Todfeinde haben, so kommt es auf ein paar mehr ja gar nicht an.

(Sehr richtig! links. Heiterkeit.)

Wir werden bei Beurtheilung dieser Sache dennoch die nothwendige Objektivität bewahren, namentlich wenn wir darauf zu sprechen kommen, was die historischen Märchen, welche die protestantisch-liberale Geschichtschreibung aufrecht zu erhalten sucht in Bezug auf den Jesuitenorden, bedeuten.

Es ist schon von dem Herrn Antragsteller die Frage berührt worden, ob denn der Jesuitenorden staatsgefährlich sei. In diesem Punkt glauben wir Fachleute zu sein und ein technisches Urtheil abgeben zu können

(Heiterkeit),

da wir ja selbst als staatsgefährlich betrachtet werden. Nach meinem Urtheil hat es ja wohl Zeiten gegeben, da der Jesuiten-

(A) orden staatsgefährlich war; er ist es aber offenbar nicht gewesen durch seine Lehren oder Theorien, sondern durch seine kapitalistische Macht. Das waren jene Zeiten, als der Jesuitenorden durch seine Mitglieder große Geschäfte betreiben ließ, große Kapitalien aufhäufte und allerdings durch seine internationalen Verbindungen gegenüber den einzelnen Staaten eine sehr bedeutende Macht aufzuweisen im Stande war. Das mag ja sein, daß bei der Gestaltung früherer Jahrhunderte damals von Staatsgefährlichkeit gesprochen werden konnte.

Ich muß dabei bemerken, daß Herr Dr. Lieber nicht nöthig gehabt hätte, in solch hohem Brustton uns zu versichern, daß der Jesuitenorden nichts internationales sei. Das ist eine Frage, über die man doch eigentlich gar nicht zu streiten braucht. Eine Gesellschaft, die eine so weit verzweigte Verbindung hat und auf Grenzen gar keine Rücksicht nimmt, ist etwas Internationales, gerade wie eine Menge anderer Einrichtungen es auch sind. Wenn Herr Dr. Lieber aber damit sich gegen den Verdacht hat wahren wollen, daß diese internationale Verbindung etwa eine in unserem Sinne wäre, so will ich ihm gern bescheinigen, daß sie es nicht ist. Wenn man von der Staatsgefährlichkeit des Jesuitismus redet, ist es ja sehr lehrreich, sein Verhältniß zum preußischen Staate zu betrachten. Da hat der Jesuitenorden keineswegs zu allen Zeiten für staatsgefährlich gegolten, und es ist gar nicht so lange her, daß die ersten Stellen im preußischen Staate mit Jesuiten offiziell besetzt gewesen sind. Ich will nur kurz daran erinnern, daß Friedrich II., der, wie allgemein bekannt ist, zu Gunsten der Jesuiten sich ausgesprochen hat, sogar das Verbot des Jesuitenordens in Preußen nicht verkünden ließ. Das wirft auf den Begriff der Staatsgefährlichkeit doch gewiß ein anderes Licht, als die Sache gewöhnlich dargestellt wird; und man wird zu einer anderen Auffassung dieser Sache ebenfalls kommen, wenn man die Thätigkeit des Jesuitenordens in Preußen namentlich nach der Zeit von 1848 betrachtet. Es liegen aus jener Zeit eine ganze Reihe von amtlichen

(B) Anerkennungen vor, welche bescheinigen, daß der Jesuitenorden für die Wiederherstellung der „Zucht und Ordnung" gewirkt hat, daß er sich die größte Mühe gegeben habe, die Sünden, die sich unser deutsches Volk im Jahre 1848 hat zu Schulden kommen lassen, wieder dadurch gut zu machen, daß er es zur Buße zurückgeführt hat. Es giebt ja eine ganze Reihe pikanter Erinnerungen aus jener Zeit, unter welchen jene nicht die geringste ist, daß im Auftrag und in Verbindung mit dieser Gesellschaft die Gräfin Hahn-Hahn sich öffentlich im Büßergewand gezeigt hat. Ich will nur kurz bemerken, was damals an amtlichem Lob dem Jesuitenorden zu Theil geworden ist. Es hieß, daß die Herren thätig gewesen seien für Vermeidung der Schmuggelei, für Vermeidung der Polizeivergehen und für Beschränkung nächtlicher Tanzlustbarkeiten

(Heiterkeit),

ebenso für die Erweckung christlicher Zucht und Liebe zwischen Ehegatten.

(Heiterkeit.)

Nun, gerade der letztere Punkt scheint mir derjenige zu sein, wo ich speziell nicht einsehen kann, was die Jesuiten da zu thun gehabt haben.

(Heiterkeit.)

Ich will auch daran erinnern, daß 22 Jahre, bevor wir das Jesuitengesetz in Deutschland bekamen, bevor dieser eigentliche „Kulturkampf" anfing, wir in Preußen einen Minister des Auswärtigen hatten, welcher allgemein für ein Mitglied des Jesuitenordens angesehen wurde. Ich meine nämlich den General von Radowitz, dessen Union eigentlich das Original von dem gewesen ist, was wir später als Nordbund haben erscheinen sehen, mit dem einzigen Unterschiede, daß das politische Projekt dieses Jesuiten uns nur den Schimmel von Bronzell gekostet hat, während der spätere Nordbund etwas theurer gekommen ist.

(Unruhe im Zentrum. Heiterkeit links.)

Wenn man sich darüber informiren will, wie groß damals (C) der Einfluß dieser Jesuiten am preußischen Hofe war, so wird man sich nur die Mühe nehmen dürfen, einmal die Memoiren des Generals Gerlach durchzulesen, worin sehr pikante Mittheilungen über dieses Verhältniß gemacht worden sind. Ich will sie hier nicht vorbringen, weil mich das zu weit führen würde.

Wenn man nun bedenkt, daß 20 oder 22 Jahre vor dem eigentlichen Kulturkampf in Preußen dieser Orden eine solche Stellung errungen hatte, so wird man es nicht allzu ernst nehmen dürfen, was damals im Jahre 1872 theils in der amtlichen oder offiziösen Presse, theils auch von den Ministertischen herab gegen die Jesuiten ausgespielt worden ist. Ueberhaupt, wenn man die Verhandlungen wieder durchliest, die im Jahre 1872 über diese Frage geführt worden sind, so wird man sich sagen müssen, daß es doch selten eine oberflächlichere Begründung für eine solche einschneidende Maßregel gegeben hat, als sie damals zu Tage getreten ist

(sehr richtig! im Zentrum),

daß man alles, was in jener Verhandlung sowohl von der konservativen, als von der nationalliberalen Partei in Bezug auf den Jesuitenorden vorgebracht worden ist, in der That versäumt hat historisch und materiell irgendwie zu begründen

(sehr richtig! im Zentrum);

man hat immer gesprochen von der Störung des Friedens, und der verstorbene Herr Abgeordnete Völk hat dieser ganzen Diskussion die Krone aufgesetzt, indem er behauptete, daß, wenn erst die Jesuiten zum Lande draußen wären, dann die Palme des Friedens bei uns erblühen würde.

(Heiterkeit.)

Nun, die 20 Jahre während deren das Jesuitengesetz bestanden hat, haben uns den Beweis für diese Behauptung in der That nicht geliefert. Es war damals in Deutschland eine ganz eigenthümliche Stimmung, und man wird sich ja (D) erinnern, daß nach dem Siege über Frankreich es eine gewisse Richtung bei uns gab, welche sich nicht beruhigen konnte, auch nachdem der sogenannte Erbfeind niedergeworfen war. Sie konnte sich damals nicht den ruhigen Stolz des Siegers aneignen, sondern sie suchte nach einem inneren Feinde, an dem sie ihre Kampflust austoben konnte.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Damals standen ihnen gerade die Jesuiten im Wege, später sind ja wir es gewesen. Es war das jene schöne Zeit, wo jeder nationalliberale Amtsrichter glaubte, daß in ihm ein neuer Ulrich von Hutten verborgen sei.

(Heiterkeit.)

Diese Agitation, die damals von jener Seite ins Leben gerufen wurde, hat man in den Debatten über das Jesuitengesetz als Volksstimmung bezeichnet. Wenn irgend etwas auf den künftigen Historiker den Eindruck der Künstlichkeit macht, so ist es der sogenannte Petitionssturm aus dem Jahre 1872. Es würde ja zu weit führen, wenn man bei der Vergleichung dieser beiden Richtungen, die sich damals bekämpft haben, auf alles eingehen würde, um nun einmal herauszufinden: was ist eigentlich an diesen Jesuitengeschichten wahr, und was ist nicht wahr? Aber einige Punkte lassen sich doch wohl beleuchten.

Was vor allen Dingen ins Gewicht fällt und immer ins Gefecht geführt wird, ist die sogenannte Jesuitenmoral mit dem bekannten Satz, daß der Zweck das Mittel heiligt. Darüber, glaube ich, kann man heute leicht hinwegkommen. Für uns wenigstens ist es sehr leicht, indem wir überhaupt keine Verehrer von Heiligthümern sind, für uns kann also auch kein Zweck das Mittel heiligen. Andererseits wird man zugeben müssen, daß die Handlungsfreiheit des Menschen nicht in dem Maße vorhanden ist, daß man von vornherein überall feste Bestimmungen aufstellen kann, sondern die Handlungen des Menschen stehen immer in einem gewissen Verhältniß zu den

(A) äußeren, zu den materiellen Zuständen. Es wäre falsch, sich darüber zu streiten, wie weit auf der einen und wie weit auf der anderen Seite gegangen wird; aber der Zweck heiligt die Mittel überall, namentlich im Geschäft, in der Politik, in der Diplomatie und an der Börse. Warum nun speziell gerade das bei dem einen Orden angewendet werden soll, habe ich in meinem Leben noch nicht einsehen können. Ich will hier an einen Zwischenfall erinnern, der bei den letzten Wahlen — es kann auch bei einer Nachwahl gewesen sein — passirt ist, wo ein nationalliberales Wahlkomitee verkündete, daß es seinem Kandidaten gestatten würde, für die Aufhebung des Jesuitengesetzes zu stimmen, weil es damit beabsichtigte, die Stimmen der ultramontanen Bauern für seinen Kandidaten zu gewinnen.

(Heiterkeit im Zentrum.)

Hier hat einmal der Zweck das Mittel geheiligt; aber, so viel mir bekannt geworden ist, ist dieser edle Zweck leider nicht erreicht worden.

(Heiterkeit.)

Wenn man immer davon redet, daß das Jesuitenthum gefährlich sei, wenn der Unterricht in seine Hand fiele, so wollen wir dagegen einmal betonen, daß das Unterrichtssystem, wie wir es von protestantischer Seite eingerichtet sehen, doch auch in keiner Weise sich zurückhält, wenn es sich darum handelt, seine konfessionellen Interessen zum Ausdruck zu bringen. Ich habe weder die Interessen der Katholiken noch die der Protestanten zu wahren: aber ich sage mir; wenn man immer so über das jesuitische Unterrichtssystem und über die jesuitischen Schulen herzieht, dann darf man wohl auch sagen, daß das Rauhe Haus in Hamburg und ähnliche Anstalten mit ihren Verdiensten um die Menschheit sich ganz genau auf derselben Stufe befinden wie die jesuitischen Schulen.

Ebenso wird so häufig geredet von der Spionage und dem Aufsichtssystem der Jesuiten. Ich erwähne das extra deshalb, weil es mir nachgerade als Lästerung gegen die Menschlichkeit vor-(B) kommt, wenn immer in Deutschland davon gesprochen wird, daß es ein nationales Unglück wäre, wenn die Jesuiten uns wieder ausspioniren könnten. Zu gleicher Zeit zirkuliren in unserem Vaterland Hunderte von schwarzen Listen, durch die arme Arbeiter brodlos gemacht werden sollen, weil sie nicht charakterlos genug sind, ihre politische Ueberzeugung zu unterdrücken, und weil sie ihre politischen Rechte fordern.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Da möge man sich erst doch einmal an diese Spionage halten und für ihre Beseitigung wirken, wenn man nicht zurückdenken will an die glorreiche Zeit des Herrn von Puttkamer und der „Zwanzig-Groschen-Jungens"

(sehr gut! bei den Sozialdemokraten),

die einen viel besseren Gegenstand zur Diskussion über Spionage abgeben könnten als gerade diese Angelegenheit.

Nun habe ich dasjenige erschöpft, was ich bei der Betrachtung des Jesuitenordens und seiner Thätigkeit etwa zu seinen Gunsten hätte vorbringen können oder zur Ausgleichung in seinem Verhältniß zu Andern. Es erübrigt mir aber noch, unsere Anschauung in Bezug auf die Bedeutung dieses Ordens überhaupt zum Ausdruck zu bringen.

Es hat vor einiger Zeit einmal — ich glaube, es war der Herr Abgeordnete Gröber — auf einer Katholikenversammlung den Ausspruch gethan, kein Sozialdemokrat könne sich jemals rühmen, ein solches Verdienst um die Menschheit aufzuweisen als irgend ein Ordensbruder. Ich glaube ganz gern, daß das die aufrichtige Ueberzeugung des Herrn Abgeordneten Gröber ist. Ich muß es aber ablehnen, daß wir uns überhaupt um die historischen Verdienste der Jesuiten bewerben möchten und um das, was sonst mit denselben zusammenhängt. Das überlassen wir Ihnen mit dem größten Vergnügen. Wir glauben auch nicht an die großartige Mission dieses Ordens, wie sie uns heute wieder vorgeführt worden ist. Wenn gesagt wird: wenn der Jesuitenorden jetzt hereinkommt, so wird die Bekämpfung der Sozialdemokratie erleichtert werden — nun, ich gratulire Ihnen; (C) ich würde mich sogar in dem Falle nicht fürchten, daß die fürchterliche Drohung, die wir gestern gehört haben von Seiten des Herrn Abgeordneten Zimmermann, daß nämlich auch er seine Lebensaufgabe darin sähe, uns zu vernichten

(Heiterkeit bei den Sozialdemokraten),

wahr gemacht würde. Auch wenn diese beiden Mächte gegen uns in die Schranken treten, werden wir sehr ruhig dabei bleiben.

Man muß fragen: wie wollen Sie es denn eigentlich machen, wenn Sie mit dem Jesuitenorden die Sozialdemokratie bekämpfen wollen? Es ist in einem bayerischen Blatt darauf eine sehr originelle Antwort gegeben worden, welche dahin ging, daß ja wohl die Hauptwaffe zur Bekämpfung der Sozialdemokratie seitens des Jesuitenordens der Beichtstuhl sein werde, daß die Sache aber einen sehr großen Haken habe, weil es zweifellos ungeheuer schwierig sein würde, die Sozialdemokratie in den Beichtstuhl hineinzubringen.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten. Heiterkeit.)

Ich zweifle auch nicht daran, daß hier der Jesuitenorden eine seiner Hauptschwierigkeiten vorfinden wird. Wenn Sie aber etwa in dieser Beziehung auf die Mittel zurückgreifen wollen, welche die Kirche des Mittelalters angewendet hat, da werden Sie auch zu spät kommen; denn es geht doch nicht mehr an, auf die verschwundenen oder abgestorbenen Formen zurückzugreifen, die vor Jahrhunderten bestanden haben, und unsere Produktion, die nun einmal dem Großbetrieb zustrebt, nach dieser Richtung hin umzuwälzen. Ich bin der letzte, der es leugnen möchte, daß die katholische Kirche als soziale Macht und in ihrem Herantreten an die sozialen Fragen während des Mittelalters sich eine große historische Bedeutung erworben hat; allein diese Dinge reichen doch für unser Zeitalter nicht mehr aus. Wenn wir sehr häufig die Barmherzigkeit und Mildthätigkeit, die ausgedehnte Wohlthätigkeit der katholischen Kirche im Mittelalter mit vollem Recht loben hören, so müssen (D) wir uns doch sagen, daß solche Mittel heute vollständig antiquirt sind. Die Kirche hat auch nie den Versuch gemacht, den Ursprung der gesellschaftlichen Uebel in der Produktionsform selbst zu suchen, sondern sie hat sich immer nur auf Aeußerlichkeiten beschränkt. Wollten wir aber, weil man uns so stark nach dieser Richtung hin examinirte, den Jesuitenorden fragen, welches denn seine letzten Ziele sind, so könnten wir eine sehr schöne Illustration derselben finden in dem berühmten Staat von Paraguay.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

So oft man uns auch vorgeworfen hat, daß wir einen Zwangs- und Zuchthausstaat anstrebten, so hat man doch noch niemals eine positive Grundlage dafür bringen können, während gerade bei dem Staat in Paraguay eine solche positive Grundlage in Gestalt eines ganzen Staatswesens vorhanden ist. Wenn das allerdings heute noch die Ziele dieses Ordens wären, wäre die Gesellschaft in dieser Weise zu beglücken — was ich ja nicht weiß —, dann müßte ich mich recht herzlich dafür bedanken. Thatsache ist, daß eine ganze Menge von Sozialpolitikern den Stoff zu ihren Darstellungen des sozialistischen Zukunftsstaats aus diesem Jesuitenstaat genommen haben. Ich glaube auch, daß die Ausführungen bei der großen Debatte über diesen Gegenstand, die der Herr Kollege Bachem hier gemacht hat, von den Zuständen in Paraguay ihren Ursprung haben.

(Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Wir müssen es ablehnen, derartige Dinge anzustreben, und ich will zugleich bemerken, daß hier ein prinzipieller Unterschied besteht. Die conditio sine qua non für den sozialistischen Gedanken ist ja doch, daß die Produktionsmittel im Besitz der Gesammtheit sind, während bei dem Staat in Paraguay der Jesuitismus die Rolle ausländischer Kapitalisten spielt, welche gegen gute Bezahlung und gegen guten Unterhalt die Eingeborenen für sich arbeiten lassen, ein Gemeinwesen, welches

(A) mit dem Sozialismus gar nichts zu thun hat, ganz abgesehen von den anderen Zuständen, die dort geherrscht haben.

Es fragt sich nun: was wäre denn eigentlich zu machen, nachdem wir gesehen haben, daß auch von Seiten des preußischen Staats der Jesuitismus in gewisser Beziehung großgezogen worden ist? Ich glaube, daß auf Grund unserer historischen Ermittlungen für diese Behauptung bestimmtere Gründe beigebracht werden können als für die gestrige Behauptung des Herrn Reichskanzlers, daß wir die Verantwortung für die Propaganda der That zu tragen hätten, die bei den Anarchisten im Schwunge ist. Es läßt sich der Zusammenhang des preußischen Staats mit dem Jesuitismus viel leichter und schärfer nachweisen. Aber wenn man im Ernst etwas gegen diesen Orden unternehmen will, so möchte man sich doch endlich einmal zu modernen Gesichtspunkten bekehren! Gewaltmittel nützen in diesem Falle gar nichts, wie Sie gesehen haben, ebenso wenig, wie sie gegen die Sozialdemokratie genützt haben. Entschließen Sie sich dazu, aus den Schulen den Religionsunterricht zu verbannen, dann werden Sie die Jesuiten sehr bald los! Sobald Sie aber ihnen durch den Religionsunterricht die Grundlage schaffen, welche sie brauchen, werden Sie dieselben nimmer los werden. Glauben Sie nicht, daß ich aus antireligiösem Fanatismus diese Meinung äußere, ich bin für weitestgehende religiöse Toleranz. Nach meiner Ansicht gehört dieser Unterricht nicht in die Schule hinein; daß er aber immer noch existirt, das ist der Umstand, der begreifen läßt, daß alle diese religiösen Korporationen es so leicht haben, große Kreise der Bevölkerung für ihre Anschauungen zu gewinnen. Wenn man in dieser Beziehung überhaupt zu einem Zustand kommen wollte, der unseren modernen Verhältnissen entspräche, so würde nichts anderes übrig bleiben als die kirchlichen Genossenschaften wie andere zu behandeln und ihnen nicht diese bevorzugte Stellung im Staat zu verleihen, sie vielmehr einfach unter das Vereinsgesetz zu stellen wie jede andere Verbindung auch. Davon sind wir allerdings sehr (B) weit entfernt, meine Herren, und deshalb werden wir die Jesuiten auch noch sehr lange behalten.

Aber das wiederhole ich: ich halte es für unrecht, wenn man irgend eine Gesellschaft oder eine Verbindung im Staat unter ein anderes Recht stellt als die übrigen Staatsbürger, kurz, wenn man die Rechtsgleichheit durchbricht.

Indem wir also für diesen Antrag stimmen, wollen wir zum Schluß den Herren vom Zentrum noch empfehlen: machen Sie sich ja keine zu großen Illusionen von der Thätigkeit der Jesuiten, wenn sie wieder ins Land kommen sollten; glauben Sie nicht, daß sie der Sozialdemokratie einen allzu großen Abbruch thun würden!

Ich möchte Ihnen ein Beispiel vorführen. Ich erinnere Sie an eine Ansprache, die unser Herr Präsident, wie er es häufig zu thun pflegte bei Eröffnung einer Session, mit klassischen Zitaten an uns gerichtet hat. Er erzählte uns damals, daß er im Krieg von 1866 in ein Kloster gekommen sei und daß er da, als er Proviant requiriren wollte, die Antwort von einem Klosterbruder erhalten habe: quod hamus, damus! Meine Herren, beherzigen Sie das Beispiel dieses vorsichtigen Klosterbruders und versprechen Sie nicht mehr, als Sie halten können!

(Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Hodenberg.

Abgeordneter Freiherr **von Hodenberg:** Meine Herren, ich bitte wegen starker Indisposition um Nachsicht.

Ich habe nur kurz auszusprechen, daß wir Deutschhannoveraner für den Antrag Hompesch und für Aufhebung des Gesetzes vom 4. Juli 1872 stimmen werden. Wir haben diesen Antrag unterstützt, weil wir das Gesetz allerdings für ein Ausnahmegesetz und für ein Kulturkampfgesetz halten und Ausnahmegesetze von jeher bekämpft haben und bekämpfen werden als eine Ungerechtigkeit und als Gesetze, welche die persönliche, politische und kirchliche Freiheit vieler unserer Mit- (C) bürger zu beeinträchtigen im Stande sind. Wir werden auch in Zukunft alle Ausnahmegesetze bekämpfen und Anträge, die auf Aufhebung derselben gestellt werden, unterstützen.

Ob das politisch nützlich oder klug ist, meine Herren, das lasse ich dahin gestellt sein. Wir sind Mitglieder einer Reichspartei und fragen nicht danach, was nützlich ist, sondern lediglich, was recht ist.

Ich möchte aber noch das Eine betonen. Ich muß es als eine Herabsetzung und ein Armuthszeugniß der evangelisch-lutherischen Kirche, zu der wir deutschhannoverschen Abgeordneten sammt und sonders gehören, betrachten, wenn man es so auffassen wollte, als wenn sie durch ihr Bekenntniß und ihre Lehren nicht im Stande wäre, ihren Gegnern gegenüber zu bestehen, und als ob sie darauf angewiesen sei, durch Ungesetzlichkeiten und die Beschränkung der Rechte anderer ihren Bestand zu sichern.

(Beifall bei den Deutschhannoveranern.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fürst Radziwill.

Abgeordneter Fürst **Radziwill:** Meine Herren, ich habe im Namen meiner Fraktionsmitglieder unsere Stellungnahme zu dem vorliegenden Gesetzentwurf darzulegen, die übrigens dadurch schon genügend gekennzeichnet ist, daß wir den Antrag Graf Hompesch aus vollem Herzen unterstützt haben und ihn als unsern eigenen mitansehen.

(Bravo! im Zentrum.)

Meine Herren, es ist dem Herrn Grafen Hompesch von liberaler Seite vorgeworfen worden, er habe mit Unrecht als Hintergrund des uns heute beschäftigenden Gesetzes den alten Kampfruf aus der Kulturkampfzeit: los von Rom! — bezeichnet. Ich muß dieser Verneinung doch auch meinerseits widersprechen, und, so gerechtfertigt ich bei dem jetzigen Verhältniß zwischen Staat und Kirche, zwischen Reichsgewalt, (D) zwischen den Regierungen der Einzelstaaten und der römischen Kurie es finde, mit möglichst zarter Hand an diese Reminiszenzen heranzugehen, so ist es doch unausbleiblich, daß wir das vorliegende Gesetz von dem Hintergrunde der Zeit, in der es entstanden ist, nicht trennen können.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Da muß ich doch daran erinnern, daß dieses Gesetz zu einer Zeit gewaltiger Bewegung der Geister nach dem vatikanischen Konzil entstanden ist, daß die Wortführer des staatlichen Anspruches, reglementirend in die inneren Angelegenheiten der katholischen Kirche einzugreifen, es damals übersahen, wie sehr sie sich mit ihren eigenen Waffen schlügen, als sie den Anspruch aufstellten, daß der Staat als oberster Richter über das, was im innerkirchlichen Leben der katholischen Kirche zulässig, was unzulässig und verwerflich sei, aufgestellt werden sollte. Nur auf dem Hintergrunde der damaligen Bewegung der Geister ist dies Gesetz zu verstehen, und es muß hervorgehoben werden, daß allerdings damals in dem Altkatholizismus Erscheinungen zu Tage getreten waren, welche dem Staate irrige Aussichten zu eröffnen schienen, als ob es möglich wäre, die katholische Kirche Deutschlands von Rom abzusprengen, ihr eine eigene nationale Konstitution zu geben. Auf diesem Hintergrunde ist das uns vorliegende Gesetz entstanden.

Erklärt sich so der politische Hergang, so erscheint heute, wo dieser Standpunkt von allen Seiten als falsch, als widerrechtlich aufgegeben ist, dies Gesetz als ein Anachronismus. Heute stehen die obersten Gewalten des Reichs und der Einzelstaaten unter voller Anerkennung des Rechts der katholischen Kirche Deutschlands als eines lebendigen Gliedes der allgemeinen katholischen Kirche, welche unter dem Papste als sichtbarem Oberhaupte steht; die Verhältnisse sind geregelt, und niemand — das haben wir ja auch selbst aus dem Munde

der liberalen Redner heute gehört — will es sogar zugeben, daß jemals eine derartige Absicht auch nur bestanden hätte. Dies akzeptiren wir! Aber, meine Herren, doppelt als Härte muß in solcher Zeit der Widerspruch empfunden werden, der sich zwischen der Auffassung der geistlichen und der weltlichen Autorität in der Behandlung des innerkirchlichen Lebens in dem Punkt der Thätigkeit des Jesuitenordens herausgebildet hat, — der Widerspruch nämlich, daß einerseits der Papst den Orden als eine ehrwürdige Stiftung eines großen Heiligen hochschätzt, seine Thätigkeit rühmt aus der Vollgewalt, die er über den Orden, seine Satzungen und seine Wirksamkeit ausübt, in vollständig autoritativer Weise dem Orden das Zeugniß giebt, daß seine Wirksamkeit hervorragend zur Hebung des kirchlichen Sinns, der idealen Güter der Menschheit, deren Zwecke die Kirche stets im Auge hat, sich entfaltet, — daß er mit einem Wort den Orden mit seiner Autorität deckt, und daß die deutsche Gesetzgebung dieser kirchlichen Autorität gegenüber die Wirksamkeit des Ordens als eine gemeingefährliche vom Boden des Reichs verbannt und hemmt.

Als eine bittere Ungerechtigkeit muß das empfunden werden erstens gegen die ehrwürdigen Väter der Gesellschaft Jesu selbst, welche für die ganze Hingabe des Lebens an den idealen Zweck, in vollkommenster Weise den Zwecken der Kirche zu dienen, durch Verbannung und Verkennung ihrer Thätigkeit belohnt werden, — zweitens als Ungerechtigkeit gegen die hehren Absichten des Oberhauptes der Kirche selbst, dessen Autorität in diesem Punkt durch die staatliche Gesetzgebung mißkannt und ihr ein fortwährender Protest gegenübergestellt wird, — drittens und nicht zum mindesten endlich als Härte gegen das katholische Volk, welches in allen seinen Theilen, in allen seinen Ständen, geistlichen und weltlichen, in allen seinen Klassen, gestützt auf das Vertrauen, die Liebe und die Treue, die es zu seinem kirchlichen Oberhaupt, dem Heiligen Vater, in sich fühlt, die von ihm so hoch gerühmte und geschätzte Thätigkeit des Ordens mit allen Kräften herbeisehnt. Und nicht hoch genug anzuschlagen ist die Härte, die in der Versagung, in der Lahmlegung dieser Thätigkeit gerade gegen die ärmsten und bedrängtesten Klassen der Bevölkerung liegt.

Ich möchte Sie bitten, meine Herren, diesem Punkt eine ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Für alle, ob hoch oder niedrig, ob arm oder reich, bietet ja die Kirche die wahren und wirksamsten Tröstungen in den schweren Mühen und Sorgen, welche der Kampf ums Dasein jedem auferlegt. Aber besonders bedeutungsvoll ist der Einfluß der kirchlichen Thätigkeit gerade auf die ärmsten und durch materielle Sorgen bedrängtesten Klassen der Bevölkerung; für diese ist die Theilnahme an den hehren Tröstungen, welche die Kirche den Gläubigen darbietet, wirklich das einzige, was sie über die schwere Bedrückung durch materielle Sorgen hinweghebt, sie gleichsam aus den Drangsalen dieser Zeit zu einem wahrhaft menschenwürdigen Dasein emporhebt, ihnen, auch den Aermsten und Bedrängtesten, das Bewußtsein giebt, daß vor Gottes Richterstuhl arm und reich gleich werth sind.

In dieser Beziehung ist die Hilfe, welche ein Orden, wie die Gesellschaft Jesu, leisten könnte, nicht hoch genug anzuschlagen. Ich möchte in Parenthese bemerken: alle Orden der Kirche sind in der Beziehung verwandt, es giebt nicht Orden, welche speziell dem Jesuitenorden näher verwandt wären; alle Orden der katholischen Kirche stehen in der Beziehung auf einer Linie. Sie sind eine von der Weltgeistlichkeit, von den kirchlichen Oberen sehnlichst erwünschte Hilfe, namentlich in Gegenden, wo die kirchlichen Kräfte lange nicht zur Bewältigung der vorliegenden Aufgaben ausreichen. Nicht hoch genug, meine ich, ist das Unrecht anzuschlagen, welches staatlicherseits dieser segensreichen Thätigkeit der Kirche dadurch angethan wird, daß ihr diese Hilfeleistung verschränkt und entzogen wird.

Hier möchte ich auf einen Punkt aufmerksam machen. Die ländliche Bevölkerung ist ja namentlich in unseren östlichen Landestheilen vielfach zu großen Massenauswanderungen geneigt. Diese Freizügigkeit, das Recht, sich den Verdienst da zu suchen, wo er ihr in ausreichender Weise geboten wird, darf ihr meines Erachtens nicht verschränkt werden. Ich möchte da vor übermäßigen Forderungen warnen. So warm ich die Berechtigung der Forderung einer Reform des Unterstützungswohnsitzes anerkenne, so sehr muß ich mich jedem Versuche entgegenstellen, die Freizügigkeit der unteren Klassen der ländlichen Bevölkerung direkt oder indirekt zu beschränken. Aber Gefahren, namentlich in sittlicher Beziehung, liegen in diesen großen Massenverschiebungen der Bevölkerung, in diesem Herausreißen derselben aus den heimatlichen Verhältnissen, in dem Herüberspielen derselben in fremde Gegenden und in dem Zurückfluktuiren in die Heimat. Hier fordere ich Sie auf: tragen Sie auch zu Ihrem Theil dazu bei, daß diesen Gefahren auf das wirksamste dadurch entgegengearbeitet werden kann, daß Sie die segensreiche Thätigkeit der Orden in Aushilfe in der Seelsorge in möglichst ausreichender Weise nicht hemmen, sondern befördern.

Hier sind keine Gefahren für den Staat, für die Auffassung des Verhältnisses des Individuums zum Staat vorhanden; hier handelt es sich um das Verhältniß des Individuums zu den höchsten Zielen der Menschheit, und hier, meine Herren, dürfen Sie nicht in engherziger Weise einen Schutzzoll eintreten lassen, und dieses Gesetz, welches wir Sie aufzuheben bitten, ist — das muß ich sagen — in gewisser Beziehung ein engherziger Schutzzoll zu Gunsten einheimischer Produktion auf geistig-religiösem Gebiet. Ich bitte Sie: heben Sie es auf!

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Meine Herren, ich kann auch meinerseits nur meine Genugthuung darüber aussprechen, daß im Gegensatz zu früheren parlamentarischen Verhandlungen hier nicht ein Kampf sich entspinnt unter der Loosung: hie Protestantismus, hie Katholizismus! — sondern, daß die Verhandlungen in durchaus ruhiger objektiver Weise auf diese einzelne Frage der Gesetzgebung sich beschränken.

Meiner Ansicht nach sind die Bestimmungen des Jesuitengesetzes, dessen Aufhebung beantragt ist, verschieden rechtlicher Natur, was einerseits den § 1, andererseits den § 2 anbetrifft. Der § 1 handelt von der Ordensthätigkeit, welche er von dem Gebiet des Reichs ausgeschlossen wissen will, der § 2 von den einzelnen Angehörigen dieser Ordensgesellschaft.

Es besteht im Lande vielfach die falsche Vorstellung, als ob durch dieses Jesuitengesetz die deutschen Jesuiten verhindert wären, in Deutschland überhaupt Domizil zu nehmen oder thätig zu sein. Dies ist in Bezug auf die individuelle Thätigkeit der einzelnen nicht der Fall; sie können in Deutschland wohnen, sie können eine private und öffentliche Thätigkeit entfalten, beispielsweise als Schriftsteller, als Redakteure oder sonst wie, und es sind ja bekannte Jesuiten unter dieser Bezeichnung als Schriftsteller, auch in öffentlichen Fragen, in Deutschland thätig.

Der § 2 enthält die Bestimmung, daß ausländische Jesuiten ausgewiesen werden können. Eine solche Befugniß hat die Regierung besessen vor dem Jesuitengesetz, nicht bloß den Jesuiten, sondern allen Ausländern gegenüber. Eine solche Befugniß würde die Regierung auch bei Aufhebung des Gesetzes behalten, nicht bloß ausländischen Jesuiten gegenüber. Denn ein Ausländer hat überhaupt keinen Rechtsanspruch, in Deutschland zu wohnen; das ist anerkannt klares, übereinstimmendes Recht.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

— Ja, das sagen Sie, daß das Unrecht ist; im übrigen hat noch niemand geglaubt, daß man in Deutschland die Aufgabe

(A) hat, Ausländern öffentliche Rechte zu gewähren anders als auf Grund Vertrages.

(Sehr richtig!)

Die Frage ist ja aber auch hier eine ganz nebensächliche. Eigenthümlich ist es nur, daß man eine solche, an sich ganz überflüssige Bestimmung in dem Jesuitengesetz getroffen hat.

Das viel erörterte Ausnahmerecht im § 2 besteht in der Beschränkung der Freizügigkeit der inländischen Jesuiten, und zwar in zwiefacher Richtung. Die Verwaltung hat einmal die Befugniß, ihnen den Aufenthalt zu versagen an gewissen Orten. Diese Befugniß ist allerdings ein Ausnahmerecht. Es ist gesagt worden, daß hiermit die Jesuiten auf dieselbe Linie gestellt wären wie Zigeuner oder Vagabunden. Ich muß dies vollständig zugeben, auch dem Herrn Abgeordneten Schröder gegenüber. Alle übrigen Deutschen haben nach dem Gesetz über den Aufenthalt vom November 1867 das Recht, sich da niederzulassen, wo sie einen Erwerb finden. Nur eine einzige Ausnahme ist gestattet den Landesgesetzen in Bezug auf frühere Sträflinge. Die einzige Ausnahme, welche für Preußen in dieser Beziehung noch Geltung hat, ist die Bestimmung des preußischen Gesetzes vom 31. Dezember 1842; sie gestattet den Landespolizeibehörden, den Aufenthalt an gewissen Orten zu untersagen, wenn dieselben es für nöthig finden, „einen einzelnen entlassenen Sträfling von dem Aufenthalt an gewissen Orten auszuschließen". Hierzu ist die Landesbehörde jedoch nur in Ansehung solcher Sträflinge befugt, „welche zu Zuchthaus oder wegen eines Verbrechens, wodurch der Thäter sich als einen für die öffentliche Sicherheit oder Moralität gefährlichen Menschen darstellt, zu irgend einer anderen Strafe verurtheilt worden oder in eine Korrektionsanstalt eingesperrt worden sind". Das ist die einzige Bestimmung, die man mit der Aufenthaltsbeschränkung der Jesuiten vergleichen kann. Die Jesuiten sind insofern härteren Ausnahmebestimmungen unterworfen, als die ehemaligen Sträflinge, die, bevor die Voraussetzungen zur Handhabung jenes (B) Rechts gegeben sind, doch immer erst durch gerichtliches Verfahren überführt sein müssen eines Vergehens, das sie als für die öffentliche Sicherheit oder Moralität gefährliche Menschen hinstellt. Die Jesuiten dagegen sind als solche der diskretionären Befugniß der Verwaltungsbehörden unterworfen. Dieselben können sie ohne weiteres vom Aufenthalt an gewissen Orten ausschließen.

Dazu kommt nun die weitere Beschränkung, daß die Behörde auch berechtigt ist, ihnen gewisse Orte als Aufenthalt anzuweisen. Diese Einschränkung der Freizügigkeit steht ohne jedes Beispiel da in unserer Gesetzgebung. Es hat eine Zeit gegeben, in welcher man versuchte, das Sozialistengesetz zu verschärfen, indem man den Sozialisten gegenüber eine solche Befugniß den polizeilichen Behörden einräumen wollte. Der Reichstag hat diese Verschärfung damals abgelehnt. Das Sozialistengesetz ist aufgehoben worden. Das Expatriirungsgesetz enthält allerdings eine solche Bestimmung. Aber auch dieses Gesetz ist aufgehoben worden, und so steht allerdings diese Beschränkung gegenüber den Jesuiten ohne Beispiel in unserer Gesetzgebung da.

(Hört! hört! im Zentrum.)

Insofern ist es vollständig richtig, und es kann nicht bezweifelt werden, daß in dieser Beziehung ein Ausnahmerecht besteht, das die Jesuiten, auch die inländischen Jesuiten schlechter hinstellt als irgend einen Anarchisten, der sich zum Anarchismus offen bekennt.

(Hört! hört!)

Daß aber das Fortbestehen einer solchen Ausnahmebestimmung überaus gehässig wirkt, daß es fortwährend aufreizend wirken muß bei allen denjenigen, die nach den Einrichtungen ihrer Konfession den Jesuitenorden und dessen Thätigkeit für etwas nützliches oder nothwendiges halten, unterliegt für mich keinem Zweifel, um so mehr, als eine solche Bestimmung auch von jedem Standpunkt aus betrachtet sachlich nicht gerechtfertigt ist.

(C) Der Ausschluß einer Ordensniederlassung ist kein singuläres Recht. Die Mehrzahl der Orden ist beispielsweise in Preußen von der Niederlassung ausgeschlossen, und gleichwohl hat man noch nie behauptet, daß nicht die gewöhnlichen Machtmittel des Staats ausreichend seien, um das Verbot von Niederlassungen durchzuführen auch ohne die Befugniß solch weitgehender Beschränkungen. Ich muß daher anerkennen: diese Bestimmung, in sich sachlich ungerechtfertigt, erklärt sich nur aus jener Stimmung, welche im Jahre 1872 die Gesetzgebung beherrschte, und es ist dies auch ein Stück aus dem Nachlaß der Gesetzgebung des Fürsten Bismarck, neben welchem ähnliche aus solchen Stimmungen hervorgegangene andere Inventarienstücke sich auch noch bis vor kurzem in der Gesetzgebung befunden haben. An sich ist dieses Ausnahmerecht nicht gerechtfertigt; um so mehr spricht alles gegen dasselbe, was gegen alle Ausnahmerechte ohne Unterschied sich anführen läßt. Die Ausnahmerechte in der That sind in erster Reihe geeignet, die Eintracht der Bevölkerungsklassen unter einander zu untergraben, und tragen die Gefahren in sich, daß an ein Stück Ausnahmerecht sich zu leicht, wenn auch in anderer Richtung, wieder ein anderes Ausnahmerecht anschließt.

(Sehr richtig!)

Ich kann daher erklären, daß meine Freunde einmüthig diese Ausnahmerechte aus unserer Gesetzgebung bereit sind zu beseitigen

(Bravo! im Zentrum),

und daß, wenn der Antrag weiter nichts enthielte als diese Beseitigung der Ausnahmerechte, wir einmüthig sogleich, womöglich heute in dritter Lesung, dafür eintreten würden.

Das Jesuitengesetz, dessen Beseitigung der Antrag bezweckt, enthält in § 1 eine Bestimmung, in Bezug auf welche die Wirkungen der Aufhebung weniger einfach und klar liegen. Die Ausschließung von Ordensniederlassungen einer Kirche ist im Landesrecht vielfach in Deutschland vorgesehen; sie war es vor (D) dem Jesuitengesetz, und es sind die Bestimmungen nach dem Erlaß des Jesuitengesetzes durch Landesrecht noch weiter verallgemeinert worden. Mir ist nicht klar, — und es würde ja dazu auch eine genaue Uebersicht des vorhandenen Landesrechts erforderlich sein, zu erkennen, — in wie weit frühere Bestimmungen des Landesrechts, welche durch Reichsgesetz modifizirt waren, nach Aufhebung des Reichsgesetzes wieder aufleben. Das ist mir aber unzweifelhaft in Bezug auf das preußische Recht, daß das allgemeine preußische Gesetz vom Mai 1875, welches die Orden vom Gebiet des preußischen Staates ausschließt, durch die Aufhebung des Jesuitengesetzes nicht berührt werden würde.

(Sehr richtig! links.)

Das preußische Gesetz schließt in § 1 die Orden allgemein aus, läßt aber dann in den folgenden Paragraphen, die späterhin durch die Gesetzgebung erweitert sind, Ausnahmen zu für gewisse Richtungen der Ordensthätigkeit oder für gewisse Orden. Es unterliegt aber für mich keinem Zweifel, daß die Jesuiten und ihre Ordensthätigkeit nicht unter diejenigen Bestimmungen fallen, die nach preußischem Rechte zugelassen sind. Wenn also das Jesuitengesetz von Reichswegen aufgehoben würde, so würde dies für die Zulassung der Jesuiten in Preußen praktisch nicht die mindeste Bedeutung haben; dieselben würden ausgeschlossen sein auf Grund des preußischen Rechts, während sie bisher ausgeschlossen gewesen sind auf Grund des preußischen Rechts und des Reichsgesetzes. In anderen Staaten sollen ähnliche Bestimmungen bestehen. Mir fehlt vollständig die Uebersicht, sodaß ich mich darüber nicht weiter aussprechen kann.

Unter diesen Umständen hat die Aufhebung des § 1 des Reichsgesetzes für den größten Theil des Reichs jedenfalls eine praktische Bedeutung gar nicht, sondern nur die Bedeutung einer grundsätzlichen, gewissermaßen theoretischen Erklärung.

Nun entsteht für uns die Frage: ist es richtig, die Vereinsfreiheit durch Zustimmung zur Aufhebung des § 1

(A) anzuerkennen, nur in der Beschränkung auf die Jesuiten? Mit dem Vereinsrecht in Deutschland ist es überhaupt sehr übel bestellt.

(Sehr richtig! links.)

Es giebt Landestheile, in denen es zur Bildung eines Vereins mit dem einfachsten öffentlichen oder politischen Zweck einer vorgängigen obrigkeitlichen Erlaubniß bedarf. Für Preußen, für andere Länder, jedenfalls für den größten Theil Deutschlands ist es den politischen Vereinen untersagt, sich auch nur in der einfachsten Weise mit anderen Vereinen für denselben Zweck in Verbindung zu setzen. Um diese Beschränkung zu beseitigen, haben wir vor kurzem einen Antrag hier im Reichstag eingebracht.

Nun kann man ja allerdings sagen: die Jesuiten sind zunächst religiöse und kirchliche Vereine; aber, meine Herren, es wird nicht bestritten werden können, daß auch der Jesuitenorden eine Einwirkung auf öffentliche Zustände erstrebt, und daß er auch eine politische Bedeutung und Thätigkeit hat. Wäre das nicht der Fall, so könnte man ihn ja beispielsweise nicht empfehlen damit, daß er geeignet sei, der Sozialdemokratie entgegenzutreten.

(Sehr gut! links.)

Der Jesuitenorden — das kann auch nicht bestritten werden — ist eine weitverzweigte internationale Verbindung. Ist es nun richtig, diese weitverzweigte internationale Verbindung zuzulassen, während es auf der anderen Seite den Vereinen verwehrt ist, auch nur innerhalb des preußischen Staatsgebiets sich mit gleichartigen Vereinen in Verbindung zu setzen? Der Jesuitenorden in seiner Bedeutung wird getragen durch ein großes Vermögen und durch eine korporative Verfassung. Wir aber in Deutschland sind noch nicht dahin gelangt, auch nur für die einfachsten Berufsvereine die Anerkennung der Korporationsrechte, die Zulassung als juristische Person erlangen zu können.

Es fragt sich nun weiter, ob besondere Gründe im Interesse der religiösen Freiheit obwalten, in Beziehung auf die (B) Jesuiten allein eine Befreiung von den bisherigen Beschränkungen eintreten zu lassen. Ich bin für die Zulassung der Bethätigung jeder religiösen Propaganda, aber zugleich auch für die Zulassung unbegrenzter freier Kritik aller religiösen Bestrebungen.

(Sehr richtig! links.)

Diese freie Kritik religiöser Einrichtungen und Gebräuche ist auch in Deutschland und zwar von Reichswegen auf das schlimmste beschränkt durch jenen Paragraphen des Strafgesetzbuchs, der bei Androhung bis zu 3 Jahren Gefängniß die Beschimpfung religiöser Einrichtungen und Gebräuche solcher Gesellschaften, die mit Korporationsrechten in Deutschland zugelassen sind, verbietet. Die gerichtliche Praxis, und zwar meines Erachtens weit über die Absicht der Gesetzgebung hinaus, an der Hand dieses Paragraphen der Kritik religiöser Einrichtungen — —

(Zuruf.)

— Ja, „Beschimpfungen" sagen Sie. Das ist ein sehr diskretionärer Begriff, eine solche Kautschukbestimmung, wie wir sie früher im Haß- und Verachtungsparagraphen hatten. Jede Beschimpfung von Personen verurtheile ich; aber die Beschimpfung von Einrichtungen und Gebräuche zu verbieten, läuft darauf hinaus, die Kritik von Einrichtungen zu verbieten, und deshalb hat dieser Paragraph zur Folge, daß nicht bloß, obgleich ich auch dies für berechtigt halten würde, vom irreligiösen Standpunkt aus die Kritik ausgeschlossen wird, sondern daß es, wie dies neueste Urtheile gezeigt haben, selbst vom einfachsten protestantischen Standpunkt aus unmöglich ist, Einrichtungen, Gebräuche der katholischen Kirche einer Kritik zu unterwerfen.

(Sehr richtig! links.)

So hart sind die Urtheile ausgefallen auf Grund des Paragraphen, daß man es für nothwendig gehalten hat, Begnadigungen eintreten zu lassen.

Auch nach Landesrecht entbehrt die Religionsfreiheit der Anerkennung, die man bisher für selbstverständlich hielt. Der (C) bekannte Ministerialerlaß in Preußen aus der neuesten Zeit, der eine Stütze findet in den Erkenntnissen der Gerichte, gestattet den Behörden, Dissidenten zu zwingen, ihre Kinder einem Religionsunterricht derjenigen Konfession zuzuführen, zu der die Eltern nicht gehören. In Ausführung dieses Erlasses ist man jetzt in Preußen dahin gekommen, auf dem Verwaltungswege ein gewisses Normalmaß, einen gewissen Normalbegriff der Religion herzustellen, ein gewisses Normalmaß von Religion zu verlangen derart, daß denjenigen Eltern, die nicht unter diesen Zollstock fallen in ihren religiösen Begriffen, das Recht abgesprochen wird, ihre Kinder nur solchem Religionsunterricht zuzuführen, der ihren eigenen religiösen Anschauungen entspricht. Die Fortschrittspartei hat im konstituirenden Reichstag, zu dem ich auch gehörte, verlangt, daß in die Reichsverfassung Grundrechte aufgenommen werden möchten. Die Zentrumspartei oder vielmehr diejenige Richtung von damals, die man mit der heutigen Zentrumspartei vergleichen könnte, hat dasselbe verlangt in Bezug auf die Freiheit der Kirchengesellschaften. Die Erfahrungen, die man seitdem gemacht hat, lassen uns die Forderungen auf gewisse grundrechtliche Bestimmungen von Reichswegen zum Schutz der Religions- und Vereinsfreiheit noch dringender und nothwendiger erscheinen, als sie uns damals erschienen sind. Die gesetzgebenden Faktoren in den Einzelstaaten sind nicht so beschaffen, daß wir von dieser Seite glauben, den nothwendigen Schutz in dieser Beziehung erlangen zu können. Nun kann man allerdings sagen: öffnen wir der Freiheit hier bei diesem Gesetz eine Gasse, so werde die allgemeine Freiheit sich um so mehr im übrigen einfinden. Ich bin nicht so optimistisch, das zu glauben. Ich bin der Meinung, daß die Widerstandskräfte, die gegenwärtig gegenüber der Anerkennung der allgemeinen Religions- und der Vereinsfreiheit vorhanden sind, so mächtig sind, daß die Zusammenfassung aller Richtungen nothwendig ist, um diese Widerstandskräfte zu brechen, auch solcher Richtungen, die an der Proklamirung der Vereins- und Religionsfreiheit in erster Linie vielleicht nur ein (D) besonderes Interesse in einer speziellen Richtung haben.

Meine Herren, solche Erwägungen haben uns in diesen Tagen beschäftigt. Wir sind nicht im Stande, von gestern auf heute oder von heute auf morgen diese Erwägungen, die für uns nach allen Richtungen auch noch nicht zum Abschluß kommen konnten, zum Gegenstand formulirter Anträge zu machen. Aus diesem Grunde haben wir gestern gegen die alsbaldige Verbindung der zweiten mit der ersten Lesung gestimmt und können auch heute nicht wünschen, daß die zweite Lesung der ersten alsbald folgt. Kommt es gleichwohl zur Abstimmung und zwar über den Antrag in unveränderter Gestalt, so kann es Ihnen nicht auffallen, wie man auch auf dem Boden gemeinsamer freiheitlicher Anschauungen doch bei der verschiedenen Abwägung der einander kreuzenden taktischen Erwägungen zu verschiedenen Ergebnissen kommen kann. Das aber kann ich nur wiederholen: würde der Antrag heute noch beschränkt auf Aufhebung des Ausnahmerechts des § 2, so sind wir bereit, einmüthig dafür einzutreten; denn wir wünschen, daß dieses Ausnahmerecht lieber heute als später gänzlich beseitigt wird.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Sigl.

Abgeordneter **Dr. Sigl:** Meine Herren, es ist der Wunsch des Herrn Präsidenten, daß ich mich so kurz wie möglich fasse. Es kommt das auch meinem Wunsche entgegen, da ich erstens kein Redner bin und da ich die zweite Lesung heute durch meinen Vortrag nicht aufhalten will. Allein, das Wort in dieser Frage zu ergreifen, halte ich mich verpflichtet, weil ich es einerseits für feig erachten würde, hier an diesem Platze nicht Zeugniß abzulegen für die Jesuiten und deren gerechte Sache, und andererseits aus Dankbarkeit gegen den Jesuitenorden — doch das ist eine persönliche Sache, die nicht hierher

(A) gehört. Die Jesuiten hier zu belobigen, ihnen das beste Zeugniß auszustellen, ist für Katholiken nicht nothwendig. Mit denjenigen aber, die ihre Kenntniß vom Jesuitenorden lediglich aus Romanen geschöpft haben oder aus Büchern von notorischen Jesuitenfeinden oder von öden und blöden Nachbetern alter Lügen, die seit einem Jahrhundert gegen die Jesuiten in die Welt gesetzt worden sind, wird überhaupt nicht zu rechnen sein. Hier handelt es sich nicht um diese Lügen und nicht um diese Verleumdungen, sondern hier handelt es sich um die Sache des Rechts und der Gerechtigkeit.

Ich gehe nur auf ein paar der Hauptvorwürfe ein, die den Jesuiten gemacht werden. Der eine ist der der Staatsgefährlichkeit. Darüber ist heute schon gesprochen worden. Meine Herren, wenn der König Friedrich II. von Preußen — Sie nennen ihn den „großen" Friedrich — für den preußischen Staat nichts befürchtet hat, als er, nachdem ein schwacher Papst unter dem Drängen der Feinde des Ordens den Orden aufgehoben hatte, diesen Orden doch in seinem Lande gegen den Willen des Papstes gehalten hat, dann, meine Herren, kann es mit der „Staatsgefährlichkeit" der Jesuiten nicht so weit her sein! Ich halte sie nicht für staatsgefährlich, so wenig wie Ihr König sie für staatsgefährlich gehalten hat. Er stellte ihnen das Zeugniß aus, daß sie die besten Lehrer, die besten Erzieher und auch die besten Seelsorger seien; und deshalb hat er sie in seinem Lande auch dem Papst gegenüber gehalten. Meine Herren, seien wir nicht ängstlicher, als Ihr König Friedrich gewesen ist; ich bin es nicht.

(Große Heiterkeit.)

Meine Herren, ein anderer Vorwurf ist, daß den Jesuiten der Zweck das Mittel heilige. Ja, meine Herren, wenn das wirklich der Fall wäre, dann wäre ich der erste, der gegen diesen Orden auftreten würde. Allein auch das ist nicht wahr.

(Glocke des Präsidenten.)

(B) **Präsident:** Meine Herren, ich bitte, diesen Platz vor der Rednertribüne frei zu lassen. Ich kann das nicht immer wiederholen. Sie stellen sich immer wieder dahin! — Ich bitte, wegzugehen.

Abgeordneter Dr. **Sigl:** Der Jesuitenpater Stoh hat seinerzeit für den Nachweis dieser Behauptung einen Preis von 1000 Thalern ausgesetzt. Das ist schon vor ungefähr 30 Jahren gewesen. Meine Herren, die gesammte deutsche Wissenschaft war noch nicht in der Lage, diesen Preis zu gewinnen; er ist noch immer zu erheben, allein es findet sich niemand, ihn zu erheben. Also kann dieser Beweis nicht erbracht werden! Meine Herren, wir haben vor einigen Tagen gehört, daß ein jetziger preußischer Minister, allerdings in einer früheren Zeit, in dem bekannten Brief zweimal diesen Ausdruck gebraucht hat, daß der Zweck das Mittel heilige. Meine Herren, die Geschichte eines gewissen deutschen Landes beweist durch Thatsachen, daß da sehr oft der Zweck die Mittel geheiligt hat — und das waren keine Jesuiten. Und es war, meine Herren, ein großer, berühmter Preuße, der den Satz aufgestellt hat: wenn wir etwas gewinnen können, dadurch, daß wir ehrlich sind, dann seien wir ehrlich; wenn aber das nicht ist, dann seien wir Schurken! Das ist ein Satz, welcher den Spruch: der Zweck heiligt das Mittel — mit grausamer Deutlichkeit ausspricht. Aber das war kein Jesuit, sondern ein sehr berühmter, liberaler Preuße.

(Zurufe.)

— Ich würde Ihr preußisches Herz zu kränken fürchten.

(Stürmische Zurufe.)

— Gut, meine Herren, lesen Sie die Werke Friedrichs des Großen nach, so werden Sie finden, wer das gesagt hat. Es ist allerdings lange her, aber es hat sehr oft in der preußischen Geschichte das gegolten; das gehört aber nicht hierher.

Meine Herren, die Jesuiten sind sehr gescheidte und sehr (C) gelehrte Leute. Ueber ihre Gelehrsamkeit mich zu verbreiten, wird kaum nöthig sein. Die Protestanten werden davon keine Kenntniß haben; aber die Katholiken und auch einige Protestanten werden wissen, daß es ganze Bibliotheken von Werken giebt, die von Jesuiten verfaßt sind. Auch aus unserer Gegenwart will ich nur eines anführen. Meine Herren, wer ist denn der größte Astronom der ganzen gebildeten Welt? Der Jesuitenpater Secchi, ein einfacher Jesuit. Meine Herren, ich erinnere Sie an die „Stimmen von Maria Laach", welche der Inbegriff der jesuitischen Kritik und Wissenschaft heute geworden sind. Sie haben der deutschen Wissenschaft solch einen Schrecken eingejagt, daß sie kaum mehr dagegen aufzumucksen wagt.

(Heiterkeit.)

Ich habe wenigstens noch niemand gefunden, der dagegen hätte aufkommen können. Daß sie gescheidte Leute sind, ist bei Freunden und Feinden, auch bei den Protestanten, eine bekannte Geschichte. Wenn sogar chinesische Kaiser mehrere Jesuiten zu ihren Ministern machen konnten, da muß es mit deren Gescheidtheit wirklich gut beschlagen sein.

(Große Heiterkeit.)

Jedenfalls bin ich überzeugt, wenn heute das preußische Ministerium aus Jesuiten bestehen würde, so würden die neuen Steuergesetze gewiß nicht in diesen Saal hineingekommen sein.

(Große Heiterkeit.)

Meine Herren, nach den verschiedenen Erklärungen, die von verschiedener Seite gekommen sind, war zu entnehmen, daß man gegen das, was von dieser Stelle und von anderer Seite gesagt worden ist, stehen bleibt bei den bekannten Worten: der Jude wird verbrannt. Meine Herren, wenn Sie es denn doch nicht über sich bringen können, „den Juden" unverbrannt zu lassen

(große Heiterkeit),

(D) dann möge Ihr Haß es wenigstens dahin bringen, die Jesuiten zurückzuberufen, damit bei der allgemeinen Sintfluth, die in naher Zukunft auf uns hereinbrechen wird, die Jesuiten wenigstens mit Ihnen ersaufen.

(Stürmische Heiterkeit.)

Meine Herren, soweit ich die Jesuiten kennen gelernt habe — und ich glaube, ich kenne sie sehr gut —, habe ich an ihnen gar nichts auszusetzen; sie sind für mich das Ideal eines Geistlichen, — ich würde nur wünschen, daß alle die Herren vom Zentrum den Jesuiten glichen —

(stürmische Heiterkeit),

sie sind für mich das Ideal eines Mannes der Wissenschaft, eines humanen Mannes und eines guten Staatsbürgers, sie sind die Stützen der Ordnung mehr als viele, die sich dafür halten und es nicht sind, sie sind in meinen Augen die „Edelsten der Nation". Meine Herren, Sie wären nicht im Stande gewesen, Dinge zu vollbringen, die in den letzten Tagen, in den letzten Wochen sich ereignet haben.

Meine Herren, ich bin voll der höchsten Achtung für diesen Orden und ich würde eintreten unter allen Umständen für sie; und wenn es auf mich ankäme und wenn es mein Leben gelten würde, für die Jesuiten würde ich es gern hingeben; denn ich würde damit dem Vaterlande, der Menschheit und dem deutschen Volke einen großen Dienst geleistet haben.

(Bravo! im Zentrum.)

Meine Herren, ich habe nur eins auszustellen an den Jesuiten — auch die beste Sache hat ihre Schattenseiten, für mich ist es wenigstens eine Schattenseite. Die Herren, die ich kennen lernte, sind allerdings Deutsche gewesen, nur ein paar Oesterreicher waren darunter, — es sind allerdings Preußen gewesen, aber für mich waren sie zu preußisch.

(Heiterkeit.)

(A) Das konnte ich nicht recht goutiren; sie schwärmten mir für das Deutsche Reich viel zu sehr, als meines Erachtens nothwendig ist, und mir ist diese Schwärmerei gänzlich fremd. Aber das ist nur ein kleiner Fehler, der sich jeden Tag mehr abschleift, je mehr sie die deutsche Heerlichkeit, die über sie und uns hereingebrochen ist, kennen lernen.

(Heiterkeit.)

Also, ich will mich kurz fassen. Ich habe die Ueberzeugung — ich wünsche es aber nicht —, daß Tage für uns, für Sie und für das ganze Deutsche Reich kommen, Tage, an denen Sie vom deutschen Reichstag wünschen möchten: Reichstag, gieb mir meine Legionen, meine Jesuiten wieder, damit Sie Herr werden über die Fluthen, die über uns hereinbrechen. Meine Herren, diesen Tag möchte ich nicht herbeiwünschen, aber er wird doch kommen; und es wird dann gut sein, wenn Sie die seeleneifrigsten, muthigsten und wissenschaftlichen Männer im geistlichen Stande zur Erhaltung der Ordnung und zur Rettung des Landes und Volkes haben, damit diese das ihrige dazu beitragen helfen.

Ich schließe, meine Herren, indem ich Sie bitte — auch diejenigen, von denen ich nicht hoffen darf, daß sie dieser Bitte entsprechen werden —, im Namen der Freiheit, im Namen des gleichen Rechts Aller, im Namen der deutschen Reputation

(Beifall im Zentrum)

die Jesuiten zurückzurufen, ihnen ihr Recht zu lassen. Meine Herren, es ist da drüben (auf den Bundesrathstisch deutend) vor Jahren das Wort gefallen: wir Deutsche fürchten Gott und sonst nichts. Wenn es wahr ist, daß wir Deutsche nichts fürchten als Gott — und dann noch einiges Andere dazu —, so fürchten wir wenigstens die Jesuiten nicht. Sie werden nicht unsere Feinde sein, sie werden für und mit uns kämpfen, für das Gute, Wahre und Rechte. Und deshalb unterstütze ich mit der größten Begeisterung den Antrag des (B) Zentrums, mit dem ich sonst in manchen Dingen sehr wenig übereinstimmen kann.

(Heiterkeit.)

Ich stimme mit Freuden und voller Begeisterung für diesen Antrag.

(Beifall im Zentrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, ich möchte nur auf kurze Zeit mir Ihre Aufmerksamkeit erbitten und — —

(große Unruhe des Hauses — Glocke des Präsidenten)

Präsident: Meine Herren, ich bitte um etwas Ruhe.

Abgeordneter **Rickert:** — — zunächst in Bezug auf die geschäftliche Behandlung der Vorlage. Meine Herren, auch ich habe das Bedürfniß, daß Sie uns die Zeit lassen, um Abänderungsanträge, die wir bei der zweiten Lesung stellen würden — auch der Herr Abgeordnete Richter hat eine ähnliche Erklärung abgegeben —, zu formuliren. Meine Herren, von so eminenter praktischer Bedeutung, wie der Herr Vorredner die Sache ansieht, halte ich die ganze Angelegenheit nicht, wenigstens im Augenblick durchaus nicht. Es ist von anderer Seite schon hervorgehoben, daß, auch wenn der Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen von Hompesch angenommen wird, in Preußen es bleibt, wie es ist. Ich kann hinzufügen, daß dem so ist in Bayern, in Württemberg und, wie man mir sagt, in Baden und Sachsen, also in dem allergrößten Theil von Deutschland. Wenn Sie an die Sache herantreten wollen — und wir sind bereit, das zu thun —, dann müssen Sie uns auch die Möglichkeit gewähren, diejenigen Vorbedingungen zu formuliren, unter welchen wir mit Ihnen das ganze Gesetz aufheben wollen.

Meine Herren, ich habe mir schon vor einiger Zeit erlaubt, dem Herrn Präsidenten zur zweiten Lesung, da Sie sie durchaus heute schon wollen, einen der Anträge formulirt einzureichen — das ist aber nicht alles, was ich will —; und (C) dieser Antrag geht dahin, den § 1 des Gesetzes Hompesch so zu formuliren:

> Der § 2 des Gesetzes, betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu, wird aufgehoben.

Wenn die Herren diese Bestimmung annehmen, dann ist das Ausnahmegesetz beseitigt, dann ist der schwerste Anstoß beseitigt — und auch bei mir hat dieses Gesetz diesen Anstoß erregt —, dann ist die persönliche Freiheit auch der Mitglieder des Ordens der Gesellschaft Jesu genau so gewährleistet wie jedes Anderen Freiheit.

Aber, meine Herren, — es ist auch das von anderer Seite schon hervorgehoben worden, und ich kann deshalb kurz sein — der § 1 liegt durchaus nicht so einfach. Der Herr Abgeordnete Dr. Lieber sagt: wir verlangen freie Bahn für den Kampf der religiösen Ueberzeugungen. Ja, meine Herren, wenn die Zustände so bleiben, wie sie gegenwärtig sind, — ist es wahr, daß Sie dann die freie Bahn für den Kampf der religiösen Ueberzeugungen geschaffen haben? Mit nichten! Diejenigen, welche in ihrem Gewissensdrang die Jesuiten und ihre Thaten bekämpfen wollen, sind durch das Strafgesetzbuch in Deutschland darin beschränkt und gehindert; und deshalb bin auch ich der Meinung, daß, wenn Sie das Jesuitengesetz aufheben auch in seinem § 1, wenn Sie dem Orden der Gesellschaft Jesu Korporationsrechte und damit ein Privilegium geben wollen

(Widerspruch im Zentrum),

— ja, Privilegium, meine Herren, das ist nicht freie, gleiche Bahn, sondern ein Privilegium vor anderen Gesellschaften —

(Zuruf)

— Herr von Heeremann, das können Sie doch nicht bestreiten —, dann müssen Sie auch den Passus des § 166 des Strafgesetzbuchs streichen, der sagt:

> Wer öffentlich eine der christlichen Kirchen oder eine andere mit Korporationsrechten innerhalb des Bundesgebiets bestehende Religionsgesellschaft oder ihre Einrichtungen und Gebräuche beschimpft, wird mit Gefängniß bis zu drei Jahren bestraft. (D)

(Zurufe.)

— Ja, meine Herren, „beschimpft“! Sie wollen den freien Kampf. Nun gut, wir brauchen diese Beschränkung nicht, diesen Paragraphen, der mit Strafen bis zu drei Jahren bedroht. Sollte die mächtige katholische Kirche und ihre Orden dieses Schutzes bedürftig sein? Ich glaube es nicht. Jedenfalls wäre es ein wunderbarer Widerspruch, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Lieber sagt: freie Bahn für den Kampf! — und dann die privilegirte Stellung für diese Orden.

Meine Herren, wollen Sie uns die Zeit zu einer Formulirung der Anträge — und es würden noch andere sein — nicht gewähren, nun gut, so stimmen Sie heute ab, stimmen Sie uns nieder! Man wird uns draußen verstehen und die Stellung, die wir einnehmen. Wir sind bereit, die häßlichen Ausnahmebestimmungen des § 2 heute sofort zu beseitigen; ich bin auch bereit, den § 1 aufzuheben, wenn Sie durch Aenderung der bestehenden Gesetze die nothwendige Vorbedingung schaffen und die Garantie, daß wirklich, wie Herr Dr. Lieber sagt, freie Bahn für den Kampf der religiösen Ueberzeugungen in Deutschland hergestellt wird — dann ja, sonst nein!

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von den Herren Abgeordneten Baron von Gustedt-Lablacken und Holtz.

Ich bitte diejenigen, die den Antrag unterstützen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß diejenigen aufstehen oder stehen bleiben, welche den Schluß beschließen wollen.

(Geschieht.)

(A) Wir bitten um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist **abgelehnt**.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Heereman.

Abgeordneter Dr. Freiherr **von Heereman**: Meine geehrten Herren, die Frage, die uns heute beschäftigt, ist für uns von einer sehr hohen und ernsten Bedeutung, und deshalb sehen Sie auch, daß wir sie mit vollem Ernst und mit einer gewissen Zurückhaltung behandelt haben. Ich freue mich, wenn ich an die Zeit des Jahres 1872 zurückdenke, der heutigen Verhandlung, indem wir damals eine Erregung und eine Gluth gegen uns wahrnehmen mußten, die sich in schärfster und erbittertster Weise geltend machte, und auch die Mittheilungen, die von Seiten der verbündeten Regierungen gemacht wurden, waren nicht freundlicher Art.

Wenn ich mich darüber freuen kann, so muß ich aber doch gestehen, daß mich jetzt, wenn ich auf den Gang der heutigen Verhandlung hinschaue, eine gewisse Trauer erfüllt, daß wir, die wir in Deutschland zusammen leben, im großen ganzen dieselben Schulen und dieselben Lehranstalten besucht haben, dauernd mit einander so viel verkehren und arbeiten, so überaus weit auseinandergehen, in unseren Grundbegriffen und Hauptauffassungen der ernstesten Natur uns nicht verstehen. Das erfüllt mich mit Trauer, namentlich bei diesem Gesetz, bei welchem ich nach meiner Meinung es nicht für möglich halten kann, daß die Grundbegriffe des Rechts bei denjenigen Herren, die uns gegenüberstehen, so durchaus und prinzipiell verschieden sind von den unserigen.

Wir legen auf dieses Gesetz einen so großen Werth, weil wir glauben, daß dasselbe die Rechte und die Freiheiten unserer Kirche und das Recht und die Freiheit des einzelnen Katholiken in hohem Maße schädigt, und daß diese Rechte und diese Freiheiten Güter sind, für die wir alles einzusetzen nicht (B) bloß das Recht, sondern auch die Pflicht haben.

Meine Herren, es handelt sich zunächst um die Rechte der katholischen Kirche. Die katholische Kirche ist mit allen ihren Institutionen, mit allen ihren Einrichtungen voll und ganz in Deutschland berechtigt; sie hat das Recht, ihre Anstalten zu gründen und ihre Einrichtungen bei sich einzuführen, die sie für nothwendig hält nach den Verhältnissen der Zeit und den Zuständen in einzelnen Ländern und Völkern. Sie hat das Recht, kirchliche Ordensgesellschaften bei sich einzuführen und zuzulassen, und sie hat dies auch gethan bezüglich des Ordens der Jesuiten. Wenn nun die katholische Kirche in Deutschland voll und ganz berechtigt ist, darf auch der Staat solchen Einrichtungen die Anerkennung oder Zulassung nicht versagen. Es ist ein Eingriff in die Freiheit und das Recht und das innerste Wesen der Kirche, einen Orden, den sie gut heißt, von deutschem Gebiet auszuschließen.

Wenn man dagegen sagt: es sind nicht immer Jesuiten in der Kirche gewesen, bis zum Jahre 1544 gab es keine, — so ist das kein Grund, und diese Entgegnung ist nicht durchschlagend. Die äußeren Einrichtungen der Kirche haben sich nach den Zeitverhältnissen gewandelt und nach den Bedürfnissen der Entwicklung geändert; was sie in solchen Fällen für nothwendig hält, ist für uns eine durchgreifende Entscheidung, die wir anerkennen, und deren äußere Anerkennung wir verlangen müssen.

Meine Herren, es ist aber auch ein Recht des einzelnen Katholiken. Der einzelne Katholik ist vollständig frei und berechtigt in Deutschland wie jeder andere; und wenn er seinem Berufe folgen und in einen Orden treten will, so muß er das Recht haben, auch ungestört in seinem Vaterlande zu leben, solange er nicht etwas strafbares thut. Es ist aber auch ein allgemeines Recht der bürgerlichen Freiheit, daß derartige Verbindungen und kirchliche Genossenschaften sich frei in einem Lande bewegen, in welchem sie sich entwickeln, daß also namentlich die inländischen Jesuiten sich absolut frei in Deutschland bewegen und ihre Thätigkeit üben können, — natürlich (C) mit der Grenze irgend einer strafbaren Handlung.

Wir legen um so mehr Werth auf diese Freiheit der Bewegung des Ordens der Jesuiten, weil wir nicht bloß die Väter der Gesellschaft Jesu, sondern überhaupt die Orden in unserer Kirche verehren und schätzen, weil wir sie als Blüthen des kirchlichen Lebens betrachten, als Personen, die mit größerer Vollkommenheit und Selbstaufopferung für die höchsten Güter des Glaubens und die Zwecke der Kirche nach ihrer religiösen Auffassung thätig sind. Ordensleute haben eine größere Hingebung an die religiösen Aufgaben, die sie selbst sich stellen oder die Kirche ihnen zuweist; sie geben ihr ganzes Leben und ihre ganze Persönlichkeit mit allen Kräften opferwillig dafür hin und haben in Folge dessen auch einen besonderen Anspruch auf unsere Anerkennung und Verehrung. Diese Blüthen der Kirche wollen wir auch mit voller Freiheit geschützt sehen.

Wenn Sie dagegen sagen, dies gehörte nicht zur Kirche, das sei nicht nothwendig, so erwidere ich: das muß die Kirche selbst am besten wissen und beurtheilen, was zu ihrer Aufgabe gehört, und was sie geeignet oder nothwendig erachtet. Und wenn Sie sagen, ein Ordensleben wäre überhaupt nicht geeignet, so verweisen wir Sie, nämlich diejenigen, die noch auf dem gläubigen Standpunkt stehen und die Bibel als Gottes Wort ansehen, einfach darauf hin, daß Christus dem Jüngling, der ihn fragte, wie er vollkommen werden könnte, antwortete: „gieb alles, was du hast, den Armen und folge mir nach!" — Das ist die Unterlage des Ordenswesens.

Meine Herren, wir haben wiederholt die Wünsche auf Freiheit der Ordensthätigkeit und insbesondere auf Wiederzulassung der Jesuiten ausgesprochen, weil wir es eben als eine Art von Zurücksetzung betrachten müssen, wenn katholische Einrichtungen in Deutschland verboten werden, auf die wir einen begründeten Anspruch erheben können. Wir glauben, daß, wenn Sie auch eine kleine Majorität in Deutschland haben, wir doch, jeder einzelne Katholik und wir alle zusammen, an sich dieselbe volle Freiheit und Berechtigung in (D) Deutschland in Anspruch nehmen können wie jeder andere, der nicht Katholik ist.

Das Gesetz an sich widerstrebt der Freiheit und dem Rechte, wie ich zu Anfang gesagt habe; ich will das nur noch mit ein paar Worten auszuführen mich bestreben.

Was thun Sie mit diesem Gesetz? Das, was Sie sonst als absolut unzulässig, als verabscheuenswürdig, als eines Rechtsstaats unwürdig bezeichnen, das thun Sie alles mit diesem Gesetze gegen die Jesuiten und verwandten Orden. Dagegen mögen Sie nun sagen, was Sie wollen, — Sie können dieser Konsequenz sich nicht entziehen. Sie sprechen sonst viel von dem Rechte der freien Bewegung des Einzelnen, von dem Rechte der freien Meinungsäußerung, Sie setzen es als eine Unterlage für alle Rechtsverhältnisse hin, daß keine Strafe ertheilt wird ohne Strafgesetz und ohne Urtheil, keine Strafe nach Verwaltungswillkür, kein Urtheil ohne eine rechtliche Berufung an eine andere Instanz und dergleichen. Ja, was thun Sie nun aber in diesem Gesetz? Sie haben den Regierungen oder Behörden die Freiheit gegeben, die einzelnen deutschen Jesuiten hinzuweisen, wohin sie wollen, von einem Ort auszuweisen, ihnen den Aufenthalt und das freie Wort an jedem einzelnen Ort zu verbieten, sogar sie in einem Ort zu interniren, z. B. etwa auf einer einsamen Insel in der Nord- oder Ostsee. Meine Herren, mit Recht hat der Herr Abgeordnete Richter hervorgehoben, daß die durch richterliches Urtheil bestraften Personen, die unter Polizeiaufsicht gestellt sind, nicht so beschränkt sind wie jeder Jesuit, indem es in der Willkür einer Verwaltungsbehörde liegt, einen Jesuiten nicht bloß zu externiren, sondern auch an einem ganz beliebigen Ort zu interniren. Es war dasselbe ja auch früher für Geistliche der Fall; es ist z. B. in Preußen geschehen, daß ein Geistlicher auf der Insel Zingst internirt wurde. Ich verstehe nicht, während Sie jene Rechtsgrundsätze immerfort als rechtsgiltig anerkannt haben, wo Sie

dann mit der Konsequenz bleiben, und wie Sie jetzt nun den Jesuiten gegenüber eine Ausnahme machen und von allen Grundsätzen abweichen!

Ich will nicht noch weiter diese Dinge ausspinnen, man könnte ja auch sogar so weit gehen, zu sagen, daß niemand mehr bei den Katholiken sicher sei, ob er nicht als ein Jesuit angesehen würde. Es haben ja manche Fanatiker früher behauptet, es gäbe auch Jesuiten in weltlichen Kleidern und, Gott weiß, in welchen Verhältnissen. Wenn also eine Behörde den Einfall hätte, auch einen weltlichen Mann als Jesuiten zu erklären, so würde er ebenso wohl seiner vollen Rechte der Freiheit verlustig werden können. Ich kann Ihnen deshalb den Vorwurf nicht ersparen, daß Sie mit der Einführung dieses Gesetzes Unrecht gethan haben und jetzt bei der Beibehaltung des Gesetzes dieses Unrecht fortsetzen und in schärfster Weise absolut inkonsequent sind.

Als das Gesetz im Jahre 1872 hier von den verbündeten Regierungen begründet wurde, da hatte der Kommissar der Regierung sogar die Kühnheit, zu sagen, es wäre dies eine sehr milde Maßregel, eine besonders milde Behandlung; und er wies darauf hin, daß man hätte noch weiter gehen und z. B. den Eintritt in den Jesuitenorden an sich als etwas strafbares hätte bezeichnen können. Ja, meine Herren, dann kann man auch sagen, wenn man jemand ins Gefängniß eingesperrt: es ist eine große Milde, daß wir ihm nicht den Kopf abgeschlagen haben! Das würde dieselbe Theorie und dieselbe Beweisführung sein. Ich meine aber: derjenige, der unbefangen von rechtlichen Grundsätzen aus unsere Verhältnisse und dieses Gesetz betrachtet, der muß mit mir darin einverstanden sein, daß es eine scharfe Inkonsequenz und ein Unrecht ist, welches möglichst bald aufgehoben werden sollte.

Ich frage nun, meine Herren: warum wollen Sie das nicht? warum thun Sie das nicht? warum können Sie sich nicht entschließen, uns gerecht zu werden? Es bleibt mir da nur der eine Gedanke als Möglichkeit offen: weil Sie zu stark in Vorurtheilen befangen sind. Sie können nicht mehr klar blicken und nicht mehr klar die Verhältnisse beurtheilen; denn sonst würden Sie, da Sie sich ja anderweit hinreichend Kautelen gegen etwaige Gefahren schaffen können, von einem solchen Ausnahmegesetz Abstand nehmen müssen.

Daß Sie die Jesuiten nicht lieben, das wundert mich nicht, das will ich Ihnen auch zugeben; das ist Ihre Sache. Aber daraus, daß man jemanden nicht liebt, kann man doch noch nicht die Schlußfolgerung ziehen, daß man berechtigt sei, ihm jedes mögliche Unrecht zuzufügen und ihn gesetzlich beliebig zu behandeln.

Ich behaupte nun, daß diese Ihre Vorurtheile sich wesentlich darauf gründen — ich will im allgemeinen sprechen, nicht bloß zu den Herren, die ich hier vor mir sehe —, daß diejenigen, die sich so stark entsetzen vor den Jesuiten, dieselben gar nicht kennen. Die meisten von denen, die sich so bedenklich und so scharf über den Jesuitenorden äußern, haben einen Jesuiten noch niemals gesehen oder gesprochen, und die meisten haben auch noch niemals ein Buch eines Jesuiten studirt; denn sonst würden sie ein solches Maß von Vorwürfen gegen die Gesellschaft Jesu gar nicht erheben können. Diese Vorwürfe und Vorurtheile werden immer weiter gesponnen und weiter gezogen, ohne daß man die Verhältnisse prüft und sich klar darüber zu machen sucht, während es geschichtlich unbedingt feststeht, daß ein großer Theil dieser Vorwürfe als **unwahr erwiesen** ist, der andere Theil aber als **ganz unerwiesen** sich darstellt.

Ich will nun auf diese einzelnen Materien und Vorwürfe nicht eingehen; es ist von anderer Seite nicht geschehen, und ich will deshalb den Gedanken nur im allgemeinen bezeichnen und Sie dabei darauf hinweisen, daß diese Vorurtheile deshalb so arg sind, weil Sie im großen ganzen das, was die **giftigsten Gegner des Ordens**, die seit etwa 200 Jahren gegen denselben geschrieben haben, als eine **wahre und richtige oder unbefangene Beurtheilung** desselben angesehen haben. Es ist ungefähr so, als wenn wir heute das als eine richtige Beurtheilung von Deutschland ansähen, was etwa in einer französischen oder russischen oder gar anarchistischen Zeitung über Deutschland und die deutschen Verhältnisse geschrieben und gefabelt wird. Es ist dies gewiß ganz einseitig, und ähnlich steht es auch mit den Vorwürfen gegen den Jesuitenorden und der geschichtlichen Beurtheilung seiner Grundsätze und Thätigkeit.

Ich will auf alle die einzelnen Vorwürfe, die man dem Jesuitenorden gemacht hat, auch deshalb nicht eingehen, weil sie zur Zeit bedeutungslos sind. Es handelt sich um den Jesuitenorden der Jetztzeit und nicht um den vor 200 oder 100 Jahren. Wollte man aus früheren Vorgängen, sofern sie etwa wahr wären, solche Schlüsse ziehen, so könnte man das heutzutage gegen jede Institution thun und dieselbe dadurch zu verwerfen suchen. Meine Herren, es hat Parlamente gegeben in der Geschichte, die sehr große Frevel begangen haben; wenn man das jetzt gegen die Parlamente vorbringen wollte, so würde das jeder für sehr lächerlich halten. Es hat auch Minister gegeben, die Uebelthaten begangen haben; es hat auch schlechte Herrscher und Tyrannen gegeben — dies wird man doch aber nicht der **monarchischen Institution** entgegenstellen wollen. Ebenso ist es nicht richtig, solche Verhältnisse aus der Geschichte nun heutzutage zur Geltung bringen zu wollen und vorzuführen.

Das aber steht fest und ist schon von dem geehrten Herrn Vorredner, dem Grafen von Hompesch, bemerkt worden, daß in der 24 jährigen Thätigkeit, welche die Jesuiten vom Jahre 1848 bis zum Jahre 1872 in Deutschland geübt haben, ein Tadel gegen sie in keiner Weise erhoben worden ist und werden konnte. Man hat ihnen nichts vorgeworfen, sie haben sich nichts strafbares zu schulden kommen lassen, sie haben den **konfessionellen Frieden nicht gestört**, sie sind eifrig in ihrer geistlichen und seelsorgerlichen Thätigkeit gewesen; es haben sogar Behörden, nicht **katholische** Behörden, ihnen vielfach großes Lob ertheilt, sie hätten zur Wiederherstellung von Ordnung, Sittlichkeit und Ruhe beigetragen. Es ist also alles Gute ihnen nachgesagt und nachgeschrieben worden und kein Vorwurf gegen sie geltend gemacht. Sie müssen doch also nicht so schlimm und so bedenklich sein, wie Sie sie zur Zeit darstellen und noch halten. Sie haben in Treue, in Ordnung und eifriger Pflichterfüllung für die Verbreitung der Religiosität und Frömmigkeit gearbeitet, sie haben die Seelsorge musterhaft gepflegt, auch tüchtig die Jugend unterrichtet und sich als hervorragende Gelehrte gezeigt; das sind alles Thätigkeiten, die von Ihnen auch nur mit Anerkennung betrachtet werden können und sollten.

Ich möchte noch ein Argument Ihnen vorführen. Sie lieben uns Katholiken, wenigstens viele der Herren, gewiß nicht sehr; Sie bedauern, daß es so viele in Deutschland giebt. Aber trotz der Stimmung glaube ich doch annehmen zu können, daß Sie im großen und ganzen jetzt uns für ehrliche Menschen und ehrliche Deutsche halten. Ich habe wenigstens jetzt in neuerer Zeit nicht mehr etwas entgegenstehendes hier gehört, und ich möchte glauben, daß die Herren auch innerlich so dächten. Ja, meine Herren, wenn Sie mir das zugeben, dann bitte ich Sie, folgendes zu erwägen. Wir kennen die Jesuiten recht genau; wir wissen ganz genau, was sie thun und was sie wollen. Wenn wir Ihnen nun sagen: wir verehren diese Väter der Gesellschaft Jesu in höchstem Maße, wir wissen, daß sie ausgezeichnete, tüchtige und gelehrte Priester sind, daß sie gar keine Politik treiben und keinen Frieden stören wollen. Da, meine ich, sollten Sie uns eher glauben als den Vorurtheilen, die Sie ohne genaue Kenntniß der Sache bei sich pflegen und überall verbreiten. Und die sämmtlichen Bischöfe Deutschlands haben sich einstimmig für die Gesellschaft Jesu ausgesprochen und die Rückkehr derselben verlangt. Es ist Ihnen ja vorhin vom Herrn Grafen von Hompesch vorgelesen worden, und Sie werden doch nicht bestreiten, daß die Bischöfe ruhige und einsichtige Herren sind, die nicht in Deutschland Verwirrung und Unfrieden bringen wollen. Ich meine, das ist ein Moment,

(A) welches Sie doch auch einmal in Erwägung ziehen und dann näher prüfen sollten: was sollen wir thun, und können wir ein Ausnahmegesetz so scharfer Art, wie es sonst gegen niemand besteht und mit allen Rechtsbegriffen in Widerspruch steht, noch weiter fortdauern lassen?

Mit dem konfessionellen Frieden ist es so eine etwas eigenthümliche Sache; er wird oft sehr wunderbar aufgefaßt. Es giebt manche Leute, die glauben, wenn jemand sein Recht vertheidigt oder eine andere Auffassung lebhaft vertritt, so störe er den konfessionellen Frieden. Ich will hier auf Beispiele nicht eingehen; aber man hat am Anfang des Kulturkampfs ja schon einen solchen Vorwurf gegen uns gemacht, wenn wir unsere Rechte vertheidigten und die Kulturkampfgesetze uns nicht gefallen lassen wollten, wir stören den konfessionellen Frieden. Und mit Recht hat damals der verehrte verewigte Abgeordnete von Mallinckrodt geantwortet: Ja, meine Herren, der Friede, von dem Sie sprechen, ist der Friede des Kirchhofs, nicht der Friede gegenseitiger Achtung und rechtlicher Anerkennung.

Ich meine, Sie möchten dahin auch in Erwägung treten, ob Sie bei diesen Fragen nicht stellenweise Anforderungen an uns stellen, die über die Grenzen des Möglichen hinausgehen, Anforderungen, daß wir unsere Rechte nicht vertheidigen und Ihnen nicht entgegentreten sollen, wenn Sie dieselben schädigen wollen. Daß wir, wenn wir andere angreifen müssen, das niemals in gehässiger oder verletzender Form thun wollen und sollen, steht ganz außer allem Zweifel, und wir bitten nur, daß uns in derselben Weise entgegengekommen wird. Ich glaube, das würde für den Frieden in Deutschland sehr viel besser sein; wir würden dann gegenseitig uns über manches einigen können, wenn Sie das Maß von Gerechtigkeit uns zugeben wollen, welches wir von Ihnen verlangen und auch Ihnen zu Theil werden lassen.

Meine Herren, in so später Stunde will ich zum Schluß eilen. Diese Art der Beurtheilung und Verkennung katholischer (B) Dinge in Deutschland, wie wir sie jetzt vielfach finden in der Presse und in Zeitschriften lesen, diese Fluth von Irrthümern und Vorurtheilen halte ich für eine Art geistiger epidemischer Krankheit. Wie es ja bekanntlich schwere, körperliche, epidemische Krankheiten giebt, so giebt es auch geistige, und diese geistige Krankheit ist zur Zeit noch nicht überwunden. Sie hat ihren Höhepunkt im Kulturkampf erreicht; aber die Nachklänge, die Folgen der Krankheit machen sich noch immer lebhaft geltend. Ich kann sie in der Geschichte eigentlich nur mit jenem Wahn vergleichen, der auch einmal vor etwa 300 Jahren sich geltend machte, das ist der Hexenwahn.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Eine lange Zeit hindurch wurden in protestantischen und katholischen Ländern Persönlichkeiten gefoltert und getödtet, weil man sie für Hexen, die mit dem Teufel in Verbindung, hielt. Es war eine große geistige Verirrung, gegen die mit Erfolg der Jesuit Friedrich von Spee auftrat. Etwas ähnliches ist es jetzt mit den Vorurtheilen, die sich gegen einzelne Institutionen der katholischen Kirche, insbesondere auch gegen die Jesuiten noch dauernd geltend machen.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Es ist in der That sehr traurig, daß, während nach der Auffassung der Katholiken die Rechtsfrage so sehr klar liegt, und das Unrecht so grell zu Tage tritt, wir doch sehen müssen, wie gerade so viele unserer Gegner sich dieser klaren Beweisführung gar nicht zuneigen können, und wie diese absolut und vollständig auf ihrem anderen Standpunkt beharren; ich meine: wenn die ersten Begriffe des Rechts der persönlichen Freiheit und der kirchlichen Freiheit so verwirrt zur Zeit sein können, so ist das ein Zeichen, daß unsere Kultur nicht gestiegen, sondern gesunken ist. Wenn viele Leute lesen und schreiben können mehr als sonst, wenn viel Gelehrsamkeit an manchen Orten getrieben wird und viel gelesen wird, wenn in den Schulen viel gelehrt wird und sogar manches, was für viele Menschen gar nicht einmal nöthig oder nützlich ist, so ist dies (C) noch nicht ein Zeichen von Kultur und des Steigens der Kultur; sondern die Ausbildung des Herzens, des Gefühls des Menschen, des Gefühls für Recht, Ordnung und Sittlichkeit und der Achtung der religiösen Begriffe, diese Ausbildung der inneren Eigenschaften des Menschen, in allgemeiner Verbreitung, das ist ein Zeichen des höheren Standpunkts der Kultur. Aber hiervon und von der Verbreitung dieser inneren Bildung und inneren Vervollkommnung des Menschen nehme ich zur Zeit im allgemeinen nichts wahr.

Meine Herren, wenn das Gesetz nach meinen Begriffen ungerecht ist, so muß ich Ihnen — indem ich vieles andere übergehen will — zum Schluß noch sagen, daß ich es auch für sehr unpolitisch und unklug halte. Es ist ein Gesetz, welches nach meiner Meinung Sie und namentlich die verbündeten Regierungen längst hätten aufheben sollen; denn eine Thätigkeit der Ordensgenossenschaften der katholischen Kirche ist in unserer mit so vielen Gefahren und Verirrungen erfüllten Zeit ein unbedingtes Erforderniß. Wir haben Ihnen schon vielfach gesagt, daß wir die Thätigkeit unserer Orden und insbesondere der Jesuiten auf sozialem Gebiet für nothwendig hielten; Sie müßten die Freiheit der Kirche herstellen, damit diese ihren segensreichen Einfluß auf die Belebung des Glaubens, der Religiosität und der Sittlichkeit ausüben konnte. Ich meine, diese segensreiche Einwirkung sollten die Regierungen jetzt mit Freuden begrüßen, während sie sich den Bestrebungen und Auffassungen großer Parteien gegenüberstehen sieht, welche alle Ordnung, alle rechtlichen Verhältnisse und alle unsere gesellschaftlichen Zustände negiren. Ich meine also, die Regierungen sollten sich freuen, wenn kirchliche Kräfte für die Ordnung und für die Förderung der Sittlichkeit und des Rechtsgefühls eintreten, wie dies die katholischen Ordensgenossenschaften in hohem Maße thun. Es hat sich auch in der Erfahrung gezeigt, daß, so lange diese in manchen Orten thätig waren, die Sozialdemokratie dort nicht mit ihren Auffassungen um sich griff; so hat es sich gezeigt in Aachen, Essen, (D) Bochum und in vielen anderen Orten.

Zum Schluß noch eine Bemerkung; in der späten Zeit und bei allgemeiner Ermüdung will ich Ihre Geduld nicht zu lange in Anspruch nehmen. Nur noch die eine Bemerkung, daß das Gesetz nach meiner Meinung, auch abgesehen davon, daß es an sich kein gutes und kein verständiges ist, auch noch obendrein von den verbündeten Regierungen schlecht gehandhabt und über seinen Gehalt ausgedehnt worden ist. Die Bekanntmachung der Bundesregierungen vom 4. Juli 1872, vom 20. Mai 1873 gehen weit über das hinaus, was im Gesetz bestimmt ist. Zunächst werden da die den Jesuiten verwandten Orden bezeichnet. Meine Herren, das ist ein ganz wunderbarer Begriff seitens der verbündeten Regierungen, daß sie die Redemptoristen, die Lazaristen, die Brüder vom heiligen Geist, die Damen vom heiligen Herzen Jesu für verwandte Orden halten. Ich meine, alle Orden der katholischen Kirche sind mit den Jesuiten verwandt und ihrer Ordensthätigkeit, oder will man das nicht so auffassen, dann sind auch diese fünf bezeichneten Orden nicht mit den Jesuiten verwandt. Die Gefährlichkeit derselben ist beinahe etwas lächerlich, indem man Frauen, die Unterricht geben und erziehen und in Klöstern zusammen leben, für so staatsgefährlich hält, daß man sie ausweisen zu müssen glaubt. Ich meine, es ist eine Aengstlichkeit und Furcht, die einem großen Reich und großen Auffassungen nicht zum Ruhme und nicht zur Zierde gereichen kann. Endlich aber geht in dem Verbot der Thätigkeit eines einzelnen Jesuiten die Verordnung über das Gesetz hinaus.

Meine Herren, ich bitte Sie also nun zum Schluß: stimmen Sie unserem Antrag bei, stimmen Sie dem Antrag bei aus Gründen des Rechts und der Politik, des Rechts und der Freiheit für uns Katholiken, und seien Sie versichert, daß Sie dem religiösen, dem konfessionellen Frieden dadurch nicht schaden. Das ist eine feststehende und anerkannte Thatsache: der religiöse, konfessionelle Friede wird am besten dadurch

(A) gefördert, daß man jedem sein Recht giebt und sein Recht läßt.

(Bravo! im Zentrum.)

Der konfessionelle Unfriede ist bei uns seit dem Kulturkampf ins Leben getreten, weil man den Katholiken zu nahe trat und Unrecht that. Vor dem Kulturkampf war kein konfessioneller Unfriede. Geben Sie also dieses Gesetz auf, welches den Kulturkampf inaugurirte! Sie werden den konfessionellen Frieden dadurch fördern.

Ich will Ihnen noch eins sagen: wäre ich der Ueberzeugung, es sei Gefahr vorhanden, daß die Jesuiten dem konfessionellen Frieden schaden würden, so würde ich Ihnen nicht die Beseitigung dieses Gesetzes vorschlagen und würde mich nicht dafür aussprechen. Ich bitte Sie also, dies zu thun. Sie geben dadurch dem Recht die Ehre; Sie nehmen ein Gesetz weg, welches unserer Katholiken und der katholischen Kirche unwürdig ist und uns Katholiken alle empört und kränkt.

(Lebhafter Beifall im Zentrum.)

Präsident: Da sich niemand weiter zum Wort gemeldet hat, schließe ich die erste Berathung.

Ein Antrag auf Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission liegt nicht vor. Es wird sich darum handeln, ob wir in die zweite Lesung eintreten.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, ich habe dem Herrn Präsidenten vor etwa 2 Stunden bereits einen Antrag überreicht zur zweiten Lesung. Derselbe hat mir darauf erklärt — vollkommen korrekt, wie ich zugebe — daß er vor Beginn der zweiten Lesung Anträge überhaupt nicht annehmen könne. Ich habe einen Antrag formulirt; gedruckt konnte er noch nicht werden.

(Zuruf vom Zentrum.)

(B) — Das schadet nichts? Ja, meine Herren, daraus sehe ich, Sie wollen die Sache heute durchpeitschen; aber für mich ist dieselbe doch zu wichtig. Ich beantrage deshalb, diese zweite Lesung von der Tagesordnung abzusetzen.

Präsident: Ich will noch bemerken, daß die Herren Antragsteller auf das Schlußwort verzichtet haben.

Wir haben nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Rickert darüber abzustimmen, ob wir in die zweite Lesung eintreten wollen oder nicht. Ich bitte, Platz zu nehmen.

Meine Herren, ich bitte, daß diejenigen, welche, dem gestrigen Beschlusse des Reichstags entgegen, nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Rickert in die zweite Berathung der Vorlage nicht eintreten wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit. Wir treten demnach in die zweite Berathung ein.

Ich eröffne die Diskussion über den § 1.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Gröber.

Abgeordneter **Gröber:** Zur Geschäftsordnung erlaube ich mir die Bemerkung zu machen, daß es mir willkommen gewesen wäre, auf die Ausführungen der Herren Abgeordneten Richter und Rickert zu erwidern und die inneren Widersprüche in diesen Ausführungen darzulegen, wonach es zwar eine Ausnahmemaßregel sein soll, wenn man den einzelnen Jesuiten in seinem Rechte verkürzt, z. B. in seiner Freizügigkeit beschränkt, wonach es aber keine Ausnahmemaßregel sein soll, wenn man alle Jesuiten in ihren Rechten verkürzt.

(Zuruf links.)

— Also nach Ihrer Meinung hat der Jesuitenorden überhaupt keine Rechte!

(Wiederholter Zuruf links.)

— Ihre Behauptung ist falsch; denn der Jesuitenorden und die verwandten Orden verlangen keine Privilegien. Ich verzichte aber darauf, diese Ausführungen der Herren Richter und Rickert zu widerlegen, weil ich die Pläne der Herren Abgeordneten Richter und Rickert, es heute zu keiner Abstimmung kommen zu lassen, in keiner Weise unterstützen will. (C)

(Unruhe links.)

Präsident: Ich will inzwischen noch bemerken, daß der Antrag, den die Herren Abgeordneten Rickert, Dr. Goertz und Maager eingebracht haben, folgendermaßen lautet:

> Der Reichstag wolle beschließen,
>
> den § 1 des Gesetzentwurfs Hompesch wie folgt zu fassen:
>
> § 1.
>
> Der § 2 des Gesetzes betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu vom 4. Juli 1872 (Reichsgesetzblatt Seite 253) wird aufgehoben.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Barth.

Abgeordneter Dr. **Barth:** Meine Herren, ich bitte nur für etwa 5 Minuten um ihr Gehör, um die Abstimmung, der wir ja jetzt sehr nahe sind, für meine Person motiviren zu können. Ich hätte gewünscht, daß der Antrag, den mein Freund Rickert auf Vertagung gestellt hat, angenommen worden wäre, und daß wir auf diese Weise Gelegenheit bekommen hätten, etwas eingehender, als das jetzt möglich sein wird, die zweite Lesung vorzunehmen. Da die Mehrheit des Hauses die Vertagung aber nicht gewünscht hat, so sehe ich mich jetzt veranlaßt, mit einigen Worten zu motiviren, weshalb ich für den Zentrumsantrag, also für die Aufhebung des Jesuitengesetzes, stimmen werde. Meine Herren, ich möchte nicht in den Verdacht gerathen, auch nicht bei der Zentrumspartei, als ob mir die Bestrebungen des Jesuitenordens irgendwie sympathisch wären — im Gegentheil, ich halte die Bestrebungen des Jesuitenordens im großen und ganzen für kulturfeindlich und ich begrüße deshalb jede wirksame Abwehr derartiger Bestrebungen —; (D) ich bin jedoch davon durchdrungen, daß auf dem Wege der Polizeigesetzgebung, auf dem Wege eines Jesuitengesetzes eine wirksame Abwehr jesuitischer Bestrebungen überhaupt nicht zu erreichen ist.

Meine Herren, worum handelt es sich bei der Aufhebung des Jesuitengesetzes? Es soll der Jesuitenorden rechtlich in dieselbe Lage versetzt werden, in der die anderen katholischen Orden sich befinden. Nun ist aber — daran wird wohl niemand in diesem hohen Hause ernstlich zweifeln — heutzutage innerhalb der katholischen Kirche der Jesuitismus die herrschende Macht.

(Heiterkeit im Zentrum.)

— Das Zentrum wird das doch am wenigsten bestreiten wollen!

(Widerspruch im Zentrum.)

— Sie motiviren ja Ihren Antrag damit, daß Sie uns auseinandersetzen, wie der Jesuitenorden ganz besonders verdient, geachtet und geehrt zu werden. Sie werden deshalb doch nicht bestreiten wollen, daß dieselben Grundsätze, die dem Jesuitenorden zu Grunde liegen, einer allgemeinen Anerkennung innerhalb der katholischen Kirche sich erfreuen.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Deshalb, glaube ich, kann die Behauptung nicht bestritten werden, wenigstens nicht von Seiten der Herren vom Zentrum, daß innerhalb der katholischen Kirche die herrschende Macht thatsächlich der Jesuitismus ist.

Nun, meine Herren, wenn das der Fall ist, und wenn heutzutage niemand daran denkt, gegen die katholische Kirche als solche oder gegen die Kirchenpolitik derselben heute einen Kampf zuzuführen, wie er in den 70er Jahren geführt ist, wenn jeder mit dem anderen darüber einverstanden ist, daß die politischen Verhältnisse sich in dieser Beziehung seit den 70er Jahren von Grund aus geändert haben, so scheint mir der Schluß sehr nahe zu liegen, daß man dann dieses Gesetz, das

(A) in das gegenwärtige Jahrzehnt bei den so vollständig veränderten Verhältnissen thatsächlich nicht mehr hineinpaßt, verschwinden läßt, um so mehr, als durch dieses Gesetz irgend eine thatsächliche Wirkung nicht hervorgerufen wird. Durch dasselbe wird in keiner Weise verhindert, daß Jesuiten in Deutschland ihre Thätigkeit ausüben. Es wird auch nicht verhindert, daß andere Orden und andere streitbare Männer der katholischen Kirche die Grundsätze des Jesuitenordens selbst nach allen Richtungen hin in die praktische Thätigkeit übersetzen. Unter solchen Umständen ein Gesetz aufrecht zu erhalten, welches nur den trügerischen Anschein erweckt, als ob es einen thatsächlichen Schutz gegen die Propaganda des Jesuitenordens gewährt, das scheint mir von jedem Standpunkt aus verfehlt und von meinem Standpunkt, der ich den Jesuitismus bekämpft wissen will, erst recht. Denn, wenn ein solches Gesetz bestehen bleibt, das, wie ich glaube, gar keine Wirkung ausübt, so wird nur in weiten Kreisen der falsche Glaube erweckt, als ob durch die Aufrechterhaltung eines solchen Gesetzes etwas geschähe gegen die Bestrebungen der Jesuiten; in Wirklichkeit werden die Widerstandskräfte dadurch nur verringert, und deshalb scheint mir dieses Gesetz nicht blos unnütz zu sein, sondern, weil es unnütz ist, direkt schädlich. Und deshalb, weil ich der Ueberzeugung bin, daß dieses Gesetz nicht das erfüllt, was es erfüllen soll, daß es thatsächlich unnütz und deshalb schädlich ist, und weil es den Charakter einer Ausnahmegesetzgebung an sich trägt, die nach den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte in Deutschland sich immer nur zu Gunsten derjenigen erwiesen hat, die man bekämpfen wollte, deshalb bin ich der Meinung, daß man dieses Gesetz ruhig zum alten Eisen wirft, und deshalb werde ich für Aufhebung dieses Gesetzes stimmen.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

(B) Abgeordneter **Richter:** Der Herr Abgeordnete Gröber bemerkte, es sei eine willkürliche Unterscheidung, zwischen dem Ausnahmerecht der Angehörigen der Jesuiten und dem der Orden zu unterscheiden. Durchaus nicht. In einem Ausnahmerechte stehen die Jesuiten gegenüber dem Reichsrecht auf Freizügigkeit. Es giebt aber kein Reichsrecht auf Ordensniederlassungen

(sehr richtig! links),

und das gemeine Recht in Deutschland schränkt gerade die Ordensniederlassungen ein. Dazu kommt, daß die Aufhebung des § 1 für den größten Theil Deutschlands praktisch völlig bedeutungslos ist, weil die Ordensniederlassung nach wie vor untersagt bleibt in Preußen, Württemberg, Bayern und wohl auch noch in anderen Staaten. Ich habe auch gar keinen Anlaß, die zweite Berathung zu verhindern, ich habe ausdrücklich die sachlichen Gründe dafür dargelegt. Ob die zweite Berathung heute oder zu einem späteren Datum stattfindet, kann Ihnen doch ganz gleich sein; denn wenn Sie wirklich die Mehrheit haben, sind Sie gar nicht an die Mittwoche gebunden, sondern können in kurzer Zeit die zweite Berathung herbeiführen, und die zweite Berathung an sich besiegelt ja auch noch nicht Ihren Antrag, sondern es bedarf ja noch der dritten Berathung. Darum begreife ich gar nicht, warum Sie diese Frage derartig überstürzen wollen. Zu einem Erfolg kommen Sie doch nur, wenn Sie nicht nur eine Mehrheit haben in Folge zufälliger Präsenz, sondern wenn die Mehrheit zugleich dauernd mit der Mehrheit des Reichstags sich deckt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Friedberg.

Abgeordneter Dr. **Friedberg:** Meine Herren, der Antrag des Herrn Abgeordneten Rickert ist so spät in die Berathung hineingeworfen, daß es meinen politischen Freunden im gegenwärtigen Augenblick nicht möglich ist, Stellung zu demselben zu nehmen. Wir sind daher auch nicht in der Lage, in diesem Stadium der Berathung für denselben eintreten zu (C) können. Falls der Herr Abgeordnete Rickert die Absicht hat, seinen Antrag für die dritte Lesung zu wiederholen, richte ich die Bitte an ihn, es so rechtzeitig zu thun, daß wir als Fraktion zu demselben Stellung nehmen können.

Präsident: Das Wort zu § 1 ist nicht weiter verlangt.

Ich habe noch zu bemerken, daß von den Herren Abgeordneten Graf von Hompesch und 62 Genossen ein Antrag eingebracht ist, über den § 1 des Antrags namentlich abzustimmen.

Ich schließe die Diskussion über den § 1.

Wir kommen zur Abstimmung, die ich in folgender Weise vornehmen will. Es soll zunächst abgestimmt werden über den Antrag Rickert, der eine Aenderung des § 1 vorschlägt; wird der Antrag Rickert angenommen, so ist der § 1 des Antrags Hompesch und Genossen erledigt; wird der Antrag Rickert abgelehnt, so haben wir namentlich abzustimmen über den § 1, wie Sie denselben auf der Vorlage abgedruckt finden.

Zur Fragestellung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Rintelen.

Abgeordneter Dr. **Rintelen:** Meine Herren, ich glaube, daß der Modus, zunächst über Amendements abzustimmen und dann über den Hauptantrag, hier im Hause nicht hergebracht ist, sondern daß vielmehr immer erwogen ist, welcher Antrag der weitgehendste ist, und wenn dieser abgelehnt ist, dann kommt der beschränkte Antrag.

(Widerspruch links.)

— Ja, meine Herren, Sie können ja anders stimmen. Deshalb mache ich den Vorschlag, daß zunächst über den Antrag Graf Hompesch abgestimmt wird und demnächst über den Antrag Rickert.

Präsident: Ich kann auf diesen Antrag nicht eingehen, (D) weil er meines Erachtens der Geschäftsordnung und der Uebung des Hauses widerspricht.

(Sehr richtig! rechts und links.)

Indessen muß ich über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Rintelen abstimmen lassen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordneten Dr. Rintelen.

Abgeordneter Dr. **Rintelen:** Nach den Worten des Herrn Präsidenten ziehe ich meinen Antrag zurück.

Präsident: Gegen den Modus, den ich vorgeschlagen habe, hat niemand mehr etwas einzuwenden.

Ich bitte danach, daß diejenigen, welche den Antrag Rickert, folgendermaßen gefaßt:

der Reichstag wolle beschließen:

den § 1 des Gesetzentwurfs Graf Hompesch wie folgt zu fassen:

§ 1.

Der § 2 des Gesetzes, betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu vom 4. Juli 1872 (Reichsgesetzblatt Seite 253) wird aufgehoben —

annehmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir haben nunmehr abzustimmen über § 1 des Antrags Graf Hompesch, und zwar wird diese Abstimmung eine namentliche sein. Wird die Verlesung des § 1 verlangt?

(Wird verneint.)

Ich bitte also, daß diejenigen, welche dem Vorschlag der Herren Abgeordneten Grafen Hompesch und Genossen gemäß den § 1 annehmen wollen, beim Aufruf ihres Namens mit Ja, — diejenigen, welche ihn ablehnen, beim Aufruf ihres Namens mit Nein antworten.

(A) Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben B.

(Der Namensaufruf wird vollzogen.)

Es sind Zweifel darüber entstanden, ob und wie der Herr Abgeordnete Steppuhn gestimmt hat. — Der Herr Abgeordnete ist nicht anwesend.

Weiter sind Zweifel darüber, ob und wie der Herr Abgeordnete Stöcker gestimmt hat.

(Abgeordneter Stöcker: Mit Ja!)

Das Alphabet wird rekapitulirt.

(Geschieht.)

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
Prinz von Arenberg.	Abt.
Baron von Arnswaldt-Hardenbostel.	Ancker.
	Graf von Arnim.
Auer.	
Dr. Bachem.	Bantleon.
Bachmeir.	Bassermann.
Baeurle.	Bauermeister.
Dr. Barth.	Baumbach.
Bebel.	Bayerlein.
Bender.	Beckh.
Blos.	von Benda.
Dr. Bock (Aachen).	Graf von Bernstorff (Lauenburg).
Bock (Gotha).	Graf von Bismarck-Schönhausen.
Brandenburg.	
Braun.	Dr. Blankenhorn.
Broekmann.	Dr. Boehme.
Bruckmaier.	Dr. Böttcher.
Brühne.	Bohm.
Buddeberg.	Bohtz.
Freiherr von Buddenbrock.	Boltz.
Bueb.	Brünings.
(B) Bumiller.	Brunck.
Freiherr von Buol.	Dr. von Buchka.
Burger.	Dr. Bürklin.
Casselmann.	Prinz zu Carolath-Schönaich.
Cegielski.	Dr. Clemm (Ludwigshafen).
Baron von Chlapowski.	Dr. von Cuny.
Colbus.	
Conrad.	
von Czarlinski.	
Fürst Czartoryski.	
Prinz Czartoryski.	
Graf von der Decken (Ringelheim).	von Dallwitz.
Deuringen.	von Dewitz.
Dieden.	Dresler.
Dietz.	
Dr. von Dziembowski-Pomian.	
Euler.	Engels.
	Dr. Enneccerus.
Fischer.	Feddersen.
Förster (Reuß).	Frank (Baden).
Frank (Ratibor).	Frese.
Fritzen.	Dr. Friedberg.
Frohme.	Fürst zu Fürstenberg.
Fuchs.	
Graf von Galen.	Gamp.
Galler.	Gaulke.
Göllner.	von Gerlach.
Greiß.	Dr. Goertz.
Gröber (Württemberg).	Gräfe.
	von der Gröben-Arnstein.
	Freiherr von Gültlingen.
	Baron von Gustedt-Lablacken.

(C)

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
Haag.	Haake.
Dr. Haas.	Hänichen.
Harl.	Dr. Hahn.
Harm.	Dr. Hammacher.
Hartmann (Glatz).	Freiherr von Hammerstein.
Haus.	Dr. Hasse.
Haußmann.	Hauffe-Dahlen.
Dr. Freiherr von Heereman.	von Herder.
Dr. Hermes.	Herzog.
Hesse.	Freiherr Heyl zu Herrnsheim.
Hilpert.	Hofmann (Dillenburg).
Hirschel.	Graf von Holstein.
Dr. Hitze.	Holtz.
Freiherr von Hodenberg.	Hosang.
Hofmann (Chemnitz).	Hüpeden.
Erbprinz zu Hohenlohe-Oehringen.	
Graf von Hompesch.	
Horn.	
Hubrich.	
Humann.	
Dr. von Jazdzewski.	Jebsen.
Johannsen.	Jorns.
von Kalkstein.	Kalmring.
von Kehler.	Graf von Kanitz-Podangen.
Keßler.	Graf von Kanitz (Schlochau).
Klose.	Kauffmann.
Dr. von Komierowski.	von Kleist-Retzow.
von Koscielski.	Klemm (Dresden).
Krebs.	Klemm (Mühlhausen).
Küchly.	Graf zu Inn- und Knyphausen.
Kühn.	Köpp.
Graf Kwilecki.	Krämer.
	Dr. Kropatscheck. (D)
	Krüger.
	Dr. Kruse.
von Lama.	Dr. Langerhans.
Lehemeir.	von Leipziger.
Lehner.	von Levetzow.
Lender.	Graf zu Limburg-Stirum.
Lerno.	von Loesewitz.
Lerzer.	Lotze.
Letocha.	Lüders.
Dr. Lieber (Montabaur).	Lüttich.
Liebknecht.	Lutz.
Dr. Lingens.	
Marbe.	Maager.
Dr. Marcour.	Freiherr von Manteuffel.
Mayer (Landshut).	Dr. von Marquardsen.
Meist.	Merbach.
Meister.	Meyer (Danzig).
Metzner (Neustadt).	Dr. Meyer (Halle).
Möller (Waldenburg).	Möller (Dortmund).
Molkenbuhr.	Graf von Moltke.
Mooren.	Müller (Harburg).
Moritz.	Münch-Ferber.
Müller (Fulda).	
Dr. Müller (Sagan).	
Munckel.	
Nadbyl.	Nauck.
Neckermann.	von Normann.
Neumann.	
Goetz von Olenhusen.	Graf von Oriola.
	Dr. Osann.
Pezold.	Dr. Paasche.
Pflüger (Baden).	Dr. Pachnicke.
Pingen.	Pauli.

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
von Janta-Polczynski.	Dr. Pieschel.
Preiß.	Placke.
	von Ploetz.
	von Podbielski.
	von Polenz.
	von Puttkamer-Plauth.
Fürst Radziwill.	Rettich.
von Reibnitz.	Richter.
Reichert.	Rickert.
Reindl.	Rimpau.
Reißhaus.	Ritter (Merseburg).
Rembold.	Ritter (Wirsitz).
Dr. Rintelen.	Roesicke.
Roeren.	Graf von Roon.
Dr. Rudolphi.	Rothbart.
Dr. Rzepnikowski.	
Dr. Schaedler.	Sachße.
Schaettgen.	von Salisch.
Schmid (Immenstadt).	Scherre.
Schmidt (Berlin).	von Schöning.
Schmidt (Elberfeld).	Schröder.
Schmidt (Frankfurt).	Dr. Schultz-Lupitz.
Schmidt (Sachsen).	Schulze-Henne.
Schmidt (Warburg).	Schwerdtfeger.
Schmieder.	Graf von Schwerin-Löwitz.
Dr. Schneider.	Siegle.
Dr. Schoenlank.	von Staudy.
Schöpf.	von Stein.
Schuler.	Stephann (Torgau).
Schultze (Königsberg).	Stroh.
Schwarze.	Freiherr von Stumm-Halberg.
Dr. Sigl.	
Dr. Simonis.	
Singer.	
von Slaski.	
Spahn.	
Speiser.	
Stadthagen.	
Steininger.	
Dr. Stephan (Beuthen).	
Stöcker.	
von Strombeck.	
Szmula.	
Timmerman.	Thomsen.
Traeger.	
Tutzauer.	
Vogtherr.	
Freiherr von Wangenheim.	Walter.
Wattendorff.	Wamhoff.
Weber (Bayern).	Weber (Heidelberg).
Weidenfeld.	Wiesike.
Weiß.	Will.
Wellstein.	
Wenders.	
Wengert.	
Wenzel.	
Wildegger.	
Winterer.	
de Witt.	
Witzlsperger.	
Wolny.	
Dr. von Wolszlegier-Gilgenburg.	
von Wolszlegier-Schönfeld.	
Wurm.	
Zott.	Zimmermann.
Zubeil.	

Der Abstimmung enthalten sich:
Bindewald. Dr. Boeckel. Werner.

Krank sind:
Graf von Dönhoff-Friedrichstein. von Grand-Ry. Guerber. Dr. König. Liebermann von Sonnenberg. Graf von Mirbach. Freiherr Saurma von der Jeltsch. Schall. Steinmann. Steppuhn. Freiherr von Unruhe-Bomst. von Viereck.

Beurlaubt sind:
Graf von Bernstorff (Uelzen). Graf von Carmer. Ehni. Fink. Hische. Hug. Jacobskötter. von Kardorff. Krupp. Dr. Freiherr von Langen. Lenzmann. Freiherr von Maltzan-Molzow. Menß. Pflüger (Württemberg). Riekehof-Böhmer. Graf von Schlieffen-Schlieffenberg. Schnaidt. Uhden. von Winterfeldt-Menkin. Freiherr Zorn von Bulach.

Entschuldigt sind:
Ahlwardt. Aichbichler. Dr. von Bennigsen. von Colmar. Graf zu Dohna-Schlobien. Dr. von Frege. Fusangel. Gescher. Grillenberger. Kercher. Leuschner. Lorenzen. Metzger (Hamburg). Dr. Pichler. Pöhlmann. von Vollmar. von Werdeck-Schorbus.

Ohne Entschuldigung fehlen:
von Arnswaldt-Böhme. Birk. Dr. Bostetter. Dr. Braubach. Graf Douglas. Eck. Dr. Förster (Neustettin). Gener. Günther. Hartmann (Württemberg). Herbert. Dr. Hoeffel. Prinz zu Hohenlohe-Schillingsfürst. von Holleuffer. von Jagow. Joest. Klees. Köhler. Kröber (Bayern). Kubicki. Langerfeldt. Legien. Leonhard. Leuß. Lieber (Meißen). von Massow. von der Osten. Payer. Rother. von Roznci. Schippel. Schumacher. Seifert. von Sperber. Stolle. Ulrich.

Präsident: Die Abstimmung ist geschlossen. Das Resultat wird ermittelt.

(Geschieht.)

Ich möchte den Herrn Abgeordneten Stolle bitten, noch einmal zu sagen, wie er gestimmt hat.

(Derselbe ist nicht anwesend.)

(Pause.)

An der Abstimmung haben sich 312 Mitglieder des Hauses betheiligt; davon haben mit Ja gestimmt 172, mit Nein 136, und 3 haben sich der Abstimmung enthalten. Der Antrag der Herren Graf Hompesch und Genossen ist also angenommen in seinem § 1.

(Bravo! im Zentrum.)

Wir gehen nun über zu § 2. — Das Wort wird in der eröffneten Diskussion nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Ich bitte, daß diejenigen, welche dem § 2 zustimmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; § 2 ist angenommen.

Wir kommen zu § 3.

Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, ich habe vorhin einen Antrag in Bezug auf den § 166 des Strafgesetzbuchs in Aussicht gestellt, ich will ihn verlesen. Ich werde ihn nicht weiter motiviren, es kommt unter diesen Verhältnissen ja doch nur auf die Abstimmung an:

Der Reichstag wolle beschließen:

Als § 3a folgenden Paragraph anzunehmen:

Der § 166 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871 wird dahin abgeändert, daß die Worte:

„oder wer öffentlich eine der christlichen Kirchen oder eine andere mit Korporationsrechten innerhalb des Bundesgebiets bestehende Religionsgesellschaft oder ihre Einrichtungen oder Gebräuche beschimpft" —

wegfallen.

(Ah! im Zentrum.)

(A) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gröber.

Abgeordneter **Gröber:** Zu dem Antrag des Herrn Abgeordneten Rickert will ich nur eine ganz kurze Bemerkung machen.

Es ist mir schon in der ersten Ausführung der Herren Abgeordneten Rickert und Richter die merkwürdige Seelenübereinstimmung der beiden Herren in diesem Falle aufgefallen. Die beiden Herren, die doch sonst seit neuerer Zeit gar feindliche Brüder sind, verlangen in diesem Falle übereinstimmend die Abschaffung des § 166 des Reichsstrafgesetzbuchs in einem wichtigen Theile. Es genügt mir, darauf hinzuweisen, daß der § 166 des Reichsstrafgesetzbuches in dem Theile, den der Herr Abgeordnete Rickert beseitigen will, eine „Beschimpfung" der Kirche voraussetzt, und daß die Herren nicht im Stande sind, irgend welche Fälle anzuführen und näher zu bezeichnen, in welchen etwa eine scharfe Kritik des Jesuitenordens oder eines verwandten Ordens zu einer gerichtlichen Verurtheilung geführt hätte. Eine solche Verurtheilung ist noch gar nicht vorgekommen und wird in einem Staate wie dem Deutschen Reiche überhaupt nicht vorkommen. Es ist mir doch auffallend, daß die Herren jetzt auf diesen Gedanken einer Abänderung des § 166 zurückgreifen, der sonst Eigenthum des **evangelischen Bundes** zu sein schien.

(Oho! links.)

— Ja, der evangelische Bund hat zuerst den Gedanken aufgegriffen, und die Herren marschiren nun ganz schön hinterdrein als die Knappen des evangelischen Bundes — alle Achtung!

Die Herren haben vielleicht übersehen, daß in der Zeit, in welcher der Jesuitenorden im preußischen Staate nicht als gemeingefährlich angesehen wurde und in Preußen bestand, eine viel weitergehende Strafbestimmung im § 135 des preußischen Strafgesetzbuchs galt, als sie jetzt in § 166 des Reichsstrafgesetzbuchs gilt, daß damals der Jesuitenorden und alle ver- (B) wandten Orden einer gewiß scharfen Kritik von gegnerischer Seite ausgesetzt waren, und daß man diese Kritik thatsächlich auch nicht unterlassen hat, ohne jemals unter dem § 135 gefaßt worden zu sein. Der § 135 des preußischen Strafgesetzbuchs bedroht nämlich nicht bloß die „Beschimpfung", sondern schon die „Verspottung" mit Strafe und bedroht weiter sogar Darstellungen mit Strafe, welche die Kirchen, ihre Einrichtungen, Gebräuche, Lehren u. s. w. „dem Hasse oder der Verachtung aussetzen" — viel weitergehende Bestimmungen als die jetzigen, welche eine förmliche Beschimpfung als Thatbestandsmerkmal voraussetzen.

Meine Herren, ich glaube wirklich, wir haben keinen Anlaß, hier in dieser späten Stunde auf diese Materie weiter einzugehen. Es setzt sich niemand dem Verdachte aus, etwa „freiheitswidrig" zu sein, wenn er den Schutz der Kirche gegen gemeine Beschimpfungen aufrecht erhalten will und gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Rickert stimmt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm-Halberg.

Abgeordneter Freiherr **von Stumm-Halberg:** Meine Herren, mit derselben Wärme wie der Herr Abgeordnete Gröber möchte auch ich — und ich darf wohl sagen: im Namen meiner politischen Freunde — mich aussprechen gegen den Angriff, der in dem Antrag Rickert ganz unzweifelhaft gegen unsere religiöse Ueberzeugung liegt.

(Lebhaftes Bravo.)

Ich meine, meine Herren, in einer so destruktiven Zeit, in der wir heute leben, haben wir wahrlich keine Veranlassung, den Schutz, welchen die Religion überhaupt noch im Staate hat, irgendwie abzuschwächen, und ich glaube, es würde in weiten Kreisen des Volkes, des evangelischen wie des katholischen, nicht verstanden werden, wenn wir die Hand dazu bieten wollen, angeblich aus freiheitlichen Gründen, die Beschimpfung der Kirche freizugeben. Ich protestire dagegen vom Standpunkte der evangelischen Kirche, wie es der Herr Abgeordnete Gröber (C) seinerseits für die katholische Kirche gethan hat.

(Lebhaftes Bravo rechts und im Zentrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Ob der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm sich für legitimirt hält, im Namen der protestantischen Kirche und ihrer Angehörigen zu protestiren, das ist seine Sache. Mir ist das sehr zweifelhaft, daß er dazu legitimirt ist. Ich bestreite diese Legitimation nach dem, was vorangegangen ist, und wovon er keine Ahnung zu haben scheint.

Auch der Herr Abgeordnete Gröber scheint nicht zu wissen, daß das Reichsgericht den § 166 in einer Weise ausgelegt hat in thatsächlich bekanntlich vorgekommenen Prozessen, daß in der That eine Kritik, wie sie Herr Dr. Lieber im Namen des Zentrums gewünscht hat, „freie Bahn für den Kampf der religiösen Ueberzeugung", nicht mehr möglich ist, ohne sich der Gefahr auszusetzen, auf 3 Jahre ins Gefängniß zu spazieren. Es genügt mir, festzustellen, was die Herren vom Zentrum unter der freien Bahn für den Kampf der religiösen Ueberzeugung meinen. Sie werden den Antrag niederstimmen; wir werden die Konsequenzen daraus ziehen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Manteuffel.

Abgeordneter Freiherr **von Manteuffel:** Auf die letzten Ausführungen des Herrn Abgeordneten Rickert möchte ich zunächst erwidern, daß wir unter dem freien Kampf wahrlich nicht, wie der Herr Abgeordnete Rickert, eine freie Beschimpfung der Kirche verstehen.

(Lebhafter Beifall und sehr richtig! rechts.)

Im übrigen möchte ich dem Herrn Abgeordneten Rickert noch erwidern, daß, wenn er die Legitimation des Herrn Freiherrn von Stumm, bezüglich der evangelischen Kirche hier Erklärungen (D) abzugeben, bezweifelt, ich das nicht hindern kann. Aber meinerseits will ich wenigstens das eine anführen, daß meine Freunde aus der deutschkonservativen Partei vollständig auf Seite des Herrn Freiherrn von Stumm stehen und einstimmig und energisch den Antrag des Herrn Abgeordneten Rickert ablehnen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bachem.

Abgeordneter Dr. **Bachem:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Rickert hat hier ein reichsgerichtliches Urtheil angeführt, das angeblich die Kritik des Jesuitenordens und die Angriffe auf religiöse Anschauungen, welche andere Religionsgemeinschaften vertreten, in unzulässiger Weise einschränken soll. Wir sind durchaus bereit, über dieses Erkenntniß, das uns gerade so gut bekannt ist wie dem Herrn Abgeordneten Rickert, bei anderer Gelegenheit uns eingehend auseinander zu setzen. Heute ist dazu weder Zeit noch meines Erachtens die richtige Gelegenheit. Ich muß aber jetzt schon sagen, daß wir gar nichts dagegen haben, daß die Praxis, welche dieses Erkenntniß schafft, bestehen bleibt. Wir stehen auf demselben Boden wie das Strafgesetzbuch und jenes Erkenntniß, daß wir es nicht für wünschenswerth halten, durch das Freigeben der Schimpffreiheit das Recht der Kritik zu übertreiben

(Unruhe links)

und die Auseinandersetzung über die verschiedenen religiösen Anschauungen verrohen zu lassen. Wir haben umgekehrt den Wunsch, daß diese Kritik in möglichst ruhiger, objektiver Form geübt werde; denn das dient dem religiösen Frieden unter den Parteien und unter den verschiedenen Konfessionen, nicht aber, wenn es sogar gesetzlich zugelassen wird, daß man in derber, in verhetzender und verletzender Weise gegenseitig sich beschimpft.

(Widerspruch und Zuruf links.)

(A) Wir sind ganz einverstanden, daß wir selbst unter der Beschränkung stehen, welche das Strafgesetzbuch für die Kritik der gegenseitigen religiösen Anschauungen festsetzt. Wir wehren uns für unseren Theil gar nicht gegen diese gesetzliche Fesselung, wenn Sie es so nennen wollen. Wir verlangen aber denselben Schutz für uns. Wir geben gleiches Recht und verlangen gleiches Recht, — und das soll eine Freiheitsfeindseligkeit sein!? Das kann man in einer kurzen Bemerkung, wie es aber der Herr Abgeordnete Rickert gethan hat, leicht so hinwerfen in das deutsche Volk, daß es eine Beschränkung der Freiheit sein soll, wenn man das „Beschimpfen" der Einrichtungen der anderen Konfession nicht gestattet; aber der gesunde Sinn des deutschen Volks wird niemals auf diese Bahn treten, die der Herr Abgeordnete Rickert ihm hat zeigen wollen. Wir protestiren dagegen, daß man die Schimpffreiheit fordert im Namen der Freiheit; wir protestiren dagegen im Interesse einer ruhigen, nüchternen Kritik. Wir wollen uns verständigen mit unseren Gegnern. Wir wollen sie nicht beschimpfen; wir wollen aber auch nicht beschimpft werden. Darum stimme ich gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Rickert.

(Lebhaftes Bravo im Zentrum.)

Präsident: Ich schließe die Diskussion, da sich niemand weiter zum Wort gemeldet hat.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Lieber (Montabaur).

Abgeordneter Dr. **Lieber** (Montabaur): Meine Herren, es hat dem Herrn Abgeordneten Rickert gefallen, ein Wort von mir, das ich nicht zu wiederholen brauche, weil er es oft genug wiederholt hat, in einem Sinne zu deuten, gegen den ich im Rahmen der persönlichen Bemerkung berechtigt sein muß, persönliche Verwahrung einzulegen. Ich habe ausdrücklich erklärt, daß wir den freien Geisterkampf der religiösen Ueberzeugungen auf dem Boden unseres in religiösen Zwiespalt (B) leider zerrissenen Vaterlands ohne Schädigung des letzteren nur führen können in persönlicher Achtung und Liebe und in sachlicher Ruhe. Dem Herrn Abgeordneten Rickert und seinem Geschmack muß ich es überlassen, die Freiheit bis auf die Beschimpfung auszudehnen. Ich verwahre mich gegen diese Ausdehnung mit größtmöglicher Entschiedenheit.

Präsident: Wir haben abzustimmen über § 3 des Antrags der Herren Abgeordneten Graf von Hompesch und Genossen. Danach werden wir abstimmen über den Antrag Rickert, der als § 4 oder 3a anzusehen sein würde, wenn er angenommen wird.

Ich bitte, daß diejenigen, welche dem § 3 des Antrags Hompesch — dessen Verlesung mir erlassen wird — zustimmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der § 3 ist angenommen.

Der Herr Abgeordnete Rickert hat beantragt, als § 4 — oder 3a, das wird nachher entschieden werden — folgenden Paragraphen anzunehmen:

> § 166 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871 wird dahin abgeändert, daß die Worte:
> oder wer öffentlich eine der christlichen Kirchen oder eine andere mit Korporationsrecht innerhalb des Bundesgebiets bestehende Religionsgesellschaft oder ihre Einrichtungen oder Gebräuche beschimpft —
> wegfallen.

Ich bitte, daß diejenigen, welche dem eben verlesenen Antrag des Herrn Abgeordneten Rickert zustimmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

(Heiterkeit rechts und im Zentrum.)

Es bleibt noch übrig Einleitung und Ueberschrift. Ich eröffne die Diskussion — und schließe sie, da niemand das Wort verlangt. Ich bitte diejenigen, welche auch Einleitung und Ueberschrift zu dem vorgeschlagenen Gesetzentwurf ge- (C) nehmigen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Nun habe ich das Wort an den Vorsitzenden der Petitionskommission, den Herrn Abgeordneten Dr. Kruse, zu geben.

Abgeordneter Dr. **Kruse:** Meine Herren, als Vorsitzender der Petitionskommission habe ich dem Hause die Mittheilung zu machen, daß eine große Anzahl von Petitionen zu diesem Gesetzentwurf eingegangen sind. Die Petitionskommission hat sich erst vor wenigen Tagen konstituirt, und es ist uns bis daher also noch nicht möglich gewesen, in die Berathung dieser Petitionen einzutreten. Ich begnüge mich deshalb mit der thatsächlichen Angabe, daß 81 Petitionen mit 6225 Unterschriften eingegangen sind, welche die Aufhebung des Jesuitengesetzes befürworten, daß dagegen 6107 Petitionen mit 369 489 Unterschriften eingegangen sind, welche das Jesuitengesetz beizubehalten wünschen.

Präsident: Die Petitionskommission wird uns das, was sie uns über die Petitionen mitzutheilen hat, noch bei der dritten Lesung vortragen.

Unsere Tagesordnung ist erschöpft. Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung zu halten morgen, Sonnabend den 2. Dezember, Mittags 1 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Gewährung von Unterstützungen an Invalide aus den Kriegen vor 1870 und an deren Hinterbliebene, nebst Begründung (Nr. 55 der Drucksachen);
2. erste und eventuell zweite Berathung der Kaiserlichen Verordnungen vom 29. Juli d. J. resp. vom 17. August d. J., betreffend die Erhebung eines 50prozentigen Zollzuschlags für die aus Rußland beziehungsweise aus Finland kommenden Waaren (Nr. 34 der Drucksachen);
3. erste und eventuell zweite Berathung des Freundschafts-, (D) Handels- und Schiffahrtsvertrags zwischen dem Reich und dem Freistaat Kolumbien (Nr. 12 der Drucksachen);
4. erste und eventuell zweite Berathung eines am 21. August v. J. in Wien zwischen dem Reich und Serbien abgeschlossenen Uebereinkommens, betreffend den gegenseitigen Muster- und Markenschutz, nebst Zusatzerklärungen vom 17. März und 7. November d. J. (Nr. 35 der Drucksachen);
5. erste und eventuell zweite Berathung des Zusatzprotokolls zu dem vom Bundesrath genehmigten und vom Reichstag unter dem 8. März 1888 angenommenen internationalen Vertrag zur Unterdrückung des Branntweinhandels unter den Nordseefischern auf hoher See,
   in Verbindung
   mit der ersten und eventuell zweiten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes über die Ausführung des internationalen Vertrages (Nr. 29 der Drucksachen);

und endlich die

> erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aenderung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz und die Ergänzung des Strafgesetzbuchs, nebst Begründung (Nr. 7 der Drucksachen).

Das Haus ist mit der Tagesordnung und Sitzungszeit einverstanden.

Ich habe noch zu verkünden, daß die gestern auf heute berufenen Abtheilungen nicht zusammentreten können, daß vielmehr der Zusammentritt auf morgen nach der Sitzung verlegt wird. Es wird dann unmittelbar nach der Wahl der Budgetkommission, die die Abtheilungen vorzunehmen haben, die Konstituirung dieser Kommission im Zimmer Nr. 5 stattfinden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 55 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

11. Sitzung

am Sonnabend den 2. Dezember 1893.

(C)

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Seit unserer letzten Plenarsitzung sind die Herren Abgeordneten Johannsen, Keßler, Lutz, Lender und Dr. Pichler in das Haus eingetreten.

An Stelle des aus der VI. Kommission geschiedenen Herrn Abgeordneten von Kardorff ist der Herr Abgeordnete Graf von Arnim gewählt.

Urlaub habe ich ertheilt den Herren Abgeordneten:
Müller (Fulda) für 7 Tage,
Harl, Fusangel, Grillenberger, Pflüger (Baden) und von Vollmar für 8 Tage.

Einen 10tägigen Urlaub sucht nach der Herr Abgeordnete Ritter (Wirsitz) wegen dringender Geschäfte. Wird dem Urlaubsgesuch widersprochen? — Da das nicht der Fall ist, nehme ich es für bewilligt an.

Für heute hat sich der Herr Abgeordnete Freiherr von Wangenheim (Wahe) entschuldigt.

Der Herr Abgeordnete von Polenz wünscht aus der VI. Kommission scheiden zu dürfen. Wird Widerspruch dagegen erhoben? — Das ist nicht der Fall, das Haus hat es genehmigt, und ersuche ich die 4. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Für den letzten Gegenstand der Tagesordnung, Unterstützungswohnsitzgesetz betreffend, sind als Kommissarien des Bundesraths angemeldet:
die Herren Geheimen Regierungsräthe von Woedtke, Dr. Hoffmann und Höpker und
der Herr Regierungsrath Dr. Kelch.

Wir kommen zur Tagesordnung. Erster Gegenstand ist die

(D)

erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Gewährung von Unterstützungen an Invalide aus den Kriegen vor 1870 und an deren Hinterbliebene (Nr. 55 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Kropatscheck.

Abgeordneter Dr. **Kropatscheck:** Meine Herren, als im vorigen Jahre die Berathung stattfand wegen der Erhöhung der Pensionen der Invaliden aus dem Jahre 1870, war es der Herr Abgeordnete von Schöning, der in warmen Worten darauf hinwies, daß es sich empfehle, auch der Invaliden aus der Zeit vor dem Jahre 1870 zu gedenken. Wenn jetzt die verbündeten Regierungen diesem Wunsche Folge gegeben haben, so begrüßen wir dies mit Freuden und bringen ihnen gern unseren Dank dafür dar.

Liegt die Sache einmal so, daß wir hier einer Vorlage gegenüberstehen, die aus einer Anregung dieses hohen Hauses hervorgegangen ist, so haben wir den natürlichen Wunsch, daß den Invaliden möglichst bald die Erhöhung ihrer Pension zu Theil werde. Damit würden wir zu dem Schluß kommen, diesen Gesetzentwurf sofort anzunehmen. Aber, meine Herren, ich werde Ihnen gleich ausführen, weshalb wir wünschen, daß der Gesetzentwurf einer Kommission, und am besten der Budgetkommission, überwiesen werde.

Wenn Sie den Gesetzentwurf in die Hand nehmen und vor allen Dingen die ihm beigefügte Begründung, dann sehen Sie auf der Seite 4 eine ausführliche Tabelle, in der angegeben wird, wie viel Invaliden der verschiedenen Kategorien und ihrer Hinterbliebenen in Preußen und in den zu dem preußischen Kontingent zählenden übrigen Staaten Deutschlands, in Sachsen und in Württemberg, vorhanden sind; wie groß die Differenz ist, die zwischen der Pension besteht, die sie jetzt beziehen, und der, die sie beziehen würden, wenn sie den Invaliden des Jahres 1870 gleichgestellt würden. Daraus

(A) ergiebt sich für diese drei Kontingente eine ganz bestimmte Summe.

Für das bayerische Kontingent liegt die Sache anders. Sie finden da nur aufgeführt eine Pauschalsumme von über 162 000 Mark. Es muß nun auf den ersten Blick etwas überraschend erscheinen, daß diese für das bayerische Kontingent ausgeworfene Summe verhältnißmäßig recht hoch ist. Obgleich Laie, möchte ich es z. B. bezweifeln, ob die Zahl der Invaliden im Königreich Bayern aus der Zeit vor dem Kriege 1870 um das vier- bis fünffache größer sei als die Zahl der Invaliden im Königreich Sachsen. Wer sich z. B. daran erinnert, wie groß gerade die Verluste der sächsischen Armee in dem Feldzuge von 1866 gewesen sind, wird mir darin vielleicht zustimmen. Nun ist es ja in dem Gesetzentwurf ausgesprochen, weshalb für Bayern eine Pauschalsumme ausgeworfen ist; darüber spricht sich § 8 der Vorlage aus. Der hat seinen Ursprung einfach in jener eigenartigen Stellung, die das Militärbudget des Königreichs Bayern bei uns vertragsmäßig einnimmt. Sie wissen, daß für das Königreich Bayern nur eine dem übrigen Bedarf des deutschen Heeres entsprechende Summe alljährlich ausgeworfen wird, daß wir aber nicht über die Einzelheiten des bayerischen Etats zu berathen haben. Es beruht das auf dem bekannten Vertrag vom 23. November 1870, der ausspricht, daß in einer Summe der Bedarf des bayerischen Kontingents ausgeworfen werden muß — und seine Verausgabung, wie es heißt,

> wird durch Spezialetat geregelt, dessen Aufstellung Bayern überlassen bleibt. Hierfür werden im allgemeinen diejenigen Etatsansätze nach Verhältniß zur Richtschnur dienen, welche für das übrige Bundesheer in den einzelnen Titeln ausgeworfen sind.

Ich muß nun sagen, meine Herren, daß ich mir nicht ganz klar bin, ob der vorliegende Fall durch diese vertragsmäßige Bestimmung gedeckt wird. Es liegt doch die Sache so, daß es sich hier um ein ganz bestimmtes Benefiz handelt (B) für Invaliden, die jedenfalls schwerlich angesehen werden können als ein Theil des jetzigen bayerischen Kontingents, die aus einer Zeit herstammen, wo es im Sinne des Vertrags noch gar kein bayerisches Kontingent gab, nämlich aus der Zeit vor dem Jahre 1870.

Dazu kommt noch, meine Herren, daß es mir auch etwas fraglich erscheint, ob überhaupt, genau genommen, diese ganze Angelegenheit in das Gebiet des militärischen Budgets fällt, ob sie nicht vielleicht rein Sache des Invalidenfonds und seiner Verwendung ist. Aber hierauf lege ich weniger Werth. Ich würde diese Sache gar nicht erwähnt haben, wenn nicht etwas anderes dazu käme, was meine Freunde und mich bewegt, die Vorlage an eine Kommission zu verweisen.

Es ist niemals gut, meine Herren, wenn in einer Familie die einzelnen Kinder in einen Streit gerathen darüber, ob dem einen oder anderen Kinde seitens der Eltern etwas mehr zu Theil geworden ist. Ist dies schon leicht in einer Familie die Ursache von Zänkereien und Abneigung, so ist es in einem Lande wie das Deutsche Reich ebenso bedenklich, wenn nicht noch bedenklicher.

Nun wird es Ihnen ebenso wenig wie mir entgangen sein, daß in einem gewissen Theil der bayerischen Presse die Sache häufig so dargestellt wird, als würde Bayern bei jeder Gelegenheit von Norddeutschland übervortheilt, und Bayern wäre in der Lage, darüber bittere Klage zu führen. Ich sage absichtlich: in einem gewissen Theil der bayerischen Presse —; denn davon bin ich fest überzeugt, und dafür bürgt die stets bewiesene Loyalität der bayerischen Regierung, daß sie über diese Frage ganz anders denkt wie diese Presse, die freilich in Bayern nicht ganz ohne Einfluß zu sein scheint.

Aber gerade darum legen wir einen gewissen Werth darauf, daß in der Budgetkommission einfach auseinandergesetzt wird, wie groß denn die Zahl der Invaliden in Bayern aus den Feldzügen vor 1870 ist, und wie groß die Differenz ist zwischen der Pension, welche den bayerischen Invaliden jetzt gezahlt ist, und der Pension, die die Invaliden aus dem Jahre (C) 1870 beziehen. Es würde sich dann wenigstens klar stellen lassen, ob wirklich diese 162 000 Mark zu diesem allein hier zur Frage stehenden Zweck voll nöthig sind.

Ich kann mir nicht helfen, meine Herren, selbst wenn man entgegengesetzter Ansicht ist als ich hinsichtlich des Vertrags vom Jahre 1870, dann hat es doch etwas sonderbares, wenn hier zu einem ganz bestimmt formulirten Zweck Bayern eine größere Summe überwiesen wird, als es zu diesem Zweck wirklich braucht. Ich kann mir auch kein klares Bild davon machen, wie später verfahren werden soll. Wenn sich in den übrigen Staaten die Zahl der Invaliden von Jahr zu Jahr vermindert, so wird auch die Summe, die dem Invalidenfonds entnommen wird, mit jedem Jahre kleiner werden. Ich weiß nun nicht, ob sich ebenso die bayerische Pauschalsumme vermindern soll. Es widerspricht, meine ich, dem einfachen Menschenverstand, daß für einen ganz bestimmten Zweck mehr Geld überwiesen werden soll, als wirklich nöthig ist.

Ich würde es daher mit Dank begrüßen, wenn Sie mit mir einverstanden sind, diesen Entwurf der Budgetkommission zu überweisen, um Aufklärung zu schaffen, wie groß die Zahl der Invaliden ist, und wie sich die bisherigen Pensionen zu den künftigen stellen werden.

Damit müßte, glaube ich, auch die Vertretung Bayerns im Bundesrath sehr zufrieden sein; denn es wird ihr Gelegenheit geboten, diesen Preßstimmen gegenüber deutlich und klar zu beweisen, daß jeder Vorwurf gegen die Vertreter Bayerns im Bundesrath, als nähmen sie die Interessen Bayerns nicht nach allen Richtungen hin wahr, vollständig unbegründet ist, sondern daß die Vertretung Bayerns auch in diesem Fall in den allerbesten Händen geruht hat. Auch aus diesem Grunde bitte ich Sie, den Gesetzentwurf der Budgetkommission zu überweisen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath für das Königreich Bayern, Generalmajor von Haag. (D)

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Bayern, Generalmajor **von Haag:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Kropatscheck hat Bedenken gegen den Inhalt des § 8 des Gesetzentwurfs geäußert, in welchem festgestellt ist, daß Bayern aus dem thatsächlichen Aufwand, der für Preußen, Sachsen und Württemberg aus der Durchführung des Gesetzentwurfs erwachsen wird, seine Quote erhält.

Ich habe dazu zu bemerken, daß die Fassung des § 8 des Gesetzentwurfs, wie derselbe dem hohen Hause vorliegt, vollständig dem Verhältniß entspricht, welches in unserem Bündnißvertrage festgestellt wurde.

Es ist unbestritten, daß die Militärpensionen zu den Kosten und Lasten des Kriegswesens zählen, und diese Kosten und Lasten sind es nach unserem Bündnißvertrage, aus welchen unsere bayerische, in einer Summe zu überweisende Quote berechnet wird.

Diese Anschauung war auch schon bisher für die Invalidenpensionen in Folge der Kriege vor 1870 maßgebend, und die Herren finden im Etat über den Reichsinvalidenfonds bei Kap. 80 „Invalidenpensionen in Folge der Kriege vor 1870", daß für Preußen, Sachsen und Württemberg der thatsächliche Bedarf in Ansatz gebracht ist, woraus dann für Bayern nach dem Verhältniß der Kopfstärke die Quote berechnet und zum Vortrag gebracht ist.

Es kommt also der thatsächliche Aufwand bei uns nicht in Betracht, sondern jener für Preußen, Sachsen und Württemberg, aus welchem die Bayern gebührende Summe berechnet wird.

Sie erlassen mir es daher wohl, meine Herren, auf die Verluste der bayerischen Armee vor 1870, insbesondere im Kriege von 1866, welcher hier hauptsächlich in Frage kommen würde, näher einzugehen.

Ich darf hier noch erwähnen, daß Bayern mit den ihm in der Quote für Militär- und Invalidenpension überwiesenen

(A) Mitteln durchaus nicht ausreicht, sondern in dem Etat einen Fehlbetrag von mehr als 800 000 Mark für Militärpensionen ausweist, welcher bei der Eigenthümlichkeit unserer Pauschale aus anderen Kapitalien gedeckt werden muß.

Ich glaube, daß diese Erklärung vorerst genügen dürfte. Der Gesetzentwurf wird vermuthlich an eine Kommission überwiesen werden, und dort ist wohl die beste Gelegenheit, noch weitere Aufschlüsse zu geben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fritzen.

Abgeordneter **Fritzen:** Meine Herren, alle Gesetzentwürfe, welche das Wohl und Interesse der Kriegsinvaliden betreffen, finden hier im Reichstag stets auf ein großes Wohlwollen gestoßen; und in der That hat ja auch die Volksvertretung die heilige Pflicht, solange einmal der Krieg eine traurige Nothwendigkeit ist, für die Kriegsinvaliden und deren Hinterbliebenen zu sorgen. Man kann sogar behaupten, daß dabei der Reichstag den verbündeten Regierungen stets etwas vorausgegangen ist; er hat diese Frage gewöhnlich ganz exzeptionell wohlwollend behandelt. Ich erinnere in dieser Beziehung nur an die Pensionsnovelle, welche uns im Frühjahr dieses Jahres beschäftigt hat.

(Sehr richtig!)

Bei dieser Gelegenheit hat der Reichstag nach zweifacher Richtung hin einen ganz außerordentlichen Schritt gethan: zunächst die von den verbündeten Regierungen vorgeschlagenen Sätze erheblich erhöht — ein Verfahren, welches bei Geldbewilligungen ja jedenfalls ein ungewöhnliches genannt werden kann —, sodann einen sehr umfangreichen Gesetzentwurf hier im hohen Hause en bloc angenommen — auch ein Verfahren, welches anderen Gesetzentwürfen hier eigentlich wohl nie zu Theil geworden ist. Inzwischen überhebt uns dies Wohlwollen doch nicht dessen, diesen Gesetzentwurf hier einer näheren Prüfung zu unterziehen.

Bei Durchsicht des Gesetzentwurfs sind es zwei Punkte, die (B) vielleicht noch einer näheren Aufklärung bedürfen. Es ist das zunächst der § 6, in welchem der Rechtsweg unbedingt ausgeschlossen ist, während das Gesetz von 1871 wenigstens in beschränktem Umfange den Rechtsweg zuläßt. Ich gebe zu, daß überwiegende Gründe der Praxis dafür sprechen, in dieser Materie hier so zu verfahren; denn es handelt sich um Kriege, die sehr weit zurückliegen, wo ein juristischer Beweis kaum noch wird erbracht werden können. Ich nehme dann aber auch an, daß als Korrelat des Ausschlusses des Rechtsweges darauf gehalten werden muß, daß man nicht einen juristischen, sondern nur einen Wahrscheinlichkeitsbeweis verlangt, und daß die eingehenden Anträge bei den Militärbehörden mit dem größten Wohlwollen geprüft werden.

Auch der § 3 könnte zu Bedenken Veranlassung geben, indem hiernach die Zuschüsse an die Hinterbliebenen nur ausgezahlt beziehungsweise bewilligt werden **können**. Wir zweifeln nicht an dem großen Wohlwollen, welches von dem gegenwärtigen Dirigenten dieser Angelegenheit unter den verbündeten Regierungen dieser Materie entgegengebracht wird; aber es wird sich doch fragen, ob wir die Ausführung dieses Gesetzes nicht insofern etwas von den jeweilig ausführenden Personen unabhängig stellen, als wir uns die Frage vorlegen, ob es nicht zweckmäßig sei, gesetzliche Kauteien für eine zweckmäßige Ausführung hereinzubringen.

Ich komme nun auf den Punkt, welchen soeben der Herr Abgeordnete Kropatscheck hervorgehoben hat. Meine Herren, nach meiner Auffassung gehören diese Kosten unbedingt zu den militärischen Kosten, und nach meiner Auffassung hat Bayern ein Recht darauf, daß auch bezüglich dieser Kosten die Abmachungen der Versailler Verträge ausgeführt und die Quote ebenso berechnet wird, wie es bei den übrigen Militärkosten geschieht. Wenn Herr Kropatscheck darauf hingewiesen hat, daß doch die auf Bayern entfallende Summe von 162 796 Mark eine sehr große sei und keine Rücksicht darauf genommen werde, daß dieselbe sich in jedem Jahr vermindern

würde, da ja natürlich diese Kosten durch den Tod der (C) Invaliden und ihrer Hinterbliebenen sehr rasch abnehmen, so mache ich darauf aufmerksam, daß diese Summe nur für das nächste Jahr erforderlich ist. Wenn sich die Summe für das preußische, württembergische und sächsische Kontingent vermindert, dann wird sie dem entsprechend — das ist eine einfache Berechnung — auch für Bayern sich ermäßigen.

Also prima vista muß ich sagen, daß ich mich in dieser Frage auf den Standpunkt des Herrn Vertreters für Bayern stelle.

Ich will noch bemerken, daß meine Freunde an und für sich eine Kommissionsberathung dieses Gesetzentwurfs nicht für nöthig gehalten haben würden; wir würden gewünscht haben, daß er im Hause in zweiter Lesung erledigt werde. Aber da eine große Partei dieses Hauses eine Kommissionsberathung wünscht, so wollen wir uns dem nicht widersetzen. Wir halten es auch für zweckmäßig, die Budgetkommission, die sich heute konstituirt, mit dieser Frage zu befassen.

Dabei möchte ich aber doch den dringenden Wunsch äußern, daß die Budgetkommission mit möglichster Beschleunigung sich der Sache annimmt und möglichst bald in ein oder zwei Sitzungen sie erledigt, damit dieser Gesetzentwurf noch vor Weihnachten verabschiedet werden kann. Der Reichstag wird sich um Tausende von Familien, welche auf die Wohlthaten dieses Gesetzes warten, sehr verdient machen und ihnen zu Weihnachten ein angenehmes Weihnachtsgeschenk auf den Tisch legen, was bei dem uns wahrscheinlich bevorstehenden harten Winter gewiß nicht gering zu achten ist.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Schöning.

Abgeordneter **von Schöning:** Meine Herren, das Gesetz, was uns vorliegt, ist gewiß im ganzen Lande und im ganzen Reiche mit Freuden begrüßt worden. Ich habe es in doppelter Beziehung freudig gelesen, einmal, weil ich es für recht halte, daß denjenigen, die für das Vaterland geblutet haben, voll (D) und ganz Pension bewilligt wird, dann aber auch, weil es mir vielleicht möglich ist, meinen Antrag wieder aufzunehmen, den ich in der vorigen Session eingebracht habe bezüglich derjenigen Offiziere, Aerzte und Beamten, die, schwer verwundet, 1871 nicht zwei Monate in Frankreich waren, also den § 23 des Gesetzes nicht erfüllen. Derselbe lautet:

> daß denjenigen Betheiligten vom Militärstande, welche in jedem der beiden Kriegsjahre an einem Gefechte theilgenommen oder welche zwei Monate in Frankreich zugebracht haben, zwei Kriegsjahre in Anrechnung kommen, denjenigen dagegen, welche diese Bedingung nur in einem der Jahre 70/71 erfüllt haben, ein Kriegsjahr in Anrechnung zu bringen ist. Die Anrechnung des Jahres 1871 als Kriegsjahr findet jedoch nur in dem Falle statt, wenn der Betreffende bis zum 2. März 1871 mindestens zwei Monate in Frankreich war.

Meine Herren, ich begrüße es, daß gerade heute am 2. Dezember, an dem Tage, wo die Armee in Champigny, Loigny und wie die Orte heißen, für das Vaterland und des Vaterlandes Ruhm und Größe blutete, daß gerade an diesem Tage das Gesetz hier im Reichstag verhandelt wird. Da, meine Herren, glaube ich, werden Sie auch mit mir darin übereinstimmen, daß, wenn wir denen, die vor 1870 geblutet haben, eine Pension geben, wir auch derer gedenken, die 1871 schwer verwundet in Lazarethen lagen. Meine Herren, wenn man sich das näher ansieht, so ist vielfach — und ich kann sagen, daß mir ganze Stöße von Gesuchen zugegangen sind, die darauf Bezug hatten, — der Wunsch hervorgetreten, daß hier ein gerechter Ausgleich stattfinde. Meine Herren, ich habe von einem Oberstlieutenant einen Brief, in welchem dieser mir schreibt, daß er verwundet am 21. Februar evacuirt ist, und von einem Major einen Brief, der am 25. Februar gegen Abend aus Frankreich fort und 5 Tage unterwegs

(A) gewesen ist, ehe er in ein deutsches Lazareth kam; es steht nicht einmal fest, ob er bei der längeren Reise den Februar noch in Frankreich war. Beiden ist nur ein Kriegsjahr bewilligt, weil sie nicht den Bedingungen des § 23 Genüge geleistet haben, daß sie 2 Monate in Frankreich waren.

Meine Herren, es ist schwer verständlich, daß jemand, der in einem französischen Lazareth war, dem Staat und Reiche mehr genützt haben soll, als derjenige, der in einem deutschen Lazareth gelegen hat. Es ist noch schwerer verständlich, wenn die Kabinetsordre vom 11. Februar 1875 (Anrechnung des Feldzuges vom Jahr 1866) sagt:

> Auf Grund der Bestimmungen des § 23 des Gesetzes, betreffend die Pensionirung und Versorgung der Militärpersonen 2c. vom 27. Juni 1871 genehmige Ich, daß der Feldzug des Jahres 1866 denjenigen in den Zivil- oder Militärdienst des Reichs eingetretenen Offizieren, Beamten und Mannschaften, welche bei Truppen der in jenem Jahr im Kriege befindlich gewesenen deutschen Staaten gestanden haben, als Kriegsjahr anzurechnen ist, sofern dieselben an einem Gefecht theilgenommen oder behufs Ausführung von Operationen zu kriegerischen Zwecken die Grenzen ihrer damaligen Heimatländer verlassen haben.

Hierzu genügt ein gefahrloser Ritt über die Grenze, um denen das Kriegsjahr anzurechnen. Dasselbe ist auch für das Kriegsjahr 1864 zur Anrechnung gebracht.

Meine Herren, wenn ich recht berichtet bin, so beträgt das, was ich beantrage, für den Sekondelieutenant im ganzen Jahr 33 Mark, für den Hauptmann II. Klasse 45 Mark und für den kommandirenden General 275 Mark. Meine Herren, wer wenig hat, dem hilft auch Weniges. Ich muß Sie bitten, daß Sie meinem Antrag, den ich mir zu stellen vorbehalte, freundlichst zustimmen.

(B) (Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Pieschel.

Abgeordneter Dr. **Pleschel:** So sympathisch ich jedem neuen Erlaß von Gesetzen auf diesem Gebiet gegenüberstehe, so kann ich doch nicht anders sagen, als daß ich gerade dem jetzigen Gesetz mit etwas gemischten Gefühlen gegenübergetreten bin. Es sind auf diesem Gebiet schon so vielfache zum Theil unberechtigte, zum großen Theil aber durchaus berechtigte Wünsche geltend gemacht worden, daß ich zunächst meine Genugthuung darüber ausdrücken kann, daß dieser jetzige Gesetzentwurf, der wenigstens einigen von den Versprechungen Rechnung trägt, eingebracht worden ist. Ich habe schon bei meinen früheren Reden zu dieser Sache die verschiedenen Wünsche hervorgehoben und will darauf verzichten, sie einzeln hier wieder vorzuführen; mit Freuden aber begrüße ich dies Gesetz, weil es wenigstens einen Wunsch erfüllt, nämlich den, die Invaliden von vor 1870 denen von 1870/71 gleichzustellen. In einer Hinsicht aber scheint mir dies Gesetz diese Absicht nicht ganz zu erreichen. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens hätte auf den 1. April d. J. festgesetzt werden müssen, damit diese Invaliden den anderen ganz gleichgestellt wären. § 5 widerspricht allerdings dem nicht, denn es heißt in demselben:

> Eine Nachzahlung für die vor dem Eintritt der verbindlichen Kraft dieses Gesetzes liegende Zeit ist ausgeschlossen.

Dieser Paragraph läßt also vollständig offen den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes. Ich hoffe, daß die verbündeten Regierungen auf diesen Wunsch eingehen werden und vielleicht selbst das Inkrafttreten des Gesetzes auf den 1. April d. J. vorschlagen werden. Sollte das nicht der Fall sein, so behalte ich mir einen dahingehenden Antrag für die zweite, eventuell dritte Lesung vor.

(C) Was nun die von mir angeregten Punkte betrifft, in denen das Gesetz Abhilfe nicht schafft, so sind es zunächst zwei Punkte, auf die ich glaube Gewicht legen zu müssen, und zwar deshalb, weil gerade es diese beiden Punkte sind, in denen eine nur durch die historische Entwicklung der Gesetzgebung zu erklärende, jedenfalls nicht beabsichtigte Ungerechtigkeit am schroffsten hervorgetreten ist. Wie die Herren gesehen haben werden, die das Verzeichniß der Petitionen sich angesehen haben, sind schon wieder eine ganze Reihe von Petitionen, die Sie auf Seite 9 des Verzeichnisses finden, eingegangen und zwar Massenpetitionen, die wieder einzelne Beschwerdepunkte vortragen

Der erste Punkt ist der: die Verstümmelungszulage wird auf 9 Mark berechnet; der Ersatz für den nicht benutzten Zivilversorgungsschein beträgt 6, 9 oder 12 Mark. In den meisten Fällen wird er 12 Mark betragen. Da haben wir nun die jedenfalls nicht beabsichtigte, aber in der Praxis eingetretene Ungleichheit, daß der Zivilversorgungsberechtigte 12 Mark bekommt, der Verstümmelte nur 9 Mark. Es kommt sehr oft vor, daß zwei solche Leute an einem Ort wohnen, von denen der eine mit ganz gesunden Gliedern 12 Mark bekommt, weil er auf den Zivilversorgungsschein verzichtet hat, während der Verstümmelte nur 9 Mark erhält. Es läßt sich ja selbstverständlich weder das Aequivalent für eine Verstümmelung noch das Aequivalent für den Zivilversorgungsschein ganz direkt in Zahlen ausdrücken; aber der eine Wunsch herrscht da doch vor, daß diese Entschädigungen wenigstens g l e i c h bemessen werden, damit nicht solche mit Bitterkeit empfundene Mißstände eintreten, daß der eine, der schwerer Getroffene, 9 Mark, der andere, Unverwundete, 12 Mark bekommt. Der Wunsch der Petenten geht nun dahin, eine möglichste Gleichstellung sowohl für alle Zivilversorgungsscheinberechtigten, die von dem Zivilversorgungsschein nicht Gebrauch machen, als auch für die Verstümmelten eintreten zu lassen. Ob der weitergehende Wunsch, daß die Entschädigung für Nichtbenutzung des Zivilversorgungsscheins in allen Fällen gleich (D) bemessen wird, berechtigt ist, lasse ich dahingestellt. Aber der Wunsch ist gerechtfertigt, daß die Verstümmelungszulage und der höchste Ersatz für die Nichtbenützung des Zivilversorgungsscheins gleichgestellt werden. Das ist gerecht und ist billig.

Der zweite Punkt, auf den ich persönlich das größte Gewicht lege, ist der, daß sich jetzt wieder eine Ungleichheit herausgestellt hat zwischen den Militäranwärtern, um das so kurz auszudrücken, die in den Kommunaldienst, und denen, die in den Staats- und Reichsdienst eingetreten sind. Zwischen diesen beiden Kategorien besteht merkwürdigerweise von jeher ein gewisser Wetteifer wegen der Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten — ich sage immer nur: unbeabsichtigten Ungerechtigkeiten —, die der einen oder der anderen Kategorie zur Last fallen. Früher klagten mit Recht die Kommunalbeamten darüber, daß ihnen bei der endgiltigen Pension die Militärdienstjahre nicht angerechnet würden, während dies bei den im Reichs- und Staatsdienst Stehenden der Fall war. Diesem Uebelstand haben wir durch ein Gesetz vom vorigen Jahre abgeholfen, und in dieser Beziehung sind Kommunal- und Staatsbeamte einander gleichgestellt. Nun haben wir aber gleichzeitig im vorigen Jahre den im Kommunaldienst Stehenden sowie allen denjenigen, die in gar keinen Dienst getreten sind, ihre Pension voll gelassen, während denjenigen, die in Reichs- und Staatsdienst treten, die Pension gekürzt wird bis zu einem gewissen Maximalgehalt, auf dessen Bestimmung ich jetzt, da sie allgemein bekannt ist, nicht näher eingehen werde. Es entspricht dieses Gehalt ungefähr dem Gehalt der letzten Militärstelle, und wir haben im vorigen Jahre diese Gehälter nach einer Maximalsumme normirt. Hier tritt nun der Uebelstand ein, daß bei denen, die Offiziere geworden sind, die Summe so normirt ist, daß sie im großen ganzen wenigstens leiblich damit auskommen können, wenn sie auch nicht höher gehen. Dagegen bei denen vom Feldwebel abwärts ist jetzt noch der Uebelstand vorhanden, daß, wenn das Gehalt ihrer Stelle im

(A) Verein mit der Militärpension einen gewissen Satz beträgt, der sehr gering verhältnißmäßig ist gegenüber dem, was namentlich ein älterer Mann mit Familie braucht, dann das, was darüber fällt, ihnen abgezogen wird und der Staatskasse respektive dem Invalidenfonds zu gute kommt. Das ist eine Ungerechtigkeit und Härte nach allen Seiten hin; es ist eine Unbilligkeit gegenüber denjenigen, die nicht in den Staats- oder Reichsdienst getreten sind. Bedenken Sie das Eine: diejenigen, die von Hause aus wohlhabend genug sind, daß sie in der glücklichen Lage sind, nach ihrer Pensionirung als Militärs nicht mehr in einen Dienst, sei es der Kommune oder des Staats treten zu müssen, z. B. Rittergutsbesitzer, Rentiers und dergleichen, bekommen die Militärinvalidenpension voll und ganz bis an ihr Lebensende, und dem armen Menschen, der wenig Vermögen hat und in den Staats- oder Reichsdienst eingetreten ist, wird das bischen Pension, sowie ein gewisser, sehr minimaler Satz erreicht ist, abgenommen.

(Sehr richtig! links.)

Ich will Sie jetzt nicht wieder langweilen respektive erheitern mit den Geschichten, die ich damals vorgetragen habe, von der Bürgermeisterfrau, die schließlich eine Strickschule gründen mußte, um 300 Mark Zulage unter irgend einem falschen Titel bekommen zu können, und die nachher nur ein einziges Kind in ihrer Schule hatte — und das war ihr eigenes —, damit mit den 300 Mark Zulage ihrem Manne aufgeholfen werden konnte. Zu solchen Umgehungen zwingt das Gesetz. Das ist ein Zustand, den ich nicht will. Weder vom Standpunkt der Billigkeit noch der Gerechtigkeit ist dieser Zustand zu billigen, auch nicht vom streng juristischen Standpunkt. Wir können dem Grund für die Pension nahe treten, wie wir wollen, wir werden immer zu der Entscheidung kommen, daß die Pension ein wohlerworbenes Recht ist, eine Entschädigung für bereits geleistete Dienste, ein Theil des Gehalts ist. Denn es wird ja auch jedesmal, wenn es z. B. einmal zu Klagen (B) kommt, daß die Staatsbeamten zu gering besoldet sind gegenüber denen in der Industrie und im Privatverkehr, darauf hingewiesen: „Ja, die haben Pensionsberechtigung". Es gehört also die Pension meiner Ansicht nach mit zum Gehalt; das ist ein ganz begründetes, wohlerworbenes Recht, eine Vergeltung für bereits geleistete Dienste. Es ist mit anderen Worten ein jus quaesitum, und dies den Leuten abzuschneiden halte ich nicht für recht und billig, und das kann ich sagen, daß schon im vorigen Jahre bei Berathung desselben Punktes, so viel ich mich erinnere, sämmtliche Redner aller Parteien, die darüber gesprochen haben, in dieser Ansicht vollständig einstimmig mit mir waren, daß die Entziehung einer bereits erworbenen Pension ungerecht und unbillig ist. Dann, meine Herren, es hat auch noch den praktischen Nachtheil im Gefolge: sind diejenigen Leute, die in den Kommunaldienst treten, besser gestellt als die, die in den Staatsdienst treten, so wird sich sehr bald, wie es früher gerade ganz entgegengesetzt der Fall war, herausstellen, ganz naturgemäß, daß die besser Befähigten in den Kommunaldienst treten, dagegen der Staats- und Reichsdienst sich mit den weniger Befähigten begnügen muß. Daraus entsteht ein Zustand, der auch nicht wünschenswerth ist.

Es sind noch einige weitere Beschwerdepunkte, die ich wenigstens erwähnen will, hier vorhanden. Zunächst der Wunsch, das Retiktenwesen anders zu ordnen, und bei diesem Punkte, kann ich sagen, stimme ich mit dem Herrn Vorredner Fritzen durchaus überein: das bloße Können, wie es im Gesetz lautet, genügt nicht, die Sache muß gesetzlich regulirt werden, und es muß den Leuten ein gesetzlicher Anspruch, nicht bloß eine von Gnade und Gunst abhängige Aussicht gewährt werden. Darin kann ich meine volle Uebereinstimmung mit dem Herrn Abgeordneten Fritzen aussprechen, und ich will darauf nicht weiter eingehen.

Die Invaliden wünschen eine allgemeine Erhöhung ihrer Pensionen, dieser Wunsch ist in den Petitionen wiederholt ausgesprochen, er ist uns motivirt durch das Steigen aller Lebensmittel. Er ist allgemein gehalten und im einzelnen (C) wenig substantiirt. Auch hört man von anderer Seite, daß im Gegentheil über das Billigwerden der Nahrungsmittel geklagt wird. Dieser Punkt ist — ich will darauf jetzt nicht eingehen — mindestens jetzt noch nicht spruchreif.

Ich komme noch auf einige kleinere Dinge, z. B. daß denen, die nunmehr in den Staatsdienst eintreten als Militäranwärter, die ersten Umzugskosten nicht erstattet werden, während sie nach ihrer Ansicht von einem Staatsdienst in den anderen treten, und sie dadurch in eine sehr bittere momentane Lage kommen. Diesen Beschwerdepunkt kann ich auch nicht für unbegründet erachten; er trifft aber immerhin nur einzelne Leute, während die anderen Punkte, die ich vorhin hervorgehoben habe, ganz allgemein ganze große Kategorien betreffen, wie die Gleichstellung der Verstümmelungszulage mit der Entschädigung für Nichtbenutzung des Zivilversorgungsscheins und die Nichtabrechnung der Pension auch für die im Reichs- und Staatsdienst. Auf diese beiden Punkte lege ich das Hauptgewicht.

Nun wird ja möglicherweise entgegengehalten werden, wie auch schon früher, die allgemeine Finanzlage. Ich gehöre gewiß nicht zu denen, die unsere Finanzlage als eine allzu rosige jetzt ansehen. Ganz gewiß nicht. Wir haben schwere Lasten zu tragen und wissen noch nicht, wie wir sie aufbringen sollen. Aber hier haben wir ein Deckungsmittel, den Invalidenfonds, aus dem alle diese Ansprüche voll und ganz berücksichtigt werden können, und man kann uns hier nicht sagen, daß die Mittel dazu nicht vorhanden wären. Auf Nr. 10 der Drucksachen ist uns ein Gesetzentwurf vorgelegt zur Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1873, in dem an den Reichstag das Ansinnen gestellt wird, aus dem Invalidenfonds 67 Millionen flüssig zu machen, und zwar nicht nur flüssig zu machen zu augenblicklichem Gebrauch unter etwaiger Bedingung der Rückerstattung, sondern sie vollständig herauszunehmen und zu ganz anderen, diesem Fonds fremden Zwecken zu verwenden.

Ich gehe ja nicht so weit wie einzelne Petenten. Wir (D) haben unter den letzten Petitionen eine solche, die dahin geht, der Reichstag wolle beschließen, daß überhaupt aus dem Invalidenfonds nichts herausgenommen werden darf, was nicht zu dem Zweck verwendet wird. Diese Petition geht zu weit, sie verstößt gegen das Gesetz vom 23. Mai 1873, § 6, wenn ich nicht irre, wo ausdrücklich der Regierung unter Zustimmung der übrigen Faktoren das Recht zugesprochen wird, wenn die Verpflichtungen des Invalidenfonds aufgehört haben, oder sich in erheblichem Maße verringert haben, dann über das Ganze oder einen Theil desselben zu verfügen.

Meine Herren, in dem Paragraphen liegt aber auch gleichzeitig die einschränkende Bestimmung: „wenn der Invalidenfonds ganz oder theilweise überflüssig geworden ist". Und, meine Herren, ich kann nun als Vertreter des Volks nicht zugeben, daß von dem Reichsinvalidenfonds etwas oder erheblich viel herausgenommen wird, so lange noch nicht alle berechtigte Ansprüche befriedigt sind.

(Sehr richtig! links.)

Denn nach meiner Anschauung beruhen die genannten Ansprüche nicht nur auf Billigkeit, sondern auf Recht, auf wirklichem Recht, was bloß noch nicht gesetzlich fixirt ist.

Ich kann daher namens meiner politischen Freunde sagen, daß wir zu diesem Gesetzentwurf auf Nr. 10 der Drucksachen uns seinerzeit besonders sympathisch nicht verhalten werden, wenn wir nicht die Aussicht haben, daß wenigstens den dringendsten Bedürfnissen der Invaliden, die bis heute noch nicht erfüllt sind, nicht auch noch eine sachgemäße Befriedigung in Aussicht gestellt wird. Meine Herren, ich hatte eigentlich vor, in dieser Beziehung eine Anfrage an die Bundesregierungen zu richten; ich nehme davon aber Abstand. Ich will auch davon Abstand nehmen, irgend einen Antrag einzubringen oder eine Resolution zu beantragen, da ich eben höre, daß von anderer Seite des Hauses die Kommissionsberathung vorge-

(A) schlagen werden soll; dann wollen wir uns der nicht entziehen, und werden dann unsere Wünsche in der Kommission aussprechen und dann, wenn nicht schon heute, hoffentlich freundliches Entgegenkommen seitens der Herren Vertreter der Bundesregierungen in dieser Kommission für die Gesichtspunkte, die ich vargetragen habe, erhalten.

Nun, meine Herren, zum Schluß lassen Sie mich dieselben Worte wiederholen, die ich bereits einmal von dieser Stelle aus gesagt habe, dieselben Worte wiederholen, weil ich wirklich sagen muß, daß ich keine eindringlicheren dafür weiß. Meine Herren, diese Schuld, die wir jetzt var uns haben, ist eine Ehrenschuld. Ich kann mir keine größere Ehrenschuld für das Deutsche Reich denken, ols gegenüber denjenigen Leuten, die nicht nur ihre Pflicht gethan haben mit ihrer persönlichen Leistung, sondern die sogar durch ihr Fleisch und Blut, mit Verstümmelung ihres Körpers, mit Verletzung ihres Körpers resp. mit Aufopferung ihrer Gesundheit dazu beigetragen haben, daß wir uns heute wieder der Ehre eines einigen und geehrten Deutschen Reichs erfreuen. Es ist eine Ehrenpflicht für uns, diesen gegenüber, ihre Leiden zu versüßen und zu mildern in jeder Art und Weise.

Meine Herren, auch in anderer Beziehung ist es eine Ehrenschuld. Ehrenschulden müssen prompt und pünktlich bezahlt werden. Hier ist eine solche Ehrenschuld.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

Es hat leider sehr lange gedauert, — leider, Herr Singer! Sie haben recht; das nimmt ihr aber den Charakter der Ehrenschuld nicht, sondern erhöht denselben. — Also, meine Herren, es wird um so mehr eine Ehrenschuld, als alljährlich von diesen, um mich so auszudrücken, Ehrengläubigern eine Anzahl absterben, und andere in Folge ihrer Verletzungen und Verstümmelungen um so mehr in die Lage kommen, Anspruch auf Staatsunterstützung zu haben. Meine Herren, ich wiederhole es nochmals, lassen Sie uns diese Ehrenschuld tilgen, ehe es zu spät ist!

(B) (Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Herbert.

Abgeordneter **Herbert:** Auch wir haben den Wunsch, daß die Invaliden möglichst bald zu Pensionen gelangen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird einer Ungerechtigkeit abgeholfen, aber nicht alle Ungerechtigkeiten beseitigt, welche noch bestehen. Der Herr Vorredner hat bereits einiges angeführt, und ich habe noch einiges hinzuzufügen. Es betrifft das diejenigen Invaliden, welche versäumt haben, ihre Unterstützung rechtzeitig anzumelden. Nun kann allerdings an solche Invaliden eine Unterstützung aus dem Dispositionsfonds gewährt werden; allein diese Unterstützung wird denjenigen nicht gewährt, die einmal bestraft sind, wie ich aus einer Entscheidung des Generalkommandos des 2. Armeekorps gelesen habe. Ich halte diesen Unterschied zwischen bestraften und unbestraften Invaliden für ungerecht. Man hat vorher, ehe sie ins Feld zogen, auch nicht gefragt, ob die Personen vorbestraft sind, sondern hat sie alle ohne Unterschied ihr Leben aufs Spiel setzen lassen. Nun kann man sagen: die Behörde braucht die Bestrafungen nicht zu kennen. Sie kennen sie aber sofort, wenn jemand schwarz — aber richtiger roth — angestrichen ist, und diese roth angestrichenen trifft eben hier das Unrecht. Nun ist es ja zu leicht, bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge mit dem Gesetz in Konflikt zu gerathen. Bei jeder scharfen Kritik kann man riskiren, irgend wie wegen Beleidigung bestraft zu werden. Für den Satten ist es ja leicht, den Pfad der Tugend zu wandeln, für den Hungrigen aber mitunter schwer; man giebt seiner Mißstimmung dann manchmal scharfen Ausdruck und kommt dann in den Verlust der Pension. Ich bitte, daß hierin kein Unterschied gemacht werde. Wenn der Herr Vorredner gemeint hat, wir hätten hier eine Ehrenschuld abzutragen, so bin ich der Meinung, daß diese Ehrenschuld auch gegenüber den Sozialdemakraten abgetragen werden muß, die ebenfalls dasselbe geleistet haben wie die Anhänger der übrigen Parteien. Wir (C) werden für den vorliegenden Gesetzentwurf stimmen, weil er eine Ungerechtigkeit beseitigt. Wir werden aber auch bemüht sein, die weitere Ungerechtigkeit und namentlich auch das große Unrecht des Krieges überhaupt zu beseitigen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Boeckel.

Abgeordneter Dr. **Baeckel:** Es ist eine Ehrenpflicht für das Vaterland, der Männer in der Noth zu gedenken, die ihr Leben in den Feldzügen aufs Spiel setzten für Deutschlands Größe und Einigkeit. Für diese zu sorgen, soll der vorliegende Gesetzentwurf bestimmt sein. Wenn ich auch den Grundgedanken deshalb vollständig billige, so muß ich doch befürchten, daß die Behandlung des Gegenstands in dem vorliegenden Gesetzentwurf wohl kaum dahin führen wird, die Invaliden jemals zufrieden zu stellen. Um den Invaliden zu geben, was ihnen gebührt, müssen wir den Gedanken zum Gesetz erheben, daß jedem, der einen Feldzug mitgemacht hat, im Falle der Arbeitsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit oder beschränkter Erwerbsfähigkeit ein Ehrensold seitens des Reichs gebührt.

Wir können die Leute, welche für das Vaterland geblutet oder in den Laufgräben sich jahrelange Krankheiten zugezogen haben, nicht damit zufrieden stellen, daß das Gesetz bestimmt:

> Denjenigen Personen des Soldatenstandes und Beamten des Heeres und der Marine, welche in Folge ihrer Theilnahme an den von deutschen Staaten vor 1870 geführten Kriegen invalide und zur Fortsetzung des aktiven Militärdienstes beziehungsweise zur Erfüllung ihrer Amtspflichten unfähig geworden, sind zu den zuständigen Gebührnissen fortlaufende Zuschüsse zu gewähren.

Meine Herren, das genügt nicht. Wer einigermaßen sich näher mit den Verhältnissen der Kriegsinvaliden vertraut gemacht hat, wie ich während der letzten Monate Gelegenheit dazu hatte, wer mit hunderten solcher Leute persönlich ge- (D) sprochen und sich um ihre Privatverhältnisse näher gekümmert hat, der weiß, daß diejenigen von diesen Invaliden am schlimmsten daran sind, die in dem Feldzug keine Verwundungen davongetragen haben, wohl aber in Folge der Strapazen während dieser Feldzüge erst nach langen Jahren arbeitsunfähig geworden sind. Gerade für diese Invaliden ist bis jetzt fast gar nicht gesorgt. Sobald ein solcher Invalide mit Ansprüchen hervortritt, heißt es: „weisen Sie nach, daß ihre Arbeitsunfähigkeit aus dem Feldzuge resultirt.“ Wie soll er aber heute noch, wo seit dem Kriege von 1870 bereits 23 Jahre verflossen sind, noch nachweisen können, daß sein Rheumatismus oder sonst ein Leiden aus dem Feldzuge stammt? Das ist fast unmöglich. — Gerade die Invaliden, die in Folge von Strapazen arbeitsunfähig werden, bilden die Mehrzahl. Ja, ich möchte geradezu behaupten: es macht niemand einen Krieg mit, ahne für sein ganzes Leben irgend ein Leiden davonzutragen. Diese Soldaten sind später in der Noth fast immer unversorgt. Ich habe ein dickes Aktenbündel von Beschwerden aus den Kreisen der Kriegsinvaliden gesammelt, die in Folge innerer Leiden heute thatsächlich arbeitsunfähig sind. Ich habe da Gelegenheit gehabt, einen Blick in namenloses Elend zu thun und schwarz auf weiß den Beweis dafür zu sehen, daß solche Invaliden nichts empfangen, weil die Aerzte erklärt haben, es ist nicht der Nachweis zu führen, daß das Leiden des Betreffenden aus dem Feldzuge stammt. Nun frage ich: ist es Recht, brave Soldaten heute einfach auf die Straße zu setzen, sie ins Elend zu stürzen, nur weil sie einen fast unmöglichen Nachweis nicht erbringen können? Diesen Leuten wird mit einem solchen Gesetz, wie es hier vorliegt, nicht geholfen; und doch ist gerade diese Art der Invaliden der Unterstützung am meisten bedürftig. Wenn man die Klagen der Leute ein für allemal stillen will, so müssen wir den Invaliden, nicht bloß vor dem Jahre 1870, sondern überhaupt allen Invaliden,

(A) die deutsche Feldzüge mitgemacht haben und nachweisen können, daß sie arbeitsunfähig und in Noth sind, eine Entschädigung für ihre Leistungen im Dienste des Vaterlands gewähren. Meine politischen Freunde stellen den Grundsatz auf: jedem Mitkämpfer, der nachweist, daß er bedürftig ist, gebührt aus dem Invalidenfonds eine Ehrengabe. Der Nachweis der Bedürftigkeit ist leicht durch behördliche Zeugnisse zu erbringen; auch traue ich jedem alten Krieger zu, daß er sich gewiß nicht bedürftig stellt, wenn er nicht bedürftig ist. Nur dadurch, daß wir dem Bedürftigen einen Ehrensold zuerkennen, werden wir im Stande sein, die Klagen der Invaliden für immer aus der Welt zu schaffen.

Und ist es nicht unerhört, daß heute noch Klagen von Tausenden und aber Tausenden Invaliden aus früheren Feldzügen erschallen, heute, wo wir darauf gefaßt sein können, daß ein Weltkrieg ausbricht, der uns in die Lage bringt, wiederum Tausende und Zehntausende von Invaliden versorgen zu müssen? Mit welchem Muth und welcher Begeisterung sollen unsere Truppen zu Felde ziehen, wenn sie sich sagen müssen: wir gehen in die Schlacht mit der Aussicht, Wunden oder lebenslängliche Leiden davonzutragen, und dabei sind die Invaliden früherer Feldzüge noch unversorgt!?

Wir unterscheiden nicht zwischen Invaliden, die in Folge von Wunden arbeitsunfähig geworden sind, und anderen Invaliden, sondern wir sagen: jedem Mitkämpfer irgend eines Feldzugs, der bedürftig ist, wird eine Unterstützung als Ehrensold aus dem Invalidenfonds gewährt! Das ist der gerechte Standpunkt; und nur, wenn wir uns auf diesen stellen, werden wir unsere patriotische Pflicht erfüllen, — nur, wenn wir den Arbeitsunfähigen aus früheren Feldzügen die Noth des Lebens benehmen und sie vor dem Bettelstab bewahren, nur dann werden wir im Stande sein zu sagen: das Vaterland hat seine Pflicht gethan und sieht der Zukunft getrost entgegen.

Wir haben die reichen Mittel des Invalidenfonds; wollen wir noch länger zögern, auch den Invaliden des Jahres 1870 (B) das zu gewähren, was ihnen zukommt? Wollen wir noch länger den Schimpf auf uns laden, daß wir denjenigen, die für Deutschlands Größe und Einheit ihre Gesundheit geopfert haben, immer noch nicht gewähren, was ihnen zukommt, heute, 23 Jahre nach jenen glorreichen Kämpfen, heute, wo bereits Tausende braver Kämpfer der Rasen deckt in Folge der Krankheiten, die sie sich im Schnee und Regen durch Erkältung zugezogen haben? Wir müssen endlich einmal tabula rasa machen mit jenen büreaukratischen Formalitäten; wir dürfen diese Invaliden nicht auf Zeugnisse von Aerzten verweisen; sondern wir müssen ein für allemal sagen: sobald der Nachweis da ist, daß die Leute arm und in Noth sind und ihre Familie nicht ernähren können, haben sie ein Recht, sich auf das Vaterland zu verlassen, geradeso wie das Vaterland sich auf sie verlassen konnte in den Schlachten, Gefechten und Belagerungen! Es müssen diejenigen, die vor 23 Jahren und vielleicht noch weiter zurück für das Vaterland alles daran setzten, das Recht haben, zu verlangen, daß sie auch heute nicht vergessen werden!

Wenn auch meine Parteigenossen und ich dem Grundgedanken des vorliegenden Gesetzentwurfs als einem wohlthätigen zustimmen, so gehen wir doch weiter: wir verlangen, daß ein Reichsgesetz vorgelegt wird, das bestimmt: jedem Mitkämpfer an den Feldzügen, die von deutschen Staaten und vom Deutschen Reich geführt worden sind, gebührt aus dem Invalidenfonds ein Ehrensold, sobald er denn Nachweis erbringt, daß er und seine Familie sich in Noth befindet.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Stellvertretende Bevollmächtigte zum Bundesrath, Generallieutenant von Spitz.

Stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Generallieutenant **von Spitz:** Meine Herren, es wird niemand erwarten, daß jemand, der meinen (C) Rock trägt, den Gefühlen, die der Herr Vorredner eben kundgegeben hat, entgegentritt. Von denselben Gefühlen wird die Militärverwaltung bewegt. Aber treten wir dem näher, was der Herr Abgeordnete will! Er sagt: die Zusprechung von Geldern macht man abhängig von ärztlichen Attesten, man verlangt von den Leuten, nachzuweisen, daß sie wirklich durch den Krieg invalide geworden sind. Ja, meine Herren, die Militärverwaltung kann doch nur nach den gesetzlichen Bestimmungen handeln, die verlangen, daß der Mann nachweist, daß er durch einen Krieg, durch Kriegsstrapazen invalide geworden ist. Darf denn der wohlwollendste Mensch, der das größte Mitleid mit den sonstigen Verhältnissen eines Mannes hat, demselben etwas zusprechen als gewissenhafter Beamter ohne diesen Nachweis? Und wenn das etwa geschehen sollte, so ist der Ober-Rechnungshof da, und der würde bald anfangen, das zu streichen, und wir hätten durchaus kein Mittel, ihm entgegenzutreten, abgesehen davon, daß es undenkbar ist, daß wir pflichtwidrig und gesetzwidrig handeln könnten.

Also wenn die Sache so liegt, kommt es darauf an, daß der hohe Reichstag und die verbündeten Regierungen gewillt sind, ein neues Gesetz einzuführen, wie es nach den Freiheitskriegen geschehen ist, ein Veteranenversorgungsgesetz. Es müßten die nöthigen Summen berechnet werden, und wenn Sie dann zum Entschluß kommen, die ungeheuren Summen tragen zu wollen, und wenn die verbündeten Regierungen auch damit einverstanden sind, dann ist die Sache in einer anderen Lage. Aber so, wie es nach jetzt bestehendem Gesetz geschehen muß, kann doch nicht anders gehandelt werden, als daß ein Beweis der Kriegsbeschädigung gefordert werden muß.

Wenn der Herr Abgeordnete sagt, er hätte in den letzten Monaten sich mit diesen Sachen beschäftigt und den geschilderten Eindruck gewonnen, so muß gesagt werden, daß wir seit lange, seit den letzten Kriegen und seit den Kriegen vorher uns mit diesen Sachen beschäftigt haben, und daß wir ein weit größeres Material als er gesammelt (D) haben. Unter denen, die Ansprüche erheben, — es ist das schon vielfach in den Kommissionen und hier dargethan worden; ich glaube, der Herr Abgeordnete ist noch nicht da gewesen, — kommen bei wohlwollendster Prüfung auf einen der einen Anspruch hat, wenigstens sechs, die bei genauerer Prüfung kein Recht haben, dies aber behaupten. Diese vielfachen Beobachtungen sind früher schon dem Reichstag sehr oft dargethan worden, und ich weise zurück auf die langjährigen Petitionsverhandlungen, wo diese Massen von Petitionen eingegangen sind; und wahrhaftig, die Herren hier aus dem Reichstag haben so gediegen und so wohlwollend und gewissenhaft geprüft im Interesse derjenigen, welche petitionirten, und trotzdem waren die Resultate, die daraus erfolgt sind, eigentlich fast null.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Das werden Ihnen die Herren zugeben, die in den Kommissionen gewesen sind.

Im übrigen sind in Bezug auf dieses Gesetz hier viele Wünsche laut geworden, und ich irre wohl nicht in der Annahme, daß dasselbe einer Kommission überwiesen werden wird. Ich glaube auch im Sinne des hohen Hauses zu handeln, wenn ich auf die einzelnen Wünsche als Vertreter der Militärverwaltung heute nicht weiter eingehe, sondern das Weitere den Verhandlungen in der Kommission überlasse.

(Bravo!)

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Generaldiskussion.

Es ist von dem Herrn Abgeordneten Dr. Kropatscheck beantragt worden, den vorliegenden Gesetzentwurf der Budgetkommission zur Vorberathung zu überweisen. Einen Widerspruch habe ich nicht vernommen, ebenso wenig einen anderen Vorschlag. Ich werde, wenn niemand eine Abstimmung verlangt, ohne Abstimmung annehmen, daß Sie dem Antrage Kropatscheck

(A) zustimmen. — Es verlangt niemand eine Abstimmung. — Ich konstatire Ihre Zustimmung zu dem Vorschlag, wonach die Vorlage der Budgetkommission überwiesen werden soll.

Wir kommen zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung, zur

ersten und eventuell zweiten Berathung der Kaiserlichen Verordnungen vom 29. Juli resp. vom 17. August d. J., betreffend die Erhebung eines 50 prozentigen Zollzuschlags für die aus Rußland beziehungsweise aus Finland kommenden Waaren (Nr. 34 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung, und zwar über § 1 in beiden Allerhöchsten Verordnungen, und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Möller.

Abgeordneter **Möller** (Dortmund): Meine Herren, die beiden Verordnungen, um die es sich hier handelt, haben einen Zollkrieg mit Rußland zur Kenntniß gebracht, der an und für sich sehr bedauerlich ist. Es wird nicht unsere Sache sein, an dieser Stelle zu untersuchen, ob der Zollkrieg nothwendig, ob er unabwendbar war; wir haben jetzt einfach mit der Thatsache zu rechnen, daß er vorhanden ist. Und wir, die wir die materiellen Interessen des Landes zu schützen haben, die daran interessirt sind, können den Wunsch nicht unterdrücken, daß in nicht zu langer Frist dieser Zollkrieg wieder beendigt werden möchte. Es geht mit diesem Kriege wie mit allen Kriegen: er schlägt Wunden auf beiden Seiten

(sehr richtig! links),

und er wäre thöricht, zu untersuchen, wo sie am schwersten sind. Der Wunsch wird auf beiden Seiten dringend bestehen, dem Kriege ein Ende zu machen. Meine Herren, diese Verordnung, und besonders der § 2 dieser Verordnung erkennt an, daß es nothwendig war, eine gewisse Milderung eintreten zu lassen. In dem § 2 ist zum Ausdruck gelangt, daß diese Verordnung auf solche Waaren keine Anwendung finden soll, welche

(B) vor dem Tage der Verkündigung der Verordnung die russische Grenze überschritten haben. Meine Herren, das Bestreben des § 2, Milderungen eintreten zu lassen, ist durchaus gerechtfertigt. Ich werde später aber ausführen, daß durch diese Bestimmung des § 2 nicht alle Fälle getroffen werden, welche milde beurtheilt werden müßten. Durch den § 2 ist eben nur eine bestimmte Kategorie von Fällen getroffen, und es bleibt eine ganze Reihe übrig, für die auf andere Weise Vorkehrung getroffen werden muß.

Meine Herren, der Sinn dieses § 2 war der, richtig zu stellen das Verhältniß, daß der Krieg nicht geführt werden soll gegen deutsche Unterthanen, sondern gegen die Russen; es muß also streng unterschieden werden zwischen Schädigungen, die Russen treffen, und Schädigungen, die de facto Deutsche treffen. Durch den § 2 und seine Wortfassung ist aber Gelegenheit gegeben zu einer mißbräuchlichen Benutzung für Ausländer. Ich erkenne willig an, daß es sich bei der Abfassung des § 2 nicht lediglich darum handeln konnte, nur deutsche Interessen zu fassen; das würde ja leicht gewesen sein durch Einfügung der Worte „für deutsche Rechnung“. Ich sage: ich erkenne vollständig an, daß die Regierung berechtigt und verpflichtet war, auch bona-fide-Geschäfte Fremder zu schützen, insoweit es nur klargestellt war, daß diese Geschäfte auch in der Absicht gemacht waren, die Waaren nach Deutschland zu bringen. Durch die Wortfassung des § 2 ist es aber möglich gewesen, daß eine Menge Waaren, die keineswegs für Deutschland bestimmt waren, die flottant in der Welt waren, die entweder als schwimmende Ladungen im Kanal sich befanden oder vielleicht selbst noch in Gibraltar und zwar ohne Bestimmung, — daß auch Waaren russischen Ursprungs, die bereits in den Häfen von Amsterdam, Antwerpen oder Rotterdam waren, nach Deutschland hineingeworfen wurden, insoweit sie, wie eine weitere bundesräthliche Verordnung ausführte, für die russische Verordnung bis zum 1. Oktober, für die finische Verordnung bis zum 16. Oktober in Deutschland zur Verzollung gebracht waren. Eine große Menge von Waaren, die, wie ich (C) eben ausführte, nicht für Deutschland bestimmt waren, wurden nach Deutschland hineingeworfen und haben den deutschen Markt in manchen Artikeln ziemlich stark überlastet, dadurch einen Preisdruck herbeigeführt; und dadurch sind diejenigen reellen deutschen Firmen, die für Deutschland bestimmte Geschäfte gemacht haben, die aber nicht die Geschäfte innerhalb dieser Frist abwickeln konnten, doppelt geschädigt worden: einmal mußten sie die Zuschlagszölle bezahlen und zweitens hatten sie zu leiden unter dem Preisdruck, der durch die mißbräuchlich unter § 2 eingeführten Waaren entstand. Meine Herren, es sind Waaren sehr verschiedener Art auf diese Weise eingeführt; es hat sich aber in erster Linie um Getreide gehandelt und ganz besonders um Futtergerste, die in großem Maßstab kontrahirt worden war in den Monaten der Dürre, in den Monaten Juni und Juli, um die Landwirthschaft, die einen großen Futtermangel hatte, mit Futtermitteln zu versorgen. Es war vielfach aufgefordert worden — nicht nur landwirthschaftliche Vereine, sondern auch Behörden hatten in der Presse Aufforderungen ergehen lassen —, rechtzeitig dafür zu sorgen, daß die nöthigen Futtermittel beschafft würden. Alle Geschäfte dieser Art sind sicherlich durchaus bona fide gemacht und bedürfen dringend der Berücksichtigung.

Es ist eine andere große Kategorie von Geschäften da, das sind die Holzlieferungen. Es wird das Holz, was zum großen Theil in Jahreskontrakten angekauft werden muß, insbesondere von Finland, aber auch von Rußland über Riga, in großen Massen regelmäßig eingeführt. Es sind Firmen darunter, die Schädigungen durch die Zollzuschläge erlitten haben in geradezu horrender Höhe, die, wenn die Firmen jung sind und kein großes Kapital haben, sie geradezu an den Rand des Abgrunds bringen können. Ich habe einen einzelnen Fall kennen gelernt, der allerdings eine sehr potente Firma betrifft, die bis zum Oktober schon 124 000 Mark zu viel Zölle bezahlt hatte.

Meine Herren, derartige eklatante Fälle wird es nicht (D) viel geben; aber ich kenne auch eine ganze Reihe von anderen Fällen, die kleine Firmen betreffen, mit Beträgen von 10- bis 12 000 Mark Zuschlägen, die das Geschäftskapital jener Firmen beinahe erreichen.

Meine Herren, es handelt sich also um zwei verschiedene Kategorien von Geschäften, die geschützt werden müssen; das sind erstens Geschäfte, die durch den § 2 in seiner jetzigen Fassung nicht betroffen werden — das sind Lieferungen, die bis zum 31. Juli für Rußland beziehungsweise bis zum 18. August für Finland die russische beziehungsweise finische Grenze passirt haben, aber nicht bis zum 1. Oktober beziehungsweise 16. Oktober zur Verzollung abgefertigt waren. Diese Verordnungen sind noch ergänzt durch Ausführungsbestimmungen des Bundesraths, und in diesen Ausnahmebestimmungen war bestimmt, daß für diejenigen Waaren, die die russische Grenze bis zum 31. Juli, die finische bis zum 18. August überschritten hatten, bestimmte Fristen festgesetzt werden sollen, innerhalb deren die Verzollung in Deutschland ausgeführt werden solle, und diese Grenze war für die erste Kategorie der 1. Oktober, für die zweite der 16. Oktober.

Damit ist aber die Sache nicht gemacht; es ist noch eine zweite Kategorie da, und das ist die wichtigere: das sind diejenigen Lieferungen, die nach dem 31. Juli beziehungsweise dem 18. August die russische Grenze überschritten hatten, aber bona fide vor dem Inkrafttreten dieser kaiserlichen Verordnungen kontrahirt waren. Die letzteren Fälle betrafen in der großen Mehrzahl alles Getreide, sie betreffen aber auch Fette, Schmieröl und anderes.

Dann aber trifft der erste Fall vor allen Dingen das Holz, und bei dem Holz sind die weitesten Interessen betheiligt, nicht nur die Seestädte, insbesondere Memel; nein, es sind in hervorragendem Maße betheiligt meine engere Heimath: die großen westfälischen Holzhandlungen an den Nordseehäfen, am Niederrhein und auch besonders die badischen in Mannheim.

(A) Meine Herren, Sie sehen, es werden die weitesten Kreise davon betroffen, und es liegt durchaus in der Billigkeit, daß hier in angemessener Weise Abhilfe geschaffen würde. Bei früheren ähnlichen Gelegenheiten, als die Getreidezölle erhöht worden sind, sind diese Fälle durch besonderes Gesetz geregelt, die, wenn ich nicht irre, in beiden Fällen den verstorbenen Abgeordneten Dr. Windthorst zum Urheber gehabt haben — von 1885 und 1887. Wenn bei der diesmaligen Verordnung von einer gesetzlichen Regelung dieser Materie Abstand genommen ist, so ist das, wie ich annehme, geschehen, weil man den Glauben gehabt hat — ich weiß nicht, ob er berechtigt war, — in weiten Kreisen, besonders bei den Behörden, daß mit den damaligen Gesetzen verschiedentlich erheblicher Mißbrauch getrieben worden ist. Man hat also die mißbräuchliche Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen vermeiden wollen und hat die Abhilfe verweisen wollen auf die Entscheidungen des Bundesraths von Fall zu Fall. Daß diese Entscheidungen im Bundesrath von Fall zu Fall mit voller Loyalität und mit voller Milde und unter Berücksichtigung des Umstandes, daß wir unter keinen Umständen in diesem Zollkriege deutsche Unterthanen schädigen wollten, getroffen werden müssen, versteht sich von selbst; und ich darf wohl an die verbündeten Regierungen das Ersuchen stellen, daß sie uns nach dieser Richtung hin beruhigende Erklärungen abgeben.

Meine Herren, in diesem Stadium sind wir geschäftsordnungsmäßig nicht in der Lage, Resolutionen zu stellen. Ich kann aber schon jetzt sagen, daß wir in der zweiten Lesung eine Resolution, die das, was ich eben aufgestellt habe, fordern wird, einbringen werden.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert**: Ich hatte eigentlich die Hoffnung gehabt, daß einer der Herren Vertreter der verbündeten Regierungen auf die Frage des Herrn Vorredners (B) eine Antwort geben würde. — Meine Herren, ich sehe also, die Antwort wird uns gegeben werden; ich will mich daher vorläufig nur auf wenige Bemerkungen beschränken.

Was unsere Stellung anbelangt zu diesen Verordnungen selbst, unsere Meinung über die Tragweite derartiger Kampfzölle und über die Wirkung derselben, so haben wir keinen Anlaß, in unserer früheren Stellung zu solchen Kampfzöllen und zu der Wirkung derselben etwas zu ändern. Wir haben es oft zur Genüge ausgesprochen, und ich darf nur auf unsere früheren Ausführungen in dieser Beziehung verweisen. Wenn wir heute Abstand davon nehmen, einen Antrag in Bezug auf diese Verordnung zu stellen, so geschieht das lediglich in der Rücksicht, um den verbündeten Regierungen bei den Verhandlungen, denen wir von ganzem Herzen den besten Erfolg wünschen, keinerlei Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Ich werde mich daher auch heute jeder weiteren Ausführung über die Wirkung derartiger Kampfzölle enthalten.

Eins allerdings, meine Herren, hätten wir gewünscht, und das haben wir mit voller Sicherheit erwartet: daß die verbündeten Regierungen für diejenigen Fälle, in Bezug auf welche der § 2 der Kaiserlichen Verordnung nicht zutrifft, wie mein verehrter Vorredner schon ausgeführt hat, die nöthigen Anordnungen ohne Anregung aus dem Reichstag treffen würden.

Die Stellung des Reichstags zu dieser Frage ist bekannt. Der Abgeordnete Windthorst hat im Verein mit anderen die Anregung dazu gegeben bei dem Zollgesetz von 1885, dann wiederholt im Jahre 1887, die betreffenden Bestimmungen gesetzlich zu fixiren. Die verbündeten Regierungen mußten daher wissen, daß der Reichstag das Bedürfniß haben werde, auch in diesem Fall, wo noch mehr Anlaß war als früher, unsere deutschen Mitbürger gegen Verluste zu schützen. Diese Verluste sind in einzelnen Fällen, wie ich auch bestätigen kann (C) aus den mir gewordenen Mittheilungen, derartig, daß nicht gerade leistungsfähige Firmen sie nicht ertragen können.

Nun ist es mir nicht begreiflich geworden, weshalb die Herren von den verbündeten Regierungen es so lange hingezögert haben, den Interessenten auch nur eine Antwort zu geben. Ich mache dem gegenwärtigen Herrn Staatssekretär, der ja noch nicht lange im Amt ist, daraus keinen Vorwurf; aber die anderen Herren hätten es doch thun können. In der Petition von Getreidehändlern und Müllern, die uns aus Hannover, Hildesheim mit zahlreichen Unterschriften vorliegt, wird uns mitgetheilt, daß eine dringliche Petition an den Herrn Reichskanzler unter dem 6. September abgegangen ist. Der preußische Herr Finanzminister hat — das Datum steht allerdings nicht hier; aber ich nehme an, daß es nicht lange nachher gewesen ist — ausdrücklich erklärt, die Herren möchten sich an den Bundesrath wenden, „da es nicht ausgeschlossen sei, daß der Bundesrath in denjenigen Fällen, in denen erhebliche Schädigungen deutscher Kaufleute durch die Einführung des Zollzuschlags nachgewiesen werden, von seiner Befugniß, Zollerlaß aus Billigkeitsgründen zu gewähren, Gebrauch machen werde". Der Bundesrath hatte also diese Befugniß, und wenn ich recht unterrichtet bin, ist unmittelbar nach dem Erlaß der Kaiserlichen Verordnungen nach der Richtung hin ein Beschluß gefaßt, daß er Zollerlässe eintreten lassen könne, wo bestimmte Gründe vorliegen, von Fall zu Fall, wie Herr Möller richtig sagte. Warum hat man diese Entscheidung so lange verzögert? warum muß jetzt erst aus dem Reichstag diese Anregung kommen? Meine Herren, Sie können versichert sein: eine große Zahl von Männern, deren Interessen doch auch unsere Berücksichtigung verdienen, sind monatelang durch das Nichtantworten seitens des Bundesraths beunruhigt, in ihrer Existenz auch geschädigt worden. Ich möchte dringend wünschen, daß derartige Verzögerungen nicht mehr vorkommen, und jetzt jedenfalls schnell eine Entscheidung darüber getroffen wird — nach welcher Richtung (D) hin, darüber, glaube ich, ist das ganze Haus in allen seinen Theilen einig.

Es wird sich nicht um geringe Summen handeln. Mir liegen in dieser Beziehung Nachweisungen vor. Z. B. bei Bremen allein handelt es sich in Bezug auf Gerste um über eine Viertel Million Zoll, ebenso aus Hamburg. Diese Futtergerste ist im Interesse der Landwirthschaft eingeführt worden, den Landwirthen ist das nothwendige Futter gewährt, und sie konnten ihre eigene Gerste, die sie geerntet haben, zu fast den doppelten Preisen verkaufen — die Landwirthschaft hat also den Vortheil davon gehabt.

Ich bin also der Ansicht, daß die verbündeten Regierungen und der Reichstag darin einig sein sollten, dafür Vorsorge zu treffen, daß dieser Kampfzoll gegen Rußland gerichtet wird, nicht aber gegen deutsche Mitbürger. Ist das aber der Fall, dann muß schnell Remedur geschaffen werden; und ich hoffe, daß die Erklärung, welche der Herr Reichsschatzsekretär uns abgeben wird, auch in diesem Sinn lauten wird. Ich möchte nur bitten, daß, wenn die Herren die Prüfung eintreten lassen, sie dann auch überall da, wo sie die Ueberzeugung gewinnen, daß die Verträge in gutem Glauben abgeschlossen sind vor dem 31. Juli, den Zollerlaß eintreten lassen. Ich möchte nur noch die Bemerkung mir hinzuzufügen erlauben, daß in dem Antrag Windthorst von 1887 — denke ich, ist es — ausdrücklich steht: „Der hiernach erforderliche Nachweis kann durch alle in der deutschen Zivilprozeßordnung zugelassenen Beweismittel erbracht werden." Ich hoffe, daß der Bundesrath in demselben Umfang und unter der Anwendung derselben Zulässigkeitsnormen den Zollerlaß aussprechen wird wie früher; und ich bin davon überzeugt, daß die Beunruhigung, welche noch in weiten Kreisen der Geschäftswelt wegen des Schweigens des Bundesraths existirt, durch eine entgegenkommende Erklärung des Herrn Reichsschatzsekretärs beseitigt werden wird.

(Beifall.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkliche Geheime Rath Dr. Graf von Posadowsky-Wehner.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. Graf **von Posadowsky-Wehner:** Meine Herren, ich hätte sofort auf die Frage des Herrn Abgeordneten Möller geantwortet, wenn ich nicht gewußt hätte, daß noch ein anderes Mitglied einer größeren Fraktion sich zur Sache äußern wollte; ich hatte beabsichtigt, diesem Herrn zunächst den Vorrang zu lassen.

Was die Sache selbst betrifft, so liegen zwei vollkommen getrennte Fälle vor, erstens diejenigen, wo, sei es aus vis major oder sei es aus zwingenden kommerziellen Gründen, wie beim Memeler Holzhandel, die Zollabfertigung bis zum 1. Oktober bezüglich bis zum 16. Oktober nicht erfolgen konnte, wenngleich die zollpflichtige Waare bereits bis zum 31. Juli oder, wo es sich um den finländischen Export handelte, bis zum 18. August die Grenze passirt hatte. Der zweite Fall ist der, wo bis zum 31. Juli bezw. 18. August die Grenze noch nicht passirt ist, ganz abgesehen von der Zollabfertigung.

Meine Herren, ich glaube, daß der Bundesrath geneigt sein wird, aus der Erwägung heraus, daß jedenfalls eine Beeinträchtigung des inländischen Handels und der inländischen Industrie durch diese Zollordonnanzen nicht erfolgen sollte, in beiden Fällen, von Fall zu Fall, wohlwollend zu entscheiden und in denjenigen Fällen, namentlich der zweiten Kategorie, wo bis zum 31. Juli bezüglich bis zum 18. August die russische bezüglich die finische Grenze überhaupt noch nicht passirt ist, wo aber gutgläubige, nicht lediglich im Interesse der Spekulation, für deutsche Rechnung abgeschlossene Verträge vorliegen, — einen Zollerlaß eintreten zu lassen.

Der erste Fall, wo bis zum 1. Oktober bezüglich bis zum 16. Oktober Zollabfertigung noch nicht erfolgt ist, liegt ja meines Erachtens erheblich günstiger. Denn in diesem Fall konnte die Verzollung in vielen Fällen nicht stattfinden, weil z. B. wegen niedrigen Wasserstandes der Flüsse vis major vorlag, es war nicht möglich, die Verzollung bis zum 1. bezüglich 16. Oktober vorzunehmen. Ferner aber lagen in manchen Fällen auch dringende kommerzielle Hindernisse vor. Ich habe vorhin schon den Memeler Holzhandel erwähnt; der Memeler Holzhandel ist bei der Einfuhr vielfach noch nicht entschlossen, welche Konjunktur er wählen soll, welchen Theil des Holzes er bearbeiten soll für das Inland und welchen Theil er für den Export verarbeiten soll. Da lag also in der That, wie man annehmen muß, ein dringender Grund für die Holzindustrie vor, die Verzollung bis zum 1. bezüglich 16. Oktober nicht bewirken zu lassen.

Was schließlich die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Rickert betrifft, daß die Interessenten sehr lange auf Entscheidung warteten, so möchte ich doch eines zur Entschuldigung anführen. Zunächst muß über solche Anträge mit den Landesbehörden korrespondirt werden. Außerdem liegen aber auch die Fälle so verschieden, daß es, bevor man für die Entschließung des Bundesraths allgemeine Grundsätze aufstellt, wichtig ist, eine ganze Anzahl von Fällen vor sich zu haben, die man nach Kategorien ordnen kann, um auf Grund der praktischen Betrachtungen der einzelnen Fälle eine generelle Entscheidung für den Zollerlaß fassen zu lassen. Das ist der Grund, warum bisher ein solcher Beschluß des Bundesraths noch nicht ergangen ist. Ich kann aber den Herren versichern: wenn diese Anregung aus der Mitte des Reichstags auch nicht erfolgt wäre, würde in beiden Fällen doch jedenfalls eine wohlwollende Beschlußfassung des Bundesraths erfolgt sein.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Heereman.

Abgeordneter Dr. Freiherr **von Heereman:** Meine Herren, ich hatte nicht die Absicht, über die russischen Kampfzölle zu sprechen. Ich glaube, es ist zur Zeit nicht geeignet, während Verhandlungen noch über die Zollverhältnisse mit diesem Staate gepflogen werden, hier auf diese Frage näher einzugehen und zu erörtern, was etwa nothwendig sein könnte, und welchen Einfluß, welche Wirkung gewisse Bestimmungen haben.

Ich hatte die Absicht, bezüglich der Schwierigkeiten, die von dem Abgeordneten Möller angeregt waren über die zwei Kategorien von Waaren, diejenigen nämlich, welche entweder vor dem 1. Juli oder vor dem 18. August die Grenze noch nicht passirt hatten, oder diejenigen — das ist die zweite Kategorie —, welche bis 1. oder 16. Oktober noch nicht mit ihren Zollsätzen abgefertigt waren, einige Erörterungen vorzuführen.

Ich habe im Auftrage meiner politischen Freunde, weil wir glaubten, es sei eine Frage der Billigkeit, die hier sehr lebhaft hervortrete, mir erlaubt, eine Resolution zur Beseitigung der Härten zu entwerfen, und habe sie mit Herrn Kollegen Möller aufgestellt; diese Resolution kann geschäftsordnungsmäßig zur Zeit nicht besprochen werden, weil wir noch in erster Lesung sind.

Deshalb möchte ich, während die inneren Verhältnisse seitens des Herrn Kollegen Möller bereits dargelegt worden sind, jetzt auf das Wort verzichten und werde bei der zweiten Lesung noch einige Worte zu Gunsten der Resolution sprechen. Ich kann mich auch dann um so mehr auf ein paar Worte beschränken, da ja die Erklärungen des Herrn Staatssekretärs des Reichsschatzamts im allgemeinen sehr entgegenkommender Natur waren und mich sehr gefreut haben.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schoenlank.

Abgeordneter Dr. **Schoenlank:** Meine Herren, wir geben zu, daß die deutsche Regierung in einer Zwangslage gewesen ist, als sie die Zollordonnanzen erlassen hat, nachdem Rußland, dessen zollpolitische Rücksichtslosigkeit über allen Zweifel erhaben ist, den Zollkrieg gegen uns eröffnet hat. Eine andere Frage ist es aber, ob wir nothwendigerweise gezwungen gewesen sind, uns in diese Zwangslage drängen zu lassen. Wir sind der Ansicht, daß die deutsche Regierung wieder einmal eine viel zu große Nachgiebigkeit gegen das Andrängen der Agrarier bewiesen hat. Seit dem Tivoli-Tage ist der Kampf des deutschen Großgrundbesitzes gegen den deutsch-russischen Handelsvertrag eröffnet worden, und seit dieser Zeit können wir ganz deutlich die Verzögerungs- und Verschleppungspolitik in Sachen des deutsch-russischen Handelsvertrags verfolgen. Wir sind der Ansicht, daß es nicht nöthig war, daß die Regierung so lange gewartet hat. Es hätte ganz gut die Regierung den Vertrag abschließen können, der für das Wirthschaftsleben und für die Ernährung des deutschen Volks so nothwendig ist, auch wenn es hierzu erforderlich gewesen wäre, den Reichstag zu einer außerordentlichen Sommersession zusammenzurufen. Ich meine, wenn Parlamente, die unter einem heißeren Klima tagen, sich vor der Hitze nicht scheuen, brauchten wir uns auch nicht vor der Julihitze zu fürchten. Es ist doch charakteristisch für unsere ganze Politik, daß unsere Staatsmänner immer müde sind, wenn es sich um das Wohl der großen Masse handelt. Aus der Denkschrift des russischen Finanzministers Witte haben wir erfahren, daß die deutschen Unterhändler gesagt haben: wir sind zu müde geworden durch die Verhandlungen der Militärvorlage. Ja, wir haben Sie nicht gezwungen, die Militärvorlage einzubringen; und es wäre uns äußerst angenehm gewesen, Sie wären zu müde gewesen, das volksbelastende Gesetz hier einzubringen und durchzudrücken. Aber das ist, wie gesagt, eine Charakterisirung unserer ganzen Politik. Die Reichsregierung war auch zu müde, als die Tabackarbeiter vor einigen Tagen in Berlin zusammengekommen waren, einen Vertreter zu schicken. Da erklärte sie, sie

(A) hätte zu viel Arbeit, sie wäre überbürdet; wenn aber eine Konferenz der Unternehmer gewesen wäre, so wäre vielleicht diese Müdigkeit nicht zu Tage getreten.

Nun, meine Herren, die Agrarier spielen doch trotzdem und alledem und trotz der letzten sehr matten Kriegserklärung des Reichskanzlers die erste Geige im wirthschaftlichen Konzert. Der Herr Reichskanzler hat früher schon erklärt: ich möchte den Agrarier sehen, der sagen will, er habe mehr für die Erhaltung der Zölle gethan als diese Regierung; und in der That: die deutsche Regierung tritt willig in die Rolle von Gretchen ein und sagt: ich habe schon so viel für dich gethan, daß mir zu thun fast nichts mehr übrig bleibt.

Wir haben zu erklären: wir sind Gegner der Schutzzollpolitik überhaupt, auch des Zollkriegs, der angefacht ist hauptsächlich mit durch die Nachgiebigkeit der deutschen Regierung, und wir werden gegen die Zollordonnanzen stimmen, die die Einfuhr nothwendiger Lebensmittel, die für die Ernährung des deutschen Volks so wichtig sind, wie der russische Roggen, nicht bloß mit einem Differentialzoll von 5 Mark, sondern mit einem Prohibitivzoll von 7 Mark 50 Pfennigen belasten.

(Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Salisch. — Derselbe verzichtet. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Kanitz-Podangen.

Abgeordneter Graf **von Kanitz-Podangen**: Ein kurzes Wort der Erwiderung an den Herrn Vorredner. Wenn derselbe sagt, daß die Großgrundbesitzer an der Verschleppung des deutsch-russischen Handelsvertrags schuld sind, so befindet er sich damit im Irrthum. Ich glaube, daß der deutsche Kleingrundbesitzer sehr viel schärfer Stellung gegen den deutsch-russischen Handelsvertrag nimmt; und um den Herren das zu beweisen, will ich einige Sätze verlesen aus einem Brief, der

(B) mir heute früh per Post zugegangen ist, und zwar aus Pucknen, Kreis Ragnit. Der Schreiber bezeichnet sich als den neunten Bauer in dieser Ortschaft und schreibt:

Sehr geehrter Herr Graf!

Es kommt jetzt bald der Kampf gegen den deutsch-russischen Handelsvertrag. Ich bin einer Ihrer Wähler. Ich bitte Sie, seien Sie dagegen, aber fest! wir Ostpreußen gehen sonst alle zu Grunde, und unser Boden hat es dann nicht schuld. Wir haben wohl diesen Herbst noch Winterung gesät; kommt dieser Vertrag zu Stande, so könnten wir es nicht mehr. Sollen wir vielleicht Kanarienvögel mästen?

(Heiterkeit.)

Das sind die Worte eines kleinen Grundbesitzers.

Ich beschränke mich auf diese kurze Erwiderung und möchte nur noch hinzufügen, daß der geehrte Herr Vorredner den Verhandlungen mit Rußland einen sehr wenig guten Dienst leistet, wenn er zum Abschluß dieses Vertrags drängt; denn die Schwierigkeiten, welche dem Vertrag entgegenstehen, sind die, daß von russischer Seite zu wenig Konzessionen gemacht werden. Reden wie diejenige, welche wir eben gehört haben, können nur dahin führen, die Bereitwilligkeit der russischen Unterhändler noch herabzumindern.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert**: Meine Herren, ich gehe auf die Unterhaltung der beiden Herren nicht ein, und zwar aus den Gründen, die ich mir erlaubt habe im Eingang meiner früheren Auseinandersetzung zu sagen. Ich möchte nur in Bezug auf die Erklärung des Herrn Schatzsekretärs, für die ich im übrigen dankbar bin, noch eine kurze Bemerkung machen.

Ich erbitte mir noch eine Aufklärung. Der Herr Schatzsekretär sagte, er glaube, daß er einen guten Grund habe zu der (C) Annahme, daß der Bundesrath den Zollnachlaß eintreten lassen werde in allen den Fällen, in welchen es sich um Waaren handelt, die nicht lediglich aus Anlaß von Spekulation eingeführt werden. Dieser Passus — verzeihen Sie mir — ist mir doch etwas dunkel geblieben. Ich möchte wissen, welche Waaren denn nicht im Interesse irgend einer Spekulation eingeführt werden. Ich glaube, daß jeder, der Waaren einführt, — auf feste Bestellung und Ordre kommt selten vor — die Meinung hat, er wird bei diesem Geschäft etwas lukriren. Ich möchte daher doch bitten, daß hierüber eine etwas bestimmtere Erklärung gegeben werde. Wir sind zufrieden — und ich glaube: sowohl Herr von Heereman als auch Herr Möller und die Herren, die mit ihnen derselben Meinung sind —, wenn die Zollnachlässe in demselben Umfang und aus demselben Anlaß gewährt werden, aus welchem dies nach den früheren Gesetzen speziell nach der clausula Windthorst geschehen war. Das ist unsere und, ich glaube, der großen Mehrheit des Reichstags Meinung. Auf solche Unterscheidungen, ob die Waaren lediglich aus Anlaß einer Spekulation oder nicht eingeführt werden, verzichten wir. Wir sind der Meinung, daß die hohen Herren der verbündeten Regierungen gar nicht in der Lage sind, darüber eine Prüfung und Entscheidung eintreten zu lassen.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Salisch.

Abgeordneter **von Salisch**: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Schoenlank hat, wie das von der linken Seite schon öfter geschehen ist, auf die Lage der Tabackarbeiter hingewiesen und beklagt, daß denselben nicht die genügende Sympathie geschenkt werde, besonders von uns nicht, auch vom Regierungstisch nicht. Ich möchte den Herrn Vorredner darauf aufmerksam machen, daß es außer den Tabackarbeitern denn doch noch andere Kategorien von Arbeitern giebt, die mindestens (D) ganz dasselbe Recht auf Berücksichtigung haben wie jene. Es sind das die in dem weiten Osten brotlos, beschäftigungslos werbenden Arbeiter der Landwirthschaft. Ich erinnere Sie hier speziell an eine Branche derselben, an die Bearbeitung des Flachses. Jahrzehnte lang, ich kann wohl sagen: ein Jahrhundert lang, hat in Schlesien der Flachsbau geblüht, und er ist gerade deshalb so außerordentlich wichtig, weil die weibliche Bevölkerung mit Zurichtung des Flachses auch im Winter Beschäftigung hatte. Jedes Dominium besaß ein Brechhaus und ein Dörrhaus. Dort waren die Frauen den Winter über beschäftigt, sie hatten Verdienst, um davon zu leben. Meine Herren, was ist aus diesem Gewerbe geworden? Flachs wird bei uns beinahe gar nicht mehr gebaut. Warum nicht? Weil er vom Ausland so billig hereinkommt, wie wir ihn nicht ziehen können.

(Heiterkeit links.)

— Darüber ist nicht zu lachen, meine Herren! Warum bringt ihn denn das Ausland so billig zu uns herein? Einfach deshalb, weil der Boden dort so tiefgründig, so unerschöpflich ist, daß der Flachs des Düngers weniger bedarf; während wir den Flachs nur mit großen Opfern ziehen, weil wir große Mengen von Dünger anwenden müssen, die uns sehr theuer zu stehen kommen. Nun kam der Zollkrieg mit Rußland; da schien es, als ob wir hoffen dürften, daß für den Anbau dieser wichtigen landwirthschaftlichen Pflanze sich einmal günstigere Aussichten eröffnen könnten. Als ich aber die Verordnungen ansah und den § 6 des Gesetzes vom Jahre 1879, wurde diese Hoffnung zu nichte; denn die Verordnung kann den Zoll zwar um 50 Prozent erhöhen — und das klingt auch ganz schön —, aber es gehört wenig Mathematik dazu, um sich klar zu machen, daß 50 Prozent von Null eben Null sind

(Heiterkeit),

oder mit anderen Worten: was zollfrei eingeht, bleibt auch unter den Kampfzöllen zollfrei. Meine Herren, der russische

(A) Flachs, welcher zu uns herüber kommt, schädigt die ärmsten Leute der ländlichen Bevölkerung.

(Lachen links.)

— Ja wohl, ja wohl, und daß Sie lachen, beweist bloß, daß Sie unsere Verhältnisse nicht kennen; es sind alte Frauen, arme Mütterleins, die damit ihre Wintertage hinzubringen pflegten, jetzt nicht mehr, meine Herren. Wir hofften, das könnte jetzt wenigstens vorübergehend besser werden; die Hoffnung ist zu schanden gemacht, weil den verbündeten Regierungen durch jenen Paragraphen zwar ein Kampfschwert in die Hand gegeben ist, aber ein schartiges.

Der Flachs ist nicht der einzige Artikel, der im Zollkrieg nicht getroffen werden konnte. Ich kenne die ostpreußischen Verhältnisse nicht aus eigener Anschauung, es wird mir aber beispielsweise von dort erzählt, daß dort die ländlichen Gärtnereien, die sich mit Gemüsezucht befassen, die sehr blühend waren, völlig zu nichte gemacht wurden durch die Konkurrenz des zollfrei einkommenden Gemüses aus Rußland.

(Sehr richtig! rechts.)

So würde es noch manche Artikel geben, die hier in Betracht kommen. Deswegen habe ich mich mit meinen Freunden beeilt, einen Antrag einzubringen, der in der zweiten Lesung Ihnen bekannt werden wird, dahin gehend,

> die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine angemessene Besteuerung auch solcher Artikel unter Voraussetzung des Zollkriegs möglich macht, welche bisher ganz zollfrei eingehen.

Ich empfehle diesen Gegenstand Ihren wohlwollenden Erwägungen.

(Beifall rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schoenlank.

(B) Abgeordneter **Dr. Schoenlank**: Meine Herren, wenn ich dem geehrten Herrn Vorredner in alle Einzelheiten seiner Ausführungen folgen wollte, so müßte ich mich auf einen Standpunkt stellen, den ich leider nicht einnehmen kann, auf den vorsintfluthlichen Standpunkt, auf den Standpunkt, wo sich das Spinnrädchen noch munter drehte, während wir heute die Spinnmaschine haben.

Der Herr Vorredner hat für den Flachszoll gesprochen. Vergißt er denn ganz, daß, als vor Jahren der Abgeordnete von Ludwig den Flachszoll forderte, gerade die Vereinigung der Schutzzöllner aus dem Zentrum und den Konservativen heraus gegen den Flachszoll sich ausgesprochen hat? Sie haben ihn fallen lassen. Wenn er meint, daß der Flachszoll so nöthig ist, ist es denn weniger nöthig, daß die Bielefelder Leineindustrie existirt, die Tausende und aber Tausende von Arbeitern ernährt

(sehr richtig! links)

und ohne den ausländischen Flachs überhaupt gar nicht existenzfähig ist? Und wenn der Herr so besorgt ist für die armen Mütterchen drohen im Osten, die nicht mehr leben können, so möge er dafür sorgen, daß die Landarbeiter so gut bezahlt werden, daß diese armen Mütterchen ernährt werden können.

(Zuruf rechts.)

Die Herren haben angeblich ein so warmes Herz für die Landarbeiter. Ich habe noch nicht gehört, daß sie für die Koalitionsfreiheit der Landarbeiter und für den Landarbeiterschutz eingetreten sind. Das sind Fragen, die nach meiner Ansicht sozialpolitisch in erster Reihe für die Landarbeiter von Wichtigkeit sind.

Um dem Herrn Grafen von Kanitz zu entgegnen, so glaube ich, wenn ich dagegen eingetreten bin, daß die Verschleppung im deutsch-russischen Handelsvertrag noch weiter fortgesetzt wird, daß ich da im Interesse der deutschen Volkswirthschaft gesprochen habe. Sie — das wiederhole ich nochmals — die Agrarier, die seit dem Tivoli-Sturm fortwährend (C) gegen den deutsch-russischen Handelsvertrag agitiren, Sie sind das ärgste Hinderniß, der Block, über den der deutsch-russische Handelsvertrag stolpern würde, wenn die Interessen Deutschlands nicht doch zu sehr in die Wagschale fielen gegenüber Ihrer Begehrlichkeit — Ihrer Begehrlichkeit, von der der Herr Staatssekretär von Marschall bereits gesprochen hat. Glauben Sie nicht, daß auf die Dauer die agrarischen Interessen die ausschlaggebenden in Deutschland bleiben können. Wenn es nach Ihnen ginge, würde ganz Deutschland ein einziger altpreußischer Gutsbezirk werden, wo das deutsche Volk das lebende Inventar und Sie die Herren wären. Aber, meine Herren, der politische und soziale Fortschritt geht in Deutschland doch weiter, und sogar die Herren am Bundesrathstisch müssen sich fügen, so sauer es dem Herrn Staatssekretär von Marschall, dem alten konservativen Parteimann, und dem Herrn Reichskanzler von Caprivi werden mag, der Ihnen ja erzählt hat, daß er ein Schüler des Stahl — des Juden Stahl, bitte ich zu bemerken — ist.

Meine Herren, ich bin durch die Ausführungen des Herrn von Kanitz und des Herrn von Salisch durchaus nicht irritirt worden in meiner Auffassung. Ich glaube, wir sind auf dem richtigen Wege, wenn wir Front machen gegen Ihre Schutzzöllnerei und gegen den Zollkrieg.

Den Herrn Grafen von Kanitz möchte ich darauf aufmerksam machen, daß er bei der Verhandlung über die kleinen Handelsverträge gegenüber dem Abgeordneten Richter ausdrücklich folgendes erklärt hat. Der Herr Abgeordnete Richter hatte darauf aufmerksam gemacht, er solle doch über die geflickten Strohdächer ein bischen hinaus bis nach Memel sehen, wo, wenn der deutsch-russische Handelsvertrag nicht zu Stande käme, hundert Dampfer stille ständen. Da bemerkte der Herr von Kanitz — den Eindruck habe nicht bloß ich —: ich bin gar nicht gegen den deutsch-russischen Handelsvertrag, bloß gegen den rumänischen Vertrag.

(Hört! hört! links.)

(D) Jetzt tritt nun Herr von Kanitz auf und erklärt: Dr. Schoenlank und seine Freunde sind die Störenfriede, die uns an dem Abschluß des deutsch-russischen Handelsvertrags hindern, und nimmt eine etwas zweifelhafte Stellung ein. Ich möchte Herrn von Kanitz bitten, zu erklären: wie steht er zu dem deutsch-russischen Handelsvertrag?

(Zuruf.)

— Aus seiner Erklärung gegen Herrn Abgeordneten Richter bin ich nicht klar geworden. Ich hatte die angenehme Hoffnung im Busen gehegt, Herr Graf von Kanitz würde noch dazu kommen, sich für den deutsch-russischen Handelsvertrag ein wenig zu erwärmen, wenn er eben ein wenig über die geflickten Strohdächer hinaussieht. Ich glaube, das Interesse der „armen Bauern“ fällt nicht in die Wagschale gegenüber dem Interesse der armen Arbeiter, die Ihnen und Ihren Freunden angeblich doch so sehr am Herzen liegen.

(Zuruf rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Möller (Dortmund).

Abgeordneter **Möller** (Dortmund): Meine Herren, mich hat die Erklärung des Herrn Staatssekretärs vollständig befriedigt, bis auf den einen Punkt, den der Herr Abgeordnete Rickert auch schon hervorgehoben hat. Ich wollte erst in der zweiten Lesung darauf zurückkommen; da aber die Diskussion sich weiter entwickelt hat, so halte ich mich für verpflichtet, auch hier die kurze Bitte auszusprechen, der Herr Staatssekretär möge doch seine Erklärung einschränken. Ich stimme dem Herrn Abgeordneten Rickert völlig bei, daß es ein Unding ist, zu unterscheiden zwischen Geschäften, die für spekulative Zwecke, und solchen, die zu anderem Zweck eingegangen sind

(sehr richtig! links);

(A) diese Grenze wird nie und nimmermehr zu ziehen sein, und so wird durch Hereintragen des Wortes „Spekulation" Unklarheit geschaffen. Meine Herren, ich halte es für vollständig erklärlich, daß dasselbe in die Erklärung des Herrn Staatssekretärs hereingekommen ist; denn ich habe auch einen großen Haufen von Briefen bekommen in dieser Materie, ich habe alle Petitionen durchgelesen, und in der Mehrzahl der Eingaben steht immer: das, was wir gemacht haben, ist nicht zu spekulativen Zwecken geschehen, es ist ein regelmäßiges Geschäft. Aber der Abgeordnete Rickert hat ganz recht, wenn er sagt: wenn ich etwas kaufe, um es theurer zu verkaufen, so ist es eine Spekulation. Und darum ist es erwünscht, dies Wort „Spekulation" kommt aus der Erklärung heraus, bleibt wenigstens nicht in seiner Allgemeinheit unangefochten bestehen, damit nicht auf Grund dieses Wortes nachher die Entscheidung des Bundesraths in Fällen, in denen es absolut nothwendig ist, Gewährung zu geben, vielleicht eine abschlägige werden könnte.

Dann, meine Herren, möchte ich auch einige wenige Worte gegen den Herrn Abgeordneten von Salisch sagen. Hier die Frage von Flachszöllen, Wollzöllen u. s. w. wieder heraufzubeschwören, hätte ich an dieser Stelle nicht für möglich gehalten. Herr von Salisch hat, wie ich das ja vollständig erklärlich finde, es schmerzlich empfunden, daß der Flachsbau bei ihm in Schlesien zu Grunde gegangen ist. Ich komme auch aus einem Lande, in dem der Flachsbau früher die erste Rolle spielte, in der Bielefelder Gegend, im Ravensberger Lande. Da war kein kleiner Bauer, der nicht seinen Flachs baute, und die Landwirthschaft beruhte zum größten Theil auf dem Flachsbau. Aber nicht die mangelnde Tiefgründigkeit, die Fruchtbarkeit des Bodens war es, die den Flachsbau in Deutschland unmöglich gemacht hat, sondern die Höhe der Arbeitslöhne ist es. Ja, meine Herren, wer Flachs gebaut hat — ich habe selbst viel dahinter gesessen — wird mir nicht bestreiten können, daß der Arbeitslohn das ausschlaggebende ist.

(B) (Zuruf rechts.)

— Nicht nur beim Flachsbau, da gebe ich Ihnen recht, wenn Sie bloß an die Landwirthschaft denken. Aber die Bearbeitung des Flachses weiterhin erfordert so viel Arbeit, und das macht es eben unmöglich, ihn in Deutschland weiter zu bauen. Das ist bedauerlich; aber wir haben damit zu rechnen, daß wir die großen Verkehrserleichterungen bekommen haben, die uns das fremde Produkt zuführen. Unsere ganze Kultur beruht auf diesen Verkehrserleichterungen, und es hieße unsere Kultur negiren wollen, wollte man die Verkehrserleichterungen aufheben. Wollten wir einen Flachszoll einführen, so würde er sehr hoch sein müssen, wenn er überhaupt Nutzen schaffen sollte. Aber darüber kann kein Zweifel sein, daß Sie die gesammte deutsche Flachsindustrie damit todtschlagen würden — und das kann nicht der Zweck solcher Maßnahmen sein. Ich glaube auch, daß es lediglich der Ausdruck des Schmerzes gewesen ist, den der Herr Abgeordnete von Salisch darüber empfunden hat, daß der Flachsbau in Schlesien hat eingestellt werden müssen. Aber ich glaube, daß er bei näherer Ueberlegung auch einsehen wird, daß der Schaden, den er mit dem Flachszoll anrichten wird, viel größer sein dürfte als der Nutzen.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Salisch.

Abgeordneter **von Salisch**: Meine Herren, der Herr Vorredner hat gewissermaßen die Freundlichkeit gehabt, mich entschuldigen zu wollen, ich sei vielleicht kein so schlechter Mensch, nicht Egoismus, sondern Schmerz über den Untergang einer schlesischen Kultur hätte mich veranlaßt, den Flachszoll zu fordern. Ich möchte konstatiren: so weit bin ich noch nicht gegangen, eine dauernde Aufrechterhaltung des Flachszolls zu fordern. Ich habe hier gesagt, daß in diesem Zollkampf gerade eine provisorische Einführung des Flachszolls eine Maßregel wäre, welche ganz außerordentlich viel für sich hätte; aber ich stehe durchaus nicht an, auszusprechen: wenn das (C) überhaupt zur Berathung stände, so hätte ich mich wohl auch dafür erklärt, den Flachszoll dauernd einzuführen. Herr Dr. Schoenlank hat ja selbst konstatirt — es hat mich diese Aufrichtigkeit gefreut —, daß auf großen Gütern es bereits dahin gekommen sei, daß man sich mit Flicken von Strohdächern kümmerlich behelfen müsse.

(Lachen links.)

Es würde uns auch lieber sein, wenn wir alles hübsch unter Dach und Fach hätten; dann würde auch das Bauhandwerk auf dem Lande gute Nahrung finden, wenn es in der Stadt nicht gut geht.

Es ist mir ferner vorgeworfen worden, ich stände auf einem vorsintfluthlichen Standpunkt, indem ich vergessen hätte, daß man jetzt nicht mehr spinnt. An Spinnen habe ich nicht gedacht — denn ich weiß, daß uns darin die Maschinen über sind —, sondern ich habe an die Arbeit in den Abendstunden, an die kleinen Leute gedacht, wo die Frauen Flachs brechen und zwar nicht nur die Arbeiter der großen Dominien, sondern auch die kleinen Leute der freien Stellen. Das sind sozusagen ja auch Menschen.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

Sie denken immer nur an die Industriearbeiter; an die landwirthschaftlichen Arbeiter aber, wenn es sich um eine Lebensfrage für dieselben handelt, wird entschieden nicht oder ganz außerordentlich wenig gedacht.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkliche Geheime Rath Dr. Graf von Posadowsky-Wehner.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. Graf **von Posadowsky-Wehner**: Dem Herrn Abgeordneten Rickert hat (D) meine Erklärung in einer Beziehung nicht ganz befriedigt. Ich muß darauf erwidern, daß die Erfahrungen, die die verbündeten Regierungen im Jahre 1887 gemacht haben, uns dazu zwingen, uns einen gewissen Rückhalt zu sichern und im einzelnen Falle dem freien Arbitrium nicht vorzugreifen. Ich kann dem Herrn Abgeordneten Rickert versichern, daß der Bundesrath wohl geneigt sein wird, alle auf reelle Lieferung geschlossenen Verträge zu berücksichtigen.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Kanitz-Podangen.

Abgeordneter Graf **von Kanitz-Podangen**: Es ist an mich die Frage gerichtet worden, wie ich zu einem russischen Handelsvertrag stehe. Diese Frage werde ich beantworten, wenn der russische Handelsvertrag vorliegt; es ist nicht meine Art, hier Ansichten über Dinge zu entwickeln, die ich noch nicht kenne. Ich habe mir vorläufig freie Hand zum russischen Handelsvertrag vorbehalten, und dabei bleibe ich.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schoenlank.

Abgeordneter Dr. **Schoenlank**: Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Salisch scheint mit der Geschichte seiner Partei und ihrer ausgezeichneten Führer, zu denen ich den Grafen Kanitz rechne, nicht sehr vertraut zu sein; sonst müßte er die Landtagsverhandlung kennen, wo der Herr Graf Kanitz mit einer gewissen, ihm so schön anstehenden Koketterie von den „geflickten Strohdächern" der Agrarier gesprochen hat. Wir hier im Reichstag haben ihn von den „armen Bauern" sprechen hören, über deren Qualität, glaube ich, die Linke dieses Hauses übereinstimmender Ansicht ist. Wenn Herr von Salisch sich dafür ausspricht, man könne ein Flachszollprovisorium einführen, immer wieder im Interesse der armen Mütterchen, so will ich ihn fragen: was wird aus den „armen

(A) Mütterchen", wenn das Flachszollprovisorium aufgehoben, und die Grenze wieder geöffnet wird? Ich glaube, die Herren, die mit dem Nothstand paradiren, wie sie seit Jahrzehnten, und seitdem sie in die geschichtliche Erscheinung getreten sind, gethan haben

(Widerspruch rechts),

werden uns nicht im mindesten beeinflussen mit ihren Klagen. Herr Graf Kanitz kann sicher sein: die Agrarier werden sicher keine Kanarienvögel mästen, auch wenn der deutsch-russische Handelsvertrag eingeführt wird; dagegen sind sie geschützt durch die Liebesgabe und die leider noch bestehenden hohen Agrarzölle!

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion. Ein Antrag auf Verweisung an eine Kommission ist nicht gestellt. Ich nehme an, daß das Haus damit einverstanden ist, daß wir in die zweite Berathung eintreten, und ich eröffne deshalb die Spezialdiskussion über beide Verordnungen, sowohl diejenige vom 29. Juli wie vom 17. August 1893.

Es sind zwei Anträge zu diesem Gegenstand der Tagesordnung eingegangen, die ich verlesen werde. Zunächst eine Resolution zu den Kaiserlichen Verordnungen vom 29. Juli d. J. respektive vom 17. August d. J., gestellt von Seiten der Herren Abgeordneten Dr. Freiherr von Heereman und Möller (Dortmund). Die Resolution lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:
die verbündeten Regierungen aufzufordern, dahin Vorsorge zu treffen, daß die Ausnahmebestimmungen des § 2 der Verordnungen vom 29. Juli 1893 und vom 17. August 1893, „nach welchen die sofort eintretende Erhöhung der Zollsätze auf diejenigen Waaren, welche vor dem Tage des Inkrafttretens derselben die russische, beziehungsweise finische Grenze überschritten haben, keine Anwendung finden sollen", dahin ausgedehnt werden, daß auch diejenigen (B) Waaren, die ohne Einhaltung der vorgeschriebenen Termine eingegangen, beziehungsweise zur Verzollung gebracht sind, deren Lieferung aber durch rechtskräftige, nachweislich vor jenem Tage in gutem Glauben für deutsche Rechnung abgeschlossene Verträge bedungen war, gleichfalls zu den alten bestehenden Sätzen des Zolltarifs (ohne Zuschlag der Kampfzölle) eingelassen werden, bezw. daß die dieserhalb bereits gezahlten Beträge der Zuschlagszölle den Betreffenden erstattet werden.

Es ist ferner ein Antrag gestellt von den Herren Abgeordneten von Salisch, von Ploetz und Genossen. Er lautet dahin:

Der Reichstag wolle beschließen,
die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag schleunigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen in Ergänzung der Vorschriften des § 6 des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 (Reichsgesetzblatt Seite 207) auch solche Waaren, welche zollfrei sind, unter den dort vorgeschriebenen Voraussetzungen mit Zöllen belegt werden können.

Ich eröffne die Diskussion auch über diese beiden Anträge. Ich ertheile zunächst das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Freiherr von Heereman.

Abgeordneter Dr. Freiherr **von Heereman**: Meine Herren, die von Herrn Abgeordneten Möller und mir gestellte Resolution liegt Ihnen wahrscheinlich jetzt schon im Druck vor; Sie werden sie wohl inmittelst erhalten haben, — jedenfalls aber hat der Herr Präsident die Güte gehabt durch Verlesen sie zu Ihrer Kenntniß zu bringen.

Ich kann mich im allgemeinen zur Begründung derselben auf das beziehen, was der geehrte Herr Kollege Möller ausgeführt hat, und weise nur noch im speziellen darauf hin, daß unsere Absicht im wesentlichen dahin geht, eine Unbilligkeit — um nicht zu sagen, Ungerechtigkeit — zu beseitigen, welche dadurch (C) herbeigeführt war, daß große Lieferungsverträge abgeschlossen wurden, die aber erst effektuirt werden konnten bei dem plötzlichen Eintreten der Kampfzölle, unter ganz anderen Zollverhältnissen, als beim Abschluß derselben vorlagen. Die betreffenden Handeltreibenden mußten annehmen, als sie die Verträge abschlossen, daß sie zu denselben Zollsätzen wie bisher ihre Waaren einführen könnten. Da trat nun die Aenderung plötzlich ein, und dadurch hatten sich die Verhältnisse in einem solchen Maße verändert, daß eine überaus große Schädigung der Vermögensverhältnisse einzelner großer Handelshäuser, welche solche Verträge abgeschlossen hatten, dadurch herbeigeführt werden mußte. — Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß bei dieser Frage lediglich die Angelegenheiten der Inländer und die Rücksichten auf dieselben in Betracht kommen; Rußland hat bei dieser Frage gar kein Interesse und ist nicht betheiligt, da die Verträge rechtsverbindlich abgeschlossen sind. Naturgemäß treten Kampfzölle rasch und unerwartet ein; es ist ein plötzlicher Uebergang, auf den der Handel sich nicht vorbereiten, und den er nicht erwarten kann. Daß damit also große Aenderungen und Umwälzungen in den Verhältnissen des Handels und in den Zollangelegenheiten eintreten, die für die Gewerbetreibenden sehr bedenklich werden können, ist klar, und es haben auch die verbündeten Regierungen eingesehen, daß gewisse Vorsorge zu treffen sei. Sie haben einen vermittelnden Uebergang für diese Verhältnisse schaffen wollen durch den § 2, indem sie die, die russische Grenze überschritten habenden Waaren, die aber noch nicht über die deutsche Grenze gekommen waren, mit einer bestimmten Erleichterung bedachten. Dieser § 2 hat aber, so viel ich mich habe informiren können, den Erfolg, den die Regierung beabsichtigte, nicht gehabt; er hat vielmehr das Inland in erheblichem Maße geschädigt. Es kamen nun manche Waaren, insbesondere auch Getreide, welches für andere Länder und von ausländischen Firmen bereits über die russische Grenze gebracht war, auch Mengen von Holz, da es bereits auf dem (D) Meere schwamm, plötzlich nach Deutschland herein. Weil diese Waaren die russische Grenze bereits überschritten hatten, wurde bei diesen noch zum alten Zollsatze gerechnet, während über die russische Grenze die kontraktlich zu liefernden Waaren nun nicht mehr zum alten Zollsatz nach Deutschland hineingelangen konnten. Es war hierdurch der Spekulation auswärtiger Firmen die Thür geöffnet, und thatsächlich kamen große Sendungen und Schiffsfrachten namentlich in die westlichen Theile unseres Vaterlandes hinein, die ursprünglich gar nicht für Deutschland bestimmt waren, sondern für andere Länder; auswärtige Firmen machten aber von dieser sich bietenden Erleichterung Gebrauch zu ihrem Vortheil, und alle Waarenläger am ganzen Niederrhein wurden plötzlich in einem solchen Maße in Anspruch genommen durch diese Waaren, wie es seit langer Zeit nicht der Fall gewesen war. Hierdurch trat nun auch ein Druck auf den Preis gewisser Waaren ein und somit nochmal eine Schädigung derjenigen inländischen Gewerbetreibenden, welche nun die aus Rußland kontraktlich ihnen zu liefernden Waaren mit den hohen Sätzen verzollen mußten. Diese Verhältnisse sind, wie ich höre, gleich den Herren vom Bundesrath zur Kenntniß gebracht, und da muß ich doch auch mich der Auffassung anschließen, daß es in Erstaunen setzt, daß man nicht etwas eher auf die Milderung dieser Uebelstände eingegangen ist. Ich freue mich aber, daß es, obwohl es bisher nicht geschehen war, jetzt in wohlwollender Weise nachgeholt werden soll. Ich möchte hierbei noch besonders hervorheben, daß im allgemeinen eine recht entgegenkommende Beurtheilung und Behandlung sehr angezeigt und berechtigt erscheint, um so mehr, als in vielen Fällen die Geschäfte auf Anregung der Behörden abgeschlossen waren, insbesondere also von solchen Waaren, welche dem Mangel an Futtergewächsen, die in Folge der Dürre in Deutschland fehlten, abhelfen sollten. Dies traf insbesondere bei Gerste zu, die einen sehr guten Ersatz beim Futtermangel

(A) bildete und namentlich für den kleinen Mann im Westen des deutschen Vaterlands in den industriellen Gegenden größeren Werth hatte, damit er sein Schwein und sein kleines Vieh ernähren und mästen und somit eine erhebliche Erleichterung in seiner Existenz sich verschaffen konnte.

Was nun die Art und die Behandlung der Erleichterung dieses Imports betrifft, so glaube ich, daß die Sache nicht so schwierig ist; und möchte glauben, nach den letzten Erklärungen des Herrn Staatssekretärs für das Reichsschatzamt annehmen zu können, daß er zu einer richtigen Behandlung sich bereit erklärt hat. Wie mir scheint, hat der Herr Abgeordnete Rickert ihn falsch verstanden. Ich hatte seine Aeußerung anders — und wie ich glaube, richtig — dahin aufgefaßt, daß er sich bereit erklärte, er wolle diese bestimmt bezeichneten zwei Kategorien von Importen — ich will die bezeichneten Monatstage nicht wiederholen — mit Wohlwollen ins Auge fassen und die Erleichterung eintreten lassen, sofern der Nachweis erbracht, daß der Vertragsabschluß redlich in gutem Glauben für deutsche Rechnung in rechtsverbindlicher Form erfolgt sei, und nicht etwa eine nichtredliche Spekulation in Frage komme. — Ich muß annehmen, daß die Regierungen bei den früheren Erleichterungen, die auf Anregung des verewigten Abgeordneten Windthorst und des Herrn Abgeordneten Rickert direkt gesetzlich fixirt waren, nicht immer gute Erfahrungen gemacht haben, und dahin die bezeichneten Bedenken deuteten. Aber überall kommen menschliche Schwächen vor und daher auch bei solchen Angelegenheiten; und ich kann es den Regierungen nicht verübeln, vielmehr ist es ihre Pflicht, genau zu prüfen, ob der Geschäftsabschluß rechtlich giltig und bona fide für deutsche Rechnung zur richtigen Zeit erfolgt ist. Das haben wir uns auch erlaubt in der Resolution zu bezeichnen und haben deshalb auch eine entgegenkommende Aufnahme seitens der Regierungen gefunden. Daß die Sache in jedem einzelnen Fall, von Fall zu Fall geprüft werden muß, ist meiner Meinung nach selbstverständlich. Es ist unmöglich, eine generelle Be-(B)stimmung zu erlassen, was ja vielleicht für die Geschäftserledigung leichter wäre, aber nach meiner Meinung zu großen Ungewißheiten und Unzuträglichkeiten und noch zu manchen anderen Dingen führen könnte. Wenn jetzt die Regierungen in solch wohlwollender Weise sich auf den hier angeregten Wunsch geäußert haben, so bin ich der Meinung, wir können das Vertrauen haben, daß sie auch demgemäß die späteren Maßnahmen treffen werden, und ich bin überzeugt, daß sie dies auch in dem Maße thun werden.

Ich möchte noch bemerken, daß vielleicht die Fassung der Resolution, in die durch ein besonderes Mißgeschick eine nicht richtige Aenderung hineingekommen ist, die Zweifel erregen könnte, — daß die Fassung der Resolution von den Antragstellern in dieser Hinsicht preisgegeben werden kann; die Regierung und der Reichstag haben verstanden, was wir wollen, und eine Aenderung der Resolution, um dadurch vielleicht noch eine größere Präzision derselben zu Tage zu fördern, wird nicht nöthig sein. Durch die Hin- und Herreden ist, ich glaube, was von beiden Seiten gewollt ist, hinreichend klargestellt.

Was nun die anderen an die Sache angeknüpften Fragen betrifft, so ist es allerdings, wie ich gestehen muß, sehr schwer, über den Antrag des Abgeordneten von Salisch, eine Aenderung des ganzen Zollgesetzes herbeizuführen und die Waaren, die jetzt gar nicht verzollt werden, unter einen Kampfzoll zu stellen, — ist es kaum möglich sich zu entschließen, bevor eine nähere eingehende Erörterung stattgefunden hat.

(Sehr richtig!)

Ich möchte aber auch den geehrten Herrn Antragsteller bitten, den Antrag zurückzuziehen, weil ich ihn in diesem Moment, mitten in den Verhandlungen, in der That für einen unmöglichen halte; ich glaube schwerlich, daß der Reichstag in diesem Fall und unter diesen Verhältnissen auf eine solche Aenderung eingehen wird. Jedenfalls könnten wir zur Zeit nur nach einer eingehenden Prüfung in einer Kommission uns klar darüber werden, wie weit derselbe und auf welche Waaren (C) er eingeht, und was die Herren gewollt haben. Wenn Sie bezüglich des russischen Handelsvertrages Bedenken und Sorge haben — so nehme ich Ihnen dies gewiß nicht übel —, glaube aber, Sie thun besser, das an anderer Stelle und in anderer Weise zur Geltung zu bringen und nicht jetzt diesen Versuch zu machen, der nach vielen Seiten hin das größte Bedenken erregen muß und nur gegen Ihre Interessen ausfallen könnte.

Meine Herren, was nun den Flachszoll anbetrifft, so kann ich mit dem geehrten Herrn Kollegen von Salisch auch bedauern, daß der Flachs wenig mehr im Inlande gebaut wird. Wir in Westfalen haben ja einen sehr erheblichen Flachsbau gehabt; bei jedem ländlichen Besitz und Hof wurde der für die Bekleidung der betreffenden Bewohner erforderliche Flachs selbst gebaut, selbst behandelt und auch selbst gesponnen. Das war gewiß ein sehr schönes, gutes und glückliches Verhältniß; aber gegen gewisse Entwicklungen unserer heutigen Zeit, seien sie nun im Innern durch die Maschinen oder von außen her durch den veränderten Weltverkehr und die veränderten Transportkosten herbeigeführt, kann man sich nicht mit Gewalt stemmen; man kann das nicht alles ausschließen und muß mit den Dingen rechnen.

Das haben wir auch bezüglich des Flachszolls gethan, der wiederholt im Reichstag zur Sprache gebracht ist. Aber wenn man die Verhältnisse ruhig und objektiv beurtheilen wollte, so müßte jeder anerkennen, daß in diesem Fall ein so hoher Zoll für dieses Rohprodukt, so daß es nicht importirt werden konnte, einen kleinen Gewinn zwar für den Bauer des Flachses, für den Landwirth haben, aber einen unendlichen Schaden für große, weite Gebiete der Industrie herbeiführen würde. Meine Herren, die ganze Leinenindustrie in Westfalen, die noch bedeutender ist als die in Schlesien, welche beide eine sehr große Anzahl von Arbeitern, wenn auch kärglich, aber doch einigermaßen lohnend beschäftigen und sicher stellen, würde zerstört werden und einen solchen Flachszoll nicht (D) ertragen.

Die Frage ist hier sehr eingehend und lebhaft erörtert, und ich möchte die geehrten Herren, die sich dafür aussprachen, bitten, das einmal nachzulesen. Sie würden erkennen, daß die ganze Leinenindustrie, die Exportindustrie von Leinwand einen solchen Flachszoll gar nicht ertragen kann.

Für die westfälische Flachsindustrie kommt noch in Betracht, daß der gute und feine Flachs für feinere Waaren auch bei uns gar nicht gebaut werden kann, sondern aus Belgien bezogen werden mußte, und man würde, wenn man den russischen Flachs trifft, auch den belgischen treffen müssen. Schon aus diesem Grunde würde bei uns die Leinenindustrie nicht bestehen können, und muß ich mich daher gegen einen Flachszoll entscheiden. So gern ich im allgemeinen der Landwirthschaft helfen will, so kann ich doch nicht jedes Mittel, was momentan als geeignet bezeichnet wird, ergreifen, wenn die Gefahren, die dasselbe anderweit mit sich bringt, und die Schäden viel größer sind, als der etwa zu berechnende Vortheil. Wir haben ja überhaupt im allgemeinen bei den Rohprodukten, die veredelt und dadurch zu höheren Werth gebracht und dann ausgeführt werden können, von Bezollung abgesehen, und ich glaube, das war ein richtiger Grundsatz, den wir beibehalten müssen.

Ich erlaube mir daher, den Herren meine Resolution zu empfehlen und den geehrten Herrn Antragsteller zu bitten, seinen Antrag zur Zeit zurückzuziehen und ihn etwa, wenn er es für gut hält, in einer gesonderten Verhandlung wieder zur Sprache zu bringen, nachdem er uns gedruckt vorgelegen hat.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Meine Herren, in der Beurtheilung des Antrags des Herrn Grafen Kanitz stimme

ich durchaus mit dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Heereman überein und ich hatte mich zum Wort gemeldet, um dieselben Bedenken anzuregen, die bereits Herr von Heereman vorhin hervorgehoben hat. — Ich sehe, Herr Graf von Kanitz wundert sich darüber, daß ich ihn als Antragsteller bezeichne.

(Zurufe.)

— Es ist also der Antrag des Herrn von Salisch, und ich wende mich demnach gegen diesen Antrag. —

Bei der Feststellung des Zolltarifs von 1879 haben wir die Rohmaterialien von Eingangszöllen frei gelassen. Dadurch ist ein bedeutsames Prinzip zum Ausdruck gelangt, und es wäre nach meiner Ansicht in hohem Maße leichtfertig, wenn wir in Form einer Ermächtigung den Bundesrath in den Stand setzen wollten, ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung des Reichstags auch nur vorübergehend Rohmaterialien mit Zöllen zu belegen. Darin liegt für mich der entscheidende Punkt. Würde der Antrag dahin gehen, die Regierung aufzufordern, daß sie auch Flachs oder andere Rohmaterialien mit Zöllen belegte, und daß der Bundesrath uns darauf bezügliche Vorlagen machte, dann würde ich den Antrag verstehen; Sie wollen aber den Bundesrath ermächtigen, in einer der wichtigsten Fragen unserer ganzen Zollpolitik ohne vorherige Zustimmung des Reichstags entscheidende Schritte zu thun. Das ist verfehlt, und deshalb hat Herr Abgeordneter Freiherr von Heereman vollkommen recht, wenn er Sie bittet, den Antrag zurückzuziehen. Ich bin übrigens überzeugt, daß der Antrag von der großen Majorität des Reichstags abgelehnt werden wird.

Mit der von den Herren Abgeordneten Freiherr von Heereman und Möller beantragten Resolution hat sich bereits sinngemäß der Herr Staatssekretär Graf von Posadowsky einverstanden erklärt. Die Erklärung dieses Herrn, namentlich nachdem er eine mißverständliche Aeußerung in seiner zuerst abgegebenen modifizirt hat, deckt sich, wie ich sie aufgefaßt hatte, durchaus mit dem Grundgedanken, auf dem diese Resolution beruht. Ist das zutreffend, so dürfen wir erwarten, daß nach Annahme der Resolution der Bundesrath sich im Sinne derselben den Beschwerden der Interessenten gegenüber verhalten wird. Daß die Angelegenheit von der allergrößten Bedeutung ist, wurde bereits bei der ersten Lesung von meinem Freunde Herrn Möller eingehend dargelegt; ich möchte aber noch hinzufügen, daß auch ich aus meinem Wahlkreise Duisburg-Essen viele Zuschriften erhalten habe von dortigen Getreidehändlern, die den ziffernmäßigen Nachweis führen, daß der Schaden, den sie erleiden würden, wenn sie den Kampfzoll gegen Rußland zu erlegen hätten, sich auf viele hunderttausend Mark beliefe. Es handelt sich dabei theils um solche Lieferungsgeschäfte, für welche die Getreidehändler bereits auf Grund von Kontrakten mit den Mühlen bestimmte Abnehmer hatten. Hier liegt der ganz klare Fall vor, daß eine offenbare Schädigung der Interessen einträte, wenn die Resolution der Herren Freiherr von Heereman und Möller nicht beachtet würde. Jedenfalls sind meine Korrespondenten legitime Händler, die den Artikel, mit dem sie handeln, aus dem Aus- oder Inlande ankaufen gerade so, wie der Kaffeehändler seinen Kaffee und der Spiritushändler seinen Spiritus, um bei dem Wiederverkaufe Gewinnst zu erzielen. Auch der Herr Staatssekretär faßt offenbar solche Geschäfte keineswegs als spekulative, sondern als durchaus legitime auf.

Ich gestatte mir übrigens, einen Zweifel anzuregen, dessen ausreichende Beseitigung schon in der heutigen Sitzung vom Regierungstisch mir sehr zur Beruhigung gereichen würde. Derselbe beruht darauf, daß nach der Fassung des § 2 des uns vorgelegten Gesetzes eine Interpretation nahe liegt, welche es bedenklich erscheinen läßt, daß wir es lediglich dem arbiträren Ermessen des Bundesraths überlassen, Abweichungen von dem Gesetz eintreten zu lassen. Der § 2 lautet:

Die Bestimmung des § 1 findet auf solche Waaren keine Anwendung, welche vor dem Tage der Verkündigung der gegenwärtigen Verordnung die inländische Grenze überschritten haben.

Daraus würde e contrario folgen, daß Waaren, die erst nach dem festgesetzten Zeitpunkt eingeführt sind, den Bestimmungen des § 1 unterliegen. Es wirft sich deshalb die ernstliche Frage auf, ob es unter solchen Umständen zulässig erscheint, daß der Bundesrath auf Grund der allgemeinen, in unseren Zollgesetzen enthaltenen Bestimmungen für einzelne Fälle Abweichungen zuläßt. Wie gesagt, ich für meinen Theil halte den Weg für den an und für sich sachlich zweckmäßigsten, daß man es der Prüfung seitens des Bundesraths im einzelnen Falle überläßt, die Entscheidung zu treffen.

Würden wir durch Gesetz vorgehen müssen, um den Weg gangbar zu machen, so wäre derselbe mit vielen Dornen besäet, und kämen wir jedenfalls nicht so rasch zum Ziele, als es im Interesse der Billigkeit, die man den Interessenten schuldet, wünschenswerth ist.

Ich gestatte mir, den Herrn Schatzsekretär zu bitten, sich darüber zu äußern, ob er dieses Bedenken theilt oder nicht. Die Sache liege aber, wie sie wolle, wir werden zur Zeit für die Resolution von Heereman stimmen und behalten uns nur eventuell vor, den Inhalt der Resolution in einer anderen Form in das Gesetz hineinzubringen, sobald die dritte Lesung stattfindet.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkliche Geheime Rath Dr. Graf von Posadowsky-Wehner.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. Graf **von Posadowsky-Wehner:** Ich kann erklären, daß ich die Bedenken des Herrn Vorredners nicht theile, vielmehr den Bundesrath für wohl zuständig halte, aus Billigkeitsrücksichten auch in dem von ihm erwähnten Falle sowohl von der Erhebung des Zollzuschlags abzusehen, wie event. den erhobenen Zollzuschlag zurückzuerstatten. Ich glaube, durch diese Erklärung wird der Herr Vorredner vollkommen beruhigt sein.

Ich möchte, da ich nun einmal das Wort habe, die Gelegenheit benutzen, um hinzuzufügen, daß diejenige Deutung, welche Herr von Heereman meinen Worten gegeben hat, durchaus zutreffend ist.

(Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Staudy.

Abgeordneter **von Staudy:** Meine Herren, ich habe aus den Erklärungen der Herren Abgeordneten Freiherr von Heereman und Dr. Hammacher ersehen, daß sie den Antrag des Herrn von Salisch irrthümlich aufgefaßt haben. Es ist das ja auch gar kein Wunder, da der Antrag noch nicht gedruckt vorliegt. Es liegt uns auf dieser Seite des Hauses aber daran, die Irrthümer nach dieser Richtung hin sofort aufzuklären, und zu diesem Zweck habe ich das Wort ergriffen.

Der Antrag von Salisch geht keineswegs dahin, den verbündeten Regierungen die Ermächtigung zu geben, gegenwärtig irgend einen Gegenstand mit Zöllen zu belegen; es ist auch kein Gegenstand im Antrag genannt, auch nicht der Flachs.

(Zurufe links.)

— Der Flachs ist mit keiner Silbe dort genannt, ebenso wenig wie irgend ein anderer Gegenstand. Wenn Herr von Salisch von Flachs gesprochen hat, so werden Sie ihm dies nicht verargen können, da bekanntlich den Eingesessenen der Provinz Schlesien der Flachsbau sehr am Herzen liegt und sie es schmerzlich empfinden, daß gegenwärtig damit nichts zu machen ist. Der Antrag Salisch bezweckt, eine nach seiner und anderer Herren Ansicht im § 6 des Zollgesetzes vorhandene Lücke auszufüllen; er verlangt nach dieser Richtung hin einen Gesetzentwurf. Ich glaube, man wird dagegen wesentliche Bedenken nicht anführen können. Ueber den vorzulegenden Gesetzentwurf würde selbstverständlich der Reichstag mitzubestimmen

(A) haben; dabei würden ja dann solche Bedenken, wie sie eben der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Hammacher ausgesprochen hat, zur Erörterung gebracht werden können.

Der Herr Abgeordnete Hammacher hat vollständig recht, wenn er sagt, daß wir prinzipiell die Rohmaterialien bei Schaffung unseres Zolltarifs freigelassen haben. Aber, wenn er nun meint, es sei ein solches Unding, etwa auf im Zolltarif freigelassene Gegenstände im Wege der Kampfzölle Abgaben zu legen, so muß ich doch sagen, daß ich keinen großen Unterschied darin finde, ob man einen bestehenden Zoll um 50 Prozent erhöht oder eine Abgabe auf einen bis dahin zollfrei eingehenden Gegenstand einführt. Denn die Erwägung, aus der das geschehen würde, würde die sein, daß vielleicht der Staat, von dem man zu einem Zollkrieg gezwungen worden ist — denn anders werden wir in Deutschland nie einen solchen führen — am besten getroffen wird, wenn man ihm die Einfuhr gewisser, sonst zollfreier Gegenstände erschwert.

Wie gesagt, lediglich zur Klarstellung dieses Verhältnisses, mangels des zu erwartenden Drucks, habe ich das Wort ergriffen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Möller (Dortmund).

Abgeordneter **Möller** (Dortmund): Meine Herren, nur wenige Worte auf das, was der Herr Abgeordnete von Staudy eben gesagt hat.

Nach seinen Ausführungen habe ich die Hoffnung, daß der Antrag, der von seinen Freunden gestellt ist, zurückgezogen werden wird. Denn es scheint mir, daß nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Staudy der Antrag zur Zeit einen Zweck nicht hat.

Meine Herren, nun noch wenige Worte zur Resolution. Ich bin durchaus einverstanden mit den redaktionellen Aenderungen, die mein Kollege Herr von Heereman daran

(B) vorgeschlagen hat, und möchte meinerseits noch ein paar kleine redaktionelle Aenderungen hinzufügen. Eine Konsequenz dessen, was Herr von Heereman gewünscht hat: die Worte:

die ohne Einhaltung der vorgeschriebenen Termine eingegangen bezw. zur Verzollung gebracht sind —

zu streichen, ist auch die Streichung des Wortes „aber“ in dem darauf folgenden Satze. — Weiterhin ist in meiner Nachbarschaft mit Recht beanstandet worden, daß das Wort „rechtskräftige“ besser ersetzt würde durch das Wort „rechtsverbindliche“. Herr Kollege von Heereman ist einverstanden, daß diese beiden Aenderungen neben der von ihm beantragten auf der Ihnen ja vorliegenden Resolution gemacht werden; und ich bitte den Herrn Präsidenten, in dieser Form die Resolution demnächst zur Abstimmung zu bringen.

Meine Herren, nur noch ein paar Worte zur richtigen Auffassung der Resolution. Für die Fälle, daß Waaren eingeführt sind nach dem 31. Juli, wofür in erster Linie die Resolution bestimmt war, ist bei der Untersuchung der bona fides wohl zu beachten der Termin, vor dem die Verträge gemacht sind. Dieser Termin ist bei den meisten Handelskammern und Interessenten selbst zurückdatirt auf den 25. Juli, weil der 25. Juli derjenige Tag ist, an dem einer großen Anzahl von Handelskammern Kenntniß gegeben ist von dem beabsichtigten Zollkrieg, sodaß also von diesem Termin an eine große Zahl von Interessenten Kenntniß erhalten hatten, daß der Zollkrieg eintreten würde. Selbstverständlich wird bei der Untersuchung des Falls darauf zu achten sein, ob eine solche Kenntniß vorgelegen hat oder nicht; denn ich möchte durch die Nennung dieses Termins nicht verursacht wissen, daß Fälle, wo die Verträge später geschlossen worden sind, bis zum Tage des Inkrafttretens der Verordnung, nun abgewiesen werden sollten. Es ist sehr wohl möglich und wird vielleicht in gar nicht wenig Fällen zutreffen, daß Interessenten von dem beabsichtigten Zollkrieg bis zur Veröffentlichung durch den „Staatsanzeiger“ nicht gehört haben, und daß deshalb in solchen Fällen, auch wenn bis zum 31. Juli hin die Verträge (C) geschlossen sind respektive vor dem 29. Juli, wo die Veröffentlichung erfolgte, auch bis zu diesem Termin noch ganz reelle bona-fide-Geschäfte abgeschlossen sein dürften.

Ich nehme aber selbstverständlich an, daß eine ernstliche Prüfung dahin eintreten wird, ob nicht früher eine Kenntniß davon vorhanden gewesen ist; ich wünsche eben nur, daß alle wirkliche bona-fide-Fälle getroffen werden. Umgekehrt sollen die unreellen Geschäfte ausgeschlossen sein.

Es ist weiterhin die Frage aufgeworfen worden, auch von dem Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher, ob nicht auf gesetzlichem Wege die Sache geregelt werden könnte. Es bleibt weiterhin die Frage offen, ob wir von der Regierung erwarten, daß durch besondere Kaiserliche Verordnung die Grundsätze, die wir hier anerkannt zu sehen wünschen, auch geregelt werden. Ich bin nicht der Ansicht, daß dies zu geschehen hätte; ich bin der Ansicht, daß unser Recht dadurch gewahrt wird, daß, wenn die verbündeten Regierungen nicht so verfahren, wie wir gewünscht haben, dann die Petitionen kommen werden, die sich darüber beschweren, und der Reichstag wird dann genügend Gelegenheit haben, sich in Zweifelfällen für die Petenten zu entscheiden. Ich glaube also, daß durch die Annahme der Resolution und durch die entgegenkommende Haltung der Regierung die Sache erledigt ist.

Ich will nur noch die Hoffnung daran knüpfen mit den Herren Kollegen Rickert, von Heereman und Dr. Hammacher, daß der Bundesrath nicht länger zögern möchte, sondern die Fälle möglichst rasch zur Entscheidung bringe. Denn bei vielen Geschäftsleuten liegt in der That bittere Noth vor. Es ist ein schwerer Verlust für sie, die Kapitalien, die sie verauslagt haben, so lange zu entbehren.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Salisch.

Abgeordneter **von Salisch**: Meine Herren, dem Wunsche des verehrten Herrn Vorredners, unseren Antrag zurückzuziehen, (D) kann ich zu meinem Bedauern nicht entsprechen. Ich glaube, die Tendenz des Antrags ist einigermaßen von dem verehrten Herrn, wie Herr von Staudy auch bereits konstatirt hat, verkannt worden. Die Erfahrung hat uns gezeigt, daß jener Paragraph des Gesetzes vom Jahr 1879, den wir den hohen Regierungen als Kampfmittel gegeben haben, ein Schwert mit Scharten ist. Nichts weiter will ich, als diese Scharten auswetzen; und ich möchte glauben, daß dazu gerade jetzt, wo wir mit einem Nachbarlande im Zollkrieg liegen, der richtige Augenblick ist, und daß wir mit der Auswetzung dieser Scharten nicht zögern dürfen.

Herrn von Heereman möchte ich erwidern, wenn er vorhin sagte: wenn wir Rußland gegenüber den Flachszoll einführen, dann müssen wir diesen auch Belgien gegenüber einführen — nein, meine Herren, ganz im Gegentheil! Heute handelt es sich um ein Zollkampfgesetz, und wenn man in einem Zollkampf auf der einen Seite Gegner hat, so will man auch auf der anderen Seite Verbündete haben. Unser Zollverbündeter ist gegenwärtig Oesterreich. Viel Flachs kommt aus Böhmen. Mag der doch herüberkommen, mag der unserer Industrie helfen. Ich glaube, mit dem belgischen und böhmischen Flachs würde sie es wohl eine Weile aushalten können. Aber ich könnte ausdrücklich darauf hinweisen, daß es mir um den Flachs keineswegs allein zu thun ist, sondern es handelt sich um Kampfmittel, und ich habe den Flachs als solches nur erwähnt, weil ich als Landmann gerade in dieser Beziehung am besten Bescheid weiß; es giebt auch andere Kampfmittel.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Heereman.

(Derselbe verzichtet.)

Da sich niemand weiter zum Wort gemeldet hat, schließe ich die Diskussion.

(A) Die beiden Resolutionen, die vorliegen, und die alle beide geschäftsordnungsmäßig unterstützt sind, werde ich zur dritten Lesung zur Abstimmung bringen. Bis dahin werden sie gedruckt vorliegen.

Ich will nur noch darauf hinweisen, daß die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Freiherr von Heereman in Nr. 82 der Drucksachen in der 9. bis 11. Zeile geändert ist. Es sind dort die Worte „die ohne Einhaltung der vorgeschriebenen Termine eingegangen bezw. zur Verzollung gebracht sind" gestrichen, und dann ist drei Worte später das Wort „aber" gestrichen; ferner ist in Zeile 11 das Wort „rechtskräftige" ersetzt worden durch „rechtsverbindliche".

Wir haben nunmehr abzustimmen, und zwar zunächst über die Verordnung vom 29. Juli 1893, § 1.

Ich bitte diejenigen, welche dem § 1 dieser Verordnung zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Wir haben nun noch die Diskussion über § 2 dieser Verordnung zu eröffnen. — Es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe sie und bitte, daß diejenigen, welche auch dem § 2 dieser Verordnung zustimmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich eröffne die Diskussion über § 3 — und schließe sie, da sich niemand zum Wort meldet, und bitte, daß diejenigen Herren, welche für den § 3 stimmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Verordnung vom 17. August 1893. Die Diskussion über den § 1 war geschlossen. Ich bitte, daß diejenigen, welche dem § 1 zustimmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Der Paragraph ist angenommen.

(B) Die Diskussion über § 2 wird eröffnet — und geschlossen, da niemand das Wort begehrt. Ich bitte, daß diejenigen aufstehen oder stehen bleiben, welche dem § 2 zustimmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Die Diskussion über § 3 wird eröffnet — und geschlossen, da niemand das Wort wünscht. Ich bitte, daß diejenigen aufstehen, welche dem § 3 zustimmen.

(Geschieht.)

Auch hierfür ist eine Mehrheit vorhanden.

Nun habe ich noch die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift der beiden Verordnungen zu eröffnen. — Ich schließe sie, da das Wort nicht verlangt wird, und werde, wenn niemand widerspricht, annehmen, daß Sie auch die Ueberschriften der beiden Verordnungen genehmigen. — Ihre Genehmigung ist ertheilt.

Wir kommen zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung, zur

ersten und eventuell zweiten Berathung des Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrags zwischen dem Reich und dem Freistaat Kolumbien (Nr. 12 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Jebsen.

Abgeordneter **Jebsen:** Meine Herren, wie Ihnen bekannt sein wird, ist dieser Vertrag auch schon in der vorigen Legislaturperiode vorgelegt und damals an eine Kommission zur Berathung überwiesen worden. Veranlassung zur Ueberweisung an eine Kommission gaben die Bedenken, welche gegen gewisse Paragraphen des Vertrags bei einem großen Theil des Hauses bestanden. Unter anderem hatten sich auch verschiedene Handelskammern beschwert über die Zulassung des § 20, welcher den deutschen Unterthanen nicht den nöthigen Schutz gewährte. Von meinen politischen Freunden sind auch heute (C) noch einige gegen diesen Paragraphen, ebenso wie gegen den § 5. Man kann nicht begreifen, wie ein großes Reich, wie Deutschland, einem Lande wie Kolumbien, wo keine geregelten Zustände herrschen, so viele Konzessionen gemacht hat, wodurch den deutschen Unterthanen nicht der nöthige Rechtsschutz gewährt werde. Ja, meine Herren, ich würde auch lieber sehen, daß diese beiden Paragraphen nicht in diesem Handelsvertrag existirten. Dennoch würde ich ihn doch noch annehmen, und zwar aus folgenden Gründen.

Es liegt jedenfalls ein großer Milderungsgrund darin, daß § 20 in früheren Handelsverträgen, die schon vor zehn Jahren abgeschlossen worden sind, z. B. im Handelsvertrag mit Mexiko, genau dem Wortlaut nach so besteht. Ich verkenne nicht die Schwierigkeit, die unsere Regierung haben würde bei Abschluß eines Vertrags mit einer anderen südamerikanischen Republik, wenn sie auf die Streichung dieses Paragraphen bestehen würde. Dazu kommt noch, daß uns dieser Handelsvertrag insofern einen Vorzug gegen den mexikanischen gewährt, indem durch den Zusatzparagraphen am Schluß des hier vorliegenden Vertrages den deutschen Unterthanen die Meistbegünstigung gewährt wird. Das will sagen, daß, wenn den Unterthanen einer anderen Nation Ersatz für Schäden, die ihnen durch die kolumbischen Verhältnisse zugefügt sind, gewährt wird, diese Begünstigungen in ähnlichen Fällen auch deutschen Unterthanen gewährt werden müssen.

Ein anderer Umstand ist der, daß der Panamerikanismus sich von der Ablehnung eines solchen Vertrages ganz gewiß große Vortheile versprechen würde. Wir wissen, wie die Vereinigten Staaten bestrebt sind, alle südamerikanischen Republiken durch Handelsverträge für sich zu gewinnen und auszubeuten; die Monroe-Doktrin, Amerika für die Amerikaner, ist auch heute noch in Amerika die Losung.

Wenn ich mich nun dahin resümire, daß der Vertrag wohl besser sein könnte, so bin ich doch der Anschauung, daß (D) wir heute — und meine politischen Freunde stimmen mit mir darin überein — gar nichts daran ändern können, wenn wir ihn wieder in eine Kommission verweisen, und ich möchte daher, ohne meine Bewunderung über diesen Vertrag auszusprechen, dennoch beantragen, daß wir darüber hier im Plenum abstimmen.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Generaldiskussion.

Die Verweisung an eine Kommission ist nicht vorgeschlagen worden; ich nehme deshalb an, daß Sie in die **zweite Berathung** des Vertrags eintreten wollen. — Diese Annahme trifft zu.

Ich bitte, mir nunmehr zu gestatten, die einzelnen Theile der Vorlage aufzurufen und, wenn eine Wortmeldung nicht erfolgt, Anträge nicht gestellt werden, und Abstimmung nicht gefordert wird, die aufgerufenen Theile durch den Ausruf für genehmigt zu erachten. — Hiergegen wird Widerspruch nicht erhoben; Sie haben damit Ihre Zustimmung erklärt.

Darnach rufe ich auf: Art. 1, — Art. 2, — Art. 3, — Art. 4, — Art. 5, — Art. 6, — Art. 7, — Art. 8, — Art. 9, — Art. 10, — Art. 11, — Art. 12, — Art. 13, — Art. 14, — Art. 15, — Art. 16, — Art. 17, — Art. 18, — Art. 19, — Art. 20, — Art. 21, — Art. 22, — Art. 23, — Art. 24, — Art. 25, — Art. 26. — Die 26 Artikel des Vertrags sind genehmigt.

Es bleiben noch Einleitung und Ueberschrift. Auch diese werde ich, wenn niemand das Wort verlangt, für genehmigt erklären. — Das Wort wird nicht verlangt; die Einleitung und Ueberschrift sind gleichfalls genehmigt, und hiermit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zum vierten Gegenstand der Tagesordnung, zur

ersten und eventuell zweiten Berathung eines am 21. August v. J. in Wien zwischen dem Reich und Serbien abgeschlossenen Uebereinkom-

(A) **mens, betreffend den gegenseitigen Muster- und Markenschutz, nebst Zusatzerklärungen vom 17. März und 7. November d. J.** (Nr. 35 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Schmidt (Elberfeld).

Abgeordneter **Schmidt** (Elberfeld): Meine Herren, es ist erfreulich, daß wieder ein derartiger Vertrag dem Reichstage zur Genehmigung vorgelegt wird; denn es ist nothwendig und gut, daß der concurrence déloyale international entgegengetreten wird. Ich möchte indessen die Vertreter der verbündeten Regierungen bitten, daß sie bei den weiteren Verhandlungen mit anderen Staaten über derartige Verträge doch noch mehr fordern, als in diesen Verträgen enthalten ist. Der Vertrag garantirt ja, wie auch der frühere mit Oesterreich und Italien, den Fremden gleiche Rechte wie den Inländern, in Bezug auf Muster und Markenschutz; aber das wird nicht immer genügen und insbesondere nicht genügen bei den großen Industriestaaten wie z. B. den Vereinigten Staaten von Nordamerika, England und Frankreich. Ich meine, daß man in diesen Verträgen die Meistbegünstigung fordern müsse, damit nicht der mit uns vertragschließende Staat einem dritten Staat größere Begünstigungen in Bezug auf den Patent-, Marken- und Musterschutz geben dürfe, als dem Deutschen Reich oder dessen Bürgern gewährt wird. Das ist nothwendig gegenüber den Bestrebungen der Staatenkonvention der sogenannten Union, welche darauf ausgeht, Deutschland zu isoliren, es zurückzusetzen gegenüber den Mitgliedern der Union, Maßregeln, welche die Interessen des deutschen Gewerbes tief schädigen.

Ich möchte weiter darauf hinweisen, daß man doch darauf bestrebt sein müsse, einen möglichst weitgehenden Rechtsschutz zu verlangen und sich gegenseitig zu gewähren. Es wird ja nicht möglich sein, die Rechtshilfe so weit auszudehnen, daß (B) man die Urtheile des einen Landes in dem anderen vollstreckbar macht; aber es wird doch möglich sein, gegenüber einzelnen Staaten, was überaus schwierig und kostspielig ist, Prozesse zu führen wie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und England, wo es fast unmöglich ist, Prozesse zu führen, — daß man da den Rechtsschutz, die Rechtshilfe, die gewährt werden soll, möglichst weit ausdehnt.

Was z. B. England anbelangt, so haben wir ja mit diesem Lande einen Vertrag, betreffend Schutz der Waarenbezeichnungen, durch den Handelsvertrag vom 30. Mai 1865, der im Jahre 1875 vom Deutschen Reich erneuert ist; es ist darin beiderseitig den Ausländern derselbe Schutz gewährt wie den Inländern.

Nun sind wir aber in Bezug auf den Markenschutz den Engländern gegenüber noch weiter gegangen. Wir haben ihnen nicht nur denselben, sondern theilweise einen größeren Schutz, größere Rechte gegeben, als den Inländern nach dem bestehenden Markenschutzgesetz von 1874 zustehen. Gleich bei der Eintragung einer Marke haben wir dem Ausländer Zugeständnisse gemacht, welche der Inländer nicht besitzt. Wir haben von Ausländern Zeichen eintragen lassen, die aus Worten bestehen, und die für den Inländer nicht eingetragen werden durften. Wir haben also Rücksicht genommen, z. B. was England betrifft, auf das englische Markenrecht und haben um deswillen die Marke bei uns eintragen lassen, weil sie in England eingetragen ist nach dem englischen Markenrecht. Grade umgekehrt wird in England gehandelt: dort kümmert man sich bei der Eintragung eines Waarenzeichens für einen Deutschen gar nicht um deutsches Markenrecht; wenn man in England einen Zeichenprozeß führt, wird gar keine Rücksicht auf deutsches Markenrecht genommen! Noch mehr, das Abkommen zwischen Deutschland und England vom Jahre 1865 wird von englischen Gerichten gar nicht anerkannt. Es ist mir ein Markenschutzprozeß bekannt, der bei dem High Court of Chancery in London geführt ist, bei dem ausdrücklich erklärt wurde: von einem Abkommen zwischen Deutschland und England ist (C) uns nichts bekannt, und wir haben darauf keine Rücksicht zu nehmen.

Die englische Auffassung des zwischen uns bestehenden Vertrags steht eben in ganz direktem Widerspruch mit unserer Auffassung und im Widerspruch mit zahlreichen Entscheidungen deutscher Gerichte, welche das Markenrecht von Ausländern betreffen. Es ist das z. B., um es kurz anzuführen, der Fall in einem Urtheil des Reichsgerichts, dritter Strafsenat, vom 21. Juni 1886: über den Markenschutz der Ausländer und den Inhalt des Waarenzeichens, und in einem Urtheil des dritten Strafsenats vom 29. März 1886. In dem letzteren ist ausdrücklich das Markenschutzrecht des Ausländers in Deutschland an die Bedingungen geknüpft: „immer die Gegenseitigkeit vorausgesetzt“. Diese Gegenseitigkeit ist nicht vorhanden, und deshalb würde man schließen können, daß diese Urtheile des Reichsgerichts zu Gunsten von Ausländern deshalb unrichtig sind, weil die dem Urtheil zu Grunde liegenden Voraussetzungen nicht zutreffen, weil die Gegenseitigkeit nicht vorhanden ist. Wir halten das Abkommen, ja, wir gehen noch weiter: wie ich schon darlegte, unsere Gerichte verurtheilen den Inländer, der sich gegen das Markenrecht eines Engländers vergeht, während dem Deutschen in England sein Recht versagt wird. Ich will diese Punkte heute nicht ausführlich behandeln. Ich habe sie nur kurz erwähnt und um Berücksichtigung bei späteren Verhandlungen gebeten.

Es wird Gelegenheit sein in der Kommission, die der Reichstag vermuthlich einsetzen wird zur Vorberathung der Vorlage wegen der Waarenzeichen, diese Dinge auch zu besprechen; und ich werde in dieser Kommission auch, wie im vorigen Winter, Anträge stellen, welche die Gegenseitigkeit garantiren sollen, die Gegenseitigkeit aber nicht nur in Bezug auf den Schutz, sondern auch die Gegenseitigkeit in Bezug auf etwaige Zurücksetzungen oder Nachtheile, die uns deutschen Gewerbetreibenden zugefügt werden in einem anderen Lande, die Möglichkeit, die ja auch in § 20 des Gesetzes, wenn auch (D) nicht genügend, vorgesehen ist, Retorsion zu üben.

Ich habe diese kurzen Bemerkungen nur machen wollen mit der Bitte, die Herren Vertreter der verbündeten Regierungen möchten die Güte haben, bei weiteren Verhandlungen ähnlicher Verträge darauf hinzuwirken, daß die Meistbegünstigung aufgenommen werde, daß möglichst weitgehende Rechtshilfe gewährt wird, und Bestimmungen zu treffen, welche die Aufrechterhaltung der Gegenseitigkeit gewährleisten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirkliche Geheime Rath Nieberding.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirklicher Geheimer Rath **Nieberding:** Meine Herren, wenn von den Anregungen des Herrn Vorredners die erste, welche die Einführung der Meistbegünstigung in derartige Verträge betrifft, dahin zu verstehen ist, daß wir bei künftigen Verträgen Bedacht nehmen sollen, den deutschen Interessenten auf diesem Gebiet möglichst weitgehende Rechte zu verschaffen, so werden wir uns das gern gesagt sein lassen; denn es versteht sich von selbst, daß wir alles das, was an Konzessionen für unsere Angehörigen überhaupt erreichbar ist, bei dieser Gelegenheit auch zu erreichen suchen. Wenn der Herr Vorredner aber Gewicht darauf legt, daß in einem jeden solcher Verträge formell zwischen den beiden Staaten die Meistbegünstigung vereinbart werde, so würde, glaube ich, ein solches Verlangen bei den uns gegenüberstehenden Regierungen auf Schwierigkeiten stoßen, und würden wir auf der anderen Seite auch für unsere Angehörigen die Vortheile, die der Herr Vorredner sich davon verspricht, in den meisten Fällen nicht erreichen. Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß, wie die früheren Verträge, auch der gegenwärtige Vertrag unseren Angehörigen die Rechte der Inländer garantirt; und mehr als die Rechte der Inländer des Landes, mit dem wir verhandeln,

(A) können wir, glaube ich, von der anderen Seite nicht in Anspruch nehmen.

(Heiterkeit.)

Ich glaube, daß wir dagegen gesichert sind, daß irgend ein anderes Land, wenn es mit einem dritten Lande in Verhandlung tritt, den Angehörigen dieses dritten Landes mehr zusichert als den Angehörigen des eigenen Landes.

Sachlich kann ich den Wünschen des Herrn Vorredners eine wohlwollende Berücksichtigung in Aussicht stellen, formell aber können die verbündeten Regierungen nach meiner Meinung seinem Vorschlag nicht Folge leisten.

Der Herr Vorredner hat dann einen zweiten Punkt zur Sprache gebracht: es betrifft das die gegenseitige Vollstreckbarkeit der Zivilerkenntnisse in den beiden Vertragsländern. Er hat zur Motivirung seiner dahin gerichteten Anregung darauf hingewiesen, daß es Länder gäbe, in denen sich der Vollstreckung der deutschen Erkenntnisse manche Schwierigkeiten in den Weg stellen. Die Richtigkeit dieser Thatsache, meine Herren, bestreite ich nicht; ich glaube aber doch nicht, daß es möglich wäre, für das spezielle Gebiet, auf dem wir uns hier bewegen, das doch innerhalb des ganzen großen Feldes des Zivilprozesses nur eine beschränkte Bedeutung in Anspruch nehmen kann, besondere und abweichende Vorschriften über die Vollstreckbarkeit der Erkenntnisse zu vereinbaren.

Was wir in dieser Beziehung mit anderen Ländern etwa vereinbaren wollen, das werden wir für Erkenntnisse aller Art vereinbaren müssen; denn das hohe Haus wird nicht verkennen wollen, daß es prozessualische Interessen auf anderen Gebieten giebt, die den Interessen, die gerade hier in Frage stehen, mindestens gleichzustellen sind.

Was im übrigen die Behandlung und Beurtheilung des Umfangs der gegenseitigen Markenrechte betrifft, die der Herr Vorredner, nicht in Bezugnahme auf den vorliegenden Vertrag mit Serbien, sondern unter Hinweis auf künftige Verhandlungen mit Großbritannien erörtert hat, so möchte ich mich auf diesen (B) Gegenstand, da er den Inhalt und das Ziel möglicher künftiger Verhandlungen ins Auge faßt, hier nicht weiter einlassen; ich kann auch in diesem Punkt dem Herrn Vorredner nur die Zusage geben, daß die deutsche Regierung bestrebt sein wird, in etwaigen weiteren Verhandlungen mit anderen Ländern, insbesondere auch mit Großbritannien, unseren Angehörigen die bestmögliche Situation zu sichern.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Der Herr Abgeordnete Schmidt hat selbst anerkannt, daß der bei weitem größere Theil der von ihm vorgetragenen Gesichtspunkte bei der Berathung des uns vorliegenden Gesetzes über den Markenschutz zum Austrag gebracht werden soll. Es ist das meines Dafürhaltens auch die einzig richtige Stelle, um darüber Entscheidung zu treffen.

Ich bin mit dem materiellen Inhalt des vorliegenden Uebereinkommens im wesentlichen einverstanden; dasselbe bildet aber gewissermaßen einen wesentlichen Bestandtheil des jetzt dem Reichstag vorliegenden deutsch-serbischen Handelsvertrags. Jedenfalls handelt es sich in demselben um Zugeständnisse, die Serbien den Deutschen und Deutschland den Serben auf dem nicht unwichtigen Gebiet des Markenschutzes machen soll. Aus diesem Grunde stelle ich den förmlichen Antrag, daß die vorliegende Uebereinkunft derjenigen Kommission zur Vorberathung überwiesen wird, welche mit der Prüfung des deutsch-serbischen Handelsvertrags beschäftigt ist. Auch in der Entstehung dieser Uebereinkunft liegt bereits der Zusammenhang mit den Vertragsverhandlungen ausgedrückt. Ich glaube deshalb, daß es keiner weiteren Begründung bedarf, um meinen Antrag zu rechtfertigen, und nehme an, daß auch der Herr Kollege Schmidt damit einverstanden sein wird, zumal ihm dann noch (C) gründlicher die Gelegenheit geboten ist, sich über die von ihm berührten Gesichtspunkte auszusprechen, als es sonst der Fall wäre.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. **von Boetticher:** Ich kann ja dem Antrag nicht widersprechen, da der Weg der geschäftlichen Behandlung des Gegenstandes ausschließlich der Bestimmung des hohen Hauses unterliegt. Wir haben gerade die Rücksicht gehabt, derartige Verträge, wie der vorliegende es ist, von den Handelsverträgen los zu lösen, sie in separato zu behandeln, um sie nicht von dem Schicksal der Handelsverträge abhängig zu machen. Ich habe in dieser Beziehung zwar keine Besorgniß und widerspreche dem Antrag des Herrn Vorredners um so weniger, als ich die bestimmte Hoffnung hege, daß sowohl der Handelsvertrag mit Serbien als auch dieses Uebereinkommen noch vor der Weihnachtsvertagung des Reichstags die endgiltige Erledigung finden wird. Es ist dies um so dringender zu fordern, als auch dieser Vertrag bis zum 1. Januar k. J. ratifizirt sein muß. Ich spreche deshalb die Bitte aus, daß, wenn das hohe Haus beschließen sollte, den Vertrag an die Kommission zu verweisen, dann unter der Leitung des Herrn Vorredners von der Kommission mit derselben Beschleunigung, welcher jetzt die Handelsverträge unterzogen werden, auch dieser Vertrag gefördert werden möge.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Elberfeld).

Abgeordneter **Schmidt** (Elberfeld): Ja, meine Herren, unter der Meistbegünstigung habe ich allerdings verstanden, daß wir mit dem kontrahirenden Staat dahin übereinkommen, daß kein dritter Staat größere Rechte oder Begünstigungen erhalten als die Deutschen, und daß etwa anderweit bewilligte Vortheile auch den Deutschen zu gute kommen, daß wir also (D) nicht von dem Staat, mit dem wir kontrahiren, durch eine gesetzliche Bestimmung jenes Landes schlechter gestellt werden als die Bürger eines dritten Landes.

Meine Herren, das ist ja ganz richtig: die Deutschen erhalten durch diesen Vertrag in Serbien die Rechte des Inländers —; und der Herr Staatssekretär der Justiz meinte, wir könnten nicht mehr beanspruchen. Ich glaube, es wird doch nützlich und möglich sein, bei weiteren Verhandlungen über den Abschluß derartiger Verträge mit anderen Ländern auch die Meistbegünstigung in dem von mir deklarirten Sinn herbeizuführen. In dem Beispiel, welches ich am Schluß mit England gab, habe ich ja ausgeführt, daß wir den Ausländern in Deutschland unter dem bisherigen Markenschutzgesetz überaus weit entgegenkommen, mehr, als wir es nach Inkrafttreten des zur Berathung stehenden neuen Gesetzes thun werden, und daß wir dafür nur Undank und Ungerechtigkeit ernteten.

Was nun die Vollstreckbarkeit deutscher Erkenntnisse im Ausland anbelangt, so fällt sie nicht nur auf Schwierigkeiten im Ausland; so viel ich weiß, ist sie überhaupt unmöglich. Ich habe darauf ja nur ganz kurz hinweisen wollen, um den Punkt zur Anregung zu bringen. Wenn es möglich sein sollte, einen Vertrag diesethalb fertig zu bringen, der überhaupt alle zivilen prozessualen Angelegenheiten in sich begreift, so wäre das ja sehr erfreulich, und ich hoffe, daß man nach der Richtung nun auch Vorbereitungen treffen wird.

Wenn Herr Dr. Hammacher meint, daß wir den Vertrag der Kommission überweisen sollten, so halte ich das nicht für nöthig, werde aber nicht widersprechen. Ein Theil der angeregten Punkte wird bei der Berathung des Waarenzeichengesetzes seine Erledigung finden, aber nicht alles; denn ein erweiterter Rechtsschutz oder auch die Meistbegünstigung kann nur in einem Vertrag und nicht in einem Waarenzeichengesetz zum Austrag kommen.

(A) **Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt; ich schließe die erste Berathung. Der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher hat beantragt, die Vorlage der Kommission zu überweisen, welche mit der Berathung der Handelsverträge beschäftigt ist. Ich bitte, diejenigen, welche diesem Antrag zustimmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Ueberweisung ist beschlossen.

Wir kommen zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung, zur

ersten und eventuell zweiten Berathung des Zusatzprotokolls zu dem vom Bundesrath genehmigten und vom Reichstag unter dem 8. März 1888 angenommenen internationalen Vertrage zur Unterdrückung des Branntweinhandels unter den Nordseefischern auf hoher See,
in Verbindung mit der
ersten und eventuell zweiten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes über die Ausführung des internationalen Vertrages (Nr. 29. der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung sowohl über das Protokoll als über den Gesetzentwurf. — Es meldet sich niemand zum Wort; die erste Berathung wird geschlossen. Die Verweisung an eine Kommission ist nicht vorgeschlagen; wir können in die zweite Berathung eintreten, und zwar zunächst über das Protokoll, welches sich auf Seite 2 (B) abgedruckt findet.

Ich eröffne die Diskussion über dieses Protokoll — und schließe sie, da niemand das Wort verlangt. Wenn auch eine Abstimmung nicht gefordert wird, werde ich annehmen, daß Sie dem Protokoll ohne Abstimmung zustimmen. — Es verlangt niemand das Wort; ich darf mit Ihrer Genehmigung konstatiren, daß Sie das Protokoll genehmigt haben.

Wir kommen nunmehr zum Gesetzentwurf. Ich eröffne die Diskussion über § 1 — und schließe sie, da das Wort nicht verlangt wird. Wenn auch eine Abstimmung nicht gefordert wird, werde ich mit Ihrer Bewilligung annehmen, daß Sie dem § 1 zustimmen. — Sie genehmigen das und haben dem § 1 zugestimmt.

Ich eröffne die Diskussion über § 2 — und schließe sie, da niemand das Wort verlangt. Ich darf von derselben Annahme ausgehen wie beim § 1. — Da niemand das Wort verlangt, konstatire ich Ihre Zustimmung zu § 2.

Ich eröffne die Diskussion über § 3 — und schließe sie, da das Wort nicht verlangt wird. Ich gehe von der gleichen Annahme aus in Bezug auf die Genehmigung — und konstatire Ihre Zustimmung zu § 3.

Desgleichen werde ich thun, wenn niemand widerspricht, in Beziehung auf Einleitung und Ueberschrift. — Es widerspricht niemand; auch Einleitung und Ueberschrift sind genehmigt.

Dieser Gegenstand der Tagesordnung ist erledigt.

Mir wird soeben ein Antrag auf Vertagung der Verhandlung überreicht, gestellt von den Herren Abgeordneten Singer und Dr. von Marquardsen. Ich bitte, daß diejenigen, (C) welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß diejenigen, welche die Vertagung beschließen wollen, aufstehen oder stehen bleiben.

(Geschieht.)

Die Vertagung ist beschlossen.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung zu halten am Montag, den 4. d. M., Nachmittags 2 Uhr — diese spätere Stunde ist von vielen Seiten gewünscht worden — und auf die Tagesordnung zu setzen:

1. den Rest der heutigen Tagesordnung
— das ist die erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aenderung des Unterstützungswohngesetzes —;
2. die erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen (Nr. 28 der Drucksachen);
3. Berathung der Denkschrift über die Ausführung der seit dem Jahre 1875 erlassenen Anleihegesetze (Nr. 9 der Drucksachen);
4. erste Berathung der Uebersicht der Reichsausgaben und -Einnahmen für das Etatsjahr 1892/93 (Nr. 6 der Drucksachen);
5. erste Berathung der Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete von Kamerun und Togo und des südwestafrikanischen Schutzgebiets für (D) das Etatsjahr 1892/93 (Nr. 30 der Drucksachen);
6. erste Berathung der Rechnungen der Kasse der Ober-Rechnungskammer für das Etatsjahr 1890/91 bezüglich derjenigen Theile, welche sich auf die Reichsverwaltung beziehen (Nr. 8 der Drucksachen), und endlich
7. erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Kontrole des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen und des Haushalts der Schutzgebiete für die Etatsjahre 1892/93 und 1893/94 (Nr. 31 der Drucksachen).

Das Haus ist mit meinem Vorschlage einverstanden; Sitzungszeit und Tagesordnung stehen fest.

Ich habe noch mitzutheilen, daß der Herr Abgeordnete Göllner aus der VI. Kommission zu scheiden wünscht. — Hiergegen wird ein Widerspruch nicht erhoben. Ich veranlasse daher die 5. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 25 Minuten.)

Berichtigungen

zum stenographischen Bericht der 10. Sitzung.

S. 204 B Z. 7 ist statt „gefährden" zu lesen: „gegen die ihr drohenden Gefahren erschüttern".

Ebenda Z. 9/10 ist statt „konfessionellen" zu lesen: „interkonfessionellen".

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.



(A)

12. Sitzung

am Montag den 4. Dezember 1893.

Die Sitzung wird um 2 Uhr 20 Minuten durch den (C) Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Es sind in das Haus eingetreten die Herren Abgeordneten Haus, Leuß und Zimmerman.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, das Resultat der Abtheilungswahlen für die Budgetkommission zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Merbach:**

In die III. Kommission — für den Reichshaushaltsetat — sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten Fritzen, Gröber (Württemberg), Pingen, Prinz von Arenberg;

von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Lingens, Dr. Schaedler, Graf von Hompesch, Wenders;

von der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Podbielski, Graf zu Limburg-Stirum, von Staudy, von Leipziger;

von der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. von Frege, von Kardorff, Freiherr von Gültlingen, Dr. von Jazdzewski;

von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Hammacher, Dr. Enneccerus, Siegle, Möller (Dortmund);

von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Bebel, Meister, Singer, Zimmermann;

von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten Ehni, von Reibnitz, Dr. Müller (Sagan), Richter.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:

zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten (D) von Kardorff,

zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Fritzen,

zu Schriftführern die Herren Abgeordneten von Leipziger, Prinz von Arenberg, Siegle, von Reibnitz.

Präsident: Durch die vollzogenen Ersatzwahlen sind die Herren Abgeordneten Ancker und Freiherr von Hammerstein in die VI. Kommission gewählt worden an Stelle der aus der Kommission ausgeschiedenen Herren Abgeordneten Göllner und von Polenz.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, das Verzeichniß der weiter eingegangenen Vorlagen zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Merbach:**

An Vorlagen sind eingegangen:

1. Uebersicht der Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäfts für das Jahr 1892;
2. ein am 13. April v. J. in Berlin zwischen dem Reich und der Schweiz abgeschlossenes Uebereinkommen, betreffend den gegenseitigen Patent-, Muster- und Markenschutz, nebst Schlußprotokoll, sowie ein am 16. Juni d. J. zu dem Uebereinkommen vereinbartes Zusatzprotokoll.

Präsident: Ich habe die Drucklegung verfügt.

Dann bitte ich den Herrn Schriftführer weiter, zwei Schreiben des Herrn Stellvertreters des Reichskanzlers zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Merbach:**

Berlin, den 2. Dezember 1893.

Eurer Exzellenz beehre ich mich mitzutheilen, daß von Seiner Majestät dem Kaiser, König von Preußen, der Direktor des Marinedepartements im Reichs-

(A) marineamt, Kontreadmiral Karcher, zum stellvertretenden Bevollmächtigten zum Bundesrath ernannt worden ist.

Der Vizeadmiral Köster ist aus dem Bundesrath ausgeschieden.

Eurer Exzellenz stelle ich ergebenst anheim, dem Reichstag hiervon Mittheilung zu machen.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
von Boetticher.

An
den Präsidenten des Reichstags,
Wirklichen Geheimen Rath
Herrn von Levetzow,
Exzellenz.

Berlin, den 2. Dezember 1893.

Eurer Exzellenz beehre ich mich auf die gefälligen Schreiben vom 25. und 29. v. M. — I Nr. 3985 und 4095 — ergebenst mitzutheilen, daß die Einstellung der in jenen Schreiben bezeichneten Strafverfahren wider die Mitglieder des Reichstags Herrn Stadthagen, Hofmann (Chemnitz), Dr. Hermann Müller (Sagan), Werner und Bueb auf die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode des Reichstags veranlaßt worden ist.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
von Boetticher.

An
den Präsidenten des Reichstags,
Wirklichen Geheimen Rath
Herrn von Levetzow,
Exzellenz.

Präsident: Ich habe den Herren Abgeordneten
Dr. Hasse und von Viereck für 2 Tage,
(B) Graf von Roon und Schall für 4 Tage,
Zimmermann für 3 Tage
Urlaub ertheilt.

Längeren Urlaub suchen nach die Herren Abgeordneten:
Günther für 10 Tage wegen Krankheit;
Riekehof-Böhmer für 14 Tage zur Theilnahme an den Arbeiten des Lippeschen Landtags.

Wird diesen Gesuchen widersprochen? — Das ist nicht der Fall; sie sind bewilligt.

Das Verzeichniß der für die heutigen Gegenstände der Tagesordnung ernannten Kommissarien des Bundesraths wolle der Herr Schriftführer verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Merbach:**
Es sind folgende besondere Bundesrathskommissarien angemeldet:

1. zu dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen:
   der Königlich preußische Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath Herr Beyer,
   der Kaiserlich Geheime Regierungsrath Herr Hauß,
   der Kaiserliche Regierungsrath Herr Dr. Kelch und
   der Kaiserliche Regierungsrath Herr Röckl;
2. zur Uebersicht der Reichsausgaben und Einnahmen für das Etatsjahr 1892/93,
   nämlich
   für die allgemeine Finanzverwaltung und die nachstehend nicht besonders genannten Verwaltungsressorts:
   der Kaiserliche Geheime Ober-Regierungsrath Herr Lieber und
   der Kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Deininger;

   für das Ressort der Reichskanzlei: (C)
   der Kaiserliche Wirkliche Geheime Rath Herr Goering;

   für das Ressort des Auswärtigen Amts:
   der Dirigent der Kolonialabtheilung, Kaiserliche Wirkliche Geheime Legationsrath Herr Dr. Kayser,
   der Kaiserliche Geheime Legationsrath Herr von Eichhorn, sowie
   der Kaiserliche Geheime Legationsrath Herr von Mohl;

   für das Ressort des Reichsamts des Innern:
   der Kaiserliche Geheime Ober-Regierungsrath Herr Schroeder und
   der Kaiserliche Geheime Ober-Regierungsrath Herr von Woedtke;

   für das Ressort der Verwaltung des Reichsheers:
   a) für das Königlich preußische Kriegsministerium:
      der Königliche Wirkliche Geheime Kriegsrath Herr Koch,
      der Königliche Wirkliche Geheime Kriegsrath Herr Hormuth und
      der Königliche Geheime Kriegsrath Herr Dr. Dittrich;
   b) für das Königlich sächsische Kriegsministerium:
      der Königliche Major und Referent im Kriegsministerium Herr Bartky;

   für das Ressort der Marineverwaltung:
   der Kaiserliche Kontreadmiral Herr Hoffmann,
   der Kaiserliche Kapitän zur See Herr Büchsel,
   der Kaiserliche Kapitänlieutenant Herr Capelle,
   der Kaiserliche Geheime Admiralitätsrath, Chef-Konstrukteur der Kaiserlichen Marine Herr Dietrich,
   der Kaiserliche Geheime Admiralitätsrath Herr Klein, (D)
   der Kaiserliche Geheime Admiralitätsrath Herr Dr. Danneel,
   der Kaiserliche Wirkliche Admiralitätsrath Herr Rechtern und
   der Kaiserliche Wirkliche Admiralitätsrath Herr Dr. Herz;

   für das Ressort der Reichsjustizverwaltung:
   der Kaiserliche Geheime Ober-Regierungsrath Herr von Lenthe, sowie
   der Kaiserliche Geheime Ober-Regierungsrath Herr Freiherr von Seckendorff;

   für das Ressort des Reichseisenbahnamts:
   der Kaiserliche Geheime Ober-Regierungsrath Herr Dr. Gerstner;

   für das Ressort der Reichs-, Post- und Telegraphenverwaltung und der Reichsdruckerei:
   der Kaiserliche Direktor im Reichspostamt, Wirkliche Geheime Rath Herr Dr. Fischer und
   der Kaiserliche Geheime Ober-Postrath Herr Wittko;

   sowie für das Ressort der Verwaltung der Reichseisenbahnen:
   der Kaiserliche Geheime Ober-Regierungsrath Herr Oberbeck,
   der Kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Wackerzapp,
   der Kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Glöckner und
   der Kaiserliche Eisenbahnbauinspektor Herr Sarre;
3. zu dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Kontrole des Reichshaushalts, des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen und des Haushalts der Schutzgebiete für die Etatsjahre 1892/93 und 1893/94:

(A) der Kaiserliche Geheime Ober-Regierungsrath Herr Plath und
der Kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Dr. von Glasenapp.

Präsident: Wir kommen zu unserer Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist die

erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aenderung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz und die Ergänzung des Strafgesetzbuchs (Nr. 57 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Greiß.

Abgeordneter **Greiß:** Meine Herren, derselbe Gegenstand ist bereits in diesem Frühjahr einer Kommission von 21 Mitgliedern unterbreitet worden. Es ist auch ein vortrefflicher, eingehender Bericht darüber angefertigt worden, welcher schätzenswerthes Material enthält; indessen ist es zur zweiten Lesung im Reichstag nicht gekommen.

Der Kernpunkt der ganzen Vorlage ist der Art. 1 des Abschnittes I, wo es sich nämlich um die Herabsetzung des Alters, des Jahres handelt, nach dessen Vollendung die Erwerbung bezw. der Verlust des Unterstützungswohnsitzes berechnet werden soll. Es war darüber kein Zweifel in der damaligen Kommission, daß das 24. Lebensjahr, mit dessen Vollendung nach der Gesetzgebung des größten Theiles Norddeutschlands die Großjährigkeit früher begann, nicht maßgebend sein könne, daß vielmehr vor allen Dingen Bezug zu nehmen sei auf die wirthschaftliche Selbstständigkeit desjenigen, der nach einem anderen Ort verzieht und dort einen Unterstützungswohnsitz begründet. Ich sage: die wirthschaftliche Selbstständigkeit; man verschloß sich aber dabei nicht der Ueberzeugung, daß es nicht bloß genüge, daß jemand so viel verdiene, um davon die Lebensbedürfnisse zu bestreiten, sondern (B) daß eine gewisse Reife nothwendig sei, um eine Auswahl bezüglich des Ortes, wo der Erwerb zu gewinnen sei, richtig zu treffen, daß diese Auswahl wohlüberlegt und selbstständig von den Betreffenden geschehen müsse.

Es sind dabei nun verschiedene Lebensalter zur Debatte gekommen. Eine Ansicht ging dahin, daß ein Arbeiter schon mit dem 16. Lebensjahr beginnen solle, einen Unterstützungswohnsitz zu begründen; eine andere mit dem 18., eine dritte mit dem 21. wurde ebenfalls berührt und endlich eine vierte aus Süddeutschland, welche das 19. Lebensjahr festsetzen wollte, damit mit dem 21. Lebensjahre, nach Ablauf von zwei Jahren der Erwerbs- und Unterstützungswohnsitz zusammenfalle mit der Großjährigkeit. Bei allen Mitgliedern war natürlich ausschlaggebend das Bestreben, die richtige Mitte zu finden bei den widerstreitenden Interessen des platten Landes gegenüber den Städten und der Landbevölkerung ganzer Provinzen zu den Industriebezirken, namentlich auch zu den Bergwerksbezirken; und da hat man denn damals das 18. Lebensjahr als das richtige angenommen.

Ich gestehe, daß ich für meine Person als das konsequentere den Vorschlag einer Petition der rheinischen Provinzialstände erachte, welche mit der Großjährigkeit, dem 21. Lebensjahre, beginnen lassen wollen; ich finde aber, daß bei den heutigen Verhältnissen, bei den massenhaften Auswanderungen, wenn man es so nennen soll, nach den Industriebezirken dieser Standpunkt nicht festgehalten werden kann, und halte den Vorschlag aus Süddeutschland für richtiger, weil dann die erreichte Großjährigkeit zusammenfallen würde mit dem Erwerbe des Unterstützungswohnsitzes.

Es wird in der Kommission, die zweifelsohne beschlossen wird, und der ich die Vorlage zu überweisen hiermit beantrage, dieselbe Frage wiederkehren, während bezüglich der übrigen Theile der Vorlage, weil die verbündeten Regierungen im wesentlichen den Beschlüssen der damaligen Kommission Rechnung getragen haben, weniger Debatten hervortreten dürften, da dieselben entschieden als Verbesserungen, namentlich in Bezug auf (C) die Erleichterung und Abkürzung der mißlichen Prozesse in diesen Angelegenheiten, dienen werden. Ich gehe also auf diese weiteren Bestimmungen nicht mehr ein und möchte nur noch eins hervorheben, nämlich eine Petition der Kölner Armenverwaltung, die dahin ging, daß es für zulässig erklärt werden möge, die Personen, welche, obschon sie erwerbsfähig und auch wirklich verdienend sind, dennoch in schuldvoller Weise ihre Familie darben lassen und nach Art. 2 des Entwurfs bestraft werden sollen, in den Arbeitsanstalten der Gemeinde zu beschäftigen, damit letztere auf diese Weise in etwa eine Entschädigung finde für die Unterstützung, welche sie der Familie zukommen ließ.

Es ist das nicht akzeptirt worden und zwar aus dem Grunde, weil man sagte, es sei das ein Eingriff in die Gesetzgebung der Einzelstaaten. Ich glaube aber, daß man doch vielleicht einen Weg gefunden hätte, wenn man es für zulässig erklärt hätte, daß die Gesetzgebung der Einzelstaaten eine solche Bestimmung treffen könne; und ich behalte mir vor, das in der Kommission, falls ich in dieselbe berufen werde, vorzubringen.

Im übrigen wiederhole ich den Antrag, die Vorlage einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Brühne.

Abgeordneter **Brühne:** Meine Herren, in der Begründung zu diesem Gesetz, betreffend die Abänderung des Unterstützungswohnsitzgesetzes, wird ausgeführt, daß die sozialpolitische Gesetzgebung auf die Armenpflege in Deutschland einen günstigen Einfluß habe. Es wird näheres Material abzuwarten sein für die grundlegende Abänderung des Unterstützungswohnsitzgesetzes. Heute wird wohl als feststehend gelten, daß die Hoffnungen, die man sich bei Einführung der Versicherungsgesetze gemacht hatte, nicht in Erfüllung gegangen sind. Nach der amtlichen Statistik vom Jahre 1892 wurden in Deutschland von den Krankenkassen 89 Millionen an Krankengeldern gezahlt; von der Unfallversicherung wurden 26 Millionen (D) Entschädigungsbeträge an die durch Unfälle Betroffenen gezahlt. Nach dem neuesten Bericht, der dem Reichstag zugegangen ist, wurden 12 Millionen an Invaliden- und Altersrenten gezahlt. Es macht das eine ganz schöne Summe aus, die in einem Jahr in Deutschland gezahlt wird; es sind das zusammen 128 827 162 Mark. Es könnte jedenfalls durch die Unfallversicherung die ganze Armenpflege in Deutschland noch bedeutend entlastet werden. Die Klagen, daß die Verwaltungskosten der Berufsgenossenschaften sehr hohe seien, sind allgemein bekannt. Nach der amtlichen Statistik vom Jahre 1891 wurden 26 426 000 Mark als Entschädigungsbeträge an die von Unfällen betroffenen Arbeiter gezahlt; die Verwaltungskosten hingegen betrugen 5 333 000 Mark. Es sind das ziemlich hohe Beträge. Ich will darauf hier nicht eingehen, wie hoch sich die Kosten in den einzelnen Berufsgenossenschaften belaufen.

Nur auf eine Notiz möchte ich aufmerksam machen, die vor einigen Monaten die Runde durch die gesammte Presse machte. Sie lautete also:

> **Kaum glaublich.** Nach der Rechnungslegung der Fuhrwerksgenossenschaft der Provinz Sachsen sind im abgelaufenen Geschäftsjahr 72 000 Mark für Verwaltungskosten und — 600 Mark für eine einzige Unfallentschädigung gezahlt worden. Ein solches Mißverhältniß weist dringend auf die Verbesserungsbedürftigkeit des berufsgenossenschaftlichen Apparats hin.

Man hat im vorigen Jahre dem Reichstag die Zusicherung gemacht, daß er sich in dieser Session mit der Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes befassen werde. Es wäre dringend zu wünschen, daß den Mißverhältnissen, wie sie heute bei der Unfallversicherung bestehen, gründlich abgeholfen würde; es könnte aber jedenfalls gerade durch das Unfallversicherungsgesetz die Armenpflege bedeutend entlastet werden. Ich will noch hinzufügen: es ist ein merkwürdiges Verhältniß, wie wir

(A) es in Deutschland vielfach haben, daß Lohnarbeiter, die heute eine Rente von der Berufsgenossenschaft beziehen, eine so niedrige Rente haben, daß sie nicht die allernothwendigsten Lebensbedürfnisse davon bestreiten können und neben dieser Rente noch die öffentliche Armenpflege in Anspruch nehmen müssen. Das sollte abgeändert werden, es würde dann auf jeden Fall die Armenpflege entlastet werden. Nach der Statistik von 1885 gab es in Deutschland in dem einen Jahr 1 592 386 Personen, die gezwungen waren, die öffentliche Armenunterstützung in Anspruch zu nehmen. Der Gesammtkostenaufwand, der dadurch entstand, betrug 92 452 517 Mark; das sind Riesensummen, die in Deutschland gezahlt wurden, und wer mit der Armenpflege zu thun hat, weiß ganz genau aus eigenen Erlebnissen, daß jedenfalls nie zu viel gezahlt wird an den Betreffenden, der die Armenunterstützung in Anspruch nehmen muß, sondern daß in den allermeisten Fällen stets nur das Niedrigste bezahlt wird, was bezahlt werden kann. Es ist geradezu eigenthümlich, daß in der industriell so hoch entwickelten Rheinprovinz die Kosten am höchsten sind, sie betrugen dort 10 703 583 Mark in einem Jahr. Es ist eigenthümlich und es kann jeder, wenn er sich mit der Armenpflege längere Zeit beschäftigt hat, sehr oft die Erfahrung machen, daß leider in vielen Fällen neben dem Arbeitslohn noch Armenunterstützung gewährt werden muß, weil der gezahlte Lohn nicht hinreicht, um auch nur die nothwendigsten Bedürfnisse zu befriedigen.

Ich will nur einen Fall von Frankfurt am Main anführen, der vor drei Jahren stattgefunden hat. Dort wandte sich der Inhaber eines größeren Kaufmannsgeschäfts an den Vorsitzenden des städtischen Armenamts, Dr. Flesch, mit der Bitte, er möge seinem Ausläufer eine Armenunterstützung gewähren. Zur Begründung fügte der gute Mann hinzu, der Ausläufer habe eine Familie mit sechs kleinen Kindern; er bezahle ihm 16 Mark Wochenlohn, und es sei nicht möglich, daß der Mann mit diesen 16 Mark auskommen könne, wes- (B) halb er die städtische Armenverwaltung bitte, dem Mann eine Unterstützung zu gewähren.

Man weiß nicht, über was man sich mehr wundern soll, über die Unverschämtheit eines solchen Arbeitgebers oder über was sonst. Nun fügt der Mann hinzu, der Ausläufer sei im Magazin beschäftigt, und es könne sehr leicht vorkommen, weil er keinen genügenden Lohn habe, daß er sich an seinen Waaren vergriffe. Es ist unerhört, daß solche Fälle überhaupt vorkommen können; es ist nur einer von den Fällen, wie sie leider sehr vielfach vorkommen. Es ist kein Zweifel, die Armenpflege würde in allen Städten enorm entlastet werden, wenn die Löhne bessere wären.

Man hat sich auch mit dem Unterstützungswohnsitzgesetz schon mehrere Male im Reichstag beschäftigt, einmal im Jahre 1886 auf Veranlassung einer Petition aus der Gemeinde Mohrungen. Diese Gemeinde verlangte, daß dieses Gesetz auch auf Elsaß-Lothringen ausgedehnt werden soll. Die Herren Abgeordneten aus Elsaß-Lothringen haben bei der Berathung im Jahre 1886 darauf hingewiesen, es sei gar nicht nothwendig, das Gesetz vom 6. Juni 1870 auch auf Elsaß-Lothringen auszudehnen, und zwar führten die Abgeordneten aus Elsaß-Lothringen damals zur Begründung an, in Elsaß-Lothringen sei die ganze Armenpflege durch Wohlthätigkeit geregelt, es sei gar kein Bedürfniß vorhanden, das bestehende Gesetz auch auf Elsaß-Lothringen auszudehnen. Ich weiß nicht, ob die Abgeordneten aus Elsaß-Lothringen heute noch dieser Meinung sind.

Dasselbe Verhältniß wie in Elsaß-Lothringen haben wir auch in Bayern. Bei den Abgeordneten aus Bayern werden wir jedenfalls auf Widerspruch stoßen, wenn wir den Wunsch aussprechen, daß das Unterstützungswohnsitzgesetz, wie es heute besteht, von den anderen Bundesstaaten auch auf Bayern ausgedehnt wird. Gerade mit Bayern kann man manchmal die merkwürdigsten Erfahrungen machen. Wenn sich heute ein bayerischer Staatsangehöriger in einem anderen deutschen Bundesstaat verheiraten will, so muß der Betreffende erst (C) 50, 60, 70 oder 100 Mark bezahlen, das sogenannte Bürgergeld. Ehe diese Summe gezahlt ist, werden die nöthigen Heirathspapiere nicht verabfolgt. Es dauert manchmal 5 und 6 Monate, bis die betreffenden Arbeiter, denen es sehr schwer fällt, die Summe aufzubringen, diese Summe zahlen können. Es kommen aber hier ganz andere Verhältnisse in Betracht, die gerade dafür sprechen, daß man das Unterstützungswohnsitzgesetz, wie es heut besteht, auch auf die anderen deutschen Staaten, auf Elsaß-Lothringen, auf Bayern, ausdehnen sollte.

Wenn man heute so viel davon spricht, daß es nicht möglich sei, dieses Gesetz auf Bayern auszudehnen, wegen der Reservatrechte, die es heute noch besitzt, so möchte ich Ihnen einen drastischen Fall anführen aus meinen Erfahrungen, die ich als Armenpfleger in Frankfurt am Main gemacht habe. Dort war eine Frau von 65 Jahren, die seit ihrem 14. Lebensjahre in Frankfurt war. Dieselbe mußte öffentliche Unterstützung in Anspruch nehmen. Sie bekam eine wöchentliche Unterstützung von 3 Mark und 2 Brode. Als nun von der Stadt Frankfurt am Main die gezahlte Unterstützung von der bayerischen Gemeinde zurückverlangt wurde, verlangte diese bayerische Gemeinde die Ausweisung der 65 Jahre alten Frau. Diesem Verlangen wurde nicht Folge gegeben. Wir waren aber in dem Armendistrikt bei uns in Frankfurt einstimmig der Meinung, daß es eine Unmenschlichkeit ohne Gleichen sei, wenn man eine Frau von 65 Jahren, die ihre ganze Lebenszeit in Frankfurt zugebracht hatte, ausweisen sollte. Als der betreffenden Frau mitgetheilt wurde, daß ihre Ausweisung gefordert werde, erklärte sie dem zuständigen Armenpfleger: ich habe mein ganzes Leben in Frankfurt zugebracht, und ehe ich nach Hause gehe, lieber will ich mich ertränken, denn in meiner Heimat kennt mich niemand mehr, wenn ich nach Hause komme, bekomme ich das Herumessen und das kann ich nicht ertragen, lieber nehme ich mir das Leben. Aber es ist das ein Fall, der beweist, daß Verhältnisse (D) zwischen Bayern, Elsaß-Lothringen und den anderen deutschen Bundesstaaten bestehen, die eine Abänderung ganz dringend nothwendig machen. Ich will auch zugeben, daß eine solche auf große Schwierigkeiten stoßen wird; aber auf jeden Fall kann man es anbahnen, daß man, wie man ja andere Gesetze auch auf Elsaß-Lothringen übertragen hat, auch dieses Gesetz auf Elsaß-Lothringen und Bayern ausdehnt. Es wäre das dringend nöthig.

In einem anderen Falle mußte eine in Frankfurt wohnende bayerische Familie, welche sechs kleine Kinder hatte, unterstützt werden; in diesem Falle zahlte die bayerische Gemeinde die gezahlte Unterstützung sofort an die Stadt Frankfurt zurück, ja, sogar noch drei Monate länger als nöthig war; denn hier befürchtete man, es werden sehr große Kosten entstehen, wenn man die ganze Familie in die Gemeinde aufnehmen müsse.

Es sind das Zustände, die, wie gesagt, dringend einer Abänderung bedürfen. Man hatte in dem hohen Hause hier so viel von christlicher Liebe gesprochen; wenn aber solche Fälle vorkommen, wie ich hier einen angeführt habe, so kann von christlicher Liebe keine Rede mehr sein. Das sind Unzuträglichkeiten, wenn man ältere Leute, die ihre Lebenszeit an einem Ort zugebracht haben, dann noch auf ihre alten Tage in ihre Heimat abschiebt.

Was nun die Abänderung dieses Gesetzentwurfs betrifft, so wird durch die eine, daß jetzt alle Personen nach zurückgelegtem 18. Lebensjahre den Unterstützungswohnsitz erwerben können, auf jeden Fall etwas bedeutend Besseres geschaffen, als es früher der Fall gewesen ist. Da erscheint nun der eine Paragraph hier, der Zusatzartikel zu § 361 des Strafgesetzbuches. Es handelt sich darum, daß man diejenigen, die verpflichtet sind, Eltern oder Familienangehörige zu unterstützen, heranziehen und mit der nöthigen gesetzlichen Strenge gegen die Betreffenden vorgehen will. Auf jeden

(A) Fall müßte hier eine Grenze gesetzt werden; denn es kann sehr leicht vorkommen, daß man einen Familienvater, der selbst Familie zu ernähren hat und vielleicht nur 2 bis 3 Mark pro Tag verdient, noch verpflichten will, für seine alten Eltern oder sonstige Verwandte zu sorgen, was doch bei diesen Lohnverhältnissen gar nicht denkbar sein kann. Es wäre auf jeden Fall nöthig, daß man sich mit diesem Paragraphen eingehend beschäftigt; denn derselbe ist sehr dehnbar und könnte zu großen Mißhelligkeiten führen. Es ist vielfach der Vorschlag gemacht worden — und der Gedanke mag ganz gut sein —, man solle die gesammte Armenpflege auf den Staat übernehmen. So gut der Gedanke gemeint ist, so schwer wird er sich durchführen lassen. Ich und meine Parteigenossen sind der Meinung, daß die Last der gesammten Armenpflege auf das ganze Deutsche Reich gleichmäßig vertheilt werden soll. Wir sind jedenfalls dafür, daß das Gesetz an eine Kommission verwiesen wird, wo über die Einzelheiten näher zu verhandeln sein wird, und dort werden wir noch unsere Wünsche zur Geltung zu bringen versuchen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Osann.

Abgeordneter Dr. **Osann:** Meine Herren, der Herr Vorredner hat von den Reservatrechten Bayerns gesprochen. Es liegt nahe, daran anzuknüpfen. Dieselben bestehen und sind nicht ohne weiteres zu beseitigen. Zumal in der Jetztzeit ist nicht die mindeste Aussicht dazu vorhanden, und deshalb hat es keinen großen Werth, auf Unzuträglichkeiten hinzuweisen, welche aus der Verschiedenheit der Gesetzgebungen im Reich, in Bayern und in dem Elsaß entstehen. Diejenigen Mängel, welche sich daraus ergeben, könnten meines Ermessens durch die Verwaltungspraxis sehr gemildert werden, und es könnte das wohl ein Weg sein, auf dem die Regierungen von Bayern (B) und des Reichs sich begegneten, um solche mißlichen Zustände möglichst zu vermindern.

Was nun die ebenfalls von dem Herrn Vorredner angeregte Frage betrifft, daß auch das Unterstützungswohnsitzgesetz des Reichs auf Elsaß-Lothringen übertragen werde, so kann ich mich nur vollständig mit ihm einverstanden erklären. Die Herren Abgeordneten von Elsaß-Lothringen haben ja den Antrag gestellt auf Einführung einer Reihe von Gesetzen des Reichs in Elsaß-Lothringen, wohl von der Ansicht ausgehend, daß dieselben diesem Land förderlich sein werden. Das Unterstützungswohnsitzgesetz befindet sich nicht unter diesen Gesetzen, die die Herren von Elsaß-Lothringen wünschen; aber ich meine: wer das eine will, dürfte des anderen sich nicht entschlagen. Und es wird deshalb, wie ich glaube, in unserer Aufgabe liegen, zu ermessen und mit den verbündeten Regierungen zu berathen, auf welchem möglichst raschen Weg die Einführung dieses Reichsunterstützungswohnsitzgesetzes in Elsaß-Lothringen möglich wäre; denn es kommen wirklich sehr bedeutende und tief eingreifende unleidliche Zustände vor. Es ist ja ganz schön, wenn von Elsaß-Lothringen gesagt wird: wir befinden uns ganz wohl bei den Bestimmungen, die wir haben, bei den reichen Stiftungen und sonstigen Wohlthätigkeitsanstalten, die uns über das Meiste hinweghelfen. Aber, meine Herren, darauf kommt es nicht allein an, sondern auf die Abschiedung der Nicht-Elsaß-Lothringer, also der Reichsangehörigen, die in Elsaß-Lothringen sind. Dieselben werden einfach auf Grund dieser Bestimmung aus Elsaß-Lothringen hinausgeworfen, nach Baden, Bayern und Preußen abgeschudt und ihrem Schicksal überlassen. Ich glaube, dieser Zustand muß den Herren selbst unleidlich werden, und ich hoffe, sie werden dazu beitragen, daß demselben abgeholfen wird.

Was nun das Gesetz selbst betrifft, so ist dasselbe mit verschiedenen Zusätzen, die aus den Kommissionen der früheren Reichstage hervorgegangen und die gewiß sehr empfehlenswerth sind und wohl auch die Billigung der Kommissionen früherer Reichstage gefunden haben, wieder vorgelegt worden. Ich (C) habe keine Veranlassung, auf das Einzelne einzugehen, weil ich glaube, es ist nicht nothwendig, sich mit einer Vorlage im einzelnen so weit zu beschäftigen, und hier schon all die Punkte, die später in der Kommission zur Berathung kommen, im Plenum auszusprechen; sondern ich glaube umgekehrt: wir sollten alle Detailangelegenheiten an die Kommission überweisen und uns dadurch die Zeit für andere Gegenstände im Plenum ersparen. Ich glaube auch nicht, daß hier die großen Grundsätze hereingezogen werden sollen: die Frage des Reservatrechts, des Unterstützungsrechts, die Frage, ob die Verbände vergrößert werden sollen, ob die Armenpflege in ganz anderer Weise konstruirt werden soll — ich glaube, es ist nicht Veranlassung, darüber zu sprechen. Von Seiten der verbündeten Regierungen ist ein Gesetz vorgelegt worden, das erhebliche Mängel des jetzigen Gesetzes beseitigt. Es könnten noch andere Mängel zur Beseitigung vorgeschlagen werden. Es wird das wohl in der Kommission vorzuschlagen sein. Mit dem Gesetzentwurf, der die vorige Session des Reichstags schon passirt hat, könnte man sich im großen und ganzen einverstanden erklären; allein ich halte es doch für richtig, das Gesetz an eine Kommission zu verweisen.

Ich darf vielleicht noch darauf aufmerksam machen, daß — worüber ich mich schon in einer Sitzung des letzten Reichstags, in welcher darüber berathen wurde, geäußert habe — der § 30a mir nicht vollständig erschöpfend zu sein scheint, und zwar namentlich mit Rücksicht darauf, daß die Zeit, welche für Ermittlungen freigestellt ist, in vielen Fällen eine zu geringe ist, nämlich die Zeit von zwei Jahren; und zum zweiten, daß die Verschiedenheit der Gesetzgebung über die Verjährungsfrage doch noch in anderer Weise zum Austrag gebracht werden kann, als es hier geschehen ist, indem hier nicht die mindeste Rücksicht auf die verschiedenen Gesetzgebungen genommen ist.

Wenn der geehrte Herr Vorredner sich zu Art. II. gewendet und gemeint hat, daß der Zusatz zu dem Paragraphen des Strafgesetzbuchs nicht geeignet sei, weil er zu allgemein (D) gehalten wäre und deshalb zu Mißbräuchen führen könnte, so würde ich dem nicht beistimmen können; im Gegentheil, ich glaube, daß wir alle Veranlassung haben, solche Männer, welche sich, natürlich aus eigener Schuld, der Unterhaltung ihrer Angehörigen entziehen, da sie das öffentliche Interesse verletzen, indem sie ihre Angehörigen der öffentlichen Armenpflege anheimfallen lassen, zur Strafe zu ziehen. Ob die angeschlagene Fassung richtig ist, kann wohl in der Kommission erwogen werden; aber ich glaube, daß der Grundgedanke richtig ist. Ich möchte nur empfehlen, dazu es noch unter Strafe zu setzen, wenn man sich selbst durch seine Schuld in den Zustand versetzt, daß man selbst dem öffentlichen Unterhalt und der öffentlichen Armenpflege anheimfällt, und das nicht bloß auf die Angehörigen bezieht.

Hierauf beschränke ich mich und schließe mich dem Antrag des Herrn Abgeordneten Greiß an, die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu verweisen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. **von Boetticher:** Meine Herren, ich habe keinen Anlaß, einen eingehenden Vortrag zur Begründung der Vorlage, die Ihrer Berathung unterstellt ist, zu halten, weil ich bereits bei der früheren Vorlegung des in einzelnen Punkten jetzt allerdings amendirten Entwurfs mich ausführlich über die Politik der verbündeten Regierungen auf dem Gebiet der Unterstützungswohnsitzfrage ausgesprochen habe. Ich habe damals — es war im März d. J. — meine Freude darüber ausdrücken können, daß auf allen Seiten des Hauses diese Vorlage der verbündeten Regierungen willkommen geheißen wurde.

Daß bezüglich unserer Unterstützungswohnsitzgesetzgebung eine ganze Reihe von Wünschen bestehen, welche in der Vorlage nicht zum Ausdruck gebracht worden sind, darf nicht Wunder nehmen; denn diese Wünsche beruhen in der Hauptsache auf den prinzipiell verschiedenen Auffassungen, die bezüglich einer zweckmäßigen Regelung der Unterstützungswohnsitzfrage in den verschiedenen Theilen des Reichs bestehen. Ich habe damals die Gründe auseinandergesetzt, aus denen die Regierungen davon Abstand genommen haben, diese Frage — was früher schon vergeblich versucht worden ist — von neuem zur Erörterung im Reichstag zu bringen. Wir haben nicht die Ueberzeugung gewinnen können, daß ein erneuter Versuch auf diesem Feld zu einem günstigeren Resultat führen werde, und wir glauben, uns der Erwartung hingeben zu dürfen, daß, wie ich dies damals im März dieses Jahres des weiteren ausgeführt habe, mit zunehmender Wirksamkeit unserer sozialpolitischen Gesetzgebung auch die Gegensätze, die bezüglich der Unterstützungswohnsitzfrage bestehen, sich abschwächen und ihrer Versöhnung mehr entgegengeführt werden können. Ich enthalte mich dessen, wie gesagt, auf die Grundgedanken der Novelle näher einzugehen; wie der erste der Herren Vorredner schon mit Recht hervorgehoben hat, ist der Hauptzweck der Vorlage der, durch eine Herabsetzung der Altersgrenze, von der ab der Unterstützungswohnsitz soll erworben werden können, denjenigen Uebelständen Abhilfe zu schaffen, die am schreiendsten bei der Anwendung des zur Zeit geltenden Unterstützungswohnsitzgesetzes namentlich im Osten des Reichs hervorgetreten sind.

Wenn nun von den Herren Vorrednern einige Bemerkungen über die Einzelheiten der Vorlage gemacht sind, so kann ich auch diese Bemerkungen einer erschöpfenden Betrachtung jetzt nicht unterziehen. Ich bin vielmehr der Meinung, daß ihre Erledigung zweckmäßig in der Kommission, der ja diese Vorlage überwiesen werden wird, erfolgt. Die Bemerkung aber, daß es wünschenswerth sei, das Unterstützungswohnsitzgesetz auf Elsaß-Lothringen und, wie der Herr Redner der sozialdemokratischen Partei hinzugefügt hat, auch auf Bayern auszudehnen, möchte ich auch an dieser Stelle nicht unbesprochen lassen. Meine Herren, die Empfindung, daß ein öffentliches Interesse dafür vorliege, das Unterstützungswohnsitzgesetz auch in Elsaß-Lothringen zur Geltung zu bringen, wird in weiten Kreisen getheilt, u. a. auch von der Reichsverwaltung. Es ist bereits vor mehreren Jahren eine Anfrage an die Regierung in Straßburg ergangen, ob sie gesonnen sei, einen solchen Versuch zu unterstützen; und zu meiner Freude haben wir damals auf diese Anfrage auch die Antwort erhalten, daß prinzipielle Bedenken einer Ausdehnung des Unterstützungswohnsitzgesetzes auf die Reichslande nicht entgegenstehen, nur wünsche die Regierung der Reichslande, diesen Schritt erst dann gethan zu sehen, wenn sie mit der Verwaltungsorganisation und der Steuerreform, die sie beabsichtigt, zu Ende gekommen sein werde. Ich nehme danach an, daß in nicht zu ferner Zeit die Ausdehnung des Unterstützungswohnsitzgesetzes auf Elsaß-Lothringen sich wird anstreben und durchführen lassen.

Was die Ausdehnung des Unterstützungswohnsitzgesetzes auf Bayern anlangt, so berührt das eben die vorhin von mir betonte prinzipielle Verschiedenheit der Grundauffassungen über die Zweckmäßigkeit der Grundlagen des Unterstützungswohnsitzgesetzes; und da Bayern nun einmal vermöge des Besitzes seiner Reservatrechte in dieser Angelegenheit ein entscheidendes Wort mitzureden hat, so kann ich dem Herrn Redner von der sozialdemokratischen Fraktion nicht in Aussicht stellen, daß in Bälde das von ihm angeregte Ziel zu erreichen sein wird. Ich bin auch der Meinung, daß man mit dieser Frage füglich bis zu dem Zeitpunkt wird warten können, bis eben die von mir vorhin angedeutete Wirkung unserer sozialpolitischen Gesetzgebung eingetreten sein wird.

Nun hat der Herr Vorredner von der sozialdemokratischen Fraktion zur Begründung seiner Auffassung, daß der gegenwärtige Zustand ein heilloser sei, einen Fall aus Frankfurt angeführt. Eine bayerische Staatsangehörige habe in Frankfurt unterstützt werden müssen, diese Stadt habe dann den Rückgriff auf die bayerische Heimatsgemeinde genommen und letztere habe die Ueberweisung der betreffenden unterstützungsbedürftigen Person in ihre Bannmeile beantragt. Ja, meine Herren, das ist nicht Schuld der Verschiedenartigkeit der Gesetzgebung bezüglich des Unterstützungswesens, wie sie in Bayern einerseits und den übrigen Theilen des Reichs andererseits besteht; das kann vielmehr auch an allen möglichen anderen Orten vorkommen. (Sehr richtig! rechts.)

Wenn beispielsweise eine Person aus der Provinz Preußen hier in Berlin verarmt, sodaß sie aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden muß, und die ostpreußische Heimatsgemeinde nun von der Stadt Berlin auf Ersatz der Kosten in Anspruch genommen wird, die der Stadt Berlin aus dieser Unterstützung erwachsen, so hat eben die ostpreußische Heimatsgemeinde nach dem Unterstützungswohnsitzgesetz das Recht, die Ueberweisung dieser zu unterstützenden Person in ihre Bannmeile zu fordern, und die Stadt Berlin hat kein Recht, einer solchen Ueberweisung zu widersprechen. Ich kann darin auch nicht den Grad von Härte finden, den der Herr Vorredner darin erblickt hat. Ich gebe zu, daß es einem Unterstützungsbedürftigen, wenn durch längere Abwesenheit seine Verbindung mit der Heimatsgemeinde gelöst ist, oft nicht ganz leicht wird, zu dieser Gemeinde zurückzukehren. Allein man muß doch auf der anderen Seite auch berücksichtigen, daß hier nicht ausschließlich das Interesse des Unterstützungsbedürftigen entscheidend sein kann, sondern auch das Interesse der Gemeinde, welche die Unterstützung zu leisten hat, in Frage kommt; und wenn der Herr Vorredner die Güte haben möchte, dieses Interesse auch in den Kreis seiner Betrachtung zu ziehen, so wird er mir zugeben müssen, daß Fälle vorkommen können, in denen die Forderung, daß der Unterstützungsbedürftige aus der Fremde zurückkehrt, durchaus berechtigt ist.

Der Einwand, daß der Art. 2 unserer Vorlage, welcher auf eine Abänderung oder Ergänzung des § 361 des Strafgesetzbuchs hinzielt, einer Korrektur bedürfe, weil bei diesem Vorschlag des Entwurfs die Möglichkeit gegeben sei, daß ein Alimentationsverpflichteter auch ohne Rücksicht auf seinen eigenen Bedarf dafür bestraft werden könne, daß er die Alimentation seiner Angehörigen vernachlässigt habe — diesen Einwand kann ich in keiner Weise für berechtigt halten. Ultra posse nemo obligatur, und wenn ein Alimentationsverpflichteter nicht in der Lage ist, für seine Angehörigen sorgen zu können, so kann und wird man ihn dafür nicht ansehen und auch nicht strafen. Wenn aber ein solcher Alimentationsverpflichteter in der Lage ist, für seine Angehörigen zu sorgen, dann muß man darauf hinwirken, und zwar — ich sollte meinen, ich hätte das schon früher ausgesprochen — vom Standpunkt der Sozialdemokratie aus erst recht, daß diese Alimentationspflicht auch voll zur Geltung kommt, und daß der Mann, der sie aus Faulheit, Bosheit oder irgend einem anderen unlauteren Motiv zu erfüllen unterläßt, zu ihrer Erfüllung angehalten wird. Denn was von Seiten der öffentlichen Organe für den einzelnen Unterstützungsbedürftigen, also in dem vorliegenden Fall für die Angehörigen dessen, der seine Alimentationspflicht vernachlässigt, geleistet wird, ist aufzubringen von sämmtlichen Steuerzahlern, also auch von dem Kreise derjenigen Personen, zu deren Vertretung Sie sich in erster Linie berufen fühlen; und Sie können es nicht verantworten, daß für einen faulen, böswilligen oder schlechten Kerl, der seine Angehörigen hilflos läßt, ein anderer belastet wird.

Also, meine Herren, ich glaube, daß wir auch in der Beziehung das Richtige getroffen haben; und ich hoffe, wir werden uns in der Kommission, wie auch im vergangenen Jahre, unschwer über die Vorlage verständigen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Holleuffer.

(A) Abgeordneter **von Holleuffer**: Meine Herren, ich werde dem guten Beispiel der Herren Vorredner folgen und mich auch möglichster Kürze befleißigen. Ich bin hierzu um so mehr in der Lage, als uns schon ein gleicher Gesetzentwurf im vorigen Winter vorgelegen hat und speziell meine politischen Freunde damals Gelegenheit genommen haben, eingehend unseren Standpunkt klarzulegen. Wir sind auch mit der heutigen Vorlage im wesentlichen einverstanden und erkennen darin den Versuch und das Bestreben, die markantesten Mängel des jetzigen Rechtszustands zu beseitigen. Das Ende dessen, was wir wünschen, finden wir darin freilich nicht; aber wir sagen uns, daß der gegenwärtige Zeitpunkt und die Geschäftslage des Reichstags nicht dazu angethan sind, die Frage einer grundsätzlichen Neugestaltung des Armenrechts und der damit verwandten Rechtsgebiete aufzurollen.

Ich bin in dieser Beziehung vollständig der Ansicht des Herrn Abgeordneten Osann, welcher ebenfalls sich dahin ausgesprochen hat, daß man die Frage des Heimatsrechts, des Unterstützungswohnsitzes und ähnliche Fragen jetzt nicht anschneiden solle. Wir wollen vor allen Dingen, daß das Bessere nicht der Feind des Guten werde.

Im einzelnen habe ich nur wenig zu bemerken. Meine Herren, der springende Punkt ist, wie bereits hervorgehoben, die Frage, welches Alter bestimmt werden soll, von dem an jemand kraft eigenen Rechts einen Unterstützungswohnsitz erwerben oder verlieren kann. Der Abgeordnete Greiß hat vorgeschlagen, das 19. Lebensjahr zu normiren, während die Vorlage das 18. Jahr bestimmt. Meine politischen Freunde können die Ausführungen, welche der Abgeordnete Greiß gemacht hat, keinesfalls als zwingend anerkennen; wir sind im Gegentheil der Meinung, daß es den realen Verhältnissen noch besser entsprechen würde, wenn man noch weiter zurückginge als die Regierungsvorlage, und zwar bis zum 16. Lebensjahr.

Worauf kommt es denn an? welches ist das entscheidende Moment? Der Beginn der wirthschaftlichen Selbstständigkeit! (B) Alle anderen Gesichtspunkte kommen nicht in Betracht; und da werden Sie mir zugeben müssen, daß in den Bevölkerungskreisen, auf welche sich das Gesetz vorzugsweise bezieht, die wirthschaftliche Selbstständigkeit gewöhnlich mit der Konfirmation beginnt. Nach der Konfirmation verläßt der junge Mann das elterliche Haus, um auswärts sein Fortkommen und seinen Unterhalt zu suchen; von Hause bezieht er zumeist keinerlei Alimentationen mehr, er ist also wirthschaftlich selbstständig. Ziehen Sie weiterhin in Betracht, daß das 16. Jahr nicht derjenige Zeitpunkt sein soll, an welchem der heimathliche Unterstützungswohnsitz verloren wird, sondern daß von hier ab erst die zweijährige Frist läuft, sodaß der Verlust in Wirklichkeit frühestens mit dem 18. Jahre eintritt, so werden Sie zugeben, daß unser Vorschlag, das 18. Jahr zu normiren, vielleicht doch das Richtige trifft.

Weiterhin wollte ich mir noch erlauben, auf einen Punkt in dem Gesetzentwurf hinzuweisen. Wir sind, wie ich wohl annehmen darf, alle einverstanden, daß die Landarmenqualität fortan nicht mehr abhängig sein soll von dem Nachweis, daß ein Unterstützungswohnsitz nicht vorhanden ist, sondern daß fortan genügen soll, daß ein Unterstützungswohnsitz des Unterstützten nicht zu ermitteln ist. Gerade die negative Beweislast hat zu großen Unbilligkeiten gegen die Ortsarmenverbände und zu großen Härten gegen den Unterstützungsbedürftigen geführt und ist die Ursache des beklagenswerthen Abschiebungswesens oder richtiger gesagt: Abschiebungsunwesens. Es scheut sich jede Gemeinde, einen Unbekannten zu unterstützen, weil sie fürchten muß, ihn auf dem Halse zu behalten. Es ist hier einmal von anderer Seite ganz richtig geschildert worden, daß man beispielsweise auf dem Lande es als eine grobe, unverantwortliche Rücksichtslosigkeit gegen die Gemeinde auffaßt, wenn jemand eine unbekannte angeschwemmte Wasserleiche nicht weiterschiebt und fortstößt.

Also ich sage: wir alle begrüßen diesen Vorschlag des Entwurfs im Interesse der Landarmenverbände mit Freuden.

Es ist aber hierbei doch auf einen Punkt hinzuweisen. (C) Es ist nämlich weiterhin gesagt:

> Der Beweis, daß ein Unterstützungswohnsitz des Unterstützten nicht zu ermitteln gewesen ist, gilt schon dann als erbracht, wenn der die Erstattung fordernde Armenverband dargelegt hat, daß er alle diejenigen Erhebungen vorgenommen hat, welche nach Lage der Verhältnisse als geeignet zur Ermittlung eines Unterstützungswohnsitzes anzusehen waren.

Ich fürchte, meine Herren, daß diese Vorschrift wieder zu Differenzen zwischen den Landarmen- und Ortsarmenverbänden führen wird. Denn, meine Herren, wer hat denn darüber zu entscheiden, ob alle diejenigen Erhebungen vorgenommen sind, welche nach Lage der Verhältnisse geeignet erscheinen zur Ermittlung eines Unterstützungswohnsitzes? Hier scheint mir ein vacuum vorzuliegen, das in irgend einer Weise durch eine Vorschrift auszufüllen sein wird.

Ein Uebelstand, meine Herren, der in der Praxis vielfach zu Tage tritt, ist auch der, daß die Landarmenverbände gewöhnlich unter sonst gleichen Umständen höhere Unterstützungen gewähren als die Ortsarmenverbände. Mir ist es beispielsweise vorgekommen, daß eine alte ortsarme Person, welche sich über zu geringe Armenunterstützung beklagte, den Ausspruch that, der letzte Wunsch ihres Lebens sei, noch einmal Landarmer zu werden. Ich konnte ihr natürlich nach den gesetzlichen Vorschriften die Realisirung dieses Wunsches nicht in Aussicht stellen, muß aber zugeben, daß der Wunsch eine berechtigte Grundlage hatte. Ob hier Abhilfe geschaffen werden kann, ob dies auf dem Wege der Gesetzgebung und insbesondere der Reichsgesetzgebung möglich sein wird, muß ich dahingestellt sein lassen. Es wird sich Gelegenheit finden, das in der Kommission zu diskutiren. An dem einen muß natürlich festgehalten werden: daß nicht generalisirt und schematisirt wird; denn mehr als auf allen anderen Gebieten ist es gerade hier nothwendig, von Fall zu Fall zu entscheiden.

Ich will mich auf diese Bemerkungen beschränken; manche (D) kleinen Wünsche werden wir in der Kommission zur Sprache bringen. Insbesondere werden wir auch den Antrag stellen, den meine politischen Freunde bereits im vorigen Winter in der Kommission gestellt haben, nämlich auf Abänderung eines Passus in dem Gesetz über die Beschlagnahme des Arbeits- und Dienstlohnes vom 16. Juni 1870. Aber grundlegende, auf das Prinzip bezügliche Vorschläge werden wir im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes nicht machen. Wir wünschen dringend, daß das Gesetz zu Stande kommt und zwar bald, denn in weiten Kreisen des Landes wartet man mit Recht mit Ungeduld darauf.

Im übrigen kann ich mich dem Vorschlag des Herrn Abgeordneten Greiß, den Entwurf einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen, anschließen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Boeckel.

Abgeordneter Dr. **Boeckel**: Meine Herren, meine politischen Freunde sind in der Lage, dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre volle Zustimmung ertheilen zu können, eine Lage, in der sie bei den Regierungsvorlagen dieser Session sich allerdings nur selten befinden werden.

Meine Herren, wir begrüßen in dem vorliegenden Gesetzentwurf zunächst eine Entlastung der armen Dorfgemeinden. Wer in Mitteldeutschland, namentlich in der Provinz Hessen-Nassau näher bekannt ist, weiß, daß eine große Zahl der jungen Leute, die in der Landwirthschaft kein Unterkommen finden können, gezwungen sind, nach Westfalen auszuwandern; in Westfalen bilden die Hessen einen großen Theil des Arbeiterkontingents in Bergwerken und Fabriken, und gerade hier macht sich der Mangel des seitherigen Unterstützungswohnsitzgesetzes fühlbar. Die jungen Leute gehen unmittelbar nach der Konfirmation von Hause weg. Die Gemeinde hat von

(A) ihnen fast gar keinen Nutzen, wohl aber sollen ihr, da sie Westfalen abschiebt, diese jungen Leute zur Last, sobald sie vor dem 24. Lebensjahr in den Fabriken oder Bergwerken verunglücken, ein Fall, der nicht selten zutrifft; dann sind die armen Landgemeinden verpflichtet, solche Verunglückten, die ihnen gar keinen Nutzen bringen können, zu ernähren. Wiederholt sind mir persönlich Klagen über Zunahme der Lasten aus den Gemeinden zu Ohren gekommen. Ich begrüße daher speziell auch im Interesse der armen Gemeinden des Landes und der Arbeiter selbst die Vorlage und werde ihr ebenso wie meine politischen Freunde zustimmen. Ich hoffe nur, daß die Vorlage auch Gesetz werden wird; denn sie entspricht thatsächlich einem tiefgefühlten Bedürfniß der ärmeren Theile der Landbevölkerung.

Was die Hoffnung anbetrifft, welche die Regierung auf die Wirksamkeit der Arbeiterversicherung zu setzen scheint, so bin ich allerdings in diesem Punkt anderer Meinung. Ich habe seit Jahren als Vorstand eines Rechtsschutzbüreaus Gelegenheit, mit Arbeitern über die Wirkung dieser Arbeiterversicherungsgesetze zu sprechen; und ich muß dem Urtheil dieser Arbeiter selbst darin vollständig beistimmen, daß die Arbeiterversicherungsgesetze ihre Aufgaben ganz und gar nicht in dem Maße erfüllen, wie man das seinerzeit gehofft hat. Man ist von vielen Seiten der Reichsarbeiterversicherung mit großen Erwartungen entgegengekommen; leider ist von diesen großen Hoffnungen nur sehr wenig Wahrheit geworden. Man braucht nur einmal Gelegenheit zu nehmen, in Entscheidungen über Unfallssachen Einsicht zu nehmen, und man wird sich selbst gestehen müssen, daß diese Gesetze, so gut sie auch im Prinzip gemeint sind, leider vielfach ganz falsch gehandhabt werden. Es liegt das darin, daß sich viel zu sehr der büreaukratische Geist geltend macht. Ich werde Gelegenheit haben, beim Etat eine Anzahl von praktischen Fällen zur Sprache zu bringen, die mir aus der Unfallversicherung vorliegen; und Sie werden sich überzeugen, daß der humane Zweck der Unfallversicherung (B) heute nur mangelhaft zum Ausdruck kommt, daß also diese Gesetze trotz hoher Kosten ihren Zweck nicht erfüllen.

Mir selbst ist z. B. vor wenigen Tagen ein Fall zu Gesicht gekommen, daß einem Schreinerlehrling, dem sein Meister befohlen hatte, einen Stiel in ein Beil zu schlagen, ein Holzsplitter ins Auge fuhr und er das Auge verlor. Der Unglückliche ist seitens des Schiedsgerichts ohne weiteres abgewiesen worden mit der Motivirung, einen Stiel in ein Beil zu machen, das gehöre nicht zum Schreinerhandwerk.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, das gehört wirklich nicht zur Sache, die wir jetzt zu berathen haben. Wir haben es hier mit dem Unterstützungswohnsitzgesetz und nicht mit der Unfallversicherung zu thun.

Abgeordneter Dr. **Boeckel:** Herr Präsident, ich wollte nur auf die in der Begründung unseres Gesetzentwurfs angeregte Frage der Wirksamkeit der Versicherungsgesetze exemplifiziren, und insofern glaubte ich zur Sache zu sprechen.

Präsident: Ich habe Sie auch lange Zeit sprechen lassen; ich muß aber doch bitten, daß Sie nicht zu weit darin gehen.

Abgeordneter Dr. **Boeckel:** Ich werde mich ganz kurz fassen. Ich wollte nur darauf hinweisen gegenüber der Bemerkung in der Begründung, betreffend die Wirksamkeit der Versicherungsgesetze, daß ich mich in der Beziehung keinen großen Hoffnungen hingebe. Das Weitere werde ich bei den Versicherungsgesetzen zur Sprache bringen.

Wenn auch der vorliegende Gesetzentwurf für viele Ortsarmenverbände eine große Erleichterung mit sich bringt, so ist doch damit die Frage der Besserung der Armengesetzgebung noch lange nicht erledigt, ebenso wie die Frage der Freizügigkeit und andere in unsere wirthschaftlichen Verhältnisse tief einschneidende Gesetze. Meine politischen Freunde sind der Ueberzeugung, daß, wenn endlich einmal in Deutschland Ordnung (C) in wirthschaftlicher Beziehung geschaffen werden soll, dann mit den liberalen Traditionen, zu denen ja auch vor allen Dingen die Freizügigkeit gehört, gründlich gebrochen werden muß. Es haben sich allmählich bei uns Mißverhältnisse herausgebildet, die so arg, so toll sind, daß man eine Abhilfe nicht auf die lange Bank schieben darf. In den großen Städten schreien die Arbeitslosen nach Arbeit, und einige Meilen draußen im Lande schreien die Landbesitzer nach Arbeitern. Das sind Kontraste, die auf die Dauer nicht zum Heile unseres Vaterlandes gereichen können, die uns der sozialen Revolution entgegentreiben. Wir müssen deshalb — das betone ich bei Anlaß dieses Gesetzentwurfs — nicht bei solchen Einzelverbesserungen es bewenden lassen und müssen stets im Auge behalten, daß in absehbarer Zeit die Reform der Freizügigkeitsgesetzgebung in Angriff genommen werden muß, daß an Stelle der schrankenlosen wirthschaftlichen Freiheit wirthschaftliche Ordnung in unserem Vaterlande zu treten hat.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gamp.

Abgeordneter **Gamp:** Meine Herren, Sie werden es gewiß begreiflich finden, daß ich dem verehrten Herrn Vorredner auf das Gebiet der Freizügigkeit, der Unfallversicherungsgesetze, der großen sozialpolitischen Fragen nicht folge. Auch ich gebe dem Wunsch und der Hoffnung Ausdruck, daß dies Gesetz zur Annahme gelangen wird, und zwar mit einer großen Majorität, wie es auch in der Kommission des früheren Reichstags in allen wesentlichen Bestimmungen eine große Majorität gefunden hat.

Ich bin mit allem, was der Gesetzentwurf bringt, einverstanden, bedaure nur, daß derselbe manches nicht bringt, und zwar auch solches nicht bringt, was in der Kommission mit großer Majorität beschlossen ist. Ich erinnere zunächst an den Antrag, dessen bereits der Vertreter der konservativen Partei erwähnt hat, bezüglich der Aenderung des Gesetzes über die Beschlagnahme des Lohnes, ferner an den Antrag, (D) der ebenfalls in der Kommission fast allseitige Unterstützung gefunden hat, wonach der Erwerb eines neuen Unterstützungswohnsitzes nach dem vollendeten 60. Jahre ausgeschlossen sein soll. Ich lege dieser Bestimmung, je mehr ich mich mit dem Gegenstand beschäftigt habe, und je mehr ich Gelegenheit hatte, mich in den Kreisen der Gewerbetreibenden, insbesondere der landwirthschaftlichen, zu informiren, eine desto größere Bedeutung bei, mehr noch als damals, als der Antrag zum ersten Male in der Kommission gestellt wurde. Meines Erachtens ist es eine nothwendige Konsequenz des Prinzips des Gesetzes, welches für den Erwerb des Unterstützungswohnsitzes einen bestimmten Anfangstermin festsetzt — und zwar den Zeitpunkt, von dem man annimmt, daß in der Regel die volle Arbeitskraft eingetreten ist —, auch für die Möglichkeit des Erwerbs des Unterstützungswohnsitzes eine Endfrist festzusetzen. Selbstverständlich kann eine derartige Endfrist nicht für alle Verhältnisse passen, ebenso wenig wie das 18. Lebensjahr als Beginn der Unterstützungswohnsitzfrist für alle Fälle paßt. Wir haben bereits gehört — und ich theile die Auffassung des Herrn Vertreters der konservativen Partei vollständig —, daß nach den Verhältnissen in den östlichen Provinzen, namentlich für landwirthschaftliche Arbeiter, das 16. Lebensjahr an Stelle des 18. richtiger gewählt worden wäre. Aber, meine Herren, wenn von anderer Seite hervorgehoben worden ist, daß für die industrielle Bevölkerung das 16. Lebensjahr zu früh sein würde, so kann ich dieser Auffassung im allgemeinen nicht entgegen treten; aus diesen Gründen muß man sich eben auf ein mittleres Alter verständigen, und das haben wir mit dem 18. Lebensjahr gethan. Ebenso liegen meines Erachtens auch die Verhältnisse bezüglich des Zeitpunkts, von dem ab der Erwerb eines Unterstützungswohnsitzes ausgeschlossen werden muß. Auch da werden die Verhältnisse der landwirthschaftlichen Arbeiter von den Verhältnissen in den industriellen Betrieben sehr verschieden

(A) sein. Aus der Statistik, die uns vorgelegt ist, über die Wirksamkeit des Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes geht hervor, daß auf dem Lande die Arbeiter eine viel längere Lebensdauer und auch eine längere Arbeitsfähigkeit besitzen, als die Arbeiter der Industrie; — übrigens ein charakteristischer Beweis dafür, wie unrichtig die Behauptung ist, daß die Leute auf dem Lande viel schlechter in Bezug auf die Löhnung ständen als in den Industriezentren, in den Städten. Wäre dies wirklich der Fall, so würden sich die Leute auf dem Lande nicht so gut konserviren, wie es thatsächlich der Fall ist.

Daß also die Verhältnisse der Industrie und der Landwirthschaft nicht überall gleich sind, liegt auf der Hand. Aber ich meine, mit dem 60. Lebensjahr tritt im allgemeinen schon eine Verminderung der Erwerbsfähigkeit ein; und wer das zugiebt, wird auch weiter der Auffassung beitreten müssen, daß es durchaus gerechtfertigt ist, von diesem Zeitpunkt an den Erwerb eines neuen Unterstützungswohnsitzes auszuschließen. Wer den Verhältnissen auf dem Lande näher steht, kann sich dem Eindruck nicht entziehen, daß, je mehr sich der Zeitpunkt nähert, in dem der anziehende Arbeiter seine volle Erwerbsfähigkeit einbüßt, desto vorsichtiger namentlich die Dorfgemeinden in der Aufnahme eines solchen Arbeiters sind. Und, meine Herren, man kann ihnen einen Vorwurf daraus nicht machen. Wenn eine solche Gemeinde mit der Möglichkeit rechnen muß, daß ein solcher Arbeiter vielleicht schon ein Jahr, nachdem er den Unterstützungswohnsitz erworben hat, dienst- und arbeitsunfähig wird und dann der Gemeinde dauernd zur Last fällt, so ist es ein berechtigtes Bestreben derselben, daß sie einen solchen Mann nur ungern in ihre Gemeinschaft aufnehmen will. Je älter der Mann wird, um so mehr tritt diese Empfindung und dieses Bestreben der Gemeinden hervor, und um so schwerer ist es für einen solchen Arbeiter, einen Arbeitsverdienst in einem anderen Ort und somit einen neuen Unterstützungswohnsitz zu finden. Wir erweisen also den Arbeitern einen großen Dienst, wenn in dem Gesetz ausgesprochen wird, (B) daß von einem bestimmten Zeitpunkt an der Erwerb eines Unterstützungswohnsitzes ausgeschlossen ist, weil von diesem Zeitpunkt an alle Bedenken gegen seine Beschäftigung und Aufnahme in einen anderen Ortsarmenverband fortfallen würden.

Diese Bestimmung hat auch eine große sozialpolitische Bedeutung insofern, als sie die Ausnutzung der alten Arbeiter auf dem Laude mehr erleichtern wird; die Landwirthschaft namentlich in den Ostprovinzen ist ja eigentlich nur noch auf ältere Arbeiter und solche mit verminderter Arbeitsfähigkeit und geringerer Leistungsfähigkeit angewiesen. Ich glaube, meine Herren, wir würden wenigstens in dieser Beziehung der landwirthschaftlichen Bevölkerung und den ländlichen Armenverbänden eine gewisse Erleichterung zu Theil werden lassen und auch den Arbeitern selbst nützen, wenn wir eine derartige Bestimmung, wie die frühere Kommission sie vorgeschlagen hat, aufnähmen. Ich möchte hervorheben, daß auch in der Kommission die Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit einer derartigen Bestimmung immer mehr und mehr gewachsen ist; denn während sie in der ersten Lesung mit 10 gegen 5 Stimmen angenommen wurde, erfolgte die Annahme in der zweiten Lesung mit 12 gegen 3 Stimmen.

Dann, meine Herren, hätte ich noch ein paar kleine Wünsche, die ich doch bei dieser Gelegenheit vorbringen möchte, weil sie für die ländlichen Armenverbände eine gewisse Bedeutung haben. Es handelt sich zunächst um die Bestimmung im § 24 des Gesetzes. Da heißt es:

> Ist die Abwesenheit durch Umstände veranlaßt, durch welche die Annahme der freien Selbstbestimmung bei der Wahl des Aufenthaltsortes ausgeschlossen wird, so beginnt der Lauf der zweijährigen Frist erst mit dem Tage, an welchem diese Umstände aufgehört haben.

Diese Bestimmung scheint ja ganz rationell zu sein, und ich will ihre Berechtigung auch im allgemeinen nicht bestreiten; aber in einzelnen Fällen führt sie doch zu außerordentlichen (C) Härten, namentlich wenn es sich um die Verbüßung längerer Haftstrafen handelt. Wenn jemand zu zehn Jahren oder zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt ist, findet diese Bestimmung Anwendung. Der Verurtheilte kann dann während seiner Strafzeit, also eventuell niemals seinen Unterstützungswohnsitz verlieren, und die Gemeinde des Unterstützungswohnsitzes hat diese Familie vielleicht dauernd auf dem Halse und ist verpflichtet, während der ganzen Zeit für den Unterhalt aufzukommen. Ich meine, daß es mehr Aufgabe des Staats und der größeren Verbände wäre, in solchen Fällen einzutreten; ebenso wie ja auch der Staat die Lasten der Unterhaltung der Strafgefangenen zu tragen hat, ebenso müßte er auch für die Unterhaltung der Familie aufkommen.

Dann habe ich noch einen Wunsch hinsichtlich der §§ 32 und 34. Im Gegensatz zu der Auffassung des Herrn Vertreters der sozialdemokratischen Partei, die ja auch schon von dem Herrn Staatsminister von Boetticher beleuchtet worden ist, bin ich der Ansicht, daß die Bestimmung im § 32, wonach der zur Unterstützung verpflichtete Ortsarmenverband berechtigt ist, die Unterstützung in natura zu gewähren, und die Uebernahme des Betreffenden zu verlangen, eine durchaus rationelle und zweckmäßige ist. Ich halte es in höchstem Maße für unbillig, wenn ein Arbeiter in großen Städten lebt und dort im Krankenhause untergebracht ist, dann unter Umständen eine arme ländliche Gemeinde, deren Mitglieder vielleicht Mühe und Noth haben, ihre eigene Existenz zu fristen, 2 Mark und noch mehr pro Tag an Krankenunterstützung zu zahlen hat. Ich meine, die Bestimmung im § 32, wonach der Armenverband berechtigt ist, die Verpflegung in natura zu übernehmen und die Ueberweisung zu verlangen, ist eine durchaus rationelle. Dieser Bestimmung im § 32 wird erheblicher Abbruch gethan durch den § 34, indem dieser Paragraph vorschreibt, daß der Anspruch zur Vermeidung des Verlustes erst binnen 6 Monaten nach begonnener Unterstützung geltend gemacht zu werden braucht. Ich bin ganz damit ein- (D) verstanden, daß eine gewisse Frist für die Geltendmachung der Ansprüche festgesetzt werden muß; ich bin auch damit einverstanden, daß mit Rücksicht auf die Kompliziertheit der Verhältnisse diese Frist ausgiebig bemessen werden muß, um den Verband, der die vorläufige Armenpflege hat, nicht zu schädigen. Aber die Konsequenz, die jetzt der § 34 hat, daß der zu vorläufiger Fürsorge verpflichtete Armenverband auch selbst dann fast die ganze sechsmonatliche Frist ablaufen lassen kann, wenn er schon in den ersten Tagen seiner Fürsorge die Unterstützungsgemeinde des Betreffenden ermittelt hat, und daß dadurch die Anwendung des § 32 unmöglich gemacht wird, halte ich für unbillig. Ich glaube, daß man eine Bestimmung aufnehmen sollte, wonach der Armenverband, der zur vorläufigen Aufnahme verpflichtet ist, auch gehalten sei, sobald seinerseits der zur definitiven Uebernahme verpflichtete Armenverband festgestellt ist, diesem ungesäumt Mittheilung zu machen, und nicht berechtigt ist, sechs Monate zu warten und damit das ganze Recht, welches § 32 dem Unterstützungswohnsitze giebt, illusorisch zu machen.

Meine Herren, der vorzügliche Bericht, den der Herr Kollege Schröder über die Kommissionsberathungen in diesem Jahre erstattet hat, enthebt mich der Nothwendigkeit, auf weitere Punkte näher einzugehen. Ich bin überzeugt, daß wir uns sehr leicht über alle Punkte verständigen und über die von dieser oder jener Seite gewünschten Aenderungen einigen werden; denn wir haben alle nur dasselbe Ziel im Auge, nämlich das Gesetz so zweckmäßig wie möglich zu gestalten und die Mängel zu beseitigen, die bei der praktischen Ausführung desselben zu Tage getreten sind.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Vizepräsident des preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. **von Boetticher**: Was die Punkte anbelangt, welche der geehrte Herr Vorredner über den Rahmen der Vorlage und die Kommissionsverhandlungen der verflossenen Session hinaus hier zur Sprache gebracht hat, so wird er es mir nachsehen, wenn ich auf diese Punkte nicht des näheren eingehe. Ich will seinen Bemerkungen gegenüber nur daran erinnern, daß es uns bei der vorjährigen Vorlage sowie bei der diesjährigen nur darauf ankam, die Hauptübelstände, die sich bei der Handhabung des Unterstützungswohnsitzes bisher herausgestellt haben, zu beseitigen und die Vorlage nicht zu kompliziren durch eine Reihe weiterer Vorschläge, über die man so leicht eine Verständigung nicht zu erzielen hoffen durfte.

Der Grund, weshalb ich gebeten habe, nochmals zum Wort zugelassen zu werden, liegt in den Ausführungen des Herrn Vorredners, man müsse ebenso, wie man eine Altersgrenze für den Erwerb des Unterstützungswohnsitzes vorgeschlagen habe, nun auch eine Altersgrenze vorschlagen für das Erlöschen der Möglichkeit, einen Unterstützungswohnsitz zu erwerben. Ich glaube doch nicht, daß die Ausführungen des Herrn Vorredners über die Nothwendigkeit, eine solche Grenze einzuführen und sie auf das 60. Lebensjahr zu fixiren, überall und namentlich in den Kreisen der Landwirthschaft auf ungetheilten Beifall stoßen werden. Die Sache hat sehr ihre zwei Seiten.

(Sehr richtig! links.)

Zunächst wird mir der Herr Vorredner zugeben, daß die Folgerung, die er aus dem Bestehen einer Altersgrenze für den Beginn der Möglichkeit, einen Unterstützungswohnsitz zu erwerben, dahin zieht, daß nun auch eine Altersgrenze für das Erlöschen dieser Möglichkeit gezogen werden müsse, nicht gerade eine zwingende ist. Es liegt mit der ersteren Grenze ganz anders als mit der zweiten. Das ist im Grundsatz verhältnißmäßig leicht zu beurtheilen, in welchem Alter der junge Mann im allgemeinen so entwickelt ist, daß er von seiner Arbeitskraft einen selbstständigen Gebrauch machen und sie zu seinem eigenen Nutz und Frommen ausnutzen kann. Ganz anders liegt aber die Sache bei der Frage: in welchem Lebensalter hört allgemein die Arbeitskraft auf, wann ist der Zeitpunkt gekommen, in dem der betreffende Arbeiter nicht mehr so viel verdienen kann, wie er zu seines Lebens Unterhalt bedarf? Dieser Zeitpunkt tritt in ganz verschiedenen Altersstufen ein, und es ist jede Grenze, die man in dieser Beziehung etwa durch das Gesetz fixiren möchte, nach meiner Ueberzeugung eine willkürliche. Man wird dabei schon einen Unterschied machen müssen zwischen dem ländlichen Arbeiter und dem Fabrikarbeiter. Es ist ja auch von dem Herrn Vorredner schon hervorgehoben, daß der ländliche Arbeiter auf eine viel größere Lebensdauer hinaus seine Arbeitskraft behält und ausnutzen kann, als es dem städtischen Arbeiter und dem Fabrikarbeiter möglich ist.

Weiter aber, und das ist der Hauptgrund, weshalb die verbündeten Regierungen davon abgesehen haben, dem Vorschlage Ihrer vorjährigen Kommission zu folgen, würde man durch die Einführung einer solchen Altersgrenze, welche dann doch wohl auch den Verlust des bisherigen Unterstützungswohnsitzes ausschließen würde, das Abschieben der dieser Grenze sich nähernden Personen nur noch erleichtern. Man würde es den Gemeinden, die fürchten, daß ein 58, 59 Jahr alter Arbeiter ihnen dermaleinst zur Last fallen kann, nicht so sehr verdenken können, wenn sie das Bestreben zeigen, diesen Mann rechtzeitig über die Grenze ihres Weichbildes dem lieben Nächsten zuzuweisen. Die Folge davon würde voraussichtlich die sein, daß die Arbeiter, welche zum Nachtheil der Landwirthschaft sich in verhältnißmäßig jungen Jahren aus ihren ländlichen Distrikten in die Fabrik und in die Stadt begeben haben, den ländlichen Distrikten, aus denen sie hervorgegangen sind, wieder zugewiesen werden, sobald sie beginnen, alt zu werden.

Also ich glaube nicht, daß man im agrarischen Interesse — und das agrarische Interesse ist ja bei unserer Vorlage auch mit bestimmend gewesen — einer solchen Forderung das Wort reden kann. Wir werden uns ja über diese Frage — ich zweifle gar nicht, daß der Herr Vorredner seine Absicht auch in einem Antrag in der Kommission zum Ausdruck bringen wird — des näheren noch zu unterhalten haben; vorläufig aber bin ich, vorbehaltlich weiterer Erwägung, der Meinung, daß dieser Vorschlag sich nicht zur Annahme empfiehlt.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schröder.

Abgeordneter **Schröder**: Meine Herren, was die letzterörterten Kontroversen betrifft, so stehe ich durchaus auf dem Standpunkt, den der Herr Staatssekretär des Innern eben entwickelt hat, und ich habe den Standpunkt auch in der Kommission vertreten. Ich kann mir aber von einem näheren Eingehen in diese und die anderen Details eigentlich bei der gegenwärtigen Geschäftslage in der Generaldebatte keinen besonderen Nutzen versprechen. Da die Mehrheit des Reichstags ihrer Neigung, die Vorlage noch einmal in eine Kommission zu verweisen, Ausdruck gegeben hat, wird die Kommission der geeignete Ort sein, alle diese Detailfragen noch einmal zu erörtern. Ich hatte allerdings gemeint, daß bei dem allseitigen Wunsch, die Vorlage möglichst bald zum Gesetz zu machen, es nicht für nothwendig erachtet werden würde, noch einmal eine weitläufige Kommissionsberathung darüber eintreten zu lassen.

Meine Herren, wie im vorigen Reichstag in allen Parteien, so ist auch in diesem darin Uebereinstimmung, daß man an die prinzipielle Grundlage des Unterstützungswohnsitzgesetzes Hand anzulegen nicht für angezeigt erachtet, weil über die in dieser Beziehung bestehenden Kontroversen zwischen Heimatsrecht und Unterstützungspflicht desjenigen Orts, wo die Hilfsbedürftigkeit eintritt, irgend eine Vermittlung im Augenblick mit Aussicht auf Erfolg nicht zu gewinnen ist. Alle Parteien des Hauses stehen also auf dem Boden, daß nur von der bestehenden prinzipiellen Grundlage des Gesetzes aus einzelne Mißstände beseitigt werden sollen. Nun kehrt bei dieser gleichen Anschauung des gegenwärtigen Reichstags mit der des früheren die Vorlage in offenbar verbesserter und für den Reichstag annehmbarer Gestalt in dieses Haus zurück. Denn von den Vorschlägen, bezüglich deren es gelungen war, noch über die Regierungsvorlage hinaus in der früheren Kommission unter den Parteien eine Verständigung zu erzielen, sind nur zwei von den verbündeten Regierungen abgelehnt worden. Es ist dies einmal der Kommissionsbeschluß, die Beschlagnahme des Dienstlohns bei solchen Personen zuzulassen, welche ihre Angehörigen hilfsbedürftig lassen und dadurch eine Verpflichtung der Armenverbände herbeiführen, für diese Angehörigen einzutreten. Dieser Vorschlag ist abgelehnt, weil er einen Eingriff in die Zivilprozeßordnung und in das bekannte Gesetz, das die Beschlagnahme des Dienstlohns ausschließt, enthält. Es ist gewiß eine Frage, die ernsten Zweifeln unterliegt, ob es bei dieser Gelegenheit möglich ist, hier eine solche Bestimmung in das Unterstützungsgesetz einzufügen. Die andere Bestimmung, die die verbündeten Regierungen den damaligen Kommissionsbeschlüssen zuwider geglaubt haben sich nicht aneignen zu können, ist eben diejenige, die jetzt zur Erörterung zwischen den Kollegen Gamp und dem Herrn Staatssekretär des Innern geführt hat. In Bezug auf diese beiden Punkte ist nun aber alles, was nach den verschiedenen Richtungen für und wider ausgesprochen werden kann, ganz ausführlich in der früheren Kommission erörtert worden, und in dem gedruckt vorliegenden Bericht finden die Herren das vollständige Material über die Frage, derart, daß in den damaligen Kommissionsbeschlüssen auch bereits die Formulirung für etwa von den Parteien beliebte Amendements für die zweite Lesung vorliegen, um dieselben wieder in das Gesetz einzufügen oder wenigstens den Versuch

(A) dazu zu unternehmen. Unter solchen Umständen habe ich wirklich geglaubt, daß es eigentlich gar nicht nothwendig wäre, wiederum eine Kommissionsberathung vorzunehmen. Indeß, wenn das der Wunsch Vieler ist, dann mag es geschehen. Die neuen Punkte, die angeregt worden sind, sind ebenso wie manche andere auch bereits in der vorigen Kommission zur Erörterung gekommen, haben sich aber als solche erwiesen, über die es unmöglich war, zur Verständigung zu gelangen. Ob das diesmal anders sein wird, erscheint mir sehr zweifelhaft.

Ich möchte daher bitten, da Sie alle einig sind über die Grundlage, auf der das Gesetz zu Stande kommen soll, in eine weitere Erörterung über die verschiedenen Details jetzt nicht einzutreten, sondern die Sache möglichst schnell der Kommission zu überweisen.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Marquardsen.

Abgeordneter Dr. **von Marquardsen**: Meine Herren, mit den Ausführungen des Herrn Vorredners kann ich mich im wesentlichen einverstanden erklären. Nachdem wir diese Materie auf dem vorigen Reichstag einer Kommission überwiesen hatten, aus welcher ein so vortrefflicher Bericht hervorgegangen ist, wie ihn der Herr Vorredner uns geliefert hat, und da ich sehe, daß das Haus entschlossen ist, auch diesmal wieder eine Kommissionsberathung eintreten zu lassen, scheint es mir eigentlich als ein ganz nutzloser Zeitvertreib —

(sehr richtig!)

um nicht etwas anderes zu sagen —, wenn wir in dieser Session, wo wir mit so viel Arbeitsstoff überlastet sind, noch in diesem Vorstadium eine ganze Reihe von Einzelheiten aus dieser Vorlage hier diskutiren; und ganz besonders möchte ich davor warnen, daß wir der Anregung, der Versuchung will ich sagen, des verehrten Herrn Kollegen Gamp nachgeben und aus dieser (B) kleinen Novelle einen dreibändigen Roman machen. Bleiben wir doch bei der Sache, um die es sich hier prinzipaliter handelt.

Was mich zu den wenigen Bemerkungen, die ich mir zu machen gestatten werde, veranlaßt, ist die Streifung des bayerischen Reservatrechts seitens eines Redners aus der sozialdemokratischen Partei. Er hat uns dazu einen Fall vorgetragen, auf den ich nicht weiter zurückzukommen brauche, weil der Herr Staatssekretär in dankenswerthester Weise klargestellt hat, wie diese Beschwerde, wenn sie eine ist, auch innerhalb des Gebiets des Unterstützungswohnsitzes und unter seiner Herrschaft vorkommen konnte. Mit dem bayerischen Reservatrecht hat diese Materie, die ihm streitig schien, nichts zu thun.

Was aber schon das bayerische Reservatrecht selbst anbelangt, so haben wir darüber auch auf dem vorigen Reichstag einen kleinen Strauß sich abspielen sehen zwischen zwei Herren, die leider nicht mehr diesem Hause angehören, und ich muß bedauern, daß mein bayerischer Landsmann, mein verehrter früherer Kollege Herr von Pfetten aus dem Zentrum, nicht mehr unserem Reichstage angehört. Er hat sich ganz wacker als Vorkämpfer des bayerischen Reservatrechts gezeigt und hat damit eine Ueberzeugung ausgesprochen, welche einen sehr großen Theil der bayerischen Bevölkerung hinsichtlich des Unterschieds von Unterstützungswohnsitz und Heimatsprinzip beseelt.

Ich will die Sache hier nicht weiter führen. Meine besten Wünsche begleiten diesen Gesetzentwurf auch in die Kommission, und ich habe die Hoffnung und die Ueberzeugung, wir werden auch in denjenigen Punkten, welche noch im vorigen Jahr zwischen der Mehrheit dieses Hauses, wie ich annehme, und den Regierungen streitig geblieben sind, zu einem Einverständniß kommen, und dann wird später, wie auch ganz richtig in den Motiven hervorgehoben worden ist, es sich zeigen, ob unsere neue Sozialgesetzgebung schließlich dahin führt, daß wir auch noch in anderen Punkten eine völlige Uebereinstimmung zwischen den verschiedenen Theilen von Deutschland (C) hier herbeiführen können. Daß das in Bezug auf Elsaß-Lothringen schon angestrebt wird, haben wir gehört, und auch in dieser Beziehung sollen meine Wünsche vollständig dem Gelingen gelten.

Ich bitte, es dabei bewenden zu lassen, daß die Materie an die Kommission geht, und daß wir uns hier mit anderen Fragen beschäftigen.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Winterer.

Abgeordneter **Winterer**: Meine Herren, ich hatte mich nicht zum Wort gemeldet; — der Herr Redner von der sozialdemokratischen Partei und der Herr Dr. Osann haben mich gezwungen, um das Wort zu bitten. Die beiden Herren haben unter anderem beantragt, daß das Unterstützungswohnsitzgesetz auch in Elsaß-Lothringen eingeführt würde. Jener Antrag ist ja wiederholt gestellt worden; aber die Regierung hat dem Antrag bis jetzt nicht nachgegeben, weil sie, wie eben erklärt worden ist, erkennt, daß die nothwendigen Vorbedingungen nicht da sind. Die Lage in Elsaß-Lothringen in Bezug auf Unterstützung ist eben eine ganz andere als in den übrigen deutschen Staaten, und ein Institut, das in den übrigen deutschen Staaten sehr wohlthätig wirken kann, läßt sich nicht immer leicht auf Elsaß-Lothringen übertragen. In den übrigen deutschen Staaten haben Sie die obligatorische Armenpflege, und diese beruht zunächst auf der Gemeinde. Meine Herren, die Gemeinde ist bei uns so konstruirt, daß sie gegenwärtig eine Uebertragung des Unterstützungswohnsitzgesetzes, wie es in den übrigen Staaten besteht, nicht zuläßt. Die Organisation der Behörden und die Steuergesetzgebung sind nicht so da, wie sie in diesem Fall da sein sollten. Unrichtig ist es aber, daß wir in Elsaß-Lothringen gar keine obligatorische Armenpflege haben. Wir haben die obligatorische Armenpflege für Geisteskranke, wir haben sie für Findlinge und Waisenkinder, wir haben sie bis zu einem gewissen Grade (D) in den Städten auch für Kranke, welche in den Spitälern, wo solche bestehen, aufgenommen werden. In Elsaß-Lothringen werden jährlich an öffentlichen Geldern aus den Gemeinden, Bezirken und dem Staate nicht weniger als 3 bis 4 Millionen ausgegeben. Daneben haben wir eine sehr ausgedehnte, ich glaube, eine verhältnißmäßig viel ausgedehntere Armenpflege als in den übrigen deutschen Staaten. Wir haben verhältnißmäßig viel mehr Privatanstalten, Zufluchtsstätten und Werke der Barmherzigkeit jeder Art als in den übrigen deutschen Staaten.

Helfen wollen wir also alle. Wir wollen, daß niemand verlassen werde, der der Unterstützung bedürftig ist. In unseren Privatanstalten fragen wir niemals, woher derjenige kommt, der unterstützt werden muß. In unseren Privatanstalten werden Sie sowohl aus den übrigen deutschen Staaten als auch aus Elsaß-Lothringen Nothleidende finden können.

Nun wird von den Armenverbänden der übrigen deutschen Staaten gegen uns geklagt, daß nach Elsaß-Lothringen Ausgewanderte, welche erwerbsunfähig geworden sind, wieder an ihre Heimat zurückgeliefert werden, und daß die Heimat die Kosten der Unterstützung und der Zurücklieferung decken muß. Daraus wird gefolgert, daß da ein Zustand bestehe, der nicht ferner bestehen soll, und daß aus diesen Verhältnissen ein Vortheil für Elsaß-Lothringen entstehe, der nicht gerechtfertigt sei, weder vom Standpunkt der Gegenseitigkeit, noch vom Standpunkt der Billigkeit. Meine Herren, das ist die Anklage. Ist diese Anklage gerechtfertigt? Was zunächst die Gegenseitigkeit betrifft, so besteht dieselbe auf Grund des Gothaer Vertrags. Man kann die elsaß-lothringischen Ausgewanderten, die erwerbsunfähig geworden sind, uns wieder zurückgeben. Die Gegenseitigkeit ist also da. Maßgebend ist die Frage der Billigkeit. Ich meine aber, in der Frage der Billigkeit spricht die Billigkeit zu Gunsten Elsaß-Lothringens und nicht gegen Elsaß-Lothringen. Ich erinnere

zunächst daran, daß in Elsaß-Lothringen weit über hunderttausend aus den übrigen deutschen Staaten Eingewanderte leben, welche zur Zivilbevölkerung gehören. Hingegen, meine Herren, in allen übrigen deutschen Staaten, mit einander genommen, wohnen nicht mehr als 10 bis 12 000 Elsaß-Lothringer, welche der Zivilbevölkerung angehören. Ich meine, schon diese Zahlen sprechen sehr beredt, und ich bin der Ansicht, daß hier ein Ausnahmezustand besteht, dem Rechnung getragen werden muß. Die Armenverbände klagen dann weiter und sagen, man sende ihnen die Arbeitsunfähigen zurück, nachdem ihre Kräfte ausgebeutet worden sind. Ich habe hierauf eine dreifache Antwort: erstens, meine Herren, werden bei weitem nicht alle Erwerbsunfähige zurückgesandt; eine große Zahl lebt und stirbt in Elsaß-Lothringen. Sodann gehören sehr oft diejenigen, die zurückgegeben worden sind, nicht zu den Eingewanderten, bei welchen von einer Ausbeutung die Rede sein könnte; sie kamen als Erwerbsunfähige, und sie gehen wieder als Erwerbsunfähige. Endlich, meine Herren, erlauben Sie mir zu erinnern, daß auch andere in ihre Heimat zurückgehen, nämlich die große Zahl der elsaß-lothringischen pensionirten Beamten; sie verzehren das Geld, das Elsaß-Lothringen bezahlt, nicht in Elsaß-Lothringen, sondern in ihrer Heimat. Auch das gehört zur Billigkeitsfrage.

Meine Herren, ich habe in einem Blatt, daß nicht elsaß-lothringisch ist, folgendes gelesen:

> Daß man das Gesetz nicht sofort auf Elsaß-Lothringen ausdehnte, hatte damals seine berechtigten Gründe; denn es war vorauszusehen, daß der Strom, welcher sich 1871 hauptsächlich nach Metz und Straßburg wälzte und manche fragwürdige Existenz in diese Städte absetzte, zurückfluten mußte, und es würde eine ungeheure Belastung für die Reichslande gewesen sein, wenn das Prinzip des Erwerbs des Unterstützungswohnsitzes durch zweijährigen Aufenthalt innerhalb ihres Gebiets Rechtsbestand erworben hätte.

Meine Herren, leider besteht das Motiv, das hier angerufen wird, noch immer. Die besten Elemente sind es nicht immer, die nach Elsaß-Lothringen kommen. Ich bedaure sehr, daß ich hier Zahlen anführen muß, und zwar Zahlen aus amtlichen Berichten, aus unseren Gefängnissen: im Jahre 1889 befanden sich in den Straf- und Untersuchungsgefängnissen Elsaß-Lothringens 3240 Gefangene aus anderen deutschen Staaten — meine Herren, beinahe der fünfte Theil aller Gefangenen! Für die letzten Jahre steht mir nur die Statistik der schwer Verurtheilten zu Diensten: im Jahre 1891 befanden sich noch 718 solche Zuchthaus- und Gefängnißinsassen in Elsaß-Lothringen, im Jahre 1892 deren 617. Sehr belehrend, meine Herren, ist auch die Statistik des Landesarbeitshauses: unter der Gesammtzahl von 445 Personen, welche im Jahre 1890 zu Arbeitshaus verurtheilt wurden, befanden sich nicht weniger als 188 aus den übrigen deutschen Staaten, also viel mehr als der dritte Theil; im Jahre 1891 auf 262 kamen noch 97, also noch mehr als der dritte Theil; im Jahre 1892 auf eine Gesammtzahl von 311 Verurtheilten kamen noch 110 — also auch noch mehr als der dritte Theil!

Nun, meine Herren, ich glaube, auch diese Zahlen haben ihre Beredtsamkeit, und ich bin der Ansicht, daß diejenigen Leute, von welchen ich eben gesprochen habe, wenn sie nicht nach Elsaß-Lothringen gekommen wären, ihrer Heimat mehr Kosten verursacht hätten, als alle die Arbeitsunfähigen, die zurückgesandt wurden. Ich bin zweitens der Ansicht, wie ich gesagt habe, daß die Billigkeitsgründe mehr zu Gunsten Elsaß-Lothringens als gegen dasselbe sprechen. Ich bin drittens der Ansicht, daß der Zeitpunkt zur Einführung des Unterstützungswohnsitzgesetzes noch nicht gekommen ist. Meine Herren, einer Pflicht der Humanität — das sage ich, so laut ich nur kann — wird sich Elsaß-Lothringen niemals entziehen.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schaedler.

Abgeordneter Dr. **Schaedler**: Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Marquardsen ist zu meiner großen Freude in entschiedener Weise eingetreten für das bayerische Reservatrecht, das hier in Frage kommt. Ich darf mich deshalb auch sehr kurz fassen; denn wenn ich auch grundsätzlich auf dem Boden des Heimatsprinzips stehe, wie überhaupt der Süden zumeist, so würde ich doch zu dieser Frage das Wort nicht ergriffen haben, wenn nicht eben der Herr Abgeordnete Brühne die Ausdehnung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz auch für Bayern verlangt hätte, und wenn ich nicht die Anschauung gehabt hätte, daß damit ein Eingriff ins bayerische Recht geplant sei. Denn gerade auf diesem Gebiet, meine Herren, sind wir um so empfindlicher, und zwar um so mehr, je mehr und öfter von verschiedenen Seiten her der Versuch gemacht wird, bald mehr bald minder geschickt, an unseren Reservatrechten zu rütteln oder irgend eine Pression auszuüben. Demgegenüber konstatire ich auch hier wiederum, daß der Herr Staatssekretär, wenn auch in anderen Worten, sich auf den Boden gestellt hat, den er bereits im vorigen Jahre eingenommen, daß die Aufrechterhaltung des Heimatsprinzips in Bayern in dem bayerischen Reservatrecht ihre rechtliche Unterlage hat, und es ist gar nicht zu bezweifeln, wie er weiter ausführte, daß damals, als man das Unterstützungswohnsitzgesetz des norddeutschen Bundes auf ganz Deutschland übertrug, der Bundesrath sowohl als der Reichstag kein grundsätzliches Bedenken dagegen gehabt haben, daß es bei der verfassungsmäßigen Sonderstellung des Staates Bayern auf diesem Gebiet sein Bewenden habe.

Der Herr Abgeordnete Brühne hat auf einzelne Härten hingewiesen; eine Richtigstellung diesbezüglich ist ebenfalls bereits erfolgt, und es darf auch nicht vergessen werden, daß Härten ebenfalls bei dem Unterstützungswohnsitzgesetz vorkommen. Gewiß wird darum auch der Rath, den der Herr Abgeordnete Osann abgegeben hat, daß diese Härten gemildert und geregelt werden können im Verwaltungswege, Beachtung finden. Die bayerische Bevölkerung ist mit ihrem Heimatsgesetz vollkommen zufrieden, und ich glaube, es liegt kein Grund vor, für sie von dieser liebgewordenen Gesetzgebung abzugehen. Um so mehr bin ich auch heute erfreut, daß diesmal nur von der äußersten Linken ein Angriff auf das bayerische Reservatrecht gemacht wird, und ich bin darüber um so mehr verwundert, nachdem die Herren Kollegen des Herrn Brühne im bayerischen Landtag entschieden und zu wiederholten Malen für das speziell bayerische Interesse eingetreten sind gegenüber gewissen anderen Versuchen. Ich darf sagen: treu und loyal erfüllen wir unsere Verpflichtungen gegen das Reich; wir dürfen darum aber auch mit vollem Recht erwarten, daß unsere uns gebliebenen Rechte in vollem Umfang anerkannt und geschützt werden, und daß an denselben nicht gerührt wird, und dies im Interesse des Reichs, im Interesse Bayerns und im Interesse des Verhältnisses der Bundesstaaten zu einander.

(Bravo! im Zentrum.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Gültlingen.

Abgeordneter Freiherr **von Gültlingen**: Meine Herren, gestatten Sie auch einem Süddeutschen ein Wort in dieser uns so schwer berührenden Frage. Ich würde nicht gesprochen haben, aber es würde wohl kaum verstanden werden, wenn sich ein Süddeutscher in dieser Frage nicht hätte vernehmen lassen; wie es auch in dem letzten württembergischen Landtag in nicht widersprochener Weise getadelt wurde, daß sich aus Württemberg ein Abgeordneter im Reichstag bei Berathung des Gesetzentwurfs, welcher uns heute wieder beschäftigt, nicht hat vernehmen lassen. Gleichwohl hätte ich mich, da es nach

(A) Lage der Sache doch nichts hilft, nicht zum Worte gemeldet, wenn nicht der Herr Staatssekretär des Innern gesagt hätte, die Vorlage habe auch im vorigen Reichstag auf allen Seiten Beifall gefunden. Es scheint ihm in dieser Beziehung aus dem Gedächtniß entschwunden zu sein, daß sich der leider verstorbene Freiherr von Hornstein sehr entschieden gegen diesen Gesetzentwurf ausgesprochen hat. Er hat nicht nur das Unterstützungswohngesetz überhaupt scharf getadelt, sondern er hat auch diesen uns früher und heute beschäftigenden Gesetzentwurf als eine heillose Zumuthung für die Süddeutschen bezeichnet. Ich glaube denn doch, daß angesichts dessen nicht behauptet werden kann, daß diese Vorlage allseitigen Beifall gefunden habe. In Württemberg wie in Baden klagt man schwer über das Unterstützungswohnsitzgesetz. Man hat zwar in Württemberg durch ein Gesetz vom 2. Juli 1889 innerhalb des Rahmens der Reichsgesetze, soweit es möglich war, Abhilfe getroffen und bessere Zustände geschaffen, allein die Hauptsache des Unterstützungswohnsitzgesetzes bleibt immer noch zu beklagen. Es ist ja anzuerkennen, daß der vorliegende Gesetzentwurf in seinem Art. 1 II bis VI dankenswerthe Besserungen bringt. Allein, alle diese Verbesserungen werden mehr als aufgewogen durch die Bestimmung des Art. 1 I, durch die Herabsetzung der Altersgrenze für den Erwerb und Verlust des Unterstützungswohnsitzes vom 24. auf das 18. Lebensjahr. Meine Herren, diese Bestimmung widerspricht den Ansichten und Bedürfnissen in Süddeutschland schnurstracks. Man hat dort den lebhaften Wunsch, zu unseren früheren Heimatsverhältnissen zurückzukehren, nicht aber die Bestimmungen noch zu verschärfen und — nach unserer Ansicht — zu verschlechtern. Es haben sich auch alle landwirthschaftliche Vereine in Württemberg sowohl als auch in Baden gegen diesen uns heute beschäftigenden Gesetzentwurf ausgesprochen und ihn verurtheilt. Durch diese Bestimmung der Herabsetzung der Altersgrenze auf 18 Jahre wird die Zahl der Landarmen ganz erheblich vermehrt; und das ist ganz besonders bedenklich angesichts der (B) jungen Leute, um welche gerade die Landarmen durch dieses Gesetz vermehrt werden. Sehen wir uns die Sache etwas näher an. Der Handwerker, welcher bis zum 17., 18. Jahre zu Hause bei einem Meister war, geht auf die Wanderschaft, um sich draußen die Welt anzusehen, sich zu vervollkommnen, etwas zu lernen; hält er sich nun nirgends ununterbrochen zwei Jahre auf, weil er sich möglichst weit umsehen will, so erwirbt er nirgends in Deutschland den Unterstützungswohnsitz, und wenn er im 20. oder 21. Jahre zurückkehrt und unterstützungsbedürftig ist, so ist er bereits ein Landarmer. Aber auch mit den ländlichen Dienstboten, den Knechten sowohl als den Mägden, hat es seine mißliche Seite. Auch sie werden durch diese Gesetzesbestimmung schon im jugendlichen Alter mobilisirt, damit sie nicht dem Armenverband ihres Dienstortes verfallen. Die jungen Leute gehen in der Regel gleich nach der Konfirmation mit dem 15. Lebensjahre in den Dienst. Wenn man mit ihnen zufrieden ist, behält man sie möglichst lange. Droht aber der Unterstützungswohnsitz, so wird manchmal gekündigt, damit man nicht einen Dienstboten dem Armenverband am Dienstorte verfallen läßt. Früher konnten die Dienstboten 10 Jahre und noch länger bis zu ihrem 24. Lebensjahr in ihrem Dienste verbleiben, wenn man mit ihnen zufrieden war, ohne bis zu dieser Altersgrenze durch diese Bestimmung des Unterstützungswohnsitzes bedroht und gefährdet zu werden. Jetzt aber, wenn Sie schon vom 18. Lebensjahre an den Unterstützungswohnsitz erwerben lassen, so wird man suchen, die Dienstboten sich früher vom Halse zu schaffen. Das ist ja durchaus nicht löblich und schön; aber die thatsächlichen Verhältnisse sind nun eben einmal derart.

Aber auch noch andere wirthschaftliche und sittliche Nachtheile bringt diese Herabsetzung der Altersgrenze mit sich. Der zu früh in Bezug auf Erwerbung und Verlust des Unterstützungswohnsitzes für selbstständig Erklärte wird auch in anderer Beziehung bald selbstständig sein wollen gegenüber der Autorität der Familie, des Vaters, gegenüber der Autorität in der Gemeinde, überhaupt gegen jede Autorität. Die (C) Familienzusammengehörigkeit wird gelockert, und ich glaube, daß man gerade auf dieser Seite des Hauses (nach rechts) keine Veranlassung hätte, die Autorität zu untergraben und die Familienzusammengehörigkeit zu lockern; im Gegentheil: auch das ethische Interesse sollte man auf dieser Seite des Hauses wahren.

Auch der Landwirthschaft, meine Herren, werden durch diesen Gesetzentwurf frühzeitiger, als es bisher der Fall war, Arbeitskräfte entzogen. Die jungen Leute gehen früher hinaus, um dort, fern von der Elternzucht, sich des lockeren Lebens der Stadt zu erfreuen und nicht mehr nach Hause zurückzukehren.

Diese Herabsetzung der Altersgrenze wird aber auch auf anderen Gebieten des politischen und wirthschaftlichen Lebens ihre Nachtheile haben; man wird Konsequenzen ziehen, — wie es ja auch bei der Verhandlung dieses Gegenstandes im letzten Reichstag am 16. und 17. März d. J. nicht daran gefehlt hat, solche Konsequenzen zu ziehen, auf andere Gebiete des politischen und wirthschaftlichen Lebens zu exemplifiziren und auch dort zu verlangen, die Altersgrenze herabzusetzen. Auch in der Begründung dieses Gesetzentwurfs ist diese Altersgrenze für den Erwerb und Verlust des Unterstützungswohnsitzes in Zusammenhang gebracht mit der Strafmündigkeit. Ja, meine Herren, die Strafmündigkeit und die Frage des Unterstützungswohnsitzes haben doch lediglich nichts weiter miteinander zu thun, als daß sie zufällig in der Zahl 18 zusammentreffen, wenn man für beide Materien das 18. Jahr nimmt.

Man suche doch diesen Klagen der östlichen Provinzen — und um die handelt es sich ja hauptsächlich — auf anderem Wege gerecht zu werden und auf anderem Wege Abhilfe zu schaffen; z. B. — ganz unmaßgeblich, ich will durchaus keinen bestimmten Vorschlag machen — etwa dadurch, daß man einen gewissen Antheil der Armenlasten auf die breiteren Schultern des Staats übernimmt.

Aber, meine Herren, jedenfalls glaube ich, daß, um diesen (D) Gesetzentwurf auch nur halbwegs annehmbar zu machen, er jedenfalls als Korrelat die Bestimmung enthalten müßte, daß ein Unterstützungswohnsitz insolange nicht verloren wird, als ein anderer nicht erworben ist; aber so, wie der Gesetzentwurf vorliegt, ist er meiner Ansicht nach für einen Süddeutschen unannehmbar.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Molkenbuhr.

Abgeordneter **Molkenbuhr:** Meine Herren, es ist eine seltsame Erscheinung, daß gerade dieses Gesetz von allen Seiten als abänderungsbedürftig erkannt wird. Namentlich sind es die Herren aus den östlichen Provinzen, welche hier besonders scharf hervorheben, wie durch das bestehende Gesetz die armen Landgemeinden belastet werden, und deshalb das Gesetz abgeändert werden muß, damit eine Entlastung dieser Gemeinden eintreten kann. Nun aber wird die Entlastung dieser Gemeinden nur dadurch erfolgen können, daß man die oft auch sehr armen Industriegemeinden wieder belastet. Das ist die eigentliche Folge der ganzen Abänderung. Es wäre deshalb sehr wohl zu erwägen, ob nicht dahin gewirkt werden müsse, daß die Lasten gleichmäßig vertheilt werden, und nicht nur die armen Landgemeinden, sowie die Industriegemeinden, sondern auch solche Gemeinden, die heute so gut wie gar keine Armenlasten haben, auch mit zu den Armenlasten herangezogen werden können; das wäre nur durch eine vollständige Reform des Armenwesens durchzuführen.

Zu gleicher Zeit hat diese Debatte eine andere Erscheinung gezeitigt. Jene Herren von der Rechten treten heute so sehr dafür ein, daß gesetzlich anerkannt wird, daß die wirthschaftliche Selbstständigkeit des Arbeiters bereits im 16. Lebensjahr eintrete. Vor wenigen Jahren, als wir die Gewerbeordnungsnovelle berietheu, waren Sie nicht dafür, die 16-,

(A) 18jährigen Arbeiter schon als wirthschaftlich selbstständig anzuerkennen, sondern brachten in die Gewerbeordnung eine Bestimmung hinein, wonach die wirthschaftliche Selbstständigkeit eigentlich erst mit dem 21. Lebensjahre eintritt. Wenn Sie, je nachdem es Ihnen paßt, die Frage heute so morgen so auffassen, dann ist es, glaube ich, hin und wieder einmal nützlich, wenn man an die verschiedenartige Auffassung erinnert.

Nun ist es ein Uebelstand, der heute besteht, daß man Arme abzuschieben sucht; es wird dies ja in den mannigfachsten Formen betrieben. Die Wasserleiche, die Herr von Schalscha im Frühjahr erwähnte, ist ja auch heute wieder erwähnt worden. Auf diese will ich nicht eingehen. Der Abschub lebender Personen wird ja sehr oft betrieben. Es kommt nicht allein vor, daß Leute, die bereits verarmt sind, in ihre Heimat zurückgesandt werden, sondern Leute, die einmal verarmen können, werden aus einer Gemeinde deshalb abgewiesen, damit sie nicht den Unterstützungswohnsitz erwerben. Es wurde von dem Herrn Vorredner darauf hingewiesen, daß man Dienstboten nicht zwei Jahre an einem Orte habe verweilen lassen, damit sie den Unterstützungswohnsitz nicht erst erwerben. Vor nicht langer Zeit wurde es bekannt, daß ähnliches in Baden vorgekommen sein soll, wo die Verwaltung des Fürsten von Fürstenberg dieselbe Praxis beobachtet hat, Dienstboten, damit sie nicht den Unterstützungswohnsitz erwürben, aus der Gemeinde abzuschieben. Daß derartige Fälle vorkommen, ist ein Beweis, daß das Gesetz lückenhaft ist. Wenn Leute nur deshalb ihre Arbeit und ihre Stellung verlieren können, weil die Gemeinden oder die maßgebenden Personen nicht dulden wollen, daß diese Personen in der Gemeinde einen Unterstützungswohnsitz erwerben, dann werden sie durch das Abschieben oft in die Lage gebracht, die Armenkasse in Anspruch zu nehmen, was sie sonst auf Jahre hinaus nicht gethan hätten. Das sind Mißstände, die beseitigt werden könnten und müßten.

(B) Nun will man an eine gründliche Reform des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz nicht herangehen, weil man hofft, daß die Versicherungsgesetze noch mehr wirken sollen. Wir haben bei der Berathung des Krankenversicherungsgesetzes sowohl als des Unfallversicherungsgesetzes bereits darauf hingewiesen, daß sehr viele Mißstände bestehen, die sehr gut beseitigt werden können. Beim Krankenunterstützungsgesetz z. B. haben wir verlangt, daß die Versicherungspflicht bedeutend weiter ausgedehnt werden soll, auch daß die Unterstützungsdauer verlängert werde, und zwar bis zu einem Jahr, damit der Anschluß der Krankenunterstützung an die Invalidenunterstützung vorhanden wäre. Wenn das damals angenommen wäre, würde eine wesentliche Entlastung eingetreten sein.

Was aber nachbleibt, ist nothwendigerweise auf die breiteren Schultern zu legen; auch die reicheren Gemeinden können herangezogen werden; und es ist wohl zu erwägen, ob nicht eine Staats- oder Reichsorganisation des Armenwesens eintreten kann.

Wenn wir aber die Reformbedürftigkeit des Unterstützungswohnsitzgesetzes anerkennen, wie die anderen Parteien, so gehen wir doch in den Zielen weit ab aan denen der anderen Parteien. Wir können uns nicht dafür erwärmen, mit diesem Gesetz gleichzeitig die vorgeschlagene Abänderung des Strafgesetzes vorzunehmen. Der Herr Staatssekretär hat ja versucht, uns zu belehren, daß wir eigentlich dafür eintreten müßten. So wohlgemeint dieser gute Rath vielleicht war, müssen wir ihn doch ablehnen; wir können ihn nicht befolgen. Was wir thun wollen, setzen wir auf unseren Parteitagen fest; da wäre vielleicht der Ort dafür, solche Vorschläge zu machen. Richtig mag es sein, daß wir überall das Interesse des Steuerzahlers zu wahren suchen, wo es sich darum handelt, dem Steuerzahler nach unserer Meinung überflüssige Ausgaben aufzubürden; aber bei Dingen, die wir für nöthig halten, appelliren wir sehr wohl an ihre Steuerkraft, — und dazu gehört namentlich auch das Unterstützungswesen für Arme.

Der bisherige § 361 des Strafgesetzbuchs stellt unter (C) Strafe den, der durch Spiel, Trunk, Müßiggang u. s. w. seine Familie in die Lage bringt, öffentliche Mittel in Anspruch nehmen zu müssen. Solche Spieler aus dem Arbeiterstande können schon jetzt ins Korrektionshaus gesperrt werden; für alle Spieler hat man ja nicht diese Vorsorge getroffen. Nun soll aber so weit gegangen werden, daß Einsperrung ins Korrektionshaus auch erfolgen kann, wenn jemand seine Anverwandten nicht unterstützt, nachdem er dazu aufgefordert ist. Es heißt nun zwar: obwohl er dazu in der Lage ist. Was ist das aber für ein dehnbarer Begriff?! Wer ist dazu in der Lage, seine Eltern zu unterstützen? Ein Mann, der vielleicht augenblicklich Arbeit hat und gut verdient, sieht ein, daß er in nächster Zukunft arbeitslos werden kann, was in manchen Industrien mit ziemlicher Regelmäßigkeit eintritt. Für den Augenblick wäre er in der Lage; aber wenn er das Geld für Andere ausgäbe, würde er vielleicht im Winter selbst gezwungen sein, die Armenkasse in Anspruch zu nehmen. Dem sagt man: du verdienst so viel, daß du in der Lage bist, deine Eltern zu unterstützen; weil er es nicht thut, wird er eingesperrt, der Landespolizeibehörde überwiesen, womöglich ins Korrektionshaus geworfen. Solchen Härten, die aus derartigen Kautschukparagraphen entstehen können, werden wir unsere Zustimmung nie geben.

Es steht nicht einmal fest, wie weit die Alimentationspflicht reicht. Sie wird wohl in den verschiedenen Landestheilen verschieden beurtheilt; in dem einen Lande sagt man: sie reicht bis zu den Eltern, — im anderen sagt man: sie geht viel weiter. Das steht gesetzlich keineswegs fest, welche zu Unterstützende der Einzelne überhaupt zu unterstützen verpflichtet ist; das ist nur ein unbestimmter Begriff. Und der weitere Satz: „obschon er in der Lage ist, die Betreffenden zu unterstützen", ist ein ebenso dehnbarer Begriff. Und auf einen so dehnbaren Begriff hin Menschen in die Lage zu bringen, daß sie verurtheilt werden und selbst mit Korrektionshaft bestraft werden, halten wir für bedenklich und können zu (D) einem solchen Paragraphen keineswegs unsere Zustimmung geben, — zumal wir erfahren haben, daß das Korrektionshaus keineswegs dazu angethan ist, die Leute zu bessern.

(Sehr richtig!)

Die Leute, die erst einmal im Korrektionshause gewesen sind, sind in den meisten Fällen zu nichts mehr zu gebrauchen; sie kommen herunter und werden thatsächlich das, was man unter dem Namen „Vagabunden" bezeichnet; sie sinken immer tiefer und tiefer herab. Und deshalb, weil man eine so schwere Strafe in Aussicht stellt, und zwar diese Strafe verhängen will auf einen so dehnbaren Begriff hin, deshalb lehnen wir diesen Paragraphen entschieden ab, — und würde er bestehen bleiben, so würden wir auch gegen das ganze Gesetz stimmen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich schließe die Diskussion, da sich niemand weiter zum Wort meldet.

Von einer Seite — von Seiten des ersten Herrn Redners, wenn ich nicht irre, des Herrn Abgeordneten Greiß — ist beantragt worden, die Vorlage einer Kommission von 21 Mitgliedern zur Vorberathung zu überweisen. Gegen diesen Vorschlag ist von keiner Seite etwas eingewendet worden; ich kann daher mit Ihrer Zustimmung ohne Abstimmung annehmen, daß Sie dem Vorschlage folgen wollen. — Ich konstatire dies.

Wir gehen zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung über:

erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen (Nr. 28 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Pingen.

(A) Abgeordneter **Pingen**: Meine Herren, den Entwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, kann ich ja freudig begrüßen, wenn ich auch einwenden könnte, daß er nicht alle Interessenten befriedigen wird. Aber, meine Herren, dagegen ist nun einmal nichts zu machen, so lange es eben verschiedene wirthschaftliche Interessengruppen giebt, und so lange jede dieser Gruppen geneigt ist, ihr Interesse in den Vordergrund zu stellen.

So haben wir denn auch auf diesem uns heute zur Beurtheilung vorliegenden landwirthschaftlichen Gebiete zwei Gruppen — am Rhein sind es wenigstens zwei Gruppen — mit vielleicht wesentlich verschiedenen Interessen. Während die Landwirthe, welche Viehzucht treiben, diesem Gesetze jedenfalls sympathisch gegenüberstehen, wird diejenige Gruppe der Landwirthe, welche vorzugsweise Milchwirthschaft betreibt, sich mit dem Gesetze nicht so sehr befreunden können, weil sie wahrscheinlich für eine Erschwerung der Einfuhr ihres Milchviehes aus Holland Befürchtungen hegt.

Ich, meine Herren, habe meinen Standpunkt gegenüber dieser Vorlage, wie Sie eben schon gehört haben, angedeutet und ich möchte wünschen, daß Sie demselben beipflichten wollten. Indessen habe ich aus den Verhandlungen des vorigen Jahres, die ich durchgelesen habe, ersehen, daß mehrere von Ihnen, meine Herren, den Wunsch haben, daß die durch die jetzige Vorlage beabsichtigte Verschärfung noch weitere Verschärfungen nach sich ziehen möchte. Aber ich gebe Ihnen zu bedenken, daß die vorgeschlagenen und die zur Zeit schon bestehenden Vorschriften in der Hand eines sogenannten schneidigen Beamten recht vexatorisch wirken können.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Nach meiner Meinung können wir mit dem Gesetz und den beabsichtigten Abänderungen, wie sie uns vorliegen, sehr wohl auskommen, wenn sie nur gewissenhaft angewendet werden. (B) Hier aber, meine Herren, ist ein Punkt, auf den ich die Herren von der Regierung aufmerksam machen möchte.

Es ist mir wiederholt — ich sage: wiederholt — mitgetheilt worden, daß aus Sachsen aus seuchverdächtigen Stallungen Massentransporte von Vieh nach Köln auf den Markt geworfen wurden, daß dies dort nicht gleich abgeschlachtet wurde, sondern da noch tage- und wochenlang in den Stallungen verblieb und dann erst sukzessive zur Abschlachtung gebracht wurde. Wenn diese Mittheilung auf Wahrheit beruht, so braucht es niemand Wunder zu nehmen, daß dann der Markt von Köln als ein Seuchenheerd für die ganze Umgegend angesehen wird. Ich habe diese Mittheilung wiederholt erhalten und möchte die hohe Regierung ersuchen, über die thatsächlichen Unterlagen für diese Mittheilungen Erhebungen anstellen zu lassen. Ebenfalls soll die Aufsicht über die berühmten, ich möchte sagen: berüchtigten, Viehmärkte in Kreuznach eine äußerst mangelhafte sein. Ich habe selbst vor drei Jahren von dorther Vieh bezogen und gleich nach der Einführung desselben in mein Gehöft hatte ich den Ausbruch der Klauenseuche zu konstatiren. Das Eigenthümliche dabei war, daß nicht allein bei mir dieses Ereigniß eintrat, sondern bei fast allen Standesgenossen, die mit mir in derselben Lage gewesen waren, Zugochsen von Kreuznach zu beziehen. Sie sehen, daß es nicht an den gesetzlichen Vorschriften gelegen hat, sondern an deren Ausführung. Nach dieser Richtung hin darf ich ja mittheilen, daß es am Rhein fast zum Sprichwort geworden ist: die bezüglichen Gesetze sind nicht für die Landwirthschaft, sondern sie sind lediglich im Interesse der Thierärzte gemacht.

(Heiterkeit.)

So, meine Herren, könnte ich die uns heute beschäftigende Vorlage, die Ihnen ja vom vorigen Jahre her bekannt ist, zur Annahme dringend empfehlen bis auf einen Punkt. Dieser Punkt ist die im Art. 7 der Vorlage festgelegte Bestimmung über die Impfung gegen die Lungenseuche. Meine Herren, diese Bestimmung halte ich für bedenklich, zunächst weil eine (C) etwas übereifrige Landesverwaltung ohne Noth Beunruhigung in weite Kreise hineintragen könnte, wie wir es in diesem Jahre anläßlich der sogenannten Futternoth erfahren haben, wo Maßregeln vorgeschlagen und theilweise ausgeführt wurden, mit welchen man bis etwa Mai künftigen Jahres hätte warten können oder müssen — es wäre das wenigstens besser für unsere Bevölkerung gewesen. Am meisten aber halte ich sie für bedenklich, weil die bis jetzt gemachten Erfahrungen keine unanfechtbaren Beweise für den Nutzen der Impfungen aufzuweisen haben. Bei uns am Rhein ist die Lungenseuche seit Jahrzehnten von der Bildfläche verschwunden, und die Erfahrungen, die ich selbst mit der Impfung gemacht habe, können mich nicht veranlassen, für dieselbe einzutreten. Ich erinnere mich noch sehr wohl, daß wir vor langen Jahren bei Ausbruch der Lungenseuche in unserem Ort unser gesammtes Vieh, etwa 50 oder 60 Stück, geimpft haben; von diesen sind allerdings nur 4 nach der Impfung eingegangen, aber die Behandlung der so geimpften Thiere war eine sehr langwierige, eine sehr kostspielige. Täglich mußte der Thierarzt erscheinen, täglich mußten operative Eingriffe an den geimpften Thieren gemacht werden, und die ganze Wirthschaft wurde durch diese langwierige Behandlung so behindert, daß ich mich wohl besinnen würde, mich dahin zu entscheiden, in diesem Fall die Impfung wieder zu empfehlen, und mich wohl bedenken würde, ob es nicht praktischer wäre und volkswirthschaftlich richtiger, an das Abschlachten der Thiere heranzutreten, als dieselben dieser langwierigen Behandlung zu unterwerfen.

Nun, ich glaube, aus der Statistik über die Verbreitung der Lungenseuche ersehen zu haben, daß ständige Seuchenheerde in Sachsen, Hannover und Braunschweig zu finden sind. Da dürfte nun wohl die Frage erlaubt sein, ob diese Thatsache etwa mit der Rübenkultur, beziehungsweise der Ausfuhr der Rüben in Verbindung zu bringen sei. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Ochsen, welche die Rüben zu den Fabriken zu befördern haben, sich meist keiner besonders regelmäßigen (D) Pflege zu erfreuen haben, wenn man sie, nach weiten Transporten erhitzt, auf den fast ohne Ausnahme zugigen Fabrikhöfen stundenlang bei Wind und Wetter warten sieht, so dürfte die Vermuthung nahe liegen, daß sich aus solchen Vorgängen auch Krankheiten, vielleicht auch die Lungenseuche, herleiten lassen; und da ist mir mehr als fraglich, ob dagegen die Impfung nützen würde.

So muß ich denn, so gern ich die Vorlage sonst recht rasch erledigt sehen würde, doch den Antrag stellen, sie einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kruse.

Abgeordneter Dr. **Kruse**: Meine Herren, ich beabsichtige nicht, in die Details einzugehen, die der Herr Vorredner Ihnen vorgetragen hat. Ich will mich nur auf einige allgemeine Bemerkungen beschränken. In mehreren Punkten würde ich allerdings wohl im Stande sein, wie ich glaube, die Bedenken, die der Herr Vorredner in Bezug auf die Lungenseuche und die Impfung derselben vorgetragen, widerlegen zu können; aber ich glaube, das wird besser der Spezialberathung in der Kommission vorbehalten bleiben.

Im allgemeinen glaube ich, daß die Aenderungen, die an dem Gesetz vom Juni 1880 vorgenommen sind, mit Freuden zu begrüßen sind. Nach meiner Auffassung sind es keineswegs bloß Ermittungen am grünen Tisch, sondern zweifellos Aenderungen, die mit den Erfahrungsthatsachen, die man mit dem Gesetz und den Viehseuchen in den letzten Jahren gemacht hat, in Einklang stehen.

Ganz besonders erfreut bin ich davon, daß in § 4 ein Absatz eingefügt ist, der die Befugnisse des Reichskanzlers in Bezug auf die vom Ausland drohenden Viehseuchen in wei-

(A) terem Umfange feststellen will. Ich glaube, daß das im wesentlichen dazu beitragen kann, die Einfuhr von seucheerkranktem Vieh ins Inland noch mehr zu verhindern, als es bis jetzt der Fall gewesen ist. Wir sind in Bezug auf diesen Gegenstand im Inland im ganzen recht offenherzig und ehrlich immer verfahren; aber ich glaube: anderwärts ist dies in demselben Grade nicht der Fall —, und es ist um so wünschenswerther, wenn dem Herrn Reichskanzler die Befugniß gegeben wird, möglichst sorgfältige Informationen über den Stand der Viehseuchen im Ausland einzuziehen und möglichst strenge Maßregeln zu treffen und recht frühzeitig, damit wir vor der Einfuhr seuchekranken Viehes aus dem Auslande bewahrt bleiben.

(Sehr richtig!)

Auf einzelne kleine Aenderungen des Gesetzes vom 23. Juni 1880 gehe ich nicht ein. Es sind im wesentlichen doch Aenderungen, die auf Erfahrungen beruhen, und ich bin überzeugt, daß auch der Herr Vorredner mit diesen Aenderungen einverstanden ist. Das, was er bemängelt hat, daß z. B. in Köln Heerde für Maul- und Klauenseuche sich haben bilden können, in Kreuznach etwas nicht in Ordnung ist, wird wahrscheinlich

(Zuruf)

durch die Aenderungen, die dieses Gesetz bringt, sich wesentlich bessern lassen. Ganz besonders glaube ich, daß das auch der Fall ist mit dem neu eingefügten § 44a, der sich auf die Maul- und Klauenseuche bezieht und sich den veränderten Anschauungen anpaßt, die wir bei der großen Ausdehnung dieser Krankheit in den letzten Jahren gehabt haben. Ich gehe auch darauf nicht weiter ein.

Was die Impfung bei der Ansteckung mit Lungenseuche betrifft, so möchte ich doch den Herrn Vorredner darauf aufmerksam machen, daß die Erfahrungen, die man gerade in der Provinz Sachsen, diesem Heerde der Lungenseuche, — es ist eigentlich doch der wichtigste Heerd — gemacht hat, keineswegs (B) seinen Befürchtungen entsprechen. Im Gegentheil glaubt man gerade an dieser Stelle, wo man an dieser Frage bedeutend interessirt ist, daß die Impfung einen wesentlichen Fortschritt bilden würde.

Dem Wunsch des Herrn Vorredners, die Vorlage an eine Kommission zu verweisen, schließe ich mich an.

Ich möchte nur noch einen Punkt bei dieser Gelegenheit erwähnen, der allerdings nur in einem gewissen losen Zusammenhang damit steht, der mir aber doch nicht unwesentlich zu sein scheint. Die Wirksamkeit dieses Gesetzes ist in hohem Grade davon abhängig, daß wir tüchtige, gut ausgebildete Thierärzte haben. Die wissenschaftliche Thiermedizin hat in den letzten Jahren außerordentliche Fortschritte gemacht, und die Anforderungen, die man an die Thierärzte stellt, sind in dem Maße auch erheblich gestiegen. Um so mehr hat es mich gewundert, daß man, wie ich höre, damit umgeht, das Maß von Vorbildung für diejenigen, die den Beruf der Thierärzte ergreifen wollen, herabzusetzen,

(sehr richtig!)

während umgekehrt, meiner Meinung nach, es wünschenswerth sein würde, gerade das Maß von Vorbildung zu erhöhen, mindestens bei diesem Stand zu belassen. Ich sehe auch keinen einzigen Grund ein, der in der Sache läge, der diesen meinen Wünschen entgegenstände. Gerade, wenn es nothwendig ist, die wissenschaftliche Bildung der Thierärzte zu erhöhen — und seit Jahren hat man diesen Wunsch ausgesprochen —, sollte man als Vorbedingung nach meiner Meinung ansehen, daß sie mit möglichst großer Reife zu dem Studium kommen, die es ermöglicht, den erhöhten wissenschaftlichen Anforderungen zu genügen. Es ist auch äußerlich kein Grund vorhanden; es ist kein Mangel an Thierärzten, und auch aus diesem Grunde hat man nicht nöthig, den Andrang zu diesem Studium zu befördern. Im Gegentheil, gerade in den letzten drei Jahren sind über 20 Prozent Thierärzte mehr angestellt worden, als wir vordem hatten, während die Bevölkerung bei (C) weitem nicht in dem Maße zugenommen hat. Ich bin überzeugt, daß, wenn das Maturitätsexamen als Vorbedingung zur Zulassung zum thierärztlichen Studium eingeführt wird, der Andrang zu diesem Studium eher größer sein wird, denn die äußere Stellung der Thierärzte wird dadurch zweifellos gehoben werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Conrad.

Abgeordneter **Conrad:** Meine Herren, ich bin schon einige Mal durch Viehseuchen materiell schwer geschädigt worden und erlaube mir deshalb, weil das Thema einmal berührt ist, auch einige Vorschläge an das hohe Haus zu bringen, durch die ich glaube, daß am besten die Weiterverbreitung der Viehseuchen verhindert werden kann.

Der beste Paragraph des vorliegenden Gesetzentwurfs ist der § 29a; er ist nur zwei Zeilen lang und heißt folgendermaßen:

> Die öffentliche Bekanntmachung des Ausbruchs und des Erlöschens der Seuche.

Meine Herren, wenn dieser Paragraph in richtiger Weise gehandhabt wird, wird jedenfalls eine große Einschränkung der Viehseuchen stattfinden. Es reicht nicht hin, wenn die Bekanntmachung im Reichsanzeiger, im Amtsblatt oder in den Kreisblättern verkündet wird; die Bekanntmachung muß viel weiter ausgedehnt werden. Besonders ist es vor allem anderen nöthig, daß man den Viehhändlern direkt eine solche Bekanntmachung ins Haus schickt: in dem und dem Kreise, in dem und dem Lande ist die Viehseuche ausgebrochen — und dieselben dabei ermahnt, daß sie aus diesen Gegenden Vieh nicht einkaufen und versenden dürfen; denn wir können nicht annehmen, daß gerade der Viehhändler und besonders die kleinen Zwischenhändler in Kenntniß gesetzt sind, wo Viehseuchen existiren. Die großen Viehhändler haben immer kleinere Händler, die für sie einkaufen und in jedem Kreise existiren. Also der ganze Viehtransport, das Handelsgeschäft, liegt in den Händen der (D) Händler; und wenn dem Händler mitgetheilt wird: da und dort ist die Viehseuche ausgebrochen, aus dem und dem Ort kannst du nichts kaufen, nichts transportiren —, so wird eine derartige Verbreitung der Seuche nicht stattfinden, wie sie heute stattfindet.

Meine Herren, aus den Ostprovinzen ist die Gefahr gewöhnlich ins Land hineingekommen. Warum ist das geschehen? Wir haben z. B. in Oesterreich-Ungarn, also nahe an unserer schlesischen Grenze, nicht weit entfernt, diese große Viehverladungsstelle — ich glaube, Steinbruch heißt der Ort —, dort werden alle Jahre Hunderttausende von Stück Vieh verladen, täglich werden von dort einige tausend Stück Vieh verladen, und zwar kommen diese Thiere aus aller Herren Länder: sie kommen aus der Moldau, sie kommen aus der Walachei, sie kommen aus Rumänien, sie kommen aus Bessarabien, sie kommen aus Rußland, aus allen Himmelsgegenden bringt man dorthin das Vieh, und von dort wird es zum weiteren Transport verladen. Meine Herren, ich glaube nicht, daß, wenn dort das Vieh verladen wird, ein deutscher Thierarzt vorhanden ist, der vor dem Einladen die Thiere genau untersucht, ob sie für den Transport fähig sind oder nicht. Nein, sie kommen erst nach Deutschland, erst an die Grenzstation, und dort wird die Untersuchung vorgenommen. Wenn Sie sich nun diese Waggons ansehen, wie die Thiere zusammengepfercht sind, um zu kontroliren, ob sie gesund sind, so kann doch nicht mehr eine richtige Untersuchung stattfinden, das ist unmöglich, die Thiere müssen weiter transportirt werden, und tausende Stück in kurzer Zeit zu untersuchen, geht nicht an. Ich weiß es aus eigener Erfahrung: der Thierarzt hatte ein gutes Attest ausgestellt, die Thiere wurden für gesund befunden, sie gingen einige 20 Meilen hinein ins Land und wurden auf Viehmärkten verkauft, und dann stellte sich, nachdem fast der ganze Transport schon verkauft war, heraus, daß doch ein oder das andere Thier krank gewesen war. Also, bis tief hinein in

(A) das Land war die Seuche getragen. Würde die Untersuchung gleich bei der Einladung geschehen sein — sie kann hier auf der Grenzstation wiederholt werden —, so würde die Verbreitung der Seuche vielleicht nicht geschehen sein. Ich glaube, die Reichsregierung ist doch wohl im Stande, bei der österreichischen Regierung vorstellig zu werden, daß die Thiere, die nach Deutschland verladen werden, auch von deutschen Thierärzten schon bei der Einladung genau untersucht werden, ob sie vollkommen gesund sind oder nicht. Das ist nach meiner Ansicht vor allem anderen nöthig. Meine Herren, ich habe 40 Jahre lang Landwirthschaft in Oberschlesien betrieben und bin durch die Rinderpest einmal um zirka 6000 Mark geschädigt worden — eingeführt auch aus dem Ausland. Ja, wenn man solche Nachtheile gehabt hat, so kann man hier wohl einen Rath ertheilen, wie oben angegeben. Ich glaube, daß die Herren wohl nachdenken können, ob meine Vorschläge zweckmäßig sind oder nicht. Dann, meine Herren, muß ich auch gestehen, die Thierärzte selbst, die aus einem Stall in den anderen gehen, ohne sich erst zu desinfiziren, sind diejenigen, die die Krankheit auch weiter verbreiten können.

(Sehr richtig!)

Uns werden alle möglichen Vorschriften gemacht, daß kein Mensch aus dem Hofe heraus darf, wenn darin Rinderpest vorhanden ist. Der Hof wird zugeschlossen; wenn man dann etwas braucht, z. B. Zucker, Kaffee oder sonst etwas, so holt es ein Bote, der draußen steht, und steckt es unter dem Thore wieder herein. Dann wird alles todtgeschossen, was todt zu schießen ist, nicht allein das Rindvieh u. s. w., sondern auch die Tauben, Katzen, auch wenn sie dem Nachbar gehören, weil man glaubt, sie könnten die Krankheit weiter verbreiten. Gegen die Schutzmaßregeln will ich ja keine Beschwerde weiter erheben; aber es ist furchtbar schwer; dieselben zu ertragen, wenn man das Unglück hat, daß die Seuche im Hofe ausbricht. Wenn auch in Oesterreich die Gefahr größer ist als (B) bei uns, so ist sie in Rußland doch noch viel größer; denn in Rußland ist die Seuche immer zu Hause, da stirbt sie nie aus. Bei uns ist wenigstens dann und wann einmal Ruhe, monatelang sind wir manchmal seuchenfrei, aber in Rußland ist das nie der Fall. Wenn also mit Rußland irgend ein Handelsgeschäft gemacht werden sollte, so müßte gerade auf diesen Punkt die größte Aufmerksamkeit gelenkt werden, daß man die Konvention nicht so abschließt, wie wir sie heute mit Oesterreich haben.

Meine Herren, ich will nicht zu weitläufig werden, ich will mich auf diese kurzen Bemerkungen beschränken; aber ich hoffe, daß die Reichsregierung vielleicht Veranlassung nimmt, über meine Vorschläge etwas nachzudenken.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Klose.

Abgeordneter **Klose:** Meine Herren, auch ich stehe diesem Gesetzentwurf sympathisch gegenüber. Namentlich kann dieses Gesetz, wenn es richtig gehandhabt wird mit möglichster Schonung und Rücksicht den Besitzern gegenüber, in Oberschlesien sehr gut wirken, indem jene Gegend mehr als andere Orte Einschleppungen von Viehseuchen ausgesetzt ist besonders aus Rußland und aus Galizien.

Ich wollte nur eine Bitte an die verbündeten Regierungen richten und zwar, daß sie die Unkosten für die Vorsichtsmaßregeln 2c. nicht dem einzelnen Besitzer zur Last legen, sondern daß diese Unkosten, da dieselben im öffentlichen Interesse für das allgemeine Wohl geschehen, auch von Seiten des Staats respektive von Seiten der Reichskasse getragen werden.

Dieses Gesetz wird wohl an eine Kommission verwiesen werden, der Antrag auf Kommissionsberathung ist ja bereits gestellt. Ich stimme diesem Antrag voll und ganz bei. Nur möchte ich bemerken, daß ich bedaure, daß das Versicherungswesen — — —

(Glocke des Präsidenten)

Präsident: Ich bitte den Herrn Redner, etwas lauter (C) zu sprechen; die Stenographen verstehen ihn nicht.

Abgeordneter **Klose:** — und die Entschädigungspflicht in dieser Beziehung nicht weit genug ausgedehnt ist. Es wird ja wohl doch in der Kommission Gelegenheit sein, über einzelnes noch zu sprechen und Verbesserungen zu erreichen. Ich möchte aber schon im voraus die verbündeten Regierungen ersuchen, die Entschädigungspflicht und das Versicherungswesen auch auf das Schwarzvieh auszudehnen. Denn gerade in diesem Punkt trifft es meistens die ärmeren Bevölkerungsklassen. In meiner Gegend z. B. zieht sich der Arbeiter sein Stück Schwarzvieh selbst groß; und wenn er dann von einem solchen Verlust betroffen wird, so ist das für ihn ein großer Verlust und betrifft einen großen Theil seines Vermögens. Er hat keine Gelegenheit, sich gegen derartige Fälle zu schützen.

Ferner möchte ich auch die Bitte aussprechen, daß die verbündeten Regierungen dahin Vorkehrungen treffen, daß die Entschädigungspflicht für Rindvieh auch bei Tuberkulose stattfindet, nicht allein, wenn dieselbe seuchenartig in den Ställen auftritt, sondern auch bei solchen Thieren, die in den Schlachthäusern vom Thierarzt als tuberkulos erkannt werden, und deren Fleisch als ungenießbar betrachtet wird. Auch in diesen Fällen erwächst dem Besitzer ein kolossaler Schaden. Da ist bis jetzt keine Gelegenheit geboten, sich gegen derartige Ausfälle zu schützen; und ich bitte, daß die verbündeten Regierungen dahin wirken, daß auch in derartigen Fällen, wo Thiere im Schlachthause als tuberkulos erkannt werden, dem einzelnen Besitzer Schutz gewährt wird, und daß auch solche Fälle in die Entschädigungspflicht mit aufgenommen werden, resp. daß er dafür von Seiten des Staats entschädigt wird.

Im übrigen schließe ich mich dem Antrag, diesen Gesetzentwurf einer Kommission zu überweisen, an.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte (D) zum Bundesrath, Königlich preußische Staatsminister und Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten, von Heyden.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staatsminister und Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten, **von Heyden:** Meine Herren, die Mehrzahl der Herren, welche das Wort ergriffen haben, hat sich günstig zu der Vorlage geäußert, und ich glaube, es war auch kaum anders möglich, weil die Erfahrungen, welche wir in den letzten Jahren auf dem Gebiet der Bekämpfung der Viehseuchen gemacht haben, mit Nothwendigkeit dazu führen mußten, daß die verbündeten Regierungen die Vorlage machten, welche sie Ihnen gemacht haben. Zugestimmt worden ist von Seiten derjenigen, die sich geäußert haben, zu der erweiterten Zuständigkeit des Herrn Reichskanzlers bezüglich der Abwehr der Seuchen, welche im Ausland auftreten; und die Erfahrungen, die wir gemacht haben, führen dahin, daß dies absolut nothwendig ist, damit eine einheitliche Bekämpfung stattfinden kann. Im übrigen will die Vorlage vorzugsweise die Möglichkeit bieten, der Maul- und Klauenseuche erfolgreicher entgegentreten zu können als bisher, und will zu diesem Zweck hauptsächlich auch die Gastställe und die Händlerställe unter veterinärpolizeiliche Aufsicht stellen können. Wenn dies geschehen, wird wahrscheinlich schon in weitem Umfange einem Uebelstand vorgebeugt werden können, welchen ein Herr erwähnte, dem Uebelstand, daß seuchenverdächtiges Vieh aus einem Landestheil nach Köln gesandt sei. Sind die Viehhändlerställe erst unter Kontrole gestellt und bricht dann eine Seuche aus, so wird die Möglichkeit der Verschleppung verseuchten Viehes viel mehr beschränkt, als es heute der Fall ist.

Weiter will die Vorlage der Möglichkeit der Verschleppung von Seuchen dadurch begegnen, daß im Moment des Seuchenausbruchs eine erweiterte Bekanntmachung stattfindet, und daß im Inlande der Versand der Thiere aus einem weiteren

(A) Kreise verhindert werden kann. Auch dies wird dazu beitragen, der Verbreitung der Seuche zu steuern.

Schließlich ist allerdings von einer Seite die beabsichtigte Einführung der Impfung gegen Lungenseuche angegriffen. Ueber diesen Punkt sich zu unterhalten, wird die jedenfalls bevorstehende Kommissionsberathung der geeignete Ort sein. Die Vorlage will keinen Zwang in dieser Hinsicht ausüben, sondern nur einzelnen Ländern und Landestheilen die Möglichkeit geben, eine Bekämpfungs- und Hilfsmaßregel in Anwendung zu bringen, welche jetzt nach Lage der Gesetzgebung nicht angewendet werden kann.

Der Haupteinwand, welcher gegen die von den verbündeten Regierungen gemachte Vorlage erhoben worden ist, war der des letzten Herrn Vorredners, daß der Zwang zur Entschädigung, wie er bezüglich Rotz- und Lungenseuche besteht, nicht weiter ausgedehnt, daß in der Vorlage keine Entschädigungszwang statuirt sei für Schweine und für Rindvieh. Diese Frage hat die verbündeten Regierungen seit langer Zeit sehr eingehend beschäftigt; es hat sich aber herausgestellt, meine Herren, daß es nach Ansicht der verbündeten Regierungen, wenigstens zur Zeit bezüglich des Versicherungszwangs nicht geboten ist, bereits mit einem Reichsgesetz vorzugehen. Die Versicherung der Schweine dehnt sich immer weiter aus, und ich kann beispielsweise anführen, daß in Preußen zur Zeit schon etwa 2500 einzelne Anstalten und Veranstaltungen bestehen, wo der Einzelne seine Schweine versichern kann, der Hauptsache nach gegen allen Verlust, zum Theil auch nur gegen Finnen oder Trichinen allein. Und, wenn in Preußen bei einem Bestand von 7 Millionen Schweinen über 2 Millionen Schweine bereits versichert sind, so zeigt dies, daß die Tendenz und die Neigung, sich selbst zu helfen, auf diesem Gebiete weit verbreitet ist. Aber ich verkenne keineswegs, daß auch in Preußen viele und gewichtige Stimmen sich dahin geltend gemacht haben, daß ein erweiterter Zwang stattfinden müsse. Die verbündeten Regierungen glauben jedoch,
(B) daß, da in dieser Beziehung schon in einzelnen Ländern selbstständig vorgegangen ist, es für jetzt nicht nothwendig sei, ein Reichsgesetz zu erstreben, daß es vielmehr den Vorzug verdiene, dies Gebiet einstweilen der Landesgesetzgebung zu überlassen. Für Preußen kann ich erwähnen, daß ich dort bereits dieser Frage näher getreten bin.

Wenn von dem Herrn Vorredner ferner die Schädigung der Rindviehbesitzer durch Tuberkulose erwähnt ist, so erkenne ich bereitwillig an, daß dies einer derjenigen Punkte ist, der nicht bloß die verbündeten Regierungen, sondern auch alle bei der Prüfung landwirthschaftlicher Verhältnisse betheiligten und berufenen Körperschaften seit langem beschäftigt. Aber die Angelegenheit ist bis jetzt nach Ansicht der verbündeten Regierungen noch nicht spruchreif. Wir wissen noch nicht mit Genauigkeit, wie weit die Tuberkulose verbreitet ist; und das Schwierige ist, daß man gerade die Tuberkulose bis jetzt am lebenden Thier mit Genauigkeit nicht erkennen kann. Wir haben in Preußen seit drei Jahren versucht, zu einem näheren Einblick in diese Verhältnisse zu gelangen, und boten dazu die Schlachthäuser den geeigneten Ausgangspunkt. In Preußen existiren zur Zeit 250 öffentliche Schlachthäuser, in diesen sind im Jahre 1892 600 000 Rinder untersucht, und von diesen sind beinahe 9 Prozent tuberkulös befunden worden.

(Hört! hört!)

Nun ist nicht zweifelhaft, daß in die öffentlich kontrolirten und beaufsichtigten Schlachthäuser nicht gerade die schon äußerlich als tuberkulös erscheinenden Rinder gebracht sind, sondern die anscheinend gesunden. Also unter dieser Auslese von Rindvieh sind bereits fast 9 Prozent tuberkulös; und so wird die Behauptung derjenigen, welche annehmen, daß im großen und ganzen unser Rindviehbestand vielleicht bis zu 15 Prozent mit Tuberkulose behaftet ist, keine ganz irrige sein, und eine derartige Annahme findet auch ihre Bestätigung durch die Erfahrungen, welche in anderen Ländern, speziell in England, gemacht sind. Es sind ferner die wissenschaftlichen (C) Forschungen möglichst ausgedehnt worden nicht bloß bei uns in Deutschland, sondern auch in Frankreich, Dänemark und England, ob man durch die Tuberkulin-Impfung beim Rindvieh feststellen könne, ob es tuberkulös sei; diese Untersuchungen haben wenigstens bei uns nicht zu einem vollständig positiven Resultat geführt. Es hat sich herausgestellt, daß theils nicht alle tuberkulösen Rinder als solche durch die Impfung erkannt werden, andererseits gesunde Rinder dieselbe Reaktion zeigen, als ob sie krank wären, sodaß wenigstens die mir zur Seite stehende Wissenschaftliche Deputation für das Veterinärwesen auf diesem Gebiet momentan nichts weiter zu thun weiß.

Für die verbündeten Regierungen ist, wie gesagt, die Frage der Zwangsentschädigung des Tuberkuloseschadens noch nicht spruchreif; aber auch hierüber sich zu unterhalten, wird ja die Kommissionsberathung weitere Gelegenheit geben.

Im übrigen hoffe ich, daß das Gesetz möglichst rasch verabschiedet wird. Dann wird diejenige Seuche, welche uns in den letzten Jahren am meisten Sorge verursacht hat, die Maul- und Klauenseuche, die seit Jahren von Monat zu Monat heruntergegangen war und im Monat September den niedrigsten Stand erreicht hatte, immer besser zu bekämpfen sein. Es gaben sich im Monat Oktober d. J. Anzeichen kund, daß in Oberschlesien sowohl wie in dem östlichen Theile Preußens ein erneuter Ausbruch dieser Seuche bevorstehe. Ich werde in den nächsten Tagen erst, wie auch die verbündeten Regierungen, einen Ueberblick über den Stand ultimo November gewinnen und ich befürchte, daß wieder eine Verbreitung der Seuche bevorsteht. Es würde also im Interesse der Bekämpfung der Seuche liegen, wenn uns die erbetenen Abwehrbefugnisse recht bald gegeben würden.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Humann.

Abgeordneter **Humann:** Meine Herren, obwohl ich den (D) vorliegenden Gesetzentwurf für meine Heimatsprovinz Westfalen für minder wichtig halte als für die Grenzprovinzen im Osten und vielleicht auch im Süden, so stimme ich den Herren von dort doch darin bei, daß wir alle möglichen und uns zu Gebote stehenden Mittel anwenden sollen, um der verheerenden Wirkung dieser Viehseuchen und den großen Verlusten für die Landwirthschaft möglichst vorzubeugen. Ueber die Schäden selbst, welche die Landwirthschaft und damit auch der Nationalwohlstand erleidet durch die Viehseuchen, brauche ich mich hier nicht weiter zu verbreiten; das ist ja bei früheren Gelegenheiten schon oft genug geschehen; und daß auch die Reichsregierung diese Schädigung willig anerkennt, das beweist ja die gegenwärtige Vorlage.

Aber, meine Herren, wenn ich nun auch mit der Tendenz des vorliegenden Gesetzentwurfs, soweit sie dahin geht, die Viehseuchen zu bekämpfen, durchaus einverstanden bin, so schließt das doch nicht aus, daß ich gegen einzelne Bestimmungen desselben nicht unerhebliche Bedenken habe.

Dies ist zunächst in Bezug auf Art. 1 § 17 der Fall. Hier wie überhaupt in dem ganzen Entwurf spielt der „beamtete" Thierarzt eine große Rolle. Es hat schon der erste Herr Vorredner davon gesprochen, daß im Volk vielfach die Meinung verbreitet sei, daß die Viehseuchengesetze in erster Linie für die Herren Thierärzte gemacht seien. Hier kommt es nun darauf an, was man unter dem „beamteten" Thierarzt versteht. Beamtete Thierärzte sind bei uns in Westfalen nur die Kreisthierärzte; aber nicht mal in allen Kreisen sind solche vorhanden, sondern manche Thierärzte stehen mehreren Kreisen vor. Nun haben wir in Westfalen schon jetzt die Bestimmung, daß die Märkte durch den Kreisthierarzt überwacht werden müssen, die Kosten müssen aber die betreffenden Gemeinden tragen; und ich kann versichern, daß sie nicht sehr willig getragen werden. In § 17 Art. 1 heißt es aber: „alle Vieh- und Pferdemärkte, sowie die Ställe der Großwirthe, Vieh-

(A) händler u. s. w. sollen durch beamtete Thierärzte überwacht werden". Da ist nun, meiner Ansicht nach, wohl die Frage am Platze, woher die Kosten genommen werden sollen, zumal in solchen Kommunen und Bezirken, welche an eigene, nichtbeamtete Thierärzte kontraktmäßig ein bestimmtes Fixum zahlen. Ich weiß nun wohl, daß die Landesgesetzgebung diese Materie weiter ordnen kann; daß dies aber geschehen soll und wann, davon ist in dem Gesetzentwurf nicht die Rede. Ich meine deshalb, daß es in manchen Einzelstaaten möglicherweise für absehbare Zeit in dieser Hinsicht beim alten bleiben könnte; und da würde, wie ich schon angedeutet habe, der Fall eintreten, daß manchen Kommunen und Vereinen bei uns in Westfalen durch dieses neue Gesetz auch ganz bedeutende neue Lasten auferlegt würden.

Den weiteren Bedenken, die der erste Herr Vorredner in Bezug auf den Art. 6 vorgebracht hat, kann ich mich ebenfalls nicht verschließen. Es ist hier zwar nicht die eigentliche Impfung, etwa analog der Schutzpockenimpfung, gemeint, sondern es handelt sich hier, wie wir aus den Motiven ersehen, um die „Uebertragung" der Maul- und Klauenseuche auf den bisher von der Krankheit verschont gebliebenen Theil eines bestimmten verseuchten Viehbestandes. Wenn also der Viehbestand eines bestimmten Gehöfts oder Stalls von der Seuche befallen ist, so hat die Polizeibehörde das Recht, die Uebertragung der Krankheit auch auf die bisher noch gesund gebliebenen Thiere zu verfügen. Ja, meine Herren, nach meiner Ansicht könnte das doch zu vielen Vexationen und Reibungen Anlaß geben. Es wird doch nicht jeder die Ueberzeugung haben, daß die Polizeibehörde immer das Richtige trifft. Irren ist menschlich, auch bei der Polizei; und ich würde mich doch noch sehr bedenken, wenn etwa ein Stück meines Rindviehbestandes mit der Maul- und Klauenseuche behaftet wäre, nun auch gleich einer Maßregel zuzustimmen, wodurch die Krankheit gewaltsam, wenn ich mich so ausdrücken soll, auch auf den übrigen, bisher noch gesund gebliebenen Theil (B) meines Bestandes ausgedehnt werden sollte. Von einer allenfallsigen Entschädigung ist, wie schon anderweitig hervorgehoben, hierbei gar keine Rede.

Ich komme nun noch mit ein paar Worten zu den Bestimmungen in Art. 7, worüber ja auch schon gesprochen worden ist. Ich bin überhaupt kein Freund der Zwangsimpfung und befürchte, daß, wie bei der Schutzpockenimpfung in erster Linie die Impfärzte, so hier die Thierärzte es sein werden, welche sie vertheidigen. Ueber die widersprechenden Ansichten in Bezug auf den Impfzwang überhaupt will ich hier nicht sprechen; aber die Beweise, die man bisher für die Nützlichkeit der Schutzpockenimpfung ins Feld geführt hat, vermögen mich nicht zu überzeugen.

Als mir einmal ein Impfarzt die Nützlichkeit der Schutzpockenimpfung dadurch beweisen wollte, daß man doch heutzutage diese durch die Pockenkrankheit so schrecklich entstellten Gesichter fast gar nicht mehr sehe, fragte ich ihn, woher es dann komme, daß das vor 30 bis 40 Jahren in manchen Theilen von Westfalen ebenso sehr herrschende Wechselfieber ebenso spurlos verschwunden sei — und er verstummte.

Kurz und gut, meine Herren, ich will mich darüber nicht weiter verbreiten. Ich bin mit dem Vorschlag, den Gesetzentwurf an eine Kommission zu verweisen, einverstanden; da wir ja doch noch viele Kommissionen zu bilden haben, so wird es wohl richtig sein, nur eine Kommission von 14 Mitgliedern zu nehmen. Wenn wir dann das Für und Wider in dem gedruckten Kommissionsbericht vor uns haben, können wir uns ja noch weiter darüber besprechen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Boeckel.

Abgeordneter Dr. **Boeckel:** Meine Herren, dieser Gesetzentwurf wird in der vorliegenden Fassung auf die Zustimmung meiner politischen Freunde nicht zu rechnen haben; er enthält (C) einiges brauchbare, manches bedenkliche und daneben sehr vieles ganz falsche. Als richtig und brauchbar kann man ansehen, daß der Reichskanzler ermächtigt wird, für den Fall, daß die Seuche in bedrohlichem Umfang im Ausland auftritt, die erforderlichen Abwehrmaßregeln zu veranlassen. Das ist sehr verständig und hätte schon längst geschehen sollen.

Die Art und Weise, wie man dann aber die Bekämpfung der Seuchen auf unter Umständen recht kostspielige Weise und für die Betroffenen unter Scherereien aller Art in die Hand zu nehmen gedenkt, können wir von unserem Standpunkt aus nicht billigen. Man sollte vor allen Dingen die Kontrolmaßregeln zuerst auf die Viehhändler erstrecken; die Händler sind es, auf die die meisten solcher Seuchen zurückzuführen sind. Mir selbst ist erst vor kurzer Zeit ein eklatanter Fall bekannt geworden, wo die Maul- und Klauenseuche dadurch zum Ausdruck kam und große Verwüstungen anrichtete, daß ein Händler, der nebenbei etwas Kurpfuscherei trieb, zu einem Gutsbesitzer gerufen wurde, trotzdem in seinem eigenen Stall die Maul- und Klauenseuche bereits bestand, was er aber verschwiegen hat. Die Händler müssen viel mehr als seither kontrolirt werden. Jeder Händler mit Vieh muß ein genaues und übersichtliches Buch führen, in dem er über Eingang und Ausgang der sämmtlichen von ihm ge- und verkauften Thiere ausführlich an Eidesstatt Berichte niederlegt. Dieses Buch hat der Händler in bestimmten Zeitabschnitten der Behörde vorzulegen; es wird dann geprüft und, ist es richtig befunden, seitens der Behörde abgestempelt. In diesem Buch muß angegeben sein, woher das Vieh kommt, wie alt es ist, ferner das Aussehen u. s. w. detaillirt beschrieben werden. In dieser Weise hat die Behörde es in der Hand, ganz genau sich zu vergewissern, woher Seuchen stammen, und deren Ausbreitung im Keime zu ersticken. Außerdem können nöthigenfalls noch Revisionen seitens der Behörden im Stall des Händlers vorgenommen werden.

Solange die Behörden die Händler nicht besser kontroliren, (D) werden wir die Seuche nicht bekämpfen können. Die vielen Kontrolmaßregeln gegen die Landwirthe erregen meist nur Verbitterung und nützen auf die Dauer gar nichts. Einen treffenden Beweis hierfür liefert das Großherzogthum Hessen, wo die Maul- und Klauenseuche jahraus jahrein besteht, wo sie bald hier bald dort auftaucht, wo man nicht ein Amtsblatt in die Hand nehmen kann, ohne eben von einem Ausbruch der Maul- und Klauenseuche zu lesen. Und dabei werden dort den Bauern seit Jahren alle möglichen Schwierigkeiten gemacht. Das ist der beste Beweis dafür, daß, solange man nicht die Händler gründlich kontrolirt, man niemals mit diesen Seuchen zu Ende kommen wird.

Die Händler bringen aus aller Herren Länder das Vieh zusammen; in dem Stall kommt es mit dem gesunden Vieh in Berührung. Da werden die Bazillen ausgehustet, sie bleiben im Stall hängen, das gesunde Thier athmet sie ein, und so überträgt sich die Krankheit. Wir müssen also zunächst verlangen, daß die Händler unter scharfe Kontrole gestellt werden, indem sie von der Obrigkeit vorgeschriebene Bücher zu führen haben, die von Zeit zu Zeit nachgeprüft werden.

Dann bekämpfen wir speziell die vielen Maßregeln gegen den einzelnen Landwirth, der das Unglück hat, daß in seinem Stall eine Seuche ausbricht. Der Mann, dem das passirt, soll nach diesem Gesetz förmlich zu Tode gequält werden. Vor allen Dingen sollte man den Leuten, die durch Seuchen schon genug geschädigt sind, so wenig wie möglich Kosten auferlegen. Die Thierärzte dürfen so wenig wie möglich Gebühren erheben; am besten wäre es, sie würden für ihre Dienste vom Staat bezahlt. Dann sollte man die Fragen nicht bloß durch Veterinäre, sondern auch durch praktische Landwirthe ventiliren lassen: ist es im einzelnen Fall nothwendig, daß alles abgesperrt wird? muß der betroffene Landwirth sich in alle möglichen Unkosten stürzen? Einer der Herren Kollegen hat uns erzählt, daß bei ihm in den Rheinlanden die Bauern glauben, die

(A) Seuchengesetze seien nicht für die Landwirthe, sondern für die Thierärzte da. Ich habe bei uns auch gefunden, daß man keine schlimmeren Klagen hört als die über Seuchengesetze. Die Bauern beschweren sich über die Kosten und vielen Scherereien mit vollem Recht; sie fühlen die Quälereien heutzutage, wo sie schon ihres Lebens nicht froh werden, doppelt empfindlich. Wenn der Bauer noch im Ueberfluß lebte, könnte er sich etwas Schererei gefallen lassen; aber heute, wo er um sein Dasein zu kämpfen hat, ist ihm jede Belästigung doppelt verhaßt. Man sollte beim Erlaß solcher Gesetze in erster Linie immer die Praktiker fragen.

Wenn ich auch der Ansicht bin, das Gesetz an eine Kommission zu verweisen, so wünsche ich, daß in die Kommission möglichst wenig Mediziner, dafür aber desto mehr erfahrene Landwirthe kommen. Das ist gerade der Fehler der meisten solchen Gesetze, daß seither fast nur die Wissenschaft mitgeredet hat, die häufig aus ihren Büchern und aus ihren Systemen die ganze Welt zu kombiniren sucht, von der man aber sehr oft sagen kann: „grau, theurer Freund, ist alle Theorie und grün des Lebens goldener Baum". So sollte man auch hier nur praktische Landwirthe reden lassen; die wissen am besten, was noth thut, und haben gewiß alles Interesse, daß ihre Ställe möglichst seuchenfrei bleiben.

Charakteristisch für die Art und Weise des vorliegenden Gesetzentwurfs ist § 44a, worin es heißt:

> Es kann die Impfung aller der Seuchengefahr ausgesetzten Thiere, welche sich in demselben Stall oder Gehöft oder auf derselben Weide befinden, polizeilich angeordnet werden.

Wenn man in der Begründung nachliest, so stößt man auf den Satz:

> Die Ansichten über die Nützlichkeit der Impfung gehen weit auseinander.

Also die Begründung giebt zu, daß über die Impfung jedenfalls sehr verschiedene Meinungen unter den Fachmännern (B) herrschen; und im Gesetz wird ohne weiteres diktirt: jedwede Polizeibehörde kann kommandiren: Bauer, du mußt jetzt dein Vieh impfen lassen. Ist denn das logisch? In derselben Tagung des Reichstags, wo wir uns mit einem Initiativantrag zu beschäftigen haben werden, der die Menschen von der Zwangsimpfung befreit, beschert man uns in diesem neuen Gesetzentwurf die Zwangsimpfung für die Thiere! Meine Herren, das paßt nicht zusammen. Ich habe gar nichts dagegen, daß der Landwirth, welcher glaubt, daß es seinen Thieren nützt, die Thiere impfen läßt. Dann ist es sein Wille; nutzt es ihm, so ist es gut, und schadet es ihm, so ist es eben sein Schaden. Aber daß man den Polizeibehörden, die doch in solchen Dingen auch nicht immer Bescheid wissen, das Recht giebt: ihr könnt befehlen: Bauer, du mußt deine Thiere impfen lassen, — das geht zu weit; dem werden meine Parteigenossen nicht zustimmen.

Zum Schluß will ich einen Punkt nicht unangeregt lassen, weil er eine große volkswirthschaftliche Bedeutung hat speziell in den hessischen Kreisen, in denen meine Parteigenossen gewählt sind. Das ist § 10 des Seuchengesetzes, in dem unter anderem als anzeigepflichtig auch die **Räude der Schafe** bezeichnet wird. In den weitesten Kreisen der Provinz Hessen-Nassau macht sich eine Erbitterung gegen diesen Paragraphen geltend; die Bauern bezichtigen ihn geradezu, daß er ihre Schafzucht ruinirt habe; und die Beweise sind mir auch aus einer ganzen Reihe von Ortschaften und kleineren Städten gebracht worden, daß vor Jahren noch eine große Zahl von Schafheerden gehalten wurden, die aber heute bis auf wenige verschwunden sind. Uebereinstimmend erklären die Landwirthe: wenn es so weiter geht mit den Scherereien durch die Räudegesetzgebung, dann werden wir unsere Schafe ganz abschaffen. Mir ist ein Ort bekannt, wo vor wenig Jahren 11 Schafheerden waren; heute sind es nur 4, und diese 4 wollen die Einwohner demnächst auch abschaffen. Früher war die Schafzucht ein rentabler Zweig der Landwirthschaft; mit dem Nieder- und Untergang der Schafzucht geht ein gutes Stück (C) der deutschen Landwirthschaft zu Grunde. Das dürfen wir nicht so weiter gehen lassen. Deshalb werde ich mir erlauben, in zweiter Lesung den Antrag zu stellen, daß die Räude der Schafe aus dem Gesetz ganz ausgenommen wird.

Sehen wir uns den § 52 des Reichsviehseuchengesetzes an, der bestimmt, daß bei Räudekrankheiten der Schafe der Besitzer, wenn er nicht die Tödtung der räudekranken Thiere vorzieht, angehalten werden kann, die Schafe sofort dem Heilverfahren eines approbirten Thierarztes zu unterwerfen, so werden Sie begreifen, woher die Erbitterung unter den Landwirthen rührt, welche so weit geht, daß sie die früher rentable Schafzucht ganz aufgeben. Einzelne Thierärzte veranstalten große Räudebäder; die kosten viel Geld und nützen nichts. Die Bauern sagen übereinstimmend — und die müssen es doch verstehen —: hätte man uns doch unsere alten Schafrassen gelassen, früher hatten wir billige, erträgliche Schafzucht, heute thut kein Mensch etwas umsonst, wir müssen den Thierarzt bezahlen, aber die kostspieligen Bäder helfen nichts, die Räude ist nach wie vor da, indessen auf unsere Kosten wird experimentirt, wir haben Scherereien und Unannehmlichkeiten und müssen die Schafzucht auf die Dauer eingehen lassen. So sorgt man in diesem Fall für die Landwirthschaft. Ich habe neulich Gelegenheit gehabt, im Reichstag zu fragen: wo rentirt noch heutzutage ein Zweig der Landwirthschaft? Wo wir hinsehen, geschieht nichts als schädliches für die Landwirthschaft. Ist es nicht ein Handelsvertrag, wobei die Landwirthschaft geschädigt wird, dann ist es eine Steuer; ist es keine Steuer, dann sind es verkehrte Seuchengesetze. Die Landwirthschaft geht immer mehr zurück; aber man hat noch nicht gehört, daß man ihr eine Steuer erlassen hätte.

Deshalb möchte ich ganz besonderes Gewicht darauf legen, daß in der Kommission, wo praktische Landwirthe sitzen werden, man auch dieses Punkts gedenke, welcher speziell für unsere mitteldeutsche Landwirthschaft von ganz hervorragendem Interesse ist. Ich kann diesen Wunsch im Namen von Tausenden (D) und aber-Tausenden von Landwirthen Ihnen nicht warm genug ans Herz legen.

Daß ich meinerseits auch die Einführung einer rationellen Viehversicherung wünsche, ist selbstverständlich. Ich wünsche sie in den einzelnen Staaten so geregelt, wie es die Brandschadenversicherung ist, nämlich durch einfaches Umlageverfahren.

Meine Parteifreunde sind dafür, das Gesetz an eine Kommission zu verweisen. Kommissionsberathung ist nöthig, wenn überhaupt etwas brauchbares daraus werden soll; wir möchten dringend bitten, in diese Kommission recht viele und recht erfahrene Landwirthe zu wählen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Königlich preußische Staatsminister und Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten, von Heyden.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staatsminister und Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten, **von Heyden:** Dem Wunsch des Herrn Vorredners, daß die Kommission, welche ja voraussichtlich der Reichstag beschließen wird, möglichst aus praktischen Landwirthen besteht, kann ich mich nur vollständig anschließen. Ich glaube allerdings, daß dann die von den verbündeten Regierungen hier vorgeschlagenen Bestimmungen vor der Kommission mehr Gnade finden werden, als vor den Augen des Herrn Vorredners.

(Sehr gut! rechts.)

Das Gesetz vom Jahre 1880 zur Bekämpfung der Viehseuchen ist nicht von Theoretikern und Thierärzten, sondern von praktischen Landwirthen berathen und auch als gut anerkannt worden. Es ist an der Hand des Gesetzes gelungen, eine Krankheit, die unseren Schafen besonders anhaftete, die Schafpocken, ganz auszurotten.

(Sehr richtig! rechts.)

(A) Es ist gelungen, die von dem Herrn Vorredner bezeichnete Krankheit der Räude der Schafe, bis auf einen Theil der westlichen Lande, auszurotten. Daß dort in den westlichen Landen namentlich die Bekämpfung der Schafräude zu sehr erheblichen Beschwerden führt, ist immer anerkannt und bei den dort herrschenden Verhältnissen mit dem kleinen getheilten Besitz erklärlich.

Aber man muß ja natürlich das Gesetz prüfen. Ich glaube, der Reichstag wird kaum in der Lage sein, sich überzeugen zu lassen, daß diese Bestimmung gegen die Schafräude beseitigt werden müsse.

Ich schließe damit, daß ich meinerseits nur wünschen kann, daß möglichst praktische Landwirthe in die Kommission kommen, damit dieses Gesetz unter Erwägung der praktischen Nützlichkeit und Nothwendigkeit einer eingehenden Prüfung unterzogen wird.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rettich.

Abgeordneter **Rettich:** Meine Herren, in Anbetracht der vorgerückten Stunde werde ich ganz kurz sein.

Im Gegensatz zu Herrn Dr. Boeckel, welcher das Gesetz in einer Reihe von Positionen sehr arg angegriffen hat, kann ich mich im Namen meiner politischen Freunde im großen und ganzen mit der Vorlage vollkommen einverstanden erklären. Auch wir sind für die Verweisung derselben an eine Kommission; wir beantragen aber, statt 14, 21 Mitglieder dieser Kommission zu geben, damit möglichst alle Gegenden des Reichs in derselben vertreten sind.

(Sehr richtig! rechts.)

Denn thatsächlich liegen die Verhältnisse, wie wir das aus den Aeußerungen verschiedener Vorredner gehört haben, in verschiedenen Gegenden Deutschlands in Bezug auf die verschiedenen Thierkrankheiten doch sehr verschieden.

(Sehr richtig! rechts.)

(B) Meine Herren, soweit ich die Stimmung in den Kreisen der Landwirthe beurtheilen kann — ich habe als Generalsekretär eines landwirthschaftlichen Zentralvereins dazu ausreichend Gelegenheit gehabt —, habe ich die Auffassung, daß die Stimmung im allgemeinen im landwirthschaftlichen Publikum den veterinärpolizeilichen Maßregeln gegenüber eine günstigere und wohlwollendere ist, als dies damals in den Jahren 1879 und 1880, wo das Viehseuchengesetz zum ersten Mal berathen wurde, der Fall war.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich habe 1879 theilgenommen an einer Kommission, die vom Reichsamt des Innern berufen war zur Vorberathung des Viehseuchengesetzes, und habe bei diesen Berathungen in einem Punkte eine ziemlich starke Verschärfung durch einen von mir gestellten Antrag hineingebracht; das war das absolute Verbot der Schafpockenimpfung, der Lämmerimpfung. Ich habe deswegen sehr arge Angriffe, wenigstens aus meiner engeren Heimat, erfahren müssen von Seiten der Schäfereibesitzer. Heute aber wird, da die Schafpockenseuche in Folge dessen in Deutschland so gut wie beseitigt ist, — wie das ja der Minister von Heyden schon hervorgehoben hat — diese Bestimmung und eine Reihe anderer Bestimmungen des Gesetzes unter den Landwirthen viel wohlwollender beurtheilt; im Gegentheil, soweit ich die Stimmung in lanwirthschaftlichen Kreisen kenne, drängen die Landwirthe darauf, daß die Bestimmungen des Vieseuchengesetzes möglichst verschärft werden, und die Berathung einer Kommission wird Gelegenheit geben, auf einzelne derartige Forderungen zurückzukommen.

Meine Herren, ich will nur ein paar Punkte hervorheben. Es ist mehrfach in diesem Gesetz gesagt: „es kann die und die Maßregel ergriffen werden". Da ist nun aus landwirthschaftlichen Kreisen entgegengebracht worden: es solle gesagt werden: „es muß", und nicht: „es kann", damit die zu ergreifenden Maßregeln obligatorisch gemacht werden, und ihre Anwendung nicht der Willkür überlassen bleibe.

Meine Herren, dann habe ich noch ein paar einzelne (C) Punkte, die ich hervorheben möchte. Es ist gesagt worden, daß bei dem Vorhandensein der Maul- und Klauenseuche Vorschriften gegeben werden sollen, die Milch zu kochen. Ich glaube nun, das reicht nicht ganz aus; denn es genügt bekanntermaßen nicht, daß die Milch auf den Siedepunkt gebracht wird, um die Bakterien der Maul- und Klauenseuche zu tödten; vielmehr muß die Milch längere Zeit auf dem Siedegrad erhalten werden und längere Zeit in dem betreffenden Apparat weilen. Vielleicht wird es möglich sein, eine solche Bestimmung hinzuzufügen.

Ein anderer Punkt ist folgender. Ich glaube, einer der schlimmsten Verbreiter der Maul- und Klauenseuche ist der Hausirer mit Schweinen.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich vermisse in dem Gesetz aber eine Bestimmung, daß beim Ausbruch und der Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche in dieser Beziehung eingeschritten wird. Es wird in der Kommission hoffentlich Gelegenheit gegeben werden, diese Frage zu erörtern. Ich meinestheils würde vorschlagen, bei einigermaßen starker Verbreitung der Maul- und Klauenseuche das Hausiren mit Schweinen entweder ganz zu verbieten, oder es nur auf Fuhrwerk zu gestatten.

Das, meine Herren, sind so ein paar Punkte, die ich heute hier hervorheben möchte.

Ich hoffe also, daß eine Reihe von Bedenken, die dem Gesetz gegenüber geäußert sind, gelegentlich der Berathung in der Kommission ihre Erledigung finden werden, und daß das Gesetz möglichst bald verabschiedet werden möchte.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bantleon.

Abgeordneter **Bantleon:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Boeckel ist noch auf § 44 dieses Gesetzentwurfs (D) zu sprechen gekommen und hat dabei von der Impfung gesprochen in einer Weise, die mich befürchten läßt, daß er diesen Paragraphen gar nicht richtig verstanden hat. Es handelt sich hier um eine Impfung der Maul- und Klauenseuche, und das ist nicht etwa die Impfung, die man ähnlich wie bei der Lungenseuche anwendet, sondern es ist dies vielmehr eine Uebertragung der Maul- und Klauenseuche von einem kranken Stück Vieh auf ein anderes, einfach so, daß man Speichel von dem erkrankten Stück an das Maul der anderen bringt, und zwar gerade im Interesse derjenigen Besitzer, in deren Stallung sich die Seuche an einem Stück Vieh gezeigt hat. Es ist bei uns in Württemberg schon vielfach vorgekommen, daß bei Auftreten der Maul- und Klauenseuche in einem Stall, der Besitzer, ohne daß er dazu gezwungen war, sofort diese Uebertragung von einem Stück auf das andere vorgenommen hat, um so schneller und gleichmäßiger über die Seuche hinwegzukommen.

Dann, meine Herren, möchte ich doch bitten, daß man bezüglich der Wirkungen dieses Gesetzes nicht zu große Hoffnungen hegt. Wir in Württemberg haben schon vor ein paar Jahren außerordentlich scharfe Bestimmungen erlassen, welche bei Auftreten der Maul- und Klauenseuche eingehalten werden mußten, Bestimmungen, welche den Handel und den Verkehr und auch die Landwirthe außerordentlich belästigten; trotzdem mußte aber konstatirt werden, daß durch alle diese Vorsichtsmaßregeln, durch alle diese zum Theil rigorosen Bestimmungen, eine Eindämmung der Seuche und eine Lokalisirung derselben rein unmöglich war. Man kommt immer wieder zu der Ueberzeugung, daß diese Seuche eingeschleppt wird, und daß hier der Hebel angesetzt werden muß, wenn man die Seuche wirksam bekämpfen will.

Der Herr Vorredner hat davon gesprochen, ob man nicht ganz verbieten solle den Handel mit Treiberschweinen; ich kann bestätigen, daß auch bei uns die Erfahrung gemacht

(A) wurde, daß gerade die Treiberschweine am meisten die Verbreiter dieser Seuchen sind. Ich schließe mich dem an, was der erste Herr Redner Dr. Kruse gesagt hat: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die Einfuhr von Vieh sehr strenge zu überwachen, wenn sich irgendwo in den Ländern an unseren Grenzen — es ist ja nachgewiesen, daß immer an den Grenzen diese Seuche zuerst auftritt — diese Seuche zeigt, daß wir nicht erst warten, daß dieselbe auch nach Deutschland herüber verschleppt wird, sondern sofort mit einem Einfuhrverbot vorgehen. Es mag dies vielleicht von anderer Seite nicht so gern gesehen werden; aber Sie erweisen damit der Landwirthschaft einen unbezahlbaren Dienst.

(Bravo!)

Präsident: Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet; ich schließe die Generaldiskussion.

Der Herr Abgeordnete Pingen hat beantragt, die Vorlage einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen. Es haben mehrere Redner dem zugestimmt, und niemand hat widersprochen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rettich.

Abgeordneter **Rettich:** Ich hatte eine Kommission von 21 Mitgliedern beantragt.

Präsident: Das hatte ich nicht gehört.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Pingen.

Abgeordneter **Pingen:** Ich schließe mich dem Antrag des Herrn Vorredners an.

Präsident: Danach würde nur der Antrag vorliegen, diese Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen. Wenn niemand widerspricht, und eine Abstimmung nicht gefordert wird, werde ich konstatiren, daß Sie mit der (B) Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern einverstanden sind. — Ich konstatire dies.

Hiermit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt, und wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Berathung der Denkschrift über die Ausführung der seit dem Jahre 1875 erlassenen Anleihegesetze (Nr. 9 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion — und schließe sie, da niemand sich zum Wort gemeldet hat.

Die Berathung ist mit Zustimmung des Bundesraths eine einmalige.

Eine Verweisung an eine Kommission ist nicht beantragt. Ich darf daher mit Ihrer Zustimmung annehmen, daß durch die stattgehabte Verhandlung der Vorlage den gesetzlichen Bestimmungen Genüge geschehen ist.

Wir gehen über zum vierten Gegenstand der Tagesordnung:

erste Berathung der Uebersicht der Reichs-Ausgaben und -Einnahmen für das Etatsjahr 1892/93 (Nr. 6 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Letocha.

Abgeordneter **Letocha:** Die Uebersichten sind bis jetzt in der Rechnungskommission vorberathen worden. Ich beantrage hiermit, daß auch diesmal diese Uebersichten der Rechnungskommission zur Vorberathung überwiesen werden.

Denselben Antrag stelle ich übrigens vorweg auch zu dem folgenden Gegenstand der Tagesordnung. Es handelt sich da ebenfalls um eine Uebersicht.

Ich verbinde aber mit meinen Anträgen auch noch den weiteren Antrag, daß die Rechnungskommission von 7 auf 14 Mitglieder verstärkt werde; dies um deshalb, meine Herren, weil in der Rechnungskommission überaus wichtige Gegenstände zur Berathung stehen. Es handelt sich namentlich um die endliche Entscheidung und Beschlußfassung über die Frage, inwieweit die sogenannten justifizirenden Kabinetsordres (C) noch Geltung haben, und welche Wirkung sie haben. Wir beschäftigen uns nun schon seit dem Jahre 1888 mit dieser für das Etatswesen überaus wichtigen Angelegenheit und kommen zu keinem Resultat. Die aus 7 Personen bestehende Rechnungskommission hat in der Sache verschiedentlich auch einstimmige Beschlüsse gefaßt, welche dann im hohen Hause heftig bekämpft wurden und nicht zur Annahme gelangten. Es erfolgten wiederholt Zurückverweisungen an die Rechnungskommission zu erneuten Vorberathungen. Ich glaube annehmen zu sollen, daß, wenn die Kommission aus 14 Mitgliedern besteht, dann eher eine Uebereinstimmung zu erzielen sein wird zwischen den Beschlüssen dieser mehrgliedrigen Kommission und dem hohen Hause. Deshalb bitte ich um Verstärkung der Kommission von 7 auf 14 Mitglieder.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Ich schließe die Diskussion, da sich niemand weiter zum Wort gemeldet hat.

Wie Sie vernommen haben, hat der Herr Abgeordnete Letocha beantragt, die Vorlage der auf 14 Mitglieder zu verstärkenden Rechnungskommission zu überweisen.

Wenn Widerspruch gegen den Vorschlag nicht erhoben wird, werde ich annehmen, daß Sie demselben zustimmen, ohne Abstimmung. — Sie stimmen diesem Antrage zu.

Wir kommen zu Nr. 5 der Tagesordnung:

erste Berathung der Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete von Kamerun und Togo und des südwestafrikanischen Schutzgebiets für das Etatsjahr 1892/93 (Nr. 30 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung und mache darauf aufmerksam, daß der Herr Abgeordnete Letocha beantragt hat, auch diese Vorlage der Rechnungskommission zu überweisen.

Wird das Wort verlangt? — Das ist nicht der Fall.

Wenn eine Abstimmung nicht verlangt, oder Widerspruch (D) nicht erhoben wird, dann werde ich mit Ihrer Zustimmung annehmen, daß auch diese Vorlage der auf 14 Mitglieder verstärkten Rechnungskommission überwiesen werden soll. — Das haben Sie beschlossen.

Wir kommen zu Nr. 6 der Tagesordnung:

erste Berathung der Rechnungen der Kasse der Ober-Rechnungskammer für das Etatsjahr 1890/91 bezüglich derjenigen Theile, welche sich auf die Reichsverwaltung beziehen (Nr. 8 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion mit dem Bemerken, daß das hierzu gehörige Rechnungsmaterial auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht ausliegt.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Letocha.

Abgeordneter **Letocha:** Ich beantrage, auch die Rechnungen der Ober-Rechnungskammer der Rechnungskommission zur Vorberathung zu überweisen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Abgeordnete Letocha hat die Verweisung dieser Vorlage an die Rechnungskommission beantragt.

Widerspruch hiergegen ist nicht erhoben; wenn er nicht noch erhoben werden sollte, und eine Abstimmung nicht verlangt wird, werde ich ohne eine solche Ihre Zustimmung zu dem Antrag Letocha konstatiren. — Ich konstatire Ihre Zustimmung.

Wir kommen zu Nr. 7 der Tagesordnung, zur

ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Kontrole des Reichshaushalts, des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen und des Haushalts der Schutzgebiete für die Etatsjahre 1892/93 und 1893/94 (Nr. 31 der Drucksachen).

(A) Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Letocha.

Abgeordneter **Letocha**: Ich bitte, diesen Gegenstand von der Tagesordnung heute abzusetzen, — und dies um deshalb, weil hierzu Anträge gestellt werden auf die Ergänzung des Gesetzentwurfs. Diese Anträge sind schon gestellt worden im Jahre 1889 bis 1892 von zwei Parteien: von meinen politischen Freunden durch den Abgeordneten Herrn Groeber und von den Nationalliberalen durch den Abgeordneten Herrn Dr. Pieschel. Wir werden die Anträge wieder einbringen. Die Begründung der hiermit angekündigten Anträge wird längere Zeit in Anspruch nehmen; die sich daran knüpfende Diskussion kann eine lebhafte und langwierige werden. Bei der vorgerückten Stunde können wir heute damit nicht fertig werden. Ich bitte deshalb um Absetzung von der Tagesordnung.

Präsident: Herr Abgeordneter Letocha, in erster Lesung dürfen Sie Anträge überhaupt nicht stellen; sie können erst in der zweiten Lesung gestellt werden.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich für meine Person kann nicht einsehen, daß es nothwendig sei, die Sache von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Da es aber der Herr Abgeordnete Letocha beantragt hat, werde ich darüber abstimmen lassen.

Ich bitte, daß diejenigen, welche nach dem Antrag Letocha Nr. 7 unserer Tagesordnung absetzen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Ich eröffne die Diskussion. — Es meldet sich niemand zum Wort; danach schließe ich die erste Berathung.

Ich nehme an, daß auch diese Vorlage der Rechnungskommission überwiesen werden soll. (B)

Es widerspricht niemand. Abstimmung über die Frage wird nicht gefordert. Ich darf deswegen Ihre Zustimmung dazu konstatiren, daß die Vorlage der Rechnungskommission überwiesen werde. —

Hiermit ist unsere Tagesordnung erledigt.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung zu halten morgen Dienstag den 5. Dezember, Mittags 1 Uhr.

Meine Herren, wir sind jetzt in der Lage, uns mit den Steuervorlagen beschäftigen zu können. Zu meinem Bedauern kann ich die hier schon früher kundgegebene Absicht, als ersten Gegenstand das allgemeine Finanzgesetz für die Tagesordnung vorzuschlagen, nicht ausführen, weil ich mich überzeugt habe, daß die Majorität dieses Hauses anderer Meinung ist.

Ich schlage Ihnen darauf vor, auf die Tagesordnung für morgen zu nehmen die

erste Berathung des Entwurfs des Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Erhebung von Reichsstempelabgaben, vom 1. Juli 1881 bezw. vom 29. März 1885 (Nr. 52 der Drucksachen).

Hiermit und mit der Sitzungszeit ist das Haus einverstanden.

Nun berufe ich noch die Abtheilungen zur Wahl der heute beschlossenen beiden Kommissionen über das Unterstützungswohnsitzgesetz und über das Viehseuchengesetz und zwar auf morgen, unmittelbar nach der Plenarsitzung. Nach der Wahl findet die Konstituirung statt in Zimmer Nr. 3 resp. Nr. 4: in Nr. 3 für die Kommission für das Unterstützungswohnsitzgesetz, in Nr. 4 für die Kommission für das Viehseuchengesetz.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 50 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.



(A)

13. Sitzung

am Dienstag den 5. Dezember 1893.

(B)

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Seit unserer letzten Plenarsitzung sind die Herren Abgeordneten Dr. von Bennigsen und Dr. König in das Haus eingetreten.

Es ist der Bericht der Reichsschuldenkommission vom 16. Mai d. J. dem Hause zugegangen; die erforderliche Drucklegung ist veranlaßt.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, ein Schreiben des Herrn Stellvertreters des Reichskanzlers zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Kropatscheck:**

Berlin, den 4. Dezember 1893.

Nach § 3 des dem Reichstag mit Schreiben vom 24. März v. J. mitgetheilten Regulativs für die Errichtung einer Kommission für Arbeiterstatistik vom 1. April 1892 (Zentralblatt für das Deutsche Reich Seite 166) erfolgen die Wahlen der vom Reichstag zu wählenden sechs Kommissionsmitglieder für die Dauer jeder Legislaturperiode. Da die Einberufung der Kommission für den nächsten Monat in Aussicht genommen ist, beehrt sich der Unterzeichnete, dem Reichstag die Vornahme von Neuwahlen für die gegenwärtige Legislaturperiode anheimzustellen.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
von Boetticher.

An den Reichstag.

Präsident: Ich werde zu Ihrer Information dies Schreiben und das betreffende Regulativ abdrucken lassen und für eine der nächsten Tagesordnungen darauf zurückkommen.

Ich habe den Herren Abgeordneten
von Janta-Polczynski für 2 Tage und
Horn für 5 Tage
Urlaub ertheilt.

(C)

Für heute hat sich der Herr Abgeordnete von Viereck entschuldigt.

Das Verzeichniß der für den heutigen Gegenstand der Tagesordnung angemeldeten Herren Kommissarien bitte ich zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Kropatscheck:**

Als besondere Kommissare zu dem Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Erhebung von Reichsstempelabgaben, vom 1. Juli 1881 / 29. Mai 1885, sind angemeldet:

der Kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Kühn,
der Königlich preußische Geheime Ober-Finanzrath Herr Rathjen,
das Mitglied des Reichsbankdirektoriums, Geheimer Finanzrath Herr Müller, und
der Königlich preußische Geheime Ober-Finanzrath Herr Lehnert.

Präsident: Wir treten in die Tagesordnung ein. Gegenstand derselben ist die

erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Erhebung von Reichsstempelabgaben, vom 1. Juli 1881 / 29. Mai 1885 (Nr. 52 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Bevollmächtigten zum Bundesrath, Königlich bayerischen Finanzminister Dr. Freiherrn von Riedel.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Bayern, Staatsminister der Finanzen Dr. Freiherr **von Riedel:** Meine Herren, wenn ich gleich zu Beginn der Berathung der Steuergesetze das Wort erbeten habe, so geschah dies deshalb, weil die bayerische Regierung das größte Gewicht auf die Annahme dieser Entwürfe legt, und weil ich selbst nicht weiß, ob es mir möglich ist, in den nächsten Tagen noch in diesem Hause darüber zu sprechen.

(D)

Ich werde mich bei der Erörterung selbstverständlich an den Gegenstand der heutigen Tagesordnung zu halten haben. Allein, meine Herren, es wird nicht möglich sein, den Entwurf über die Stempelabgaben so loszulösen, daß nicht auch wenigstens die allen Entwürfen gemeinsamen Motive zur Besprechung gelangen. Wer vor der Frage steht, ob und wie weit er dem Stempelgesetzentwurf seine Stimme geben könne und wolle, der wird sich vor allem vergegenwärtigen müssen, wie denn die Finanzverhältnisse des Reichs und der Einzelstaaten beschaffen sind, und er wird sich namentlich ein Bild darüber machen müssen, ob dieser Bedarf vom Reich selbst oder von den Einzelstaaten oder von beiden gemeinsam zu decken ist, dann, ob die Deckungsfrage, wenn man sich für ein Eintreten des Reichs entscheidet, im Wege der direkten oder indirekten Reichssteuern erfolgen solle, und endlich im letzten Fall, ob es angezeigt sei, einen größeren Rahmen für die Deckung des Bedarfs aufzustellen, und welche Stellung das heute zur Berathung stehende Gesetz in diesem Rahmen einnehmen soll.

Meine Herren, die Mehrzahl dieser Fragen wurde ja bereits bei der Berathung des Reichshaushaltsgesetzes mehr oder weniger gestreift; allein ich kann doch nicht darauf verzichten, auf einige dieser Fragen, namentlich so weit sie im Zusammenhange mit dem Gegenstand der heutigen Tagesordnung stehen, zurückzukommen, und wenn ich etwa in meinem Eifer zur Wiederholung einiger von dem Regierungstisch aus bereits deutlich ausgesprochenen Sätze gelange, so bitte ich, dies mit dem Sprichwort: „doppelt genäht hält besser,“ zu entschuldigen.

(A) Meine Herren, die Finanzverhältnisse des Reichs und der Einzelstaaten bedürfen der ernstesten Aufmerksamkeit. Ueber die dem hohen Hause von dem Herrn Staatssekretär des Reichsschatzamts neulich bekannt gegebenen Ziffern wird auch der gewandteste Rechenkünstler nicht hinwegkommen. Es ist Thatsache, daß die Matrikularbeiträge, sofern von Seiten des Reichs nicht Vorsorge getroffen wird, die Summe der Ueberweisungen um 53½ Millionen übersteigen, und daß hierzu noch die Rückstände von 10 Millionen für die Heeresverwaltung kommen.

Es ist ferner Thatsache, meine Herren, daß die Ausgaben des Reichs für den Pensionsfonds, für die Schuldenzinsen und für die Zuschüsse an die Alters- und Invaliditätsversicherung in den nächsten Jahren steigen müssen, und zwar beträchtlich steigen müssen.

Es ist endlich Thatsache, daß die Einzelstaaten — ich glaube nicht zu irren, wenn ich sage: alle zusammen — schon jetzt sich in großer Verlegenheit befinden und nach außerordentlichen Mitteln suchen müssen, um die in Folge der Erhöhung der Matrikularbeiträge und die durch Wegfall der Ueberweisung entstandenen Lücken auszufüllen. Die nach dem Etatsentwurf von 1894/95 z. B. von Bayern einschließlich der Aequivalente aufzubringenden Matrikularbeiträge übersteigen die Ueberweisungen um 12½ Millionen

(hört! hört! rechts),

und hiervon sind zur Zeit zirka 5 bis 6 Millionen ungedeckt, wiewohl wir auf die Einstellung einer Quote für Tilgung unserer größten und wichtigsten Staatsschulden verzichtet haben, und wiewohl wir den Antheil an Ueberweisungen in den Etat in einer Höhe aufgenommen haben, die nach den Erfahrungen des laufenden Jahres wohl kaum erreicht werden wird.

Meine Herren, das Beruhigungsmittel, daß auch die Einnahmen des Reichs in den nächsten Jahren steigen, hat der Herr Reichsschatzsekretär neulich zur Genüge beleuchtet. Ich möchte nur bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß das (B) Reich außerdem noch mit zirka 2 Milliarden Schulden belastet ist, zu deren Tilgung Mittel bisher nicht vorhanden waren. Angesichts dieser Thatsachen wird die Nothwendigkeit der Beschaffung neuer Mittel für das Reich wohl ernstlich nicht bestritten werden können.

Man hat zu diesem Zweck auf die Einführung einer Reichseinkommensteuer verwiesen. Gegen diese Maßregel muß ich mich vom Standpunkt der bayerischen Regierung mit der nämlichen Entschiedenheit aussprechen, wie das jüngst von Seiten des Königlich preußischen Herrn Staatsministers der Finanzen geschehen ist. Es geht nicht an, daß man eine Reichseinkommensteuer neben dem Fortbestande der Landessteuersysteme einführt. Man müßte vielmehr, wenn man Ungerechtigkeiten, Unzuträglichkeiten und Ungleichheiten vermeiden will, dazu greifen, daß man unter Aufhebung sämmtlicher Landesgesetze über die direkten Steuern ein nach einheitlichen Schablonen aufgestelltes Reichseinkommensteuergesetz machte,

(sehr richtig!)

welches selbstverständlich auch von den Einzelstaaten aus eigener Kompetenz nicht mehr geändert werden könnte. Das wäre aber ein so tiefer Eingriff in die Selbstständigkeit der Einzelstaaten, daß sich nicht bloß die Regierungen, sondern auch die Bevölkerungen mit allen Mitteln dagegen wehren werden.

(Sehr wahr!)

Die Vielgestaltigkeit der Verhältnisse der Einzelstaaten Deutschlands und das partikulare Bedürfniß, den heimatlichen Verhältnissen jederzeit im Gesetzgebungswege selbst Rechnung tragen zu können, erheischt die weitestgehende Autonomie der Einzelstaaten auf dem Gebiet der direkten Steuergesetzgebung.

Hiezu kommt noch etwas. Bei der Einkommenbesteuerung spielt auch die Frage, wie weit das sogenannte fundirte Einkommen höher zu belasten sei, eine wichtige Rolle; denn es handelt sich dabei nach meiner Meinung um eine Frage der Gerechtigkeit. — Diese Frage kann aber auch außerhalb (C) des Einkommensteuergesetzes gelöst werden und ist zum Theil auch in den Einzelstaaten neben den Einkommensteuergesetzen gelöst oder wenigstens geregelt worden. Das Reich müßte daher, um eine wahre Gleichheit zu erreichen, auch auf die Gebiete der Abgaben u. s. w. übergreifen, und es müßte sich endlich zur Sicherheit des Vollzuges eines so wichtigen Gesetzes, wie das über die Reichseinkommensteuer, auch in die Verwaltung der Steuer selbst mischen. Mit vollem Recht hat deshalb der Königlich preußische Finanzminister neulich ausgerufen: was bleibt denn da noch übrig von der Selbstständigkeit der Einzelstaaten, nachdem das Reich ja ohnehin das Gebiet der indirekten Steuern wenigstens der Hauptsache nach an sich genommen hat?

Nach der Entwicklung der Dinge ist es natürlich, daß das Reich zur Deckung seiner Bedürfnisse sich auf den durch die Reichsverfassung bereits angebahnten Weg der indirekten Steuern begiebt, während den Einzelstaaten das Recht der direkten Besteuerung möglichst intakt erhalten wird. Die verbündeten Regierungen haben auch bei den ihnen unterbreiteten Vorlagen, getreu diesem Satze, den ersteren Weg eingeschlagen, und sie waren bemüht, die Vorlagen so zu gestalten, daß die dadurch herbeigeführten Belastungen möglichst wenig fühlbar sind. Die Regierungen haben es vermieden, unentbehrliche Lebensmittel zur Besteuerung heranzuziehen, und sie waren ferner gleichzeitig auf möglichste Schonung der zur Zeit in mißlicher Lage befindlichen Landwirthschaft bedacht.

Ungerecht ist der Vorwurf, daß wir mit dieser Steuervorlage den wirthschaftlich Schwächeren ernstlich bedrücken und zahlreiche Existenzen zu Grunde richten.

(Zuruf links.)

Meine Herren, daß ein derartiger Vorwurf gegen die in dem Stempelgesetzentwurf vorgesehene Besteuerung des Verkehrs mit dem mobilen Kapital nicht gefunden werden kann, wird wohl jedermann zugeben. (D)

Dagegen wurden namentlich Bedenken vom Standpunkt des kleinen Mannes aus gegen die Quittungssteuer erhoben.

(Sehr richtig! links.)

Ja, meine Herren, diese Bedenken mögen ja bestehen; aber bei der Geringfügigkeit des Satzes und im Hinblick auf die vorgeschlagenen Ausnahmen kann doch ernstlich von einem stark fühlbaren Steuerdruck durch den Quittungsstempel nicht die Rede sein. Wenn neulich der kleine Gewerbtreibende ins Feld geführt wurde, und dabei behauptet wurde, daß derselbe seine Rechnungen vorher mit dem Stempel versehen und also für seine eigenen Rechnungen gewissermaßen den Stempel bezahlen würde, so trifft das doch wirklich nicht zu. Der Aussteller der Rechnungen ist nach dem Entwurfe überhaupt nicht zur Anwendung des Stempels verpflichtet; er hat aber auch gar kein Interesse, daß der Akt, der die Stempelpflichtigkeit begründet, die Quittirung, stattfindet. Das ist Sache desjenigen, der eine Quittung haben will.

(Lachen links.)

— Meine Herren, Sie lachen; gehen Sie doch nach Bayern und fragen Sie, ob irgend dort ein kleiner Mann sich über den Quittungsstempel beklagt hat, der fast hundert Jahre dort besteht! Die Sache ist einfach die, daß, wenn der Gewerbsmann den Stempel ja bezahlen muß, er ihn vorher in den Preis einrechnet; das ist die einfache Sache. Meine Herren, ich glaube, der kleine Mann wird dem Stempelgesetzentwurf nicht wehe thun, und der Stempelgesetzentwurf thut auch dem kleinen Mann nicht wehe.

(Sehr gut! rechts.)

Aehnlich verhält es sich mit der Weinsteuer. Wir waren bemüht, das Getränk des kleinen Mannes steuerfrei zu lassen, und die Steuer selbst ist — das bitte ich festzuhalten — nur oder hauptsächlich gegen den Luxus des Weintrinkens gerichtet. Hätte die Regierung keine Weinsteuer vorgeschlagen,

(A) so bin ich überzeugt, daß uns die verschiedensten Vorwürfe von den verschiedensten Seiten gemacht worden wären.

(Lebhafte Zustimmung rechts.)

Meine Herren, ich habe das schon selbst wiederholt erlebt, daß Herren, die jetzt gegen die Weinsteuer donnern, vor wenigen Jahren mir zugerufen haben: warum besteuern Sie nicht den Wein?

Und was endlich die Tabackfabrikatsteuer betrifft, so sollte man nach der seit Wochen im Gang befindlichen Agitation glauben, das ganze Reich ginge mit einer höheren Besteuerung des Tabacks aus dem Leim, und die verbündeten Regierungen hätten wirklich gar nichts zu thun, als sich darüber zu besinnen, wie sie möglichst viel Existenzen ruiniren. Meine Herren, seien Sie überzeugt, daß die verbündeten Regierungen der Frage der Arbeiterentlassung durchaus nicht gleichgiltig gegenüberstehen. Die Rückwirkungen auf die Verhältnisse der Arbeiter waren bei unseren Vorbereitungen und sind heute noch der Gegenstand der ernstesten Erwägungen. Der Annahme eines kolossalen Konsumrückgangs aber, auf welche im allgemeinen die ganze Agitation aufgebaut ist, stehen die Erfahrungen entgegen, die sowohl bei der weit stärkeren Tabacksteuererhöhung vom Jahre 1879 gemacht wurden, als auch die Erfahrungen, die sich bei der indirekten Besteuerung anderer Genußmittel jeden Tag ergeben und machen lassen. Der in den Motiven des Tabacksteuergesetzentwurfs in Aussicht genommene Konsumrückgang bezieht sich nicht auf die Zahl der Fabrikate, die hauptsächlich für die Frage der Arbeiterentlassungen entscheidend ist, sondern lediglich auf das Gewicht des zur Versteuerung gelangenden Tabacks. Scheidet aber die Frage der Arbeiterentlassung aus dem Kreise der Erwägungen aus, so bleibt lediglich noch der Vorwurf, daß die Steuer auch breitere Volksschichten ergreift. Diese Behauptung ist an sich nicht abzuweisen. Aber, meine Herren, ich glaube, der Vorwurf verliert doch ganz bedeutend an Gewicht, wenn (B) man erwägt, daß niemand zum Rauchen gezwungen ist.

(Lachen links.)

Der Vorwurf verliert aber auch noch ganz bedeutend durch die Erwägung an Gewicht, daß die verbündeten Regierungen von einem irrationellen, im Verhältniß die Minderbemittelten weit stärker belastenden Steuersystem zu einem rationelleren, nach dem Werth bemessenden System überzugehen im Begriff stehen.

Doch ich will den Debatten über die einzelnen Entwürfe in keiner Weise vorgreifen. Ich gelange von dem Vorwurf, daß man auch breitere Volksschichten heranziehen will, auf die weitere Frage, was denn geschieht, wenn das Reich keine Mittel beschafft. Dann müßten die Einzelstaaten — ich kann das wenigstens von Bayern absolut behaupten — zu einer Erhöhung der direkten Steuern schreiten, und es fragt sich dann, wie die breiteren Schichten des Volks von diesen Maßregeln getroffen werden. Meine Herren, gestatten Sie, daß ich Ihnen nur ein paar Ziffern in dieser Hinsicht vorführe. In Bayern sind unter den 2 045 000 grundsteuer-, gewerbe-, kapitalien- und einkommensteuerpflichtigen Personen 1 750 000 Pflichtige, also fast neun Zehntel, mit einer direkten Steuer bis zu 15 Mark angelegt, 326 300 Pflichtige mit einer direkten Steuer zwischen 15 Mark und 400 Mark, und mit einer Steuer von über 400 Mark sind lediglich 3559 Pflichtige angelegt. Zur Erläuterung bemerke ich, daß eine Kapitalsteuer von 400 Mark ungefähr einer Jahresrente von 12 000 Mark gleichkommt, und daß sich in Bayern überhaupt nur 217 Kapitalrentensteuerpflichtige befinden, welche eine Rente von mehr als 30 000 Mark zu versteuern haben. Wenn daher in Bayern in Folge der Steigerung der Matrikularbeiträge um 5 oder 6 Millionen eine Erhöhung der direkten Steuer erforderlich ist, so ist eine Heranziehung der breiteren Massen nach den soeben von mir bekannt gegebenen Ziffern ganz unausbleiblich. Das heißt, es müssen eine große Anzahl von Personen — sie mögen wollen oder nicht — Steuern zahlen, während die Antheilnahme an den Lasten der einzelnen indirekten Steuern vielfach in ihr Belieben gestellt gewesen wäre. (C) Wollte man aber diese Steuererhöhung auf eine geringere Anzahl von Schultern legen, dann, meine Herren, müßten diese Steuerpflichtigen zu so erheblichen Einschränkungen in ihrem Haushalt gelangen, daß eine empfindliche Rückwirkung auf Handel und Wandel und damit auch auf das Loos der arbeitenden Klassen unausbleiblich wäre. Es ist überhaupt sehr fraglich, ob nicht eine unzweckmäßige Vertheilung der direkten Steuerlasten für die arbeitenden Klassen schädlicher ist, als eine entsprechende Einführung indirekter Steuern.

Mit den Darlegungen, welche ich mir soeben zu machen erlaubte, sind die Motive, von denen die verbündeten Regierungen im allgemeinen bei den Steuervorlagen, und insbesondere bei dem Stempelsteuergesetzentwurf, ausgegangen sind, noch nicht erschöpft. Ein Hauptmotiv bildete auch die Rücksicht auf die finanziellen Beziehungen des Reichs zu den Einzelstaaten. Durch die verfassungsmäßige Bestimmung, daß jeder Fehlbetrag des Reichs einfach durch Matrikularbeiträge gedeckt wird, und sodann durch die Bestimmung der sogenannten Franckensteinschen Klausel, wonach der Ertrag der Zölle und der Verbrauchssteuern nur bis zu der Summe von 130 Millionen dem Reich zustehen, der Mehrbetrag aber an die Einzelstaaten überwiesen werden soll, durch diese Bestimmung, in Verbindung mit dem Umstand, daß das Reich — ich sage, naturgemäß — die hauptsächlichsten Quellen aus den indirekten Steuern für sich in Anspruch nimmt, sind Verhältnisse geschaffen, welche nach der übereinstimmenden Meinung aller verbündeten Regierungen dringend einer baldigen Besserung bedürfen.

Diese Besserung ist im Rahmen des föderativen Gedankens der Reichsverfassung und ohne effektive Einschränkung der budgetrechtlichen Befugnisse des Reichstags möglich, wenn die bisherigen Schwankungen in Bezug auf die Matrikularbeiträge und die Ueberweisungen beseitigt werden. Das Nähere wird seiner Zeit bei Berathung des Gesetzentwurfs über die Steuerreform von berufenerem Munde auseinandergesetzt werden. (D) Allein ich darf doch auf Grund meiner langjährigen Erfahrungen konstatiren, daß die Einzelstaaten ein einwandfreies Budget fast gar nicht aufstellen können, so lange diese Schwankungen fortdauern.

(Sehr richtig! rechts und im Zentrum.)

Ist man vorsichtig, meine Herren, oder gar etwas ängstlich, dann gelangt man zu Ueberschüssen, welche ungerechtfertigte, aber schwer zurückzuweisende Anforderungen an die Staatskassen hervorrufen; nimmt man die Sache leichter, so steht man über Nacht vor einem Defizit, für dessen Deckung die Mittel fehlen.

Daß derartige Zustände auch für die Pflege der Volkswohlfahrt nicht förderlich sind, bedarf keines weiteren Nachweises. Es ist beispielsweise innerhalb der fünf Jahre von 1889 bis 1893 — von dem neuen hohen Matrikularbeitrag habe ich vorhin schon gesprochen — der Matrikularbeitrag Bayerns um nahezu 16 Millionen gestiegen, das ist, um eine Summe, welche mehr als 50 Prozent aller direkten Steuern, die in Bayern zur Erhebung gelangen, beträgt.

Daß angesichts solcher Schwankungen der dringende Wunsch nach deren Beseitigung besteht, ist wohl nicht zu verwundern. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die Bedenken, welche gegen den Steuerreformplan heute noch hier und da bestehen, mit einer gründlichen Würdigung der Verhältnisse der Einzelstaaten und des Reichs schwinden werden, namentlich wenn man erkennt, daß der finanzielle Effekt der sogenannten Franckensteinschen Klausel dann gleich Null ist, wenn die Ueberweisungen hinter den Matrikularbeiträgen zurückbleiben, was leider auch für die nächsten Jahre, sofern nicht Abhilfe geschaffen wird, wohl mit Sicherheit zu erwarten ist.

Die Anschauung, daß die Einzelstaaten keine Ansprüche auf eine finanzielle Beihilfe von Seiten des Reichs haben, ist nach dem Gang der Zoll- und Steuerreformverhandlungen

(A) vom Jahre 1879 nicht begründet. Man ging damals von der entgegengesetzten Anschauung aus, und dieselbe Anschauung hat auch bei den späteren Gesetzen über die Reichsstempelabgaben und über die Branntweinsteuer von Seiten der gesetzgebenden Faktoren des Reichs Bestätigung gefunden. Die Versagung jeglicher finanzieller Beihilfe von Seiten des Reichs ist auch unbillig, nachdem die Einzelstaaten im Hinblick auf die von mir soeben erwähnten Beschlüsse der Reichsgesetzgebungsfaktoren nicht bloß Ausgaben auf Rechnung der zu erwartenden Ueberweisungen gemacht, sondern auch erhebliche Erleichterungen haben eintreten lassen.

(Sehr richtig! rechts.)

In Bayern beziffert sich z. B. die Summe der während der letzten Jahre eingetretenen Erleichterungen allein auf über 5 Millionen, d. h. nahezu so viel, als jetzt das Defizit beträgt.

Unrichtig ist ferner die Behauptung, es sei eine Steuerbewilligung auf Vorrath geplant. Davon kann nach dem Wortlaut des Gesetzentwurfs, der später zur Besprechung kommt, wohl nicht die Rede sein; und noch weniger kann davon die Rede sein, wenn man erwägt, daß wir 2 Milliarden Schulden haben und doch auch einmal an die Tilgung derselben denken sollen.

Meine Herren, unrichtig oder wenigstens nicht zutreffend ist endlich die Annahme, als sei durch die in dem Reichssteuerreformgesetz geplanten Ueberweisungen von Antheilen an den Erträgnissen der neuen Steuern an die Einzelstaaten auch eine weitere Belastung geplant. Richtig ist, daß ja hierdurch die Lasten zum Theil auf andere Schultern gewälzt werden; aber ebenso richtig ist, daß die Aufwendungen, für welche diese Ueberweisungen bestimmt sind, in den meisten Staaten bereits gemacht wurden, und daß, wenn eine Ueberweisung nicht stattfindet, eben die Bevölkerung der Einzelstaaten, und zwar vielleicht in unzweckmäßigerer und stärkerer Weise, aufkommen muß.

(B) Das sind ungefähr die Erwägungen, von denen die verbündeten Regierungen bei den Steuervorlagen und bei der Vorlage des Stempelgesetzes insbesondere ausgegangen sind. Die Agitation dagegen kennen Sie. Man verschweigt, daß der Bedarf im Reich und in den Einzelstaaten wirklich gedeckt werden muß; man bestreitet sogar das Vorhandensein eines Fehlbetrages, wiewohl derselbe von jedermann mit Händen gegriffen werden kann. Man giebt sich nicht die Mühe, zu untersuchen, ob nicht vielleicht auf anderem Wege die Sache besser gemacht werden könnte, sondern man stellt sich einfach auf den Standpunkt der Negation oder mindestens der Verschiebung der vollen Lösung. Meine Herren, damit ist für die Sache selbst gar nichts erreicht. Man wird höchstens zu mangelhaften Palliativmitteln genöthigt, und der mit jeder schwebenden größeren Frage erfahrungsmäßig verbundene Druck auf Handel und Wandel wird bei einem solchen Verfahren einfach konservirt. Die Sache selbst wird nicht besser; und man giebt sich einer trügerischen Hoffnung hin, wenn man glaubt, daß durch andere noch unerfundene neue Steuern die Steuerlast erleichtert werden könne. Meine Herren, es wird z. B. die Tabackfabrikatsteuer — davon bin ich fest überzeugt —, wenn Sie diese Steuer ablehnen, in der kürzesten Zeit wieder erscheinen, nachdem der Taback allenthalben als ein vorzügliches Steuerobjekt angesehen wird und in den anderen großen Staaten drei-, vier-, fünf- und sechsmal höher besteuert ist als bei uns. Ich bin überzeugt, daß Sie, meine Herren, sich durch die Agitationen ebenso wenig beirren lassen als die Vertreter der verbündeten Regierungen. Wir haben ja alle nur das eine Ziel: das ist die Förderung der Wohlfahrt des Deutschen Reichs.

(Beifall rechts.)

Man hat nicht bloß bei uns zu Hause, sondern — ich habe das zu meiner Verwunderung heute erfahren — auch hier die Meinung verbreitet, daß die bayerische Regierung in diesen Steuerfragen gewissermaßen nur den Handlanger der preußischen Regierung mache. Meine Herren, ich halte dafür, (C) daß die deutschen Regierungen in treuer Stammesgenossenschaft überall zu einander stehen sollen; aber in der vorliegenden Angelegenheit hat lediglich die Rücksicht auf das Interesse des Reichs und auf die vitalsten Interessen Bayerns selbst die Haltung Bayerns bestimmt. Diese Interessen stimmen allerdings mit jenen Preußens und mit denen, ich glaube sagen zu dürfen, aller übrigen deutschen Staaten in der Hauptsache überein.

(Beifall rechts.)

Meine Herren, wir wollen und erstreben eine feste Ordnung, welche dem Reich und den Einzelstaaten eine ersprießliche und stetige Finanzwirthschaft sichert. Wir wollen ferner, daß die Erhöhung der direkten Steuern möglichst vermieden und hintangehalten wird; und wir wollen endlich, daß die indirekten Steuern derartig gestaltet werden, daß sie möglichst leicht getragen werden können. Von diesen Gesichtspunkten aus, meine Herren, bitte ich, den heute zur Berathung stehenden Gesetzentwurf sowie die übrigen Steuergesetzentwürfe zu würdigen und denselben Ihre Zustimmung zu ertheilen. Sie erzeigen dem deutschen Volk damit — deß bin ich überzeugt — einen großen Dienst.

(Beifall rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Ich glaube das gerade Gegentheil.

(Sehr richtig! links.)

Als wir vor einigen Tagen den Plan der Geschäftsbehandlung im Kreise von Vertretern aller Parteien besprachen, waren wir einstimmig der Meinung, daß bei dieser ersten Berathung es nicht angemessen sei, wieder in allgemeine Finanz- und Steuerdebatten zurückzulenken, und daß der Herr Präsident deshalb das Recht hätte, jeden Redner aus dem Hause, der diese allgemeine Debatte aufnimmt, zur Sache zu verweisen. Gegenüber einem Minister und Mitglied des Bundesraths ist der Herr Präsident allerdings nicht in der Lage, (D) ihn zur Sache zu verweisen. Aber ich möchte doch annehmen, daß die Gründe, welche den Herrn Minister bewogen haben, bei dieser Gelegenheit die allgemeine Debatte aufzunehmen und von seinem formellen Verfassungsprivilegium Gebrauch zu machen, wenig triftig erscheinen.

Der Herr Minister hätte das alles schon sagen können bei der ersten Lesung des Etats. Er ist nicht hier gewesen, und er entschuldigte seine heutige Rede damit, daß er wieder abreisen müsse. Ja, meine Herren, Reichsangelegenheiten gehen vor Landesangelegenheiten.

(Sehr richtig! links.)

Wenn die Sache Ihnen gar so brennend und so eilig ist, dann können Sie doch noch ein bischen länger allenfalls in Berlin bleiben!

(Heiterkeit links.)

Meine Herren, mir scheint, daß man auf Seiten der Regierung deshalb immer wieder bemüht ist, diese Diskussion in das Meer der allgemeinen Erörterung zurückzulenken, weil man die Kritik der Gesetze im einzelnen scheut, weil man die öffentliche Aufmerksamkeit von diesen Steuerprojekten im einzelnen möglichst abzulenken sucht.

(Sehr richtig! links.)

Der Herr Minister hat aber zur Aufklärung der Sachlage im allgemeinen heute gar nichts beigetragen. Er hat einige bayerische Zahlen vorgebracht, die wir natürlich hier als Nichtbayern nicht kontroliren können. Wenn Sie es gewünscht hätten, daß wir sie kontroliren können, dann hätten Sie sie uns vorher schriftlich in den Motiven anführen müssen. Was abgesehen von den bayerischen Zahlen der Herr Minister vorgebracht hat, hat — er möge es mir gestatten zu bemerken — der Herr Finanzminister Miquel schon viel besser und klarer bei der ersten Lesung des Etats ausgeführt.

(Heiterkeit links.)

(A) Der Herr Minister hielt es für nöthig zu erklären, daß er nicht der Handlanger Preußens sei. Hat niemand von uns geglaubt!

(Zurufe.)

— Nein, in Steuersachen durchaus nicht! Da gleichen die Finanzminister alle einander.

(Heiterkeit.)

Keiner braucht Handlanger zu sein, sie nehmen alle so gern und so viel sie irgend bekommen können. Der Herr bayerische Finanzminister ist im ganzen Reich bekannt, daß er am liebsten aus dem Vollen wirthschaftet, er ist dafür bekannt, daß er am liebsten mit Ueberschüssen paradirt, und für ihn gilt am allerersten der Grundsatz: in dubio pro fisco, d. h. nimm, was du kriegen kannst, — die Finanzverwaltung wird dann um so bequemer für den Minister.

Der Herr bayerische Minister sagt: wir können ja gar kein einwandfreies Budget herstellen, wenn wir keine Reichsdotation bekommen. Warum haben Sie uns das nicht vor der Berathung der Militärvorlage gesagt?

(Sehr gut! links.)

Dann wäre die ganze Sachlage anders erschienen, wenn man gewußt hätte, daß man, auch abgesehen von der Militärvorlage, nicht in der Lage sei, ein einwandfreies Budget herzustellen in den Einzelstaaten ohne neue Steuern vom Reich.

Meine Herren, es ist dann hingewiesen worden auf die Militärvorlage und ihre Schwankungen. Ich habe nicht zu erkennen vermocht, ob die Steigerung der Matrikularbeiträge gemeint war nach Abzug der Steigerung der Ueberschüsse; und was die Schwankungen betrifft, so liegen die Schwankungen in dem Staatshaushalt, wie sie jetzt vorübergehend auftreten, durchaus nicht in erster Linie in dem Verhältniß zum Reich, sondern in dem System der Staatsbahnen. Ich kann von dem preußischen Standpunkt aus behaupten angesichts der Rechnungen von 1891/92, daß die Schwankungen und die (B) Nachtheile der Schwankungen im preußischen Haushalt noch stärker gewesen wären, wenn nicht in diesem Jahr das Reich einen Theil dieser Schwankungen durch größere Ueberschüsse, als man vorhersehen konnte, ausgeglichen hätte.

Sie sagen, Sie wollen eine feste Ordnung herstellen. Wie stimmt denn damit, daß ein Gesetz nur auf 5 Jahre gemacht werden soll? Die feste Ordnung gilt Ihnen nur für die Dauer der Bewilligung der Steuern; im übrigen ist die Absicht des Gesetzentwurfs, die Finanzreform auf die Zeit von 5 Jahren zu begrenzen.

Es wird so dargestellt, als ob die Dotation aus der Reichskasse an die Einzelstaaten der Grundgedanke der Reichsverfassung war. Durchaus nicht! Der Grundgedanke der Reichsverfassung ist, daß von den Einzelstaaten ein Zuschuß zum Reich gegeben wird, so lange nicht direkte Reichssteuern eingeführt worden sind. Wenn man sich klar macht über die Höhe der Matrikularbeiträge angesichts des Etatsentwurfs, so fahren die Einzelstaaten dabei noch immer besser als zu jener Zeit, bevor die Steuergesetzgebung von 1879 mit der clausula Franckenstein eingeführt wurde; denn zu jener Zeit mußten sie mehr für das Reich aufbringen, als sie aufbringen müßten, selbst wenn die Etatsentwürfe, wie sie jetzt vorliegen, eine Bestätigung erlangen sollten.

Meine Herren, der Herr bayerische Minister hat auf die bayerischen Verhältnisse hingewiesen und gesagt: wenn nicht vom Reich Hilfe käme, müßte man die direkten Steuern in Bayern erhöhen. Meine Herren, angesichts der gerade in Bayern so beträchtlich hohen indirekten Steuern — ich erwähne nur den Malzaufschlag — glaube ich, kann es außerhalb Bayerns kein besonderes Grauen erregen, daß man dort im schlimmsten Falle dazu übergehen müßte, die Summe der direkten Steuern etwas mehr anzunähern der Summe der direkten Steuern, die sonst in allen Einzelstaaten erhoben werden. Gerade der bayerische Herr Minister spricht von dem föderativen Gedanken und dessen Pflege. Ist es denn föderativ, wenn die Finanzminister beim Reich derart um Unterstützung einkommen, hier als die Kostgänger auf neue Steuern zu (C) bringen pflegen? Sie können doch unmöglich die Bewilligung anders fordern, als daß man die Finanzen der Einzelstaaten, die ganze bayerische Finanzverwaltung vorher einer eingehenden Prüfung unterwirft und, wenn Sie nach fünf Jahren wiederkommen sollen, diese Prüfung erneuert. Eine solche Kontrole der Finanzgebahrung durch das Reich und seine Organe — ist das etwa ein föderativer Gedanke? Damit arbeiten Sie der Zentralisation, dem Einheitsstaat mehr in die Hände als durch irgend etwas anderes.

(Sehr richtig! links.)

Der föderative Gedanke beruht auf der Voraussetzung, daß das einzelne Glied des Reichs in seiner Zuständigkeit selbstständig, d. h. aus eigenen Steuern, bestehen kann, daß es nicht Kostgänger vom Reich zu sein braucht. Denn wer erst Kostgänger geworden ist, mit dessen Selbstständigkeit ist es bald vorbei.

(Sehr gut! links.)

Dann wird ausgeführt, das Reich habe schon die Steuerquellen der Einzelstaaten so in Beschlag genommen, daß es deshalb verpflichtet sei, den Einzelstaaten eine Dotation zu gewähren. Sehr geschickt waren diese Ausführungen eben nicht bei der ersten Berathung gerade dieses Steuergesetzes. Denn es handelt sich gerade bei diesem Steuergesetz gar nicht um die Ausbeutung von Steuerquellen, die das Reich schon in Beschlag genommen hat. Hat denn das Reich bisher etwa eine Weinsteuer, bisher eine Frachtsteuer, bisher eine Quittungssteuer? Nein, erst durch dieses Gesetz soll das Reich den Einzelstaaten diese Steuern fortnehmen, von Reichswegen erst Beschlag darauf legen, sie den Einzelstaaten als Steuerquellen entziehen. Wenn die Einzelstaaten mehr Geld haben wollen, warum behalten Sie denn nicht diese Steuerquellen? warum machen Sie sich denn nicht einen wunderschönen bayerischen Quittungsstempel, einen bayerischen Frachtbriefstempel mit der Beschränkung auf die bayerischen Eisenbahnen? (D)

(Sehr gut! links.)

Warum besteuern Sie denn nicht Ihren pfälzer Wein mit einer bayerischen Weinsteuer, wenn das so schön ist?

(Sehr gut! links.)

Das wagen Sie gar nicht Ihrer Landesvertretung gegenüber vorzuschlagen.

(Lebhafter Beifall links.)

Damit fallen Sie durch bei Ihren bayerischen Abgeordneten! — Und da kommen Sie nun hier, um mit Reichshilfe eine solche schlechte Steuer von Reichs wegen in Bayern einzuführen, — eine Steuer, die Sie gar nicht bei sich einzubringen wagen gegenüber Ihren eigenen Landsleuten!

(Sehr richtig! links.)

Was hat es denn für einen Sinn, von Reichs wegen Steuern den Einzelstaaten zu entziehen, um aus der Reichssteuer denselben ihren Betrag im einzelnen zu überweisen? Dann mögen die Einzelstaaten doch selbst solche Steuern bei sich einführen; dann können sie auch den ganzen Betrag, welcher daraus aufkommt, für sich behalten.

(Sehr gut! links.)

Der bayerische Herr Finanzminister hat wieder von der Reichseinkommensteuer gesprochen. Meine Herren, warten Sie doch ab, ob ein solcher Antrag hier eingebracht wird! Von unserer Seite wird er nicht eingebracht werden, weil wir überhaupt der Meinung sind, daß es gar nicht nöthig ist, zur außerordentlichen Deckung der Mehrkosten der Heeresorganisation auf andere Quellen zurückzugreifen als auf die Quelle der Aufhebung der Liebesgabe für die Großbrennereien.

(Sehr gut! links. Unruhe rechts.)

Das ist unser positives Programm; darin sind wir nicht negativ. Und theilweise stimmen wir darin mit der Reichs-

(A) regierung und der preußischen Regierung überein, welche im vorigen Frühjahr von dieser Liebesgabe ein Viertel beseitigen wollte. Wer aber war derjenige, welcher sich da negativ verhielt? Gerade der bayerische Herr Finanzminister!

(Sehr gut! links.)

Er hat diesen Vorschlag Preußens und der Reichsregierung im Bundesrath zu Fall gebracht. Wenn Sie positiv sein wollen, dann erneuern Sie diesen Vorschlag! Dann werden Sie gleich mit unserer Zustimmung 10 Millionen haben, um Ihren Durst nach neuen Einnahmen wenigstens einigermaßen zu stillen.

(Sehr gut! und Heiterkeit links.)

Sie sprechen heute schon wieder von der Tabacksteuer: der Konsum habe sich nicht vermindert seit dem Jahr 1879. Meine Herren, jedermann weiß, daß in Folge der schwankenden Einfuhrmengen wegen der damaligen Zollprojekte die Statistik zum Vergleiche eine außerordentlich unsichere ist. Und wenn es wirklich wahr wäre — ich will den Fall hier nicht erörtern —, daß der Konsum sich nicht vermindert hätte, steht es deshalb fest, daß, wenn man in der Besteuerung noch höher greift, er sich nicht noch vermindert? Von Seiten der Regierung ist selbst zugegeben, daß die Fünfpfennigzigarre, die mit 3 Milliarden Mille den Hauptheil des Zigarrenkonsums ausmacht, auf 6 Pfennig durch das Steuerprojekt vertheuert wird. Wird irgend jemand glauben, daß nun die betreffenden Leute — das ist der kleine Mittelstand, die kleinen Leute —, welche die Fünfpfennigzigarren rauchen, ebenso im Stande sind, dieselben Zigarren mit 6 Pfennig künftig zu bezahlen?

Es wurde vom Herrn bayerischen Finanzminister die große Wahrheit ausgesprochen, niemand sei zum Rauchen gezwungen.

(Heiterkeit.)

Allerdings! Aber weil niemand zum Rauchen gezwungen ist, darum ist um so mehr eine Verminderung des Konsums zu (B) fürchten, wenn der Preis steigt.

(Sehr richtig! links.)

Die Analogie von solchen indirekten Steuern, die auf nothwendige Lebensmittel aufgelegt sind, kann deshalb gerade bei solchen Genußmitteln nicht platzgreifen.

Nun ist nebenbei gesagt worden; ja, wenn ihr jetzt nicht die höhere Tabacksteuer bewilligt, dann kommt sie wieder. Das wollen wir abwarten. Das haben Sie auch gesagt beim Tabackmonopol seinerzeit, auch beim Branntweinmonopol — und sie sind bis jetzt wenigstens nicht wiedergekommen. Aber wenn diese Tabackfabrikatsteuer kommt, dann wird allerdings vielleicht künftig keine Fabrikatsteuererhöhung wiederkommen, aber um so sicherer das Tabackmonopol.

(Zurufe.)

Man wird einsehen, daß eine freie, unabhängige Industrie unter einem solchen Kontrolsystem gar nicht fortbestehen kann, daß diese selbst deshalb wünschen muß, durch Einführung des Tabackmonopols von ihren Leiden und Qualen unter einem Kontrolsystem endlich erlöst zu werden. Sie sagen jetzt heute wieder: ja, in England und Frankreich und in Oesterreich-Ungarn bezahlt man so viel Tabacksteuer, warum sollen wir es nicht? Wie kann man so ungleichartiges mit einander vergleichen? Wir haben 2 Milliarden Schulden, Frankreich hat 26 Milliarden, Großbritannien 13⅔ Milliarden und Oesterreich-Ungarn 8 Milliarden, und nun sollen wir, wenn es auf das Maß der Besteuerung ankommt, so thun, als ob wir zu ebenso viel Schulden es schon gebracht hätten, als jene Großstaaten.

Meine Herren, damit will ich die allgemeinen Erörterungen verlassen, die uns aufgezwungen sind durch den Mißbrauch, den der bayerische Herr Minister von seinem Privilegium, bei jeder Gelegenheit über alles sprechen zu können, in der heutigen Sitzung gemacht hat. Ich wende mich also zu den Stempelsteuern im einzelnen.

Es ist so dargestellt worden in den Motiven, als ob der (C) Stempelsteuergesetzentwurf mehr Aussicht hätte im einzelnen bei der Bevölkerung, als es bei anderen Steuerentwürfen der Fall ist. Wenn dies der Fall ist, so würde es beweisen, daß in weiten Klassen der Bevölkerung man die Bedeutung von Handel und Verkehr nicht in dem Maße würdigt, wie es gerechtfertigt erscheint. Es ist ja allerdings richtig, daß seit 15 Jahren eine Strömung besteht, seinerzeit genährt von oben zu Gunsten der Einführung des Schutzzollsystems, welches nur zu sehr geneigt ist, die Bedeutung des Handels und des Handelsstandes in der Volkswirthschaft zu unterschätzen. Man stellt es meistens so dar, als ob Landwirthschaft und Industrie nur produktiv wäre, und als ob der Handel und der Handelsstand gewissermaßen ein Schmarotzergewächs darstellt in dem Volksorganismus, das man nicht scharf genug beschneiden und kurz halten könnte. Und doch, meine Herren, was Landwirthschaft und Industrie an Substanz hervorbringen, erlangt seinen Werth erst für die Volkswirthschaft, wenn es zugänglich wird für den Konsum. Die Aufgabe für den Handel und Verkehr ist es, Produktion und Konsumtion mit einander zu verbinden, die Produkte der Konsumtion zugängig zu machen. Diesen Zwecken dienen ja alle die großen Verkehrsmittel und Verkehrsanstalten, für die so außerordentlich viel Aufwendungen auch aus öffentlichen Mitteln gemacht werden. Man sagt, unsere Zeit lebe im Zeichen des Verkehrs; ein drastischer Widerspruch zu diesem Ausspruch, als das vorliegende Stempelsteuergesetz, kann meines Erachtens gar nicht gedacht werden.

(Sehr richtig! links.)

Während man sonst bei allen Verkehrsmitteln darauf ausgeht, ihre Benutzung so einfach und so bequem wie möglich zu gestalten, stellen sich nach diesem Stempelsteuergesetz bei den verschiedensten Geschäftsoperationen und Bewegungen im Handel und Verkehr Steuerbeamte in den Weg, verlangen einen Beitrag ähnlich den Reisigen, die in früheren Jahren an den Wegen lagerten, dem Kaufmannsstand auflauerten und den Zoll erhoben, ohne daß irgend eine Gegenleistung für den Handel (D) und Verkehr im einzelnen gewährt worden wäre.

(Sehr richtig! links.)

Man soll Steuern erheben vom Einkommen, man kann Steuern erheben vom Verbrauch unter der Voraussetzung, daß dem Verbrauch ein Einkommen vorhergeht; aber falsch ist es, Geschäfte an sich zu besteuern, die erst den Versuch darstellen, ein Einkommen zu gewinnen, ein Versuch, der vielleicht gelingt, aber ebenso auch mißlingen und mit einem Verlust für den Betreffenden endigen kann. Ich bin daher ein grundsätzlicher Gegner aller Umsatzsteuern, gleichgiltig ob es sich dabei um mobile Werthe oder um immobile Werthe handelt. Ich bin immer dabei, wo es darauf ankommt, solche Umsatzsteuern als irrationelle Steuern zu vermindern und zu beseitigen, aber will niemals die Hand dazu bieten, dies System zu erweitern und weiter auszubilden.

Ich lasse mich dadurch auch nicht beirren und bestechen, daß man einzelne solcher Steuern als Börsensteuern bezeichnet. Es giebt ja freilich genug gute und dumme Leute im Volk, die sich einbilden, weil dies Börsensteuer genannt wird, so wäre es ein Mittel, um einer Anzahl reicher Leute an den Börsenplätzen, die ein bequemes einträgliches Leben führen, zur Spielleidenschaft neigen, ohne irgend einen volkswirthschaftlichen Schaden eine beträchtliche Summe für die Allgemeinheit abzunehmen. Wenn das Einkommen von börsenmäßigen Geschäften dieser Art nicht genügend besteuert ist, so ist die Einkommensteuer das Mittel, sie dazu heranzuziehen. Für diese Richtung ist ja in mehreren Staaten auch in den letzten Jahren ein Erhebliches geschehen. Mich leiten dabei weder Sympathien noch Antipathien mit der Börse und dem Publikum, welches dort verkehrt. Dieses Publikum ist, wie jedes Publikum auf einem Markte und Verkehrsplatze, ein sehr gemischtes. Dort sind alle Konfessionen vertreten, auch die konfessionslosen; dort sind alle politischen Parteien vertreten, auch die konservativen, die ja eine

reiche konservative Landkundschaft vertreten; dort sind auch Antisemiten in recht ansehnlicher Zahl vertreten, auch solche, die überhaupt politisch gesinnungslos sind und sich für keinerlei politische Richtung erwärmen können. Es ist ja eine bekannte Thatsache, daß nach der letzten Reichstagsauflösung in Berlin 17 Berliner Finanz-, Bank- und Börseninstitute — sie bezeichneten sich bei dieser Gelegenheit selbst so — sich gedrungen fühlten, mit einem besonderen Aufruf für die Militärvorlage hervorzutreten, um an der Börse große Sammlungen zu veranstalten zu Gunsten der Regierungsparteien und zur Bekämpfung meiner Partei und aller Parteien, welche die Militärvorlage nicht für gerechtfertigt halten.

Für mich handelt es sich also bei dieser Börsensteuer nicht um Gunst oder Ungunst gegenüber dem Börsenpublikum, schon aus dem Grunde, weil ich die Ueberzeugung habe, daß diese Stempelsteuer im großen und ganzen genau so vorgelegt und abgewälzt werden wird auf das Publikum, wie es bei den Portis und Depositengebühren der Fall ist, die von den Geschäftsleuten an der Börse bezahlt werden. Das ist ja allerdings möglich und wahrscheinlich, daß, wenn diese Geschäftskosten sich durch die Verdoppelung der Steuer steigern, eine Reihe von Geschäften gänzlich unmöglich wird, und dadurch auch diejenigen in ihrem Gewerbe geschädigt werden, die aus solchen Geschäften zur Zeit ihr Einkommen beziehen. Gleichwohl ist auch in solchen Fällen für mich nicht der Gewinn oder Verlust solcher einzelnen Kreise von Geschäftsleuten in erster Reihe maßgebend, sondern für mich entscheidend ist die Frage, ob die Geschäfte, die durch diese Steuer erschwert oder unmöglich gemacht werden, für den volkswirthschaftlichen Organismus im ganzen nothwendig und nöthig sind.

Nun zweifle ich nicht, und die Rednerliste läßt fast mit Sicherheit darauf schließen, daß auch in dieser Debatte wieder große und lange Reden werden gehalten werden über die Schlechtigkeit der Börse im allgemeinen, und es wird auch an „Räubergeschichten" nicht fehlen, die aus der Praxis der Börse erzählt werden. Ich würde darauf nicht eingehen, selbst wenn ich in späterer Reihenfolge das Wort erhalten hätte; denn ich meine, mag man darüber denken wie man will, Maßnahmen vorschlagen wie man sonst will: die Steuern, die hier in Frage kommen, sind absolut kein Mittel, die Moralität von Handel und Wandel an der Börse zu heben.

(Sehr richtig! links.)

Die sogenannte Börsensteuer zu verdoppeln im Interesse der Hebung der Solidität der Geschäfte, würde mir so vorkommen, als wenn man den Vorschlag machen wollte, angesichts der Spielerprozesse die Stempelsteuer auf Spielkarten zu erhöhen aber angesichts der Wucherprozesse die Wechselstempelsteuer zu erhöhen. Wenn überhaupt die Steuerfragen eine Bedeutung haben für die Natur der Geschäfte an sich, so kann man es nur dahin zusammenfassen, daß, je gewagter ein Geschäft an der Börse, je mehr die Spielleidenschaft in Frage kommen kann, desto weniger derartige Geschäfte durch die Verdoppelung der Steuer getroffen werden, weil das Risiko, das hier in Frage kommt, viel größer ist als die Vermehrung der Unkosten;

(sehr richtig!)

je einfacher, je solider aber die Geschäfte an der Börse sind, und je weniger sie deshalb einen erheblichen Reingewinn abwerfen können, desto mehr werden sie durch eine solche Verdoppelung der Steuer durch eine Erhöhung der Unkosten getroffen. Es handelt sich hier auch nicht bloß um die Verdoppelung, sondern, wie für jeden erhellt, der die Skala sich nebeneinanderstellt, die künftige und die jetzige Steuer, in Folge des verschiedenartigen Systems der Abstufungen um eine Verdreifachung oder theilweise selbst Vervierfachung des Satzes. Es handelt sich darum, Steuern auf den Umsatz einzuführen, die man in Frankreich trotz der 26 Milliarden Schulden und der ähnlichen Stimmung gegenüber der Börse nicht kennt; denn dort ist man über den 10-Centimes-Stempel auf 1000 Frank nicht hinausgekommen. Man kennt das auch in England nicht, weil dort nur ein Fixstempel besteht von 10 Pfennig bis zu einem Umsatz von 2000 Mark und von 1 Mark für einen Umsatz über 2000 Mark hinaus.

Wenn nun die Frage entscheidend ist: werden durch die Verdoppelung dieser Steuer nützliche und nothwendige Geschäfte erschwert oder unmöglich gemacht? — so muß nach den Verhandlungen, die schon bisher in diesen Fragen stattgefunden haben, zugegeben werden, daß in dreifacher Richtung die vorgeschlagene Steuer nachtheilig wirken muß: einmal für die Provinzialbankiers, sodann für das Verhältniß der kleinen Bankanstalten zu den großen an den Börsenplätzen selbst, und drittens in Bezug auf die Arbitragegeschäfte.

Was die Provinzialbankiers betrifft, so herrschte communis opinio bei allen Erörterungen in diesem Hause, daß alles, was geeignet ist, die Wirksamkeit der Provinzialbankiers einzuschränken zu Gunsten der Bankiers an den großen Börsenplätzen, schädigend wirkt auf die Bemessung der Kreditwürdigkeit in den Provinzen und auf die Ertheilung des Kredits. Der Bankier in der Provinz ist in Folge seiner größeren Personenkenntniß im Stande, die Kreditwürdigkeit angemessen zu beurtheilen. Der Bezug eines Effekts aus der Provinz erheischt aber zweimal steuerpflichtige Geschäfte, und insofern ist der Provinzbankier im Nachtheil gegenüber dem Bankier an dem Hauptplatze. Nun hat allerdings schon das frühere Steuergesetz eingeführt, daß Kommissionsgeschäfte, die der Provinzialbankier macht, von der Steuer frei bleiben, und der neue Entwurf hat es durch seine Fassung erleichtert, — ich will das hier nicht im einzelnen ausführen, — von dieser Steuerfreiheit Gebrauch zu machen.

Andererseits aber machen die Sachverständigen in der Eingabe aus Frankfurt darauf aufmerksam, daß die Konkurrenz zwischen den Provinzialbankiers und den Bankiers an den Zentralplätzen schon heute so weit fortgeschritten ist, daß der Provinzialbankier, um die Konkurrenz bestehen zu können, gar nicht mehr bloß als Kommissionär auftreten kann, sondern genöthigt ist, als Selbstverkäufer aufzutreten, unmittelbar zum Tageskurs die Effekten abzugeben und deshalb, um die Konkurrenz aushalten zu können, gar keine andere Unkosten annehmen kann, als am Zentralplatz der Börse berechnet werden. Die Erleichterung der Kommissionsgeschäfte, die durch diesen Entwurf in etwa herbeigeführt werden, ist also nicht im Stande, dem Provinzialbankier die Erschwerung aus der Verdoppelung der Steuer zu neutralisiren.

Es kommt noch eins hinzu. Man hat in neuen Steuergesetz die Kontrolmaßregeln gegenüber den Bankanstalten ganz außerordentlich verschärft. Bisher hatte der höhere Steuerbeamte nur das Recht, die Geschäftsbücher und Papiere der Aktiengesellschaften, welche Bankgeschäfte betreiben, zu durchstöbern. Künftig soll dieses Recht den höheren Steuerbeamten eingeräumt werden auch jedem einzelnen Privatbankier gegenüber in Bezug auf die Papiere und Konten seiner Kunden. Es wird dieses Recht verlangt namentlich, weil die Erleichterung, die man dem Kommissionsgeschäft des Provinzialbankiers gewährt habe, eine Kontrole darüber erheische, ob der Provinzialbankier diese Steuerfreiheit nun nur bei Kommissionsgeschäften anwendet oder auch bei Geschäften, die er für eigene Rechnung vollführt. Nun ist, meine Herren, diese Kontrole ganz besonders empfindlich und einschneidend offenbar für die kleineren Provinzialorte, auf die es hier abgesehen ist. Denn dort, wo die einzelnen Personen sich näher stehen, einander näher kennen, ist es doppelt und dreifach peinlich, wenn ein höherer Steuerbeamter auf diese Weise jedem in seine Privatverhältnisse, in seine Kreditoperationen, in die Tasche zu sehen vermag. Ganz anders an einem großen Platze, wo die einzelnen Personen einander viel entfernter sind, und die persönlichen Bekanntschaften keinen großen Umfang annehmen. Wenn nun ein solches Kontrolrecht namentlich gegenüber den Provinzialbankiers geltend gemacht wird, so werden nothwendig die Kunden dahin

(A) gedrängt, ihre Geschäfte in der Hauptstadt zu machen, schon um der Kontrole des Steuerbeamten am Ort enthoben zu sein.

(Sehr wahr! links.)

Meine Herren, der Handelsstand — das geht aus allen Eingaben hervor — hat diese Ausdehnung des Kontrolrechts ganz besonders übel aufgenommen, als ein Mißtrauensvotum aufgenommen, das der Handelsstand in Bezug auf die Steuern durchaus nicht verdient. Es wird geltend gemacht, daß der Handelsstand mit peinlicher Gewissenhaftigkeit die Stempelsteuer beobachtet, und deshalb um so weniger gerechtfertigt ihm gegenüber ein so weitgehendes Kontrolrecht sei. Diese Behauptung wird allerdings bestätigt durch die Einsicht in die Statistik. Die letzte Statistik über Stempelsteuerkontraventionen, die ich zur Hand gehabt habe, ist diejenige von 1891/92. Aus derselben ergiebt sich, daß im ganzen Deutschen Reich von Reichsstempelsteuerabgaben in den Defraudationsprozessen, die darüber geführt worden sind, es sich nur um Hinterziehungen handelt von im ganzen 138 Mark

(hört! hört! links),

während die Summe der Defraudationen der Branntweinsteuerabgaben 27 242 Mark beträgt.

(Hört! hört! links.)

Aus derselben Statistik ergiebt sich, daß im Vorjahr, nämlich 1890/91, der Gesammtbetrag der defraudirten Reichsstempelsteuerbeträge nur 115 Mark betrug, während der Gesammtbetrag der defraudirten Branntweinsteuerbeträge 152 220 Mark betrug

(hört! hört! links),

also mehr als das 1500fache der Summe an Stempelsteuerdefraudationen.

Meine Herren, ich sagte, daß zweitens die Verdoppelung dieser Umsatzsteuer zum Nachtheil gereicht den kleineren Bankanstalten an den Hauptbörsenplätzen gegenüber den (B) großen Bankanstalten, und das hängt nach meiner Auffassung so zusammen. Die große Bankanstalt hat einen sehr großen Kundenkreis; sie ist dadurch in der Lage, Kauf- und Verkaufsaufträge in sich zu kompensiren. Sie braucht, wenn dasselbe Papier gleichzeitig bei ihr zum Kauf und zum Verkauf verlangt wird, nicht zur Börse zu gehen, sondern kann die beiden Aufträge in sich selbst befriedigen. Sie ist dadurch in der Lage, an Stempelsteuern und Börsenkosten zu sparen, und ist dadurch in der Lage, um so günstiger zu konkurriren mit kleinen Bankanstalten, die in Ermangelung eines so großen Kundenkreises jeden Auftrag, den sie haben, für sich, an der Börse ausführen lassen müssen. Je höher die Stempelsteuer, desto größer die Ersparniß für die großen Banken. Wir haben aber, glaube ich, durchaus kein Interesse, das Uebergewicht der großen Bankanstalten noch durch Staatseinrichtungen zu verschärfen.

Meine Herren, endlich, und das fällt besonders schwer ins Gewicht: die Einschränkung des Arbitragegeschäfts. Von Seiten der Regierung wird die Nützlichkeit des Arbitragegeschäfts zugegeben; man sagt, man finde aber keine Formulirung, um das Arbitragegeschäft anders zu behandeln als die übrigen Geschäfte; und weil man eben diese Formulirung nicht findet, so nimmt man das Plus in jedem Fall. Das Geldeinnehmen ist die Hauptsache; alle anderen Rücksichten müssen sich dem unterordnen. Es ist vor einem Jahre hier von dem Herrn Abgeordneten Siemens ausgeführt, daß bei seinem großen Bankinstitut, der Deutschen Bank, bei einem Jahresumsatz in Arbitragegeschäften von über 300 Millionen Mark sich der Reingewinn der Bank auf durchschnittlich $^{1}/_{2}$ pro Mille beläuft, und daß diesem Reingewinn gegenüberstehen Kosten an Depeschen und Stempelgebühren, die etwa $^{1}/_{4}$ pro Mille betragen. Daraus geht hervor, wie sehr durch eine Verdoppelung der Umsatzsteuer gerade dieses Arbitragegeschäft behindert wird. Nun hat dieses Arbitragegeschäft doch den Zweck, Kursunterschiede, welche zu gleicher Zeit an verschiedenen Orten bei demselben Papier hervortreten, auszugleichen, gewissermaßen das Angebot und die Nachfrage auf dem ganzen (C) Weltmarkt zu zentralisiren, dadurch einen Weltmarktpreis herzustellen und den Preis zu emanzipiren von etwaigen Koterien und Verbindungen, die an den einzelnen Börsen denselben zu beherrschen versuchen.

Meine Herren, das Arbitragegeschäft hat weiter den Zweck, Zahlungen in Baarmitteln oder in Wechseln zu ersparen durch zeitweise Hergabe von Effekten. Gerade nach dieser Richtung wird das Arbitragegeschäft im neuen diesjährigen Steuergesetzentwurf doppelt getroffen durch die Erhöhung der Stempelgebühr auf ausländische Effekten. Diese Stempelgebühr auf Effekten wird erhoben, gleichgiltig ob der Besitz dieser Effekten als ein dauernder oder als ein vorübergehender anzusehen ist; und wenn im Arbitragehandel auch nur für die Zeit einer einzelnen Konjunktur ausländische Effekten in Zahlung herübergenommen werden, so müssen sie mit diesem erhöhten Stempel belegt werden, und dieser Stempel wird seinerzeit von dem Ausland nicht vergütet, wenn die Effekten wieder hinüberwandern; denn für das Ausland wird das Effekt nicht dadurch werthvoller, daß es mit einem deutschen Effektenstempel versehen worden ist. Gerade dieses auf volkswirthschaftlichem Gebiet nützliche und unanfechtbare Arbitragegeschäft erleidet also in zwiefacher Richtung durch dieses neue Steuergesetz die hauptsächlichsten Nachtheile.

Meine Herren, damit komme ich zum Effektenstempel selbst. Die Verdoppelung bezw. Verdreifachung des Effektenstempels ist ja im diesjährigen Entwurf das Neue. Es scheint auf den ersten Blick, als ob die Verdoppelung des Stempels auf Aktien an sich am wenigsten anfechtbar sei. Aber ich frage: warum jetzt überhaupt diese Anfeindung der Form der Anlage von Kapitalien in Aktien? Gerade gegenwärtig hat man in der preußischen Gesetzgebung von Staatswegen das Einkommen aus Aktien, so weit es $3^{1}/_{2}$ Prozent übersteigt, mit der doppelten Steuer belegt, indem das Einkommen nicht nur bei der Gesellschaft versteuert wird, sondern auch bei dem (D) einzelnen Aktionär. Diese doppelte Besteuerung ist eingeführt worden, obgleich die Kommune ihrerseits auch schon doppelt besteuert, einmal am Sitz der Aktiengesellschaft und dann bei den einzelnen Aktionären. Was ist denn aber eine Aktiengesellschaft anders als eine Form des Großbetriebs für ein Geschäft, das anderenfalls nur im Besitz eines einzelnen oder weniger Personen ist. Dadurch, daß es nun von einer Aktiengesellschaft betrieben wird, ist es doch möglich, einer größeren Anzahl kleiner Leute einen Antheil an dem Gewinn zu geben, den der Großbetrieb übernehmen kann. Haben wir eine Veranlassung, dem so feindlich entgegenzutreten, wie es jetzt in der neueren Gesetzgebung der Fall ist? Und weiter! Die Aktiengesellschaft ist dort besonders am Platz, wo auch einzelne reiche Private nicht im Stande sind, ein so großes Kapital aufzubringen und in ein Geschäft zu stecken, wie es eine Aktiengesellschaft vermag, oder wo das Geschäft ein solches Risiko in sich birgt, daß auch deshalb private Personen auf eigene Rechnung es nicht übernehmen. Nun hat man mit Recht darauf hingewiesen, daß wir in Deutschland in der Entwicklung des Sekundärbahnwesens ganz außerordentlich nach der Eisenbahnverstaatlichung zurückgeblieben sind. Hierin Besserung zu erzielen, ist nur möglich durch die Bildung von Aktiengesellschaften. Trotz des neuen Gesetzes in Preußen hat es wegen der sonst entgegenstehenden Hindernisse nicht gelingen wollen, in Preußen darin erheblich vorwärts zu kommen. Ist es nun wirthschaftlich gerechtfertigt, daß man nun auch solche Gesellschaften mit einem vollen Prozent ihres Anlagekapitals für das Reich besteuert? Die Anwendung der Elektrizität in den verschiedensten Formen ist die Frage der nächsten Zukunft. Wegen der Neuheit, wegen des Risikos, das damit verbunden ist, eignet sich diese Einführung ganz besonders für Aktiengesellschaften. Ist es nun richtig, angesichts dessen von Reichswegen einen solchen Theil des Anlagekapitals in Anspruch zu nehmen? Es ist ja richtig, daß in den letzten 20 Jahren die

(A) Form der Aktiengesellschaften vielfach angewendet worden ist, wohin sie nicht gehören, in der Umwandlung von Industrieunternehmungen gewisser Art. Aber, meine Herren, das ist nur geschehen, weil man keine andere Form der Aktiengesellschaften damals für die beschränkte Haftbarkeit hatte. Seitdem die Genossenschaften mit beschränkter Haftbarkeit, neuerlich die Gesellschaften mit beschränkter Haftung eingeführt worden sind, wird man sich mehr und mehr dieser Rechtsform bedienen anstatt der Aktiengesellschaft. Ja, man wird gerade dazu gedrängt werden durch die Erhöhung des Aktienstempels, sich dieser Form zu bedienen. Denn wenn ich ein Kapital mit beschränkter Haftung anlegen will, so werde ich, schon um dem 3000-Mark-Stempel bei 300 000 Mark Kapital zu entgehen, mir sehr genau überlegen, ob ich nicht mit der Rechtsform der beschränkten Haftung oder mit einer Genossenschaft mit beschränkter Haftbarkeit auskomme,

(sehr richtig!)

zumal auch sonst die Form der Aktiengesellschaft viel kostspieligere Formalitäten nach dem Gesetz mit sich bringt. Je mehr man aber derartige Unternehmungen in andere Rechtsformen hineindrängt, desto größer wird der Ausfall an Steuern überhaupt; denn dann wird das Reich nicht bloß den Mehrertrag künftig nicht bekommen, sondern es wird dann überhaupt ein Ausfall an dem Stempelertrag bei dem Vorzug anderer Geschäftsformen entstehen.

Meine Herren, was nun die Obligationen betrifft, so bedaure ich, daß uns nicht überhaupt eine Statistik mitgetheilt worden ist, wie sich dieser Effektenstempel bisher auf die Aktien und auf die Obligationen der verschiedenen Arten vertheilt hat. Man würde aus einer solchen Statistik sogleich ersehen, welch großen Antheil die Obligationsschulden der Kommunen an der Ausgabe von solchen Obligationen haben. Nun unterliegen ja die Kommunen einem geringeren Stempel; aber auch dieser geringere Stempel wird durch dieses Gesetz verdoppelt.

(B) Ist es nun richtig, von Reichs wegen die Anlagen, welche die Kommunen aus dem Ertrag solcher Obligationen herstellen, derartig zu besteuern, also die Anlage von Kanalisationen, von Gaswerken, von Viehhöfen und Wasserwerken, Schlachthäusern, und was alles sonst die Bedürfnisse sind, die heute eine Kommune zu befriedigen hat? Allerdings, die Einzelstaaten werden von der Stempelsteuer befreit; dem gegenüber ist die Besteuerung von Kommunen ein doppeltes Unrecht; denn viele Einzelstaaten kleineren Umfangs stellen das von Staatswegen her, was die Kommunen, die Kreise, die Provinzialverbände mittels Ausgabe von Kommunalobligationen herstellen. Bei den Hansastädten z. B. fällt das Kommunalwesen mit dem Staatswesen zusammen; dieselben Einrichtungen, die wir als Kommunalanstalten steuerpflichtig herstellen, werden dort als Staatsanstalten nach diesem Gesetz stempelsteuerfrei hergestellt. Wenn man also — dafür bin ich — die Freiheit der Staatspapiere beibehält, so ist die Freiheit der Kommunalpapiere von jeder Stempelsteuer eine Nothwendigkeit.

Nun komme ich zu dem neuen Prinzip, welches in diesem Entwurf zur Einführung gelangt: zu der höheren Besteuerung aller ausländischen Effekten. Hierfür ist ja allerdings Stimmung, aber eine Stimmung, die am letzten Ende darauf zurückzuführen ist, daß in den letzten Jahren die Deutschen so außerordentlich viel an schlechten ausländischen Staatspapieren verloren haben. Man soll sich aber hüten, in der Gesetzgebung ab irato neue Bestimmungen zu treffen, namentlich dann, wenn die neue Bestimmung gar keinen inneren Zusammenhang mit dem Uebelstand hat, über den man sich verdrießt. Niemand wird behaupten können, daß, wenn künftig die ausländischen Effekten höher besteuert werden, dadurch sich irgend eine Sühne vollzieht, auch nur zum kleinsten Partikelchen, im Interesse der geschädigten deutschen Gläubiger gegenüber den fremden Staaten, und niemand kann glauben, daß künftig schlechte Papiere weniger nach Deutschland kommen, wenn auf dieselben 0,4 Prozent Steuer mehr gelegt wird.

Diese schlechten Papiere, an denen so viel verloren ist, sind (C) nach einer Zusammenstellung, die ich einmal gesehen habe, in Deutschland durchschnittlich zum Kurse von 78 Prozent aufgelegt worden. Wird man nun glauben, daß, wenn hier bis zu $^1/_2$ Prozent mehr Stempelsteuern erhoben werden, dieser Aufschlag der Steuer im Stande sein wird, auch nur den geringsten Unterschied für die Begebung hervorzubringen? Es hat ja allerdings viel für sich, wenn man sagt: das Kapital soll im Lande bleiben, — wozu es ins Ausland bringen! Meine Herren, es kann Konjunkturen geben, wo es wünschenswerth ist, daß das Kapital im Lande bleibt; es kann aber auch Konjunkturen geben, wo es wünschenswerth ist, daß es ins Ausland abfließt, damit nicht Ueberproduktion stattfindet, und dadurch ein Gründungsfieber hervorgerufen werde, welches die allernachtheiligsten Krisen, wie wir erlebt haben, zur Folge haben kann. Worin liegt denn überhaupt die Ursache des Umstandes, daß mehr als früher das deutsche Publikum geneigt ist, ausländische Papiere zu kaufen? Der Zinsfuß ist heruntergegangen in den letzten Jahrzehnten um mehr als 1 Prozent, also um mehr als 25 Prozent des bisherigen Zinsertrages. Es giebt sehr viele Leute, namentlich kleinere Kapitalisten, denen es sehr schwer fällt, mit 3 und $3^1/_2$ Prozent Zinsen sich zu begnügen. Früher waren in diesen Kreisen die Käufer inländischer Eisenbahnaktien und Obligationen; sie hatten dort Aussicht auf einen etwas höheren Zins, und sie waren auch, wenn es sich um Eisenbahnen der Heimatsprovinz handelte, im Stande, die Chancen solcher Papiere beurtheilen zu können. Da kam die Eisenbahnverstaatlichung: „der Giftbaum muß umgehauen werden", sagte der Minister Maybach; aber die Folge der Verstaatlichung ist, daß die exotischen Giftbäume um so verführerischer geworden sind. Man verliert um so mehr draußen an den ausländischen Papieren.

Ganz bedenklich aber ist mir das Prinzip der höheren Besteuerung ausländischer Papiere im Verhältniß zu dem Ausland selbst. Man rühmt unsere Handelsvertragspolitik, (D) angefochten werden darin nur die Tarifverträge; aber nicht minder wichtig ist der Text der Handelsverträge, auch soweit er nicht mit Tarifverträgen zu thun hat. Alle Bestimmungen in den Handelsverträgen aber zielen übereinstimmend dahin, das Ausland in Deutschland in Bezug auf Handel, Wandel, Verkehr, Personen und Sachen dem Inland in der Besteuerung gleichzustellen. Hier wird nun zu Gunsten des Reichsfiskus das entgegengesetzte Prinzip zur Anwendung gebracht. Es ist allerdings in den Handelsverträgen bisher nicht ausgeschlossen gewesen, weil es bisher in diesem Umfang auch nicht gegolten hat, und man nicht annehmen konnte, daß solche Unterscheidung zur Einführung gelangen wird. Aber daß eine solche Maßnahme gegenüber dem Ausland die entgegengesetzte Wirkung hervorbringen muß wie die Handelsverträge, liegt klar auf der Hand. Wird es nicht im Ausland zu Repressalien der verschiedensten Richtung Veranlassung geben, vielleicht auf dem Effektenmarkt selbst? Unsere deutschen Staatspapiere, die Konsols, die 3 prozentigen stehen erheblich niedriger, als sie verdienen, und als die französischen Renten und englischen Papiere. Wie kommt das? Wir bringen solche Massen jährlich auf den Markt, ohne daß das Publikum dafür vorhanden ist, die Ersparnisse so groß sind, um sie mit höheren Kursen als jetzt aufnehmen zu können. Wir haben also ein Interesse daran, den Absatz dieser Effekten möglichst auf das Ausland auszudehnen. Theilweise ist dies im Lauf der Zeit gelungen, wie auf dem englischen und holländischen Markt. Aber liegt nicht die Gefahr nahe, daß man nun unseren Staatspapieren das entgelten läßt, was wir hier den ausländischen Papieren zufügen? Ich meine, gerade ein Land wie Deutschland, im Herzen von Europa gelegen, ist weil mehr als andere Länder auf den internationalen Verkehr angewiesen und sollte am meisten alles vermeiden, was irgend Unterscheidungen in der Besteuerung in den internationalen Beziehungen mit sich bringt.

(Sehr richtig! links.)

(A) Meine Herren, was nun den Lotteriestempel anbetrifft, so sind wir der Meinung, daß es sehr nützlich wäre, wenn das Reich, wie seinerzeit die Spielbanken, auch sämmtliche Staatslotterien zur Aufhebung brächte.

(Sehr richtig! links.)

Aber sich mit einer Stempelsteuer begnügen, diese Stempelsteuer erhöhen, das ist eher geeignet, die entgegengesetzte Wirkung herbeizuführen; denn man steigert damit das finanzielle Interesse des Reichs an der Aufrechterhaltung der Staatslotterie, man schafft sich selbst finanzielle Hindernisse in dem Augenblick, wo man vielleicht sonst dazu übergehen würde, diese Lotterie aufzuheben.

Nun komme ich zu dem Quittungsstempel. Ja, meine Herren, darüber läßt sich wenig sagen, denn mit dem, der denselben vertheidigt, ist überhaupt nicht zu rechten.

(Sehr gut links. Lachen rechts.)

Im Jahre 1880 haben wir hier ja auch über den Quittungsstempel verhandelt. Der Abgeordnete Windthorst war damals schon darüber ungehalten, wenn man überhaupt erst lang und breit diskutiren wollte. Herr von Kardorff trat damals natürlich auch für alle diese Steuern ein.

(Sehr richtig! rechts.)

Darauf erwiderte ihm der Abgeordnete Windthorst am 28. Mai 1881:

> Ich hätte allerdings gewünscht, daß der Herr Kollege von Kardorff es nicht für nothwendig erachtet hätte, zu sagen, er lehne nur zur Zeit ab, er halte die Quittungssteuer für eine passende und ersuche die Regierung, ihr Augenmerk demnächst auf eine solche Steuer zu richten. Inzwischen hat er ganz gewiß das Recht, seine Ansicht auszusprechen. Ich möchte dieser Aeußerung gegenüber meinerseits erklären, daß ich die Quittungssteuer heute und immer ablehne, weil sie nach meinem Dafürhalten eine durchaus unzweckmäßige ist. Sie belastet den Verkehr in einer Weise, daß es uns allen sehr empfindlich werden würde, wenn der Quittungsstempel eingeführt würde.

(B) Nun hat der Herr Schatzsekretär neulich allerdings eine eigenthümliche Ansicht kund gegeben, die schon mein Herr Kollege Haußmann berührt hat, daß, wer etwas baar bezahlt, keinerlei Quittung bedürfe. Meine Herren, ich weiß nicht, wo der Herr Schatzsekretär diese Erfahrung gemacht hat. In einfachen Landverhältnissen mag es hier und da vorkommen, dort, wo jedermann den anderen kennt, und es deshalb keiner Beurkundung bedarf. Aber ich meine, schon in der Stadt Posen kann das unmöglich Brauch sein.

(Heiterkeit.)

Wenn Sie sich in irgend ein Geschäft in Berlin auf der Leipzigerstraße begeben wollen und dort irgend welche Einkäufe machen, die nicht geringfügig sind, den Betrag von 20 Mark übersteigen und mehrere Gegenstände umfassen, so wird man Sie nach dem guten Brauch in Berliner Geschäften ersuchen, baar zu bezahlen, und man wird Ihnen entweder die quittirte Rechnung sogleich übergeben oder Ihnen mitschicken, wenn man die Waare ins Haus sendet. Dann nehme ich auch an, daß der Herr Schatzsekretär die gute Gewohnheit hat, die Handwerker baar zu bezahlen. Da wird er auch hier in Berlin die Erfahrung machen, daß jeder Schuhmacher oder Schneider, wenn er die Stiefel oder Kleider einsendet, die quittirte Rechnung mitschickt, und wäre es auch nur, um den Kunden an die gute Gewohnheit zu erinnern, das Geld dem Boten gleich mitzugeben.

(Sehr gut! links.)

Eine Quittung gehört einfach zur Ordnung, zur gegenseitigen Klarstellung, zur Abwicklung des Geschäfts.

Es ist mir auch ganz unerfindlich, wie der Herr bayerische Minister von seinem Standpunkt aus dazu kommen kann, zu behaupten, daß die Ausstellung der Quittung nur im Interesse des Empfängers liegt. (C) Wenn das wirklich der Fall wäre: sind die Empfänger nicht auch kleine Leute? Sie sind doch vielfach in noch bescheideneren Verhältnissen als die Geschäftsleute, die die Quittung ausschreiben.

Dann handelt es sich bei den Quittungen um die beiderseitige Klarstellung eines Geschäfts und dessen Abwicklung. Je ordentlicher der Verkehr, desto mehr Quittungen. Die Steuer auf Quittungen ist in der That eine Steuer auf den Ordnungssinn im Geschäft.

(Sehr richtig! links.)

Ich kann mir etwas widersinnigeres vom Standpunkt des Staatszwecks nicht denken, als hier zu versuchen, Einnahmen zu erzielen.

Der Herr bayerische Minister meinte, die Steuer bilde ja einen so geringfügigen Betrag, es könne nicht darauf ankommen. Wenn der Betrag so geringfügig ist, weshalb haben dann die Minister sich selbst von der Steuerpflicht ausgenommen? Dann können Sie und alle höheren Beamten doch auch die 10 Pfennig zahlen.

(Sehr richtig! links.)

Dann kann es Ihnen doch auch nicht darauf ankommen, dann mögen Sie doch mal mit gutem Beispiel vorangehen und nachträglich einen Zusatz zur Bundesrathsvorlage machen, in der Sie das korrigiren. Aber Sie haben sich das leicht gemacht und einfach das Gesetz von 1880 abgeschrieben und nicht einmal daran gedacht, welche Einwendungen Ihnen gemacht werden würden daraus, daß Sie ein solch häßliches, ärgernißbietendes Privilegium in der Weise für sich in Anspruch nehmen.

(Beifall links.)

Die Stempelsteuer ist so recht eine Steuer, die den Mittelstand belastet. In den Wahlaufrufen paradiren immer die Parteien mit ihrem Interesse für den Mittelstand. Wir werden hier ja sehen, wie Sie sich verhalten, — hier ist eine praktische Probe darauf. Wer die Quittungssteuer einführt, hat es nicht gut mit dem Mittelstand im Sinn. Der Vorschlag der Stempelsteuer bildet so recht eine Ironie auf den Ausspruch, die neuen Steuern auf die leistungsfähigeren Schultern legen zu wollen, wenn man in dieser Weise die Rechtssicherheit und Ordnung im Geschäftsverkehr mit einer Steuer von Reichswegen belegt! (D)

Endlich, meine Herren, was den Frachtstempel anbetrifft, so hat man sich in der Oeffentlichkeit vielleicht nur wenig damit beschäftigt, weil man in der That diesen Vorschlag nicht für ernst genommen hat. Es ist auch mir das selbst schwer geworden. Der Frachtstempel hat nur ein Beispiel in dem Steuerbouquet des Finanzministers von der Heydt vom Jahre 1869. Darin war zwar kein Zuschlag auf die Güterfracht, aber ein Zuschlag auf den Personentarif bei den Eisenbahnen vorgesehen. In unserer Reichsverfassung haben wir einen Artikel, der das Reich verpflichtet, möglichst auf die niedrige Tarifirung geringwerthiger Gegenstände, wie Erze, Steine, Dünger u. s. w. bei den Eisenbahnen Bedacht zu nehmen. Seinerzeit hat man uns das von regierungsfreundlicher Seite als ein werthvolles Grundrecht gepriesen, werthvoller als alle Grundrechte und politischen Freiheiten in der Frankfurter Verfassung vom Jahre 1848. Und nun besteht das Einzige, was das Reich in dieser Beziehung thut, darin, daß es einen Zuschlag zur Eisenbahnfracht der Einzelstaaten macht — denn nichts anderes ist die Sache —, einen Zuschlag, der gerade bei diesen geringwerthigen Gütern um so mehr ins Gewicht fällt, selbst bei einem Satz von 20 Pfennigen für die Waggonladung.

Ich erhielt dieser Tage einen Brief von einem Steinbruchbesitzer aus Zodten am Berge. Da heißt es: „Man schätzt einen Stempel von 30 Pfennig für die Waggonladung sehr gering."

(Zuruf.)

— Allerdings, es sind 20 Pfennig. — „Aber wir haben so und so viel tausend Waggons jährlich von den Steinbrüchen zu be-

(A) fördern mit Putzsteinen und Abfallsteinen zur Aufschüttung von Eisenbahn- oder Chausseebauten u. dergl. Der Reingewinn bei jeder solchen Waggonladung für den Steinbruch beläuft sich nur auf 50 Pfennig." Der Verfasser rechnet, daß eine Steuer von 20 Pfennig schon 40 Prozent des Reingewinns bei solchen geringwerthigen Sendungen in Anspruch nimmt.

Die Stempelsteuer auf Waggonfrachten ist noch verhältnißmäßig wenig gegenüber der Besteuerung der Stückgüter. Im Entwurf stand: der Stempel soll nur erhoben werden von Frachtbeträgen über 3 Mark. Die Herren Finanzminister im Bundesrath, die sich gegenseitig in ihrem Eifer bestärken, haben es dahin amendirt, daß schon bei einem Frachtbetrage von über 1 Mark die Stempelsteuerpflicht entsteht. Bei 1 Mark Fracht beträgt der Stempel von 10 Pfennigen schon nahezu 10 Prozent; und je geringwerthiger die Sendung ist, desto größer der Prozentsatz, desto schwerer fällt auch ein solcher Stempelsatz ins Gewicht. Es sollen doch schließlich 7 bis 8 Millionen aus diesem Zuschlag herauskommen!

Ganz besonders wirkt nun nachtheilig dieser Stempelsatz auf den Stückgüterverkehr. Früher, als es sich um die Verstaatlichung der Eisenbahnen handelte, hat man gesagt: das Ziel muß nun sein, daß die Eisenbahnen künftig bloß den Transport, die Beförderung haben, daß aber die eigentliche Spedition möglichst den Privaten überwiesen wird, derart, daß der private Spediteur Güter aufsammelt, von den Eisenbahnen nur den Waggon miethet und nun waggonweise verfrachtet. Das war ein ganz richtiger Gesichtspunkt, die Sammelladung von Stückgütern zu befördern; jetzt schreibt man in das Gesetz hinein: wenn Sammelladungen von Stückgütern gemacht werden, dann liegt der Frachtstempel auf jedem einzelnen Stück. Das heißt doch geradezu, diesem an sich richtigen Gesichtspunkt komplett wieder entgegenarbeiten. Wenn einmal der Fiskus anfängt nach Geld zu suchen, kennt er gar keine Rücksichten; alle übrigen Gesichtspunkte, die jemals in volkswirthschaftlicher Beziehung in Frage gekommen sind, einstimmig zwischen Regierung und Volksvertretung befolgt worden sind, werden einfach bei Seite geschoben: man nimmt, was man kriegen kann, fragt nicht weiter nach der Wirkung. (B)

Nun sagt man ja: bei der Post macht das nicht viel aus, die Fünfzigpfennigpackete bleiben ja außer Betracht. Ganz richtig! Aber die größeren Packete bei der Post sind ohnedies im Verhältniß zu den Fünfzigpfennigpacketen zu hoch tarifirt; wenn nun noch ein Stempelsteuergesetz hinzukommt, so erhöht man künstlich die Prämie, die schon jetzt darauf liegt, die großen Packete in kleine umzupacken. Ist denn das ein volkswirthschaftlich richtiger Gesichtspunkt?

Dann der Stempel auf Konnossemente im Seeverkehr! In Seestädten macht man mit Recht darauf aufmerksam, daß die Konkurrenz zwischen den deutschen Häfen und den Häfen Rotterdam und Antwerpen für den deutschen Verkehr ganz erheblich zu Ungunsten der deutschen Häfen dadurch erschwert werde.

Meine Herren, wenn wir hier Parteipolitik treiben wollten, dann könnten wir nur wünschen, daß das ganze Steuerbouquet, wie es steht und liegt, angenommen würde, und ein solches Füllhorn von Plackereien, Verdrießlichkeiten, Aerger und Unzufriedenheit über das Volk sich ergösse, was täglich und stündlich jeden daran erinnerte, was alles durch die Annahme der Militärvorlage über das Volk gebracht worden ist. Das würde fortgesetzt jeden aufreizen, sich zu überlegen, ob diejenigen, die dafür gestimmt haben, es nicht zu leicht genommen haben, und es würden auch diejenigen, die unsere Gegner damals gewesen sind, zum Nachdenken aufgefordert werden, ob wir denn nicht in richtigerer Weise vorgesehen und geschätzt haben die Nachtheile und die Beschwerden, die aus einer solchen Bewilligung erwachsen. Und weil dem so ist, hätten gerade diejenigen Parteien, welche die Militärvorlage angenommen haben, in erster Reihe die Aufgabe, gegenüber diesem Stempelsteuergesetz, das Volk zu bewahren vor Benachtheiligungen, die daraus erwachsen. Sie würden dadurch die Verantwortlichkeit, die Sie ohnehin schon haben, zu ihrem eigenen Nachtheil noch ganz außerordentlich steigern. (C)

(Bravo! links.)

Vizepräsident Dr. **Bürklin:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkliche Geheime Rath Dr. Graf von Posadowsky-Wehner.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. Graf **von Posadowsky-Wehner:** Meine Herren, wir stehen in der Berathung der ersten Steuer, die die Grundlage bilden soll für die Ausführung der Finanzreform. Der Herr Abgeordnete Richter hat es vorhin scharf getadelt, daß der bayerische Herr Bevollmächtigte auf den Gedanken der Finanzreform eingegangen ist. Er hat gesagt, man wolle in das allgemeine Fahrwasser einlenken, weil man die Kritik der Steuern fürchte. Nun, meine Herren, wir fürchten nicht diese Kritik; denn diese Steuern sind nach reiflicher Berathung im Schooße der verbündeten Regierungen beschlossen, und ich glaube, der Herr Abgeordnete Richter hat von dem Rechte der Kritik einen recht weitläufigen Gebrauch gemacht.

Meine Herren, wenn eine neue Steuer in Sicht ist, so ertönt in der Regel der Kassandraruf in lapidarischer Kürze: „die ganze Branche wird unfehlbar durch die neue Steuer ruinirt". Meine Herren, wenn sich die Regierungen durch solche Befürchtungen und Uebertreibungen bange machen ließen, würden wir überhaupt zu keiner Steuer kommen.

Wenn man die ganzen Klagen etwas nüchterner betrachtet, so fragt man sich: die Klagen gehen von Interessenten aus oder doch von solchen Personen, die die Interessenten vertreten. Es ist immer eine schmerzliche Prozedur im Leben, wenn aus dem Privatvermögen in Form von Steuern Theile in das Vermögen der Allgemeinheit übergehen sollen; und es ist ein ganz natürlicher Vorgang, daß sich dabei jeder wehrt, so gut er kann. Aber, meine Herren, dieser Gesichtspunkt der Interessenten darf natürlich — und ist es auch nicht — nicht maßgebend sein für eine gesetzgebende Versammlung und für die verbündeten Regierungen. (D)

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, bisher hat die Börse, soweit es den Reichsstempelabgabenentwurf betrifft, nicht in das allgemeine Fahrwasser eingelenkt, sondern sich gegenüber dem Gedanken einer stärkeren Heranziehung der Börse ziemlich ruhig verhalten. Ich hatte den Eindruck, die Börse sage sich selbst, sie sei bereit, zu den erforderlichen neuen Lasten beizutragen; und es war auch bei Berathung der Militärvorlage die Ueberzeugung der Mehrheit des Hauses, daß auch die Börse zu den erhöhten Ausgaben heranzuziehen sei. Man hat aber der Börse von anderer Seite zugerufen: die Börse scheint sich in stiller Resignation zu befinden, sie ist vor der drohenden Gefahr bereits vollkommen erstarrt, sie rührt sich nicht. Meine Herren, ich kann Sie versichern: die Börse fängt an, den Fehler wieder gut zu machen, sie scheint erwacht zu sein und protestirt jetzt auch lebhaft gegen die neue Form der Besteuerung.

Meine Herren, Sie mögen es mir verzeihen, wenn ich bei dieser Gelegenheit auf eine historische Reminiszenz zurückkomme, wie sich die Dinge stellen bei der Befürchtung neuer Steuern, und wie die Wirkungen sind, welche eintreten, wenn die Steuern durchgeführt sind. Ich habe hier einen amtlichen Bericht vor mir, geschrieben nach Erlaß der Börsensteuernovelle vom Jahre 1885. Darin heißt es wörtlich:

> Die bisherigen Erfahrungen haben die Besorgnisse gerechtfertigt, welche für das sogenannte Tagesspekulationsgeschäft, die Zwischengeschäfte und insbesondere die Arbitrage der Fonds- und Effektenbörse, da sie die Unkosten einer prozentualen Steuer zu tragen nicht im Stande sind, gehegt wurden. Diese

Geschäfte haben eine bedeutende Reduktion erfahren; mehrere Gesellschaften, welche der Vermittlung in denselben dienten, haben vorgezogen, ihre Thätigkeit ganz einzustellen. Das Waarengeschäft ist nur in Betreff der „börsenmäßig“ gehandelten Waaren der Steuer unterworfen, und auch da hat sie sich als ein nicht geringes Hinderniß erwiesen.

Dann wird weiter gesagt:

> Die weit hinter den Voranschlägen der Regierung zurückgebliebenen Erträge der Steuer im ersten Vierteljahr, nachdem sie in Kraft getreten, lassen deutlich ihre lähmende Wirkungen auf das Börsengeschäft erkennen. Die Störung, welche sie in der Entwicklung des Börsenverkehrs hervorbrachte, läßt sich ganz genau an der starken Verminderung der Einlieferungssummen bei der Bank des Berliner Kassenvereins beobachten, welche einen zutreffenden Maßstab für den Umfang des Effektenverkehrs geben.

Und zum Schluß heißt es:

> Schon der Schatten, den das Gesetz in seinen Vorbereitungsstadien und nach seinem Erlaß (im Mai) im voraus warf, hatte stark deprimirend gewirkt.

Meine Herren, das war im Jahre 1885. Wie haben sich dem gegenüber die Thatsachen verhalten? Ich nehme an, daß jener Bericht aus der vollen, ehrlichen Ueberzeugung geschrieben ist, daß diese Wirkung wirklich eintreten würde. Glücklicherweise aber haben sich die Verfasser des Berichts getäuscht, zum Vortheil der Interessenten und Vortheil der Reichsregierung.

Die 8 größeren Berliner Bankgeschäfte haben in dem Jahre 1885 mit 287 Millionen gearbeitet, und arbeiten im laufenden Jahre dagegen mit 452 Millionen.

(Hört! hört! rechts.)

1884 haben sämmtliche deutsche Banken mit einem Kapital von 1265 Millionen gearbeitet, also vor Erlaß dieser verhängnißvollen Börsensteuer; im Jahre 1892 waren es 1653 Millionen, und ihre Rentabilität steigerte sich trotz der Einführung des Umsatzstempels von $6\frac{1}{3}$ Prozent im Jahre 1885 auf $7\frac{2}{3}$ Prozent im Jahre 1890.

(Hört! hört! rechts.)

Die Einlieferungen bei dem Berliner Kassenverein, auf die in jener verlesenen Erklärung Bezug genommen ist, haben sich von 1007 Millionen im Jahre 1886 auf 1519 Millionen im Jahre 1889 gesteigert, ebenfalls trotz der Erhöhung des Börsenstempels.

Man kann nun sagen: jetzt liegt aber doch das Börsengeschäft darnieder, es ist doch in der That richtig, daß die Erträgnisse aus den Reichsstempelabgaben wesentlich zurückgegangen sind. Meine Herren, ich glaube, kein Sachverständiger ist der Ansicht, daß die Stempellast, welche auf den Börsengeschäften ruht, in irgend einem ursächlichen Zusammenhang steht mit dem Rückgang des Börsengeschäfts überhaupt.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn jetzt die Börsengeschäfte zurückgegangen sind, so liegt das an den Folgen der großen Jahre der Ueberspekulation von 1888 bis 1891; man ist vor den Börsengeschäften zurückgeschreckt, hat vorläufig das Vertrauen verloren; deshalb ist der Umsatz zurückgegangen.

Wie hat sich nun die Börsensteuer im einzelnen in ihren Wirkungen für die Reichsfinanzen gezeigt? Ich verweise dieserhalb auf die statistischen Nachweisungen, die ja zum Theil auch in den Motiven stehen; danach hat sich der Ertrag an Schlußnotenstempeln von 2,3 Millionen im Jahre 1881 auf 11 Millionen im Jahre 1891/92 erhöht, trotz der vermehrten Umsatzsteuer des Jahres 1885; es hat sich also der Ertrag des Umsatzstempels mehr als vervierfacht. Das ist doch meines Erachtens ein Beweis dafür, daß der Umsatzstempel in der That keine nachtheilige Wirkung auf die Größe des Börsengeschäfts ausgeübt hat. Im ganzen sind die Einnahmen aus den Reichsstempelabgaben gestiegen von $11\frac{1}{10}$ Millionen im Jahre 1882/83 auf $24\frac{3}{10}$ Millionen im Jahre 1892/93, auch ein Zeichen, daß die Börse trotz des Gesetzes normal funktioniren kann.

Ich komme nun zurück auf die Einzelheiten des Gesetzes selber. Es ist uns vorgehalten worden, auch von dem Herrn Abgeordneten Richter, daß es sehr thöricht wäre, ein Gesetz ab irato zu machen, und daß in diesem Gesetz doch wohl ein bischen der allgemeinen Stimmung des von der Börse geschädigten Publikums Ausdruck gegeben würde. Es haben eine Masse unerfahrener und, ich will auch zugeben, leichtsinniger Leute durch Ankauf höchst zweifelhafter Werthe erhebliche Vermögensverluste erlitten. Darüber ist in weiten Kreisen der Bevölkerung Mißstimmung, und man will vielleicht in diesen Kreisen so eine Art Strafjustiz gegen die Börse üben. Ich würde indeß ein derartiges Verfahren für ungerecht, für wirthschaftlich verfehlt und für höchst unpolitisch halten.

Meine Herren, in dem einen Schriftstück, was vorhin der Herr Abgeordnete Richter zitirt hat, finden Sie folgenden Passus, den ich mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten verlesen will:

> Die Tendenz, daß der Gesetzentwurf eine Maßregelung der Börse darstellen soll, müssen wir aufs tiefste beklagen.

Ich bestreite, daß den verbündeten Regierungen auch nur der Gedanke gekommen ist, der Börse gegenüber irgend eine Maßregel zu ergreifen, weil andere Leute ihr Geld leichtsinnig oder unerfahren verloren haben. Es ist ferner in jenem Schriftstück gesagt:

> Bei Beurtheilung von die Börse betreffenden Vorschlägen können weder persönliche Ansichten von Nichtsachkundigen noch die Forderungen politischer Parteien maßgebend sein, sondern einzig und allein Erwägungen von nationalem oder internationalem Standpunkt.

Meine Herren, ich unterschreibe diesen Passus voll und ganz und möchte nur hinzufügen, daß bei einem Finanzgesetz — und das werden Sie natürlich finden — doch auch finanzielle Gesichtspunkte maßgebend sein müssen. Man mag über die Börse denken, wie man will, so muß man doch ohne weiteres anerkennen, daß die Börse ein wirthschaftlich nothwendiges Institut ist, daß dieselbe auch unbedingt internationale Beziehungen pflegen muß, und daß man die Börse nicht in dem Maße besteuern kann, daß man sie dadurch aus dem internationalen Verkehr heraushebt, sie international isolirt. Mit einer solchen Besteuerung würde man einen großen Theil der Börsengeschäfte ruiniren. Die verbündeten Regierungen sind bei dem Entwurf von dem Prinzip ausgegangen, den Stempel auf inländische Papiere zu verdoppeln und auf ausländische Papiere zu verdreifachen. Wir haben aber dabei, wie auch die Gegner der Vorlage anerkennen werden, doch manche Erleichterungen eintreten lassen.

Ich erinnere nur daran, daß bisher das Reportgeschäft doppelt besteuert ist, und daß in Zukunft dieses Geschäft nur einen einmaligen Stempel tragen wird, eine oft betonte Forderung der Börse. Es ist gegen jene Bestimmung in der Oeffentlichkeit zwar der Einwand erhoben worden, dieses Entgegenkommen wäre viel zu weitgehend, denn der doppelte Stempel von den Reportgeschäften würde deswegen erhoben, weil sehr häufig bei Reportgeschäften die in Kost gegebenen Papiere verfielen und dann wirklich einstempelpflichtiger Verkauf stattfände. Ich glaube, dieser Fall ist ein Ausnahmefall, und man kann eine Besteuerung nicht aufrecht erhalten, die in der That dem inneren wirthschaftlichen Vorgang nicht Rechnung trägt. Ich erinnere ferner daran, daß in dem Gesetz eine Erleichterung für die kreditsuchenden Kreise des Grundbesitzes eingeführt ist. Jetzt wird bei denjenigen Kreditinstituten, die die Darlehen in Papieren geben, dieses Geschäft, die Hingabe der Valuta in Papier an den Schuldner, als ein Umsatzgeschäft betrachtet, und es mußte daher der Verkaufsumsatzstempel berechnet werden. Nach der Vorlage hat man, indem man sich sagte, daß der Schuldner nicht

(A) Papiere, sondern Geld haben will, und die Hingabe der Darlehensvaluta doch nicht den Charakter des Kaufs von Papieren trägt, den Stempel für jenes Geschäft in Fortfall gebracht.

Es ist ferner in Interessentenkreisen der Einwand gemacht worden, es würde besonders die kleine Spekulation durch die Erhöhung des Stempels wesentlich getroffen werden. Ich gestatte mir da, auf die Eingabe der Handelskammer zu Frankfurt a. M. hinzuweisen, die auf Seite 13 folgendes sagt von der kleinen Spekulation:

> Sie — d. h. die kleinen Spekulanten — sind aber auch für den Staat wichtig; denn, wie die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt hat, ist eine direkte Unterbringung der für die Staatsbedürfnisse aufzunehmenden Anleihen in die Hände der Kapitalisten ganz unmöglich, und hier bedarf es der Mitwirkung jener Kulisse, welche den absatz- und aufnahmefähigen Markt darstellt, ohne dessen Vorhandensein der Kapitalist nicht die erforderliche Zuversicht entwickelt.

Auf Seite 7 ist aber darauf hingewiesen worden, daß

> durch die zahlreichen Konversionen und die rasch fortschreitende Zinsreduktion für erstklassige inländische Staats- und Kommunalpapiere gerade die mittleren Klassen nicht mehr in der Lage sind, von dem Zinserträgniß ihres Vermögens zu leben, und daher gezwungen, besser rentirende Staatspapiere zu erwerben.

Das deckt sich ungefähr mit dem, was der Herr Abgeordnete Richter hier ausgeführt hat. Ich meine nun allerdings, daß in den letzten Jahren die kleine Spekulation weniger ihr Ziel darauf gerichtet hatte, den deutschen Staatskredit zu heben und deutsche Staatspapiere unterzubringen, sondern jene hochverzinslichen fremden Papiere, die dem deutschen Publikum so ungeheure Verluste verursacht haben.

(Sehr richtig! rechts.)

(B) Und wenn darauf hingewiesen wird, die kleine Spekulation wäre nothwendig, um dem Publikum die nöthige Zuversicht zu geben, so hat man eben vorläufig dem unvorsichtigen Publikum die Zuversicht gegeben, jene riskanten Papiere zu kaufen.

Es wird dann ferner bei dieser Gelegenheit bezüglich der Arbitrage gesagt, daß es die Pflicht einer einsichtigen Regierung wäre, sich von der irregeleiteten Strömung der öffentlichen Meinung nicht mitreißen zu lassen, vielmehr auf deren Aufklärung hinzuarbeiten und den übrigen Kreisen des Volks klarzulegen, wie wichtig im Interesse des Gesammtwohls ein durch keine Fesseln bewegtes Funktioniren der heimatlichen Börsen sei. Man scheint hiernach anzunehmen, die verbündeten Regierungen hätten sich von dieser Strömung leiten lassen. Diese Annahme ist völlig hinfällig; ich glaube aber, die Börsenenquetekommission wird doch zu Resultaten kommen, die auf dem entgegengesetzten Standpunkt obiger Auffassung stehen. Man wird sich aber doch sagen, daß es richtig und nothwendig ist, auch der Börse gewisse gesetzliche Schranken aufzuerlegen. Ich will damit nicht sagen — und ich habe das vorhin ausgeführt —, daß die Börse nicht ein wirthschaftlich absolut nothwendiges und auch nützliches Institut sei; aber es wird von keiner Seite bestritten werden, daß an der Börse eine ganze Anzahl Geschäfte gemacht werden, die bedauerlich sind

(sehr richtig! rechts),

und daß auch die Börse gewissen festen Normen, die gesetzlich zu erlassen sein werden, sich wird fügen müssen zum Vortheil des Instituts selbst und der überwiegend soliden, reellen und achtbaren Kaufmannschaft, die an der Börse ihre Geschäfte macht.

Es ist ferner darauf hingewiesen worden, daß es doch sehr bedenklich sei, die ausländischen Papiere höher zu besteuern als die inländischen. Ich glaube, der Gedanke, warum man das gethan, liegt ziemlich klar. Die ausländischen Papiere genießen den vollen Rechtsschutz unserer Gesetzgebung, sie genießen den vollen Nutzen aller unserer Verkehrseinrichtungen, (C) während sie die Steuern, die auf dem Einkommen inländischer Papiere ruhen, sowohl seitens des Staates wie der Kommunen, nicht zu tragen haben. Es liegt also in dieser höheren Besteuerung der ausländischen Papiere eine gewisse Kompensation.

Es ist ferner ausgeführt, daß gerade durch die Besteuerung ausländischer Papiere die Arbitrage wesentlich leiden würde. Es ist unbestritten, daß die Arbitrage eine nothwendige und vielfach nützliche Börsenmanipulation ist. Es fehlen indessen, um die Arbitrage zu berücksichtigen, für das Geschäft an sich ausreichende Unterscheidungsmerkmale, die es erkenntlich machen von dem reinen Spekulationsgeschäft. Die Arbitrage wirkt unter denselben äußeren Merkmalen wie jedes andere Börsengeschäft, und das Motiv, aus dem sie abgeschlossen wird, läßt sich aus der äußeren Form nicht erkennen. Die verbündeten Regierungen erkennen vollkommen den Werth der Arbitrage an, den sie für die Erhaltung unserer Währung, für die Ausgleichung der Kurse, für die Begleichung unserer Handelsbilanz und auch für die Anregung des Börsengeschäfts überhaupt hat, und daß deshalb die Entwicklung der Arbitrage auch einen gewissen Einfluß hat auf den Ertrag der Umsatzsteuer als solcher. Die verbündeten Regierungen haben aber bisher kein Mittel gefunden, die Arbitrage, soweit wirthschaftlich berechtigt, durch eine Spezialbestimmung zu schonen; es würde sehr verdienstvoll sein, wenn aus der Kommission bei Berathung des Gesetzentwurfs solche praktisch verwerthbaren Vorschläge erfolgten. Gegenüber den Folgen, die sich aus der erhöhten Besteuerung namentlich der ausländischen Papiere, die der Arbitrage dienen, ergeben sollen, möchte ich darauf hinweisen, daß erstens die Arbitragegeschäfte doch nicht überwiegend a conto der meta abgeschlossen werden und deshalb die Erträge der Arbitragegeschäfte, die hier angeführt sind, wohl nur die Hälfte des Gesammtgewinnes darstellen, der wirklich durch die Arbitrage gemacht wird; daß ferner mit der Arbitrage Hand in Hand in der Regel ein Wechselgeschäft als Deckung geht und der Umsatz von Wechseln dem Reichs- (D) stempelgesetz nicht unterliegt; man würde endlich wohl die Behauptung aufstellen können, die auch wohl von sachverständiger Seite bestätigt wird, daß die Arbitragepapiere vielfach gar nicht geliefert werden, sondern häufig ein Gegengeschäft gemacht wird, was Deckung bietet, und daß in Folge dessen eine Verstempelung der gekauften Stücke in vielen Fällen gar nicht stattfindet.

Es ist von der Seite, die der Auffassung ist, daß die Vorlage der verbündeten Regierungen in der Besteuerung der Börsengeschäfte nicht weit genug ginge, und daraus gegen die Vorlage einen gewissen Vorwurf herleitet, die Forderung erhoben, daß man in jedem Fall die Zeitgeschäfte hätte höher besteuern müssen als die Kassageschäfte. Es geht diese Forderung von dem Gedanken aus, daß jedes Zeitgeschäft ein Differenzgeschäft ist und jedes Differenzgeschäft ein Spielgeschäft. Ich glaube, diese Auffassung ist vollkommen irrig. Es giebt eine ganze Anzahl Zeitgeschäfte, die namentlich über Aktien abgeschlossen werden, die durchaus effektiv sind. Zeitgeschäfte werden abgeschlossen, um sich einen gewissen Erwerbspreis für einen bestimmten Zeitpunkt zu sichern, und häufig deshalb, weil man zur Zeit, wo man kauft, noch nicht die paraten Mittel zur Deckung hat. Es ist ferner irrig, jedes Zeitgeschäft für ein Differenzgeschäft zu erklären. Es werden eine Masse Zeitgeschäfte abgeschlossen gar nicht in der Absicht, Differenzgeschäfte abzuschließen; erst durch die Konjunktur kommt man dazu, nicht zu liefern, sondern die Differenz herauszuzahlen. Ebenso ist es irrig, in jedem Differenzgeschäft ein Spielgeschäft zu sehen. Es ist bezüglich der differentiellen Besteuerung der Zeit- und Kassageschäfte von sachverständiger Seite mit Recht eingewendet worden, daß es gar nicht möglich sein würde, thatsächlich das Differenzgeschäft von dem Kassageschäft zu scheiden, und, wenn man selbst diesen gesetzgeberischen Versuch machen wollte, es wohl möglich wäre, in der Form des Kassageschäfts thatsächlich Differenzgeschäfte und

(A) Spielgeschäfte zu treiben. Der Vorschlag, daß man, wenn das Geschäft abgewickelt ist durch Zahlung der Differenz, dann noch eine Nachsteuer erheben solle, erscheint unausführbar; denn es würde dadurch eine Kontrole bedingt werden, die sich doch mit dem Börsengeschäft kaum verträgt.

Ich erwähne ferner, daß auch daraus dem Gesetz ein Vorwurf gemacht ist, daß man nicht die Lombardgeschäfte der Besteuerung unterzogen hat. Ich meine, auch das wäre unrecht; denn die Lombardgeschäfte werden meistens abgeschlossen auf sehr kurze Zeit, und der Stempel würde dann ganz außerordentlich hoch und drückend sein, und zweitens sind gerade die Lombardgeschäfte häufig ein Ausdruck des durchaus berechtigten Kreditbedürfnisses in den kleinsten Summen. Ueberdem könnte die Stempelsteuer jeden Augenblick dadurch umgangen werden, daß man das Geschäft in die Form des Kontokorrentgeschäfts kleidet.

Es ist gegen die Erhöhung der Stempelabgaben, insoweit sie auf den Börsengeschäften ruhen, überhaupt der Einwand gemacht worden: das ist eine durchaus unrationelle Form der Besteuerung, denn man besteuert in den erst möglichen Gewinn und nicht den thatsächlichen Ertrag, den man von dem Geschäft hat; wenn ein Börsengeschäft abgeschlossen wird, kann der Kontrahent noch nicht wissen: wird er wirklich Gewinn erzielen oder wird er vielleicht einen Verlust davon haben. Ich bemerke dem gegenüber, daß die überwiegende Anzahl aller Staaten thatsächlich diese Steuer hat, Staaten, wo die Gesetzgebung in sehr enger Beziehung zum Handelsstand steht und ein sehr reges Verständniß für die Interessen des Handelsstands an den Tag legt. Ich nenne hier z. B. Frankreich und England und bemerke ferner, daß in einer Anzahl anderer Staaten gerade in letzterer Zeit, auch in Frankreich, sich das Bestreben geltend gemacht hat, die Börsengeschäfte stärker zur Steuer heranzuziehen. Und wir thun dies doch jetzt in recht bescheidenem Maße. Frankreich zieht aus der Börse über 50 Millionen Mark, während wir bisher aus der (B) Umsatzsteuer nur $4\frac{1}{2}$ Millionen Mark gezogen haben.

Ich komme nun auf die sogenannten verkehrsfeindlichen Steuern, auf die Besteuerung der Quittungen, der Check- und Giroanweisungen und der Frachtbriefe.

Was zunächst die Besteuerung der Quittungen betrifft, so ist hier sehr dramatisch dargestellt worden, welches Unrecht es wäre, die Quittungen der Arbeiter, die alle vier Wochen ausgezahlt würden, zu besteuern. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Bebel hat darauf hingewiesen. Dieser Hinweis ist irrig; und der Herr Abgeordnete Bebel wird sich durch nochmalige Lektüre des Gesetzes davon überzeugen, daß die Quittungen aller der Arbeiter steuerfrei sein sollen, die unter die Versicherungspflicht des Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes fallen. Also diese Personen haben für ihr Arbeitslohn einen Quittungsstempel überhaupt nicht zu zahlen.

Ferner fällt doch ein großer Theil der Quittungen damit aus, daß alle Quittungen unter 20 Mark überhaupt stempelfrei sind; und die hier ausgeführten Fälle, daß der kleine Handwerker vorzugsweise den Stempel tragen muß, sind nur in der Theorie konstruirt, das sind akademische Betrachtungen. Der kleine Handwerker wird gar nicht daran denken, den Stempel zu tragen

(Widerspruch links; sehr wahr! rechts),

er wird ihn bei der Arbeit inkluliren oder wird ihn in Rechnung setzen und wieder einziehen; und es wird keinem Menschen einfallen, der bei einem kleinen Handwerker eine Bestellung macht und zu bezahlen hat, diesem kleinen Handwerker den Stempel auferlegen zu wollen.

Es wird ferner eingewendet, daß es doch ein wunderbarer Gegensatz wäre, wenn man den Wucher bekämpfe und die Quittungen besteuere. Ich kann diesen Einwand aus der Praxis heraus nicht recht verstehen und muß dem Herrn Abgeordneten Richter darauf entgegnen: der Herr Abgeordnete Richter darf wirklich von mir nicht glauben, daß ich den praktischen Verhältnissen, denen ich doch auch über 26 Jahre meines Lebens nahe stehe, so fremd geblieben bin, um nicht (C) zu wissen, daß in einer großen Anzahl von Baarzahlungen natürlich jeder ordentliche Mensch eine Quittung fordert. Ich habe nur von Baarzahlungen im allerengsten Sinne des Wortes gesprochen, ich habe mich aussprechen wollen gegen die Annahme, daß durch die Erhebung eines Stempels von 10 Pfennigen auf die Quittung dem Wucher Vorschub geleistet wird. Meine Herren, wer erst einmal in Wucherhänden ist, wird sich dadurch nicht abhalten lassen, eine Quittung auszustellen oder eine Quittung zu fordern, weil 10 Pfennige Stempel darauf liegen. Der Gedanke könnte doch nur der sein, daß jemand einem Wucherer eine Abschlagszahlung leistet und keine Quittung fordert, weil er 10 Pfennig Stempel sparen will. Wer aber einmal mit Wucherern Geschäfte macht, muß leider in der Regel so fürchterliche materielle Opfer bringen, daß der kleine Fixstempel kein Grund sein wird, eine Quittung nicht zu fordern. Ich glaube, daß gerade dieses Beispiel, welches hier gegeben worden ist, kein ganz glückliches zu sein scheint.

Dann, meine Herren, ist angedeutet worden, als ob die verbündeten Regierungen es an rechtem Verständniß volkswirthschaftlicher Verhältnisse hätten fehlen lassen, weil sie eine solche abnorme Steuer einführten wie die Quittungssteuer. Ich glaube, die Franzosen und die Engländer sind doch auch recht praktische und geschäftskundige Leute — und die haben ebenfalls die Quittungssteuer.

Es ist dann weiter der Checkstempel und der Girostempel angefochten; es ist darauf hingewiesen worden, wie wichtig es sei, gerade den Check- und Giroverkehr bei uns mehr zu entwickeln, da darin ein wesentlicher Schutz für unsere Goldwährung liege. Richtig, meine Herren! Ich bemerke aber zunächst, daß die Einführung des Checkstempels und des Girostempels nothwendigerweise dadurch herbeigeführt ist, daß der Check sehr vielfach jetzt an Stelle des Sichtwechsels zur Umgehung des Wechselstempels benutzt wird, und weil der Check ferner die Quittungsleistung für gezahlte Summen er- (D) übrigt, weil der Beweis der Zahlung durch die Buchführung des Checkinstituts genügend gesichert ist. Ich bemerke ferner, daß, wenn ein Stempel nicht die schwächeren Schultern trifft, es doch entschieden der Checkstempel ist. Von einem „Check des armen Mannes" kann man nicht sprechen. Ich habe hier eine Nachweisung, die mir von der Reichsbank zugegangen ist, über den Durchschnittsbetrag der Checks im Jahre 1892. Weiße Checks, das heißt die Checks, die nicht Uebertragung, sondern Zahlung zur Folge haben, haben in jenem Jahre über einen Durchschnittsbetrag von 15 125 Mark, und die rothen Checks, also Giroanweisungen, haben durchschnittlich über eine Summe von 7702 Mark gelautet. Meine Herren, glauben Sie ernstlich, daß, wenn der Check oder die Giroanweisung einem wirthschaftlichen, einem geschäftlichen Bedürfniß entspricht, sich jemand abhalten lassen wird, über solche Summen einen Check oder eine Giroanweisung auszustellen, weil 10 Pfennige Stempel darauf liegen? Das wird Ihnen kein praktischer Mann zugeben. Ich bemerke noch, daß den wirklich berechtigten Interessen des Giroverkehrs dadurch entgegengekommen ist, daß die sogenannten todten Zahlungen überhaupt nicht verstempelt werden, daß also alle Giroanweisungen keinen Stempel tragen sollen, die lediglich erlassen sind zur Ausführung einer bereits vorgestempelten Anweisung.

Zur Quittungssteuer möchte ich mir noch nachträglich eine Bemerkung gestatten. Ich habe in einem öffentlichen Blatt einen Hinweis darauf gefunden, wie es geradezu unsinnig sei, daß man alle Quittungssteuern als Fixstempel erheben wolle. Da heißt es:

> Die Behauptung, daß die Quittungssteuer mehr wie jede andere die individuelle Leistungsfähigkeit treffe, sei in allen Fällen unrichtig, wenn, wie es jetzt geschehen solle, ein Fixstempel und nicht eine prozentuale Abgabe zur Einführung komme.

Meine Herren, hier wird also für den Werthstempel Propaganda gemacht. Wir hätten sehr gern eine prozentuale

(A) Quittungssteuer eingeführt, wenn wir das finanztechnisch für ausführbar hielten. Ich begrüße aber diese Auffassung sehr freudig; denn wer diese Auffassung hat, muß meines Erachtens auch für den Uebergang der Tabacksteuer, von der Gewichts- zur Werthsteuer sein, denn bei der Tabackfabrikatsteuer kommt der Grundsatz gerade zum Ausdruck, daß die Besteuerung des Tabacks nach dem Werth des Fabrikats zu erfolgen hat.

Es ist bezüglich des Frachtbriefstempels ausgeführt, daß er ja eine schwere Belästigung des Verkehrs sei; wir lebten im Zeichen des Verkehrs, und da belege man die Frachtpapiere noch mit einem Stempel! Ich bemerke wiederum, daß doch auch in England, Frankreich und Oesterreich die Frachtpapiere mit einem Stempel belegt sind, daß also die Aufnahme des Frachtbriefstempels in unsere Gesetzgebung keineswegs eine besondere gesetzgeberische Anomalie bildet. In Frankreich sind die Frachtbriefe sogar mit 60 Centimen belastet, während wir nur eine Belastung von 10 Pfennig für das Stückgut wollen.

Es sind dann auch die Sammelladungen erwähnt worden. Man müßte gerade die Sammelladungen, die doch ein wirthschaftlich verständiges Unternehmen seien, begünstigen, statt sie noch mehr durch den Stempel zu belasten. Meine Herren, ich glaube, wenn wir diese Bestimmung bezüglich Besteuerung der Frachtbriefe über Sammelladungen in das Gesetz nicht aufgenommen hätten, so wäre eben einer Umgehung des Frachtgutstempels Thür und Thor geöffnet, und es würde dadurch der finanzielle Ertrag desselben sehr stark beeinträchtigt werden.

Es ist ferner von dem Herrn Abgeordneten Richter darauf hingewiesen worden, daß man bei dieser Gesetzgebung eigentlich das Ziel zu verfolgen scheine, Landwirthschaft und Industrie zu begünstigen, als ob nur sie die **produktiven** Erwerbszweige seien und der Handel nur als eine Art Schmarotzerpflanze zu betrachten und danach auch die Steuergesetzgebung für ihn einzurichten wäre. Meine Herren, auch für diesen Gesetzentwurf trifft das nicht zu; den Frachtbriefstempel, den Quittungsstempel und den Checkgirostempel (B) wird das landwirthschaftliche Gewerbe und die Industrie ebenso tragen wie der Handel!

Es ist ferner die lästige Kontrole erwähnt; die das Gesetz dadurch herbeiführe, daß auch für Privatpersonen eine Revision der Bücher stattfinden solle, um festzustellen, ob den gesetzlichen Verpflichtungen zur Verwendung des Umsatzstempels genügt sei. Ich muß demgegenüber darauf aufmerksam machen, daß es sich hier nur um Revisionen bei solchen Personen handelt, welche **gewerbsmäßig** Börsengeschäfte betreiben, und daß hierin keine überstrenge Kontrole liegt, namentlich mit Rücksicht darauf, daß einer ähnlichen Kontrole eine ganze Anzahl anderer Geschäftszweige unterworfen ist.

Es ist ferner vom Herrn Abgeordneten Richter gesagt, er sei überhaupt ein Gegner **jedes** Stempels; denn jeder Stempel bedeute eine wirthschaftlich falsche Steuer, und er würde eventuell auch dafür sein, den Immobilienstempel abzuschaffen. Nun, meine Herren, vorläufig besteht der Immobilienstempel in den Einzelstaaten; dieselben **können** ihn aus finanziellen Gründen **nicht** entbehren, und es scheint mir ganz korrekt, auch die Mobilien stärker durch einen Stempel heranzuziehen, solange überhaupt noch der Immobilienstempel besteht.

(Sehr richtig! rechts.)

Es ist ferner auf England und seine niedrige Börsensteuer hingewiesen worden gegenüber den Sätzen, die wir hier verlangten. Meine Herren, mit England dürfen wir uns **steuerlich nicht messen**. Wären die Herren, die gegen diese Gesetze sind, geneigt, uns z. B. die englische Malzsteuer zu geben, die 200 Millionen einbringt, so würden wir gewiß **gern auf diesen Gesetzentwurf verzichten**.

(Sehr gut! rechts.)

Ich glaube aber nicht, daß sich zur Zeit eine Majorität für einen solchen Vorschlag hier finden würde.

Wir müssen also unser Augenmerk auf andere Steuerquellen richten. (C) Meine Herren, woher kommt denn unser gegenwärtiger Geldbedarf in erster Linie? Er entspringt **aus der absoluten Nothwendigkeit der Verstärkung unserer nationalen Wehrkraft**. Wenn wir eine insulare Lage hätten wie England, statt daß wir, im Herzen Europas liegend, von drei trockenen, langgestreckten Grenzen umgeben sind, dann würden wir solche Steuern wahrscheinlich nicht nöthig haben. Also der Vergleich mit England, glaube ich, paßt nicht.

Es ist ferner gesagt worden, die Arbitrage würde doch dadurch besonders schwer betroffen werden, daß der Stempel von den Papieren, die nach Deutschland zum Zweck des Arbitragegeschäfts eingeführt werden, bezahlt werden muß, ganz gleichgiltig, ob der Besitz nur wenige Tage dauert oder ob das Papier in dauernden Besitz übergeht. Ich glaube, praktisch wird sich auch diese Frage anders stellen; denn die Papiere, die überhaupt mit dem deutschen Reichsstempel versehen sind, werden dann dauernd zur Arbitrage verwendet werden, und der Kursbetrag dieser Stücke wird sich um den Betrag des deutschen Reichsstempels **verhältnißmäßig** erhöhen.

Wenn hervorgehoben ist, daß die Aktiengesellschaften eine Form von der Vergesellschaftung seien, die man im wirthschaftlichen Interesse unterstützen müsse, und es deshalb nicht billig wäre, die Papiere derselben mit einem höheren Betrag zu belegen als Rententitel und Schuldverschreibungen, so wird man im allgemeinen zunächst ohne weiteres zugestehen können, daß die Aktiengesellschaften eine durchaus nothwendige Form der Kapitalassoziation bilden, daß eine Menge großer Unternehmungen sich gar nicht würde ausführen lassen ohne die Form der Aktiengesellschaft, und daß die Aktiengesellschaften vielfach zur wirthschaftlichen Entwicklung des Landes beigetragen haben. Aber gleichzeitig muß man anerkennen, daß sie in der Regel auch einen erheblich höheren Zins abwerfen als die Renten- und Schuldverschreibungen, und daß es deshalb gerade vom Standpunkt der Gewinnbesteuerung billig (D) ist, sie auch mit einer höheren Stempelsteuer zu belegen als die Renten- und Schuldtitel.

Was die Konnossemente betrifft, so ist es selbstverständlich, daß, wenn wir den Eisenbahnverkehr mit dem Frachtbriefstempel treffen, wir den Schiffsverkehr nicht frei lassen können; wir haben dadurch der Verschiedenheit des Schiffsverkehrs auch volle Rechnung getragen, daß wir die Konnossemente für die Ost- und Nordseehäfen erheblich niedriger besteuert haben als die für die übrigen Seehäfen.

Es ist behauptet worden, daß durch den Frachtstempel gerade der kleinere Verkehr und die weniger wohlhabenden Kreise besonders hart betroffen werden würden. Ich kann auch das nicht zugestehen. Denn dadurch, daß der Frachtstempel erst auf Stückgüter gelegt ist, deren Frachtbetrag über 1 Mark beträgt, sind 47 Prozent aller Frachtsendungen im Eisenbahnverkehr überhaupt steuerfrei, während von den Postpacketen 97 Prozent aller Postsendungen stempelfrei bleiben. Ich glaube, daß der Einwand, daß die kleineren Leute auch diese Steuer vorzugsweise zu tragen haben würden, schon darum nicht richtig ist, weil eine sehr große Zahl der kleineren Sendungen gerade von wohlhabenderen Personen ausgehen. Gerade die wohlhabende Klasse macht von dem kleinen Packet- und Frachtverkehr einen außerordentlich großen Gebrauch durch Bezug von Luxusartikeln, von feineren Lebensmitteln u. s. w.

Meine Herren, ich glaube, daß gerade dieser Steuerentwurf, wenn Sie ihn akzeptiren, verhältnißmäßig wenig eingreifen wird in den wirthschaftlichen Verkehr, und daß gerade dieser Steuerentwurf die vermögenderen Gesellschaftsklassen treffen wird. Es ist ja sehr leicht, jeden Weg, den die verbündeten Regierungen gehen, um die einmal absolut nothwendige Deckung zu beschaffen, als einen Irrweg zu bezeichnen. Es wäre in der That wünschenswerth, wenn gegenüber dieser rein negativen Kritik positive Vorschläge gemacht würden, wenn nachgewiesen würde, welche Steuervorlagen

(A) wirthschaftlich zu rechtfertigen sind, welche Steuervorlagen Aussicht haben, in diesem hohen Hause wirklich eine Majorität zu finden. Vorläufig liegt dira necessitas vor. Die Reichsregierung braucht Deckung. Die verbündeten Regierungen haben nach bestem Wissen und Gewissen, nach eingehender Berathung diejenigen Steuern ausgewählt, von denen sie glaubten, daß sie die schwachen Schultern verhältnißmäßig am wenigsten belasten würden; sie bitten Sie, die Vorlagen wohlwollend zu prüfen oder bessere Vorschläge zu machen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Kanitz-Podangen.

Abgeordneter Graf **von Kanitz-Podangen:** Der bisher etwas nüchterne Gang der Debatte wird sich jetzt gleich ein wenig lebhafter gestatten.

(Heiterkeit.)

Die Rede des Königlich bayerischen Finanzministers Herrn Dr. Freiherrn von Riedel hat auf mich im großen ganzen einen günstigeren Eindruck gemacht als auf den Herrn Abgeordneten Richter. Nur in einem Punkt hätte ich gewünscht, daß er seine Rede etwas vervollständigt hätte: er hat nämlich von dem großen Geldbedarf gesprochen und der Nothwendigkeit, diesen Bedarf zu decken, hat aber die Frage unberührt gelassen, auf welche Ursachen dieser Bedarf zurückzuführen ist. Jede neue Steuer und jede Steuererhöhung ruft selbstverständlich im Lande ein gewisses Mißbehagen hervor. Der Steuerzahler findet sich aber mehr oder weniger leicht in die ihm zugemuthete neue Belastung, je nachdem er im Stande ist, die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der zu deckenden Mehrausgabe zu begreifen. Hier in unserem Fall handelt es sich zunächst um die Kosten der Militärvorlage. Die Nothwendigkeit dieser Mehrausgabe hat die Majorität des Reichstags anerkannt an demselben Tage, an welchem sie die Heeresvermehrung votirte; sodann aber haben wir es zu thun mit der Deckung des (B) Ausfalls in unseren Zolleinnahmen in Folge der neuen Handelsverträge.

(Sehr richtig! rechts. Heiterkeit links.)

Ueber die Nothwendigkeit und Nützlichkeit dieses Verzichts auf eine sichere Einnahme würde ich eventuell bereit sein, mich in ein besonderes Streitverfahren einzulassen; so viel aber steht fest, daß wir auf sichere Einnahmen nutzlos und zwecklos verzichtet haben

(sehr richtig! rechts),

daß die bisherigen Segnungen der Handelsverträge nicht eingetreten sind, daß wir nun 10, 12 Jahre lang Ausfälle von vielen Millionen zu decken haben werden. Solange aber auf meinen Vorschlag, daß die vor zwei Jahren von unserer Handelspolitik betretenen Wege verlassen werden möchten, und daß wir zur Tarifautonomie zurückkehren, nicht eingegangen wird, so lange werde auch ich mich in das Unvermeidliche finden und spreche deshalb offen meine Bereitwilligkeit aus, an dem Zustandekommen dieser Steuervorlagen mitzuwirken.

Der Herr Abgeordnete Richter hat allerdings mit einem gewissen Pathos, gelinde gesagt, diese sämmtlichen Steuern als „schlechte" Steuern bezeichnet. Ich möchte ihn fragen, ob er im Stande ist, bessere Steuern vorzuschlagen. Er hat am Schluß seiner Rede noch einen starken Schuß abgefeuert gegen die Militärvorlage und hat gesagt, die Militärvorlage sei an allem schuld. Ja, Herr Abgeordneter Richter, wo bleiben denn die Handelsverträge? Sie haben vor zwei Jahren für die Handelsverträge gestimmt. Das ist dem Herrn Abgeordneten Richter heute nicht angenehm, aber es hilft dem Abgeordneten Richter nichts: der Fuchs ist in das Eisen getreten, und das Eisen läßt nicht los.

(Heiterkeit.)

Sie haben durch Ihre Abstimmung diesen Mehrbedarf mit verursacht — jetzt sorgen Sie dafür, daß Deckung gefunden wird!

Von den verschiedenen Steuerprojekten, welche uns diesmal zur Adventszeit beschert sind, nämlich die Börsensteuer, die Tabacksteuer, die Weinsteuer, hat man die Börsensteuer (C) zuerst herausgegriffen, um unserer Berathung unterbreitet zu werden; und ich glaube, daß das in weiser Ueberlegung geschehen ist, denn die Tabacksteuer und Weinsteuer haben im Lande eine sehr viel schärfere Opposition gefunden als gerade die Börsensteuer. Diese wird im Lande mit einer gewissen Befriedigung aufgenommen, vielfach sogar freudig begrüßt; und ich glaube nicht fehlzugreifen, wenn ich sage, daß diese Befriedigung im wesentlichen zurückzuführen ist auf eine gewisse Verstimmung gegen die Börse. Man denkt an die kolossalen Verluste, welche das deutsche Publikum an den ausländischen, von der Börse eingeführten Anleihen erlitten hat; man denkt an die Ausbeutung eines spekulationslustigen, aber unerfahrenen Privatpublikums durch Börsengeschäfte, zu welchen dasselbe in unverantwortlicher Weise verleitet wird; man denkt an die sehr ungünstige Beeinflussung der Preise der wichtigsten Landesprodukte durch gewisse Zeit- und Scheingeschäfte an der Börse. Kurz und gut, meine Herren, für alle diese Sünden soll nun die Börse büßen, und die Börsensteuer wird gewissermaßen als eine gerechte Strafe für die Ausschreitungen der Börse betrachtet. Mein Standpunkt ist ein anderer. Ebenso wie der Schatzsekretär Graf von Posadowsky sage auch ich: die Börse ist an sich ein nothwendiges und nützliches Institut; wir brauchen die Börse zur Regulirung des Preisstandes und Umlaufs der wichtigsten Werthe, Waaren und Produkte; wir können die Börse gar nicht entbehren. Und wenn ich auch gegen die vielfachen Mißstände, welche dem modernen Börsenverkehr anhaften, keineswegs das Auge verschließe, so sage ich doch: wir haben es hier mit einem Steuergesetz zu thun. Ein Steuergesetz darf niemals einen strafrechtlichen Charakter tragen, sonst wird man Schuldige und Unschuldige gleichmäßig treffen. Wir haben vielmehr, wenn wir ein Steuergesetz berathen, uns streng an die Frage zu halten: ist das in Aussicht genommene Steuerobjekt ein geeignetes? werden die Schultern, auf welche die neue Last gelegt werden soll, im Stande sein, die Last zu tragen? wird der Ertrag der Steuern ein sicherer und nachhaltiger sein? und endlich: werden durch die neue Belastung (D) nicht etwa Kräfte lahm gelegt, welche im Interesse des Gemeinwohls ungeschwächt erhalten werden müssen? Von diesen Gesichtspunkten habe ich die Börsensteuervorlage geprüft; und wenn ich gleichwohl zu der Ansicht komme, daß die von der Regierung vorgeschlagene höhere Belastung der Börse vom finanzpolitischen und wirthschaftlichen Standpunkt aus zu rechtfertigen sein wird, dann wollen Sie mir, meine Herren, auch freundlichst gestatten, das mit einigen Worten klarzulegen.

Aber eins lassen Sie mich vorher einfügen. Es war vorher von der Börsenenquete die Rede; auch ich habe dieser Börsenenquetekommission angehört, die Arbeiten dieser Kommission sind jetzt zu einem vorläufigen Abschluß gelangt; wenn ihre Arbeiten aber in die Oeffentlichkeit gelangen werden, dann, fürchte ich, werden Sie sagen, meine Herren, daß der Berg eine Maus geboren hat

(Heiterkeit),

daß die Kommission doch nicht ganz ausreichende Vorschläge zur Beschränkung der Mißstände an der Börse gemacht hat.

Um allen Mißverständnissen vorzubeugen, möchte ich deshalb hier gleich bemerken, daß die Minorität der Kommission unter Führung des Grafen Arnim-Muskau und des Herrn von Huene sehr viel weitergehende Anträge gestellt hat, daß diese Anträge aber nicht die Billigung der Majorität gefunden haben.

(Hört! hört!)

Selbstverständlich mache ich meinen verehrten Herren Kollegen, mit denen ich 1½ Jahre in der Kommission gearbeitet habe, nicht den geringsten Vorwurf daraus. Ich achte jede auf persönlicher Ueberzeugung beruhende Ansicht, auch wenn sie von der meinigen abweicht; aber ich nehme auch für die Minorität das Recht in Anspruch, ihre Meinung zur Geltung zu bringen; so wird auch die Minorität der Börsenenquetekommission hoffentlich bald Gelegenheit finden, ihre besonderen Wünsche zum

(A) Ausdruck zu bringen und ihnen auch in den bezüglichen Gesetzesvorlagen einen Platz zu sichern.

Wenn ich mich nun zu der Frage wende, ob die in Aussicht genommene höhere Belastung der Börsengeschäfte von finanziellen Gesichtspunkten aus zu rechtfertigen ist, so möchte ich Sie bitten, zu unterscheiden zwischen nominellem und effektivem Umsatz an der Börse. Der nominelle tägliche Umsatz einer großen Börse, wie der Berliner, ist ja ein ganz enormer. Wird aber in Erwägung gezogen, daß es bei sehr vielen Börsengeschäften gar nicht auf die effektive Lieferung der gehandelten Werthe und Waaren ankommt, daß die Kontrahenten vielmehr nur die Differenz der Preise und Kurse unter sich verrechnen wollen, so stellt sich das Bild doch etwas anders dar. Auf meinen persönlichen Standpunkt, den ich gegenüber den Differenzgeschäften einnehme, ob ich diese reinen Differenzgeschäfte für verwerflich und unmoralisch halte, kommt es gar nicht an. Ich sage nur: die täglichen Umsätze oder die in einer gewissen Periode stattfindenden Umsätze sind lange nicht so groß, als sie erscheinen, einfach deshalb, weil es bei sehr vielen dieser Geschäfte gar nicht auf die Menge der gehandelten Waaren und Werthe ankommt.

Wenn heute schon gesagt worden ist, daß es keine Möglichkeit giebt, das reine Differenzgeschäft von dem effektiven Lieferungsgeschäft zu unterscheiden, so ist das leider durchaus richtig. Die klügsten Geschäftsmänner, die hervorragendsten Juristen haben bis jetzt ein sicheres Kennzeichen zur Unterscheidung des reinen Differenzgeschäfts von dem reellen Zeitgeschäft nicht gefunden; und solange dieser Stein der Weisen nicht gefunden ist, müssen wir uns eben in die traurige Thatsache finden, daß auch eine praktische Unterscheidung nicht möglich ist. Wir müssen uns vergegenwärtigen, daß die Masse der Geschäfte, die an der Börse abgeschlossen werden, steuerlich nicht verschieden behandelt werden kann, gleichwohl aber nicht so hoch mit Steuern belastet werden darf wie andere außerhalb der Börse abgeschlossene Geschäfte, deshalb eben, weil die (B) Objekte sehr viel geringer sind.

Ich weiß ja sehr wohl, daß die Wünsche nach dieser Richtung hin vielfach sehr viel weiter gehen. Man stellt den Börsenstempel in Vergleich mit dem Immobilienstempel. Man sagt: wenn Häuser, Grundstücke verkauft werden und ein so hoher Stempelbetrag entrichtet werden muß, warum kann die Börse für die umgesetzten Werthpapiere nicht auch die entsprechenden Stempelbeträge erlegen? Man begreift es im Volk nicht, warum die Börse privilegirt ist durch den niedrigen Stempel gegenüber anderen Berufsständen. Und doch, meine Herren, ist es nicht anders möglich. Wir haben hier in dem Gesetzentwurf von der Regierung den Vorschlag, die Steuer für Kaufgeschäfte auf zwei Zehntel, für Waaren auf vier Zehntel zu erhöhen; und ich meine in der That, daß eine sehr viel weiter gehende Erhöhung dieser Abgaben nicht zu einem Mehrertrag, sondern eher zu einem Minderertrag der Steuer führen würde. So sympathisch mir sonst der Gedanke ist, daß man die Börsengeschäfte auch in Ansehung des Stempelbetrages nicht privilegiren soll gegenüber anderen Geschäften, so wollen wir doch den steuerlichen Charakter unserer Vorlage nicht aus dem Auge verlieren. Wir wollen uns nicht um die Frage herumdrücken: wie wird der Ertrag der Steuer sich stellen? — wir wollen uns doch klar vergegenwärtigen, daß der Ertrag der Börsensteuer in den letzten Jahren schon in der Abnahme begriffen ist. Rechne ich Aktien- und Kaufstempel zusammen, so haben wir im Jahre 1889/90 einen Ertrag von etwa 24 Millionen gehabt. Dieser Ertrag ist im letzten Rechnungsjahre 1892/93 auf 12 700 000 zurückgegangen. Erhöhen wir jetzt die Steuer ganz bedeutend, so werden selbstverständlich viele Geschäfte weniger gemacht werden, und ich muß besorgen, daß die erhoffte Steigerung des Ertrags nicht eintreten wird. Vergessen wir nicht, daß dies auch bei anderen Steuern dieselbe Sache ist. Die vielen kleinen Steuerbeträge scheffeln, nicht die wenigen großen; und auch diejenigen von Ihnen, meine verehrten Herren, welche die Börsensteuer gewissermaßen als eine Strafe betrachten (C) wollen, können mir glauben, wenn ich sage: mit den vielen kleinen Stempelbeträgen strafen Sie das spekulationssüchtige Publikum viel härter, als mit den großen; es werden viel mehr Strafgelder zusammenkommen.

Nun möchte ich auf den Herrn Abgeordneten Richter mit einigen Worten eingehen. Ich war heute als erster Redner zur Rednerliste gemeldet, entschloß mich aber, gegen den Herrn Abgeordneten Richter zurückzutreten, weil ich hoffte, daß seine Rede mir nachher einigen Stoff bieten würde; aber diese Hoffnung ist doch nur theilweise erfüllt worden.

In einem Punkt allerdings kann ich mit dem Herrn Abgeordneten Richter übereinstimmen, in dem Punkt nämlich, wo er eine Reform unserer Staatslotterien verlangt. Ich gehe freilich nicht so weit wie der Herr Abgeordnete Richter; ich verlange nicht die Abschaffung der Staatslotterien, sondern lediglich eine Reform, und zwar erblicke ich den Uebelstand darin, daß wir in fünf verschiedenen deutschen Staaten, zum Theil recht kleinen Staaten, Staatslotterien haben, in den anderen aber nicht, daß die Erträge dieser Lotterien durchaus nicht der Größe und Bedeutung dieser Staaten entsprechen, daß vielmehr die kleinen Staaten sich auf Kosten der anderen bereichern. Ich will Ihnen das mit wenigen Zahlen klarmachen.

Die preußische Staatslotterie hat im letzten Jahre abgeworfen einen Reinertrag von 8 000 000 Mark, die Königlich sächsische 4 000 000 Mark. Mecklenburg habe ich leider nicht ermitteln können; mir wurde gesagt, daß in Mecklenburg die Staatseinnahmen und -ausgaben nicht angeschrieben werden.

(Große Heiterkeit.)

Braunschweig hat eine Lotterieeinnahme von 1 240 000 Mark gehabt, Hamburg — jetzt bitte ich, zu achten — von 1 870 000 Mark. Nun frage ich Sie, meine Herren: was ist das für ein Verhältniß? Hamburg bezieht aus seiner Staatslotterie fast 2 Millionen, der preußische Staat nur (D) 8 Millionen! Meine Herren, ich lasse die moralische Seite dieser Lotterien ganz außer Spiel; wenn die spielbedürftigen Leute keine Gelegenheit haben, ihr Geld in Staatslotterien zu verspielen, so verspielen sie es anderswo.

(Heiterkeit und Zurufe.)

— Ganz entschieden! Ich selber habe kein Spielbedürfniß, ich spiele selber nicht und stehe dieser Frage ganz objektiv gegenüber. Aber die kleinen Staatslotterien sind lediglich darauf angelegt, andere Länder zu schröpfen; die hamburger und braunschweiger Loose wandern durch das ganze Deutsche Reich bis nach Ostpreußen, bis nach dem Elsaß hin werden sie verschickt; alle Länder zahlen ihren Tribut zur Bereicherung der Hamburgischen respektive braunschweigischen Staatskasse. Ich halte das nicht für korrekt; ich würde empfehlen, daß wir im Anschluß an die Steuerreform statt der vielen einzelnen Staatslotterien eine Reichslotterie einrichten

(sehr richtig! rechts; Bewegung links),

daß wir den Ertrag auf die einzelnen Bundesstaaten pro rata vertheilen oder aber, daß das Reich diese Einnahme behält und die Einzelstaaten dafür entschädigt. Das würde nach meiner Ansicht ein ganz zweckmäßiger Vorschlag sein gegenüber den allerdings sehr viel weitergehenden Wünschen des Herrn Abgeordneten Richter.

Dann hat der Herr Abgeordnete Richter vom Arbitragegeschäft gesprochen. Sie gestatten mir, daß ich das hier vorweg nehme, obgleich es nach meinem Tableau erst später kommen sollte. Er hat gemeint, durch die Erhöhung des Stempels würde das Arbitragegeschäft ungemein erschwert werden. Er hat auf die „Deutsche Bank" exemplifizirt, welche die Arbitrage in erheblichem Umfange betreibt. Ja, ich kann sagen, daß die Deutsche Bank dies Arbitragegeschäft doch nur als Nebengeschäft betreibt, daß dieselbe aber im vorigen Jahre 9 Prozent, in diesem Jahre 8 Prozent Dividende

(A) gegeben hat, daß also auch bei dem Arbitragegeschäft doch noch vielleicht einiges verdient wird, wenn auch, wie ich allerdings zugeben muß, die Arbitrage neben den sonstigen Geschäften der „Deutschen Bank" in den Hintergrund tritt.

Nach meiner Ansicht wird die Wirkung auf das Arbitragegeschäft die sein, daß nicht mehr die ganz kleinen, feinen Kursunterschiede, wie sie an einzelnen Börsenplätzen auftauchen, ausgeglichen werden, sondern daß dieser Ausgleich erst stattfindet, wenn der Kursunterschied etwas, und sei es auch nur $^1/_4$ Prozent, höher sich stellt als gegenwärtig. Für das große Publikum ist das ganz gleichgiltig.

(Sehr richtig! rechts.)

Wer an der Börse keine professionsmäßigen Spekulationsgeschäfte macht, fragt nicht darnach, ob das Papier, welches er kauft oder verkauft, $^1/_4$ Prozent theurer ist. Es ist nur die Spekulation, welche darunter leiden wird.

(Sehr richtig! rechts.)

Dann hat der Herr Abgeordnete Richter von dem „Giftbaum" der Börse gesprochen; er hat einen alten Ausspruch des früheren Ministers von Maybach rekapitulirt. Er hat beklagt, daß das früher in den Privatbahnen angelegte Eisenbahnkapital an Aktien und Obligationen nun dem Publikum entzogen sei, daß das Publikum sich jetzt an die 3- und $3^1/_2$-prozentigen Konsols halten müsse, daß sehr viele Leute davon nicht leben könnten, daß der Erfolg der Eisenbahnverstaatlichung also der sei, daß mehr faule ausländische Werthe als bisher ihren Weg nach Deutschland finden. Das ist nicht zutreffend. Das frühere Aktienkapital der Privatbahnen ist einfach in Konsols verwandelt. Wenn der deutsche Kapitalist, welchem dieselbe Summe in zur Anlage geeigneten Papieren geboten wird wie früher, höhere Zinsen verlangt, wenn er sich deshalb auf ausländische Papiere legt, dann ist das eben seine Sache; das kann er mit sich abmachen. Die Dinge liegen so: wenn der Zinsfuß für solide Papiere sinkt, dann muß der (B) Kapitalist sich eben einschränken.

(Lebhafte Zurufe links.)

— Das geht nicht anders; ich kann Sie versichern: andere Leute müssen sich auch einschränken und nach der Decke strecken.

(Sehr gut! und Zurufe links.)

— Ja, meine Herren, Sie können doch darüber nicht streiten: wenn die Konjunktur sich mißlich gestaltet, der Zinsfuß sinkt, die Marktverhältnisse eine ungünstige Wendung nehmen, wenn das Geschäft nicht geht, dann muß man sich eben einrichten. Es geht nicht anders; und wer sich nicht einrichten kann und sich auf das Spekuliren legt, der zieht in der Regel den kürzeren.

(Zwischenrufe.)

— Ich bin gespannt, ob einer der Herren mich nachher widerlegen wird oder nicht.

Dann hat der Herr Abgeordnete Richter gewissermaßen seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß unsere Konsols niedriger stehen als die französische Rente. Ich will dem Herrn Abgeordneten eine einfache Erklärung dafür geben: das liegt daran, daß wir in Deutschland die reine Goldwährung haben, während in Frankreich neben dem Gold ein sehr großer Bestand an gemünztem Silber in Umlauf ist. Bei uns ist das in Silber zirkulirende Münzquantum auf 10 Mark pro Kopf festgelegt; in Frankreich zirkuliren 70 bis 75 Mark pro Kopf, außerdem auch noch ein sehr viel höheres Quantum Gold pro Kopf. Je mehr Geld nun am Markte ist, desto theurer ist die Waare, — das werden Sie nicht leugnen können. Je mehr Geld in Frankreich ist, je höher werden die guten Papiere bezahlt, und deswegen steht die französische Rente höher als unsere Konsols. Das ist die einfache Erklärung dafür. Herr Richter hat seine Verwunderung ausgesprochen über diesen ungleichmäßigen Kursstand; wenn er eine bessere Erklärung weiß, dann bin ich gespannt, ob er sie mir geben wird.

Nun gestatten Sie mir, auf die ausländischen Emissionen (C) zu kommen. Der Herr Staatssekretär hat ja bereits dieses Kapitel berührt, und ich kann hinzufügen, daß auch von meinen politischen Freunden viele sich lebhaft für eine Emissionssteuer interessiren, also für eine besondere Steuer, welche von den in Deutschland eingeführten ausländischen Anleihen erhoben werden soll. Nach sehr reiflicher Prüfung habe ich mich nicht entscheiden können, diesen Vorschlägen beizutreten, einmal deshalb: wenn Sie die Emission ausländischer Werthe mit einer besonderen Steuer belegen, so wird zunächst der Erfolg der sein, daß diese Werthe nicht in Deutschland, sondern im Auslande emittirt werden, daß also das inländische Geschäft die Provision und die Marge verlieren, und trotzdem dieselben Papiere in derselben Masse ihren Weg nach Deutschland finden werden. Ein anderer Uebelstand, welcher auch neulich in unserer Fraktion einmal von meinem verehrten Kollegen Gescher hervorgehoben ist, ist der: eine Emissionssteuer würde eine Prämie sein auf die schlechten ausländischen Papiere gegenüber den guten. Wenn ein ausländischer Staat sich an ein inländisches Emissionshaus wendet und die Bedingungen der Emission vereinbart, dann wird das Emissionshaus natürlich eine höhere Marge nehmen können und müssen, je geringer und je zweifelhafter die Sicherheit der fremden Anleihe ist, und um so leichter wird das betreffende Emissionshaus auch die Emissionssteuer tragen können. Die Emissionssteuer wird aber dem Hause um so schwerer fallen, wenn es sich um die Emission einer guten soliden Anleihe handelt, einfach deshalb, weil die Provision dabei viel geringer ist. Ich erblicke also in der Emissionssteuer, falls sie beschlossen werden sollte — glücklicherweise ist sie ja nicht einmal beantragt —, eine Prämie auf die schlechten ausländischen Papiere gegenüber den guten.

Nun, meine Herren, möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, daß in diesem Gesetzentwurf, so klein er ist, doch einige recht harte Nüsse stecken, welche zu knacken der Kommission einige Mühe verursachen wird. Ich werde mich bemühen, nicht in die Spezialdebatte zu verfallen; aber da ich (D) zu meinem Bedauern nicht im Stande sein werde, der Kommission beizutreten, welche dieses Gesetz zu berathen haben wird, so gestatten Sie mir freundlichst, Ihnen eine kleine Probe von den bezüglichen Streitfragen zu geben.

Zunächst möchte ich erwähnen die Genußscheine, welche nach dem Vorschlage der verbündeten Regierungen nicht mehr prozentualiter, sondern pro Stück mit einer festen Abgabe von 2 Mark resp. 3 Mark belastet werden sollen. Was ein Genußschein ist, wissen Sie vielleicht alle: ein Genußschein ist das Surrogat für eine ausgelooste Aktie. Hauptsächlich handelt es sich um ausländische Aktien, um österreichisch-ungarische, italienische, französische Eisenbahnaktien; einige solcher Eisenbahnunternehmungen giebt es ja auch noch bei uns. Aber im Auslande werden die meisten Privateisenbahnen nur auf bestimmte Zeit konzessionirt; während dieser Konzessionsdauer müssen die Aktien amortisirt werden; sie werden eingelöst, und um den Aktieninhaber schadlos zu halten, wird ihm nicht nur ein gewisser prozentualer Zuschlag bei Auszahlung seines Kapitals bezahlt, sondern es wird ihm auch noch der Anspruch auf den 5 Prozent übersteigenden Betrag der Dividende belassen, und zur Sicherung dieses Anrechts wird der Genußschein ausgestellt. Nun spielen diese Genußscheine in unserem Börsenverkehr, namentlich an der Berliner Börse, nur eine ganz untergeordnete Rolle. Ich habe mich auf der Reichsbank danach erkundigt, wie viel Genußscheine dort in den Lombardbeständen liegen. Es sind sehr wenige, und in dem Berliner Kurszettel finde ich nur einen einzigen Genußschein notirt, den Genußschein der Jura-Simplonbahn; aber ein nennenswerthes Geschäft in diesen Genußscheinen findet nicht statt. Denn ein Kurs ist dabei nicht vermerkt. Gleichwohl trage ich Bedenken, diesem Vorschlag der Regierung zuzustimmen. Es wird hier wiederum eine Definition des Begriffs „Genußschein" versucht. Ich will nicht näher darauf eingehen, sondern beschränke mich nur darauf, daß die frühere Definition des Genußscheins

(A) zu Streitfragen Anlaß gegeben hat. Unser Reichsgericht hat auch noch eine besondere Entscheidung getroffen, und nun heißt es: um alle Zweifel zu beseitigen, sollen die Genußscheine mit festen Steuersätzen belegt werden, und es ist wieder eine lange Erklärung beigefügt von dem, was ein Genußschein eigentlich ist. Ich möchte bitten, daß wir die Genußscheine nicht in die Anmerkung setzen, sondern ihnen die laufende Nummer 3 geben, daß wir sie meinetwegen mit festen Stempelsätzen belasten, statt mit prozentualem Stempel, daß wir uns aber jeder Definition des Begriffs „Genußschein" enthalten, — sonst geht der Streit wieder los. Der Genußschein ist weder eine Aktie, weil der Inhaber des Scheins kein Aktionär ist, er ist auch keine Rentenverschreibung, da diese auf einen bestimmten Rentenbetrag lauten müßte, auch keine Schuldverschreibung, denn die müßte ebenfalls auf einen bestimmten Schuldbetrag lauten, sondern der Genußschein ist eben nichts als ein Genußschein, weiter nichts, und muß auch als solcher behandelt werden.

(Heiterkeit.)

Ganz gewiß, meine Herren!

Nun noch eine kurze Bemerkung über die **Reportgeschäfte**, in Betreff deren die Regierungsvorlage eine Stempelerleichterung geben will. Hier setzt sich die Regierungsvorlage in Widerspruch mit der Rechtsprechung unserer obersten Gerichtshöfe. Die Rechtsprechung der Gerichte nimmt nämlich beim Reportgeschäft ein **doppeltes** Geschäft an, und das ist es nach meiner Ueberzeugung auch. Ich darf, um Ihre Geduld nicht zu lange in Anspruch zu nehmen, das nicht speziell auseinandersetzen, wie komplizirt die Verhältnisse beim Reportgeschäft liegen. Thatsache ist, daß die Gerichte annehmen, daß das Reportgeschäft ein doppeltes Geschäft ist, ein Geschäft per Kassa für den ersten Ultimo und ein Lieferungsgeschäft per nächsten Ultimo. Allerdings hängen ja diese beiden Geschäfte ganz eng zusammen. Wenn aber behauptet wird, daß dieselben absolut einen einheitlichen Akt bilden, nur **ein** Geschäft, dann

(B) kann ich mich dieser Deduktion nicht anschließen. Bis jetzt sind die Reportgeschäfte auch mit doppelter Stempelpflicht belegt worden; und die Regierungsvorlage schlägt nun vor, statt der doppelten Stempelpflichtigkeit die einfache anzunehmen, aus keinem anderen Grunde, als weil aus den Interessentenkreisen ein solcher Wunsch an die Regierung herangetreten ist, und **„um alle Zweifel zu beseitigen"**. Ja, wer mögen wohl diese Interessenten gewesen sein?! Außerdem kann es doch den Stempelbehörden ganz gleichgiltig sein, ob irgendwie Zweifel darüber besteht oder nicht. Es wird ja jetzt vielfach der Versuch gemacht, statt des Reportgeschäfts ein eigentliches oder uneigentliches Lombardgeschäft abzuschließen: und man hat der Regierung damit gedroht, daß, wenn die doppelte Stempelpflichtigkeit der Reportgeschäfte bestehen bleibt, dann das Lombardgeschäft überall an seine Stelle treten würde. Ich theile diese Besorgniß nicht. Zunächst ist das Lombardgeschäft für die Kontrahenten sehr viel umständlicher als die Reportgeschäfte, schon deshalb, weil das Lombarddarlehen selten oder nie den vollen Werthbetrag der lombardirten Papiere erreicht. Aber nehmen wir auch an, daß das Reportgeschäft sich eben glatt abwickeln läßt als Lombardgeschäft, so kann es der Stempelbehörde absolut gleichgiltig sein: entweder es wird ein Reportgeschäft angemeldet — dann ist es doppelt stempelpflichtig, oder es wird ein Lombardgeschäft angemeldet — dann ist es einfach steuerpflichtig. Ich sehe beim besten Willen nicht ein, warum man die Stempelpflichtigkeit der Reportgeschäfte herabmindern soll. Um so weniger kann ich dies begreifen, als die Reportgeschäfte fast ausnahmslos der Spekulation dienen. Es sind nur die reinen Spekulationsgeschäfte, welche im Wege des Reportgeschäfts abgewickelt werden. Ich weiß allerdings, daß sich ab und zu auch solide Bankinstitute am Reportgeschäft betheiligen, aber nur als dritte Kontrahenten, indem sie im Wege des Reportgeschäfts disponibles Geld höher nutzen als zum Platzdiskont. In Summa, ich meine, daß nicht der geringste Grund vorliegt, das Reportgeschäft so zu erleichtern, (C) wie die Regierung vorschlägt.

Meine Herren, ich möchte damit meine Besprechung über den ersten Abschnitt der Vorlage, soweit es sich nämlich um Erhöhung der bestehenden Steuern handelt, abschließen und nur noch kurz bemerken, daß ich in der Regierungsvorlage eine Schätzung des Einnahme**ausfalls** vermisse, der sich aus den verschiedenen vorgeschlagenen Stempelerleichterungen ergiebt. Dazu rechne ich zuerst den Erlaß des Stempels bei Umtausch von Aktien, zweitens den Erlaß des Stempels für die bisherigen Doppelschlußscheine der Provinzialbankiers, drittens den Erlaß des doppelten Stempels beim Reportgeschäft und viertens die anderweitige Normirung der Stempelpflichtigkeit der Genußscheine. Rechne ich das alles zusammen, so kommt auch ein gewisser Ausfall den bisherigen Einnahmen gegenüber heraus, und ich bedaure, daß in der Regierungsvorlage dieser Ausfall bei Berechnung des Durchschnittsjahresbetrags nicht berücksichtigt worden ist.

Meine Herren, nun komme ich zu den Quittungen. Ich stehe nicht auf dem absolut ablehnenden Standpunkt des Herrn Abgeordneten Richter; auch ich glaube, daß sich unser Volk zur Noth, wenn auch langsam, an die Belästigung des Quittungsstempels gewöhnen wird. Aber ich glaube, daß diese Normirung eines ganz gleichmäßigen Stempelsatzes für alle Quittungen von 20 Mark an, ob sie über 20 oder 10 000 Mark lauten, doch nicht zu rechtfertigen ist.

(Sehr richtig!)

Ich meine doch, daß wenigstens eine gewisse bescheidene Abstufung hier am Platze sein würde. In Frankreich ist auch eine solche Abstufung vorhanden. Man darf ja, um die Anwendung des Stempels nicht gar zu lästig zu machen, keine komplizirte Skala konstruiren; aber es scheint mir durchaus in den Rücksichten der Billigkeit zu liegen, daß große Zahlungen, große Quittungen eine etwas höhere Stempelabgabe entrichten als wie die kleinen.

(D) (Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, was nun die Check- und die Giroanweisungen betrifft, so sehe ich ebenso wenig ein, warum für sämmtliche Checks nur der gleichmäßige Stempelsatz von 10 Pfennig pro Stück erhoben werden soll. Der Herr Staatssekretär sagte uns vorhin, daß im **Durchschnitt** bei einem großen Bankgeschäft oder auf der Reichsbank — ich weiß nicht, wo er es ermittelt hat — die Giroanweisungen über Beträge von etwa 7000 Mark lauten. Ich kann dem gegenüber sagen, daß es auch Giroanweisungen in Höhe von 1 000 000 und mehr Mark giebt; und ebenso habe ich kürzlich eine Giroanweisung zu Gesicht bekommen, die über 12 Mark 35 Pfennige lautete. Aber ich frage: wenn der Durchschnittsbetrag der Giroanweisungen 7000 Mark ist, dann hat eine Abgabe von 10 Pfennig pro Stück absolut gar nichts zu bedeuten —; und das Hauptbedenken, welches ich gegen diesen neuen Giro- und Checkstempel ebenso wie gegen den Quittungsstempel habe, ist das, daß ich sage: der geringe Ertrag dieser Stempelabgabe, nämlich 6 000 000 Mark beim Quittungsstempel und 5- bis 800 000 Mark beim Girostempel — dieser geringe Betrag ist die ganze Plackerei nicht werth.

(Sehr richtig!)

Entweder soll man einen Stempel mit etwas höher abgestuften Sätzen einführen, damit der Stempel auch etwas einbringe — aber die große Belästigung, welche dem Publikum doch unter allen Umständen erwächst

(hört! hört! links),

wird nicht aufgewogen durch eine solche Bagatelle von 6 Millionen Mark.

(Sehr richtig! links.)

Ich meine deshalb nicht, daß wir die Steuerforderungen der Regierung noch erhöhen sollen — das fällt mir nicht ein —; aber wir können vielleicht einen Ausgleich stattfinden lassen in der

(A) Weise, daß wir an der einen Stelle ermäßigen, an einer anderen erhöhen, daß wir auch vielleicht eine von den vorgeschlagenen Steuern ganz streichen und dafür eine andere mit etwas höheren Sätzen belegen, als wie vorgeschlagen worden ist. Bestimmte Anträge nach dieser Richtung werde ich auf Wunsch meiner Fraktion nicht stellen; das wird Sache der Kommission sein.

Was nun die Frachtpapiere anbetrifft, so habe ich dazu im wesentlichen dasselbe zu bemerken wie zu den Quittungen. Ich halte es für ein Unrecht, daß man eine Schiffsladung oder vielmehr ein Konnossement über eine ganze Schiffsladung mit 30 Pfennigen Stempel belegt und dem gegenüber nachher im Eisenbahnfrachtverkehr den Frachtschein über Theilgut mit 10 Pfennigen. Ja, meine Herren, die Schiffsladung soll mit einer Stempelabgabe von 30 Pfennig belastet werden — das ist doch geradezu unglaublich, eine solche Bagatelle

(sehr richtig!)

das ist doch wirklich die Belästigung nicht werth! Was soll denn bei einer solchen Abgabe überhaupt herauskommen? Es widerspricht auch der Billigkeit, daß man die Schiffsladung ohne Rücksicht auf den Umfang und den Werth mit dieser lumpigen Abgabe von 30 Pfennigen belasten will, eine Schiffsladung, die vielleicht Millionen mal mehr werth ist als ein beliebiges Stückgut auf der Eisenbahn.

Also, meine Herren, ich meine wirklich, daß man auch hier noch die bessernde Hand an die Vorlage legen könnte, daß, wenn man überhaupt solche Verkehrsabgaben einführen will — an und für sich sind mir ja Verkehrsabgaben nicht angenehm; wir brauchen bloß an unsere Chausseehäuser zu denken, dann werden Sie finden, daß das Publikum solchen Abgaben nicht sehr geneigt ist —, werden sie aber eingeführt, sind wir durch unsere Finanzlage in die Nothwendigkeit versetzt, neue Steuern einführen zu müssen, dann wollen wir diese Abgaben doch nicht so gestalten, daß sie das Publikum nicht bloß be-

(B) lästigen, sondern daß sie auch etwas bringen, daß wir möglichst wenig belästigen und möglichst viel Ertrag herausschlagen.

Meine Herren, ich will, da die Stunde vorgerückt ist, Ihr freundliches Gehör nicht länger in Anspruch nehmen, sondern nur noch das eine anführen, daß die voraussichtlichen Erträge dieser sämmtlichen Stempelsteuern, sowohl der bisherigen, wie der erhöhten und neu einzuführenden, sich auf etwa 57 bis 58 Millionen stellen werden. Nämlich im Jahre 1892/93 ergaben die bisherigen Stempelabgaben 21 Millionen Mark, nun kommen noch 36 dazu, macht also 57 Millionen. Wird dies zu hoch befunden, so bemerke ich, daß in Frankreich die Stempelsteuer nach dem Etat für dieses Jahr 168 Millionen Franken einbringt.

(Hört! hört! rechts.)

Das ist weit mehr als das Doppelte bei uns. Darin stecken allerdings 6 Millionen Franken für Jagdscheine und auch einige Stempelabgaben, die wir nicht haben, und die auch nicht vorgeschlagen sind, die aber in ihren Beträgen auch nur unbedeutend sind.

Wenn Sie nun erwägen, daß in Frankreich über die Stempelabgaben im Publikum weniger geklagt wird als über irgend eine andere Abgabe — ich habe auf meinen mehrfachen Reisen in Frankreich eigentlich niemals Klagen speziell über Stempelabgaben gehört; die Leute haben sich daran gewöhnt, daß jedes Stück Papier, das als Quittung anzusehen ist, mit einer Stempelmarke beklebt wird; es hat sich dies bei den Leuten vollständig eingelebt — und darum meine ich, werden die Schwierigkeiten auch bei uns nicht allzu groß sein. Der erste Uebergang wird ja allerdings nicht angenehm sein, aber mit der Zeit wird das Publikum auch bei uns sich daran gewöhnen. 168 Millionen Franken bringen die Stempelabgaben in Frankreich, 56 Millionen Mark bei uns. (C) Das Deutsche Reich zählt 50 Millionen Bewohner, Frankreich 38 Millionen. Sie sehen also, daß die Belastung anderer Länder mit Stempelabgaben, und namentlich Frankreichs, auf welche so viel verwiesen wird, doch noch eine größere ist, als sie für uns vorgeschlagen ist.

Indem ich meine Betrachtungen zu Ende führe, schlage ich Ihnen vor, den Gesetzentwurf einer Kommission von 28 Mitgliedern zu überweisen. Ich schließe mit der Versicherung, daß meine politischen Freunde mit Wohlwollen in die Berathung dieser Vorlage eintreten werden; und ich hoffe, daß die Kommissionsberathungen uns den Weg zeigen werden, um die mancherlei Unebenheiten, die noch in der Vorlage stecken, zu überwinden.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Buchka.

Abgeordneter Dr. **von Buchka:** Meine Herren, mein hochverehrter politischer Freund, Herr Graf von Kanitz, hat über den Ertrag der Lotterie in Mecklenburg keine Angaben machen können. Ich bemerke, daß in Mecklenburg-Strelitz eine Lotterie überhaupt nicht existirt, ebenso wie es in diesem Lande auch keinen Papierstempel giebt. Im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin gehört die Lotterie nicht zu denjenigen Gegenständen, welche der Beschlußfassung der Stände unterliegen, sondern sie ist rein landesherrliche Angelegenheit. Die Lotterie ist dort verpachtet; und wenn der Herr Vorredner sich an den Pächter gewendet hätte, so würde er den Ertrag, welchen die Lotterie für den Staat abgiebt, wohl haben erfahren können. Wenn dem Herrn Vorredner mitgetheilt ist, daß in Mecklenburg die Einnahmen des Staatshaushalts überhaupt nicht angeschrieben wurden, so dürfte diese Mittheilung doch nur auf eine sehr apokryphische Quelle zurückzuführen sein.

(Zuruf und Heiterkeit rechts.)

(D) **Präsident:** Die Herren Abgeordneten Singer, Richter, Möller (Dortmund) und Dr. Lieber (Montabaur) haben die Vertagung beantragt. Ich bitte, daß die Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß die Herren aufstehen oder stehen bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Vertagung ist beschlossen.

Ich schlage vor, morgen, Mittwoch den 6. d. M., um 1 Uhr eine Sitzung zu halten und auf die Tagesordnung zu nehmen

die Fortsetzung der heutigen Berathung.

Hiermit ist das Haus einverstanden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher wünscht aus der Budgetkommission scheiden zu dürfen. Wird dem widersprochen? — Das ist nicht der Fall. Danach ersuche ich die 5. Abtheilung, heute unmittelbar nach dieser Sitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 45 Minuten.)

Berichtigungen

zum stenographischen Bericht der 11. Sitzung.

S. 229A Z. 3 ist statt „unserer" zu lesen: „unseres"; Z. 4 statt „Kapitalien": „Kapiteln".

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

14. Sitzung

am Mittwoch den 6. Dezember 1893.

(B)

Die Sitzung wird um 1 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit unserer letzten Plenarsitzung sind in das Haus eingetreten die Herren Abgeordneten Graf von Dönhoff-Friedrichstein und Eck.

An Stelle des aus der Budgetkommission geschiedenen Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher ist der Herr Abgeordnete Dr. Pieschel gewählt worden.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, die vollzogenen Wahlen zu der VII. und VIII. Kommission zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Kegielski:**

In die VII. Kommission — zur Vorberathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aenderung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz und die Ergänzung des Strafgesetzbuchs — sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten Marbe, Mooren, Greiß;
von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten Klose, Rembold, Brandenburg;
von der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Graf von Holstein, von Gerlach, von Salisch;
von der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten Schröder, Goellner, Bohm;

(C)

von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Osann, Kraemer, Wiesike;
von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Gamp, Freiherr von Gültlingen, Dr. Boeckel;
von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Koscielski, Brühne, Molkenbuhr.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:
zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Grafen von Holstein,
zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Greiß,
zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Kraemer, Rembold.

In die VIII. Kommission — zur Vorberathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen — sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten Hermann, Pingen, Klose;
von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten Conrad, Steininger, Dr. Stephan (Beuthen);
von der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Rettich, von Dewitz, Will;
von der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten Hauffe-Dahlen, Wurm, Scherre;
von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Kruse, Bantleon, Brunck;
von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Müller (Sagan), Thomsen, Stephann (Torgau);
von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Czarlinski, Bock (Gotha), Schmidt (Frankfurt).

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:
zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Dr. Stephan (Beuthen),
zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Rettich,
zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Dr. Müller (Sagan), von Dewitz.

(D)

Präsident: Urlaubsgesuche liegen nicht vor, was mir in meiner langen Praxis selten begegnet ist.

(Heiterkeit.)

Wir kommen zur Tagesordnung. Gegenstand derselben ist die

Fortsetzung der ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Erhebung von Reichsstempelabgaben, vom 1. Juli 1881 / 29. Mai 1885 (Nr. 52 der Drucksachen).

In der wiedereröffneten Diskussion hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Buol-Berenberg.

Abgeordneter Freiherr **von Buol-Berenberg:** Meine Herren, besorgen Sie nicht, daß ich auch nur ein Wort über Tabak, Wein oder gar über die Finanzreform sagen werde. Nein, nichts liegt mir ferner; mir liegt nur ob, mich eines Auftrags zu entledigen, nämlich des Auftrags meiner Freunde, deren Stellung zum vorliegenden Gesetzentwurf, die Stempelabgaben betreffend, in Kürze darzulegen. Ich kann mich dabei um so kürzer fassen, als ich nicht gern vieles wiederholen würde von dem, was in der gestrigen Verhandlung bereits gesagt worden ist. Ganz wird sich das allerdings nicht vermeiden lassen.

Ich trete ein in medias res, indem ich erkläre, daß wir uns dem ganzen Entwurf gegenüber und zwar den Tarifpositionen 1 bis 8 nicht prinzipiell ablehnend verhalten, und

zwar thun wir das, obgleich der zweite Theil des Entwurfs uns nichts weniger als sympathisch ist. Wir thun es, weil ein dringendes Bedürfniß, Mittel zu beschaffen, nun einmal vorliegt und nicht abzuleugnen ist, und weil der Entwurf unseren Grundsätzen in dieser Beziehung nicht widerspricht, und endlich deshalb, weil wir die Gefahr fürchten, in Folge einer Ablehnung des Entwurfs noch unliebsamere und am Ende sogar unseren Grundsätzen widersprechende Belastungen auf die Schultern des Volks geladen sehen zu müssen. — Dabei ist selbstredend nicht ausgeschlossen, daß wir allen Theilen des Entwurfs gegenüber Wünsche sowohl als Bedenken geltend zu machen haben. Ich werde dieselben kurz andeuten, und uns vorbehalten, solche in der Kommission nachdrücklich geltend zu machen.

Was nun den Entwurf im allgemeinen betrifft, so bedaure ich, daß es nicht gelungen ist, den Weg für eine Emissionssteuer zu finden. Ob die Gründe, die in der Vorlage hierfür angegeben sind, die einzigen, und ob sie durchschlagend sind, und ob nicht auch politische Gründe mitgewirkt haben, das werden wir ja vielleicht noch hören. Wenn aber in den Motiven gesagt ist, daß der Erlassung einer sogenannten Kotirungssteuer der Mangel an gesetzlicher Regelung der Börse entgegengestanden habe, so glaube ich, dürfte gerade diese Erfahrung ein Hauptsporn sein, der gesetzlichen Regelung der Börsenordnung nahe zu treten.

Was sodann die Differenzgeschäfte betrifft, so kann ich ja auch nur bedauern, daß sich hier ein Weg nicht finden läßt; aber ich bin nicht nur in neuester Zeit, sondern schon länger davon überzeugt, daß alle Bestrebungen in dieser Richtung vergeblich sind, und ich glaube, daß die weit verbreitete Meinung, daß auf diesem Boden steuerlich etwas auszurichten sein müßte, oder daß gar durch Verbot der Differenzgeschäfte, wenigstens so weit es die landwirthschaftlichen Produkte betrifft, vorzugehen sei, auf dem Mangel an hinreichender Kenntniß der Sache beruht, oder, richtiger ausgedrückt, auf einer Verwechselung zwischen Differenzgeschäften, Zeitgeschäften und Spielgeschäften. Ich glaube, daß gerade das Verlangen, Differenzgeschäfte über landwirthschaftliche Produkte zu verbieten oder recht hoch zu besteuern, den landwirthschaftlichen Interessen durchaus widerspricht, weil alle bezüglichen Zeitgeschäfte verboten oder hoch besteuert werden müßten, aber gerade die solidesten Geschäfte über landwirthschaftliche Artikel, die an der Börse gehandelt werden, Zeitgeschäfte sind. —

Der dritte Punkt, hinsichtlich dessen ich auch nur mein Bedauern aussprechen kann, daß der Entwurf zu einem negativen Resultat gekommen ist, betrifft die Arbitrage; ich bedaure, daß nicht Mittel und Wege gefunden werden konnten, die eine Schonung des Arbitragegeschäfts herbeigeführt hätten. Denn auch ich bin, wie die meisten Redner von gestern, der Ueberzeugung, daß das Arbitragegeschäft nicht nur ein nützliches, sondern zum Theil sogar eine Nothwendigkeit ist. Ich bin ferner überzeugt, daß dasselbe ein sehr schwieriges Gebiet ist und verhältnißmäßig wenig einträglich, und ich würde es deshalb begrüßt haben, wenn Mittel und Wege hätten gefunden werden können, demselben einige Schonung zu Theil werden zu lassen. Allein es hat uns bisher auch an jedem greifbaren Vorschlag in dieser Beziehung gefehlt. Es freut mich deshalb, in der allerneusten Petition von Frankfurt, die wir erst gestern Abend bekommen haben, einen positiven Vorschlag in der Beziehung zu finden, und ich kann nur wünschen und versprechen, daß wir diesen einer sorgfältigen Prüfung unterziehen werden.

Im einzelnen kann ich erklären, daß wir aus den vorausgeschickten allgemeinen Gründen den Positianen 1 bis 3, auch 4 und 5 des Tarifs, also was man gewöhnlich als „Börsensteuer“ zu bezeichnen beliebt, entschieden, aber ganz objektiv sine ira et studio, freundlicher gegenüberstehen als den Tarifpositionen 6 bis 8; aber ich muß dem hinzufügen, daß ich anerkenne und bereits bei den früheren Börsensteuerverhandlungen vom Jahre 1885, wie aus den Protokollen hervorgeht, anerkannt habe, einmal daß ich den Grundsatz im allgemeinen als vollständig richtig anerkenne, daß das erworbene zur Besteuerung zweifellos geeigneter ist, als das erwerbende Kapital, ferner, daß speziell unter Titel 4 des Tarifs zahlreiche Geschäfte fallen, die zum Namen von Börsengeschäften nur nach dem Satze „lucus a non lucendo“ kommen können, da sie mit der Börse auch im entferntesten nichts zu thun haben, und daß ich endlich Umsatz- oder Verkehrssteuern im allgemeinen als irrationell anerkennen muß, die, wenn möglich, besser vermieden würden. Aber dessenungeachtet können wir aus den bereits vorangeschickten Gründen diesen Positionen des Tarifs unsere Zustimmung nicht versagen. Wir billigen im Gegentheil im allgemeinen die Erhöhungen, die der Entwurf vorschlägt, ebenso seine sonstigen Vorschläge, insbesondere auch, was die Befreiungen beziehentlich Ermäßigungen betrifft. Wir billigen die Unterscheidung von ausländischen und inländischen Papieren. Ich will die Gründe, die insbesondere von Seiten des Herrn Staatssekretärs gestern geltend gemacht worden sind, hier nicht wiederholen. Wir billigen auch die Gleichstellung der sogenannten Simultangründungen und die Ausfolgung von Papieren an den ersten Erwerber mit den Anschaffungen. Ja, ich kann sogar nicht verhehlen, daß manche meiner Freunde den einen oder anderen Tarifsatz noch erhöht wünschen. Dabei gehen wir aber doch nicht so weit, wie der Herr Graf von Kanitz es gethan hat, daß wir selbst Befreiungen oder Ermäßigungen, die der Entwurf der bisherigen Gesetzgebung gegenüber vorschlägt, nicht mit in den Kauf nehmen wollten. Ich erinnere daran, daß der Herr Graf von Kanitz hinsichtlich der sogenannten Genußscheine, und der Befreiung des Umtausches von Aktien seine Zustimmung nicht geben zu können erklärt hat; ebenso mißbilligt er die einfache Besteuerung des Reports gegenüber der bisherigen Doppelbesteuerung und die Verschonung des Provinzbankiers, während wir bereit sind, alle diese Punkte als Verbesserung des bisherigen Gesetzes mit in den Kauf zu nehmen. Ich kann im übrigen nicht verschweigen, daß neben all den Gründen, die uns zu unserem Verhalten bewegen, auch zu einem kleinen Theil die Art und Weise mit beiträgt, wie von Seiten der Interessenten und ihrer Vertreter sowohl dieser Entwurf als die frühere Gesetzgebung auf diesem Gebiet bekämpft worden ist. Wer die Börsensteuerverhandlungen im Jahre 1885 mitgemacht hat — ich habe mich ziemlich lebhaft dabei betheiligt, ich war damals auch in der Kommission —, der wird sich erinnern, wie viel wir in Wort und Schrift klagen gehört haben, lauter Varianten über den absoluten Untergang des Geschäfts, über vollständigen Ruin u. s. w. Es ist dergleichen hier im Hause sowohl wie in den Petitionen aus der Provinz vorgetragen worden. Sehen wir aber die Statistik an, oder vergleichen wir damit die Erfahrungen, die seit dem Jahre 1885 gemacht worden sind, so wird man doch zugeben müssen, daß das wenig beiträgt, das Gehör solchen Klagen gegenüber geneigter zu machen, daß die Empfänglichkeit dafür vielmehr abgestumpft werden muß. Zum Theil haben wir gegenwärtig auch wieder solche Stimmen zu vernehmen; doch konstatire ich mit Vergnügen, daß dieselben etwas abgemindert sind. Z. B. ist in der neuesten Petition der Berliner Kaufmannschaft und der Besucher der Berliner Börse unter Ziffer 2 gesagt:

> Die geplante Erhöhung der Umsatzsteuer und des Werthstempels macht einen erheblichen Theil der bisherigen geschäftlichen Transaktionen unmöglich. Die im Laufe der Jahre mit größter Sorgfalt geschaffene Organisation des Geschäfts wird erschüttert, und die Leistungsfähigkeit desselben für die wichtigen Funktionen im Wirthschaftsleben wird vermindert.

Neu war mir in dieser Petition, daß zur Bekämpfung des Börsensteuerentwurfs dort die Arbeiterfrage herangezogen wird, indem es unter 5 heißt:

> Außerdem wird eine Einschränkung des Geschäftshaushalts, welcher heute zum größten Theil noch aus

Rücksicht für die Angestellten besteht, eintreten. Beamte, Kassenboten, Arbeiter, Umlader, Schiffer- und Speicherbeamte rc. werden der Brodlosigkeit verfallen oder andere Erwerbszweige überfluten und dadurch Arbeitslosigkeit und Mißstimmung verstärken. Ob nicht hierin auch zu weit gegangen und zu schwarz gemalt wird, das muß ich Ihnen überlassen; bedauern muß ich aber, daß in allen Zuschriften von Seiten der Interessenten der Erleichterungen, die in dem neuen Entwurf gegeben sind, kaum gedacht wird, daß dieselben jedenfalls nicht gewürdigt werden. § 12 Ziffer 2 und 3 enthalten doch eine ganz wesentliche Rücksichtnahme auf die Wünsche, die noch vor wenigen Monaten in dieser Beziehung hier geltend gemacht worden sind. Wenn z. B. § 12 Ziffer 2 den Provinzialbankier ganz in der Weise schont, wie es seitens des Vertreters von Frankfurt im vorigen Reichstag hier mit großer Wärme geltend gemacht worden ist, indem er es geradezu als eine Nothwendigkeit, um den Provinzialbankier und sein für die Provinz vortheilhaftes Wirken ferner möglich zu machen, hinstellte, und der Abgeordnete Richter dem gewissermaßen gar keine Wirkung zuschreibt, indem er es jetzt so darstellt, als ob der Provinzialbankier gar nichts davon habe, weil er nicht mehr als Kommissionär handle, sondern als selbstständiger Kontrahent, so muntert das auch nicht besonders dazu auf, dem nachzuforschen, wie man den geltend gemachten Wünschen und Klagen weiter gerecht werden könnte.

Aehnliches ist der Fall mit dem Report, bezüglich dessen den Wünschen, die früher geltend gemacht worden sind, in dem Entwurf vollständig entsprochen worden ist.

Zu Ziffer 5, die Lotterien betreffend, will ich nur sagen, daß wir auch hier der Vorlage zustimmen, und daß wir nicht mit dem Herrn Abgeordneten Richter befürchten, daß dadurch die Zeit weiter hinausgerückt werde, in welcher einmal die Lotterien abgeschafft werden, eine Zeit, welche wir lebhaft herbeiwünschen. Wir stimmen insbesondere aber auch der strengeren Fassung der Befreiung in dieser Beziehung zu, indem wir, ganz wie der Entwurf will, nur diejenigen Lotterien vom Stempel befreit wissen wollen, welche ausschließlich mildthätigen Zwecken gewidmet sind, aber nicht, wie es bisher der Fall war, auch diejenigen, welche allgemein gemeinnützigen Unternehmungen zu gute kommen.

Ich komme nun zum Quittungsstempel, bezüglich dessen der Herr Abgeordnete Richter gesagt hat, daß, wer für den Quittungsstempel sei, mit dem nicht überhaupt zu streiten sei. Nun, da könnte ich mit ganz gleichem Recht sagen: wer gar keine Besteuerung der Börse will (aus der doch andere Staaten das Doppelte oder noch Mehrfache ziehen als wir), mit dem ist nicht zu streiten.

Was die Quittungssteuer selbst betrifft, muß ich allerdings auch sagen, daß ich mir den Grund, den der bayerische Herr Finanzminister geltend gemacht hat, nicht aneigne, indem er sagte, daß niemand gezwungen werde, sich Quittungen geben zu lassen. Ich hoffe vielmehr, daß, auch wenn der Quittungsstempel eingeführt werden sollte, sich dadurch niemand abhalten lassen wird, geeignetenfalls sich eine Quittung geben zu lassen, und ich hoffe auch mit dem Herrn Abgeordneten Richter nicht, daß das Unterbleiben der Quittungsausstellung dem Wucher Vorschub leisten wird.

Nun sagt man, der Quittungsstempel störe den Verkehr und schaffe vollständige Rechtsunsicherheit. Das ist meines Erachtens auch eine solche Uebertreibung, von denen ich vorhin schon gesprochen habe. In England, Frankreich und Oesterreich herrscht doch auch noch einigermaßen Verkehr- und Rechtssicherheit, und doch besteht in allen drei Staaten ein Quittungsstempel von beträchtlicher Höhe. — Daß der Stempel den kleinen Mann belaste, behauptet niemand. Auch der Herr Abgeordnete Richter hat gestern ausdrücklich betont, daß er die Mittelklassen belaste, wer also Gefühl für die Mittelklassen habe, könnte nicht für den Quittungsstempel sein. Gewiß sind wir für die Erhaltung und Förderung eines kräftigen Mittelstandes; aber daß er frei bleiben könne von jeder steuerlichen Mehrbelastung, das wird gewiß auch Herr Abgeordneter Richter nicht behaupten. Ich glaube, daß die Belästigung und Beengung des Verkehrs, sobald der Stempel einmal eingewöhnt ist, eine sehr geringfügige sein wird, und daß seine finanzielle Belastung jedenfalls nicht größer sein wird, als eine etwaige Reichseinkommensteuer, wie der Herr Abgeordnete Richter sie sich denkt, gerade für die Mittelklassen sein würde.

Man hat auch im Reichstag 1881, als zum ersten Mal von dem Quittungsstempel die Rede war, den Grund der Ablehnung hauptsächlich in dem Mangel an Bedürfniß weiterer Stempel erblickt. Ich glaube leider, daß heute der Tag gekommen ist, wo man von einem Mangel an Bedürfniß nicht mehr sprechen kann.

Der Herr Abgeordnete Richter ist auf eine Aeußerung des seligen Windthorst zu sprechen gekommen, die er damals gethan hat. Es ist richtig, der Abgeordnete Windthorst hat gesagt: „ich lehne die Quittungssteuer heute und immer ab, weil sie durchaus unzweckmäßig ist; sie belastet den Verkehr in einer Weise, daß es uns allen sehr empfindlich wird." Darauf erwidere ich: meine Freunde und ich halten des seligen Windthorst Urtheil sehr hoch; aber wir können nicht zugeben, daß Windthorst damals an eine Steuervorlage gedacht hat, von der ein Drittel bis die Hälfte aller Quittungen überhaupt an sich ausgenommen sind

(Widerspruch links),

die außerdem die weitgehendsten Befreiungen gestattet, und hinter welcher noch ungleich unsympathischere Belastungen ihr drohendes Haupt erheben.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Uebrigens sagen wir auch nicht, daß wir gerade dieser Quittungssteuer unsere Zustimmung geben wollen. Wir lassen es offen, bei welchem Mindestbetrag die Steuer einzusetzen habe; wir lassen auch die Definition von Quittungen, die bekanntlich in allen Gesetzgebungen, die wir kennen, verschieden ist, offen: wir lassen die Höhe des Stempels und wir lassen die Anzahl der stattzuhabenden Befreiungen vorläufig vollständig dahingestellt. Ich erkläre insbesondere, daß wir es uns angelegen sein lassen wollen, zu prüfen, ob und in welcher Weise etwa dem kleinen Waarenhändler und dem Handwerker eine schonendere Behandlung zu Theil werden könnte.

Ich komme noch zu den Checks und Giroanweisungen und kann auch hier nur mein Bedauern aussprechen, daß einem Verkehrsmittel, das eine so blühende Entwicklung genommen hat, im Laufe der letzten Jahre möglicherweise ein kleines Hemmniß gegeben wird. Ich bedaure das um so mehr, als wir leider noch nicht einmal so weit gekommen sind, den Begriff des Checks gesetzlich festzustellen. Wir haben schon mehrere Entwürfe von Checkgesetzen mitgetheilt bekommen; aber noch keiner hat dem Hause zur Berathung vorgelegen. Wir müssen uns also vorläufig mit der Definition des Checks, wie sie in diesem Gesetzentwurf gegeben ist, begnügen und müssen sehen, wie damit auszukommen ist. Es wird darin ausdrücklich von der Hand gewiesen, die rechtliche Definition von Checks in dem Steuergesetz zu geben. Bis auf weiteres bleibt also der Check etwas theils negativ, theils positiv definirtes, was sich zwischen der Anweisung und dem Wechsel hält. Aber zu umgehen ist die Besteuerung des Checks und der Giroanweisung unmöglich, wenn man einen Quittungsstempel einführt. Es ist das ein Gebot der Gerechtigkeit.

Ich komme nun kurz noch auf den Frachtbrief. Es hat niemand behauptet, und ich brauche es deshalb auch nicht abzuwehren, daß hier ein bestimmtes Gewerbe besteuert werde, etwa das der Frachtenführer. Das ist nicht der Fall. Es ist das vielmehr eine Umsatz-, eine Verkehrssteuer wie die anderen; und auch hier, darf man sagen, ist es bloß Konsequenz, nachdem der Umsatz in Geld, in Effekten und in Liegenschaften allenthalben besteuert ist, daß man auch den Waarenumsatz einer Besteuerung unterwirft.

Aber gerade hier beim Frachtstempel, wie auch beim Check- und Quittungsstempel, wird die Kommission

(A) zu erwägen haben, ob für größere oder ganz große Beträge der einfache Fixstempel das Richtige ist, wie das in dem Entwurf vorgeschlagen ist, oder ob nicht auch hier ein entsprechend höherer Stempel Platz zu greifen hat.

Ich resümire mich. Zu 1 bis 5 des Tarifs geben wir in der Hauptsache unsere Zustimmung. Was die Positionen 6 bis 8 des Tarifs betrifft, so behalten wir uns als offene Frage vor einmal die Definirung der Geschäfte bezw. der Urkunden, ferner die Frage, ob durchweg Fix- oder Prozentualstempel, weiter die Feststellung des Minimums des Betrages, bei welchem der Stempel einzusetzen hat, und endlich die Frage der Gewährung von Befreiungen. Aber vorbehaltlich dieser Fragen, die ich als offene bezeichnen möchte, erkläre ich nochmals, daß wir den Gesetzentwurf nicht prinzipiell ablehnen.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter **Singer:** Meine Herren, bevor ich auf die Einzelheiten der uns beschäftigenden Vorlage eingehe, muß ich mir gestatten, an die Ausführungen, die im Laufe der gestrigen Diskussion, namentlich von dem bayerischen Herrn Finanzminister und von dem Herrn Grafen von Kanitz gemacht worden sind, einige Betrachtungen zu knüpfen. Soweit die Ausführungen des letzten Herrn Redners mir Veranlassung zu einer Antwort geben, werde ich im Laufe meines Vortrags auch seine Ausführungen berücksichtigen.

Der bayerische Herr Finanzminister hat uns gestern erklärt, daß seine Regierung das größte Gewicht auf die Annahme der Steuervorlagen legt. Diese Erklärung hat er durch sein persönliches Erscheinen hier im Hause erheblich verstärkt; ich zweifle nicht daran, daß der Herr Finanzminister den Reichstag nicht einer so eingehenden Darlegung gewürdigt hätte, wenn er nicht von der Nothwendigkeit, die Steuervorlagen anzunehmen, überzeugt wäre, und wenn er nicht (B) glaubte, daß er seine ganze Beredtsamkeit zur Unterstützung des preußischen Finanzministers aufwenden müßte.

Meine Herren, daran haben wir übrigens nicht gezweifelt, daß die bayerische Regierung auf die Annahme der Vorlage großen Werth legt. Ob der Herr Finanzminister von Bayern sich jedoch dabei, neben der Zustimmung seiner Regierung auch des Beifalls der bayerischen Bevölkerung rühmen darf, das ist allerdings eine ganz andere Frage. Auch in Bayern, meine Herren, sind die Wahlkreise sehr stark vertreten, die in ihrer Majorität sich gegen die Militärvorlage erklärt haben, und ich habe keinen Zweifel, daß in der bayerischen Bevölkerung die Begeisterung, die der Herr Finanzminister gestern für die Steuervorlagen ausgesprochen hat, in keiner Weise getheilt wird. Ich glaube, die Vorgänge im bayerischen Landtag in den letzten Wochen hätten dem Herrn Finanzminister von Bayern schon die Gewißheit geben können, daß z. B. der große Theil der bayerischen Bevölkerung, der hinter unseren Parteigenossen im bayerischen Landtag steht, nicht seiner Meinung ist in Bezug auf die Nothwendigkeit der Quittungssteuer, in Bezug auf die Harmlosigkeit der Tabackfabrikatsteuer und der Weinsteuer. Ich bin auch der Meinung, daß im bayerischen Landtag selbst die Ausführungen, die der Herr bayerische Finanzminister hier gemacht hat, noch ihre Würdigung finden werden.

Der Herr Finanzminister meinte dann, dem Herrn Staatssekretär für das Reichsschatzamt wäre es in sehr glücklicher Weise gelungen, die Meinung zu zerstreuen, als ob aus den steigenden Reichseinnahmen an eine Deckung der Kosten für die Militärvorlage gedacht werden könne, und als ob durch die steigenden Einnahmen des Reichs die Möglichkeit der Ablehnung der vorgeschlagenen Steuern gegeben sei. Meine Herren, uns — wenigstens ist es mir so gegangen — ist nichts davon bekannt, daß es dem Herrn Schatzsekretär gelungen wäre, die in dieser Beziehung gemachten Ausführungen zu entkräften. Wir wissen doch alle ganz genau, daß in der (C) Militärkommission des aufgelösten Reichstags ausdrücklich festgestellt worden ist, daß ein großer Theil der zur Deckung der für die Militärvorlage nothwendigen Kosten durch die stetig steigenden Reichseinnahmen aus Zöllen u. s. w. aufgebracht wird. Daß die Reichseinnahmen stetig wachsen, ergiebt sich, ganz unabhängig von der sonstigen Gestaltung der Verhältnisse, aus den natürlichen Bedingungen in Deutschland, aus dem jährlichen Zuwachs der Bevölkerung und der dadurch bedingten Verbrauchseinnahme. Also auch in dieser Beziehung hat der Herr Finanzminister von Bayern die Sachlage nicht richtig dargestellt. Das mag vielleicht daran liegen, daß er persönlich diese Ausführungen seines Herrn Kollegen vom Reichsschatzamt nicht gehört hat; vielleicht würde — wäre dies der Fall gewesen — auch er der Meinung sein, daß sein gestriges Urtheil über den Werth dieser Auslassungen irrig ist.

Dann hat uns Herr von Riedel mit der erfreulichen bayerischen Offenheit, die ihn ziert, auseinandergesetzt, es würde viel zu viel Geschrei über die Steuervorlagen der Regierung gemacht, namentlich hätte auch die Tabackfabrikatsteuer gar nichts zu bedeuten, denn es könne ja niemand gezwungen werden zu rauchen. Ganz gewiß kann niemand gezwungen werden zu rauchen; aber die Frage möchte ich mir doch an den Herrn Minister erlauben, woher er denn glaubt den Ertrag, den er haben will, aus der Tabackfabrikatsteuer zu bekommen, wenn die Raucher streiken.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Ich meine denn doch, die Voraussetzung, welche die verbündeten Regierungen bei Einbringung dieser Vorlage gehabt haben, basirt auf der Hoffnung, daß der Konsum bei Einführung der Steuer sich nicht in erheblicher Weise einschränken wird. Und die Herren vom Regierungstisch bestreiten ja auch immer die Behauptung der Gegner der Vorlage, daß die Tabackfabrikatsteuer einen erheblichen Rückgang des Konsums zur Folge haben wird. (D)

Dann meint der Herr Finanzminister von Bayern: der Handwerker- und kleine Gewerbestand wird durch den Quittungsstempel nicht getroffen. Es scheint, als ob diese Ausführungen sich mit den Ansichten des Herrn Vorredners aus dem Hause decken. Jedenfalls hätte der Herr Finanzminister, bevor er in den Reichstag kam, bei den kleinen Gewerbetreibenden Bayerns Anfrage über diese Punkte halten sollen. Er würde dann ganz sicher mit einer entgegengesetzten Ansicht nach Berlin gekommen sein. Wie man gegenüber den thatsächlichen Verhältnissen behaupten kann, daß der Quittungsstempel den kleinen Gewerbetreibenden- und Handwerkerstand gar nichts angehe, ist eine jener Unverständlichkeiten, die wir jetzt bei Begründung von Regierungsvorlagen vom Ministertisch aus öfters zu hören bekommen.

Die Krone hat aber der Herr Finanzminister von Bayern seinen Ausführungen mit der Verkündigung der volkswirthschaftlichen Weisheit aufgesetzt, daß eine unzweckmäßige Vertheilung der direkten Steuern die Arbeiter mehr schädige, als die indirekte Steuer. Meine Herren, das Wort ist schon mehrfach in unserer Diskussion angewandt worden, — ich bin leider in der Lage, es wiederholen zu müssen: es ist wirklich schwer, mit solchen Auffassungen überhaupt zu diskutiren; es ist schwer, aber zum Glück auch nicht nothwendig, ernsthaft eine Einwendung gegen diesen Ausspruch zu machen. Derselbe stellt alle bislang von einsichtigen Nationalökonomen geäußerten wirthschaftlichen Grundsätze und Lehren einfach auf den Kopf. Ich habe es nicht für möglich gehalten, daß im Reichstag ein Ausspruch gethan würde, der darin gipfelt, daß die indirekten Steuern für die Arbeiterklasse nützlicher und vortheilhafter sind als die direkten Steuern. Es kommt darauf an, was man unter unzweckmäßiger Vertheilung der direkten Steuern versteht. Bei dem Eifer, mit dem der Herr Finanzminister von Bayern sich gegen die Reichseinkommensteuer erklärt hat, zweifle ich allerdings nicht, daß, wenn unter seiner

(A) Regierung Bayern jemals dazu schreiten sollte, ein Einkommensteuergesetz zu machen, die Vertheilung aufs allerunzweckmäßigste eingerichtet werden würde.

(Heiterkeit.)

Wenn man bei einer Einkommensteuer nicht von vornherein die Steuer auf die Schultern derjenigen legt, die durch Besitz und Einkommen sie zu tragen befähigt sind, kann von zweckmäßiger Vertheilung der Steuer überhaupt nicht die Rede sein. Der Herr bayerische Finanzminister muß mir gestatten, ihn darauf aufmerksam zu machen, daß nach unserer Auffassung eine Einkommensteuer überhaupt nur denjenigen Bevölkerungsschichten auferlegt werden kann, die dadurch, daß sie ein bestimmtes Einkommen haben, besteuerungsfähig sind.

Es würde zu weit führen, wenn ich mich auf längere Deduktionen in dieser Richtung einließe; ich will nur eins konstatiren. Es ist ganz charakteristisch für die Auffassung nicht nur der bayerischen Regierung, sondern, da der Herr Finanzminister von Bayern im Namen der verbündeten Regierungen gesprochen hat, auch für diese, daß die einzig gerechte, vernünftige und rationelle Steuer, die Einkommensteuer, aus den Steuererwägungen der Herren Finanzminister von Deutschland von vornherein ausgeschieden ist.

Meine Herren, Herr Graf von Kanitz veranlaßt mich auch zu einigen allgemeinen Bemerkungen. Er mag mir nicht übel nehmen, wenn ich sage, daß es nachgerade komisch wirkt, daß er für alles Unglück in der Welt die Goldwährung und die Handelsverträge verantwortlich macht. Wenn ich nicht fürchten müßte, trivial zu werden, würde ich vielleicht sagen können, daß Herr Graf Kanitz auch dafür, wenn ein Droschkenpferd stürzt, die Handelsvertragspolitik der Regierung verantwortlich macht.

(Heiterkeit.)

Herr Graf Kanitz hat es so darzustellen versucht, als ob der Abschluß der Handelsverträge die Steuervorlagen der Regierung (B) nothwendig gemacht habe, und hat gemeint, die Parteien, die für die Handelsverträge stimmen, seien nun auch verpflichtet, die Deckung für die Verminderung der Zolleinnahmen, die durch die Handelsvertragspolitik des neuen Kurses entsteht, aufzubringen. Nein, so liegen die Dinge nicht. Der Haupttheil der Deckungsmittel, die die Regierung verlangt, wird für die Militärvorlage gebraucht. Herr Graf von Kanitz, Sie und Ihre Partei haben die Militärvorlage angenommen; für Sie und Ihre Partei, sowie für die übrigen Parteien im Hause, die für die Militärvorlage gestimmt haben, ist es daher ein nobile officium, die Kosten dieser Militärvorlage durch Ihre Klassengenossen aufbringen zu lassen.

(Heiterkeit.)

Wenn uns gesagt wird, daß diejenigen, die für die Handelsverträge eintreten und dadurch einen Ausfall an den Zolleinnahmen entstehen lassen, nun für die Deckung der Militärkosten sorgen müssen, so heißt das doch die Sachlage durchaus verschieben. Ich meine, es darf ein solches Wort, auch wenn es inhaltlich so wenig berechtigt ist wie das des Herrn Grafen von Kanitz, nicht unwidersprochen in der Welt bleiben.

Interessant war mir die beiläufige Bemerkung, die der Herr Graf von Kanitz über die Börsenenquete gemacht hat. Herr Graf von Kanitz warnt vor großen Hoffnungen bezüglich dieser Erhebungen und meint, es werde nicht sehr viel aus der Börsenenquete herauskommen. Ganz natürlich! Meine Herren, Sie, die Vertreter der bürgerlichen Gesellschaft, inkl. der verbündeten Regierungen, können der Börse gar nicht ernsthaft auf den Leib rücken! Sie brauchen die Börse als ein nothwendiges Produkt der heutigen gesellschaftlichen Verhältnisse. Die Börse mit allen ihren Auswüchsen und mit ihrem Ausraubungsprinzip ist nichts anderes als ein getreues Spiegelbild der heutigen Gesellschaft.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Heiterkeit.)

Meine Herren, es heißt in der That, — ohne daß ich selbstverständlich die Herren im Hause damit bezeichnen darf, — (C) parteipolitische und fiskalische Demagogie treiben, wenn man die Börsenhetze poussirt, während man doch auf der anderen Seite die Börse bei der Begebung jeder einzelnen Anleihe nothwendig braucht. Dieselben Parteien, die heute in Bezug auf die Börse als Moralprediger auftreten, sind es, deren Mitglieder diejenigen Geschäfte an der Börse machen, die Sie, meine Herren, so tief sittlich entrüstet verdammen.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Sehen Sie, meine Herren, es ist recht schade, daß Herr Graf von Kanitz seine Mitgliedschaft in der Börsenenquetekommission nicht dazu benutzt hat, um einmal den Versuch zu machen, die Kundenregister der Banken und Bankiers einzusehen. Wie viel „Edelste der Nation" Sie, Herr Graf von Kanitz, unter diesen Kunden als Börsenspieler gefunden hätten, das kann ich hier selbstverständlich im Augenblick mit Zahlen nicht belegen. Aber die Versicherung kann ich Ihnen geben, daß die herrschende Klasse, deren Vertreter von der rechten Seite des Hauses her Zetermordio über die Börse schreien, es wesentlich sind, die das Kontingent der Börsenspekulanten bilden und diejenigen Geschäfte betreiben, für die Sie nicht sittliche Entrüstung und Verurtheilung genug haben.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, dann ist es doch nothwendig, festzunageln, welche Tendenz den Bemerkungen des Herrn Grafen von Kanitz bezüglich des Lotteriestempels zu Grunde lag. Herr Graf von Kanitz hat jedenfalls tief bedauert, daß er durch seinen Parteifreund aus Mecklenburg darauf aufmerksam gemacht wurde, daß in Mecklenburg doch die Einnahmen und Ausgaben angeschrieben werden. Freilich, das wäre so der Idealstaat des Herrn Grafen von Kanitz und seiner Freunde

(Heiterkeit),

in dem das nicht geschieht, in dem „Dörchläuchting" alles (D) allein macht, und das dumme Volk nichts dreinzureden hat.

(Große Heiterkeit.)

Meine Herren, auf was sind denn nun aber die Bemerkungen des Herrn Grafen von Kanitz in Bezug auf den Lotteriestempel hinausgegangen? Doch auf nichts weiter, als den puren Neid darüber, daß Hamburg und Braunschweig größere Einnahmen aus dem Lotteriestempel haben als Preußen. Die Wünsche, welche der Herr Graf von Kanitz in Bezug auf den Lotteriestempel hat, gehen nicht, wie der Herr Abgeordnete Richter empfohlen hat, auf die Beseitigung der Staatslotterien, nein, der Herr Abgeordnete Graf Kanitz ist für die Einführung einer Reichslotterie.

Meine Herren, inwieweit sich der Herr Graf von Kanitz mit diesen Ausführungen in Widerspruch setzt mit der sonst von seiner Partei vertretenen Meinung, darauf komme ich vielleicht noch im Verlauf meiner Ausführungen. In diesem Augenblick will ich nur darauf hinweisen, daß es nach der Ansicht des Herrn Grafen Kanitz wünschenswerth ist, eine Reichslotterie zu schaffen. Es muß wirklich wunderschön im Deutschen Reich aussehen, wenn sein Wunsch in Erfüllung geht, und wenn künftig von Reichs wegen „Gottes Segen bei Cohn" gespielt wird.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, einen Theil der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Grafen Kanitz fand ich allerdings sehr lehrreich: den Theil, in dem er davon sprach, daß es nothwendig sei, daß man sich bei geringeren Einnahmen einschränken müsse. Ich hätte nur gewünscht, daß er diesen Theil seiner Ausführungen nach rechts hinüber gehalten hätte.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, wie sind denn die Auffassungen der politischen Freunde des Herrn Grafen Kanitz in Bezug auf diese Frage? Schränken sich denn die nothleidenden Großgrundbesitzer ein,

(A) wenn die Bodenrente ihnen nicht genug abwirft, um ihren Ansprüchen gemäß zu leben? Schränken sich denn die Agrarier ein, wenn sie durch schlechte Ernten u. s. w. in Situationen kommen, in denen sie gezwungen sind, von den kostspieligen Gewohnheiten abzulassen, die sie theils selbst, theils ihre Söhne auf der Reitschule in Hannover als standesgemäße Lebensweise in Anspruch nehmen? Nein, meine Herren, das, was Herr Graf Kanitz vernünftigerweise als nothwendig empfohlen hat, das thun die Herren Agrarier nicht; sondern, wenn die Bodenrente nicht mehr den Ertrag liefert, den die Herren zur Bestreitung ihrer Lebensbedürfnisse und Aufsammlung von Vermögen brauchen, dann fangen sie, wie sie selbst sagen, an zu „schreien“. Dann gehen sie an den Staat und verlangen „Liebesgaben“. Dann muß der Branntwein für die „nothleidende Landwirthschaft“ bluten; dann fordern die Herren Zuckerprämien; dann rufen sie nach Erhöhung der Getreidezölle. Das sind die Heilmittel, welche die Agrarier zur Bekämpfung ihres Nothstandes, zur Aufbesserung ihrer Einnahmen verlangen. Das Allerschlimmste aber ist, daß die Agrarier bei der Regierung Unterstützung für ihre Sonderinteressen finden, daß die Gesammtheit der Steuerzahler, daß die Armen und Ausgebeuteten zahlen müssen, weil die Herren Agrarier nicht den Willen haben, ihre Lebensgewohnheiten auf ein Niveau zu bringen, welches ihnen in Rücksicht auf ihre Einnahmen als das einzig vernünftige vom Grafen Kanitz empfohlen wird.

Meine Herren, was nun die Vorlage, die uns beschäftigt, anlangt, so ist die Stellung meiner politischen Freunde in Bezug auf die Börsensteuer durch unsere prinzipielle Auffassung gegeben. Wir stimmen gegen die Börsensteuer.

(Heiterkeit rechts.)

Nun, meine Herren, kann Ihnen das nach den Ausführungen, die ich im Namen meiner politischen Freunde in der vorvorigen Session über diese Frage gemacht habe, irgendwie wunderbar erscheinen? Ich kann nur annehmen, daß die (B) Herren, die jetzt lachen, zu denjenigen Mitgliedern gehören, die noch nicht im vorigen Reichstag gesessen und bei der vielfachen Beschäftigung noch keine Zeit gefunden haben, sich mit den früheren Verhandlungen über diese Materie vertraut zu machen.

(Sehr gut! links.)

Meine Herren, wir stimmen gegen die Börsensteuer aus dem Grunde, weil wir nicht einen Groschen zur Deckung der Kosten einer Einrichtung bewilligen wollen, gegen die wir uns grundsätzlich erklärt haben. Wir lassen uns auch — ich werde darauf noch zurückkommen — dadurch nicht beeinflussen, daß es sich um eine sogenannte populäre Steuer handelt; wir haben das bei unseren Parteigenossen im Lande, bei der Arbeiterklasse, nicht nöthig. Die prinzipiellen Gründe, die uns zu unserer Stellung gegen die Börsensteuer veranlassen, sind so wichtig, daß wir nicht nöthig haben, uns auf die Einzelheiten einzulassen. Ich werde es mir daher ersparen, auf die Details der Börsensteuer im einzelnen einzugehen, und um so mehr werde ich das thun, als es für uns absolut ausgeschlossen ist, daß wir dem herrschenden System ohne Aufhebung bestehender Abgaben eine neue Steuer bewilligen, mag dieselbe einen Namen führen, der noch so populär klingt.

Meine Herren, wenn die Regierung der Meinung ist, daß die Börsensteuer ein Steuerobjekt darstellt, welches vorzuziehen ist einer Reihe von anderen Steuern, und wenn sie aus dieser Anschauung dazu käme, dem Reichstag Vorschläge zu machen, daß man bei Aufhebung anderer indirekter Steuern den dadurch entstehenden Ausfall ersetzen solle durch eine Börsensteuer, so würden wir wahrscheinlich mit uns reden lassen. Denn darüber will ich keinen Zweifel lassen, daß auch nach unserer Meinung die Börsensteuer eine Einnahmequelle darstellt, die z. B. gegenüber Steuern auf nothwendige Lebensmittel den Vorzug verdient. Die Börsensteuer als Ersatz für Steuern, die auf den wirthschaftlich Schwachen, auf den breiten Massen lasten, ist eine Börsensteuer allenfalls denkbar.

Aber davon ist ja in diesem Augenblick gar nicht die Rede. (C) Die Regierung verlangt als eine Blume in dem Steuerbouquet, welches sie uns zur Beschaffung von 100 Millionen präsentirt, die Börsensteuer; sie verlangt die Börsensteuer zur Deckung der Kosten der Heeresverstärkung und zur Füllung des Steuerreservoirs, welche der bayerische Herr Finanzminister uns gestern als überaus nothwendig bezeichnet hat.

Damit ist unsere Stellung zu den gesammten Steuervorlagen gegeben, und ich habe nur nöthig, die prinzipiellen Gesichtspunkte auszuführen, die uns veranlassen, gegen die Börsensteuer zu stimmen. Mit dem Herrn Vorredner weiß ich mich in einem Punkte einig, nämlich in dem Umstand, daß es auch auf mich einen eigenthümlich komischen Eindruck gemacht hat, in der Petition, die uns von Berlin gegen die Börsensteuer zugegangen ist, den Hinweis zu finden, daß eine Schädigung der Arbeiterinteressen eintrete, wenn die Börsensteuer erhöht wird. Das verstehe ich nicht. Meine Herren, was an der Börse gehandelt und verhandelt wird, das ist zwar nichts anderes als gemünzter Arbeiterschweiß und Arbeiterfleiß. Das, was durch die kapitalistische Produktionsweise als Profitrate und Mehrwerth aus der Arbeitskraft und den Knochen der Arbeiterklasse herausgeschunden wird, das geht nachher als Kapital an die Börse, um dort nochmals sein Geschäft zu machen. Der Hinweis also, daß Arbeiterinteressen durch die Börsensteuer verletzt werden, ist durchaus falsch und kann in keiner Weise als zutreffend bezeichnet werden.

Meine Herren, wir haben in Bezug auf die Börsensteuer unsern Standpunkt nicht geändert. Wir haben eben nicht jene historisch-realistische Entwicklungsfähigkeit wie der Herr Finanzminister von Preußen, der auch in Bezug auf Börsensteuer seine Entwicklungsfähigkeit glänzend bewiesen hat. Denn noch im Jahre 1884 trug eine Petition, die von Frankfurt a. M. aus gegen die Erhöhung der Börsensteuer an den Reichstag kam, die Unterschrift des damaligen Ober-Bürgermeisters von Frankfurt, des heutigen preußischen Finanzministers.

(Heiterkeit links.) (D)

Unter strenger Beachtung der Gesichtspunkte, die uns zu unserer Stellung veranlassen, möchte ich übrigens für meine Person sagen, daß ich aus einem Grunde der Börsensteuer nicht so übermäßig feindlich gegenüber stehe, weil ich es dem Knopflochkonsortium an der Börse, welches im vorigen Sommer den bekannten Aufruf für die Militärvorlage erlassen hat, von Herzen wünsche, daß ihm für seine Agitation für die Armeeverstärkung der verdiente Lohn in der Börsensteuer nicht vorenthalten bleibt.

Meine Herren, was die Stellung, die wir in Bezug auf die Börsensteuer einnehmen, anlangt, so gestatten Sie mir, Ihnen ganz kurz auseinanderzusetzen, daß die Sozialdemokratie die Börse als ein echtes und rechtes Kind der bürgerlichen Gesellschaft ansieht, und daß nach Ansicht der Sozialdemokratie die Börse nicht besser, aber auch nicht schlechter ist als alle anderen bürgerlichen Institutionen, zu deren Schutz Sie sich aufwerfen.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, die Parteien und die Preßorgane, die sich zum Vorkämpfer für die Börsensteuer aufwerfen, thun nichts anderes, als daß sie sich für blankes Geld zum Kuppler und Zuhälter der Börse machen. Meine Herren, wir, die wir sowohl die Börse wie allen Schwindel und alle Ausbeutung, die unzertrennlich mit der heutigen Gesellschaft verbunden ist, beseitigen wollen, toleriren Institute wie die Börse nicht deshalb, weil sie eine Steuer zahlen. Wir sind nicht der Meinung wie jene Päpste, die, um Geld zu machen, eine Steuer auf die öffentlichen Häuser gelegt haben

(Heiterkeit links);

wir sind auch nicht der Meinung, wie jene römischen Kaiser, die, um Geld zu machen, eine Steuer auf die Kloaken gelegt haben, woher bekanntlich das Wort „non olet“ stammt. Wir sind der Meinung, daß, wenn wir eine gesellschaftliche

(A) Einrichtung, wie die Börse, bekämpfen, wir dieselbe nicht besteuern, sondern beseitigen müssen. Wir kämpfen für die sozialistische Organisation der Gesellschaft, in der ein solches Schwindelinstitut undenkbar ist. Die Stellung, die wir zur Börse einnehmen, geht weit über die Anfechtung hinaus, denen die Börse von anderen Parteien ausgesetzt ist. Wir bekämpfen den Börsenschwindel grundsätzlich und geben ihm auch gegen eine Steuer keinen Raum.

Nein, meine Herren, wie ich schon vorhin sagte, wir toleriren die Börse nicht, weder in dem Fall, daß sie Steuern zahlt, noch in dem Fall, daß sie die Staatseinnahmen nicht vermehrt. Wir sind der Meinung, und ich habe das im vorigen Jahre hier im Hause des näheren ausgeführt, daß die Börse mit der heutigen Gesellschaft steht und fällt, und daß, so lange die kapitalistische Produktionsweise der bürgerlichen Gesellschaft mit allen ihren die Majorität der Bevölkerung ausbeutenden Einrichtungen herrscht, Sie auch die Börse mit ihren räuberischen Begleiterscheinungen nicht loswerden. Die Börse ist nicht die Ursache der heutigen gesellschaftlichen Noth, sondern sie ist lediglich eine der Gesellschaftseinrichtungen, die geschaffen sind, um auf ihrem Gebiet die wirthschaftlich Schwachen auszubeuten. Die Opfer der Börse, sie sind zugleich Opfer der kapitalistischen Wirthschaftsweise, deren Prinzip und Aufgabe die Plünderung der Armen durch die Reichen ist.

Meine Herren, ich glaube, an diesen kurzen Ausführungen mir genügen lassen zu können, um nachzuweisen, warum die sozialdemokratische Fraktion sich gegen die Börsensteuervorlage erklärt.

Die antisemitisch-konservative Presse wirft uns vor, wir stehen im Solde der Börse, wir seien an die Börse verkauft, und wir schützten die Interessen der Börse. Ja, meine Herren, wenn Sie mir um alles in der Welt auch nur annähernd einen Grund dafür sagen könnten, was denn die Sozialdemokratie für ein Interesse an der Börse haben kann! Unsere Stellung zu dieser Institution der herrschenden Klasse ist uns (B) vorgezeichnet durch unser Programm. Wenn ich in Bezug auf die Stellung, die die Sozialdemokratie zur Börse hat, noch ein Wort hinzufügen darf, so meine ich, daß wir es im Interesse der schnellen und gründlichen Abwirthschaftung der heutigen Gesellschaft allerdings nicht für wünschenswerth halten, den Institutionen, die, wie die Börse, so kräftig zur Verwüstung der Gesellschaft beitragen, Hindernisse zu bereiten. Warum sollen wir den Wagen, der die bürgerliche Gesellschaft in den Abgrund führt, aufhalten? Ich kann in dieser Beziehung an die Stellung, die Karl Marx in Bezug auf Schutzzölle und Freihandel gehabt hat, erinnern; ich stehe auf demselben Standpunkt. Karl Marx ist Freihändler gewesen, weil er den Freihandel für einen schnelleren Weg zur Abwirthschaftung und Vernichtung der bürgerlichen Gesellschaft erkannt hat, als den Schutzzoll. Ebenso kann man wünschen, daß die Börse sich ungehemmt immer weiter entfaltet, weil darin ein sicheres Moment liegt, welches zur Vernichtung der heutigen Gesellschaft, zur Beseitigung der Klassenherrschaft beiträgt.

(Sehr richtig! links.)

Aber so stehen wir nicht einmal zu der Sache. Wir bewilligen die Börsensteuer nicht, erstens aus den Gründen ihrer Verwendung, und zweitens lehnen wir die Börsensteuervorlage deswegen ab, weil wir, wie ich auseinandergesetzt habe, uns die Zustimmung zu einer von uns bekämpften Einrichtung nicht damit abkaufen lassen, daß dem Reich aus dieser Institution Einnahmen erwachsen.

Ich wende mich nun mit einigen Worten zu der Vorlage betreffend den Lotteriestempel. Ich möchte diesen Ausführungen voransetzen die Verlesung eines Urtheils, welches in den allerletzten Tagen in Berlin gelegentlich eines Prozesses von einem Schwurgerichtshof gefällt worden ist.

Meine Herren, in den Gründen, welche das Schwurgericht zur Verurtheilung des bekannten Bankerotteurs Loewy geführt haben, findet sich folgender Satz:

Der Gerichtshof hat auch auf Ehrenverlust erkannt, (C) da er die Erweckung der Spielsucht für ehrlos hält

(sehr richtig! links),

sei es nun zu Wetten auf Rennplätzen oder beim Kartenspiel oder bei anderen Glücksspielen.

(Hört! hört! links.)

Man ist fast versucht, den verbündeten Regierungen den Rath zu geben, dafür zu sorgen, daß deutsche Gerichtshöfe etwas weniger unvorsichtig in ihren Urtheilen über die Handlungsweise der Regierung sich ausdrücken.

(Sehr richtig! Heiterkeit links.)

Denn, meine Herren, daß die Lotterie eine Anregung, eine Erweckung der Spielsucht ist, darüber wird kein Zweifel sein. — Meine Herren, die Regierung hat in ihrer Begründung der Vorlage auch in gewissem Maße diese Meinung als richtig anerkannt, indem sie der Begründung den Satz voraussstellt, daß die prinzipielle Stellung zum Lotteriewesen bei der Vorlage nicht in Betracht kommt, da es sich nur um einen Zuschlag zu einer bestehenden Abgabe handelt. Nun, meine Herren, mir scheint, daß diese Regierungsauffassung um so weniger berechtigt ist, als durch diese Bemerkung die aus dieser Quelle stammenden Einnahmen von der Regierung selbst beanstandet werden. Mir will daher scheinen, daß dieser Theil der Steuervorlage durchaus ungerechtfertigt ist. Es ist in der Generaldiskussion zum Etat schon genügend auf die Verwerflichkeit und Schädlichkeit der Spielsucht hingewiesen worden; und wenn ich die Vorgänge, die in den letzten Jahren gerade auf diesem Gebiet passirt sind, vor meinem geistigen Auge Revue passiren lasse, so muß ich sagen, daß die verbündeten Regierungen das Möglichste gethan haben, um die Spielwuth zu fördern. Die verbündeten Regierungen und alle Parteien hier im Hause urtheilen abfällig über die Erweckung der Spielsucht, und doch werden aus Glücksspielen aller Art Reichseinnahmen geschaffen. Meine Herren, wenn (D) man an die vielen Kirchenbaulotterien, an die Schloßfreiheitsund die Antisklavereilotterie, wenn man an die Einnahmen aus diesen Quellen denkt, so muß man doch sagen, daß es einer Regierung, die fortwährend betont, daß ihre und ihrer Anhänger Thätigkeit wesentlich auf moralischer Einwirkung basiren soll, recht schlecht ansteht, sich aus Quellen Staatseinnahmen zu verschaffen, die als durchaus verwerflich und unsittlich bezeichnet werden müssen.

Meine Herren, die Regierung geht in einem weiteren Passus ihrer Begründung, bei der es sich um die Freilassung des Stempels in Bezug auf die Wohlthätigkeitslotterien handelt, so weit, zu sagen, sie wolle die Wohlthätigkeitslotterien nicht mehr vom Lotteriestempel freilassen, weil die Sucht nach mühelosem Gelderwerb nicht begünstigt werden soll. Sehr schön, meine Herren! ist denn aber das Lotteriespiel überhaupt etwas anderes als Sucht nach mühelosem Gelderwerb? Wenn die Regierungen also verhindern wollen, daß bei Wohlthätigkeitslotterien der Sucht nach mühelosem Gelderwerb gefröhnt wird, was in aller Welt berechtigt sie dann dazu, Staatslotterien und andere Glücksspiele, wo die Sucht nach mühelosem Erwerb noch viel krasser und schädlicher auftritt, zu gewähren?

Meine Herren, der große moralische Schaden, den das Glücksspiel im Gefolge hat, wird dadurch, daß der Lotteriestempel erhöht werden soll, nicht beseitigt. Indem die Regierung die Lotterien tolerirt und nur eine Steuer auf die Loose legt, schränkt sie die Spielwuth nicht ein, sondern förbert dieselbe.

Meine Herren, mein Freund Bebel hat bei der Diskussion des Etats schon mit vollem Recht darauf hingewiesen, daß, je schlechter die Verhältnisse sind, je drückender sich die wirthschaftliche Noth in weiten Bevölkerungsklassen geltend macht, je weniger die natürlichen Einnahmequellen aus Beruf und Geschäft flüssig sind, desto eher sich die Neigung geltend

(A) macht, auf dem Wege des Glücksspiels zu Einnahmen, zu Geld zu kommen. Indem die Regierungen die Lotterieloose vermehren, indem sie aus dem Lotteriestempel eine Einnahmequelle für den Staat machen und hierdurch die Spielwuth fördern, verstärken die Regierungen die Noth und die Sorgen, von denen große Theile unserer Bevölkerung befallen sind. Meine Herren, das Geld, was aufgewendet wird, um im Lotteriespiel dem Glück die Hand zu bieten, dieses Geld würde gewiß in vielen Fällen sicher besser verwendet werden zur Ernährung der Familie und sollte lieber nicht zu den Lotteriekollekteuren getragen werden. — Aber, meine Herren, die Wohlthätigkeitslotterien, von denen so viel die Rede ist, werfen auch ein bezeichnendes Schlaglicht auf unsere gesellschaftlichen Verhältnisse. An Lotterien, an Konzerten, am Theaterspiel oder Tanz belustigen sich erst die wohlthätigen Leute, ehe sie ihr Scherflein dazu beitragen, um die Noth ihrer Mitmenschen zu lindern. Das ist das Kennzeichen der bürgerlichen Gesellschaft, daß sie selbst nicht einmal mehr wohlthätig sein kann, ohne dafür bezahlt zu werden.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Vergnügen oder Geldgewinn muß geboten werden, damit die Reichen in die Tasche greifen, um 5 oder 10 Mark für einen wohlthätigen Zweck zu geben. Wenn nicht irgend eine berühmte oder pikante Sängerin irgend etwas zum Besten giebt, dann ist von Ausübung der Wohlthätigkeit vielfach nichts zu merken. Diese Thatsache ist zugleich das vernichtendste Urtheil, was die bürgerliche Gesellschaft sich selbst ausstellen kann. Auch auf diesem Gebiete fördert die Regierung durch die Genehmigung von Glücksspielen die Spielsucht, und statt der Auffassung, die allgemein vertreten ist, entgegenzukommen und die Lotterien zu beseitigen, verewigt man quasi die Lotterie, indem man sie zu einer stets wachsenden Einnahmequelle macht.

Meine Herren, was den anderen Theil der Vorlage, die Quittungssteuer, anlangt, so ist es nicht zu verwundern, daß (B) der preußische Herr Finanzminister bei seiner Jagd nach Steuerobjekten auch zum Quittungsstempel gekommen ist. Ich habe mit lebhaftem Bedauern gehört, daß der Herr Vorredner sich im großen und ganzen über den Quittungsstempel zustimmend ausgesprochen hat, und daß er die Meinung, die der verstorbene Dr. Windthorst über diese Steuer ausgesprochen hat, bei Seite geschoben hat mit einigen Bemerkungen, die keineswegs richtig sind. Meine Herren, Sie haben vor einigen Tagen einen Theil des Vermächtnisses Ihres verstorbenen Führers hier im Hause verhandelt, den Jesuitenantrag. Ich würde lebhaft wünschen, daß Sie auch dem Theile des Vermächtnisses des verstorbenen Dr. Windthorst, der sich auf die Quittungssteuer bezieht, größere Aufmerksamkeit und größere Beachtung schenkten, als wie es nach den Ausführungen des Herrn Vorredners der Fall zu sein scheint. Wenn der Herr Freiherr von Buol meint, daß die ablehnende Haltung, die Windthorst im Jahre 1881 eingenommen hat, motivirt gewesen sei, und daß die heutige Vorlage einen anderen Inhalt habe, so muß ich Herrn Freiherrn von Buol doch darauf aufmerksam machen, daß die Vorlage, die uns heute beschäftigt, ganz genau dieselbe ist, als wie die, die der Reichstag im Jahre 1881 pure abgelehnt hat. Nur der eine Unterschied ist darin, daß die Befreiung derjenigen vom Quittungsstempel, die unter der Alters- und Invaliditätsversicherung stehen, statthaben soll. Meine Herren, ich glaube, der Ausspruch des verstorbenen Abgeordneten Dr. Windthorst, der erklärt hat, daß er die Quittungssteuer damals und immer ablehnt, würde wiederholt werden, wenn Dr. Windthorst heute noch in der Lage wäre, diese Vorlage mit uns gemeinsam zu berathen.

Meine Herren, die Aufforderung des Herrn Finanzministers für Preußen, andere Steuervorschläge zu machen, wenn uns die von der Regierung gemachten nicht gefielen, ist nicht fruchtlos geblieben. Herr Dr. von Frege hat mit der Treue, mit welcher er den Aufforderungen der Regierung zu folgen pflegt, sofort eine Anzahl von Vorschlägen bei der Hand gehabt. Er hat empfohlen, man möge die Dreipfennigmarke (C) abschaffen, und man möge auf die Postpackete von 5 Kilo einen Fünfpfennigstempel legen. Motivirt hat Herr Dr. von Frege seine Aufforderung zur Abschaffung der 3-Pfennigmarke damit, daß er behauptete, daß das Publikum zu sehr mit Drucksachen überschwemmt würde. Freilich nach Ansicht des Herrn Dr. von Frege sind wahrscheinlich Traktätchen die einzigen Drucksachen, mit denen das Publikum versehen werden darf. Nach unserer Meinung ist die Thatsache, daß auf einem möglichst billigen Wege vermittelst Drucksachen Aufklärung und Belehrung in weite Volkskreise getragen werden kann, von unschätzbarem Werth, und man muß eben die reaktionäre Stellung einnehmen, die Herr Dr. von Frege in allen diesen Fragen zum Ausdruck bringt, um wünschen zu können, daß statt einer Erleichterung in dieser Beziehung eine Erschwerung des Verkehrs von Drucksachen herbeigeführt werden soll.

Was die vorgeschlagene Steuer auf Fünfkilopackete betrifft, so, glaube ich, wird Herr von Frege, wenn er sich mit dem Herrn Staatssekretär für die Post über diese Frage unterhält, hören, was eigentlich jeder praktische Mensch von selbst wissen müßte, daß es kein besseres Mittel giebt, den Postverkehr zu schwächen und zu unterbinden, als den Tarif zu erhöhen.

Meine Herren, der Quittungsstempel ist nach meiner Meinung ein Vorschlag, der den Versicherungen, für die wirthschaftliche Hebung des Mittelstandes besorgt zu sein, geradezu ins Gesicht schlägt. Es ist — darin theile ich die Auffassung des Herrn Abgeordneten Richter — wirklich bedauerlich, so viel Zeit an die Bekämpfung dieses schädlichen Vorschlags wenden zu müssen. Gegenüber dem wunderbaren Talent des preußischen Herrn Finanzministers, welches er bei der Entwicklung von Steuerobjekten zeigt, habe ich einen Wunsch, den ich bei dieser Gelegenheit auszusprechen nicht unterlassen kann. Der Herr Finanzminister von Preußen hat uns neulich in Aussicht gestellt, daß er seine Mußezeit dazu benutzen würde, um ein Buch gegen den Sozialismus zu schreiben. Ich will dem Herrn Finanzminister nur wünschen, daß es ihm nicht ebenso (D) geht wie dem Herrn Abgeordneten Richter, der mit seiner „Sparagnes“ die Sozialdemokratie bekanntlich vernichten wollte, und der, was seine Partei anlangt, in einem der Vernichtung sehr ähnlich sehenden Zustande hier wieder ins Haus gekommen ist.

(Heiterkeit.)

Aber das kann ich dem Herrn Finanzminister von Preußen versichern: ich wünsche ihm auf das dringendste, daß er so bald als möglich die Muße zur Abfassung dieses Buches bekomme; denn nach meiner Ueberzeugung kann der Herr Finanzminister dem deutschen Volk als Schriftsteller nicht entfernt so viel schaden, wie er es als Finanzminister thut.

(Anhaltende Heiterkeit links.)

Die Herren vom Regierungstisch und auch die Herren aus den Parteien, welche den Quittungsstempel begünstigen, haben einen geradezu verblüffenden Ausspruch gethan: die Quittungssteuer belästigt nicht den Mittelstand, trifft nicht den Handwerkerstand; wer baar bezahlt, braucht den Stempel nicht zu bezahlen, — und was dergleichen Reden mehr sind. Meine Herren, Beweise für diese Ausführungen haben die Herren nicht erbracht, und der Hinweis darauf, daß die Arbeiter, die bis zu 2000 Mark Einkommen haben und in Lohnverhältnissen sich befinden, Lohnquittungen u. s. w. nicht zu stempeln brauchen, ist noch kein Beweis dafür, daß die Arbeiter überhaupt nicht von der Quittungssteuer getroffen werden können. Ja, wenn die Meinung des bayerischen Herrn Finanzministers richtig wäre, nämlich die, daß der Handwerker, der seinen Kunden gegenüber eine Quittung ausstellt, die Steuerlast abwälzt und den Stempel von seinen Kunden bezahlen läßt, so ist der Arbeiter, der auch nur ein Einkommen bis 2000 Mark hat, wenn er sich einen Gegenstand, der mehr als 20 Mark kostet, kauft, genau in derselben Lage wie der Konsument, der nicht der Versicherungsgesetzgebung unterstellt ist.

(A) Aber, meine Herren, es kann doch wirklich keinem Zweifel unterliegen, daß die Quittungssteuer wesentlich den Mittelstand, das Handwerkerthum, den kleinen Gewerbtreibenden trifft, und ich bin neugierig, wie die Herren vom Zentrum und die Herren von der konservativen Partei, die den Schutz des Mittelstandes und den Schutz des Handwerks in Erdpacht genommen haben

(hört! hört! links),

es ihren Wählern aus diesen Bevölkerungsklassen klar machen werden, daß der Quittungsstempel den Mittelstand nicht belastet. Der Quittungsstempel ist eine Steuer für den kleinen Mann und muß als eine schwere Last für den Mittelstand bezeichnet werden. Ich will Ihnen nur aus einem Beispiel, welches ich selbst in langjähriger Praxis erfahren habe, nachweisen, daß die Behauptung, der Handwerker würde von der Steuer nicht betroffen, irrig ist. Meine Herren, nach den Bestimmungen des Gesetzes muß der Aussteller einer Quittung den Stempel tragen; und nun bitte ich Sie, sich zu vergegenwärtigen, daß Millionen und aber Millionen an Handwerksmeister, die ihrerseits Arbeiter beschäftigen, für Löhne ausgezahlt werden, und alle diese Lohnquittungen, soweit sie über 20 Mark betragen, müssen von dem Handwerker mit einem Zehnpfennigstempel versehen werden, weil er sich sonst einer Steuerdefraudation schuldig macht. Wie die Herren gegenüber dieser unbestreitbaren Thatsache behaupten können, daß der Handwerker und Kleingewerbtreibende durch den Quittungsstempel nicht getroffen werde, ist mir völlig unbegreiflich!

Sodann sollen — worauf auch schon hingewiesen worden ist — die Beamten des Reichs und der Einzelstaaten ihre Gehaltsquittungen nicht zu versteuern brauchen, während allen Privatangestellten diese Last auferlegt ist. Die Begründung sagt, es werden über Gehaltsbezüge meist keine Quittungen ausgestellt. Diese Behauptung beweist wieder einmal die in hohem Grade vorhandene Unkenntniß der Herren am grünen Tisch von den thatsächlichen Verhältnissen. In den allermeisten (B) unserer größeren Geschäfte ist die Einrichtung eingeführt, daß über die Gehaltszahlungen seitens der Angestellten Quittung ertheilt wird; und wenn die Regierung sich einmal in den großen Instituten und Geschäften umsehen wollte, dann würde sie finden, daß bei diesen dieselbe Ordnung herrscht wie bei den Behörden, die ihren Beamten Gehälter nur gegen Quittung auszahlen. Meine Herren, die Reichs- und Staatsbeamten befreien Sie von dem Quittungsstempel, der Angestellte im Privatbetrieb, der sein Monatsgehalt in Empfang nimmt, soll 10 Pfennig Steuer dafür bezahlen. Warum? Dafür ist auch ein nur einigermaßen zutreffendes Motiv in der Begründung des Gesetzes nicht angeführt.

Dann aber, meine Herren, muß man diesen Steuervorschlag auch aus dem Gesichtspunkt der Rechtssicherheit, der Moralität und seiner Einwirkung auf den Ordnungssinn betrachten. Die unausbleibliche Wirkung des Quittungsstempels werden sehr zahlreiche Defraudationen sein. Meine Herren, Sie bringen durch den Quittungsstempel eine Rechtsunsicherheit in das Geschäft, namentlich in den Kleinhandel, die viel, viel größere Schwierigkeiten und Nachtheile erzeugen wird, als wenn Sie auf den Quittungsstempel verzichten! Allerdings — ich weiß nicht, ob diese Ansicht obgewaltet hat; ich nehme an, sie ist nicht vorhanden gewesen — die Prozeßlust werden Sie erhöhen, und hiermit in Verbindung stehenden Instituten werden Sie materielle Vortheile verschaffen, die Gerichtskassen werden Vortheile von der Einführung des Quittungsstempels haben, indem in Folge desselben zahlreiche Prozesse entstehen werden aus dem Umstande, daß durch Irrthum oder Absicht doppelte Zahlungen verlangt werden, und solche Aufforderung nicht einfach zurückgewiesen werden kann durch den Vorweis einer Quittung, die der Betreffende sich nicht hat geben lassen, weil er den Steuergroschen nicht opfern wollte. Meine Herren, diese Folge werden Sie aus der Quittungssteuer zu verzeichnen haben, und ich meine, gegenüber solchen Wirkungen, die ich für unausbleiblich halte, sollten die Herren aus dem Zentrum sich zehnmal besinnen, ehe sie dem Quittungsstempel ihre Zustimmung geben. (C) Meine Herren, etwas besseres für die Erregung von Unzufriedenheit im Volk können Sie nicht thun, als den Quittungsstempel beschließen. Wenn wir Bosheitspolitik trieben, und wenn wir uns nach augenblicklichen politischen Vortheilen richteten, so müßten wir die Ersten sein, die dem Quittungsstempel zur Annahme verhelfen. Das thun wir aber nicht, weil wir nicht nothwendig haben, demagogische Bauernfängerei zu treiben, und weil wir die Verpflichtung haben, so weit unsere Kräfte reichen, das Volk vor Schaden zu bewahren.

Meine Herren, wie weit die Steuersucht der verbündeten Regierungen geht, das zeigt sich recht deutlich dadurch, daß sie auch an dem Check- und Girostempel, der die lumpige Summe von 500 000 Mark bringen soll, nicht achtlos vorübergegangen sind. Freilich, Herrn Graf von Kanitz war dieser Ertrag nicht genügend; er hat sich merkwürdigerweise, während er ein entschiedener Gegner der progressiven Einkommensteuer ist, für die progressive Abstufung des Stempels zur Erhöhung des Steuerbetrages erklärt. Meine Herren, ich habe den Ausführungen, die den Check- und Girostempel als eine Erschwerung des Verkehrs bezeichnen, nichts hinzuzufügen. Traurig wäre es wirklich um die Lage des Deutschen Reichs bestellt, wenn man um 500 000 Mark willen einem Verkehrszweig, der erst, ich möchte sagen, noch in den Geburtswehen liegt, den man, wie allseitig gefordert wird, kräftig entwickeln sollte, die Lebensader unterbindet, nur damit man eine halbe Million noch in den Steuerkasten hineinstecken kann.

Bedeutender ist selbstverständlich die Wirkung des Frachtstempels, der ebenfalls nach meiner Meinung eine schwere Belastung des Verkehrs in sich schließt. Meine Herren, in diesem Punkt stimme ich mit dem Herrn Grafen Kanitz überein, daß es eine Ungerechtigkeit allerersten Ranges ist, daß man ganze Wagen- und Schiffsladungen mit dem verhältnißmäßig sehr geringen Steuersatz von 20 Pfennig belegt, während die Frachtbriefe über einzelne Stückgüter 10 Pfennig zahlen sollen. Meine Herren, welche Wirkung das auch wieder (D) auf den kleinen und auf den mittleren Verkehr hat, sehen Sie aus der Petition, die aus Geestemünde an den Reichstag gekommen ist. Geestemünde ist ein Ort, in dem der Fischhandel lebhaft betrieben wird. Man hat durch die dortige Handelskammer nachgewiesen, daß 13 Fischhändler im ganzen 182 000 Frachtbriefe im Jahre verwenden, und daß der Betrag der Frachtbriefsteuer auf die 13 Firmen vertheilt für jeden einzelnen 1400 Mark im Jahre ausmacht.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren, daß ein Steuerbetrag von 1400 Mark doch ganz empfindlich wirkt, werden Sie nicht bestreiten; und daß der einzig denkbare Ausgleich dadurch herbeigeführt wird, daß dieser Steuerbetrag auf die Konsumenten abgewälzt wird und zwar in viel höherem Maße, werden Sie gleichfalls nicht verneinen wollen. Bekanntlich lassen sich die Produzenten und Zwischenhändler dafür, daß sie eine Steuer auf die Konsumenten abwälzen, recht anständig bezahlen. Der Händler macht eben diese Abwälzungsarbeit auch nicht umsonst, er will an der Steuer auch verdienen und erhöht den Preis der Waare um mehr, als die Steuer ausmacht. Aus diesen Gründen wird der Frachtbriefstempel zu einer Vertheurung der für die breiten Massen nothwendigen Konsumartikel führen, — eine Wirkung, die zu fördern wir absolut keine Veranlassung haben. Meine Herren, der Großkaufmann, der im Stande ist, ganze Wagenladungen oder Schiffsladungen zu verfrachten und mit seinen Erzeugnissen in die Welt zu schicken, wird durch den Regierungsvorschlag in ganz außerordentlicher Weise bevorzugt gegenüber dem kleinen und mittleren Geschäftsmann, der seine Erzeugnisse in Einzelsendungen verfrachten muß, der nicht im Stande ist, wegen der ihm fehlenden Betriebsmittel große geschäftliche Transaktionen vorzunehmen. Auch bei dem Frachtstempel zeigt sich deutlich, wenn auch nicht die Absicht, aber jedenfalls die Wirkung, daß eine Erschwerung

(A) für den kleinen und mittleren Geschäftsmann geplant ist, während die großen Handeltreibenden bevorzugt werden. Das Großkapital wird durch den Frachtstempel keine erhebliche Belastung verspüren; aber dem Kleinbetrieb werden dadurch neue Fesseln angelegt. In der Begründung dieses Theils giebt die Regierung in einer geradezu musterhaften Offenheit zu, daß die Steuer den Verkehr belasten wird. Wir stehen im Zeichen des Verkehrs, dürfen uns aber ruhig gestatten, Steuern aufzuerlegen, die den Verkehr belasten, wenn sie dies nur nicht erheblich thun. Meine Herren, die Sachverständigkeit darüber, was erheblich erscheint, ist in den Kreisen der Interessenten, der Steuerzahler, erheblich größer als in den Kreisen der verbündeten Regierungen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, ich komme zum Schluß. Ich wiederhole, daß meine politischen Freunde es ablehnen, irgend eine Steuer zu bewilligen, die Zwecken dient, welche wir als kulturwidrig und volksschädlich erklären müssen. Meine Herren, wollen Sie Deckung für die Kosten der Heeresverstärkung, so suchen Sie dieselbe bei den Besitzenden, bei den Reichen! Die Majorität der Bevölkerung, die Arbeiterklasse, opfert dem Moloch des Militarismus reichlich genug, indem sie die Blutsteuer aufbringen muß. Wir wollen zu der Blutsteuer für die breiten Volksmassen nicht noch die Gutsteuer hinzufügen. Wenn der Herr Finanzminister von Preußen doch noch in die Lage kommen sollte, was ich ihm, unter Ablehnung der von ihm gemachten Steuervorlagen, lebhaft wünsche, einer Reichseinkommensteuer näher treten zu müssen, so empfehle ich ihm, nicht an dem Besitz und an dem Einkommen der regierenden Fürsten Deutschlands vorüberzugehen.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Ich hatte es geradezu für ein nobile officium für diese Herren, aus ihren Mitteln zu den Kosten des Militarismus beizutragen, weil sie für das stete Wachsen von Militärausgaben nicht zum geringsten Theil die Schuld tragen. Meine (B) Herren, um welche Güter handelt es sich denn, wenn einmal die militärische Machtentfaltung in Aktion tritt? Im Fall eines Krieges werden nicht die materiellen Besitzthümer der Majorität der Bevölkerung beschützt, sondern das Besitzthum der Reichen, die Güter einer verschwindenden Minderheit. Zu ihrem Schutz wird die Armee aufgeboten, fungiren die militärischen Einrichtungen. Oder meinen Sie etwa, meine Herren, daß die Schlösser und Villen, die Bergwerke und Eisenbahnen im Besitz der Majorität der Bevölkerung, der Arbeiterklasse sind? Nein! Alle diese Werthe, die durch die Ausbeutung der Arbeiterklasse geschaffen sind, sie befinden sich im Besitz der Kapitalistenklasse, und wir haben nicht die mindeste Lust, das Volk noch mehr für den Kapitalismus aussaugen zu lassen.

Meine Herren, die Steuervorlagen in ihrer Gesammtheit, wenn ich von der Börsensteuer und dem Lotteriestempel absehe, bei denen ich für bona fides plädiren will, — die Weinsteuer, die Tabacksteuer, die Quittungssteuer und der Frachtstempel, — charakterisiren sich als ein Monument von unserer Zeiten Schande, welches wir nicht mit errichten wollen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dr. **Bürklin:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Königlich bayerische Finanzminister Dr. Freiherr von Riedel.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Bayern, Staatsminister der Finanzen Dr. Freiherr **von Riedel:** Meine Herren, der Herr Vorredner hat im Eingang seiner Rede sich auch mit meinen gestrigen Bemerkungen und sogar mit meiner Person befaßt. Ich gehe auf diese Dinge nicht ein, sondern ich möchte nur eine einzige Thatsache konstatiren, weil mir diese Konstatirung für die Beurtheilung der Stellung Bayerns zu den Steuervorlagen von Wichtigkeit scheint.

Der Herr Abgeordnete hat gesagt, ich solle doch bei der (C) bayerischen Volksvertretung nachfragen, da würde ich von der Begeisterung nichts erkennen, von der ich erfüllt sei. Meine Herren, begeistert sind wir alle überhaupt gar nicht; wir sind genöthigt zu den Vorlagen, die Vorlagen geschehen aber sicherlich nicht aus Begeisterung. Eine solche Begeisterung verlangen wir auch nicht von der Volksvertretung.

Aber, meine Herren, der bayerische Landtag hat sich recht gründlich mit den allgemeinen Fragen befaßt, welche den Steuergesetzentwürfen zu Grunde liegen; und da konstatire ich — die Herren aus Bayern werden meine Angaben in dieser Beziehung wohl bestätigen, wenn es nöthig sein sollte —, daß die bayerische Abgeordnetenkammer in Bezug auf drei Punkte, und zwar mit Ausnahme der Gesinnungsgenossen des Herrn Vorredners, fast vollständig einig gewesen ist.

Der erste Punkt bestand darin, daß für die Deckung der für die Militärvorlage nothwendigen Ausgaben gesorgt werden müsse, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob jemand für die Vorlage selbst war oder nicht.

Der zweite Punkt, über den gar kein Zweifel bestand, war der, daß die überwiegende Majorität der bayerischen Abgeordnetenkammer der Ansicht ist, daß das Reich in diesem Falle den Einzelstaaten zu Hilfe kommen müsse, oder mit anderen Worten, daß das Reich für die Deckung der Ausgaben aus eigenen Mitteln zu sorgen habe.

Der dritte Punkt endlich bestand darin, daß der Landtag keinen Zweifel darüber ließ, daß es Aufgabe der Regierung sei, dahin zu wirken, daß eine Erhöhung der direkten Steuern vermieden werde.

Nun, meine Herren, das sind doch die Hauptgrundlagen meiner gestrigen Ausführungen

(sehr richtig! rechts),

und ich glaube, daß ich mich mit meinen Ausführungen in diesen Hauptgrundlagen nahezu mit der ganzen bayerischen Abgeordnetenkammer in Uebereinstimmung befinde. (D)

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gamp.

Abgeordneter **Gamp:** Meine Herren, ich kann auch meinerseits namens meiner politischen Freunde erklären, daß wir durchaus weder für diese Steuervorlage, noch für irgend eine andere eine große Begeisterung empfinden; wir fühlen aber die Pflicht in uns, nachdem die Militärvorlage angenommen, die Mittel den verbündeten Regierungen zu bewilligen, die nothwendig sind, um die Kosten derselben zu bestreiten.

Auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Singer näher einzugehen, der sich ja an sich mit dieser Vorlage außerordentlich wenig beschäftigt hat, glaube ich mich für überhoben halten zu können. Ich möchte nur zwei Mißverständnisse aufklären, die meines Erachtens ihm untergelaufen sind bei der Beurtheilung der Rede des Herrn Grafen Kanitz.

Der Herr Graf Kanitz hat keineswegs darauf hingewiesen, daß es sich jetzt hier allein um die Deckung der Ausfälle handelt, welche durch die Annahme der Handelsverträge entstanden seien, sondern er hat hervorgehoben, daß aus zwei verschiedenen Ursachen das Bedürfniß der Vermehrung der Einnahmen hervorgetreten sei: einerseits durch die Verminderung der Zollerträgnisse, die durch Annahme der Handelsverträge eingetreten ist, und zweitens durch die Annahme der Militärvorlage.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich glaube, das wird auch der Herr Abgeordnete Singer nicht bestreiten können, daß, wenn in Folge der Handelsverträge 30 oder 36 Millionen Einnahmen fortfallen, dann das Bedürfniß hervortritt, für diesen Ausfall andere Steuern zur Einführung zu bringen.

Wenn der Herr Abgeordnete Singer ferner den Landwirthen gerathen hat, ihre Lebensbedürfnisse wesentlich einzuschränken, und im Anschluß an die Ausführungen des Herrn

(A) Grafen Kanitz darauf hingewiesen hat, daß die Landwirthe von diesem Rath keinen genügenden Gebrauch machten, so kann ich sagen: fragen Sie die kleinen Handwerker in den Städten des Ostens; die werden Ihnen bestätigen, daß der Grundbesitz seine Bedürfnisse viel mehr einschränkt, als ihnen lieb ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Nothlage der kleinen Handwerker kommt in jenen Orten vor allen Dingen daher, daß die Landwirthschaft nicht mehr kaufkräftig genug ist und nicht mehr in der Lage, ihre Bedürfnisse wie früher befriedigen zu können.

(Sehr richtig! rechts.)

Also dieser Rath des Herrn Singer war gar nicht am Platz.

Wenn Herr Singer endlich darauf hingewiesen hat, daß die Betheiligung an den Spekulationsgeschäften der Börse vorzugsweise — ich habe den Herrn Abgeordneten Singer nicht ganz richtig verstanden; er sagte: von den Edelsten der Nation, er meinte wohl aber vorzugsweise von den Kreisen auf dieser Seite ausginge, so weiß ich nicht, auf welche Thatsachen er seine Wissenschaft stützt. In der Enquetekommission hätten wir hierüber wohl keine Klarheit bekommen. Daß auch die Kreise der Landwirthschaft an den Transaktionen der Börse theilnehmen, kann ich nicht bestreiten, da ich es nicht wissen kann; das aber kann ich bestätigen, daß alle Mitglieder der Enquetekommission, die auf dieser Seite stehen und gekämpft haben, dafür eingetreten sind, das Spiel in den Kreisen der nicht berufsmäßigen Händler so viel wie möglich zu unterdrücken, und daß wir dieses vor allem von dem Börsenregister erwarten, in das jeder, der sich an Termingeschäften in Waaren und landwirthschaftlichen Produkten betheiligt, eingetragen werden soll. Ich glaube, daß, wenn diese unsere Vorschläge angenommen werden, es in Zukunft nicht mehr stattfinden wird, daß irgend ein Großgrundbesitzer, der nicht dem Handelsstande angehört, noch theilnimmt an den Termingeschäften der Börse. Es ist also gerade unser Verdienst, daß (B) wir die Ausschließung der Nichthändler von dem Termingeschäft in der Enquetekommission erreicht haben.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich übrigens bemerken, daß ich in der Beurtheilung der Thätigkeit der Enquetekommission nicht ganz übereinstimme mit meinem verehrten Gönner dem Grafen Kanitz. Ich glaube allerdings, daß die Vorschläge, die die Enquetekommission machen wird, eine wesentliche Besserung der bisherigen Zustände herbeizuführen geeignet sind.

Uebrigens erfreut bin ich über die Aeußerungen des Herrn Freiherrn von Buol, der in objektiver und zutreffender Weise die Vorlage kritisirt und diejenigen Punkte bezeichnet hat, bei denen man eventuell die bessernde Hand anlegen kann. Ich kann in vielen Punkten mit ihm übereinstimmen.

Wenn der Herr Abgeordnete Richter gestern den Satz zum Ausgangspunkt bei seiner Ausführung genommen hat, daß die Steuergesetze nicht ethische Zwecke verfolgen dürfen, so theile ich diesen Standpunkt vollständig. Wer bei einem Steuergesetz ethische Zwecke verfolgt, der wünscht so wenig wie möglich aus der Steuer herauszubekommen, während es bei einem Finanzgesetz darauf ankommt, so viel wie möglich zu erlangen. Wollen wir die Besteuerung des Branntweins aus ethischen Gründen, so müssen wir die Steuer so hoch legen, daß überhaupt kein Branntwein mehr getrunken wird; wollen wir aber finanzielle Ziele erreichen, so brauchen wir ein Gesetz, das vielleicht den Branntweinkonsum auch etwas einschränkt, aber immerhin die Einnahmen erheblich steigert. So liegen die Verhältnisse auch bei der Börsensteuer. Wir sollen und wollen nicht die Henne schlachten, die die goldenen Eier legt; wir wollen aber so viel aus der Börse herausbekommen, wie möglich ist, ohne die nothwendigen, berechtigten und nützlichen Geschäfte unmöglich zu machen. Auch in der Beziehung kann ich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Richter beistimmen, der sagte, man hätte zu prüfen, ob die Geschäfte, die durch die Steuer erschwert oder verhindert würden, berechtigt und nützlich seien. Das ist auch mein Standpunkt. Ich komme allerdings bei Beurtheilung dieser Frage zu einem (C) ganz anderen Resultat als der Herr Abgeordnete Richter.

Herr Richter hat zunächst darauf hingewiesen, daß die höhere Besteuerung der ausländischen Aktien, Schuldverschreibungen und Renten ungerecht wäre. Ich theile diese Auffassung nicht, sondern meine, daß von der Vorlage die inländischen Aktienunternehmungen und die inländischen Schuldner noch viel mehr getroffen werden als die ausländischen. Man darf nicht einfach die Prozentsätze vergleichen und sagen: weil die inländischen Aktienunternehmungen 1 Prozent, die ausländischen 1½ Prozent zahlen müßten, so seien letztere benachtheiligt. Man übersieht, daß die inländischen Unternehmungen 1 Prozent des gesammten Aktienkapitals zahlen müssen, die ausländischen aber die 1½ Prozent nur von den Stücken zu zahlen brauchen, die im Inlande ausgehändigt, veräußert oder verpfändet werden. Das ist ein erheblicher Unterschied. Ich bin überzeugt, daß die Aktienunternehmungen des Auslandes, selbst solche, von welchen viele Aktien in deutschem Besitz sind, im ganzen trotz der erhöhten Steuer durch dieselbe doch weniger belastet werden werden als die inländischen. Aehnlich liegen die Verhältnisse bei den in- und ausländischen Renten und Schuldverschreibungen.

Ich hätte deshalb gewünscht — darin schließe ich mich den Ausführungen des Herrn Freiherrn von Buol an —, daß man der Frage einer Emissionssteuer näher träte. Ich meine allerdings nicht eine Emissionssteuer, wie sie im Entwurf im Gegensatz zur Kotifirungssteuer erwähnt ist, sondern eine Steuer, die gelegt wird auf die Aktien, Schuldverschreibungen, Renten u. s. w., die zum Handel an der Börse zugelassen werden. Denn, meine Herren, diese Zulassung zum Börsenhandel ist ein großer Vortheil für die betreffenden Unternehmungen und Schuldner, und demgemäß eine besondere Steuer gegenüber den Aktien u. s. w., die in Privatbesitz bleiben und nicht an die Börse gebracht werden, wohl gerechtfertigt. Werden die Schuldverschreibungen und Aktien an der Börse eingeführt und gehandelt, so tritt eine erhebliche Werthsteigerung dieser (D) Effekten ein; ihre Uebertragbarkeit ist eine außerordentlich leichte und billige; die Börse sorgt ferner für die dauernde Feststellung der richtigen Preise; ihre Einrichtungen, wie die der Schiedsgerichte, Sachverständigen u. s. w. gewähren manchen Vortheil — also das Auferlegen einer Steuer für die zum Börsenhandel zugelassenen Effekten würde durchaus berechtigt sein.

In den Motiven ist zwar ausgeführt, daß der Mangel der einheitlichen Organisation der Börsen in Deutschland ein Hinderniß für diese Art der Besteuerung biete. Ich kann das nicht vollständig zugeben. Es ist richtig: die Verhältnisse der Börsen sind in Deutschland nicht ganz einheitlich geregelt; aber die Zulassung zum Börsenhandel und zur Börsennotiz ist an allen deutschen Börsen von der Einreichung eines Prospekts und von der Prüfung und Genehmigung desselben seitens der leitenden Organe abhängig. Zu einer Aenderung dieser Grundsätze werden wir wohl auch schwerlich kommen. Warum sollen also die an der Börse gehandelten und notirten Effekten, welche gegenüber den anderen einen Vortheil haben, nicht mit einer besonderen Steuer belegt werden?

Ich möchte hier bereits erwähnen, daß ich die Subsumirung der Schuldverschreibungen ausländischer industrieller Unternehmungen unter Nr. 2 des Tarifs nicht für gerechtfertigt halte. Ich meine, diese Schuldverschreibungen sollten nicht so begünstigt werden, wie es geschehen ist, weil sie vielfach von geringer Sicherheit sind. Es ist bekannt, daß z. B. die nordamerikanischen Eisenbahnobligationen durchaus nicht die Sicherheit bieten wie die unserigen, die zu den sichersten Papieren gehören. Anders dort; die Eisenbahnen in Nordamerika pflegen — auch bei der Northern Pacific Bahn ist dieses der Fall — fast ausschließlich mit Obligationskapital gebaut zu werden; das Aktienkapital verschwindet meist in den Taschen der Gründer. Vielleicht nimmt Herr Dr. Barth, der ja zum Zweck der Untersuchung dieser Verhältnisse Amerika bereist hat, Veranlassung, uns dieses zu bestätigen. Seine

(A) Untersuchungen werden ihn wohl auch zu dem Ergebniß geführt haben, daß es erwünscht sei, die Obligationen ausländischer Unternehmungen mit einem höheren Steuersatz zu belegen, damit sie an den deutschen Börsen nicht so leicht Eingang finden wie bisher.

Wenn der Herr Abgeordnete Richter der Auffassung Ausdruck gegeben hat, daß die Steuer um so schwerer empfunden würde, je solider das Effekt ist, so trifft dieser an sich nicht unberechtigte Grundsatz hier doch nicht ganz zu. Es liegt zwar auf der Hand, daß, wenn bulgarische Anleihen, Mexikaner und dergleichen emittirt werden, das Emissionshaus mit Rücksicht auf die Zweifelhaftigkeit der Sicherheit und demgemäß der Unterbringung für sich einen erheblich größeren Provisionsgewinn in Anspruch nimmt als bei einer Emission von deutschen Konsols, und daß es sich in Folge dessen in der Lage befindet, bei einer Emissionssteuer, wie ich sie nenne, d. h. bei der Kotirungssteuer der Vorlage einen erheblich höheren Steueransatz zu tragen — das ist richtig; aber nicht richtig ist es, meine Herren, daß durch die Steuervorlage die sicheren Effekten höher belastet werden als die unsicheren. Der Herr Abgeordnete Richter hat ja auch die Eingabe der Handelskammer in Frankfurt am Main zur Hand gehabt — ich entnehme das aus manchen seiner Ausführungen, auf die ich demnächst noch zurückkommen werde —, und da wird er finden, daß auf Seite 17 und 18 ausgeführt ist, wie mit Rücksicht darauf, daß die Steuer vom Nominalbetrag erhoben wird, gerade die weniger soliden Effekten, deren Kursstand demgemäß ein niedrigerer ist als der der soliden, erheblich mehr von der Steuer betroffen werden als die soliden Papiere. In dieser Eingabe wird ausgeführt, daß mit Rücksicht auf den Kursstand der auswärtigen Aktien eine Belastung derselben nicht mit $1^{1}/_{2}$ Prozent, wie die Vorlage vorsieht, sondern mit 2,71 Prozent durchschnittlich eintritt, daß z. B. bei den westsizilianischen Eisenbahnaktien die Belastung auf 3 Prozent und bei den Albrecht-Eisenbahnaktien sogar auf 4 Prozent mit Rücksicht (B) auf den geringeren Kurs dieser Effekten steigt. Der Herr Abgeordnete Richter wird zugeben, daß niedriger Kurs und mangelnde Solidität sich decken; je geringer die Solidität ist, desto geringer ist auch der Kurs. Ebenso wie nach der Vorlage die weniger soliden Aktien höher belastet sind als die soliden, so trifft dasselbe bei den Renten und Obligationen zu; bei diesen ist die thatsächliche Belastung $1^{1}/_{4}$ Prozent, während die Vorlage nur 6 pro Mille vorsieht. Dieser Durchschnitt wird bei den weniger soliden erheblich überschritten; so beträgt die Belastung z. B. der 3prozentigen Mexikaner und der 3prozentigen Portugiesen über 3 Prozent ihres Werths mit Rücksicht darauf, daß ihr Kursstand ein so niedriger ist.

Also diese Ausführungen des Herrn Abgeordneten Richter waren nicht zutreffend.

Hierbei möchte ich, ehe ich zum nächsten Punkt übergehe, noch einem Wunsch Ausdruck geben in Bezug auf die Nr. 2, nämlich dem, daß auch die Konvertirung namentlich ausländischer Effekten unbedingt mit einer besonderen Steuer belegt werden möchte. Diese Konvertirungen erscheinen in verschiedener Form; sie werden aber in Bezug auf ihre Zulassung zur Börse als ganz neue Anlagen angesehen und bedürfen demgemäß einer besonderen Zustimmung der Börsenorgane für diese Zulassung. Die Konvertirung geschieht entweder in der Form, daß die Obligationen gekündigt und daß neue mit geringerem Zinsfuß ausgegeben werden, oder daß diejenigen, die von der angebotenen Konvertirung Gebrauch machen, ihre Effekten zurück erhalten, nachdem deren Abstempelung über einen geringeren Zinsbetrag stattgefunden hat. Ich bin nun der Ansicht, daß diese Umwandlung des Zinsfußes bei ausländischen Effekten, weil es sich eigentlich um die Ausgabe neuer Effekten handelt, entschieden mit einer neuen Steuer belegt werden müßte, zumal diese Konvertirungen zum großen Theil nachtheilig sind für die Interessen des deutschen Publikums. Es ist bekannt, welche große Verminderung das Nationaleinkommen namentlich durch die Konvertirung ausländischer Anleihen erfahren hat, und daß diese Konvertirungen (C) vielfach bewirkt werden — das möchte ich besonders hervorheben —, ohne daß die Verhältnisse der Schuldner sich wesentlich verbessert haben. Ich darf erinnern an die portugiesische Anleihe, die hier mit 5 Prozent, ich glaube, zu 98 emittirt wurde und nach ein oder zwei Jahren, obwohl die Verhältnisse von Portugal sich gar nicht, wenigstens nicht zum Vortheil geändert hatten, konvertirt wurde.

Ich komme nun zu Nr. 4 der Vorlage. Dem Herrn Abgeordneten Richter, der ja sonst sehr scharf in der Kritik ist, wenn sich jemand anders in irgend einer Zahl versieht, ist hier das Versehen passirt, daß er bei Erörterung der englischen Stempelsätze das Pfund Sterling mit der Mark verwechselt hat: der Stempel beträgt in England nicht bis zu 2000 Pfund, sondern bis zu 100 Pfund, also bis zu 2000 Mark einen Penny und darüber hinaus einen Schilling.

(Zwischenruf links.)

— Nein, das haben Sie nicht gesagt; denn wenn Sie es gesagt hätten, so würde die „Freisinnige Zeitung“, die ja Ihre Rede sehr ausführlich bringt, nicht auch „Pfund“ gesagt haben.

(Zwischenruf links.)

— Ich habe das Versehen des Abgeordneten Richter sofort notirt, und ich werde sogleich beweisen, daß derselbe sich geirrt haben muß. Denn seine ganze Argumentation und die Exemplifikation auf die Minderbelastung der Umsätze in England würde hinfällig sein, wenn er in der That gewußt hätte, daß die Grenze für den höheren Stempelbetrag 2000 Mark beträgt. — Also in England beträgt der Stempel bei Geschäften über 2000 Mark eine Mark. Wie liegen die Verhältnisse nun bei uns? Nach der neuen Vorlage beträgt der Stempel bei Geschäften von 2000 Mark nur $^{4}/_{10}$ Mark — also in England 1 Mark, bei uns $^{4}/_{10}$ Mark! —, bei 3000 Mark beträgt er bei uns $^{6}/_{10}$, bei 4000 $^{8}/_{10}$ Mark, und erst bei 6000 Mark erreicht die Steuer bei uns eine Höhe, wie sie England hat. Also, Herr Richter, Sie werden mir zugeben, (D) daß Ihre ganze Argumentation hinfällig wird, wenn Sie dieselbe nicht auf die Grenze von 2000 Pfund gestützt hätten.

(Widerspruch.)

— Sie werden ja wohl noch nachher Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen. —

Aus den Ausführungen, die von einer Reihe von Firmen von Frankfurt am Main an uns gelangt sind, geht nun hervor, daß 57 Prozent aller Geschäfte an der dortigen Börse nur ein Objekt von 4000 Mark und darunter haben. Also selbst bei der vorgeschlagenen Erhöhung der Steuersätze erhalten 57 Prozent aller Geschäfte noch einen niedrigeren Steuersatz, als er in England beträgt. Und da will der Herr Abgeordnete Richter unter Bezugnahme auf die englischen Verhältnisse uns glauben machen, daß das Geschäft diese Besteuerung nicht vertragen würde?!

Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Richter über Schädigung des Provinzialbankiers halte ich auch nicht für zutreffend. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß er den Werth der in der Vorlage gebrachten Erleichterung wohl unterschätzt hat. Wenn er aber ausführt, daß der Provinzialbankier genöthigt sei, Proprehändler zu werden, und in Folge dessen seinen Kommittenten nur die Preise in Rechnung stellen könne, die sich aus dem Kursstande der Effekten an den großen Börsen ergeben, so ist dieses einmal nicht richtig, vielmehr wird in den meisten Fällen der Provinzialbankier eine besondere Provision zu berechnen wohl in der Lage sein. Außerdem übersieht er aber vollständig, daß keine gesetzliche Bestimmung den Provinzialbankier nöthigt, dem hauptstädtischen Bankier die Besorgung seiner Effektengeschäfte zu übertragen, daß er vielmehr auch ohne dessen Vermittlung seine Geschäfte an der Hauptbörse durch einen Makler vornehmen lassen kann. Die Provinzialbankiers müssen sich nur deshalb an die hauptstädtischen Bankiers wenden, weil die Börsenordnungen, auch die von Frankfurt am Main, vorschreiben, daß die Makler nur

(A) Aufträge von den am Sitze der Börse domizilirten Firmen annehmen dürfen. Ja, ich muß sagen: wenn die Handelskammer in Frankfurt am Main in der That so sehr für die Interessen der Provinzialbankiers besorgt ist, dann hätte sie doch Veranlassung nehmen sollen, die vorerwähnte Bestimmung zu beseitigen und jedem Provinzialbankier die Möglichkeit zu geben, auch Mitglied der Börse in Frankfurt am Main zu werden und seine Aufträge direkt dem Makler zu überweisen. Der Provinzialbankier hätte dann zu denselben Preisen seine Kunden bedienen können wie der hauptstädtische Bankier.

Daß der Großbetrieb bei dem Bankgeschäft auch eine gewisse Superiorität gegenüber dem Kleinbetrieb hat, gebe ich gern zu; namentlich befinden sich die großen Bankhäuser in der Lage, eine große Reihe von Geschäften „in sich“ zu machen und bei diesen an Steuer zu sparen, woraus ja — man kann sagen: mit Unrecht — eine große Einnahmequelle für die großen Bankhäuser entstehen kann. Wenn z. B. ein solches Bankhaus den Auftrag bekommt, 100 000 Mark Konsols zu kaufen und 100000 Mark zu verkaufen, dann thut es weder das eine, noch das andere, sondern es führt einfach den Käufer und den Verkäufer zusammen; es werden dann nur zwei Schlußnoten ausgestellt, während jedem Kommittenten der anderthalbfache Schlußnotenstempel in Rechnung gestellt wird. Wenn die großen Bankhäuser gegenüber den kleinen, die nicht so viel Geschäfte „in sich“ machen können, an Stempel sparen, so sind das Nachtheile für den Kleinbetrieb, die sich nicht beseitigen lassen; aber ich glaube, dieselben können einen entscheidenden Einfluß nicht haben.

Nun komme ich zur Arbitrage. Auch da sind dem Herrn Abgeordneten Richter mannichfache Irrthümer untergelaufen, die ich aber deshalb entschuldigen will, weil er augenscheinlich seine Kenntniß über diesen Gegenstand aus der erwähnten Eingabe der Handelskammer in Frankfurt am Main entnommen hat, gegen die ich also diesen Vorwurf in erster Reihe richten muß.

(B) Es ist in dieser Eingabe ausgeführt worden — und das hat auch der Herr Abgeordnete Richter gethan —, die Arbitrage diene als ein Schutzmittel gegen Ueberrumpelung und ähnliche Machenschaften. Ich bestreite, daß die Arbitrage hierzu Verwendung findet; und ich behaupte, daß diese Auffassung auch in direktem Widerspruch zu der Ausführung auf Seite 7 der Eingabe steht, in der es heißt: „in den Werthen, welche für den Arbitrageverkehr hauptsächlich in Betracht kommen, unterhalten fast alle Börsenplätze einen lebhaften Handel, sodaß schon hierdurch ein nennenswerther Kursunterschied nicht eintreten kann.“ Dieses letztere ist richtig. Die großen internationalen Arbitragepapiere sind in so erheblicher Menge an jedem Börsenplatz vorhanden, und durch die Form des Zeitgeschäfts ist es möglich, dieselben einer jeden Börse in so großer Menge zuzuführen, daß auch ohne Arbitrage eine Schwänze bei diesen Papieren herbeizuführen völlig ausgeschlossen ist. Gerade in dieser Beziehung übt das Zeitgeschäft — bei den nur per Kasse gehandelten Effekten würde die Arbitrage eine Schwänze überhaupt nicht hindern können — einen sehr wohlthätigen Einfluß aus, indem vermöge desselben alles Material herangezogen werden kann, sodaß eine Schwänze und Machenschaften u. s. w. vollständig ausgeschlossen sind. Meine Herren, wenn heute jemand in Berlin den Kurs der Kreditaktien durch plötzliche Nachfrage erheblich steigern wollte, dann würden hier so viele Personen sein, die diese Effekten abgeben würden, daß dies Manöver durchaus mißglücken müßte. Hierzu ist die Arbitrage nicht nothwendig, wie ja auch schon daraus hervorgeht, daß nur eine geringe Anzahl von Effekten der internationalen Arbitrage dienen.

Die erwähnte Ausführung in der Eingabe der Handelskammer in Frankfurt beweist aber auch, daß man die Arbitrage doch auch nicht überschätzen darf. Denn wenn dieselbe sagt, daß fast alle Börsenplätze in den für Arbitrageverkehr hauptsächlich in Betracht kommenden Werthen einen so lebhaften Handel haben, daß schon hiernach eine nennenswerthe Vergrößerung des Kursunterschiedes nicht eintreten kann, daß also schon mit (C) Rücksicht auf das große, an jeder einzelnen Börse vorhandene Material erhebliche Kursunterschiede nicht eintreten können, so liegt doch ein erhebliches Bedürfniß, durch den Arbitrageverkehr diese Kursdifferenzen auszugleichen, nicht vor. Ich unterschätze damit keineswegs die Bedeutung der Arbitrage. Im Gegentheil, ich halte sie für absolut nöthig und unentbehrlich, und zwar für besondere Verhältnisse, insbesondere wenn zum Zweck der Ausgleichung internationaler Schuldverbindlichkeit oder in Folge von Handelskrisen oder sonstiger plötzlich hervortretender Bedürfnisse große Massen von bestimmten Effekten zu verkaufen oder zu kaufen nöthig sind. Als Deutschland die russischen Anleihen in großem Betrage abstieß, wäre ohne eine wirksame Arbitrage bei uns ein erheblicher Preisrückgang der Russen unvermeidlich gewesen. Da griff die Arbitrage zum Vortheil und zum Segen des Landes ein. Da nun die Arbitrage aber nicht leben kann, wenn sie nur alle 2 oder 3 Jahre etwas Futter bekommt, muß man sie, will man sie für diese besonderen Fälle nutzbar machen, dauernd unterhalten, und zu diesem Zweck ist allerdings die Erhaltung der Arbitrage nothwendig und bedarf der Berücksichtigung bei der vorliegenden Steuervorlage.

Ich bin aber auch der Ansicht, daß sich diese Berücksichtigung in gewissem Umfange erreichen läßt. Die Arbitragegeschäfte werden keineswegs, wie die übrigen Vermittlungsgeschäfte, von allen Bankiers gemacht; es ist vielmehr nur eine ganz geringe Anzahl von Bankhäusern, die die Arbitrage betreiben. Ich weiß nicht, wie groß ihre Anzahl in Berlin ist; aber sie ist ganz minimal gegenüber der Anzahl derjenigen Geschäfte, die Kommissionsgeschäfte und Propregeschäfte machen. Diese Arbitrageure sind in den meisten Fällen Privatbankiers und nicht Aktiengesellschaften. Es kommen aber auch Aktiengesellschaften vor, so hat z. B. die Deutsche Bank ein sehr großes Arbitragegeschäft. Ich würde glauben, daß man auf dem Wege der Arbitrage zu Hilfe kommen könnte, den die Handelskammer in Frankfurt am Main vorgeschlagen hat, daß man nämlich den Abschluß von Arbitragegeschäften (D) mit einem ermäßigten Stempel belegt, wenn aus den Büchern des Arbitrageurs hervorgeht und festgestellt werden kann, daß es sich um ein wirkliches Arbitragegeschäft gehandelt hat. Unter Arbitragegeschäften verstehe ich nicht solche Geschäfte, bei denen in Folge von Aufträgen der Kommittenten auswärts Käufe und Verkäufe stattfinden, bei denen also die Abgaben auf die Käufer und Verkäufer übertragen werden können, sondern Arbitragegeschäfte sind solche, bei denen ein kommissionsweiser Auftrag zu Verkauf und Ankauf nicht vorliegt und An- und Verkauf lediglich zum Zweck der Ausgleichung der Kurse bewirkt wird. Ich glaube nun, es ließe sich ganz gut machen, daß man für diejenigen Personen, welche sich als Arbitrageure bezeichnen, eine erschwerte Kontrole in Bezug auf ihre Buchführung einführt und für diejenigen Geschäfte dieser Personen, die abgeschlossen werden zum Zweck des Ausgleichs von Kursdifferenzen verschiedener Börsen und nicht auf Grund von Aufträgen, eine Erleichterung in Bezug auf den Stempel gewährt. In diesem Umfang würde ich mich vollkommen für die Begünstigung der Arbitrage aussprechen.

Ich habe mich selbstverständlich auch meinerseits bemüht, geeignete Mittel zu finden, um das Arbitragegeschäft möglichst zu entlasten, und mir hierüber auch vielfach bei sachverständigen Personen Rath geholt; ich bin aber auch zu einem anderen Resultat als dem von Frankfurt am Main gestellten Antrag nicht gekommen, der vielleicht sogar durch mich hervorgerufen ist — wenigstens hatte ich Gelegenheit, einen ähnlichen Gedanken mit Herren aus Frankfurt zu erörtern.

Wenn der Herr Abgeordnete Richter ferner darauf hingewiesen hat, daß durch die Bestimmungen des Gesetzes, insbesondere durch die Erhöhung der Steuer die inländischen Geschäfte erschwert und verhindert würden und die Geschäfte ins Ausland getrieben würden, so ist auch diese Behauptung im wesentlichen unrichtig. Er übersieht, daß dann Geschäfte nicht der inländischen Steuer unterworfen sind, wenn die be-

(A) treffenden Effekten im Inlande **nicht ausgehändigt**, veräußert und verpfändet werden. Also, wenn jemand ein Geschäft im Auslande macht, sich im Auslande Aktien oder Renten kauft, so würde er doch genöthigt sein, diese Aktien im Inlande zu empfangen, wenn er nicht persönlich ins Ausland fährt, um sie dort in Empfang zu nehmen. Wenn er sie aber hier in Empfang nimmt, so unterliegen diese Effekten nach den Bestimmungen des Gesetzentwurfs der unter Nr. 1 und 2 vorgesehenen Stempelung. Also werden die inländischen Kapitalisten sich diesem Stempel nicht entziehen können.

Wie wenig zuverlässig übrigens die in der Eingabe der Handelskammer in Frankfurt a. M. mitgetheilten Angaben einzelner Bankhäuser sind, entnehme ich einer Ausführung auf Seite 10, wo unter Bezugnahme auf die Ergebnisse einer Reihe von Bankhäusern behauptet wird, daß die Arbitragegeschäfte um 70 Prozent bei Erhöhung dieses Stempels zurückgehen würden. Es wird hier ausgeführt, daß der Rückgang mit New York 57 Prozent, mit London 65 Prozent, mit Amsterdam 75 Prozent betrug; und dann heißt es:

> Ein ähnliches Verhältniß ergiebt die Auskunft der übrigen Bankhäuser, welche zum Theil erklären, daß bei Kalkulirung des Effektenstempels von 6 pro Tausend resp. $1^1/_2$ **Prozent** keins der von ihnen notirten Effekteneinfuhrgeschäfte zum Abschluß gekommen wäre.

Ja, meine Herren, werden denn die Arbitragegeschäfte mit $1^1/_2$ Prozent belastet? Die Stücke selbst, die dem Arbitrageverkehr dienen, unterliegen ja allerdings, wenn sie ausländische sind, einem Stempel von $1^1/_2$ Prozent, aber doch nicht die einzelnen Arbitragegeschäfte. Diese Effekten werden in den weitaus meisten Fällen bereits bei der Emission beziehungsweise bei der Zulassung zum Börsenhandel gestempelt; und wenn diese Papiere gestempelt sind, sind sie für den Arbitrageverkehr zwischen London und Paris und Berlin vollständig frei. Von einer Belegung der Arbitragegeschäfte mit $1^1/_2$ Prozent (B) Stempel ist natürlich gar nicht die Rede.

Wenn meinerseits bei einer früheren Gelegenheit angeregt ist, es möchten die Termingeschäfte mit einer höheren Steuer belegt werden, so wurzelt diese Anregung nicht in der Auffassung, der der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts gestern Ausdruck gegeben hat, daß ich meinerseits sämmtliche Termingeschäfte für Spielgeschäfte oder sogenannte Differenzgeschäfte ansehe. Davon kann natürlich bei einem, der sich nur oberflächlich mit dieser Sache beschäftigt hat, nicht die Rede sein. Ich weiß sehr wohl, welche Termingeschäfte nothwendig und nützlich sind, und welche den Charakter der Spielgeschäfte haben. Ich glaube, der Herr Staatssekretär wird mir auch zugeben, daß der Terminhandel in Effekten zur Versicherung gegen Preisschwankungen, wie solches bei den Waarentermingeschäften der Fall ist, wenn man von ausländischer Valuta absieht, durchaus nicht verwendbar ist. Meine Herren, wenn ich aber die Erhöhung der Steuer für Zeitgeschäfte in Anregung gebracht habe und auch jetzt noch für räthlich halte, so wurzelt dieser Vorschlag in der Erwägung, daß die Zeitgeschäfte durchweg viel mehr einen spekulativen Charakter haben als die Kassageschäfte. Wenn ich heute auf 6, 8 oder 12 Monate hinaus Kaffee oder Getreide kaufe oder verkaufe, so hat dieses Geschäft doch einen so wesentlich spekulativen Charakter, daß man es in Bezug auf die Unsicherheit des Erfolges nicht vergleichen kann mit dem Lokogeschäft, das jemand abschließt über Kaffee und Getreide, der diese Waaren sofort empfangen und verbrauchen will. Welchen Schwankungen setzen sich Käufer und Verkäufer bei diesen Geschäften nicht aus! Da handelt es sich oft um Schwankungen von 10 und 20 Prozent des Werths; und mit Rücksicht hierauf kann doch ein Stempel von $^4/_{10}$ pro Mille bei solchen Geschäften nicht wesentlich in die Wagschale fallen.

Das Gleiche ist bei Zeitgeschäften in Effekten der Fall; und man wird doch zugeben müssen, daß dieser Stempel, wenn es sich um Erwerbung von Effekten zur dauernden Anlage handelt, keine Rolle spielt und ein minimaler ist im Vergleich (C) mit den Belastungen des Hypothekenverkehrs und des Grundschuldverkehrs.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, aber auch die Geschäfte, die aus Spekulationsinteresse abgeschlossen werden, werden voraussichtlich durch eine Erhöhung auf $^2/_{10}$ beziehungsweise $^4/_{10}$ im allgemeinen nicht gehindert. Was gehindert wird, daß ist eine Reihe von Geschäften der kleinen Tagesspekulation, die abgeschlossen werden lediglich zu dem Zwecke, $^1/_4$, $^1/_2$ Prozent zu verdienen und dann die Effekten wieder fortzugeben. Man hat mir gegenüber behauptet — und wenn ich diesen Verhältnissen auch nicht nahe genug stehe, um die Richtigkeit dieser Angaben prüfen zu können, so kann ich aber nach den Persönlichkeiten, die mir dieses mitgetheilt haben, ohne weiteres annehmen, daß ihre Mittheilungen richtig sind —, daß diese Geschäfte der kleinen Tagesspekulation einerseits für den Markt unentbehrlich sind, andererseits aber unter der Stempelerhöhung schwer leiden würden, weil sie sich nicht in der Lage befinden, den Stempel auf andere Schultern abzuwälzen, und daß diese Geschäfte nicht mehr würden gemacht werden können, wenn eine erhebliche Erhöhung des Stempels einträte. Meine Herren, ich würde es meinerseits bedauern, wenn die Vorlage diese Folgen hätte; aber ich möchte doch glauben, daß es vielleicht noch auf einem anderen Wege möglich ist, diesen Geschäften zu Hilfe zu kommen, nämlich durch eine Verminderung der Courtagesätze. Ich muß sagen, daß die Courtagesätze noch vielfach eine Ermäßigung vertragen; und ich glaube, daß die Börse zu einer Ermäßigung derselben übergehen würde, um die Tagesspekulation zu erhalten. Ich habe hier auch wieder die Eingabe der Handelskammer von Frankfurt a. M. zur Hand, wo Sie auf Seite 12 eine Zusammenstellung finden von einer Reihe von thatsächlich abgeschlossenen Geschäften, und wo angegeben ist, wie hoch der Betrag des Stempels nach der Vorlage und nach dem gegenwärtigen Gesetz ist, und wie viel die Courtagesätze betragen. Da heißt es: (D)

> Zwei Geschäfte im Werthe von 2- bis 3000 Mark: gegenwärtiger Stempel 60 Pfennig, in Zukunft 1,20 Mark, Courtage 10 Mark.

Ja, meine Herren, da muß ich sagen, daß das doch eine sehr ungerechte Vertheilung ist gegenüber dem, was der Staat bekommt und was der Makler bekommt, der doch kein Risiko bei derartigen Vermittlungsgeschäften hat. Ebendaselbst findet sich die fernere Angabe:

> Sechs Geschäfte zwischen 3- bis 4000 Mark: gegenwärtiger Stempel 1,80 Mark, zukünftiger Stempel 5,40 Mark, Courtage 30 Mark.

Ja, meine Herren, wenn in solchen Fällen die Makler wirklich die 3,60 Mark beziehungsweise 60 Pfennige Mehrsteuer gegen jetzt übernehmen würden, so bliebe für sie immer noch eine ausreichende Entschädigung für ihre Arbeitsleistung. Ich will Sie mit dieser Tabelle, die Ihnen ja auch zur Hand ist, nicht weiter belästigen; ich glaube aber, es geht daraus hervor, daß die Courtagesätze vielfach erheblich höher als nöthig sind. Namentlich muß ich das meinerseits behaupten für die Kassageschäfte an der Berliner Börse, wo bekanntlich ein Einheitskurs zur Notiz kommt und die Makler weiter nichts zu thun haben, als einfach die Aufgaben, die sie bekommen, zusammenzustellen und dann denjenigen Kurs herauszurechnen, zu welchem die meisten Geschäfte gemacht werden. Mit dieser Berechnung ist ihre Thätigkeit erledigt, indem alle diese Geschäfte zu dem festgesetzten Einheitskurse abgewickelt werden. Die Makler stellen dann die Schlußscheine aus über alle Geschäfte, die bei dem festgesetzten Kurse zur Perzeption gelangen — und damit haben sie die Courtage verdient. Ich meine, daß man doch prüfen müßte — und jedenfalls wird die Vorlage dazu Veranlassung geben —, ob man nicht die Courtagesätze ermäßigen könnte.

Daß bisher die Abgaben das Kommissionsgeschäft nicht besonders bedrückt haben, nehme ich um deshalb an, weil —

(A) ich glaube mich nicht zu irren — unmittelbar nach dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Börsensteuergesetzes die Bankhäuser zusammentraten und eine Vereinbarung trafen, in welcher Weise der Stempel von den Kommittenten erhaben werden sollte.

Einer besonderen Fürsorge würde ich der Kommission die Prämiengeschäfte empfehlen, nicht in dem Sinn, daß sie sich dieser Prämiengeschäfte besonders annehmen sollte, sondern im Gegentheil, daß sie sich bemühen sollte, dieselben etwas einzuschränken. Wenn wir berücksichtigen, wie selbst an der Hamburger Börse, einer Börse, die auf einem so freien Standpunkt steht wie vielleicht keine in ganz Deutschland, durch die Statuten der Liquidationskasse eine Reihe von Prämiengeschäften, namentlich die gefährlichsten Geschäfte dieser Art, die Nochgeschäfte, die 2-Mal-Nochgeschäfte, die Stellagegeschäfte vollständig ausgeschlossen sind, so kann darüber kein Zweifel sein, daß diese Geschäfte eine Berechtigung und wirthschaftliche Bedeutung nicht haben, und daß man durchaus in der Lage ist, ihnen noch eine erheblich höhere Steuer aufzulegen.

(Sehr richtig! rechts.)

Damit sind meine Bemerkungen zu Nr. 4 im allgemeinen erschöpft.

Ich komme zu Position 5, bezüglich deren ich mich sehr kurz fassen kann, indem ich meinerseits und zugleich im Namen meiner politischen Freunde die Erklärung abgebe, daß wir keinerlei Bedenken gegen die Erhöhung des Lotterieloosstempels haben. Wir lehnen es ab, bei dieser Frage in eine prinzipielle Erörterung darüber einzutreten, ob die Lotterie gerechtfertigt ist oder nicht. Ich muß aber doch der Auffassung entschieden entgegentreten, daß in dieser Erhöhung eine Förderung der Spielsucht liegt. Ob diese Erhöhung angenommen wird oder nicht, die Lotterien bleiben in all den Staaten, in denen sie eingerichtet sind, bestehen. Es wird also daran gar nichts geändert. Wenn aber durch die Stempelerhöhung das Spiel (B) gegenüber dem bisherigen Zustand vertheuert wird, kann man doch nicht behaupten, daß darin eine Erleichterung des Spiels liegt. Im Gegentheil!

Was den Quittungsstempel anlangt, so darf ich die Bemerkung, daß wir keine Steuerschwärmer sind, vor allem auch auf diesen Stempel beziehen. Auch wir empfinden es nicht gerade angenehm, daß die verbündeten Regierungen genöthigt gewesen sind, auf einen Quittungsstempel zurückzugreifen, müssen aber doch dagegen Verwahrung einlegen, daß, wie der Herr Abgeordnete Richter gesagt hat, die Quittungssteuer gewissermaßen der Prüfstein dafür sei, ob wir es mit den Interessen des Mittelstandes ernst nehmen und für denselben eintreten oder nicht. Das, meine Herren, ist eine große Uebertreibung nicht bloß, sondern es ist eine positive Unrichtigkeit. Der Mittelstand soll nach der Ansicht des Herrn Abgeordneten Richter vorzugsweise durch den Quittungsstempel gedrückt werden! Ja, meine Herren, was verstehen Sie unter „Mittelstand“? Ich bin überzeugt, daß der landwirthschaftliche Mittelstand vielleicht überhaupt kaum in die Lage kommt, eine Quittung im Jahre auszustellen. Der Bauer verkauft sein Getreide, sein Vieh gegen baar, und wenn er zu Markte kommt und diese Gelegenheit benutzt, beim Schuhmacher sich ein Paar Stiefel zu kaufen, so kann ich Ihnen versichern, daß er sich keine Quittung ausstellen läßt; so viel Treu und Glauben gilt in diesen Kreisen noch, das fällt ihm gar nicht ein!

Nun würden meine politischen Freunde durchaus nicht abgeneigt sein, eine gewisse Erhöhung der steuerfreien Grenze vorzunehmen; auch in dieser Beziehung begegnen wir uns mit dem Abgeordneten Freiherrn von Buol und dessen politischen Freunden. Man kann darüber durchaus im Zweifel sein, ob der Betrag von 20 Mark nicht vielleicht zu niedrig gegriffen ist, ob man denselben nicht vielleicht auf 40 Mark festsetzen, oder ob man nicht zwei Stufen einführen sollte und die niedrigere Stufe mit 5 Pfennig, die höhere mit 10 Pfennig Stempel belegen. Ueber zwei Stufen hinauszugehen, würde sich nicht empfehlen, weil das die Stempelverwendung zu sehr (C) erschweren würde. Aber, meine Herren, wie der Herr Abgeordnete Singer gegen diese Steuer hat im Namen der Arbeiter Verwahrung einlegen können, das begreife ich in der That nicht. Zunächst sind Gehalts- und Lohnbezüge der Arbeiter überhaupt völlig frei. Kommt aber auch sonst der Arbeiter in die Lage, auf einmal eine größere Summe als 20 oder 40 Mark ausgeben zu müssen? Meinen Sie wirklich, daß das oft der Fall ist? Meinen Sie, daß der Arbeiter das, was er zur Bekleidung für sich und seine Familie jährlich braucht, sich stets zurücklegt und alljährlich für sich, seine Frau und seine Kinder zu gleicher Zeit bei dem gleichen Schuhmacher oder Schneider seinen Bedarf einkauft? Ich glaube, meine Herren, das ist absolut nicht der Fall. Der Arbeiter kauft sich heute ein Paar Stiefel, und über vier Wochen, wenn er bei der nächsten Lohnzahlung wieder Geld erhalten hat, vielleicht ein Paar Schuhe für seine Frau und für seine Kinder. Das eine Mal kauft er sich einen Rock, das andere Mal kauft er für seine Familie ein. Seine Lebensmittel, meine Herren, kauft der Arbeiter fast immer gegen baar oder aber da, wo er sie auf Kredit kauft — wie das namentlich hier in Berlin vielfach der Fall ist —, hat er bei seinem Kaufmann ein Buch, auf welches er den ganzen Monat hindurch seinen Bedarf entnimmt, ohne daß überhaupt eine Quittung ausgestellt wird.

Und wenn der Herr Abgeordnete Richter sagt: es werden auch in den Geschäften, in denen gegen baar gekauft wird, Quittungen ausgestellt, und diejenigen, die sich die Waare nach Hause schicken lassen, erhalten dieselben meistens zugleich mit der Quittung — so sage ich: glauben Sie wirklich, Herr Abgeordneter Richter, daß ein einziger Arbeiter solche Einkäufe macht, die ihm mit der Quittung nach Hause geschickt werden?

(Zuruf links.)

— Sie scheinen es selbst nicht zu glauben! — Also ich meine, Sie sollten sich doch wirklich vor solchen Uebertreibungen hüten.

In dem Entwurf steht allerdings: die Steuer wird von (D) dem Aussteller entrichtet. Damit ist doch aber nicht gesagt, wer sie zu tragen hat; das entscheidet sich natürlich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, und es wird Ihnen ja bekannt sein, daß nicht bloß das neue Bürgerliche Gesetzbuch, sondern auch andere Gesetze den Grundsatz aufgestellt haben, der meines Erachtens auch richtig ist, daß die Kosten der Quittungsleistung von dem Schuldner zu tragen sind. Also wenn ich heute meine Schneiderrechnung bezahle, ist es zweifellos, daß mir der Schneider den Stempel in Rechnung stellen wird; und dazu ist er auch vollständig berechtigt. Meine Herren, jeder von Ihnen ist gewiß auch einmal in einem Lande gewesen, wo dieser Stempel bereits besteht und erhoben wird. Ist es Ihnen jemals besonders unangenehm aufgefallen, wenn Sie etwa in London oder Paris eine Gasthausrechnung bezahlen, daß der Stempel auf derselben mit verrechnet ist? Ist denn diese Stempelzahlung in der That etwas so unerhörtes und belastendes? Ja, meine Herren, wenn Sie wirklich nichts weiter haben, womit Sie für den Mittelstand eintreten, dann werden Sie beim Mittelstand weder dem landwirthschaftlichen noch dem Handwerkermittelstand irgend welche Sympathien gewinnen können.

Daß die Befreiung der Gehälter der Reichs- und Staatsbeamten bei einzelnen meiner politischen Freunde einem gewissen Bedenken begegnet, kann ich nicht verschweigen. Dieselben sind der Ansicht, daß es nicht billig sei, die Beamten von dieser Steuer zu befreien, und daß auch als ein berechtigter Grund hierfür nicht die Verschiedenheit der Grundsätze für die Gehaltszahlung in einzelnen Staaten — in dem einen werden die Gehälter monatlich, in dem anderen vierteljährlich bezahlt — angesehen werden könne. Denn diese Verschiedenheiten finden sich auch im Privatverkehr; auch dort werden die Handlungsgehilfen, Inspektoren u. s. w. zum Theil monatlich, zum Theil vierteljährlich bezahlt; und da, wo diese Kategorien monatlich bezahlt werden, haben sie allerdings den zwölffachen Stempel

(A) zu zahlen. Also in dieser Beziehung würden wir doch einige Aenderungen als wünschenswerth betrachten.

Wenn ich jetzt auf die Frachtbriefe komme, so muß ich sagen, daß gerade dieser Stempel bei einer Reihe meiner politischen Freunde nicht unerheblichen Bedenken begegnet ist, und zwar vorzugsweise deshalb, weil dieser Stempel nicht, wie der Quittungsstempel, den ganzen Kreis der Bevölkerung, sondern vorzugsweise einzelne gewerbliche Unternehmungen belastet. Es ist nicht die Landwirthschaft, die hier Ursache zur Klage hat — denn sie wird durch diesen Stempel sehr wenig berührt —, wohl aber werden einzelnen gewerblichen Unternehmungen durch diesen Stempel nicht unerhebliche Lasten aufgebürdet. Ich erinnere z. B. an die Textilindustrie, die oft den größten Theil ihrer Produktion in größeren Frachtpacketen versendet, deren Fracht voraussichtlich stets über 1 Mark beträgt, sodaß diese einzelnen Industriezweige ganz erheblich geschädigt werden können. Aber, meine Herren, wir haben uns doch überzeugen müssen, daß diese Schädigung nur eine vorübergehende ist, und daß, wenn einzelne Gewerbe auch zunächst vielleicht diese Abgabe als eine Last empfinden, es ihnen in nicht zu langer Frist doch möglich sein wird, dieselbe in ihre Produktionskosten hineinzurechnen und somit auf die Abnehmer der Erzeugnisse zu übertragen. Das wird für diese Gewerbe vielleicht ein unerwünschter Uebergang sein, aber in verhältnißmäßig nicht zu langer Zeit werden sie, wie ja jede Industrie mit der Gesammtheit der Fabrikations- und Geschäftskosten rechnen muß, auch diesen Posten in ihre Geschäftskalkulation aufnehmen und somit zum Ausgleich bringen können. Dadurch erledigen sich die Bedenken, die Einzelne sonst wohl gegen diese Steuer erheben könnten.

In der Beziehung bin ich übrigens auch der Auffassung des Herrn Grafen Kanitz, daß eine größere Unterscheidung zwischen den Frachtbriefpapieren in Bezug auf die Höhe ihrer Besteuerung doch wohl den Rücksichten der Billigkeit entsprechen möchte. Herr Abgeordneter Richter hat schon — und darin hat er recht — (B) darauf hingewiesen, daß da nur ein Frachtsatz von 1 Mark steuerfrei ist, bei Frachtbeträgen, die diesen Satz wenig übersteigen, eine nahezu 10prozentige Belastung des Frachtverkehrs eintreten würde; und das, meine Herren, scheint auch uns eine nicht gerechtfertigte Belastung des kleinen Verkehrs zu sein.

Zum Schluß, meine Herren, muß ich noch eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Richter zurückweisen, der bei Mittheilung der Summen, welche an Reichsstempelsteuer und an Branntweinsteuer defraudirt seien, sich auf die Angaben der Statistik berufen hat. Es mag richtig sein, was der Herr Abgeordnete Richter sagt, daß nach der Statistik an Stempelsteuer nur Beträge von 138 Mark beziehungsweise 115 Mark defraudirt seien, während die Defraudation an Branntweinsteuer erheblich größere Beträge — ich glaube, er nannte zirka 27 000 Mark und 152 000 Mark — ausmacht. Wenn aber Herr Richter und jene beiden Abtheilungen auf der äußersten Seite links, die bei jeder Gelegenheit ihrer Freude unverhohlen Ausdruck geben, wenn es sich um Benachtheiligung der Landwirthschaft handelt, die jedes Mal jubeln und frohlocken, wenn sie dem landwirthschaftlichen Gewerbe etwas am Zeug flicken können, hiermit haben andeuten wollen, daß das landwirthschaftliche und Brennereigewerbe gegenüber dem Börsengewerbe sich weniger von den Grundsätzen der Moral leiten lassen, so muß ich diese Verdächtigung als ganz ungerechtfertigt entschieden zurückweisen. Wäre es dem Herrn Abgeordneten Richter daran gelegen, diese vielleicht an sich richtigen Zahlenangaben in ihrer Bedeutung sachgemäß zu würdigen, so hätte er sich vergegenwärtigen sollen, wie hoch die Stempelsteuer im Vergleich zur Branntweinsteuer ist. Die Umsatzsteuer beträgt bis jetzt $^{2}/_{10}$ beziehungsweise $^{1}/_{10}$ $^{0}/_{00}$, die Branntweinsteuer 85 Mark pro Hektoliter. Die 115 Mark defraudirter Stempelsteuer — ich komme nachher noch darauf zurück, ob es sich hier wirklich um eine Defraudation handelt, — repräsentiren also der Steuer entzogene Geschäfte über einen Werthbetrag von 600000 Mark bis 1150000 Mark, wobei ich noch nicht berücksichtige, daß in Folge der früheren Abrundung auf volle 1000 beziehungsweise 10000 Mark der Betrag wahrscheinlich das Zwei- und (C) Dreifache betragen wird. Dagegen würde eine defraudirte Branntweinsteuer im Betrage von 152000 Mark nicht weniger und nicht mehr als 1800 Hektoliter Spiritus repräsentiren, die einen Werth von 30000 Mark repräsentiren, abzüglich der Steuer. Sie sehen also, daß selbst diese Zahlen, richtig beurtheilt, ein ganz anderes Bild als dasjenige ergeben, was der Herr Abgeordnete Richter Ihnen vorgeführt hat und was die Herren auf jenen beiden Abtheilungen mit großem Jubel und „hört! hört!" begleiteten. Aber der Herr Abgeordnete Richter hätte — sicher wird sich der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts dieses Argument, wenn es sich um die Landwirthschaft handelt, nicht entgehen lassen — doch auch berücksichtigen müssen, daß wir bei der Branntweinsteuer eine viel eingehendere Kontrole haben als bei der Börsensteuer, daß jeder Steuerbeamte berechtigt ist, alle Lokalitäten zu besuchen und Einsicht von allen Büchern zu nehmen, was in Bezug auf die Börsensteuer im allgemeinen nicht der Fall ist. Der Herr Vertreter des Reichsschatzamts wird demnächst hieraus den Schluß ziehen, daß die Herren von jener Seite verpflichtet wären, die Kontrolmaßregeln des Gesetzentwurfs anzunehmen, damit in Zukunft eine genauere Prüfung in Bezug auf die Steuerentrichtung möglich ist. Ich will, meine Herren, auf diese Kontrolvorschriften jetzt nicht weiter eingehen; es wird sich ja dazu in der Kommission Gelegenheit bieten.

Außerdem hat aber der Herr Abgeordnete Richter hervorzuheben übersehen, daß die Branntweinsteuerdefraudationen gar nicht von dem Grundbesitz ausgegangen zu sein brauchen.

(Zuruf links.)

— Sie haben es nicht direkt ausgesprochen, aber aus der Gegenüberstellung der Zahlen ging hervor, daß Sie es gemeint haben!

(Große Heiterkeit links.)

— Seien Sie doch ehrlich! denn sonst hätten die Herren, die (D) sich ja bei jeder Gelegenheit des Handels besonders annehmen, doch keine Veranlassung gehabt, diese Ausführungen mit Jubel und „hört! hört!" zu begrüßen.

(Sehr richtig! rechts.)

Also die Branntweinsteuer wird nicht bloß vom Großgrundbesitz oder vom Brennereigewerbe überhaupt aufgebracht, sondern, ich glaube, im Gegentheil, wie sich der Branntweinhandel entwickelt hat, wird wahrscheinlich das Brennereigewerbe nicht den größten Theil der Branntweinsteuer entrichten und demgemäß nicht häufiger in die Lage kommen, Steuerdefraudationen zu begehen als die anderen mit dem Branntwein in Berührung kommenden Gewerbe. Ich muß also dagegen Verwahrung einlegen, daß sämmtliche Branntweinsteuerdefraudationen den Branntweinbrennereibesitzern zur Last gelegt werden.

Aber, meine Herren, — und das hätte der Herr Abgeordnete Richter im Interesse der objektiven Wahrheit hervorheben sollen —: was heißt Defraudation? Defraudation kann eine absichtliche Steuerentziehung sein; Defraudation nennt man es aber auch, wenn der Steuerpflichtige und die Behörden nicht einig darüber sind, ob ein Stempel oder eine Steuer zur Erhebung kommt oder nicht. — Herr Richter, Sie nicken? Verliert denn nicht Ihr ganzes Argument die für das Brennereigewerbe und den Handel peinliche Bedeutung, wenn Sie das selbst zugeben? Wenn heute z. B. auf dem Transport von einem Ort zum andern ein Faß zerbricht und der Spiritus ausläuft, so behauptet vielleicht die Steuerverwaltung: die Steuer muß bezahlt werden; der Produzent aber — und ich glaube, jeder verständige Mann — wird sagen: das ist keine Steuerdefraudation, weil niemand verpflichtet ist, für den ausgelaufenen Spiritus Steuer zu bezahlen. Ich will dieses Argument aber nicht bloß zur Entlastung des Brennereigewerbes, sondern auch des Handelsstandes verwerthen: auch die defraudirten Börsensteuerbeträge werden in den weitaus

meisten Fällen auf derartige Meinungsverschiedenheiten zwischen der Steuerbehörde und dem Stempelpflichtigen zurückzuführen sein. Wenn also z. B. die Steuerbehörde behauptet: das Reportgeschäft ist ein doppeltes Geschäft und unterliegt demgemäß einer doppelten Steuer — und ein Bankier in Hamburg behauptet: das ist ein einfaches Geschäft —, dann können darüber Meinungsverschiedenheiten entstehen, die im Wege des Prozesses ausgeglichen werden; und wenn die Steuerbehörde Recht bekommt, so kann man ja behaupten: es liegt juristisch eine Steuerdefraudation vor — während jeder verständige Mann sagen wird: nein, das ist nicht der Fall.

Nachdem aber der Herr Abgeordnete Richter auf das Kapitel „Defraudation" zu sprechen gekommen ist, halte ich mich doch für verpflichtet, mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten eine Stelle aus der mir heute zugegangenen Nummer der „Berliner Finanz- und Handelszeitung" mitzutheilen; es ist die Nummer 93. Ich kenne das Blatt gar nicht, kann also auch für dessen Inhalt nicht eintreten; es steht aber an seiner Spitze: „Offizielles Organ des Schutzvereins für Besitzer von Werthpapieren. Vorsitzender: Justizrath Feichtmayer", und da ein preußischer Justizrath doch eine zuverlässige Persönlichkeit ist, so nehme ich keinen Anstand, die Angaben aus diesem Blatt hier offen mitzutheilen. Da heißt es:

> Bei dieser Gelegenheit wollen wir noch auf einen Umstand im Kulissenverkehr aufmerksam machen, durch welchen ganz bedeutende und in der Form, wie vorgegangen wird, wahrscheinlich juridisch unantastbare Steuerhinterziehungen möglich sind, denen jedoch durch eine klare Gesetzesklausel und entsprechende Vorschriften ein Ende gemacht werden könnte.
>
> Es sind dies die in der Kulisse selbst im Lauf des Börsenverkehrs ausgeglichenen respektive zurückgehandelten Geschäfte, bei welchen, ohne einen Schlußschein auszustellen, die entstandene Differenz entweder baar auf die Hand ausgezahlt oder irgend einem anderen Geschäft zugeschrieben und so das Engagement storniert wird. Daß enorme Umsätze auf diese Weise im inneren Börsenverkehr ohne jede Besteuerung gemacht und ausgeglichen werden können, liegt auf der Hand, und glauben wir in der Annahme nicht zu irren, daß täglich jeder einzelne Makler derartige Kompensationen vornimmt und die Geschäfte unter Regelung der Differenz stornirt, und dies nicht nur die Makler untereinander, sondern auch Spekulanten, welche Engagements eingingen, die sie mit ihren Maklern im Lauf des Börsenverkehrs abzuwickeln in der Lage waren, oder, um auch hier wieder börsentechnisch zu sprechen, zurückhandeln respektive mit Agenten derselben Maklerfirmen kompensiren konnten.
>
> Dies ist eine offenbare Schädigung des Staatsschatzes und eine um so ungerechtere, als nur die Börse hiervon profitirt, während das außerhalb stehende Publikum, angenommen, daß dies eine zulässige Transaktion wäre, auch bei Tagesgeschäften den Stempel zu tragen hat. Nehmen wir z. B. an, daß ein Klient seinem Bankier telegraphirt, zum ersten Kurs 15 Mille Diskonto zu kaufen und sie mit 1 Prozent Nutzen wegzugeben, so wird ihm selbstverständlich, wenn das Limit im Laufe des Tages erreicht ist, Aufgabe sowohl über das Kauf- und Verkaufgeschäft nebst Schlußscheinzusendung gemacht, und er muß nächst den Provisionen und Courtagen auf Grundlage der neuen Stempelskala sich einen Abzug von 18 Mark gefallen lassen oder vice versa bei dem Limit mit 1 Prozent Verlust weggeben, 18 Mark mehr verlieren als der an der Börse anwesend gewesene Spekulant oder Makler.

Meine Herren, ich will auf die Beurtheilung dieser Sache nicht weiter eingehen; ich möchte aber doch hervorheben im Gegensatz zu der Auffassung des erwähnten Blattes, daß, wenn diese Geschäfte in der That vorkommen, sie meines Erachtens juristisch durchaus nicht steuerfrei sind, sondern im Gegentheil nach den Bestimmungen auch des gegenwärtigen Stempelsteuergesetzes bereits stempelpflichtig sind; es würde dann allerdings eine Steuerdefraudation in großem Umfange sein, wenn das richtig ist, was hier in dem Finanz- und Handelsblatt mitgetheilt wird.

Meine Herren, ich kann meine Ausführungen hiermit schließen. Ich möchte nur an diejenigen Herren, die mit uns der Militärvorlage zur Annahme verholfen haben, die ja aber bezüglich der Steuervorlagen nicht auf unserem Standpunkt stehen, doch dem gegenüber hervorheben, daß zur Annahme der Militärvorlage kein großer Muth gehörte

(sehr wahr! rechts);

denn die große Masse der gebildeten Bevölkerung verlangte die Annahme

(Widerspruch links; sehr richtig! rechts),

die Herren von der Freisinnigen Vereinigung, die Herren Antisemiten u. s. w. und jene Herren haben durch die Annahme der Militärvorlage keinen sehr großen Muth bewiesen. Aber, meine Herren, dazu gehört ein gewisser Muth, jetzt auch die Konsequenzen der Militärvorlage zu tragen; und ich würde es sehr bedauern, wenn die Herren nicht den Muth hätten. Wir haben den Muth und werden für diese Vorlage stimmen, da sie nothwendig ist, um die Ausgaben der Militärvorlage zu decken.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Halle).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Halle): Meine Herren, ich glaube, so viel Muth wie der Herr Abgeordnete Gamp haben wir auch. Wir erkennen unsere Verpflichtung, zur Herstellung des Gleichgewichts der Finanzen mitzuwirken, unumwunden an; wir haben die Militärvorlage angenommen und wir sind in Folge dessen verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die dadurch erforderlich gewordenen Kosten aufgebracht werden. Wenn Herr Abgeordneter Gamp annimmt, wir hätten für die Militärvorlage gestimmt, weil die Bevölkerung das so gebieterisch verlangte, so trifft das für mich nicht zu. Ich habe für die Militärvorlage aus dem einzigen Grunde gestimmt, weil nach meiner Ueberzeugung die Sicherheit des Reichs die Annahme verlangte.

(Bravo!)

Dieser Grund ist für mich ein so durchschlagender gewesen, daß gar keine andere Erwägung dagegen aufkommen konnte, weder diejenige, was die Bevölkerung und insbesondere die Wähler meines Wahlkreises meinten, noch auch die vom Herrn Abgeordneten Richter gestern hervorgehobene Erwägung, daß die erforderlichen Steuern sehr schwer aufzubringen sein würden. Auch diese Erwägungen konnten auf mich keinen Einfluß gewinnen; und ich muß offen gestehen: ich bin zuversichtlich überzeugt, daß es in diesem Hause kein einziges Mitglied giebt, das, wenn es die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, für die Sicherheit des Reichs dieses Opfer zu bringen, gehabt hätte, aus anderen Gründen dagegen gestimmt hätte. Die Differenz zwischen mir und den Herren von der Volkspartei besteht lediglich darin, ob wir die Militärvorlage für eine Nothwendigkeit hielten. Hätten sie diese Ueberzeugung gehabt, so bin ich fest überzeugt, sie hätten auch dafür stimmen müssen.

Nun, meine Herren, gleichviel ob Muth dazu gehört oder nicht, man wird uns nicht in Abrede stellen wollen, daß wir bei dieser Gelegenheit mit aufrichtiger patriotischer Hingabe gehandelt haben. Wir haben gesehen, daß ein großes, wichtiges Opfer zu bringen war. wir haben die Ueberzeugung gewonnen, dieses Opfer ist nothwendig, und wir haben es deswegen bringen wollen. Wir haben aber dabei auch den Vorbehalt gemacht, den uns der Herr Abgeordnete Singer jetzt nach-

(A) träglich erst in das Gewissen bringen will, daß die Lasten dieser Vorlage nicht auf die ärmeren Klassen abgewälzt werden sollen. Wir haben in dieser Beziehung schon im Juni unsere Vorbehalte gemacht; wir haben gewisse Zusicherungen vom Herrn Reichskanzler erhalten. Ich sehe den Herrn Reichskanzler nicht an seinem Platz; indessen, was ich zu sagen habe, bezieht sich ja nicht auf seine Person, sondern auf sein Amt. Ich bin der Ansicht, daß diese Zusicherungen uns schlecht gehalten worden sind.

(Sehr richtig!)

Der Herr Reichskanzler hat sich dahinter zurückgezogen, er habe ja nur gesagt, er wolle darnach streben und wolle darnach trachten, die Steuern so zu vertheilen. Ja, meine Herren, dann hat er mir lange nicht genug getrachtet und gestrebt.

(Heiterkeit.)

Wenn ihm von Seiten seiner finanziellen Beiräthe keine besseren Gründe beigebracht worden sind als diejenigen, die wir in diesem Saale gehört haben, dann begreifen wir es nicht, daß er seine Zusage nicht erfüllt hat.

Wir halten die Schwierigkeiten, eine Reichseinkommensteuer einzuführen, gar nicht für so groß, wie sie uns dargestellt werden. Man muß nur dabei den einen Punkt im Auge behalten: es handelt sich ja nicht um eine Besteuerung, die alle Schichten des Volks ergreifen soll; wir werden diese Einkommensteuer auf einen kleineren Kreis der Begüterten legen; und wer in dieser Weise begütert ist, das geht schon aus den Einkommensteuerheberollen der Einzelstaaten hervor.

(Widerspruch rechts.)

Die ganze Arbeit der Einschätzung beschränkt sich auf einen viel kleineren Kreis und wäre hier sehr wohl zu überwinden gewesen. Es würde den Regierungen möglicherweise gewisse Unbequemlichkeiten verursacht haben; aber, wo so schwere Opfer zu bringen sind, kommt es auf die Ueberwindung dieser (B) Unbequemlichkeiten nicht an.

Wir sind aber demnächst der Ueberzeugung, daß bei der gegenwärtigen Sachlage die Liebesgabe für die Branntweinbrenner schlechthin beseitigt werden muß.

(Widerspruch rechts.)

Wir haben in früheren Jahren, Jahr für Jahr die Beseitigung der Exportprämie für Zucker gefordert. Man hat uns immer erwidert, entweder wir ließen uns von Haß gegen die Landwirthschaft leiten — wir haben ja heute wieder ähnliche Worte gehört —, oder wir haben gar bestreiten hören, daß die Zuckerfabrikanten eine Exportprämie erhielten. Zuletzt ist die Regierung selber — und ich mache daraus dem früheren Schatzsekretär Freiherrn von Maltzahn ein hohes Lob — zu der Ueberzeugung gekommen, daß diese Zuckerprämie sich mit der Finanzlage des Reichs nicht vertrage. Wir sind fest überzeugt, daß die Regierung in nicht gar zu langer Zeit hinsichtlich des Branntweins zu derselben Ueberzeugung kommen muß; je eher sie sich derselben anbequemt, desto besser ist es.

Der Herr Abgeordnete Graf von Kanitz hat auf die Geschenke hingewiesen, die wir durch die Ermäßigung der Zölle in den Handelsverträgen gemacht haben. Ach, meine Herren, wir haben leider gar zu viele Geschenke gemacht. Der preußische Herr Finanzminister, der ja sonst ein ausgezeichneter Herr ist

(Heiterkeit),

hat einen einzigen Fehler, und der stammt aus seinem guten Herzen.

(Heiterkeit.)

Er schenkt gar viel zu viel: er hat den Branntweinbrennern die Liebesgabe geschenkt

(Widerspruch rechts);

er hat den mediatisirten Fürsten, die keinen Rechtstitel auf Befreiung von der Einkommensteuer hatten, eine Entschädigung gegeben; er hat die Grundsteuer erlassen mit der Motivirung, (C) daß dafür die bisher Grundsteuerpflichtigen Kommunalsteuer bezahlen sollten — aber das Geschenk ist hauptsächlich denen zu gute gekommen, die jetzt weder Staats- noch Kommunalsteuer bezahlen.

(Zuruf.)

Er will jetzt schenken den Pfälzer Tabackbauern die ganze Anbausteuer. Es ist wunderbar, daß die Neigung zu solchen Geschenken sich immer dann gerade einstellt, wenn das Reich und der Staat das Geld nöthig brauchen.

(Heiterkeit.)

Ueber die Bezeichnung der Liebesgabe werden Sie nicht hinwegkommen. Wir haben das Wort nicht erfunden, es rührt her von einem der Ihrigen, von dem leider inzwischen verstorbenen Herrn von Wedell-Malchow, der mit der ganzen Tiefe des Gemüths, die ihm eigen war, sagte: ja, eine Liebesgabe müßte man ja wohl den Branntweinbrennern belassen. Dieser Charakter eines Geschenks prägt sich darin aus, daß die Quittungen über die bezahlte Spiritussteuer ein verkäufliches Papier sind. Dies ist zugestanden worden von den Spiritusbrennern. Ein Brenner in der Provinz Ostpreußen hat ein Flugblatt an viele Bekannte versandt, worin er sagte, er brauche nothwendig diese Liebesgabe, weil er noch kein Heiratsgut für seine Töchter gesammelt habe

(Heiterkeit);

er hat aber keine Garantie dafür gegeben, daß diese Liebesgabe einmal Gelegenheit hätte, zu diesem Zweck verwendet zu werden.

(Heiterkeit.)

Ja, meine Herren, diese Art der Begünstigung ist schlechthin nicht zu halten; sie ist das Ungerechteste, was jemals in irgend einem Staate auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung produzirt worden ist, und sie muß fort und fort eine tiefgehende Erbitterung erwecken.

Im Mai handelte es sich um eine Biersteuer. Daß (D) diese nicht wiederkommen sollte, hat der Herr Reichskanzler uns zugesagt. Dafür kommt jetzt die Tabacksteuer. Wäre zufällig im Mai die Tabackfabrikatsteuer vorgelegt worden, so würde die Erregung sich gegen diese und nicht gegen die Biersteuer gerichtet haben, und dann wäre die Tabackfabrikatsteuer damals unter den Tisch gefallen, und wir würden uns heute mit der Biersteuer zu beschäftigen haben.

(Heiterkeit.)

Es liegt doch auf der Hand: von der Wehrhaftmachung des Reichs hat nicht dieser oder jener Stand, hat nicht diese oder jene Provinz einen besonderen Vortheil; diese ganze Militärorganisation ist getroffen worden zum Wohle des Ganzen und kommt allen zu gute, und darum müssen alle nach Kräften in gleicher Weise dazu beitragen. Es liegt etwas ganz widersinniges darin, daß man heute sagt: die Brauer sollen bezahlen! — und morgen sagt: die Brauer können jetzt nach Hause gehen, Tabacksfabrikanten vor, jetzt seid Ihr an der Reihe!

(Heiterkeit.)

Daß in dieser Weise einfach gewechselt wird, — in diesem Experimentiren zeigt sich das Verfehlte der ganzen Anlage. Ich bemerke dabei, daß ich mich sowohl der Brauer als der Tabackfabrikanten weniger im Interesse der Konsumenten annehme; denn ob diese die kleine Erhöhung ihres Genusses zu bezahlen hätten, das berührt mich weniger tief. Aber daß man Steuervorschläge macht, durch die Tausende von Arbeitern auf das Pflaster geworfen werden, das ist in keiner Weise zu verantworten.

(Zuruf.)

— Gewiß würden eine ganze Menge von Brauburschen auf das Pflaster geworfen werden; denn der Bierkonsum hätte zurückgehen müssen, das ist ganz unvermeidlich.

Meine Herren, ich habe über die Weinsteuer, die Tabacksteuer nicht mehr viel Worte zu verlieren. Ich glaube, daß

(A) die Ueberzeugung von der Unannehmbarkeit jetzt schon in einem großen Theil des Reichstags verbreitet ist.

Anders liegt es nun mit dem hier vorliegenden Gesetz. Dieses a limine zurückzuweisen, sind wir nicht in der Lage; wir werden uns an der Berathung desselben betheiligen. Selbst aber wenn wir von der Unannehmbarkeit desselben ebenso fest überzeugt wären, wie das seitens zweier Abgeordneter von dieser Seite hier ausgesprochen worden ist, würde ich es nicht für zweckmäßig halten, dasselbe so kurzer Hand zurückzuweisen. Denn mein kleiner Finger sagt mir, daß es so oder so angenommen werden wird, daß wir mit dem Standpunkt einer bloßen Negation nichts erreichen werden, daß wir möglicherweise dazu beitragen können, es zu verbessern, und daß, wenn dies nicht gelingt; wenigstens uns die dringende Pflicht obliegt, dasselbe vor Verschlechterungen zu schützen, wie sie bereits angeregt worden sind.

Ich muß nun sagen, daß ich in Beziehung auf die Berechtigung der Umsatzsteuern durchaus anderer Ansicht bin als der Herr Abgeordnete Richter. Man kommt ja heut zutage leicht in den Verdacht, man sei „umgefallen“, wenn man eine Ansicht äußert, die von derjenigen abweicht, die erwartet wird. Ich will deswegen zu meiner Deckung sagen, daß ich die Ansicht, die ich heute hege, schon vor etwa dreißig Jahren gedruckt niedergelegt habe in der „Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft“. Es war die erste volkswirthschaftliche Arbeit, mit der ich vor die Oeffentlichkeit getreten bin, und ich habe im Verlauf von dreißig Jahren mich von der Unrichtigkeit der damals von mir geäußerten Ansichten nicht überzeugen können. Ich halte an sich eine Umsatzsteuer für gerechtfertigt; ich lasse mich nicht abweisen mit dem Einwande, man solle den Gewinn erst besteuern, wenn er gemacht ist, nicht aber schon den Versuch, einen Gewinn zu machen. Meine Herren, wer es versucht, einen Gewinn zu machen, der hat mancherlei Ausgaben zu machen, er opfert viel Zeit, er opfert viel Briefporto — kein Mensch kommt (B) auf den Gedanken, daß Porto nur für solche Briefe bezahlt werden soll, die etwas eindringen. Warum also soll man nicht auch eine kleine Gebühr zahlen für die Berechtigung, ein Geschäft zu machen. Ich will diese Doktorfrage hier nicht eingehend erörtern. Ich habe meine Ansicht damit motivirt, daß derjenige, der Geschäfte macht, den Apparat der Rechtspflege des Staats, seiner gesammten Rechtsinstitutionen in ganz anderer Weise in Anspruch nimmt als derjenige, der nichts thut. Ich glaube also, daß die Umsatzsteuer hiernach wissenschaftlich wohl berechtigt ist, und meines Wissens giebt es kein Land, welches diese Steuern nicht hätte. Der Wechselstempel, der nach der Ansicht des Herrn Richter auch fallen müßte, besteht überall.

Indem ich mich nun den einzelnen Kategorien zuwende, will ich die Lotterie vorwegnehmen. Ja, meine Herren, wer diesen Lotteriestempel bekämpft, der hat wirklich ein dreifach gepanzertes Herz, von dem bin ich fest überzeugt, daß er jeden künftigen Steuervorschlag, der von irgend einer Seite kommt, ablehnt. Wir halten die Lotterie für etwas schädliches; ich persönlich habe im preußischen Abgeordnetenhause mich wiederholt dafür verwendet, sie ganz aufzuheben. Da wir aber keine Hoffnung hegen, sie aus der Welt zu schaffen, da der Erfindungsgeist des preußischen Finanzministers sie im letzten Jahr noch vergrößert hat, so meine ich, daß wir wenigstens möglichen Nutzen herausschlagen und uns Freunde mit dem ungerechten Mammon machen müssen.

Was den Checkstempel, den Quittungsstempel und den Frachtstempel betrifft, so will ich mich darüber nicht ausführlich auslassen. Ich erkenne alle Einwände, die gemacht worden sind, an sich als vollkommen berechtigt an. Aber wo gäbe es eine Steuer, gegen die nicht irgend welche Einwendungen zu machen wären? Die Mehrheit meiner Freunde ist mit aller Entschiedenheit gegen diese Steuern; ich persönlich halte mindestens den Checkstempel für etwas ganz Unentbehrliches.

(Heiterkeit links.)

Der Checkverkehr hat sich in England an der Hand dieses geringfügigen Fixstempels entwickelt, und es würde nichts im Wege stehen, daß er sich bei uns auch entwickelt. (C)

(Zurufe links.)

— Nein, die Unentbehrlichkeit beruht auf anderen Gründen, auf die ich hier nicht ausführlicher eingehen will. Ich hatte gesagt, ich wollte kurz darüber hinweggehen.

Die beiden Steuern, welche übrig bleiben, der Effektenstempel und der Umsatzstempel auf Börsengeschäfte, sind es ja, welche man vorzugsweise unter dem Namen der Börsensteuer zusammenfaßt. Dieser Name ist offenbar mit einer sehr großen Unklarheit behaftet. Es hat noch niemand Rechenschaft darüber geben können, was er sich unter einer Börsensteuer denkt, und wie dieselbe so durchgeführt werden soll, daß die Erträge, die man davon erhofft, zusammenkommen. Es existirt in vielen Kreisen die phantastische Idee, daß die Börse ein Ort sei, an dem ohne jede Mühe ungemessene Reichthümer erworben werden, und daß der Staat hier nur zuzugreifen braucht. Der Ertrag der Börsensteuer hat niemals den Erwartungen entsprochen, die man daran knüpfte, und es ist mir von Seiten eines konservativen Abgeordneten begegnet, daß er mich im tiefsten Vertrauen gefragt hat, ich möchte ihm doch nur einmal verrathen, wie man das anfangen sollte, daß die Börse so viel eindringt, wie er gern davon ziehen wollte. Ja, so viel wird niemals daraus gezogen werden. Ich habe mit möglichster Unbefangenheit geprüft, welcher berechtigte Gedanke dem Vorschlag einer Börsensteuer zu Grunde liegen kann, und ich bin zu folgenden Ergebnissen gekommen. Man kann behaupten, daß das Einkommen, das aus Werthpapieren gezogen wird, mit leichterer Mühe erworben wird, als alles Einkommen, was in irgend einer anderen Weise erworben wird. Man kann darum sagen, daß man diese Einkommensquellen besonders erfassen, und daß man darauf eine höhere Steuer legen solle, als auf das Einkommen, das aus anderen Quellen fließt. Und man kann zweitens sagen, daß dasjenige, was man Börsengeschäft nennt, (D) eine Erwerbsart ist, die müheloser und wenigstens in einzelnen Fällen lukrativer sei als eine andere, und daß es auch hier berechtigt sei, sie in höherer Weise zu erfassen.

Diesen beiden Gedanken verschließe ich mich nicht ganz und gar. Wenn nun ein Stempel auf Effekten gelegt wird — er liegt schon darauf und soll jetzt erhöht werden —, so sage ich mir, daß ein solcher Stempel dem Charakter einer Vermögenssteuer nahe kommt, und daß wir es sehr wohl verantworten können, zu dem Zwecke, um welchen es sich hier handelt, einen Theil der Vermögenssteuer zu erhöhen, der dazu geeignet ist.

Was den Umsatzstempel betrifft, so kann der möglicherweise ersetzt werden durch einen anderen Vorschlag, der in Börsenkreisen augenblicklich ventilirt wird, und der, wie ich höre, in seinen allgemeinen Umrissen dahin geht, es sollten diejenigen Personen, die Börsengeschäfte treiben, sich als Börsenkaufleute registriren lassen und sollten alsdann die Verpflichtung haben, das hier gewonnene Einkommen zu deklariren und dazu eine Zuschlagsteuer zu zahlen. Um als Börsenkaufmann rezipirt zu werden, muß man die Genehmigung des Handelsgremiums haben; diejenigen aber, welche derartige Geschäfte treiben, ohne als Börsenkaufleute rezipirt zu werden, sei es, weil sie es nicht nachsuchen, sei es, weil sie zurückgewiesen werden, sollen den Stempel tragen. Ich halte den Gedanken noch für keinen ausgereiften, immerhin aber für einen solchen, der wohl einer Erörterung werth ist, und der im Stande wäre, uns über die Schwierigkeiten des hier vorliegenden Umsatzstempels hinwegzuhelfen. Wir werden unsere Hand nicht dazu bieten, über die Vorschläge der Regierung hinauszugehen, wie Herr Gamp das empfiehlt; über die Vorschläge der Regierung könnten wir bei der Lotteriesteuer hinausgehen, da wären wir bereit, statt 8 Prozent einen noch höheren Prozentsatz zu nehmen. Wir erkennen die Verbesserungen, die in der Regierungsvorlage dem bestehenden Zustand gegenüber liegen, an; wir erkennen es an, daß der

Provinzialbankier eine berechtigte Erleichterung genießt, wir erkennen es an, daß das Reportgeschäft eine seiner Natur entsprechende Begünstigung genießt, und ich möchte diese nicht wieder aus den Händen geben.

Auf die vielen Ausführungen, die der Herr Gamp gemacht hat, einzugehen, wird ja wohl der Kommission vorbehalten werden müssen. Ich will nur bemerken, daß er doch wohl auch Sachen angerührt hat, die entschieden nicht hierher gehören. Wie groß die Courtagen der Makler sein sollen, wird der Reichstag niemals durch ein Gesetz festsetzen können. Daß der Gelderwerb der Makler in den kleineren Börsenstädten ein auch nur erheblicher sei, kann in keiner Weise zugegeben werden, und man braucht für einen Makler doch immer einen Mann, dem es lohnt, einen Eid abzunehmen, und wenn man das Einkommen derselben gar zu klein macht, könnte man sich in dieser Beziehung wohl vergebliche Mühe geben. Die kleine Spekulation, die sogenannte Platzspekulation, die Tagesspekulation, hat Herr Gamp so dargestellt, als komme es hierbei nur darauf an, ein Achtel oder ein Viertel Prozent zu gewinnen. Ja, der einzelne Spekulant handelt zu dem Zweck: der Vortheil, der für das große Publikum erreicht wird, ist der, daß einem aktuellen Angebot, dem sich nicht im Augenblick eine aktuelle Nachfrage gegenüberstellen will, sich eine spekulative Nachfrage gegenüberstellt, welche einen weiteren Kursrückgang verhindert und dadurch das Publikum vor großen Kursschwankungen bewahrt.

Auch die Arbitrage wird man nicht vom grünen Tisch aus reguliren können. Man wird dem Kaufmann keine Vorschriften darüber machen können, wann und wie er Arbitragegeschäfte vornehmen will; so etwas regulirt sich durch den Verkehr selbst am besten, und jeder Versuch, hier reglementirend einzugreifen, würde vergeblich sein. Der Erfolg der Arbitrage kommt auch dem Gemeinwohl zu gute. Die Arbitrage bezeichnet in jedem einzelnen Augenblick diejenigen Zahlungsmittel, mit denen wir wirksam unsere Schuld gegen das Ausland abstoßen können, und es liegt im Interesse der Gesammtheit, daß wir die Schulden, die wir an das Ausland haben, mit den möglichst geringen Mitteln bestreiten.

Ich glaube, meine Herren, daß über den größeren Theil der Vorlage eine Verständigung im Reichstag auch unter unserer Mitwirkung erzielt werden wird.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Königlich preußische Staats- und Finanzminister Dr. Miquel.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Finanzminister Dr. **Miquel:** Meine Herren, verschiedene Redner haben es so dargestellt, als wenn ich eine viel zu weitgehende Abneigung gegen direkte Besteuerung und eine viel zu große Vorliebe für indirekte Besteuerung habe. Das ist nun ein Vorwurf, der gegen einen Minister gerichtet ist, welcher die Ehre gehabt hat, an einer preußischen Gesetzgebung theilzunehmen, welche die gesammten staatlichen Steuern ausschließlich auf die Besteuerung des Einkommens stellt, alle anderen Steuern beseitigt, welche die Einkommensteuer in Preußen um über 40 Millionen erhöht hat, welche die ganze arbeitende Klasse im großen und ganzen, von den höher gelohnten Arbeitern abgesehen, in der Einkommensteuer vollständig frei läßt, welche daneben durch Einführung des fingirten Steuersatzes in den untersten Stufen auch in der Kommunalsteuer die arbeitenden Klassen um 26 Prozent entlastet, welche die arbeitenden Klassen zur Ergänzungssteuer nicht heranzieht, indem doch wohl diejenigen Arbeiter, welche mehr als 6000 Mark Vermögen haben, nicht zu der großen Zahl der Arbeiter gehören, — eine Gesetzgebung, welche allein durch die prozentuale Erhöhung in den oberen Stufen die reicheren Klassen um 9 Millionen mehr belastet, — eine Gesetzgebung, welche durch ein besseres Verfahren und durch die Einführung der Deklaration die physischen Personen um 31 Millionen höher heranzieht, welches wieder vorzugsweise die reicheren Klassen trifft, — eine Gesetzgebung, welche diese selben Grundsätze der Gerechtigkeit durch die Herabdrückung der Personalsteuern und schärfere Heranziehung der Realsteuern in der Kommunalbesteuerung durchführt, — eine Gesetzgebung, meine Herren, wie sie in dieser Beziehung für die unteren und mittleren Klassen erleichternder und schärfer die oberen Klassen heranziehend wohl in der ganzen Welt nicht existirt.

(Sehr richtig! auf mehreren Seiten.)

Wie kann man einem solchen Minister mit solchen Scherzen solche Dinge imputiren!

(Lebhafter Beifall rechts.)

Meine Herren, wenn ich hier gegen die Durchführung oder gegen die Einführung einer Einkommensteuer im Reiche bin, so war mein erster Grund der: wir müssen Deckung haben für die Kosten der Heeresvorlage, und in der Form der Einkommensteuer können wir diese Deckung thatsächlich nicht bekommen, und diejenigen, die so sich selbst verpflichtet erklären, für die Deckung der Militärausgaben aufzukommen, wie der Herr Abgeordnete Meyer, sind praktisch durchführbare Vorschläge zu machen gehalten, aber nicht — wenigstens thatsächlich — den Schein statt der Wirklichkeit zu bieten.

(Sehr gut! rechts.)

Meine Herren, ich bin aber weiter dagegen, weil ich durchaus unwiderlegt — die Herren haben sich nicht einmal die Mühe gegeben, es zu widerlegen — dargethan habe, daß innerhalb des in Deutschland, in den Einzelstaaten und im Reiche heute bestehenden Steuersystems eine solche direkte Besteuerung des Einkommens zur Zeit thatsächlich undurchführbar ist, ohne die allergrößten Schwierigkeiten und Verwirrungen auch in das innere Wesen der Einzelstaaten zu werfen.

Ich habe schon im Jahre 1887 genau dieselben Grundsätze als Abgeordneter vertreten. Ich habe schon damals gesagt: wir müssen den Grundsatz im allgemeinen festhalten: die Realsteuern für die Gemeinden, die Einkommensteuer, die direkte Personalsteuer für die Einzelstaaten und die indirekten Steuern für das Reich. Meine Herren, wenn die Reichsbesteuerung nicht gewesen wäre, die neben der staatlichen Besteuerung konkurrirt, so wären die Grundsätze, die wir in Preußen in Beziehung auf die Neueinführung und Durchführung einer so scharfen prozentualen Einkommensteuer akzeptirt haben, ganz ungerechtfertigt gewesen.

Ich bleibe also dabei stehen, daß diese Deckungsart, wie sie hier von den Herren vorgeschlagen ist, thatsächlich nur Schein ist; die Herren könnten doch wissen, daß sie auf dieser Basis keinen zustimmenden Beschluß der Mehrheit des Hauses erzielen werden

(sehr richtig! rechts),

geschweige denn vom Bundesrath. Die Herren wollen doch einmal den Versuch machen, wirkliche Anträge einzubringen, dann wird sich ja finden, wie viel Stimmen im Reichstag für ein solches Programm sein werden.

Dasselbe sage ich aber mit derselben Entschiedenheit in Betreff der sogenannten Liebesgabe. Es wird immer so dargestellt, als ob ich die Liebesgabe erfunden hätte. Diese Liebesgabe bestand in Bayern, und sie ist von dort hierher übertragen. Ich war damals Abgeordneter wie Sie und konnte als Finanzminister auf die Frage nicht einwirken. Damals hat die große Mehrheit des Reichstags, einschließlich meiner damaligen politischen Freunde, die sogenannte Liebesgabe für nöthig gehalten. Ich weiß nicht, ob viele Mitglieder des Reichstags ihre Ansicht geändert haben; ich habe meine Ansicht nicht geändert. Diese sogenannte Liebesgabe wurde damals allseitig für nothwendig gehalten bei Steigerung der Branntweinsteuer um 100 Millionen, nicht um einzelnen Brennereien oder einzelnen Klassen derselben eine Gabe aus

(A) Staatsmitteln unberechtigterweise zuzuwenden, sondern um zu verhüten, daß an die Stelle der landwirthschaftlichen Brennereien allein der Großgewerbebetrieb und die großen gewerblichen magnatischen Brennereien treten, wie in England

(sehr richtig! rechts),

und dieses hochwichtige Landeskulturmoment, welches in vielen Landestheilen geradezu unentbehrlich ist, vernichten würden.

(Sehr richtig! rechts.)

Das war der einzige Grund. Meine Herren, mehr als je nach den Erfahrungen, die ich als Minister gemacht habe, bin ich davon durchdrungen, daß, wenn Sie auf ihrer jetzigen Höhe die Branntweinsteuer ganz gleich vertheilen, ohne irgend eine Steuerdifferenz in sehr wenig Jahren der größte Theil der mittleren und kleineren landwirthschaftlichen Brennereien verschwunden sein müssen.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, das bedeutet aber dies, wenn man die Sache einmal etwas kurz und schroff ausdrücken will: in den Gegenden des Sandbodens, in den geringer dotirten Gegenden unseres Vaterlands wird der Satz für viele Güter unwidersprochen zutreffen: keine Brennerei, keine Schlempe; keine Schlempe, kein Vieh; kein Vieh, kein Dünger; kein Dünger, keine Kartoffeln und kein Roggen

(sehr richtig! rechts),

und was würde die Folge sein? die Kiefer!

(Sehr richtig! rechts.)

Bei diesen Grundsätzen werde ich stehen bleiben, so lange ich mich nicht vom Gegentheil überzeuge. — Ich will nicht weiter auf die Sache eingehen. Ich habe dies nur zur Abwehr sagen wollen. Wir werden wahrscheinlich Gelegenheit haben, bei einer noch dem Reichstag zugehenden Vorlage über einige Er-(B) leichterungen in dem bestehenden Branntweinsteuergesetz die Frage noch eingehend zu diskutiren. Aber das würden die Herren leicht feststellen können, ob für die Beseitigung dieser Liebesgabe irgend eine Mehrheit in diesem Hause zu erlangen ist. Ich versteife mich durchaus nicht auf die Form. Modifikationen namentlich auch in der Form, sind möglich; man kann vielleicht auch eine ganz andere Form der Besteuerung finden; aber ich weiß nicht, ob die Form, an welche ich in diesem Augenblick denke, den Herren auf der anderen Seite viel angenehmer sein wird.

(Zurufe.)

Das Wesen aber muß festgehalten werden, und das ist die Aufrechterhaltung der Brennerei als eines landwirthschaftlichen Nebengewerbes. Darin liegt die ganze Entscheidung.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun bin ich auch aus verschiedenen anderen Gründen, aus meiner Stellung zur Kommunalbesteuerung, der Aufgabe der Grund- und Gebäudesteuer, ebenfalls als ein systematischer Begünstiger der Landwirthschaft, des ländlichen Grundbesitzes bezeichnet worden. Vergeblich — denn das geräth immer wieder in Vergessenheit oder wird auch absichtlich in Vergessenheit gebracht — habe ich im preußischen Abgeordnetenhaus mehr als einmal — die Herren, die hier (rechts) sitzen, werden es mir bezeugen — zahlenmäßig nachgewiesen, daß die Städte durch die Ueberweisung von Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer auf den Kopf der Bevölkerung erheblich mehr bekommen haben als die Grundbesitzer auf dem Lande

(sehr richtig! rechts);

es hat mir das niemand widerlegen können. Ich habe dabei aber ausgeführt, daß das in der Natur der Sache läge, daß die Städte auch viel größere Kommunalausgaben haben, daß man überhaupt diese Art von Aufrechnung unter den verschiedenen Landestheilen nicht machen könne. Aber wenn immer von neuem darauf hingewiesen wird, daß die Aufhebung der (C) Grund- und Gebäude- und der Gewerbesteuer wesentlich den Landbewohnern zu gute komme, so wird es Zeit, noch einmal das Gegentheil zu wiederholen auf das Risiko hin, daß es noch einmal vergessen oder in Vergessenheit gebracht wird.

(Sehr gut! rechts und Heiterkeit.)

Meine Herren, ich habe aufgefordert, nicht irgend welche Gegenprojekte den Vorlagen der verbündeten Regierungen entgegenzusetzen, sondern solche, die praktisch das Ziel der Deckung der Kosten erreichen können. Solche habe ich bisher trotz aller Reden noch nicht gefunden. Aber ich freue mich, daß wenigstens Herr Dr. Meyer die Stempelsteuer im großen und ganzen akzeptiren will, und ich weiß aus eigener Kenntniß, daß er dabei nur seinen eigenen früher geäußerten Anschauungen treu bleibt. Ich bin noch mehr erfreut, daß auch Herr Freiherr von Buol in gleicher Richtung sich äußerte, und ich hoffe hiernach mit Herrn Dr. Meyer, daß wir uns über die Reform des Reichsstempelwesens werden verständigen können. Ich habe schon mehrfach betont, daß die verbündeten Regierungen ja nicht in allen Einzelheiten auf ihrem Schein bestehen werden. Wir werden in der Kommission miteinander die Sache berathen. Man kann ja da auch in vielen Beziehungen verschiedene Wege gehen; beispielsweise kann man wohl verschiedener Meinung sein, ob es möglich ist, die Quittungssteuer nicht ausschließlich als Fixsteuer zu behandeln, sondern auch ihr einen Stufencharakter zu geben; das sind Fragen, die wir besprechen wollen. Wir werden uns darüber verständigen, denn wo ein guter Wille ist, wird auch ein Weg sich finden. Ich hoffe, daß es auch in Bezug auf die übrigen Steuern der Fall sein wird.

(Heiterkeit.)

Ich enthalte mich heute, dem Beispiel, welches wiederum von anderer Seite, jetzt von Herrn Dr. Meyer, gegeben wird, zu folgen, hier wieder eine Generaldebatte über die gesammten Steuern einzuführen. (D)

(Sehr richtig! rechts.)

Ich hoffe, meine Herren, wir werden Gelegenheit haben, den übertriebenen Behauptungen, den übertriebenen gegnerischen Agitationen entgegenzutreten in einer Diskussion hier vor dem Lande, vor dem Deutschen Reich, welche mehr werth ist als alle Flugblätter, die einem täglich massenhaft ins Haus geworfen werden.

(Sehr gut! rechts.)

Wir werden diese übertriebenen Behauptungen zu widerlegen wissen. Ich enthalte mich, obwohl ich berechtigt wäre, auch auf den gesammten Steuerreformplan einzugehen, wenn auch durch die Beschlüsse dieses hohen Hauses zur Geschäftsordnung die verbündeten Regierungen in eine ganz sonderbare Lage gekommen sind.

(Sehr richtig! rechts.)

Das muß ich ganz ernstlich betonen. Denn einzelne Steuern zu berathen, ohne daß die Regierungen die Gründe für diese gesammten Steuervorlagen nur haben darlegen können, ohne daß die Regierungen nur in der Lage waren, den Bedarf, den sie für erforderlich halten, zu entwickeln, ohne daß diese Steuern, die nichts weiter sind als Theile eines ganzen Auseinandersetzungsplans zwischen Reich und Einzelstaaten und als solche vor allem gerechtfertigt sind, ohne diesen Plan in diesem Hause entwickeln zu können, das ist eine sehr schwierige Lage für die verbündeten Regierungen. Aber, meine Herren, ich werde mich hüten, den Beschluß des Reichstags zu kritisiren; dazu bin ich auch gar nicht berechtigt. Ich unterwerfe mich vielmehr den Beschlüssen des hohen Reichstags willig.

(Beifall und große Heiterkeit.)

Präsident: Die Herren Abgeordneten Dr. von Marquardsen, Dr. Lieber (Montabaur), Fritzen, Scherre, von Massow, Rickert, Singer, Schmidt (Elberfeld) haben die Vertagung beantragt.

(A) Ich bitte, daß diejenigen, welche den Antrag unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen, welche die Vertagung beschließen wollen, aufzustehen oder stehen zu bleiben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen.

Ich schlage vor, morgen, Donnerstag den 7. d. M., Mittags 1 Uhr, die nächste Sitzung zu halten und auf die Tagesordnung zu setzen:

1. die Fortsetzung der heutigen Berathung;
2. die Wahl von 6 Mitgliedern zur Kommission für Arbeiterstatistik.

Hiermit ist das Haus einverstanden. Es stehen demnach (B) Sitzungszeit und Tagesordnung fest.

Ich habe noch die 2., 3., 5. und 6. Abtheilung zu ersuchen, morgen 1 Stunde vor der Plenarsitzung zur Vornahme von Wahlprüfungen zusammenzutreten.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 45 Minuten.)

Berichtigung

zum stenographischen Bericht der 11. Sitzung.

S. 236 D Z. 4 von unten ist statt „eine Charakterisirung" zu lesen: „ein Charakteristikum".

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

15. Sitzung

am Donnerstag den 7. Dezember 1893.

(B)

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Seit unserer letzten Plenarsitzung sind die Herren Abgeordneten Birk, Freiherr von Buddenbrock, Geyer und von Sperber in das Haus eingetreten.

Als Vorlage ist eingegangen:

Die Nachweisung der gesammten Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften für das Jahr 1892.

Ich habe die Drucklegung dieser umfangreichen Vorlage verfügt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Boeckel hat für 3 Tage Urlaub erhalten.

Wir kommen zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist:

Fortsetzung der ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Erhebung von Reichsstempelabgaben, vom 1. Juli 1881 / 29. Mai 1885 (Nr. 52 der Drucksachen.)

In der wieder eröffneten Diskussion hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hahn.

(C)

Abgeordneter Dr. **Hahn:** Meine Herren, ich habe den Vorzug, im Auftrag meiner Freunde von der nationalliberalen Partei Ihnen auch unsere Ansichten über das Reichsstempelabgabengesetz, das uns vorgelegt worden ist, vorzutragen.

Meine Herren, wir unterscheiden bei diesem Gesetz zwei ganz verschiedene Dinge: einmal die Besteuerung der Börse und dann die Besteuerung anderer Objekte durch Stempelabgaben, die mit in dieses Gesetz hineingenommen sind, der Frachtpapiere, der Quittungen, Konnossemente, Ladescheine und was dazu gehört. Der zweite Theil dieser neuen Besteuerung ist uns nicht in demselben Maße sympathisch wie der erste Theil, und wir können manches von den Ausführungen, die der Herr Abgeordnete Singer gestern gemacht hat, nur unterschreiben. In der Art und Weise, wie die Bestimmungen des Gesetzes gehandhabt werden sollen, liegt für weite Kreise, nicht allein des Mittelstandes, sondern auch der Arbeiter — das eine ist uns ebenso sehr beachtenswerth wie das andere — eine große Belästigung, die wir nach Möglichkeit vermieden sehen möchten. Wir haben es beim Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetz erlebt, daß die Art und Weise, wie technisch das Gesetz durchgeführt wurde, die ihm im Volk den Namen des Klebegesetzes verschaffte, überall — man kann wohl sagen: in allen Schichten der Bevölkerung — Unwillen und Unzufriedenheit erregte; und gerade die Ordnungsparteien haben bei den Wahlkämpfen im verflossenen Sommer ganz besonders darunter zu leiden gehabt, weil von sozialdemokratischer und freisinniger Seite, auch von welfischer Seite diese Unzuträglichkeiten des Gesetzes in geradezu übertriebenem Maße betont wurden und den Anhängern der Parteien, die diesem Gesetz sympathisch gegenübergestanden hatten, die Schuld für diese technischen Einzelheiten in die Schuhe geschoben wurde. Wir haben uns mit Recht dadurch zu helfen gesucht, daß wir darauf hinwiesen, daß auch uns die technischen Einzelheiten nicht angenehm sind, daß wir im Gegentheil bereit sind, in absehbarer Zeit mitzuhelfen, um Normen zu schaffen, durch welche die Bevölkerung weniger belästigt und doch der gewünschte und gewollte Zweck erreicht wird.

(D)

Meine Herren, diese Erwägungen sind auch heute maßgebend für uns und müssen es für uns sein bei Beurtheilung der Stempelabgabe, die auf Quittungen und Frachtpapiere erhoben werden sollen.

Ich kann dem Herrn Abgeordneten Gamp darin nicht beitreten, wenn er gestern meinte, daß z. B. ein großer Theil der Arbeiter sich keine Quittungen ausstellen ließe. Das kann vielleicht für einen kleinen Theil Deutschlands richtig sein. Im ganzen Westen Deutschlands, wo die Arbeiter bessere Löhne bekommen als im Osten, würde es nicht richtig sein; und wir werden deshalb aus diesen Kreisen sehr viel Klagen über Unzuträglichkeiten zu hören bekommen. Aber auch der ganze Mittelstand der Städte, das kleine Bürgerthum wird ebenso hart dadurch betroffen werden; und meine Freunde würden den Bestimmungen des Gesetzes nur unter der Voraussetzung näher treten können, daß die Regierung, wie der Herr Minister Miquel es auch gestern aussprach, geneigt sein würde, Abstufungen zu machen und nicht in ganz derselben Weise bis zu 20 Mark hinunter alles gleichmäßig zu behandeln. Insbesondere ist aber eine Reihe von Freunden von mir aus Süddeutschland der Meinung, daß sie ganz besonders von diesem Gesetz in ihrer Heimat zu leiden haben würden, und daß sie bei der Stimmung der Bevölkerung der Vorlage, wie sie eingebracht worden ist, ihre Zustimmung nicht geben könnten. Aber wir werden ja bei den Kommissionsberathungen nachher die Einzelheiten feststellen, und die einzelnen Parteien werden sehen können, wie weit es ihnen möglich sein wird, auf die einzelnen Vorschläge einzugehen.

Was den ersten Theil des Gesetzes anlangt, die Besteuerung der Börse, so ist die nationalliberale Partei in der Lage, zu sagen, daß die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Meyer in gewissem Maße für sie auch nur durchaus annehmbar sein können. Wenn die Freisinnige Vereinigung,

(A) welche bei den letzten Wahlen die Unterstützung der Börse in so hohem Grade genoß und von derselben so bedeutende Kapitalien zur Verfügung gestellt erhielt, in der Hauptsache durch ihren berufenen Redner geneigt ist, auf das Gesetz einzugehen, so hat die nationalliberale Partei durchaus keine Veranlassung, die Börse weitergehend in Schutz zu nehmen oder sich gegen die Grundbestimmungen dieses Gesetzentwurfs zu erklären. Im Gegentheil, es ist nur geeignet, der nationalliberalen Partei ihre alten Sympathien, die sie namentlich in den ersten Jahren nach Begründung des Reichs im Lande hatte, wiederzugewinnen, wenn sie mit Energie Front macht gegen das Odium, als ob sie besonders börsenfreundlich wäre; und es gewährt mir eine gewisse Befriedigung, auf die Aeußerung hinweisen zu können, die der verstorbene Abgeordnete Lasker im Jahre 1873 in diesem hohen Hause machte, als er bei einer Berathung über die Uebelstände und Vorkommnisse an der Börse in der Gründerzeit Vorschläge zu deren Abhilfe machte, in deren Verfolg, wie Sie ja wissen, die Regierung aufgefordert wurde, ein neues Aktiengesetz vorzulegen. Damals sagte Lasker von der Börse:

> Sie müssen sich leider die Börse vorstellen als eine Schule, in der man in alle derartige Umgehungen des Gesetzes auf das beste eingeführt wird, als eine Akademie für Uebertretungen der Gesetze, wo es sich um leichten Geldgewinn handelt.

Meine Herren, die Börse ist seit der damaligen Zeit besser geworden, nicht, weil die Leute, die dort Geschäfte machten, im Innern ihres Herzens bessere und moralischere Menschen geworden wären, sondern weil die Gesetzgebung, speziell das Aktiengesetz vom Jahre 1884, den Männern, die an der Börse verkehren, und denen, die in größeren Geschäften dahinter stehen, es unmöglich gemacht hat, einen Theil der Geschäfte auszuführen, die sie vorher auf Grund des Aktiengesetzes vom Jahre 1870 unternehmen durften. Meine Herren, diese Besserung ist also nur eine Zwangsbesserung gewesen. Aber, (B) meine Herren, wir wollen nicht verkennen, daß an der Börse neben solchen bösen auch bessere Elemente vorhanden sind; und wenn wir dabei auf die Geschichte der wirthschaftlichen Entwicklung von 1886 bis 1891, die für uns eine Hausseperiode bedeutete, eingehen wollen, so müssen wir einen scharfen Unterschied machen, daß wir nicht alle Leute, die in derselben geschäftlich hervorgetreten sind, in gleichem Maße angreifen, und müssen dabei bedenken, daß wir neben bösen auch weniger böse oder theilweis gute und in seltenen Fällen auch ganz gute Menschen gelten lassen müssen.

(Heiterkeit und sehr gut!)

Meine Herren, die Besprechung der Börse soll mich hier in erster Linie beschäftigen; aber ich kann nicht umhin, zu bemerken, daß es mich von dem Abgeordneten Singer wundert, daß er es nicht unterlassen konnte, in seiner Rede wieder von dem Spielprozeß in Hannover und von den „Edelsten der Nation“ zu sprechen und zu erwähnen, daß ein hoher Prozentsatz der Edelsten der Nation sich am Spiel betheilige. Herr Singer, ich möchte Ihnen darauf erwidern, daß der Prozentsatz der Edelsten der Nation, der sich am Spiel betheiligt, ein ganz verschwindender ist gegenüber dem Prozentsatz der Männer aus dem alten Testament, und daß die Edelsten der Nation auf dem Gebiet des Spiels die reinen Waisenknaben gegenüber den Männern des alten Testaments sind.

(Zuruf links.)

— Jawohl, meine Herren, das gehört hierher. Sie haben mehrfach den Hannoverschen Spielerprozeß benutzt, und außer Ihnen auch die freisinnige Partei, um unser Offizierkorps und den Adel anzugreifen; aber wir antworten Ihnen: „haust Du meinen Lieutenant, so haue ich deinen Juden!“

(Große Heiterkeit.)

Meine Herren, es ist eine Nothwendigkeit, daß gerade auch ein jüngerer Mann, der der Armee angehört, wie ich es bin —

(Zuruf links)

— jawohl, schneidig, sagen Sie; gewiß, meine Herren, (C) es ist mir ein Bedürfniß, das hier schneidig zu thun; ich hätte allerdings erwartet, daß ältere Herren vielleicht das noch ausgiebiger gethan hätten, als sie es schon gethan haben. Meine Herren, wir wollen bei der Beurtheilung der Hannoverschen Vorkommnisse eins nicht vergessen: dieselben jungen Leute, die als Offiziere auf der Reitschule oder in sonstiger militärischer Stellung in jüngeren Lebensjahren schon etwas repräsentiren müssen, würden, wenn sie Studenten wären, sich doch ruhig allerlei Dinge erlauben können, und man würde sehr wenig dazu sagen. Es ist das eine gewisse Schwierigkeit, daß die jüngeren Offiziere in den ersten zwanziger Jahren schon der Gesellschaft angehören, schon allerlei soziale und gesellschaftliche Pflichten zu erfüllen haben neben ihren gewiß nicht leichten Berufspflichten, und daß sie sich zusammennehmen müssen, gewiß mehr, als die jungen Leute aus Ihren Ständen das thun.

(Zurufe links.)

— Die jungen Leute aus Ihren Ständen, von denen hier mehrfach gesprochen worden ist, von denen Sie sagten, daß dieselben schon in jungen Jahren zu den sozialdemokratischen Ideen übergehen, das sind Leute, die, bevor sie dienen, es uns in Volksversammlungen so vielfach erschweren, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten.

(Widerspruch links.)

— Ganz gewiß! das sind die halbwüchsigen jungen Leute, mit denen wir in Volksversammlungen so viele Schwierigkeiten haben, die es uns vielfach unmöglich machen, solche Versammlungen ruhig zu Ende zu bringen. Aeltere Arbeiter würden die Ausführungen der Gegner gern anhören, aber die jungen Leute verderben uns die Versammlungen. Wir könnten nur wünschen, daß diese jungen Leute in dieselbe Zucht kämen wie die jungen Leute, die in Kadettenhäusern oder auf dem Gymnasium der Zucht der Lehrer unterworfen sind. Es ist bedauerlich, daß diejenigen, die Sie als Ihrer Partei angehörig, als Stützen Ihrer Partei betrachten, nicht mehr in (D) Zucht und Ordnung genommen werden.

(Bravo! rechts.)

Meine Herren, ich komme mit kurzen Worten auf die Offiziere zurück und muß es energisch zurückweisen, daß so vielfach einzelne Vorkommnisse, wo Offiziere gespielt haben, gegen den ganzen Stand ausgebeutet worden sind. Ich freue mich, meine Herren, daß ich nach langen Jahren, in denen ich in den Zeitungen immer die Ausführungen des Abgeordneten Richter und anderer Herren in diesem hohen Hause gelesen habe, einmal Gelegenheit finde, als jüngerer Mann, der der Armee angehört, das energisch zurückzuweisen. Diese Leute kennen die Offiziere ja gar nicht.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, ich bin zwar zu meinem Bedauern nicht in der Lage, diese Debatte in den engen Schranken zu halten, in welchen ich sie halten möchte; aber ich muß doch die Bitte an Sie richten, nicht allzu weit von unserer Tagesordnung abzugehen.

(Heiterkeit.)

Abgeordneter Dr. **Hahn:** — Ich bringe es deshalb mit zwei Worten zu Ende. Ich kann nur ausführen, daß diejenigen Leute, die über Offiziere zu urtheilen sich erlauben, nicht die genügende Bekanntschaft in Offizierkreisen haben, über die Lebensverhältnisse der Offiziere nicht ausreichend orientirt und deshalb zu einem Urtheil über die Offiziere auch nicht genügend ermächtigt und berechtigt sind.

Meine Herren, den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Richter, die dahin gingen, daß durch eine höhere Besteuerung der Börse die Mißstände, die an der Börse hervorgetreten sind, nicht etwa beseitigt werden könnten, kann ich nur beipflichten. Ich glaube nicht, daß eine höhere Besteuerung der Börse ge-

(A) eignet sein könnte, die Schäden abzustellen, die wir im Börsenleben zu beklagen gehabt haben; das wird nur eine organische Gesetzgebung thun, die alle diese Dinge endgiltig ins Auge faßt, ein Börsenorganisationsgesetz, was speziell auch das Emissionswesen regelt, eine Revision des Aktiengesetzes von 1884 und ein Depotgesetz. Meine Herren, erst wenn wir diese Gesetze haben, dann werden wir uns gegen eine Reihe von Vorkommnissen schützen können, die wir im Laufe der letzten Jahre zu bedauern hatten; durch eine höhere Besteuerung der Börse werden wir das nicht erreichen.

Nun, meine Herren, das wollen wir auch nicht erreichen, und speziell meine Freunde sind weit davon entfernt, zu glauben, daß das jetzige Gesetz dazu benutzt werden könnte, um die Börse für das Unrecht, das sie in mancher Weise wohl gethan hat, irgend wie zu strafen oder zu schädigen. Im Gegentheil, wir meinen es mit der Kaufmannschaft in Deutschland gut; deshalb möchten wir darauf hinarbeiten, daß alle in ihrer Organisation und auch besonders im Börsenleben hervorgetretenen Uebelstände beseitigt werden. Ich kann die Börse nun nicht, wie der Herr Abgeordnete Singer, als einen mit dem jetzigen Kulturzustande und der ganzen jetzigen Ordnung des Wirthschaftslebens untrennbar verbundenen Uebelstand betrachten, sondern ich glaube, daß, wie die menschliche Gesellschaft sich auch weiter entwickeln möge, sie gar nicht umhin können wird, sich derartiger Zentralpunkte, wie die Börse es ist, zu bedienen, um dort die Menschen miteinander in Verkehr und Verbindung zu bringen, wenn es sich auch nur darum handeln sollte, sich dort klar zu machen, was die Menschheit bedarf, und wie dieser Bedarf, diese Nachfrage befriedigt werden kann. Ich bin deswegen in keiner Weise gegen das Vorhandensein der Börsen, in großen Zügen auch nicht gegen die Art und Weise, wie sie organisirt sind, sondern nur dafür, daß gewisse Uebelstände, die in unserer Börsenorganisation hervorgetreten sind, beseitigt werden.

Und, meine Herren, diese Beseitigung ist nicht so (B) schwer, wie vielfach angeführt wird, wir müssen nur das rekapituliren und verwerthen, was wir alles in den Jahren von 1886 ab miterlebt haben.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

— Im Jahre 1886 war ich bereits Lehrer am Gymnasium in Charlottenburg! — Wir müssen also, was wir seit der Zeit erlebt haben, rekapituliren und jeder zu seinem Theil beitragen zur Feststellung derjenigen Reformen, deren wir so dringend bedürfen. Während wir in den ersten Jahren nach 1870 bedeutende Ausschreitungen auf dem Gebiete des Aktienwesens zu beklagen hatten, während bei der Begründung von Aktiengesellschaften vielfach unsolide vorgegangen wurde, das Publikum auch, weil es an der genügenden Oeffentlichkeit fehlte, sich nicht genügend über die Bonität der Aktiengesellschaften informiren konnte, sich auch in seinem wirthschaftlichen Rausch, wenn ich so sagen soll, vielfach fortreißen ließ, an Aktiengesellschaften sich zu betheiligen, die es gar nicht übersehen und beurtheilen konnte, so hat sich das nachdem, meine Herren, geändert. Es sind Jahre dahingegangen, bis die Regierung in Verbindung mit diesem hohen Hause das Aktiengesetz von 1884 geschaffen hat, das namentlich für die Begründung der Aktiengesellschaften genügende Kautelen geschaffen hat, die uns Solidität verbürgen. Wir haben in der letzten Hälfte des vorigen Dezenniums ein Verkrachen von Aktiengesellschaften, wie es in den ersten siebziger Jahren vorkam, nicht zu beklagen gehabt. Nur wenige von den damals begründeten Gesellschaften sind wieder zu Grunde gegangen, während bekanntlich in den ersten siebziger Jahren eine große Menge von Aktiengesellschaften bald wieder verkrachten, weil sie unsolid begründet waren. Meine Herren, dafür lagen die zu beklagenden Kalamitäten auf anderen Gebieten: die Einführung von Aktien an die Börse und die Spekulation, die in Aktien sich entwickelte, war ungeregelt. Sie ging über das Ziel hinaus und hat unserem Publikum einen Theil der Verluste beigebracht, die es erlitten hat.

Zweitens kam hinzu die Emission fremdländischer An- (C) leihen. Meine Herren, ich halte es für eine Nothwendigkeit, daß, wenn wir über einen allgemeinen Gegenstand, wie die neue Steuervorlage, die die Börse mehr heranziehen soll, in diesem Hause debattiren, wir uns dann auch generell und gerade in der ersten Lesung generell die allgemeinen Verhältnisse klarmachen, weil wir nur dann, wenn wir das gethan haben, uns ein richtiges Urtheil bilden können. Bei dem Hinausströmen deutschen Geldes ins Ausland in der letzten Hälfte des vorigen Jahrzehnts muß man eines beachten: wir hatten vernünftigerweise unser Geld aus russischen Werthen herausgezogen auf Rath des Fürsten Bismarck; wir hatten naturgemäß uns nach anderen Anlagen umzusehen, und wir haben — was man vom höheren politischen Standpunkt aus nur billigen kann — Italien Kredit gewährt, und es sind große Posten von italienischen Werthen angekauft worden, die gleichzeitig in Frankreich abgestoßen wurden. In Frankreich vollzog sich derselbe Vorgang, indem es Italien gegenüber ebenso verfuhr wie wir Rußland gegenüber. Diese enge Verbindung mit Italien ist auf die Dauer, wenn auch vorübergehend Verluste erlitten werden sollten, nicht zu beklagen. Daneben suchte das Kapital im Ausland Anlage, und da haben wir zu bedauern, daß wir, als das geschah, kein einheitliches Gesetz für alle Börsen Deutschlands besaßen, kein Gesetz, in welchem einheitliche, mit der nöthigen Strenge ausgearbeitete Gesichtspunkte aufgestellt waren für die deutsche Geschäftswelt und ihr Verhalten zum deutschen Publikum. Es fehlte überhaupt an Zentralstellen, die für die ganze Nation wirthschaftlich dachten und gewissermaßen die besten Gebiete für die Anlage deutscher Werthe ausfindig zu machen und Einheitlichkeit in die Anlage des deutschen Geldes hineinzubringen suchten. Die Sache lag so, daß jedes einzelne Bankhaus, jede Gruppe von Bankiers, jedes Syndikat und Konsortium sich seine besonderen Freunde im Auslande suchte oder sich an die Freunde, die es dort hatte, wandte, um deutsches Geld im Auslande am geeignetsten anzulegen und (D) daran zu verdienen. Dadurch ist eine außerordentliche Regellosigkeit zu Stande gekommen, die wir vom nationalen Gesichtspunkte aus nur beklagen müssen. Es wäre das Richtige gewesen, daß wir unser deutsches Geld nur dahin gegeben hätten, wo wir sicher sein konnten, dauernd die Hand darauf zu behalten, daß wir an die Hergabe des Geldes an ausländische industrielle Unternehmungen, Eisenbahnen u. s. w. die Bedingung knüpften, daß das Material aus Deutschland bezogen wurde, wie das bei einer Reihe von Unternehmungen im Auslande allerdings geschehen ist, bei anderen wiederum nicht. Ich würde es für eine gebieterische Pflicht halten, diese Forderung als eine allgemeine Vorschrift für die ganze Geschäftswelt einzuführen.

Wir haben in der Auswahl der Länder bei Hergabe des Geldes nicht die genügende Vorsicht geübt; wir haben Ländern, die keine Zukunft mehr haben, wie Portugal, Kredit gegeben und auf der anderen Seite wieder Ländern, denen eine dauernde Prosperität für die Zukunft nicht abgesprochen werden kann, wie Nordamerika und Argentinien — ich komme auf dieses Land noch einmal zu sprechen, das meiner Ueberzeugung nach noch eine bedeutende Zukunft hat. Die Schwierigkeiten liegen dort nicht darin, daß die Hilfskräfte des Landes ungenügende seien, sondern in den wirren Zuständen, in dem allgemeinen „Mogeln" und Stehlen, das in diesem Land platzgegriffen hatte. Dort sind die deutschen Geschäftsleute thörichterweise in das Geschäft hineingegangen und, ebenso wie ihre Kunden, „über den Löffel barbiert". Es wäre unrecht zu verschweigen, daß unsere Geschäftswelt theilweise die größten Schädigungen miterlitten hat bei der Investirung deutschen Kapitals in ausländischen Werthen. Aber, meine Herren, neben diesen Werthen, die man immerhin für gut halten konnte, sind in den Jahren 1886 bis 1892, namentlich in den Jahren 1888 bis 1890, ganz bedeutende Posten von Werthen aus dem Auslande zu uns gebracht

(A) worden, von denen die Emittenten überzeugt sein mußten, daß diese Werthe keine guten sein konnten. So wurde z. B. von Hamburg aus ein schwunghafter Hausirhandel in argentinischen Cedulas betrieben, und die Bauern wie Bürger haben sich verleiten lassen, von diesen Werthen große Posten zu kaufen, die sie nie wieder an der Börse los werden können. Das würde z. B. etwas sein, worauf wir energisch hinweisen könnten, daß die Gesetzgebung solche Vorkommnisse auf die Dauer unmöglich machen und ein Hausiren mit Werthpapieren mit bedeutenden Strafen belegen sollte. Ueberhaupt, meine Herren, diese Unterscheidung können wir nicht scharf genug machen zwischen denjenigen, die im guten Glauben mit ihren Werthen an das Publikum herangetreten sind, und denjenigen, die in weniger gutgläubiger Weise ohne eigenes Vertrauen zu ihren Werthen dieselben emittirten. Da hat es an einer Stelle gefehlt, die unserem Publikum hätte Aufklärung geben können; und wenn behauptet wird, das Publikum hätte bei seinen Spekulationen oder Anlagen einen großen Theil der Schuld selbst mitgetragen, es hätte ja nicht zu spekuliren und solche Papiere nicht zu kaufen brauchen, so muß man darauf antworten, daß es durchaus an Leuten gefehlt hat, die dem Publikum über die betreffenden Verhältnisse Auskunft geben konnten. Unsere Zeitungen veröffentlichen leider nur dasjenige, was ihnen von den Emittenten selbst zugeht; die Redakteure im Handelstheil arbeiten nicht genügend.

(Zuruf.)

— Ja, die Deutsche Bank ist Interessent

(große Heiterkeit links),

und Sie werden von keinem Interessenten verlangen können, daß er die Interessen der Allgemeinheit mehr als seine eigenen wahrnimmt. Der Interessent sorgt zunächst für sich

(erneute Heiterkeit links),

(B) soweit die Interessen der Allgemeinheit ihm das gestatten; das macht jeder Schuster und Schneider ebenso, meine Herren. Wir wollen uns doch über das Geschäftsleben nicht täuschen: jeder Geschäftsmann sucht auf legitime, anständige Weise zu verdienen, wie die Dinge einmal liegen, so lange und so weit die allgemeinen Interessen es ihm erlauben; aber nur um der Allgemeinheit willen, oder weil da vielleicht der eine oder der andere deswegen Skandal machen könnte, oder weil dem einen oder anderen im Publikum das nicht passen könnte, — danach seine geschäftlichen Transaktionen einzurichten, das werden Sie keinem Geschäftsmann zumuthen können. Sie müssen von einem Geschäftsmann allerdings den guten Glauben an seine Sache verlangen, und das kann ich auch von der Deutschen Bank sagen und von den großen Emissionsinstituten in der Hauptsache; Sie müssen unterscheiden zwischen Leuten, die gewissenlos ihre Werthe auf den Markt bringen, und zwischen solchen, die das in gutem Glauben thaten und die schließlich die großen Schäden mit erlitten haben. Es ist überhaupt sehr schwer, in einer Zeit wirthschaftlichen Aufschwungs, wo die Leute alle zu Optimismus geneigt sind, sich ein klares Urtheil zu bewahren, und die Interessenten können es am allerwenigsten.

Es würde da sehr gut sein, wenn wir für solche Fälle eine neutrale Stelle hätten, die, nicht beeinflußt von den Schwankungen der Börse oder der Tagesmeinung, dem Publikum ihre ruhigen Ansichten über ein Unternehmen mittheilen könnte.

(Zuruf.)

— Ja, Herr Abgeordneter Richter, ich will auch sagen, wie ich mir die Sache denke. Ich denke mir z. B. bei der Reichsbank eine Auskunftstelle mit Beamten, die das Bankwesen kennen, die aber nicht Interessenten sind, wo dem Publikum über alle Effekten, die der Börse zugeführt werden sollen, neutrale Auskünfte ertheilt werden. Dann würde das Publikum sehr wohl in der Lage sein, sich Urtheile zu bilden, die (C) mehr den Verhältnissen entsprächen, als es jetzt der Fall ist.

(Zurufe links.)

— Sie nennen das einen „Geheimen Papierrath"

(große Heiterkeit links);

ich will dagegen von einem öffentlichen Papierrath in den Zeitungen sprechen, Herr Richter, auch in Ihrer „Freisinnigen Zeitung", die uns schlechte Auskunft gab über die Werthpapiere, die an die Börse kamen, wobei auch die „Freisinnige Zeitung" das Publikum nicht in der gehörigen Weise aufgeklärt hat.

(Zurufe.)

— Ich kann Ihnen jede Nummer aus dem Jahre 1886 vorbringen; die „Freisinnige Zeitung" hat genau so wie andere Zeitungen auch das wiedergegeben, was die Emittenten ihnen mittheilten, und ist nicht der geheime Papierrath für das Publikum gewesen, wozu sie sich hätte eignen können und sollen.

(Widerspruch links.)

Da ist keine Zeitung auszunehmen, ich mache auch keiner einzigen Zeitung irgend einen Vorwurf, auch nicht irgend einem einzelnen Mann; sondern wir müssen die allgemeinen Verhältnisse verändern, wir müssen Bestimmungen schaffen, wonach z. B. derartige Mittheilungen über rein neutrale Dinge, wie geschäftliche Sachen es doch einmal sind, mit Namensunterschrift vertreten sein müssen.

(Aha! links.)

— Sagen Sie doch nicht in dieser scharfen Weise „Aha"! Sie haben es mit den Aktiengesellschaften ja schon erlebt! es werden dort nur Gewinn- und Verlustkonten veröffentlicht, und ich würde mich freuen, wenn auch die Namen der Direktoren und Aufsichtsräthe dieser Aktiengesellschaften ebenfalls mit veröffentlicht werden müßten, denn die weitere Ausdehnung der Oeffentlichkeit kann unserem Geschäftsleben nur vortheilhaft und ersprießlich sein. (D)

Ueberhaupt thut unsere Geschäftswelt in der Beziehung vielfach furchtbar ängstlich; da sind die Amerikaner weiter, wo jeder Privatmann seinen Status veröffentlicht und den großen Auskunftsbüreaus mittheilt. Meine Herren, es ist nothwendig, daß wir die Wiederholung eines großen wirthschaftlichen Aufschwungs, die wir hoffentlich, und wie ich überzeugt bin, gewiß noch in diesem Jahrzehnt erleben werden — —

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Abgeordneter Dr. **Hahn**: — — — dafür ist es nothwendig, jetzt schon, wo wir gewissermaßen geschäftlich Muße haben, auch die Geschäftsleute Zeit haben würden, sich diesen Dingen zu widmen, die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, um unser Publikum bei Wiederholung eines wirthschaftlichen Aufschwungs gegen die Schädigungen zu schützen, die es jetzt erlitten hat. Dazu würde ein Bankorganisationsgesetz gehören und, um nur mal eins zu erwähnen, die Ausscheidung des ganzen Depositenverkehrs aus dem Geschäftskreis der Unternehmerbanken, sobald eine Gefährdung des Kapitals, das die Depositenbanken nöthig haben würden, durch etwaige Unternehmungen ganz unmöglich wäre, oder was derartige Bestimmungen mehr sind, die zu erörtern mich zu weit führen würde. Das werden wir ja auch, nachdem die Ergebnisse der Börsenenquete uns vorliegen, zu beurtheilen in der Lage sein. Jedenfalls müssen wir darauf dringen, daß das kaufmännische Leben mehr und mehr geregelt werde.

Wenn wir weiter in die Vergangenheit zurückblicken, finden wir einen noch viel unsicherern Stand im ganzen wirthschaftlichen Leben als jetzt. Wir haben schon eine Reihe von gesetzgeberischen Fortschritten gemacht; wie hat z. B. die Entwicklung unserer Reichsbank aus dem früheren preußischen und

(A) norddeutschen Institut unsere Kreditverhältnisse reformirt und unsere ganze Stellung im wirthschaftlichen Leben der Welt verbessert! Wenn wir in dieser Weise unser Geschäftsleben solider machen, wenn wir z. B. schärfere Anforderungen stellen an diejenigen, die Prospekte veröffentlichen, wenn wir sie veranlassen, bis zu einem gewissen Grade Haftung zu übernehmen für das, was in den Prospekten enthalten ist, so wird die Allgemeinheit und auch das Geschäftsleben sich gut dabei stehen. Ich glaube, im Sinne aller wirklich wohlmeinenden Geschäftsleute zu sprechen; denn die wohlmeinenden Geschäftsleute haben sich derartigen Reformen noch nie widersetzt.

Bei den Aktien liegt die Sache so, daß die Emittenten diese Aktien längere Zeit im Portefeuille halten sollten, wie sich derartige Gepflogenheiten mehr und mehr allerdings herausbilden, um die Bonität der Aktien sich, wenn ich so sagen soll, erst entwickeln zu lassen und dem Publikum gewissermaßen ein abgeklärtes Papier zu bieten, das es beurtheilen kann; dagegen kann ich es nicht billigen, daß Aktien dem Publikum gleich nach der Gründung angeboten werden. Anders ist es bei den sogenannten jungen Aktien, wenn das Publikum auf Grund der bisherigen Entwicklung eines Unternehmens schon in der Lage ist, sich eine Meinung über den Werth zu bilden. Wenn weite Kreise unseres Volks sich an den Spekulationen am Ende des vorigen Jahrzehnts betheiligt haben, so haben sie das vielfach nicht aus eigenem Antriebe gethan, sondern weil sie direkt verleitet worden sind, und da möchte ich mit einem Wort auf die Thätigkeit der Provinzbankiers kommen.

Die Stellung der Provinzbankiers soll die sein, daß sie den Kredit vermitteln, das Kontokorrentgeschäft pflegen. Aber wenn sie neue Kunden der Berliner Börse zuführen und zu Ultimogeschäften veranlassen, kann ich diese Thätigkeit nicht als ersprießlich ansehen.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir haben leider in den letzten Jahren in Deutschland viele Provinzbankiers gehabt, die ihre Hauptaufgabe darin erblickten, (B) ihr Publikum zur Spekulation zu veranlassen und die Spekulationen des Publikums, die vielleicht auch aus eigenem Antriebe hervorgingen, an der Börse zu vermitteln. Ich habe in dem Kirchspiel, in dem meine Eltern wohnen, es erlebt, wie die Bevölkerung dort um über 300 000 Mark auf solche Weise geschädigt worden ist. Wenn das ganze Ultimospekuliren des Publikums auf diese Weise etwas zurückgeschraubt würde, so wäre das für die Börse und für die, die an der Börse interessirt sind, ein Schaden; ob das aber für die weiten Kreise des Publikums in demselben Maße ein Schaden ist, dürfte sehr zu bezweifeln sein. Ich kann es nicht für richtig halten, daß sich das Publikum in dem Umfang, wie es bis jetzt der Fall gewesen ist, an Börsenspekulationen betheiligt; wir müssen vielmehr wünschen, daß das Publikum der Börse möglichst fern gehalten wird.

(Sehr richtig! rechts.)

Es ist das namentlich in einer Beziehung zu wünschen: damit nicht die Kapitalien, die sonst in der Provinz zur Anlage gelangen würden, alle den großen Börsen zuströmen, und dadurch gewissermaßen die Glieder unseres wirthschaftlichen Körpers blutarm gemacht werden.

Die Klage der Börse — ich will dabei auch die Eingabe der Frankfurter Börse nennen —, daß die erhöhte Belastung des Verkehrs durch Stempelabgaben die Börse in Frankfurt noch mehr schädigen würde, als es die bisherige Abgabe schon gethan hätte, bedarf noch einer Bemerkung. Der Rückgang der Frankfurter Börse ist in erster Linie nicht dadurch veranlaßt worden, daß der Börsenverkehr Schädigungen durch die Stempelsteuer erlitten hätte, sondern dadurch, daß die ganze Stellung der Frankfurter Börse sich in Deutschland verändert hat. Wir wollen nicht verkennen, daß früher Frankfurt gewissermaßen die dritte Hauptstadt in Deutschland war, mit Wien und Berlin konkurriren konnte, daß die Gesandten zum Bundestag dort tagten, Informationen vorhanden waren und Geldbedürfnisse befriedigt wurden, kurz, daß auf (C) Grund der ganzen damaligen Verhältnisse die Frankfurter Börse ihre frühere große Bedeutung einnahm und speziell dort ein Kaufmannsstand vertreten war, dem man eine ganz außerordentliche Intelligenz nachrühmen konnte, wie man es auch heute noch kann, was ich noch eigener Ueberzeugung auszusprechen vermag. Wenn die Frankfurter Börse z. B. gegenüber der Berliner zurückgegangen ist, so liegt es theilweise an der ganzen politischen Entwicklung Deutschlands: es liegt daran, daß der Schwerpunkt von Deutschland 1866 nach Berlin verlegt wurde und die Berliner Börse in enger Fühlung mit der Berliner Politik diese herrschende Stellung in Europa gewonnen hat. Sie gewann diese Stellung nicht zum wenigsten aber auch auf Grund der großartigen Entwicklung des Wirthschaftslebens in Deutschland.

Jede Belastung des Verkehrs durch Stempelabgaben wird naturgemäß vom Verkehr schwer empfunden, besonders aber noch vom Arbitrageverkehr, wo einer großen Arbeitsleistung ein geringer Gewinn gegenübersteht. Wenn man überhaupt bei der Thätigkeit der Leute, welche an der Börse verkehren, etwas als Arbeit bezeichnen will, so ist gerade die Thätigkeit der Arbitrageure als solche zu bezeichnen. Sie ist so schwierig, daß hier an der Berliner Börse sich nur eine verhältnißmäßig geringe Anzahl von Arbitrageuren befindet. Da es sich aber als unmöglich herausgestellt hat, den Arbitrageverkehr durch besondere Bestimmungen von dem sonstigen Börsenverkehr auszuscheiden, da es ferner unmöglich gewesen ist, bei den Ultimogeschäften die reinen Spielgeschäfte auszuscheiden, so war für die Gesetzgebung und damit auch in diesem Falle für meine Freunde ganz und gar keine Veranlassung vorhanden, den Bestimmungen des Gesetzes nicht zuzustimmen, zumal wir die Mehrzahl der Transaktionen zu treffen durchaus geneigt sind.

Wir meinen auch, daß die Verkehre an der Börse nicht einen derartig hohen Rückgang erfahren werden, wie es vielfach von den Interessenten wohl behauptet worden ist. Bei der Einführung der jetzigen Börsensteuer im Jahre 1885 haben (D) wir dieselben bitteren und weitgehenden Klagen gehört. Gewiß ist die Börse belästigt worden, belästigt noch mehr als geschädigt; aber einen Rückgang des Börsenverkehrs haben wir nicht erlebt, weil das starke Geschäft, welches sich in den Jahren darauf entwickelte, wieder alles gut machte. So wird, wenn wir wieder eine bessere Geschäftsentwicklung bekommen, auch hier die Abgabe durch einen vermehrten Verkehr wett gemacht werden. Allerdings ist die erhöhte Besteuerung jetzt fühlbarer für die Interessenten, weil sie — speziell in Preußen — im vorigen Winter erst durch die höhere Besteuerung mittelst Vermögenssteuer und im Jahre vorher durch die Erhöhung der Einkommensteuer betroffen worden sind. Das trägt dazu bei, in diesen Kreisen eine gewisse Unlust hervorzurufen. Aber gegenüber der Belastung, mit welcher die eigentlich erwerbenden Klassen unserer Bevölkerung theils in den letzten Jahren getroffen worden sind, theils neuerdings getroffen werden sollen, kommt das nicht in Betracht, was man der Börse im Augenblick zumuthet.

(Sehr richtig!)

Es ist für den Börseninteressenten lange nicht so schwer, diese Stempelabgabe zu zahlen, als es für einen verschuldeten Bauern ist, seine Grundsteuer zu entrichten.

(Sehr richtig!)

Ich kenne eine ganze Anzahl von Börsenleuten und von Bauern, genug, um mir ein Urtheil darüber zu erlauben.

Wenn gestern der Herr Abgeordnete Dr. Meyer ausführte, daß es den Börsenleuten lieber wäre, wenn man eine Besteuerung in anderer Weise, als das Gesetz vorschlägt, und zwar eine Selbstbesteuerung einführte, so bin auch ich überzeugt, daß das möglich wäre. Aber es würde erst dann möglich sein, wenn wir eine für ganz Deutschland einheitliche Börsenorganisation eingeführt hätten. Im Augenblick halte ich das aber nicht für möglich ohne ein Organisationsgesetz.

(A) Deshalb sind wir, da wir für die Militärvorlage doch in diesem Augenblick die Deckung schaffen sollen, veranlaßt, nicht darauf zu warten, sondern gezwungen, zuzugreifen und in diesem Augenblick zu nehmen, was wir ohne allzu große Schädigung des Börsenverkehrs bekommen können. Die Börse sollte nur daran denken, daß die allgemeine wirthschaftliche Lage, die ganze Lage der Produktion, auch die Lage der Politik in einem Lande für den ganzen Börsenverkehr viel wichtiger ist als die Belastung mit einer Stempelabgabe. Wenn wir in Deutschland nicht die Spekulationsperiode gehabt hätten, die hinter uns liegt, so wäre die Börse auch nicht derartig flau geworden, wie sie es jetzt lange, lange Monate gewesen ist. Aber wenn Sie die Börsenberichte gelesen haben, wo es vielfach hieß, daß es an genügendem Geschäft fehle, daß das nöthige Vertrauen aus den Kreisen des Publikums nicht da wäre und das Publikum sich nicht am Geschäft betheilige, so kann ich nur sagen, daß ich mich in gewissem Sinne über diese Stellen gefreut habe; denn ich habe mir gesagt: ich wünsche gar nicht, daß das Publikum sich in so weitgehendem Maße an den Börsengeschäften betheiligt, wie es dies eine Reihe von Jahren gethan hat.

Wir haben ferner zu bedenken: wenn die Berliner Börse gegen die Wiener Börse gewissermaßen ins Hintertreffen gekommen ist, daß sich das Kräfteverhältniß zwischen diesen beiden Börsen verschoben habe, so kommt das daher, daß die Wiener Börse die Aera der Ausfuhr deutschen Geldes nach fremden Ländern nicht annähernd in dem Umfang mitgemacht hat wie die Berliner Börse, daß solche Unsummen von Emissionen, wie wir sie in den 80er Jahren gehabt haben, an der Wiener Börse nicht vorgekommen sind. Auch die Pariser Börse hat trotz Panama und trotz des Kupferkrachs nicht in dem Maße gelitten, wie die Berliner Börse in den letzten Jahren gelitten hat, und die Pariser Börse hat namentlich an russischen Werthen viel verdient. So haben sich die Verhältnisse zwischen diesen Börsen und der Berliner Börse wesentlich (B) verschoben. Es hat sich allerdings auch unser Verhältniß zur Londoner Börse etwas verschoben, aber London hat immer auch zu leiden, und das namentlich unter den Nachwirkungen der großen Baring-Krise.

Aber noch ein anderes Moment ist für die Börse von Bedeutung. Wenn unsere Berliner Börse so vielfach für die Börsen des Kontinents und unter Umständen auch für die Londoner den Ton angegeben hat, so kommt das davon, daß sie lange Jahre in der Zeit des hochseligen Kaisers Wilhelm mit der deutschen Politik, die die Stimmung in Europa machte, in enger Fühlung stand; und man kann wohl behaupten, daß die Börse von dem ganzen Aufschwung des Deutschen Reichs und auch von den großen Unternehmungen des Deutschen Reichs auf den verschiedensten Gebieten, auch auf dem Gebiet der Kolonialpolitik, mehr Vortheil gehabt hat als irgend ein anderer Stand im Deutschen Reich.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich kann z. B. umgekehrt von der Landwirthschaft behaupten, daß, ein so guter Patriot ich auch bin — ich schicke das voraus, weil ich es für möglich halte, daß mir das nachher von verschiedenen Seiten entgegengehalten werden könnte — daß, sage ich, die Landwirthschaft in Deutschland, z. B. in meiner eigenen Heimat Hannover, von dem großen nationalen Aufschwung nicht den Vortheil gehabt hat wie andere Berufsarten.

(Sehr richtig! rechts.)

Im Gegentheil, meine Herren! Das geschah durch die Entwicklung des Verkehrs, die so sehr vom Reich gefördert worden ist, die allerdings eine wirthschaftliche Nothwendigkeit war und sich in ähnlicher Weise auch sonst entwickelt haben würde, dann durch die Herstellung großer internationaler Verhältnisse, und überhaupt durch die Politik in großen Zügen, wie wir sie geführt haben. So haben wir mehr und mehr fremde Konkurrenten bekommen, die wir früher nicht hatten, (C) wo wir nur die lokalen Märkte in der Nähe versorgten. Jetzt sind wir vom Weltmarktpreis abhängig und können wenig dagegen machen. Aber darum sind unsere deutschen Bauern nicht weniger Patrioten — glauben Sie es nur! — schon ihrer mehr monarchischen und mehr vaterländischen Gesinnungen wegen, die aus Schollangesessenheit herrühren; ihre enge Verbindung mit der Dynastie und ihr enger Zusammenhang mit dem Vaterland sichern sie davor.

(Bravo! rechts.)

Aber die Stände, die den Vortheil gehabt haben von der großen nationalen Entwicklung Deutschlands, sollten nicht klagen, wenn ihnen ein kleines Opfer zugemuthet wird, das in diesem Falle verlangt wird zur Sicherung des Vaterlands. Denn wir wollen nicht vergessen, wofür diese Opfer gebracht werden, und ich möchte daher an den Patriotismus dieser Stände appelliren. Ich muß mit Freude daran denken, daß 17 Berliner Börsenfirmen Gelder hergeben und sammeln wollten, um für die Militärvorlage bei der Wahl etwas zu thun. Ich habe mich gefreut, daß die Börse das gethan hat.

(Zuruf links.)

— Ich habe es gelesen, wie es damals in der Zeitung stand, daß Gelder verwendet werden sollten, um für die Militärvorlage bei der Wahlbewegung etwas zu thun.

(Zuruf links.)

— Ich kann einzelne Namen nicht nennen, und das wird man auch nicht von mir verlangen; das genügt vollkommen.

(Lebhafter Beifall rechts.)

Aber, meine Herren, der patriotischen Gesinnung der Börse ist man auch in anderen Zeiten wohl begegnet; und ich habe mich gefreut, die Börse, an der wir so vieles auszusetzen haben, und von deren Besuchern ich ganz gern drei Viertel missen möchte, einmal wieder in Schutz nehmen zu können, und da möchte ich auch das Jahr 1870 erwähnen, wo unsere Kriegs- (D) anleihe von der Berliner Börse gern genommen wurde. Und als wir die ersten Siege erfochten hatten, wurde die zweite Anleihe mit großem Jubel aufgenommen!

(Zwischenrufe.)

— Diese einzelnen Firmen sind, Gott sei Dank, nur Ausnahme gewesen: die Firma in Frankfurt a. M. und die andere in Berlin, die ich nicht nennen will, welche beide nachher die französische Kriegsentschädigungsanleihe zu zeichnen versuchten.

(Zwischenrufe.)

— Ja wohl, weil sich etwas verdienen ließ. Das war früher die Ansicht, die in kaufmännischen Kreisen herrschte, die jetzt aber dem Patriotismus Platz gemacht hat. Ich finde in den Kreisen der Börse überhaupt manchen Ansatz zum Patriotismus. Diese Kreise freuen sich ja auch jetzt, wenn der preußische Lieutenant kommt und ihre Töchter heiratet.

(Große Heiterkeit.)

Ich bedaure das und halte es nicht für eine Verbesserung unserer Rasse; aber es zeigt doch, daß die Börsenkreise sich der Regierung und dem nationalen Gedanken mehr nähern als früher. Auch wenn diese Kreise jetzt für Kirchenfenster und für Kirchenbauten etwas geben, so will ich das durchaus nicht tadeln, wie Sie (links) es zu thun geneigt scheinen. Auch das schadet nicht; und ich sehe nicht ein, warum wir uns nicht darüber freuen sollten, daß in diesen Kreisen Verständniß dafür vorhanden ist, daß sie bei der jetzigen Lage des Vaterlands mitarbeiten müssen, mehr Zucht und Ordnung in das Volk zu bringen, wozu uns die Förderung der Religion nur helfen kann.

(Zwischenrufe. Große Heiterkeit.)

— Verwechseln Sie doch nicht immer Sinn für Religion und Religiosität mit der Vorliebe für einzelne Dogmen und einzelne Parteirichtungen innerhalb der Kirche. Es muß das sehr scharf unterschieden werden! —

(A) Ich glaube also, daß wir bei der schweren Belastung, die eine Reihe von Erwerbsständen des Volks in den letzten Jahren bereits erfahren hat oder theils in diesem Jahre noch erfahren soll, — daß wir da dem Grundgedanken der uns vorgeschlagenen höheren Besteuerung der Börse nur beipflichten können.

(Beifall rechts.)

Ja, ich kann Ihnen sogar sagen, daß die nationalliberalen Wählerschaften verschiedener Kreise von ihren Abgeordneten, die sie in dieses Haus geschickt haben, geradezu verlangten, gegen die Börse in der allerenergischsten Weise Front zu machen. Es ist an mich die Aufforderung gerichtet worden, einzelne Bankfirmen, einzelne Emissionen anzugreifen; ich will es nicht thun in diesem Augenblick, weil ich es in diesem Fall für ein Ueberschreiten meiner Kompetenz halte. Aber Sie werden daraus ersehen, daß auch in der nationalliberalen Wählerschaft große Sympathien für diese Gesetzvorlage vorhanden sind, und daß die nationalliberale Partei bei ihrem Eintreten für die Grundidee dieser Besteuerung nicht bloß die Sympathien ihrer Wählerschaft, sondern die Sympathien der überwiegenden Mehrheit des deutschen Volks für sich hat.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Liebermann von Sonnenberg.

Abgeordneter **Liebermann von Sonnenberg**: Meine Herren, ich will mich, abweichend von der großen Mehrzahl der früheren Redner, streng an den vorliegenden Entwurf halten und nur das in den Kreis meiner Besprechung ziehen, was sich unmittelbar mit demselben vereinigen läßt.

Zuvor aber habe ich der nationalliberalen Partei und auch meinen Parteigenossen im Lande und hier im Hause meinen aufrichtigsten Glückwunsch abzustatten über den hörbaren Ruck, mit dem die nationalliberale Partei durch den Mund ihres Herrn Fraktionsredners von ihrer bisherigen formal-
(B) politischen Anschauung des laissez faire und laissez aller hinübergeschwenkt ist zu der sozialpolitischen Auffassung, wonach der Schwache gegen den Gewissenlosen und Starken auf dem Wege der Gesetzgebung geschützt werden muß. Ich glaube, daß die nationalliberale Partei sich neue Lebenskraft zuführen wird, wenn die Ausführungen des Herrn Vorredners nicht nur ein Einzelanlauf, sondern eine dauernde Umstimmung der Gemüther innerhalb der nationalliberalen Partei bedeuten. Ich werde in meinen Ausführungen außerordentlich viel Berührungen mit dem Herrn Vorredner haben; denn jede Bekehrung zu sozialpolitischen Gedanken hat einen antisemitischen Zug als Voraussetzung, und dieser antisemitische Zug ist ausreichend in den Worten des Herrn Vorredners zum Ausdruck gekommen

(sehr gut! links),

allerdings noch nicht überall in derjenigen Klarheit, die ich von meinem Standpunkt wünschen muß.

Ich werde mir erlauben, gleich zu Anfang einige abweichende Anschauungen ganz kurz zum Ausdruck zu bringen. Vor allen Dingen kann ich in das Lob des Herrn Vorredners über den Patriotismus der Börse nicht einstimmen. Wenn jene 17 Firmen wirklich für Durchbringung der Militärvorlage Geld gegeben haben — ob sie es wirklich gegeben haben, kann ich nicht kontroliren —, dann haben sie do-ut-des-Politik getrieben und gemeint: wir werden doch was dafür bekommen, wir brauchen die Regierung oft genug.

(Sehr richtig! bei den Antisemiten. — Zurufe links.)

Wenn Herr Abgeordneter Dr. Hahn von patriotischem Verhalten bei Gelegenheit der Kriegsanleihen im Jahre 1870 gesprochen hat, so war das wohl nur ironisch gemeint. Die Börse betheiligte sich bekanntlich erst daran, als die Vaterlandsliebe im Kurse gestiegen war in Folge unserer Siege.

Vor allen Dingen aber möchte ich im Namen derjenigen, die meine Auffassung theilen, und die nach vielen Hunderttausenden im Lande zählen, mich dagegen verwahren, daß man es mit (C) Freude begrüßen müsse, wenn ein preußischer Lieutenant die Tochter eines an der Börse reich gewordenen Jobbers heiratet.

(Bravo! rechts und Heiterkeit.)

Nein, meine Herren, das giebt keine gute Mischung, da giebt es keinen guten Klang!

(Stürmische Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, zur Sache! Der uns vorliegende Entwurf, bezüglich Abänderung des Stempelgesetzes, geht von der gegenwärtigen Organisation der Börse aus. Das ist auch an sich ganz natürlich. Aber ich meine, die Frage liegt doch sehr nahe, ob nicht eine Reform der Börse an Haupt und Gliedern nothwendiger ist als eine neue Börsensteuer; und ich freue mich, daß gerade der Herr Vorredner in so energischer Weise einer solchen Reuorganisation das Wort geredet hat. Wir finden den Wunsch nach einer Neuorganisation der Börse auch angedeutet in dem Gesetzentwurf selbst, allerdings da mit einer Begründung, die sehr praktisch, vielleicht zu praktisch ist: es wird bedauert, daß man nicht an Stelle einer Emissionssteuer eine Kotirungssteuer einführen könnte, und gesagt: „gleichwohl wird auf eine solche Steuer so lange verzichtet werden müssen, als Deutschland einheitlicher fester Börsenordnungen auf gesetzlicher Grundlage entbehrt.“ Ich wünsche und hoffe, daß der Herr Finanzminister Miquel sein großes Talent und seine große Arbeitskraft darauf richten wird, sobald als möglich ein solches organisches Gesetz für die Börse uns vorzulegen. Ich habe aus den Ausführungen des Herrn Grafen von Posadowsky gestern mit Freuden auch einen anderen Ton herausklingen gehört. Er sagte: im übrigen wird eine einsichtige Regierung nicht der Meinung sein, daß das Börsengeschäft durch keine Fessel gehemmt sein dürfte; man wird sich sagen müssen, das es nothwendig ist, der Börse gewisse Fesseln anzulegen. Ja, meine Herren, dieser Fesseln bedarf sie sehr in ihrem jetzigen Zustande. Sie genügt (D) durchaus nicht den Anforderungen, die man an sie vom volkswirthschaftlichen Standpunkt aus machen muß. Der Herr Finanzminister wird vielleicht erklären, ob er gesonnen ist, die gegenwärtigen Börsenzustände sobald als möglich zu beseitigen.

Es liegen neben praktischen Gründen dafür auch wohl noch eine ganze Menge sittlicher Gründe dazu vor. Man braucht ja nur die Fälle Hirschfeld, Wolff, Löwy und wie sie sonst alle heißen, zu nennen. Bei der Berathung eines solchen Organisationsgesetzes wird die Börsenmoral dann in erster Linie auf der Tagesordnung stehen; aber ich glaube, man wird sich auch heute einige Streifzüge in das Gebiet der Börsenmoral gestatten können. Denn wenn ich mich recht erinnere, hat ja der Herr Abgeordnete Bebel vor kurzem die Ablehnung seiner Partei, abweichend von Herrn Singer, dahin zum Ausdruck gebracht, daß er es nicht für richtig halten könnte, wenn der Staat Einnahmen von an sich unmoralischen Instituten bezöge — so ähnlich drückte er sich aus; ich glaube mich darin nicht zu irren. Ich bin mit dem Herrn Abgeordneten Richter ganz einverstanden, wenn er sagt: eine Steuer ist niemals geeignet, ein unmoralisches Institut moralisch zu machen. Darum meine ich auch, daß diejenigen irren, welche glauben, man könne durch diese Steuer eine Erziehung der Börse zu besseren Angewohnheiten bewirken. Die Zusammenberufung der Börsenuntersuchungskommission ist ja auch ein vollgiltiger Beweis dafür, daß man in Regierungskreisen durchaus die Anschauung getheilt hat, daß wir volle Klarheit über die Verhältnisse an der Börse gewinnen müssen. Es thut mir nun außerordentlich leid, aus dem berufenen Munde eines Theilnehmers jener Berathungen, des Herrn Graf von Kanitz, hören zu müssen, daß man sich auf ein sehr dürftiges Resultat jener Börsenuntersuchungen gefaßt machen müßte. Das deutsche Volk hat, wie ich glaube, einen berechtigten Anspruch darauf, nicht nur die Berichte und Ergebnisse aus dieser Börsenuntersuchungskommission zu erfahren, sondern

(A) es hat auch vollen Anspruch darauf, eine Veröffentlichung der gesammten Verhandlungsprotokolle zu fordern.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich glaube, daß das deutsche Volk wissen muß, wie die berufenen Sachverständigen über die Ausschreitungen an der Börse denken, wie sie dieselben entschuldigen, wie sie dieselben erklären wollen, welche Mittel und Wege sie zur Abhilfe vorschlagen. Ich meine auch, das Volk hat ein Anrecht darauf, die Ansicht der Regierung darüber kennen zu lernen; ob sie noch die gleiche ist, wie diejenige, die einst der Eisenbahnminister von Maybach in die Worte kleidete: die Börse ist ein Giftbaum, der seine Schatten auf den Wohlstand der Nation wirft —, oder ob die Erkenntniß von der Börsenschädlichkeit sich jetzt auf derselben Höhe bewegt wie die Anschauungen, die wir neulich vom Regierungstisch über den Antisemitismus zu hören bekamen.

Meine Herren, ich will nur in engem Zusammenhange mit unserer heutigen Tagesordnung die Aeußerungen des Herrn Reichskanzlers über den Antisemitismus richtig stellen. Seine sonstigen Irrthümer aufzuklären, wird sich zu anderer Zeit eine bessere Gelegenheit finden.

Der Herr Reichskanzler hat also gesagt:

> Sie haben angefangen mit der Agitation gegen die Juden; dabei sind Sie aber nicht lange stehen geblieben. Sie gingen weiter: Sie suchten nach einem jeden, der einen jüdischen Vater oder eine jüdische Frau hat; Sie verfolgten den Juden bis ins dritte und vierte Glied zurück. Es fing sich an zu vermischen der Religionsantisemitismus und der Rassenantisemitismus, und was übrig bleibt, ist der Kapitalsantisemitismus. Das ist aber das Gefährliche in der Agitation. Das Gefährliche ist, daß zuletzt nicht mehr unterschieden wird; die Kreise, an die Sie sich wenden, sind vielfach nicht geneigt, vielleicht auch nicht geeignet, Unterscheidungen zu machen; aber die (B) Empfindung wird in ihnen erregt: hier geht es gegen das Kapital. Also der Haß und die Abneigung der Menschen richtet sich gegen das Kapital als solches; Sie werden die Bewegung nicht am jüdischen Kapital, wenn sie überhaupt weiter in Gang kommt, zum Stillstand bringen können, — die Bewegung wird sich gegen das Kapital überhaupt richten.

Meine Herren, so viel grundsätzliche Irrthümer.

(Sehr richtig! rechts.)

Gerade diejenige Partei, deren Beifall sich der Herr Reichskanzler durch diese Ausführungen zuzog, die sozialdemokratische, beweist uns in jeder Versammlung das Gegentheil. Ihre Redner behaupten uns gegenüber stets: ihr bekämpft ja nur das jüdische Kapital, wir aber bekämpfen das Kapital an sich.

(Sehr richtig! rechts.)

Das eine ist falsch, und das andere ist nicht richtig.

Wir Antisemiten bekämpfen weder das jüdische Kapital noch das Kapital überhaupt, sondern wir unterscheiden zwischen schädlichem und nützlichem Kapital. Das nützliche Kapital versuchen wir zu fördern, zu stützen und zu schützen; das schädliche Kapital dagegen versuchen wir einzudämmen. Das nützliche Kapital arbeitet nach unserer Auffassung in der Landwirthschaft, in der gesunden Industrie, es schafft dort Millionen von Arbeitern die Möglichkeit zu leben; das nützliche Kapital arbeitet in dem redlichen Handel, der die Aufgabe hat, die Güter der gesammten Erde zu sammeln und an jeder Stelle feil zu halten, damit alle Menschen an dem Kulturfortschritt der gesammten Menschheit theilnehmen können. Das nützliche Kapital ist nach unserer Ansicht vorhanden in dem Sparvermögen, das das Ergebniß eines an Arbeit reichen Lebens darstellt. Nützlich ist dasjenige Kapital, welches sich erst in bescheidenen Grenzen vermehrt, wenn vorher wirkliche Arbeit für diese Vermehrung geleistet wurde. Das schädliche Kapital aber ist dasjenige Kapital, welches sich, ohne wirkliche Arbeit zu leisten, ins (C) Ungemessene vermehrt, indem es Lug und Trug und Schwindel in Szene setzt, um vertrauensvolle Menschen auszuplündern.

(Sehr richtig!)

Dieses Kapital aber finden wir an der Börse; und daß dieses Kapital meist ein jüdisches ist, dafür können wir doch nicht.

(Heiterkeit.)

Also, meine Herren, wir sind keineswegs Leute, die das Kapital an sich bekämpfen. Und wenn aus den Worten des Herrn Reichskanzlers so etwas wie der Wunsch herausgelesen werden kann, die antisemitische Bewegung möge beim jüdischen Kapital halt machen, so bedaure ich im Namen unserer Bewegung, diesen Wunsch nicht erfüllen zu können. Sie wird sich nach wie vor gegen das gesammte schädliche Kapital wenden und wird darin auch Erfolge erzielen.

Meine Herren, man wird ja vielleicht auch diese meine Ausführungen gegen die Börse als Demagogie bezeichnen — das muß man sich eben gefallen lassen. Dann ist es allerdings auch Demagogie, wenn man irgend einen harmlosen Menschen darauf aufmerksam macht, daß er fortwährend bestohlen wird. Ich meine, das ist nicht Demagogie, sondern Pflicht. Und wenn alles Erzeugen von Unzufriedenheit heute wirklich der Sozialdemokratie zu gute kommen sollte — der Herr Reichskanzler hat ja gesagt:

> Alles Erzeugen von Unzufriedenheit kommt heute der Sozialdemokratie zu gute. Sie hat den breitesten Strom und alle die kleinen Bäche, die von Ihnen

— das sind die Antisemiten —

> ausgehen, fließen zuletzt in diesen Strom hinein

— wenn das wirklich zuträfe, dann gäbe es in Deutschland keinen mächtigeren Förderer der Sozialdemokratie als den Herrn Reichskanzler.

(Bravo!)

Denn eine solche Summe von Unzufriedenheit, wie er durch seine Reden bei den Handelsverträgen und durch seine letzte (D) Rede gegen den Antisemitismus im Lande erzeugt hat, können alle Antisemiten und Sozialdemokraten in zehn Jahren nicht fertig bekommen.

(Sehr richtig!)

Glücklicherweise liegt die Sache nicht so schlimm für den Herrn Reichskanzler. Nicht alle im Lande erzeugte und vorhandene Unzufriedenheit kommt ausnahmslos der Sozialdemokratie zu gute, sondern sehr viel davon auch dem Antisemitismus. Er sammelt die Unzufriedenen und will ihnen die gesetzlichen Wege zur Abhilfe der Unzufriedenheit zeigen, statt die Unzufriedenheit künstlich zu nähren, wie es die Sozialdemokratie thut. Wir können also mit dieser Erregung der Unzufriedenheit, wie sie durch die Reden des Herrn Reichskanzlers leider stattfindet, vom Parteistandpunkt aus durchaus zufrieden sein. Die große nationale antisemitische Bewegung vertieft ihr Bett täglich, sodaß ihr Spiegel bereits unter demjenigen des Stroms der Sozialdemokratie liegt, um das Bild des Herrn Reichskanzlers zu brauchen. Es fehlt nur noch an tiefen Verbindungskanälen, dann werden wir der Sozialdemokratie das Wasser abgraben.

(Lachen bei den Sozialdemokraten.)

— Wir thun es jetzt schon, wir können es Ihnen aus der Wahlstatistik nachweisen.

(Zuruf.)

— Sie können mir keine beachtenswerthe Persönlichkeit in Ihrer Partei nennen, die aus der antisemitischen Partei zu Ihnen gekommen wäre; aber von Ihnen zu uns sind, Gott sei Dank, schon viele tüchtige Leute gekommen, die sich von Ihnen ab und zu uns gewendet haben, die somit bekunden, daß sie sich von den internationalen zu nationalen Auffassungen bekehrt haben, und die ihrer Unzufriedenheit nun nicht mehr durch Umsturz, sondern auf dem Wege der Gesetzgebung Abhilfe schaffen wollen.

(Lachen links.)

— Meine Herren, mit Lachen werden Sie die Thatsachen

(A) trotz allem guten Willen Ihrerseits nicht ändern, sie sind eben vorhanden.

Meine Herren, im Namen des deutschen Volks dürfen wir fragen, ob die Reichsregierung gesonnen ist, die groben Ausschreitungen der Börse auf gesetzlichem Wege bald zu beseitigen, ob sie anerkennt, was der Gerichtshof im Prozeß Löwy ausgesprochen hat, daß es unmoralisch sei, an der Börse zu spielen, um rasch reich zu werden, um große Vermögen zu erwerben, ob sie anerkennt, was ein Jurist, Reichsgerichtsrath Bähr, vor einiger Zeit in den „Grenzboten" schrieb:

Schon als junger Mann konnte ich mich des Eindrucks nicht erwehren, daß es doch eigentlich eine Schmach unseres Rechtszustands ist, daß der Staat einem solchen Geschäftsbetrieb seinen Schutz leihe.

Meine Herren, wenn ein Reformplan, ein Börsenorganisationsgesetz uns vorgelegt wird, so wird zum Ausdruck kommen müssen, was die Börse wirklich sein soll. Dann wird bejaht werden müssen, daß eine vor Ausschreitungen behütete Börse allerdings ein nothwendiges Organ in unserem Volkskörper ist; sie soll eine Vereinigung der Handeltreibenden zur Vorbesprechung und zum Abschluß von redlichen Handelsgeschäften sein.

Der Herr Abgeordnete Richter hat in seinen Ausführungen gemeint, daß er in seiner Beurtheilung der Börsensteuer sich nicht von Sympathien oder Antipathien leiten ließe. Er hat dabei zum Ausdruck gebracht, das Börsenpublikum sei ein sehr verschiedenes; es seien darin alle Konfessionen, auch die Konfessionslosen vertreten, alle Parteien, auch die Antisemiten, auch die politisch Gesinnungslosen. Ich will dem Herrn Abgeordneten Richter nicht ein Kollegium darüber lesen, daß der Ausdruck „Konfession" in Bezug auf das „Judenthum" nicht angebracht ist. Wenn er es mir nicht glaubt, so mag er es dem Philosophen Schopenhauer glauben, der diesen Ausdruck als absichtliche Irreführung der Volksmeinung bezeichnet hat. Es wäre für ihn selbst nützlich, wenn er seine Anschauung (B) berichtigen wollte; denn ich glaube, aus den Erfahrungen, die ich vor kurzer Zeit in seinem Wahlkreis Hagen gesammelt habe, entnehmen zu können, daß lediglich seine verkehrten Anschauungen über den Antisemitismus, die er dort vor der Wahl vortrug, ihm den Verlust seines dortigen Landtagssitzes zugezogen haben.

(Zuruf links.)

— Ich habe den Ruf nicht verstanden, sonst würde ich darauf antworten. — Der Herr Abgeordnete Richter hat übrigens nicht unrecht, wenn er sagt, an der Börse gäbe es auch Antisemiten. Das sind nämlich die christlich-deutschen Angestellten der jüdischen Firmen, die das Treiben dort ansehen müssen, das sind die Telegraphenboten und Postbeamten, die dort verkehren.

(Heiterkeit.)

Und wenn man das Treiben sich dort von der Gallerie einmal angesehen hat, so muß man allerdings sagen: es sind ganz eigenthümliche Formen, die dies nothwendige und nützliche Institut zur Ausführung seiner segensreichen Thätigkeit gewählt hat. Ich kann nur jedem Kollegen, der sich das Börsentreiben noch nicht angesehen hat, rathen, einmal hinzugehen. Die Börse erhebt jetzt eine kleine Steuer dafür, man kann ihr also einen kleinen Ersatz für die Besteuerung zukommen lassen, die ihr bevorsteht. Der Herr Abgeordnete Richter irrt aber, wenn er meint, daß außer diesen von mir bezeichneten Leuten es noch Antisemiten an der Börse giebt, und daß diese dort sogar Geschäfte machen. Ich möchte das bestreiten. Wer an der Börse hauptsächlich die Geschäfte macht, das kann der Herr Abgeordnete Richter mit allergrößter Leichtigkeit feststellen, wenn er sich die uns zugegangene Eingabe der Berliner Firmen ansieht und die Unterschriften darunter prüft. Ich bin noch nicht dazu gekommen, dieselben zu zählen und festzustellen, wie viel davon schon nach dem Namen als Juden angesprochen werden dürfen. Außerdem wird darunter noch ein großer Prozentsatz solcher Juden zu finden sein, die sich mit einem deutschen Namen maskirt haben, die sich vielleicht erst kürzlich mit hoher obrigkeitlicher Genehmigung statt (C) „Schmule" „Götz" genannt haben.

(Große Heiterkeit.)

Meine Herren, wenn man vom Treiben an der Börse spricht, so muß man nothgedrungen vom jüdischen Treiben sprechen; germanische oder arische Leute könnten sich gar nicht so benehmen, wie es die Leute dort thun.

(Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete Richter hat gemeint, es würden ja wohl einzelne von den Rednern kommen und Räubergeschichten von der Börse erzählen. Ich möchte den Herrn Abgeordneten Richter fragen, was man denn für andere Geschichten von der Börse erzählen kann als „Räubergeschichten"?

(Heiterkeit.)

Rauben und plündern ist ja doch die Hauptthätigkeit der heutigen Börse bei ihren Fischzügen. Ich freue mich, daß diese Auffassung in milder Form auch in den Reden des Herrn Grafen von Kanitz und des Staatssekretärs Grafen von Posadowsky bestätigt wurde. Der letztere sprach z. B. von den kleinen Spekulanten, die das Ziel verfolgten, dem unerfahrenen Publikum Papiere aufzuhalsen, bei denen das Vaterland große Verluste habe. Es ist von mehreren Rednern, ich glaube: auch von Herrn Abgeordneten Meyer, gesagt, es gäbe naive Leute, die sich einbilden, an der Börse würden ohne große Arbeit kolossale Summen verdient. Zu diesen naiven Leuten gehöre auch ich. Wenn Sie nicht dazu gehören, Herr Meyer, so bitte ich nur einmal die Verhandlung im Prozeß Löwy nachzulesen und sich zu überlegen, was der ehrliche Ehrlich — nomen nec omen — mit einem Betriebskapital von 6000 Mark in einem Jahre verdient hat. Wenn man in einem Jahre damit 60 000 Mark verdienen kann, so wird das wohl kein redlicher Arbeitsverdienst sein können.

(Sehr richtig!)

Der Herr Abgeordnete Singer hat die ablehnende Haltung (D) seiner Partei, wie ich schon erwähnte, anders begründet, als der Herr Abgeordnete Bebel es nach meiner Erinnerung früher gethan hat.

(Zuruf links.)

— Ja, habe ich damit nicht Recht, daß Herr Abgeordneter Bebel seinerzeit gesagt hat, man solle nicht aus dem unmoralischen Börsentreiben Einkünfte für den Staat beziehen? Er selbst hat es heut nicht bestritten. Das haben Sie, Herr Singer, aber gestern nicht hervorgehoben oder müssen es wenigstens nur sehr versteckt gethan haben, sodaß es mir entgangen ist. Sie haben nach meiner Erinnerung mehr formelle Gesichtspunkte aufgestellt. Aber in einer Beziehung muß ich dem Herrn Abgeordneten Singer mein Kompliment über seine gestrige Rede doch machen: er wollte einmal, wie er selbst sagte, „trivial werden", und das ist ihm ganz ausgezeichnet gelungen.

(Heiterkeit.)

Wenn er in Antisemitismus machte und von „Gottes Segen bei Cohn" sprach, wenn er den Droschkengaul gegen den Grafen Kanitz zur Attaque anreiten ließ, wenn er behauptete, die Agrarier fänden Unterstützung bei der Regierung, dann muß ich sagen, ist das doch wohl nach der Trivialität hin eine ganz annehmbare Leistung.

(Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete Singer hat auch bezweifelt, daß außerordentliche Einschränkungen in den Kreisen der grundbesitzenden Bevölkerung stattfinden seit der starken Verminderung der Grundrente. Wenn Herr Singer nach dem Osten hinreisen will, wenn er dort die Möglichkeit hat, in Haushaltungen hineinzukommen, so wird er sich überzeugen können und wird es von allen wahrheitsliebenden Menschen bestätigt erhalten, daß die Lebenshaltung in jenen Gegenden mit den verminderten Einkünften gegen früher sehr heruntergesetzt worden ist.

(Sehr richtig! rechts.)

(A) Und wenn Herr Singer es wieder nicht unterlassen konnte den Angehörigen der Armee den Vorwurf zu machen, daß sie über ihre Verhältnisse leben, so möchte ich ihm doch rathen, sich lieber an die ihm näherstehenden Leute damit zu wenden: im Prozeß Löwy haben wir ja gesehen, wie die Börsenjobber leben. Mag er da seine moralischen Besserungsvorschläge anbringen!

(Zuruf links.)

— Ich verstehe das nicht recht, Herr Singer; Sie machen sich wieder zum Träger von solchen Insinuationen, die ich mit einem parlamentarischen Ausdruck nicht bezeichnen kann, die ich schon mehrfach als Unwahrheiten, und zwar als bewußte, zurückgewiesen habe. Sie richten sich dadurch selber, indem Sie sich zum Genossen von Wucherern machen.

(Sehr richtig bei den Antisemiten. — Zurufe links.)

— Ja, das schadet nichts;

„Auf groben Klotz ein grober Keil,
Auf einen Schelmen anderthalben."

(Zuruf links.)

— Gewiß, jawohl: was Sie soeben gesagt haben, trifft auf Sie zu!

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Meine Herren, ich bitte, keine Zwiegespräche zu pflegen.

Abgeordneter **Liebermann von Sonnenberg**: Herr Singer hat übrigens auch ganz gute Scherze gestern gemacht: er hat von „gemünztem Arbeiterschweiß" gesprochen, der an der Börse verspielt wird. Gewiß, wenn Sie den Begriff „Arbeiterschweiß" allgemein nehmen und ihn nicht auf die Lohnarbeiter in der Industrie allein beschränken, dann trifft es zu! — Er hat von einem Knopflochkonsortium gesprochen — auch ein ganz gutes Wort! „Titelfänger" hätte er noch hinzufügen müssen. Er hat auch erwähnt, daß die Presse sich (B) zum Kuppler der Börse gemacht habe.

(Sehr richtig! rechts und bei den Antisemiten.)

Die „Kreuzzeitung" hat erst im Sommer 1892 diese Thatsachen festgestellt. —

(Zuruf links.)

— — Verehrter Herr Kollege Schmidt, lassen Sie doch den Herrn Präsidenten darüber entscheiden. Mischen Sie sich nicht in meine Angelegenheiten.

(Zuruf links.)

— — Ich glaube nicht, daß ein Mitglied des Hauses dazu Veranlassung hat, den Herrn Präsidenten darauf aufmerksam zu machen, daß ein Abgeordneter unparlamentarisch gewesen ist. Das ist wieder dieselbe Geschichte wie mit den Ahlwardtakten damals. — Herr Kollege Schmidt, der Herr Präsident wird Ihnen schon darauf antworten.

(Zuruf links. Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Meine Herren, ich habe sehr wohl gehört und habe auch von dem Herrn Redner gehört, daß er nach dieser Seite hin bewußte Unwahrheit vorgeworfen hat. Ich muß diesen Ausdruck ernstlich rügen.

Abgeordneter **Liebermann von Sonnenberg**: Wenn der Herr Abgeordnete Singer ein nobile officium wirklich ausüben will, von dem er gestern fortwährend sprach, dann mag er auf dieses nobile officium in den Kreisen der Mäntelfabrikanten hinweisen, die ihre Nähterinnen auf den Erwerb der Schande drängen, und seine belehrende Thätigkeit dort ins Werk setzen.

(Sehr richtig! bei den Antisemiten.)

Meine Herren, den eigentlichen Grund, weswegen die Sozialdemokratie gegen die Börsenbesteuerung ist, ebenso den Grund, der die freisinnige Partei im allgemeinen dazu antreibt, sehen große Kreise im Lande in einem Ausspruch des Herrn Ab- (C) geordneten Richter, der allerdings in einem anderen Zusammenhang gestern gethan wurde, und der lautete: „wer erst Kostgänger wird, mit dessen Selbstständigkeit ist es bald vorbei!" Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter hat gestern in seinen Ausführungen sich die Eingabe der Frankfurter Börsenfirmen in einer Form zu eigen gemacht, daß man wirklich im Zweifel war, ob er ein so gutes Gedächtniß dafür gehabt hat, oder ob er vielleicht selbst der Verfasser dieser Eingabe ist. Er hat genau, oft wörtlich, das ausgeführt, was die Herren unter dem 20. November dem Reichstag schrieben. Es sind in dieser Eingabe allerdings allerlei interessante Bemerkungen, die auf einem anderen Gebiete liegen als demjenigen, welches Herr Richter gestreift hat. Es wird da vor allen Dingen wieder, wie üblich, behauptet, das Differenzgeschäft sei gar nicht so ungemein verbreitet, wie die Gegner der Börse immer behaupteten. Es werden Auszüge aus den Büchern einer Bank gegeben, von der im Laufe eines Jahres 69 Prozent Kassageschäfte und 31 Prozent Differenzgeschäfte vermittelt worden seien, und dieses Verhältniß wird als ein wohl überhaupt im großen und ganzen zutreffendes bezeichnet. Meine Herren, ich glaube das nun zwar nicht; es stimmt gar nicht mit den sonstigen statistischen Mittheilungen, die z. B. auch der durchaus einwandfreie Professor Cohn in Marburg seinerzeit veröffentlicht hat, überein. Aber ich will einmal annehmen, daß es so wäre, — ja, meine Herren, dann verstehe ich beim besten Willen nicht, warum ein solches Jammergeschrei erhoben wird über die angeblich unerhört hohe Stempelbelastung. Wenn jemand an der Börse Werthpapiere in der Höhe von 5000 Mark verkauft oder kauft, wird er wahrscheinlich daran nicht zu Grunde gehen, wenn er statt 40 Pfennig, die jetzt zu zahlen sind, später 1 Mark zahlen muß. Es liegt doch ein reelles Geschäft vor, das angeblich nur einmal gemacht wird. Ein Grund- und Hausbesitzer bezahlt bei einem Geschäft in derselben Höhe 50 Mark! Ich gehöre zu den Leuten, die Herr Graf Kanitz erwähnte, (D) die es nicht verstehen können, warum man diesen Umsatz nicht in derselben Weise besteuert wie den Immobilienumsatz.

(Sehr richtig! rechts und bei den Antisemiten.)

Die Klagen der Börse werden erst dann begreiflich, wenn es sich nicht um einmalige Geschäfte handelt, sondern wenn die Bankiers fortgesetzt in ganz kurzer Zeit eine Menge von Abschlüssen und Lösungen solcher Abschlüsse machen. Da mag allerdings die sich stets wiederholende Stempelpflicht schwerer empfunden werden. Es ist ja eine bekannte Sache, daß bei den großen Börsen von Viertelstunde zu Viertelstunde die Kurse gemacht werden; es ist auch allgemein bekannte Thatsache, daß der Bankier beim Ankauf solcher Effekten dem Käufer den höchsten, beim Verkauf aber den niedrigsten Tageskurs anrechnet.

Daß wirklich 69 Prozent Kassengeschäften 31 Prozent Differenzgeschäfte gegenüberstehen sollen, scheint mir aber nicht zu stimmen; denn in den preußischen Jahrbüchern hat Herr Eschebach im Jahre 1891 auf Grund statistischer Angaben ausgeführt, daß die Zeitgeschäfte, die durch effektive Lieferung erledigt werden; gegenüber reinen Differenzgeschäften wie 3 : 97 sich stellen, im günstigsten Falle wie 5 : 95, und Professor Cohn in seinem Buche „Börse und Spekulation" behauptet, daß das Terminlieferungsgeschäft sich zum bloßen Spielgeschäft verhält wie 1 : 20. Bei den Differenzgeschäften, meine hochverehrten Herren, haben wir die Ausschreitungen der Börse in ihrer schlimmsten Form. Es heißt nun in der Frankfurter Eingabe auch, daß „die Spekulation eine volkswirthschaftlich nützliche, ja durchaus nothwendige Thätigkeit entwickle, indem sie unmotivirte Kursschwankungen nach oben und unten verhindere". Ich meine doch, das gerade Gegentheil ist der Fall. Die Spekulation lebt ja von den Kursschwankungen, sie befördert sie, sie erzeugt sie künstlich; sonst könnte sie ja gar nichts verdienen.

Es wird da weiter behauptet, in Folge des neuen Stempelgesetzes würde Kreditmangel eintreten, besonders in den Provinzen, die Provinzialbankiers würden nicht in der Lage sein, durchaus zukunftsreiche und auf gesunder Grundlage ruhende Waarengeschäfte weiter zu unterstützen, und deren Existenz würde dadurch in Frage gestellt werden. Nun, meine Herren, der Herr Vorredner hat bereits darauf hingewiesen, wie sich dem vorbeugen ließe, nämlich durch eine veränderte Organisation der Reichsbank, auf die wir hoffen, und auf die wir fortgesetzt bringen werden, bis sie endlich erfolgt; hoffentlich früher, als das leider noch einmal bewilligte Privilegium der Reichsbank abläuft.

Es wird des weiteren behauptet, die Mitwirkung der Börse bei Reichsanleihen sei nothwendig, zumal in einer Zeit, wo die Anleihen sich fortwährend mehrten, fortwährend neu aufgelegt würden. Ja, meine Herren, diese bedauerliche Thatsache liegt allerdings vor, und es hat mich ordentlich erfrischt und erquickt, als ich vom Herrn bayerischen Finanzminister den Wunsch äußern hörte, man müsse doch endlich einmal an die Bezahlung der Reichsschulden denken. Ich glaube allerdings, es ist sehr nothwendig, daß der Staat zurückkehrt zu den Gewohnheiten des soliden Hausvaters, der die Ausgaben nach seinen Einnahmen mißt und nicht umgekehrt sagt: was wäre wünschenswerth anzuschaffen, und wo borge ich mir das Geld dazu, — wie es leider Gottes bei unserer Finanzwirthschaft jetzt vielfach der Fall ist.

Meine Herren, die Reichsanleihen könnten wir, glaube ich, auch ganz gut ohne die Heranziehung der Börse in diesem Umfang unterbringen. Ebenfalls durch Vermittlung der Reichsbank, indem man sich an die kleinen Sparer wendet.

(Zuruf links.)

— Ja, es geschieht schon, aber nicht in ausreichendem Maß; es werden doch immer wieder die großen Zeichner begünstigt.

Ich will aus der Frankfurter Eingabe nicht zu viel Zitate machen; ich will nur noch darauf hinweisen, wie auch in dieser Eingabe tüchtig übertrieben wird, und daß man nicht der Landwirthschaft allein den Vorwurf machen sollte, sie übertriebe ihre Nothlage. Wir lesen auf Seite 4 der Eingabe:

> So muß die Erhöhung des Stempels auf fremdländische Effekten um das Dreifache als eine die Lebensfähigkeit der deutschen Börsen geradezu bedrohende Maßregel bezeichnet werden.

Und ein Stück weiter heißt es:

> Die Geschäfte werden sich bei ihnen

— soll heißen, bei den fremden Börsen —

> auf Kosten der von dem internationalen Wettbewerb ausgeschlossenen deutschen Börsen konzentriren, und der Verkehr der letzteren mit dem Ausland ist der unvermeidlichen Vernichtung anheimgegeben.

Das ist stärker aufgetragen, als es die Landwirthe jemals gethan haben. Ja, wenn es doch wahr wäre! ich würde dann mit Begeisterung für das Gesetz stimmen; denn ich würde es auffassen als eine Ergänzung des Gesetzentwurfs, der die Verhinderung der Einwanderung ausländischer Israeliten bezweckt; es würde seinerseits dann die Auswanderung inländischer Israeliten befördern.

(Heiterkeit.)

Leider sind die Klagen aber nicht zutreffend. Das Hazardspiel, Terminhandel genannt, wird auch unter dem neuen Gesetz weiter blühen; man wird den Stempel weiter auf das Publikum abwälzen. Daß das bisher stets und zwar planmäßig geschehen ist, beweist die Verabredung einer Anzahl großer Bankfirmen, die im Jahre 1885 getroffen und durch die Presse veröffentlicht worden ist. Man wird auch weiter die Gimpel ausplündern und das Nationalvermögen in die unergründlichen Geldschränke der Börse überführen. Man möchte wahrhaftig fragen: wo ist der Staatsmann der Zukunft, der das Volk vor dieser Ausplünderung rettet?

(Beifall bei den Antisemiten.)

Ich möchte den Herrn Finanzminister Miquel, der jetzt das sachverständigste Mitglied über Börsenverhältnisse in diesem Saal ist, seit der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger uns verlassen hat, bitten, vor dem Lande zu erklären, welchen volkswirthschaftlichen Nutzen das Differenzspiel — nicht das reale Zeitgeschäft — hat. In der Begründung zu der Stempelgesetzvorlage heißt es:

> Dem Verlangen nach einer höheren steuerlichen Belastung der reinen Differenzgeschäfte hat, so berechtigt dasselbe an sich erscheint, nicht entsprochen werden können, weil es bei diesen Geschäften an erkennbaren Merkmalen fehlt, welche sie von den auf effektive Lieferung abzielenden Zeitgeschäften unterscheiden.

Und ganz in derselben Weise hat sich zu meinem Bedauern der Herr Abgeordnete Graf Kanitz ausgesprochen, durch dessen Rede überhaupt ein Zug von Pessimismus ging, den ich sehr beklagen würde, wenn ich daraus schließen müßte, daß er seine Kenntniß und seine Arbeitskraft nicht weiter in den Dienst der nothwendigen Reform des Börsenwesens stellen wollte, weil er alles für vergeblich hält. Das Treiben an der Börse, die Verführung des Volks zum Kauf von ausländischen Schwindelpapieren wird seinen Fortgang nehmen; und ich bedaure darum, daß man nicht wenigstens an eine Emissionssteuer herangegangen ist. Die Regierung begründet das damit:

> daß sie die guten, soliden fremdländischen Werthe fernhalten würde, während das Eindringen der fragwürdigen, gewagten Spekulationen dienenden Papiere nicht verhindert werden würde.

Ja, meine Herren, es ist doch ein ganz trauriger Zustand, wenn die Gesetzgebung nicht in der Lage ist, so etwas zu verhindern! Aus diesem Grund allein müßte man ein Börsengesetz machen, damit die Regierung eine Möglichkeit hat, allen fragwürdigen Papieren überhaupt das Eindringen in das deutsche Volk zu verbieten. Es ist wirklich kein Kompliment für Regierung und Reichstag! Daß Petitionen wie die von den Inhabern der portugiesischen Anleihe überhaupt möglich sind, das ist ein schwerer Vorwurf für die Regierung; und wenn man seit 1885 die serbischen Papiere, Argentinier, Portugiesen, Griechen, Guatemaler, Merikaner, Brasilianer ins Land hat kommen sehen, so muß man fragen, ob das vom volkswirthschaftlichen Standpunkt aus nothwendig und nützlich war.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch eine Ausführung des Herrn Abgeordneten Richter, dem ich in vielem beipflichten konnte, zurückweisen. Es ist doch eine merkwürdige Auffassung, wenn er sagte: es giebt Zeiten, in denen es wünschenswerth ist, daß das deutsche Kapital ins Ausland fließt, damit das Gründungsfieber verhütet wird. Das heißt, das System der Blutentziehung aus der Medizin aufs Staatsleben in einer Form übertragen, die weder möglich noch verständlich ist. Wenn wir ein Börsengesetz bekommen, welches der Regierung die Möglichkeit giebt, faulen ausländischen Papieren ohne weiteres unseren Markt zu verbieten, so werden wir unser deutsches Publikum vor den furchtbaren Verlusten bewahren, die ihm fortgesetzt zugefügt werden von dem „ungebundenen" Kapital.

Es ist in Hamburg vor einigen Jahren eine Broschüre erschienen zur Vertheidigung der Börseninteressen, die den Titel führt: „Der Terminhandel, eine kritische Untersuchung über seine Berechtigung und Bedeutung". Diese Broschüre giebt trotz der großen Beschränktheit der Auffassung, die sich in ihr ausspricht, doch zu, daß die Seele des Termingeschäfts das sogenannte „ungebundene Kapital" ist, und ungebundenes Kapital nennt sie dasjenige Kapital, welches keinen bestimmten Wirkungskreis hat, wo es festgelegt wird, sondern welches überall dort zu finden ist, wo schnelle und große Verdienste ohne ausreichende Arbeitsleistungen erzielt werden können. Dieses ungebundene Kapital ist allerdings der Krebsschaden am Leibe des deutschen Volks. Die Börse ist nicht, wie Herr Singer meint, ein Spiegelbild unserer Verhältnisse, sondern sie

(A) ist ein Krebsgeschwür am Leibe des deutschen Volks und wird die gesunden Säfte, die noch vorhanden sind, schließlich vergiften.

(Sehr richtig! bei den Antisemiten.)

Der Terminhandel erleichtert diesem ungebundenen Kapital das Spielen mit den Lebensbedürfnissen des Volks.

Die Hamburger Broschüre sagt wörtlich:

> Es ist dem ungebundenen Kapital durch Schaffung einheitlicher Bedingungen, Standardmuster, Normen, Regulative u. s. w. nunmehr die Möglichkeit gegeben, sich vorübergehend oder dauernd mit dem Handel eines Artikels ohne weiteres befassen zu können.

Das kann doch nur heißen: es kann ohne jede weitere Waarenkenntniß und ohne jedes Studium der Absatzverhältnisse sich einfach mit jedem möglichen Gegenstand beschäftigen. Daß darin irgend ein Werth für das gesammte Volk liegen sollte, kann ich nicht begreifen; im Gegentheil, die fortwährenden Kursschwankungen der einzelnen Anlagepapiere beunruhigen die kleinen Rentner, die solche Papiere haben. Die kleinen Rentner wissen nicht, was sie für ein Einkommen haben, und können sich daher nie einrichten; sie müssen den Kurszettel studiren, und da werden sie darauf hingelenkt, daß es Papiere giebt, die einen höheren Zinsertrag liefern; sie werden dadurch verführt, möglicherweise ihre sicheren Renten umzutauschen in Papiere, die höheren Zins bringen und entsprechend unsicherer sind. „Ungebundenes Kapital" ist wirklich der richtige Ausdruck. Dieses Kapital ist durch keinen Eid, durch kein Gesetz, durch keine Pflicht gebunden, dem deutschen Volke nicht zu schaden, wie jenes Schmarotzergewächs der alten deutschen Sage, mit dem einst der blinde Hödur den Lichtgott Baldur tödtete.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich meine, unsere Staatsregierung muß im Interesse der redlichen Arbeit in allen Berufszweigen an die Beschneidung der jetzigen Auswüchse des Börsenwesens schleunigst (B) herangehen. Was nützen der Industrie die Kursschwankungen, — die in den Industrieaktien sich fortwährend vollziehen, und die ihre Aktien von einer Hand in die andere gehen lassen.

Herr Richter hat gemeint, es sei nicht erfindlich, warum man das Aktienwesen jetzt geradezu durch neue Steuern bestrafen wollte. Die Berechtigung des Aktienwesens, die Nothwendigkeit in unserer Kulturentwicklung, bestreitet kein Mensch; wir müssen aber erst ein besseres Aktiengesetz haben, welches die Aktie von dem Spiel an der Börse ausschließt; dann wird derjenige, der sich bei einem Unternehmen mit seinem Geld betheiligt, an den Vortheilen, die das Unternehmen hat, mitgenießen, und er wird ebenso die Nachtheile zu erdulden haben, er wird das Risiko mitzutragen haben, dem sich jetzt das Kapital meist zu entziehen weiß. Darin, daß der eine das Geld gewinnt, daß der andere es verliert, liegt keine Vermehrung des Volksvermögens. Die Rentabilität, die Konjunkturen der Einzelunternehmungen kommen heutzutage gar nicht mehr in Betracht beim Ankauf und Verkauf von Börsenpapieren. Es wird doch niemand hier behaupten, daß die Börsenjobber Statistik oder Absatzverhältnisse studiren; nein, sie folgen wie Schweißhunde den großen, tonangebenden Firmen, die ihrerseits in einer Weise, auf die ich noch zurückkommen werde, die Börse beeinflussen. Durch alles dies fördert die Börse die gefährlichste Leidenschaft des Menschen, die Spielleidenschaft, und darum muß sie gezügelt und gebändigt werden. Wenn die Herren Abgeordneten Richter und Singer dazu helfen wollen, so will ich herzlich gern die Staatslotterie mit preisgeben und mit ihnen für deren Aufhebung stimmen.

Und macht die Produktenbörse es nicht genau ebenso wie die Fondsbörse? Steigen und fallen bei Getreide, Vieh, Landesprodukten, Kolonialwaaren etwa die Preise nach natürlichen Ursachen? Bestimmen sich beispielsweise die Preisverhältnisse von Weizen, Roggen u. s. w. nach der Auslandsernte und nach der Inlandsernte? Dann müßten es doch einige wenige Termine im Jahre sein, an denen sich die Preise reguliren. Statt dessen klettern sie auf und nieder, (C) und die papiernen Preise beeinflussen den wirklichen Preis der Waare. Die Landwirthschaft weiß nicht, wann sie verkaufen, das konsumirende Publikum weiß nicht, wann es kaufen soll, und den Verdienst steckt unter allen Umständen der Getreidespekulant an der Börse, der Jude, ein.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich kann es nicht als eine volkswirthschaftliche Nothwendigkeit ansehen, daß manche Produkte an der Börse in größeren Mengen gehandelt werden, als auf der ganzen Erde erzeugt werden. Ich kann es nicht als volkswirthschaftlich nützlich anerkennen, wenn man Thee handelt, der noch nicht gewachsen ist, wenn man Zucker handelt, dessen Rüben noch auf dem Felde stehen, und so fort. Aber man kann allerdings an Getreide heutzutage noch viel verdienen; das beweist die Firma Ritter und Blumenfeld, die in 7 Monaten 16 Millionen Mark verdiente. — Ich bitte mich zu berichtigen, wenn die Zahl nicht ganz zutrifft; ich glaube aber, diese Angabe ging unwidersprochen durch die Zeitungen. — Da soll man noch sagen, daß der Getreidebau nicht lohnt! Aber nicht für diejenigen, die mit ihrem sauren Schweiß und ihrem Kapital das Getreide produziren, sondern für andere Leute; die Landwirthschaft hat nichts davon. Wenn sich die Landwirthschaft so lohnte, wie es nach solch enormen Gewinnsten im Getreidegeschäft geschlossen werden könnte, dann hätten wir ganz gewiß schon längst jüdische Aktiengesellschaften auf Getreidebau.

(Heiterkeit. Sehr gut! rechts.)

Wenn die Börse nun fortwährend, um ihr Treiben überhaupt ausführen, um die Kurse beeinflussen zu können, die ungeheuerlichsten Gerüchte in die Welt setzt, die Völker nicht zu Ruhe kommen läßt, Kriegsgeschrei und Friedenshoffnungen künstlich erzeugt; wenn sie sich nicht scheut, die Nation in ihren heiligsten Gefühlen zu verletzen, sich nicht gescheut hat, damals das Gerücht von dem Tode oder schwerer Krankheit unseres großen, jetzt in Gott ruhenden Kaisers, der damals (D) noch lebte, an der Börse zu eskomptiren; wenn, wie das z. B. in Wien geschehen ist, bei dem großen Krach von 1891 ein Kaiserwort gefälscht wird, ein Kaiserwort, das nie gesprochen ist, kolportirt wird; wenn man auf die Schuldigen hinzeigt mit Fingern und sie doch nicht bestrafen kann, sondern mit ihrem Raube abziehen lassen muß: soll man dann nicht das Recht zur Entrüstung haben? Das ganze deutsche Volk war damals entrüstet über die schmählichen Gerüchte vom Tode unseres großen Kaisers, — und da stellte man zur Beschwichtigung an der Berliner Börse auch Nachforschungen nach dem Urheber an, natürlich vergeblich. Aber nach einiger Zeit hörte man, ein gewisser Herr Cohn sei verdächtig und auf 14 Tage vom Börsenbesuch ausgeschlossen. Was ist „Cohn" in diesem Falle? Ein Begriff ist dieser Cohn!

(Große Heiterkeit. Sehr richtig!)

Aber wenn das deutsche Volk sich aufbäumt gegen solche Frechheiten, die ihm fortwährend von der Börse ins Gesicht geschleudert werden, — ja, dann kommt hier der Vertreter der Reichsregierung und sagt: das ist Kapitalantisemitismus, apage!

Der Reichsgerichtsrath a. D. Bähr schreibt in jenem Aufsatz in den „Grenzboten", den ich bereits erwähnte, auch noch andere beherzigenswerthe Worte, von denen man wünschen müßte, daß die Reichsregierung sie sich zu eigen machte. Er schildert beweglich, wie an der Börse sich nicht nur die Jobber gegenseitig die Hälse abschneiden — das könnte ja unter Umständen eine volkswirthschaftlich ganz nützliche Thätigkeit sein

(Heiterkeit),

sondern er zeigt, wie die Börse ihre Polypenarme hineinstreckt ins Land, ihre Saugrüssel ausstreckt, ihre Agenten reisen läßt, die Leute ausspionirt, bei denen noch einiges Vermögen vermuthet werden darf. Diese Leute werden dann durch ver-

(A) lockende Versprechungen übertölpelt, in die Börsenkreise hineingezogen und darauf ausgeplündert. Bähr sagt u. a. wörtlich:

> Wahrhaft verderblich aber erweist sich das Börsenspiel für die kleinen Leute, die sich herbeilassen, Ultimogeschäfte über Quantitäten abzuschließen, die vielleicht das Zwanzigfache ihres ganzen Vermögens ausmachen.

An einer anderen Stelle schreibt er:

> Gar viele, anscheinend gesetzte und solide Männer, von denen niemand so etwas ahnt, spielen heimlich an der Börse und richten ihr Vermögen zu Grunde. Hier und dort hört man, daß ein Geschäftsmann, der anscheinend in blühenden Verhältnissen lebt, Bankerott geworden ist, vielleicht schwere Verbrechen begangen und viele Menschen unglücklich gemacht, vielleicht auch durch Selbstmord geendet hat; und wenn man nach dem Grunde fragt, so heißt es: er hat an der Börse gespielt. Das Vertrauen in Handel und Wandel erleidet dadurch die bittersten Täuschungen.

Nun, ich meine: wenn ein Mann in der Stellung des Reichsgerichtsraths Bähr zu solchen Schlüssen aus seiner reichen Erfahrung kommt, dann liegt es für die Regierungen wirklich nahe, so bald als möglich uns eine Reform des Börsentreibens vorzuschlagen.

Sowohl die Begründung zu diesem Steuergesetzentwurf als auch Redner in diesem Hause — ich erwähnte schon den Herrn Grafen Kanitz — haben betont, es sei deswegen nicht möglich, das Differenzgeschäft zu treffen, weil es kein eigentliches Kriterium dafür gebe. Herr Graf Kanitz sagte:

> Die klügsten Geschäftsmänner, die hervorragendsten Juristen haben bis jetzt ein sicheres Kennzeichen zur Unterscheidung des reinen Differenzgeschäftes von dem reellen Zeitgeschäft nicht gefunden; und so lange dieser Stein der Weisen nicht gefunden ist, müssen wir uns eben in die traurige Thatsache finden, daß auch eine

(B) praktische Unterscheidung nicht möglich ist.

Ich kann dieser Schlußfolgerung nicht zustimmen. Ich meine, daraus ergiebt sich nur, daß man emsig weiter suchen muß; und es ist nach dieser Richtung hin doch auch schon manches gefunden. Der Reichsgerichtsrath Bähr hat bereits im Jahre 1891 in seinem Gegenentwurf zu dem Bürgerlichen Gesetzbuch einen Paragraphen vorgeschlagen, der da lautet:

> Ein in der Form eines Lieferungsvertrags über eine kursmäßig gehandelte Waare abgeschlossener Vertrag, der lediglich darauf gerichtet ist, daß der eine dem anderen die an dem festgesetzten Lieferungstage bestehende Differenz zwischen dem bedungenen und dem kursmäßigen Preise der Waare herauszahle, ist als Wette anzusehen. Der Abschluß eines solchen Geschäfts ist insbesondere dann als beabsichtigt anzunehmen, wenn eine wirkliche Lieferung nicht erfolgt, und aus dem Mißverhältniß zwischen der bedungenen Lieferung und den Vermögensverhältnissen der Betheiligten oder eines derselben zu entnehmen ist, daß eine solche auch nicht beabsichtigt war.

Meine Herren, das sagt der Jurist! — Ein praktischer Kaufmann aber, ein Mann, der in Hamburg wohnt und in einem langen Leben die Börse beobachtet hat, kommt auch vom geschäftlichen Standpunkt aus auf praktische Unterscheidungszeichen. Die Broschüre, die ich anziehe, und die ich nachher mir erlauben werde mit einigen anderen auf den Tisch des Hauses niederzulegen, ist betitelt: „Die Organisation der Terminbörsen und deren Aufhebung nothwendig." Der Schriftstellername des Verfassers lautet Solano, sein wirklicher Name ist Weber; er hat den Schriftstellernamen nur deswegen gewählt, weil er schon früher unter dem Namen Solano geschrieben hat. Weber-Solano schreibt also in seiner Broschüre auf Seite 26:

> Man wird aus allem vorher Gesagten wohl ersehen haben, daß der Hauptunterschied zwischen Lieferungs- (C) verträgen, wie sie vor Errichtung der Terminbörsen stattfanden, und den jetzigen Zeitgeschäften der ist, daß früher Kontrakte zwischen einzelnen Personen abgeschlossen und dann ohne Dazwischenkunft anderer Personen, durch direkte Lieferung und Bezahlung erfüllt wurden, während dieses gegenwärtig durch Lieferungskomtore geschieht.

Er sagt dann weiter:

> Das charakteristische Merkmal des Terminhandels ist also der unpersönliche, rein kapitalistische Handelsverkehr.
>
> Wenn man dieses Verhältniß im Auge behält, dann hat man auch ein deutliches Merkmal zur Unterscheidung des reellen Lieferungsgeschäfts vom heutigen Zeitgeschäft, wonach angeblich so viele vergebens suchen.
>
> Beim Zeitgeschäft ist alles unpersönlich, beim Lieferungsgeschäft alles persönlich; beim Zeitgeschäft handelt man nach künstlich hergestellten Waarenmustern, beim Lieferungsgeschäft nach Proben effektiver Waare.
>
> Will man also das Zeitgeschäft treffen, ohne das Lieferungsgeschäft zu schädigen, so schaffe man die Liquidationskomtore, Maklerbanken und alle etwaigen sonstigen Institute ab, welche ähnlichen Vermittlungszwecken dienen sollen: dann tritt der persönliche Verkehr, der persönliche Kredit und die persönliche Waarenkenntniß wieder an die Stelle des kapitalistischen Verkehrs, des kapitalistischen Kredits und der kapitalistischen Spekulation.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Ich bitte den Herrn Redner, nicht zu viel vorzulesen.

Abgeordneter **Liebermann von Sonnenberg**: Ich bin eben auch mit dem Passus fertig, den ich vorlesen wollte. (D) Sie haben also hier das Urtheil eines Juristen und das Urtheil eines Fachmanns, eines Kaufmanns, gehört. Ich befürworte, das Differenzgeschäft an der Börse künftig überhaupt zu verbieten, und behalte mir vor, die Grundzüge einer Reform des Börsenwesens bei einer anderen Gelegenheit zum Ausdruck zu bringen. Eine Sache will ich aber noch ganz kurz behandeln, die interessant genug ist und vielleicht den hauptsächlichsten Anlaß geben könnte, schleunigst mit einer Reform des Börsenwesens vorzugehen.

Ein mir persönlich bekannter Verleger bekam vor einem halben Jahre von zwei Leuten — der eine wohnte in Berlin, der andere in Hamburg — Manuskripte geschickt; die beiden Leute hatten sich nie gekannt, nie vorher im Leben gesehen, waren niemals in Verbindung miteinander gewesen und beide Leute kommen in ihren das Börsentreiben behandelnden Schriften zu denselben Resultaten. Die eine Broschüre heißt: „Der Geheimbund der Börse", die andere „Das Geheimniß der Börsenkurse und die Volksausbeutung durch die internationale Börsenzunft". Beide Broschüren sind im Verlage von H. Beyer in Leipzig erschienen; ich werde dieselben hernach auf dem Tisch des Hauses niederlegen. Beide Schriftsteller kommen auf Grund langjähriger Beobachtung der Börsenverhältnisse zu demselben Ergebniß, daß es eine Anzahl großer Firmen gebe, die einen Geheimbund bilden, die sich untereinander durch geheime Zeichen benachrichtigen, in welcher Weise die Kurstreiberei und Kursfälle vor sich gehen sollen, und die auf diese Weise also durch direktes Falschspiel das Nationalvermögen ausplündern. Der Wahrscheinlichkeitsbeweis wird geführt mit einem großen Aufwand von Sachkenntniß, durch Anführung einer Menge Zahlen, durch Uebertragung dieser Zahlen in graphische Darstellungen; es scheint aus den Darlegungen hervorzugehen, daß in gewissen Monaten die Vorzeichnung erfolgt und einige Monate später dann die Ausführung des Geschäfts vor sich geht. Ich will auf

(A) die Einzelheiten nicht eingehen, weil mir die nöthige Sachkenntniß dazu fehlt. Ich will es auch deswegen nicht thun, weil mir bekannt ist, daß die Staatsregierung bereits auf Grund dieser Broschüren Erhebungen durch direkte Vernehmungen angestellt hat, und will hoffen, daß dieselbe bald in die Lage kommt, dies Treiben aufzudecken. Bestätigt sich das, was diese beiden Männer nun schon seit sechs Monaten ohne irgend welche Anfechtung behaupten und zu beweisen bemüht sind, dann muß ich allerdings sagen: dann ist das Börsenspiel unendlich viel verwerflicher als das Treiben des „ollen ehrlichen Seemann" mit dem Roulette und der doppelten Kugel. Diese Leute würden dann unter den Paragraphen vom Landesverrath fallen. Dann verdiente im Vergleich mit jenen Geheimbündlern der „olle ehrliche Seemann", daß er mit der Tugendrose ausgezeichnet wird.

(Beifall bei den Antisemiten.)

Einzelne Bedenken gegen Fassung und Form des Gesetzes möchte ich zum Schluß noch zum Ausdruck bringen. Ich bedaure außerordentlich, daß die Regierung es für nöthig erachtet hat, diese einzelnen Steuervorlagen in einem Bouquet zusammenzufassen; ich hätte vielmehr gewünscht, sie hätte uns die Vorlagen einzeln gemacht. Ich fürchte im Interesse der Regierung folgendes: für die Börsensteuer, selbst wenn Sie eine Verzehnfachung derselben vorschlügen, würden wir gern stimmen; aber ich glaube, außer mir wird es noch viele Abgeordnete im Hause geben, die nicht für das gesammte Gesetz zu haben sind, wenn nicht die Quittungssteuer eine ganz außerordentliche Abänderung erfährt. Darin bin ich mit dem Abgeordneten Richter durchaus einer Meinung, daß derjenige, der den Mittelstand nicht belasten will, die Quittungssteuer in dieser Form nicht annehmen kann. Wenn sie die vorgeschlagene Form auch in der Kommission behielte, so würde ich mich zu meinem großen Bedauern genöthigt sehen, gegen das gesammte Gesetz zu stimmen. Ebenso glaube ich nicht, daß man der Frachtbriefsteuer zustimmen kann.

(B) Ich will nur auf einen Gesichtspunkt aufmerksam machen: in Folge des Fünfzigpfennigportos ist seit einer Reihe von Jahren ein ganz neues Geschäft entstanden, das Waarenversandgeschäft. Dieses würde geradezu privilegirt werden, wenn man nicht auch die Fünfzigpfennigpostpackete besteuern will; — das würde sich aber kaum empfehlen. Ich würde mich freuen, wenn die gegenwärtige Vorlage in der Kommission in ihre einzelnen Bestandtheile zerlegt wird. Die Möglichkeit dazu liegt jedenfalls vor.

Zum Schluß fasse ich meine Meinung dahin zusammen: die Börsensteuer ist gut, — je höher, desto besser; aber viel nothwendiger als jede Besteuerung der Börse ist eine umfassende Börsenreform, welche die groben Ausschreitungen, die jetzt an der Börse stattfinden, unmöglich macht. Die Börse ist es, die hauptsächlich die Unzufriedenheit durch ihr Treiben im Lande nährt; die Börse ist es, die die Sozialdemokratie künstlich großzieht. Reinigen Sie die Börse von ihren Auswüchsen, die, leider Gottes! den gesunden Kern vollständig überwuchert haben, und Sie werden dem deutschen Volk den größten Dienst erweisen, der möglich ist.

(Bravo! rechts und bei den Antisemiten.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Meine Herren, ich habe die Stelle der Rede des Herrn Abgeordneten Liebermann von Sonnenberg, die ich vorhin bereits gerügt habe, stenographisch vor mir. Derselbe hat gegen den Herrn Abgeordneten Singer gesagt:

> Ich verstehe das nicht recht, Herr Singer; Sie machen sich wieder zum Träger von solchen Insinuationen, die ich parlamentarisch nicht bezeichnen kann, die ich schon mehrfach als Unwahrheiten, und zwar als bewußte, zurückgewiesen habe.

Er hat dem aber noch hinzugefügt:

> Sie richten sich dadurch selber, indem Sie sich zum Mitgenossen von Wucherern machen.

Ich muß diese Aeußerung ebenfalls tadeln und rufe deswegen (C) den Herrn Abgeordneten Liebermann von Sonnenberg zur Ordnung, muß aber ferner auch den Zwischenruf tadeln, den der Herr Abgeordnete Singer gemacht hat, indem er dem Redner Unverschämtheit vorgeworfen hat. Ich habe diesen Zwischenruf deshalb nicht sofort gerügt, weil ich die vorausgegangene Aeußerung damals noch nicht gewußt hatte, und zwar deshalb nicht, weil ich nicht sicher war, daß sie gegen ein Mitglied des Hauses gerichtet war.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter **Singer**: Ich will dem Herrn Präsidenten gegenüber mir nur die Bemerkung erlauben, daß der Zwischenruf meinerseits nur aus dem Grund erfolgte, weil der Herr Präsident den Ausdruck, um den es sich handelte, nicht gerügt hat.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Deshalb habe ich auch keinen Ordnungsruf, sondern eine Rüge ergehen lassen.

Ich ertheile nunmehr das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. von Komierowski.

Abgeordneter Dr. **von Komierowski**: Meine Herren, gestatten Sie mir, daß ich im Namen der polnischen Fraktion mit wenigen Worten den Standpunkt bezeichne, den wir dem Gesetzentwurf gegenüber einnehmen.

Es ist schwierig, dieses Thema so, wie es angeordnet ist, in der Diskussion zu behandeln; es ist noch schwerer, heute nach einer dreitägigen Debatte neue Ideen vorzubringen und überhaupt das Gesammtergebniß in der Diskussion zusammenzufassen. Sie werden daher von mir nicht verlangen, daß ich in voller Breite auf das Thema, wie es von verschiedenen Rednern aufgefaßt wurde, eingehe; sondern ich werde nur kurz die einzelnen Punkte berühren, die ich in diesem Stadium der Diskussion für erwähnenswerth halte.

Meine Herren, es ist nicht nur eine recht ernste (D) und schwierige Aufgabe der Staatsmänner, eine Steuergesetzgebung vorzulegen, sie dem Publikum zu unterbreiten und zur Wirksamkeit zu bringen, sondern es ist auch eine recht ernste Aufgabe der Abgeordneten. Denn diese haben nicht nur ihre berechtigten Sonderinteressen zu vertreten, sondern auch den sozialpolitischen Ausgleich für die Gesammtheit durchzuführen. Diesen beiden Prinzipien sind wir treu geblieben bei allen gesetzgeberischen Maßregeln, die dem hohen Hause in dieser Richtung vorgelegen haben. Wir sind immer mit aller Reserve aufgetreten, da wir geographisch und produktiv uns vielfach von den anderen Parteien scheiden, nicht zum Vortheil, sondern zum Nachtheil, wegen der schlechteren klimatischen Lage und verschiedener Zustände und thatsächlicher Verhältnisse, in Folge deren wir uns nicht in der materiell günstigen Lage befinden wie die anderen Parteien.

Nun hat der bayerische Herr Finanzminister Freiherr von Riedel in der Eingangsrede gesagt: „Die Regierungen haben es vermieden, unentbehrliche Lebensmittel zur Versteuerung heranzuziehen, und sie haben gleichzeitig auf möglichste Schonung der zur Zeit in einer mißlichen Lage befindlichen Landwirthschaft Bedacht." Diesen Standpunkt akzeptiren wir, und nur von ihm aus können wir Steuerreformen, wie sie auch genannt werden mögen, billigen oder berücksichtigen. Ich werde in dieser Beziehung dem Beispiel der Herren Vorredner folgen und mich fern halten von den anderen Steuervorschlägen, die heute nicht zur Tagesordnung stehen. Ich will auch nicht das Finanzreformgesetz berühren, obgleich ich die Bemerkung doch nicht unterdrücken kann, daß es mir nicht richtig schien, wenn man hier sagte: ja, wir haben hier in Deutschland nur 2 Milliarden Schulden, in Frankreich sind 26 Milliarden, in England 13, in Oesterreich 8 Milliarden, wir brauchten also bei den 2 Milliarden noch nicht für einen Tilgungsfonds zu sorgen. Diesen Standpunkt würde ich nicht akzeptiren. Aller-

(A) dings in diesem Stadium der Debatte, in dem wir stehen, wo wir den Ausgang der Kommissionsberathungen nicht vor uns haben, wir auch nicht wissen, inwieweit sich die Ansichten klären, und in welcher Höhe Geldbeiträge erforderlich sein werden, müssen wir uns volle Reserve auferlegen auch gegenüber der Idee der Finanzreform.

Nun gehe ich zu dem uns vorliegenden Gesetzentwurf, betreffend die Erhebung von Reichsstempelabgaben, über. Wir stehen, meine Herren, prinzipiell auf demselben Standpunkt, den der Zentrumsredner, der Herr Abgeordnete Freiherr von Buol, gestern des weiteren ausgeführt hat. Er hat die einzelnen Punkte des Tarifs bereits einer Kritik unterzogen, und im großen und ganzen können wir dem auch unsererseits beipflichten.

Meiner Ansicht nach theilt sich der Gesetzentwurf in drei Theile, in erstens die Börsengeschäfte, zweitens den Quittungs- und drittens den Frachtbriefstempel. Diese drei Theile haben ihre verschiedenen Schwierigkeiten; und wenn der Herr Vorredner Liebermann von Sonnenberg gesagt hat, daß diese drei Theile besser hätten geschieden werden sollen, daß sie dann desto leichter in der Kommission und hier im hohen Hause sich würden behandeln lassen, so mag das theilweise richtig sein. — Für uns nun ist die Behandlung der Börsenspielgeschäfte als solche vollständig akzeptabel, der Grundgedanke einer höheren Besteuerung derselben annehmbar. Es wäre aber, was sowohl der Herr Abgeordnete Freiherr von Buol als auch der Herr Abgeordnete Gamp hervorgehoben haben, recht angenehm gewesen, wenn wir diese juristisch-technischen Begriffe über Differenz- und Arbitragegeschäfte hätten in fester Form erhalten können. Ich stelle deswegen an den Bundesrath die Bitte und den Antrag — wir haben nämlich in der letzten Zeit gehört, daß der Bericht der Börsenenquetekommission bereits vollständig fertig ist, —, daß derselbe wenigstens der Kommission, die sich mit dem Stempelabgabengesetz beschäftigt, zur Hand gegeben würde. Ich glaube nämlich doch (B) nicht, was der Herr Abgeordnete Graf von Kanitz zum Ausdruck gebracht hat, daß dieser große Berg nur eine kleine Maus geboren hat; im Gegentheil glaube ich, daß sich doch für die Mitglieder der betreffenden Kommission ganz bedeutende Anknüpfungspunkte in diesem Bericht und den Protokollen herausfinden lassen werden, welche die Differenz- und Arbitragegeschäfte in ein helleres Licht stellen, sie zu besserem Verständniß den einzelnen Mitgliedern bringen werden.

Also, meine Herren, auch wir stimmen dem bei, daß für die reinen Differenzgeschäfte, die sich als solche charakterisiren, eine höhere Besteuerung für angängich gehalten werden muß, daß aber andererseits bei dem Arbitragegeschäft möglichste Schonung eingehalten werden muß. Damit sind die Zusätze des Tarifs ungefähr bis Nr. 5 inkl. erledigt.

In Punkt 6 des Tarifs sind die Quittungen behandelt, und in dieser Beziehung ist die Frage von den Vorrednern offen gelassen, ob für diese Stufe der Betrag von 20 Mark genügend ist, ob man nicht da vielleicht höher hinaufgehen soll, um die kleineren Leute zu schonen; ferner, ob man die Ausnahmen nicht in den einzelnen Positionen ändern soll. Es ist ja von verschiedenen Rednern zu Pos. 6 der Ausnahmen bemängelt, daß

> Quittungen über Gehalts- und sonstige Dienstbezüge oder Pensionen der Reichs- und Staatsbeamten, der Beamten im Gemeinde-, Kirchen- und Schuldienst oder im Dienst einer landesherrlichen Haus- oder Hofverwaltung und der Militärpersonen, sowie ihrer Hinterbliebenen

eine Ausnahme erfahren. Es wird sich ja in der Kommission jedenfalls ein Einverständniß darüber feststellen, und diese Ausnahme zu Gunsten schwächerer Schultern beseitigen lassen. Es hat uns, meine Landsleute, sehr angenehm berührt, daß gerade bei dieser Position Rücksicht genommen ist auf solche Personen, welche Rückzahlungen aus Sparkassen, Unterstützungen aus Krankengeldern, Beerdigungskosten u. s. w. erhalten, daß diese Personen, sowie alle unter Nr. 7 verzeichneten ebenfalls eine (C) Ausnahme von diesem Quittungsstempel bilden. Es liegt ja hierin insofern ein Vorzug gegenüber der Gesetzgebung, die 1881 beantragt wurde, — und es ist ja ganz richtig von dem Herrn Kollegen Buol auseinander gesetzt, daß man damals 1881 diesen Quittungsstempel deswegen vollständig verworfen hat, weil man die Finanzlage des Reichs als denselben nicht so bedingend erachtete. Aber, wie gesagt, auch in dieser Beziehung würden die Positionen ja einer größeren Durchberathung in der Kommission unterliegen müssen, um jedenfalls ein mehr günstiges Resultat zu liefern.

Der dritte Punkt ist der Frachtbriefstempel; auch dieser ist bemängelt, und auch wir lassen die endgiltige und definitive Lösung der Frage bis nach dem näheren Verständniß in der Kommission offen. —

Damit, meine Herren, will ich vorläufig schließen. Wie gesagt, wir treten mit aller Reserve in jede Steuerreform ein, weil wir unsere berechtigten Sonderinteressen wahren wollen, weil wir geographisch und produktiv nicht in einer günstigen Lage uns befinden, und ich erkläre, daß wir den Boden der Steuerreform nur dann betreten, nur auf dem Boden bleiben werden, wenn der Vorbehalt, wie ihn der bayerische Finanzminister Freiherr von Riedel gekennzeichnet hat, gewährt wird, d. h. vollständige Berücksichtigung des sozialpolitischen Ausgleichs und Rücksichtnahme auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Vizepräsident des preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. **von Boetticher:** Meine Herren, es ist nicht meine Absicht, in die Materie, die das hohe Haus beschäftigt, einzutreten. Ich will mir nur erlauben, auf eine Anregung, (D) die der Herr Vorredner gegeben hat, eine Erklärung folgen zu lassen.

Der Herr Vorredner hat den Wunsch ausgesprochen, daß der Bericht der Börsenenquetekommission der Kommission dieses hohen Hauses zugänglich gemacht werden möge, welche sich demnächst mit der Vorbereitung des vorliegenden Gesetzentwurfs über die Stempelsteuer zu beschäftigen haben wird. Ich bin sehr gern bereit, diesem Wunsch zu entsprechen. Um das aber zu können, muß ich vorher in den Besitz des Berichts der Enquetekommission gesetzt werden, und diesen Bericht habe ich zur Zeit noch nicht; nur die Protokolle über die Verhandlungen der Kommission liegen bisher vor. Es sind das sehr umfangreiche Aktenstücke. Ich übersehe in diesem Moment noch nicht, ob es für die Zwecke, die der Herr Vorredner im Auge hat, genügen wird, den Bericht selbst mitzutheilen, oder ob dazu auch die Protokolle nöthig sein werden. Diese Frage werde ich prüfen, und ich bin bereit, im weitesten Umfange das für die Kommission verwerthbare Material, das uns zur Verfügung steht, dem Reichstag zugänglich zu machen.

(Sehr gut! rechts.)

Diese Bemerkung bezieht sich übrigens nicht nur auf die Mittheilung des Berichts der Börsenenquetekommission an die Kommission des Reichstags, sondern sie bezieht sich auf die Veröffentlichung des Berichts der Enquetekommission überhaupt. Ob sich freilich ein großer Leserkreis findet, der in das sehr reichhaltige Material, das die sehr fleißige und gründlich arbeitende Börsenenquetekommission in dem Bericht niedergelegt hat, sich zu vertiefen geneigt sein wird, das ist eine andere Frage; denn es sind sehr große Stöße zusammengeschrieben und zusammengedruckt worden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Ploetz.

(A) Abgeordneter **von Ploetz**: Meine Herren, das Steuerbouquet, das uns die verbündeten Regierungen vorgelegt haben, ist natürlich mit gemischten Gefühlen aufgenommen worden; aber ich kann erklären, daß das erste dieser Gesetze, das Stempelgesetz, namentlich soweit es die Börse betrifft, seitens der landwirthschaftlichen Bevölkerung mit Freuden begrüßt worden ist, allerdings in der Hoffnung, daß es in der Kommission noch etwas verschärft werden wird — auf diesen Punkt werde ich nachher zurückkommen. Ich wollte hier nur daran erinnern, daß ein scharfes Börsensteuergesetz allerdings auch in Verbindung mit einer Börsenreform eine der Forderungen des Bundes der Landwirthe ist, von dem der Herr Reichskanzler neulich gesagt hat, wir hätten noch gar keine direkten Forderungen gestellt. Ja, meine Herren, der Herr Reichskanzler hat uns einerseits große Begehrlichkeit vorgeworfen und hinterher hat er gesagt, wir wären so bescheiden, daß wir noch gar keine Forderungen gestellt hätten. Meine Herren, drei Forderungen möchte ich hier erwähnen: erstens verschärfte Börsensteuer und Börsenreform, zweitens Wandel in der Währungsfrage, also Wiederherstellung des Silberpreises und drittens Aufrechterhaltung des 5-Mark-Zolls für Getreide. Nun, meine Herren, wenn diese Forderungen uns erfüllt werden, dann werden wir dies dankbar anerkennen und werden erst nach und nach mit anderen Forderungen kommen.

(Bravo! — Lachen links.)

Meine Herren, mit Bedauern sehe ich, daß der Herr Reichskanzler heute nicht hier ist, ich werde mich also aller Angriffe enthalten, die ich überhaupt nicht beabsichtigt habe

(Heiterkeit);

ich stehe vielmehr vollkommen auf dem Punkte der Vertheidigung. Und, meine Herren, in der Vertheidigung gegen das, was der Herr Reichskanzler gesagt hat, habe ich, ich möchte sagen: leider, eine vorzügliche Hilfe, das ist die Noth der Landwirthschaft, die niemand leugnen kann. (B) Meine Herren, diese Noth kann jetzt niemand mit der größten Dialektik wegbringen, auch nicht durch die schwierigsten Zahlenzusammenstellungen, es kann sie keiner leugnen, sie ist da, sie wird von Tag zu Tag größer. Ich will mich nicht damit befassen, Ihnen lange Briefe hier vorzulesen, aber wir können Hunderte von Briefen zu, darin ist klipp und klar gesagt: wenn das Frühjahr herankommt, werden Hunderte von Grundbesitzern und Bauern einfach die Bude zuschließen müssen, sie müssen bei den Preisen und den Lasten, die der Bauer hat, bankerott werden, sie können einfach nicht bestehen. Sie können es uns also nicht übelnehmen, wenn wir immer wieder darauf hinweisen und auch bei den Steuergesetzen, daß die Landwirthschaft nicht weiter belastet werden kann. Aber, meine Herren, ich betone noch einmal: gerade der Bund der Landwirthe und alle, die mit ihm zusammenstehen, haben stets erklärt und ich habe es in jeder Versammlung betont, daß wir eine Interessengemeinschaft mit Industrie und Handwerk wollen; wir wollen für diese beiden großen Gewerbe ebenso eintreten wie für die Landwirthschaft, leider aber ist es die Staatsregierung gewesen, welche diesen Grundsatz bei den Handelsverträgen durchbrochen hat.

(Bravo!)

Meine Herren, der Herr Reichskanzler hat weiter gesagt, der Bund der Landwirthe habe ja keine schöpferischen Ideen gehabt. Dann hat auch der Herr Reichskanzler gesagt: von der Regierung kann man nicht so viel verlangen, daß man mit der Hilfe für die Landwirthschaft immer sofort da sei; zu solchen Dingen, wie das Agrarrecht u. s. w., gehören Jahre, um es zur Ausführung zu bringen. Da kann der Herr Reichskanzler uns auch nicht vorwerfen, daß wir in einigen Monaten nicht große, epochemachende Dinge vorgebracht haben. Der Bund der Landwirthe

(Glocke des Präsidenten.)

(C) **Präsident**: Herr Abgeordneter, ich muß bitten, daß Sie zum Gegenstand unserer Verhandlung sprechen! Sie sprechen nicht über das Stempelgesetz, auch nicht über andere damit in gewissem Zusammenhang stehende Vorlagen.

Abgeordneter **von Ploetz**: — — Wir werden dahin streben, die Landwirthschaft wieder steuerkräftig zu machen, und insofern steht es auch in der Verbindung mit dem Stempelgesetz. Auch da ist die Landwirthschaft immer wieder betheiligt. Es liegt doch gerade im Staatsinteresse, die Landwirthschaft kräftig zu erhalten. Das haben wir bei dem Nothstand gesehen, der in unserem Vaterland bei der Landwirthschaft eingetreten ist; und da kann ich mit Dank anerkennen, daß in einzelnen Bundesstaaten, namentlich im preußischen Ministerium für Landwirthschaft — — —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter von Ploetz, das gehört wirklich nicht zum Gegenstand unserer heutigen Verhandlung.

Abgeordneter **von Ploetz**: Dann muß ich mir das Weitere für eine andere Gelegenheit aufsparen.

(Große Heiterkeit.)

Meine Herren, bei der Börsensteuer bin ich unbedingt für eine schärfere Heranziehung. So z. B. bei dem Stempel für Ankaufsgeschäfte erscheint mir der Stempel von $^2/_{10}$ pro Mille zu niedrig. Er könnte ebenso gut $^4/_{10}$ betragen. Vergleichen wir doch einmal den Stempel beim Ankauf von Immobilien! Es ist das eigentlich gar kein Vergleich. Da zahlen wir 10 pro Tausend und hier bei der Börse nur $^2/_{10}$ pro Tausend. Das ist der fünfzigste Theil. Wir wollen also nur, daß der Stempel etwas, von $^2/_{10}$ auf $^4/_{10}$ erhöht wird.

Dann möchte ich persönlich wünschen — und viele meiner politischen Freunde wünschen das auch —, daß es möglich wäre, daß ein Stempel für Fix- und Differenzgeschäfte in erhöhtem Maßstab zur Geltung käme. Es heißt zwar, es ginge nicht gut; aber ich denke: wenn man nur will, so kann man es. (D)

(Bravo!)

Ein weiteres ist — und da bin ich mit dem ersten Redner meiner Fraktion nicht ganz einverstanden — Herr Graf von Kanitz konnte sich nicht erwärmen für eine Emissionssteuer, aber viele meiner politischen Freunde in der Fraktion stehen auf dem Standpunkt, daß dies nicht nur möglich, sondern auch wünschenswerth ist, und zwar derartig, daß für Emissionen bei inländischen Werthen ein niedrigerer und bei ausländischen ein höherer Stempel geschaffen werde. Wenn gesagt wird, daß die fremden Emissionen nicht zu uns herkommen würden, und daß der Staat keinen großen Nutzen davon haben würde, so können wir sagen, daß wir froh sein können, wenn manche exotische Emissionen uns fern blieben!

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn wir die Börse schärfer herannehmen, also höhere Stempel für diese geschaffen werden, dann wird es möglich sein, andere Steuern hier aus dem Projekt zu beseitigen, z. B. den Quittungs- und Frachtbriefstempel, welche beide für den Verkehr im Inland, namentlich für die mittleren Stände, sehr unbequem und schwierig sein würden.

(Sehr richtig! rechts.)

Dann ist ferner noch der Checkstempel, und der Stempel für Giroanweisungen! Wenn ich da sehe, daß für Quittungen über 20 Mark ein Stempel von 10 Pfennigen genommen wird, für Frachtbriefe, sobald der Frachtsatz 1 Mark beträgt, auch 10 Pfennige und dann für Checks und Giroanweisungen, die manchmal an 1 Million und mehr betragen, auch nur 10 Pfennige, so ist das absolut unmöglich; im Lande kann man das faktisch nicht verstehen.

(Sehr richtig! rechts.)

Für Quittungen und Frachtbriefe, wenn es überhaupt sein soll, ist der Stempel bei kleinen Objekten reichlich hoch; bei

(A) Checks- und Giroanweisungen können aber ganz andere Stempel gestattet werden, ohne daß das die betreffenden Aussteller genirt. Ich wünschte nur, ich könnte über 1 Million einen Check ausstellen, dann würde ich den Stempel gern bezahlen.

Mit dem Lotteriestempel bin ich vollkommen einverstanden, wie er hier vorgeschlagen wird.

Auf die Tabacks- und Weinsteuer darf ja natürlich heute nicht eingegangen werden; ich möchte diese Gesetze nur insofern berühren, als ich erkläre: wenn wir die Börse schärfer anfassen, brauchen wir nicht so scharf bei diesen Verbrauchsobjekten vorzugehen. Und wenn kürzlich im Hause und namentlich in den Blättern betont wurde, daß der Bund der Landwirthe gegenüber der Weinsteuer eigentlich ganz anders dastehe als bei den landwirthschaftlichen Zöllen, so erkläre ich hiermit: die Interessengemeinschaft der Landwirthe ist überall dieselbe; gleichviel ob wir Getreide, Zucker, Rüben, Wein oder Taback bauen, wir werden überall zusammenstehen und überall für die Landwirthschaft eintreten.

(Bravo! rechts.)

Meine Herren, ich schließe mit dem Ausdruck der Befriedigung über die Reden, die wir seitens des Herrn Schatzsekretärs Grafen von Posadowski gehört haben; dieselben haben auf uns, ich möchte sagen, ganz wohlthuend gewirkt — es schien fast, als ob ein Lichtstrahl der Morgenröthe wieder auf die Landwirthschaft falle. Ich hoffe, daß das zur Wahrheit wird in vermehrtem Maße!

(Bravo! rechts. Widerspruch links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts Dr. Graf von Posadowsky-Wehner.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. Graf **von Posadowsky-Wehner:** Der Herr Abgeordnete Liebermann (B) von Sonnenberg hat in seiner Rede ausgeführt, daß bei dem Ankauf von Reichs- und Staatspapieren in der Regel nur die größeren Konsortien betheiligt wären und das Privatpublikum, welches seine Ersparnisse in Staatspapieren anzulegen beabsichtige, nicht in genügendem Maße sich betheiligen könne. Ich kann, meine Herren, diese Behauptung nicht ganz unwidersprochen lassen; sie ist thatsächlich unrichtig, denn die Reichs- und Staatspapiere werden zur Zeichnung aufgelegt, und an dieser Zeichnung kann sich jedermann betheiligen.

Ich kann ferner dem Herrn Abgeordneten versichern, daß er jedes Quantum Staatspapiere bei der Reichsbank kaufen kann, und daß es der Reichsfinanzverwaltung außerordentlich erwünscht ist, wenn das Privatpublikum in dieser Weise direkt seinen Ankauf von Staatspapieren bei der Reichsbank oder Regierungsbehörden bewirkt. Meine Herren, ich bin toto die in der Lage, solche Ordres zu genehmigen.

(Zuruf rechts.)

— Auch am Emissionskurs, meine Herren, können Sie sich betheiligen! Wenn Sie mitzeichnen, dann werden Sie pro rata ebenfalls berücksichtigt, sowohl bei den Staatskassen wie bei der Reichsbank selbst.

Es ist ferner von dem Herrn Abgeordneten von Ploetz darauf hingewiesen worden, man möchte doch statt der jetzigen Gestaltung des Effektenstempels lieber eine Emissionssteuer einführen. Ich kann den Herrn Abgeordneten versichern, daß diese Frage unter Zuziehung von Sachverständigen, die nicht lediglich die Interessen der Börse vertreten, Gegenstand eingehender Erwägung gewesen ist, daß wir aber doch auf sehr große steuertechnische Bedenken gestoßen sind. Ich bemerke zunächst, daß ja der Effektenstempel, soweit es sich um inländische Papiere handelt, eigentlich schon den Charakter der Emissionssteuer trägt, und daß wir selbstverständlich den inländischen Papieren nicht noch einen Emissionsstempel auflegen können — das würde den Charakter einer Doppelbesteuerung tragen.

Was aber den Emissionsstempel für **fremde** Papiere betrifft, so liegen drei Möglichkeiten vor: entweder wir (C) besteuerten die Gesammtsumme der Emission. Meine Herren, Sie werden mir ohne weiteres zugeben, daß das unausführbar ist, wenn nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil thatsächlich in Deutschland zur Zeichnung gelangt ist. Es würde eine derartige Maßregel jedenfalls sehr energische Retorsionen seitens der anderen Staaten herbeiführen. Oder, meine Herren, wir besteuerten nur den Theil, der innerhalb des Inlands emittirt wird. Dieses Quantum könnten wir nur erfahren durch Recherchen bei den einzelnen Bankiers, und ich glaube, es würde bedenklich sein, die Bankiers zu zwingen, über den Umfang dieser ihrer Geschäftsverhältnisse eine derartige Auskunft zu ertheilen. Die dritte Möglichkeit wäre die, daß man so verführe, wie es in Frankreich der Fall ist, wo der Finanzminister ganz selbstständig entscheidet, welche Quote bei fremden Emissionen als **im Inland emittirt** anzusehen ist. Es ist mir bei den Auffassungen, die in Deutschland über die Kompetenzen der Behörden bestehen, sehr zweifelhaft, ob der Reichstag dem Herrn Reichskanzler oder der Reichsfinanzverwaltung eine solche Vollmacht ertheilen würde.

Ich wollte das nur bemerken, um klarzulegen, daß einem Emissionsstempel sehr gewichtige Bedenken entgegenstehen.

Sodann möchte ich noch bemerken, daß der Betrag der fremden Papiere, der in Deutschland emittirt wird, in der That nicht so groß ist, wie man gewöhnlich glaubt. Nach einer amtlichen Auskunft des Reichsbankdirektors sind in den letzten 6 Jahren 1885 bis 1891 jährlich durchschnittlich nur 495 Millionen fremde Papiere in Deutschland emittirt.

Es ist schließlich vom Herrn Abgeordneten von Ploetz darauf hingewiesen worden, daß eine Unbilligkeit darin liege, den Firstempel, den man sich bei Quittungen allenfalls gefallen lassen könne, nun noch auf die Check- und Giroanweisungen zu übertragen, die häufig über Millionen lauteten. Meine Herren, wir haben bei den Check- und Giroanweisungen eben so wenig wie bei den Frachtbriefen und Quittungen den (D) Stempel in Verbindung bringen wollen mit dem Werth des Geschäfts, das zu Grunde liegt, sondern haben den Stempel als eine reine Transmissionsabgabe betrachtet. Ich glaube aber, wenn aus der Mitte des Hauses Anträge hervorgehen, die eine andere Behandlung wünschen, wenn Sie glauben, daß man bei Check- und Giroanweisungen auf den Werthstempel übergehen kann, daß sich die Reichsregierung nicht ablehnend verhalten würde, soweit solche Vorschläge steuertechnisch ausführbar sind.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Osann.

Abgeordneter Dr. **Osann:** Meine Herren, gestatten Sie mir vor allem eine Bemerkung, die veranlaßt ist durch den Vortrag des ersten Herrn Redners. Wenn aus einzelnen Bemerkungen desselben ein Anklang an Antisemitismus etwa herausgelesen werden könnte, so wolle man beachten, wenn ein Redner namens der Partei spricht, daß doch nicht jede Aeußerung desselben namens der Partei abgegeben wird; und namentlich den Anklang, den ich eben erwähnte, würde die Partei nicht gutheißen können, weil sie im Gegentheil die antisemitische Agitation als eine Verirrung betrachtet, geeignet, Leidenschaften aufzuwühlen, ohne ihnen das Gegengewicht an die Seite zu stellen der wirklichen Befriedigung der aufgehetzten und zur Ueberstürzung agitirten Männer.

(Bravo! links.)

Was nun die Sache selbst betrifft, so darf ich vielleicht an eine Bemerkung anknüpfen, die ich aus dem Munde des Herrn Abgeordneten Richter gehört habe. Herr Richter hat, nachdem er sich längere Zeit mit dem bayerischen Herrn Finanzminister beschäftigt hat und dann zur Sache übergegangen war, sich zum Schluß an die Parteien gewendet, welche für die Militärvorlage gestimmt haben, in einem etwas vorwurfs-

vollen Ton, wogegen ich nichts zu sagen habe, man kann ja anderer Meinung sein. Er hat denselben vorgehalten: ihr seid schuld daran, daß ihr jetzt an diesen Steuervorlagen euch abmühen müßt. Das ist richtig. Er hat weiter daran die Bemerkung geknüpft, wir hätten umso mehr jetzt Veranlassung, alle Härten derselben zu beseitigen. Das hat auch einen gewissen richtigen Sinn. Allein wenn er weiter bemerkte, wir hätten auch daran zu denken, daß unsere Stellungnahme unsere Verantwortlichkeit steigere und nicht zum Nachtheil ausschlage, so müßte ich diese Bemerkung doch ganz entschieden zurückweisen.

(Zuruf links.)

— Ich habe die Reden aus dem Stenogramm gelesen, und muß also bemerken, —

(Zuruf links)

— zur Verlesung habe ich keine Veranlassung, weil es so ist, wie ich sage; Sie können das später selbst nachlesen.

(Bravo! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Ich sage, wenn man einer großen Gruppe des Hauses, der Majorität, namentlich auch der nationalliberalen Partei, welche einstimmig für die Militärvorlage war, sagt, sie solle an den Vortheil oder Nachtheil denken, den sie aus einer Abstimmung für sich entnehmen könne, so muß ich das ganz entschieden nochmals zurückweisen, wie ich eine ähnliche Aeußerung des leider nicht anwesenden Herrn Kollegen Haußmann mir schon einmal in derselben Weise zurückzuweisen gestattete.

Meine Herren, die Vorlage ist für uns dem Grundgedanken nach akzeptabel, soweit sie die Börsensteuer betrifft. Herr Dr. Hahn bemerkte, daß sie der Partei im großen und ganzen dem Grundsatz nach akzeptabel sei. Ich glaube, er hat sich da nicht ganz erschöpfend ausgedrückt; soweit ich selbst die Verhältnisse aus den Unterhaltungen und Unterhandlungen, die wir über die Angelegenheit gepflogen haben, kenne, habe ich niemand gefunden, der im Grundsatz gegen diese Börsensteuer war. Die einzelnen Modalitäten sind ja eine andere Frage, doch ich will auf diese im Augenblick nicht eingehen und mir das für später vorbehalten.

Meine Herren, ich möchte doch einen Punkt berücksichtigen, der mit dieser Vorlage aufs innigste zusammenhängt, nämlich die Bemerkungen, die von Seiten des bayerischen Herrn Finanzministers gestern hier beliebt und auch vielfach in den Reden wieder zum Anknüpfungspunkt geworden sind. Es wurde von Seiten dieses verehrten Herrn vermerkt: diese Steuervorlagen, wie sie dem Hause gegenübergebracht worden sind, sind nicht bloß die Frucht der reiflichsten Ueberlegung, sondern sie sind das einzige Mittel, durch welches der Bedarf gedeckt werden kann. Daß das im Sinne des verehrten Finanzministers und im Sinne der verbündeten Regierungen richtig ist, daran zweifele ich nicht. Allein der Herr Minister und auch der preußische Herr Finanzminister wird mir gestatten, daß ich anderer Ansicht bin und eine Reihe von Freunden mit mir. Es ist der Gedanke einer Reichseinkommensteuer auf das bestimmteste zurückgewiesen worden. Eine Anzahl von meinen politischen Freunden und ich können uns nicht überzeugen, auch nicht durch die Bemerkungen des Herrn bayerischen Finanzministers, daß das ein undurchführbares Projekt sei. Es ist von Seiten des preußischen Herrn Finanzministers bemerkt worden, es sei das deshalb nicht ausführbar, weil in den einzelnen deutschen Staaten verschiedene, in anderen gar keine Einkommensteuergesetze vorhanden seien. Daran, meine Herren, kann natürlich nicht gedacht werden, daß man bei dieser Verschiedenheit eine Einkommensteuer nach Maßgabe der verschiedenen Gesetze erheben oder einen Modus finden wollte für die Staaten, die Einkommensteuergesetze nicht besitzen, sondern es kann nur daran gedacht werden, daß vom Reich ein einheitliches Gesetz geschaffen werde, auf Grund dessen gleichmäßig die Einkommensteuer erhoben wird. Warum das unausführbar sein soll, verstehe ich nicht. Meine Herren, wenn wir jetzt auch nicht mit diesem Gedanken durchdringen, das scheint mir doch wahrscheinlich, so werden wir diesen Gedanken doch nicht von der Tagesordnung verschwinden lassen; und ich glaube nicht unrichtig in die Zukunft hineinzusehen, wenn ich sage: kommt es jetzt nicht zu diesem Gesetz, es wird nicht 5 oder 10 Jahre dauern, so werden wir gezwungen sein, zu diesem Gesetz zu schreiten.

(Sehr richtig! links.)

Es wird behauptet, daß das in Bayern ganz unmöglich sei. Es mag möglich sein, daß es nach dem dort bestehenden Einkommensteuergesetz nicht gut ausführbar sei; aber die direkte Steuergesetzgebung in Bayern ist noch sehr unentwickelt. Wir wissen sehr genau, daß der Malzaufschlag dort ganz bedeutend in die Wagschale fällt, sodaß die direkten Einnahmequellen nicht in der Weise herangezogen zu werden brauchen, wie es anderswo der Fall ist. Die bayerische Angelegenheit kann absolut hier nicht herangezogen werden. Umsomehr wäre gerade Bayern, weil dort, wie man zu sagen pflegt, die direkten Steuern nicht gehörig ausgebaut sind — wäre gerade Bayern gegenüber anderen Staaten, wo die Einkommensteuer besteht, wo schon eine viel stärkere Belastung auf den Einzelnen fällt, als es in Bayern durch den Malzaufschlag der Fall ist, dazu in der Lage. Wen trifft denn der Malzaufschlag? nicht die Einzelnen, welche das Bier trinken, sondern nur einzelne Gewerbtreibende.

Wenn ich nun weiter sehe und das beachte, was ebenfalls, soviel ich weiß, der preußische Herr Finanzminister seinerzeit vorgebracht hatte: es sei ein Eingriff in die Rechte der Einzelstaaten — so verstehe ich das nicht. Unsere Gesetzgebung über die Zölle und die Verbrauchssteuern enthält doch die unmittelbarsten Eingriffe in die Einzelstaaten. Wer erhebt denn die Zölle, die Verbrauchssteuern? Die erheben die Beamten der Einzelstaaten zur Ablieferung oder Verrechnung mit dem Reich. Warum nicht in derselben Weise eine von dem Reich angeordnete Reichseinkommensteuer von den Beamten der Einzelstaaten abgeliefert oder zur Verrechnung mit dem Reich kommen kann, verstehe ich nicht. Ich wüßte also nicht, worin die Schwierigkeiten liegen könnten. Wenn man ewig an dem Gedanken festhält: die indirekten Steuern dem Reich, die direkten dem Staat, die Realsteuern der Gemeinde —, dann kann man freilich nicht zu dem Gedanken der Reichseinkommensteuer übergehen. Aber woher kommt denn dieser Satz? Er kommt aus der seitherigen Entwicklung der Steuergesetzgebung im Reich, ist aber doch kein unfehlbarer Satz, den man nun festhalten muß, wenn man sieht, daß auf andere, bessere Weise die Angelegenheit, und namentlich in diesem Augenblick, nicht erledigt werden kann.

Meine Herren, die Angelegenheit der Reichseinkommensteuer hängt zusammen mit anderen Dingen, sie hängt zusammen vor allen Dingen mit der Reichserbschaftssteuer. Ich halte es nämlich, wenn es auch in Preußen nicht in der Weise beliebt worden ist, für ein unbedingtes Erforderniß, daß neben der Reichseinkommensteuer ein Reichserbschaftssteuergesetz zur Kontrolirung der Einkommensteuer nothwendig ist.

Weiter, meine Herren! wenn man diesen Gedanken jetzt auch nicht aufnehmen will, wenn man glaubt, mit anderen Dingen die Schwierigkeiten erledigen zu können, so muß ich mich doch fragen: warum ist man dem Gedanken, den auch der Herr Reichskanzler nicht einmal, sondern wiederholt als in der Berathung begriffen ausdrücklich hier bezeichnet hat, nicht näher getreten, zu Luxussteuern zu greifen? Es wird zwar gesagt: dabei kommt ja nicht viel ein. Meine Herren, warten Sie doch mal erst ab! Alle Steuern entwickeln sich, und wenn sie auch im Anfang wenig eintragen, — lassen Sie doch die Blüthen sich entwickeln! Es kann doch nur angenehm für Sie sein, wenn Sie in so leichter Weise, wie Luxussteuern erhoben werden können, ohne jemanden zu drücken, zu einem Ertrag kommen, der es möglich macht, Andere zu entlasten. Es ist nicht so schwierig; und der Vorgang anderer Staaten, auf die wir sonst hingewiesen werden, wie bezüglich der Quittungs- und Frachtscheinsteuer, England und Frankreich,

(A) wo ja diese Steuern vorhanden, beweist es am besten. Warum sollten wir das nehmen, was die Masse drückt, und nicht das, was den Einzelnen nicht drückt, was ihn nur veranlaßt, mehr beizusteuern von dem, was ihm vom Schicksal und nicht durch Arbeit zugekommen ist — ?

Ich will auf die Einzelheiten der Luxussteuern selbstverständlich hier nicht eingehen; aber es ist ein ganz wichtiges Kapitel.

(Zuruf.)

— Meine Herren, es sind nicht bloß Equipagen und Reitpferde, die herangezogen werden können! Ich darf vielleicht einmal so einen Gedanken hineinwerfen: die Tantiemen der Verwaltungsräthe und der Direktoren der Aktiengesellschaften! Das ist ein ganz gewaltiger Luxus! Die Aktiengesellschaften haben das zu einem Luxus gemacht im öffentlichen Leben, der seine großen Schattenseiten hat und der tief eingreift in andere Verhältnisse hinein. Direktoren mit einer Tantieme von 20- bis 40 000 Mark sind ja keine Seltenheit! Warum nun bei diesem ganz zwecklosen Luxus nicht eingegriffen werden könnte, würde ich nicht einsehen können. Aber, wie gesagt, es ist nur ein Beispiel, was ich hier hereinwerfen will; im übrigen bin ich nicht veranlaßt, hier Steuern aufzusuchen. Aber wenn man einmal um sich blickt und sich mit dem hier Vorgeschlagenen beschäftigt, so ist es ganz natürlich, daß man das nicht aus dem Auge läßt, was doch flach auf der Hand liegt.

Nun, meine Herren, diese Angelegenheit ist ja selbstverständlich bei den Wahlen zum Gegenstand der Unterhaltung geworden zwischen den Abgeordneten und ihren Wählern; sie mußte dazu führen. Die Militärvorlage ist — uns geworden, einmal mit der ganz ausdrücklichen Zusicherung bestimmter Vortheile, des Vortheils, der in das Gesetz aufgenommen ist, des Uebergangs zur zweijährigen Dienstzeit. Der andere ist nicht ausdrücklich aufgenommen worden, nämlich der, daß die Kosten der Militärvorlage bestritten werden sollten aus Einnahmen, die von den leistungsfähigen Schultern erwartet wer-

(B) den. Das steht nicht im Gesetz, es ist aber meiner Ansicht nach so anzusehen, als ob es im Gesetz stünde. Denn wenn auch der Herr Reichskanzler in sonderbar verschrobenen Worten neulich seinen Standpunkt glaubte dahin geltend machen zu dürfen, daß er sagte, das habe er nicht gesagt, er habe nur gesagt, er wolle versuchen, ob sich das machen lasse, — da hätte er doch seine Finanzkünstler vorher fragen sollen und bei dem allgemeinen Anbrängen, das in so positiver Weise an ihn herangekommen ist und welches eine Erklärung darüber verlangt hat, daß es in Wirklichkeit mit den demnächstigen Steuervorlagen in diesem Sinn so gehe, sich anders ausdrücken müssen, wenn nicht sowohl im Hause wie draußen der Sinn seiner Worte nur so aufgefaßt und verstanden wurde, daß unter keinen Umständen ähnliche Gesetze wie Biersteuer und Branntweinsteuer vorgelegt würden, also solche Gesetze, die die Massen heranziehen, sondern daß andere Wege gesucht würden, welche nur die Leistungsfähigsten heranziehen und nicht die großen Massen, wo die Einzelheiten verschwinden.

(Bravo!)

Das ist der Gedanke gewesen, der in diesem Hause ihm entgegengekommen ist, und auf den hat er geantwortet; keiner seiner Regierungskommissäre hat irgend eine Aeußerung gethan, aus der man entnehmen konnte, daß man zu solchen Steuervorlagen wieder seine Zuflucht nehmen werde.

(Bravo!)

Nun, meine Herren, das öffentliche Gewissen spricht doch hier auch mit; und wenn das ganze Volk in dem Glauben, der durch die Regierungsorgane oder von anderer Seite nicht zurückgewiesen wurde, trotzdem es das Drückende der Militärvorlage empfand, die Freunde der Militärvorlage gewählt hat, so darf es auch die Einlösung dieses Wechsels verlangen. Aber diese Art der Einlösung ist eine entwerthete Währung.

Meine Herren, das Gesetz selbst ist so ausführlich be-

(C) sprochen worden, daß es unrecht wäre, es am dritten Tage noch vollständig durchzugehen; allein das muß ich wenigstens sagen, daß es mir in mancher Beziehung nicht weit genug zu gehen scheint. Das betrifft namentlich die Emissionen. Die Schwierigkeit kann doch nicht angeführt werden; es sind andere Schwierigkeiten gelöst worden auf finanzpolitischem Gebiet als die stärkere Heranziehung der Emissionen. Wir haben alle Veranlassung, zu zeigen, daß wir den maßlosen Nachtheilen, die die Emissionen dieser exotischen Gewächse gebracht haben, entgegentreten wollen. Mit platonischen Bemerkungen, daß hier und da etwas zu starker Druck geübt werde, ist die Sache nicht erledigt. Wenn in meiner Heimat, namentlich in Darmstadt Millionen verloren worden sind von kleinen Leuten durch die nach Deutschland hineingeworfenen Anleihen, so muß man die Sache doch etwas schärfer ansehen und kann sich nicht damit abfertigen lassen, daß durch den Effektenstempel die Legislatur über diesen Punkt geschlossen sei. Bei den inländischen Aktiengesellschaften liegt abgesehen von wenigen die Entstehung auf der Hand, die Gründung und nachherige sofortige Unterbringung der Aktien mit höheren Kursen. Da kann man doch mit Leichtigkeit dem Staat für den großen Vortheil, der darin liegt, eine Steuer von der Gesammtheit der Gründerschaft zahlen und braucht sich nicht mit dem Aktieneffektenstempel, den Einzelne bezahlen, genügen zu lassen.

Was die Emissionen auswärtiger Anleihen betrifft, so, meine ich, brauchen wir uns doch gegenüber den Staaten, den Raubstaaten, die uns überschwemmt haben, wahrlich nicht sonderlich in Acht zu nehmen. Und gegenüber soliden Staaten —? Wer da glaubt, in Deutschland Geschäfte mit soliden Papieren machen zu können, läßt sich doch durch eine kleine Emissionssteuer nicht davon abschrecken, weil das Geschäft, welches er machen will, ihm viel mehr einträgt, als er an Emissionssteuer dafür zu zahlen hätte.

Bei der Frage der Zeit- und Differenzgeschäfte ist die Schwierigkeit ja nicht zu verkennen. Aber greifen wir doch mal hinein und sehen wir, ob wir nicht durch irgend eine

(D) gesetzliche Bestimmung die Schuldigen treffen! Es werden ja bei allen Aktionen — man möge Gesetze machen, wie man sie wolle — auch immer Unschuldige mitgerissen. Ich bin wirklich nicht der Mann, der wünschte, daß dabei Unschuldige getroffen werden. Aber man muß doch zu gesetzlichen Bestimmungen zu greifen die Möglichkeit haben, welche diesem Spekulationsunfug entgegentreten, der nicht nur am Ort der Börse getrieben wird, sondern von dort aus durch ganz Deutschland hindurchgeht und diese Jagd nach dem Glück angezündet hat, der nun jetzt alle Kreise erfaßt hat und den Herren von der sozialdemokratischen Partei natürlich nur das reine Labsal ist. Denn der nicht erlangte Gewinn dieser Leute ist ja der Gewinn der sozialdemokratischen Partei: alle, die nach dem Glück jagen, die kleinen Leute, denen es nicht glückt, zu den Reichthümern zu kommen, die ihnen vorgespiegelt waren, fallen nachher in die Hände dieser Herren.

(Zuruf links.)

— Das wissen Sie ja auch selbst! Deshalb haben wir die größte Veranlassung, im Interesse der Sicherung und Erhaltung des deutschen Vaterlands gegen die Herrschaft der Sozialdemokratie hier einzugreifen und gesetzliche Bestimmungen zu treffen, die meines Ermessens sogar so weit gehen dürften, daß der Spieler, der Spekulant mit Strafe angesehen wird. Ich würde gar keinen Augenblick zaudern. Warum wird der bestraft, der sich an einem Spiel betheiligt? Ist denn das Börsenspiel etwas anderes als jedes andere Spiel?

(Sehr gut!)

Nein, meine Herren, Front machen gegen diese Auswüchse der Börse, das ist das Richtige, wodurch Vielen geholfen werden kann, vielen Einzelnen und zugleich auch der Gesammtheit.

Es wären noch einige weniger bedeutende Dinge zu besprechen, die ich aber übergehen will, weil ich keine Lust

habe, Sie mit denselben in dieser vorgerückten Zeit zu beschäftigen.

Was die Lotterieloose betrifft, so sind die darüber hier geäußerten Standpunkte ja sehr verschieden. Herr Richter will die ganzen Lotterien abgeschafft haben, — daraus würde folgen der Wegfall der jetzt erhofften Steuer. Den entgegengesetzten Standpunkt hat Herr Graf von Kanitz vertreten, indem er die gesammten Staatslotterien zu einer Reichslotterie vereinigen wollte. Nun scheitert ja dieser nicht sehr glückliche Plan, wie wir gehört haben, an dem Reservatrecht des Großherzogthums Mecklenburg. Ich habe gar nicht gewußt, daß ein solch reizendes Monako in Mecklenburg noch vorhanden ist als Reservatrecht. Ob nicht dafür um so mehr Veranlassung für das Reich ist, der Frage näher zu treten, die ganzen Lotterien abzuschaffen, nachdem man diesen meines Ermessens ganz gewaltigen Mißstand erfahren hat, das ist ja wohl noch der Erörterung werth. Unter allen Umständen wünschte ich aber, daß die Lotterieloose stärker herangezogen würden, als hier in der Erhöhung von 5 auf 8. Mit einer Erhöhung von 5 auf mindestens 10 würden wir dem Gedanken Ausdruck geben, daß diese Lotterien nichts taugen. Wenn sie auch vorübergehend noch hier und da beibehalten werden müssen für eine gewisse Zeit, so müssen wir doch die Verurtheilung bei allen Gelegenheiten aussprechen; und wir müssen nicht bloß eine Verurtheilung, sondern eine drastische Verurtheilung aussprechen, die wenigstens einen effektiven Werth hat.

Die Quittungssteuer und Frachtbriefsteuer! — Meine Herren, eine große Anzahl von meinen politischen Freunden, zu denen auch ich gehöre

(Heiterkeit),

wir sind gegen die Quittungssteuer und auch gegen die Frachtsteuer, weil sie unter das Kapitel gehören, unter das auch die Weinsteuer und Tabacksteuer gehören: sie sind eine Belastung der Massen und, wenn sie noch so klein und noch so niedrig sind, so bedeuten sie doch eine Belastung der Massen, die ich nicht wünsche, weil wir andere Mittel haben; und nur im Nothfall, meine Herren, würde ich davor nicht zurückschrecken. Es können aber Nothfälle in Deutschland entstehen, und dafür müssen wir Steuern reserviren und diese und andere Steuern im Hintergrunde halten. Niemand weiß, was die Weltgeschichte uns bringen wird; und wir dürfen nicht, indem wir alles aufzehren, dem Feinde unter Umständen mittellos gegenübertreten, sondern wir müssen nicht bloß eine Reserve in unserer Mannschaft haben, sondern auch in unserer Steuerkraft. Wenn wir aber jetzt dem Volke auch noch die Quittungs- und Frachtsteuer auferlegen, so machen wir unsere Position schlechter, als sie ist.

Meine Herren, deshalb meine ich — wir sind ja, abgesehen von einigen Herren der freisinnigen und sozialdemokratischen Partei, mit dem Grundgedanken des ersten Steuergesetzes einverstanden —: wir werden in der Kommission die Sache so fördern können, daß sie sich sehen lassen kann und die Zwecke erreicht, die sie zu erreichen beabsichtigt, namentlich auch auf dem Gebiet des sozialen und wirthschaftlichen und des sittlichen Fortschritts, worauf ich das größte Gewicht lege.

Ich für meine Person würde wünschen, daß die Quittungs- und Frachtsteuer fällt; andere von meinen Freunden sind anderer Ansicht; das ist aber eine Sache, die wir unter uns abzumachen haben.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich schließe, indem ich bitte, daß Sie den erstlich von mir angeregten Gedanken einer Reichseinkommensteuer und einer Reichserbschaftssteuer nicht von dem Plan verschwinden lassen möchten, und trotz des jetzigen Fehlschlags werde ich immer wieder darauf zurückkommen. Es höhlt ein steter Tropfen bekanntermaßen den Stein und muß ihn höhlen, wenn die Nothwendigkeit an uns herangetreten.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Der Herr Vorredner hat Worte des Herrn Reichskanzlers „sonderbar verschrobene“ genannt. Ich kann nicht leugnen, daß dieser Ausdruck etwas sonderbar ist.

(Heiterkeit.)

Aber ich nehme an, daß er nicht so bös gemeint war, als er klingt, und habe daher keine besondere Notiz davon genommen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meist.

Abgeordneter **Meist:** Meine Herren, gestatten Sie mir, zunächst auf die Ausführungen des Herrn Vorredners einzugehen, der in seinen Ausführungen ganz besonders, auf die Sozialdemokratie hingewiesen, gesagt hat, daß es zweckmäßig sei, auch in diesem Gesetz das zum Ausdruck zu bringen, damit möglichst wenig Angriffspunkte für uns übrig blieben. Zunächst hat er in seinen Ausführungen den Antisemiten eine Absage gegeben. Im Kampf gegen die Sozialdemokratie bedürfen die Herren von der nationalliberalen Partei der Hilfe der Antisemiten, weil sie ja doch wie ein Mann im Kampf gegen die Sozialdemokraten zusammenstehen.

Was nun den vorliegenden Steuergesetzentwurf anlangt, so ist von meinem Fraktionsgenossen Singer schon ganz besonders in Bezug auf die Börsensteuer unser prinzipieller Standpunkt in so ausgedehntem Maße klargelegt worden, daß ich von meinem Standpunkt aus nicht das geringste hinzuzufügen habe. Was ich aber von mir weise, sind die Ausführungen, die der Herr Abgeordnete Liebermann von Sonnenberg hier gemacht hat, seine Invektiven, die er gerade in Bezug auf unsere Anschauungen deshalb zur Geltung brachte, weil unsere Anschauungen bezüglich der Börsensteuer von Seiten unseres Fraktionsgenossen Singer zum Austrag gebracht wurden. Unsere Auffassung in Bezug auf die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen richtet sich danach, daß wir nicht irgendwie ein Glaubensbekenntniß oder die Abstammung einer Rasse als die Voraussetzung für die Ausbeutung gelten lassen, sondern daß wir nach der Seite hin uns bewußt sind, daß, solange die kapitalistische Gesellschaft besteht, auch das Gesetz der Ausbeutung besteht, daß es betrieben wird von Juden sowohl wie von Christen, von dem kapitalistischen Theil der Gesellschaft.

Was nun den Gesetzentwurf in seinem zweiten Theil anlangt, in Bezug auf die Quittungs- und Frachtsteuer, so behaupte ich, daß damit der Ungerechtigkeit geradezu Thür und Thor geöffnet wird. Denn ich bezeichne es als eine ungerechte Belastung des kleinen Geschäftsbetriebes, und ich brauche als Beweis dafür nur meine eigenen persönlichen Erfahrungen anzuführen, die ich, wenn der Entwurf Gesetzeskraft erlangt, machen muß. Nach Uebersicht meiner geschäftlichen Lage habe ich herausgefunden, daß ich jährlich mindestens 50 Mark an Quittungssteuer und Frachtstempel zu zahlen habe. Ich frage nun: wie kann man es gerecht finden, daß der kleine Geschäftsmann, der schon durch das Einkommensteuergesetz vollkommen herangezogen ist, nun noch extra jährlich 50 Mark in Form von Frachtbriefsteuer und Quittungsstempel zu zahlen hat? Fragen Sie sich doch selbst, ob der Beamte, der mit seinem Einkommen eingeschätzt ist, noch Leistungen zu machen hat, wie diese. Jetzt kommt da noch hinzu, daß der Geschäftsmann, der so schon mit allen möglichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, um sein Brod zu finden, noch diese 50 Mark aufbringen muß. Er kann sich nicht darauf stützen, daß bei der Steuereinschätzung ihm diese 50 Mark in Bezug auf die Steuer angerechnet werden, sondern er muß sie zahlen. Und dann kommt noch eine andere Ungerechtigkeit für den kleinen Geschäftsmann, der 6, 8 oder 10 Kolli fertig macht, 6, 8, 10 mal den Stempel für jedes einzelne Kollo zahlen muß, während der große Geschäftsmann, der 12 Kolli auf einen Frachtbrief expedirt, nur 1 mal den Stempel zu zahlen hat. Auf der anderen Seite weise ich darauf hin, daß die Kontrole in Bezug auf diesen Frachtbriefstempel ja wohl leicht ist, insofern die Beförderung der Güter durch die Bahnen als Staatsanstalten

(A) geschieht; in Bezug auf den Quittungsstempel ist die Sache thatsächlich eine ganz andere. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß da große Schwierigkeiten entstehen werden; wenn die Regierung es durchführen will, hier eine Kontrole zu schaffen, so wird keine Familie verschont werden können. Ich habe mir hier als Randglosse an die Quittungsstempel hingeschrieben: „führe uns nicht in Versuchung!“ und ich sage: die Einführung des Quittungsstempels ist dazu sehr geeignet, Viele in Versuchung zu führen, daß sie das noch dem Gesetz ihnen zustehende Recht nicht zur Geltung bringen, daß sie sich drücken, weil es in der Natur der Sache liegt, einerseits in der Unwissenheit, andererseits in der Absicht, um sich zu bereichern oder sich dieser Belastung zu entziehen und sie nicht zu leisten. Wenn wir darauf hingewiesen werden sollten, es liege dies in der Natur der Dinge, so schlimm würde es nicht sein, es würde jeder seine Pflicht und Schuldigkeit thun, so habe ich Beweise an der Hand, daß in Bezug auf den Wechselstempel dies nicht geschieht. Der Herr Abgeordnete Richter sprach von der Defraudation von Wechselstempelsteuern; ich weiß, daß heute thatsächlich zwecks der Bereicherung in großem Stil Defraudationen getrieben werden. Ich kann Ihnen versichern, daß die Firma, von der ich es bestimmt weiß durch meinen Gewährsmann, diese Defraudationen systematisch betreibt. Diese Firma ist im Besitz von Millionen; sie thut es bloß aus der Gier des Erraffens, aus der Sucht nach Geld; das ist ihr einziges leitendes Motiv. Die Firmainhaber sind gute Patrioten, sie nennen sich auch gute Christen; das hält sie aber nicht ab, auf diese Weise ihren Vortheil zu ziehen. Es ist die Firma Leopold Krahwinkel in Volmerhausen im Kreise Gummersbach. Der Herr Justizminister hat nach der Seite hin bereits einen Fingerzeig bekommen, wie es dort aussieht. Es ist eine Untersuchung daraufhin erfolgt. Der eine, der die Anzeige gemacht, ist in Mitleidenschaft gezogen worden, hat natürlich die Strafe zahlen müssen nach dem Wechselrecht. Es liegen Beweise (B) vor — diese Beweise werde ich Ihnen hier deponiren —, aus denen ausdrücklich hervorgeht, daß die Sache durch ein System ist, und ich hoffe, die Erwartung aussprechen zu können, daß man den Schuldigen da fassen wird, wo er gefaßt werden kann.

Was nun die aus dem Ganzen heraus resultirende Ungerechtigkeit anbelangt, auf diese Art und Weise neue Lasten herbeizuführen, so begrüße ich es, ich möchte sagen, mit Freuden, daß seitens des Herrn Abgeordneten Osann der Ton angeschlagen worden ist, daß man das Gebiet der Reichseinkommensteuer beschreiten möchte, um so die Lasten auf die Schultern derjenigen zu legen, die im Stande sind, sie leisten zu können. Wenn der Herr Finanzminister Miquel beispielsweise gesagt hat, daß dies eine Unmöglichkeit sei bei dem föderalistischen Charakter unseres Reiches, so sage ich einfach: es kann absolut nicht der Zweck sein, dies deshalb als unmöglich erscheinen zu lassen. Im Gegentheil, ich habe die Auffassung, daß gerade der föderalistische Charakter des Reiches, wie es entstanden ist, den kleinen Staaten ihre Integrität garantirt, in Folge dessen diese auch ein Interesse daran haben, sich dem Reich anzupassen und die Institutionen, die bei ihnen vorhanden sind, derart umzumodeln, daß sie sich dem allgemeinen Reichsinteresse anschließen. Das eine Gute würde die Reichseinkommensteuer haben, nämlich die gute Wirkung, daß von Seiten der Volksvertretung die Vorlagen der Reichsregierung näher würden geprüft werden; man würde nicht mir nichts dir nichts die Bewilligung von Hunderten von Millionen aussprechen, aus dem einfachen Grunde, weil dadurch der Geldbeutel der Besitzenden selbst in Mitleidenschaft gezogen würde. Bisher hat man es ja meisterhaft verstanden, im Reich die Lasten auf die großen und breiten Massen abzuwälzen; meine Herren, die Herren von der Rechten speziell haben bei der Reichssteuergesetzgebung, obschon sie immer schreien in Bezug auf Vernachlässigung von Seiten der Reichsregierung, zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen.

(C) Zunächst sind sie die Entlasteten dadurch geblieben, und in zweiter Linie sind sie es gewesen, die die Vortheile dieser Steuergesetzgebung für sich eingeheimst haben. Aber wenn ich an ihren Edelsinn, an den Sinn der sogenannten Edelsten der Nation appellire, so möchte ich sie auffordern, diesen Edelsinn dadurch zu beweisen, daß sie opferwillig geneigt sind, ihrem Einkommen entsprechend auch zu den Lasten beizutragen. Sie werden, wenn dies zutrifft, wie sie sich hier geben, in Bezug auf ihre Lage auch entsprechend ihrem Einkommen beisteuern. Also auf jeden Fall werden sie bei Einführung einer Reichseinkommensteuer in progressivem Sinne nur so getroffen werden, wie sie es leisten können.

Wenn der Herr Finanzminister Dr. Miquel gestern sein Einkommensteuergesetz, welches im preußischen Landtag angenommen ist, als eine große That bezeichnete, so hat er dabei ganz vergessen, daß die Progression an einer Stelle abspringt, wo sie erst in Wirklichkeit eingesetzt werden muß. Die Progression nach unten ist genügend vorhanden, aber die Progression nach oben, an der fehlt es. Da ist der Herr Finanzminister es gewesen, der mit 4 Prozent sich an den Truhen der reichsten Leute vorbeigedrückt hat. Dort wäre Gelegenheit gewesen, auf jeden Fall einen höheren Prozentsatz herauszuziehen, um die Millionen Einkommen auch so zu treffen, wie sie in Wirklichkeit vorhanden sind.

Von allen Seiten wird darauf hingewiesen, daß die Sozialdemokratie zu bekämpfen ist. Schaffen Sie vor allen Dingen eins in unser ganzes Volksleben hinein, nämlich das Prinzip der Gerechtigkeit! Aber dieses Prinzip ist längst verlassen worden; und weil es verlassen ist, dokumentirt sich dies Prinzip durch den Volkswillen in unserer Vertretung. Wenn Herr Liebermann von Sonnenberg sagt, daß der große sozialdemokratische Strom sich abzulenken anfange, daß die Agitatoren bereits zu Ihnen herüberkämen, so kann ich Herrn Liebermann von Sonnenberg bloß das eine sagen, daß wir Ihnen herzlich Glück wünschen zu den Agitatoren, die Sie aus unseren Reihen bekommen. (D)

(Sehr richtig! links.)

Die Herren Schwennhagen und Konsorten, — wir gönnen sie Ihnen gerne; gleich und gleich gesellt sich gern, pflegt man im Leben zu sagen; und wenn diese Leute ihren Zug noch Ihnen gefunden haben, — wir weinen ihnen keine Thräne nach. Wollen Sie das Steuergesetz auf dem Prinzip der Gerechtigkeit aufbauen, so bleibt nichts übrig, wie auch Herr Osann gesagt hat, als in absehbarer Zeit sich mit dem Gedanken einer Reichseinkommensteuer zu befassen, — eine Forderung, die wir programmgemäß stellen.

(Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkliche Geheime Rath Dr. Graf von Posadowsky-Wehner.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. Graf **von Posadowsky-Wehner:** Meine Herren, es ist von verschiedenen Rednern dem Herrn Reichskanzler der Vorwurf gemacht worden, daß er jetzt Steuervorlagen an das hohe Haus gebracht habe, die nicht mit denjenigen Erklärungen übereinstimmen, die er bei Gelegenheit der Militärvorlage abgegeben habe. Um sofort einer Legendenbildung entgegen zu treten, halte ich mich für verpflichtet, zunächst hier die Erklärung zu verlesen, die der Herr Reichskanzler bei der Berathung der Militärvorlage thatsächlich abgegeben hat innerhalb des stenographischen Berichts.

Der Reichskanzler hat erklärt in der Sitzung vom 7. Juli 1893:

> Wir haben drei Grundsätze hingestellt. Einmal wollen wir versuchen, die Börsensteuer, an der auch allerlei Bemängelungen gemacht waren, anders und ergiebiger zu gestalten. Dann wollen wir versuchen,

(A) die Steuern, deren wir bedürfen, auf die leistungsfähigsten Schultern zu legen, die schwächeren Kräfte zu schonen. Und endlich wollen wir angesichts der schwierigen Lage, in der die Landwirthschaft sich befindet, darnach trachten, das landwirthschaftliche Gewerbe von neuen Steuern frei zu lassen.

Ferner hat in der Sitzung vom 15. Juli 1893 der Herr Abgeordnete Rickert folgendes erklärt:

> Was die Deckungsfrage anbetrifft, so hat der Herr Reichskanzler bereits die Versicherung abgegeben — und ich nehme an, daß dies auch namens der verbündeten Regierungen geschehen sei —, daß auf eine Erhöhung der Bier- und Branntweinsteuer zur Deckung der Kosten für diese Militärvorlage nicht zurückgegriffen werden soll, daß „die schwächeren Kräfte geschont", wie der Herr Reichskanzler sich wörtlich ausdrückte, und die zur Durchführung der Militärvorlage nothwendigen Mehrlasten „auf die leistungsfähigsten Schultern gelegt" werden sollen.
>
> (Hört! hört! links.)
>
> Wir dürfen hiernach als festgestellt annehmen, daß weder eine Erhöhung der Bier- und Branntweinsteuer noch eine Lebensmittelsteuer verlangt wird, welche die ärmeren Leute treffen würde. Ich würde dem Herrn Reichskanzler dankbar sein, wenn er eine Erklärung darüber geben würde, ob diese Auffassung, von welcher ich ausgegangen bin, richtig ist oder nicht?

Der Reichskanzler antwortete hierauf:

> Die Auffassung des Herrn Abgeordneten Rickert ist richtig.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren ich bitte nun, vorurtheilsfrei auf die Erklärungen einzugehen, die seitens des Herrn Reichskanzlers ab- (B) gegeben worden sind. Wir haben zunächst die Erklärung: „wir wollen die Börsensteuer ergiebiger gestalten". Meine Herren, dieser Versuch liegt Ihnen vor in der Novelle zum Stempelgesetz. „Dann", heißt es weiter, „wollen wir versuchen, die Steuern, deren wir bedürfen, auf die leistungsfähigsten Schultern zu legen, die schwächeren Kräfte zu schonen". Ich glaube, auch in dem Gesetze über die Tabackfabrikatsteuer kommt dieser Versuch durchaus zum Ausdruck

(lebhafter Widerspruch links),

indem man an Stelle der Gewichtssteuer eine Werthsteuer eingeführt hat; derjenige, der theure Zigarren raucht, muß hiernach für seinen Rauchgenuß mehr zahlen als der, der billige Fabrikate raucht; solche Erklärungen darf man immer nur mutatis mutandis nehmen

(Zuruf links)

und nicht in solcher viel zu engen Auffassung. Dann heißt es weiter:

> Und endlich wollen wir angesichts der schwierigen Lage, in der die Landwirthschaft sich befindet, darnach trachten, das landwirthschaftliche Gewerbe von neuen Steuern freizulassen.

Meine Herren, ich glaube, daß die Weinsteuer, die überhaupt erst bei einer Steuergrenze von 50 Mark anfängt, prozentual doch nur den Wein besteuert, den überwiegend die wohlhabenden Klassen trinken.

(Zuruf links.)

— Es wird mir zugerufen, die Winzer würden besteuert. Ich glaube, wir haben auch im Weinsteuergesetz den ehrlichen Versuch gemacht, die Erhebung der Steuer so weit fortzulegen von dem Winzer, wie es möglich ist, und dadurch zu verhindern, daß die Steuer nicht auf denselben zurückgewälzt wird.

Meine Herren, dann möchte ich mir die Bemerkung gestatten: es ist doch nicht der Reichskanzler, der die Vorlagen beschließt, sondern die verbündeten Regierungen; die verbündeten (C) Regierungen haben auf das Programm hin, das der Reichskanzler aufgestellt hat, in Frankfurt berathen, in welcher Weise die Deckung für die Militärvorlage beschafft werden soll, und auf Grund dieser Berathungen sind diese Vorlagen dem Reichstage unterbreitet.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gräfe.

Abgeordneter **Gräfe:** Meine Herren, im Namen der deutschen Reformpartei habe ich zu dem vorliegenden Reichsstempelgesetzentwurf folgende vorläufige Erklärung abzugeben:

> Meine politischen Freunde geben dem Gedanken der Besteuerung der Börse ihre volle Zustimmung, finden aber den vorliegenden Gesetzentwurf weder richtig noch der größeren Bedeutung des Steuerobjekts entsprechend. Ablehnend verhalten wir uns dem vorliegenden Quittungs- und Frachtbriefstempel gegenüber, an deren Stelle andere Steuern vorzuschlagen, ganz dem Wunsch des Herrn Finanzministers entsprechend, wir uns bei der zweiten Lesung vorbehalten.

Ich will nur noch auf die Ausführungen des Herrn Grafen von Posadowsky mit wenigen Worten eingehen und will darauf hinweisen, daß nach den Darlegungen meines Kollegen Herrn Dr. Boeckel, in welchen ebenfalls von der Tabacksteuer, die wir nicht wünschten, gelegentlich der Debatten über die Militärvorlage die Rede war, der Herr Reichskanzler ungefähr erwidert hat, wir sollten uns beruhigen, wir sollten Vertrauen zur Regierung haben; er glaubte, die hauptsächlichsten Postulate unserer Forderungen wären in seinen Versprechungen enthalten. Meine Herren, wir können nicht finden, daß diese Postulate in den vorliegenden neuen Gesetzentwürfen zum Ausdruck gekommen sind, sondern fühlen uns in dem Vertrauen, welches der Herr Reichskanzler von uns wünschte, vollständig enttäuscht.

(Bravo! bei den Antisemiten.) (D)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Arnim.

Abgeordneter Graf **von Arnim:** Meine Herren, es ist sehr bezeichnend, daß in der Rede, die wir von dem Herrn Abgeordneten Meist gehört haben, mit keinem Wort die Börsensteuer berührt worden ist.

Ich kann verstehen, daß es für die Herren Sozialdemokraten ein sehr heikles Thema ist, gegen die Börsensteuer zu sprechen. Sie protestiren immer gegen Steuern, durch welche die minder wohlhabenden Klassen belastet werden. Hier wird eine Steuer vorgeschlagen, die zweifellos die Wohlhabenden, die Besitzenden trifft, und trotzdem wollen die Sozialdemokraten von der Börsensteuer nichts wissen.

(Sehr richtig! rechts.)

Sie sind sich unter sich klar, warum sie gegen alle diejenigen Maßnahmen und Steuern sind, die geeignet sind, eine gewisse Beruhigung im Lande hervorzurufen, Frieden und Versöhnung unter den verschiedenen Erwerbsklassen herbeizuführen.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Ueberzeugung haben die Herren, daß der jetzige Zustand an der Börse allerdings geeignet ist, Mißstimmung im Volk hervorzurufen. Ich gehöre nicht zu denen, die für die Börsensteuer etwa deshalb stimmen, weil die Börsensteuer populär ist; ich weiß, wie Popularität und Unpopularität einer Steuer gemacht wird, wie man gegen gewisse Steuern mit gewissen drastischen Mitteln agitirt; aber daß in diesem Fall ein berechtigter Grund für die Popularität der Börsensteuer vorliegt, wird jeder zugeben, der beobachtet hat, wie Leistung und Gewinn bei der Börse nicht in richtigem Verhältniß zu einander stehen, besonders nicht, wenn man vergleicht, wie viel Anlagekapital und was für Betriebsmittel Industrie und Landwirthschaft in die Hand nehmen müssen, bevor sie zu einem Ge-

winn kommen. Wenn wir lesen, daß der in dem bekannten Prozeß vielgenannte Herr Löwy mit wenig tausend Mark Vermögen Umsätze von über 100 Millionen gemacht hat, so werden Sie zugeben, daß Leistung und Gewinn bei derartigen Geschäften nicht in richtigem Verhältniß stehen, und deshalb halte ich es für einen Akt der ausgleichenden Gerechtigkeit, wenn die Regierung diese Steuervorlage eingebracht hat und eine wesentliche Erhöhung der Börsensteuer in Aussicht nimmt.

Wir haben von verschiedenen Handelskammern Eingaben erhalten, die sehr eingehende Einwendungen und Bedenken vortragen, und ich könnte, wenn die Stunde nicht so vorgerückt wäre, und ich nicht glaubte, als letzter Redner mir eine gewisse Beschränkung auferlegen zu müssen, eine ganze Anzahl von Einwendungen schlagend widerlegen.

Nur auf einen Punkt möchte ich noch kurz eingehen. In dieser Zeit der Nothlage der Börse dürfe die Börsensteuer nicht erhöht werden. Nun, meine Herren, woran liegt es denn, daß momentan die Börse verödet und vereinsamt ist, und die Herren an der Börse mit den Händen in der Tasche warten, ob jemand kommt, der Anlagen machen und spekuliren will? Liegt es daran, daß die bisherige Börsensteuer zu hoch ist? Wir haben unter der bisherigen Steuer recht lebhaftes Geschäft gesehen. Liegt es vielleicht daran, daß die Währungsverhältnisse gewisse Schwankungen und Krisen hervorgerufen haben? Es liegt auch nicht daran, daß in den letzten Jahren — und darin muß ich dem Herrn Staatssekretär für die Finanzen entgegentreten, der von den exotischen Anlagen entschuldigend sprach — eine erhebliche Summe durch die auswärtigen Emissionen verloren worden ist. Hauptsächlich liegt der Grund darin, daß das Erwerbsleben und zwar die produktiven Stände und besonders die Landwirthschaft momentan in einer sehr schweren Krisis sich befinden.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Landwirthschaft ist leider in die Episode der Liquidation eingetreten. Sie ist diesen Augenblick nicht in der Lage, an die Börse zu gehen und Anlagen zu machen, und mag die Regierung Handelsverträge machen so viel sie will, — wenn Sie die Kaufkraft der Landwirthschaft nicht stärken und wieder dieses Gewerbe lebensfähig machen, dann wird auch die Industrie durch ihre Exporte ins Ausland sich nicht erholen können.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich behaupte, das Darniederliegen der Industrie und Landwirthschaft und die Lethargie, die momentan in Industrie und Landwirthschaft existirt, ist der Grund, daß augenblicklich bei der Börse keine Geschäfte gemacht werden, und daß die Herren Börseninteressenten vergeblich auf Kunden warten; denn untereinander thun sie sich nicht zu viel Schaden, da schonen sie sich. Das ist eine bekannte Thatsache.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Börse ist nicht Selbstzweck, sie ist der Reflektor des wirthschaftlichen Lebens, und dieser Reflektor des wirthschaftlichen Lebens spiegelt sehr genau die Nothlage ab, in der momentan das Fundament unseres Wirthschaftslebens sich befindet: das ist die Landwirthschaft.

(Sehr gut! rechts.)

Ich will auf eine Debatte über die Landwirthschaft, über den Bund der Landwirthe, der ja auch berührt worden ist, verzichten; aber, meine Herren, ich muß folgenden Punkt erwähnen. Wir sind für die Militärvorlage auf dieser Seite des Hauses eingetreten; wir werden auch die Mittel dafür bewilligen und außerdem die Mittel, die nöthig sind, um den Ausfall, der durch die Handelsverträge eingetreten ist, auszugleichen. Aber, meine Herren, ich hoffe, daß die Regierung nun auch dafür sorgen wird, daß die Börsensteuer, die sie hier vorlegt, auch wirksam wird und etwas bringt. Sie kann aber nur Erträge liefern, wenn die produktiven Faktoren im Wirthschaftsleben, auf die ich Werth lege, lebensfähig erhalten werden; denn sonst muß ich sagen, daß allerdings die Befürchtungen der Börse nicht unberechtigt erscheinen, daß die Verdoppelung der Börsensteuer eine Verdoppelung der Einnahme nicht herbeiführen wird.

Ein Grund, der mich fast des Studiums der ganzen Börsensteuervorlage hätte entheben können, ist folgende Beobachtung, die ich als Mitglied der Börsenenquetekommission gemacht habe, und ich darf, ohne indiskret zu erscheinen — es ist uns ja vorläufig noch Schweigen auferlegt — sagen, daß die zahlreichen Herren, welche die Vertretung der Regierung in der Börsenenquetekommission übernommen hatten, mit einer solchen Skepsis, mit einer solchen Vorsicht an die Reform der Börse herangetreten sind, daß, wie ich allerdings zu meinem Bedauern konstatiren muß, manche meiner Ansicht nach recht beachtenswerthe Minoritätsanträge abgelehnt worden sind. Also, meine Herren, glauben Sie mir, eine Regierung, die in dieser Weise — ich mache ihr keinen Vorwurf daraus, es ist ihr Standpunkt, der ja auch berechtigt sein mag — die Interessen der Börse in äußerst vorsichtiger Art wahrnimmt, eine solche Regierung ist nicht im Stande, eine Vorlage zu machen, die, wie die Handelskammern von Frankfurt und die Aeltesten der Kaufmannschaft in Berlin befürchten, nun die Börse todtmachen und sie entvölkern würde. Das glaube ich nicht.

Ich kann nicht leugnen, meine Herren, ohne auf Details eingehen zu wollen, daß einige Punkte in der Börsensteuervorlage allerdings diese Richtung großer Rücksichtnahme auf die haute finance meine Meinung über die Vertreter der verbündeten Regierungen bestätigen. Ich weise ganz kurz auf die Frage des Reportgeschäfts hin. Ich bin der Ansicht, daß, wie bisher die Praxis auf Grund von Urtheilen des Reichsgerichts war, das Reportgeschäft ein doppeltes Geschäft ist, und dieses Reportgeschäft auch in Zukunft doppelt besteuert werden müßte. Die Vorlage sagt, es würde durch Vereinfachung der Besteuerung ein großer Ausfall nicht eintreten. Das bestreite ich. Ein ganz kolossales Geschäft wird in diesen Reportgeschäften gemacht, und gerade dieses Reportgeschäft ist eins der ungesundesten. Gesund allerdings für den Bankier, der seine Millionen in diesem Reportgeschäft zu sehr hohen, sicheren Zinsen anlegt; ungesund aber auf Seiten des Privatmannes, der unter Benutzung eines unreellen Kredits Geschäfte zu machen sucht. Und worin werden diese Geschäfte gemacht? Sie werden meist ausgeführt in Aktien, in Dividendenpapieren, und selbst ein leider nicht mehr in unserem Reichstag weilender Sachverständiger, Herr Siemens, Direktor der Deutschen Bank, hat erklärt, daß diese Ultimogeschäfte in dividendetragenden Papieren eine höchst fragwürdige wirthschaftliche Bedeutung haben.

Meine Herren, ich bin nicht der Ansicht, daß wir durch diese Steuervorlage irgendwie der Reform der Börse vorgreifen; ich erkläre ausdrücklich, daß sie keine Abschlagszahlung auf die Reform sein darf, und ich glaube auch nicht, daß wir durch irgend eine Steuer die Börse zu einer Besserungsanstalt für leichtsinnige Spekulanten machen werden. Aber eine Prämie auf derartige Geschäfte, wie diese Reportgeschäfte sind, dadurch auszusetzen, daß wir die Reportgeschäfte entlasten und sie, anstatt sie doppelt zu besteuern, wie sie es ihrer Natur nach verdienen, einfach besteuern, das kann ich nicht richtig bezeichnen. Ich hoffe, daß wir darüber in der Kommission noch recht eingehend sprechen werden. Im übrigen kann ich mich ja im großen und ganzen auf den Standpunkt der sehr ausgezeichneten und von einer Sachkenntniß sonder gleichen getragenen Ausführungen meines verehrten Fraktionskollegen Gamp berufen. Ich möchte nur einen kleinen Differenzpunkt noch berühren, betreffend die Emissionssteuer. Ich kann nicht leugnen, daß ich in dieser Beziehung mich dem Standpunkt des Herrn Dr. Osann wesentlich nähere. Auf die Emissionssteuer einzugehen, insbesondere auf die Besteuerung der auswärtigen Emissionen, muß ich mir in diesem Augenblick leider versagen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit die Bitte an die Regierung wiederholen, daß das ganze Material der Börsenenquete wenigstens den Mitgliedern der Kommission vorgelegt wird. Wir können alle

(A) diese Fragen ohne diese Arbeiten der Enquete nicht gründlich behandeln, auch die Frage der Prämiengeschäfte, falls sie noch in Zukunft gestattet sein sollten. Ich darf hier darüber nicht sprechen, ob wir in der Börsenenquete das Verbot der Prämiengeschäfte beschlossen haben; aber sollte es etwa durch Abstimmung seitens der Majorität nicht herbeigeführt sein, so werden wir in der Kommission der Frage näher treten müssen, ob wir nicht die Prämiengeschäfte etwas höher besteuern. Jedenfalls ist das ganze Material der Börsenenquete unbedingt nothwendig für die Mitglieder der Steuerkommission, und ich möchte den Wunsch aussprechen, daß den Kommissionsmitgliedern nicht bloß der Bericht, sondern auch die Verhandlungen der Kommission mitgetheilt werden. Meine Herren, unsere Arbeiten zerfielen — und ich glaube nicht indiskret zu sein, es hat in den Zeitungen gestanden — in drei Theile: Vernehmung der Sachverständigen, Verhandlungen seitens der Kommission über die Eindrücke, die sie hatte, und über die Beschlüsse, die sie zu fassen für angezeigt hielt, und drittens in der Feststellung des Berichts über die ganze Arbeit. Meine Herren, der zweite Theil unserer Arbeit, die Verhandlungen, sind deshalb von Wichtigkeit, weil ich voraussehe, daß niemand von Ihnen die drei Bände Sachverständigenaussagen durchlesen wird; dagegen sind die Verhandlungen, welche die Enquetekommission nach Vernehmung der Sachverständigen geführt hat, deshalb von großem Interesse, weil Sie daraus, ohne die Aussagen der Sachverständigen zu lesen, in der Lage sind, sich ein Urtheil zu bilden und zu sehen, wie die 23 Herren, von denen leider oft recht viele gefehlt haben, u. a. auch bei der Produktenbörse, wie diese Herren die Aussagen der Sachverständigen beurtheilt haben. Außerdem ist es nicht unwesentlich, aus den Verhandlungen zu ersehen, wie die Abstimmungen erfolgt sind, und besonders, wie die Herren Regierungsvertreter zu den Majoritäts- und Minoritätsansichten sich gestellt haben. Kurz, ich bitte die Regierung, volles Licht über unsere Arbeiten zu (B) verbreiten, zu denen wir einenhalb Jahr gebraucht haben, und ich glaube, wir brauchen die Kritik nicht zu scheuen, besonders nicht die Minorität, die sich wirklich redlich bemüht hat, die Reformen vorzubereiten.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Vizepräsident des preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. **von Boetticher:** Was die letzten Aeußerungen des Herrn Vorredners anlangt, so kann ich nur auf die Erklärung, die ich vorhin abgegeben habe, verweisen. Im übrigen möchte ich aber eine Besorgniß, die er geäußert hat, nicht ohne eine beruhigende Erwiderung lassen. Herr Graf Arnim hat sich dahin ausgesprochen, daß man rücksichtlich der Früchte, welche die Börsenenquete zeitigen werde, sich keinen großen Erwartungen hingeben dürfe, und er leitet die Besorgniß, daß es zu einer wirksamen Neugestaltung unseres Börsenwesens nicht kommen werde, daraus ab, daß die in der Börsenenquetekommission thätig gewesenen Regierungsbeamten einen Standpunkt eingenommen hätten, welcher seiner Meinung nach die Hoffnungen, welche er gehegt habe, zu erschüttern geeignet sei. Dem gegenüber habe ich zu bemerken, daß die bei der Börsenenquetekommission betheiligten Regierungsbeamten, so viel ich weiß, keine Instruktionen ihrer Herren Chefs dahin gehabt haben, daß sie nach einer bestimmten Richtung sich äußern oder eine bestimmte Haltung den Börsenfragen gegenüber einnehmen sollten. Sie sind lediglich berufen, weil sie vermöge ihrer amtlichen Thätigkeit mit den Verhältnissen der Börse vertraut sind, und weil man deshalb die Erwartung hegen durfte, daß sie sich mit Erfolg an den Berathungen der Börsenenquetekommission würden betheiligen können. Ich bitte also, aus der Haltung dieser Herren keinen Schluß darauf zu (C) ziehen, in welchem Umfang die Berathungen der Börsenenquetekommission fruchtbar werden. Ich übersehe in diesem Augenblick noch nicht, in welchen Beziehungen die verbündeten Regierungen dazu kommen werden, den Weg der Gesetzgebung bezüglich der Börse zu beschreiten oder irgendwelche Verwaltungsmaßregeln vorzunehmen, welche den behaupteten vermeintlichen Uebelständen an der Börse begegnen können. Ich bin noch nicht in dem Besitz des Berichts und kann mich daher über diese Fragen auch nicht äußern. Bisher haben die verbündeten Regierungen zu denselben amtlich noch nicht Stellung genommen, sondern sie haben nur dem Wunsch des Reichstags entsprechend eine Kommission eingesetzt, welche die Aufgabe hatte, die Verhältnisse an der Börse zu klären und Vorschläge für die Verbesserung der beklagten Zustände zu machen. Dies ist geschehen, — das Weitere muß man späterer Erwägung überlassen; und ich hoffe, Herr Graf Arnim wird hiernach nicht trübe in die Zukunft blicken, sondern sich mit mir der Hoffnung hingeben, daß da, wo Uebelstände bestehen, auch wirklich der Wille vorhanden ist, Abhilfe zu schaffen.

(Beifall rechts.)

Präsident: Die Herren Abgeordneten Schmidt (Elberfeld), Dr. Freiherr von Heereman, Dr. von Marquardsen und Freiherr von Gustedt-Lablacken haben den Schluß der Debatte beantragt. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Schluß beschließen wollen, aufzustehen oder stehen zu bleiben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Halle). (D)

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Halle): Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Hahn hat in einer Stelle seiner Rede ohne Nennung meines Namens doch meine Person so deutlich bezeichnet, daß ich berechtigt sein muß, mich gegen die Bemerkung zu verwahren. Die Aeußerung lautet: „Wenn die Freisinnige Vereinigung, welche bei den letzten Wahlen die Unterstützung der Börse in so hohem Grade genoß und von derselben so bedeutende Kapitalien zur Verfügung gestellt erhielt, in der Hauptsache durch ihren berufenen Redner“ — ich danke sehr, das bin ich — „geneigt ist, auf das Gesetz einzugehen“ u.s.w. Es liegt hierin wenigstens die Möglichkeit angedeutet, daß wir durch eine Unterstützung der Börse uns hätten veranlaßt sehen können, unsere Ueberzeugung zu verlassen.

(Zuruf.)

— Wenn das nicht die Absicht war, so sehe ich also davon ab. Ich nehme an, daß es nicht die Absicht gewesen ist, und dann danke ich sehr.

Im übrigen habe ich zu bedauern, daß die thatsächlichen Voraussetzungen des Herrn Abgeordneten Dr. Hahn in keiner Weise zutreffen. Wenn so bedeutende Kapitalien uns zur Verfügung gestellt sein sollten, so sind sie nicht in unsere Hände gelangt; und ich würde dankbar sein, wenn uns der Weg angegeben würde, auf dem wir dazu gelangen könnten. In meinem Wahlkreise ist ein Zufluß von Geld von außerhalb, sei es von der Berliner Zentralstelle, sei es sonst von einer anderen Stelle her, in keiner Weise erfolgt. Dasselbe ist mir von einer Reihe anderer Wahlkreise, in denen Kandidaten aufgestellt oder gewählt worden sind, bekannt, beziehungsweise von Bremen, Lübeck, Danzig, Dithmarschen, Hirschberg. Der Herr Abgeordnete hat vielleicht einen Aufruf im Sinn gehabt, in welchem eine Anzahl von Bankiers die Anregung gegeben haben, Gelder für uns zu sammeln. Der Betrag, der in Folge dessen an uns abgeliefert ist, ist eine

(A) außerordentlich bescheidene Summe gewesen. Ich nehme keinen Anstand, sie zu nennen: es waren im ganzen 6700 Mark. Ich glaube, daß diese Summe nicht ausreicht, um eine Fraktion des Hauses in ihren Ueberzeugungen zu erschüttern.

Präsident: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Dr. Osann.

Abgeordneter Dr. **Osann:** Meine Herren, wenn ich einen Ausdruck gebraucht habe in Bezug auf eine Aeußerung des Herrn Reichskanzlers in einer der letzten Sitzungen, den der Herr Präsident beanstandet hat, so kann ich nur bedauern, wenn ich einen unrichtigen Ausdruck gewählt habe. Ich hatte übrigens nicht die Absicht, mit dem Ausdruck „sonderbar" mich zu begnügen, sondern ich wollte nach einem anderen suchen, weil er vielleicht nicht das Richtige getroffen hat. Ich wollte einen Ausdruck finden, der zeigte, daß die Bemerkung des Herrn Reichskanzlers, die von der großen Vorsicht sprach, in einem gewissen seltsamen Verhältniß gegenüber der Auslegung der Worte stand, die mir ja sehr wohl bekannt waren, auch ohne Verlesung des stenographischen Berichts, — daß die Auslegung der Worte, welche er damals brauchte, von dem Hause, zum mindesten von der Mehrheit des Hauses und jedenfalls von einer großen Anzahl meiner Freunde in dem Sinne verstanden worden sind, den ich vorher abgegeben habe. Sie konnten auch kaum anders verstanden werden; denn wenn er ausdrücklich bemerkt, daß er den Versuch, und zwar wiederholt — — —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, ich bitte, bei der persönlichen Bemerkung zu bleiben.

Abgeordneter Dr. **Osann:** Ganz gewiß, ich glaubte nur, es so besser begründen zu können.

(B) Also den Ausdruck selbst würde ich nicht noch mal gebrauchen; aber vielleicht würde der Ausdruck „geschraubt" der richtigere gewesen sein.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hahn.

Abgeordneter Dr. **Hahn:** Ich muß dem Herrn Abgeordneten Dr. Meyer erwidern, daß ich, wie er selber auch schon festgestellt hat, natürlich in keiner Weise daran denke, daß die Freisinnige Vereinigung wegen etwa ihr aus Börsenkreisen zu Wahlzwecken zugeflossener Mittel in ihrer Meinung sich hätte beeinflussen können. Aber es freut mich doch, daß die Summe festgestellt worden ist, die bei dieser Veranlassung im vorigen Sommer aufgebracht worden ist. Ich kann nur bedauern — — —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Das ist keine persönliche Bemerkung.

Abgeordneter Dr. **Hahn:** In einer persönlichen Bemerkung gegenüber dem Abgeordneten von Liebermann möchte ich folgendes anführen.

Herr von Liebermann hat mich falsch verstanden, wenn er gemeint hat, daß ich mich darüber freue, daß die jüdischen Bankiers vielfach gern ihre Töchter an christliche Lieutenants verheirathen. Ich habe mich nicht gefreut, sondern habe es nur konstatirt als ein Zeichen davon, daß diese Herren unseren militärischen Einrichtungen u. s. w. sympathisch gegenüberstehen, und habe dann noch hinzugefügt, daß ich die Ergebnisse dieser Beziehungen selber nicht als erfreuliche bezeichnen kann.

(Große Heiterkeit.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Liebermann von Sonnenberg.

Abgeordneter **Liebermann von Sonnenberg:** Ich habe (C) dem Herrn Dr. Hahn zu antworten, daß, wenn ich diesen Schluß seiner Aeußerungen verstanden und gehört hätte, ich selbstverständlich meine Ausführungen nicht gemacht hätte; denn ich bin darin ganz einer Meinung mit ihm.

Zweitens habe ich dem Herrn Abgeordneten Meist von der Sozialdemokratie zu erwidern, daß er irrt, wenn er annimmt, daß Agitatoren von der Qualifikation des Herrn Schwennhagen uns besonders angenehm seien. Wenn er meine politische Thätigkeit verfolgt hätte, würde er wissen, daß ich in der schroffsten Gegenstellung gegen dergleichen Leute seit Jahren stehe.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Graf von Kanitz hat vorgestern in der Sitzung beantragt, die Vorlage einer Kommission von 28 Mitgliedern zu überweisen. Anderweitige Anträge über die Behandlung der Vorlage sind nicht gestellt; ich nehme an, daß das ganze Haus mit diesem Vorschlag einverstanden ist, und werde ihn als Ihren Beschluß proklamiren, wenn niemand widerspricht. — Es widerspricht niemand; Sie haben beschlossen, die Vorlage einer Kommission von 28 Mitgliedern zu überweisen.

Meine Herren, den zweiten Gegenstand der Tagesordnung, die Wahl von 6 Mitgliedern zur Kommission für Arbeiterstatistik, bitte ich abzusetzen zu wollen, da eine Verständigung über die Personen, die gewählt werden könnten, bis jetzt noch nicht stattgefunden hat. — Das Haus ist hiermit einverstanden.

Danach habe ich Ihnen meine Vorschläge wegen der nächsten Sitzung zu machen. Ich meine, da morgen katholischer Feiertag ist, wir sollen sie halten übermorgen, Sonnabend den 9. Dezember, Nachmittags 2 Uhr — diese späte Stunde ist von verschiedenen Seiten gewünscht worden —, und auf die Tagesordnung setzen:

1. die Berathung der schleunigen Anträge der Abgeordneten Liebermann von Sonnenberg und Genossen (D) wegen Aufhebung schwebender Strafverfahren gegen die Mitglieder des Reichstags Leuß bezw. Dr. König (Nr. 91 und 92 der Drucksachen);

dann einen sogenannten Schwerinstag zu halten, der Mittwoch ausgefallen ist, wofür ich die Tagesordnung vorschlagen muß nach der Reihenfolge der eingegangenen Initiativanträge. Der erste würde sein

die Berathung des Antrags der Abgeordneten Aichbichler, Gröber (Württemberg), Dr. Hitze, Horn, Hug, Klose, Metzner (Neustadt), Dr. Schaedler, Wattendorff auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs zur Revision des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889, sowie einer Novelle zu den Unfallversicherungsgesetzen (Nr. 14 der Drucksachen).

Dann würde als zweiter Gegenstand nach der Reihenfolge, wie die Anträge eingegangen sind, folgen die

erste Berathung des von den Herren Abgeordneten Gröber (Württemberg), Dr. Hitze, Dr. Schaedler, Spahn, Letocha, Marbe, Metzner (Neustadt) vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Nr. 15 der Drucksachen).

Diese beiden Gegenstände würden eine Tagesordnung ausfüllen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Rintelen.

Abgeordneter Dr. **Rintelen:** Der Vorschlag des Herrn Präsidenten schließt sich geschäftsordnungsmäßig genau an die Reihenfolge der gestellten Initiativanträge an. Wenn ich nun auch glaube, daß der erste Gegenstand die Sitzung voll ausfüllen wird, so wäre es doch immerhin möglich, daß noch ein anderer Gegenstand zur Erörterung käme. Der Herr Präsident haben vorgeschlagen, die Nr. 3 der Initiativanträge zur Berathung zu stellen. Ich habe nun die Ermächtigung von den

(A) Antragstellern der Anträge Nr. 2, 3 und 4, zu erklären, daß sie dem Antrag Nr. 5 des Verzeichnisses, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, die Priorität einräumen, und möchte deshalb an den Herrn Präsidenten die Bitte richten, als zweiten Gegenstand diese Nr. 5 auf die Tagesordnung zu setzen.

Präsident: Da der Herr Abgeordnete Dr. Rintelen die Ermächtigung von den Herren Antragstellern hat, diese Prioritätseinräumung vorzunehmen, so habe ich dagegen nichts einzuwenden.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Liebermann von Sonnenberg.

Abgeordneter **Liebermann von Sonnenberg:** Als Mitunterzeichner der Interpellation, betreffend den Geschäftsschluß am Weihnachtssonntag und am Sylvestersonntag, möchte ich mir die Anfrage an den Herrn Präsidenten erlauben, ob diese Interpellation nicht auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden kann, weil Interpellationen ja wohl der Regel nach vor Anträgen zur Berathung kommen.

Präsident: Mir ist mitgetheilt worden, daß die Herren Interpellanten gebeten haben, die Interpellation auf die Tagesordnung am Montag zu setzen. Diesem Wunsche habe ich geglaubt entsprechen zu sollen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Liebermann von Sonnenberg.

Abgeordneter **Liebermann von Sonnenberg:** Damit ist meine Anfrage erledigt, Herr Präsident.

Präsident: Dann würde ich also als dritten Gegenstand (B) der Tagesordnung vorschlagen die

erste Berathung des von den Abgeordneten Gröber (Württemberg), Dr. Hitze, Dr. Schaedler, Letocha, Marbe, Metzner (Neustadt) und Spahn eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, vom 1. Mai 1889 (Nr. 17 der Drucksachen).

Mit dieser Tagesordnung wie mit der vorgeschlagenen Sitzungszeit ist das Haus einverstanden.

Ich habe nun noch die 3. und 5. Abtheilung zu bitten, zu Wahlprüfungen am Sonnabend eine Stunde vor der Plenarsitzung zusammenzutreten.

Weiter habe ich mitzutheilen, daß der Abgeordnete Dr. Osann aus der VII. Kommission zu scheiden wünscht. Wird hiergegen Widerspruch erhoben? — Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die 5. Abtheilung, heute unmittelbar nach dieser Sitzung, also jetzt gleich, die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Endlich berufe ich sämmtliche Abtheilungen auf Sonnabend nach der Plenarsitzung zur Wahl von 7 Mitgliedern in die Rechnungskommission, Ihrem Beschlusse von vor einigen Tagen entsprechend; und zweitens zur Wahl der heute beschlossenen Kommission von 28 Mitgliedern für das Börsensteuergesetz. Nach der Wahl am Sonnabend nach der Plenarsitzung findet die Konstituirung der letzteren Kommission in dem Zimmer Nr. 14 statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 55 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

Berichtigung
zum stenographischen Bericht der 15. Sitzung.
S. 328 C Z. 7 ist statt „gewußt“ zu lesen: „gerügt“.

16. Sitzung

am Sonnabend den 9. Dezember 1893.

Die Sitzung wird um 2 Uhr 20 Minuten durch den Vizepräsidenten Freiherr von Buol-Berenberg eröffnet.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Meine Herren, die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

Seit der letzten Plenarsitzung sind keine weiteren Abgeordneten in das Haus eingetreten.

Die von den Abtheilungen weiter geprüften Wahlen wird der Herr Schriftführer die Güte haben zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **von Holleuffer**:
Von den Abtheilungen sind die Wahlen der nachstehenden Herren Abgeordneten geprüft und auf Grund des § 7 der Geschäftsordnung für giltig erachtet worden:
von Czarlinski, Prinz Czartoryski, Gräfe, Hauffe-Dahlen, von Herder, Dr. von Jazdzewski, Klemm (Dresden), Dr. von Komierowski, Kubicki, Graf Kwilecki, Letocha, Lieber (Meißen), Maager, von Rozycki, Sachsse, Stolle.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: An Stelle des aus der VII. Kommission geschiedenen Herrn Abgeordneten Dr. Osann ist durch die vollzogene Ersatzwahl gewählt worden der Herr Abgeordnete Weber (Heidelberg).

Als Vorlage ist eingegangen:
die auf der internationalen Sanitätskonferenz in Dresden unterzeichnete Uebereinkunft vom 15. April 1893, nebst Beitrittsprotokoll vom 13./15. Juli 1893.

Die Vorlage ist gedruckt und befindet sich bereits in Ihren Händen.

Ich habe Urlaub ertheilt:
den Herren Abgeordneten Schultze-Henne und von Salisch für 2 Tage,
den Herren Abgeordneten Weiß und Schwarze für 3 Tage,
dem Herrn Abgeordneten Bassermann für 4 Tage und dem Herrn Abgeordneten Jebsen für 6 Tage.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Den ersten Gegenstand derselben bildet die

Berathung der schleunigen Anträge der Abgeordneten Liebermann von Sonnenberg und Genossen wegen Aufhebung schwebender Strafverfahren, die Mitglieder des Reichstags Leuß resp. Dr. König betreffend (Nr. 91 und 92 der Drucksachen).

Der erste der zwei genannten Anträge lautet:
Der Reichstag wolle beschließen:
den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß das gegen den Abgeordneten Leuß bei dem Königlichen Landgericht zu Meiningen anhängige Strafverfahren wegen Beleidigung des Buchdruckers Feodor Witisch in Schmalkalden — Aktenzeichen B. 35/93 — für die Dauer der Session eingestellt werde.

Ich eröffne die Berathung hierüber und gebe das Wort zur Begründung des Antrags, den ich soeben verlesen habe, dem Herrn Abgeordneten Liebermann von Sonnenberg.

Antragsteller Abgeordneter **Liebermann von Sonnenberg**: Ich verzichte auf das Wort.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Der Herr Antragsteller verzichtet auf weitere Ausführungen, und ich kann, wenn das Wort nicht weiter gewünscht wird — das ist nicht der Fall — die Diskussion schließen. Auf das Schlußwort wird ebenfalls verzichtet.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung über den eben verlesenen Antrag — die nochmalige Verlesung werden mir die Herren erlassen —, und ich ersuche daher diejenigen, welche dem Antrag zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Der zweite Antrag lautet:
Der Reichstag wolle beschließen:
den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß das gegen den Abgeordneten Dr. König bei dem Königlichen Landgericht zu Cleve anhängige Strafverfahren wegen Beleidigung des Handelsmannes Meier Stern zu Geisa für die Dauer der Session eingestellt werde.

Ich eröffne die Diskussion auch hierüber. — Auf das Wort zur Begründung wird ebenfalls verzichtet, auch im übrigen wird das Wort nicht begehrt; ich schließe deshalb die Diskussion. Ich nehme an, daß auch das Schlußwort nicht begehrt wird. —

Wir kommen zur Abstimmung auch über diesen Antrag, dessen nochmalige Verlesung nicht verlangt wird. Ich ersuche diejenigen, welche dem Antrag zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung: **Berathung des Antrags der Abgeordneten Aichbichler, Gröber (Württemberg), Dr. Hitze, Horn, Hug, Klose, Metzner (Neustadt), Dr. Schaedler, Wattendorff auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs über Revision des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889, sowie einer Novelle zu den Unfallversicherungsgesetzen** (Nr. 14 der Drucksachen).

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete von Staudy.

Abgeordneter **von Staudy**: Ich möchte glauben, daß es nur auf einem Versehen beruht, daß nicht zugleich mit dem Antrag auf Nr. 14, Nr. 1 der Drucksachen auch der Antrag von mir und meinen politischen Freunden auf Nr. 41 auf die Tagesordnung gesetzt ist. Wenn ich nicht so sicher gewesen wäre, daß das unter allen Umständen geschehen würde, so wäre ich vorgestern nicht vor Schluß der Verhandlungen fortgegangen. Ich möchte glauben, daß das hohe Haus anerkennt, daß es sich hier vollständig um denselben Gegenstand handelt, und daß es keine Bedenken hat, meine Bitte zu erfüllen, daß unser Antrag 41 zugleich mit dem Antrag 14 Nr. 1, Aichbichler und Genossen, heute berathen wird.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Meine Herren, ich werde zunächst den Antrag Aichbichler und Genossen verlesen. Derselbe lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:

1. die verbündeten Regierungen zu ersuchen, mit Rücksicht auf die allenthalben in den betheiligten Kreisen bestehenden schweren Klagen über das Gesetz, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889, Erhebungen zu veranstalten, inwieweit eine Abänderung dieses Gesetzes insbesondere in Bezug auf Ausdehnung und Organisation der Versicherung erforderlich erscheint, und auf Grund dieser Erhebungen thunlichst bald dem Reichstag einen bezüglichen Gesetzentwurf vorzulegen;
2. der Erwartung Ausdruck zu geben, daß die seitens der verbündeten Regierungen in Aussicht gestellte Novelle zu den Unfallversicherungsgesetzen möglichst noch in dieser Session dem Reichstage zugehe.

Der Herr Abgeordnete von Staudy hat nunmehr den Antrag gestellt, daß gleichzeitig mit diesem Antrag nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt und zur Diskussion gestellt werde der Antrag Nr. 41 der Drucksachen, von Staudy und Genossen, welcher lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:

die verbündeten Regierungen zu ersuchen, baldmöglichst dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen das Gesetz, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889, dahin geändert wird, daß eine Vereinfachung desselben, insbesondere durch Beseitigung der Mißstände, welche eine nothwendige Folge des Markensystems sind, herbeigeführt werde.

Einem derartigen Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung kann ich nur Folge geben, wenn vom Hause kein Widerspruch erhoben wird. Ich richte deshalb an das Haus die Frage, ob ein solcher Widerspruch erhoben wird.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schmidt (Elberfeld).

Abgeordneter **Schmidt** (Elberfeld): Meine Herren, ich stelle hier fest, daß der Herr Präsident von Levetzow am Schluß der vorgestrigen Sitzung ausdrücklich gesagt hat, es solle auf die Tagesordnung kommen: der Initiativantrag Nr. 14 der Drucksachen, Aichbichler und Genossen, in Verbindung mit Nr. 41, von Staudy und Genossen. Das ist ausdrücklich bei Verkündigung der Tagesordnung ausgesprochen worden; es kann also nur ein Versehen des Büreaus vorliegen, wenn jetzt der Antrag von Staudy nicht in der gedruckten Tagesordnung aufgeführt ist.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Manteuffel.

Abgeordneter Freiherr **von Manteuffel**: Ich kann das nur bestätigen, was der Herr Abgeordnete Schmidt (Elberfeld) gesagt hat. Ich habe vor der Festsetzung der Tagesordnung mit dem Herrn Präsidenten von Levetzow gesprochen und habe nachher, als die Tagesordnung verkündet wurde, in seiner unmittelbaren Nähe gestanden und gehört, daß der Herr Präsident die Tagesordnung dahin verkündet hat, daß der Antrag von Staudy und Genossen mit dem Antrag Aichbichler und Genossen zugleich zur Verhandlung kommen solle. Ich glaube also, daß, nachdem dieses durch zweier Zeugen Mund festgestellt worden ist, die Frage an das Haus erübrigt. Es kann hier nur ein Versehen des Büreaus vorliegen.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Rintelen.

Abgeordneter Dr. **Rintelen**: Meine Herren, die beiden Anträge betreffen genau denselben Gegenstand. Den zu meinen politischen Freunden gehörenden Antragstellern kann es nur erwünscht sein, wenn beide Anträge zugleich erledigt werden.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Ich kann, nachdem ein Widerspruch nicht erfolgt ist, als Beschluß des Reichstags feststellen, daß diese beiden Anträge, die ich verlesen habe, verbunden zur Berathung gestellt werden.

Ich eröffne die Diskussion hierüber und ertheile zunächst zur Begründung des Antrags Aichbichler und Genossen das Wort dem Herrn Abgeordneten Aichbichler.

Antragsteller Abgeordneter **Aichbichler**: Meine Herren, es ist wohl eine eigenthümliche Erscheinung, daß ein Gesetz, das seiner Grundaufgabe nach und nach dem Willen der gesetzgebenden Faktoren dazu bestimmt ist, sozial wohlthätig zu wirken, wie dies bei dem Gesetz betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter vom 22. Juni 1889 der Fall ist, so allgemein im Deutschen Reich in den verschiedensten Bezirken Unzufriedenheit erregen kann, wie es leider nur zu sehr zu konstatiren ist. Ich glaube, daß nach dieser Richtung hin ein weiterer Beweis nicht angetreten zu werden braucht, und verweise darauf, daß im vorigen Jahre im Reichstag 175 Petitionen zur Verhandlung standen, worunter eine, von Nürnberg ausgehend, allein rund 252 000 Unterschriften trug und damit also den kräftigen Beweis liefert, daß in weiten Schichten der Bevölkerung ohne Unterschied der Parteien das gleiche Gefühl diesem Gesetz gegenüber obwaltet.

Und woher, meine Herren, diese Unzufriedenheit? Das Hauptsächlichste wohl ist die große Belastung, die dadurch weiten Kreisen, insbesondere der Landwirthschaft, dem Kleingewerbe und dem Handwerk auferlegt ist. In der Landwirthschaft kommen sehr häufig, wo nicht Familienangehörige mit zur Bestellung der Wirthschaft helfen, die nicht versicherungspflichtig sind, wo man nur mit bezahlten Arbeitern zu rechnen hat, die Kosten der Invaliditäts- und Altersversicherung auf eine Höhe, welche dem Betrage der Grundsteuer gleichkommt, und bilden gewissermaßen eine Besteuerung von 100 Prozent. Meine Herren, das ist eine Belastung, die nicht so leicht getragen werden kann, am allerwenigsten dann, wenn die betreffenden Erwerbszweige, wie wir es leider bei der Landwirthschaft, dem Gewerbe und dem Handwerk seit einer Reihe von Jahren zu verzeichnen haben, unter ganz ungünstigen Verhältnissen arbeiten. Besonders die Lage der Landwirthschaft ist in den letzten Jahren erheblich schlimmer geworden,

(A) am schlimmsten im letzten Jahre durch die Futternoth, die viele Bezirke des Reichs heimgesucht hat.

Meine Herren, diese Belastung würde vielleicht weniger fühlbar sein, wenn nur auf einer Seite die Unzufriedenheit wäre, nur auf Seiten der Arbeitgeber. Aber auch die Arbeitnehmer, zu deren Gunsten das Gesetz gemacht worden ist, sind mit dem Gesetz nicht überall einverstanden. Es giebt eine Menge Arbeiter, die sich sagen müssen, sie haben von dem Gesetz überhaupt gar nichts. Viele Arbeiter haben, wenn sie in ein Arbeitsverhältniß treten, schon nicht im Sinn, dieses Arbeitsverhältniß auf eine solche Dauer fortzuführen, daß sie irgend wie Genuß von dem Gesetz haben können. Sowohl in der Landwirthschaft, wie im Gewerbe, wie im Handwerk giebt es eine große Anzahl Leute, die sich später selbstständig machen wollen und die sich mit dem Auskunftsmittel, Zusatzmarken anzuwenden, erst recht nicht befreunden können.

Die finanzielle Belastung durch das Gesetz wirkt um so schwerer dadurch, daß das Deckungsverfahren angenommen wurde, große Kapitalien admassirt und dem Verkehr entzogen werden, und nicht, wie seinerzeit auch im Hause vorgeschlagen war, das Umlageverfahren eingeführt worden ist. Allerdings ist vom rein versicherungstechnischen, mehr theoretischen Standpunkt aus das Deckungsverfahren richtiger; viel praktischer aber wäre das Umlageverfahren gewesen, insofern erst nach Eintritt des Beharrungszustandes die Beiträge die Höhe erreichen würden, wie sie nun zu Anfang genommen werden, und sie die Durchschnittsziffer, die jetzt genommen ist, nur um den Zinsenbetrag, jedoch nicht erheblich, übersteigen würden, weil eben auch dann nicht für eine weitere Zukunft, sondern nur für das gegebene Bedürfniß Sorge zu tragen sein würde. Durch größere Billigkeit hätte sich das Gesetz besser eingelebt. Doch das ist vorüber, und darüber läßt sich weiter nicht rechten.

Eine nicht geringe Belastung fällt aber auch den Gemeinden zu, die unter Umständen noch viel höher ist, als (B) seinerzeit in den Verhandlungen des Reichstags befürchtet wurde. Die Arbeit mit der Ausstellung der Versicherungskarten, mit dem Austausch, die verschiedenen Sortirungen, dann die Regelung von Verhältnissen, wie sie sich oft bei Verlusten von Quittungskarten u. s. w. ergeben, ferner das Verfahren, um die Versicherungsrente zu erlangen, — das alles stellt an das Gemeindepersonal Anforderungen, die bei den sonst großen Anforderungen, die die neue Gesetzgebung allenthalben im Reich stellt, nahezu unerträglich werden.

Man hat zwar im Reichstag bei Schaffung des Gesetzes vom Bundesrathstisch aus gemeint, den Gemeinden sei eine wesentliche Belastung nicht zugemuthet — wenigstens so glaube ich die Aeußerungen in diesem hohen Hause verstanden zu haben. Der Effekt ist aber ein solcher, daß gerade auch die schwere Belastung der Gemeinden wesentlich mit dazu beiträgt, die Unzufriedenheit zu erhöhen, daß gerade diejenigen Organe, die vielleicht am ersten berufen sein könnten, beschwichtigend zu wirken, selbst durch die Belästigung zu sehr in Anspruch genommen sind.

Zu dieser finanziellen Belastung kommt dann die Belästigung durch das mißliche Klebeverfahren hinzu. Dieses Klebeverfahren hat sich in der Bevölkerung absolut keine Freundschaft erwerben können. Allerdings ist bei der gegenwärtigen Organisation es schwer, so leicht vom Klebeverfahren zu einem anderen Rechnungsverfahren überzugehen; unter Umständen läuft man Gefahr, daß die Kosten noch erheblich größer werden. Aber immerhin würde auch auf diesem Gebiet sich vieles vereinfachen lassen; denn selbst wenn die Organisation nicht geändert wird, so könnte doch die Vorschrift geändert werden, alles mit Wochenmarken machen zu müssen, da doch meist dauernde Arbeits- oder Dienstverhältnisse von einem Vierteljahr, einem Jahr und längere in Frage stehen. Es wäre doch sehr einfach gewesen, Jahresmarken, auch Vierteljahresmarken und Fünfwochenmarken einzuführen.

(C) Es ist übrigens auch vielfach Klage geführt über die großen Verwaltungskosten der Versicherungsanstalten. In Bezug auf diese Kosten liefern uns ja die Schriftsachen, die unlängst zur Vertheilung gelangten, manches interessante Material. Etwas auffällig möchte nur erscheinen, daß das Verhältniß der Verwaltungskosten so verschieden in den einzelnen Theilen des Reichs ist. Nach der Nachweisung, die uns kürzlich zugegangen ist, finden wir z. B., daß auf den Kopf der Versicherten bei Annahme von 46 Jahresbeiträgen 15 bis 94 Pfennig treffen, also ein Unterschied im sechsfachen Betrage zwischen der mindesten und höchsten Ziffer. Der Durchschnittssatz ist 49 Pfennig; die Mindestkosten treffen auf Bayern, wo 15 bis 30 Pfennig erhoben werden, der Höchstbetrag wird in Mecklenburg benöthigt mit 94 Pfennig. Wenn das Verhältniß genommen wird in Prozent zu den Gesammteinnahmen, so bewegen sich die Verwaltungskosten zwischen 1,64 und 11,66, im Durchschnitt 5,14 vom Hundert. Auch hier steht Bayern am günstigsten, insofern nur 1,64 bis 3,70 Mark vom Hundert treffen, während Ostpreußen 11,66, Mecklenburg 10,62 Mark aufs Hundert trägt. Dieses Verfahren mag ja mit der Einrichtung der Verwaltung vielfach in Zusammenhang stehen, und man möchte mir vielleicht sagen: gerade ihr in Bayern habt am wenigsten Ursache zu klagen, weil bei euch die Verwaltungskosten verhältnißmäßig gering sind. Meine Herren, nach dieser Richtung gebe ich es zu, und ich anerkenne es gern, daß unsere Verwaltung in der Richtung billiger arbeitet, als es anderwärts der Fall ist. Aber trotz alledem ist zu erwägen, daß wir in Bayern vorwiegend mit landwirthschaftlichen, kleingewerblichen Betrieben zu thun haben, daß die Großindustrie bei uns weniger vertreten ist, und daß daher die Schmerzen, die gerade aus den Klassen der Landwirthschaft, dem Gewerbe und Handwerk kommen, bei uns vordringlicher sind als vielleicht dort, wo die Großindustrie mehr entwickelt ist. Und selbst aus den Reihen der Industrie, besonders der industriellen Arbeiter, kann man auch Klagen vernehmen. Ich glaube, daß die Be- (D) friedigung dort eine viel größere wäre, wenn seinerzeit die Organisation in berufsgenossenschaftlicher Weise in die Hand genommen worden wäre, wie sie aus der Mitte dieses Hauses empfohlen wurde, wo man überhaupt an die Einrichtung der Knappschaftskassen erinnerte, unter welcher Einrichtung verschiedene wohlthätige Verhältnisse noch hätten mit herangezogen werden können ohne dieses lästige Markenverfahren. Wie wohlthätig wäre es namentlich gewesen, ohne die Kosten zu hoch zu treiben, noch die Versicherung der Wittwen und Waisen mit zu ermöglichen, eine Maßnahme, welche vielleicht noch mehr einem allgemeinen Bedürfniß entsprochen hätte als die Invaliditäts- und Altersversicherung, wie wir sie jetzt haben. Allerdings hat man in diesen Knappschaftsvereinen auch nicht das Kapitaldeckungsverfahren, sondern das Umlageverfahren.

Unser Antrag ist gestellt worden, sowohl bezüglich der Ausdehnung, als auch der Organisation der Versicherung einen entsprechenden Gesetzentwurf zu erhalten; es solle aber zuerst eine Enquete veranstaltet werden, um in jeder Richtung der Reichsregierung das nöthige Material zu liefern, wenn dieselbe, wie es scheint, aus den seitherigen Erfahrungen und den Verhandlungen des Reichstags das Nöthige nicht gewonnen haben sollte.

Was die Ausdehnung anlangt, so ist aus der Mitte des Hauses eine Bemängelung der allgemeinen Heranziehung aller Arbeiter schon bei Entstehung des Gesetzes erfolgt, und der große Widerstand, der sich gerade aus der Zentrumspartei gegen das Gesetz gewendet hat, hatte darin seinen Grund, daß man nicht etwa erst bei der Industrie begonnen hat mit Einschränkung auf die Berufsgenossenschaften, wie ich zuvor bezüglich einer Anlehnung an die Einrichtung der Knappschaftsvereine bereits angedeutet hatte. Würde man heute vielleicht noch auf den Gedanken kommen können, die Organisation dahin zu ändern, und dann für gewisse Verhältnisse, vielleicht für Landwirthschaft, Gewerbe, Handwerk, den Grundsatz der

(A) Freiwilligkeit aufzustellen, so könnten nach meiner Anschauung gewiß sehr viele Anlässe zu Unzufriedenheit gehoben werden.

Das Verlangen, welches in den vorjährigen Petitionen in diesem Betreff gestellt wurde, das Gesetz ganz aufzuheben, kann wohl nicht auf Verwirklichung rechnen. Es sind Rechtsansprüche erworben, die müssen respektirt werden. Dadurch, daß man den Boden der Freiwilligkeit wählte, würde es für den Einzelnen möglich sein, seine erworbenen Rechte gleichwohl zu wahren; für diejenigen aber, welche nicht mehr bei der Sache sein wollen, könnte man es so machen, daß ihnen die geleisteten Beiträge ähnlich wie nach § 30 des Gesetzes für die nichtverheirateten Frauenspersonen im Falle ihrer Verehelichung, so hier beim Austritt aus der Versicherung zur Hälfte zukommen. Allerdings wird man sagen: die landwirthschaftlichen und gewerblichen Arbeiter, welche freiwillig fortversichern wollen, kommen in eine böse Lage hinein dadurch, daß, wenn die Zwangspflicht nicht mehr besteht, auch für den Arbeitgeber keine Verpflichtung mehr ist, die Hälfte des Betrags zu übernehmen. Wenn die Stimmung in den Kreisen der Arbeitgeber anderswo ähnlich ist wie in jenen Gegenden, deren Verhältnisse ich näher zu kennen Gelegenheit habe, dann, glaube ich, würde hieraus eine erhebliche Schwierigkeit nicht erwachsen. Es ist etwas ganz anderes, wenn hier ein Arbeitgeber den mäßigen Beitrag zur Versicherung für einen Arbeiter auf freiwilligem Wege zahlt, wo er weiß, daß der Arbeiter dies auch schätzt; indem der Arbeiter selbst seine Versicherung freiwillig fortführen will, zeigt er, daß er ein sparsamer Mann ist, der für seine Zukunft sorgen will; und solche sparsame Leute sind auch sonst regelmäßig in anderer Beziehung die besten, verläßlichsten, treuesten Dienstboten und Arbeiter — solchen Arbeitern gegenüber, glaube ich, wird ein Arbeitgeber sein Herz nie verschließen und gern das kleine Plus zahlen, welches ihn trifft. Gegenüber jetzt ist ja der Effekt finanziell nicht mehr sehr groß, (B) weil alle diejenigen wegfallen, welche die Versicherung nicht fortführen wollen. Ich habe ja nicht das Recht, hier einen Vorschlag im Namen einer großen Partei zu machen, wiewohl ich mich in Uebereinstimmung mit einer sehr großen Anzahl meiner näheren Landsleute weiß, wenn ich sage: durch Beseitigung der allgemeinen Pflicht des Beitritts zur Versicherung würde erhebliche Unzufriedenheit aus der Welt geschafft werden.

Ueber die Verhältnisse, wie möglicherweise in den Industriebezirken diese Frage im Sinne weiterer Verbesserung gelöst werden könne, kann ich mich aus eigener Erfahrung weniger auslassen. Ich konnte nur die oben erwähnten kurzen Bemerkungen machen, um auch nach dieser Richtung hin den Standpunkt zu bezeichnen, der von unserer Seite seinerzeit bei Berathung des Gesetzes dokumentirt worden ist.

Unser Antrag giebt außerdem der Erwartung Ausdruck, daß seitens der verbündeten Regierungen die in Aussicht gestellte Novelle zu den Unfallversicherungsgesetzen möglichst noch in dieser Session dem Reichstag zugehe. In dieser Richtung ist wiederholt im Reichstag verhandelt worden. Erst im vergangenen Februar wurde vom Bundesrathstisch aus die Zusage einer solchen Novelle gemacht. Unser Wunsch ist nur, daß eine solche Novelle nicht erst in sehr später Zeit kommt, um so mehr, da ja sehr viele Verhältnisse bestehen, welche eine Aenderung von Bestimmungen in unseren Versicherungsgesetzen, insbesondere im Sinne der Vereinfachung, eine Beseitigung von Unklarheiten und eine Ausfüllung von Lücken nothwendig machen. Ich kann mich auf die Verhandlungen vom Februar dieses Jahres kurz berufen und möchte nur ein paar Punkte noch erwähnen.

Sehr beachtenswerth ist der Punkt, welcher damals von der äußersten Linken dieses Hauses angeregt worden ist, wo es sich um diejenigen verunglückten Personen handelt, bei denen das Heilverfahren allerdings schon vor der dreizehnten Woche beendigt, aber mit dem beendeten Heilverfahren nicht eine Arbeitsfähigkeit eingetreten ist, sondern nach der dreizehnten (C) Woche die Unfallversicherungsgenossenschaft einzutreten hat. Daß diese Lücke im Gesetz, welche gerade für die ersten Wochen in so trauriger Weise sich schmerzlich bemerkbar macht, ausgefüllt werden soll, darüber, glaube ich, wird kein Zweifel in diesem hohen Hause bestehen.

Ein anderer Fall, der mir eben vorschwebt aus meiner eigenen Erfahrung, insofern er sich in der Nähe meiner Heimat erst vor Jahresfrist abgewickelt hat, betrifft den § 6 des Unfallversicherungsgesetzes für land- und forstwirthschaftliche Arbeiter. In § 6 Abs. 3 ist bestimmt, daß mit Ausnahme der Betriebsbeamten für alle landwirthschaftlichen Arbeiter die Entschädigung nach einem bestimmten Durchschnittslohnsatz geregelt werden soll, welcher dem durchschnittlichen Jahresverdienst der fraglichen Arbeiter in den betreffenden Bezirken entspricht. Diese Bestimmung hat an sich sehr viel bestechendes; sie hat vor allem eine sehr große Vereinfachung der Geschäfte für sich, und sie ist berechtigt insofern, als Arbeiter in Frage kommen, welche überhaupt berufsmäßig in der Land- und Forstwirthschaft arbeiten, oder welche zeitweise Arbeiten vornehmen, die berufsmäßigen Arbeitern in der Land- und Forstwirthschaft zukommen. Nun fallen aber nach dem Gesetz unter die landwirthschaftliche Unfallversicherung auch Arbeiten, welche regelmäßig nicht durch landwirthschaftliche Berufsarbeiter, sondern durch Gewerbtreibende, insbesondere durch Bauhandwerker zu verrichten sind, z. B. kleinere Baureparaturen und Aehnliches, und wird die Unfallrente nicht nach dem Verdienst des betreffenden Bauarbeiters, sondern nach den viel geringeren allgemeinen landwirthschaftlichen Durchschnittslohnsätzen geleistet.

Es ist oft der Fall, daß ein Bauhandwerker, welcher das ganze Jahr bei seinem Baumeister, also in seinem Handwerk, beschäftigt ist, aushilfsweise zu einem Oekonomen gegeben wird, um dort kleinere Baureparaturen zu machen; diese Baureparaturen lassen sich nicht unter allen Umständen dem Bauunternehmer in Akkord geben, sodaß der Mann wohl im Auftrag, nicht aber im Lohn dieses Unternehmers handelt, sondern er (D) wird entlohnt von dem Oekonom, von dem Landwirth. Dadurch fällt der betreffende Arbeiter für einen Unfall, der ihm etwa vorkommt, unter den Lohnsatz für die landwirthschaftlichen Arbeiter. Bei uns ist der Fall vorgekommen, daß ein Mann, der in dieser Weise zu solchen Reparaturarbeiten geschickt wurde, unglücklicherweise sich eine Hautverwundung an einem rostigen Nagel zuzog, daß Blutvergiftung eintrat und der Mann starb; die Wittwe mit den Kindern bekommt, trotzdem sie versuchte, auf dem instantiellen Wege etwas zu erreichen, nur die Rentenbezüge nach den kleineren Lohnsätzen, wie sie nach dem landwirthschaftlichen Durchschnittssatz sich berechnen, obwohl der Lohn, den dieser Mann berufsmäßig sonst und auch in dem speziellen Fall bei dem vereinzelten Bauer bezog, um mehr als das Doppelte höher gewesen ist. Das ist hart. Es ist auch nicht konsequent, besonders dann nicht, wenn andere ähnliche Verhältnisse, wie es ja in unserem Unfallversicherungsgesetz überall der Fall ist, berücksichtigt werden; wenn die besonderen Gehaltsverhältnisse der landwirthschaftlichen Betriebsbeamten in diesem Gesetz besonders ins Auge gefaßt werden, ist es ungerecht, daß die ebenfalls besser bezahlten Handwerker unter dieselbe Kategorie gestellt werden wie die gewöhnlichen landwirthschaftlichen Arbeiter. Ich glaube, daß es dieser Anregung nur bedürfen wird, um gelegentlich der Neubehandlung dieser Materie in einem nächsten Gesetzentwurf auch darauf zurückzukommen.

Ich habe, nachdem auch der Antrag der Herren von der konservativen Seite hier zur Debatte steht, noch ein paar Worte hierzu zu sagen. Einen wesentlichen Unterschied in der Sache finde ich nicht. Das, was die Herren wollen, wollen auch wir in unserem Antrage, doch vielleicht in einem etwas größeren Umfange. Wir wollen, daß all den Schmerzen, die auf diesem Gebiete bestehen, Rechnung getragen werde, und darum haben wir eine Enquete beantragt. Sollte die Reichsregierung in der Lage sein, ohne eine solche Enquete eine

(A) Novelle vorzulegen, welche alle Schmerzen auf diesem Gebiet, die ja auch in diesem Hause von allen Seiten weiter vorgebracht werden können, heilt, so glaube ich, daß dies um so angenehmer sein könnte. Darüber, daß die Mißstände zu beseitigen sind, sind wir alle einig; doch möchte ich glauben, daß diese Mißstände nicht nur eine Folge des Markensystems sind, sondern in der ganzen Organisation liegen, und darum unser Antrag als der weitergehende auch der richtigere sein wird. Nachdem in diesem Antrag all das subsumirt werden kann, was die Herren von der konservativen Seite wünschen, und nachdem doch auch diesen Herren daran gelegen sein muß, daß überall abgeholfen wird, wo zu helfen ist, kann es sich nur empfehlen, daß sie sich auch unserem weitergehenden Antrage anschließen und für denselben stimmen. Ich ersuche das hohe Haus, unseren Antrag anzunehmen.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Zur Begründung des Antrags auf Drucksache Nr. 41 ertheile ich das Wort dem Herrn Antragsteller Abgeordneten von Staudy.

Antragsteller Abgeordneter **von Staudy**: Meine Herren, ich muß zunächst auf einen Vorwurf eingehen, welcher regelmäßig auf jener Seite des Hauses und auch von ihrer Presse erhoben wird, wenn von unserer Seite Klagen über das Funktioniren des Alters- und Invaliditätsgesetzes erhoben werden. Es heißt dann immer — und es ist uns auch kürzlich noch hier im Hause entgegengerufen worden —: ja, Sie haben ja alle für dieses Gesetz gestimmt!

(Zwischenruf.)

— Ich glaube, so hieß es früher; es ist vielleicht jetzt, wie der Gegenruf behauptet, anders.

(Zwischenruf.)

— Es wurde uns aber immer gesagt: Sie haben für das (B) Gesetz gestimmt — Herr Abgeordneter Rickert.

(Zwischenruf.)

— Ja, ich muß behaupten, daß das hier im Hause geschehen ist, zweifellos in der Presse, welche die Ansichten jener Seite des Hauses vertritt, oft geschehen ist

(sehr richtig! rechts),

und auch noch in der allerneuesten Zeit.

(Sehr richtig!)

Nun, meine Herren, ich freue mich, aus der Stimmung, die der Herr Abgeordnete Rickert in diesem Augenblick zeigt, entnehmen zu können, daß er selbst anerkennt, daß diese Vorwürfe unbegründet sind.

(Zuruf links.)

— Nun, dann habe ich um so mehr Veranlassung zu meinen folgenden Ausführungen.

Meine Herren, es hat sich bei Erlaß dieses Gesetzes — ich glaube, das erkennen wir alle an — um eine Geistesarbeit allerersten Ranges gehandelt.

(Sehr richtig!)

Es ist ein Gesetz gegeben worden, wie es vielleicht schwerer niemals gegeben worden ist. Bei jedem Schritt, der bei dieser Gesetzgebung vorwärts gethan wurde, zeigten sich die größten Schwierigkeiten prinzipieller und formeller Natur. Bei den wichtigsten Punkten wurde der Standpunkt verändert, nicht nur von den Parteien, von einzelnen Abgeordneten, auch von den Regierungen. Allgemein — ich glaube, ich täusche mich nicht, daß dies auch seitens der Herren Vertreter der verbündeten Regierungen wiederholt gesagt worden ist — wurde gesagt, es handle sich hier um einen Sprung ins Dunkle, wir müßten nach einigen Jahren sehen —

(Zuruf vom Bundesrathstisch)

— Sie hören, daß soeben der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen das auch bestätigt —, wie weit wir sind, nach einigen Jahren könnten wir dann eine Revision des Gesetzes (C) vornehmen. Nun, da kann doch von einer Inkonsequenz auf dieser Seite des Hauses keine Rede sein. Aber ich erinnere Sie auch daran, daß von dieser Seite des Hauses Anträge gebracht worden sind, welche grundlegend einen anderen Aufbau des Gesetzes verlangten, als er beliebt worden ist.

(Sehr wahr!)

Ich erinnere Sie an den Antrag, welcher dem alten preußischen Gedanken für das Gesetz folgte, daß das Gesetz aufzubauen sei auf der Grundlage der Berufsgenossenschaften.

(Sehr richtig!)

Sie wissen, daß dieser Antrag gefallen ist.

Unser jetziger Antrag betrifft aber sogar Punkte, welche zu den allerumstrittensten gehörten, und gegen welche ein nicht unwesentlicher Theil der Konservativen sich lebhaft gewendet hat. Die Punkte, welche hier augenblicklich durch unseren Antrag wieder in Frage stehen, haben wesentlich dazu beigetragen, daß einige meiner politischen Freunde und ich uns nicht haben entschließen können, für das Gesetz zu stimmen.

Damit mir nicht etwa eine Berufung entgegentrete, will ich sogleich sagen, daß ich im Gegensatz zu den anderen, von mir eben bezeichneten politischen Freunden mich der Abstimmung über das Gesetz enthalten habe, aber, ich füge auch sofort hinzu, mit der bestimmten Erklärung an meine politischen Freunde, daß, wenn etwa meine Stimme in der Lage sein sollte, das Gesetz zu Fall zu bringen, ich sie unbedingt nach dieser Richtung abgeben würde.

Der eben von mir bezeichnete Widerstand betraf aber nur die Konstruktion des Gesetzes. Wie damals, so erkennen wir auch heute die wohlthätige Tendenz des Gesetzes und seine eminente sozialpolitische Bedeutung durchaus an. Die große Unzufriedenheit, welche sich in den weiten Kreisen des Volkes zeigt, und welche wir vertreten, richtet sich auch nur gegen die Konstruktion des Gesetzes, gegen die Art und Weise, wie es ins Leben tritt, nicht gegen die Tendenz des Gesetzes. Die (D) Unzufriedenheit in den Kreisen, auf die ich eben hindeutete, ist aber eine so große, daß wir nicht davor zurückschrecken dürfen, eine Revision zu fordern, obwohl wir uns bewußt sind, welche neue schwierige Arbeit wir fordern, und welche großen Konsequenzen dadurch hervorgerufen werden.

Ich glaube, jetzt auf den Antrag der Herren Aichbichler und Genossen kommen und ausführen zu müssen, wie wir uns zu demselben stellen. Der Antrag war sowohl im Juli als auch jetzt früher gestellt als der unserige. Er ist jetzt meines Wissens wörtlich gegen den vom Juli wiederholt. Wir können dem Antrag Aichbichler und Genossen überall beistimmen; alles, was er enthält, ist uns sympathisch. Wenn wir gleichwohl noch einen besonderen Antrag gestellt haben, so beruht das darauf, daß einige Details, einige derjenigen Punkte, welche nach unserer Kenntniß der Dinge am meisten, speziell auch in den Landestheilen, welche uns als Vertreter hierher gesandt haben, interessiren, nicht berührt sind, wir aber deren spezielle Betonung für nöthig halten, weil an sie die größten Klagen sich anknüpfen. Es sind das die alten Dinge, die von dieser Seite des Hauses auch im Jahre 1889 schon so viel betont worden sind; es sind die Behauptungen, erstens, daß der Mechanismus des Gesetzes ein zu komplizirter sei, und daß er außerdem zu kostspielig fungire, und zweitens, daß das Markensystem unhaltbar sei, mindestens für manche Landestheile. Das haben wir auf dieser Seite des Hauses zum Theil auch im Jahre 1889 in der bestimmtesten Weise ausgesprochen.

Wenn ich nun diese beiden Sätze begründen soll, also erstens, daß der Mechanismus des Gesetzes ein zu komplizirter und darum zu kostspieliger sei, so brauche ich zunächst nur auf die Nachweisung hinzuweisen, welche uns jetzt über die Rechnungsergebnisse der Versicherungsanstalten für das Jahr 1892 gegeben worden ist. Diese Nachweisung zeigt, daß die 31 Versicherungsanstalten des Deutschen Reichs im Jahre 1892

(A) — die Zahl ist jetzt sicher vermehrt — schon 1044 Beamte im festen Dienst beschäftigten — 1044 Beamte im festen Dienst! —, und daß außerdem noch mehr als 75 000 andere Leute, Ausschußmitglieder, Vertrauensmänner und dergleichen zum Dienste mit herangezogen wurden. Bei einer Rentenzahlung von etwa 13 Millionen Mark betrugen die unmittelbaren Verwaltungskosten der Versicherungsanstalten 3 692 000 Mark

(hört! hört!)

und außerdem weitere Ausgaben, an Kosten der Erhebungen vor Gewährung von Renten, an Schiedsrichterkosten, Kosten für Kontrole, Rechtshilfe u. s. w. 908 000 Mark, zusammen etwa 4 600 000 Mark, also mehr als 33⅓ Prozent der gewährten Renten. Ja, meine Herren, ich vergesse in diesem Augenblick gewiß nicht, daß die Invalidenrenten sich in den kommenden Jahren noch heben werden. Aber es sind gleichwohl die Verwaltungskosten jedenfalls ganz außerordentlich hohe. Und nun, meine Herren, giebt es denn außer diesen Kosten, welche die Versicherungsanstalten kontroliren, nicht noch sehr viele andere, die nicht sichtbaren, oder wenn Sie wollen, versteckten Kosten? Denken Sie doch an die kolossale Mehrbelastung der Staats- und Gemeindebehörden, an die Arbeit und den Zeitverlust der Arbeitgeber, denken Sie an den Zeitverlust der Arbeitnehmer; denken Sie, daß ein Industrieller mit ausgedehntem Betrieb ebenso wie ein Großgrundbesitzer eigentlich nöthig hat, wenn das Gesetz ordentlich gehandhabt werden soll, einen besonderen Beamten dazu anzustellen; denken Sie an die vielen Gänge und Schreiben, welche ein Arbeitnehmer nöthig hat, um die Dokumente, welche die Versicherung erfordert, insbesondere die Quittungskarten, in Ordnung zu halten. Wenn Sie das alles berücksichtigen, so, glaube ich, ist es von mir nicht übertrieben, wenn ich sage, daß mindestens noch einmal derselbe Betrag an Kosten bei richtiger Rechnung in Ansatz gebracht werden muß. Es ist das unschätzbar; ich gebe es ja zu: belegen kann ich es nicht; daß (B) aber auch hierdurch ganz kolossale Kosten verursacht werden, das, glaube ich, wird mir von keinem verehrten Mitgliede des Hauses und ebenso auch von keinem verehrten Mitgliede der Regierung bestritten werden.

Gehen wir sodann zum Markensystem über, so ist alles eingetroffen, was diejenigen gesagt haben, welche das Markensystem damals in energischer Weise bekämpft haben. Meine Herren, das Markensystem bedingt eine große Belastung, eine große Verantwortung schon für den größeren Arbeitgeber. Ich brauche ja nur daran zu erinnern, daß die Arbeitgeber die Verantwortung für die richtige Verwendung der Marken haben, und an die Strafen für Unregelmäßigkeiten. Also eine große Verantwortlichkeit und Last hat der größere Arbeitgeber; ich behaupte aber, daß die Belastung und Verantwortlichkeit für den kleinen Mann und insbesondere für den kleinen Mann auf dem Lande, für den kleinen Arbeitgeber auf dem Lande geradezu unerträglich ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, in den Kreisen der kleinen Leute ist es schon oft schwer, festzustellen, wer Arbeitgeber ist, oder wann er es ist. Der Mann, der sich großen körperlichen Anstrengungen zu unterziehen hat, ist nicht im Stande, sich mit allen den hier einschlagenden Bestimmungen vertraut zu machen. Meine Herren, gehen Sie in die Kreise der körperlich schwerarbeitenden Leute, da haben Sie doch gewiß Arbeiter — das wird anerkannt werden —, aber auch Arbeitgeber, die den größten körperlichen Anstrengungen sich aussetzen; wie soll nun ein solcher Mann Zeit und die geistige Kraft finden, um sich z. B. nur mit dem Lohnklassensystem vertraut zu machen? Das werden sie niemals erreichen. Da kommen nun die Fehler, und die Fehler führen wieder Rückfragen von der Behörde, Termine, Verhandlungen, Strafen herbei. Die Strafen werden nicht verstanden und erbittern auf das höchste. Es kommen dazu Unannehmlichkeiten der Arbeitgeber mit dem Dienstpersonal. Die Arbeitnehmer sehen den Abzug für die (C) Beiträge häufig als Lohnabzug an. Es führt das natürlich schon zu Unzufriedenheit, zur Störung des guten Verhältnisses zwischen Herrschaft und Gesinde. Dazu kommen die Weiterungen und Versäumnisse von ganzen Tagen bei der Erneuerung der Quittungsbücher. Meine Herren, ich sage: Versäumnisse von ganzen Tagen — das trifft nicht überall zu, aber in den dünn bevölkerten Landstrichen durchaus; denn da ist es unter Umständen sehr weit hinzugehen zu dem betreffenden ersten betheiligten Beamten und dann vielleicht auch zum Landrath oder der diesem sonst gleichstehenden Instanz. Das verbessert alles nicht das Verhältniß.

Dazu tritt endlich das Bewußtsein, welches auf dem Lande ein allgemeines ist, daß Malversationen mit den Marken unter allen Umständen möglich sind, daß man nicht wissen kann: ist rechtzeitig geklebt oder wird die Marke nicht noch anderweitig verwendet? Es kommt endlich in Betracht die berühmte Bestimmung mit dem ersten Arbeitstag in der Woche. Meine Herren, das ist wirklich auch ein Ding, welches unter kleinen Verhältnissen oft zu den größten Unzufriedenheiten und Reibereien führt.

Kurz und gut, meine Herren, ich übertreibe nicht und überlege mir die Worte sehr, wenn ich sage, daß in weiten Kreisen unseres Vaterlandes das „Klebegesetz“, wie es der Volksmund nennt, geradezu ein verhaßtes ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich habe selbst die Erfahrung gemacht und weiß, sie ist an vielen Stellen unseres Vaterlandes gemacht worden, daß bei den letzten Reichstagswahlen keine Interpellation so oft an den Reichstagsabgeordneten gerichtet wurde als die: wollen Sie nicht das Klebegesetz ändern? Oder, wenn er von selbst darauf kam, so sah er plötzlich, wenn er sonst nicht im Stande gewesen war, durch irgend einen Gegenstand, selbst durch den wichtigsten, der uns beschäftigt hat, Interesse zu erregen, — sobald man auf das Markenkleben (D) kam, wurde die Versammlung theilnehmend.

Ich kenne, wie gesagt, weite Landstriche, von denen ich aus eigener Erfahrung behaupten kann, daß es so ist; und dann habe ich auch gehört, daß es in den verschiedensten Theilen unseres Vaterlandes sich ebenso gestaltete.

Wenn man hiernach sagt: das Markensystem ist unhaltbar —, so muß man sich darüber klar sein, daß mit der Beseitigung desselben ein gewaltiger Einbruch in den Organismus des Gesetzes geschehen würde. Das Markensystem nimmt dort einen ganz besonders wichtigen Platz ein; es hat vor allen Dingen den doppelten Zweck, erstens, den Nachweis der geleisteten Beiträge zu führen, und zweitens, den Nachweis der zurückgelegten Wartezeit.

Wenn ich damit auf die Methode komme, welche gegenwärtig für die Aufbringung der Mittel für die Versicherung gilt, so muß ich sagen, daß ich die jetzt geltenden Grundsätze für recht fehlerhaft halte. Lassen Sie mich hier noch etwas einschieben, meine Herren, was auch zeigt, wie schwer es gewesen ist — ich will keinen anderen Ausdruck gebrauchen —, das Gesetz zu konstruiren. Sie wissen, daß für die ersten 10 Jahre das Gesetz die Höhe der Beiträge vorschreibt; Sie werden sich vielleicht ferner erinnern, daß man für die Versicherung das System des Kapitaldeckungsverfahrens gewählt hat, daß man die Absicht hatte, für den Beharrungszustand ein Vermögen von etwa 1¼ Milliarde zu sammeln, und daß man annahm, dieser große Betrag würde nach etwa 50 bis 60 Jahren angesammelt sein. Wie gestaltet sich die Sache nun heute? Nach dem Geschäftsbericht, der uns für das zweite Geschäftsjahr vorliegt, sind bereits etwas mehr als 151 Millionen an Vermögen für die 31 Versicherungsanstalten aufgesammelt. Es zeigt sich also, daß die Ansammlung des Vermögens in einem Tempo vor sich geht, wie es nicht vorausgesehen war, und wie es jedenfalls nicht nöthig ist. Ich will keine Berechnungen aufstellen — die können ja alle trügen —, aber ich

(A) habe den Eindruck — und der wird allgemein verbreitet sein —, daß auch nicht annähernd der Zeitraum gebraucht wird, welcher damals bei Berathung des Gesetzes als der wahrscheinliche angesehen wurde. Meine Herren, ich betone das, weil ich mit großem Bedauern sehe, daß in einer Zeit wirthschaftlicher Depression, wie es die letzten Jahre gewesen sind, diese riesigen Beträge aus dem Verkehr gezogen worden sind und zum Theil aus Provinzen, in denen wirklich alle Betriebe mit den allerschwersten Sorgen zu kämpfen haben.

(Sehr richtig! rechts.)

Schon dieses Ihnen vorgeführte Verhältniß spricht dafür, daß die Methode, nach der wir vorgehen, eine verfehlte ist, daß es besser wäre, anders vorzugehen. Aber ich möchte Ihnen doch auch vorhalten, daß diese Methode der Aufbringung der Mittel uns zu einem ganz mechanischen Wege geführt hat. Die Beiträge werden ohne jede tiefere Rücksicht erhoben. Es wird geklebt für jeden Arbeiter — also hauptsächlich seitens der Fabrikanten, der Landwirthe, der Handwerker, die redliche, mühevolle Arbeit haben, die hauptsächliche Last; das Kapital bleibt dabei in einer sehr hübschen Zurückgezogenheit. Noch mehr aber! Es ist in keiner Weise berücksichtigt der Werth der Leistung des Arbeiters oder des Produkts, und das hätte doch mindestens geschehen sollen. Zu welchen krassen Verhältnissen, zu welchen groben Ungerechtigkeiten führt nun dieses mechanische Vorgehen? Es führt dahin, daß jetzt bei gleichartigen Betrieben, die unter verschiedenen Verhältnissen arbeiten, der ungünstig Situirte der schwerer Belastete sein kann. Lassen Sie mich das zunächst an einem Beispiel aus der Landwirthschaft klarstellen. Nehmen Sie einen Landwirth aus dem Osten und einen Landwirth aus dem Westen mit gleicher Fläche. Der im Osten braucht vermöge der klimatischen Verhältnisse schon etwa 20 bis 30 Prozent mehr Arbeitskräfte als der im Westen. Ich brauche Sie ja bloß daran zu erinnern, daß die Arbeitszeit im Osten eine ungleich kürzere ist (B) als die im Westen. Dazu kommen nun noch die schlechteren Absatzverhältnisse. Das, was der Landwirth im Westen auf derselben Fläche produzirt, hat bekanntlich einen höheren Werth. Da haben Sie also das Verhältniß, daß derjenige, der weniger produzirt, mehr Arbeiter braucht und höher belastet ist als der, der in ungleich besserer Lage sich befindet. Meine Herren, das sind Dinge, von denen ich seiner Zeit vorausgesagt habe, daß sie sich in empfindlichster Weise geltend machen und zu den schreiendsten Klagen führen würden. Sie treffen aber nicht allein die Landwirthschaft; es läßt sich dasselbe ganz ähnlich konstruiren für andere Betriebe, insbesondere auch für die Industrie.

Aus diesem Ihnen eben vorgeführten Beispiel folgt ferner die Ungerechtigkeit, daß die ärmsten Landestheile — und das sind diejenigen, in denen die Sozialdemokratie am wenigsten ausgebreitet ist und zum Theil sich noch gar nicht findet, — am schwersten belastet sind zu Gunsten einer Maßregel, welche bestimmt ist, die Sozialdemokratie zu bekämpfen. — Der Herr Abgeordnete Singer nickt; ich glaube, er muß mir zugeben, ich habe vollständig recht. Ich freue mich, daß ich einmal im Einverständniß mit ihm bin. Ich kann ihm ferner sagen, daß diese traurige Maßnahme dazu geführt hat — und sie wird zugleich am besten dadurch illustrirt —, daß in großen Gebieten des Ostens für die Landwirthschaft eine neue volle Grundsteuer durch die Beiträge zur Alters- und Invaliditätsversicherung entsteht; ja, bei intensivem Betrieb gestaltet sich der Beitrag noch viel höher. Meine Herren, es sind im Jahre 1889 nach dieser Richtung hin von mir und einem anderen damaligen Mitglied des Reichstags, das ein großer Freund des Gesetzes war, Berechnungen aufgestellt, und sind wir nicht weit entfernt von einander gewesen. Ich habe Ihnen das damals detaillirt vorgeführt. Ich sage Ihnen das heute noch einmal, damit Sie nicht etwa denken, daß ich irgend etwas übertriebenes sage: 100 Prozent der Grundsteuer kommen leicht heraus, aber auch 150 bis 200 Prozent bei recht intensivem Betrieb im Osten. Und nun denken Sie einmal, meine (C) Herren, an die größte aller Ungerechtigkeiten: das Gesetz stellt sich dar als ein eminent sozialpolitisches, als ein im Interesse der Allgemeinheit gegebenes, als ein positives Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie!

(Sehr richtig! rechts.)

Die Konsequenz davon wäre doch wohl die, daß jeder nach seinen Kräften zu den Mitteln beitragen müßte, die diese Maßregel erfordert. Davon ist aber noch gar nicht die Rede. Meine Herren, wir haben den schreienden Zustand, daß mancher Bauer zu dieser Versicherungsanstalt mehr beiträgt als ein Millionär, der in Ruhe und Frieden hier in Berlin lebt, ohne sich anzustrengen. Meine Herren, das sind Zustände, wie sie nicht bleiben können!

(Sehr richtig! rechts.)

Sie werden immer und immer wieder zu den bittersten Klagen führen.

Meine Herren, ich bin also der Anschauung, daß die Methode, in welcher wir die Mittel aufbringen, durchaus geändert werden muß. Sie werden vielleicht die Frage stellen: warum ist denn nun von Ihnen nicht gesagt, in welcher Weise Sie das thun wollen, warum haben Sie uns das in Ihrem Antrag nicht vorgelegt? Ja, meine Herren, da sage ich offen, daß auch innerhalb einer Fraktion es außerordentlich schwierig ist, sich sofort über einen bestimmten Weg zu einigen. Meine Herren, wir sind der Meinung, daß nur die verbündeten Regierungen in der Lage sind, an die Aenderung eines so schwierigen Gesetzes heranzugehen, daß sie allein die Förderung von Wegen unternehmen können, welche wir als beschreitbar finden können. Aber dem Einwand möchte ich sofort begegnen, daß es etwa nicht anders geht. Davon kann nicht die Rede sein. Ich glaube, der Einwand wird auch nirgend erhoben werden; ich nehme an, daß er auch von den Herren Vertretern der verbündeten Regierungen nicht erhoben werden wird. Ich brauche ja nur zu erinnern an (D) die Vorgeschichte des Gesetzes, die ich zum Theil schon erwähnt habe, an die Anträge, die wir gestellt haben.

Aber, meine Herren, Sie werden vielleicht doch sagen, ich möchte Ihnen wenigstens mittheilen, was ich mir persönlich gedacht habe, der ich ja diesen Antrag wesentlich mit veranlaßt habe und hier vor Ihnen vertrete. Meine Herren, ich denke dabei an ein Umlageverfahren, in welchem die Kraft jedes Einzelnen gerechter als bisher berücksichtigt und herangezogen wird. Mit dem Umlageverfahren treten wichtige Aenderungen ein, und da wird sich zugleich fragen, ob nicht der Nachweis der zurückgelegten Wartezeit sehr erschwert werden wird, ob es sich nicht empfiehlt, von demselben ganz abzusehen. Ich bin zu dem Resultat gekommen, daß ich es für sehr wohl möglich und empfehlenswerth halte, diesen Weg zu verfolgen. Meine Herren, wenn wir die Beiträge im Umlageverfahren aufbringen, wenn wir von dem Nachweis einer Wartezeit absehen, tritt eine ganz kolossale Vereinfachung des Verfahrens ein, es wird ein sehr bedeutender Betrag an Kosten gespart; und ich komme deshalb zu dem Gedanken, daß es wohl möglich sein wird, an die Stelle des Nachweises der Wartezeit eine Fiktion zu setzen, die Annahme nämlich, daß der Arbeiter bis zum Zeitpunkt, wo die Rente beansprucht wird, gearbeitet habe.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich glaube, es entspricht das auch den natürlichsten Verhältnissen, es wird in den weitaus meisten Fällen der Fall sein. Will man nun aber die Rente doch ausschließen können — und es wird dies meines Erachtens geschehen müssen, wenn es den Intentionen des Gesetzes widerspricht, sie zu geben, wenn der Betreffende als unwürdig erachtet wird —, dann setze man doch Fälle, in denen die Rente zu versagen ist, fest, derartig, daß bei bestimmten zulässigen Nachweisen die Rente als nicht verdient gilt, z. B. bei Vagabondage, bei schweren Bestrafungen, insbesondere bei lang-

(A) jährigen Zuchthausstrafen oder wenn schon durch längere Zeit die Existenz durch Armenunterstützung gefristet worden ist. Meine Herren, gegenüber der Vereinfachung, welche in diesem Verfahren liegen würde, gegenüber den großen Beträgen an Kosten, die gespart werden würden, glaube ich, kann es nicht darauf ankommen, ob wirklich einmal eine Rente umsonst gegeben wird.

Aber, meine Herren, noch einen anderen Gesichtspunkt. Ist es nicht viel besser, es wird eine Rente zu viel gegeben als zu Unrecht gespart? — und gegenwärtig liegt für das Letztere eine viel dringendere Gefahr vor, denn es wird der genaue Nachweis gefordert, daß die im Gesetz vorgeschriebenen Arbeitswochen geleistet sind. Fehlt auch nur eine Woche, kann der unglückliche Arbeiter die nicht nachweisen, so geht er der ganzen Rente verlustig.

(Sehr richtig! rechts.)

Diesem nach meiner Meinung vom Gesetz gar nicht genug gewürdigten Uebelstande würden wir dadurch entgangen sein.

Es ist auch leicht möglich und kann mir entgegengehalten werden, daß wir durch das Umlageverfahren, wie ich es Ihnen geschildert habe, und die damit zusammenhängenden Aenderungen zur Normalrente kommen. Ich erinnere daran, daß ein großer Theil des Hauses für die Normalrente gewesen ist, daß es sehr fraglich war, wofür man sich entscheiden würde, und daß im Lande viel Stimmung dafür existirt. Ich würde es von meinem Standpunkt aus mit Freuden begrüßen, wenn die Normalrente eingeführt würde; denn es fiele damit zugleich das Lohnklassensystem. Ich habe dasselbe mit vielen Anderen im Hause aufs schärfste bekämpft und ich stehe heute nach wie vor auf dem Standpunkt, daß gerade unsere ärmeren Landestheile, die schon ohnehin durch das Gesetz, wie ich nachgewiesen habe, und wie ohnehin wohl im Hause bekannt ist, verhältnißmäßig schwer belastet sind, durch die Aufhebung des Lohnklassensystems nur gewinnen würden. Durch den gegenwärtigen Zustand werden sie geschädigt.

(B) Nun, meine Herren, bin ich mir wohl bewußt, daß gegen alle Gesichtspunkte, die ich hier geltend gemacht habe, ganz erhebliche Einwendungen stattfinden werden; aber ich erinnere die Herren, welche die Einwendungen machen werden, auch gleich daran, daß auch das, was sie sagen, mit Recht und Erfolg wird bestritten werden können. Wir müssen uns zusammenthun, um die Uebelstände zu konstatiren und Besserung zu suchen. Und wenn ich mich nun frage: in welcher Weise geschieht das am besten? —, so freue ich mich, auch hier in Uebereinstimmung mit dem Herrn Vorredner zu sein. Er hat eine Kommission nicht beantragt, und ich stehe mit meinen politischen Freunden auf demselben Standpunkt. Meine Herren, bei der schweren Belastung, die während der gegenwärtigen Reichstagssitzung auf uns liegt, wäre es wohl schlimm, noch eine Kommission — sie müßte doch eine große sein — einzusetzen, welche eine solche Arbeit übernimmt. Aber, meine Herren, ich bin außerdem der Ansicht: eine Kommission kann nicht zum Resultat kommen, wenn es ihr frei steht, Anregungen nach allen Seiten zu treffen, zu verlangen, daß Wege nach allen Seiten verfolgt werden. Soll etwas geschehen, so kann es allein in der Weise geschehen, daß uns die Regierung den Weg vorzeichnet, den wir zu verfolgen haben. Wir müssen daran einen bestimmten Leitfaden haben.

Ich beantrage deshalb auch eine Kommissionsberathung nicht; aber ich bitte Sie, den Antrag der Herren Aichbichler und Genossen und den unserigen annehmen zu wollen.

(Beifall rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. **von Boetticher**: Meine Herren, gestatten Sie mir, daß ich einiges zur Vertheidigung meines Kindes oder (C) vielmehr unseres Kindes sage, denn der Reichstag oder wenigstens der frühere Reichstag, der im Jahre 1889 dieses Gesetz verabschiedet hat, ist erheblich an der Zeugung betheiligt; und wenn der Junge auch nicht ganz so gerathen ist, wie seine Herren Eltern damals gehofft und gewünscht haben, so läßt sich doch manches zu seinen Gunsten sagen, und das öffentliche Urtheil ist auch nicht ungetheilt so ungünstig, wie es nach den Darstellungen der Herren Vorredner erscheinen könnte. Wenn ich mich nun auch darauf beschränken könnte, einfach zu erklären: wir sind bereit, die Mängel, die wir an dem Gesetz entdeckt, unter Ihrer Mitwirkung abzustellen, — so fühle ich mich doch berufen, schon jetzt einige Bemerkungen zu den Ausführungen der Herren Vorredner zu machen, weil ich glaube, daß bei diesen und auch bei der diesen Ausführungen zu Grunde liegenden Auffassung, wie sie im Lande besteht, doch manche Mißverständnisse und Mängel in der Kenntniß des Gesetzes mit unterlaufen.

Der Herr Vorredner — und ich bin ihm dankbar dafür — hat darauf hingewiesen, daß wir damals, als wir den Gesetzesvorschlag über die Versicherung der Arbeiter gegen die wirthschaftlichen Nachtheile des Alters und der Invalidität brachten, in gewissem Maße einen Sprung ins Dunkle thaten. Wir hatten kein Vorbild, es gab in keinem Lande eine Gesetzgebung, die wir als Anhalt für unsere Entschlüsse hätten benutzen können, und wir mußten uns daher auf einem vollständig fremden Gebiet selbst einen Weg suchen. Daß dieser Weg ursprünglich in vielen Beziehungen ein anderer war, als er schließlich bei der Verabschiedung des Gesetzes eingeschlagen ist, nehme ich weder den Herren übel, die das pro, noch denen, die das contra der einzelnen Vorschläge betont haben; denn wie gesagt: wir alle, Reichstag und Bundesrath, befanden uns auf einer terra incognita, und ich würde mich gar nicht gewundert haben, wenn der Erfolg der gesetzgeberischen Maßregel ein solcher gewesen wäre, daß man sich hätte sagen müssen: das Gesetz muß von Grund aus geändert werden! (D) Ein solcher Erfolg ist denn aber doch nicht eingetreten.

Ich gebe die Thatsache bereitwillig zu, daß in weiten Kreisen des Reichs Mißstimmung über die Auflagen, die das Gesetz der interessirten Bevölkerung auferlegt, besteht. In anderen Kreisen besteht aber eine solche Mißstimmung nicht, und ich schreibe dies wesentlich dem Umstand zu, daß man sich in diesen letzteren Kreisen, soweit es sich dabei um territoriale Abschnitte handelt, dazu verstanden hat, von den Hilfsmitteln, welche das Gesetz selbst schon an die Hand giebt, um die Unbequemlichkeiten zu vermindern, die naturgemäß mit einer solchen Auflage, wie das Gesetz sie macht, verbunden sind, einen ausgiebigen Gebrauch zu machen. Ich kann, meine Herren, beispielsweise versichern, daß im Königreich Sachsen, im Großherzogthum Baden, im Königreich Württemberg, in verschiedenen Distrikten der preußischen Monarchie — ich will z. B. nur eine Stadt nennen, über deren Verhältnisse bezüglich der Alters- und Invaliditätsversicherung ich genau unterrichtet bin, das ist die Stadt Hildesheim — auch nicht die Spur einer Klage über das Markensystem besteht, und zwar eben deshalb, weil man dort dazu übergegangen ist, von der Befugniß, welche das Gesetz selbst an die Hand giebt, um das Markenkleben dem Arbeitgeber abzunehmen, Gebrauch zu machen.

Ich will nun freilich weiter bereitwillig zugeben, daß eine solche Aenderung, wie sie nach den §§ 112 und 113 des Gesetzes zulässig ist, und die in der Hauptsache darin besteht, daß man zur Verwendung der Marken nicht den Arbeitgeber zwingt, sondern daß man dies Geschäft in die Hand der Krankenkassen, der Gemeinden resp. besonderer von der Versicherungsanstalt angestellter Organe legt, — ich sage: ich will bereitwillig zugeben, daß man nicht überall von diesem Hilfsmittel Gebrauch machen kann, und ich denke dabei namentlich an unsere großen ländlichen Gutsbezirke, in denen es ganz gleich ist, ob der Gutsherr als Arbeitgeber oder als Gutsobrigkeit klebt; in beiden Fällen ist ihm die Sache un-

(A) bequem. Allein, meine Herren, so oft und so eingehend ich auch erwogen habe: wie sind die Mißstände, die nun einmal von dem interessirten Theil der Bevölkerung als besonders empfindlich betrachtet werden, zu vermeiden? — so wenig ist es mir bisher gelungen, etwas besseres zu finden, und — die Herren Vorredner mögen es mir verzeihen — auch durch ihre Ausführungen bin ich nicht darüber aufgeklärt worden, was etwa besser zu machen wäre.

Herr von Staudy hat allerdings einen etwas radikalen Vorschlag gemacht, der allerdings, wenn man ihn annimmt, dazu führt, das ganze Markensystem zu beseitigen. Herr von Staudy stellt sich auf den Standpunkt: jeder Arbeiter soll eine Rente bekommen, und wenn die Sache hierdurch vereinfacht wird, so ist es mir ganz gleich, ob er auch sein Lebenlang gefaulenzt hat. Der Herr Abgeordnete zieht einen solchen Zustand dem jetzigen Zustand, wo nur der fleißige Arbeiter nach Maßgabe der von ihm zurückgelegten Arbeitszeit mit einer Rente bedacht wird, vor, weil mit diesem jetzigen Zustand einige Weiterungen und Schwierigkeiten verbunden sind, in denen er eine Schererei für die Bevölkerung erblickt. Ja, meine Herren, dann kommen wir auf ein ganz anderes Prinzip als dasjenige, von dem Reichstag und Bundesrath bei der Gestaltung dieses Gesetzes ausgegangen sind. Damals — und die Herren, die den Berathungen beigewohnt haben, werden mir das bezeugen — war man übereinstimmend der Meinung, die Invalidenrente und die Altersrente, die durch dieses Gesetz dem Arbeiter gewährt wird, dürfe niemals den Charakter einer Prämie auf die Faulheit annehmen, und es sei sozialpolitisch und moralisch von der allergrößten Wichtigkeit, daß man die Rente steigen lasse nach Maßgabe der eigenen Leistungen des Rentenempfängers. Wollen wir diesen Grundsatz verlassen? Ich glaube kaum, daß der Reichstag sich dazu entschließen würde. Denn wenn er das wollte, so müßte er sich auch darüber klar werden, daß die von dem Gesetz beabsichtigte Sicherstellung einer Alters- und Invalidenrente nichts weiter mehr

(B) wäre als eine öffentliche Fürsorge für hilfsbedürftige Arbeiter nach Art der Armenpflege, und daß wir dann das Geschäft weit bequemer haben könnten, wenn wir nach dem sozialdemokratischen Ziel einfach den Staat verpflichten, jedem Menschen beim Eintritt seiner Hilfsbedürftigkeit in Folge von Invalidität und Alter eine Rente von einer bestimmten Höhe zu geben. Daß das kolossale Summen und auch einen großen Arbeitsapparat erfordern würde, darüber kann kein Zweifel sein.

Nun hat Herr von Staudy noch einen andern Vorschlag. Er sagt: wenn man nur das gegenwärtige Prämienverfahren aufgeben wollte und zu einem Umlageverfahren übergehen! Ja, meine Herren, die Marke an sich wird man, sofern man nicht gleichzeitig den zweiten soeben von mir berührten Schritt thut, dadurch noch nicht los, daß man ein anderes Berechnungsverfahren für die Beiträge einschlägt und deshalb zum Umlageverfahren übergeht. Denn, bleibt man bei dem Prinzip des Gesetzes, nach welchem sich die Rente abstuft nach Maßgabe der Beitragsdauer, so muß man dem Arbeiter auch die Möglichkeit geben, den Nachweis zu führen, er habe während der und der Zeit in Arbeit gestanden und seine Beiträge gezahlt, mag man dabei die Beiträge nach dem einen oder dem anderen Verfahren berechnen. Diesen Nachweis aber ermöglicht gerade das sogenannte Markensystem. Also das Markensystem wird man mit der Annahme des Umlageverfahrens nicht los.

Nun aber die Kehrseite von dem Umlageverfahren! Ich habe hier eine Zusammenstellung vor mir, aus welcher sich überschläglich ergiebt, wie sich die Belastung bei den verschiedenen Verfahrungsarten für die Beitragsberechnung stellt. Das Prämienverfahren würde dauernd gleiche Beiträge in Höhe von jährlich rund 120 Millionen Mark bedingen; das Kapitaldeckungsverfahren nach Perioden, wie wir es jetzt haben, erfordert für die erste zehnjährige Periode durchschnittlich jährlich rund 90 Millionen; beim Umlageverfahren dagegen würde die Last vom ersten Jahre ab bis zum Beharrungszustande im Verhältniß von 7,6 : 158, also um nicht weniger als etwa das Einundzwanzigfache des ersten Jahresbedarfs steigen. Es ist also klar, daß man durch das Umlageverfahren zwar die Gegenwart entlastet — die würde dann weniger aufzubringen haben —, die Zukunft dagegen, und zwar alle Zukunft, mit einem sehr erheblich höheren Betrage belastet, als nach den anderen Verfahrensarten erforderlich ist. Dabei würden außerdem die Beiträge sehr schnell anwachsen und fortwährend sich ändern.

(C) Also, meine Herren, wenn wir an eine Korrektur dieser Gesetzgebung demnächst herantreten werden, so wird es sehr ernstlicher Erwägung bedürfen, ob es wirklich gerathen ist, die unserem Gesetz zugrunde liegenden Prinzipien zu ändern. Wenn man aber die Grundlagen dieses Gesetzes nicht verlassen will, so habe ich bis jetzt — und ich wiederhole es, ich beschäftige mich viel mit diesen Dingen — weder in der wissenschaftlichen Literatur noch in den Petitionen auch nur einen Vorschlag entdeckt, der für die Durchführung der Grundsätze bequemere und gangbarere Wege wiese, als das Gesetz eingeschlagen hat.

Wenn man sich nun andererseits vergegenwärtigt, daß man auch unter Beibehaltung der Grundlagen des Gesetzes in vielen Beziehungen — darüber sind wir heute schon klar — einige Erleichterungen für die Arbeitgeber und auch für die Arbeiter einführen kann — beispielsweise will ich darauf hinweisen, daß im Falle der Einziehung der Beiträge durch Hebestellen u. s. w. hinsichtlich der Beitragsantheile der ständigen Arbeiter etwas Aehnliches vorgesehen werden könnte, wie schon jetzt hinsichtlich der Beitragsantheile unständiger Arbeiter —, so, glaube ich, wird man in der Hauptsache dazu kommen, die Prinzipien beizubehalten und nur im einzelnen zu korrigiren.

Nun werde ich mir gestatten, noch auf einzelne Bemerkungen der beiden Herren Vorredner einzugehen, bei denen ich, wie gesagt, keine falschen Vorstellungen aufrecht erhalten zu sehen wünsche. (D)

Der Herr Abgeordnete Aichbichler hat von einer großen Belastung der Gemeinden gesprochen, die mit dem Gesetze verbunden sei. Das ist mir nicht recht klar geworden; ich würde ihm dankbar dafür sein, wenn er mir sagte, worin diese Belastung der Gemeinden besteht. Ich kann zugeben, daß eine Geschäftsbelastung der Gemeinde**vorstände** eintritt in Bezug auf die Ausstellung von Quittungskarten, auf die Kontrole und während der jetzt im wesentlichen überwundenen Uebergangszeit auch hinsichtlich der Ausstellung von Bescheinigungen über vorgesetzliche Arbeitszeit; aber die Gemeinden als solche sind durch das Gesetz in keiner Weise belastet.

Dann ist die Höhe der Verwaltungskosten bemängelt. Ja, ich mache diesen Klagen gegenüber doch darauf aufmerksam, daß die Verwaltungskosten nach den uns bisher vorliegenden Uebersichten über die Jahre, welche seit dem Bestehen der Alters- und Invaliditätsversicherung vergangen sind, weit hinter der Annahme zurückbleiben, von der wir beim Erlaß des Gesetzes ausgegangen sind. Aus der mir vorliegenden Nachweisung ergiebt sich — und ich glaube, der Herr Abgeordnete Aichbichler hat dessen auch schon gedacht —, daß die Belastung mit Verwaltungskosten im Durchschnitt der Versicherungsanstalten pro Kopf der Versicherten nur 40 Pfennige oder, wenn man zu den Verwaltungskosten noch einige weitere Ausgaben rechnet, nur 49 Pfennige beträgt; bei Erlaß des Gesetzes und bei Berechnung der in dasselbe eingestellten Beitragssätze hatten wir dagegen eine volle Mark für die Kosten der Verwaltung in Ansatz gebracht.

Wenn ich die Verwaltungskosten in Verhältniß setze zu den Prämien — in Verhältniß zu den Renten kann ich sie nicht setzen, das gäbe ein ganz falsches Bild;

(sehr richtig!)

denn die Renten sind naturgemäß in den ersten Jahren noch gering, steigen aber von Jahr zu Jahr —, so stellt sich die

Belastung der Anstalten durch die Verwaltungskosten auf 4,17 Prozent der Beiträge. Wenn ich damit wiederum in Vergleich stelle die Verwaltungskosten, welche diejenigen Privatgesellschaften, die ein einigermaßen verwandtes Gebiet pflegen, nämlich die Lebensversicherungsanstalten, im Durchschnitt erfordern, so ist es ganz auffallend, wie niedrig sich diese Aufwendung bei uns stellt gegenüber den Lebensversicherungsanstalten.

Also, meine Herren, so sehr auch die Thatsache ausgebeutet werden kann, daß gegenüber der augenblicklichen Höhe der Rentenaufwendung die Verwaltungskosten verhältnißmäßig hoch sind, so haben wir, glaube ich, doch keinen Anlaß, uns im allgemeinen darüber zu beklagen, daß die Organisation eine zu theure wäre. Ich habe schon soeben daran erinnert, daß man die Ausgabe an Renten nicht in Beziehung setzen kann zu den Verwaltungskosten. Denn wir haben, obwohl wir schon 200 000 Altersrenten und annähernd 50 000 Invalidenrenten zahlbar gemacht haben, in den ersten Jahren der Thätigkeit der Anstalten naturgemäß doch nur eine geringe Anzahl von Renten gegenüber der späteren Anzahl, welche vorhanden sein wird, wenn wir erst in dem Beharrungsverhältniß uns befinden. Außerdem sind die einzelnen Renten, die gegenwärtig zu zahlen sind, auch ihrem Betrage nach verhältnißmäßig noch gering; die Höhe der Einzelrenten steigt von Jahr zu Jahr nach Maßgabe der Länge der Arbeitsdauer und der während derselben entrichteten Beiträge. Endlich sind nach den vom Reichstag in das Gesetz eingestellten Vorschriften in den folgenden Jahren auch Rückzahlungen an Beiträgen für solche Personen zu gewärtigen, hinsichtlich deren die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Es würde also sehr voreilig sein, wenn man aus der gegenwärtigen Höhe der Kapitalreserve, deren der Herr Vorredner auch gedacht hat, den Schluß ziehen wollte, daß es zulässig sei, nun schon zu einer Ermäßigung der Prämie überzugehen. Den Eindruck haben wir freilich, daß wir sehr vorsichtig gerechnet haben, indem wir die Prämiensätze so, wie es geschehen ist, fixirt haben. Aber ich würde nicht dazu rathen können, an diesen Prämiensätzen irgend etwas zu ändern, bevor nicht eine längere Erfahrung vorliegt, und bevor sich nicht mit einiger Sicherheit überblicken läßt, in welchem Maße die Rentenlast der einzelnen Versicherungsanstalten steigen wird.

Der Herr Abgeordnete Aichbichler hat sodann gemeint, die gegenwärtige Organisation sei keine günstige; es würde besser sein, wenn man die Versicherungspflichtigen nach dem Muster der Knappschaftskassen in verschiedene Gruppen zusammengefaßt hätte. Ja, meine Herren, ich glaube kaum, daß das besser sein würde. Einmal ist, wie bei jeder Versicherungsanstalt, die Belastung für die einzelnen Versicherten um so günstiger, je größer der Kreis von Theilnehmern ist; zweitens aber möchte ich glauben, daß auch hinsichtlich des Geschäftsumfangs ein viel ungünstigerer Zustand sich herausstellen würde, wenn man an Stelle der doch jetzt über ein großes Territorium — in Preußen über eine ganze Provinz — sich verbreitenden und deshalb wenig zahlreichen Versicherungsanstalten eine große Anzahl kleinerer Verbände gemacht und denen nun das Versicherungsgeschäft überlassen hätte. Ein Beispiel, aus dem sich ergiebt, daß die Beamtenzahl, von der der Herr Abgeordnete von Staudy gesprochen hat, im Verhältniß zu anderen ähnlichen Unternehmungen und Anstalten gar nicht eine so überaus große ist, entnehme ich aus den Verhältnissen des preußischen Beamtenvereins, derjenigen deutschen Lebensversicherungsanstalt, welche am billigsten verwaltet ist. Dort mögen nach den uns vorliegenden Berichten etwa 20 Beamte auf etwa 30 000 Policen, also auf einen Beamten annähernd 1500 Policen kommen; wenn man aber die sich aus den Berichten unserer Versicherungsanstalten ergebende Zahl der Anstaltsbeamten in Verhältniß setzt zu der Zahl der Versicherten, so kommen hier auf einen Beamten sogar 11 000 Policen. Also, meine Herren, auch diese Klage erschüttert mich nicht. Ich glaube kaum, daß wir eine andere Organisation als die gewählte entdecken werden, die dazu führt, daß die Verwaltungskosten geringer werden.

Dazu überzugehen, wie es der Herr Abgeordnete Aichbichler vorschlug, daß man nun aus dieser Zwangsversicherung eine freiwillige Versicherung herstellt, und daß man die Versicherungsanstalten nur rücksichtlich derjenigen Versicherten weiter fungiren läßt, welche freiwillig dabei bleiben, während denen, die von einer Versicherung nichts wissen wollen, die Hälfte ihrer Prämien erstattet wird, möchte ich ebenfalls nicht empfehlen. Dies, meine Herren, wäre das Verlassen eines Grundgedankens des Gesetzes, über den damals, als das Gesetz gemacht wurde, eigentlich alle Theilnehmer einverstanden waren. Man hat zwar damals den Vorschlag gemacht und mit Wärme vertreten, daß man die Versicherungspflicht vorläufig noch nicht ausdehnen möge auf alle Klassen der arbeitenden Bevölkerung, daß man sich beschränken möge auf diejenigen Klassen, die bereits von der Unfallversicherung erfaßt worden sind; aber eine freiwillige Versicherung zu konstituiren, daran hat damals niemand gedacht. Denn man sagte sich naturgemäß: dazu ist kein Bedürfniß vorhanden. Wer für die Tage seines Alters freiwillig sorgen will, der hat schon jetzt mehr als eine Gelegenheit dazu, und was wir erstreben, ist ja gerade das: wir wollen den Arbeiter thunlichst der Armenpflege entziehen, und ihn deshalb dazu nöthigen, für die Zeit seines Alters und seiner Invalidität zu sorgen.

So könnte ich noch einige andere Punkte besprechen; aber ich fürchte, zu lang zu werden, und möchte nur noch einmal betonen, daß die verbündeten Regierungen bereit sind, die wirklich bestehenden und als solche anzuerkennenden Mängel des Gesetzes zu beseitigen, daß sie auch in eine Prüfung derjenigen Bemerkungen eintreten werden, welche heute gemacht sind, und daß sie sich auch ferner die Frage vorlegen werden, die sie schon bisher beständig beschäftigt hat, die Frage nämlich, ob man wirklich ohne gefährliches Verlassen der Grundlagen des Gesetzes zu einem anderen System übergehen kann, welches die beklagten Uebelstände beseitigt oder mildert.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Aichbichler bezieht sich nun auch auf die Unfallversicherung. Da kann ich dem Herrn Abgeordneten sagen, daß der Entwurf desjenigen Gesetzes, welches sich auf die Erweiterung der Unfallversicherung auf die bisher von derselben noch nicht erfaßten Kreise bezieht, die man für versicherungsbedürftig hält, vollständig fertig vorliegt. Ein zweiter Gesetzentwurf, welcher sich damit beschäftigt, die Mängel unserer bisherigen Unfallversicherung zu beseitigen, ist ebenfalls fertig gestellt worden. Es wird über diese beiden Gesetzentwürfe augenblicklich noch korrespondirt mit einzelnen Stellen, von denen man eine Auskunft über die Aufnahme zu haben wünscht, welche die in diesem Gesetzentwurf enthaltenen Vorschläge finden werden. Diese Korrespondenz ist noch nicht abgeschlossen. Ich hoffe aber und fürchte nicht, zu viel zu sagen, wenn ich es ausspreche, daß alle Aussicht vorhanden ist, daß noch diesem Reichstag die beiden Gesetzentwürfe werden vorgelegt werden.

Ob Sie hiernach den Antrag des Herrn Abgeordneten Aichbichler annehmen wollen oder den Antrag des Herrn Abgeordneten von Staudy, habe ich anheimzustellen. Bei dem Antrag des Herrn Abgeordneten Aichbichler habe ich aber noch ein Bedenken, welches vielleicht zu einer Aenderung desselben Anlaß geben möchte. Er erstrebt eine Enquete über das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz, und zwar strebt er sie an nach der Richtung, inwieweit eine Abänderung des Gesetzes, insbesondere in Bezug auf Ausdehnung und Organisation der Versicherung, erforderlich erscheine. Nun kann man eigentlich bloß Thatsachen erheben. Von Thatsachen ist hier aber nicht die Rede, sondern es soll hier ein Urtheil erhoben, oder vielmehr — ich glaube den Herrn Abgeordneten nicht mißverstanden zu haben — vorbereitet werden; man soll in Erörterung darüber eintreten, inwieweit die Abänderung der Organisation sich empfiehlt. — Der Herr Abgeordnete bestätigt mir das. Was man erheben kann auf diesem Gebiet, das

(A) besitzen wir bereits in reichem Maße. Wir haben die Jahresübersichten der Verwaltungen der Versicherungsanstalten, wir haben die Berichte des Reichsversicherungsamts, und ich wüßte kaum, auf welche thatsächlichen Erhebungen wir weiter noch unser Augenmerk richten sollen. Ich kann mich also für diesen Antrag in forma producta nicht erwärmen, wenngleich ich auch dem gegenüber verspreche, daß die verbündeten Regierungen praestanda präftiren werden, sofern es sich dabei um die Prüfung handelt, inwieweit das Gesetz abänderungsbedürftig sei.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Königlich bayerische Ministerialrath von Landmann.

Stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Bayern, Ministerialrath **von Landmann**: Meine Herren, mein Landsmann, der Herr Abgeordnete Aichbichler, hat in seinen Ausführungen unter anderem die Frage aufgeworfen, warum die Verwaltungskosten der bayerischen Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten verhältnißmäßig niedriger sind als diejenigen der übrigen Versicherungsanstalten. Die Herren Mitglieder des Hauses, welche die Zusammenstellung der Rechnungsergebnisse der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten vom Jahre 1892 in Händen haben, werden daraus entnommen haben, daß die Angabe des Herrn Abgeordneten Aichbichler in Bezug auf die niedrigen Verwaltungskosten der bayerischen Versicherungsanstalten richtig ist. Diese Kosten betragen nur zwischen 17 und 25 Pfennig pro Kopf, während im ganzen Reich die Durchschnittskosten sich auf 40 beziehungsweise 49 Pfennig auf den Kopf der Versicherten stellen. Ich glaube, die Erklärung dieser Thatsache gerade in der von dem Herrn Abgeordneten Aichbichler beanstandeten Organisation der Invaliditäts- und Altersversicherung suchen zu dürfen. Die Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten sind so organi-(B) sirt, daß sie in Bayern an bestehende Einrichtungen angeschlossen werden konnten; sie sind verbunden mit der Organisation der Provinzialbehörden, der Kreisregierungen. In Folge dessen sind die Verwaltungskosten in Bayern verhältnißmäßig niedriger, und diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche schon damals, als das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz erlassen wurde, demselben angehörten, werden sich erinnern, daß von einzelnen Seiten gerade darüber Klage erhoben wurde, daß bei der Gestaltung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes der bayerische Einfluß ein so überwiegender gewesen sei, und daß man das Gesetz in Bezug auf seine Organisation speziell den bayerischen Wünschen angepaßt habe. Ich war deshalb, Sie werden mir das nicht verübeln, etwas erstaunt darüber, daß gerade von Seiten eines bayerischen Abgeordneten über die Organisation der Anstalten Klage erhoben wurde. Noch auffallender war mir, daß der Herr Abgeordnete Aichbichler vorschlug, die Organisation derjenigen der Knappschaftspensionskassen anzupassen. Wenn ich den Spuren dieses Vorschlags nachgehe, so komme ich auf ein anderes Zentrumsmitglied, das seiner Zeit bei der Berathung des Invaliditäts- und Altersgesetzes diesen Vorschlag, nämlich die berufsgenossenschaftliche Organisation der Invaliditäts- und Altersversicherung warm befürwortete. Der Herr Abgeordnete Aichbichler wird zugestehen, daß dieser Vorschlag nicht auf altbayerischem, sondern auf rheinischem Boden gewachsen und von ihm adoptirt worden ist; und wenn er sich denselben näher überlegt, wird er wahrscheinlich auch zu der Ueberzeugung kommen, daß derselbe nicht zweckmäßig und nicht durchführbar ist, daß gerade hierdurch die Kosten der Versicherung bedeutend steigen würden. Indeß habe ich aus den späteren Ausführungen des Herrn Abgeordneten Aichbichler entnommen, daß das, was er beklagt, eigentlich nicht die Organisation ist, sondern daß es die Kosten sind. Seine Vorliebe für die Knappschaftsorganisation ist eine rein platonische; denn was er eigentlich will, das ist, um es kurz zu sagen, das Ausscheiden der Landwirthschaft aus der obligatorischen Alters- (C) und Invaliditätsversicherung.

(Sehr richtig! aus der Mitte.)

Ich glaube, den Herrn Abgeordneten Aichbichler darin ganz richtig verstanden zu haben. Nun, man konnte ja darüber seiner Zeit streiten, ob es nothwendig war, die Invaliditäts- und Altersversicherung auszudehnen auf die Landwirthschaft, und es haben damals sowohl im Reichstag wie auch bei den vorhergehenden Bundesrathsverhandlungen die Meinungen darüber sich verschieden gestaltet; allein jetzt, nachdem die Sache durchgeführt ist, das Prinzip des Gesetzes wieder zu ändern, die Grundlage des Gesetzes aufzugeben, ob das zweckmäßig ist, ist doch eine andere Frage. Welche Bedenken dem entgegenstehen, hat der Herr Staatssekretär von Boetticher bereits ausgeführt; eine Erklärung namens der bayerischen Regierung hierüber abzugeben, bin ich allerdings nicht im Stande, — die bayerische Regierung war noch gar nicht in der Lage, sich mit dieser prinzipiellen Frage zu befassen.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Sigl.

Abgeordneter Dr. **Sigl**: Meine Herren, auch ich kann mich kurz fassen. Wenn ich der Reichsfeind wäre, als der ich verschrieen bin, —

(Rufe: Lauter!)

so könnte ich der Reichsregierung und Ihnen allen keinen anderen Rath geben, als den: lassen Sie es bei dem gegenwärtigen Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz, thun Sie noch ein paar Handelsverträge hinzu und allenfalls noch einen Nachtrag zur Militärvorlage

(Heiterkeit),

und Sie werden Ihre blauen Wunder erleben. Wir haben sie in Bayern bereits erlebt, und die Folgen davon hat man in diesem Hause zu verspüren bekommen.

Das Gesetz, kurzweg bei uns genannt das „Wapperl- (D) gesetz“

(Zuruf),

— wegen der Wapperln, die man aufpappt

(Heiterkeit),

heißt es bei uns kurzweg das Wapperlgesetz, die andere Bezeichnung merken die Leute meist nicht — dieses Gesetz ist derart ausgefallen, daß der Herr Staatssekretär des Innern die einzige Vaterschaft ablehnen zu müssen glaubte und auch dem Reichstag seinen Antheil vorbehalten hat. Der Herr Staatssekretär selbst hat zugestanden, daß Mängel an diesem Kindlein sind, und diese Mängel sind sehr groß, so groß, daß wir, glaube ich, alle in diesem Hause wünschen, daß sie hinweggethan werden, und so bald als möglich. Der Herr Staatssekretär hat uns auch gesagt, es habe dabei eben auf eine Probe ankommen sollen, wenn ich ihn recht verstanden habe; wenn das Gesetz sich nicht bewährt, nun, so machen wir halt einen Versuch mit einer anderen Probe. Ich glaube nicht, daß sehr viele in diesem hohen Hause sein werden, welche nicht glauben, daß diese andere Probe sehr nothwendig ist, weil sich das Gesetz eben nicht bewährt hat, den vielfach gehegten Erwartungen nicht entsprochen hat.

Der Herr Staatssekretär hat auch gemeint, wir hielten uns an die Gegenwart, er müsse auch an die Zukunft denken, wenn ich ihn recht verstanden habe. Ja, meine Herren, ich denke auch an die Zukunft; ich habe bereits angedeutet, in welcher Weise ich an die Zukunft denke: ich denke auch insofern an die Zukunft, als in naher und nächster Zeit Forderungen an das Reich zur Deckung der Kosten dieses „Wapperlgesetzes“ herantreten werden, daß uns wirklich die Haare zu Berge stehen werden.

(Große Heiterkeit.)

Es liegt Ihnen nun ein Antrag auf Abänderung vor, der von der Regierung ein besonderes Entgegenkommen nicht

(A) gefunden zu haben scheint, wenn ich richtig verstanden habe. Dieser Antrag hat dem Herrn Minister nicht sonderlich gefallen. Mir gefällt er auch nicht. Er kann sich nicht dafür erwärmen; ich noch viel weniger. Meine Herren, dieser Antrag ist, wie mir scheint, von einem bayerischen Abgeordneten gekommen. Der bayerische Abgeordnete, der die Stimmung in unserem Lande kennt, wird diesen Antrag viel kräftiger gemeint haben; dann aber, glaube ich, dürften die preußischen Köche des Zentrums dazu gekommen sein, und die haben die Suppe so verwässert und so dünn gemacht, daß niemand in dem Lande Bayern damit zufrieden sein kann.

(Heiterkeit. — Oho! aus der Mitte.)

Wenn ich es richtig ausdrücken will, so werde ich dem Vertreter unserer bayerischen Regierung in seiner Interpretation der Meinung des Antragstellers zustimmen müssen. Der Herr Aichbichler, wenn er seine inneren Gedanken aussprechen will, will sicher nichts anderes als wie wir alle. Das Gesetz muß fallen in der gegenwärtigen Form, das Gesetz muß fallen zum allermindesten nach der Richtung der landwirthschaftlichen arbeitenden Bevölkerung, das Gesetz muß zum allermindesten nach dieser Richtung ganz bedeutend abgeändert werden.

(Zuruf links.)

Ich glaube, wenn ich richtig verstanden habe, das Gesetz in der gegenwärtigen Form muß fallen und einem anderen Platz machen. Das wenigstens ist die Meinung in Bayern, das ist die Meinung der Zentrumswähler und meiner Wähler speziell.

Meine Herren, wenn dieses Gesetz geändert werden soll, wenn es Mängel hat, die auch zugestanden worden sind, und demnach geändert werden soll, so muß es ins besondere, wie bemerkt, in der Richtung auf die ländliche Bevölkerung geändert werden. Wir haben keinen Vortheil davon, weder der Arbeitgeber noch auch der Arbeitnehmer, wenigstens können (B) sie sich für die etwaigen Vortheile, die noch kommen sollen, so wenig erwärmen als der Herr Staatsminister und ich selbst.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, der Herr Staatsminister hat gemeint, es sollen die ländlichen Arbeiter oder die Arbeiter überhaupt der Armenpflege entzogen und gezwungen werden, selbst für ihr Alter zu sorgen. Das mag vielleicht bei den Industriearbeitern der Fall sein; bei den ländlichen Arbeitern dürfte das wohl schwer der Fall sein. Ich weiß von einer Gegend um München, wo die Leute, die Bauernburschen, die sonst ziemlich fleißig gewesen sind und gut gethan haben, gesagt haben, als das Gesetz entstanden war: jetzt ist's recht, jetzt können wir unsere Sache erst recht versaufen, denn im Alter beziehen wir eine Rente.

(Zuruf.)

— Ja, das haben die Leute gesagt, das war die Auffassung der Leute, aber nicht die meine. —

(Zuruf.)

Ich bin nicht dazu verpflichtet, die Leute, die nicht zu meinem Wahlkreise gehören und mich vielleicht auch nicht lesen, besonders aufzuklären, indem ich als Missionär hinausreise.

Meine Herren, wie sollte denn das geschehen z. B. bei der zahlreichen Menge von Leuten, die aus Italien in diese Gemeinden, in diese Gegend von München zugezogen sind? Zirka 12000 Arbeiter kommen jedes Jahr im Sommer in diese Gegend hin, die müssen auch ihre Beiträge bezahlen, d. h. nicht sie zahlen dieselben, sondern meist ihre Arbeitgeber müssen sie zahlen. Diese Leute können nicht gezwungen werden, für ihr Alter zu sorgen, denn sie werden entweder gar nicht mehr kommen, oder wenn sie ein zweites Mal kommen, im Alter werden sie in Italien ihr Leben zubringen und nicht in München. Diese haben also keine Vortheile von dem Gesetz, der Arbeiter nicht, und der Arbeitgeber auch nicht, nur den, daß die letzteren zahlen müssen.

Meine Herren, wenn ein Gesetz so schwere Millionen (C) einträgt — sie sind heute auf 150 Millionen berechnet worden, so viel sollen jetzt schon vorhanden sein, ich weiß nicht

(Heiterkeit)

— 150 Millionen sollen jetzt bereits vorhanden sein.

(Zustimmung.)

In Bayern ist ein Kreis, Oberbayern — ich kann mich um eine Million verrechnen — da sollen die eingesammelten Beträge bereits 5 Millionen ausmachen. Meine Herren, was geschieht mit diesen Beträgen? Sie sollen für eine spätere Rente einen Stamm bilden. Gut! Einstweilen aber kommen sie aus den Taschen der zahlenden Arbeiter und Arbeitgeber, und diese vielen Millionen, die aus den Taschen der Arbeitgeber und des Volkes gezogen werden und in den Kassen der Regierung aufbewahrt werden — in neuerer Zeit hat unsere Regierung versprochen, Darlehne aus denselben zu geben — thun den Leuten, namentlich auf dem Lande, die das Jahr über meist kein Geld in der Tasche haben, sehr weh, und daher rührt der Jammer und der Zorn über dieses Gesetz, von welchem ein Herr Vorredner mit Recht bemerkt hat, daß es das verhaßteste Gesetz ist, das wir haben. Es ist dasselbe Gesetz, welches einen wahren Sturm der Entrüstung bei den letzten Wahlen hervorgerufen hat. Immer, so oft ich in einer Versammlung war, sind die Redner interpellirt worden: wie stellen Sie sich zum „Wapperlgesetz"? sind Sie dafür oder dagegen? Und das war in allen Fällen maßgebend und entscheidend, nicht bloß bei dem Bauernbund, sondern auch bei den Herren vom Zentrum. Ich hätte gewünscht, daß sich der Herr Abgeordnete Aichbichler gerade so offen ausgesprochen hätte, wie ich und wie der Herr Vertreter unserer Regierung, daß wir dies Gesetz überhaupt nicht wollen, wenigstens nicht in Bezug auf die landwirthschaftlichen Arbeiter, sondern, daß wir von dem Gesetz, wenn es bestehen bleiben soll, verlangen müssen, daß es sehr wesentlich abgeändert wird, damit die Lasten nicht nur etwas, sondern sehr bedeutend verringert werden. (D) Ich erinnere die Herren vom Zentrum daran, was die letzten Wahlen namentlich unter dem Eindruck des „Wapperlgesetzes" und unter dem Eindruck der Handelsverträge für ein Resultat gehabt haben. Die sämmtlichen Aristokraten aus dem Zentrum sind verschwunden, sie sind das Opfer des Wapperlgesetzes geworden.

(Unruhe und Zurufe. Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Meine Herren, bitte, keine Zwischenrufe!

Abgeordneter Dr. **Sigl**: Ich erinnere nur an den Grafen Konrad von Preysing, einem der Edelsten des Zentrums, der nur durch das Wapperlgesetz gefallen ist, und er war einer der Besten vom Zentrum. Wenn Sie einen weiteren Sturm erleben wollen bei den nächsten Reichstagswahlen, die vielleicht schon in nächster Zeit sein werden, der auch noch manchen vom Zentrum hinwegfegen wird, damit dieselben Bauernbündlern oder Sozialdemokraten Platz machen, so begeistern Sie sich weiter für dieses Gesetz, das heute so gerügt worden ist, und welches sogar den Herren von der rechten Seite verhaßt ist, und stimmen Sie auch den neuen Handelsverträgen zu, dann werden Sie gewiß Ihr blaues Wunder erleben!

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gamp.

Abgeordneter **Gamp**: Meine Herren, es ist dem Herrn Vorredner gelungen, den Herrn Staatsminister von Boetticher in allen wesentlichen Punkten mißzuverstehen

(sehr richtig! am Bundesrathstisch);

derselbe hat fast genau das Entgegengesetzte von dem gesagt, was Herr Sigl verstanden haben will. Der Herr Staatsminister von Boetticher hat keineswegs die Vaterschaft des

Invalidengesetzes abgelehnt; er hat auch gar nicht gesagt, daß dieses Gesetz schlecht wäre und aufgehoben werden müßte, sondern er hat im Gegentheil gesagt, daß man bei der Ausarbeitung des Gesetzes wohl mit der Möglichkeit hätte rechnen müssen, ein Gesetz zu schaffen, was sich in der Praxis nicht bewähren würde, und das aufgehoben werden müßte, daß aber diese Eventualität nicht eingetreten wäre, sondern im Gegentheil die in der Praxis hervorgetretenen Bedenken sich nicht gegen die grundlegenden Prinzipien des Gesetzes, sondern nur gegen einzelne Bestimmungen desselben richteten.

Wenn Herr Dr. Sigl meint, daß dieses Gesetz in weiten Kreisen, namentlich des bayerischen Landes, große Mißstimmung erregt hätte, so kann ich das ja nach der Rede, die er hier gehalten hat, wohl begreifen; denn nach dem, wie er sich hier ausgesprochen hat, kann ich mir denken, wie die Tonart gewesen sein mag, die er in den Kreisen angeschlagen hat, in denen er sich als Reichstagskandidat vorgestellt hat. Wenn er aber als Beispiel für die nachtheilige Wirkung dieses Gesetzes darauf hingewiesen hat, daß viele italienische Arbeiter in die Gegend von München kämen, um dort beschäftigt zu werden, und daß es doch ein Unrecht wäre, diesen das Geld für die Alters- und Invalidenversicherung abzunehmen, so weiß ich wirklich nicht, wie diese Thatsache geeignet sein soll, in den Kreisen der bayerischen Landbevölkerung Antipathien gegen das Gesetz zu erwecken.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Sigl ferner behauptete, auf dem Lande in Bayern hätte kein Mensch Geld in der Tasche, und gleichwohl sich über das Gesetz beschwerte, weil dasselbe die Wirkung hätte, daß die Arbeiter das Geld, welches sie verdient hätten, „versaufen“, da sie sich sagten, daß sie nichts zu sparen brauchten, weil sie durch die Alters- und Invaliditätsfürsorge im Alter gesichert seien, so stehen doch beide Behauptungen mit einander in Widerspruch, da man kein Geld versaufen kann, das man nicht in der Tasche hat!

(Heiterkeit und Widerspruch.)

— Es scheinen ja einige Herren anderer Ansicht zu sein; diese mögen ja andere Grundsätze in Bezug auf die Verausgabung von Geld haben; ich glaube aber nicht, daß es ein sehr richtiger Grundsatz ist, Geld auszugeben, welches man nicht besitzt.

Was den Antrag Aichbichler anlangt, so zerfällt er in zwei Theile: er hat zunächst das Unfallversicherungsgesetz und in zweiter Reihe das Alters- und Invaliditätsgesetz zum Gegenstand. Ich möchte zunächst einige Bemerkungen über das Unfallgesetz machen. Dasselbe ist aufgebaut auf der berufsgenossenschaftlichen Organisation für Großindustrie und Großgewerbe und andererseits auf der territorialen Organisation für die Landwirthschaft. Ich halte diese beiden Organisationen für durchaus berechtigt; ich bin der Ansicht, daß für die Großindustrie die berufsgenossenschaftliche Organisation, für die Landwirthschaft die territoriale Organisation die richtige ist. Schwierigkeiten bestehen aber bei denjenigen Betrieben, die weder als industrielle Großbetriebe aufzufassen sind, noch die einen landwirthschaftlichen Charakter haben, und in der Unterbringung dieser Betriebe hat meines Erachtens die bei der weiteren Ausdehnung des Unfallgesetzes hervorgetretene Schwierigkeit gelegen und liegt auch jetzt noch vor. Wenn wir z. B. eine Kellerei-Berufsgenossenschaft, wenn wir eine Fuhrwerksberufsgenossenschaft haben, so vermisse ich bei diesen Berufsgenossenschaften die Gemeinschaft und Solidarität der Interessen und den großgewerblichen Charakter der einzelnen Betriebe; diese Berufsgenossenschaften können aus diesem Grunde nicht zweckmäßig funktioniren. Der Hauptvortheil, der mit der berufsgenossenschaftlichen Organisation erreicht werden sollte, liegt in der Unfallverhütung. Man schaffte berufsgenossenschaftliche Organisationen, weil man sich sagte: nur diese können die Aufgabe der Unfallverhütung auf das vollkommenste lösen, nur dann können Unfälle so weit wie möglich verhütet werden, wenn die gleichartigen großen industriellen Unternehmungen zusammengefaßt werden, die die gleichen Betriebseinrichtungen haben, und für welche auch die gleichen Einrichtungen zum Zweck der Unfallverhütung vorgeschrieben werden können. Das, meine Herren, ist ein durchaus berechtigter Standpunkt. Anders liegt die Sache aber bei den kleingewerblichen, vielfach ganz ohne maschinelle Einrichtungen arbeitenden Unternehmungen, die man auch in die berufsgenossenschaftliche Organisation, wie ich sagen muß, hineingezwängt hat. Ich glaube, es ist nicht richtig gewesen, diejenigen Grundsätze, die für die industriellen Großbetriebe durchaus passen, auch für die kleineren Unternehmungen der gesetzlichen Regelung der Unfallversicherung zu Grunde zu legen.

Meine Herren, ich gebe zu, daß die Unterbringung dieser kleingewerblichen Unternehmungen eine große Schwierigkeit bietet, und daß diese Schwierigkeit wächst, je mehr Betriebe für die Zwecke der Unfallversicherung berufsgenossenschaftlich organisirt worden sind. Es bleibt immer ein gewisses Residuum übrig, das man beim besten Willen berufsgenossenschaftlich nicht gliedern und in Berufsgenossenschaften nicht unterbringen kann. Deshalb, meine ich, sollte man nun für die berufsgenossenschaftlichen Organisationen einen Strich machen und sagen: was ferner übrig bleibt, wird nicht mehr berufsgenossenschaftlich, sondern territorial organisirt, und zwar in Anlehnung an die landwirthschaftliche Unfallversicherung.

Wenn von verschiedenen Seiten die Ausdehnung der Unfallfürsorge auf das Handwerk gefordert wird, so möchte ich im Anschluß an das, was ich ausgeführt habe, meinerseits hervorheben, daß ich es für unmöglich halte, das Handwerk berufsgenossenschaftlich zu organisiren und die Unfallfürsorge für die im Handwerk beschäftigten Personen nach denselben Grundsätzen zu regeln, wie dieses in dem Unfallgesetz für die industriellen Arbeiter geschehen ist. Meine Herren, das Handwerk ist nicht so leistungsfähig mehr, daß es die Unfallbeiträge für die von ihm beschäftigten Arbeiter tragen kann. Meiner Anschauung nach würde man — ich erkläre das nur als meine persönliche Ansicht; ich habe nicht Gelegenheit gehabt, mich mit meinen politischen Freunden über diese Frage zu berathen — die Unfallversicherung für das Handwerk nicht anders organisiren können, als daß die Kosten oder wenigstens ein erheblicher Theil derselben den Handwerkern abgenommen wird; denn ich halte es für völlig ausgeschlossen, daß ein kleiner Handwerker, der 1 oder 2 Gesellen beschäftigt, die Kosten der Unfallversicherung für diese Gesellen auf seine Schultern übernehmen kann. **Diese Last darf dem Handwerkerstande nicht aufgebürdet werden.**

Haben sich aber auch die Gesetze, welche nach den dargelegten Prinzipien aufgebaut sind — einerseits dem berufsgenossenschaftlichen Prinzip für die großen industriellen Unternehmungen, andererseits nach dem territorialen Prinzip für die Landwirthschaft —, im großen und ganzen außerordentlich bewährt, und sind wesentliche Bedenken **gegen diese Gesetze** nicht hervorgetreten, so möchte ich nur bitten, daß, wenn uns die Novelle zum Unfallversicherungsgesetz gebracht wird, durch dieselbe ein Mißstand beseitigt wird, der in den Kreisen der Landwirthschaft als ein besonders unangenehmer empfunden wird. Meine Herren, größere landwirthschaftliche Unternehmungen gehören bei der gegenwärtigen Organisation nicht bloß zwei, drei, sondern manchmal vier, fünf Berufsgenossenschaften an, was doch eine unnöthige Belästigung ist. Wenn jemand auf seinem Gut eine Ziegelei hat, in der vielleicht nur 100 000 Ziegel oder mehr gebrannt werden, die noch gar nicht einmal ausreichen, einen Stall zu bauen, oder er besitzt eine Feldbahn, die er sich beschafft hat, um den benöthigten Torf für seine Brennerei oder für eine Lokomobile zu fabriziren und heranzuschaffen, oder er hat eine kleine Mühle, auf der er vielleicht ein oder zwei Leute beschäftigt, und in der nur das eigene Getreide verarbeitet oder nur für einige benachbarte Ortschaften gemahlen wird, oder er hat eine Schneidemühle, um sein eigenes Holz zu verarbeiten, vielleicht auch noch nebenbei eine Brennerei, um seine

Kartoffeln zu verbrennen, so gehört ein solcher Gutsbesitzer vier, fünf Berufsgenossenschaften an, obwohl man sagen muß, daß keine dieser Unternehmungen einen großgewerblichen Charakter hat, daß alle sich vielmehr als landwirthschaftliche Nebenbetriebe charakterisiren. Ich finde es vollständig gerechtfertigt, daß, wenn ein Gutsbesitzer eine große Dampfbrennerei hat, in der er täglich 4- bis 500 Zentner Kartoffeln verarbeitet, oder wenn ein Forstbesitzer eine große Zellulosefabrik hat, diese Betriebe nicht als landwirthschaftliche Nebenbetriebe aufgefaßt, sondern in die gewerblichen Berufsgenossenschaften eingereiht werden. Aber wo die Beschäftigung der Arbeiterzahl in diesen kleinen gewerblichen Betrieben, in der Müllerei, bei der Feldbahn, bei der Ziegelei eine im Verhältniß zum landwirthschaftlichen Hauptbetrieb geringe ist, da ist es meines Erachtens durchaus ungerechtfertigt und führt zu einer unnöthigen Belästigung des Besitzers, ihn drei, vier, fünf Berufsgenossenschaften zuzutheilen. Wenn gegen diesen Wunsch eingewendet wird, daß dann einzelne Berufsgenossenschaften nicht mehr lebensfähig sein würden, so erwidere ich darauf, daß doch die Berufsgenossenschaften der Unternehmer und der Unfallfürsorge wegen vorhanden sind und nicht umgekehrt. Man würde es in den betheiligten Kreisen als große Erleichterung empfinden, wenn bei der in Aussicht genommenen Reform der Unfallgesetze Fürsorge getroffen würde, daß da, wo mit einem landwirthschaftlichen Hauptbetrieb gewerbliche Betriebe in kleinem Umfange verbunden sind, die landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften als Träger der Unfallfürsorge bestellt werden.

Damit will ich in keiner Weise anregen, daß die Kosten der Unfallversicherung für die in diesen gewerblichen Betrieben beschäftigten Arbeiter allein durch Zuschläge zur Grundsteuer aufgebracht werden; ich finde es vielmehr durchaus gerechtfertigt, was wohl auch jetzt schon zulässig ist, daß für diese Arbeiter besondere Zuschläge erhoben werden mit Rücksicht auf die größere Gefahr, die mit der Arbeit in derartigen gewerblichen Betrieben wohl verbunden ist.

Komme ich nun zum Alters- und Invaliditätsgesetz, so muß ich sagen, daß die Ausführungen des Herrn Kollegen Aichbichler eine verhältnißmäßig geringe Ausbeute für die Reform dieses Gesetzes gegeben haben. Er hat in Bezug auf das Alters- und Invaliditätsgesetz, wenn ich ihn richtig verstanden habe, vorzugsweise gewünscht, daß das Prinzip der Kapitaldeckung aufgegeben und das Umlageverfahren eingeführt, daß das Markenverfahren durch Einführung von Jahres- und Monatsmarken etwas vereinfacht und daß endlich die freiwillige Versicherung neben der Zwangsversicherung eingeführt werden möchte. Obwohl sich in Bezug auf die Kapitaldeckung auch mein verehrter Gönner, Herr von Staudy, dem Herrn Kollegen Aichbichler angeschlossen hat, so muß ich doch bemerken, daß ich in dieser Beziehung ganz auf dem Standpunkt des Herrn von Boetticher stehe; auch ich bin der Ansicht, daß dieser Grundsatz nicht aufgegeben werden kann, daß es mit den Grundsätzen einer soliden Wirthschaft nicht vereinbar ist, bei Ausgaben, die einen solchen Umfang haben, das Prinzip der Kapitaldeckung aufzugeben und das Umlageverfahren einzuführen, weil das ein Unrecht gegen die Zukunft wäre. Wohl aber bin ich der Ansicht, daß schon jetzt eine Ermäßigung der Beiträge eintreten könnte, und ich bin in der Lage, mich zum Beweise hierfür auf die eigenen Ausführungen des Herrn Ministers von Boetticher berufen zu können. Er selbst hat hervorgehoben, daß, während man bei der Berechnung der Ausgaben der Alters- und Invaliditätsversicherung die Verwaltungskosten mit 1 Mark pro Kopf der versicherten Arbeiter zu Grunde legte, thatsächlich diese Kosten nur 40 Pfennige betragen haben. Es ist also jetzt schon möglich, da nicht zu erwarten ist, daß sich die Verwaltungskosten erheblich vermehren werden, — es ist anzunehmen, daß die durch die Vermehrung der Invaliditätsfälle eintretende Geschäftsvermehrung dadurch ausgeglichen werden wird, daß alle betheiligten Kreise in diese Materie sich allmählich besser einarbeiten, und daß auch wesentliche Erleichterungen in der Verwaltung eingeführt werden werden, die eine Verminderung der Arbeiten zur Folge haben werden — die Beiträge, ich will nicht sagen, um die ganzen 60 Pfennig pro Kopf ersparter Verwaltungskosten, wohl aber um den größten Theil derselben — sagen wir um 50 Pfennig — zu ermäßigen. Das würde, da wir etwa 11 Millionen versicherungspflichtige Arbeiter haben, bei einer Ermäßigung der Beiträge um 50 Pfennige pro Kopf immerhin bereits 5 Millionen jährlich ergeben, also einen sehr erheblichen Betrag, einen Betrag, um dessentwillen wir uns, um ihn herauszubekommen, bei den Steuergesetzen schon sehr den Kopf zerbrechen müssen.

(Sehr richtig! rechts.)

Den Ausführungen des Herrn Kollegen von Staudy kann ich auch meinerseits in wesentlichen Punkten zustimmen. Ich möchte aber hervorheben, daß ein großer Theil der hervorgetretenen Beschwerden durch den Reichstag selbst verschuldet ist — ich mache ihm selbstverständlich hieraus keinen Vorwurf; es handelte sich damals, wie schon der Herr Kollege von Staudy ausgeführt hat, um vollständig ungeebnete und unbekannte Wege; keiner konnte sagen: das oder das ist das richtige; ich muß dieses aber doch konstatiren — nämlich durch die Einführung der Lohnklassen an Stelle der von den verbündeten Regierungen vorgeschlagenen Ortsklassen. Hierdurch ist eine wesentliche Komplizirtheit der Verwaltung herbeigeführt worden. Denn fast in jedem Ort muß mit allen vier Lohnklassen gerechnet werden; es muß fast jeder einzelne Arbeitgeber sich fragen: wie viel verdient der Arbeiter? wie sind die Naturalien zu schätzen, um festzustellen, ob der Mann in die 1., 2., 3. oder 4. Lohnklasse kommt? Alle diese Schwierigkeiten wären vermieden, wenn der Reichstag dem Vorschlag der verbündeten Regierung gefolgt wäre und Ortsklassen eingeführt hätte.

Eine andere Komplizirtheit ist auch einem Beschluß des Reichstags zu verdanken, nämlich dem, die vom Bundesrath vorgeschlagenen Quittungsbücher durch nur für ein Jahr giltige Quittungskarten zu ersetzen. Wenn man aus der uns vorgelegten Zusammenstellung ersieht, daß allein die Kosten der Quittungskarten und Marken, also besonders das Papier und der Druck der Millionen Quittungskarten jährlich fast 230 000 Mark betragen haben, so muß man doch sagen, daß der Beschluß des Reichstags eine ganz unnütze Mehrausgabe zur Folge gehabt hat. Damals waren es lediglich politische, meines Erachtens ganz unberechtigte Gründe, die den Reichstag zu seinem Beschlusse bestimmten. Man meinte, der Arbeitgeber würde den Arbeiter kontroliren

(Zuruf),

— ja wohl, es würden schwarze Listen angelegt werden. Meine Herren, wenn die Arbeitgeber dieses wirklich wollten, dann würden sie auch ohne die Quittungsbücher schon Mittel und Wege finden, die schwarzen Listen einzuführen und sich die unter ihren Arbeitern befindlichen mißliebigen Persönlichkeiten auch den anderen Arbeitgebern mitzutheilen. Das fällt aber keinem Arbeitgeber ein, und deshalb halte ich dieses Bedenken für ganz unberechtigt und bin der Ansicht, daß wir, je früher, desto besser auf den derzeitigen Vorschlag der verbündeten Regierungen zurückgehen und die Quittungskarten durch Quittungsbücher ersetzen sollten. Meine Herren, schon die Aufbewahrung der Quittungskarten verursacht maßlose Schwierigkeiten und Kosten. Ich habe neulich in einer Zeitung gelesen, welchen kubischen Inhalt die bisherigen Karten haben, obwohl dieselben erst für 2 oder 3 Jahre angesammelt sind. Die Karten müssen aufbewahrt werden; denn es sind Urkunden, die für den einzelnen von großer Bedeutung werden können, indem sie den Nachweis liefern, ob und wie viel Beiträge vom einzelnen gezahlt sind, und demgemäß, auf welche Rente derselbe Anspruch hat. Mir wird eben zugerufen, 54 Jahre müßten die Karten aufgehoben werden; da können wir noch viele große Häuser bauen, lediglich um die Quittungskarten unterzubringen.

(Zuruf.)

(A) — Ja, es ist leider heute schon nothwendig geworden, trotzdem erst 3 Jahre vergangen sind. Vergegenwärtigen wir uns nun doch einmal, was in 54 Jahren angesammelt sein wird! Und glauben Sie denn wirklich, daß, wenn nach 20, 30 Jahren Zweifel darüber entstehen, welche Beiträge der Einzelne geleistet hat, man aus den Quittungskarten sich würde informiren können. Meines Dafürhaltens wird es praktisch ganz unmöglich sein, die Quittungskarten herauszufinden, die gerade auf den betreffenden Fall Bezug haben, und wird man sich demgemäß mit den Eintragungen in die Bücher begnügen müssen.

Mit der Quittungskarte ist ferner ein komplizirtes Rechnungssystem verbunden, und ist insbesondere für die ländliche Bevölkerung, wie bereits Herr Abgeordneter von Staudy hervorgehoben hat, die jährliche Auswechslung der Quittungskarten mit großen Belästigungen, Weiterungen und Verlusten an Arbeitszeit verbunden. Die Quittungsbücher sind übrigens auch viel geeigneter, um die richtige Verwendung der Marken seitens der Arbeitgeber und Arbeiter zu kontroliren. Jetzt kann, nachdem die Quittungskarte abgegeben ist, kein Beamter mehr wissen, von welchem Zeitpunkt ab die im Besitz des Arbeiters befindliche Karte hätte ausgestellt werden sollen, und wie viel Marken dieselbe haben müßte; es geht aus der einzelnen Karte nicht hervor, ob die Marken vom 1. Januar ab oder nicht schon vom 15. November ab hätten verwendet werden müssen. Wenn der Arbeiter aber ein Buch hat, in das vielleicht für zehn Jahre die Beiträge eingetragen werden, dann kann man aus dem Buch selbst kontroliren, ob die Beiträge für die ganze Arbeitszeit richtig gezahlt, d. h. die Marken richtig verwendet sind. Gegenwärtig fehlt es an einer solchen einfachen Kontrole, und es scheint mir auch, daß die ungleiche Höhe, welche von Beiträgen an einzelnen Orten und Bezirken aufgekommen sind, darauf schließen lasse, daß die Erhebung der Beiträge nicht überall vollständig richtig erfolgt.

Wenn, allein um die Einziehung der Beiträge zu kon-(B)troliren, die Königlich sächsische Regierung dazu hat übergehen müssen, besondere Einrichtungen zu treffen, die nach der mitgetheilten Nachweisung nicht weniger als 294 000 Mark an Kosten verursacht haben, so möchte ich doch das Lob, das Herr Staatsminister von Boetticher den sächsischen Einrichtungen gespendet hat, nicht hierauf beziehen. Denn wenn für diesen Zweck in ganz Deutschland etwas über 800 000 Mark, allein in Sachsen aber etwa 294 000 Mark aufgewendet sind, während diese Kosten im ganzen Königreich Preußen nur 40 000 Mark betragen haben, so stehe ich doch in dieser Beziehung auf dem Standpunkt: minima non curat; wenn wirklich einzelne Marken zu viel oder zu wenig verwendet sind, — derartige kolossale Ausgaben lassen sich doch wirthschaftlich nicht rechtfertigen, die kommen doch bei diesem Geschäft nicht heraus. Wenn die sächsischen Einrichtungen in Bezug auf die Einziehung der Beiträge — auf die anderen, von denen Herr Minister von Boetticher sprach, will ich nicht weiter eingehen — auf ganz Deutschland übertragen würden, so würde das eine Ausgabe von jährlich über 4 Millionen Mark, also mehr als die gesammten Verwaltungskosten machen.

Was nun das System der Marken selbst anlangt, so hat meines Erachtens der Herr Minister von Boetticher darin völlig recht, daß, wenn man an dem Grundsatz der Individualversicherung festhält, und wenn die Rente ganz genau in Verhältniß der gezahlten Beiträge bemessen werden soll, wir um die Marken nicht herumkommen. Denn ich glaube nicht, daß es irgend einem gelingen wird, einen Weg vorzuschlagen, auf dem es möglich ist, billiger und einfacher eine Quittungsleistung der Arbeiter über die von ihnen gezahlten Beiträge herbeizuführen, als solches durch die Marken geschieht. Aber es fragt sich doch, ob es nothwendig ist, das Prinzip der Leistung und Gegenleistung bis in die äußersten Konsequenzen durchzuführen. Dieser Ansicht bin ich nicht. Ich halte es nicht für nothwendig, daß man die geleisteten Beiträge auf Heller und Pfennig berechnet und genau feststellt, nicht bloß, wie (C) lange der betreffende Arbeiter Beiträge geleistet hat, sondern auch, wie viel er in der ersten, in der zweiten Klasse u. s. w. gezahlt hat, und daß man seine Rente genau nach seinen Beiträgen bemißt. Diesen Grundsatz hat man auch bei den Uebergangsbestimmungen bei Einführung des Gesetzes nicht festgehalten. Bei den Rentenempfängern, die in der uns vorgelegten Nachweisung erscheinen, sowie bei denjenigen, welche in den nächsten Jahren erscheinen werden, ist das Prinzip von Leistung und Gegenleistung absolut unberücksichtigt geblieben; denn weder die bisherigen Invaliden- und Altersrentenempfänger noch die Altersrentner der nächsten zwanzig Jahre haben irgend nennenswerthe beziehungsweise solche Beiträge geleistet, wie sie nöthig sein würden, um die erhaltenen Renten als durch die geleisteten Beiträge wirklich verdient erscheinen zu lassen, und ich bin der Ansicht, daß diese Regelung eine richtige wäre, und daß die sozialpolitische Wirkung des Gesetzes ganz wesentlich vermindert worden wäre, wenn man bei Erlaß des Gesetzes sich auf das Prinzip der Leistung und Gegenleistung gestellt und alle diejenigen Arbeiter, die nicht in dem Umfang Beiträge geleistet haben, um die Rente zu verdienen, von den Wohlthaten des Gesetzes ausgeschlossen hätte.

Nun sage ich: das, was man damals gethan hat, sollte man auch wenigstens als Regel in der Zukunft thun, und man kann es auch, ohne die Faulheit zu prämiiren. Es ist weder richtig noch christlich, die Grundsätze, die man für die bei der Altersrente fast 30 Jahre dauernde Uebergangszeit angewendet hat, für die weitere Zukunft außer Wirksamkeit zu setzen und die Rente genau nach den gezahlten Beiträgen zu bemessen. Die Einführung einer Karenzzeit und dieses Prinzip der Leistung und Gegenleistung ist ja vom Standpunkt der Privatversicherung aus richtig; ja, sie können nicht entbehrt werden; aber soll man deshalb einen ordentlichen, fleißigen Arbeiter ohne Rente lassen, weil er vielleicht 1, 2 Monate oder eine Woche weniger Beiträge geleistet hat, als nach den Grundsätzen der Privatversicherung nöthig ist, um ihm die (D) Rente zu gewähren? Eine zwangsweise Versicherung kann meines Erachtens nicht auf dem Prinzip der Leistung und Gegenleistung beruhen; denn es ist doch ein großes Unrecht, einen Arbeiter, der nach seiner körperlichen Beschaffenheit mit Sicherheit annehmen kann, daß er die Altersrente, die meines Wissens eine Karenzzeit von 30 Jahren hat, nicht verdienen kann, zu nöthigen, 10 oder 20 Jahre Beiträge zu leisten, ohne ihm dafür eine Entschädigung zu geben. Giebt man aber das Prinzip der Leistung und Gegenleistung auf, dann wird man eine wesentliche Vereinfachung in der Erhebung der Beiträge und deren Verrechnung einführen können. Herr von Staudy hat mit Recht darauf hingewiesen, daß man bei der großen Mehrzahl der Arbeiter annehmen kann, daß sie sich dauernd in einem Arbeitsverhältniß befinden werden; insbesondere behaupte ich das von allen ständigen ländlichen Arbeitern der östlichen Provinzen. Der Arbeitgeber auf dem Lande wird und muß dafür sorgen, daß seine Arbeiter in der That auch arbeiten; für seine Arbeit ist also eine Kontrole in dieser Beziehung überhaupt nicht nothwendig. Man könnte also weite Kreise der Bevölkerung von der Verpflichtung der Markenentrichtung befreien, diejenigen Klassen nämlich, von denen anzunehmen ist, daß sie dauernd in einem Arbeitsverhältniß stehen. Will man aber die thatsächliche Arbeitsleistung genauer kontroliren, so könnte man es auf die Weise thun, daß nicht die Zeit der Beschäftigung, sondern die Zeit kontrolirt wird, in der die Arbeiter nicht gearbeitet haben, was jedenfalls viel leichter wäre. Denn von den 12 Millionen Arbeitern, die bei der Alters- und Invaliditätsversicherung in Frage kommen, sind es höchstens ein paar mal Hunderttausend, die zeitweise nicht arbeiten. Dieses ließe sich durch Vermittlung der Ortspolizeibehörden sehr leicht feststellen, und könnte für die Zeit, während welcher der Arbeiter nicht gearbeitet hat, eine entsprechende Kürzung der Rente eintreten. Bei einer derartigen Regelung wäre es möglich, die Arbeiter-

beiträge mittels direkter Umlage von den Arbeitern einzuziehen, und brauchte man nicht für jeden Arbeiter gewissermaßen ein Spezialkonto anzulegen.

Noch viel leichter wäre es, die Beitragsleistung der Arbeitgeber wesentlich zu vereinfachen. In dieser Beziehung, glaube ich, wäre der Vorgang des landwirthschaftlichen Unfallgesetzes zu beachten. Ich halte es nicht für richtig, die Kosten der Invaliditäts- und Altersversicherung durch Zuschläge zur Grundsteuer aufzubringen; das würde die immerhin erheblichen Lasten unbillig und ungerecht vertheilen. Wohl aber könnte man jährlich eine Einschätzung der Arbeitgeber vornehmen und feststellen, wie viel Arbeiter sie durchschnittlich beschäftigen. Das ist sehr einfach, und würden die Einschätzungen bei denjenigen Arbeitgebern, bei denen die Zahl der beschäftigten Arbeiter keinem erheblichen Wechsel unterliegt, nicht einmal jährlich wiederholt zu werden brauchen. Wird z. B. bei einem Grundbesitzer, einem Bauern oder auch einem Industriellen festgestellt, daß er 2, 3, 4, 20, 30, 50 Arbeiter durchschnittlich beschäftigt, so läßt sich einfach berechnen, wie viel an Beiträgen für die Invaliden- und Altersversicherung er zu bezahlen hat; diese Summe wäre gleichzeitig mit den Steuern zu erheben, und das ganze Markensystem wäre für den Arbeitgeber entbehrlich. Ebenso wie man dazu übergehen könnte, nur diejenigen Arbeiter zu kontroliren, welche nicht arbeiten, würde man auch nur diejenigen Arbeiter zu kontroliren brauchen, welche aus dem Bezirk der einen Versicherungsanstalt in den einer anderen übersiedeln. Die Ansicht, daß die Kontrole durch die Marken nothwendig sei, weil die Arbeiter vielfach von dem Bezirk einer Anstalt in Bezirke anderer Anstalten übersiedeln, und daß demgemäß eine gewisse Abrechnung zwischen den verschiedenen Anstalten unentbehrlich sei, halte ich hiernach auch nicht für zutreffend. Eine Abrechnung wäre vielleicht zwischen einzelnen Anstalten nothwendig, bei denen ein erheblicher Wechsel der Arbeiter stattfindet; bei vielen ist dieser Wechsel aber nicht so erheblich, und deswegen lohnt es sich nicht, diese erheblichen Kosten aufzuwenden zu dem Zweck der gegenseitigen Abrechnung der einzelnen Anstalten.

Besondere Schwierigkeiten macht namentlich auf dem Lande die Behandlung der vorübergehend beschäftigten Arbeiter in Bezug auf die Markenverwendung. Ja, ich kann erklären, daß eine große Anzahl von Arbeitern in ihrem Erwerbe durch diese Verpflichtung zur Markenverwendung aufs schwerste geschädigt werden. Es kommt, wie ich gehört habe, in vielen Gegenden nicht selten vor, daß die vorübergehend bei Forstarbeiten beschäftigten Personen überhaupt keine Quittungskarten haben und auf die Arbeit verzichten, wenn sie nur mit solchen Beschäftigung erhalten. Ich glaube allerdings: in vielen Fällen werden die Beamten bei solchen vorübergehend beschäftigten Arbeitern praktisch genug sein und sich über die Vorschriften in Bezug auf die Markenverwendung hinwegzusetzen; auch die Revisoren werden so verständig sein, deshalb keine Strafe aufzuerlegen.

Darin, daß die Belastung des Arbeitgebers zu mancherlei Bedenken Anlaß giebt, kann ich Herrn von Staudy beitreten, wenngleich seine Behauptung wohl nicht ganz richtig ist, daß der ländliche Arbeitgeber im Osten besonders prägravirt ist. Er hat wohl übersehen, daß durch die Abstufung der Beiträge die Bezirke, in denen höhere Löhne bezahlt werden, mehr belastet sind als die ärmeren. Während in Ostpreußen vorausſichtlich die ländlichen Arbeiter auf der niedrigsten oder höchstens auf der zweiten Lohnstufe stehen, werden die Arbeiter in der Provinz Sachsen mindestens auf der dritten Lohnstufe stehen. Auf diese Weise tritt wenigstens eine gewisse Ausgleichung ein.

Andererseits ist es nicht zu bestreiten, daß die Belastung der Arbeitgeber — der industriellen wie der landwirthschaftlichen — mit den Kosten der Alters- und Invalidenversicherung im Vergleich zu der Belastung des mobilen Kapitals und derjenigen, welche keine Arbeiter beschäftigen, eine unbillige ist. Zwar ist die Behauptung des Herrn von Staudy nicht richtig, daß das mobile Kapital ganz frei ausgeht; denn durch den Reichszuschuß für die Renten wird ja auch dieses in gewissem Umfang zu den Kosten herangezogen. Es drängt sich aber doch die Nothwendigkeit einer ernsten Prüfung auf, ob Industrie und Landwirthschaft in der Lage sind und dauernd bleiben werden, diese erheblichen Lasten zu tragen.

Ich habe hier den Jahresbericht eines industriellen Werkes, aus dem hervorgeht, daß im vorigen Jahre von demselben für Krankenversicherung 88 900 Mark, für Knappschaft 63 600 Mark, für Unfallversicherung 155 000 Mark, für Alters- und Invalidenversicherung 56 600 Mark, im ganzen 364 000 Mark verausgabt wurden, während nur 735 000 Mark gleich $3^1/_2$ Prozent Dividende an die Aktionäre vertheilt werden konnten. Da fragt es sich doch, da namentlich die Unfallrente dauernd steigen muß, ob ohne Schädigung unserer Erwerbsinteressen diese schweren Lasten noch allein von Arbeitgebern und Arbeitern getragen werden können, oder ob nicht von anderer Seite ein Theil dieser Lasten wird übernommen werden müssen. Ich meine, diese Frage drängt sich um so mehr auf, als nach Mittheilungen in der Presse die Schweiz mit der Absicht umgeht, zwar auch eine Alters- und Invalidenfürsorge eintreten zu lassen, jedoch zur Deckung des größten Theiles der Kosten eine Tabacksteuer einzuführen beabsichtigt. Auf diese oder ähnliche Weise könnte die nationale Produktion erheblich entlastet werden.

Die uns vorliegenden Resolutionen geben dem Gedanken Ausdruck, es möge eine Prüfung darüber eintreten, in welcher Beziehung das Alters- und Invaliditätsgesetz vereinfacht werden kann, ohne die grundlegenden Prinzipien, also das Prinzip der Fürsorge für den Arbeiter, zu beeinträchtigen. Wenn gesagt ist, die Regierungen möchten Erhebungen über diese Fragen veranstalten, und von Herrn Kollegen Richbichler das Wort „Enquete“ gebraucht wurde, so nehme ich an, daß es die Absicht der Antragsteller ist, es möchten zu diesen Erhebungen auch die Kreise herangezogen werden, die als Arbeitgeber sowie als Versicherungs- oder Verwaltungsbeamte mit der Ausführung des Gesetzes besonders zu thun haben, damit auch diesen Kreisen Gelegenheit gegeben wird, ihre Erfahrungen, Wünsche und Beschwerden zur Kenntniß der Regierungen zu bringen. In diesem Sinne werden wir die beiden Anträge annehmen.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Ich habe einen Berichtigungs- oder Ergänzungsantrag seitens der Antragsteller zur Kenntniß des Hauses zu bringen; er geht dahin:

> in der sechsten Zeile der Ziffer 1 des Antrages an Stelle der Worte „Erhebungen zu veranstalten“ die Worte zu setzen: „bezügliche Erhebungen zu veranstalten und in Erörterungen darüber einzutreten“, und sodann an Stelle der Worte: „auf Grund dieser Erhebungen thunlichst bald dem Reichstag einen bezüglichen Gesetzentwurf“ die Worte: „auf Grund dieser Erhebungen“ wegzulassen und statt des Wortes „bezüglichen“ „entsprechenden“ zu setzen.

Ich werde die Drucklegung dieses, meines Erachtens nur formell veränderten Antrags veranlassen und für die Zustellung sorgen.

Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern **Dr. von Boetticher**: Ich bin dem Herrn Vorredner dankbar dafür, daß er den Herrn Abgeordneten Dr. Sigl auf die Mißverständnisse aufmerksam gemacht hat, welche dieser meinen Ausführungen gegenüber kund gegeben hat. Wie diese Mißverständnisse zu erklären, das weiß ich selber nicht; aber der Herr Abgeordnete muß doch nicht richtig gehört haben, wenn er mir unterlegt, ich hätte mich meines Kindes geschämt und

(A) hätte die Vaterschaft des Gesetzes über die Alters- und Invaliditätsversicherung abgeleugnet.

(Zuruf.)

— Das ist mir nicht im Traume eingefallen.

Im übrigen muß aber auch ich noch den Ausführungen des des Herrn Abgeordneten Dr. Sigl gegenüber bemerken, daß er sich nicht eine genügende Kenntniß verschafft hat von dem Gesetz selber und von seiner Wirksamkeit. Denn wenn er eine ausreichende Kenntniß gehabt hätte, dann könnte er unmöglich zu der Behauptung gekommen sein, daß insbesondere in der Landwirthschaft weder der Unternehmer noch der Arbeiter von dem Gesetz irgend welchen Vortheil hätte. Ich bin in der glücklichen Lage, ihn auf die Verhältnisse seines engeren Vaterlandes zu verweisen an der Hand des Berichts des Vorstands der Versicherungsanstalt für Niederbayern für das Jahr 1892. Ich empfehle diesen Bericht seiner Lektüre

(Heiterkeit)

und kann ihm daraus vorführen, daß die Zusammenstellung der Rentenanweisungen des Jahres 1892 dahin geht, daß gerade die Landwirthschaft überwiegenden Nutzen von der Alters- und Invaliditätsversicherung gehabt hat. Nach den aus dem Bericht ersichtlichen Zahlen sind an Angehörige der Landwirthschaft und Forstwirthschaft, Thierzucht und Fischerei im Jahre 1892 506 Altersrenten und 303 Invaliditätsrenten, zusammen 809 Renten gewährt, während sämmtliche übrigen Zweige der gewerblichen Thätigkeit, auf welche sich die Alters- und Invaliditätsversicherung bezieht, nur die Summe von 557 Renten aufweisen.

(Hört! hört!)

Ich kann hiernach dem Herrn Abgeordneten Dr. Sigl nur empfehlen, daß, wenn er wieder in seinem Wahlkreise interpellirt wird über die Wirksamkeit des Gesetzes, er sich nicht enthält, seine Wähler darauf hinzuweisen, daß das Gesetz doch einige nützliche Wirkungen gehabt hat, und vielleicht gelingt es ihm (B) dann — ich will nicht sagen, daß er selber ein Freund dieses Gesetzes wird —, aber doch seine Wähler dahin umzustimmen, daß sie mit einer objektiveren Betrachtung, als dies bisher geschehen zu sein scheint, auf die Wirksamkeit dieses Gesetzes ihr Augenmerk richten.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Meine Herren, es liegt mir ein Vertagungsantrag vor, unterzeichnet von den Herren Abgeordneten Dr. Lieber (Montabaur), Graf von Limburg-Stirum und von Ploetz. Ich werde diesen Antrag zur Abstimmung bringen. Ich bitte zunächst diejenigen Herren aufzustehen, welche den Antrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Und nun diejenigen, welche den Antrag annehmen wollen, stehen zu bleiben beziehungsweise sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die große Mehrheit ist für Vertagung.

Nun, meine Herren, erübrigt mir, den Vorschlag für die nächste Sitzung zu machen und zwar dahin, die nächste Sitzung zu halten am Montag den 11. Dezember, Mittags 1 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. Berathung des Berichts der Reichsschuldenkommission (Nr. 86 der Drucksachen);
2. dritte Berathung der Kaiserlichen Verordnungen vom 29. Juli resp. 17. August dieses Jahres, betreffend die Erhebung eines 50 prozentigen Zollzuschlags für die aus Rußland beziehungsweise aus Finland kommenden Waaren, auf Grund der in zweiter Berathung erfolgten Genehmigung der Vorlage (Nr. 34 der Drucksachen);
3. dritte Berathung des Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrags zwischen dem Reich und dem Freistaat Kolumbien, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 12 (C) der Drucksachen);
4. dritte Berathung des Zusatzprotokolls zu dem vom Bundesrath genehmigten und vom Reichstag unter dem 8. März 1888 angenommenen internationalen Vertrag zur Unterdrückung des Branntweinhandels unter den Nordseefischern auf hoher See,
   in Verbindung mit
   der dritten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes über die Ausführung des internationalen Vertrags auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 29 der Drucksachen);
5. zweite Berathung eines am 21. August vorigen Jahres in Wien zwischen dem Reich und Serbien abgeschlossenen Uebereinkommens, betreffend den gegenseitigen Muster- und Markenschutz, nebst Zusatzerklärungen vom 17. März und 7. November d. J. (Nr. 35 der Drucksachen), auf Grund des mündlichen Berichts der VI. Kommission (Nr. 100 der Drucksachen);

— Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Bachem —

6. Interpellation der Abgeordneten Werner und Genossen, betreffend die Verlängerung der gewerblichen Geschäftsstunden bis Abends 10 Uhr am 24. und 31. Dezember d. J. (Nr. 95 der Drucksachen);
7. erste und eventuell zweite Berathung des am 13. April vorigen Jahres in Berlin zwischen dem Reich und der Schweiz abgeschlossenen Uebereinkommens, betreffend den gegenseitigen Patent-, Muster- und Markenschutz, nebst Schlußprotokoll, sowie des am 16. Juni d. J. zu dem Uebereinkommen vereinbarten Zusatzprotokolls (Nr. 85 der Drucksachen);
8. zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Gewährung von Unterstützungen an Invalide aus den Kriegen vor 1870 und an deren Hinterbliebene (Nr. 55 der Drucksachen), auf Grund (D) des mündlichen Berichts der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 93 der Drucksachen) — (Antrag Nr. 94 der Drucksachen)

— Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Pieschel.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hitze.

Abgeordneter **Hitze**: Herr Präsident, ich möchte bitten, für Montag als den ersten Gegenstand auf die Tagesordnung die Fortsetzung der heutigen Debatte zu setzen. Es ist doch im Interesse des ganzen Hauses, daß diese Debatte zum Abschluß geführt wird.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schmidt (Elberfeld).

Abgeordneter **Schmidt** (Elberfeld): Ich bitte den Herrn Präsidenten, als ersten Punkt der Tagesordnung den Initiativantrag von Benda und Genossen, Nr. 75 der Drucksachen, betreffend die Eisenbahnfahrkarten, auf die Tagesordnung setzen zu wollen. Meine Herren, der Initiativantrag ist der letzte von den bisher gestellten Anträgen, und wenn wir ihn an einem Schwerinstag verhandeln wollten, so würde er schwerlich in dieser Session zur Verhandlung kommen. Ich erachte es aber für zweckmäßig, diesen Antrag, der von Mitgliedern aller Parteien des Hauses unterzeichnet ist, doch zur Verhandlung zu bringen, und zwar kann das nur geschehen, indem wir ihn an einem anderen Tag als an einem Schwerinstag auf die Tagesordnung setzen. Dazu kommt, daß die Verhandlung dieses Antrags, der seine Begründung in sich selbst hat, eine Zeit überhaupt nicht erfordert; denn ich glaube, daß dazu überhaupt nicht geredet werden wird. Derartige Dinge beräth man nicht, sondern man dekretirt sie.

(Heiterkeit.)

Ich bitte Sie, meine Herren, und den Herrn Präsidenten, diesen Punkt als ersten auf die Tagesordnung zu setzen.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Manteuffel.

Abgeordneter Freiherr **von Manteuffel:** Ich möchte doch bitten, daß dem Vorschlage des Herrn Präsidenten Folge gegeben werde, vielleicht mit der Maßgabe, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hitze als der siebente Gegenstand der Tagesordnung, d. h. nach der Interpellation des Herrn Werner, — denn über die muß verhandelt werden — auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Dagegen aber glaube ich, daß dem Antrag des Herrn Abgeordneten Schmidt nicht Folge zu geben sein wird.

(Sehr richtig!)

Es sähe wunderbar aus, wenn wir diesen Antrag, der doch eigentlich unsere eigensten Interessen betrifft, gewissermaßen pro domo handelt, hier plötzlich vor allen anderen Initiativanträgen hervorziehen

(sehr richtig!)

und an die Spitze derselben stellen würden. Es hat aber auch gar keinen praktischen Erfolg. Zu Weihnachten können Sie doch noch nicht im Lande herumreisen. Bis dahin würde der Bundesrath sich schwerlich schlüssig machen in Bezug auf den im Antrag enthaltenen Wunsch und Ihnen noch keine Antwort geben. Einen praktischen Erfolg hat die Sache also nicht, und hübsch nach außen hin sieht sie nicht aus. Wir sind es unserer Würde schuldig, dem Antrag des Herrn Abgeordneten Schmidt zu widersprechen.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter **Singer:** Meine Herren, in Bezug auf die Abänderung, die der Herr Abgeordnete Hitze erbeten hat, werde ich nicht sprechen, weil ich auch der Meinung bin, daß es wünschenswerth erscheint, die Frage, die nun einmal angeschnitten ist, zu erledigen, namentlich um deswegen, weil möglicherweise in der nächsten Woche im Drange der Geschäfte ein Schwerinstag überhaupt nicht stattfinden wird

(sehr richtig!)

und dann die Sache bis nach Neujahr hängen bliebe.

Ich kann mich auch für meine Person mit dem Widerspruch des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Manteuffel in der vom Kollegen Herrn Schmidt angeregten Frage nicht einverstanden erklären, obgleich ich sage, daß es mir ziemlich gleichgiltig ist, ob der Antrag von Benda und Genossen, den der Herr Kollege Schmidt vorgestellt haben will, Montag oder später zur Verhandlung kommt.

Wovor ich aber Verwahrung einlegen muß, ist die Auffassung, der der Herr Abgeordnete Freiherr von Manteuffel Ausdruck gegeben, als ob der Antrag pro domo der einzelnen Reichstagsmitglieder gestellt sei. Wenn das wäre, dann würde sich meine Unterschrift unter diesem Antrag nicht befinden. Ich habe nicht den Wunsch, mir von der Regierung respektive von den Steuerzahlern Gelder für Eisenbahnfahrten schenken zu lassen zu meinem Privatvergnügen.

(Glocke.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Ich bitte, Herr Abgeordneter Singer, zur Geschäftsordnung!

Abgeordneter **Singer:** — Herr Präsident, ich widerspreche nur den zur Geschäftsordnung gemachten Ausführungen des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Manteuffel. — Ich protestire also dagegen, daß der Antrag von Benda und Genossen pro domo der Mitglieder des Hauses gestellt ist. Der Antrag ist gestellt im Interesse der Wählerschaft; das ist das einzige Interesse, welches wir hier zu wahren haben. Es liegt im Interesse der Wählerschaft, daß die Abgeordneten von verschiedenen Einrichtungen im Lande persönlich Kenntniß nehmen; und dazu müssen sie reisen können. Ich wollte also nur Widerspruch gegen die ausgesprochene Auffassung des Herrn Abgeordneten von Manteuffel erheben.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Elberfeld).

Abgeordneter **Schmidt** (Elberfeld): Ich muß den Herrn Abgeordneten von Manteuffel bitten, es ganz ruhig mir zu überlassen, ob ich Anträge stelle, die der Würde dieses Hauses entsprechen, oder nicht. Mein heutiger Antrag, die Tagesordnung für die nächste Sitzung betreffend, ist von mir im Einverständniß mit fast allen Unterzeichnern des Antrags von Benda und Genossen, also unter Zustimmung von Mitgliedern aller Fraktionen, gestellt. Und wenn der Herr Abgeordnete von Manteuffel glaubt, daß dadurch die Würde dieses Hauses verletzt wäre, so würde sie eben nicht von mir, sondern von sämmtlichen Antragstellern verletzt sein.

Der Herr Abgeordnete Singer hat ganz recht, der Antrag hat leider gestellt werden müssen, weil wir der Meinung sind, daß im Jahre 1884 ganz zu Unrecht die Fahrkarten in eine andere Bedeutung gesetzt worden sind, als sie vorher hatten. Wenn hierbei die Würde des Hauses in Frage kommen sollte, dann könnte sie nur dadurch verletzt sein, daß der Bundesrath im Jahre 1884 die Karten veränderte, sie herabsetzte, ohne dem Reichstag darüber auch nur ein Wort zur Begründung zu sagen. Dies wieder gut zu machen, ist der Antrag von Benda und Genossen gestellt worden.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Pieschel.

Abgeordneter Dr. **Pieschel:** Ich bitte, es bei dem Vorschlage des Herrn Präsidenten zu belassen. Es ist uns ausdrücklich in der Kommission bei Berathung der Militärpensionsnovelle gesagt worden, wir möchten alle unsere weitergehenden Wünsche zurückstellen bezüglich des Militärpensionsgesetzes mit Rücksicht darauf, daß gerade zu Weihnachten diese Novelle noch fertig gestellt werden könne, um damit vielen Familien ein willkommenes Weihnachtsgeschenk zu machen. Wenn nun eine Aenderung eintritt in der Tagesordnung für Montag, so ist es sehr wahrscheinlich, daß die Militärpensionsnovelle in der nächsten Woche, also vor Weihnachten, überhaupt nicht mehr daran kommt. Ich halte aber diese Sache für dringlicher als die Fortsetzung der heutigen Debatte. Ich bitte daher, es bei dem Vorschlag des Herrn Präsidenten zu belassen.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Manteuffel.

Abgeordneter Freiherr **von Manteuffel:** Meine Herren, ich hätte meine Ausführungen gerade so gut in einer persönlichen Bemerkung als zur Geschäftsordnung machen können; denn alles, was die Herren gegen mich gesagt haben, waren keine Ausführungen zur Geschäftsordnung, sondern persönliche Bemerkungen gegen mich, die mit der Geschäftsordnung gar nichts zu thun hatten.

Die Herren haben mir ganz falsche Worte und Motive untergelegt. Ich habe nur gesagt: es entspricht nicht der Würde des Hauses, einen Antrag, der gestellt worden ist in dem Sinne, wie ich dargelegt habe, allen anderen Initiativanträgen voranzustellen und hier eiligst zu behandeln. Der Antrag als solcher ist von mir gar nicht bekämpft worden, ich habe vielmehr nur gesagt: es gehört sich nicht, daß der Reichstag diesen seinen speziellsten Antrag allen anderen Anträgen aus dem Hause voranstellt

(sehr richtig! rechts);

(A) und dabei bleibe ich stehen und glaube, das ist auch das Richtige.

(Beifall.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Meine Herren, erlauben Sie, daß auch ich meine Ansicht ausspreche.

Es ist Widerspruch gegen den Antrag Hitze erhoben worden; ich werde den Antrag Hitze zur Abstimmung bringen und in dem Falle, daß er angenommen wird, die Interpellation der Abgeordneten Werner und Genossen an die Spitze der Tagesordnung nach der zwingenden Bestimmung der Geschäftsordnung stellen. Dagegen, glaube ich, wird niemand etwas einzuwenden haben. —

Was nun den Antrag Schmidt (Elberfeld) betrifft, so möchte ich bemerken, daß, wenn er denselben auf die Tagesordnung gesetzt wissen will, das zwar insofern entsprechen würde, als derselbe sich für einen Schwerinstag eignet, und nach dem Antrag Hitze würde ja am nächsten Montag Schwerinstag sein. Nach der Geschäftsordnung ist aber vorgeschrieben, daß die Reihenfolge der Anträge eingehalten wird,

(sehr richtig!)

sofern nicht alle zwischenliegenden Antragsteller verzichten, und diesen Verzicht noch während der heutigen Verhandlung beizubringen, wird sehr schwer sein.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, ich kann dem, was der Herr Präsident eben ausgeführt hat, nur zustimmen und ich möchte den Herrn Kollegen Hitze bitten, daß er seinen Antrag, die Tagesordnung des Herrn Präsidenten abzuändern, zurückzieht.

(Sehr richtig!)

Der Herr Kollege Dr. Pieschel hat schon auseinander gesetzt, daß die Dinge, die der Herr Präsident auf die Tagesordnung gesetzt hat, am Montag erledigt werden müssen. Sie werden (B) voraussichtlich nur kurze Zeit erfordern; ich glaube, Sie können sich damit zufrieden geben, wenn die Fortsetzung der heutigen Berathung, die ich auch wünsche, an letzter Stelle auf die Tagesordnung kommt. Dann werden wir am Montag darüber weiter berathen, und ich versichere Sie, wir werden auch dann damit noch nicht zu Ende kommen.

(Sehr richtig!)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Elberfeld.)

Abgeordneter **Schmidt** (Elberfeld): Meine Herren, ich habe bei der Begründung meines Antrags ausdrücklich gesagt, daß ich den Antrag deshalb stellte, weil an einem Schwerinstag die letzte Nummer der Initiativanträge nicht vorgezogen werden könnte, und daß ich ihn eben deshalb für einen anderen Tag stellte, um ihn überhaupt zur Verhandlung zu bringen.

(Zuruf.)

— Wenn der Antrag Hitze durchgeht, nächsten Montag also ein Schwerinstag stattfindet, dann mag mein Antrag zurückstehen oder mag er nach dem Antrag Hitze kommen! Ich habe ausdrücklich betont, daß ich den Antrag von Benda nicht an einem Schwerinstage bevorzugt sehen wollte. Nebenbei bemerkt, entspricht übrigens mein Antrag einer Verabredung im Seniorenkonvent.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Pieschel.

Abgeordneter Dr. **Pieschel:** Meine Herren, ich will nur kurz bemerken: es wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Herr Präsident von Levetzow — ich glaube, in einer Sitzung des Vorstands des Hauses — in Aussicht genommen hatte, den Antrag, den der Herr Abgeordnete Schmidt (Elberfeld) (C) befürwortet, möglichst bald auf die Tagesordnung und zwar auf die Montags-Tagesordnung zu setzen. Ich würde also meinerseits dagegen nichts haben; ich bitte nur, die Militärpensionsgesetznovelle vor dem Antrag des Herrn Kollegen Hitze auf die Tagesordnung zu setzen.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff:** Meine Herren, ich möchte auch den Herrn Kollegen Hitze noch bitten, seinen Antrag zurückzuziehen, und ebenso die anderen Herren. Meine Herren, wenn es zur Abstimmung kommt, wird am Ende sich die Beschlußunfähigkeit des Hauses herausstellen.

(Zuruf.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hitze.

Abgeordneter Dr. **Hitze:** Meine Herren, ich trete den Abänderungsvorschlägen insofern bei, daß die Fortsetzung der heutigen Debatte dann dem Militärpensionsgesetz folge.

(Sehr richtig!)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Möller (Dortmund).

Abgeordneter **Möller** (Dortmund): Meine Herren, ich mache noch darauf aufmerksam, daß es absolut nothwendig ist, daß die Verordnung, betreffend den russischen Zollkrieg, auch zur Erledigung kommt, weil die Leute im Lande dringend darauf warten. Es ist das auch eine wichtige Sache. Ich glaube, daß die aufgestellte Tagesordnung eine wohl überlegte war, und ich trete dem Herrn Abgeordneten Rickert vollständig (D) bei, daß sie ganz kurz absolvirt werden kann, und daß wir dann in der heutigen Debatte fortfahren können.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Wenn ich den Herrn Dr. Hitze richtig verstanden habe, so zieht er seinen Antrag zurück insofern, als er nunmehr an den Schluß der von mir vorhin vorgeschlagenen Tagesordnung die Fortsetzung der heutigen Tagesordnung gesetzt wissen will.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Hitze.

Abgeordneter Dr. **Hitze:** Ich habe es vorhin nicht so gemeint, trete aber dem Vorschlag bei.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Dann, meine Herren, bleibt die vorliegende Tagesordnung und nur noch der Antrag, der noch nicht erledigt ist, und über den eventuell abgestimmt werden muß, nämlich der Antrag des Herrn Abgeordneten Schmidt (Elberfeld), daß an die Spitze der Tagesordnung der Antrag von Benda gesetzt werden soll.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schmidt (Elberfeld).

Abgeordneter **Schmidt** (Elberfeld): Wenn die Bedenken sich dagegen richten, daß der Antrag an die Spitze der Tagesordnung gestellt wird, dann würde ich damit einverstanden sein, wenn er an sechster oder siebenter Stelle käme, wenn diejenigen Sachen erledigt sind, die durchaus erledigt werden müssen. Dagegen habe ich nichts einzuwenden.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Es ist Widerspruch gegen den Antrag des Abgeordneten Schmidt geltend gemacht worden; also muß ich bitten, Platz zu nehmen.

Der Herr Abgeordnete Schmidt (Elberfeld) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

(A) Abgeordneter **Schmidt** (Elberfeld): Ich ändere meinen Antrag dahin, daß der Antrag von Benda an die Stelle nach dem Militärpensionsgesetz auf die Tagesordnung gesetzt werden möge.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt nur mehr der Antrag des Herrn Abgeordneten Schmidt (Elberfeld) vor, den Antrag von Benda auf die nächste Tagesordnung zu setzen, nach den Vorschlägen, wie ich sie verlesen habe, und wie sie vom Hause gebilligt werden, mit der Hinzufügung, daß an die letzte Stelle die Fortsetzung der heutigen Tagesordnung gesetzt wird — ich sage: es liegt der Antrag des Herrn Abgeordneten Schmidt (Elberfeld) vor, den Antrag von Benda an die neunte Stelle, nämlich nach dem Gesetzentwurf über die Unterstützung der Invaliden, zu setzen. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, den bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Abgeordneter **von Kardorff**: Ich bezweifle die Beschlußfähigkeit des Hauses.

(Große Unruhe.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Die Bezweiflung der Beschlußfähigkeit ist zu spät, dieselbe muß vor Beginn der Abstimmung geschehen.

Das Büreau ist darüber einig, daß die Herren, die jetzt (B) stehen, die Mehrheit bilden; folglich kann die Abänderung der Tagesordnung als vom Hause genehmigt, somit als feststehend betrachtet werden.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff**: Ich glaube, ich habe vorhin gesagt, daß die Beschlußfähigkeit des Hauses bezweifelt wird.

(Widerspruch.)

— Ich habe es nicht privatim gesagt, sondern öffentlich.

Vizepräsident **von Buol-Berenberg**: Das ist nicht zu meinem Gehör gekommen, und auch die Herren vom Büreau wissen nichts davon.

Ich kann die Tagesordnung nun als feststehend betrachten und zwar in der Richtung wie ich sie verlesen habe, daß aber nach Ziffer 8 als Ziffer 9 der Antrag von Benda und als Ziffer 10 die Fortsetzung der heutigen Tagesordnung angesetzt werden.

Meine Herren, ich habe noch zu verkünden, daß die Abtheilungswahlen, beziehungsweise die Konstituirung der Kommission, welche für heute anberaumt sind, verlegt sind auf den Schluß der Sitzung vom Montag den 11. d. M.

Damit schließe ich die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 20 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

17. Sitzung

am Montag den 11. Dezember 1893.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Als Vorlage ist eingegangen:

eine Denkschrift, betreffend die Schutzgebiete von Kamerun, Togo und die Marschallsinseln.

Ich habe die Drucklegung verfügt.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, das Verzeichniß der von den Abtheilungen weiter geprüften Wahlen zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Braun:**

Von den Abtheilungen sind die Wahlen der nachstehenden Herren Abgeordneten geprüft und auf Grund des § 7 der Geschäftsordnung für giltig erachtet worden: Freiherr von Buddenbrock, Fischer, Fürst zu Fürstenberg, Hische, Hofmann (Chemnitz), Klose, von Lama, Pezold, Ritter (Wirsitz), Stadthagen, Vogtherr, Zubeil.

(D)

Präsident: Dem Herrn Abgeordneten Langerfeldt habe ich für 3 Tage, den Herren Abgeordneten Kähler und Dr. Enneccerus für 4 Tage, den Herren Abgeordneten Dr. Pichler und Wiesike für 8 Tage Urlaub ertheilt.

Die Mitglieder des Reichstags von der Gröben-Arenstein und Wiesike wünschen aus der V. beziehungsweise VII. Kommission auszuscheiden. Wird hiergegen ein Widerspruch erhoben? — Das ist nicht der Fall. Ich bitte danach die 5. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Wir kommen zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist:

Berathung des Berichts der Reichsschuldenkommission (Nr. 86 der Drucksachen).

Die Berathung ist eine einmalige.

Die Orginalrechnungen liegen auf dem Tisch des Hauses aus.

Ich eröffne die Diskussion. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe sie.

Nach dem Gebrauch des Hauses würde die Vorlage der Rechnungskommission zu überweisen sein. Wenn niemand hiergegen Widerspruch erhebt, werde ich konstatiren, daß der Reichstag die Ueberweisung an die Rechnungskommission beschlossen hat. — Widerspruch wird nicht erhoben; die Ueberweisung ist erfolgt.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist:

dritte Berathung der Kaiserlichen Verordnungen vom 29. Juli resp. vom 17. August d. J., betreffend die Erhebung eines 50 prozentigen Zollzuschlags für die aus Rußland beziehungs-

(A) **weise aus Finland kommenden Waaren,** auf Grund der in zweiter Berathung erfolgten Genehmigung der Vorlage (Nr. 34 der Drucksachen).

Es liegen dazu vor die Resolutionen auf Nr. 82 und 83 der Drucksachen, und soeben wird mir noch handschriftlich eine Resolution vorgelegt folgenden Inhalts:

Resolution zu den Kaiserlichen Verordnungen vom 29. Juli d. J. resp. vom 17. August d. J., betreffend die Erhebung eines 50prozentigen Zuschlags für die aus Rußland bezw. aus Finland kommenden Waaren.

Der Reichstag wolle beschließen:

die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag schleunigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem der Zoll auf aus Rußland eingehenden Hopfen auf denjenigen Zollbetrag erhöht wird, welcher zur Zeit für deutschen Hopfen bei der Einfuhr nach Rußland zu entrichten ist.

Lutz, Graf von Mirbach und 30 andere Unterschriften.

Die Drucklegung der Resolution hat noch nicht erfolgen können; ich stelle sie aber mit zur Diskussion.

Ich eröffne zunächst die Generaldiskussion und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Möller (Dortmund).

Abgeordneter **Möller** (Dortmund): Meine Herren, die Diskussion über diese Verordnungen sowie über die Resolutionen, die bisher gedruckt vorlagen, ist, wie ich annehme, im wesentlichen bei der zweiten Lesung erschöpft. Ich habe jedoch zu bemerken zur Resolution Nr. 82, bei der ich als Mitantragsteller figurire, daß insofern ein Druckfehler untergelaufen ist, als die Drucksache wiederum so zum Abdruck gebracht ist, wie sie in der zweiten Lesung vorlag, während in der zweiten Lesung von beiden Antragstellern, dem Freiherrn von Heereman und mir einige Abänderungen beantragt sind. Ich erwähne (B) deshalb, daß die Worte, die in der zehnten Zeile beginnen:

(die ohne Einholtung der vorgeschriebenen Termine eingegangen beziehungsweise zur Verzollung gebracht sind)

zu streichen sind, ebenso das dritte darauf folgende Wort „aber“, und daß in der folgenden Zeile das Wort „rechtskräftige“ zu ersetzen ist durch „rechtsverbindliche“. Ich bitte also, die Resolution in der Fassung, wie sie bereits in der zweiten Lesung von uns beantragt ist, demnächst zur Abstimmung bringen zu wollen.

Was die Frage selbst betrifft, so sind aus der Praxis heraus noch einige Zweifel erhoben worden. Einmal der Zweifel, ob durch die Thatsache, daß Getreide, Holz oder irgend welche Waaren, die getroffen werden sollen dadurch, daß sie auf Transitlager genommen sind, anders behandelt werden könnten als solche Waaren, die bereits eingeführt sind, und für die der Zoll bereits gezahlt ist. Ich bin der Auffassung, daß die Thatsache, daß die Waaren auf Transitlager genommen sind, nichts an der Sache ändert. Uebrigens bleibt es bei dem Zustande, den wir uns erbeten haben in der zweiten Lesung, daß also der Bundesrath in solchen Fällen zu entscheiden hat; wir wünschen nur nicht, daß bei diesen Entscheidungen aus der Thatsache, daß die Waaren auf Transitlager genommen sind, eine andere Beurtheilung beim Bundesrath stattfinde.

Dann ist weiterhin mir ein Zweifel entgegengetragen worden, über den ich mich gleich hier aussprechen will, damit ich es nicht nachher zu thun brauche, ein Zweifel aus dem Hause heraus, ob für diejenigen Waaren, die auf Grund alter Verträge abgeschlossen sind und bis zum heutigen Tage noch nicht die Grenze überschritten haben, bezüglich zur Verzollung gebracht sind, die Vergünstigungen, die wir uns erbitten, ausfallen müßten. Ich erwidere darauf, daß das für Getreide von geringem Belang sein wird, daß dagegen eine größere Zahl von Holzverträgen vorliegt, die sich weit über das jetzige Ziel hinaus erstrecken, daß sogar Verträge vorliegen, die sich (C) über zwei Jahre erstrecken; einer, der mir vorlag, war beispielsweise im Dezember 1892 abgeschlossen und läuft bis ins Jahr 1894 hinein. Also ich müßte jedenfalls dagegen protestiren, daß insbesondere in Bezug auf Holz irgend eine Einschränkung stattfände. Bei den Waaren wird überhaupt die bona fides des Abschlusses des Vertrags das Hauptkriterium bilden, auf welches der Bundesrath bei seinen Entscheidungen die Aufmerksamkeit zu richten haben wird.

Ich bitte Sie, im übrigen diese Resolution, Drucksache Nr. 82, in der Form, wie sie eben von mir zum Vortrag gebracht ist, anzunehmen.

Dagegen bitte ich, die Resolution Nr. 83, von Herrn von Salisch und Genossen, abzulehnen. Ich habe bereits in der zweiten Lesung die Herren Antragsteller gebeten, dieselbe zurückzuziehen; ich bezeichnete sie als zur Zeit zwecklos. Heute möchte ich weiter gehen und sagen: wir dürfen nicht an dieser Stelle so weit gehen.

Dasselbe möchte ich auch zu der jetzt schriftlich eingebrachten Resolution des Abgeordneten Lutz bemerken, die ich nur eben einmal habe verlesen hören. Ich glaube, wir haben keinerlei Ursache, im gegenwärtigen Augenblick den russischen Zollkrieg noch zu verschärfen; er trifft ohnehin nach beiden Seiten schon schwer genug. Wir sollen unsere Aufmerksamkeit vielmehr dahin richten, ob und wie wir den Zollkrieg aufheben oder abmildern können, und nicht darauf, wie wir ihn noch verschärfen können. (Sehr richtig! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. **von Boetticher:** Was die beiden Fragen des Herrn Vorredners anlangt, so kann ich darauf folgende Antwort (D) geben.

Ich halte es für unzweifelhaft, daß diejenigen Waaren, welche in Transitlägern sich befinden, also bereits die russische Grenze überschritten haben, der Begünstigungen theilhaftig werden können, welche der § 2 der Kaiserlichen Verordnung enthält.

Bezüglich der Frage, ob solche Abschlüsse, deren Erledigung auf eine längere Reihe von Jahren läuft, auch an diesen Begünstigungen Theil haben, bin ich der Meinung, daß der Bundesrath in jedem einzelnen Fall wohlwollend prüfen wird, ob eine bona fides vorhanden ist, und ob die Umstände so liegen, daß man ohne Rücksicht auf den Zweck der Kaiserlichen Verordnung aus Billigkeitsrücksichten die darin vorgesehenen Begünstigungen auch auf diese Abschlüsse zur Anwendung bringen kann. Der Herr Vorredner hat ja schon neulich erklärt, daß es ihm nicht darauf ankomme, eine generelle Bestimmung erlassen zu sehen, welche die verschiedenen Kategorien von Waaren trifft, welche nach Deutschland aus Rußland und Finland hereinkommen, sondern nur darauf, in jedem einzelnen Fall eine wohlwollende Prüfung der Verhältnisse von Seiten des Bundesraths sichergestellt zu sehen. In dieser Beziehung kann ich ihm die Zusicherung geben, daß der Bundesrath es nicht an Wohlwollen fehlen lassen wird.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gamp.

Abgeordneter **Gamp:** Ich kann den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Möller, daß es nicht berechtigt wäre, den russischen Zollkrieg gegenwärtig zu verschärfen, auch meinerseits beitreten. Ich bestreite aber, daß die Resolutionen, welche eingebracht sind, sowohl diejenige unter Nr. 83 wie diejenige, welche der Herr Präsident eben verlesen hat, zu einer Verschärfung des Zollkriegs mit Rußland beitragen. Wir müssen aber doch mit der Möglichkeit rechnen, daß die Vertrags-

(A) verhandlungen mit Rußland zu einem befriedigenden Resultat nicht führen, und daß dann dieser Zollkrieg noch weiter ausgedehnt und von der russischen Regierung vielleicht auch wesentlich verschärft werden wird. Für diesen Fall ist es meines Erachtens ganz unerläßlich, der Reichsregierung bessere Waffen in die Hand zu geben, um eine von Rußland weiter beabsichtigte Schädigung unserer Interessen mit einer entsprechenden Gegenmaßregel beantworten zu können.

Es ist in dieser Beziehung in der That eine empfindliche Lücke im Tarifgesetz, welches dem Kaiser mit Zustimmung des Bundesraths zwar die Befugniß giebt, die Zölle um 50 Prozent zu erhöhen, nicht aber die Befugniß, für diejenigen Artikel, die zollfrei sind, einen Kampfzoll einzuführen. Selbstverständlich kann nicht davon die Rede sein, diese Befugniß ganz unbeschränkt in die Hände der verbündeten Regierungen zu legen. Deshalb spricht meines Erachtens diese Resolution auch sachgemäß nur den Wunsch aus, es solle die Reichsregierung Veranlassung nehmen, in dieser Sache den Weg der Gesetzgebung zu beschreiten, um dann zusammen mit dem Reichstag zu erörtern, welche Artikel etwa, wenn es zu einem noch mehr verschärften Zollkampf mit Rußland kommen sollte, dann mit einem Kampfzoll ohne Schädigung der deutschen Interessen zu belegen möglich wäre.

Mir scheint aber auch, daß die in dem Zolltarifgesetz den verbündeten Regierungen gegebene Befugniß, die Tarife um 50 Prozent erhöhen zu dürfen, in Folge des Abschlusses der Handelsverträge eine andere Bedeutung erfahren haben. Es würde meines Erachtens dem Standpunkt, den der Reichstag 1879 eingenommen hat, durchaus entsprechen, wenn auch die Einführung von Zöllen auf solche Artikel, die keinem Zoll unterliegen, und zwar als Kampfmittel gegen solche Staaten, die uns auf zolltarifarischem Gebiet bekämpfen, beschlossen würde. Denn die 50 prozentige Erhöhung, welche vom Reichstag ja beschlossen ist, genügt als Kampfmittel vielfach nicht, zumal durch den Vertrag mit Oesterreich eine ganze Reihe von (B) Artikeln — meines Wissens ist dies auch beim Hopfen der Fall — in ihren Zollsätzen ermäßigt sind.

Ich komme nun zur Resolution des Herrn Abgeordneten Möller. In Bezug auf diese möchte ich konstatiren, daß meines Erachtens der Zeitpunkt, welcher maßgebend sein soll für die Befreiung von den erhöhten Zollsätzen, mit dem 29. Juli sehr wenig sachgemäß gewählt ist. Der Herr Abgeordnete Möller hat in seiner Rede bei der zweiten Lesung bereits darauf hingewiesen, daß schon am 25. Juli sämmtliche Handelskammern von der eintretenden Zollerhöhung benachrichtigt worden sind, und an diesem Tage ist bereits nicht bloß im „Reichsanzeiger“, wie er erwähnt hat, sondern in allen Blättern, die mir zugängig gewesen sind, die Thatsache der eintretenden Zollerhöhung zur Kenntniß des Publikums gebracht worden. Ich meine also, wer nach diesem Tage ein Geschäft abgeschlossen hat, hat diejenige Sorgfalt nicht beobachtet, zu der er als Kaufmann verpflichtet ist. Ja, es ist mir auch zweifelhaft, ob der 25. Juli als Termin sachgemäß gewählt ist, weil schon eine Reihe von Wochen vor diesem Zeitpunkt über die Absicht der russischen Regierung, die Zollsätze zu erhöhen, und über die Absicht der verbündeten Regierungen, diese Erhöhung der Zollsätze ihrerseits mit einer ebensolchen Maßregel zu beantworten, in den betheiligten Kreisen und auch in der Presse kaum mehr ein Zweifel gewesen ist.

Präsident: Meine Herren, ich muß darauf aufmerksam machen — ich glaube, es ist das übersehen worden —, daß die Diskussion über die beiden Resolutionen auf Nr. 82 und 83 bereits geschlossen ist

(Heiterkeit),

daß also über diese Resolutionen nicht mehr gesprochen werden kann; sie stehen nur noch zur Abstimmung heute.

Abgeordneter **Gamp:** Ich glaube, nachdem der Herr Präsident dem ersten Redner gegenüber dieses Versehen begangen hat, wird er wenigstens gestatten, daß auch ich noch (C) ein paar Worte hinzufüge; ich werde mich ganz kurz fassen.

Präsident: Darum müßte ich bitten; denn ein Versehen dem Einen gegenüber berechtigt mich nicht, mich noch einmal zu versehen.

(Heiterkeit.)

Abgeordneter **Gamp:** In Bezug auf das Holz will ich dem Herrn Abgeordneten Möller zugeben, daß vielleicht Verträge auf längere Zeiten abgeschlossen sein mögen, welche es berechtigt erscheinen lassen, daß auch diejenigen Quantitäten von den erhöhten Zöllen befreit würden, die bis jetzt noch nicht zur Einfuhr gelangt sind. Anders liegt die Sache beim Getreide. Ich behaupte, beim Getreide, namentlich beim Roggen und Weizen, ist überhaupt keine Schädigung der inländischen Kaufleute durch die Zollerhöhung eingetreten, und zwar deshalb nicht, weil die Differenz zwischen dem Auslandsund dem Inlandspreis vor dem 29. Juli höher gewesen ist als nach diesem Termin, und die betreffenden Kaufleute daher die in Rußland aufgekauften Quantitäten im Auslande hätten verkaufen und sich im Inlande decken können.

Dann möchte ich noch darauf aufmerksam machen — und damit wird Herr Möller auch einverstanden sein —, daß viele Verträge sind abgeschlossen unter der Bedingung, daß der Zoll vom russischen Verkäufer getragen werde. In diesem Falle kann natürlich keine Rede davon sein, daß der erhöhte Zoll erlassen werde, ebenso wenig wie denjenigen Personen gegenüber, welchen die vertragsmäßige Möglichkeit gegeben war, vom Vertrage zurückzutreten. Ich bin daher der Ansicht, daß man jeden Fall ganz genau prüfen muß, besonders beim Getreide, weil sonst große Quantitäten Getreide zum ermäßigten Zollsatz hereinkommen würden. Namentlich ist dieses beim Getreide, das sich auf den Transitlägern befindet, der Fall. In Bezug auf dieses Getreide will ich zwar in Uebereinstimmung mit dem Herrn Minister von Boetticher zugeben, daß es an sich unter die Resolution fallen werde. Ich glaube, (D) dasjenige Getreide, welches auf die Transitläger gebracht ist, ist von vornherein dazu bestimmt gewesen, exportirt zu werden, und das kann es auch trotz der Zollerhöhung.

Ich schließe aber meine Bemerkungen, da ich sehe, daß der Herr Präsident die Glocke ergreift, und ich nicht noch einmal unterbrochen werden möchte. Im übrigen danke ich dem Herrn Präsidenten für seine Nachsicht.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Möller (Dortmund).

Abgeordneter **Möller** (Dortmund): Ich bedaure, daß ich die Veranlassung gegeben habe zu einer geschäftsordnungswidrigen Behandlung. Es war mir jedoch entgangen, daß die Diskussion über die Resolution geschlossen war. Ich will nur hervorheben, da ich jetzt nicht in der Lage bin, auf das, was Herr Gamp sagte, zu erwidern, daß das nicht nach außen hin als Instruktion für die Entscheidungen des Bundesraths bei Behandlung derartiger Anträge auf Erlaß oder Rückerstattung von Kampfzöllen angesehen werden möchte.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Heereman.

Abgeordneter Freiherr **von Heereman:** Meine Herren, bei dieser ersten Frage, ob wir noch über die Resolution sprechen können oder nicht, muß ich dem Herrn Präsidenten recht geben, daß wir, da die Besprechung neulich geschlossen, heute nur die Abstimmung haben. Da aber das Ganze der Frage der Kampfzölle, die uns vorliegt, so nahe mit den Begriffen, die die Resolution umfaßt, verbunden ist, so, glaube ich, wird der Herr Präsident die Güte haben, einen etwas weiteren Spielraum zu gestatten, indem man in der That über die ganze Sachlage nicht sprechen kann, ohne auch indirekt oder auch direkt die Resolution zu erwähnen. Sollte der Herr Präsident

(A) bei seinem Gerechtigkeitsgefühl es nicht gestatten zu können glauben, so würde ich mir den Antrag gestatten, die Besprechung der Resolution von neuem zu eröffnen.

Präsident: Ueber letzteren Antrag würde das Haus zu entscheiden haben. Ich kann ihn jedoch nicht zur Abstimmung bringen, bevor er nicht formell gestellt ist. Ich werde ja nach dem Verlauf, den die Dinge genommen haben, es nicht allzu genau mit der Geschäftsordnung nehmen dürfen.

Abgeordneter Dr. Freiherr **von Heereman:** Dann bin ich fürs erste schon zufrieden.

Meine Herren, bei plötzlichen Veränderungen der Zollverhältnisse und der dadurch hervorgerufenen Kampfzölle kam wesentlich die Frage in Betracht: wie kann man das reelle und solide Geschäft des Inlandes vor großen, aus den plötzlichen Veränderungen herrührenden Schäden schützen? Das war die Unterlage der Frage, die mich auch bestimmt hat, in die Diskussion einzugreifen und eine Resolution vorzuschlagen, welche einen Uebergang und eine Vermittlung anbahnen und dadurch eine Schädigung des wirklich reellen und soliden Geschäfts verhüten sollte. Um das zu erreichen, habe ich geglaubt, in der Resolution die Sache nur ganz allgemein fassen zu sollen, und ich habe mich dann an das Wohlwollen der Herren vom Bundesrath gewendet. Die Herren haben mir volles Entgegenkommen gezeigt, und zwar die beiden Herren, die, ich möchte sagen, die verschiedenen Interessen bei der Frage vertreten, sowohl der Herr Staatssekretär des Reichsamts des Innern, wie auch der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts — und dieser letztere ist im allgemeinen für die Frage, wenn ich mich so ausdrücken darf, der schlimmste, denn er muß in manchen Fällen Geld herausgeben, und kein Finanzmann thut das gern. Ich habe deshalb auch mit dem verehrten Herrn Kollegen Möller die Sache ganz allgemein dem Ermessen und Wohlwollen des Bundesraths anheimgestellt unter gewissen Kautelen, unter denen namentlich (B) die bona fides und der rechtlich verbindlich vollzogene Abschluß des Geschäfts für deutsche Rechnung die sichere Unterlage bieten soll.

Wenn nun dagegen Bedenken erhoben werden, und man glaubt, man müsse noch weitere Sicherheiten treffen, so kann ich dem nicht beitreten. Herr Kollege Gamp hat geglaubt, daß diejenigen, die schon in den Zeitungen oder durch den „Staatsanzeiger" von den bevorstehenden Aenderungen gehört hätten, insbesondere diejenigen, die nach dem 29. abgeschlossen hätten, anders behandelt werden müßten als die früheren. Mit der anderen Behandlung bin ich einverstanden, aber nicht mit der anderen Fixirung des Termins in der Resolution. In diesem Falle, wo bereits der „Staatsanzeiger" die Sache gebracht hat, kann meines Erachtens bei einem späteren Abschluß von einer bona fides gar keine Rede mehr sein. Ich möchte daher glauben, daß die Bedenken des Herrn Abgeordneten Gamp gar nicht zutreffen. Zudem glaube ich, daß die Neigung auch in diesen Fällen, für welche der Bundesrath sich so entgegenkommend geäußert und in jedem einzelnen Falle mit Wohlwollen sich zu der Angelegenheit zu stellen zugesagt hat, die Anträge abzuschlagen und die Dispens enge zu begrenzen, immer in gewisser und bestimmter Weise hervortreten wird. Wir haben im Jahre 1887 in dem Gesetz die Uebergangserleichterungen in § 2 gesetzlich festgelegt; wir haben in diesem Jahre einen solchen Vorschlag gar nicht gemacht, weil wir glaubten, ein Gesetzentwurf sei mit großen Schwierigkeiten verbunden und würde schwerlich von den Bundesregierungen angenommen werden. Wir haben uns auf die Resolution beschränkt. Aber selbst bei den Bestimmungen des § 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 1887 kann ich doch nicht verhehlen, daß auch da große Klagen hervorgetreten sind über eine einseitige, sehr scharfe und gewiß nicht entgegenkommende Behandlung vieler Fälle, in welchen solche Zollangelegenheiten von den Behörden entschieden werden mußten. Die Zollbehörden sind in einer etwas eigenthümlichen, ich möchte sagen, souveränen Lage; sie entscheiden ganz ohne jegliche (C) Instanz, absolut, sie sind in vollem Maße Richter in eigener Sache. Es giebt hier keinen Rechtsweg; man kann sich höchstens bei dem Bundesrath beschweren. Sie entscheiden theilweise auch nicht gleichmäßig und berücksichtigen zunächst immer die finanzielle Seite der Sache. Ich kann Ihnen Fälle vorführen, ich will aber nur mit ein paar Worten darauf hinweisen, die wirklich sehr hart und böse liegen; es sind zwei Fälle, die ich berühren möchte, die für die einzelnen betroffenen Personen oder Gesellschaften eine ganz außerordentlich große Bedeutung haben und hier schon mehrfach in der Petitionskommission behandelt worden sind, ohne daß Abhilfe geschaffen oder irgend etwas erreicht werden konnte.

In dem Gesetz vom 21. Dezember 1887 in § 2 steht:

> Insoweit die in diesem Gesetz genannten Gegenstände bis zum 15. Januar 1888 in Folge von Verträgen eingeführt werden, welche nachweislich vor dem 26. November d. J. abgeschlossen sind, werden die bis jetzt giltig gewesenen Zollsätze erhoben.
>
> Der hiernach erforderliche Nachweis kann durch alle in der deutschen Zivilprozeßordnung zugelassenen Beweismittel erbracht werden.
>
> Die betreffenden Ansprüche sind bei Verlust des Rechts innerhalb vier Wochen nach der Publikation dieses Gesetzes bei der Amtsstelle, an welcher die Waare zur Eingangsabfertigung angemeldet wird, geltend zu machen.
>
> Die Bestimmungen in vorstehenden Absätzen 2, 3 und 4 finden, wenn die Kontrahenten über die Tragung des Zolls für den Fall einer Erhöhung desselben schriftliche Vereinbarung getroffen haben, keine Anwendung.

Trotz dieser Bestimmung ist doch z. B. in der großen Verwicklung, die die große Märkische Mühlengesellschaft zu Witten und Duisburg mit den Zollbehörden hatte, dauernd ein schriftlicher Abschluß des Vertrags verlangt, der in diesem (D) Fall nicht vorzulegen war, und es sind immerfort alle möglichen kleinlichen Bedenken und Zweifel vorgeschoben, während es sich in diesem Fall doch unzweifelhaft um reelle Geschäfte einer sehr großen Firma handelte, und die Zollbehörde Herren gegenüber stand, gegen deren Rechtlichkeit und Ehrenhaftigkeit auch nicht der leiseste Zweifel erhoben werden konnte. — Es handelte sich nebenbei um eine Frage von etwa 150000 Mark, also um eine recht bedeutende Sache. — In dieser Frage hat die Petitionskommission sich auch für eine Berücksichtigung entschieden; aber bis jetzt ist seitens der Bundesregierung auch nicht das leiseste Entgegenkommen gezeigt, nicht einmal die Bereitwilligkeit dahin, eine gewisse Art von Abkommen zu vereinbaren. Ich bemerke noch, daß die Sache ganz klar zutage lag, und ein Abschluß in vollkommen giltiger Weise erfolgt war; auch wurden die Beweismittel für den Abschluß des Vertrags vorgebracht, aber trotz alledem nicht angenommen.

Ein anderer erheblicher Fall ist der, der auch in der Petitionskommission schon behandelt ist, der Fall des Kaufmanns Häuer in Hamburg, der sich bei der Zollbehörde erkundigt hatte, ob gewisse Waaren aus England, Iron-bricks, zollfrei eingehen könnten. Auf die zustimmende Auskunft hat er sie eingebracht, und demnächst im anderen Jahr wurde erklärt, daß sie nicht zollfrei eingehen dürften. Darnach wurde der Zoll nachträglich von ihm eingefordert. Bevor aber diese Frage brennend geworden war, hatte er eine zweite Lieferung abgeschlossen und hatte auch wiederum vorher bei der Zollbehörde angefragt und die gleiche Zusicherung erhalten; dann auf einmal, nachdem das Geschäft abgeschlossen war, erfolgte die Entscheidung, daß diese Waaren nicht zollfrei eingeführt werden könnten, und dieser Zollbetrag ist ihm demnächst nicht zurückerstattet, während für die erstere Lieferung Erstattung erfolgte. Ich möchte das Wohlwollen der Bundesregierung, welches in der jetzigen Novelle sich in freundlicher und sehr

(A) entgegenkommender Weise ausgesprochen hat, auch auf diese beiden sehr krassen Fälle noch hinlenken und die Abhitfe dringend befürworten. — Dann bemerke ich im allgemeinen, daß, wenn einmal die Zollangelegenheiten im allgemeinen berührt werden, nach meiner Meinung es unumgänglich nothwendig erscheint, daß für die Gewerbtreibenden irgend eine Stelle geschaffen wird, welche den Betreffenden authentische Auskunft über die Zollverhältnisse ertheilen kann. Es ist das früher schon mehrfach gewünscht und gefordert. Solche Vorgänge aber, wie hier namentlich bei dem Fall Häuer in Hamburg, sind so eklatant, daß in der That ein reelles und anständiges Geschäft bei der Uebernahme großer Lieferungsverträge in hohem Maße gehindert und eingeschränkt wird. Sofern der Betreffende nicht sichere Auskunft erhalten kann, ob die Waare frei ist oder nicht, oder zu welchem Satz sie eingeführt werden darf, ist ein Abschluß ganz unmöglich. Wenn die unteren Zollbeamten von den höheren Behörden wieder korrigirt oder desavouirt werden, so ist die Lage der betreffenden Gewerbtreibenden, die Geschäfte abschließen, noch um so unsicherer und bedenklicher. — Ich möchte also diese Erwägungen den verbündeten Regierungen unterbreiten, und ich hoffe zum Schlusse, daß, was die vorliegenden Fälle betrifft, das Wohlwollen der Bundesregierungen sich in vollem Maße auf die Fälle, die in Frage stehen, auch erstrecken wird.

Was nun die Anträge, die weiter gestellt sind, betrifft, so möchte ich bemerken, daß ich mich an und für sich nicht für den Antrag der Herren Abgeordneten von Salisch und Genossen entscheiden kann, in ähnlicher Weise, wie bereits seitens des Herrn Kollegen Gamp das geschehen ist. Ich halte den Antrag nicht für opportun und nicht einmal mehr für möglich unter den jetzigen Verhältnissen; aber ich habe kein Bedenken dagegen, daß er einer Kommission überwiesen würde. Ich höre, daß man den Antrag bezüglich des Hopfens der Kommission für Handelsverträge überweisen will; ich habe nichts dagegen, den Antrag von Salisch an dieselbe (B) Kommission zu verweisen.

Im übrigen will ich aber auf die weiteren Bemerkungen gegen die Resolution nicht eingehen, die ich ja nicht in specie besprechen darf; es ist nach meiner Meinung auch vom Herrn Kollegen Gamp etwas bestimmtes nicht gesagt. Auf das eine Bedenken bezüglich des Getreides, welches in Transitlager gebracht ist, hat ja der Herr Staatssekretär schon entsprechende und zustimmende Antwort gegeben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach.

Abgeordneter Graf **von Mirbach:** Meine Herren, ich will mich zunächst mit zwei Worten gegen den Herrn Abgeordneten Möller wenden. Derselbe führte ganz allgemein aus, der Zollkampf mit Rußland sei etwas sehr bedauerliches. Ich gebe das ja zu für manche Gewerbe u. s. w., aber allgemein kann ich diesen Satz nicht akzeptiren. Für die Produktion beispielsweise auch bei uns im äußersten Osten ist der Zustand ein sehr erwünschter, und wenn nicht berechtigte andere Interessen dem gegenüberstünden, würden wir uns freuen, wenn dieser Zustand uns dauernd erhalten bliebe. Also allgemein, meine ich, ist die Annahme des Herrn Abgeordneten Möller nicht zutreffend.

Nun, meine Herren, nach der Geschäftsordnung bin ich ebenso wenig in der Lage, zu der Resolution des Herrn Freiherrn von Heereman zu sprechen, wie er selbst. Ich kann mich also nur darauf beschränken, zu erklären, daß meine politischen Freunde in dieser Frage, wie ja in den meisten wirthschaftspolitischen, sich in vollem Einverständniß mit den verbündeten Regierungen befinden

(Heiterkeit),

und daß wir gegen die Resolution des Herrn Freiherrn von Heereman stimmen werden.

Meine Herren, allgemein bemerke ich noch Folgendes. Es handelt sich allerdings jetzt um andere Dinge, als wie seinerzeit bei der Klausel Windthorst, aber doch auch um (C) sehr wichtige allgemeine Interessen, und denen müssen die Privatinteressen untergeordnet werden. Selbstverständlich erwarten auch wir eine wohlwollende Berücksichtigung der deutschen Privatinteressen, auch wo sie mit dem allgemeinen Interesse kollidiren. Das ist selbstverständlich und nach den Erklärungen des Herrn Staatssekretärs des Reichsschatzamts auch vollständig klar. Aber allerdings wünsche ich, daß dieses Wohlwollen nicht so weit geht, auch da einen Zollerlaß eintreten zu lassen, wo wahrscheinlich gerade aus der durch die veränderten Zollsätze heraus geschaffenen Lage sich ein verstärkter Import oder ein Import überhaupt erklärt. Denn, meine Herren, wenn ein Hauptartikel eines Produktionslandes unter erschwerenden Bedingungen eingeführt wird, so hat das eine Preissteigerung in dem Lande zur Folge, wohin sich der Export vollzieht. Wenn also ein Importeur, auf diese Preissteigerung rechnend, einen Import bewerkstelligt mit der Chance, mit dem Hintergedanken, es werde ihm der Zollzuschlag später doch erlassen, so schädigt er das allgemeine Interesse und macht eine Spekulation, die meines Erachtens verwerflich ist. Also, wo die Annahme zulässig ist, daß man diesen Weg beschritten hat, sind wir dafür, unter keinen Umständen eine Zollermäßigung eintreten zu lassen.

Zu der Resolution Heereman darf ich nicht reden, vielmehr nur zu der Vorlage der verbündeten Regierungen. Es ist ja seit Jahresfrist bekannt, daß die Situation zu Rußland sich etwa so entwickeln würde, wie sie heute zollpolitisch liegt. Im vorigen Winter hörte man in Privatgesprächen und sonst — Botschafter darf man nicht zitiren, wenn man nicht der freisinnigen Partei angehört, sonst könnte ich auch solche anführen.

(Zuruf links.)

— Das brauche ich Ihnen, Herr Rickert nicht auseinanderzusetzen, was ich damit sagen wollte. Kennen Sie vielleicht den Herrn Ober-Bürgermeister von Danzig? Den hätte ich im Sinn haben können. (D)

(Zuruf links.)

Also ganz allgemein in der Presse und in Privatgesprächen hörte man vor Jahresfrist, Rußland werde einen Kampfzolltarif aufstellen, einen Minimal- und einen Maximaltarif; und ich meine, wenn das in der Geschäftswelt bekannt war und bekannt sein mußte, so lag es sehr nahe, daß vorsichtige Geschäftsleute in richtiger Erkenntniß der Situation sich bei dem Abschluß von Verträgen in Rußland dahin sicherten: tritt eine Zollerhöhung in Deutschland ein als Konsequenz des zollpolitischen Vorgehens von Rußland, so muß der Verkäufer die Zollerhöhung übernehmen —, oder der Käufer behielt sich das Recht vor, in diesem Falle den Vertrag aufzuheben. Diese Kautelen konnte man wohl in den meisten Fällen zur Anwendung bringen. Ich meine also, gerade für die großen Geschäftsleute, die in dauerndem Verkehr mit Rußland stehen, lag die Nothwendigkeit einer solchen Vorsicht wohl sehr nahe.

Ich würde sehr gern noch auf einige Spezialfragen der Resolution Heereman eingegangen sein; das ist mir aber, wie gesagt, verschlossen. Ich will mich also darauf beschränken, zu resümiren, daß der Standpunkt, den die verbündeten Regierungen in verschiedenen Erklärungen eingenommen haben, uns voll befriedigt. Ich wünsche keine Erweiterung derselben und kein Kompelle dazu nach irgend einer Richtung, erkläre aber zum Schluß nochmals, um jedem Mißverständniß die Spitze abzubrechen: wir wünschen allerdings eine wohlwollende Berücksichtigung der deutschen Privatinteressen, aber eine sorgfältige Prüfung in jedem einzelnen Falle.

(Bravo! und sehr richtig! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Salisch.

Ich mache aber auf eine Bemerkung aufmerksam, die dahin ging, daß über die Resolution die Diskussion bereits geschlossen ist.

(A) Abgeordneter **von Salisch**: Meine Herren, ich werde mich bemühen, so schwer es für einen Neuling sein mag, jede gefährliche Abschweifung glücklich zu vermeiden. Ich werde mich bemühen, nur ganz allgemein mein Bedauern auszusprechen, daß die Zollerhöhungen, die wir gegen Rußland beliebt haben, offenbar ungenügende sind in den Augen vieler meiner Parteigenossen und meiner Wenigkeit. Wir treffen ja eine ganze Anzahl von Artikeln, welche aus Rußland zu uns herüberkommen; aber eine Fülle von Artikeln, die der deutschen Produktion zum Theil sehr lästig werden, treffen wir nicht. Ich nenne unter anderem die Gans.

(Sehr richtig! rechts.)

Große Heerden von russischen Gänsen kommen zollfrei herüber und nehmen den armen kleinen Leuten, deren Erwerb es bisher war, solche zu züchten, die Hälfte ihres Verdienstes weg.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich bin auch darauf aufmerksam gemacht worden — mein Studium des Zolltarifs bestätigt das allerdings nicht —, daß hier und da auch Schafe, in einer fühlbaren Menge von Rußland eingeführt, Konkurrenz machen.

Ich verkenne natürlich nicht, daß zwar das dauernde zollfreie Eingehen dieses oder jenes Artikels der Landwirthschaft von einigem Nutzen ist, beispielsweise des Superphosphats, aber die Landwirthschaft würde es sich gern gefallen lassen, daß die Industrie eine Unterstützung durch Erhöhung der Superphosphatzölle erhielte, wenn dafür gleichzeitig unsere landwirthschaftlichen Interessen entsprechend wahrgenommen würden. Und nun, meine Herren, — ich bemühe mich fortgesetzt, ganz zu vergessen, daß ich schon einmal eine Resolution begründet habe, ich spreche ganz allgemein — nenne ich diejenigen Artikel, die mir die wichtigsten scheinen, das sind die Gespinnststoffe. Die Herren von der Industrie sind ja in diesem Punkt ganz außerordentlich nervös. Geht es nämlich einer Industrie schlecht, dann heißt es: ja, euch Landwirthen (B) hilft es nichts, ihr müßt Opfer bringen, die Industrie muß gehoben werden, dann wird die Industrie euer bester Käufer sein. Geht es aber der Industrie gut, geht es ihr vorzüglich, wie wir es jetzt erleben, wo die großen Aktienspinnereien sehr schöne Dividenden geben, dann heißt es keineswegs: nun, lieber Landwirth, wir haben bisher von deinen Opfern Gebrauch gemacht, wir brauchen sie nicht mehr —, sondern dann heißt es weiter: dieser blühenden Industrie willst du zu Leibe gehen? Meine Herren, ich möchte glauben, daß die Flachsindustrie ganz unzweifelhaft auf eine Reihe von Jahren einen mäßigen Zoll schon jetzt vertragen könnte. Ich bin aber von höchst sachkundiger Seite darauf aufmerksam gemacht worden, daß wir in der Lage sind, unsere Flachsproduktion im Inland ganz außerordentlich zu heben, weil augenblicklich eine jetzt patentirte Erfindung gemacht worden ist, die uns dazu die Gelegenheit giebt. Eine Schwierigkeit, warum wir mit den minder kultivirten Ländern in Bezug auf die Flachszucht nicht konkurriren konnten, war das Röstverfahren. Sie wissen, meine Herren, dazu braucht man Gräben oder Wasserlöcher, braucht man große Flächen zum Ausbreiten des Flachses. Das ist jetzt alles nicht mehr nöthig. Dank der Opferwilligkeit der Ministerien des Innern und der Landwirthschaft sind in Preußen mit einem Aufwand von 25 000 Mark Versuche gemacht worden, die zur Patentirung eines Verfahrens geführt haben, nach dem man in 6 Stunden den Flachs rösten kann, und zwar in solcher Vollkommenheit, wie man es früher nicht vermochte. Der kleine Landwirth kann also nach Einrichtung derartiger Röstanstalten mit seinem Flachs zur Fabrik fahren, wartet dort ein paar Stunden und nimmt ihn geröstet wieder heim. Hierdurch hat er, wie ich bereits früher zu betonen die Ehre hatte, lohnende Beschäftigung und einigen Verdienst für die Winterabende. Meine Herren, ich stehe nicht an zu behaupten, daß in weiten Gegenden Schlesiens, des Niederrheins und Ostpreußens die Wiederbelebung des Flachsbaus für die alten und schwachen Leute einen größeren Segen bringen würde, als ihn das (C) Klebegesetz gebracht hat, dessen Werth für die armen Leute ich übrigens keineswegs verkleinern will.

Meine Herren, in Frankreich wendet man gegenwärtig alljährlich 2,5 Millionen Franken zur Subventionirung des Flachsbaus auf.

(Hört! hört! rechts.)

Wenn wir nun dadurch, daß wir an den Grenzen den Russen etwas am Eingangszoll abzwacken, unsere Einnahmeverhältnisse heben und die Einzelstaaten dann, dem französischen Beispiel folgend, entsprechende Opfer bringen können, um den Flachsbau bei uns zu subventioniren, dann werden wir allen Flachs oder wenigstens weitaus den größten Theil desjenigen Materials, welches wir im Inland brauchen, auch bei uns erzeugen können.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Ich möchte den Ausführungen des Herrn Vorredners doch einen gewissen Widerspruch entgegensetzen. Der Herr Vorredner hat einen Antrag gestellt, der den Zweck verfolgt, die Regierung zu ermächtigen, auch auf zollfreie Gegenstände in dem Zollkampf gegen Rußland Zölle einzuführen. Seine jetzigen Ausführungen aber bezwecken die definitive Einführung eines solchen Zolls. Weil der Herr Vorredner diese seine Ausführungen meines Dafürhaltens nicht zu seinem Antrag gemacht hat und ich befürchten muß, daß der Herr Präsident mir eine materielle Aeußerung nicht gestatten würde, so begnüge ich mich mit dieser Konstatirung des Widerspruchsvollen, was in der Ausführung des Herrn Vorredners und in seinem Antrag liegt, und beschränke mich darauf, meinen Widerspruch gegen die Gesammtheit seiner Ausführungen hier zu erheben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff. (D)

Abgeordneter **von Kardorff**: Ich glaube, der Herr Abgeordnete Hammacher hat den Herrn Vorredner mißverstanden. Der Herr Vorredner hat ausdrücklich hervorgehoben, daß er den Flachs nur als Beispiel solcher Gegenstände anführe. Er hat außerdem noch andere genannt, z. B. die Gänse, auf die ich auch schon einmal hier im Reichstag aufmerksam gemacht habe.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Ein Mißverständniß liegt meinerseits nicht vor; wir kennen den Antrag des Herrn von Salisch, welcher bezweckt, die Regierung zu ermächtigen, in unserem Zollkrieg mit Rußland noch einen Zoll auf zollfreie Gegenstände, mithin auch auf Flachs, einzuführen. Statt diesen Antrag zu begründen, hat der Herr Vorredner aber vorhin zu beweisen gesucht, daß es im Interesse unseres Landes und speziell der Landwirthschaft liege, wenn wir dauernd einen Flachszoll bekämen. Darin liegt ein Widerspruch. Neue Zölle gehören meines Dafürhaltens nicht zum Gegenstand der Debatte, die uns jetzt beschäftigt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach.

Abgeordneter Graf **von Mirbach**: Ich möchte Herrn Dr. Hammacher bemerken, daß Herr von Salisch eben nur ein Beispiel herausgegriffen hat, welches gerade von großer Bedeutung wäre, wenn nämlich die verbündeten Regierungen aus der ihnen zu gewährenden Legitimation heraus diesen Zoll konstituirten. Er weist auf die Bedeutung gerade dieser Position hin. Eine Revision des Zolltarifs hat ihm ganz fern gelegen; er hat die Konsequenzen aus einer eventuellen neuen Zollposition für die Dauer des Zollkriegs gezogen; weiter ist er

(A) nicht gegangen, und hat auch jedenfalls nicht weiter gehen wollen.

Präsident: Ich möchte bemerken, daß der Herr Abgeordnete von Salisch zu seiner Resolution nicht reden durfte, weil die Diskussion darüber geschlossen war, daß er deswegen, wie ich ihn verstanden habe, mehr allgemeine Bemerkungen gemacht hat.

(Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete Rickert hat das Wort.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, der Herr Präsident sagt: wir dürfen über den Antrag II nicht reden. Daher frage ich Sie: was wollen Sie eigentlich mit dem Reden über den Antrag, obwohl Sie es nicht dürfen? Sie reden über den Flachs. Ich möchte auch über den Flachs reden

(Heiterkeit)

und Ihnen zeigen, wie gerade die rechte Seite es gewesen ist, die im Jahre 1879 den Irrthum des Flachszolls begangen hat, auch Herr von Kardorff, und wie sie 1880 den Antrag eingebracht hat, schleunigst den Flachszoll aufzuheben. Meine Herren, diese Dinge sind allgemein bekannt, und Herr von Kardorff müßte es doch auch wissen, er hat ja mitgewirkt. Jetzt kommen die Herren und reden über den Flachszoll, obwohl er gar nicht auf der Tagesordnung steht. Was wollen Sie eigentlich? Sagen Sie es doch einmal!

(Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff:** Ich will nur Herrn Rickert die persönliche Bemerkung machen, da er meinen Namen genannt hat, daß sich seit damals die Sache ganz wesentlich verändert hat durch das neue Röstverfahren.

(B) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Möller (Dortmund).

Abgeordneter **Möller** (Dortmund): Ja, meine Herren, nun kommen wir in den Flachszoll hinein, mögen wir wollen oder nicht. Ich will nur dem Herrn Abgeordneten von Salisch empfehlen, daß er sich in Bezug auf das neue Röstverfahren zur Bereitung des Flachses weniger sanguinisch verhölt, als er es eben that. Auf neue Verfahren zur Bereitung des Flachses sind schon so viele Patente genommen, aus denen sammt und sonders nichts geworden ist, daß ich die verbündeten Regierungen und das hohe Haus warnen möchte, auf Grund einer angeblich wichtigen neuen Erfindung zu gesetzgeberischen Arbeiten in Bezug auf den Flachs zu schreiten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Salisch.

Abgeordneter **von Salisch:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Rickert hat an uns die Frage gerichtet: was wollen Sie eigentlich? sagen Sie es uns doch! Ich möchte glauben, ich hätte es ganz deutlich ausgedrückt. Ich werde es nochmals konstatiren: ich wünsche lebhaft, daß diejenigen Artikel, welche zollfrei aus Rußland eingehen, einem angemessenen Zoll, wenigstens während der Dauer des Zollkriegs, unterworfen würden. Und dann, meine Herren, gestehe ich auch — ich habe schon früher aus meinem Herzen keine Mördergrube gemacht —: ich bin in der That der Ansicht, daß ein demnächstiges Fortbestehenbleiben des Flachszolls auch nach beendetem Zollkrieg ein großer Segen sein würde.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lutz.

Abgeordneter **Lutz:** Meine Herren, wenn wir die Resolution eingebracht haben, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag schleunigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem der Zoll für aus Rußland eingehenden (C) Hopfen auf denjenigen Zollbetrag erhöht wird, welcher zur Zeit bei der Einfuhr nach Rußland zu entrichten ist, so haben wir uns da von den berechtigten Wünschen der Hopfenbauern, speziell meiner fränkischen Heimat leiten lassen. Meine Herren, dieser Gegenstand ist hier schon wiederholt besprochen worden, leider bisher ohne Erfolg. Die Einfuhr von russischem Hopfen nach Deutschland wird für die deutschen Hopfenbauer immer gefährlicher, einmal durch den Preisdruck. Der deutsche Hopfen erreicht in der Regel den Preis nicht, den die Produktionskosten ausmachen, und die Lage der deutschen Hopfenbauer ist noch meiner Anschauung unter allen landwirthschaftlichen Berufsarten die allertraurigste, und der russische Hopfen bewirkt auf dem deutschen Hopfenmarkt in erster Linie einen Preisdruck, der unter diesen traurigen Verhältnissen um so verhängnißvoller wirkt.

Dann, meine Herren, kommt noch eine andere Gefahr hinzu, nämlich daß der aus Rußland eingeführte Hopfen unter dem Namen „bayerischer Lagerbierhopfen" häufig wieder ins Ausland geht und dort das Renommee des bayerischen Hopfens verdirbt. Nun, der Ruf geht unter den deutschen Hopfenbauern, speziell in Bayern, es möge die Einfuhr des russischen Hopfens nach Deutschland so viel als möglich erschwert werden. Nach meiner Anschauung wird auf die Länge der Zeit der deutsche Hopfenbauer nicht konkurriren können mit dem russischen. Die Produktionsverhältnisse sind zu grundverschieden. Man hat dort in Rußland sehr billigen Boden, man hat Arbeitskräfte, die den unserigen auch nicht annähernd gleichkommen, und, meine Herren, selbstredend wird der russische Hopfenpflanzer dann noch von einem Preise ein ganz gedeihliches Auskommen finden, bei dem der deutsche Hopfenbauer unrettbar zu Grunde gehen muß.

Nun, meine Herren, diesen Zuständen gegenüber ist es doch an der Zeit, darauf hinzuweisen, wie ungleichartig die Verhältnisse sind bei der Einfuhr von Hopfen von Rußland nach Deutschland und umgekehrt. Meine Herren, nach den (D) Zolltarifsätzen, welche in der Zwischenzeit in den beiden Ländern eine 50prozentige Erhöhung erfahren haben, zahlt der deutsche Hopfen bei der Einfuhr nach Rußland für 1 Pud 10 Rubel Gold, das wird auf 100 Kilo ungefähr 200 Mark ausmachen. Russischer Hopfen zahlt dagegen nach Deutschland für dieselbe Quantität, für 100 Kilo, 20 Mark. Das ist nur der zehnte Theil. Ich habe nicht nothwendig, darauf hinzuweisen, daß unter solchen Umständen die Ausfuhr deutschen Hopfens nach Rußland einfach unmöglich gemacht wird — und in derselben Zeit gestatten wir, daß der russische Hopfen zu sehr billigem Zoll nach Deutschland geht.

Nach meiner Anschauung, meine Herren, wäre es nur dringend nothwendig, hier eine Aenderung zu treffen; und mein Antrag, den ich mir in Kürze zu begründen erlaubte, geht dahin, dieser Ungleichheit ein Ende zu machen. Meine Herren, ich glaube, daß dies von keiner Seite als Begehrlichkeit ausgelegt werden kann; es wird für uns nur ein Ausgleich eintreten, wenn wir den russischen Hopfen denselben Zoll zahlen lassen, den der deutsche Hopfen in Rußland zahlt.

(Beifall rechts.)

Vizepräsident **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Aichbichler.

Abgeordneter **Aichbichler:** Meine Herren, der Herr Kollege Lutz hat mit seinem Antrag insofern ganz recht, als das Mißverhältniß in der Verzollung des deutschen Hopfens bei der Ausfuhr nach Rußland gegenüber den Bedingungen, unter welchen russischer Hopfen nach Deutschland gehen kann, ein so abnormes ist, daß der Zustand ein unhaltbarer genannt werden muß. In den Kreisen der deutschen Hopfenproduzenten — und ich darf wohl sagen, daß ich berechtigt bin, in deren Namen zu sprechen, um so mehr, als ich im deutschen Hopfenbauverein mit den Vertretungen der verschiedenen deutschen Hopfenbaubezirke in engster Fühlung

stehe — will man an und für sich keinen hohen Schutzzoll für Hopfen, aber man will im Wettbewerd mit dem Ausland die gleichen Bedingungen. Wenn Rußland für den deutschen Hopfen Bedingungen schafft, daß eine Konkurrenz möglich ist, dann fällt es den deutschen Hopfenproduzenten gar nicht ein, für sich einen hohen Hopfenzoll zu beanspruchen. Die Verhältnisse waren aber früher so, daß Rußland aus Deutschland einen hohen Import hatte. Deutschland exportirte noch im Jahre 1889 8457 Meterzentner nach Rußland, während von Rußland nur 17 Meterzentner nach Deutschland kamen. Das Verhältniß hat sich aber in Folge der Zollmaßnahmen, die Rußland vorgenommen hat, genau ins Gegentheil verkehrt. Es kommt noch hinzu, daß dieses Jahr für den deutschen Hopfenbau auch insofern ungünstigere Verhältnisse eingetreten sind, als wir eine starke Mißernte zu beklagen haben; aber immerhin ist die Qualität gut ausgefallen. Im heurigen Jahr haben wir bis Ende Oktober eine Einfuhr von Rußland bereits mit 3499 Meterzentner, während eine Ausfuhr aus Deutschland nach dorthin erst im Betrage von 872 Meterzentner stattgefunden hat. Dieses Verhältniß hat sich, so viel ich aus Fachkreisen weiß, im Monat November noch erheblich gesteigert; und obwohl in Deutschland Hopfen bester Qualität nicht im Ueberfluß gebaut worden ist, können dadurch, daß minderwerthiger russischer Hopfen in Massen nach Deutschland geworfen wird, die deutschen Hopfenproduzenten auch zu einem geringeren Preise, als er dem Bau entsprechen würde, ihren Hopfen, den sie noch haben, schwer verkaufen.

Auch für die Brauer hat der Umstand, daß der russische Hopfen so leicht nach Deutschland herein kann, abgesehen von der Preisbeeinflussung, keinen besonderen Werth, weil, wenn es auch in Wolhynien einzelne gute Hopfensorten giebt, die meisten russischen Hopfen in Qualität derart sind, daß auch der Brauer sich fürchten muß, wenn sie nach Deutschland hereinkommen; er fürchtet sie nicht und wehrt sie leicht ab, wenn sie unverfälscht an ihn herankommen; leider aber werden solche russischen Hopfen in Deutschland auf verschiedenen Speichern häufig einem gewissen Mischungsprozeß unterworfen, und durch die allgemeine Firma „Lagerbierhopfen", oder wie sonst im Handel die Nennung des Produktionsbezirks umgangen wird, wird vielen deutschen Brauern Waare geliefert, deren er sich nur dann erwehren kann, wenn er vom Lieferanten finanziell unabhängig ist. Leider haben wir in der deutschen Brauerei eine große Anzahl von Brauern, die dieses nicht sind, und die sich dann vieles dieten lassen müssen, und dazu trägt die Einfuhr russischen Hopfens ein erhebliches bei.

Was aber den Antrag Lutz in gegenwärtiger Fassung anlangt, so glaube ich, daß zur Erreichung des gleichen Zwecks besser eine Erweiterung des § 6 des Zollgesetzes vom 15. Juli 1879 ins Auge gefaßt werden sollte. Denn Verhältnisse, wie sie beim Hopfen vorliegen, mögen auch bei manchen anderen deutschen Waaren sein, wo das Mißverhältniß ein ähnliches, und eine Waffe gegen da oder dort auftauchende Rücksichtslosigkeit auf dem Gebiet der Zollbehandlung deutscher Waaren nothwendig ist.

Andererseits mögen die Verhältnisse, die hier hineinspielen, noch für viele im Hause etwas neues haben. Ich glaube daher, daß es gut sein wird, wenn der Antrag Lutz zur Verweisung an eine Kommission gelangt; hier werden sich die Verhältnisse völlig klären lassen, und es kann jedes Mitglied des Hauses viel leichter Stellung zu dem Antrag nehmen, das möglicherweise heute noch zweifelhaft ist.

Ich beantrage daher — und hierin finde ich mich im Einklang mit den Herren Kollegen aus der Mitte des Hauses —, den Antrag an eine Kommission zu verweisen, und zwar glaube ich, daß die Kommission für die Handelsverträge die geeignete sein wird.

(Beifall aus der Mitte.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert**: Meine Herren, ich habe mir schon neulich erlaubt, auszuführen, daß die Situation für uns eine sehr fatale ist: daß Sie uns zwingen wollen, während schwebender Verhandlungen mit Rußland hier in Bezug auf die Wirkung und Bedeutung von Kampfzöllen mit Ihnen zu diskutiren. Ich werde auch heute der Versuchung widerstehen, auf diese Materie einzugehen; wir haben keinen Anlaß, an den früher geäußerten Meinungen irgend etwas zu ändern. Wir werden daher auch alle Anträge bekämpfen, die darauf hinausgehen, in diesem Augenblick, während der schwebenden Verhandlungen — was ich entschieden für unklug halte und für sehr bedenklich — derartige Anregungen zu Kampfzöllen gegenüber Rußland zu geben.

Meine Herren, hier bei diesem speziellen Antrag liegen die Dinge noch ganz besonders. Ich meine, daß diejenigen Herren, welche mit einem derartigen Antrag ohne irgend welche vorherige Ankündigung hereingeschneit kommen, doch mindestens die Verpflichtung hätten, uns das thatsächliche Material vorzulegen. Ich würde es für äußerst leichtfertig halten, wenn die Volksvertretung über einen derartigen Antrag, der so oberflächlich und absolut ohne Vorführung von Thatsachen motivirt ist, sich jetzt entscheiden und einen Beschluß fassen wollte.

Meine Herren, ich beantrage daher in erster Reihe die Absetzung dieses Antrags von der heutigen Tagesordnung, der nach meiner Meinung auch in gar keinem inneren Zusammenhang mit der Vorlage steht, die uns hier beschäftigt. Sie könnten mit demselben Recht jeden anderen Zollartikel herausgreifen und die verbündeten Regierungen auffordern, eine Aenderung des Tarifs eintreten zu lassen; Sie könnten das thun in Bezug auf China, in Bezug auf jedes andere Land mit demselben Recht, wie Sie es hier in Bezug auf Hopfen bei Rußland thun.

Was hat denn die Sache für eine Tragweite? Entweder es kommt zu einem Handelsvertrag mit Rußland, — dann ist der Antrag vollständig hinfällig. Wir werden ja erst abwarten, falls die verbündeten Regierungen einen Handelsvertrag vorlegen, ob und welche Konzessionen Rußland in Bezug auf den Hopfen gemacht hat. Daß aller Grund dazu vorliegt, Rußland zu solchen Konzessionen zu bewegen, das gebe ich zu; denn auch ich erkenne an, daß der Hopfenzoll nach Rußland zu hoch ist. Oder es kommt nicht zu einem Handelsvertrag; dann haben Sie doch später noch Zeit genug. Warum wollen Sie damit jetzt in die schwebenden Handelsvertragsverhandlungen eingreifen? Ich halte das weder politisch klug noch im Einklang mit dem Verhalten, das der Reichstag sich sonst angesichts schwebender Verhandlungen immer ganz von selbst — das Wort „patriotisch" ist Ihnen drüben doch so geläufig — aus patriotischen Rücksichten auferlegt hat.

Und was haben Sie uns für Material gegeben! Ihre fränkischen Bauern behaupten, der russischen Konkurrenz gegenüber nicht gewachsen zu sein. Haben die Herren auch nur die Verpflichtung gefühlt, uns die Zahlen bezüglich des Imports und Exports von Hopfen zu geben? Ich habe eben nach der Bibliothek geschickt; leider sind die Bücher verliehen. Ich glaubte nun, daß wenigstens die Herren Antragsteller sie sich geliehen hätten, um uns die Zahlen zu geben; kein Gedanke daran! Ich will nun aus einem Buch, das uns aus der Bibliothek zur Verfügung steht, die Zahlen angeben, die wir im Augenblick zusammengestellt haben. Wir haben im Jahre 1892 — es ist in den bekannten kleineren grünen Heften nach den Monaten festgestellt vom Januar bis Dezember — eine Ausfuhr an Hopfen von 24 Millionen Mark Werth und eine Einfuhr von 5 Millionen gehabt. Angesichts dieser Thatsachen verdient doch die Frage eine ganz andere Behandlung, als die Herren mit den paar Worten es hier gethan haben.

Ich lehne es ab, auf die Sache heute nach einer derartigen Befürwortung des Antrags noch weiter einzugehen, und bitte die Herren in ihrem eigenen Interesse, heute den Gegenstand

(A) von der Tagesordnung abzusetzen; dann werden wir uns mit dem Material rüsten und die Thatsachen klar legen können. Heute ist das unmöglich; wir hatten, als wir in den Saal traten, keine Ahnung davon, daß Sie uns mit einem so wichtigen Antrag beglücken würden. Ich beantrage deshalb Absetzung von der Tagesordnung.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kröber (Bayern).

Abgeordneter **Kröber** (Bayern): Meine Herren, auch ich vertrete einen Hopfenbaudistrikt und zwar Spalt und Umgebung. Das, was die Herren Lutz und Aichbichler, meine Landsleute, vorgebracht haben von der ungleichen Behandlung des Zolls von und nach Rußland, ist vollständig richtig. In sämmtlichen hopfenbauenden Distrikten Bayerns wird dieses getadelt; allein ich habe immer mehr Stimmen gehört, die dafür plädirt haben, daß der russische Eingangszoll herabgesetzt werde und nicht der deutsche hinauf. Ich hatte die Absicht, bei der Berathung des russischen Handelsvertrags auf diese Sache zurückzukommen und zu fordern, daß der Ein- und Ausgangszoll nach Rußland gleich zu stellen seien. Ich glaube, daß der Antrag, wie ihn mein Landsmann Lutz heute bringt und Aichbichler ihn unterstützt, uns kaum zum Ziele führen wird, daß es nur die Zollverhandlungen mit Rußland stören wird, wenn wir neue Kampfzölle oder neue Erhöhungen bestehender Zölle beantragen. Dagegen werde ich stets bereit sein, für Gleichheit der Hopfenzölle nach und von Rußland einzutreten, und glaube ich, daß die verbündeten Regierungen heute aus dieser Debatte entnehmen können, daß sämmtliche deutschen Hopfenproduzenten wünschen, daß Rußland nicht mehr Zoll erhebt als wir.

Nun sagt mein Kollege Aichbichler, es sei die Mischung des russischen Hopfens durch die Manipulation deutscher Händler zu befürchten. Der Hopfenbau in meinem Wahlbezirk ist hochentwickelt, und der Spalter Hopfen wird immer (B) gesucht sein und wird heute auch noch immer nach Rußland ausgeführt, daß er eigentlich den geringwerthigen russischen Hopfen nicht zu befürchten braucht; wenn aber betrügerische Manipulationen gemacht werden, wenn russischer Hopfen unter falscher Flagge deutschen Brauern aufgehängt wird, weil sie den Hopfen auf Kredit kaufen müssen, das sind eben Verhältnisse, gegen die wir füglich nicht aufkommen können.

Ich bin also mit meinem verehrten Landsmann Aichbichler vollständig dahin einig, daß anzustreben ist, daß der Ausfuhrzoll nach Rußland nicht höher werde als der Einfuhrzoll, daß bei den Zollverhandlungen mit Rußland dieser Gedanke festgehalten werden muß und kann. Jedoch kann ich die Hand nicht dazu bieten, daß heute, wo ein Vertragsabschluß mit Rußland in Frage steht, eine Verschärfung dadurch eintreten soll, daß wir zur Stunde beantragen, den deutschen Hopfenzoll bis zum Betrage des russischen Zolls zu erhöhen.

Wenn nun der verehrte Herr Präsident gestattet, zu dem Antrage Heereman überzugehen, eben bei dem Holz — —

(Glocke des Präsidenten)

Präsident: Das darf ich hier nicht gestatten.

Abgeordneter **Kröber** (Bayern): — Dann bedaure ich; ich hätte da nur zu erwähnen gehabt, daß bei der Eigenartigkeit des Artikels Holz es jahrelang dauert, bis das Holz hereinkommt, daß heute noch Hölzer aus Rußland zu Kampfzöllen eingeführt werden, die schon vor Jahren gekauft worden sind.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Aichbichler.

Abgeordneter **Aichbichler:** Der Herr Abgeordnete Rickert hat sich über das mangelnde Material, das vorliegt, beklagt. Der Umstand, daß die Herren Kollegen im Hause über die Sache nicht so völlig orientirt sein könnten, hat mich dazu bestimmt, im Namen meiner Freunde Kommissionsberathung (C) zu beantragen; bei der Gelegenheit kann das gewünschte Material beigebracht werden. Darüber, ob heute der richtige Zeitpunkt gewesen, den Antrag einzubringen, will ich mich nicht weiter auslassen. Ich selbst hatte seit langem im Sinn, einen bezüglichen Antrag zu stellen, und wäre dies geschehen, wenn nicht die zur Zeit mit Rußland schwebenden Verhandlungen nahe gelegt hätten, vorerst zuzuwarten. Nachdem der Antrag aber da ist, und nachdem insbesondere die Verhältnisse, wie sie heute im Hopfenverkehr sind, wirklich ganz absurde sind, in Folge der übertriebenen Einfuhr aus Rußland gegenüber der Abschließung Rußlands Deutschland gegenüber, halte ich dafür, daß die einmal angeregte Sache auch erörtert und erledigt wird.

Um übrigens das Material zu ergänzen, kann ich auf einige Jahre zurück die Ziffern der Ein- und Ausfuhr von Hopfen zwischen Deutschland und Rußland bekannt geben. Sie werden daraus ersehen, wie das Verhältniß durch die Einführung dieser erhöhten russischen Zölle, während es in Deutschland beim alten geblieben ist, sich zum umgekehrten verändert hat. Im Jahre 1887 verzeichneten unsere Uebersichten gar keine Einfuhr russischen Hopfens nach Deutschland, aber vom deutschen Hopfen gingen nach Rußland 5 751 Meterzentner. Im Jahr 1888 waren 6 Meterzentner russischer Hopfen nach Deutschland gegangen; die Ausfuhr betrug 5 564 Meterzentner. 1889 war die Einfuhr 17 Meterzentner, die Ausfuhr deutschen Hopfens 8 457.

(Hört! hört! links.)

1890 betrug die Einfuhr russischen Hopfens 7, die deutsche Ausfuhr dorthin 1310 Meterzentner. 1891 war die Einfuhr russischen Hopfens bereits auf 1209 Meterzentner gestiegen, was in Zusammenhang stand mit der Entwicklung des russischen Hopfenbaus besonders in Wolhynien; unsere Ausfuhr war immerhin noch 3991 Meterzentner. 1892 erhob sich die Einfuhr russischen Hopfens nach Deutschland auf 1390 Meterzentner, und ist die Ausfuhr deutschen Hopfens nach Rußland zurückgegangen auf 2824 Zentner. Im Jahre 1893 aber (D) bis Ende Oktober — dem Zeitpunkt, bis zu welchem amtliche Ziffern vorliegen, die aber mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Frühjahrs eigentlich nicht die Hälfte des Jahres 1893 darstellen werden, und im November bereits weit überholt sein werden, soweit ich aus Sachverständigenkreisen berichtet bin — ist die Einfuhr russischen Hopfens nach Deutschland auf 3499 Doppelzentner gestiegen, die Ausfuhr deutschen Hopfens nach Rußland aber steht erst bei 872 Meterzentnern. Das Resultat, aus dem Monat Oktober allein genommen, zeigt schon 1630 Doppelzentner Einfuhr russischen Hopfens gegenüber 30 Doppelzentnern Ausfuhr deutschen Hopfens. Das sind Ziffern, die von selbst sprechen. Wenn man daher den enormen Zollunterschied betrachtet, so wird man es gerechtfertigt finden, daß die deutschen Produzenten gleiche Behandlung wünschen. Die deutschen Produzenten wollen, wie ich schon bemerkt habe, keinen Schutzzoll für sich, sondern sie wollen einen Wettbewerb unter gleichen Verhältnissen haben. Es ist das nämliche, was der Vorredner Herr Kröber gesagt hat: wenn Rußland seinen Zoll entsprechend herabsetzt, fällt es den deutschen Produzenten nicht ein, einen höheren Zoll zu verlangen.

Ich ersuche Sie wiederholt, dem Antrag auf Verweisung des Antrags an eine Kommission stattzugeben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lutz.

Abeordneter **Lutz:** Meine Herren, nur ein paar ganz kurze Bemerkungen.

Der Herr Abgordnete Rickert bemängelt, daß wir, mit ungenügendem Material versehen, mit diesem Antrage heute plötzlich an das Haus gekommen seien. Ja, meine Herren, ich muß zugeben: wenn wir einen Gesetzentwurf eingebracht

(A) hätten, hätten wir die Verpflichtung gehabt, Material, und zwar statistisches Material, hier vorzuführen. Aber die Sache ist dem Reichstag nicht fremd, sie kam im Reichstag schon öfters zur Verhandlung; diese Wünsche wurden schon kundgegeben von dem früheren Vertreter des Kreises Ansbach, dem Herrn Abgeordneten Tröltzsch, und im bayerischen Landtag ist die Sache auch schon öfter besprochen worden. Immer und überall hat man beklagt, daß durch die Einfuhr russischen Hopfens der deutsche Hopfenbau in erheblicher Weise beeinträchtigt wird.

Ich habe gegen die Kommissionsberathung in keiner Weise etwas einzuwenden; aber, meine Herren, bei welcher Gelegenheit hätten wir die Sache sonst vorbringen können? Man will der Reichsregierung das Recht geben, für mehrere Artikel, die mit Zoll nicht belegt sind, Rußland gegenüber die Zölle zu erhöhen; und da wird es selbstverständlich sein, daß man bei dieser Gelegenheit sagt: einige vorhandene Mißverhältnisse sollen bei dieser Gelegenheit auch zur Ausgleichung in Anregung gebracht werden. Die Beibringung von statistischem Material ist in diesem Falle aber nicht nothwendig. Die Einfuhr ist notorisch; daß große Mengen eingeführt werden, ist wieder richtig, und das ungeheure Mißverhältniß, meine Herren, daß nach dem Zolltarif 1 Meter-Zentner russischen Hopfens bei der Einfuhr nach Deutschland 20 Mark und 1 Zentner deutschen Hopfens bei der Ausfuhr nach Rußland 200 Mark zahlt, das dürfte an und für sich Begründung genug sein.

Und, meine Herren, warum die Sache eilt — der Herr Abgeordnete Aichbichler hat darauf hingewiesen, daß wir heute in Deutschland eine ganz schlechte Hopfenernte gehabt haben; und daß die deutschen Hopfenbauer sich in einer trostlosen Lage befinden, ist wieder notorisch; nach dem Zeugniß des Herrn Abgeordneten Aichbichler, der Mitvorsitzender des deutschen Hopfenbauvereins ist, hat sich weiter ergeben, daß im Monat November die Einfuhr aus Rußland sehr zugenommen hat, (B) und mit jedem Monat wird die Lage der Hopfenbauer schlechter. Ich bin, meine Herren — ich wiederhole das nochmals — erst in der vergangenen Woche von den fränkischen Hopfenbauern, die am allermeisten Interesse daran haben, weil sie die überwiegende Mehrzahl des Hopfens in Deutschland bauen, direkt aufgefordert worden, eine solche Anregung hier zu geben.

Dem Herrn Abgeordneten Kröber erlaube ich mir nur ganz kurz zu bemerken, daß nach meiner Anschauung dem deutschen Hopfenbau die Konkurrenz des russischen Hopfens aus den von mir vorgebrachten Gründen auf die Dauer nicht möglich ist; und wenn der Herr Abgeordnete Kröber für den Ausgleich ist und sagt: ich will, daß der deutsche Hopfen zahlt wie der russische —, so muß ich umgekehrt sagen: den russischen Hopfenzoll können wir nicht heruntersetzen, den deutschen aber hinaufsetzen! — und das ist meine Bitte.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen, die Generaldiskussion über die Vorlage und die Diskussion über die Resolution Lutz, die Sie gegenwärtig auf Nr. 106 der Drucksachen gedruckt vor sich haben.

Ich eröffne nunmehr die Spezialdiskussion über die Verordnung vom 29. Juli 1893 und zwar über den § 1 — und schließe sie, da das Wort nicht verlangt wird.

Wir haben abzustimmen über den § 1, — dessen Verlesung nicht gefordert wird. Ich bitte, daß diejenigen, welche dem § 1 der Verordnung vom 29. Juli 1893 zustimmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Wir kommen zu § 2. Die Diskussion wird eröffnet — und geschlossen, da das Wort nicht verlangt wird. Eine besondere Abstimmung über § 2 wird nicht gefordert; Sie gestatten mir vielmehr, zu konstatiren, daß Sie dem § 2 zugestimmt haben. — Sie haben dem § 2 zugestimmt.

Die Diskussion über § 3 wird eröffnet — und geschlossen, da das Wort nicht verlangt wird. Wird eine Abstimmung gefordert? — Auch das ist nicht der Fall. Ich darf mit (C) Ihrer Zustimmung feststellen, daß Sie § 3 angenommen haben. — Ich stelle dies fest.

Wir kommen zur Verordnung vom 17. August 1893.

Ich eröffne die Diskussion über § 1 — und schließe sie beim Mangel einer Wortmeldung. Ich frage, ob eine Abstimmung gefordert wird über diesen Paragraphen. — Das ist nicht der Fall. Sie ermächtigen mich, zu konstatiren, daß Sie dem § 1 zugestimmt haben, — was ich hiermit thue.

Ich eröffne die Diskussion über § 2 der Verordnung vom 17. August 1893 — und schließe sie. Wird eine Abstimmung gefordert? Das ist nicht der Fall. Sie genehmigen, daß ich Ihre Zustimmung zu § 2 konstatire. — Dies thue ich hiermit.

Die Diskussion über § 3 wird eröffnet — und geschlossen, da das Wort nicht verlangt wird. Auch hier darf ich mit Ihrer Zustimmung feststellen, daß Sie den § 3 genehmigt haben. —

Es bleibt noch Einleitung und Ueberschrift. Auch hier darf ich zu beiden Verordnungen Ihre Zustimmung feststellen. —

Nunmehr haben wir überzugehen zu den Gesammtabstimmungen, zunächst über die Verordnung vom 29. Juli 1893, — deren Verlesung nicht gefordert wird.

Ich bitte, daß diejenigen, welche der Verordnung im ganzen zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Eine gleiche Abstimmung ist über die Verordnung vom 17. August 1893 vorzunehmen.

Ich bitte, daß diejenigen, welche auch dieser Verordnung ihre Zustimmung geben wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Auch das ist die Majorität.

Nunmehr kommen wir zu den **Resolutionen**, und zwar zunächst zu der Resolution auf Nr. 82 der Drucksachen, die (D) die Herren Abgeordneten Dr. Freiherr von Heereman und Möller (Dortmund) gestellt haben. Es ist in Betreff dieser Resolution die Verweisung an eine Kommission nicht beantragt, was ich hiermit feststelle. Wird die Verlesung der Resolution in ihrer berichtigten Gestalt verlangt? — Das ist nicht der Fall.

Dann bitte ich, daß diejenigen, welche der bezeichneten Resolution zustimmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Resolution ist angenommen.

In Betreff der Resolution auf Nr. 83 der Drucksachen, gestellt von den Herren Abgeordneten von Salisch und Genossen, hat der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Heereman vorgeschlagen, die Resolution der Kommission zur Berathung der Handelsverträge zu überweisen. Ich bitte, daß diejenigen, welche so beschließen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Ueberweisung ist beschlossen.

In Beziehung auf die Resolution der Herren Lutz und Graf von Mirbach auf Nr. 106 der Drucksachen hat der Herr Abgeordnete Rickert vorgeschlagen, sie von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, während ein anderer Vorschlag vorliegt, wonach auch diese Resolution an die Kommission für die Handelsverträge überwiesen werden soll. Ich werde zunächst über den Antrag Rickert abstimmen lassen und bitte, daß diejenigen, welche die Resolution von der Tagesordnung absetzen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Nun bitte ich, daß diejenigen, welche auch diese Resolution der Kommission für die Handelsverträge zuweisen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Wir kommen zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

dritte Berathung des Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen dem Reich und dem Freistaat Kolumbien, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 12 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion — und schließe sie, da das Wort nicht verlangt wird.

Wir treten in die Spezialdiskussion ein, und hierbei wollen Sie mir erlauben, daß ich alle Theile der Vorlage aufrufe und, wenn eine Wortmeldung nicht erfolgt, Anträge nicht gestellt werden, und eine Abstimmung nicht gefordert wird, die aufgerufenen Theile für genehmigt erkläre. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch; ich konstatire Ihre Zustimmung und beginne damit, den Art. 1 aufzurufen, — Art. 2, — Art. 3, — Art. 4. — Diese Artikel sind genehmigt.

Art. 5. — Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hasse.

Abgeordneter Dr. **Hasse:** Meine Herren, bei der ersten Lesung dieses Vertrags hat der Herr Kollege Jebsen bereits darauf hingewiesen, daß der Vertrag im großen ganzen annehmbar sei. Er hat aber auch einer Reihe von Bedenken Ausdruck gegeben, die für mich und einige meiner Freunde so belangreich sind, daß ich den Herrn Präsidenten bitte, über Art. 5 und Art. 20 eine besondere Abstimmung zu veranlassen.

Meine Herren, die Art. 5 und 20, jeder für sich betrachtet, würden mir annehmbar erscheinen, sie aber, zusammengehalten, scheinen schon Widersprüche in sich zu schließen, Widersprüche, die so bedeutend sind, daß sie in ihrer Zusammenwirkung in der That die Deutschen in diesem Gebiet zu einem wesentlichen Theil rechtlos machen. Im Art. 5 am Ende heißt es:

> die kolumbische Regierung behält sich mit Rücksicht hierauf die Befugniß vor, Deutsche, welche freiwillig eine Empörung unterstützen, in Bezug auf die gesetzliche Verantwortlichkeit für ihr Verhalten wie die Inländer zu behandeln.

Meine Herren, es ist in der Kommissionsberathung, die in der vorigen Session über diesen Gegenstand stattgefunden hat im März d. J., die aber keine praktische Wirkung gehabt hat, weil der Reichstag damals aufgelöst wurde, schon darauf hingewiesen worden, wie bedenklich es ist, kein geeignetes Forum zu haben für die Entscheidung darüber, ob eine Empörung vorliegt oder nicht. Es ist darauf hingewiesen, daß Kolumbien ein Bundesstaat ist, in dem neben einer Zentralregierung einzelne Partikularregierungen bestehen. Nun ist es zwar recht, wenn die Regierung damals ausgeführt hat, daß es nicht zweckmäßig sei, die Zentralregierung hierfür ausschließlich verantwortlich zu machen, daß es im Gegentheil wünschenswerth sei, eine Instanz zu gewinnen in dem Fall, daß eine Partikularregierung sich hier einer Verletzung deutscher Unterthanen schuldig gemacht hat. Aber so viel steht fest, daß die Kolumbischen Staaten, also eine nicht deutsche Instanz, darüber zu befinden haben, ob eine Empörung vorliegt.

Nun möchte ich Sie auf die thatsächlichen Verhältnisse in einem solchen Lande hinweisen. Wir haben in einem anderen zentralamerikanischen Staat, Honduras, in diesem Jahre den Fall erlebt, daß eine Stadt in einem Jahre viermal von verschiedenen Parteien beschossen worden ist. Es sind in solchen Ländern Aufstände so häufig, daß es sehr schwer ist, nachträglich etwa darüber zu befinden, ob die eine Partei wirklich darauf Anspruch hat, sich als Regierung zu bezeichnen, und die andere als die im Aufstand befindliche. Man wird schließlich selten wissen, ob der Deutsche, wenn er, wie es hier heißt, freiwillig die eine oder die andere Partei unterstützt, dabei den Empörer unterstützt hat oder die Regierung. Es ist der Fall denkbar, daß ein Deutscher weiter nichts thut, als daß er Steuern zahlt an die eine von den kämpfenden Parteien, und es liegt durchaus die Gefahr vor, daß eine derartige Handlung als freiwillige Unterstützung der Empörung behandelt wird.

Nun wird hier gesagt: die hier ausgesprochenen Bestimmungen können als selbstverständlich gelten, sie entsprechen dem Völkerrecht. Wenn diese Bestimmungen selbstverständlich sind, so brauchen sie nicht in dieser Weise in einen Vertrag aufgenommen zu werden. Selbstverständlich sind sie aber nur dann, wenn der betreffende Staat, mit dem verhandelt wird, als zivilisirter Rechtsstaat anerkannt wird oder mindestens sich selbst als solchen zivilisirten Rechtsstaat bezeichnet. Das liegt nun nicht vor. In Art. 20 bezeichnet sich nämlich die kolumbianische Regierung selbst als solchen, für welchen Aufstände und Unbotmäßigkeiten wilder Völker zu den berechtigten Eigenthümlichkeiten gehören. In Art. 20 behält sich die kolumbianische Regierung vor, nicht verantwortlich gemacht zu werden

> für Schäden, Bedrückungen oder Erpressungen, welche die Angehörigen des Deutschen Reichs in dem Gebiet Kolumbiens bei Empörungen oder Bürgerkriegen seitens Aufständischer zu erleiden haben sollten, oder welche ihnen durch wilde, der Regierung ungehorsame Stämme zugefügt werden.

Bei der kommissarischen Behandlung dieses Gegenstands im März dieses Jahres hat man, und zwar mit Recht, darauf hingewiesen, daß derjenige deutsche Kaufmann, der sich in derartige unzivilisirte Gegenden begiebt, das Risiko selbst zu laufen hat für seine Unternehmungen. Es ist darauf hingewiesen worden, daß der Vorgang ein ähnlicher sei, als wenn jemand Papiere kaufe, die einen hohen Zinsfuß haben, und der damit auf die Sicherheit des Kapitals verzichtet. Ganz gewiß, meine Herren, das Deutsche Reich ist gewiß nicht dazu da, das Risiko zu laufen für gewagte Unternehmungen eines Einzelnen im Ausland, namentlich in unzivilisirten Gegenden, und ich verkenne durchaus nicht, daß es richtig ist, wenn die Denkschrift darauf hinweist, daß bisher im einzelnen Fall nach den Grundsätzen des Art. 20 nicht nur von Deutschland, sondern auch von England verfahren ist. Aber es ist doch etwas anderes, ob man nach solchen Grundsätzen in einem einzelnen Fall verfährt, oder ob man sich durch einen Vertrag nach dieser Richtung im voraus die Hände bindet, indem man ausdrücklich erklärt, daß unsere Landsleute im gegebenen Fall auf die Unterstützung des Reichs nicht zu rechnen haben.

Ich wiederhole: jeder einzelne von diesen Paragraphen ist an sich annehmbar, der § 5 unter der Voraussetzung, daß Kolumbien ein zivilisirter Rechtsstaat ist; Art. 20 unter der entgegengesetzten Voraussetzung — aber beide lassen sich nicht vereinen.

Nun hat man weiter darauf hingewiesen, daß es zwecklos sei, gegen derartige Bestimmungen anzukämpfen, der Vertrag wolle als Ganzes behandelt und angenommen oder abgelehnt sein. Ich möchte dazu bemerken, wie gefährlich es ist, solche Bestimmungen widerspruchslos hinzunehmen. Gerade in jenen Kommissionsberathungen ist auf andere Bestimmungen früherer Verträge mit mittelamerikanischen Regierungen verwiesen worden, mit dem Bemerken, es habe sich Widerspruch gegen diese Bestimmungen nicht erhoben, und man habe aus dem Mangel eines Widerspruchs geschlossen, daß überhaupt Bedenken gegen solche Bestimmungen nicht vorliegen. Also um zu verhindern, daß derartige Bestimmungen von dem mexikanischen in den kolumbianischen und von dem kolumbianischen in etwaige künftige Verträge weiter übergehen, halte ich mich verpflichtet, an dieser Stelle mindestens Widerspruch gegen diese Bestimmung zu erheben. In den vielerwähnten Kommissionsberathungen vom März d. J. hat der Herr Staatssekretär damals für das Plenum in Aussicht gestellt, beruhigende Versicherungen zu geben. Nun weiß ich nicht, da diesmal eine Kommissionsberathung nicht stattgefunden hat, ob der Herr Staatssekretär daraus Veranlassung nehmen wird, diese damals in Aussicht gestellte beruhigende Erklärung auch hier abzugeben; ich für meine Person würde ihm jedenfalls sehr dankbar sein, wenn er dies thun wollte.

(A) Meine Herren, endlich möchte ich darauf hinweisen, daß bei Beurtheilung solcher Sachen sich doch im Laufe der letzten 25 Jahre die Anschauungen sehr geändert haben. Früher war man gewohnt, wirthschaftliche Angelegenheiten überhaupt und solche im überseeischen Ausland insbesondere als rein privatwirthschaftliche Dinge zu behandeln. Sie wissen, daß der deutsche Kaufmann im Ausland ja vielfach glaubte, um so bessere Geschäfte machen zu können, je weniger er seinen nationalen Standpunkt betonte, je weniger national selbstbewußt er auftrat. Ich will heute unseren im Auslande lebenden Landsleuten diesen Vorwurf nicht machen, ich weiß, daß bei ihnen diese Anschauungen sich wesentlich geändert haben; aber ich meine: wir an dieser Stelle haben unter allen Umständen auf jene früheren, wie ich glaube, veralteten Anschauungen keine Rücksicht zu nehmen. Wir haben auch bei der Beurtheilung wirthschaftlicher Gegenstände nicht bloß danach zu fragen: werden unsere Landsleute dort die besten Geschäfte machen? —, sondern wir haben die Würde des deutschen Namens und des Deutschen Reichs zu wahren und zu fragen, ob derartige Konzessionen, die wir einem Staate, wie Kolumbien ist, gewähren, in der That geeignet sind, diese Würde Kolumbien und dem Ausland überhaupt gegenüber zu wahren.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Wirkliche Geheime Rath Freiherr Marschall von Bieberstein.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr **Marschall von Bieberstein:** Meine Herren, der Herr Vorredner hat in Art. 5 die Bestimmung bemängelt, daß die kolumbische Regierung sich vorbehält, Deutsche, welche freiwillig eine Empörung unterstützen, in Bezug auf die gesetzliche (B) Verantwortlichkeit für ihr Verhalten wie Inländer zu behandeln. Das ist eine Bestimmung, die hergenommen ist aus den §§ 12 und 13 des kolumbanischen Fremdengesetzes, welches seit dem Jahre 1888 unbeanstandet dort in Kraft ist. Zudem entspricht diese Bestimmung den allgemeinen Regeln des Völkerrechts.

Wenn ein Deutscher sich ins Ausland begiebt, so hat er Anspruch auf den Schutz des Deutschen Reichs nach Maßgabe der Regeln des Völkerrechts. Wenn er sich aber im Ausland in innere politische Angelegenheiten mischt oder gar freiwillig an einer Empörung gegen die Regierung theilnimmt, so ist es meines Erachtens nicht die Aufgabe des Deutschen Reichs, für den Mann einzutreten und dafür zu sorgen, daß auf den Mann die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen nicht Anwendung finden.

Wenn der Herr Vorredner sagt, daß man über den Begriff „Empörung“ verschiedener Anschauung sein kann, so ist das vollkommen richtig; aber jeder Staat wird darauf halten, daß ein solcher Begriff nach Maßgabe der in demselben herrschenden Gesetze ausgelegt wird, und in dieser Beziehung kann von Seiten des Deutschen Reichs etwas weiteres nicht geschehen, als, wenn etwa eine mißbräuchliche Anwendung des dortigen Gesetzes stattfindet, dann zu Gunsten des Deutschen einzutreten.

Was den Art. 20 betrifft, so ist er ja auch früher im Plenum sehr eingehend behandelt worden. Auch dort ist nichts neues geschaffen, sondern nur etwas bestätigt, ob es den allgemeinen Grundsätzen des Völkerrechts entspricht, daß nämlich, wenn ein Deutscher, der im Ausland sich niedergelassen hat, dort in Folge von Bürgerkriegen oder von Indianereinfällen Schaden erleidet, dann die betreffende Regierung nur in dem Fall verantwortlich und zum Ersatz verbindlich sein soll, wenn ihr eine culpa, eine Nachlässigkeit nachgewiesen werden kann. Das ist ein Grundsatz, nach dem seit 20, 30 Jahren stets das Auswärtige Amt derartige Entschädigungsanträge behandelt hat.

Wenn in derartigen Staaten die Rechtspflege und überhaupt die inneren Organisationen nicht vollkommen unseren Anschauungen entsprechen, so muß eben der Deutsche, der sich dorthin begiebt und sich dort niederläßt, mit den Institutionen zufrieden sein, die er dort vorfindet, und muß das Risiko auf sich nehmen, was daraus entsteht. Die beruhigende Versicherung will ich sehr gern dem Herrn Vorredner geben, daß die deutsche Regierung stets und überall für den Schutz der deutschen Reichsangehörigen im Ausland nach Maßgabe der Bestimmungen des Völkerrechts eintreten wird. (C)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Frese.

Abgeordneter **Frese:** Nach den Ausführungen des Herrn Staatssekretär von Marschall, wofür auch ich sehr dankbar bin, kann ich mich sehr kurz fassen. Als zuerst der Handelsvertrag mit Kolumbien in den Hansestädten bekannt wurde, hat auch damals in ähnlicher Weise, wie sich der nationalliberale Herr Vertreter ausgesprochen hat, eine Bewegung gegen diese Bestimmung stattgefunden. Aber in der Erwägung der großen Wichtigkeit, Handelsverträge überhaupt abzuschließen und Handelsverträge da abzuschließen, wo der Panamerikanismus unsere Wege kreuzen wollte, hat sich die Handelskammer zu Bremen — und ich bin ermächtigt, das auch für die Hamburger Handelskammer zu erklären — beschieden, auf einen Widerspruch in dieser Beziehung zu verzichten. Ich darf bei dieser Gelegenheit hervorheben, daß gerade von Bremen aus ein ganz bedeutender Verkehr mit dem Staat Kolumbien stattfindet. Es sind meistens Bremer Bürger, die in Kolumbien große Niederlassungen gegründet haben, und die einen bedeutenden Verkehr zwischen Deutschland und Kolumbien unterhalten. Wenn diese Leute sich entschlossen haben, auf jeden Anspruch zu verzichten, so finde ich besonders in der Erwägung dazu gekommen, daß es außerordentlich wichtig sei, geordnete Verhältnisse mit Kolumbien zu haben, und ich kann, nachdem ich dieses hervorgehoben habe, nur bitten, dem Handelsvertrag zuzustimmen. (D)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Es ist bei Art. 5 die Streichung beantragt.

Die Herren erlassen mir die Verlesung des Art. 5, — und ich fordere diejenigen Herren auf, die dem Art. 5 ihre Zustimmung geben wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Art. 5 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über Art. 6, — Art. 7, — Art. 8, — Art. 9, — Art. 10, — Art. 11, — Art. 12, — Art. 13, — Art. 14, — Art. 15, — Art. 16, — Art. 17, — Art. 18, — Art. 19. — Ich schließe die Diskussion und konstatire mit Ihrer Genehmigung, daß die Artikel 6 bis 19 einschließlich mit derselben Majorität angenommen sind wie der Art. 5.

Zu Art. 20 hat der Herr Abgeordnete Hasse eine Abstimmung beantragt.

Zunächst eröffne ich die Diskussion über Art. 20 — und schließe sie, da das Wort nicht verlangt wird. Wir kommen zur Abstimmung. Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Art. 20 ihre Zustimmung ertheilen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Art. 20 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über Art. 21, — Art. 22, — Art. 23, — Art. 24, — Art. 25 — und Art. 26. — Ich schließe die Diskussion, da das Wort nicht verlangt wird.

Ich eröffne die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift, — schließe auch diese.

Wir kommen nunmehr zur Gesammtabstimmung. Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Vertrag mit Kolumbien

(A) ihre Zustimmung geben wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Es ist das die Mehrheit; die Vorlage ist angenommen.

Wir kommen zum weiteren, nämlich zum vierten Gegenstand der Tagesordnung:

dritte Berathung des Zusatzprotokolls zu dem vom Bundesrath genehmigten und vom Reichstag unter dem 8. März 1888 angenommenen internationalen Vertrage zur Unterdrückung des Branntweinhandels unter den Nordseefischern auf hoher See,

in Verbindung mit der

dritten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes über die Ausführung des internationalen Vertrages,

auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr 29 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion — und schließe sie, da sich niemand zum Wort meldet.

Wir treten in die Spezialdiskussion ein, und zwar zunächst über das Protokoll. Ich eröffne die Diskussion hierüber — und schließe sie.

Sodann eröffne ich die Spezialdiskussion über den Gesetzentwurf, zunächst über § 1. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche dem § 1 des Gesetzes ihre Zustimmung ertheilen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 1 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 2 — und § 3, — desgleichen auch über Einleitung und Ueberschrift — und schließe dieselbe, da das Wort nicht gewünscht wird. Ich darf die Annahme der §§ 2 und 3, der Einleitung und Ueberschrift konstatiren. —

(B) Wir kommen zur Gesammtabstimmung über diesen Gegenstand der Tagesordnung. Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Protokoll und dem Entwurf des Gesetzes ihre Zustimmung ertheilen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Wir gehen zum fünften Gegenstand der Tagesordnung über, zur

zweiten Berathung eines am 21. August v. J. in Wien zwischen dem Reich und Serbien abgeschlossenen Uebereinkommens, betreffend den gegenseitigen Muster- und Markenschutz, nebst Zusatzerklärungen vom 17. März und 7. November d. J. (Nr. 35 der Drucksachen), auf Grund des mündlichen Berichts der VI. Kommission (Nr. 100 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Bachem.

Ich eröffne die Diskussion über Art. 1 und ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Dr. Bachem.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Bachem:** Meine Herren, das Uebereinkommen zwischen dem Deutschen Reich und Serbien, betreffend den gegenseitigen Muster- und Markenschutz, ist in der Sitzung vom 2. Dezember der Kommission für die Handelsverträge überwiesen worden. Dieses Uebereinkommen hat jedoch in der Kommission zu weiteren Diskussionen keine Veranlassung gegeben, und nach einem kurzen Vortrag des Referenten hat die Kommission beschlossen, einstimmig zu befürworten, daß dieses Uebereinkommen auch vom Reichstag genehmigt werde. Ich habe daher die Ehre, namens dieser Kommission zu beantragen:

Der Reichstag wolle beschließen:

dem Uebereinkommen, betreffend den gegenseitigen Muster- und Markenschutz zwischen dem Reich und Serbien, vom 21. August 1892, nebst Zusatzerklärungen vom 17. März und 7. November 1893, unverändert die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen. (C)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Ich schließe die Diskussion über Art. 1.

Wir kommen zur Abstimmung über den Art. 1.

Ich ersuche diejenigen, welche dem Art. 1 ihre Zustimmung geben wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Art. 1 ist angenommen.

Als Verhandlungsmodus darf ich mit Ihrer Zustimmung auch hier das beschlossene Verfahren, welches heute beim Vertrag mit Kolumbien stattfand, konstatiren. —

Ich rufe auf Art. 2, — Art. 3, — Art. 4, — Art. 5, — Art. 6, — Art. 7, — Art. 8, — Art. 9, — desgleichen auch Einleitung und Ueberschrift. Das Wort ist nicht gewünscht. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort?

(Wird verneint.)

Ich eröffne die Diskussion über die Erklärung — und schließe sie, da das Wort nicht gewünscht wird. — Die Erklärung ist angenommen.

Wir gehen zum sechsten Gegenstand der Tagesordnung über, zur

Interpellation der Abgeordneten Werner und Genossen, betreffend die Verlängerung der gewerblichen Geschäftsstunden bis Abends 10 Uhr am 24. und 31. Dezember d. J. (Nr. 95 der Drucksachen).

(Präsident von Levetzow übernimmt den Vorsitz.)

Präsident: Ich habe an den Herrn Vertreter der verbündeten Regierungen die Frage zu richten, ob und wann derselbe die Interpellation beantworten will. (D)

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. von Boetticher: Ich bin bereit, die Interpellation sogleich zu beantworten.

Präsident: Dann gebe ich das Wort zur Begründung der Interpellation dem Herrn Abgeordneten Werner.

Abgeordneter **Werner:** Meine Herren, unsere Interpellation scheint gerechtfertigt durch die allgemeine schlechte Geschäftslage, in der wir uns in diesem Jahr befinden; kein Jahr ist wohl schlechter für die Gewerbtreibenden gewesen als das jetzige. Der Nothstand ist allgemein empfunden, und laute Klagen aus den Ständen der Gewerbtreibenden machen sich geltend. Außerdem kommen nun noch die eigenthümlichen Kalenderverhältnisse hinzu, nach denen dieses Mal zwei Hauptverkaufstage auf Sonntage fallen. Ueberall gründen sich Vereinigungen, um die Nothstände abzuwehren; z. B. ist der Landwirthschaft der Bund der Landwirthe entgegengekommen; nur die Gewerbtreibenden sind eigentlich schlecht daran.

Nun sagt man von gewisser Seite, unsere Interpellation solle bezwecken, die mühsam erkämpfte Sonntagsruhe zu durchkreuzen. Namens der Mitunterzeichner meines Antrags muß ich entschieden dagegen Protest erheben. Wir wollen absolut die erfochtene Sonntagsruhe nicht irgend wie durchbrechen, sondern wir freuen uns aufrichtig, daß endlich ein Gesetz geschaffen ist, durch welches die Sonntagsruhe eingeführt worden ist. Aber, meine Herren, Ausnahmen bestätigen die Regel, und bei der allgemeinen schlechten Geschäftslage war es wohl angezeigt, nun auch einmal für die Gewerbtreibenden einzutreten. Ich freue mich darum aufrichtig, daß ich zu meiner Interpellation Unterschriften von Mitgliedern fast aller Fraktionen bekommen habe; ich bedaure daher aufrichtig, daß einzelne Zeitungen sich

(A) wiederum auf den engen Parteistandpunkt in dieser Beziehung gestellt haben. Ich habe eine Anzahl Zuschriften und Anerkennungen bekommen und fühle mich veranlaßt, diesen Dank, der mir ausgesprochen worden ist, auch auf die Herren Mitunterzeichner zu übertragen.

Nun sagt man häufig: die Kommis, die Handlungsgehilfen werden dadurch geschädigt. Ich glaube, daß bei einem guten Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Handlungsgehilfen gern dieses kleine Opfer bringen werden, da auch sie einmal darauf Anspruch erheben, selbstständig zu werden und dann gewiß froh sind, daß sie diesen Vortheil für sich zu verzeichnen haben. Es ist mir vorhin zur Kenntniß gekommen, daß in Magdeburg im Vorjahr am 24. Dezember die Geschäfte bis 7 Uhr auf hatten, daß aber die Verkaufsbuden, die in der Nähe waren, offen gehalten werden konnten; sonach waren die Inhaber der Geschäfte gezwungen, wenn sie verkaufen wollten, sich Buden anzulegen und ihre Waaren dahin zu führen, um dort verkaufen zu können. Das sind gewiß Mißstände, die werth sind, hier erörtert zu werden.

Dann sagt man: bis 7 Uhr ist es eine genügend lange Zeit, Einkäufe zu machen. Wenn man aber erwägt, daß in der Zeit von 7—10 Uhr noch viel verkauft wird, und die allgemeine Verkaufslage in Betracht zieht, so wird man den Gewerbtreibenden gern eine längere Zeit zum Verkaufen gönnen. Es giebt eine Anzahl Leute, die in dem letzten Augenblick noch Geld bekommen, um Anschaffungen machen zu können, und man kann nicht alles vorweg einkaufen, und die letzten Stunden sind, wie man mir sagte, manchmal gerade diejenigen, die vortheilbringend für das Geschäft werden können.

Ich glaube, daß die verbündeten Regierungen an sich diesem Antrage nicht widersprechen werden; denn es ist zweifellos Aufgabe derselben, derartigen vorgetragenen Wünschen, die gerechtfertigt erscheinen, Rechnung zu tragen. Einzelne Polizeidirektionen, die nach § 105 b 2 berechtigt sind, haben bereits die Verkaufszeit bis Abends 7 Uhr ausgedehnt, so in Dresden, (B) Magdeburg und Bremen; in Hamburg ist der Senat sogar vollkommen im Sinne unserer Interpellation vorgegangen, wofür ihm die Gewerbtreibenden aufrichtig dankbar sein werden.

Ich begreife nun nicht, welche Stellung einige Zeitungen einem derartigen durchaus volksthümlichen Antrage gegenüber nehmen konnten; namentlich begreife ich die „Kreuzzeitung“ nicht, die sagte, dieser Antrag sei herbeigeführt worden durch konfessionslose Leute. Dagegen muß ich entschieden protestiren. Die Leute, mit denen ich verhandelt habe, und die mich bestimmt haben, diese Interpellation einzubringen, sind mindestens ebenso christlich wie die Herren der „Kreuzzeitung“. Merkwürdig ist es aber, daß der „Vorwärts“, eine Zeitung der Sozialdemokratie, mit der „Kreuzzeitung“ in ein Horn stößt. Das scheint mir doch mindestens etwas bedenklich zu sein. Wenn der Herr Abgeordnete Freiherr von Hammerstein hier anwesend ist, so möchte ich wissen, wie er die Stellung der „Kreuzzeitung“ unserer Interpellation gegenüber nachher bei einer eventuellen Diskussion zur Geltung bringen wird. — Es ist unbedingt nothwendig, wenn man die sozialen Mißstände beseitigen will, daß man den Gewerbtreibenden möglichst entgegenkommt; ich glaube, unser Verlangen kann von Seiten der Regierungen nicht als unberechtigt hingestellt werden. Ich bin fest überzeugt, daß die Herren aus den Regierungskreisen sich angelegen sein lassen, die Nath zu studiren; ich bin fest überzeugt, daß sie keinen Versuch unversucht lassen, sich die nöthigen Informationen zu verschaffen; und ich glaube, wenn sie dies schnell thun, daß es ihnen dann nicht schwer fallen kann, zu hören, daß unsere Interpellation voll und ganz gerechtfertigt ist, und daß ein großer Theil der Gewerbtreibenden der heutigen Entscheidung harrt. Ich wünsche und hoffe, daß in günstigem Sinn seitens der Herren Regierungsvertreter gesprochen werden möge. Der Herr Reichskanzler ist nicht anwesend, sonst würde er mir vielleicht auch wieder den Vorwurf machen, ich sei eine Vorfrucht der Sozialdemokratie. In der Beziehung finde ich mich jedoch in einer günstigen Position, da unser Antrag in der Stadtverordnetenversammlung hier auf das entschiedenste von (C) den Sozialdemokraten bekämpft worden ist

(Zurufe bei den Sozialdemokraten),

— ja, das glaube ich, das werden Sie schon thun —, und zwar aus denselben Gründen, welche der Herr Abgeordnete Singer bei der Börsensteuer zur Geltung brachte, weil sie die Staatsordnung untergraben und den Mittelstand ruiniren wollen.

Unser Antrag bezweckt, dem nothleidenden Mittelstand zu helfen; denn wir sagen uns: der Mittelstand bildet das beste Fundament des Staats, und nur der Staat kann sich gedeihlich entwickeln, der einen gesunden Mittelstand besitzt. Ich glaube, die Herren von der Regierung werden mir in diesen meinen Ausführungen recht geben müssen; und ich darf wohl erwarten, daß der Herr Staatssekretär von Boetticher, von dem ich annehme, daß er das beste Wollen und Können hat, die Interpellation in günstigem Sinne beantworten wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. von Boetticher: Der Herr Vorredner kann sich in der Beziehung beruhigen, daß der Herr Reichskanzler, wenn er anwesend wäre, ihm nicht den Vorwurf machen würde, daß er mit seinem Antrage, wie er es nannte — es ist übrigens kein Antrag — die Sozialdemokratie begünstige. Ich glaube nicht, daß die Anfrage auf einem Gebiet liegt, auf dem sich eine Begünstigung der Sozialdemokratie konstruiren läßt.

Nun, meine Herren, hat der Herr Vorredner die Erwartung ausgesprochen, daß ich ihm und seinem Antrag gegenüber eine günstige Erklärung namens der verbündeten (D) Regierungen abgeben werde. Dazu bin ich indessen zu meinem Bedauern nicht in der Lage; denn es liegt, wie ich bereits andeutete, ein Antrag überhaupt nicht vor, sondern vielmehr nur die Anfrage, ob die verbündeten Regierungen geneigt sein würden, in dem Sinne, in dem die Anfrage gestellt ist, von den Vorschriften über den Handelsverkehr an den Sonn- und Festtagen zu Gunsten des 24. und 31. Dezember dieses Jahres eine Ausnahme zu machen.

Was diese Anfrage anbelangt, so bin ich nicht in der Lage gewesen, die Geneigtheit der verbündeten Regierungen festzustellen. Denn, meine Herren, der § 105 e der Novelle vom 1. Juni 1891 überweist die Ausnahmen, welche nach diesem Paragraphen von den allgemeinen Vorschriften über den Handelsverkehr an Sonn- und Feiertagen zulässig sind, den höheren Verwaltungsbehörden; und auch der § 105 b, welcher mir für den vorliegenden Gegenstand der zutreffende zu sein scheint, überläßt es der Polizeibehörde, Ausnahmen für den Weihnachtsverkehr zuzulassen.

Nun ergiebt sich aus diesen beiden gesetzlichen Bestimmungen, daß der Bundesrath — und den versteht man doch gemeiniglich unter den verbündeten Regierungen — gar nicht in der Lage ist, in dieser Beziehung irgend welche Bestimmungen zu treffen; er würde damit der wohlerwogenen und wohlbegründeten Absicht des Gesetzgebers entgegen treten und entgegen handeln, wonach man rücksichtlich dieses Verkehrs die Bedürfnisse, die Gewohnheiten und die Sitten der einzelnen Landestheile wollte entscheidend sein lassen. Der Bundesrath würde meiner Ueberzeugung nach einen geradezu schädlichen Eingriff in die Freiheit des Handelverkehrs unternehmen, wenn er generell auch für diesen Verkehr, wie dies die Anfrage im Auge zu haben scheint, eine gleichmäßige, schablonenhafte Regelung vorschreiben wollte.

Ich bin deshalb der Meinung, daß die Herren, die aus irgend welchen Gründen, sei es wegen schlechter Geschäftslage

(A) oder weil die Bedürfnisse der Bevölkerung in einem bestimmten Distrikt auf eine Abweichung von den generellen Vorschriften hinweisen, sich für die Tendenz der Anfrage interessiren, sehr wohl thun werden, sich zunächst an diejenige Behörde zu wenden, die in dem betreffenden Paragraphen als die Stelle bezeichnet ist, die allein den Schmerzen Linderung verschaffen könnte.

Meine Herren, wenn ich nun bezüglich der Sache selbst noch ein paar Bemerkungen machen darf, so gehen diese dahin, daß die Interessen auf diesem Gebiet doch sehr divergirende sind, und daß es sich gar nicht mit positiver Bestimmtheit sagen läßt, daß man, wenn man heut eine solche Abweichung von den allgemeinen Vorschriften, wie sie die Herren Interpellanten im Auge haben, treffen würde, damit wirklich auch dem überwiegenden Interesse derjenigen Personen entsprechen würde, welche an diesem Verkehr ein Interesse nehmen. Daß Wünsche laut werden auf weitere Freigabe des Verkehrs über die in § 105b bezeichneten fünf Stunden hinaus an Sonn- und Festtagen, ist ganz natürlich; wir haben dies auch, als wir die Novelle von 1891 berietheu, vorausgesehen. Wir werden aber bei der Ausführung des Gesetzes doch niemals den Gesichtspunkt außer Acht lassen dürfen, der für uns der leitende gewesen ist und dahin ging, daß wir eben für die Sonntagsruhe der gewerblichen Gehilfen sorgen wollten. Daß aber die gewerblichen Gehilfen, wenigstens hier in Berlin, außerordentlich zufrieden sind mit den Einschränkungen, die hier auf Grund der Anordnungen getroffen sind, ergiebt sich aus verschiedenen Eingaben, die uns vorliegen. Ich kann Ihnen z. B. hier — der Herr Handelsminister hat die Güte gehabt, mir das betreffende Schriftstück zur Disposition zu stellen, — eine Resolution des Ortsvereins der deutschen Kaufleute mittheilen, in welcher ausdrücklich ausgesprochen ist, daß

> die am Freitag, den 10. November 1893, im Kaisersaal des „Berliner Klubhauses", Ohmgasse 2, stattgefundene und zahlreich besuchte Versammlung des „Ortsvereins II der Kaufleute Berlins" an die betheiligten hohen Behörden das dringende Ersuchen (B) richtet, im Interesse sämmtlicher Kaufleute, speziell der konditionirenden, eine erweiterte Thätigkeit im Handelsgewerbe an den Sonntagen im Monat Dezember nur für Sonntag den 17. und 24. Dezember bis Nachmittags 6 Uhr zu gestatten. Weitergehende Ausnahmebestimmungen bitten wir höflichst nicht zu genehmigen.

Als dann eine Anordnung getroffen war — und zwar nicht ganz jener Resolution entsprechend, denn der Handelsverkehr ist bis 7 Uhr gestattet worden —, hat sich dieser selbe Verein mit Worten lebhaften Dankes wieder an den Herrn Handelsminister gewendet.

Also, wie jedes Ding, hat auch dieses seine zwei Seiten, und Sie dürfen nicht darauf rechnen, daß, wenn Sie das Ziel, das Sie erreichen wollen, auch wirklich erreichen sollten, Sie damit allen an dieser Frage Betheiligten wirklich einen Gefallen erweisen würden.

Nun bin ich weiter der Meinung, daß die Beschränkungen für den Handelsverkehr an Sonn- und Festtagen in der ersten Zeit vielen dabei betheiligten Personen nicht bequem sind. Ich will auch zugeben, obwohl nicht in dem Umfang, wie es der Herr Vorredner nachweisen zu wollen schien — nachgewiesen hat er es nicht —, daß eine gewisse Beeinträchtigung des Erwerbs mit solchen Beschränkungen verbunden ist. Allein auf der anderen Seite muß man sich doch sagen, daß, wenn der Gesetzgeber es für richtig befunden hat und dazu übergegangen ist, solche Beschränkungen einzuführen, man sie nicht, und noch dazu nach einer so kurzen Geltungsfrist, nun auf den Wunsch irgend welcher Interessenten hin und ohne eine eingehende Untersuchung wird abändern dürfen. Das würde ein übereilter Schritt sein, der keine günstigen Folgen haben kann.

Also, meine Herren, ich würde glauben, daß man es zunächst bei den Vorschriften, die in dieser Beziehung in Bezug auf den Handelsverkehr an Sonn- und Feiertagen bestehen, belassen soll, auch rücksichtlich dieser beiden Tage. Ich glaube das (C) umsomehr, als im vergangenen Jahre, wie mir gleichfalls von Seiten der preußischen Verwaltung mitgetheilt worden ist, als es sich um eine Erweiterung des Handelsverkehrs an dem sogenannten goldenen Sonntag handelte, und den hierauf gerichteten Anträgen entsprochen worden war, der Verkehr in den kritischen Stunden, die für diesen Sonntag über das vorausgesehene allgemeine Maß hinaus bewilligt waren, ein außerordentlich minimaler gewesen ist.

Also, meine Herren, Ihre Anfrage kann ich nicht beantworten; ich weiß nicht, ob die verbündeten Regierungen zu Maßnahmen im Sinne der Anfrage geneigt sind. Von einem Antrag nach der Richtung, wie sie die Anfrage verfolgt, möchte ich aber die Herren dringend bitten abzusehen; ich glaube nicht, daß ein solcher Antrag einen guten Erfolg haben würde.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; diese Angelegenheit ist hiermit erledigt.

Wir haben in der Tagesordnung fortzufahren und überzugehen auf Nr. 7 der Tagesordnung:

> **erste und eventuell zweite Berathung des am 13. April v. J. in Berlin zwischen dem Reich und der Schweiz abgeschlossenen Uebereinkommens, betreffend den gegenseitigen Patent-, Muster- und Markenschutz,** nebst Schlußprotokoll, sowie des am 16. Juni d. J. zu dem Uebereinkommen vereinbarten Zusatzprotokolls (Nr. 85 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Meine Herren, ich finde die materiellen Bestimmungen dieses Uebereinkommens zwischen Deutschland und der Schweiz günstig und würde Ihnen deshalb die bedingungslose Annahme desselben empfehlen, wenn nicht wichtige Industriezweige unseres Landes und die damit zusammenhängenden Interessen sich durch diesen Vertrag beeinträchtigt glaubten. (D)

Es handelt sich darum, daß die deutschen Erfindungen, deren Grundlage ein bestimmtes neues Verfahren ist, nach dem in der Schweiz bestehenden Recht nicht patentirt werden können. Das schweizerische Patentgesetz kennt nur Patente auf Erfindungen, deren Gegenstände sich durch Modelle ausdrücken lassen. Das wichtige Gebiet der Erfindungen, welche in einem neuen Verfahren zur Herstellung von Gegenständen bestehen, ist von dem gewerblichen Schutz in der Schweiz ausgeschlossen. Dabei kommen aber bedeutende Erwerbszweige in Betracht, — beispielsweise die Druckerei, die Färberei, und insbesondere unsere hochentwickelte chemische Industrie, welche sich mit der Anfertigung von Farben beschäftigt.

Die Folge dieses Rechtszustands war bereits die, daß sich an der deutschen Grenze, in und bei Basel, große Fabriken etablirt haben, welche, die in Deutschland patentirten Erfindungen benutzend, in voller Thätigkeit sind und den deutschen Fabriken nicht allein auf den neutralen Märkten in China, Indien u. s. w., sondern auch in Europa erhebliche Konkurrenz machen.

Meine Herren, die Regierung hat sich die Bedeutung dieses Widerspruchs und der Schwierigkeiten, die in diesem Zustand liegen, nicht entgehen lassen. Sie sagt in den Motiven: es sei ihr zu ihrem Bedauern nicht gelungen, die schweizerische Regierung zu dem Zugeständniß zu veranlassen, daß den in Deutschland patentirten, auf ein bestimmtes neues Verfahren gegründeten Erfindungen auch in der Schweiz der gewerbliche Schutz zu Theil werde, und noch weniger, das schweizerische Patentgesetz dahin zu ändern, daß hinfort auch in dem weiteren Rahmen der deutschen Zulässigkeit die Patentirung von Erfindungen in der Schweiz möglich wäre.

Die Regierung fügt dem hinzu, daß selbst diejenigen Staaten, welche sich durch die internationale Union mit der Schweiz bereits enger verbunden wissen, als Deutschland es

(A) zur Zeit ist, sich vergeblich bemüht hatten, die Schweiz zu derartigen Zugeständnissen zu bewegen. Hierauf bemerke ich: weder Frankreich noch England noch irgend ein anderes Industrieland der Welt hat auch nur annähernd das Interesse an dieser Frage wie gerade Deutschland. Die deutsche Farbenindustrie ist anerkanntermaßen die erste und mächtigste der Welt; es kann darüber kein Streit sein. Gerade deshalb sind **wir** es aber, die der Schweiz gegenüber bei diesem Streit mit der ganzen Wucht der Ueberzeugung in Wahrnehmung der deutschen Interessen hervortreten und vordringen müssen.

(Sehr richtig!)

Frankreich und England haben dabei bisher, wie gesagt, nur ein ganz untergeordnetes Interesse.

Nun wird seitens der Vertreter der bezeichneten wichtigen Industriezweige besorgt, daß, wenn wir, wie es nach diesem Vertrag der Fall sein soll, in perpetuum der Schweiz das Zugeständniß der Gegenseitigkeit in weitestem Umfang gemacht haben, der deutschen Regierung damit eine wirksame Waffe entzogen wird, die sie der Schweiz gegenüber benutzen kann, um sie zu bewegen, ihre Patentgesetzgebung zu ändern, beziehungsweise die auf neue Verfahren gestützten deutschen Patente auch bei sich zu schützen. Meine Herren, nehmen wir die Sache nicht leicht!

In der Stadt Basel bestehen nicht weniger als 5 oder 6 in größtem Umfang angelegte Fabriken, die jenen meiner Ansicht nach der Schweiz nicht zum Ruhm gereichenden Weg betreten haben, deutsche Patentbesitzer auszuplündern — ich habe dafür keinen anderen Ausdruck. Es ist nicht mit den Grundsätzen einer loyalen Konkurrenz verträglich, daß so, wie es in der Schweiz geschieht, von Nation zu Nation die Erfindungen ausgenutzt werden können. Die Sache hat für Deutschland eine große Bedeutung, wenn Sie bedenken — mir ist darüber noch heute Morgen eine briefliche Mittheilung zugegangen —, daß die Nachtheile, welche der deutschen chemischen Industrie aus (B) der Anlegung von schweizerischen Konkurrenzfabriken unter Benutzung deutscher Patente entstehen, sich jährlich auf 5 bis 6 Millionen Mark belaufen. Vor mir liegen Urkunden, welche nachweisen, daß die in Rede stehenden Baseler Fabriken in der unloyalsten Weise auch in Deutschland, Frankreich und England ihre Geschäfte mit den unter Benutzung deutscher Patente hergestellten Artikeln zu betreiben suchen. Aus mehreren Erkenntnissen geht hervor, daß noch im Laufe des vorigen und dieses Jahres von deutschen Gerichten deutsche Händler bestraft wurden, weil sie die unter deutschen Patentschutz gestellten Baseler Farbwaaren nach Deutschland bezogen und in den deutschen Handel brachten. Ich habe Briefe in Händen — und dieselben sind auch zur Kenntniß des Herrn Reichskanzlers gebracht —, wonach schweizerische Fabrikanten sich nicht scheuen, in England und anderen Ländern, wo die deutschen Erfindungen geschützt sind, die Waaren anzubieten. In diesen Briefen erklären sie sich bereit, die Waaren zu liefern, wenn die Abnehmer bereit sind, dieselben loco Basel in Empfang zu nehmen. So verfahren sie auch in Deutschland, und, meine Herren, es besteht kein Zweifel darüber in den unterrichteten Handelskreisen, daß auch heute noch ein namhafter Theil der Baseler Farbwaaren nach Deutschland geht und in illoyaler Weise von deutschen Händlern den Konsumenten zugeführt wird. Man wundert sich in der Leitung der betreffenden Fabriken, daß beispielsweise die elsässischen Fabriken ein verhältnißmäßig so geringes Quantum von deutschen Farbwaaren benutzen. Ja, meine Herren, der Erklärungsgrund liegt lediglich darin, daß diese Waaren von der Schweiz aus nach dem Elsaß hinübergeschmuggelt werden.

Nun, bedenken Sie: die deutschen Fabrikanten setzen sich in Besitz der neuen Erfindungen mit Aufwand einer großen Summe nicht allein von Fleiß, Intelligenz und Zeit, sondern auch von Kosten. Wie unendlich viele, jahretang dauernde Untersuchungen müssen von ihnen angestellt werden, bevor sie endlich das Problem, das sie sich gestellt haben, lösen! Und wenn sie nun ein Patent erlangt haben, wird dasselbe für die (C) Schweiz und für die schweizerischen Fabrikanten vogelfrei!

Ich für meinen Theil erwarte von dem Anstandsgefühl der schweizerischen Regierung und von der Ehrenhaftigkeit der Schweizer, daß sie unsere Bemühungen unterstützen werden, um einem derartigen illoyalen Kampf die Spitze abzubrechen, indem man auch schweizerischerseits das Patentgesetz erweitert, oder dafür sorgt, daß die in Deutschland ertheilten Verfahrenpatente auch in der Schweiz so lange einen besonderen Schutz genießen, als die schweizerische Patentgesetzgebung nicht mit der unsrigen konformer ausgestaltet ist.

Ich kann, wie gesagt, im allgemeinen die Bestimmungen des Uebereinkommens nur als höchst glückliche, ein gutes gegenseitiges Geschäftsverhältniß zwischen der Schweiz und Deutschland fördernde anerkennen. Aber, meine Herren, das Bedenken vermag ich nicht zurückzuweisen, daß, wenn wir jetzt den Vertrag genehmigen und zu einer dauernden Grundlage auf dem Gebiete des Erfindungs-, Marken- und Musterschutzverkehrs zwischen Deutschland und der Schweiz machen, dann das von mir vorhin charakterisirte und, wie ich es charakterisirt habe, auch von der Reichsregierung anerkannte Uebel nicht mehr aus der Welt zu schaffen sein wird. Deshalb sollten wir wohl überlegen, ob wir dem Uebereinkommen, wie es hier vorliegt, unsere Zustimmung geben wollen. Ich für meinen Theil würde deshalb empfehlen, diese Frage erst einer gründlichen Kommissionsprüfung zu unterwerfen, und schlage deshalb die Ueberweisung der Uebereinkunft an eine Kommission vor.

Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Geheime Regierungsrath Hauß.

Kommissar des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Regierungsrath **Hauß**: Meine Herren, der Herr Vorredner ist dem Abkommen, wie es hier vorliegt, wenn ich ihn recht verstanden habe, prinzipiell nicht entgegen. Er hat lediglich auf einen Mißstand aufmerksam gemacht, der sich aus einer Unvollständigkeit der schweizerischen Gesetzgebung ergiebt. Das schweizerische (D) Patentgesetz schließt alle diejenigen Erfindungen vom Patentschutz aus, die nicht durch Modelle plastisch darstellbar sind. Dieser Mangel trifft alle diejenigen Industriezweige, die darauf angewiesen sind, den Patentschutz nicht auf Maschinen, Arbeitsgeräthschaften und ähnliche Gegenstände, sondern auf Herstellungsverfahren, auf Arbeitsmethoden und dergleichen nachzusuchen, in äußerst empfindlicher Weise. Insbesondere ist es die chemische Industrie, die unter diesen Verhältnissen leidet, und es ist, soweit mir bekannt, durchaus berechtigt, wenn der Herr Vorredner Klage darüber geführt hat, daß sich namentlich in Basel eine Industrie herausgebildet hat, die sich damit beschäftigt, werthvolle deutsche Erfindungen, die dem chemischen Gebiete angehören, in illoyaler Weise auszubeuten. Beschwerden hierüber sind auch den verbündeten Regierungen wiederholt zugegangen, und es hat nicht an Versuchen gefehlt, bei der eidgenössischen Regierung Remedur gegen diese offenbaren Mißstände herbeizuführen. Die schweizerische Regierung ist aber leider durch verfassungsmäßige Verhältnisse, auf die ich nicht weiter eingehen kann, verhindert, jetzt an eine Ergänzung des Gesetzes heranzutreten. Sie befürchtet, daß ein derartiger Versuch, statt Vortheile zu bringen, dem Prinzip des gewerblichen Rechtsschutzes nur schaden würde. In Folge dessen sind bisher die Reklamationen von unserer Seite vergeblich gewesen.

Die verbündeten Regierungen haben bei der Vorbereitung des Ihnen vorliegenden Abkommens diese Verhältnisse nicht unerörtert gelassen; man hat sich die Frage vorgelegt, ob es sich unter den obwaltenden Umständen überhaupt empfiehlt, mit der Schweiz ein ähnliches Abkommen, wie ein solches mit Italien und Oesterreich-Ungarn seit längerer Zeit in Kraft getreten ist, abzuschließen. Diese Frage hat bejaht werden müssen. Das Abkommen stellt denjenigen Industrien, die auf den Schutz von Verfahrungsweisen angewiesen sind, — wie ohne weiteres zugegeben werden kann, — für die Zukunft in der Schweiz eine Erweiterung ihres Rechtsschutzes

(A) nicht in Aussicht, aber es benachtheiligt sie auch nicht. Für diese Industriezweige wird, was den Patentschutz anbelangt, das Verhältniß in Zukunft unverändert bleiben; anderen Industrien dagegen, der Maschineinindustrie beispielsweise stellt das Abkommen, namentlich die Bestimmungen, die sich auf den Ausführungszwang, auf die Priorität der Anmeldungen beziehen, sehr erhebliche Vortheile in Aussicht. Um dieses Interesse zu illustriren, darf ich nur darauf hinweisen, daß das Deutsche Reich an den Patenten, die in der Schweiz in den beiden letzten Jahren ertheilt worden sind, mit dem dritten Theil der Gesammtsumme betheiligt ist. Deutsche Reichsangehörige haben, wie in den Motiven des näheren dargelegt ist, ungefähr die gleiche Zahl von Patenten in der Schweiz genommen, wie Schweizer selbst; das Reich übertrifft Frankreich und England in dieser Beziehung um ein Erhebliches. Die Industrien, denen der Patentschutz in der Schweiz überhaupt zugänglich ist, werden, wie bestimmt angenommen werden kann, erhebliche Vortheile von dem Abkommen haben.

Nun hat der Herr Vorredner die Besorgniß geäußert, daß man mit der Ratifikation eines derartigen Abkommens sich eines Pressionsmittels beraube, das man künftig behufs Vervollständigung des schweizerischen Patentgesetzes geltend machen könne. Meine Herren, ich halte diese Besorgniß doch nicht für gerechtfertigt. Ich mache darauf aufmerksam, daß das Abkommen nicht in perpetuum abgeschlossen, sondern auf eine kurze, sechsmonatliche Kündigung gestellt worden ist. Ergiebt sich, daß wir nicht die Vortheile haben, die wir erwarten, so wird es selbstverständlich der späteren Erwägung vorbehalten sein, ob man von dem Abkommen wieder abgeht. Ich glaube also, daß dieser Gesichtspunkt kaum dahin führen kann, die Verwerfung des Abkommens nahe zu legen.

Es wird den verbündeten Regierungen, wie ich annehme, nur erwünscht sein, wenn sie in der Kommission Gelegenheit erhalten, die Gesichtspunkte, die zum Abschluß dieses Abkommens geführt haben, des näheren darzulegen.

(B) Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Graf von Hompesch.

Abgeordneter Graf **von Hompesch**: Ich stelle den Antrag, in Erweiterung des Antrags des Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher, daß das Uebereinkommen nicht einer besonderen Kommission, sondern an die Kommission für die Handelsverträge verwiesen werde.

Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Ich erkläre mich mit dem Antrag des Herrn Grafen von Hompesch einverstanden.

Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Es meldet sich niemand zur Sache mehr zum Wort; die Diskussion der ersten Berathung ist geschlossen.

Es ist der Antrag gestellt, den Gegenstand in die Kommission, welche eingesetzt ist für die Handelsverträge, zu verweisen. Ich ersuche diejenigen Mitglieder, welche diesem Antrag zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit. Ich konstatire, daß der Gegenstand der Tagesordnung auf Nr. 85 der Drucksachen in die Kommission zur Berathung der Handelsverträge verwiesen ist.

Wir gehen über zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung, Ziffer 8:

zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Gewährung von Unterstützungen an Invalide aus den Kriegen vor 1870 und an deren Hinterbliebene (Nr. 55 der Drucksachen), auf Grund des mündlichen Berichts der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 93 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Pieschel. (C)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Manteuffel.

Abgeordneter Freiherr **von Manteuffel**: Meine Herren, zu Nr. 8 steht mit aufgeführt der Antrag Nr. 94; das ist der Antrag meines Freundes von Schöning. Herr Abgeordneter von Schöning ist leider heut nicht hier anwesend, weil er einen Behinderungsgrund hat, der es ihm nicht möglich macht, der heutigen Sitzung beizuwohnen. Ich wollte deshalb den Herrn Präsidenten bitten, unter Zustimmung des Hauses den Antrag Nr. 94 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Ich meinerseits habe gegen diesen Antrag nichts einzuwenden, wenn ein Widerspruch aus dem Hause sich nicht erhebt. — Es erhebt sich kein Widerspruch; danach darf ich Ihre Zustimmung dazu voraussetzen, daß der Antrag Nr. 94 von der Tagesordnung zurückgestellt wird. Die Anlage wird als zur dritten Lesung gestellt angenommen.

In der eröffneten Diskussion über § 1 gebe ich das Wort zunächst dem Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Dr. Pieschel.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Pieschel**: Meine Herren, die Budgetkommission hat in zwei kurzen Sitzungen den Gesetzentwurf, betreffend die Militärinvalidenpension, angenommen. Die Schnelligkeit, mit der dieses erfreuliche Ereigniß erfolgen konnte, hatte darin ihren Grund, daß von allen Seiten dem Gesetz und seinem Grundgedanken die lebhafteste Sympathie entgegengebracht wurde. Die Bedenken, die erhoben wurden, bezogen sich ganz vorwiegend sowohl der Zahl, als dem Gewicht nach auf Punkte, die nicht im Gesetzentwurf stehen. Es wäre ja nun das Natürlichste gewesen, diese verschiedensten Wünsche, die die verschiedensten Mitglieder hatten, in das Gesetz hineinzuarbeiten. Es wurde aber seitens verschiedener Mitglieder und namentlich auch seitens der Vertreter der verbündeten Regierungen geltend gemacht, daß, wenn diese Wünsche in das (D) Gesetz jetzt hineingebracht würden, das Zustandekommen des Gesetzes selbst vielleicht gänzlich vereitelt, auf jeden Fall sehr weit hinausgeschoben werden würde. Da es nun sehr dringend zu wünschen wäre, gerade dieses Gesetz möglichst bald, weil davon eine große Kategorie von Nothleidenden betroffen wird, zur Verabschiedung zu bringen, hat die Kommission, diesen Erwägungen folgend, zunächst beschlossen, alle diese weitergehenden Wünsche in einer Resolution zusammenzufassen und diese Resolution den verbündeten Regierungen zur Kenntnißnahme nach dem Willen des Hauses zu bringen.

Ich gehe in Folge dessen jetzt zunächst auf das Gesetz selbst in seinen Einzelheiten über.

Der § 1 des Gesetzes enthält den Grundgedanken, die Militärinvaliden und deren Nachkommen aus den Jahren vor 1870/71, aus den Kriegen 1864 und 1866 und auch aus den schleswig-holsteinischen Kriegen, den übrigen Benefizienberechtigten aus den Jahren 1870/71 nach Möglichkeit gleichzustellen. Der § 1 fand irgend welche Bedenken nicht und wurde einstimmig angenommen.

Das Gleiche war der Fall mit § 2, welcher die rechtliche Natur dieser Benefizien ganz in Uebereinstimmung mit den früheren Gesetzen regelt.

In § 3 erregte das Wort: „können zugebilligt werden" — lebhaften Widerspruch. Man wollte die diskretionäre Willkür, die darin für die Militärbehörde geschaffen wurde, herausbringen und nach Möglichkeit vermeiden. Es wurde deshalb ein Antrag gestellt, dahingehend, zu sagen anstatt „können angerechnet werden" — „sind anzurechnen". Es wurde aber seitens der verbündeten Regierungen darauf hingewiesen, daß damit dann wieder eine Imparität, eine Ungleichheit gegenüber den Militärinvaliden von 1870/71 geschaffen würde. Es wurde auseinandergesetzt, daß schon bei diesen Invaliden aus den Jahren 1870/71 allen denjenigen Invaliden resp. den Nachfolgern derselben, die im **Kriege gefallen**

(A) oder in Folge einer im **Kriege** empfangenen **Verwundung** gestorben waren, diese Benefizien gewährt werden **müssen**, daß also auch da schon die diskretionäre Willkür ausgeschlossen ist. Der innere Grund dafür liegt ja auf der Hand: es ist der, daß bei diesen Leuten das Erbringen des Nachweises gar keinen Schwierigkeiten unterliegt, sondern in jedem einzelnen konkreten Fall mit absoluter Sicherheit festzustellen ist, ob der Tod im Kriege oder in Folge einer im Kriege empfangenen Verwundung eingetreten ist. Dagegen wurde von den verbündeten Regierungen Werth darauf gelegt, in allen übrigen Fällen der Invalidität die Möglichkeit einer freien Behandlung beizubehalten als gerade im Interesse der Benefizberechtigten liegend.

Die Kommission schloß sich diesen Erwägungen an, sowohl was den sachlichen Grund anlangt, namentlich aber auch um die Bestimmungen des jetzigen Gesetzes in Uebereinstimmung zu bringen mit den für die Invaliden von 1870/71 geltenden. Es wurde daher vorgeschlagen, den § 3 der Vorlage, in dem die Hinterbliebenen der im **Kriege Gefallenen** und **Verwundeten** und alle übrigen gleichgestellt waren, in zwei Absätze zu trennen, sodaß die verschiedene Behandlung der zwei Kategorien deutlich zum Ausdruck kommt; und es wurde der neue Paragraph in der Fassung, in der er jetzt vorliegt, wie ich auch jetzt hier sagen kann, **einstimmig** angenommen, und ich darf wohl auch diesen Paragraphen Ihrer Zustimmung empfehlen. Die Folge davon ist nunmehr einfach die, daß den Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen oder in Folge einer im Kriege empfangenen Verwundung Gestorbenen die zustehenden Benefizien gewährt werden **müssen**, in allen übrigen Fällen aber die Militärbehörden darüber zu entscheiden haben.

§ 4 fand ebenfalls gar keinen Widerspruch und wurde nichts dazu bemerkt.

Zu § 5 war nur bemerkt, daß das in Aussicht genommene Inkrafttreten des Gesetzes noch näher geregelt werden sollte, wie es in § 9, worauf ich nachher noch zurückkommen (B) werde, geschehen ist.

§ 6 gab jedoch zu lebhaften Bedenken Veranlassung. Absatz 2 schließt den Rechtsweg aus, und es gab dies, wie gesagt, zu lebhaften Bedenken Anlaß. Es wurde ein Antrag gestellt dahin, diesen Absatz 2 einfach zu streichen, und zwar fand dieser Antrag zunächst die Zustimmung der Mehrheit der Kommission. Es wurde dann jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß ja doch dann hierin wieder eine Lücke geschaffen resp. richtiger gesagt eine Inkongruenz mit den früheren Bestimmungen herbeigeführt würde, wiederum ein Widerspruch mit dem früheren Gesetz vorhanden wäre, insofern nämlich, als in den früheren Gesetzen, namentlich in dem Gesetz von 1871 der Rechtsweg an sich zugelassen ist, dagegen in fünf ganz wesentlichen Punkten der Richter bei seiner Beurtheilung des einzelnen Falls gebunden ist an die Vorentscheidung der Militärbehörde. Es wurde nun also darauf hingewiesen, daß, wenn Absatz 2 einfach gestrichen würde, dann immer wieder die Invaliden aus den Feldzügen vor 1870 den Rechtsweg ganz vollständig frei hätten, ohne daß der Richter an die Entscheidung der Militärbehörden gebunden wäre, und bei denen von 1870/71 das nicht der Fall sein würde. Nun ist die ganze Gesetzgebung bezüglich der Invalidenversorgungen schon in einer Weise unter sich widersprechend oder abweichend untereinander, daß es uns hier die dringende Aufgabe schien, nicht noch wieder eine neue Ungleichheit zu schaffen, sondern nach Möglichkeit auch hier eine Gleichheit herbeizuführen. Dazu kam noch, daß die Antragsteller, welche den Absatz 2 zu streichen beantragten, selbst erklärten, daß sie diese Wirkung nicht haben wollten, daß sie vielmehr vollständig damit zufrieden wären, wenn auch die Invaliden von 1864 und 1866, also aus allen Kriegen vor 1870/71, auch in diesem Punkt nur denjenigen von 1870/71 gleichgestellt würden. Dieser Anschauung schloß sich die Kommission an und hat nun den Absatz 2 des § 6 in der Ihnen vorliegenden Fassung auch hier wieder **einstimmig** bewilligt.

§ 7 gab zu Bemerkungen keinen Anlaß. (C)

Die Bedenkungen, die der § 8 hervorrief, die ja auch hier im Plenum schon erwähnt worden sind, fanden vom Bundesrathstische aus ihre Erledigung, oder wenigstens es wurden irgend welche Anträge dazu nicht gestellt.

Der § 9 wurde neu hinzugefügt, dahingehend, daß der Eintritt der Rechtswirkung dieses Gesetzes auf den 1. April d. J. zurückdatirt werden soll. Es ist auch dieses wieder ein Ausfluß erstens der Gerechtigkeit und zweitens eben des Prinzips, die Invaliden von 1864 und 1866 gleichzustellen mit denen von 1870/71, bezüglich deren ja die Novelle im Frühjahr d. J., mit dem 1. April d. J. in Kraft tritt.

So, meine Herren, bin ich in der glücklichen Lage, Ihnen sämmtliche von der Kommission beschlossenen Anträge sowohl als auch die nicht abgeänderte Vorlage, also nunmehr die ganze Vorlage auf Nr. 93 der Drucksachen, als einstimmig von der Kommission beschlossen zur Annahme empfehlen zu dürfen, und kann ich wohl auch die sichere Hoffnung aussprechen, daß die Gesetzesvorlage nun auch wohl hier die einstimmige Zustimmung des Hauses finden wird. Sie werden damit sehr vielen armen und bedürftigen Familien ein gewiß recht angenehmes und sehr erwünschtes Weihnachtsgeschenk machen.

Ich komme nun zur Resolution. Dieselbe hat ein eigenes Schicksal. Es waren alle, wie Sie ja wissen, sehr viel weitergehende Wünsche von einer Unterkommission in einer längeren Resolution zusammengestellt worden. Hervorzuheben ist hier ausdrücklich, daß namentlich zum Ausdruck gelangt war, daß die gewünschte Gleichstellung der Verstümmelungszulage mit dem Ersatz für die Militärversorgung berechtigt sei, ferner aber in allererster Linie die Gleichstellung der in Reichs- und Staatsdienst getretenen Invaliden mit denen in Kommunaldienst getretenen resp. mit den in keinen Dienst getretenen, nämlich daß ihnen die Pension voll und ganz belassen würde und nichts entzogen.

Meine Herren, ich darf hier wohl eine Bemerkung einfügen, die eigentlich nicht ganz genau in den Rahmen des (D) Referats gehört, die aber schließlich doch eine Folge davon ist. Nach den letzten Berathungen habe ich eine solche Fluth von Zuschriften bekommen — das möchte ich hier zum Fenster hinaus sprechen —, daß ich mich nicht in der Lage sehe, alle beantworten zu können, es ist mir einfach unmöglich. Die bei weitem größte Zahl von Zuschriften kommt immer wieder darauf hinaus, auf die materielle Ungerechtigkeit hier hinzuweisen, daß den in Reichs- und Staatsdienst Getretenen die Pension verkürzt wird, den anderen nicht. Hier will ich, um ebenfalls einer Begründung, die in diesen an mich gerichteten Schreiben vielfach sich befindet, nämlich daß das nur eine Kleinigkeit für das Reich ausmachen könne, zu entgegnen, bemerken, daß nach den in der Kommission uns gewordenen Mittheilungen, nach einer zusammenstellenden Ueberficht allein, um diesem Wunsche zu genügen, eine jährliche Kostenlast von mehreren — ich glaube, es waren 6 — Millionen Mark entstehen würde. Also die Ansicht derer, die meinen, es wäre nur eine Kleinigkeit dazu nöthig, würde doch wohl nicht ganz begründet sein.

Dieser Resolutionsentwurf wurde vorgelegt, es wurde jedoch seitens der Vertreter der verbündeten Regierungen darauf hingewiesen, daß die Berathung dieser Resolution zur Zeit sehr inopportun, zum Theil sogar unmöglich sei, aber auch namentlich der Bundesrath sich darüber nicht schlüssig gemacht habe, auch die nöthigen Materialien nicht vorlägen. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß diese Punkte immer noch geltend gemacht werden könnten sowohl bei den einschlagenden Etatspositionen als namentlich bei dem Gesetz betreffs der 67 Millionen.

Die Kommission hat sich diesen Erwägungen angeschlossen und hat mit 9 gegen 7 Stimmen die Vertagung der Berathung der Resolution beschlossen, nicht etwa die Resolution zurückgewiesen, sondern lediglich die Berathung der Resolution in der Kommission vorläufig vertagt.

(A) Meine Herren, in diesem Punkt habe ich Ihnen als Referent der Kommission diesen Beschluß zur Kenntniß zu bringen und kann nur hinzufügen den dringenden Wunsch, daß auch in diesem Fall „aufgeschoben“ nicht „aufgehoben“ ist.

Ueber die Petitionen werde ich am Schluß der Diskussion sprechen.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Prinz zu Schönaich-Carolath.

Abgeordneter Prinz **zu Schönaich-Carolath**: Meine Herren, ich kann mich nach dem ausführlichen Vortrag des Herrn Vorredners sehr kurz fassen. Ich stelle mich, indem ich seinen Ausführungen vollkommen beipflichte, auch auf den Standpunkt, daß wir bezüglich der Resolution dasselbe Verfahren einzuschlagen haben werden, welches in der Budgetkommission platzgegriffen hat. Ich möchte mir aber gestatten, an die Herren Vertreter der verbündeten Regierungen die dringende Bitte zu richten, sie möchten sich durch die nicht durchweg günstige — wenn ich so sagen darf — oder nicht allgemeine Zustimmung, welche die Resolution in der Kommission erfahren hat, nicht abschrecken lassen, den Wünschen näher zu treten, denen die Resolution Ausdruck giebt. Ich glaube, daß zunächst der Punkt, der von dem Herrn Vorredner bereits erwähnt worden ist, nämlich der Unterschied, der augenblicklich besteht zwischen denjenigen Militäranwärtern — wenn diese allgemeine Bezeichnung platzgreifen darf —, die im Reichs- und Staatsdienst sich befinden, und denen, die im Kommunal- und Provinzialdienst angestellt sind, auf die Dauer keinesfalls wird aufrecht erhalten bleiben können; und ich möchte deshalb die Bitte an die Herren Vertreter der verbündeten Regierungen richten, wenn irgend thunlich, in Bälde dahin zu wirken, daß auch bei denjenigen Personen, die im Reichs- und Staatsdienst sich befinden, eine Abrechnung an ihrer militärischen (B) Pension nicht mehr stattfindet, und daß sie in Folge dessen gleichgestellt werden denjenigen, die im Kommunal- und Privatdienst beschäftigt werden. Dies ist meines Erachtens um so mehr geboten, als die Ungleichheit, welche früher zwischen beiden Klassen bestand, aufgehört hat, die Ungleichheit nämlich, wonach den im Provinzial- und Kommunaldienst befindlichen Personen ihre Militärdienstjahre nicht voll und ganz angerechnet wurden. Ich meine, nachdem diese Ungleichheit aufgehört hat durch die gesetzlichen Maßnahmen, welche das hohe Haus in Uebereinstimmung mit den verbündeten Regierungen getroffen hat, ist es um so mehr nothwendig, daß den im Reichs- oder Staatsdienst angestellten Militäranwärtern die unverkürzte Pension zu Theil wird. Es gehen so viel Petitionen bei dem hohen Hause sowohl, als bei einzelnen Abgeordneten ein, der Nothstand ist so dringend, die Abhilfe so geboten, daß ich fest überzeugt bin, das Wohlwollen der verbündeten Regierungen werde im Einvernehmen mit den Intentionen des Reichstags dazu führen, daß die Ungleichheit bei den Staats- und Reichsbeamten aufhören wird, daß nicht mehr die Militärpension, die sie sich wohl verdient haben, in Abrechnung gebracht werden darf, und daß mithin eine vollkommene Gleichstellung zwischen Reichs- und Staatsbeamten und Kommunal- und Provinzialbeamten bewirkt wird.

Ferner werden mir die Herren der verbündeten Regierungen gewiß einräumen, daß es außerordentlich wünschenswerth ist, den § 2 der Resolution zu verwirklichen, nämlich die Verstümmelungszulage gleichzustellen mit der Höchstentschädigung für die Nichtbenutzung des Zivilversorgungsscheins. Zu weiteren Ausstellungen der bisher eingeschlagene Weg Gelegenheit gegeben hat, brauche ich den Herren Vertretern der verbündeten Regierungen gegenüber nicht auszuführen. Das ist den Herren aus langer Praxis bekannt genug, ebenso wie den Mitgliedern dieses hohen Hauses.

Weiter möchte ich noch Punkt 3 der Resolution dringend befürworten, wonach zwei volle Kriegsjahre denjenigen angerechnet werden sollen, die auch nur während eines Kriegsjahres (C) in Frankreich waren. Ich kann dem Herrn von Schöning durchaus beipflichten und bedaure, daß er durch Geschäfte heute zurückgehalten ist, für seine Anschauungen hier einzutreten.

Wenn dann die Kosten erörtert worden sind, die uns in Zukunft aus der Annahme der Resolution erwachsen werden, so meine ich: diese Kosten dürfen uns nicht abschrecken. Der Reichstag wird im Einvernehmen mit den verbündeten Regierungen sich des Wortes Friedrichs des Großen bewußt bleiben: wir müssen für unsere Freunde, die alten Soldaten sorgen! Dann werden sich auch die Mittel finden lassen, um diesen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Meine Herren, gestatten Sie mir, noch einen Punkt zu berühren; ich würde dankbar sein, wenn von Seiten der verbündeten Regierungen zur Sache Stellung genommen werden würde. Ich glaube, daß augenblicklich für diejenigen Personen, welche in Folge von Friedensübungen invalid werden, die in Folge von Friedensübungen krank werden oder die in Folge von Friedensübungen sterben, in keiner Weise Vorsorge getroffen ist, und daß für die Angehörigen und Hinterbliebenen von Reservisten und Landwehrmännern, welche bei Friedensübungen verunglückten oder anläßlich derselben dauernde Beschädigungen ihrer Gesundheit davontrugen, leider zur Zeit irgend eine Entschädigung nicht eintritt und gewährt wird.

Mir ist in der letzten Zeit aus der Stadt Guben ein Fall bekannt — ich habe die Akten leider nicht zur Hand —, wo ein Mann, der zu einer Friedensübung in seinem Landwehrverhältniß eingezogen war, sich vor Beginn derselben bei dem betreffenden Arzt meldete und ausführte, er fühle sich krank, er könne die befohlene Uebung nicht ableisten. Der Arzt bestritt sein Kranksein. Der Mann wurde veranlaßt, zu erscheinen, und machte die Uebung mit. Nach wenigen Tagen wurde er, als mit einer Lungenentzündung behaftet, nach Hause geschickt. Der Mann starb an dieser Lungenentzündung und hinterließ unversorgt und mittellos eine Frau und mehrere (D) kleine Kinder. Die Frau hat den Instanzenweg nach allen Richtungen erschöpft, und es ist, wie ich überzeugt sein darf, trotz der besten und wohlwollendsten Intentionen der verschiedenen militärischen Behörden und des Königlichen Kriegsministeriums in Preußen nicht möglich gewesen, dieser Frau und den kleinen Kindern irgend welche Unterstützung aber Erziehungsgeld zu gewähren.

Ich halte mich überzeugt, wenn gesetzliche Bestimmungen und Mittel vorhanden gewesen wären, die es den Herren im preußischen Kriegsministerium ermöglicht hätten, hier helfend einzugreifen, daß dies geschehen wäre, und daß also nicht Mangel an Wohlwollen die Schuld trägt, sondern lediglich der Mangel an gesetzlichen Bestimmungen und gesetzlichen Unterlagen. Der Instanzenweg ist in diesem Fall vollkommen und erfolglos erschöpft worden. Die Frau ist mit ihren Kindern vollkommen mittellos und fällt der öffentlichen Armenpflege anheim.

Es kann weder die Absicht der verbündeten Regierungen, noch diejenige des Reichstags sein, daß jemand, der in Folge seiner Einziehung zu Friedensübungen verunglückt oder schweren Schaden erleidet, seine Familie in einem Zustand zurückläßt, der sie der öffentlichen Wohlthätigkeit aber der Armenpflege der betreffenden Kommune überläßt. Meine Herren, diese Sachen sind sehr wichtig, weil sie in sehr weite Kreise des Volks eindringen, und ich meine, man kann sie nicht dringlich und ernsthaft genug behandeln. Hier spricht so vieles mit, was eine gründliche Berücksichtigung und Abstellung dieser Schäden erheischt, daß ich glaube, voll und ganz berechtigt gewesen zu sein, meine Auffassung und die meiner politischen Freunde hier zum Ausdruck zu bringen; und ich gebe mich der Hoffnung hin, daß bei der wohlwollenden Auffassung der Herren Vertreter der verbündeten Regierungen und bei dem Interesse, welches der Reichstag jedenfalls dieser Frage zuwendet, es nicht schwer sein wird, die Mittel und Wege zu

(A) finden, um den hier gerügten Uebelständen dauernd Abhilfe zu verschaffen.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bachem.

Abgeordneter Dr. **Bachem**: Meine Herren, der Herr Vorredner hat einen Punkt angerührt, der in der That werth wäre, hier eingehend besprochen zu werden. Ich für meinen Theil habe vorgehabt, die Sache bei der Etatsberathung vorzubringen. Da aber der geehrte Herr Vorredner sie heut schon angeregt hat, nehme ich keinen Anstand, mich auch heut schon zu diesem Punkt auszusprechen, obwohl ich das dazu gesammelte Material nicht zur Hand habe.

Der Herr Vorredner hat von einem Fall gesprochen; ich bin in der Lage, Ihnen mitzutheilen, meine Herren, daß diese Fälle zahlreich sind, viel zahlreicher, als man es erwarten sollte. Das erklärt sich sehr einfach. Es werden immer mehr alte Landwehrleute zu den Manövern herangezogen, und gerade von diesen Leuten kommen bei den dauernd sich steigernden Strapazen des Manövers immer mehrere zu Schaden oder sogar zu Tode. Es sind in den letzten zwei Jahren, wenn ich recht berichtet bin, auch besondere Landwehrbrigaden formirt worden, und wenn die Nachrichten, die mir theils zugegangen sind, und die ich theils aus eigener Wahrnehmung habe sammeln können, nicht ganz täuschen, dann sind gerade aus diesen Landwehrbrigaden in diesem Jahre eine große Reihe von Leuten während des Kaisermanövers, bei dem die in diesem Jahre formirte Landwehrbrigade verwendet wurde, den Strapazen erlegen. Ich selber habe diese Manöver mitgemacht, und ich habe mehrere dem Tode nahe Landwehrleute gesehen, von denen die Aerzte sagten, sie seien aufgegeben. Es haben auch Zahlen von solchen Landwehrleuten, die bei den letzten Kaisermanövern in Elsaß-Lothringen gestorben sein sollen, in der Zeitung gestanden; sie haben sehr differirt. Es haben aber auch Zahlen (B) darin gestanden, die geradezu erschreckend waren, nicht sowohl erschreckend nach der finanziellen Seite, als erschreckend nach der Seite hin, daß von einer einzigen Landwehrbrigade so viele Leute haben ihr Leben lassen müssen. Ich kann diese Zahlen nicht kontroliren; ich möchte wünschen und hoffe, daß sie übertrieben sind.

Meine Herren, wir haben wohl nicht das Recht, hier darüber zu diskutiren, inwiefern die Anstrengungen, welche diesen Landwehrleuten zugemuthet worden sind, zu große waren. Es ist allein Sache der obersten Kriegsleitung, die Dispositionen für das Manöver zu treffen. Ich rede darum über diesen Punkt nicht; um so mehr ist es aber unsere Pflicht, darauf Bedacht zu nehmen, daß, wenn derartige Landwehrleute, die regelmäßig Familienväter sind, durch die Anstrengungen eines Manövers zu Schaden oder gar zu Tode kommen, ihre Hinterbliebenen wenigstens in ausreichender Weise versorgt werden. Auch ich habe mir das Urtheil gebildet durch Studium der betreffenden Bestimmungen, daß zur Zeit eine gesetzliche Bestimmung nicht existirt, welche es der Militärverwaltung ermöglicht, für die Hinterbliebenen solcher Landwehrleute einzutreten. Ich muß sagen, als ich die Zahlen verunglückter Landwehrleute in der Zeitung gelesen habe, von denen ich vorhin gesprochen, da habe ich mir gesagt: nun wird doch ohne allen Zweifel sofort die Militärverwaltung mit einem Gesetzesvorschlag an uns herantreten, der sie ermächtigt, für die Hinterbliebenen einzutreten, wie es nothwendig war. Ich kann hier nicht unausgesprochen lassen, daß es mich in hohem Grade verwundert hat, daß bisher eine derartige Anforderung noch nicht an uns ergangen ist. Ich glaube, wenn die Reichsmilitärverwaltung einen solchen Gesetzesvorschlag hier macht, so wird niemand hier im Hause demselben widersprechen. Denken Sie sich, wie die Fälle liegen. Meine Herren, alte Landwehrleute, die seit Jahren nicht exerzirt haben, werden direkt aus der Fabrik, direkt aus ihren Handwerksstuben, direkt hinter ihrem Komtoirtisch her eingekleidet und formirt zu einer mobilen (C) Landwehrbrigade; sie werden eine ganz kurze Zeit einexerzirt, sie werden in neue Sachen gekleidet, die drücken, sie bekommen eine Kost, die sie nicht mehr gewohnt sind, dann werden sie sofort ins Manöver hineingesandt und hier sollen sie dieselben und theilweise noch höhere Anstrengungen aushalten, als sie den aktiven Truppen zugemuthet werden. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß die Gefahr für derartige Landwehrleute, zu Schaden zu kommen, eine ganz erheblich größere ist als für die jungen aktiven Truppen. Dazu kommt, wie gesagt, daß unter den aktiven Truppen nur in Ausnahmefällen ein Familienvater sich befindet, daß dagegen diese Landwehrleute, die zum großen Theil 10, 11, 12 Jahre vorher als Rekruten eingetreten sind, nahezu alle Familienväter sind. Man muß sagen, es entspricht einer unbedingten Forderung der Gerechtigkeit, daß für die Hinterbliebenen dieser Landwehrleute gesorgt wird.

Ich gestatte mir darum hier an die Reichsmilitärverwaltung zunächst die Bitte, uns bei dieser oder bei einer künftigen geeigneten Gelegenheit Auskunft darüber zu ertheilen, wie viele Landwehrleute bei dem letzten Kaisermanöver in Elsaß-Lothringen und bei den anderen gleichzeitigen Manövern zu Schaden und zu Tode gekommen sind; und ich erwarte, daß, wenn auch diese Zahl eine kleine ist, wie ich hoffen möchte, sie dann an uns mit denjenigen Forderungen herantritt, welche ihr Billigkeitsgefühl und ihre Pflicht der Sorge für die Invaliden und Hinterbliebenen ihr zur Pflicht machen.

(Bravo! aus der Mitte.)

Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter**: Meine Herren Vorredner haben einen Mangel in der Gesetzgebung gerügt, auf den ich auch schon seit längerer Zeit mein Augenmerk gerichtet hatte. Meine Herren, wenn einer in Erfüllung seiner allgemeinen Dienstpflicht oder bei einer militärischen Uebung zu Schaden kommt, (D) so hat er im günstigsten Fall nach der gegenwärtigen Gesetzgebung weiter keinen Anspruch als auf Invalidenpension. Diese Invalidenpension beruht bei der Bemessung auf der Fiktion, als ob er in seinem militärischen Beruf einen Schaden erlitten hätte als Gemeiner, als Unteroffizier u. s. w., während der eigentliche Schaden doch darin besteht, daß er in seiner bürgerlichen Erwerbsfähigkeit gemindert wird. Für die Hinterbliebenen also ist in dem Fall, wenn jemand zu Tode kommt, überhaupt gar nicht gesorgt; ich kenne gar keine Bestimmung, aus der heraus die Hinterbliebenen in einem solchen Fall klagen könnten; sie sind vollständig angewiesen auf eine kleine Unterstützung aus den Gnadenfonds. Es ist in hohem Maß auffallend: seit einer Reihe von Jahren hat die Regierung es sich angelegen sein lassen, ein vollständiges System der Unfallversicherung herzustellen für solche, die in Privatdiensten in ihrem Beruf zu Schaden kommen, aber es sind die Konsequenzen einer solchen Gesetzgebung noch durchaus nicht nach allen Richtungen gezogen für diejenigen, die im öffentlichen Dienst zu Schaden kommen. Ich meine, zum mindesten müßte man doch denjenigen, die in der Erfüllung ihrer Militärdienstpflicht oder bei den Uebungen zu Schaden kommen, dasjenige zubilligen, was jeder Arbeiter im Privatgewerbe erlangt, wenn er in Ausübung des Berufs zu Schaden kommt; zum mindesten müßten die Hinterbliebenen eines im Militärdienst Geschädigten den Anspruch haben, den jede Arbeiterfamilie hat, wenn der Versorger in einem Privatbetriebe zu Schaden gekommen ist.

Ich kann mir auch denken, daß die neuerlichen Uebungen bei der Landwehr, die Zusammenziehungen zu besonderen Landwehrdivisionen, die Proben, die man jetzt macht, um zu sehen, wie rasch eine so formirte Landwehrdivision zum Feldmanöver übergehen kann, viel mehr geeignet sind, Schädigungen einzelner Mannschaften herbeizuführen. Es kommen noch einige andere Gesichtspunkte in Betracht. In Folge der neuen Heeresorganisation, der Ausdehnung der Rekrutirung werden

(A) viel mehr Personen mit schwächlichem Körper und mangelhafter Gesundheit zur Dienstpflicht herangezogen, als es früher der Fall war, und dadurch werden sich die Fälle, daß jemand zu Schaden kommt oder gar zu Tode, mehr als früher ereignen.

Hier ist allerdings eine Lücke in der Gesetzgebung, der im Sinne der übrigen Gesetzgebung nicht rasch genug abgeholfen werden kann. Man kann Gegner eines solchen Versicherungssystems sein in Bezug auf Privatbetriebe; aber daß der Staat die Pflicht hat, seinerseits zu sorgen, im Fall solche Schädigungen im öffentlichen Dienst sich ereignen, darüber kann doch bei niemand ein Zweifel bestehen.

Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel**: Meine Herren, aus dem Bericht des Herrn Berichterstatters haben Sie vernommen, daß in der Budgetkommission eine Resolution vorgelegt wurde, die aber nicht die Zustimmung der Majorität der Kommission gefunden hat. In dieser Resolution wurde verlangt:

1. Belassung der Militärpension auch den im Reichs- oder Staatsdienst stehenden Militärpensionären;
2. Gleichstellung der Verstümmelungszulage mit der höchsten Entschädigung für Nichtbenutzung des Zivilversorgungsberechtigungsscheins;
3. Anrechnung der vollen zwei Kriegsjahre auch an die, die nur während des ersten Kriegsjahres in Frankreich waren.

Es sind diese drei Punkte meines Erachtens von höchster Bedeutung, mit denen namentlich auch die Petitionskommission schon oft Gelegenheit gehabt hat im Laufe der Jahre sich zu beschäftigen. Die Majorität der Kommission hat, wie wir vom Herrn Berichterstatter gehört haben, sich veranlaßt gesehen, mit 9 gegen 7 Stimmen die Resolution vorläufig abzulehnen. Der Hauptgrund für diese Ablehnung war, daß nach der Anschauung der Regierungsvertreter die volle Tragweite dieser (B) Resolution nicht zu übersehen sei, und weil ihre Verwirklichung voraussichtlich sehr bedeutende Anforderungen finanzieller Art an das Reich stellen werde. Meine Freunde und ich haben uns nicht veranlaßt gesehen, diese Resolution aufs neue einzubringen, und zwar aus verschiedenen Gründen. Einmal deshalb nicht, weil, wie wir schon von dem Herrn Berichterstatter gehört haben, die Resolution zunächst nur vertagt ist, die Budgetkommission also noch Gelegenheit hat, bei Gelegenheit der Berathung des Etats auf dieselbe zurückzukommen und eine endgiltige Entscheidung darüber herbeizuführen; zweitens deshalb nicht, weil wir der Meinung sind, daß die vorgeschlagenen drei Punkte keineswegs alles das umfassen, was auf dem Gebiet der Invaliditätsversicherung für Militärpersonen ausgesprochen werden muß. Die verschiedenen Herren Vorredner haben auch ein Gebiet berührt, das jedenfalls in dringendstem Maße Beachtung erfordert. Es giebt aber noch eine Reihe anderer Punkte, die nach meiner Meinung der Reichstag früher oder später ebenfalls berücksichtigen muß. Wir haben eine Petition erhalten, die der Verbandsvorstand der Militär-Kriegs- und Friedensinvaliden Deutschlands an den Reichstag gelangen ließ, in welcher nicht weniger als sieben Punkte aufgeführt werden, in denen die Petenten eine Abänderung der bestehenden Invaliditätsgesetzgebung wünschen. Unter diesen sieben Punkten sind mehrere, die nach meiner Auffassung dringend der Berücksichtigung bedürfen, insbesondere auch derjenige, der bereits bei der ersten Berathung dieses Gesetzentwurfs durch meinen Freund Herbert zur Sprache kam, nämlich die eigenthümliche Art der Verwendung des Dispositionsfonds, bei dem auf dem Gnadenwege Entscheidungen getroffen werden, die nach unserer Meinung mit den Absichten, von welchen aus der Dispositionsfonds bewilligt wurde, nicht im Einklang stehen.

Es sind aber auch noch andere Punkte, die nach meiner Ueberzeugung ebenfalls einer Berücksichtigung bedürfen. Ich glaube daher, der Reichstag wird bei der Etatsberathung, und nachdem auch die Budgetkommission endgiltig über die Resolution Beschluß gefaßt hat, noch einmal über diese Angelegenheit verhandeln müssen. (C)

Aber ich möchte noch etwas anderes bei dieser Gelegenheit erwähnen. Ich möchte Sie jetzt schon darauf aufmerksam machen, sich zu hüten, der Forderung der Regierungen in Bezug auf die Nr. 10 der Drucksachen nachzukommen, die bekanntlich darauf hinausgeht, daß eine sehr erhebliche Summe aus den Beträgen des Invalidenfonds der Reichsverwaltung überwiesen werden solle. Hat der Reichstag erst einmal diesem Antrag der Regierungen seine Zustimmung gegeben, dann dürfen Sie nicht mehr darauf rechnen, daß noch irgend welche Wünsche der Militärinvaliden Berücksichtigung finden; denn dann wirds bei jeder Gelegenheit heißen: wir haben nicht mehr die Mittel dazu! Jetzt sind die Mittel noch vorhanden; denn dadurch, daß die Regierungen mit der Vorlage gekommen sind, einen sehr bedeutenden Betrag — irre ich nicht, 60 bis 70 Millionen Mark — dem Invalidenfonds zu entnehmen und als Betriebsfonds der Reichsverwaltung zu überweisen, ist der Beweis geliefert, daß jetzt noch die Mittel vorhanden sind, um verschiedenen gerechtfertigten Wünschen entgegenzukommen.

Ich möchte auf diesen Punkt aufmerksam machen, damit, falls jene Vorlage noch vor der Berathung des Invalidenetats zur Verhandlung kommt, Sie mit größter Vorsicht derselben gegenübertreten.

Präsident: Das Wort zu § 1 wird nicht weiter verlangt; ich schließe die Diskussion.

Wir haben über diesen Paragraphen abzustimmen. Die Verlesung wird nicht verlangt.

Ich bitte diejenigen, welche dem § 1, dessen unveränderte Annahme nach der Vorlage die Kommission empfohlen hat, zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das scheint einstimmiger Beschluß des Hauses zu sein. (D)

Die Diskussion über § 2 eröffne ich — und schließe sie. Wir haben über § 2 abzustimmen. Es wird eine ausdrückliche Abstimmung nicht verlangt; ich werde ohne eine solche konstatiren, daß Sie § 2 angenommen haben. — Die Abstimmung wird nicht verlangt; Sie haben § 2 genehmigt.

Ich gehe über zu § 3 in der Fassung, wie die Kommission den Paragraphen vorgeschlagen hat.

Die Diskussion ist eröffnet — und wird geschlossen.

Ich bitte, daß diejenigen, welche § 3 in der Fassung der Kommission zustimmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Die Diskussion über § 4 wird eröffnet, und das Wort wird ertheilt dem Herrn Abgeordneten Thomsen.

Abgeordneter **Thomsen**: Meine Herren, bei § 4 möchte ich mir von der hohen Regierung eine Erklärung erbitten.

Die Grundlage des Gesetzes soll doch darin bestehen, daß die Invaliden, die vor 1870 invalid geworden sind, den Siebzigern gleichgestellt werden. Nun meine ich, in dem Gesetz eine Lücke gefunden zu haben in der Weise, daß die Zivilversorgungsscheine resp. Entschädigung dafür für jede Kategorie der älteren Invaliden nicht zugänglich ist, und ich meine: es ist dann entschieden nicht Gleichstellung, wenn man beispielsweise die wenigen schleswig-holsteinischen Invaliden, die noch da sind, sowie auch die von 1866 in der Weise zurückstellt, weil sie nicht in der Lage gewesen, den Zivilversorgungsschein seiner Zeit beanspruchen zu können, und dadurch unverschuldet denselben diese Vergütung entzogen werden wird.

Ich möchte eine hohe Regierung bitten, mir die Sache klar zu legen. Wenn diese Lücke sich thatsächlich zeigen sollte im Gesetz, was mir fast der Fall zu sein scheint, werde ich mir erlauben, eine dahin gehende Resolution der schon in Aussicht gestellten anzufügen für die dritte Lesung.

(A) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Königlich preußische Generallieutenant von Spitz.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Königlich preußischer Generallieutenant **von Spitz:** Soweit ich den Herrn Vorredner verstanden habe, richtet sich sein Wunsch dahin, daß die sogenannte Anstellungsentschädigung für Nichtbenutzung des Zivilversorgungsscheins auch den Invaliden früherer Kriege, besonders denen des schleswig-holsteinischen Krieges gewährt werde. Das ist also eine Entschädigung, die zu unterscheiden ist von derjenigen, die gewährt wird für die Nichtbenutzung des Zivilversorgungsscheins, wenn der Betreffende unfähig ist, von diesem Schein Gebrauch zu machen. Es handelt sich um jene Entschädigung, die Invaliden gegeben wurde, welche zwar fähig waren, von dem Zivilversorgungsschein Gebrauch zu machen, aber vorgezogen haben, diese Entschädigung an Stelle desselben zu nehmen.

Nun ist diese Anstellungsentschädigung mit 6 Mark monatlich geschaffen worden lediglich für die Verhältnisse nach dem Kriege 1870/71, und zwar aus dem Grunde, weil noch dem Kriege eine Menge Leute vorhanden waren, die den Zivilversorgungsschein hatten, aber durchaus nicht alle versorgt werden konnten, die auch nach ihren Fähigkeiten und ihrer Erziehung sich nicht für die Stellen eigneten, die vorgesehen waren für die Zivilversorgung; ferner aber aus dem weiteren praktischen Gesichtspunkt, daß der Unteroffiziersatz durch diese Menge Zivilversorgungsscheine in Gefahr kam. Man kann auf ein Mittel, jene Bewerber, die nicht auf den Zivilversorgungsschein hin dienten, von der Stellenbewerbung abzuleiten; und deshalb wurde für diese Menge von Invaliden nach 1871 die Anstellungsentschädigung geschaffen, die darin bestand, daß ein Invalide 6 Monate lang die Wahl hatte, ob er von dem Zivilversorgungsschein Gebrauch machen wolle oder nicht. Wenn er davon nicht Gebrauch machen wollte, bekam er 6 Mark monatliche Entschädigung. Die Gesetzgebung hat (B) aber absichtlich das nicht als eine Vorschrift in das Gesetz aufgenommen für künftige Kriege, weil man nicht voraussehen kann, wie die Verhältnisse nach einem anderen Kriege sein werden. Der nächste Krieg kann ein kleiner sein, wie z. B. der von 1864, wobei es der Gesetzgebung vorbehalten bleiben muß, eine besondere Bestimmung zu treffen. Aus diesem Grunde ist auch diese Zivilentschädigung nicht in das jetzt zur Berathung stehende Gesetz aufgenommen worden, weil bei den früheren Kriegen, ganz besonders bei dem schleswig-holsteinischen Kriege diese Verhältnisse wie nach dem letzten Kriege nicht vorlagen. Von dem schleswig-holsteinischen Kriege muß noch erwähnt werden, daß, wie die Versorgungsansprüche für diesen durch die Gesetze von 1868 und 1870 für die Offiziere und die unteren Klassen geregelt wurden, für die Schleswig-Holsteiner überhaupt ein Zivilversorgungsschein nicht gegeben wurde. Nach den vorliegenden Verhältnissen glaubte man vielmehr, die Theilnehmer desselben wären mit dem, was ihnen sonst gewährt wurde, abgefunden. Also eine Entschädigung für den Zivilversorgungsschein wäre schwer für diese in das Gesetz zu bringen, weil sie überhaupt keinen Zivilversorgungsschein erhalten hatten.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Diskussion über den § 4.

Ich bitte, daß diejenigen, welche dem Paragraphen, dessen Verlesung nicht verlangt wird, zustimmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Die Diskussion über den nach den Vorschlägen der Kommission veränderten § 5 wir eröffnet — und geschlossen, da das Wort nicht verlangt wird. Wird eine Abstimmung gefordert? — Sie wird nicht gefordert; ich darf mit Ihrer Zustimmung konstatiren, daß Sie den § 5 genehmigt haben.

Wir kommen zu § 6 in der durch die Kommission vorgeschlagenen Fassung. Die Diskussion wird eröffnet — und geschlossen. Ich bitte, daß diejenigen, welche dem § 6 in (C) der Fassung der Kommission zustimmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Wir gehen über zu § 7, der nach den Vorschlägen der Kommission unverändert bleiben soll. Ich eröffne die Diskussion — und schließe sie, da niemand das Wort verlangt. Eine Abstimmung wird nicht gefordert; ich konstatire mit Ihrer Bewilligung ohne Abstimmung die Genehmigung dieses Paragraphen.

Zu § 8 ist die Diskussion eröffnet — und geschlossen. Ich darf auch hier mit Ihrer Einwilligung ohne Abstimmung die Annahme des § 8 konstatiren. —

Wir gehen über zu § 9, den die Kommission neu hinzugefügt hat. Ich eröffne die Diskussion. — Es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe die Diskussion und bitte, daß diejenigen, welche dem von der Kommission neu hinzugefügten § 9 ihre Zustimmung ertheilen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Es bleibt noch Einleitung und Ueberschrift. Auch hierzu wird das Wort nicht verlangt; ich darf mit Ihrer Genehmigung feststellen, daß Sie Einleitung und Ueberschrift genehmigt haben. —

Nun ist noch die Diskussion über die zu der Vorlage eingegangenen **Petitionen** zu eröffnen. Ich gebe, indem ich dies thue, dem Herrn Referenten Dr. Pieschel das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Pieschel:** Meine Herren, außer vielen anderen Petitionen, welche Wünsche von Militäranwärtern und Invaliden dem Reichstag zur Kenntniß bringen wollen, sind einige eingegangen, welche lediglich die Gleichstellung der Invaliden von vor 1870 mit denen von 1870/71 bezwecken, auch einige, in denen dieser Punkt wenigstens mit enthalten ist. Die Kommission schlägt Ihnen vor, die Petitionen, soweit sie sich auf die Gleichstellung der (D) Invaliden von vor 1870 mit denen von 1870/71 beziehen, durch die heutige Beschlußfassung für erledigt zu erklären.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; ich schließe die Diskussion. Die Abstimmung bleibt bis zur dritten Lesung ausgesetzt.

Hiermit ist dieser Gegenstand erledigt. Wir kommen zu dem neunten Punkt der Tagesordnung, der

Berathung des von den Abgeordneten von Benda und Genossen eingebrachten Antrags, die Eisenbahnfahrkarten der Reichstagsmitglieder betreffend (Nr. 75 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Antragsteller, Abgeordneten von Benda, zur Begründung des Antrags.

Antragsteller Abgeordneter **von Benda:** Zu dem Ihnen auf Nr. 75 der Drucksachen bezüglich der Eisenbahnfahrkarten der Reichstagsmitglieder gestellten Antrag darf ich bemerken, daß verschiedene von uns Antragstellern sich dahin informirt haben, daß dieser Antrag hier von der überwiegenden Mehrheit und namentlich der der einflußreichsten Mitglieder befürwortet wird. Nach den Informationen, die auch ich bekommen habe, glaubten wir, daß es dem ganzen Hause erwünscht sein werde, in eine umfangreiche Diskussion hierüber nicht einzutreten.

(Sehr richtig!)

In der Partei, der ich angehöre, hatten wir uns — wenn ich auch nicht leugnen will, daß einige Widersprechende darunter waren — dahin geeinigt: über diese Angelegenheit wird gar nicht gesprochen, es wird einfach darüber abgestimmt.

Ich habe inzwischen in Erfahrung gebracht, daß ein verehrtes Mitglied in diesem Hause die Absicht hat, diese Beschlüsse anzugreifen und nachzuweisen, daß sie falsch sind, daß es richtiger gewesen wäre, diese Angelegenheit in anderer Weise

(A) zu behandeln. Ich habe mit dem Herrn gesprochen und ihn darauf hingewiesen, daß die Verhältnisse, welche zur Ablehnung führten, sich doch sehr wesentlich geändert haben, indem heutzutage für den Reichstagsabgeordneten die Mühen, um sich mit seinem Wahlkreise in ständiger nothwendiger Verbindung zu halten, doch wesentlich gesteigert sind.

(Sehr richtig!)

Das Argument hat aber gar keinen Anklang gefunden. Ich darf daher voraussetzen, daß der verehrte Herr gegenwärtig seinen Einspruch geltend machen wird. Zu gleicher Zeit darf ich wohl vorläufig auf weitere Ausführungen verzichten; ich möchte erst hören, was der Herr anführen wird, um dann in Erwägung zu ziehen, ob es noch nothwendig ist, ihm zu antworten.

(Lebhafter Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gamp.

(Aha!)

Abgeordneter **Gamp:** Meine Herren, dem Herrn Abgeordneten von Benda gegenüber möchte ich zunächst bemerken, daß es zwar sonst nicht den Gepflogenheiten dieses Hauses entspricht, Privatgespräche, die man untereinander geführt hat, hier öffentlich zu erörtern; aber ich nehme doch Abstand mit Rücksicht auf die Persönlichkeit des Herrn von Benda, ihm daraus einen besonderen Vorwurf zu machen.

(Zuruf.)

— Er hat zwar meinen Namen nicht genannt, aber da ich allein als Redner mich gemeldet, so konnte sich seine Bemerkung nur auf mich beziehen. — Ich komme nun auf den Antrag selbst.

Wenn Herr von Benda ausgeführt hat, daß deshalb ein Bedürfniß zur Erweiterung der bestehenden Bestimmungen in Bezug auf die freie Fahrt der Reichstagsabgeordneten eingetreten sei, weil es für die Abgeordneten nothwendig sei, mit ihren Wahlkreisen in engere Beziehung zu treten, so kann ich diesem Argument eine gewisse Berechtigung nicht absprechen. Ich finde aber, daß der Antrag, wie er gestellt ist, weit über (B) diesen Zweck hinausgeht, zumal die weitaus meisten Abgeordneten sich auch jetzt schon im Besitz von Freikarten befinden werden, die sie in die Lage setzen, mit ihren Wahlkreisen enge und ständige Beziehungen zu unterhalten.

(Widerspruch.)

— Ja, meine Herren, ich glaube in der That, daß sich die meisten Abgeordneten im Besitz solcher Karten befinden.

(Lebhafter Widerspruch.)

— Nun, meine Herren, wenn das nicht der Fall ist, so könnte man die Karten ja nach dieser Richtung hin erweitern; damit würde ich ganz einverstanden sein, daß die Karten auch berechtigen zur freien Fahrt nach und von den Wahlkreisen.

Etwas anderes ist es aber, meine Herren, ob man die Erweiterung eintreten lassen soll, die Herr von Benda in Anregung gebracht hat. Im Jahre 1874, als die verbündeten Regierungen die Freifahrkarten einführten, bestand Uebereinstimmung aller Parteien in diesem hohen Hause darüber, daß die Karten nur die großen Verschiedenheiten ausgleichen sollten, die in den Wohnorten der einzelnen Abgeordneten liegen. — Ich höre keinen Widerspruch von irgend einer Seite; deshalb verzichte ich darauf, diese Behauptung näher zu begründen.

(Große Heiterkeit.)

— Ja, meine Herren, ich wollte im Interesse der Zeitersparniß darauf verzichten, Ihnen die Aeußerungen der hervorragendsten Führer aller Parteien aus dem Jahre 1874 vorzuführen. Da ich aber jetzt einen Widerspruch gegen meine Behauptung höre, erlaube ich mir, hiermit zu konstatiren, daß Freiherr von Minnigerode damals gesagt hat:

> Wenn wir uns die Entfernungen vergegenwärtigen, vom Bodensee, aus dem Saarthal oder oben von Memel her nach Berlin, so können wir uns nur freuen, daß das Mittel in dieser Form gefunden ist, wodurch es den Abgeordneten möglich wird, einerseits leichter die Verbindung mit der Heimat zu unterhalten, und andererseits doch rechtzeitig, wenn es darauf ankommt, (C) zur Stelle zu sein.

Meine Herren, ebenso hat der Abgeordnete Windthorst sich damals ausgesprochen; er führte wörtlich aus:

> Aber die Herren, welche von den Vogesen und den Alpen kommen müssen und von der russischen Grenze, welche hier sein müssen und dann und wann in dringenden Geschäften auf ihre Kosten wieder nach Hause reisen, befinden sich in einer anderen Lage. Es liegt also in diesen Fahrkarten nichts anderes als die Ausgleichung für die verschiedenen Abgeordneten in Beziehung auf die Reise hierher.

— Nun, meine Herren, Sie widersprechen nicht; also diese Aeußerungen scheinen auf Sie doch Eindruck gemacht zu haben.

(Heiterkeit.)

Ebenso hat sich in schärfster Weise der Abgeordnete Schultze-Delitzsch gegen die Fahrkarten ausgesprochen. Er führte aus:

> Nun, meine Herren, man kann von der einen Seite in diesen Fahrkarten ja ein Einlenken der Bundesregierungen sehen, man kann sie insoweit akzeptiren, als die Bundesregierungen anfangen, anzuerkennen, daß es nothwendig ist, von Reichswegen an die Entschädigung heranzutreten.

— Es handelte sich damals um die Berathung des Diätenantrags. —

> Aber, meine Herren, das Mittel selbst, welches sie gewählt haben, um den Forderungen der Abgeordneten entgegenzukommen, ist ein so verwerfliches und ein so entschieden wenig den Forderungen und der wahren Berechtigung dieser Forderungen entsprechendes, daß wir uns sehr ernstlich an dieser Stelle dagegen auszusprechen haben.

Meine Herren, das war die Auffassung des Abgeordneten Schultze-Delitzsch; ich denke, dessen Autorität wird doch auf jener Seite (links) noch einen gewissen Einfluß haben. (D)

Nun, meine Herren, handelt es sich darum, ob und nach welcher Richtung hin sich die Verhältnisse gegen damals verändert haben.

(Zurufe.)

— Ja, meine Herren, Sie rufen „Diäten“; ich persönlich stehe nicht auf dem Standpunkt der Einführung von Diäten; ich bin der Ansicht, daß das allgemeine gleiche Wahlrecht unbedingt des Korrelats der Diätenlosigkeit bedarf, und daß, wenn Diäten eingeführt werden — darüber kann man ja verschiedener Ansicht sein — eine gewisse Einschränkung des gleichen Wahlrechts nöthig sein würde.

(Zurufe und Unruhe.)

Aber, meine Herren, wenn ich vor die Wahl gestellt werde, Diäten zu bewilligen oder die Freikarten in dem Umfange, wie es gewünscht wird, einzuführen, würde ich mich für die Diäten entscheiden

(Heiterkeit und Zurufe),

und zwar deshalb, meine Herren, weil die Diäten jedem gleichmäßig zu gute kommen, während die Freifahrkarten vorzugsweise den Agitatoren auf der sozialdemokratischen und antisemitischen Seite zu gute kommen.

(Wiederholte Zurufe.)

— Meine Herren, Ihre abweichende Ansicht hat für mich keine sehr große Bedeutung. Ich glaube übrigens nicht, daß erhebliche fiskalische Gesichtspunkte beim Antrag in Frage kommen. Ich kenne den Betrag nicht; aber es wurde damals eine große Summe genannt, die die Reisen der Abgeordneten gekostet haben. Ich bin aber der Ansicht, daß diese Rechnung deshalb nicht richtig ist, weil voraussichtlich die meisten Reisen gar nicht unternommen worden wären, wenn nicht die Freikarten gewesen wären.

Wenn neulich für den Antrag vom Herrn Abgeordneten Singer das Argument ins Gefecht geführt wurde, daß es

(A) zweckmäßig sei, den Abgeordneten Gelegenheit zu geben, sich über die Verhältnisse im Lande zu informiren, so habe ich ja für dieses Argument volles Verständniß. Dieses Argument würde aber zu der Konsequenz führen, daß man die Reichstagskarten auf das ganze Jahr ausdehnt. Zwar will ich zugeben, daß in der Zeit, als die Freikarten in der gewünschten Ausdehnung bestanden, von denselben auch ab und zu zum Zweck der Information Gebrauch gemacht ist; aber im großen ganzen haben die Herren diese Karten nicht dazu benutzt, um sich über die Verhältnisse im Lande zu informiren.

(Zwischenrufe.)

— Ja, meine Herren, ich kann dieses nachweisen. Denn, wenn hier im Reichstag noch eine solche Unkenntniß über die Verhältnisse in den östlichen Provinzen, über die Landwirthschaft daselbst und die Lage, in der sie sich befindet, über die Verhältnisse unserer Arbeiter herrscht, wenn wir solcher Unkenntniß bei Herrn Singer, Barth u. s. w. begegnen, dann können die Herren die Freikarten doch nicht dazu benutzt haben, um sich über die Verhältnisse im Lande zu informiren; insbesondere müßte doch auch der Herr Abgeordnete Barth, der bei jeder Gelegenheit die Theorien von der großen Grundrente in den östlichen Provinzen proklamirt, über diese Frage anders denken, wenn er seine Karte dazu benutzt hätte, um sich über die Verhältnisse in den östlichen Provinzen zu informiren. Ja, wenn der Herr Abgeordnete Meyer (Halle), der ja neulich auch wieder von der sogenannten Liebesgabe sprach, die Freikarte dazu benutzen will, den Brennereien dieses angebliche Geschenk nachzuweisen, oder wenn der Herr Abgeordnete Singer und die anderen Herren von der sozialdemokratischen Partei die Karten dazu benutzen würden, um sich über die Arbeiterverhältnisse in den östlichen Provinzen und darüber, daß diese Arbeiter materiell besser stehen als die meisten industriellen Arbeiter, zu informiren, so will ich gern zugeben, daß die Freikarten einen Nutzen haben würden.

(B) Ich habe diese Ausführungen machen zu müssen geglaubt namentlich, nachdem meine Person vom Herrn von Benda erwähnt war, obwohl ich weiß, daß Sie den gestellten Antrag annehmen werden; ich bin persönlich gegen den Antrag, und diese Auffassung theilt auch ein Theil — ich weiß nicht, ob ein großer Theil — meiner politischen Freunde.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff:** Meine Herren, ich glaube, ein großer Theil der Ausführungen meines verehrten Freundes Gamp ist unschwer zu widerlegen; ich möchte mich aber auf eine längere Diskussion nicht einlassen, sondern nur hervorheben, aus welchen Gesichtspunkten ich diese Frage ansehe.

Meine Herren, der Reichstag hat seinerzeit die freien Fahrkarten für ganz Deutschland auf Grund seiner Anträge erhalten, und ich glaube, es lag kein Grund vor, dieselben später wieder einzuschränken.

(Sehr richtig!)

Das habe ich immer betont. Ich habe es damals sehr bedauert und habe mich auch darüber geäußert, wo ich Gelegenheit dazu hatte. Ich habe das für einen nicht richtigen Schritt gehalten dem Reichstage gegenüber.

(Sehr richtig!)

Das ist für mich der Hauptgrund, weshalb ich jetzt, ohne mich in der materiellen Diskussion weiter auszulassen, obwohl ich zugeben will, daß sich manches pro und contra sagen ließe, für diesen Antrag stimme, wie er jetzt eingebracht ist, weil die Einschränkung der Fahrkarten eine Verminderung der Rechte des Reichstags damals war, und ich gegen eine solche Verminderung meinerseits Verwahrung einlege.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert. — Derselbe verzichtet. Es hat sich niemand weiter — Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Der Herr Abgeordnete Gamp hat (C) sich auf meinen verstorbenen Freund Schultze-Delitzsch bezogen. Ich konstatire nach dem stenographischen Bericht, daß derselbe am 13. April 1874 sich für die Einrichtung erklärt hat, allerdings ebenso, wie wir uns dafür erklärt haben, daß wir für das allein Richtige die Gewährung von Diäten und Reisekosten halten, und daß wir von dieser Einrichtung nur wollen Gebrauch machen, solange uns das an sich Richtige, die Gewährung von Diäten und Reisekosten, versagt wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gamp.

Abgeordneter **Gamp:** Durch die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Richter wird die Bedeutung der wörtlich von mir zitirten Aeußerung des Herrn Schultze-Delitzsch nicht alterirt.

(Heiterkeit links.)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Wir haben über den Antrag der Herren Abgeordneten von Benda und Genossen, den Sie auf Nr. 75 der Drucksachen finden, abzustimmen.

Die Verlesung wird nicht gefordert. Ich bitte, daß diejenigen, welche diesem Antrag zustimmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Antrag ist angenommen.

Die Herren Abgeordneten Baumbach, von Gustedt-Lablacken und Dr. Lieber (Montabaur) haben die Vertagung beantragt. Ich bitte, daß diejenigen, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß diejenigen aufstehen oder stehen bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen.

(D) Meine Herren, ich habe Ihnen vorzuschlagen, morgen Dienstag den 12. d. M., Mittags 1 Uhr, eine Sitzung zu halten mit folgender Tagesordnung:

1. Berathung des schleunigen Antrags der Abgeordneten Auer und Genossen, betreffend die Einstellung des beim Landgericht München I. schwebenden Strafverfahrens gegen den Abgeordneten Dr. Sigl (Nr. 104 der Drucksachen);
2. zweite Berathung
   des in Madrid am 8. August d. J. unterzeichneten Handels- und Schiffahrtsvertrags zwischen dem Reich und Spanien, nebst sechs Anlagen, einem Schlußprotokoll und einer Erklärung,
   des in Berlin am 21. Oktober d. J. unterzeichneten Handels-, Zoll- und Schiffahrtsvertrages zwischen dem Reich und Rumänien, nebst drei Anlagen, einem Schlußprotokoll, einem Vollziehungsprotokoll und zwei Noten,
   des in Wien am 21. August 1892 unterzeichneten Handels- und Zollvertrags zwischen dem Reich und Serbien, nebst drei Anlagen, einem Schlußprotokoll und einer Erklärung
   (Nr. 11 der Drucksachen), auf Grund des Berichts der VI. Kommission (Nr. 103 der Drucksachen).

Referent ist der Herr Abgeordnete Dr. Paasche.

Hiermit ist das Haus einverstanden.

Die Abtheilungssitzungen zur Vornahme von Kommissionswahlen finden nicht heute statt, sondern morgen unmittelbar nach dem Plenum; ebenso die Konstituirung der zu wählenden Kommissionen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 55 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

18. Sitzung

am Dienstag den 12. Dezember 1893.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Seit der letzten Plenarsitzung sind in das Haus eingetreten die Herren Abgeordneten von Arnswaldt-Böhme, von Colmar, Ehni, Kröber (Bayern).

Als Vorlage ist eingegangen:

Bestimmungen, betreffend die Nachmittagspausen der in Spinnereien beschäftigten jugendlichen Arbeiter.

Die Drucklegung ist verfügt.

An Stelle der aus der V. beziehungsweise VII. Kommission ausgeschiedenen Herren Abgeordneten von der Gröben-Arenstein und Wieske sind gewählt worden:

der Herr Abgeordnete Baron von Gustedt-Lablacken in die Wahlprüfungskommission und
der Herr Abgeordnete Krüger in die VII. Kommission.

Urlaub habe ich ertheilt den Herren Abgeordneten: (C)
Grafen Heyl zu Herrnsheim für 2 Tage,
Ulrich für 5 Tage,
Haußmann für 6 Tage.

Für heute haben sich die Herren Abgeordneten Dr. Förster, Kercher und Pflüger (Württemberg) entschuldigt.

Wir kommen zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist:

Berathung des schleunigen Antrags der Mitglieder des Reichstags Auer und Genossen, betreffend die Einstellung des gegen den Abgeordneten Dr. Sigl beim Landgericht München I schwebenden Strafverfahrens (Nr. 104 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion. — Zur Begründung des Antrags wird auf das Wort verzichtet. Ich schließe die Diskussion. Auch ein Schlußwort wird nicht gefordert. Wir haben abzustimmen über den Antrag auf Nr. 104 der Drucksachen, welcher lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:
den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß das gegen den Abgeordneten Dr. Sigl beim Landgericht München I wegen Beleidigung schwebende Strafverfahren für die Dauer der gegenwärtigen Session eingestellt werde.

Ich bitte, daß diejenigen, welche so beschließen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

zweite Berathung
des in Madrid am 8. August d. J. unterzeichneten Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen dem Reich und Spanien, nebst sechs Anlagen, einem Schlußprotokoll und einer Erklärung, (D)
des in Berlin am 21. Oktober d. J. unterzeichneten Handels-, Zoll- und Schifffahrtsvertrages zwischen dem Reich und Rumänien, nebst drei Anlagen, einem Schlußprotokoll, einem Vollziehungsprotokoll und zwei Noten,
des in Wien am 21. August 1892 unterzeichneten Handels- und Zollvertrages zwischen dem Reich und Serbien, nebst drei Anlagen, einem Schlußprotokoll und einer Erklärung
(Nr. 11 der Drucksachen), auf Grund des Berichts der VI. Kommission (Nr. 103 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Paasche.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Manteuffel.

Abgeordneter Freiherr **von Manteuffel:** Ich beantrage, daß beim zweiten Gegenstand der Tagesordnung der zuzweit aufgeführte Handels-, Zoll- und Schifffahrtsvertrag zwischen dem Reich und Rumänien, nebst drei Anlagen, zuerst zur Verhandlung gestellt werde, und dann erst, nachdem über diesen Vertrag verhandelt ist, der an erster Stelle befindliche Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Spanien zur Verhandlung komme. Nur ganz kurz möchte ich diesen meinen Antrag motiviren. Wir werden damit die Geschäfte des Hauses fördern; denn derjenige Vertrag, der bei weitem das meiste Interesse im Hause hervorruft und die größten Debatten zur Folge haben wird, ist der Handelsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Rumänien. Aus diesem Grunde glaube ich, daß es angemessen ist, diesen Vertrag in erster Linie hier zu behandeln.

(Sehr richtig!)

(A) **Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. von Bennigsen.

Abgeordneter Dr. **von Bennigsen:** Ich unterstütze den Antrag des Herrn Freiherrn von Manteuffel, weil ich allerdings mit ihm glaube, daß wir dadurch wiederholte Erörterungen derselben Fragen vermeiden werden.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Graf von Hompesch.

Abgeordneter Graf **von Hompesch:** Meine politischen Freunde stimmen dem Antrag des Freiherrn von Manteuffel im Interesse des Hauses und der Zeitersparniß ebenfalls zu.

Präsident: Ich werde über den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Manteuffel abstimmen lassen und bitte, daß diejenigen, welche den Handels-, Zoll- und Schifffahrtsvertrag zwischen dem Reich und Rumänien an erster Stelle verhandeln wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; es wird darnach zu verfahren sein.

Wir treten darnach in die Diskussion ein, und ich eröffne die Diskussion über Art. 1 des **rumänischen Vertrages.**

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Paasche:** Meine Herren, die von Ihrem Hause zur Vorberathung der Handelsverträge eingesetzte Kommission hat beschlossen, Ihnen schriftlichen Bericht zu erstatten, und dieser schriftliche Bericht befindet sich in den Händen der Mitglieder des Hauses. Ich verzichte deshalb an dieser Stelle darauf, jetzt schon auf Einzelheiten der Verhandlungen in der Kommission einzugehen, und glaube auf das verweisen zu können, was in extenso in dem Bericht gesagt worden ist. Ihre Kommission hat nach eingehender Prüfung der Verhältnisse, wie sie vorlagen, und (B) nachdem sie gründlich namentlich die Frage erörtert hatte, ob die Konzessionen, die wir dem rumänischen Staat in diesem Handelsvertrag machen, der Landwirthschaft und der Volkswirthschaft des deutschen Vaterlands Schaden zufüge oder nicht, ob auf der anderen Seite die Aequivalente, die geboten werden durch Erleichterung auf industriellem Gebiet, diesen eventuellen Schaden ausgleichen, in ihrer Mehrheit beschlossen, dem hohen Hause vorzuschlagen, seine Zustimmung zu diesen Verträgen ertheilen zu wollen. Nur eine Minderheit der Kommission ist gegen die Ertheilung der Zustimmung gewesen. Ich verzichte, wie ich schon sagte, darauf, weitere Einzelheiten schon jetzt vorzubringen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf zu Limburg-Stirum.

Abgeordneter Graf **zu Limburg-Stirum:** Meine Herren, ich werde mir gestatten, nach den einleitenden Worten des Herrn Berichterstatters gleich Einiges über den Bericht selbst zu sagen. Wenn Sie auf Seite 4 des Berichts lesen wollen, so finden Sie am Ende des allgemeinen Theils:

> Seitens der Minorität wurde gegen die vorstehenden Ausführungen vielfacher Widerspruch erhoben; dieselbe verzichtete jedoch darauf, die Gründe ihres Widerspruchs in diesem Bericht zur Darstellung zu bringen.

Meine Herren, wenn man das so liest, so muß man der Meinung sein, daß die Vorträge der Minorität so abgefallen wären gegen die Gründe der Majorität und so unbedeutend gewesen wären, daß sich die Herren der Minorität in der Kommission im Gefühl ihrer Machtlosigkeit zurückgezogen hätten. Bei der sehr erheblichen Anzahl von Männern, die dieser Vorlage widersprachen, bei der Thatsache, daß gegen diese Handelsverträge Leute waren, welche von Anfang an hier im Hause in den Handelsverträgen eine namhafte Stellung eingenommen haben, werden diejenigen, die den Bericht gelesen haben, sich wohl darüber klar gewesen sein, daß dem nicht so (C) gewesen ist, und daß sehr ernste und sehr gewichtige Ausführungen gemacht wurden.

Nun, meine Herren, mir ist eigentlich das noch nie vorgekommen, daß ein solcher Bericht einem Hause vorgelegt wurde.

(Lebhafter Beifall rechts.)

Ich habe bisher in meiner langen parlamentarischen Praxis es immer so gesehen, daß der Herr Berichterstatter sich aus seiner Auffassung, wie er die Verhandlungen hörte, den Bericht machte und die Ausführungen der Minorität auch richtig zur Geltung zu bringen suchte.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn ich hier diesen sogenannten allgemeinen Theil des Herrn Berichterstatters ansehe, so ist er, was die Ausführungen der Majorität betrifft, eine Zusammenstellung aus den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs des Auswärtigen Amts und aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Paasche.

(Hört! hört! rechts.)

Nun meine ich, es hätte sich der Herr Berichterstatter wohl die Mühe nehmen können, aus den Reden der Herren Graf Kanitz und Freiherr von Hammerstein auch das Wesentliche herauszuziehen; dann wäre gleiches Licht und gleicher Schatten vertheilt gewesen.

(Sehr richtig! rechts.)

Aber, meine Herren, ich will darauf nicht weiter eingehen. Ein solcher Bericht hat, abgesehen von den Mittheilungen der Regierungskommissare, welche thatsächliches Material enthatten, keinen sehr wesentlichen Werth: er hat nur den Werth wie ein Zeitungsartikel. Ich erinnere mich, daß einmal ein Fraktionsgenosse von mir im preußischen Abgeordnetenhause auch bei einer Verhandlung einen solchen allgemeinen Theil voraussschickte, es aber auf Widerspruch des Herrn Abgeordneten Windthorst damals unterließ und es nur als (D) Privatarbeit mit der Zuschrift: „aus dem Papierkorb" — den Mitgliedern zugehen ließ. Das charakterisirt dasjenige, was ich denke.

Ich will noch einen Satz auf Seite 3 des Berichts nicht übergehen: das ist die Ausführung, wo der Herr Berichterstatter sagt, eine große Anzahl von Mitgliedern wäre von der Thatsache, von dem Thatbestand ausgegangen, daß nugenblicklich Rumänien hinsichtlich der Getreidezölle zu den meistbegünstigten Nationen gehört, und von diesem Thatbestand ausgehend hätten die Herren erwogen, daß der neue Vertrag nun die deutsche Landwirthschaft nicht schlechter stellte; denn wenn jetzt Roggen und Weizen nur 3,50 Mark Eingangszoll bezahlten, so würde das ja zukünftig auch nur der Fall sein. Ja, daß, Herren, die doch gründlich arbeiten, das entgangen sein sollte, daß ein großer Unterschied dazwischen besteht, ob ich provisorisch bis zum 1. Januar 1894 den Zoll von 3,50 Mark festsetze, und, wenn nichts anderes geschieht, nachher 5 Mark eintreten, oder ob ich den Zoll von 3,50 Mark durch Vertrag auf 10 weitere Jahre binde

(sehr richtig! rechts),

— daß das ein Unterschied ist, ist ja ganz klar. Man versteht das ja nur, wenn man bedenkt, daß es eine ganze Anzahl Herren gegeben hat, die versprochen hatten, jede Verschlechterung des Standes der Landwirthschaft zu hintertreiben und dagegen zu sein.

(Sehr gut! rechts.)

Daß es diesen Herren natürlich schwer fällt, sich jetzt, wenn sie für den Vertrag stimmen wollen, mit ihrem Versprechen auseinanderzusetzen, wollte ich nur bemerken.

(Sehr gut! und Heiterkeit rechts.)

Nun, meine Herren, will ich mir gestatten, einiges über diese Versprechungen, die gefordert worden sind, zu sagen. Man kann ja darüber zweifelhaft sein, ob es richtig ist, solche

(A) Versprechungen zu fordern, und ich sehe aus den Thatsachen, die sich hier abspielen, daß Hinterthüren gesucht und gefunden werden, durch die man entschlüpfen kann. Also, meine Herren, möchte ich doch den Rath geben, daß man sich künftig nicht so sehr mit Versprechungen begnügt, sondern sich seine Leute vorher ansieht.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun, meine Herren, komme ich auf die Sache selbst, und ich meine, daß auch diejenigen, welche den alten Verträgen mit Begeisterung zugestimmt haben, noch zu prüfen haben, welchen Einfluß jetzt diese neuen Verträge auf unsere Landwirthschaft haben werden. Ich komme aber bei dieser Gelegenheit doch zurück auf die Frage: was haben die alten Verträge für uns für eine Bedeutung? Denn ich kann die neuen Verträge nicht beurtheilen, wenn ich nicht den Einfluß der alten Verträge hier erörtere.

Es ist uns, meinen politischen Freunden und mir, bei der Debatte in der ersten Lesung entgegengehalten worden, wir hätten gar nichts angeführt, um die Nachtheile, die die Handelsverträge bis jetzt gehabt haben, nachzuweisen, wir hätten dies durch Zahlenmaterial ganz genau nachweisen müssen. Meine Herren, es ist uns da — so ungefähr in dem Ton, mit dem man einem Schüler sagt: nimm du dir dein Lexikon und deine Grammatik zur Hand, dann wird es schon gehen! — gesagt worden: nehmt die grünen Bücher zur Hand! Ja, meine Herren, ich und meine politischen Freunde, wir arbeiten auch mit den grünen Büchern und sehen sie uns genau an; aber der Grund, warum man hier im Hause nicht mit so viel Zahlen kommen kann, ist der, daß aus diesem statistischen Material, aus diesen sogenannten grünen Büchern ein stringenter Beweis für die Güte oder Schlechtigkeit der Handelsverträge gar nicht zu führen ist. Wenn man hier eine algebraische Gleichung machen könnte, und man durch Lösung dieser algebraischen Gleichung das x gefunden hätte und nun sagen könnte: der Vertrag ergiebt plus oder minus, — dann wären (B) Handelspolitik und Politik recht leicht. So ist es aber nicht, und ich will Ihnen das gleich an einem Beispiel beweisen.

Man kommt mit der Handelsbilanz und sagt: Deutschland hat nach Oesterreich mehr eingeführt, als Oesterreich nach Deutschland, ergo ist die Handelsbilanz für Deutschland günstig. Nun sind aber alle die Gegengründe, die man dagegen anführen kann, Ihnen vollständig bekannt; Sie wissen alle, daß man darauf antworten kann: wenn Deutschland mehr nach Oesterreich einführt, kann man noch nicht wissen, ob dabei etwas verdient worden ist. Also ist dieses Zahlenmaterial nicht vollständig beweisend. Wenn man ferner von der Preisbildung beim Getreide spricht und sagt: die Zölle haben in einem einzelnen Falle nicht den Einfluß gehabt, die Preise zu erhöhen, — so wissen Sie alle, daß die Zölle allein doch nicht die Preisbildung machen

(sehr richtig! rechts),

sondern daß da noch andere ebenso starke und stärkere Faktoren mitwirken: das ist die Ernte im Inland, die Ernte im Ausland, die Valutafrage und vor allen Dingen das, was man Meinung nennt, d. h. der Glaube der Geschäftswelt, ob und wie viel Vorräthe vorhanden sind, und ob das Geschäft sich gut oder schlecht entwickeln wird. Es kann also sehr leicht kommen, daß, wenn eine kolossale Ernte im Ausland ist, die Zölle, mögen sie noch so hoch sein, keine Bedeutung für die Preisbildung haben.

Aber, meine Herren, darüber wird keiner von Ihnen im Zweifel sein, daß Getreidezölle, wenn sie bestehen, die Tendenz haben, die Preise in einer gewissen Höhe zu erhalten. Das wird keiner von Ihnen behaupten können, daß Zölle etwa die Tendenz haben, die Preise im Inland herabzudrücken; und das, meine Herren, ist das einzig wesentliche, was ich als unzweifelhaft hier hinstelle: Getreidezölle haben die Tendenz, die Preise im Inland auf einer gewissen Höhe zu erhalten. Nun, wenn wir den Werth von Handelsverträgen und Verträgen überhaupt beurtheilen wollen, so kann man das (C) nicht aus ein paar Zahlenexempeln machen. Das Urtheil ergiebt sich aus einer ganzen Anzahl von vielen einzelnen Faktoren, die man zusammenhalten muß: das ist die Einsicht, wie im Lande das Geschäft geht, ob sich der Export hebt, ob die Industrie und Landwirthschaft zufrieden sind mit ihren Geschäften, wie es im Ausland steht, mit dem man das Geschäft abgeschlossen hat. In dieser Beziehung werden alle die großen Ausführungen, die wir vom Bundesrathstisch aus gehört haben, nicht den Eindruck verwischen, daß die Handelsverträge mit ihrer Bindung der Getreidezölle an den niedrigen Fuß von 3 Mark 50 Pfennig der Landwirthschaft Schaden gebracht haben.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, in diesen Dingen ist es von hohem Werth und ein gar nicht zu bezahlendes Kapital: das Vertrauen, das man in diejenigen Leute setzt, welche unsere Geschäfte besorgen. Sie erinnern sich alle der Zeit, als eine große Autorität am Bundesrathstisch war, und was es für eine Bedeutung hatte, wenn diese Autorität sich aussprach und sagte: die Sache ist richtig, sie muß so gemacht werden. Meine Herren, ich bedaure sehr, daß eine solche Autorität oben nicht mehr ist

(Heiterkeit rechts);

aber ich will auch nicht verschweigen, und das wissen Sie alle, daß die größte Autorität, die wir für politische Dinge in Deutschland augenblicklich noch haben, in der Frage der Handelsverträge nicht auf der Seite der Herren vom Bundesrathstisch steht. Meine Herren, mir ist gesagt worden, meine Kritik der Handelsverträge, das wären große Worte, hinter denen nichts steckt. Es ist ein großes Wort, wenn man unwidersprochen sagen muß, daß durch solche Verträge, wie diese Verträge sind, ein großer Theil, fast die ganze loyale preußische Landbevölkerung der Meinung ist, daß sie ungerechterweise schlecht behandelt werde

(D) (sehr richtig! rechts),

daß man ihr unnöthigerweise Nachtheile zugefügt hat; und wenn man mir gesagt hat, daß dahinter nichts stände, so will ich doch bestimmt die Dinge wieder erwähnen, welche ich tadle. Ich habe getadelt, daß man die Autonomie der Getreidezölle aus der Hand gegeben hat. Warum konnte man denn nicht Handelsverträge machen und eine Sicherheit für die Industrie auf 12 Jahre schaffen? Warum mußte die Landschaft dabei auch in Frage gezogen werden, wo wir ein Getreide importirendes Land sind und unsere Mitkontrahenten exportiren? Es wäre sehr möglich gewesen, solche Verträge zu schließen. Allerdings, meine Herren, ist der Nachweis darüber, ob solche Verträge zu schließen gewesen wären oder nicht, wie ich meine, sehr schwer zu führen, und ich verstehe vollkommen, daß die Herren, welche die Verträge geschlossen haben, nachdem sie kurz vorher in ihr Amt getreten waren, sich vor einer schweren Situation befanden und wohl Dinge gethan haben, die sie nachher lieber nicht gethan hätten, und daß sie gegenüber den sehr gewandten, sehr tüchtigen österreichischen Negotiateuren gegenüber in Nachtheil gekommen sind. Wir kommen aber auf diese Frage immer wieder darum zurück, weil wir wünschen, daß anerkannt werde, daß damals Fehler geschehen sind. Man soll anerkennen, daß wohl Handelsverträge hätten gemacht werden können, indem man die Autonomie der Getreidezölle behielt und Handelsverträge, um Sicherheit zu schaffen, auf dem Gebiet der Industrie abschloß. Wenn wir wüßten, daß man anerkennt, daß Fehler gemacht worden sind, so würden wir keine Veranlassung haben, so immer wieder auf diesen Punkt zurückzukommen; dann würden wir uns sagen: das schwere Lehrgeld, welches die Landwirthschaft für die Erfahrung der Herren am Bundesrathstisch bezahlt hat, dieses Lehrgeld wird uns wieder zu Statten kommen, indem man mit Bereitwilligkeit und Entschiedenheit an die Fragen herangeht, welche nun geeignet sind, der Land-

(A) wirthschaft vielleicht Ersatz zu bieten für die Schäden, die man ihr zugefügt hat. Ich komme wieder auf das zurück, was ich neulich gesagt habe: wir verlangen und erwarten, daß man die Währungsfrage entschieden in Angriff nimmt.

(Lebhaftes Bravo rechts. Hört! hört! links.)

Nun, meine Herren, komme ich auf die Erörterung, ob der uns vorliegende rumänische Vertrag die Situation gegenüber den Handelsverträgen für die Landwirthschaft noch verschlechtert oder nicht. Denn, wie wir das hier wiederholt ausgesprochen haben, kommen wir auf das Resultat, daß ein neuer Handelsvertrag die Situation der Landwirthschaft noch verschlechtert, so sind wir entschlossen, dagegen zu stimmen. Ich bemerke, daß es in dieser Beziehung mit dem spanischen und serbischen Handelsvertrag nicht so schwer steht, wie mit dem rumänischen. Nun sind die beiden Bedenken, die wir dem rumänischen Vertrag entgegensetzen, die: einmal, daß durch den Schmuggel russisches Getreide unter der Firma von rumänischem Getreide bei uns importirt wird, und zweitens, daß dadurch, daß rumänisches Getreide zu 3,50 Mark statt zu 5 Mark importirt wird, wirklich ein wesentlicher Druck auf unsere Getreidepreise geübt werden kann.

Was das erste betrifft, den Schmuggel, so hat es mich sehr interessirt, in dem Bericht die Details darüber zu lesen, wie das Getreide den Pruth herunterkommt, wie der Verkehr mit Rußland liegt. Also das wesentliche ist: auf dem Pruth, der gemeinschaftlichen Wasserstraße für Rußland und Rumänien, verkehren ganz gleiche Schiffe, sogenannte Schlepps, die bringen das Getreide herunter nach den Donauhäfen Braila, Galatz, Sulina, und das Interesse, welches jeder hat, einen russischen Kahn in die Stelle eines rumänischen zu setzen und für einen rumänischen auszugeben, ist ja auf Heller und Pfennig zu kalkuliren. Denn es liegt doch auf der Hand, daß, wenn das russische Getreide mit 1,50 Mark pro Doppelzentner theurer hereingeht, daß dann die Tonne um 15 Mark theurer hereingeht, der Waggon von 200 Zentner um (B) 150 Mark theurer hereingeht, der Schlepps — ich weiß nicht, wieviel Tonnen der hat — um 5 bis 600 Mark, daß dann der Profit, den jemand hat, wenn er einen russischen Schlepps an Stelle des rumänischen setzt, ganz klar zu kalkuliren ist. Welche Kontrole hat man dagegen? Wir haben, wie ich aus dem Etat des Auswärtigen Amts mich heute überzeugt habe, zwei Berufskonsulate in Rumänien, eines in Galatz und eines in Jassy; in den anderen Städten, wie in Braila, muß also ein Wahlkonsul sein, und in Sulina vertritt ein österreichischer Konsul unsere Interessen. Ich will ja gegen die Herren Konsuln, die da sind, nichts sagen, ich bin überzeugt, sie thun mit voller Ehrlichkeit ihre Pflicht; aber wenn Sie sehen, was von den Herren verlangt wird, welche Kontrole verlangt wird, so ist das doch Leuten, die für ihre Zeit nicht bezahlt werden, eine große Zumuthung, diese Kontrole zu üben. Und dann höre ich immer, daß Wächter geschickt werden. Ja, wer sind denn diese Wächter? Bei der Weitherzigkeit im Nehmen und und Geben, die an der unteren Donau herrscht

(Heiterkeit),

und bei dem Interesse, was ich Ihnen nachgewiesen habe, was man haben kann und hat, einen russischen Kahn an Stelle eines rumänischen zu schicken — wer da noch glaubt, daß da noch alles reinlich zugeht, dem gratulire ich.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn ich davon aber absehe, komme ich nun auf die Frage: ist voraussichtlich die Herabsetzung des Zolls auf rumänisches Getreide von 5 Mark auf 3,50 Mark für unsere Getreidepreise von Einfluß?

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich möchte den Herrn Redner darauf aufmerksam machen, daß jetzt keine Generaldiskussion mehr stattfinden kann, sondern daß über Art. 1 verhandelt wird. Ueber Art. 1 ist die Diskussion eröffnet; eine Generaldiskussion kann in der zweiten Lesung hierbei nicht stattfinden.

Abgeordneter Graf **zu Limburg-Stirum:** Meine (C) Herren, dann werde ich mich dem Wunsche des Herrn Präsidenten fügen und werde über den Einfluß, den der Import von Roggen aus Rumänien auf unsere Preise üben kann, jetzt keine Bemerkungen mehr machen, sondern werde mich jetzt noch auf allgemeine Bemerkungen beschränken, die mit dem Art. 1 in Zusammenhang stehen.

Meine Herren, es ist uns gesagt worden, daß, wenn wir den Vertrag mit Rumänien jetzt nicht annehmen, dann ein Zollkrieg entstehen könnte. Nach dem, was ich in dem Berichte gelesen habe, ist das mir nicht ganz klar geworden und ich bezweifle auch, nach dem, was ich gehört habe, daß in Rumänien ein Interesse und auch die Möglichkeit sein wird, einen Zollkrieg mit uns zu eröffnen, wenn der Vertrag nicht zu Stande kommt. Aber, meine Herren, wenn das auch der Fall sein sollte, sollte wirklich ein Zollkrieg eröffnet werden, dann werden wir es bedauern, daß der Industrie Schaden geschieht. Indessen, meine Herren, die Herren von der Industrie mögen sich darüber klar sein, daß man nicht ungestraft die Interessen der Landwirthschaft allein vernachlässigen und allein die Vortheile der Industrie sich einheimsen kann, wie das bei den früheren Handelsverträgen geschehen ist. Sollte die Industrie Schaden leiden, so bedauern wir das; aber wir können darum, um das zu vermeiden, nicht neue Schäden auf die Landwirthschaft übernehmen, wie wir überzeugt sind, daß solche eintreten werden.

Und nun, meine Herren, komme ich zu einer Schlußbemerkung für diejenigen Herren, welche an und für sich die Landwirthschaft nicht schädigen wollen, und welche den Glauben haben, daß, wenn wir diesen rumänischen Handelsvertrag annehmen, sie dann vielleicht freie Hand haben für den russischen Handelsvertrag. Soweit ich die Stimmung in diesen Kreisen höre, geht sie dahin, man könne diesen rumänischen Handelsvertrag annehmen und dann doch den russischen Handelsvertrag ablehnen, und soweit ich weiß, ist man in vielen Kreisen davon überzeugt, daß der russische Vertrag der Landwirthschaft einen (D) wesentlichen Schaden bringen wird. Meine Herren, ich bin der Meinung, daß, wenn Sie den rumänischen Handelsvertrag abgelehnt haben, es Ihnen sehr viel schwerer sein wird, den russischen Handelsvertrag abzulehnen.

(Sehr richtig! rechts.)

Der Grund davon, meine Herren, liegt auf dem politischen Gebiet. Ich bin im allgemeinen wohl nicht der Meinung, daß man Handelspolitik und Politik vermengen soll; ich bin nicht der Meinung, daß, wenn man gute Beziehungen mit einem Lande unterhalten will, man dem Lande deswegen noch nicht handelspolitische Konzessionen machen soll. Das ist getrennt zu halten; und gerade mit Rußland haben wir jahrelang und jahrelang die schlechtesten Handelsbeziehungen und die besten politischen Beziehungen gehabt. Aber, meine Herren, ich mache auf Eins aufmerksam: wenn der rumänische Handelsvertrag angenommen wird, und Rumänien sein Getreide zu niedrigen Zöllen zu uns hereinbringt, dann allerdings ist die Wahrscheinlichkeit viel mehr gegeben, daß auch die Einfuhr von russischem Getreide zu niedrigem Zoll nicht mehr einen wesentlichen Einfluß auf den Preisstand ausüben wird; und wenn das geschieht, meine Herren, dann hat allerdings die Alleinstellung von Rußland allen anderen zivilisirten Nationen gegenüber den Einfluß, daß es aussieht wie eine politische Spitze, wie eine absichtliche Benachtheiligung, wie ein Akt der Gehässigkeit. Und, meine Herren, ich mache alle diejenigen Herren, welche die Landwirthschaft nicht schädigen wollen, darauf aufmerksam, in welch schwere Lage sie kommen können, wenn sie diesen Vertrag angenommen haben und nachher vor die Alternative gestellt werden, den russischen Vertrag anzunehmen oder abzulehnen. Meine politischen Freunde, meine Herren, sind davon überzeugt, daß der rumänische Handelsvertrag, der Ihnen vorliegt, der Landwirthschaft bedeutenden Schaden zufügt. Wir sind nicht gesonnen, dem Vertrage zu-

(A) zustimmen, selbst auf die Gefahr hin, daß die Industrie einigen Schaden davon haben könnte, weil wir es vor der Landwirthschaft nicht verantworten können, bei dem niedrigen Preisstand und bei dem schlechten Gang der Dinge, die im Lande sind, irgend etwas zu thun, was ihr schaden kann.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, der Herr Präsident hat den Herrn Vorredner gebeten, bei Art. 1 nicht Fragen zu behandeln, die bei dem Art. 7 besser behandelt würden. Ich bin nun der Meinung, daß im Interesse unserer Zeitersparniß es unbedingt geboten wäre, entweder bei Art. 1 oder bei Art. 7 die Generaldiskussion zu halten. Wir waren der Meinung — vielleicht war diese irrig — daß bei Art. 1 die generelle Diskussion stattfinden solle; denn sonst steht ja im ganzen Art. 1 sehr wenig. Ich würde doch anheimgeben, ob der Herr Präsident mit Zustimmung des Hauses nicht zuläßt, daß diejenigen Ausführungen, die der Herr Vorredner machen wollte — leider wurde er daran gehindert — auch bei Art. 1 gemacht werden können; denn dann würde die Debatte bei Art. 7 überflüssig werden. Ich würde auch anheimgeben, ob der Herr Präsident nicht die Diskussion über Art. 1 und 7 verbinden möchte.

(Sehr richtig!)

Präsident: Meine Herren, ich bin davon ausgegangen, daß beim Art. 1 allerdings allgemeine Bemerkungen darüber gemacht werden könnten, ob es zweckmäßig sei, die Handelsverträge abzuschließen und dergleichen, daß aber auf den Tarif bei Art. 1 nicht zurückgekommen werden dürfte, daß vielmehr diese Fragen bei Art. 7 behandelt werden müßten. Ich bin aber bereit, dem Wunsche zu folgen, der eben zum Ausdruck gebracht wurde, daß Art. 1 und 7 in der Berathung ver-(B) bunden würden.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Barth.

Abgeordneter Dr. **Barth:** Dann möchte ich beantragen, daß nicht nur Art. 1 und 7, sondern auch Art. 2, der von der Klausel der Meistbegünstigung handelt, mit verbunden wird. Denn man kann auch diesen Artikel aus einer derartigen Debatte nicht vollständig herausschälen.

(Sehr richtig!)

Präsident: Ich habe von meinem Standpunkt auch hiergegen nichts einzuwenden. Wenn das Haus einverstanden ist, kann auch Art. 2 noch mit den beiden anderen verbunden werden.

Also, meine Herren, ich darf Ihre Zustimmung dazu konstatiren, daß die Diskussion über Art. 1, Art. 2 und Art. 7 verbunden wird. — Das thue ich hiermit.

Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Wirkliche Geheime Rath Freiherr Marschall von Bieberstein.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr **Marschall von Bieberstein:** Der geehrte Herr Vorredner hat am Schluß seiner Ausführungen der Ansicht Ausdruck gegeben, daß, wer diesem rumänischen Handelsvertrag zustimme, nicht umhin könne, auch dem russischen Vertrag seine Genehmigung zu ertheilen. Die Aufstellung dieser Regel könnte mir ja insofern angenehm sein, als sie mir die Aussicht gewährte, daß alle die Herren auf der Rechten, die seinerzeit für den österreichisch-ungarischen Handelsvertrag gestimmt haben, nun auch für den rumänischen Vertrag stimmen werden.

(Bewegung und Widerspruch rechts.)

— Das scheint nicht der Fall zu sein. Es ist also eine Regel, die zu Hause nichts gilt, daher auch anderwärts keinen großen (C) Eindruck hervorbringen dürfte.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lieber hat schon in der ersten Lesung sehr treffend hervorgehoben, daß jeder Handelsvertrag für sich ein abgeschlossenes Ganze bildet und lediglich aus sich nach den konkreten Verhältnissen des anderen Landes zu beurtheilen ist. Die Fragen: was kostet uns unser Konventionaltarif? was bietet er dem anderen Staat? was müssen wir uns dafür bezahlen lassen, um ein volles Aequivalent zu haben? — alle diese Fragen sind lediglich zu beantworten aus den speziellen Verhältnissen des anderen Staats, aus der Natur, aus der Quantität seiner Produkte, aus der Aufnahmefähigkeit seines Marktes, aus seinen Kreditverhältnissen u. s. w. Also wer diesen Vertrag genehmigt, der übernimmt keinerlei andere Verantwortlichkeit als die durch das spezielle Votum.

Und was den russischen Handelsvertrag betrifft, so möchte ich doch glauben: ein Vertrag, der noch gar nicht existirt, von dem man nicht weiß, ob er jemals geschlossen wird, und von dem niemand weiß, was, wenn er geschlossen wird, darin steht, bietet doch kaum ein taugliches Objekt zu einer ernstlichen Diskussion. Als Schreckmittel ist er doch in einer so ernsthaften Gesellschaft wie der Reichstag kaum am Platz.

Einigermaßen erstaunt hat es mich, daß der Herr Vorredner, ganz im Gegensatz zu den Grundsätzen, die er bisher vertreten hat, nun auf einmal Anschauungen der hohen Politik hier in die Handelspolitik hereinmengt.

(Sehr richtig! links.)

Ich kann auch diesen Ausführungen nur die Bedeutung vindiziren: er hat die Absicht, ängstliche Gemüther damit zu schrecken. Ich habe keine Befürchtung, daß ihm das gelingen wird; ich will aber trotzdem ausdrücklich erklären: wenn Sie diesen rumänischen Handelsvertrag genehmigen, so können Sie den russischen lediglich vom handelspolitischen Gesichtspunkt aus daraufhin betrachten, ob in demselben wirklich genügende Aequivalente für das enthalten sind, was wir Rußland ge- (D) währen.

Der Herr Vorredner hat dann wiederum eine Reihe von Behauptungen aufgestellt, die nicht neu waren, und hat mit Rücksicht auf meine Forderung, man möchte uns auch einmal die Behauptungen beweisen, gesagt: ja, das sind Dinge, die man nicht mathematisch beweisen kann, das sind Stimmungssachen, da kommt es auch auf das Vertrauen an, das man ihnen entgegenbringt — mit einem Wort, der Beweis ist auch heute nicht angetreten. Es ist ja richtig: mathematisch lassen sich diese Sachen nicht beweisen; aber immerhin ließe sich wohl sagen: wer nichts beweisen kann, der würde wohl daran thun, auch nicht so viel zu behaupten.

Der Grundirrthum, den ich in allen Behauptungen der Gegner des vorliegenden Vertrags finde, besteht darin, daß man glaubt, wenn man die Nothlage der deutschen Landwirthschaft in düsteren Farben geschildert hat, damit ein beweiskräftiges Argument gegen den rumänischen Handelsvertrag vorgebracht zu haben und von jeder anderen Beweisführung entbunden zu sein. Ich sage gerade im Gegentheil: je ungünstiger die Lage unserer Landwirthschaft ist, um so mehr sollten wir uns hüten, jetzt ein handelspolitisches Experiment vorzunehmen, von dem nach menschlicher Berechnung Industrie, Arbeiterstand und Landwirthschaft Schaden haben werden

(Widerspruch rechts);

und je mehr auch unsere Landwirthschaft unter der allgemeinen Depression steht, um so mehr sollten wir uns hüten, jetzt 60- bis 70 000 deutschen Arbeitern das Brod zu entziehen.

(Widerspruch rechts. Sehr richtig! links.)

Meine Herren, darum handelt es sich: in unserem Export nach Rumänien sind 60 bis 70 Tausend Arbeiter beschäftigt; und ich sage: wir sollten uns hüten, den Leuten das Brod zu entziehen, bloß deshalb, weil in der landwirthschaftlichen Bevölkerung die Stimmung besteht, daß die Verwerfung des

(A) rumänischen Handelsvertrags für die Interessen der Landwirthschaft dienlich sei. Gestatten Sie mir, daß ich ein ziemlich triviales Sprichwort hier anwende: der Sperling in der Hand ist besser als die Taube auf dem Dach!

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, was muthen Sie uns zu? Sie muthen uns zu, daß wir die Taube, die wir sicher in der Hand haben, preisgeben und einem Sperling nachjagen, von dem man behauptet, er sei irgend wo auf dem Dach, den aber weder im Plenum, noch in der Kommission irgend jemand gesehen hat.

(Sehr gut! links.)

Ja, meine Herren, wenn man die Nothlage der Landwirthschaft zum Ausgangspunkt und die Verwerfung des deutsch-rumänischen Vertrags zum Endpunkt einer logischen Deduktion macht, so muß dazwischen ein Bindeglied sein, und die Lücken in den Behauptungen des Herrn Vorredners und aller Gegner der Handelsverträge werden bis jetzt nicht durch sachliche Argumente, sondern durch Stimmungsbilder ausgefüllt.

(Sehr wahr! links.)

Ich behaupte geradezu: wir kämpfen hier seit der ersten Berathung im Plenum und während der ganzen Kommissionsberathung weit mehr gegen Stimmungen und Strömungen, als gegen sachliche Argumente.

(Sehr richtig! links.)

Ich bin der letzte, meine Herren, der die Stimmung, die gegenwärtig in der Landwirthschaft herrscht, geringschätzt. Der Herr Vorredner hat es angedeutet — und darin stimme ich mit ihm überein —: wenn eine ruhige, geduldige und in bestem Sinne des Worts konservative Bevölkerung, wie unsere landwirthschaftliche, sich solchen Strömungen und Verstimmungen hingiebt, so muß dies für die verbündeten Regierungen eine ernste Mahnung sein

(B) (hört! hört! rechts),

diesen Stimmungen nachzugehen, zu suchen, wo gerechte Beschwerden vorhanden sind, und den höchsten Eifer daran zu setzen, diesen Beschwerden nach Maßgabe der staatlichen Machtmittel abzuhelfen. Und ich sage: die verbündeten Regierungen werden sich durch niemanden, auch nicht durch den Bund der Landwirthe, an Eifer übertreffen lassen, alle Zeit durch Thaten für das Wohl der Landwirthschaft einzutreten.

(Zuruf rechts.)

— Ja, man sagt, es seien Worte. Ich will gewiß nicht unbescheiden sein und meinen Worten ein besonderes Gewicht beilegen; ich meine, die Worte, die ich hier ausspreche im Namen der verbündeten Regierungen, haben mindestens so viel Werth als alle die Thaten, die bis jetzt der Bund der Landwirthe zu verzeichnen hat.

(Sehr gut! links.)

Unter allen Umständen, meine Herren, können Sie einer Regierung nicht zumuthen, daß sie den Forderungen, die aus solchen Stimmungen hervorgehen, ohne weiteres Folge giebt und eine Handelspolitik inaugurirt, welche nach ihrer Ueberzeugung eine Schädigung der Gesammtheit zur nothwendigen Folge haben muß. Man kann gewiß darüber streiten: was ist eine richtige Handelspolitik? Man kann entweder Tarifverträge verabreden oder man kann autonome Handelspolitik treiben, man kann während längerer Perioden dem einen oder anderen System huldigen, man kann einen Handelsvertrag genehmigen und den anderen verwerfen — aber was man nicht kann, das ist, daß man in einem Jahre einen Konventionaltarif schafft und denselben einer Gruppe von Staaten 10 Jahre einräumt und nach 10 Jahren sagt: nun machen wir die Thür zu, nun treiben wir autonome Politik.

(Zuruf rechts.)

— Meine Herren, ich habe erklärt, ich sage: man kann jeden (C) Vertrag, wenn er nicht genügend Aequivalente bietet, ablehnen, aber nach Schaffung eines Konventionaltarifs nicht prinzipiell sagen: jetzt treiben wir wieder autonome Politik. Meine Herren, das ist eine Politik, die die differentiale Behandlung zum System und den Zollkrieg zur organischen Einrichtung macht.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, der Zollkrieg ist unter Umständen ein nothwendiges Uebel, und die verbündeten Regierungen haben gezeigt, daß sie auch davor nicht zurückschrecken; aber er kann immer nur Mittel zum Zweck sein. Wenn wir dagegen die Handelspolitik treiben, die der Herr Vorredner andeutet, dann wird der Zollkrieg zum Selbstzweck, dann treiben wir Krieg ohne Plan und Zweck

(Widerspruch rechts),

und das, meine Herren, wäre eine Handelspolitik, von der ich behaupte: sie schafft nicht wirthschaftliche Werthe, sondern sie zerstört wirthschaftliche Werthe.

(Sehr richtig! links.)

Zu dieser Politik werden Sie wohl niemals irgend eine Regierung bewegen können.

Der Herr Vorredner ist dann zurückgekommen auf die Schädigungen, welche unsere Landwirthschaft erfahren hat aus den bereits abgeschlossenen Handelsverträgen. Ich meine, es ist doch einigermaßen der Mühe werth, einmal näher nachzuforschen, ob diese allgemeine Anschauung in ländlichen Kreisen, die ich gar nicht bestreite, auch überall auf richtigen Informationen beruht. Und diese Frage verneine ich.

(Zuruf rechts.)

— Ja, meine Herren, durch das, was jetzt in den landwirthschaftlichen Kreisen vorgeht, finde ich die Voraussicht bestätigt, der ich vor 2 Jahren und im vorigen Jahr hier Ausdruck gegeben habe: daß, wenn erst einmal die Handelsverträge ins Leben getreten, die Gegner derselben jeden Faktor, der unser (D) wirthschaftliches Leben ungünstig beeinflußt, ohne Kritik und unbesehen den Handelsverträgen zur Last setzen würden. Das ist buchstäblich eingetroffen. Die eine Thatsache, daß viele Monate, bevor unsere Viehseuchenkonvention überhaupt ins Leben getreten ist, jedes gefallene Stück Vieh als ein Opfer dieser Viehseuchenkonvention angesehen worden ist, ist die beste Signatur der Strömung, die gegenwärtig in den landwirthschaftlichen Kreisen herrscht. Meine Herren, wir leben unter einer allgemeinen wirthschaftlichen Depression, die ganze Welt steht unter dieser Depression, sie hängt mit unseren Handelsverträgen gar nicht zusammen. Halten wir doch Umschau, wie es außerhalb Deutschlands aussieht, dann, meine Herren, wird man sich die Frage vorlegen müssen: ist wirklich Anlaß für uns Deutsche zu dem trostlosen Pessimismus, der heute von Stadt zu Stadt, von Ort zu Ort bis in die kleinste Bauernhütte getragen wird?

(Zuruf rechts.)

Ich sage: Nein! Die Nothlage der Landwirthschaft mag groß sein; aber sehen Sie auf andere Länder: die Thatsache ist nicht zu bestreiten, daß heute die Landwirthschaft in den Ländern am schwersten Noth leidet, die Getreide exportiren, und nicht in den Ländern, die Getreide importiren

(sehr richtig! links);

und das ist die schärfste Widerlegung der Behauptung, daß wir durch unsere Handelsverträge auf Kosten der deutschen Landwirthschaft anderen Landwirthen Geschenke gemacht haben.

Nun, meine Herren, die Frage: welche Wirkung haben die Handelsverträge auf unsere Getreidepreise gehabt? Auch hier stehe ich der communis opinio aller Landwirthe, glaube ich, oder wenigstens eines großen Theils gegenüber, daß sie sagen: der jetzige Preisdruck ist mehr oder minder eine Folge unserer Handelsverträge. Diese Behauptung ist von Anfang bis zu Ende falsch.

(Widerspruch rechts.)

Wenn Sie den Landwirthen nur einige Zahlen vorführen würden, ich bin überzeugt, die Landwirthe sind intelligent genug, um zu begreifen, daß diese Behauptung nicht zutrifft. Wir haben in Deutschland im Jahre 1892 gegenüber dem Jahre 1891 20 Millionen Doppelzentner Roggen und 8 Millionen Doppelzentner Weizen mehr geerntet, und seit jener Ernte ist unsere Einfuhr an Roggen bis auf ein Drittel und an Weizen bis auf die Hälfte gesunken. Meine Herren, das wird jeder Bauer begreifen, daß, wenn angesichts dieser Konstellation ein Preisdruck eintritt, es nicht die 1,50 Mark sind und die verminderte Einfuhr, sondern es die Vermehrung der inländischen Ernte um 40 beziehungsweise 30 Prozent ist, welche den Preisdruck herbeiführt.

Meine Herren, auch die Frage lohnt sich mal einer näheren Betrachtung: beruht diese Gegnerschaft gegen den deutsch-rumänischen Vertrag in landwirthschaftlichen Kreisen wirklich auf richtiger Information? Ich sage: nein. Ich behaupte, daß neun Zehntel aller deutschen Landwirthe heute noch nicht wissen, daß es sich hierbei gar nicht um eine Ermäßigung bestehender Zölle, sondern nur darum handelt, ob die Zölle, die jetzt schon bestehen, erhalten werden sollen.

(Zustimmung links. Zurufe und Widerspruch rechts.)

— Ja, meine Herren, ich füge noch bei: ich mache dem Bund der Landwirthe daraus, daß er in dieser Weise unsere Landwirthe informirt hat, keinen Vorwurf; denn ich habe den Verdacht, daß der Bund der Landwirthe in dem Augenblick, als er die bekannten 7 Punkte aufgestellt hat, das selbst nicht gewußt hat

(Heiterkeit),

denn sonst würde er voraussichtlich für die Punkte eine Fassung gewählt haben, die nicht das direkte Gegentheil von dem besagt, was nach seiner jüngsten Erklärung er gewollt hat.

Also, meine Herren, in dieser Beziehung würde wohl eine etwas bessere Information unseren deutschen Landwirthen von großem Nutzen sein, auch über die Währungsverhältnisse in Rumänien. Ich habe hier ein Zeitungsblatt in der Hand, welches über eine Sitzung der Wirthschafts- und Steuerreformer vom Anfang dieses Jahres berichtet; danach wurde einstimmig — und es war der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach, einer der besten Kenner der Währungsfrage

(Heiterkeit),

gleichfalls anwesend — die Resolution angenommen, daß die Generalversammlung erklärt, daß, solange Rußland und Rumänien ihre Valuta nicht geregelt hätten, es unmöglich sei, einen Vertrag mit diesen beiden Staaten abzuschließen.

(Hört! Hört! links.)

Diese Versammlung wußte also nicht, daß in Rumänien seit dem Jahre 1890 die reine Goldwährung eingeführt ist, daß jedes Bankbillet dort gegen Gold einzuwechseln ist und das Silber nur zu einem Betrag bis zu 50 Franken angenommen wird. Ja, meine Herren, wenn das die Steuer- und Wirthschaftsreformer nicht wissen, kann man unmöglich den Landwirthen zumuthen, daß sie davon Kenntniß haben.

Und nun, meine Herren, die Frage der Einströmung russischen Getreides. Der Herr Vorredner hat den Versuch gemacht, das, was in der Kommission auf Grund von amtlichen Mittheilungen konstatirt wurde, zu entkräften. Er behauptet, man könne überhaupt die russische Grenze dort nicht schließen, zumal mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse des Orients, das sei ganz unmöglich. Ja, wenn das unmöglich wäre, dann müßte doch statistisch nachweisbar sein, daß seit der Schließung der russischen Grenze die Einfuhr an rumänischem Getreide zugenommen hat; es müßte insbesondere seit dem 1. August eine Zunahme der rumänischen Getreideeinfuhr zu konstatiren sein; denn die Prämie von 4 Mark Zoll pro Doppelzentner ist so enorm, daß, wenn wirklich die Möglichkeit wäre, zu schmuggeln, gewiß davon Gebrauch gemacht worden wäre. Das war aber nicht geschehen.

Der Herr Vorredner übersieht auch einen wesentlichen Punkt: daß es sich überhaupt nicht um die Einschmuggelung russischen Getreides im allgemeinen an jener Grenze handeln kann, sondern nur um die Einschmuggelung von bessarabischem Getreide, weil von der Südwestbahn längs dem Pruth eine Eisenbahnverbindung nicht besteht. Ich kann nur erklären auf Grund der amtlichen Mittheilungen, die ich erhalten habe, auf Grund der bestimmten amtlichen Versicherungen unserer Konsuln und der zahlreichen Beamten, die wir dort halten, daß es bis jetzt nicht gelungen ist, irgend ein Korn russischen Roggens oder Weizens über diese Grenze zu bringen, und daß der komplizirte Apparat, den wir dort eingeführt haben, vollkommen gut funktionirt.

Was erzählt man nun darüber, meine Herren? Ich bekomme ja eine ganze Menge von Zuschriften, ich lese auch eine ganze Reihe von Blättern, auch das Korrespondenzblatt des Bundes der Landwirthe. Da wird ruhig weiter behauptet, trotz der Feststellungen in der Kommission, daß diese Grenze am Pruth die undichteste sei, die es überhaupt gebe, während sie die dichteste ist und alle Maßregeln getroffen sind, um das Eindringen russischen Korns zu verhindern.

Da ist nun doch wohl die Frage gestattet: wenn nachweisbar die Stimmung der deutschen Landwirthschaft in dem Maße auf unrichtigen Voraussetzungen und auf falschen Informationen beruht, wie kann man dann den verbündeten Regierungen zumuthen, daß sie diesem Strom nachgeben und sich von eben diesem Strom tragen lassen sollen, ohne zu wissen, wohin sie überhaupt landen werden?

(Sehr richtig! links.)

Das ist unmöglich, meine Herren! Ich will nach keiner Seite hin einen Vorwurf machen, aber ich meine, es wäre doch Aufgabe der Herren, die der Landwirthschaft nahe stehen, daß sie speziell über die Frage des rumänisch-deutschen Vertrags unseren deutschen Landwirthen etwas bessere Informationen geben, als das bis heute der Fall war. Ich bitte doch, die Intelligenz der deutschen Landwirthe nicht zu unterschätzen. Die deutschen Landwirthe sind vollkommen in der Lage, zu begreifen, daß das, was ihnen bis heute gesagt wurde, irrig war, und daß das, was ich hier behauptete, den Thatsachen entspricht.

(Widerspruch rechts.)

Der Herr Vorredner hat dann, was die Folgen einer etwaigen Verwerfung des deutsch-rumänischen Vertrags betrifft, ausgeführt, er glaube gar nicht an einen Zollkrieg: die Rumänen werden gar keinen Zollkrieg mit uns machen. Ja, darum handelt es sich nicht. Wenn Sie den deutsch-rumänischen Vertrag jetzt verwerfen, so sind wir gezwungen, vom ersten Januar an den 5-Mark-Zoll gegen Rumänien zu erheben, und dann fangen wir den Zollkrieg mit Rumänien an

(sehr richtig! links),

und von dem Augenblick an ist unser ganzer Export nach Rumänien in Frage gestellt.

Meine Herren, ich habe vorhin von 60- bis 70000 Arbeitern gesprochen; unter allen Umständen handelt es sich hier um einen Werth von 120 bis 130 Millionen deutscher Arbeit, und ich meine: der Lohn, der aus diesem Gelde unseren deutschen Arbeitern gezahlt wird, kommt doch auch wieder der deutschen Landwirthschaft zu gute, denn der Arbeiterstand ist die beste Kundschaft der Landwirthschaft.

(Sehr wahr! aus der Mitte.)

Meine Herren, es ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß meine Reden hier im Hause den Beifall der Deutschfreisinnigen und der Sozialdemokraten gefunden hätten

(sehr richtig! rechts);

und das wird ja draußen bei manchem Leser einen gewissen Eindruck insofern hervorrufen, als er schaudernd fragt, ob wir wirklich eine Regierung haben, die schon so weit gekommen

(A) sei mit ihrer Handelspolitik, daß man fragen könne, ob sie noch deutschfreisinnig oder schon sozialdemokratisch wäre.

(Heiterkeit.)

Die ganze Behauptung enthält eigentlich die unglaubliche Zumuthung an die verbündeten Regierungen, wir sollten eine Handelspolitik treiben auf Beifall in dem Sinne, daß wir eine Handelspolitik, die wir für schlecht halten, treiben sollen deshalb, weil wir damit hoffen, auf der einen Seite des Hauses Beifall zu erringen, und eine Politik, die wir für gut halten, unterlassen sollen, weil wir fürchten sollen, damit auf der anderen Seite Beifall zu erzielen. Ich bin der Ansicht, daß diese Argumentation überhaupt keinen Werth hat. Wollen Sie damit etwa andeuten, daß diese Handelspolitik, welche die verbündeten Regierungen jetzt vertreten, eine freihändlerische Handelspolitik sei?

(Zuruf rechts.)

Wollen Sie behaupten, daß Sie allein die Fahne des Schutzzolles hoch halten, so würde ich gegen eine solche Rollenvertheilung ganz entschieden Einspruch erheben. Ich appellire an die Herren, die seiner Zeit in dem Jahre 1879 thätig mitgewirkt haben an der Zollreform, mit der Frage, ob es nicht damals eines der gewichtigsten Argumente war für den Ausbau unseres Zollsystems, daß wir unter Hinweis auf die kurz vorher erfolgte Aufhebung der Eisenzölle den Freihändlern erklärten: ihr mit eurer autonomen Abbröckelung der Zölle kommt nie zu Tarifverträgen, wir dagegen sind im Stande, Dank einem ausgebildeten Zollsystem, günstige Tarifverträge zu schließen. Und nun, wo der Moment gekommen ist, da in Folge der Verallgemeinerung des Schutzzolles wir in die Nothwendigkeit versetzt worden sind, Tarifverträge abzuschließen, drängt sich ein Theil derjenigen, die damals mitgemacht haben, ich kann sagen: gewaltsam, in die Position der Besiegten und drängt die Freihändler in die Position der Sieger, auf die sie keinen Anspruch haben, und die sie gar nicht beanspruchen.

(B) Meine Herren, ich behaupte: daß wir die Möglichkeit gehabt haben, im Jahre 1892 über eine schwierige Periode unserer Handelspolitik hinwegzukommen ohne großen Schaden, ist ein wesentliches Verdienst unserer Schutzzollpolitik. Ja, meine Herren, ich habe nie etwas anderes in diesem Hause behauptet als das, was ich jetzt ausführe und früher ausgeführt habe, und ich bleibe dabei: es ist irrig und es dient dazu, die öffentliche Meinung irre zu leiten, wenn man auf den Beifall, den man mir von der Linken spendet, in dem Sinne hinweist, als ob das, was wir gethan haben, eine Rückkehr zum Freihandel ist. Sehen Sie den Konventionaltarif an, den wir heute haben! Er ist in vielen Beziehungen weit höher als der Schutzzolltarif, den wir im Jahre 1879 gemacht haben; und niemand wird behaupten, daß dieser Tarif ein freihändlerischer sei, auch nicht bezüglich der Zölle auf die Zerealien, die heute selbst bei der Herabsetzung vielfach 20, 25 bis 30 Prozent vom Werth darstellen.

Ich will mich für jetzt auf diese Bemerkungen beschränken. Ich appellire von den minder gut informirten Landwirthen an den besser informirten deutschen Reichstag und bitte Sie: schützen Sie die deutsche Arbeit in ihrer Gesammtheit und bewahren Sie den deutschen Reichstag vor einem Beschluß, der nach menschlicher Berechnung alle unsere wirthschaftlichen Interessen, die Industrie, die Arbeiter und die Landwirthschaft schädigen muß.

(Lebhaftes Bravo aus der Mitte und links. Lachen rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Paasche.

Abgeordneter **Dr. Paasche:** Meine Herren, der Herr Graf zu Limburg-Stirum hat Ihrer Kommission und ihrem Berichterstatter den Vorwurf gemacht, daß dieser Bericht durchaus nicht so sei, wie er sein soll; er hat sich sogar zu der für den Berichterstatter und die Kommission wenig schmeichelhaften Aeußerung verstiegen, es sei noch niemals ein solcher Bericht dem Hause vorgelegt worden, der eigentlich (C) nichts weiter sei als die Zusammenstellung der Meinungen der Regierungsvertreter und des Herrn Paasche. Als Beweis wurde dafür angeführt, daß auf Seite 4 des Berichts der Schlußsatz des sogenannten allgemeinen Theils lautet:

> Seitens der Minorität wurde gegen die vorstehenden Ausführungen vielfacher Widerspruch erhoben; dieselbe verzichtete jedoch darauf, die Gründe ihres Widerspruchs in diesem Bericht zur Darstellung zu bringen.

Meine Herren, es wurde daran der Vorwurf geknüpft, als ob ich verpflichtet gewesen wäre, ausführlich die Gründe der Minorität ebenso im allgemeinen Theil darzulegen, wie ich die Gründe der Majorität ganz kurz in einem übersichtlichen Bilde zusammengefaßt habe, um die Gründe für das Votum der Mehrheit der Kommission möglichst kurz für die Herren im Hause zu präzisiren. Es ist dieser Vorwurf auch schon in der Kommission erhoben worden; ich habe dort ohne weiteres erklärt, daß der Vorwurf berechtigt und ich jederzeit bereit sei, die Gründe für das Votum der Minorität mit aufzunehmen, und habe darauf hingewiesen, daß ausdrücklich in dem Bericht steht: die Majorität der Kommission hat diese oder jene Gründe für ausschlaggebend anerkannt, es wurde darauf an die Minderheit die Aufforderung gerichtet, sie möchte doch selbst möglichst schnell und präzis die Gründe, die sie dagegen hätte, zusammenfassen. Der Thatbestand war nun der, daß wir etwa um $1/2$ 2 Uhr Nachmittag in der Kommission die Minorität baten, ihre Ansicht zu formuliren.

(Zurufe rechts.)

— Es wird mir gesagt: „das ist Ihre Sache gewesen". Gewiß, meine Herren, wäre es meine Sache gewesen; das habe ich auch zugestanden. Ich darf aber noch darauf hinweisen: in dem Theil über die einzelnen Positionen ist jeder Grund, der von Seiten der Gegner vorgebracht ist, ausführlich und, wie ich glaube, auch unparteiisch dargelegt worden; (D) dieser allgemeine Ueberblick sollte meiner Meinung nach nur kurz das Votum der Majorität begründen. Ich erklärte dann in der Kommission weiter, ich sei momentan — ich war nämlich bis Nachmittags $1/4$ 4 Uhr mit der Verlesung des Berichts beschäftigt und hatte noch die Korrektur zu besorgen — nicht im Stande, die Gründe der Minorität so zusammenzufassen, wie sie es wünschen möchte. Die Herren wurden deshalb von allen Seiten aufgefordert, doch selbst ihre Gründe knapp zu Papier zu bringen. Sie haben aber darauf verzichtet, indem sie sagten, sie hätten nicht die genügende Zeit dazu.

(Hört! hört! links.)

Ja, ich möchte bemerken, daß der ganze Bericht in $1^1/_2$ Tagen fertig gestellt werden mußte, und daß auch mir die genügende Zeit nicht zur Verfügung stand, die Erörterungen von der gegnerischen Seite noch einmal so gründlich durchzuarbeiten und sie so präzise, wie es ihrem Wunsch entsprochen hätte, zusammenzustellen. Jedenfalls hatte ich nicht annähernd so viel Zeit für diesen Theil des Berichts, als der Minorität von der Kommission dafür gelassen war, nämlich bis Nachmittags $1/2$ 5 Uhr ihre Gründe darzulegen.

Ich meine nun: wenn die Minorität ihre Gründe klipp und klar zur Hand hatte, so hätte sie dieselben in $2^1/_2$ Stunden leicht formuliren können.

(Sehr richtig! links.)

Die Kommission hatte ihr auch zugestanden, ihre Gründe selbstständig zu formuliren; wir vertrauten den Herren, daß sie nur das aufsetzen würden, was in der Kommission wirklich gesagt war; wir stellten ihnen alles anheim. Aber die Herren verzichteten ausdrücklich darauf und erklärten sich damit zufrieden, wenn in den Bericht ein Passus hineinkomme, daß die Minderheit andere Gründe gehabt hätte, aber nicht gewillt sei, diese Gründe noch zum Ausdruck zu bringen.

(Hört! hört! links und aus der Mitte.)

(A) Und so steht es heute thatsächlich im Bericht; die Herren, die in der Kommission gesessen haben, werden mir zugeben, daß das genau dem entspricht, was die Herren vorgetragen haben.

(Sehr richtig!)

Dann ist weiter von dem Herrn Abgeordneten Grafen zu Limburg-Stirum als Beweis für die Schlechtigkeit des Berichts darauf hingewiesen worden, daß auf Seite 3 von der Thatsache ausgegangen werde, daß Rumänien bereits die Meistbegünstigung habe. Ja, das hören wir ja aus allen Ihren Beweisführungen fortdauernd heraus, daß Ihnen das sehr unbequem ist, daß wir seit 1½ Jahren bereits den Zoll gegen Rumänien ermäßigt haben. Aber es ist doch nun einmal Thatsache.

Wie aber der Herr Staatssekretär Freiherr von Marschall das soeben ausgeführt hat, bin auch ich überzeugt, daß die große Masse der Landwirthe keine Ahnung davon gehabt hat, als die wüste Agitation gegen den rumänischen Handelsvertrag vor sich ging

(lebhafte Unruhe rechts),

keine Ahnung davon gehabt hat, sage ich, daß Rumänien gegenüber bereits der Zoll ermäßigt war.

(Lebhafte Bewegung.)

Ich könnte den Beweis dafür beibringen, daß eine ganze Reihe von Mitgliedern in diesem Hause auch noch hierher gekommen sind, ohne es genau zu wissen.

(Hört! hört! links.)

Ich möchte noch hinzufügen: mancher von ihnen weiß heute noch nicht, wie unser Handelsverhältniß zu Serbien ist.

(Heiterkeit.)

Als Beweis dafür will ich Ihnen eins anführen. Herr von Ploetz, der Führer des Bundes der Landwirthe, fragte mich neulich in der Kommission über den Tisch herüber: wie stehts (B) eigentlich mit Serbien, haben wir mit Serbien schon Meistbegünstigung?

(Heiterkeit.)

Und ich antwortete ihm: soviel ich weiß, haben wir sie schon. Ich wußte es nämlich selber nicht; wir haben sie aber noch nicht, und ich glaube, meine Herren, Sie wissen es zum Theil heute auch noch nicht, oder haben es wenigstens noch nicht gewußt, daß wir diese Meistbegünstigung Serbien gegenüber noch nicht haben; und der Führer der großen Bewegung, der immer ins Land hinausruft: der größte Feind des Vaterlands ist der, der für die Handelsverträge stimmt — wußte thatsächlich diese Thatsache auch nicht.

(Große Heiterkeit.)

Ja, meine Herren, deshalb darf ich wohl sagen: der Thatbestand mußte hier, wenn der Bericht überhaupt aufklärend wirken sollte, immer und immer wiederholt werden und war für die Mehrheit der Mitglieder der Kommission mit bestimmend, als sie ihre Entschließung trafen.

Und ich lasse mich auch dadurch nicht irre machen, wenn Herr Graf zu Limburg-Stirum mit einer ziemlich deutlichen Handbewegung auf meine Person darauf hinweist, man hätte vorher ganz etwas anderes gesagt, und es würde nun Zeit werden, sich die Leute genauer anzusehen. Ich habe — wenn ich das persönlich bemerken darf — mir die Verträge genau angesehen, wußte, wie die Verhältnisse mit Rumänien lagen, und habe darauf ganz ehrlich so geantwortet, wie ich es gethan habe. Wenn die Herren mir eine andere Meinung unterlegen, so ist das nicht meine Sache; denn ich habe nie gefragt: wie meinen Sie das? — sondern habe immer fragen müssen: was steht darin?

Ich habe keine Veranlassung, sachlich jetzt in die Diskussion einzugreifen; ich habe nur geglaubt, diese Vorwürfe, die gegen den Bericht der Kommission dieses Hauses laut geworden sind, gleich im Anfang in aller Kürze zurückweisen zu sollen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete (C) von Staudy.

Abgeordneter **von Staudy:** Meine Herren, ich habe den Herrn Präsidenten um das Wort gebeten, nun auf die Dinge einzugehen, die der Herr Referent soeben erwähnt hat, auf die formelle Behandlung der Sache in der Kommission — auf die Sache selbst darf ich nicht eingehen —, und Sie werden es mir nicht verargen, wenn ich gegenüber den Vorwürfen, die der Herr Referent gegen die Vertreter dieser Seite des Hauses gerichtet hat, zur Aufklärung um das Wort gebeten habe.

Meine Herren, wir haben, als der allgemeine Theil des Berichts durchgearbeitet wurde, Verwahrung gegen diese einseitige Darstellung eingelegt. Es wurde uns gesagt, wir könnten ja unsere Gründe nachträglich im Bericht anführen. Wir aber erklärten mit Recht, es sei im Deutschen Reichstag bisher immer Sitte gewesen, in dem Bericht nicht nur die Ansicht der Majorität, sondern auch gleichzeitig die Ansicht der Minorität wiederzugeben, sodaß wir keine Veranlassung hätten, unsere Gründe zu formuliren, das sei Sache des Berichterstatters.

Aber, meine Herren, auch noch nach anderer Richtung ist es wunderbar in der Kommission zugegangen. Ich hatte gleich bei Beginn der Berathungen der Kommission den Antrag gestellt, mir gewisse statistische Mittheilungen zu machen, unter anderem auch darüber, wie ungefähr die Zollausfälle in Folge der uns gegenwärtig vorliegenden Verträge sich gestalten würden. Es erhoben sich gewisse Schwierigkeiten darüber. Ich präzisirte als das Normaljahr in dieser Richtung das Jahr 1891; auf die Gründe dafür will ich hier nicht weiter eingehen. Es kam dann auch — warum das Uebrige ausgeblieben ist, das glaube ich gegenwärtig nicht berühren zu sollen — eine Berechnung der Mindereinnahmen an Zöllen auf Grund der Herabsetzung der Zölle in den Handelsverträgen mit Spanien, Rumänien und Serbien nach Maßgabe der Einfuhr in das deutsche Zollgebiet im Jahre 1891. Ich habe sie hier vor mir; sie wurde vervielfältigt und allen Mitgliedern der Kom- (D) mission vorgelegt. Das Resultat war, daß, wenn man unseren autonomen Tarif zu Grunde legt, die Zolleinnahmen sinken um 3 540 000 Mark, und unter Mitberücksichtigung der bereits früher geltenden vertragsmäßigen Sätze auf 2 029 000 Mark.

Als wir, die Kommission, zur Feststellung des Berichts versammelt waren, beantragte ich, diese allen Mitgliedern der Kommission zugestellte Zusammenstellung dem Bericht einzuverleiben. Dieser Antrag wurde mit 6 gegen 5 Stimmen angenommen. Darauf entfernte ich mich aus der Kommission, weil ich dringend anderweitig im Hause beschäftigt war. Alsdann ist, wie der Herr Vorsitzende der Kommission mir mittheilte, der Herr Staatssekretär von Marschall mit dem dringenden Ersuchen an die Kommission herangetreten, den Beschluß, den ich erwähnte, die Berechnung in den Bericht mit aufzunehmen, wieder aufzuheben; und dem ist stattgegeben worden. Ich stelle dem Hause anheim, zu erwägen, ob ein solches Verfahren ein bei uns gewöhnliches ist. Doch wohl sicher nicht!

Meine Herren, da ich einmal bei der Art der Bearbeitung unserer Verhandlungen bin, muß ich Ihnen ferner Folgendes sagen. Sie finden auf Seite 41 des Berichts eine Nachweisung über die Ausfuhr Deutschlands nach Rumänien in den Jahren 1884 bis 1891. Darnach ist die Ausfuhr Deutschlands nach Rumänien im Jahre 1891 beziffert auf den Werth von 140 Millionen Franken. Wenn Sie die Einleitung zum Vertrag in der Vorlage auf Seite 25 ansehen, so finden Sie dort die Ausfuhr Deutschlands nach Rumänien beziffert auf 55 Millionen Mark.

(Hört! hört! rechts.)

Nun ist allerdings — das will ich gleich hinzufügen — hier gesagt: Ausfuhr Deutschlands nach Rumänien nach deutscher Statistik 55 Millionen Mark; nach rumänischer 139,6 Millionen Franken, also beinahe 140 Millionen Franken. Man hat uns also vorgelegt von Haus aus, was ich ganz in der Ordnung finde, unsere Ausfuhr nach deutscher und rumänischer Statistik.

(A) Plötzlich wird beliebt, uns als Anlage zum Bericht als Beweismaterial die Ausfuhr nach rumänischer Statistik zu geben. Ich möchte doch glauben, daß wir noch nicht so weit sind, daß wir die Statistik eines Landes wie Rumänien höher stellen sollten als die unserige; und jedenfalls halte ich das auch für ein ganz ungewöhnliches Vorgehen seitens der verbündeten Regierungen, daß die Beilage zum Bericht eine andere wird als das, was die Vorlage selbst angegeben hat.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Meine Herren, welches Unrecht darin liegen soll, daß die verbündeten Regierungen uns nicht allein die Anschreibungen der deutschen, sondern auch der rumänischen Statistik mittheilen, vermag ich meinerseits nicht einzusehen. Eine Beschwerde über die dem Bericht beigefügte Uebersicht wäre nur dann begründet, wenn die Anlage es verschwiege, daß die darin enthaltenen Ziffern sich auf die rumänische Statistik stützen. Nun gestatten Sie mir, da diese Frage eine nicht unwichtige Rolle bei den Kommissionsverhandlungen spielte und vielleicht noch bei unserer heutigen Debatte spielen wird, Ihnen als Ansicht der überwiegenden Majorität der Kommission hinzustellen, daß die Anschreibungen der rumänischen Statistik einen ungleich größeren Anspruch auf Richtigkeit haben als die Anschreibungen der deutschen Statistik, und zwar aus dem naheliegenden, für jeden sofort einleuchtenden Grund, daß Rumänien, weil es sich mit Oesterreich im Tarifkampf befand, Ursprungszeugnisse forderte, mithin seine Anschreibungen auf Grund der Ursprungszeugnisse, also auf sehr sicherer Grundlage vornahm, während bekanntlich unsere Anschreibungen der Ausfuhr nicht mit derselben Zuverlässigkeit erfolgen können. Wir wissen, daß ein großer Theil unserer Exporte beispielsweise als nach Hamburg gerichtet angeschrieben wird, die vom Hamburger Freihafen wieder nach anderen Ausländern gehen. Ueberdies fehlt in (B) unseren Ausfuhrziffern vielfach die zutreffende Angabe der Länder, in welche die Waaren versandt werden, wenn es sich um den Ausfuhrweg rheinabwärts via Belgien und Holland handelt. Ich kann hinzufügen, daß ein namhafter Theil unserer Waaren auch nach England geht und in der deutschen Statistik als Ausfuhr nach England zur Anschreibung gelangt, obschon er für andere Länder bestimmt ist.

Also, weit entfernt, es zu tadeln, daß uns amtlich mitgetheilt wird, wie nach der rumänischen Statistik unser Handelsverkehr mit Rumänien sich gestaltet hat, sollte man das anerkennenswerthe Bestreben der verbündeten Regierungen anerkennen, der Kommission und dem Reichstag über die wirkliche Bedeutung und den Umfang unseres Handels Aufschluß zu geben.

(Sehr gut! links.)

Meine Herren, ich habe das Wort ergriffen, um die Kommission gegen die indirekt von dem Herrn Abgeordneten von Staudy erhobenen Vorwürfe zu vertheidigen.

(Zuruf rechts.)

— Sie sagen: „direkt". Ich habe einen Vorwurf gegen die Kommission darin weniger erkennen zu müssen geglaubt, als einen Vorwurf gegen den Herrn Staatssekretär Freiherrn von Marschall; da aber der Herr Abgeordnete von Staudy jetzt sagt, daß er den Vorwurf gegen die Kommission hat richten wollen, werde ich ihm mit höflicher Entschiedenheit darauf Antwort geben.

Ich kann es von meinem Standpunkte aus auch nicht als mit den Gewohnheiten der Berichterstattung der Referenten der Kommission in Einklang stehend ansehen, wenn der Herr Referent in den allgemeinen Theil seines Berichts nur die Gesichtspunkte, die für die Majorität ausschlaggebend waren, aufnahm, und nicht zu gleicher Zeit auch die Gründe der Minorität zum Ausdruck gelangen ließ. Der Herr Abgeordnete von Staudy wird aber nicht in Abrede stellen, daß der Herr Referent Recht hat, wenn er ausführte, daß die Kommission sich, als sein hergestellter Bericht an sie (C) gelangt war, in einer Zwangslage befand. Dieselbe mußte entweder darauf verzichten, den Bericht so rechtzeitig an das Haus gelangen zu lassen, daß wir heute in die zweite Berathung eintreten konnten, oder den Herrn Berichterstatter auffordern, seinen Bericht zu vervollständigen, oder endlich der Minorität Gelegenheit dazu bieten, daß sie selbst ihre Gründe für den Bericht redigirte. Zuerst erklärten sich die Herren der Minorität bereit, selbst die Redaktion vorzunehmen;

(hört! hört!)

die Herren Mitglieder der Kommission werden mir das bestätigen.

(Zustimmung.)

Nach Verlauf von $1^1/_2$ Stunden, als einzelne Mitglieder der Minorität aus der Kommission sich entfernt hatten, erschien Herr von Ploetz mit der Erklärung: die Herren wollten die Gründe nicht in dem Kommissionsbericht haben,

(hört! hört!)

wünschten vielmehr, daß in demselben ausdrücklich gesagt würde, es seien die Gründe der Minorität von dem Referenten in den Bericht nicht aufgenommen. Unter solchen Umständen, und weil viel Mitglieder der Majorität den allergrößten Werth darauf legten, daß wir endlich in klarer und präziser Form erführen, welche Gründe die Herren gegen Handelsverträge haben, — nachdem insbesondere von den Herren Dr. Bachem und Dr. Lieber in den wärmsten Worten dringend darum gebeten war, die Herren möchten ihre Gründe niederschreiben und in den Bericht aufnehmen lassen, und als dies trotzdem abgelehnt war, habe ich als Vorsitzender den Vorschlag gemacht, man möge diejenige Form, welche sich jetzt in dem Bericht findet, wählen, daß nämlich die Herren erklärten, sie verzichteten auf die Niederlegung der Gründe und behielten sich vielmehr vor, dieselben endlich im Reichstag darzulegen. Wie man bei dieser Sachlage einen Vorwurf gegen die Kommission erheben kann, ist mir absolut unerfindlich. (D)

Was nun die Uebersichten betrifft, so hat es damit folgende Bewandtniß. Richtig ist, wie auch Herr von Staudy die Sache darstellt, daß jene Uebersichten, nachdem eine gewisse Berechnung der voraussichtlichen Mindereinnahmen aus den gegenwärtigen Verträgen angestellt war, nach dem ersten Beschluß der Kommission, der am Anfang der letzten Sitzung gefaßt war, dem Bericht zugefügt werden sollten. Herr von Staudy hatte sich entfernt, er hatte anderweitige Geschäfte. Als wir zum Schluß des Berichts kamen, erklärte Herr Freiherr von Marschall, daß jene Uebersicht Herrn Abgeordneten von Staudy als Kommissionsmitglied nur gewissermaßen privatim von einem der Herren Regierungskommissarien ertheilt sei; er seinerseits könne als Vertreter der verbündeten Regierungen die Richtigkeit dieser Zusammenstellung nicht anerkennen.

Meine Herren, da, wie Sie beachten wollen, Herr von Staudy die Ziffer von $3^1/_2$ Millionen Mark Ausfall an Zolleinnahmen hervorgehoben hat, so ist es nicht bedeutungslos, daß ich sofort auf die Kritik dieser Berechnung eingehe. Man hat nämlich bei der Berechnung der Mindereinnahmen an Zöllen angenommen, daß die Gesammtsumme des rumänischen Getreides, wie sie bei uns seither zur Einführung gebracht ist, auch in Zukunft zu dem Zoll von 5 Mark eingehen wird, wenn der Handelsvertrag nicht zu Stande kommt. Das ist eine Voraussetzung, von der wir sofort erkennen werden, daß sie nicht zutrifft. Solange wir anderes Getreide zum Konventionaltarif bei uns einführen, können wir eben kein rumänisches Getreide zum Maximaltarif bei uns einführen. Mithin entbehrt die ganze Berechnung der Grundlage, und der Herr Staatssekretär hatte nach der Ueberzeugung der Kommission Recht, wenn er behauptete, die ganze Berechnung sei eine Fiktion, sei werthlos und unhaltbar und gebe ein unrichtiges Bild, für welches die Regierung die Verantwortlichkeit nicht übernehmen könne. Weil wir hiernach sahen,

(A) daß der Herr Staatssekretär Freiherr von Marschall den größten Werth darauf legte, nicht Irrthümer dadurch anzuregen, daß die Berechnung dem Bericht beigefügt wurde, beschloß die Kommission — meines Wissens unanimiter —, von dem Druck dieser Beilage zum Bericht Abstand zu nehmen.

Ich glaube, durch diese Darlegung bewiesen zu haben, daß kein Grund vorliegt, Vorwürfe gegen die Kommission zu erheben.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Wirkliche Geheime Rath Freiherr Marschall von Bieberstein.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr **Marschall von Bieberstein:** Ich kann nur bestätigen, daß der Vorgang, auf den der Herr Abgeordnete von Staudy sich bezogen hat, genau so sich zugetragen hat, wie der Herr Vorredner es mittheilte.

Der Herr Abgeordnete von Staudy hat in der ersten Lesung der Verträge von den verbündeten Regierungen eine Zusammenstellung gewünscht, welche Mindereinnahmen voraussichtlich aus der Inkraftsetzung der Verträge entstehen würden. Ich habe ihm darauf erwidert: eine solche Zusammenstellung ist absolut werthlos, denn ich könnte dabei nur so zu Werke gehen, daß ich die Einfuhrzahlen beispielsweise des Jahres 1891 nehme und nun mechanisch berechne: wie viel Mindereinnahme würde entstehen, wenn die Mindereinfuhr genau dieselbe bleibt? Aber diese Voraussetzung, daß die Einfuhr dieselbe bleibt, trifft eben nicht zu; denn wenn wir Rumänien differenziren, so würden wir natürlich aus rumänischem Getreide nicht nur weniger Einnahme beziehen, sondern gar nichts. Nachdem ich die Gründe dargelegt, erklärte Herr von Staudy, er werde mir privatim mittheilen, was er eigentlich wünsche. Ich habe darauf einen meiner Kommissäre gebeten, um dem (B) Herrn Abgeordneten von Staudy gefällig zu sein, sich mit ihm in Verbindung zu setzen, um durch ihn zu erfahren, was er eigentlich wünsche; und aus dieser Privatverhandlung dieses einen Kommissärs mit Herrn von Staudy ist diese Tabelle entstanden. Ich habe natürlich, nachdem Herr von Staudy den Wunsch ausgesprochen hat, daß diese Mittheilung, die nur eine rein private war, als eine Mittheilung der verbündeten Regierungen aufgenommen werden sollte, dagegen protestirt, indem ich erklärte: es ist eine Fiktion, die absolut keinen Werth hat, weil sie auf Voraussetzungen beruht, die gar nicht bestehen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Hammerstein.

Abgeordneter Freiherr **von Hammerstein:** Meine Herren, Herr Dr. Hammacher als Vorsitzender der Kommission ist von der nach meiner Ansicht vollständig falschen Voraussetzung ausgegangen, daß es dem Berichterstatter überhaupt zustehe, einen allgemeinen Theil einem Berichte vorauszuschicken, der nur die einseitigen Darstellungen eines Theils der Mehrheit enthält.

(Widerspruch links.)

— Nein, das haben Sie nicht gesagt. —

(Widerspruch links.)

Sie haben durchaus anerkannt die Berechtigung, einen allgemeinen Theil vorauszuschicken und haben uns, der Minorität, die Beweislast gegen dieselbe auferlegen wollen. Das ist eine Auffassung, der ich entschieden widerspreche. Die Dinge haben sich folgendermaßen abgespielt.

Uns ist dieses Druckexemplar nicht Abends vorher zur Durchsicht mitgetheilt worden, sondern es ist uns eingehändigt worden erst in dem Augenblick, wo wir in die Kommission traten. Es war selbstverständlich völlig unmöglich, dieses umfangreiche Aktenstück sofort während der Berathung in der Kommission durchzulesen, zu übersehen und die Konsequenzen (C) des Inhalts zu ziehen. Ich habe deswegen als einzig richtigen Ausweg beantragt die Wegstreichung des allgemeinen Theils. Nach meiner Ansicht war, wie ich wiederhole, der Berichterstatter gar nicht zu diesem allgemeinen Theil legitimirt, und die Streichung war der einzig konsequente Beschluß, den die Kommission fassen konnte. Dieser Antrag ist mir abgelehnt worden, und dafür ist von der Kommission uns zugemuthet worden, unsererseits einen allgemeinen Theil zu formuliren, welcher diesem vom Berichterstatter verfaßten entgegenzustellen wäre. Das haben wir zunächst im Prinzip abgelehnt, weil wir allerdings der Meinung sind, daß der Berichterstatter, wenn er überhaupt einen allgemeinen Theil verfaßt, ihn überhaupt so verfassen muß, daß beide, Majorität und Minorität, darin zu Worte kommen. Ich habe mich aber bereit erklärt, trotzdem ich das prinzipiell für unrichtig halte, diese Formulirung — es war am Sonnabend — bis Sonntag Mittag der Kommission zur Verfügung zu stellen. Da ist mir aber von dem Herrn Vorsitzenden geantwortet worden, daß es unmöglich sei, so lange zu warten, weil bis 1/25 spätestens der Bericht in Druck gehen müßte. Es war 2¾ Uhr, als mir der Herr Vorsitzende diese Mittheilung machte. Es war also völlig unmöglich für uns, noch zusammenzutreten, um dieser Anforderung zu genügen. Man hat uns einfach majorisirt.

(Widerspruch links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Staudy.

Abgeordneter **von Staudy:** Ich habe zunächst dem Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher zu sagen, daß ich den Vorwurf über die Art und Weise der Anlage E zum Bericht auf Seite 41 darauf begründe und auch begründet habe, daß dort nur die rumänische Statistik, nicht auch die deutsche angegeben ist, wie es in der Vorlage geschehen ist, und diesen Vorwurf, wie ich nicht verhehlen will, richte ich auch gegen die Herren Vertreter der verbündeten Regierungen. Sie mußten nach meiner Ansicht (D) die deutsche Statistik dort ebenso angeben, wie sie dieselbe bei der Vorlage angegeben haben.

Dann habe ich mich ferner zu richten gegen den Herrn Staatssekretär von Marschall und habe den Hergang etwas anders und nach meiner Ansicht etwas richtiger darzustellen, als von ihm geschehen ist. Ich habe sofort bei Beginn der Verhandlungen in der Kommission an die Herren Vertreter der verbündeten Regierungen die Bitte gerichtet, uns gewisse Nachweise zu geben, und u. a. legte ich Werth darauf, die Verminderung der Zolleintraben zu erfahren. Mir wurde seitens der Herren Vertreter der verbündeten Regierungen in liebenswürdigster Weise zugesagt, daß dies geschehen würde. In Folge dessen habe ich von einem Antrag an die Kommission Abstand genommen. Richtig ist es, daß einer der Herren Vertreter der verbündeten Regierungen nach der Sitzung zu mir kam, und daß wir gemeinschaftlich meine Bitte um Auskunft formulirten. Ich überreichte diese in einem Exemplar dem Herrn Vorsitzenden der Kommission zu den Akten, in einem anderen Exemplar dem Herrn Vertreter der verbündeten Regierungen. Von irgend einer privaten Abmachung kann also nicht die Rede sein. Dann wurde die Sache vervielfältigt und an die Mitglieder vertheilt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Meine Herren, die Sache ist genügend aufgeklärt. Ich habe aber ein Interesse dabei, eine mißverständliche Auffassung meiner vorhin gesprochenen Worte seitens des Herrn Abgeordneten Freiherr von Hammerstein zurückzuweisen. Herr von Hammerstein imputirt mir, ich habe es für gerechtfertigt erklärt, daß der Herr Berichterstatter die Gründe der Minorität aus seinem allgemeinen Bericht fortgelassen habe. Ich habe das Gegentheil behauptet.

(Sehr richtig! links.)

(A) Ich habe gesagt, es widerstreite den guten Gewohnheiten des Reichstags, daß die Berichterstatter in ihre Berichte nur die Ansichten der Majorität aufnehmen. Darin, däucht mir, hätte eine Erklärung gelegen, die mich gegen solche Mißverständnisse schützte. Ich weise dieselben zurück.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schaedler.

Abgeordneter Dr. **Schaedler:** Meine Herren, Sie werden es gewiß nicht zu Undank wissen, wenn ich nach diesen Auseinandersetzungen, die sich etwas lang ausgedehnt haben, zur Sache selber wiederum zurückkehre.

Der Herr Staatssekretär von Marschall hat davon gesprochen, daß es sich bei dem Kampf um den rumänischen Handelsvertrag lediglich um Strömungen handelt, die zudem noch auf falscher Voraussetzung beruhten, die von falschen Belehrungen ausgehen, hat aber nichtsdestoweniger doch diesen Strömungen gegenüber, die anscheinend so geringschätzend behandelt wurden, in längeren Ausführungen Stellung genommen. Gewiß! diese Strömungen bestehen, und ich füge dem, was der Herr Staatssekretär von Marschall gesagt hat, noch das eine bei: dieselben haben auch eine sehr reale Unterlage, und diese Unterlage liegt — selbst auf die Gefahr hin, daß dieses Wort mancherorts nervös machen sollte, weil man es jetzt häufiger hört — in dem Nothstand der Landwirthschaft.

(Sehr richtig! rechts und aus der Mitte.)

Weiter hat der Herr Staatssekretär darauf hingewiesen, wie vielfach die Landwirthe falsch, übel und unrichtig belehrt werden. Er hat aber auch von der Intelligenz der Landwirthe gesprochen, und diese Intelligenz nehme ich für die Landwirthe in Wirklichkeit in Anspruch. Daraus aber ergiebt sich, daß die Landwirthe, wo es sich um ihre vitalsten Interessen handelt, nicht so träge sind, sich lange mit Vor- (B) spiegelungen oder mit falschen Aufklärungen abfinden zu lassen

(sehr richtig! rechts),

sondern daß sie, wo es sich für sie um so wichtige Dinge handelt, der Sache möglichst bald auf den Grund gehen, sodaß derartige Vorspiegelungen dann ganz gewiß bei ihnen jeden Werth verlieren werden.

Der Herr Abgeordnete Graf zu Limburg-Stirum hat an die Spitze seiner Ausführungen über Zustimmung oder Ablehnung dieses Vertrags den Satz gestellt, man müsse fragen, ob dieser Handelsvertrag die Situation der Landwirthschaft verschlechtert oder nicht. Auch ich stelle diese Frage an die Spitze, und indem ich vollständig mit meinem Freund Dr. Lieber darin übereinstimme, daß der Handelsvertrag lediglich aus sich zu beurtheilen sei, komme ich mit dem Herrn Grafen zu Limburg-Stirum zu der Ansicht, daß dieser Handelsvertrag die Lage der Landwirthschaft thatsächlich verschlechtert

(sehr richtig! rechts),

und komme mit einem großen Theil meiner Parteifreunde zu dem weiteren Schluß, daß wir deshalb auch gegen diesen Vertrag stimmen werden.

(Bravo! rechts und aus der Mitte.)

Damit erklären wir uns nicht prinzipiell gegen Handelsverträge; ebenso wenig sind wir gemeint, in den Ton einstimmen zu wollen, der der Regierung alles Vertrauen negirt, womit ich aber durchaus nicht gesagt haben will, als ob e contrario ich der Regierung alles Vertrauen entgegenbrächte

(Heiterkeit);

denn das ist nach Lage der Verhältnisse ausgeschlossen. Auch jene Anschauung vertrete ich nicht, welche den deutsch-österreichischen Handelsvertrag sogar aufgehoben wissen will. Wir sind uns der politischen Bedeutung desselben gar wohl bewußt, der Festigung des Dreibundes nämlich, wie wir auch die wirthschaftlichen Gefahren gänzlicher Abschaffung der Getreidezölle, wie sie damals bestanden haben, durchaus nicht gering an- (C) geschlagen haben. Die politische Bedeutung des österreichischen und des italienischen Handelsvertrags können wir jedoch dem rumänischen durchaus nicht zuerkennen, selbst auch dann nicht, wenn sich Perspektiven auf anderem Gebiet eröffnen sollten. Wir unterschätzen auch durchaus nicht die Industrie; aber wir sind doch nicht der Meinung, daß Deutschland nur Industriestaat sei

(sehr richtig! rechts),

und daß sich deshalb hier alles zu konzentriren habe; wir glauben, Industrie und Landwirthschaft seien zum mindesten gleichberechtigt

(sehr richtig! rechts und aus der Mitte),

und sehen durch diesen Vertrag die Interessen der Landwirthschaft nicht hinlänglich geschützt und gewahrt.

(Zuruf links.)

— Sie sprechen von Behauptungen. Es würde wohl angezeigt sein, zu warten, bis ich am Ende bin, um dann vielleicht das nämliche wiederum zu sagen.

Der abzuschließende Vertrag gewährt Rumänien Zollermäßigungen, wodurch sicher die Einfuhr von Rohprodukten und vor allem von Getreide ganz bedeutend in die Höhe schnellen und, vereint mit dem, was bereits aus Oesterreich-Ungarn und Nordamerika hereingebracht wird, einen stetigen Preisrückgang verursachen wird, der den deutschen Getreidebau unlohnend macht. Der bayerische Bauer, — und das darf wohl gestattet sein anzuführen, — der zunächst von dieser Einfuhr aus Oesterreich, aus Serbien und Rumänien betroffen wird, wird dadurch noch mehr ins Gedränge kommen, als dieses gegenwärtig schon der Fall ist. Die deutschen Staatsmänner haben ja — wir haben das vorhin auch wiederum aus dem Munde des Herrn Staatssekretärs von Marschall gehört — die fortdauernd schwierige und gedrückte Lage der Landwirthschaft zugegeben und gestehen auch zu, daß diese gedrückte Lage auch mit herkommt aus der übermächtigen Konkurrenz der auswärtigen Produktionsländer. Erst (D) jüngst hat der bayerische Staatsminister des Innern darauf hingewiesen mit Bezug auf den dermaligen niederen Stand des Preises des Getreides und der anderen landwirthschaftlichen Produkte, daß es auch mit eine Rückwirkung der großartigen Verkehrsentwicklung sei, die sich in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts vollzogen. Und die nämlichen Staatsmänner vereinbaren dann Handelsverträge mit solchen Produktionsstaaten, welche die Konkurrenz des Auslandes noch verschärfen, den Preis der landwirthschaftlichen Produkte weiter drücken und besonders den Getreidebau in Deutschland noch unrentabler machen werden, als es bisher schon der Fall ist. Ich habe vorhin ja schon angeführt, daß der österreichische und italienische Handelsvertrag auch mit in Erwägung des bedeutenden politischen Moments abgeschlossen worden ist, und es wird wohl von keiner Seite geleugnet werden, daß die Landwirthschaft es gewesen ist, welche fast ausschließlich die Opfer dafür gebracht hat. Darum sollte man aber auch die deutsche Produktion nicht weiter schädigen, als das geschehen ist. Das aber wird nach meiner Anschauung thatsächlich erfolgen durch die Annahme des Handelsvertrags, welcher uns vorliegt. Es wird ja auf Ziffern rekurrirt, und nach dieser Seite hin giebt uns die Statistik, wie sie auf Seite 38 uns vorliegt, auch ein Bild.

Während die Einfuhr von Rumänien nach Deutschland z. B. im Jahre 1881 9183 Doppelzentner Weizen, 9056 Doppelzentner Roggen, 34 593 Doppelzentner Gerste betrug, zeigen die letzten Jahre, wie der Bericht dies zu erkennen giebt, ganz andere Zahlen. Denn hier haben wir eine Einfuhr, um nur die zwei letzten Jahre zu nennen, im Jahre 1892 von 917 850 Doppelzentner Weizen, in den 10 Monaten des Jahres 1893 von 1 202 390 Doppelzentner Weizen, bei der Einfuhr im Jahre 1892 von 286 176 Doppelzentner Roggen, im Jahre 1893 in denselben Monaten 305 358 Doppelzentner; und es kommt dabei wohl auch noch etwas anderes

(A) in Betracht, und das ist die Prozentziffer. Diese weist für Rumänien nach, daß es fast ein Fünftel der gesammten Getreideeinfuhr für sich mit Beschlag belegt hat. Für Weizen ist sie gestiegen vom Jahre 1892 mit 7,08 Prozent auf 19,6 Prozent; beim Roggen ist sie gestiegen von 4,88 auf 19,7 Prozent, bei Gerste von 13,25 auf 19,07 Prozent. Ich glaube doch, daß auch diese Ziffern eine ganz bedeutende Sprache reden, und daß sie sicherlich auch die Frage nahelegen, ob angesichts einer solchen Einfuhr nicht dafür gesorgt werden muß, daß für das Getreide, das thatsächlich in Deutschland unverkäuflich liegt, bessere Bedingungen geschaffen werden, zum mindesten, daß es nicht durch diese Einfuhr und den verminderten Zoll in seiner schlechten Lage dauernd gehalten wird.

(Sehr richtig! rechts.)

Es ist zum Vergleich auch nothwendig, die Ziffern von Oesterreich-Ungarn heranzuziehen und zugleich auch von Rußland. Da stellt sich heraus, daß Oesterreich ganz bedeutend im Rückgang ist in Bezug auf seine Ausfuhr mit Ausnahme der Gerste. Ein Rückgang ist eingetreten beim Weizen von 3,5 auf 3,15, beim Roggen dagegen von 6,3 auf 0,28, bei Gerste von 45,2 auf 44,32.

Es darf wohl gewiß auch der Umstand nicht vergessen werden, daß ein großer Theil des Getreides aus den Hinterländern von Oesterreich früher mit in die österreichische Einfuhr eingerechnet war; und erst seit dem Jahre 1892, seitdem die Herkunft des Getreides festgestellt wird, und Ursprungszeugnisse in Folge der Zollverhandlungen gefordert werden, ist eine Ausscheidung des Getreides von Oesterreich und den anderen Ländern möglich. Da ergiebt sich nun, daß mit Ausnahme von Gerste die Gesammteinfuhr von Oesterreich nach Deutschland nicht ins Gewicht fällt; aber auch eine andere Thatsache wird klar, nämlich, daß die Gesammteinfuhr von Weizen, Roggen und Gerste aus dem großen Gebiet von Oesterreich-Ungarn weit zurücksteht hinter der Einfuhr aus (B) dem kleinen Rumänien. Die Ziffern zeigen Oesterreich mit seinen 673 400 Quadratkilometern, Rumänien mit seinen 130 000 Quadratkilometern, und das giebt ganz gewiß Grund dazu, daß die Annahme, die seitens des Herrn Staatssekretärs bestritten wurde, als ob das Getreide der Hinterländer auf anderem Wege seinen Eingang in Deutschland fände, nicht so ganz ohne Untergrund wäre.

(Sehr richtig! rechts.)

Auch diese Thatsache wiederum bietet für die deutsche Landwirthschaft, insbesondere für die deutschen Bauern, Grund genug zu Bedenken, besonders auch unter dem Gesichtspunkt, daß die Zufuhr aus Rumänien, die bis jetzt schon so gestiegen ist, sich noch bedeutend steigern wird, namentlich wenn die Zollhöhe auf 10 Jahre festgelegt wird, und damit ein Ruhepunkt erreicht ist.

Auch die Statistik in Bezug auf Rußland spricht eine recht beredte Sprache. Rußlands Getreideeinfuhr nach Deutschland hat ja schon zu wiederholten Malen in Folge ihres gewaltigen Anschwellens den deutschen Getreidebau in große Bedrängniß gebracht. Sie ist im Jahr 1892 in Folge des russischen Ausfuhrverbots und im Jahre 1893 wegen der höheren Zollsätze von 5 Mark und seit Ende Juli 1893 von 7,50 Mark zurückgegangen, und zwar jene von Weizen und Roggen, die am meisten den deutschen Getreidemarkt überschwemmt haben, in ganz ungewöhnlichem Maße, wogegen die Gersteneinfuhr sich noch auf einer ansehnlichen Höhe erhalten hat. Denn der deutsche Getreidezoll und auch selbst der allgemeine Tarifzoll ist zu niedrig, um im Ernstfall den deutschen Gerstenbau gegen die Ueberfluthung aus dem Auslande zu schützen. Andererseits haben aber auch Gerste und Weizen, deren Anbau besonders in Südrußland und um das Schwarze Meer herum ganz bedeutend kultivirt wird, eine neue Ausfuhr gefunden, um so indirekt nach Deutschland zu kommen; namentlich von Odessa aus und den übrigen russischen Häfen gelangen Weizen und Gerste ungehemmt durch die Donaumündungen herauf nach Rumänien. Rumänien hat, wie das (C) bereits hervorgehoben ist, keinen Eingangszoll auf Getreide.

In Rumänien erfährt nun das eingegangene russische Getreide eine zweifache Behandlung; entweder dient dasselbe — und das wird wohl die große Menge der Einfuhr treffen — als Ersatz für das rumänische Getreide, welches für den rumänischen Konsum nothwendig ist, aber des Gewinnes wegen nach Deutschland geht, — oder aber das russische Getreide gelangt zur weiteren Verwendung und zur Weitersendung nach Deutschland. Es ist ja mit besonderem Nachdruck darauf hingewiesen, wie sehr man Schutzmaßregeln ergriffen hat in Rumänien, um das Eindringen des russischen Getreides zu verhindern. Niemand wird es einfallen, das, was in der Kommission darüber berichtet wurde und was in dem Bericht niedergelegt ist, irgendwie in Zweifel ziehen zu wollen; allein ich glaube, daß damit doch der Verdacht, der von dem Herrn Abgeordneten Grafen zu Limburg-Stirum ausgesprochen wurde, als ob doch russisches Getreide hereinkäme, nicht vollständig beseitigt ist. Denn wenn man auch auf den dortigen Handelsplätzen seitens der Konsuln mit noch so großer Vorsicht und Umsicht bei der Ausstellung der Ursprungszeugnisse zu Werke geht und bei Beschaffung der Unterlagen für dieselben, so wird es doch nie gelingen, das eingehende russische Getreide zu verfolgen bis zum Verbrauch in Rumänien. Der einzige Weg, auf dem dies gelingen könnte, wäre, daß das rumänische Getreide unter den Augen der konsularischen Behörden oder der Polizei eingeerntet würde, daß es unter der nämlichen Aufsicht in stehende Lager gebracht würde, und daß dann für dieses Getreide Ursprungszeugnisse ausgestellt würden. Aber der Umstand, daß das nicht der Fall und wahrscheinlich auch nicht möglich sein wird, wirft auch wiederum bedenkliche Schlagschatten auf das handelspolitische Verhältniß Rumäniens zum deutschen Reich. Wenn diesem österreichischen Hinterlande die Zollermäßigung fernerhin erlassen werden sollte, so wird es ihm gelingen, nicht bloß den Ueberschuß seiner Getreide- (D) produktion über den eigenen Gebrauch hinaus ganz an Deutschland abzugeben, sondern da es seinen Bedarf durch russische Einfuhr deckt, das seinige mit Gewinn nach Deutschland zu werfen und außerdem durch die einheimischen und die internationalen Getreidehändler mit gutem Nutzen für das Land russisches Getreide mit rumänischem Ursprungszeugniß ins Deutsche Reich zu ermäßigten Zollsätzen hinein zu bringen, und gegen alle diese Dinge könnte sich dann das Deutsche Reich, wenn der Vertrag als solcher festgesetzt ist, nicht mehr wehren. Die Konsequenzen liegen zu Tage, und in erster Linie würden wiederum zu leiden haben die bayerischen Getreidebauern links und rechts der Donau und an den Bahnen, die aus Oesterreich nach Bayern führen. Ebenso erhielte Rußland andererseits auf diesem indirekten Weg Vortheile gegenüber Deutschland, für welche andere Gegenleistungen nicht gewährt würden, und das ist meiner Anschauung nach auch der Punkt, weshalb trotz der Erklärung des Herrn Staatssekretärs, die ja immer in Ehren, daß, wer für den einen Vertrag stimmt, deshalb noch lange nicht für den anderen zu stimmen brauche, die Zustimmung für den rumänischen Vertrag aus den von mir angeführten Gründen eine Zustimmung zu dem russischen Vertrag nach sich ziehen würde.

Um den Vertrag angenehmer zu machen, wird hingewiesen auf die Vortheile, welche der Industrie daraus erwachsen. Es war gewiß recht dankenswerth, daß die Zweifel, die in Bezug auf die Statistik bestanden, aufgeklärt worden sind, und es war das wenigstens ein Gutes, was die etwas langwierigen vorausgegangenen Verhandlungen gehabt haben; denn das darf gesagt werden, daß auch anderwärts solche Zweifel bestanden haben, um so mehr, wenn man sich die Ziffern vergegenwärtigte aus dem Jahre 1892, die in Einfuhr aus Deutschland nach Rumänien und in Einfuhr aus Rumänien nach Deutschland mit 41 Millionen Mark so ziemlich sich gleich stellen. Es wäre sehr dankenswerth, daß die bezüglich der Ver-

(A) sicherungen der verbündeten Regierungen aufgetauchten Zweifel über das große Absatzgebiet für die Industrie beseitigt würden, zumal dadurch auch konstatirt würde, daß ein Theil unserer Ausfuhr, die thatsächlich Deutschland zukommt, nicht in Deutschland als solche gebucht wird.

Nun darf eines nicht unerwähnt bleiben, daß wohl auch ein Theil des Aufschwungs der deutschen Industrie auf den Zollkrieg zu setzen ist, wie er zwischen Oesterreich und Rumänien von 1886 bestanden hat. Es erscheint naturgemäß, wenn jetzt, nachdem andere Verhältnisse dort eingetreten sind, auch Oesterreich wieder von seinem Absatzgebiet, wenn auch nicht sofort, so doch nach und nach, als Nachbar Besitz ergreift. Es ist nicht zu verkennen, daß auch die österreichische Industrie besonders in den letzten Jahren bedeutende Anstrengungen machte, sich heraufzuarbeiten, sodaß der Gedanke an einen Rückgang des Exports und an eine Minderung der Vortheile auch für die deutsche Industrie nahe tritt. Auch in dem Kommissionsbericht ist, glaube ich, erwähnt, wenigstens ist es in der Kommission ausgesprochen, daß nicht alle Zweige der Industrie mit dem Handelsvertrag zufrieden sind. Das wird auch für alle Zweige nie und nimmer erreicht werden; wohl aber erscheinen einzelne Zweige bevorzugt, andere benachtheiligt. Z. B. trägt der Tarif bezüglich der Schuhwaaren — es sind die Nummern 242, 243, 244 — 400, 500 und 500 Franken Zoll. Es handelt sich hier um eine Industrie, in welcher ein Verband von 159 Firmen existirt, die auch eine ganz bedeutende Arbeiterzahl beschäftigen.

Was der Herr Staatssekretär überhaupt bezüglich der Entziehung des Brodes an die Arbeiter gesagt hat, — ich glaube, wir, die diesem Handelsvertrag nicht zustimmen, dürfen doch auch für uns das nämliche Herz in Anspruch nehmen

(sehr richtig! aus der Mitte und rechts),

wie andere es thun. Und wenn vorhin das Treiben — ich spreche hier aus der nämlichen Ausführung heraus —, das (B) Vorgehen eines Bundes scharf getadelt wurde, so dürfen wir wohl auch darauf hinweisen, daß solche Anschauungen draußen auch etwas demagogisch wirken könnten. Wir, die wir gegen den Vertrag sind, haben das Recht, uns dagegen zu verwahren, als ob wir überhaupt gegen die Arbeiter, gegen eine bessere Stellung und bessere Lage der Arbeiter wären.

(Sehr richtig! in der Mitte und rechts.)

Wohl aber nehme ich für uns in Anspruch: so, wie wir ein Herz für die Arbeiter haben, ebenso haben wir ein Herz für unsere Bauern

(Bravo! in der Mitte und rechts),

und deren Loos finden wir durch diese Handelsverträge nicht gebessert, sondern im Gegentheil, wir finden es verschlimmert. Und wenn vorhin wiederum der Herr Staatssekretär davon gesprochen hat, daß die Industrie der beste Abnehmer sei für die Landwirthschaft, so ist es ebenso berechtigt: die Landwirthschaft, die zufrieden und leistungsfähig ist, ist zugleich auch der beste Abnehmer für die Industrie.

(Sehr richtig! in der Mitte und rechts.)

Und darum, meine ich, sollte man einen solchen Gegensatz nicht konstruiren, und sollte man nicht dazu beitragen, das im Lande hervorzurufen, was man anderweitig verurtheilt.

(Bravo! in der Mitte und rechts.)

Wir finden durch diesen Vertrag die Lage der deutschen Landwirthschaft nicht gebessert, sondern verschlimmert, und wenn wir besonders noch hinzunehmen — und ich spreche auch in diesem Sinne und darf es als Bauer thun — wenn wir hinzunehmen, daß besonders Bayern und der Süden überschwemmt werden wird, daß auf der Wasserstraße der Donau und unserer anderen Flüsse herauf das Getreide zu uns kommt, daß auch insbesondere jetzt bedeutend an der Regulirung der Donau gearbeitet wird, daß also dadurch die Fracht noch erleichtert wird, — eben deshalb, weil die Landwirthschaft im allgemeinen und weil insbesondere aber auch unsere bayerische (C) Landwirthschaft darunter schwer Noth leiden müßte, deshalb erklären wir uns gegen diesen Vertrag.

(Bravo! in der Mitte und rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm-Halberg.

Abgeordneter Freiherr **von Stumm-Halberg**: Meine Herren, wenn die Befürchtungen des Herrn Vorredners auch nur in dem Umfang zuträfen, daß ein einziger deutscher Bauer durch die Annahme des vorliegenden Handelsvertrages von seiner Scholle verdrängt würde, so würde ich mich noch heute sehr besinnen, ehe ich für diesen Handelsvertrag stimmen könnte. Mich aber haben die bisherigen Verhandlungen im Hause, haben die Kommissionsverhandlungen, haben die Verhandlungen, welche innerhalb der wirthschaftlichen Vereinigung stattfanden, und auch die Ausführungen des Herrn Vorredners nicht davon überzeugen können, daß es sich hier in der That um einen Nachtheil für die Landwirthschaft handelt.

Meine Herren, wenn ich auch zugeben kann, daß durch den Wegfall der 1 200 000 Doppelzentner rumänischen Weizens vom europäischen oder deutschen Markt ein ganz erheblicher Vortheil für die deutsche Landwirthschaft gewonnen wäre, — wenn ich das auch zugeben kann, womit ja die Herren drüben nicht einverstanden sind, die stehen auf einem anderen Standpunkt, — so kann ich doch nicht zugeben, daß, wenn dieses rumänische Getreide auf dem Weltmarkt an Stelle von anderem Getreide tritt, und dieses andere Getreide dafür nach Deutschland hineinkommt, daraus irgend ein Nachtheil hervorgehen kann. Meine Herren, vergessen Sie nicht — der Herr Vorredner hat von der Donau gesprochen — daß der weitaus größte Theil des rumänischen Getreides nicht die Donau herauf nach Deutschland kommt, sondern den Weg über Galatz nach der Nordsee nimmt. Das ist in der Kommission von unserem Konsul in Galatz in so überzeugender Weise dargelegt worden, (D) daß darüber nicht der mindeste Zweifel obwalten kann.

(Sehr richtig!)

Wie wirkt nun dieses Getreide auf den europäischen und deutschen Markt? Meine Herren, die meisten dieser Getreidesendungen werden von Galatz nicht nach festen Bestimmungspunkten abgeschickt, sondern sie gehen nach dem Kanal auf Ordre. Dasselbe findet statt bei den Transporten amerikanischen Weizens, sowohl von New-York wie von Argentinien aus. Alle diese Sendungen gehen zum großen Theil nach dem Kanal auf Ordre. Im Kanal trifft also eine kolossale Menge von Schiffen — die englische Weizeneinfuhr beträgt ja bekanntlich 30 Millionen Doppelzentner — zusammen, bestimmt nach deutschen Häfen, nach holländischen und belgischen Häfen, die auch für die deutsche Ausfuhr in Betracht kommen, und nach englischen Häfen.

Nun ist es die einfachste Manipulation von der Welt, von diesen 30 Millionen Doppelzentnern die 1 200 000, die bis jetzt nach Deutschland eingeführt wurden, auszuscheiden, sie nach englischen Häfen zu schicken und statt dessen das für englische Häfen bestimmte entsprechende Quantum amerikanischen Weizens nach Deutschland zu dirigiren.

(Sehr richtig!)

Diese Sache ist so handgreiflich, daß ich wirklich nicht begreife, wie darüber ein Zweifel bestehen kann. Es kann das weder in der Quantität noch im Preise einen Einfluß in Deutschland ausüben, wenn die 1 200 000 Doppelzentner, die bis jetzt nach Deutschland gingen, nach England gehen, und dafür das Getreide aus meistbegünstigten Ländern, das sonst nach England bestimmt gewesen wäre, nach Deutschland kommt. Selbst wenn Sie das nicht zugeben, dann würde ja ein einfaches Umladen in London, Antwerpen oder Rotterdam ganz dasselbe bewirken. So viel Weizen ist stets in diesen Häfen vorhanden, daß er die rumänische Zufuhr kompensiren kann, so-

daß ohne weiteres der rumänische Weizen an Stelle des dort vorhandenen tritt, and der Vorrath, der dort aufgespeichert liegt, statt dessen nach Deutschland hineinkommt. Es würde in diesem Falle vielleicht eine kleine Differenz zu Gunsten der Preisbildung in Deutschland eintreten können; das sind ein paar Umladungskosten und etwas Provision. Das ist auch der Grund, warum die rumänische Regierung Werth darauf legen muß, einen Handelsvertrag mit uns abzuschließen

(hört! hört! rechts),

nicht etwa deshalb, weil sie der Ansicht ist, daß sie ihr Getreide sonst nicht los wird; denn die rumänische Regierung weiß genau, daß die Manipulation, die ich mir eben erlaubt habe zu schildern, im Kanal in der That stattfindet. Sie muß sich aber sagen: das rumänische Getreide wird mit einem Makel behaftet, wenn es nicht direkt nach Deutschland eingeführt werden kann; in Folge dessen wird der Zwischenhandel uns drücken, und es wird die Differenz, die zwar Deutschland nicht zu gute kommt, von unserer rumänischen Landwirthschaft getragen werden. Das sind im einzelnen minime Beträge, die sich aber summiren und eine gewisse Erheblichkeit für Rumänien haben können; für die deutsche Landwirthschaft kommen sie absolut nicht in Betracht. Bedenken Sie, meine Herren, daß 90 Prozent des rumänischen Getreides heute schon nach England kommen, und daß nur 10 Prozent nach Deutschland, beziehungsweise nach Holland und Belgien gehen, so werden Sie mir zugeben, daß selbst diese minimalen Umladespesen nur in den seltensten Fällen erwachsen, und daß weitaus der größte Theil des rumänischen Weizens ohne jedes Umladen an die Stelle des amerikanischen treten kann.

Nun ist behauptet worden, die rumänische Einfuhr nach Deutschland habe sich in den letzten beiden Jahren ganz kolossal vermehrt. Zunächst ist der vielverbreitete Irrthum bei der Lektüre der statistischen Tabellen entstanden, daß man die Quantitäten, die früher Belgien und Holland zugeschrieben waren, ehe die Ursprungszeugnisse eingeführt wurden, wirklich als aus diesen Ländern stammend angesehen hat. Die Sache liegt aber so und wird von niemand bezweifelt werden, daß, seitdem die Ursprungszeugnisse eingeführt sind, das rumänische Getreide, das über Holland und Belgien nach Deutschland eingeführt wird, jetzt als rumänisches Getreide auch in der Statistik erscheint, während es früher als holländisches und belgisches erschien. Wenn Sie das zusammenrechnen und, seitdem wir den Zollkrieg mit Rußland haben, die kolossale Verminderung der Getreideeinfuhr aus Rußland mit berücksichtigen, so kann es sich um eine Vermehrung der Getreideeinfuhr aus Rumänien kaum handeln. Man wird es sogar nur auf die gute Getreideernte in Deutschland schieben können, wenn trotzdem die Mehreinfuhr aus Rumänien so unglaublich gering ist, wie sie sich in der That darstellt. Bei *Roggen* hat überhaupt keine Mehreinfuhr stattgefunden, trotz der Sperre gegen Rußland. Die Gesammteinfuhr von Roggen ist bekanntlich kolossal zurückgegangen. Wie man die Mehreinfuhr von *Gerste* gegen den Vertrag ins Feld führen kann, begreife ich nicht; denn hier ist die Zollermäßigung überhaupt nicht von Bedeutung, es sind nur ein paar Pfennig pro Zentner. Bei *Mais* ist allgemein anerkannt, daß es sich um Futtermais handelt, wie bei Gerste theilweise um Futtergerste, und daß das im Zusammenhang steht mit der Futternoth, die wir diesen Sommer leider in Deutschland gehabt haben. Das alles kann also unsere Landwirthschaft nicht benachtheiligen.

Nun ist ja allerdings dem Herrn Vorredner zuzugeben, daß ein gewisser Theil des rumänischen Getreides, aber ein sehr kleiner Theil, nicht den Weg über Galatz nimmt, sondern die Donau hinaufkommt, und daß für diesen Theil die von mir geschilderte Manipulation mit dem amerikanischen Getreide sich nicht vollziehen kann. Es ist mir nicht gelungen, über das Quantum dieses Getreides genaue Auskunft zu bekommen, und es scheint, daß uns hier die Statistik im Stiche läßt. Indessen ist es nicht bestritten worden, daß es sich nur um einen verhältnißmäßig geringen Theil handelt, der gegenüber dem Massenverkehr, der über Galatz und Braila geht, verschwindend ist, — freilich nicht verschwindend für die deutsche Landwirthschaft insofern, als es ein Landwirth bei Regensburg unangenehm empfinden muß, wenn jährlich auch nur 100 000 Doppelzentner Getreide aus Rumänien auf seinen Absatzmarkt kommen. Aber ganz ähnlich, wie die Sache sich im Kanal vollzieht, so kann sich die Sache von dem Moment an, wo das rumänische Getreide differenzirt wird, auch vollziehen in *Bulgarien*. Wir haben mit Bulgarien einen Meistbegünstigungsvertrag wie mit der Türkei, und ich habe nicht gehört, daß von irgend einer Seite ein Antrag gestellt ist, diese Verträge zu kündigen; auch haben wir, wie Sie aus der Statistik ersehen, eine ganz erhebliche Einfuhr bulgarischen und türkischen Getreides auf den deutschen Markt. Allerdings beträgt das weniger als die Gesammteinfuhr aus Rumänien, aber nicht weniger als die rumänische Einfuhr, die im höchsten Falle die Donau heraufkommt. Es wird also einfach, wenn das rumänische Getreide differenzirt wird, an der Donau an die Stelle des rumänischen Getreides bulgarisches und türkisches treten und nach Regensburg kommen zu demselben Preise, als wenn es aus Rumänien direkt stammte, — vielleicht hinzugenommen die Umladespesen und andere kleine Kosten. Ich glaube also, daß die Befürchtung, die der Herr Vorredner vom Standpunkt seiner bayerischen Wähler an den rumänischen Vertrag geknüpft hat, durch den Umstand beseitigt wird, daß wir mit Bulgarien einen Meistbegünstigungsvertrag haben und gar nicht in der Lage sind, Bulgarien gegenüber einen Zoll von 5 Mark einzuführen, und damit auch das Bedenken entkräftet ist, das er gegen den rumänischen Handelsvertrag vom Standpunkt der bayerischen landwirthschaftlichen Interessen ausgeführt hat.

Aehnlich wie in der Kommission, so ist auch in der wirthschaftlichen Vereinigung von den Gegnern des Vertrags darauf hingewiesen worden, es handle sich hierbei viel weniger um das rumänische Getreide, welches direkt nach Deutschland hereinkommt, es sei das an sich als verhältnißmäßig nicht bedeutend anzusehen, sondern es handle sich hauptsächlich um das Verhältniß, in welches Rußland in Folge der Annahme dieses Vertrages mit uns treten würde und zwar nach zwei Richtungen hin: einmal in Bezug auf den Schmuggel von russischem Getreide nach Rumänien und zweitens in Bezug auf den russischen Handelsvertrag selbst.

Was den Schmuggel anbetrifft, so ist uns in der Kommission überzeugend nachgewiesen worden, daß so umfassende Vorsichtsmaßregeln von Seite unserer Behörden stattgefunden haben, daß man in der That nicht annehmen kann, daß irgend ein nennenswerther Theil russischen Getreides auf dem Wege des Schmuggels als rumänisches Getreide nach Deutschland hereingekommen ist oder für die Zukunft hereinkommen kann. Meine Herren, zu diesen Ueberwachungen unserer Konsuln und der zahlreichen Beamten, die wir dort eingestellt haben, kommt noch ein anderer Faktor, den ich hier nicht näher beschreiben kann; ich will nur darauf hindeuten, daß die rumänische Regierung das allergrößte Interesse daran hat, daß nicht russisches Getreide als rumänisches zu uns hereinkommt; es würde das die rumänische Einfuhr bei uns auf das empfindlichste schädigen. Es liegt also sehr nahe — ich will keine positiven Behauptungen aufstellen —, daß die rumänische Regierung ihrerseits das Interesse, was sie an dem Nichtdazwischentreten russischen Getreides hat, auch thatsächlich bethätigt. Jedenfalls ist es Thatsache, daß bis jetzt nachweisbar russisches Getreide nach Deutschland auf diesem Wege nicht hereingekommen ist.

Aber, meine Herren, wenn Sie sagen: wir geben auf die Ursprungszeugnisse überhaupt nichts, weil damit ein ganz großartiger Schwindel getrieben wird, weil sie durchaus unzuverlässig sind, — vergessen Sie denn, daß Sie damit die ganze Differenzirung des Getreidezolls über den Haufen schmeißen? Vergessen Sie denn dabei, daß ja diese Ursprungszeugnisse in Belgien, Holland, England u. s. w. ebenfalls gefälscht werden

(A) und falsche an die Stelle der richtigen treten können? Die ganze Deduktion gegen die Wirksamkeit der Ursprungszeugnisse führt dahin, daß Sie sagen müssen: nur die 3½ Mark Zoll sind wirksam, alle höheren Zölle können wegfallen, denn sie haben keinen praktischen Werth. Das ist die Konsequenz der Deduktionen gegen die Wirksamkeit der Ursprungszeugnisse.

Uebrigens möchte ich hinsichtlich des Schmuggels wieder auf Bulgarien hinweisen. Allerdings liegt Bulgarien nicht so direkt an der russischen Grenze, wie das Rumänien thut; aber, meine Herren, wir wissen, daß das Getreide sich nicht etwa schmuggeln läßt wie Spitzen oder Tabacк, wo die Leute solche Sachen einfach in die Tasche stecken und über die Grenze bringen, und nun ist es da. Das Getreide muß in Massen herübergeschafft werden; sonst kann der Schmuggel sich nicht rentiren. Es wird nur transportirt per Bahn oder per Schiff. Per Bahn kann, wie durch die Darlegungen in der Kommission nachgewiesen worden ist, ein nennenswerther Schmuggel nicht stattfinden, weil die Eisenbahnwagen kontrolirt und hinsichtlich ihrer Bestimmung auch weiter verfolgt werden. Jedenfalls kann auf diese Weise ein erheblicher Schmuggel nicht stattfinden; sonst würde man das längst gemerkt haben. Was aber den Schmuggel per Schiff anlangt, so sehe ich nicht ein, weshalb man anstatt in Galatz nicht ebenso gut an einem bulgarischen Donauhafen ausladen kann, oder man geht nach Burgas oder Varna, und kann von dort aus russisches Getreide genau in derselben Weise als bulgarisches nach Deutschland bringen, wie von Galatz aus als rumänisches.

Meine Herren, wenn Sie wirklich fürchten, daß unsere Vorkehrungen gegen Rußland in Rumänien nicht genügen, um den Schmuggel zu verhindern, so werden Sie mir zugeben müssen, daß die Sache in Bulgarien ganz ebenso liegt, hieraus also ein Argument gegen den rumänischen Handelsvertrag nicht entnommen werden kann.

Meine Herren, nun die Etappe, die dieser Handelsvertrag für den russischen sein soll! Es ist bereits hervorgehoben worden, daß die Manipulation, die sich dadurch vollzieht, daß man durch die kolossalen Weizenvorräthe, die auf (B) den europäischen Stapelplätzen lagern oder dorthin zu fahren in Begriff sind, jederzeit Ersatz schaffen kann für den rumänischen Weizen, der vom deutschen Markt im Wege der Zollerhöhung verdrängt wird, — daß diese Manipulation sich nicht anwenden läßt auf die russische Roggenausfuhr. Meine Herren, die russische Roggenproduktion, die frühere Roggenausfuhr nach Deutschland ist eine so bedeutende, und die Roggenproduktion in den übrigen europäischen Ländern verhältnißmäßig so gering, daß, wenn der russische Roggen in großen Massen auf irgend einen europäischen Platz kommt, er sofort die Preise herunterdrückt und dort nicht diejenigen Quantitäten vorfindet, an deren Stelle er sich setzen könnte. Es ist also in Beziehung auf russischen Roggen das Verhältniß ein ganz anderes als bei dem rumänischen Weizen, und es ist durchaus falsch, zu sagen: aus wirthschaftlichen Gründen kommt man von der Annahme des rumänischen Handelsvertrages ohne weiteres auch zur Annahme des russischen Handelsvertrages. Der Herr Staatssekretär des Auswärtigen — ich glaube, es ist dies die kompetenteste Stelle, von der aus dies ausgesprochen werden konnte — hat bereits erklärt, daß politische Gründe uns ebenso wenig zwingen können, die Konsequenz, die ich eben bestritten hatte, zu ziehen.

Meine Herren, ich gehe sogar so weit, hier zu erklären, daß ich den russischen Handelsvertrag, er mag ausfallen wie er wolle, für einen für die Landwirthschaft, wenigstens für die Bildung der landwirthschaftlichen Getreidepreise nachtheiligen halten muß, und daß ich von dem Standpunkt aus, den ich wiederholt hier im Hause zu Gunsten der Landwirthschaft eingenommen habe, nicht im Stande sein würde, für den russischen Handelsvertrag zu stimmen, wenn nicht auf anderen Gebieten der Landwirthschaft Kompensationen eingeräumt werden.

(Lachen rechts.)

— Darüber ist nichts zu lachen; das ist der Standpunkt, den ich hier seit 26 Jahren vertreten habe, und ich glaube nicht, (C) daß es jemand wagen wird, die Aufrichtigkeit dieser meiner Auffassung zu bezweifeln. Die einzelnen Details hier zu berühren, wird von mir nicht verlangt werden. — Ich behaupte aber umgekehrt, daß, wenn Sie den rumänischen Handelsvertrag heute verwerfen, nichts sicherer zur Annahme des russischen Handelsvertrages führen kann, als eine solche Handlungsweise.

Meine Herren, es ist vorhin von 60 bis 70 000 Arbeitern gesprochen worden, die durch einen Zollkrieg mit Rumänien brodlos werden würden. Ich glaube, die Zahl ist viel größer; wenn der spanische Zollkrieg noch dazu kommt, so behaupte ich, daß es mindestens 100 000 sein werden. Bei dem rumänischen Handelsvertrag stelle ich folgende Rechnung auf: die Ausfuhr, die in diesem Jahre nach Rumänien stattfindet, ist von kompetenter Seite auf 160 Millionen Franken geschätzt worden; die Hälfte davon kommt ganz unzweifelhaft auf die Arbeitslöhne. Da kommen Sie beinahe schon auf 100 000 Arbeiter, die in Folge des Wegfalls unserer Ausfuhr nach Rumänien ihre Beschäftigung verlieren. In dem Augenblick, wo die Industrie sich in einer ungewöhnlichen Depression befindet und — ich will nicht sagen, ebenso nothleidend ist wie die Landwirthschaft, aber in vielen Zweigen ist sie noch nothleidender — ich sage, wenn Sie in einem solchen Augenblick diese 100 000 Arbeiter beschäftigungslos machen, üben Sie dadurch gleichzeitig einen Druck auf die übrigen Arbeitslöhne aus und steigern die vorhandene Depression auf das äußerste. Glauben Sie, daß sowohl die Arbeiterbevölkerung als auch die Arbeitgeber das ruhig mit verschränkten Armen ansehen würden? Meine Herren, das Umgekehrte wird der Fall sein, und die Agitation, die heute in der Landwirthschaft besteht, wird auch in die industriellen Kreise hinübergreifen und wird noch ganz andere Dimensionen annehmen, als das in der Landwirthschaft der Fall ist.

(Sehr richtig! links.) (D)

Dann, meine Herren, wird mit elementarer Gewalt auch der russische Handelsvertrag durchgedrückt werden, gleichzeitig mit dem rumänischen. Man kann sich sehr wohl auf den Standpunkt stellen: der rumänische Handelsvertrag erhält den status quo, während der russische erst neue oder bereits verlorene Absatzgebiete erschließen soll; es ließe sich also ein Kompromiß zwischen Landwirthschaft und Industrie auf der Basis denken, das rumänische Absatzgebiet zu behaupten und auf das russische zur Zeit zu verzichten. Aber, meine Herren, von dem Moment an, wo wir Rumänien den Handelsvertrag kündigen, wo wir zu dem Zollkrieg kommen, von der österreichischen Konkurrenz aus Rumänien hinausgeworfen werden und zu den Zuständen zurückkehren, die wir vor 1885 hatten, wo Oesterreich drei Viertel und wir ein Viertel der Einfuhr besaßen, während wir heute mit zwei Dritteln und Oesterreich nur mit einem Drittel betheiligt sind, — von dem Augenblick an wird es jahrelange Arbeit kosten, um das Gebiet, welches uns dort verloren gegangen ist, wieder zu erobern, und daraus wird man weiter folgern und sagen: nun haben wir das doppelte Bedürfniß, das russische Absatzgebiet zu gewinnen, um einen Ersatz zu erhalten für dasjenige, was Ihr Votum uns jetzt in Rumänien auf Jahre hinaus entzogen hat. Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Schaedler hat dagegen protestirt, daß er und seine Freunde ein geringeres Herz für die Arbeiter hätten als wir, die wir für die Handelsverträge stimmen. Ich bezweifle das gar nicht; ich bin sogar überzeugt, daß niemand hier in diesem Hause der Ansicht ist, daß er durch sein Votum über die Verträge die Arbeiter schädigt. Aber was der Herr Staatssekretär behauptet hat, und was ich noch schärfer hervorhebe, ist, daß es zwar nicht die Absicht der Herren, wohl aber die Wirkung ihrer Haltung ist, daß die Arbeiter geschädigt werden. Und wenn der Herr Abgeordnete Dr. Schaedler von den Bauern spricht, so sage ich: nicht nur die industriellen

(A) Arbeiter sind es, die er schädigt, sondern auch die Bauern selbst. Ist es wahr, daß das rumänische Getreide selbst bei einer differentiellen Behandlung auf den deutschen Markt genau ebenso drückt, als wenn es direkt, zu 3 ½ Mark Zoll eingeführt würde, so kann der Bauer keinen Schaden vom Vertrage haben; aber es ist ganz zweifellos, daß dasjenige, was die 100 000 Arbeiter konsumiren, doch vom Bauern erzeugt wird, welcher die an dieselben abgefolgten Produkte in Folge ihrer Beschäftigungslosigkeit verliert, ja sie vielleicht noch ernähren muß. Die Behauptung, daß der Arbeiter nur vom ausländischen Getreide lebe, wird doch niemand ernsthaft festhalten wollen.

Also ich behaupte, daß nicht bloß die Annahme des rumänischen Handelsvertrages kein Präjudiz für den russischen bildet, sondern daß im Falle der Ablehnung der heutigen Vorlage der russische Handelsvertrag mit Nothwendigkeit später mit dem rumänischen gleichzeitig zur Annahme gelangen wird.

Das ist aber nicht das Schlimmste, was für die Landwirthschaft aus der Verwerfung des rumänischen Vertrages folgt, sondern das Schlimmste ist der Umstand, daß mit der Agitation, die in Folge der Verwerfung nothwendig in das Land getragen werden wird, nun auch der Kampf, den ich mit meinen schwachen Kräften und im Verein mit meinen Freunden seit 1879 von der Industrie fern gehalten habe, indem wir uns stets auf den Standpunkt gestellt haben: die Interessen von Industrie und Landwirthschaft sind identisch, unser gemeinschaftlicher Gegner ist der Freihandel, ihm gegenüber müssen kleine Interessengegensätze zurücktreten, — neu entfesselt werden wird. Meine Herren, dieser unser Standpunkt ist von dem Moment ab, wo Sie die Industrie in dieser Weise schädigen, nicht mehr haltbar. Ich für meine Person werde niemals gegen die Landwirthschaft vorgehen, auch dann nicht, wenn sie der Industrie einen Schaden zufügt, den sie nach meiner Auffassung nicht verantworten kann. Aber, meine Herren, unsere Hintermänner (B) werden mich und meine gleichgesinnten Freunde verlassen und werden dahin zurückkehren, wo sie vor einer Anzahl von Dezennien gestanden haben, d. h. sie werden sich wieder auf die Hinterfüße stellen gegen die konservativen Interessen, gegen die Interessen der östlichen Landwirthschaft, und sie können darauf rechnen, von den Freihändlern mit offenen Armen empfangen zu werden. Und das, meine Herren, ist eine Gefahr, die ich von uns fern halten möchte.

Die Folge davon muß nothwendig sein, daß das Kompromiß zwischen Industrie und Landwirthschaft, welches im Jahre 1879 zum Segen des Vaterlands geschlossen worden ist, zerstört, daß ein Keil zwischen beide Erwerbszweige hineingeschoben wird! Die Industriezölle werden dann zwar fallen; aber die Getreidezölle und die sogenannte Liebesgabe werden erst recht fallen!

(Sehr richtig! links.)

Wir, die wir auf der rechten Seite sitzen, werden nicht mehr mächtig genug sein, das zu verhindern!

Diese Kalamität von unserem Vaterlande fern zu halten, erachte ich für meine Pflicht ebenso, wie ich 1873 meine warnende Stimme erhoben habe, als damals in so abrupter Weise die Eisenzölle aufgehoben, und dadurch in großen Bevölkerungsschichten Kalamitäten herbeigeführt wurden, die nachher — 1879 — wieder mit elementarer Gewalt zum Schutzzollsystem zurückgeführt haben. Wenn die Freihändler damals den Fehler gemacht haben, den Bogen zu überspannen, so machen die Schutzzöllner heute wieder denselben Fehler. Als Konsequenz davon werden wir in wenigen Jahren der Aera des Freihandels ohne die genügende Widerstandskraft mit Nothwendigkeit zutreiben; unsere Gegner, die Freihändler, werden versuchen, alle Schutzzölle zu Falle zu bringen. Wie die Aera des Schutzzolls eine Folge der Uebertreibungen des Freihandelssystems gewesen ist, so wird das Freihandelssystem seinen Einzug wieder in Folge der Fehler der Vertreter der Landwirthschaft halten. Da spiele ich nicht mehr mit; ich will dafür nicht verantwortlich sein, und deshalb trete ich mit aller (C) Entschiedenheit für die Annahme des rumänischen Handelsvertrages ein.

(Bravo! aus der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach.

Abgeordneter Graf **von Mirbach:** Meine Herren, ich wende mich zunächst mit sehr wenigen Worten gegen meinen verehrten Gönner und Freund, den Freiherrn von Stumm. Derselbe erklärte, es sei ganz oder nahezu einerlei, ob das rumänische Getreide direkt nach Deutschland käme aber irgend einen Platz auf dem Weltmarkt ausfüllte oder auch auf Umwegen nach Deutschland einginge. Ich habe gar keinen Anlaß, die Rumänen für thöricht zu halten: es ist bis jetzt kein Beweis dafür erbracht worden. Ich meine, wenn sie selbst ein großes Gewicht darauf legen und ein entsprechendes Kompensationsobjekt in der Ermäßigung der deutschen Zölle sehen, welche ihnen die direkte Zufuhr ermöglicht, so liegt die Sache doch anders. Und in der That ist es nicht einerlei, ob ein in erheblichem Maße getreideproduzirendes Land in der Lage ist, direkt und ohne Umwege sein Getreide nach Deutschland einzuführen, oder nicht. Auch für die Preisbildung bei uns ist das von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Nun hat Herr Freiherr von Stumm vorhin und auch gestern schon in der freien Vereinigung des Hauses auf die Verschiebung hingewiesen, den Schmuggel, darf ich sagen, welcher sich in Bezug auf russisches Getreide nach Bulgarien beziehungsweise nach Rumänien vollziehen könnte. Er meinte, die geographische Lage von Bulgarien zu Rußland wäre dieselbe wie die von Rumänien. Indessen liegen die Dinge doch nicht ganz so. Eine Verschiebung, eine Vermischung des russisches Getreides kann mit praktischem Erfolg, in erheblichem Maße nur in einem Lande stattfinden, das selbst einen bedeutenden Getreideexport hat, wie Rumänien. Bulgarien hat ihn lange nicht in dem Maße; daher ist diese Ueberführung russischen Getreides (D) dahin praktisch nicht so durchführbar. Ferner: wenn wir heute auch eine wirksame Kontrole gegen russisches Getreide durch den betreffenden Konsul in Rumänien haben, der unsere Interessen dort vertritt, — wer bürgt uns dafür, daß sich das später nicht ändert? Also auch nach dieser Richtung ist der rumänische Vertrag für uns mit erheblichen Gefahren verknüpft.

Ich freue mich sehr über den Standpunkt, den Herr Freiherr von Stumm dem russischen Handelsvertrag gegenüber einnimmt, und möchte nur hoffen, daß die Kompensationen, die er für die Landwirthschaft in Aussicht nimmt, recht bedeutende sein werden. Denn in diesem Falle sind wir auch bereit, dem russischen Handelsvertrag zuzustimmen; unversöhnlich sind wir auf keinem Gebiet.

Wenn nun der Herr Freiherr von Stumm auf die große Anzahl von Arbeitern hinwies, die bei der Industrie hinsichtlich des Exports nach Rumänien in Frage stünden, so möchte ich denn doch bitten — er sprach, glaube ich, von 150 000

(Zuruf rechts),

— also 100 000; nun, das ist hier ganz einerlei

(Heiterkeit links)

— bitte, meine Herren, wer zuletzt lacht, lacht, glaube ich, am besten, und ich bin wohl in der Lage dazu. Bei uns in der Landwirthschaft handelt es sich vielleicht um 12 Millionen Arbeiter

(Widerspruch links)

— aber nehmen Sie die Hälfte. Ganz richtig, meine Herren, 12 Millionen Arbeiter sind versichert bei der Alters- und Invaliditätsversicherung; und wenn die Landwirthschaft etwa die Hälfte im Deutschen Reich ausmacht, so können Sie etwa 6 Millionen rechnen, deren Existenzbedingungen in Frage kommen, wenn es sich darum handelt, den Getreidebau zu schädigen — —

(Wiederholte Zurufe links.)

(A) — — Meine Herren, wenn Sie sich mit mir unterhalten wollen, dann bitte, nachher; ich stehe Ihnen dann gern zur Verfügung.

Eins bedaure ich lebhaft. Freiherr von Stumm droht uns — er für seine Person nicht, ich kenne seinen Standpunkt, er ist dem meinen sehr nahestehend — mit der Agitation der Industrie und sagt, diese Agitation würde viel stärker, viel wirksamer werden, als die der Landwirthschaft. Das will ich durchaus nicht bestreiten. Meine Herren, die Landwirthschaft ist wenigstens in Preußen etwa die Hälfte unserer Gesammtbevölkerung, ich muß aber zugeben, in gewissem Sinn eine iners moles, die sehr schwer in Bewegung zu setzen ist. Die Agitation, die bisher von der Landwirthschaft ausgegangen ist, ist in der That auch noch nicht von sehr großer Bedeutung und Stärke.

(Hört! hört! links. Sehr wahr! rechts.)

Die Führer der Bewegung im Bunde der Landwirthe — ich habe damit nichts zu thun, ich gehöre dem Gesammtvorstand an, bin aber nicht einer von den Vorsitzenden, also trage weder eine Verantwortung, noch liegt die Leitung selbst in meinen Händen — die Herren haben wirklich eine außerordentlich schwierige Aufgabe, wenn sie die landwirthschaftliche Bewegung in einem gewissen Fluß erhalten wollen. Das könnte sich allerdings ändern bei einer nochmaligen Auflösung des Reichstags; die würde dieser Bewegung sehr wirksam zu Statten kommen und auch in die etwas schwer zu bewegende Landwirthschaft eine Agitation von bedeutender Stärke und Schärfe hineinbringen.

Daß die Industrie viel mehr zusammenhält, daß sie ihre Interessen in der Presse und überall sonst sehr viel schärfer und wirksamer geltend macht als wir, davon sind wir vollkommen überzeugt.

(Sehr richtig! rechts.)

Es soll also jetzt, wenn wir — ich sage das „wir“ als Vertreter der Landwirthschaft — einen Vertrag ablehnen, weil bei (B) demselben die Landwirthschaft wieder allein die Opfer trägt, der Industrie ein Anlaß geben, uns mit einer scharfen Agitation zu überziehen. Ja, meine Herren, so sehr ich persönlich dazu beigetragen habe, das gute Verhältniß zwischen Landwirthschaft und Industrie in die Wege zu leiten und aufrecht zu erhalten, — dieser Standpunkt geht über meinen Intellekt.

Ich wende mich nun zunächst in einigen kurzen Bemerkungen gegen den Herrn Staatssekretär des Auswärtigen Amts, den Herrn Freiherrn von Marschall, den ich nicht gehört habe, dessen schwerwiegende Aeußerungen aber selbstredend sofort zu meiner Kenntniß gebracht wurden. Zunächst hat er ausgeführt — ich bitte mich zu korrigiren, wenn ich mich irre, da ich ihn, wie gesagt, nicht selbst gehört habe —, es wäre eine einfache Konsequenz, wenn wir dem rumänischen Handelsvertrag zustimmten, davon, daß wir selbst die Zollermäßigung auf 3 Mark 50 Pfennige während der Verhandlungen bereits konzedirt hätten. Das war allerdings eine Konnivenz von uns, die meines Erachtens ganz gerechtfertigt war. Es handelte sich um ein Provisorium, und wir sind niemals gewillt, den verbündeten Regierungen ohne zwingenden Grund Schwierigkeiten zu machen

(sehr richtig! rechts);

aber wir werden allerdings in Bezug auf solche Konnivenzen in Zukunft vorsichtiger sein müssen.

(Sehr richtig! rechts.)

Denn, daß man unter dem gegenwärtigen Zollsatz Rumänien gegenüber nur den autonomen Zollsatz von 5 Mark verstehen kann, das halte ich für selbstverständlich

(Bravo! rechts);

eine andere Deutung ist gar nicht zulässig.

Ich danke dann dem Herrn Freiherrn von Marschall zunächst noch verbindlichst für die angesehene Stellung, welche er der Vereinigung der Steuer- und Wirthschaftsreformer konzedirt. Ich habe mich wenigstens bemüht, seit den mindestens 12 Jahren, wo ich durch alljährlich wiederkehrende Wahl Vor- (C) sitzender dieser Vereinigung gewesen bin, fortiter in re, aber suaviter in modo zu prozediren. Daß bei Verhandlungen dieser Körperschaft Irrthümer vorkommen können, will ich nicht bestreiten, — es wird sich das überall ereignen; indessen mir ist jetzt ganz genau erinnerlich, daß, als es sich darum handelte, eine Resolution zu fassen in Bezug auf die Handelsverträge, im Gremium des Ausschusses die Frage ventilirt wurde — es lag nämlich der Wortlaut einer Resolution vor — in Bezug auf Länder wie Oesterreich und Rußland, die keine Goldwährung hätten, ob wir Rumänien einfach diesen Ländern zuzählen könnten oder nicht; denn gesetzlich hat allerdings Rumänien eine Goldwährung. Es besteht aber meines Wissens dort ein Goldagio; und um den Satz nicht zu verlängern, haben wir Rumänien, wie man zu sagen pflegt, mit den anderen Ländern in einen Topf geworfen. Jeder, der die Dinge kennt, konnte wissen, wie das gemeint war. Daß ein Goldagio in Rumänien besteht — damals war es höher als jetzt —, wird mir auch der Herr Staatssekretär des Auswärtigen Amts nicht bestreiten.

(Zuruf.)

— Er bestreitet es doch. Ich werde mir danach erlauben, eine Stelle aus dem regierungsfreundlichen Blatt „L'Independance Roumaine“ ihm vorzulesen und zwar aus dem Oktober 1893 — es ist also noch nicht lange her — da heißt es

(Zurufe)

— ich werde es deutsch vorlesen, Prinz Arenberg, Sie würden es ja natürlich besser oder noch besser französisch vorlesen als ich —:

> Man konstatirt, daß jetzt ein Agio besteht beim Umwechseln einer Hundertfranknote von $1\frac{1}{2}$ Francs bis zu 2 Francs.

Das ist doch auch jetzt noch nicht eine voll durchgeführte Goldwährung, vielmehr ein Zustand, ähnlich wie er in Oesterreich und Italien besteht. Mit solchen Ländern muß man allerdings ganz besonders vorsichtig sein, wenn man Handelsverträge mit ihnen abschließt. Ich freue mich, daß die Steuer- und Wirthschaftsreformer diese Vorsicht seinerzeit empfohlen haben. (D)

(Zuruf.)

Ich kann in Bezug auf die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs natürlich nur sagen: relata refero.

Wenn der Herr Staatssekretär Freiherr von Marschall der Landwirthschaft, wie mir ferner mitgetheilt ist, ganz im allgemeinen Unkenntniß vorwirft, so sollte er doch davon absehen, uns derartig in einen Anklagezustand zu versetzen, vielleicht aus alter Gewohnheit.

(Heiterkeit.)

Wir brauchen keine Vertheidiger, wir haben unter uns recht viele kenntnißreiche Leute. Natürlich befinden sich unter der großen Zahl von Landwirthen auch Leute mit nicht genügenden volkswirthschaftlichen Kenntnissen; — das kommt auch in anderen Kreisen vor.

Ich komme nun zu allgemeineren Ausführungen im Rahmen der Artikel 1 und 7. Da werde ich mich möglichst kurz fassen, weil ich glaube, daß es besser ist, größere Reden erst etwa im Januar oder später zu halten, da uns dann vielleicht noch wichtigere Dinge auf diesem Gebiet beschäftigen werden.

In den Artikeln 1 und 7 liegt ja der Kern des ganzen Kampfes, der uns seit über zwei Jahren bewegt, ein Kampf, der heute das Haus wie selten gefüllt hat, ein Kampf, der in den politischen Parteien erhebliche Verschiebungen hervorgerufen hat. Noch mehr als die Zollherabsetzungen auf 3,50 Mark, die uns heute in erster Reihe beschäftigen, hat die Bindung des Zolls hier eine lange Reihe von Jahren die vorangedeuteten Wirkungen ausgeübt.

Die verbündeten Regierungen müssen und mußten sich doch, wenn sie eine derartige Politik inaugurirten und sich auf

(A) diesem Gebiet für lange Zeit die Hände banden, sehr ernst vor die Frage stellen: was wird geschehen, wenn die Preise der landwirthschaftlichen Produkte dauernd oder für eine längere Periode ein Niveau erreichen, welches erheblich hinter den Erstehungskosten zurückbleibt? Ja, meine Herren, wir haben das Gefühl heute und hatten das Gefühl schon vor zwei Jahren, daß die verbündeten Regierungen sich die Tragweite dieser Frage doch nicht ernsthaft genug vorgelegt haben, sie nicht genügend geprüft hatten.

(Sehr richtig! rechts.)

Daher der Kampf, daher auch die wirthschaftliche Depression, die nicht bloß auf der Landwirthschaft lastet, sondern auf allen Gebieten, weil sie alle mehr oder weniger von der Landwirthschaft abhängen;

(sehr richtig!)

daher das Mißtrauen, weil man das Gefühl hat: wir können aus diesen Schwierigkeiten nicht heraus.

Die Beschlüsse nicht bloß, die gefaßt sind, sondern vielleicht noch mehr die Erörterung der wirthschaftlichen Fragen, wie sie sich hier im Hause vollzogen hat, hat bewiesen, daß man nicht ernst genug an die Prüfung dieser schwerwiegenden Frage herangegangen ist.

Daß eine einseitige Begünstigung der Industrie gar nicht helfen kann, — das möchte ich dem Herrn Freiherrn von Stumm — ich brauche es ihm eigentlich nicht zu sagen, aber doch zu Gemüthe führen, — das zeigt das Beispiel von England, wo eine nahezu vollständige Vernichtung der Landwirthschaft sich vollzogen hat, obwohl sie unmittelbar neben einer blühenden Industrie liegt.

Ich komme jedoch auf den Gedanken, den ich vorhin streifte, nochmals zurück. Wir können von den verbündeten Regierungen unmöglich verlangen, daß sie uns ein bestimmtes Preisniveau für die landwirthschaftlichen Produkte garantiren; aber die verbündeten Regierungen und die leitenden Staatsmänner haben allerdings allen Anlaß, wenigstens dahin zu streben, daß nicht (B) für längere Perioden die Preise der landwirthschaftlichen Produkte zurückbleiben hinter den Produktionskosten. Denn nicht bloß auf wirthschaftlichen, sondern auch auf sozialen Gebieten vollzögen sich dann Dinge, die für den Bestand des Staats von der allergrößten Gefahr wären.

(Sehr richtig! rechts.)

Und wir sind jetzt dabei, wieder einen Schritt weiter auf dieser Bahn zu thun. Was vollzieht sich, wenn Sie die Landwirthschaft in diese Situation bringen? Ein Rückgang der landwirthschaftlichen Produktion selbst und eine Entvölkerung des platten Landes. Beide sind dann unvermeidlich.

Meine Herren, aber auch hinsichtlich eines anderen Punkts, den wir heute ins Auge zu fassen haben bei der Berathung der Handelsverträge, — nämlich der Finanzfrage — haben wir, glaube ich, eins bisher übersehen. Wir sollten nicht leichten Herzens so vorgehen. Heute handelt es sich ja doch auch um einige Millionen, und es hat sich bei den früheren Verträgen gehandelt um 35 oder 40 Millionen Zollausfall, meinetwegen auch nur 30 Millionen. Ich meine, wir geben beziehungsweise gaben eine Zolleinnahme auf, die das Ausland ganz überwiegend, ja in den meisten Fällen ausschließlich trägt. Das ist aber bedeutungsvoll bei unserer gegenwärtigen wirthschaftlichen und Finanzlage. Wenn das nicht so wäre, — warum würden sich dann die kontrahirenden Länder um die Zollermäßigung bemühen? Die Finanzprojekte, die heute der sehr verehrte Herr Finanzminister Dr. Miquel uns unterbreitet, sei es Tabak, sei es Wein oder die Börse, werden beziehungsweise würden ganz allein vom deutschen Volk aufgebracht werden müssen; und ich meine, darin liegt ein sehr wesentlicher Unterschied.

Man könnte ja vielleicht finanzielle Ausfälle auf ganz andere Weise decken. Es ist in der Presse in der letzten Zeit vielfach die Frage der Abschreibung ventilirt worden. Es könnten ja vielleicht auch die Beamten 50 Prozent, 40 Prozent von ihrem Gehalt abschreiben — wir haben das ja schon (C) thun müssen —, dann wäre die Balance leicht und glatt hergestellt sowohl im Reich wie in den Einzelstaaten; die höheren Beamten müssen natürlich mit gutem Beispiel vorangehen.

(Heiterkeit rechts.)

Nun wende ich mich in Bezug auf die projektirte Ermäßigung der landwirthschaftlichen Zölle nochmals zu dem Herrn Staatssekretär des Auswärtigen Amts, dem Herrn Freiherrn von Marschall. Meine Herren, ich bin zunächst der Ansicht, daß, wenn der Herr Staatssekretär Mitglied des Reichstags geblieben wäre, er mit uns im Jahre 1887, als wir bekanntlich geschlossen für 6 Mark Getreidezoll eintraten, für diese 6 Mark gestimmt hätte, und daß er auch heute mit uns gegen den rumänischen Handelsvertrag, den wir ebenfalls geschlossen ablehnen werden, stimmen würde. Ich zweifle daran nicht; denn ich halte den Herrn Freiherrn von Marschall — dieses Vertrauen zu ihm ist bei mir noch nicht erschüttert — für einen in seinen Grundanschauungen durchaus konservativen Mann.

(Zuruf.)

— Gehen Sie uns mit gutem Beispiel voran, Herr Kollege Meyer!

(Große Heiterkeit.)

Es würde sich dann jedenfalls ein heiterer Ministertisch entwickeln.

(Andauernde Heiterkeit.)

Meine Herren, wenn nun der Herr Freiherr von Marschall mit der ihm eigenen sehr wirkungsvollen Emphase in der Sitzung vom 25. November ausgeführt hat: „Wenn ich meine Rede vom 23. November" — das waren ungefähr seine Worte — „vor zehn Jahren gehalten hätte und ebenso eingetreten wäre für einen Zoll von 3,50 Mark, so würde ich unter dem lebhaften Beifall der Rechten" — der ihm allerdings jetzt gewöhnlich fehlt — „gesprochen haben." Meine Herren, das ist ganz richtig; das beweist aber für den vorliegenden (D) Fall absolut nichts. Denn ich möchte dem Herrn Freiherrn von Marschall — ich bedaure es, dazu gezwungen zu sein — einige Ziffern unterbreiten, die vielleicht für die Beurtheilung der landwirthschaftlichen Verhältnisse doch von Werth sind.

Die Preisbildung tritt ganz außerordentlich klar, scharf und ungehindert hervor in England, das bekanntlich keine Schutzzölle hat, — darin irren sich wohl auch die Steuer- und Wirthschaftsreformer nicht. In der Periode von 1846 bis 1875 war der Durchschnittspreis des Weizens in England für das Quarter 52 Mark; von da ab begann ein allmähliches andauerndes Fallen, unterbrochen natürlich durch einzelne Jahre, bis auf den heutigen Tag. In der Periode von 1876 bis 1884 war der Durchschnittspreis nur noch 45 Mark pro Quarter, und in der letzten Periode von 1885 bis 1892 betrug er nur noch 32 Mark, heute beträgt er gar nur 27 Mark

(hört! hört! rechts),

das heißt, etwa die Hälfte von dem Preise der ersten Periode. Ja, meine Herren, wenn vor zehn Jahren der Herr Freiherr von Marschall möglicherweise unter vollem Beifall der Rechten für einen Zoll von 3,50 Mark plädirt hätte, so würde er heute unseren Beifall nur erringen, wenn er mindestens für einen Zollsatz von 5 Mark plädirte; denn bei dem jetzigen Preise gegenüber dem vor zehn Jahren ist allerdings der Zollsatz von 3,50 Mark vollkommen ungenügend. Ich meine, das ist konsequent, und er darf sich nicht wundern, wenn wir bedauerlicherweise ihm jetzt unseren Beifall vorenthalten.

Ich möchte dem Herrn Staatssekretär des Auswärtigen Amts noch eins empfehlen: das ist das Studium der englischen Bodenkultur in der allerletzten Zeit. Da wird der Herr Staatssekretär finden, in welchem kolossalen Umfang der Getreidebau zurückgegangen ist unter dem Druck der gegenwärtigen Preise, und wie selbst der Bestand an Vieh mehr und mehr sinkt. Wir sind ja glücklicherweise einigermaßen

(A) geschützt gewesen; man hat uns aber vor zwei Jahren einen Theil des Schutzes wieder genommen, und wir befürchten nicht ohne Grund, daß jede Verschiebung nach unten den Effekt haben wird, der in England in so verhängnißvoller Weise hervorgetreten ist, den wir aber sehr viel schwerer ertragen können als England.

Meine Herren, ich verlasse jetzt den Herrn Staatssekretär des Auswärtigen Amts. Die Belehrung, welche der Partei, der anzugehören ich die Ehre habe — ich spreche das nicht in deren Auftrag, aber ich glaube und hoffe: in voller Uebereinstimmung mit meinen politischen Freunden — welche uns vom Regierungstisch aus wiederholt zu Theil geworden ist, würde ich, wenn ich unhöflich sein wollte, als mindestens überflüssig bezeichnen. Da ich aber niemals unhöflich bin, so will ich erklären, daß ich sie für unberechtigt halte; — ich glaube, das Wort ist passender und auch zutreffend.

Man kann ja vielleicht Positionen, die einem persönlich lieb und werth sind, dadurch konserviren, daß man heute für einen Zollsatz in einer bestimmten Höhe plädirt und nach wenigen Jahren mit derselben Wärme für die Hälfte davon. Das würde ich eine konservirende Politik nennen auf diesem Gebiet, aber nicht eine konservative.

(Heiterkeit rechts.)

Uns schwebt als konservative Politik etwas ganz anderes vor. Ich meine, die Dinge liegen einfach so: die verbündeten Regierungen haben früher mit aller Entschiedenheit die Nothwendigkeit eines wirksamen Schutzes der Landwirthschaft betont und haben auch darnach gehandelt; die Partei, der anzuhören ich die Ehre habe, hat die verbündeten Regierungen auf dieser Bahn, soweit sie es vermochte, unterstützt, ist ihnen gefolgt aus der Ueberzeugung heraus, daß der Weg der richtige sei. Nun ist diese Bahn aber von den verbündeten Regierungen verlassen worden, darüber besteht kein Zweifel. Und wenn Sie mir vorwerfen, ich faßte die Dinge einseitig (B) auf, so appellire ich an das Urtheil der Kerntruppen für die Handelsverträge, der Sozialdemokraten und der Freisinnigen. Die haben ja mit enthusiastischer Bereitwilligkeit zugegriffen und erklärt, sie sähen allerdings in den Handelsverträgen eine wirthschaftspolitische Umkehr, einen Eindruch in die Schutzzollpolitik, die von dem früheren leitenden Staatsmann inaugurirt war. Was haben wir nun gethan? Wir haben lediglich unsere Stellungnahme aufrecht erhalten, unserer Ueberzeugung folgend; die verbündeten Regierungen haben dieselbe verlassen. Daraus entstand naturgemäß eine Differenz, ein Konflikt, wie er auch heute noch besteht zwischen der konservativen Partei und der Reichsregierung, aber eben lediglich auf dem Gebiet der Wirthschaftspolitik des Reichs. Ich darf vielleicht auf den bedeutendsten Staat im Deutschen Reich, auf Preußen, hinweisen: es besteht dort auch nicht die Spur von einer Opposition der konservativen Partei gegen die preußische Regierung; sie beschränkt sich lediglich auf die Wirthschaftspolitik des Reichs.

(Lebhafter Beifall rechts.)

Und, meine Herren, wer hat die Schuld daran? Ich will den verbündeten Regierungen mit dem Worte „Schuld" keinen Vorwurf machen, dazu bin ich durchaus nicht berechtigt; aber ich meine: wo ist der Anlaß zu finden? — Darin, daß wir Konservative unsere bisherige Position festgehalten, die verbündeten Regierungen sie aufgegeben haben.

(Lebhafter Beifall rechts.)

Wir werden vielleicht recht bald noch schwerere Kämpfe zu bestehen haben; — unwichtig ist der heutige aber auch nicht. Wenn wir heute wieder einen Schritt thun sollen auf einer Bahn, die ich und meine politischen Freunde für eine abschüssige halten, — die Gefahren, die in ihr liegen, sind heute sehr viel klarer hervorgetreten, als das vor zwei Jahren sein konnte, — so möchte ich die Herren, welche die nationale Produktion vertreten, nicht bloß die Landwirthschaft, bitten, sich die wirthschaftliche Lage des deutschen Vaterlandes klar (C) zu machen und auch an die Zukunft zu denken. Wenn sie das ernstlich thun, so werden sie, hoffe ich, mit uns sich auf dem Boden einigen, daß wir sagen: wir können mit Rücksicht auf die wirthschaftlichen Verhältnisse zu unserem Bedauern dem Handelsvertrag mit Rumänien unsere Zustimmung nicht ertheilen.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Barth.

Abgeordneter Dr. **Barth:** Meine Herren, der Herr Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Freiherr von Marschall, hat es vorhin für angezeigt gehalten, noch ganz besonders darauf aufmerksam zu machen, daß er persönlich so wenig wie auch die verbündeten Regierungen freihändlerische Politik treiben, indem sie diese Handelsvertragspolitik empfehlen. Inzwischen hat Herr Freiherr von Stumm, der jedenfalls nicht in dem Verdacht steht, ein Freihändler zu sein, schon durch seine beredte Vertheidigung des Handelsvertrags mit Rumänien zum Ausdruck gebracht, daß hier in der That die Frage: Freihandel oder Schutzzoll? — zwar einschlägt, aber keineswegs die entscheidende ist für die Stellungnahme zu der Handelsvertragspolitik.

Meine Herren, der Freihandel, wie er von dieser Seite des Hauses vertreten wird, fängt erst an bei der Erkenntniß, daß eine Herabsetzung von Zollsätzen nicht bloß dann wünschenswerth ist, wenn sie eintritt in den Tarifen fremder Länder, sondern daß sie auch gegenüber dem Zolltarif des eigenen Landes segensreich wirkt. Das ist recht eigentlich das charakteristische Merkmal eines wirklichen Freihändlers, daß er sich nicht scheut, die Tarifsätze des eigenen Landes ohne Gegenleistung herabzusetzen.

Meine Herren, unter solchen Umständen ist es ja sehr begreiflich, daß wir Freihändler keinem Handelsvertrag unsere Zustimmung versagen. Der Handelsvertrag mag aussehen, (D) wie er will, er enthält jedenfalls eine Herabsetzung der Zollsätze des eigenen Landes oder eine Herabsetzung der Zollsätze des Landes, mit dem ein Zollvertrag abgeschlossen wird, oder, was die Regel bildet, eine Herabsetzung in den Sätzen beider Zolltarife. Ein Tarifvertrag mag daher aussehen, wie er will, — er wird immer mit Sicherheit auf die Zustimmung der Freihändler rechnen können, selbst dann, wenn, wie im vorliegenden Fall, der eigentliche Werth der Zollherabsetzungen von verhältnißmäßig untergeordneter Bedeutung ist. Meine Herren, wir haben bereits als es sich um die Handelsverträge mit Oesterreich, Italien und der Schweiz handelte, darauf hingewiesen, daß wir viel weniger in den positiven Ermäßigungen der Zollsätze einen Vortheil erblicken für die eigene Volkswirthschaft, als darin, daß durch einen solchen Handelsvertrag und durch die Klausel der Meistbegünstigung, die darin enthalten ist, verhindert wird, daß man im ungemessenen Grade in fremden Ländern mit Zollerhöhungen vorgeht, daß man deshalb auch seitens der eigenen Produktion, seitens der eigenen Industrie in der Lage ist, mit viel festeren Größen rechnen zu können als ohne einen solchen Vertrag.

Nun, meine Herren, was diesen speziellen Handelsvertrag mit Rumänien anlangt, so liegt die Sache allerdings wesentlich anders als gegenüber den Handelsverträgen, die mit Oesterreich, Italien und der Schweiz abgeschlossen sind. Daß der Zorn der Agrarier sich in so hohem Maße richtet auch gegen diese Handelsverträge und speziell gegen den Handelsvertrag mit Rumänien, das kann, meiner Meinung nach, nur dadurch vollständig erklärt werden, daß man versucht, hier bei diesem Handelsvertrage eine wirkliche Kraftprobe abzulegen zwischen den Agrariern und den verbündeten Regierungen und speziell gegenüber denjenigen Staatsmännern, die sich zu Trägern dieser Handelspolitik gemacht haben. Meine Herren, die Sache wird damit auch politisch ernst; denn darüber kann man sich doch wohl keinem Zweifel hingeben, daß, wenn der Reichstag

(A) diesen Handelsvertrag mit Rumänien ablehnen sollte, die verbündeten Regierungen nicht ohne weiteres über diese Ablehnung quittiren werden, als ob nichts besonderes geschehen sei. Vielmehr werden die Regierungen vermuthlich gezwungen sein, dann denjenigen konstitutionellen Schritt zu thun, der bei einer so wichtigen Angelegenheit ja natürlich ist: sie würden gegen das Votum des Hauses appelliren müssen an die Meinung des Landes.

(Sehr richtig! links.)

Und, meine Herren, das ist, wie mir scheint, um so nothwendiger ins Auge zu fassen, als ja der Fall einer Ablehnung eines Handelsvertrags, den die verbündeten Regierungen vorläufig abgeschlossen haben, im Deutschen Reiche — —

(Glocke.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte um etwas Ruhe.

Abgeordneter Dr. **Barth:** — — noch nie dagewesen ist. Solange das Deutsche Reich besteht, ist jeder Handelsvertrag, der seitens der verbündeten Regierungen vorgelegt wurde, auch akzeptirt worden.

(Sehr richtig! links.)

Und das ist auch ganz begreiflich. Man denke sich einmal in die Lage der leitenden Staatsmänner hinein. Was sollen sie sagen, wenn dieser Vertrag abgelehnt wird? Sollen sie mit leeren Händen zurückgehen zu den Rumänen und ihnen sagen: es thut uns sehr leid, wir haben zwar einen Wechsel unterzeichnet, wir haben uns aber getäuscht, die nothwendige Deckung für diesen Wechsel haben wir in unserer Volksvertretung nicht finden können, deshalb entschuldigt, daß wir euch so viele Mühe gemacht haben —? Wie würde das der Regierung eines großen Landes wie Deutschland anstehen, sich, mit einem solchen Armuthszeugniß versehen, wieder vor den fremden Regierungen blicken zu lassen? Nein, meine Herren, in einer solchen Lage muß eine Regierung das Aeußerste thun, oder sie (B) ist allen internationalen Vertragsabschlüssen gegenüber im voraus kompromittirt.

(Sehr richtig! links.)

Nun kommt hinzu, daß alle die Gründe, die die Herren Agrarier vorgetragen haben gegen den Abschluß eines Handelsvertrags mit Rumänien — von anderer Seite, ich will das gleich dazwischen bemerken, von industrieller Seite, ist nirgends ein beachtenswerther Widerspruch dagegen erhoben worden — ich sage, daß alle diese Gründe nicht stichhaltig sind. Es sind zumeist Gründe, die man hätte vorbringen können seiner Zeit, als es sich um die Herabsetzung des Zolls von 5 Mark auf $3^1/_2$ Mark handelte. Bei den früheren Handelsverträgen, als zunächst die Frage der Zollherabsetzung in Betracht kam, konnte man derartige Argumente, wie sie auch heute wieder vorgebracht sind, anführen; dem jetzigen Zustand gegenüber passen sie nicht. Aber die Agrarier sind allerdings bei ihren Behauptungen auch in thatsächlicher Beziehung manchmal nicht sehr vorsichtig. Das haben wir unter anderem auch schon bei der ersten Lesung zu bemerken Gelegenheit gehabt. Da dies speziell gerade auch in unsere heutige Diskussion einschlägt, möchte ich einen typischen Fall hier doch festnageln.

Herr von Kardorff, der ja eine Stütze der Agrarier ist, hat uns bei der ersten Lesung, um auseinanderzusetzen, wie leicht eine Einschmuggelung von russischem Getreide unter einer fremden Flagge nach Deutschland möglich ist, unter anderem auch vorgetragen, wie es in dieser Beziehung mit dem Grenzverkehr zwischen Deutschland und Holland stände; und er hat dabei wörtlich Folgendes geäußert:

> Es ist der höchste Zweifel schon früher ausgesprochen, daß die Ursprungsatteste an der holländischen Grenze richtig gehandhabt würden. Es war holländischer Roggen nach Deutschland gekommen — die Ziffern habe ich vergessen —, aber jedenfalls bedeutend mehr, als Holland produzirte.

Meine Herren, wir haben uns Mühe gegeben, diese thatsächliche Behauptung auf ihre Substanz zu prüfen, und was (C) ergiebt sich? Die holländische Produktion an Roggen beträgt durchschnittlich etwa 290 000 Tonnen im Jahr. Und, meine Herren, in den relevanten Jahren, auf welche sich Herr von Kardorff bezog, wie hat sich da der Import von holländischem Roggen nach Deutschland, und in welchen Summen, vollzogen? Hören Sie einmal zu: im Jahre 1892 sind nur 4826 Tonnen holländischen Roggens nach Deutschland eingeführt worden

(Hört! hört! links),

und in den ersten 10 Monaten des Jahres 1893 sind nur 2552 Tonnen holländischen Roggens, mit holländischen Ursprungszertifikaten versehen, nach Deutschland eingeführt worden.

(Hört! hört! links.)

Nun vergleichen Sie die beiden Zahlen, meine Herren! Herr von Kardorff behauptet hier mit einer Sicherheit, die nichts zu wünschen übrig läßt, mehr, als Holland Roggen produzirt habe, sei als holländischer Roggen in diesen relevanten Jahren über die deutsche Grenze nach Deutschland eingeführt worden. Diese Produktion beziffert sich auf 290 000 Tonnen im Durchschnitt und nur etwa 1 bis $1^1/_2$ Prozent dieser ganzen Produktion ist überhaupt in jenen Jahren nach Deutschland thatsächlich eingeführt worden.

(Hört! hört! links.)

Nun, meine Herren, wenn man sich dabei vergegenwärtigt, daß es sich hier um Zahlen handelt, die jeder bei der geringsten Aufmerksamkeit seinerseits ermitteln kann, so sieht man deutlich, wie vorsichtig man sich selbst den mit der größten Sicherheit vorgetragenen agrarischen Behauptungen gegenüber verhalten muß.

(Sehr gut! links.)

Aus derselben Rede des Herrn von Kardorff kann ich Ihnen in dieser Beziehung noch ein weiteres redendes Beispiel vorführen. In derselben Rede hat Herr von Kardorff, (D) indem er hervorhob, wie viel mehr man in Frankreich um die Landwirthschaft besorgt sei, wie viel besser die Regierung in Frankreich für die Landwirthschaft sorge als die Regierung in Deutschland, erklärt — ich zitire wörtlich —:

> Es existirt in Frankreich ein Prohibitivzoll für Vieh, daß es nicht möglich ist, daß ein fremder Hammel nach Frankreich hineinkommt. Getreidezölle in guter Höhe. (Sehr richtig! rechts.)

Ich habe sehr häufig bemerkt, daß, wenn eine Behauptung aufgestellt wird, für die kein rechter Beweis erbracht werden kann, dann durch ein „sehr richtig! rechts" eine Kontrasignirung erfolgt, die den Mangel an Beweisen allerdings nicht zu ersetzen im Stande ist, aber doch dazu bestimmt zu sein scheint.

Wie steht es mit diesen Hämmeln, die nach Herrn von Kardorff überhaupt nicht mehr nach Frankreich hineinkommen? Allerdings ist am 1. Februar 1892 der Viehzoll in Frankreich wesentlich erhöht worden; aber trotz dieses erhöhten Zolls hat Frankreich anno 1892 noch 498 000 lebende Hämmel importirt.

(Hört! hört! links.)

498 000 lebende Hämmel! Und wenn man nun wissen will, wie viel Hämmel aus Deutschland nach Frankreich eingeführt worden sind, so geben die statistischen Tabellen auch darüber einen Beleg, indem sie konstatiren, daß im Jahre 1892 aus Deutschland nach Frankreich importirt sind 140 258 Hämmel

(Hört! hört! links),

von Januar bis Oktober 1893 bereits 172 581 Hämmel. Trotzdem behauptet Herr von Kardorff: ein lebender fremder Hammel kommt überhaupt nicht mehr über die Grenze nach Frankreich, denn in Frankreich existirt eine Regierung, die für die Landwirthschaft in ganz anderer Weise besorgt ist, als das in Deutschland der Fall ist. Meine Herren, das sind

(A) einige jener Resultate, die schon bei einer flüchtigen Untersuchung der thatsächlichen Behauptungen eines Führers der Herren Agrarier zu Tage treten!

Ich will noch ein Drittes, ebenfalls aus derselben Rede des Herrn von Kardorff, hier anführen, betreffend die Zollsätze, die Frankreich hat für Zerealien, in Bezug auf welche Herr von Kardorff erklärt hat, daß in Frankreich die Getreidezölle eine gute Höhe haben. Ich nehme an, er hat damit zum Ausdruck bringen wollen, daß die Getreidezölle in Frankreich erheblich höher sind als die Getreidezölle bei uns. Wenn ich die Franken gleich in Mark verwandle, so stellt sich aber die Sache folgendermaßen: daß nach dem französischen Generaltarif für Weizen ein Zollsatz von 4 Mark erhoben wird, während wir in Deutschland nach dem Vertragstarif nur einen Zoll von 3,50 Mark haben. Bei Roggen — und das ist ja dasjenige Gewächs, worauf die Herren am meisten Werth legen — stellt sich dagegen heraus, daß nach dem französischen Generaltarif der Zollsatz nur 2,40 Mark beträgt, während er nach dem deutschen Vertragstarif bekanntlich 3,50 Mark beträgt. Also auch hier die Unzuverlässigkeit von thatsächlichen Behauptungen.

Nun komme ich auf ein paar Betrachtungen im Anschluß an die Ausführungen, die der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm gemacht hat. Die Ausführungen, die der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm uns gegeben hat über die Art und Weise, wie der rumänische Getreideexport wirkt auf die Preisbildung des Weltmarktes, sind meines Erachtens in jeder Beziehung zutreffend. Herr von Stumm hat von seinem schutzzöllnerischen Standpunkt aus diese Dinge betrachtet, und ich komme von meinem freihändlerischen Standpunkt aus zu genau denselben Resultaten. Ich brauche daher nur weniges hinzuzufügen. Ich bitte, daran festzuhalten, daß das agrarische Verlangen darauf gerichtet ist, einen Differentialzoll dort einzuführen, wo er augenblicklich nicht besteht: in dem handelspolitischen Verhältniß zwischen Rumänien und Deutschland.

(B) Meine Herren, nehmen wir einmal den Fall an, dieser Handelsvertrag käme nicht zu Stande und Rumänien würde in Zukunft seinen Import von Weizen und Roggen nach Deutschland nicht wie bisher mit 3,50 Mark, sondern mit 5 Mark zu verzollen haben — welcher Effekt würde dadurch erreicht werden? Meines Erachtens würde der Effekt der sein, daß überhaupt gar kein rumänischer Weizen mehr und wahrscheinlich auch gar kein rumänischer Roggen mehr zum Konsum nach Deutschland käme. Meine Herren, wir haben ja in Bezug auf den Differentialzoll, der Rußland gegenüber besteht, ganz deutliche Erfahrungen gemacht. Wenn Sie die betreffenden statistischen Zahlen einer genauen Sichtung unterwerfen, so finden Sie, daß unter der Wirkung dieses Differentialzollsatzes von $1\frac{1}{2}$ Mark per Doppelzentner für russisches Brodgetreide auch schon der russische Roggen und Weizen so gut wie gar nicht in den freien Verkehr des Deutschen Reichs eingeführt ist. Was als eingeführt vermerkt worden ist, meine Herren, das ist beinah ausschließlich auf die deutschen Mühlenläger gegangen, die gewissermaßen ein Zollausland bilden; diese Mengen sind dort zu Mehl verarbeitet und dann in dieser Form als Mehl wieder ausgeführt worden, um so den Weltmarkt aufzusuchen.

Meine Herren, so wird bei einem Differentialzollsatz, der die Höhe von $1\frac{1}{2}$ Mark per Doppelzentner erreicht, sich regelmäßig das Verhältniß abwickeln. Das würde auch Rumänien gegenüber ebenfalls der Fall sein.

Nun, meine Herren, fragt man uns: was hat denn Rumänien für ein Interesse daran, diesen Handelsvertrag abzuschließen, wenn es richtig ist, daß Rumänien, einerlei, ob wir den Handelsvertrag abschließen oder nicht, trotzdem sein Getreide absetzen wird? Ja, dies Interesse ist, sollte ich meinen, sehr leicht erkennbar. Der Umstand, daß ein Theil des rumänischen Weizens und ein Theil des rumänischen Roggens nach Deutschland kommt und nicht auf andere Weltmärkte, beweist eben, daß die Bedingungen für den Absatz nach Deutschland gerade speziell für diesen Theil des rumänischen Getreides (C) relativ günstige sind. Das hängt damit zusammen, daß nach gewissen Theilen Deutschlands der rumänische Getreideexport sich in wirthschaftlicherer Weise vollziehen kann, als wenn andere Märkte aufgesucht werden; und deshalb, meine Herren, haben die Rumänen ein naturgemäßes Interesse daran, sich den deutschen Markt ebenso wenig wie jeden anderen Markt verschließen zu lassen. Aber, meine Herren, wenn es nun auch für das rumänische Getreide unmöglich gemacht wird, nach Deutschland hineinzukommen, weil ein differentieller Zollsatz existirt, so bleibt das rumänische Getreide doch nicht unverzehrt, nicht unverkauft, bleibt auch nicht in größeren Mengen als bisher im Lande, sondern es wird, wie der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm bereits ganz richtig ausgeführt hat, doch auf den allgemeinen Weltmarkt gebracht. Und, meine Herren, wenn durch diese Manipulation irgend eine Wirkung auf die Preisbildung auch für unsere deutschen Plätze erfolgt, so kann die Wirkung nur die sein, daß die Preise durch den künstlichen Ausschluß derartiger Vorräthe von den günstigsten Märkten und durch die Verdrängung derartiger Vorräthe auf den allgemeinen Weltmarkt, nicht, wie Sie glauben, erhöht werden, sondern eher allgemein verringert werden.

Meine Herren, ich muß sagen, ich bin erstaunt über die Kurzsichtigkeit derjenigen, die im Interesse der deutschen Landwirthschaft verlangen, daß Differentialzölle eingeführt werden. Gerade im Interesse der deutschen Landwirthschaft, selbst wenn man dies Interesse nur im Sinne einer künstlichen Steigerung der Preise für die Produkte der deutschen Landwirthschaft auffaßt, ist es durchaus verfehlt, Differentialzölle aufrecht zu erhalten. Das trifft wie für Rumänien so auch für Rußland zu, und in dieser Beziehung weiche ich von den Ausführungen, die der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm gemacht hat, ab. Meine Herren, ebenso wie das rumänische Getreide durch einen Differentialzoll von den deutschen Märkten abgehalten werden würde, so geschieht es mit dem russischen Getreide. (D) Dasselbe bleibt aber auch nicht in Rußland liegen, sondern sucht seinen Platz auf dem Weltmarkt. Wenn es in Folge differentieller Behandlung einen Markt, auf dem es bisher gewesen ist, nicht wieder erreichen kann, so drängt es andere Exportvorräthe der gleichen Waare auf diesen Markt und sucht selbst diejenigen Märkte auf, aus denen es diese Vorräthe verdrängt hat. Das ist der Verlauf, der unter der Einwirkung von Differentialzöllen sich vollzieht. Weil aber dieser Prozeß der Verdrängung von dem natürlichsten Markte und der Hindrängung auf einen anderen ein unwirthschaftlicher ist, so erleiden natürlich Preisausfälle alle diejenigen, welche gezwungen sind, den Umweg einzuschlagen; und deshalb hat in der That Rußland ein Interesse daran, daß dieser Unnatur durch Beseitigung der Differentialzölle ein Ende bereitet wird. Aber, meine Herren, unsere Landwirthschaft hat ebenfalls ein Interesse daran, daß diese Unnatur nicht bestehen bleibt; denn die Mengen, die auf diese Weise auf den außerdeutschen Weltmarkt gedrängt werden, drücken natürlich den Weltmarktpreis herab, und der Weltmarktpreis ist, wie die Dinge einmal liegen, zugleich auch bestimmend für den Inlandpreis bei uns in Deutschland. Deshalb, meine Herren, behaupte ich, — und werde das noch eingehender demnächst, wenn wir an den Handelsvertrag mit Rußland kommen werden, darlegen —, daß durch eine differentielle Behandlung von fremdem Getreide, was die Preisbildung in Deutschland anlangt, thatsächlich der Landwirthschaft nicht genutzt, sondern geschadet wird.

Meine Herren, noch ein paar Worte gegenüber einer Argumentation, der wir auch schon verschiedentlich begegnet sind, und die auch in der Rede des Herrn von Mirbach wieder zu Tage trat. Herr Abgeordneter von Mirbach hat von dem Zollausfall gesprochen, der eintreten würde, wenn wir den Handelsvertrag mit Rumänien abschlössen. Dieser Bemerkung liegt die Vorstellung zu Grunde, als ob, wenn wir gegen Rumänien den Differentialzoll einführten und 5 Mark

(A) Zoll erhöhen, das rumänische Getreide etwa in demselben Umfang wie bisher nach Deutschland käme, sodaß wir dann thatsächlich einen höheren Zoll als bisher erheben würden. Meine Herren, davon kann gar nicht die Rede sein, es wird vielmehr überhaupt kein rumänisches Getreide mehr in den freien Verkehr Deutschlands kommen.

Der Herr Abgeordnete von Mirbach hat dann ferner gemeint, bei diesen 6 Millionen Ausfall hätten wir es obendrein mit Zöllen zu thun, die überwiegend das Ausland trage, ausschließlich oder wenigstens überwiegend. Wenn das wahr sein sollte, wenn derartige Zolldifferenzen vom Ausland, in diesem Fall also von Rumänien, getragen würden, dann ist für die Landwirthschaft, selbst nach der Argumentation der Agrarier, ja gar keine Veranlassung gegeben, sich aufzuregen; denn dann trägt ja die fremde Landwirthschaft, das fremde Volk die Zolldifferenz, und wir brauchen uns überhaupt um die Wirkung dieser Zolldifferenz auf unsere Preise nicht weiter zu bekümmern. Aber, meine Herren, so liegt die Sache, wie gesagt, durchaus nicht. In Wirklichkeit würde in dem Falle ein Import von rumänischem Getreide überhaupt nicht weiter in Frage kommen.

Herr von Mirbach hat seine Ausführungen dann mit einer allgemeinen Betrachtung über die Stellung seiner Partei zur Regierung geschlossen und hat gesagt: wir haben die alte Position beibehalten, und die verbündeten Regierungen haben ihre Position verändert. Ja, meine Herren, das ist ja nichts neues. Wir rechnen es der Regierung hoch an, daß sie mit dem alten System des Fürsten Bismarck gebrochen hat, indem sie resolut die Handelsvertragspolitik beschritt. Aber, meine Herren, der Umstand, daß die verbündeten Regierungen, daß die Staatsmänner, welche an der Spitze unserer deutschen Reichsverwaltung stehen, trotz ihrer engen Beziehung zur konservativen Partei, trotz ihrer Neigung für den Protektionismus, die ja noch heute in vielen der Herren sehr stark vorhanden ist, sich im allgemeinen Interesse des Deutschen Reichs für verpflichtet gehalten haben, die frühere Position zu räumen

(B) und die Handelsvertragspolitik einzuleiten — dieser Umstand scheint mir erst recht ein Beweis dafür zu sein, wie sehr wir es hier mit einer Politik zu thun haben, die durchaus im allgemeinen Interesse liegt. Man dürfte sonst wohl annehmen, daß bei der starken Hinneigung unserer Regierung zur konservativen Partei und zu den Herren Agrariern man sich nicht dazu entschlossen haben würde, diese Handelsvertragspolitik einzuleiten.

Wir, meine Herren, — das hebe ich noch einmal hervor — halten diese Politik in der That für einen Ruhmestitel der jetzigen Regierung. Und ich glaube auch, daß, wenn die Regierung nur fest auf ihrem Willen besteht, sie sowohl für diesen Handelsvertrag als auch für einen eventuellen deutsch-russischen Handelsvertrag eine Majorität selbst in diesem Reichstag bekommen wird.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hilpert.

Abgeordneter **Hilpert:** Meine Herren, als Vertreter eines Wahlkreises, in welchem sich ein großer Prozentsatz kleiner Landwirthe befindet, glaube ich im Interesse meiner Wähler das Wort ergreifen zu müssen. Es lohnt sich kaum mehr, Landwirthschaft zu treiben, in Folge der niederen Getreidepreise. Thatsache ist, daß sich mancher Landwirth auf seinem bisherigen Gutsbesitz nicht mehr halten kann. Nur demjenigen, welcher sich großen Fleiß, Sparsamkeit und Entbehrungen auferlegt, wird es möglich sein, sich auf seiner Scholle zu halten. Unsere Landleute, wenn sie ihre Existenz einbüßen, gehen in die nächstbeste Stadt, wie Nürnberg, und werden Fabrikarbeiter, und wenn sie wieder zurückkommen als Proletarier, so sind sie mit der Kost, Kleidung, Arbeitszeit und mit den Ansprüchen, wie sie der landwirthschaftliche Arbeiter stellen kann, nicht mehr zufrieden, sondern sie kehren wieder um und gehen in die große Stadt zurück. Ich wollte damit sagen, daß der Industriearbeiter nicht mit dem Arbeiter der Landwirthschaft tauscht. Meine Herren, im Interesse der Einwohnerschaft meines Wahlkreises (C) bin ich für Ablehnung des rumänischen Handelsvertrags. Ich nehme Ihre Aufmerksamkeit nicht länger in Anspruch; ich muß mit großer Befriedigung betonen, daß die bayerische Zentrumspartei sich jetzt mehr den Interessen der Landwirthschaft widmet, und ich kann nur einen Theil der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Schaedler zu den meinigen machen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Buddeberg.

Abgeordneter **Buddeberg:** Meine Herren, meine politischen Freunde und ich stimmen den Verträgen zu, nicht, weil wir darin eine Umkehr zum Freihandelssystem erblicken, sondern weil wir darin den einzigen Weg erkennen, der deutschen Industrie den Absatz ihrer Waaren auf den ausländischen Märkten zu erhalten, den sie bisher gehabt hat. Meine Herren, ich freue mich, sagen zu können, daß ich in den Verhandlungen der Kommission die Ueberzeugung gewonnen habe, daß die Vertreter der verbündeten Regierungen in anerkennenswerther Weise durch Zuziehung von Sachverständigen der betheiligten Branchen bemüht gewesen sind, sich über die betreffenden Artikel genau und eingehend zu unterrichten.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, etwas lauter zu sprechen, die Stenographen verstehen Sie nicht; kommen Sie doch auf die Tribüne!

Abgeordneter **Buddeberg:** Meine Herren, ich sage: ich habe anzuerkennen, daß die Vertreter der verbündeten Regierungen in anzuerkennender Weise es verstanden haben, gegenüber den von deutscher Seite gewährten Zugeständnissen so viel zu erreichen, als im deutschen Interesse zu erreichen möglich war. Ich kann auch versichern, soweit ich mich habe darüber informiren können, daß die an der deutschen Waarenausfuhr betheiligten Geschäftsbranchen, vorzugsweise die sächsischen Industriellen, mit den getroffenen Vereinbarungen zufrieden sind und nichts mehr wünschen, als daß die Verträge (D) Annahme finden, mit alleiniger Ausnahme eines Herrn Ulrich in Chemnitz, der durch seine Rede in der Tivoliversammlung bekannt geworden ist, und eines seiner Parteigenossen in Hohenstein-Ernstthal. Ich bin aber doch sehr im Zweifel, ob die sächsischen Industriellen diese beiden Herren als ihre berufenen Vertreter gelten lassen werden.

Meine Herren, es hat sich, wie Sie aus dem Bericht ersehen haben, ergeben, daß die Handelsverträge wichtiger und werthvoller noch sind, als es nach der Vorlage der verbündeten Regierungen scheinen konnte, daß insbesondere unsere Waarenausfuhr nach Rumänien sich in andauernder Steigerung befindet und für das laufende Jahr eine Gesammtziffer von 160 Millionen Franken gegenüber 140 Millionen im Vorjahr erwarten läßt. Es ist an den Abschluß der Verträge auch weiter die Hoffnung zu knüpfen, daß, je lebhafter und umfangreicher sich der Handelsverkehr nach Rumänien und den übrigen Vertragsstaaten gestalten wird, es um so leichter und sicherer möglich sein wird, unsere Waarenausfuhr nach den übrigen Balkanstaaten weiter auszudehnen.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte um etwas Ruhe, meine Herren!

Abgeordneter **Buddeberg:** Meine Herren, über den hier so lebhaft diskutirten Widerstreit der landwirthschaftlichen und industriellen Interessen kann ich mich kurz fassen; denn es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß in den zur Verhandlung stehenden Verträgen niedrigere Getreidezollsätze nicht vereinbart werden, als sie seit Beginn des vorigen Jahres bestanden haben, daß also gegenüber dem aktuellen Zustande eine Erschwerniß der Landwirthschaft nicht erwachsen kann.

(Sehr richtig! links.)

(A) Die Beschwerniß kann sich nur dagegen richten, daß unter Verzicht auf einen Handelsvertrag und unter Verzicht auf die Waarenausfuhr nach den betreffenden Ländern der autonome Getreidezoll von 5 Mark nicht wieder eingeführt wird und im Laufe von 10 Jahren nicht wieder eingeführt werden kann. Aber es ist für mich, und ich glaube, für jeden, der sich überzeugen will, durch die in der Kommission beigebrachten statistischen Nachweisungen überzeugend nachgewiesen, daß auch die Einführung dieses autonomen Getreidezolls nur die Wirkung haben kann, die Getreideversorgung Deutschlands zu verschieben in der Richtung der meistbegünstigten Staaten, daß eine Preiserhöhung dadurch nicht herbeigeführt wird. Ich, meine Herren, leugne überhaupt, daß ein Gegensatz zwischen der Landwirthschaft und der Industrie in Wahrheit besteht; und wer das behauptet, der könnte sich in Sachsen, speziell in dem Theile des Landes, in dem ich gewählt bin, in der sächsischen Oberlausitz, eines besseren überzeugen.

(Sehr richtig! links.)

Denn nur die dichtgedrängte Bevölkerung bei der hoch entwickelten in Stadt- und Landgemeinden verbreiteten Industrie macht es der Landwirthschaft möglich, alle ihre Nebenprodukte wie Milch, Butter, Kartoffeln leichter und zu höherem Preise als wo anders zu verwerthen.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, der Vortheil dieses großen Konsums von landwirthschaftlichen Produkten kommt auch nicht allein der heimischen Landwirthschaft, sondern im weiten Umfange den benachbarten preußischen Provinzen zu gute. Meine Herren, wenn ziffermäßig festgestellt werden könnte, welche Mengen von Getreide, Mehl, Schlachtvieh Jahr aus, Jahr ein in Sachsen aus den benachbarten preußischen Provinzen eingeführt werden, so würde damit unwiderleglich bewiesen werden, ein wie großes Interesse die Landwirthschaft an der Versorgung eines so industriereichen und daher so konsumtionsfähigen (B) Landes wie Sachsen hat. Meine Herren, dieser Industrie aber, die so mächtig geworden, daß sie den heimischen Markt längst auf allen Gebieten beherrscht, und die man ohne die allergrößte Gefahr auf den inländischen Markt allein nicht beschränken darf, — dieser Industrie unterbinden Sie den Lebensfaden, wenn Sie ihr den Absatz nach den Gebieten versperren, die sie sich in schwerem Konkurrenzkampf mit der ausländischen Industrie gewonnen hat, und die sie nur behaupten kann, wenn sie in der Lage ist, ihre Erzeugnisse unter gleichen Bedingungen wie die ausländische Industrie zu verwerthen.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, wenn hier immer so eindringlich von der Noth der Landwirthschaft geredet wird, so bestreite ich, daß sie wenigstens in dem Theil des Landes, wo ich wohne, in der Oberlausitz — da giebt es allerdings vorwiegend nur Bauern und wenige Rittergutsbesitzer —, besteht, und daß die Landwirthschaft mit einem Getreidezoll von 3,50 Mark nicht existiren könne. Wenn aber hier immer so laut von der Noth der Landwirthschaft die Rede ist, und man daraus etwa zu der Meinung kommen könnte, daß die Industrie so rosig situirt sei, daß man nach Gutdünken mit ihr herumexperimentiren könnte, so ist das durchaus nicht zutreffend. Meine Herren, es liegt mir hier ein Verzeichniß der Betriebsergebnisse von 42 der größten Aktienbaumwollspinnereien aus dem Jahre 1891 vor. Daraus geht hervor, daß nur wenige von diesen einen mäßigen Gewinn zu verzeichnen hatten, und auch diesen nur, weil mit der Spinnerei eine Weberei verbunden war. Alle übrigen haben mit ganz enormen Verlusten abgeschlossen, mit Verlusten, die sich bei einzelnen auf ein Viertel und ein Drittel des Aktienkapitals belaufen haben.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren, die Situation ist im Jahre 1892 nicht nennenswerth besser geworden, und heute ist sie, wie mir von (C) sachverständiger Seite versichert wird, so, daß die betreffenden Inhaber sehr froh sein werden, wenn sie mit einer sehr mäßigen Verzinsung ihres Kapitals herauskommen. Aehnlich ist es in der Kammgarnspinnerei; das wird ja vielen von den Herren bekannt sein.

Meine Herren, die Industrie, die in den letzten Jahren verhältnißmäßig, soweit ich das übersehen kann, am besten situirt gewesen ist, ist die Textilindustrie. Aber, meine Herren, fragen Sie doch heute, wo der heimische Markt nicht mehr so aufnahmefähig ist, wo der Export nach Nordamerika, nach Brasilien, nach der Westküste Amerikas nahezu aufgehört hat, wieviel Webstühle in Gera, Greiz, am Niederrhein, im Elsaß unbesetzt sind, und Sie werden zu der Erkenntniß kommen, daß es allerdings bedenklich ist, diese Situation noch zu erschweren, wenn Sie der Textilindustrie, die so hervorragend bei dem Export nach Rumänien betheiligt ist, ihr Absatzgebiet noch weiter beschränken wollen.

Meine Herren, es handelt sich dabei doch auch viel weniger um das Interesse der einzelnen Industriellen, mit denen Sie auf jener Seite (rechts) wahrscheinlich sehr wenig Mitempfinden haben, sondern vielmehr um das Interesse der Arbeiter. Es ist mir eine kleine Musterkollektion von Baumwollenstoffen zugestellt worden, die aus der Lausitz in großem Umfange im Betrage von zirka 4 Millionen Mark jährlich nach Rumänien ausgeführt werden

(Hört! hört! links),

unter Angabe der Preise, zu denen die Fabrik an die rumänischen Händler liefert. Ein mir befreundeter technischer Leiter einer Zwickauer Weberei hat die Güte gehabt, einmal festzustellen, wie groß der Werth des Rohmaterials in diesen Stoffen ist, und da kommt er — ich könnte Ihnen das einzeln anführen, aber ich will Sie nicht mit vielen Zahlen behelligen — zu dem Schluß, daß durchschnittlich mit geringen Abweichungen der Werth des Rohmaterials in diesen Stoffen ¼ beträgt, daß also ¾ des Werthes gewonnen wird durch die Arbeit in der Spinnerei, Weberei, Färberei und Appretur. (D)

Meine Herren, wenn Sie sich vergegenwärtigen, daß Deutschland an Webwaaren — allerdings nicht bloß Baumwollenstoffen, sondern auch Wollenstoffen, Halbseiden- und Seidenwaaren — für etwa 20 Millionen Mark jährlich nach Rumänien ausführt, und wenn Sie annehmen, daß auf den Kopf etwa ein Arbeitswerth von 1000 Mark pro Jahr entfällt, so find allein in der Textilindustrie jährlich mindestens 15 000 Menschen beschäftigt, die ihren Erwerb und Lebensunterhalt dauernd in der Fabrikation für den Export nach Rumänien finden.

Meine Herren, ähnlich liegen die Dinge, vielleicht noch günstiger, in anderen Industrien. Ich will hier nur erwähnen die Kurzwaarenbranche, die Kleineisenindustrie und vor allem die feineren Luxuswaaren; da ist ganz unzweifelhaft der Arbeitswerth noch erheblich viel größer im Verhältniß zu dem Werth des Rohmaterials, und so komme ich zu der Rechnung, daß allein im Export nach Rumänien mindestens 70 000 Menschen jährlich dauernd ihren Erwerb und Lebensunterhalt finden.

(Hört! hört! links.)

Für mich steht es aber ganz außer Zweifel, daß insbesondere, soweit diese Arbeiter in der Textilindustrie beschäftigt sind, die ich doch einigermaßen aus meinem Wahlkreis kenne, ein erheblicher Theil dieser Arbeiter entlassen werden muß, sobald dieser Vertrag mit Rumänien nicht Annahme findet. Auch der wohlhabendste und humanste Fabrikant ist ganz außer Stande, auf Lager, ohne Bestellung zu arbeiten in Artikeln, die so sehr der wechselnden Mode unterliegen, und es bleibt ihm gar nichts übrig, wenn die Bestellungen fehlen, als die Arbeiter zu entlassen.

Nun, meine Herren, ist allerdings gegenüber der Zahl von Industriearbeitern, die zweifellos für jeden, der einigermaßen mit den industriellen Verhältnissen bekannt ist, ihr Brod verlieren, dem Hunger und dem Elend preisgegeben werden,

(A) wenn diese Verträge nicht angenommen werden, hingewiesen worden auf das Interesse der landwirthschaftlichen Arbeiter. Meine Herren, Sie werden uns doch nicht glauben machen wollen, daß, wenn diese Verträge Annahme finden, die Landwirthschaft in Deutschland zu Grunde geht, daß landwirthschaftliche Arbeiter weniger Beschäftigung finden. Dort werden Entlassungen nicht stattfinden.

So, meine Herren, komme ich in der Beurtheilung dieser Handelsverträge zu dem Schluß. Wenn Sie die Verträge annehmen, wird kein Acker deutschen Bodens weniger bestellt werden, kein Arbeiter in der Landwirthschaft weniger beschäftigt werden als bisher; der Preisdruck auf das Getreide wird nicht um den Bruchtheil eines Groschens eintreten. Wenn Sie aber die Verträge ablehnen, so geht damit eine Quelle unseres Erwerbs und nationalen Wohlstands verloren, die wiederzuerfassen sehr schwer, vielleicht niemals gelingen wird; es werden Tausende von Arbeitern außer Lohn und Brod kommen, in Noth und Elend hinausgestoßen werden. Wer dazu, meine Herren, das Herz und den Muth hat, den beneide ich darum nicht. (Bravo! links.)

Präsident: Es liegt ein Antrag auf Vertagung vor, gestellt von den Herren Abgeordneten Rickert, Dr. Lieber (Montabaur) und Dr. von Marquardsen. Ich bitte, daß diejenigen, welche den Antrag unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß diejenigen aufstehen oder stehen bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; Sie haben die Vertagung beschlossen.

Es liegt ein schleuniger Antrag vor, gestellt von den (B) Herren Abgeordneten Schmieder und Genossen:

Der Reichstag wolle beschließen:
den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß das gegen den Abgeordneten von Reibnitz beim Königlichen Amtsgericht zu Ragnit wegen Vergehens gegen das Gesetz vom 11. März 1850 schwebende Strafverfahren für die Dauer der gegenwärtigen Session eingestellt werde.

Der Antrag ist genügend unterstützt; nach der Praxis des Hauses wäre er als ein schleuniger zu behandeln.

Ich schlage vor, morgen, Mittwoch, den 13. Dezember, Mittags 1 Uhr eine Sitzung zu halten und auf die Tagesordnung zu setzen:

1. die Berathung des schleunigen Antrags der Abgeordneten Schmieder und Genossen wegen Einstellung des beim Königlichen Amtsgericht zu Ragnit gegen den Abgeordneten von Reibnitz schwebenden Strafverfahrens (Nr. 108 der Drucksachen);
2. die Wahl von 6 Mitgliedern zu der Kommission für Arbeiterstatistik (Nr. 87 der Drucksachen) mit einer hierzu eingegangenen Resolution, die Sie auf Nr. 109 der Drucksachen finden werden;
3. Fortsetzung der heutigen Berathung.

Hiermit ist das Haus einverstanden.

Der Herr Abgeordnete Graf von Moltke wünscht aus der V. Kommission scheiden zu dürfen. — Es wird dem nicht widersprochen. Darnach ersuche ich die 1. Abtheilung, heute unmittelbar nach dem Schluß dieser Sitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 10 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

Berichtigung
zum stenographischen Bericht der 17. Sitzung.

S. 377 C Z. 17 ist statt „Die Anlage“ zu lesen: „Der Antrag“.

19. Sitzung
am Mittwoch den 13. Dezember 1893.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Seit der letzten Plenarsitzung sind in das Haus eingetreten die Herren Abgeordneten Hartmann (Württemberg), Lenzmann, Freiherr Saurma von der Jeltsch, Graf von Schlieffen-Schlieffenberg.

An Stelle des aus der Wahlprüfungskommission geschiedenen Herrn Abgeordneten Grafen von Moltke ist der Herr Abgeordnete Pauli gewählt worden.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, das Resultat der gestern vollzogenen Wahlen zur IV. und IX. Kommission zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Krebs:**

Zur Verstärkung der IV. Kommission — für die Rechnungen über den Reichshaushalt — sind gewählt:

von der 1. Abtheilung der Herr Abgeordnete Blos,
von der 2. Abtheilung der Herr Abgeordnete Dr. Pieschel,
von der 3. Abtheilung der Herr Abgeordnete Galler,
von der 4. Abtheilung der Herr Abgeordnete de Witt,
von der 5. Abtheilung der Herr Abgeordnete Hüpeden,
von der 6. Abtheilung der Herr Abgeordnete Schmidt (Warburg),
von der 7. Abtheilung der Herr Abgeordnete Graf von Carmer.

In die IX. Kommission — zur Vorberathung des Entwurfs eines Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Erhebung von Reichsstempelabgaben, vom 1. Juli 1881 / 29. Mai 1885 — sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Rintelen, Dr. Stephan (Beuthen), Dr. Lieber (Montabaur), Dr. Schaedler;
von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten Freiherr von Buol-Berenberg, Fritzen, Gröber (Württemberg), Raddnl;
von der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Richter, Dr. Schneider, Traeger, Dr. von Bennigsen;
von der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dietz, Singer, Dr. Schoenlank, Dr. Böttcher;
von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Freiherr von Manteuffel, Gescher, von der Gröben-Arenstein, Graf von Dönhoff-Friedrichstein;
von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Liebermann von Sonnenberg, Gamp, Graf von Arnim, Werner;
von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. von Komierowski, von Koscielski, Freiherr Heyl zu Herrnsheim, Placke.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:
zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Freiherrn von Manteuffel,
zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Dr. Rintelen,
zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Dr. Stephan (Beuthen), Dr. Schoenlank, Werner und Gescher.

Präsident: Urlaub habe ich ertheilt
dem Herrn Abgeordneten Uhden für 3 Tage,
den Herren Abgeordneten Grillenberger und von Vollmar bis zu den Weihnachtsferien,
dem Herrn Abgeordneten Schumacher für 4 Tage.

(A) Als Kommissar des Bundesraths ist von dem Herrn Reichskanzler für den letzten Gegenstand der Tagesordnung weiter angemeldet der Königlich preußische Regierungsrath Herr Dr. Wenzel.

Wir kommen zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist:

Berathung des schleunigen Antrags der Mitglieder des Reichstags Schmieder und Genossen, betreffend die Einstellung des gegen den Abgeordneten von Reibnitz beim Amtsgericht zu Ragnit schwebenden Strafverfahrens für die Dauer der Session (Nr. 108 der Drucksachen).

Zu der eröffneten Diskussion wird auf das Wort zur Begründung des Antrags von dem Herrn Antragsteller verzichtet. — Auch sonst wird das Wort nicht gefordert; die Diskussion ist geschlossen.

Wir haben abzustimmen. Der Antrag lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:
den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß das gegen den Abgeordneten von Reibnitz bei dem Königlichen Amtsgericht zu Ragnit wegen Vergehens gegen das Gesetz vom 11. März 1850 schwebende Strafverfahren für die Dauer der gegenwärtigen Session eingestellt werde.

Ich bitte, daß diejenigen, welche so beschließen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Antrag ist angenommen.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die

Wahl von 6 Mitgliedern zu der Kommission für Arbeiterstatistik (Nr. 87 der Drucksachen). — Resolution Nr. 109.

In der eröffneten Diskussion hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Buol-Berenberg.

(B) Antragsteller Abgeordneter Freiherr **von Buol-Berenberg**: Meine Herren, es sind Versuche gemacht worden, eine Wahl in abgekürzter Form, die allseitig im Hause befriedigt hätte, herbeizuführen. Allein die Versuche sind gescheitert und zwar lediglich daran, daß bei einer Mitgliederzahl von sechs nicht allen berechtigten Wünschen entsprochen werden kann, während bei einer Mitgliederzahl von sieben eine Einigung aller Seiten des Hauses mit Sicherheit unschwer zu erreichen wäre.

In Anbetracht dessen habe ich mir erlaubt, im Verein mit Angehörigen aller Parteien des Hauses einen Antrag dahin zu stellen:

Der Reichstag wolle beschließen:
den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, eine Abänderung des dem Reichstag mittels Schreibens des Herrn Stellvertreters des Reichskanzlers vom 24. März v. J. mitgetheilten Regulativs für die Errichtung einer Kommission für Arbeiterstatistik dahin zu veranlassen, daß die nach § 2 vom Reichstag zu wählende Zahl von Mitgliedern von sechs auf sieben erhöht werde.

Der Antrag liegt gedruckt vor; er ist bereits in Ihren Händen. Ich richte die Bitte an den Herrn Präsidenten, diesen Gegenstand heute von der Tagesordnung abzusetzen beziehungsweise von der Vornahme einer Wahl heute Umgang nehmen zu wollen, und richte an das hohe Haus die Bitte, der Resolution, die ihm vorliegt, zustimmen zu wollen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. **von Boetticher**: Das Regulativ für die Errichtung einer Kommission für Arbeiterstatistik ist von dem Herrn Reichskanzler unter Zustimmung des Bundesraths erlassen worden; deshalb wird eine Abänderung dieses Regulativs im Sinne der (C) Resolution nur möglich sein unter Zustimmung des Bundesraths. Dem Herrn Reichskanzler würde die einseitige Abänderung dieses Regulativs nicht zustehen. Ich bin aber meinerseits gern bereit die Aenderung, welche der Herr Vorredner mit der Resolution im Auge hat, wodurch die Zahl der aus dem Reichstag zu wählenden Mitglieder der Kommission der Arbeiterstatistik von 6 auf 7 erhöht werden würde, beim Bundesrath zu befürworten, indem ich annehme, daß ich damit den Wünschen des hohen Hauses entgegenkomme.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; ich schließe die Diskussion und werde über den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Buol-Berenberg auf Nr. 109 der Drucksachen abstimmen lassen. Wird dieser Antrag angenommen, so wird damit die Wahl der Mitglieder der Kommission von selbst vertagt. — Hiermit ist das Haus einverstanden.

Wird noch eine Verlesung der Resolution verlangt? — Das ist nicht der Fall.

Dann bitte ich, daß diejenigen, welche der von den Herren Abgeordneten Freiherr von Buol-Berenberg und Genossen vorgeschlagenen, auf Nr. 109 der Drucksachen abgedruckten Resolution ihre Zustimmung geben wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die große Majorität; die Resolution ist angenommen.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung ist

Fortsetzung der zweiten Berathung des in Berlin am 21. Oktober d. J. unterzeichneten Handels-, Zoll- und Schifffahrtsvertrages zwischen dem Reich und Rumänien, nebst drei Anlagen, einem Schlußprotokoll, einem Vollziehungsprotokoll und zwei Noten, des in Madrid am 8. August d. J. unterzeichneten Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen dem Reich und Spanien, (D) nebst sechs Anlagen, einem Schlußprotokoll und einer Erklärung, des in Wien am 21. August 1892 unterzeichneten Handels- und Zollvertrages zwischen dem Reich und Serbien, nebst drei Anlagen, einem Schlußprotokoll und einer Erklärung (Nr. 11 der Drucksachen), auf Grund des Berichts der VI. Kommission (Nr. 103 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Paasche.

In der wiedereröffneten Diskussion über die Artikel 1, 2 und 7 des **Vertrages mit Rumänien** hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Lieber (Montabaur).

Abgeordneter Dr. **Lieber** (Montabaur): Meine Herren, mit dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Mirbach bin ich vollständig von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die deutsche Landwirthschaft sich im Augenblick in einer schweren Nothlage befindet. Indessen kann ich ihm darin nicht folgen, daß dieser Nothlage durch die Ablehnung des Handelsvertrags mit Rumänien auch nur theilweise und merklich eine Abhilfe geschaffen werde. Wir haben aus dem Munde der Herren „Vertreter der Landwirthschaft“, wie sie sich jetzt mit Vorliebe auf verschiedenen Seiten des hohen Hauses vorstellen, gehört, wie sie bereit seien, die sämmtlichen Handelsverträge, die uns heute beschäftigen, und zum Theil sogar einen russischen Handelsvertrag in dem Augenblick zu genehmigen, in welchem die Reichsregierung zur Einführung der Doppelwährung übergehen wolle.

(Zuruf rechts.)

— Das haben Sie nicht gesagt, Herr von Kardorff; das haben aber Andere, sogar in der Kommission, gesagt.

(Sehr richtig! links.)

Wir sind der Meinung, daß, wenn man der deutschen Land-

(A) wirthschaft helfen will, man fehl geht, sich an diesem rumänischen Handelsvertrag festzuhalten, daß es vielmehr angezeigt ist, die Gelegenheit der Erörterung der Lage der deutschen Landwirthschaft im Reichstag aus Anlaß dieser Handelsverträge zu benutzen, um den verbündeten Regierungen abermals und nachdrücklichst mit Forderungen nahe zu treten, die **wirkliche Abhilfe** zu schaffen geeignet sind. In diesem Sinne habe ich mir erlaubt, in der Kommission eine **Resolution** einzubringen, welche einen Fingerzeig giebt für die **Hauptrichtungen**, in denen meine politischen Freunde und ich diese Abhilfe suchen zu müssen und zu finden uns versichert halten. Ich darf es auch an dieser Stelle, wie ich schon in der Kommission gethan habe, aussprechen, daß, wenn auch meine politischen Freunde in der Beurtheilung des rumänischen Handelsvertrags auseinandergehen, sie doch in ihrer überwältigenden Mehrheit mit den Zielen und mit den Forderungen der von mir in der Kommission eingebrachten Resolution einverstanden sind. Ich bedaure, daß die Kommission bis heute noch nicht Zeit gefunden hat, in die Berathung dieser Resolution einzutreten, und muß mir deswegen versagen, dieselbe heute hier des näheren zu erörtern. Ich hoffe, die Kommission wird das vor der dritten Lesung der Handelsverträge noch möglich machen. Wie immer aber auch das Schicksal dieser Resolution in der Kommission sich gestalten möge, — wir werden nicht unterlassen, auf die Forderungen derselben alsbald nach Abschluß dieser Verhandlungen zurückzukommen; denn, meine Herren, **uns ist es ebenso ernst, ebenso dringend, der deutschen Landwirthschaft aufzuhelfen, wie irgend jemand außer uns**, wenn wir uns auch enthalten, uns lediglich oder vorwiegend als „Vertreter der Landwirthschaft" vorzustellen. Wir sind uns bewußt, verfassungsmäßig verpflichtet zu sein, Vertreter des gesammten deutschen Volks zu sein

(sehr gut! links — Zuruf rechts),

und wir sind der Meinung, ebenso wie wir die deutsche Landwirthschaft in allen ihren berechtigten Interessen zu vertreten (B) die Pflicht haben, können wir uns der Pflicht nicht entziehen, auch die deutsche Industrie und die in ihr beschäftigten Tausende von Arbeitern in den Kreis unserer ernstesten Fürsorge zu ziehen.

(Sehr richtig! links und aus der Mitte. — Zuruf rechts.)

— Sie auch? Dann ist eine erfreuliche Uebereinstimmung erzielt

(Heiterkeit),

und ist nur zu wünschen, daß die mißverständliche Inanspruchnahme des Charakters eines ausschließlichen „Vertreters der Landwirthschaft" aus unseren Reihen verschwindet.

(Bravo! Sehr gut!)

Ich will Sie bei dieser Gelegenheit — wir sind ja alte Kampfgenossen hier im Reichstag — darauf aufmerksam machen, daß es um so bedenklicher ist, sich auf der rechten Seite als ausschließliche Vertreter der deutschen Landwirthschaft aufzuspielen,

(sehr gut!)

wenn man damit der äußersten Linken das Recht in die Hand giebt, sich als ausschließliche „Vertreter der deutschen Arbeiterschaft" hier vorzustellen.

(Sehr richtig! links.)

Nun hätte ich ja, außer der grundsätzlichen Uebereinstimmung mit dem Herrn Grafen von Mirbach in Hinsicht auf die Nothlage der Landwirthschaft, einige Auseinandersetzungen mit ihm zu pflegen. Ich beschränke mich auf zwei einzige Punkte. Der eine ist die von dem Herrn Grafen beliebte Auslegung der Haltung der konservativen Partei gegenüber der Ermächtigung der verbündeten Regierungen zur provisorischen Einräumung der Konventionaltarife an Rumänien. Herr Graf von Mirbach hat geglaubt, unser Gedächtniß sei kurz genug, um uns glauben machen zu können, man habe im vorigen Jahre lediglich aus Höflichkeit, jedoch ohne Präjudiz für die endgiltige Ordnung unserer Handelsverhältnisse (C) **mit Rumänien**, diese Vollmacht auf der rechten Seite ertheilt. Der stenographische Bericht spricht darüber durchaus anders; es handelte sich nicht um den Ausschluß eines Präjudizes für die endgiltige Regelung unserer Handels- und Zollbeziehungen zu Rumänien, sondern es handelte sich um den Ausschluß eines Präjudiz gegenüber Rußland. Dies hat der Redner der konservativen Partei — es ist kaum Jahr und Tag darüber hingegangen —, Herr Dr. von Frege, am 24. November 1892 wörtlich ausgesprochen, wie folgt:

> Ich schließe mich aber darin dem Herrn Freiherrn von Pfetten an, daß, nachdem der Herr Staatssekretär ausdrücklich hervorgehoben hat, daß die Vollmachten, welche die verbündeten Regierungen vom Reichstag verlangen, sich nur auf die Verhandlungen mit Spanien und Rumänien beziehen
>
> (hört! hört! links),
>
> meine politischen Freunde, welche **in eingehender Berathung** diese Frage erwogen haben, ihre schweren Besorgnisse dagegen zur Zeit unterdrücken und geneigt sein werden, diese Genehmigung auszusprechen, weil sie davon ausgehen, daß schlechterdings durch diese hier ausgesprochene Genehmigung keinerlei **Präjudizien anderen Staaten** gegenüber, welche nicht mit uns im Vertragsverhältniß stehen, daraus gefolgert werden dürfen.
>
> (Sehr gut! Zurufe links.)

Ich will gleich hier erklären, daß ich auch für mich und diejenigen meiner politischen Freunde, welche mit mir für den rumänischen Handelsvertrag zu stimmen entschlossen sind, in Anspruch nehmen darf, daß wir uns damit in **voller Kontinuität unserer gegenüber dem Provisorium eingenommenen Haltung befinden.** Denn damals hat im Namen seiner politischen Freunde unser früherer Kollege und Fraktionsgenosse, Herr Freiherr von Pfetten-Arnbach, genau dasselbe erklärt, wie Herr Dr. von Frege für seine konservativen (D) Freunde. Auch er hatte nur die Befürchtung, es möge aus einer Bewilligung der provisorischen Vollmachten gegenüber Rumänien eine schlüssige Folgerung für unser Verhalten **gegenüber Rußland** gezogen werden. Nachdem er hierüber beruhigt worden, hat auch er erklärt, daß er geneigt sei, das weitere Opfer auf die deutsche Landwirthschaft zu legen, und nur die Ermächtigung **nicht weiter** ausgedehnt sehen möchte. Es handelt sich gar nicht darum, ob inzwischen Herr von Pfetten, was ich nicht feststellen kann, oder Herr Dr. von Frege, was wir schon gehört haben, ihre Ansichten geändert haben, — es handelt sich darum, wie die **konservative Partei** in dieser Hinsicht sich gehalten hat, und, ich muß zugeben, auch darum, wie die **Partei des Zentrums** sich verhielt; und es lag mir ob, dem Herrn Grafen von Mirbach gegenüber darzuthun, daß wir doch noch stenographische Berichte über ein Jahr zurück besitzen.

Es hat sodann der Herr Graf von Mirbach wiederum mit dem Beweismittel gefochten, daß ja das Ausland die Zölle trage. Ja, meine Herren, entweder — oder. Entweder trägt das Ausland den Zoll, und dann haben wir alle Ursache, uns darüber Sorge zu machen, wer später die Inlandsteuer zu zahlen hat, die als Ersatz für den Zollausfall in Anrechnung kommen wird, — oder aber die Landwirthschaft leidet durch die Herabsetzung des Zolls Noth, d. h. sie trägt den Zoll; dann darf man aber auch nicht in einem Athem behaupten, das Ausland trage den Zoll.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, ich will hiermit den Herrn Grafen von Mirbach verlassen, dem ich im übrigen das Zeugniß nicht versagen kann, daß er eine von seinem Standpunkt aus bedeutende und seiner Erziehung als Kavalier entsprechend außerordentlich höfliche Rede gehalten hat.

(Heiterkeit.)

(A) Komme ich zur Rechtfertigung meiner eigenen Haltung gegenüber dem rumänischen Handelsvertrag, so liegt ja auf der Hand und wird bei der von mir in der ersten Berathung eingenommenen Haltung durchaus selbstverständlich erscheinen, daß ich mit absoluter Sachlichkeit in die Berathungen der Kommission eingetreten bin, und daß ich auf demselben Standpunkt mich verhalten habe, den gestern Herr Freiherr von Stumm dahin präzisirte: wenn erwiesen worden wäre, daß auch nur in irgend erheblichem Maße die deutsche Landwirthschaft durch den Abschluß des Vertrages mit Rumänien weiter geschädigt würde, als sie durch die Verträge mit Oesterreich-Ungarn, Italien u. s. w. geschädigt ist, so würde ich nicht zu haben gewesen sein für eine Zustimmung zu diesem Vertrag. Die ganze Bemühung richtete sich deswegen meinerseits in der Kommission auf die Erforschung der Thatsache: wird die deutsche Landwirthschaft durch den Abschluß des Vertrags geschädigt? wird sie durch eine Ablehnung des Vertrags vor Schaden gesichert? Dazu kam im Laufe der Kommissionsberathungen die andere Frage, ob und inwieweit der Vertrag wirklich der deutschen Industrie vortheilhaft sei; denn von den Gegnern des Vertrags ist mit allem Nachdruck hervorgehoben worden, der Vortheil für die deutsche Industrie sei so gering, daß er das Opfer der deutschen Landwirthschaft aufzuwiegen nicht vermöge. Nun hat sich aber doch durch alle Einwendungen von diesem Gesichtspunkt aus hindurch herausgestellt, daß in der That die deutsche Industrie wesentliche Vortheile aus dem Vertrag zieht.

Meine Herren, ich darf einen Augenblick bei diesem Gegenstande verweilen. Man hat unter anderem gegen die tarifarischen Erleichterungen deutscher Industrieerzeugnisse geltend gemacht, daß sie im Vergleich zu dem rumänischen Generaltarif vom Jahre 1877 unbedeutend, sogar noch Erhöhungen seien. Ja, meine Herren, man hat dabei außer Acht gelassen, daß seit dem Jahre 1891 der rumänische Vertragstarif von 1877 für die deutsche Einfuhr nach Rumänien außer Kraft, und (B) an dessen Stelle der rumänische Tarif vom selben Jahre 1891 getreten war. Wenn man denselben als hoch bezeichnet hat, so ist dagegen nichts einzuwenden. Wenn man ihn als Kampfzolltarif bezeichnet hat, so ist mit Recht seitens der verbündeten Regierungen darauf hingewiesen worden, daß ihm dieser Charakter vollständig abgehe. Meine Herren, gestatten Sie mir, zur Widerlegung derjenigen, die die tarifarischen Erleichterungen, die sich zwischen 10 und 97 Prozent des rumänischen Tarifs vom Jahre 1891 bewegen, im Vergleich zu dem 1877er rumänischen Tarif nichts oder nichts bedeutendes seien — gestatten Sie mir, sage ich, zur Widerlegung dieser Behauptung eine Parallele zu ziehen. Was würden die Herren dazu sagen, wenn die rumänisch-ungarische Opposition gegen den Handelsvertrag der rumänischen Regierung den Vorwurf machte, sie sei nicht einmal auf die Höhe des deutschen Getreidezolltarifs vom Jahre 1879 gekommen? Ja, meine Herren, die rumänische Regierung hat für die Getreideeinfuhr mit dem deutschen Getreidetarif vom 21. Dezember 1887 zu rechnen gehabt und mußte froh sein, von 5 Mark auf 3,50 Mark herunterzukommen, statt daß sie den Einmarkzoll unseres 1879er Tarifs erreichte, und die deutschen Unterhändler mußten froh sein, für unsere Industrie Ermäßigungen, die sich, wie gesagt, zwischen 10 und 97 Prozent des rumänischen Tarifs von 1891 bewegen, zu bekommen.

Auf die Einzelheiten der Erleichterungen gehe ich nicht ein. Sie haben alle den Bericht und die Mittheilungen desselben über diese Frage gründlich studirt. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß in der letzten Zeit, gegenüber den Bewegungen innerhalb der deutschen Landwirthschaft auf Ablehnung des Vertrags sich unserer deutschen Industriebevölkerung zunehmend die größte Beunruhigung bemächtigt hat

(sehr wahr! links und in der Mitte),

so daß wir mit Telegrammen überschüttet werden

(Zuruf links)

— Briefen selbstverständlich, Zeitungsabschnitten u. dergl., (C) aber sogar auch mit Telegrammen, wie ich eins vorzulesen mir erlauben werde:

> Rumänischer Handelsvertrag für Oberschlesien von größter Bedeutung,

(hört! hört! links),

> weil Oberschlesien 12 Prozent seiner Eisenproduktion nach Rumänien sendet.

(Hört! hört! links.)

> Bei Ablehnung würden Tausende von oberschlesischen Arbeitern brodlos werden.

(Hört! hört! links.)

Das ist nicht das einzige Telegramm; zahlreiche Telegramme desselben Inhalts stürmen jetzt auf uns ein in demselben Verhältniß, in dem die landwirthschaftliche Bewegung gegen den Vertrag im Reichstag Oberwasser zu erhalten droht. Es hat freilich Herr Graf von Mirbach gemeint, gegenüber den 50 bis 60 000 Fabrikarbeitern, denen Brodlosigkeit in Aussicht gestellt ist, wenn der Vertrag abgelehnt würde, fielen 12 Millionen — so meinte er; nachher, wenn ich ihn recht verstanden habe, ließ er gleich die Hälfte ab und sprach von 6 Millionen — landwirthschaftlicher Arbeiter ins Gewicht. Ich würde das zugeben, wenn mit derselben Sicherheit behauptet werden könnte, sie würden durch Annahme des Vertrages brodlos. Von den Industriearbeitern kann es behauptet werden, daß sie durch die Ablehnung brodlos würden; von den landwirthschaftlichen Arbeitern kann bei Annahme des Vertrages mit auch nur annähernd gleicher Sicherheit diese Behauptung nicht ausgesprochen werden.

(Sehr richtig! links.)

Nun, meine Herren, darf ich wohl die übrigen Einwendungen, die von dem Standpunkt der deutschen Industrie erhoben worden sind, übergehen; ich bin der Meinung, daß die Auskünfte, auf welche die verbündeten Regierungen sich (D) haben berufen können, die zahlreichen Aeußerungen aus Handels- und industriellen Kreisen in dieser Beziehung schwerer ins Gewicht fallen als die Einwendungen, welche von landwirthschaftlicher Seite in „industriellem" Interesse haben erhoben werden können. Es ist übrigens auf Seite 26 unseres Berichts eine Tabelle abgedruckt, welche erweist, wie wir Rumänien gegenüber sogar für eine ganze Reihe von deutschen Einfuhrartikeln günstigere Zölle erwirkt haben, als sogar Oesterreich-Ungarn gegenüber zu erreichen gewesen ist.

Ich wende mich nunmehr zu der Frage: wie wirkt die Annahme des Handelsvertrages auf die deutsche Landwirthschaft? Ich müßte oft Gesagtes wiederholen, wenn ich im einzelnen ausführen wollte, daß das, was wir durch Ablehnung des Vertrages von der deutschen Grenze gegenüber Rumänien fernhalten, auf anderen Wegen gegenüber Meistbegünstigungsstaaten nicht ferngehalten werden könnte. Es ist darüber zahlenmäßiges Material in Menge beigebracht, und insbesondere hat die Aufstellung, welche auch dem Bericht Ihrer Kommission auf Seite 38 und 39 beigegeben ist, hierüber hinlängliches Licht verbreitet. Es ist zahlenmäßig nachgewiesen, daß die Gesammteinfuhr von Weizen, Roggen, Gerste und Mais gegenüber dem Jahre 1892 überall gefallen ist, mit Ausnahme von Gerste; da ist sie im Vergleich zu 1892 etwas gestiegen, dagegen im Vergleich zu 1890 und 1891 ebenfalls gefallen, und es ist darauf hingewiesen worden, daß die Steigerung der Einfuhr aus Rumänien nicht eine wirkliche, sondern nur eine rechnungsmäßige Steigerung sei, indem seit der provisorischen Gewährung der Konventionaltarife an Rumänien das, was jetzt als rumänisches Getreide, als rumänische Einfuhr gebucht wird, verschwindet in den Einfuhren aus den Niederlanden, Belgien, Oesterreich-Ungarn und den anderen meistbegünstigten Staaten. Es hat gestern der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm in durchaus anschaulicher Weise dargestellt, wie sich dieser Ausgleich zum Theile vollzieht;

(A) er hat Ihnen gesagt: die rumänische Ausfuhr geht nach Gibraltar oder dem Kanal auf Ordre, — an denselben Plätzen treffen zu derselben Zeit Getreideschiffe aus meistbegünstigten Ländern ebenfalls auf Ordre ein, und es ist ganz gleichgiltig für den Großhandel, ob das Schiff aus Rumänien, das ursprünglich nach Deutschland bestimmt war, nun seine Ordre nach London, und das Schiff aus Nordamerika, das ursprünglich nach London bestimmt war, nun seine Ordre nach Deutschland bekommt. Es gleicht sich die Einfuhr um so leichter aus, als es sich Rumänien gegenüber — im vollen und schwerwiegenden Unterschied von Rußland — wesentlich um Weizen handelt, und gerade im Weizen der Weltmarkt jederzeit hinlänglich versorgt ist, um derartige Ausgleiche vorzunehmen. Liegt die Sache so, dann mußte man sich überzeugen, daß eine Ablehnung des rumänischen Handelsvertrags nicht etwa die hier nachgewiesenen 19 Prozent rumänische Einfuhr vom deutschen Markt fernhalte, sondern nur die gesunkenen Prozente der belgischen, niederländischen, österreichischen Einfuhr in demselben Maß in die Höhe schnellen würden, daß also der deutsche Markt nach wie vor von derselben Menge ausländischen Weizens zum Konventionalzoll beschwert werden würde.

Inzwischen haben wir unsere Fürsorge für die deutsche Landwirthschaft dabei sich noch nicht beruhigen lassen. Uns war bekannt, was auch mein verehrter Freund Dr. Schaedler hier vorgetragen hat, daß namentlich in Süddeutschland, insbesondere in Bayern, die Besorgniß bestand, es möchte der Seeweg, von dem die verbündeten Regierungen gesprochen haben, doch nicht der einzige und wenigstens nicht der Hauptbeschickungsweg für den deutschen Markt mit rumänischem Getreide sein, es möchte vielmehr ein wesentlicher und dem süddeutschen Körnerbau schädlicher Import donauaufwärts erfolgen. Die desfalls gegebenen Aufschlüsse haben uns aber darüber beruhigen müssen, daß von Galatz und Braila aufwärts erhebliche Getreidetransporte fast gar nicht möglich sind

(B) (hört! hört! links),

und zwar darum nicht, weil für die Donau auf der Seite, die hier in Frage kommt, von Bulgarien, Rumänien und Serbien gar nichts für die Schiffbarmachung geschieht; während in der heißen Jahreszeit der Wasserstand der Donau oft ein so niedriger ist, daß Getreideschlepper sie gar nicht von Galatz aufwärts passiren können, friert sie im Winter unterhalb des Eisernen Thors zu, sodaß derartige Getreidetransporte Gefahr laufen, monatelang auf die Beförderung aufwärts warten zu müssen und deshalb ihres vollen Gewinns verlustig zu gehen. Also unterhalb des Eisernen Thors ist eine Donauschiffahrt von Getreide aufwärts in erheblichem Maße gar nicht zu besorgen, während die internationale Donauuferstaatenkommission von Galatz und Braila abwärts die Donau regelmäßig baggert, betonnt, jedes Mittel ergreift, um die Donau schiffbar und damit den Seeweg für die rumänische Ausfuhr zum empfehlenswerthesten zu machen. Es ist aber bei diesen allgemeinen Erläuterungen nicht geblieben, sondern es ist der Nachweis erbracht, daß, während 15 000 Tons die Donau aufwärts gingen, zu gleicher Zeit 1 300 000 Tons rumänischen Getreides seewärts ausgeführt worden sind, — selbstverständlich nach Deutschland mit Ursprungszeugnissen verschifft worden sind; denn ich rede immer nur von der rumänischen Einfuhr nach Deutschland. Wenn also die geehrten Herren Sorge haben, es komme die Donau herauf meistbegünstigtes Getreide nach Bayern, so wird diese Sorge wesentlich durch die Getreideeinfuhr aus Oesterreich und Ungarn zu erklären sein, in ganz unwesentlichen Verhältnissen aus Rumänien. Nach diesen Auskünften konnten wir die Besorgnisse dieser unserer Freunde als begründet ebenfalls nicht anerkennen.

Nun ist von dem Herrn Grafen von Mirbach und anderen Herren auch noch die Meinung vertreten worden, es habe, wenn auch ein Ausgleich auf dem Markt stattfindet bei Ablehnung dieses Vertrages mit Getreide aus Meistbegünstigungsländern, trotzdem das finanzielle Ergebniß (C) dieses Ausgleichs eine ungünstige Wirkung auf den deutschen Getreidemarkt. Meine Herren, wer die Verhältnisse der Seefrachten kennt, der wird diesem Bedenken eine ernsthafte Bedeutung beizumessen nicht in der Lage sein. Liegt die Sache so, sind wir völlig außer Stande, diese Weizen- und sonstige Getreideeinfuhr vom deutschen Markt fernzuhalten durch Ablehnung des rumänischen Vertrages, so tritt in demselben Augenblick die ganze Schwere der Verantwortung gegenüber der deutschen Industrie an uns heran, die diejenigen auf sich laden, die diesem Handelsvertrag die Annahme versagen. Meine Herren, in der Beziehung dürfen wir uns keinen Täuschungen hingeben. Man hat da und dort gesagt: nun, was liegt an der oberschlesischen Eisenindustrie? — Es handelt sich aber nicht bloß um die oberschlesische Eisenindustrie; genau in demselben Verhältniß ist die deutsche Textilindustrie an dem Zustandekommen dieses Vertrages interessirt; und es sind uns die bewegtesten Klagen aus den Kreisen der ohnehin schon außerordentlich gedrückten Textilarbeiter zugegangen, insbesondere auch aus der sächsischen Oberlausitz. Es handelt sich auch nicht nur um die deutsche Textilindustrie neben der deutschen Eisenindustrie, — gehen Sie nach dem Schwarzwald, dem württembergischen wie dem badischen, und hören Sie dort die schwarzwälder Uhrenindustrie!

(Hört! hört! aus der Mitte und links.)

Gehen Sie in ganz Deutschland umher; wo immer industrielle Interessen zu vertreten sind, die überhaupt an der Einfuhr nach Rumänien theilnehmen, da wird mit dem größten Nachdruck versichert: wenn irgend ein Absatzgebiet noch hoffnungsreich für die deutsche Industrie ist, so sind es die Donaustaaten

(sehr richtig! aus der Mitte und links),

und vorwiegend ist es Rumänien.

(Sehr richtig! aus der Mitte und links.)

Meine Herren, eine industrielle Ausfuhr von 140 und 150 und mehr Millionen ist in der heutigen Zeit doch wahrhaftig (D) nicht in den Wind zu schlagen.

(Sehr richtig! aus der Mitte und links.)

Wir sind der Meinung, daß, diese Industrie erhalten, zu gleicher Zeit der deutschen Landwirthschaft Kundschaft erhalten heißt. Aber, meine Herren, nicht einmal unmittelbar ist die deutsche Landwirthschaft uninteressirt an der Einfuhr in Rumänien; es ist uns nachgewiesen, und es erhellt das ja auch aus den Zahlen der Statistik, daß die deutsche Landwirthschaft sowohl mit Satzmehl als insbesondere auch mit Zucker sehr wesentlich an der Einführung in Rumänien betheiligt ist — daß es sich bei dem Verbot der Vieheinfuhr aus Rumänien, das heute besteht und auch in absehbarer Zeit kaum aufgehoben werden dürfte, wesentlich um den körnerbautreibenden Theil der deutschen Landwirthschaft handelt, von der wir, wie nachgewiesen, durch die Ablehnung des Handelsvertrages irgend welchen namhaften Nachtheil nicht abhalten können.

Alles in allem — und ich will damit meine kurzen Ausführungen schließen; ich bin unwohl und körperlich nicht im Stande, allzulange zu sprechen — alles in allem, habe ich für meine Person und haben mit mir viele andere meiner politischen Freunde in ernster Prüfung der für und gegen vorgebrachten Gründe die Ueberzeugung gewonnen, daß kaum jemals eine Regierungsvorlage besser begründet war als dieser Handelsvertrag.

(Lebhaftes Bravo links und aus der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Königlich preußische Staatsminister und Minister für Handel und Gewerbe Freiherr von Berlepsch.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staatsminister und Minister für Handel und Gewerbe Freiherr **von Berlepsch:** Meine Herren, anknüpfend

(A) an die Bemerkung, die der Herr Vorredner über die Bedeutung dieser Verträge für die Industrie gemacht hat, gestatte ich mir noch einige Ausführungen.

In der ersten Lesung und auch während der Kommissionsverhandlungen noch ist wiederholt der Versuch gemacht worden, nachzuweisen, nicht nur, daß die vorgelegten Verträge für die Landwirthschaft schädlich seien, sondern daß sie auch für die Industrie keinen Nutzen brächten, ja, sogar für eine Reihe von Industrien eine Schädigung in sich schlössen. Man suchte diese Behauptung zu rechtfertigen mit Mittheilungen aus Zuschriften einzelner Industrieller. Meine Herren, diese Beweisführung wird wohl aufgegeben werden müssen gegenüber den einmüthigen Aeußerungen, die die berufenen Vertreter unserer Industrie im ganzen deutschen Vaterland in den letzten Tagen gethan haben in den Petitionen, die dem Reichstag vorgelegt sind seitens des Ausschusses des Deutschen Handelstags, des Zentralverbands deutscher Industrieller und sonstiger wirthschaftlicher Verbände, die die bedeutendsten Industriezweige unseres Vaterlands umfassen.

Meine Herren, wenn man sich auf Aeußerungen industrieller Körperschaften beruft, so hört man oft den Einwand: ja, das sind Freihändler, das sind eben prinzipielle freihändlerische Richtungen, die hier zur Sprache kommen, und daher verliert der Beweis für uns wesentlich an Bedeutung.

Meine Herren, so liegt die Sache hier nicht. Diejenigen Industriellen, die in den Ausschüssen der genannten Körperschaften die Petitionen an den Reichstag beschlossen haben, sind vorwiegend die Führer der schutzzöllnerischen Bewegung in unserer Industrie; es sind die Vertreter der großen Eisen-, Baumwollen-, Wollen- und anderer Industrien, es sind die Vertreter derjenigen Industrien, die längst schutzzöllnerisch gesinnt waren, als auf dieser Seite des Hauses (rechts) die freihändlerische Richtung noch die dominirende war. Also die Bedeutung dieser Kundgebung wird insbesondere auch von denen anerkannt werden müssen, die auf dem Boden des Schutzzollsystems stehen.

(B) Trotzdem ist in der gestrigen Sitzung von dem Herrn Abgeordneten Schaedler angedeutet worden, daß der rumänische Vertrag seiner Auffassung nach für die deutsche Industrie keinen sehr erheblichen Werth haben könne; und zwar hat er das damit begründet, daß der augenblickliche Rückgang des österreichischen Imports verschuldet sei durch den Zollkrieg, den Oesterreich mit Rumänien soeben bestanden habe; wenn die Folgen dieses Zollkriegs erst überwunden seien, so würde die österreichische Industrie ihren alten Rang wieder einnehmen, und die deutsche Industrie würde dem entsprechend naturgemäß in ihrem Import nach Rumänien zurückgehen. Meine Herren, ich halte das nicht für richtig. Zweifellos wird sich die österreichische Industrie in ihrem Import nach Beendigung des Zollkriegs wieder heben; ist es aber erst einmal einem so kräftig exportirenden Lande wie Deutschland gelungen, in einem Staate festen Fuß zu fassen und andere Staaten zu überflügeln, so ist es nicht so leicht, es aus dieser Position wieder herauszubringen. Nebenbei, meine Herren, handelt es sich durchaus nicht nur um Oesterreich; wir konkurriren, wie ich mir gestattet habe in der Kommission bereits hervorzuheben, in Rumänien ebenso wie mit Oesterreich mit England — mit England in ganz besonderem Maße, weil es dieselben Artikel nach den Balkanstaaten einführt, die wir in Massenproduktion herstellen: Eisenwaaren, Baumwollen- und Wollenwaaren. Nach meiner Auffassung ist für die Artikel des großen Exports nach den Balkanstaaten England ein gefährlicherer und wichtigerer Konkurrent für Deutschland als Oesterreich.

Nun, meine Herren, lohnt es sich einigermaßen der Mühe, sich zu vergegenwärtigen, ob überhaupt eine große Aussicht auf Export nach dem rumänischen Markt für die deutsche Industrie vorhanden ist. Rumänien ist ein Land, das in den letzten 25 Jahren kraft einer überlegten, weisen, verständigen und sparsamen Regierung sich auf wirthschaftlichem Gebiet außerordentlich entwickelt hat; es hat seine Wege vermehrt, seine Eisenbahnen; es hat die Zufuhrwege zur Donau (C) und zum Meer verbessert; es hat seine Finanzverhältnisse nach allen Richtungen geregelt; es hat eine günstige Valuta; es hat ein ausgebildetes Bank- und Kreditsystem; kurz, Rumänien gehört zweifellos zu den Ländern, die für den deutschen Export die begehrenswerthesten sind — mit Ausnahme vielleicht der alten großen Absatzgebiete, von denen wir leider eine so übergroße Zahl nicht haben. In dieses Land Rumänien führte Deutschland im Jahre 1871 für 7,40 Millionen Franken, im Jahre 1891 für 139 Millionen Franken ein; im Jahre 1892 ging die Einfuhr um Weniges zurück, und in diesem Jahre hat sich die Einfuhr in den ersten Monaten bereits so gestaltet, daß wir annehmen dürfen, daß der Gesammtimport deutscher Waaren nach Rumänien — immer nach rumänischer Statistik gerechnet — pro 1893 150 bis 160 Millionen Franken ergeben wird.

Meine Herren, auch die englische Einfuhr hat sich in außerordentlichem Maße gehoben; aber während in früheren Jahren die deutsche Einfuhr der englischen um etwa die Hälfte unterlegen war, hat sie sich seit einer Reihe von Jahren ihr überlegen gezeigt, und im Jahre 1892 exportirte Deutschland für 20 Millionen Franken mehr nach Rumänien als England. Meine Herren, Länder, die uns derartige Chancen für unseren Markt bieten, haben wir nicht sehr viel in der Welt. In der Exportstatistik Deutschlands werden Sie finden, daß es 8 große Ländergebiete giebt, nach denen wir schon 1891 je über 100 Millionen Mark exportirten — England steht bekanntermaßen mit über 600 Millionen an der Spitze. Nach diesen 8 Staaten kommt eine große Reihe anderer Staaten, die allerdings mit weit geringerer Zahl auftreten, die aber in ihrer Gesammtheit für den deutschen Exportmarkt dieselbe Bedeutung haben wie einzelne dieser großen Absatzgebiete, von denen ich vorhin gesprochen habe. Rumänien nimmt unter diesen Ländern mit die erste Stelle ein, ja, in diesem Jahre wird es schon zu den großen Absatzgebieten übergeführt sein.

Meine Herren, es handelt sich für uns darum, ob wir (D) ein so werthvolles Absatzgebiet, wie Rumänien es ist, erhalten, ob wir unseren Export dahin verstärken, oder ob wir ihn verlieren wollen.

Es ist wiederholt aus der Versammlung betont worden, es sei gar nicht nothwendig, nunmehr mit Rumänien in einen Zollkrieg zu kommen. Ja, meine Herren, da weiß ich wirklich nicht, wie man sich die Entwicklung der Dinge vorstellt. Es ist ja ganz gut denkbar, daß zwei Länder in Handelsbeziehungen bleiben, auch wenn jedes auf seinen autonomen Tarif sich stellt; aber das ist meines Erachtens nicht denkbar: wenn das eine Land von dem anderen differentiell behandelt wird, schlechter als andere Staaten, daß dasselbe sich das ruhig gefallen läßt und nach wie vor seine Grenzen für den Import des anderen Staates unter ebenso günstigen Bedingungen offen hält wie den Staaten gegenüber, die ihm die Meistbegünstigung gewähren; nein, das wird unter keinen Umständen eintreten.

Die Folge des Ablehnens dieses Vertrags wird die sein, daß der 5-Mark-Zoll unseres autonomen Tarifs Rumänien gegenüber differentiell aufrecht erhalten wird; die weitere Folge wird ganz nothwendigerweise die sein, daß uns Rumänien nicht mehr dieselben günstigen Bedingungen für den Absatz unserer Industrieprodukte gewährt wie den mit uns dort konkurrirenden Staaten, vor allem Oesterreich und England, und die differentielle Behandlung wird unseren Import tödten. Die Industrie fürchtet nicht annähernd so sehr hohe Zölle, schlechte Valuta-, schlechte Kreditverhältnisse eines anderen Landes wie die differentielle Behandlung gegenüber den konkurrirenden Nationen. Die differentielle Behandlung Rumäniens wird — ich wiederhole es — meines Erachtens ganz unausbleiblich die Folge haben, daß unser Export dorthin aufhört oder doch wesentlich zurückgeht.

Ich befinde mich in vollster Uebereinstimmung mit den Vertretern der großen industriellen Verbände, wenn ich die Meinung ausspreche, daß die Ablehnung des rumänischen

(A) Vertrags in höchstem Grade eine Schädigung der deutschen Industrie mit sich bringen würde, während nicht zugegeben werden kann, daß durch seine Annahme eine Schädigung der deutschen Landwirthschaft eintritt.

(Lebhafter Widerspruch rechts.)

— Ja, meine Herren, daß Sie darüber anderer Meinung sind als ich, weiß ich ja. Ich möchte nur die eine Bitte an die Herren richten, sich doch darüber klar zu sein, daß es sich hier einfach um die Frage der richtigen Beurtheilung einer wirthschaftlichen Maßregel handelt, um nichts anderes. Am gestrigen Tage hat der Herr Abgeordnete Dr. Schaedler dagegen protestirt, daß man ihm das Herz für die industriellen Arbeiter abspricht. Ich weiß nicht, ob das nöthig war; es ist ja selbstverständlich seine Sache, das zu beurtheilen. Meiner Meinung nach aber hatte ihm kein Mensch abgesprochen, daß er ein Herz für die industriellen Arbeiter habe. Es war nur erwähnt worden, daß eine große Zahl von industriellen Arbeitern durch Versagung dieses Vertrags brodlos werden würde. Ich würde für mich auch das Recht in Anspruch nehmen, dagegen zu protestiren, daß man mir etwa das Herz für die Landwirthschaft oder ihre Arbeiter abspräche, wenn ich überhaupt glaubte, daß das Herz mit dieser Frage irgend etwas zu thun hat. Es ist meines Erachtens ein anderes Organ, mit welchem man der Beurtheilung dieser Frage näher treten muß; man muß ganz einfach kalt und kühl rechnen: ist die Behauptung wirklich richtig, daß die Nichtaufrechterhaltung der Differenz im Getreidezoll von 5 Mark zu 3 Mark 50 Pfennig gegen Rumänien eine erhebliche Schädigung unserer Landwirthschaft mit sich bringt? Wäre ich dieser Meinung, würde ich wirklich glauben können, daß unsere Landwirthschaft dadurch empfindlich und in ihren Lebensbedingungen gestört würde, — trotzdem ich, meine Herren, die Aufgabe habe, die Industrie zu vertreten — ich würde ganz sicherlich nicht einem solchen Vertrag zustimmen. Ich bin aber der festen Ueberzeugung: es handelt sich hier lediglich darum, daß man der (B) Industrie einen Nutzen gewährt, während man der Landwirthschaft einen Schaden nicht bereitet. Ich muß nochmals betonen: es handelt sich nicht um eine Frage des Herzens für diesen oder jenen Beruf, sondern einfach um die Frage der kühlsten Beurtheilung einer wirthschaftlichen Maßregel.

(Sehr richtig!)

Nun, meine Herren, die Gründe für diese Behauptung, daß die geplante wirthschaftliche Maßregel für die Landwirthschaft eine Schädigung mit sich bringt, sind seitens der Vertreter der Reichsregierung so eingehend erörtert worden, daß ich in der That nicht in der Lage bin, irgend einen neuen Grund noch beizubringen. Ich verzichte darauf, sie nochmals zu erörtern; aber, meine Herren, Sie wollen mir gestatten, noch mit wenigen Worten mich gegen eine Ausführung zu richten, die der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach gestern machte.

Herr Graf von Mirbach bemerkte, daß die Haltung der konservativen Partei gegenüber der Reichsregierung deshalb eine andere sei wie gegenüber der preußischen Staatsregierung, weil sie sich auf dem wirthschaftlichen Gebiet mit der ersteren nicht verständigen könne.

(Zurufe rechts.)

— So habe ich ihn am gestrigen Tage verstanden. — Er führte an, daß die konservative Partei auf dem Standpunkt der Schutzzollpolitik stehen geblieben sei, und daß die Reichsregierung sich von diesem Standpunkt entfernt habe, daß sie mit ihrer Handelspolitik einen Einbruch in die Schutzzollpolitik angebahnt und ausgeführt habe.

Gestatten Sie mir, meine Herren, dazu zunächst zu bemerken, daß die Vorlage dieser Handelsverträge nicht von der Reichsregierung, sondern von den verbündeten Regierungen erfolgt ist, und daß zu diesen verbündeten Regierungen auch die preußische Regierung gehört, die aus voller Ueberzeugung sich auf den Standpunkt der Reichsregierung gestellt hat, daß durch Annahme der Ihnen vorgelegten Verträge der Industrie (C) ein erheblicher Nutzen zugeführt werde, der Landwirthschaft aber kein Schaden erwachse.

(Zurufe rechts.)

— Wäre ich der Ueberzeugung, daß durch die Annahme dieser Verträge ein Einbruch in die Schutzzollpolitik, die das Deutsche Reich seit 1879 verfolgt, vor sich ginge, ich würde mich an einer solchen Politik nicht betheiligen. Ich bin der Auffassung, daß die Inaugurirung unserer Schutzzollpolitik im Jahre 1879 ein unseren wirthschaftlichen Bedürfnissen entsprechender Schritt war. Ich bin weiter der Meinung, daß die Auswahl des Zeitpunkts, zu dem man den Uebergang vom Freihandel zum Schutzzoll vollzog, ein für die wirthschaftlichen Interessen des Vaterlands ganz außerordentlich geschickt und glücklich gewählter ist, und zwar wesentlich deshalb, weil mit Sicherheit zu erwarten war, daß wir in die Lage kommen würden, für eine längere Zeitperiode die Vortheile unseres autonomen Tarifs zu genießen, während wir kraft der Meistbegünstigungen von einer Reihe von Tarifverträgen Vortheile zögen, die andere Staaten unter sich geschlossen hatten, ohne daß wir Auslagen dafür zu machen hatten.

Daß dieser Standpunkt nicht ewig einzuhalten war, das, meine Herren, lag auf der Hand. Was wollte man denn für die Industrie mit der Schutzzollpolitik, die man im Jahre 1879 einführte? Man wollte ihr erstens den heimischen Markt wahren und zweitens sie für den Export stärken, damit Deutschland in die Lage käme, diejenigen Artikel des Auslands, die wir einführen mußten, mit ausländischem Gelde zu bezahlen. Man wollte durch eine Verstärkung unseres Exports die Mittel gewinnen, um Kaffee, Tabak, Reis, Baumwolle, Petroleum und wie alle die Artikel heißen, die wir vom Ausland in großen Massen und nothwendigerweise beziehen müssen, bezahlen zu können. Nun, meine Herren, die Absicht ist vollständig gelungen. Seit dem Jahre 1879 ist unsere Industrie aber derartig gestärkt worden, daß sie heute ohne Export überhaupt (D) nicht mehr existiren kann.

Meine Herren, es ist vielfach hervorgehoben worden, daß der heimische Markt für die Industrie die Hauptsache sei. Vollständig richtig, das akzeptire ich und halte es noch heute für richtig. Aber, meine Herren, es liegt nicht mehr so, daß der einheimische Markt für unsere Exportindustrie genügt. Wir brauchen zu dem heimischen Markt ganz erhebliche Absatzgebiete im Auslande. In einzelnen Industriezweigen geht es so weit, daß 25 bis 30 Prozent alles dessen, was im Inlande produzirt wird, nicht mehr, selbst bei den normalsten Verhältnissen, im Inlande konsumirt werden kann, sondern als Absatzgebiet das Ausland braucht.

Ich bin also der Meinung, meine Herren: wenn die Schutzzollpolitik von 1879 den gewollten Zweck erreicht hat, unsere Industrie so zu stärken, daß sie eine kräftige Exportindustrie wird, so muß man auch in dem Augenblick, wo die Gefahr vorliegt, daß der auswärtige Exportmarkt verloren geht, in Konsequenz der Schutzzollpolitik dafür sorgen, daß diese Gefahr beseitigt wird — und das läßt sich nur durch den Abschluß von Handelsverträgen erreichen. Man mußte der Industrie die Möglichkeit gewähren, das, was sie während der Schutzzollperiode gewonnen hatte, sich auch in der Zeit zu erhalten, wo die Tarife der Auslandsstaaten und die Verträge, die sie untereinander geschlossen haben, ohne unser Zuthun nicht mehr so günstig für Deutschland liegen, wie dies im Jahre 1879 und in den folgenden Jahren der Fall war.

Ich komme also, meine Herren, zu dem Schluß: wer im Jahre 1879 den Zweck gehabt hat, unsere deutsche Industrie derartig zu stärken, daß sie zu einer großen internationalen Exportindustrie wird, der mußte, als am 1. Februar 1892 die alten Handelsbeziehungen erloschen waren, auch dafür eintreten, daß der Exportmarkt unserer Industrie erhalten, und daß Handelsverträge abgeschlossen würden. Es handelt sich nicht um ein Verlassen, nicht um

(A) einen Eindruch in unsere Schutzzollpolitik, sondern um eine nothwendige, ja, ich behaupte, um eine gewollte Folge der Schutzzollpolitik, die im Jahre 1879 inaugurirt worden ist.

Ich erkläre somit als Leiter der preußischen Handels- und gewerblichen Interessen, in vollster Uebereinstimmung mit der gesammten deutschen Industrie, daß die Ablehnung dieser Verträge einen empfindlichen Schlag für unsere Industrie bedeutet. Ich habe in Uebereinstimmung mit der gesammten deutschen Industrie die Ueberzeugung, daß unserer Landwirthschaft kein Schade zugefügt wird, wenn die Differenz im Getreidezoll von 5 Mark zu 3 Mark 50 Pfennig Rumänien gegenüber beseitigt wird; und in Folge dessen kann ich nur, wieder in Uebereinstimmung mit unserer gesammten deutschen Industrie, den Wunsch haben, daß diese Verträge angenommen werden.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Ploetz.

Abgeordneter **von Ploetz**: Meine Herren, die Verhandlungen der Handelsvertragskommission haben meine Anschauungen in keiner Weise ändern können.

(Heiterkeit links.)

Ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Opfer, welche der Landwirthschaft zugemuthet werden, ohne großen Schaden von ihr nicht getragen werden können, und daß andererseits die Vortheile, welche die Industrie aus diesen Verträgen haben könnte, nicht derartig große sind, um jene Opfer wieder aufzuwiegen. Meine Herren, selbst wenn es wahr wäre, daß von den 120 oder 140 Millionen der Ausfuhr unserer Industriewaaren nach Rumänien ein erklecklicher Theil verloren gehen würde, wenn dieser Vertrag nicht abgeschlossen würde, so glaube ich, daß das doch nicht so sehr in die Wagschale fallen könnte, als wenn der inländische Markt immer (B) mehr heruntergesetzt wird, immer schwächer wird für die Industrie. Der Schwerpunkt wird und muß in dem inländischen Markt liegen.

(Bravo!)

Aus diesen Gründen hat der Bund der Landwirthe sich bisher ganz energisch gegen alle diese Handelsverträge ausgesprochen, und in dieser Einigkeit sind wir nur noch gestärkt worden durch die Verhandlungen am 23. und 24. November. Gerade die scharfen Angriffe gegen den Bund der Landwirthe und gegen die Landwirthe, die in diesem Bunde vereinigt sind, haben uns eine ungeheure Masse von neuen Anhängern gewonnen, und wir sind in Gegenden eingedrungen, wo wir bisher noch nicht vertreten waren; von großen Vereinen und Bauerngemeinden sind Proteste eingelaufen, die die Angriffe gegen den Bund der Landwirthe zurückweisen und uns, die wir die Landwirthschaft hier im Reichstag vertreten, voll und ganz zustimmen. Es sei mir gestattet, aus diesen Resolutionen, die in den letzten Tagen an uns gekommen sind, einige Sätze zu verlesen, meist aus Gegenden, wohin wir mit unserer Agitation bisher noch nicht gedrungen waren. Es ist zunächst eine Resolution angenommen worden in einer Bauernversammlung zu Langenau in Württemberg, 14. württembergischer Wahlkreis, und angrenzende Oberämter. Meine Herren, ich will nur den Schluß verlesen, welcher lautet:

> Wenn der Landwirthschaft nicht durch andere Maßnahmen unter die Arme gegriffen wird, so muß sie allerdings abschreiben, die einen ihr bischen Vermögen, die anderen ihre Schulden.
>
> Die Folgen davon sind aber nicht, wie scheinbar angenommen wird, eine Gesundung des landwirthschaftlichen Gewerbes, sondern ein ungeheurer Rückgang im Nationalvermögen, in der Steuer- und Wehrkraft. Nur eins wird aus der Krisis gestärkt hervorgehen, und das ist das Proletariat.

(Bravo!)

Dann ein Telegramm aus einer Gegend, wo der Bund (C) der Landwirthe noch nicht vertreten ist, aus Metz von dem Komitee für die Weinbauinteressen Lothringens. Das Telegramm schließt mit den Worten:

> Der Verein verspricht, mit allen Kräften die Bestrebungen des Bundes der Landwirthe seinerseits zu unterstützen und zu fördern.

Unterzeichnet: Der Präsident Collin.

Und, meine Herren, was noch viel mehr die Herren Abgeordneten interessiren wird: ein Telegramm, das heute früh an den Herrn von Hammerstein einlief, lautet wie folgt:

> Die ordentliche, sehr zahlreich besuchte Generalversammlung des rheinischen Bauernvereins

— meine Herren, derselbe hat 25 000 Mitglieder —

> beschloß zu Neuß am 13. d. M. mit allen gegen eine Stimme einen entschiedenen Protest gegen den Handelsvertrag mit Rumänien

(hört! hört! rechts)

> und sprach die Erwartung aus, daß die Reichstagsabgeordneten denselben verwerfen werden.

Unterzeichnet: Graf Hoensbroech.

(Bravo!)

Und nun noch eine Depesche aus der nächsten Nähe, aus Trebbin:

> Die heute in Trebbin versammelten Mitglieder des Bundes der Landwirthe im Kreise Teltow danken ihrem Vertreter im Reichstag für die unentwegte Vertheidigung ihrer durch die Handelspolitik der Regierung schwer geschädigten Interessen. Einmüthig sind wir eingetreten für die Militärvorlage, einmüthig treten wir unter der Devise „Christenthum und Königstreue" der Sozialdemokratie entgegen
>
> (Heiterkeit links; sehr richtig! rechts),
>
> aber ebenso einmüthig und fest bekämpfen wir jeden (D) Handelsvertrag, der die bereits am Boden liegende Landwirthschaft vernichten hilft.

Meine Herren, so dehnt sich diese Stimmung im Lande immer mehr aus, die hier so scharf gegeißelt wurde; und wenn ich nicht so friedlich gesonnen wäre, dann würde ich wünschen, daß wir noch einmal solche Debatten hätten wie am 23. und 24. November. Das würde uns noch mehr nützen und stärken.

Der Herr Freiherr von Marschall hat auch gestern wieder gegen den Bund der Landwirthe polemisirt. Ich habe das mit Bedauern gehört. Es veranlaßt mich aber, darauf wieder zurückzukommen und zwar nicht nur auf das, was Herr von Marschall gesagt, sondern auch was der Herr Reichskanzler Graf von Caprivi an jenem 24. November dem Bund der Landwirthe vorgeworfen hat. Ich habe bisher dazu keine Gelegenheit gehabt. Es waren ja theilweise rein persönliche Vorwürfe. Ich glaube, der Herr Reichskanzler hat ja nicht meinen oder meiner Freunde Namen ausdrücklich genannt, aber die Artikel, die von unserer Namensunterschrift herrühren, derartig klar bezeichnet, daß kein Zweifel darüber im Hause war. Ich verzichte darauf, auf solche persönliche Angriffe zu antworten. Als Führer des Bundes wollen wir ja nichts für uns, wir stellen nur unsere Personen auf die Schanzen. Wir dienen nur der Sache.

(Oho! links. Sehr richtig! rechts.)

Aber diejenigen Angriffe, welche den Bund selbst und dessen Thätigkeit und Agitation in der Presse betreffen, muß ich doch kurz berühren. Es ist gesagt, es sei das eine unloyale, demagogische Agitation.

(Sehr richtig! links.)

Dieser Ausdruck ist absolut unpassend. Ich habe persönlich seit Monaten darauf hingewirkt, daß in unseren Blättern jeder persönliche Angriff gegen die Herren von der Reichsregierung nach Möglichkeit vermieden werde. Nach der Erklärung des

(A) Herrn Reichskanzlers vom 24. November war ich bereit, dafür einzutreten, daß auch der Ton in unserer Presse bei sachlichen Dingen etwas maßvoller würde. Aber ich habe das sofort aufgegeben, da an demselben Tage und an den nächsten Tagen gerade aus der offiziösen Presse Artikel kamen, die so maßlos waren, daß ein Landwirth — ich glaube, es war ein nationalliberales Mitglied des Bundes, — aus dem Osten an uns schrieb: der Ton in unserer Presse wäre der reine Zephyr gegen den Nordoststurm, der sich in den bäuerlichen Kreisen erheben würde.

Herr von Kardorff hat jene offiziöse Presse schon genügend gegeißelt. Solche Angriffe würde der Bauer nicht verstehen, wenn wir im Salonton antworten wollten. Der Bauer verlangt stärkere, klarere Ausdrücke.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, es ist die Statistik in unseren Blättern angegriffen worden. Wer ein Interesse daran hat, der lese diese kolossale Masse von statistischen Nachweisungen, Berichten u. s. w.; er wird finden, daß eine ungeheure Arbeit darin steckt; und wenn im einzelnen einmal ein Fehler enthalten ist, so möchte ich fragen, ob in den statistischen Nachrichten, die uns die Regierung bringt, nicht auch solche Fehler, Mängel und Lücken enthalten sind?

Der Herr Staatssekretär von Marschall hat gestern hier im Hause zu meinem Bedauern einen Abgeordneten in Schutz genommen. Meine Herren, mit diesem Abgeordneten will ich mich nicht lange beschäftigen; ich kann hier nur die Erklärung abgeben, daß seitens der landwirthschaftlichen Wähler und der Mitglieder des Bundes das volle Vertrauen herrscht, daß alle diejenigen, die vor den Wahlen freiwillige Versprechungen gegeben haben, mündlich oder schriftlich, ihre Versprechungen erfüllen, und kein einziger eine derartige sophistische Auslegung in Anspruch nimmt wie der Abgeordnete Paasche. Die Stimme dieses einzigen Abgeordneten geben wir jetzt gern preis.

(B) (Bravo!)

Ich bedaure, daß der Herr Staatssekretär von Marschall dabei sagte, auch bei uns im Bund der Landwirthe hätte man nicht gewußt, daß damals schon der provisorische Zoll von 3,50 Mark gegen Rumänien in Geltung war. Ich möchte doch gebeten haben, daß er uns den Beweis dafür geliefert hätte, woraus er diesen Verdacht schöpft. Bei seinen vielen Arbeiten kann ich ihm kaum zumuthen — aber er hat vielleicht einen Herrn, der für ihn das thut —, unsere Korrespondenz, die in diesem Jahre schon in 73 Exemplaren erschien, nachzulesen, daß dieser Punkt seit Monaten oftmals erwähnt worden ist.

Wenn unser Blatt unloyal vorgeht, so sind ja die Gerichte da; und ich glaube: alle politischen Zeitungen haben mit dem Staatsanwalt zu thun gehabt, wir noch nicht!

(Lachen links.)

Meine Herren, ein Weiteres, warum wir den scharfen Ton auch annehmen müssen: wir sind nun einmal Feinde der Handelsverträge. Dies Recht, wie der Herr Reichskanzler neulich ganz richtig sagte, will er uns gar nicht verschränken, dagegen aufzutreten und zu agitiren. Aber diese Agitation muß schärfer werden mit dem Moment, wo auch von der anderen Seite — ich will nur sagen: von den Freunden der Vorlage — Mittel angewendet werden, die uns zu schärferem Vorgehen zwingen. Es ist namentlich in Mitteldeutschland bekannt gegeben werden, daß die Reichsregierung die Absicht habe, das Gesetz über die Aufhebung der Zuckerprämien wieder zurückzuziehen resp. durch ein anderes Gesetz zu ergänzen dahin, daß die Zuckerprämien nicht aufgehoben werden. Ich weiß nicht, ob mit Recht oder mit Unrecht; ich glaube aber, es ist mit Unrecht in diesem Moment behauptet worden. Wenn es wirklich der Fall wäre, ich gönne sehr gern der Zuckerindustrie diese Vortheile; aber wir wissen, daß alle Landwirthe, ganz gleich, was sie bauen, einig sind, daß solche Nachrichten nicht in diese Verhandlungen gehören. Im Osten ist

(C) die Meinung verbreitet von hochstehenden Personen und von Befürwortern der Handelsverträge, daß vermuthlich die Reichsregierung bereit wäre, den Identitätsnachweis aufzuheben. Es ist von den Freunden der Verträge ein Druck ausgeübt worden auf die Führer des Bundes der Landwirthe in den einzelnen Wahlkreisen, damit sie ihre Vertreter hier im Reichstag befreien, entlasten von der Verpflichtung, gegen die Verträge zu stimmen. Und zu meiner Freude kann ich konstatiren, daß gerade die Herren aus dem Osten gesagt haben: wir wollen von dieser Frage jetzt nichts wissen, wir sind einig mit den Landwirthen im Westen; wir wollen nicht, daß eine solche Frage jetzt aufgeworfen wird; und wenn die Aufhebung des Identitätsnachweises auch uns vielleicht hilfreicher ist als die Differenz von 1,50 Mark beim Zoll, so wollen wir doch keinen Vorzug vor den anderen Landwirthen haben.

(Hört! hört! rechts. Lachen links.)

Meine Herren, Sie können es uns nicht verdenken, wenn wir mit aller Schärfe dagegen vorgehen.

Meine Herren, es sind so oft die Worte gefallen: Wohlwollen für die Landwirthschaft! Persönlich glaube ich, daß die Herren, die das persönlich aussprechen, auch Wohlwollen haben; nur die Auffassung ist eine andere. Das Wort „Wohlwollen" ist auch von höherer Stelle gesprochen worden, und ich glaube, daß die höchsten Beamten des Staats und Reichs gerade die Verpflichtung haben, nun auch wirklich etwas zu thun, was die Landwirthschaft heben kann. Ich habe aber jetzt nichts gesehen. Es wird wohl kaum jemand bezweifeln, daß diese Handelsverträge der Landwirthschaft keinen Vortheil, sondern nur Nachtheile bringen.

Der Herr Reichskanzler hat schon mehrere Male das Rentengütergesetz erwähnt. Ja, meine Herren, wir sind der preußischen Staatsregierung und dem Herrn Reichskanzler sehr dankbar, daß er das Gesetz gebracht hat. Aber, meine Herren, das ist doch kein Gesetz, was der Landwirthschaft auch nur einen Pfennig mehr Rente bringen kann — und darauf kommt (D) es schließlich jetzt doch an.

(Aha! und hört! hört! links.)

Meine Herren, das ist ein Gesetz für das Staatswohl, es soll einen zufriedenen Bauernstand schaffen da, wo er noch nicht vorhanden ist; aber von dem Gesetz kann kein Pfifferling dem schon bestehenden Bauernstand zu gute kommen; und wenn in einigen Gegenden die landwirthschaftlichen Arbeiter vielleicht etwas besser und billiger werden dadurch, daß die kleinen Besitzer nebenbei auf Arbeit gehen, so kann das erst in Zukunft geschehen. Für den Moment nutzt das Gesetz für die Rentabilität der Landwirthschaft absolut nichts.

(Sehr richtig! rechts.)

Dasselbe wird der Fall sein mit dem Heimstättengesetz, was von uns und dem Zentrum beantragt worden ist. Meine Herren, wir wünschen dies noch dringlicher als das Rentengesetz, aber für den Moment kann es der Landwirthschaft doch sicher nicht nützen. Die Landwirthschaft liegt so darnieder, daß sie schleunigster Abhilfe bedarf; und deswegen, meine Herren, müssen wir gegen jede Kleinigkeit auftreten, die irgend wie der Landwirthschaft schadet. Sie kann nicht noch mehr tragen; der Topf ist bis zum Ueberlaufen voll. Meine Herren, deshalb bäumt sich die Landwirthschaft im Lande so auf gegen die Behandlung, die ihr nicht nur von Seiten der verbündeten Regierungen, sondern von jener (der linken) Seite des Reichstags hier zu Theil geworden ist. Unsere Agitation geht niemals direkt gegen die Reichsregierung, sondern nur gegen die Wirthschaftspolitik derselben, das konstatire ich.

(Lachen links.)

Das Wort „demagogisch" paßt absolut nicht auf unser Vorgehen, wenn auch ab und zu einmal in der Agitation bei der Berathung der Handelsverträge in den großen Versammlungen etwas zu weit gegangen wird.

Der Herr Reichskanzler hat uns gesagt, daß wir die Majorität gegen die Autorität ausspielten. Meine Herren, die Majorität müssen wir benutzen, die benutzt die Reichsregierung auch. Die Majorität hat sie benutzen müssen bei der Militärvorlage. Das Recht haben wir ebenso gut wie die anderen Parteien; oder sollen wir das allein der Sozialdemokratie überlassen? Das verlangen die Herren gar nicht. Wir haben dasselbe Recht, uns an die Majorität zu wenden, um solche Abgeordnete in den Reichstag zu bekommen, welche die Interessen der Landwirthschaft ebenso schützen, wie heute die Interessen der anderen Stände geschützt werden. Haben Sie keine Sorge, wir Landwirthe werden trotzdem stets eintreten für die Majestät des Throns und für die Autorität des Staats.

(Zustimmung und Bravo! rechts.)

Und, meine Herren, die Autorität des Staats wird viel mehr untergraben, wenn wir das Gesetz hier annehmen, indem dadurch gerade der Stand, der so treu zu Kaiser und Reich steht, dem Ruin entgegengeführt wird.

Der Herr Staatssekretär von Marschall hat gestern gewissermaßen die Regierung und ihre Thätigkeit dem Bund gegenübergestellt. Ich muß erklären: so eitel sind wir nicht, daß wir Anspruch darauf machen, daß wir eine solche Thätigkeit entwickeln, wie die Regierung eigentlich sie entwickeln sollte zum Schutz der Landwirthschaft.

(Bravo! rechts.)

Meine Herren, etwas ähnliches ist von anderer Stelle erwähnt worden: wir hätten keine schöpferischen Ideen. Meine Herren, ich bitte Sie, doch zu bedenken, was seit Entstehen des Bundes der Landwirthe alles vorgekommen ist. Wir sahen voraus, daß die Handelsverträge kommen würden, und unsere Agitation mußte also dahin gehen, was für diesen Fall schnell zu organisiren. Dann kamen sehr bald die Wahlen, die Reichstagswahlen, die Landtagswahlen, dann der Nothstand, der gerade der Landwirthschaft ungeheuren Schaden gebracht hat; und ich konstatire, daß unsere Anträge und Eingaben von dem preußischen landwirthschaftlichen Ministerium in liebenswürdigster Weise entgegengenommen wurden und sogar unsere Hilfe in Anspruch genommen worden ist. Also so ganz unthätig sind wir nicht gewesen; und jetzt tagen bei uns Kommissionen, die verschiedene wichtige Fragen bearbeiten: die Frage des Grundkredits, die der Maul- und Klauenseuche, die Versicherungsfrage u. s. w.

(Bravo!)

Meine Herren, wenn gesagt wird, die Depression der Landwirthschaft wäre in allen Kulturstaaten dieselbe, so ist das nicht überall der Fall. Ich möchte von einem Lande sprechen, von dem wir glauben, daß es jetzt wirthschaftlich vollständig darniederliegt, gerade weil wir die Einfuhr des Getreides verschränken: das ist Rußland. Die neueste Depesche aus Rußland besagt, daß die Messe in Nischni-Nowgorod bei flüssigstem Geldstande ganz vorzüglich verlaufen ist. Nun, wenn in einem Land, welches in der Hauptsache vom Ackerbau lebt, der Geldstand so flüssig ist, dann kann es mit der Landwirthschaft doch nicht ganz so schlecht stehen. Also überall ist das nicht der Fall. Es ist aber überall da der Fall, wo die Industrie hoch entwickelt ist, und auch dort ist es der Fall, wo die Industrie so begünstigt wird, wie es jetzt durch die Handelsverträge bei uns geschieht.

Meine Herren, ich konstatire: in der Landwirthschaft hat immer der Wunsch obgewaltet, Hand in Hand mit der Industrie zu gehen. Die älteren Mitglieder des Hauses werden noch ganz genau wissen, daß vor 14 Jahren gewissermaßen ein Kartell geschlossen worden ist. Das Kartell hat während der letzten 15 Jahre bestanden, jetzt wird es durch die Handelsverträge durchbrochen. Wir haben manchen Segen von dieser Wirthschaftspolitik gehabt. Ist es aber einmal durchbrochen, dann geht es auch weiter. Viele Landwirthe haben sich gewundert, daß wir keinen Wollzoll haben. Den Wollzoll haben wir nicht, weil damals im Kartell abgemacht worden ist, zu Gunsten der Industrie auf den Wollzoll zu verzichten. Wenn aber jetzt die Industrie die Vortheile bekommt, wir aber die Nachtheile zu tragen haben, dann können Sie sich nicht wundern, wenn wir nunmehr auch für solche Zölle eintreten, die Ihnen ungünstig sind. Ich bedaure das aufrichtig. Gerade ich stelle die Interessengemeinschaft von Landwirthschaft und Industrie sehr hoch, und mit mir der Bund der Landwirthe und alle Herren auf dieser Seite des Hauses.

(Bravo!)

Ueber die Getreidezölle will ich hier kein Wort mehr verlieren, ist doch darüber schon so viel gesprochen worden! Gestatten Sie mir dagegen, nur auf einen Punkt aufmerksam zu machen, der hier noch nicht genügend hervorgehoben ist. Das sind die Viehzölle. Auch diese sind theilweise herabgesetzt worden, und von der Reichsregierung ist uns erklärt worden, dieselben hätten gar keinen Belang, momentan ließen wir überhaupt kein Vieh aus Rumänien herein. Wenn das im Gesetz nicht steht, daß es nicht hereinkommen darf, so genügt mir eine solche Erklärung absolut nicht; denn das kann in einigen Monaten, in einigen Jahren vollkommen beseitigt werden, und dann können wir einem übergroßen Import von dortigem Vieh entgegensehen.

Gestatten Sie mir noch eine kurze Notiz in Bezug auf die Viehseuche, die ja wohl in indirektem Zusammenhang mit den Handelsverträgen steht. Sie haben ja von Seiten der Reichsregierung gehört, daß es nicht nachgewiesen ist, daß die einzelnen Fälle von Maul- und Klauenseuche auf die Einfuhr fremden Viehs zurückzuführen sind. Hier ist ein Brief aus der Nähe von Köln, welcher lautet:

> Seit Dienstag steht am Schlachtviehhof zu Köln folgende Bekanntmachung:

— also sicher ist es eine amtliche Erklärung —

> Da die Maul- und Klauenseuche unter dem österreichischen galizischen Vieh konstatirt ist, darf das hier gekaufte Vieh nur in öffentlichen Schlachthäusern geschlachtet werden. Nicht verkauftes Vieh geht in den Sperrstall, ebenso werden sämmtliche Stallungen mit deutschem Vieh gesperrt.

Meine Herren, das ist eine amtliche Erklärung. Da ist also wieder einmal konstatirt durch diesen Brief, daß die Maul- und Klauenseuche durch österreichisch-ungarisches Vieh entstanden ist. Meine Herren, das haben wir immer zu befürchten, wenn wir die Grenze nicht streng sperren. Leider muß ich dann noch einen Fall zur Sprache bringen, der viel bedenklicher liegt. Derselbe betrifft die russische Grenze. Heute früh ist der Brief gekommen, und der Verfasser steht mit seinem Namen dafür ein, daß alles richtig ist. Ich stelle den Brief den Herren vom Bundesrath gern zur Verfügung. Ich will mit dem Namen hier zurückhalten und will nicht einmal genau die Kategorie von Beamten erwähnen, von denen hier die Rede ist. Da steht, daß auf der betreffenden russischen Grenzstation das aus Rußland kommende Vieh nach Instruktion sofort zu entladen ist. Nach der Entleerung sind die Waggons sofort nach Rußland zurückzubringen, es darf kein Dünger daraus entnommen werden. Derjenige Beamte aber, der die Aufsicht auf jener Station darüber hat, hat kürzlich den Dünger aus fünf dieser Viehwagen herausnehmen und auf sein Gehöft bringen lassen. Wenn das seitens der deutschen Beamten geschieht, wie sollen wir dann Vertrauen haben, daß an der rumänischen Grenze kein Schmuggel stattfindet?

Die Erklärungen, die in der Kommission gegeben worden sind, daß die deutschen Konsularbeamten mit aller Schärfe und Gewissenhaftigkeit darauf hinarbeiten, daß kein russisches Getreide unter dem Namen des rumänischen verfrachtet werden soll, bestärken uns in dem Vertrauen zu der Zuverlässigkeit unserer Beamten, — dieselben sind aber ohnmächtig gegen die Wallachen, diese sind viel schlauer und raffinirter als unsere redlichen Beamten.

(Heiterkeit.)

(A) Aber, wenn an der preußisch-russischen Grenze die oben bezeichneten Dinge passiren können, so wird es an der rumänischen Grenze noch in viel stärkerem Maße der Fall sein, daß unsere Beamten betrogen werden. Warum steht der Viehzoll im Handelsvertrag? Also ist doch die Möglichkeit gegeben, daß wir mit einer Vieheinfuhr zu rechnen haben!

Meine Herren, die Handelsvertragspolitik der letzten 2 Jahre hat dahin geführt — und das wird noch vermehrt werden durch den Vertrag mit Rumänien —, daß unsere Ausfuhr an Vieh seit 1880 von 135 Millionen zurückgegangen ist auf 23 Millionen.

(Hört! hört! rechts.)

— Also die Ausfuhr ist beinahe auf Null gesunken, wenn man diese beide Zahlen vergleicht. Nun, meine Herren, sollte man denken, da wir im Lande in den letzten 10 Jahren doch nicht mehr Fleisch verbraucht haben als früher, daß nun weniger Vieh eingeführt worden, weil wir selber genug gehabt haben. Trotzdem ist die Einfuhr von 1885 von 141 Millionen auf 245 Millionen gestiegen.

(Hört! hört! rechts.)

Das sind wieder 100 Millionen Mark. Also durch diese Handelsvertragspolitik und durch die Maul- und Klauenseuche — wie wir wohl zugeben — ist ein Schaden allein in der Viehzucht von 200 Millionen entstanden, ohne den indirekten durch die Maul- und Klauenseuche verursachten Schaden.

(Lachen links. Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, bei denen, die vielleicht zweifelhaft waren, ob sie den rumänichen Handelsvertrag annehmen sollen oder nicht, glaube ich, kann auch das sehr ins Gewicht fallen, daß, wenn wir den rumänischen Handelsvertrag annehmen, das geradezu ein Schlag gegen Rußland ist. Meine Herren, ich weise darauf zurück, daß vor 2 Jahren sehr viele Landwirthe auf der rechten Seite des Hauses den damaligen Verträgen (B) aus Rücksicht auf die Politik zugestimmt haben; sie standen in der Ansicht: wir müssen unsere Verbündeten, die Oesterreicher und Italiener, mit denen wir ein politisches Bündniß haben, schützen. Sie haben gehofft, daß das der Fall sein würde. Meine Herren, diese Hoffnung wird jetzt vollkommen umgeworfen. Was nützt Oesterreich und Italien eine solche Hilfe, wenn wir Rußland dieselben Vergünstigungen gewähren wie Oesterreich und Italien? Und, meine Herren, wenn wir fast allen Kulturstaaten dieselben Vergünstigungen gewähren und Rußland allein sie verweigern wollen, so ist das für Rußland ein Schlag ins Gesicht. Ich will das Wort nicht wieder gebrauchen, daß wir vor niemand Furcht haben, auch vor Rußland nicht; aber reizen wollen wir einen mächtigen Nachbar nicht, dazu liegt kein Anlaß vor. Wir glauben jedoch, er wird gereizt, wenn wir allen Kulturstaaten diese Vergünstigung gewähren, und Rußland allein nicht! Diese Konsequenz muß gezogen werden.

Der Herr Staatssekretär von Marschall konnte nichts anderes behaupten, als daß die beiden Verträge jeder für sich behandelt werden müssen. Ja, wenn der Herr Staatssekretär anderes gesagt hätte, würde der rumänische Vertrag abgelehnt worden sein, und das will die Reichsregierung doch nicht. Unsere Ansicht ist aber die, daß wir mit der Annahme des rumänischen Handelsvertrages dem russischen präjudiziren; und es würde uns viel schwerer sein, dann gegen den russischen Vertrag zu stimmen, wenn der rumänische angenommen ist. Passen Sie auf: das wird ins Feld geführt werden, wenn auch nicht von der Reichsregierung — das ist unmöglich nach den Erklärungen des Herrn Staatssekretärs von Marschall —, aber es wird von anderer Seite, von der Presse und von den Befürwortern des Vertrages sehr scharf hervorgehoben werden!

Meine Herren, für die Ablehnung ist mir und meinen politischen Freunden, namentlich denjenigen, die dem „Bund der Landwirthe" angehören, besonders Folgendes maßgebend: erstens, daß die Landwirthschaft absolut keine Schädigung mehr vertragen kann; zweitens, weil wir keinen Handelsverträgen (C) auf längere Dauer unsere Genehmigung geben, die keine Rücksicht auf die Währungsfrage, also auf das Goldagio, nehmen; und drittens — und das ist einer der schwerstwiegenden Gesichtspunkte —, daß wir keinem Vertrag unsere Zustimmung geben, welcher die bisherige Schutzzollpolitik auf dem gemeinsamen Boden zwischen Landwirthschaft und Industrie durchbricht — und das ist wiederum mit diesem Vertrag der Fall —; das vierte ist die Rücksicht auf den kommenden Vertrag mit Rußland. Meine Herren, ich bitte: lehnen Sie den Vertrag ab! Sie werden dadurch denjenigen Stand stärken, der das beste Fundament für Thron und Vaterland bildet.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Wirkliche Geheime Rath Freiherr Marschall von Bieberstein.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr **Marschall von Bieberstein:** Die Mittheilung des Herrn Vorredners, daß er durch den Gang der bisherigen Verhandlungen von der Unrichtigkeit seiner Anschauungen nicht überzeugt sei, hat mich nicht überrascht.

(Heiterkeit links.)

Mein Ehrgeiz ist auch niemals so hoch gegangen; ich habe immer nur den einen Wunsch gehabt, es möge sich der geehrte Herr Vorredner als Haupt des Bundes der Landwirthe endlich einmal dazu entschließen, die Richtigkeit seiner Anschauungen zu beweisen.

(Sehr gut! links.)

Darauf warte ich noch bis zur Stunde. Der geehrte Herr Vorredner hat auch jetzt dieselbe Taktik verfolgt wie im Beginn unserer Sitzungen, daß er dasjenige, was er behauptet und ich bestreite, also das thema probandum, zur (D) Prämisse nimmt und darauf seine logischen Deduktionen aufbaut. Er hat von Anfang an bis jetzt behauptet: dieser Vertrag mit Rumänien legt der deutschen Landwirthschaft Opfer auf; ich habe stets behauptet: das trifft nicht zu; und nach allen unseren Verhandlungen hat der Herr Abgeordnete von Ploetz heute wiederum gesagt: wir können diesen Handelsvertrag nicht annehmen, weil er eben der Landwirthschaft Opfer zumuthet, die sie nicht ertragen kann. Also, meine Herren, ich behaupte nochmals, die Behauptung des Herrn Vorredners, daß der Vertrag mit Rumänien der deutschen Landwirthschaft Opfer auferlege, ist unrichtig. Will man diese Frage entscheiden, so genügen nicht Telegramme und Zuschriften

(sehr gut! links und aus der Mitte),

sondern es bedarf einer sorgfältigen Prüfung des einschlägigen Materials; und nachdem der Herr Vorredner nicht die Güte gehabt hat, den Beweis seiner Behauptungen zu liefern, so werden Sie mir gestatten, daß ich in rein sachlicher Weise den Gegenbeweis antrete.

Auch der Gegner der Handelsverträge wird mir zugeben, daß die Frage: welche Wirkung hat die Ermäßigung eines Fünfmarkzolls auf 3 Mark 50 Pfennig für die deutsche Landwirthschaft? — von verschiedenen Gesichtswinkeln aus zu betrachten ist, je nachdem es sich darum handelt, zum ersten Mal einem Staat diese Ermäßigung zu gewähren oder, nachdem die Ermäßigung bereits einer Gruppe von Staaten eingeräumt ist, nun auch einem anderen Staat die Meistbegünstigung einzuräumen. Auch derjenige, der der Ansicht ist, die erste Ermäßigung habe der deutschen Landwirthschaft ein Opfer auferlegt, muß mir zugeben, daß die Differenzirung eines Staats wie Rumänien keinen Vortheil für die Landwirthschaft bietet, wenn der Nachweis geliefert wird, daß im Falle dieser Differenzirung dieselbe Quantität von Getreide zu

(A) demselben Preis aus anderen meistbegünstigten Staaten hereinkommt.

(Sehr richtig! links und aus der Mitte.)

Und, meine Herren, das behaupte ich, und das beweise ich. Man sagt, und das hat auch der Herr Abgeordnete Dr. Schaedler angeführt: wenn wir das rumänische Getreide ausschließen, so sind wir einen lästigen Konkurrenten los. Das würde doch nur dann zutreffen, wenn bei Ausschluß des Getreides, das bisher von Rumänien nach Deutschland kam, dieses Getreide in Rumänien selbst zur Verzehrung gelangte. Das ist aber nicht der Fall. Wenn wir vom 1. Januar an das rumänische Getreide differenziren, so geht das bisher aus Rumänien nach Deutschland eingeführte Getreide mit dem übrigen Getreide — es verhält sich etwa wie ein Zehntel zu neun Zehnteln zu der rumänischen Gesammtausfuhr — auf den Weltmarkt und sucht dort ein anderes Obdach, und die nächste Wirkung, die dieses in Deutschland differenzirte rumänische Getreide auf dem Weltmarkt haben muß, ist die, nicht den Preis zu erhöhen, sondern den Preis zu drücken

(sehr richtig! links und aus der Mitte),

und zwar deshalb, weil das rumänische Getreide mit dem Makel behaftet ist, daß es in einem großen Importlande wie Deutschland nicht mit anderem Getreide konkurriren kann. Genau dasselbe haben wir gesehen, als wir vor 1½ Jahren den russischen Weizen ausschlossen. Da ging der russische Weizen, der bei uns nicht mehr hereinkam, auf den Weltmarkt und drückte dort, bis er ein anderes Obdach gefunden hatte, den Preis. Und nun, meine Herren, glauben Sie doch nicht, daß es dem Weltmarkt oder, sagen wir, den großen Getreidefirmen in London, Paris, Antwerpen, Amsterdam nicht gelänge, die Verschiebung herbeizuführen, daß man das rumänische Getreide, das differenzirt ist, dort unterbringt, wo es unter gleichen Bedingungen konkurrirt, und nach Deutschland das Getreide aus meistbegünstigten Ländern schickt. Ich glaube, (B) jeder Kenner des Getreidemarkts wird lachen, wenn in der Beziehung ein Zweifel ausgesprochen wird.

(Sehr richtig! links und aus der Mitte.)

Es kostet vielleicht ein Telegramm, und nicht mal das. Das Schiff, was mit Weizen und Roggen nach Antwerpen gesandt wird, kann dort, wenn der Zoll auf 5 Mark erhöht ist, einfach das Getreide abladen; dasselbe geht in den belgischen Konsum, und statt dessen kommt argentinischer Weizen in derselben Quantität nach Deutschland. Ich würde diese Behauptung nicht mit der Bestimmtheit aufstellen, wenn ich nicht zahlenmäßig den Beweis dafür liefern könnte. Ich bitte Sie, die Tabelle anzusehen, die dem Bericht beigefügt ist. Daraus ergiebt sich, daß in Folge der Differenzirung des russischen Getreides der russische Weizenexport nach Deutschland, der noch im Jahre 1891 über 5 Millionen Doppelzentner betragen hat, in diesem Jahre auf 160 000 Doppelzentner zurückgegangen ist. Nun sind wir aber nicht etwa dadurch einen Konkurrenten los geworden, sondern an Stelle des russischen Weizens, der zu uns nicht mehr hereinkam, ist nach dieser Tabelle zum geringsten Theil Weizen aus Rumänien, zum größten Theil aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Argentinien. Wenn Sie den Vertrag verwerfen sollten, würde ich ganz zweifellos im nächsten Jahre in der Lage sein, Ihnen dieselbe Tabelle ergänzt vorzulegen; dann würden Sie unter rumänischem Weizen keine Einfuhr oder nur eine minimale finden, und genau ebenso viel, als da ausgefallen ist, in den Rubriken der meistbegünstigten Staaten.

(Sehr richtig! links und aus der Mitte.)

Das sind Dinge, über die man nicht im Zweifel sein kann. Und wenn man einwendet: ja, wie kommt es denn, daß, wenn es so gleichgiltig ist, ob das Getreide aus Rumänien oder aus Argentinien oder aus den Vereinigten Staaten kommt, die Rumänen einen so großen Werth darauf legen, das Getreide gerade uns zuzuführen? — das ist der Einwand, den der Herr Abgeordnete Graf Mirbach gestern gemacht hat, — (C) so antworte ich darauf: aus dem einfachen Grunde, weil, wenn ich drei oder vier Lieferanten habe, die mir eine Waare unter gleichen Bedingungen liefern können, ich sagen kann: mir ist es gleichgiltig, ob der Lieferant A, B oder C liefert; — aber daraus folgt nicht, daß es dem Lieferanten A auch gleich ist, ob er die Lieferung hat oder B u. s. w.

(Sehr richtig! links und aus der Mitte.)

Genau so liegt es hier. Die Rumänen haben allerdings ein großes Interesse daran, daß sie uns ihr Getreide theuer verkaufen können, anstatt es auf den Weltmarkt zu bringen und es dort, weil es differenzirt ist, billiger unterzubringen. Wir haben daran kein Interesse, uns ist es gleichgiltig, ob das Getreide für uns aus dem einen meistbegünstigten Lande kommt oder aus dem anderen. Darüber ist nach der Tabelle kein Zweifel: wenn differenzirt wird, so kommt aus einem differenzirten Lande kein Getreide mehr, und es wird ersetzt durch die Getreidezufuhr aus einem meistbegünstigten Lande.

Genau so wird sich die Sache bezüglich der Donau verhalten. Der Herr Abgeordnete Dr. Schaedler hat gestern auf die Möglichkeit hingewiesen, daß die Donau aufwärts erhebliche Quantitäten von rumänischem Weizen nach Bayern eingeführt werden könnten; und ich begreife, daß das die bayerischen Landwirthe erheblich interessirt. Es ist bereits von dem Herrn Abgeordneten Dr. Lieber dargelegt worden, daß an sich die Menge des rumänischen Getreides, welches stromaufwärts geht, minimal ist gegenüber der Quantität des rumänischen Getreides, welches zur See nach den Nordseehäfen geht. Die ganze rumänische Getreideausfuhr hat sozusagen die Front donauabwärts; nach der Richtung hin nach dem Schwarzen Meere zu sind alle Erleichterungen und Einrichtungen getroffen zu einem reichlichen Getreidetransport, während das Umgekehrte die Donau hinauf der Fall ist. Bis zum Eisernen Thor geschieht außerordentlich wenig zur Unterhaltung der Wasserstraße. Die Verhältnisse am Eisernen Thor sind bekannt, (D) und es werden Jahre vergehen, bis die Verhältnisse dort geordnet sind.

Außerdem ist — und das ist die Hauptsache — der Transport von Getreide die Donau aufwärts in der Fracht erheblich theurer als auf der anderen Seite.

Ich habe gestern, nachdem ich die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Schaedler gehört habe, an unseren stellvertretenden Konsul in Galatz telegraphirt, und er hat mir geantwortet, daß die Getreideausfuhr auf der Donau seewärts im Jahre 1892 1 907 515 Tonnen betragen habe, und in demselben Jahre donauaufwärts 13 750 Tonnen nach Deutschland gegangen sind.

(Hört! hört! links.)

Er hat mir ferner die Frachtsätze telegraphisch mitgetheilt, und danach stellen diese sich stromaufwärts erheblich höher als auf dem Seewege. Es kostet nach der Berechnung die Tonne Weizen von Rumänien auf dem Seewege über Amsterdam oder Antwerpen nach Mannheim 26 Mark und von Rumänien bis nach Regensburg 32 Mark 60 Pfennig.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren, also das Geschäft ist doch nicht so lukrativ, daß man befürchten müßte, daß auf diesem Wege große Mengen von Getreide bei uns importirt werden könnten. Der Transport auf der Donau dauert oft 5 bis 6 Wochen, und es ist vor 2 Jahren vorgekommen, daß Getreideschiffe sogar, wenn ich nicht irre, 2 Monate lang auf der Donau eingefroren sind.

Wenn Sie nun Rumänien differenziren, so würde auch dort dasselbe eintreten, was ich vorhin geschildert habe, daß nämlich nun zwar kein rumänisches Getreide die Donau hinaufkommt, aber ungarisches, bulgarisches und serbisches Getreide, und da haben Sie genau dieselbe Sache.

Ich resümire mich also dahin: die Landwirthschaft hat kein Opfer zu leisten, wenn dieser Vertrag angenommen wird;

ja sogar, wenn ich mich auf den Standpunkt desjenigen stelle, der in der ersten Ermäßigung der Getreidezölle gegen Oesterreich-Ungarn und in der Gewährung der Meistbegünstigung an andere Staaten ein Opfer für die Landwirthschaft sieht, so muß ich sagen: wenn das Opfer einmal gebracht ist, will ich doch auch die Gegenleistung für dieses Opfer haben. Aber Sie muthen mir zu — ich spreche immer von dem Standpunkt aus, daß jemand annimmt, es sei ein Opfer gebracht —: nachdem nun das Opfer gebracht ist, soll ich, weil ich verstimmt bin, verzichten auf alle Vortheile, die die anderen Staaten mir gewähren als Austausch gegen dieses Opfer.

(Sehr richtig! links und aus der Mitte. — Zuruf.)

— Der Herr Graf Mirbach wirft mir ein, daß von Verstimmung gar keine Rede sei. Das gebe ich bei ihm vollkommen zu; ob es anderwärts überall zutrifft, ist mir einigermaßen zweifelhaft.

Da ich gerade am Grafen Mirbach bin, möchte ich mir doch erlauben, einige wenige Worte auf seine gestrigen Bemerkungen zu erwidern.

Es ist dem geehrten Grafen gestern zum ersten Mal etwas passirt, was ich für unmöglich gehalten hätte, nämlich ein Lapsus auf dem Gebiet der Währungsfrage. Er hat nämlich verwechselt das Aufgeld, welches ich bei Einwechselung von Goldstücken einem Wechsler geben muß, mit einem Disagio. Das sind vollkommen heterogene Begriffe. Wenn ich heute zu einem Wechsler gehe und verlange für 2000 Mark Zwanzigfrankstücke, so muß ich Aufgeld bezahlen; kein Mensch wird aber sagen, das wäre ein Disagio gegenüber Frankreich. Es besteht in Rumänien kein Agio; der Wechselkurs Bukarest auf Wien steht zur Zeit pari, und es ist in der letzten Zeit sogar vorgekommen, daß der Wechsel auf Bukarest besser als auf Berlin gestanden hat.

Herr Graf von Mirbach hat gestern noch auf England exemplifizirt. Daß die landwirthschaftlichen Verhältnisse in England sehr schlimm sind, ist unbestreitbar; England hat aber gar keine Getreidezölle.

(Zuruf.)

— Gewiß; ich möchte aber glauben, daß das doch Vergleiche sind, die kaum zutreffen, wenn man die Zustände der Landwirthschaft in einem Lande, das einen Getreidezoll von 3,50 Mark hat, ohne weiteres vergleicht mit den Zuständen in einem Lande, wo gar keine Getreidezölle bestehen.

(Sehr richtig! links.)

Mit Rücksicht auf den Hinweis auf die zahlreichen Arbeiter, die in Folge der Ablehnung des rumänischen Vertrages Noth leiden können, hat der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach gesagt: was wollen die 60- bis 70 000 Arbeiter gegenüber den 12 Millionen ländlichen Arbeitern!

(Zuruf rechts.)

Was wollen die 60- bis 70 000, die jetzt mit Exporten nach Rumänien beschäftigt sind? Sie wollen gar nichts, als daß man ihnen ihren Lohn und ihr Brod läßt, — und das verlieren sie, wenn der Vertrag mit Rumänien abgelehnt wird.

(Sehr richtig! links.)

Und das ist nichts Demagogisches; das ist einfach die Konstatirung einer Thatsache, der Thatsache, daß, wenn Sie diesen Vertrag verwerfen, die Landwirthschaft absolut keinen Nutzen hat, wohl aber 60- bis 70 000 deutsche Arbeiter brodlos werden. Wenn dem Abgeordneten Grafen von Mirbach die Konstatirung dieser Thatsache nicht bequem ist, so begreife ich das vollständig; von meinem Standpunkt als Vertreter der verbündeten Regierungen muß ich mit ganz besonderem Nachdruck darauf hinweisen, daß das die ersten Folgen der Zollpolitik sind, die jetzt von der Rechten proklamirt wird, daß Tausende der ärmsten Leute brodlos werden.

(Hört! hört! sehr richtig! links. Bewegung rechts.)

Ich begreife diesen Widerspruch nicht. Allein im Königreich Sachsen sind 15 000 Arbeiter in dortigen Fabriken ausschließlich für den Export nach Rumänien beschäftigt; von dem Augenblick an, wo der Zollkrieg mit Rumänien beginnt, werden die Arbeiter entlassen und ihres Brodes verlustig. Und angesichts dieser Thatsachen hat der Herr Abgeordnete von Ploetz die Güte gehabt, die Behauptung aufzustellen, daß, wenn wir diesen Vertrag annehmen, das eine Kräftigung des Proletariats sei.

Ich will Sie in dieser vorgerückten Stunde nicht weiter aufhalten. Ich kann Sie nur auf das dringendste bitten: nehmen Sie diesen Vertrag an! Wenn Sie es nicht thun, wenn Sie die verbündeten Regierungen zwingen, die alten wirthschaftlichen Beziehungen mit dem uns auch politisch befreundeten Rumänien abzubrechen, so wird sich der tertius gaudens bald finden

(sehr richtig! links),

und der ist nicht die deutsche Landwirthschaft, der ist die ausländische Industrie. Und dann hätten wir Deutschen wieder einmal ein Prinzip gerettet, und die anderen haben den Profit davon.

(Sehr richtig! links.)

Dann würde die deutsche Industrie, die deutsche Landwirthschaft, die deutschen Arbeiter das Nachsehen haben. Ich bitte Sie, meine Herren, vermeiden Sie das!

(Lebhaftes Bravo links und aus der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Bennigsen.

Abgeordneter Dr. **von Bennigsen:** Meine Herren, ich will die Bemerkung vorausschicken, daß meine politischen Freunde in ihrer ganz überwiegenden Mehrheit für den Vertrag mit Rumänien stimmen werden, daß aber eine Anzahl von ihnen allerdings den Vertrag abzulehnen entschlossen ist.

Was den letzten Vorredner aus dem Hause, den Herrn von Ploetz, anlangt, so hat der Herr Staatssekretär ihm, soweit sich seine Ausführungen sachlich überhaupt auf den rumänischen Vertrag bezogen, schon die genügende, vollkommen überzeugende, sachliche Antwort ertheilt. Was er in dem längeren Eingang seiner Rede gesagt hat über die Bedeutung, über die Thätigkeit, über die Agitation des Bundes der Landwirthe, an dessen Spitze er steht, das könnte mir wohl Veranlassung geben, allerlei darauf zu erwidern; ich will aber darauf verzichten, weil ein Theil meiner Freunde diesem Bund der Landwirthe angehört

(Heiterkeit links),

und andererseits aus dem Grunde, weil ich annehme, daß die Art und Weise, wie der Herr Vorsitzende dieses Bundes geglaubt hat in dem hohen Reichstag die Thätigkeit, die Bedeutung und die Wirksamkeit desselben darzustellen, zur Autorität und zum Erfolg des Bundes vielleicht auch nach dem Urtheil mancher einzelnen Mitglieder desselben hier im Hause wenig beitragen wird.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, ich sagte vorhin: ich will diese Ausführungen im Augenblick nicht näher beleuchten, noch weniger angreifen, weil auch eine Anzahl meiner Freunde dem Bund der Landwirthe angehört. Das hat auf der linken Seite des Hauses, rechts von mir, ein Gelächter hervorgerufen. Ich wüßte doch nicht, worin diese Heiterkeit eigentlich begründet sein kann. Daß unter meinen Freunden sich Landwirthe in großer Anzahl befinden, ist Ihnen Allen bekannt; daß wir neben anderen Interessen auch die der Landwirthschaft nicht vergessen haben, wissen Sie ebenfalls aus der Geschichte unserer Partei. Ich persönlich halte mich verpflichtet, derartigen Zwischenrufen gegenüber nochmals auf das bestimmteste hier hervorzuheben — ich habe übrigens Aehnliches auch wohl bei

(A) früheren Gelegenheiten schon geäußert —, daß ich das landwirthschaftliche Interesse in Deutschland für eins der bedeutendsten, wenn nicht für das bedeutendste halte, daß ich es deshalb für durchaus natürlich und berechtigt anerkenne, wenn auch dieses so große Interesse durch Organisationen vertreten zu sein und seinen Einfluß geltend zu machen sucht.

(Sehr richtig! aus der Mitte und links.)

Dagegen sollte man von anderen Standpunkten gar nichts einwenden. Das ist eine vollkommen berechtigte Thätigkeit.

(Sehr wahr! links.)

— „Sehr wahr!" sagt man auch von dieser Seite (links). Aber wie ist die Sache verlaufen? Als und nachdem die Landwirthschaft — ich spreche gar nicht davon, ob das immer in der geeigneten Weise geschehen ist — neuerdings versucht hat, sich auch eine Organisation zu verschaffen, sich in der Presse, durch Vereine, durch gegenseitige Verbindungen in gleicher Weise wirksam vertreten sein zu lassen, wie Handel, Industrie und Arbeiterschaft es schon seit vielen Jahren gethan haben, — was ist vielfach der Erfolg gewesen? Nicht bloß in der Presse, leider auch hier im Reichstag hat man auf ein solches durchaus berechtigtes Vorgehen mit Hohn und Spott antworten zu dürfen geglaubt.

(Sehr richtig!)

Da finde ich es allerdings begreiflich, wenn bei denjenigen, welche diesem großen, durch ganz Deutschland verbreiteten und bedeutenden Beruf der Landwirthschaft angehören, daraus eine gewisse Verstimmung und Erbitterung hergeleitet wurde.

(Sehr richtig!)

Nein, meine Herren, wir müssen uns endlich daran gewöhnen, daß, wie wir die politischen Parteien gegenseitig ertragen können, wir auch die großen Interessen in Deutschland als gemeinsame und gleichberechtigte ansehen, und demzufolge eine (B) legitime Organisation und Vertretung derselben in Vereinen, in der Presse nicht von vornherein bekämpfen, weil es sich hier einmal um die Landwirthschaft handelt, und nicht um Industrie, Handel oder Arbeiterschaft.

(Sehr gut!)

So viel über diese Frage.

Nun möchte ich doch die Behauptung aufstellen, daß in diesem Augenblick, wo es sich nun seit gestern und wohl auch in der Generaldiskussion schon einige Tage um den rumänischen Handelsvertrag zu handeln scheint, eigentlich der Hintergrund der ganzen Erörterungen, vielleicht auch der Abstimmung, ein ganz anderer sein wird, daß da ganz andere Dinge noch in Frage kommen als wie dasjenige, was hier in dem rumänischen Handelsvertrag für und gegen wirklich enthalten ist. Meine Herren, bei der Art und Weise, wie die Diskussion seit langer Zeit in der Presse, aber auch hier im Parlament gestern und heute seitens der Gegner des rumänischen Handelsvertrags geführt wurde, ist ja von dem Inhalt dieses Vertrags, von der angeblich gefährlichen Wirkung desselben im einzelnen aus den Vertragsbestimmungen für die Landwirthschaft herzlich wenig die Rede gewesen.

(Sehr richtig! links.)

Der Beweis, daß wirklich dieser Vertrag an und für sich der Landwirthschaft sehr großen Schaden oder überhaupt einen irgendwie ins Gewicht fallenden Schaden zufügen werde, der ist weder geführt, noch ist er einmal ernsthaft angetreten, in der Kommission nicht und auch hier im Hause nicht. Nein, meine Herren, die Gegner haben wesentlich die Frage auf ein anderes Gebiet gespielt: sie haben die Handelsvertragspolitik überhaupt angefochten und sie haben den möglichen künftigen Vertrag mit Rußland zu bekämpfen gesucht.

Nun, meine Herren, werden Sie mir Recht geben, daß es um beides bei diesem Vertrag sich zunächst gar nicht handelt und handeln kann.

Was die Handelsvertragspolitik überhaupt anlangt, so (C) kann es doch nicht schaden, einmal daran zu erinnern — meines Wissens ist diese Zahl in diesen beiden Tagen noch nicht angeführt worden —, daß der Vertrag mit Oesterreich — und ähnlich war es mit den anderen Verträgen, mit Italien, Belgien und der Schweiz — angenommen ist von der ganz überwältigenden Mehrheit des Reichstags

(Zuruf),

— des vorigen Reichstags —: 243 Stimmen gegen 48 Stimmen. Unter diesen 243 Stimmen — das erwidere ich demjenigen Herrn, der mir auf der rechten Seite zuruft: das war der vorige Reichstag! — befanden sich rund 20 Stimmen der deutschkonservativen Partei mit dem Vorsitzenden der Partei, Herrn Freiherrn von Manteuffel, an der Spitze und auch einer Zahl im übrigen ihrer angesehensten Mitglieder, die auch noch heute dem Reichstag angehören. Meine Herren, damals hat die Vertretung der deutschen Nation die Politik, welche die Reichsregierung in Uebereinstimmung mit sämmtlichen verbündeten Regierungen eingeschlagen hat, in demselben Jahre, in welchem die Handelsverträge, welche wir abgeschlossen hatten, mit den meisten Ländern abliefen, mit einer so großen Mehrheit gebilligt, nach einer Erörterung, die eingehend genug war und lange Zeit vorher die Presse lebhaft beschäftigt hatte — mit einer überwältigenden Mehrheit. Man hat es damals als eine Nothwendigkeit anerkannt, in einer solchen Lage es nicht ähnlich, wie Frankreich zu seinem Schaden gethan hat, zu versuchen mit einer autonomen Abschließung vor der ganzen Welt, woraus ganz nothwendig über kurz oder lang Handelskriege mit anderen Ländern hervorgehen mußten, sondern man hat es für nothwendig anerkannt und gebilligt, durch diese Zustimmung einer großen Mehrheit, daß wir in die Handelsvertragspolitik wieder einlenkten und daß wir versuchen sollten, dabei sowohl die Interessen der Landwirthschaft als wie die der Industrie und des Handels in den einzelnen Verträgen und Vertragsbestimmungen zu wahren.

(D) Nun, meine Herren, damals hat eine so große Mehrheit unter Zustimmung so namhafter, auch noch heute hier anwesender, Konservativen auch dem zugestimmt, daß in diesen Verträgen der Zoll für Körner von 5 auf $3\frac{1}{2}$ Mark heruntergesetzt wurde. Man hat ja theilweise auch in diesen Tagen hier äußern hören oder in der Presse gelesen, das wäre ein schweres Unrecht gewesen, man hätte mit anderen Ländern und auch mit Oesterreich günstige Verträge auf dem Gebiet der Industrie abschließen, aber in den Sätzen für die Landwirthschaft alles beim alten lassen sollen. Nun, meine Herren, das Ideal deutscher Unterhändler möchte ich doch kennen lernen, welche mit Ländern, die im wesentlichen auf einen erheblichen Export von Getreide angewiesen sind, wie es Oesterreich-Ungarn war und noch heute ist, einen Vertrag abschließen, ohne daß auf diesem Boden ein Zugeständniß gemacht wird, während man gleichzeitig erhebliche Zugeständnisse auf dem Gebiet der Industrie verlangt! Und ich erinnere mich auch noch sehr gut — die Verhandlungen sind doch noch nicht so lange her —: damals war eine ganze Anzahl der — ich will sie mal so nennen — Agrarier, derjenigen, die glaubten, daß sie durch ihre Lebensstellung und ihre Kenntnisse der ganzen Zustände diese Interessen am meisten beurtheilen könnten und auch dazu die meiste Erfahrung hätten, — ein erheblicher Theil dieser Herren war der Ansicht, daß, wenn bei dieser Gelegenheit der Satz von 5 auf $3\frac{1}{2}$ Mark heruntergesetzt würde und wir damit eine gewisse ausreichende Garantie erhalten, daß unter den Satz in den 12 Jahren der Vertragsabschlüsse nicht weiter heruntergegangen wird

(Zwischenruf),

dann ist das — ich werde gleich eine Bemerkung zu dem Zwischenruf machen — von einem solchen Werth, daß wir lieber darauf verzichten, die Hoffnung zu bewahren, daß die 5 Mark uns für so lange Zeit erhalten bleiben. Damals war man vielmehr durchaus zweifelhaft, ob das möglich sei; und

bei den bald darauf folgenden ganz exorbitanten Körnerpreisen wäre es auch kaum ausführbar gewesen, diesen Satz in seiner Höhe zu erhalten. Man war damals der Meinung: 3½ Mark ist allerdings nicht so erwünscht für die Landwirthschaft wie 5 Mark, es ist aber immerhin noch ein ansehnlicher Schutz, und wenn wir uns denselben auf eine längere Reihe von Jahren sichern, dann ist das besser als das Ungewisse dieser 5 Mark.

Nun sagen die Herren mit ihrem Zwischenruf mit Recht: formell sind wir durch die Verträge an einer Herabsetzung dieses Schutzzolls nicht gehindert. Vollkommen richtig! der Vertrag giebt den anderen Kontrahenten nur das Recht, darauf zu bestehen, daß nicht über 3½ Mark der Zoll in die Höhe gesetzt wird. Daß er nicht hier durch uns selbst, durch die verbündeten Regierungen in Uebereinstimmung mit dem Reichstag, heruntergesetzt würde, dafür giebt der Vertrag und die Abschließung mit den verschiedenen anderen Mächten an und für sich keine Garantie. Aber Sie werden sich doch erinnern, daß einer der wesentlichsten Gründe nicht bloß, sondern auch der offiziell angeführten Motive für diese Handelspolitik und für den Abschluß der einzelnen Verträge darin bestand, daß man sagte: die ganze Wirthschaft in Deutschland hat den größten Werth darauf zu legen, für eine längere Reihe von Jahren stabile geordnete Verhältnisse zu erlangen, auf Grund deren sie sich dauernd einrichten kann, und wo sie nicht von Jahr zu Jahr die Gefahr läuft, daß durch eine Aenderung in der Zollpolitik und in den Zollsätzen diese ihre sichere Grundlage modifizirt wird. Das war eins der Hauptmotive und — Sie werden mir Recht geben — nicht bloß ein Motiv für die Industrie, sondern mit demselben Recht kann auch die Landwirthschaft verlangen, daß für eine längere Reihe von Jahren sie sich, so zu sagen, häuslich in ihrem Beruf auf die Sicherheit in diesen Positionen einrichten kann. Das ist damals vielfach auch ausdrücklich im Reichstag anerkannt. Ich appellire an die Worte, die der Herr Reichskanzler damals gesagt hat, an die Worte, die von mir und anderen Parteiführern ausgesprochen worden sind, daß wir uns moralisch gebunden fühlen, für diese 12 Jahre, wenn es auch in den Bestimmungen der Verträge nicht steht und auch nicht stehen kann — denn das war nicht die Aufgabe der Verträge, nach dieser Richtung unserer Gesetzgebung Vorschriften zu machen — eine erhebliche Sicherheit, einen dauernden Bestand der Zollpositionen für die Landwirthschaft zu gewähren wie für die Industrie.

(Zwischenruf.)

Nun, meine Herren, Sie können ja möglicherweise sagen — ich habe den Zwischenruf nicht verstanden —: das sind Personen, Einzelne, die können wechseln, und ihre Nachfolger, Minister oder Parteiführer, brauchen dafür nicht verantwortlich, an solche Zusagen nicht gebunden zu sein. Nein, meine Herren, so spielen sich solche Vorkommnisse in ihrer Wirkung nicht ab. Dinge, die im allgemeinen Einverständniß öffentlich so verhandelt sind, sind in loyalem Sinne ausreichend vinkulirend für alle diejenigen, die an ähnlicher Stelle während des 12jährigen Zeitraums sich befinden. Da es sich hierbei überdies nicht bloß um eine Körperschaft handelt, sondern um zwei, um eine übereinstimmende Mehrheit in dem corpus der verbündeten Regierungen und des Reichstags, so werden Sie mir Recht geben: nach solchen Vorgängen, Verhandlungen und Erklärungen ist eine genügende Sicherheit dafür vorhanden, daß innerhalb der 12, jetzt noch 10, Jahr eine Herabminderung des Getreidezollsatzes von 3½ Mark durch übereinstimmenden Beschluß von Bundesrath und Reichstag nimmermehr eintreten wird.

Nun, meine Herren, der Deutsche Reichstag hat also damals mit so großer Mehrheit die Handelsvertragspolitik genehmigt, und es ist Ihnen soeben noch wieder von dem Herrn Staatssekretär, wie in diesen Tagen schon wiederholt, dargelegt worden: wenn die Dinge einmal so liegen, wenn nachher Meistbegünstigung ertheilt war auch den Ländern, die vorzugsweise nach uns Getreide, insbesondere Weizen exportiren, wie ist es dann möglich, nachträglich die Regierungen hindern und ihnen verwehren zu wollen, daß sie suchen, auch mit den wenigen Ländern — es handelt sich hier vorzugsweise noch um die Balkanstaaten und um Rußland — auch noch Handelsverträge abzuschließen, welche für unsere wirthschaftlichen Verhältnisse im ganzen vortheilhaft sind —?

Meine Herren, was bei dem Vertrag mit Rumänien den Weizen anlangt und die Gefahr, die aus der Weizeneinfuhr von Rumänien nach Deutschland für unsere Landwirthschaft etwa entstehen könnte, so möchte ich doch glauben, daß die Ausführungen, die wir nun wiederholt gehört und gelesen haben im Bericht und noch soeben von dem Herrn Staatssekretär, so überzeugend sind und so unwiderlegt, daß selbst der Versuch der Widerlegung noch gar nicht einmal ernsthaft gemacht ist.

(Zuruf rechts.)

— Ich möchte jeden von Ihnen auffordern, endlich etwas ernsthaftes dagegen einzuwenden. Wenn wir von der ganzen Welt, von denjenigen Ländern, die noch viel mehr Weizen produziren als Rumänien, in Deutschland zu 3½ Mark den Weizen eingeführt erhalten, dann kann es unmöglich etwas ausmachen in der Preisbildung, ob aus Rumänien ein Theil, bislang der zehnte des dortigen Weizenexports, auch noch zu demselben Satze bei uns hereingelassen wird oder nicht. Im Gegentheil, mir ist die Ausführung zwar nicht absolut überzeugend gewesen, aber ich halte es für gar nicht so unwahrscheinlich, daß, wenn die Rumänen, falls sie differenzirt werden, nachdem der Vertrag abgelehnt worden ist, sodaß für sie 5 Mark dauernd festgestellt werden und sie diesen zehnten Theil ihrer Weizenproduktion nicht mehr nach Deutschland führen können, sie daher dieses Quantum anderswohin unvortheilhafter bringen müssen, dadurch ein gewisser, wenn auch nicht wesentlicher, Preisdruck auf den Weltmarktpreis ausgeübt wird

(sehr richtig! links),

sodaß diese Zollbehandlung Rumäniens unserer Landwirthschaft eher nachtheilig sein wird als vortheilhaft. Aber abgesehen davon: das, was wir an Weizen in Deutschland nicht selbst produziren, sondern jährlich von auswärts gebrauchen, wird von den meistbegünstigten und den anderen Staaten, mit denen wir Verträge abgeschlossen haben, insbesondere auch von Oesterreich-Ungarn, zum Zollsatz von 3½ Mark eingeführt werden, ganz gleichgiltig, ob der Satz mit Rumänien auf 3½ Mark bestehen bleibt, worauf er, provisorisch allerdings nur, augenblicklich steht, oder dauernd auf 5 Mark erhöht wird.

Nun will ich Ihnen zugeben, daß hinsichtlich des Roggens die Sache anders beurtheilt werden kann. Aber da bitte ich doch zu berücksichtigen: Roggen wird in Rumänien verhältnißmäßig nicht viel produzirt aus dem Grunde, weil die orientalischen Völker, speziell auch die Rumänen nicht gewohnt sind, in großer Masse Roggenmehl zu konsumiren, sondern weil der Bedarf dort das bessere Weizenmehl ist. Roggen wird also dort nicht in großen Quantitäten produzirt, kann also auch um so weniger in großen Quantitäten von Rumänien ausgeführt werden. Die Uebersichten, die Sie in dieser Hinsicht erhalten haben, sind dafür ganz überzeugend. Auf Seite 38/39 des Kommissionsberichts, wenn Sie von dem noch nicht vollendeten Jahr 1893 und dem Jahr 1892 mit seiner ganz anormalen hohen Ernte in Deutschland absehen, und die mehr normalen Jahre 1890 und 1891 nehmen, so haben Sie gegenüber der in der Uebersicht aufgeführten Menge — in 100 Kilogramm — von 7½ Millionen und 6 189 000, nämlich in den Jahren 1890 und 1891, an Roggen aus Rußland eingeführt die verhältnißmäßig unbedeutende Summe von 237 000 und 232 000 an Roggen aus Rumänien.

Wenn ich beiläufig noch darauf kommen soll — das ist auch angeführt worden —, daß der Schmuggel eine gefährliche Bedeutung gewinnen könnte, so werden Sie mir Recht geben, wenn ich sage: weil in Rumänien wenig Roggen produzirt wird

(A) und wenig Roggen konsumirt wird, so ist ganz abgesehen davon, ob die Kontrolmaßregeln für alle Zukunft genügend sein werden, die Gefahr, daß russischer Roggen in Masse nach Rumänien hineingeht, und dafür massenhaft aus Rumänien nach Deutschland, nicht vorhanden; denn wenn ein Land einmal nach den klimatischen und Bodenverhältnissen in der Lage ist, den werthvollen Weizen statt Roggen zu produziren, und ebenso in der Lage ist, das bessere Weizenbrod statt Roggenbrod zu konsumiren, so werden die Verhältnisse sich nicht wegen solcher Zollgeschichten ändern.

Meine Herren, ich mache gar kein Hehl daraus — und kann das wohl auch zugleich im Namen einer großen Zahl meiner Freunde sagen —, daß, was den Roggen betrifft, hinsichtlich eines etwaigen Vertrags mit Rußland die Frage für die Landwirthschaft eine ganz andere ist, von ganz anderen Gesichtspunkten wird beurtheilt werden müssen, und daß man da allerdings viel größere Vorsicht wird anwenden müssen und möglicherweise vor die Frage gestellt wird, ob ein Vertrag, im übrigen annehmbar und nützlich, auch diesen Punkt genügend deckt, aber, anders ausgedrückt, wie es gestern auch der Herr Graf von Mirbach gethan hat: ob die Landwirthschaft, die daraus möglicherweise einen nicht unwesentlichen Schaden oder doch eine erhebliche Gefährdung entnehmen könnte, durch Kompensation sich hinreichend gedeckt sehen wird.

Weshalb ist diese Frage da eine ganz andere? — Weil Roggen vorzugsweise gebaut wird im Osten von Deutschland, auf dem leichten Boden in denjenigen Provinzen und Landestheilen, die unmittelbar an Rußland, seine Wasserstraßen, seine Eisenbahnen grenzen; weil wir zur Zeit wenigstens — und das wird vielleicht auch künftig nicht anders sein — einen sehr bedeutenden Bedarf an Roggen auch noch durch Einfuhr von außen in Deutschland decken müssen, und weil in der ganzen Welt — und das ist ja eben der große Unterschied hinsichtlich des Imports von Weizen und Roggen nach Deutschland —, während aus allen Himmelsgegenden und allen Welttheilen Weizen zu uns gelangen kann, dasjenige Land, welches (B) die für uns erforderlichen Quantitäten von Roggen produziren und zu uns importiren kann, lediglich Rußland ist. Diese Frage ist aber eine ganz andere, die bezieht sich jedenfalls nicht auf den rumänischen Vertrag. Diesen allein haben wir zur Zeit nur zu untersuchen und zu entscheiden. Daraus, daß uns demnächst etwa ein russischer Vertrag vorgelegt werden soll, welcher seine ganz selbstständige Prüfung und Beurtheilung finden wird, daraus können Sie irgend welche Bedenken gegen den rumänischen Vertrag nicht entnehmen.

Ich habe mir vorhin erlaubt, hervorzuheben, daß ich — und so denken meine Freunde, ich möchte glauben, sämmtlich — der Ansicht bin, daß das landwirthschaftliche Interesse eines der bedeutendsten, wenn nicht das bedeutendste in Deutschland ist. Es ist deshalb sehr nothwendig, daß alle diejenigen, welche im öffentlichen Leben stehen, sei es als Beamte oder als Vertreter des Volks, mit den Verhältnissen der Landwirthschaft sich immer eingehender beschäftigen. Wir haben ja leider in anderen Ländern die Erfahrungen gemacht, daß da, wo man, wie in England, das landwirthschaftliche Interesse niedriger geschätzt hat als das Interesse von Handel und Gewerbe, die Landwirthschaft in einem bedauerlichen, unter Umständen selbst für den Bestand der großbritannischen Monarchie gefährlichen Rückgang sich befindet. Die Renten aus der Landwirthschaft nicht bloß sind ganz ungemein gewichen, nein, was im Grund viel gefährlicher ist — denn das ist eben der schlagende Beweis einer starken Entwicklung nach unten — der Umfang des bebauten Landes und die Produktion an Körnern in England hat in einer ganz erschreckenden Weise abgenommen und nimmt immer noch ab. Meine Herren, wir haben da allerdings einen Beweis, wie in einem Staat, der wesentlich reich geworden ist durch Industrie und Handel, schließlich das Ueberwuchern dieser Interessen so bedeutend geworden ist, daß ein gleichberechtigtes Interesse, das der Landwirthschaft, dagegen vollkommen in den Hintergrund getreten ist. In Deutschland nehme ich an, daß es sich anders verhält, und soweit das noch nicht der Fall ist, sind auch alle Bestrebungen, die (C) auf bessere Vertretung der Interessen der Landwirthschaft abzielen, vollkommen berechtigt; und ich wünsche Ihnen in dieser Richtung, wenn sie auf legitime und angemessene Weise ihre Ansichten vertreten und ihre Zwecke verfolgen, den besten Erfolg sowohl auf Seiten der Regierung wie der Volksvertretung. Ich bin allerdings der Meinung, daß jeder, der es mit unserem deutschen Vaterland gut meint, und der eine Einsicht für solche große Fragen hat, von Tag zu Tag mehr darauf hingewiesen wird, dies als eine der wichtigsten und größten Aufgaben zu betrachten und zu behandeln: wie ist es zu ermöglichen, unter so vollständig veränderten Konjunkturen der Produktion des Getreides in Europa und speziell in Deutschland, insbesondere des Roggens im Osten und in anderen Theilen von Deutschland, — wie ist es möglich, dieses große Wirthschaftsgebiet nachhaltig lebenskräftig zu konserviren? Das wird allerdings, wenn man denjenigen üblen Wirkungen aus der gefährlichen Konkurrenz mit anderen billiger produzirenden Ländern und aus der gefährlichen Erleichterung der Transportmittel und der Transportkosten begegnen will, nur möglich sein durch eine planmäßig ineinandergreifende Thätigkeit der Gesetzgebung und Verwaltung — ich nehme aber an: noch mehr der Gesetzgebung und Verwaltung der großen und mittleren Länder als im Reich. Aber auch im Reich wird die Sache ihre Bedeutung haben.

Nun, meine Herren, wenn es sich um eine solche Frage handelt, und wenn, wie ich hoffe, namentlich in Preußen demnächst der Versuch gemacht werden wird, ernstlich dieser großen Aufgabe, die nicht mehr hinausgeschoben werden darf, im großen Stil näher zu treten, dann werden Sie meine Freunde an Ihrer Seite finden.

(Zuruf rechts.)

— Das sage ich den Herren von der Rechten, welche sich hier berufen glauben, vorzugsweise und, wie es in diesem Fall scheint, beinahe ausschließlich die Interessen der Landwirthschaft zu vertreten. (D)

(Zuruf rechts.)

— „Verstehen"? Meine Herren, ich möchte doch behaupten, daß inmitten der deutschen Regierungen, auch der verbündeten Regierungen im Deutschen Reich, und inmitten aller Parteien, nicht bloß der Ihrigen (rechts), Sachkenner landwirthschaftlicher Verhältnisse vorhanden sind, nicht bloß Leute, die ein allgemeines, vages, menschliches Interesse für die Landwirthschaft haben, sondern Leute, ebenso gut berufen, diese Dinge zu prüfen und zu entscheiden, als die Herren aus Ihrer Mitte. Bei meinen Freunden, bei den Herren mir zur Seite im Zentrum, ist die Sache wenigstens so. Ich möchte mich auch wenden an die mehr links stehenden Parteien, wenn sie auch von vornherein vielleicht durch die Zusammensetzung ihrer Partei sich weniger berufen fühlen, diese Interessen vorzugszugsweise unter ihre Vertretung aufzunehmen. Verkennen dürfen Sie keineswegs, daß eine Uebereinstimmung in der Gesundung unserer Zustände nur erfolgen kann, wenn nicht bloß Handel und Industrie, sondern wenn auch die Landwirthschaft blüht, und daß das für die Dauer — das sage ich insbesondere den Herren Sozialdemokraten — auch für die Arbeiter von ganz entscheidender Bedeutung sein muß. Wenn die Landwirthschaft vollkommen heruntergekommen sein sollte, was hoffentlich nicht eintreten wird, kann nicht bloß der Landarbeiter nicht genügend leben, sondern der Landwirth ist auch nicht im Stande, den Handwerkern in den Städten zu einem angemessenen Preis ihre Produkte abzunehmen. Also auch dafür würde sich bald hinsichtlich der Zahlen und Beschäftigung der Arbeiter ein ganz ungünstiges Verhältniß herausstellen, wenn die Landwirthschaft in Deutschland immer tiefer in Verfall kommen sollte.

Meine Herren, nun erkenne ich an, daß in diesem Augenblick in großen Gebieten von Deutschland ein erheblicher Nothstand der Landwirthschaft vorhanden ist, der zum Theil schon eine große Höhe erreicht hat. Ich möchte aber doch den

(A) pessimistischen Anschauungen und Verstimmungen, die mir privatim und öffentlich zugekommen sind, entgegentreten mit der Erklärung: wie hat es schon einmal in Deutschland ausgesehen im Beginn der 20er Jahre, der 30er Jahre! Da hatten wir einen schweren Nothstand in der Landwirthschaft, die Wirkungen haben zum Theil lange gedauert. Aber welchen Aufschwung und welche Blüthezeit hat trotzdem nachher die Landwirthschaft wieder gehabt! Nun werden Sie von der Seite mir wieder sagen: aber damals hatten wir diesen massenhaften Import vom Ausland und die Erleichterungen des Verkehrs, namentlich des Seeverkehrs, noch nicht. Ja, gewiß nicht, meine Herren! Aber ist denn das gesagt, und wer will denn behaupten, daß in diesen Bedingungen und Verhältnissen, die momentan für die deutsche — und ich kann hinzufügen: für die europäische Landwirthschaft überhaupt — so ungünstig stehen, alles in Zukunft auch so bleiben wird und so bleiben muß? Der gefährlichste Konkurrent der Landwirthschaft, der größte Lieferant für Europa, ist augenblicklich Amerika, und insbesonders sind es die Vereinigten Staaten. Sie werden aber doch gewiß — manche von Ihnen sind vielleicht auch drüben gewesen, und wir haben ja sehr lehrreiche und instruktive, sich mit diesen Fragen eingehend beschäftigende Bücher seit Jahren erhalten — Sie werden, sage ich, sich aber dem Eindruck nicht verschließen, daß die Art und Weise, wie die Landwirthschaft dort betrieben wird, die erhebliche Gefahr mit sich bringt, daß der Export auf die Dauer nicht so weiter gehen kann, wie er in den letzten Jahren gewesen ist. Ich sehe dabei noch ganz davon ab, daß die Bevölkerung in Nordamerika in einer rasch wachsenden Zunahme begriffen ist, sodaß nach und nach viel mehr als jetzt das dort produzirte Getreide auch im Lande selbst konsumirt werden wird. Sie werden verschiedentlich gelesen und gehört haben, daß in den Gegenden, die sich vorzugsweise zum Anbau von Getreide gut eignen, ein ganz entsetzlicher Raubbau getrieben worden ist, sodaß mit den bisherigen billigen (B) Produktionsmitteln eine derartige Wirthschaft nicht lange mehr fortgeführt werden kann. Daneben ist der größte Theil des besten Bodens bereits in Benutzung gekommen. Für die Leute, die sich jetzt im Westen Amerikas ansiedeln wollen, ist es gar nicht mehr so leicht wie früher, Boden zu erwerben, auf dem das Getreide mit Leichtigkeit hervorzubringen ist; der beste Boden ist schon längst angebaut. Es kann in Amerika mit der Zeit, wenn man nicht ein Einsehen hat und eine rationellere und vorsichtigere Wirthschaft einführt, dahin kommen, wohin es mit der Schwesterproduktion auf dem Gebiet der Holzwirthschaft schon längst gekommen ist, daß ein großer Theil der östlichen Staaten von Nordamerika, welche die schönsten und reichsten Hölzer in großen Massen produzirt haben, nicht bloß für den dortigen Bedarf, sondern auch für Europa, schon dermaßen verarmt an Holz ist, daß er seinen eigenen Bedarf nicht mehr decken kann, geschweige für Europa noch etwas übrig hat. Ich führe das mir an, indem ich sage: die jetzigen Zustände, die allerdings ungünstig für die Landwirthschaft sind und die in einem Nothstand nicht gleichgiltiger Art zum Vorschein kommen, brauchen nicht für alle Zukunft so zu bleiben, sie können sich ändern und wieder günstiger werden. Trifft diese Anschauung zu, und werden die, wie ich hoffe, übereinstimmend von der Regierung und Volksvertretung zu schaffenden nöthigen Maßnahmen für die Landwirthschaft in Deutschland getroffen, dann sehe ich nicht ein, weshalb man sich einer derartigen verzweifelten Stimmung überlassen soll, wie sie verschiedentlich in landwirthschaftlichen Gegenden Deutschlands, zum Theil auch bei den Grundbesitzern und den Vertretern derselben hervorgetreten ist.

Nun möchte ich aber noch auf eins aufmerksam machen. Sie haben gegenüber den überzeugenden Ausführungen der Redner von dieser Seite und der Herren Vertreter der Regierung keinen Beweis dafür erbringen können, daß der Handelsvertrag mit Rumänien der Landwirthschaft einen erheblichen oder überhaupt nur einen nennenswerthen Schaden verursacht; Sie haben nicht bestreiten können, daß die Industrie durch diesen (C) Vertrag sehr bedeutende Vortheile zugestanden erhält. Was diesen Punkt anlangt, so gestatten Sie mir noch, daran zu erinnern, daß hinsichtlich der Vortheile in dem Vertrag mit Rumänien für die deutsche Industrie doch die Sache wesentlich anders liegt als bei den früheren Verträgen mit Oesterreich, Italien, der Schweiz und Belgien. Damals waren die Ansichten der Industrie in Deutschland sehr getheilt, und, wie Sie sich erinnern werden, war zum Theil eine lebhafte Opposition gegen Einzelheiten dieser Verträge gerade auch in industriellen Kreisen hervorgetreten.

Diesmal ist das wesentlich anders. Von ganz vereinzelten gegnerischen Stimmen abgesehen, hat die Industrie in Deutschland und haben insbesondere die berufenen Organisationen der Industrie in ihren Vorständen und Versammlungen sich ganz entschieden und einmüthig für die Verträge erklärt, namentlich für den rumänischen, und für den werthvollen Inhalt derselben sich ausgesprochen. Meine Herren, wenn Sie nun, die Sie die berufenen Vertreter der Landwirthschaft sein wollen, in einer derartigen Lage einen solchen Vertrag ablehnen, so können Sie sachliche Gründe dafür schwerlich ausreichend anführen und diesen Eindruck werden Sie im Lande auch niemals hervorrufen. Man fragt sich also: aus welchem Grunde erfolgt dann die Ablehnung?

Nun, meine Herren, man muß hier im Reichstag über solche Dinge, wenn sie mehr in die allgemein-politischen Fragen einschlagen, sich ganz offen aussprechen. Sie haben also ziemlich spät — Sie hätten das früher thun können — eine ganz erhebliche Agitation für die Vertretung der Interessen der Landwirthschaft eingeleitet. Dieselbe funktionirt nun seit ein oder zwei Jahren, hat auch gewisse, nicht unbedeutende Erfolge gehabt. Ihnen, und noch mehr denjenigen, welche mitten in dieser, zum Theil sehr weit getriebenen Agitation stehen, kommt es, wie mir scheint — ich scheue mich gar nicht, das offen auszusprechen —, darauf an, an der Hand dieses rumänischen Vertrags, gegen welchen man doch ernsthaft vom (D) landwirthschaftlichen Standpunkt nichts erhebliches einwenden kann, wo man die Vortheile für die Industrie anerkennen muß, sozusagen eine **Kraftprobe** zu machen

(Widerspruch rechts),

eine Kraftprobe desjenigen bedeutenden Einflusses, welchen die Landwirthschaft besitzt, um Ihr Verlangen, Ihre Ansprüche, berechtigte wie unberechtigte, zu unterstützen, daß wirklich für dieselbe seitens der Regierung und der Volksvertretung erheblich mehr geschehen soll, als dies bisher der Fall gewesen ist. Ja, meine Herren, wenn die Sache so ist — —

(Widerspruch rechts),

— wenn es nicht so ist, soll es mir um so lieber sein! Aber der Eindruck ist hervorgerufen worden, nicht etwa bei mir persönlich — darauf allein würde ich mich gar nicht stützen —, sondern vielfach, und wenn die Herren hier im Hause auch vielleicht zu vorsichtig — oder ich will sagen: zu vornehm — sind, das so auszubrücken, die agrarische Presse draußen im Lande ist viel deutlicher und genirt sich gar nicht und hat das sehr deutlich zum Vorschein gebracht, um was es sich handelt: der Regierung einmal bei der ersten besten, ob passenden oder unpassenden Gelegenheit zu zeigen, daß man hier der starke Faktor ist, dem die Regierung Konzessionen machen muß. So ist die Sache!

(Widerspruch rechts.)

— Nun, meine Herren, Sie sagen: das ist nicht so!

Dann, muß ich sagen, könnte noch ein anderer Hintergrund in der Sache vorhanden sein — und ich will gar nicht leugnen, daß mir das auch in Gesprächen dieser Tage nahe getreten ist. Draußen im Lande ist, zum Theil durch die wirklich vorhandenen schweren wirthschaftlichen Zustände in der Landwirthschaft, sodann auch durch die Erfolge einer Agitation, die zum Theil recht rücksichtslos vorgegangen ist, eine große Unzufriedenheit und Mißstimmung hervorgerufen, die in irgend

... Weise sich Luft machen soll. Da ist es nicht ganz unbegreiflich, daß mancher denkt: wenn ich mit meinen so unzufriedenen Wählern zu thun habe, und wenn die Landwirthschaft schwere Klagen ausstößt, dann kommt es nicht so genau darauf an, ob dieselben sich auf diesen Vertrag mit Recht, mit Grund, beziehen; es muß irgend etwas geschehen, diese Stimmung muß in irgend einer Weise kurirt werden, mit anderen Worten, wie es im „Tell" heißt: „es rast der See, er will sein Opfer haben!"

(Heiterkeit);

und da ist es angemessen, daß dieser rumänische Vertrag zum Opfer gebracht wird; dann sehen doch die Leute, wir thun etwas für sie; die Landwirthschaft soll durch den rumänischen Vertrag geschädigt sein, viele von den Leuten draußen glauben es ehrlich, darum wollen wir ihnen zeigen, daß wir im Reichstag stark genug und im Stande sind, solche der Landwirthschaft nachtheilig erscheinenden Verträge abzulehnen und dadurch eine bessere Stimmung in der Bevölkerung hervorzubringen.

Meine Herren, das ist durchaus kein Fantasiegebilde, das ich mir konstruire aus hervorgesuchten Argumenten, nein, es ist mir von ganz ernsthaften Personen entgegengetragen, daß es so aussähe im Land; sie wüßten keinen anderen Weg, solchen Stimmungen durch ein drastisches Mittel entgegenzutreten, deshalb müßten die Verträge abgelehnt werden, erst dann werde die aufgeregte und erbitterte Landbevölkerung sich beruhigen. Ich habe mich vergeblich bemüht, darauf aufmerksam zu machen: ein solches Heilverfahren hilft vielleicht für die ersten 24 Stunden, aber bald wird sich zeigen, daß die Ablehnung des Vertrags mit Rumänien nicht dazu beiträgt — kann es ja nach der Natur der Sache gar nicht —, die Verhältnisse der Landwirthschaft zu bessern.

(Zuruf links.)

— Ich will gar nicht einmal sagen, wie dieser Zuruf, im (B) Gegentheil, ich sage nur, daß die Ablehnung keine positive Besserung herbeiführen kann. Wo bleibt es dann mit der Beruhigung? Dann wird man sich an diejenigen wenden, die geglaubt haben, auf eine so verkehrte Weise eine Beruhigung herbeiführen zu können, und wird ihnen nicht gar zu freundlich begegnen.

Also, ich möchte sagen, daß dieser ganze Feldzug immerhin eine recht zweifelhafte Operation ist.

Dann glaube ich doch mich auf den Standpunkt stellen zu sollen — und das müßte eigentlich jedes Mitglied des Hauses —, daß wir hier das ganze Deutsche Reich zu vertreten haben, und nicht die besonderen Interessen einer Gegend. Darin müssen Sie mir doch Recht geben: wenn man glaubt, bedeutende Interessen, vielleicht vorzugsweise einzelne auf Kosten anderer wichtiger Interessen vertreten zu sollen, weil man ihnen einen ganz überwiegenden Werth beilegt, so müssen diese Interessen doch wenigstens ernsthaft in Gefahr stehen, und diejenigen Leute, welche wegen einer solchen Berücksichtigung ihrer Interessen in diesem Falle die Ablehnung des rumänischen Handelsvertrags fordern, müssen mit ihren Klagen über den Inhalt des Vertrags und seine Wirkungen doch einigermaßen im Recht sein. Aber bloßen Stimmungen und Verstimmungen, lediglich allgemeinen dunklen Empfindungen der unrichtig belehrten, zum Theil durch Agitationen verwirrten Massen gegenüber sollte doch ein Reichstagsabgeordneter, sollten doch große Parteien sich scheuen so weit nachzugeben, daß man bloßen unberechtigten Anschauungen oder sonst unvernünftigen Stimmungen irgend einen wesentlichen Einfluß einräumt, daß man solchen unbegründeten Volksstimmungen als Vertreter hier im Deutschen Parlament in einer so wichtigen Frage nachgiebt.

(Sehr richtig! links.)

Nein, meine Herren, früher war das doch anders im Deutschen Reichstag. Ich erinnere mich der Zeiten nach 1867 und noch 1871 noch sehr gut; da faßte man die Aufgabe eines Vertreters im Reichstag und die Aufgabe der Parteien (C) und ihrer Führer größtentheils doch anders und höher auf

(Widerspruch rechts; sehr wahr! links),

als es jetzt geschehen soll. Ja, meine Herren, es thut mir leid, es aussprechen zu müssen: das Ansehen, welches der Reichstag in früherer Zeit gehabt hat, das hat er heute nicht mehr.

(Sehr richtig! links.)

Wenn der Deutsche Reichstag überhaupt zu der imponirenden Autorität niemals gekommen ist, welche andere Parlamente diesseits und jenseits des Ozeans einnehmen, so liegt das allerdings zum Theil in der übermächtigen Gestalt und Wirksamkeit des ersten Reichskanzlers

(lebhaftes Bravo rechts),

so mächtig, daß daneben ein Parlament die natürliche Stellung, die ihm eigentlich gebührte, nur schwer gewinnen konnte — das wird mir kaum irgend jemand im Hause bestreiten. Aber wenn das vielleicht ein Hinderniß war, um eine Autorität und einen Einfluß für den Deutschen Reichstag zu entwickeln, wie sie Parlamente anderer Nationen besitzen, ein viel schwereres Hinderniß ist nach und nach die klägliche Zersplitterung des Parteiwesens im Reichstag gewesen, wo überhaupt für keine fortlaufende einheitliche Politik eine Mehrheit vorhanden war — auch in diesem Reichstag nicht: in den großen Fragen, die uns vorige Woche und diese Woche beschäftigt haben, haben wir Mehrheiten durch Verschiebungen von rechts nach links und von links nach rechts erlebt; ein großer durchgehender Zug, auf den das Volk sich stützen kann, fehlt; die Majorität, mit der die Regierung rechnen kann als einer sicheren Grundlage, sie ist in diesem Reichstag so wenig vorhanden, wie, ich möchte sagen, ein Dutzend Jahre vorher. Daran trägt das deutsche Volk in seinen Vertretern auch einen erheblichen Theil der Schuld. Aber, meine Herren, ganz anders würde es noch werden — und insofern möchte ich doch sagen, daß diejenigen (D) unter uns, die jetzt einen solchen Handelsvertrag nach den früheren Vorgängen ablehnen wollen, ohne daß sie einen Schaden für die Landwirthschaft nachweisen, und während sie die Vortheile für die Industrie zugestehen müssen — ein noch viel größerer Schaden würde doch dann entstehen, wenn es hier gelänge, irgend ein großes Interesse, meinetwegen das größte, ganz einseitig geltend zu machen und auf Kosten und mit schwerer Gefährdung anderer hochwichtiger Interessen den Reichstag zu sachlich nicht gerechtfertigten Beschlüssen zu bringen. Diejenigen, welche sich besonders berufen fühlen, mit Recht vielleicht nach ihrer ganzen Lebensstellung, sich vorzugsweise der gefährdeten und nothleidenden Landwirthschaft anzunehmen, sollten doch bedenken, daß es ein sehr hohes und sehr gefährliches Spiel ist, wenn sie glauben, dadurch, daß sie in einem Fall eine solche Mehrheit herbeiführen, um damit ihre Kraft zu zeigen, daß diese Kraft nachhaltig ausreichend sein wird, das Volk und die Mehrheit des Reichstags in solchen Bahnen festzuhalten.

Meine Herren, ist es wirklich so, wie uns überzeugend nachgewiesen ist: die Landwirthschaft hat keinen Schaden durch die Annahme des rumänischen Vertrags

(Widerspruch rechts),

die Industrie wird durch dessen Ablehnung stark geschädigt — glauben Sie denn, daß hier — es handelt sich wesentlich um Zölle, etwas höher oder niedriger für einen einzelnen Staat, mit dem wir einen Vertrag abschließen, um Zölle für die nothwendigsten Lebensmittel — glauben Sie, daß die Landwirthschaft, so bedeutend und anerkennenswerth ihr Interesse ist, auf die Dauer die Stärke haben wird, gegenüber der so mächtigen Arbeiterbewegung und gegenüber der ganzen Industrie eine solche Position aufrecht zu erhalten? Nein, meine Herren, wenn wir in Deutschland eine wirklich nachhaltige Vertretung und Berücksichtigung der wirthschaftlichen Produktionsinteressen haben wollen, dann muß eine gewisse Uebereinstimmung und

(A) ein gewisses dauerndes Zusammenwirken von Landwirthschaft und Industrie die Grundlage bilden.

(Beifall bei den Nationalliberalen.)

Wird das von der rechten Seite, von der Landwirthschaft — ich will nicht sagen: leichtfertig — aber ohne genügende Gründe oder lediglich wegen äußerer Gründe preisgegeben, wer weiß, ob Sie es jemals wieder erhalten werden? Ohne Uebereinstimmung der Industrie mit der Vertretung Ihrer Interessen werden Sie auf die Dauer am allerwenigsten auf diesem Gebiet einseitig eine Position halten können, wo es sich darum handelt, ob man einen Getreidezoll höher oder geringer der Masse der deutschen Bevölkerung nachhaltig auferlegen soll. Ich bitte alle diejenigen von Ihnen — es sind doch viele ältere und erfahrene Mitglieder der Parlamente hier, wir haben es durchgemacht, wie am Ende der 70er Jahre Uebereinstimmung herbeigeführt wurde zwischen der Landwirthschaft und der Industrie; auf dieser Grundlage ist unsere Wirthschaftspolitik erfolgt, welche im großen und ganzen wohlthätig und nützlich für unsere wirthschaftlichen Zustände gewirkt hat —: wollen Sie sich damit einseitig und in leichtfertiger Weise, möchte ich sagen, in Konflikt bringen durch ausschließliche Bestrebungen und Beschlüsse? Glauben Sie, daß Sie Ihre einseitigen Pläne siegreich durchführen können, wenn die Industrie dem entschlossen entgegenstellt: dieser Vertrag ist für uns von der größten Bedeutung, seine Ablehnung ein schweres Unrecht —? Und sagt etwa die Industrie das frivol? Ist das etwa eine Frivolität, wenn es sich schon in diesem Augenblick um einen Export nach Rumänien, der mit jedem Jahre noch wächst, von 120 Millionen Mark und mehr handelt, wenn die Industrie sagt: dies Verhältniß müssen wir für uns und unserer Arbeiter wegen konserviren; euch Landwirthen schadet der Vertrag nicht, uns fügt ihr mit der Ablehnung den größten Schaden zu, ganze Industriezweige, die auf den Export nach Rumänien angewiesen sind, werden reduzirt werden in bedenklichstem Grade, und viele Tausende (B) von Arbeitern werden auf die Straße gesetzt werden —?

Da sollten doch diejenigen von Ihnen, welche die wirthschaftlichen Verhältnisse, auch die internationalen, in den letzten Jahren mit Aufmerksamkeit verfolgt haben, einsehen, welche Bedeutung es für uns hat, in diesen jetzt so rasch und stark sich entwickelnden Balkanstaaten Fuß zu fassen und, wenn wir Fuß gefaßt haben, diese Position zu konserviren. Vorhin ist noch mit Recht in Betreff Rumäniens hervorgehoben, das sei ein Land, welches sich nicht allein wirthschaftlich rasch und günstig entwickelt, sondern ganz solide Währungszustände hat. Dürfen wir unsere guten Handelsverbindungen mit einem solchen Lande muthwillig preisgeben? Wo wäre ein Ersatz dafür? Sehen Sie hinüber, jenseits des Ozeans, wohin unser Export in bedeutendem Umfang viele Jahre gegangen ist, nach Nordamerika! Gewiß hoffen manche von uns, daß Amerika sein Schutzzollsystem, sein Prohibitivsystem einschränken werde — das mag bis zu einem gewissen Grade geschehen —; aber selbst dann wird von Jahr zu Jahr unser Export nach Amerika schwieriger werden, weil Amerika sich immer mehr zu einem Industriestaat entwickelt und für große Branchen die Gegenstände demnächst selbst herstellen wird, die es jetzt noch von Europa und speziell aus Deutschland bezieht. Und was von anderen Ländern in Mittel- und Südamerika von unserem Export übernommen wird, — wir wissen ja alle: daraus sind reiche Gewinne entstanden, große Handelshäuser verdanken dem ihre Grundlage in der vorigen und dieser Generation. Aber wie unsicher sind die Geschäfte wegen der wirthschaftlichen, finanziellen und vor allen Dingen wegen der politischen Zustände in den dortigen Staaten! Es können einmal die früheren spanischen und portugiesischen Kolonieländer nicht zur Ruhe kommen. Das Parteiwesen ist in ihnen in einer unerhörten Weise ausgeartet. Alle Augenblicke, fast in jeder Generation mehrere Male, brechen Revolutionen aus, und jedes Geschäft dorthin läuft aus allen diesen Gründen ein erhebliches Risiko. Das hat sogar den Erfolg gehabt, daß für manche dieser Länder der Export von Deutschland jahrelang gänzlich aufgehört hat. (C) Unter solchen Umständen ist es für uns noch viel wichtiger, daß wir da, wo wir jetzt Fuß gefaßt haben, in den Balkanstaaten und speziell in Rumänien, unsere Positionen halten und verbessern — und dazu wird dieser Vertrag, wenn wir ihn annehmen, wesentlich beitragen.

Meine Herren, nun möchte ich noch eins hervorheben. Ich sagte: Sie dürfen nicht Interessen einseitig verfolgen! Sie haben auch nicht die Kraft, Sie mögen in diesem Falle siegen oder nicht, dauernd solche Positionen zu halten; dazu ist auch selbst die breite Unterlage der Landwirthschaft nicht umfassend genug in Deutschland. Sie müssen mit den anderen großen und legitimen Interessen in versöhnlicher Weise zusammengehen. Wenn das früher nothwendig gewesen war, so doch noch in hohem Grade mehr in einem Augenblick, wo hinter der schon revolutionären internationalen sozialdemokratischen Bewegung noch der Anarchismus sich aufthut!

(Oh! oh! rechts. Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

— Halten Sie das für gleichgiltig und lächerlich, wenn solche empörende Verbrechen sich kund geben in dem benachbarten Lande Frankreich, wo bereits in das Parlament eine Bombe hineingeworfen wurde?

(Erneute Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

— Nun, meine Herren, ich habe schon im „Vorwärts“ mit Verwunderung einen Artikel gelesen, daß man der Sache die Bedeutung nicht beilegen könne, die aus Bourgeoiskreisen stammenden Berichte seien unzuverlässig, auch sei es noch nicht eine richtige Bombe gewesen, nicht mit dem richtigen verbrecherischen Inhalt, es wären nicht viele Menschen todt, sondern nur eine Anzahl verwundet. So mögen einzelne Fanatiker die Sache auffassen, aber die Arbeiter, die hinter Ihnen stehen — dessen bin ich überzeugt — werden denselben Abscheu vor solchen Thaten empfinden wie die bürgerlichen Klassen.

(Zurufe.) (D)

— Da sage ich, daß das mit dieser Sache allerdings zu thun hat.

(Wiederholte Zurufe. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte, die Zwischenrufe zu unterlassen.

Abgeordneter Dr. **von Bennigsen:** — Ich würde das nicht weiter ausgeführt haben, wenn Sie mich nicht durch Zurufe und Gelächter unterbrochen hätten. Aber jetzt hatte ich mich dazu für berechtigt; und da sage ich: wenn wir mit solchen Gefahren und Vorgängen in Europa zu thun haben, und niemand weiß, wie weit es kommen kann, wenn diese internationale anarchistische Bewegung sich weiter entwickelt, dann sollten die besitzenden Klassen aller Berufe vor allen Dingen mehr als früher das Bedürfniß empfinden, einig zu sein und ihre Interessen gegenseitig zu schonen, mit einander auszugleichen und nicht ohne Grund zu schädigen.

(Lebhaftes Bravo bei den Nationalliberalen. — Sehr richtig! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kalmring.

Abgeordneter **Kalmring:** Ich habe mir das Wort erbeten, nicht um die Vortheile oder Nachtheile zu berühren, die uns die Handelsverträge bieten könnten, sondern ich möchte ganz entschieden Verwahrung einlegen gegen die Ansicht, die verschiedentlich ausgesprochen worden ist, als wenn die Aufregung in der Landwirthschaft künstlich hervorgerufen wäre. Nein, meine Herren, das ist nicht der Fall.

(Bravo! rechts.)

Der Bund der Landwirthe ist nicht im geringsten schuld daran, die Aufregung war schon früher vorhanden.

(Glocke des Präsidenten.)

(A) **Präsident:** Ich bitte um etwas Ruhe, meine Herren!

Abgeordneter **Kalmring:** Wir Landwirthe, namentlich wir kleinen Landwirthe, wir Bauern, sind keine Feinde der Handelsverträge, das haben wir bewiesen beim Abschluß des Handelsvertrags mit Oesterreich-Ungarn. Wir waren dafür, trotzdem wir wußten, daß er der Landwirthschaft keinen Vortheil, sondern Nachtheil bringen würde. Wir waren der Ansicht, daß Deutschland dem befreundeten Staat Oesterreich gegenüber auch freundlich entgegentreten müßte.

Wenn man aber jetzt mit diesen neuen Verträgen kommt, mit dem rumänischen und dem in Aussicht stehenden Vertrag mit Rußland, so müssen wir uns dagegen verwahren; denn wir wollen nicht auf Kosten der Landwirthschaft allein diesen Ländern Konzessionen machen.

Ich will noch erwähnen, daß wir ganz entschieden Freunde der Industrie sind; aber ich kann nicht unterschreiben, wenn man immer sagt, wenn es der Industrie gut ginge, ginge es auch der Landwirthschaft gut. Nein, im Gegentheil: wenn es der Landwirthschaft gut geht, so geht es auch der Industrie gut

(Bravo! rechts),

und dann auch dem kleinen Gewerbe und dem Handelsstand. Ganz entschieden ist das so.

Meine Herren, wir kleinen Landwirthe, wir Bauern, sind eigenthümlich geartete Leute. Wenn wir viel Geld einnehmen, dann geben wir auch viel Geld aus. Wem kommt das zu gute? — gerade den Ständen, die ich erwähnt habe: der Industrie und dem Handwerk.

(Bravo! rechts.)

Ich sollte meinen, die verbündeten Regierungen müssen die kleine Landwirthschaft recht schützen, denn wir sind jedenfalls nicht die schlechtesten Stützen der Monarchie.

(Bravo! rechts.)

(B) Es ist nicht bloß ein wahres Wort gewesen, es ist auch heute noch ein wahres Wort trotz der anscheinend entgegengesetzten Ansicht des Herrn Reichskanzlers, und es wird immer ein wahres Wort bleiben: hat der Bauer Geld, hat's die ganze Welt!

(Lebhafter Beifall rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schoenlank.

(Unruhe.)

Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Abgeordneter Dr. **Schoenlank:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Bennigsen hat es für gut befunden, mit der Erörterung über den deutsch-rumänischen Handelsvertrag eine Angelegenheit zu verquicken, die absolut nicht dazu gehört. Es versteht sich von selbst, daß auch meine Partei derartige Ereignisse mißbilligt, wie sie jetzt in Frankreich vorgekommen sind; aber bei dieser Gelegenheit die Sache zu fruktifiziren, dazu gehört allerdings eine Auffassung, die wir nicht begreifen können. Der Herr Abgeordnete von Bennigsen hat zuerst den Herren Agrarier bange gemacht mit dem industriell-sozialistischen Kartell, das mobil gemacht werde, wenn die Agrarier den Handelsvertrag zu Fall brächten. Es genügte ihm aber dieses Motiv nicht; er suchte auch noch das rothe Gespenst heraufzubeschwören. Nun, ich glaube, ernsthafte Leute werden sich dadurch nicht schrecken lassen.

Gestern hat der Herr Staatssekretär von Marschall sich auch gegen den Vorwurf zu vertheidigen bemüßigt gefunden, daß die Regierung freisinnige oder sozialdemokratische Politik triebe. Nun, wir Sozialdemokraten sind so unbefangen und sachlich, daß, wenn die Regierung etwas Verständiges, dem Volk Nützliches thut, wir sie stets unterstützen werden; es ist nicht unsere Schuld, daß es so selten vorkommt.

(Heiterkeit rechts.)

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Lieber hat bereits darauf hingewiesen, daß gerade die Agrarier verpflichtet und (C) gebunden sind, für den deutsch-rumänischen Handelsvertrag einzutreten. Er hat darauf hingewiesen, daß, als vor 2 Jahren die Provisorien berathen wurden, gerade die Herren von der Rechten sich zu gunsten dieser Provisorien ausgesprochen haben. Er hat Bezug genommen auf eine Rede des Herrn von Frege und auf eine Rede des Herrn von Pfetten. Ich möchte doch aber darauf hinweisen, daß der Graf Kanitz, der eigentliche Vorkämpfer gegen den deutsch-rumänischen Handelsvertrag, sich ebenfalls dahin ausgesprochen hat, daß nach Genehmigung des deutsch-österreichischen Handelsvertrags es eine nothwendige Konsequenz sei, auch für die übrigen Handelsverträge zu stimmen. Der Graf Kanitz hat am 28. Januar 1892 — es handelte sich um die Gewährung der Zollermäßigung auch an nicht vertragsmäßig dazu berechtigte Staaten — ausdrücklich gesagt:

> Ich darf wohl der Erwartung Ausdruck geben, daß diese Vorlage von dem hohen Hause mit großer Majorität angenommen werden wird. Nachdem wir uns durch die Handelsverträge mit Oesterreich, der Schweiz, Italien und Belgien einen umfassenden Konventionaltarif geschaffen haben, muß uns meines Erachtens daran liegen, die freundschaftlichen Handelsbeziehungen, welche auf Grund dieses Tarifs aufgebaut werden sollen, auf alle Staaten auszudehnen, mit welchen wir überhaupt in freundschaftlichen Beziehungen zu stehen ein Interesse haben. Ich halte diesen Gesetzentwurf für eine nothwendige Konsequenz der Verträge, welche Sie, meine Herren, mit großer Mehrheit genehmigt haben.

Darnach hat der Graf Kanitz nach Abschluß des Handelsvertrags zwischen Deutschland und Oesterreich die weiteren Verträge für eine nothwendige Konsequenz gehalten. Die Herren haben sich überhaupt, auch nicht bei der Verlängerung der Provisorien, gar nicht gegen den rumänischen Vertrag gerührt; erst im November vorigen Jahres haben sie gegen den russischen Vertrag Sturm zu laufen begonnen; kein Wörtchen (D) des Bedenkens verlautete aber gegen den rumänischen Vertrag. Erst in der letzten Zeit haben die Agrarier angefangen, unruhig zu werden. Sie wollen also dagegen Front machen, daß das geschieht, wozu Sie der Regierung Vollmacht gegeben haben. Wenn Sie der Regierung einmal carte blanche geben, müssen Sie Ihre Verpflichtung auch erfüllen. Aber allerdings, das ist die alte Loyalität der Agrarier, die altmärkische Vasallentreue, die nur da Stand hält, wenn ihre Interessen geschützt werden.

(Sehr richtig! links. Unruhe rechts.)

Diese Vasallentreue steht und fällt mit ihren Privilegien, das ist ganz klar. Sie haben heute gehört, wie Herr von Ploetz erklärte: wenn Sie den deutsch-rumänischen Handelsvertrag annehmen, dann werden diejenigen Schichten, die bisher Thron und Altar geschützt haben, schwankend werden.

(Lebhafte Zwischenrufe rechts.)

Es muß traurig bestellt sein um die Stützen von Thron und Altar, wenn sie wegen 1,50 Mark Zollreduktion schon wacklig werden.

(Lebhafter Beifall links. Unruhe rechts.)

Ich muß auch entschieden dagegen protestiren, daß Herr Graf von Mirbach sich gestern hinstellte und erklärte, er spräche im Interesse von 12 Millionen landwirthschaftlicher Arbeiter. Ich spreche dem Herrn Grafen von Mirbach die Legitimation dazu vollständig ab, für die landwirthschaftlichen Arbeiter und die Arbeiter überhaupt zu reden.

(Sehr gut! links. Widerspruch rechts.)

Herr Graf von Mirbach spricht im Interesse von 17 000 Gutsbezirken, aber nicht im Interesse von 12 Millionen Arbeitern.

(Lebhafter Beifall links. Widerspruch rechts.)

(A) Fragen Sie doch einmal die amtliche Statistik! In den sieben östlichen Provinzen gab es in dem Jahr 1882 1,15 Prozent oder 17 896 landwirthschaftliche Betriebe von über 100 Hektar und 84 Prozent oder 1 316 535 Betriebe, die von unter 1 bis 10 Hektar hatten. Nun, selbst Herr Graf von Mirbach wird nicht leugnen, daß die Betriebe von unter 1 bis 10 Hektar keinen Nutzen von den Getreidezöllen haben.

(Sehr richtig! links. Lebhafter Widerspruch rechts.)

Wenn die Herren Agrarier wirklich für die Interessen der Landarbeiter eintreten, ei, wie kommt es denn, daß gerade aus den Bezirken, wo die größten Kartoffeln der armen Bauern wachsen, aus Posen, aus Schlesien, aus Pommern, die höchste Auswanderungsziffer festzustellen ist? Den Leuten muß es offenbar so wohl bei Ihnen ergehen, daß sie nicht schnell genug ihr Bündel schnüren und über den Ozean fahren können.

(Sehr richtig! links. Unruhe rechts.)

Und wenn es den landwirthschaftlichen Arbeitern bei Ihnen so außerordentlich gut geht, wie kommt es, daß Zehntausende und abermals Zehntausende von Sachsengängern in die industriellen Bezirke von West- und Mitteldeutschland gehen? Wenn die Lohn- und Lebensverhältnisse der Landarbeiter, für die Ihr Herz so warm schlägt, wirklich so gut wären, würden die Leute doch auf der Scholle bleiben! Aber Sie, die Sie als Vertreter des Schutzes der nationalen Arbeit auftreten, nehmen böhmische und polnische Arbeiter in das Land, die den einheimischen Arbeitern Schmutzkonkurrenz machen, die Löhne drücken und die Lage der einheimischen Arbeiter verschlechtern.

(Sehr richtig! links.)

Ich kann nur erklären: die 12 Millionen Arbeiter des Herrn Grafen von Mirbach sind eine Illusion. Ich zweifle ja nicht an der ehrlichen Ueberzeugung, an der bona fides des Herrn Grafen von Mirbach; aber eine Legitimation dazu hat (B) er unstreitig nicht.

Ich brauche weiter, um Ihnen zu zeigen, daß Sie gar nicht die Vertreter der großen Masse der kleinen Leute sind, nur darauf hinzuweisen, daß die Wahlstatistik zu Ihren Ungunsten spricht. Ich glaube, der Erlaß des Grafen zu Eulenburg hat Ihnen gezeigt, daß man auch amtlich sich darüber klar geworden ist, daß die Sozialdemokratie das platte Land immer mehr erobert. Ich mache darauf aufmerksam, daß in Mecklenburg-Schwerin, wo das Agrarierthum, die Ritterschaft am mächtigsten ist, bei der letzten Wahl 29 Prozent sozialdemokratische Stimmen abgegeben sind. Dort haben Sie keine Industrie, bloß große Güter und große Herren.

Ich kann den Herrn Abgeordneten von Ploetz, der uns eine Reihe von Depeschen und Briefen vorgelesen hat, unter andern auch eine aus dem Wahlkreis Teltow, doch nur darauf hinweisen, daß der Wahlkreis Teltow, dessen Bauern sich angeblich so sehr gegen den deutsch-rumänischen Handelsvertrag empören, einen Sozialdemokraten mit erdrückender Mehrheit in den Reichstag geschickt hat.

(Hört! hört! links.)

Aber ich glaube, daß diese Depesche aus Teltow aus denselben Kreisen herrührt, die während der Wahlbewegung geschrieben haben, die Sozialdemokratie sei an der Trockenheit und an der Futternoth schuld.

(Unruhe.)

Die wirklichen Ursachen der landwirthschaftlichen Krisis, in der Sie sich befinden, sind ganz andere. Ich habe sie bereits in meiner Rede in der ersten Lesung klargelegt, und es leuchtet ein, solange im Osten Deutschlands und in Deutschland überhaupt die Landwirthschaft zum großen Theil eine so lodderig-feudale Betriebsweise hat

(Zurufe rechts),

— allerdings, meine Herren, eine lodderig-feudale Betriebsweise — solange nicht die landwirthschaftliche Betriebsweise (C) auf den Höhepunkt der Technik gelangt ist, auf den sie kommen muß, wenn sie konkurriren will, wird es allerdings nicht anders werden. Thatsächlich hält sich gewiß ein großer Theil des Kleinadels, der unteren Schichten des Großgrundbesitzes, bloß künstlich durch Liebesgaben und Schutzzölle. Wir haben aber gar kein Interesse daran — das habe ich schon einmal gesagt —, daß dieses Junkerthum, das vom Mark des Volks und von der Ausbeutung der großen Massen lebt, künstlich konsolidirt wird. Gewiß, Sie befinden sich zum großen Theil in einer peinlichen Lage, vor allem aber das kleine Bauernthum, das auf der Scholle nicht bestehen kann. Aber weshalb kann es auf der Scholle nicht bestehen? — weil Sie die Bauern legen, weil das Großkapital und der Latifundienbesitz auf dem platten Lande immer größere Fortschritte machen. Gewiß, meine Herren, auch die kleinen Junker gehen zu Grunde, weil sie zum großen Theil ihre Güter zu Schwindelpreisen gekauft haben, und weil sie sich nicht einschränken können, ähnlich wie die Herren von der Börse, Herr Graf Kanitz. Solange man 20 000 Mark Einkommen hat und 30 000 Mark ausgiebt, wird die Kreditnoth der Landwirthe niemals beseitigt werden.

Es wiederholen sich in der Geschichte bestimmte Vorgänge, aber so, daß sie zuerst tragisch, und wenn sie zum zweiten Mal wiederkommen, tragikomisch wirken. Es geht dem Kleinjunkerthum heute so wie vor 300 Jahren der Reichsritterschaft. Die Reichsritterschaft hat sich vor drei Jahrhunderten nicht halten können gegen das kaufmännische Kapital in den Städten, gegen das Territorialfürstenthum und die großen Herren vom Adel; die Reichsritterschaft ist elend zu grunde gegangen. Damals hatten sie als Führer den Sickingen und heute den Manteuffel

(große Heiterkeit; Zuruf rechts),

— si parva licet componere magnis.

(D) (Zuruf rechts. Große Heiterkeit.)

Und damals hat für die Reichsritterschaft Ulrich von Hutten seine flammenden Streitschriften in die Welt geschickt, und heute hat man die Morgen- und Abendausgabe der „Kreuzzeitung".

(Große Heiterkeit.)

Ich habe mich doch darüber gewundert, daß gar so rasch meine Voraussage in Erfüllung gegangen ist, daß die Herren von der Großindustrie und von den Latifundien sich so schnell in die Haare gerathen würden. Herr von Stumm gestern und Herr von Bennigsen heute haben Ihnen ja ausdrücklich gesagt: wenn Sie sich darauf steifen, gegen den Willen der Industrie, d. h. gegen den Willen der Großindustriellen, diese Handelsverträge zum Scheitern zu bringen, dann werden Sie es erleben, daß die Industrie sich auf die Hinterfüße setzt und gegen die Agrarier Front macht.

(Zurufe.)

— Ja wohl! Und Sie haben es gemerkt, daß das Kartell, das 1879 die Herren von den Latifundien und die Herren hinter den Fabrikschlöten geschlossen haben, Ihnen allein die Macht gegeben hat, über ihren wirklichen sozialen Einfluß hinaus sich die Vortheile zu schaffen, die Ihnen durch die Zollpolitik von 1879 bis 1892 zu Theil geworden sind. Sie werden es erleben, da die vitalen Interessen der Großindustrie und der Großlandwirthschaft bei einem bestimmten Punkt auseinandergehen, daß die Herren von der Industrie Ihnen zeigen werden, wo Bartel den Most holt. Sie sind zwar ganz gut organisirt, der Bund der Landwirthe hat große Agitationen und Resolutionen und Reden ins Werk gesetzt, aber die Herren vom Zentralverband deutscher Industrieller verstehen zu handeln. Das ist eine Organisation, gegen die die Ihrige doch recht unbedeutend und schwach ist; und wenn Stumm, Krupp u. s. w. Ihnen den Fehdehandschuh hinwerfen, werden

(A) Sie sehen, daß Sie trotz aller Ihrer Ritterlichkeit bei diesem Turnier auf den Sand gesetzt werden.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich weiß ganz genau, was die unmittelbaren Folgen sein werden eines Sturzes der Handelsverträge. Die nächste Folge wird sein, daß, wenn die Verträge — was ich nicht hoffe und glaube — beseitigt werden, heut Abend in Berlin und bis in den fernsten Osten hinaus, wo die armen Bauern unter den geflickten Strohdächern wohnen, die Champagnerpfropfen knallen werden.

(Sehr gut! und Heiterkeit links. Zurufe rechts.)

Die zweite Folge aber wird sein, daß die Agitation einer weit größeren Gruppe, als Sie sie aufweisen können, nämlich der Industriellen, der großen Masse der Konsumenten, der Arbeiter, in Szene gesetzt werden wird, die denn doch ganz andere und schlimmere Folgen für Sie herbeiführen wird als die Reduktion der Getreidezölle von 5 auf 3½ Mark oder vielmehr die Erhaltung des bestehenden Zustandes.

Nämlich — man kann gleich hinzufügen — absichtlich und tendenziös ist im Lande und unter den Bauern und den kleinen Landwirthen der Glaube verbreitet worden, als ob es sich um Herabsetzung der bestehenden Getreidezölle handle; es ist der Glaube erweckt worden, als ob man die Tarife reduziren wollte. Wenig Leute im Lande wußten, daß thatsächlich ein seit fast zwei Jahren bestehender Zustand nur bestätigt werden sollte durch diese Verträge.

(Zwischenrufe.)

— Nein, das wissen sie nicht.

(Zwischenrufe.)

— Dann, bitte, sorgen Sie dafür, daß das durch die „Kreuzzeitung" und Ihre anderen Organe bekannt gemacht wird.

(Zwischenrufe. Glocke des Präsidenten.)

(B) Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Meine Herren, ich bitte, keine Zwiegespräche zu führen.

Abgeordneter Dr. **Schoenlank:** Es ist ein ganz einfacher Kniff der Agrarier, unangenehme Thatsachen und Wahrheiten zu verschweigen. Das wird in den Kreisen der Arbeiter Ihnen nicht vergessen werden. Es freut mich, daß Herr von Bennigsen seit kurzer Zeit zu der Erkenntniß gekommen ist, daß wir eine mächtige Arbeiterbewegung haben, und daß er nicht mehr glaubt, der Höhepunkt sei überschritten. Wahrscheinlich ist Herr von Bennigsen durch den Erlaß seines Vorgesetzten, des Herrn Grafen von Eulenburg, darüber belehrt worden, daß die Regierung nicht mehr glaubt, wir hätten den Höhepunkt überschritten.

(Sehr gut!)

Die machtvolle Arbeiterbewegung, die 44 Vertreter im Parlament hat, wird sich zu rühren wissen, und das Volk wird es nicht schweigend hinnehmen, daß eine Vertheurung der nothwendigsten Lebensmittel und die Verschlechterung der Erwerbsverhältnisse eintritt. Es handelt sich hier gar nicht bloß um 60 000 oder 100 000, es handelt sich hier einfach darum, daß durch die autonome Tarifpolitik, die die Herren hier anstreben, die Zustände in dem ganzen Erwerbsleben auf das äußerste verschlechtert werden. Sie unterbinden gerade der Industrie die Lebensader, wenn Sie dafür sorgen, daß wir an Stelle von Vertragstarifen Kampftarife bekommen, die uns den Zollkrieg bringen werden. Sie, die angeblich für die Erhaltung von Ordnung und Frieden kämpfen, für den sozialen Frieden arbeiten, Sie sollten dafür sorgen, daß nicht eine furchtbare Erbitterung, wie sie eine Folge der Ablehnung der Verträge sein wird, zu Tage tritt.

Es freut mich, daß vom Regierungstisch festgestellt worden ist, was für üble Wirkungen eine solche Tarifpolitik haben wird. Es wäre allerdings gut gewesen, wenn die Regierung das auch bei der Tabackfabrikatsteuer in Betracht gezogen hätte. Wenn Sie der Industrie ihre wichtigsten Absatzgebiete, eins nach (C) dem anderen, nehmen, dann wird die Lage der Arbeiter, die jetzt bereits ganz erbärmlich ist, noch verschlimmert werden. Sie bekommen dadurch auch eine Verschärfung der sozialen Gegensätze und Sie sind es, die den Klassenhaß unter den Arbeitern befördern und die Unzufriedenheit in die weitesten Kreise hineintragen.

Meine Herren, wenn wir rein taktisch die Frage der Handelsverträge behandelten, wir, die Sozialdemokraten, dann könnten wir uns außerordentlich freuen, wenn Sie es durchsetzten, daß die Verträge verworfen würden. Denn ein solches Maß von Verzweiflung, Elend und Erbitterung, wie die Wiederkehr der autonomen Tarifpolitik in Deutschland erzeugen würde, können Sie sich gar nicht vorstellen. Sie würden erst dann sehen, was es heißt, Hunderttausende und Millionen, die bereits an der Hungergrenze leben, beschäftigungslos zu machen, sie der Arbeitslosigkeit, der Vagabondage, dem Gefängniß, dem Zuchthaus oder der Arbeiterkolonie preiszugeben. Aber wir gehen von anderen als taktischen Gesichtspunkten aus und stimmen deshalb für die Handelsverträge, weil wir im Interesse der breiten Volksmasse, der wirklichen Produzenten, eine Verbesserung, mindestens eine Erleichterung der schwierigen Verhältnisse, unter denen die Arbeiterschaft lebt, von der Konventionaltarifpolitik erhoffen. Ich möchte den Herrn Dr. Schaedler, der gestern, und gewiß mit vollem Recht, sein warmes Herz für die Arbeiter hervorgehoben, bringend bitten, diesmal dem Zuge seines Herzens nicht zu folgen. Denn sein Herz scheint ihn leider dazu zu treiben, gegen die Handelsverträge zu stimmen. Es wäre in der That der Gipfel der Klassen- und Standesselbstsucht, wenn die konservativen, die agrarischen Parteien es durchsetzten, daß die Verträge zu Falle kämen. Ich glaube, wir in Deutschland haben jetzt gerade genug am Junkerübermuth, der sich noch niemals seit Jahrzehnten so breit gemacht hat wie heute.

(D) (Sehr richtig! links. Zuruf rechts.)

— Ja wohl, es ist derselbe Uebermuth, wie er bei den Feudalherren, den ci-devants, bestand vor der großen französischen Revolution. Ach, die „Kreuzzeitung" weiß, wenn es in ihren Kram paßt, sehr gut die heutigen Zustände mit denen vor 1789 zu vergleichen. Denken Sie auch einmal daran, wenn es sich um Sie handelte, und glauben Sie nicht, daß es Ihnen so gehen wird wie dem Minister Lucchesini, dem Minister Friedrich Wilhelms II. Sie glauben wohl, die Pastete hält Sie noch aus; vielleicht hält sie Sie aber nicht mehr aus.

(Zuruf rechts.)

Meine Herren, die Vertragspolitik betrachten wir als einen Fortschritt und wir haben deshalb allen Anlaß, gerade im Interesse des Volkswohls Sie zu ersuchen, diesen Vertrag zu genehmigen. Haben doch das Junkerthum, die Agrarier gerade Zugeständnisse in den letzten Jahrzehnten genug gehabt. Es ist ihnen die Grundsteuer geschenkt worden, nachdem ihnen vorher die Grundsteuerentschädigung gezahlt worden war. Es ist den Reichsunmittelbaren eine Entschädigung dafür gewährt worden, daß sie die Einkommensteuer zu zahlen haben. Sie haben die Agrarzölle erhalten, die Liebesgabe, die Zuckerausfuhrvergütung — und trotz allebem sind sie nicht zufrieden. Ich kann Ihnen allerdings das Prognostikon stellen: Sie haben ein Recht, nicht zufrieden zu sein; denn die kleine Junkerschaft wird zu Grunde gehen, Sie mögen machen, was Sie wollen. Auf der einen Seite wird Sie das große Bankkapital auffressen, auf der anderen Ihre vornehmeren Standesgenossen selbst, die Latifundienbesitzer.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir haben kein Interesse, diesen Auflösungsprozeß, der den sozialen Fortschritt nur fördert, irgend wie aufzuhalten.

(Hört! hört! rechts.)

(A) — Bitte schön, ich habe mich hier zu berufen auf einen Mann, der Ihnen seit geraumer Zeit als Autorität gilt, auf den Mann, zu dem Sie hoffnungsvoll aufblicken, den Finanzminister Miquel. Der Herr Finanzminister Miquel hat vor einiger Zeit, nicht etwa zu der Zeit, wo er noch die politischen Masern gehabt hat

(Heiterkeit),

damals in seiner frühen Jugendzeit, als er noch Kommunist war, sondern in der Zeit der reifen Entwicklung im Jahre 1887 in Frankfurt a. M. einen Vortrag gehalten über das ländliche Grundeigenthum in seiner historischen Entwicklung. Darin sagte er:

> Unser Eigenthum an Grund und Boden ist entstanden aus dem Gesammteigenthum. Aber das Gefühl habe ich: wenn wir auch die alten Beschränkungen abgestreift haben, in der Zukunft heißt es nicht: Individualismus gewinnt, sondern Gemeinschaft gewinnt.

Also im Jahre 1887, als Herr Miquel bereits auf dem Wege zum Finanzministerium war, hat er noch geglaubt, daß bei dem Agrareigenthum die gemeinschaftliche Wirthschaft in Frage kommen würde. Nun also, das ist der beste Weg zu dem Grund- und Bodenkommunismus. Und ich bin allerdings auch der Ansicht, wenn das Großkapital und die Latifundienbesitzer den Grund und Boden konzentrirt haben, daß dann die Zeit der Gemeinschaft kommt, um mit Herrn Miquel zu reden. Ich glaube, gegen diese Autorität wagen Sie doch nicht etwas geltend machen, es ist doch Ihr Spezialminister.

(Heiterkeit links.)

Meine Herren, es ist jetzt die Frage: wollen Sie dem Junkerinteresse, der öden, blöden Selbstsucht der Agrarier wieder eine Konzession machen oder einmal das Volkswohl, das gemeinsame Wohl schützen und stützen? Das ist die Frage. Eins von beiden giebt es nur; und es (B) wird sich ja zeigen, ob die Volksvertretung auch diesmal den Agrariern oder den Interessen der breiten Volksmasse gerecht wird.

(Lebhafter Beifall links. Lachen rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fürst Radziwill.

Abgeordneter Fürst **Radziwill**: Meine Herren, ich habe Ihnen im Auftrag der polnischen Fraktion die Stellung zu erklären, die wir zu dem vorliegenden Handelsvertrag einnehmen. Wir haben uns nach vieler Ueberlegung nicht überzeugt, daß vitale Interessen der Landwirthschaft durch diesen Vertrag in so bedeutendem Maß geschädigt werden

(hört! hört! links),

daß uns dadurch die Pflicht auferlegt würde, gegen denselben zu stimmen. Andererseits halten wir uns nicht für berufen, durch unsere Stimmen diejenige Verschärfung der politischen und ökonomischen Krisis herbeizuführen

(sehr gut! links),

welche auf eine Ablehnung des Vertrags unausbleiblich folgen würde.

(Sehr richtig! links.)

Wir würden aber der in unserer Wählerschaft vorhandenen berechtigten Stimmung nicht gerecht werden, wenn wir nicht bei dieser Gelegenheit hervorhöben, daß unter ihnen eine große Beunruhigung in Betreff der vermehrten Einfuhr landwirthschaftlicher Produkte

(hört! hört! rechts)

in die heimischen landwirthschaftlichen Kreise, die unter einer tiefen Depression leiden

(hört! hört! rechts),

besteht; und wir können es nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit den verbündeten Regierungen die dringende Bitte vorzulegen, alle diejenigen Fragen, welche aus kompetenten (C) landwirthschaftlichen Kreisen als Mittel zur Hebung und Beseitigung dieser Depression angeregt werden, nicht bloß einer eingehenden Würdigung, sondern auch einer thatkräftigen Förderung entgegenzuführen.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gräfe.

Abgeordneter **Gräfe**: Meine Herren, es ist nicht meine Absicht, auf die Einzelheiten der vorliegenden Handelsverträge einzugehen; es ist nicht meine Absicht, statistisches Material hier noch zu behandeln, — wir haben ja gesehen, wie kautschukartig dasselbe von der einen Seite nach der anderen gezogen wird, und wie die Gegner sowie die Freunde der Verträge die Statistik für ihre Bestrebungen verwerthen. Ich will mich auf einzelne wichtige Gesichtspunkte beschränken, aus deren Ausführung und Beleuchtung heraus sich die ablehnende Stellung meiner Partei zu dem vorliegenden Vertrage ergiebt.

Meine Herren, vor allen Dingen möchte ich mich gegen die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Buddeberg wenden. Derselbe hat in seiner gestrigen Rede gesagt:

> Wenn Sie immer von der Noth der Landwirthschaft sprechen, so muß ich bestreiten, daß dieselbe so groß ist. Sehen Sie sich doch die Landwirthschaft der Oberlausitz an.

Ja, meine Herren, auch ich sage Ihnen: sehen Sie sich doch die Lage der Landwirthschaft in der sächsischen Oberlausitz an, und dann werden Sie allerdings, wenn Sie die Sache objektiv betrachten, zu ganz anderen Schlüssen kommen als der Herr Abgeordnete Buddeberg. Sehen Sie sich aber auch die Lage der kleinen Gewerbtreibenden, die Lage der Handwerker an, welche direkt von der Landwirthschaft abhängen, und Sie werden da ein ganz trostloses Bild finden. Das Weihnachtsgeschäft wird beweisen, daß die Hoffnungen des ganzen Jahres, welche (D) die Kleingewerbtreibenden und Handwerker auf dasselbe setzten, vollständig ins Wasser fallen werden, und zwar deshalb, weil die Kaufkraft unseres Bauernstandes unter der jetzigen Handelspolitik vollständig von Stufe zu Stufe sinkt.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, wir haben allerdings auch ein Herz für die Industrie und werden bei den Steuergesetzen das beweisen.

Ich habe in der letzten Zeit Gelegenheit gehabt, in einer großen Versammlung in Bautzen eine Resolution herbeiführen zu helfen gegen die Tabacksteuer, wobei alle anwesenden Landwirthe — und es waren nicht wenige — gegen diese Steuer gestimmt haben, weil sie nicht wollten, daß eine so segensreiche Industrie wie die Tabackindustrie geradezu vernichtet würde. Aber es waren Interessenten der Tabacksbranche da, welche allerdings sich vollständig für die Handelsverträge erklärten in ihrem Interesse. Da ging durch die Versammlung ein Sturm der Entrüstung und zwar deshalb, weil man sich seitens der Landwirthschaft sagte: wir vertreten wohl das Interesse der Industrie, wir wollen auch gegen eine so verderbliche Steuer kämpfen; die Leute waren aber empört, daß anwesende Industrielle aus der Tabacksbranche lediglich ihr eigenes Interesse vertraten und durch ihre Stimmung für die Handelsverträge vollständig bewiesen, daß sie einzig und allein einseitig eine Interessenvertretung für die Industrie verlangen.

Meine Herren, einer der größten Industriellen unserer sächsischen Oberlausitz ist schon seit längerer Zeit hier im Foyer anwesend und macht Stimmung für die Handelsverträge. Derselbe war früher Mitglied des Hauses der nationalliberalen Partei. Dieser Herr hat gestern hier im Wandelgang geäußert, es würde ihn ja schließlich doch nicht so sehr treffen, er wäre dann in der Lage, seine Fabrik in Böhmen zu bauen und dann von dort aus seine Geschäfte zu besorgen. Meine Herren, ich will nicht untersuchen, ob das angängig

(A) ist aber nicht; es kann aber doch nicht so unmöglich sein, wenn von so berufenen Vertretern so etwas ausgesprochen wird.

Meine Herren, wenn das der Industrie möglich ist, so rufe ich Ihnen zu: das ist dem Bauer nicht möglich, der Bauer muß auf seiner Scholle sitzen bleiben; wenn er es nicht mehr kann, dann verfällt er eben dem Proletariat oder wird zur Auswanderung gezwungen.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, auch von Seiten der Regierung wird beständig behauptet, die Handelsverträge brächten der Landwirthschaft keinen Schaden. Nun, meine Herren, möchte ich prinzipiell doch dabei die Frage aufwerfen: warum sind denn diese Handelsverträge lediglich auf die Basis des 3,50-Mark-Zolls abzuschließen gewesen? — und antworte: weil Rumänien dies für sich als einen Vortheil gefordert hat, als einen Vortheil für seine Landwirthschaft; und, meine Herren, daraus ergiebt sich mit Nothwendigkeit, daß der Nachtheil auf Seiten unserer deutschen Landwirthschaft liegen muß.

Meine Herren, aus diesem Grunde wird meine Partei geschlossen gegen die Handelsverträge stimmen.

Von freihändlerischer Seite und auch gestern von Herrn Buddeberg wird immer und immer wieder nur auf das Exportgeschäft hingewiesen. Ja, meine Herren, auch ich bin der Meinung, daß wir ohne Exportgeschäft schließlich nicht auskommen; aber ich halte es für eine verfehlte Politik, unsere ganze Handelspolitik auf das Exportgeschäft zu richten. Meine Herren, wir haben es bei den Unruhen in den südamerikanischen Provinzen erlebt, daß durch einen Zwischenfall das ganze Exportgeschäft lahm gelegt wurde. Wenn solche Unruhen in den Balkanstaaten ausbrechen, dann wird auch das Exportgeschäft mit Rumänien vorbei sein. Kurz und gut, ich will sagen: wenn wir unsere ganze Handelspolitik lediglich auf den Schwerpunkt des Exportgeschäfts legen, so können wir erleben, meine Herren, daß durch irgend welchen Zwischenfall (B) die ganze deutsche Industrie mit einem Male still steht, und dann, meine Herren, werden wir erleben, daß der deutsche Bauernstand, der festeste und sicherste Kunde unserer deutschen Industrie, inzwischen durch diese Handelspolitik vernichtet sein wird, daß wir allerdings Krisen erleben werden, an die wir heute, Gott sei Dank! nicht denken, und die Gott verhüten möge. Meine Herren, es wird ja kommen, wenn auf diesem Wege weiter gearbeitet wird.

(Sehr gut! rechts.)

Meine Herren, der Herr Reichskanzler hat kürzlich an den patriotischen Sinn des Reichstags im Geiste eines Moritz Arndt und Fichte appellirt. Ich möchte den Herrn Reichskanzler zurufen, daß meiner Ansicht nach seine Politik nichts mit jenem Geiste zu thun hat. Er hätte uns nicht das böse Wort von der Vorfrucht der Sozialdemokratie zurufen können, wenn der Herr Reichskanzler gewußt hätte, wer Fichte gewesen ist, der gesagt hat:

> In einem Staate, wo der mächtigste Minister mir meine väterliche Hütte nicht nehmen darf, ist doch jeder Jude berechtigt, mich von Haus und Hof zu verjagen.

Meine Herren, das war ein anderer Standpunkt als der, welchen jetzt die Reichsregierung einnimmt.

(Bravo!)

Meine Herren, ich komme zum Schluß.

(Bravo!)

— Jawohl, meine Herren! wenn Sie wünschen, kann ich auch noch eine Viertelstunde weiterreden.

(Widerspruch und Unruhe.)

Ja, meine Herren, ich behaupte, daß es keine patriotischere Politik geben kann, als die, wenn wir die deutsche Landwirthschaft als die Nährmutter unseres Volks betrachten und als solche unterstützen. Nur dann, meine Herren, werden wir einer gesicherten Zukunft auch für Handel und Gewerbe ent- (C) gegensehen können. Wir hoffen es im heiligsten Interesse des deutschen Volks, daß dieser Vertrag abgelehnt wird. Es wäre das dem deutschen Volk das schönste Weihnachtsgeschenk auf dem nationalen Weihnachtstisch. Rufen Sie der neuen Handelspolitik des neuen Kurses endlich einmal ein kräftiges „Bis hierher und nicht weiter“ zu, — dann werden Sie am besten den Interessen des deutschen arbeitenden Volks, den Interessen des deutschen Mittelstandes dienen, den zu vertreten wir uns zur vornehmsten Aufgabe gemacht haben; wir sind überzeugt, daß wir in dieser Hinsicht unserem Vaterland und auch unserem Königthum in besserer Weise dienen als diejenigen, die von anderer, von sozialdemokratischer Seite unterstützt werden.

(Bravo! bei den Antisemiten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kröber (Bayern).

Abgeordneter **Kröber** (Bayern): Verehrte Herren, ich werde es bei der vorgerückten Zeit kurz machen. Ich habe zunächst namens meiner politischen Freunde, der süddeutschen Volkspartei, die Erklärung abzugeben, daß wir für die Verträge stimmen werden. Ich komme diesem Auftrage um so lieber nach, als er mir Gelegenheit bietet, meinem speziellen Landsmann, dem Herrn Dr. Schaedler, gegenüber zu erklären, daß die Stimmung in Bayern doch nicht so einstimmig für die Abwerfung dieser Verträge ist

(hört! hört! links),

sondern daß auch ein sehr großer Theil für diese Verträge ist.

Nun, meine Herren, wenn man den Vortrag des Herrn Dr. Schaedler und Konsorten gehört hat, so glaubt man, es handle sich heute um Einführung der Getreidezölle oder um Ablehnung derselben. Als ob nicht darüber schon längst Beschluß gefaßt wäre; als ob nicht bereits im vorigen Jahre in den österreichisch-italienischen Handelsverträgen die Tarifsätze eingeführt worden wären, denen wir nun auch für (D) Rumänien zustimmen sollen! Und damals war es auch mein verehrter Herr Landsmann, der auch dafür gestimmt hat.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Abgeordneter **Kröber** (Bayern): Damals, meine Herren, haben Sie die Thür aufgemacht, und jetzt wollen Sie sie wieder zumachen. Das geht denn doch nicht! Wenn Sie auch Rumänien den gleichen Zollsatz zugestehen wie Oesterreich-Ungarn, dann ist die Entfernung so weit, daß Sie doch viel ungünstiger daran sind als wie Oesterreich-Ungarn.

Mein verehrter Herr Landsmann hat noch den Artikel Gerste hereingezogen. Das ist der ganze Unterschied 25 Pfennige! Alle diejenigen, die den Artikel Gerste in Bayern kennen, wissen, daß er zum großen Theil für unsere Bräuindustrie aus dem Auslande bezogen werden muß, weil wir in Bayern selbst in den günstigen Jahren nicht im Stande sind, unseren Bedarf zu decken; und wenn dann noch ungünstige Jahre kommen, und die Gerstenernte verregnet, so müssen wir fast den ganzen Bedarf aus dem Auslande beziehen, und da ist es hauptsächlich Böhmen und Mähren, welches uns die Gerste liefert. Also, meine Herren, Sie haben die böhmische und mährische Gerste hereingebracht, nun müssen Sie auch die rumänische hereinlassen; und wenn die Gerste nicht für Bräuzwecke gekauft wird, so ist sie ein Futterartikel, und auch dieser ist in Bayern rar. Auch die für Brauereizwecke verwendete Gerste liefert Futtermittel in Form von Trädern und Malzkeimen; diese kommen gerade in den ungünstigen Futterjahren sehr in Betracht.

Gerade noch in Bezug auf Rumänien habe ich anzuführen, daß auch von dort einige Artikel heraufkommen, die wir in der heutigen Futterkalamität in Bayern sehr nothwendig haben. Es sind das Hafer und Mais. Ich habe unter anderem in

(A) meiner Eigenschaft als Magistratsrath der Stadt München die städtischen Stallungen zu verwalten, auch als Verwaltungsrath der städtischen Trammwaybahn den städtischen Marstall. Als wir im letzten Herbst, unmittelbar nach der Ernte, 10 Mark per 50 Kilo Hafer bezahlen mußten, da war es Rumänien, das uns Offerten machte, von $8^1/_2$ Mark auf Lieferung per Frühjahr. Ich selbst habe in dieser meiner Eigenschaft rumänischen Hafer zu dem Zweck kaufen müssen und auch rumänischen Mais, und ebenso müssen wir das Heu aus Oesterreich beziehen. Ja, wenn Sie in diesen Nothlagen auch noch dafür sind, daß solche Verträge abgelehnt werden, dann nützen Sie der Landwirthschaft nicht! Auch ich habe ein Herz für die Landwirthschaft, auch ich habe in Franken die Noth der Landwirthe gesehen, und da ist es doppelt nothwendig, daß für Futtermittel, wie Mais, Hafer u. s. w., das Land aufgemacht wird.

Der verehrte Herr hat darauf hingewiesen, daß durch die Donau dieses Getreide direkt ins Land gebracht wird. Leider hat man der Donau, trotz ihrer Wichtigkeit für den Handel, so wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Es geht ja auf ihr nicht allein etwas herauf, sondern es geht auch etwas hinunter; und erst in allerneuester Zeit hat man, hauptsächlich in meinem Vaterland Bayern, die Wichtigkeit der Strom- und Flußschiffahrt erkannt. Ich bedaure nur, daß nicht von Seiten der bayerischen Regierungsvertreter ausgesprochen, daß das, was man versäumt hat, mit großem Eifer bald nachgeholt wird. Dafür sorgt ein Mann, der hoch im Lande Bayern steht und bald nach höher stehen wird.

Nun, meine Herren, wollen Sie denn bei Passau ein Thor machen, wenn das Eiserne Thor unten endlich beseitigt wird? Wir bauen in Bayern nicht in allen Landstrichen unser Getreide. Haben wir nicht einen bayerischen Wald und haben wir nicht ein bayerisches Gebirge, das sozusagen kein Getreide baut und das Getreide hereinhaben muß? Und für diese wollen wir auch sorgen.

(B) Der verehrte Herr hat uns gesagt, er hat ein warmes Herz für die Arbeiter. Verehrter Herr Kollege, gehen Sie mit mir nach Schwabach, wo ich gewählt bin. Dort hat man tausend Stöcke, wo man Blattgold klopft; die Hälfte davon steht unbenutzt. Der Artikel Blattgold geht nach Rumänien oder soll nach Rumänien zollfrei eingehen. Ich danke für die Aufmerksamkeit, die man dem Artikel schenkt. Nach Oesterreich zahlt er 200 Mark — oder gar Gulden — Zoll. Da haben Sie dafür gestimmt, — und heute wollen Sie dagegen stimmen, daß man einer nothleidenden Industrie einen Markt eröffnet?

Ja, meine Herren, die Industrie in Schwabach ist nicht Großindustrie; sie ist handwerksmäßig, wie ich den Herren dort hinten in der Ecke bemerken will. Dort arbeitet noch der Meister mit seiner ganzen Familie und zwei oder drei Gesellen. Dieser Blattgoldschlägerei, die die schwere Noth bis jetzt erlitten hat durch den amerikanischen Zoll, durch die Mac-Kinley-Bill, will man nun den letzten Markt noch unterbinden! Nein, meine Herren, Sie haben kein Herz für die bayerische Industrie und ihre Arbeiter

(sehr richtig! links);

sonst würden Sie mit uns für den Vertrag stimmen! Aber Sie haben auch kein Recht, für die Landwirthschaft zu sprechen; Sie sind keine Landwirthe und kennen das nicht! Ich stehe durch mein Geschäft mit der Landwirthschaft in vier Provinzen Bayerns in inniger und reger Verbindung, und da, meine Herren, ist es gerade die Landwirthschaft, die froh ist, wenn wir, die Industrie, sie mit beschäftigen. Der arme Waldbauer ist froh, wenn er mit seinem Fuhrwerk bei uns etwas verdient, oder wenn er seine übrigen Kinder zu uns in die Sägen und Fabriken schickt. — Ja, meine Herren, hören Sie das auch an; ich komme bald zu Ende.

Ich habe nur noch den verbündeten Regierungen gegenüber zu bemerken: warum haben Sie das nicht bedacht, als die Wahlen ausgeschrieben wurden? Damals wurden die

(C) Wahlen in erster Linie ausgeschrieben, um die Erhöhung der Militärpräsenzziffer durchzubringen! Die Herren dorten haben sie gestützt; sie haben die Geister heraufbeschworen, die sie jetzt nicht los werden können!

(Sehr richtig! links.)

Sie zeigen Ihnen nun den Meister. Kommen Sie von der Patronage ab und lösen Sie, wenn die Herren nicht annehmen, den Reichstag auf und lassen Sie uns die Probe machen, ob das deutsche Volk hinter uns oder hinter jenen steht!

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lutz.

Abgeordneter **Lutz:** Meine Herren, ich möchte auf einige Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Bennigsen kurz eingehen. Herr Abgeordneter von Bennigsen hat in anerkennenswerther Weise die Wichtigkeit der Landwirthschaft anerkannt, sie sei eine der wichtigsten, wenn nicht der wichtigste Zweig unseres vaterländischen Erwerbslebens, und hat es als eine Aufgabe der Einzelstaaten und der Reichsregierung bezeichnet, alles zu thun, die Landwirthschaft zu heben und zu erhalten. Er hat die Nothlage der Landwirthschaft in vollem Umfang anerkannt. Ja, meine Herren, wir sind der Meinung, daß die einzige Grundlage, auf der die deutsche Landwirthschaft existiren wird, ein Markt ist, auf dem sie ihre Produkte über den Produktionspreis verkaufen kann; und wenn das nicht gewährt und erhalten wird, meine Herren, dann ist einfach alle Hilfe unmöglich.

Was der Herr Abgeordnete im Hinblick auf Amerika betont hat, so muß ich darauf hinweisen: wir hatten auskömmliche Schutzzölle gegen Amerika, man hat sie uns genommen; und der Herr Abgeordnete von Bennigsen vertröstet uns da auf die Zeiten, in denen Amerika eine Ueberproduktion an Getreide nicht mehr haben wird. Nun, meine Herren, das ist ein Wechsel auf die Zukunft, der in 20, 50 oder 100 Jahren einmal eingelöst werden kann, — und bis dahin, meine (D) Herren, sind Hunderttausende von landwirthschaftlichen Existenzen vernichtet und zerstört.

(Sehr wahr! rechts.)

Dann sagte der Herr Abgeordnete: „es rast der See und will ein Opfer haben", die landwirthschaftliche Bewegung wolle zeigen, was sie leisten kann. Nun, ich möchte doch darauf aufmerksam machen, daß in der Zentrumspartei, die mit dem Bund der Landwirthe nichts zu thun hat, die Vertreter der landwirthschaftlichen Wahlkreise sich geregt haben; sie wissen ganz genau, warum sie gegen den Vertrag Stellung nehmen, daß sie mit der Annahme die Interessen der Landwirthschaft und ihrer Wahlkreise schädigen würden.

Wenn nun der Herr Abgeordnete von Bennigsen uns warnt, einen Gegensatz zwischen Industrie und Landwirthschaft zu konstruiren, so stimme ich ihm vollkommen bei: wir wollen einen solchen Gegensatz nicht. Industrie und Landwirthschaft wollen Hand in Hand gehen, aber auf der Grundlage der Gleichberechtigung.

(Lebhafter Beifall rechts.)

Der eine Theil soll nicht Vortheile verlangen auf Kosten des anderen. Meine Herren, wir wollen keine Handelspolitik haben, bei der die Landwirthschaft immer bluten muß zu Gunsten der Industrie.

Meine Herren, wenn Herr von Bennigsen zum Schluß die Handelsverträge in Zusammenhang bringt mit Sozialdemokratie und Anarchie, so antworte ich darauf kurz: erhalten Sie die deutsche Landwirthschaft, erhalten Sie den deutschen Bauernstand! das ist die sicherste Schutzwehr gegen Sozialdemokratie und Anarchie.

(Lebhaftes Bravo rechts und aus der Mitte.)

Was nun die Handelsvertragspolitik betrifft, so ist sie nach meiner Ansicht ein Hauptfehler. Wir hatten die Handels-

(A) vertragspolitik des neuen Kurses nicht für richtig. Halten wir sie für richtig, so müssen wir ihr folgen; halten wir sie für schädlich, so müssen wir zur Fortsetzung einer unheimlichen Politik „nein“ sagen. Meine Herren, der hauptsächlichste Grund, den die Anhänger der Verträge uns gegenüber aussprechen, ist der, die Landwirthschaft habe nun einmal einen großen Schaden, auf den kleinen Schaden durch die sogenannten kleinen Verträge kommts nicht mehr an. Meine Herren, das ist doch ein vollständig irriges Motiv. Wenn wir den großen Schaden nicht hätten, könnten wir allenfalls den kleinen Schaden tragen

(sehr richtig! rechts);

aber zum großen Schaden noch einen kleinen hinzufügen, das führt zum Ruin.

Nun, meine Herren, wenn wir in der Abwehr gegen die Handelsverträge uns befinden, — so sagte uns gestern der Herr Staatssekretär Freiherr von Marschall, — hätten wir versäumt, Argumente vorzubringen. Herr Dr. Schaedler hat gestern schon darauf hingewiesen: das unbestrittenste Argument ist die Nothlage der Landwirthschaft. Diese ist nach unserer Anschauung durch die verkehrte Handelspolitik, welche in den früheren Handelsverträgen schon die Getreidezölle bis zu einem gewissen Grade preisgegeben und die ausländische Getreideeinfuhr erleichtert hat, zu Stande gekommen. Meine Herren, wenn nicht die Handelsvertragspolitik der verbündeten Regierungen eine verkehrte wäre, so würde ich mich hier auch nicht ohne Grund auf die Autoritäten stützen können, welche in früheren Zeiten auch von den Herren Vertretern der verbündeten Regierungen als solche anerkannt sind. Ich meine den Fürsten Bismarck. Meine Herren, damals bei Abschluß der Handelsverträge mit Oesterreich hat man in einer großen Partei verbreitet, auch Fürst Bismarck sei der Anschauung, man müsse aus politischen Gründen zustimmen; und in einer Audienz, die mir der große Mann damals in Kissingen gewährt hat, hat er ausdrücklich gesagt: „Ich halte jede Herabminderung der (B) Schutzzölle für ein großes vaterländisches Unglück“. Und diese Herabminderung der landwirthschaftlichen Schutzzölle und diese Preisgabe der autonomen Tarife hat sich als ein großes vaterländisches Unglück herausgestellt. Wir haben nicht mehr die Möglichkeit, unsere deutsche Landwirthschaft gegenüber der ausländischen Konkurrenz zu schützen. Die deutsche Landwirthschaft fühlt sich mit Recht in ihrer Existenz bedroht. Der Getreidepreis deckt nicht mal die Produktionskosten, — das ist unbestritten. Nun, meine Herren, die einmüthige Opposition aller Vertreter aus bayerischen Kreisen wird dem Herrn Reichskanzler zeigen, daß die Nothlage nicht bloß bei den ostpreußischen Großgrundbesitzern zu finden ist, sondern im ganzen deutschen Reich; allgemein ist sie vorhanden, bei Groß und Klein, im Norden und im Süden, im Osten und im Westen.

Der Herr Staatssekretär Freiherr von Marschall hat gesagt, wir sollten uns hüten vor handelspolitischen Experimenten; wir haben gesehen, daß das erste Experiment, die ersten Handelsverträge, ein verfehltes war, und wir wollen nicht ein zweites machen.

(Beifall rechts.)

Wenn der Herr Staatssekretär Freiherr von Marschall uns auffordert, nicht zu behaupten, was wir nicht beweisen können, so möchte ich doch den Wunsch aussprechen, es möge uns doch mal die Richtigkeit der Behauptung bewiesen werden, daß 50- oder 70 000 Arbeiter durch Ablehnung des Handelsvertrages brodlos werden würden. Man sagt uns, die Ausfuhr nach Rumänien betrage 75 Millionen, andere Quellen nennen eine Summe von 150 Millionen, — ich bin überzeugt, daß mit Hilfe der Maschinen 60- bis 70 000 industrielle Arbeiter den zehnfachen Werth von der genannten Ausfuhr herstellen werden; ich bin überzeugt, daß der Herr Staatssekretär Freiherr von Marschall mit sich wird handeln lassen. Er läßt am Ende eine Null nach.

(Heiterkeit.)

Wir sind nicht diejenigen, die unbewiesene Behauptungen bringen. (C) Wir haben davon vom Regierungstisch genug gehört.

Herr von Marschall sagt, die Opposition gegen den Handelsvertrag sei ein Stimmungsbild in der Landwirthschaft, hervorgerufen durch den Bund der Landwirthe. Gerade das Gegentheil ist der Fall; der Bund der Landwirthe ist selbst ein Stimmungsbild. Er wurde hervorgerufen durch die verkehrten Maßnahmen der verbündeten Regierungen, weil die deutschen Landwirthe sich sagen mußten: seitdem der große Mann nicht mehr auf seinem Platz steht, bei dem die deutsche Landwirthschaft volles Verständniß für ihre Interessen gefunden hat, Fürst Bismarck, seitdem müssen wir uns selbst unserer Interessen annehmen; und der Bund der Landwirthe hat energisch Front gemacht gegen die nach unseren Anschauungen verkehrten Maßregeln der verbündeten Regierungen.

Der Herr Staatssekretär Freiherr von Marschall appellirt an die Intelligenz der deutschen Landwirthe. Die deutsche Landwirthschaft folgt in ihrer Organisation einem alten guten, unwidersprochenen fundamentalen Satz, sie sagt: „Einigkeit macht stark“, und gerade hier ist das nöthig, um uns gegen die nach unserer Meinung bedauernswerthen Regierungsmaßnahmen vertheidigen zu können.

Nun, meine Herren, auf falschen Informationen sollte nach dem Herrn Staatssekretär Freiherrn von Marschall die jetzige Stimmung in der Landwirthschaft beruhen. Ja, meine Herren, ich denke, die beste Information sind die vollen Getreidespeicher und die leeren Geldbeutel der deutschen Bauern und der deutschen Landwirthe.

(Beifall rechts.)

Eine bessere Information kann uns niemand bieten, als daß wir unsere Produkte nicht verkaufen können.

Meine Herren, wenn Sie Handelsverträge empfohlen haben, dann schwirrten die Millionen in der Luft herum, und auch beim rumänischen Handelsvertrag sagt man: so viele Millionen kommen dem deutschen Erwerbsleben zu gute. Nun, (D) meine Herren, angesichts dieser Thatsache muß doch den deutschen Landwirth ein sehr bitteres Gefühl beschleichen, wenn er fragt: was habe ich von diesen Millionen? und er antworten muß: **nur Schaden und Nachtheil!**

Meine Herren, die Sorge für den industriellen Arbeiter sollten wir nicht vergessen, mahnt Herr von Marschall; wir sollten die vielen industriellen Arbeiter nicht brodlos machen. Der deutsche Landwirth ist aber auch ein Arbeiter auf seinem eigenen Grund und Boden.

(Lebhafter Beifall rechts.)

Er ist der sicherste und zuverlässigste Arbeiter im Staat, und den beeinträchtigt man in seinem Erwerbsleben durch diese unselige Vertragspolitik. Der deutsche Arbeiter ist doch nicht weniger als der deutsche Bauer des Schutzes der verbündeten Regierungen werth!

(Bravo! rechts.)

Der Arbeitslohn des Bauern ist der Erlös für sein Produkt, und jede Maßregel, die geeignet ist, die landwirthschaftlichen Produkte in ihren Preisen zu verringern, verringert auch den Arbeitslohn. Wir können uns also mit vollem Recht als geschädigt erachten. Und da muthet man dem deutschen Bauern zu, daß er solchem Vertrag seine Zustimmung ertheile! Meine Herren, dazu ist der deutsche Bauer viel zu intelligent.

Das arbeitende Volk, sagt der Herr Staatssekretär von Marschall, ist die beste Kundschaft der Landwirthschaft. Herr von Marschall hat vorsichtigerweise unterlassen, zu sagen: der deutschen Landwirthschaft. Was hat die deutsche Landwirthschaft davon, wenn die Arbeiter amerikanischen Weizen und ausländisches Vieh verzehren. Da für uns hört allerdings das Interesse für das Wohlergehen der deutschen Industrie bis zu einem gewissen Grade auf! Wir sind der Meinung, die deutsche Landwirthschaft und die deutsche Industrie sind solidarisch; und das waren sie, als sie dem großen Ziel des

(A) Fürsten Reichskanzlers nachstrebten: das Erringen des deutschen Marktes für die deutschen Produkte.

(Bravo! rechts.)

Wenn aber der deutsche Markt den Produkten der Ausländer offen steht, den Produkten aller Länder der Erde, dann fühlen wir uns mit Recht in hohem Maße geschädigt.

Wir erblicken besonders im Vertrag mit Rumänien eine neue Gefährdung des landwirthschaftlichen Gewerbes. Die Opposition, die Sie gefunden von Seiten des Herrn Abgeordneten Dr. Schaedler, wird Ihnen gezeigt haben, daß man besonders in Bayern die Befürchtung hegt, daß, wie wir die Hauptzeche haben bezahlen müssen bei dem Vertrag mit Oesterreich, dies auch der Fall sein wird bei dem Vertrag mit Rumänien.

Es ist mit Recht hingewiesen auf die Wasserstraße, die nach Deutschland von Rumänien führt, auf die Donau. Leider haben wir jetzt schon die Erscheinung zu beklagen, daß, wenn im Frühjahr das Eis auf der Donau aufgeht, große Massen Getreide von Rumänien und Ungarn hereingeworfen werden, und die drücken bei uns regelmäßig die Preise. Wenn man sagt: nur der geringste Theil des Getreides schlägt diese Tour ein, das meiste geht seewärts, — so erklärt sich das von selbst. Wir hatten bisher ausreichenden Schutzzoll bis vor 2 Jahren, Handelsbeziehungen finden sich nicht über Nacht, und der Handel sucht seine alten Verkehrswege wieder auf. Aber lassen Sie den Handel diese Beziehungen fester geknüpft haben, so werden Sie sehen, wie Herr Dr. Schaedler nachgewiesen hat, daß der Handel mit Getreide auf der Donau von Rumänien mit jedem Jahre stärker zunehmen wird.

Dann hält man uns vor, die Regulirung des Eisernen Thors sei eine Frage der Zeit, sie würde erst nach Jahren eintreten. Meine Herren, wir machen den Vertrag auch für lange Jahre; und wenn die Schädigung erst nach Jahren voll zum Ausdruck kommt, so wird das für die Landwirthschaft kein Grund sein, dem Vertrag zuzustimmen.

(B) Dann möchte ich noch sagen: man geht mit der Absicht um, die Donau schiffbar zu machen bis Ulm. Wenn jetzt der Fall ist, daß eine Tonne von Braila nach Mannheim sich billiger stellt, wenn die Donau regulirt ist, so werden Sie auch zugeben, daß dann eine Tonne Weizen von Braila bis Ulm sich billiger stellt als von Braila nach Mannheim und mit der Bahn nach Ulm; ohne Umladung nach Ulm transportiren zu können, wird natürlich billiger sein.

Welche verzweifelte Stimmung in Bayern schon bei der jetzigen Schädigung Platz gefunden hat, dürfte aus Aeußerungen eines niederbayerischen Bauern aus einer agrarischen Versammlung in den letzten Wochen hervorgehen. Die Leute wissen ganz genau, wo sie der Schuh drückt. Bei uns ist das Stroh ziemlich gut verkäuflich in Folge der Futternoth, und der Bauer sagt: ich verkaufe mein Stroh, und Weizen streue ich ein. Wir sind so weit gekommen, daß wir unsere Produkte nicht verkaufen; denn wenn der Zentner Roggen 6 Mark und der Zentner Weizen 7 Mark kosten, dann müssen wir ihn buchstäblich den Schweinen füttern. Das sind Thatsachen, von denen die Herren am Regierungstisch keine Kenntniß haben können; sie sollten eigentlich diese Kenntniß haben. Ein bayerisches Mitglied aus diesem Hause hat mir heute noch erzählt, daß in seiner Heimat der Weizen von zwei Jahrgängen auf den Böden lagert, und man nicht im Stande wäre, ihn abzusetzen.

Nun, meine Herren, sind das keine Argumente dafür, daß wir sagen müssen: wir können einer solchen Handelsvertragspolitik, die uns schon so viel Schaden gebracht hat in unserer deutschen Landwirthschaft, auch keinen Schritt weiter folgen?

(Bravo! rechts.)

Meine Herren, in der vorgerückten Stunde will ich auf weitere Aeußerungen verzichten. Ich resümire mich dahin. Der Herr Abgeordnete Schaedler hat besonders bezüglich der Schäden der bayerischen Landwirthschaft das Nöthige hervorgehoben; ich wiederhole noch einmal: die Handelsvertragspolitik hat nicht (C) allein die ostpreußischen Magnaten, die abschreiben können, an den Rand des Verderbens gebracht, sondern der alteingesessene bayerische Bauer, der mit seinem Hof seit Jahrhunderten verwachsen ist, muß auch heute erklären: wir können solche Zustände nicht aufrecht erhalten. Einen Schritt noch weiter zu gehen, kann ich mich nicht entschließen und stimme mit meinen Freunden gegen den rumänischen Handelsvertrag und gegen jeden Handelsvertrag, der von der jetzigen Regierung dem Reichstag vorgelegt wird.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Graf **von Caprivi:** Ich habe mir das Wort erbeten, nicht um der Rede des Herrn Vorredners entgegenzutreten; ich halte das nicht für nöthig, — er hat nichts neues beigebracht. Ich habe mir auch nicht das Wort erbeten, um gegen die mannigfachen Spitzen, die mehr oder weniger persönlich, mehr oder weniger verhüllt gegen mich im Laufe der Debatte eingestreut sind, etwas zu entgegnen. Ich will nur reden zunächst über die Landwirthschaft und das Reich. Nicht über meine Stellung zur Landwirthschaft; ich habe oft genug gesagt, wie ich ihr gegenüberstehe, was ich davon denke, — das schließt natürlich nicht aus, daß die Herren, die anderer Ansicht sind, nach wie vor das Gegentheil behaupten. Ich halte es aber für erforderlich, die Stellung der verbündeten Regierungen zu präzisiren.

Die verbündeten Regierungen haben ein sehr lebhaftes Interesse an der Landwirthschaft; die Frage ist aber die: wie weit sind sie in der Lage, das Interesse überhaupt zu bethätigen? Da wird mir entgegnet: die verbündeten Regierungen haben die Handelsverträge eingebracht, der Handelsvertrag mit Oesterreich hat den Zoll heruntergesetzt. Ich will nicht auf die Frage mehr eingehen, ob die Heruntersetzung dieses Zolles die Landwirthschaft in der Weise geschädigt hat, (D) wie es hier behauptet worden ist; die verbündeten Regierungen haben in dieser Frage gethan, was sie und was damals ein erheblicher Theil der Landwirthschaft für zulässig hielt. Heute haben sich die Ansichten in der Landwirthschaft geändert; sie steht nicht mehr unter der erdrückenden Gefahr, daß die Zölle überhaupt einmal beseitigt werden könnten. Nichtsdestoweniger hat die Noth der Landwirthschaft dazu beigetragen, jetzt die Frage auf die Zölle von 3,50 Mark so zuzuspitzen, daß nahezu die ganze Landwirthschaft davon hypnotisirt ist; sie hört und sieht nichts mehr als 3,50 Mark

(sehr gut! links)

und die mehr oder weniger thatsächliche, angebliche Schädigung der Landwirthschaft, die daraus hervorgeht.

Das also haben die verbündeten Regierungen gethan: sie haben im Interesse des Reichs, im Interesse der Gesammtheit die Herabsetzung der Kornzölle befürwortet.

Nun richtet sich aber der ganze Schmerz, die ganze unangenehme Empfindung der Landwirthschaft gegen das Reich. Wir haben das ja von Vertretern dieser Seite näher ausführen hören, in Preußen wäre schon alles gut, aber im Reich nicht; das Reich ist der Schuldige und in erster Linie der Reichskanzler. Da habe ich mich sehr ernstlich gefragt: was kann ich anfangen, um das zu heben, und auf welchem Boden? Art. 4 der Reichsverfassung begrenzt diejenigen Materien, die zur Kompetenz des Reichs gehören; darunter befindet sich die Landwirthschaft nicht, nur das Veterinär- und Medizinalwesen, — im übrigen ist von der Landwirthschaft mit keinem Wort die Rede. Wie kommt man dazu, den verbündeten Regierungen in ihrer Theilnahme an der Regierung des Reichs, — wie kommt man dazu, dem Reichskanzler zuzuschieben, daß er durch Unterlassungssünden das Reich, die Landwirthschaft schädige? Davon kann keine Rede sein. Das Reich wird bei der weiteren Entwicklung der Dinge, die für die Landwirthschaft gethan werden müssen, ge-

than werden können, nur betheiligt sein innerhalb der Grenzen, bis die Kommission, welche über das Bürgerliche Gesetzbuch verhandelt, sich gestellt hat; und so weit ich bis jetzt übersehen kann, wird dabei nur eine andere Gestaltung der Verschuldung des Grund und Bodens, das Anerbenrecht, die Abfindung der Miterben zur Sprache kommen, Fragen von einer großen Tragweite und einer großen Bedeutung, aber Fragen, die — das ist ja hier auch schon mehrfach erwähnt worden — in ihrer Lösung erst nach langen Jahren werden wirken können. Alles andere, was für die Landwirthschaft geschehen kann, ist Sache der Einzelstaaten. Das Reich und ich als Reichskanzler muß die Verantwortung dafür ablehnen. Als preußischer Minister werde ich meinen Theil auf mich nehmen, habe ich meinen Theil auf mich genommen, und ich habe es als ein großes Kompliment angesehen, daß mir einer der Herren heute sagte, das Gesetz über die Rentengüter wäre ein Gesetz im Interesse des Staatswohls. Ich würde mich glücklich schätzen, wenn ich niemals bei anderen Gesetzen mitwirkte als bei solchen, die im Interesse des Staatswohls liegen.

Das also in Bezug auf die Stellung des Reichs und des Reichskanzlers zur Landwirthschaft.

Ich weiß sehr gut: ich bin nun einmal die bête noire für Viele geworden. Ich scheue auch die Angriffe gar nicht; ich will sie gar nicht von mir abhalten. Ich halte mich aber verpflichtet, im Interesse der verbündeten Regierungen klarzustellen: wie weit geht deren Pflicht, wie weit geht deren Macht, innerhalb des Reichs für die Landwirthschaft zu sorgen?

Demnächst möchte ich mir noch gestatten, mit ein paar Worten auf die Frage zu kommen: was wird, wenn diese Verträge abgelehnt werden? Zunächst wird zweifellos die Folge sein eine Schädigung des Ansehens des Deutschen Reichs im Ausland.

(Sehr richtig!)

Denn es kann eine Regierung, es können die verbündeten Regierungen nicht in ihrem Ansehen geschädigt werden, ohne daß das Reich in Mitleidenschaft gezogen wird. Die verbündeten Regierungen werden aber in ihrem Ansehen geschädigt, wenn Verhandlungen, die mit ihrem Vorwissen, auf ihr Geheiß mit anderen Regierungen begonnen worden sind,

(sehr richtig!)

an dem Widerstand des Reichstags scheitern, — vollends, wenn sie an einem Widerstande scheitern, der so wenig sachlich motivirt ist

(lebhafter Beifall — Widerspruch),

wie das im vorliegenden Fall geschieht.

Nun können Sie einwenden: wenn ihr diese Gefahr vorher saht, warum wart ihr denn nicht vorsichtiger? ihr konntet euch doch erst überzeugen, ob ihr den Reichstag hinter euch haben werdet! Meine Herren, wenn man einmal Verträge mit Konventionaltarifen abschließt, so geschieht das unter der Voraussetzung — die, wie ich glaube, von allen, die sich mit solchen Dingen beschäftigen, getheilt wird —, daß, wenn nicht ganz besondere Umstände eintreten, und wenn andere Staaten Aequivalente bieten für das, was wir etwa mehr geben als sie, dann die Konventionaltarife ausgedehnt werden. Darüber ist auch hier in dem Jahre 1891/92 im Haus kein Zweifel gewesen.

(Sehr richtig!)

Wir waren um so mehr berechtigt — wie schon der Herr Abgeordnete Dr. von Bennigsen die Güte hatte anzudeuten — — zu glauben, daß wir auch in diesem Reichstag auf keine andere Stimmung würden stoßen können, als ein nicht unerheblicher Theil und namentlich der Führer der Agrarier damals mit uns gegangen war. Wir hatten keinen Grund, vorherzusehen, — wir fanden auch keinen Grund, — warum ein Umschlag in dieser Beziehung eintreten würde. — Endlich hatten wir Ihnen das Provisorium mit Rumänien vorgelegt. Wenn der Reichstag das Provisorium genehmigte, so waren wir doch wohl berechtigt, anzunehmen, er würde überhaupt auf dem Wege weiter gehen.

(Widerspruch rechts.)

Also den Vorwurf, daß die verbündeten Regierungen etwa zu leicht sich in diese Verhandlungen eingelassen hätten, muß ich zurückweisen. Und wenn durch diese Verhandlungen eine Schädigung des Ansehens der verbündeten Regierungen herbeigeführt wird, so muß ich die Verantwortung für dies Resultat von den verbündeten Regierungen ab- und denen zuschieben, die gegen die Verträge sind.

Aber abgesehen von diesem Schaden, der uns im Ausland geschehen kann, haben die verbündeten Regierungen auch eine sehr lebhafte Empfindung von der Schwere des Schadens, der unserem ganzen wirthschaftlichen Leben zugefügt werden würde. Ich will das jetzt hier nicht noch einmal wiederholen; ich will nicht auf die Zahlen eingehen, ob 50 000 oder 100 000 Einwohner geschädigt werden; uns sind auch 50 000 schmerzlich, wir würden die Verantwortung sehr schwer empfinden, und die verbündeten Regierungen können nicht, wie Herr Graf von Mirbach gestern sagte, als er 50 000 genannt hatte, und man ihm zurief: 100 000, — sagen: das ist ja ganz egal! Für uns ist das nicht egal. Die verbündeten Regierungen sind sich ganz klar, wie groß der Schaden für Deutschland sein wird, wenn diese Verträge abgelehnt werden, und was die Folge sein wird, wenn ein Zollkrieg entsteht.

Ich wiederhole also noch einmal: die verbündeten Regierungen sind in diese Politik mit vollem Bewußtsein eingetreten. Wenn wir 1892 zu dieser Politik riethen, so war es — wenn man es in ein paar Worte zusammenfassen will — aus dem Grunde, daß wir entweder genöthigt sind, bei der jährlich um eine halbe Million steigenden Bevölkerungszahl unsere Bevölkerung zu ernähren — um das Kraftmittel, das stets für einen Staat auch für das Ansehen nach außen hin in einer wachsenden Bevölkerung liegt, nicht zu verlieren, waren wir genöthigt, Vorsorge zu treffen, daß mehr Menschen auf unserem Boden sich ernähren können. Die Landwirthschaft mag weiter kommen — und ich hoffe es —, daß sie aus dem Boden mehr Früchte erzielt, als sie es bisher gekonnt hat; aber ein Plus von einer halben Million Menschen jährlich durch ihre Fortschritte zu ernähren, ist sie außer Stande. Das könnte nur geschehen durch die Industrie; unserer Industrie müßte der Export erhalten werden; wir standen vor der Frage entweder Waaren zu exportiren oder Menschen zu exportiren.

(Sehr richtig! links.)

Die Regierung konnte sich nur dafür entscheiden, lieber die Menschen im Lande zu behalten und die Waaren zu exportiren.

(Sehr richtig! links.)

Diesen Standpunkt, Sie mögen entscheiden wie Sie wollen, werden die verbündeten Regierungen unentwegt festhalten.

(Bravo! links.)

Die verbündeten Regierungen lehnen es gleichzeitig auf das bestimmteste ab, die Verantwortung für die Folgen einer Ablehnung auf sich zu nehmen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Sigl.

Abgeordneter Dr. **Sigl:** Bei der vorgeschrittenen Zeit muß ich mich so kurz als möglich fassen und werde mich auf einige Worte beschränken.

Ich will das Ansehen des Reichs durchaus nicht schädigen dadurch, daß ich das Meinige dazu thue, diesen Vertrag zu verwerfen. Allein das Ansehen des Reichs ist etwas sehr schönes; aber auch das Wohl und Wehe unseres Landvolks, speziell unseres bayerischen Volks, ist etwas, was der Erwähnung werth ist, und was auch Beachtung verdient. Meine Herren, es haben die vorausgegangenen Redner — und auch

(A) ich hatte eine Anzahl Beweise hier — den Schaden für die ländliche Bevölkerung bereits schlagend deduzirt. Den ersten Stoß durch diesen rumänischen Handelsvertrag wird, wie bei den anderen Verträgen, wieder das bayerische Volk, die bayerische Landwirthschaft aushalten müssen. Wie schlecht aber die Bauern bereits daran sind, haben die letzten Wahlen bewiesen. Die Thatsache, daß, sobald rumänischer Hafer nach Bayern hineinkam, der Preis sofort von 10 auf 8 und $7^1/_2$ Mark gesunken ist, ist ein Beweis dafür, daß die Getreideprodukte aus Rumänien eine bedeutenden, und zwar keinen wohlthätigen, sondern einen nachtheiligen Einfluß auf unsere Landwirthschaft haben. Mit dem Weizen ist es gerade so. So lange wir in Bayern Zustände haben, daß die Bauern den Weizen 2, ja 3 Jahre noch unverkäuflich auf ihren Böden haben und nicht verkaufen können, weil der rumänische oder österreichische Weizen denselben Preis hat wie der bayerische, und so lange Dinge möglich sind, wie sie leider unter unserer Regierung vorgekommen sind, daß die Einfuhr auch noch durch ermäßigte Tarife begünstigt wird zu Ungunsten der Landwirthschaft, können wir nichts gutes erwarten von diesen Verträgen.

Es ist Ihnen bereits gesagt worden, daß, sobald die Donau aufgeht, wir mit rumänischem Getreide überschwemmt sind. Aber schon jetzt werden wir überschwemmt. Wir haben Verträge mit der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft, daß, wenn auf der Donau nicht gefahren werden kann, weil zu wenig Wasser — oder Eis — vorhanden ist, daß man den Waggon fremdes Getreide von Passau nach Regensburg um 20 Mark transportiren kann, der bayerische aber mit 65 Mark bezahlt werden muß.

(Hört! hört!)

Das ist eine Thatsache, die bereits in unserer bayerischen Kammer konstatirt worden ist.

Wenn hier in einer Partei gesagt worden ist: es handle sich hier nicht um die Wähler, sondern um das Parteiinteresse, und in 5 Jahren wären erst die Neuwahlen, und (B) da hätten die Wähler schon alles wieder vergessen, — so mag man sich einen Vers darauf machen, wie agitirt wird. Man hat auch gesagt, es handle sich um des ganzen Reiches Wohl und Beste; das müsse berücksichtigt werden. Meine Herren, überlassen wir die Sorge für die Gesammtheit, für das Reich der Regierung; wir müssen zunächst an Bayern denken, zunächst für Bayern, für unsere Wahlkreise sorgen. Ich kann Ihnen sagen: wenn ein bayerischer Abgeordneter vom Zentrum zurückkommen sollte, der für diesen oder die noch kommenden Handelsverträge gestimmt hat, — der ist ein gemachter Mann, der ist fertig bei seinen Wählern und wird nie wieder in eine parlamentarische Körperschaft gewählt werden.

(Heiterkeit.)

Es ist heute immer von der Industrie gesprochen worden, wie die leiden würde. So schlimm bestellt um sie wird es doch nicht sein, wenn der Vertrag nicht angenommen wird. Mir hat ein bedeutender Industrieller, welcher die Verhältnisse dort drunten kennt, folgendes geschrieben:

> Wegen einer eventuellen Gefahr für die Ausfuhr unserer Industrieartikel nach Rumänien ist keine Sorge zu haben. Rumänien braucht noch lange Zeit, um seine Industrie auf eine selbstständige Höhe zu bringen,

u. s. w. Das sagt ein Kenner der dortigen Verhältnisse. Nun sagen Sie, das Wohl und Wehe von 70 000 Arbeitern steht auf dem Spiel; es ist das, glaube ich, auch von der Regierung gesagt worden, von derselben Regierung, welche im Begriff ist, uns ein Tabacksteuergesetz vorzulegen, durch das mindestens ganz gewiß ebenso viele Arbeiter arbeits- und damit brodlos werden. Hier, meine Herren, ist es doch noch fraglich: wenn die aus Deutschland importirten Industrieartikel in Rumänien gefertigt werden könnten, dann könnten wohl deutsche Arbeiter, die sie bisher gefertigt, hier brod- und arbeitslos werden; allein, meine Herren, dieser Kenner der rumänischen Verhältnisse sagt: es ist keine Sorge für die Ausfuhr bayerischer (C) Industrieartikel.

(Zwischenruf.)

— Sie können wohl in England auch gemacht werden, man wird sie aber in Rumänien da nehmen, wo man sie am nächsten und billigsten bekommt.

(Heiterkeit.)

Und dann, meine Herren, kommen denn die industriellen Arbeiter allein in Betracht? Sind denn nicht auch die Bauern Arbeiter, die leben wollen? Und, meine Herren, wenn die Bauern, die kleinen und mittleren, durch diese Verträge, durch alle die Dinge, die sind und noch nachkommen u. s. w., ruinirt werden, von Haus und Hof vertrieben werden, — verdienen diese Bauern, diese ländlichen Arbeiter nicht ebenso viel Berücksichtigung wie die industriellen Arbeiter? Ja, meine Herren, sie verdienen dieselbe Berücksichtigung, wo nicht mehr. Denn wenn der Bauer nicht mehr zu leben hat auf seinem Hof, wenn er von Haus und Hof vertrieben ist, wenn er zu Grunde gegangen ist, so hat er auch kein Interesse mehr an seinem Vaterland. Wenn Sie den Bauer todt gemacht haben

(Heiterkeit)

— ich meine, finanziell und ökonomisch todt —, dann werden die Herren Kriegsminister und Befehlshaber unserer Truppen eines Tags sehr bedenkliche Augen machen. Wir Bayern gleichen in vielen Beziehungen dem Gretchen Goethes.

(Heiterkeit. Zurufe.)

Mit dem armen thörichten Gretchen

(Zuruf)

können wir heute sagen: Wir haben schon so viel für dich — Preußen und Reich — gethan, daß uns zu thun fast nichts mehr übrig bleibt.

(Heiterkeit.)

Auch dieser Handelsvertrag — dem vielleicht auch noch andere und der russische nachfolgen werden, und anderer unerfreulicher Segen vom Reich — alles das wird schließlich bewirken, daß (D) das Ende vom Lied dies sein wird, was bereits ein bayerischer Abgeordneter in München in Aussicht gestellt hat, daß man uns Bayern die eigene selbstständige Existenz so sehr verleidet, daß wir zwar Preußen selbst nicht werden wollen

(große Heiterkeit und Zurufe),

— aber daß dann kommt, was jener Abgeordneter uns in Aussicht gestellt hat: der preußische Oberpräsident in München!

(Heiterkeit)

Das wollen wir Bayern denn doch noch nicht einführen lassen; dazu hat es noch lange Zeit; wir danken einstweilen dafür.

Wir Vertreter des Bauernstandes und, ich glaube, alle Vertreter des bayerischen Volks handeln nur im Sinn unserer Wähler, aller bayerischen Wähler

(oho! links — Zurufe)

— auch aller des Zentrums —, wenn wir diesen rumänischen Handelsvertrag und jeden nachfolgenden von Grund aus verwerfen; — auch die Wähler des Herrn Kröber; denn ich bin überzeugt, daß wenigstens drei Viertel seiner Wähler hierin meinen Standpunkt einnehmen und nicht den seinigen.

(Heiterkeit.)

Präsident: Meine Herren, die Herren Abgeordneten von Kardorff und Gröber haben den Schluß der Diskussion über Art. 1, 2 und 7 beantragt.

(Bravo!)

Ich bitte, daß diejenigen, welche den Antrag unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß diejenigen aufstehen oder stehen bleiben, welche den Schluß beschließen wollen.

(Geschieht.)

Der Schluß ist beschlossen.

(A) Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach.

Abgeordneter Graf **von Mirbach:** Meine Herren, der Herr Reichskanzler hat eine Bemerkung von mir, die gestern, glaube ich, recht klar war, und die nicht mißverstanden werden konnte, vollkommen unrichtig wiedergegeben. Ich habe gestern gesagt: der Herr Freiherr von Stumm erwähnte 150 000 industrielle Arbeiter. Auf Grund eines Zwischenrufs nahm ich die Zahl 150 000 zurück und fügte hinzu: also 100 000, das ist einerlei! Und ich fuhr dann fort und wies hin auf die Retation zu den Millionen Arbeitern der Landwirthschaft. Wie der Herr Reichskanzler das soeben darstellte, mußte man entnehmen, es wäre mir einerlei, ob die industriellen Arbeiter überhaupt geschädigt würden. Ich protestire ganz entschieden gegen eine derartige Entstellung von dem, was ich gesagt habe.

(Bravo! rechts.)

Nun komme ich zu den Bemerkungen des Freiherrn von Marschall, und da nehme ich allerdings an, daß der durch einen ungenügenden Zeitungsbericht irre geführt worden ist. Die Resolution der Steuer- und Wirthschaftsreformer in der Frage Rußland und Rumänien lautet ganz klar so, daß nur bei Rußland eine Valutadifferenz, eine unterwerthige Valuta, nicht eine Goldwährung bestände. Von Rumänien steht nach dieser Richtung kein Wort darin. Die Herren ersparen mir die Verlesung; der Herr Staatssekretär hat soeben selbst den Text eingesehen. Ich lege aber Werth darauf, daß das berichtigt wird, und mir nicht eine Unkenntniß der bestehenden Währungsverhältnisse vorgeworfen wird.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Graf **von Caprivi:** Der Abgeordnete (B) Graf von Mirbach hat mir eine Entstellung seiner Aeußerungen vorgeworfen. Ich zitirte aus der „Oldenbergischen Korrespondenz"

(Zuruf rechts)

— ja, meine Herren, aus dem Blatt, was, bis der stenographische Bericht da ist, den besten Bericht enthält

(Widerspruch rechts),

— und da heißt es:

> Wenn Herr von Stumm von einer Entlassung von 40 000 Arbeitern spricht (Zuruf: 100 000) — ach, das ist ja ganz egal, wer zuletzt lacht, lacht am besten.

Diese Worte „ach, das ist ja ganz egal" habe ich mir unmittelbar darauf notirt.

Präsident: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach.

Abgeordneter Graf **von Mirbach:** Meine Herren, ich halte das, was ich vorhin gesagt habe, und die Konsequenzen, die ich daraus gezogen habe, vollkommen aufrecht. Wenn man mir einen so schweren Vorwurf machte, mußte man sich die Mühe nehmen, den unkorrigirten beziehungsweise korrigirten stenographischen Bericht

(aha!)

beziehungsweise den stenographischen Bericht —

(Zuruf),

— ja, meine Herren, lassen Sie mich doch aussprechen! — den stenographischen Bericht unserer Reden, der bekanntlich in der „Kreuzzeitung" gleichzeitig mit den übrigen Zeitungen erscheint, einzusehen. Und da werden Sie finden, daß das, was ich gesagt habe, so lautet, wie ich es vorhin angab.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Schaedler.

Abgeordneter Dr. **Schaedler:** Meine Herren, der Herr (C) Abgeordnete Groeber hat gesagt, ich hätte kein warmes Herz für die Arbeiter; darüber streite ich nicht mit ihm. Er hat aber weiter gesagt, und er hat mir das Recht abgesprochen, für die Landwirthschaft hier zu reden, weil ich nicht Landwirth sei. Abgesehen von diesem sehr eigenthümlichen demokratischen Standpunkt des Herrn Abgeordneten Groeber, muß ich hier mein Recht wahren, als Abgeordneter in vollständiger Freiheit zu jeder Frage und zu jedem Interesse zu sprechen, und ich kann es nicht ruhig hinnehmen, daß mir dieses Recht seitens des Herrn Abgeordneten Groeber verschränkt werden soll, auch wenn es in noch höheren Brusttönen geschieht, als es geschehen ist.

(Zuruf.)

Der Herr Abgeordnete Sigl hat gesagt, es solle kein bayerischer Abgeordneter nach Hause kommen, der für den rumänischen Handelsvertrag gestimmt habe, er sei sonst ein gemachter Mann. Ich nehme an, daß diese Worte auch an mich als bayerischen Abgeordneten — —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Schaedler, die sämmtlichen bayerischen Abgeordneten können Sie durch eine persönliche Bemerkung nicht vertreten.

(Heiterkeit.)

Abgeordneter Dr. **Schaedler:** In diesem Falle müßte ich erklären, daß ich mir derartige Belehrungen seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Sigl verbitte.

Präsident: Das war keine persönliche Bemerkung.

(Heiterkeit.)

Abgeordneter Dr. **Schaedler:** Ich weiß wohl, Herr Präsident.

(Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung (D) hat der Herr Abgeordnete von Ploetz.

Abgeordneter **von Ploetz:** Meine Herren, der Herr Staatssekretär Freiherr von Marschall hat irrthümlicherweise geäußert, ich hätte erklärt, aus diesem Handelsvertrag hätte nur das Proletariat Vortheil. Meine Herren, ich habe diese Worte gebraucht, aber nur, indem ich sie aus einer württembergischen Resolution verlesen habe. Die dortigen Bauern sind der Ansicht: wenn die Landwirthe ruinirt werden, dann hat die Sozialdemokratie und das Proletariat allein den Vortheil.

Präsident: Meine Herren, die Debatte ist wieder aufgenommen; es ist hier aber gleichzeitig von den Herren Abgeordneten Rickert, von Kardorff und Groeber ein neuer Schlußantrag eingebracht, über den wir abzustimmen haben.

Ich bitte, daß diejenigen, welche den Antrag unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß diejenigen stehen bleiben oder aufstehen, die den Schluß beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die große Majorität; die Diskussion ist geschlossen.

Ich habe mitzutheilen, daß der Herr Abgeordnete von Manteuffel und mehr als 50 Genossen beantragt haben, über den Art. 1 des rumänischen Vertrags namentlich abzustimmen.

Wir haben abzustimmen zunächst über den Art. 1, dann über den Art. 2 und dann über den Art. 7; diese drei Artikel standen heute zur Diskussion.

Die namentliche Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben C.

Ich bitte, daß diejenigen, welche Art. 1 des Vertrages mit Rumänien annehmen wollen, beim Aufruf ihres Namens

(A) mit Ja, — diejenigen, welche ihn ablehnen wollen, beim Aufruf ihres Namens mit Nein antworten.

Die Herren Schriftführer wollen diesen Namensaufruf vornehmen.

(Der Namensaufruf wird vollzogen.)

(Während des Namensaufrufs:) Ist der Herr Abgeordnete Dr. Haas anwesend?

(Wird verneint.) —

Ist der Herr Abgeordnete Schall anwesend?

(Wird bejaht.) —

Ist der Herr Abgeordnete Weber (Bayern) anwesend?

(Wird bejaht.) —

(Der Namensaufruf wird zu Ende geführt.)

Das Alphabet wird rekapitulirt.

(Die Rekapitulation erfolgt.)

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
Abt.	Aichbichler.
Ancker.	Graf von Arnim.
Prinz von Arenberg.	
von Arnswaldt-Böhme.	
Baron von Arnswaldt-Harbenbostel.	
Auer.	
Dr. Bachem.	Bachmeir.
Bantleon.	Baeurle.
Dr. Barth.	Bauermeister.
Bassermann.	Baumbach.
Bebel.	Bayerlein.
Beckh.	Graf von Bernstorff (Lauenburg).
von Benda.	Bindewald.
Bender.	Graf von Bismarck-Schönhausen.
Dr. von Bennigsen.	Dr. Blankenhorn.
Birk.	Dr. Boeckel.
Blos.	Bohtz.
Dr. Bock (Aachen).	Brandenburg.
Bock (Gotha).	Broekmann.
Dr. Boehme.	Bruckmaier.
Dr. Böttcher.	Dr. von Buchka.
Bohm.	Freiherr von Buddenbrock.
Boltz.	Burger.
Dr. Braubach.	
Braun.	
Brühne.	
Brünings.	
Brunck.	
Buddeberg.	
Bueb.	
Dr. Bürklin.	
Bumiller.	
Freiherr von Buol.	
Prinz zu Carolath-Schönaich.	Graf von Carmer.
Casselmann.	von Colmar.
Cegielski.	Conrad.
Dr. Clemm (Ludwigshafen).	
Dr. von Cuny.	
von Czarlinski.	
Prinz Czartoryski.	
Dieden.	von Dallwitz.
Dietz.	Deuringen.
Dresler.	von Dewitz.
	Graf von Dönhoff-Friedrichstein.
	Graf zu Dohna-Schlodien.
	Graf Douglas.
Ehni.	Eck.
	Engels.
	Euler.

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
Feddersen.	Fink.
Fischer.	Dr. Förster (Neustettin).
Förster (Reuß).	Frank (Ratibor).
Frank (Baden).	Dr. von Frege.
Frese.	Fusangel.
Fritzen.	
Frohme.	
Fuchs.	
Fürst zu Fürstenberg.	
Galler.	Graf von Galen.
Gaulke.	von Gerlach.
Geyer.	Gescher.
Göllner.	Gräfe.
Dr. Goertz.	von der Gröben-Arenstein.
von Grand-Ry.	Freiherr von Gültlingen.
Greiß.	Günther.
Gröber (Württemberg).	Baron von Gustedt-Lablacken.
Haag.	Haake.
Dr. Hammacher.	Hänichen.
Harm.	Dr. Hahn.
Hartmann (Württemberg).	Freiherr von Hammerstein.
Dr. Hasse.	Harl.
Haußmann.	Hartmann (Glatz).
Herbert.	Hauffe-Dahlen.
Dr. Hermes.	Haus.
Herzog.	Dr. Freiherr von Heereman.
Hesse.	von Herder.
Dr. Hitze.	Freiherr Heyl zu Herrnsheim.
Freiherr von Hodenberg.	Hilpert.
Hofmann (Chemnitz).	Hirschel.
Hofmann (Dillenburg).	Hische.
Prinz zu Hohenlohe-Schillingsfürst.	Erbprinz zu Hohenlohe-Oehringen.
Graf von Hompesch.	von Holleuffer.
Humann.	Graf von Holstein.
	Holtz.
	Horn.
	Hosang.
	Hubrich.
	Hüpeden.
Dr. von Jazdzewski.	Jacobskötter.
Jebsen.	von Jagow.
Jorns.	
Kauffmann.	Kalmring.
von Kehler.	Graf von Kanitz-Podangen.
Köpp.	Graf von Kanitz (Schlochau).
Dr. von Komierowski.	von Kardorff.
von Koscielski.	Keßler.
Krämer.	von Kleist-Retzow.
Kröber (Bayern).	Klemm (Dresden).
Krüger.	Klemm (Mühlhausen).
Krupp.	Klose.
Dr. Kruse.	Graf zu Inn- und Knyphausen.
Kubicki.	Dr. König.
Kühn.	Krebs.
Graf Kwilecki.	Dr. Kropatscheck.
Langerfeldt.	von Lama.
Dr. Langerhans.	Dr. Freiherr von Langen.
Legien.	Lehemeir.
Lender.	Lehner.
Lenzmann.	von Leipziger.
Letocha.	Leonhard.
Dr. Lieber (Montabaur).	Lerno.
Liebknecht.	Leuschner.
Dr. Lingens.	von Levetzow.
Lorenzen.	Lieber (Meißen).
Lüders.	Liebermann von Sonnenberg.

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
Lüttich.	Graf zu Limburg-Stirum.
	von Loeſewitz.
	Lotze.
	Lutz.
Maager.	Freiherr von Maltzan-Molzow.
Marbe.	Freiherr von Manteuffel.
Dr. von Marquardſen.	Dr. Marcour.
Meiſt.	von Maſſow.
Meiſter.	Mayer (Landshut).
Metzner (Neuſtadt).	Mentz.
Dr. Meyer (Halle).	Merbach.
Möller (Dortmund).	Meyer (Danzig).
Möller (Waldenburg).	Graf von Mirbach.
Molkenbuhr.	Moritz.
Graf von Moltke.	Münch-Ferber.
Müller (Fulda).	
Müller (Harburg).	
Dr. Müller (Sagan).	
Munckel.	
Nadbyl.	Nauck.
	Neckermann.
	von Normann.
Goetz von Olenhuſen.	Graf von Oriola.
	von der Oſten.
Dr. Paaſche.	Pauli.
Dr. Pachnicke.	Pezold.
Payer.	Pingen.
Pflüger (Baden).	von Ploetz.
Dr. Pieſchel.	von Podbielski.
Placke.	von Polenz.
Pöhlmann.	von Puttkamer-Plauth.
von Janta-Polczynski.	
Preiß.	
Fürſt Radziwill.	Reindl.
von Reibnitz.	Rembold.
Reißhaus.	Rettich.
Richter.	Riekehof-Böhmer.
Rickert.	Ritter (Wirſitz).
Rimpau.	Graf von Roon.
Dr. Rintelen.	Rother.
Ritter (Merſeburg).	Dr. Rudolphi.
Roeren.	
Roeſicke.	
von Roznycki.	
Dr. Rzepnikowski.	
Schaettgen.	Sachße.
Schippel.	von Saliſch.
Schmidt (Berlin).	Freiherr Saurma von der Jeltſch.
Schmidt (Elberfeld).	Dr. Schaedler.
Schmidt (Frankfurt).	Schall.
Schmidt (Sachſen).	Scherre.
Schmieder.	Graf von Schlieffen-Schlieffenberg.
Schnaidt.	
Dr. Schneider.	Schmid (Immenſtadt).
Dr. Schoenlank.	Schmidt (Warburg).
Schröder.	von Schöning.
Dr. Schultz-Lupitz.	Schöpf.
Schultze (Königsberg).	Schwerdtfeger.
Schulze-Henne.	Graf von Schwerin-Löwitz.
Schwartze.	Dr. Sigl.
Seifert.	von Sperber.
Siegle.	von Staudy.
Singer.	von Stein.
von Slaski.	Steininger.
Spahn.	Stephann (Torgau).
Speiſer.	Steppuhn.
Stadthagen.	Stöcker.
Dr. Stephan (Beuthen).	
Stolle.	
von Strombeck.	
Freiherr von Stumm-Halberg.	
Szmula.	
Thomſen.	
Timmerman.	
Traeger.	
Tutzauer.	
Ulrich.	
Freiherr von Unruhe-Bomſt.	
Vogtherr.	von Viereck.
Wamhoff.	Walter.
Freiherr von Wangenheim.	Wattendorff.
Weiß.	Weber (Bayern).
Wellſtein.	Weber (Heidelberg).
Wenders.	Weidenfeld.
de Witt.	Wengert.
Wolny.	Wenzel.
Dr. von Wolszlegier-Gilgenburg.	von Werdeck-Schorbus.
	Werner.
von Wolszlegier-Schönfeld.	Wilbegger.
Wurm.	Will.
	von Winterfeldt-Menkin.
	Witzlsperger.
Zubeil.	Zimmermann.
	Freiherr Zorn von Bulach.
	Zott.

Krank ſind:

Guerber. Kercher. Dr. Pichler. Steinmann. Wieſike.

Beurlaubt ſind:

Graf von Bernſtorff (Uelzen). Dr. Enneccerus. Grillenberger. Köhler. Schumacher. Uhden. von Vollmar.

Entſchuldigt ſind:

Ahlwardt. Johannſen. Metzger (Hamburg). Dr. Oſann. Pflüger (Württemberg).

Ohne Entſchuldigung fehlen:

Dr. Boſtetter. Baron von Chlapowski. Colbus. Fürſt Czartoryski. Graf von der Decken (Ringelheim). Dr. von Dziembowski-Pomian. Dr. Friedberg. Gamp. Dr. Haas. Dr. Hoeffel. Hug. Joeſt. von Kalkſtein. Klees. Küchly. Lerzer. Leuß. Mooren. Neumann. Reichert. Rothbart. Schuler. Dr. Simonis. Stroh. Winterer.

Präſident: Meine Herren, ich bitte um etwas Ruhe. — Die Abſtimmung iſt geſchloſſen; die Herren Schriftführer werden das Reſultat ermitteln.

(Das Reſultat wird ermittelt.)

Die Herren Schriftführer wünſchen zu erfahren, wie der Herr Abgeordnete Zubeil geſtimmt hat.

(Abgeordneter Zubeil: Mit Ja.)

(Die Ermittlung des Reſultats wird fortgeſetzt und vollendet.)

Das Reſultat der Abſtimmung iſt folgendes. Es haben ſich an derſelben betheiligt 354 Mitglieder des Hauſes; davon haben 189 mit Ja und 165 mit Nein geſtimmt.

(Lebhaftes Bravo links.)

Der Artikel iſt alſo mit Majorität angenommen worden.

Meine Herren, nun wollen Sie mir, wie früher, auch bei dieſer Vorlage geſtatten, daß ich, ohne beſonders die Diskuſſion zu eröffnen, die einzelnen Artikel aufrufe, und daß ich, wenn das Wort nicht verlangt wird, eine Abſtimmung nicht gefordert wird, die aufgerufenen Theile der Vorlage ohne Abſtimmung für genehmigt erkläre.

(Zuſtimmung.)

(A) Ich rufe darnach auf Art. 2 — und Art. 7 mit Anlage B und C. — Beide Artikel sind genehmigt.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über die folgenden Artikel: Art. 3 mit Anlage A, — Art. 4, — Art. 5, — Art. 6, — Art. 8, — Art. 9, — Art. 10, — Art. 11, — Art. 12, — Art. 13, — Art. 14, — Art. 15, — Art. 16, — Art. 17, — Art. 18, — Art. 19, — Art. 20, — Art. 21. — Alle diese Artikel sind genehmigt.

Es bleiben noch Einleitung und Ueberschrift. — Auch hier darf ich mit Ihrer Zustimmung annehmen, daß Sie Einleitung und Ueberschrift genehmigen.

Wir kommen nunmehr zu dem Schlußprotokoll auf Seite 93. Ich rufe auch hier die einzelnen Zusätze auf. Zu Art. 1, — zu Art. 4, — zu Art. 7, — zu Art. 18, — zu den Artikeln 13 bis 18. — Diese Zusätze zu den Artikeln des Vertrags sind genehmigt. Einleitung und Ueberschrift; — auch hier konstatire ich Ihre Genehmigung.

Wir kommen nunmehr zum Vollziehungsprotokoll auf Seite 96. — Das Wort wird hierzu nicht verlangt; ich konstatire ohne Abstimmung, daß Sie das Vollziehungsprotokoll genehmigt haben.

Bleibt noch die Note übrig auf Seite 97. — Auch hier kann ich Ihre Genehmigung konstatiren, da niemand das Wort verlangt. — Endlich noch die Note auf Seite 99; — ich konstatire Ihre Genehmigung.

Hiermit ist der rumänische Vertrag erledigt.

Ich glaube, es liegt in Ihren Wünschen, daß wir uns jetzt vertagen. — Ich konstatire Ihre Zustimmung und schlage Ihnen vor, morgen Donnerstag den 14. d. M. Mittags 1 Uhr eine Sitzung zu halten mit folgender Tagesordnung:

1. dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Gewährung von Unterstützungen an Invaliden aus den Kriegen vor 1870 und an deren Hinterbliebene, Nr. 55 der Drucksachen, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Kommissionsanträge auf Nr. 94 der Drucksachen; (B)
2. die Fortsetzung der heutigen Berathung — es ist die zweite Berathung der Handelsverträge mit Spanien und Serbien;
3. die dritte Berathung eines am 21. August v. J. in Wien zwischen dem Reich und Serbien abgeschlossenen Uebereinkommens, betreffend den gegenseitigen Muster- und Markenschutz, nebst Zusatzerklärungen vom 17. März und 17. November d. J. Nr. 35 der Drucksachen, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 35 der Drucksachen),

und endlich

4. mündliche Berichte der Wahlprüfungskommission (Nr. 101 der Drucksachen).

Hiermit ist das Haus einverstanden.

Ich habe noch mitzutheilen, daß die Herren Abgeordneten Ancker, Schmid (Immenstadt) und Pezold aus der VI. Kommission zu scheiden wünschen. Ich bitte, wenn niemand gegen das Ausscheiden Widerspruch erhebt, — was nicht der Fall ist, — die 5. beziehungsweise 2. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 20 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

20. Sitzung
am Donnerstag den 14. Dezember 1893.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Seit der letzten Sitzung ist in das Haus eingetreten der Herr Abgeordnete Fürst Czartoryski.

Als Vorlage ist eingegangen der

Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abzahlungsgeschäfte.

Ich habe die Drucklegung verfügt.

An Stelle der aus VI. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Ancker, Schmid (Immenstadt) und Pezold sind die Herren Abgeordneten Weiß, Lerno und Aichbichler gewählt worden.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Schöpf für 2 Tage,

Kercher, Pflüger (Württemberg), Hug, Euler, Klemm (Dresden) für 3 Tage.

Für heute hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Osann entschuldigt.

Wir treten in die Tagesordnung ein, deren erster Gegenstand ist:

dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Gewährung von Unterstützungen an Invalide aus den Kriegen vor 1870 und an deren Hinterbliebene (Nr. 55 der Drucksachen), auf Grund der in zweiter Berathung angenommenen Kommissionsbeschlüsse in Nr. 93 der Drucksachen.

Dazu liegt vor der Antrag auf Nr. 94 der Drucksachen, der zur zweiten Lesung gestellt war, dort zurückgezogen und zur dritten Lesung wieder gestellt ist.

Ich eröffne die Generaldiskussion und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten von Schöning.

Abgeordneter **von Schöning:** Meine Herren, der von mir gestellte Antrag unter Nr. 94 bezieht sich auf diejenigen Offiziere, Militärärzte, Beamten und Soldaten des Reichsheeres, die, im Jahre 1870 verwundet, 1871 nicht 2 Monate in Frankreich waren, denen mithin das eine Jahr von 1871 als Kriegsjahr verloren gegangen ist. Ich habe bedauert, am Montag behindert gewesen zu sein, hier für den Antrag einzutreten. Ich halte heute, nach verschiedentlich genommener Rücksprache, es für richtiger, meinen Antrag bei diesem Gesetz zurückzuziehen und ihn bei der Etatsberathung oder bei den 67 Millionen, die herausgegeben werden, wieder einzubringen. Meine Herren, ich habe ganze Stöße von Petitionen bekommen; durch alle geht als rother Faden, daß wir nicht die 67 Millionen herausgeben, bevor die gerechten Wünsche aller Invaliden und deren Hinterbliebenen voll und ganz befriedigt sind; und ich halte dies für gerechtfertigt. Es ist kein Antrag, der von einer Seite des Hauses kommt; meine Herren, wie von allen Seiten und allen Gesellschaftskreisen alle gleichmäßig geblutet haben, so, glaube ich, wird auch von allen Parteien mein Antrag dann Unterstützung finden. Ich ziehe ihn für heute zurück.

Präsident: Der Antrag auf Nr. 94 der Drucksachen ist zurückgezogen worden.

Ich gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Beckh.

Abgeordneter **Beckh:** Ich erlaube mir, in diesem Hause eine Anfrage an die hohe Reichsregierung zu stellen. Es ist in dem vorliegenden Gesetzentwurf in § 1 gesagt, daß „den-

(A) jenigen Personen des Soldatenstandes und Beamten des Heeres und der Marine, die in Folge ihrer Theilnahme an den von den deutschen Staaten vor 1870 geführten Kriegen invalide geworden sind" u. s. w., zu den zuständigen Gebührnissen fortlaufende Zuschüsse gewährt werden sollen. Es ist also in diesem Gesetz davon die Rede, daß auch die „Beamten des Heeres und der Marine" den übrigen Personen des Soldatenstandes gleichgestellt werden sollten. Nun findet sich bei unserer bisherigen Gesetzgebung eine Ungleichheit in der Beziehung, daß die Beamten des Militärs in den früheren Gesetzen, in welchen eine Besserung ihrer Pensionsverhältnisse ins Auge gefaßt war, also namentlich in dem Gesetz von 1886, **nicht** bedacht worden sind. Es ist in dem Gesetz vom 21. April 1886 im Gegensatz zu dem Gesetz von 1871 davon nicht die Rede, daß die pensionirten Militärbeamten in der gleichen Weise aufgebessert werden sollen wie die übrigen Kategorien, die dort aufgeführt sind.

Es heißt in dem Art. 3:

> Für die bei Verkündigung dieses Gesetzes bereits mit lebenslänglicher Pension ausgestatteten Offiziere, Militärärzte im Offiziersrang, Ingenieure des Soldatenstandes und Deckoffiziere u. s. w. gelten, unbeschadet der etwa von ihnen erworbenen höheren Ansprüche, folgende Bestimmungen.

Und es ist dadurch, wie ich bemerkte, das Pensionsverhältniß dieser Kategorien bedeutend aufgebessert worden.

In dem Gesetz vom Jahre 1871 waren auch die oberen und unteren Militärbeamten erwähnt, sie sind unter besonderen Bedingungen, die in den §§ 71 und 72 und im § 82 hervorgehoben sind, den übrigen Militärangehörigen gleichgestellt. Im Jahre 1886 ist das, wie bemerkt, nicht geschehen; jetzt in dem neuen Gesetzentwurf dagegen kommen die Militärbeamten wieder zum Vorschein. Nun ist es aber doch meines Erachtens eine Ungleichheit, wenn in der Gesetzgebung des Jahres 1886 dieselben auffallenderweise vollständig mit Stillschweigen über-(B) gangen worden sind. Es ist diese Frage im hohen Reichstag aus Anlaß einer Petition, soviel ich weiß, früher schon einmal zur Erörterung gekommen, wenigstens in der Petitionskommission.

Ich erlaube mir nun heute, die Aufmerksamkeit der Reichsregierung und des hohen Hauses darauf zu lenken, daß denn doch in der That eine Lücke in der Gesetzgebung besteht, indem eine ganze Kategorie von Personen, die meines Erachtens ebenso gut verdient, in das verbesserte Pensionsverhältniß hereingezogen zu werden, wie die übrigen Militärpersonen, übergangen ist.

Ich möchte deshalb an die hohe Reichsregierung die Frage stellen, ob sie denn nicht gesonnen ist, diese Lücke, diese auffallende Lücke in der Gesetzgebung in irgend einer Weise zu verbessern beziehungsweise auszufüllen, sodaß also für die Zukunft wie in der neuen Gesetzvorlage und wie in der Gesetzvorlage vom Jahre 1871 auch die im Jahre 1886 übergangene Kategorie der Militärbeamten hereingezogen werden kann.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Königlich preußische Generallieutenant von Spitz.

Stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Generallieutenant **von Spitz:** Das vorliegende Gesetz ist eine Umänderung des Militärpensionsgesetzes. Die Sache, die der Herr Vorredner angeregt, gehört daher, streng genommen, nicht in die Berathung dieses Gesetzes; denn die Beamten, von denen der Herr Vorredner gesprochen hat, werden nach dem Reichsbeamtengesetz behandelt. Wenn also ein Antrag erfolgen soll auf eine Besserstellung resp. Gleichstellung der Beamten, die den Krieg mitgemacht haben, mit den Offizieren und den anderen, die das Reichsmilitärgesetz im Auge hat, so muß eine Aenderung des Reichsbeamtengesetzes beantragt werden.

Ich wollte mir nur erlauben, diese sachliche Feststellung hier zu geben.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort ge- (C) meldet; ich schließe die Generaldiskussion.

Wir kommen zur Spezialdiskussion.

Ich eröffne dieselbe über den § 1 nach den Beschlüssen der zweiten Lesung. — Ich schließe die Diskussion, da niemand das Wort verlangt hat.

Ich bitte, daß diejenigen, welche dem § 1 nach den Beschlüssen der zweiten Lesung zustimmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die große Majorität.

Wir kommen zu § 2. Die Diskussion ist eröffnet — und geschlossen. Da das Wort nicht verlangt wird und keine Abstimmung gefordert wird, werde ich mit Ihrer Zustimmung die Genehmigung des § 2 konstatiren, — was ich hiermit thue.

Die Diskussion über § 3 wird eröffnet, — beim Mangel einer Wortmeldung geschlossen. Wird eine Abstimmung verlangt? — Das ist nicht der Fall; dann werde ich konstatiren, daß Sie ohne Abstimmung den § 3 genehmigen. — Es geschieht hiermit.

Die Diskussion über § 4 wird eröffnet — und, da niemand das Wort verlangt, geschlossen. Fordern Sie eine Abstimmung? — Das ist nicht der Fall. Ich konstatire auch bei § 4 ohne besondere Abstimmung Ihre Genehmigung.

Wir kommen zu § 5. Die eröffnete Diskussion — schließe ich, weil das Wort nicht verlangt wird. Fordern Sie eine Abstimmung? — Das ist nicht der Fall. Ich konstatire mit Ihrer Einwilligung auch für diesen Paragraphen Ihre Zustimmung ohne besondere Abstimmung.

Wir kommen zu § 6. Die Diskussion wird eröffnet — und geschlossen. Wenn eine Abstimmung nicht gefordert wird, werde ich auch hier mit Ihrer Genehmigung annehmen, daß Sie § 6 ohne Abstimmung genehmigen, — was ich hiermit thue.

Die Diskussion über § 7 wird eröffnet — und geschlossen. Eine Abstimmung wird nicht gefordert. Ich werde mit Ihrer (D) Genehmigung annehmen, daß Sie § 7 ohne Abstimmung genehmigen, — was ich hiermit feststelle.

Wir kommen zu § 8. Die Diskussion eröffne ich — und schließe sie beim Mangel einer Wortmeldung. Wenn eine Abstimmung nicht gefordert wird, werde ich ohne eine solche Ihre Zustimmung feststellen. — Es widerspricht niemand, — ich thue das hiermit.

§ 9. — Die Diskussion wird eröffnet — und geschlossen. Eine Abstimmung fordern Sie nicht. — Ich darf mit Ihrer Genehmigung Ihre Zustimmung zu § 9 ohne Abstimmung konstatiren und nehme das Gleiche an in Bezug auf Einleitung und Ueberschrift, über die ich die Diskussion eröffne und schließe. —

Wir haben nunmehr über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Gewährung von Unterstützungen an Invalide aus den Kriegen vor 1870 und an deren Hinterbliebene, auf Grund der in zweiter und dritter Lesung gefaßten Beschlüsse, eine Gesammtabstimmung vorzunehmen.

Ich bitte, daß diejenigen, welche dem Gesetzentwurf in der Gesammtabstimmung ihre Genehmigung ertheilen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Wir haben noch über die Petitionen abzustimmen, über welche bereits referirt war. Ich werde annehmen, wenn niemand widerspricht, daß Sie die Petitionen durch die seitherige Beschlußfassung für erledigt erklären wollen. — Es widerspricht niemand; ich konstatire nach dieser Richtung hin Ihren Beschluß.

Wir kommen nunmehr zur

Fortsetzung der zweiten Berathung des in Madrid am 8. August d. J. unterzeichneten Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen dem Reich und Spanien, nebst sechs Anlagen, einem Schlußprotokoll und einer Erklärung.

des in Wien am 21. August 1892 unterzeichneten Handels- und Zollvertrages zwischen dem Reich und Serbien, nebst drei Anlagen, einem Schlußprotokoll und einer Erklärung
(Nr. 11 der Drucksachen), auf Grund des Berichts der VI. Kommission (Nr. 103 der Drucksachen).

Referent ist der Herr Abgeordnete Dr. Paasche.

Ich werde bei dem Vertrag mit Spanien im Anschluß an den Beschluß des Hauses bei der Berathung des Vertrags mit Rumänien die Diskussion über den Art. 1 mit dem Art. 8 und den dazu gehörigen Anlagen B bis E verbinden, wenn niemand widerspricht. — Hiermit sind Sie einverstanden.

Ich eröffne die Diskussion über diese Artikel und gebe das Wort dem Herrn Referenten, Abgeordneten Dr. Paasche.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Paasche:** Meine Herren, ich habe als Berichterstatter Ihrer Kommission auch für diesen Handelsvertrag, wie ich glaube, das Recht, mich ziemlich kurz zu fassen, indem ich auf den allerdings viel angegriffenen und geschmähten Bericht verweise, der in Ihrer Aller Händen ist.

Ich möchte nur das eine bemerken, daß dieser Handelsvertrag mit Spanien sehr viel weniger Angriffspunkte geboten hat als der rumänische, und daß in Folge dessen eine etwas größere Mehrheit für die Annahme dieses Vertrags in der Kommission gewesen ist, welche Ihnen die Zustimmung zu demselben auch im Plenum dieses Hauses empfiehlt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bürklin.

Abgeordneter Dr. **Bürklin:** Meine Herren, ich werde mich jeder generellen Bemerkung zu diesem Handelsvertrag enthalten; ich glaube, in dieser Hinsicht ist bereits genug geredet worden. Ich habe mir das Wort zu dem Zweck erbeten, über eine sehr wichtige Position in diesem Vertrag ein Wort zu sagen, über die Position „Wein und Weinbeeren", die ja, wie aus den Motiven des Vertrags hervorgeht, als ein Hauptkompensationsartikel deutscherseits bezeichnet werden kann.

Meine Herren, es soll für Wein auch in diesem Vertrag, wie Sie gelesen haben, der Meistbegünstigungssatz, der seinerzeit für Italien und für Oesterreich bewilligt worden ist, platzgreifen, also eine Herabsetzung des Zolls für Wein auf 20 Mark, für Verschnittweine auf 10 Mark, für Trauben und Traubenmaische auf 4 Mark. Es ist schon bei früherer Gelegenheit, meine Herren, vom Regierungstisch die Behauptung aufgestellt worden, daß die italienischen Weinzölle auf den inländischen Weinbau segensreich gewirkt hätten, und daß die Befürchtungen, die man damals bei Berathung des italienischen Handelsvertrags gerade an diese Positionen für den deutschen Weinbau geknüpft hat, glücklicherweise nicht in Erfüllung gegangen seien.

Diese Behauptung, meine Herren, kehrt in dem Kommissionsbericht wieder zur Rechtfertigung der auch Spanien gegenüber bewilligten niederen Sätze, und die Behauptung stützt sich nach dem Kommissionsbericht auf die übereinstimmenden Berichte derjenigen Regierungen, in deren Ländern der Weinbau und der Weinhandel ganz besonders in Frage kommt. Meine Herren, zunächst muß ich bedauern, daß sich meine Informationen und, worauf ich für meine Person noch mehr Gewicht lege, meine Erfahrungen — denn ich lebe ja in einer weinbautreibenden Gegend, ich bin der Abgeordnete eines Wahlkreises, der vielleicht der größte weinbautreibende Kreis des ganzen Deutschen Reichs ist — ich sage, daß insbesondere meine Erfahrungen damit nicht in Einklang zu bringen sind. Es mag der optimistisch gefärbte Bericht, den die Bundesregierungen in dem Kommissionsbericht niedergelegt haben, doch wohl damit zusammenhängen, daß dieser Bericht wesentlich auf die Handelskammerberichte basirt ist, die naturgemäß — das ist ihre Aufgabe, es macht ihnen kein Mensch einen Vorwurf daraus — mehr die Bedürfnisse des Handels und des Verkehrs als das der Urproduktion, speziell hier des Weinbaus im Auge haben.

Meine Herren, was haben wir denn vor zwei Jahren beim italienischen Handelsvertrag rücksichtlich des Weinbaus in erster Linie befürchtet? Wir haben befürchtet, daß in Folge der Bewilligung dieser Zölle auf rothen Verschnittwein namentlich ein Rückgang des heimischen Rothweinbaus eintreten möchte. Nun, meine Herren, es ist gar keine Frage in sachverständigen Kreisen und in denjenigen Gegenden, wo dieser Rothweinbau betrieben wird, daß diese Befürchtung jetzt schon bis zu einem gewissen Grade in Erfüllung gegangen ist. Die 1892er und die 93er Rothweinposten sind, namentlich die letzteren, so unter aller Würde bezahlt worden, daß man sich förmlich genöthigt sah, nach besonderen Ursachen sich umzusehen, und diese Ursachen hat man, wie ich persönlich überzeugt bin, mit Recht in den italienischen Zöllen gefunden. Ich weiß wohl, daß es der preisbildenden Faktoren gar viele giebt, und daß es unrichtig ist, einen von ihnen herauszugreifen und ihm die Verantwortlichkeit dafür aufzubürden, daß die Preise niederer geworden sind, oder einem von ihnen das Verdienst im anderen Falle zuzuschreiben, daß sie höher geworden sind. Aber es ist gewiß auch unrichtig, meine Herren — darin sind Sie mit mir einverstanden —, einen dieser preisbildenden Faktoren ganz außer Acht zu lassen, zu behaupten in diesem Fall, von dem ich spreche, der italienische Import sei an dem notorischen Preisdruck nicht betheiligt, wenn draußen auf den Eisenbahnhöfen der weinbautreibenden Orte Dutzende von Kesselwaggons stehen, die gefüllt sind mit rothem Verschnittwein und italienischen Trauben und Traubenmaische, bestimmt, zum Beginn unseres Herbstes unseren deutschen Markt mit ausländischen Produkten zu befahren. Meine Herren, da ist ein Zusammenhang zwischen diesen niedrigen Preisen und so kolossal vermehrtem Angebot — es sind im Jahre 1892 nach sorgfältigen Aufzeichnungen nach der Pfalz, nach Württemberg und Baden nahezu 2000 dieser Waggons gekommen, ganz natürlich. Meine Herren, die Folgen sind auch nicht ausgeblieben. Die Portugiesertraube liefert uns im Süden, namentlich in der Pfalz und Elsaß-Lothringen, hauptsächlich den Rothwein; ihr Anbau ist zurückgegangen — ich will noch nicht sagen: wesentlich, wir stehen ja noch im Anfang; mindestens kehrt man zu ganz geringen Sorten wieder zurück, von einer besseren Qualität zu schlechteren, ordinären Qualitäten, die einen starken Zusatz der ausländischen Weine ertragen können. Meine Herren, das ist um so mehr zu bedauern, was ja auch in diesem Hause schon öfter hervorgehoben ist, als die Portugiesertraube sich ganz vorzüglich zur Kultur für den kleineren und mittleren Winzer eignet, weil diese Traube auch noch auf einem geringeren Boden ganz gut fortkommt, weil sie einen reicheren Ertrag liefert und namentlich deshalb, weil sie einen frühen Ertrag, einen frühen Herbst liefert, der dem Bauer früh das Geld ins Haus bringt.

Nun erwidert man mir mit Recht, daß man die Verträge und Gesetze nicht nur für die Rothweinbauer macht, sondern auch für diejenigen, wenn schon einmal von Wein die Rede ist, welche weißen Wein pflanzen. Ganz richtig! und man behauptet, daß die geringeren Weißweine durch die Möglichkeit des Verschnitts mit italienischem Rothwein seitdem mehr gefragt werden und in Folge dessen der Preis gestiegen ist. Meine Herren, in dieser Beziehung bitte ich Sie, sich keinen Illusionen hinzugeben. Man verweist auf das Jahr 1892. Meine Herren, das Jahr 1892 war ein gar absonderliches, ein ganz außerordentliches Jahr; in einem Theil der weinbautreibenden Gegenden war ein schöner Herbst zu verzeichnen, in anderen ein ganz geringer zu konstatiren. Es war ein sogenannter Glücksherbst. In Elsaß-Lothringen z. B. war Ueberfluß, in Württemberg Mangel. Lassen Sie mich einen Augenblick bei den beiden Ländern stehen bleiben, sie sind bezeichnend für das Jahr 1892. In Elsaß-Lothringen hat man mit banger Sorge der Wirkung des italienischen Handelsvertrags entgegengesehen, der Herbst kam, und nun kamen die Württemberger, bei denen

(A) es keinen Wein gegeben hat, und haben massenhaft elsaß-lothringer eingekauft; es stiegen in Folge dessen dort die Preise. Im Elsaß aber speziell war man in seiner Betrachtung so konzentrirt auf die Handelsverträge, daß man glaubte, diese Preissteigerung sei eine Wirkung der Handelsverträge, anstatt daß man, wie die thatsächlichen Verhältnisse lagen, sich sagte, die eminente Nachfrage aus Württemberg, wo es keinen Wein gegeben hatte, sei schuld. Also, meine Herren, nicht wegen dieser Handelsverträge ist dort eine vermehrte Nachfrage der Weißweine im Jahre 1892 gewesen — das ist ja das abgeschlossene Jahr, was bis jetzt allein vorliegt —, sondern man kann sagen: trotz derselben. Ich will nun gar nicht leugnen, meine Herren, daß man sich in gewissen Weingegenden mit einer gewissen Vehemenz der neuen Chance des Verschnitts der kleinen Weißweine mit ausländischem Rothwein hingegeben hat. Aber die Erfahrungen, die dabei gemacht wurden, sind nicht derart, daß zu hoffen ist und von einem gewissen Standpunkt aus zu besorgen wäre, daß das auch in der Zukunft eine Fortsetzung findet. Man hat da und dort eine recht schlechte Erfahrung mit dem Verschnitt von Weißweinen — von denen spreche ich eben — mit ausländischem Wein gemacht. Die beiden taugen nicht recht zusammen, weil sie sich verschieden entwickeln, der italiener schneller, der deutsche Weißwein etwas langsamer. Das giebt nicht diejenige Mischung, die auf die Dauer gut thut. Ueberhaupt, meine Herren, stimme ich mit dem, was im Kommissionsbericht niedergelegt ist, in der Beziehung vollkommen überein, daß ich sage: die Zeit ist zu kurz, um genügende Erfahrungen zu machen, um zu einem abschließenden Urtheil zu gelangen. In der Beziehung stimme ich mit der Reserve, welche sich die verbündeten Regierungen auferlegt haben, vollkommen überein; und ich darf hinzufügen, daß mich, wenn die Sache spruchreif ist und sie so günstig ausfällt, wie das jetzt schon von den verbündeten Regierungen angenommen wird, — daß es mich außerordentlich freuen wird, mich dieser Auffassung mit meinen Erfahrungen anschließen (B) zu können.

Uebrigens, nebenbei bemerkt, scheint mir die Verschneidung kleinen Weißweins mit ausländischem Rothwein nicht besonders wünschenswerth. Das zu poussiren ist ja beim italienischen Handelsvertrag das Hauptmotiv gewesen. Was dabei erzielt wird, ergiebt einen rothen Wein, aber keinen Rothwein. Dieser rothe Wein ermangelt der spezifischen Eigenschaften, die man von dem Rothwein mit Recht verlangt, insoweit als dem Gemisch eben Weißwein zugesetzt ist; und insbesondere wird derjenige Käufer eine Täuschung erleben müssen, der aus sanitären Gründen diesen sogenannten Rothwein aussucht.

Nun, meine Herren, komme ich auf einen Punkt, der bei der ganzen Angelegenheit sehr wichtig ist. Mit dem größten Eifer hat man die neue Chance des Verschneidens von Wein mit ausländischem Rothwein in den Kreisen der Kunstweinfabrikanten benutzt. Diese haben sich dieser Chance mit einer derartigen Vehemenz bemächtigt, daß seitdem die Kunstweinproduktion zu ungeahnter Höhe gelangt ist. Es liegt auf der Hand, daß dadurch die inländische Kreszenz einen verstärkten, mächtigen Wettbewerber erhalten hat, dem sie auf die Dauer nicht gewachsen sein kann. Das ist der Hauptgrund, warum der inländische Rothwein im Anbau, in der Qualität seitdem entsprechend zurückgegangen ist. Diese Konkurrenz ist der Hauptgrund geworden, warum ein Ausgleich dafür, der ja unter anderen Umständen bis zu einem gewissen Grad hätte stattfinden können, auf dem Gebiet der Weißweinproduktion nicht stattgefunden hat.

Wenn ich nun gleichwohl bezüglich dieser Position diesem Vertrage meine Zustimmung gebe und nicht versage, so habe ich dafür auch einen, in dem Kommissionsbericht gestreiften, für mich geradezu durchschlagenden Grund, und das ist der: der spanische Verschnittwein, der Alicante, der Benicarlo, der hauptsächlich bei uns verwendet wird, ist qualitativ viel besser als der italienische Verschnittwein aus Apulien, wie z. B. der von Bari, von Barletta. Der spanische hat mehr Körper, ist extraktreicher und hat mehr Feuer in der Farbe und was die (C) guten Eigenschaften eines derartigen Weines mehr sind. Die Folge davon ist die, daß man zu dem verschnittenen Gemisch — sagen wir von 100 Liter — weniger zu nehmen braucht von spanischem Wein, als wenn man italienischen nehmen müßte; und die Folge davon wiederum ist die, daß beim Verschnitt mit spanischem Wein mehr einheimisches Gewächs zur Verwendung gelangt, als wenn man italienischen nimmt. Das ist ein erheblicher Vortheil für die deutsche Produktion und für die deutsche Kreszenz.

Wir dürfen an diesen Dingen nicht so achtlos vorübergehen; sie spielen eine große Rolle in unserem Erwerbsleben, namentlich in einem Theil im Südwesten des Vaterlands.

Wenn nun, meine Herren, in dieser Weise durch den spanischen Verschnittwein, speziell den rothen, den ich da immer vorzugsweise im Auge habe, eine Konkurrenz entsteht zwischen diesem und dem italienischen, so würde der deutsche Wein bei dieser Konkurrenz, bei der der Spanier der stärkere sein wird, einen Vortheil haben; nach Lage der Verhältnisse wird der deutsche Produzent die Rolle, wenn ich so sagen darf, die Rolle eines tertius gavisus dabei spielen.

(Heiterkeit.)

Aber das geht schon aus meinen bisherigen Bemerkungen hervor: es wird sich das nur dann in dieser Weise gestalten, wenn Sie den eigentlichen Kunstwein von dem Verschnitt mit diesen ausländischen importirten Weinen ausschließen; denn sonst — das liegt ja ganz klar auf der Hand — erreichen wir das Gegentheil von dem, was wir erhofften, daß nämlich eine größere Quantität deutschen „Weines“ bei diesen Verschnitten mit spanischen Weinen zur Verwendung gelangt. Die gesetzlichen Voraussetzungen, daß deutscherseits Naturwein, nicht auch Kunstwein, bei diesen Verschnitten verwendet werden soll, sind meines Erachtens durchaus gegeben; denn in dem Schlußprotokoll zu dem vorliegenden Handelsvertrag heißt es ganz übereinstimmend mit dem italienischen, daß nur Wein mit Wein, d. h. mit Naturwein, verschnitten werden darf. Was (D) deutscherseits nun als Naturwein zu betrachten ist, das ist für uns, seitdem wir das Weingesetz vom April v. J. haben, ganz klar.

(Zuruf.)

— Nach diesem Weingesetz wissen wir jedenfalls viel mehr als vorher. Es ist in diesem Gesetz, wenn auch nicht direkt, so doch indirekt gesagt, was Wein ist, und namentlich gesagt, was als Kunstwein zu betrachten ist. Was nach diesem Gesetz Wein ist, darf zum Verschnitt verwendet werden; der Kunstwein mit seinen Spielarten muß zurückgewiesen werden.

Dem wird nun in der Praxis nicht entsprochen; es werden deutscherseits zum Verschnitt herbeigeführt und zugelassen alle möglichen Weinsorten: Tresterwein, Rosinenwein, eigentliche Kunstweine, die auf kaltem Wege hergestellt werden, die kühnsten Wasserverschnitte

(Heiterkeit),

und alles was hierher gehört; ich will davon weiter nicht reden, es ist besser, man schweigt davon.

(Heiterkeit.)

Das geschieht nun mit Unrecht; es steht im Widerspruch mit den Bestimmungen der Verträge. Ich glaube, die Ursache davon ist die, daß die im Januar v. J. nach Perfektwerden des italienischen Handelsvertrags oder unmittelbar vorher erlassenen Kontrolbestimmungen für das Verschneiden speziell diesen Punkt der Zurückweisung von inländischem Kunstwein nicht berühren. Es steht in diesen Kontrolbestimmungen nur, daß von unseren Behörden, unter deren Ueberwachung ja der Verschnitt stattfindet, darauf gesehen werden soll, daß der italienische Wein den vertragsmäßigen Erfordernissen entspreche, und es steht nur als Erforderniß für die deutschen Weine darin, daß der Zollbeamte untersuchen soll, ob der zum Verschnitt geführte deutsche Rothwein nicht schon einmal verschnitten ist; er muß ein Ursprungszeugniß beibringen,

(A) damit verhindert werde, daß durch die Vorführung eines schon einmal mit rothem Wein verschnittenen Rothweins die Maximalgrenze, die für den ausländischen Wein zum Verschnitt gesetzt ist, überschritten werde; weiter steht in diesen Kontrolbestimmungen nichts. Ich erkenne an, daß es nicht leicht war, den den Naturwein betreffenden Punkt hineinzubringen, weil man im Januar noch nicht wissen konnte, was man im April, als das Weingesetz erlassen wurde, endlich in Erfahrung gebracht hat, was nämlich in Deutschland unter Wein, und was unter Kunstwein zu verstehen ist. Jetzt aber ist die Sachlage eine andere; jetzt wissen wir, was Wein und was Kunstwein ist, und die Zollbeamten haben einen Halt, an den sie sich anschließen können, und die direktiven Behörden haben eine Unterlage für ihre Anweisungen.

Meine Bitte an die verbündeten Regierungen geht nun dahin, es möchte ihnen gefallen, die Kontrolbestimmungen, von denen ich gesprochen habe, in dem bezeichneten Punkt dahin zu ergänzen, daß, wie das schon jetzt im Gesetz Rechtens begründet ist, gesagt werde: der Kunstwein darf zum Verschnitt nicht herangebracht werden, — und es möchte ihnen gefallen, die Zollbeamten anzuweisen, daß eine derartige Bestimmung auch streng gehandhabt werde. Ich spreche diese Bitte aus nicht nur in meinem Namen, sondern im Namen meiner näheren Freunde hier im Hause, von denen es einige geradezu zur Bedingung gemacht haben, daß diesen Wünschen entsprochen werde.

Ich wäre sehr dankbar, wenn es möglich wäre, heute schon vom Bundesrathstisch aus eine Zusicherung nach dieser Richtung hin zu erhalten.

(Bravo!)

Eventuell, meine Herren, möchte ich mir vorbehalten, auf Grund einer von mir einzubringenden Resolution in der dritten Lesung auf diesen Gegenstand zurückzukommen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte (B) zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. **von Boetticher:** Ich freue mich, daß der auf dem Weingebiet so sachverständige Herr Vorredner in seinen Ausführungen nicht dazu übergegangen ist, die Herabsetzung der Weinzölle gegenüber Spanien auf das Maß unseres Handelsvertrags mit Italien zu bekämpfen. Der Herr Vorredner hat zwar gemeint, daß die Wirkung der Herabsetzung der Zölle Italien gegenüber sich noch nicht mit voller Bestimmtheit übersehen lasse — und ich kann ihm in dieser Beziehung durchaus beitreten —; wenn er aber weiter betont hat, daß seine Erfahrungen und Wahrnehmungen nicht übereinstimmten mit den Berichten, welche bezüglich der bisherigen Wirkung der Zölle Italien gegenüber uns vorliegen und von mir in der Kommission mitgetheilt worden sind, so kann ich nur bedauern, daß uns der Herr Vorredner nicht ein ausgiebigeres Material für die Auffassung beigebracht hat, daß die Wirkung, wie er befürchtet, eine ungünstige sei beziehungsweise sein werde. Ich kann nicht zugeben, daß die Berichte, die von Seiten der Reichsverwaltung aus den einzelnen Weinbaugebieten eingezogen worden sind, einseitig optimistisch gefärbt wären. Es ist nicht richtig, daß wir uns allein auf die Aeußerungen der Handelskammern bei unserer Annahme stützen, daß die bisherige Wirkung keine ungünstige gewesen sei; sondern die Einzelregierungen der weinbautreibenden Länder haben ihre Information, wie ich annehmen muß, aus all den Kreisen gezogen, aus denen sie über die Frage unterrichtet werden konnten.

Und da erlaube ich mir denn, weil der Herr Vorredner speziell auf die elsässischen Verhältnisse eingegangen ist, darauf hinzuweisen, daß der Bericht, der uns über die Einwirkung der Zollherabsetzungen auf den elsässischen Weinbau und auf den elsässischen Weinhandel erstattet ist, ganz besonders (C) günstige Wahrnehmungen konstatirt. Es heißt darin:

> Die Nachfrage nach den kleinen, säuerlichen, einheimischen, zum Verschneiden geeigneten Weinen aus dem vorigen Jahr ist erheblich gestiegen, und in Folge hiervon hat eine Preissteigerung stattgefunden in der Preislage von etwa 25 Mark für das Hektoliter um 20 bis 30 Prozent. Die mittleren und besseren einheimischen Weine sind in ihrer Preisbewegung durch die Einfuhr nicht beeinflußt worden, da die verschnittenen Weine nur eine geringere Weinsorte bilden, übrigens aber zu einem Preise von ungefähr 50 Pfennig das Liter guten Absatz finden. Die Einfuhr eingestampfter Trauben ist über Erwarten stark gewesen und beziffert sich für die Monate September und Oktober auf 52 509 Doppelzentner, welches rund 36 000 Hektolitern Most entspricht. Die Trauben sind hauptsächlich zur Rothweinerzeugung bestimmt, und die daraus gewonnenen Moste in ihrer Entwicklung noch nicht so weit vorgeschritten, um übersehen zu können, ob die an dieselben geknüpften Hoffnungen sich erfüllen werden.

Nun, meine Herren, Sie ersehen daraus, wie man im Elsaß der Meinung ist, daß auf die Preisbildung bezüglich der einheimischen Weine die erleichterte Einfuhr italienischer Verschnittweine einen günstigen Einfluß geübt habe.

Ich bin nun freilich mit dem Herrn Vorredner durchaus der Meinung, daß ein Jahr, und namentlich das Jahr 1892, nicht entscheidend sein kann für das Urtheil darüber, wie für alle Zukunft sich der Einfluß der Herabsetzung auf unseren Weinbau äußern wird. Allein so viel scheint mir festzustehen, daß wir nach den Erfahrungen dieses Jahres zur Zeit noch keinen Anlaß haben, die Herabsetzung Italien gegenüber zu beklagen, und daß wir keinen Anlaß haben — in dieser Beziehung billige ich die dafür beigebrachten Gründe des Herrn Vorredners —, Spanien nicht dasselbe einzuräumen, was wir (D) Italien gewährt haben. Ich bin mit ihm der Meinung, daß die bessere Qualität der spanischen Weine auch einen besseren Verschnitt unserer Weine ermöglichen wird, sodaß das Produkt, welches aus diesem Verschnitt hervorgeht, einen leichten und guten Absatz finden wird, und daß damit auch für die kleineren Naturweine unserer Produktion ein besserer Absatz gewährleistet wird, als solcher zur Zeit stattfindet.

Die Regierung wird selbstverständlich ihre Beobachtungen fortsetzen und wird dahin streben, sich fortlaufend zu unterrichten über die Einflüsse der Verwendung ausländischer Verschnittweine auf Weinproduktion und -Handel.

Was nun den vom Herrn Vorredner geäußerten Wunsch anlangt, es möge dahin gestrebt werden, daß der Verschnitt mit inländischem Kunstwein ausgeschlossen werde, so kann ich ihm darauf erwidern, daß schon jetzt bei den Zollbehörden gar kein Zweifel darüber besteht, daß ausländische Verschnittweine zum Verschneiden inländischer Kunstweine nicht verwendet werden dürfen. Wenn in dieser Beziehung noch irgend welche strengeren Maßregeln nothwendig sein sollten, als wie sie durch die bisherigen Regulative getroffen sind, so werden die verbündeten Regierungen jedenfalls bereit sein, solche strengeren Maßregeln zu treffen. Es scheint mir aber schon jetzt gar keinem Zweifel zu unterliegen, daß eben ein inländischer Kunstwein mit ausländischem Verschnittwein nicht verschnitten werden darf. Denn die Vergünstigung, welche dem ausländischen als Verschnittwein eingehenden Wein gewährt ist, wurde bloß gewährt zum Verschneiden mit Wein; es sind in der betreffenden Position neben dem Wein nicht die weinähnlichen Getränke genannt. Hieraus ergiebt sich der Schluß, den auch unsere Zollverwaltung gezogen hat, daß ein Verschnitt mit inländischem Kunstwein nicht stattfinden darf.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Manteuffel.

(A) Abgeordneter Freiherr **von Manteuffel**: Meine Herren, ich würde zu dem spanischen Handelsvertrag mir schwerlich das Wort erbeten haben, wenn nicht gestern Herr von Bennigsen mich namentlich zitirt hätte bezüglich meiner Abstimmung über den österreichischen Handelsvertrag, und der Herr Reichskanzler mich, zwar nicht genannt, aber doch so gekennzeichnet hätte, daß nicht zu verkennen war, daß er mich meinte als den Agrarier, der für den österreichischen Handelsvertrag gestimmt hätte. Nun hat mich allerdings der Herr Reichskanzler bezeichnet als einen Führer der Agrarier. Das bin ich allerdings bis jetzt nicht gewesen; aber nachdem der Herr Reichskanzler mich dazu gemacht hat, werde ich mich danach bestreben, es zu werden

(Bravo! rechts),

und habe nur den dringenden Wunsch, daß die von mir Geführten immer mit meiner Führung einverstanden sein werden.

(Bravo! rechts.)

Nun, meine Herren, wenn man behauptet, daß es logisch ganz nothwendig sei, wenn man für den österreichischen Handelsvertrag vor zwei Jahren gestimmt hätte, jetzt auch für den spanischen, oder gestern auch für den rumänischen Handelsvertrag zu stimmen, so muß ich doch behaupten, daß das ein Irrthum ist. Damals waren doch einige Gesichtspunkte maßgebend, die heute durchaus wegfallen.

Zunächst der politische Gesichtspunkt. Es handelte sich damals darum, Handelsverträge abzuschließen mit denjenigen Staaten, die, mit uns im Dreibund verbündet, den europäischen Frieden zu erhalten berufen sind; und ich meine, daß man da aus diesen politischen Rücksichten wohl anders über die Handelsverträge denken konnte, als dies heute der Fall ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Ja, meine Herren, es war wirklich eines von den Hauptargumenten, die damals bei dem Abschluß des österreichischen und italienischen Handelsvertrags ins Feld geführt wurden, (B) daß es nothwendig sei, das gute Verhältniß zwischem dem Deutschen Reich und diesen beiden Staaten zu stärken. Nun, meine Herren, bin ich weit davon entfernt, mich hier in die hohe Politik einzulassen. Ich kann nur das eine sagen, daß ein möglichst inniges Verhältniß zwischen den drei Mächten des Dreibunds dringend nothwendig ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich kann aber auch hinzufügen, daß uns, als der österreichische und der italienische Handelsvertrag abgeschlossen wurden, versichert wurde, das Verhältniß sei ein ausgezeichnetes, und daß uns auch jetzt nun ebenso wieder versichert wird, daß das Verhältniß zwischen den Dreibundstaaten ein ausgezeichnetes sei, also eine Steigerung gewissermaßen nicht möglich sei.

Nun, meine Herren, müßte ja untersucht werden, ob, wenn die Handelsverträge vor 2 Jahren nicht zu Stande gekommen wären, das Verhältniß dadurch verschlechtert worden wäre. Dies, meine Herren, zu beweisen, wird, glaube ich, nicht ganz leicht sein, zumal ja die Handelsverträge zu Stande gekommen sind; und ich glaube, daß selbst Herr von Marschall, der sonst so beweislustig ist

(Heiterkeit),

hierfür den Beweis schwerlich erbringen könnte. Das eine möchte ich aber doch unter allen Umständen hier ausdrücken, daß von den drei Staaten des Dreibunds, die ja, vermöge der Stellung, die sie in Europa einnehmen, genöthigt sind, eine schwere und kostspielige Rüstung zu tragen, das Deutsche Reich unzweifelhaft den schwereren und kostspieligeren Theil dieser Rüstung zu tragen hat

(sehr richtig! rechts),

und daß selbstverständlich an dieser Rüstung alle Berufsstände mit zu tragen haben, aber doch keiner in so hervorragender Weise wie die Landwirthschaft.

(Sehr richtig! und Bravo! rechts.)

Und ich glaube, daß man das auch gerade hier beim Abschluß (C) des spanischen Handelsvertrags sich nochmals vergegenwärtigen muß.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun, meine Herren, ein zweiter Punkt, der damals ins Gewicht fiel, der heute aber vollständig wegfällt, das sind die Preise, die vor zwei Jahren für die Zerealien gezahlt wurden, gegenüber denjenigen Preisen, die heute gezahlt werden. Meine Herren, die Preise waren vor zwei Jahren gewiß ungesund hohe; das habe ich damals offen ausgesprochen, ebenso wie mein verehrter Freund Herr Graf von Kanitz; und sie waren damals thatsächlich derartig hohe, daß zu befürchten stand, daß, wenn eine Reduktion der Zölle durch die Handelsverträge nicht stattfand, der Fall wohl eintreten könnte, daß die Zölle überhaupt beseitigt oder noch mehr reduzirt würden als um 1 Mark 50 Pfennige; und das hat bei meinen politischen Freunden und mir, die damals für die Handelsverträge gestimmt haben, auch dazu geführt, mit dem Gedanken uns zu befreunden, daß durch die Handelsverträge eine Herabsetzung der Zölle einträte, die leichter zu ertragen sein würde, als wenn ein heftiger Ansturm gegen die Zölle überhaupt sich erhöbe. Und wir mußten uns auf das Versprechen des Reichskanzlers verlassen, daß Zölle unter diesen in den Handelsverträgen vorgesehenen Satz nicht heruntergehen würden.

Ich will hier gleich eine Berichtigung einschalten gegenüber dem Bericht, in dem gesagt ist, die Zölle seien gebunden auch nach unten hin. Das ist aber durchaus nicht der Fall.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir können es sehr wohl erleben, daß, wenn die Situation sich zu unseren Ungunsten verändert, wir von diesem Zoll noch einen Theil verlieren.

Also, meine Herren, diese Gesichtspunkte, die damals maßgebend waren, sind doch heute, wo wir mehr als 100 Mark für den Roggen und 100 Mark für den Weizen pro Wispel weniger bekommen als vor zwei Jahren, also netto 80 Prozent (D) weniger, bei diesen Handelsverträgen absolut nicht mehr maßgebend. Darum meine ich, daß man eine gewisse Entschuldigung gegenüber der Abstimmung vom Jahre 1891 hieraus entnehmen könnte.

Aber, meine Herren, ich bin ganz offen: ich habe sehr bald, nachdem die Zollverträge abgeschlossen worden waren und in Wirkung traten, eingesehen, daß der Abschluß der Zollverträge ein politischer Fehler war, und ein Fehler von meinen Freunden und mir, damals dafür zu stimmen. Von diesem Moment ab scheide ich mich von den verbündeten Regierungen; denn ich muß in Anspruch nehmen für mich, daß ich einsichtsvoller gewesen sei als die verbündeten Regierungen, und daß ich den zweiten Schritt nicht mit mache, während die verbündeten Regierungen weiter in Konsequenz des ersten Schrittes Fehler zu machen gewillt sind, resp. schon gemacht haben.

(Bravo! rechts.)

Meine Herren, der Herr Reichskanzler hat nun gestern in seinen Ausführungen uns auseinandergesetzt, wie er bezüglich der Landwirthschaft eine gewissermaßen gebundene Marschroute habe, und daß er nur nach Art. 4 der Verfassung das Veterinärwesen und einige andere Sachen bezüglich der Landwirthschaft in Angriff nehmen könne. Ja, meine Herren, wenn der Herr Reichskanzler sich nur mit diesen Punkten der Landwirthschaft gegenüber beschäftigt hätte, dann, glaube ich, würden wir mit ihm in vollem Frieden und in schönster Harmonie leben.

(Sehr richtig! rechts.)

Aber allerdings hat in Art. 4 unter Nr. 2 der Herr Reichskanzler, wie er das auch gestern ausgeführt hat, noch anderweitig Gelegenheit gehabt, sich mit der Landwirthschaft zu beschäftigen, und zwar bei dem Abschluß der Handelsverträge; und ich meine, daß diese Handelsverträge, die lediglich — und das wird ja doch von niemandem bestritten — auf Kosten der Landwirthschaft geschlossen worden sind — denn das einzige

(A) Aequivalent ist die Ermäßigung der landwirthschaftlichen Zölle, also lediglich die Landwirthschaft hat die Kosten zu tragen — daß die Handelsverträge — sage ich —, die der Herr Reichskanzler abgeschlossen hat und noch abzuschließen im Begriff steht, nicht gerade dazu beitragen, ihm bei der Landwirthschaft besondere Freunde zu erwerben. Und nun, meine Herren, glauben Sie nicht, daß durch die gestrige Abstimmung die Stimmung im Lande eine irgend wie schwächere geworden ist, was die agrarische Bewegung anbelangt.

(Sehr richtig! rechts.)

Nein, meine Herren, ich bin überzeugt, daß durch die gestrige Abstimmung die Agrarbewegung nur neue Nahrung, nur neuen Stoff erhalten hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich muß nun aber doch dem Herrn Reichskanzler eine Unterlassungssünde vorführen. Zu den Kompetenzen der verbündeten Regierungen und des Reichs gehört doch ganz unzweifelhaft die Währungsfrage.

(Sehr richtig! rechts.)

Und bezüglich dieser dem Wunsch der Landwirthschaft entgegenzukommen und hier mannigfache Abhilfe zu schaffen für die schweren Schäden, die der Landwirthschaft in anderer Richtung zugefügt worden sind, dazu wäre nach meiner Ansicht der Herr Reichskanzler wohl in der Lage gewesen.

(Sehr wahr! rechts.)

Meine Herren, ich wende mich nun noch mit ein paar Worten zu dem Herrn Freiherrn von Marschall. Derselbe hat in allen unseren Ausführungen, die wir sowohl in erster wie in zweiter Lesung gemacht haben, uns immer hauptsächlich den Vorwurf gemacht, wir hätten hier Behauptungen aufgestellt, ohne jemals für unsere Behauptungen einen Beweis zu erbringen. Das hat nicht nur der Herr Freiherr von Marschall gesagt, sondern das haben die Herren von der Linken (B) ihm natürlich auch sofort nachgesprochen.

(Heiterkeit. — Sehr richtig! rechts.)

Nun frage ich zunächst Herrn von Marschall: hat er denn aber selbst bei der Widerlegung, die er uns hat zu Theil werden lassen, irgend einen Beweis erbracht? Ich muß das auf das allerentschiedenste bestreiten.

(Sehr richtig! rechts.)

Auch er hat nur Behauptungen aufgestellt; er hat sie zwar zu begründen versucht, aber bewiesen hat er sie unter keinen Umständen. Für uns wenigstens ist ein Beweis aus den Ausführungen des Herrn von Marschall nicht ersichtlich gewesen. Ich glaube auch, daß es schwer sein wird für ihn, einen derartigen Beweis zu führen.

Meine Herren, ich muß nun doch sagen, daß von uns wenigstens zweierlei unzweifelhaft bewiesen worden ist. Zunächst einmal, daß eine Schädigung der Reichsfinanzen durch Herabminderung der Zölle und den Abschluß der Handelsverträge eingeführt ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Das wird sich jetzt ungefähr auf jährlich 40 Millionen Mark belaufen oder noch etwas mehr. Ganz leichthin giebt man aber 40 Millionen auch nicht weg nach meiner Ansicht

(sehr richtig! rechts),

vor allem, da der Ausfall auf eine andere Weise aufgebracht werden soll und man über den Modus, wie ich glaube, noch recht uneinig ist.

Dann aber kann man das eine doch auch nicht in Abrede stellen — und das ist auch von Herrn von Marschall wenigstens zugegeben worden —, daß der Zoll vom Ausland getragen wird. Wenn nun von diesem Zoll $1^1/_2$ Mark genommen wird, dann ist der leidende Theil nicht das Ausland, sondern das Inland, also in diesem Falle die deutsche Landwirthschaft. Und wenn es auch bloß $1^1/_2$ Mark sind, auf den Wispel sind es bereits 15 Mark; und bei einem (C) Preise von 123 Mark sind 15 Mark allerdings sehr viel empfindlicher als bei einem Preise von 240 Mark.

(Sehr richtig! rechts.)

Bei 123 Mark sind 15 Mark bereits $13^1/_3$ Prozent für Roggen, für Weizen, der 150 Mark kostet, reichlich 10 Prozent. Diese 10 oder $13^1/_3$ Prozent kann der deutsche Landwirth jetzt absolut nicht entbehren.

(Sehr richtig! rechts.)

Deshalb, glaube ich, ist durch dieses ganz einfache Exempel mehr bewiesen worden, als der Herr Freiherr von Marschall je mit seinen Gegenbeweisen zu erreichen in der Lage gewesen ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun muß ich doch das eine sagen: der Herr Staatssekretär Freiherr von Marschall hat in seiner Art, zu debattiren, uns gegenüber eine ganz merkwürdige Praxis innegehalten; er hat uns Behauptungen unterschoben, die thatsächlich von uns nicht gemacht worden sind, jedenfalls nicht in der Weise, wie er sie uns untergelegt hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Er hat z. B. gesagt, wir hätten ihm imputirt, um den Beifall der Linken zu erlangen, mache er resp. machten die verbündeten Regierungen schlechte Handelspolitik. Nein, das ist uns niemals eingefallen; und ich hoffe und bin überzeugt davon, daß der Herr Freiherr von Marschall doch so weit von seinen alten politischen Freunden noch nicht abgerückt ist, daß er nur deswegen eine schlechte Handelspolitik macht, um den Beifall der Herren von der Linken zu erhalten.

(Sehr gut! rechts. Heiterkeit links.)

Nein, meine Herren, wir haben immer gesagt: Sie finden Beifall bei der Linken für Ihre Handelspolitik, und das ist uns ein Beweis, daß Ihre Handelspolitik schlecht ist.

(Bravo! rechts. Widerspruch und Lachen links.) (D)

Das ist doch ein großer Unterschied.

(Sehr richtig! rechts. Zuruf links.)

— Ja, verstehen Sie den Unterschied nicht, Herr Rickert? Auf der rechten Seite versteht ihn jeder Mensch

(sehr richtig! rechts; Zuruf und Lachen links);

es wundert mich, daß Sie das nicht verstehen; Sie sind doch sonst nicht so schwerfällig in Begriffen.

(Heiterkeit.)

Nun möchte ich noch mit einigen Worten mich mit der gestrigen Rede des Herrn von Bennigsen befassen. Herr von Bennigsen hat gestern behauptet, daß nur ein Theil der Landwirthe auf unserer Seite stände

(sehr richtig! links),

und daß auch seinen Ausführungen ein großer Theil der Landwirthe unzweifelhaft mit Freude folgen würde

(Widerspruch rechts; sehr richtig! links),

und daß ein großer Theil der Landwirthe sich auf denselben Anschauungen befände wie er. Nun, ich möchte bezweifeln, daß das wirklich ein großer Theil der Landwirthe ist

(sehr richtig! rechts; Widerspruch links);

ich nehme an, daß das hauptsächlich solche Landwirthe sind, die von irgend einer philosophischen Fakultät zum Ehrendoktor gemacht worden sind.

(Große Heiterkeit.)

Die ländlichen Wähler des Herrn von Bennigsen, die werden, wenn er sie bezüglich seiner gestrigen Rede und seiner gestrigen Abstimmung frägt — davon bin ich überzeugt — die Rede vielleicht sehr schön finden, die Abstimmung aber sehr schlecht.

(Sehr richtig! rechts.)

Dann hat Herr von Bennigsen es für gut befunden, uns die

(A) Agitation vorzuwerfen, die wir bezüglich der agrarischen Bewegung in Szene gesetzt hätten, und vor dieser Agitation gewarnt und uns zugerufen, wir würden nicht im Stande sein, diese Agitation in den richtigen Bahnen zu halten oder nach unseren Wünschen zu gestalten.

(Sehr richtig! links.)

Nun meine ich, ist doch Herr von Bennigsen von allen Rednern in diesem Hause vielleicht am wenigsten berufen, uns derartige Vorhaltungen zu machen; ich erlaube mir, ihn nur daran zu erinnern, daß er es gewesen ist, der vor noch gar nicht sehr langer Zeit hier den sogenannten Rütlibund in Szene gesetzt hat

(sehr richtig! rechts; Heiterkeit)

und eine Agitation gegen das Volkswohl heraufbeschworen hat, die nach meiner Ansicht ein schweres nationales Unglück war.

(Sehr richtig! rechts. Lebhafter Widerspruch links.)

— Ja, Sie sind da wieder anderer Meinung, Herr Rickert

(Heiterkeit);

ich kann Sie auch nicht zu meiner Meinung überzeugen; die Ihrige ist mir auch gleichgiltig.

(Heiterkeit. Zuruf links.)

Nun kann ich Sie versichern: von der Agitation, von der Sie reden, habe ich persönlich in meiner Gegend wenigstens absolut nichts verspürt. Die Erregtheit gegen die Handelsverträge, gegen den spanischen ebenso gut wie gegen die anderen, ist bei uns ganz aus sich selbst heraus gewachsen durch die schwere Noth der Zeit

(sehr richtig! rechts),

und, wie ich schon ausgeführt habe, die Erregung wird noch mehr wachsen, die agrarische Strömung wird noch lebhafter werden durch die Abstimmungen, die jetzt vorgenommen sind.

(B) (Sehr richtig! rechts.)

Wir brauchen absolut keine Agitation, die kommt ganz von selbst.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun wird ja, meine Herren, Ihnen wahrscheinlich ganz gleichgiltig sein, was ich für meine Person hier vortrage.

(Heiterkeit links.)

Das kann ich aber meinerseits nicht ändern; ich muß aber das eine hinzufügen, daß ich hier im Namen der gesammten konservativen Fraktion spreche

(sehr richtig! rechts);

ich glaube, daß ich gesprochen habe im Namen meiner sämmtlichen politischen Freunde

(sehr richtig! rechts),

und nicht nur derer hier im Hause, sondern auch im Namen der weitaus meisten Konservativen im Lande.

(Sehr richtig! rechts.)

Sollte aber die Strömung, die gegen die konservative Partei an gewissen Stellen herrscht und deutlich dokumentirt worden ist, so lebhaft sein, daß auch diese Ausführung nur geringen Eindruck macht, so möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß trotz der Ausführungen des Herrn von Bennigsen gewiß 99 Prozent sämmtlicher Landwirthe Deutschlands auf meiner Seite stehen und das unterschreiben, was ich gesagt habe.

(Sehr richtig! rechts.)

Das wollen die Herren denn doch bedenken, darum bitte ich und das hoffe ich.

(Lebhafter anhaltender Beifall rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Graf **von Caprivi:** Meine Herren, ich bin dienstlich verhindert gewesen, am Anfang der Sitzung hier

(C) zu sein, und habe den ersten Theil der Rede des Herrn Freiherrn von Manteuffel nicht gehört. Man hat mir gesagt, er habe mit dem Ausspruch begonnen, daß er — und ich weiß nicht, ob auch seine politischen Freunde — vor 2 Jahren für den österreichischen Handelsvertrag im wesentlichen aus politischen Gründen gestimmt hätte. Ich kann nicht ins Herz des Herrn von Manteuffel sehen, habe auch nicht die Gewohnheit, Privatgespräche, die ich mit Abgeordneten gehabt habe, der Oeffentlichkeit zu übergeben

(hört! hört! links),

aber ich kann so viel doch sagen, daß ich damals mit einer großen Anzahl von Landwirthen verkehrt und die Ueberzeugung, wir könnten ohne Schaden auf 3 Mark 50 Pfennig mit dem Zoll heruntergehen, in den Unterhaltungen mit diesen Herren und vielfach unter ihrer eigenen Zustimmung gewonnen habe.

(Hört! hört! links.)

Ich habe damals ursprünglich für möglich gehalten, auf 3 Mark herunterzugehen, habe aber gesehen, daß ich da nicht die Zustimmung eines großen Theils der Herren fand. Ich gebe zu, daß alle der Meinung waren: es ist besser, wir behalten den Fünfmarkzoll, aber gehen wird die Sache auch mit 3 Mark 50 Pfennig; und ich würde, wenn ich der Landwirthschaft die 5 Mark hätte lassen und dabei den Handelsvertrag abschließen können, auch nicht auf 3 Mark 50 Pfennig heruntergegangen sein.

Herr von Manteuffel sagt nun: ja, die Landwirthschaft allein hat die Kosten des Vertrags mit Oesterreich zu tragen. Ich gebe das bis zu einem gewissen Grade zu; es ist auch niemals von mir bestritten worden. Ich kann nur wiederholen, was gestern gesagt worden ist: wenn man einmal mit einem Staat wegen eines Handelsvertrags in Verhandlung eintritt, einem Staat, der einen vorherrschenden Ackerbau hat, einen so vorherrschenden, daß er ihn zum Export, zum bedeutenden Export befähigt, so ist es natürlich für ihn, daß er auf diesem Boden seine Anforderungen stellt, und man muß ihm hierin nachgeben, wenn man auf anderem Boden Vortheile erreichen will. (D)

Damals war auch in agrarischen Kreisen die Stimmung keine so scharfe, und ich fand den Grund davon und finde ihn auch heute noch zum großen Theil darin, daß sie eben noch unmittelbar unter dem Eindruck des Nothstandes waren, der sie selbst im preußischen Abgeordnetenhaus zum Nachgeben gegen das Andringen derjenigen veranlaßte, welche die Zölle auf eine Zeit ganz fallen lassen wollten. Vom Regierungstisch ist damals ausgeführt worden: lassen Sie einmal die Zölle auf eine Zeit fallen, so wissen Sie nie, wann sie wiederkommen; — und ich habe damals behauptet und behaupte noch heute, ich habe mir ein Verdienst um die Landwirthschaft dadurch erworben, daß ich damals einer Suspension der Zölle auf Zeit nicht nachgegeben habe.

(Sehr richtig! aus der Mitte.)

Ich glaube, es sind doch nicht lediglich politische Motive gewesen. Gewiß, sie haben mitgespielt, sie haben in einer anderen Fraktion des Hauses noch sehr stark mitgespielt, aber die allein maßgebenden Motive sind es keineswegs gewesen. Es hatte eben die Agitation, die jetzt die Landwirthschaft beherrscht, und die eine große Menge derer, die sie mitmachen, geradezu blind vorgehen läßt, noch nicht den Höhegrad erreicht, wie jetzt. Man war noch mehr im Stande, objektiv und nicht unter dem Druck subjektiver Beeinflussung zu handeln und zu denken. Die Verhältnisse haben sich eben seitdem geändert und haben sich wesentlich seit dem Aufkommen des Bundes der Landwirthe geändert.

Ich habe schon einmal gesagt, daß an sich gegen den Bund nichts einzuwenden ist. Ich bin ebenso, wie Herr von Bennigsen, der Meinung: es ist gut, es ist berechtigt, wenn Interessenkreise sich zusammenschließen und ihren Interessen zur Anerkennung verhelfen wollen; immer aber in der Grenze, die

(A) mit dem Gesammtwohl des Staats vereinbar ist. Also, bezüglich dessen, was Herr von Ploetz gestern sagte: das, was legislatorisch in dieser Beziehung geschieht, müssen immer Gesetze sein, die das Staatswohl im Auge haben. Gesetze, die nur das Wohl einer Klasse im Auge haben, werden fast immer der Gefahr ausgesetzt sein, andere Klassen zu gefährden, und an dieser Klippe hat die Regierung vorbeizugehen sich bemüht.

Warum scheint mir nun der Bund der Landwirthe bedenklich? Ich habe das auch schon einmal gesagt. Der Bund könnte nutzbringend wirken, wenn er zündende Gedanken, lichtvolle Ideen zu Tage förderte, die er uns gäbe, mit denen wir weiter kämen. Wir würden bereit sein, sei es nun der Reichskanzler, seien es die Regierungen der Einzelstaaten, diese Ideen zu ergreifen. Aber ich kann nur wiederholen, davon haben wir bisher nichts gemerkt.

(Heiterkeit links.)

Ich habe mich gewendet und wende mich auch heute gegen die agitatorische Methode, die eingeschlagen wird. Ich wiederhole heute noch einmal: es ist nicht konservativ, Majoritäten gegen Autoritäten ins Gefecht zu führen.

(Sehr richtig!)

Es ist nicht Recht, Massen gegen die Autorität der Regierung ins Gefecht zu führen. Die Regierung muß sich auf große Theile der Bevölkerung stützen. Wie unsere Parteilage, unsere Verhältnisse einmal sind, ist es ausgeschlossen, daß eine Regierung, sei es im Reich, sei es in den Einzelstaaten, sich auf eine einzelne Partei stützt. Auf welche denn, meine Herren? Sind Sie im Stande, der Regierung eine Majorität zu geben, mit der regirt werden kann? Nein! Also seitdem ich die Ehre habe, im Amt zu sein, ist uns nichts anderes übrig geblieben, als den Versuch zu machen, das, was die verbündeten Regierungen für Recht halten, zu erreichen mit derjenigen Unterstützung, die für diesen Fall zu haben ist. Ich habe das ein (B) anderes Mal mit den Worten ausgedrückt: wir werden das Gute nehmen, wo wir es finden. Das können Sie uns nicht übelnehmen. Das, was wir Ihnen vorschlagen, halten wir für das Gute, und wir nehmen die Unterstützung da an, wo sie uns gewährt wird. Daß ich persönlich sie gern von Ihnen gehabt hätte, das brauche ich Ihnen nicht zu sagen. Leisten Sie mir die aber nicht, so suche ich sie wo anders.

(Heiterkeit links und in der Mitte.)

So sind wir weiter gegangen; wir sind immer unserem Ziel zugegangen und haben uns durch nichts irre machen lassen.

Daß der Gedanke, sich auf Majoritäten zu stützen, ein nach meiner festesten Ueberzeugung durchaus unkonservativer Gedanke ist, der die Vernichtung des konservativen Prinzips zur Folge hat, betone ich nochmals. Auch das Ansehen des Parlaments muß Schaden leiden, wenn Sie in der Anwendung dieses unrichtigen Gedankens so weit gehen, daß Sie imperative Mandate annehmen. Wir haben die Herren Abgeordneten Grafen zu Limburg-Stirum und von Ploetz als Verfechter dieses Gedankens gehört, bei der Gelegenheit, als sie jemand angriffen, von dem sie glaubten, daß er dem ihm ertheilten und angenommenen imperativen Mandat nicht nachkäme. Es ist daher vielleicht nicht überflüssig, wenn ich den Art. 29 der Verfassung vorlese; denn wir machen ja alle Tage die Erfahrung, wie sehr — nicht hier im Hause, aber doch draußen — solche Dinge unbekannt sind. Er heißt:

> Die Mitglieder des Reichstags sind Vertreter des gesammten Volks und an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden.

Ich bin der Meinung, es war weise, diesen Artikel in die Reichsverfassung aufzunehmen, um so weiser, als die Verfassung uns das allgemeine Wahlrecht gab. Ein allgemeines Wahlrecht mit imperativen Mandaten führt ganz zweifellos auf die schiefe Ebene, vor der wir jahrelang in der „Kreuzzeitung" warnen hörten. Das ist unvermeidlich. Ich habe mir gedacht, daß ein Parlament aus den Besten und aus den (C) Weisesten der Nation zusammengesetzt sein muß. Daß ich die Ehre habe, die Besten vor mir zu sehen, kann keinem Zweifel unterliegen; ob es aber auch überall die Weisesten sind, wird mir in dem Augenblick zweifelhaft

(Heiterkeit),

wo man durch ein imperatives Mandat sich gegen Vorlagen binden läßt, die man noch nicht kennt. Das würde eine Weisheit voraussetzen, die das gewöhnliche Maß überschreitet und eine Art von Vorsehung wäre. Ich kann nicht annehmen, daß diese Inspirationsgabe weit verbreitet sein soll. Wenn Sie nun solche Mandate annehmen, so schädigen Sie, wiederhole ich, das Parlament. Das Ansehen des Deutschen Reichstags muß nach meiner Ueberzeugung sinken, wenn seine Thätigkeit beeinflußt wird durch Ordres, die er von den breiten Massen zu Hause bekommt; dann ist der Reichstag nicht mehr eine Autorität für das Volk, — er wird abhängig vom Volk. Und genau so geht es dem einzelnen Abgeordneten. Ich bin der Meinung, daß der Abgeordnete die Pflicht hat, auf den Wahlkreis einzuwirken. Gewiß, er muß hören, was haben meine Wähler für Interessen, welches ist ihre Stimmung? Er ist aber andererseits verpflichtet, seine in dem Verkehr mit den Kollegen, durch die Verhandlungen des Reichstags, durch seine tiefere Bildung gewonnene bessere Einsicht geltend zu machen.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn Herr von Manteuffel sagt, die gestrige Sitzung wird dahin führen, die agrarische Bewegung zu stärken, dann, meine Herren, bin ich eben der Meinung, es ist die Pflicht der Abgeordneten, diese agrarische Bewegung einzuschränken

(Lachen rechts),

die nicht so gut belehrten Wähler über die Lage der Sache aufzuklären.

(Zurufe rechts.)

Aber das, was ich soeben hier aus den Zwischenrufen und (D) Ihrem Gelächter heraus höre, das zeigt mir, daß Sie diesen Standpunkt nicht theilen, und daraus folgere ich nun erst recht: das, was Sie treiben, ist bedenklich, und Sie wollen dem gar nicht entgegentreten

(sehr richtig! links),

Sie wollen von der Masse geleitet sein, Sie sehen in der Masse eine Kraft, die Sie vorwärts treibt!

Endlich hat der Freiherr von Manteuffel die Währungsfrage berührt und mir den Vorwurf gemacht, daß ich darauf nicht eingegangen bin. Meine Herren, wenn das die letzte Patrone ist, die Sie gegen mich in dem Kampf verschossen haben

(Heiterkeit),

dann, muß ich sagen, kann ich es noch mit ansehen.

(Heiterkeit.)

Ich bin nun auch in dieser Währungsfrage die bête noire geworden. Warum eigentlich? Was habe ich gethan? was habe ich verbrochen? Wo habe ich die Interessen Deutschlands geschädigt? Sie haben mir vorgeworfen, daß zur Zeit der Brüsseler Konferenz ich nicht das gethan hätte, was ich hätte thun müssen. Ich habe die Instruktion, die unsere Vertreter in Brüssel bekommen haben, hier laut und deutlich vorgelesen, und ich habe nicht gesehen, daß gegen diese Instruktion irgend ein Angriff erfolgt wäre. Sie konnte damals gar nicht anders sein; die Regierung sah voraus, daß aus dieser Konferenz nichts herauskommen würde, — und warum wir uns an einem Fiasko aktiv betheiligen sollten, das sehe ich noch heute nicht ein!

(Sehr gut! links. Heiterkeit.)

Ich habe sodann noch einmal — ich bin verlegen um den Ausdruck — die Belehrung oder den Rathschlag, oder die Bitte — der Graf Mirbach hat mir gesagt, daß meine Belehrungen mindestens überflüssig wären; also ich bitte Sie selbst,

(A) für das, was ich jetzt sagen will, den mildesten Ausdruck zu wählen —: ich habe mir damals erlaubt, die Meinung auszusprechen, daß, den Bimetallismus agitatorisch zu betreiben, höchst bedenklich ist. Und diese Meinung halte ich auch noch heute aufrecht, und ich kann nur tief bedauern, wenn in der konservativen Partei diese Meinung nicht getheilt wird. Denn die Ueberzeugung werden Sie mir nicht nehmen, daß die Währungsfrage nicht geeignet ist, von Massen beurtheilt zu werden, namentlich wenn sie ihnen so vorgetragen wird, wie das vielfach in spezifisch bimetallistischen Schriften geschieht. Sie drängen damit eine Frage in die Bevölkerung, die, unverstanden, wahrscheinlich viel tiefer und schwerer wirkt, als wenn sie verstanden würde.

Das also sind meine beiden Sünden: die Brüsseler Konferenz und dieser Rathschlag. Im übrigen, meine Herren, wenn Sie dem Bimetallismus näher treten wollen, ergreifen Sie doch die Wege; Sie haben ja ein Gesetz eingebracht, wir werden uns darüber sprechen. Ich bin gar nicht starrsinnig in dieser Frage. Ich bin überzeugt, wir haben die beste Währung; aber ich würde mit mir reden lassen, wenn ich wirklich die Ueberzeugung gewönne, die ich zur Zeit nicht habe, daß durch eine Aenderung unserer Währung den Leiden eines großen Theils der Bevölkerung dauernd abgeholfen werden könnte. Ich kann noch nicht sagen, daß die Kaufkraft des Goldes so gestiegen wäre, daß dadurch ein schwerer Nachtheil für die Bevölkerung, auch nur für die landwirthschaftliche Bevölkerung bestände

(Zuruf rechts),

— auch wenn der Herr Abgeordnete von Staudy „Donnerwetter ja" sagt

(große Heiterkeit links und in der Mitte);

ich vermag noch nicht abzusehen, daß das Gold knapp geworden ist. Die Königlich preußische Regierung befaßt sich mit der Sache ebenso ernst, wie das Reich, und der preußische (B) Herr Handelsminister hat Recherchen darüber angeordnet, wie es denn mit der Goldproduktion und dem Goldverbrauch steht. Sie können nicht erwarten, daß diese Recherchen von heute auf morgen einen Erfolg haben; das sind Recherchen, die bis Australien, bis ins Innerste von Afrika gehen, sich fast auf jeden Welttheil erstrecken. Warten wir doch einmal ab, wie das verläuft.

(Zuruf rechts.)

— Ja, Herr Freiherr von Manteuffel, Sie sagen: „sehr ruhig"

(Zuruf rechts),

— nun, da war es jedenfalls Ihr Herr Nachbar; jedenfalls bin ich gewohnt, die Zwischenrufe von diesen Plätzen zu erwarten. Also wir sollen nicht ruhig warten. Ja, meine Herren, wir könnten, auch wenn wir anders wollten, zur Zeit gar nichts anderes thun

(sehr richtig! links)

als ruhig abwarten. Wer von Ihnen will denn eigentlich veranlassen, daß die englische Regierung unter dem jetzigen Premierminister, der eine seiner größten und schärfsten Reden gegen den Bimetallismus gehalten hat, auf eine Aenderung der Währungsfrage eingeht? Bisher aber wenigstens — ich weiß nicht, ob ich jetzt eine Ausnahme nach der Richtung machen muß — ist die Welt darüber einig gewesen, daß eine Aenderung der Währungsfrage, ein Uebergang zum Bimetallismus ohne die Theilnahme von England nicht durchführbar sein würde.

(Sehr richtig! rechts und in der Mitte.)

Jedenfalls habe ich persönlich diese Ueberzeugung noch heute. Sie haben also kein Recht, aus meiner Haltung in der Währungsfrage den Vorwurf herzuleiten, ich wäre der Landwirthschaft nicht wohl gesonnen. Denn mindestens wird mir die überwiegende Mehrzahl von Ihnen zugeben müssen, daß, wenn ich auch der fanatischste Bimetallist wäre, im gegen- (C) wärtigen Augenblick es durchaus unmöglich ist, einen erfolgreichen Schritt auf dieser Bahn zu thun.

(Sehr richtig! links und in der Mitte.)

Ich bitte Sie also, auch mit diesen Angriffen gegen meine Person etwas vorsichtiger zu sein.

(Bravo! links und in der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Wirkliche Geheime Rath Freiherr Marschall von Bieberstein.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr **Marschall von Bieberstein:** Meine Herren, dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Manteuffel habe ich nur einige ganz wenige Bemerkungen zu machen.

Er hat behauptet, ich hätte der konservativen Partei ungerecht eine Behauptung untergeschoben; das ist ein schwerer Vorwurf, aber ein ungerechter. Ich habe gesagt: man wirft mir vor, daß meine handelspolitischen Reden hier im Hause den Beifall der Sozialdemokraten und Deutschfreisinnigen haben; und ich habe beigefügt: wer daraus einen Vorwurf gegen mich schmiede, der imputire den verbündeten Regierungen, daß sie ihre Handelspolitik nicht nach dem sachlichen Gehalt, sondern nach der Frage einrichten, ob sie von der einen oder von der anderen Seite Beifall ernten.

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Manteuffel hat ferner die Frage gestreift, inwieweit ich schon von der konservativen Partei abgerückt sei. Darauf will ich nicht eingehen; denn es kann für den hohen Reichstag kaum einen großen Werth haben, wenn wir jetzt einen Streit darüber beginnen, ob ich von der konservativen Partei abgerückt sei, oder nicht umgekehrt die heutige konservative Partei von den handelspolitischen Grundsätzen abgewichen ist, die sie früher während 12 Jahren mit mir vertreten hat. Ich bin, (D) was ich früher war und was ich stets bleiben werde, ein durch und durch konservativer Mann, und ich bin dieser Gesinnung nicht ungetreu, wenn ich eintrete für die Handelspolitik der verbündeten Regierungen, und wenn ich auf das allerentschiedenste bekämpfe die Handelspolitik, deren Vertreter heute der Herr Abgeordnete von Manteuffel gewesen ist. Ich bin kein Gegner der Landwirthschaft; im Gegentheil, nach meiner ganzen politischen und wirthschaftlichen Anschauung würde ich niemals eine Maßregel vertreten, von der ich eine Schädigung der Landwirthschaft erwarten könnte. Ich bin auch kein Freihändler, sondern Schutzzöllner. Ich halte einen mäßigen Schutzzoll für Deutschland als das richtige handelspolitische Prinzip; aber es giebt kein Prinzip, das so richtig ist, daß es nicht durch einseitige Uebertreibungen ruinirt werden kann; und ich fürchte, meine Herren, wenn die Politik, die heute Herr von Manteuffel vertritt, je zum Siege gelangte, so wäre das der sicherste Weg, um das Schutzzollsystem in Deutschland von Grund aus zu diskreditiren

(sehr richtig! links),

die wohlthätige Gemeinschaft zwischen Industrie und Landwirthschaft aufzuheben und die Getreidezölle mit dem Odium weiter Erwerbsklassen zu belasten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schultz-Lupitz.

Abgeordneter Dr. **Schultz-Lupitz:** Meine Herren, Sie werden wohl von mir nicht erwarten, daß ich auf die auch heute wiederholt gegen mich gerichteten Angriffe der konservativen Partei ein einziges Wort erwidere. Der erste Angriff erfolgte seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Frege, und derselbe kam nachher zu mir, um sich bei mir zu entschuldigen, da er mich nach wie vor verehre, aber nicht anders hätte können. Was jetzt geschieht, weiß ich nicht. Ich will nur eins sagen: daß die Ehrenbezeugungen, welche mir von zwei

(A) Akademien Deutschlands zu Theil geworden sind, mich ebenso überrascht wie in höchstem Maße nachhaltig beglückt haben; und weswegen mir heute darüber ein Vorwurf gemacht werden soll, weiß ich nicht. Im übrigen wird ja eine spätere Zeit darüber entscheiden, ob diese Ehrungen gerechtfertigt waren oder nicht.

Meine Herren, was habe ich denn gethan? Ich trete aus voller Ueberzeugung ein für die Zweckmäßigkeit der Handelsverträge, welche die verbündeten Regierungen in die Wege geleitet haben. Auch bei dem Vertrage mit Rumänien habe ich gestern gegen meine Berufsgenossen gestimmt, nachdem ich in ernster Prüfung versucht habe — ich will sagen: mit der Lupe —, irgend eine Schädigung der deutschen Landwirthschaft ausfindig zu machen.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren, meiner besten Ueberzeugung nach ist das nicht der Fall.

Wenn der Herr Abgeordnete Freiherr von Manteuffel heute ausgesprochen hat, daß er 99 Prozent der deutschen Landwirthe hinter sich habe, so befindet er sich doch in einem großen Irrthum. Zum großen Theil sind es irregeleitete — durch eine Agitation ohne gleichen herbeigeführt —

(sehr richtig! links; oho! rechts)

Berufsgenossen. Andererseits kann ich auf Grund mir vorliegenden Materials nachweisen, daß in weiten Kreisen Deutschlands es noch recht viele Männer giebt, welche das Vorgehen des zeitigen Vorstands des Bundes der Landwirthe auf das schmerzlichste beklagen.

Meine Herren, ich habe hier ausgesprochen, daß diese Bewegung so, wie sie bisher geleitet ist, nimmermehr zum Wohle Deutschlands und nimmermehr weder zum Wohle des deutschen Vaterlands noch speziell der deutschen Landwirthschaft führen kann.

Meine Herren, ich bin nicht in der Lage, Namen zu (B) nennen, aber ich will z. B. aus einem Brief, der mir vor wenigen Tagen zugegangen ist, einen kurzen Passus verlesen von einem Berufsgenossen aus dem Osten, einem tüchtigen Mann, dessen Name vielen von Ihnen bekannt sein dürfte:

> Wenngleich ich mit Ihnen die Uebertreibungen der Agrarier auf das schärfste bedaure und verurtheile und der Ansicht bin, daß sie die Hilfe meist am unrechten Ort suchen, so kann ich doch die überaus traurige Lage der Landwirthschaft in unseren abgelegenen, schwach bevölkerten, industrielosen östlichen Provinzen nicht verkennen und muß zugeben, daß sich des größten Theils unsere Landwirthe hier, und zwar gerade der strebsamsten, eine gewisse verzweifelte Stimmung bemächtigt hat
>
> (hört! hört! rechts),
>
> welche sie geneigt macht, sich blind oder doch leichtgläubig der Führung von allerlei Propheten unterzuordnen
>
> (hört! hört! links),
>
> welche den Mund sehr voll nehmen, um zweifelhafte und unklare Dogmen und Forderungen zu vertheidigen und zu verbreiten. Diese Lage ist keine gute, vielmehr wohl dazu angethan, in unser politisches und soziales Leben Verwirrung hineinzutragen.

Meine Herren, derartige Aeußerungen liegen mir recht viele vor.

(Zuruf.)

— Ich sagte schon, daß ich es ablehne, hier Namen zu nennen; ich stelle Ihnen aber den Brief mit Vergnügen privatim zur Verfügung; es ist eine Persönlichkeit, die Sie wahrscheinlich kennen. —

Meine Herren, die Sache ist zu ernst, als daß man nicht mit der ganzen Schärfe, die die Ueberzeugung gewährt, dagegen auftreten sollte. Der Weg, den die Herren der agrarischen Strömung einschlagen, durch Hebung des Preises des (C) Getreides nach oben hin den schweren Kampf, in dem die Landwirthschaft sich befindet, durchzukämpfen, ist in Deutschland unter der heutigen Konstellation nicht möglich; dasjenige, was die Herren ihren Hintermännern, die Noth leiden, versprechen, werden sie nicht halten können. Das ist meine unumstößliche Ueberzeugung. Sie werden gegenüber der Industrie, gegenüber der großen Arbeiterbewegung, die auch das platte Land ergreift, nimmermehr eine derartige Politik der Zollerhöhungen noch weiter verfolgen können.

Es ist vorhin gesagt worden, die Zölle seien gebunden, aber nicht gebunden nach unten hin. Meine Herren, wenn die Zölle auch nicht formell durch die Verträge gebunden sind, so genügt mir das Wort der Vertreter der Regierungen, es genügt mir die Zusicherung, daß die deutsche Landwirthschaft geschützt werden soll. Ich glaube an die Versicherungen, die öffentlich und privatim geschehen sind, und deutele nicht herum daran. Ich zweifle nicht, daß das Wort gehalten werden wird, daß für die Dauer der Handelsverträge an dem Zoll nicht gerüttelt werden soll; und dieser Zoll mit seiner Stetigkeit ist mir unendlich viel lieber als ein Zoll von 5 Mark, der je nach dem Steigen oder Fallen der Preiswelle sich möglicherweise als unhaltbar erweisen kann.

Ich habe in meiner vorigen Rede ausgeführt, wie gerade vor zwei Jahren, als der Preis 240 für Roggen stand, der Versuch, die Zölle zu Fall zu bringen, durch den kraftvollen Widerstand der Regierungen zurückgewiesen wurde, und wie andererseits dafür gesorgt wurde, das Volk zu beruhigen. Wenn ich ausführte, daß es nicht möglich ist, unter der heutigen Konstellation durch die Erhöhung des Preises nach oben hin Luft zu schaffen, so glaube ich allerdings andererseits, daß es verschiedene Mittel und Wege giebt, um der deutschen Landwirthschaft Hilfe zu bringen. Ich stimme Ihnen darin zu, daß die anzuwendenden Mittel große durchschlagende sein sollen, daß heute, wo die Weltkrise auch an die deutschen Landwirthe herantritt, volle und ganze Hilfe eintreten soll. (D)

Wenn der Herr Reichskanzler gestern ausgeführt hat, daß nur Art. 4 der Reichsverfassung die zur Kompetenz des Reichs gehörigen Materien regelt, so muß ich ihm darin recht geben; wohl aber bietet die Verfassung auch anderweitige Handhaben, und ich möchte ein paar Hinweise geben, wie der Landwirthschaft, wenn auch nicht momentan, so doch viel schneller als bei Erlaß des Bürgerlichen Gesetzbuchs Hilfe geleistet werden kann.

In Art. 45 ist das Eisenbahntarifwesen der Aufsicht des Reichs unterstellt. Seit vielen Jahren ist im preußischen Abgeordnetenhause Antrag auf Antrag gestellt, um Mineraldünger besonders billig zu verfrachten. Die Verhandlungen haben bis heute zu keinem gedeihlichen Ende geführt. Es sind allerdings Ermäßigungen eingetreten, aber der Landwirthschaft thut Hilfe noth in großem Stil. Hier kann der Selbstkostenpreis der Erzeugnisse für jeden Landwirth bedeutend heruntergebracht werden. Meine Herren, die Düngemittel, besonders die Mineraldünger, erbauen uns das Leben, sie schaffen uns das tägliche Brod. Auf deutschem Boden haben sich seit vielen tausend Jahren die Generationen ernährt, ohne daß die dem Boden entnommenen Stoffe wieder an den Fleck gekommen sind, dem sie entnommen waren. Diese Stoffe arbeiten für uns, und es wäre eine große Hilfe, wenn die verbündeten Regierungen dahin strebten, dieselben möglichst billig auf allen Eisenbahnen Deutschlands in den deutschen Boden hineinzubringen und die Tarife auf den Grad herabzudrücken, wie Art. 45 hinweist.

Meine Herren, es dürfte alsdann nicht sehr lange dauern, bis Deutschland seinen Bedarf an Brod und Nahrungsmitteln aus eigenem Boden durch billig erzeugtes Getreide decken kann, und zwar durch Verwendung deutscher Schätze. Wir haben die großen Kalischätze, die großen Kalklager und Dolomitfelsen, die wir brennen und zermahlen können; wir haben Dünger der reichsten Art, um reiche Ernten zu erzeugen.

Wenn der Herr Reichskanzler gestern ausgesprochen hat, daß die Landwirthschaft dem Boden wohl mehr Früchte entziehen werde als bisher, daß sie aber außer Stande sei, ein Plus von einer halben Million Menschen jährlich durch ihre Fortschritte zu ernähren, so muß ich dies als Landwirth für sehr möglich halten. Ich erkenne durchaus an, daß die Handelsverträge ein vorzügliches Mittel sind, um unserem Volk eine weitere Nahrungsquelle zu eröffnen. Was aber der Riese der Landwirthschaft bedeutet, kann nur der sagen, der es am eigenen Leib erfahren und bei Anderen gesehen hat. Die Produktivität des Bodens ist noch lange, lange nicht erschöpft und kann noch zu viel größeren Erträgen führen.

Ferner: in diesem Jahre wurden die Ernten Deutschlands in weiten Gebieten durch die verschiedensten Schädlinge der Pflanzen- und Thierwelt geschädigt. Die Gewerbe haben ja in der physikalisch-technischen Reichsanstalt ein vorzügliches, ein schönes Förderungsmittel vom Reich erhalten. Nun habe ich mich zwar bislang vergeblich bemüht, einen Artikel in der Verfassung zu finden, worauf ich einen Antrag gründen könnte, eine Zentralanstalt für Pflanzenschutz zu errichten, wie Amerika eine solche in Washington besitzt, und welche dringend nöthig ist, um unsere Ernten zu sichern. Wir Landwirthe können das nicht völlig. Ich erinnere an die Nonne in der Forstwirthschaft, die gerade in diesem Jahre sehr schädlich war, die Zwergzikaden, die Fritfliege und die kleinere Abart oscinis pusilla u. s. w. Gemeinschaftliche Abwehrmittel sind nöthig, ähnlich, wie auch gegen die Reblaus vorgegangen ist. Einen darauf bezüglichen Antrag werde ich mir zu stellen erlauben.

Nun komme ich zum spanischen Handelsvertrag. Ich will kurz darauf hinweisen, daß auch der Landwirthschaft in demselben ein erheblicher Vortheil zugewendet wird: es ist das auf die Hälfte verbilligte Satzmehl. Den Spiritusexport nach Spanien haben wir zwar verloren; ich hoffe aber, daß der Bedarf an Satzmehl, an Glukosen aller Art, an Dextrin bedeutend wachsen wird. Dies Produkt des heimischen Kartoffelbaues ist ermäßigt von 32,25 auf 30,80 Pesetas und die Butter von 60 auf 40 Pesetas. Es ist wohl möglich, daß dieses letztere landwirthschaftliche Produkt, welches in letzter Zeit eine außerordentlich empfindliche Konkurrenz im Lande selbst zu erdulden hat, vermehrt nach Spanien ausgeführt werden kann. Dann sind die deutschen Biere, wozu wir die Gerste liefern, ferner die mit Zucker eingemachten Waaren ermäßigt um 16⅔ und 25 Prozent, Brod und Zwieback um 46 Prozent — kurz und gut, die verschiedensten Ermäßigungen in landwirthschaftlicher Beziehung sind in diesem Vertrag enthalten, dem ich deshalb um so lieber zustimme.

Noch etwas generell. Die Landwirthe, mit denen wir zu konkurriren haben, führen eine relativ ziemlich extensive Wirthschaft, der Selbstkostenpreis ihrer Erzeugnisse ist nicht klein. Wir Landwirthe in Deutschland sind geschützt durch den Zoll von 3,50 Mark, ferner neben uns steht die Wissenschaft, die mit Freuden bereit ist, uns auf dem Wege, den sie uns bisher geführt hat, weiter zu führen und uns zu dienen; wir haben neben uns eine Arbeiterschaft, die wir als die beste der Welt, möchte ich sagen, hinstellen können, unsere treue, tüchtige Arbeiterschaft; wir haben den Kredit unserer Mitmenschen so lange genossen — ich will hoffen und wünschen, daß die agrarische Bewegung diesen Kredit nicht so tief erschüttert, daß viele unserer Berufsgenossen darüber zu Grunde gehen müssen.

(Hört! hört! links.)

Nun, meine Herren, diese großen Chancen haben wir; und da sage ich: sind wir die Soldaten und die Söhne jener Soldaten, die im Jahre 1870 und 1871 den glorreichen Kampf unseres Volks durchgekämpft haben, und sollen wir uns heute scheuen, einen derartigen, wenn auch sehr schweren, Kampf mit dem ganzen Weltmarkt — das räume ich ein — aber einen Kampf mit diesen betreffenden Ländern durchzuführen? Nein, meine Herren, ich als Landwirth nehme den Kampf auf mit der ganzen Welt unter den Verhältnissen, wie sie heute sind; und ich hoffe, daß denjenigen Landwirthen Deutschlands, welche der Wissenschaft folgen, welche die Fortschritte der Wissenschaft in die Praxis überführen, welche fleißig sind, welche arbeiten wollen, — daß diesen auch der Sieg kommen wird. Wenn die Herren, die auf andere Weise, auf einem verkehrten Wege die Landwirthe irre leiten wollen, sie ins Unglück führen wollen, und selbst dabei zu Grunde gehen wollen, so haben sie es sich selbst zuzuschreiben.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr Heyl zu Herrnsheim.

Abgeordneter Freiherr **Heyl zu Herrnsheim**: Meine Herren, Herr Freiherr von Manteuffel hat die gestrige Rede des Herrn von Bennigsen einer Kritik unterzogen, auf welche ich näher einzutreten keine Veranlassung habe; ich möchte mir aber doch die Bemerkung gestatten, daß eine Behauptung des Herrn von Bennigsen, welche wesentlich dabei im Vordergrund stand, indem er sagte, daß die Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen nicht nur auf jener Seite des Hauses zu finden wäre, durch die Abstimmung, glaube ich, auf dieser Seite des Hauses ihre Bestätigung gefunden hat und zwar, wie ich fürchte, in einer die Wünsche des Herrn von Bennigsen übersteigenden Weise.

Meine Herren, man kann nach meinem Ermessen sehr wohl gegen den serbischen und rumänischen Handelsvertrag gestimmt haben und deshalb doch günstig zum spanischen Handelsvertrag stehen. Ich bin in der angenehmen Lage, für die große Mehrzahl meiner Freunde erklären zu können, daß dieser spanische Handelsvertrag hier bei uns Annahme finden wird. Ich darf wohl meinerseits hinzufügen, daß die deutsche Industrie in weiten Kreisen — soweit sie mir wenigstens zugänglich waren, habe ich persönlich diesen Eindruck bekommen — den verbündeten Regierungen in der That warmen Dank dafür weiß, daß sie nach langen provisorischen Abmachungen endlich eine gewisse Stabilität in unsere Beziehungen zu Spanien gebracht haben, welche in Folge der Abmachungen in dem Meistbegünstigungsvertrag vom Jahre 1886 nicht mehr vorhanden war.

Meine Herren, auf dieser Seite des Hauses wird es sehr lebhaft bedauert, daß es nicht möglich war, dem deutschen Sprit das Absatzgebiet in Spanien zu erhalten. Man ist jedoch der Ansicht, daß es vollauf nachgewiesen ist, daß es unmöglich war, dieses Absatzgebiet zu erhalten, weil die Behandlung der spanischen Weine aus vielfachen Gründen — es sind ja wohl viele Gründe in diesem hohen Hause bekannt — eine andere geworden ist. Es ist übrigens erfreulich, daß die Landwirthschaft, wenigstens was die Einfuhr von Kartoffelmehl und Stärke anlangt, eine Begünstigung erfahren hat, die doch nicht ganz ohne Beachtung bleiben kann. Die seitherigen Beziehungen mit Spanien waren deshalb unerträglich, weil sie durchaus schwankend waren. Es war der Industrie unmöglich, ihre Dispositionen in entsprechender Weise zu treffen, namentlich die Arbeitereinstellung so zu reguliren, wie es nöthig war. Deshalb muß ich aber doch hier betonen — und das ist wesentlich auch der Grund, weshalb ich mich persönlich zum Wort gemeldet habe —, daß in der deutschen Industrie, was die Tarifpositionen anlangt, eine fröhliche oder günstige Stimmung absolut nicht vorhanden ist, weil diese Tarifpositionen die Hoffnungen und Wünsche der deutschen Industrie in keiner Weise erfüllen; vielmehr sind dieselben theilweise noch prohibitive. Es sind einzelne Industriezweige, welche wohl Berechtigung hätten, den spanischen Markt erhalten zu sehen, fernerhin nicht in der Lage, ein Absatzgebiet dort zu finden. Ich will mich auf die Anführung einzelner Beispiele nicht einlassen und beschränke mich darauf, nur die Kautschukindustrie, Pos. 305, zu erwähnen. Ich glaube, daß die spanische Regierung zu diesem ungünstigen Tarif wesentlich deshalb veranlaßt war, weil die

(A) Exportstatistik in Spanien irrthümlich geführt wird, insofern als dort wesentlich nur die Exportation nach Flagge und nach den nächsten Stationen notirt wird, sodaß sehr viele Bezüge, welche Deutschland aus Spanien macht, in der Exportstatistik Spaniens gar nicht erscheinen. In einer Exporttabelle aus dem Jahre 1890, die mir hier vorliegt, ist die Einfuhr in diesem Jahre auf 34 Millionen Mark zu beziffern, während die spanische Statistik nur eine Einfuhr von 11 829 000 Pesetas ergiebt, was darin seinen Grund hat, daß eine Einfuhr von 10 Millionen an Erzen einfach auf die holländische Einfuhr, und daß die Einfuhr von mehreren Millionen an Apfelsinen auf die englische Einfuhr geschrieben ist. Es ist zu bedauern, daß solche Irrthümer in Spanien vielleicht auch in den dortigen politischen Kreisen vorhanden sind, und daß Schlüsse daraus gezogen werden, welche der Zustimmung zu diesem Vertrag in Spanien selbst nicht günstig sind.

Die deutsche Industrie stimmt aber diesem Vertrag gern zu, weil es von großer Bedeutung ist, den alten Käufer Spanien, einen großen, mächtigen Staat, mit dem wir alte kaufmännische Beziehungen haben, auch für die Zukunft für unsere Exportindustrie zu erhalten. (Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm-Halberg.

Abgeordneter Freiherr **von Stumm-Halberg**: Meine Herren, ich muß um Entschuldigung bitten, wenn ich dem Beispiel des Herrn Vorredners folge und mich nicht auf die höchst interessanten Debatten einlasse, die wir seit Beginn unserer Sitzung sowohl aus dem Hause, wie vom Bundesrathstisch gehört haben, und die mit dem spanischen Handelsvertrag eigentlich sehr wenig zu thun hatten. Ich muß allerdings insofern darauf zurückgreifen, als Herr von Manteuffel bei seinen allgemeinen Erörterungen mehrfach — ich glaube, hauptsächlich, um von dem Herrn Präsidenten nicht unterbrochen zu (B) werden — eingefügt hat: ja, das trifft auch auf den spanischen Handelsvertrag zu. Er möge mir dies nicht übelnehmen, denn er hat selbst eine Zwischenbemerkung in seiner Rede gemacht, die darauf hinzudeuten scheint. Ich muß mich darum ganz kurz gegen seine Ausführungen wenden.

Herr von Manteuffel hat zunächst gesagt: es wird von uns verlangt als logische Konsequenz der im Jahre 1891 abgeschlossenen Verträge, nun auch für den spanischen Handelsvertrag zu stimmen. Meine Herren, hier im Hause ist eine derartige Behauptung nirgend gefallen, und soviel ich mich erinnere, auch vom Regierungstisch nicht. Wir haben niemals hingestellt: weil wir A gesagt, müssen wir auch B sagen —, sondern wir haben so gefolgert: weil der status quo nun einmal da ist auf Grund des österreichischen Vertrags, so ist von diesem status quo aus bei diesen Verträgen nichts mehr zu befürchten. Das hat meiner Ansicht nach mit der starren Logik nichts zu thun, am allerwenigsten bei dem spanischen Vertrag. Auch in der Kommission ist von keiner Seite ein derartiges Argument angeführt worden.

Der zweite Punkt war der, daß Herr von Manteuffel sagte, die Reichsfinanzen würden geschädigt um 40 Millionen. Ja, wenn man den österreichischen und italienischen und alle die anderen Verträge hinzunimmt, mag das richtig sein, aber nicht bei dem spanischen Vertrag, der uns in diesem Augenblick allein beschäftigen soll. Um welchen Ausfall handelt es sich denn bei dem spanischen Handelsvertrag bezüglich der Reichsfinanzen? Nach der Denkschrift handelt es sich bei dem Wein um 300 000 Mark und bei den Korkwaaren um 330 000 Mark. Was den Wein anlangt, so wird niemand bestreiten, daß, wenn die spanischen Weine nicht hereinkommen, dann die italienischen und französischen Bordeauxweine um so stärker hereinkommen, gegen welche ja die spanischen Weine als Verschnittweine in Konkurrenz treten, und, wie ein so gründlicher Sachverständiger, Herr Dr. Bürklin, sagte, sogar zum Vortheil der deutschen Weinbauern. Also

(C) diese 300 000 Mark Ausfall im Weinzoll sind von vornherein hinfällig, und es bleiben die 330 000 Mark für Korkwaaren allein übrig. Das ist der ganze finanzielle Effekt, den ich aus dem spanischen Handelsvertrag zu Lasten der deutschen Reichsfinanzen folgern kann. Dem gegenüber steht der Vortheil, den die deutsche Weinausfuhr davon hat, möglichst billige Korke für ihre Flaschen zu bekommen. Darüber liegen Petitionen und sonstige Kundgebungen vor. Mit dem Nachtheil der Reichsfinanzen ist es also auch nichts.

Darauf kommt der dritte Punkt, der von Herrn von Manteuffel, wenn auch in Parenthese, gegen den spanischen Handelsvertrag wieder ins Feld geführt wurde: er schädige die Landwirthschaft. Aber keiner von den Herren, auch in der wirthschaftlichen Vereinigung nicht, hat den Beweis dafür auch nur zu führen versucht. Beim rumänischen Handelsvertrage ist wenigstens versucht worden, nachzuweisen, daß ein Nachtheil für die Landwirthschaft daraus hervorgehe. Die beiden einzigen Artikel, um die es sich beim spanischen Handelsvertrage in dieser Beziehung handeln könnte, sind der Wein und der Roggen. In Bezug auf den Wein hat Herr Dr. Bürklin, der so entschieden gegen die Nachtheile des italienischen Handelsvertrags für den Weinbau gesprochen hat — seine Rede war mehr gegen den italienischen Handelsvertrag gerichtet als zur Befürwortung des spanischen —, ganz ausdrücklich anerkannt, daß, so groß die Nachtheile seien, die der italienische Handelsvertrag dem deutschen Weinbau gebracht habe — ein Standpunkt, der bekanntlich vom Regierungstisch entschieden bestritten wird —, dies bei dem spanischen Handelsvertrag nicht der Fall sei, und daß bei diesem sogar der Vortheil vorhanden ist, daß man einen größeren Theil von geringem deutschen Weine mit den besseren spanischen verschneiden kann, als dies beim italienischen Wein der Fall ist.

Nachdem dies von so kompetenter Seite konstatirt worden ist, kann ich den Gegenstand verlassen und konstatire nur noch, daß wir keine Petitionen gegen die Ermäßigung des Weinzolls gegen Spanien bekommen haben mit Ausnahme einer einzigen (D) Petition aus Metz, wo es sich um ganz lokale Verhältnisse handelt. Ich glaube, die Sache ist hier vollkommen durchsichtig: man fürchtet in Deutsch-Lothringen, daß das Verschneiden mit italienischen Weinen, welches dort betrieben wird, eine erhebliche Konkurrenz in Norddeutschland dadurch erhalten wird, daß in Bremen und Hamburg mehr spanischer Wein zum Verschnitt gelangt. Ich meine aber, in Beziehung auf den Wein hat Süddeutschland einen so erheblichen Vortheil vor dem Norden, daß man dem Norden das Weinverschneiden ebenso gönnen sollte wie den weinbautreibenden Gegenden selbst. So beziehen sich denn auch alle Petitionen, die bisher aus den weinbautreibenden Gegenden hervorgegangen sind — mein Wahlkreis baut auch Wein —, ausnahmslos nur auf die Weinsteuer; sie polemisiren nur gegen diese und rekurriren bei der Gelegenheit auf die Nachtheile des italienischen Handelsvertrages. Es ist aber bezeichnend, daß nicht eine einzige dieser Petitionen sich gegen den spanischen Handelsvertrag wendet und gegen die Herabsetzung des spanischen Weinzolls. Das ist ein vollgiltiger Beweis, daß die Herabsetzung des Zolls auf spanische Weine unsere Landwirthschaft in keiner Weise schädigt.

Was den Roggen anbelangt, so ist nach längerer Debatte auch in der Kommission darüber Uebereinstimmung erzielt worden, daß es sich hier um eine ganz ausnahmsweise Einfuhr gehandelt hat in Folge unserer schlechten Ernte, und daß dabei im wesentlichen der Saatroggen in Frage kommt, von dessen Einfuhr die Landwirthschaft sogar Vortheil zieht. Bei den hohen Getreidezöllen in Spanien ist es undenkbar, daß eine dauernde Getreideeinfuhr von dort aus zu uns möglich sein sollte. Und wenn in der Kommission behauptet wurde, daß rumänischer oder russischer Roggen durch betrügerische Manipulationen in spanischen Hafenplätzen als spanischer Roggen nach Deutschland kommen könnte, so sage ich: das ist vollkommen ausgeschlossen. In einem Lande wie Holland und Belgien, auch in Rumänien, ist das vielleicht möglich; aber in

(A) einem Lande, das einen hohen Getreidezoll hat, ist das absolut unmöglich.

Dieser spanische Handelsvertrag unterscheidet sich von dem rumänischen überhaupt nach zwei Richtungen: einmal, daß, während man aus dem rumänischen Handelsvertrage wenigstens theoretisch Nachtheile für unsere Landwirthschaft folgern konnte — ich sage: theoretisch; praktisch ist auch da der Gegenbeweis geführt worden —, hier mit mathematischer Sicherheit behauptet werden kann, daß unser Export an Stärkemehl, Dextrin u. s. w. nach Spanien einen ganz erheblichen Vortheil für die Landwirthschaft gewährt. Und wenn darauf hingewiesen wurde, daß die Spanier dieses Stärkemehl selbst nicht produziren, daß sie es von uns haben müssen, so erwidere ich darauf, daß sie es von Amerika ebenso gut einführen können, das uns heute schon eine schwere Konkurrenz macht; und wenn wir statt 1 Mark

(Zuruf)

— die brauchen uns nicht dazu, die sind selbst schlau genug, um das zu wissen, — wenn wir statt des Tarifs von 1 Mark, den wir heute von Spanien erlangt haben, den Generaltarif von 2 Mark bezahlen müßten, so würde unsere Landwirthschaft in der allererheblichsten Weise geschädigt werden. Mein Freund, der Herr Abgeordnete Dr. Schultz hat noch andere Artikel hervorgehoben, deren Einfuhr nach Spanien zu Gunsten unserer Landwirthschaft durch den Handelsvertrag begünstigt wird. Also hier steht unzweifelhaft fest, daß wir im Gegensatz zu Rumänien eine erhebliche Ausfuhr an landwirthschaftlichen Produkten nach Spanien haben; Satzmehl und ähnliche Kartoffelprodukte haben wir jetzt schon zu dem höheren Zoll für beinahe 3 Millionen Franken nach Spanien eingeführt, während umgekehrt die Ausfuhr landwirthschaftlicher Produkte aus Spanien — die Südfrüchte können wir natürlich nicht rechnen —, die irgend wie der deutschen Landwirthschaft Nachtheil bringen könnten, vollkommen ausgeschlossen ist.

Zweitens unterscheidet sich der spanische Vertrag von dem (B) rumänischen auch dadurch, daß er der Industrie lange nicht die Vortheile bieten wird wie der rumänische, wenn ich auch so weit nicht gehe, wie mein Freund, der Herr Abgeordnete Freiherr von Heyl, wenn er sagte, die Industrie habe viel zu wenig erlangt; denn ich habe mich persönlich davon überzeugt, wie kolossal schwierig es war, der spanischen Regierung auch nur die geringste Konzession auf industriellem Gebiet abzugewinnen, sodaß ich mich durchaus anerkennend aussprechen muß über die Zähigkeit — ich habe das in der Generaldebatte schon berührt —, mit der wir unsererseits Konzessionen für die Industrie durchgesetzt haben. Aber ich kann nicht verkennen, daß es sich bei Spanien nur um eine Ausfuhr von 40 Millionen handelt, während bei Rumänien eine Ausfuhr von 160 Millionen Franken in Frage kommt — das Verhältniß stellt sich also wie 1 zu 4 —; und wenn ich auf die Arbeiterzahl zurückkomme, so stellt sich das Verhältniß wie 20 000 Arbeiter, welche beim spanischen, zu 80 000, welche beim rumänischen Handelsvertrage interessirt sind.

Damit ich nun von dem Herrn Abgeordneten Lutz nicht abermals in meinen Berechnungen ad absurdum geführt werde, so möchte ich noch ein Wort zur Rechtfertigung dieser Ziffern sagen. Der Herr Abgeordnete Lutz hat allerdings nur gegen Herrn von Marschall polemisirt; da aber Herr von Marschall nur von 60 000 Arbeitern sprach, ich aber zuzüglich der Ausfuhr nach Spanien von 100 000, so müßte ich, wenn Herr von Marschall eine Null abstreichen soll, wie Herr Lutz es verlangt, vielleicht zwei Nullen abstreichen oder wenigstens eine noch größere Ziffer als der Herr Staatssekretär. Wenn ich entsprechend dem Verlangen des Herrn Lutz von den 60 000 Arbeitern des Herrn Staatssekretärs eine Null streiche, so bleiben 6000 übrig mit einem Lohn, den ich hoch rechne auf 5 Millionen Mark. Die Ausfuhr, 160 Millionen Franken, giebt 128 Millionen Mark; es würden also von dem Werth der Ausfuhrartikel nur 4 Prozent auf den Arbeitslohn entfallen. Ich meine, die Herren Sozialdemokraten könnten sich für ein solches Rechenexempel nur (C) auf das allerlebhafteste bedanken

(Zuruf links);

denn wenn das wahr wäre, daß in dem Werth unserer Ausfuhr nur 4 Prozent Arbeitslohn stecken, so wäre ich bereit, heute noch Sozialdemokrat zu werden.

(Zuruf links.)

Denn das würde beweisen, daß die heutige Gesellschaftsordnung nicht so bleiben kann, wie sie ist. Es wäre in der That ein unmöglicher Zustand, wenn nach der Rechnung des Herrn Lutz ein einziger Arbeiter jährlich für 21 000 Mark Werthe produziren und doch nur einen Lohn von etwa 800 Mark verdienen könnte. Glücklicherweise ist dem aber nicht so; und ich kann dem Herrn Abgeordneten Lutz aus meiner eigenen Erfahrung ein Rechenexempel vormachen, das ich hier nicht detaillirt vorlegen kann, — ich bin aber bereit, ihm die Lohnlisten vorzulegen, um zu beweisen, daß in der Eisenindustrie, in einer Branche, wo die maschinellen Fortschritte in den letzten Dezennien vielleicht am allerweitesten gegangen sind, namentlich seit die Stahlindustrie an die Stelle der Puddel- und Frischindustrie getreten ist, daß dort diese von mir berechneten 50 Prozent Lohn, die im Werthe der Ausfuhrartikel stecken, bei weitem nicht ausreichen, sondern daß, wenn ich die Eisenproduktion berechne ab ovo von der Kohle, von der Produktion des Erzes bis zur fertigen Schiene u. s. w., daß ich da auf 60 bis 70 Prozent komme, die im Werthe der Erzeugnisse direkt und indirekt als Arbeitslohn stecken. Meine Herren, wenn dem nicht so wäre, so würden ja, da der Werth eines Gegenstands sich zusammensetzt aus Lohn, Arbeitslohn und Unternehmergewinn, mag er Grundrente, Dividende oder Ueberschüsse der Eisenbahnverwaltung heißen, das ist ganz egal — es würde also, wenn es anders wäre, der Arbeitgeber einen viel größeren Nutzen an den betreffenden Fabrikaten haben als die ganze Masse der Arbeiter zusammen, nach Herrn Lutz nämlich 95 Prozent. Allerdings wäre das noch kein reiner Unternehmergewinn, sondern es (D) muß davon abgezogen werden, wenn wir von den Löhnen deutscher Arbeiter sprechen, der Lohn, der bereits für die Produkte bezahlt war, die vom Ausland eingeführt werden. Bei der Baumwollen-, bei der Wollindustrie, da stimmt meine Rechnung nicht ganz, da komme ich vielleicht nicht auf die Hälfte, die in dem Werthe des Produkts als Arbeitslohn steckt, d. h. der Arbeitslohn steckt auch darin in weit höherem Maße, aber nicht als deutscher Arbeitslohn, weil wir die Baumwolle aus Amerika und die Wolle aus Australien beziehen. Hier muß ich also einen Abzug machen für den Rohstoff. Aber ich glaube nicht, daß bei näherer Prüfung aller der einzelnen Gegenstände, die nach Rumänien oder Spanien ausgeführt werden, man auch nach Abrechnung der Arbeitslöhne, die auf die Rohstoffe entfallen, die aus dem Ausland importirt werden, in Deutschland auf weniger als die Hälfte des Werths der Exportartikel als Arbeitslohn kommt. Ist das aber der Fall, meine Herren, so kann nicht bestritten werden, daß auf die Ausfuhr von über 200 000 000 Franken, zu der sich die rumänische und spanische Ausfuhr addirt, in der That 100 000 Arbeiter kommen.

Meine Herren, entschuldigen Sie diese kurze Ausführung; aber aus sozialpolitischen Gründen hielt ich es für dringend nothwendig, die Sache vor dem Land klarzustellen.

Meine Herren, ich habe also gesagt: die Wichtigkeit, welche die Industrie auf ihre Ausfuhr nach Rumänien legen muß, trifft nicht in demselben Maße bei Spanien zu, sie ist aber doch in so erheblichem Maß vorhanden, daß die Industrie, wie der Herr Vorredner auch schon konstatirt hat, ausnahmslos die dringende Bitte an den Reichstag richtet, auch hier seine Zustimmung zum Vertrag zu geben, namentlich aber an die Kollegen von der Landwirthschaft, nachdem sie selbst zugeben müssen, hier ihre Bedenken auf praktischem Gebiet nicht festhalten zu können, und sich diese Bedenken lediglich auf theoretischem Gebiet bewegen.

(A) Allerdings, meine Herren, möchte ich auch die Kehrseite nicht unerwähnt lassen. Wenn in Spanien sich eine Opposition gegen diesen Handelsvertrag geltend machen und die dortige Volksvertretung diesen Vertrag verwerfen sollte, so würde das meiner Ansicht nach weit unberechtigter sein, als wenn das von Rumänien aus geschähe. Denn, meine Herren, an Rumänien haben wir gar keine Konzessionen gemacht, wir haben Rumänien einfach die Meistbegünstigung gewährt und haben von Rumänien lediglich Konzessionen bekommen, während wir Spanien ganz erhebliche Konzessionen gemacht haben. Wenn es für uns ziemlich gleichgiltig sein kann, den spanischen Wein statt des italienischen Weines eingeführt zu wissen, so ist es für Spanien gar nicht gleichgiltig, ob die Millionen, für welche es spanische Weine zu uns einführen könnte, an Italien fallen oder nicht. Ebenso ist es mit der Korkwaarenindustrie. Für uns ist es ja recht angenehm, billige Stopfen zu bekommen; aber für Spanien ist es noch viel wichtiger, daß es seiner Korkproduktion einen Absatz sichert.

Also, meine Herren, ich behaupte: wenn ich den Zollkrieg mit Rumänien für eine außerordentlich gefährliche Sache halte — wir hätten großen Nachtheil davon gehabt, während Rumänien nur den Betrag für einige kleine Spesen eingebüßt hätte —, so ist es bei Spanien gerade umgekehrt. Wenn heute die Cortes den Vertrag, den wir abgeschlossen haben, verwerfen, so fürchte ich mich vor dem Zollkrieg gar nicht. Ich bin fest überzeugt, daß unsere Industrie zwar darunter leiden wird, aber doch in weniger erheblichem Maße als die spanischen Interessengruppen, die am Vertrage betheiligt sind; und ich glaube, daß in diesem Falle der Zollkrieg sehr bald zu unserem Vortheil beendigt sein würde, was ich vorgestern in Bezug auf Rumänien entschieden bestritten habe. Ich habe allerdings die Hoffnung, meine Herren, daß es nicht dazu kommen wird, daß der Werth, den wir auf die politische Freundschaft mit Spanien legen, dort Widerhall finden wird, und daß dort auch diejenigen, die an sich dem Vertrag aus wirthschaftlichen (B) Gründen widerstreben, schon aus politischen Gründen sich bereit finden lassen, nachdem wir den Vertrag angenommen haben, demselben auch ihrerseits ihre Zustimmung zu geben. Ich hoffe ferner, meine Herren, daß in Folge des zustimmenden Votums, welches ja sicherlich heute stattfinden wird, die Bande, die uns mit dieser edlen Nation, mit einer so großen historischen Vergangenheit verbinden, mit einer Nation, die, wenn es ihr heute auch finanziell schlecht geht, doch noch einer großartigen wirthschaftlichen Entwicklung entgegengehen kann — ich hoffe, daß dieser Vertrag uns mit dieser großen Nation noch enger verbinden wird, als es bisher der Fall gewesen ist.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Der Herr Vorredner, der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm, mag es mir nicht übel nehmen, wenn ich in dem Wesentlichen mich durch seine Ausführungen für befriedigt erkläre. Es wird allerdings seine Rede dadurch in den Augen des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Manteuffel an Werth verlieren; denn er hat ja gemeint, daß, wenn wir jemand Beifall zollen, daraus ganz eo ipso folge, daß der betreffende Herr eine schlechte Politik treibt, sei er Reichskanzler, sei er Abgeordneter, wie Herr Freiherr von Stumm. Dies müssen Sie nun schon einmal über sich ergehen lassen!

Aber eins hätte ich allerdings gewünscht: daß Herr Freiherr von Manteuffel, der bei dem bekannten Klebegesetz eine Rede gehalten hat, die nicht zu seinen berühmtesten Leistungen gehört — ich werde ihn vielleicht bei einer zukünftigen Debatte daran erinnern —, damals lieber uns Beifall zugerufen hätte als seinen Herren drüben, die für das Klebegesetz gestimmt haben. Ein großer Theil der Unzufriedenheit, über welche der Bund der Landwirthe zur Zeit gebietet, entstammt diesem Gesetz, welchem Herr Freiherr von Manteuffel ebenso gut seine Zustimmung gegeben hat — in welcher wunderbaren Weise (C) er es motivirte, ich bitte Sie, lesen Sie einmal aus der Rede selbst, sie ist charakteristisch für die Politik dieses Herrn, — wie den früheren Handelsverträgen. Sehr viel Rühmens können Sie damit in der That nicht machen; es wäre besser, wenn Sie in dieser Beziehung etwas kleiner würden. Wir werden immer denjenigen Beifall rufen, von denen wir glauben, daß sie eine gute Politik treiben. Sie haben allerdings niemals zu befürchten, daß wir Ihnen Beifall spenden werden.

Was den Handelsvertrag mit Spanien betrifft, der sich bekanntlich auch nicht die Gunst des Bundes der Landwirthe erworben hat, so muß ich sagen: ich halte dies Werk für kein sehr großes; und ich stimme darin dem Herrn Vorredner vollständig bei, daß der Vertrag, den wir glücklicherweise gestern angenommen haben, von viel größerer Bedeutung ist als der mit Spanien. Ich könnte hier ein ganzes Register von unerfüllten Wünschen aufführen, will das aber jetzt unterlassen. Nur auf eins möchte ich aufmerksam machen: es ist nicht einmal gelungen, in Bezug auf die überseeischen spanischen Besitzungen irgend ein Abkommen zu treffen, da sind die Verhandlungen noch in Schwebe. Auch wir auf dieser Seite haben noch Wünsche, gerade diesem Handelsvertrag gegenüber, und wir sind der Meinung, daß Deutschland einen so großen Gewinn von demselben nicht hat; Spanien hat, wenn man die Vortheile gegen einander abwägt, mindestens ebenso viel Vortheil

(Zuruf links),

— auch mehr, wie Sie sagen! Nun ist aber das Merkwürdige, meine Herren, daß trotzdem, daß wir in Deutschland wegen der Vortheile desselben gar nicht nöthig haben, uns aufzuregen, in Spanien man in verschiedenen Kreisen so thut, als ob die ganze spanische „nationale Arbeit“ an Deutschland ausgeliefert würde. Z. B. sagt die „Epoca“, ein spanisches Oppositionsblatt: der deutsch-spanische Handelsvertrag ist im Grund nur ein Verzeichniß von Vortheilen, welche Deutschland ohne irgend welche Gegenleistung zugestanden werden. Ich empfehle dieses Muster Herrn von Ploetz; das (D) ist ja ungefähr so dieselbe Art, wie die Herren bei uns von Handelsverträgen gegenüber anderen Staaten sprechen!

Die heutige Morgennummer der „Vossischen Zeitung“ hat eine Korrespondenz vom 10. Dezember aus Madrid, aus der ich ersehe, daß dort eine tiefgehende Bewegung, die der des „Bundes der Landwirthe“ ähnlich ist, in Bezug auf diesen Handelsvertrag herrscht. Man hat an einem Orte 120 Mitglieder der spanischen Abgeordnetenkammer vereinigt, und es ist eine Resolution angenommen worden mit viel größerem Aplomb, wie in den Telegrammen, die gestern Herr von Ploetz hier vorgelesen hat: mit allen gesetzlichen Mitteln gegen den Vertrag, der mit Deutschland abgeschlossen werden soll, zu opponiren. „Spanien für die Spanier!“ hieß es da. Es sei geradezu lächerlich — heißt es da —, von Vortheilen für den Wein zu sprechen, die Spanien in dem Vertrage geboten werden; und es fehlt dann auch die übliche Versicherung nicht, daß dieser Handelsvertrag — genau wie die Herren vom Bund der Landwirthe bei uns sagen — geeignet sei, das Land zu Grunde zu richten u. s. w. Ja, meine Herren, wenn man das so hüben und drüben hört und liest, es kommt einem doch ganz eigenthümlich vor; es sind eben dieselben Mittel, dieselbe Art, in welcher dort die Interessenten arbeiten wie hier; das Staatswohl, das Allgemeinwohl tritt dabei in den Hintergrund!

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Freiherr von Manteuffel sagt, es wäre im Dezember 1890 für ihn ein politischer Grund gewesen, weshalb er für die Verträge mit Italien und Oesterreich gestimmt hätte, weil wir einen Bund mit diesen Staaten hätten.

(Zuruf rechts.)

— Ich habe nicht verstanden! — Es sei ein politischer Grund mit gewesen; das ist jedenfalls Ihre Aeußerung gewesen?

(Zustimmung rechts.)

(A) — Sie bestätigen das auch. — Ja, meine Herren, auch für uns ist dieser politische Grund hier ebenfalls maßgebend; und ich stimme auch darin dem Herrn von Stumm bei, daß wir nicht bloß das Interesse haben, in freundschaftlichem und innigem Verhältniß zu Italien und Oesterreich zu stehen, sondern, soweit es irgend möglich ist, auch zu anderen Völkern, und zu denen gehört Spanien mit in erster Linie. Weil wir der Ueberzeugung sind, daß die wirthschaftlichen Verkehrsverhältnisse doch auch auf die politischen Verhältnisse zurückwirken, haben wir auch nicht bloß für den Vertrag mit Oesterreich und Italien gestimmt, sondern das wird auch hier mitsprechen bei unserer Abstimmung, zumal da uns auch die Statistik nachweist, daß beide Länder ein ganz gleiches Interesse an einem freundlichen wirthschaftlichen Verkehr haben. Es ist ein merkwürdiger Zufall — ich weiß nicht, ob Herr von Stumm das schon hervorgehoben hat —, daß in beiden Ländern die Einfuhr und Ausfuhr in Bezug auf den Werth ganz gleich ist, sodaß, wenn man danach den Werth des Vertrags abmißt, Spanien genau so viel profitirt wie Deutschland.

Nun, meine Herren, gehe ich auf den spanischen Vertrag nicht weiter ein; ich möchte nur noch ein paar allgemeine Bemerkungen machen, zu denen mich die Rede des Freiherrn von Manteuffel und die Antwort des Herrn Reichskanzlers — der leider nicht mehr anwesend ist — veranlaßt. Meine Herren, ich habe den Herrn Reichskanzler bedauert wegen des Maßes von Anstrengung, welche er machte, um die Herren auf der rechten Seite noch zu versöhnen; es sieht fast so aus, als ob er die Herren um Entschuldigung bittet

(sehr wahr! links),

daß er diese Position einnimmt. Ich möchte glauben, daß der Herr Reichskanzler, so sehr seine persönlichsten inneren Neigungen ihn zu diesen Herrn hinziehen, mit der Methode bei den Herren kein Glück haben wird

(B) (Heiterkeit links);

je sanfter, je liebenswürdiger er gegen diese Herren ist, desto schärfer werden sie ihn anfassen, desto weniger werden sie ihn respektiren. — Nicht wahr, Herr Graf Mirbach, Sie lachen so verständnißinnig!

(Heiterkeit. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte keine Zwiegespräche zu halten.

Abgeordneter **Rickert:** — Herr Präsident, ich habe ja nur eine ganz kurze Bemerkung gemacht

(Heiterkeit rechts),

ich werde mich gleich fügen. — Ich sage: mit dieser Politik wird der Herr Reichskanzler wirklich nicht vorwärts kommen. Ich habe schon neulich, wenn auch nicht ganz, aber doch etwas, ein Vorbild empfohlen, wenn er sich zu Nutze machen möchte. Das verstand der Fürst Bismarck ganz anders, mit den Herren umzugehen

(Heiterkeit rechts),

und wenn Sie nicht einsichtig genug waren für seine Gründe, und seine Logik nicht begreifen konnten, dann wußte er nachzuhelfen, und das ging denn auch. Meine Herren, 1879 ist es der „Kreuzzeitung" und ihren Vertretern nicht so ganz leicht geworden, aus dem Fahrwasser des absoluten Freihandels — die Herren waren ja darin viel toller, als wir jemals gewesen sind — ins Fahrwasser der Bismarckschen Schutzzollpolitik hinüberzusegeln. Aber der Herr Reichskanzler Fürst Bismarck hat es verstanden, die Herren mores zu lehren

(Heiterkeit rechts);

und ich würde bitten, daß etwas wenigstens von dieser Methode angewandt wird. Liebeserklärungen helfen dabei nichts, Entschuldigungsgründe erst recht nicht.

Meine Herren, Herr Freiherr von Manteuffel hat den (C) Herrn Reichskanzler und die verbündeten Regierungen aufgefordert, so, wie er es gethan, pater peccavi zu sagen.

(Widerspruch rechts.)

— Er hat ausdrücklich gesagt — und ich rechne ihm das an sich nicht als Fehler an —: ich habe mich geirrt, als ich für den Vertrag mit Oesterreich und Italien stimmte.

(Zuruf.)

— Das haben Sie doch gesagt! — Nun muthen Sie den Regierungen zu, sie sollen Ihre heutigen Gründe anerkennen. Die Kühnheit muß ich allerdings bewundern, daß Freiherr von Manteuffel nach dem kläglichen Ergebniß, welches die Debatte bei der ersten und zweiten Lesung für Sie gehabt hat, nun der Regierung zumuthet, Ihre Gründe — mit Gänsefüßchen —, die nichts waren als haltlose Behauptungen, dazu zu benutzen, um ihr pater peccavi zu motiviren. Meine Herren, Ihre Ansprüche werden etwas hoch, so geht die Sache denn doch nicht. Wenn Sie so überzeugt sind von der Vorzüglichkeit Ihrer Gründe, dann will ich Ihnen den Vorschlag machen: wir wollen gemeinsam die Verhandlungen über diese Verträge herausgeben. Ich habe noch das Vertrauen zum Verstand des schlichten Bauern im Lande, daß er dann sagt: ja, meine Herren vom Bunde der Landwirthe, Sie haben sehr vielen guten Willen, aber Sie haben doch nicht — wie soll ich sagen, um mich ganz höflich auszudrücken? — das Quantum von Verständniß für unsere Verhältnisse an den Tag gelegt, daß ich nun bewogen werden sollte, „hurrah" weiter für Sie zu schreien. Wir wollen Ihnen mithelfen, Ihre Reden herauszugeben, es könnte den verbündeten Regierungen nichts besseres passiren.

Nun ist es doch ein starkes Stück, wenn Herr Freiherr von Manteuffel erst jetzt sagt, er habe sich geirrt. Vielleicht ist es nicht unbescheiden, wenn ich ihn bitte, mir den Zeitpunkt zu nennen, wann diese Bekehrung eingetreten ist. Das muß allerjüngsten Datums sein und hängt vielleicht mit der Stellung, (D) welche der Bund der Landwirthe einnimmt, zusammen. Wie ist es denn möglich, meine Herren, daß Sie vor einem Jahre noch

(Zuruf rechts)

— ich werde es Ihnen gleich sagen, ich habe es Herrn von Frege schon vorgelesen bei der ersten Lesung, jetzt werde ich den Grafen Kanitz herausgreifen —, daß Sie vor einem Jahre noch der Meinung waren, daß Sie der Handelsvertragspolitik der verbündeten Regierungen zugestimmt haben —? wie kommt es denn, daß Sie jetzt den verbündeten Regierungen zumuthen, das, was Sie im vorigen Jahre noch gebilligt haben, nun einfach abzuleugnen? Der Herr Graf Kanitz sagte am 28. Januar 1892 — als die Regierung das Gesetz einbrachte, worin sie die Vollmacht verlangte, daß gegen Einräumung angemessener Vortheile den anderen Staaten auch dieselben Zollsätze gewährt würden, die wir Italien und Oesterreich gewährt hatten; das war für uns eine angenehme Vorlage, weil wir die Regierung für entschlossen hielten, entschieden vorzugehen — da sagte der erste Redner am 28. Januar 1892:

> Ich darf wohl der Erwartung Ausdruck geben, daß diese Vorlage von dem hohen Hause mit großer Majorität angenommen werden wird. Nachdem wir durch die Handelsverträge mit Oesterreich, der Schweiz, Italien und Belgien einen umfassenden Konventionaltarif geschaffen haben, muß uns meines Erachtens daran liegen, die freundschaftlichen Handelsbeziehungen, welche auf Grund dieses Tarifs aufgebaut werden sollen, auf alle Staaten auszudehnen, mit welchen wir überhaupt in freundschaftlichen Beziehungen zu stehen ein Interesse haben.

(Zuruf rechts.)

Ich halte diesen Gesetzentwurf für eine noth-

(A) wendige Konsequenz der Verträge, welche Sie, meine Herren, mit großer Majorität angenommen haben.

(Zurufe rechts.)

Ja, meine Herren, da hört doch verschiedenes auf, wenn der Herr Abgeordnete Freiherr von Manteuffel nach diesen Vorgängen heute von den verbündeten Regierungen verlangt, sie sollten ihren Verstand umkrempeln und seinen Irrthum mitmachen. Ich habe zwar nicht so ungeheuer viel Vertrauen zu den verbündeten Regierungen, aber ich glaube doch, diese Zumuthung werden sie barsch zurückweisen.

Meine Herren, mit welchen Ziffern operiren Sie bei dieser Debatte? Ich habe wirklich den ehrlichen Willen gehabt, aus Ihren Auseinandersetzungen Gründe zu hören. Ich weiß ja, daß viele von Ihnen verpflichtet sind, so zu stimmen — ich komme nachher noch mit ein paar Worten auf die imperativen Mandate zurück —, wie sie es gethan haben. Ich wollte gern Ihre Gründe kennen lernen. Da hat gestern Ihr vornehmster Führer, Herr von Ploetz, wirklich auch einen Grund vorgebracht, und diesen möchte ich nochmals reproduziren, damit er noch einmal aufbewahrt wird für weitere Zeiten. Herr von Ploetz sagt nach dem ausführlichen Bericht der „Kreuzzeitung":

> Die Handelspolitik der letzten zwei Jahre hat dahin geführt — und das wird noch vermehrt werden durch den Vertrag mit Rumänien —, daß unsere Ausfuhr an Vieh seit 1880 von 135 Millionen zurückgegangen ist auf 23 Millionen,

— es folgt hierauf ein „hört! hört! rechts", der Ausspruch wurde also durch die Rechte legalisirt —

> also die Ausfuhr ist beinahe auf Null gesunken, wenn man diese Zahlen vergleicht. Nun, meine Herren, sollte man denken, da wir im Lande in den letzten 10 Jahren doch nicht mehr Fleisch verbraucht haben, als früher, daß weniger Vieh eingeführt (B) werde, weil wir selber genug gehabt haben. Trotzdem ist die Einfuhr von 1885 von 141 Millionen auf 245 Millionen gestiegen.

— Wieder ein „hört! hört! rechts". —

> Das sind wieder 100 Millionen Mark; also durch diese Handelsvertragspolitik und durch die Maul- und Klauenseuche — wie wir wohl zugeben — ist ein Schaden allein in der Viehzucht von 200 Millionen entstanden, ohne den indirekten Schaden u. s. w.

Ja, meine Herren, glauben Sie wirklich, daß Sie selbst in einer Bauernbundversammlung mit solchen Argumenten Eindruck machen können? Seit 1880 ist dieser Verlust entstanden? Ja, haben wir denn seit 1880 Handelsverträge geschaffen? Damals begann die von Ihnen so viel gerühmte Bismarck'sche Schutzzollpolitik! Wollen Sie damit auf diese ein schlechtes Licht werfen? Ich verstehe das nicht; hat sich Herr von Ploetz versprochen? Ich habe mir die Statistik angesehen. Seit den Handelsverträgen, also seit Februar 1892, hat sich in dieser Beziehung nichts erhebliches geändert. Wie will nun der verehrte Herr das als Argument gegen die Handelsvertragspolitik der verbündeten Regierungen benutzen? Bleiben Sie doch mit solchen Argumenten weg! Die sind noch nicht einmal gut genug für Ihre Bauernversammlungen, hier aber müssen Sie sie doch nicht vorbringen.

So operiren die Herren mit Zahlen! Herr von Frege, der in Sachsen einschätzt, hat mir widersprochen, als ich aus der offiziellen Statistik mittheilte, daß das Einkommen aus dem Grundbesitz in Sachsen gestiegen ist; er sagte damals, er wolle mich nicht belehren, ich kenne nicht den Unterschied zwischen Stadt und Land. Darauf erwiderte ich: die Einnahme aus Grundbesitz in den Dörfern ist auch in die Höhe gegangen.

(Zurufe rechts.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Rickert: — Nun kommt er wieder mit Vorstadtdörfern. (C)

(Zurufe rechts.)

— Dann bitte ich den Herrn Abgeordneten Frege, wenn er wieder einmal das Wort nimmt, daß er mir seine Statistik giebt; in den offiziellen Kundgebungen der sächsischen Regierung finde ich das nicht; dann hätte er die Verpflichtung gehabt, hier darüber eine Mittheilung zu machen.

Herr Freiherr von Manteuffel sagt — und es fehlt Ihnen ja nicht an einem gewissen Nachdruck bei Ihren Behauptungen, namentlich, wenn sie nicht begründet sind —: 99 Prozent aller Landwirthe sind auf unserer Seite! Ja, meine Herren, wen verstehen Sie denn unter den Landwirthen? Alle die $5^1/_2$ Millionen?

(Zuruf.)

Die in den Vorstadtdörfern werden Sie nicht meinen. Wenn Sie die Rittergutsbesitzer meinen —

(Zurufe rechts)

— Bauern? — Ich frage nochmals: wen begreifen Sie unter den Landwirthen? Darüber möchte ich gern Auskunft haben. Es ist doch wirklich ein kühnes Wort: 99 Prozent sollen Sie von den $5^1/_2$ Millionen hinter sich haben. Ach! meine Herren, damit können Sie uns wirklich nicht imponiren; denn wir wissen ganz genau, wie viele durch Zwang beigebracht sind zu Ihrem Bund der Landwirthe! Und er hat im ganzen 163 000 Mitglieder; das ist doch auch nicht alle Welt und vor allen Dingen noch nicht 50 Prozent, noch nicht 25 Prozent, noch nicht mal 5 Prozent der Landwirthe in Deutschland.

Nun meint der Herr Reichskanzler — und das hat mich eigentlich gewundert; ich glaube nicht, daß er genauere Kenntniß hat von der Thätigkeit des Bundes der Landwirthe von der Tiroliversammlung an — der Herr Reichskanzler sagte zu jenen Herren (rechts): Sie wollen von den Massen geleitet sein und deshalb nehmen Sie die imperativen Mandate an. Nein, meine Herren, die Sache steht anders. Die Herren (D) wollen die Massen leiten und schreiben selbst den Katechismus vor, auf den sie sich eingeschworen haben. Nachher lassen sie sich Telegramme schicken und sagen: das Volk verlangt das. So ist die Sache, und nicht umgekehrt! Die Herren besorgen sich die imperativen Mandate allein. Fällt dem Volk auch gar nicht ein! Ich frage Sie, meine Herren — seien Sie doch aufrichtig —: glauben Sie wirklich, daß die Bauern aus eigener Initiative die Währungsfrage auf die Tagesordnung gesetzt hätten?

(Sehr gut! und Heiterkeit links.)

Das ist doch die Mache des Herrn von Ploetz und seiner Genossen hier; vielleicht ist Herr von Kardorff auch einer der Hauptschuldigen.

(Zuruf rechts.)

— Na, dann zeigen Sie uns doch einmal die Bauern, denen die Währungsfrage so sehr ans Herz gewachsen ist.

Meine Herren, sehen Sie doch selbst an, wie weit Sie es getrieben haben! Wie der Zwang herrscht, das kann man aus der Liste sehen, die veröffentlicht worden ist, und die die Ueberschrift trägt: „Reichstagsabgeordnete, welche die Forderungen des Bundes der Landwirthe vertreten wollen."

(Hört! hört!)

Ob Herr von Ploetz sie veröffentlicht hat, weiß ich nicht; jedenfalls wird Herrn von Ploetz diese Liste bekannt sein. Damals, als sie mir vorlag, waren 64 Abgeordnete des Reichstags benannt; sie fängt an mit Stephann und schließt mit Kalmring. Nun habe ich mir diese Liste gestern noch einmal angesehen und da muß ich gestehen, daß der Bund der Landwirthe sich in Bezug auf verschiedene Herren irrt; er hat sogar einzelne unserer polnischen Kollegen angeführt als solche, z. B. Herrn von Slaski.

(Zuruf.)

— Herr von Stumm? Jawohl, das ist mir in der Eile entgangen. Er ist auch ganz ungehorsam geworden gegen den

Bund der Landwirthe. Das ist sehr bedenklich, und wenn Herr von Stumm durch die Unterstützung des Bundes der Landwirthe in dieses Haus gekommen ist, dann möchte ich ihm rathen, daß er baldmöglichst quittirt.

(Zuruf.)

— Ich glaube aber nicht, daß er dem Bund der Landwirthe sein Mandat verdankt. Dann wundert mich auch, daß einzelne nationalliberale Herren, z. B. die Herren Pieschel und Dr. Osann unter jenen genannt sind, die die Forderungen des Bundes der Landwirthe vertreten wollen.

(Zurufe.)

— Herr Dr. Osann hat es unterschrieben? Ich verstehe nicht. Die Herren sollten gezwungen werden, ein politisches Glaubensbekenntniß, über dessen Inhalt die Verfasser selber nicht klar sind, wie der Fall Paasche zeigt, zu unterschreiben, und dann werden sie damit festgenagelt.

An dieser Art von Politik wird das Volk auch nicht lange Gefallen finden. Ich habe mir niemals in meinem Leben ein imperatives Mandat aufdrängen lassen. Ich habe mir das beim Sozialistengesetz nicht aufdrängen lassen, wo man es von mir verlangte; ich habe mir es bei der Militärvorlage nicht aufdrängen lassen, und ich bedaure den Abgeordneten, der derartige Forderungen, die sogenannten 11 Fragen, bindend beantwortet — von denen ich übrigens 7 ganz gern unterschreiben könnte, denn sie sind harmlos wie die politischen Kinder, während die ersten die schwerwiegenden sind. Ich halte es — darin bin ich einig mit dem Herrn Reichskanzler — für unzulässig, in dieser Weise Politik zu treiben.

In der „Kreuzzeitung" heute morgen sehe ich, daß die Herren Konservativen die vorliegende Frage sehr ernst nehmen; da steht, daß die beiden Hospitanten der konservativen Partei für die Handelsverträge gestimmt hätten und „demgemäß" den Austritt aus der konservativen Partei erklärt hätten. Demgemäß! Oh, Herr von Hammerstein, dieses „demgemäß" läßt sehr tief blicken; dahin wollen Sie die Sache bringen?!

Der Herr Abgeordnete von Bennigsen hat sich gestern nach links gewendet und uns ins Gewissen geredet, daß wir doch die Forderungen der Landwirthschaft anerkennen möchten. Ich weiß nicht, ob er aus unseren Thaten irgend welchen Grund herleiten kann, uns diese Mahnung zuzurufen. Wer ist überhaupt im Reichstag, dem man noch zu sagen nöthig hätte, daß die Landwirthschaft das wichtigste Gewerbe in unserem Staate ist? Wer ist es denn, der nicht den Wunsch hätte, daß dieses wichtigste Gewerbe — wir haben unter uns doch auch Landwirthe, die sich sehen lassen können, und ist es mit den Bauern nicht bloß Schein, sondern Ernst — blühe und gedeihe? Damit aber, daß man dem Kranken sagt, er sei so krank, daß er nicht weiter leben könne, kurirt man ihn nicht. Ich halte es sogar für unverantwortlich, wenn man solche Mittel unterstützt, wie sie jetzt der Bund der Landwirthe gebraucht. Darauf kann sich Herr von Bennigsen verlassen: wenn die Herren wie der Herr Doktor, wie hier verächtlich hervorgehoben ist, der Herr Dr. Schultz-Lupitz, Anträge bringen, um die Erträge der Landwirthschaft zu erhöhen, dann werden wir mit aller Lebhaftigkeit hier und in Preußen alle Maßregeln, wie z. B. die Verbilligung der Frachttarife, unterstützen, die der Landwirthschaft helfen können. Aber dieses ewige Klagen à la — wie hieß doch der Herr? — Ruprecht, glaube ich, der die Tivoliversammlung eigentlich geboren hat, dieses Anlaufen der Staatsregierung, dieses Betteln um Staatshilfe auf Kosten der Anderen

(Widerspruch rechts)

— jetzt fordern Sie das mit Gewalt — werden wir nicht mitmachen; und ich hoffe, daß Herr von Bennigsen uns nicht zumuthet, daß wir jemals in das Fahrwasser hineinlaufen, das die Tivoliversammlung eröffnet hat. Die Geburtsstätte ist die Ruprechtsche Rede, sein Nothschrei — denn schreien wollen Sie ja. Herr von Bennigsen wird doch die Forderungen der Tivoliversammlung mit ihrem antisemitischen Typus nicht bereit sein zu unterschreiben. Diese Art der Hilfe für die Landwirthschaft werden wir auch künftig angreifen; wir werden aber positive Vorschläge — nicht den mit der Währung, darin kann Ihnen keine Regierung helfen — gern bereit sein mit Ihnen zu diskutiren. In der Gemeindegesetzgebung in den einzelnen Staaten können die Herren Rittergutsbesitzer, z. B. bei den Schullasten und Wegelasten und bei der Zusammensetzung der Kreistage zeigen, daß sie wahre Freunde der Bauern sind.

Meine Herren, wie der Bund der Landwirthe gewirkt hat, darüber wird es besser sein, in Preußen ein kleines Gemälde zu entwerfen. Die landwirthschaftliche Bevölkerung ist — ich will nicht sagen: absichtlich, aber — thatsächlich in den Wahn gekommen, daß diese Organisation die offizielle, von der Regierung gewünschte Vertretung der Landwirthschaft sei.

(Widerspruch rechts.)

— Wenn hohe Beamte wie Regierungspräsidenten und Landräthe an der Spitze einer derartigen lokalen Organisation stehen, — ist es dann nicht ganz natürlich, daß der schlichte Mann auf dem Lande sich einbildet: das sind die Herren, die im Einverständniß mit der Regierung handeln —? In einem Dorf ist es sogar vorgekommen, daß der Gemeindevorsteher die Ortssteuern zugleich mit den Beiträgen zum Bund der Landwirthe eingesammelt hat.

(Hört! hört! links.)

Das hat eine Art von offiziellem Charakter bekommen. Ich habe Grund, anzunehmen, daß das öfters passirt ist. Der Herr Reichskanzler darf sich nicht über diese Dinge wundern, wenn die preußische Regierung beispielsweise „Hahn in Ruh" sagt und zusieht, wie man die landwirthschaftlichen Vereine zum größten Theil in den Dienst der Interessen des Bundes der Landwirthe stellt, wie man sogar die Mittel sich bewilligen läßt von landwirthschaftlichen Vereinen, von Kreditinstituten, von Landschaften, wie das in Schlesien der Fall war mit, ich glaube, 10 000 Mark

(Zuruf)

— oder 3000, die Summe ist ziemlich gleichgiltig! Ja, wie will sich der Herr Reichskanzler wundern, wenn unter solchen Umständen diese Bewegung eine solche Ausdehnung erlangt? Die kleine Presse im Lande — und die ist wichtiger als die hauptstädtischen Zeitungen —, die Kreisblätter, welche den Herren Landräthen untergeordnet ist, ist zum Theil ebenfalls Organ des Bundes der Landwirthe geworden. Was Wunder, wenn der schlichte Mann im Dorf glaubt, daß in den Kreisblättern die Meinung der Königlich preußischen Staatsregierung enthalten sei?

(Zwischenrufe.)

— Ja, meine Herren, Sie wollen wohl, bloß die Herren (rechts) sollen reden? Ich werde mir den Mund nur durch den Herrn Präsidenten schließen lassen, nicht durch Sie; Ihre Zwischenrufe sind mir ganz egal.

Ich möchte dem Herrn Reichskanzler nochmals sagen: mit jenen Herren ist nicht zu paktiren! Sie verstehen es wie die alten Junker, rücksichtslos und, wenn es sein muß, durch Boykottirung, durch gesellschaftliche und wirthschaftliche Boykottirung, diejenigen, welche sich nicht fügen wollen, ihrer Macht zu unterwerfen. Wenn eine Regierung vor den Herren Halt macht und mit einer höflichen Verbeugung sich ihres Wohlwollens versichert, ja, dann können Sie sich darauf verlassen, wird der Herr Reichskanzler schließlich den kürzeren ziehen.

Der Herr Reichskanzler hat ganz richtig die Herren gefragt: sind Sie denn im Stande, mir eine Majorität zu verschaffen? Wenn es so weiter geht, wenn Landräthe und Regierungspräsidenten entschieden Opposition gegen die Regierungspolitik machen und die Machtmittel des Staats für die Durchführung dieser Opposition gebrauchen, dann wird es ihnen gelingen, eine solche Majorität zu schaffen. Aber auf wie lange, meine Herren? Wer schließlich den Vortheil davon haben wird? —

(A) die Herren hier (zu den Sozialdemokraten)! Sie werden sich freuen, Sie brauchen nur ruhig zuzusehen ein paar Jahre, und dann ist das ganze kunstvolle Gebäude über den Haufen geworfen.

(Widerspruch rechts.)

Nein, meine Herren, hier handelt es sich darum, fest Posto zu fassen. Die verbündeten Regierungen haben es nicht nöthig, den Bund der Landwirthe zu fürchten. Machen Sie nur eine volksthümliche Politik, welche die Bevölkerung gewinnt! Tragen Sie den Forderungen der heutigen Zeit Rechnung, wie Sie das hier zum Theil bei den Handelsverträgen gethan haben — und Sie werden die erforderliche feste Majorität schaffen, die Herr von Bennigsen wünscht, und ich mit ihm. Zerreißen Sie aber nicht das Land durch die Begünstigung und durch Wohlwollen für jene Klassen- und Interessenpolitik, wie sie vom Bund der Landwirthe getrieben wird!

(Unruhe rechts.)

Der Herr Reichskanzler kann zehn Verbeugungen vor jenen Herren machen — die Antwort von jener Seite wird immer die sein, die der fränkische Bauernbund in Buddenheim in der kräftigen, urwüchsigen Volkssprache so ausgedrückt hat: wir haben ein unbegrenztes Mißtrauen und verlangen die Entfernung des Reichskanzlers, welcher von den landwirthschaftlichen Verhältnissen nichts versteht und dieselben vollends zu Grunde richtet. Das ist die Meinung, welche auch jene Herren (rechts) haben.

(Lebhafte Zurufe rechts.)

— Sie sind nur zu höflich, um das in dieser Form auszusprechen.

(Widerspruch rechts.)

Freiherr von Marschall soll auch die Wege des Reichskanzlers gehen, der von der Landwirthschaft nichts versteht. Entweder — oder! Entweder: Sie gehen mit jenen Herren Hand in Hand, und machen eine Politik nach dem Herzen und Sinn jener (B) Herren (rechts) — wir werden abwarten, wie lange das geht. Oder aber: Sie müssen den Muth haben, jenen Herren entschieden entgegenzutreten und eine klare volksthümliche Politik zu treiben — dann haben Sie es nicht nöthig, jene Herren zu fürchten. Das Reich wird gut versorgt sein.

(Lebhaftes Bravo links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kropatscheck.

Abgeordneter Dr. **Kropatscheck:** Meine Herren, Sie werden mir vielleicht eine kleine Reminiszenz aus meiner früheren Lehrthätigkeit nicht übelnehmen, die mich beschlich, als ich die letzten Ausführungen des Herrn Rickert gehört habe. Da kommt mir vor die Augen in der Ecke der Klasse ein kleiner Junge, der die Hand hochhebt und sagt: Herr Lehrer, da unten die, die haben was Böses von Ihnen gesagt! — Das war der Eindruck, den die Rede des Herrn Rickert auf mich machte.

(Große Heiterkeit.)

Nun meinte Herr Rickert: Liebenswürdigkeiten — das soll der Herr Reichskanzler sich nur merken — die machen auf die rechte Seite des Hauses keinen Eindruck, sie würde dadurch nur in der Opposition gestärkt werden. Ich weiß nicht, ob das hier der Fall ist; aber das weiß ich ganz bestimmt, daß die allgemeine Meinung draußen und vielleicht auch innerhalb der Räume dieses Hauses die ist, daß Liebenswürdigkeiten von hoher Seite auf Herrn Abgeordneten Rickert sehr selten ihres Eindrucks verfehlt haben.

(Heiterkeit.)

Im übrigen möchte ich mir nur erlauben, einige Punkte aus der Rede, die wir eben gehört haben, hervorzuheben.

Herr Rickert hat mit einer gewissen Genugthuung gesprochen, und das kann ich ihm nicht verübeln. Gewiß, seiner Handels- und Wirthschaftspolitik entspricht die, vor der (C) wir stehen, mehr als die, die wir bisher vertreten haben. So ganz zufrieden war Herr Rickert aber doch noch nicht; ich glaube auch nicht, daß es dem Herrn Reichskanzler jemals gelingen wird, die wirthschaftspolitischen Bahnen des Herrn Rickert sich ganz zu eigen zu machen und seinen Spuren zu folgen.

(Heiterkeit.)

Wenn aber nun Herr Rickert meinem verehrten Freunde, dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Manteuffel, den Rath ertheilt hat, er möge sich doch ein wenig kleiner machen, — ja, meine Herren, ich meine, die Erfahrungen der letzten Monate hätten doch wohl dem Herrn Rickert recht ernst ans Herz legen können, dieser Mahnung seinerseits Folge zu leisten, obschon er viel kleiner mit seinem Anhang nicht werden kann, als er es jetzt schon ist.

(Große Heiterkeit.)

Und das ist auch eine Folge jener von Ihnen bekämpften Bewegung, die durch das deutsche Volk geht, daß Herr Rickert, trotzdem er ein warmer Freund der Militärvorlage war, so weit mit den Seinigen damals zusammengeschmolzen ist. Und nun meint Herr Rickert, indem er aus der spanischen „Epoca" uns etwas vorlas, da sähe man den spanischen Nationalstolz. Ja, ich habe bei ihm den deutschen Nationalstolz nur zu sehr vermißt

(Heiterkeit)

und hätte nichts dagegen, wenn er in derselben national begeisterten Weise die Interessen Deutschlands und auch der deutschen Landwirthschaft vertreten möchte.

Und indem ich mich nun von ihm verabschiede, will ich noch mit einem Wort seine Art, die Interna der konservativen Fraktion zu berühren, abweisen. Er hat darauf hingewiesen, daß zwei von unseren Parteigenossen sich von uns gestern getrennt und demgemäß ausgetreten seien. Nein, meine (D) Herren, diese beiden Freunde waren eben nur Hospitanten der Fraktion und haben in der richtigen Erkenntniß, daß, da sie sich in ihrer Abstimmung nicht mit uns identifiziren könnten, es richtig sei, bereits vor der Abstimmung zu erklären, daß sie dieses verhältnißmäßig lose Band, welches sie mit der Fraktion verknüpfte, von nun an lösen würden.

Dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stumm nur ein einziges Wort. Ich kann mich nicht ganz davon überzeugen, daß er mit der Rechnung, die er dem Abgeordneten Lutz gegenüber gemacht hat über die Höhe des Arbeitslohns und des Theils, den der Arbeitslohn von der Gesammtproduktion ausmache, überall recht hat. Ich will mich aber auf eine ziffernmäßige Untersuchung hier nicht einlassen; ich meine nur, er hat damit nicht das bewiesen, was Herr von Marschall und zum Theil auch er behauptete. Wenn ich mich recht erinnere, hat Herr von Marschall behauptet, 60 bis 70 000 industrielle Arbeiter würden brodlos werden, wenn die Verträge abgelehnt würden. Davon kann gar nicht die Rede sein; es kann nur behauptet werden: ein Plus von 60 bis 70 000 Arbeitern könne in Zukunft nicht eingestellt werden, wenn der Industrie die Vortheile entgehen, die sie durch die Handelsverträge erreichen könnte.

(Widerspruch links.)

— Jawohl, meine Herren, das ist ganz richtig — wenn Sie es nicht verstehen, kann ich nicht dafür —, daß die Handelsverträge auch zu dem Zweck abgeschlossen werden sollen, um unserer Industrie neue Absatzgebiete zu schaffen.

(Lebhafter Widerspruch links.)

Das ist aber bei jeder Gelegenheit behauptet worden; es handelt sich einfach darum, noch mehr Arbeiter einzustellen, als jetzt schon eingestellt sind.

(Wiederholter Widerspruch links.)

— Geben Sie sich doch nicht die Mühe, meine Herren, mich

durch Ihr Geschrei todt zu machen; es gelingt Ihnen doch nicht; darum handelt es sich! — Ja, lieber Herr Dr. Meyer, wenn Sie die Hände auch noch so sehr ringen, es bleibt doch so! Also es handelt sich einfach darum, daß wir in der That der Ueberzeugung sind: es handelt sich gar nicht darum, daß Arbeiter durch die Ablehnung der Handelsverträge brodlos werden können. Dieser Nachweis ist uns nicht geliefert worden, am allerwenigsten durch den Herrn Staatssekretär Freiherrn von Marschall.

Nun ein paar Worte noch dem Herrn Reichskanzler auf seine heutigen Ausführungen. Er hat gemeint, einmal: diejenigen Herren, die, wie auch Herr Rickert es Ihnen mitgetheilt hat, die bekannten Fragen des Bundes der Landwirthe unterzeichnet haben, hätten ein „imperatives Mandat". Ich kann das nicht zugeben, am allerwenigsten dem Herrn Abgeordneten Rickert; denn es hat ja doch kein Mensch in aller Welt die Herren gezwungen, diese Anfragen des Bundes der Landwirthe zu beantworten; sie waren vollständig frei und konnten dann die Stimmen der Wähler abwarten. Aber darin muß ich doch dem Herrn Rickert entgegentreten: wenn sie einmal diese Forderungen mit Ja beantwortet haben und daraufhin gewählt waren, dann giebt es freilich ein Mittel, dies ihnen jetzt drückende Mandat wieder los zu werden, wenn sie nur dazu den festen Willen haben!

Nun hat der Herr Reichskanzler gesagt — und das ist das Einzige, was ich ihm entgegenhalten möchte —, er hätte doch Recht, indem er sich auf Art. 4 der Verfassung berief, daß er nicht verpflichtet sei, für die Landwirthschaft etwas zu thun. Ich meine, Art. 4 giebt dem Herrn Reichskanzler aber zunächst noch nicht die Pflicht, die Landwirthschaft zu schädigen, wie es in den Handelsverträgen geschieht.

Dann hat er noch gesagt, es sei ihm hinsichtlich der Währungsfrage nichts gesagt worden, was einen positiven Gehalt hätte. Der Herr Abgeordnete Dr. von Frege hat gelegentlich der Etatsberathung sich sehr ausführlich darüber geäußert, was in der Währungsfrage, auch unter den jetzigen Verhältnissen, geschehen kann und bei einigem guten Willen möglich wäre.

Diese einzelnen Bemerkungen vorausgeschickt, ist es vielleicht ganz gut, wenn einmal hier von dieser Seite des Hauses jemand das Wort ergreift, der nicht Landwirth ist. Wenn der Herr Reichskanzler im Februar dieses Jahres gesagt hat, er besäße keinen Ar und keinen Halm, — ich kann das mit demselben Stolze von mir auch sagen.

(Sehr gut! rechts.)

Nun hat der Herr Reichskanzler gemeint, wir hätten ihm damit einen Vorwurf machen wollen, und deshalb dies Wort zitirt. Das ist unter keinen Umständen zutreffend. Ich würde mir ja selbst dann einen Vorwurf machen, wenn ich sagte: ich besitze keinen Ar und keinen Halm. Ich habe aber in den 15 Jahren, die ich der konservativen Partei hier und am andern Ende der Leipziger Straße anzugehören die Ehre habe, niemals den Eindruck gewonnen, als wenn ich unter meinen politischen Freunden, weil ich keinen Ar und keinen Halm besitze, als minderwerthig angesehen worden wäre.

(Sehr gut! rechts.)

Man hat mich mit derselben Liebenswürdigkeit und Hochachtung behandelt, als wenn ich Tausende von Aren hätte.

Aber das Wort des Herrn Reichskanzlers aus dem Februar dieses Jahres enthält auch noch einen Nachsatz, und dieser lautete bekanntlich so:

> Ich besitze keinen Ar und keinen Halm und weiß auch sonst nicht, wie ich dazu kommen sollte, Agrarier zu sein.

Dieser Nachsatz enthält meines Erachtens einen Vorwurf, aber freilich nicht gegen den Herrn Reichskanzler, sondern gewissermaßen gegen mich und alle diejenigen, die, ohne Ar und Strohhalm zu besitzen, doch Agrarier sind. Es besagt eigentlich: ihr seid Leute von unglaublich geringer Intelligenz, daß ihr euch der agrarischen Bewegung anschließt, wo ihr doch nur Konsumenten seid und gar kein Interesse an der Sache habt. Weil dem so ist, ist es vielleicht ganz gut, wenn ich in dieser Beziehung noch ein paar Worte sage. Ich weiß sehr wohl, daß es hier im Hause einzelne Herren giebt, die sagen: wir haben zwar den rumänischen Handelsvertrag abgelehnt, aber den spanischen und serbischen nehmen wir an. So stehe ich nicht. Ich will Ihnen ein offenes Geständniß machen: wenn der spanische Handelsvertrag noch vortheilhafter wäre, als er nicht ist, ich lehne ihn doch ab; ich lehne diese ganze Handelspolitik, wie sie seit zwei Jahren getrieben wird, überhaupt ab.

Wenn ich vorhin sagte: ich bin Agrarier, so möchte ich das richtig verstanden wissen. Mitglied des Bundes der Landwirthe bin ich nicht. Ich habe, wie ich Ihnen vorhin schon andeutete und offen gestehen will, seine Fragen auch mit Ja beantwortet, aber sehr leichten Herzens, weil sie meiner Ansicht durchaus entsprachen, da ich auch im Jahr 1891, als der österreichische Handelsvertrag zur Verhandlung stand, an dieser Stelle meiner abweichenden Ansicht Ausdruck gegeben und ihr durch mein Abstimmen bethätigt habe. Also für mich war es gar keine Schwierigkeit, diese Fragen zu unterschreiben. Ich bin aber nicht Mitglied des Bundes der Landwirthe, man hat auch niemals von mir einen Beitrag dazu gefordert, vielleicht aus dem liebenswürdigen Grunde nicht, weil, soviel ich weiß, derselbe erhoben wird nach der Grundsteuer, die der Betreffende zahlt, und ich keine Grundsteuer bezahle.

(Sehr gut! rechts.)

Nun, was heißt denn Agrarier sein? Wenn darunter verstanden wird, wie es von jener Seite häufig durchklingt, als handle es sich dabei einzig und allein darum, unberechtigte Interessen zu vertreten, einseitig die Interessen der Landwirthschaft gegenüber allen anderen hervorzuheben, dann würde ich es nicht sein.

(Sehr richtig!)

Ich verstehe aber unter Agrarier einen Mann, der die feste Ueberzeugung hat, in unserem Deutschen Reich, wie einmal die Verhältnisse hier liegen, habe die Landwirthschaft eine so vorwiegende Bedeutung, verdiene eine so vorwiegende Berücksichtigung, daß ihr gegenüber Handel und Industrie vorläufig noch zurückzustehen haben.

(Sehr richtig! rechts.)

Das ist es, weshalb ich die Handelspolitik verwerfe. Sie geht unzweifelhaft, man braucht gar keine Details vorzuführen, von der Grundanschauung aus: es ist heutzutage die erste Aufgabe, Handel und Gewerbe bei uns zu stärken; und die Landwirthschaft wird dann stillschweigend unterschätzt. Wir hören ja ganz gewiß vom Bundesrathstisch aus die liebenswürdigsten und freundlichsten Worte über die Bedeutung der Landwirthschaft; aber das Fazit bleibt doch immer dasselbe.

(Sehr wahr!)

Es kann nicht bestritten werden, daß die Handelsverträge, die jetzt abgeschlossen sind und noch werden können, alle abgeschlossen werden im Interesse des Gewerbes, der Großbetriebe und auf Kosten der Landwirthschaft.

(Sehr richtig!)

Das hat noch kein Mensch widerlegt, daß das die Grundlage aller Handelsverträge ist. Mit Recht hat das der Herr Reichskanzler heute auch gesagt; er will das auch gar nicht bestreiten, weil es ja eben eine einfache Thatsache ist, und weil dies die eigentliche Tendenz unserer gesammten Handelsverträge ist. Darum stimme ich auch gegen den spanischen Handelsvertrag, möge er auch noch so günstig sein. Ich lasse mich auf die einzelnen Detailuntersuchungen, ob

(A) vielleicht für die Industrie noch etwas mehr hätte herauskommen können oder nicht, gar nicht ein.

Meine Herren, nun ist ferner hervorgehoben, daß Arbeiter brodlos werden könnten. Darüber habe ich mir schon vorhin erlaubt, einige kurze Bemerkungen zu machen

(Heiterkeit und Zuruf links)

— Sie lachen wieder — na, ich will das nicht weiter beachten.

Nur noch eins, meine Herren. Ich sagte vorhin: ich bin nicht Mitglied des Bundes der Landwirthe und habe deshalb auch keine Veranlassung, ihn zu vertheidigen. Nun hat aber gestern der Herr Staatssekretär Freiherr von Marschall — ich habe mir das sofort wörtlich notirt — gesagt: „Die Worte, die ich im Auftrage der verbündeten Regierungen ausspreche, haben mindestens doch dieselbe Bedeutung, wie alle Thaten des Bundes der Landwirthe." Ja, alle Achtung vor den Worten des Herrn Staatssekretärs von Marschall, aber er sollte doch, meine ich, die Thaten des Bundes der Landwirthe nicht so ganz niedrig taxiren; denn das kann doch kein Verständiger bestreiten, daß das Militärgesetz nur zur Annahme gelangt ist mit durch die Hilfe dieses Bundes der Landwirthe. Er hat ein gutes Theil dazu gethan.

(Sehr richtig! rechts.)

Nehmen Sie doch aus der Sommeragitation zu den Reichstagswahlen die Bewegung des Bundes der Landwirthe heraus, — ich möchte das Resultat sehen, welches dann die Wahlen gehabt hätten! An eine Annahme der Militärvorlage wäre dann ganz und gar nicht zu denken gewesen. Der Herr Freiherr von Marschall sollte diese That des Bundes der Landwirthe doch nicht so sehr niedrig schätzen; sie hat immerhin denselben Werth und dieselbe Bedeutung, wie seine gewiß auch von mir in ihrer Bedeutung anerkannten Reden, die er hier gehalten hat.

(Heiterkeit rechts.)

(B) Wenn dieses der prinzipielle Standpunkt ist, von dem aus ich die Handelsverträge bekämpfe, so kommt dazu noch ein zweiter Punkt, der auch schon gestreift worden ist: das ist der finanzielle. Das kann gar nicht bestritten werden und ist auch vom Bundesrathstisch niemals bestritten worden, daß eine recht beträchtliche Summe an Einnahmen jetzt einfach aufgegeben worden ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Und wenn in einem Moment, wo der Herr Reichskanzler bereits an die Militärvorlage gedacht oder sie wenigstens in seinem vorausschenden Kopf bewegt hat, in demselben Moment auf große Einnahmen des Reichs verzichtet wird, so deutet das — nehmen Sie mir das am Bundesrathstisch nicht übel — doch auf eine gewisse Zusammenhangslosigkeit innerhalb der Aktion der verbündeten Regierungen hin.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich meine, in einem Augenblick, wo das Reich eine solch schwerwiegende Militärvorlage mit so bedeutsamen Kosten vom Volk verlangt, da sollte man die paar Groschen, die das Reich noch aus den Zöllen zieht, aufs sorgfältigste zusammenhalten und nicht 30 bis 40 Millionen leichten Herzens opfern.

(Sehr richtig! rechts.)

Es ist mit Recht hervorgehoben worden, daß das ganze deutsche Volk vor einer viel leichteren Steuerbelastung stände, wenn man eben die Handelsverträge nicht gemacht hätte.

(Sehr richtig! rechts.)

Das ist der zweite Punkt, warum ich Nein sage. Nun komme ich zum dritten.

Der Herr Staatssekretär, Freiherr von Marschall, hat — ich glaube, es war gestern oder vorgestern — in Worten, die ja des Eindrucks nicht verfehlten, darauf hingewiesen, daß ein eigentlicher Zusammenhang zwischen diesen Handelsverträgen, dem spanischen und dem serbischen und dem später zu erwartenden russischen nicht bestände. (C) Er hat, wenn ich mich recht erinnere, in dem Sinne sich ausgedrückt, daß er es keinem verübeln werde, wenn er später gegen den russischen Handelsvertrag stimme, er wolle das jedem überlassen. Es ist möglich, daß diese Worte des Herrn Staatssekretärs des Eindrucks für Viele, beispielsweise für die Herren Polen, nicht verfehlt haben. Aber wenn wir nun vor dem russischen Handelsvertrag ständen, so bin ich überzeugt, daß der Herr Staatssekretär von Marschall uns ungefähr folgende Rede halten würde — sie ist, wie ich sie konzipire, formell natürlich viel schlechter, das ist selbstverständlich — er würde etwa sagen: „Ich habe damals geäußert, daß ich es dem Gewissen eines jeden Einzelnen überlassen muß, daß sich keiner gebunden hat dadurch, daß er für die früheren Handelsverträge gestimmt hat, nun auch für den russischen zu stimmen

(sehr gut! rechts; Heiterkeit),

aber vergessen Sie nicht, meine Herren, den gewaltigen Ernst der jetzigen politischen Lage, wenn wir Rußland gegenüber jetzt in einen handelspolitischen Krieg verwickelt werden.

(Sehr gut! Heiterkeit.)

Meine Herren, ich muß die Verantwortung dafür ganz auf Ihr Gewissen werfen, wenn Sie es übers Herz bekommen, jetzt gegen den russischen Handelsvertrag zu stimmen."

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich zweifle keinen Augenblick, daß dieselben Herren, die gestern der Regierung gesagt haben: ja, wenn wir den russischen Handelsvertrag bekommen, da ist die Sache ganz anders, — zerknirscht an ihre Brust schlagen werden und ausrufen werden: nein, diese Verantwortlichkeit können wir nicht tragen, wir stimmen nun doch dafür.

(D) (Sehr gut! rechts. Widerspruch links. Heiterkeit.)

Weil ich diese Konsequenz meinerseits nicht ablehnen konnte, darum sagte ich bei dem österreichischen Handelsvertrag nicht A, werde bei diesen Handelsverträgen, die uns jetzt beschäftigen, nicht B, und werde auch gegen den drohenden russischen, nicht C sagen. Denn ich habe eine Todesangst, die ich nicht los werden kann

(Zuruf und Heiterkeit)

— ach, Sie brauchen sich nicht freuen, so schnell geht das noch nicht —

(Heiterkeit),

daß wir schließlich nicht bei diesen Buchstaben stehen bleiben, sondern wir werden das ganze ABC bis zum z mitmachen sollen, und ich möchte nicht zum Schluß sagen: jetzt sind wir an das Ende vom Liede gekommen. Darum stimme ich auch gegen den spanischen Handelsvertrag.

(Lebhafter Beifall rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lieber (Montabaur).

Abgeordneter **Dr. Lieber** (Montabaur): Meine Herren, als wir dem Antrag der konservativen Partei, den rumänischen Handelsvertrag vor dem spanischen hier in zweiter Lesung zu behandeln, zustimmten, haben wir dies alle in der nicht unbegründeten Erwartung gethan, es sei die Absicht der geehrten Herren, die großen landwirthschaftlichen Erörterungen dem rumänischen Handelsvertrag anzuknüpfen und mit dem rumänischen Handelsvertrag abzuschließen.

(Sehr richtig! aus der Mitte.)

In dieser Erwartung sind wir zu meinem schmerzlichen Bedauern durch das heutige Vorgehen des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Manteuffel getäuscht worden; denn ihm muß von jedem unparteiischen Beobachter die Verantwortung dafür

zugeschrieben werden, daß wir nun schon seit mehreren Stunden nicht in der Berathung des spanischen Handelsvertrags in zweiter Lesung, sondern in einer vollen Generaldebatte uns befinden.

(Sehr wahr!)

Ich widerstehe der Versuchung, auch meinerseits in die Generaldebatte einzutreten, so verführerisch diese Versuchung insbesondere durch die Ausführungen des letzten geehrten Herrn Redners sein mag. Ich verzichte darauf, ihn darüber zu belehren, daß er in vollem Irrthum ist, ihm zu zeigen, daß es sich nicht darum handelt, 60 oder mehr Tausende von industriellen Arbeitern neu einzustellen auf Grund der angenommenen Handelsverträge, sondern daß es sich darum handelt, diese Tausende von industriellen Arbeitern, die jetzt in der Industrie beschäftigt sind, bei ihrem Brode zu erhalten.

(Sehr richtig!)

Ich verzichte darauf, die Folgerungen von unserer Haltung diesen Handelsverträgen gegenüber auf den russischen Handelsvertrag zu erörtern. Ich habe geglaubt und glaube auch heute noch, daß diese Frage durch Rede und Gegenrede in dem Reichstag und seiner Kommission hinlänglich klar erörtert sei. Es steht für uns, die wir für diese Handelsverträge eintreten, wie wir für die erste Reihe der Handelsverträge im Jahre 1891 eingetreten sind, fest, daß wir dadurch gegenüber dem russischen Handelsvertrag uns weder wirthschaftlich, noch politisch in irgend einer Weise binden, und es kann der Herr Abgeordnete Dr. Kropatscheck es uns und unserer Charakterfestigkeit überlassen, diese Freiheit zu bewahren.

(Zuruf.)

— Das werden Sie abwarten, gewiß! das werden Sie ja abwarten müssen. —

Ich kann dem Herrn Abgeordneten Dr. Kropatscheck darin beipflichten, daß er für seine Person durchaus folgerichtig handelt, nachdem er den Verträgen vom Jahre 1891 ablehnend gegenüber gestanden ist, sich ablehnend gegenüber den jetzigen Handelsverträgen zu verhalten. Nicht in einer nothwendigen Folgerichtigkeit aus der Ablehnung jener Verträge; denn man kann mit Fug und Recht behaupten: auch wenn man die österreichischen u. s. w. Handelsverträge nicht angenommen hat, kann man für die jetzigen stimmen, nachdem die österreichischen u. s. w. angenommen sind; aber in Folgerichtigkeit aus der prinzipiellen Verwerfung solcher Handelsverträge überhaupt. Es ist eine persönlich unanfechtbare Haltung, die der Herr Abgeordnete Dr. Kropatscheck annimmt; wie ich denn auch jeder Zeit anerkannt habe, daß der Herr Abgeordnete Graf von Kanitz der konsequenteste Widersacher dieser Handelsverträge sei, nachdem er hier auf der Tribüne des Reichstags aufgefordert hat, lieber den österreichischen Handelsvertrag zu kündigen, selbst auf die Gefahr hin, daß die Kanonen krachen, als diese Politik fortzusetzen.

(Unruhe rechts.)

Nun, meine Herren, ich habe nicht nur in meinem Namen, sondern in einer erfreulichen Uebereinstimmung mit meinem Freunde, dem Herrn Abgeordneten Dr. Schoedler, der gestern die Widersacher der neuen Verträge in meiner Partei vertreten hat, zu erklären, daß wir unsererseits diese grundsätzliche Stellung gegenüber der Handelsvertragspolitik nicht einnehmen. Dies hat auch der Herr Abgeordnete Dr. Schaedler ganz ausdrücklich erklärt; es möge uns deswegen nicht verübelt werden, wenn wir diesen Handelsvertrag für sich betrachten und je nach dem Für und Gegen unsere Entscheidung treffen.

Im übrigen beschäftige ich mich nicht weiter mit diesen allgemeinen Erörterungen und gehe zu dem Gegenstande über, zu dessen Besprechung ich um das Wort gebeten hatte.

Bereits in der ersten Lesung und ebenso in der Kommission bin ich es gewesen, der das Bedenken gegen den spanischen Handelsvertrag aus den dort vorgesehenen Ermäßigungen der Verschnittweinzölle und der Weinzölle für die Kognakbereitung hergeleitet hat. Die ganzen Auseinandersetzungen, die Sie in dem Bericht der Kommission über diese Frage gefunden haben, sind wesentlich durch meine und meines Freundes Gröber Anfragen an die verbündeten Regierungen in den Bericht gekommen. Ich habe mich gefreut, durch einen von allen Seiten als Sachverständiger anerkannten Herrn, den Herrn Abgeordneten Dr. Bürklin, eine Bestätigung meiner Besorgnisse gegenüber den italienischen Verschnittweinen heute gehört zu haben. Die Auskünfte der verbündeten Regierungen, die Auskünfte, die gestützt waren auf Mittheilungen der Handelskammern sowohl, als auch der betheiligten einzelstaatlichen Regierungen, die ihrerseits auch wieder bei Produzenten Nachfrage gehalten, diese Auskünfte haben auch mir in der Kommission, wie im Bericht ersichtlich gemacht ist, die volle Beruhigung, die sie ihrem Wortlaut nach geben könnten, nicht gegeben, weil auch mir bekannt geworden war, daß in Interessentenkreisen, soweit dieselben mir zugänglich waren, ganz andere Auskünfte ertheilt wurden. Aber ich muß den verbündeten Regierungen in dem einen Punkt durchaus recht geben: die Zeit ist seit der Geltung des italienischen Handelsvertrags zu kurz, um ein abschließendes Urtheil über die Wirkung der italienischen Weineinfuhr zu fällen. Zur Zeit wird in den Interessentenkreisen darüber schwere Besorgniß gehegt und zum Theil sehr bitterliche Klage geführt. Um so erfreulicher ist es mir gewesen, von dem Herrn Abgeordneten Dr. Bürklin zu hören, daß auch er die gleiche Zollermäßigung für spanische Verschnittweine weit eher als eine Förderung des deutschen Winzerinteresses ansieht, denn als eine Vermehrung der Schädigung desselben, wie sie durch die italienischen herbeigeführt worden sein soll. Der Grund ist Ihnen wohl noch innerlich. Er liegt darin, daß, während man zum Verschnitt mit italienischen Weinen im Verhältniß geringe Mengen deutscher Weine verwenden kann, gegenüber den sehr körperhaften und gehaltreichen spanischen Verschnittweinen erheblich größere Mengen deutscher Verschnittweine zur Verwendung kommen. Das Verhältniß ist ein so günstiges für die deutschen Verschnittweine, daß nach sicherer Auskunft — soweit überhaupt in diesen Dingen mit Sicherheit gesprochen werden kann — nach sicherer Auskunft aus sachverständigen Kreisen der italienische Verschnittwein zwischen 33 und 50 Prozent der Gesammtmenge ausmachen muß, um einen trinkbaren Verschnitt zu bekommen, während man körperhafte Weine, Carlo oder Alicante oder Rio de Clarette, im Verhältniß von 5 bis höchstens 20 Prozent mit deutschen Weinen verschneiden kann, sodaß in Wahrheit die Hoffnung des Herrn Dr. Bürklin begründet erscheint, es sei durch diese Zollerleichterung den spanischen Verschnittweinen gegenüber eine Verbesserung in dem Verhältniß der deutschen kleinen Weine zu erwarten, gegenüber dem Zustand, der durch die italienischen Verschnittweine herbeigeführt worden ist.

Aus den Verhandlungen der Kommission hat sich nun neben dieser Thatsache, die ich als eine erfreuliche begrüße, und die mich mit dem spanischen Handelsvertrag vollauf versöhnt, noch eine andere Thatsache ergeben, die weniger erfreulich ist. Das ist die Thatsache, daß das Verschnittgeschäft wesentlich in den Kellern der Weinhändler vor sich geht, in einem verschwindenden Verhältnißsatze in den Kellern der Weinbauern, und vermuthlich auch da zum größten Theil auf Rechnung der Weinhändler. Die Erklärung dieses bedauerlichen Umstands wird von den Sachkundigen in der zunehmenden Abhängigkeit des deutschen Weinbaus vom Weinhandel gefunden. Es ist nachgerade, ich kann nicht sagen, gute, ich muß sagen, schlechte Sitte geworden, daß der kleine Weinbauer seinen Wein auf dem Stock verkaufen und denjenigen Preis für denselben hinnehmen muß, den ihm der Weinhändler zubiktirt. Diesen unbestreitbaren Uebelstand zu beseitigen, haben sich in den letzten Jahren in verschiedenen weinbautreibenden Gegenden Deutschlands Winzervereine gebildet, welche den Ausbau und die Verwerthung des Gewächses

(A) in den Händen der Winzer und den schließlichen Verkauf des flaschenreifen Weins zum Vortheil der Winzer erhalten wollen. Ich wünsche diese Gelegenheit, wo sich das ganze Elend der Abhängigkeit des deutschen Winzers vom Weinhändler in der Kommission tarifmäßig herausgestellt hat, nicht vorübergehen zu lassen, ohne an die verbündeten Regierungen, soweit dieselben hierbei interessirt sind, die dringende Bitte zu richten, diesen Winzervereinen jede mögliche Förderung angedeihen zu lassen.

(Bravo! aus der Mitte.)

Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf zu Limburg-Stirum.

Abgeordneter Graf **zu Limburg-Stirum**: Meine Herren, es ist wirklich außerordentlich merkwürdig, wie sehr jene Redner geneigt sind, Vorredner mißzuverstehen, wenn sie aus diesem Mißverständniß einen Effekt erzielen können. Das ist auch meinem Herrn Vorredner gegenüber dem Herrn Grafen Kanitz begegnet. Er meinte, Graf Kanitz habe gesagt, man möchte den deutsch-österreichischen Vertrag kündigen auf die Gefahr hin, daß die Kanonen krachten. Graf Kanitz hat bloß ausgeführt — ich habe seine Rede deutlich und genau angehört —, man möge versuchen, durch freundschaftliche Verhandlungen mit Oesterreich den Handelsvertrag zu kündigen, und dann den anderen Ländern gegenüber den Zoll nicht binden, damit man mit Meistbegünstigung den Zoll bekäme, den man autonom einführen wolle.

Dem Herrn Reichskanzler ist dasselbe passirt hinsichtlich des Freiherrn von Manteuffel und mir gegenüber. Der Freiherr von Manteuffel hat dem Herrn Reichskanzler geantwortet, als er gesagt hatte, er hätte nur hinsichtlich des Veterinärwesens mit der Landwirthschaft zu thun: haben die Zölle nichts mit der Landwirthschaft zu thun? hat die Valuta nichts mit der Landwirthschaft zu thun? Wer hat dann damit zu thun als der Reichskanzler?

(B) Freiherr von Manteuffel soll dann den Herrn Reichskanzler angegriffen haben, weil er nichts für die Valutafrage thue. Das hat Freiherr von Manteuffel nicht gethan. Aber der Herr Reichskanzler hat uns in der langen Ausführung, die er gemacht hat, erstens bewiesen, daß er der Mann ist, der mit der Sache zu thun hat, und zweitens hat er bewiesen, daß er nicht gesonnen ist, irgend etwas in unserem Sinn zu thun.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun kommen der Herr Reichskanzler und der Herr Abgeordnete Rickert und sagen, die Leute auf dem Lande, die Bauern, verständen nichts von der Valutafrage. Aus eigenem Nachdenken hat wohl kein kleinerer Landwirth die Frage sich geklärt, denn dazu gehören Wissenschaft und Studium. Aber durch die Vorträge, die den Bauern von Kennern gehalten werden, wissen sie Bescheid, und aus den Bemerkungen, die die Leute einem gegenüber machen, wenn man darüber mit ihnen spricht, sieht man, daß sie vollkommen verstehen, worauf es ankommt.

(Sehr richtig! rechts.)

Es haben Landleute aus den ostpreußischen Provinzen einfach darauf hingewiesen, daß sie mit Rußland nicht konkurriren können wegen der Valuta. Das ist ihnen klar, das haben die Leute verstanden, und das ist der Kern der Frage.

(Sehr richtig! rechts.)

Also davon zu sprechen, daß dies wüste Agitation wäre, und daß die Bauern von Dingen redeten, von denen sie keinen Begriff hätten, ist nicht richtig.

Nun, meine Herren, komme ich zu dem großen Mißverständniß, das dem Herrn Reichskanzler mir gegenüber begegnet war. Der Herr Reichskanzler hat — es kann nicht gewesen sein in Folge eines unvollständigen Berichts, denn er saß während der Rede auf seinem Platz — mir vorgeworfen, ich hätte dafür plädirt, daß es richtig wäre, wenn den Abgeordneten imperative Mandate ertheilt würden, und diese

(C) solche annähmen. Das habe ich nicht gesagt; ich habe sogar mich dagegen ausgesprochen. In dem Bericht der Kommission hat gestanden, der Thatbestand wäre so Rumänien gegenüber, daß wir jetzt den 3 Mark 50 Pfennig Zoll hätten, und wenn wir den Vertrag annehmen, träte keine Verschlechterung der Landwirthschaft ein, weil sie jetzt nur 3 Mark 50 Pfennig Zoll habe; und darauf sagte ich, indem ich auf diese Auffassung hinwies: das könnten nur solche Leute behaupten, die die Versprechung gegeben hätten, gegen die Benachtheiligung der Landwirthschaft zu stimmen, und nachher hinten herum darum sich drücken wollen. Einem einzelnen Abgeordneten habe ich keinen Vorwurf gemacht. Ich lege Gewicht darauf, diese Sache klarzulegen, weil ich auch mit dem Herrn Reichskanzler der Meinung bin, daß wirkliche imperative Mandate ein Fehler sind, daß es unkonservativ ist, sie zu ertheilen und zu nehmen.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich habe hier die Fragen, die der Bund der Landwirthe gestellt hat, vor mir: da ist von imperativen Mandaten gar keine Rede; das sind allgemein gehaltene Forderungen, die in jeder Wahlversammlung erörtert, und Sie müßten jede Wahlrede verbieten, wenn ein Mensch in einer Wahlrede verspricht, ich will das und jenes thun, wenn Sie die Fragen des Bundes der Landwirthe für unzulässig halten.

(Sehr richtig! rechts.)

Die einzige präzise Forderung ist die, daß in den Fragen steht: der Kandidat soll keinem Handelsvertrag zustimmen, der eine fernere Ermäßigung der Getreidezölle zur Folge hat. Das gebe ich zu; aber, meine Herren, nach der Stellung, die meine Freunde eingenommen haben, können Sie doch nicht sagen, daß es imperative Mandate waren; denn die Herren waren von vornherein der Meinung, daß sie den Verträgen nicht zustimmen wollten, und Sie sehen, wie sie an ihrer Meinung festgehalten haben im Gegensatz zu denen, welche, um sich die Unterstützung des Bundes der Landwirthe zu verschaffen, auch (D) unterschrieben haben und gleichwohl der Ansicht des Herrn Rickert waren, daß überhaupt eine Ermäßigung der Getreidezölle eine richtige Sache sei

(sehr richtig! rechts),

die Herren befanden sich in einer schiefen Lage, und ich muß offen gestehen, daß ich es von den Herren nicht begreiflich finde, daß sie nicht gesagt: ich behalte mir volle Freiheit vor.

Nun, meine Herren, hat der Herr Reichskanzler des weiteren ausgeführt den konservativen Grundsatz: Autorität gegen Majorität. Meine Herren, ich bin auch der Meinung, daß Autorität und nicht Majorität sein soll, und ich habe in meinem politischen Leben es schmerzlich empfunden, wenn ich nicht mehr in der Lage bin, in wichtigen Fragen der Autorität des Regierungstischs zu folgen. Jahrelang habe ich das gethan, sodaß mir von vielen Seiten der Vorwurf gemacht ist, ich wäre ein unbedingter Regierungsmann. Aber, meine Herren, das war damals, wo man in allen großen Sachen folgen und in den kleinen mitgehen konnte. Meine Herren, wenn eine große Autorität an der Stelle der Regierung steht, dann ist das eine Macht, ein Kapital im Lande, das gar nicht hoch genug zu schätzen ist. Aber, meine Herren, ich mache darauf aufmerksam: zur Autorität kann man nicht durch ein Patent ernannt werden.

(Sehr richtig! rechts.)

In die Autorität wächst man hinein durch eine lange, schwierige Thätigkeit.

(Sehr richtig! rechts.)

Und nun, meine Herren, meine ich, daß diejenigen im Lande Autorität haben, welche in langer Zeit ihren Besitz in richtiger Weise verwaltet haben. Wenn Sie ins Land hineinsehen, so sehen Sie nicht, daß die reichen Leute als solche es sind, welche die Autorität haben, sondern man erwirbt sich nur die

(A) Autorität, wenn man seine Rechte und Pflichten richtig wahrnimmt und seine politische Pflicht erfüllt.

(Sehr wahr! rechts.)

Die Leute haben die Autorität.

Nun komme ich zu dem, was über die Tivoliversammlung gesagt ist, als ob das eine agitatorische Radauversammlung gewesen wäre. Meine Herren, ich habe selbst das mit durchgemacht, was in dieser Versammlung verhandelt wurde. Ich bin allerdings mit der Besorgniß hingegangen, in eine Radauversammlung zu kommen, und ich war hingegangen mit der Entschlossenheit, falls ich diese Stimmung vorfand, den Herren zu widersprechen auf die Gefahr hin, niedergeschrieen zu werden. Zu meinem Erstaunen sah ich, daß die Versammlung zusammengesetzt war aus Leuten, wie ich sie vorhin beschrieben habe: lauter Leute mit Autoritätsgefühl und Autorität in ihren Kreisen.

(Bravo! rechts.)

Ich kann daran erinnern, daß ich derjenige gewesen bin, der in der Versammlung auf die Loyalität hingewiesen und daran appellirt hat, daß die Landwirthe die Regierung zu unterstützen hätten bei der Militärvorlage. Ich habe damals das erste Wort in diesem Sinne gesprochen, und lauter Jubel hat mich begrüßt. Und nun zu sagen, daß diese Versammlung eine Radauversammlung gewesen wäre zur Agitation, — das ist inkorrekt, das stellt die Verhältnisse nicht dar, wie sie sind.

(Bravo! rechts.)

Nun komme ich auf das letzte: wo und wie wirkt die Autorität? Diejenigen Leute, welche die Autorität im Lande haben, von denen ich gesprochen, haben Einfluß durch das von mir vertheidigte, im ganzen gut befundene und von unseren Gegnern heftig bekämpfte preußische Wahlgesetz. Bei diesen Wahlen haben gerade diejenigen Einfluß, welche Autorität im Lande haben durch Besitz, Charakter, politische Thätigkeit; und wie diese Autorität wirkt, haben Sie bei den (B) letzten Landtagswahlen gesehen.

(Sehr richtig! rechts. Lebhafte Zurufe und Heiterkeit links.)

Präsident: Ich schließe die Diskussion über Art. 1 und Art. 8 mit den Anlagen zu demselben, da sich niemand weiter zum Wort gemeldet hat.

Das Schlußwort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Paasche:** Meine Herren, fürchten Sie nicht, daß ich ein langes Schlußwort hieran knüpfen werde, obgleich ich formell das Recht dazu hätte. Ich habe nur die Pflicht, im Namen der Kommission ganz kurz auf ein Versehen hinzuweisen, was in den Tarif in Tabelle D sich eingeschlichen hat. Dort steht, wie auch im Bericht auf Seite 4 erwähnt ist, „aus 173“ im ersten Alinea 5 Mark 50 Pfennig, und im zweiten Alinea 6 Mark 50 Pfennig. Es muß umgekehrt heißen, als hier in der Vorlage gedruckt ist; es soll also für das werthvollere Tuch der höhere Zollsatz, und für das minder werthvolle der niedere Zollsatz gezahlt werden. Es ist durch die Herren Regierungsvertreter darauf hingewiesen, daß bereits ein offenes Protokoll mit der spanischen Regierung vereinbart sei, und daß dieser Irrthum richtiggestellt werden würde. Es war aber meine Pflicht, auch hier im Plenum kurz darauf hinzuweisen.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. von Bennigsen.

Abgeordneter Dr. **von Bennigsen:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Freiherr von Manteuffel hat meine gestrige Aeußerung über die Landwirthschaft stark mißverstanden. Ich habe den Konservativen und den Agrariern insbesondere nicht ihre Agitation für die Interessen und für die Ziele der Landwirthschaft, wie sie dieselben auffassen, vorgeworfen. Im Gegentheil — ich möchte mich auf das ganze Haus berufen — habe ich für die Landwirthschaft das Recht in Anspruch genommen, sich ähnlich, wie es andere Berufsklassen längst gethan haben, zu organisiren und in Vereinen und in der Presse (C) einzutreten für ihre landwirthschaftlichen Interessen. Der Gegensatz zwischen ihm und mir besteht vielmehr darin, daß ich vorausgesetzt habe und noch voraussetze, daß einsichtige und patriotische Landwirthe genug giebt, welche den Vertrag mit Rumänien nicht ablehnen werden, welcher der Landwirthschaft keine Gefahr bringt, dessen Ablehnung aber die Industrie schwer schädigt.

Dann hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Manteuffel in Zusammenhang damit, daß er mir diesen unrichtigen Vorwurf gemacht hat, darauf hingewiesen: ich sei am wenigsten legitimirt, anderen Leuten Agitationen vorzuwerfen, der ich bei den Agitationen gegen das Schulgesetz in Preußen so stark betheiligt sei. Meine Herren, das ist ein auffallendes Verkennen der Thatsachen auf diesem Gebiet, soweit es mich persönlich betrifft. Der Herr Abgeordnete Freiherr von Manteuffel hat allerdings mit Recht auf eine Aeußerung von mir hingewiesen, welche ich zweifellos in Zusammenhang mit der Vorlage des Schulgesetzes hier im Reichstag als eine Warnung ausgesprochen habe.

(Sehr wahr! links.)

Wenn diese meine Aeußerung nach verschiedenen Seiten einen Erfolg gehabt hat, so mag das ja Herr von Manteuffel beklagen, — ich bedaure das noch heute nicht.

Ich möchte zu Ehren des Herrn von Manteuffel annehmen, daß er durch diese seine Aeußerung einem Mitglied des Hauses die Freiheit politischer Aeußerungen nicht hat beschränken wollen, auch nicht einem Beamten, auch nicht einem politischen Beamten, da er sich ja in derselben Lage befindet wie ich.

Meine Herren, ein merkwürdiges Verkennen aber der thatsächlichen Momente in diesem Zusammenhange, so weit es mich betrifft, ist darin enthalten, daß der Herr Freiherr von Manteuffel mir schuld gegeben hat, mindestens das deutlich insinuirt hat, daß ich an der starken Bewegung, an der Agitation im Lande gegen das schließlich zurückgezogene Schulgesetz mich hervorthuend betheiligt habe. (D) Meine Herren, hätte ich das gethan, mich an dieser Bewegung draußen im Lande gegen ein von der preußischen Staatsregierung vorgelegtes Gesetz zu betheiligen, so würde ich mich in Widerspruch mit der von mir eingenommenen staatlichen Stellung gesetzt haben. Ich hätte wohl erwarten können von Herrn Freiherrn von Manteuffel, daß er die größte Vorsicht gebraucht haben würde, ehe er mir an solcher Mitwirkung bei einer derartigen Agitation schuld giebt, während er doch zweifellos thatsächliche Unterlagen für diese seine Behauptung nicht hat.

(Beifall links.)

Präsident: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Dr. von Frege.

Abgeordneter Dr. **von Frege:** Obgleich ich in dieser Diskussion gar nicht das Wort ergriffen habe, hat der Herr Abgeordnete Rickert unter Nennung meines Namens wieder die Statistik der sächsischen Einkommensteuer bezweifelt, über welche ich beim Etat gesprochen habe. Ich werde bei der nächsten Gelegenheit die Zahlen dem Herrn Abgeordneten Rickert vorführen; er wird sich dann von der absoluten Unhaltbarkeit seiner Auffassung überzeugen.

Dann hat der Herr Abgeordnete Dr. Schultz-Lupitz geglaubt, eine Aeußerung, die ich ihm nach langjähriger Bekanntschaft kollegialisch gemacht habe, da er zufällig nicht am Platz war, als ich nothgedrungen die traurige Stellung, die er im Gegensatz zu dem Bund der Landwirthe glaubt einnehmen zu müssen, besprach — ich habe ihm im mündlichen Verkehr erklärt, daß ich nicht von seiner wissenschaftlichen, sondern nur von seiner politischen Stellung bedauernd gesprochen habe. Wenn der Herr Abgeordnete Schultze-Lupitz in diesen meinen Worten eines Privatgesprächs eine Entschuldigung zu finden geglaubt hat, so kann ich ihm nur sagen:

(A) ihm fehlen dafür doch die parlamentarischen Erfahrungen, die wir anderen in dieser Beziehung stets im Reichstag gemacht haben.

Präsident: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm-Halberg.

Abgeordneter Freiherr **von Stumm-Halberg:** Der Herr Abgeordnete Rickert hat gesagt, in einer Publikation sei ich als dem Bund der Landwirthe angehörig oder auf das Programm des Bundes der Landwirthe verpflichtet aufgeführt worden. Ich höre soeben, daß dies durchaus nicht auf einer offiziellen Publikation des Bundes der Landwirthe beruht hat, sondern auf privaten Mittheilungen von irgend einer Seite, welche sich einfach geirrt hat. Ich halte es aber doch für nothwendig, klarzustellen, wie die Sache eigentlich steht.

Als ich als Kandidat aufgestellt wurde, erhielt ich ganz ohne mein Zuthun ein Schreiben seitens des Bundes der Landwirthe, in welchem mir die bekannten sieben Punkte mitgetheilt wurden mit der Aufforderung, sie zu unterschreiben. Ich habe geantwortet, daß ich mich zwar in dem Bestreben, für die Landwirthschaft auf jede mögliche Weise einzutreten, mit dem Bund der Landwirthe einverstanden wisse, daß ich mir aber persönlich vorbehalten müsse, in welcher Weise und durch welche Mittel und Wege dies Ziel zu erreichen sei, und daß ich ein imperatives Mandat nicht übernehme. Ich habe gleichzeitig an einen meiner verehrten Gönner, der dem Bund der Landwirthe nahe steht, geschrieben und ihn darauf aufmerksam gemacht, daß ich drei Gegenkandidaten habe, einen Sozialdemokraten, einen Fortschrittsmann und einen Zentrumskandidaten, und daß es doch im konservativen Interesse nicht wünschenswerth wäre, wenn ich, der ich der Partei so nahe stände, bloß weil ich ein solches Programm nicht unterschreiben könne, bekämpft würde. Die Folge war, daß ich ein Schreiben vom Bund der Landwirthe erhielt, worin mir mitgetheilt wurde, daß, wenn ich das Programm nicht unterschriebe, er (B) nicht für mich eintreten könne, sondern es seinen Anhängern überlassen müsse, zu stimmen, wie sie wollten. In Folge dessen glaube ich vollkommen das Recht zu haben, mich dem Bund der Landwirthe da anzuschließen, wo er nach meiner Auffassung auf dem richtigen Wege ist, und ihm da entgegenzutreten, wo er auf falschem Wege ist. Ich glaube, in diesen Tagen das letztere in ausgiebiger Weise gethan zu haben.

(Sehr gut! rechts.)

Präsident: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Dr. Pieschel.

Abgeordneter Dr. **Pieschel:** Auch mein Name ist genannt worden unter denen, die auf dieser Liste stehen. Ich habe dis jetzt noch nichts davon gewußt; da es mir aber doch nicht lieb sein kann, auf einer Liste zu figuriren, auf der die Herren versprochen haben, für die Forderungen des Bundes der Landwirthe einzustehen, und man mir später daraus einen Vorwurf machen könnte, wenn ich irgend einmal anders stimme, so habe ich das dringendste Interesse, die Sache richtigzustellen.

Vor meiner Wahl wurde ich von den Herren Mitgliedern des Bundes der Landwirthe in Sondershausen gebeten, mich mit ihnen in vertraulicher Besprechung zusammenzufinden. Dies geschah. In dieser Versammlung wurden nun allerdings Anstrengungen gemacht, mich dazu zu bewegen, dieses Programm zu unterschreiben. Ich habe ihnen darauf erklärt, daß ich — ich stamme selbst aus einer landwirthschaftlichen Familie, und meine Verwandten sind alle heute noch Landwirthe — daß ich durchaus freundlich der Landwirthschaft gegenüberstehe, daß ich einzelne Punkte der Forderungen für durchaus berechtigt hielte, aber durchaus nicht alle, daß ich mich vor allen Dingen ganz entschieden erklären müsse gegen eine bestimmte Erklärung über Nr. 1, — das waren die Handelsverträge. Erstens sähe ich darin den Anfang zu einem imperativen Mandat, — und ich muß im Gegensatz zu den Ausführungen des Herrn Grafen Limburg-Stirum denn doch sagen: wenn einem ein solches

Programm vorgelegt wird mit der ausdrücklichen Bedingung, (C) nur dann, wenn man es unterschriebe, gewählt zu werden, dann ist doch mindestens der Anfang zu einem imperativen Mandat vorhanden.

(Sehr richtig! links.)

Zweitens sagte ich, ich könne mich über die Verträge jetzt noch gar nicht erklären. Wenn die Herren mich fragten: warum denn nicht? so erlaubte ich mir die Frage, ob einer der Herren zufällig ein Exemplar eines der Verträge bei sich habe. Sie existirten damals noch nicht. Und als sie alle erklärten, sie wüßten auch noch nicht, was darin stehe, sagte ich: das ist eine Zumuthung, die meiner Ansicht nach jeder ehrenhafte Kandidat von sich abweisen muß, gegen etwas stimmen zu wollen, was er und noch kein Mensch kennt.

(Sehr richtig! links.)

Darauf habe ich sie gefragt, ob sie, da sie meine Person doch seit den letzten drei Jahren, in denen ich Vertreter des Kreises war, kennten, mir das Vertrauen schenken wollten, daß ich in jedem einzelnen Fall nach meiner festen Ueberzeugung abstimmen würde — dann sollten sie mich wählen; anderenfalls sollten sie es mir gleich sagen, dann ginge ich nach Hause und würde mich nicht weiter darum kümmern. Auf diese Erklärung hin haben die Herren vom Bund der Landwirthe in Sondershausen einstimmig erklärt, daß sie für mich eintreten wollten. Kurze Zeit darauf bekam ich vom allgemeinen Bund der Landwirthe aus Berlin, unterschrieben Suchslandt, eine Zuschrift, worin ein noch längeres Programm mir vorgelegt wurde, und zwar wiederum mit dem ausdrücklichen Bemerken: wenn ich das nicht unterschriebe, so werde der Bund der Landwirthe nicht für mich sein. Darauf habe ich ganz ausdrücklich zurückgeschrieben mit dem Bemerken, daß ich etwas bestimmtes nicht unterschreiben würde und mich auf eine Spezialität nicht festnageln lasse. Dasselbe habe ich dem Dr. Suchslandt in Berlin nachher mündlich gesagt. Ich kann also nur annehmen, daß mein Name durchaus — ich will (D) sagen: irrthümlich — in die Liste gekommen ist.

(Sehr gut! links.)

Präsident: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Manteuffel.

Abgeordneter Freiherr **von Manteuffel:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. von Bennigsen hat mir eine Rede unterschoben, die ich absolut nicht gehalten habe. Wenn er die Güte hat, meinen stenographischen Bericht durchzusehen, dann wird er sehen, daß das, was ich ausgeführt habe bezüglich des Bundes der Landwirthe, vielleicht drei oder vier Zeilen ausmacht; wenn ich aber die Rede gehalten hätte, die Herr Dr. von Bennigsen mir unterschiebt, dann hätte ich über eine Spalte gesprochen; von dem, was Herr Dr. von Bennigsen mir unterlegt, habe ich absolut nichts gesagt.

(Sehr richtig! rechts.)

Zunächst muß ich mich dagegen verwahren, daß in meinen Ausführungen auch nur ein Schimmer davon zu hören gewesen wäre, daß ich Herrn von Bennigsen einen Vorwurf daraus gemacht hätte, die sogenannte Rütlizene hier aufgeführt zu haben im Hinblick auf seine Stellung als Beamter. Davon ist ja auch nicht ein Wort in meinen Ausführungen zu finden gewesen. Ich hätte es ja auch gar nicht thun können — ich bin auch Beamter, wenigstens nach meiner Meinung — und habe doch ziemlich deutlich gesprochen.

(Heiterkeit.)

Ich glaube also, Herr Dr. von Bennigsen hätte meinen Worten gegenüber Verwahrung einzulegen absolut nicht nöthig gehabt.

Ich habe auch kein Wort davon gesagt, daß Herr von Bennigsen eine Agitation im Lande getrieben hätte. Gesagt habe ich das nicht; ob er es gethan hat, weiß ich nicht.

(Heiterkeit rechts.)

(A) Daß ich es aber nicht gesagt habe, weiß ich ganz bestimmt. Also Herr Dr. von Bennigsen hätte auch dagegen sich zu verwahren nicht nöthig gehabt.

Der einzige Unterschied zwischen meiner Auffassung und der des Herrn Dr. von Bennigsen ist der: Herr Dr. von Bennigsen sagt, er habe hier eine Warnung ertönen lassen; ich habe die Auffassung: er hat einen Aufruf an die gesammten liberalen Parteien gegen Herrn Graf von Zedlitz erschallen lassen.

(Lebhafter Beifall rechts.)

Das ist der ganze Unterschied. Das habe ich ausgeführt, und alles andere sind Unterstellungen, für die sich in meiner Rede keine Grundlage bietet.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete von Staski das Wort.

Abgeordneter **von Staski:** Der Herr Abgeordnete Rickert hat mich unter Nennung meines Namens als einen von denjenigen Abgeordneten mitgezählt, welche die Forderungen des Bundes der Landwirthe angeblich vertreten und vertreten haben. Ich muß dagegen bemerken, daß ich dem Bund der Landwirthe nie angehört und seine Interessen und Forderungen auch nie vertreten habe.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Paasche.

Abgeordneter Dr. **Paasche:** Bei der Besprechung des imperativen Mandats wurde auch mein Name mehrfach erwähnt.

(Zurufe rechts.)

— Ja, gerade von Ihrer Seite (rechts). — Deswegen halte ich mich für verpflichtet, in einer persönlichen Bemerkung mich dagegen zu vertheidigen. Es ist gesagt worden, ich hätte freiwillig Versprechungen vor der Wahl abgegeben; wenn ich sie (B) jetzt nicht hielte, sagte Herr Dr. Kropatscheck, so sei die einfache Konsequenz —

(lebhafte Zwischenrufe rechts)

— Nein, Herr Doktor, meinen Namen haben Sie direkt nicht genannt! Aber es ist gesagt, es gäbe nur eine Konsequenz, nämlich die, das Mandat niederzulegen.

Ich darf ganz kurz dagegen Folgendes ausführen. Ich bin seinerzeit vom Kreisverein des Bundes der Landwirthe aufgestellt, noch lange bevor irgend jemand von den 7 Fragen irgend etwas wußte — ich auch nicht. Erst wenige Tage vor der Wahl kam eine diesbezügliche Anfrage an mich. Darauf habe ich erklärt, ich wollte darauf nicht bestimmt antworten. Die Wahlagitation war bald zu Ende, es handelte sich um einen Sozialdemokraten und einen extremen Gegner der Militärvorlage. Das wußten die Herren von dem Bund der Landwirthe ganz gut, daß nur in meiner Person der Sieg für die Militärvorlage zu sichern war.

(Lebhafter Widerspruch rechts.)

Dann kam 5 Tage vor der Wahl ein Telegramm, worin ich nicht so gut behandelt wurde wie Herr Freiherr von Stumm, welchem man sagte: Ihnen trauen wir schon so. Gegen mich wurde erklärt: Stimmenentziehung, wenn ich nicht sofort Ja und Amen sagte; man kannte mich nicht, sagen Sie, aber man kannte ganz gut meine Stellung zur Landwirthschaft.

(Widerspruch rechts.)

Da habe ich auf Zureden einzelner meiner Freunde gesagt — unter der ausdrücklichen Betonung, daß hier bei Rumänien keine Aenderung eintrete —, ich sei bereit, einen Theil dieser 7 Fragen, wenn sie es gerade wünschten und es bei der Wahlbewegung nützlich sein könnte, im Interesse der Militärvorlage mit Ja und Amen zu beantworten — aber mit der Bedingung, wie ich es eben erklärt habe. Dann habe ich weiter zu bemerken, daß mich keiner vom Bund der Landwirthe gewählt hat — oder vielleicht 4 oder 5 — deswegen, weil ich die Forderungen unterzeichnete; denn es wußte niemand etwas (C) davon, und in meinen Wahlreden ist nicht ein Wort von dem rumänischen Handelsvertrag gesprochen, keiner von den Herren hat mich deswegen gewählt, ich habe daher auch keine Veranlassung, dem Rath der Herren, was ihnen wohl erwünscht wäre, zu folgen und mein Mandat niederzulegen.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete von Ploetz das Wort.

Abgeordneter **von Ploetz:** Der Herr Abgeordnete Rickert hat, wie es bei ihm üblich ist, mit dem Bund der Landwirthe auch meine Person angegriffen. Ich will meine Person nicht vertheidigen, sondern nur die deutschen Bauern dagegen verwahren — — (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter von Ploetz, ich kann nicht zulassen, daß Sie in einer persönlichen Bemerkung die deutschen Bauern vertheidigen.

Abgeordneter **von Ploetz:** — Ich habe mich nur versprochen; ich meinte, ich wollte mich nur vertheidigen dagegen, daß wir den deutschen Bauern etwas einreden wollen, und daß diese nachher die ihnen vorgeschriebenen Telegramme und Resolutionen hersenden. Die deutschen Bauern werden sich dafür bei Herrn Rickert bedanken; für mich und für den Bund der Landwirthe kann es ja nur gut sein, wenn Herr Rickert seine Rede in bäuerlichen Kreisen verbreitet.

(Sehr gut! rechts. Unruhe links.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Schultz-Lupitz.

(Unruhe.)

Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Abgeordneter Dr. **Schultz-Lupitz:** Herr Dr. von Frege hat Veranlassung genommen, zu sagen, daß er zu mir in der, (D) wie er es nennt, vertraulichen Unterhaltung von einer traurigen oder bedauerlichen politischen Stellung, die ich heute einnähme, gesprochen habe. Ich habe nichts davon gehört; ich habe nur gehört, daß der Herr sich bei mir entschuldigte und hingewiesen hat auf einen Fraktionsbeschluß, gegen den ich mich heute gewehrt habe. Das ist die Thatsache.

Präsident: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Dr. von Bennigsen.

Abgeordneter Dr. **von Bennigsen:** Hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Manteuffel sich vorhin so ausgesprochen und ist bei seinen Aeußerungen das die Absicht gewesen, wie er es eben hervorgehoben hat, so kann mir das ja nur durchaus recht sein. Aber, meine Herren, persönlich vermag ich dann nicht zu verstehen, wie er meine angeblich mangelnde Legitimation, Anderen Agitation vorzuwerfen, aus den Vorgängen bei der Bewegung gegen das Schulgesetz herleiten will.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Kropatscheck.

Abgeordneter Dr. **Kropatscheck:** Der Herr Abgeordnete Dr. Paasche hat zu einer Entschuldigung Veranlassung genommen, die er aus meiner Rede hergeleitet hat. Ich habe ihn, wie ich ihn bereits durch Zuruf aufmerksam machte, mit keinem Wort erwähnt; ich will ihm auch sagen, daß ich an ihn gar nicht einmal gedacht habe.

(Heiterkeit.)

Als ich ihm jetzt zurief, man hätte ihn von früher her gekannt, darum hätte man an der Forderung von Seiten des Bundes der Landwirthe ihm gegenüber festgehalten, da schien ihn dies sehr zu erregen. Ja, der Bund der Landwirthe hat aber genau gewußt, daß Herr Dr. Paasche ein pedissequus des Herrn Rickert gewesen ist in den Jahren 1881 bis 1884, und hatte deshalb allen Grund, vorsichtig zu sein.

(A) **Präsident:** Das ist keine persönliche Bemerkung.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Osann.

Abgeordneter Dr. **Osann:** Mein Name ist vorhin von Herrn Abgeordneten Rickert genannt worden

(Heiterkeit),

und es wurde, wie ich höre, von dieser Seite (rechts) eine Bemerkung hinzugefügt, daß ich mich verpflichtet habe zu irgend etwas gegenüber dem Bund der Landwirthe. Ich muß diese Behauptung als nicht wahr zurückweisen. Es ist mir eine Erklärung vorgelegt worden mit den bekannten 7 Fragen. Ich habe mich im allgemeinen dahin geäußert, daß ich mit einem großen Theil dieser Fragen einverstanden sein könne, — gerade so wie Herr Rickert vorhin sagte, daß er ja auch mit einem großen Theil der Fragen einverstanden sei.

Was die Handelsverträge betrifft, so habe ich mich berufen auf meine Stellung und meine Abstimmung, die ich seinerzeit dem deutsch-österreichischen und dem italienischen Handelsvertrag gegenüber eingenommen — eine Stellung, welche ich für korrekt gehalten habe und noch halte.

Präsident: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Dr. von Frege.

Abgeordneter Dr. **von Frege:** Der Herr Abgeordnete Dr. Schultz-Lupitz irrt zum zweiten und dritten Mal, wenn er glaubt, daß ich mich bei ihm entschuldigt hätte. Ich habe nur seine Wissenschaft von seinem Parlamentarismus getrennt, und dabei bleibe ich heute erst recht, — oder wenn Herr Dr. Schultz das lieber wünscht, will ich sagen, daß auch seine Wissenschaft nicht viel mehr werth ist als sein Parlamentarismus.

(Zuruf und Unruhe.)

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. von Frege, Ihre letzte Aeußerung war unparlamentarisch.

(B) Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Halle).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Halle): Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Kropatscheck hat, als ich mich während seiner etwas lebhaften Rede seinem Platz näherte, einen Zuruf an mich gemacht, der, da er in den stenographischen Bericht kommt, geeignet ist, der Nachwelt gegenüber meine Haltung in ein falsches Licht zu setzen.

(Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete Kropatscheck hat mir gesagt, ich möchte doch über seine Rede nicht die Hände ringen. Ich habe nicht meine Hände gerungen — ich habe nur eine Prise genommen.

(Große andauernde Heiterkeit.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Osann — ich weiß nicht, ob er während meiner Ausführungen im Saale anwesend war — hat geäußert, ich hätte seinen Namen genannt mit der Bemerkung, er habe sich dem Bund der Landwirthe gegenüber verpflichtet. Das konnte ich nicht sagen, denn das wußte ich nicht. Ich habe nur eine aus dem Organ des Bundes der Landwirthe entnommene Liste derjenigen Reichstagsabgeordneten, „welche — wie es dort wörtlich heißt — die Forderungen des Bundes der Landwirthe vertreten wollen", hier vor mir gehabt und habe einige Namen daraus verlesen, eine Bemerkung aber über ihn daran nicht geknüpft.

Ich bedaure, daß ich nicht noch einige weitere Namen genannt habe, dann würden wir noch mehr interessante Dinge gehört haben.

(Heiterkeit.)

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über den Art. 1 und über den Art. 8 nebst Anlagen B bis E.

Ich bitte, daß diejenigen, welche dem Art. 1 des Handels- (C) vertrags mit Spanien — dessen Verlesung nicht verlangt wird — zustimmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Art. 1 ist angenommen.

Ich bitte nunmehr, daß diejenigen aufstehen oder stehen bleiben, welche dem Art. 8 mit den Anlagen B bis E zustimmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich gehe weiter zu Art. 2. — Die Herren werden erlauben, daß ich die Artikel aufrufe und, wenn niemand sich zum Wort meldet, Anträge nicht gestellt, eine Abstimmung nicht verlangt wird, Ihre Zustimmung zu dem Artikel konstatire, wie ich das in früheren Fällen immer gehalten habe. —

Art. 2, — Art. 3, — Art. 4, — Art. 5 mit der Anlage A, — Art. 6, — Art. 7, — Art. 9, — Art. 10 mit der Anlage F, — Art. 11, — Art. 12, — Art. 13, — Art. 14, — Art. 15, — Art. 16, — Art. 17, — Art. 18, — Art. 19, — Art. 20, — Art. 21, — Art. 22, — Art. 23. — Alle diese Artikel mit ihren Anlagen sind vom Hause genehmigt. Das Gleiche nehme ich an, wenn niemand widerspricht in Bezug auf Einleitung und Ueberschrift. — Einleitung und Ueberschrift sind ebenfalls genehmigt.

Wir kommen zu dem **Schlußprotokoll** auf Seite 73. Ich werde auch hier die einzelnen Punkte aufrufen. Zu Art. 5, — zu Art. 8, — zu Art. 9, — zu Art. 10, — zu Art. 13, — zu Art. 16, 17, 18 und 19, — zu Art. 18, — Einleitung und Ueberschrift. — Auch das Schlußprotokoll ist genehmigt.

Wir kommen zu der **Erklärung**, die Sie auf Seite 85 der Drucksache finden. — Die Verlesung wird nicht verlangt, eine Abstimmung oder das Wort werden nicht gefordert; ich konstatire, daß Sie auch dieser Erklärung Ihre Zustimmung gegeben haben.

Damit ist der spanische Vertrag erledigt. (D)

Wir kommen zu dem **Vertrag mit Serbien**, in Bezug auf welchen ich die Diskussion eröffne über Art. I und Art. VI mit den Anlagen B und C.

Wünscht der Herr Referent das Wort? — Der Herr Referent verzichtet auf das Wort.

In der eröffneten Diskussion hat das Wort der Herr Abgeordnete Münch-Ferber.

Abgeordneter **Münch-Ferber:** Meine Herren, der zur Diskussion gestellte serbische Vertrag hat zwar nicht die materielle Bedeutung, welche die Verträge mit Spanien und Rumänien in Anspruch nehmen; doch ist es im Interesse unserer Industrie, wenn derselben neue und vortheilhaftere Absatzgebiete eröffnet werden als bisher, ohne daß dabei dem großen vaterländischen Produzenten, der deutschen Landwirthschaft Schädigungen irgend welcher Art zugefügt zu werden brauchen. Die Statistik vom Jahre 1891 über die Ausfuhr Serbiens nach Deutschland, welche vorzugsweise aus landwirthschaftlichen Erzeugnissen besteht, und auf welche der Konventionalsatz von 3,50 Mark projektirt ist — —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe; ich kann den Herrn Redner nicht verstehen.

Abgeordneter **Münch-Ferber:** — — diese Statistik beziffert die Ausfuhr auf 3 900 000 Mark. Diese Summe kann wegen ihrer mäßigen Höhe bei den anderweitigen bei uns bestehenden Einfuhrverhältnissen keine ausschlaggebende Konkurrenz abgeben. Denn bei einer Gesammtgetreideeinfuhr des Deutschen Reichs im Jahre 1892 von zirka 3 145 419 Tonnen ist Serbien mit nur 38 535 Tonnen betheiligt, welche sich zusammensetzen aus ungefähr 13 539 Tonnen Weizen, 9353 Tonnen Roggen, 3640 Tonnen Gerste und 12 003 Tonnen Mais; also fast ein Drittel aus Futtermitteln, welche der

(A) deutschen Landwirthschaft in keiner Weise Schaden bringen, sondern derselben nur von Nutzen sein können. Die Ausfuhr Deutschlands nach Serbien betrug im Jahre 1891 4 Millionen Mark und umfaßte die vielfältigsten Erzeugnisse unserer Industrie. Ein wesentlicher Unterschied zwischen dem von der serbischen Regierung gekündigten Zolltarif von 1883 und dem jetzt projektirten besteht darin, daß der erstere 8 bis 10 Prozent vom Werth der Waaren festsetzte, während der neue Vertrag einen Gewichtszoll in Aussicht stellt, der in der Hauptsache dem österreichisch-serbischen gleichlautend abgefaßt ist und einem Werthzoll von ungefähr 11 Prozent im Durchschnitt von der Ausfuhrsumme gleichkommt. Dagegen belastet der jetzt bestehende autonome Zolltarif die Waareneinfuhr nach Serbien im Durchschnitt mit 97 Prozent vom Werth. Der vorgeschlagene neue Handelsvertrag enthält für alle Industrieprodukte gegenüber dem autonomen Tarif sehr günstige Ermäßigungen, die dem hohen Hause durch die vorgelegten Schriftstücke zur Kenntniß gelangten. Es bestand auch seither im Grenzverkehr zwischen Oesterreich und Serbien eine einseitige Bevorzugung des ersteren Landes, welche durch den heute von uns zur Diskussion gestellten Vertrag in Wegfall kommt. Die näheren Besprechungen in unserer Fraktion haben dahin geführt, daß die Mitglieder der nationalliberalen Partei mit wenigen Ausnahmen dem neuen Vertrag zustimmen werden, und möchte ich die Annahme des Vertrags auch in allen Reihen aufs wärmste empfehlen.

(Beifall bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; ich schließe die Diskussion.

Der Herr Referent wünscht das Wort nicht.

Wir haben abzustimmen, und zwar zunächst über Art. I und dann über Art. VI mit den Anlagen B und C.

Ich bitte, daß diejenigen, welche dem Art. I des Vertrags mit Serbien — dessen Verlesung nicht verlangt wird — zustimmen (B) wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; er ist angenommen.

Ich bitte, daß diejenigen aufstehen oder stehen bleiben, welche dem Art. VI mit den Anlagen B und C zustimmen wollen.

(Geschieht.)

Auch das ist die Mehrheit.

Ich werde nunmehr die Artikel mit Ihrer Genehmigung aufrufen und ihre Annahme konstatiren, wenn das Wort und Abstimmung nicht gefordert werden.

Art. II, — Art. III, — Art. IV mit der Anlage A, — Art. V, — Art. VII, — Art. VIII, — Art. IX, — Art. X, — Art. XI, — Art. XII. — Diese Artikel sind genehmigt.

Das Gleiche werde ich annehmen, wenn niemand widerspricht, in Bezug auf Einleitung und Ueberschrift, worüber ich die Diskussion eröffne — und schließe. — Sie haben auch Einleitung und Ueberschrift genehmigt.

Wir kommen zum **Schlußprotokoll** auf Seite 42.

Ich werde die Zusatzartikel aufrufen: zu Art. II, — zu Art. VI, — zu Art. VI und VII. — Auch diese Zusätze zu den Artikeln sind vom Hause genehmigt.

Das Gleiche nehme ich an von Einleitung und Ueberschrift. Ich konstatire die Genehmigung.

Endlich handelt es sich noch um die **Erklärung** auf Seite 46 der Drucksache. — Die Verlesung wird nicht gefordert, Abstimmung wird nicht verlangt; die eröffnete Diskussion ist geschlossen; ich konstatire, daß Sie auch der Erklärung auf Seite 46 zugestimmt haben.

Hiermit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir gehen über zu dem dritten, zur

dritten Berathung eines am 21. August v. J. in Wien zwischen dem Reich und Serbien abgeschlossenen Uebereinkommens, betreffend den gegenseitigen Muster- und Markenschutz, nebst (C) **Zusatzerklärungen vom 17. März und 7. November d. J.,** auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage in Nr. 35 der Drucksachen.

Ich habe die Generaldiskussion zu eröffnen. — Es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe die Generaldiskussion.

Wir gehen zur Spezialdiskussion über. Ich werde in derselben die Artikel aufrufen.

Art. 1. — Auch hier wird das Wort nicht verlangt. Ich bitte, daß diejenigen, welche dem Art. 1 des Abkommens mit Serbien zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Bei den folgenden Vertragstheilen werde ich annehmen, daß Sie dieselben genehmigen, wenn bei dem Aufruf derselben niemand das Wort verlangt, Anträge nicht gestellt, und Abstimmung nicht gefordert wird.

Ich rufe auf: Art. 2, — Art. 3, — Art. 4, — Art. 5, Art. 6, — Art. 7, — Art. 8, — Art. 9. — Diese Artikel sind genehmigt.

Das Gleiche nehme ich an in Bezug auf die Einleitung und Ueberschrift — und die beiden Erklärungen. — Sie sind genehmigt.

Wir haben nunmehr über das Uebereinkommen zwischen dem Reich und Serbien, betreffend den gegenseitigen Muster- und Markenschutz, eine Gesammtabstimmung vorzunehmen.

Ich bitte, daß diejenigen, welche diesem Uebereinkommen hier Zustimmung geben wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Uebereinkommen ist genehmigt.

Ich nehme an, meine Herren, daß Sie in den letzten Gegenstand der Tagesordnung, Wahlprüfungen, nicht eingehen

(Zustimmung),

daß Sie sich also **vertagen** wollen. (D)

Darnach schlage ich vor, morgen Freitag den 15. d. M., Vormittags 11 Uhr, eine **Sitzung** zu halten und auf die Tagesordnung zu setzen:

1. die dritte Berathung
   - des in Madrid am 8. August d. J. unterzeichneten Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen dem Reich und Spanien, nebst sechs Anlagen, einem Schlußprotokoll und einer Erklärung,
   - des in Berlin am 21. Oktober d. J. unterzeichneten Handels-, Zoll- und Schifffahrtsvertrages zwischen dem Reich und Rumänien, nebst drei Anlagen, einem Schlußprotokoll, einem Vollziehungsprotokoll und zwei Noten,
   - des in Wien am 21. August 1892 unterzeichneten Handels- und Zollvertrages zwischen dem Reich und Serbien, nebst drei Anlagen, einem Schlußprotokoll und einer Erklärung,

   auf Grund der in zweiter Berathung unverändert genehmigten Vorlage (Nr. 11 der Drucksachen).

Ich bemerke, daß ich meinen Vorschlag nicht würde aufrecht erhalten können, wenn 15 Mitglieder des Hauses ihm widersprächen. — Ich konstatire, daß ein Widerspruch nicht erhoben wird.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Die Handelsvertragskommission hat heute Morgen sich über eine Resolution schlüssig gemacht, die zu meinem Bedauern bis jetzt noch nicht gedruckt vertheilt wurde. Dieselbe soll nach dem Wunsch der Kommission bei der dritten Lesung der Handelsverträge hier zur Verhandlung gelangen. Ich möchte deshalb den Herrn Präsidenten bitten, die von mir angekündigte Resolution ebenfalls für morgen zur Tagesordnung zu bringen.

(A) **Präsident:** Ich muß doch Bedenken tragen, etwas auf die Tagesordnung zu setzen, was ich gar nicht kenne, und was mir noch nicht vorgelegt ist. Ich weiß von der Resolution vorläufig noch nichts.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Die Resolution ist selbstverständlich mit dem Protokoll der heutigen Sitzung auf dem Büreau des Hauses abgegeben.

Ich muß anerkennen, daß es ein ungewöhnlicher Vorgang ist, wenn ich den Herrn Präsidenten bitte, so zu verfahren, wie ich vorschlage; aber ich fürchte, daß, wenn der Herr Präsident heute nicht davon Akt nimmt, morgen die Einwendung erhoben werden kann, es sei nicht zulässig, über die Resolution zu debattiren.

Auf eins aber möchte ich aufmerksam machen. Auch bei der dritten Lesung des Gesetzes wegen der russischen Kampfzölle nahm der Herr Präsident noch einen handschriftlich eingebrachten Antrag als zur Verhandlung zulässig in Empfang, und unter dem Gesichtspunkt würde ich eventuell glauben, daß es zulässig wäre, morgen die von der Kommission beschlossene Resolution doch noch unter allen Umständen zur Verhandlung zu stellen.

Präsident: Ich habe zunächst zu bemerken, daß ich in jener Verhandlung, auf die der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher hindeutete, einen Antrag, der mit der Unterstützung, wie sie für die dritte Lesung vorgeschrieben ist, mir gegeben wurde, mit zur Diskussion gestellt habe, und ich möchte glauben, daß diese Resolution ähnlich behandelt werden und dann, ohne die Geschäftsordnung zu verletzen, morgen zur Verhandlung gelangen könnte.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm.

Abgeordneter Freiherr **von Stumm-Halberg:** Ich bin (B) damit einverstanden, wenn die Sache damit erledigt ist.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. von Bennigsen.

Abgeordneter Dr. **von Bennigsen:** Damit erscheint die Sache erledigt. Ich hätte sonst die Absicht gehabt, dem Herrn Präsidenten vorzuschlagen, daß die noch nicht gedruckte und vertheilte Resolution, soweit sie oben auf dem Präsidium liegt, durch Verlesung zur Kenntniß des Hauses gebracht wird.

Präsident: Ich bin dazu nicht im Stande, weil ich sie nicht habe.

Herr Abgeordneter Dr. Hammacher, ich glaube, Sie würden auf dem von mir angedeuteten Wege Ihr Ziel erreichen können.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Ich bin mit dieser Form einverstanden.

Präsident: Dann schlage ich als zweiten Gegenstand der Tagesordnung vor:

den Rest der heutigen Tagesordnung

— das sind die heut zurückgestellten Wahlprüfungen.

Das Haus ist mit meinen Vorschlägen einverstanden.

Ich habe noch zu bemerken, daß die Herren Abgeordneten Conrad und Dr. Pieschel aus der VIII. beziehungsweise der Budgetkommission zu scheiden wünschen. — Wenn niemand widerspricht, — und das ist nicht der Fall, — ersuche ich die 2. und 5. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 35 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

21. Sitzung

am Freitag den 15. Dezember 1893.

Seite

Die Sitzung wird um 11 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

(C)

An Stelle der aus der III. beziehungsweise VIII. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Dr. Pieschel und Conrad sind gewählt worden die Herren Abgeordneten:

Dr. Hammacher in die Kommission für den Reichshaushaltsetat und

Wattendorff in die VIII. Kommission.

Entschuldigt für heute haben sich die Herren Abgeordneten Mooren, von Wolszlegier-Schönfeld, Prinz zu Schönaich-Carolath, Reindl und Wildegger.

Wir kommen zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist:

dritte Berathung

des in Madrid am 8. August d. J. unterzeichneten Handels- und Schiffsahrtsvertrages zwischen dem Reich und Spanien, nebst sechs Anlagen, einem Schlußprotokoll und einer Erklärung,

des in Berlin am 21. Oktober d. J. unterzeichneten Handels-, Zoll- und Schiffsahrtsvertrages zwischen dem Reich und Rumänien, nebst drei Anlagen, einem Schlußprotokoll, einem Vollziehungsprotokoll und zwei Noten,

des in Wien am 21. August 1892 unterzeichneten Handels- und Zollvertrages zwischen dem Reich und Serbien, nebst drei Anlagen, einem Schlußprotokoll und einer Erklärung,

auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 11 der Drucksachen).

Dazu liegt vor der Antrag Nr. 116 der Drucksachen.

Meine Herren, der Antrag auf Nr. 116 der Drucksachen wird zunächst verbunden werden müssen mit der Spezialdiskussion über Art. 23 beim spanischen Handelsvertrag, der zuerst zur Verhandlung kommt.

(D)

Der mündliche Bericht der Kommission auf Nr. 115, auf der Tagesordnung angedeutet, steht nicht auf derselben, weil er gestern beim Schluß der Plenarsitzung mir noch nicht vorgelegen hat, kann daher als Antrag der VI. Kommission nur dann nach der Geschäftsordnung heute verhandelt werden, wenn niemand widerspricht. Der Bericht ist erst gestern Abend vertheilt, sodaß auch die vorgeschriebene Frist nicht innegehalten ist. — Wenn niemand widerspricht, werde ich annehmen, daß der Antrag auf Nr. 115 der Drucksachen als ein Antrag der Kommission heute in Verbindung mit dem ersten Tagesordnungsgegenstand zur Verhandlung kommen kann, und zwar meine ich, daß er am Schluß der Verhandlung zu berathen sein wird. — Hiermit ist das Haus einverstanden.

Hiernach eröffne ich die Generaldiskussion über alle drei Handelsverträge; wir haben auch in der ersten Lesung die Generaldiskussionen verbunden.

Ich gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Graf von Bismarck-Schönhausen.

Abgeordneter Graf **von Bismarck-Schönhausen:** Meine Herren, ich habe die Empfindung, daß ich zunächst um Nachsicht bitten muß, wenn ich nach all den verschiedenen Reden und Gegenreden, die wir schon gehört haben, meinerseits auch noch Ihre Geduld in Anspruch zu nehmen mir erlaube. Wenn ich das thue, so möchte ich dafür zwei Gründe der Entschuldigung ins Feld führen: einmal die Thatsache, daß bei der neulichen namentlichen Abstimmung doch 43 Mitglieder des hohen Hauses gefehlt haben, und daß bei der verhältnißmäßig geringen Majorität eine Verschiebung also immerhin heute noch möglich wäre

(Unruhe und Widerspruch links),

wenn aus den 43 Fehlenden ein Zufluß erfolgen sollte. Ferner haben die Debatten von gestern und vorgestern noch eine gewisse Anzahl neuer Gesichtspunkte ergeben, die uns, glaube ich, mit Nutzen noch einige Minuten beschäftigen können. Wir

haben ja, meine Herren, eigentlich die ganze Zeit, 8 Tage lang, Generaldebatte gehabt. Dies allein beweist schon die Wichtigkeit, die der Vorlage von allen Seiten des Hauses beigelegt wurde.

Meine Herren, der Vertrag, an sich betrachtet, wenn er, sagen wir, vor zwei Jahren allein gekommen wäre, würde ja so viel Wichtigkeit nicht verdient und auch nicht so viel Zeit in Anspruch genommen haben. Die Thatsache, daß die Debatten sich so ausgesponnen haben, ist mir ein Beweis dafür gewesen, daß einmal die Empfindung vorherrscht, daß die bisherigen Bahnen des Schutzes der nationalen Produktion verlassen werden sollen, und zweitens, daß der neue Reichstag, der erst ein halbes Jahr alt ist, eine Kritik üben wollte an der Handels- und Wirthschaftspolitik, die im Winter 1891/92 eingetreten ist. Ohne diese Erklärung würde es ja auch im Lande nicht verständlich werden, daß wir so viel Zeit auf die verhältnißmäßig kleinen Verträge verwenden.

Nun, meine Herren, haben zu unserer Genugthuung die Herren Redner vom Bundesrathstisch sich dagegen verwahrt, daß sie einen absoluten Freihandel inauguriren wollten. Die Herren haben sich als konservative Politiker bekannt; wir haben davon Akt genommen und haben keinen Grund und keine Berechtigung, in diese Aeußerung Zweifel zu setzen. Aber, meine Herren, an eine Thatsache möchte ich doch erinnern: und das ist die, daß wir alle unter dem Eindruck stehen, daß von der ersten Stelle am Bundesrathstisch, seitens des Herrn Reichskanzlers, die Aeußerungen, die wir sowohl im Reichstag als auch anderswo gehört haben, den Rückschluß gestatten, daß der Herr Reichskanzler ein gelehriger Schüler und eifriger Anhänger der Freihandelstheorie geworden ist.

(Zurufe links.)

— Ich sage: dieser Rückschluß ergiebt sich aus den Kundgebungen des Herrn Reichskanzlers in und außer dem hohen Hause. Ich habe keine Gelegenheit, mich persönlich mit dem Herrn Reichskanzler zu unterhalten; ich kann mich nur, wie die meisten anderen Abgeordneten, an das halten, was er öffentlich der Kritik preisgiebt. Auf der Besorgniß nun, die auf diesen Eindrücken fußt, daß an der einflußreichen ersten Stelle die Durchlöcherung des großen Aufbaus von 1879 und 1881 weiter fortgesetzt werden soll, beruht die Abwehr, die von einer sehr starken Minorität des Hauses gegen die jetzige Handelsvertragspolitik gerichtet worden ist. Der große Aufbau von 1879 und 1881, der sich sowohl auf die Arbeit, als auf die Arbeiter und auf deren Wohlfahrt erstreckte, hatte eben zum Zweck den Schutz von Material und Personal; und wir haben das dringende Bedürfniß, daran festzuhalten. Es heißt dabei auch: il n'y a que le premier pas qui coûte — und: qui nous a déjà coûté très cher. Es hat uns schon viel gekostet im doppelten Sinn des Wortes, und die anderen Schritte würden noch mehr kosten, das Fallen geht immer noch dem Gesetz des Quadrats der Entfernungen.

Das Fortfahren auf diesem Wege würde aber auch deshalb zu beklagen sein, weil es nach freihändlerischer Berechnung einen Spalt und Zwietracht in die bisher festgefügte Allianz sämmtlicher Produktionsgenossen treiben soll. Wir haben zu meinem Bedauern sowohl hier im hohen Hause, als auch in der Presse schon versteckte Drohungen und Anspielungen darüber gehört, daß die eine Produktionsklasse die andere im Stich lassen könnte. Meine Herren, Sie werden mir darin recht geben, daß die Vertreter der ländlichen Bevölkerung und der Landwirthschaft die Empfindung haben, daß sie im Spätherbst des Jahres 1891 von der Industrie etwas im Stich gelassen worden sind, und zwar um Vortheile, welche der Industrie nicht viel eingebracht haben.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun, meine Herren, niemand kann mehr als ich davon überzeugt sein, daß ein unbedingtes Zusammenhalten aller Produktionsgenossen, besonders der beiden größten Produktionsgebiete, der nationalen Landwirthschaft und der nationalen Industrie, nothwendig ist. Das haben auch die angesehensten Führer der beiden Richtungen uns hier nachdrücklich ausgesprochen. Zu meiner Freude hat auch der verehrte Herr von Bennigsen in seiner Rede von vorgestern nicht nur sein warmes Herz für die Landwirthschaft zu erkennen gegeben, sondern auch dringend empfohlen, zusammenzuhalten. Ich glaube, meine Herren, daß Sie im Prinzip alle darüber einig sind; ich glaube auch, daß ein so einsichtiger Geschäftsmann, wie Herr Baron von Stumm, der Landwirthschaft nicht wird zumuthen wollen, daß wir uns sozusagen in eine societas leonina mit der Industrie einlassen; denn „leben und leben lassen“ muß auch dort der Grundsatz sein, nach dem diese Verbindung weiter aufrecht erhalten wird. Daß uns diese Verbindung in den letzten 12 Jahren unendlichen Segen gebracht und unseren nationalen Wohlstand gemehrt hat, das, meine Herren, ist doch wohl über allen Zweifel erhaben.

(Zustimmung rechts.)

Ich erinnere mich der Reden des Herrn Freiherrn von Stumm aus früheren Jahren, als er uns schilderte, wie die Hochöfen ausgeblasen und die Arbeiter entlassen wurden. Ja, allein ist die Industrie auch nicht stark genug, das aufrecht zu erhalten; wir müssen zusammenhalten!

(Sehr richtig! rechts.)

Denn wenn zur Freude des Freihandels Industrie und Landwirthschaft sich bekämpfen, so würde es dazu kommen, wie in der Fabel von „der beiden Löwen Wedel“, die allein übrig blieben. Bei feldsinnörderischem Verhalten der verschiedenen Produktionszweige hat das Land und der nationale Wohlstand das Nachsehen. Ich bin aber darin optimistisch gestimmt, daß diese kleinen Zerrungen unter alten Freunden sich rasch werden ausgleichen lassen, und daß das Band bei erneuter Festigung sich um so mehr bewähren wird. Diese meine Ansicht schöpfe ich aus meiner nächsten Nähe, wo sozusagen die Hauptvertreter beider Richtungen dieselbe Bank des Reichstags zieren: Herr von Kardorff und Freiherr von Stumm, die außerdem durch dasselbe Fraktionsband zusammengehalten sind; und da möchte ich in wirthschaftlicher Hinsicht das kleine Verschen zitiren und ihnen ins Stammbuch schreiben:

Stumm und Kardorff Hand in Hand,
Alles sonst aus Rand und Band.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ein warmes Herz für die arbeitende Bevölkerung haben wir alle; das kann man von keinem Reichstagsabgeordneten, der doch bei unserem Wahlgesetz so viel mit den ärmsten Klassen der Bevölkerung in Beziehung kommt, annehmen, daß er nicht ein warmes Herz dafür hätte. Aber, meine Herren, ich muß sagen, daß, so viel ich von Menschenliebe halte, mir doch der deutsche Arbeiter als Landsmann am nächsten steht und näher als der fremde, welchen der absolute Freihandel gleichmäßig behandeln will, nach dem Ausspruch: immer nur dort kaufen, wo es am billigsten ist, und einerlei, welcher Nationalität man dabei angehört. Meine Herren, gerade die Landwirthe haben doch besondere Beziehungen persönlicher Natur mit ihren Arbeitern. Wir haben ja zwar in industrieller Beziehung in meiner unmittelbaren hiesigen Nähe das Beispiel, daß die Herren von Stumm und Krupp alles selbst betreiben und mit ihren Arbeitern persönliche Fühlung haben; aber im großen und ganzen sind die industriellen Unternehmungen doch Aktiengesellschaften, und da ist es ganz naturgemäß, daß solche persönliche Beziehungen, wie sie sich nur bei einem Leiter ausbilden, sich dort nicht herausstellen können.

Nun, meine Herren, es ist, glaube ich, in der vorigen Woche von einem Redner der Rechten vorgeworfen worden, daß die landwirthschaftlichen Arbeiter im Osten zu schlecht bezahlt würden, hungern müßten, und daß daran, ich möchte sagen, der naive Vorschlag geknüpft wurde, sie besser zu bezahlen. Meine Herren, man würde sie sehr gern besser bezahlen

(Zustimmung rechts),

(A) wenn die Landwirthschaft besser gediehe, besser sich lohnte. Aber woher nehmen und nicht stehlen?!

(Sehr wahr! rechts. Widerspruch links.)

— Sehen Sie doch einfach die Bücher nach!

(Zuruf links.)

— Meine Herren, Buchführen thun heute alle, mit Ausnahme derjenigen Bauern, die selber zu hart arbeiten müssen und die mit ihren schwieligen Fäusten Abends spät nicht gut die Feder führen können; alle Landwirthe von ein paar hundert Morgen führen Buch, und gerade in der Provinz, wo ich wohne, wo die Landwirthschaft wohl am höchsten ausgebildet ist, in der Provinz Sachsen, geschieht das. Sehen Sie einmal die Einkommensteuerlisten nach!

(Sehr gut! rechts.)

Sie werden daraus sehen, daß sich ein erheblicher Rückgang nicht nur bei den größten und größeren Besitzern, sondern gerade bei den kleineren bemerkbar macht.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich bin doch in der Hauptsache gewählt — verzeihen Sie, wenn ich von mir spreche, aber ich thue es im Namen aller ländlichen Vertreter —

(Widerspruch links; sehr richtig! rechts)

— in meinem Kreise haben wir außer kleinen Städten nur ländliche Bevölkerung, sie giebt den Ausschlag. Nun, meine Herren, in der langen Wahlkampagne, wo von der Militärvorlage allerdings in erster Linie, aber doch nicht so nachhaltig die Rede war, wurde doch hauptsächlich von der Nothlage der Landwirthe gesprochen, und man hat immer gefragt: was werden Sie thun, wenn neue Handelsverträge kommen? Nun ist ja allerdings richtig, was auch gestern von einigen Rednern betont worden ist, daß die Handelsverträge damals noch gar nicht vorlagen; aber, meine Herren, das ist doch ein (B) Spiel mit Worten! Für die Landwirthschaft handelte es sich darum, daß sie die Kosten tragen sollte, wie sie dieselben bereits getragen hat 1891/92; wir haben es erlebt und da hieß es: vestigia terrent et exempla docent! Wir haben ein imperatives Mandat durchaus nicht bekommen, sondern haben es freiwillig übernommen, für unsere armen, ländlichen Genossen zu sorgen.

(Lebhafter Beifall rechts. Widerspruch links.)

Sie können mir glauben, meine Herren, die größeren Grundbesitzer werden es noch einige Jahre länger aushalten als die kleinen, sie haben mehr Kredit und theilweise etwas Holz, und können sich mit den landschaftlichen Instituten helfen. Wer aber zuerst zu Grunde geht, wie das schon zutreffend Herr Lutz auseinandergesetzt hat, das sind die Bauern; wenn der bayerische Bauer seinem Vieh den Weizen einstreuen muß, wie er im Galgenhumor sagte, dann ist das doch gewiß ein Zeichen trauriger Resignation. Meine Herren, es handelt sich nicht darum, ob einzelne größere Grundbesitzer zu Grunde gehen. Mein Gott, wie viel Leute gehen denn im Kampf ums Leben zu Grunde! Es handelt sich durchaus nicht um die Person; und von allen Herren, die die Ehre haben, Volksvertreter zu sein, bin ich überzeugt, daß sie sofort wie Curtius in den Abgrund springen würden, wenn sie glaubten, dadurch mit ihrem Leben dem Allgemeinwohl nützen zu können. Aber worum es sich handelt, ist die Entwerthung des Grund und Bodens und die dadurch bedingte Verminderung des Nationalvermögens.

Wie schlecht es mit der Landwirthschaft seit den letzten Jahren steht, das haben uns die Herren Abgeordneten Lutz und Kalmring vorgetragen, die sich mit Stolz bäuerliche Vertreter nannten. Nehmen Sie ein Gut von 500 Morgen in Sachsen an, dort wird man allein an Tagelohn 12 000 Mark zu bezahlen haben. Der Tagelohn muß vom Landwirth doch wohl verdient werden, er muß jeden Sonnabend in baarem Gelde ausgezahlt werden. Woher soll er kommen, wenn alles unverkäuflich bleibt? Bereits seit zwei Jahren lagert das Getreide (C) vielfach unverkäuflich. Die Landleute wissen sich keinen Rath mehr, sie fühlen sich bedroht in ihrem Besitz, besonders die kleinen, die nicht die Möglichkeit haben, die richtigen Verbindungen zu erlangen, sie verpassen den richtigen Moment, den vielleicht der größere Besitzer noch wahrnehmen kann, um zu einem besseren Preise loszuschlagen. Kommen Sie aufs Land, wie eingeschränkt der Besitzer dort lebt! sehen Sie sich die Einkommensteuerlisten an — die Herren werden ja vielfach in den betreffenden Einschätzungskommissionen sitzen —, dann werden Sie sehen, wie es auf dem Lande zurückgeht! Zahlen beweisen; es sind aber schon so viele angeführt worden, daß ich mich enthalten will, weiter darauf einzugehen.

Aber wenn der Werth des Grund und Bodens zurückgeht, wenn die allgemein nicht als normal anerkannten Währungsverhältnisse andauern, so müssen die Landbesitzer immer billiger verkaufen. Ueber die Wirkung der Goldwährung auf die Landwirthschaft haben wir eine vortreffliche Broschüre von dem Erzbischof von Dublin im Sommer „nichtamtlich“ zugeschickt bekommen, der als hoher Kirchenfürst ein warmes Herz für seine ländlichen Mitbürger hat. Derselbe hat in einer einfachen und für mich besonders klaren Weise nachgewiesen, daß die Pächter, die auf lange abschließen, bei dem jetzigen Stand der Währungsfrage nothwendig bankerott werden und zu Grunde gehen müssen. Ich will nicht auf die Währungsfrage näher eingehen, da schon vieles von berufenener Seite darüber gesagt worden ist. Ich möchte nur dahin resümiren, daß das Schlagendste, das je darüber gesagt ist, in dem kurzen Axiom besteht: Die Decke wird zu kurz werden.

(Beifall rechts.)

Es ist uns vorgeworfen worden, daß die Arbeiter auf dem Lande auswanderten oder, wenn sie zu wenig verdienten, Sozialdemokraten würden. Ja, geben Sie uns die Möglichkeit, die Arbeiter besser zu bezahlen! Wir würden das gern thun und Tantieme gewähren.

(Heiterkeit links. Sehr richtig! rechts.) (D)

Der heimische Grund und Boden bedarf der Bearbeitung. Was soll daraus werden, wenn die Besitzer des Grund und Bodens nicht mehr im Stande sind, diese Arbeit zu bezahlen? Natürlich ziehen die Arbeiter dann fort, und es sind gerade die ärmsten Distrikte, wo die Auswanderung am größten ist, von wo aus die Arbeiter in die Städte strömen. Dort werden sie Sozialdemokraten. Die Herren auf der Seite (links) operiren ja ganz logisch, wie sie es gewöhnlich zu thun pflegen, wenn sie darauf hinarbeiten, die Landwirthschaft zu schädigen.

Dies ist eins der wichtigsten Axiome, das wir festhalten sollen. Ich bin überzeugt, daß bei der letzten Wahl die Sozialdemokratie mehr Abgeordnete und noch viel mehr Stimmen bekommen haben würde, wenn die Noth der Landwirthschaft nicht den Bund der Landwirthe geboren hätte. Wir wurden dazu getrieben. Ich bin selbst nicht dabei betheiligt gewesen — aber die Führer der Bewegung würden mit Fußtritten vorwärts gestoßen sein, wenn sie sich nicht selbst gerührt hätten. Vergessen Sie nicht, wenn immer vom Volk gesprochen wird, daß der Landwirth auch zum Volke gehört. Wir gehören alle zum Volk, ich nehme das für mich gerade so in Anspruch, wie die Herren auf der anderen Seite. Es ist bekannt, daß wir mehr als 20 Millionen Existenzen haben, die von der Landwirthschaft leben. Für die müssen wir doch auch sorgen. Setzen Sie uns in die Lage, daß wir diese Arbeiter zufrieden machen können, daß wir sie auskömmlich bezahlen können — und der Landmann wird sich auch im Osten auf seinem Grund und Boden halten können. Dann werden die Arbeiter zufrieden sein, dann werden sie zu Hause bleiben und nicht den sozialdemokratischen Irrlehren anheimfallen, wie es in den Städten der Fall ist.

(Sehr richtig! rechts. Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, ich habe meine Ueberzeugung ausgesprochen,

(A) daß wir viel mehr sozialdemokratische Stimmen bei der letzten Wahl gehabt haben würden, wenn sich die Landwirthe nicht zusammengethan hätten. Ich habe das aus dem Munde sehr wohlhäbiger Bauern — früher wohlhäbig, jetzt nur noch so aussehend —, die mir noch im Winter sagten: was sollen wir machen? niemand nimmt sich unser an; die einzigen, die noch Kurage haben im Reichstag, sind die Sozialdemokraten.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Das haben mir wahrhaftig Bauern gesagt; ich könnte sie namhaft machen, es hat aber kein Interesse.

Der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach hat neulich schon darauf hingewiesen, wie viel mehr ländliche Arbeiter es giebt als die im Kommissionsbericht aufgeführten industriellen. Nun, wir gönnen allen Arbeitern von Herzen ihren Verdienst; aber da unsere ganzen Beziehungen heutzutage doch auf Majoritäten beruhen, so verdient die Majorität auch Rücksicht.

Man spricht davon, es würden einige zehntausend Arbeiter brodlos werden, soweit sie in der Industrie beschäftigt sind; für die Landwirthschaft weist man das ab. Da steht Behauptung gegen Behauptung, Ansicht gegen Ansicht; und einen höheren Richterstuhl, an den wir appelliren könnten, haben wir nicht, außer der großen Lehrmeisterin Empirie, und ich fürchte, daß die erst zu Worte kommt, wenn die Dekadenz in der Landwirthschaft gar zu weit vorgerückt ist. Wir glauben nicht, daß jene Arbeiter gerade brodlos werden sollten, wenn dieser Vertrag abgelehnt wird; so schlimm ist es auch wohl nicht vom Regierungstisch gemeint worden. Enthalten wir uns also der Superlative! sonst wird der Eindruck erweckt, die Herren Bundesräthe verführen nach der Moral: ja Bauer, das ist ganz was anderes. Es wird Ihnen doch allen am Herzen liegen, daß unsere großen östlichen Provinzen nicht entvölkert und durch Zuzug aus dem slavischen Osten wieder besetzt werden. Das wäre die logische Folge! Von dem Drang nach dem Osten haben wir viel (B) gehört, wir haben alle mit Interesse G. Freitags gutes Buch über „Die Besiedelung des Ostens" gelesen; jetzt ist es umgekehrt. Der große Drang nach dem Westen, der in allen Städten erkennbar wird, ist jetzt überall vorherrschend, auch über Europa hinaus. Unsere armen kleinen Landwirthe gehen nach Amerika, wenn sie noch so viel realisiren können, um die Ueberfahrt zu bezahlen. Dafür rückt die slavische Bevölkerung nach, und das läßt sich nicht aufhalten, wenn nicht energische Maßregeln getroffen werden.

(Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

— Ich habe nicht verstanden; es wird wohl auch nichts Wichtiges gewesen sein.

(Heiterkeit rechts. Erneute Zurufe.)

Meine Herren, wir haben vor uns diesen rumänischen Handelsvertrag, und in dem Kommissionsbericht, der ja neulich als ein wenig einseitig angefochten ist, manche Nüsse zu knacken bekommen. Ich will mich jeder Beurtheilung über den Bericht enthalten, da ich an den Kommissionsberathungen nicht theilgenommen habe. Frappirt hat mich nur dabei, daß das Wichtigste über Rumänien alles unter Spanien steht; vielleicht ist es deshalb, weil dem Herrn Berichterstatter die Sache selbst etwas spanisch vorgekommen ist.

(Heiterkeit rechts. Zurufe links.)

Meine Herren, es ist uns gesagt worden: wenn im Februar 1892 die Tarifverträge nicht abgeschlossen wären, so würden wir vor einem sehr bedenklichen Vakuum gestanden haben. Ja, meine Herren, den horror vacui haben wir ja alle; aber die Frage ist doch die, ob die Nothlage, über die alle klagen — hören Sie die Vertreter vom Mittelstand, die Vertreter der Landwirthschaft, und jetzt die Vertreter der Börse, wie die Herren klagen! (ich nehme an: nicht allein wegen der in Aussicht stehenden höheren Börsensteuer, sondern weil an der Börse auch wirklich (C) weniger Geschäfte gemacht werden) — ob diese Nothlage, sage ich, größer geworden wäre, wenn wir tabula rasa gemacht und, wie ich der Geschicklichkeit der Regierung zutraue, nur Provisorien abgeschlossen hätten, das bleibt eine offene Frage. Wir haben uns vom Jahre 77 an, wo wir mit Oesterreich Provisorien abgeschlossen haben, gut gestanden, und das hätte noch weiter fortbestehen können. Ich weiß nicht, warum das große, mächtige Deutsche Reich so große Eile haben sollte, diese Verträge abzuschließen, größere, als die anderen Staaten. Ich glaube, daß die Oesterreicher mit ihren reichen nördlichen Provinzen, die den Zugang via Elbe nach der Nordsee haben mußten, uns ihrerseits gekommen wären, wenn wir die Hinterhand behalten hätten.

Diese Beweisführung bezüglich des sogenannten Vakuums und seiner Folge ist mir nicht klar gewesen. Wollte man Tarifverträge abschließen, so ist das große Versäumniß nicht zu entschuldigen, daß man nicht nach dem Beispiel der Schweiz und Rumäniens und, ich glaube, auch Spaniens bereits 1890 einen Generaltarif einführte mit hohen Sätzen ad hoc. Dann hätten wir eine schöne Position gehabt. Jetzt wird uns vorgeführt der hohe rumänische Zolltarif, der allerdings horrend klingt, er ist aber nur ad hoc gemacht. Die Schweiz hat es ebenso gemacht; sie hat eine — ich will keinen bestimmten Prozentsatz nennen — eine sehr erhebliche Zahl von Prozenten zugeschlagen und nachher nur so wenig abgelassen, daß immer noch mehr übrig blieb als früher.

(Zuruf links.)

— Das hätten wir doch auch gekonnt! Die Herren vom Bundesrath haben sich doch nicht von heute auf morgen entschlossen; in so wichtigen Fragen haben sie doch gewiß schon im Jahre 1890 erwogen, was geschehen soll, und wie es anzufassen sei.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich freue mich, aus der Zustimmung von diesen Bänken die (D) Meinung bestätigt zu sehen, daß es wohl möglich gewesen wäre, unsererseits jenem Beispiel zu folgen und unsere Tarife ad hoc zu erhöhen und dann erst mit Verhandlungen vorzugehen. Das πρῶτον ψεῦδος bleibt immer der österreichisch-ungarische Vertrag. Da kann ich den Herren vom Bundesrath recht geben, daß die heutige Situation dadurch eine schwierige geworden ist, nachdem der auf 12 Jahre festgelegt ist.

Man hat darauf verwiesen: ihr habt den Vortheil, daß der 3½-Mark-Zoll auf 12 Jahre festgelegt ist. Er ist aber nur nach oben festgelegt. Regierungen können wechseln; es können Herren von der Linken an die erste Stelle kommen, und die würden sich angelegen sein lassen, einen Reichstag wählen zu lassen

(stürmische Heiterkeit links),

der den Zoll auf 2, auf 1 Mark setzt, ja, ganz streicht, und der Vortheil würde von den fremden Kontrahenten mit Befriedigung eingestrichen werden. Diese Möglichkeit ist gegeben, diese Möglichkeit werden die Herren auch erwogen haben, die damals abstimmten; ich kann mir also nicht denken, daß sie in irrthümlicher Annahme, sich so den 3½-Mark-Zoll auf 12 Jahre zu sichern, von den 5 Mark heruntergingen. Ich habe dem früheren Reichstag nicht angehört; mir steht also kein Recht zu, nach den Gründen der betreffenden Abstimmungen zu forschen, die allerdings für die Wissenden trotzdem ziemlich durchsichtig sind.

Nun ist diesem Reichstag vorgeworfen, daß er anders gesinnt sei als sein Vorgänger. Ich finde das leicht erklärlich. Ist ein Reichstag todt und begraben, so entsteht ein neuer; ob dem etwas Blut zugeführt wird wie vom Vater auf den Sohn von früheren Generationen, hat mit seiner Individualität nichts zu thun. Auch die Herren, die früher anders gestimmt haben, haben wie weiland Antäus mit Mutter Erde die Berührung mit ihren Wahlkreisen gehabt, und eine solche

(A) Berührung kann sehr wohl ein Pluszeichen in ein Minuszeichen verwandeln.

(Sehr richtig! rechts.)

Im rumänischen Vertrag ist uns außerdem noch der Trost mit dem Zucker gegeben. Wie die Sachen heute liegen, haben wir davon nichts. Wir wissen, daß im Jahre 1895 die Exportprämien aufhören

(Zuruf rechts)

— also 1897; ich bitte um Entschuldigung; es ist eine freudige Nachricht, daß es noch 2 Jahre länger dauert, — und daß dann mit Blitzesschnelle Frankreich, Oesterreich und Belgien in die für uns nicht mehr haltbare Position einrücken werden. Es ist gesagt, daß Pläne im Werke sind, die dem vorbeugen sollen. Pläne haben für uns keinen Werth, wenn wir sie auch mit Sympathie begrüßen können, so lange sie nicht vom Bundesrath und Reichstag angenommen sind. Für die Landwirthschaft ist das Bedenklichste, daß der Vertrag auf 10 Jahre festgelegt werden soll; ist das geschehen, so glaube ich, daß Herr Dr. Kropatscheck nicht unrecht hat, daß man vom Bundesrathstisch aus — wenigstens würde man nach meiner Auffassung die logische Pflicht dazu haben — dann uns die Verantwortung zuschieben wird: wollt ihr den russischen Handelsvertrag jetzt ablehnen und das große Rußland out in the cold lassen, wie die Engländer sagen, draußen in seiner Kälte lassen? Es ist kürzlich eine Ihnen wohlbekannte Aeußerung von Napoleon I. gedruckt worden über die Gefahr, einzelne Staaten differentiell zu behandeln — und an dessen staatsmännischem Genie werden Sie nicht zweifeln. Ich glaube, wir werden auch im Sinne der Aeußerung des Herrn Dr. Kropatscheck jene Aeußerung oder ähnliche zu hören bekommen, mit denen nach Annahme des rumänischen Vertrags der Reichstag in eine politische Zwangslage versetzt werden soll. Daher heißt es für uns: versuchen wir, in die Speichen des Rades einzugreifen, so lange es noch Zeit ist, daß wir wenigstens noch etwas retten!

(B) Es ist doch ein eigenthümliches Argument, wenn man den Landmann auf den österreichischen Vertrag hinweist und ihm sagt: ja, Bauer, wir haben dir das Fleisch weggenommen, gieb den Käse auch noch her, du wirst doch nicht satt!

(sehr richtig! rechts);

100 Mark hast du gegeben, nun gieb noch die 5 her! Ja, wer 100 nicht hat, für den ist 5 noch sehr viel. Wir wehren uns, so viel wir können; das darf uns nicht übelgenommen werden. Sympathische Aeußerungen für die Landwirthschaft sind ja auch Seite 30, Zeile 22 des Berichts niedergelegt, „daß fast alle Seiten des Hauses die Noth der Landwirthschaft tief beklagen". Mit Klagen ist aber nicht geholfen. Dieser Trost ist nicht besser als der für den Dichter im Olymp: „Du kannst in meinem Himmel wohnen u. s. w." Und in Deutschland ist heut kein Himmel für den Landwirth! Die Kalamität ist, man mag eine Ansicht haben, wie man will, vorhanden und, solange die Währungsverhältnisse nicht besser werden, nur durch Schutzzölle zu heben.

Nun, meine Herren, ist in Bezug auf Rumänien gesagt worden, es hätte ja seine gute Goldwährung, es wäre da kein Agio zu zahlen. Ich will den Streit darüber nicht aufnehmen, ob es ein Wechselagio ist oder ein Goldagio. Die Thatsache besteht, daß ein erhebliches Disagio in Rumänien früher bestanden hat und wiederkommen kann. Das fällt ins Gewicht als Bedenken gegen einen Vertrag von 10 Jahren. Bedenken Sie, meine Herren, wie es in Italien zugegangen ist! Es war unter der Leitung eines sehr geschickten Finanzmanns — ich glaube, Magliani hieß er —, daß dort mit großen Opfern die Goldwährung eingeführt wurde. Wer, wie ich, 1888 in Italien gewesen ist, wird gegen früher den Nachtheil an seinem eigenen Beutel gefunden haben, daß das Goldagio gegen früher gewaltig gesunken war. Ich glaube, es betrug 1888 1½ Prozent. Das ist nur 5 Jahre her; und jetzt zahlt man 15!

(Hört! hört! rechts.)

Das ist bei einer starken und reichen Großmacht geschehen (C) innerhalb 5 Jahren

(hört! hört! rechts),

also kann es anderswo ebenso gehen. Die Gründe mögen ja in Italien andere gewesen sein, als sie es in Rumänien eventuell sein würden. Derselbe Prozeß kann aber in Rumänien eintreten durch eine verkehrte Führung der Wirthschafts- und Handelspolitik oder auch durch Verwicklungen auf der Balkanhalbinsel, die ja stets die entzündbare Reibfläche für Europa gewesen ist.

Meine Hauptbedenken richten sich also gegen die 10 Jahre, und ich habe daher auch den Antrag des Herrn Grafen von Kanitz begrüßt, daß man vorerst es auf 1 Jahr versuchen soll.

(Heiterkeit links.)

Auf ein Jahr würde es keine Bedenken haben; man kann in einem Jahre manches lernen. Nachdem von vielen Seiten, die früher dafür waren, der österreichische und der italienische Vertrag jetzt gemißbilligt werden, sollten wir in etwas langsamerem Tempo vorgehen und diesen Mittelsvorschlag annehmen, insoweit wir uns nicht damit befreunden können, den Vertrag ganz abzulehnen.

Diese 10 Jahre sprechen ja hauptsächlich mit in Bezug auf Rußland. Wenn eine chinesische Mauer zwischen Rumänien und Rußland bestände, würde es ja vielleicht so schlimm nicht sein. Herr Freiherr von Stumm hat sich ja bemüht, uns darzulegen, daß die Einfuhrziffer von 1 200 000 nicht von Belang wäre. Das ist aber nicht das Entscheidende, sondern das Wichtigste ist die offene russische Grenze; 10 Jahre sind eine lange Zeit, es können darin manche Nova erstehen. Hier im Anfang des Berichts, ich glaube, auf Seite 8, ist die Rede von den Mühlenfabrikaten; dabei wird bloß von Belgien und Holland gesprochen, mit keinem Wort von Rumänien. Vermuthlich besteht jetzt dort noch keine Mühlenindustrie; aber in 10 Jahren kann das werden. Das Kapital muß heutzutage (D) sehr findig sein, und hat es eine Sicherheit von 10 Jahren, so kann sich bei den guten rumänischen Wasserverhältnissen eine große Mühlenindustrie schnell entwickeln

(lebhafte Zustimmung rechts),

wie wir das früher in Pest gesehen haben — die Herren aus Schlesien werden mir es bestätigen können. Ferner können nach Art der nordamerikanischen Elevatoren Einrichtungen für riesige Getreideläger auch in Rumänien getroffen werden. Wenn da Tausende und Millionen von Zentnern auf Jahre aufgehäuft werden, wie jetzt in Amerika, wer will die Provenienz kontroliren? und wäre er der schönste Vertrauensmann!

Ich muß sagen, daß ich nach meiner amtlichen Erinnerung kein großes Vertrauen auf das Funktioniren des amtlichen Kontrolapparats von der russisch-rumänischen Grenze haben kann. Wie mir gesagt worden, haben auch die Regierungskommissäre in dieser Hinsicht Bedenken in der Kommission geäußert. Wen haben wir denn da zur Kontrole? — nur zwei Konsuln mit je einem Schreiber und vielleicht Kanzleidiener. Als Vertrauensmänner werden da vielleicht rumänische Getreidehändler verwendet?

(Widerspruch links.)

Bei dem weiten Gewissen, welches in dem weiten Osten Europas besteht, wird man wunderliche Erfahrungen machen. Ich möchte nur an den großen Zolldefraudationsprozeß erinnern, der vor einigen Jahren in einem sehr zivilisirten Lande, in Oesterreich stattfand. Es war in Czernowitz, hart an der rumänischen Grenze, wo ein großer Hofrath, mindestens ein Rath zweiter Klasse, bitte, wenn nicht noch mehr, in Haft genommen wurde, und wo sich herausstellte, obgleich die österreichische Presse alles that, um den Prozeß für die Oeffentlichkeit zu ersticken, daß Millionen defraudirt waren. Wenn das in Czernowitz geschehen konnte an der unmittelbaren Grenze der Moldau, so werden wir keine große Sicherheit

(A) haben bezüglich Rumäniens, welches sich doch erst staatlich und beamtlich erziehen muß. Wie da alles richtig kontrolirt werden soll, weiß ich nicht; mein Vertrauen darin ist ein geringes. Aber auch, wenn es ein großes wäre, und auch selbst, wenn jetzt alles gut funktioniren würde — wo soll eine Kontrole herkommen, wenn die von mir eben skizzirte Entwicklung bezüglich großer Läger und Elevatoren platzgreift? Unsere Bodenproduktion ist nach dem, was der Bericht anführt, mit ganz anderen Zahlen ausgestattet, als die sind, welche uns hier für die rumänische Einfuhr angeführt werden; die eine Seite sagt: 55 Millionen Mark — die andere: 160 Millionen Franken. Nun, um gerecht zu sein, wollen wir den mittleren Durchschnitt nehmen und sagen: es sind 90 Millionen Mark. Ich gönne unserer Industrie jeden Vortheil; sie soll gedeihen, wie jede nationale Produktion ihr Gedeihen haben soll. Aber vergleichen Sie einmal mit den letzten Zahlen die Summen, welche der Bericht bezüglich der Landwirthschaft nennt: 99 Millionen Doppelzentner, also rund 200 Millionen Zentner Roggen und Weizen werden bei uns produzirt werden, haben also auf Schutz Anspruch. Das repräsentirt selbst bei niedrigen Getreidepreisen, was ich 150 Mark für den Weizen nennen würde, eine Summe von $1^1/_2$ Milliarden Mark, die alljährlich erzeugt wird in der Landwirthschaft **nur in den beiden Getreidearten Weizen und Roggen.** Und, meine Herren, 150 Mark ist kein annehmbarer Preis für Weizen, weil es uns mehr kostet, ihn herzustellen. Fragen Sie jeden Kaufmann, jeden Industriellen, wenn er zwei Jahre mit Unterbilanz wirthschaftet, macht er sein Buch zu und fängt ein anderes Geschäft an; der Landwirth kann das nicht, er muß weiter arbeiten und auf der Scholle aushalten, darum hat er den ersten Anspruch auf Schutz.

(Bravo! rechts.)

Es ist uns gesagt worden, daß die Landwirthe im Lande vielleicht anderer Ansicht sein würden als wir hier im Hause. Das glaube ich nicht, daß das ernsthaft angenommen werden (B) kann. Denn wozu ist die ganze Wahlagitation gewesen, als um die Meinung der ländlichen Wähler zu klären?

(Sehr richtig! rechts.)

Und dann wird auch die Bildung unserer Landwirthe unterschätzt; die Leute lesen Alle Zeitungen und besprechen sich untereinander und examiniren den Kandidaten sehr genau; und wenn es wirklich zu einem neuen Appell an die Wähler kommen sollte, so glaube ich, daß dann noch mehr Agrarier hierherkommen werden, als schon jetzt hier sind.

(Lebhafter Beifall rechts. Heiterkeit links.)

Es ist vorgestern, wie ich mit Bedauern gehört habe, vom Bundesrathstisch ein so grobes Geschütz ins Feld geführt worden, daß gesagt worden ist, das Ansehen des **Deutschen Reichs** würde geschädigt werden, wenn diese ganz unpolitische Vorlage abgelehnt würde. Nun, meine Herren, es hat sich früher um große politische Vorlagen, um die Armeeverstärkungen gehandelt, und z. B. 1887 hat man nicht angenommen, daß das Ansehen des Deutschen Reichs bei Ablehnung geschädigt werden würde.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich kann nicht glauben, daß das Ansehen des Deutschen Reichs auf so schwachen Füßen steht, daß es durch die Ablehnung einer unpolitischen Vorlage der jeweiligen Regierungsvertreter geschädigt werden könnte. Das Ansehen, das wir als stärkster und mächtigster Staat in Europa haben, ist das Resultat von jahrzehnte langer Arbeit und einem großen Aufwand von Genie und von Patriotismus bei allen Parteien und allen Mitbürgern; wo es sich um des Reiches Ansehen handelt, da stehn wir fest zusammen, was uns sonst auch trennen möge, und darum sollte man solche rhetorischen Effekte nicht suchen.

(Lebhafter Beifall rechts.)

Wenn es aber wirklich die Ansicht der Regierungen wäre, so soll man doch nur an die Wähler gehen! Sie werden die richtige Idee als objektive Leute über das Ansehen des (C) Deutschen Reichs haben — denn die natürliche Schlußfolgerung der vorgestrigen Rede vom Bundesrathstisch würde ja die sein: falls der rumänische Handelsvertrag abgelehnt würde, appelliren wir an die Wähler, und dann werden wir uns ja wieder sprechen.

(Bravo! rechts. Lachen links.)

Der Herr Staatssekretär des Auswärtigen Amts hat uns neulich den Trost gegeben, die arbeitende Welt wäre die beste Kundin für die Landwirthschaft. Nun, meine Herren, arbeiten thun wir alle, der Landwirth bei schlechter Witterung härter als andere. Er hat aber nur die Industrie gemeint; aber da ist der Satz leider nur insofern richtig, als die arbeitende Welt die beste Kundin für die **fremde** Landwirthschaft werden soll; davon haben wir aber nichts.

(Sehr richtig! rechts.)

Das Beispiel von England ist uns angeführt worden. England ist gewiß das am günstigsten situirte Land auf dem Globus; trotzdem geht aber dort der Getreidebau rapide zurück, er hält sich nur noch in der Nähe der großen Städte; Sie haben ja dort eine sehr starke Bevölkerung. Aber daß dort die Landwirthschaft ruinirt ist und deshalb in England die Auswanderung noch weit stärker ist als bei uns, das wissen die Herren. Und, meine Herren, bedenken Sie auch die enormen Aufwendungen, die zum Schutz so komplizirter Industrie-, Handels- und Zufuhrverhältnisse, wie sie in England sind, gemacht werden müssen! England zahlt, obgleich es kleiner ist und weniger Bevölkerung hat als wir, jetzt schon 150 Millionen jährlich mehr für Flotte und Armee. Soviel ich weiß, ist die Summe etwa 638 Millionen Mark, die England für Armee und Marine budgetmäßig jährlich ausgiebt. Dabei haben die Herren alle gesehen, eine wie starke Bewegung jetzt in England entstanden ist, um neue theure Panzerschiffe anzuschaffen, wie das Wort des englischen Freihandelsapostels Cobden in dem stets die (D) öffentliche Meinung repräsentirenden „Punch" angeführt und illustrirt ist, der gesagt hat: 200 Millionen Pfund bewilligen wir sofort, wenn es nöthig ist, um unsere Flotte stärker als alle anderen zu halten. Das ist ein schönes Zeichen von Patriotismus und Opferwilligkeit, aber kein begehrenswerther Zustand. Englands Reichthum ist vorhanden, gleicht aber der auf die Spitze gestellten Pyramide, und um ihn zu schützen, bedarf es so großer Opfer, obgleich seine Flotte nach dem Urtheil seiner Sachverständigen noch heute denen von Rußland und Frankreich gemeinsam gewachsen ist.

Wir sind nicht in derselben Lage; also halten wir uns an das, was uns von Natur gegeben ist, an die Landwirthschaft! Wir können das Getreide selbst bauen, was in Deutschland konsumirt wird. Meine Herren, das ist nicht gering anzuschlagen. Denn für den Fall, daß kriegerische Verwicklungen entstehen und man in den Küstengegenden auf die Zufuhr aus dem Ausland angewiesen ist, können große Kalamitäten kommen. Das ist es ja, was die Engländer antreibt, ihre Taschen aufzuthun, sie, die Manchestermänner mit dem ledernen Herzen und dem ledernen Beutel, um ihre Küsten zu schützen. Die Engländer müßten verhungern, wenn England nach einer verlorenen Seeschlacht blokirt würde; sie müßten in weniger als acht Tagen um Frieden bitten und alle Bedingungen annehmen. So schlimm sind unsere Verhältnisse, Gottlob, nicht. Bei uns ruht unsere Sicherheit mehr auf der Armee als auf der Flotte, und über unsere Armee ist kein Wort zu sagen, die ist über alles erhaben.

Wenn ich betont habe, daß wir in der Lage wären, unser Getreide selbst zu produziren, so kann ich auch sagen, daß, sobald der Landwirth in dieser Lage wäre, er im Lande bleiben wird und der bereitwilligste Abnehmer für die Industrie sein wird. Die Grundlage aller Nationalökonomie ist, daß der innere Markt der beste, der innere Absatz bei weitem wichtiger ist als der nach außen.

(Sehr gut! rechts.)

(A) In diesem Sinne möchte ich meine Ausführungen mit meinem Dank für Ihr geduldiges Zuhören und mit dem schönen Wort unseres großen Dichters schließen:

An's Vaterland, an's theure, schließ dich an!
Da sind die starken Wurzeln deiner Kraft.

(Lebhafter Beifall rechts. Zischen links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Wirkliche Geheime Rath Freiherr Marschall von Bieberstein.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr **Marschall von Bieberstein:** Meine Herren, wenn ich es unternehmen wollte, auf alle die Ausführungen des Herrn Vorredners zu antworten, so müßte ich einen großen Theil der Reden noch einmal halten, die ich bereits in diesem Hause gehalten habe

(sehr richtig! links);

und ich nehme an, daß bei der Majorität des hohen Hauses doch nur ein sehr geringes Bedürfniß besteht, alles das, was bereits so häufig schon wiederholt worden ist, nun noch einmal hier wiederholt zu hören.

Ich werde mich enthalten, auf die Ausführungen des Herrn Vorredners einzugehen, die eine eventuelle Auflösung des Reichstags betreffen. Es ist ja interessant, was uns der Herr Abgeordnete über die Hoffnungen gesagt hat, die man in dieser Beziehung in gewissen Kreisen hegt; aber ich glaube, die Hoffnungen werden zunächst nicht in Erfüllung gehen. Denn, wenn meine Erwartungen mich nicht trügen, so wird der hohe Reichstag auch heute die drei Handelsverträge annehmen; und ich bin nach wie vor der Ansicht, daß damit dem Ansehen des Reichstags und des Deutschen Reichs am allerbesten gedient ist.

Der Herr Vorredner war gütig genug, den verbündeten Regierungen noch nicht einen absoluten Freihandel vorzuwerfen. Er konnte aber nicht umhin, eine Andeutung zu machen, als (B) ob wir von dem Pfade der Zollreform vom Jahre 1879 erheblich abgewichen wären. Das trifft nicht zu. Die verbündeten Regierungen stehen nach wie vor auf dem Boden des Schutzes der nationalen Arbeit, sie stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß der innere Markt den Vorzug verdient vor dem äußeren. Wir waren im Jahre 1879 vor der Gefahr, unseren inneren Markt zu verlieren, und haben damals den Zolltarif von 1879 gemacht; und wir waren 1892 vor der Gefahr, unseren äußeren Markt zu verlieren, — daher die Tarifverträge.

(Sehr richtig!)

Nun, meine Herren, ist es ein Irrthum, wenn der Herr Vorredner glaubt, daß der Abschluß von Tarifverträgen überhaupt ein Einbruch in das Zollsystem des Jahres 1879 sei. Wir haben doch auch früher in den 80er Jahren, wenn auch keine umfassenden Tarifverträge, so doch solche Handelsverträge abgeschlossen, bei denen Positionen unseres Zolltarifs ermäßigt und gebunden wurden. Wir haben beispielsweise im Jahre 1883 einen Handelsvertrag mit Spanien abgeschlossen, in dem der Zoll auf Roggen auf 1 Mark auf 5 Jahre gebunden worden ist. Warum es nun heute ein Einbruch in das Zollsystem von 1879 sein soll, wenn wir unsere Zölle auf 3 Mark 50 Pfennige binden, das verstehe ich nicht.

Ich habe hier den bekannten Brief des früheren Reichskanzlers vom 15. Dezember 1878 vor mir, in dem ausdrücklich die Nothwendigkeit eines höheren Zolltarifs von dem Gesichtspunkt aus begründet wird, daß wir möglicherweise Tarifverträge mit dem Ausland schließen müssen und es dann nöthig sei, vorher auf autonomem Wege ein Zollsystem zu schaffen, welches die Inlandsprodukte den ausländischen gegenüber in die möglichst günstige Lage setzt. Ich habe hier einen Erlaß des Fürsten Bismarck vom November 1879 an den Staatsminister Hofmann; er war als vertraulich bezeichnet, ist aber inzwischen durch Herrn von Poschinger juris publici geworden. Da heißt es — es wird Instruktion gegeben be- (C) züglich der Verhandlungen mit Oesterreich —:

> Es wird für uns nicht thunlich sein, nach irgend einer Seite hin einen noch nicht vollständig in Kraft getretenen neuen Tarif schon jetzt zu Gunsten Oesterreich-Ungarns herabzusetzen ..... Das Einzige, was wir Oesterreich-Ungarn in Aussicht stellen können, ist die Zusicherung ihm gegenüber, unsere Tarife nicht zu erhöhen und die Freiheit des Transits beibehalten zu können..... Die Zölle auf Bodenprodukte werden meiner Ansicht nach in der Eigenschaft von Kampfzöllen gegenüber den Ländern des Prohibitivsystems, namentlich Rußland und Nordamerika gegenüber, erhöht werden müssen. Alsdann können wir Oesterreich — und das wäre für dieses von größter Bedeutung — die niedrigen Zölle des jetzigen Tarifs auf Bodenprodukte einräumen.

(Hört! hört! links.)

Also, wenn es kein Einbruch in das Zollsystem von 1879 war, Oesterreich den niederen Tarif von 1 Mark auf längere Zeit zu binden, so wird es wohl auch heute keine Verletzung jenes Prinzips sein, wenn wir Oesterreich-Ungarn gegenüber eine Bindung dieses Zolles auf 3 Mark 50 Pfennig vorgenommen haben.

Mit lebhafter Genugthuung habe ich aus den Worten des Herrn Vorredners entnommen, daß er entschieden eintritt für die Erhaltung der Interessengemeinschaft von Industrie und Landwirthschaft. Ich bin der Hoffnung, daß er die Konsequenz dieser Ansicht dahin zieht, daß er seine politischen und agrarischen Freunde dringend warnt vor einseitigen Uebertreibungen, die ihrer Natur nach dieses günstige Verhältniß lösen müssen. Ich darf noch in dieser Beziehung an die Geschichte unserer Zollpolitik in den letzten 10 Jahren erinnern. Landwirthschaft und Industrie sind Hand in Hand gegangen im Jahre 1879. Das Gleiche war (D) der Fall im Jahre 1885. Dagegen hat 1887, als die Getreidezölle von 3 Mark auf 5 Mark erhöht worden waren, die Landwirthschaft selbstständig einen Schritt voran gethan; und dem Herrn Vorredner ist ja wohl bekannt, daß bei der Erhöhung der Getreidezölle von 3 auf 5 Mark im Jahre 1878 nicht nur die Interessen der Landwirthschaft mitgespielt haben, daß ein gewichtiges Motiv jener Erhöhung war, einmal Antwort zu geben auf die Erhöhung der russischen Eisenzölle, und dann, sich einen Kompensationsfaktor zu schaffen für die bevorstehende Tariferhöhung mit Oesterreich-Ungarn. Das ist aus der Geschichte des Jahres 1887. Und wenn nun, nachdem eine Verallgemeinerung des Schutzzolls eingetreten ist, die Existenz unserer Exportindustrie zum Theil davon abhängt, daß die Landwirthschaft von diesem Vorsprung, den sie damals gethan hat, einen Theil abgiebt, so kommt eben in diesen Tarifverträgen die Interessengemeinschaft zwischen Landwirthschaft und Industrie zum Ausdruck.

Der Herr Vorredner sagte dann: die deutschen Arbeiter sind uns die nächsten. Gewiß! Gerade darum habe ich Sie dringend gebeten, diese Verträge anzunehmen; denn wenn Sie sie ablehnen, so nehmen Sie vielen deutschen Arbeitern das Brod,

(sehr richtig!)

und dann werden auch unsere deutschen Arbeiter in der Lage sein, die Frage zu stellen: „woher nehmen und nicht stehlen?".

Der Herr Vorredner hat dann längere Ausführungen über die Bedeutung der deutschen Landwirthschaft gemacht, die sowohl seiner Sachkunde wie seinem Herzen alle Ehre machen. Das meiste von dem, was er gesagt hat, kann ich unterschreiben; auch ich erachte eine gesunde und blühende Landwirthschaft als den gewichtigsten und festesten Wall gegen alle umstürzenden Tendenzen und ich ziehe mit ihm daraus die Folgerung, daß es eine der wichtigsten Pflichten der verbündeten Regierungen ist, alle Zeit für das Wohl der Landwirthschaft einzutreten.

Aber einen Punkt hat der Herr Vorredner mit einer ganz

(A) ungewöhnlichen Sorgfalt umgangen, nämlich den Punkt, um den es sich hier handelt, die Frage, ob und inwieweit diese Handelsverträge der Landwirthschaft zum Schaden gereichen.

(Sehr richtig!)

Er hat sich in dieser Beziehung die Sache etwas leicht gemacht, indem er sich als Eideshelfer auf den Herrn Abgeordneten Lutz berufen hat. Ich habe die Rede des Herrn Lutz mit der Aufmerksamkeit angehört, auf die ein praktischer Landwirth Anspruch hat. Ich habe aber aus seinen Beweisführungen eigentlich ein Weiteres nicht entnommen, als daß er für den größten Schaden der Landwirthschaft die vollen Getreidespeicher betrachtet. Ja, meine Herren, wenn sie mit ausländischem Getreide gefüllt wären, so könnte ich das begreifen; aber die bayerischen Speicher sind heute nicht mit ausländischem Getreide gefüllt, sondern mit dem Getreide, was der liebe Gott in diesem Jahre in Bayern hat wachsen lassen;

(sehr richtig!)

und es kommt doch nicht nur auf den Preis an für die Landwirthschaft, sondern auch auf den Ertrag, so viel verstehe ich auch von der Landwirthschaft.

(Heiterkeit.)

Und wenn die Herren immer reden von den hohen Preisen vor 2 Jahren, so sage ich: für den kleinen und mittleren Bauernstand, der bei uns im Süden vorwiegend ist, ist das Jahr 1891 trotz der hohen Preise eines der schlechtesten gewesen, jedenfalls schlechter als dieses und das vorige Jahr, in denen sie über reiche Getreideerträgnisse verfügen.

Der Herr Vorredner ist dann auch auf England gekommen. Es scheint das nunmehr ein beliebter Vergleich zu werden, daß man die agrarischen Verhältnisse von Deutschland mit denen von England vergleicht und dabei den Getreidezoll von 3,50 Mark gleichstellt einem Zustand, in dem gar kein Getreidezoll besteht. Als ich vor zwei Jahren einmal dem Herrn (B) Abgeordneten Grafen von Kanitz den Einwand machte, bei ihm scheine der Getreidezoll überhaupt erst mit 3,50 Mark anzufangen, so wurde mir erwidert, das sei eine vollkommen unzutreffende Behauptung. Ja, nachdem ich von dem Abgeordneten Graf Mirbach und heute vom Abgeordneten Graf Bismarck nunmehr gehört habe, daß nach ihrer Anschauung ein 3,50-Mark-Zoll auf derselben Stufe stehe wie der Zustand in England, so muß ich die Behauptung in vollem Maß aufrecht erhalten.

Ferner, meine Herren, hat der Abgeordnete Graf von Bismarck gesagt, es sei irrig von unserer Seite, daß wir aus Angst, es könne ein Vakuum entstehen, in so großer Eile den Vertrag mit Oesterreich-Ungarn vor $2^1/_2$ Jahren abgeschlossen haben. Von einer großen Eile war gar nicht die Rede. Wir haben genau so, wie es in früheren Jahren geschehen ist, während Monate mit Oesterreich-Ungarn verhandelt.

Wenn aber der Herr Vorredner der Anschauung Ausdruck giebt, daß die deutsche Industrie sich bei den früheren Provisorien gut gestanden hat, so möchte ich dem auf das entschiedenste widersprechen. Nach den Erfahrungen, die ich in der letzten Zeit gemacht habe, giebt es nichts, was die Industrie so scheut als Provisorien

(sehr richtig! links),

und nichts, was die Industrie so wünscht, als eine Stabilität der Verhältnisse.

(Sehr richtig! links.)

Darum scheint uns auch der Antrag des Abgeordneten Grafen Kanitz, wir sollen diese Verträge auf ein Jahr abschließen, in der That das Absonderlichste, was jemals in einem Parlament vorgekommen ist.

(Zustimmung links.)

Es heißt nicht mehr und nicht weniger, als daß unsere Industrie auf den wichtigsten und entscheidendsten Vortheil, den wir von den Verträgen hoffen, verzichten soll, nämlich auf den (C) der Stabilität

(sehr richtig! links),

daß wir Konzessionen machen sollen, aber den Konzessionen, die wir bekommen, die Spitze abbrechen, und daß wir von vornherein bei Abschluß eines Handelsvertrages es unserer Ausfuhr unmöglich machen, dort mit sicheren Faktoren zu rechnen, Geschäftsverbindungen anzuknüpfen und sich dort auf längere Zeit einzurichten. Das, meine Herren, ist eine Zollpolitik, die ja symptomatisch einen gewissen Werth haben mag, daß es möglich ist, solche Vorschläge zu machen.

(Sehr gut! und Heiterkeit links.)

Im übrigen will ich nur sagen: es ist das ein Vorschlag, der aus den angegebenen Gründen für die verbündeten Regierungen durchaus unannehmbar ist.

Der Herr Vorredner hat dann auch auf die hohen Zolltarife Bezug genommen, welche andere Staaten vom 1. Februar 1892 eingeführt haben, und dabei angedeutet, das seien alles eigentlich nur Schreckmittel gewesen, und das hätten die Staaten nur deshalb gethan, weil sie gewußt hätten, daß wir Vertragsverhandlungen mit ihnen führen wollen. Wenn das zuträfe, dann müßten die anderen Staaten eine ganz merkwürdige Divinationsgabe gehabt haben; denn die Zolltarife der anderen Staaten waren fertig oder nahezu fertiggestellt viele Monate, bevor wir unsere Kommission nach Oesterreich-Ungarn gesendet haben. Der Zolltarif von Rumänien ist bereits im Jahre 1889 in einer Kommission durchberathen worden; dasselbe war der Fall mit dem Zolltarif in Spanien, und der neue Zolltarif in der Schweiz ist bereits am 2. Mai 1890 in der Bundesversammlung vorgelegt worden, also wenige Wochen, nachdem der sogenannte „neue Kurs“ ins Leben getreten war, und monatelang, bevor überhaupt in der Oeffentlichkeit bekannt wurde, daß die verbündeten Regierungen Tarifverträge abschließen wollten. Und dieser schweizer Zolltarif, der heute noch, wie ich aus Zwischenrufen entnehme, ein Popanz (D) genannt wurde, wurde von der Bundesregierung mit folgenden Worten motivirt:

> Umgeben von großen Staaten mit ausnahmslos schutzzöllnerischer Gesetzgebung, wird die Schweiz Schritt für Schritt zu Maßnahmen gezwungen, welche mit den freihändlerischen Traditionen nicht mehr übereinstimmen.

Und zu den großen Staaten, auf die hier Bezug genommen wird, gehört Oesterreich-Ungarn, Italien und auch Deutschland. Die Sache verhält sich also genau umgekehrt: nicht die anderen Staaten haben die Zolltarife erhöht, weil sie wußten, daß wir den Weg von Tarifverträgen beschreiten wollten, sondern umgekehrt, die verbündeten Regierungen haben nach sorgfältiger Erwägung den Weg von Tarifverträgen für den richtigen gehalten, nachdem es unwiderruflich feststand, daß am 1. Februar 1892 nicht nur alle Tarifverträge außer Kraft traten, sondern an Stelle der bisherigen freihändlerischen Auffassungen die hohen, theilweise prohibitive Zolltarife treten werden, welche seit längerer Zeit die anderen Staaten sich vorbereitet hatten.

Der Herr Vorredner hat dann auch von der Valuta in Rumänien gesprochen und gesagt, es habe vor kurzem noch ein Disagio bestanden. Das ist nicht richtig. Seitdem in Rumänien die reine Goldwährung eingeführt worden ist, seitdem ist ein Agio in Rumänien nicht mehr vorhanden.

Der Herr Vorredner hat es sich nicht versagen können, auf den russischen Vertrag hinzuweisen in derselben Weise, wie es vor einigen Tagen der Herr Abgeordnete Graf von Limburg-Stirum gethan hat. Ich habe mich darüber einigermaßen gewundert; denn seit zwei Jahren wird man in der Presse, die dem Herrn Vorredner nahe steht, nicht müde, es als den größten Fehler zu bezeichnen, den die verbündeten Regierungen jemals machen konnten, daß sie überhaupt Politik und Handelspolitik vermischt haben; und einer der entschiedendsten Vertreter dieser Ansicht war der Herr Graf von

(A) Limburg-Stirum, der mit puritanischer Strenge jede solche Verquickung verdammte. Und doch konnte er, als er vorgestern auf die Rednertribüne trat, der Versuchung nicht widerstehen, von der verbotenen Frucht zu kosten. Er hat, genau wie es der Herr Abgeordnete Graf von Bismarck gethan hat, den russischen Vertrag oder vielmehr unser politisches Verhältniß mit Rußland als Schreckgespenst gegenüber dem rumänischen ins Feld geführt. Ich kann nur dasselbe sagen, was ich wiederholt hier ausgesprochen habe: ich bitte Sie, die vorliegenden Verträge lediglich aus sich selbst zu beurtheilen und sich nicht darum zu kümmern, wie etwa die Vertragsverhandlungen mit anderen Ländern von statten gehen.

Bei der vorgerückten Zeit will ich mich auf diese Worte beschränken. Man hat schon zu wiederholtem Male der Vorlage der verbündeten Regierungen den alten Spruch entgegengesetzt: hat der Bauer Geld, so hat's die ganze Welt. Der Satz ist ja ganz richtig, und ich begreife, daß der Bund der Landwirthe gern damit operirt; denn man kann damit eigentlich alles beweisen.

(Heiterkeit.)

Und trotzdem, gerade in diesem Falle fallirt er; denn wenn Sie die Handelsverträge verwerfen, so bekommt der deutsche Bauer kein Geld, aber der deutsche Arbeiter verliert sein Geld, und dann haben beide ein schlechtes Geschäft gemacht — quod erat demonstrandum.

(Bravo! links und in der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bech.

Abgeordneter **Bech:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Graf von Bismarck hat bei Beginn seiner Rede gesagt, es ziehe sich nun die Generaldebatte über die Verträge bereits mehrere Tage hin, er sehe sich aber doch veranlaßt, zu dieser Generaldebatte noch zu sprechen, weil er eine Anzahl neuer Gesichtspunkte hereintragen wolle. Meine Herren, unter (B) den verschiedenen unrichtigen Behauptungen, welche sich Herr Graf von Bismarck leistete, gehört an die Spitze die, daß er so viele „neue" Gesichtspunkte hereingebracht habe. Ich habe sehr wenig neue Gesichtspunkte gefunden, allenfalls ein paar hübsche Bildchen, die er uns vorgeführt hat, so das hübsche Bildchen, wie Herr von Kardorff und Herr von Stumm Hand in Hand gehen sollen, der eine mit dem Gesicht nach rechts, der andere mit dem Gesicht nach links. Und das andere hübsche Bildchen war das von dem mit Füßen gestoßenen Landwirth. Es wird das vielleicht dem Bilderhandel einige Unterstützung gewähren und auf solche Weise der Industrie einigermaßen nützen.

(Gelächter rechts.)

Außerdem, meine Herren, haben wir gehört, daß der Herr Graf von Bismarck sich ebenso für die Industrie wie für die Landwirthschaft interessirt. Ja, meine Herren, wenn das nicht nur ein schöner Spruch wäre! Aus demjenigen, was wir von der anderen Seite bisher gehört haben, haben wir immer nur das Interesse für die Landwirthschaft entnommen, aber nicht für die Industrie.

Es hat der Herr Graf Bismarck bei dieser Gelegenheit auch von seiner früheren persönlichen Unterhaltung — es war bei Gelegenheit der Militärdebatte — mit dem Herrn Reichskanzler gesprochen. Es war, glaube ich, nicht sehr vortheilhaft für ihn, dessen Erwähnung zu thun; denn meines Erachtens hat diese Unterhaltung nicht besonders großen Erfolg für ihn gehabt.

(Sehr gut! links.)

Herr Graf von Bismarck hat des weiteren gesagt, daß die Landwirthschaft in einer solchen Lage sich befinde, daß sie kaum ihre Löhne mehr auszahlen könne, wenn sie am Samstag gefordert würden; es heiße da: „woher nehmen und nicht stehlen?" — so arg sei die Nothlage! Nun, meine Herren, ich habe vor kurzer Zeit — es war am 9. Dezember — in einem Blatt von einer Hochzeit gelesen, die in der Mark stattgefunden hat, und da wird in diesem Bericht erzählt: „Mit (C) 40 Vorreitern an der Spitze und unter den Klängen einer Musikkapelle rückten die Altmärker in Simander ein, um die Braut zu holen." Es werden dann die weiteren Gebräuche beschrieben und wird davon gesprochen, wie viel kräftige Trunke und reichliche Essen bei der Gelegenheit stattgefunden haben; und am Schluß heißt es: „Welch ansehnliche Menge Lebensmittel dabei verzehrt worden sind, beweist die Thatsache, daß nicht weniger als 3 große Rinder geschlachtet worden waren, ferner 8 Schweine, 12 Kälber, 8 Fasane, 18 Gänse, 30 Enten, 10 Puten und 184 Hühner, und daß unter anderen Backwaaren allein gegen 1200 Butterkuchen verzehrt worden sind."

(Heiterkeit.)

Meine Herren, da finde ich nicht gerade eine besondere Nothlage, wenn man in einer solchen Weise Hochzeit feiern kann! Das ist aber, meine Herren, auch anderswo der Fall! Und wenn immer von der allgemeinen Nothlage der Landwirthschaft gesprochen wird, so muß ich auf das entschiedenste dagegen protestiren. Das ist nicht richtig!

Herr Graf Bismarck hat weiter die Behauptung aufgestellt, daß, wenn wir in richtiger Weise mit Schutzzöllen umgeben wären — ich weiß nicht, wie hoch er sie noch hinauftreiben will —, wir in der Lage wären, das für Deutschland nöthige Getreide selbst zu bauen und uns selbst zu versorgen. Meine Herren, wie man gegenüber demjenigen, was Wissenschaft und Praxis seit Jahrzehnten festgestellt haben, daß es nämlich nicht möglich ist, daß Deutschland seinen Getreidebau in einer solchen Weise ausdehnt, daß es damit die ganze Bevölkerung versorgt, so etwas behaupten kann, das ist mir unverständlich.

(Sehr wahr! links.)

Herr Graf Bismarck hat dann weiter gesagt, diese Verträge seien einfach der Weg zum Freihandel; und dann hat er wieder empfohlen, daß wir eventuell ein Provisorium eingehen sollten. Ist denn das nicht ein vollständiger Widerspruch in seinen Behauptungen? (D) In dem Vertrag sollen die Zölle auf 10 Jahre festgelegt werden, und er will nur ein Provisorium haben! Wenn die Möglichkeit eines Uebergangs zu dem Freihandel herbeigeführt werden wollte, so würde er durch ein Provisorium viel eher herbeigeführt, als wenn man die Zölle so lange festlegt. Die Bimarck'sche Behauptung ist also — wenn ich mir erlauben darf, so zu sagen — nicht besonders logisch.

Der Herr Graf Bismarck hat dann davon gesprochen, daß im Jahre 1890 ein hoher Generaltarif bei uns hätte eingeführt werden können und sollen, dann wären wir in einer ganz anderen Lage den Vertragsstaaten gegenüber gewesen. Nun, meine Herren, der Herr Staatssekretär, welcher eben gesprochen, hat auch diese Anschauungen bereits in ihrer Unrichtigkeit dargethan; ich brauche mich also darüber nicht weiter auszulassen.

Aber, meine Herren, wenn Herr Graf Bismarck die Meinung hat, daß, wenn in der That heute die Handelsverträge verweigert würden und eine Neuwahl des Reichstags bevorstände, die Herren Agrarier den Profit hätten, dann irrt er sich doch sehr.

(Widerspruch rechts.)

Dann wird ein ganz anderes Bild kommen, es kommen dann nicht bloß die Verträge in Betracht, sondern auch andere Fragen

(sehr richtig! links);

und wir werden hören und sehen, wie sich unser ganzes deutsches Volk auch bezüglich der Steuervorlagen und anderer Dinge verhält.

Nun, meine Herren, ich muß ja natürlich auch wieder auf dasjenige zurückgreifen, was bereits in den letzten Tagen gesagt worden ist, wie es der Herr Graf Bismarck auch gethan hat; und da möchte ich konstatiren: von den angeblich verletzten Interessen der Landwirthschaft hat auch heute wie

(A) in den vorigen Tagen nicht das Mindeste nachgewiesen werden können. Immer sind dieselben Redensarten gekommen, niemals ein Nachweis; ja, man hat, als man sah, daß er nicht erbracht werden könne, auf der rechten Seite, von den Herren Führern, von Herrn von Manteuffel ausgehend, gesagt: ja, wir sind überhaupt gegen alle Handelsverträge, weil sie die Landwirthschaft schädigen. Das ist sehr bequem; statt einen Beweis zu führen, sagt man: man ist dagegen. Ja, die Autorität des Herrn von Manteuffel mag in seiner Fraktion, beim Bund der Landwirthe sehr groß sein, aber in ganz Deutschland ist sie doch nicht so groß, um ihn jedes Beweises zu entheben. Umgekehrt liegt die Sache so, daß die „agrarische Begehrlichkeit" — das ist der richtige Ausdruck für derartige Aeußerungen — nur immer wächst; je mehr man dorthin giebt, desto mehr wird verlangt. Dafür läßt sich der Beweis leicht erbringen, der liegt offen; das haben wir die ganze Zeit bei jeder Gelegenheit gesehen. Zu was ist denn der Bund der Landwirthe gegründet worden? — zum Zweck, um auf Kosten der übrigen Berufe für die Landwirthschaft noch mehr Vortheile herauszuschlagen!

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, wir wissen auch, daß eigentlich sich die Geschichte darum gehandelt hat — es ist öfter davon die Rede gewesen —, eine „Kraftprobe" zu machen, um den Ausdruck zu gebrauchen. Sie wollten, meine Herren, bei dieser Gelegenheit zeigen, um welchen Einfluß es sich drehen soll im Reich, wer den eigentlich bestimmenden Einfluß haben soll; und wenn Sie natürlich auch nicht sagen können: „sic volo, hoc jubeo" —, so werden Sie doch wahrscheinlich an den Spruch gedacht haben: „und der König absolut, wenn er uns den Willen thut!" Meine Herren, das ist es: die Reichsregierung soll einfach dem Kommando folgen, das von Ihrer Seite ausgeht, dann ist es gut; wenn nicht — denn nicht!

Nun sage ich aber doch, wenn von jener Seite hier mit (B) Aplomb gesagt wird: „wir als Vertreter der Landwirthschaft" —: Sie haben gar kein Recht, in einer solchen Weise aufzutreten. Sie können sagen, daß Sie kraft Ihres Mandats auch landwirthschaftliche Interessen vertreten, aber nicht: „wir als Vertreter der Landwirthschaft". Denn Sie haben, wie das Ihnen aus der Reichsverfassung vorgehalten worden ist, die Pflicht und die Aufgabe, Vertreter des ganzen deutschen Volks zu sein; Sie dürfen also so etwas gar nicht sagen, wenn Sie Ihren Pflichten nachkommen wollen.

(Sehr richtig! links.)

Nun ist weiter gesagt worden: es ist unsere Pflicht, solche Interessen zu vertreten, weil sonst die Landwirthschaft an den Rand des Abgrunds geführt würde. Meine Herren, es ist nachgewiesen, daß durch diese Verträge an der gegenwärtigen Lage derselben absolut nichts geändert wird.

Sie werfen ja stets vor, daß gewisse Stände insbesondere ihre Interessen immer an die Spitze stellen und nicht die allgemeinen Interessen; Sie werfen der Sozialdemokratie immer vor, daß sie nur die Arbeiterinteressen vertrete. Ja, wenn die Sozialdemokraten solche Beispiele haben, wie Sie sie geben, so ist es ihnen nicht zu verdenken, wenn sie ebenso verfahren.

Nun ist es aber eine eigenthümliche Geschichte, wenn man so manchmal hört, worin denn eigentlich die Interessen der Landwirthschaft in Bezug auf die Verträge bestehen. Ich habe vor ein paar Tagen so ganz zufällig, als ich durch das Foyer ging, ohne daß ich es wollte, ein paar Worte gehört, die zwischen einigen Herren gewechselt sind, die nicht auf dieser Seite des Hauses sitzen. Ich hörte die Aeußerung: was hätten wir denn machen sollen, wenn wir keinen rumänischen Mais gehabt hätten? — dann hätten wir einfach unsere Brennereien schließen müssen. Es kann also auch durch den rumänischen Vertrag die Landwirthschaft nicht geschädigt werden, wie es immer von jener Seite behauptet wird, sondern es wird, wenn dadurch die Möglichkeit geschaffen wird, auch für die Zukunft sich in billigerer Weise solche Produkte zu verschaffen, doch auch offenbar für die Landwirthschaft ein Vortheil daraus erwachsen. (C) In dieser Beziehung finde ich daher auch eine Aeußerung der Breslauer Handelskammer, also einer Korporation, die auf dem Wege dorthin ihren Sitz hat und doch auch etwas davon verstehen wird, vollkommen gerechtfertigt, daß der deutschen Landwirthschaft durch den rumänischen Vertrag „unentbehrliche Produkte" zugeführt werden. Ich sage also: der Vertrag ist nicht gegen das Interesse, sondern im Interesse der deutschen Landwirthe. Trotzdem sagt man natürlich, „die Landwirthschaft trage die Kosten"; aus dem Vertrage gehe hervor, daß Rumänien nur für seine Landwirthe gesorgt hat und zu sorgen hat, und wir natürlich darunter im Gegensatz leiden müssen. Ja, meine Herren, es ist Ihnen doch ausgeführt worden vom Regierungstisch und von Seiten vieler Mitglieder des Reichstags, daß das absolut nicht wahr ist, daß Rumänien seine Produkte in derselben Weise auch anders wohin absetzen könne, allerdings vielleicht mit etwas weniger Nutzen, und zu uns kommen sie doch herein, über England, Holland oder Belgien, aber zu uns kommen sie doch. Und das ist doch auch ganz einfach: die Vorrathskammern in anderen Ländern werden auf der einen Seite geräumt und auf der anderen Seite wird die Waare hineingebracht. Wir bekommen dann einfach von dort das amerikanische Getreide, und dafür wird das rumänische hineingebracht und dies findet dann auch Absatz. Es ist das einfach eine Manipulation seitens des ausländischen Handelsstands.

Warum aber Rumänien bei dem Vertrage für seine Landwirthschaft hauptsächlich sorgen kann und mußte, das ist doch auch ganz klar im Hinblick auf das Wesen des rumänischen Staats. Der rumänische Staat ist kein Industriestaat; er ist noch ein Agrikulturstaat und darum hat er außer den agrarischen Produkten keine solche, die er verwerthen kann. Aber auf der anderen Seite ist der rumänische Staat, wie das genügend erörtert worden ist und doch immer wieder, scheint (D) es, angefochten wird, ein aufstrebender Staat und ein kaufkräftiger Staat. Meine Herren, Sie haben doch wohl die Depeschen, die draußen angeschlagen waren, gelesen, welche von der Eröffnungsrede in der rumänischen Kammer seitens des rumänischen Ministerpräsidenten Mittheilung machten, worin derselbe mittheilt, daß die rumänische Finanzlage dermalen eine vortreffliche sei, und daß sie in keiner Weise zu irgend welchen Befürchtungen Anlaß gebe. Nun, meine Herren, da sagt man jenseits doch immer wieder trotz der Bestätigung dieser Thatsache, welche namentlich vom Regierungstisch stattgefunden hat: ja, in dem Rumänien, wenn auch jetzt nicht — man hat zuerst behauptet, es sei noch jetzt eine schlechte Finanzlage und ein hohes Goldagio; man hat es nachher fallen lassen müssen, aber heute sagt der Herr Abgeordnete Graf Bismarck: also wenn dieses Goldagio auch jetzt vielleicht nicht mehr besteht, es kann wiederkommen! Ja, meine Herren, das kann ja bei jedem anderen Staat einmal eintreten! Wie kann man auf solche Supposition hin sagen: aus diesem Grund ist ein Handelsvertrag mit einem Staat nicht anzunehmen, während doch dessen Finanzen dermalen ausgezeichnet stehen —?

Man hat bei der Gelegenheit natürlich wie bei allen solchen Gelegenheiten auch die Währungsfrage herangezogen und den Mangel einer Doppelwährung, was angeblich ja nach den prophetischen Aeußerungen, die da drüben (rechts) gefallen sind, unsere Landwirthschaft vollständig dem Ruin entgegenführt. Die Verträge und die Währung! Ja, meine Herrn, ich glaube, daß es auf jener Seite des Hauses (rechts) nicht sehr viel Leute giebt, die sich in das volle Verständniß dieser Fragen hineingearbeitet haben.

Da hat nun der Herr Graf Bismarck den Erzbischof von Dublin als Autorität angeführt. Meine Herren, ich kenne diese Schrift des Erzbischofs von Dublin nicht; aber ob dieselbe den Ausführungen gegenüber, wie sie in früheren Tagen

(A) der Reichstagsabgeordnete Bamberger hier gemacht hat, Stand halten würde, das ist für mich eine sehr große Frage.

Wenn man da behauptet, der Bauer verstehe die Geschichte von der Doppelwährung sehr gut, und wenn sich hier vor einigen Tagen der Herr Graf Limburg-Stirum darauf berufen hat, daß an der schlesischen oder lausitzer Grenze ein Bauer die Frage gestellt habe, wie es mit der „Valuta" in Rußland stehe, und daraus deduziren will, daß der Bauer die Währungsfrage versteht —, ja, meine Herren, ein solches Beispiel kommt mir wirklich etwas komisch vor. Der Bauer, der von einer „Valuta" in Rußland etwas gehört hat oder gelesen, hat ganz einfach darunter verstanden, ob er baares Geld bekommt oder Papierrubel; so wird die Geschichte ungefähr für den Bauern in seinem Verständniß sich abgespielt haben. Daß das aber mit der Währungsfrage zusammenhängen soll, meine Herren, das glauben Sie selbst nicht.

Nun, meine Herren, habe ich mich auch, obgleich zwar nicht in Bayern gewählt, aber doch bayerischer Landsmann, gegen die Aeußerungen einiger meiner geehrten Landsleute zu wenden, welche bezüglich des rumänischen und im allgemeinen der Handelsverträge gefallen sind. Ich kann gegenüber diesen Aeußerungen, die theilweise von Landleuten und Grundbesitzern, theilweise auch von solchen gefallen sind, die es nicht sind, mich auch darauf berufen, daß ich der Sohn eines Gutsbesitzers und selbst Gutsbesitzer bin und daher doch auch etwas davon wissen muß und weiß von unseren bayerischen ländlichen Verhältnissen.

Meine Herren, ich weiß nun, daß unsere kleinen und mittleren Bauern nicht so schlecht daran sind, wie man das schildert

(hört! hört! links);

es mag vielleicht in einzelnen Theilen des Deutschen Reichs anders sein, das will ich ja zugeben, aber bei uns in Bayern ist das nicht der Fall. Meine Herren, sehen Sie sich doch die (B) Leute an, ob die so schlecht aussehen, so den verehrten Kollegen Lutz — ich glaube nicht, daß man ihm die Noth der Landwirthschaft ansehen wird.

(Heiterkeit.)

Es wird sogar behauptet, die Landwirthschaft komme nicht mehr auf ihre Kosten. Meine Herren, auf derartige Uebertreibungen kann ich doch wirklich nicht eingehen; denn wenn das der Fall ist, dann müßten wir überhaupt ein vollständiges ländliches Proletariat haben, was Gott sei Dank nicht der Fall ist. Der Herr Abgeordnete Dr. Schaedler hat sich auch darauf berufen, daß im Jahre 1891 eine bedeutende Zunahme der Einfuhr von Zerealien stattgefunden hat, und daß die Preise der Jetztzeit sehr herabgegangen seien. Meine Herren, das hat wahrhaftig mit den Verträgen nichts zu thun. Im Jahre 1891 hat es sich um eine Mißernte bei uns gehandelt; daß da importirt werden mußte, weil wir in Deutschland nicht genug Getreide hatten, und daß die Preise hinaufgehen mußten, war ganz klar. Daß jetzt gute Ernten stattgefunden haben, ist der Grund dafür, daß die Preise heruntergegangen sind; das hat aber mit den rumänischen und den anderen Verträgen gar nichts zu thun.

Ferner hat mein Herr Landsmann Schaedler davon gesprochen, daß auf der Donau so ungeheuer viel Getreide herauffomme, und daß das besonders die bayerische Landwirthschaft schädige. Ich glaube, daß, wenn der Herr Kollega genau in den Tabellen nachsehen wollte, er zu der Entdeckung gelangen könnte, daß größtentheils die Donau herauf Transitgetreide, das nach der Schweiz geht, kommt. Das ist bei der ungeheuren Mehrzahl der Einfuhr der Fall; und jedenfalls möchte ich ihn darauf hinweisen, daß aus den Denkschriften, welche der erst seit kurzem bestehende Schiffahrts- und Kanalverein in Bayern herausgegeben hat, hervorgeht, daß man sich in Bayern besonders deshalb für die Regulirung der Donau und des Mains interessirt, namentlich aber auch der Donau, weil nach den Nachweisen bisher das Getreide, das aus dem Schwarzen Meer, also auch aus Rumänien heraufstransportirt (C) wurde, bedeutend billiger gekommen ist über See und den Rhein herauf über Frankfurt und Mannheim als die Donau herauf, und daß es nicht jahre-, sondern jahrzehntelanger Arbeit bedarf, bis eine Aenderung dieses Zustandes durch Regulirung der Donau eintreten kann. Also mit der „Donauregulirung" ist es meines Erachtens für die vorliegende Frage auch nichts.

Und wenn davon gesprochen wird, daß man sich im Süden unseres Vaterlandes, insbesondere in Bayern, so sehr gegen diese Verträge ausgesprochen habe, — das ist auch ein kleiner Irrthum, um nicht mehr zu sagen. Man hat sich wohl auf Bauernversammlungen gegen den russischen Handelsvertrag ausgesprochen; aber nach allen Berichten, die ich gelesen habe, war von dem rumänischen und spanischen und serbischen Vertrag mit keinem Wort die Rede.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, die englische Landwirthschaft ist auch heute wieder hineingezogen worden; es wurde aber auch schon darauf hingewiesen, daß doch ein ganz anderes Verhältniß zwischen einem zollfreien Lande und unserem Deutschen Reich besteht. Ich möchte aber etwas hinzufügen — und der Herr Graf Bismarck, der ja wiederholte Male in England war, zwar nicht wegen der Landwirthschaft, sondern aus anderen Gründen, muß das ja doch auch wissen —: daß die klimatischen Verhältnisse in England ganz andere sind als bei uns, und daß der Getreidebau dort mit viel größeren Schwierigkeiten zu kämpfen hat als bei uns wegen dieser klimatischen Verhältnisse. In so und so viel Jahren giebt es Mißernten in England, und deswegen hauptsächlich ist die englische Landwirthschaft zurückgegangen. Und dann ist gerade das, was den Herren von der Rechten schon in den letzten Tagen vorgeworfen wurde, der große Latifundienbesitz, auch mit schuld, weil die großen Herren alles Land an sich kauften, wobei es mit der intensiven Landwirthschaft nicht vorwärts gehen kann. (D)

Auch hat man, um uns einzuschüchtern, vorgemalt, wie es gehen werde, wenn das rumänische Getreide hereingelassen werde in Folge der schrecklichen Schmuggelei. Ganz entsetzliche Räubergeschichten hat Herr Graf Limburg-Stirum erzählt von den russischen Schleppern, die die Donau herauffahren. Die rumänischen Behörden müssen das doch auch sehen; so ohne weiteres bringt man doch solche Schmuggelschiffe nicht die Donau herauf. Wenn man sieht, wie gering der Verkehr auf der Donau gegenüber dem Verkehr auf dem Rhein ist — sehen Sie das doch an, wie ich es gethan habe! —, so werden Sie finden, daß die Schmuggelschiffe nicht so hin und wieder fahren können; jedes einzelne Schiff kann sehr gut beobachtet werden, diese Art Schmuggel ist eine absolute Unmöglichkeit, es ist ein hübsches Märchen.

Auch die Hervorziehung des Beispiels mit den Czernowitzer Betrügereien, das heute vom Grafen Bismarck angebracht worden ist, paßt nicht hierher. Defraudanten haben wir in Deutschland auch; die giebt es überall. Aber deswegen zu sagen: weil im österreichischen Czernowitz so große Defrauden stattgefunden haben, kann man annehmen, daß auch bei der rumänischen Regierung, bei den rumänischen Behörden das stattfinden werde —, das ist doch ein sehr gewagter Schluß, um daran einen Handelsvertrag scheitern zu lassen.

Meine Herren, nur noch mit ein paar Worten sei gegenüber dem Herrn Führer des Bundes der Landwirthe bemerkt: wenn er sagt, daß der Topf zum Ueberlaufen voll sei und keine Schädigung mehr eintreten dürfe, wenn nicht die landwirthschaftlichen Arbeiter dem Proletariat zugeführt werden sollen, so weise ich das mit dem zurück, was ich bereits gesagt habe; ich füge nur bei: es ist das eine große Uebertreibung. „Wir werfen unsere Personen in die Schanzen" — sagt Herr von Ploetz — auch wieder ein sehr schönes Bild, wunderbar, wenn wir uns das vormalen! Aber was dann gekommen ist, lautete ganz anders. Nicht die Personen wurden in die

(A) Schanzen geworfen, sondern die Reichsregierung, die Staatsregierung wurde angegangen, daß sie doch ihr Wohlwollen bezeigen möge. Es ist doch wunderbar, wie man das zusammenwerfen kann. Loyal, meine Herren, sind andere Leute auch, das ist nicht bloß auf jener Seite der Fall; aber da gehen wir nicht mit, wenn die Regierung einen Vertrag vorlegt, von dem wir wissen, daß er im Interesse des Gesammtwohls liegt, daß wir dann im Interesse gewisser Berufsklassen uns gegen diesen Vertrag erklären — und das geschieht von jener Seite. Es steht fest, daß durch den rumänischen Vertrag die Vortheile so überwiegend auf unsere Seite gestellt sind, daß wir darnach greifen müssen mit beiden Händen. Wenn einerseits ein Import nach Rumänien im Werth von 150 Millionen stattfindet, fast ausschließlich aus Fabrikaten, und andererseits nur 30 Millionen Import, also ein Verhältniß von 1 zu 5, so müssen wir alles thun, um einen solchen Vertrag sofort anzunehmen.

Herr Dr. Schultz-Lupitz hat in richtiger Erkenntniß der wahren Sachlage ausgeführt, daß, wenn man hier für das Allgemeinwohl wirken will, man den Vertrag annehmen muß im Interesse des ganzen Landes, im Interesse der Industrie, dessen Interesse dabei allein in Frage kommt, nicht etwa gegen das Interesse der Landwirthschaft, welches hier überhaupt nicht hineinspielt.

Man hat hervorgehoben, wie die Textil- und Eisenindustrie, wie auch das Manufakturgeschäft durch diesen Vertrag entschieden gewinnen. Wer die Lage des Manufakturgeschäfts richtig kennt und würdigt, wie wir in den letzten Jahren sie kennen gelernt haben, weiß, wie sie darniederliegt. Da kommt keine Staatshilfe, wie dann, wenn eine Nothlage der Landwirthschaft eintritt. Da heißt es: „hilf dir selbst!" Das Manufakturgeschäft ist durch unser Zollsystem schon in einer Weise geschädigt, wie kaum ein anderes. In Nürnberg und seiner Umgegend, wo bekanntlich eine sehr große Industrie besteht, hat die Schädigung bereits so schlimme Folgen getragen, (B) wie man sie gewiß auch am Regierungstisch nicht voraussetzen konnte. Das Gleiche gilt von dem thüringer Lande. Fragen Sie doch einmal, wie es in Sonneberg und Umgegend in den letzten Jahren ausgesehen hat, wie die Leute sich mühen und plagen müssen, um nur das Nothdürftigste herbeizubringen, weil sie durch unser Zollsystem so geschädigt worden sind! Und wenn ihnen hier nun noch ein Absatzgebiet versperrt würde, — was dann?! Die Eisenindustriellen sind, wie ich bereits sagte, in derselben Weise betheiligt und geschädigt. Ich habe hier den Brief des Direktors einer der größten Maschinenbauanstalten in Süddeutschland, der Tausende von Arbeiter beschäftigt. Derselbe schreibt mir, daß in den letzten Jahren für Hüttenwerke, Waggonbau und Brückenbau in Rumänien noch etwas zu machen gewesen sei, daß er noch im vorigen Jahre 600 Waggons allein nach Rumänien geliefert hat. Jetzt, meine Herren, seit dem vergangenen Jahre, ist Oesterreich und Italien in eine solche Konkurrenz mit uns getreten, daß es an sich schon schwierig ist, mit denselben konkurriren zu können, und zwar deshalb, meine Herren, weil diese Staaten sich mit hohen Schutzzöllen umgeben haben. Es ist derselbe Fall wie bei dem Schienenring, der bei uns seiner Zeit eine Rolle gespielt hat, der es dahin brachte, daß im Inland viel theurer verkauft wurde als im Ausland. So geschieht es nun von dort aus, und in Folge dessen ist das Absatzverhältniß zu Rumänien ein solches geworden, daß die Arbeiten dorthin bedeutend nachgelassen haben. Und, meine Herren, nicht weniger als 1100 Arbeiter haben in der letzten Zeit in dieser Fabrik entlassen werden müssen;

(hört! hört!)

und wenn Sie den Vertrag nicht annehmen, dann werden diesen 1100 Arbeitern vielleicht noch ebenso viele nachfolgen müssen, in dieser einzigen Fabrik! Bedenken Sie doch, was das heißt! Es handelt sich zunächst nicht darum, daß neue Arbeit erst zuwachsen soll und dafür neue Arbeiter beschäftigt werden sollen, sondern es handelt sich darum, daß Arbeit entfallen würde und Arbeiter nicht behalten werden könnten, wenn (C) der Vertrag nicht angenommen würde. Darum handelt es sich! Wenn Sie lesen, wie in den Fabrikstädten und Industrieorten gegenwärtig das Geschäft darniederliegt, viel ärger als die Landwirthschaft — Sie erfahren es ja alle Tage durch Anträge, Petitionen und Eingaben bezüglich des Sonntagsverkaufs —, wie auch der Handwerker, der Kleinindustrielle sich daran halten muß, sich irgend ein Absatzgebiet und einen Absatztag zu erhalten beziehungsweise zu verschaffen, dann müssen Sie doch darauf aufmerksam werden, daß, wie für die Landwirthschaft, doch mindestens auch für die Industrie die gleiche Sympathie vorhanden und praktisch werden muß.

Wie sehr die Industrie und der Handel Noth zu leiden haben, dafür kann ich Ihnen aus jüngster Zeit ein Beispiel anführen. Ich habe in den letzten Tagen ein Ausschreiben betreffs eines Schreibgehilfen in meinem Bureau gemacht; um 10 Uhr ist die Zeitung herausgekommen, und um 11 Uhr waren bereits ein Dutzend Leute da, die sich meldeten. Und was waren das für Leute? Nicht etwa Schreiber, wie sie sonst zu finden sind, nein, meist Kaufleute, Buchhalter, solche die im Handwerk und in der Kleinindustrie beschäftigt sind, um die Bücher zu führen, und die um jeden Preis nur eine Stelle haben wollten. So steht es gegenwärtig in den Industriestädten! Da kann man von einer wirklichen Noth sprechen!

Nun, meine Herren, wenn man von jener Seite von der großen Tivoliversammlung spricht und diese dagegen ausspielen will, so ist das auch ein gewagtes Ding; denn wir haben ja aus den Zeitungen erfahren, daß die Herren nicht so sehr schlecht daran waren, und daß man in Berlin allgemein seitens der Wirthschaften und Geschäfte den Wunsch ausgesprochen hat, daß doch recht oft solche Tivoliversammlungen stattfinden möchten, weil dann sehr viel Umsatz in der Stadt wäre.

Meine Herren auf der rechten Seite des Hauses, die gegenwärtig zwar sehr verlassen ist, — Sie wollen ja nicht (D) gern hören, wenn man Ihnen solche Dinge sagt — Sie haben immer betont, daß Sie bei der Würdigung der Verträge keineswegs eine Opposition gegen die Reichsregierung machen wollen, Sie haben betont, Sie sprächen nur im Interesse der nothleidenden Landbevölkerung. Ich weiß nicht, mir kommt es immer so vor, als ob die Herren in einer ganz unrichtigen Anwendung des Sprichworts: den Sack schlägt man, und den Esel meint man — vorgehen wollten. Ich glaube, der Esel ist nicht auf Seite der Handelsverträge, und darum, glaube ich, ist diese Wendung auch eine mißglückte.

Weil Sie aber heute und an den vorhergehenden Tagen immer so viel von England gesprochen haben, möchte ich mir noch erlauben, Ihnen ein Beispiel aus der englischen Geschichte vorzuführen. Als der große Minister Robert Peel seinerzeit in richtiger Erkenntniß und Würdigung der Lage der Bevölkerung in England die Aufhebung der Getreidezölle als Antrag der Regierung in das Parlament brachte und durchsetzte, weil man angesichts des murrenden Volks es nicht wagte, demselben entgegenzutreten, da haben denn die Herren im Parlament, die contre coeur zustimmten, die Gelegenheit ergriffen, kurze Zeit danach bei einem ganz unbedeutenden Antrag den Herrn Minister in die Minorität zu setzen und dadurch sein Abgehen herbeizuführen. Meine Herren, was dort nachträglich geschehen ist, das, glaube ich, möchten Sie im voraus jetzt gern thun, und zwar mit Rücksicht auf den russischen Handelsvertrag. Das ist, glaube ich, die Tendenz, die auf jener Seite des Hauses (rechts) obwaltet. Nur, meine Herren, glaube ich nicht, daß es Ihnen gelingen wird; ich glaube, daß Sie bei dem wahren Patriotismus, der im Reichstag doch herrscht, es nicht dahin bringen werden, daß in demselben Moment, in welchem in Rumänien besonders darauf hingewiesen wird, daß durch diese Verträge die freundschaftlichen Beziehungen Rumäniens zum Deutschen Reich gefestigt werden sollen, — daß Sie, sage ich, in

(A) demselben Momente das Gegentheil hervorrufen wollen bei uns. Meine Herren, es ist eine bekannte Thatsache, welcher sich auch seiner Zeit Fürst Bismarck keineswegs verschlossen hat, daß Handelsverträge die Freundschaft fetten und kitten. Das ist auch seither geschehen, und er selbst hat es gethan Oesterreich und Italien gegenüber. Soll denn gar kein deutsches Interesse vorhanden sein, um mit Rumänien in Freundschaft zu leben? Ein kurzsichtiger Politiker ist derjenige, der das zu verneinen vermöchte. Unsere Interessen sind zwar zunächst nicht gerade an der Donau gelagert — zunächst, sage ich —; aber ein hübsches Stück Interessen liegt doch dort; und wenn wir auch nicht so interessirt sind bei der orientalischen Frage wie andere Staaten, so ist man doch mehr oder weniger dafür interessirt, ein Uebergewicht einem anderen großen Staate nicht zuzugestehen und in dieser Beziehung Rumänien zu stützen.

Und nun komme ich noch mit einem Worte auf eine Aeußerung des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Manteuffel zurück, die gestern meines Wissens fiel. Er sprach davon, daß er seinerzeit dem österreichischen Handelsvertrag zwar zugestimmt habe aus Motiven politischer Natur; und der Herr Graf Bismarck hat heute gesagt: ja, das ist eben schlimm genug, so sei es damals mit dem Handelsvertrag gegangen. Aber, wenn Herr von Manteuffel zur richtigen Erkenntniß dann so spät gelangt ist, so kann ich es ihm nicht verdenken, wenn er einen Schritt zurück gemacht hat; das liegt ja gewissermaßen in der Familientradition. Es kam hier wieder der alte Satz zur Geltung: der Starke weicht muthig einen Schritt zurück. Aber ob dadurch, daß er jetzt sich auf die andere Seite gestellt hat, in der That das politische Interesse mehr gewahrt ist als früher, das bestreite ich.

Nun lassen Sie mich zum Schluß noch zurückkommen auf eine Frage, welche auch heute, soviel ich mich erinnern kann, hereingespielt hat, nämlich eine, welche von Herrn von Bennigsen berührt worden ist, ob nämlich das Ansehen des Reichstags durch Annahme dieser Verträge vermindert oder gestärkt werde, (B) und wie es mit dem Ansehen des Reichstags in früheren Zeiten gestanden habe. Nun, meine Herren, das Ansehen des Reichstags in den siebziger Jahren ist allerdings, wie Herr von Bennigsen richtig anführte, theilweise dadurch gemindert worden, weil eine solche gewaltige Persönlichkeit wie der Herr Fürst von Bismarck ihm sehr häufig entgegentrat und der Reichstag nicht die Kraft besaß, gegen denselben aufzukommen. Damals hätte man sich eben rühren sollen. Ich erinnere mich sehr gut, daß einmal der Herr Fürst von Bismarck, als ihm gesagt wurde, daß die Debatte dadrinnen lebhaft ginge, daß man gegen ihn spreche, gesagt hat: ich höre da außen immer noch genug. Meine Herren, diese Aeußerung, die er jedesmal that, hätte wohl Veranlassung gegeben, dagegen im Reichstag aufzutreten und das Ansehen des Reichstags von der berufenen Seite insbesondere zu wahren, welche damals in der Lage war, über eine große Anzahl Stimmen im Reichstag zu verfügen. Aber, meine Herren, das ist eben damals nicht geschehen. Ich kann also sagen: nicht bloß der Herr Fürst von Bismarck, sondern auch die große Nachgiebigkeit der Mehrheit des Reichstags war daran schuld, daß derselbe nicht mehr das Ansehen genießt, was er haben sollte. Man hat allerdings draußen oft genug hören müssen: was braucht man vom Reichstag zu hören und zu lesen, der Fürst Bismarck macht es doch, wie er will! Ja, wenn eine solche Nachgiebigkeit herrscht, wie sie geherrscht hat, dann war das möglich; aber wenn wir das Ansehen des Reichstags stärken wollen, so müssen wir uns eben etwas auf die Hinterfüße stellen, nicht immer nachgeben und auch nicht dem uns fügen, was von jener Seite des Hauses begehrt und in solcher Weise sogar als die Stimme des Volks in Anspruch genommen wird.

Ich will nur noch eine kurze Aeußerung zu Gehör des hohen Hauses bringen. Meine Herren, des Pudels Kern ist ja immer, ob das Interesse der Landwirthschaft bei den Verträgen gewahrt wird oder nicht. Einer der bedeutendsten Vertreter der deutschen Landwirthschaft, der Ehrenpräsident des (C) Generalkomitees des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern, Seine Königliche Hoheit Prinz Ludwig von Bayern — das wird doch wohl ein Name sein, auf den Sie drüben vielleicht hören, — hat in der jüngsten Zeit, wie er von diesem Generalkomitee begrüßt worden ist, folgende Aeußerung gethan:

> Die schwierige Lage, in der sich nicht nur die bayerische Landwirthschaft, sondern die von ganz Europa gegenwärtig befindet, darf uns nicht veranlassen, die Interessen anderer Berufskreise und das Gesammtwohl außer Acht zu lassen. Der Landwirth hat alle Ursache, nicht das Wohl der Landwirthschaft allein, sondern das der ganzen Volkswirthschaft im Auge zu behalten.

Meine Herren, ich glaube, das sind goldene Worte, und wenn sie von solcher Seite kommen, sind sie wohl auch nicht mit solchen Redensarten anzufechten, wie wir sie auf der rechten Seite des Hauses gehört haben.

Ich glaube deshalb schließen zu können, wenn ich sage mit Prinz Ludwig: wer das Gesammtwohl des Vaterlands im Auge hat, wer nicht einseitige Interessen im Auge hat, wer nicht etwa bloß geht auf das Kommando des Bundes der Landwirthe, der muß für die Verträge stimmen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Graf von Kanitz-Podangen.

Abgeordneter Graf **von Kanitz-Podangen:** Wenn der Herr Staatssekretär Freiherr von Marschall vorhin ausgeführt hat, daß die deutschen Getreidezölle vom Jahre 1887 erhöht worden seien in der Absicht, damit ein Negotiationsobjekt für künftige Zollverhandlungen mit anderen Ländern zu gewinnen, so bedauere ich, ihm nicht beipflichten zu können. Kein deutscher Landwirth hat daran gedacht, und die treffendste Widerlegung des Herrn Freiherrn von Marschall finden Sie in der Thronrede, mit welcher Seine Majestät Kaiser Wilhelm I. (D) den deutschen Reichstag am 24. November 1887 eröffnet hat.

(Hört! hört! rechts.)

Seine Majestät der Kaiser sagte damals:

> Die wichtigste Quelle unseres wirthschaftlichen Wohlstandes befindet sich in einer bedrohlichen Nothlage. Die Preise unserer landwirthschaftlichen Erzeugnisse, namentlich des Getreides, sind unter dem Druck des Angebots aus fremden, billiger produzirenden Wirthschaftsgebieten so tief gesunken, daß jede Ertragsfähigkeit der Arbeit des deutschen Landmannes gefährdet erscheint.
>
> (Hört! hört! rechts.)
>
> Die bestehenden Getreidezölle haben diesem Druck nicht ausreichend zu begegnen vermocht. Die bedrängte Lage unserer Landwirthschaft wirkt auf die wirthschaftliche Thätigkeit der gesammten Bevölkerung ungünstig zurück. Unter diesen Umständen ist eine weitere Erhöhung der Getreidezölle von den verbündeten Regierungen ins Auge gefaßt worden. Ein dieses Ziel verfolgender Gesetzentwurf wird dem Reichstage zugehen.

Das waren die Worte Seiner Majestät des Kaisers. Seine Majestät Kaiser Wilhelm I. machte weder Kraftproben, noch stellte er die Dinge anders dar, als sie waren. Ich glaube nicht, daß Herr von Marschall bei seiner Behauptung bleiben kann, daß man mit der Erhöhung der Getreidezölle sich nur ein Kompensationsobjekt hat schaffen wollen.

(Sehr richtig! rechts.)

Was wird, wenn diese Handelsverträge abgelehnt werden? Dieses Wort des Herrn Reichskanzlers ist in diesen beiden letzten Tagen mehrfach wiederholt worden. Ich möchte die Frage ebenso wie Herr Dr. Kropatscheck noch etwas weiter

ausdehnen und fragen: was wird, wenn diese Verträge angenommen werden, und der russische hinterher abgelehnt wird? Unsere politische Situation wird dann eine sehr viel schwierigere, als sie heute schon ist. Ich glaube, die verbündeten Regierungen hätten in ihrem eigenen Interesse sehr viel richtiger operirt, wenn sie das Provisorium mit Spanien und Rumänien bis zur Fertigstellung des russischen Vertrages verlängert und dann alle Verträge gleichzeitig dem Reichstag vorgelegt hätten. Wenn wir heute den rumänischen und spanischen Vertrag annehmen, wird die nächste Folge die sein, daß die russischen Unterhändler sich noch zurückhaltender mit ihren Konzessionen zeigen; der russische Handelsvertrag wird noch schlechter ausfallen, als er ohnehin sich schon gestalten wird. Ich halte die Ablehnung des russischen Vertrages, falls er uns vorgelegt werden sollte, freilich nicht für so wahrscheinlich, wie einige andere Herren. Allerdings, der Herr Dr. Lieber hat sich gestern dagegen verwahrt, daß er mit seiner Abstimmung über den rumänischen Vertrag sich auch für Rußland binde. Er hat uns eine lange Rede gehalten, ähnlich wie in der Kommission, daß der spanische Vertrag den deutschen Weinbau schädigen werde in Verbindung mit dem italienischen. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Dr. Lieber hat nur so einige Luftsprünge ausführen wollen zur Erheiterung derjenigen seiner Wähler . . . .

(Lebhaftes Oho aus der Mitte. Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Ich kann nicht zugeben, daß es parlamentarisch ist, von einem anwesenden Mitgliede so zu sprechen.

(Heiterkeit.)

Abgeordneter Graf **von Kanitz-Podangen**: .... Aber ich bemerke doch, daß der Herr Abgeordnete Dr. Lieber, beim Schluß seiner Rede — ich hatte wirklich angenommen, er würde nun gegen den Vertrag stimmen — dahin gelangt ist, daß er sagte, die Regierung möchte den Winzervereinen etwas mehr Fürsorge zuwenden. Ja, du lieber Gott, was für Fürsorge kann denn die Regierung den Winzervereinen noch zuwenden? Vielleicht mit Geldmitteln unterstützen? Das ist doch alles nur in beschränkten Grenzen möglich. Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete Dr. Lieber im wesentlichen doch nur seine Wähler auf irgend eine Weise hat trösten wollen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lieber stellte Betrachtungen darüber an, wie sich wohl die Situation nun weiter gestalten würde, er hielte sich für den russischen Vertrag **nicht** für gebunden. Ich möchte den Herrn Dr. Lieber aus seinen bangen Zweifeln befreien und werde ihm sagen, daß er für den russischen Vertrag, wenn er kommt, einfach stimmen wird.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, die Entscheidung bei der gestrigen Abstimmung lag zunächst bei den Herren Sozialdemokraten, dann aber auch bei den Herren Polen. Wenn die Polen gegen den Vertrag gestimmt hätten, so würde er gefallen sein. Die Haltung der polnischen Fraktion hat mich gestern etwas überrascht. Der Herr Abgeordnete von Komierowski hat neulich über den Regierungspräsidenten in Bromberg sich beschwert, weil derselbe, obwohl die polnischen Abgeordneten die landwirthschaftlichen Interessen zu vertreten willens seien, der Wahl von polnischen Abgeordneten Schwierigkeiten zu bereiten versucht hat. Daraufhin hatte ich natürlich erwartet, daß die Herren von der polnischen Fraktion gegen den Vertrag stimmen würden. Das ist nicht geschehen, und ich muß mich in der That fragen: sind die landwirthschaftlichen Verhältnisse in der Provinz Posen so verschieden von den entsprechenden Verhältnissen in Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, daß die abweichende Stellungnahme der polnischen Fraktion daraus zu rechtfertigen wäre? Ich glaube diese Frage verneinen zu müssen. Ich mag nicht nach den Motiven suchen, von denen sich dieser oder jener Abgeordneter vielleicht leiten läßt; aber ich möchte doch darauf aufmerksam machen, daß gegenwärtig im Lande und zwar in weiten Kreisen die Vermuthung Platz greift, daß es weniger wirthschaftliche, als vielleicht politische Motive gewesen sind, welche die Herren Polen zu dieser Haltung veranlaßten.

Da finde ich z. B. gestern eine Zeitungsnotiz:

> Der „Freisinnigen Zeitung" wird als zuverlässig mitgetheilt, daß die Wiedereinführung des polnischen Sprachunterrichts auf einem Beschluß des Ministerraths beruht, den Herr Bosse jetzt nur auszuführen unternommen hat;

auch sei es richtig, daß Graf Caprivi, natürlich vertraulich, den Erzbischof von Stablewski von den bevorstehenden Konzessionen benachrichtigt hat.

Meine Herren, ich bedaure, daß solche Zeitungsnotizen in der Presse Eingang finden können, ohne sofort widerlegt zu werden, und ich möchte an die Herren Vertreter der Regierung die Bitte richten, sofort energisch zu erklären, daß diese Notiz aus der Luft gegriffen ist.

(Große Heiterkeit.)

Abgesehen von allen anderen Bedenken würde ein solches Vorgehen in direktem Widerspruch stehen mit der Aeußerung des preußischen Kultusministers Herrn Dr. Bosse im preußischen Abgeordnetenhaus am 11. Januar d. J., wo er betreffs der Wiedereinführung des polnischen Unterrichts sagte:

> Wir würden einen Rückschritt machen gegen diejenigen Ergebnisse, die wir jetzt in der deutschen Kulturarbeit zu verzeichnen haben; dann sägen wir einfach den Ast ab, auf dem wir sitzen. Das kann keine deutsche Regierung, das kann kein deutscher Kultusminister jemals machen.

Ich bin in der That neugierig, ob diese Berichtigung, um welche ich hiermit ergebenst gebeten haben möchte, vielleicht recht bald kommen wird.

Nun muß ich allerdings noch etwas auf den Abgeordneten Rickert eingehen. Derselbe hat mich gestern stark attackirt und hat eine Rede, die ich am 28. Januar d. J. gehalten habe, zitirt. Er hat genau dasselbe vorgelesen, was der Herr Dr. Schoenlank, ich glaube vielleicht zwei Tage vorher, hier vorgetragen hat.

(Zuruf links.)

— Natürlich meine ich den Herrn Abgeordneten Rickert. — Wenn der Herr Abgeordnete Rickert mir den Vorwurf macht, daß ich mich inkonsequent gezeigt habe, so bedaure ich, von diesem Vorwurf keinen Gebrauch machen zu können.

(Heiterkeit.)

Meine Stellung zu den Handelsverträgen ist von Anfang an eine präzise und klare gewesen, und ich bin niemals auch nur einen Zoll von dieser Haltung abgewichen. Ich habe den deutsch-österreichischen Vertrag bekämpft, so lange er zu bekämpfen war, und von demselben Tage an, an welchem der Reichstag diesen Vertrag guthieß, mußte es mein Wunsch sein, daß dieser Vertrag, den ich als einen schweren Schaden für unser Land heute noch betrachte, so bald wie möglich wieder außer Kraft gesetzt werden möchte; und der geeignete Weg dazu bot sich in der Ausdehnung der Meistbegünstigung auf andere Staaten, wie ich das am 10. Dezember 1891 hier ausgeführt habe. Ich habe damals gesagt, daß für Oesterreich jeder Vortheil aus dem deutschen Handelsvertrag fortfällt, sowie dieselben Tarifvergünstigungen auch anderen Ländern eingeräumt werden; und die Thatsachen haben ja meine damalige Vermuthung gerechtfertigt. Ich habe Ihnen neulich einige Stimmungsbilder aus dem österreichischen Abgeordnetenhaus vorgetragen. Ich habe aber damals, im Januar 1892, keineswegs gesagt, daß wir neue **Tarif**verträge von 10jähriger Dauer abschließen sollten — solche Tarifverträge verurtheile ich nach wie vor —, sondern ich habe an die Regierung die Bitte gerichtet, sie möchte zunächst einmal uns sagen, welches denn eigentlich die sogenannten meistbegünstigten Staaten sind. Darüber wurden wir im Unklaren gelassen. Ich habe aus-

(A) geführt, daß der gewisse Bundesrathsbeschluß vom 20. Februar 1885, wodurch der Bundesrath, etwas willkürlich, eine Liste dieser meistbegünstigten Staaten aufgestellt hat, in hohem Grade anfechtbar sei. Ich ging noch weiter und bat, daß wir dem Vorgehen Frankreichs folgen sollten, alle Meistbegünstigungsverträge, die sich zu leicht kündigen ließen, kündigen, daß wir unseren neuen Konventionaltarif anderen Ländern nur gegen angemessene Konzessionen einraumen möchten. Die verbündeten Regierungen haben diesen Weg nicht beschritten, sie haben unseren Konventionaltarif anderen Ländern, namentlich der nordamerikanischen Union, ohne jede Gegenleistung eingeräumt; und da diese meine Voraussetzungen, welche ich damals ausdrücklich meiner Zustimmung zu Grunde gelegt habe, nicht eingetroffen sind, so bin ich auch an meine damalige Erklärung nicht gebunden. Heute aber meine ich nach wie vor, daß die Ausdehnung der Meistbegünstigung nicht nur auf Rumanien und Spanien, sondern auch auf Rußland, am ersten dazu führen wird, daß die Oesterreicher den Handelsvertrag mit uns satt kriegen, daß sie so bald als möglich werden davon loskommen wollen. Darüber herrscht kein Zweifel. Ich kenne die Stimmung in Oesterreich vielleicht etwas genauer, als die meisten hier anwesenden Herren.

Es ist gesagt worden, daß die Getreidezölle doch ziemlich ohne Einfluß auf die Getreidepreise seien. Herr Staatssekretär Freiherr von Marschall hat das wiederholt ausgeführt; er sagt: der höhere oder niedere Getreidezoll ist an der Nothlage gar nicht schuld; mit einem höheren Zoll würden wir die Preise gar nicht wesentlich verbessern können. Es ist nur bedauerlich, daß der Herr Staatssekretar Freiherr von Marschall diese selben Bedenken nicht schon im Jahre 1887 geltend gemacht hat, als die Getreidezölle erhöht wurden. Er war ja damals schon Mitglied des Bundesraths, meines Wissens als badischer Gesandter. Da hätte er doch vor dieser Zollerhöhung warnen können; er hätte sagen können, daß sie der Landwirthschaft nichts hilft; weg damit! Aber er hat das nicht gesagt. Es
(B) ist ja richtig, und ich habe das wiederholt vor meinen Wählern zu Hause ausgeführt, daß der Abschluß neuer Handelsverträge, jetzt mit Rumanien und künftig auch mit Rußland, den Preis unseres Getreides nicht mehr wesentlich herabdrücken wird — nicht mehr wesentlich —, und in dieser Beziehung gebe ich im großen und ganzen den Ausführungen des Freiherrn von Stumm recht; ich habe dasselbe schon früher ausgeführt. Aber, meine Herren, einen gewissen Einfluß wird die Zollermäßigung gegen Rußland doch haben, und da wird es Ihnen vielleicht von Interesse sein, zu erfahren, wie die Berliner Getreidebörse über die Sache denkt. Am 7. d. Mts., als eben in der Handelsvertragskommission diese sogenannten kleinen Verträge genehmigt wurden, lautete der Börsenbericht der „Vossischen Zeitung" wie folgt:

> Der heutige Markt verlief in flauer Tendenz angesichts der günstigeren Aussichten für das Zustandekommen des russischen Handelsvertrages
>
> (hört! hört! rechts),
>
> nachdem diejenigen mit den Balkanstaaten und Spanien in der Reichstagskommission zur Annahme gelangt sind. Hafer ist loco bringend angeboten und ermangelte selbst zu billigerem Preis der Kauflust. Termine niedriger; von den mit Rußland in Beziehung stehenden Firmen stärker offerirt.

So fassen die Herren Geschäftsleute an der Börse die Situation auf; und wenn andererseits behauptet wird, daß diese neuen Handelsverträge auf die Getreidepreise so gut wie ohne Einfluß sein werden, so bedaure ich, dem nicht beipflichten zu können.

Es ist gesagt worden, daß die ganze deutsche Industrie mit Einmüthigkeit für die Handelsverträge eintritt. Auch das ist nicht richtig. Allerdings vielleicht für die großen gewerblichen Korporationen, für die Handelskammern u. s. w.; aber vielfach — oder mehrfach, will ich einmal sagen — sind von

den gewerblichen Korporationen, von den Handelskammern bei (C) den Wahlen, welche zu vollziehen waren, für die hier am 28. Dezember stattgehabte Versammlung solche Männer ausgeschlossen worden, von denen man annehmen konnte, daß sie dem Abschluß neuer Handelsverträge nicht günstig sein wurden. Ich will ausdrücklich den uns zum Theil wohlbekannten Herrn Hempel erwähnen; der kennt die russischen Verhältnisse am allerbesten, — er ist von der Löbauer Handelskammer nicht gewählt.

(Zuruf links.)

— Gewiß! Er hat aber auch Fabriken in Deutschland. Er hat seine Interessen zum Theil in Rußland, er kennt die Verhältnisse und hat jedenfalls objektives Urtheil genug, Herr Abgeordneter Hammacher, um darüber auch unparteiisch urtheilen zu können. — Also dieser Herr Hempel ist nicht gewahlt, sondern ein Herr Hoffmann, von dem jedermann weiß, daß er ein enragirter Vorkampfer dieser Verträge ist.

Aber, meine Herren, auch aus westdeutschen Industriebezirken sind mir eine Masse Zuschriften zugegangen, gerade von hervorragenden Industriellen, welche durchaus nicht auf dem Standpunkt stehen, daß sie das Zustandekommen dieser Verträge unter allen Umständen wünschen, so von einer großen Baumwollfabrik in München-Gladbach:

> Es ist ein großer Fehler, den Export zu heben durch Mittel, welche angethan sind, die Kaufkraft und Aufnahmefähigkeit des Inlands zu schädigen.
>
> (Sehr richtig! rechts.)
>
> Der mich zunächst berührende Industriezweig, Baumwollwaaren, exportirt sehr bedeutend, und doch ist das bedeutende exportirte Quantum sehr klein gegenüber der großen Menge der Erzeugnisse deutscher Baumwolleninbustrie, welche im Lande bleibt. . . Würde diese Thatsache mehr erkannt, so würden sich die Industriellen wohl hüten, den Schutzbestrebungen der Landwirthschaft entgegenzutreten.
>
> (Hört, hört! rechts.) (D)

Das ist eine Zuschrift aus einem unserer bedeutendsten Industriebezirke.

Der Herr Reichskanzler hat nun neulich gesagt, er wäre vor die Frage gestellt gewesen, entweder Menschen zu exportiren oder Waaren. Ich mochte an den Herrn Reichskanzler die Frage richten, ob ihm vielleicht bekannt ist, daß jetzt schon ein recht ansehnlicher Export von Menschen stattfindet, und zwar aus den östlichen ländlichen Bezirken nach den Industriebezirken und nach den Großstädten. Wenn der Herr Reichskanzler sich ab und zu einmal die Statistik der Volkszählungen vorlegen lassen wollte, so würde er finden, daß in Ostpreußen und Westpreußen gerade diejenige Altersklasse, welche die meisten arbeitskräftigen Leute stellt, kolossal zurückgegangen ist

(sehr richtig! rechts),

daß beispielsweise in Ostpreußen die Altersklasse von 20 bis 30 Jahren 14 Prozent der Bevölkerung ausmacht, in Berlin aber 23 Prozent.

(Hört! hört! rechts.)

Das ist doch ein ganz unerhörtes Mißverhältniß. Und diese Beförderung, dieser Export von Menschen aus den ländlichen Distrikten nach den Industriebezirken wird noch beträchtlich gesteigert werden, wenn diese Handelsverträge in Vollzug gesetzt werden. Dann wird es mit der Landwirthschaft noch weiter zurückgehen; wir werden noch weniger im Stande sein, mit den Arbeitslöhnen der Industrie zu konkurriren. Meine Herren, wenn einmal ein künftiger Geschichtsschreiber die Geschichte der beiden ersten deutschen Reichskanzler schreiben wird, — ich abstrahire hier gänzlich von den großen welterschütternden Ereignissen, welche in der letzten 30 jährigen Periode liegen, — so bin ich überzeugt, daß dem Herrn Reichskanzler Grafen Caprivi ein ehrenvoller Platz neben seinem großen Vorgänger eingeräumt werden wird. Und doch, in einem

Punkt wird der Herr Reichskanzler Graf Caprivi an seinen Vorgänger nicht heranreichen. Beide sind aufrichtig bestrebt gewesen, die Wehrkraft des Deutschen Reichs zu heben; aber Fürst Bismarck hat nicht bloß mit Zahlen operirt, sondern er hat auch nach der Qualität der Truppen gefragt. Lassen Sie mich das mit einer ganz kleinen Geschichte in einigen Minuten klarlegen. Ein verehrtes früheres Mitglied unseres Hauses, ein Herr von Friesen, war Major in sächsischen Diensten; im Jahre 1871 in Frankreich übernahm er das Kommando über ein Bataillon sächsischer Infanterie, welches sich aus einem sächsischen Industriebezirk rekrutirt hatte. Die Leute kamen nachträglich auf dem Kriegsschauplatz an, waren ausgezeichnet uniformirt, auch von dem besten militärischen Geist beseelt; aber als die Strapazen anfingen, die Märsche und Biwaks bei strenger Kälte und im Schnee, da lichteten sich die Reihen, und es dauerte wenige Wochen, da war das ganze Bataillon in die Lazarethe gewandert, es war von der Bildfläche verschwunden. Dann erhielt derselbe Herr von Friesen ein ostpreußisches Bataillon.

(Lachen links.)

— Ganz gewiß, meine Herren! — Dasselbe hatte von Anfang an den Krieg mitgemacht, die Leute waren in ihrem Aussehen heruntergekommen, die Uniformen waren zerrissen, Stiefel kaum vorhanden, die meisten Leute hatten nur Fußlappen, viele gingen barfuß; so sind die Leute meilenweit marschirt, sie haben biwakirt in Schnee und Eis, aber kein Mann blieb zurück, das Bataillon hat diese Strapazen ertragen ohne den geringsten Abgang.

(Zuruf links.)

— Gewiß, Handelsverträge! — Ja, meine Herren, die Auswanderung aus den ländlichen Bezirken nach den Industriebezirken bewirkt in dieser Beziehung auch eine Schwächung unserer Wehrkraft.

(Sehr richtig! rechts.)

Darüber kann gar kein Zweifel sein. — Herr von Friesen sagte, das wäre ein Bataillon von ostpreußischen Bauernsöhnen und ostpreußischen Knechten gewesen. Ostpreußische Knechte giebt es heute nicht mehr; die sind ein sehr rarer Artikel geworden.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn der Herr Reichskanzler mal Gelegenheit nehmen wollte, bei den Bezirkskommandos in den Ostprovinzen nachzufragen, ob sich nicht in dem Zeitraum der letzten 10 bis 20 Jahre die Zahl der wehrfähigen Leute, welche im Mobilmachungsfalle einberufen werden, erheblich verringert habe, dann, glaube ich, wird die Antwort nicht sehr erfreulich lauten.

(Zuruf links.)

— Ganz gewiß, Handelsverträge! Herr Abgeordneter Rickert, dann haben Sie mir nur nicht zugehört, thun Sie das künftig!

Meine Herren, das Interesse der Landwirthschaft an einer blühenden Industrie ist ja allerdings ein sehr naheliegendes. Das Hauptargument, welches vom Regierungstisch zu Gunsten der Handelsverträge ins Gefecht geführt wird, ist immer das: die Landwirthschaft hat den größten Vortheil von einer blühenden Industrie. Ich sage: ja, so lange die Industrie die einheimischen ländischen Erzeugnisse verbraucht; wenn aber der Industriearbeiter sich an russischem Roggen und an amerikanischem Schweinefleisch satt ißt, so möchte ich in der That wissen, was der deutsche Landwirth davon für Nutzen hat. England ist der größte Industriestaat, da ist die Landwirthschaft kaput gegangen, einfach deswegen, weil der englische Industriearbeiter die einheimischen Produkte nicht verbraucht. Daran ist gar nicht zu zweifeln.

Es ist auch wieder die Rede gewesen von dem bekannten Aufruf des Herrn Rupprecht, welcher zur Stiftung des Bundes der Landwirthe geführt hat. Dieser Aufruf ist damals vielfach kritisirt worden; und man nahm besonders Anstoß an einem Satz, worin die Landwirthe einfach aufgefordert wurden, zur Sozialdemokratie überzugehen. Ich muß offen gestehen, daß dieser eine Satz in meinen Augen geeignet war, mir den Aufruf zu verleiden. Aber trotzdem ist es eine Thatsache: dieser Aufruf ist gelesen worden und hat seine Wirkung nicht verfehlt. Wie ist es nun möglich, daß ein solcher Aufruf in der ländlichen königstreuen, loyalen Bevölkerung Anklang gefunden hat? Ich werde versuchen, dies psychologisch zu erklären. Wenn der Herr Reichskanzler vielleicht einmal eine kleine Provinzialzeitung, ein Kreisblatt oder dergleichen in die Hand nehmen wollte, so wird er auf der letzten Seite in der Regel sogenannte Subhastationspatente finden; da finden sich die gerichtlichen Anzeigen, daß das und das Bauerngut, die und die Ackernahrung an dem und dem Tage im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden soll. Das Auge des Lesers gleitet gelangweilt über solche Annoncen hin, das Publikum interessirt sich dafür nicht; und doch ist es eine Menge von Kummer und Herzleid, die sich hinter einer solchen Anzeige verbirgt. Es ist ein eigenes Ding für den ländlichen Besitzer, wenn er vom Exekutor von Haus und Hof vertrieben wird, wenn er dem Hause den Rücken drehen, wenn er die Scholle verlassen muß, die Generationen seiner Familie ernährt hat, und wenn er sich außerdem sagen muß, daß nicht er sein Unglück verschuldet hat, sondern, daß er bei anstrengendster Arbeit nicht im Stande war, die Wirthschaftskosten zu erschwingen.

(Sehr gut! rechts.)

Und was wird nun aus diesen Leuten? wo gehen die Leute hin mit dem Bettelstab in der Hand? Sie gehen nach den großen Städten, und da werden sie die eifrigsten Anhänger der Sozialdemokratie! Sie gehen dahin mit dem verbitterten Gefühl im Herzen, daß sie vor diesem traurigen Loos hätten bewahrt werden können, wenn die Regierung das Geeignete gethan hätte, um das ländliche Gewerbe zu schützen. Es ist also nur eine Frage der Zeit, ob ein großer Theil der ländlichen Bevölkerung früher oder später der Sozialdemokratie verfällt.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, das sind die Zustände, welche sich uns gegenwärtig bieten, und ich bedaure lebhaft, daß diese Verträge, welche uns jetzt vorliegen, wiederum auf 10 Jahre, auf eine so lange Periode geschlossen werden, daß dadurch die Aussicht auf Hilfe in weite Ferne gerückt wird. Um hier Remedur zu schaffen, habe ich den Ihnen vorliegenden Antrag gestellt. Ich möchte an den Herrn Präsidenten die Bitte richten, mir zu gestatten, daß ich diesen Antrag mit wenigen Worten begründe; Sie sparen mir dann nachher weitere Reden bei den betreffenden Paragraphen. Außerdem hat der Herr Staatssekretär Freiherr von Marschall den Antrag schon berührt; ich glaube, daß ich also geschäftsordnungsmäßig dazu berechtigt sein würde.

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Der Antrag selbst steht nicht zur Diskussion; allein kurz darauf zurückzukommen, kann ich dem Herrn Redner nicht verschränken, nachdem bereits von verschiedenen Seiten auf den Vorschlag einjährigen Abschlusses eingegangen worden ist.

Abgeordneter Graf **von Kanitz-Podangen:** Meine Herren, es ist wirklich nur in Ihrem Interesse. Es wird nur wenige Minuten dauern, wenn Sie mir das gestatten; wir sparen dadurch an Zeit.

Dieser vorliegende Antrag bezweckt durchaus nichts neues und ungewöhnliches. In früherer Zeit wurden die meisten Handelsverträge mit kurzen Fristen abgeschlossen, auf ein Jahr, und dann mit einjähriger Kündigung fortlaufend, und anders ist auch mein Antrag nicht zu verstehen. Der Vertrag wird auf ein Jahr abgeschlossen; wird er nach Ablauf dieses Jahres nicht gekündigt, so läuft er weiter fort, wie das in den betreffenden Paragraphen zu lesen ist. Das vielfach hervorgetretene Mißverständniß, als wollte ich den Vertrag überhaupt nur auf ein Jahr abschließen, muß ich von vornherein aufklären. Ich könnte Ihnen Verträge nennen, die vor langer

(A) Zeit abgeschlossen sind, z. B. einen Vertrag vom Jahre 1828 mit einjähriger Kündigung; der läuft heute noch. Rumänien hat mit Oesterreich in diesen Tagen einen Handelsvertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen mit sofortiger Kündigungsbefugniß, sofort lösbar; andere Länder machen es ebenso, und ich sehe in der That nicht ein, warum wir diesem Beispiel nicht folgen sollen.

Meine Herren, es ist eine sehr gewagte Spekulation, Verträge mit so wichtigen Tarifbindungen auf 10, 12 Jahre abzuschließen; es widersprechen solche Verträge durchaus dem Prinzip eines rationellen Schutzsystems. Der Schutzzoll soll sich nach dem Schutzbedürfniß richten; das Schutzbedürfniß ist ein veränderliches; und keiner, auch nicht der klügste Staatsmann kann voraussehen, wie sich in 10, 12 Jahren die Verhältnisse gestalten werden. Am meisten beklage ich das im Hinblick auf unsere Landwirthschaft. Zehn Jahre wird die Regierung mit gebundenen Händen dastehen und außer Stande sein, auch nur das Geringste zur Besserung der Lage unserer Landwirthschaft zu thun; das heißt: lasciate ogni speranza! Dem habe ich entgegentreten wollen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Meyer — hier steht er vor mir —

(Heiterkeit)

erwähnte vor wenigen Tagen den Methuenvertrag. Sie gestatten mir, mit wenigen Worten diesen Vertrag als ein warnendes Beispiel hier anzuführen. Dieser Vertrag wurde vor langer Zeit zwischen Portugal und England abgeschlossen. Wohl glaubten die portugiesischen Staatsmänner bei Abschluß dieses Vertrages die Interessen ihres Landes aufs beste zu wahren; aber sie hatten sich verrechnet: der englische Import überflügelte den portugiesischen Export. Portugal gerieth dabei in einen Zustand der Verarmung, von dem es sich heut noch nicht erholt hat.

(Sehr richtig! rechts. — Zuruf links.)

(B) — Wenn der Herr Abgeordnete Meyer das bestreitet, dann werde ich ihn bitten, Adam Smith nachzulesen. — England wurde reich durch diesen Vertrag. „Fast all unser Geld kommt von Portugal," sagt Adam Smith. Auf das schärfste verurtheilte Adam Smith, der größte aller Volkswirthe, vom wissenschaftlichen Standpunkt den Abschluß von Handelsverträgen auf lange Zeit; er hielt es für selbstverständlich, daß bei so langen Verträgen der eine Theil den kürzeren ziehen müsse.

Nun wünscht allerdings unsere Industrie diese festen Verträge, und mein sehr verehrter Gönner, der Herr Minister Freiherr von Berlepsch, hat neulich in der Handelsvertragskommission ausgeführt, daß wir die Verträge auf 10 Jahre abschließen müßten, um für diese Zeit gegen unliebsame Maßnahmen der betreffenden Staaten sicher zu sein; was Rumänien betrifft, wies er auf die gefährliche Konkurrenz Englands hin. Ich kann darauf nur erwidern: schließt denn England mit Rumänien einen Tarifvertrag ab? Fällt ihm gar nicht ein! sondern vielleicht gerade weil England einen autonomen Tarif hat, steht sich auch die englische Industrie besser.

Nun wird mir gesagt, England habe keinen Differentialzoll, und Rumänien würde sich eine differentielle Behandlung nicht gefallen lassen. Ja, warum wurden denn diese Bedenken gegen den Differentialzoll nicht vor zwei Jahren vorgebracht, als wir den österreichischen Vertrag abschlossen? Warum ist dieses unglückliche Differentialzollsystem überhaupt erst kreirt worden?

(Sehr richtig! rechts.)

Das ist der Kernpunkt alles Uebels.

Und wenn Sie dies Beispiel nicht wollen gelten lassen, sehen Sie doch nach Frankreich — wurde in der Kommission gesagt —: wir müssen den Vertrag mit Spanien auf 10 Jahre haben, damit die Spanier nicht etwa von den Franzosen durch irgend welche unliebsame zollpolitische Maßnahmen, z. B. Erhöhung des Weinzolls, verleitet werden, unsere Einfuhr zu erschweren. Ja, meine Herren, schließt denn Frankreich mit (C) Spanien einen Tarifvertrag ab? Fällt ihm gar nicht ein; es gewährt ihm seine Meistbegünstigung, behält seinen autonomen Tarif, ist jederzeit in der Lage, unliebsame Maßregeln der Spanier mit gleicher Münze zu bezahlen. Wir, meine Herren, sind nicht mehr in dieser Lage; wir binden uns bei dem wichtigsten spanischen Importartikel, bei dem Wein, die Hände; Spanien und andere Länder können uns vielfältig chikaniren nicht bloß mit zolltarifischen Maßregeln, sondern auch mit Maßregeln, die auf dem Verkehrsgebiet und manchen anderen Gebieten liegen. Wir können uns da nicht wehren; wir stehen mit gebundenen Händen da. Diejenigen Länder, welche einen autonomen Tarif haben, welche jederzeit in der Lage sind, auf schlechte Behandlung mit Retorsionen zu antworten, stehen viel besser, und auch die Industrie befindet sich in besserer Lage. Warum wollen wir klüger sein als die Franzosen, Engländer und Nordamerikaner? Es fällt ihnen gar nicht ein, Tarifverträge abzuschließen! Die wissen ganz genau, daß sie viel sicherer und besser dastehen ohne solche Tarifverträge!

Meine Herren, ich weiß ja im voraus, namentlich, da der Herr Staatssekretär von Marschall meinen Antrag bereits verurtheilt hat, ehe er überhaupt meine Gründe kannte, — ich weiß, daß Sie diesen Antrag ablehnen werden. Das hat mich aber nicht abhalten können, ihn zu stellen. Es ist nun mal meine Gewohnheit, daß ich meine Ueberzeugung rücksichtslos ausspreche.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Ob Sie mir mit Heiterkeit oder Beifall begegnen oder mit Zeichen des Mißfallens, das ist für mich nicht von Einfluß. Ich habe das vor 2 Jahren beim österreichischen Handelsvertrag erlebt, daß meine Ausführungen mit Heiterkeit begleitet wurden — und doch ist alles Wort für Wort, Zug um Zug so eingetroffen, wie ich es damals vorausgesagt habe.

(Lebhafte Zustimmung rechts.)

Heute empfehle ich Ihnen diesen Antrag, nicht, um die Ver- (D) träge zu Falle zu bringen — natürlich werde ich prinzipaliter auch gegen den Vertrag stimmen —, sondern um den Vertrag zu verbessern, um den Regierungen wenigstens die **Möglichkeit** zu lassen, in diesen 10 Jahren schwerbedrängten Erwerbszweigen aufzuhelfen — und dazu rechne ich nicht zum letzten die Landwirthschaft. Ich weiß, daß Sie meinen Antrag ablehnen werden, und ich mag die wenigen Stimmen nicht zählen, die sich darauf vereinigen werden; aber an den Herrn Reichskanzler möchte ich die Bitte richten, eine wohlwollende Haltung zu diesem Antrag einzunehmen.

(Heiterkeit links.)

Hier bietet sich die Gelegenheit, seinen guten Willen für die Landwirthschaft in Thaten umzusetzen.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich bitte den Herrn Reichskanzler, er möge diesen Antrag wohlwollend aufnehmen, er möge den Nothstand der Landwirthschaft nicht in Permanenz erklären, sondern uns wenigstens einen Hoffnungsschimmer lassen.

(Lebhaftes andauerndes Bravo rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schulze-Henne.

Abgeordneter **Schulze-Henne**: Meine Herren, ich nehme hier den Platz ein, den soeben der Herr Graf von Kanitz eingenommen hat, mit welchem ich in so vielen Punkten auf wirthschaftspolitischem Gebiet sympathisiere; es würde mir angenehm gewesen sein, wenn wir auch in der Kommission derselben Ansicht gewesen wären.

Ich habe mich zum Wort gemeldet mit Rücksicht auf eine gestrige Aeußerung des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Manteuffel bezüglich der Rede des Herrn von Bennigsen; sie gipfelte darin, daß die Rede des Herrn von Bennigsen aller-

(A) dings sehr schön, aber die Abstimmung dementsprechend nicht gewesen sei: er spricht gewissermaßen den Verdacht aus, daß diejenigen, welche für die Handelsverträge stimmten, die Interessen der Landwirthschaft nicht wahrgenommen hätten. Ich muß diesen Verdacht von den Mitgliedern unserer Partei abweisen. Ich für meine Person stehe mitten im praktischen Leben, bin praktischer Landwirth, wohne auf dem Lande; es wird also wohl außer Zweifel sein, daß ich an erster Stelle die Interessen der Landwirthschaft wahrzunehmen suche. Ich bin weiter auch Schutzzöllner, halte einen hohen Schutzzoll zum Schutz der Landwirthschaft für unbedingt erforderlich und stehe auf dem Standpunkt, daß der Schutzzoll mindestens 5 Mark betragen müßte.

(Hört! hört! rechts.)

Wie können Sie nun annehmen, daß ich einem Handelsvertrag zustimmen würde, wovon ich voraussetzte, daß er die Wirkung des vollen Schutzes nicht hätte?

(Zurufe rechts. — Glocke des Präsidenten.)

— Ja, Herr Freiherr von Manteuffel versteht es nicht, — ich werde es nachher weiter auseinandersetzen.

(Zwischenruf rechts.)

Ich stehe ferner auf dem Standpunkt, daß der Abschluß des österreichisch-ungarischen Handelsvertrages eine schwere Schädigung für unsere Landwirthschaft herbeigeführt hat. Ich habe das nicht erst heute gesagt; schon damals, als mein Vorgänger, der jetzige Landgerichtsdirektor Schneider, zu uns kam, um die Stimmung im Wahlkreis zu hören, da habe ich den österreichischen Handelsvertrag wiederholt bekämpft und habe auch dann widersprochen, als die politische Tragweite zur Sprache kam. Wie kann also der Herr von Manteuffel uns heute einen Vorwurf machen, der er doch gewissermaßen die Grundlage zu diesem rumänischen Handelsvertrage mit gelegt hat! Meine Herren, es giebt Abgeordnete in unserer Fraktion, (B) meine politischen Freunde, die gegen den österreichisch-ungarischen Handelsvertrag gestimmt haben, und die heute für den rumänischen Vertrag stimmen; und sie haben dies gethan, weil im ersten Falle die Landwirthschaft geschädigt wurde und heute nicht.

Sie sehen also, meine Herren, daß ich mit schwerem Bedenken in die Kommission eingetreten bin, ob ich diesem Vertrage meine Zustimmung geben könnte; aber ich bin mit dem redlichen Wollen hineingegangen, nun auch ernstlich zu prüfen und abzuwägen, inwieweit die Landwirthschaft geschädigt werden würde. Und, meine Herren, nach reiflicher Erwägung — denn die Kommission hat ernstlich geprüft — bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Landwirthschaft keinen Schaden hat.

(Hört! hört! links.)

Ich könnte ferner noch den Herren einen Vorwurf machen, die das Provisorium geschaffen haben, die den Regierungen die Ermächtigung gegeben haben, nun das provisorische Abkommen mit Rumänien zu treffen. Wenn dieses Provisorium nicht bestände, wenn wir heute auf Grundlage der alten Tarifsätze, auf der Basis des Fünfmarkzolls, zu verhandeln hätten, so würde die Ablehnung des rumänischen Handelsvertrages nicht die Tragweite haben, die sie jetzt haben wird. Wenn der Vertrag dann abgelehnt wurde, so würde es einfach beim Alten geblieben sein; wenn er heute abgelehnt wird, so ist die Folge der Zollkrieg, dann kommen wir zu Kampfzöllen.

(Sehr richtig! links.)

Nun, meine Herren, wird auch gesagt, der rumänische Handelsvertrag sei die Etappe zum russischen. Ich glaube, das ist schon genug erörtert worden, daß der rumänische in keinem Verhältniß zum russischen Handelsvertrag steht. Von Rumänien haben wir vorwiegend Weizen, Gerste und Mais als Einfuhrartikel, und von Rußland als Haupteinfuhrartikel Roggen. Die anderen Getreidearten Weizen, Mais und Gerste, sind aber zu ersetzen, wenigstens Mais und Weizen, durch andere getreideproduzirende Länder, während der Roggen (C) nicht zu ersetzen ist. Rußland hat uns namentlich Roggen geliefert: es hat 1890 und 1891 85 bezw. 73 Prozent der Einfuhr an Roggen geliefert. Was die Gerste angeht, die auch ein Haupteinfuhrartikel aus Rumänien ist, so ist da die Zolldifferenz so gering, daß sie nicht in Betracht kommt: das sind $12^1/_2$ Pfennig.

Es wird nun im allgemeinen gesagt, daß Rumänien uns demnächst mit Getreide überschwemmen würde. Wenn Rumänien ein so großes Interesse und einen so großen Nutzen von der Einfuhr des Getreides nach Deutschland hätte, dann würde es einen viel größeren Prozentsatz hierher befördern. Rumänien bringt aber noch nicht einmal 10 Prozent seiner Gesammtausfuhr nach Deutschland.

Nun, meine Herren, wenn wir die finanzielle Wirkung dieser ganzen Handelsvertragspolitik in Betracht ziehen, mit der ich durchaus nicht einverstanden bin — das will ich hier auch vorausschicken —, so haben wir ja einen bedeutenden Ausfall an Zöllen zu erwarten, und wir haben schon einen solchen gehabt. Dieser Ausfall würde noch größer werden, wenn wir den russischen Handelsvertrag abschließen würden; aber er kommt zum wenigsten in Betracht bei dem rumänischen Handelsvertrage, weil der von dort eingeführte Weizen durch andere Länder ersetzt werden kann. Wenn wir den erhöhten Zollsatz Rumänien gegenüber erhalten, wird der rumänische Weizen wo anders hin dirigirt, und wir bekommen statt dessen amerikanischen, argentinischen und indischen. Es ist ja nicht zu bestreiten, daß der ausländische Weizen, mag er kommen, woher er will, von Amerika, Indien, Rußland oder Rumänien, qualitativ besser ist, als der unsrige, und daß ihn die Müller haben müssen, und daß er auch höher bezahlt wird. Aber da kann keine von den ausländischen Weizensorten ausgeschlossen werden.

Nun ist ferner auf die Wirkung der Ursprungszeugnisse hingewiesen. Ja, meine Herren, die Bedenken sind ja regierungsseitig beseitigt, sodaß wir nach jeder Richtung hin (D) beruhigt sein können, und das hat der Konsul auch bestätigt, daß die Kontrole eine sehr wirksame sein soll. Aber selbst wenn man nach dieser Seite hin Besorgniß haben sollte, so trifft das ebenso gut zu den anderen Staaten gegenüber, England, Dänemark, Schweden, Holland u. s. w.

Wenn ich nun zu der Erwägung komme, daß die Landwirthschaft nicht geschädigt wird, dann muß ich doch fragen, ob die Industrie den Nutzen hat; und wenn ich da auch zu dem Resultat kommen würde, daß sie den nicht hat, dann würde ich den Handelsvertrag überhaupt nicht bewilligen. Es ist aber statistisch nachgewiesen, daß sich unsere Einfuhr in Folge des Zollkriegs mit Oesterreich-Ungarn seit dem Jahr 1886 von 41 auf 140 Millionen vermehrt hat, und daß diese Ausfuhr an Industrieerzeugnissen jetzt noch bedeutend gewachsen ist. Es ist schon verschiedentlich gesagt worden, daß diese Industriearbeiter nicht in Betracht kämen gegen die große Masse landwirthschaftlicher Arbeiter. Ja, meine Herren, wenn man das ändern könnte! — Ich gebe dem Herrn Grafen Kanitz ja vollkommen Recht: die Arbeitsverhältnisse auf dem Lande sind schlecht, die Landwirthschaft ist in einer Nothlage, besonders in Ostpreußen, wo sie die Arbeiter nicht in der Weise bezahlen kann, wie sie wohl möchte; aber daran wird auch durch diesen Handelsvertrag nichts gebessert. Die Hauptsache ist doch, daß wir nicht Industrien lahm legen, die jetzt sich den Export nach Rumänien erobert haben. Das ist namentlich die Textilindustrie; und die spielt auch in meiner Heimatprovinz Westfalen eine große Rolle.

Nun hat der Herr Abgeordnete Rickert sich gestern gegen den Bund der Landwirthe gewendet, und das war nicht gerade glücklich gewählt. Herr Rickert hat allerdings nach dem Osten gesprochen und hat damit gewissermaßen den Adel gemeint, daß der die Führung des Bundes der Landwirthe hätte; aber ich meine, das geht weiter in das Land hinaus. Ich muß

(A) Herrn Rickert bemerken: der Bund der Landwirthe hat sich auch in der Provinz Westfalen Eingang verschafft. Die Bewegung ist hier aus dem Bauernstande selbst hervorgegangen; und wenn das nachher in den Zeitungen gelesen wird, dann wird es von einer anderen Seite aufgefaßt. Herr Rickert selbst hat zur Einführung des Bundes der Landwirthe in Westfalen beigetragen durch die landwirthschaftlichen Debatten vom vorigen Jahre, wo er verschiedentlich gegen die Forderungen der Landwirthe in so schroffer Weise aufgetreten ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Der Herr Abgeordnete Rickert hat dann auch vom Betteln gesprochen. Das wird auch bitter empfunden. Wenn die Landleute einmal bitten, dann heißt es betteln, und wenn sie fordern, dann ist es demagogisch. Was bleibt dann noch übrig? Dann sollen sie wünschen, — aber die Wünsche sollen nicht erfüllt werden.

Ja, meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Barth hat gesagt, daß diese Handelspolitik und der Abschluß der Handelsverträge — ich bitte mich zu berichtigen, wenn ich nicht richtig verstanden habe — ein Ruhmestitel unserer Regierung sei. Ich kann nicht in dieses Loblied einstimmen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß diese Handelspolitik eine Schädigung unserer Landwirthschaft ist. Aber ich muß trotzdem nach sachlicher Erwägung und Prüfung es aussprechen, daß ich zu der Ueberzeugung gekommen bin, daß die Landwirthschaft bei diesem Handelsvertrag keinen Schaden hat und die Industrie nur Nutzen; und deshalb kann ich nur für die Handelsverträge stimmen. Ich thue es nicht aus Liebe zur Regierung, sondern aus Liebe zu meinem Vaterland.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff:** Meine Herren, befürchten (B) Sie nicht, daß ich Ihnen noch lange Ausführungen machen werde. In der Sache sind die Gründe von allen Seiten so vielfach schon wiederholt worden, daß ich mich einer ähnlichen Wiederholung nicht schuldig machen möchte. Ich möchte nur dem Herrn von Bennigsen auf seinen Appell an uns etwas erwidern.

Er hat uns vorgeworfen, daß wir in einer gewissen frivolen Weise

(Zuruf links)

eine Kraftprobe machen wollten, wodurch das Wohl und Wehe von so und so viel Tausenden Arbeitern auf dem Spiele stände, und wir die Konsequenzen nicht berechnen könnten, die aus der Ablehnung entstehen würden. Ich möchte den verehrten Herrn von Bennigsen, mit dem ich seit dem Jahre 1867, glaube ich, im Parlament sitze — wir haben die ganze große Zeit zusammen durchgemacht —, daran erinnern, daß er unserem politischen Taktgefühl und unserer eigenen Meinung es überlassen sollte, daß wir die Tragweite unserer parlamentarischen Entschließungen in der That auch ungefähr zu beurtheilen vermögen.

(Sehr gut! rechts.)

Herr von Bennigsen wird sich erinnern, daß er dies meiner Auffassung nach nicht zu allen Zeiten vermocht hat. Ich erinnere ihn, wie er uns durch den variablen Kaffeezoll zwang, die clausula Franckenstein anzunehmen zu unserem sehr großen Bedauern. Ich bedaure es heute noch, denn ich habe es nicht für einen glücklichen Schritt gehalten. Damals waren wir etwas weitsichtiger in der Wirthschaftspolitik, als er sich dabei bewiesen hat. Deshalb meine ich, sollte er uns jetzt unsere Entschließungen fassen lassen und sollte voraussetzen, daß wir auch ungefähr die Tragweite unserer Abstimmung zu übersehen vermögen.

In sachlicher Beziehung hat Herr von Bennigsen darauf hingedeutet, daß es unrecht wäre, wenn durch die Ablehnung der Verträge so viele Arbeiter brodlos werden würden. Es ist dasselbe, was mein verehrter Freund Herr von Stumm ausgeführt hat. Meine Herren, Sie werfen uns immer vor, (C) daß wir übertreiben, wenn wir von einem landwirthschaftlichen Nothstand sprechen, von den Gefahren, die aus der Annahme des rumänischen Handelsvertrages auch für die deutsche Landwirthschaft hervorgehen; aber ich möchte die Herren bitten, auch etwas an ihre eigene Brust zu klopfen. Auch Herr von Stumm wird sich sagen können: etwas Uebertreibung ist auch bei seinen Ausführungen über die Noth, die unter den industriellen Arbeitern bei Ablehnung der Verträge hereinbrechen würde; denn der ganze Verkehr mit Rumänien, Spanien und Serbien hört doch nicht auf einmal auf, wenn zufällig der Handelsvertrag jetzt nicht zu Stande kommt. Das setzt erst voraus, daß das Land einen Kampfzoll gegen uns macht. Und der Herr Graf von Bismarck hat schon ganz mit Recht angeführt, das wäre doch ein großes testimonium paupertatis für unsere Diplomatie, wenn wir nach Ablehnung solcher Verträge es nicht fertig brächten, ein Provisorium zu schaffen, bis es zu weiteren Abmachungen kommt. So schlimm wird es mit den industriellen Arbeitern auch nicht sein. Ich möchte die Herren immer wieder darauf hinweisen, die landwirthschaftlichen Arbeiter, — das hat der Herr Graf von Bismarck meiner Meinung nach vorzüglich ausgeführt, — haben dasselbe Recht wie die industriellen; jährlich werden Hunderttausende von landwirthschaftlichen Arbeitern brodlos

(oho! links; sehr richtig! rechts),

sind gezwungen, in die Stadt zu ziehen, und werden dort Sozialdemokraten.

(Zuruf.)

— Ja wohl, meine Herren, und der laute Beifall, den die Sozialdemokraten gestern den Ausführungen des Herrn Reichskanzlers zollten, der diese Handelspolitik vertheidigte, die dahin führt, war für mich das beste Zeichen, daß wir uns auf einer schiefen Ebene befinden.

(Lachen links. Beifall rechts.)

Herr von Bennigsen hat weiter darauf hingewiesen: durch (D) die Normirung der landwirthschaftlichen Zölle wäre der Zoll doch für 10 Jahre gesichert. Es ist demgegenüber schon darauf hingewiesen worden, daß das nicht ganz der Fall wäre; denn es wäre immer die Möglichkeit vorhanden, den Zoll zu ermäßigen. Ich will aber Herrn von Bennigsen doch an etwas erinnern, was wir beide zusammen erlebt haben. Herr von Bennigsen wird sich erinnern, daß anfangs der siebziger Jahre bei dem Kampf um die Eisenzölle — ich glaube, es war 1870 — ein Kompromiß vorgeschlagen wurde, daß der Roheisenzoll eine mäßige Herabsetzung erfuhr und die anderen Zölle auch. Dieses Kompromiß wurde von der Regierung mit den ausdrücklichen Worten vertheidigt: man solle es annehmen, denn es wäre wünschenswerth, daß diese Frage endlich zur Ruhe käme, daß Stabilität in die Eisenzölle käme. Ich provozire die Bestätigung meines verehrten Freundes, des Herrn Freiherrn von Stumm, ob sich das damals nicht so verhalten hat. Und was war der Erfolg? Ein Jahr darauf wurden die Eisenzölle ganz und gar aufgehoben, mit Zustimmung derselben Regierung, die damals existirte. Also, wenn wir darauf nicht so unbedingt bauen — wir haben das Vertrauen, daß, so lange der gegenwärtige Herr Reichskanzler am Ruder ist, er an den gegenwärtigen Zöllen nicht rütteln lassen wird, sie nicht unter 3,50 Mark heruntersetzen wird; aber wir glauben, daß, wenn eine andere Regierung einmal ans Ruder käme, und namentlich die Herren von jener (linken) Seite

(Heiterkeit),

daß wir dann eine Herabsetzung der Zölle gerade gewärtigen müßten.

(Lachen links; Zuruf.)

— Herr Abgeordneter Meyer, der sich ja zum Unterstaatssekretär, wie wir neulich gehört haben, vorbereitet, hält die Gefahr noch nicht für so groß; es freut mich das.

(Heiterkeit links.)

(A) Das war das erste, was ich Herrn von Bennigsen zu erwidern habe.

Und nun möchte ich noch etwas einflechten, was auch der vorige Redner angeführt hat, was von dem Herrn Reichskanzler Grafen von Caprivi wiederholt angeführt ist und immer wiederklingt, — das ist die Behauptung: Deutschland ist nicht im Stande, sein Getreide selbst zu produziren, es ist auf den Import fremden Getreides angewiesen.

(Sehr richtig! links.)

Nun haben Sie meinem verehrten Freunde Herrn Dr. Schultz-Lupitz mit Recht eine große Autorität in dieser Frage eingeräumt, — dann, bitte ich, räumen Sie ihm die Autorität auch ein, wenn er sagt: Deutschland ist sehr wohl im Stande, sein Getreide selbst zu produziren

(Zuruf links)

— Deutschland ist im Stande, sein Getreide zu produziren, aber nicht ist es im Stande, sein Getreide selbst zu produziren, wenn die Getreideproduktion unter Bedingungen vor sich gehen soll, unter denen sie leider vor sich gehen muß, unter den Produktionskosten.

Der Hauptgrund, weshalb ich mich eigentlich zum Worte gemeldet hatte, ist eine Ausführung des Herrn Reichskanzlers gewesen, welche wir schon vor einigen Tagen einmal gehört hatten, nämlich die Ausführung bezüglich der verfassungsmäßigen Kompetenzen des Reichskanzlers bezw. des Reichstags, über landwirthschaftliche Dinge überhaupt mitzusprechen und mitzuentscheiden, die Verantwortung zu tragen. Meine Herren, ich gestehe ganz offen, daß, wie der Herr Reichskanzler uns zuerst auseinandersetzte, nach der Verfassung sei er nur zuständig, was die landwirthschaftlichen Dinge anbetrifft, für Veterinärwesen und einige andere Punkte, soweit das deutsche Gesetzbuch die landwirthschaftlichen Dinge, Anerberecht, Rentengüter u. s. w. behandle, nicht ganz ernsthaft nehme. Ich denke, es wäre eine Deduktion, wie man sie im Laufe des (B) parlamentarischen Gefechts auch einmal anbringt. Nachdem er aber diese Deduktion wiederholt hat, muß ich doch auf dieselbe zurückkommen, da ich nunmehr einsehe, daß es ihm mit derselben ernst ist.

Meine Herren, der Herr Reichskanzler sagte in der Rede nach dem Oldenbergschen Bericht — ich hoffe, es ist korrekt wiedergegeben — folgendes:

> Davon kann keine Rede sein, das Reich wird bei der weiteren Entwicklung der Dinge, die für die Landwirthschaft gethan werden müssen, gethan werden können, nur betheiligt sein innerhalb der Grenzen, die die Kommission, welche über das Bürgerliche Gesetzbuch verhandelt, sich gestellt hat; und soweit ich bis jetzt übersehen kann, wird dabei nur eine andere Gestaltung der Verschuldung des Grund und Bodens, das Anerbenrecht, die Abfindung der Miterben zur Sprache kommen, Fragen von einer großen Bedeutung, aber Fragen, die — das ist ja hier auch schon mehrfach erwähnt worden — in ihrer Lösung erst nach Jahren, nach langen Jahren werden wirken können. Alles andere, was für die Landwirthschaft geschehen kann, ist Sache der Einzelstaaten; das Reich und ich als Reichskanzler muß die Verantwortung dafür ablehnen.

Meine Herren, das scheint mir ein Standpunkt zu sein, der allerdings erheblich abweicht von der Auffassung, die Fürst Bismarck bezüglich seiner amtlichen Verantwortung für das Wohl und Wehe der deutschen Landwirthschaft gehabt hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich erinnere Sie an die großartigen Reden, die Fürst Bismarck bei den verschiedenen Zollerhöhungen hier im Hause gehalten hat, an die großen, langen Reden, wo er auf alle Einzelheiten des landwirthschaftlichen Betriebs, auf jede einzelne Gegenbehauptung speziell einging, um Sie daran zu (C) erinnern, in welcher Weise sich Fürst Bismarck der amtlichen Verantwortung vor Seiner Majestät dem Kaiser, den verbündeten Regierungen und vor dem deutschen Volk, wie es hier im Reichstag präsentirt ist, bewußt war.

(Hört! hört! rechts.)

Meine Herren, wenn nun jetzt der Herr Reichskanzler diese amtliche Verantwortung für das Wohl und Wehe der Landwirthschaft ablehnt, indem er sagt, nur innerhalb beschränkter Grenzen habe ich nur mit der Landwirthschaft überhaupt zu thun, wenn er auf die Einzellandtage hinweist und darauf, daß diese sich um das Wohl und Wehe der Landwirthschaft bemühen sollen, so legitimirt er damit dasjenige, was nach meiner Auffassung kein wünschenswerther Zustand ist, daß sich nämlich die Einzellandtage gezwungen sehen, sich weit mehr mit den Reichsangelegenheiten zu befassen, als sie es jetzt schon gethan haben.

(Zuruf.)

Denn, meine Herren, wird nicht über Wohl und Wehe der Landwirthschaft faktisch hier im Reichstag entschieden? Sind nicht die Zollgesetzgebung, die allgemeine Wehrpflicht, das Thema der indirekten Steuern Dinge, welche alle die Landwirthschaft in ihrem innersten Lebensnerv überall berühren?

Meine Herren, der Herr Reichskanzler hat selbst gestern eine Frage erwähnt, die ja unbestreitbar zu den Kompetenzen des Reichs gehört, nämlich die Währungsfrage.

(Unruhe.)

Meine Herren, ich werde auf die Währungsfrage nicht eingehen; nur in dem Punkte möchte ich den Herrn Reichskanzler bitten, uns doch nicht Unrecht zu thun. Er hat uns vorgeworfen, wir trieben mit der Währungsfrage eine demagogische Agitation, und zwar eine gegen ihn persönlich gerichtete demagogische Agitation. Meine Herren, ich möchte doch daran erinnern, daß ich den Kampf um die Währung seit 1880 führe. Da habe ich meine erste kleine Broschüre über die (D) Währungsfrage geschrieben, die ich noch heute in allen ihren Sätzen aufrecht erhalten kann. Meine Herren, seitdem habe ich mich permanent mit der Frage wissenschaftlich beschäftigt und führe den Kampf, aber doch nur so, daß ich an diejenigen Leute, an diejenigen Kreise, von denen ich glaube, daß sie Verständniß für die Frage gewinnen können, Broschüren vertheile, die nach meiner Meinung gemeinverständlich sind, daß ich hier und da in gebildeten Gesellschaften einen Vortrag halte, — anders nicht. Wie in Volksversammlungen mit der Währungsfrage demagogisch operirt werden sollte, das möchte mir einer vormachen; ich wüßte nicht, wie das anzustellen wäre. Allerdings, das muß ich anerkennen, wenn ich auch einmal in der Volksversammlung bei dem großen landwirthschaftlichen Elend gefragt worden bin: was hast du für eine Hilfe, weißt du nicht ein Mittel dagegen, — dann habe ich ihm geantwortet, daß eine internationale Regelung der Währungsfrage dem landwirthschaftlichen Elend abhelfen würde, habe aber hinzugefügt: aber eine solche internationale Regelung erfordert Jahre, das ist ein Wechsel erst auf die Zukunft, und in Folge dessen ist es nothwendig, daß wir innerhalb dieser Zeit dasjenige Maß des landwirthschaftlichen Schutzes behalten, welches wir jetzt haben. Das Verletzende in der Aeußerung des Herrn Reichskanzlers war, daß er damals die bimetallistische Frage mit dem Antisemitismus zusammenspannte. Der Antisemitismus — das wird mir jeder zugeben — ist eine Frage, die demagogisch behandelt werden kann. Wenn es sich darum handelt, eine Anzahl unserer deutschen Mitbürger zu Bürgern zweiter Klasse zu machen oder sie — nach der extremsten Richtung — sogar aus dem Lande zu jagen, so ist das eine Frage, die demagogisch behandelt werden kann und zu meinem Bedauern demagogisch in sozialistischer Richtung behandelt wird. Aber die bimetallistische Frage kann in der That nicht demagogisch behandelt werden. Ich kann mir ungefähr denken, in welcher Berechnung diese Zusammenkuppelung gemacht wurde; aber daß sie für uns recht

verletzend war, wird sich der Herr Reichskanzler wohl selbst sagen können.

Der Herr Reichskanzler hat, wenn ich auf die Agitation zurückkomme, überhaupt dem Bund der Landwirthe vorgeworfen, daß er eine wilde Agitation betrieben habe. Er vergißt ganz das Eine, daß ohne diese agrarische Agitation es meiner Auffassung nach sehr schwer möglich gewesen wäre, die Armeevorlage hier überhaupt im Reichstag durchzubringen

(sehr richtig! rechts),

und daß, wenn unsere Bestrebungen gegen ihn persönlich gerichtet wären, was ich durchaus ablehne, wir nichts leichter gehabt hätten, als die Dinge ruhig gehen zu lassen und uns in diesen Kampf nicht einzumischen.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, die Agitation, die den Bund der Landwirthe hervorgerufen hat, — das will ich dem Herrn Reichskanzler ganz offen sagen, — ist hauptsächlich durch diejenigen Reden hervorgerufen, welche er hier im Reichstag über die Landwirthschaft gehalten hat; und wenn auch noch die letzten Reden, ohne daß wir jetzt irgend etwas dazu thun, durch die Zeitungen in Millionen von Exemplaren durch das ganze Deutsche Reich verbreitet werden, so kann er sich nur darauf verlassen, daß sie nur dazu beitragen werden, diese landwirthschaftliche Agitation noch in einem erheblichen Maße zu steigern.

Ich habe mich bereits dahin erklärt, daß ich den Handelsverträgen prinzipiell nicht zustimmen könne, weil ich auf demselben Standpunkt stehe, den der Herr Graf von Kanitz seinerseits weitläufig dargelegt hat, und den ich vollkommen theile. Ich möchte nur noch auf eine Anomalie des rumänischen Handelsvertrages hinweisen. Ich weiß nicht, ob die Regierung in der Lage ist, darüber irgendwie Auskunft zu geben.

Die rumänische Regierung hat sich vorbehalten, die Niederlassung in der Dobrudscha Ausländern zu untersagen. Ich weiß nicht, ob wir nun auch eine Stipulation getroffen haben, durch die uns gestattet wäre, auch Ausländern in irgend welchen Theilen Deutschlands die Niederlassung zu untersagen.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich glaube, das ist eine Frage, die nicht so ganz unwichtig ist für die Regelung internationaler Verhältnisse und für Präzedenzfälle, wie sie vielleicht manchem erscheinen wird.

Im übrigen will ich mich auf die Verträge nicht weiter einlassen und will dem Herrn Reichskanzler meinen Dank dafür aussprechen, daß ich aus seinen gestrigen Ausführungen ersehen habe, daß er sich auch mit dem Hilfsmittel, welches wir vorschlagen, mit der internationalen Regelung der Währungsfrage, wenigstens ernsthaft beschäftigt hat. Er ist wirklich auf den Kernpunkt der Frage gekommen; er hat gesagt: ist das Gold im Werth gestiegen, steigt es noch und wird es weiter steigen! Das ist der Kernpunkt der ganzen Frage! Wenn er sich mit der bimetallistischen Literatur mehr beschäftigt haben würde, als er bei seinen vielfachen Geschäften und bei seiner früheren Stellung es hat thun können, so würde er wissen, daß das überhaupt keine Streitfrage mehr ist. Bei der englischen Kommission, welche niedergesetzt war, sowohl bei den monometallistischen als bei den bimetallistischen Mitgliedern, ist dieser Punkt ganz unbestritten: Gold ist im Werth gestiegen, steigt noch im Werth und wird weiter steigen im Werthe. Der eminenteste Vorkämpfer der Monometallisten in England, Mr. Giffen, hat das ausführlich auseinandergesetzt und hat das durch die Sauerbeckschen Tabellen veranschaulicht, deren Einblick ich dem Herrn Reichskanzler dringend empfehlen möchte. Es sind statistische Tabellen, welche nachweisen, daß bei 45 Hauptstapelartikeln seit der Verallgemeinerung der Goldwährung seit 1873 die Preise in demselben Verhältniß zurückgegangen sind wie die Silberpreise.

Meine Herren, ich bin dem Herrn Reichskanzler sehr dankbar, da ich sehe, daß er sich mit dieser Frage beschäftigt, die meiner Meinung nach eine Versöhnung zwischen den Parteien herbeizuführen geeignet ist.

(Heiterkeit links.)

— Ja wohl, meine Herren; denn wir sind — Herr Graf Kanitz hat das Wort vorhin schon gebraucht — ganz geneigt, noch weiter mit den Schutzzöllen herunterzugehen, sowie eine nationale Regelung der Währungsfrage eingetreten ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich möchte den Herrn Reichskanzler noch auf eins aufmerksam machen. Er hat gesagt: kann sie ohne England gemacht werden? Meiner Auffassung nach ja, und zwar berufe ich mich dafür auf denjenigen Mann, der als höchste Autorität in Währungsfragen hier überall angesehen wurde, namentlich von den Herren, die die Goldwährung vertheidigen: das ist Soetber. Derselbe hat ausdrücklich erklärt, daß auch ohne England eine hinreichende Garantie geschaffen werden könnte für die Remonetisirung des Silbers, wenn nur eine ausreichende Anzahl anderer Staaten sich darin vereinigen. Also ich glaube, die Schwierigkeit ist auch nicht so groß! Es ist aber die Möglichkeit, daß sich England auch anschließt nach den Verhältnissen, die in Indien eingetreten sind, vorhanden.

Nun, meine Herren, ich gebe mich der Hoffnung hin, daß damit der scharfe Gegensatz zwischen Schutzzöllnern und Freihändlern, der hier zu Tage getreten ist, der scharfe Gegensatz zwischen denjenigen, welche nicht bloß wissen, daß sie agrarische Interessen hier zu vertreten haben, sondern daß sie gegenwärtig vorzugsweise für die Leidenden einzutreten haben, und denjenigen Herren, die das für Begehrlichkeit, Bettel u. s. w. halten — meine Herren, die Währungsfrage ist der Weg, diese Einigung zu Stande zu bringen!

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schippel.

Abgeordneter **Schippel:** Meine Herren, ich halte die Geduld dieses Hauses und schließlich auch die ganze Materie für derartig erschöpft, daß ich mich wohl auf einige kurze Bemerkungen beschränken darf.

Nach dem Vorgang einiger Herren Vorredner darf ich wohl gleich an dieser Stelle, innerhalb der Generaldiskussion, die Erklärung abgeben, daß unsere Fraktion sowohl gegen den Antrag auf Nr. 116 stimmen wird wie gegen den zweiten Punkt der Resolution auf Nr. 115 der Drucksachen. Wir stimmen gegen den Antrag Kanitz, die Handelsverträge nur auf 1 Jahr zu bewilligen, weil wir überhaupt Handelsverträge auf 1 Jahr für schlimmer halten als die alte autonome Zollpolitik. Neben den laufenden Verträgen mit Oesterreich und Italien, die auf 10 Jahre weitergehen, derartige einjährige Verträge herlaufen zu lassen, meine Herren, das nimmt überhaupt niemand ernst. Der Effekt einer solchen ewig unsicheren Situation aber würde sein, daß die Aufregung in den landwirthschaftlichen Kreisen, unter den Bauern niemals zur Ruhe kommen würde, weil man in jedem Augenblick die „kleineren" Verträge wieder kündigen könnte, und daß diese Aufregung in den landwirthschaftlichen Kreisen benutzt würde nicht zur Kündigung oder Aufhebung dieser Verträge — dies glauben die Herren Agrarier selber nicht, daß man neben den fortbestehenden Dreibundsverträgen die Kündigung der anderen Verträge herbeiführen könnte —, sondern daß sie benutzt würde dazu, daß man fortgesetzt Erpressungen gegen die Regierung ausüben könnte. Das würde der Effekt der Annahme eines solchen Antrags sein — ich sage nicht, daß das in der Absicht des Antragstellers liegt. Weil wir das verhindern wollen, und weil wir in unserer Ansicht bestärkt werden, wenn wir eben jetzt hören, die Zuckerprämien sollen vielleicht fortbestehen, die Regierung werde geneigt sein, auf eine derartige Konzession unter dem Druck der heutigen Agitation gegen die Verträge einzugehen, so wollen wir derartigen Bestrebungen,

(A) die später jedes Jahr von neuem auftauchen könnten, einen Riegel vorschieben, indem wir die Verträge auf längere Zeit bewilligen. Und ich füge gleich hinzu — das geht uns freilich weniger an —: das Ansehen der Regierung könnte nicht kläglicher herabgedrückt werden, als wenn derartige Erpressungen thatsächlich fortwährend zum Ziel gelangten. Gerade bei den Zuckerprämien hoffen wir, daß das so gern betonte Staatsinteresse obsiegen wird über die Sonderinteressen eines kleinen kapitalistischen Ringes.

Wir stimmen also gegen den Antrag des Herrn Grafen Kanitz und stimmen auch gegen den zweiten Theil der Resolution der Kommission. Ja, meine Herren, wir sind nicht in der Lage, einer heutigen Regierung eine Blankovollmacht zu ertheilen, wie sie hier der zweite Theil der Resolution ausstellt. Was man unter einer nationalen Regelung der Währung verstehen will, das steht jedem frei. Den Bauern wird man vorreden, darunter sei der internationale Bimetallismus gemeint; hier im Reichstag wird man vielleicht mehr darum herumgehen. Wir sind auch nicht in der Lage, für eine internationale Regelung des Börsenwesens der Regierung eine Blankovollmacht zu ertheilen, wenn wir nicht wissen, was die Herren sich darunter denken, und was die Regierung thun soll. Auch nicht eine internationale Regelung der Arbeitergesetzgebung können wir der Regierung so ohne jede nähere Bestimmung anvertrauen in einem Augenblick, wo von internationalen Maßregeln gegen die Anarchisten überall die Rede ist. Hier haben wir nur eine Blankovollmacht, da kann die Regierung machen, was sie will; selbst die schlimmsten Polizeimaßregeln könnte sie auf Grund eines solchen Beschlusses herbeiführen.

Nun, meine verehrten Herren, komme ich auf eine Aeußerung zurück, die am 13. Dezember gegen das Zentralorgan unserer Partei und damit auch gegen unsere Partei im allgemeinen seitens des Herrn von Bennigsen gemacht worden ist. Der Herr Abgeordnete von Bennigsen hat es für (B) gut befunden, anzuknüpfen an die Ereignisse der letzten Woche in der französischen Kammer, und hat davon gesprochen, daß hinter der Sozialdemokratie heute bereits der Anarchismus lauere, und hat nach den Zeitungen gesagt — ich zitire hier nur nationalliberale Zeitungen, die stenographischen Berichte für diese Sitzung sind uns nicht zugegangen — die „Nationalzeitung" und konstatire, daß die Ausführungen dem Sinn nach genau so stehen in dem „Hannoverschen Courier". Ich selber habe außerdem die Rede am 13. genau verfolgt. Danach hat Herr von Bennigsen geäußert, man solle bedenken, daß heute hinter der revolutionären und internationalen Sozialdemokratie schon der Anarchismus sich erhebe.

> Ich habe im „Vorwärts" mit Verwunderung **einen** Artikel gelesen, es wäre noch nicht die richtige Bombe gewesen, nicht mit dem richtigen verbrecherischen Inhalt, es wären nicht genügend Menschen todt . . . So mögen Einzelne die Sache auffassen, aber die Arbeiter, die hinter ihnen stehen, werden denselben Abscheu vor solchen Thaten empfinden wie die bürgerlichen Klassen.

Nun, meine verehrten Herren, bin ich der Meinung, daß gerade Herr von Bennigsen am meisten die Pflicht hätte, vorsichtig zu sein in der Drohung mit der Anarchie; denn es ist noch gar nicht lange her, erst 30 und einige Jahre, da gingen dereinst vom seligen Bundestage Kundgebungen aus, hinter dem Nationalverein lauere die Anarchie, und Herr von Bennigsen wird noch nicht vergessen haben, daß er dereinst dem Nationalverein angehört hat. Er gerade hätte doppelt Anlaß, vorsichtig zu sein; denn noch gestern machte er es Herrn von Manteuffel zur Pflicht, gegen einen Oberpräsidenten, wenn man dessen politische Handlungen kritisiren wolle, „die peinlichste Vorsicht" zu bewahren, man dürfe nichts sagen, was nicht absolut genau sei. Nun, wenn man gegen einen Oberpräsidenten derartig gewissenhaft sein soll, bin ich der Meinung, daß auch Herr von Bennigsen „peinlich vorsichtig" sein sollte in seinen Ausführungen gegen eine ganze (C) Partei. Herr von Bennigsen kann auch vorsichtig sein, die Vorsicht ist sogar oft der beste Theil seiner Tapferkeit gewesen

(sehr richtig! links; Heiterkeit),

auch bei seiner Partei. Es giebt zudem Augenblicke und Umstände, wo, wenn man in derartigen Zitaten nicht peinlich gewissenhaft ist, jede derartige Aeußerung, wie die am 13., sogar zu einer politischen Gewissenlosigkeit werden kann, und Herr von Bennigsen hat genügend politische Erfahrungen im Jahr 1878 sammeln können, wie solche Signale unter Umständen ausgenutzt werden können, und wohin sie schließlich führen. Als damals der Taumel der öffentlichen Meinung hervorgebracht war, da hat ihm Herr von Bennigsen zuerst mannhaft widerstanden, er hat sich dann ihm staatsmännisch gebeugt. Heute kommt es mir fast so vor, als wenn gerade die nationalliberale Presse diese Panik in der Oeffentlichkeit provoziren und Herr von Bennigsen selbst hier im Reichstag einen solchen Taumel heraufbeschwören wolle.

(Sehr gut! links.)

Denn, meine Herren, die feigste und die heimtückischeste Presse in der Ausnutzung der Ereignisse der letzten Woche ist die nationalliberale Presse gewesen. Was andere Zeitungen nicht zu sagen und auszusprechen wagten, hat die nationalliberale Presse ausgesprochen; und der ehemalige Führer des Nationalvereins, hinter dem auch „die Anarchie lauerte", hat hier mit dem Gespenst gedroht, das hinter uns lauere; und er hat Aeußerungen über die Haltung unserer Zeitungen und unserer Partei gemacht, die in keinem Theil der Wahrheit entsprechen. Es ist absolut unwahr, daß die oben erwähnten Urtheile in dem „Vorwärts" gestanden haben; es ist unwahr, daß das Zentralorgan unserer Partei in dem angezogenen Artikel irgend etwas an dem Pariser Ereigniß beschönigt hätte. Nach den Aeußerungen des Herrn von Bennigsen mußte die Sache so klingen, als hätte der „Vorwärts" bedauert, daß es nicht die „richtige" Bombe gewesen sei, daß sie nicht „genügend" (D) Menschen getödtet hätte. Der „Vorwärts" hat nur kritisirt, ob die Aeußerungen der Presse, besonders der nationalliberalen, ohne weiteres als dem Thatbestand entsprechend hingenommen werden können. Daß der Thatbestand, wenn er sich bewahrheite, nicht zu bedauern sei, davon hat in dem Artikel des „Vorwärts" kein Wort gestanden. Ich stelle diese Zeitung zur Verfügung — es würde ermüden, den ganzen Artikel vorzulesen; wenn Sie jedoch gestatten, Herr Präsident, es zu thun, werde ich die Hauptäußerungen anführen. Es ist in dem Artikel davon ausgegangen, daß man den Nachrichten der bürgerlichen Presse und Depeschenbüreaus nicht sofort vertrauen dürfe, daß man Telegramme über „Streiks" und Arbeiter-„ausschreitungen" nicht sofort als verbürgte Wahrheit ansehen könne; es ist dann — wenn ich ein paar Worte verlesen darf — darauf hingewiesen,

> daß solche Nachrichten sehr oft schon „sich als falsch erwiesen" haben und daß, „soweit sich bis jetzt übersehen läßt," schwere Verwundungen nicht „vorzuliegen scheinen", daß „die Hülle jedenfalls sehr primitiv" hergestellt gewesen sei, und daß das Urtheil ein sehr verschiedenes sein müsse zwischen einem „verwerflichsten und verworfensten Bubenstreich" und einem „infernalischen Verbrechen". Der „Vorwärts" wolle sich „unter solchen Umständen, je nach dem das Eine oder das Andere vorliegt", heute „nicht weiter äußern".

Es ist also im „Vorwärts" kein Wort davon gesagt worden, wie es aus Herrn von Bennigsens Rede klang — nach den Zeitungsberichten scheint es so, und ich bin selbst auch zugegen und Hörer der Rede des Herrn Abgeordneten von Bennigsen gewesen —, daß der „Vorwärts" die Bombe nicht nach seinem Wunsche, nicht seinen Ansprüchen genügend befunden hätte, daß er irgend eine Beschönigung für ein derartiges Attentat oder etwas ähnliches gehabt hätte. Ich weise

(A) also eine derartige Fruktifizirung des Artikels, der eine ganz andere Tendenz verfolgt, mit aller Entschiedenheit zurück.

Ich muß aber gleich hinzufügen, daß ich solche Fruktifizirung von Attentaten heute für viel aussichtsloser halte als früher; denn manche Enthüllungen der letzten Jahre haben selbst den ängstlichsten Bürger und Bauer zu einer sehr geringschätzigen Auffassung solcher Dinge gebracht, auch den Bauer.

Und da komme ich wieder auf ein Gebiet, das wir in den letzten Tagen so oft behandelt haben: das der agrarischen Agitation. Ich will hier eine Thatsache hervorheben, die beweist, einmal, wie skrupulös die agrarische Agitation heute vorgeht, und dann, wie heute auch in den Bauernkreisen, in den agrarischen Kreisen alle die Dinge, die man noch 1878 zur Hervorrufung einer Panik unter den Massen benutzte — wie heute diese Dinge auch den Bauern anders und kühler dargestellt werden dürfen, und wie es nicht leicht sein würde, unter den Bauern wieder einen solchen Taumel der Angst hervorzurufen. In einem angesehenen landwirthschaftlichen Fach- und agrarischen Agitationsblatt — ich verfolge die agrarische und landwirthschaftliche Presse berufsmäßig sehr aufmerksam — habe ich nach dem Abschluß des österreichischen Handelsvertrages einen sehr merkwürdigen Artikel gefunden, der durch mehrere Nummern der Zeitschrift hindurchgeht. Die Zeitschrift — ich werde den Namen noch nennen — findet sich auch in dem Zeitschriftenbüreau des Reichstags. Der Artikel fängt damit an, daß jetzt wieder eine ältere wissenschaftliche Arbeit ausgegeben sei aus dem Jahr 1876, und dieser Arbeit wird ungefähr nachgerühmt, sie habe die damaligen Schäden des wirthschaftlichen Lebens auf das genaueste erkannt, die Wurzel der damaligen agrarischen Noth aufgedeckt; und dann kommt die Abhandlung im Auszuge selber: von der agrarischen Noth, von dem Zusammenhang höherer Preise mit der Erfüllung der Aufgaben des deutschen Landbaus u. s. w. u. s. w. Kurzum, es war ein neuer agrarischer Heiliger entdeckt worden, der schon 1876 geahnt hatte, wo es der Landwirth-(B) schaft fehlt, nur daß er in seiner Verzweiflung kein rechtes Mittel sah, wie sie kurirt werden könne. So lief der betreffende Artikel geheimnißvoll durch ein paar Nummern, und dann kommt zum Schluß der Name. Wer also ist dieser neueste agrarische Heilige? wer ist dieser merkwürdige Mensch, der damals schon, eher als der Fürst Bismarck, wußte, woran unsere Gesellschaft krankt, wo den Bauernstand der Schuh drückt?:

> Dr. **Karl Nobiling.**
> Der Name ist genannt.
> Das Weitere ist bekannt.
> Hätte man dem jungen Mann das Wörtchen Schutzzollpolitik in die Ohren flüstern können, so wäre er vielleicht auf andere Gedanken gekommen!
> So aber gab er auf unseren vorüberfahrenden alten kaiserlichen Herrn einen Schrotschuß ab, verwundete dann noch den eindringenden Besitzer eines gegenüberliegenden Hotels und schoß sich schließlich selbst eine Revolverkugel in den Kopf . . .
> Fürst Bismarck, selbst ein geborener Landwirth, fand das erlösende Wort. Mit der ganzen Energie seines Willens und mit der vollen Wucht seiner gewaltigen Persönlichkeit trat er für Zollschutz ein.

Da haben wir für die agrarische Agitation einen ganz neuen wunderlichen Heiligen! Da haben wir die letzte Verantwortung für den Attentäter von 1878 aufgebürdet den Parteien, die damals nicht für die Schutzzollpolitik eintreten wollten. Somit wäre also der Attentäter von 1878 von unseren Rockschößen abgeknöpft — denn nach der alten Spitzeltradition hängt er ja daran — und an die Rockschöße der Leute gehängt, die gegen Agrarzölle und für Verbilligung der Lebensmittel eintreten.

Sie sehen also, meine Herren, diese ganze Attentatsmache wird benutzt von den Parteien, wie man sie gerade gebrauchen kann; je nach der Stimmung hängt man die Attentäter einem Nationalliberalen oder einem Sozialdemokraten an. Dieses (C) Mittel zieht dann aber bald nicht mehr; die Massen und auch die Bauern haben heute schon diese politische Mache durchschaut, und ich vertraue ihrem gesunden Sinne, daß alle diese Mittel, mögen sie aufs neue versucht werden, von der nationalliberalen Presse, von nationalliberalen Abgeordneten, mehr von rechts oder mehr von links, in Zukunft nicht mehr verfangen werden.

Wie die Agrarier sonst noch agitiren, welche Mittel sie sonst noch anwenden —

(Glocke des Präsidenten)

— Herr Präsident, da wir tagelang über diese Agitation geredet haben, werde ich mir wohl auch gestatten dürfen — —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, ich habe Ihnen, glaube ich, sehr lange und freie Bahn gelassen, möchte Sie aber nun bitten, zu den Handelsverträgen zu kommen.

(Sehr wahr! rechts. Lebhafte Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Abgeordneter **Schippel:** Herr Präsident, andere Redner haben über diese Agitation auch heute noch in ausgedehntestem Maße gesprochen. — Meine Herren, erlauben Sie mir nur noch zwei Worte.

Dasselbe Fach- und Agitationsblatt

(Zuruf)

— der Name kommt später; lassen Sie uns auch das Geheimniß eine Zeit lang bewahren — in diesem Blatt heißt es nach dem österreichischen Handelsvertrag — nun merken Sie aber auf, dieser Kampf geht nach einer viel höheren Stelle als nach dem Bundesrathstisch —:

> Gewaltiger Kanzler, sollst du und das gesammte werkthätige Volk mit blutendem Herzen und gebundenen Händen zusehen, wie **Epigonen** deine Werke zerstören? Ein Wilhelm der Große und ein (D) Karl der Große, die ihre Paladine zu finden wissen, werden nur alle tausend Jahre einmal geboren! Das Reich Karls des Großen aber gerieth **unter den späteren eitlen und schwachen** Karolingern, die alles besser wußten, aber nichts besser zu machen verstanden, in vollständigen Verfall. Gott schütze uns vor Zigeunerpolitik!

Und später, als von der Erleichterung der Schweineausfuhr die Rede ist, bleibt es nicht bloß bei den „eitlen und schwachen Epigonen, die ihre Paladine nicht zu finden wissen und alles besser wissen", sondern es heißt noch viel deutlicher:

> Das kommt davon, wenn **grüne Jungen** die mangelhafte Wirthschaftspolitik des Fürsten Bismarck korrigiren wollen.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren, ich habe mich vielfach gefragt, wer denn diese „grüne Jungen" sein könnten. Wenn ich nach dem Bundesrathstisch blicke, so sehe ich dort meist Leute, die in Amt und Dienst ergraut sind; diese werden kaum unter den „grünen Jungen" verstanden werden. Ich bin daher der Meinung — das ist allerdings nur eine Meinung von mir —, daß hier eine neue, spezifisch agrarische Art des pluralis majestatis vorliegt.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Und nun, meine Herren, erlauben Sie mir, Ihnen die Zeitung zu nennen: es ist die „Deutsche Landwirthschaftszeitung". Sie trägt heute neben dem Kopf noch die Bemerkung: „Publikationsorgan des Kongresses deutscher Landwirthe, der Steuer- und Wirthschaftsreformer

(hört! hört! links),

der deutschen Landwirthschaftspartei, sowie des Bundes der Landwirthe."

(Hört! hört! links.)

(A) Meine Herren, ich füge allerdings, um nicht zu übertreiben, hinzu, daß damals — im Jahre 1891 — die „Deutsche Landwirthschaftszeitung“ diesen Zusatz an ihrem Kopfe nicht trug; vielleicht ist sie aber wegen dieses ihres festen Auftretens für würdig befunden worden, Organ der Steuer- und Wirthschaftsreformer zu werden.

(Große Heiterkeit links.)

Meine Herren, wir halten die Handelsverträge nur für eine Abschlagszahlung. Ob wir der Regierung die Kraft zutrauen, mit der agrarischen Agitation, wie sie im ganzen Lande entfesselt ist, fertig zu werden, darüber habe ich mich nicht zu äußern; es berührt unsere Interessen auch viel weniger. Wir beobachten aber diese Dinge sehr gewissenhaft, weil wir es für unsere Pflicht halten. Freilich, die Meinung können wir bei diesen Dingen nicht unterdrücken, daß es heute vielfach so steht wie unter Friedrich Wilhem IV., wo auch den Anläufen niemals die Thaten entsprachen, und daß auf das heutige Regierungssystem vielfach die Worte zutreffen, die in den Memoiren von Gerlach sich finden:

> Was können alle diese Projekte helfen, wenn man nicht den Muth hat, die Konflikte, auf denen sie gegründet sind, herbeizuführen?

Was also weiter werden mag in den nächsten Jahren, — ich unterschätze die agrarische Bewegung nicht; ich halte sie für die stärkste Volksbewegung neben der Arbeiterbewegung; sie ist innerhalb der Kreise der bürgerlichen Politik zweifellos sogar die stärkste Bewegung — wie die Dinge kommen werden, es wird uns vorläufig weiter nicht bekümmern; ob die Regierung dabei doch noch einmal über Bord gehen wird, wird uns auch nicht weiter berühren; wie das Ansehen der Monarchie dabei fahren wird, ist auch nicht unsere Sache. Drüben auf der rechten Seite ist es ja, wo die Leute sitzen, die fortwährend für Thron und Altar zittern und im Reichstag über beren Bedrohung zetern!

(B) Wir betrachten alle diese Handelsverträge als eine Abschlagszahlung. Wir halten die Sache als abgeschlossen nur nach oben, nicht nach unten hin; wir halten es für unsere Pflicht, weiter einzutreten für die Verbilligung der Lebensmittel, weil sie im Interesse der Arbeiterklasse, der Zukunft unseres ganzen Volks liegt.

(Lebhafter Beifall links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf zu Inn- und Knyphausen.

Abgeordneter **Graf zu Inn- und Knyphausen:** Meine Herren, ich würde mich in dieser späten Stunde überhaupt nicht mehr zum Wort gemeldet haben, wenn nicht von Seiten meiner Fraktion gewünscht worden wäre, daß auch eine Stimme aus dem Westen zu diesen Verträgen Stellung nähme.

Meine Herren, ich bin nicht autorisirt von der Mehrheit der landwirthschaftlichen Interessenten, hier zu erklären, daß sie gegen die Handelsverträge stimmen; indessen bin ich mir bewußt, daß ich die Interessen meiner Landesangehörigen sowohl vom Niederrhein als der Küste der Nordsee vertrete, wenn ich dagegen stimme, daß die Handelsverträge zur Perfektion kommen.

(Bravo! rechts.)

Meine Herren, ich für meine Person wünsche dringend, daß die Interessen der Industrie und Landwirthschaft in engster Verbindung sind und bleiben, und aus diesem Grunde hege ich den Wunsch, daß irgend welche scharfe Spitzen zwischen diesen beiden Faktoren unseres Wirthschaftslebens überhaupt nicht eintreten, sondern daß wir versuchen, in treuer Arbeit die kleinen Gegensätze, die vielleicht bestehen, auszugleichen. Diese Ausgleichung wird aber möglich sein nicht nur bei diesen Verträgen, sondern auch bei der Steuergesetzgebung, und ich habe mir gedacht, daß vielleicht die Steuergesetzgebung einiger Unterstützung seitens der Landwirthschaft bedürfe. Deshalb möchte ich glauben, daß auch die Interessen der Industrie (C) wohl dahin führen könnten, berechtigte Wünsche der Landwirthschaft zu befriedigen.

(Sehr gut! rechts.)

Meine Herren, Herr Freiherr von Stumm hat zu meiner großen Freude es offen und ehrlich ausgesprochen, daß wir in der Landwirthschaft uns in einer ungünstigeren Lage befinden als die Industrie; und wenn das der Fall ist, bringen Sie uns Ihre Hilfe entgegen! Sie wissen ja, daß wir in allen diesen Jahren bei der gesetzgeberischen Thätigkeit, die der Industrie zu gute kam, Sie nicht im Stich gelassen haben.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, wenn das aber so ist, so, sollte ich meinen, wäre es doch von unserem Standpunkt zweckmäßig, die Frage zu erörtern, ob die gegenwärtige Abbröckelung der sogenannten Schutzzollpolitik in unserem Interesse liegt.

Herr von Bennigsen hat gestern angeführt, er hielte es für einen Segen des Vaterlandes, daß die Gebundenheit der Verträge für 12 Jahre ausgesprochen werde. Ich frage Herrn von Bennigsen als ehrlichen Mann, ob er bei der heutigen Preislage der landwirthschaftlichen Produkte es für richtig halten würde, die Verlängerung eines Vertrages, wie damals des österreichischen, auf Jahre festzulegen.

(Sehr gut! rechts.)

Ich bin fest überzeugt, er würde mit mir Nein sagen. Nun erkenne ich ja voll an, daß die politischen Gründe es rechtfertigen, in eine Alliance mit Italien und Oesterreich einzutreten. Wenn es nach meinem Wunsch gegangen wäre, hätten wir die Quadrupelalliance unter Zuziehung von England; indessen das sind politische Fragen, die uns hier nichts angehen. Die Geneigtheit, mit Oesterreich einen Vertrag zu schließen, haben wir alle freudig begrüßt; nur das eine ist dabei zu bemerken: warum muß die Landwirthschaft allein die Kosten dieser Politik tragen? (D)

(Sehr gut! rechts.)

Sie hat sie bisher getragen und wird sie ja leider auch nach 10 Jahre weiter tragen.

Herr von Bennigsen hat — in dieser Beziehung widerspreche ich ihm — den rumänischen Vertrag herausgenommen und die Folgen des rumänischen Vertrages allein für seine Rede in Anspruch genommen. Das halte ich nicht für richtig. Ich sollte meinen: wenn man überhaupt von der Zollpolitik dieser Handelsverträge spricht, so darf man nicht einen Vertrag herausnehmen, sondern muß das Ganze als eine Kette betrachten

(sehr richtig! rechts)

und sagen: wohin führt es, wenn wir zwei Verträge akzeptiren mit dem russischen in Sicht? Ich bin der Ansicht: das Abbröckelungssystem an der bei uns bestehenden Schutzzollpolitik führt zum Unglück. Ich möchte glauben: es ist eine Hochherzigkeit des Fürsten Bismarck gewesen, daß er uns in der Beziehung auf eigene Füße gestellt hat.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Nun liegt die Sache aber so, daß wir durch den Vertrag von 1892 schon den rumänischen und den spanischen Zoll von 3,50 Mark haben. Der Punkt ist hier überhaupt noch nicht weiter hervorgehoben worden. Ich sage geradezu: die Folge dieses 3,50-Mark-Zolls, den wir für Rumänien und Spanien haben, hat vorzugsweise die Veranlassung gegeben, daß die unglückliche Lage der Landwirthschaft gegenwärtig besteht.

Sie werden mir doch nicht sagen wollen, daß der rumänische Vertrag in Bezug auf den russischen unbedeutend wäre. Bei offenen Grenzen zwischen Rumänien und Rußland kann man nicht sagen, daß man den einen Vertrag genehmigen kann, sich der Zustimmung zum anderen Vertrag entziehen könnte. Wenn zwei Glieder so zu einander gehören, darf man sie nicht trennen, sondern muß die Folgerung der Ge-

(A) nehmigung des einen Vertrages auch für den anderen ziehen. Ich werde ihn nicht genehmigen; darüber bin ich mir klar.

(Sehr gut! rechts.)

Die hohe Bundesregierung hat nun ihrerseits erklärt, sie würde Mittel und Wege finden, die Landwirthschaft in irgend einer Form zu entschädigen. Es ist angedeutet, daß das die Rübenzuckerindustrie sei. Ich akzeptire das gern, obwohl ich bemerke, daß die Rübenzuckerindustrie sich nur auf besseren Böden entwickelt.

(Hört! hört!)

Es ist ferner gesagt, daß der Kartoffelbau Gelegenheit giebt, die landwirthschaftliche Industrie zu fördern. Ginge es nach meinen Wünschen, so würde ich den Herrn Finanzminister ersuchen, so rasch wie möglich das Rohspiritusmonopol einzuführen.

(Lebhafter Beifall rechts.)

Dann haben wir die Mittel, um die wir jetzt verlegen sind. Wir wissen aber zugleich, daß die sogenannten Liebesgaben beseitigt werden könnten, die wir verschwinden sehen möchten; wir sehen ferner, daß das Trunkgesetz nicht nöthig und die Quälerei unsererseits mit dem Konzessionswesen nicht mehr nöthig wäre. Das sind Wünsche, die ich persönlich habe; ob sie Berücksichtigung finden werden, weiß ich nicht; aber daß sie eine tüchtige Finanzquelle sind, darüber bin ich mir klar nach den Vorgängen in anderen Ländern. Was aber soll geschehen mit den neun Zehnteln der landwirthschaftlichen Bevölkerung, die auf Getreidebau angewiesen sind? Ihnen ist ja nur durch Schutzzoll zu helfen; und daß das geschehe, wünsche ich.

Wenn ferner gesagt worden ist — und zwar auch vom hohen Bundesrath aus —, es wäre ja eine Garantie gewährt gegen die üblen Folgen der Verträge, die wir jetzt schließen, durch die sogenannten Ursprungsatteste, meine Herren, so möchte ich glauben, daß die hohe Bundesregierung allerdings alle Veranlassung hat, auf schärfste Handhabung dieser Ursprungs-(B) atteste Werth zu legen. Aber, meine Herren, ich glaube nicht daran; und Sie erlauben mir vielleicht, Ihnen meine Zweifel durch ein Beispiel näher darzulegen.

Wir, die wir an der holländischen Grenze wohnen, wir wissen Bescheid, wie der Grenzhandel sich gestaltet. Wir wissen beispielsweise, daß die Holländer durch eine chinesische Mauer den Import des deutschen Viehes nach Holland abschneiden.

(Hört! hört! rechts.)

Wie liegt aber die Sache für uns? Ja, meine Herren, anstatt daß wir einen erhöhten Viehzoll gegen Holland erheben, gestatten wir den Import von Zuchtvieh von Holland nach Deutschland. Wir beschränken die Bestimmung zugleich dadurch, daß wir sagen: wir fürchten, daß die Lungenseuche, die so oft in Holland herrscht, nach Deutschland importirt wird; wir wollen auch nicht, daß die Holländer ihrerseits den Segen vorwegnehmen, der mit diesem Viehimport stattfindet. Und nun, was geschieht? Da werden 6 Monat lang die aus Holland importirten Viehstücke auf ihren Zweck, die Zucht, beobachtet; der Landrath seinerseits wird mit der Beaufsichtigung solchen Viehs beauftragt — beispielsweise gehen durch den Regierungsbezirk Aurich jährlich 12 000 Stück —, und dieses Vieh wird also während 6 Monaten auf Grund der Ursprungszeugnisse demnächst im Land kontrolirt. Meine Herren, zwei Bedauern möchte ich aussprechen: über die unglücklichen Konsulatsbeamten, die mit den Holländern die Ursprungszeugnisse vereinbaren müssen, und über die unglücklichen Landräthe, denen man ein derartiges Offizium aufträgt, dem sie unmöglich gerecht werden können, ein Zustand, meine Herren, den ich für unhaltbar halte.

Nun möchte ich doch glauben, wenn derartig schroffe Verhältnisse an den Grenzen für den Handel entstehen, und dies dem ehrlichen Holländer gegenüber — wie wird sich das Verhältniß gestalten gegenüber den slavischen Nationen, die nach ihrem Bildungsgrade und in Bezug auf ihre Ehrlichkeit, doch in der Treue im Geschäft zurückstehen gegen die Holländer?!

Und, meine Herren, wer ist der Angeführte an dem Theile? (C) Wir sind es, vorausgesetzt, daß wir nicht für den Import des Viehs höheren Zoll gewinnen, den der Herr Finanzminister nach meiner Ueberzeugung sehr wohl gebrauchen kann.

Meine Herren, unter diesen Verhältnissen glaube ich keinen großen Werth auf die Ursprungsatteste legen zu müssen, um so weniger aber auf die Ursprungsatteste, die sich auf das Getreide beziehen. Denn wenn Sie das einzelne Stück an Farbe und Hörnern wieder erkennen können, hören die Wiedererkennungszeichen beim Korn doch auf, und die Zahlen und das Papier sind recht geduldig, wenn es sich darum handelt, Ursprungsatteste zu fälschen.

(Sehr gut! rechts.)

Meine Herren, das sind Beispiele, die ich Ihnen gebe, um zu beweisen, daß das, was der Herr Staatssekretär des Aeußern angeführt hat, doch wohl nicht ganz richtig ist, wenn er den Schwerpunkt dieser Grenzfrage auf die Ursprungszeugnisse legt. Meine Herren, ich bin gar nicht zweifelhaft, daß, wenn die Verträge, die wir nun auf 10 Jahre schließen wollen, es auf dem Satze von 3,50 belassen, wir auf alle Fälle die Geschädigten sind. Wir können nicht nach oben, wir können nur nach unten abgrenzen; und was geschieht? Herr Graf von Kanitz hat es schon angeführt: die meistbegünstigten Staaten, die demnächst, nachdem muthmaßlich auch Rußland aufgenommen ist, 3,50 Mark zahlen, bilden eine große Importgesellschaft für den deutschen Markt, und die deutsche Börse wird nicht versäumen, ihrerseits von diesem Import, der auf deutsches Gebiet stattfindet, Gebrauch zu machen, und sie wird es in der Hand haben, die Preissteigerung und Preisabschwächung allein möglich zu machen; wir aber, meine Herren, werden keine Gelegenheit finden, bei diesen Manipulationen mitzusprechen. Das führt aber schließlich zum Freihandel.

(Sehr richtig! rechts.)

Diejenigen Staaten aber, die eine autonome Gesetzgebung haben, (D) denen es möglich ist, den 3 Mark 50 Pfennig Zoll nicht dauernd zu besitzen, sondern ihn nach beliebigen Konjunkturen und Handelsverhältnissen zu erhöhen, ziehen die Fettfedern und werden den Nutzen von dieser Zollpolitik einheimsen, wo wir ihn unsererseits gern für unsere Verhältnisse ausbeuten möchten.

Ich kenne hier keinen Unterschied zwischen Landwirthschaft und Industrie, ich möchte dringend wünschen, daß auch der Industrie der Segen gewährt wird, den wir für die Landwirthschaft beanspruchen; aber ich meine: beide Interessen sollten Hand in Hand gehen, und wenn eine Zollpolitik in der Lage ist, die landwirthschaftlichen Interessen zu fördern, so kann das auch für die Industrie geschehen. Wenn Sie den Appell an uns richten nach Gegenleistung für das, was wir mit Recht heute fordern, so, glaube ich, werden die Herren auf dieser Seite (rechts) so viel Gerechtigkeitsgefühl haben, daß sie die Wünsche der Industrie nach jeder Richtung hin unterstützen werden.

(Bravo! rechts.)

Ich möchte hieran eine kurze Notiz schließen aus dem Organ der Partei, welche ich als nationalliberale hochzuschätzen die Ehre habe. Die „Kölnische Zeitung“ schreibt in einer Betrachtung der Brodpreise von der Landwirthschaft:

> Von ihr gerade unter den gegenwärtigen schwierigen Zeitverhältnissen alle nachtheiligen Einflüsse fern zu halten, liegt sicherlich im eigensten Interesse der Allgemeinheit, und die Regierung ist ganz im Recht, wenn sie mit starker Hand die Zölle auf landwirthschaftliche Erzeugnisse gegen den von radikaler Seite dagegen unternommenen Sturmangriff schützt.

Meine Herren, ich werde mich bei meiner Abstimmung über die Zollverhältnisse nicht irre machen lassen durch irgend welche Beeinflussung. Ich habe nicht die Ehre, eine feste Marschroute zu besitzen, obgleich sie mir wohl hier und da

(A) angeboten ist. Ich habe das Recht, aus freier Wahl meine Ueberzeugung hier zur Geltung bringen zu können, und habe zu meiner großen Freude die Erklärung von vielen meiner Herren Wähler erhalten, daß sie ihrerseits damit einverstanden wären, daß ich nicht unter gegebener Marschroute, sondern nach freier Ueberzeugung stimmen könnte. Und da meine Wähler — ich kann es zu meinem Stolze sagen — vorzugsweise aus Arbeitern, Handwerkern und Bauern bestehen, so werde ich mir Mühe geben, die Interessen dieser Klassen und namentlich der Aermeren zu befördern. Das kann ich aber mit gutem Gewissen thun, wenn ich Sie auffordere, gegen den rumänischen Handelsvertrag zu stimmen.

(Lebhafter Beifall rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Königlich preußische Staats- und Finanzminister Dr. Miquel.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Finanzminister **Dr. Miquel:** Meine Herren, ich will bei der vorgerückten Zeit nicht in den Gegenstand der Debatte weiter eindringen, ich möchte nur einer Bemerkung des Herrn Vorredners widersprechen. Er hat seine Bedenken ausgedrückt, ob es überhaupt möglich sei, durch eine zweckmäßige Organisation der Zollkontrolen Differentialtarife wirklich zu handhaben, und er hat gemeint, namentlich an der holländischen Grenze geschehe dies nicht. Nun will ich darauf lediglich erwidern, daß der offenbare Wunsch derjenigen Regierungen, die unter der Thatsache einer differentiellen Behandlung stehen oder in Gefahr gerathen, differentiell behandelt zu werden beim Scheitern der Vertragsverhandlungen, doch genügend beweist, daß allerdings die Zollverwaltung im großen ganzen doch in der Lage ist, durch zweckmäßige Kontrolen diese differentielle Behandlung in verschiedenen Staaten durchzuführen, und ich glaube, wenn der Herr Graf Kanphausen (B) anderer Meinung wäre, dann würde seine Konklusion, mit der er geschlossen hat, gegen die Handelsverträge zu stimmen, nicht schlüssig sein.

Meine Herren, ich benutze diese Gelegenheit, um einer Bemerkung des Herrn Abgeordneten Schippel entgegenzutreten. Er hat sich sehr lebhaft darüber beklagt, daß man seiner Partei Verbindungen mit anderen Parteien, mit den Anarchisten u. s. w. unterschöbe, die er gänzlich ablehnen müßte. Nun, meine Herren, hier im Reichstag sind die Mitglieder seiner Partei gegen andere nicht so skrupulös. Ich habe aus der stenographischen Aufnahme entnommen, daß der Herr Abgeordnete Schoenlank behauptet hat, ich hätte in einem wissenschaftlichen Vortrag in Frankfurt im Jahre 1887 mich dahin ausgesprochen, daß nicht der Individualismus, sondern die Gemeinschaft gewinnen würde, und ich hätte mich dahin erklärt, daß das gemeine Eigenthum an die Stelle des privaten treten werde. Wie ich das gelesen habe, war ich in höchstem Grade erstaunt, und ich habe nun glücklicherweise diesen wissenschaftlichen Vortrag wiedergefunden und daraus entnommen, daß ich für jeden Menschen, der überhaupt einen Vortrag verstehen kann und einigermaßen wissenschaftlich zu denken versteht, genau das Gegentheil gesagt habe.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich werde diesen Vortrag hier auf den Tisch des Hauses niederlegen, um doch auch an die Herren dort drüben dieselbe Mahnung zu knüpfen, die der Herr Abgeordnete Schippel anderen Parteien gegenüber eben auszusprechen für nöthig hielt.

Worauf bezog sich der Vortrag? Ich will es ganz kurz sagen, um Sie in dieser Stunde nicht zu lange aufzuhalten, und will daran noch eine allgemeine Bemerkung knüpfen. In diesem Vortrag gebe ich in großen Umrissen die Entwicklung des Privateigenthums in Deutschland aus dem Gesammteigenthum durch ein ganzes Jahrtausend. Ich setzte auseinander, wie aus dem Gesammteigenthum die wechselnde Nutzung, aus der wechselnden Nutzung der feste Besitz, aus dem festen Besitz (C) das beschränkte Eigenthum, aus dem beschränkten Eigenthum durch Auflösung der alten Gemarkungsgemeinschaften an der Hand der Separation und Verkoppelung das rein private Eigenthum entstanden sei. Meine Herren, ich that dies in Frankfurt ganz absichtlich. Ich wollte damit zeigen, wie irrig es ist, solche große volkswirthschaftliche und soziale Entwicklungen künstlich machen zu wollen, wie dazu eine Jahrhunderte lange Entwicklung gehört, an der niemand im großen und ganzen etwas ändern kann, die ihren festen Lauf in einer gegebenen Verbindung von Ursache und Wirkung hat. Nun sage ich am Schlusse: sind wir nun zum reinen, vollen, unbeschränkten Privateigenthum gekommen? wird sich dies auch in der Zukunft in dieser vollen Ungebundenheit erhalten? ist dies das letzte Ideal? Da sage ich: nein; denn das Zusammenwohnen der Menschen, das nähere Aufeinanderrücken der Interessen, die intimeren Beziehungen von Nachbar zu Nachbar — das städtische Eigenthum lehrt uns das schon — werden andere und weitere Beschränkungen herbeiführen; es wird so wohl nothwendig sein, auch dieses absolut freie Eigenthum mit Schranken zu versehen, wie das im römischen Recht sich auch schon entwickelt hat. Dann weise ich hin auf die genossenschaftlichen Verbände und sage, der kleine Bauer sei genöthigt, sich die modernen Hilfsmittel durch genossenschaftliche Verbände zu sichern. Ich weise hin auf die Bildung von Ankaufs- und Verkaufsgenossenschaften, von Genossenschaften zur Anschaffung von Pflug-, Dresch- und Mähmaschinen, die Bildung von Molkerei-, Obstdörrgenossenschaften und tausend anderen, und sage, daß die Entwicklung dahin führen könne, durch neue Rechtsinstitutionen das absolut ungeschmälerte individuelle Eigenthum zu beschränken.

Und nun in unmittelbarem Anschluß an diesen Satz sage ich: was aus diesen Genossenschaften und ihrem gemeinsamen Betriebe für das Wesen des Eigenthums in der Zukunft hervorgeht, kann keiner von uns übersehen; aber das (D) Gefühl habe ich doch, wenn wir auch die alten Beschränkungen abgestreift haben, in der Zukunft heißt es nicht: Individualismus gewinnt, sondern: Gemeinschaft gewinnt!

Bei dem Satze bleibe ich vollständig stehen, in dem Zusammenhange, in dem ich ihn hier aussprach.

(Sehr richtig!)

Ich stelle nicht das gemeine Eigenthum, die Gemeinschaft des Eigenthums gegen das individuelle Eigenthum, sondern den Individualismus gegen die Vereinigung und gegen die Gemeinschaft.

(Sehr gut!)

Wer das nun noch hätte mißverstehen können, den würde ich durch den nächsten Satz vollständig belehrt haben; da heißt es:

> Welche Formen diese Gemeinschaften annehmen, und welche Beschränkungen sie wohlthätigerweise mit sich bringen, weiß niemand von uns. Eine solche Entwicklung kann auch niemand künstlich machen, sie ist das Produkt einer nothwendigen Kette von Ursachen und Wirkungen. Daran kann man nichts ändern; man kann sie staatlicherseits wohl in gewisser Weise vor schiefen Richtungen bewahren, auch innerhalb der gegebenen Entwicklung fördern, aber sie zu hindern sind wir gänzlich außer Stande.
>
> Wir fragen uns heute oft, was aus dem Eigenthum werden soll. Die Frage ist verkehrt. Man thue jedes Mal, was die Gegenwart als Bedürfniß zeigt, und warte ruhig ab, was aus der Entwicklung wird. Würde das Privateigenthum in Zukunft ähnlich gebundene Form annehmen, wie sie bereits dagewesen, so würde das nur beweisen, daß es dem Interesse der Menschheit, der Gesammtheit wie des Einzelnen, entspricht. Entspricht es diesem Interesse nicht, so wird diese Entwicklung auch nicht kommen.

(A) Nun, ich stelle also hier nicht die Alternative hin, ob Gemeineigenthum oder Privateigenthum, sondern ich stelle das gebundene Eigenthum gegen das absolut freie Eigenthum, gegen das jus utendi vel abutendi dominii des römischen Rechts. In diesem ganzen Vortrag habe ich den langwierigen Kampf des römischen Rechts mit dem deutschen Recht entwickelt, ich habe ausgeführt, wo das deutsche Recht hier siegreich, wo es dort das römische Recht geblieben ist. Ich habe die große Verschiedenheit der Rechtsentwicklung, die noch heute praktisch ist, aus diesen alten Ansiedelungsverhältnissen entwickelt, den Gegensatz zwischen den Kolonialländern Deutschlands und den Uransiedlungsbezirken des germanischen Rechts dargelegt. Daraus ziehe ich die Konklusion, daß das absolut ungebundene Grundeigenthum an Grund und Boden nicht nothwendig das Ideal der Zukunft zu sein brauche. Ich bin noch heute der Meinung: wenn der Herr Graf von Knyphausen, um auf den Ausgangspunkt wieder zurückzukommen, uns aufgefordert hat, doch die Lage der Landwirthschaft in Erwägung zu ziehen und alles zu thun, was möglich ist seitens des Staates, um der so schwierigen Lage der Landwirthschaft zu Hilfe zu kommen, so kann dies möglicherweise auch auf diesem Gebiete geschehen, daß wir die bestehenden Rechtsverhältnisse in Erwägung nehmen und fragen, was auf dem Gebiete der Rechtsinstitution für das Grundeigenthum auf die Dauer geschehen kann.

(Bravo!)

Ich werde jetzt diesen Vortrag hier auf den Tisch des Hauses niederlegen; es wird so jeder, der überhaupt Interesse für diese Frage hat, in der Lage sein, ihn einzusehen und zu beurtheilen, ob ich Recht hatte, das Zitat des Herrn Dr. Schoenlank, wie geschehen, zu charakterisiren.

(Zuruf links).

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

(B) Abgeordneter **Richter:** Meine Herren, ich werde mich auf einige Bemerkungen beschränken, zu denen mir einzig und allein die heutige Debatte Anlaß gegeben hat.

Herr von Kardorff hat den Herrn Reichskanzler verglichen mit seinem Amtsvorgänger und gemeint, daß der letztere es niemals abgelehnt habe, für die Landwirthschaft insgesammt hier die Verantwortung zu übernehmen, während der Herr Reichskanzler Graf von Caprivi auf die beschränkte Zuständigkeit der Reichsverfassung hingewiesen habe. Meine Herren, es liegt doch hier der Einwand nahe, daß Fürst Bismarck zugleich der preußische Ministerpräsident war, und nicht nur das, sondern daß er das gesammte preußische Staatsministerium sozusagen beherrschte. Nun hat Herr Graf Mirbach geflissentlich und nachdrücklich hervorgehoben, daß die Herren auf der rechten Seite mit der preußischen Regierung, mit dem preußischen Staatsministerium in landwirthschaftlicher Beziehung vollständig zufrieden wären. Dann sind sie es auch mit der Gesetzgebung, die sich in der Kompetenz der Einzelstaaten vollzieht. Ein mehreres will ich hierzu nicht bemerken; ich fürchte sonst, es könnte dem Herrn Reichskanzler unheimlich werden.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich hätte allerdings gewünscht, daß das preußische Staatsministerium bei dieser Debatte etwas stärker und nachdrücklicher für die Politik eingetreten wäre, die es doch hier auch zu verantworten hat, und ich möchte wirklich, daß der Herr Finanzminister Miquel, den wir die Ehre haben hier zu sehen, sich nicht bloß auf gelegentliche, mehr technische Bemerkungen beschränkt, sondern über den Kern der Sache gesprochen hätte. Denn es giebt doch keine Autorität am Ministertisch für die Herren Agrarier, die so hoch steht, wie gerade der Herr Finanzminister; er hat für diese Herren so viel gethan, daß ihm zu thun fast nichts mehr übrig bleibt. Er wäre im Stande gewesen, durch sein gewichtiges Wort die hochgehenden Wogen zu besänftigen.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, es ist dann gesagt worden, die Polen (C) hätten bei der gestrigen Abstimmung den Ausschlag gegeben. Es sollte damit gewissermaßen ein nicht sehr nationales Licht auf die Majorität geworfen werden. Die Annahme, daß die Polen gerade den Ausschlag gegeben hätten, ist willkürlich. Wenn die Mehrheit nur 24 Stimmen beträgt, kann man das auch von jeder anderen Gruppe sagen, z. B. von der Minorität der Zentrumspartei, welche für die Verträge gestimmt hat. Aber wenn dem so wäre, — ist deshalb die Majorität schlechter, die Sache schlechter, weil die Polen dafür gestimmt haben? Wie war es denn bei der Militärvorlage? Da konnte man mit noch viel mehr Recht sagen, die Polen haben den Ausschlag gegeben. Darum ist der rechten Seite die Annahme nicht weniger patriotisch erschienen, weil die Polen dafür gestimmt haben. Da hieß es:

Mit den Polen Hand in Hand,
Deutschland sonst aus Rand und Band!

Wenn die Polen auf Ihrer Seite sind, sind es gute und brave Leute; sind sie aber auf der Gegenseite, dann muß die Sache schlecht sein, für die die Polen stimmen; „das Polenthum brav und gut, wenn es uns den Willen thut!" So heißt alsdann das Motto, welches auf Ihrer Seite gilt.

Es ist hier eine Aeußerung der „Freisinnigen Zeitung" von Herrn Grafen von Kanitz zitirt worden. In jener Aeußerung der Zeitung ist mit keiner Silbe angedeutet, daß die Abstimmung der Polen in irgend einer Beziehung gestanden hätte zu den Konzessionen in Bezug auf die Sprache. Uebrigens will ich bemerken, daß ich die Konzessionen an den polnischen Sprachunterricht für sachlich ganz gerechtfertigt halte. In einer zweisprachigen Provinz ist es durchaus nothwendig, daß nicht bloß der Pole deutsch, sondern die Deutschen auch beide Sprachen kennen.

(Bravo! aus der Mitte.)

Als ich jüngst in Posen war, haben mir Deutsche, die mit den Verhältnissen vertraut waren, gesagt: seitdem nicht mehr polnisch in den Schulen gelehrt wird, geht das Deutschthum (D) zurück, denn wenn die Deutschen nicht polnisch verstehen, sind sie in der Konkurrenz gehemmt und müssen auswandern, weil sie die Konkurrenz nicht aushalten können mit den Polen, die sich auf zwei Sprachen verstehen in unserer Provinz.

Es ist sehr schwer, den vorliegenden Antrag, den Handelsvertrag auf einjährige Dauer zu bewilligen, ernsthaft zu diskutiren. Herr Graf Kanitz hat in allen Schmökern umhergesucht, um analoge Fälle zu entdecken; es wird ihm aber nicht gelungen sein, einen Fall zu finden, wo es vorgekommen ist, daß man einen Handelsvertrag nur für ein Jahr gemacht auf den Rath derjenigen, welche überhaupt nichts von dem ganzen Vertrag wissen wollen.

(Zuruf rechts. Heiterkeit.)

— Herr Graf von Kanitz, wenn Sie am Ende Ihres Lebens den zehnten Theil von dem gelernt haben, womit ich in die parlamentarische Thätigkeit eingetreten bin, dann können Sie sich Glück wünschen.

(Stürmische Heiterkeit.)

Wenn Sie mich derart auf der rechten Seite provoziren durch Zwischenrufe, dann weiß ich auch darauf zu antworten.

Meine Herren, Sie müssen ja natürlich wünschen, daß der Vertrag nur für ein Jahr angenommen wird. Wo bleibt denn sonst der Bund der Landwirthe? Wenn der Vertrag auf 10 Jahre genehmigt wird, wenn darauf, was ich hoffe, auch der russische Vertrag auf 10 Jahre genehmigt wird, so ist Ihr ganzer Bund der Landwirthe gegenstandslos; denn der ganze Bund der Landwirthe hat von dem Augenblick an keinen Inhalt mehr, wenn er nicht mehr im Stande ist, den Zoll von 3,50 Mark zu verhindern. In dem Augenblick zahlt Ihnen kein Mensch mehr für den Bund der Landwirthe einen Beitrag, und wenn Sie reden wollen, hört Ihnen kein Mensch mehr zu. Der ganze Bund der Landwirthe ist vollständig gegenstandslos, weil er hypnotisirt ist auf die einzige Frage

(A) des Zolles von 3,50 Mark. Was würde es aber bedeuten auf ein Jahr? Das würde heißen: alle Nachtheile, die sich Ihrer Ansicht nach an den Vertrag knüpfen, in den Kauf nehmen, ohne einen einzigen Vortheil aus dem Vertragsverhältniß zu gewinnen. Was haben Sie, Herr Graf Kanitz — —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte, zum Hause, nicht zum Herrn Grafen Kanitz zu sprechen.

Abgeordneter **Richter:** Sie haben ganz Recht, Herr Präsident. Ich will das auch unterlassen. Ich war durch die speziellen Bemerkungen provozirt worden. Ich will also sagen: was haben die Herren

(große Heiterkeit)

für ein Verständniß von Industrie und industrieller Thätigkeit, wenn sie annehmen wollen, daß Industriezweige in der Aussicht, daß nach Jahresfrist anderе Tarifsätze eintreten, nunmehr Mühe, Arbeit, Kosten aufwenden sollen, um Beziehungen in Rumänien anzuknüpfen zur Hebung und Stärkung ihres Exports? Das ist doch ganz und gar unmöglich. Denn wenn man industrielle Beziehungen anknüpft, so hat man im Anfang sehr große Ausgaben, und diese macht man, weil man hofft, daß sie im Laufe der Zeit sich rentiren. Aber alle Vortheile des Exports wären von vornherein verloren bei einer einjährigen Frist. Denn wie denkt man sich die Wirkung auf die Landwirthschaft selbst? Gewiß, jetzt sind die Preise gedrückt, die Konjunktur ist ungünstig. Wenn der Vertrag nun auf ein Jahr abgeschlossen wird, so setzen Sie geradezu eine Prämie darauf, daß die Einfuhr gerade in der nächsten Zeit unter der ungünstigen Konjunktur möglichst stark ist, um den niedrigen Zollsatz noch mitzunehmen.

(Sehr richtig! links.)

Sie verschlimmern also dadurch gerade die Wirkung für die (B) Landwirthschaft!

Meine Herren, nun wende ich mich mit einigen Bemerkungen zu der ersten Rede von heute, zum Herrn Grafen von Bismarck. Das war eine Rede, so allgemein, daß sie zu jedem Handelsvertrag und auch noch zu anderen Verträgen paßte; man konnte sie halten, ohne den Handelsvertrag mit Rumänien selbst auch nur gelesen zu haben. Die einzige ziffernmäßige Anführung, die der Herr Graf aus dem Handelsvertrag machte, wurde ihm von seiner Umgebung sofort als unrichtig berichtigt.

(Heiterkeit.)

Dann hat Herr Graf von Bismarck den Herrn Reichskanzler als einen gelehrigen Schüler des Freihandels bezeichnet. Ja, wenn das nur wahr wäre! Durchaus nicht! Einen solchen Reichskanzler als Freihändler, als radikalen Freihändler, habe ich nur einmal gesehen. Das war sein Herr Vater im Jahre 1875, als er hier vor uns stand, eine Rede hielt und uns aufforderte, mit ihm mitzuwirken, den Zolltarif derart zu vereinfachen, daß nur 15 zollpflichtige Artikel übrig blieben. Das war ein so radikaler Freihandel, daß es uns unheimlich dabei wurde

(Heiterkeit),

und wir nicht im Stande waren, ihm auf diesem Weg zu folgen. Von dem Herrn Grafen von Caprivi aber haben wir erfahren, daß er sogar davor zurückgeschreckt ist, was er zuerst einmal beabsichtigte, den Getreidezoll auf 3 Mark herabzusetzen. Der Herr Graf von Caprivi ist also noch ein schlimmerer Schutzzöllner, als es sein Amtsvorgänger noch bis zum Jahre 1887 gewesen ist; denn Herr Fürst Bismarck hielt einen Getreidezoll von 3 Mark bis zum Jahre 1887 für durchaus ausreichend. Die Steigerung von 3 auf 5 Mark ist erst im Jahre 1887 erfolgt.

Der Herr Graf Bismarck hat den Segen der Zollgesetzgebung von 1879 gepriesen, durchaus ungerechtfertigterweise. Die Aera, die damals begonnen hat, hat in zwiefacher Beziehung Nachtheile über Deutschland gebracht; zunächst in (C) idealer Beziehung. Seit jener Zeit ist jene Begehrlichkeit der Sonderinteressen künstlich gepflegt und aufgestachelt worden

(sehr richtig! links),

seit jener Zeit haben wir die Zerrissenheit der Parteien in kleine Sondergruppen, die das allgemeine Interesse zu überwuchern drohen!

(Sehr richtig! links.)

Ich erinnere mich noch an den Freiherrn von Hoverbeck von damals, einen ausgezeichneten Landwirth, wie alle die Herren aus Ostpreußen wissen werden. Als damals zuerst die Rede war von Vertretung der Landwirthschaft hierselbst durch Abgeordnete, von Vertretern der Landwirthe, sagte er: Ich bin zu stolz und zu vornehm, um Abgeordneter einer einzelnen Klasse genannt zu werden; dann wäre ich ein Abgeordneter zweiter Klasse; ich verwahre mich dagegen, mich als Vertreter der Landwirthschaft zu bezeichnen, ich bin ein Vertreter des allgemeinen Interesses und des ganzen Volks!

(Sehr richtig! links.)

Damals galt das den wahren Edelleuten nicht als vornehm, was heutzutage fast als das Natürliche hingestellt wird, daß man sich gerirt als Vertreter von Sonderinteressen.

(Zurufe rechts.)

Zweitens hat die Gesetzgebung von 1879 nach allen Seiten wirthschaftliche Nachtheile gebracht, nach keiner Seite aber Vortheile, die man sich damals versprochen, erfüllt! Die anderen Staaten sind nur zu rasch dem Beispiel des Fürsten Bismarck gefolgt in der Abschließung gegen den deutschen Export. Mac Kinley, der zuletzt uns einen Schlag mit seiner Bill versetzt hat, hat ausdrücklich gesagt, daß er durch die Autorität des Fürsten Bismarck zu der Ansicht für die Abschließung der einzelnen Staaten gegen den ausländischen Import gekommen sei.

So sind wir Schlag auf Schlag durch die ausländischen (D) Zollerhöhungen geschädigt worden und standen nun, im Jahre 1892, vor der Eventualität, durch die neuen Generaltarife noch weiter in unserem industriellen Absatz geschädigt zu werden. Da begann die Umkehr, die Umkehr von einer falschen verderblichen Politik. Viel zu schwach, viel zu beschränkt in meinen Augen; aber ein Verdienst bleibt es immer, endlich wenigstens innegehalten zu sein auf dem Wege der Absperrungspolitik und den Anfang gemacht zu haben zu einer richtigeren Wirthschaftspolitik.

Es wird hier so dargestellt, als ob die ganze Industrie vom Freiherrn von Stumm ressortirte und in ihm den Wortführer sähe, als ob die ganze Industrie schutzzöllnerische Interessen hätte. Das ist durchaus nicht der Fall, und großen Industriezweigen ist überhaupt an einem Schutzzoll nichts gelegen, weil sie der ausländischen Konkurrenz überlegen sind.

(Sehr richtig! links.)

Große Industriezweige haben eine Konkurrenz des Auslandes nicht zu befürchten, weil das Ausland thatsächlich nicht in der Lage ist, ihnen Konkurrenz zu machen. Große Industriezweige werden durch den Schutzzoll benachtheiligt durch die Vertheurung ihrer Halbfabrikate, und die Gesammtindustrie leidet dadurch, daß einmal das Ausland sich in Erwiderung der deutschen Schutzzölle gegen den Export abschließt, und zweitens, daß in Verbindung mit den Industriezöllen die landwirthschaftlichen Zölle eingeführt sind.

Herr Graf Bismarck sprach von den Verdiensten des Tarifs von 1879 um die Eisenindustrie; früher seien die Hochöfen ausgeblasen worden. Gewiß haben Hochöfen ausgeblasen werden müssen, aber das geschah deshalb, weil die Gründerperiode von 1871 bis 1873 eine zu große Ausdehnung der Unternehmungen zur Folge hatte, und weil damals die Eisenzölle noch bestanden. Hätten sie nicht bestanden, so hätte unter der Konkurrenz des ausländischen Eisens das

(A) Gründungsfieber in der Eisenindustrie nicht so verheerend wirken können, wie es thatsächlich der Fall gewesen.

Meine Herren, die Industrie leidet durch Vertheurung der nothwendigen Lebensmittel ihrer Arbeiter unter den landwirthschaftlichen Zöllen. Woher sollen denn anders die Vortheile kommen für die Landwirthschaft aus den Zöllen, wenn nicht aus der Vertheurung der Lebensmittel derjenigen, die nicht an der Produktion betheiligt sind, und das sind eben jene Millionen industrielle Arbeiter, denen Sie das tägliche Brod durch künstliche Vertheurung der Lebensmittel verringern?

Meine Herren, dann wird es so dargestellt, als ob die landwirthschaftlichen Arbeiter Nachtheile von diesem rumänischen Vertrag zu befürchten hätten. Nun, eine Preissteigerung wird meines Erachtens die Annahme dieser Verträge überhaupt nicht zur Folge haben. Selbst in jener Börsennotiz, welche Graf Kanitz erwähnt, ist nur von Hafer die Rede; nun, meine Herren, wäre es nicht ein Segen, wenn die unnatürlich hohen Haferpreise ermäßigt würden? Sehr viele leiden unter diesen hohen Haferpreisen, die auch nicht zu den wohlhabenden Leuten gehören; selbst ein Theil der Landwirthschaft muß Hafer zukaufen, und die 100 000 Pferde der Militärverwaltung kosten uns Millionen mehr zu unterhalten in Folge der hohen Haferpreise.

Meine Herren, von der Wirkung der Zollermäßigung auf die Arbeiter könnte doch nur die Rede sein, wenn überhaupt gar keine Grundrente mehr übrig bliebe, und in Folge dessen die Produktion eingeschränkt werden müßte. Ist denn das der Fall? Wenn keine Grundrente mehr da wäre, dann könnten ja die Güter auch keine Preise mehr haben. Beweist etwa die Preisstatistik der neueren Zeit etwas derartiges? Ich habe noch vor ein paar Tagen gelesen, daß ein Bruder des Herrn Grafen Kanitz ein großes Gut gekauft hat für 400 000 Mark und in der Lage war, den Kaufpreis sofort baar zu bezahlen.

(Heiterkeit links.)

(B) Der Herr muß also doch zur Zukunft der Landwirthschaft sehr viel mehr Vertrauen haben, als sein Herr Bruder hier im Reichstag bekundet.

(Sehr gut! links.)

Meine Herren, Sie haben ja durch ein unbedachtes Wort des Herrn von Ploetz enthüllt, wie es in Ihrem Innern eigentlich aussieht, als Ihnen vorgeführt wurde, wie die Wirkung des Rentengesetzes auf die Landwirthschaft sich gestalten wird; da sagt der Herr von Ploetz, was kümmert uns das? das Rentengütergesetz steigert ja nicht unsere Rente! Mit einem Wort war wie mit einem Blitzesschlag Ihr Inneres enthüllt. Sie kämpfen nicht für die Arbeiter, sondern für die Grundrente.

(Sehr richtig! links.)

Gewiß, die Grundrente leidet unter der Konjunktur des Augenblicks; aber leidet nicht auch die Zinsrente fortdauernd? Muß nicht der Kapitalbesitzer sich heute mit einem um ein Viertel geringeren Zins begnügen als noch vor 20 Jahren? Leidet nicht der Arbeiter unter der Konjunktur? muß er sich nicht verminderte Löhne gefallen lassen oder zeitweilig die Arbeitsgelegenheit ganz entbehren? Es ist überhaupt sehr merkwürdig, daß die Wortführer gegen den Handelsvertrag zumeist jener kleinen, wohlsituirten Minderheit angehören, die als Fideikommißbesitzer in den Beruf der Landwirthschaft durch Geburt hineingekommen sind, während gerade diejenigen, die unmittelbar selbst mit Hand anlegen bei der landwirthschaftlichen Arbeit, die durch Neigung Landwirth geworden sind,

(Zuruf rechts),

— Herrn Lutz schenke ich Ihnen! —

(große Heiterkeit)

vorzugsweise zu den Freunden der Handelsverträge gehören. Wenn wirklich in Ihren Augen die Verhältnisse der Arbeiter so schlecht sind, wie kommt es, daß Sie gerade auf der rechten Seite so leichten Herzens eintreten für die 100 Millionen neuer Steuern, für die Tabacksteuererhöhung? Denn das (C) müßten Sie doch auch sagen, daß ein sehr großer Theil der Steuerlast gerade auf die ländlichen Arbeiter, die recht eifrige Raucher zum Theil sind, fällt.

Meine Herren, es wird dann immer auf England verwiesen, als ob das ein so unglückliches verlorenes Land wäre. Ja, die Engländer fühlen sich gar nicht so unglücklich; sie denken gar nicht daran, Sie als Lehrmeister für ihre Wirthschaftspolitik anzunehmen, und sie ins Gegentheil zu verkehren; im Gegentheil, ihr Wohlstand steigt; und wenn die Engländer so patriotisch bereit sind, neue große Aufwendungen für eine Verstärkung der Flotte zu machen, so können sie sich das leisten dank ihrer Freihandelspolitik, während wir es mit unserer Erhöhung des Militäretats viel schwerer nehmen müssen, indem wir die indirekten Nachtheile in Betracht ziehen müssen, welche die Volkswohlfahrt durch die Schutzzollpolitik und die Liebesgabe und alles, was drum und dran hängt, zu leiden hat. Sie sprechen von der Auswanderung in England. Ja, Sie verwechseln wohl Irland und England? Wenn in England die agrarischen Verhältnisse leiden, so leiden sie unter dem unglücklichen Erbrecht mit der Bevorzugung der Erstgeborenen, das fortgesetzt die Zahl der Grundbesitzer verringert! Und gerade dieses schädliche, verderbliche, ungerechte Erbrecht in England ist Ihr Ideal; das verstehen Sie darunter, wenn Sie von dem zu erstrebenden eigenartigen Recht für die Landwirthschaft sprachen. Jenes Recht möchten Sie bei uns verallgemeinern; darauf sind Ihre Wünsche gerichtet. Gewiß, wir haben auch in Deutschland eine Auswanderung; sie findet aber am stärksten statt aus denjenigen Provinzen und Landestheilen, in denen die Fideikommißgüter einen verhältnißmäßig so großen Umfang haben, in denen der Grund und Boden derart gebunden ist, daß es überaus schwer dem kleinen Manne ist, zu einem eigenen Besitz zu gelangen. Der ist ein Feind der Landwirthschaft, der Bauern legt, um den Fideikommißbesitz zu erweitern, und der ist ein Gegner der landwirthschaftlichen Arbeiter, der die Aufhebung der (D) Fideikommißgüter bekämpft und dadurch es verhindert, daß die kleinen Leute zu einem selbstständigen Besitz auf dem Lande gelangen können.

Der Herr Abgeordnete Graf Bismarck hat auch von den Wahlen gesprochen. Er hat sich mit großem Selbstbewußtsein auf seine Wahl bezogen. Ja, er hat uns in Jerichow besiegt! Nach seiner Darstellung ist seine Wahl das Produkt einer Begeisterung der Landwirthe, die nun endlich in ihm den richtigen Vertreter gefunden haben und sich deshalb beeilten, ihn auf den Schild zu erheben. Ja, meine Herren, es hat mich an sich ja sehr gefreut, daß Sie solche Bedeutung auf Wahlen und die Wähler legen; sonst war das in Ihrer Familie nicht üblich.

(Große Heiterkeit.)

Mir klingen noch die Worte in die Ohren, in denen die Wähler mit dem blinden Hödur verglichen wurden, der täppisch den Loki erschlägt.

Meine Herren, wie war es denn mit der Wahl des Herrn Grafen Bismarck? Es ist dabei so ganz natürlich nicht zugegangen. Der Herr Graf ist gewählt mit der knappen Mehrheit von 266 Stimmen. Gegen seine Wahl liegt ein scharfer Protest vor, der die Ungiltigkeit beantragt, die Ungiltigkeit in erster Reihe, weil die Wahl des Grafen Bismarck ein Produkt des Landraths ist.

(Heiterkeit.)

Wie ist denn Graf Bismarck durchgekommen bei der Wahl? Es besteht im Wahlkreis Genthin — —

(Zurufe rechts.)

— Gewiß gehört das zur Sache. Wenn Sie sich auf Ihre eigene Wahl berufen, muß es gestattet sein, kurz zu skizziren, wie solche Wahlen heute zu Stande kommen.

Es besteht also in Genthin ein Schulzenverein, ein Verein also, dazu bestimmt, amtliche Geschäfte zu besprechen. Diese

(A) Schulzenversammlung fand statt unter dem Vorsitz des Kreisausschußsekretärs. Zu einer besonderen Sitzung hatte man diesmal auch die Schöffen eingeladen. Da erschien Graf Bismarck in Begleitung des Landraths, Grafen Wartensleben. Der Landrath stellte ihn mit der Bemerkung vor, daß die konservative Partei im Grafen Bismarck ihren Kandidaten für die bevorstehende Reichstagswahl gefunden hätte. Graf Bismarck entwickelt darauf in längerer Rede sein Programm. Am Schlusse empfiehlt ihn der Landrath als Kandidat für die Reichstagswahl.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Bitte, kommen Sie zur Sache!

Abgeordneter **Richter:** Wie der Landrath — —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Der Landrath hat mit dem rumänischen Vertrag nichts zu thun. (Heiterkeit.)

Abgeordneter **Richter:** Desto mehr aber damit, wie der Graf Bismarck in den Reichstag kommt.

Präsident: Das gehört auch nicht zum Handelsvertrag.

Abgeordneter **Richter:** Ich empfehle Ihnen das Studium des Wahlprotestes; Sie werden daraus ersehen — —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, zur Sache zu kommen.

Abgeordneter **Richter:** Ich muß hiernach die Einzelheiten unterlassen anzuführen über die amtliche Beeinflussung der Wahl und empfehle Ihnen, den Wahlprotest nachzulesen.

(Lebhafte Zurufe rechts.)

— Ich weiß nicht, man hat doch fortgesetzt von den Wahlen (B) gesprochen; die Herren auf der rechten Seite haben sich immerfort auf einen Appell an das Volk berufen . . .

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Die Angelegenheit ist erledigt. Ich bitte Sie, zur Sache zu reden.

Abgeordneter **Richter:** Die einzelne Wahl als solche . . .

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich rufe Sie zum zweiten Male zur Sache und verweise Sie auf die Folgen, welche die Geschäftsordnung an eine mehrmalige Verwarnung knüpft.

Abgeordneter **Richter:** Die Herren von der rechten Seite haben in dieser Debatte über den rumänischen Vertrag wiederholt die Regierung doch aufgefordert, und der Herr Graf Bismarck hat das zuletzt gethan, durch einen Appell an das Volk sich über die wahre Gesinnung des Volks zu vergewissern. Diese Diskussion führe ich nun ohne Bezugnahme auf diese einzelne Wahl fort, indem ich sage: bei diesen Wahlen — —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, ich möchte nicht gern von meinen weitgehendsten Befugnissen Gebrauch machen; bitte, bringen Sie mich nicht in diese Lage.

Abgeordneter **Richter:** Dann bedaure ich, daß ich nicht darf, was den Herren von der anderen Seite gestattet war.

(Lebhafte Zustimmung links.)

Der Herr Graf Bismarck hat von dem Ansehen der Regierung gesprochen in Verbindung mit dem rumänischen Vertrag. Nun, meine Herren, ich bin der Ansicht, daß niemals das Ansehen der Regierung derart geschädigt worden wäre in Deutschland, wie es der Fall sein würde, wenn dieser Vertrag verworfen würde.

(Sehr richtig! links.)

Wie ist denn die Entstehungsgeschichte dieses Vertrages? (C) Der Herr Graf Kanitz hat heute ganz falsch berichtet, hat seine Rede in das Gegentheil zu verkehren gesucht, die er hier am 28. Januar 1892 gehalten hat. Gewiß, Sie hatten das Recht, gegen den österreichischen Handelsvertrag zu stimmen; Sie hätten dann konsequent, wenn Sie zu der heutigen Haltung hätten gelangen wollen, auch stimmen müssen gegen alle Vollmachten der Regierung zu Provisorien, gegen alle Vollmachten der Regierung

(Widerspruch rechts),

welche sie in den Stand setzen, Ermäßigungen der Getreidezölle herbeizuführen und ins Werk zu setzen. Der Herr Graf Kanitz hat am 28. Januar 1892 ausdrücklich in seiner Rede gesagt, als es sich darum handelte, die Regierung zu ermächtigen, alle Zölle provisorisch herabzusetzen bis zum 1. Dezember:

> Ich darf wohl der Erwartung Ausdruck geben, daß diese Vorlage von dem hohen Hause mit großer Mehrheit angenommen werden wird. Nachdem wir durch die Handelsverträge mit Oesterreich, der Schweiz, Italien und Belgien einen umfassenden Konventionaltarif geschaffen haben, muß uns daran liegen, die freundschaftlichen Handelsbeziehungen, welche auf Grund dieses Tarifs angebahnt werden sollen, auf alle Staaten auszudehnen
>
> (hört! hört! links),
>
> mit welchen wir überhaupt in freundschaftlichen Beziehungen zu stehen ein Interesse haben. Ich halte diesen Gesetzentwurf für eine nothwendige Konsequenz dieser Verträge, welche Sie, meine Herren, mit großer Mehrheit ja genehmigt haben.

Die ganze Rede des Grafen Kanitz beschäftigte sich dann mit der einfachen statistischen Untersuchung, welche Staaten jetzt in Bezug auf Deutschland zu den meistbegünstigten gehören.

Der Herr Graf Kanitz sagt nun heute: ich habe mich (D) aber nicht engagirt für einen Vertrag mit so ungenügenden Gegenleistungen. Nun, bei einem rumänischen Vertrage kann doch nur von industriellen Gegenleistungen die Rede sein; denn die Landwirthschaft hat doch nichts nach Rumänien zu exportiren. Mit den industriellen Gegenleistungen sind aber die Industriellen selbst zufrieden. Warum wollen Sie nun klüger sein als die Industriellen, deren Vormund sein und behaupten, es sei zu wenig als Gegenleistung für die Industrie geschehen!

Der Herr Graf Kanitz sagt: man hat Amerika die Meistbegünstigung ohne Gegenleistung zuerkannt. Wissen Sie denn nicht, daß in dem betreffendem Abkommen mit Amerika von Seiten dieses Landes die zollfreie Einfuhr für unsere Zuckerausfuhr zugestanden ist?

(Zuruf.)

— Es ist vorher nicht gewesen.

(Zuruf. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte, die Zwischenrufe zu unterlassen, sie sind geschäftsordnungswidrig.

Abgeordneter **Richter:** — Gewiß, aber diese Einfuhr ist durch den Vertrag erst garantirt worden. Es war dies ein werthvolles Zugeständniß; denn der amerikanische Präsident war sonst in der Lage, aus eigener Machtvollkommenheit einen hohen Zoll auf unsern Zuckerimport in Amerika zu legen.

Nun, meine Herren, außer der runden und wirklich schönen Erklärung des Herrn Grafen Kanitz für die Verallgemeinerung des deutsch-österreichischen Handelsvertrages finden Sie in der ganzen Debatte weiter nichts, als eine Rede des Abgeordneten von Kleist-Retzow, der sagt, er habe sich bisher mit der stillen Hoffnung getragen, daß wenigstens die Ausdehnung auf Rußland unterbleiben werde; statt dessen sehe er jetzt ein, daß er diese Hoffnung auch nicht mehr bei sich würde nähren können. So haben Sie sich damals verhalten.

(A) Dann kam die Sache im November v. J. nochmals an dieses Haus; da waren schon die Getreidezölle Rumänien gegenüber ermäßigt: da haben Sie kein Wort gesagt, daß die Landwirthschaft und ihre Arbeiter durch den ermäßigten Zoll geschädigt würden. Im Gegentheil, die beiden Redner, die Herren von Frege und von Pfetten, haben sich nur dagegen verwahrt, daß eine solche Ermäßigung ohne Genehmigung des Reichstags auch gegenüber Rußland eingeführt würde; und als die Regierung erklärte, sie beabsichtige dies nicht im Wege des Provisoriums, waren Sie hocherfreut und betrachteten es als ganz selbstverständlich, daß Rumänien gegenüber diese Ermäßigungen fortbauerten.

Und wiederum war die Vollmacht abgelaufen, und im April dieses Jahres kam die Sache nochmals zur Verhandlung. Da ist überhaupt ohne eine Silbe des Widerspruchs die weitere Verlängerung genehmigt worden, obgleich der Herr Staatssekretär des Auswärtigen damals sagte, er hoffe, daß bis zum 30. Juni auf dieser Grundlage der Vertrag definitiv abgeschlossen werden würde.

(Hört! hört! links.)

Da hätten Sie sprechen müssen, — da war alles angebracht. Statt dessen haben Sie damals geschwiegen und die Regierung dadurch in dem Glauben bestärkt, daß nicht bloß diese Seite, die Sozialdemokraten, die Freisinnigen, in diesen Vertrag willigten, sondern die Regierung mußte aus Ihren Reden entnehmen, daß Sie alle, auch diejenigen, die in der Minorität gegen den Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn gestimmt hatten, die Ausdehnung der Zollermäßigung auf Rumänien als selbstverständlich betrachteten.

Nun hat ja Graf Bismarck durchgefühlt, daß das die schwache Seite Ihrer ganzen Stellung ist; er hat daher gemeint: was geht denn überhaupt einen Reichstag ein früherer Reichstag an? mit der Neuwahl beginnt eine neue Aera, keine Partei, kein einzelner Abgeordneter ist mehr an seine frühere (B) Haltung gebunden. Meine Herren, wenn der Grundsatz sich verallgemeinerte, daß die Neuwahl jedes Band mit der Vergangenheit zerschnitte, daß jede politische Partei, jeder Abgeordnete nun ganz beliebig den früheren Erklärungen gegenüber sein Verhalten einrichten könnte, dann wäre überhaupt keine Regierung in Deutschland mehr möglich, dann wäre das das Grab des Ansehens des Parlamentarismus, dann wäre das ein Parlamentarismus, der nicht nach Grundsätzen, sondern nach Launen handelt, wie man auch bei den Herrschern unterscheidet zwischen den absoluten Herrschern, die sich selbst konsequent bleiben, und den Despoten, die nur nach Willkür und Laune heute so und morgen anders handeln.

Ich behaupte, niemals in Deutschland ist eine Regierung so schlecht behandelt worden von einer Partei, wie die gegenwärtige Reichsregierung von den Konservativen.

(Lebhafte Zustimmung links und aus der Mitte. Widerspruch rechts.)

Meine Herren, niemals ist ein Gleiches geschehen. Ich bin ein Anhänger des parlamentarischen Regierungssystems; ich behaupte, ein parlamentarisches Regierungssystem würde einer Partei nicht gestatten, in dieser Weise einer Regierung gegenüberzutreten. Man kann in allen inneren Fragen äußerste Opposition machen; man kann auch gegenüber dem Ausland von vornherein einer Regierung sagen: wir werden einen Vertrag auf der Grundlage nie genehmigen, — und jede Opposition ist dann erlaubt. Aber wenn man einmal eine Regierung dem Ausland gegenüber in den guten Glauben versetzt hat, wie hier geschehen ist, daß sie auf dieser Grundlage berechtigt ist, Verträge abzuschließen, und wenn man dann der Regierung plötzlich, weil man seine Meinung geändert hat oder es taktisch für richtig hält, in die Arme fällt und ihr den Vertrag zerreißt, dann blamirt man eine solche Regierung gegenüber dem Auslande.

(Sehr richtig! Bravo! links.)

Man schädigt damit nicht bloß das Ansehen der zeitigen Regierung, des zeitigen Reichskanzlers; man schädigt das Ansehen jeder Regierung, man schädigt das Ansehen Deutschlands überhaupt. (C)

(Lebhafter Beifall links.)

Darum, meine Herren, ist es nothwendig, daß wir auf dieser Seite uns zu Gunsten dieses Vertrages zusammenschließen müssen als eine große Ordnungspartei

(große andauernde Heiterkeit rechts; Glocke des Präsidenten),

um die Staatsautorität und die Autorität der Regierung, das Ansehen Deutschlands zu schützen gegen die Untergrabungen, die von der konservativen Partei ausgehen.

(Lebhaftes Bravo links. Heiterkeit rechts.)

Der Herr Graf von Bismarck sagte zum Schluß seiner Rede: „Ans Vaterland, ans theure, schließ dich an; das halte fest mit deinem ganzen Herzen!" Ja, das wollen wir, und eben darum, weil wir das Vaterland und das Interesse der Gesammtheit vertreten, darum wollen wir nichts wissen von den eigensüchtigen Sonderbestrebungen einzelner Interessengruppen, und deshalb vertheidigen wir gegen dieselben mit Entschiedenheit die Handelsverträge.

(Lebhaftes andauerndes Bravo links. Zischen rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Klose.

Abgeordneter **Klose:** Meine Herren, befürchten Sie nicht, daß ich von Wahlangelegenheiten — —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Abgeordneter **Klose:** — — sprechen werde oder über das Verhalten einer Partei der Reichsregierung gegenüber mich auslassen werde, wie dies der Herr Vorredner gethan. Gestatten Sie mir nur, mit kurzen Worten meine Abstimmung über die Handelsverträge zu motiviren. (D)

Ich hätte mich vielleicht in so später Stunde hierzu nicht entschlossen, wenn nicht von verschiedenen Seiten die Behauptung aufgestellt worden wäre, daß die Aufregung und Gegenströmung gegen diese Handelsverträge ein Produkt des Bundes der Landwirthe oder der Großgrundbesitzer sei.

(Sehr gut! rechts.)

Von diesen beiden Vorwürfen wird mich keiner treffen.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe, meine Herren! Ich kann den Herrn Redner nicht verstehen, wenn Sie sich nicht ruhig verhalten.

Abgeordneter **Klose:** Ich bin nicht Mitglied des Bundes der Landwirthe, auch kein Großgrundbesitzer; ich fühle mich aber verpflichtet, vom Standpunkt des praktischen Landwirths meine Stellung zu motiviren und der Meinung entgegen zu treten, als stimmten wir dagegen bloß, um Opposition zu machen. Wir stimmen deshalb dagegen, weil wir befürchten zu müssen glauben, daß unsere Existenz gefährdet ist.

(Bravo! rechts.)

Ich habe als schlichter Landmann beim Studium dieser Handelsverträge mir folgende Fragen vorgelegt: erstens: Ist die Industrie schutzbedürftiger als die Landwirthschaft — es wird doch immer betont: die Verträge sind zum Schutz der Industrie —?, zweitens: wird der Industrie hier allgemein und dauernd geholfen werden? — und drittens: wird die Landwirthschaft dadurch geschädigt werden?

Ich habe nicht die Ueberzeugung gewinnen können, daß die Industrie schutzbedürftiger ist als die Landwirthschaft.

(Sehr richtig! rechts.)

Soweit meine Kenntniß geht, und soweit ich mit Industriellen

(A) zusammen gekommen bin, habe ich immer gefunden, daß es den Industriellen besser geht als den Landwirthen.

(Sehr richtig! rechts.)

Diese können in der Regel noch behaglicher leben; ich kann nur sagen: wenn sich namentlich der kleine Landmann gestatten wollte, ein, zwei Jahre so behaglich zu leben, wie im allgemeinen ein Industrieller zu thun pflegt, wenn der Landwirth nicht alle seine Kraft und Selbstthätigkeit mit einsetzte, dann wäre seine Existenz bald vollständig gefährdet.

Ferner sind doch auch nicht alle Zweige der Industrie für den Vertrag; es sind doch beim hohen Hause auch Petitionen eingegangen von Industriellen gegen die Handelsverträge. Auch das Handwerk wird durch diese Verträge geschädigt, namentlich die Fabrikation von Schuh-, Glas- und Schmiedewaaren; ich kann darauf in so später Stunde nicht näher eingehen.

Zweitens möchte ich bemerken, daß die Landwirthschaft doch auch durch die Industrie geschädigt wird; dieselbe entzieht uns unsere Arbeitskräfte, namentlich die jugendlichen, und nachher, wenn diese ausgenutzt und schwach sind, werden sie vielleicht wieder aufs Land abgeschoben, wo sie für schwere landwirthschaftliche Arbeit nicht mehr so brauchbar sind, und unter Umständen dadurch die Lasten, besonders die Armenlasten gerade der ländlichen Gemeinden vergrößert werden.

Ja, meine Herren, was die zweite Frage anlangt, ob der Industrie mit diesen Verträgen dauernd genutzt wird, so habe ich diese Ueberzeugung doch nicht gewinnen können, sondern ich bin zu der Ueberzeugung gekommen, daß, falls — und ich glaube, es ist bereits geschehen — Rumänien mit Oesterreich einen Handelsvertrag abgeschlossen haben wird, dann der Export, auf den man jetzt ein so großes Gewicht legt, sich bedeutend vermindern wird. Rumänien wird dann meistens die Roheisenwaaren mehr aus Oesterreich als aus Deutschland beziehen.

(B) (Sehr richtig! rechts.)

Denn einmal ist das Eisen in Oesterreich, namentlich das steierische, besser, wenn auch theurer; aber bei der Valutadifferenz werden die Rumänier es billiger kaufen können als deutsches; und ich hege die Befürchtung, da der Vertrag auf zehn Jahre abgeschlossen werden soll, daß die Industrie nicht einen dauernden Nutzen haben, der Landwirthschaft aber auf eine so langen Zeitraum Schaden zugefügt werden wird.

Meine Herren, man hat hier versucht, statistisch nachzuweisen, wie viel unsere Eisenindustrie und auch andere Industrien nach Rumänien exportiren. Man hat aber in keiner Statistik nachgewiesen, wie viel die Landwirthschaft der Industrie abkauft, was die Industrie an sie absetzt; die Landwirthschaft ist auch eine große Kundschaft der Industrie, und wenn man die Landwirthschaft schädigt, schwächt man die Kaufkraft, und wir sind dann nicht mehr in der Lage, der Industrie gute Kunden sein zu können. Ich meine, man sollte doch auch das berücksichtigen; unter den Bewohnern Deutschlands sind 48 Prozent, die sich mit Landwirthschaft beschäftigen. Ich glaube, das ist kein kleiner Prozentsatz, und man sollte auch diesem Prozentsatz Rechnung tragen.

Was die Schädigung der Landwirthschaft betrifft, so bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß sie entschieden geschädigt wird. Möge dieses Getreide an der Grenze von Bayern, oder möge es an einer anderen Grenze im Osten hereinkommen, die Hauptsache bleibt dieselbe: es kommt nach Deutschland direkt hinein. Man hat gesagt, es komme doch auf den Weltmarkt; wenn es direkt hineinkommt, findet eine größere Schädigung statt, als wenn es erst auf den Weltmarkt gebracht werden muß.

(Sehr richtig! rechts.)

Man hat ferner nachzuweisen versucht, daß durch Rumänien russisches Getreide nicht hereinkommen könne. Ich glaube, das wird nicht zu verhüten sein, selbst bei schärfster Kontrole nicht.

Sie sind nicht in der Lage, das Getreide bis auf den Boden (C) des Händlers hinauf zu verfolgen und dort Polizei hinzustellen; Sie werden ja auch nicht in der Lage sein, beim Landwirth das Getreide von der Scheune bis auf den Markt zu verfolgen; und ich glaube, es könnte sich auch in Rumänien jemand finden, wie in Holland, der es mit der Ausführung der Ursprungsnachweisung nicht so genau nimmt.

Meine Herren, wenn aber behauptet worden ist, daß der Nutzen der Nichtannahme der Handelsverträge nur den Großgrundbesitzern zu Statten kommt, so möchte ich im Gegentheil behaupten: es kommt dem kleinen, der es viel nothwendiger braucht, als der große, noch mehr zu Nutzen. Bei der gegenwärtigen Verzinsung der Kapitalsanlage bei der Landwirthschaft kann wohl ein Großgrundbesitzer besser existiren als der kleine, wenn der Prozentsatz so weit gesunken ist. Ja, ich möchte sogar so weit gehen: nicht allein der Kleingrundbesitzer hat einen Nutzen davon und interessirt sich dafür, sondern sogar auch die landwirthschaftlichen Arbeiter. Wer die Lohnverhältnisse dieser Arbeiter kennt, weiß, daß sie sehr viel in Naturalien, nicht alles in baar, gezahlt erhalten; sie haben in Folge dessen für Getreidepreise Interesse. Wenn diese aber so weit heruntergehen, zieht sich der Arbeiter immer mehr von landwirthschaftlichen Betrieben zurück, wobei es ohnehin schon an Arbeitern mangelt.

Meine Herren, wenn Sie ferner bedenken, daß wir diese Handelsverträge auf 10 Jahre abschließen, und mit in Rechnung ziehen, daß vor kaum 3 Jahren Rumänien erst 60 Kilometer Eisenbahnen hatte, während es jetzt schon deren mehrere tausende hat, daß sich also der Verkehr und Export nach dem Auslande immer leichter gestalten wird, wenn Sie bedenken, was da alles der Landwirthschaft noch erschlossen werden kann, werden Sie wohl zugeben müssen, daß doch auf die Dauer von 10 Jahren die Landwirthschaft Deutschlands von Jahr zu Jahr mehr geschädigt werden wird.

Meine Herren, es ist wohl bestritten worden, daß das nicht eine Etappe für einen vielleicht später mit anderen (D) Ländern abzuschließenden Handelsvertrag sein könnte. Ich habe mir erlaubt, das in der Kommission zu sagen, ich will es nur kurz noch berühren: wenn ich auch in handelspolitischen Beziehungen eine so große Etappe nicht sehe, so sehe ich sie doch in politischer Beziehung. Es wird schwer werden, den russischen Handelsvertrag, der vielleicht schon in Sicht ist, wenn wir diesen annehmen, abzuweisen, weil man uns bei Rußland da gegenüberhalten kann: ihr habt diese Handelsverträge und das Meistbegünstigungsrecht mit allen anderen Staaten abgeschlossen, nun bleibt bloß noch Rußland übrig, dies sieht zu feindselig aus, also müßt ihr auch den Handelsvertrag mit Rußland abschließen. Auch dies könnte als Vertheidigungsmittel angeführt und somit eine Etappe für den russischen Handelsvertrag geschaffen werden.

Schließlich drängt sich die Frage auf — und sie ist auch schon angeregt worden —, der Landwirthschaft auf andere Weise zu helfen. Dann wollte ich bloß noch zum Schluß sagen: suchen Sie das nicht allein in der Zuckerindustrie und überhaupt nicht bei der Spiritussteuer! Ich habe mir damals schon, wenn auch in engerem Kreise, erlaubt, darauf hinzuweisen, diese Sache nicht als Hilfe für die Landwirthschaft so breitzutreten. Wenn das auch einem Theile der Landwirthe hilft, der gesammten Landwirthschaft wird damit nicht geholfen. Das ist bloß eine Unterstützung für den Einzelnen, aber nicht für die gesammte Landwirthschaft.

(Sehr gut! rechts.)

Wenn Sie der Landwirthschaft zu Hilfe kommen wollen, so können Sie das meiner Ansicht nach thun, indem Sie der Währungsfrage näher treten.

(Bravo! rechts.)

Bedenken Sie, daß die jetzigen Schutzzölle Rußland gegenüber noch nicht die Valutadifferenz decken, bedenken Sie, wie billig Sie in Rußland mit unserem Geld einkaufen, dann werden

(A) Sie zugeben, daß durch den hohen Stand unseres Geldes und den niedrigen Stand der russischen Valuta bloß diejenigen, die Handelsgeschäfte treiben, die Importeure, einen Nutzen haben, hingegen alle Produktivstände, Landwirthschaft, Industrie und Handwerk, dadurch zu großem Schaden kommen, weil der Export dadurch fast unmöglich ist. Ich will mich hier nicht weiter verbreiten. Ich glaube, dazu wird es berufenere Kräfte geben, welche über die Wirkung der Währungsfrage sprechen können. Aber ich möchte die verbündeten Regierungen ersuchen, doch dieser Frage näher zu treten.

(Sehr gut! rechts.)

Ich habe mir diese kurze Motivirung meines Verhaltens den Handelsverträgen gegenüber erlaubt, um nicht den Schein zu erwecken, als wollten wir bloß, um Opposition zu machen, gegen die Handelsverträge stimmen. Wir stimmen nicht aus Oppositionslust, sondern wir sind gegen die Handelsverträge, weil wir gefunden haben, daß unsere Existenz dadurch bedroht ist.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Die Herren Abgeordneten Dr. Hermes, Möller und Graf von Hompesch haben den Schluß der Generaldiskussion beantragt. Ich bitte, daß diejenigen, welche den Antrag unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß diejenigen aufstehen oder stehen bleiben, welche die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Halle).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Halle): Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Kardorff hat mir zugerufen, ich bereitete (B) mich ja auf den Beruf eines Unterstaatssekretärs vor. Ich habe diesen Ausruf bewundert als ein Zeichen der Schlagfertigkeit eines Mannes, der immer bereit ist, zuzuschlagen, wenn er auch nicht trifft.

(Heiterkeit.)

Was diesem Ausruf zu Grunde liegt, ist doch einfach das Folgende. Ich habe kürzlich dem Herrn Grafen von Mirbach gesagt, daß diejenigen Herren, welche von Haus aus konservativ und schutzzöllnerisch gesinnt seien, um zu einer so objektiven Beurtheilung der Handelsverträge zu kommen wie der Herr Staatssekretär des Auswärtigen, eben Staatssekretäre werden müßten. Wir unsererseits beschaffen uns diese Kenntniß des realen Lebens auf außeramtlichem Wege

(Heiterkeit links);

und ich kann zur Beruhigung des Herrn von Kardorff sagen: solange wir leben, werden wir auch fortfahren müssen, sie uns auf diesem Wege zu beschaffen.

Der Herr Graf von Kanitz hat über meine Aeußerungen über den Methuenvertrag sich in so langen Ausführungen ergangen, daß es mir wünschenswerth gewesen wäre, in der Sache zum Wort zu kommen. Ich muß das, was ich zu erwidern habe, in den Rucksack einer persönlichen Bemerkung einpacken und daher recht eng packen. Herr Graf von Kanitz hat mir einige Belehrungen zugehen lassen

(Zuruf rechts),

die mir um so schätzbarer waren, als ich sie bereits längst kannte und den Werth derselben schon seit Jahren geprüft hatte.

(Heiterkeit.)

Ich hatte von dem Methuenvertrag nur gesagt, es sei ein unzweckmäßiger Vertrag, wie ihn heute kein verständiger Staat schließen würde, ein Vertrag, zu Stande gekommen unter einem politischen Druck, von dem heute Deutschland gegenüber keine Rede sein könnte; und ich hatte diesen verwerflichen Vertrag, (C) wie ich Herrn Grafen von Kanitz zugestehe, in den lebhaftesten Gegensatz gestellt zu den nützlichen Verträgen, für welche unsere Regierung, wie wir mit Stolz sagen können, die politische Initiative ergriffen hat.

(Heiterkeit rechts.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Lieber (Montabaur).

Abgeordneter Dr. **Lieber** (Montabaur): Der Herr Abgeordnete Graf von Kanitz hat gemeint, ich habe gestern gesagt, die spanische Verschnittweineinfuhr schädige den deutschen Weinbau ebenso, wie nach vielseitiger Behauptung die italienische, und er hat daran den Vorwurf der Folgewidrigkeit in dem Schluß meiner Ausführungen geknüpft. Der Herr Graf von Kanitz, dem ich sonst das Zeugniß eines aufmerksamen und fleißigen Theilnehmers an unseren Verhandlungen mit ganz besonderer Vorliebe ausstellen würde, darf mir nicht verübeln, wenn ich ihm bemerke, er hat genau das Gegentheil von dem mir in den Mund gelegt, was ich ausgesprochen habe.

Auf den dem Zirkus entnommenen Vergleich, welchen der geehrte Herr auf mich anzuwenden nach seinem Geschmack gefunden hat, gehe ich nicht ein. Der Herr Präsident hat den Vorgang gerügt, und mir widerstrebt es, dem Herrn Grafen, was ja im Hinblick auf seinen Jahresantrag nahe läge, den Stein auf sein Glasdach zurückzuwerfen.

(Zuruf links.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. von Bennigsen.

Abgeordneter Dr. **von Bennigsen:** Der Herr Abgeordnete Schippel hat mich wegen Aeußerungen am Schlusse meiner Rede am vorgestrigen Tage mannigfach persönlich (D) angegriffen. Es befanden sich darunter auch Angriffe in Bezug auf meine Stellung als Präsident des Nationalvereins und die ungünstige Beurtheilung der Thätigkeit des Nationalvereins durch den früheren hohen Bundestag. Es wird der Herr Präsident mir gewiß gerne erlassen, auf solche über 30 Jahre zurückliegende Dinge hier einzugehen.

Herr Schippel hat dann über meine Aeußerungen aus den Berichten der Zeitungen, da ihm der stenographische Bericht, der mir jetzt vorliegt, noch nicht vorgelegen hatte, einiges mitgetheilt, was dem Wortlaut nach an und für sich nicht unrichtig, aber unvollständig war. Er hat aber den Sinn meiner Ausführungen über den Anarchismus und die Beurtheilung des Verbrechens in dem französischen Abgeordnetenhause falsch aufgefaßt. Ich habe am Schluß meiner Rede die bürgerlichen Parteien und deren Vertreter hier im Hause aufgefordert, einmüthig und geschlossen sich zusammenzuthun, wie das ja viele Jahre geschehen ist, gegenüber der bereits vorhandenen revolutionären, internationalen, sozialdemokratischen Bewegung, und außerdem noch bei der gewachsenen Gefahr durch die anarchistische Bewegung, welche hinter dieser sozialdemokratischen Aktion steht. Daraus hat der Herr Abgeordnete Schippel, wie es scheint, hergeleitet, daß ich den Anarchismus gewissermaßen der Sozialdemokratie in die Schuhe schieben wollte. Das liegt mir durchaus fern. Ich weiß sehr wohl, daß der Anarchismus in Theorie und Praxis etwas ganz anderes ist als wie Theorie und Praxis der revolutionären, auch internationalen Sozialdemokratie. Würde jemals der Anarchismus irgend wie zum Siege kommen, so würde er vermuthlich die Sozialdemokratie ebenso niederschlagen wie die bürgerliche Gesellschaft. Der Gegensatz zwischen Anarchismus und Sozialdemokratie ist sogar noch stärker, gerade als der Gegensatz zwischen Individualismus und Kollektivismus;

(sehr richtig!)

(A) sie stehen sich noch stärker gegenüber als der Individualismus und die jetzige staatliche und bürgerliche Ordnung.

(Sehr richtig!)

Insofern hat also der Herr Abgeordnete meine Aeußerungen mißverstanden.

Dann habe ich allerdings in diesen meinen Bemerkungen einen Zwischenruf, der mir nicht vollständig verständlich war, — das geht ja meistens so, während man redet, bei solchen Zwischenrufen — einen Zwischenruf dazu verwerthet, darauf aufmerksam zu machen, daß in den offiziellen Organen der Sozialdemokratie in den letzten Tagen zu meiner Verwunderung und — ich will jetzt hinzufügen: zu meiner Indignation — derartige, wie ich nicht anders bezeichnen kann, frivole Auffassungen und Urtheile über das Verbrechen in Paris enthalten gewesen sind. Es ist vielleicht nicht nöthig, ich könnte den Wortlaut hier vorlesen, der sich stützt auf den ersten Bericht und die Beurtheilung desselben in dem Leitartikel des „Vorwärts" vom Dienstag, den 12. Dezember: „Explosion in der französischen Kammer", wo das, was da gesagt ist über die Unsicherheit der Telegramme und Nachrichten, die ja wesentlich aus Bourgeoiskreisen stammten, über die verhältnißmäßig geringen Verwundungen, die vorgekommen sind, über die wenig gefährliche Beschaffenheit der Bombe, im wesentlichen von mir wiedergegeben ist in dem Gefühle der Indignation, wie der „Vorwärts" in solch frivoler Weise auch bei einer ersten Benachrichtigung über ein derartiges Verbrechen seinem Leserpublikum eine Mittheilung gemacht hat. Wie begründet diese meine persönliche Indignation aber sein muß, daß derartig die Behandlung in dem Organ der sozialdemokratischen Partei fortgesetzt erfolgt, das wird noch mehr gerechtfertigt erscheinen durch die Nummer des „Vorwärts" vom Mittwoch, den 13. Dezember. Ueberschrieben ist der Leitartikel: „Die Explosion in der französischen Kammer". Es widersteht mir, etwas längeres aus diesem Artikel vorzulesen, der sich im wesentlichen bewegt in der Betrachtung, ob (B) dieses Verbrechen wohl ein Polizeiprodukt wäre oder die Handlung eines Wahnsinnigen.

Einen einzigen Satz bitte ich verlesen zu dürfen, um den Gefühlen meiner Indignation Ausdruck zu geben.

(Glocke des Präsidenten.)

— Ich glaube, das würde doch am Ende wohl genügen, um von mir den Nachweis zu erhalten, daß ich nicht ungerecht gewesen bin, wenn ich das Organ verurtheilt und ausgesprochen habe, daß Fanatiker so urtheilen können, aber die Arbeiter, die hinter Ihrer Partei stehen, einen ebensolchen Abscheu haben gegen das Verbrechen wie wir. — Diese wenigen Zeilen lauten:

> Gestern sagten wir bereits: Dupuy und Perier sind von der Vaillant-Marchal'schen Sardinenbüchse lebendig geschossen worden — wie weiland unser verkrachter Hausmeier vom Hödel'schen Sackpuffer lebendig geknallt wurde.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, das ist nicht mehr persönlich.

Abgeordneter Dr. **von Bennigsen:** Das zeigt, in welch unerhörter Art ein solches Blatt glaubt, sein Publikum bedienen zu müssen bei Mittheilung und Beurtheilung des Pariser Verbrechens.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. von Bennigsen, ich bitte Sie, bei der persönlichen Bemerkung zu bleiben und nicht über die Schranken einer solchen hinauszugehen.

Abgeordneter Dr. **von Bennigsen:** Herr Präsident, ich habe die Geduld anerkannt, mit der Sie mir gestattet haben, zu sprechen.

(Heiterkeit.)

Ich habe mich in der sachlichen Diskussion nicht zum Wort melden wollen, da dies mit der Diskussion über den Handels- (C) vertrag nichts zu thun hat. Aber ich habe geglaubt, daß solche mißverständlichen Angriffe mir zu einer etwas ausführlichen persönlichen Bemerkung Gelegenheit geben müßten. Ich habe meine Bemerkung gemacht und danke noch einmal für die Nachsicht, die ich beim Herrn Präsidenten gefunden habe.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Schoenlank.

Abgeordneter Dr. **Schoenlank:** Meine Herren, der Herr Finanzminister hat sich bereits neulich, vor einigen Wochen, bemüßigt gesehen, sich gegenüber meinem Parteifreund Bebel in längerer Ausführung zu rechtfertigen. Er hat sich heute mir gegenüber gegen eine Kritik oder vielmehr gegen ein Zitat gewendet, das ich aus seiner im Jahre 1887 zu Frankfurt a. M. gehaltenen Rede vorgebracht habe. Ich und meine Parteifreunde sind in der That nicht daran schuld, daß uns aus dem bewegten politischen Leben des Herrn Miquel so viele Urkunden für den proteusartigen Wechsel seiner Anschauungen zur Verfügung stehen.

Präsident: Herr Abgeordneter, Sie scheinen mir auch das Gebiet der persönlichen Bemerkung zu überschreiten.

Abgeordneter Dr. **Schoenlank:** Herr Präsident, der Herr Finanzminister Miquel hat eine längere Rede gegen mich gehalten, ich muß mich leider in einer persönlichen Bemerkung sehr kurz fassen — — —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich darf Ihnen zu einer Widerlegung der Rede das Wort nicht geben, sondern nur zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Dr. **Schoenlank:** Der Herr Finanzminister Miquel hätte die Güte haben sollen, den stenographischen Bericht meiner Rede einzusehen, dann würde er (D) finden, daß ich im Rechte gewesen bin. Ich habe auseinandergesetzt, daß das kleine Junkerthum durch die großen Banken und die Latifundien allmählich zerrieben werde; ich habe ausgeführt, daß im Interesse der sozialen Entwicklung dieser Prozeß uns willkommen sei, und daß als Ergebniß dieses Prozesses eine andere neue Wirthschaftsform zu Tage treten würde. Ich habe mich auf die Rede des Herrn Finanzminister Miquel berufen, deren Grundgedanke ist: Individualismus verliert, Gemeinschaft gewinnt. Herr Finanzminister Miquel hat in seiner Rede ausdrücklich etwa Folgendes ausgeführt: das Eigenthum ist nichts festes, nichts ewiges, nichts absolutes, das Eigenthum ist in beständigem Fluß; es war früher gemeines Eigenthum, wir haben jetzt das Privateigenthum, und das Eigenthum wird eine neue Form annehmen. Dann hat Herr Finanzminister Miquel, der aus seiner schönen Rede so viel vorgelesen hat, nicht den Kernsatz vorgelesen, der lautet:

> Die Form des heutigen Eigenthums hat am wenigsten eine absolute Natur. Woher sollte sie auch kommen? Was sich im Laufe der Jahrhunderte stetig veränderte, wird auch in Zukunft nicht unabänderlich sein.

Wenn man die Rede des Herrn Finanzminister Miquel vom logischen und nicht vom diplomatisch-staatsmännischen Standpunkt beurtheilt, so wird man finden, daß ich im Recht war. Der Herr Minister Miquel wird hoffentlich bald Muße haben, auch hierüber in seinem Buch gegen die Sozialdemokratie zu schreiben.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, das ist nicht persönlich.

Abgeordneter Dr. **Schoenlank:** Ich kann nur sagen, ich bedaure es unendlich, daß Herr Minister Miquel sich so sehr gegen diese ganz sanften Angriffe von unserer Seite wehrt.

(A) **Präsident:** Der Ausdruck des Bedauerns ist auch nicht persönlich.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Graf von Kanitz-Podangen.

Abgeordneter Graf **von Kanitz-Podangen:** Der Herr Abgeordnete Richter hat einen Zwischenruf von mir nicht verstanden, oder er hat mir vielmehr nicht gestattet, die letzten Worte hinzuzufügen, welche ich zufügen wollte. Ich habe nicht gesagt, daß der Herr Abgeordnete Richter nicht viel wisse, sondern ich habe gesagt oder habe mindestens sagen wollen, daß er nicht viel wisse von den meisten Handelsverträgen. Die letzten Worte wurden mir durch den Lärm abgeschnitten. Und daß der Herr Abgeordnete Richter gerade auf dem Gebiet der neuesten Handelsverträge doch nicht so ganz informirt ist, könnte ich ihm beweisen in Bezug auf seine Ausführungen über die Mac-Kinley-Bill. Ich darf leider auf dem Wege der persönlichen Bemerkungen das nicht thun, stehe aber im übrigen zur Verfügung. Ich habe also nicht gesagt, daß der Herr Abgeordnete Richter nicht viel wisse, sondern habe diese Bemerkung ausdrücklich eingeschränkt auf das Gebiet der neuesten Handelsverträge. Auf allen anderen Gebieten will ich die Superiorität des Herrn Abgeordneten Richter sehr gern anerkennen.

(Zuruf.)

— Ja, meine Herren, das ist ganz unmöglich. —

Der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Halle) befindet sich nicht in Uebereinstimmung mit mir in Bezug auf die Anwendung des Methuenvertrages. Ich darf auch hierauf eigentlich nicht im Wege der persönlichen Bemerkung antworten. Da aber dem Herrn Abgeordneten Dr. Meyer dies gestattet war, so will ich kurz bemerken, daß der Methuenvertrag allerdings ganz genau zum Vergleich mit diesen Handelsverträgen paßt, einfach deshalb, weil er auf eine längere Dauer abgeschlossen ist.

(B) Aus der persönlichen Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Lieber habe ich mich überzeugen müssen, daß ich seine gestrige Rede mißverstanden habe; und das erkenne ich hiermit gern an.

(Bravo!)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. von Komierowski.

Abgeordneter Dr. **von Komierowski:** Meine Herren, der Herr Graf von Kanitz-Podangen hat die Gewogenheit gehabt, hier meinen Namen zu zitiren und mir eine Rede anzudichten, die ich nicht gehalten habe. Ich muß in Folge dessen ihn berichtigen und ihn in Zukunft bitten, auf seine Zitate und auf die Wahrhaftigkeit seiner Insinuationen mehr bedacht zu sein.

(Unruhe.)

Präsident: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Lutz.

Abgeordneter **Lutz:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter hat den Ausspruch gethan: den Herrn Abgeordneten Lutz schenke ich Ihnen. Meine politischen Freunde haben durch ihren Zuruf bewiesen, daß sie mich gern als Geschenk nehmen.

(Heiterkeit. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Das war keine persönliche Bemerkung.

(Große Heiterkeit.)

Abgeordneter **Lutz:** Wenn ich meinerseits in die Lage kommen sollte, den Herrn Abgeordneten Richter zu verschenken, keine Partei im Hause würde ihn auch nur geschenkt annehmen.

(Große Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Dr. Paasche.

Abgeordneter Dr. **Paasche:** Meine Herren, der Herr Graf Bismarck hat in seinen scharfen Angriffen gegen den (C) Bericht der Kommission besonders betont: alles, was über den rumänischen Handelsvertrag gesagt werden müßte, stehe bei Spanien, weil es dem Herrn Berichterstatter wohl spanisch vorgekommen wäre. Ich muß zuerst bemerken, daß ich des Spanischen so ziemlich mächtig bin, und daß mir so leicht nichts spanisch vorkommt.

Ich muß aber weiter sagen, daß ich als Berichterstatter die Pflicht habe, so zu berichten, wie in den Verhandlungen der Kommission es vorgekommen ist. Es wird jedes der Mitglieder der Kommission bestätigen, daß ich genau an der Stelle über die Dinge berichtet habe, wo sie in der Kommission behandelt worden sind. Wenn Herr Graf von Bismarck den Bericht so gelesen hätte, wie die Sachen, von denen der Bericht handelt, es erfordert hätten, so wird er mir zugeben, daß ich berechtigt bin, einen solchen Angriff als eine Donquixoterie zurückzuweisen.

(Große Unruhe. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich muß den Herrn Abgeordneten wegen des Ausdrucks „Donquixoterie" zur Ordnung rufen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schippel.

Abgeordneter **Schippel:** Meine Herren, ich konstatire zunächst mit Freuden, daß der Herr Abgeordnete von Bennigsen nunmehr erklärt hat, es hätte ihm die Absicht ferngelegen, die man aus seiner Rede wohl hätte heraus lesen können, und er wisse sehr wohl die prinzipiellen Unterschiede zu würdigen, die zwischen Anarchismus und Sozialdemokratie bestehen, und er wisse ferner sehr wohl, daß diese prinzipiellen Unterschiede sogar größer seien als die zwischen Anarchismus und bürgerlicher Gesellschaft. Ich hoffe, daß dem Herrn Abgeordneten von Bennigsen diese Wissenschaft niemals verloren gehen wird, falls einmal diese Frage brennender in diesem Hause werden sollte.

Präsident: Das ist keine persönliche Bemerkung, Herr Abgeordneter! (D)

Abgeordneter **Schippel:** Und nun — um auf die Sache zu kommen —

(Heiterkeit)

konstatire ich weiter, daß der Artikel, auf den sich jetzt der Herr Abgeordnete von Bennigsen zur Entschuldigung seines Vorgehens berufen hat, nicht der Artikel ist, von dem er in seiner Rede vom 13. d. M. ausgegangen ist.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Es ist ganz klar, wir werden uns darüber einig werden — —

(Zuruf links.)

— Entschuldigen Sie, es ist von Herrn von Bennigsen ganz klar gesagt, daß er einen Artikel gelesen habe, in dem es heißt, es wäre nicht die richtige Bombe gewesen, sie wäre nicht mit dem richtigen verbrecherischen Inhalt angefüllt gewesen, es wären nicht genügend Menschen todt. Dieser Artikel ist ein ganz anderer als der, auf den sich jetzt Herr von Bennigsen zur Entschuldigung beruft, und er hätte überhaupt nicht das Recht, in einer persönlichen Bemerkung auf diesen hier nicht berührten Artikel zurückzukommen.

Ich halte also alles aufrecht, was ich gesagt habe.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Graf von Kanitz-Podangen.

Abgeordneter Graf **von Kanitz-Podangen:** Ich bin vorhin bereits darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich den Herrn Abgeordneten von Komierowski mit dem Herrn von Dziembowski verwechselt habe. Ich glaube, daß dieses Verbrechen kein sehr großes war. Dasjenige, was ich aus der Rede des Herrn Abgeordneten von Dziembowski zitirt habe, hat derselbe wörtlich gesagt.

Präsident: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Graf von Bismarck-Schönhausen.

(A) Abgeordneter Graf **von Bismarck-Schönhausen:** Ich möchte bloß auf die meiner Ansicht nach gänzlich unmotivirte Beschimpfung ein Wort sagen, welche vorhin gegen mich gefallen ist. Den betreffenden Ausdruck hat der Herr Präsident schon gerügt. Akzeptiren ließe sich das gerügte Wort auch nur insofern, als Herrn Paasche dann mit mehr Recht die Rolle der Windmühle zufällt, als welche er sich in seinen Beziehungen zum Bund der Landwirthe bewiesen hat.

(Glocke des Präsidenten.)

Wenn der Herr ferner sagt, er verstände so gut spanisch, so scheint es mir, daß er dies sogar besser versteht als Deutsch, und in Spanien besser Bescheid weiß als bei uns.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Das ist keine persönliche Bemerkung, Herr Abgeordneter Graf von Bismarck!

Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Dr. von Bennigsen.

Abgeordneter Dr. **von Bennigsen:** Meine Herren, dem Herrn Abgeordneten Schippel erwidere ich, daß ich gar kein Bedürfniß empfunden habe, mich wegen meiner Aeußerung von vorgestern zu entschuldigen. Wohl aber lege ich Werth darauf, daß meine Aeußerungen nicht so vollständig mißverstanden werden, wie es geschehen ist. Der Herr Abgeordnete hat ganz recht: der letzte Satz, den ich verlesen habe, stammt aus einer Nummer vom Mittwoch. Die Nummer hatte ich in der Sitzung von vorgestern noch nicht gelesen. Der Satz wiederholt aber etwas, was in der Nummer vom Tage vorher im wesentlichen auch enthalten gewesen ist, und ich habe dies angeführt wegen der allgemeinen Charakterisirung und der daraus nothwendig hervorgehenden Indignation überhaupt über die Haltung eines solchen Blattes.

Präsident: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung (B) hat der Herr Abgeordnete Schippel.

(Bewegung.)

Abgeordneter **Schippel:** Meine Herren, es ist nur ein kurzer Satz; ich konstatire nochmals, daß der Herr Abgeordnete von Bennigsen am 13. Dezember in diesem Hause von einem Artikel des „Vorwärts" gesprochen hat, in dem das und das steht. Das ist ein ganz anderer Artikel als der vorhin angezogene.

(Unruhe.)

Präsident: Ich gebe jetzt dem Herrn Referenten das Wort zum Referat über die Petitionen, die sich auf die Handelsverträge beziehen, und wozu die Kommission den Antrag gestellt hat, dieselben durch die Beschlußfassung über die Verträge für erledigt zu erklären, und eröffne die Diskussion darüber.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Paasche:** Meine Herren, ich will meine Aufgabe, die in der vorgerückten Stunde gewiß keine angenehme ist, in möglichster Kürze erledigen. Es sind eine ganze Reihe von Petitionen eingegangen, die ich wohl nicht im einzelnen dem Namen noch zu nennen brauche, und zwar 20 Petitionen für die Handelsverträge und 12 gegen dieselben; von diesen letzteren sind 6 ausschließlich gegen den russischen Handelsvertrag und nur 6 gegen den rumänischen und serbischen Vertrag gerichtet. Die 20 Petitionen für die Verträge sind hauptsächlich von industrie-, landwirthschaft- und handeltreibenden Petenten eingegangen. Sie erlassen mir auch, die Namen dieser Petenten zu verlesen.

Der Beschluß der Kommission geht dahin, das hohe Haus möge die zu den Verträgen beim Reichstag eingegangenen Petitionen durch die Beschlußfassung über die Verträge für erledigt erklären.

Präsident: Die Diskussion über die Petitionen ist geschlossen.

(C) Wir treten nunmehr in die Spezialdiskussion ein und zwar in der Reihenfolge, in welcher die Verträge auf der Tagesordnung stehen.

Auf der Tagesordnung steht der **spanische Vertrag** voran. Ich werde die einzelnen Theile des Vertrages aufrufen und ohne förmliche Abstimmung konstatiren lassen bei den folgenden Artikeln, wenn das Wort nicht verlangt, Anträge nicht gestellt sind, und eine Abstimmung nicht verlangt wird, daß Sie dieselben genehmigen. —

Ich rufe auf Art. 1 des Vertrages mit Spanien. — Das Wort wird nicht verlangt. Ich bitte, daß diejenigen, welche dem Art. 1 zustimmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Art. 2, — Art. 3, — Art. 4, — Art. 5 mit Anlage A, — Art. 6, — Art. 7, — Art. 8 mit Anlage B bis E, — Art. 9, — Art. 10 mit Anlage F, — Art. 11, — Art. 12, — Art. 13, — Art. 14, — Art. 15, — Art. 16, — Art. 17, — Art. 18, — Art. 19, — Art. 20, — Art. 21, — Art. 22. — Alle diese Artikel sind genehmigt.

Wir kommen zum Art. 23 mit dem Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Kanitz auf Nr. 116 der Drucksachen. Die Diskussion ist eröffnet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Ich verzichte auf das Wort.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher hat verzichtet.

(Bravo! rechts.)

Ich bitte diejenigen, welche für den Fall der Annahme des Art. 23 in demselben diejenige Veränderung vornehmen wollen, die der Herr Abgeordnete Graf von Kanitz-Podangen auf Nr. 116 der Drucksachen vorgeschlagen hat, dahingehend, daß die Worte „bis zum 31. Dezember 1903" ersetzt werden durch „bis zum 31. Dezember 1894" sich von ihren Plätzen zu erheben. (D)

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Nunmehr bitte ich diejenigen, welche dem Art. 23, der jetzt unverändert geblieben ist, beistimmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich darf annehmen, daß Sie gegen die Einleitung und Ueberschrift nichts einzuwenden haben, daß Sie dieselben genehmigen. — Ich konstatire diese Genehmigung.

Wir kommen zum Schlußprotokoll auf Seite 73, und zwar zu den Zusätzen zu Art. 5, — zu Art. 8, — zu Art. 9, — zu Art. 10, — zu Art. 13, — zu Art. 16, 17, 18 und 19, — zu Art. 18. — Auch diese Zusätze sind von Ihnen genehmigt.

Es bleibt die Erklärung übrig auf Nr. 85 der Drucksachen. — Auch diese Erklärung ist von Ihnen genehmigt, da niemand das Wort verlangt hat.

Nun haben wir über den Vertrag mit Spanien eine Gesammtabstimmung vorzunehmen. Ich bitte, daß diejenigen welche dem Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und Spanien, wie Sie ihn abgedruckt finden auf Nr. 11 der Drucksachen, ihre Zustimmung geben wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Vertrag ist angenommen.

Ich darf konstatiren, wenn ich einen Widerspruch nicht erfahre, daß die auf diesen Vertrag bezüglichen Petitionen durch den eben gefaßten Beschluß als erledigt angesehen werden sollen.

Wir gehen nunmehr über zu dem **Vertrage mit Rumänien.**

Ich eröffne die Diskussion über Art. 1 und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Fürsten Radziwill.

Abgeordneter Fürst **Radziwill:** Meine Herren, bezüglich unserer Abstimmung in zweiter Berathung über den uns vor-

(A) liegenden Paragraphen hat der Herr Graf Kanitz-Podangen es für richtig befunden, Motive unserer Abstimmung unterzuschieben, die mit der Sache selbst, die uns beschäftigt, in keinem Zusammenhang stehen. So weit darin die Insinuation enthalten sein sollte, daß wir eine bessere Ueberzeugung zur Erreichung von Nebenzwecken geopfert hätten, muß ich dieselbe als eine vollkommen willkürliche und unberechtigte entschieden zurückweisen.

(Bravo! bei den Polen und aus der Mitte.)

Im übrigen muß ich für meine parlamentarische Partei gerade so wie für jede andere das Recht in Anspruch nehmen, bei der Abwägung der Entscheidung über große politische Fragen mit in Rechnung zu stellen dasjenige Maß von Vertrauen, welches man dem Verständniß für vitale Interessen der Bevölkerung und dem Gerechtigkeitssinn der jeweiligen Personen, die an der Spitze der Regierung stehen, entgegenbringen kann.

(Beifall bei den Polen und aus der Mitte.)

Beide Eigenschaften muß ich leider in dem ganz unmotivirten Vorstoß des Herrn Grafen Kanitz gegen unsere Nationalität und unsere parlamentarische Partei vermissen, und ich kann nur wünschen, daß er möglichst wenig Beifall in seiner Partei in dieser Beziehung finden möge.

(Beifall bei den Polen und aus der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Kanitz-Podangen.

Abgeordneter Graf **von Kanitz-Podangen:** Ich habe darauf zu erwidern, daß ich ausdrücklich erklärt habe im Ausgang meiner Rede, daß ich es vermeide, nach Motiven für die Abstimmung der einzelnen Abgeordneten zu suchen.

(Heiterkeit.)

Ich habe nur hervorgehoben, was jetzt durch die Presse läuft, und habe den Artikel aus der „Freisinnigen Zeitung" zitirt.

(B) (Zurufe.)

— Ja, meine Herren, darüber können Sie gar nicht streiten. Diese Notiz habe ich zitirt und habe die Bemerkung daran geknüpft, daß im Lande in weiten Kreisen sich die Ansicht geltend macht, daß nicht bloß wirthschaftlich-politische Gründe für die Abstimmung der Herren Polen entscheidend gewesen sind. Ich für meine Person habe nach irgend welchen Motiven nicht gesucht, dabei bleibe ich; und ich möchte auch den Herrn Fürst Radziwill bitten, in dieser Weise meine Erklärung aufzufassen. Der stenographische Bericht wird es ausweisen.

Präsident: Wir haben abzustimmen über den Art. 1 des Vertrages mit Rumänien. — Die Verlesung wird nicht verlangt.

Ich bitte diejenigen, welche dem Art. 1 des Vertrages mit Rumänien zustimmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Art. 1 ist angenommen.

Ich werde nunmehr bei dem Aufruf der einzelnen Artikel verfahren, in der Voraussetzung Ihrer Zustimmung, wie beim spanischen Vertrag.

Art. 2, — Art. 3 mit der Anlage A, — Art. 4, — Art. 5, — Art. 6, — Art. 7 mit Anlage B und C, — Art. 8, — Art. 9, — Art. 10, — Art. 11, — Art 12, — Art. 13, — Art. 14, — Art. 15, — Art. 16, — Art. 17, — Art. 18, — Art. 19. — Ich erkläre, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Kanitz auf Nr. 116 der Drucksachen, so weit er auf diesen Artikel sich bezieht, zurückgezogen ist. — Art. 20, — Art. 21. — Alle diese Artikel sind genehmigt.

Ich darf dasselbe voraussetzen in Bezug auf Einleitung und Ueberschrift. — Ich thue das hiermit.

Wir kommen zum Schlußprotokoll auf Seite 93, und zwar zu den Zusätzen zu Art. 1, — zu Art. 4, — zu Art. 7, — zu Art. 18, — zu Art. 13 bis 18. — Diese Zusätze sind (C) genehmigt. — Das Gleiche stelle ich fest in Bezug auf Einleitung und Ueberschrift.

Wir kommen zum Vollziehungsprotokoll. — Eine Abstimmung wird auch hier nicht verlangt; ich erkläre die Genehmigung des Vollziehungsprotokolls.

Wir gehen über zu der Note vom 3./15. Oktober auf Seite 97. — Auch diese Note hat Ihre Zustimmung erhalten. Die Note vom 16. Oktober auf Seite 99. — Ich konstatire, daß Sie auch die Note vom 16. Oktober, Seite 99, genehmigt haben.

Hiermit ist der rumänische Vertrag erledigt.

Nunmehr haben wir über den Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und Rumänien eine Gesammtabstimmung vorzunehmen.

Ich bitte, daß diejenigen, welche den Vertrag in der Gesammtabstimmung genehmigen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Vertrag ist genehmigt.

Wir haben überzugehen zu dem **Vertrag mit Serbien.** Ich werde wiederum mit Ihrer Zustimmung wie bei den früheren Verträgen mit denselben Voraussetzungen und Wirkungen die einzelnen Artikel aufrufen, eine förmliche Abstimmung nur bei Art. I. vornehmen, bei den übrigen Artikeln aber nicht, wenn sie nicht verlangt wird.

Art. I. — Ich bitte, daß diejenigen, welche dem Artikel I. des Vertrages mit Serbien zustimmen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Art. II, — Art. III, — Art. IV mit Anlage A, — Art. V, — Art. VI mit Anlage B und C, — Art VII, — Art. VIII, — Art. IX, — Art. X, — Art. XI. — Der Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen von Kanitz auf Nr. 116 der Drucksachen, so weit er sich auf diesen Artikel bezieht, ist zurückgezogen. — Art. XII. — Diese Artikel sind (D) genehmigt. Dasselbe konstatire ich in Bezug auf Einleitung und Ueberschrift.

Wir kommen zum Schlußprotokoll auf Seite 42. Ich rufe die Zusätze zu den einzelnen Artikeln auf: zu Art. II, — zu Art. VI, — zu Art. VI und VII, — Einleitung und Ueberschrift. — Die Zusätze zu den Artikeln, Einleitung und Ueberschrift sind genehmigt.

Es folgt die Erklärung auf Seite 46. — Auch hier habe ich Ihre Zustimmung zu konstatiren.

Nunmehr haben wir die Gesammtabstimmung vorzunehmen. Ich bitte, daß diejenigen, welche dem Vertrag mit Serbien in der Gesammtabstimmung ihre Zustimmung ertheilen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Ich habe noch zu konstatiren, wenn niemand widerspricht, daß durch die gefaßten Beschlüsse auch die auf den Vertrag mit Rumänien und Serbien sich beziehenden Petitionen als erledigt zu betrachten sind, nach dem Antrage der Kommission. — Ich konstatire das.

Meine Herren, ich bitte um etwas Ruhe, ich kann nicht mehr sehr laut sprechen.

Es bleibt noch übrig die auf Nr. 115 der Drucksachen abgedruckte, in der VI. Kommission von dem Herrn Abgeordneten Dr. Lieber (Montabaur) vorgeschlagene Resolution, über welche die VI. Kommission berichtet hat. Ich eröffne hierüber die Diskussion und gebe das Wort zur Geschäftsordnung dem Herrn Abgeordneten Dr. Lieber (Montabaur).

Abgeordneter Dr. **Lieber** (Montabaur): Meine Herren, so großes Gewicht ich darauf legen möchte, daß der Bericht der VI. Kommission über die von mir vorgeschlagene Resolution in unmittelbarem Anschluß an unsere Verhandlungen über die Handelsverträge hier seine Erledigung finden könnte,

(A) so glaube ich doch, allen verehrten Herrn Kollegen ein erwünschtes Weihnachtsgeschenk zu machen, halte es auch der Bedeutung des Gegenstands für angemessen, wenn ich den Antrag zu stellen mir erlaube, daß diese Resolution von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werde.

Präsident: Meine Herren, wir werden über diesen Vorschlag, die Resolution von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, abzustimmen haben; ich bitte deswegen, Platz zu nehmen.

Ich bitte, daß diejenigen, welche den Bericht der Kommission über die Resolution auf Nr. 115 der Drucksachen von der heutigen Tagesordnung absetzen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Meine Herren, ich glaube vermuthen zu sollen, daß Sie in den zweiten Gegenstand der Tagesordnung, in die Wahlprüfungen, heute nicht mehr eintreten zu wollen.

(Zustimmung.)

Darnach habe ich Ihnen meine Vorschläge in Betreff der nächsten Sitzung zu machen. Ich meine, wir halten dieselbe ab am Dienstag den 9. Januar 1894, Nachmittags 2 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. erste und eventuell zweite Berathung der auf der internationalen Sanitätskonferenz am 15. April 1893 unterzeichneten Uebereinkunft nebst Beitrittsprotokoll (Nr. 102 der Drucksachen); (B)
2. erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des § 41 der Konkursordnung (Nr. 27 der Drucksachen),

in Verbindung mit der

Berathung des von den Abgeordneten Dr. Rintelen, Gröber (Württemberg), Spahn, Dr. Bachem und Dr. Hitze eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Konkursordnung vom 10. Februar 1877 (Nr. 18 der Drucksachen),

und

3. die mündlichen Berichte der Wahlprüfungskommission auf Nr. 101 und 114 der Drucksachen, wie sie zum Theil schon heute auf der Tagesordnung standen.

Hiermit ist das Haus einverstanden.

Indem ich den Herren Kollegen gute Feiertage und Ferien wünsche, schließe ich die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 55 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

Berichtigung
zum stenographischen Bericht der 19. Sitzung.

S. 440 C Z. 2, 7 und 11 ist statt „Graeber" zu lesen: „Kröber".

22. Sitzung

am Dienstag den 9. Januar 1894.

Die Sitzung wird um 2 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Mit den besten Wünschen für Kaiser und Reich, für uns in der Gesammtheit und für jeden von uns eröffne ich die erste Sitzung im neuen Jahre.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, ein Schreiben des Herrn Stellvertreters des Reichskanzlers zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **von Holleuffer:**

Berlin, den 20. Dezember 1893.

Eurer Exzellenz beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 9. d. M. — I 4342 — ergebenst zu erwidern, daß die Einstellung der darin bezeichneten Strafverfahren wider die Mitglieder des Reichstags Herren Leuß und Dr. König für die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode des Reichstags veranlaßt worden ist. (C)

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
von Boetticher.

An
den Präsidenten des Reichstags,
Wirklichen Geheimen Rath
Herrn von Levetzow
Exzellenz.

Präsident: Ein weiteres Schreiben von derselben Stelle wolle der Herr Schriftführer verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **von Holleuffer:**

Berlin, den 26. Dezember 1893.

Eurer Exzellenz beehre ich mich auf die gefälligen Schreiben vom 12. und 13. d. M. — I 4384, 4407 — ergebenst mitzutheilen, daß die Einstellung der in jenen Schreiben bezeichneten Strafverfahren wider die Mitglieder des Reichstags Herren Dr. Sigl und von Reibnitz auf die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode des Reichstags veranlaßt worden ist.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
von Boetticher.

An
den Präsidenten des Reichstags,
Wirklichen Geheimen Rath
Herrn von Levetzow
Exzellenz.

Präsident: Der von der Börsenenquetekommission erstattete Bericht ist den Herren Mitgliedern des Reichstags zugegangen.

Als Vorlage ist ferner eingegangen und den Mitgliedern des Hauses zugestellt eine

Denkschrift über das Patentgesetz vom 7. April 1891 und über das Gesetz, betreffend den Schutz von Gebrauchsmustern, vom 1. Juni 1891. (D)

Der Herr Schriftführer wolle ein Schreiben des Herrn Reichskanzlers verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **von Holleuffer:**

Berlin, den 18. Dezember 1893.

In Gemäßheit des Art. 72 der Verfassung beehrt sich der Unterzeichnete beifolgend die nachstehend näher bezeichneten, bereits früher vorgelegten allgemeinen Rechnungen über den Reichshaushalt, und zwar:

a. für das Etatsjahr 1884/85,
b. für das Etatsjahr 1885/86,
c. für das Etatsjahr 1886/87,
d. für das Etatsjahr 1887/88,
e. für das Etatsjahr 1888/89,

welche Rechnungen zuletzt unterm 22. November 1892 (Nr. 8 der Reichstagsdrucksachen, 8. Legislaturperiode, II. Session, 1892/93) eingebracht worden sind, und

f. für das Etatsjahr 1889/90,

eingebracht unterm 18. Februar d. J. (Nr. 128 der Reichstagsdrucksachen, 8. Legislaturperiode, II. Session, 1892/93),

nebst den dazu gehörigen Spezialrechnungen, Vorberichten und den Bemerkungen des Rechnungshofs

dem Reichstag behufs der Entlastung ergebenst wieder vorzulegen.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

An
den Reichstag.

Präsident: Meine Herren, diejenigen von Ihnen, welche den früheren Legislaturperioden des Reichstags angehörten, haben die Rechnungen in Druckexemplaren erhalten. Es ist noch eine ausreichende Anzahl von Exemplaren vorhanden, welche die neuen Mitglieder des Reichstags aus dem Büreau erhalten können. Ich erwähne, daß über die Rechnung pro 1884 85 bereits ein Kommissionsbericht vorliegt. Wollte ich nun die gesammten Rechnungen noch einmal drucken lassen — was der Geschäftsordnung entsprechen würde, — so würde das, wie berechnet worden ist, einen Kostenaufwand von 65 000 Mark beanspruchen.

(Hört! hört!)

Ich bitte daher, mich von der Drucklegung ausnahmsweise dispensiren zu wollen. — (Pause.)

Ich vernehme keinen Widerspruch; daher konstatire ich Ihre Zustimmung.

Ich habe **Urlaub** ertheilt den Herren Abgeordneten:
Horn für 2 Tage,
Cegielski und Freiherr von Hodenberg für 3 Tage,
Nauck für 4 Tage.
Graf zu Dohna-Schlodien, Dr. Bürklin für 5 Tage,
Metzner (Neustadt) für 6 Tage,
Dr. Hasse, Graf Holstein, Dr. Hosang, Jacobskötter, Kröber (Bayern) und Merbach für 8 Tage.

Längeren Urlaub suchen nach die Herren Abgeordneten:
Bueb für 10 Tage wegen dringender Geschäfte;
Ritter (Wirsitz) für 12 Tage, Riekehof-Böhmer für 14 Tage wegen Krankheit;
von Dewitz, Graf zu Inn- und Knyphausen für 14 Tage wegen dringender Geschäfte;
Pingen für 6 Wochen wegen Krankheit.

Wird diesen Gesuchen widersprochen? — Es ist nicht der Fall; sie sind bewilligt.

Für heute sind die Herren Abgeordneten Möller (Dortmund) und Horn **entschuldigt**.

Soeben ist mir noch eine **Vorlage** zugegangen, die Deklaration, betreffend den Abschluß eines Handelsprovisoriums mit Spanien für die Zeit vom 1. bis zum 31. Januar d. J.

Die Drucklegung ist verfügt.

Die Herren Abgeordneten Pingen und von Dewitz wünschen wegen Krankheit, beziehungsweise geschäftlicher Behinderung aus der III., resp. VIII. **Kommission** scheiden zu dürfen. — Widerspruch wird nicht erhoben; in dessen Ermangelung ich die 1. und 3. Abtheilung veranlasse, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Für den ersten Gegenstand der Tagesordnung sind als **Kommissarien des Bundesraths** von dem Herrn Reichskanzler angemeldet: der Kaiserliche Geheime Ober-Regierungsrath Herr Dr. Hopf, der Kaiserliche Wirkliche Legationsrath Herr Dr. Lehmann, der Königlich preußische Geheime Medizinalrath Herr Dr. Koch.

Ferner sind angemeldet für den zweiten Gegenstand der Tagesordnung — Konkursordnung —: der Kaiserliche Direktor im Reichsjustizamt Herr Gutbrod und der Kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr von Tecklin.

Wir kommen nunmehr zur **Tagesordnung**. Erster Gegenstand derselben ist die

erste und eventuell zweite Berathung des auf der internationalen Sanitätskonferenz zu Dresden am 15. April 1893 unterzeichneten Uebereinkommens nebst Beitrittsprotokoll (Nr. 102 der Drucksachen).

Ich eröffne die **erste** Berathung, die Generaldiskussion, und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Höffel.

Abgeordneter Dr. **Höffel:** Meine Herren, die uns vorliegende Konvention, die am 15. April v. J. in Dresden von 10 europäischen Staaten, denen sich bald nachher England angeschlossen hat, unterzeichnet worden ist, ist in ihren allgemeinen Prinzipien sehr warm zu begrüßen. Die Prüfung dieser Frage vom internationalen Standpunkt war besonders für Deutschland bei seiner zentralen geographischen Lage von der größten Wichtigkeit. Die Beschlüsse, die uns jetzt vorliegen, sind der Ausdruck der wissenschaftlichen und praktischen Erfahrungen der Fachmänner nicht nur eines bestimmten Landes, sondern sämmtlicher europäischen Staaten, und bieten deshalb die Aussicht zur Erreichung von bedeutenden, nicht zu unterschätzenden hygienischen Vortheilen. Auch auf anderen Gebieten hat man längst das Bedürfniß gehabt, internationale Verträge abzuschließen, so auf dem Gebiet des Postverkehrs, des Münzverkehrs, der meteorologischen Beobachtungen. Die meisten zivilisirten Staaten sind auch dem Genfer Vertrage über das Rothe Kreuz beigetreten. Die Vorlage, die uns jetzt unterbreitet worden ist, ist nicht minder bedeutend als ihre Vorgänger; sie wird auch, hoffe ich, nur ein erster Schritt sein auf dieser Bahn. Die Dresdener sanitäre Konferenz ist nicht die erste, die über Vorbeugungsmaßregeln gegen Einschleppung der Cholera stattgefunden hat. Es hat schon 1866 eine ähnliche in Konstantinopel, 1874 in Wien, 1885 in Rom und im Jahre 1892 in Venedig und Paris getagt. Auf neuen wissenschaftlichen Beobachtungen beruht, anlehnend an die Venediger Konferenz, die uns jetzt unterbreitete Vorlage. Sie ist neu insofern, daß sie jegliche Beschränkungen des Verkehrs für gesunde Personen aufhebt. Sie bringt auch Erleichterungen insofern, daß sie den Verkehr mit Waaren nur auf das allernothwendigste beschränkt. Sie ist auch neu insofern, daß sie sich nicht allein mit der Bewachung der indoeuropäischen Eingangsthür der Cholera abgegeben hat, sondern daß sie sich auch als Aufgabe gestellt hat, gleichmäßige Grundsätze bezüglich der gegenseitigen Ueberwachung und Beschränkung bei herrschender Cholera zwischen den verschiedenen europäischen Staaten festzustellen. Es wäre ja auch wohl wünschenswerth gewesen, daß man an den anderen Durchgangsstellen der Cholera, in den Häfen des Persischen Meerbusens, auch in den Häfen des Kaspischen Meeres diejenigen Maßregeln hätte treffen können, die im Rothen Meer und im Suezkanal in den letzten Jahren genommen worden sind. Wünschenswerth wäre es auch wohl noch, wenn man dazu kommen könnte, daß eine allgemeine obere internationale Gesundheitsbehörde geschaffen werden könnte, die alle diese Maßregeln überwachen würde. Es genügt aber nicht, meine Herren, daß den Vertragsstaaten die Verpflichtung obliegt, beim Auftreten von Cholera sich gegenseitig über die in Aussicht genommenen Maßregeln zu verständigen und über den Gang der Epidemie sich zu benachrichtigen. Die Hauptsache ist, daß die sanitären Maßregeln im Innern aufs beste getroffen werden. Beide prophylaktischen Maßregeln, die sanitären Maßregeln im Innern und die Regelung des internationalen Verkehrs, ergänzen sich gegenseitig; und es wäre jedenfalls ein verhängnißvoller Irrthum, wenn man glauben würde, daß eine noch so gute Epidemienpolizei genügen würde, um der weiteren Ausbreitung der Krankheit Einhalt zu thun. Ich darf wohl an die schweren Mißstände erinnern, die hier schon mehrfach zur Sprache gekommen sind, die auf dem Gebiete des Wohnungswesens in Deutschland noch so häufig existiren, nicht allein in den großen Städten, sondern auch auf dem Lande. Ganz besonders ist es vor zwei Jahren bei Einführung der Lokalkommissionen, die beim Auftreten der Cholera damit beauftragt waren, die Mißstände in den verschiedenen Lokalitäten einzusehen, — ganz besonders, sage ich, ist es allen einsichtigen Leuten klar geworden, wie nothwendig es wäre, daß wir eine einheitliche Bauordnung bekämen. Es bestehen ja wohl verschiedene Bauordnungen in manchen Ländern; aber der Standpunkt, von dem man fast überall ausgegangen ist, ist im allgemeinen nur der der Feuersgefahr und der Standhaftigkeit des Baues. Die Gesundheitspolizei zählt auf Grund der

Reichsverfassung zu den Kompetenzen des Reichs, und deshalb ist zu hoffen, daß das Reich auch bald uns eine Vorlage unterbreiten wird, die diese Zustände regelt.

Zu den weiteren fühlbaren Mängeln auf dem Gebiete des öffentlichen Gesundheitswesens gehören außerdem das Anmeldewesen der ansteckenden Krankheiten, die Durchführung einer allgemeinen Desinfektionsordnung und endlich die Einführung der allgemeinen obligatorischen Leichenschau, über die schon in der Sitzung des Reichstags vom 16. Februar 1878 vom Präsidium des Reichskanzleramts mitgetheilt wurde, daß der Bundesrath beschlossen habe, das Reichskanzleramt zur Ausarbeitung des Gesetzes aufzufordern; bis heute ist aber, trotzdem 15 Jahre darüber verflossen sind, nichts in dieser Hinsicht geschehen.

Es braucht aber des weiteren nicht ausgeführt zu werden, daß eine möglichst genaue und vor allem umfassende Mortalitätsstatistik, zu deren Gewinnung die allgemeine obligatorische Leichenschau durchaus nothwendig ist, ganz unentbehrlich ist, um die Basis abzugeben für sanitätspolizeiliche Maßnahmen. Wir wollen hoffen, daß es bald der Reichsregierung möglich sein wird, auch diesem Zweige ihrer Verpflichtungen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Jede größere Epidemie verursacht schwere Verluste an leistungsfähigen Menschen und am Erwerb. Die Cholera ist nur eine unter diesen und sogar noch eine von denjenigen, die am wenigsten menschliche Opfer kostet. Deshalb sind alle Fragen der öffentlichen Gesundheitspflege und der Epidemienpolizei nicht nur in humanitärer Hinsicht, sondern auch in nationalökonomischer und politischer von der größten Bedeutung.

Die uns vorliegende Konvention ist eine That, die freudig zu begrüßen ist, die keinem schadet und allen nützt. Möge sie für weiteres Vorgehen in dieser Hinsicht im Innern und auf internationalem Gebiet von guter Bedeutung sein, zum Nutzen des Staates und zum Segen der Bevölkerung!

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kruse.

Abgeordneter Dr. **Kruse:** Meine Herren, ich stimme ganz mit dem Herrn Vorredner überein, wenn er die uns vorliegende Konvention als einen wesentlichen und in jeder Beziehung günstigen Fortschritt bezeichnet. Auch ich glaube, daß wir durch die Konvention viel weiter gekommen sind in den Zuständen, die die Abwehr der Cholera betreffen, als es bis jetzt der Fall war.

Wer überhaupt sich mit dieser Frage hat beschäftigen müssen, wird die Erfahrung gemacht haben, daß gerade die Willkür in den Maßregeln an den Grenzen so außerordentlich nachtheilig gewirkt hat. In dieser Beziehung schafft die Konvention feste Zustände, feste Regeln, die leicht zu übersehen sind, und nach denen man sich leicht richten kann.

Das zweite ist, daß die Maßregeln, die die Konvention bringt, außerordentlich eingeschränkt sind in Bezug auf die Maßregeln, die bisher stattfanden, indem nur die Einkünfte aus thatsächlich verseuchten Gegenden einer Ueberwachung unterliegen sollen, daß der Personenverkehr so gut wie gar nicht beanstandet wird, und daß nach meiner Ueberzeugung die Maßregeln der Konvention, wenn sie erst zur Durchführung gelangen, den zwischen den Staaten bestehenden Waarenverkehr in Cholerazeiten im wesentlichen gar nicht beeinträchtigen werden.

Es ist mir allerdings ein Bedenken in Bezug auf diesen Gegenstand vorgetragen worden, das ich wenigstens erwähnen möchte, nämlich das, ob die in der Anlage II erwähnte Desinfektion der Waaren sich auch bloß auf solche Waaren bezieht, die aus verseuchten Gegenden kommen. Es heißt an dieser Stelle: wenn die Grenzbehörden Waaren als mit Choleraentleerungen beschmutzt ansehen, kann man eine Desinfektion vornehmen. Ich möchte mir die Frage erlauben, ob diese Maßregel sich bloß auf Waaren bezieht, die nachweislich aus choleraverseuchten Gegenden stammen.

Im übrigen habe ich auch an den Einzelheiten nicht viel auszusetzen; denn das, was zu wünschen übrig bliebe, wird wahrscheinlich nicht zu erreichen gewesen sein, wenn man überhaupt hat etwas erreichen wollen. Das Wichtigste, was nicht erreicht ist, ist nach meiner Meinung, daß die allgemeine Anzeigepflicht nicht für alle Staaten obligatorisch geworden ist. Ist die Anzeigepflicht nicht vorhanden, so ist es auch nicht möglich, mit aller Sicherheit zu konstatiren, ob in einem Bezirk ein Choleraheerd vorhanden ist. Aber ich glaube, daß die einzelnen Staaten sich bis jetzt nicht haben die Pflicht auferlegen lassen wollen, die Anzeigepflicht in ihren einzelnen Staaten einzuführen. Indessen glaube ich doch, daß, wenn man sehen wird, wie günstig die Anzeigepflicht wirkt, und wie nur dadurch die Verwaltungsbehörden der einzelnen Staaten eine Uebersicht über den Gang der Epidemie gewinnen können, man sich in allen Vertragsstaaten entschließen wird, die obligatorische Anzeigepflicht einzuführen.

Auch den Wünschen, die der Herr Vorredner angeführt hat auf Ausdehnung der internationalen Verabredungen zur Abwehr der Cholera an ihren Ursprungsstätten, stimme ich durchaus bei, und ich hoffe, daß unsere verbündeten Regierungen sich bestreben werden, sowohl die Zahl der Staaten zu erweitern, welche der Konvention beigetreten sind, als auch sich bemühen werden, die Wirksamkeit der Konvention in der Weise auszudehnen, daß Maßregeln getroffen werden, welche an den Ursprungsstätten der Cholera das Vordringen der Seuche verhindern. Ich muß dem Herrn Vorredner zustimmen, daß ein ständiger internationaler Gesundheitsrath in dieser Hinsicht insofern von außerordentlicher Bedeutung wäre, als er es möglich machte, sichere und zuverlässige Nachrichten über den Gang der Cholera zu bekommen, als er vielleicht dazu führen könnte, an den Knotenpunkten des Verkehrs im Orient, die gerade die Seuche vermitteln, verbesserte sanitäre Einrichtungen zu schaffen, und vor allen Dingen auch an den Stätten, die ein großes Zusammenströmen von Menschen veranlassen, wie an den heiligen Orten des Muhamedanismus, die bis jetzt noch immer eine wesentliche Quelle für die Verbreitung der Cholera sind.

Der Herr Vorredner hat noch einige Punkte erwähnt in Bezug auf die Verbesserung der sanitären Verhältnisse im Inlande. Ich möchte auf diese Fragen bei dieser Gelegenheit nicht eingehen; ich glaube, wir können uns vorbehalten, diese Fragen, die von großer Bedeutung sind, wie ich dem Herrn Vorredner zugestehe, zu behandeln bei der neuen Vorlage des Reichsseuchengesetzes. Ich will den Herrn Vorredner nur darauf aufmerksam machen, daß im allgemeinen auch in der Konvention anerkannt ist, wie wichtig es ist, neben den Maßregeln zur Abwehr der Cholera auch sanitäre Verbesserungen in den einzelnen Orten zu schaffen.

Im wesentlichen darf ich also bitten, die Konvention unverändert anzunehmen, und ich glaube auch nicht, daß eine kommissarische Behandlung derselben nothwendig ist.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Langerhans.

Abgeordneter Dr. **Langerhans:** Meine Herren, ich glaube, die Regierung konnte in dieser Vorlage und in den Bestrebungen, die Vorlage vorzubringen dadurch, daß sie eine Zusammenkunft von außerordentlichen Autoritäten schaffte, gar nicht weiter gehen, als sie in dieser Konvention gegangen ist. Der erste Herr Redner hat sich vollständig in dem Zweck, den diese Konvention hat, geirrt. Der Zweck ist nicht Abwehr der Cholera, sondern Abwehr unnützer Maßregeln, die von geängstigten Bezirken gegen andere Bezirke und von geängstigten Ländern gegen Nachbarländer ausgeführt werden könnten. Um darin vorzugehen, um darin den Verkehr zu sichern, dazu bedurfte es aber einer Konferenz, die wie diese von ansehnlichen Autoritäten besucht war. Dazu gerade und nur dazu bedurfte es einer internationalen Konferenz. Denn, meine

(A) Herren, erinnern Sie sich nur — es ist ja noch in frischem Angedenken —, wie es bei der Epidemie in Hamburg war, wie die einzelnen Bezirke unseres Vaterlandes oder wie die Nachbarländer mit großer Rigorosität ganz unnütze Abschließungsmaßregeln trafen. Darum gerade sind die Bestimmungen dieser Konvention getroffen. Das gehört ja gar nicht hierher. Was kann eine internationale Konferenz uns für Vorschläge über Leichenschau und allerhand sanitäre Maßregeln machen? Das geht nur im eigenen Vaterlande durch ein Reichsseuchengesetz zu schaffen. So wenig aber das Reichsseuchengesetz in diese Konvention kommen kann, können diese Bestimmungen in das Reichsseuchengesetz aufgenommen werden. Diese Bestimmungen haben ihren großen Werth dadurch, daß sie international sind. Sie haben auch gegen einzelne Hygieniker, welche in den einzelnen Ländern resp. Bezirken eines Landes große Autorität besitzen, die Kraft, daß eine Bevölkerung sich nicht irre machen läßt durch sanitäre sogenannte hygienische Vorschläge und in ihren Verkehrsbeschränkungen zu weit geht.

Ich halte diese Bestimmung für außerordentlich zweckmäßig, und es ist mir lieb, daß vor dem Reichsseuchengesetz diese Konvention abgeschlossen ist. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß so gut wie Großbritannien ihr beigetreten ist, auch andere Länder ferner beitreten werden. Sollte dann einmal in der wissenschaftlichen Erörterung der Sache, in der wissenschaftlichen Erkenntniß der Cholera eine andere Richtung, als sie jetzt wissenschaftlich festgestellt ist, an das Tageslicht kommen, dann sind die Regierungen immer in der Enge, die Konvention durch Zusammenkunft von Abgesandten zu ändern.

Jetzt handelt es sich aber in der That nur darum, daß nicht ganz unnützerweise eine Beschränkung des Verkehrs eintritt, wie wir sie namentlich bei der letzten Epidemie, aber bei früheren noch weit schlimmer gehabt haben. Die Quarantäne, der vollständige Abschluß, das Nichtpassirenlassen von Waaren, obgleich sie gut verpackt sind, die sogar nicht mit Cholera- (B) geschichten zusammengekommen sind, gar nicht von Choleraexkrementen beschmutzt sind, ruft eine Verkehrsstörung hervor, die viel größer wird, wenn die Ausdehnung der Epidemie etwa größer sein sollte als die letzte, die sich auf Hamburg beschränkte.

Die anderen Wünsche der beiden Herren Vorredner sind, wie Herr Kruse ganz richtig bemerkte, heute gar nicht zu besprechen, sondern erst bei einer anderen Gelegenheit. Ich wünschte, Sie nehmen hier ohne weiteres und ohne Kommissionsberathung diese Konvention an.

Nur noch eine Frage, die aber vielleicht durch eine Antwort von Seiten der Regierung ihren Werth verliert. In Titel VI: besondere Bestimmungen für die Grenzbezirke, steht:

> Die Regelung des Grenzverkehrs und der damit zusammenhängenden Fragen, sowie die Anordnung besonderer Ueberwachungsmaßregeln in dieser Beziehung bleiben den besonderen Vereinbarungen zwischen den aneinander grenzenden Staaten überlassen.

Das heißt doch — ich hoffe, eine bejahende Antwort zu bekommen —: unter Innehaltung der hier vorgeschlagenen Bestimmungen —? Wenn das der Fall ist, würde ich mich vollständig beruhigen und würde glauben, daß wir in der That kaum durch wer weiß wen in der Welt eine bessere Konvention zu Stande bringen könnten.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. von Boetticher: Meine Herren, ich bin dem Herrn Vorredner dankbar dafür, daß er den Zweck der Ihrer Berathung unterstellten Konvention richtig bezeichnet hat. Es handelt sich in der That bei dieser Konvention ausschließlich (C) darum, wie das auch am Eingange der Konvention gesagt ist:

> zum Schutze der öffentlichen Gesundheit in Zeiten des epidemischen Auftretens der Cholera gemeinsame Maßregeln zu vereinbaren, durch welche dem Handels- und Reiseverkehr keine unnöthigen Schranken auferlegt werden.

Es handelt sich also nicht darum, gemeinsame Abwehrmaßregeln gegen die Cholera zu ergreifen, sondern darum, daß eine Regelung der in den einzelnen Staaten zur Abwehr der Cholera zu treffenden Maßregeln auf übereinstimmender Grundlage herbeigeführt wird, und zwar in dem Sinne, daß nicht dem Handel und dem Verkehr unnöthige Schranken auferlegt werden.

Was die Frage des Herrn Vorredners anlangt, die er am Schlusse seiner Ausführung an die Regierung gestellt hat, welche Bedeutung der Tit. VI der Konvention, der von den besonderen Bestimmungen für die Grenzbezirke handelt, besitze, so kann ich darauf erwidern, daß zwar durch die hier getroffenen Vorschriften nicht ausgeschlossen wird, daß für den Grenzverkehr strengere Maßregeln eingeführt werden, als sie im allgemeinen durch die Konvention unter den kontrahirenden Mächten vereinbart worden sind, daß diese strengeren Maßregeln aber immer nur für den sogenannten kleineren Grenzverkehr — das ist ein ganz bestimmter Begriff, der sich auf den Verkehr innerhalb einer wenig ausgedehnten Grenzzone bezieht, — getroffen werden können. Es birgt also diese Vorschrift nicht die Gefahr in sich, daß zwei aneinander grenzende Länder rücksichtlich des großen internationalen Verkehrs irgendwelche Maßregeln ergreifen könnten, welche von den Vorschriften der Konvention abweichen.

Was die Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Kruse anlangt, ob aus den Vorschriften, welche in der Anlage II enthalten sind, sich die Möglichkeit oder die Nothwendigkeit ergebe, auch diejenigen Fahrzeuge einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen, welche aus nicht verseuchten Orten kommen, so kann ich ihm darauf erwidern, daß sich diese Frage durch den (D) Hinweis auf die Ueberschrift des Abschnittes erledigt. Dieser Abschnitt bezieht sich auf diejenigen Maßregeln, welche getroffen werden in Betreff „der aus einem verseuchten Hafen kommenden und auf der Donau stromaufwärts fahrenden Schiffe". Der Abschnitt bezieht sich also zunächst nur auf die Donau und zweitens nur auf die Schiffe, die aus verseuchten Häfen kommen, und unter diesen sind natürlich nur solche Häfen zu verstehen, die im Sinne dieser Konvention choleraverseucht sind, also Häfen, in denen die Cholera herrscht.

Nun möchte ich doch den Herrn Abgeordneten Dr. Höffel gegenüber den Vorwürfen des Herrn Abgeordneten Dr. Langerhans in Schutz nehmen. Der Herr Abgeordnete Dr. Höffel ist, wenn ich ihn recht verstanden habe, keineswegs gemeint gewesen, daß nun diese Konvention ausgedehnt werden solle auf alle diejenigen Gebiete der Gesundheitspflege, deren Regulirung er als ersprießlich und als erforderlich bezeichnet hat. Ich habe vielmehr aus seinen Ausführungen den Eindruck gewonnen, daß er diese Gelegenheit hat benutzen wollen, um der Regierung zu Gemüthe zu führen, daß man auf dem Gebiete der Gesundheitspflege noch vieles andere thun könne, was durch diese Konvention nicht getroffen ist, und daß es wohl an der Zeit sei, auch die übrigen Gebiete der Gesundheitspflege gesetzgeberisch in Angriff zu nehmen. Da muß ich ihm nun leider sagen, daß die Sache auf verschiedenen der von ihm berührten Gebieten nicht so leicht liegt, wie sich der Wunsch nach einer gesetzlichen Regelung aussprechen läßt. Es ist dies namentlich der Fall auf dem Gebiet der Fürsorge für die menschlichen Wohnungen. Ich fürchte, man wird da überhaupt zu einer übereinstimmenden gesetzlichen Regelung nicht kommen können, weil eben die Verhältnisse und die Bedürfnisse, auch die hygienischen Bedürfnisse in den verschiedenen Landestheilen, in den verschiedenen Wohnplätzen — den großen Städten und dem platten Lande — ganz außerordentlich verschieden liegen; und, selbst wenn man sich darauf

(A) beschränken wollte, ein Minimum an Anforderungen durch das Gesetz festzulegen, so würde man auch hierbei auf Schwierigkeiten stoßen, die eben daraus sich ergeben, daß die einzelnen Bevölkerungsschichten, die einzelnen Distrikte und die einzelnen Berufsarten sehr verschiedene Anschauungen und Bedürfnisse bezüglich der Ausgestaltung dieser Frage haben.

Dasselbe trifft zu in Bezug auf die obligatorische Leichenschau. So sehr ich wünsche, daß man auf diesem Gebiet zu einer übereinstimmenden Regelung und zur Einführung der obligatorischen Leichenschau kommen möge, so haben doch die bisherigen Untersuchungen und Erörterungen, wie diese Leichenschau zu gestalten sei, ein so großes Maß von Schwierigkeiten ergeben, daß ich, wenn ich es auch weit von mir abiehne, diese Aufgabe etwa als begraben anzusehen, doch fürchten muß, daß wir in naher Zeit nicht dazu kommen werden, ein allgemeines Leichenschaugesetz zu erhalten. Im übrigen aber darf sich der Herr Abgeordnete Höffel darauf verlassen, daß wir, entsprechend dem Bedürfniß unserer Lage, bemüht sein werden, auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege alles das zu leisten, was man berechtigterweise von uns verlangen kann. Und ich glaube: wenn wir die Entwicklung unserer Gesetzgebung und die Maßregeln, die die Verwaltungen in den einzelnen deutschen Ländern getroffen haben, uns vergegenwärtigen, so werden wir nicht sagen können, daß Deutschland in dieser Beziehung hinter anderen Ländern zurückgeblieben ist. So wird es auch in Zukunft sein. Wir werden fortschreiten und damit hoffentlich zu immer besseren Zuständen auf dem Gebiet der Gesundheitspflege gelangen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kruse.

Abgeordneter Dr. **Kruse:** Ich bedaure, von dem Herrn Staatssekretär mißverstanden zu sein. Ich habe wahrscheinlich den Punkt, auf den ich meine Bemerkungen bezog, nicht genau genug angegeben. Auf Seite 6 im zweiten Absatz von (B) unten steht:

> Die Desinfektion darf nur bei solchen Waaren und Gegenständen angewendet werden, welche nach der Ansicht der lokalen Gesundheitsbehörde als mit Choleraentleerungen beschmutzt zu erachten sind, oder deren Einfuhr verboten werden kann.

Ich wollte also um Auskunft darüber gebeten haben, ob man unter diesen Waaren nur solche versteht, welche aus verseuchten Bezirken kommen, oder ob es dem Ermessen der einzelnen Lokalbehörden überlassen ist, zu beurtheilen, ob sie eine Waare als mit Choleraentleerungen beschmutzt erachten wollen, auch wenn sie nicht aus einem choleraverseuchten Ort stammt. Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß bei chikanöser Auslegung seitens der Behörden eine ganze Reihe von Waaren als mit Choleraentleerungen beschmutzt angesehen werden können, auch wenn kein Nachweis vorhanden ist, daß eine solche Muthmaßung begründet ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Langerhans.

Abgeordneter Dr. **Langerhans:** Nur eine ganz kurze Erwiderung auf das, was der Herr Vorredner gesagt hat. Es ist ganz richtig: die Bestimmung darüber, in welcher Weise und wo die Desinfektion stattzufinden hat, steht der Behörde des Bestimmungslandes zu, und damit ist ausgeschlossen, daß in den Zwischenländern oder Zwischenbezirken, durch die die Sachen gehen, noch besondere Maßregeln stattfinden können. Es muß aber darin stehen, weil die Sachen dort ausgepackt werden, und weil die festverpackten Dinge, die in Art. 2 genannt sind, unbedingt passiren können und in dem Bestimmungslande noch einer besonderen Bestimmung unterliegen können. Das ist also gar nicht fortzulassen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Vizepräsident des (C) Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. **von Boetticher:** Wenn ich den Herrn Abgeordneten Dr. Kruse nunmehr richtig verstanden habe, dann kommt es ihm darauf an, zu wissen, ob es zulässig ist, daß auch solche Waaren, welche aus nicht verseuchten Distrikten kommen, einer Desinfektion unterworfen werden können. Darauf habe ich ihm Folgendes zu erwidern. Im allgemeinen wird sich ja die Untersuchung der Waaren auf ihre Gesundheitsgefährlichkeit immer nur auf die Waaren erstrecken können und müssen, welche aus Ortschaften kommen, die als verseucht anzusehen sind. Damit ist aber keineswegs ausgeschlossen, daß auch im Einzelfalle eine Waare, die aus einem nicht verseuchten Distrikt kommt, gleichwohl einer lokalpolizeilichen Untersuchung unterzogen wird um deswillen, weil sie unterwegs einen Ansteckungsstoff in sich aufgenommen haben kann. Daß hierbei Chikanen von Seiten einer Behorde möglich sind, läßt sich nicht in Abrede stellen; solche sind aber nicht wahrscheinlich, und jedenfalls können wir sie nicht durch das Gesetz ausschießen. Wollten wir etwa so weit gehen, eine Beschränkung der polizeilichen Thätigkeit zur Abwehr solcher möglichen Chikanen dahin eintreten zu lassen, daß nur solche Waaren untersucht und desinfizirt werden dürfen, welche aus verseuchten Gegenden kommen, so würden wir die Gefahr vor uns haben, daß Waaren, welche zwar aus gesunden Gegenden stammen, aber auf dem Transport infizirt sind, den Ansteckungsstoff verbreiten können. Das wird Herr Dr. Kruse auch nicht wollen, und deshalb, glaube ich, kann er sich und seinen Hintermann, der ihm dieses Bedenken vorgetragen, darüber beruhigen. Wir lassen es bei der Konvention, so wie sie hier getroffen ist, und warten ab, was in der Praxis darauf folgt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kruse.

Abgeordneter Dr. **Kruse:** Ich verzichte.

(D)

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; die Generaldiskussion ist geschlossen. Eine Verweisung an die Kommission ist nicht beantragt. Ich nehme an, daß Sie in die zweite Berathung eintreten wollen, und eröffne dieselbe über Nr. I mit der Anlage I. — Ich schließe die Diskussion und bitte diejenigen, welche Nr. I mit der Anlage I genehmigen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Nr. II mit der Anlage II. Die Diskussion wird eröffnet — und geschlossen, da niemand das Wort verlangt. Wenn eine Abstimmung nicht gefordert wird, werde ich ohne eine solche konstatiren, daß Sie der Nr. II zustimmen. — Sie sind hiermit einverstanden und haben die Nr. II mit der Anlage II genehmigt.

Wir kommen zur Nr. III. Die Diskussion eröffne — und schließe ich und konstatire, wenn Widerspruch nicht erhoben wird, daß Sie der Nr. III zustimmen.

Ich rufe auf Nr. IV. — Auch hier wird das Wort nicht verlangt, und ich kann die Diskussion, welche eröffnet war, schließen und darf mit Ihrer Genehmigung Ihre Zustimmung zu Nr. IV konstatiren, — was ich hiermit thue.

Das Gleiche darf ich thun in Beziehung auf Einleitung und Ueberschrift.

Die Beitrittserklärung der Großbritannischen Regierung, welche wir auf Seite 11 der Vorlage finden, ist nur zur Kenntnißnahme mitgetheilt. Ich habe deshalb die Diskussion hierüber nicht zu eröffnen.

Hiermit ist die zweite Lesung geschlossen.

Wir kommen zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung, zur

ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des § 41 der Konkursordnung (Nr. 27 der Drucksachen).

in Verbindung mit der

ersten Berathung des von den Abgeordneten Dr. Rintelen, Gröber (Württemberg), Spahn, Dr. Bachem, Dr. Hitze eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Konkursordnung vom 10. Februar 1877 (Nr. 18 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung und gebe das Wort als Antragsteller dem Herrn Abgeordneten Dr. Rintelen.

Antragsteller Abgeordneter Dr. **Rintelen**: Meine Herren, ich beginne damit, daß ich den Antrag stelle, die Vorlage der verbündeten Regierungen, Nr. 27 der Drucksachen, und den Antrag, Nr. 18 der Drucksachen, einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen.

Zunächst wende ich mich zu dem Entwurf der verbündeten Regierungen. Derselbe betrifft ebendenselben Gegenstand, wie in unserem Antrag der Art. 1, nämlich das Pfandrecht des Vermiethers an den eingebrachten Sachen des Miethers. Die Klagen über den jetzigen Rechtszustand sind in der Begründung der Vorlage der verbündeten Regierungen ausführlich dargelegt; ich brauche also darauf nicht weiter einzugehen. Auch wir haben damals, schon im vorigen Jahre, das Bedürfniß gefühlt, in dieser Beziehung eine Besserung eintreten zu lassen.

Wenn ich nun die beiden Vorschläge, den der verbündeten Regierungen und unseren Antrag, miteinander vergleiche, so finde ich, daß sie im wesentlichen dasselbe wollen, daß die Fassung und Stellung der Worte nur eine verschiedene ist, und ich muß zugleich bemerken, daß ich auch der Ansicht bin, daß die Fassung der verbündeten Regierungen in einem Punkte besser ist als unser Antrag. Indeß glaube ich nicht, daß wir die Sache hier ohne weiteres erledigen können; es giebt noch allerlei Bedenken von verschiedenen Seiten, und auch ich habe einige Bedenken, die sich lediglich in der Kommission werden erörtern lassen. Ich will kurz angeben, daß im Interesse der Hauseigenthümer, welche an den Konkursen der Gemeinschuldner doch in den seltensten Fällen schuld sind, wohl eine Aenderung denkbar ist — ich möchte den Gedanken also lediglich anregen, daß nach Ablauf der Kündigungsfrist dem Vermiether noch zwei Quartale Miethe zugebilligt werde, und er für diese zwei Quartale das Pfandrecht behält im Anschluß an die Bestimmung des preußischen Rechts, wonach auch die Erben außer dem Quartale, in dem der Todesfall eintritt, noch zwei Quartale zu bezahlen haben, oder, wenn veränderte Umstände eintreten, wenn z. B. ein Beamter versetzt wird und kündigt, er außer dem Quartal, in dem die Kündigung erfolgt, noch zwei Quartale zu bezahlen hat. — Nach dem Vorschlage der verbündeten Regierungen und nach unserem Antrage würde es sich je nach der Verschiedenheit der Kündigungsfristen meistens nur darum handeln, daß nur ein Quartal bezahlt wird. Also, wie gesagt, das ist ein Gedanke, den ich hier nur anregen will, und welcher in der Kommission weiter verfolgt werden kann.

Ein anderer Gedanke, den ich bei dieser Gelegenheit anregen möchte, wäre ein Zusatz zu dem § 54 der Konkursordnung. Wir haben eine Bestimmung in Nr. 1, wonach Gesinde- und Arbeitslohn ein Vorrecht im Konkurs genießen. Es wäre zu erwägen, ob wir nicht auch in den Konkursen, zu deren Masse Häuser gehören, den Bauhandwerkern ebenfalls ein Vorrecht einräumen, der Art, daß sie wegen dessen, was sie in die Häuser hineingesteckt haben, womit sie also die Masse bereichert haben, und so weit dies geschehen, ein Vorrecht haben könnten. Diese Frage wegen des Vorrechts der Bauhandwerker kann in der Konkursordnung an sich nicht geregelt werden, so weit es sich um das Pfandrecht handelt. Die Anträge, welche uns zugegangen sind, die Petitionen, welche das Pfandrecht der Baugläubiger betreffen, gehören nicht hierher, weil die Behandlung des Pfandrechts im wesentlichen den Landesgesetzgebungen überlassen ist, und diese Frage sich nur erledigen lassen würde bei der Zwangsvollstreckung an Immobilien, also beim Subhastationsverfahren, worüber ja, wie bis jetzt wenigstens, die Landesgesetzgebung zu befinden hat.

Also, meine Herren, ich würde anheimgeben, diese Fragen in der Kommission einer Prüfung zu unterziehen. Sollte sich Stimmung dafür finden, so würden die Mitantragsteller und ich uns Mühe geben, eine geeignete Fassung dafür in der Kommission zu finden.

Gehe ich nun über zu dem von uns gestellten Antrage vom Art. 2 ab, so bemerke ich, daß ich bereits in der 39. Sitzung der Sitzungsperiode 1892/93 die Anträge in Bezug auf die Hauptpunkte vollständig und eingehend erörtert habe. Es hat damals auch eine weitere Diskussion darüber stattgefunden, und ich glaube, es würde nicht im Wunsche des Hauses sein, diese ganzen damaligen Verhandlungen heute zu wiederholen. Ich bitte also diejenigen Herren, welche sich für diese Frage besonders interessiren, sich den stenographischen Bericht über die 39. Sitzung geben zu lassen und die Verhandlungen dort nachzusehen. Ich möchte nur einiges davon rekapituliren, die Hauptgesichtspunkte hinstellen.

Unser Antrag ist weniger ein Antrag der Juristen, der lediglich in Bezug auf das Justizverfahren irgend eine Aenderung oder Besserung herbeiführen will, wie in jener Sitzung von sozialdemokratischer Seite behauptet ist; der Antrag beruht vielmehr auf sozialpolitischen Anschauungen. Es sind aus den Reihen meiner Partei und auch anderer Parteien, insbesondere der konservativen Partei, verschiedene Anträge seit den letzten zehn Jahren und länger eingebracht worden, welche in sozialpolitischer Beziehung eine Besserung herbeiführen wollen. Wir, die Herren Antragsteller mit mir, sind der Ansicht, daß gerade auf dem Gebiet des Konkurswesens ganz außerordentlich viel geschehen kann, um eine Besserung der sozialen Schäden herbeizuführen. Wir sind, wie ich damals ausgeführt habe, der Ansicht, daß durch die Konkursordnung, durch die ganze Methode der Konkursordnung das Konkursmachen unendlich erleichtert wird, und daß den Leuten, welche Konkurs gemacht haben, die Möglichkeit gegeben ist, wenigstens thatsächlich die Möglichkeit gegeben ist, mit Profit aus dem Konkurse hervorzugehen, ein neues Geschäft anzufangen, zum zweiten Mal Konkurs zu machen, dann nochmals, und daß sie dann schließlich als wohlhabende Leute aus dieser Konkursmacherei hervorgehen. Es ist dies ein Fehler, der von den Verfassern der Konkursordnung nicht gewollt ist, aber eine Folge einzelner Bestimmungen der Konkursordnung ist.

Wie schlimm derartige Konkursmacherei von Geschäften, die wie Pilze aus der Erde hervorschießen, wirkt, dazu habe ich nur das eine zu bemerken. Sehen Sie in den größeren Städten und in den kleineren Städten überall die Ankündigungen von Konkursverkäufen, von Ramschverkäufen, von Waarenauktionen, wie alle diese Art Geschäfte heißen. Da werden die Waaren zu einem enorm billigen Preise verschleudert. In kleineren Orten namentlich geht selbstredend alles dahin, wo man diese Sachen billig kaufen kann. Das Gewerbe, das Handwerk und der kleine Kaufmann in kleineren Orten leiden gerade durch derartige Verkäufe den allerschwersten Schaden, und da handelt es sich eben darum, daß wir da möglichst einen Riegel vorschieben.

Bei dieser Gelegenheit bemerke ich, daß ich mich schon bei der vorjährigen Berathung dahin geäußert habe, daß die Konkursordnung seitens des größten Theils der Juristenwelt, sowohl der Theoretiker als der Praktiker, als eins der besten Reichsjustizgesetze anerkannt worden ist, sowohl in der ganzen Fassung, in der Diktion, wie in den Konsequenzen, die gezogen sind aus den vorangestellten Prämissen; daß ich dieses Urtheil theile, den Fehler des Gesetzes aber darin finde, daß es auf zu idealem Standpunkt stehe, weil es nicht mit dem schlechten Treiben zahlreicher Menschen rechne. Ich habe das ausdrücklich in der vorigen Berathung erklärt; der Berichterstatter

einer größeren Zeitung hat dagegen berichtet, ich hätte gesagt, „die Konkursordnung wäre das schlechteste von allen Justizgesetzen!“ Notabene nur in Parenthese habe ich das bemerkt; es sollte mir sehr leid thun, wenn der Hauptverfasser der Konkursordnung das zu Gesicht bekommen hätte und also als ein Urtheil von mir gehört hätte, welches ich weit entfernt war gefällt zu haben.

Nun, meine Herren, ein zweiter Punkt ist der, daß der Handelsstand als solcher an Ehre und Reputation durch derartige Geschäfte, wie ich sie geschildert habe, leidet. Es ist bei der großen Anzahl von Geschäften, die, ich möchte sagen, darauf ausgehen, Konkurs zu machen, naturgemäß, daß darunter die Reputation des Handelsstandes im großen und ganzen leidet, und ich halte es im Interesse des Handelsstandes für durchaus geboten, daß derartigen Machinationen und Manipulationen ein Riegel vorgeschoben wird, damit der Handelsstand wieder so in seiner Ehre dasteht, wie er es verdient.

So viel von der sozialpolitischen Bedeutung unserer Anträge, welche wir an die Spitze gestellt haben.

Nun, meine Herren, haben wir nach verschiedener Richtung hin Vorschläge zur Besserung gemacht. Ob diese Vorschläge ausreichend sind, ob sie gut formulirt sind, ob sie vielleicht in dem einen oder anderen Punkt zu weit gehen; überlassen wir sehr gern den Beschlüssen der Kommission. Wir geben zu, daß hier und da Besserungen, Ergänzungen, Abschwächungen eintreten können; aber die Hauptpunkte werden wir festhalten.

Der erste und allerwesentlichste Hauptpunkt ist der Fehler in der Konkursordnung, daß, abgesehen von Aktiengesellschaften, Nachlässen und bei eingetragenen Genossenschaften, der Konkurs nur eröffnet werden kann, wenn Zahlungsunfähigkeit vorliegt, nicht im Fall der Ueberschuldung. Zahlungsunfähigkeit ist nach der Definition der Motive zur Konkursordnung dann vorhanden, wenn jemand nicht mehr im Stande ist, die Gesammtheit seiner Forderungen, wie sie gerade fällig werden, aus paraten Mitteln sofort zu zahlen. Ueberschuldung kann vorhanden sein, aber die Zahlungsfähigkeit wird aufrecht erhalten, kann Jahre lang aufrecht erhalten werden durch künstliche Mittel, Wechselreitereien, dadurch, daß Leute betrogen werden durch allerlei Vorspiegelungen in Bezug auf die Kreditwürdigkeit und dergleichen Sachen mehr. Das frühere Konkursrecht kannte als Konkurseröffnungsgrund nur die Ueberschuldung; allmählich hat man auch durch die Einzelgesetzgebung die Zahlungsunfähigkeit hinzugefügt, auch wenn das Vermögen ganz bedeutend ist, so daß alle Schulden gedeckt werden können, und noch mehr vorhanden ist. Ist die Zahlungsunfähigkeit eingetreten, so soll der Konkurs eröffnet werden. Die preußische Konkursordnung vom Jahre 1855 hat eine Scheidung vorgenommen: im kaufmännischen Konkurse kann der Konkurs nur eröffnet werden im Falle der Zahlungsunfähigkeit, in den übrigen Konkursen findet die Eröffnung statt im Falle der Ueberschuldung. Die Reichskonkursordnung hat den Unterschied zwischen kaufmännischen und gemeinen Konkursen beseitigt und auch den gemeinen Mann, der nicht Kaufmann ist, unter die Vorschrift gestellt, wie sie bei dem Kaufmannsstand gegeben ist. Auch für den gemeinen Mann, den Nichtkaufmann, liegt die Sache so, daß, wenn er momentan nicht im Stande ist, zu zahlen, also wenn er zahlungsunfähig ist — von Zahlungseinstellungen kann beim Nichtkaufmann nicht die Rede sein —, der Konkurs über sein Vermögen eröffnet werden kann, auch wenn er die allerbedeutendsten und größten Mittel hinter sich hat. Nun, meine Herren, das ist ein Punkt, der für uns der allerbedeutendste ist. Die Bestimmung, daß nur im Falle der Zahlungsunfähigkeit Konkurs eröffnet werden kann, ist, ich möchte sagen, mit den Begriffen über Ehrlichkeit im Handelsstande und mit den Begriffen über Reellität gar nicht vereinbar. Wenn es feststeht, daß ein Kaufmann zwar momentan noch zahlungsfähig ist, also seine laufenden Verbindlichkeiten erfüllt, daß er aber die Summe seiner Verbindlichkeiten nicht mehr erfüllen kann, weil sein Vermögen nicht ausreicht und eine Unterbilanz zeigt, so widerspricht das, wie gesagt, den Grundsätzen aller Reellität, daß Konkurs nicht eröffnet werden darf. Wenn ein Gläubiger im Geschäftsverkehr die Ueberzeugung gewinnt, daß sein Schuldner zwar seine laufenden fälligen Zahlungen leistet, aber für Forderungen, welche erst nach 3 oder 6 Monaten fällig sind, keine Deckung mehr hat, dann soll der Gläubiger nicht das Recht haben, einen Antrag zu stellen, über das Vermögen seines Schuldners den Konkurs zu eröffnen. Es ist das geradezu eine Prämie für die Unsolidität, für Machinationen, welche auf den Betrug der Gläubiger hinauslaufen.

Nun, meine Herren, muß man nur sehen, wie es von allen solchen Konkursmachern getrieben wird: sie kaufen Waaren von Fabriken ein, verkaufen sie zu einem Spottpreis, um baar Geld zu bekommen, sie suchen hier und da neuen Kredit nach; derselbe wird ihnen oft in leichtfertiger Weise gewährt, und sie benutzen auch diesen Kredit und benutzen die Möglichkeit, die Sachen durch Ramschverkäufe an den Markt zu bringen. Es kommen Wechselreitereien dazu; kurz und gut: sie halten sich eine Zeit lang über Wasser, bringen das unehrlich Erworbene über Seite, bis sie schließlich Konkurs machen, und dann wollen sie einen Akkord haben!

Ich will mich auf längere Auseinandersetzungen hierüber jetzt nicht einlassen und will nur kurz bemerken, daß wir einen Paragraphen vorgeschlagen haben — das ist § 210 b —, welcher im Absatz 2 dem, was ich ausgeführt habe, vollständig jede Härte nimmt. Es wird dem Schuldner, wenn sein Vermögen 25 Prozent Unterbilanz hat — wir haben diese Zahl herausgegriffen, die sich leicht ändern läßt, wenn sie Ihnen nicht zweckmäßig erscheint — aufgegeben, Konkurs anzumelden, und wenn er den Konkurs nicht anmeldet, soll er bestraft werden. Die Bestrafung tritt aber nicht ein gegenüber dem, welcher nachweist, daß der Eröffnungsantrag ohne sein Verschulden unterblieben ist. Ich komme auf einige Bedenken bei dieser Frage demnächst zurück.

Der Punkt, den ich bereits berührte, ist der Akkord. Der Akkord ist ein recht gewaltsames Mittel, in jemandes Vermögensverhältnisse einzugreifen. Es widerspricht eigentlich der Gerechtigkeit, daß in rein privatrechtlichen Verhältnissen eine Mehrheit von Leuten über mein eigenes Vermögen verfügen kann, daß ich etwas davon nachlassen soll, auch wenn ich nicht will. Es kann das sehr bedeutend sein: es sind Akkorde geschlossen worden zu 2, 7, 6, 8, 10 Prozent. Also eine gewisse Majorität verfügt darüber, daß ein Gläubiger ohne weiteres theilweise durch sein Vermögen einen Strich machen soll. Wie gesagt, das entspricht eigentlich nicht den gesunden Prinzipien des bürgerlichen Rechts. Aber in der damaligen Sitzung habe ich schon ausgeführt, daß wir gegen das Akkordverfahren, gegen den Grundgedanken des Akkords nicht vorgehen wollen; wir wollen ihn bestehen lassen. Dagegen wollen wir die Akkordschließung erschweren; und wenn Sie den § 162 gütigst nachlesen wollen, so werden Sie die Bestimmungen finden, bei welchen wir die Akkordschließung nicht zulassen wollen. Es handelt sich unter anderem darum, wenn die Masse nicht einmal 25 Prozent beträgt, — auch diese Ziffer ist abänderungsfähig — daß dann kein Akkord geschlossen werden soll. Ferner ist vorgeschlagen, daß Akkord auch dann nicht zugelassen werden soll, wenn und so lange ein Strafverfahren auch wegen einfachen Bankerotts gegen den Gemeinschuldner schwebt. Diese und die weiteren Vorschläge beruhen zum Theil auf Billigkeit, zum Theil auf der hauptsächlichen Erwägung, daß das Akkordmachen nicht erleichtert, sondern möglichst erschwert werden soll, und zwar so, daß das Interesse aller Gläubiger möglichst gewahrt wird, ebenso wie das Interesse des Schuldners gewahrt werden kann und gewahrt werden muß, aber nicht in der Art, daß das Interesse des Schuldners prävalirt; und gegenüber einigen Ausführungen in der früheren Sitzung sage ich: der Akkord wird wesentlich mehr im Interesse der bösen, der schlechten Konkursmacher nachge-

(A) sucht, welche durch allerlei Machinationen es dahin gebracht haben, um zum Konkurse zu kommen und aus demselben mit einem gewissen Vermögenszuwachs hervorzugehen.

Es ist dann die Frage der Rehabilitation zu ordnen, vorgeschlagen in unserem Antrage §§ 201b und c. Die Frage der Rehabilitation ist ja wissenschaftlich vielfach erörtert worden; eines näheren brauche ich nicht darauf einzugehen, ich bin nur der Ansicht, daß das Erforderniß der Ertheilung der Wiederbefähigung nothwendig geworden erscheint gegenüber den Verhältnissen, wie sie sich gegenwärtig gestattet haben. Die Leute, die ganz leichtsinnig, frivol Konkurs gemacht haben, wissen, sobald der Konkurs beendigt ist, daß sie in ihrer vollständigen bürgerlichen Ehre wieder dastehen, daß sie zu den Aemtern zugelassen, Schöffen werden, die Börse wieder besuchen können u. s. w. Die frühere Gesetzgebung war da doch anders. Man verlangte, daß der Schuldner, wenn er wieder zugelassen werden wollte zu allen öffentlichen Aemtern, zum Börsenbesuch u. s. w., zuvor seine sämmtlichen Schulden voll bezahlt haben mußte. So war es z. B. in Hamburg. Heutzutage ist das alles weggefallen. Ich glaube, daß es zweckmäßig, ja nothwendig ist, hier eine Aenderunng eintreten zu lassen, um die kaufmännische Ehre selbst wieder auf den vollen, reinen Standpunkt zu bringen.

Dann, was die Aenderungen betrifft, die in Bezug auf den Gläubigerausschuß vorgeschlagen worden sind, das will ich übergehen; es wird sich ja in der Kommission das nähere eingehend erörtern lassen.

Ich berühre endlich noch die Strafbestimmungen, welche nach unserer Ansicht eine wesentliche Verschärfung erfahren müssen, namentlich für den rückfälligen Konkurs.

Unsere Vorlage war im vorigen Jahr ebenfalls einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen. Es wird daran zu erinnern sein, daß die Sitzungen derselben in eine Zeit fielen, in welcher das Gesammtinteresse aller Mitglieder des Hauses auf die Militärvorlage konzentrirt war. Es war da-

(B) her gar nicht zu verwundern, daß unsere Kommission von 21 Mitgliedern kein einziges Mal beschlußfähig zusammengekommen ist. Das Reichsjustizamt hatte eines seiner Mitglieder zu den Sitzungen als Kommissarius deputirt, und, damit dieser Herr nicht gänzlich vergeblich gekommen sein möchte — es war ja vorauszusehen, daß der Reichstag demnächst geschlossen werden würde durch Auflösung — und die Kommission wenigstens nicht ganz zwecklos verlaufen sollte, wurde dieser Herr Vertreter gebeten, seine Stellung zu unseren Anträgen einzeln zu präzisiren. Es geschah dies auch in bereitwilligster Art und Weise. Der Herr Regierungsvertreter hat uns nicht nur seine eigenen Anschauungen, sondern auch diejenigen mitgetheilt, wie sie zur Zeit im Reichsjustizamt bestänben, und ich bemerke, daß er sich durchaus nicht ablehnend verhielt gegen die sämmtlichen Vorschläge, die wir gemacht haben. Ablehnend hat er sich verhalten im wesentlichen nur gegen zwei Punkte, die Aenderung in Bezug auf die Zulassung eines Antrags auf Konkurseröffnung wegen Ueberschuldung und die Rehabilitation. In Bezug auf den ersten Punkt erklärte er, daß das Reichsjustizamt noch auf demselben Standpunkt stände, der in den Motiven zur Konkursordnung auf Seite 319, 320 dargelegt ist. Es wurde hervorgehoben, daß eine Ueberschuldung sich nicht immer sicher nachweisen lasse, daß sie auf Taxation beruhe, welche sehr leicht auf Irrthum beruhen könnte. Nun, dagegen war schon in der Plenarverhandlung entgegnet worden, daß wir bei Aktiengesellschaften, beim Nachlaß, bei eingetragenen Genossenschaften auch schon die Bestimmung haben, daß der Konkurs wegen Ueberschuldung zu eröffnen ist, und daß die Taxation nicht so rein willkürlich geschehen kann, sondern daß sie doch immer eine gewisse Grundlage haben muß. Weiter wurde entgegnet, daß der Kredit ebenfalls als Vermögensobjekt angesehen werden müßte. Es steht das allerdings mit dürren klaren Worten in den Motiven, daß der Kredit ebenfalls Vermögen ist, und daß der Kredit sich eben

nicht taxiren läßt, und daß der Kredit ein Supplement bildet (C) zu den möglicherweise unzureichenden Aktiven. Nun glaube ich, meine Herren — ich glaube, im Namen meiner politischen Freunde sprechen zu können —, daß wir den Kredit als solchen zwar für das gesammte Geschäftsleben als etwas absolut erforderliches halten, daß der Kredit selbst als solcher aber doch kein Vermögen ist. Wir haben zu unterscheiden zwischen einem gesunden Kredit und einem ungesunden Kredit. Der gesunde Kredit basirt immer auf gewissen Unterlagen, auf positivem Vermögen, ein ungesunder Kredit beruht auf oberflächlicher Schätzung, auf Gewährung blinden, leichtsinnigen Vertrauens, und ein solcher ungesunder Kredit bedarf keines Schutzes. Wenn der Kredit gesunde Unterlagen hat, wird er nicht gefährdet für den Fall, daß der Konkurs wegen Ueberschuldung eröffnet wird. Wir haben alle Ursache, dem schwindelhaften Kreditgeben, wie es heutzutage immer mehr Mode geworden ist, entgegenzutreten und es nicht durch die Gesetzgebung zu unterstützen; wir dürfen solchen Kredit durchaus nicht gesetzgeberisch als Vermögen bezeichnen, sondern wir müssen ihn als einen Krebsschaden der Gesellschaft brandmarken.

(Zustimmung aus der Mitte.)

Meine Herren, was diese Frage betrifft, so habe ich im Laufe des Sommers Veranlassung genommen, mit mehreren kaufmännischen Autoritäten allerersten Ranges darüber zu sprechen. Ich will Ihnen keine Namen nennen; privatim bin ich dazu bereit, ich habe aber keine Autorisation, die Namen hier auf der Tribüne zu nennen. Nach eingehendster Besprechung haben diese Herren mir sammt und sonders erklärt, daß vom handelspolitischen Standpunkt aus nicht das geringste Bedenken besteht, im Falle der Ueberschuldung die Konkurseröffnung zuzulassen und den Gläubiger, falls er nachweist, daß Ueberschuldung vorhanden ist, zum Antrag auf Konkurseröffnung zu berechtigen. Es ist mir von einem großen Handelsherrn — er war Direktor einer großen Baumwollenspinnerei — folgendes (D) erzählt. Er bekommt einen Brief von einem hiesigen Kaufmann, der ihm etwas über 100 000 Mark schuldet für kürzlich gemachte Lieferungen, die aber erst nach 3 Monaten zu bezahlen waren. Der Kaufmann schreibt ihm: ich habe Unterbilanz, in meinem Vermögen stecken nur noch 75 Prozent zur Deckung aller Schulden; ich biete Ihnen hiermit 75 Prozent für Ihre Forderung, wenn Sie bei Zahlung von 75 Prozent über die ganze Forderung quittiren. Zahlungsfähig bin ich zwar noch, ich brauche also keinen Konkurs anzumelden; denn ich habe Mittel genug, meine fälligen Schulden zu decken. Die Aktiengesellschaft wendet sich durch einen Rechtsanwalt an den Konkursrichter in Berlin und zeigt den Brief vor. Der Konkursrichter sagt: ich bedaure, es geht nicht; wenn der Mann auch in der Zwischenzeit von seinem Vermögen noch mehr verlieren mag, es geht nicht, wir können nach den Bestimmungen der Konkursordnung den Konkurs nicht eröffnen. Ja, meine Herren, dieser Herr, der mir das mittheilte, hielt das für etwas unmögliches, gegen den gesunden Menschenverstand verstoßendes, daß der Gläubiger, der die Ausfälle vor Augen hatte, der klar den Beweis geliefert hatte, daß er ohne Konkurseröffnung noch größere Verluste erleiden könnte, nicht auf die Konkurseröffnung antragen könnte, daß der Schuldner ruhig weiter wirthschaften könnte. Er sagte, es widerstrebe das jedem Gerechtigkeitsgefühl, jedem Rechtsbewußtsein im Volk. — Das ist eine Aeußerung, die ich gelegentlich diesen Sommer gehört habe.

Was nun die Rehabilitation betrifft, so wurden seitens des Herrn Vertreters des Reichsjustizamts zwei Bedenken geltend gemacht. Einmal sagte er, die Bestimmung enthielte eine sehr große Härte, und zweitens sei es fraglich, ob die Beschränkungen sich mit dem Prinzip der Gewerbefreiheit, wie sie bei uns besteht, verträgt. Was die Härte betrifft, so muß ich offen gestehen: ich finde in den vorgeschlagenen Bestimmungen keinerlei Härte. Wenn jemand zum ersten Mal

(A) Bankerott gemacht hat, dann soll er, bevor er die Wiedereinsetzung erlangt,

> von dem Recht, Handelsgeschäfte unter einer nicht lediglich in der Zeichnung ihres vollen Namens bestehenden Firma zu betreiben,

ausgeschlossen sein. Ist denn das eine so furchtbare Härte, daß er mit seinem Namen herausrücken soll, wenn er Bankerott gemacht hat und ein neues Geschäft eröffnet, daß er das Geschäft nur unter seinem Namen betreiben soll? Darin finde ich nur eine Sicherung dagegen, daß derartige Schwindler die Leute nicht noch weiter in ihr Netz hineinziehen. Wenn jemand aber wiederholt Bankerott gemacht hat — ich gebe zu, daß in Bezug auf die Fristbestimmung eine Einschränkung erfolgen darf —, dann muß ich doch sagen, daß eine derartige Bestimmung, wie wir sie vorgeschlagen haben, vollständig am Platze ist. Wenn der Mann durch Unglück zum zweiten Male in Konkurs geräth, so enthält der Absatz 2 des § 201 b zugleich das Korrektiv. Wenn er durch Unglück in Konkurs gerathen ist, dann findet diese Beschränkung eben nicht statt.

Was dann die Gewerbefreiheit anbetrifft, so sind wir schon seit einer ganzen Reihe von Jahren daran — und haben es auch glücklich erreicht —, gewisse Einschränkungen der absoluten, unbeschränkten Gewerbefreiheit herbeizuführen, weil wir gesehen haben, daß diese unbeschränkte Gewerbefreiheit nicht zum Segen der Bevölkerung gereicht hat und auch niemals gereichen würde, und daß die Verhältnisse sich nach den eingetretenen Beschränkungen gebessert haben. Es sind noch weitere Beschränkungen in Aussicht, in Bezug auf welche ein Antrag gestellt ist und demnächst zur Verhandlung kommen wird. Wir haben noch in der vorigen Session 1892/93 in Bezug auf den Wucher Beschränkungen der Gewerbefreiheit hier eingeführt. Hier handelt es sich darum: ist es eine unzulässige Beschränkung der Gewerbefreiheit, daß der Kaufmann, welcher bereits Bankerott gemacht hat, nicht wie jemand, der (B) geschäftlich intakt dasteht, in guten Vermögensverhältnissen ist, ein Geschäft neu anfangen kann, aber verhindert wird, unter Benutzung eines falschen Namens das Publikum irre zu führen? Nun meine Herren, ich glaube, es ist geboten, diese Frage einer näheren Erörterung zu unterziehen, und ich glaube, daß wir zu dem früheren Standpunkt zurückkehren müssen, daß die Gewerbefreiheit in der That nach dieser Richtung hin wieder eingeschränkt werden muß.

Nun, meine Herren, möchte ich Ihnen zum Schluß noch eine charakteristische Thatsache mittheilen. Wenn es auch den Eindruck auf mich gemacht hat, daß bei den Herren im Reichsjustizamt die volkswirthschaftliche Auffassung des laisser faire noch einen ziemlichen Spielraum hat, so war es doch eine ganz wunderbare Erscheinung, daß in der Kommission — da es in nicht geheimer Sitzung vorgekommen ist, kann ich es Ihnen ja mittheilen — der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen bei seinen Ausführungen wiederholt begeistert zustimmende Zwischenrufe eines der Herren Kommissionsmitglieder aus der sozialdemokratischen Partei hören mußte. Nach ihm erklärte dieser Herr aus der sozialdemokratischen Partei: alles, was der Herr Regierungskommissar gesagt hat, unterschreibe ich; ich stehe ganz auf dem Standpunkt, und ich hätte es nicht besser ausführen können, wie ich die Sache ansehe, als der Regierungskommissar es gethan hat, und ich betrachte, nachdem ich sehe, wie die verbündeten Regierungen zur Sache stehen, meine Mission in der Kommission für erledigt. Nun, die Kommission ist ja überhaupt nicht in beschließende Thätigkeit getreten, weil sie, wie bemerkt, niemals beschlußfähig gewesen ist.

(Heiterkeit.)

Ich glaube aber doch, daß dieser ungetheilte jubelnde Beifall dieses Herrn aus der sozialdemokratischen Partei, deren sozialpolitische Richtung doch jedermann bekannt ist, seinen Eindruck bei den betreffenden Herren aus dem Reichsjustizamt nicht verfehlt haben wird; ich meine, er sollte auch überhaupt seinen Eindruck nicht verfehlen; ich glaube nicht, daß die Herren aus (C) dem Reichsjustizamt annehmen dürfen, daß sie ganz auf dem richtigen Wege seien bei der Beurtheilung der Konkursordnung, wie sie jetzt ist.

Ich bitte also, meine Herren, wiederholt, die Gesetzesvorlage und unseren Antrag einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Buchka.

Abgeordneter Dr. **von Buchka:** Meine Herren, ich stehe auf dem Standpunkt, daß ich mich zu einer Abänderung der Konkursordnung nur höchst ungern entschließen würde, und ich freue mich, aus dem Vortrage des Herrn Vorredners gehört zu haben, daß der Standpunkt des Reichsjustizamts wenigstens im allgemeinen ein ähnlicher ist, und ich meine, wenn das Reichsjustizamt Recht hat, wird es dadurch nicht ins Unrecht gesetzt, daß auch die Herren Sozialdemokraten ihm beistimmen.

Im übrigen ist die Konkursordnung das beste der Reichsjustizgesetze, wie dies auch von dem Herrn Vorredner anerkannt ist. Sie ist aus einem Guß verfaßt; sie hat das Glück gehabt, durch keinerlei Abänderungsanträge im Reichstag verbessert zu sein, und sie hat sich in der Praxis im großen und ganzen, wie ich behaupten muß, durchaus bewährt.

Wenn nun der Herr Vorredner ausführt, daß er aus sozialpolitischen Gründen die Anträge unter Unterstützung seiner Parteigenossen gestellt habe, so stehe ich diesen sozialpolitischen Intentionen im allgemeinen durchaus sympathisch gegenüber. Im einzelnen aber glaube ich, daß sich gegen diese Anträge doch manche Ausstellungen geltend machen lassen.

Was zunächst den von den verbündeten Regierungen vorgelegten Gesetzentwurf betrifft, so würde meiner Auffassung nach an und für sich nichts gegen denselben zu erinnern sein, wenn man davon ausgeht, daß der Vermiether im Falle der Kündigung seitens des Konkursverwalters einen Entschädigungs- (D) anspruch wegen vorzeitiger Aufhebung des Miethsverhältnisses geltend machen kann. Und wenn das richtig ist, würde sich nach meiner Ansicht weiter vernothwendigen, den § 41, 2 der Konkursordnung ebenfalls entsprechend zu ändern, da das Verhältniß des Verpächters ganz analog dem Verhältniß des Vermiethers ist. Es ist aber jene Voraussetzung, daß der Vermiether einen Entschädigungsanspruch wegen vorzeitiger Aufhebung des Miethsverhältnisses geltend machen kann, nicht ganz unbestritten. Allerdings gehen die Motive zur Konkursordnung davon aus, daß eine derartige Entschädigungsforderung bestehe, wenn sie nach dem bürgerlichen Recht zuzuerkennen sei; und ein solcher Entschädigungsanspruch wird, wie ja in der Begründung auch angeführt ist, vom Reichsgericht in Bezug auf das französische und in Bezug auf das preußische Recht anerkannt, und es dürfte sich ein derartiger Entschädigungsanspruch auch wohl vom Standpunkt des gemeinen Rechts begründen lassen. Auf der anderen Seite ist aber zu berücksichtigen, daß die Frage im Gesetz nicht entschieden ist. Sie ist daher von der Wissenschaft zu beantworten, und in der Wissenschaft herrscht keine Uebereinstimmung hierüber. Es haben sich, soweit ich habe ermitteln können, drei angesehene Rechtslehrer gegen diesen Entschädigungsanspruch ausgesprochen, nämlich Fitting, von Völdernborff und neuerdings Oetker, welche auf dem Standpunkt stehen, daß der Konkursverwalter mit der Kündigung nur von einer ihm zustehenden gesetzlichen Befugniß Gebrauch mache, und daß daher von einem Entschädigungsanspruch auf Grund des Gesetzes keine Rede sein könne. Nun beherrscht allerdings das Reichsgericht die Praxis, und es wird auf Grund der Ansicht des Reichsgerichts ein derartiger Entschädigungsanspruch in der Praxis zur Zeit wohl überall zugebilligt werden. Es wäre aber doch immer möglich, daß einmal auch eine andere Praxis platzgriffe, und ich möchte, daß es hier ausdrücklich ausgesprochen werde, daß der Gesetzentwurf die Frage, ob ein derartiger Entschädigungs-

anspruch bestehe oder nicht, nicht hat entscheiden wollen. Unter dieser Voraussetzung würde ich mit dem Gesetz einverstanden sein.

Dagegen kann ich mit dem Herrn Vorredner darin nicht übereinstimmen, daß der Art. 1 des von ihm gestellten Antrages ganz dasselbe besage wie der Gesetzentwurf der verbündeten Regierungen. Es heißt hier:

> Vermiether wegen des laufenden und des für das letzte Jahr vor der Eröffnung des Verfahrens rückständigen Zinses, sowie wegen anderer, bei Eröffnung des Verfahrens fälliger Forderungen 2c.

Würde dies Gesetz werden, so würden unter anderem auch Forderungen wegen Beschädigung des Miethsobjekts nach der Konkurseröffnung das Absonderungsrecht verlieren. Das geht nach meiner Ansicht zu weit; ich würde also immer die Fassung des Gesetzentwurfs der verbündeten Regierungen vorziehen.

Was den übrigen Inhalt der Anträge des Herrn Dr. Rintelen und Genossen betrifft, so möchte ich nur noch einige einzelne Punkte herausgreifen, vor allem die Frage, ob es angezeigt erscheint, daß das Konkursverfahren auch im Falle der Ueberschuldung des Gemeinschuldners zu eröffnen ist. Ich freue mich, aus dem Munde des Herrn Vorredners gehört zu haben, daß das Reichsjustizamt sich in diesem Punkte dem Antrag gegenüber ablehnend verhalten hat; ich hoffe, daß dies auch ferner der Fall sein wird. Nach meiner Meinung sind die Motive der Konkursordnung vollständig richtig. Nach gemeinem Recht war die Vermögensunzulänglichkeit Voraussetzung des Konkursverfahrens; man hat dort mit diesem Rechtsschutz nicht gute Erfahrungen gemacht und es ist daher die Konkursordnung zu dem Satze des französischen Rechts übergegangen, nach welchem die Voraussetzung zum Konkursverfahren die Zahlungsunfähigkeit ist. Gegen die Voraussetzung der Ueberschuldung spricht nach meiner Anschauung das, was in den Motiven meiner Meinung nach vollständig richtig hervorgehoben ist, daß

> die Feststellung der Ueberschuldung des Kridars mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, daß sie eine Schätzung der Aktiva und Passiva des Schuldners voraussetzt, welche ohne seine Mitwirkung und ohne Zuhilfenahme von Präsumtionen gar nicht ausgeführt werden kann, und daß der Werth des Vermögens des Schuldners beständigen Schwankungen unterliegt, während es an einem bestimmten für die Feststellung maßgebenden Zeitpunkt fehlt.

Im übrigen glaube ich, wenn kleine Leute Konkurs machen, welche nicht Kaufleute sind, und von denen man annehmen kann, daß sie einen großen Kredit nicht besitzen, daß in solchen Fällen Zahlungsunfähigkeit und Ueberschuldung in den meisten Fällen zusammenfallen wird; in Bezug auf diese würde also die beantragte Aenderung von keiner Bedeutung sein.

Abgesehen davon hat der Konkurs es doch nur mit den persönlichen Gläubigern zu thun, die einen direkten Anspruch nicht auf die einzelnen Vermögensstücke, sondern gegen die Person des Schuldners haben; und ob sie ihre Befriedigung aus seinem Vermögen oder auf Grund seines Kredits erhalten, ist für sie unerheblich. Kredit ist — da halte ich gegenüber dem Herrn Vorredner fest — im Verkehrsleben eben Vermögen; mit Kredit kann man dasselbe erreichen wie mit Vermögen, und unter Umständen noch mehr. Bei der großen Empfindlichkeit des Kredits und des Handels überhaupt würden schließlich, wenn der Antrag Gesetz würde, andere der Gefahr eines finanziellen Ruins ausgesetzt sein. Wenn über Aktiengesellschaften, eingetragene Genossenschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung nach dem Reichsgesetz von 1892 der Konkurs bereits eröffnet werden soll, wenn Ueberschuldung vorliegt, so hat das seine besonderen Gründe. Es haftet in allen diesen Fällen dem Gläubiger ausschließlich das Vermögen eines Kapitalvereins; die Sache liegt daher hier wesentlich anders. Ich kann daher dem Antrag, daß für die Eröffnung des Konkursverfahrens der Zahlungsunfähigkeit die Ueberschuldung des Gemeinschuldners gleichgestellt werden soll, mich nicht einverstanden erklären.

Dann komme ich noch auf den Zwangsvergleich, in Bezug auf den die beantragte Aenderung mir auch viel zu weit geht. Nach meiner Ansicht ist der Akkord nicht etwas, was ohne weiteres und in allen Fällen der Gerechtigkeit widerspricht, sondern das Institut ist eingeführt wesentlich im Interesse der Gläubiger, und auch aus volkswirthschaftlichen Gründen ist es dringend wünschenswerth, den Konkurs möglichst bald aus der Welt zu schaffen. Außerdem hat das Gesetz auch die Abschließung des Zwangsvergleichs mit meiner Ansicht nach ausreichenden Garantien umgeben. Es ist die Bestätigung des Gerichts erforderlich; das Gericht ist verpflichtet, den Zwangsvergleich zurückzuweisen, wenn derselbe den gemeinsamen Interessen der Gläubiger widerspricht; gegen den Beschluß des Amtsgerichts ist Beschwerde an das Landgericht zulässig; es entscheidet also schließlich ein Kollegialgericht mit drei Richtern darüber, ob der Zwangsvergleich zu bestätigen ist oder nicht. Ich glaube, daß in erster Linie doch das Interesse der Gläubiger das maßgebende sein muß, und das fordert oft den Zwangsvergleich auch in solchen Fällen, in welchen er nach dem Antrag unzulässig sein soll. Nach dem Antrag soll in manchen Fällen der Zwangsvergleich als unzulässig zurückgewiesen werden, in denen die Zurückweisung als Strafe für den Kridar wirkt, und es wird in diesen Fällen auf ein möglicherweise entgegenstehendes Interesse des Gläubigers keine Rücksicht genommen. Ich glaube nicht, daß es richtig ist, die Fälle der Unzulässigkeit des Zwangsvergleichs in dieser Weise auszudehnen.

Schließlich will ich mich mit den Ausführungen über die Folgen, welche die Kaufleute tragen sollen, über deren Vermögen das Konkursverfahren eröffnet worden ist, im allgemeinen einverstanden erklären; es wird sich ja in der Kommission das weitere darüber finden. Ich bin also im Resultat auch einverstanden damit, wenn sowohl der Gesetzentwurf als auch der Antrag der Herren Abgeordneten Rintelen und Genossen einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen wird.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirkliche Geheime Rath Nieberding.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirklicher Geheimer Rath **Nieberding**: Meine Herren, der kleine Gesetzentwurf, den die verbündeten Regierungen Ihnen vorgelegt haben, ist dadurch in eine etwas schwierige Lage gekommen, daß er genöthigt wird, sich in Gesellschaft eines so stattlichen Antrages zu bewegen, wie der von den Herren Abgeordneten Rintelen und Genossen vorgelegte Gesetzentwurf ihn darstellt. Die Ausführungen der beiden Herren Redner, die soeben gesprochen haben, lassen deutlich erkennen, daß die größeren Fragen, die in den Anträgen der Herren Abgeordneten behandelt werden, die Aufmerksamkeit vorwiegend in Anspruch nehmen, und daß das verhältnißmäßig untergeordnete Interesse, das in dem Entwurfe der verbündeten Regierungen vertreten wird, dahinter ganz zurückweichen muß. Sie gestatten mir deshalb vielleicht einige Bemerkungen über die legislatorische Dringlichkeit, die nach unserer Auffassung dem Entwurfe der verbündeten Regierungen einerseits und andererseits dem Antrage der Herren Abgeordneten Rintelen und Genossen beiwohnt.

Und da, meine Herren, will ich mit dem Geständniß nicht zurückhalten, daß die Reichsjustizverwaltung schon an die Aufstellung des kleinen Gesetzentwurfs, der schließlich Beschluß der verbündeten Regierungen geworden ist, nur sehr ungern herangetreten ist. Sie mußte sich vergegenwärtigen, daß wir unmittelbar vor einer Revision unseres bürgerlichen Rechts stehen, die direkt rückwirken wird auch auf die Gestaltung unseres Konkursrechts; sie mußte sich vergegenwärtigen, daß gleichzeitig mit der Fertigstellung unseres Bürgerlichen Gesetzbuchs, die hoffentlich eine zu lange Zeit nicht mehr in An-

spruch nehmen wird, in gewissen Grenzen auch eine Umgestaltung des Konkursprozesses vor sich gehen wird, und sie mußte sich fragen, ob es richtig sei, für die kurze Zeit, die diesem großen legislatorischen Unternehmen noch vorhergehen wird, den Verkehr und die Gerichte mit einer Neuerung in dem Konkurswesen zu belasten.

Alle ihre Bedenken, die sich theils aus dieser Situation der Gesetzgebung ergeben, theils aber auch sonst bestehen und an den sehr beschränkten Inhalt des Gesetzentwurfs anknüpfen, mußten indessen zurücktreten gegenüber der Dringlichkeit der Interessen, die nach den übereinstimmenden Anschauungen der kaufmännischen Welt an dieser Frage hängen; und in diesem Sinne, kann ich sagen, hat die Reichsjustizverwaltung ihren juristischen Standpunkt aufgeben müssen im Interesse der wirthschaftlichen Rücksichten, die in der Frage mitspielen, von der Erwägung aus, daß es sich nur um ein für eine kurze Dauer berechnetes Gesetz, gewissermaßen um ein Nothgesetz handele. Als ein Nothgesetz, meine Herren, würden die verbündeten Regierungen auch wünschen, daß der Reichstag die Vorlage behandele, und daß er deshalb so bald wie möglich über die Vorlage zu einer endgiltigen Beschlußfassung gelange. Wird nun aber die Vorlage, wie das ja durch den sachlichen Zusammenhang — ich erkenne das an — zunächst angezeigt ist, formell in Verbindung gebracht mit dem Antrag der Herren Abgeordneten Rintelen und Genossen, so fragt es sich, ob der Regierungsentwurf dann nicht vielleicht auch inhaltlich mit dem Antrage der Herren Abgeordneten so vermischt werden könnte, daß wir schließlich auf eine einzige Vorlage hinauskommen, daß auch vielleicht die ganze Sache dann in der Kommission stecken bleibt, oder daß, wenn wir mit der neuen Vorlage weiter kommen, diese Vorlage doch so gestaltet sein wird, daß wir es dahingestellt sein lassen müssen, ob die verbündeten Regierungen ihr werden beitreten können.

Denn, meine Herren, ich will auch darüber keinen Zweifel lassen, daß die Anträge der Herren Rintelen und Genossen in der Gestalt, wie sie uns hier vorliegen, nach meiner persönlichen Auffassung schwerlich auf die Zustimmung der verbündeten Regierungen werden rechnen können. Der Herr Abgeordnete Rintelen selbst scheint das auch vorauszusehen, da er es nach seiner eigenen ausdrücklichen Erklärung dahingestellt sein läßt, ob die von ihm dem Hause unterbreitete Vorlage vollständig, ob sie überall richtig, ob gut und erschöpfend sei. Wenn ich sage: nach meiner persönlichen Ueberzeugung liegt es so —, dann knüpfe ich an an eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Rintelen, in welcher er hervorhob, daß die verbündeten Regierungen in der Kommissionsberathung des vorigen Jahres ihre Stellung bereits zu den damaligen Anträgen genommen hätten. Das, meine Herren, ist nicht richtig. Der Herr Vertreter des Reichsjustizamts, der damals den Verhandlungen beiwohnte, war nicht in der Lage, die Ansichten der verbündeten Regierungen wiederzugeben; weder der Reichskanzler noch die verbündeten Regierungen hatten bis dahin Stellung zu der Sache genommen, und die Erklärungen, die von Seiten der Justizverwaltung damals abgegeben wurden, sind wesentlich informatorischer Natur gewesen.

Nun, meine Herren, will ich gar nicht leugnen, daß der Antrag der Herren Abgeordneten Rintelen und Genossen, wenn er auch in der Gestalt, wie er vorliegt, nach meiner persönlichen Ansicht Aussicht auf Annahme sich nicht zu machen hat, doch manche dankenswerthen Anregungen einschließt, Anregungen, die von uns, auch wenn sie hier im Hause nicht zu einer definitiven Gestaltung als Gesetz führen sollten, jedenfalls beachtet und geprüft werden müssen, sobald wir, wie es die Absicht ist, in der nächsten Zeit an die Frage herantreten, in welchem Punkte theils auf Grund der bisherigen Erfahrungen, theils in Rückwirkung der Revision des bürgerlichen Rechts sich eine Umgestaltung des Konkursrechts wird zu vollziehen haben. Aber so dankenswerth diese Anregungen sind, so tiefgreifend sind sie doch auch. Und weil sie dies sind, wird ihre Diskussion nach meiner Meinung eine längere Zeit in Anspruch nehmen, und ich würde es in hohem Maße bedauern im Interesse derjenigen wirthschaftlichen Rücksichten, die durch die kleine Vorlage der verbündeten Regierungen verfolgt werden, wenn das Schicksal dieser Vorlage mit den ausführlichen und vielleicht langwierigen Kommissionsberathungen verknüpft bleiben sollte, die der Antrag der Herren Abgeordneten Rintelen und Genossen nach sich ziehen muß.

Ich erlaube mir deshalb, der zu bildenden Kommission zur Erwägung zu geben, ob es nicht möglich sein würde, die Anträge des Herrn Abgeordneten Rintelen und die Vorlage der Regierung gesondert zu behandeln und gesondert demnächst zur Beschlußfassung des Hauses zu bringen. Den Anträgen der Herren Abgeordneten werden Sie dadurch nicht schaden. Sie werden aber der kleinen Vorlage nützlich sein und den Interessen dienen, die wir durch diese Vorlage haben verfolgen wollen, Interessen, die zwar von beschränkter Bedeutung, aber — ich glaube, darüber besteht in den gewerblichen Kreisen Deutschlands nur eine Meinung — von dringlichster Art sind.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter **Singer**: Meine Herren, meine Wünsche in Betreff der Behandlung der uns vorliegenden Materie, sowohl in Bezug auf die Regierungsvorlage, als auch den Antrag der Herren Rintelen und Genossen, treffen mit der eben geäußerten Ansicht des Herrn Vertreters der verbündeten Regierungen vollständig zusammen. Ich bin auch der Meinung, daß die Frage, die in der Regierungsvorlage behandelt wird, eine derartige ist, die eine schnelle und dem Interesse der Gesammtheit entsprechende Erledigung ermöglicht, während die Anträge der Herren Rintelen und Genossen doch, abgesehen davon, daß sie an und für sich einer längeren und durchgreifenderen Berathung bedürfen, trotz mancher, wie auch ich glaube, sehr beachtenswerthen Anregung in ihrem gesetzgeberischen Lebenslauf mit einer Reihe von Schwierigkeiten zu kämpfen haben werden, die wir im Interesse einer schnellen Erledigung der Uebelstände, mit denen sich die Regierungsvorlage beschäftigt, doch beiden Theilen nicht wünschen können. Ich glaube aber, es wird in der Kommission sich ermöglichen lassen, in diesem Sinne vorzugehen; und die Herren Antragsteller selbst werden am wenigsten dagegen etwas haben können, weil ein Theil dieser Anträge sich so ziemlich mit der Regierungsvorlage deckt.

Was nun die Mittheilungen betrifft, die der Herr Abgeordnete Rintelen über die kleinen Geheimnisse, die in der Kommission gespielt haben, uns gegeben hat, so waren die ja sehr interessant; aber ich glaube, an der Beschlußunfähigkeit der damaligen Kommission allein wird es kaum gelegen haben, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Rintelen heute als neuer und nochmaliger Gesetzesvorschlag uns vorliegt.

Meine Herren, ich bedaure, daß die Regierungsvorlage in ihrer Forderung nicht weiter gegangen ist, als es in dieser Fassung geschieht.

Den Hinweis auf das Zustandekommen des Bürgerlichen Gesetzbuchs, der auch in der Begründung der Regierungsvorlage eine Rolle spielt, indem die Regierung aus diesem Umstande meint davon absehen zu sollen, weiter in die hier behandelte Materie einzugreifen, kann ich nicht für so durchschlagend halten, daß ich den großen Uebelständen, die weit über das hinausgehen, was die Regierungsvorlage in dieser Beziehung mitgetheilt hat, nicht eine schleunige Abhilfe wünschen möchte.

Es ist die Bevorrechtung des Vermiethers in Rücksicht auf die in das Haus eingebrachten Sachen noch ein Ueberbleibsel aus der Zeit, in der man überhaupt den Grundbesitz als das einzige legitime Anrecht auf Betheiligung an allen staatlichen Rechten u. s. w. zu betrachten gewohnt war. Aus dieser Zeit stammen noch die Vorschriften, die den Haus-

(A) besitzern, den Grundbesitzern Vorrechte vor allen anderen Staatsbürgern geben. Ich meine denn doch, es ist hohe Zeit, daß mit dieser fossilen Einrichtung ein Ende gemacht wird.

Wieso nun die verbündeten Regierungen zu der Auffassung kommen, daß auf diesem Gebiet nicht mehr geschehen könne, als wie sie vorschlagen, das ist aus der Begründung, mir wenigstens, nicht klar geworden. Ich glaube, es würde gar kein Hinderniß sein, wenn man heute bereits nicht bloß die Forderungen des Vermiethers, die basiren auf einem mehrjährigen Vertrag, über die Eröffnung des Konkurses hinaus — ich sage, es würde gar nichts entgegenstehen, wenn man diese Forderung als ebenso gut ausfallend betrachten wollte wie alle übrigen Forderungen, die eben in der Masse keine Befriedigung bekommen. Dabei ist aber noch zu berücksichtigen, daß das Objekt, welches der Vermiether in die Masse bringt, wenn nicht in allen, so doch in den allermeisten Fällen, ihm die Möglichkeit einer anderweitigen Verwendung giebt, während die Forderungen der übrigen Gläubiger an die Masse, ganz abgesehen davon, daß sie aus der Masse nur theilweise befriedigt werden, niemals auf eine andere Deckung zu rechnen haben, namentlich dann nicht, wenn ein Zwangsvergleich geschlossen wird; und wo kein Zwangsvergleich geschlossen wird, wird es sehr selten vorkommen, daß einmal später Nachzahlungen u. s. w. erfolgen. Der Vermiether kann die Wohnung, das Geschäftslokal, welches die Masse räumt, anderweitig verwenden, vermiethen, vielleicht mit etwas Verlust, indem er weniger Miethe bekommt, als sein Vorgänger gehabt hat; jedenfalls aber ist er in der Lage, das Objekt, mit dem er in die Masse geht, anderweitig vermiethen zu können; und ich glaube, man könnte bestimmen, daß die Forderungen für Räume, die von der Masse freigegeben werden, nachdem eine bestimmte Abfindungssumme bezahlt ist, die durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt werden soll, — daß diese Forderungen aus der Konkursmasse als auszuscheidende zu betrachten sind. Ich glaube, daß auf diese Weise mehr als durch den Vor-

(B) schlag der verbündeten Regierungen die Interessen der Gläubiger eines in Konkurs gerathenen Kaufmanns gewahrt werden können. Denn daß die Regierung mit ihrer Darstellung der Verhältnisse Recht hat, unterliegt keinem Zweifel; es ist ganz klar und trifft namentlich in großen Städten sehr häufig zu, daß durch Vermiethungen auf eine Reihe von Jahren hinaus die Gläubigerschaft in der erheblichsten Weise geschädigt wird, weil in der That das ganze Aktivobjekt, was in der Masse liegt, zum größten Theil aufgezehrt wird durch Zahlung der noch kontraktmäßig laufenden Miethen.

Also, vielleicht wird es in der Kommission gelingen — ich bin der Meinung, daß das eine der dankenswerthesten Aufgaben der Kommission sein würde —, die Frage der von mir geäußerten Ansicht gemäß zu regeln.

Dann aber, glaube ich, hätten die verbündeten Regierungen, welche sich mit dieser Materie einmal befassen, doch einer Frage näher treten sollen, die auf einem großen Theil der Bevölkerung noch erheblich schwerer lastet als die Frage, die sie zum Gegenstand der gesetzgeberischen Arbeit gemacht haben. Das Retentionsrecht des Vermiethers, überhaupt das Recht, demjenigen, der nicht in der Lage ist, Miethe zahlen zu können, die unentbehrlichsten Sachen einzubehalten, ihn auf die Straße zu setzen, es ihm unmöglich zu machen, weil ihm die Arbeitsmittel, deren er bedarf, einbehalten werden, sich und seine Familie weiter ernähren zu können — dieses Retentionsrecht des Vermiethers, welches angewendet wird in vielen Fällen in einer geradezu unglaublichen, unmenschlichen Härte, dieses Retentionsrecht lastet auf einem großen Theil der Bevölkerung, namentlich auf den Arbeiterklassen, auf den kleinen Gewerbtreibenden, auf dem Handwerker in einer Weise, die eine schnelle gesetzliche Abhilfe dringend erforderlich macht. Und ich meine in der That, es ist nicht nöthig, auf das Zustandekommen des Bürgerlichen Gesetzbuches zu warten, ehe man diese Materie im großen und ganzen anders gesetzgeberisch regelt. Ich kann aus meinen Erfahrungen in der Kommunalverwaltung hier in Berlin Ihnen mittheilen, daß (C) die städtische Verwaltung in einer Weise durch das Retentionsrecht der Hausbesitzer materiell belastet ist, daß es auf die Dauer selbst einer so finanzkräftigen Stadt, wie Berlin es ist, recht unbequem wird. Es müssen hier von der Stadt für die Entschädigung der Wirthe, die die Arbeiter bei der Unmöglichkeit, Miethe zu zahlen, auf die Straße werfen und ihre Sachen einbehalten, jährlich bedeutende Summen gezahlt werden zur Auslösung dieser Sachen, um die Leute nicht der öffentlichen Armenpflege ganz anheimfallen zu lassen, um sie in die Lage zu bringen, eine ihren Verhältnissen entsprechende Wohnung wieder zu beziehen, sie mit den nothwendigsten Wirthschaftssachen u. s. w. auszustatten; es muß für diese Aufgabe eine sehr große Summe verausgabt werden, die nur den Hausbesitzern gezahlt wird. Es ist daher dringend nothwendig, dieser Frage näher zu treten, und ich gebe auch hierbei die Hoffnung nicht auf, daß die Kommission das Arbeitspensum, welches ihr gestellt wird, über die Regierungsvorlage hinaus erweitert und dem Retentionsrecht doch im allgemeinen diejenigen Härten, Unbilligkeit und Unmenschlichkeit nimmt, die ihm jetzt in sehr vielen Fällen anhaften.

Dann bin ich zu meiner Freude in der Lage, einem Gedanken, den Herr Abgeordneter Rintelen geäußert hat, rückhaltlos zustimmen zu können, nämlich dem Gedanken, daß durch die Vorlage versucht werden soll, in den Konkursmassen, zu denen Häuser gehören, die Bauhandwerker für ihre Lieferungsforderungen als bevorrechtigt anzuerkennen. Ich glaube, eine der besten Folgen der neuen gesetzgeberischen Institution, soweit sie überhaupt eingeführt worden ist, der Gewerbegerichte, ist die Thatsache, daß die Gewerbegerichte in der Lage waren, diese geradezu niederträchtige Art, mit der die Bau- und Häuserspekulanten die von ihnen beschäftigten Handwerker um ihre Arbeit und um den Ertrag ihrer Arbeit betrügen, lahm zu legen. Glücklicherweise ist es in den Gewerbegerichten Usus oder wenigstens zum Theil Usus, die Frage der Forderung von Bauhandwerkern an Bauspekulanten mit ganz besonderer (D) Sorgfalt zu behandeln, und wir haben in den letzten Jahren und in den letzten Monaten eine große Anzahl von Gewerbegerichtserkenntnissen bekommen, in denen, soweit das überhaupt möglich ist, das Gewerbegericht dafür gesorgt hat, daß dem Schwindel, von dem ein Theil der Bauthätigkeit beherrscht wird, nach Möglichkeit ein Riegel vorgeschoben wird.

Wenn nun also für die Bauhandwerker Vorrechte bei der Konkursmasse konstruirt werden können, so, glaube ich, wird das wesentlich mit dazu beitragen, die Solidität und Reellität auf diesem Gebiet, soweit das innerhalb der heutigen Verhältnisse möglich ist, zu stärken; und ich meine, man wird in der Kommission allseitig sein Augenmerk darauf richten müssen, auch in diesem Sinne etwas über die Regierungsvorlage hinauszugehen. Meine Herren, so gut Sie die Frage der Vorrechte des Hauswirths regeln können, so gut können wir auch eine Frage, die eine Bevölkerungsklasse betrifft, für welche eine Fürsorge nach dieser Richtung hin materiell noch nothwendiger ist, als im großen und ganzen für die Hausbesitzer, — so gut können wir auch diese Frage hier regeln; und wenn die Herren vom Zentrum nach dieser Richtung hin eine ernste Arbeit machen wollen, so werden sie volle Unterstützung auf unseren Bänken finden, um so mehr, als gerade dieser Gesichtspunkt es ist, den unsere Parteigenossen in den verschiedensten Kommunalverwaltungen bereits zum Gegenstand ihrer Forderungen gemacht haben, und es eine Frage ist, über die wir schon lange uns darin einig sind, daß hier ganz nothwendigerweise den zügellosen Gelüsten der Bauspekulanten u. s. w. ein Ende gemacht werden muß.

Meine Herren, was die Anträge des Herrn Abgeordneten Rintelen und seiner Freunde anlangt, so kann ich wiederholen, daß auch nach meiner Auffassung eine Reihe wichtiger und bedeutsamer Anregungen darin enthaltend sind. Es wird Aufgabe der Kommission sein, sich klar zu machen, inwieweit, gesondert von der Behandlung der Regierungsvorlage, die

Möglichkeit einer Verbesserung der Konkursordnung in dem Sinne der Antragsteller gegeben ist.

Daß die Herren Antragsteller bei manchen ihrer Vorschläge weit über die Schnur hauen, dem werden sie sich vielleicht selbst nicht verschließen. Sie gehen vielleicht von der Meinung aus: es ist gut, daß, wenn man etwas erreichen will, man recht viel fordern muß.

Der neue Begriff, den der Herr Kollege in seinen Antrag hineinbringen will, nämlich, daß die Eröffnung des Konkurses auch bei der Ueberschuldung zulässig sein soll — ich glaube, diesen neuen Begriff in die Gesetzgebung einzuführen, wird außerordentlichen Schwierigkeiten begegnen. Es will bei der ersten Betrachtung dieser Dinge einem nicht recht in den Kopf, daß die bürgerliche Degradation, die ja doch in der Eröffnung eines Konkursverfahrens ohne Zweifel liegt, über Menschen nur deshalb verhängt werden soll, weil sie bis zu einem gewissen Grade überschuldet sind, ohne daß man ihnen aber nachweisen kann, daß sie ihren Verpflichtungen bisher nicht nachgekommen sind.

Meine Herren, die Bezugnahme, die der Herr Vorredner auf das Genossenschaftsgesetz genommen hat, hatte ich mir auch notirt. Das ist bei diesen Bestimmungen etwas anderes. Nach dem Genossenschaftsgesetz sind die Genossenschaften verpflichtet, den Behörden eine Bilanz einzureichen. Das Gericht ist also in jedem Jahre in der Lage, aus den Mittheilungen, die die Genossenschaften selbst machen, ersehen zu können, inwieweit eine Ueberschuldung eingetreten ist. Aber der Herr Kollege Rintelen und auch sein Mitantragsteller, Herr Kollege Gräber, sind beide viel zu gute Juristen, um nicht zu wissen, wie unendlich dehnbar die Bestimmung ist, die sie in ihren Gesetzentwurf aufgenommen haben, daß, wenn ein Gläubiger die Ueberschuldung glaubhaft macht, dann auch wegen Ueberschuldung ein Konkurs eröffnet werden kann. Es soll dann das Gericht die Verhältnisse des Gemeinschuldners prüfen. Daß Sie damit ein Moment in den Handelsstand und in den Geschäftsbetrieb einführen würden, das Sie alle selbst mit mir auf das tiefste verachten — nämlich das Moment des Denunziantenwesens —, das müssen Sie nach dem Wortlaut Ihres Paragraphen selbst zugeben. Wie soll ein Gericht in die Lage kommen, überhaupt beurtheilen zu können, daß die Ueberschuldung vorhanden ist? Wenn Sie auf die Mittheilung irgend eines Gläubigers hin das Gericht veranlassen wollen, nun die Bücher mit Beschlag zu belegen und alle die Manipulationen zu machen, die schon in ihren Anfangsstadien außerordentlich geeignet sind, den geschäftlichen Ruf und die Ehre des davon Betroffenen herunterzusetzen, ohne daß dabei überhaupt in Frage kommen kann, ob denn die Denunziation begründet ist, ob das Gericht dem Antrag überhaupt Folge giebt, — dann, glaube ich, erfüllen Sie zunächst nicht das, was der Herr Kollege Rintelen zum Ausgangspunkt seiner Bemerkungen gemacht hat, nämlich, daß Sie die Ehre und Reputation des Handelsstandes schützen, sondern dann stellen Sie den Handelsstand unter Polizeiaufsicht, dann machen Sie den Handelsstand auf jene Denunziation hin vogelfrei, und ich glaube nicht, daß Sie das von ihm wollen. Ich glaube, es wird bei der näheren Durchsicht dieses Antrages sich eine große Reihe von Schwierigkeiten ergeben, und so wird auch kaum die Möglichkeit gegeben sein, in dem Sinne vorzugehen, namentlich, wie ich noch einflechten will, dann nicht, wenn man an der Zahl, die die Herren vorgeschlagen haben, festhält. Wenn Sie sagen, daß jemand, der zu einem Viertel überschuldet ist, der, um eine runde Summe zu nennen, 100 000 Mark schuldig ist, dann über sich den Konkurs verhängen lassen soll, wenn er nicht im Stande wäre, nachzuweisen, daß er für 75 000 Mark Aktivbestände hat — ja, meine Herren, wenn Sie das wollen, dann brauchen Sie dieses Gesetz nicht zu machen. Dann rathe ich Ihnen, ein Gesetz vorzuschlagen, durch welches Sie neun Zehntel aller in Deutschland betriebenen Geschäfte schließen lassen.

(Lachen in der Mitte.)

Die wirthschaftlichen Verhältnisse sind derartig, daß neun Zehntel, namentlich aller kleineren und mittleren Betriebe, weit mehr überschuldet sind, als die Herren für die Eröffnung des Konkurses als maßgebend erachten wollen. Meine Herren, Sie, die sich immer als Vertreter des Mittelstandes hier im Hause darstellen, scheinen doch über die wirthschaftlichen Verhältnisse dieses Theils, des Mittelstandes nicht übermäßig gut informirt zu sein; denn sonst würden Sie doch die Leute, für die Sie hier eintreten wollen, nicht durch ein solches Gesetz zwingen, ihrerseits sämmtlich dem Konkursrichter anheim zu fallen; denn es trifft auf den Mittelstand und die kleinen Gewerbtreibenden das zu, was ich Ihnen gesagt habe: unsere wirthschaftlichen Verhältnisse haben, dank der immer mehr zunehmenden Aufsaugung und dank der Entwicklung, die die kapitalistische Produktionsweise nothwendig nehmen muß, den Mittelstand bereits in eine Situation gebracht, in der er überhaupt nur noch vom Kredit zu leben im Stande ist. In dem Augenblicke, wo — man kann hier von noch weit mehr als neun Zehntel sprechen — Sie den Mittelstand in die Lage bringen wollten, aus seinem Besitz heraus seine Schulden zu bezahlen, in demselben Augenblick gehört der ganze Mittelstand vor den Konkursrichter. Also, meine Herren, Sie thun in diesem Falle gerade den Klassen der Bevölkerung, die Sie vertreten wollen, nichts besonders gutes.

Daß meine Freunde und ich mit dem Herrn Abgeordneten Rintelen die Konkursmacherei verachten, daß wir es als einen Krebsschaden unserer wirthschaftlichen Verhältnisse ansehen, daß in der That in der Weise, wie es der Herr Kollege Rintelen geschildert hat, vielfach verfahren wird, das, glaube ich, brauche ich hier nicht erst weiter auseinanderzusetzen, das versteht sich unter anständigen Leuten ganz von selbst. Aber die Frage ist doch die, ob Sie durch das Gesetz, welches Sie vorschlagen, dem Uebelstand Abhilfe schaffen; und es wird Ihnen das, wie ich glaube, nur zu sehr geringem Theile möglich sein, um so weniger, wenn Sie nicht auch dem Gedanken, den der Herr Abgeordnete Rintelen, allerdings in einem anderen Zusammenhang, gestreift hat, gesetzgeberische Form verschaffen, indem Sie die Leute davor schützen, durch Aufdrängung von Kredit in schlechte wirthschaftliche Verhältnisse zu gerathen. Denn darüber wollen wir uns doch nicht täuschen, meine Herren: der leichtsinnige Kreditgeber ist in vielen Fällen ebenso zu verurtheilen wie der leichtsinnige Kreditnehmer. Wer mit den Verhältnissen des Mittelstandes, der Gewerbtreibenden, der Kaufleute u. s. w. einigermaßen bekannt ist, der weiß, in welch geradezu unverantwortlicher Weise die Gutmüthigkeit, die Unerfahrenheit, der Leichtsinn der Käufer ausgenutzt wird, um ihnen zunächst einmal nach Möglichkeit recht viel Waare aufzuschwatzen, indem ihnen dargestellt wird: ihr habt ja Kredit, ihr braucht das erst später zahlen — und die Leute damit in die Lage kommen, weit über die Fähigkeit, weit über die Möglichkeit der durch ihren Betrieb gegebenen Deckung nach dieser Richtung hin Verpflichtungen einzugehen.

Meine Herren, es ist das eine ziemlich schwierige Frage, und die Kommission wird sich darüber noch manche Stunde den Kopf zerbrechen können, ehe sie vielleicht auf dem Wege der Gesetzgebung eine Gesundung unserer wirthschaftlichen Verhältnisse auf diesem Gebiete ermöglicht.

In Bezug auf die Erschwerung des Akkords kann ich wohl sagen, daß ein Theil dieser Bestimmungen mir außerordentlich sympathisch ist. Auch ich gebe zu — wenn ich auch übrigens der Meinung bin, daß die Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners in diesem Theile durchaus unagrarisch waren, — wenn ich also auch zugebe, daß in gewisser Weise ein Zwangsvergleich im Interesse der Gläubigerschaft wünschenswerth ist, so muß doch durch die Gesetzgebung der eine Grundsatz streng aufrecht erhalten werden: nur demjenigen Konkursirer kann man die Wohlthat eines Vergleichs zu Theil werden lassen, der in seiner ganzen Handlungsweise sich nicht dem berechtigten Vorwurf der Un-

(A) reellität, des Schwindels und des Betrugs ausgesetzt hat. Denjenigen Leuten, deren Verhalten im Konkursverfahren dem Gerichte und den dafür eingesetzten Instanzen den Beweis liefert, daß es in der That nicht nur Unkenntniß, geschäftliches Unglück, ja, ich möchte sagen, bis zu einem gewissen Grade die Leichtigkeit der Auffassung ist, welches das Verfahren herbeigeführt hat, sondern das anhaltende, bewußte, absichtliche Prinzip der Schädigung seiner Gläubiger, um auf Kosten derselben in der Weise weiter zu existiren, — bei einem solchen, muß ich sagen, sind mir Erschwerungen des Akkordes dahingehend, daß der Betreffende seinen Gläubigern auch nach Beendigung des Konkursverfahrens verpflichtet bleibt, durchaus sympathisch; und ich glaube, auf diesem Gebiete kann die Solidität und Reellität des Handelsstandes wirklich gefördert werden, wenn als unweigerlich von jedem Kaufmann zu betrachtendes Ehrengesetz hingestellt wird: solltest du in deinem Geschäftsleben Malheur haben, so konnst du verlangen, daß man bir die Sache nicht unnöthig erschwert, du bist aber nicht in der Lage, auf Bestimmungen hin, die dich in einer unsoliden Geschäftsführung fördern und unterstützen, zu sündigen. Also wenn es möglich ist, die Bestimmungen über den Akkord mit diesen Grundsätzen in Uebereinstimmung zu bringen, so glaube ich kaum, daß diejenigen Kollegen, die unsererseits in der Kommission mitarbeiten werden, Gelegenheit nehmen werden, sich dagegen auszusprechen, da ich der Meinung bin, daß, wie gesagt, ein Zwangsvergleich, welcher im Interesse der Gläubigerschaft gemacht worden ist, doch auch die nothwendige Beachtung verbient, an welcher der Herr Kollege Rintelen es zum Theil hat fehlen lassen.

Dann, meine Herren, was die vorgeschlagenen Strafbestimmungen anlangt, so bin ich der Meinung, daß derjenige, der, wie es Herr Rintelen bezeichnete, ein Geschäft aus dem Konkursmachen betreibt, sich vor den Strafen, die Sie in diesem Gesetze geben, nicht zurückschrecken lassen wird; aber andererseits sind wir gewohnt, unsere Gesetze mit Strafbestimmungen zu (B) versehen, und so wird auch nichts im Wege stehen, Verfehlungen gegen dieses Gesetz unter bestimmte Strafe zu stellen. Ob nun die Strafen so drastisch zu sein brauchen, wie sie hier in den einzelnen Paragraphen vorgeschlagen worden sind, will ich hier in diesem Augenblick nicht entscheiden. Zunächst habe ich das Gefühl, daß auch hier weit über das Nothwendige hinaus verlangt worden ist. Sie unterscheiden, meine Herren, zwei Gesichtspunkte, nach denen Sie strafen wollen. Sie verhängen Ihre Strafen so weit, daß Berufszweige, wenn ich so sagen darf, in Frage kommen. Sie wollen Leute, über die das Konkursverfahren eröffnet ist, bis zur Erlangung der Wiederbefähigung von der Verwaltung kaufmännischer Ehrenämter ausgeschlossen haben. Zum Theil ist das in der jetzigen Gesetzgebung mit Recht vorgesehen. Darüber wird sich kein Wort verlieren lassen. Es wäre eine komische kaufmännische Korporation oder Wählerschaft, die ihren Ehrgeiz darin suchen wollte, von Leuten kaufmännisch vertreten zu werden, die sich in Konkurs befinden. Die strafrechtlichen Bestimmungen, die Sie vorschlagen, haben, was den § 210 anlangt, verzweifelte Aehnlichkeit mit dem Groben-Unfugs-Paragraphen; man kann nach dem § 210b jeden, um diesen Ausdruck zu gebrauchen, aufhängen und jeden Konkursiser mit diesem Paragraphen laufen lassen. Die Bestimmungen sind in einer Weise dehnbar — nehmen Sie mir es nicht übel —, daß ich beim Lesen die Empfindung gehabt habe, einen solchen Paragraphen können nur Juristen machen.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, die Liste, die hier in Absatz 1 des § 210 dargestellt ist, umfaßt so ziemlich alles, was überhaupt möglich ist, und alles andere noch dazu. Es ist in § 210 alles enthalten, auch noch die Bestimmung, daß derjenige, der bereits einmal wegen Bankerotts bestraft ist, nachher nicht unter 2 Jahre Zuchthaus bekommen soll. Das sind Bestimmungen, über die zunächst noch geredet werden muß, wobei man sich überlegen muß, ob nicht in den wirthschaftlichen Verhältnissen (C) selbst, über die ja der Einzelne schließlich nur bis zu einem gewissen Grade hinaus kann, die Ursachen für Dinge liegen, die Sie nachher auf so harte Weise bestrafen wollen.

Aber wie gesagt, meine Herren, das sind schließlich Bedenken, die nur in der Detailberathung ihre Erledigung finden werden. Ich kann mich also dahin resümiren, daß wir, die wir mit den Herren Antragstellern der Meinung sind, die Frage in der Kommission berathen zu wollen, daß wir — wenigstens was mich persönlich betrifft — die Auffassung haben, daß die gesetzgeberische Erledigung des Antrags Rintelen keine übermäßige Eile hat, daß ich dagegen glaube, daß die Regierungsvorlage, in dem Sinne erweitert, wie ich es mir erlaubt habe vorzutragen, nothwendig erscheint, und daß ich mich freuen würde, wenn in der Kommission diese Regierungsvorlage, amendirt in einem uns genehmen Sinne, ihre gesetzgeberische Verabschiedung erhält.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Traeger.

Abgeordneter **Traeger:** Ich schließe mich zunächst dem Herrn Antragsteller auf Ueberweisung an eine Kommission an, möchte ihm aber die Erwägung anheimgeben, ob nicht statt 21 Mitglieder 14 genügen würden. Wenn, wie es bei derartigen Vorlagen gewöhnlich der Fall ist, im Hause die Neigung besteht, die Kommission hauptsächlich mit Juristen zu besetzen, so, kann ich versichern, sind 14 Juristen genug, um alle möglichen Streitpunkte aufzuwerfen und zu behandeln

(Heiterkeit);

und sollten sich auch Laien darunter befinden, so liegt doch die Vorlage so im allgemeinen Verständniß, daß auch Laien in geringerer Anzahl damit fertig werden dürften. Ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, daß eine Menge großer Kommissionen schon in Thätigkeit sind, theils noch entstehen werden, und daß eine Schonung des so kostbaren Abgeordnetenmaterials mir dringend geboten erscheint. (D)

(Heiterkeit.)

Dagegen schließe ich mich seinem Antrage auch an, die beiden Vorlagen einer Kommission zu überweisen; denn ich vermag zwischen der Dringlichkeit der Regierungsvorlage und der Vorlage der Herren Antragsteller keinen Unterschied zu machen. Ein Nothgesetz kann ich in der Vorlage der Regierung nicht erkennen. Der Herr Abgeordnete Singer hat allerdings einen das Retentionsrecht des Vermiethers und Verpächters betreffenden Punkt berührt, der sich als Unterlage für ein Nothgesetz außerordentlich eignen würde, die Frage nämlich, inwieweit der Vermiether berechtigt ist, Gegenstände zu retiniren, gegen welche die Zivilprozeßordnung die Zwangsvollstreckung ausgeschlossen hat. Das ist ein Zustand, der, ich kann sagen, unwürdig, ist beschämend ist und der nur einer Befriedigung der Chikane noch dienen kann. Denn bei den Gegenständen, welche der Vermiether retinirt und die er nach der Zivilprozeßordnung nicht zu seinem Vortheil veräußern kann — was kann ihm die Retention an diesen Gegenständen nutzen? Ich meine, es würde eine nicht zu zaghafte Jurisprudenz schon jetzt aus dem inneren Zusammenhang des Retentionsrechts mit dem Pfändungsrecht ohne ein neues Gesetz deduziren können, daß die Gegenstände, welche nach § 715 der Zivilprozeßordnung der Zwangsvollstreckung entzogen sind, auch dem Retentionsrecht des Vermiethers nicht unterliegen. Ich bedaure, daß die Ziviljustiz in ihren Entscheidungen gewöhnlich etwas zaghafter ist als die Kriminaljustiz. Die Ziviljustiz sollte sich wirklich den Mangel an Blödigkeit ihrerseits angewöhnen, der die Strafjustiz so sehr auszeichnet. Ich bin auch der Meinung, daß leider eine Kommission, die mit dieser Vorlage befaßt wird, schwerlich in dem Rahmen dieser Vorlage den Wunsch des Herrn Abgeordneten Singer wird befriedigen können. Ich bin aber meinerseits gern bereit, einer derartigen Anregung jederzeit Folge zu leisten.

Was die Regierungsvorlage anbetrifft, so möchte ich doch dem Herrn Abgeordneten Singer erwidern, daß ich, der ich weder Hausbesitzer noch ein Schwärmer für Hausbesitzer bin, nicht aus dieser Eigenschaft heraus, sondern als Jurist das Zurückbehaltungs- und Pfandrecht des Verpächters nicht für ein fossiles, krankhaftes Vorrecht der Hausbesitzer resp. Grundbesitzer halte, sondern daß dieses Recht, das sich fast in allen bekannten Rechten findet, aus dem Naturrecht heraus entstanden ist. Nun besteht dieses Recht darin, daß der Vermiether und Verpächter an demjenigen, was der Miether in die Wohnung bezw. als Gut hineinbringt, ein Zurückbehaltungsrecht hat wegen aller Forderungen aus diesem Rechtsverhältniß während seiner ganzen Dauer und wegen solcher Forderungen, die entstehen durch die vorzeitige kontraktwidrige Auflösung eines derartigen Verhältnisses. Das ist ein von dem Gesetz anerkanntes Pfandrecht, also eins der legalsten Pfandrechte, die es überhaupt geben kann. Nach meiner Ansicht muß jede vernünftige und sachgemäße Konkursordnung — und die geltende thut es — diejenigen Pfandrechte, welche auf legalem Wege zu Stande gekommen und zur Zeit der Konkurseröffnung vorhanden sind, auch während des Konkurses und im Konkurse gelten lassen, weil man sonst die wirksamste Anwendung des Rechtes beschnitten hätte. Derartige Rechte werden nicht konstruirt für gute Zeiten, sondern für schlechte; wenn es dem Schuldner schlecht geht, will der Gläubiger etwas haben, woran er sich halten kann.

Nun soll im Konkurse dem Vermiether dieses Recht hier in dieser Weise beschnitten werden. Die Konkursordnung hat im Vergleich zum Verpächter den Vermiether schon etwas schlechter gestellt. Während der Vermiether nur für das Jahr, das rückwärts geht von Eröffnung des Konkurses an, seine Miethsforderungen im Wege dieses Retentionsrechts geltend machen kann, ist dem Verpächter dieses unbeschränkt gestattet. Die Motive haben als Grund angegeben: um es zu ermöglichen, daß in Zeiten wirthschaftlichen Nothstandes der Verpächter dem Pächter ohne eigene Gefährdung länger Kredit zu geben im Stande ist. Der Fall, der hier vorliegt, ist folgender.

Es ist ein Miethsvertrag auf längere Jahre abgeschlossen. Wenn inzwischen der Miether in Konkurs kommt, haben beide Theile, Vermiether und der Konkursverwalter an Stelle des Miethers, das Recht, aufzukündigen; dann wird der Vertrag gelöst, und bezüglich der Vertragsdauer erhält der Vermiether ein Entschädigungsrecht, was wenigstens nach preußischem Recht vollkommen legal und aus dem allgemeinen System sich ergiebt. Für diese Entschädigungsforderungen hat er das Pfandrecht. Die Entschädigungsforderung besteht in der Miethsforderung für die Zeit, die das Logis unvermiethet bleibt, oder, wenn es vermiethet wird, in der Differenz zwischen der ursprünglichen und der späteren Miethe.

Also dieser Zustand ist vollständig legal und er würde auch eintreten, wenn außerhalb des Konkurses ein derartiger Entschädigungsanspruch bestände. Jeder Gläubiger, der z. B. mit einem Schuldner in ein längeres Vertragsverhältniß sich eingelassen hat, und dem der Schuldner zur Sicherung wegen dieses Vertragsverhältnisses ein Pfand gestellt hat, wird dieses Pfandrecht im Konkurse unangefochten geltend machen können. Weshalb soll nun dem Vermiether das abgeschnitten werden?

Der Vertreter des Reichsjustizamts hat die Veranlassung zu diesem Gesetz als eine außerordentlich dringliche bezeichnet, als so dringlich, daß er sich nicht gescheut hat, für dieses Gesetz den Namen und den Charakter eines Nothgesetzes in Anspruch zu nehmen. Nun war ich neugierig, was für diese furchtbare Noth angeführt würde. Er hat uns nur gesagt, daß der ganze Handels- und Gewerbestand das wünscht; aber das ist doch noch keine Noth. In den Motiven ist die Regierung etwas gesprächiger gewesen und hat gesagt: ja, es käme vor, daß die ganze Konkursmasse absorbirt würde durch dieses Retentions- beziehungsweise Pfandrecht des Vermiethers, weil das ganze Waarenlager nur dazu ausreichte, um die Forderungen des Vermiethers zu decken, während die anderen armen Gläubiger dann leer ausgehen. Ja, die „anderen armen Gläubiger“ sind in dieser Beziehung absolut nicht sehr zu bedauern, aus dem einfachen Grunde, weil dieses Pfandrecht jedem Menschen bekannt ist, und jeder Mensch bei seinen Kreditgewährungen auf dieses Pfandrecht Rücksicht nehmen muß, wenigstens Rücksicht nehmen kann. Es kommen plötzlich im Konkurse Pfandrechte privater Art, die der Gemeinschuldner bestellt hat, und von denen kein Mensch eine Ahnung hatte, zum Vorschein; das müssen die Gläubiger auch in den Kauf nehmen. Hier liegt die Sache anders. Man kann die Menschen in zwei große Kategorien theilen, in Miether und in Vermiether; jeder Mensch kennt vermöge dieses Zustandes ganz genau dieses gesetzliche Vorrecht, und wenn der Gläubiger in dieser Weise Kredit giebt, so muß er doch immer bedenken: zunächst geht mir unter allen Umständen eine Forderung vor, das ist die Forderung des Vermiethers auf das, was der Miether in seinen Laden gebracht hat.

Und nun diese Gläubiger! Das sind gar nicht immer so bejammernswerthe Leute, wie man glaubt. Schon der Herr Antragsteller und in drastischer Weise der Herr Abgeordnete Singer haben es dargethan — und ich glaube unwiderleglich —, daß sehr häufig die Gläubiger die intellektuellen Urheber des Konkurses sind, und alles, was hier theoretisch gesagt ist, kann ich mit einem einzigen praktischen Beispiel belegen.

Schon vor 30 Jahren, zu einer Zeit, wo die Menschen, die Verhältnisse noch solider gewesen sein sollen, kam eines Tags ein großer Fabrikant zu mir, der bei einem Dorfkrämer 500 Thaler — damals rechnete man noch nach Thalern — verloren hatte und auf meine Frage: wie konnten Sie denn dazu gelangen, diesem Dorfkrämer einen so hohen Kredit einzuräumen? — mir ganz kaltblütig sagte: ja, sehen Sie, wenn Sie 30 Thaler baar bei mir borgen wollen, dann schmeiße ich Sie raus — so drückte sich dieser drastische Mann aus —, wenn Sie aber für 300 Thaler Waare haben wollen, können Sie sie jeden Augenblick auf Kredit bekommen. Aus diesem Gesichtspunkte heraus wird heute noch Kredit gewährt; und wenn gesagt wird, daß ein solcher Kreditgewährer ein intellektueller Urheber und Förderer des Konkurses ist, so tritt man ihm nicht zu nahe.

Ich will ja den Gedanken, den die Regierung in dieser Vorlage verfolgt, nicht von der Hand weisen; aber ich möchte nicht, daß dieser Gedanke in der Konkursordnung zum Ausdruck käme; hier scheint mir die Ausführung etwas gewaltsam. Viel besser wäre es, wenn diesem Gedanken im Zivilgesetzbuche Rechnung getragen würde; und der Herr Vertreter des Reichsjustizamts hat ja schon angedeutet, daß er selbst Bedenken gehabt habe, ob nicht viel besser dieser legislatorische Gedanke im Zivilgesetz zum Ausdruck käme. Wenn das Zivilgesetz, wie in ähnlichen Fällen, z. B. beim Tod des Miethers oder der Versetzung des beamteten Miethers auch im Konkursfall das Recht giebt, seitens des Miethers oder des Verwalters, ohne jede Entschädigung mit legaler Kündigungsfrist einen länger dauernden Vertrag aufzulösen, dann würde niemand etwas dagegen haben können, und solange bis das geschieht, können wir uns mit der Konkursordnung, wie sie jetzt besteht, behelfen.

Einem Gedanken, den außerhalb seines Antrags der Herr Antragsteller Rintelen angeregt hat, stimme ich auch auf das lebhafteste bei, nämlich das Vorrecht der Bauhandwerker im Konkurse, das sie ja nach altem preußischen Recht hatten, wiederherzustellen; die neue Konkursordnung hat es ihnen erst wieder genommen. Ich meine allerdings, daß darin ein Hilfs- und Schutzmittel gerade gegenüber den schwindelhaften Vergewaltigungen, denen die Bauhandwerker in jetziger Zeit unterworfen sind, gefunden werden könnte.

Indem ich mich nun zu dem Antrage selbst wende, will ich zunächst nicht unterlassen, vor den Herren Antragstellern meine respektvolle Verbeugung zu machen, die unzweifelhaft

(A) zu den hervorragendsten Juristen dieses Hauses gehören, und deren Anregungen aus diesem Grunde immer im höchsten Grade beachtenswerth sind.

Nun hat Herr Rintelen gesagt: verkennt uns nicht, wir kommen zunächst nicht als Juristen, sondern wir kommen als Sozialpolitiker. Oh, wir sind in letzter Zeit gewöhnt, diese Herren sehr häufig in diesem Gewande zu erblicken; und ich habe manchmal auch Gelegenheit gehabt, zu bedauern, daß sie dieses sozialpolitische Gewand so dicht und faltenreich um sich geschlagen hatten, daß vom Juristen fast gar nichts mehr zu sehen war.

(Heiterkeit.)

Aber bei dieser Vorlage ist, wie ich gleich sagen will, das nicht der Fall. Ich kann den Herren Vorrednern beistimmen, die die Thatsache bezeugt haben, daß damals, als die Konkursordnung, die von allen Justizgesetzen die Priorität der Behandlung und Berathung hatte, hier im Hause zur Kenntniß kam, eine allgemeine Befriedigung darüber herrschte, und daß die Konkursordnung von allen für das beste der überhaupt damals vorgelegten Justizgesetze gehalten wurde. Die Herren machen ja auch der Konkursordnung als solcher und ihren Verfassern keinen Vorwurf; sie meinen nur, daß die praktische Anwendung der Konkursordnung, zum Theil auch die später sich gestaltet habenden Verhältnisse es nothwendig gemacht hätten, an eine Aenderung heranzutreten; und diese Nothwendigkeit will ich auch meinerseits nicht bestreiten, wobei ich zugebe, daß sehr viele von den Punkten, welche die Herren angerührt haben, vielleicht der Abänderung, sagen wir: der Verbesserung, bedürftig erscheinen, daß auch vielleicht noch andere Punkte, die sie übersehen oder für nicht so wichtig gehalten haben, vorhanden sein dürften, und daß immerhin eine Arbeit, die Konkursordnung zu vervollständigen, sich lohnt.

Was nun die einzelnen Punkte anbetrifft, so will ich nur einzelne herausheben, wie namentlich den Herren sagen, daß sie mit dem § 77 einen Punkt berührt haben, der damals (B) schon als lebhaftes Bedürfniß empfunden wurde. Nach den alten Konkursordnungen stand eine besondere Gebührenordnung für den Verwalter fest, sodaß jeder, der eine Verwaltung übernahm, von vornherein sich berechnen konnte, was er dafür zu erhalten hatte, und auch die Gläubiger, wenn sie die Kosten des Konkurses veranschlagten, in dieser Beziehung nicht im Unklaren waren. Die neue Konkursordnung hat das beseitigt und die Honorirung des Verwalters einer freien Vereinbarung mit dem Gerichte vorbehalten. Ich habe damals die Ehre gehabt, Mitglied der Kommission für die Berathung des Gerichtskostengesetzes zu sein, und habe vergeblich mit einigen anderen Abgeordneten darauf gedrungen, man möge doch eine derartige Gebührenordnung wiederherstellen. Es ist damals abgeschlagen worden. Was ist aber der Fall gewesen? Nach dem Gesetze der Trägheit, das überall herrscht, wird die Sache jetzt so gehandhabt, daß man als Grundlage dieser freien Vereinbarung ruhig die Sätze der früheren Gebührenordnung wieder nimmt. Es scheint mir im allgemeinen Interesse geboten zu sein, den Punkt, den die Herren hier angerührt haben, in dieser Weise zu regeln.

Nun, die hauptsächlichste Bestimmung, die Sie treffen wollen, die auch von allen bisherigen Rednern als solche anerkannt ist: die Einführung der Ueberschuldung als Eröffnungsgrund des Konkurses in die Konkursordnung. Wir haben jetzt im Prinzip nur die Zahlungsunfähigkeit; und bei diesen Worten erheben sich sofort alle die Streitigkeiten, die sich in der Judikatur, in der Theorie an diese Worte knüpfen: die Feststellung der Begriffe Zahlungsunfähigkeit, Ueberschuldung, Zahlungseinstellung. Daß Ueberschuldung der Zustand ist, in welchem das gegenwärtig bereite Vermögen zur Deckung aller, auch der noch nicht fälligen Schulden nicht ausreicht, das kann wohl kaum bestritten werden. Zahlungsunfähigkeit setzt nicht immer Ueberschuldung voraus; denn es kann jemand durchaus nicht überschuldet und doch zahlungsunfähig sein, weil es ihm nicht gelingt, diejenigen Mittel, die er zur Zahlung parat hat, sofort flüssig zu machen. Es geht sehr vielen großen Fabrikanten, (C) die auf Lager arbeiten oder viel auf Lager liegen haben, so, daß sie zahlungsunfähig sind, weil sie ihre Waaren nicht zu dem Werthe verkaufen können, den sie erhalten müssen, wenn sie bestehen sollen.

Nun, meine ich, ist es doch ein außerordentlich gefährlicher, von dem Herrn Abgeordneten Singer in seinen Folgen sehr richtig dargestellter Zustand, wenn man die Ueberschuldung als zur Konkurseröffnung verpflichtend hinstellt. Meine Herren, Sie unterschätzen ein Moment: daß diese Ueberschuldung ein vorübergehender Zustand sein kann, daß der Mann in der nächsten Zeit mit mehr Glück arbeiten und sich durch Kredit halten kann — und nicht jeder Kredit ist ein schwindelhafter. Wollen Sie einen derartigen Mann nöthigen, hinzugehen und seinen Konkurs anzusagen? Die Herren haben ja diese Bestimmung nur hineingebracht, um die Strafbestimmung zu ermöglichen, daß derjenige, der sich im Zustande der Ueberschuldung befindet, seinen Konkurs anmelden muß, widrigenfalls er bestraft wird. Wenn das nicht ins Gesetz hineingebracht wird, ist diese Strafbestimmung illusorisch. Nun frägt es sich, ob dieser Strafbestimmung wegen es nothwendig ist, ein so gefährliches, dehnbares, in seinen Folgen gar nicht zu übersehendes Prinzip in die Konkursordnung einzuführen? Zahlungsunfähigkeit ist ein thatsächlicher, erkennbarer Zustand, ein Zustand, der allerdings den concursus creditorum, d. h. den Zugriff aller Gläubiger rechtfertigt, weil hier bewiesen ist: der Mann hat nicht die Mittel, seinen Verbindlichkeiten nachzukommen.

Ob das aber bei der Ueberschuldung der Fall ist, das ist doch eine andere und sehr erwägenswerthe Frage. Wir kennen die Ueberschuldung als Konkurseröffnungsgrund nur in zwei Fällen: bei der Aktiengesellschaft und bei den Genossenschaften. Hier beruht es aber nicht auf positiver Vorschrift der Konkursordnung, sondern hier ist es nur eine Folge der positiven Vorschriften der die Aktiengesellschaften, beziehungsweise Genossenschaften betreffenden Gesetze. Hier ist es aus einem sehr richtig (D) von den Herren Vorrednern, namentlich dem konservativen Herrn Vorredner, sehr zutreffend ausgeführten Grunde geschehen.

Nun halte ich die Herren Antragsteller doch nicht für besondere Freunde und Gönner der Aktiengesellschaften. Warum lassen sie denn aber eine solche exorbitante Begünstigung der Aktiengesellschaften gegenüber den gewöhnlichen Menschen bestehen? Die Aktiengesellschaft braucht ihren Bankerott erst anzusagen, wenn ihr Vermögen um die Hälfte vermindert ist, also wenn sie 50 Prozent Verlust hat, während der gewöhnliche Kaufmann mit 25 Prozent Verlust den Konkurs ansagen muß; und die Herren sollten doch wissen — Herr Singer hat Ihnen das auch gesagt —, daß ein Stand mit 25 Prozent Unterbilanz vielfach noch in der Handelswelt für sehr brillant gehalten wird.

(Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, eine sehr flüssige und sehr zweischneidige Frage ist die des Akkords. Bei diesem Punkt lassen sich ja außerordentlich schöne, ideale und schwungvolle Reden halten, eine Versuchung, der auch der Herr Abgeordnete Singer unterlegen ist. Das ist aber nur möglich, wenn man auf dem einseitigen Standpunkt steht, daß der Akkord lediglich Vortheile dem Schuldner gewährt. Die Gläubiger, meine Herren, die in der Enge sind, über den Akkord zu berathen und zu beschließen, theilen diesen idealen Gesichtspunkt durchaus nicht; denen ist der Schuldner ganz gleichgiltig; die würden ihn hängen und schießen, wenn sie ihr Geld kriegen könnten; die sagen sich nur: wobei stehe ich besser; stehe ich besser, wenn ich den Konkurs zu Ende kommen lasse, oder stehe ich besser, wenn ich den Akkord annehme? Und dabei wird vielfach noch mit Nebenspekulationen gearbeitet: da findet sich eine Schwiegermutter, eine Tante oder ein Onkel, die die Akkordsumme hergeben wollen, wenn vom Schuldner nichts zu bekommen ist, über das Gebot aber nicht hinausgehen, und da sagen die Gläubiger, die in

(A) der Mehrzahl doch Realisten und keine Idealisten sind: ehe ich gar nichts kriege, nehme ich lieber das! Und daher würde es nach meiner Ansicht eine sehr tief einschneidende und den Gläubiger schädigende Bestimmung sein, wenn es dabei bleiben sollte: wenn der Vergleich mit den Gläubigern nicht mindestens für ein Viertheil ihrer Forderungen Befriedigung gewährt, soll kein Akkord geschlossen werden. Ja, meine Herren, wer heißt Sie und giebt Ihnen die Berechtigung, so mit dem Vermögen der Gläubiger zu wirthschaften? Wenn sie 10 Prozent kriegen und damit zufrieden sind, da sie sonst nichts bekommen würden, warum sollen sie dann nicht die 10 Prozent nehmen, bloß Ihrer idealen Anschauungen wegen?! Ich glaube also, daß das kein sehr praktischer Vorschlag ist.

Dagegen läßt sich reden über das, was die Herren unter den Begriff „Wiederbefähigung" zusammengefaßt haben; und es wäre sehr schön, wenn man namentlich den Zustand träfe und ihn unmöglich machen könnte, der häufig, ja gewöhnlich ist, daß der Mann bankerott macht und unter irgend einer schleierhaften Firma die Frau oder irgend ein Verwandter oder ein vorgeschobener Strohmann oder gar der Mann selber wieder auftaucht; und daher würde sich über die Bestimmung, die die Herren vorschlagen, daß einer, der im Konkurs gewesen ist, nur mit seinem vollen Namen, Ruf- und Familiennamen, eine neue Firma begründen darf, reden lassen, wenn es sich eben praktisch durchsetzen läßt.

Was die Strafbestimmungen anbetrifft, so muß darüber und zwar ein sehr ernsthaftes Wort in der Kommission geredet werden; denn mir scheint, daß diese Strafbestimmungen im allgemeinen zu hart sind und mit dieser Härte nichts erreicht wird. Aber einen schlimmen Weg haben die Herren damit betreten bei Abs. 1 des § 110, einem der Fälle des sogenannten fahrlässigen Bankerotts. Jetzt heißt es, daß mit Gefängniß bestraft wird, wenn jemand durch Aufwand, Spiel oder durch Differenzhandel mit Waaren oder Börsenpapieren übermäßige Summen verbraucht hat oder schuldig (B) geworden ist; solche Fälle fahrlässigen Bankerotts werden bestraft. Diese Kategorien genügen hier. Der Sinn des Gesetzes ist der: ihr habt auf Kosten eurer Gläubiger verschwenderisch gelebt, oder ihr habt auf Kosten eurer Gläubiger halsbrecherische Spekulationen gemacht, deshalb müßt ihr bestraft werden! Das ist ganz in der Ordnung. Das ist den Herren aber nicht genug; sie haben eine Menge Sachen, Begriffe und Worte hineingebracht, die dem Strafgesetzbuch bisher noch ganz fremd sind und erst vom Strafrichter verarbeitet werden müssen. Sie sagen, daß Schuldner mit Gefängniß bestraft werden, „wenn sie ihre Zahlungsunfähigkeit oder Ueberschuldung auch nur zum Theil durch übermäßigen Aufwand" — das würde mit dem bisherigen stimmen — „ausschweifenden Lebenswandel, Vernachlässigung ihres Gewerbebetriebes, Verschleuderung von Vermögensstücken" u. s. w. herbeigeführt haben. Nun frage ich Sie, meine Herren: wollen Sie in der Konkursordnung zugleich eine praktische Anweisung zur Moral feststellen? Anders kann dieser zweite Fall nicht aufgefaßt werden. Sie sagen hier: „durch übermäßigen Aufwand". Das verstehe ich, das ist der gegenwärtige Zustand. Nun heißt es: „ausschweifender Lebenswandel". Das kann doch nicht mit übermäßigem Aufwand zusammenfallen, denn es wird Ihnen allen bekannt sein, daß man bei sonstigen Qualitäten einen ausschweifenden Lebenswandel auch ohne große Mittel führen kann. Ja, wollen Sie denn, daß der Kaufmann nicht bloß seinen Verpflichtungen nachkommt, daß er seine Gläubiger bezahlt, sondern noch, daß er ein ordentlicher moralischer Mann ist? Das wird Ihnen kein Kaufmann zugeben, daß Sie das von ihm zu verlangen berechtigt sind. Ebenso ist es mit der Vernachlässigung ihres Gewerbebetriebes. Ja, was wollen Sie hier strafen? Wollen Sie Faulheit strafen, Talentlosigkeit? Auch das ist mir ein etwas zu flüssiger Begriff; und daher scheint es mir besser, wir lassen es in dieser Beziehung bei den Strafvorschriften der alten Konkursordnung, die wirklich zu diesem Zweck vollständig ausreichen.

Die Tendenz der Herren fällt vielfach zusammen mit (C) einem — erlauben Sie mir diese Bezeichnung — Aberglauben, der leider jetzt sehr weit verbreitet ist, dem Aberglauben nämlich, als ob die bestehende Gesetzgebung an vielen Mißständen, die sich gebildet haben oder immer dagewesen sind, Schuld sei, oder als ob man durch irgend eine zukünftige Gesetzgebung derartigen Mißständen steuern könnte. Meine Herren, das ist wirklich ein Aberglaube. Sie werden das Konkursmachen nie verhindern; und wenn der Herr Abgeordnete Rintelen z. B. angeführt hat, es sei doch sehr bedauerlich, diese Konkursausverkäufe, die jetzt an allen Straßenecken ausgeführt werden und die den kleinen Handwerker und den kleinen Händler außerordentlich schädigen — ja, durch Ihre Anträge setzen Sie dem auch keinen Damm. Zunächst habe ich die Meinung, die Sie gewiß für richtig halten werden, daß nicht alle derartigen Verkäufe von Konkursmassen herrühren, sondern daß diese angeblichen Ausverkäufe von Konkursmassen sehr häufig nur ein Schwindel sind und zur Anlockung des Publikums dienen, genau wie die Schwindelauktionen. Diesem Unfug können Sie nicht durch die Konkursordnung, sondern auf anderem Wege beikommen. Wenn aber einmal Konkurs gemacht wird und die Sachen, die in der Konkursmasse vorhanden sind, verwerthet werden müssen und, um die Angelegenheit so schnell wie möglich zu beendigen, Auktionen angestellt werden, so ist das doch kein Fehler der Konkursordnung, das kann nicht durch die Konkursordnung beseitigt werden, und so lange es eben Konkurse giebt, wird es so bleiben.

Ich meine daher: die Anregung, welche die verehrten Herren gegeben haben, ist sehr schätzenswerth und dankenswerth, und die Kommission wird sich gewiß alle mögliche Mühe damit geben; aber ich fürchte, daß mancher der Zwecke, die Sie damit erreichen wollen, nicht erreicht wird. Indessen verdient jedenfalls der Wille die höchste Anerkennung.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete (D) Bassermann.

Abgeordneter **Bassermann:** Meine Herren, was zunächst die Behandlung der Vorlage der hohen verbündeten Regierungen betrifft, so sind wir bereit, dieselbe getrennt von dem Antrage der Herren Rintelen und Genossen zu behandeln und ohne Verweisung an eine Kommission dieser Vorlage zuzustimmen. Ich möchte daher meinerseits beantragen, in die zweite Berathung dieses Gesetzes ohne Verweisung an eine Kommission einzutreten.

Wir sind der Meinung, daß der Vorschlag der verbündeten Regierungen in der That einem wirthschaftlichen Bedürfniß entspricht. Es ist nicht nur in großen Städten, sondern auch in kleineren Gemeinden der Fall zweifellos wiederholt nachgewiesen, daß speziell theure Läden auf eine ganze Reihe von Jahren vermiethet zu werden pflegen; bricht dann der Konkurs aus, dann wird die ganze Masse absorbirt durch das Vorzugsrecht des Vermiethers; und wir sind der Ansicht, daß eine derart weitgehende Gesetzgebung und Rechtsprechung zu Gunsten des Vermiethers der Abänderung unterliegen sollte im Interesse der übrigen Gläubiger. Es muß genügen, wenn der Vermiether ein Privilegium hat für den laufenden und für den für das letzte Jahr vor Eröffnung des Verfahrens rückständigen Miethszins.

Es hat aber der derzeitige Zustand auch noch die weitere unangenehme Folge, daß sehr oft die Abwickelung der Konkurse überhaupt dadurch unendlich verschleppt werden muß, daß eine Hinterlegung der Miethszinse für die Schadenersatzforderung des Vermiethers wegen der Kündigung des Miethsvertrags stattfindet und dadurch die Abwickelung des Konkurses in absehbarer Zeit nicht möglich ist.

Der Herr Abgeordnete Singer hat aus Anlaß der allgemeinen Debatte über diesen Gesetzesvorschlag darauf hingewiesen, daß es dringlich wäre, auch in der Richtung gesetz-

(A) geberische Aenderungen eintreten zu lassen, daß dem Retentionsrecht des Vermiethers die Kompetenzstücke des Schuldners nicht unterliegen. Bei uns hat die Rechtsprechung diesen gewiß gesunden Gedanken aufgegriffen und hat sich dahin ausgesprochen, daß die Gegenstände, die nicht gepfändet werden dürfen, auch nicht retinirt werden dürfen vom Vermiether. Insofern der Antrag gestellt werden soll, diese Auffassung gesetzgeberisch festzulegen und ausdrücklich in das Gesetz aufzunehmen, wird dagegen ein Widerspruch nicht zu erheben sein. Auch ich bin der Meinung, daß es billig ist, die Kompetenzstücke eines Schuldners nicht dem Retentionsrecht des Vermiethers unterliegen zu lassen.

Es ist sodann weiter gesprochen worden, ob, wenn man gesetzgeberische Aenderungen an der Konkursordnung vornehmen will, nun es nicht auch angezeigt sei, der Bauhandwerker zu gedenken. Auch wir sind bereit, in dieser Richtung mitzuwirken, daß Privilegien für die Bauhandwerker in die Konkursordnung eingeführt werden. Es scheint in der That ein Gebot der Billigkeit zu sein, daß, wenn durch die Arbeit oder durch das gelieferte Material das Haus werthvoller geworden ist, wenn der Konkurs ausbricht, auch dem Bauhandwerker, der diese Werthsteigerung herbeigeführt, ein Vorrecht im Konkurse eingeräumt werde.

Was nun die Anträge der Herren Rintelen und Genossen anlangt, so stehen auch wir auf dem Standpunkt, daß sie in einer ganzen Reihe von Beziehungen durchaus bemerkenswerth und empfehlenswerth sind, daß es sich aber in anderer Richtung doch wohl fragen wird, ob alle diese vorgeschlagenen Bestimmungen auch den praktischen Erfolg haben werden, den die Herren Antragsteller im Auge haben. Soweit mit diesen Anträgen die Tendenz verknüpft ist, auf der einen Seite die Rechte der Gläubiger besser zu schützen, auf der anderen Seite den leichtsinnigen, liederlichen Konkursmacher schärfer, auch strafrechtlich schärfer zu treffen, werden wir uns dieser Tendenz voll und ganz anschließen können. Allein wir haben bei
(B) einzelnen und zwar mit bei den hauptsächlichsten Gesetzesabänderungen, die vorgeschlagen sind, große praktische Bedenken.

Es ist von Seiten der Herren Antragsteller zunächst vorgeschlagen worden, die Verwandten und Verschwägerten des Gemeinschuldners als Konkursverwalter auszuschließen. Das ist in der Praxis beinahe überall so gehandhabt worden, daß man nahe Verwandte nicht zu Konkursverwaltern bestellt hat.

Ich kann für meine Person des weiteren mit meinen politischen Freunden mich dahin aussprechen, daß die Praxis wohl auch die Nothwendigkeit einer Gebührenordnung für den Konkursverwalter erwiesen hat. Es bildet sich bei manchen Gerichten eine gewisse ständige Praxis über Honorirung der Konkursverwalter, aber doch nicht überall. Wir haben viele Gerichte, bei denen, wenn sie mit mehreren Richtern besetzt sind, der eine die Vergütung niedrig, der andere weit höher festsetzt; und es ist gewiß im Interesse der einheitlichen Handhabung, daß man im Wege der Gebührenordnung diese Sache regelt. Das wird auch für die Personen, die als Konkursverwalter in Aussicht genommen sind und als solche fungiren, angezeigt sein.

Wir haben sodann erhebliche Bedenken gegen die Bestimmung, die in § 79 vorgeschlagen ist, nämlich gegen die Bestimmung eines obligatorischen Gläubigerausschusses. Ich stehe auch auf dem Standpunkt, daß ich zustimmen kann der obligatorischen Einführung eines Gläubigerausschusses bei großen Konkursmassen; aber ob für kleine Massen ein Gläubigerausschuß nothwendig ist, ob es überhaupt zu erreichen ist, für alle diese kleinen Konkursmassen einen Gläubigerausschuß zusammenzubringen, das scheint mir nach den praktischen Erfahrungen doch sehr zweifelhaft zu sein. Wir haben Konkurse an ganz kleinen Gerichten, wo sehr oft kaum ein Gläubiger am Wohnsitze des Gemeinschuldners selbst seinen Wohnsitz hat, die Leute kommen in die ersten Gläubigerversammlungen, namentlich wenn sie nur kleine Forderungen haben, überhaupt nicht; es besteht die Thatsache, daß in diesen ersten Gläubigerversamm-

(C) lungen oft vielleicht ein auswärtiger Anwalt mit ein paar Mandaten erscheint, oft gar niemand. Für solche geringwerthigen Massen an kleinen Orten besteht ein praktisches Bedürfniß für einen Gläubigerausschuß meines Erachtens absolut nicht. Es hätte die obligatorische Bestellung für solche Massen aber auch weiter den unangenehmen Effekt, daß eine Vertheuerung der Verwaltung dadurch zweifellos eintreten würde. Denn wenn sie genöthigt sind, in solchen Fällen auswärtige Gläubiger zu Mitgliedern des Gläubigerausschusses zu bestellen, und dieselben reisen nach dem Sitze des Konkursverwalters zu den Sitzungen, dann entstehen dadurch selbstverständlich Spesen, und es entsteht eine sehr erhebliche Vertheuerung, die vielfach nicht im Verhältniß stehen wird zu dem Aktivbestand der Masse.

Was die weiteren Anträge der Herren Rintelen und Genossen anbelangt, die einen sozialreformatorischen Charakter an sich tragen, so wird wohl der Hauptwerth gelegt werden einmal auf die Einführung der Ueberschuldung als Voraussetzung für die Eröffnung des Konkursverfahres, in zweiter Reihe auf die Bestimmungen, Abänderungen des Zwangsvergleichs betreffend. Ich bin nun auch der Ansicht, daß durch die Gesetzgebung ein Einfluß auf die Zahl der Konkurse wohl kaum wird ausgeübt werden können, daß man durch die Konkursordnung immer nur Einfluß gewinnen kann, die Rechte der Gläubiger auf der einen Seite vielleicht besser, auf der anderen schlechter zu schützen, und daß man auf der anderen Seite, nach der moralischen Seite der Sache hin, den frivolen Konkursschuldner schärfer durch Strafbestimmungen, beispielsweise durch Entziehung der Ehrenrechte, treffen kann; und in dieser Beziehung sind wir ja auch bereit, zu gesetzgeberischen Abänderungen mitzuwirken. Wenn nun vorgeschlagen wird, daß in § 94 des vorliegenden Antrags, die Eröffnung des Konkursverfahrens auch dann zuzulassen, wenn eine Ueberschuldung des Gemeinschuldners vorliegt, so hat auf den ersten Anblick dieser Gedanke vielleicht etwas sympathisches, wenn man ausführt:
(D) ja, wer überschuldet ist, soll nicht weiter fortwirthschaften, das Vermögen gehört den Gläubigern, es ist zur Liquidation bestimmt, und es muß jedem Gläubiger das Recht zustehen, den Antrag auf Konkurseröffnung zu stellen. Allein diesen theoretischen Gesichtspunken, wenn ich mich so ausdrücken darf, stehen doch sehr erhebliche praktische Bedenken auch heute noch gegenüber; es sind dieselben, die seinerzeit bei Einführung der Konkursordnung ausschlaggebend gewesen sind, die dahin geführt haben, nur Zahlungseinstellung, Zahlungsunfähigkeit als Grund für die Konkurseröffnung zuzulassen. Der Herr Abgeordnete Dr. von Buchka hat ja in seinen Einzelanführungen die Motive, welche damals als Gründe vorgeführt worden sind für die Einführung des jetzt geltenden Zustandes, Ihnen vorgetragen. Ich möchte nur auf eine praktische Schwierigkeit der Sache hinweisen und zwei Beispiele herausgreifen. Wenn man sich ein großes industrielles Etablissement denkt, beispielsweise eine chemische Fabrik; es kommt eine schwierige Geschäftslage, die Fabrik erleidet vielleicht große Verluste, sie ist unter Umständen auch stark hypothekarisch belastet; nun erfaßt einen Gläubiger, der eine fällige Forderung gegen die Fabrik überhaupt nicht besitzt, dessen Wechsel vielleicht noch 6, 9, 12 Monate laufen, die Angst, daß er sein Geld verlieren könnte, und er tritt mit dem Antrage auf Konkurseröffnung hervor, mit der Behauptung, die Fabrik ist überschuldet. Nun muß man sich praktisch das Verfahren denken, was dann aus diesem Antrage entsteht. Der Richter ist auf diese Glaubhaftmachung genöthigt, ein Ermittlungsverfahren eintreten zu lassen, der Richter traut vielleicht der letzten Bilanz, die ihm von dem Institut vorgelegt wird, überhaupt nicht, er ordnet eine neue Bilanzlegung an, er zieht Sachverständige zu. Während eines monatelangen Zwischenraumes kann dann dieses Ermittlungsverfahren schweben, und einerlei, ob das Etablissement überschuldet ist oder nicht, die praktische Konsequenz wird sein, daß das Etablissement zusammenbricht unter dem richterlichen Ermittlungsverfahren und unter dem

(A) Mißtrauen, das dadurch in die Kreise aller seiner Gläubiger hineingetragen wird.

Ein anderer Fall ist der, wenn wir beispielsweise einen landwirthschaftlichen Gewerbebetrieb ansehen. Es mag ja eine Reihe von überschuldeten landwirthschaftlichen Betrieben bestehen, es mag ein junger Mann ein überschuldetes Gut übernehmen, er arbeitet sich durch Fleiß empor und ist in der Lage, seine Hypothekenzinsen pünktlich zu bezahlen. Es hat nach der heutigen Gesetzgebung kein Gläubiger das Recht, gegen ihn einzuschreiten. Nun kommt, wenn Sie den Begriff „Ueberschuldung" in das Gesetz hineinbringen, vielleicht in einer Zeit, in der die landwirthschaftlichen Preise weichen, irgend ein Gläubiger, der vielleicht dann billig dieses Gut an sich bringen will; er wirft dann einen strebsamen Mann um, der pünktlich seinen Verbindlichkeiten nachgekommen ist, der in Zukunft vielleicht weiter gekommen wäre, er führt den Beweis nach Taxation der Liegenschaften nach ihrem niedrigeren Werthe, daß die Ueberschuldung in der That vorhanden ist, und der Richter muß dem Konkursantrag stattgeben.

Ich halte derartige Konsequenzen einer gesetzlichen Aenderung doch in der That sehr bedenklich und möchte mich dafür nicht aussprechen, daß jedem Gläubiger gestattet sein soll, den Konkursantrag dann zu stellen, wenn er eine Ueberschuldung des Gemeinschuldners glaubhaft machen kann.

Die Frage liegt ja theilweise anders, wenn man sich auf den Standpunkt des Gemeinschuldners stellt; das glaube ich auch, daß es dem Rechtsbewußtsein unseres Volks entsprechen würde, wenn man dem Gemeinschuldner die Verpflichtung auferlegt, den Konkurs anzusagen, wenn er aus seiner Bilanz ersieht, daß seine Verschuldung einen gewissen Prozentsatz erreicht hat — der Herr Antragsteller schlägt 25 Prozent vor. Da liegen denn auch keine praktischen Schwierigkeiten vor, sondern die Fälle können nur so lauten: entweder ist der betreffende Gemeinschuldner ein Betrüger, dann wird er die Bilanz so aufmachen, daß sie die Verschuldung nicht aufweist,

(B) und wird sich um die Sache drücken. Es giebt aber, denke ich, denn doch eine ganze Reihe Leute, die die Konsequenzen der gesetzlichen Bestimmung ziehen werden in solcher Lage, und soweit ich aus der Unterhaltung mit Kaufleuten Erfahrungen sammeln konnte, wurde mir im allgemeinen die Antwort: wer einmal in der schiefen Ebene ist, kommt in der Regel nicht in die Höhe, es ist also besser, wenn er früher den Konkurs ansagt, und wenn er nun vor der Thatsache steht, daß, falls er den Konkurs nicht ansagt und später doch in Konkurs kommt, er mit Gefängniß bis zu drei Monaten und Geldstrafe bis 5000 Mark bestraft werden kann, dann wird sich ein ehrlicher, redlicher Mann doch die Sache überlegen und wird vielleicht zu seinem eigenen Heil und zum Nutzen seiner Gläubiger früher den Konkurs ansagen, als es sonst geschehen wäre. Also hier ist eine praktische Schwierigkeit nicht vorhanden, was den Begriff der Verschuldung anlangt, wenn man sich auf den Standpunkt des Gemeinschuldners stellt.

Die Herren Antragsteller wünschen sodann weiter Abänderungen der gesetzlichen Bestimmungen über den Zwangsvergleich. Auch in dieser Richtung können wir vielem zustimmen, was da verlangt ist. Auch wir stehen auf dem Standpunkt, daß eine Erschwerung des Zwangsvergleichs wohl eingeführt werden kann. Es ist zunächst auch nach meiner Auffassung nicht einzusehen, weshalb heute ein Zwangsvergleich zulässig ist, wenn nur ein Verfahren wegen einfachen Bankerotts gegen den Gemeinschuldner obschwebt, während er unzulässig ist, wenn er wegen betrügerischen Bankerotts in Untersuchung ist. Es ist eine feststehende Thatsache, daß auch die Hauptverhandlung wegen einfachen Bankerotts sehr oft eine ganze Reihe signifikanter Gesichtspunkte zu Tage fördert, beispielsweise über die Art der Buchführung, über das ganze Gebahren des Gemeinschuldners, welche geeignet sind, die Gläubiger zu beeinflussen in ihrer Art und Weise der Auffassung der Sache und in ihrem Entschluß, ob sie einem Zwangsvergleich zustimmen wollen oder nicht. Wenn man daher vorschlägt, sobald überhaupt ein Bankerott- (C) verfahren gegen den Gemeinschuldner obschwebt, den Zwangsvergleich, so lange es obschwebt, für unzulässig zu erklären, so können wir dem vollständig zustimmen. Desgleichen bin ich der Ansicht, daß ein Zwangsvergleich mit Quoten von 5, 6, 10 Prozent eigentlich doch nach unserem Rechtsbewußtsein als etwas unmoralisches angesehen werden muß, wenigstens in der Regel der Fälle. Wenn man daher in dieser Richtung Einschränkungen eintreten läßt, dann wird man dem Recht der Minorität, die sich durch die Abstimmung im Vergleichstermin majorisiren lassen muß, meiner Ansicht nach zu Hilfe kommen, ohne daß man auf der anderen Seite in ungerechter Weise die Zwangsvergleiche erschwert. Es wäre in dieser Richtung nur das eine zu erwägen: soll man nicht den Zwangsvergleich zulassen auch unter 25 Prozent in den Fällen, wo der Gemeinschuldner darzuthun vermag, daß er durch unverschuldetes Unglück in diese Lage gerathen ist? Es wäre das also eine Ausdehnung der Bestimmung des Schlußsatzes zu § 162, den die Herren Antragsteller nur zu 5 und 6 vorgeschlagen haben, eine Ausdehnung auch auf Ziffer 4.

Meine Herren, es ist sodann weiter vorgeschlagen worden, gewisse kaufmännische Ehrenrechte dem Kridar abzuerkennen und zwar einmal dann, wenn er überhaupt einmal in Konkurs war, verschärft in dem Falle, wenn er zum zweiten Male in Konkurs geräth. Auch diese Anregung ist gewiß sehr beachtenswerth, und man wird sich in der Kommission ja des näheren hierüber zu unterhalten haben. Einzelne Schwierigkeiten liegen ja zweifellos ob. Mir sind aus meiner Praxis eine ganze Reihe von Fällen bekannt, wo gar nichts anders übrig blieb als daß, nachdem der Mann einmal oder zweimal in Konkurs gerathen war, die Frau das Geschäft weiter betrieben hat, und zwar ist das nicht nur bei kleineren kaufmännischen Geschäften der Fall, sondern auch vielfach im Handwerkerstande. Was sollen die Leute anfangen? Sie können sehr schwer zu einer anderen Beschäftigung, die sie nicht erlernt haben, übergehen. Sehr oft ist es unverschuldetes Unglück. Das ist ja (D) auch im § 201b berücksichtigt worden; allein es wird immer zu erwägen sein, daß man in dieser Richtung nicht zu weit geht und dem Wiederaufstrebenden in Bezug auf seine gewerbliche Existenz unnöthig Fesseln auflegt.

Was zum Schluß die beantragten Strafbestimmungen anlangt, so habe ich das Bedenken, das mein Herr Vorredner gegen die Bestimmung des § 210 geäußert hat, die Ausdehnung der Bestimmungen über einfachen Bankerott, nicht. Ich glaube, daß alle die jetzigen Bestimmungen ergänzt werden können. Ueber das Detail kann man sich wohl noch des einzelnen verständigen. Allein ich glaube wohl, daß die Bestimmungen der Konkursordnung in dem heutigen Umfange nicht ausreichend sind. Der Vorschlag in § 210, wie er heute gemacht worden ist, enthält ja noch in einer anderen Richtung eine Abänderung, indem er den Kausalzusammenhang einführt, sich aber dabei genügen läßt, wenn er nur zum Theil vorhanden ist. Ich glaube, daß der Richter sehr wohl in der Lage ist, ebensowohl, als er bisher Bestimmungen auszulegen vermocht hat, auch diejenigen neuen Gesichtspunkte, die hier hereingetragen sind, und die den Begriff des leichtsinnigen Bankerotts erschöpfen sollen, richtig zu würdigen.

Es ist endlich noch ein prinzipieller Punkt, was die Strafbestimmungen anlangt, der Erwähnung finden kann. Das ist die neue Strafbestimmung im § 210 Ziffer 2. Das dürfte auch den Anschauungen der kaufmännischen, der erwerbenden Kreise entsprechen, und es dürfte ein Fall sein, der jedem, der schon mit praktischer Jurisprudenz zu thun gehabt hat, wohl schon vorgekommen ist, daß, wenn ein Konkurs ausbricht, der betreffende Gläubiger kommt und sagt: wie ist das möglich, der Mann hat vier Wochen vor dem Ausbruch des Konkurses bei mir einen Posten Waaren bestellt, die Waaren sind sein Eigenthum geworden, und ich muß als Konkursgläubiger in die Masse hinein, — wird der Mann nicht bestraft? Nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts ist dem Gläubiger absolut

(A) nicht zu helfen. Es ist ihm nicht zu helfen im Zivilwege, und er erlangt nicht einmal die Genugthuung, daß der betreffende Gemeinschuldner wegen Betruges bestraft wird. Wenn wir also eine Bestimmung finden können, die nicht zu dehnbar ist, und die den Fall trifft, daß derjenige, der in Kenntniß seiner Ueberschuldung weitere Kredite in Anspruch genommen hat, Waaren auf Kredit genommen hat, strafbar ist, so glaube ich, daß auch das eine wohlthätige Verbesserung der bestehenden Gesetzgebung sein wird.

Es sind das im wesentlichen die Hauptgesichtspunkte, die wohl in Frage kommen. Ich bin der Ansicht, daß eine Kommissionsberathung es ermöglichen wird, in vielen Punkten gesetzgeberische Reformen einzuführen, die nicht nur vom Standpunkt des Juristen, sondern auch vom Standpunkt des Sozialreformers freudig begrüßt werden können.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Ich schließe mich dem Antrag auf Verweisung des Antrags Rintelen an eine Kommission an.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Munckel.

Abgeordneter **Munckel:** Ich würde, meine Herren, das Wort nicht mehr genommen haben, wenn ich nicht beabsichtigte, hinsichtlich der geschäftlichen Behandlung einen etwas abweichenden Antrag zu stellen. Ich möchte mir nämlich den Antrag zu stellen erlauben, nur die Art. 2 bis 5 des Rintelenschen Antrags an eine Kommission zu verweisen, dagegen die Regierungsvorlage in Verbindung mit dem Art. 1 in zweiter Lesung im Plenum zu erledigen, und zwar halte ich diesen Antrag deswegen für korrekt, weil der Art. 1 und beziehentlich die Regierungsvorlage mit dem übrigen Inhalt des Gesetzvorschlags nur im ganz losen Zusammenhang stehen. Allerdings beide betreffen Gebiete der Konkursordnung; aber damit ist auch der Zusammenhang erschöpft. Während die übrigen Vorschläge unter sich in organischem Zusammen- (B) hang stehen und nicht von einander getrennt werden können, wenigstens nicht leicht, bezieht sich hier der § 41 auf ein ganz singuläres Rechtsgebiet, nicht im Zusammenhang mit allem Uebrigen, für welches es ganz gleichgiltig ist, ob Sie den Kridar härter bestrafen oder nicht, — das hängt mit § 41 gar nicht zusammen. Während die übrigen Materien weittragend sind, handelt es sich hier um eine einfache lediglich vermögensrechtliche Bestimmung. Während die anderen Dinge schwer zu übersehen sein mögen, und ich heute dazu den Versuch gar nicht machen will, kann man die Konsequenzen des § 41 sehr leicht übersehen; und, meine Herren, wenn man sich der Hoffnung hingeben darf, die ich für begründet halte, daß das hohe Haus in der zweiten Lesung ungefähr mit dem gleichen Präsenzstand wie heute anwesend sein wird, so läßt sich auch ohne Kommissionsberathung dasjenige, was etwa zu § 41 amendirt werden müßte, leichthin aus dem Hause noch aufbringen. Ich bin meinerseits dem § 41 nicht ganz so abgeneigt wie ein Herr Vorredner von meinen politischen Freunden. Ich möchte allerdings zugeben, daß das Durchbrechen langjähriger Miethskontrakte, die doch der andere Gläubiger bei dem betreffenden Miether ihrer Dauer nach nicht übersehen kann, — daß das Durchbrechen solcher Miethskontrakte durch Konkurs, ähnlich wie durch den Tod, am Ende nicht gefährlich ist für das bestehende Verkehrswesen; und wenn, wie der Herr Antragsteller andeutete, in seinen Antrag, vielleicht in den mir eigentlich besser zusagenden Entwurf der Regierungsvorlage noch hinein amendirt werden könnte, daß etwa das Vorrecht sich ähnlich wie im Todesfall noch auf ein oder zwei Quartale weiter erstrecke, so, denke ich, würde mit diesem Paragraphen zu rechnen sein.

Was sonst wegen der Beschränkung des Vorrechts der Vermiether auf diejenigen Dinge, die nicht der Kompetenzwohlthat im Zwangsverfahren unterliegen, an Wünschen ausgesprochen worden ist, hat meine volle Sympathie. Aber ich glaube, erledigen können wir es bei dieser Gelegenheit nicht. (C) Denn wir verhandeln über die Konkursordnung, und ich glaube, keinem Menschen fällt es ein, die Wohlthat, daß die der Kompetenz unterliegenden Vermögensstücke nicht vom Vermiether abgepfändet werden sollen, bloß demjenigen zu Theil werden zu lassen, der in Konkurs fiel, und demjenigen Schuldner zu versagen, der etwa nicht in Konkurs gekommen ist.

Deshalb meine ich, meine Herren, wir könnten diese beiden Materien von einander trennen, und ich glaube, das wird gut sein. Ich denke mir nämlich, dann werden wir die Behandlung des § 41 beschleunigen, und ich glaube dem Herrn Vertreter der Regierungen, daß man ein Bedürfniß dafür empfunden hat, diese Materie zur Erledigung zu bringen, jedenfalls kann ihre Erledigung nicht schaden, und sie kann gründlich erledigt werden auch in zweiter Berathung. Dagegen glaube ich, wird es die Berathung des Restes des Rintelenschen Antrags etwas verlangsamen, und das ist mir auch recht und, ich glaube, dem Herrn Antragsteller auch. Er hat uns gesagt, was sein Antrag in vorigen Sitzungen für bescheidene Ergebnisse gehabt habe, und er war mit diesen Ergebnissen doch nicht einmal ganz unzufrieden. Eine Aeußerung des damaligen Herrn Regierungsvertreters in beschlußunfähiger Kommission, das war das bisherige Ergebniß, abgesehen von einer eingehenden Plenarberathung, die wir ja heute auch gehabt haben. Nun ist alle Aussicht vorhanden, daß bei der diesjährigen Kommissionsberathung, wenn es auch über diese nicht hinauskommen sollte, doch die Ansichten sehr geklärt und geläutert werden; und habe ich den Herrn Staatssekretär richtig verstanden, so stellt er schon in Aussicht, diese zukünftigen Kommissionsarbeiten als schätzbares Aktenmaterial später bei der Gesetzgebung zu verwerthen. Ich meine, dieser Fortschritt im Erfolge ist dem bescheidenen Erfolge des Vorjahres gegenüber schon als ein ganz erheblicher Fortschritt anzusehen; und selbst wenn wir mit der Berathung dieses Restes des Antrags nicht mehr in das Plenum gelangen sollten, würde ich es nicht beklagen. (D)

Ich sagte, daß ich unter den Umständen, und da mir nicht zweifelhaft scheint, daß dieser Theil des Antrags auf alle Fälle an die Kommission geht, mich der eingehenden Erörterung der Einzelheiten am heutigen Tage enthalte; aber ich will doch nicht unterlassen, zu sagen, daß ich meinerseits nicht zu haben sein werde für die Einführung des Prinzips der Ueberschuldung als Ursache der Konkurseröffnung im allgemeinen, nicht unbedenklich für alle Beschränkungen des Akkords, die vorgeschlagen werden, vor allen Dingen nicht für die Erweiterung der Strafbestimmungen, wenigstens nicht in dieser Form, wie sie der Antrag bringt. Meine Herren, die Ueberschuldung ist bei der Aktiengesellschaft ein zureichender Grund des Konkurses. Jedermann sieht erstlich die Ueberschuldung an der Bilanz, die gezogen werden muß, — und dann vergessen Sie nicht, die Aktiengesellschaft ist weiter nichts als ein Vermögenssubjekt. Ist das Vermögenssubjekt mit einem Minuszeichen versehen, dann ist es unter Null, dann darf es nullifizirt werden. Aber der Mensch, der unter seinem Namen oder seiner Firma als lebendiger Mensch handelt, ist doch etwas mehr als ein Vermögenssubjekt; und wenn vorhin über Kredit gesprochen wurde, daß er so eigentlich gar nichts werth sei, und daß man den schädigenden Kredit abschaffen müsse, — nun, meine Herren, ich habe gemeint, Rechtschaffenheit, Ehrlichkeit, Thätigkeit und Verstand sind auch Faktoren, auf deren Vorhandensein man sogar einen recht gesunden Kredit geben kann; und wenn ein Mensch diese Eigenschaften hat und mit geborgtem Gelde seine geschäftliche Thätigkeit beginnt, dann würde er nach Ihrem Prinzip sofort Ueberschuldung haben und sofort wieder aufhören müssen. Nein, so kann die Sache unmöglich stehen, und deshalb bin ich der Meinung, daß man mit guten Gründen einen Unterschied macht zwischen der Aktiengesellschaft und dem Einzelnen, also der Sozietät, die aus Menschen von Fleisch und Blut besteht, nicht bloß aus Aktien. Außerdem ist mit Recht die Schwierigkeit hervor-

gehoben werden, wie man die Ueberschuldung feststellen soll bei dem Werth der Waaren, der heute so, morgen so ist, der von der Konjunktur abhängt, bald steigt, bald fällt. Soll der Gläubiger berechtigt sein, eine ungünstige Zeit für den Schuldner herauszusuchen, um ihn für alle Zeit in Konkurs zu bringen? Das ist unmöglich! Und diejenige Insuffizienz, die sich nicht bald darauf zeigt in der Zahlungseinstellung, wird meist überwunden, öfter, als die Herren vielleicht glauben. Dann, meine Herren, wohin soll es führen, wenn Sie eine bestimmte Ziffer aufstellen, bei welcher eigentlich die Insuffizienz erst anfangen soll, eine bestimmte Ziffer, bei der dem Gemeinschuldner der Akkord nicht mehr soll bewilligt werden dürfen? Solche Bestimmungen fordern geradezu heraus zum leichtsinnigen Schuldenmachen. Der Schuldner, der in den Konkurs geht mit einer Schuldenlast von 100 000 Mark und nur 20 000 Mark Aktiva hat, würde wissen, daß er bei diesen Zahlenverhältnissen niemals einen Akkord bekommen kann. Wenn er aber unredlicherweise kurz vorher 20 000 Mark aufborgt, so würde er nunmehr 40 000 Mark Aktiva gegen 120 000 Mark Passiva haben und dann nach Ihren ziffernmäßigen Vorschriften allenfalls der Rechtswohlthat des Akkordes theilhaftig werden können. Zu solchen Ergebnissen führen solche Bestimmungen! Sie sind nach meiner Meinung schon deshalb nicht möglich.

Und nun, meine Herren, die Strafbestimmungen, die Sie vorschlagen! Ja, gut gemeint sind sie gewiß, das Zeugniß will ich ihnen gern ausstellen; aber Sie stellen sich immer, wenn Sie neue Strafgesetze schaffen wollen, einen nichtswürdigen Menschen vor — Schwindler, glaube ich, wurde er hier auch schon genannt —, der nach irgend einer Lücke, die Sie im Gesetz entdeckt haben, straffrei ausgeht, und den Sie mit dem neuen Gesetz treffen wollen. Solche Lücken wird es aber immer geben, und ebenso Leute, die noch klüger sind als das Strafgesetz; und wenn Sie jede solche Lücke auszufüllen unternehmen wollen, so ist es als ob Sie hier einen Stein nehmen um die Mücke auf dem Haupt eines Anderen todtzuschlagen, und damit zugleich das Ganze selbst treffen und todtschlagen. Nein, wenn Sie Strafgesetze machen oder importiren wollen, so wollen Sie im Gegentheil überlegen: wieviel unschuldige Menschen kann das neue Gesetz treffen, die Sie nicht treffen wollen. Und bei solcher Ueberlegung werden Sie finden, daß für einen Schuldigen, den Sie mit Ihrem Vorschlag treffen, Sie zehn Unschuldige in Gefahr bringen; und diese Art der Gesetzgebung mache ich nicht mit.

Mir scheint es überhaupt gefährlich, die Strafgesetze fortwährend zu vermehren. Meine Herren, die Strafgesetze gewinnen nicht an Autorität, wenn man sie beständig erneuert und vermehrt. Sie folgen auch dem allgemeinen Gesetz von Angebot und Nachfrage; und wenn Sie zu viele Strafgesetze neu an den Markt bringen, so verlieren die vorhandenen an Werth. Wir wollen uns über Einführung neuer Strafgesetze vielleicht einmal unterhalten, wenn wir gleichzeitig an die Aufhebung alter Strafgesetze gehen sollten. Eine Auseinandersetzung dieser Art haben wir neulich einmal vor den Ferien mit dem Zentrum gehabt, als von der linken Seite des Hauses vorgeschlagen wurde, einen Paragraphen aus dem Strafgesetzbuch zu beseitigen. Wenn wir diese Unterhaltung mal wieder aufnehmen werden, dann können wir uns auch über Einführung neuer Strafbestimmungen unterhalten. Es ist heute nicht nöthig, genauer darauf einzugehen. In der Kommission werden gewiß noch viele nützliche und fruchtbringende Gedanken gezeitigt werden. Daß sie uns eine Frucht von neuen Strafgesetzen bringen, das ist das einzige, wovor ich das Schicksal bitte die Kommission und das Haus bewahren zu wollen.

(Beifall links.)

Präsident: Da sich niemand weiter zum Wort gemeldet hat, schließe ich die Diskussion und gebe das Schlußwort dem Herrn Abgeordneten Gröber (Württemberg).

Antragsteller Abgeordneter **Gröber** (Württemberg): Meine Herren, mit dem Verlauf der heutigen Debatte können meine Freunde und ich uns ganz zufrieden geben. Abgesehen von den Vertretern der freisinnigen Volkspartei ist unserem Antrag von den Rednern sämmtlicher Parteien viel Freundlichkeit entgegengebracht worden, zwar nicht in allen Einzelheiten unseres Antrags, aber im großen und ganzen, und allgemein in der Tendenz, die unserem Initiativantrag zu Grunde liegt. Mehr können wir vom hohen Hause für heute nicht verlangen. Wir sind von Anfang an nicht so unbillig gewesen, zu glauben, daß das, was wir in unserer Arbeit zusammengestellt haben, aufs Wörtchen und Tipfelchen hinaus den Beifall des ganzen Hauses finden müsse; wir sind vielmehr selbst am besten davon überzeugt, daß unsere Anträge der Verbesserung fähig und bedürftig sind, und wir sind entschlossen, in der Kommission auch kräftig an der Verbesserung der Anträge mitzuarbeiten, irgendwie brauchbare Gedanken, welche von anderen Seiten vorgeschlagen werden, recht gewissenhaft zu prüfen und zu verwerthen. Ganz besonders freut mich auch die Erklärung, die vom Bundesrathstische aus abgegeben wurde, daß nämlich die von meinem Kollegen Rintelen angezogene Aeußerung des Regierungskommissars in der zur Berathung unseres Antrags in der letzten Legislaturperiode gewählten Kommission nur eine rein persönliche Meinungsäußerung gewesen ist und nicht die Ansicht der verbündeten Regierungen oder auch nur die des Reichsjustizamts vertreten konnte. Damit sinkt allerdings die Bedeutung jener Aeußerung wesentlich herab, und ich habe keinen Anlaß, heute auf dieselbe zurückzukommen. Wenn heute der Herr Bundesrathskommissar gesagt hat, daß unsere Anträge „dankenswerthe Anregungen“ enthalten, aber keine Aussicht auf Annahme seitens der verbündeten Regierungen haben, so weiß ich nicht, ob der Herr Kommissar hiermit auch die Ansicht der verbündeten Regierungen ausgesprochen oder nur die Ansicht des Reichsjustizamts zum Ausdruck gebracht hat. Ich will die Hoffnung nicht aufgeben, daß wir, wie wir heute ein Entgegenkommen der verbündeten Regierungen bezüglich des in Art. 1 unseres Antrags behandelten Gegenstandes begrüßen können, auch bezüglich der übrigen, von uns in Erörterung genommenen Fragen einer besseren Ansicht am Bundesrathstische einmal begegnen werden, wenn die Anträge, umgearbeitet und gestützt von der Autorität der Kommission, wieder ins Plenum und dann auch an die verbündeten Regierungen gelangen werden. Ich freue mich auch darüber, daß man auf konservativer Seite, wie uns erklärt worden ist, mit der Tendenz unserer Anträge bezüglich der — wenn ich mich kurz ausdrücken darf — Verschärfung des kaufmännischen Konkurses vollständig einverstanden ist, und daß diesmal im Gegensatz zur Debatte in der letzten Legislaturperiode auch seitens der Herren von der sozialdemokratischen Partei nicht mehr der scharfe Ton gegen uns angeschlagen wurde, daß der Herr Abgeordnete Singer im Gegentheil betont hat: er und seine Fraktionsgenossen wollen bei vielen Punkten, die wir vorgeschlagen haben, getreu an unserer Seite zur Verbesserung des Gesetzes mitarbeiten, daß er namentlich gesagt hat, es versteht sich „unter anständigen Leuten“ von selbst, daß die Konkursmacherei ein Krebsschaden der Gesellschaft sei, gegen den man ankämpfen müsse; das sind Worte, die zu den früheren Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Heine von der sozialdemokratischen Fraktion in vollem Widerspruch stehen, und die ich als einen Fortschritt zur Verständigung gerne akzeptiren will.

Um zunächst auf die geschäftliche Behandlung der beiden zur Debatte stehenden Vorlagen zu kommen, so möchte ich die Mitglieder des hohen Hauses bitten, auf den Antrag des Herrn Kollegen Munckel nicht einzugehen, und nicht etwa nur den Art. 2 und folgende unseres Antrags an die Kommission zu verweisen, den Art. 1 aber und die Regierungsvorlage zur unmittelbaren Berathung in zweiter Lesung zu verstellen. Ich anerkenne, daß der Antrag Munckel formell korrekt gefaßt ist; aber ich muß gegen denselben einwenden: es liegt uns daran,

(A) daß unser in Art. 1 zuerst gestellter Antrag, der sich ja im wesentlichen mit der Regierungsvorlage deckt, einer gründlichen Berathung, wie sie nur in dem Kreis einer Kommission möglich ist, unterstellt wird, gleichzeitig mit der Erwägung der anderen Anregungen, die hier im Hause viel Anklang gefunden haben, nämlich mit der von uns angeregten Frage, inwiefern den Bauhandwerkern in ihrer üblen Lage aufgeholfen werden kann, und mit der weiteren, von anderer Seite aufgeworfenen Frage, ob auch die Rechtssätze über das Retentionsrecht des Vermiethers an den Illaten einer Verbesserung unterzogen werden könnten. Ich glaube, wenn wir den Art. 1 unseres Antrags und die Regierungsvorlage nur kurz zur zweiten Berathung stellten, so müssen diese anderen Fragen bei Seite bleiben, und dann liegt die Möglichkeit einer verschiedenartigen Behandlung und Verkürzung dieser anderen, sehr zu beachtenden Interessen vor, die wir lieber vermeiden wollen. Die Kommission hat es nach dem Verlauf der Debatte ganz in der Hand, jederzeit einen Theil ihrer Beschlüsse an das Plenum zu bringen, und man kann sehr bald in der Kommission übersehen, wie die Sachen laufen: ob die Erörterung der anderen Fragen eine außergewöhnliche Zeit in Anspruch nimmt oder nicht. Man kann es uns nicht verübeln, daß wir, da einmal ein Theil unseres Gesammtantrags sogar bei den verbündeten Regierungen jetzt Beifall gefunden hat, während er früher als nicht dringlich und nicht nothwendig abgelehnt wurde, nunmehr auch unsererseits den Wunsch haben, daß unser Gesammtantrag gleich behandelt und nicht gespalten, der eine Theil sofort in die Plenarberathung zur zweiten Lesung verstellt, und der andere in die Kommission verwiesen wird. Ich muß Sie also bitten, meine Herren, verweisen Sie die beiden Vorlagen zusammen in die Kommission; es wird eine Verzögerung nicht geben. Ich selbst und meine Freunde rechnen darauf, daß, wenn auch unsere übrigen Anträge ja nicht den Beifall der Kommission finden sollten, jedenfalls die Bestimmungen des Art. 1 oder (B) die Regierungsvorlage, vielleicht etwas erweitert, noch in dieser Session zur endgiltigen Verabschiedung gelangen wird; ich glaube, wir haben Zeit genug dazu, — die Session wird nicht kurz dauern.

Auf die Regierungsvorlage selbst näher einzugehen, habe ich keinen Anlaß, nachdem, abgesehen von dem Vertreter der freisinnigen Volkspartei, eigentlich ein Widerspruch gegen den wesentlichen Inhalt des Antrags nicht erhoben worden ist. Die von freisinniger Seite gemachten Einwendungen halte ich allerdings ebenso wenig für zutreffend, wie die Behauptung über das Vorrecht der Bauhandwerker. Daß nämlich die Bauhandwerker durch die Konkursordnung ihre Vorrechte verloren hätten, das ist ein Irrthum; die Konkursordnung hat es absichtlich vermieden, in die Bestimmungen der Immobilienzwangsvollstreckung einzugreifen, und hat die Regelung dieser Fragen ausdrücklich einstweilen der Landesgesetzgebung überlassen; es ist in dieser Beziehung durch die Reichskonkursordnung eine Aenderung nicht eingetreten. Es handelt sich für uns heute in dieser Beziehung nur um die Frage: kann man durchgreifend den Bauhandwerkern helfen durch Abänderung der Konkursordnung, und diese Frage wird leider zu verneinen sein. Durchgreifend wird man den Bauhandwerkern erst helfen können bei der Neuregelung der Immobilienzwangsvollstreckung durch Einräumung eines dinglichen Rechts am Bau. Bei der Konkursordnung selbst wird man meines Erachtens nur die Frage erörtern können, ob man den Bauhandwerkern für ihre Ansprüche ein Vorrecht in § 54 Ziffer 1, also eine bevorzugte persönliche Konkursforderung unter Erweiterung der über den Liedlohn getroffenen Bestimmungen gewähren kann, und diese Frage würden wir zu bejahen geneigt sein.

Meine Herren, was nun die Einwendungen gegen den Inhalt unseres Initiativantrags betrifft, so ist ja der Haupteinwand gerichtet worden gegen unseren Vorschlag, daß neben der Zahlungsunfähigkeit die Ueberschuldung als Grund für die Eröffnung des Konkursverfahrens eingeführt werden soll. (C) Das ist nicht, wie der Herr Abgeordnete Singer gemeint hat, etwas ganz neues, was wir vorschlagen, sondern einfach ein Zurückgreifen auf das ältere Recht, in welchem durch viele Jahrzehnte in der Hauptsache unbeanstandet die Ueberschuldung als Grund für die Eröffnung des Konkursverfahrens betrachtet, und die Schwierigkeit, die heute in der Debatte so sehr hervorgehoben worden ist, doch nicht als so durchgreifend angesehen wurde. Daß im einzelnen Fall der Begriff der Ueberschuldung Schwierigkeiten bereiten kann, bestreite ich durchaus nicht; Schwierigkeiten liegen aber auch bei Anwendung des Begriffs der Zahlungsunfähigkeit als Grund für die Eröffnung des Konkursverfahrens vor; auch bei der Zahlungsunfähigkeit wird der Beweis häufig sehr schwierig sein, und auch bei der Zahlungsunfähigkeit handelt es sich keineswegs um einen bleibenden, sondern um einen möglicherweise nur vorübergehenden Zustand, — das möchte ich dem Herrn, der diesen Umstand hervorgehoben hat, entgegenhalten.

Sodann ist gegen unseren Vorschlag, daß unter gewissen Umständen der Gemeinschuldner verpflichtet sein solle, selbst den Konkurs anzumelden, eingewendet worden, daß das eine große Härte enthalte. Dabei ist aber übersehen, daß zwar unsere Konkursordnung sich auf den Standpunkt gestellt hat, es könne der Gemeinschuldner selbst nicht verpflichtet werden, seinen Konkurs zu beantragen, daß aber mit diesem Prinzip schon das Reichsgesetz, betreffend die Aktiengesellschaften, vom 18. Juli 1884 gebrochen hat, indem hier verlangt wird, daß nicht etwa bei einer Ueberschuldung von 50 Prozent, wie heute seltsamerweise behauptet worden ist, sondern einfach, sobald Zahlungsunfähigkeit oder Ueberschuldung der Aktiengesellschaft vorliegt, die sämmtlichen Mitglieder des Vorstandes der Aktiengesellschaft bei Strafe den Konkurs anzumelden haben. Außerdem möchte ich mir darauf hinzuweisen erlauben, daß unser Vorschlag auf obligatorische Anmeldung des Konkurses von Seiten des überschuldeten Gemeinschuldners sich auf den kaufmännischen (D) Konkurs beschränkt, und daß wir in dieser Beziehung wenigstens für die Konkursanmeldung des die Zahlung einstellenden Kaufmanns gesetzgeberische Vorgänge haben nicht bloß in Frankreich, sondern auch in Oesterreich, in Ungarn, in Belgien, Holland, Italien, Portugal, Rumänien, Griechenland, Türkei und in einer Reihe außereuropäischer Staaten. Auch in Spanien und Dänemark sind ähnliche Bestimmungen, die ich aber bei der vorgerückten Stunde hier nicht näher erörtern will. Wir sind also bei unserem Vorschlage durchaus nicht in der Lage, daß wir sagen müßten: wir schlagen etwas ganz absonderliches, das keinen Vorgang irgend anderswo hat, vor; wir schlagen vielmehr etwas vor, was früher bei uns gegolten hat, was in einer Reihe höchst entwickelter moderner Kulturstaaten geltendes Recht ist, was bei uns eingeführt werden könnte, ohne, wie behauptet wurde, wesentliche Interessen zu schädigen, was im Gegentheil vielen berechtigten Interessen förderlich sein würde.

Wenn wir bei unserem Vorschlage auch auf den strafrechtlichen Theil großes Gewicht gelegt haben, so haben wir das gethan, weil wir zu der Ueberzeugung gekommen sind — und nicht bloß wir, sondern viele Kreise im praktischen Leben draußen, das möchte ich Herrn Kollegen Munckel doch entgegenhalten —, daß unsere Strafbestimmungen ganz ungenügend sind, und daß allerdings auch unsere Strafpraxis in diesem Punkte ganz unzureichend ist. Und wenn selbst alle unsere Vorschläge abgelehnt werden sollten, was nach der Stimmung des hohen Hauses wohl nicht der Fall sein dürfte, so würden wir in der Aufweckung des öffentlichen Gewissens durch diese Debatte schon einen Erfolg unserer Anträge sehen. Gestatten Sie mir, aus dem Generalbericht der Börsenenquetekommission, der uns in den Weihnachtsferien zugegangen ist, eine Stelle mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten zu verlesen. Da wird von Leuten, die in der Praxis stehen, hervorgehoben, daß die Anwendung der Strafbestimmungen

(A) über Bankerott vieles zu wünschen übrig lassen. Es heißt hier wörtlich:

> Der Kommission ist aufgefallen, daß von mehreren Sachverständigen aus verschiedenen deutschen Gebieten übereinstimmend darauf hingewiesen worden ist, daß trotz des Vorliegens vieler Fälle, in denen der Thatbestand des § 210 Ziffer 1 —

— das ist der einfache Bankerott —

> zur Anwendung zu bringen und seine Anwendung nützlich wäre, eine Verfolgung kaum einträte. Dies hat der Kommission das Bedenken nahe gelegt, ob die zur Verfolgung berufenen Behörden auch wirklich überall von den innerhalb ihres Bezirks sich ereignenden Konkursfällen in geeigneter Weise Notiz nehmen.

Es wird dann hingewiesen auf die Bestimmung in der früheren preußischen Konkursordnung vom 8. Mai 1855, daß von jedem Konkursfall ex officio die Anzeige an die Staatsanwaltschaft erfolgen müsse; es wird aufgezählt, in welchen deutschen Staaten heute ähnliche Vorschriften bestehen, und das sind — von Preußen abgesehen — merkwürdigerweise nur kleine und kleinste Staaten, während die größeren Bundesstaaten solche Bestimmungen entbehren. Wenn wir nun die Statistik vergleichen, so finden wir die auffallende Thatsache, daß in den außerpreußischen Gebieten die Konkurse, wie überhaupt, nicht nur ganz außerordentlich an Zahl zugenommen haben, sondern auch in ihrer Zahl weit über dem durchschnittlichen Mittel von Deutschland stehen. Nach der Statistik der Konkurse sind die in Deutschland vorgekommenen Konkurse vom Jahre 1882 mit 4821 Fällen gestiegen auf 7684 im Jahre 1892; die Zahl hat sich also um mehr als die Hälfte vermehrt. Die Verhältnißzahl ergiebt als Durchschnitt für das ganze Reich im Jahre 1892 15,3 Konkursfälle auf 100 000 Einwohner; Sachsen hat aber 30,4, Württemberg 19,4, Baden 19,3, also erheblich über den Durchschnitt; Hessen mit 14,8 (B) und Bayern mit 14,7 entsprechen ungefähr dem Durchschnitt, während Preußen erheblich unter dem Mittel bleibt mit 12,3. Das sind doch Thatsachen, die zu bedenken geben. Ich bin weit entfernt, zu sagen, dieses Zahlenverhältniß hänge unmittelbar und allein mit der erwähnten Bestimmung zusammen; aber daß es nützlich wirkt, wenn die Konkursiere wissen, jeder Konkurs wird der Staatsanwaltschaft ex officio mitgetheilt, und diese hat zu prüfen, ob gegen den Mann eingeschritten werden kann, das liegt doch auf der Hand. Die Sachverständigen, auf welche in dem Bericht der Börsenenquetekommission Bezug genommen ist, sind hauptsächlich zwei außerpreußische Herren, nämlich Kommerzienrath **Welbert** in München, der für die bayerischen Verhältnisse erklärt hat, er wisse, daß eine große Anzahl von Konkursrichtern der Meinung sei, sie hätten, wenn bei Behandlung eines Konkursfalles sich ihnen der Verdacht eines Bankerotts, einer Verfehlung gegen das Strafgesetz, aufdränge, keine Verpflichtung, nun die Akten der Staatsanwaltschaft zu übergeben. Und der zweite Herr, **Horwitz**, Direktor der Waarenkreditanstalt im Hamburg, hat ebenso über die dortige gerichtliche Praxis im Bankerottwesen mitgetheilt, daß nur wenig gegen Bankerotteure eingeschritten werde, und, wenn es ja geschehe, dann auf ganz verschwindende Strafen, welche kaum eine Wirkung haben können, erkannt werde.

Was diese ganz verschwindenden Strafen betrifft, so lassen Sie mich nur die kurze Bemerkung machen: aus der Kriminalstatistik für das Jahr 1890 ergiebt sich, daß die durchschnittliche Gefängnißstrafe für den einfachen Bankerott in ganz Deutschland nur 25 Tage betrug. Es sind hierbei nicht weniger als über 38 Prozent der abgeurtheilten Fälle, in welchen sogar weniger als 4 Tage Gefängniß zuerkannt worden sind; das sind wirklich Strafen, bei denen man sich fragt, ob es überhaupt noch einen denkbaren Werth hat, sie über einen Bankerottmacher zu verhängen. In die nächstfolgenden Kategorien der Urtheile von 4 bis 8 Tagen Gefängniß fallen (C) wieder 23 Prozent der Fälle, und auf 8 bis unter 30 Tage Gefängniß wurde erkannt in 21 Prozent der Fälle des einfachen Bankerotts. Also alles zusammen genommen kommt beim einfachen Bankerott in 82 Prozent der Urtheilsfälle nicht einmal ein Monat Gefängniß heraus. Ich glaube, deshalb ist es wohl an der Zeit, auf diesen Uebelstand hinzuweisen und zu sagen, daß einmal eine Verschärfung der Strafbestimmung, sodann aber auch eine Verschärfung der Strafpraxis wohl angezeigt sein dürfte.

Noch schlimmer als diese Durchschnittsergebnisse von ganz Deutschland stellen sich aber die Ergebnisse in einzelnen Gerichtsbezirken. Der Herr Kollege Bassermann, den ich mich freue im ganzen auf unserem Standpunkt stehen zu sehen, wird es mir vielleicht bestätigen können, wenn ich über seine Heimat Mannheim bemerke: es haben die Konkurse in dem Amtsgerichtssprengel Mannheim vom Jahre 1880 mit 19 Fällen sich allmählich gesteigert bis zu 52 Fällen im Jahre 1892 — so nimmt die Zahl auch in manchen anderen Orten zu. Und was den Erfolg der Konkurse betrifft, so sieht man ganz genau, wie einmal die Zahl der Zwangsvergleiche außerordentlich zunimmt, und daß, soweit man überhaupt Nachrichten über die Höhe des Endergebnisses hat, vielfach nur geringe Prozente herauskommen. So habe ich mir die Notiz gesammelt, daß 1890 im Handelskammerbezirk Halle a. S. nicht weniger als 25 Prozent der erledigten Konkurse mit weniger als 10 Prozent beendigt wurden.

(Hört! hört!)

Da darf man sich denn doch die Frage vorlegen, ob einem solchen Konkurstreiben gegenüber nicht irgend welche Mittel angewendet werden können, um, wenn nicht Beseitigung, doch jedenfalls eine Einschränkung und eine gerechtere Behandlung, vor allem auch eine entsprechende Bestrafung der leichtfertigen Schuldenmacher herbeizuführen. In diesem Punkt sind die Praktiker draußen und gerade auch die Kaufleute gar nicht so skrupulös, wie es hier nach einigen Aeußerungen erscheinen (D) könnte. Wenn man die Kaufleute hört, so sind sie ganz damit einverstanden, wenn man die Konkursmacher ganz gehörig in Strafe nimmt.

Was unsere Vorschläge bezüglich der Strafbestimmungen im einzelnen betrifft, so will ich darauf nicht näher eingehen. Es sind zum Theil doch so sonderbare Einwendungen gegen uns gemacht worden, daß ich nur darauf hinzuweisen brauche, wie hier gesagt wurde, wir hätten für den Rückfall beim Bankerott allgemein „Zuchthaus“ vorgesehen. Ja, meine Herren, das gilt nach unserem Antrag für den Rückfall beim betrügerischen Bankerott; und wer da im Rückfall bestraft wird, verdient denn doch mit einer scharf aufgemessenen Strafe belegt zu werden. Daß der § 210 bloß von „Juristen“ gemacht worden sein könne, habe ich heute aus „juristischem“ Munde gehört; vor einem Jahre wurde das Gleiche aus unjuristischem Munde von sozialdemokratischer Seite gesagt. Ich habe schon damals hingegen darauf hingewiesen: wir haben uns in der Fassung des § 210 angeschlossen an die Formulirung, die im österreichischen Parlament schon eine Reihe von Stadien in der Berathung der Volksvertretung durchlaufen hat; und ich glaube, wenn die österreichischen Volksvertreter mit einer solchen Fassung zufrieden sind, kann man uns nicht den Vorwurf machen, daß wir bloß aus juristischer Uebertreibung zu solchen weitgehenden Strafbestimmungen greifen. Ich glaube, was die Oesterreicher bei sich auf demselben Gebiet und aus denselben Gründen erfahren haben, können mir uns nutzbar machen bei der nothwendigen Verschärfung unserer Strafbestimmungen. Für die Nothwendigkeit einer schärferen Bestrafung des Rückfalls beim betrügerischen Bankerott, wie beim Bankerott überhaupt, können Fälle, wie der bekannte Fall Löwy, doch einen Fingerzeig geben. Wenn wir einem Mann, wie diesem Bankerotteur Löwy, bei dem nach den Zeitungsberichten nachgewiesen wurde, daß er schon vor der neulichen Strafuntersuchung viermal

(A) fallit gemacht hatte, das Handwerk legen können, so ist das von allgemeinem Nutzen; ein solch gemeingefährliches Subjekt muß man unschädlich machen, und zwar möglichst dauernd.

Weiter auf unsere Vorschläge einzugehen halte ich in so später Stunde, wie gesagt, nicht für nöthig; es wird noch Zeit sein, in der Kommission unsere Vorschläge im einzelnen des näheren zu begründen. Was insbesondere unseren Vorschlag betrifft wegen der Wiederbefähigung und wegen der Untersagung des Gewerbebetriebs, so haben wir uns auch hier an gewisse Vorgänge der inländischen und ausländischen Gesetzgebung angeschlossen; ich behalte mir aber vor, dies in der Kommission näher darzulegen. Ich habe den Herren zu danken, daß sie die Güte gehabt haben, meinen etwas lang gewordenen Ausführungen zuzuhören, und ich will damit schließen, daß ich Sie bitte, dem Antrage zuzustimmen, die beiden Vorlagen an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen. Wir schlagen 21 Mitglieder vor, damit nicht bloß Juristen in die Kommission kommen. Für eine Juristenkommission würden wir 14 Mitglieder für genügend halten; aber wir legen gerade Werth darauf, daß nicht bloß Juristen allein hinein kommen, damit man uns nicht nachher den Vorwurf macht: ihr Juristen habt das gemacht und ausgeklügelt! — sondern wir wollen auch Leute aus dem praktischen Leben darin haben, die uns mit ihrer Erfahrung an die Hand gehen. Deshalb bitte ich Sie: belassen Sie es bei unserem Vorschlage und (B) verweisen Sie die ganzen Vorlagen an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Präsident: Daß die Vorlagen beider Gegenstände oder einer oder Theile von ihnen einer Kommission überwiesen werden sollen, darüber, glaube ich, ist das ganze Haus einig. Die nächste Frage ist die, ob die zu bildende Kommission, der beide Gegenstände oder nur Theile überwiesen werden sollen, aus 14 oder 21 Mitgliedern bestehen soll.

Ich werde bitten, daß diejenigen, welche die Kommission aus 21 Mitgliedern bilden wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit. 21 Mitglieder soll die **Kommission** haben.

Nunmehr bitte ich, daß diejenigen, welche dieser Kommission von 21 Mitgliedern nach dem Antrage Munckel nur die Regierungsvorlage und den Art. 1 des Antrags Rintelen und Genossen auf Nr. 18 der Drucksachen überweisen wollen — —

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Munckel.

Abgeordneter **Munckel:** Es ist das Gegentheil, Herr Präsident. Gerade diese beiden Gegenstände wollte ich der Kommission nicht überweisen.

Präsident: Ja, richtig! Ich bitte um Entschuldigung, ich habe mich versehen.

(C) Ich bitte also, daß diejenigen, welche der **Kommission** von 21 Mitgliedern nur den Art. 2 und die **folgenden** Artikel des Antrags Rintelen und Genossen überweisen **wollen**, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit. Es ist also beschlossen worden, die Art. 2 und folgende des Antrags Rintelen und Genossen einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen; der Art. 1 des Antrags Rintelen und die Regierungsvorlage auf Nr. 27 der Drucksachen ist in zweiter Berathung im Plenum zu verhandeln.

Den letzten Gegenstand der Tagesordnung werden wir aussetzen müssen.

Ich schlage Ihnen vor, morgen, Mittwoch den 10. d. M., Nachmittags 1 Uhr, eine Sitzung zu halten mit folgender Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Berathung des Antrages der Abgeordneten Aichbichler, Gröber und Genossen auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs über Revision des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889, sowie einer Novelle zu den Unfallversicherungsgesetzen (Nr. 14 der Drucksachen),

in Verbindung mit dem

Antrage der Abgeordneten von Staudy und Steppuhn (Nr. 41 der Drucksachen), denselben Gegenstand be- (D) treffend;

und, da die Herren Antragsteller für die folgenden Initiativanträge die Berathung morgen nicht wünschen, als zweiten Gegenstand auf die Tagesordnung zu nehmen die

erste Berathung des von den Abgeordneten Gröber (Württemberg), Dr. Hitze, Dr. Schaedler, Letocha, Marbe, Metzner (Neustadt), Spahn eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, vom 1. Mai 1889 (Nr. 17 der Drucksachen).

Ich denke, das wird eine Tagesordnung ausfüllen. Ich nehme an, daß Sie einverstanden sind, — und theile Ihnen noch mit, daß die Herren Abgeordneten Liebermann von Sonnenberg und Dr. von Frege aus der IX. beziehungsweise Budgetkommission scheiden wollen. Wird Widerspruch hiergegen erhoben? Das ist nicht der Fall. Dann ersuche ich die 6. und die 4. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich will noch bemerken, meine Herren, zu Ihrer Orientirung, daß ich beabsichtige, für die Tagesordnung am Donnerstag, übermorgen, die Tabacksteuer in Vorschlag zu bringen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

23. Sitzung

am Mittwoch den 10. Januar 1894.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

An Stelle der aus der III., beziehungsweise der VIII. und IX. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Dr. von Frege, von Dewitz und Liebermann von Sonnenberg sind gewählt worden die Herren Abgeordneten:

Gescher in die Budgetkommission,
von Herder in die VIII. Kommission und
Leuß in die IX. Kommission.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Kraemer, Freiherr Heyl zu Herrnsheim für 4 Tage,
Dr. Rudolphi und von Salisch für 8 Tage.

Der Herr Abgeordnete Dr. Schultz-Lupitz sucht einen 14tägigen Urlaub wegen Krankheit nach, und der Herr Abgeordnete Steinmann wegen fortdauernder Krankheit einen weiteren Urlaub von 6 Wochen. Wird diesen Anträgen widersprochen? — Das ist nicht der Fall; sie sind bewilligt.

Wir kommen zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist die:

Fortsetzung der Berathung des Antrages der Abgeordneten Aichbichler, Gröber (Württemberg), Dr. Hitze, Horn, Hug, Kiose, Metzner (Neustadt), Dr. Schaedler, Wattendorff auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs über Revision des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889, sowie einer Novelle zu den Unfallversicherungsgesetzen (Nr. 14 der Drucksachen)

— das ist die berichtigte Nummer 14 —,

in Verbindung mit der Fortsetzung der

Berathung des Antrags der Abgeordneten von Staudy und Steppuhn auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889, behufs Vereinfachung der Verwaltung, insbesondere gegenüber dem Markensystem (Nr. 41 der Drucksachen).

Ich verweise auf die Verhandlung unserer 16. Sitzung.

In der wiedereröffneten Sitzung hat das Wort der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter **Singer:** Meine Herren, wenn ich für meine politischen Freunde und für mich mit der Erklärung beginnen kann, daß wir gegen den Punkt 1 des Antrags der Herren Aichbichler und Genossen, sowie gegen den Antrag Staudy stimmen werden, so soll das nicht etwa bedeuten, daß wir mit dem jetzigen Alters- und Invaliditätsgesetz zufrieden sind. Wir haben, als dies Gesetz zur Berathung stand, dagegen gestimmt, aus dem Grunde, weil es uns für die Arbeiterklassen viel zu wenig bot, weil wir der Meinung waren, daß dieses Gesetz, welches man damals mit dem stolzen Namen der Krönung der sozialen Reform belegte, nichts weiter ist, als eine Verschiebung der öffentlichen Armenpflege. Wir können nicht zugeben, daß die Bettelgelder, die man auf Grund dieses Gesetzes unter dem Namen Alters- und Invaliditätsrente zahlt, den Ansprüchen, die man an ein solches Gesetz zu stellen hat, genügen. Wir sind der Meinung, daß die ganze Organisation des Gesetzes, namentlich auch die Organisation, nach welcher die Landesversicherungsanstalten einzurichten sind, eine durchaus verfehlte ist. Wir haben damals unseren Standpunkt in dieser Beziehung dahin skizzirt, daß wir die Organisation der Versicherungsanstalten nur dem Reiche übertragen wollen; wie wir denn überhaupt der Meinung sind, daß die ganze Versicherungsgesetzgebung einer Zentralstelle, die vom Reich ausgeht, zu übertragen sein wird. Sowohl die Kranken- als die Unfallversicherung als die Versicherung für Invalidität und Alter sind nach unserer Meinung besser geborgen und besser aufgehoben in den Händen einer vom Reich ressortirenden Zentralstelle, als es bezüglich des betreffenden Gesetzes bei der Landesversicherung der Fall ist.

Meine Herren, wir haben gegen das Gesetz gestimmt, weil die ganze Organisation eine derartige ist, die nach unserer Meinung keine Vortheile für die Arbeiterklasse in sich birgt, abgesehen von den niedrigen Renten, die gegeben werden aus Mitteln, zu denen die Arbeiter selbst wesentlich beitragen müssen — nämlich ihre eigenen Beiträge —, und aus dem Reichszuschuß, der ja ebenfalls nur wieder gedeckt wird aus den Einnahmen des Reichs, welche aus indirekten Steuern und Zöllen bestehen, zu denen die breiten Volksmassen den wesentlichsten Antheil leisten müssen, — ich sage: diese Renten, die aus diesen Einnahmen bezahlt werden, sind nicht genügend, um dem, was der Gedanke des Gesetzes zum Ausdruck bringen will, nämlich dem Schutz vor Noth und Elend, die durch Invalidität und Alter herbeigeführt werden, Rechnung zu tragen. Meine Herren, ich werde bezüglich der Ausführungen, die die Herren in den früheren Diskussionen gemacht haben, ja des weiteren noch darauf zurückkommen können; ich will nur feststellen, daß der Umstand, der uns damals veranlaßt hat, gegen das Gesetz zu stimmen, auch heute für uns noch im vollsten Maße Geltung hat, und daß es mir etwas wunderbar erscheint, daß die Klagen über dieses Gesetz, soweit sie nicht den Ausdruck gefunden haben, den meine Freunde in der damaligen Berathung zur Geltung gebracht haben, doch aus Kreisen kommen, für die — ich will mal diesen Ausdruck gebrauchen — dieses Gesetz gar nicht geschaffen ist. Daß ein solches Gesetz in unseren Gesellschaftsverhältnissen naturgemäß dem Unternehmerthum Lasten auferlegen muß, darüber braucht man kein Wort zu verlieren. Wenn zunächst also die Klagen über dieses Gesetz namentlich aus Kreisen

(A) kommen, die dem Unternehmerstand angehören, sei es dem industriellen Unternehmerstand, sei es dem landwirthschaftlichen Unternehmerstand, so beweist das deutlich, das die Kreise von dem Gedanken des Gesetzes doch nicht genügend durchdrungen sind.

Meine Herren, neben den Klagen über die Belästigungen, die das Gesetz durch das Markenkleben und die sonstigen Einrichtungen hat, ziehen sich wie ein rother Faden die Beschwerden der Unternehmerkreise, denen namentlich der Abgeordnete von Staudy und der Abgeordnete Aichbichler Ausdruck gegeben haben, daß den Unternehmern durch dieses Gesetz Lasten auferlegt sind, die die Industrie und die Landwirthschaft nicht zu tragen im Stande seien. Dabei will ich gleich einschalten, daß, abgesehen von den Rentenempfängern, wenn irgend eine Kategorie der Bevölkerung Nutzen aus diesem Gesetz hat, es gerade die der Landwirthschaft ist. Gerade die ländlichen Gemeinden sind es, die den Nutzen aus diesem Gesetz ziehen, indem sie in demselben Maße, wie auf Grund des Gesetzes Renten gezahlt werden, in der Armenpflege entlastet werden. Meine Herren, diejenigen Arbeiter, die auf Grund des Alters von 70 Jahren Rentenempfänger werden, sind vorwiegend in den ländlichen Bezirken zu finden; indem die Leute dort ihre Altersrente bekommen, wird die Nothwendigkeit, sie vor dem Untergang zu schützen, sie zu erhalten, der Armenpflege der dortigen Kreise abgenommen, und um dasjenige, was das Reich, was die Beiträge der Arbeiter und die Beiträge der Unternehmer für diese Renten leisten, werden die ländlichen Bezirke in ihrer Pflicht der Armenunterstützung entlastet. Also, wenn überhaupt davon geredet wird, daß irgend ein Kreis der Bevölkerung Vortheile von diesem Gesetz gehabt hat, abgesehen von den Rentenempfängern, so sind es die ländlichen Bezirke, so ist es die Landwirthschaft, und sie hätte den allerwenigsten Grund, in solche Klagen über das Gesetz auszubrechen. Aber die Leistungen, die auf Grund des Alters- und

(B) Invaliditätsgesetzes gemacht werden, sind vollkommen ungenügend; und weit entfernt davon, diese Leistungen irgendwie einschränken zu wollen, sind wir im Gegentheil der Meinung, daß es die Pflicht des Reichstags ist, dafür zu sorgen, daß der an sich auch von uns nicht bekämpfte Grundgedanke des Gesetzes, nämlich für denjenigen, der auf dem Schlachtfelde der Industrie arbeits- und erwerbsunfähig geworden ist, für denjenigen, der durch hohes Alter nicht mehr in der Lage ist, durch seine abgenutzte Arbeitskraft für sich und die Seinigen den Lebensunterhalt zu erwerben, durch die Gesammtheit einzutreten, — daß dieser Gedanke erweitert werde auf alle diejenigen Kreise, für die es nothwendig ist. Das erachten wir als unsere Aufgabe, und diese Aufgabe liegt naturgemäß ganz entgegengesetzt der Auffassung, die von den Herren vertreten wird, man möge auf der einen oder anderen Seite die Leistungen dieses Gesetzes einschränken, und man möge Institutionen schaffen, die, wie der Herr Abgeordnete Aichbichler sie empfohlen hat, den Leuten, die bereits einmal Beiträge gezahlt haben, in irgend einer Weise Entschädigung verschaffen, man möge aber den Kreis der Versicherten einschränken. Nein, im Gegentheil, meine Herren, unsere Bestrebungen sind darauf gerichtet, den Kreis der Versicherten zu erweitern und den Versicherten höhere Bezüge zu gewähren, als es gegenwärtig auf Grund dieses Gesetzes der Fall ist. Dieser Ansicht sind wir seit Bestehen dieses Gesetzes treu geblieben; ich verweise auf die Ausführungen, die gelegentlich der Etatsberathung von meinen Freunden nach dieser Richtung hin gemacht sind.

Nun hat der Herr Abgeordnete von Staudy in dem Vortrage, den er vor den Ferien gehalten hat, einen Gedanken ausgesprochen, dem ich, obgleich meine Motive nicht dieselben sind, doch zustimmen kann.

(Hört! hört!)

Herr von Staudy wollte zur Erleichterung für die Landwirthschaft das Markensystem beseitigen; er wollte an Stelle dessen den Grundsatz, daß man von jedem, der überhaupt erwerbsunfähig sei, der das Alter erreicht habe, annehmen solle, der Mann hätte im Laufe seines Lebens gearbeitet und sei in Folge dessen berechtigt, die Rente zu bekommen. Dem entgegengesetzt hat sich der Herr Abgeordnete Gamp ausgesprochen, der nur meinte, das Kartensystem sei schlecht, man solle zu dem von ihm damals empfohlenen System der Quittungsbücher zurückgehen; dann würde man die Einrichtungen, die zur Aufbewahrung der Karten nothwendig sind, ersparen. (C)

Was das letztere betrifft, so habe ich zu bemerken, daß nach unserer Meinung die Rückkehr von dem Kartensystem zu den Quittungsbüchern ein Vorgang wäre, der, wie ich glaube, zu den ernstesten Bedenken Veranlassung gäbe. Meine Herren, täuschen wir uns doch darüber nicht: die Einführung von Quittungsbüchern gäbe einfach dem Unternehmerthum, den Kreisen, die jetzt schon schwarze Listen anfertigen und Verrufserklärungen gegen ihre Arbeiter erlassen, noch mehr Gelegenheit zu dergleichen. Gäbe es ein solches Quittungsbuch, so würde man dem betreffenden Arbeiter einen Stempel aufdrücken können; es würde möglich sein, den Arbeiter von Ort zu Ort zu verfolgen, ihn kenntlich zu machen den Arbeitgebern gegenüber; es würde also vollkommen das eintreten, was uns bei Berathung des Gesetzes veranlaßt hat, uns mit aller Kraft gegen die Quittungsbücher zu erklären. Die Gefahren nach dieser Richtung sind durch die Einführung der Quittungskarten, wenn auch nicht gänzlich vermieden, so doch jedenfalls sehr eingeschränkt, weil nach Ablauf einer gewissen Zeit die Quittungskarte abgenommen, und eine neue ausgestellt wird — mit der alten kann seitens des Unternehmerthums kein Mißbrauch mehr getrieben werden.

Dagegen kann ich sagen, daß der Gedanke, den der Herr Abgeordnete von Staudy ausgesprochen hat, daß man im Interesse der Erleichterung der Handhabung des Gesetzes, aber auch im Interesse der Versicherten, davon absehen möge, die Berechtigung zur Empfangnahme von Rente an den Nachweis der Arbeit durch die Quittungsmarken u. s. w. zu knüpfen, mir sehr sympathisch ist. Ich glaube, daß man der Auffassung, von der Herr von Staudy bei diesem Antrag geleitet ist, nämlich dem Unternehmerthum und den Gemeinden eine große Arbeit zu sparen, nachgehen kann, wenn damit diejenigen Vortheile verbunden sind, die bei seinem Vorschlag sich für die Versicherten selbst herausstellen. (D)

Nun war es mir sehr interessant zu hören, daß gerade diese Auffassung des Herrn von Staudy zu lebhaften Erörterungen zwischen ihm und dem Herrn Staatssekretär des Innern geführt hat. Der letztere hat der Auffassung widersprochen, indem er meinte, ja, es sei nothwendig, vor allem dafür zu sorgen, daß derjenige, der die Wohlthat der Rente für sich in Anspruch nehmen will, den Beweis liefern müsse, daß er sein Leben über ein fleißiger Arbeiter gewesen sei; denn das Gesetz sei nicht gemacht, faulen Arbeitern eine Sinekure zu schaffen, sondern um den fleißigen Arbeiter für die Erfüllung seiner Pflichten als Arbeiter der Gesellschaft gegenüber zu belohnen. — Nun, meine Herren, eine schwächlichere und unzureichendere Belohnung für den Arbeiter, als durch diese Rente, — das habe ich bereits ausgesprochen, — giebt es nach unserer Ansicht nicht. Aber der Grundsatz, dem der Herr Staatssekretär des Innern Ausdruck gegeben hat, schlägt den thatsächlichen Verhältnissen doch so sehr ins Gesicht, daß ich die Auffassung nicht unwidersprochen lassen kann, die hier durch den Herrn Staatssekretär zum Ausdruck gekommen ist, indem er alle diejenigen, die nicht in der Lage sind, den Nachweis zu führen, daß sie in der und der Zeit gearbeitet haben, in das große Sammelbecken der faulen Arbeiter hineingeworfen hat. Meine Herren, der Herr Staatssekretär hätte sich doch dabei überlegen müssen, wie denn die faulen Arbeiter eigentlich entstehen, und ob diese faulen Arbeiter nur um deswillen nicht arbeiten, weil sie an sich keine Lust zum Arbeiten haben, weil sie arbeitsscheu sind, weil sie überhaupt nicht der Meinung sind, daß sie nöthig haben zu arbeiten. Nein, meine Herren,

(A) kraft der ökonomischen Entwicklung, in der wir leben, kraft der technischen Erfindungen, die von Tag zu Tag erfreulicherweise gemacht werden, kraft dieser organischen Verhältnisse wird gegenwärtig leider auch dasjenige, was der Herr Staatssekretär mit faulen Arbeitern bezeichnet, — werden Arbeitslose überhaupt geschaffen. Jede neue Maschine, die Menschenhände überflüssig macht, wirft eine Anzahl von Arbeitern auf die Straße. Jede Entwicklung nach dieser Richtung hin — und unsere ganze Entwicklung drängt dahin — ist verantwortlich zu machen dafür, daß so viele Arbeiter arbeitslos werden, daß die industrielle Reservearmee einen so erschreckenden Umfang annimmt, daß die Zahl derer, die vor den Fabriken stehen und um Arbeit bitten, Jahr für Jahr, ja ich möchte sagen, Tag für Tag wächst. Das ist ein Motiv, aus dem die von dem Herrn Staatssekretär mit dem Namen „faule Arbeiter“ bezeichneten Arbeitslosen entstehen; das ist ein Motiv, welches in der organischen Entwicklung der ganzen kapitalistischen Produktionsweise liegt; das ist ein Umstand, der auch auf dem Wege dieser Gesetzgebung nicht geändert werden kann, sondern nur geändert werden kann durch eine volle Umwandlung der jetzigen Produktionsweise in dem Sinne, wie die Sozialdemokratie sie seit Jahren gefordert hat, und zwar programmmäßig und prinzipiell gefordert hat.

Aber, meine Herren, nicht allein daß die über der Macht des Einzelnen stehenden Verhältnisse die Kategorie von faulen Arbeitern täglich schaffen und vermehren, nein, das Unternehmerthum selbst, welches in Bezug auf die Arbeitsbedingungen der Arbeiter seinen kapitalistischen Interessen folgt, dieses Unternehmerthum schafft auch Arbeitslose und macht Arbeiter arbeitslos. In dieser Frage spielen übrigens die staatlichen Betriebe eine Hauptrolle. Die Reichs- und Staatsbetriebe sind durchaus nicht ausgeschlossen von den Kreisen, die wir zu bezeichnen haben als diejenigen, die ihre ökonomische Uebermacht mißbrauchen und die Arbeitslosigkeit erheblich fördern. Der Vorgang z. B., den wir beim Bergarbeiterstreik im Saarrevier gesehen haben, das Vorgehen der Bergbehörden, die (B) dort Hunderte und Tausende von Arbeitern dafür auf das Pflaster geworfen haben, weil sie versucht haben, für sich und ihre Familien bessere Löhne und Arbeitsbedingungen zu erreichen, dieses Vorgehen der Bergbehörden hat zum großen Theil mit Schuld daran, daß in jenem Kreise so und so viel Hunderte und Tausende von — wie der Herr Staatssekretär sie nennt — „faulen Arbeitern“ geschaffen worden sind.

Meine Herren, die Einführung der schwarzen Listen in den Eisenbahnwerkstätten, die der staatlichen Leitung unterliegen, sie ist eine derjenigen Faktoren, die die Leute arbeitslos machen. Ich brauche Sie nur zu erinnern an den Verband, der unter den Metallindustriellen in Deutschland existirt, an die Verhandlungen, die wir hier im Reichstag geführt haben, bei denen wir Ihnen nachgewiesen haben, daß das Königliche Polizeipräsidium in Berlin ein Geschenk von dem Vorsitzenden dieses Verbandes angenommen hat, um eine Gratifikation an seine Beamten zu vertheilen, weil sie dafür gesorgt haben, daß die streikenden Arbeiter damals im Zaume gehalten worden sind. Diese Umstände sind es, die dafür sorgen, daß so viele „faule“, so viele arbeitslose Leute existiren. Der Herr Staatssekretär braucht gar nicht so weit zurückzudenken, um ein eklatantes Beispiel dafür zu haben, wie man „faule Arbeiter“ schafft. Glauben Sie, daß die 50 000 bis 60 000 Tabackarbeiter, die durch die neue Tabackfabrikatsteuer, wenn sie angenommen werden sollte, die Reihe der „faulen Arbeiter“ nicht vermehren? Diese sind es, die dann bezeichnet werden als Leute, die nicht arbeiten wollen. — Sie sehen, daß das Motiv, welches angeführt worden ist seitens des Herrn Staatssekretärs, um den Gedanken zu bekämpfen, welcher dahin ging, daß man eo ipso von jedem annehmen kann, daß er, so weit ihm möglich, gearbeitet hat, — durchaus irrig ist und nicht Stich hält.

Meine Herren, was in Bezug auf schwarze Listen, Verrufserklärungen, seitens Arbeitgeber geschieht, davon habe ich (C) wieder einmal einen deutlichen Beweis in Händen. Ich habe hier so einen echten rechten „Uriasbrief“, eins derjenigen Schriftstücke, in denen ganz kaltblütig und mit leichtem Herzen eine ganze Masse von Arbeitern nur deswegen brodlos gemacht wird, weil sie ihre Ueberzeugung nicht gleichzeitig mit ihrer Arbeitskraft verkaufen wollen, weil sie sich herausnehmen, ihrer politischen und wirthschaftlichen Gesinnung zu folgen. Ich habe hier ein Schriftstück in Händen, welches unterzeichnet ist von dem Vorstand der Senftenberger Grube und am 7. Juli 1893 erlassen ist.

(Zwischenruf.)

— Ich höre, es ist der Wahlkreis des Freiherrn von Manteuffel; um so interessanter wird es für ihn sein. —

Also dieses Schriftstück, welches von der Grube „Ilse“, den 7. Juli 1893 datirt ist, giebt unter der Bezeichnung „vertraulich!“ an alle die Unternehmer des dortigen Kreises die Mittheilung, daß nicht mehr und nicht weniger als 70 namentlich benannter Arbeiter wegen sozialdemokratischer Agitationen entlassen worden sind. Neben dieser Liste ist ein Schreiben erlassen, welches ich in der That, wenn ich es nicht schwarz auf weiß vor mir hätte, zu dem Unglaublichsten rechnen würde, was überhaupt existirt. Der Direktor des Werkes, dessen Namen ich natürlich dem Reichstage nicht vorenthalten will, denn er verdient, verewigt zu werden in den Annalen derjenigen, welche ihre Aufgabe darin sehen, deutsche Arbeiter um die Ausübung ihrer Ueberzeugung zu bringen, — der Direktor dieses Werkes theilt mit, daß in den Betrieben der Umgegend von Fürstenberg wegen sozialdemokratischer Umtriebe 70 Arbeiter entlassen seien, und giebt dies den übrigen Werken zur Kenntnißnahme. Er theilt mit, daß er zwei von diesen Arbeitern auf dringende Bitte noch behalten habe, daß diese beiden aber verdächtig seien und sehr beobachtet werden müßten, um sofort, eventuell in den nächsten Monaten, zur Entlassung zu kommen.

(Hört! hört!)

(D) Dabei sagt der Herr Direktor, daß er zur Vermeidung von Verwechslungen bitte, bei künftigen Angaben doch stets den Geburtstag und den Geburtsort der Entlassenen mit anführen zu wollen. Es zeigt also dieser Hinweis ganz deutlich, daß man selbst auf einem Gebiete, wo man mit der Existenz seiner Mitmenschen spielt, so sträflich leichtsinnig ist, daß man selbst zugiebt, es kommen eine ganze Reihe Verwechslungen vor, und aus „Humanität“ bitte man, diese Verwechslungen wenigstens vermeiden zu wollen.

Der Herr Direktor verlangt auch, daß diejenigen Herren, welche noch mit Mittheilungen über die entlassenen Sozialdemokraten im Rückstande sind, dieselben bald bewirken wollen; ebenso solle den übrigen Herren nachträglich von folgenden Entlassungen eiligst Kunde gegeben werden. Dann erinnert er an den Beschluß, daß niemand, der auf den Werken der hiesigen Gegend um Arbeit nachfrägt, anzunehmen ist, ohne daß er das Zeugniß bringt, resp. ohne daß bei seinen früheren Werken über seine etwaige Betheiligung an sozialdemokratischen Agitationen angefragt wird. Die Beobachtung erscheint dem Herrn nothwendig, weil viele Werke nicht in der Lage sind, über Vervielfältigungsapparate zu verfügen, und deswegen nicht schnell genug die armen Leute aufs Pflaster werfen können.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, ich bitte, bei der Sache zu bleiben.

Abgeordneter Singer: Herr Präsident, ich will nur um die Erlaubniß bitten, noch eine Zeile mitzutheilen; ich bin dann fertig. Mir liegt nur daran, nachzuweisen, auf welche Weise die Arbeiter, denen schließlich die Alters- und Invaliditätsrente nicht zu gute kommt, sich nicht genügend Arbeit haben verschaffen können.

Der Schluß ist der, daß er zur Orientirung der Herren bemerkt, daß „die im hiesigen Amtsbezirk erfolgten Entlassungen

(A) unter der Arbeiterschaft der „Ilse“ und der Grube „Viktoria“ einen durchschlagenden Erfolg gehabt haben. Die Belegschaften sind, nachdem sie Ernst sehen, willfährigst und vermeiden offenbar ängstlich alles, was zu Tadel Veranlassung geben könnte.“

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte, Herr Abgeordneter, nun ist die eine Zeile zu Ende. (Heiterkeit.)

Abgeordneter **Singer:** Meine Herren, der Name dieses Menschenfreundes, der diesen Erlaß gemacht hat und der die Liste von 70 Leuten beigelegt hat, ist Strack. Nebenbei ist der Herr auch noch Hauptmann a. D.

(Zurufe.)

Meine Herren, ich meine, gegenüber der Thatsache, daß solche Dinge vorkommen, gegenüber dem Umstande, daß Leute, die nichts weiter thun, als daß sie der ihnen gesetzlich und verfassungsmäßig garantirten Meinungsfreiheit Ausdruck geben, gegenüber solchen Vorgängen kann ich meinerseits keine andere Bezeichnung haben als ein durchaus verächtliches „Pfui!“

Aber, meine Herren, der Herr Staatssekretär des Innern sieht nun, auf welche Weise die Leute dazu kommen, arbeitslos zu werden und nicht in der Lage zu sein, ihre Beiträge genügend zu leisten. Und ich meine, nach diesem Beispiel wird er vielleicht selbst die Absicht nicht mehr haben, seine Bemerkungen in Bezug auf die Arbeiter aufrecht zu erhalten.

Dann, meine Herren, ist es ja ganz erklärlich, daß die Konzentration unserer Betriebe, die sogenannten Saisonarbeiten an und für sich dafür sorgen, daß eine große Anzahl Leute nicht dauernd arbeitsfähig und beschäftigt ist. Alle diese Leute, die durch die Macht der Verhältnisse gezwungen werden, entweder vorübergehend oder dauernd zu feiern, müssen auf Grund des Alters- und Invaliditätsgesetzes so lange mit ihren Ansprüchen an die Invaliditätsrente warten, bis die Beitrags- (B) zeit, die Wartezeit erreicht ist. Wenn nun dem gegenüber, sei es auch nur zur Erleichterung der Verwaltung des Gesetzes, ein Vorschlag gemacht wird, welcher dahin geht, daß dem Arbeiter, der 70 Jahre erreicht hat, und jemandem, der zur Arbeit unfähig wird, einfach zugetraut wird, daß er die ganze Zeit gearbeitet hat, — wovon sollte er denn sonst gelebt haben?! — und die Bedingung der Ertheilung der Rente nicht mehr an den Nachweis der Erfüllung der Wartezeit, nicht mehr an die Vorweisung der Quittungskarte u. s. w. geknüpft wird, so, meine ich, ist das ein Vorschlag, über den sich wohl reden läßt, und der durchaus nicht diese scharfe Zurückweisung des Herrn Staatssekretärs verdient hat.

Der Herr Staatssekretär motivirte seine Auffassung damit, daß dann aus dem Alters- und Invaliditätsgesetz nichts weiter als eine Armenfürsorge werden würde. Weiter ist das auch jetzt nichts. Ich habe zu Anfang meiner Ausführungen darauf hingewiesen, daß die finanzielle Wirkung dieses Gesetzes in der That nichts weiter ist, als eine Verschiebung der Armenpflege, als daß Sie den Gemeinden, den zur Armenpflege verpflichteten Organisationen die Leistung dafür abgenommen und verlegt haben in die Versicherungsanstalten, die wiederum ihre Einnahmen beziehen aus den Beiträgen der Arbeiter und Arbeitgeber und dem Reichszuschuß. Es ist schon um deswegen nicht viel anders, weil die Summen, die gegeben werden, ja in vielen Fällen noch hinter der Armenpflege zurückbleiben, keineswegs aber eine vernünftige Armenpflege überschreiten.

Es wurde von Seiten eines der Herren konservativen Redner die Leistung der Rentenbezüge als „Liebesgabe“ bezeichnet. Ja, meine Herren, man könnte den Ausdruck gebrauchen, wenn es sich überhaupt lohnte, von den „hohen“ Renten, die da gezahlt werden, irgend welches Aufheben zu machen; eine „Liebesgabe“ würde es allerdings sein, wenn aus der Erkenntniß der Verpflichtung der Gesellschaft heraus Zustände geschaffen würden, in denen den Leuten, die durch die Ausnutzung ihrer Arbeitskraft nicht mehr in der Lage sind, sich selbst zu ernähren, ein (C) sorgenfreier Lebensabend geschaffen würde, oder, wenn sie invalide sind, die Fürsorge für sie übernommen würde. Vorläufig sind wir aber in Deutschland noch nicht so weit, eine derartige „Liebesgabe“ zu haben; heute haben wir in Deutschland nur Liebesgaben für Reiche, d. h. für die Großgrundbesitzer in Form von Getreidezöllen, von Spiritusprämien, und in Form einer Prämie, die letzthin noch in Aussicht gestellt ist, in Form der Verlängerung der Zuckerprämien, und schließlich in der Form der Prämie, die der Herr Reichskanzler, um wieder auf den Friedenspfad mit den Konservativen zu kommen, ihnen in Aussicht gestellt hat, in Form der Aufhebung des Identitätsnachweises, die in der That nichts weiter wäre als eine Ausfuhrprämie, die schließlich auch nur wieder einem ganz kleinen Theil der Bevölkerung zu gute käme.

Was die Ausführungen des Herrn Kollegen Aichbichler anbelangt, so glaube ich, daß er die Schwierigkeiten, die nach seiner Auffassung durch die Ausführung des Gesetzes geschaffen sind, doch weit übertrieben hat. Ich verkenne gar nicht, daß die Sozialgesetzgebung, unter anderem auch das Alters- und Invaliditätsgesetz, den Gemeinden sowohl wie auch dem Unternehmerthum einige Arbeiten auferlegt; aber in der Weise, wie der Herr Kollege Aichbichler das geschildert hat, kann ich es nicht zugeben, daß die Gemeinden mit Arbeiten überlastet sind. Dann aber der Gedanke, den der Herr Kollege Aichbichler zum Ausdruck gebracht hat, daß man die Zwangsversicherung aufheben soll, in irgend einer Weise die Leute, die aus dem bisherigen Betriebe Ansprüche haben, entschädigen soll, eine freiwillige Versicherung einführen soll, in der nach seiner Auffassung jeder Arbeiter, namentlich in den ländlichen Bezirken, die Dienstboten z. B., sich einkaufen könnten, — ich sage: dieser Gedanke kann nach meiner Auffassung nicht zur Ausführung gebracht werden. Gegenüber der Unwilligkeit, mit der von den Unternehmerkreisen diese minimen Lasten, die ihnen das Alters- und Invaliditätsgesetz auferlegt hat, getragen werden, da möchte ich mir einmal die „Freude“ ansehen, mit der die Unternehmer bereit sind, die ganzen Lasten (D) zu tragen und aus Interessen der „Humanität für ihre Arbeiter“ die ganzen Leistungen zu übernehmen. Ich glaube nicht, Herr Kollege Aichbichler, daß in bayerischen landwirthschaftlichen Kreisen die Auffassung, die Sie vertreten haben, daß eine freiwillige Versicherung dort bedeutend Boden finden würde, zutrifft. Leider sind die Verhältnisse so; sie sind begründet ganz nothwendig in unserer Gesellschaft; leider sind die Verhältnisse derartig, daß alles, was im Interesse der arbeitenden und ärmeren Bevölkerung überhaupt geschehen soll und geschehen kann, mit außerordentlichen Anstrengungen den Vertretern der besitzenden Klassen im Parlament erst mühsam abgerungen werden muß. So gut der Herr Reichskanzler gelegentlich einmal gesagt hat, daß die Reichsregierung sich alle Vorlagen darauf hin ansehe, wie die Sozialdemokratie dazu stände, so richtig ist der Ausspruch, wenn ich sage: das, was auf dem Wege der Sozialgesetzgebung in den letzten Jahrzehnten, so klein es auch ist, aber wirklich geschehen ist, ist das Produkt der Furcht vor der Sozialdemokratie, die Sie veranlaßt hat, wenigstens das zu thun, um den allerdringendsten, allerschlimmsten Uebelständen abzuhelfen, was übrigens nach unserer Ueberzeugung durch diese Art sozialreformatorischer Gesetzgebung nicht einmal geschehen ist.

Dann sind auch noch Momente gegen das Gesetz angeführt worden, die namentlich der Herr Abgeordnete Dr. Sigl zum Ausdruck gebracht hat, der meinte, das Gesetz müßte schon deswegen abgeschafft werden, weil das Zentrum so schlechte Erfahrungen damit gemacht habe, weil durch dieses Gesetz sämmtliche Aristokraten des Zentrums nicht wiedergewählt worden sind. Wenn das wahr wäre, wenn das die Wirkung des Alters- und Invaliditätsgesetzes wäre, so würde ich von meinem Standpunkt aus nichts mehr wünschen können, als daß wir schleunigst noch einmal ein solches Gesetz machen, damit die Herren nicht wieder ins Zentrum hineinkommen. Der Herr Abgeordnete Dr. Sigl hat ja bei seinen Ausführungen

(A) sich von dem Herrn Staatssekretär gefallen lassen müssen, nachgewiesen zu erhalten, daß er mit den einzelnen Vorschriften und Bestimmungen nicht genügend vertraut war. Das ist richtig; ich habe dieselbe Empfindung gehabt und bin der Meinung, daß die Einwendungen, die der Herr Abgeordnete Dr. Sigl gemacht hat, in der That nicht dazu führen können, daß irgend welche Abschwächungen des Gesetzes in seinem Sinne eintreten.

Meine Herren, wir werden bei der Etatsberathung wahrscheinlich Gelegenheit haben, über die Frage noch weiter zu verhandeln. Es wird ja auch diese Etatsberathung nicht vorübergehen, ohne diesen Forderungen und Wünschen, die wir in Bezug auf das Alters- und Invaliditätsgesetz haben, Ausdruck zu geben. Wir werden namentlich in der Lage sein, darauf hinzuweisen, wie nothwendig es ist, daß eine einheitliche Rechtsprechung auf dem Gebiet des Versicherungswesens eingerichtet wird; denn ich weiß aus meiner Erinnerung — es liegt uns ein ziemlich reiches Material dafür vor —, daß selbst in den einzelnen Instanzen der Versicherungsgesetzgebung verschiedenartige gesetzgeberische Auffassungen zum Ausdruck kommen. Daß das ein Mangel ist, daß Alle wünschen müssen, daß die Gesichtspunkte, nach denen das Alters- und Invaliditätsgesetz beurtheilt werden soll, daß namentlich in Bezug auf die Festsetzung der Rente, in Bezug auf die Anerkennung der Invalidität, daß hierüber einheitlich für alle Theile geltende Vorschriften erlassen werden, das, glaube ich, ist durchaus nothwendig; und wie mangelhaft auf diesem Gebiet die Verhältnisse sind, das nachzuweisen wird Aufgabe der einzelnen Mittheilungen sein, die gelegentlich der Etatsberathung dem Reichstag nicht vorenthalten werden sollen. Wir haben den Sturmlauf, der gegen die Ausführung des Gesetzes, namentlich in Süddeutschland, auch von der Partei, die hier zunächst sitzt, inszenirt worden ist, nicht mitgemacht. Meine Herren, wir sind die Allerletzten, die Ursache haben, zufrieden zu sein mit dem Alters- und Invaliditäts-(B) gesetz; aber wir sind auch die Letzten, die Ursache haben, die mühsam errungenen Anfänge auf diesem Gebiet wieder preiszugeben, weil sie angeblich eine zu starke Belastung des Unternehmerthums, der Industrie, der landwirthschaftlichen Unternehmer mit sich führt. Das bestreiten wir, meine Herren; wir sind im Gegentheil der Meinung: was auf diesem Gebiete zu geschehen hat, kann nur nach dem Gesichtspunkt hingeführt werden, daß eine Vermehrung der Leistungen der Alters- und Invaliditätsversicherung, daß eine bessere, einheitlichere Organisation geschaffen wird, daß dem Einflusse der Arbeiter selbst größerer Raum in der Verwaltung geschaffen wird, und daß — mit einem Wort — dieses Gesetz, welches den Anfang einer von uns als durchaus nothwendig anerkannten Gesetzgebung enthält, welches einen Gedanken enthält, dem wir zustimmen können, in einer Weise ausgebaut und erweitert wird, daß diejenigen Millionen deutscher Staatsbürger, für die es geschaffen ist, Ursache haben, damit zufrieden zu sein. Die Zufriedenheit des Unternehmerthums, die Zufriedenheit der Industrie kann uns nicht veranlassen, Gesetze zu beseitigen, oder veranlassen, Gesetze nicht auszubauen, die wir nicht im Interesse des Unternehmerthums, sondern im Interesse der Arbeiterklassen geschaffen haben!

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Böttcher.

Abgeordneter Dr. **Böttcher**: Der Herr Vorredner hat den zweiten Theil des Antrags Aichbichler, der sich auf die Revision der Unfallversicherungsgesetzgebung bezieht, überhaupt nicht berührt. Ich werde ihm darin folgen. Nachdem der Herr Staatssekretär neulich noch für die gegenwärtige Session eine Novelle zum Unfallversicherungsgesetz in Aussicht gestellt hat, haben wir meines Erachtens keine Veranlassung, über (C) diese Frage jetzt längere Zeit zu verlieren. Es ist mir allerdings fraglich, ob wir in der gegenwärtigen Session, die ja ohnehin bereits mit so vielen wichtigen Gegenständen befaßt worden ist, eine gründliche und abschließende Erörterung dieser Novelle zum Unfallversicherungsgesetz noch werden erledigen können. Immerhin aber wird es gut sein, wenigstens in der ersten Berathung, die allgemeine Stellungnahme hier im Hause zu bewirken.

Was nun die Klagen über das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz anlangt, so hat ja über die niemand von denjenigen wenigstens, welche seiner Zeit das Gesetz hier mit beschlossen haben, irgendwie im Zweifel sein können. Wir haben damals nicht allein gewußt, daß wir einen Sprung ins Dunkle thaten, sondern wir haben auch gewußt, daß derartige Klagen und sogar Verdammungsurtheile in Hülle und Fülle über diejenigen, welche das Gesetz angenommen hatten, nachher im Lande zum Vorschein kommen würden. Es war ja auch ganz natürlich, meine Herren, daß, nachdem das Gesetz eingeführt war, da die Lasten, welche es zunächst auferlegte, und die Belästigungen, welche es verursachte, am schwersten empfunden wurden, doppelt schwer empfunden wurden in einer Zeit des wirthschaftlichen Niedergangs. Dazu kam noch, daß wir in der Reichsverwaltung eine große Veränderung erlebten, welche für die früheren Gegner des Gesetzes ein sehr starker Anreiz war, nunmehr die ganze sozialpolitische Gesetzgebung der 80er Jahre als etwas überwundenes hinzustellen und nachträglich jenen Entrüstungssturm, von welchem der Herr Vorredner soeben gesprochen hat, in Szene zu setzen. Wenn man diesen Entrüstungssturm seiner Zeit mit angehört hat, so muß man in der That erstaunt sein, wie harmlos friedlich diese Verhandlung hier in diesem hohen Hause verläuft; und wenn ich so die sehr zahlreichen Lücken auf diesen Bänken überschaue, dann habe ich die Empfindung, als ob das Interesse im Lande oder wenigstens unter den Herren Kollegen an dieser Angelegenheit nicht gerade ein allzu brennendes sei. (D)

(Zuruf aus der Mitte.)

— Nun, bei uns sind doch verhältnißmäßig noch mehr als im Zentrum. Allein darüber brauchen wir hier ja gar nicht zu streiten, im Gegentheil, ich freue mich darüber; denn es ist mir das ein sicheres Zeichen, daß der Sturm, der gegen dieses Gesetz vor 1 oder $1\frac{1}{2}$ Jahren entfesselt wurde, vielleicht gar nicht so ernst gemeint war, daß er wenigstens nicht einem so ernsten und dringenden Bedürfniß in der Bevölkerung selbst entsprach.

(Zuruf aus der Mitte.)

— Es hilft ja doch nichts, meint Herr Kollege Gröber. Na, man kann es aber doch wenigstens versuchen. Aber der Versuch, wie ihn Herr Kollege Aichbichler gemacht hat in seiner Rede, war allerdings — darin muß ich seinem Landsmann Sigl Recht geben — etwas verwässert ausgefallen. Der bayerische Bevollmächtigte zum Bundesrath, Herr von Landmann, hat es ja offen ausgesprochen, was Herr Kollege Aichbichler eigentlich gemeint hätte: die Herausnahme der landwirthschaftlichen Arbeiter aus dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz. Der Herr Kollege Aichbichler seinerseits kam auf den etwas sonderbaren Vorschlag, eine freiwillige Arbeiterversicherung für die ländlichen Arbeiter einzuführen. Kurz, er hat es also, ich will nicht sagen: nicht gewagt, er hat es aber nicht unternommen, gegen das Gesetz als solches aufzutreten und direkt die Nichterstreckung des Gesetzes auf die landwirthschaftlichen Arbeiter zu verlangen; und ebenso haben die übrigen Herren am 9. Dezember — es haben bisher außer dem Herrn Kollegen Gamp nur Gegner des Gesetzes gesprochen — sich geäußert. Der Herr Kollege von Staudy, welcher sich fast noch entschiedener als der Herr Kollege Aichbichler in seiner Kritik des Gesetzes gezeigt hat, gehörte bei der Abstimmung über das Gesetz im Jahre 1889 allerdings zu den Nicht-

(A) mitstimmenden; er würde aber, wenn er mitgestimmt hätte, gegen das Gesetz gestimmt haben, wie er es neulich ja hier offen erklärt hat. Ebenso war der Herr Kollege Aichbichler ein Gegner des Gesetzes. Der Herr Kollege Singer war es selbstverständlich auch, weil das Gesetz nichts tauge.

(Sehr richtig! links.)

Aber trotzdem legt er sich jetzt mit gewaltigem Feuer für das Gesetz ein.

(Sehr richtig!)

Irgend etwas muß es also doch wohl taugen.

(Heiterkeit.)

Kurz und gut, es ist zum mindesten eine recht erfreuliche Erscheinung, daß jetzt von keiner Seite, wie es damals in der Sturmpetition der Fall war, die Wiederaufhebung des Gesetzes verlangt wird.

Wenn wir einmal auf diesem Standpunkt uns vereinigt haben, dann werden wir uns hoffentlich auch über eine zweckmäßige Aenderung des Gesetzes verständigen, sobald die Zeit dafür gekommen sein wird. Im gegenwärtigen Augenblick allerdings habe ich nicht die Ueberzeugung, daß diese Zeit bereits gekommen sei; und ich habe die Empfindung, die Anträge, welche uns hier vorliegen, haben wohl nur den Zweck, irgend etwas gegenüber der Mißstimmung gethan zu haben, welche zweifellos dieses Gesetz in den weitesten Kreisen hervorgerufen hat, und deswegen ist diese offene Aussprache hier im Parlament auch durchaus am Platze. Ich habe die Hoffnung, daß diese offene Aussprache zur Beruhigung im Lande dienen wird, soweit eine derartige Beruhigung überhaupt noch erforderlich ist; denn ich habe den Eindruck, als ob die Mißstimmung und die Erregung über die Sache schon seit einiger Zeit etwas zurückgegangen wäre. Es ist keiner unter uns, der die Mißstimmung verkännte, und der nicht auch berechtigte Unterlagen dieser Mißstimmung anerkännte; allein auseinander gehen die Meinungen sehr weit über das (B) Maß dieser berechtigten Unterlagen.

Die beiden ersten Herren Redner, die beiden Antragsteller, die wir darüber haben reden hören, Herr Aichbichler sowohl wie Herr Kollege von Staudy, haben das Schwergewicht gelegt in die materielle Belastung hauptsächlich der landwirthschaftlichen Betriebe, welche durch dieses Gesetz herbeigeführt wird. Zweifellos ist diese Belastung nicht gering und wird doppelt schwer empfunden, wie ich vorher bereits erwähnt habe, in Folge der gegenwärtigen Depression, in welcher sich unsere Landwirthschaft befindet. Allein auf der anderen Seite werden die Herren aus der Landwirthschaft selbst zugeben müssen, daß es kaum angängig sein würde, die Wohlthaten der Versicherung, welche dieses Gesetz den Arbeitern im allgemeinen gewährt, den landwirthschaftlichen Arbeitern zu versagen; Herr Kollege von Staudy hat sich auch gehütet, einen derartigen Vorschlag zu machen; Herr Kollege Aichbichler war, wie ich vorhin bereits erwähnte, der Ansicht, man solle die Versicherung in der landwirthschaftlichen Arbeiterbevölkerung fakultativ machen.

Meine Herren, was die fakultative Versicherung anlangt, — mir von meinem liberalen Standpunkt aus wäre es ja durchaus sympathisch, wenn man im Wege der freien Entschließung eine derartige Versicherung hätte durchführen können. Wäre dieselbe von vornherein möglich gewesen, ja, dann wäre es mir außerordentlich angenehm gewesen, wenn wir in das ganze System der Zwangsversicherung überhaupt nicht hätten hineinzutreten brauchen. Allein, wir sind dazu gezwungen worden durch die Einsicht, daß das Nothwendige, was zur Besserung der Lage der arbeitenden Klassen geschehen mußte, auf dem Wege der Freiwilligkeit ganz vergebens erhofft wurde, daß uns nichts anderes übrig blieb, als zum System des staatlichen Zwangs zu schreiten. Und nachdem wir einmal diese Ueberzeugung gewonnen haben, da ist es mir gleich dem Herrn Kollegen Singer überaus zweifelhaft — ich kenne zwar die bayerischen Landwirthe nicht aus eigener Erfahrung —, daß die bayerischen landwirthschaftlichen Arbeitgeber in ihrer großen Mehrzahl so durchaus (C) human gesinnt sein sollten, daß sie ganz aus freier Entschließung die Versicherung der Arbeiter, wie sie gegenwärtig besteht, auch in Zukunft weiter führen werden. Dann aber, wenn das nicht der Fall wäre, wenn diese Wohlthat der Versicherung dem ländlichen Arbeiter nicht zu Theil würde, glauben Sie, daß dann nicht das Zuströmen der ländlichen Arbeiter zu den Städten, zu den Fabrikzentren, noch viel schlimmer werden würde, als es gegenwärtig ist, diese Erscheinung, über welche die Landwirthschaft mit Recht die bittersten Klagen erhebt? Nein, im eigensten Interesse der Landwirthschaft wird darauf gehalten werden müssen, daß die Fürsorge für die arbeitende Bevölkerung in ihren Kreisen ebenso geübt wird wie in der Industrie.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun aber, wie die schwere Last mildern? Das war eigentlich der springende Punkt in den Ausführungen des Herrn Kollegen von Staudy. Er ist der Ansicht gewesen, daß die östliche Landwirthschaft prägravirt sei im Vergleich zu der westlichen. Das glaube ich bestreiten zu müssen. Ich weiß nicht, inwiefern es richtig ist, wenn Herr von Staudy behauptet, daß die östliche Landwirthschaft aus klimatischen Gründen mehr Arbeitskräfte konsumire als die westliche. Das ist mir nicht sicher. Dagegen bestreite ich auf das entschiedenste, daß eine Prägravation sonst vorliegt, weil wir die Lohnklassen in dem Gesetze haben und die Löhne in der westlichen Landwirthschaft zweifellos beträchtlich höher sind als in der östlichen. Dann ist Herr Kollege von Staudy der Ansicht gewesen, die Landwirthschaft im allgemeinen sei prägravirt gegenüber dem Kapital. Der Ausdruck war in dieser Allgemeinheit wohl nicht richtig gewählt, auch nicht so intendirt. Kapital steckt in den Handelsbetrieben, in der Industrie, steckt in der Landwirthschaft. Das Kapital kann Herr von Staudy nicht gemeint haben, er kann nur das sogenannte mobile Kapital, wie es etwa an der Börse kursirt, im Auge gehabt haben; und hier muß ich ihn doch darauf hinweisen, daß wir den Reichszuschuß haben, (D) zu welchem die Interessenten dieses Kapitals auch ihren Antheil beitragen. Herr Kollege von Staudy ist der Ansicht gewesen, man müsse die Lasten nach der Leistungsfähigkeit auf die Gesammtheit der deutschen Bevölkerung vertheilen — so wenigstens glaube ich ihn richtig verstanden zu haben.

(Zuruf.)

— Ja, Herr Kollege Rickert meint: warum soll er nicht? Gewiß, man muß aber dann auf dem Standpunkt stehen, auf dem Herr Kollege von Staudy steht, dann kann man so verfahren. Herr Kollege von Staudy ist der Ansicht gewesen: dies Gesetz ist zur Bekämpfung der Sozialdemokratie erlassen, die Bekämpfung der Sozialdemokratie ist ein Interesse aller übrigen Theile der deutschen Bevölkerung, mit Ausnahme der Sozialdemokratie selbstverständlich; deswegen haben alle nach ihrer Leistungsfähigkeit an der Erfüllung dieses Zweckes theilzunehmen. Diese Auffassung ist, glaube ich, nicht ganz richtig. Zur Bekämpfung der Sozialdemokratie ist dieses Gesetz und die ganze Arbeiterversicherungsgesetzgebung nicht erlassen; die Bekämpfung der Sozialdemokratie sollte durch das bekannte Sozialistengesetz bewirkt werden, durch andere Maßregeln, sie sollte bewirkt werden durch eigene freie Thätigkeit des deutschen Bürgerthums. Die sozialpolitische Gesetzgebung der Arbeiterversicherung ist allerdings in einem gewissen Zusammenhang mit der sozialdemokratischen Bewegung entstanden, sie ist aber nach der ausdrücklichen Motivirung in jener berühmten Botschaft vom 17. November 1881 und in sonstigen Staatsschriften geschaffen worden aus dem Gefühl der Pflicht des Staatswesens heraus, welches auf den Grundlagen christlicher Anschauung begründet ist. Dies Gefühl der Pflicht würde unter allen Umständen Befriedigung erheischt haben, einerlei ob die sozialdemokratische Bewegung vorhanden war oder nicht. Das erkenne ich aber an: die sozialdemokratische Bewegung hat allerdings die übrige Gesellschaft,

(A) den Staat auf die Nothwendigkeit hingewiesen, die sozialen Schäden, welche die Sozialdemokratie für ihre revolutionären Zwecke ausbeutete, zu heilen. Und weil in dieser Beziehung ein allgemeines Interesse an dieser Gesetzgebung in der That vorhanden war, deswegen rechtfertigt sich jener Reichszuschuß, der bis dahin so entschieden von den verschiedensten Seiten zurückgewiesen war, welcher auch für das Zentrum das ausschlaggebende Moment gewesen ist, daß die große Mehrheit desselben gegen das Gesetz gestimmt hat. Ich habe mich gefreut, aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Richbichler zu entnehmen, daß man von dem Widerstand des Reichszuschusses zurückgekommen ist.

(Zuruf aus der Mitte.)

— Das ist nicht der Fall, meint der Herr Abgeordnete Gröber. Herr Kollege Richbichler hat — und ich bin seinen Ausführungen aufmerksam gefolgt — über diesen damals für das Zentrum durchschlagenden Punkt mit keinem Wort gesprochen. Wir werden uns also über diesen Punkt in Zukunft verständigen, oder, sagen wir lieber, scheiden wir ihn aus dem Streite aus. Jedenfalls bin ich aber der Ansicht, daß das Moment, das der Herr Kollege von Staudy im Auge hat, die Verpflichtung der Allgemeinheit und in Folge dessen natürlich die Verpflichtung der Reicheren stärker als der Aermeren zu Beiträgen für die nothleidenden Klassen, — daß das durch den Reichszuschuß in zweckmäßiger Weise getroffen ist. Darüber werden wir uns ja in Zukunft unterhalten können, ob das Verhältniß zwischen dem Reichszuschuß und der Leistung der Versicherungspflichtigen richtig ist, oder ob man es in Zukunft zu ändern hat.

(Zuruf.)

— Es ist willkürlich gegriffen, meint Herr Rickert, und auch in Zukunft würde es willkürlich gegriffen werden. Darüber werden wir uns ja in Zukunft zu unterhalten haben; einstweilen, glaube ich, würden wir über diesen Punkt nicht weiter (B) zu sprechen brauchen. Dagegen ist das, was der Herr Kollege von Staudy bekämpft, der spezielle Versicherungsbeitrag der Arbeitgeber und der Arbeiter — so wenigstens habe ich ihn verstanden — nach meiner Meinung eine durchaus richtige Grundlage dieses Gesetzes, welches Gesetz, nach meiner Idee wenigstens, eine sehr glückliche Mischung zwischen dem Prinzip der staatlichen Fürsorge und dem Prinzip der Individualversicherung enthält. Gerade dieses Prinzip der Individualversicherung — das bekenne ich hier ganz offen — ist uns von der nationalliberalen Partei damals außerordentlich sympathisch an diesem Gesetz gewesen, und wir haben unser Augenmerk darauf gerichtet, dieses Prinzip möglichst weiter auszubauen. Deswegen ist von unserer Seite damals auch die Umänderung der Ortsklassen in Lohnklassen angeregt und auch durchgesetzt worden, weil wir der Ansicht waren, daß eine derartige, mehr oder weniger kümmerliche Versorgung, welche nach dem ursprünglichen Gesetz geblieben sein würde, dadurch verbessert werden konnte, daß man das Prinzip der Selbsthilfe stärker in dem Gesetz betonte — und das war nur möglich durch die Einführung der Lohnklassen statt der Ortsklassen.

Der Herr Kollege Gamp hat an dieser Einrichtung der Lohnklassen eine ziemlich scharfe Kritik geübt; ich kann aber nicht sagen, daß er mich überzeugt hätte. Ich bin noch heute der Ueberzeugung, daß, wenn es uns damals gelungen ist, die Lohnklassen in das Gesetz hineinzubringen, wir im Interesse der arbeitenden Bevölkerung — und die Besserung der Lage dieser Gesellschaftsklasse war ja doch der Zweck dieses Gesetzes — ein segenreiches Werk gethan haben.

Der Herr Kollege Singer steht nun auf dem Standpunkt, daß das Gesetz bei weitem nicht genug leistet. Wir wollen die Zukunft abwarten! Einstweilen ist es eine Leistung, großartiger als die irgend einer anderen sozialpolitischen Gesetzgebung in der ganzen Welt. Wir wollen aber abwarten, wie sich die Dinge in Zukunft entwickeln, ob im Interesse der arbeitenden Klasse mehr wird geleistet werden können. Ich will sogar als meine persönliche Meinung hier bereits be- (C) merken, daß ich in gewissen Versicherungsbezirken die Einführung einer fünften Lohnklasse zur Besserstellung der hochgelohnten Arbeiter schon jetzt für durchführbar halten würde. Es ist das eine Frage, die auch der Herr Kollege von Staudy gestreift hat, indem er ausführte, daß die Beiträge, welche jetzt bereits angesammelt wären, die ursprüngliche Rechnung bedeutend übersteigen. Das ist thatsächlich der Fall, und man wird demnächst vor der Frage stehen, ob man die Beiträge herabsetzen oder die Leistungen erhöhen soll. Diese Frage ist im Augenblick ja nicht zu entscheiden, allein für einige Bezirke, ich will z. B. sagen: in den deutschen Hansestädten — diese haben ja eine eigene Versicherungsanstalt für sich und haben durchweg hochgelohnte Arbeiter — in solchen Bezirken würde die Frage der Einführung einer weiteren Lohnklasse zu erwägen sein.

Der Herr Kollege Richbichler seinerseits hat auf die Witwen- und Waisenversorgung als auf einen überaus beachtenswerthen Zweck hingewiesen. Gewiß! Die Wichtigkeit dieses Zweckes ist nicht zu bestreiten; man wird in Zukunft sich zu überlegen haben, ob man auf der Basis der gegenwärtig vorgeschriebenen Beiträge zu derartig höheren Leistungen wird gelangen können.

Im großen und ganzen aber bin ich der Ansicht, daß die Belastung, wie sie in dem Gesetze ausgesprochen ist, auf die Dauer wird getragen werden können.

Anders ist freilich die Frage, ob die Organisation, ob namentlich das Markensystem, auf welches sich der Antrag des Herrn von Staudy bezieht, nicht zu Mißständen geführt hat, welche mit dem zu erreichenden Zweck in gar keinem Verhältniß stehen, und welche man beseitigen müßte. Darüber ist ja gar kein Zweifel, daß die Mißstimmung, welche dieses Gesetz in weiten Kreisen hervorgerufen hat, zum größten Theil durch das Markenkleben und die damit verbundene Belästigung herbeigeführt wird. Allein, meine Herren, der Herr Staatssekretär hat neulich bereits darauf hingewiesen, wie das Gesetz selbst (D) die Handhabe giebt, um um dieses Markenkleben herumzukommen, indem von der Gemeinde die Erhebung der Beiträge in die Hand genommen wird. Ich gebe allerdings zu, daß für sehr weit ausgedehnte ländliche Bezirke sich das nicht eignen mag, daß es namentlich, wenn man es durchführen wollte, recht kostspielig sein würde; in diesem Falle aber wird man andere zweckmäßige Maßregeln doch auch noch treffen können. Auch der Herr Kollege Richbichler hat neulich auf einen Punkt hingewiesen, auf die Einführung von Marken für längere Zeiträume; er sprach von einer Fünfwochenmarke, er hat, glaube ich, auch von einer Jahresmarke gesprochen. Diese Jahresmarke wäre für die ländlichen Gebiete wichtig. In meiner Heimat werden die Dienstboten durchweg zu Martini abgelohnt, ein einziges Mal im Jahre. Da würde es mir außerordentlich zweckmäßig erscheinen, wenn man eine einzige Jahresmarke für diesen Zweck hätte. Das wird in Erwägung zu ziehen sein. Hauptsächlich wird man aber an die Einrichtung zu denken haben, wie sie in einzelnen Bundesstaaten, z. B. in Württemberg und Baden, durchgeführt ist. Dort kennen die Leute nichts von der Kleberei; dort ist die Mißstimmung auch weit geringer.

Dann stimme ich dem zu, was Herr Kollege Gamp ausgeführt hat über die Quittungsbücher statt der Quittungskarten. Die Quittungskarte erhöht die Kosten ganz außerordentlich und ist dem Verlieren und Beschmutzen viel leichter ausgesetzt als das Quittungsbuch. Eine große Masse von Chikanen und Belästigungen, wie sie jetzt durch das Umtauschen der Quittungskarten u. s. w. herbeigeführt werden, würden vermieden werden, wenn man wie das Quittungsbuch, wie es ursprünglich geplant war, einführten.

Nun hat der Herr Kollege Singer allerdings auf das heftigste gegen dieses Quittungsbuch gedonnert, und einer der Herren ruft mir auch eben zu: ich danke schön! Aber erinnern Sie sich nur: nachdem wir diese Quittungskarten ein-

(A) geführt und die Quittungsbücher verdammt haben mit einem gewaltigen Aufwande von Entrüstung einerseits und einem gewaltigen Aufwande von Erfindungsgeist andererseits, um die Karte so zu konstruiren, wie sie jetzt vorliegt, haben wir nachher in dem Arbeiterschutzgesetz doch geglaubt, vollständig ausreichende Kautelen gegen einen Mißbrauch des Arbeitsbuches finden zu können.

(Zuruf von links.)

— Nun, die Herren in der Kommission von Ihrer Partei, mit denen wir zusammen gearbeitet haben, und die allerdings damals außerordentlich freundlich waren, haben so sehr viel nicht dagegen einzuwenden gehabt. Also, wenn man gegen den Mißbrauch des Arbeitsbuches genügende Kautelen schaffen kann, dann wird man es auch gegen den Mißbrauch des Quittungsbuches können. Jedenfalls wird man die Frage, ob nicht die Quittungskarte zu verlassen und das Quittungsbuch einzuführen sei, in Zukunft recht ernstlich ins Auge fassen müssen. Ich für meine Person bin niemals ein Schwärmer für die Karte gewesen.

Den Grundsatz aber, welchen Herr Kollege von Staudy aufstellt, auf eine Normalrente hinauszukommen ohne Beitragszwang, ohne Kontrole über die geleistete Arbeit, würde ich meinerseits niemals akzeptiren können; ich würde es für die allerschlimmste Verschlechterung des Systems, welches wir hier zum Wohle der Arbeiter erdacht haben, halten müssen. Herr Kollege Singer ist allerdings vorhin von einem Optimismus betreffs der Arbeitsfreudigkeit in unserer deutschen Bevölkerung gewesen, um den ich ihn wirklich beneide. Das gebe ich ja freilich zu: Erwerbslose haben wir leider genug in Deutschland, gerade gegenwärtig. Allein die Zahl derjenigen, die nicht arbeiten möchten, wenn sie nicht müßten, ist denn doch noch unendlich viel größer

(Unruhe und Widerspruch bei den Sozialdemokraten)

als die derjenigen, die nicht arbeiten können, weil sie keine Arbeit finden. Diesen Optimismus vermag ich nicht zu theilen, und einem System der Fürsorge, welches auf das Maß der (B) geleisteten Arbeit keine Rücksicht nimmt, würde ich meine Zustimmung nicht geben können.

Ich hoffe, daß man in der gesammten deutschen Bevölkerung sich mehr und mehr mit diesem Gesetz versöhnen wird. Die Anzeichen für diese Versöhnung sind meines Erachtens bereits vorhanden. Man soll sich nur immer erinnern, daß es eben eine **Pflicht** der Gesammtheit wie der Einzelnen ist, das zu leisten, was dies Gesetz von uns fordert. Man hat dem Gesetz so oft entgegengehalten: ja, ihr schafft alle diese Dinge, welche Lasten auferlegen, wie man sie nirgends in der übrigen Welt kennt, Lasten, die uns die Konkurrenz mit der ausländischen Industrie fast unmöglich machen — und wo habt ihr auch nur die geringste Garantie, daß sie euch gedankt werden? Ja, gedankt? — nein! Es wird hier ein Rechtsanspruch des Arbeiters begründet, und für die Erfüllung eines Rechtsanspruchs braucht man niemandem zu danken. Aber wenn man weiter sagt: glaubt ihr dadurch unsere Arbeiter von der Sozialdemokratie abzuhalten? — dann ist das allerdings so eine Sache.

(Heiterkeit.)

Nun, die „Mitläufer“ zum mindesten werden Ihnen, meine Herren von der Sozialdemokratie, in dem Augenblick, wo Ernst gemacht werden soll, alle durch die Lappen gehen.

(Lebhafte Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Meine Herren, ich bitte, die Unterbrechungen zu unterlassen.

Abgeordneter Dr. **Böttcher:** — Die Nationalliberalen kennt der Herr Abgeordnete Liebknecht viel zu wenig, um über die derart urtheilen zu können.

(Erneute Unterbrechungen bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Ich bitte den Herrn Redner, sich an das Haus zu wenden.

Abgeordneter Dr. **Böttcher:** Aber auch im allgemeinen (C) bin ich der Ansicht, daß der Arbeiter, wenn er einmal die volle Bedeutung dieses Gesetzes, den Werth für seine Person wie für die gesammte Arbeiterklasse erkennt, den Werth dieses Gesetzes wie der Gesammtheit der Versicherungsgesetze, sich im Ernstfalle es zehnmal überlegen wird, ob er eine Organisation, welche ihm derartige Wohlthaten in Aussicht stellt, zerstören soll zu Gunsten irgend eines chimärischen Zukunftsbildes, von dem er gar keine praktische und konkrete Vorstellung hat.

Der Herr Kollege Singer ist der Ansicht, wir hätten dies Gesetz „aus Furcht vor der Sozialdemokratie“ geschaffen. Ach, meine Herren, Furcht vor der Sozialdemokratie? — so fürchterlich sind Sie wahrhaftig nicht.

(Lebhafte Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Es ist mir im Gegentheil in den letzten Jahren so vorgekommen, als ob Sie sich viel mehr vor sich selber fürchteten

(Heiterkeit bei den Sozialdemokraten),

als die bürgerliche Gesellschaft sich vor Ihnen fürchtet. Nein, von Furcht ist nicht die Rede gewesen. Wie gesagt, wir, die wir seinerzeit nicht ohne schwere Bedenken für dies Gesetz eingetreten sind, haben es gethan aus dem Bewußtsein der Pflicht dieses Staates heraus, welcher auf der Basis christlicher Anschauungen steht; wir haben es gethan im Bewußtsein dieser Pflicht und werden daran auch in Zukunft in diesem Bewußtsein festhalten. Und wenn die Herren von jener Seite uns immer mit dem großen Zusammenstoß oder Zusammenbruch drohen, — ich glaube nicht recht an denselben; aber wenn er kommen sollte, dann können wir wenigstens in den Kampf treten mit dem Gefühl, unsere Pflicht gethan zu haben.

(Heiterkeit bei den Sozialdemokraten. **Bravo!** bei den Nationalliberalen.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Roesicke.

(D) Abgeordneter **Roesicke:** Meine Herren, ich hatte die heutige Rede des Herrn Abgeordneten Singer mit einer gewissen Spannung erwartet, weil bereits in der Nummer vom 9. Dezember des Organs seiner Partei diese Rede ausdrücklich angekündigt wurde, und zwar mit dem Hinweis, daß er nun die ganze Hohlheit, die ganze Ungerechtigkeit und die ganze Reformbedürftigkeit dieses Gesetzes uns allen klar machen würde. Ich bin nun der Meinung, daß der Herr Abgeordnete Singer heute sehr viel mehr über andere Dinge gesprochen hat als über das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz. Ich gebe aber auch zu, daß es eine schwierige Lage war, in der er sich befand, indem er auf der einen Seite dem Gesetz alles mögliche Schlechte nachsagen sollte, und auf der anderen Seite doch mit Energie dafür einzutreten sich gezwungen sah.

Meine Herren, es sind ja auch von anderer Seite an diesem Gesetz viele Ausstellungen gemacht worden; es ist hervorgehoben worden, daß das Gesetz in weiten Kreisen der Bevölkerung Unzufriedenheit und Mißstimmung hervorgerufen habe. Gewiß, es wird niemanden gegeben haben, der sich eingebildet hätte, daß mit diesem Gesetz, welches im Jahre 1889 erlassen wurde, nun die Zufriedenheit in Deutschland eine allgemeine werden würde. Es ist auch zweifellos — und ich glaube, die verbündeten Regierungen werden das selbst zugeben —, daß das Gesetz mancherlei Mängel hat. Die Frage ist nur die: wie kann man diese Mängel beseitigen? wie kann man es besser machen? Denn daß man das ganze Gesetz nicht wieder beseitigen will und kann, darüber, glaube ich, ist gar kein Zweifel mehr vorhanden; auch selbst die Herren, welche am meisten über die Reformbedürftigkeit des Gesetzes in der Sitzung vom 9. Dezember, wie auch der Herr Abgeordnete Singer heute, gesprochen haben, sind doch alle der Ansicht, daß das Gesetz nicht einfach abgeschafft werden könne.

Nun meine ich aber: wenn man auf dem Standpunkt steht, daß das Gesetz im ganzen erhalten bleiben müsse, daß

(A) es sich nur um die Abänderung einzelner Mißstände handeln könne, so ist es nothwendig, daß diejenigen, welche solche Mißstände empfinden, auch Vorschläge machen, die zu ihrer Beseitigung geeignet sind; und ich muß sagen: in dieser Beziehung habe ich doch nur sehr wenig zu hören bekommen. Man hat im Gegentheil es in der Hauptsache den verbündeten Regierungen überlassen, nun auf Grund der angeblichen allgemeinen Mißstimmung eine Novelle zu diesem Gesetz auszuarbeiten und vorzulegen. Man hat sich darauf berufen, daß in allen möglichen Wahlversammlungen die Kandidaten immer von neuem wegen der Unzufriedenheit über dieses Gesetz interpellirt worden seien. Man hat auch Beispiele angeführt, die aber nach meiner Meinung in der Hauptsache nur erwiesen haben, daß diejenigen, welche über das Gesetz in solchen Wahlversammlungen gesprochen haben, sehr wenig von demselben verstanden, und daß diejenigen, welche als Kandidaten in den Wahlversammlungen aufgetreten sind, sich nicht die Mühe gegeben haben, die Wähler über die Grundlagen des Gesetzes wirksam aufzuklären.

Meine Herren, ich führe als Beispiel an den Herrn Abgeordneten Dr. Sigl, der uns hier eine Rede gehalten hat, die allerdings die Heiterkeit des Hauses erregt hat, aber doch zweifellos zeigte, daß er sich mit der Materie selbst nur wenig befaßt hat. Ja, meine Herren, es ist ihm nachzuweisen, daß er nicht einmal einen Blick in die vom Reichsamt des Innern uns vorgelegte Nachweisung über die Ergebnisse der Alters- und Invaliditätsversicherungsanstalten gethan hat. Denn er wußte gar nicht, wie hoch sich das Vermögen der Versicherungsanstalten jetzt beläuft; er meinte, es wäre berechnet worden auf so und so viel Millionen, während er auf der zweiten Seite der Nachweisung die Zahl deutlich hätte lesen können.

Er hat uns erzählt, daß in der Gegend um München es Bauernburschen gegeben habe, die meinten, sie brauchten jetzt nicht mehr zu arbeiten, sie könnten jetzt alles versaufen, weil sie später eine Rente zu bekommen hätten. Ja, ich (B) glaube nicht, daß viel dazu gehört haben würde, diesen Bauernburschen klar zu machen, daß sie in dieser Beziehung auf dem Holzwege sind, daß das, was sie von diesem Gesetze erwarten, nur durch bauernde Arbeit erreicht werden kann. Im übrigen hat dann Herr Dr. Sigl abwechselnd davon gesprochen, daß das Gesetz fallen müsse, und daß man es abändern müsse, sodaß ich glaube, man wird nicht nöthig haben, sich mit den Einzelheiten seiner Rede zu befassen. Auch glaube ich, er hätte kein Recht, sich gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Aichbichler so ablehnend zu verhalten; denn Herr Aichbichler, mit dem ich durchaus nicht in seinen Ausführungen übereinstimme, hat sich doch wenigstens auf die sachliche Erörterung gewisser Fragen beschränkt, so auf die Frage, ob es richtig ist, dies Gesetz so, wie es ist, für die landwirthschaftliche Bevölkerung beizubehalten oder nicht. Ich bin allerdings der Ansicht, daß auch in dieser Beziehung das richtig ist, was der Herr Staatssekretär von Boetticher schon wiederholt behauptet hat: daß ein Gesetz, welches einer großen Klasse von Arbeitern wesentliche Rechte gegeben hat, nicht ohne weiteres abgeschafft werden kann, und insbesondere auch nicht durch ein anderes, welches die Versicherungspflicht in eine freiwillige Versicherung umwandelt, ersetzt werden kann.

Ich kann mich in Bezug auf die Frage der Freiwilligkeit nur auf das beziehen, was der Herr Abgeordnete Dr. Böttcher soeben gesagt hat, und ich will dem Herrn Abgeordneten Aichbichler nur noch entgegenhalten, daß er es ja gewesen ist, der sich darüber beklagte, daß die Lasten, welche dieses Gesetz für die Arbeitgeber herbeiführe, in der landwirthschaftlichen Bevölkerung als so drückende empfunden würden; er wird hiernach unmöglich voraussetzen können, daß bei einer freiwilligen Versicherung dieselben Herren bereit sein würden, die Lasten, die sie nicht zwangsweise tragen wollen, freiwillig auf sich zu nehmen.

Meine Herren, ich bin überhaupt nach alledem, was ich gehört habe, zu der Ueberzeugung gekommen, daß es sich bei den Klagen über das Gesetz in der Hauptsache darum handelt, (C) daß der eine Theil nicht zahlen will, und daß der andere Theil nach seiner Ueberzeugung nicht genug bekommt. Beides ist sehr schwer zu vereinigen! Aber ich muß hinzufügen, daß die Klagen über die zu großen Lasten, über die Zahlungen, die seitens der Arbeitgeber verlangt werden, in höherem Maße aus den Kreisen der landwirthschaftlichen Bevölkerung hervortreten als aus den Kreisen der Industrie. Der Herr Abgeordnete Singer hat zwar wiederholt in seiner Rede die Industrie hervorgehoben; dem gegenüber muß ich sagen, daß ich in den seltensten Fällen aus industriellen Kreisen Klagen über die speziell durch die Alters- und Invaliditätsversicherung hervorgerufenen Lasten gehört habe.

Der Herr Abgeordnete von Staudy hat, wie heute schon erwähnt worden ist, den sozialpolitischen Werth des Gesetzes anerkannt, sich aber auch, wie die anderen Herren, gegen die Lasten, die das Gesetz für die Landwirthschaft mit sich bringt, gewendet. Er hat vor allen Dingen gemeint, daß die Vertheilung der Lasten eine ungerechte sei, indem mancher Bauer dabei mehr bezahle als der Millionär. Ja, meine Herren, das ist ja richtig, daß viele nicht gut situirte Personen, die nur über ein kleines Einkommen verfügen, ziemlich erhebliche Summen für die Invaliditäts- und Altersversicherung bezahlen müssen, und daß andere Personen, die über große Einkünfte verfügen, so gut wie gar nichts beizutragen haben. Aber findet man denn das nicht in allen möglichen Verhältnissen? Ist das nicht dasselbe bei den indirekten Steuern? Müssen da nicht auch viele mehr zahlen, als sie nach ihren Verhältnissen gegenüber den Wohlhabenden zu zahlen haben würden, wenn man eine gerechte Vertheilung durch direkte Steuern herbeiführen würde? Und dasselbe Verhältniß ist auch vorhanden bei der Unfallversicherung. Kommt es da nicht auch vor, daß ein kleiner Müller für jeden Arbeiter, den er beschäftigt, 9 Mark pro Jahr, daß ein armer Fuhrmann, der sich Jahr aus Jahr ein quälen muß, um das zusammenzubringen, was er das Jahr (D) über braucht, für jeden Arbeiter oder Kutscher, den er beschäftigt, 11 Mark im Jahre zu zahlen hat, während z. B. der Besitzer einer großen Spinnerei nur 2 bis 3 Mark für die Unfallversicherung per Arbeiter beizutragen hat? Ja, meine Herren, die Verhältnisse liegen eben verschieden. Hier sind es die größeren Gefahren, die mit dem einen Gewerbe verbunden sind und deshalb größere Lasten erfordern; dort ist es der Umstand, daß der eine mehr Arbeiter beschäftigt und deshalb auch die Lasten zu tragen hat, die mit der Beschäftigung von Arbeitern ursächlich zusammenhängen.

Es ist dann der Vorschlag gemacht worden, eine gerechtere Vertheilung dadurch herbeizuführen, daß man die ganzen Lasten auf die Einkommensteuer wirft und sie in Form eines Zuschlags zu dieser Steuer erhebt. Ich will mich bei dieser Idee nicht lange aufhalten, weil ich glaube, daß die verbündeten Regierungen derselben, für die nächste Zeit wenigstens, keine Folge geben werden; ich möchte nur hervorheben, wie auch in dieser Beziehung so manches übertrieben wird. So habe ich erst vor kurzem in den „Neuesten Nachrichten" einen Artikel gelesen, der von einem Landwirth ausging, welcher sich auch ganz bitter über die Lasten, die der Landwirthschaft durch das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz auferlegt worden sind, beklagte. Auch dieser Landwirth kommt zu der Ansicht, daß man im Wege der Einkommensteuer die Lasten aufbringen sollte, und führt als Beispiel der Ungerechtigkeit der jetzigen Vertheilung einen Großgrundbesitzer aus seiner Gegend auf, von dem er sagt, daß derselbe täglich 300 bis 325 Arbeiter auf seinen Gütern beschäftige und dafür für 2700 Mark Marken alljährlich zu kleben habe. Dies betrage 1500 Prozent seiner Einkommensteuer! Meine Herren, ich glaube, daß, wenn das richtig ist, die Herren, die sich mit der Veranlagung zur Einkommensteuer zu befassen haben, baldmöglichst eine Untersuchung darüber anstellen sollten, ob der betreffende Großgrundbesitzer nicht zu wenig Einkommensteuer

(A) zahlt; denn, wenn jemand 300 bis 325 Arbeiter in seinem landwirthschaftlichen Betriebe täglich durchschnittlich beschäftigt, so ist gar nicht anzunehmen, daß er nur den fünfzehnten Theil von 2700 Mark, also 180 Mark, an Einkommensteuer zu entrichten haben sollte, es sei denn, daß sein Einkommen viel zu gering eingeschätzt worden ist.

(Zuruf rechts.)

— Die Schulden werden ja natürlich dabei berücksichtigt! — Ich behaupte aber, daß ein Grundbesitzer mit so ausgedehnten Betrieben schon zu seinem Leben erheblich mehr brauchen wird, als das Einkommen ist, welches einer solchen Besteuerung entsprechen würde.

Meine Herren, es ist dann weiter von dem Herrn Abgeordneten von Staudy gewünscht worden, daß das Kapitaldeckungsverfahren in ein Umlageverfahren umgewandelt werden solle; und es ist mit Recht vom Herrn Staatssekretär von Boetticher darauf hingewiesen worden, daß mit dieser Aenderung das, was ja der Antrag des Herrn von Staudy insbesondere wünscht, nämlich die Beseitigung des Markensystems, doch nicht erreicht werden würde, wenn man nicht eben auch den zweiten Schritt thun will, den Herrn von Staudy vorschlägt, indem man einfach jedem Menschen, jedem Deutschen, der nicht mehr arbeitsfähig ist, die Wohlthaten dieses Gesetzes zu gute kommen lassen will, ohne Rücksicht darauf, ob und wie viel er gearbeitet hat. Meine Herren, das ist eine so gewaltige Veränderung des ganzen Systems des Gesetzes, eine solche Verschiebung der Grundlagen des Gesetzes, daß ich nicht glaube, es werde sich hier im Reichstag eine Majorität dafür finden. Ich für meinen Theil müßte mich entschieden dagegen aussprechen; denn ich bin nicht der Meinung, daß es Aufgabe des Staates ist, ohne weiteres jedem Deutschen, der einmal in die Lage kommt, eine Unterstützung beanspruchen zu müssen, nun Rechte auf eine solche zu geben, ohne Rücksicht darauf, was er vorher gewesen, (B) wieso er in solche Verhältnisse gekommen ist.

Der Herr Abgeordnete von Staudy meinte, man könne ja Ausnahmen einführen; aber, meine Herren, wenn wir eine so große Zahl von Ausnahmen, wie in diesem Falle nothwendig wären, einführen wollten, dann würde die Zahl der Prozesse, welche daraus entstände, noch viel größer werden, als sie jetzt leider schon ist.

Im übrigen hat Herr Abgeordneter von Staudy auch wiederum die Verwaltungskosten, die bei den Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten erwachsen, bemängelt und hat sie gegenübergestellt den Renten, die im letzten Jahre gezahlt worden sind. Herr Abgeordneter von Staudy hat sich allerdings insofern vorsichtig ausgesprochen, als er hinzufügte, daß die Invalidenrenten ja von nun ab alljährlich steigen. Aber es ist doch gerade diese Stelle seiner Rede besonders aufmerksam verfolgt worden: man hat „hört, hört!“ gerufen, und es ist auch in der Presse diese Bemerkung des Herrn Abgeordneten von Staudy aufgegriffen und das alte Thema von Steuern verarbeitet worden, welches wir so oft schon haben hören müssen bei der Besprechung über die Verwaltungskosten der Berufsgenossenschaften. Denn hier war es auch so, daß man in den ersten Jahren ohne Rücksicht auf die thatsächlichen Verhältnisse die Verwaltungskosten gegenüberstellte den gezahlten Renten und außer Acht ließ, daß die Renten jedes Jahr, bis wir zum Beharrungszustande gekommen sind, steigen müssen, während die Verwaltungskosten eine solche Steigerung nicht erfahren, im Gegentheil in den meisten Fällen sich auf der gleichen Stufe halten werden, die sie in den ersten Jahren erreicht haben. Auch hätte der Herr Abgeordnete von Staudy in der uns eingereichten Uebersicht über die Ergebnisse der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten ersehen können, daß in dem Jahre, um das es sich jetzt handelt, überhaupt nur 713 000 Mark für Invalidenrenten ausgegeben worden sind, während die Altersrenten 12 300 000 Mark betrugen. Das kommt daher, weil im Jahre 1892 überhaupt erst die ersten Invalidenrenten zur (C) Feststellung kamen und aus diesem Grunde natürlich noch kein großer Betrag dafür verausgabt werden konnte. Der Herr Staatssekretär von Boetticher hat schon darauf hingewiesen, daß ein Vergleich nur möglich ist mit den Einnahmen der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten; und da stellt sich die Sache so, daß die Verwaltungskosten im ganzen nur ca. 5 Prozent betragen, ein Betrag, der so gering ist, daß ich nicht glaube, er könne durch irgend eine anderweitige Verwaltung noch ermäßigt werden, auch nicht, wenn wir eine Reichsversicherungsanstalt im Sinne des Herrn Singer einführen wollten, die doch auch wieder eine Dezentralisation nach unten unbedingt nothwendig machen würde. Auch bei der Durchführung des Gedankens des Herrn Abgeordneten Gamp, der meinte, man solle von dem Markensystem absehen und die Beiträge lediglich nach der Zahl der von den einzelnen Arbeitgebern beschäftigten Personen berechnen, würden wir an Verwaltungskosten nicht viel ersparen. Denn auch hierfür — wir sehen das bei den Berufsgenossenschaften — sind erhebliche Arbeiten nothwendig. Es sind eine Reihe von Beamten erforderlich, um die nothwendigen Feststellungen zu machen, und die Kontrole müßte eine noch viel intensivere sein, als es jetzt schon das Markensystem mit sich bringt.

Dagegen stimme ich den Herren, die hier einen derartigen Vorschlag gemacht haben, vollkommen bei, daß es sehr wünschenswerth ist, wenn nicht nur Marken angefertigt werden für eine einzelne Woche, sondern für eine Anzahl von Wochen, ja sogar für Monate und vielleicht für ein ganzes Jahr, damit sie — und zwar auf Grund des bestehenden Gesetzes ohne irgend welche Abänderung derselben — benutzt werden können für solche Fälle, wo der Lohn nicht wöchentlich, sondern nach Monaten oder nach einem Jahre ausgezahlt wird, Fälle, die gerade in der Landwirthschaft sehr häufig sind. Dadurch würde aber auch ein anderer Uebelstand gleichzeitig beseitigt werden, der in dem häufigen Umtausch der Quittungskarten zu finden ist, indem alsdann die (D) Karten für mehrere Jahre, und zwar, wie dies das Gesetz zuläßt, für 4 Jahre benutzt werden könnten, also der jährliche Umtausch dadurch vermieden würde.

Meine Herren, ich möchte im Gegensatz zu den Anträgen, die hier gestellt sind, dringend davon abrathen, daß wir jetzt nach kaum dreijährigem Bestehen des Gesetzes schon eine Aenderung desselben vornehmen. Ich glaube, ein Gesetz, welches, wie allseitig anerkannt worden ist, eine so schwierige Materie behandelt, ein Gesetz, welches einen so komplizirten Mechanismus unbedingt mit sich bringen mußte, darf nicht nach dem Resultat weniger Jahre beurtheilt werden. Insbesondere aber meine ich, daß wir nicht vor Ablauf von fünf Jahren zu einer Aenderung schreiten sollten, weil in dem Gesetz für eine Reihe von Fällen eine fünfjährige Uebergangszeit konstruirt worden ist; und es wäre sehr bedenklich, wenn bei einer Novelle zu dem Gesetz nun auch wieder alle diese die Uebergangszeit betreffenden Bestimmungen berücksichtigt werden müßten.

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Aichbichler und Genossen betrifft in Bezug auf die anzustellenden Erhebungen über die Wirkungen des Gesetzes und die Reformbedürftigkeit desselben, so möchte ich mich auch hiergegen aussprechen; denn ich glaube, an Material wird es weder den verbündeten Regierungen noch uns fehlen, um uns ein Bild über die Verhältnisse, wie sie liegen, verschaffen zu können.

Was dann die in demselben Antrage geforderte Novelle zum Unfallversicherungsgesetz betrifft, so will ich mich ebenso wenig wie Herr Kollege Dr. Böttcher auf die Einzelheiten einlassen, weil von dem Herrn Staatssekretär von Boetticher bereits mitgetheilt worden ist, daß ein solcher Entwurf dem Bundesrath vorgelegt ist und wir hoffentlich bald davon Kenntniß erhalten werden.

Meine Herren, es hat mich nun gefreut, hierbei zu hören, welches Lob man diesem Unfallversicherungsgesetz jetzt

(A) im allgemeinen zollt, daß man geneigt ist, es als dasjenige zu bezeichnen, welches sich von den sozialpolitischen Gesetzen am besten bewährt habe. Ich bitte die Herren, die schon länger hier im Reichstag thätig sind, an frühere Verhandlungen zurückzudenken, in welchem dieses Unfallversicherungsgesetz ebenso getadelt wurde wie heute das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz. Ich hoffe daher, daß mit der Zeit auch die Klagen über das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz nachlassen werden.

Nur ein paar allgemeine Bemerkungen möchte ich mir in Bezug auf die Organisation des Unfallversicherungsgesetzes gestatten, indem in der Presse von neuem versucht worden ist, die verbündeten Regierungen zu veranlassen, bei Gelegenheit der Einbringung einer Novelle gleichzeitig die berufsgenossenschaftliche Organisation zu beseitigen und dafür die territoriale Gliederung einzuführen. Zunächst muß ich, wie ich schon öfter gethan habe, diesen Versuchen gegenüber daran festhalten, daß doch in erster Reihe die Industrie selbst dabei in Frage kommt; und wenn die Industrie, die die Lasten allein zu tragen hat, nicht blos die Lasten in materieller Beziehung, sondern auch diejenigen in ehrenamtlicher Beziehung, damit zufrieden ist, so hat man keine Veranlassung, an der Organisation etwas zu ändern.

Aber meine Herren, ich möchte Ihnen auch noch ein unparteiisches Urtheil über die Art, wie bei uns die Unfallversicherung organisirt worden ist, beibringen, indem ich Sie auf die Verhandlungen des österreichischen Landtags und auf die Ansichten, die dort zu Tage getreten sind, verweise. In Oesterreich sind, wie Ihnen bekannt ist, die Unfallversicherungsanstalten territorial gegliedert. Aber man ist dort sowohl in den Kreisen der Industrie wie des Gewerbeausschusses, der sich eingehend mit dieser Frage beschäftigt hat, wie auch in einer Anzahl von Versicherungsanstalten selbst, der Ansicht, daß sich die dortige Einrichtung durchaus nicht bewährt hat, daß vielmehr die bei uns bestehende berufsgenossenschaftliche Gliederung den Vorzug verdient. Meine Herren, gestatten (B) Sie mir nur, einige kurze Worte aus dem Bericht zu verlesen, der von dem österreichischen Gewerbeausschuß über den Gesetzentwurf, betreffend die Ausdehnung der Unfallversicherung, dem dortigen Abgeordnetenhaus vorgelegt worden ist, in dem es heißt, daß die Versicherungsanstalten eigentlich staatliche Anstalten mit büreaukratischem Amtscharakter sind, und daß die betheiligten Kreise,

> sowohl die das Gros der Versicherungslast tragenden Arbeitgeber, als die versicherten Arbeiter, letztere trotz der ihnen eingeräumten Theilnahme an der Verwaltung, der neuen Institution überaus kritisch, um nicht zu sagen: direkt übelwollend, gegenüberstehen.

Es heißt dann weiter:

> Angesichts der höchst bedauerlichen Erfahrungen, welche diese eine unnöthige Behelligung der Behörden, der Versicherer, wie der Versicherten, aber auch der Versicherungsanstalten herbeiführende Organisation bereits zu Tage gefördert hat, liegt es nahe genug, die Sachlage im Deutschen Reich damit in Vergleich zu bringen, wo die Berufsgenossenschaften direkt dem an die Spitze des ganzen neuen Verwaltungszweiges gestellten, nichts weniger als büreaukratisch organisirten, mit großer Selbstständigkeit ausgestatteten Reichsversicherungsamte unterstellt sind, wo auf solche Weise der Erledigungszug abgekürzt ist, Verschiedenheit der Entscheidungen grundsätzlich vermieden wurde und der ganze, ungleich größere Apparat in der erfolgreichsten und zufriedenstellendsten Weise fungirt.

Dieses Lob, welches uns von unseren Nachbarn in Oesterreich gezollt wird, kann nicht nur die Berufsgenossenschaften, sondern auch die verbündeten Regierungen über die vielen in Deutschland selbst ausgesprochenen Klagen sehr wohl beruhigen.

Es ist dann aber noch in der Presse ein anderer Gedanke zum Ausdruck gebracht, nämlich bei Gelegenheit der Novelle zum Unfallversicherungsgesetz die Krankenversicherung, die (C) Unfallversicherung und die Invaliditäts- und Altersversicherung zusammenzuschmelzen, in eine Organisation zu vereinigen. Ich glaube, daß das in Bezug auf die Krankenversicherung, wenn überhaupt jemals, so jetzt nicht möglich sein wird; wir würden sonst das ganze Krankenversicherungsgesetz von Grund aus umgestalten müssen. Ich glaube, eine solche vollkommene Verschmelzung ist nicht einmal zuträglich und nothwendig in Bezug auf die beiden anderen Versicherungsarten; denn die einzigen, die ein Interesse daran haben können, sind doch die Träger der Versicherung auf der einen Seite und die Versicherten auf der andern Seite. Was die Träger der Versicherung betrifft, so habe ich eben ausgeführt, daß in Bezug auf die Unfallversicherung die Industrie mit der getroffenen Einrichtung sehr zufrieden ist, gar keine Aenderung wünscht, sondern Werth darauf legt, die ihr gegebene Selbstverwaltung sich erhalten zu können. Was aber die Versicherten betrifft, so gebe ich zu, daß sie in einigen Punkten ein Interesse an einer solchen Vereinigung haben, so z. B. in Bezug auf die Frage der Anmeldung eines Anspruchs auf Unfall- oder Invalidenrente; es fragt sich, ob hier nicht eine einheitliche Einrichtung getroffen werden kann, damit jeder einzelne weiß, an welche Stelle er sich zu wenden hat. Man kann ferner darüber streiten, ob es nicht rathsam ist, die große Zahl der Schiedsgerichte zu verringern und dieselben für beide Versicherungsarten zu vereinen, weil ja die Urtheile in beiden Fällen von Beisitzern aus denselben Kreisen gefällt werden müssen. Ich glaube, man geht in den Kreisen der verbündeten Regierungen mit dieser Absicht um; vielleicht ist in der Novelle, die uns demnächst vorgelegt werden wird, hierauf schon Rücksicht genommen. Das glaube ich aber nicht, daß dadurch die Kosten, wie man meint, erheblich vermindert werden. Denn wenn auf der einen Seite auch die Kosten der Schiedsgerichtsverhandlungen vermindert werden, so werden auf der anderen Seite zweifellos die Kosten der Berufsgenossenschaften und der Versicherungsanstalten dafür erhöht werden. (D)

Es giebt noch einen Punkt in Bezug auf die Unfallversicherung, in welchem die Arbeiter allerdings berechtigt sind, sich gegen die Einrichtungen, wie sie in Bezug auf die Berufsgenossenschaften bestehen, zu wenden. Das ist die Frage der erstinstanzlichen Entscheidung, das ist die Frage der Entscheidung auf Grund des § 65, wenn nämlich veränderte Verhältnisse eingetreten sind, die eine Neufestsetzung erheischen. Ich gebe zu, daß es etwas ungewöhnliches ist, wenn in diesen Fällen diejenigen, die zur Zahlung verpflichtet sind, auch gleichzeitig diejenigen sind, welche die Entscheidung über die Höhe derselben zu treffen haben, während es den Versicherten nur anheimgestellt ist, dagegen klagbar zu werden.

Es ist nicht undenkbar, daß man auch hier eine Abhilfe schafft, indem man für die Invaliditäts- und Altersversicherung und für die Unfallversicherung zugleich ein einheitliches Amt einführt, welches mit den Vorständen der beiden Anstalten in keiner Verbindung steht, sondern als selbstständiges Organ in erster Instanz die Entscheidung zu treffen hat, und es nun den beiden Parteien überläßt, ob sie gegen diese Entscheidung Einspruch erheben wollen oder nicht. Nur möchte ich den Herren von der linken Seite, die so gegen die Berufsgenossenschaften eingenommen sind, ein Bedenken entgegenhalten, welches nämlich darin besteht, daß dann zweifellos die Entschädigungen für die Versicherten vielfach nicht so hoch ausfallen würden, als sie jetzt ausfallen.

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Denn, meine Herren, Sie werden, wenn Sie sich mit den Verhältnissen etwas eingehender beschäftigen, finden, daß gerade in den büreaukratischen Kreisen man nicht so leicht geneigt ist, das humane Gefühl mit in Berücksichtigung zu ziehen, wie es von Seiten der Berufsgenossenschaften vielfach geschieht. Ich könnte Ihnen Beispiele in großer Zahl vorführen, wo die Berufsgenossenschaften z. B. darüber hinweggehen, ob der Unfall,

um den es sich handelt, verjährt ist oder nicht, sondern nur in dem Gefühle, daß eine moralische Verpflichtung vorliegt, die nur aus formalen Gründen abgewiesen werden könnte, sehr oft Renten bewilligen, was von Seiten derjenigen, die lediglich als Beamte über die Sache zu entscheiden und für andere Recht zu sprechen haben würden, zweifellos nicht geschehen könnte. Meine Herren, das, worauf es den Arbeitern ankommen muß, ist doch immer nur, daß sie zu ihrem Recht kommen; in dieser Beziehung bin ich eben der Ansicht, daß sie mit der Einrichtung, wie wir sie geschaffen haben, im großen und ganzen zufrieden sind.

Ich resümire mich deshalb dahin, daß man abwarten kann, was die Unfallversicherungsnovelle, die die verbündeten Regierungen uns demnächst vorlegen wollen, bringen wird, daß man in Bezug auf das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz noch eine längere Zeit vergehen lassen sollte, um die Fehler, die sich bis jetzt herausgestellt haben, näher zu prüfen und erst dann zu entscheiden, ob eine größere oder geringere Umänderung desselben nothwendig ist. Im übrigen hoffe ich, daß die verbündeten Regierungen trotz der Angriffe, die gegen dieses Gesetz hier hervorgehoben worden sind, sich von ihrem Standpunkt nicht abbringen lassen, sondern auf demselben auch fernerhin beharren werden, und zwar nicht nur im Sinne der Erhaltung dessen, was das Gesetz geschaffen hat, sondern im Sinne der Ausbildung der sozialpolitischen Gesetze überhaupt im Interesse der arbeitenden Klassen!

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, über den zweiten Theil des Aichbichlerschen Antrags will ich kein Wort sagen, da derselbe bereits durch die Erklärung des Herrn Ministers von Boetticher erledigt ist. Ich glaube, die Herren thäten wohl gut, diesen Theil des Antrags zurückzuziehen.

Ich bin allerdings auch der Meinung, daß die Antragsteller, und zwar sowohl Herr von Staudy als auch Herr Aichbichler und Genossen, gut thäten, ihre anderen Resolutionen ebenfalls zurückzuziehen. Es ist zweifellos ein sehr werthvolles Recht des Reichstags, die verbündeten Regierungen um Gesetze oder Aenderungen von Gesetzen zu ersuchen, wenn sich ein Bedürfniß dazu herausgestellt hat. Aber ich meine, ein solches werthvolles Recht überhebt doch die Majorität, welche derartige Resolutionen einbringt und annimmt, nicht der Verpflichtung, etwas mehr als eine allgemeine Phrase zu behaupten, mit welcher die Regierung absolut nichts anzufangen im Stande ist; ein werthvolles Recht in der Weise üben, daß man mit solchen allgemeinen Redewendungen kommt, die nichts greifbares in sich enthalten, heißt den Reichstag von seinem Standpunkt herabdrücken. Was soll nun der Herr Minister von Boetticher und seine Herren Kommissare mit der zweitägigen Debatte wohl anfangen? Setzen Sie sich doch einmal selber in die Situation der Herren! Ich bin ein entschiedener Gegner dieses Gesetzes gewesen und auch heute noch; ich würde jeden Augenblick mit Begierde die Gelegenheit ergreifen, eine Erleichterung der Bevölkerung oder eine Verbesserung des Gesetzes herbeizuführen. Ich habe aufmerksam die beiden Tage zugehört, aber ich muß sagen: ich bin nicht klüger geworden — ich erhebe auch nicht den Anspruch, daß ich Sie klüger machen werde. Ich werde gegen beide Resolutionen stimmen, weil ich sie für werthlos halte. Meine Herren, Sie können sie auch annehmen, das ist ganz gleich, sie haben keine Bedeutung. Ich bedaure nur, daß der Reichstag die verbündeten Regierungen durch solche Beschlüsse in ganz eigenartige Situationen bringt. Die Regierungen sollen Erhebungen anstellen, aber Sie müssen doch sagen, nach welcher Richtung, Sie müssen doch sagen: was sollen denn die Regierungen ermitteln? Ich würde es verstehen, wenn Sie z. B. sagen: wir wollen erheben, wie viel Leute keine Marken geklebt haben, wie viele von den 11 Millionen Versicherten das Gesetz umgangen haben. Ich weiß nicht, ob und inwieweit die Regierungen nicht schon jetzt in der Lage sind, derartige Berechnungen mitzutheilen. Das würde ich verstehen, wenn Sie eine solche Anforderung stellten. Ich würde es auch verstehen, wenn Sie die Regierung auffordern, zu ermitteln: ist die von euch vor der Emanirung des Gesetzes behauptete Erleichterung der Kommunalarmenpflege schon eingetreten, und in welchem Umfange? Aber so bloß im allgemeinen ins Blaue hinein Erhebungen von den Regierungen zu verlangen, — meine Herren, ich glaube, das ist ein Ansinnen, das wir an dieselben nicht stellen können.

Da ich gerade bei der Armenpflege bin, will ich diesen Punkt gleich erledigen. Ich würde, wenn ich eine solche Resolution annähme, diesen Punkt erwähnen, ferner die Punkte, die mein Freund Barth im vorigen Jahre bei der Etatsberathung betont hat — ich hoffe, wir werden diese Debatte beim Etat nicht wiederholen, sodaß wir wenigstens beim Etat eine Ersparniß erreichen, wenn Sie auch schon die Resolutionen annehmen wollen — ich meine die Erhebungen in Bezug auf das Verhalten der Sachverständigen und die Momente, welche die Invalidität herbeiführen. Das sind greifbare Punkte.

Was die Erleichterung der Armenpflege anbetrifft, so habe ich schon privatim dem Herrn Minister die Frage vorgelegt, ob er im Stande wäre, darüber Material mitzutheilen. Er hat mich auf das Material verwiesen, welches von dem Herrn Magistratsassessor Freund in Berlin — ich habe das auch im vorigen Jahre verfolgt — bei Gelegenheit des Kongresses für Armenpflege beigebracht worden ist. Zu welchem Resultat ist er gekommen? es sei zweifellos — und das haben wir nie bestritten —, daß durch das Krankenkassengesetz die Kosten der öffentlichen Armenkrankenpflege sich vermindert haben, dagegen seien die Kosten der sonstigen öffentlichen Armenpflege in Berlin auch seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes gestiegen, relativ und absolut. Aber Herr Freund hat hinzugefügt, man könne daraus keinen Schluß ziehen, erstens einmal handele es sich um Berlin allein, und zweitens kommen bei dem Steigen der Armenpflege noch eine ganz andere Reihe von anderen Momenten in Betracht. Vollkommen zugegeben! Aber ich meine, daß die verbündeten Regierungen nach dem, was bisher bekannt geworden, jedenfalls nicht die Berechtigung entnehmen können zu der Behauptung, die damals mit großer Sicherheit von Herrn Minister von Boetticher mir gegenüber aufgestellt wurde — er wird sich dessen wohl erinnern —, daß eine Erleichterung der Armenpflege eintreten müsse. Also wollen Sie solche konkrete Ermittelungen, so sind wir durchaus nicht dagegen; mit dieser Resolution jedoch können wir nichts anfangen, und ich fürchte, der Herr Staatssekretär wird damit auch nichts anfangen können.

Herr Dr. Böttcher, mein verehrter Nachbar, meinte, es wäre eine erfreuliche Erscheinung, daß die Aufhebung des Gesetzes heute von keiner Seite verlangt worden ist. Ich glaube, die Zumuthung, die er an uns damit stellt, obwohl wir Gegner gewesen sind, ist, ich möchte keinen schlimmen Ausdruck gebrauchen, doch etwas naiv angesichts der bestimmten Erklärung der Regierung, daß sie das Gesetz aufrecht erhalten will, und angesichts dieser Majorität. Ich glaube, daß wir andere Dinge zu thun haben, als die Aufhebung dieses Gesetzes zu verlangen. Wenn Herr Dr. Böttcher daraus schließt, daß die Erregung im Lande eine geringere geworden ist, und die Erregung auf einen in Szene gesetzten Entrüstungssturm zurückführt, so möchte ich doch dagegen Verwahrung einlegen. Erstens ist die Erregung über das Gesetz im Lande nicht im Abnehmen begriffen. Selbst der Bund der Landwirthe hat es nicht vermocht, durch seine Gegnerschaft gegen die Handelsverträge diese Frage in den Hintergrund zu stellen. Ich habe noch in den letzten Tagen aus einer landwirthschaftlichen Versammlung in der Provinz Posen, die ganz nebenher über die Handelsverträge sprach — und die werden noch viel mehr in den Hintergrund kommen — eine sehr ausführliche Debatte über die schlechten Eigenschaften des Klebegesetzes, namentlich für die Landwirthschaft, gelesen.

(A) Nein, meine Herren, die Erregung ist keine künstlich gemachte, und wenn die Herren des Bundes der Landwirthe sich auf dieses Territorium begeben würden, so könnte man ihnen keinen Vorwurf machen. Es ist auch eine durchaus unrichtige Annahme, daß „der Entrüstungssturm“ in Szene gesetzt worden sei. Soviel ich weiß, steht keine politische Partei oder keine Organisation irgend einer Partei hinter den Petitionen und den Resolutionen gegen das Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetz. Sie sind in der That aus der Bevölkerung herausgekommen. Es ist mir doch sogar passirt, daß ich mit den äußersten politischen Gegnern in unserer Provinz Westpreußen, mit Herrn von Puttkamer und den Herren von jener Seite, in einer Versammlung gemeinsam gegen dieses Gesetz protestirt habe, als es noch auf der Tagesordnung war; und wenn es sich um dieses Gesetz handelte, war ich immer bereit, mit den Herren von der äußersten Rechten Hand in Hand zu gehen — vom heutigen Tage vielleicht nicht mehr, und ich werde sagen, warum. Ich habe einige Befürchtungen schöpfen müssen aus der Rede des Herrn von Staudy, die mir zeigen, daß die äußerste Rechte in jener Frage mit der äußersten Linken ganz bedenkliche Berührungspunkte zeigt, die immer deutlicher an den Tag treten.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

— Ja, Sie können sich freuen, Sie haben eine Eroberung gemacht auf diesem sozialpolitischen Gebiet.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

— Ja freilich, stolz brauchen Sie nicht darauf zu sein.

Es ist offen zuzugeben: wie die Dinge liegen, werden wir eine Aufhebung des Gesetzes nicht erreichen; ob überhaupt, das weiß ich nicht; das aber weiß ich: Sie können herumdoktern an diesem Gesetz, soviel Sie wollen, — wenn Sie die Grundlage, auf der es aufgebaut ist, bestehen lassen wollen, dann wird niemals — das ist meine innerste Ueberzeugung — (B) daraus etwas werden. Wollen Sie die Grundlage umstoßen, wie der Herr Abgeordnete von Staudy es angedeutet hat, dann machen Sie ganze Arbeit, dann können Sie allerdings dem sozialistischen Staat noch ein Stück näher kommen, wie Sie ihm durch den Reichszuschuß in diesem Gesetz die Wege schon geebnet haben.

Meine Herren, Herr von Staudy hat Ausführungen gemacht, die mich zu der Ueberzeugung gebracht haben: die Landwirthe sind unzufrieden mit den Lasten, die sie der Landwirthschaft auferlegt haben, und sie wollen **diese Lasten jetzt auf andere Schultern abwälzen.** Herr von Ploetz nickt verständnißinnig und bestätigend zu. Ja, meine Herren, das glaube ich Ihnen! Sie aber selbst sind dafür mitverantwortlich, daß der volle Betrag der Grundsteuer der Landwirthschaft auferlegt worden ist. Jetzt, nun Sie die Folgen sehen, die wir Ihnen vorausgesagt haben, suchen Sie mit jenen Herren (zu den Sozialdemokraten) sich zu verbinden, und wollen — und damit kommen Sie dem Sozialismus näher — die Last herüberwälzen auf die Gesammtheit.

Jawohl, meine Herren, der Millionär des Herrn von Staudy, der hier schon von den Herren Abgeordneten Dr. Böttcher und Roesicke erwähnt ist, ist allerdings ein sehr verfänglicher Mann. Herr von Staudy sagt:

> Meine Herren, wir haben den schreienden Zustand, daß mancher Bauer zu dieser Versicherungsanstalt mehr beiträgt als ein Millionär, der in Ruhe und Frieden hier in Berlin lebt, ohne sich anzustrengen.

Das ist sehr deutlich, was Sie damit wollen. Dieser Millionär, der außer einem Dienstmädchen und einem Diener vielleicht sonst niemand im Arbeitsverhältniß hat, der ärgert Sie, weil er nichts beiträgt für die landwirthschaftlichen Arbeiter, den wollen Sie heranziehen und zwar mehr, als er bei dem Drittel des Reichszuschusses betheiligt ist; denn dieses Drittel — das hat Herr Dr. Böttcher schon gesagt — ist doch schon da, und der Millionär bezahlt mit seiner Steuer, allerdings, da es sich hier um das Reich handelt, nur mit in- (C) direkten Steuern.

> Ich denke dabei

— sagt Herr von Staudy weiter —

> an ein Umlageverfahren, in welchem die Kraft jedes Einzelnen gerechter als bisher berücksichtigt und herangezogen wird.

Ja, meine Herren, wenn Sie diese Reform wollen, und wenn das in der konservativen Resolution versteckt liegt, d. h., wenn das die Beseitigung der Mißstände, welche in dem Markensystem liegen, bedeutet, dann werfen Sie allerdings auch die jetzige Grundlage des Gesetzes um, dann würden Sie etwas wollen, was heute, glaube ich, die Regierungen noch nicht thun. Sie werden da noch vielleicht ein Dezennium, ein halbes Dezennium mindestens, warten müssen. Aber, meine Herren, ob die Frucht nicht doch reifen wird, die Frage wage ich nicht zu beantworten. Der Anfang ist mit dem Gesetz gemacht, — das muß ich allerdings zugeben — und er führt mit einer wachsenden Nothwendigkeit zu der Konsequenz: Normalrente, Beseitigung des Markensystems, Beseitigung der Lohnklassen und Auflegen der ganzen Beitragslast auf das Reich. Das ist die Konsequenz dieses Gesetzes, und darum haben wir von vornherein, soweit unsere Kräfte reichten, dagegen gestimmt und namentlich im Verein mit dem Zentrum auch den ersten Schritt, den Reichszuschuß, vor allem bekämpft. Nicht so leichten Herzens wie der Herr Abgeordnete Dr. Böttcher konnten wir uns damit befreunden. Auch Ihre Partei (zu den Nationalliberalen) hat seinerzeit genau denselben horror vor dem Reichszuschuß gehabt wie wir; wir sind anfangs eine große Majorität gegen den Reichszuschuß gewesen. Sie haben sich belehren lassen; jetzt aber schrecken Sie vor den Konsequenzen zurück. Wird Ihnen nichts helfen, meine Herren! Diese Herren hier (zu den Sozialdemokraten), wie ich jetzt zu meinem Bedauern sehe, im Bunde mit jenen Herren (zu den Konservativen) werden Sie zu diesen Konsequenzen nöthigen, Sie mögen wollen oder nicht! (D)

Meine Herren, ich hätte vielleicht überhaupt gar keine Veranlassung gehabt, bei dieser Debatte das Wort zu nehmen, wenn nicht Herr von Staudy in seinen einleitenden Bemerkungen das Bedauern ausgesprochen hätte, daß man die konservative Partei für dieses Gesetz auch verantwortlich mache. Nun, meine Herren, ich weiß gar nicht, wie es möglich ist, daß die Herren Konservativen sich jetzt so zurückziehen von der Mitverantwortlichkeit. Sie, meine Herren, haben in vollem Maße dieselbe zu tragen! Wir würden uns nicht scheuen, wenn wir das Gesetz mitgemacht hätten, nun auch dafür einzutreten. Jetzt müssen Ihre Verbündeten, die Nationalliberalen, die Kastanien aus dem Feuer holen, und von jener Seite (rechts) wird in jedem Jahre in allen agrarischen Versammlungen mit den schärfsten Waffen gegen das Invaliditätsgesetz gekämpft. Meine Herren, es ist mir passirt in öffentlichen Versammlungen, daß man die Sache so darzustellen gewußt hat, als ob wir, die linke Seite, an diesem Gesetz schuld wären, mit Ausnahme natürlich der Herren Sozialdemokraten, die ja auch gegen das Gesetz gestimmt haben, obgleich sie mit der Tendenz sehr einverstanden waren. Sehen Sie, meine Herren, das gefällt mir nicht ganz an Ihrem politischen Verhalten! Die Sache hat noch eine ganz besondere Tragweite gerade jetzt. Herr von Manteuffel, der sich eben jetzt zu meiner Freude zum Wort meldet, ist einer der Hauptträger des Gedankens des Gesetzes und seiner Ausführung gewesen; er war, wenn ich mich recht erinnere, auch Referent in diesem Hause, jedenfalls über die Petitionen Referent.

(Zuruf.)

— Ueber das ganze Gesetz; verzeihen Sie, ich hatte das vergessen im Laufe der Jahre.

Meine Herren, die ganze konservative Partei hat mit 9 Ausnahmen, wie ich zugebe, nicht bloß für dieses Gesetz gestimmt, sondern sie ist hier sehr eifrig in die Bresche ge-

(A) treten für den damaligen Träger des Gesetzes, den Fürsten Bismarck. Herr von Staudy hat allerdings ohne Entschuldigung gefehlt; wie er mir persönlich sagte, ist er hier im Hause gewesen, um, wie er auch hier öffentlich erklärt hat, im gegebenen Moment sein Votum gegen das Gesetz als entscheidendes in die Wagschale zu legen. Er hat es zu meinem Bedauern nicht gekonnt, denn das Gesetz ist mit 185 gegen 165 Stimmen angenommen.

Wie aber hat sich die konservative Partei verhalten? Ich will jetzt eines Mannes von Ihnen, der von mir hoch verehrt ist, von Ihnen aber nicht mehr in dem Maße verehrt wird, wie es früher der Fall war, der von mir damals angegriffen wurde wegen der Motivirung seiner Abstimmung, hier nicht mehr erwähnen, weil er nicht mehr Mitglied dieses Hauses ist. Herr von Hammerstein aber ist Mitglied dieses Hauses. Wie hat er damals seine Abstimmung für dieses Gesetz motivirt? Er sagte:

> Die verbündeten Regierungen werden sich überlegen, ob sie ein Gesetz in Kraft setzen wollen, welches — davon bin ich heut noch überzeugt —, wenn es unverändert wie jetzt ohne Rücksicht auf die Eigenthümlichkeit und die derzeitige Lage in den Einzelstaaten in Kraft gesetzt wird, gerade an den Stellen Unzufriedenheit erregen wird, deren Zufriedenheit für die stetige Entwicklung unseres Staatswesens von ganz besonderem Werthe ist. (Sehr richtig!)

Er meinte damit natürlich die landwirthschaftlichen Kreise. Er fügte, indem er nochmal den verbündeten Regierungen ins Gewissen redete, sie möchten das Gesetz nicht einführen, wie es liege, alsdann hinzu:

> daß, wenn sie ein Gesetz in Kraft setzen, welches die Wirkung hat, Unzufriedenheit in den von mir bezeichneten Kreisen zu stiften, damit der ganze Gedanke der Kaiserlichen Botschaft ein für allemal diskreditirt werden müßte. Mit dem vollen Vertrauen,
> (B) daß die verbündeten Regierungen sich ihrer schweren Verantwortlichkeit bewußt sind, stimme ich für das Gesetz.

Also: obwohl ich weiß, daß das Gesetz so wenig taugt, daß es Unzufriedenheit erregt in weiten Kreisen, stimme ich im Vertrauen, daß die verbündeten Regierungen es nicht einführen werden, für dasselbe. Das nennt man konservative Politik! Und nachher, wenn die Unzufriedenheit im Lande erregt ist, wenn die Landwirthschaft — und ich gebe zu, daß die Landwirthschaft Ursache hat, über dieses Gesetz unzufrieden zu sein — unzufrieden wird, dann macht man Tivoli, und dem Mann, der der Urheber dieser Gesetze, der Quelle der Unzufriedenheit, die ja viel größer war über dieses Gesetz, als über die Handelsverträge, die gar nicht die Bedeutung für die Landwirthschaft haben, dem Fürsten Bismarck bringt man ein Hurrah, aber der Graf Caprivi, der unschuldig ist an der Summe von Unzufriedenheit, die die Bismarck'sche Gesetzgebung hervorgerufen hat, ist die Zielscheibe Ihrer Angriffe, ihn wollen Sie beseitigen.

Meine Herren, für mich hat ja diese Debatte den Werth, einmal, daß ich gesehen habe aus den Ausführungen des Herrn von Staudy, daß Sie weiter heruntergleiten wollen auf der Bahn zum Sozialismus, daß Sie die Beitragspflicht auf die Schultern Aller werfen wollen, weil nach Ihrer Meinung die Landwirthschaft zu viel bezahlt, obwohl Sie dafür mit die Verantwortung tragen.

Das Zweite aber ist, daß ich in gewissem Sinne beruhigt bin, so schwer auch die Geschütze des Herrn von Ploetz und des Herrn von Hammerstein in und außerhalb dieses Hauses waren gegen die Handelsverträge. Meine Herren, ich habe aus der von mir erwähnten Debatte vom 24. Mai 1889 die beruhigende Ueberzeugung gewonnen: wenn die Regierung mit der nöthigen Kraft einsetzen wird, dann werden die Herren Konservativen es vielleicht ebenso machen; sie werden die Handelspolitik der Regierung unterstützen, wenn sie auch, wie Herr von Hammerstein damals beim Alters- (C) und Invaliditätsgesetz sagte, überzeugt sind, daß die Unzufriedenheit im Lande erregt werden wird durch dieselbe. Durch das Klebegesetz, meine Herren, haben Sie jedenfalls mehr zu der Unzufriedenheit im Lande beigetragen, als Sie jemals durch die Annahme eines Handelsvertrages beitragen können.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Ich will mich auf ein paar Bemerkungen beschränken, um die prinzipielle Natur, wie ich sie auffasse, der Anträge klarzustellen. Es mußte ja uns auch sehr interessant sein, wahrzunehmen, daß gerade von denjenigen Seiten, die seinerzeit für das Gesetz ausschlaggebend waren, jetzt die Initiative ergriffen wird mit Anträgen auf Abänderung, von konservativer Seite und von dem bayerischen Flügel der Zentrumspartei, der ja damals das Gesetz durchgebracht hat.

Es ist von den Petitionen mit 272 000 Unterschriften aus dem rechtsrheinischen Bayern die Rede gewesen. Diese Ziffer zeigt schon, daß die Unzufriedenheit sich keineswegs auf Arbeitgeber beschränkt, sondern daß auch weite Kreise der Arbeitnehmer nicht minder damit unzufrieden sind. Wenn Herr Böttcher gemeint hat, die geringe Theilnahme und die Ruhe bei dieser Verhandlung beweise doch nichts von der stürmischen Unzufriedenheit im Lande, so kann ich darauf nur erwidern: von den Anträgen mehr formalen Inhalts, formaler Natur, konnte man unmöglich irgend eine Entscheidung in der Sache selbst erwarten, in Folge dessen ist ja von vornherein die Erwartung dieser Verhandlung gegenüber herabgestimmt.

Meine Herren, wenn gesagt wurde, man stehe noch am Anfang der Erfahrung, — nach meiner Ueberzeugung werden die Schwierigkeiten aus dem Gesetz immer größer werden, ein Haupttheil der Schwierigkeiten wird erst in dem Umfange beginnen, wie an die Invaliditätsrente Anspruch erhoben wird. (D) Die Feststellung der Invalidität, die Kontrole darüber, ob die Invalidität fortdauert, wird um so schwieriger werden, je größer die Zahl der in Betracht kommenden Personen im Laufe der Jahre wird.

Die Nachtheile des Gesetzes, die auch hervorgehoben sind, welche in der Entziehung der Kapitalien durch Aufspeicherung bei den Versicherungsinstituten liegen, werden sich auch mit jedem Jahre steigern. Das Umlageverfahren dagegen einzuführen ist nicht möglich, weil dies einfach ein Ueberwälzen der Lasten auf die Zukunft bedeuten würde, die die Gegenwart gerechterweise tragen muß.

Der Herr Minister von Boetticher hat es in der vorigen Sitzung gewissermaßen so dargestellt, als ob diese Kritik der Antragsteller bloß Aeußerlichkeiten des Gesetzes betreffe, Ausführungsmodalitäten, die man abändern könne, ohne das Wesen des Gesetzes zu ändern. Meine Herren, das Markensystem ist einfach die Form, in der das Prinzip von Leistung und Gegenleistung zum Ausdruck kommt. Ich kann mir gar kein anderes System denken, welches ebenso einfach wäre. Und für so lästig und unbequem ich auch das Markensystem halte, so ist es eben eine Konsequenz des in sich von Grund aus verkehrten Gesetzes selbst.

Man hat vorgeschlagen, die Beweisführung der Arbeit aufzuheben und den Anspruch auf Rente auf eine Präsumtion zu stützen derart, daß der Rentenanspruch nur abgesprochen werden kann, wenn der Gegenbeweis vorliegt, daß jemand vagabondirt, im Zuchthaus gesessen hat. Das wäre aber der Anfang der Aufhebung des Prinzips von Leistung und Gegenleistung.

Ich frage aber auch weiter: es handelt sich hier nicht bloß darum, den Beweis zu führen, daß jemand gearbeitet hat, sondern den Beweis für Erlangung der Rente zu führen, daß jemand als Arbeitnehmer gearbeitet hat und nicht als Arbeitgeber. Wie will man den Beweis liefern bei einem

(A) Manne, der heute zwar Arbeitnehmer ist, daß er während der ganzen früheren Zeit auch Arbeitnehmer und nicht Arbeitgeber gewesen ist? Das wechselt ja bekanntlich sehr oft. Es sind viele Personen versicherungspflichtig, welche zugleich Arbeitnehmer in einem und Arbeitgeber in einem anderen Verhältniß sind.

Es ist die Marke auch die Form der Erhebung der Beiträge. Ich weiß nicht, wie Sie auf der Rechten sich eine Erhebung der Beiträge denken ohne die Einklebung der Marken. Das hüllen Sie in Dunkelheit; im Grunde kommt alles bei Ihnen darauf hinaus: das Reich, der Staat sollen mehr zahlen. Meine Herren, was würde das in Bezug auf die Landwirthschaft bedeuten? In meinen Augen ist der Beitrag der Arbeitgeber ein Theil der Arbeitsvergütung, gewissermaßen ein Zusatz zum Arbeitslohn. In dem Maße, wie nun ein Reichszuschuß vergrößert wird, der Staat mehr übernimmt, entsteht ein Zuschuß zum Arbeitslohn aus der Steuerkasse, aus der Reichskasse, und der würde dann allerdings in dieselbe Reihe zu stellen sein, wie man einen Zuschuß zur Grundrente verlangt in der Form der Getreidezolltarife, einen Zuschuß zur Schuldentilgung in der Form der Münzverschlechterung, alles auf Kosten der Allgemeinheit.

Man sagt: der Millionär, der Rentner trägt nicht bei. Ja, wenn der Millionär keine Arbeiter beschäftigt, also auch den Nutzen aus der Beschäftigung der Arbeiter nicht zieht, so ist auch gar kein Rechtstitel vorhanden, um den Millionär mehr heranzuziehen. Wenn man aber dazu kommt, meine Herren, den Reichszuschuß zu erhöhen, so wird die Frage immer dringender: wie kommt man dazu, bloß dem Arbeitnehmer etwas von Reichswegen zu geben? Es giebt Hunderttausende von Arbeitgebern, namentlich kleineren Arbeitgebern, die sich sozial in viel schlechterer Lage befinden als die höchste Lohnklasse der Arbeitnehmer. Schon jetzt begreift man es im Volke nicht, warum ein Arbeitnehmer bis zu 2000 Mark Lohn an Reichszuschüssen partizipirt, während ein viel schlechter (B) gestellter Arbeitgeber daran keinen Antheil hat.

Die Konsequenzen der Vorschläge von der Rechten führen überhaupt zu einer Staats- oder Reichsversorgung im Alter und in der Invalidität, und wenn man einmal so weit ist, ist gar kein Grund abzusehen, warum man nicht auch von Reichswegen die Wittwen und Waisen versorgen und nicht weiter gehen und die Kindererziehung von Reichswegen übernehmen will. Das Eine läßt sich ebenso vertreten wie das Andere, und dann ist man ja mitten im Staatssozialismus drin.

Der Herr Abgeordnete von Staudy hat sich einen Titel für die größere Heranziehung des Reichs erfonnen, indem er sagt: das Gesetz ist zur Bekämpfung der Sozialdemokratie gemacht. Ja, das mag ihm so vorschweben; thatsächlich aber ist es in meinen Augen eine Begünstigung der Sozialdemokratie. Die sozialistischen Anschauungen werden durch den Grundgedanken des Gesetzes, insbesondere durch den Reichszuschuß ganz außerordentlich genährt. Das ist auch das Geheimniß, warum die Herren Sozialdemokraten sich jetzt des Gesetzes so tapfer annehmen; sie wissen sehr wohl, was in diesem Gesetz für ein Stück Sozialismus steckt.

Der Herr Abgeordnete Grillenberger hat es einmal ganz offen ausgesprochen; er hat gesagt: das Gesetz geht noch über den Begriff des vulgären Staatssozialismus hinaus, es ist noch nicht ein sozialistisches Gesetz, aber es ist ein sozialistelndes Gesetz, und deshalb unsere Sympathie! Ich finde das auch vom Standpunkt der Sozialdemokratie und vom Standpunkt des Herrn Abgeordneten Singer ganz erklärlich, daß er heute zum Herrn Abgeordneten von Staudy sagt: das sind Vorschläge, über die sich reden läßt! — denn Herr von Staudy ist noch tiefer in den Staatssozialismus hineingerathen und hat sich in den Grundgedanken den Herren hier noch viel mehr genähert, als es in dem Gesetz in seinem jetzigen Inhalt der Fall ist.

Meine Herren, was den konservativen Antrag betrifft, so ist er an sich ja rein formal und unschuldig; aber er hat durch (C) die Motivirung des Herrn von Staudy eine Bedeutung bekommen, die es ganz unmöglich macht, für ihn zu stimmen.

Anders steht für mich die Frage in Bezug auf den Antrag der Zentrumspartei. Was ich an dem Antrag schätze, ist, daß er die Enquete ausdehnen will in Bezug auf die Ausdehnung des Gesetzes. Das ist ein Anklang an den früheren Antrag der Zentrumspartei, dieser Einrichtung nur eine Ausdehnung zu geben für die Arbeiter der Großindustrie, dagegen das Gesetz nicht anzuwenden auf Dienstboten, landwirthschaftliche Arbeiter und Handwerksgehilfen. Ich bin der Meinung: wenn man einschränken will die bestehende Versicherungspflicht, so ist der Gedanke der Einschränkung in dieser Weise ganz richtig, weil die Versorgung der Arbeiter bei der Landwirthschaft, bei Dienstboten, im Handwerk für Alter und Invalidität ganz verschieden liegt als in der großen Industrie. Wir haben damals für den Zentrumsantrag gestimmt, und wenn wir heute für den ersten Theil des Zentrumsantrags stimmen, so wird es auch nur die Bedeutung haben, daß wir dem Gedanken der Einschränkung des Gesetzes auch heute noch beitreten.

Auch ich muß mich dagegen verwahren, als ob Einstimmigkeit vorhanden sei darüber, das Gesetz aufrecht zu erhalten. Wenn ich es heute aufheben könnte, würde ich der erste sein, einen derartigen Antrag zu stellen, der nur irgend eine entfernte Aussicht hätte. Aber man muß mit thatsächlichen Verhältnissen rechnen. Man kann nicht einfach dekretiren: das Gesetz ist aufgehoben; sondern es müssen Uebergangsverhältnisse geschaffen werden, und ein solches Uebergangsverhältniß hat auch in Bezug auf die Einschränkung der Ausdehnung der Herr Abgeordnete Aichbichler selbst angedeutet. Ich habe seinen Vorschlag, die freiwillige Versicherung zuzulassen, nur so verstanden: als Uebergang für diejenigen Kategorien, für welche er die Versicherungspflicht aufheben möchte. Heutzutage — und er hat ja auch hier den Vergleich gezogen — ist so den weiblichen Dienstboten beispielsweise, die sich verheirathen, freigestellt, nachdem die Verpflichtung (D) aufgehört hat, freiwillig in der Versicherung zu bleiben. Genau so meinte der Herr Abgeordnete Aichbichler, daß diejenigen Personen, die nun einmal versicherungspflichtig geworden sind, die also gewisse Rechtsansprüche auf Grund des vorhandenen Gesetzes erworben haben, in der Lage sein müßten, bei Aufhebung der Versicherungspflicht für ihre Kategorien freiwillig für ihre Person das Verhältniß fortzusetzen. In dieser Weise denke ich mir allerdings rationell ein Uebergangsverhältniß möglich, wenn und soweit man die Versicherungspflicht selbst aufheben will. Es wäre in dieser Beziehung immer ein Anfang, die Versicherungspflicht einzuschränken. Je früher man den Anfang macht, desto geringer werden die thatsächlichen Schwierigkeiten in Bezug auf die Einschränkung und Aufhebung des Gesetzes überhaupt.

Nur in diesem Sinne würde ich also vorschlagen, für den ersten Theil des Zentrumsantrags zu stimmen. Der zweite Theil, der die Unfallversicherung betrifft, ist uns deshalb nicht annehmbar, weil wir dem ganzen System der Unfallversicherung grundsätzlich anders gegenüberstehen und nicht im Voraus uns engagiren möchten für die eilige Einbringung der Novelle, deren Inhalt an sich uns noch nicht bekannt ist.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ulrich.

Abgeordneter **Ulrich:** Meine Herren, wenn wir die Anträge, wie sie vorliegen, lesen, so sehen sie außerordentlich unschuldig aus, und man wäre sehr gern geneigt, sie zu akzeptiren. Allein sobald man sich dieselben etwas näher ansieht und namentlich die Begründung ins Auge faßt, so kommt der Pferdefuß so deutlich heraus, daß wir unsererseits uns gegen dieselben aussprechen müssen. Wir finden in diesen Anträgen nur den Versuch, die bisher bestandene Größe der Versicherungspflicht einzuschränken und auf diesem Wege eine Ver-

schlechterung des bisherigen Modus herbeizuführen. Von diesem Gesichtspunkt aus verstehe ich es auch, wie der Herr Abgeordnete Richter sich für einen Theil der Anträge erwärmt. Er sieht darin den ersten Schuß, um die Mauer der Versicherungsgesetze zu durchbrechen, um das laisser faire laisser aller wieder ruhig in dieser Richtung zur Geltung kommen zu lassen. Schon diese eine Thatsache sollte eigentlich den Vertretern des Zentrums, die sich doch auch zum Theil als besonders arbeiterfreundlich aufspielen, gezeigt haben, daß sie mit ihrer Resolution etwas arbeiterfreundliches thatsächlich nicht bezwecken können und erreichen würden. Wenn wir uns deshalb gegen diese Vorlage wenden, so haben wir damit unseren früheren Standpunkt keineswegs verlassen; im Gegentheil, wir bekräftigen durch unseren jetzigen Standpunkt nur das, was früher die Vertreter unserer Fraktion hier im Hause bereits gesagt haben, daß uns damals, als das Gesetz vorlag, das, was es bot, nicht genügend war. Wir sind heute der Meinung, daß wir das, was wir haben, trotzdem es uns damals nicht genügend war, heute nicht mehr aufgeben wollen. Von diesem Gesichtspunkt aus haben Sie unter allen Umständen unsere Stellung zu betrachten; thun Sie das, so werden Sie dieselbe auch erklärlich finden.

Ich will mich nun nicht im einzelnen in die Bestimmungen des Gesetzes verlieren, es würde das zu weit führen, es ist aber auch nicht nöthig, weil im allgemeinen die Stellung unserer Fraktion zu der Frage der Versicherung bereits bekannt ist. Ich will aber nicht unterlassen, auf einiges einzugehen, was seitens der verschiedenen Vorredner zu der Sache selbst vorgebracht wurde.

Der Herr Abgeordnete Roesicke hatte entgegen den Ausführungen der Herren Abgeordneten von Ploetz und Aichbichler gesagt, die Beiträge, welche von den Unternehmern gezahlt werden müßten, würden keineswegs bei der Industrie ebenso stark empfunden, als dies bei den landwirthschaftlichen Unternehmern der Fall sei; er suchte klarzumachen, daß die Industriellen mit ganz besonderer Freude diese Beiträge zahlen. Ich weiß nicht, worauf Herr Roesicke diese seine Ansicht gründet. Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß die Klagen der Unternehmer, sowohl in der Industrie wie in der Landwirthschaft, außerordentlich stark sind und zwar bei den Industriellen mindestens ebenso stark als bei den Landwirthen. Der Herr Abgeordnete Roesicke hätte nur Gelegenheit nehmen dürfen, sich die verschiedenen Handelskammerberichte anzusehen, er hätte gefunden, daß in fast allen diesen Berichten mehr oder minder versteckt *eine* Klage über die Lasten enthalten ist, die die sozialen Gesetze den Industriellen auferlegen. Ja, ich habe gar nicht nöthig, bloß auf die Handelskammerberichte zu exemplifiziren; ich habe hier in meiner Hand eine kleine Broschüre, die oben auf dem Lesezimmer zu haben ist: Mittheilungen und Berichte des Zentralverbandes deutscher Industrieller. Geschäftsführer ist ein Herr Bueck. Wenn der Herr Abgeordnete Roesicke diese Broschüre zur Hand nimmt und durchliest, so wird er ganze Seiten finden — er möge beginnen mit Seite 30 ff., — die lediglich damit ausgefüllt sind, Klagen darüber auszusprechen, wie sehr die Herren Industriellen gezwungen seien, in ihre Taschen zu greifen, um die Kosten der Sozialgesetzgebung zu tragen.

(Zuruf.)

— Ja, im allgemeinen, Herr Bueck spricht hier offenbar im Namen vieler, Herr Kollege Roesicke, und es ist merkwürdig: ich habe nicht gefunden, daß man gegen diese Berichte irgend wie den Vorwurf der Unrichtigkeit erhoben hätte. Im Gegentheil: die Klagen sind anerkannt, und ich kann nur, indem ich darauf hinweise, konstatiren, daß diese Klagen auf beiden Seiten vorhanden sind.

Weiter möchte ich dem entgegentreten, daß der Herr Abgeordnete Roesicke ausgeführt hat, die Industrie lege Werth auf die Erhaltung der Verwaltung in ihren Händen, und die anderen Kreise hätten an der Verwaltung kein Interesse. Ich muß dem gegenüber konstatiren, daß gerade die Arbeiter unter allen Umständen ein außerordentlich lebhaftes Interesse daran haben, bei diesen Sozialgesetzen, die angeblich für sie gemacht worden sind, auch entsprechend ihren Interessen zur Verwaltung herangezogen zu werden; und daß dies gegenwärtig sowohl bei der Invaliditäts- und Altersversicherung als ganz besonders bei der Unfallversicherung nicht der Fall ist, das wird selbst Herr Abgeordneter Roesicke nicht zu bestreiten im Stande sein! Ich bleibe eben dabei, daß thatsächlich die ganze Verwaltungseinrichtung ein Schlag gegen die Arbeiter im allgemeinen und gegen das selbständige Auftreten der Arbeiter im besonderen gewesen ist, welche ihre Klassenlage erkannt haben und zur Sozialdemokratie halten.

Nun wird vom Herrn Abgeordneten Roesicke, der eigentlich nur die Berechtigung der Klagen der Arbeiter zulassen will in Bezug auf die Fassung des § 65, vorgeschlagen, daß man für die Alters- und Invaliditäts- und für die Unfallversicherung, für beide zusammen also, *ein* Amt organisiren sollte, welches die Renten festzusetzen hätte, um auf diese Weise die Klagen über allzu karges Bemessen derselben zu beseitigen. Dabei stellt Herr Abgeordneter Roesicke den kühnen Satz auf: dieses Amt würde aber für die Arbeiter die Renten noch schlechter bemessen, als dies von den Sektionen und Vorständen der Berufsgenossenschaften geschieht; denn bekanntlich seien die büreaukratischen Abmessungen derartig, daß man thatsächlich — so führt Herr Roesicke aus — dort nicht den Gedanken der Humanität gelten lasse wie bei den Unternehmern. Da muß ich nun gestehen: auch hier weiß ich nicht, woher Herr Roesicke eigentlich sein Material für diese Behauptung genommen hat; ein einziger Blick auf die unzähligen Massen von Schiedsgerichtsentscheidungen, die nothwendig wurden über die Ansetzung der Renten seitens der Berufsgenossenschaften, seitens der Sektionen u. s. w., — ein einziger Blick hierauf beweist uns deutlich, wie das, was der Herr Abgeordnete Roesicke sagt, nicht die Regel, sondern die Ausnahme ist, daß die Regel die Hintansetzung aller Humanität ist. Ich erinnere nur daran, in welcher Weise die einzelnen Sektionsvorstände es mit solchen Unglücklichen machen, die beispielsweise durch einen Unfall theilweise arbeitsunfähig geworden: sie werden oft in geradezu unverantwortlicher Weise zu neuen Untersuchungen über ihren Gesundheitszustand herangezogen, man muthet ihnen zu, daß sie sich neuen Operationen unterziehen, man sucht mit allen möglichen Mitteln die Einwilligung des Verunglückten zu derartigen neuen Operationen zu erreichen. Dies ging so lange, bis vom Reichsversicherungsamt eine Entscheidung gegen ein derartiges Beginnen vorlag. Und neuerdings, meine Herren, haben Sie leider wieder eine Entscheidung des Reichsgerichts über eine solche Frage, wonach die Entscheidung des Reichsversicherungsamts wieder über den Haufen gestoßen worden ist, sodaß es gar nicht unmöglich ist, daß es in dieser Frage wieder Usus wird, daß sich der Verunglückte auf Verlangen einer Berufsgenossenschaft einer abermaligen Operation unterziehen muß. Man weiß somit gar nicht, was in dieser Richtung Recht ist. Jedenfalls bin ich der Meinung, daß von Humanität bei den Berufsgenossenschaften absolut gar keine Rede sein kann, soweit es sich um Entscheidungen derselben um Rentenbezug handelt!

Wir müssen uns aber weiter, angesichts der Thatsachen, die uns alle Tage unter die Augen kommen, daß den Rentnern, nachdem sie im Genuß einer Rente sind, von den Industriellen ein Theil des Lohnes abgezogen wird, sodaß die Arbeiter Nachtheil haben, die Industriellen dagegen einen besonderen Vortheil, daß die Arbeiter eine Rente beziehen, wundern, daß Herr Roesicke die Humanität der Unternehmer herausgestrichen. — Da schüttelt einer der Herren Nationalliberalen den Kopf und meint, das sei nicht richtig! Mir ist ein Beispiel erst vor ganz kurzer Zeit zur Kenntniß gebracht, ich will den Herren das zur Orientirung hier vorführen. Das Eisenbahnbetriebsamt — und ich bitte die Herren vom Bundesrath, sich vielleicht ein klein wenig darum zu kümmern — das

(A) Eisenbahnbetriebsamt Berlin-Halle hat 2 Arbeitern — Exzellenz kann die Namen dann schon erfahren — 2 Arbeitern, welche beide 71 Jahre alt sind, bald nach Bezug der Altersrente den Lohn gekürzt. Der eine davon hat 18 Jahre bei der betreffenden Bahn gearbeitet und der andere gar 40 Jahre. Die Leute erhalten jetzt seit kurzer Zeit die Altersrente und siehe da: man hat denselben gekündigt, hat ihnen aber erklärt: ja, wenn ihr statt mit 2,90 Mark, für welche ihr bisher gearbeitet, für die Folge mit 2,50 Mark Lohn zufrieden sein wollt, dann wollen wir euch weiter beschäftigen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Das ist ein Staatsinstitut! Ich muß aber auch konstatiren, daß das, was hier in dem Staatsbetrieb vorgekommen, auch in Privatbetrieben ebenso passirt. Beim Staatsinstitut ist es nur um so bedauerlicher, weil durch deren böse Beispiele die guten Sitten anderer verdorben werden.

Sodann möchte ich gerade bei dieser Gelegenheit noch auf eine andere eigenthümliche Art der Praxis in der Rentenzahlung aufmerksam machen. Mir ist ein Fall vorgekommen, der mir ganz eigenthümlich erschienen ist und sich namentlich in einer merkwürdig scharfen pfennigmäßigen Berechnung der Rente ausdrückt. Es ist nämlich folgender Fall gewesen. In Seligenstadt, einem Orte meines Wahlkreises, starb eine Rentnerin, die eben erst, wie üblich, ihre Rente bezogen hatte. Die Frau lag längst unter der Erde. Da mit einem Mal bekamen die Erben von der Landesversicherungsanstalt die Aufforderung, den von der Rentnerin in der Zeit vom Tage des Todes bis zum Ablauf des Monats zu viel bezogenen Betrag herauszuzahlen. Ich meine, das ist ebenfalls eine so rigorose Art der Geschäftsführung, daß man doch wohl Veranlassung nehmen dürfte, derselben etwas näher zu treten und sie zu verhindern.

Wenn ich mich nun, meine Herren, noch mit einigen Worten zunächst mit den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Böttcher beschäftige, so soll es hauptsächlich deshalb (B) geschehen, weil er der einzige war, der hier einen Ton uns gegenüber angeschlagen hat, der sich ungefähr deckt mit demjenigen, der von den allerjämmerlichsten nationalliberalen Blättern angeschlagen ist, wie man ihn dort alle Tage lesen kann. Ungefähr damit deckt sich der Ton des Herrn, und ich muß gestehen, namentlich sein „ungeheurer Muth", den er uns hier zur Schau trug, wirkte auf mich unwiderstehlich. Er behauptete, es sei unrichtig, wenn gesagt werde, er und seine Klassengenossen hätten aus Furcht vor den Sozialdemokraten diese Sozialgesetzgebung beschlossen, es sei nicht wahr, daß man das aus Furcht gethan habe, im Gegentheil, wir fingen an, vor unserem eigenen Thun Furcht zu bekommen. Nein, das ist nicht richtig; und hätte der Herr Abgeordnete Dr. Böttcher dieses Buch seines Freundes Bueck gelesen, so würde er an mehreren Stellen finden, daß die Herren Industriellen und deren Vertreter klar und deutlich zugeben, daß alle diese Bestimmungen der sozialen Gesetzgebung wesentlich deshalb gutgeheißen wurden, um damit die „sozialen Gegensätze zu versöhnen", wie es an verschiedenen Stellen des Buches heißt, und daß es an anderer Stelle sogar heißt: es seien leider diese Opfer vergeblich gewesen, eine solche Versöhnung habe trotzdem nicht stattgefunden. Wörtlich heißt es dann in diesem Buche:

> Meine Herren, ich habe mir diese Zusammenstellung über diese großen Opfer, „welche die Sozialgesetzgebung von den Industriellen erfordert", mit Absicht gemacht, um, abgesehen von Ihrem sonstigen Interesse an diesen Zahlen, Ihnen zu zeigen, wie viel geschehen ist, und daß das doch alles in Bezug auf die Arbeiterverhältnisse anscheinend vergeblich geschehen ist, daß keine Versöhnung erreicht ist. Denn, meine Herren, die Sozialdemokratie tritt, namentlich in ihren Führern im Reichstag, mit einer Unversöhnlichkeit und man kann wohl sagen: mit einer Frechheit auf, die früher kaum gekannt worden ist.

(C) So der Wortführer der genannten Industriellen! Ich habe das nur vorgeführt, um dadurch zu beweisen, wie merkwürdig die Herren in ihren Ansichten auseinandergehen. Das eine Mal suchen sie ganz ruhig zu behaupten, wir seien zahm geworden, wir hätten unsere revolutionären Tendenzen verlassen, und das andere Mal sagen sie wieder das Gegentheil, wir seien die personifizirte Revolution oder Frechheit u. s. w. Meine Herren, das läßt uns alles riesig kühl. Sie können reden, was Sie wollen, wir thun, was unsere Pflicht ist. „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen", sagt ein altes Sprichwort, und gerade das, was die herrschenden Parteien bisher nach allen Richtungen und namentlich auch in der sozialen Gesetzgebung geleistet haben, das sind so „gute" Früchte, daß man sie recht wohl, und namentlich in Arbeiterkreisen, zu beurtheilen vermag.

Meine Herren, es war mir interessant, zu hören, daß der Herr Abgeordnete Dr. Böttcher der Meinung ist, wir hätten eine ebensolche Menge Mitläufer, wie die Herren Nationalliberalen sie haben. Das ist bei uns nicht der Fall! Bei uns sind die großen Massen der Arbeiterklassen bewußte Wähler, die eingesehen haben, daß das Heil für sie nur aus den siegreichen Kämpfen der eigenen Klasse zu holen ist. Wenn wir dagegen die nationalliberalen Wählermassen ansehen, so wechseln und schwanken dieselben, daß man meinen könnte, es sei ein wogendes Meer. Da sind mit einmal diejenigen, die eben noch nationalliberal waren, in wenig Stunden Antisemiten, daß es eine Freude ist, in wenig Stunden darauf sind sie konservativ, daß man sein helles Vergnügen daran hat. Derartige wankelmüthige Wähler kennen wir nicht. Bei uns wissen die Arbeiter, was sie wollen; und ich kann den Herren versichern, daß, wenn sie den Reichstag wieder auflösen, daß sie an Stelle der 44 Sozialdemokraten hier eine ganze Portion mehr sitzen sehen werden. Davon dürfen Sie überzeugt sein!

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) (D)

Da ist also nicht das Allergeringste mehr für die Herren zu holen.

Nun habe ich mich noch dagegen zu wenden, daß der Herr Abgeordnete Dr. Böttcher sich darüber wundert, daß mein Kollege Singer jetzt für das Gesetz plädire, während dies 1889 nicht der Fall gewesen sei. Ich habe darauf schon erklärt, was davon zu halten ist. Der Herr Dr. Böttcher meinte, irgend etwas müsse das Gesetz doch taugen. Gewiß, meine Herren, irgend etwas taugt es, aber doch nicht so viel, als wir wünschen, daß es taugen sollte; und da es doch etwas taugt, wollen wir das, was es taugt, auch erhalten und dafür sorgen, daß es bald etwas mehr taugen möge.

Nun meint der Herr Abgeordnete Dr. Böttcher, man hätte kein anderes Prinzip als das Prinzip, was in dem jetzigen Gesetz Geltung hat, zur Geltung bringen können. Er meinte, wenn man die Freiwilligkeit der Versicherung gelten lassen wollte, dann würden sich thatsächlich sehr wenig Versicherte finden. In dieser Richtung sind wir merkwürdigerweise einer Ansicht. Allein, was die Frage der Organisation an sich anlangt, so hätte man weit eher den Versicherungs**zwang**, aber nicht die **Zwangs**versicherung einführen sollen. Das ist ebenfalls einer von den Punkten, die wir behufs Beseitigung ins Auge fassen können.

Nun sagte der Herr Dr. Böttcher auf die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Staudy, daß das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz eigentlich ein Gesetz zur Bekämpfung der Sozialdemokratie gewesen sei, das sei nicht richtig, das **Sozialistengesetz** sei eigentlich nur zur Bekämpfung der Sozialdemokratie gewesen. Und doch ist es richtig, daß auch die sozialen Gesetze nichts anderes als eine indirekte Bekämpfung der Sozialdemokratie waren. Mit dem Sozialistengesetz wollte man die Partei todtschlagen, und mit den sogenannten sozialen Reformgesetzen wollte man die Arbeiter für sich fangen. Auf der einen Seite das Zuckerbrod, und auf der anderen Seite die Peitsche, so glaubte man die Arbeiter zu sich herüberziehen

(A) zu können. Das mochte wohl möglich gewesen sein vor einigen hundert Jahren, da hätte das wohl noch verfangen; aber heute, wo die Arbeiter zum größten Theil lesen und schreiben können und ihren Verstand gebrauchen, heute sind derartige Versuche eben einfach nutzlos. Sie können also in dieser Richtung ganz ruhig sein: weder das Sozialistengesetz hat uns geschadet noch die sozialreformerischen Gesetze haben unseren Parteigenossen eine andere Meinung beigebracht. Keines von beiden ist eingetreten und keines von beiden wird eintreten. Denn, meine Herren, daß das erstere beim Sozialistengesetz nicht eintreten konnte, das erklärt sich von selbst dadurch, daß Sie es haben fallen lassen. Und daß Sie mit den sozialpolitischen Gesetzen die Arbeiter nicht ködern konnten, ist wieder ganz erklärlich. Denn was bieten Sie in diesen Gesetzen? Sie bieten nichts anderes als, wie Ihnen früher gesagt worden ist, eine veränderte Form der Armenpflege. Was wir wollen, ist nicht bloß, daß wir an die Verunglückten, an die Alten und Invaliden, nicht bloß an die Kranken denken, sondern wir verlangen eine Sozialgesetzgebung, die es den gesunden Arbeitern ermöglicht, anständig zu leben. Das ist der große Unterschied, und daher werden auch in dieser Richtung alle diese Gesetze nicht im Stande sein, unsere Bewegung aufzuhalten.

Nun ist mir noch einiges aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Bötticher interessant gewesen, nämlich seine Stellung zu dem Quittungsbuch. Er meinte, das Quittungsbuch sei gar nicht so bedenklich, und eigentlich hätte man jetzt im allgemeinen an der Karte, die leicht verloren, leicht beschmutzt werden könne, schon keine große Freude mehr; man sei jetzt schon sehr geneigt, das Quittungsbuch wieder hervorzusuchen. Nun, meine Herren, wir müssen doch ganz entschieden gegen dieses Quittungsbuch protestiren; denn wenn auch in der Gewerbeordnung Kautelen gegeben sein sollen gegen eine Zeichnung derselben, die man wahrnehmen kann, so giebt es eine ganze Menge Zeichen, die nicht so leicht (B) offen wahrgenommen werden können, die nur den Eingeweihten verständlich sind. In dieser Richtung würden wir uns also für diese Bescheerung ganz entschieden bedanken.

Wenn wir uns nun im allgemeinen das ansehen, was seitens der Vertreter der Anträge vorgebracht worden ist, so kommen wir wieder und immer wieder zu dem Schluß, den ich bereits anfangs mittheilte: wir sehen uns gar nicht veranlaßt, eine Rückwärtsrevidirung und Verschlechterung des Alters- und Invaliditätsgesetzes und des Unfallversicherungsgesetzes eintreten zu lassen; was wir wünschen, und wo wir mit Vergnügen mitarbeiten würden, ist eine Ausdehnung, eine Verbesserung, eine Erweiterung zu Gunsten des arbeitenden Volkes.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Manteuffel.

Abgeordneter Freiherr **von Manteuffel:** Meine Herren, der letzte Herr Redner hat im Anfang seiner Ausführungen über die sozialen Gesetze sich dahin geäußert, daß er von den sozialen Gesetzen sprach, die angeblich für die Arbeiter gemacht seien. Nun möchte ich wissen, für wen sie denn thatsächlich gemacht sind. Ich glaube, sie sind thatsächlich für die Arbeiter gemacht, und eine derartige Unterstellung, als ob es nur scheinbar eine Gesetzgebung zum Nutzen und zum Wohle der Arbeiter sei, muß, glaube ich, auf das allerentschiedenste zurückgewiesen werden

(sehr richtig! rechts),

wie denn überhaupt die ganze Kampfesweise der Herren Sozialdemokraten auch in dieser Beziehung nach meiner Ansicht eine durchaus anfechtbare ist. Wie der Herr Vorredner soeben gesagt hat, sind sie immer stolz auf die guten Früchte, an denen man ihre Arbeit erkennen könne. Ja, und dabei stimmen sie hier gegen alle Gesetze, auch gegen die Gesetze, die zum Besten der Arbeiter gemacht sind

(sehr richtig! rechts und aus der Mitte),

und nachher prahlen sie im Lande damit, daß, wenn etwas (C) gutes geschehen sei, dies lediglich durch ihre Thätigkeit ins Werk gesetzt sei. Meine Herren, das ist eine Kampfesweise, mit der man meines Erachtens doch nicht hervortreten darf, am allerwenigsten Sie, die Sie doch bezüglich derjenigen, die Sie hinter sich haben, recht vorsichtig sein müßten.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich leugne gar nicht, daß bei einer etwaigen Neuwahl eine ganze Menge sozialdemokratischer Stimmen mehr abgegeben werden würden als 1893. Aber meine Herren, weshalb denn? Das ist eine ganz andere Frage. Hauptsächlich durch die Art und Weise, in der die Herren Sozialdemokraten — ich meine natürlich die außerhalb des Hauses — die Agitation betreiben. Die Art der Agitation schafft schon die Stimmen, und nicht Ihre Leistungen, nicht das, was die Mitglieder der sozialistischen Partei hier im Reichstage bei den sozialpolitischen Gesetzen gewirkt haben.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Singer hat vorhin in einer längeren Auseinandersetzung, die, wie der Herr Präsident bereits mitgetheilt hat, nicht gerade zum Gegenstand der Verhandlung gehörte, einen Herrn aus meinem Wahlkreise angegriffen, den Hauptmann Strack auf Grube „Ilse", weil er einigen Leuten, ich glaube, sehr bald nach der Reichstagswahl, die Arbeit gekündigt habe. Ja, meine Herren, diese Arbeiter haben sich der sozialdemokratischen Agitation schuldig gemacht, wie es ausdrücklich in dem betreffenden Schreiben stand. Und ich meine, jeder Arbeitgeber hat das Recht, Agitatoren einer politischen Richtung, die der seinigen diametral entgegensteht, aus dem Dienst zu entlassen.

(Sehr richtig! rechts und aus der Mitte.)

Inwieweit die von dem betreffenden Herrn entlassenen Arbeiter lediglich sozialdemokratische Agitatoren gewesen sind, ob das vielleicht nicht auch anarchistische Agitatoren waren, das ist (D) noch gar nicht zu übersehen

(Unruhe bei den Sozialdemokraten);

die Scheidewand zwischen Ihnen und den Anarchisten ist wahrhaftig dünn genug.

(Sehr richtig! rechts. Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Und ich glaube, der Hauptmann Strack wird vollständig im Recht gewesen sein, als er die Arbeiter entlassen und die anderen Gruben vor ihrer Annahme gewarnt hat. Nun meine ich, daß diese Entlassung der Arbeiter des Hauptmanns Strack genau so stattgefunden hätte, wenn das Alters- und Invaliditätsgesetz nie erlassen wäre. Ich sehe absolut nicht ein, warum der Herr Abgeordnete Singer gerade bei der Berathung der Anträge zum Alters- und Invaliditätsgesetz diese Angelegenheit hier breit getreten hat; denn thatsächlich gehört sie zum Gegenstand unserer heutigen Berathung absolut nicht.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun hätten allerdings die beiden Herren Redner von der sozialdemokratischen Partei mich schwerlich dazu veranlaßt, das Wort zu ergreifen, wenn nicht der Abgeordnete Rickert mich mehrfach genannt und provozirt hätte, hier als Mitglied der konservativen Partei noch einige Worte zu sagen. Der Herr Abgeordnete Rickert hat ungefähr ausgeführt, daß die Konservativen die Verantwortung für das Gesetz, welchem sie ihrerseits mit zur Verabschiedung verholfen hätten, nunmehr ablehnen. Nein, meine Herren, das ist durchaus nicht richtig. Weder der Herr Abgeordnete von Staudy hat das in seinen Ausführungen gesagt, noch ist es irgendwie bei der Wahlbewegung gesagt worden. Wir haben nur erklärt, daß dieses Gesetz ein durchaus verbesserungsfähiges sei, und das Bedürfniß zu dieser Verbesserungsfähigkeit hauptsächlich in dem Markensystem bestünde; und ich befinde mich daher absolut nicht im

(A) Widerspruch mit dem, was ich am 9. Mai 1889 bei der dritten Lesung hier gesagt habe:

> Nein, meine Herren, das liegt an der Materie, an der Neuheit derselben und an dem großen Umfange, den diese Materie hat, und ich meine, daß diese Unkenntniß nur dadurch wird beseitigt werden können, daß man in der Praxis Erfahrungen mit dem Gesetz macht.

Später habe ich an demselben Tage gesagt:

> Ja, meine Herren, das verhehlen wir uns ja alle nicht, daß es ganz zweifellos nothwendig sein wird, daß, wenn das Gesetz eine Reihe von Jahren in Kraft gewesen ist, man die bessernde Hand an das Gesetz legt; das wird ganz unvermeidlich sein, daß man Novellen zu dem Gesetz giebt.

Also, meine Herren, ich glaube, daß ich kein Wort von dem, was ich damals gesagt habe, nothwendig habe zurückzunehmen. Ich glaube, wir haben nunmehr eine Erfahrung mit dem Gesetz gemacht und sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß Mängel vorhanden sind, daß in Sonderheit das Markensystem erhebliche Uebelstände und Schwierigkeiten darbietet, und deshalb wollen wir gerade an diesem Punkte die bessernde Hand anlegen.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun, meine Herren, ist die Unpopularität des Gesetzes so vielfach besprochen worden. Ich will gar nicht leugnen, daß das Gesetz in einzelnen Theilen unseres Landes ein wirklich unpopuläres Gesetz ist.

(Zuruf links.)

— Verhaßt. Gut, ich gebe Ihnen auch das Wort „verhaßt“ zu; es ist zwar hart, aber deutsch, und es ist gewiß besser, wenn man im Deutschen Reichstag deutsche Worte gebraucht. Aber ich kann versichern, daß in anderen Theilen unseres Landes das Gesetz ein durchaus beliebtes ist.

(B) (Sehr richtig! rechts.)

Ich will Ihnen z. B. das Königreich Sachsen anführen. Ich glaube, daß im Königreich Sachsen über das Gesetz so gut wie gar keine Klage existirt, und auch aus meiner Heimat kann ich das eine bestätigen, daß mit Ausnahme des Markensystems dem Gesetz große Sympathien entgegengetragen werden

(sehr richtig! rechts),

insonderheit ist die Altersrente von einer so eminent segensreichen Wirkung gewesen, daß, wollte man die Altersrente jetzt beseitigen, man auf den allergrößten Widerstand stoßen würde. Also, meine Herren, mit der Unpopularität des Gesetzes ist es nicht so weit her, wie die Herren es hier glauben machen wollen.

Daß recht erhebliche Mängel in dem Gesetze sind, unterliegt gar keinem Zweifel, und das haben wir immer zugegeben. Ich habe mich ja viel mit dem Gesetz beschäftigt, sowohl bei der Berathung in der Kommission wie nachher bei der Abfassung des Berichts und später auch in meiner amtlichen Thätigkeit, und ich habe die Schwächen dieses Markensystems sehr wohl und recht bald erkannt. Ebenso habe ich im Provinziallandtag der Provinz Brandenburg den Antrag gestellt, daß der weitere Kommunalverband, in diesem Falle also der Provinzialverband, von dem § 2 des Krankenkassengesetzes Gebrauch machen und die obligatorische Versicherung auch für die landwirthschaftlichen Arbeiter einführen möge. Damit würde meiner Ansicht nach in Bezug auf die landwirthschaftlichen Arbeiter ein großer Theil der Schwierigkeiten bezüglich der Kleberei beseitigt sein, denn dann hätte man durch die Krankenkassen das Kleben besorgen lassen können, wie es ja jetzt im Königreich Sachsen geschieht und dort die besten Früchte getragen hat. Jener Beschluß, der auf meinen Antrag vom Provinziallandtag gefaßt worden ist, ist zu meinem lebhaften Bedauern von der Königlichen Staatsregierung nicht sanktionirt worden, und das ist allerdings eine Härte für die Provinz, die den guten Willen hatte, der landwirthschaftlichen Bevölkerung, besonders den Arbeitgebern, entgegenzukommen; (C) ihr ist zur Zeit die Möglichkeit genommen, ihren guten Willen zu bethätigen.

Ich meine also, wenn man Erleichterungen, die für das Markensystem gegeben sind, in Anwendung bringt, man wenigstens einigermaßen in der Lage ist, über die Schwierigkeiten hinwegzukommen. Wünschenswerth wäre es aber unzweifelhaft, man könnte das ganze Markensystem beseitigen; daß dies aber sehr schwierig sein wird, kann ich nicht in Abrede stellen.

Nun behauptet der Herr Abgeordnete Rickert, daß dieses Gesetz die Landwirthschaft viel mehr schädige, als die Handelsverträge es thäten, von denen wir fälschlich behaupteten, daß sie der Landwirthschaft zum Schaden gereichen. Nein, Herr Abgeordneter Rickert, das kann ich nicht zugeben; das vorliegende Gesetz beschwert allerdings die ländlichen Arbeitgeber, die ländlichen Arbeiter jedoch absolut nicht, während die Handelsverträge die ländlichen Arbeiter ebenso gut schädigen wie die ländlichen Arbeitgeber, also die gesammte Landwirthschaft; das ist also ein himmelweiter Unterschied.

(Sehr richtig! und Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Beckh.

Abgeordneter **Beckh:** Ohne mich auf die Aeußerungen des letzten Herrn Redners einzulassen, nehme ich nur deshalb Veranlassung, über die Sache zu sprechen, weil zuerst von dem Herrn Abgeordneten Singer und dann noch von einem späteren Redner darauf Bezug genommen worden ist, daß in Süddeutschland ein Sturm gegen das Gesetz „inszenirt“ worden wäre. Es ist dieser Ausdruck von dem Herrn Abgeordneten Singer gebraucht worden. Einer „Inszenirung“ eines Sturmes gegen das Gesetz bedurfte es absolut nicht, — das hat sich von selbst ergeben, das hat sich aus der Praxis, aus der Ausführung dieses Gesetzes in den weitesten Kreisen ergeben; und es ist ja heute im Saale von so und so viel Rednern anerkannt (D) worden, daß die Mißstimmung sowohl in ländlichen als in städtischen Kreisen eine allgemeine sei. Aus dieser Mißstimmung heraus ist nun allerdings eine große Bewegung und ein Petitionssturm entstanden und speziell auch in meiner engeren Heimat, in Bayern, sehr lebhaft gewesen. Meine Herren, von Nürnberg ist die Petition allerdings ausgegangen, und sie ist verbreitet worden im ganzen Lande; nicht etwa aber, daß man von Nürnberg so gearbeitet und agitirt hätte, — nein, meine verehrten Herren, von allen Seiten kamen dann vom Lande und von den kleinen Städten Zuschriften, in denen Formulare erbeten wurden, damit man sich dieser Petition anschließen könne. Und wie heute schon gesagt worden ist, daß alle Parteien sich in dem Bestreben, von dem Gesetze möglichst loszukommen, sich vereinigt hätten, so ist es auch in diesem Falle in Bayern geschehen.

Meine Herren, die Bevölkerung des Landes hat sich insbesondere daran betheiligt auch aus den Kreisen, in welchen Mitglieder des Zentrums gewählt worden sind; aus den Kreisen, die die konservativsten Bevölkerungstheile repräsentiren, sind ebenso gut Tausende von Unterschriften gekommen, wie aus den Kreisen der Industriestädte. Im ganzen sind gegen 300 000 Unterschriften für diese Petition bei uns eingereicht worden, darunter aus Nürnberg allein zirka 25 000.

Meine Herren, da sagt man: ja, das werden wohl bloß die Arbeitgeber gewesen sein! Nein, meine Herren, 25 000 Arbeitgeber giebt es in Nürnberg nicht, und wir wissen ganz genau, daß eine sehr große Anzahl der Arbeitnehmer, eine verblüffend große Anzahl von den Herren der Sozialdemokratie dabei gewesen sind, diese Petition zu unterschreiben. Meine Herren, warum? Das ist heute des näheren schon bemerkt worden: allerdings in erster Linie wegen des Markensystems — das unterliegt keinem Zweifel, und darum hat das Gesetz auch in Bayern den Spitznamen „das Wapperlgesetz“ bekommen. Es hat ja neulich ein bayerischer

(A) Abgeordneter in seiner bekannten drastischen Weise sich darüber ausgesprochen, und in dieser Beziehung hat der Mann Recht gehabt. Es ist gegen dieses Wapperlgesetz eine allgemeine Mißstimmung und Entrüstung im ganzen Lande eingetreten, und ich kann sagen, daß insbesondere auch von konservativer Seite und solchen, die ihr sehr nahe stehen, die sonst allen Maßregeln der Regierung und allen derartigen Gesetzen, welche namentlich für die Hebung der Landwirthschaft etwas bezwecken, unbedingt zustimmen, — daß von dieser Seite aus man sich ganz entschieden gegen das Alters- und Invaliditätsgesetz ausgesprochen hat, nachdem es in solcher Weise Früchte getragen hat.

Meine Herren, es ist seitens des Herrn Abgeordneten Singer zu Anfang seines Vortrags gesagt worden, daß man zwar seiner Zeit gegen das Gesetz gestimmt habe, jetzt aber sich für die Aufrechterhaltung desselben erkläre, weil man den Grundgedanken für richtig halte. Ja, meine Herren, das ist ja die Sache! Das ganze Gesetz und die Brüder desselben auch, wenigstens theilweise, haben eben eine sozialistische Tendenz; das hat der Herr Abgeordnete Richter vorhin bereits in entsprechender Weise beleuchtet, und aus diesem Grunde sind die Herren auf dieser Seite des Hauses (zu den Sozialdemokraten) dafür. Also nicht etwa aus den Gründen, die von Seiten der Herren Antragsteller vorgebracht waren: eine Verbesserung des Gesetzes herbeizuführen; sondern sie sind dafür, das Gesetz aufrecht zu erhalten, ja sogar noch zu erweitern, weil sie glauben, daß damit ihrer Tendenz Vorschub geleistet werde.

Ich glaube deshalb von meinem Standpunkt aus sagen zu müssen, daß, wenn die Tendenz die sein sollte, welche theilweise bei den Herren Antragstellern, namentlich bei dem Herrn Abgeordneten von Staudy verfolgt wird, — daß ich also aus diesem Grunde schon von vornherein einem solchen Antrag nicht beistimmen kann; denn in einer Verbesserung liegt immerhin eine konservative Tendenz, nämlich der Erhaltung dieses Ge-(B)setzes und der Erweiterung der Folgen eines solchen Gesetzes. Aus diesem Grunde, sage ich, kann ich für den Antrag Staudy unter keinen Umständen stimmen.

Was die Anträge der Herren Richbichler und Genossen anlangt, so ist es mir unter allen Umständen nicht möglich, für den Absatz 2 dieses Antrages zu stimmen, und zwar aus dem Grunde, weil ich für meinen Theil ein prinzipieller Gegner dieser Art von Gesetzgebung war und bin und mich vollständig auf den Standpunkt stelle, den seinerzeit die freisinnige Partei bei der Berathung des Gesetzes im Hause eingenommen hat.

Meine Herren, wenn man davon spricht, daß man die Sorge und den Schutz gegenüber der Noth und dem Elend des Arbeiters, insbesondere in seinen späteren Tagen, voranstellt, so muß ich sagen: etwas ist eben überhaupt vielfach ganz außer Acht gekommen in unserem Volke und namentlich bei den arbeitenden Klassen: das Sparen.

(Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

— Ja, meine Herren, das ist der Fall, und wenn Sie das auch bestreiten; es ist in öffentlichen Versammlungen von sozialdemokratischer Seite gesagt worden: ihr braucht gar nicht zu sparen, der Staat sorgt für euch, ihr braucht nicht so einfach zu leben, macht euch das Leben angenehm, es ist nicht nothwendig, daß ihr irgendwie für die Zukunft spart.

(Widerspruch.)

— Ich kann Ihnen nicht wiedergeben, was in den einzelnen Versammlungen gesagt ist, aber ich habe das aus den Berichten über die Versammlungen gelesen, und das stimmt auch mit Ihrer Tendenz. Die Tendenz geht bei Ihnen doch vielfach dahin, Mißstimmung zu erregen, damit die Leute unzufrieden werden mit den bestehenden Zuständen, und so nach und nach Ihr Ziel erreicht wird. Sie werden mir erlauben, daß ich mich mit meinen Ansichten gegen die Ihrigen wende.

Wenn die Herren sagen, daß nur den Unternehmern (C) Lasten auferlegt werden durch das Gesetz, und der Arbeiter keine weitere Belästigung erhält, — ich weiß nicht, wie Sie da die Bestimmungen des Gesetzes auslegen. Der Arbeiter hat ja auch zu zahlen. Geht denn Ihre Tendenz dahin, daß das Gesetz nicht ausgeführt werde, und bloß der Arbeitgeber zahle? Ich glaube, daß diese Tendenz vielfach von Ihnen verfolgt wird; aber dem Gesetz entspricht dieser Zustand nicht. Also auch dem Arbeiter muß nach den gesetzlichen Bestimmungen daran liegen, daß er nicht so sehr herbeigezogen wird, und er hat dermalen Lasten, die ihm lästig fallen und ebenso gut lästig fallen können wie dem Arbeitgeber.

Es ist betont worden, daß die Industrie ja überhaupt nicht klage. Das hat der Herr Abgeordnete Ulrich bereits widerlegt: die Industrie klagt ebenso wie die Landwirthschaft.

Was aber die Landwirthschaft und die ländlichen Arbeiter anlangt, so ist bei den Landgemeinden allerdings die Obsorge seitens der Armenpflege nicht eine solche wie in den Städten; aber einige Freiwilligkeit war früher denn doch vorhanden, für die älteren Leute zu sorgen; es ist das geschehen in Uebergabsverträgen und auch sonstigen Abmachungen zwischen der Gemeinde und den Einzelnen. Jetzt wird diese Bereitwilligkeit auf dem Lande noch viel geringer sein; denn das weiß man, daß der Bauer nur zahlt, wenn er muß; und nunmehr wird die Obsorge für die alten Leute sich auf das Minimum beschränken, besonders auf dem Lande; dagegen ist der Unwille und die Mißstimmung eine erhöhte wegen der Belästigung und der unendlichen Vielschreibereien, welche jetzt unseren ländlichen Behörden und allen den Leuten, die auf dem Lande mit der Sache zu thun haben, aufgehalst sind. Einem Bauer fällt es immer schwerer, die verschiedenen Listen mit den Anmeldungen und Abmeldungen und den verschiedenen Rubriken auszuschreiben, als einem Mann, der in der Stadt wohnt und das mehr gewöhnt ist. Diese furchtbare Vielschreiberei hat durch diese Gesetzgebung in erschreckender Weise überhand genommen, diese Belästigung — es ist nicht bloß das Kleben, (D) sondern vieles andere — hat sehr übel gewirkt, und dadurch ist die Mißstimmung auch vorhanden. Wenn Sie diese Gesetze überhaupt mit allen ihren Strafbestimmungen durchführen wollten, wo kämen wir dann hin? Da dürften Sie die zehnfache Anzahl von Behörden und Richtern anstellen. Und wenn die Geldstrafen nicht beigebracht werden können, dann soll an deren Stelle Gefängnißstrafe treten; wo bringen Sie denn die Gelasse her, um alle Leute, die gegen die Gesetze sich verfehlt haben, hineinzubringen? Das sind Gesetze, die in ihrer vollen Wirksamkeit unausführbar sind; das unterliegt für mich keinem Zweifel.

Die Unzufriedenheit besteht namentlich dem Altersversicherungsgesetz gegenüber bei denen, die ganz bestimmt wissen, daß sie später doch in eine andere Situation gelangen und an den Wohlthaten nicht mehr theilnehmen können; das ist namentlich bei Dienstboten in hohem Maße der Fall. Wie unwillig werden diese Leute! Sie sagen: was sollen wir beitragen, wenn wir doch später absolut keinen Vortheil davon haben? Da ist das Heilmittel die Freiwilligkeit, die mit Recht Herr Richbichler anregte, nicht bloß für die ländlichen, sondern auch für die städtischen Arbeiter, Dienstboten u. s. w.

Dieser Punkt hätte seiner Zeit dem Gesetzentwurf gegenüber vorgebracht werden müssen; er kann aber noch heute gelten, wenn es sich darum handelt, das Gesetz zu verbessern.

Ich kann mich übrigens der Ansicht des Herrn von Manteuffel nicht anschließen, es sei ein durchaus „verbesserungsfähiges Gesetz“. Nein, wie vorhin ein Herr Redner von dieser, sozialdemokratischen, Seite sagte, es lasse sich mit dem Gesetz nichts machen, weil es „nichts tauge“, derselben Ansicht bin auch ich. Etwas, was fortwährend mit Flicken und Lappen besetzt werden muß, ist kein Kleidungsstück, das man anziehen kann; das bricht bei jeder Gelegenheit wieder entzwei. Ein solches Gesetz wäre dies, wenn man alle die Verbesserungen aufsetzen wollte. Ferner ist aber von dieser, der sozialdemokratischen,

(A) Seite gesagt worden, irgend „etwas gutes" sei doch am Gesetz, d. h. eben die sozialistische Tendenz. Aber das Gesetz mit seinen Bestimmungen — das ist von dieser und von anderen Seiten anerkannt — taugt nichts. Ein solches kann meines Erachtens auch nicht verbessert werden. Es hat auch ein Schicksal der **Unpopularität** erlebt, wie kaum eins im Deutschen Reich.

Wenn gesagt ist, daß doch durch das Gesetz Wohlthaten herbeigeführt seien — ja, ein weißer Rabe mag es sein. Aber im allgemeinen läßt sich sagen, wie auch durch die Debatte heute von fast allen oder sogar allen Rednern ausgesprochen ist, daß das bestehende Gesetz **große** Vortheile unter keinen Umständen gebracht hat, sondern nur eine Aufregung im ganzen Volke hervorgerufen, welche den übrigen Gesetzentwürfen der Reichsregierung keineswegs zu gute kommt. Das möchte ich besonders noch betonen: die Opposition, welche der Reichsregierung von anderer Seite entgegengetragen wird, geht nicht zum mindesten davon aus, daß man ein solches Gesetz in unser Volk hineingeworfen hat. Die Folgen hat die Reichsregierung zu spüren.

Nicht bloß bei der Landwirthschaft ist übrigens eine Depression, auch in den Industriebezirken, und vielleicht noch in erhöhtem Maße. Wenn dann solche Gesetze hinzukommen, solche Lasten auferlegt werden, ist es begreiflich, wenn die Depression immer weiter um sich greift.

Ich will kurz meine Ansicht zusammenfassen: machen läßt sich mit dem Gesetz nicht viel; man kann ja für den Antrag Aichbichler stimmen, kann versuchen, ob etwas daran zu verbessern ist, — aber das Richtige ist: fort mit dem Gesetz!

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. von Boetticher.

(B) **Bevollmächtigter zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. von Boetticher:** Meine Herren, wenn ich in dieser späten Stunde noch um ein kurzes Wort bitte, so geschieht es aus dem Grunde, um nicht die heutige Debatte mit dem Eindruck, den die letzten Worte des Herrn Vorredners etwa hervorgerufen haben könnten, ausklingen zu lassen. Ich habe von dem Charakter der heutigen Berathung einen ganz anderen Eindruck empfangen als der Herr Vorredner, und zwar habe ich im Gegensatz zu der Berathung, die wir hier am 9. Dezember über denselben Gegenstand hatten, zu meiner Freude feststellen können, daß das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz heute gerade eine sehr viel freundlichere Beurtheilung gefunden hat, als es damals der Fall gewesen zu sein scheint.

Wenn der Herr Vorredner sich nun zu Aeußerungen verstiegen hat, die darin gipfeln: fort mit diesem Gesetz, mit dem ist nichts anzufangen, man müßte so viel Flicken und Lappen darauf setzen, daß es ganz verunstaltet wird, — so wird sich der Herr Vorredner doch, wenn er wirklich objektiv an die Frage einer Reform unserer Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzgebung herantritt, sagen müssen, daß dieses Urtheil in weiten Kreisen der Nation nicht getheilt wird.

(Sehr richtig!)

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Manteuffel hat Ihnen bereits gesagt, daß es ganze Landstriche, daß es ganze Länder giebt, in denen man mit diesem Gesetze wegen der Durchführung, die man demselben dort hat angedeihen lassen, durchaus einverstanden ist. Ferner, meine Herren, nach der Diskussion am 9. Dezember sind bei mir verschiedene Direktoren von Versicherungsanstalten und andere Leute, die mit der Materie sich befassen, gewesen und haben unter den Eindrücken, als ob ich in meinen damaligen Erklärungen ein zu großes Entgegenkommen gegenüber den Reformbestrebungen, die hier im Hause laut geworden sind, geäußert hätte, mich dringend gebeten, mich nicht durch die Bemerkungen und die abfälligen (C) Urtheile, die über das Gesetz gefallen sind, beeinflussen zu lassen. Weiter, meine Herren, bin ich auch im Besitz einer ganzen Reihe von Aeußerungen, und, wie ich annehmen muß, autoritativen Aeußerungen, die sehr viel günstiger über das Gesetz urtheilen, als dies von Seiten des Herrn Vorredners und von Seiten derjenigen geschehen ist, die die Regierungen mit Petitionen bestürmt haben.

Ich habe schon früher einmal, als von der großen Zahl der Unterschriften die Rede war, die unter einer solchen Petition, die Sturm lief gegen die Invaliditäts- und Altersversicherung, standen, geäußert: ja, meine Herren, wer von den angeblich 300 000 Menschen, die diese Petition unterschrieben haben — die Zahl der Unterschriften ist mir nicht mehr genau erinnerlich — ist denn überhaupt im Stande zu beurtheilen, ob das Gesetz wirklich von segensreichen Folgen ist oder nicht, und zwar nach einer so kurzen Geltungsdauer, wie sie das Gesetz bisher nur gehabt hat! Ich bestreite es, daß die mit diesem Gesetz Unzufriedenen, welche, wie ich anerkenne, in weiten Kreisen zu finden sind, wirklich Recht haben, wenn sie behaupten, daß dieses Gesetz eine unzweckmäßige Organisation und eine so unbequeme Form angenommen habe, daß sie von der Bevölkerung nicht getragen werden könne.

Mir liegt hier vor ein Bericht der Versicherungsanstalt Schleswig-Holstein, und ich kann mir nicht versagen, aus demselben einige Sätze vorzulesen. Da heißt es folgendermaßen:

> Aus mancherlei Anzeichen im Laufe der seit dem Inkrafttreten des Gesetzes verflossenen Zeit haben wir entnehmen können, daß sich die Invaliditäts- und Altersversicherung in der Bevölkerung immer mehr einlebt, und daß dieses letzte Glied der großen Arbeiterversicherungsgesetzgebung des Deutschen Reichs bei Arbeitgebern wie den versicherten Personen mehr und nach allgemeinere Anerkennung findet. Daneben macht sich freilich nicht selten eine unverhohlene Abneigung bemerkbar, die auffallenderweise namentlich (D) unter ländlichen Arbeitgebern und zwar gerade in denjenigen Bezirken hervortritt, welchen bisher ganz überwiegend die Vortheile des Gesetzes zu gute gekommen sind.

Ich schalte hier folgendes ein. Wenn namentlich von Seiten ländlicher Arbeitgeber über dieses Gesetz geklagt wird, so haben die Berechnungen, die wir inmittelst auf Grund der eingegangenen Berichte angestellt haben, unzweifelhaft ergeben, daß, wie bis jetzt die Dinge liegen, das Gesetz überwiegenden Nutzen gerade der ländlichen Bevölkerung gebracht hat.

(Zurufe.)

— Bitte um Verzeihung, auch die Invalidenrente, die allerdings nur erst einen sehr kleinen Umfang angenommen hat. Ich werde mir erlauben, dies den Herren mit Zahlen zu belegen.

(Zurufe.)

— Ja, daran liegt es. Aber es handelt sich nicht bloß um die Altersrente; vielmehr ist auch die Invalidenrente in einer Weise zur Entwicklung gelangt, daß ersichtlich wird, wie das platte Land auch bei dieser Rente vorwiegend interessirt ist.

Es liegt mir hier eine Berechnung vor, aus welcher sich ergiebt, daß von 100 Altersrentenempfängern **auf die Land- und Forstwirthschaft 52,5 Prozent**, auf die **Industrie** und das Bauwesen 21,6 Prozent, auf Handel und Gewerbe 3,2 Prozent, auf die Lohnarbeit wechselnder Arbeiter 2,6 Prozent, auf freie Berufsarten 5,3 Prozent und auf häusliche Dienstleistungen 5,2 Prozent kommen; alle anderen Berufszweige zusammengenommen sind also nur mit 47,5 Prozent, die Land- und Forstwirthschaft allein dagegen ist mit 52,5 Prozent an der Altersrente betheiligt. Der Reichszuschuß, von dem heute auch vielfach gesprochen wurde, vertheilt sich nach den bisherigen Leistungen der Versicherungsanstalten in der Weise, daß auf die Land- und Forstwirthschaft rund 12,9 Millionen Mark entfallen, auf die übrigen Berufszweige zusammen-

genommen dagegen nur rund 11,6 Millionen Mark, darunter z. B. auf Industrie und Bauwesen nur 5,3 Millionen.

(Hört! hört!)

Andere Zusammenstellungen ergeben, daß die Renten, und zwar auch die Invalidenrenten, überwiegend dem platten Lande und den Städten unter 10 000 Einwohnern zu gute kommen. Wenn man z. B. in dem Bericht, aus dem ich soeben etwas verlesen habe, die Vertheilung der Invalidenrenten zwischen Stadt und Land ansieht, so ergiebt sich, daß hiervon auf die Städte überhaupt 21 Prozent und auf das platte Land 79 Prozent entfallen, und daß dabei die Land- und Forstwirthschaft einschließlich der Fischerei mit 55,2 Prozent, alle übrigen Berufszweige zusammengenommen nur mit 44,98 Prozent betheiligt sind. Es ist also meines Erachtens durchaus gerechtfertigt, wenn hier in dem Bericht der Versicherungsanstalt Schleswig-Holstein als auffällig hervorgehoben wird, daß gerade die Landwirthschaft sich über das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz beschwere, obwohl dieses Gesetz, wie die Dinge bisher liegen, vorwiegend der ländlichen Bevölkerung zu gute gekommen ist.

Nun, meine Herren, ergiebt sich aus diesem Berichte auch weiter — und ich erlaube mir auch diesen Satz zu verlesen —, daß über das Markensystem sehr zu Unrecht geklagt wird. Daß die Auflage, die durch das Gesetz jedem Arbeitgeber gemacht ist, nämlich die Auflage, für seine Arbeiter Marken einzukleben, nicht überall eine ganz bequeme ist, darüber kann kein Zweifel sein. Allein hierbei kommt in Frage, daß die Marke — und dafür sprechen sämmtliche Erfahrungen, die man mit den Marken gemacht hat — schließlich das einfachste Mittel ist, um die Beitragsleistung, die, so lange das System des Gesetzes besteht, nachgewiesen werden muß, auch nachweisen zu können. Denn, meine Herren, wenn Sie diese Beitragsleistung nach wie vor aufrecht erhalten und den Beweis dafür, daß die Prämie bezahlt worden ist, von dem betreffenden Versicherten erzwingen wollen, so haben Sie hierzu kein anderes einfaches Mittel als die Marke. Jede andere Art des Nachweises erfordert mehr Mühe als das Einkleben der Marken. Es heißt hier:

> Die Einwendungen gegen das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz richten sich in erster Linie wider die Art der Beitragsleistung: das Einkleben der Marken in die Quittungskarten von Seiten der Arbeitgeber. Nicht beachtet wird hierbei, daß die Abschaffung des „Klebens“ und die allgemeine Einführung des sogenannten Hebe- oder Einziehungsverfahrens, wie solches im hiesigen Bezirk für den Stadtkreis Altona und sonst in preußischen Anstaltsbezirken in Hildesheim, Bonn u. s. w. besteht, für die diesseitige Anstalt eine Mehrausgabe an Verwaltungskosten von mindestens 75 000 Mark jährlich zur Folge haben würde. Nicht berücksichtigt wird ferner, daß das Hebungsverfahren auch noch in anderer Hinsicht vielfache Schattenseiten hat und insbesondere für den Arbeitgeber nicht etwa eine Erleichterung, vielmehr eher eine sehr fühlbare Erschwerung seiner Aufgaben dem Gesetz gegenüber herbeiführen würde. Nach unseren Erfahrungen, mit denen die mancher anderen Anstalten übereinstimmen, ist das Markensystem in jeder Beziehung als das zweckentsprechendste anzusehen, dessen Abschaffung jetzt und später schwerlich jemals wird in Frage kommen können.

Der Bericht schließt mit den Worten:

> Je mehr die Durchführung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes durch ein verständiges und bereites Entgegenkommen innerhalb der Bevölkerung gefördert wird, desto schneller und besser wird die segensreiche Bedeutung desselben aller Welt offenbar werden.

Nun, meine Herren, bin ich ja, wie ich neulich schon sagte, sehr gern bereit, dazu mitzuwirken, daß die Durchführung der Auflagen, die das Gesetz enthält, soweit das irgendwie möglich ist, für die interessirte Bevölkerung erleichtert wird, und ich habe auch schon selber früher den Gedanken, der heute ausgesprochen ist, ernstlich bei mir erwogen, ob es sich nicht empfehle, statt der bisherigen Wochenmarken größere Appoints einzuführen, welche da, wo die Lohnzahlung für längere Perioden geschieht, das Kleben vieler einzelner Wochenmarken entbehrlich machen und dadurch das Geschäft vereinfachen würde. Ebenso ist der Gedanke auch nicht zurückzuweisen, daß man wohlthun wird, an Stelle der Quittungskarte das Quittungsbuch einzuführen. Letzteres war bekanntlich in der ursprünglichen Vorlage der verbündeten Regierung vorgeschlagen worden. Ich glaube, die Herren Sozialdemokraten werden sich auch dabei beruhigen können, denn es werden sich Kautelen schaffen lassen, daß aus diesem Quittungsbuch nicht das gefürchtete Arbeitsbuch wird, das den Arbeiter etwa schädigen könnte.

Im allgemeinen aber muß ich auch hier wieder sagen, daß wir an den Grundlagen des Gesetzes ernstlich nicht rütteln sollten. Es ist sehr leicht, zu sagen: man gebe jedem invaliden Arbeiter eine Rente auf Staatskosten und lasse die Rente aufbringen durch allgemeine direkte oder indirekte Steuern. Ein solches Wort spricht sich in der That sehr leicht aus; aber ich frage, meine Herren: wird denn, wenn Sie diesen Gedanken zur Durchführung bringen wollten, aus der Rente nicht erst recht die von Ihnen so perhorreszirte Armenunterstützung? Und weiter: wenn Sie das moralische Moment, welches das Gesetz enthält, daß es nämlich jeden deutschen Arbeiter zu rechtzeitiger Fürsorge für die Tage der Invalidität und des Alters verpflichtet, wegnehmen, werden Sie dann irgend welche sittliche Vortheile haben? Endlich aber möchte ich die Summen sehen, die aufgebracht werden müßten, und die Steuerkräfte, die angespannt werden müßten, wenn Sie für jeden Deutschen, der in die Tage des Alters kommt oder invalid wird, ohne Rücksicht darauf, ob er Arbeiter oder Arbeitgeber ist, eine Staatsrente haben wollten. Der Gedanke ist so ungeheuerlich, daß ich glaube, wir verweisen seine Ausführung auf den sozialdemokratischen Staat.

(Heiterkeit.)

Ich hatte mir von der heutigen Debatte versprochen, daß der bis jetzt noch mit dem Gesetze unzufriedene und nicht einverstandene Theil der Bevölkerung aufgeklärt werden würde, und daß die heutige Debatte die Freunde des Gesetzes vermehren würde. Ich habe im ersten Theil der Diskussion sehr viele Momente gehört, die uns diesem Ziele näher bringen. Den letzten Herrn Vorredner aber muß ich um so dringender, je schärfer er gegen das Gesetz geeifert hat, bitten: beschäftige er sich mit dem Gesetze eingehend, und dann mache er in seinen Kreisen den Leuten, die jetzt abfällig darüber urtheilen, klar, wie erheblich die Wohlthaten sind, die es bietet, und wie verhältnißmäßig gering die Unbequemlichkeiten, die der einzelne Staatsbürger von dem Gesetze überkommen hat! — dann wird er mehr Segen stiften, als wenn er jetzt gegen das Gesetz eifert und die Unzufriedenheit nährt, die an sich ja nicht geleugnet werden kann.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm-Halberg.

Abgeordneter Freiherr **von Stumm-Halberg:** Meine Herren, ich denke, die Herren Antragsteller können mit dem Verlaufe der Debatte zufrieden sein. Sie sind ja durchaus nicht gewillt, das Prinzip des Gesetzes in Frage zu stellen, sondern bezwecken im wesentlichen, eine Vereinfachung herbeizuführen; und da der Herr Staatssekretär seinen guten Willen nach dieser Richtung ausgesprochen hat, so können wir wohl erwarten, demnächst eine Novelle zu bekommen, die uns diese von allen Seiten gewünschte Vereinfachung, deren Gegentheil wesentlich die Unzufriedenheit hervorgerufen hat, bringen werde.

(A) Nur darin kann ich dem Herrn Staatssekretär nicht beistimmen, wenn er behauptet — oder wenigstens aus einem Bericht einer Versicherungsanstalt in Schleswig vorgelesen hat —, das Markenkleben erfreue sich einer immer größeren Beliebtheit oder wenigstens Zufriedenheit, und es werde zugegeben, daß jede andere Beweiserhebung über die geleistete Arbeit, also über den Anspruch auf Invalidenrente, schwieriger und komplizirter sei als das Markenkleben. Ich kann das nicht zugeben; denn wenn das richtig wäre, dann würden alle die privelegirten Anstalten, alle die Staatsanstalten, die betreffenden Knappschaftsvereine u. s. w., das Markenkleben einführen!

(Sehr richtig!)

Diese Leute kleben aber nicht, sondern führen den Nachweis durch ihre Lohnlisten und fühlen sich sehr wohl dabei; sie würden unter keinen Umständen freiwillig auf dieses Privilegium verzichten.

Im übrigen war es nicht meine Absicht, heute das Wort zu ergreifen, wenn nicht einige Behauptungen der Herren Sozialdemokraten, insbesondere des Herrn Singer, mich dazu zwängen, heute — ich glaube, zum hundertsten Mal allermindestens — den unberechtigten Vorwurf zurückzuweisen, den die Herren der Industrie machen, und den Herr Singer heute in die Worte gekleidet hat: „Alle Wohlfahrtseinrichtungen, die zu Gunsten der Arbeiter getroffen werden, müssen von uns der Industrie abgerungen werden!" Kann es denn einen Satz geben, der die Wahrheit — ich meine natürlich jetzt die objektive Wahrheit — stärker auf den Kopf stellt, als eine derartige Behauptung? Und eine derartige Aeußerung kommt von einer Seite, die alle Arbeiterwohlfahrtsgesetze, die wir hier zu Stande gebracht haben, stets abgelehnt hat,

(sehr richtig!)

— abgelehnt hat gegen die Majorität des Hauses, die aus Vertretern der „Bourgeoisie" — wie Sie das nennen — im wesentlichen besteht! Wer hat die Unfallversicherung zuerst (B) beantragt? Die Herren aus dem Zentrum! Wer hat die Invalidenversicherung zuerst beantragt? Das bin ich mit meinen politischen Freunden gewesen, und zwar zu einer Zeit, wo von Sozialdemokraten noch kaum die Rede war!

(Widerspruch links.)

— Es war schon im Jahre 1868, als ich einen formulirten Gesetzentwurf hier eingebracht habe auf Einführung einer Invalidenversicherung für alle Fabrikarbeiter nach dem Muster der Knappschaftsvereine. Damals, wenn von Sozialdemokraten die Rede war, hat man höchstens darüber gelacht, — vielleicht mit Unrecht gelacht; aber Furcht vor der Sozialdemokratie — die Sie **mir** auch heute nicht imputiren werden — hat damals kein Mensch gehabt! Es war damals unser Bestreben allerdings nur darauf gerichtet, für die Arbeiter der **Industrie** die jetzt verallgemeinerte Invalidenversicherung einzuführen; und wenn behauptet worden ist, daß die Industrie sich heute über diese Lasten beschwert, und dafür eine Stelle aus der Broschüre des Herrn Generalsekretärs Bueck vom Zentralverband der Industriellen Deutschlands angeführt worden ist, so glaube ich, daß diese Stelle absolut mißverstanden ist. Ich kenne Herrn Bueck sehr genau und weiß, daß er ein vollbewußter Vertreter humanitärer Ideen zum Wohle der Arbeiter ist; ich halte es deshalb für ganz undenkbar, daß Herr Bueck sich in seinem Buche gegen die materielle Belastung, die zum Wohl der Arbeiter getroffen worden ist, ausgesprochen haben könnte. Wahrscheinlich wird die Verwechslung darin liegen, daß Herr Bueck, wie die Herren von der Landwirthschaft auch, sich gegen Einzelbestimmungen des Gesetzes gewendet hat, oder — was ich für noch wahrscheinlicher halte — daß er gegenüber den steten Angriffen auf die Industrie, die von jener Seite kommen, gegenüber der steten Behauptung: die Industrie sorgt nicht für ihre Arbeiter, sie ist von allzu großer Profitmacherei beseelt! — daß er dem gegenüber wahrscheinlich nachgewiesen hat, wie groß die Lasten sind, die allein schon gesetzlich auf den Schultern der Industrie zu Gunsten der (C) Arbeiter lasten; aber daß er sich darüber beschwert haben sollte, das muß ich zunächst, bis der Gegenbeweis geführt wird, zurückweisen.

Also, meine Herren, ich sage: wir haben damals beantragt, daß die Invalidenversicherung zunächst nur für die Arbeiter der Industrie eingeführt würde, und ich bedaure, daß die verbündeten Regierungen nicht auf diesen Weg getreten sind. Ich glaube, es wären manche üble Erfahrungen, die man jetzt gemacht hat, vermieden worden, und die Unzufriedenheit, die auch jetzt, wie Herr Dr. Böttcher ganz richtig gesagt hat, in Industriekreisen gar nicht besteht, die würde nicht in solcher Weise in andere Kreise hineingetragen worden sein, wenn man sich zunächst mit den industriellen Arbeitern begnügt hätte. Es wäre dann das Markenkleben, es wären alle die Komplikationen weggefallen, über die man sich jetzt beschwert. Alle die Instanzen mit ihrem komplizirten Verfahren, die kolossalen Gebäude, die errichtet werden, um allein die Quittungskarten aufzuheben, alles das wäre nicht nothwendig gewesen, sondern die Sache würde sich einfach abgespielt haben wie in den Knappschaftskassen, mit denen alle Betheiligten zufrieden waren, bis sich eine gewissenlose Agitation gegen diese Vereine gewendet und die Unzufriedenheit auch unter die Knappen getragen hat, eine Unzufriedenheit, die aber nicht aus sich selbst heraus, sondern von außen hereingekommen ist.

Als ich im Jahre 1889 hier in den Reichstag nach achtjähriger Abwesenheit wieder eintrat, da fand ich das Gesetz aus der Kommission nach mehrmonatlichen Verhandlungen hervorgegangen bereits vor, und ich war natürlich nicht mehr in der Lage, auf meinen ursprünglichen Vorschlag zurückzukommen, nachdem von den verbündeten Regierungen und in dem Kommissionsbericht 11 Millionen Menschen eine große Wohlthat, allerdings auf einem Wege, den ich im Detail nicht für ganz richtig hielt, dargeboten worden war. Ich habe deshalb auch meinen prinzipiellen Widerstand aufgegeben (D) und habe, obwohl ich meine Bedenken gegen einzelne Punkte aufrecht erhielt, schließlich für das Gesetz gestimmt. Aber das Eine muß ich doch konstatiren gegenüber den Angriffen, die gegen die verbündeten Regierungen gerichtet worden sind: alle diese Angriffe gegen einzelne Bestimmungen von Seiten derjenigen, welche anerkennen, daß das Gesetz im Prinzip richtig ist, müssen sich vielmehr gegen den Reichstag und die damalige Kommission des Reichstags richten; denn gerade die Kommission hat das Gesetz über die Regierungsvorlage hinaus mit einem Ballast beschwert, der gar nicht nothwendig war.

(Sehr richtig! rechts.)

Es ist mir zwar gelungen, in den paar Tagen der zweiten Lesung noch fünf oder sechs Punkte solchen Ballastes herauszubringen; aber es ist noch sehr viel davon hängen geblieben.

Herr Dr. Böttcher hat soeben lobend hervorgehoben, daß die Kommission, beziehentlich der Reichstag, die Lohnklassen an Stelle der Ortsklassen gesetzt hat. Meine Herren, ich halte das für die allererheblichste Verschlechterung gegenüber der ursprünglichen Vorlage

(sehr richtig! rechts),

und eine große Anzahl berechtigter Beschwerden, die sich gegen das Gesetz wenden, beruhen darauf, daß man in vielen Fällen nicht wissen kann, bei den Dienstboten z. B., welche Marken eigentlich eingeklebt werden müssen. Namentlich sind die Hausfrauen, welche Gesetze nicht zu interpretiren gewohnt sind, oft in der größten Verlegenheit und riskiren, sich der Defraudation auszusetzen, weil sie keine klare Bestimmung über die Höhe der Marken haben. Meine Herren, ich kann auch in keiner Weise zugeben, daß das Prinzip, nach welchem damals der Reichstag beschlossen hat, die Arbeiter der höheren Lohnklassen gegen die Arbeiter der niedrigen Lohnklassen zu bevorzugen, an sich richtig war. Ich meine, der hochgelohnte Arbeiter ist eher in der Lage zu sparen, — gerade der

ärmere ist der Unterstützung bedürftig; und ich würde den Reichszuschuß, gegen den ich prinzipiell ja immer gewesen bin, lieber verwendet haben zu Gunsten des niedriggelohnten als des hochgelohnten Arbeiters. Ich glaube, daß die Komplikation, die der damalige Reichstag hereinbrachte, und gegen die nichts zu machen war, nicht bloß an sich die Ausführung des Gesetzes erschwert und die Unzufriedenheit vermehrt hat, sondern daß der Reichstag dabei auch von prinzipiell unrichtigen Voraussetzungen ausgegangen ist.

Meine Herren, außer den Lohnklassen hat der Reichstag noch eine Instanz mehr zu den an sich schon zahlreichen Instanzen hinzugebracht. Er hat, wie der Herr Staatssekretär soeben schon angeführt hat, das Quittungsbuch durch die Quittungskarte ersetzt, er hat das Kassiren der Marken wegfallen lassen, genug, er hat eine ganze Anzahl — ich kann nicht alle einzeln aufführen — von Modifikationen der Vorlage herbeigeführt, welche ganz erheblich die Unzufriedenheit mit dem Gesetze vermehrt haben. Eines hätte meiner Ansicht nach allerdings der Reichstag als Verbesserung der Regierungsvorlage gegenüber durchsetzen können, was die Unzufriedenheit erheblich vermindert hätte, und das ist — halten Sie mich nicht für leichtsinnig, daß ich das hier ausspreche, nachdem ich bei der Unfallversicherung genau das entgegengesetzte Prinzip vertreten habe — das ist die Einführung des Umlageverfahrens an Stelle des Deckungsverfahrens. Meine Herren, es ist klar, daß, wenn Arbeiter und Arbeitgeber sehen, daß den großen Opfern, die gebracht werden, verhältnißmäßig nur geringe Leistungen gegenüberstehen — heute ist es erst die Altersversicherung, welche erhebliche Renten giebt, das andere sind nur ganz unbedeutende Summen —, die Verstimmung gegen das Gesetz sich ganz anders geltend machen muß, als wenn man zunächst den Interessenten eine geringere Aufgabe aufgelegt hätte, die im Verhältniß gestanden hätte mit den Raten, die nun aus der Kasse geleistet werden. Ich halte auch das Umlageverfahren nicht für unsolid; denn das ist keine Frage: jetzt werden die Interessenten doppelt belastet. — Herr Rickert hat vorhin gesagt, die Armenpflege in Berlin habe noch nicht abgenommen. Natürlich hat sie nicht abnehmen können, weil ja erst die Anfänge der Leistungen der Invalidenversicherung vorhanden sind. Dagegen hat die Berliner Armenverwaltung, wie jede andere Armenverwaltung und wie jeder anständige Arbeitgeber überhaupt, heute zu sorgen für die große Menge von Invaliden, die aus einer früheren Zeit stammen, für welche das Gesetz nicht in Wirksamkeit tritt. Der Interessent hat also heute doppelt zu zahlen, nämlich einmal für die früheren Invaliden und dann im voraus für die künftigen Invaliden, und dieser doppelten Bezahlung stehen die jetzt noch sehr geringen Leistungen der Kasse gegenüber. Das ist meiner Ansicht nach der Hauptgrund — weit mehr als die Unbequemlichkeit des Markenklebens, aus welchem die bestehende Unzufriedenheit mit dem Gesetze entstanden ist. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß, wenn einmal der Beharrungszustand eingetreten ist, oder man sich demselben wenigstens genähert hat, die Unzufriedenheit ganz erheblich abnehmen wird, weil man dann sieht: die Leistung ist eine den Verpflichtungen entsprechende. Dies Resultat wäre heute schon erreicht, wenn man von vornherein das Umlageverfahren bei der Invalidenversicherung eingeführt hätte, während man umgekehrt bei der Unfallversicherung, wo es sich um ganz andere Dinge handelt, viel besser gethan hätte, das volle Deckungsverfahren einzuführen statt des jetzigen Mitteldings, welches auf einem willkürlichen Herausgreifen eines Vermittlungsantrags beruht.

Der Herr Abgeordnete von Manteuffel, der wohl als einer der genauesten Kenner dieser Materie angesehen werden kann, nicht nur, weil ihm damals bei der Berathung des Gesetzes eine hervorragende Rolle zugefallen ist, sondern vor allen Dingen auch wegen seiner praktischen Beschäftigung damit, hat ausdrücklich anerkannt, daß er für seine Person keinen praktischeren Weg sehe, auf dem man das Markensystem beseitigen könne. Auch ich fürchte, daß, wie man das Gesetz nun einmal gestaltet hat, all die Bemühungen, das Markensystem abzuschaffen, fruchtlos sein werden. Dagegen halte ich es für möglich, eine ganze Reihe wesentlicher Vereinfachungen an der Hand der Praxis durchzuführen. Ich glaube deshalb, daß, wenn seitens der Reichsregierung mit praktischen Interessenten, zunächst mit den Landesdirektoren der preußischen Provinzen, die ja die meisten Erfahrungen in der Sache haben, und von denen ich doch sagen muß, daß sie nicht alle auf dem optimistischen Standpunkt des Landesdirektors von Schleswig-Holstein stehen — ich könnte Ihnen entgegengesetzte Zeugnisse vorführen, halte es aber für überflüssig, weil ich ja im ganzen genommen dem Gesetze wohlwollend gegenüberstehe — ich meine: wenn die Reichsregierung sich mit diesen Herren in Verbindung setzt, daß dann wesentliche Vereinfachungen, ohne dem Prinzip irgendwie zu schaden, durchgeführt werden können, und in diesem Sinne stimme ich für die beiden Anträge.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Enneccerus.

Abgeordneter Dr. **Enneccerus:** Meine Herren, zu so später Stunde werde ich Ihnen keine längere Rede halten, sondern ich beabsichtige, eine kurze Interpretation der Abstimmung zu geben, welche bei der Unbestimmtheit der gestellten Anträge räthlich und namentlich für einen Theil meiner Freunde wünschenswerth erscheint.

Wir werden für den Antrag von Staudy stimmen. Wir müssen anerkennen, daß das Markensystem in einem großen Theile Deutschlands Unzufriedenheit erregt hat, und daß der Ruf nach Verbesserung desselben ein weit verbreiteter ist. Allerdings wird durch diesen Antrag der Reichsregierung eine ganz außerordentlich schwierige Aufgabe gestellt, und man kann gerechte Zweifel darüber haben, ob es überhaupt möglich ist, das Markensystem zu beseitigen, ohne die Grundlagen des Gesetzes, die wir nicht antasten wollen, dadurch in Frage zu stellen. Gleichwohl halten wir die Frage immerhin erwägenswerth, und wir schließen uns dem Antrag Staudy an in dem Wunsche, daß, wenn es möglich ist, ohne Verletzung der Grundlagen des Gesetzes hier Verbesserungen eingeführt werden mögen.

Was den Antrag Aichbichler betrifft, so fordert derselbe dem Wortlaut nach: auch Erhebungen über Abänderung des Gesetzes in Bezug auf die Ausdehnung desselben. Wenn auch der Ausdruck ein ungewisser ist, sodaß er an sich sowohl in erweiternder als in beschränkender Tendenz gebraucht werden kann, so ist derselbe doch vielfach so verstanden, als ob eine Beschränkung des Gesetzes beabsichtigt werde, also eine Aufhebung des Gesetzes für gewisse Klassen von jetzt versicherten Personen. Daß der Antrag in der That so verstanden werden kann, liegt auf der Hand; und wenn der Herr Abgeordnete Richter gesagt hat, daß er diesem Antrage zustimmen werde — so habe ich ihn wenigstens verstanden —, weil er darin den Anfang des Abbruchs dieses Gesetzes erhoffe, so zeigt es, daß es auch praktisch so verstanden wird. Aus diesem Grunde, meine Herren, werde ich, um mich jeder Zweideutigkeit zu entziehen, gegen diesen Antrag stimmen. Allerdings hat eine kleine Anzahl meiner Freunde nicht dieses Bedenken. Sie interpretiren den Antrag einfach nach dem Wortlaut in unbestimmter Weise. Sie werden also für den Antrag Aichbichler stimmen; aber, meine Herren, sie alle sind mit mir sachlich derselben Meinung, daß, wenn sie auch für diesen Antrag stimmen, dadurch nicht ein Votum für irgend welche Beschränkung des Gesetzes abgegeben werden soll; sie wollen nur eine veränderte und womöglich verbesserte Organisation; in der Hauptsache weichen sie also nicht ab.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ulrich.

Abgeordneter **Ulrich:** Meine Herren, ich will nur ganz kurz einige persönliche Bemerkungen an den Mann bringen;

(A) ich will nicht mehr zur Sache sprechen, sondern mich zunächst gegen die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stumm wenden, welcher die Industriellen dagegen in Schutz zu nehmen für nothwendig hielt, daß dieselben ebenso wie die landwirthschaftlichen Kreise, so weit es sich um Unternehmer dreht, mißmuthig sind über das, was sie beim Alters- und Invaliditätsgesetz zahlen müssen, und meinte, ich müßte mich im Irrthum befinden, wenn ich Herrn Bueck für meine Behauptung anführte. Ich will ihm nur ganz kurz entgegnen, daß ich mich nicht im Irrthum befinde und ihn nicht mißverstanden habe, daß das Mißverständniß offenbar auf Seiten des Herrn von Stumm ist; denn das Buch, von dem ich sprach, wimmelt in seinem Absatz, in dem von den sozialpolitischen Gesetzen die Rede ist, von Klagetönen und Klagestöhnen über das, was die Herren leisten müssen. — Soweit dies Eine.

Sodann hat Herr von Stumm mit seinen Leistungen, die er auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung selber hinter sich hat, ganz besonders brillirt. Dem gegenüber muß ich denn doch erklären, daß Herr Freiherr von Stumm sich noch erinnern wird, daß einer der Allerersten, die die Arbeiterschutzgesetzgebung hier zur Sprache brachten, der ehemalige Führer des allgemeinen deutschen Arbeitervereins, Dr. von Schweizer, gewesen ist. Ich muß den Herrn ferner daran erinnern, daß kein anderer es war als der General von Steinmetz, der vom Standpunkt der militärischen Seite aus sich ganz ausdrücklich mit der Auffassung von Schweitzers einverstanden erklärte; der Mann sah ein, daß das jetzige System der Ausnutzung der großen Masse des Volkes unter allen Umständen zu einer bedenklichen Degeneration der ganzen Nation führen müsse. Ich will Herrn Freiherrn von Stumm ferner daran erinnern, daß im Anfang der 70er Jahre, nachdem die Bewegung nach dem Kriege wieder in Fluß gekommen war, in allen Volksversammlungen, in denen sozialdemokratische Redner auftraten, Arbeiterschutzgesetze besprochen und verlangt (B) wurden. Ich brauche nur daran zu erinnern, daß in allen Volksversammlungen — ich war noch ein ganz junges Bürschchen

(Zuruf)

— ich bin stolz darauf, daß ich mich als junger Mann um diese Angelegenheiten bekümmert habe; ich war einmal jung, ebenso wie Sie auch einmal jung gewesen sind; das werden Sie doch nicht leugnen wollen

(Heiterkeit),

— also als ein ganz junges Bürschchen war ich dabei, wie in den Volksversammlungen von den Rednern der Arbeiter schon verlangt wurde, daß das Haftpflichtgesetz umgeändert werde. Wir verlangten damals im Sinne einer Unfallversicherung die Invaliditätsversicherung; wir haben die Frage der Fabrikinspektoren besprochen. Das von Herrn Freiherrn von Stumm Vorgebrachte war somit nicht am Platz. — Und nun, meine Herren, was haben die Regierungsorgane damals zu dem, was wir verlangten, gesagt? Die „Provinzialkorrespondenz", das amtliche Organ der Regierung, brachte einen Artikel, in welchem sie sich gegen die Agitation unter den Arbeitern wandte, und es hieß, daß, wenn man diesen Forderungen nachgeben würde, damit der Anfang zu weiteren Forderungen gegeben sei. Das war also eine amtliche Denkschrift, die damals gegen unsere Forderungen losging.

Und nun, was die Furcht des Bürgerthums vor der Sozialdemokratie anlangt: der Herr Freiherr von Stumm hält es für nothwendig, sich und seine Klassengenossen dagegen zu verwahren, daß sie Furcht vor der Sozialdemokratie gehabt hätten, und daß sie aus Furcht vor ihr die Sozialgesetzgebung ins Leben gerufen hätten. Ich kann mich als Zeugen für die Richtigkeit meiner Ausführungen einfach auf den Fürsten Bismarck berufen, der hier in den 80er Jahren Ihnen ins Gesicht gesagt hat: das Bischen, was wir an soziale Reformen haben, das danken wir dem fortgesetzten Drängen der Sozialdemokratie. Das können Sie doch nicht aus der Welt schaffen, (C) und wenn Sie zehnmal der Freiherr von Stumm sind.

(Bewegung.)

Ja, der Herr Freiherr von Stumm kann sehr viel, aber das kann er nicht; er kann seinen Leuten das Heirathen untersagen, aber das bringt er nicht fertig, die angezogene Thatsache aus der Welt zu schaffen.

(Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Sodann hat Fürst Bismarck sogar die Sozialdemokratie ausgespielt gegen die Bourgoisie und zwar schon vor 30 Jahren, damals suchte er mit der Sozialdemokratie anzuknüpfen, um dieselbe gegen die renitente Bourgoisie auszuspielen; die Furcht vor der Sozialdemokratie sollte das Bürgerthum zu Paaren treiben, in die Arme der Regierung führen. Das wird wahrhaftig niemand leugnen, das sind geschichtliche Thatsachen, über die man eigentlich nicht mehr reden sollte.

Nun noch eins. Herr Staatsminister von Boetticher hat gemeint, der Gedanke, daß jedem Deutschen, wenn er alt würde, eine Rente gegeben werden sollte, ohne daß das „Klebegesetz" nothwendig wäre, sei so ungeheuerlich, daß er ihn in den sozialistischen Zukunftsstaat verweisen müßte.

(Zuruf vom Bundesrathstisch.)

— Daß wir das heute nicht leisten können, gebe ich zu; doch danke ich für das Zeugniß, welches der Herr Staatssekretär in seinem Satze für uns abgelegt, — wir werden dasselbe bestens akzeptiren und weiter verbreiten. Denn in der That, meine Herren, im sozialdemokratischen Zukunftsstaat, wo keine Hunderte von Millionen für den Militarismus nöthig sind, können wir die Millionen dazu verwenden, daß keiner Noth leidet, und jeder eine Rente beziehen kann. Uebrigens ist der Gedanke nicht so ungeheuerlich; das Ungeheuerliche ist nur beim Herrn Staatssekretär vorhanden. Denn schon in den 40er Jahren wurde der Gedanke ausgesprochen von entschieden liberalen Politikern, so in einer Broschüre von einem Direktor der (D) preußischen Seehandlung. Er ist nicht neu, er ist nicht plötzlich entstanden, er ist so alt, als man sich öffentlich mit der Arbeiterfrage beschäftigt. Mithin können wir zufrieden sein, wenn der Herr Staatssekretär sagt, diese größte aller Aufgaben einmal zu lösen, gehört den Sozialdemokraten.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm-Halberg.

Abgeordneter Freiherr **von Stumm-Halberg:** Meine Herren, es war mir interessant, aus den Worten des Herrn Vorredners zu entnehmen, daß Sie den Dr. von Schweizer, den Sie sonst auf allen Gebieten verleugnen, neuerdings zum Fraktionsgenossen erhoben haben.

(Heiterkeit.)

Ich werde also bei den späteren Debatten, die wir ja noch haben werden, in der Lage sein, ohne desavouirt werden zu können, Ihnen Aeußerungen des Dr. von Schweitzer vorzuführen, und wir werden hören, ob Sie dann noch auf demselben Boden stehen, den Sie eben eingenommen haben.

Uebrigens bestreite ich ganz entschieden, daß Dr. von Schweitzer jemals einen Antrag auf Invalidenversicherung gestellt hat; das ist ein vollkommener Irrthum. Vielleicht hat Dr. von Schweitzer irgend einmal im allgemeinen von Versorgung der Arbeiter gesprochen; aber einen Antrag hat er niemals gestellt. Daß Sie einmal von Invaliden gesprochen haben können, bestreite ich nicht; darum handelt es sich aber gar nicht. Ich habe zuerst den formellen Antrag gestellt, und ich habe mich der Beihilfe der Sozialdemokraten dabei ebenso wenig zu erfreuen gehabt, wie im letzten Jahre die Sozialdemokratie für irgend ein Wohlfahrtsgesetz gestimmt hat, mögen Sie draußen in Volksversammlungen gesagt haben, was Sie wollen.

(A) Wenn dann der Abgeordnete Ulrich vom Arbeiterschutzgesetz gesprochen hat, — ja, davon ist hier keine Rede; er hat wohl die Tagesordnung nicht gelesen, denn sonst würde er wissen, daß sich die Anträge nur auf das Unfall- und Invaliditätsgesetz beziehen. Dagegen haben Sie gestimmt, das können Sie hier in öffentlicher Versammlung doch nicht ableugnen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ulrich.

Abgeordneter **Ulrich:** Ich will auf die letzten Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Stumm ganz kurz erwidern, daß ich mich um die Qualifikation des früheren Abgeordneten von Schweitzer nicht kümmere und darüber hier nicht gesprochen habe. Ich habe nur konstatirt, daß er damals Vertreter des „allgemeinen deutschen Arbeitervereins“ war, einer sozialdemokratischen Richtung, und daß er im Namen desselben die Frage zur Sprache brachte.

Wenn nun der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm es für nothwendig hält, darauf aufmerksam zu machen, daß ich vom Arbeiterschutzgesetz gesprochen habe, so habe ich im allgemeinen von den sozialen Gesetzen gesprochen, von denen gerade vorher der Abgeordnete Freiherr von Stumm auch gesprochen hatte, indem er sich etwas zu gute darauf that, daß er der große Mann gewesen ist, der den Arbeiterschutz angeregt hat, ebenso wie das Unfallversicherungsgesetz.

Was nun die Frage anlangt bezüglich unserer Stellung zu den sogenannten Wohlfahrtsgesetzen, so muß der Abgeordnete Freiherr von Stumm gar nicht gehört haben, was wir gesagt haben. Er muß nicht dabei gewesen, die ganze Zeit wo anders gewesen sein; denn sonst müßte er gehört haben, daß wir ausdrücklich erklärt haben, daß uns diese Wohlfahrtsgesetze, wie Sie sie nennen, nicht als solche erscheinen, daß sie uns nicht genügen, und daß wir deshalb Stellung dagegen genommen haben zum Wohle der Arbeiter.

(B) **Präsident:** Ich schließe die Diskussion, da sich niemand weiter zum Wort gemeldet hat.

Ich gebe das Schlußwort dem Herrn Abgeordneten Aichbichler.

Antragsteller Abgeordneter **Aichbichler:** Es wird wohl nicht erwartet werden, daß ich im Schlußwort auf all die Einzelheiten eingehe, die vom Standpunkte der Antragsteller eine Erwiderung finden könnten. Die vorgerückte Stunde wird davon wohl dispensiren.

Ueber den Gang der Debatte an den beiden Verhandlungstagen kann ich mich im allgemeinen für befriedigt erklären, obwohl verschiedene mißverständliche Auffassungen meiner erstmaligen Ausführungen untergelaufen sind. Man kann sich nicht darüber wundern, daß der Vertreter des Bundesraths, Herr Staatssekretär von Boetticher, sich seines „Kindes“ vertheidigend angenommen hat. Am 9. Dezember war jedoch diese Vertheidigung in etwas bescheidenerem Tone gehalten, als heute. Damals hörte man, daß sich wohl „manches“ zu Gunsten des Gesetzes sagen ließe; man konnte aber durchblicken, daß zwischen dem „Manchen“ und dem „Allen“ noch sehr vieles wäre, was man lieber nicht sagte. Es erfolgte auch der Hinweis auf den „Sprung ins Dunkle“, der gemacht worden sei, und es muß anerkannt werden, daß wirklich bei dem Erlaß des Gesetzes man einem Novum gegenüber stand, worüber auch aus anderen Staaten Erfahrungen nicht vorlagen. Es lag damals und liegt mir auch heute fern, irgendwie behaupten zu wollen, als ob man von maßgebender Seite nicht das Beste mit dem Gesetze gewollt hätte; ich mußte aber damals konstatiren und ich wiederhole es, daß die Warnungen, die gegen den Erlaß des Gesetzes in dieser Form und Ausdehnung aus der Mitte des Hauses erhoben, aber nicht beachtet wurden, sich im Laufe der Zeit leider als vollberechtigt gezeigt haben.

Der Herr Staatssekretär haben gegenüber meinen Ausführungen betont, daß es nicht recht klar geworden sei, (C) wie ich von einer Belastung der Gemeinden sprechen könnte. Ich glaube, ich habe damals doch den Gedanken, wie ich es gemeint habe, näher entwickelt. Ich habe gesprochen von der vielen Arbeit, die verbunden ist mit der Ausstellung der Versicherungskarten, mit deren Austausch, mit der Sortirung, mit der Regelung von Verhältnissen, wie sie beim Verlust von Quittungskarten vorkommen, dann mit dem Verfahren, das bei Anträgen auf Erlangung der Versicherungsrente, wie dies alles, ohne daß Vergütung erfolgt, den Gemeinden aufgebürdet ist. Nicht nur die Gemeindevorstände haben dadurch einen sehr belästigenden Arbeitszuwachs, auch den Gemeinden erwächst eine nicht geringe Mehrbelastung, weil die Sache ohne Kosten nicht gemacht werden kann. In größeren Gemeinwesen, schon in mittleren Städten müssen eigene Beamte aufgestellt werden, und die kosten Geld, in größeren Städten viele Tausende.

Ich glaube also, daß der Hinweis auf die Belastung der Gemeinden um so mehr berechtigt war, als die neuere Gesetzgebung auch sonst den Gemeinden immer und immer wieder neue Lasten aufbürdet und die Geschäftsbelastung ihrer Vorstände ständig vermehrt.

Wenn ich gesagt habe, daß ich glaube eine Abhilfe gegenüber den Beschwerden in den Kreisen der Landwirthschaft, des kleinen Gewerbes und des Handwerks zu finden in der Einführung der Freiwilligkeit der Versicherung bei genannten Kategorien, so haben der Herr Staatssekretär bemerkt, daß man dazu kein Gesetz gebraucht hätte, — zu freiwilliger Versicherung sei Gelegenheit genug vorhanden. Ich würde dem Herrn Staatssekretär dagegen nichts einwenden können, wenn es sich de lege ferenda handeln würde; wir haben es aber mit einem fertigen Gesetz zu thun, von dem wir glauben, daß in seiner Ausdehnung zu weit gegangen ist, und daß die Lasten, die besonders der Landwirthschaft und dem Kleingewerbe ꝛc. aufgelegt sind, zu schwer sind (D) und erleichtert werden müssen; und hierzu soll mein Vorschlag auf Zulassung der Freiwilligkeit dienen. Er nimmt in erster Linie Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die sonst bei einfacher Einschränkung der Versicherungspflicht bezüglich der erworbenen Rechte bestehen würden. Diese können gewahrt bleiben bei dem, der sie wahren will; die Leistungen derjenigen, die auf ihr Recht verzichten wollen, können rückersetzt werden; wer aus der betheiligten Arbeiterklasse wirklich eine werthvolle Wohlthat in der Versicherung findet, kann auf dem Boden der Freiwilligkeit davon Gebrauch machen; solche Arbeiter, welche theilweise in der Industrie, theilweise in der Landwirthschaft oder im Gewerbe ꝛc. Beschäftigung finden, können bei der wechselnden Beschäftigung die Versicherung fortsetzen. Die Zahl der freiwillig Versicherten wird allerdings nicht sehr groß werden, dadurch aber die beschwerendste Belastung erheblich abgemindert werden, und darum glaube ich, daß man diese Anregung nicht so kurz von der Hand weisen sollte.

Der Herr Staatssekretär haben auch davon gesprochen, daß die verbündeten Regierungen neue Erhebungen nicht nöthig hätten, indem Material in dieser Richtung von den Verwaltungen der Versicherungsanstalten in reichem Maße vorhanden sei. Gerade aus den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs muß ich aber entnehmen, daß eine Enquete doch sehr nothwendig ist. Es zeigt eine alte Erfahrung, daß, bei gewöhnlichen Stimmungsberichten, die von äußeren Behörden hereinkommen, man gern die Sache von der Seite ansieht, die oben erwünschter ist, daß man die guten Seiten herauslegt, um an höherer Stelle Befriedigung und ein gewisses Selbstgefühl zu erzeugen über das, was man geleistet und erreicht hat. Wenn aber eine Berichterstattung in Folge einer offiziellen Enquete eigens veranlaßt wird, dann liegt darin ein Impuls, mit größerer Objektivität auch die Gegenseite ins Auge zu fassen; und darum glaube ich, daß der

(A) Antrag nach solchen Erhebungen erst recht am Platze, und diese nothwendig sind.

Nach dem Herrn Staatssekretär von Boetticher hat der Herr Vertreter des Bundesraths aus meinem engeren Vaterlande Bayern Worte eingeflochten, die mich nicht wenig überrascht haben. Der verehrte Herr sprach sich erstaunt darüber aus, daß gerade von Seiten eines Bayern über die Organisation Klagen erhoben würden angesichts der anerkannten billigeren Verwaltung in Bayern. Der verehrte Herr kann doch nicht übersehen haben, daß der Antrag nicht nur auf die Organisation, sondern auch auf Ausdehnung der Versicherung Bezug nimmt; und daß gerade in Bayern bezüglich der Ausdehnung auf die Landwirthschaft und das Kleingewerbe sehr große Unzufriedenheit herrscht, dürfte dem verehrten Herrn nicht unbekannt sein, wenn er auch davon nichts verlautbart hat.

Was aber meine ersten Bemerkungen über die Einrichtung der Knappschaftskassen anlangt, von der gesagt wurde, daß sie auf Bayern hätte herübergezogen werden wollen, so hat mich der verehrte Herr jedenfalls mißverstanden. Mein Hinweis auf die Knappschaftskassen bedeutete nichts anderes, als daß man bei der Berathung des Gesetzes im Jahre 1889 von der Mitte des Hauses aus ein Gesetz mit der Einschränkung auf die Industrie lieber gesehen hätte und an die Einrichtung wie die Knappschaftskassen erinnerte, was sich im Anschluß an die Berufsgenossenschaften und in nicht zu großen territorialen Abgrenzungen hätte durchführen lassen. Damit ist durchaus nicht gesagt, daß diese Einrichtung jetzt für Bayern empfohlen werden wollte.

Es hat dann am 9. Dezember auch noch ein weiterer bayerischer Landsmann, Herr Dr. Sigl, sich hier vernehmen lassen, jedoch in einer Weise, die mehr Heiterkeit als andere Gefühle im hohen Hause erweckt hat. Der Herr hat gemeint, er wolle vielleicht einen großen Trumpf damit ausspielen, daß er an die Zentrumsfraktion Rathschläge ertheilte. Die (B) sind von ihm nicht erbeten und auch gar nicht nothwendig. Er hat weiter gesagt, der Antrag, der von einem bayerischen Mitgliede ausgegangen sei, gefalle ihm nicht und niemandem in Bayern, er sei „verwäßert durch die preußischen Köche des Zentrums“, wie er sich geschmackvoll ausdrückte. Ueber die Aufnahme des Antrags in Bayern liegen kompetentere Urtheile vor; das aber muß ich Herrn Dr. Sigl sagen, nachdem ich zum Entwurf des Antrags die Initiative ergriffen hatte, daß es durchaus nicht meinen Gewohnheiten entspricht, mir irgend etwas „verwäßern“ zu lassen. Aber dem Herrn Dr. Sigl, den ich heute leider nicht hier sehe, wäre es ja ganz unbenommen gewesen, selbst einen „sehr kräftigen“ Antrag zu bringen; er hätte ihn dann auch recht sachlich vertheidigen können, um diejenige Sachkunde zu zeigen und zu beweisen, die ihm von verschiedenen Seiten des Hauses abgesprochen wird!

(Sehr richtig! aus der Mitte.)

Aber, meine Herren, wenn man kritisirt, ferner nichts besseres bringt und außerdem bei der Schlußberathung und Abstimmung gar nicht zugegen ist

(sehr gut! aus der Mitte),

dann weiß ich nicht, wie ich das mit einem parlamentarischen Ausdruck bezeichnen soll. Sollte etwa „der kräftige Antrag“ nach dem Geschmack dieses Herrn darauf hinausgegangen sein, daß man das Gesetz ganz aufheben soll? Nun, als doctor juris wird er sich wohl gehütet haben, einen solchen Antrag zu bringen, bei dem er wissen muß, daß erworbene Rechte in Mitte liegen, die man nicht ohne weiteres wegdekretiren kann, und die einfach bei Gericht verfolgbar sind; die aber auch nicht so mir nichts dir nichts abgelöst werden können, ohne daß der Aufwand hierzu noch ein viel höherer würde, als das durch die gesetzliche Leistung selbst, beziehungsweise durch eine freiwillige Belassung der Betheiligten bei der Versicherung nothwendig ist.

In der heutigen Berathung hat zu Anfang der Herr (C) Abgeordnete Singer das Gesetz lebhaft vertheidigt, obwohl er seiner Zeit mit seinen Freunden auf der äußersten Linken dagegen gestimmt hatte. Er konnte es aber nicht unterlassen, eine gewisse Verwunderung darüber auszusprechen, daß gerade von Seiten des „Unternehmerthums“, wie er sich ausdrückte, ein Antrag auf Abänderung eines Gesetzes gestellt sei, das zur Fürsorge für „Arbeiter“ gemacht worden sei. Wenn der betreffende Herr den Geschmack hatte, von „Unternehmerthum“ zu sprechen, so darf ich ihm doch sagen — aber ich kanns ihm nicht sagen, weil er nicht mehr hier ist —, daß diejenigen, die mich veranlaßt haben, die Initiative zum vorliegenden Antrag zu ergreifen, am allerwenigsten mit dem gehässigen Ausdruck „Unternehmerthum“ zu bezeichnen sind.

(Sehr richtig!)

Die Initiative ist von den Kreisen des mittleren und kleineren Bauernstandes, des Handwerkerstandes, des kleinen Gewerbestandes ausgegangen, welche mit dem Gesetz unzufrieden sind. Auch eine große Anzahl Arbeiter will das Gesetz nicht, wie ich aus persönlicher Erfahrung weiß; viele sind durch dasselbe belastet, ohne je einen Genuß zu erwarten, die für die Dauer im Arbeitsverhältniß zu bleiben gar nicht gewillt sind. Wenn ich diese Berufsklassen ansehe, den mittleren und kleinen Bauer, den Gewerbtreibenden, den Handwerker, dann finde ich hier Leute, die nicht etwa sorglos Andere für sich arbeiten lassen und sich in Spekulation auf das vertrösten, was Andere für sie erzielen, oder was ihnen ein glücklicher Zufall hereinbringt; nein, diese Leute stehen in ernstester Arbeit und ringen sich in bitterstem Schweiße durchs Leben; sie müssen in der Sorge, sich und ihre Familie zu ernähren, in der Sorge dafür, daß sie ihren Arbeitern ordentlich Lohn und Bekostigung geben können, mehr auflegen als Manche, die leicht im Leben sich thun, sonst aber in agitatorischer Weise die Arbeiterinteressen zu vertreten vorgeben.

(Sehr richtig!) (D)

Wenn es eine Ehre ist, Arbeiter genannt zu werden, dann verdienen unsere Handwerker, Gewerbtreibenden, unsere mittleren und kleinen Bauern diesen ehrenden Namen so gut und viel mehr als die Agitatoren, die unter dem Deckmantel der Arbeiterfreundlichkeit ein behagliches, selbstgefälliges Leben führen.

(Lebhafter Beifall.)

Meine Herren, ich kann mich auf die verschiedenen Einzelheiten, die der Herr Abgeordnete Singer vorgebracht hat, bei der Kürze der Zeit nicht einlassen. Aber wenn er davon sprach, daß man den Vertretern in den gesetzgebenden Körperschaften erst alles abringen müßte, was für die Arbeiter geschehe, etwa aus Furcht, so könnte man mit gleicher Berechtigung auch eine andere Frage stellen: wie würde der Herr Abgeordnete Singer oder seine Freunde eine Unterstellung aufnehmen — ich sage so, um der Frage jede persönliche Spitze zu nehmen — ob nicht gar manche Herren, die sonst in reichlichem Besitze sind, gerade aus Furcht, diesen Besitz gefährdet zu sehen, in die Reihen der Sozialdemokraten gegangen sind, um hier eine gewisse Sicherung zu finden.

(Heiterkeit.)

Es soll hier niemand in diesem hohen Hause gemeint sein; aber möglicherweise wäre dieser Hinweis berechtigt gegen solche, die auf direktem oder indirektem Wege, für die große Welt mehr oder minder geheim, ihre Opfer zum Agitationsfonds der Sozialdemokratie bringen, um sich den Rücken frei zu halten. Aber ich würde damit auf ein Gebiet kommen, das mich vom Gegenstande der Berathung ableiten würde. Ich wollte aber die Andeutung deswegen nicht unterlassen, damit man auf jener Seite von Unterstellungen sich frei hält, die jeder Unterlage entbehren und nur zur Verbitterung

(A) führen. Wenn Sie aber glauben, diesmal eine Aeußerung des früheren Herrn Reichskanzlers für sich in Anspruch nehmen zu können, erinnere ich nur, daß Sie auf die Unfehlbarkeit dieses Herrn sonst nicht geschworen haben; aber, wenn ihnen einmal ein Wörtchen paßt, ja dann verwenden sie es und beuten es aus, — dann heiligt eben der Zweck das Mittel!

(Heiterkeit.)

Ich komme nun zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Böttcher. Der verehrte Herr hat gemeint, mein Vorschlag der freiwilligen Versicherung sei ein „sonderbarer" Vorschlag. Ich habe schon eingangs die Sache des näheren erörtert und habe hier nichts weiter mehr hinzuzufügen. Will aber der Herr aus dem Umstande, daß heute die Sitze des Reichstags nicht so voll besetzt sind, als man wohl wünschen möchte, den Schluß ziehen, als ob man es mit der Sache nicht so ernst nähme, und als ob der Antrag überhaupt nur gestellt worden wäre zu dem Zweck, etwas gethan zu haben, so möchte ich mich und meine Mitantragsteller dagegen entschieden verwahren. Die Sache ist uns eine sehr ernste, eine um so ernstere, als die Beschwernisse, die in weiten und grade in minder leistungsfähigen Volkskreisen über die in Mitte liegende schwere Belastung sich fühlbar machen, geradezu nach Abhilfe schreien. Was aber die Lücken heute hier im Hause anbetrifft, so sind sie ziemlich gleichmäßig auf allen Seiten vertheilt; speziell aber für meine näheren Freunde aus Bayern muß ich betonen, daß grade jetzt, bei gleichzeitiger Tagung des bayerischen Landtags in München, dort Verhandlungen sehr wichtiger Art stattfinden, und daß die Herren sich nicht theilen können. Die Herren waren am ersten Tage der Berathung ziemlich vollzählig da und würden auch heute da sein, wenn sie nicht die Ueberzeugung haben könnten, daß der Antrag ohnehin die Erledigung finden wird, die man wünscht, und daß sie in München nothwendiger wären.

Der Herr Abgeordnete Dr. Böttcher hat auch einige (B) Bemerkungen darüber gemacht, daß ich in der Begründung meines Antrags nicht über den Reichszuschuß gesprochen habe. Meine Herren, alle Einzelnheiten, die im Gesetze liegen, zu besprechen, besteht kein Anlaß. Ich konstatire nur, daß ich mit meinen Freunden bezüglich des Reichszuschusses auf gleichem Standpunkt stehe, wie vordem. Nun aber ist die Sache einmal im Gesetz enthalten und nicht so leicht aus demselben zu entfernen, wie sie hineingebracht wurde. Die Hauptsache ist und bleibt uns, das Gesetz von denjenigen Schwierigkeiten zu befreien, welche in weiten Volkskreisen drückend empfunden werden. Und hier folgt der Reichszuschuß erst in späterer Linie.

Was mich aber sehr interessirt hat an den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Böttcher, war, daß er wiederholt auch von einer christlichen Anschauung gesprochen hat, die im Gesetz zum Ausdruck gebracht worden sei. Es ist ja sehr interessant, von dieser Seite eine christliche Anschauung betonen zu hören, besonders dann, wenn man sich an die Stellung dieses Herrn und seiner näheren Freunde im Kulturkampfe erinnert.

(Lachen bei den Nationalliberalen.)

Der Herr Abgeordnete Rickert hat sich als ein entschiedener Gegner des Gesetzes bekannt. Er zieht nicht die Schlußfolgerung, daß man dann wenigstens das Schlimmste beseitigen soll, wenn man das Ganze nicht mehr wegbringen kann, sondern ist auch Gegner unseres Antrags. Das ist ein Standpunkt, mit dessen Konsequenz sich abzufinden ich dem verehrten Herrn selbst überlassen muß; ich will das nur konstatirt haben.

Der Herr Abgeordnete Richter hat sich dem Antrage im allgemeinen nicht feindlich gegenübergestellt, hat aber darauf hingewiesen, daß zur Zeit der Berathung des Gesetzes der bayerische Flügel der Zentrumspartei ausschlaggebend gewesen sei. Ich glaube, da der verehrte Herr sonst in der Zahlenstatistik so sehr bewandert ist, sein Gedächtniß würde (C) auch noch bis zu den Vorkommnissen des Jahres 1889 zurückgreifen. Er würde da finden können, daß von 32 abstimmenden bayerischen Mitgliedern der Zentrumsfraktion nur 8 mit Ja und 24 mit Nein gestimmt haben. Wenn er daraus die Schlußfolgerung zieht, daß der bayerische Flügel der Zentrumspartei für das Gesetz ausschlaggebend gewesen sei, so ist das doch eine ganz ungerechtfertigte Darstellung; denn nach Adam Riese ist 24 doch 3 mal so viel wie 8. Also drei Viertel waren Gegner, und ein Viertel hat sich für das Gesetz einnehmen lassen. Die Entscheidung giebt doch die Mehrheit und nicht die Minderheit.

(Zuruf.)

— Wir sind in der Zeit schon so weit vorgeschritten, und deswegen habe ich nur die Aeußerungen derjenigen Herren ins Auge gefaßt, für welche ich eine Erwiderung nöthiger gehalten habe. Wenn aber der Herr Abgeordnete Roesicke z. B. gemeint hat, es wären keine Erhebungen nöthig, die Regierung besäße bereits das nöthige Material, so habe ich hierin bereits Herrn Staatssekretär von Boetticher geantwortet. Bei freiwilliger Versicherung belasten die Beiträge die Landwirthschaft u. s. w. weniger, weil die Zahl der Versicherten eine viel geringere wird. Wenn aber der Herr Kollege Roesicke aus dem zweiten Theil unseres Antrages ein Lob der Unfallversicherung sans phrase herausgelesen hat, so ist das nicht richtig. Der Antrag bezweckt vielmehr Verbesserung der Unfallversicherungsgesetze. Im großen ganzen haben dieselben ja wohlthätig gewirkt.

Was die anderen Herren Redner noch vorgebracht haben, kann ich insofern füglich übergehen, als darin nichts neues liegt. Der Herr Staatssekretär von Boetticher haben aber heute noch sich darauf berufen zu sollen geglaubt, daß von Anstaltsvorständen und auch sonst ihm Zuschriften zugekommen seien, welche ein Festhalten an dem Gesetze, wie es ist, empfehlen; trotzdem aber wolle er zusagen, für Erleichterungen einzutreten. Ja, meine Herren, man kann (D) doch von denjenigen, welche gegen ein Gesetz Klagen haben, nicht verlangen, daß sie sich immer in Petitionen u. s. w. ergehen, und aus dem Mangel an solchen auf Zufriedenheit schließen. Wenn Anstaltsvorstände irgend einem geheimen Wunsche entgegengekommen sind, und solchem entsprechend sich geäußert haben, so ist das ja ganz schön von den Herren, aber in der Sache beweist es gar nichts. Wenn verschiedene Länder aufgeführt sind, wo man mit dem Gesetze zufrieden ist, so kann ich sagen, daß auch ich aus verschiedenen Theilen des Reiches Zuschriften bekommen habe, worin der Dank für die Antragstellung ausgesprochen wird. Wenn speziell gesagt wurde, daß man in Sachsen mit dem Gesetze zufrieden sei, so sind mir auch von dorther, speziell aus Dresden, Dankesbezeugungen zugekommen. Eine beachtenswerthe Zuschrift kam aus Lübeck über den großen Aufwand, der dort mit kostspieligen Bauten gemacht worden ist. Ich könnte noch genug anderes in ähnlicher Richtung erwähnen, wenn ich im Schlußworte darauf eingehen wollte. Das aber will ich nicht unerwähnt lassen, daß unter den vielen Zuschriften sich auch eine befindet, die voll des Lobes ist für das Klebegesetz, und besonders des Klebens wegen! Diese Zuschrift stammt aus Bölpke. Dieselbe sagt, man solle auch bei der Unfallversicherung das Klebeverfahren durchführen, es sei das schönste und bequemste, man sei sicher vor Veruntreuungen. Ich will das mit registrirt haben, um die Sache nach allen Richtungen objektiv behandelt zu haben. Im übrigen aber ersuche ich die Herren, unsere Anträge anzunehmen.

(Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Das Schlußwort als weiterer Antragsteller hat der Herr Abgeordnete von Staudy.

Antragsteller Abgeordneter **von Staudy:** Meine Herren, es ist gleich 6 Uhr, und ich verspreche Ihnen, ich werde

(A) schwer belastet nach Hause gehen. Es sollen nur ganz wenige Sätze sein, die ich nicht verschlucke.

Meine Herren, ich kann konstatiren, daß die Reformbedürftigkeit des Gesetzes anerkannt ist. Es ist, glaube ich, kein einziger Redner, höchstens aber einer gewesen, der das nicht gethan hätte.

Dann muß ich mich aber etwas mit dem Herrn Abgeordneten Rickert beschäftigen. Er hat uns und den Herren vom Zentrum einen Vorwurf gemacht, den wir nicht unerwidert lassen können.

(Sehr richtig!)

Der Herr Abgeordnete Rickert meinte, durch unser Vorgehen hätten wir die Gefahr hervorgerufen, das Ansehen des Reichstags herabzusetzen, indem wir mit unseren Anträgen keine Gesichtspunkte verfolgten, daß wir eigentlich nicht sagten, was wir haben wollten. Da, glaube ich, thut Herr Rickert uns wohl bitteres Unrecht. Wir Konservative z. B. haben darauf aufmerksam gemacht, was ursprünglich von der preußischen Regierung intendirt worden ist, was wir selbst bei der Berathung vorgebracht haben an Dingen, die mit dem jetzigen Gesetz nicht übereinstimmen. Wir haben auch ganz klar gesagt, was wir jetzt wollen. Ich kann mich hier auf das für Herrn Rickert wohl schwerwiegende Zeugniß des Herrn Abgeordneten Richter berufen

(Heiterkeit),

der ausdrücklich anerkannt hat, daß er als wesentlich betrachten müsse, was ich zur Motivirung meines Antrags gesagt habe. Ich nehme an, daß Herr Rickert sich dessen erinnern wird.

Dann befindet sich der Herr Abgeordnete Rickert in einem entschiedenen Widerspruch mit sich selbst bei dem Widerstand, den er den Anträgen von Herrn Aichbichler und mir entgegenstellt, insofern als er uns darauf aufmerksam gemacht hat, welche Erregung unter den Mitgliedern des Bundes der Landwirthe über das sogenannte Klebegesetz herrsche. Das wissen (B) wir sehr gut. Ich erinnere den Herrn Abgeordneten Rickert daran, daß der Bund der Landwirthe speziell die Beseitigung des Markensystems als eine der durchaus zu vertretenden Forderungen hingestellt hat; und wenn Herr von Ploetz heute hier nicht gesprochen hat, so beruht das darauf, daß er wußte, daß er an mir einen ihm genügenden Vertreter haben werde. Er wußte, daß ich die Interessen des Bundes der Landwirthe, da er heute nicht hier sein konnte, vertreten würde, und ich lasse natürlich die Gelegenheit dazu, zu der mir Herr Rickert so freundlich verholfen hat, nicht unbenutzt vorübergehen.

Dann will ich Ihnen nochmals Nachstehendes vorführen. Was uns Konservative bewegt, ist nicht etwa ein Widerstand gegen das Gesetz, — wir wollen das Gesetz nicht beseitigen, am allerwenigsten für die landwirthschaftlichen Arbeiter allein, davon ist keine Rede; es ist ferner nicht der hauptsächlichste Gegenstand unserer Klagen etwa die Belastung. Ich erinnere daran, daß ich schon 1889 hier ausgeführt habe, daß wir bei unserem Verlangen der Normalrente sehr wohl wußten, daß wir bei derselben in landwirthschaftlichen Kreisen mehr zu bezahlen haben würden; aber wir wollten lieber mehr bezahlen als andere Unbequemlichkeiten und Nachtheile mit in den Kauf nehmen. **Die Ungerechtigkeit in dem Aufbringen der Last ist vor allen Dingen die Beschwerde, die wir haben, und außerdem die vexatorische Wirkung der bestehenden Bestimmungen.**

Ich muß schließlich noch mit zwei Worten auf eine Einwendung des Herrn Staatssekretärs des Innern eingehen. Der Herr Staatssekretär des Innern konnte sich durchaus nicht mit dem Gedanken befreunden, den ich vorgebracht hatte, dahingehend, daß wohl auf den Arbeitsnachweis bei der Gewährung von Renten zu verzichten sei. Ich will hier gleich bemerken, daß, wenn ich das auch nur für mich persönlich ausgesprochen habe, ich doch weiß, daß weite Kreise nach dieser Richtung hinter mir stehen, und dieser Gedanke vielfach ventilirt und sehr ernst ventilirt worden ist. Ich kann dies dem Herrn Staatssekretär versichern und kann auch seinen Einwand (C) als nicht gerechtfertigt anerkennen, wenn er meint, daß der etwaige Erlaß der Form des Nachweises der Arbeit, wie sie jetzt besteht, den Arbeiter zum Faulenzen veranlassen könne. Ich meine, daß es naturgemäß ist, daß der Arbeiter arbeitet, und daß er gerne arbeitet; und im Gegensatz zum Herrn Abgeordneten Dr. Böttcher will ich gerade unter dem Arbeiterstand in unserem Vaterland im allgemeinen Arbeitsfreudigkeit konstatiren. Es sind mir im Leben nur verhältnißmäßig wenig Fälle bekannt geworden, wo Arbeiter nicht arbeiten, so lange es geht; das ist der natürliche Zustand, und es wird auch so bleiben; wo es aber anders ist, wo der Beweis geführt werden kann, daß es anders ist, da hatte ich vorgesehen, daß die Rente fortfallen könnte. Ich kann nicht zugeben, daß nach dieser Richtung eine große Komplizirtheit von Fällen obwalten würde. Für durchaus ungerechtfertigt halte ich, wenn man glaubt, daß die Aussicht auf eine in späteren Jahren zu erreichende Rente, die immer nur eine karge ist, einen Arbeiter veranlassen könnte, faul zu sein.

Nun lassen Sie mich schließen. Die Hauptbeschwerde bezüglich des Gesetzes ist und bleibt im deutschen Volke — das möchte ich den Herren Vertretern der verbündeten Regierungen hier nochmals beim Schlusse zurufen — die Hauptbeschwerde ist und bleibt das jetzt bestehende Markensystem. Wenn irgend ein Versicherungsdirektor oder einige entgegenstehend berichtet haben, so bitte ich dringend, bei allen anzufragen und überhaupt ins Volk zu gehen. Ich glaube, dann werden die Herren hören: das Markensystem muß fallen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Böttcher.

Abgeordneter Dr. **Böttcher:** Meine Herren, ich bedaure sehr, auf die persönlichen Bemerkungen, auf die ich verzichten wollte, dem Herrn Abgeordneten von Staudy gegenüber nicht (D) verzichten zu können; die übrigen werde ich fahren lassen. Der Herr Abgeordnete von Staudy hat soeben den Ausdruck gebraucht, daß er im Gegensatz zu mir, dem deutschen Arbeiter das Prädikat der Arbeitsfreudigkeit wahren zu müssen glaubt. Mir ist nicht im Traum eingefallen, die Arbeitsfreudigkeit des deutschen Arbeiterthums im allgemeinen zu bestreiten. Es ist also ein Mißverständniß des Herrn von Staudy, das ich hiermit berichtigt haben wollte.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Beckh.

Abgeordneter **Beckh:** Meine Herren, der Herr Staatssekretär des Innern hat vorhin am Schlusse seiner Rede eine Bemerkung gemacht, in welcher er mir das Studium des Gesetzes empfahl. Ich habe diesen Rath als einen wohlwollenden ja begrüßen können, möchte mir aber doch erlauben zu bemerken, daß ich mir das Gesetz allerdings schon angesehen habe, daß ich es auch einigermaßen durchgegangen habe und dabei gefunden — das ist auch eine Anschauung, die ich vertrete —, daß sich das Unfall- und das Invaliditätsgesetz wohl hätten verbinden lassen, daß dagegen das Altersversicherungsgesetz keinen rechten Boden hat. Deswegen habe ich gesagt: „fort mit dem Gesetz“; denn das kann ich als ein richtiges Produkt von Gesetzesweisheit nicht ansehen.

Präsident: Ich habe von keiner Seite den Wunsch äußern hören, beide Anträge an eine Kommission verweisen zu sehen.

Ich werde zunächst abstimmen lassen über die Resolution Aichbichler und Genossen, die Sie auf Nr. 14 der Drucksachen finden, und zwar zunächst über Nr. 1 und dann über Nr. 2 dieser Resolution. — Die Verlesung wird nicht verlangt.

Ich bitte, daß diejenigen, welche, dem Antrag Aichbichler

(A) entsprechend, in Nr. 1 die von ihm vorgeschlagene Resolution annehmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Nun bitte ich, daß diejenigen, welche Nr. 2 der Resolution annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Nr. 2 ist abgelehnt.

Wir haben nun über den Antrag von Staudy — Nr. 41 der Drucksachen — abzustimmen. Die Verlesung wird nicht verlangt.

Ich bitte, daß diejenigen, welche dem Antrag zustimmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Antrag ist angenommen.

Die Nr. 1 des Antrags Aichbichler und der Antrag von Staudy sind angenommen, Nr. 2 des Antrags Aichbichler abgelehnt.

Meine Herren, wir müssen den zweiten Gegenstand der Tagesordnung wohl für heute fallen lassen.

(Zustimmung.)

Damit sind Sie einverstanden.

Ich schlage Ihnen vor, morgen, Donnerstag den 11. d. M., (B) Mittags 1 Uhr eine Sitzung zu halten mit folgender Tagesordnung:

1. erste und eventuell zweite Berathung der Deklaration, betreffend den Abschluß eines Handelsprovisoriums zwischen dem Reich und Spanien für die Zeit vom 1. bis einschließlich 31. Januar d. J. (Nr. 120 der Drucksachen);
2. erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, die Tabacksteuer betreffend (Nr. 53 der Drucksachen).

Hiermit ist das Haus einverstanden.

Danach habe ich noch die Abtheilungen zu berufen, morgen unmittelbar nach der Plenarsitzung eine Kommission von 21 Mitgliedern zu wählen zur Vorberathung des von den Abgeordneten Dr. Rintelen und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Aenderung der Konkursordnung vom 10. Februar 1877, und zwar von Art. 2 des Gesetzentwurfs ab.

Nach der Wahl findet die Konstituirung der Kommission statt in Zimmer 3.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 5 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

24. Sitzung

am Donnerstag den 11. Januar 1894.

(B)

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, ein Schreiben des Herrn Reichskanzlers zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **von Holleuffer:**

Berlin, den 7. Januar 1894.

Dem Reichstag beehre ich mich eine Drucksache der Kommission für Arbeiterstatistik, betreffend die Ergebnisse der weiteren Erhebungen über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien, in 75 Exemplaren zur Verfügung zu stellen.

Der Reichskanzler
In Vertretung:
von Boetticher.

An
den Reichstag.

Präsident: Meine Herren, diese Drucksache liegt zur Entnahme für die Herren Mitglieder des Reichstags im Büreau aus.

Ein weiteres Schreiben des Herrn Stellvertreters des Reichskanzlers wolle der Herr Schriftführer verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **von Holleuffer:**

Berlin, den 9. Januar 1894.

Eurer Exzellenz beehre ich mich mitzutheilen, daß von Seiner Majestät dem König von Württemberg an Stelle des verstorbenen Staatsministers von Schmid der bisherige stellvertretende Bevollmächtigte zum

(C)

Bundesrath, Präsident Dr. von Stieglitz, zum Bevollmächtigten zum Bundesrath ernannt worden ist.

Eurer Exzellenz stelle ich ergebenst anheim, dem Reichstag hiervon Mittheilung zu machen.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
von Boetticher.

An
den Präsidenten des Reichstags,
Wirklichen Geheimen Rath
Herrn von Levetzow,
Exzellenz.

Präsident: Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten

Freiherr von Langen für 3 Tage und
Lutz für 8 Tage.

Einen 14tägigen Urlaub wegen Krankheit sucht nach der Herr Abgeordnete Graf von der Decken. Wird dem Gesuche widersprochen? — Das ist nicht der Fall; es ist bewilligt.

Für heute hat sich der Herr Abgeordnete Dr. von Buchka entschuldigt.

Das Reichstagsmitglied Schall wünscht wegen anderweitiger dringender Geschäfte aus der Rechnungskommission scheiden zu dürfen. — Widersprochen wird dem nicht; darnach ersuche ich die 4. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Als Kommissare des Bundesraths zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung sind angemeldet:

der Kaiserliche Geheime Ober-Regierungsrath Herr Rauschning und
der Königlich preußische Geheime Ober-Finanzrath Herr Rathjen.

Wir kommen nunmehr zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist die

(D)

erste und eventuell zweite Berathung der Erklärung, betreffend den Abschluß eines Handelsprovisoriums zwischen dem Reich und Spanien für die Zeit vom 1. bis einschließlich 31. Januar 1894 (Nr. 120 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, ein sachlicher Einspruch wird gegen die Vorlage der verbündeten Regierungen wohl von keiner Seite erhoben werden. Die Majorität hat den Handelsvertrag mit Spanien genehmigt. Es ist eine einfache sachliche Konsequenz, wenn diese Kaiserliche Verordnung die Zustimmung des Reichstags findet.

Auch in formeller Beziehung erkenne ich an, daß die Vorlage durchaus korrekt konstitutionell ist. Der Herr Reichskanzler verlangt die Indemnität, und ich zweifle nicht, daß der Reichstag dieselbe auch ertheilen wird.

Nun möchte ich aber diese Gelegenheit benutzen, um die Frage anzuregen, ob es nicht eine Verpflichtung der Gesetzgebung des Reichs wäre, derartigen abnormen Zuständen durch eine gesetzliche Bestimmung ein Ende zu machen. Es ist doch immerhin für die verbündeten Regierungen und für den Herrn Reichskanzler etwas fatales, wider das Gesetz zu handeln und dann die Indemnität einzuholen. Wir haben, wie ich meine, in diesem Falle und in ähnlichen Fällen keinen Grund, die verbündeten Regierungen in dieser mißlichen Situation zu belassen.

§ 6 des Zollgesetzes vom Juli 1879 sagt:

Waaren, welche aus Staaten kommen, welche deutsche Schiffe oder Waaren deutscher Herkunft ungünstiger behandeln als diejenigen anderer Staaten, können, soweit nicht Vertragsbestimmungen entgegenstehen, mit einem Zuschlag bis 50 Prozent des Betrags der tarifmäßigen Eingangsabgabe belegt werden.

Die Kaiserliche Verordnung, welche mit Zustimmung der verbündeten Regierungen erlassen werden kann, muß nach dem-

(A) selben Paragraphen sofort dem Reichstag, sobald er zusammentritt, zur Genehmigung vorgelegt werden; versagt er diese Zustimmung, so tritt sie außer Kraft. Das ist eine Verordnung, welche einen Zollkriegszustand herbeiführt.

Nun bin ich der Meinung, müßte man schließen, daß der Reichstag doch dann jedenfalls eine Kaiserliche Verordnung vorläufig zulassen muß, sobald der Reichstag nicht versammelt ist, wenn es sich darum handelt, einen Friedenszustand, in welchem wir mit einem anderen Lande auf wirthschaftlichem Gebiet sind, zu erhalten. Ich bin also der Meinung, daß es sich empfehlen würde, daß wir dem § 6 noch eine Bestimmung durch eine Novelle hinzufügen, und vielleicht wäre es am einfachsten, wenn aus der Mitte des Reichstags ein solches Gesetz eingebracht würde — und ich glaube, daß alle Parteien sich dahin einigen könnten —, welches natürlich mit derselben Schlußbestimmung wie im § 6 lauten würde:

> Für Waaren, welche aus Staaten kommen, welche deutsche Schiffe oder Waaren deutscher Herkunft nicht ungünstiger behandeln als die Waaren dritter Staaten, kann nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths durch Kaiserliche Verordnung die Meistbegünstigung gewährt werden.

Die Form stelle ich ganz anheim.

Ich glaube, meine Herren, daß wir dann einen normalen Zustand herbeiführen werden, wie er auch in anderen Ländern besteht, und daß dann die verbündeten Regierungen nicht in die immerhin fatale Situation gebracht werden, daß sie ohne gesetzliche Grundlage handeln müssen und nachher den Reichstag um Indemnität bitten müssen.

Ich will mich vorläufig auf diese Anregung beschränken. Vielleicht gelingt es, einige Herren demnächst zu vereinigen zu einem gemeinsamen Antrag; ich glaube, daß auch die Reichsregierung gegen einen solchen Antrag nichts einwenden würde.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; ich (B) schließe die erste Berathung.

Verweisung an eine Kommission ist nicht beantragt; ich nehme deswegen an, daß das Haus in die zweite Berathung eintreten will, und eröffne diese Diskussion zunächst über die Erklärung vom 30. Dezember 1893. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Diskussion.

Wir haben darüber abzustimmen, ob das Haus der Erklärung, die Ihnen vorliegt, seine Zustimmung ertheilen will. Ich bitte, daß diejenigen, welche das wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich habe nun die Diskussion zu eröffnen über den von den verbündeten Regierungen gestellten Antrag auf Indemnitätsertheilung. — Auch hier wird das Wort nicht verlangt; ich schließe die Diskussion. Ich bitte, daß diejenigen, welche die nachgesuchte Indemnität ertheilen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Damit ist der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt; wir kommen zum zweiten, zur

ersten Berathung des Entwurfs eines Tabacksteuergesetzes (Nr. 53 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung.

Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkliche Geheime Rath Dr. Graf von Posadowsky-Wehner.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. Graf **von Posadowsky-Wehner:** Meine Herren, bei Berathung des Haushaltsetats ist die Frage der Tabackbesteuerung bereits gestreift worden. Es wurde uns bei der Gelegenheit von jener Seite des Hauses zugerufen, wir sollten erst die Salzsteuer, die Zuckersteuer, den Petroleumzoll, die Getreidezölle abschaffen; dann sollten wir wiederkommen und darüber sprechen, ob man Genußmittel höher besteuern könne. Meine (C) Herren, ich akzeptire aus der damaligen Erklärung zunächst das Anerkenntniß, daß der Taback nicht, wie von den Vertretern der Tabackindustrie wiederholt behauptet ist, bereits in weiten Kreisen der Bevölkerung ein nothwendiges Lebensbedürfniß geworden sei, sondern daß der Taback ein reines Genußmittel ist, das unter Umständen auch entbehrt werden kann.

Wenn den verbündeten Regierungen ein derartiger Rath gegeben wird, andere steuerliche Wege einzuschlagen, so, glaube ich, hat die Reichsfinanzverwaltung auch die Verpflichtung, sich klar zu machen, wie die Ausführung eines solchen finanziellen Rathes wirken würde, und ich habe mich dieser Aufgabe unterzogen. Würden wir in der That in Deutschland die Salzsteuer, die Zuckersteuer, den Petroleumzoll und die Getreidezölle abschaffen, so bedeutete das für die Reichskasse einen Ausfall von 269¾ Millionen Mark, und zwar im vorliegenden Falle, um aus dem Taback 45 Millionen Mark mehr zu erhalten. Es ist selbstverständlich, daß dieser Ausfall an Ueberweisungssteuern im Wege der Matrikularbeiträge aufgebracht werden müßte; auf Preußen würden hiernach allein 163¼ Millionen Mark mehr Matrikularbeiträge entfallen. Preußen würde nur in der Lage sein, diese erhöhten Matrikularbeiträge im Wege der Erhöhung einer Einkommensteuer aufzubringen, und diese Erhöhung würde 132 Prozent betragen. Diese erhöhte Einkommensteuer würde selbstverständlich auch auf diejenigen 2 160 000 Zensiten fallen, die sich nur im Besitz eines Einkommens von 900 bis 3000 Mark befinden. Würde man dagegen jener Richtung folgen, die wünscht, daß die wohlhabenden Klassen noch in erhöhterem Maße als bisher zu den Bedürfnissen des Reichs herangezogen werden, so würde die Erhöhung der Einkommensteuer in Preußen bei Fortfall jener Reichseinnahmen 300 Prozent betragen. Die Einkommensteuer würde also für die Zensiten über 8000 Mark Einkommen sich vervierfachen und würde von den ganz hohen (D) Einkommen 16 Prozent und von den mittleren Einkommen 12 Prozent des Einkommens betragen.

Meine Herren, es ist ganz unzweifelhaft, daß man solche Wege nicht gehen kann. Ich glaube auch in der That, daß, wenn man solchen Rathschlägen folgen würde, die Tabackindustrie bei Einführung einer Tabackfabrikatsteuer nicht um einen Deut verbessert werden würde; im Gegentheil, die Herren von der Tabackindustrie würden dann sagen, daß neben der Tabackfabrikatsteuer nun auch noch diese ungeheuer erhöhte Einkommensteuer von ihnen zu zahlen wäre.

Es ist uns ferner von jener Seite des Hauses, von links, gesagt worden, wir zögen in den Motiven des Gesetzes einen ganz falschen Vergleich: wir wiesen hin auf Länder wie Frankreich, Oesterreich-Ungarn, England; dieser Vergleich sei aber unzutreffend, denn wir hätten nur 2 Milliarden Schulden, Frankreich aber 26 Milliarden, England 13½ Milliarden, und Oesterreich-Ungarn hätte 8½ Milliarden Schulden. — und nun wollten wir, wenn es auf das Maß der Steuern ankomme, so thun, als wenn wir es zu ebenso viel Schulden gebracht hätten, wie jene Staaten? Meine Herren, ich bedaure, bemerken zu müssen, daß auch in dieser Behauptung ein thatsächlicher Irrthum liegt. Der Einwand würde zutreffend sein, wenn Deutschland ein Einheitsstaat wäre, wie England, wie Frankreich, wie Oesterreich-Ungarn. Deutschland ist aber bekanntlich ein Bundesstaat; und wollen wir deshalb die Belastung Deutschlands mit Schulden feststellen, so müssen wir zu den Reichsschulden selbstverständlich noch die Schulden der Einzelstaaten rechnen. Thun wir das, meine Herren, so hat Deutschland nicht 2 Milliarden, sondern 11¾ Milliarden Schulden, d. h. nicht viel weniger als England und mehr als Italien, wo der Taback mit 5,06 Mark, und mehr als Oesterreich, wo er mit 5,98 Mark pro Kopf belastet ist, während er bei uns nur pro Kopf eine Belastung von 1,10 Mark trägt und in Zukunft 2 Mark pro Kopf tragen würde, mithin

(A) geringer belastet ist und sein würde als in jenen Ländern, die geringer verschuldet sind als wir. Würde selbst eine Steigerung der Verbrauchsabgaben um 62 Millionen Mark oder um etwa 1,25 Mark bei uns eintreten dadurch, daß die Tabackfabrikatsteuer und die Weinsteuer eingeführt würde, so würden wir doch im Verhältniß der wirthschaftlichen Leistungsfähigkeit Deutschlands noch geringer mit indirekten Abgaben belastet sein, als andere Großstaaten.

Der Nationalökonom de Foville hat eine sehr interessante Zusammenstellung gemacht darüber, welches Nationalvermögen in den Großstaaten auf den Kopf der Bevölkerung entfällt. Ich stelle anheim, ob die Zahlen absolut richtig sein können; ich glaube aber, daß sie doch vergleichsweise richtig sind. Nach dieser Statistik fällt in England auf den Kopf der Bevölkerung ein Vermögen von 5200 Mark, in Frankreich ein solches von 4536 Mark, in Deutschland — welches also an dritter Stelle kommt mit seiner nationalen Leistungsfähigkeit — von 2835, in Italien von 2025 und in Oesterreich-Ungarn von 2005. Legt man an diesen Stand des Nationalvermögens in den Großstaaten den Betrag an, mit dem diese Staaten durch Zölle und Verbrauchssteuern, also durch indirekte Abgaben, belastet sind, so ergiebt sich, daß das italienische Nationalvermögen mit 0,76, das französische und österreichisch-ungarische mit 0,73, das englische mit 0,54 und das deutsche nur mit 0,52 Prozent belastet ist. Ich glaube, diese Zahlen geben auch einen Vergleich für die Leistungsfähigkeit derjenigen Klassen, die man als die nichtbesitzenden bezeichnet, da sich die Höhe des Arbeitsverdienstes auch nach dem Nationalreichthum des Landes richtet. Diese Resultate, die hierdurch gewonnen sind, lassen aber erkennen, daß der Vorwurf, als ob wir thatsächlich weniger Schulden hätten als andere Länder und uns trotzdem in unserer Steuerpolitik so stellten, als ob uns eine gleich große Schuldenlast drückte wie andere Länder, sachlich unrichtig ist. Denn wir erheben im Verhältniß zu unserem Nationalvermögen den geringsten Prozentsatz an indirekten Abgaben und Zöllen, (B) während wir mit unserer Schuldenlast von sämmtlichen genannten fünf Großstaaten an dritter Stelle stehen. Es stimmt mit diesen Berechnungen durchaus überein, wenn man veranschlagt, wie viel an indirekten Abgaben, d. h. an Zöllen und Verbrauchssteuern, auf den Kopf der Bevölkerung in den fünf Großstaaten entfallen. Rechnet man in Deutschland zu den Reichszöllen und Verbrauchssteuern noch die Verbrauchsabgaben hinzu, die auch in den Einzelstaaten erhoben werden, so entfallen bei uns auf den Kopf der Bevölkerung 14,64 Mark; Deutschland steht somit auch hiernach an letzter Stelle in Bezug auf die Belastung mit Zöllen und indirekten Steuern. Ich glaube, hieraus geht hervor, daß es keine falsche Exemplifizirung in den Motiven war, wenn darauf hingewiesen wurde, daß in Deutschland, da es im allgemeinen indirekt verhältnißmäßig gering belastet ist, der Taback zu den Staatslasten höher herangezogen werden kann.

Es ist in der Presse vielfach darauf hingewiesen worden, daß seit 1879 sich die indirekte Belastung Deutschlands mit Zöllen und Verbrauchsabgaben um 400 Millionen erhöht habe, und daß man deshalb gegen jede weitere Erhöhung der indirekten Belastung der Bevölkerung Front machen müsse. Zunächst ist diese Zahl keine zutreffende; nicht um 400 Millionen, sondern nur um 367 Millionen hat die indirekte Belastung der deutschen Bevölkerung seit 1879 zugenommen, d. h. um genau 7,34 Mark pro Kopf. Es wird nun so dargestellt, als ob diese erhöhten indirekten Lasten eigentlich nur die ärmeren Volksklassen, die sogenannten arbeitenden Klassen treffen. Das muß man für eine starke Uebertreibung halten. Zunächst werden durch die indirekten Steuern diejenigen arbeitenden Klassen nicht getroffen, die in fremdem Lohn und Brod stehen; Knechte, Mägde, Dienstboten u. s. w., das ist eine Zahl von $3^1/_2$ Millionen. Es werden ferner nicht betroffen dadurch alle die landwirthschaftlichen Arbeiter, die in Deputat abgelohnt werden. Im Gegentheil, je höher die Getreidepreise

(C) sind, desto besser steht der landwirthschaftliche Arbeiter, wenn er sein Deputat bekommt. Ferner werden die Arbeiter nicht oder nur theilweise von denjenigen Zollbelastungen betroffen, die vom ausländischen Taback erhoben werden, da die arbeitenden Klassen wohl überwiegend Inlandtaback rauchen.

Hiervon abgesehen, steht der Belastung der deutschen Bevölkerung mit indirekten Abgaben auch eine sehr bedeutende Entlastung, die seit dem Jahre 1879 eingetreten ist, gegenüber. Nach einer von mir mit Hilfe des Statistischen Amts aufgestellten Berechnung beträgt die Arbeiterbevölkerung in Deutschland von der Gesammtbevölkerung von 50 Millionen etwa 24 Millionen. Es sind seit dem Jahre 1879 367 Millionen neue indirekte Abgaben und Zölle der deutschen Bevölkerung auferlegt. Ich glaube, daß man nicht zu niedrig greift, wenn man annimmt, daß von diesen 367 Millionen 200 Millionen auf die sogenannten arbeitenden Klassen fallen. Welche Entlastung steht nun diesen 200 Millionen Belastung der ärmeren Klassen gegenüber? Zunächst beträgt der Ausfall durch die Handelsverträge etwa 36 Millionen. Von diesen fallen 29 Millionen auf Massenartikel des Konsums, und hiervon würde man nach Maßgabe der Bevölkerung 20 Millionen auf die Arbeiterbevölkerung rechnen können, event. auf die Summen, um welche ihre Lebensmittel billiger geworden sind. Sodann werden für die Sozialgesetzgebung zur Zeit seitens des Reichs und der Arbeitgeber über 147 Millionen jährlich aufgebracht, — eine Leistung, die doch lediglich den arbeitenden ärmeren Klassen zu gute kommt; in dieser Zahl sind nicht einbegriffen die erheblichen Aufwendungen an Verwaltungskosten innerhalb der Provinzen und Kommunen. Ferner ist es doch ganz unbestreitbar, daß sich die Lebenshaltung unserer arbeitenden Bevölkerung seit dem Jahre 1879 ganz erheblich gehoben hat, und zwar in Folge wesentlicher Lohnerhöhungen. Es werden die Lohnerhöhungen aber von den potenteren Klassen, den Arbeitgebern, aufgebracht. Nach den Rechnungsergebnissen für die Invaliditäts- und Altersversicherung sind (D) selbst die Durchschnittslöhne von 1892 gegenüber dem Jahre 1891 gestiegen. Eine genaue Lohnstatistik besteht bei der Staatseisenbahnverwaltung. Die Arbeitsleistungen der Bahnarbeiter sind die geringwerthigsten und werden überwiegend geleistet auf dem platten Lande. Nach dieser Statistik sind seit dem Jahre 1880/81 die Löhne der Bahnarbeiter um 17 Prozent gestiegen. Daß ferner die Löhne der landwirthschaftlichen Arbeiter gestiegen sind, ist eine notorische Thatsache. Gerade an der Steigerung der Löhne für die landwirthschaftlichen Arbeiter liegt ja zum großen Theil der Rückgang des Reineinkommens der Landwirthschaft überhaupt. Es liegen statistische Nachweise vor, daß die Löhne der landwirthschaftlichen Arbeiter allein vom Jahre 1889 an bis zum Jahre 1893 in manchen Orten um 33 Prozent in die Höhe gegangen sind. Darüber, daß die ortsüblichen Tagelöhne der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter in die Höhe gegangen sind, bringen auch die Durchschnittslohnstatistiken der land- und forstwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften einen absolut zuverlässigen Beweis. Ebenso haben sich die industriellen Löhne seit dem Jahre 1879 sehr wesentlich gehoben; die Steigerungen betragen zum Theil bis 70 Prozent. Einen interessanten Anhalt für die Steigerung des Jahreseinkommens der arbeitenden Klassen giebt auch die Lohnstatistik der gewerblichen Unfallversicherung. Obgleich in dieser Statistik die Arbeitslöhne der höher gelohnten Arbeiter, d. h. der mehr als 4 Mark durchschnittlich pro Tag verdienenden Arbeiter nur zum Theil darin enthalten sind, weil sie nur zum Theil zu Beiträgen herangezogen werden, hat sich das Jahreseinkommen derselben, von 618 Mark im Jahre 1887, auf 648 Mark im Jahre 1892 gehoben; also auch hier ist im Laufe von 5 Jahren eine Steigerung um 5 Prozent eingetreten. Nimmt man das Durchschnittseinkommen für alle Arbeiter Deutschlands auch nur auf 500 Mark an, und nimmt man ferner an, daß die Löhne seit 1879 sich durchschnittlich nur um 16 Prozent gesteigert haben, so bedeutet das für die in der Versicherungs-

(A) statistik nachgewiesenen $12\frac{1}{2}$ Millionen Arbeiter eine Lohnsteigerung von 80 Mark pro Kopf mit einem Gesammtbetrag von etwa einer Milliarde. Was will nun gegenüber einer derartigen Verbesserung der Einnahmeverhältnisse, wie sie seit 1879 für die ärmeren Klassen eingetreten ist, eine Steigerung der indirekten Belastung von 7,34 Mark pro Kopf sagen? — Dieser Belastung stehen aber noch **weitere** sehr bedeutende Entlastungen gegenüber in Form der Steuererlasse: es sind auf Grund der Ueberweisungen aus der Reichskasse an die Bundesstaaten, welche Beträge durch die erhöhten Zölle flüssig gemacht sind, überhaupt seit 1879 in Deutschland an Steuern erlassen $454\frac{1}{4}$ Million Mark. Zieht man hiervon die seit 1879 in den Einzelstaaten eingeführten neuen Steuern und Steuererhöhungen mit 95 Millionen ab, so verbleibt noch seit 1879 ein Gesammtsteuererlaß von 359 Millionen Mark. Reduzirt man diese Erleichterungen auf das Jahr, so beträgt der Steuererlaß jährlich $54\frac{2}{3}$ Millionen; und zieht man hiervon die neuen Steuern und Steuererhöhungen mit 12 Millionen ab, so berechnet sich zur Zeit der jährliche Steuererlaß auf $42\frac{2}{3}$ Millionen Mark, wovon auf die Arbeiterbevölkerung nach allgemeiner Berechnung etwa $29\frac{2}{3}$ Millionen Mark fallen.

Was bedeutet nun dem gegenüber die Mehrbelastung mit indirekten Steuern seit 1879. Ich meine, daß die Mehrbelastung der arbeitenden Klassen, wie sie eingetreten ist durch die Zoll- und Steuergesetzgebung des Jahres 1879, in der That durch die Leistungen der sozialen Gesetzgebung, durch die Beiträge und Leistungen der besitzenden Klassen des Reichs und der Einzelstaaten mehr als ausgeglichen ist. Es macht sich ja überhaupt in gewissen Kreisen die Tendenz geltend, es so darzustellen, als ob die arbeitenden Klassen an dem Staat und seiner Organisation gar kein Interesse hätten, als ob eigentlich der Staat nur eine Art Versicherungsanstalt für die besitzenden Klassen wäre.

(Zuruf links.)

(B) Wofür fordert denn die Reichsregierung die Erhöhung der Steuern? Sie fordert sie in erster Linie für die Vermehrung des Reichsheeres, zur Erhaltung des Friedens, und an der Erhaltung des Friedens hat der Arbeiter, der seiner Arbeit nachgehen will, ganz ebenso ein Interesse, wie der große Fabrikant, der seine Fabrik weiter betreiben will, und der Großgrundbesitzer.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, mit solchen Theorien schärft man den Klassengegensatz und gruppirt die Schachfiguren für den Klassenkampf. Früher hieß es: nur die unteren Klassen dürfen nicht weiter belastet werden; jetzt ist man schon fortgeschritten, jetzt sagt man: auch die Mittelklassen dürfen nicht weiter belastet werden. Ich frage da: **wer soll da in Deutschland eigentlich noch Steuern zahlen?** und wer soll die Staatsbedürfnisse aufbringen?

(Zuruf links.)

Nehmen wir an, man wollte die erhöhten Staatsbedürfnisse nur auf die sogenannten wohlhabenden Klassen legen, d. h. z. B. in Preußen auf die 110 749 Zensiten, die über 6000 Mark Einkommen haben, meine Herren, dann würden wir zu Steuerprozentsätzen in Deutschland gelangen, die in der That zu den Konsequenzen führten, die man jetzt immer der Reichsregierung bei dem Börsensteuergesetze vorhält: weil wir bei der Börsenumsatzsteuer den Umsatzstempel von $\frac{1}{10}$ auf $\frac{2}{10}$ und von $\frac{2}{10}$ auf $\frac{4}{10}$ erhöhen wollen, wird uns damit gedroht, die Bankiers würden massenhaft auswandern. Ich stehe dieser Massenauswanderung der Bankiers ziemlich skeptisch gegenüber. Wenn wir aber in dieser Weise anstatt durch indirekte Steuern durch direkte Steuern die erhöhten Bedürfnisse des Reichs aufbringen wollten, dann würde freilich eine Massenauswanderung eintreten: dann würden in der That die wohlhabenden Leute in Deutschland sich und ihre Vermögensobjekte der deutschen Besteuerung bald entziehen!

Meine Herren, wir sind ja wiederholt auf direkte Reichssteuern hingewiesen. Ich muß doch hierzu ein Wort sagen, da (C) ja bei der Generaldebatte bisher eine Gelegenheit hierzu nicht war — durch den geschäftsordnungsmäßigen Beschluß des hohen Hauses ist uns ja die Erörterung des Planes der Reichsfinanzreform und der damit eng zusammenhängenden Einzelsteuern sozusagen von hinten aufgerollt.

Also bezüglich der Einführung direkter Reichseinkommensteuer — wie könnten sich direkte Reichseinkommensteuern überhaupt nur steuertechnisch realisiren lassen? Sie ließen sich steuertechnisch meines Erachtens nur dann realisiren, wenn man auf **Grund einer einheitlichen Verwaltungsgesetzgebung, einer einheitlichen Verwaltungsverfassung** nach einem einheitlichen Steuergesetz in den Bundesstaaten und in dem Reich einschätzte. Die Einschätzung der Landessteuern in den einzelnen Bundesstaaten müßte selbstverständlich auch dort ihre letzte Instanz haben; die Einschätzung für die Reichseinkommensteuer, meine Herren, müßte aber schon im Interesse der **gleichmäßigen** Einschätzung im ganzen Reiche ihre letzte Instanz in einer Reichszentralbehörde haben. Die Konsequenz dieser Reichszentralbehörde würde sein, daß über dieselben Steuerobjekte die Reichszentralbehörde wahrscheinlich sehr häufig eine ganz andere Entscheidung treffen würde, als die oberste Landesbehörde. Es würde sofort eine unerträgliche Disparität zwischen der Entscheidung der Reichseinkommensteuerbehörde und der höchsten Landessteuerbehörde eintreten, und die Einzelstaaten würden dadurch geradezu gezwungen werden, ihre eigene Steuergesetzgebung aufzugeben und ihre Landessteuern nur als **Zuschläge zu den Reichssteuern** zu erheben. Dann, meine Herren, degradiren Sie die Einzelstaaten eigentlich nur zu Provinzen des Reichs, die, ebenso wie die Provinzen und Kommunen, ihre Abgaben durch Zuschläge zu den Staatssteuern erheben, gezwungen wären, ihre Staatsbedürfnisse zu decken durch Zuschläge zur Reichseinkommensteuer. Damit nehmen Sie aber den Einzelstaaten das **Hoheitsrecht der Steuererhebung**. Wenn Sie ihnen aber das nehmen, was bleibt übrig? Das (D) ist die Mediatisirung. Dazu kann keine Regierung die Hand bieten, die auf dem Grunde der deutschen Reichsverfassung steht und an dem föderativen Gedanken des Deutschen Reichs festhält.

(Bravo! und Sehr richtig! rechts.)

Also, meine Herren, wenn Sie uns nun gerecht beurtheilen wollen, so müssen Sie sich überzeugen, daß wir **nichts anderes thun konnten**, als neue indirekte Steuern zu erheben, beziehungsweise die bestehenden indirekten Steuern zu erhöhen.

Die Tabackindustrie — das habe ich zu meinem Leidwesen in den letzten vier Monaten erfahren — ist eine einflußreiche, weitverbreitete Industrie, die sehr scharf **Disziplin** hält. Es giebt unter den Tabackindustriellen Herren, die die beste innere Ueberzeugung haben: ja, es ist gerecht, der Taback kann mehr aufbringen zu den Bedürfnissen des Reichs.

(Widerspruch links.)

Aber, meine Herren, die Disziplin ist so scharf bei dieser vorzüglich organisirten Industrie, daß kein Mann aus der Kolonne springt. Außerdem zeigt sich die Kraft der blühenden Industrie auch noch nach einer anderen Seite hin, sie hat nämlich eine so gut gefüllte Kriegskasse, daß sie in großem Maßstabe mobil machen konnte.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, wir lassen uns aber dadurch hier am Bundesrathstisch nicht bange machen.

(Oho! links.)

Nun möchte ich noch einige Worte sagen — es giebt Dinge, die man niedriger hängen muß — über die Agitation seitens der Tabackindustrie. In den neuesten Petitionen, die der Tabackverein diesem hohen Hause überreicht hat, heißt es folgendermaßen:

Die Tabackindustrie hätte in maßvollster Weise ihre

(A) Rechte geltend gemacht; die Vertreter der bedrängten Tabackindustrie hätten sich stets vorsichtig gehütet, sich dem Vorwurf der Uebertreibung auszusetzen.

Meine Herren, ich bedaure wirklich recht sehr, daß ich dieses Urtheil nicht unterschreiben kann. Ich gebe Ihnen aus der ungeheuren Zahl der Proben — und es ist mir nichts geschenkt worden; was mir nicht offiziell zugeschickt worden ist, habe ich anonym bekommen — nur ein paar Stichproben. Eine Broschüre, die auf die bedrängte Tabackindustrie hinweist, enthält folgenden Passus: erstens mit Bezug auf die Gestattung der Tabackfabrikatsteuer: „Gelegenheit macht Diebe." Das sagt eine Broschüre, die die Tabackindustrie vertritt. Sie wagt das zu sagen gegenüber unserem anständigen, ehrenhaften deutschen Handels- und Fabrikantenstand. Sie sagt ferner:

> Durch das Gesetz würde eine kolossale Zunahme der Defraudationsprozesse eintreten. Man müßte zweifellos eigene „Tabackfabrikatsteuerhinterziehungsstrafkammern" einrichten.

Auch ein gutes Zeugniß für die Ehrenhaftigkeit der Industrie!

> Der Moloch des Militarismus würde eine entsetzliche Wirklichkeit werden.

(Heiterkeit rechts.)

Und als Gegenwehr wird eine kolossale Zunahme der Defraudationsprozesse in Aussicht gestellt. „Tausende würden auswandern." „Ja, es ist eine sittliche, eine nationale Frage" u. s. w.

> Darum auf, ihr Vereine und Vertrauensmänner, auf zum Kampf gegen dieses Gesetz.

(Sehr richtig! links.)

Es kommt noch besser!

(Lachen links.)

Die „Süddeutsche Tabackzeitung", die sich auch „Deutsche Tabackvereinszeitung" nennt, leistet sich folgendes:

(B)
> Der Sinn dieser 79 Paragraphen (d. h. des Gesetzentwurfs) kann in der That nur so verstanden werden, als ob man tief im Sozialismus und Kommunismus stecke, und dem Tabackberufszweige zugerufen würde: „Da Eigenthum Diebstahl ist, konfisziren wir euer Eigenthum!"

Das ist die maßvolle Agitation der Vertreter der Tabackindustrie! — Nun, meine Herren, freue ich mich aber, daß ein Industrieller in der Tabackindustrie den Muth gefunden hat, eine solche Agitation öffentlich zu brandmarken

(Bewegung und Lachen links)

— ja, meine Herren, öffentlich zu brandmarken — und darauf hinzuweisen, daß eine solche Agitation unangemessen sei, und daß man einen sachlichen Kampf auch nur mit sachlichen Mitteln führen dürfe. Meine Herren, dem Manne, der diese Erklärung gegenüber dem Verhalten der „Süddeutschen Tabackzeitung" abgegeben hat, bin ich aufrichtig dankbar dafür. Leider muß ich bedauern, daß die Tabackindustrie selbst eine vollständig ablehnende, absolut intransigente Haltung dem Gesetzentwurf gegenüber eingenommen hat. Ich glaube, wir wären vielleicht weiter gekommen, wenn die Industrie uns die Hand geboten hätte, bei einem ihr erträglich erscheinenden Gesetz mitzuwirken.

(Sehr richtig! rechts.)

Wie haben sich die Versammlungen dazu gestellt? Die Abtheilung 3 des Deutschen Tabackvereins erklärte in einer Versammlung zu Frankfurt a. M. einstimmig:

> Die Versammlung erklärt die beabsichtigte Fakturſteuer, überhaupt eine Fabrikatsteuer auf Taback, und jede weitere Mehrbelastung für undurchführbar.

Und eine Versammlung in Hamburg beschloß — natürlich auch einstimmig —:

> Für das Fortbestehen der Tabackindustrie ist durchaus nothwendig, daß sie für immer von jeder Beunruhigung frei bleibt. Die Tabackindustrie (C) kann irgendwelche Lasten nicht mehr tragen.

(Sehr richtig! links.)

Also absolute Negation für jetzt und für die Zukunft! — Nun, meine Herren, diese Hoffnung wird sich nicht erfüllen. Es entspricht dem Gerechtigkeitsgefühl des deutschen Volks, daß ein solches Genußmittel, wie der Taback, zunächst höher besteuert werde, wenn es sich um erhöhte Reichsbedürfnisse handelt. Ich glaube die Einkommensteuerzahler werden nicht bereit sein, sich eine ungeheure Erhöhung ihrer Einkommensteuer auferlegen zu lassen, bloß um der rauchenden Minderheit es zu ersparen, daß sie täglich ein paar Pfennige oder Pfennigspitzen mehr für ihren Rauchgenuß ausgiebt.

Meine Herren, der Taback ist ein reines Genußmittel und ist jetzt mit 16 Prozent seines Werths besteuert, während der Branntwein, dessen Besteuerung ja den Herren von der Linken immer noch nicht hoch genug ist, mit über 200 Prozent seines Werths, das Salz mit 300 Prozent, und der Zucker mit über 60 Prozent seines Werths belastet ist.

(Zuruf.)

Auf das Bier werde ich noch zu sprechen kommen.

Meine Herren, man hat sich ja nun alle mögliche Mühe gegeben, die große Masse des Volks gegen die Erhöhung der Tabacksteuer mobil zu machen, und man hat es auch versucht, sogar die träge Masse der Raucher in Bewegung zu setzen. Man ist so weit gegangen, daß man in jedem Zigarrenladen Petitionen ausgelegt hat, und jeder Schusterlehrling hat das Schwergewicht seiner Meinung gegen dieses Gesetz durch seine Unterschrift in die Wagschale gelegt!

(Bewegung.)

Meine Herren, es sind Unterschriften darunter, die, wie man sieht, sogar unorthographisch geschrieben sind. — Die verbündeten Regierungen lassen sich durch solche Kundgebungen in dem, was sie wollen, nicht einen Moment einschüchtern. (D)

(Zurufe.)

— Meine Herren, bleiben wir bei der Sache!

(Heiterkeit.)

Ich komme jetzt speziell zu dem Gesetz.

Die Einwendungen gegen das Tabackfabrikatsteuergesetz kann man in drei Gruppen theilen: erstens die Einwendungen in Bezug auf das Verhältniß von Inlandsteuer zum Zoll, zweitens die Behauptung des Konsumrückgangs und seine angeblichen sozialen Folgen, und drittens die Lästigkeit der Kontrolen.

Meine Herren, wenn ich zunächst von dem gegenwärtigen Tabacksteuergesetz spreche, so meine ich, daß dabei allerdings der Pflanzer am allerschlechtesten wegkommt. Das gegenwärtige Steuersystem legt dem Pflanzer alle Beschwerlichkeiten und Verdrießlichkeiten auf, welche sich unter dem System des Monopols finden, ohne ihm dafür eine sichere Abnahme seines Produkts zu gewährleisten. Außerdem ist selbstverständlich, daß der Einheitsmaßstab der Gewichtssteuer auf das minderwerthige Gut, auf den Inlandstaback, am allerschwersten drückt.

(Sehr richtig! rechts.)

Dazu lasten die Kontrolen nur auf der Inlandsproduktion, und es besteht darüber zwischen den Vertretern der Tabackindustrie und den verbündeten Regierungen nicht der geringste Zwiespalt, daß es ganz unmöglich ist, bei dem jetzigen Steuersystem erhöhte Einnahmen aus dem Taback zu gewinnen, schon aus dem einfachen Grunde, weil der Tabackbauer gar nicht in der Lage ist, eine erhöhte Steuer von seinem Produkt zu verauslagen beziehungsweise zu tragen. In dieser Beziehung sagt die „Süddeutsche Tabackzeitung", von der ich vorhin ausgeführt habe, daß sie dem Gesetzentwurf nicht eben freundlich gegenübersteht, von dem sie behauptet, jeder Buchstabe darin wäre verfehlt, wörtlich Folgendes:

> Was über die Schwierigkeit beziehungsweise Unmöglichkeit, auf der Grundlage des bestehenden Gewichts-

> steuersystems das Ziel einer erheblichen Erhöhung der Einnahmen aus dem Tabak zu erreichen, die Begründung der Vorlage ausgeführt hat, muß als zutreffend anerkannt werden.

Also eine erhebliche prozentuale Erhöhung der Inlandsteuer und Zölle scheint unausführbar!

Es liegt ja auch im Wesen der Materialsteuer, daß sie nur so lange ertragen werden kann, als den Einheitssatz der Materialsteuer auch das *minderwerthige* Produkt zu tragen vermag. Steigt die Materialsteuer, so wird eben die minderwerthige Produktion überlastet, und man muß von der Materialsteuer zur Fabrikatsteuer, zur Verbrauchsabgabe übergehen. Dieser Vorgang hat sich vollzogen bei der Branntweinsteuer, bei der Zuckersteuer, und wir müssen denselben Schritt machen bei der Tabacksteuer, wenn wir erhöhte Beträge aus dem Tabak ziehen wollen. Die Einwände der Tabackpflanzer gegen den Gesetzentwurf, dem sie im übrigen durchaus sympathisch gegenüberstehen, beruhen darauf, daß sie sagen, sie seien schon durch das Gesetz von 1879 geschädigt worden, weil sie nicht einen genügenden Zollschutz für die Inlandproduktion genössen. Bekanntlich beträgt jetzt der Zoll 85 Mark, und, da die Inlandsteuer 45 Mark beträgt, der Zollschutz 40 Mark. Meine Herren, ich stehe auf dem Standpunkt, daß eine weise Wirthschaftspolitik in erster Linie dahin wirken muß, daß das, was die eigene Scholle an einheimischem Konsum erzeugen kann, auch unter allen Umständen auf einheimischem Boden erzeugt werden muß.

(Lebhafter Beifall rechts.)

Dieser Grundsatz erleidet aber eine nothwendige Modifikation bei dem Inlandtabackbau, weil seine Verwendung *quantitativ* und *qualitativ beschränkt ist*. Auf einer in Mannheim abgehaltenen Versammlung des Tabackvereins äußerte sich hierüber ein hervorragender Sachverständiger in folgender Weise:

> Beim Taback spricht vor allem auch der Geschmack mit; und wenn durch zu weitgehenden Schutz und durch den Anbau auf nicht geeignetem Boden Tabacke erzeugt werden, welche dem Geschmack des Rauchers nicht entsprechen, so wird selbst *bei weitgehendster Preiskonzession nach unten* dieses Produkt Abnehmer *nicht* finden.

Es kommt nun darauf an, festzustellen: ist die Behauptung der Tabackpflanzer richtig, daß der Tabackbau durch die Gesetzgebung von 1879 thatsächlich geschädigt ist? Ich gestatte mir hierbei, zunächst auf eine Denkschrift Bezug zu nehmen von Herrn Kommerzienrath K. Diffené, dem bekannten Sachverständigen, der auch Mitglied der Tabackenquetekommission im Jahre 1878 war. Herr Diffené sagt in dieser Broschüre vom Jahre 1887 folgendes:

> Hieraus folgt für letztere Periode (d. h. für 1879 86) eine durchschnittliche jährliche Mehrverwendung von inländischem Taback von 66 510 Doppelzentner

— Also nach Erlaß des letzten Tabacksteuergesetzes von 1879 eine durchschnittliche Konsumzunahme von 66 510 Zentner Inlandtaback jährlich! — Herr Diffené fährt fort:

> Das Verwendungsverhältniß, welches früher 1/3 inländisch und 2/3 ausländisch war, hat sich also zu Gunsten des ersteren auf nahezu 1/2 inländisch und 1/2 ausländisch gestellt.

Ich glaube, es liegt darin der Beweis, daß die Tabacksteuer von 1879 am Rückgang des Tabackbaus *nicht* schuld gewesen ist. In der That ergeben auch die Preistabellen, daß der zur Zigarrenfabrikation geeignete Inlandtaback immer willige Abnehmer und gute Preise gefunden hat. Nur für den Pfeifentaback, den schweren, auf fettem Boden wachsenden Inlandtaback, ist das Angebot größer gewesen als die Nachfrage, aus dem sehr einfachen Grunde, der mit unseren ganzen Lebensgewohnheiten zusammenhängt, daß der Pfeifengenuß dem Genuß der Zigarre weicht. Wenn man deshalb einen erhöhten Zollschutz für die Inlandproduktion gewähren will, so würde ein solcher Zoll nur nothwendig sein für das Schneiden. Ein solcher Zollschutz wird aber schon durch das Gesetz insofern gewährt, weil die Fabrikatsteuer erhoben wird *für den Fakturapreis einschließlich des Zolls*, der auf dem Auslandtaback ruht. Vor dem Jahre 1871 hatten wir bekanntlich das *Flächensteuersystem*. Nach dem durchschnittlichen Ernteergebniß betrug damals der Zollsatz von dem inländischen Taback 18,71 Mark pro 100 Kilo. Zur Zeit beträgt der Zollsatz 40 Mark. Wird der Gesetzentwurf Gesetz, so erhöht sich dieser Zollsatz von 40 Mark dadurch, daß die Fabrikatsteuer auch erhoben wird von dem Zoll, der auf dem Auslandtaback ruht, für den zu Zigarren und Zigaretten verwandten Rohtaback auf 53,33 Mark, für den Rohtaback zu Kau- und Schnupftaback auf 60 Mark und für den Rohtaback zu Rauchtaback auf 66,67 Mark. Es wird sonach der geringere, eines Schutzes mehr bedürftige Taback auch eines höheren Zollschutzes theilhaftig. Würde der Zoll in seiner jetzigen Höhe von 85 Mark erhalten, so würde für 100 Kilo der Rohtaback zu Zigarren und Zigaretten einen Zollschutz von 113,33 Mark, zu Kau- und Schnupftaback von 127,50 und zu Rauchtaback von 141,67 Mark statt bisher 40 Mark genießen. Nimmt man an, daß ein Doppelzentner Rohtaback, ausländischer oder inländischer, 90 Mark Werth hat, so würde dieser selbe Taback einschließlich Steuer bezüglich Zoll vor dem Jahre 1879, insoweit er Inlandtaback ist, 95,29 Mark, insoweit er Auslandtaback ist, 114 Mark preisen. Unter der gegenwärtigen Steuergesetzgebung würde inländischer Taback danach 135 Mark kosten, ausländischer Taback 175 Mark. Wird dagegen die Fabrikatsteuer eingeführt — meine Herren, ich lege diese Preise klar, um nachzuweisen, wie ein erhöhter Zollschutz auf die gesammte Produktion wirken könnte —, so würden 100 Kilo Inlandstaback glatt 90 Mark kosten, während Auslandstaback zu Zigarren und Zigaretten 143,33, zu Kau- und Schnupftaback 150 Mark und zu Rauchtaback 156,67 Mark kosten würde. Es ergiebt sich hieraus schon, wie bei dem jetzigen Zollschutz einschließlich der Fabrikatsteuer, die auf dem Zoll auch ruhen wird, sich die Preise verschieben. Wollte man dagegen so weit gehen, wie es von einzelnen Pflanzerverbänden in Süddeutschland gefordert wird, daß man beim Fortfall der Inlandsteuer den vollen Zoll von 85 Mark beibehielte, so würde, während 100 Kilo Inlandstaback 90 Mark kosteten, der Werth des Auslandstabacks für dasselbe Quantum betragen bei Taback zu Zigarren und Zigaretten 203,33 Mark, zu Kau- und Schnupftaback 217,50, und zu Rauchtaback 231,67 Mark.

Meine Herren, ich glaube, es bedarf nur dieser Zahlengegenüberstellung, um nachzuweisen, daß eine solche Forderung, den vollen bisherigen Inlandzoll von 85 Mark beim Fortfall der Inlandsteuer bestehen läßt, vollkommen unausführbar ist. Dadurch würde der Preis für ausländischen Taback in einer Weise steigen, daß unsere norddeutsche Zigarrenindustrie absolut nicht mehr existiren könnte, der Handel unserer Nordseestädte Hamburg und Bremen schwer geschädigt würde, und sich der inländische Tabackbau in einem Maße vergrößern würde, der den ganzen finanziellen Erfolg der Maßregel paralysirte.

Meine Herren, wenn die Tabackpflanzer behaupten, daß der Tabackbau zurückgegangen wäre, so stimmt das auch nicht ganz. Wenn man eine Prüfung der Anbaufläche in den verschiedenen Jahren vor Erlaß des Steuergesetzes von 1879 und nach Erlaß des Steuergesetzes vornimmt und bei einem derartigen Vergleich die Jahre 1872 und 1873 und 1880 und 1881 ausläßt, in welchen außerordentliche Verhältnisse für den Tabackbau in Folge der Staffelung der Inlandsteuer bestanden, so ist die angebaute Fläche bis 1891 thatsächlich ziemlich die gleiche geblieben. Vor der Steuererhöhung vom Jahre 1879, in den Jahren 1874 bis 1879 einschließlich, wurden jährlich in Deutschland 20 281 Hektar angebaut; nach der Steuererhöhung, in den Jahren 1882 bis 1891, wurden jährlich 20 032 Hektar mit Taback bebaut. Sie ersehen also,

(A) daß sich diese beiden Durchschnittssätze der Anbaufläche ziemlich decken.

Ein erheblicher Rückgang ist allerdings 1892 und 1893 eingetreten. Im Durchschnitt der letzten 12 Jahre gegenüber demjenigen der 6 Jahre 1874 bis 1879 ist ein jährlicher Rückgang von 1093 Hektar, und für die beiden letzten Jahre sogar ein jährlicher Rückgang von 5000 Hektar zu verzeichnen. Solche Schwankungen sind aber auch früher vorgekommen; so z. B. war die Anbaufläche in Deutschland im Jahre 1878/79 geringer als die Anbaufläche des Jahres 1891/92.

Auf den Umfang des Tabackbaues wirkt wesentlich der Bruttoertrag pro Hektar; sind in einem Jahre die Bruttoerträge hohe, so steigt sofort die Anbaufläche, sind die Bruttoerträge niedrige, so geht im nächsten Jahre der Anbau zurück. Wir hatten 1879/80 mit einem Preise von 459 Mark pro Tonne einen Bruttoertrag von durchschnittlich 1037 Mark pro Hektar. Nach diesem exorbitant hohen Ertrag gingen indessen 1890 und 1891 die Erträge auf 847 Mark bezw. 727 Mark pro Hektar zurück; und als im letzten Jahre, im Jahre 1892, der Bruttoertrag pro Hektar wiederum auf 907 Mark stieg, wurde sofort 1893 eine etwas größere Fläche in Deutschland mit Taback bestellt.

Es hat der Anbau des Tabacks auch nur abgenommen in der Gegend, wo Schneidegut, der schwere, saftige Taback gebaut wird, nach dem überhaupt geringere Nachfrage von Jahr zu Jahr stattgefunden hat; dagegen hat die Anbaufläche zugenommen in Gegenden, wo leichtere Zigarrentabacke angebaut wurden. So ist die Anbaufläche der Pfalz und in Elsaß-Lothringen in der Zeit von 1882 bis 1893 wesentlich zurückgegangen, im badischen Oberland dagegen von 3308 Hektar im Jahre 1882 auf 3811 Hektar im Jahre 1893, und in der Uckermark und an der Odermündung von 3005 im Jahre 1882 auf 3134 Hektar im Jahre 1893 gestiegen. Auch in Bezug auf den Preis sind die Tabackpflanzer nicht in der Lage eine Schädigung nachzuweisen durch das Gesetz (B) von 1879.

Wenn man die Durchschnittspreise vergleicht in der Periode 1873/78 und in der Periode 1882/92, so ist 1873/78 pro Tonne dachreifen Tabacks 415,5 Mark, 1882/92 407,5 Mark erlöst. Läßt man das außergewöhnlich ungünstige Jahr 1887 außer Betracht, so hat sogar 1882/92 der Durchschnittserlös dachreifen Tabacks pro Tonne 415 Mark betragen; es decken sich also fast die Durchschnittspreise für 1873/78 und 1882/92 pro Tonne. Vielleicht ist das Schneidegut etwas zurückgegangen; aber auch der Preis des ausländischen Tabacks hat einen Rückgang erfahren, wenn auch nicht einen so erheblichen Rückgang, wie er von den Interessenten des Inlandstabacks behauptet wird. Ist der ausländische Taback erheblich zurückgegangen, so ist dieser Rückgang in der Regel nur ganz vorübergehend gewesen, und zwar vorzugsweise in Folge verunglückter Tabackspekulationen.

Meine Herren, die Agitation gegen das Gesetz ist sogar so weit gegangen, daß sie den Versuch machte, den Tabackpflanzern einzureden, daß sie in Zukunft die dreifache Steuer zahlen werden, obgleich die Inlandsteuer fortfällt. Ich zitire hier wörtlich einen Satz aus der „Süddeutschen Tabackzeitung"; es wird dort gesagt:

> Es wird somit der inländische Taback um das Dreifache des seitherigen Satzes belastet, während der ausländische Taback nur das Doppelte zu tragen haben wird. Es zeigt dies klar, daß die Bestimmung, daß die Inlandsteuer hinfort wegfallen soll, eine Bestimmung, die bei den Pflanzern so große Freude erregt hat, sich bei näherer Betrachtung als ein rechtes Danaergeschenk herausstellt, das lediglich dazu da zu sein scheint, den Entwurf gewissen Kreisen mundgerecht zu machen und dadurch Stimmen für denselben zu bekommen. Möchten doch alle Pflanzer jetzt einsehen, daß auch sie durch den neuen Entwurf schwer getroffen werden, und daß ihr Platz im kommenden (C) Steuerkampfe an der Seite der Fabrikanten ist!

Meine Herren, das ist glücklicherweise nicht gelungen und konnte nicht gelingen, weil diese Behauptung absolut falsch ist. Die Rechnung ist nämlich daraus entstanden, daß die bisherige Belastung der Fabrikstengel ausschließlich der Zigarren- und Kautabackfabrikation angerechnet wurde, während ein Viertel derselben der Rauchtabackfabrikation anzurechnen war, wie alle Sachverständigen zugestehen. Außerdem ist die künftige Belastung durch eine Fabriksteuer auf den inländischen und ausländischen Taback im Verhältniß der Menge vertheilt; das würde, da die Fabrikatsteuer eine Werthsteuer ist, nur zutreffend sein, wenn der inländische Taback und der ausländische Taback durchschnittlich einen gleichen Preis hätten, was aber nicht der Fall ist.

Meine Herren, diese Aufforderung an die Tabackpflanzer, entgegen ihren eigensten Interessen gegen dieses Gesetz ebenfalls Front zu machen, entspricht ja dem Ruf, der von Mannheim ausgegangen ist: alles, was Interesse am Taback hat, muß von den gemeinsamen Bestrebungen geleitet werden, Front gegen diese Tabacksteuer zu machen. Es verträgt sich das freilich nicht ganz mit der fortgesetzten Versicherung der absolutesten Selbstlosigkeit der Agitation. Die Pflanzer werden die Inlandsteuer los; sie werden von der lästigen Feldkontrole befreit; sie erhalten größeren Zollschutz und die Aussicht auf größeren Konsum des Inlandtabacks. Ich glaube deshalb, die Pflanzer haben allen Grund, mit dem Gesetz zufrieden zu sein; sie würden gegen ihr eigenstes Interesse wüthen, wenn sie nicht für das Gelingen desselben mit allen Kräften einträten.

Nun komme ich zu dem hauptsächlichsten Einwand, dem ungeheuren Konsumzurückgang. Die Agitation war sich ja sehr bald selbst klar, sobald das Kontrolsystem und das Steuererhebungssystem bekannt wurden, daß hier dagegen nicht sehr viel zu machen ist. Man erkannte: will man einen wirksamen Hebel gegen das Gesetz richten, so muß man einen großen Konsumrückgang behaupten, aus dem großen Konsumrückgang (D) Arbeiterentlassungen folgern, und aus den Arbeiterentlassungen muß eine sehr ernste soziale Frage entstehen — das war die Deduktion.

(Zuruf links.)

Meine Herren, man hat hier das soziale Pferd in das Gürtelwerk der Agitation gespannt.

(Sehr gut!)

Ich bedaure wirklich, daß dies soziale Pferd, welches überall Hilfsdienste leisten muß, trotz seiner edlen Abstammung schließlich zum reinen Miethsgaul herabsinkt.

Es wird behauptet, daß durch die Steuergesetzgebung vom Jahre 1879 ein ungeheurer Konsumrückgang entstand. Ich behaupte, daß diese Behauptung absolut falsch und absolut unerwiesen ist.

(Sehr richtig!)

Zunächst giebt es ja in Deutschland gar keine Verbrauchsstatistik. Diejenigen, die den Konsumrückgang behaupten, sollen mir doch mal ihre Unterlagen vorlegen. Wir haben nichts als eine Statistik über die Zufuhr des Rohmaterials vom Ausland, und für die Zeit vor dem Jahre 1879 eine sehr schwankende Statistik über den Ertrag an Inlandtaback. Die Tabacksteuer vor dem Jahre 1879 wurde bekanntlich als Flächensteuer erhoben, und den Ertrag der Flächensteuer kann man nur so ermitteln, daß man jeden Tabackbauer fragt: wie viel denkst du zu ernten? — diese Zahlen werden zusammengestellt in den Gemeinden, in den Bezirken und gelangen schließlich in die Statistik des Deutschen Reichs. Nun, ich habe 12 Jahre in meinem Leben Erntestatistik gemacht; ich weiß daher, was solche Statistiken werth sind, wie sie entstehen. Die Fehler dieser Zusammenstellung, die schematisch gemacht werden, multipliziren, verhundertfachen sich, wenn sie schließlich an die Reichsinstanz kommen. Nun will uns die Tabackindustrie nachweisen, dadurch, daß sie den Konsum an Taback nach dem Gewichtssteuersystem auf Grund einer genauen

(A) *Verwiegung* nach dem Jahre 1879 gegenübergestellt den *Schätzungen*, die für den Inlandtabacк vor dem Jahre 1879 gemacht sind, — sie will uns nachweisen, daß dadurch der Konsum um ein paar Dezimalstellen zurückgegangen ist. Und auf einer solch schwankenden, unsicheren Basis werden die großen Arbeiterentlassungen für die Zukunft behauptet!

Das ist in einer Zeitschrift, die sich die „Neue Zeit“ betitelt, sehr meisterlich dargestellt, wie falsch selbst diese Behauptungen sind, wenn man sich auf den Standpunkt der Industrie in Bezug auf das Quantum des Konsumrückgangs stellt. Im Jahre 1878/79 betrug der Konsum — es ist thatsächlich *nicht* der Konsum, es ist nichts als die Zufuhr au Rohmaterial — pro Kopf der Bevölkerung 2,7 Kilo. Am 25. Juli 1879 trat das neue Tabacksteuergesetz bezüglich der Zölle in Kraft; sofort sank im Jahre 1879/80 angeblich der Konsum des deutschen Tabacks von 2,7 auf 0,7 Kilo pro Kopf, d. h. um 74 Prozent. Nach dieser Statistik hätte sich also die höchst wunderbare Thatsache zugetragen, daß drei Viertel aller Raucher nicht mehr geraucht hätten, oder daß sie ihren Konsum um ein Viertel eingeschränkt hätten. Am 1. Juli 1880 wurde die Inlandsteuer erhöht; trotzdem ging der Konsum wunderbarer Weise von 0,7 auf 1,3 Kilo pro Kopf in die Höhe. 1877/78 und 1878/79 überstieg die Einfuhr fast 80 Prozent des Durchschnitts; deshalb, meine Herren, ging selbstverständlich der Konsum im Jahre 1879/80 und 1880/81 außerordentlich zurück, — d. h. nicht der Konsum, sondern die Zufuhr an Rohmaterial. Trotzdem ergab sich im Jahre 1881/82 wieder ein Konsum von 1,6 Kilo pro Kopf, d. h. genau derselbe Konsum, der in Deutschland berechnet ist für die 3 Jahre vor 1877/78, d. h. vor der Zeit, wo die Aussicht auf Einführung des Tabacksteuerprojektes von 1879 zu wirken begann. Setzt man aber selbst die Richtigkeit der Statistik über den Umfang der inneren Produktion vor dem Jahre 1879 voraus, so beweist sie doch nichts für den Rückgang des Konsums.

(B) Meine Herren, dieser Rückgang des Konsums — das ist ja die Hauptfrage bei der Beurtheilung der ganzen Gesetzesvorlage — ist aber auch für größere Zeiträume nicht zu beweisen. In den Jahren 1871/72 und 1872/73 war die Zufuhr an Rohtaback in Deutschland eine außerordentlich große behufs Ergänzung der in Folge des Krieges erschöpften Vorräthe und zum Theil auch mit Rücksicht auf ein in Aussicht stehendes Steuerprojekt; man wollte die Salzsteuer aufheben und die Tabacksteuer dafür erhöhen, — ein Projekt, welches aber nicht zu Stande kam. Scheiden ferner die kritischen Jahre vor 1877/78 und 1878/79 vor dem 79er Steuerprojekt und die Jahre nach dem Gesetz von 1878/79, wo noch die große Einfuhr, die im Hinblick auf das bevorstehende Gesetz stattgefunden hatte, nachwirkte, also die Jahre von 1880/81 bis etwa zum Jahre 1883/84, aus, so ergiebt sich, daß der Konsum — der sogenannte Konsum — vom Jahre 1873/74 bis zum Jahre 1876/77 durchschnittlich 1,6 Kilogramm pro Kopf und in den Jahren von 1884/85 bis zum Jahre 1891/92 durchschnittlich 1,5 Kilogramm pro Kopf betrug. Mit anderen Worten, meine Herren, in Folge des Gesetzes von 1879 ist angeblich der Konsum um 1/10 Kilogramm zurückgegangen. Wenn man erwägt, wie mangelhaft die Statistik über die Inlandproduktion an Taback vor dem Jahre 1879 war, und sich unbefangen der Frage gegenüberstellt, so muß man sagen, daß man durch eine solche vergleichende Statistik zwischen Flächen- und Gewichtssteuer nicht einen Konsumrückgang auf eine Dezimalstelle herunter beweisen kann.

Wenn die gegnerische Presse zu wesentlich anderen Resultaten kommt, so beruht das darauf, daß erstens die kritischen Jahre 1871/72 und 1872/73 mit eingerechnet werden, die Jahre mit der großen Mehreinfuhr, und ferner, daß der Konsum pro Kopf nach der Bevölkerungszahl des letzten Jahres der Periode, statt nach der durchschnittlichen Kopfzahl der ganzen Periode berechnet ist. Nehme ich für eine längere Periode nur die Bevölkerungszahl des letzten Jahres, so muß (C) natürlich ein Rückgang nachgewiesen werden, weil der Divisor ein viel größerer ist.

Wenn ein Konsumrückgang stattgefunden, so ist dies für den Rauchtaback der Fall; dagegen hat nach sachverständigem Gutachten ein *Rückgang des Zigarrenverbrauchs nicht stattgefunden*, vielmehr trotz der Steuererhöhung des Jahres 1879 eher eine Erhöhung. *Das ist aber für die Arbeiterfrage allein maßgebend.*

Man könnte ja den ganzen Kampf gegen das Tabacksteuergesetz „*den Kampf um die Fünfpfennigzigarre*“ nennen; denn die Fünfpfennigzigarre bedeutet 50 Prozent des ganzen Konsums, und es wird deshalb interessant sein, einmal zu untersuchen, wie sich die Preise für eine solche Zigarre nach den verschiedenen Gesetzen gestellt haben, sich jetzt stellen und stellen werden. Nimmt man an, daß zu einem Mille Zigarren 4 Kilo Inland- und 6 Kilo Auslandtaback gehört, und daß ein Viertel davon als Stengel in die Rauchtabackfabrikation übergeht, so war das Mille Zigarren mit einem Fakturenwerth von 35 Mark bis 1879 belastet mit 1,449 Mark. Gegenwärtig ist ein solches Mille Zigarren belastet mit 5,625 Mark; es wurde also das Mille Zigarren durch die Gesetzgebung von 1879 um 4,176 Mark mehr belastet, und nach dem Gesetzentwurf, wie er Ihnen vorliegt, würde das Mille der Fünfpfennigzigarre mit 12,792 Mark belastet werden, also mit einem Mehr von 7,167 Mark. Mit anderen Worten: durch das Fabrikatsteuergesetz würde das Mille Zigarren mit 3 Mark *mehr* oder das Hundert mit 30 Pfennigen mehr belastet werden, als es durch die Steuererhöhung des Jahres 1879 belastet wurde. Ich glaube, dadurch ist ein solcher Konsumrückgang, wie er von der Industrie fortgesetzt behauptet wird, nach den Erfahrungen des Jahres 1879 unter keinen Umständen zu befürchten. Geht man aber von dem Detailpreis im Verkauf aus, so würde die jetzige Fünfpfennigzigarre vor 1879 einen Verkaufspreis von etwa 4 1/2 Pfennig und künftig einen solchen von 6 Pfennigen (D) haben. Daß in der That die Fünfpfennigzigarre im allgemeinen nur eine solche Preiserhöhung erfahren wird, ist von einem hervorragenden Sachverständigen auf der Mannheimer Versammlung ausdrücklich zugestanden, indem er sagte: „Wenn nun der Fünfpfennigzigarrenraucher gleich gut rauchen will wie bisher, so wird er zur Sechspfennigzigarre greifen“.

Ich glaube also, es ist überhaupt nicht erwiesen, daß ein Konsumrückgang irgendwie nennenswerther Art durch die Gesetzgebung des Jahres 1879 eingetreten ist; und wenn er selbst eingetreten wäre, so wäre das vielleicht ein Konsumrückgang um 1/10 Kilo, d. h. um 1/16 des Gesammtkonsums. Sie werden mir zugestehen, meine Herren, daß das eine entscheidende Bedeutung gegenüber einem Gesetze, wie das vorliegende, nicht haben kann. Ich glaube auch, daß sich die Zigarrenindustrie eventuell mit dem neuen Gesetze einrichten würde, ohne die Preise ihres Fabrikats zu erhöhen. Es ist ja gerade der Vorzug der Besteuerung der Zigarre, daß die Zigarre nicht nach Gewicht und Quantum eine feste *Einheit* bildet, sondern daß es möglich ist, durch eine andere Qualität, durch eine andere Quantität denselben Herstellungspreis wie bisher zu erreichen. Ich glaube, die Zigarrenindustrie hat sich im Jahre 1879 schon so geholfen; denn es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß bei der Enquete des Jahres 1878 angenommen wurde, daß auf einen Doppelzentner Zigarren 14 000 Stück, während jetzt nach dem sachverständigen Gutachten auf den Doppelzentner 16 700, ja bis 20 000 Stück gehen. Es scheint also doch, daß die Zigarre auf Grund der Gesetzgebung von 1879 etwas kleiner geworden ist.

Es ist nun der Vorlage entgegengehalten worden bei der Behauptung des Konsumrückgangs und der damit zusammenhängenden Arbeiterentlassungen, daß die verbündeten Regierungen in ihrem Steuerentwurf selbst einen Konsumrückgang annehmen und zwar in Höhe von 1/12. Meine Herren, das hat uns fern gelegen. Wir haben nur den Betrag finanziell geschätzt;

(A) wir mußten ihn etwas geringer schätzen aus zwei Gründen: einmal, weil wir genau wußten, daß mit Rücksicht auf das in Aussicht stehende Gesetz sich dieselbe Erscheinung wiederholen würde wie 1879, daß man mit aller Macht in den Fabriken arbeiten würde, um der erhöhten Steuer zu entgehen und Vorrath zu haben. Man hat die Fabrikation so forcirt, daß man sich endlich veranlaßt gesehen hat, Ueberstunden zu verbieten, um nicht die weiblichen Arbeiter auch zu dieser überanstrengenden Arbeit heranziehen zu lassen. Da aber die Nachsteuer geringer ist als die normale Steuer des Gesetzes, so mußte selbstverständlich in den nächsten Jahren ein finanzieller Ausfall entstehen, d. h. ein Konsumrückgang in Bezug auf den **Reinertrag**. Wir mußten den finanziellen Ertrag aber auch deshalb geringer rechnen, weil ja die Privaten zum großen Theil von dem Benefiz des Gesetzes Gebrauch machen werden, sich mit 5 Kilo steuerfreien Zigarren zu versorgen, und weil dieses Steuerquantum einen bedeutenden Faktor in der Berechnung der Erträge des nächsten Jahres bilden wird.

Wir haben also nicht einen Konsumrückgang, sondern zunächst einen um so viel geringeren finanziellen Ertrag von dem Konsum für die nächsten Jahre angenommen.

Meine Herren, wenn eine solche Tabackfabrikatsteuer wirklich einen derartig unheilvollen Einfluß auf den Umfang der Produktion üben könnte, so ist es doch sehr überraschend, daß diese Wirkung nicht eingetreten ist in Folge der großen Preisschwankungen des Tabacks, die unter Umständen viel tiefer wirken müssen als die Fabrikatsteuer. Ich habe mir da Zusammenstellungen herausgezogen aus der Bremer und Hamburger Statistik und nehme an, daß diese Statistik aus Gegenden, die an der Tabackindustrie so außerordentlich interessirt sind, auch den Anspruch auf absolute Richtigkeit erheben können.

Was zunächst den Inlandtabak betrifft, so preiste der Rohtaback im Jahre 1886/87 um 27,14 Prozent höher als im Jahre 1887/88; der fermentirte Taback preiste im Jahre (B) 1890 um 24,7 Prozent höher als im Jahre 1882. Noch größer sind aber die Preisschwankungen beim ausländischen Taback. Ohne Zollberechnung preiste Sumatra, der hauptsächlich mit zur Verwendung kommt, im Jahre 1885 um 60,9 Prozent höher als im Jahre 1891. Der Kentucky ordinär preiste im Jahre 1884 128,3 Prozent höher als im Jahre 1889. Im Großhandel preiste derselbe Taback im Jahre 1884 sogar um 111,3 höher als im Jahre 1889. Nimmt man den Durchschnittspreis an nach der deklarirten Seeeinfuhr in Hamburg für 100 Kilo netto, so preiste z. B. Portorico im Jahre 1884 um 188 Prozent höher als im Jahre 1892, und Stengel zu Rauchtabak preisten 1889 60 Prozent höher als 1888.

Nun vergleichen Sie einmal diese Schwankungen im Rohmaterial mit der Tabackfabrikatsteuer, die wir unter Fortfall der Inlandsteuer dem Taback auferlegen wollen, und erwägen Sie ferner, ob derartige Preisschwankungen für die Stetigkeit und den Umfang der Produktion nicht viel eingreifender wirken müßten als eine derartige feste Mehrsteuer.

Man geht noch weiter, man sagt, **das deutsche Volk könne eben nur einen bestimmten Betrag für seinen Rauchbedarf** ausgeben, würde dieser Betrag überschritten, so ginge eben der Konsum zurück; und man weist unter Bezugnahme auf andere Länder darauf hin, daß die Höhe der Steuer gerade in umgekehrten Verhältniß zum Konsum stünde, d. h. je höher die Steuer, desto geringer der Konsum pro Kopf der Bevölkerung. Meine Herren, ich behaupte, daß auch dieser Einwand durchaus unrichtig ist. In Oesterreich-Ungarn entfällt pro Kopf eine Steuer von 5,98 Mark, und der Konsum pro Kopf beträgt 2,10 Kilo, also erheblich mehr als bei uns, trotz der sechsfach höheren Steuerbelastung in Oesterreich!

In Deutschland, wird nun gesagt, hätte bis 1878 die Ausgabe pro Kopf der Bevölkerung für Tabackgenuß 5,47 Mark betragen, in der Zeit von 1879 bis 1891 sei die Ausgabe auf 5,63 Mark gestiegen, also hätte das deutsche Volk seit dem Jahre 1879 nur 16 Pfennige pro Kopf mehr (C) für seinen Tabackgenuß ausgegeben. Mindestens hätte sich aber doch die Ausgabe um den erhöhten Steuersatz pro Kopf steigern müssen, wenn die deutschen Raucher für ihren Tabackgenuß wirklich mehr ausgeben könnten. Ich frage die Herren: wodurch ist nachgewiesen, was das deutsche Volk jährlich für seinen Tabackgenuß überhaupt ausgiebt? Wo ist die Statistik, auf Grund deren sich eine solche Behauptung überhaupt aufbauen läßt? Wie will man ermitteln, was das deutsche Volk und zwar auf den Pfennig pro Kopf, verausgabt hat für Tabackfabrikate, bei den durch die Enquete von 1878 nachgewiesenen 18 000 Tabak- und Zigarrenhändlern und den 360 000 Geschäften, die im Nebengewerbe Taback und Zigarren verkaufen? Das sind Behauptungen, von denen man sagen möchte mit Shakespeare: „eine Münz aus Luft geprägt".

Ich gestatte mir, nun noch auf die Erfahrungen überzugehen, die in anderen Ländern mit der Tabackbesteuerung gemacht wurden. In Oesterreich, meine Herren, — und in einem Regielande hat man wirklich zahlenmäßig genaue Unterlagen, da kann man eine Statistik aufbauen und zutreffende Schlüsse aus den vorhandenen Zahlen ziehen — in Oesterreich, meine Herren, ist im Laufe der Jahre das **Konsumquantum pro Kopf gesunken**, die **Geldausgabe aber pro Kopf gestiegen**, aus einem sehr natürlichen Grunde, weil man eben auch in Oesterreich immer mehr mit der wachsenden Volksbildung, möchte ich fast sagen, von der Pfeife zur Zigarre übergegangen ist. Der Konsum, meine Herren, hat in Oesterreich 1871 bis 1875 pro Kopf 1,50 Kilo betragen, 1891 dagegen 1,30 Kilo, ist also um 0,20 Kilo, d. h. $^{2}/_{10}$ Kilo gesunken. Dagegen hat die Ausgabe pro Kopf der Bevölkerung 1871 bis 1875 2,64 Gulden pro Kopf und 1891 3,41 Gulden pro Kopf betragen, trotz der sechsfach höheren Steuer als in Deutschland. Und da will man behaupten, daß die deutsche Bevölkerung absolut nicht mehr als 5,63 Mark pro Kopf für ihren Tabackgenuß ausgeben könnte, daß das so eine Art mystische, sakramentale Zahl bilde. (D)

(Heiterkeit.)

Man mußte eben das behaupten, sonst konnte man die sozialen Folgen nicht behaupten, die so unberechtigte Aufregung ins Land getragen haben.

Ich komme auf Frankreich, das bekanntlich auch die Regie besitzt. 1872, meine Herren, wurden in Frankreich auf den Kopf der Bevölkerung 0,748 Kilo Taback verbraucht, und es entfiel auf den Kopf der Bevölkerung für Tabacksteuer eine Ausgabe von 7,40 Franken; dieses Jahr ist interessant, weil in demselben der Preis des tabac ordinaire d. h. der Tabacke, die den überwiegenden Konsumgegenstand in Frankreich bilden, von 10 auf 12,50 Franken, also um 25 Prozent pro Kilo, erhöht wurde. Trotz dieser Erhöhung, meine Herren, um 25 Prozent im Jahre 1872 stieg der Konsum schon im nächsten Jahre von 0,748 Kilo pro Kopf auf 0,780 Kilo, und die Geldausgabe von 7,40 Franken auf 7,99 Franken pro Kopf, während im Jahre 1891 — die weitere Statistik, meine Herren, habe ich mir leider nicht verschaffen können — der Konsum pro Kopf 0,943 Kilo und die Geldausgabe 9,67 Franken betrug. Während also der bekanntlich auch in seinen Genüssen außerordentlich sparsame Franzose pro Kopf 9,67 Franken ausgiebt, sollen wir angeblich nicht mehr als 5,63 Mark pro Kopf ausgeben können.

Es kommt noch eins dazu. Es wird ja fortgesetzt von der Industrie behauptet, der Konsumrückgang müßte eintreten, weil eben die Preise der Tabackfabrikate erheblich steigen würden in Folge der Fabrikatsteuer. Ich möchte da auch gegenüber den Beobachtungen im Jahre 1878 bei der Tabackenquete einen eigenthümlichen Widerspruch konstatiren. Im Jahre 1878 wurde nämlich das Tabackmonopol damit befürwortet, daß man sagte: es liegt ja auch im Interesse der Bevölkerung, denn durch den weitverbreiteten Zwischenhandel werden die Fabrikatpreise ganz ungemessen im Detailhandel erhöht. Damals, meine Herren, behauptete man in großer

(A) Bescheidenheit sofort, daß der eigentliche Gewinn des Detailhandels ein viel geringerer wäre, während man jetzt behauptet, die Detailhändler müßten so hohe Gewinne machen, um überhaupt zu existiren.

Meine Herren, ich resümire also: es ist ein Konsumrückgang nicht nachgewiesen, und er ist meines Erachtens nicht einmal wahrscheinlich gemacht.

Ich komme nun auf den Punkt der Arbeiterentlassungen. Meine Herren, darauf können Sie sich verlassen: wenn die verbündeten Regierungen glaubten, daß durch den Erlaß des Fabrikatsteuergesetzes solche traurige soziale Folgen für die in der Tabackbranche beschäftigten Arbeiter eintreten würden, so würden die verbündeten Regierungen dieses Gesetz nicht eingebracht haben.

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Es ist das mit den Arbeiterentlassungen eine wunderliche Sache. Ich habe bei der sehr genauen Verfolgung alles, was über den Taback in den letzten 4 Monaten geschrieben ist, die Erfahrung gemacht, daß die Anzahl der Arbeiterentlassungen in dem Verhältniß gestiegen ist wie der Umfang der Agitation. Zuerst, meine Herren, wurde nämlich nur ganz schüchtern behauptet, es würden 5000, vielleicht 10 000 Arbeiter entlassen werden. Dann kam man zu 25 000, ja zu 33 000. Man erhitzte sich dann in den großen Agitationsversammlungen, nahm den Mund etwas voller und sagte: mindestens 50 000; und jetzt, meine Herren, sind wir nun auf diesem Wege dahin gelangt, daß auf dem Kongreß der deutschen Tabackinteressenten, die hier in Berlin getagt haben, es bereits hieß: es werden mindestens 80- bis 100 000 Arbeiter entlassen; und, meine Herren, in der Eingabe, die der deutsche Tabackverein hier dem hohen Reichstage überreicht hat, steht ebenfalls: zunächst wird eine Entlassung von 100 000 Zigarrenarbeitern stattfinden. Gestatten Sie mir, daß ich nun einmal diese 100 000 Arbeiter etwas näher unter die Lupe nehme.

(B) Es wurde von der Tabackindustrie behauptet, in Deutschland gäbe es 160 000 Zigarrenarbeiter. Ich muß gestehen, daß ich eine ganze Zeit dieser Angabe mit einer gewissen Harmlosigkeit und Gläubigkeit gegenübergestanden habe. Ich bin aber zuerst mißtrauisch gemacht worden durch eine Angabe, die ich nachher verifizirt habe, und die in der Presse der Tabackindustrie selbst gemacht war. Es wurde gesagt: bei uns in Deutschland giebt es 160 000 Zigarrenarbeiter. Welche segensreiche Industrie, wo 160 000 Menschen beschäftigt werden, während in Frankreich, wo das Monopol herrscht, nur 18 000 Arbeiter existiren, in Oesterreich, wo die Regie ist, nur 36 700! Durch diese Gegenüberstellung wurde ich zweifelhaft gegen die Zahl 160 000, und ich habe dann diese Zahl 160 000 kombinirt mit der Masse des Rohtabacks, der in Oesterreich, in Frankreich und in Deutschland jährlich verarbeitet wird. Von Frankreich und von Oesterreich kennen wir das Quantum des Rohtabacks ganz genau, weil dort Regieverwaltungen sind, und bezüglich des Quantums des verarbeiteten Rohtabacks in Deutschland verlasse ich mich einerseits auf die Angaben eines Sachverständigen, wie des Herrn Diffené, andererseits auf die Angaben, die in der Denkschrift des Tabackvereins gemacht sind, die erst kürzlich dem Reichstag überreicht ist; danach werden bei uns jährlich 1 480 000 Zentner verarbeitet. In Frankreich findet die Verarbeitung von 722 909 Zentner und in Oesterreich von 622 344 Zentner Rohtaback statt. Ich folgere daraus: bei uns in Deutschland würde ein Tabackarbeiter jährlich nur 9,25 Zentner, in Frankreich 40,16 Zentner und in Oesterreich 16,96 Zentner verarbeiten. Ich gestehe ohne weiteres zu, daß die Zentralisirung der Industrie, das Monopol, die Verbesserung und erhöhte Anwendung von Maschinen und noch ein Faktor: der größere Gebrauch der Pfeife gegenüber der Zigarre — dahin führt, daß in einem Lande ein größeres Rohtabackquantum auf den Arbeiter, in dem anderen Lande ein kleineres Quantum entfällt. Aber, meine Herren, wenn die Zahl 160 000 so absolut richtig wäre, so könnten solche Differenzen von 40,16 zu 9,25 nicht entstehen. (C) Ich glaube, die Erklärung für diese Differenz ist eine sehr einfache, und ich werde mir später erlauben, sie zu geben, nachdem ich die Zahlen erörtert habe, die amtlich darüber vorliegen, wie viel Tabackarbeiter es in ganz Deutschland überhaupt giebt.

Nach der Berufszählung vom Jahre 1882 waren rund nur 79 000 Personen, deren Hauptbeschäftigung Tabackfabrikation war, daneben 1578 Personen nebensächlich und 63 524 Personen Angehörige, welche gar nicht erwerbsthätig waren oder nebenbei eine erwerbende Thätigkeit trieben.

Ich komme zu den Zahlen der Gegner. Nach dem Geschäftsbericht der Berufsgenossenschaften für 1892 existiren in Deutschland 4582 Betriebe mit 107 452 Arbeitern.

(Zuruf links.)

— Bitte, meine Herren, ich komme auch zur Hausindustrie! Also 107 452 Arbeiter gegenüber den behaupteten 160 000 Arbeitern! Ich habe mich nun gefragt: auf welcher Grundlage kann man zu der Zahl 160 000 gekommen sein? —, und ich bin schließlich zu der Ueberzeugung gekommen, daß das auf folgende Weise zugegangen ist. Bei der Beschäftigung für Tabackarbeiter rechnet man nämlich pro Jahr nur 225 Arbeitstage, weil notorisch die Tabackarbeiter in großem Umfange auch landwirthschaftliche und andere Nebenarbeiten verrichten, während in den anderen Berufszweigen durchschnittlich 280 Arbeitstage gerechnet werden. Man hat nun mit dieser Zahl 225 den Gesammtbetrag der durchschnittlichen Arbeitslöhne dividirt und ist dadurch auf eine derartige Zahl, von gegen 137 000 gekommen, hat dazu noch eine geschätzte Zahl der Hausarbeiter von 23 000 addirt und hat so die Zahl von 160 000 erlangt.

Meine Herren, ich glaube, aus der Gegenüberstellung dieser Zahlen, einerseits von 107 000, andererseits von 160 000, und ferner aus der Thatsache, daß in der Tabackindustrie jährlich nur 225 Arbeitstage zur Anrechnung kommen, folgt mit Nothwendigkeit, daß, während die Zigarrenarbeiter in den (D) Monopolländern — und daher kommt das große Arbeitsquantum pro Kopf, welches ich Ihnen für die Monopolländer vorhin nachgewiesen habe, — lediglich Zigarrenarbeiter sind, der Arbeiter bei uns, der in der Hauptsache ländlicher Arbeiter ist, vielfach nur in der Nebenbeschäftigung Zigarrenarbeiter ist, und umgekehrt, daß die Zigarrenarbeiter, die wir haben, vielfach und namentlich in Süddeutschland, nebenbei auch landwirthschaftliche Arbeiten treiben.

Meine Herren, wenn nun wirklich ein Konsumrückgang stattfinden und eine geringe Arbeiterentlassung eintreten sollte, so würden doch die Arbeiter, die nebenbei auch landwirthschaftliche Arbeiter sind, jeden Tag andere Beschäftigung finden, und sie würden sie deshalb finden, weil gerade in jenen Gegenden, wo die Zigarrenindustrie blüht, bekanntlich ein starker Arbeitermangel besteht. Nach Westfalen, nach Hannover, nach Sachsen gehen unsere Arbeiter aus den östlichen Provinzen, weil in den westlichen Provinzen nicht genug landwirthschaftliche Arbeiter sind. Jene auch in der Landwirthschaft beschäftigten Arbeiter würden also durch eine vorübergehende Entlassung keinerlei Schaden haben, im Gegentheil, ich glaube, wenn diese Arbeiter, namentlich die jugendlichen Arbeiter — auf diese komme ich nachher noch weiter zurück — einmal eine Zeit lang die dumpfe Luft der Zigarrenfabrik mit der gesünderen Beschäftigung in Feld und Wald vertauschen, so würde das auf sie wie eine Ferienkolonie wirken.

(Sehr richtig! rechts.)

Und nun, meine Herren, die jugendlichen Arbeiter! Wir haben — ich habe Ihnen das vorhin die Ehre gehabt vorzutragen — in Deutschland 107 000 versicherungspflichtige Tabackarbeiter, und das sind doch die Tabackarbeiter, von denen man annehmen kann, daß sie, wenigstens überwiegend, aus der Arbeit in der Tabackindustrie ihren Lebensunterhalt erwerben. Der fünfte Theil selbst dieser Arbeiter ist unter 20 Jahren, d. h. wir haben 22 000 jugendliche Tabackarbeiter

(A) unter 20 Jahren. Meine Herren, glauben Sie nun wirklich, daß, wenn ein Theil dieser Arbeiter zur Entlassung kommen würde, das von schädlichen Folgen für die Leute sein würde? Sie werden in der Landwirthschaft im Westen, in Hannover, in Sachsen und auch in Süddeutschland jederzeit lohnende Beschäftigung finden

(sehr wahr! rechts; Widerspruch links),

und wir im Osten werden die Annehmlichkeit haben, daß die Sachsengängerei etwas abnimmt.

(Widerspruch links. Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, nun noch eins. Wenn wirklich vorübergehend Arbeiterentlassungen nothwendig sein sollten, so nehme ich doch bei der humanen Gesinnung, die die deutschen Tabackfabrikanten für ihre Arbeiter jetzt bezeugt haben, an, daß sie nicht etwa die alten, vielleicht schon etwas abgängigen Arbeiter entlassen werden, sondern daß sie die jugendlichen, arbeitsfrischen, unverheirateten Arbeiter entlassen werden.

(Heiterkeit. — Zurufe.)

— Sie können, meine Herren, mir ja nachher antworten!

Ich komme nun zu den Kontrolbestimmungen. Dieselben beruhen auf der Besteuerung des Rohmaterials, auf der Buchkontrole und auf der Bestandskontrole. Zunächst hat sich eine lebhafte Agitation gegen den Steuerverschluß des Rohtabacks entwickelt. Man hat aber dabei, glaube ich, vergessen, daß der Rohtaback, soweit er ausländisch ist, ja schon im Interesse des Zollkredits überwiegend unter Steuerverschluß liegt, und daß ferner das Gesetz für den in Privatniederlagen unter Verschluß liegenden Inlandtaback die große Erleichterung einführt, daß hierfür eine Ueberwachungsgebühr, die jetzt von den Pflanzern und Händlern bezahlt werden muß, nicht mehr erhoben wird, sondern im Zukunft der Reichskasse obliegt. Meine Herren, die Buchkontrole und eine Bestandkontrole hat man ja auch in Amerika; und (B) wenn Sie das Werk über die Enquete vom Jahre 1878 lesen, so werden Sie finden, daß diese Kontrole in Amerika keinerlei Unzufriedenheit bei den Tabackfabrikanten und Händlern erregt hat.

Es ist nun in der Eingabe, die kürzlich von dem Tabackverein hier im Reichstag überreicht worden ist, gesagt worden: wohin würde diese Buchkontrole führen? — schließlich würde, wenn auch in den Motiven das Gegentheil stände, man auch in das Geheimbuch hineinblicken und von den Fabrikationsgeheimnissen und den Vermögensverhältnissen Kenntniß bekommen. Meine Herren, ich glaube: das Vertrauen können Sie zu den verbündeten Regierungen haben, daß, wenn ausdrücklich in den Motiven steht, daß dieses Geheimbuch nicht Gegenstand der Kontrole sein wird, dieses Versprechen auch gehalten wird.

Und dann vergessen Sie doch, bitte, nicht, daß die Kontrolmaßregeln, die hier angegriffen werden: An- und Abmeldung des steuerpflichtigen Gewerbes, die Befugniß des Steuerbeamten zur Revision, das Verbot des Besitzes von Werkzeugen und Maschinen, die zur Fabrikation dienen, seitens anderer Personen als Fabrikanten, die An- und Abmeldung der Arbeitsräume, die Bestandaufnahmen — sich im Branntwein-, Brau- und Zuckersteuergesetz und im Niederlage-Regulativ bereits befinden.

(Sehr richtig! rechts.)

Die anderen Industrien haben sich das ruhig gefallen lassen müssen; und ich sehe nicht ein, warum denn gerade die Tabackindustrie eine Ausnahme machen soll.

(Sehr richtig! rechts.)

Und dann vor allen Dingen vergessen Sie doch nicht, daß die Lage der Pflanzer eine wesentlich bessere wird; sie wird von der lästigen Feldkontrole gänzlich befreit. Die Pflanzer mußten bisher für das Quantum, das sie weniger zur Verwiegung stellten gegenüber der Feldkontrole, haften, oder über das zu versteuernde Quantum eine verbindliche Deklaration abgeben. Und vor allen Dingen hatte die Feldkontrole einen sehr erheblichen landwirthschaftlichen Nachtheil: (C) um das Zahlungsverfahren zu erleichtern, mußte der Taback in ganz bestimmten Verbänden gepflanzt werden; alle Mischkulturen waren ausgeschlossen, und in Folge dessen war der Pflanzer gezwungen, den Taback auch auf Fehlstellen zu pflanzen. Meine Herren, diese lästige Kontrole fällt fort, und ich glaube, die Tabackpflanzer werden, wenn die Feldkontrole aufhört, geradezu aufathmen.

Nun komme ich zur Hausindustrie. Ich bemerke zunächst, daß man vielfach bei Einführung des Fabrikatsteuergesetzes im Interesse der Ersparniß zum Konsum billigerer Zigarren übergehen wird; gerade dieser Uebergang zu billigeren Zigarren muß der Hausindustrie zu gute kommen, da sie nur Zigarren bis zum Fakturawerth von 35 Mark pro Mille produzirt und in der Regel ihre Produkte selbst verschleißt, indem die Leute damit hausiren. Gerade der etwaige Rückschritt zu minderwerthigen Sorten wird vorzugsweise der Hausindustrie zu gute kommen.

Ferner ist ja auch im Gesetz vorgesehen, daß die Kontrole fortfallen soll, daß, wie es in Württemberg z. B. bei den Schankwirthen geschieht, eine Art Akkordverfahren gegenüber der speziellen Steuererhebung eintreten soll, und mithin alle Schwierigkeiten, die für die Hausindustrie, für die Kleinbetriebe aus der Buchkontrole deduzirt werden, wahrscheinlich nicht eintreten werden.

Ferner, meine Herren, bietet gerade das amerikanische Fabrikatsteuersystem den Nachweis, daß das Fabrikatsteuersystem der Hausindustrie keineswegs nachtheilig ist. Wie gerade die Zigarrenindustrie in Amerika trotz des Fabrikatsteuersystems sich gehoben hat, möge Ihnen nur aus zwei Zahlen bewiesen werden. Im Jahre 1889 betrugen die Einzelkontos der Fabrikanten aus Zigarren und Zigaretten 22 837 und im Jahre 1891 24 728.

Es vollzog sich in der ganzen Frontrichtung der Agitation gegen das Fabrikatsteuergesetz eine eigenthümliche Erscheinung. (D) Solange es nämlich hieß, es würde die Banderolensteuer eingeführt werden, äußerte die Presse einstimmig, das wäre eine Belastung, die für die Industrie nicht erträglich wäre. Es wurde dann ein Entwurf ausgearbeitet, der das Banderolensystem fallen ließ und zur Fakturensteuer überging. Meine Herren, das Banderolensystem hat allerdings — das muß ich zugestehen — die Gefahr, daß eine Schädigung des Detailverkäufers eintrat, weil der Käufer im Detail aus dem Banderolenstempel sofort ersehen kann, wie hoch die Zigarre in der Fabrik fakturirt war und die Wiederverkäufer deshalb beschränkt werden in dem Verdienst, den sie den einzelnen Käufern beim Detailverkauf abnehmen können. Diese Härte wollten wir im Interesse des Detailverkäufers vermeiden, der ja im Interesse der Steuer günstig wirkt, indem er entschieden zur Vermehrung des Konsums beiträgt. Es ging damals durch die Presse das Sentiment: ja, wenn eine Fakturensteuer einträte, ließe sich darüber reden; und in der „Kölnischen Zeitung" findet sich ein Eingesandt eines Fabrikanten, das erklärt: „die Fakturensteuer ist für die Industrie wohl erträglich". Dann habe ich aber auch einen Beweis aus dem Reichstag selbst, wie man früher über die Fakturensteuer dachte, ehe die verbündeten Regierungen auf den Gedanken kamen, eine solche einzuführen. Meine Herren, in dem Kommissionsbericht über den Börsensteuergesetzentwurf, der im Jahre 1885 Gesetz wurde, findet sich folgender interessanter Passus:

> In der That biete sich hier für die Besteuerung des Waarenverkehrs ein Ausweg, der geeignet sei, eine feste Norm für den Eintritt des Momentes der Steuerpflicht zu geben, das sei die Besteuerung der Faktura, der Eintritt der Steuerpflicht mit der Erfüllung des Geschäfts. Die Faktura werde regelmäßig bei allen Lieferungserfüllungen des Geschäfts ausgestellt, sie sei nothwendig und unentbehrlich im Ge-

(A) schäftsleben, und es enthalte keine Belastung des Verkehrs, wenn man eine Verpflichtung zur Ausstellung der Faktura ausspreche und diese steuerpflichtig mache.

Meine Herren, wenn das in einem Kommissionsbericht des Reichstags steht, so hat es doch ein gewisses sachliches Gewicht. Dem gegenüber wird jetzt von den Fabrikanten behauptet, die Fakturensteuer wäre eine Steuer, die vollkommen unerträglich sei.

Nun hat sich gegenüber der Fakturensteuer ein wunderlicher Gegensatz entwickelt in Bezug auf die Beurtheilung ihrer Erträglichkeit. Auf dem großen Mannheimer Vereinstage — und damals waren die Grundzüge der Steuer bereits vollkommen bekannt — wurde z. B. von einem Redner gesagt:

> Soviel ich von der Steuer kenne, glaube ich, daß er

— der Steuergesetzentwurf —

> hauptsächlich daran scheitern wird, daß die vorgeschriebenen Kontrolen, um ihn möglichst populär zu machen, allzu leichte sind und sich für ein brauchbares Steuersystem als nicht ausreichende zeigen werden.

Es wird also von den Vertretern der Industrie befürchtet, die Kontrole sei zu leicht; und dabei wird von manchen Seiten eine wahre Defraudenkasuistik konstruirt, die sofort eintreten würde, sobald dieser Entwurf Gesetz würde.

Fürst Bismarck hat einmal hier im Reichstag gesagt:

> Ich glaube nicht, daß es in Deutschland so viel Menschen giebt, wie man anzunehmen geneigt ist, die um eigenen Vortheils willen die Unwahrheit sagen.

Die verbündeten Regierungen haben, als sie diesen Gesetzentwurf, der allerdings auf Vertrauen beruht, einbrachten, sich auf denselben Standpunkt gestellt, und sie haben von der Ehrenhaftigkeit des Handels- und Fabrikantenstandes einen besseren Begriff als theilweise die Vertreter dieser Industrie (B) selbst.

Was wird dagegen von anderer Seite gesagt? wir haben hören müssen: die Tabackfabrikanten sind in Zukunft „Tabacksklaven", „Tabackfabrikanten unter Polizeiaufsicht". Ja, meine Herren, es ist hier bei der Debatte über die Reichsstempelabgaben sogar gesagt, und zwar mit warnender Stimme: das Schicksal eines aus dem Zuchthaus entlassenen und unter Polizeiaufsicht stehenden Sträflings wird in Zukunft noch beneidenswerth sein gegen das Schicksal eines Tabackfabrikanten.

(Heiterkeit und Zurufe.)

Auf diese Schilderung kann man das Wort des Thales von Milet anwenden: „die Hälfte wäre besser als das Ganze".

Ich resümire mich. Es ist, glaube ich, nachgewiesen: durch direkte Reichssteuern können wir den erhöhten Bedarf des Reichs nicht schaffen; es war im Reichstag ferner bei Bewilligung der Militärvorlage omnium consensus, daß auch nicht durch Erhöhung der Matrikularbeiträge der Bedarf für die Militärvorlage beschafft werden solle. Es blieb uns also nichts übrig, als dem hohen Reichstag indirekte Steuern vorzuschlagen, und zwar nicht auf Lebensmittel, sondern auf Genußmittel, — nicht auf Lebensmittel, weil diese bereits genügend hoch, vielleicht zu hoch belastet sind.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, auf das Bier konnten wir hierbei nicht zurückkommen. Wenn die Reichsregierung den Biersteuerentwurf zurückgezogen hat, so hatte sie ja das nur gethan, weil sich die überwiegende Stimmung des Reichstags dahin aussprach: das Bier wollen wir unter keinen Umständen höher besteuern — obgleich es nur mit 4 Prozent seines Werthes belastet ist! Was blieb uns da anderes übrig als der Taback, der 4 bis 6mal geringer in Deutschland belastet ist als anderswo?

Es ist ferner von berufenen Vertretern der Tabackindustrie zugestanden, daß durch eine prozentuale Erhöhung der Inland- (C) steuer und der Eingangszölle höhere Erträge aus dem Taback absolut nicht zu erreichen waren. Was blieb uns also weiter übrig, meine Herren? Nichts als die Fabrikatsteuer, die bei uns, abweichend von Amerika, auch in Form der Werthsteuer durchaus möglich ist, weil in Deutschland die Raumverhältnisse andere sind, und eine wesentlich andere Beamtenorganisation uns zur Verfügung steht, die ferner den großen Vortheil gegenüber dem jetzigen Inlandsteuersystem genießt, daß die Inlandsteuer viel zu nahe der Produktion liegt und in Folge dessen den Mann belastet, der den Taback auf seiner Scholle baut, und nicht den Konsumenten. Meine Herren, das ist ja der Einwand gegen die Weinsteuer, daß man sagt: wenn wir die Weinsteuer annehmen — wer wird schließlich durch die Steuer getroffen? — der Winzer, die Steuer wird zurückgewälzt werden. In diesem Gesetzentwurf nun beschreiten die Regierungen den umgekehrten Weg; sie wollen den Mann von der Steuer entlasten, der das Produkt auf seiner Scholle baut, und den belasten, der es schließlich konsumirt. Ich hoffe, daß die Herren, die sich schlüssig sind, gegen die Weinsteuer zu stimmen, aus denselben Gründen für die Tabackfabrikatsteuer und damit für die Entlastung des Pflanzers von der Inlandsteuer stimmen werden.

Meine Herren, eines kann ich Sie versichern: die Erhöhung der Tabacksteuer wird nicht von der Tagesordnung verschwinden, weil es im Gerechtigkeitsgefühl des deutschen Volkes liegt, daß dieser Genußgegenstand in höherem Maße zu den Bedürfnissen des Reichs beitragen kann. Ich hoffe, es geht der Tabackindustrie nicht so wie dem Käufer der sybillinischen Bücher, daß nämlich, wenn dieses Gesetz nicht zur Verabschiedung gelangen sollte, wenn ein Tabacksteuergesetz in späteren Jahren, vielleicht unter zwingenderen Verhältnissen wiederkehrt, der Preis, um den die Tabackindustrie sich die Ruhe erkaufen will, nicht ein höherer sein wird als jetzt.

Meine Herren, ich komme nun zu einer persönlichen und allgemein politischen Schlußbemerkung, zu der ich genöthigt bin mit Rücksicht auf wiederholte Aeußerungen in der Presse. (D) Als Seine Majestät der Kaiser die Gnade hatte, mich zum Staatssekretär des Reichsschatzamts zu ernennen, erschien in einem rheinischen Blatte ein Artikel, der sehr witzig, aber etwas boshaft ausführte, der neue Schatzsekretär würde nur eine Art Sitzredakteur für den preußischen Finanzminister sein

(Heiterkeit),

und wenn hier über die Steuervorlagen berathen werden würde und der Abgeordnete Richter den Schatzsekretär fragen würde: was haben Sie sich bei der und der Bestimmung des Gesetzes gedacht? —, so würde der neue Schatzsekretär verlegen unter der Heiterkeit des Hauses schweigen, aber der preußische Finanzminister würde sich erheben und mit seiner bekannten Beredsamkeit und mit so und so viel Gründen beweisen: der neue Schatzsekretär hat sich unter dieser Bestimmung das und das gedacht.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich lege Werth darauf, hier an dieser Stelle festzustellen, daß in diesem Scherz und in der Haltung, die ein großer Theil der Presse gegenüber den Steuervorlagen der Regierung eingenommen hat, ein ernster Hintergedanke ruht, nämlich der Hintergedanke, in der Bevölkerung das Verständniß dafür zu verschieben, wo der Schwerpunkt und die Verantwortlichkeit für diese Gesetze liegt, der Versuch, es so darzustellen, als ob eigentlich nur der Bundesstaat Preußen diese Steuergesetze brauchte und wollte. Die drei Steuergesetzentwürfe beruhen auf den Beschlüssen der Frankfurter Konferenz, also auf der Initiative der Gesammtheit der Bundesstaaten; sie sind daraufhin im Reichsschatzamt unter meiner Leitung ausgearbeitet und demnächst unter Zuziehung von Vertretern mehrerer Bundesregierungen und preußischen Ressorts berathen; der Herr Reichskanzler hat sie gut geheißen und dem Bundesrath vorgelegt; der Bundesrath hat sie sehr eingehend berathen, theil-

(A) weise sogar abgeändert, und so sind sie formal und sachlich eine Vorlage der verbündeten Regierungen für den Reichstag geworden. Und die verbündeten Regierungen denken gar nicht daran, auch nur eine dieser Vorlagen zurückzuziehen, auch nur eine dieser Vorlagen abzuschwächen; im Gegentheil, sie bestehen auf einer eingehenden Durchberathung und geben sich der Hoffnung hin, daß Sie im Interesse des Vaterlandes die Vorlagen annehmen werden.

(Bravo! rechts. Lachen links.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fritzen.

Abgeordneter **Fritzen**: Meine Herren, ich kann die zuletzt ausgesprochene Hoffnung des Herrn Reichsschatzsekretärs leider nicht theilen; ich glaube und ich hoffe nicht, daß diese Tabackvorlage, wie sie uns vorliegt, zu einem Gesetze werde.

Der Herr Schatzsekretär hat uns im Eingang seiner Rede eine große Masse von Zahlen vorgeführt über die Schuldverhältnisse und Einkommenverhältnisse in den verschiedenen Staaten, welchen Zahlen ich in diesem Momente allerdings nicht folgen kann; man wird darauf erst eingehen können, wenn die Rede gedruckt vorliegt. Wenn er aber hervorgehoben hat, daß das Deutsche Reich und die Einzelstaaten mit einer Schuldenlast von $11^1/_2$ Milliarden Mark in der dritten Reihe der großen Staaten rangiren, so will ich doch dem gegenüber nur kurz hervorheben, daß wir in Preußen, in Bayern, in Württemberg und Sachsen und in anderen Staaten ein derartig ausgedehntes Staatsbahnsystem haben, dessen Schulden bei der Verstaatlichung vom Staate mit übernommen sind, wie es in keinem anderen Lande besteht. In Preußen ist ein wesentlicher Theil der Staatsschulden Eisenbahnschulden, die sich verzinsen, und man kann also in der Beziehung die Schuldenlast Preußens etwa mit der Schuldenlast in England durchaus in keinen Vergleich stellen.

(B) Dann hat der Herr Staatssekretär auszuführen gesucht, daß die indirekten Steuern doch nicht in dem Maße auf die unteren und mittleren Klassen der Bevölkerung fielen, wie das allgemein angenommen würde. Meine Herren, ich gebe zu, daß sich in der letzten Zeit im Loose der Arbeiter durch die sozialpolitische Gesetzgebung und auch durch die Lohnverhältnisse sehr vieles gebessert hat; aber das wird keiner bestreiten können, daß jede indirekte Steuer, welche Konsumptibilien und Genußmittel betrifft, doch im wesentlichen auf die mittleren und unteren Schichten der Bevölkerung fällt. Ich will damit keineswegs aussprechen, daß ich absolut eine Erhöhung der indirekten Steuern für ausgeschlossen halte; aber die Thatsache wird niemand ableugnen können, daß durch die indirekten Steuern, deren wir im Reich schon über 600 Millionen Mark haben, in der That die unteren und mittleren Klassen wesentlich betroffen werden, verhältnißmäßig mehr als die höheren Klassen.

Sodann hat der Herr Staatssekretär eingehend gegen die Schaffung einer direkten Einkommensteuer polemisirt. Ich glaube, er hat in dieser Beziehung gegen Windmühlen gekämpft; denn ich glaube: in diesem Reichstag ist keine Majorität zu haben, welche eine direkte Reichseinkommensteuer oder eine Reichserbschaftssteuer anzunehmen geneigt wäre. In der Beziehung hat der Herr Finanzminister Miquel bei der Etatsberathung schon des ausführlichen dargelegt, welche Bedenken einem solchen Plan entgegenstehen; und den Bedenken trete ich vollständig bei.

Ferner hat sich der Herr Staatssekretär sehr lebhaft über die Agitation beklagt, welche gegen diesen Gesetzentwurf seitens der Tabackindustrie ins Werk gesetzt ist. Es mögen bei dieser Agitation hin und wieder Uebertreibungen vorgekommen sein; aber wie wollen Sie das diesen Betrieben so sehr zur Last legen, von denen doch ein großer Theil glaubt, daß sie durch diese Steuervorlage in ihrer Existenz wesentlich bedroht werden —? Es war ja auch, als uns die Handelsverträge vorgelegt

(C) wurden, seitens des Bundes der Landwirthe eine große Agitation dagegen ins Werk gesetzt; und auch dort sind große Uebertreibungen vorgekommen. Wenn einmal ein solches Gesetz auf der Bildfläche erscheint, so wird die Agitation dagegen immer etwas über das Ziel hinausschießen; das aber soll uns nicht hindern, den berechtigten Kern derselben hier zu würdigen und anzuerkennen.

Ich glaube, daß aus dieser Agitation allerdings hervorgeht, daß in dem größten Theile des deutschen Volks, namentlich aber in den betheiligten Kreisen eine so starke Abneigung gegen diese Tabacksteuervorlage besteht, daß der Reichstag als Vertreter des deutschen Volks sich sehr wohl hüten sollte, hierauf einzugehen.

(Sehr richtig!)

Man kann ja verschiedener Meinung sein über das Maß, in welchem der Reichstagsabgeordnete auf die öffentliche Volksstimmung und auf die Interessen der Wähler Rücksicht zu nehmen hat. Ich muß zugeben, daß es eine Reihe von Fragen giebt, die prinzipieller Natur sind, Fragen des Rechts- und des Verfassungslebens, wo jeder Abgeordnete verpflichtet ist, nach seiner Ueberzeugung abzustimmen, und wo er nicht verpflichtet ist, Rücksicht auf die Wählerkreise zu nehmen; aber wo es sich um materielle Interessen handelt — und diese Steuergesetze involviren materielle Interessen —, ich meine, da thut der Abgeordnete doch wohl daran, sich mit seinen Wählern in Verbindung zu setzen und mit der öffentlichen Volksstimmung Fühlung zu nehmen. In dieser Beziehung gleicht der Reichstag dem Riesen Antäus, welcher unbesieglich und unbezwinglich war, solange er auf der Mutter Erde stand — und die Mutter Erde ist für den Reichstag die öffentliche Volksstimmung und die Wählerschaft. Also ich scheue mich nicht, hier auszusprechen, daß ich in reinen Interessenfragen es wohl für berechtigt halte, Rücksicht auf die Wähler zu nehmen.

(Hört! hört! rechts.)

(D) Nun komme ich auf die Agitation zurück. Ich frage: wie wollen Sie es dieser Industrie verargen, wenn sie sich mit allen Mitteln gegen die Vorlage zu wehren versucht, dieser Industrie, welche in den letzten 25 Jahren in ganz beispielloser Weise beunruhigt worden ist

(lebhafte Zustimmung),

in einer Weise beunruhigt, wie keine andere Industrie des Deutschen Reichs —?

(Widerspruch rechts.)

— Sie zwingen mich, vollständiger darauf einzugehen; ich werde es auch thun.

Im Jahre 1868 bekamen wir zuerst die Flächensteuer, im Jahre 1872/73 fing zum ersten Mal das Bild einer Gewichtsteuer an, Gestalt zu gewinnen; es wurde aber damals zurückgezogen, verdichtete sich jedoch später in dem sogenannten Camphausenschen Entwurf, welcher im Jahre 1877 hier im Reichstag zur Ablehnung gelangte. Nun kam das Jahr 1879, welches uns die Tabacksteuer und den jetzigen Zolltarif brachte; aber die Ruhe dauerte nur 3 Jahre. Im Jahre 1882 tauchte das Tabackmonopol auf; es wurde hier im Reichstag eine entsprechende Vorlage gemacht, welche mit überwiegender Majorität zurückgewiesen wurde. Aber die Industrie hatte doch keine Ruhe; es fiel verschiedene Male unter dem Staatssekretariate des Herrn von Scholz vom Bundesrathstisch das Wort: der Taback muß mehr bluten! Und im Jahre 1890 begann die Agitation, um den Tabackzoll zu erhöhen. Wir haben ja hier den Antrag Menzer erlebt, welcher eine wesentliche Erhöhung des Tabackzolls vorschlug, welcher Antrag vom Reichstag mit erdrückender Majorität abgelehnt worden ist.

Nun tauchte im Herbst 1892 die Militärvorlage auf, und da hieß es sofort: der Taback muß bluten, der Taback muß herangezogen werden, um die Kosten der Militärvorlage zu decken! Da erklärte der Reichsanzeiger am 19. November 1892

wörtlich, eine höhere Besteuerung des Tabacks in irgend einer Form werde nicht beabsichtigt. Aber, meine Herren, Sie irren sich, wenn Sie glauben, daß hierdurch die Tabackindustrie zur Ruhe gelangte. Es wurden allerdings bei der ersten Militärvorlage drei Steuergesetzentwürfe vorgelegt, welche den Taback nicht betrafen; das waren die Börsensteuer, die Biersteuer und die Branntweinsteuer. Die Militärvorlage wurde abgelehnt; die Steuervorlagen gelangten eigentlich nicht mehr zur Verhandlung, wenigstens in der Kommission nicht, und es wurde, wie bekannt, der Reichstag aufgelöst. Der neugewählte Reichstag bewilligte die Militärvorlage, und zwar in allgemeinem Einverständniß in der Weise und mit der Modifikation, welche sowohl von den verschiedensten Parteien dieses Hauses als auch vom Tische der verbündeten Regierungen bestätigt wurde, daß die Kosten der Militärvorlage nicht auf die schwächeren Schultern gelegt, daß die Landwirthschaft und die schwächeren Schultern nicht belastet werden sollten, sondern daß man versuchen solle, die Kosten auf die stärkeren Schultern zu legen.

Nun, meine Herren, behaupte ich, daß in der Vorlage der Tabacksteuer und der Weinsteuer dieses Versprechen eine Erfüllung nicht gefunden hat, oder vielmehr, daß der Versuch, den man hat machen wollen, nicht gelungen ist. Ich sage ausdrücklich: der Herr Reichskanzler hat erklärt, er wolle versuchen, es so zu machen. Ich sage also: der Versuch ist nicht gelungen. Denn, meine Herren, das hat auch der Herr Staatssekretär nicht widerlegt, daß von der Tabacksteuer der größte Theil der Lasten auf die unteren und die mittleren Schichten der Bevölkerung fällt.

Ich mache überhaupt, meine Herren, dieser Vorlage, namentlich aber auch der Begründung der Tabacksteuer gegenüber den Einwand, daß sie eigentlich ausschließlich steuertechnisch gehalten ist, während von den sozialen und wirthschaftlichen und von den sozialpolitischen Wirkungen der Vorlage kein Wort in der Begründung steht.

(Sehr richtig!)

Auch finden sich in der Vorlage keine Zahlen angegeben, welche zur Ermittlung dieser Wirkungen hinreichend und dienlich wären. Wenn daher der Herr Staatssekretär hier gegen Zahlen operirt hat, welche von den Interessenten in Ergänzung dieses Mangels der Vorlage beigeschafft und angegeben sind, dann erwidere ich ihm einfach: er hätte uns die richtigen Zahlen geben sollen, oder er hätte wenigstens in dem Entwurf dasjenige Zahlenmaterial geben sollen, welches ihm zu Gebote stand!

(Sehr richtig!)

Wenn die Interessenten sich irren, so kann man ihnen das nicht verübeln; den Interessenten steht das Material nicht in der Weise zu Gebote, wie es den verbündeten Regierungen zu Gebote steht.

Meine Herren, was nun die Wirkung in dieser Hinsicht angeht, so erstreckt sie sich sowohl auf die Konsumenten als auch namentlich auf die in der Tabackbranche beschäftigten Arbeiter und Betriebe. Meine Herren, man mag sagen, was man will: der Taback ist nun einmal ein ganz unentbehrliches Reiz- und Genußmittel geworden, er steht in der Beziehung ganz genau gleich dem Kaffee.

(Sehr richtig!)

Es giebt große Strecken in Norddeutschland, wo der Kaffee, der auch kein Nahrungs-, sondern ein Genuß- und Reizmittel ist, bei der Morgen-, Mittag- und Abendmahlzeit unentbehrlich ist, und so ist es zum Theil auch beim Taback. Der Taback ist für viele Volkskreise ein ganz unentbehrliches Genußmittel. Ich habe das persönlich erfahren im Feldzuge des Jahres 1866. Als wir nach der Schlacht von Königgrätz — ich gehörte einer Division an, welche damals in Eilmärschen auf Wien losmarschiren mußte — vorrückten, konnte uns unsere Trainkolonne nicht folgen, und die Truppen waren genöthigt, in den Dörfern sich dasjenige an Lebensmitteln zu ergattern, was zu haben war. Es war mit den Lebensmitteln damals recht schlecht bestellt, aber der Muth und die Munterkeit verließ die Truppen nicht eher, als bis die Leute keinen Taback mehr zu rauchen hatten. Da wurden sie mißmuthig, da schlichen die Kolonnen still und traurig dahin, und erst als wir in Iglau verschiedene Trafiklager aushoben, kehrte die alte Munterkeit und der alte Wagemuth wieder zurück. Ich glaube, daß alle diejenigen, welche den Feldzug mitgemacht haben und in einer ähnlichen Lage gewesen sind, dies bestätigen werden.

Nun, meine Herren, in welchem Maße der Taback und die Zigarre vertheuert wird, darüber sind ja die Ansichten sehr verschieden. Ich werde mich hüten, hier in Uebertreibungen zu verfallen, sondern werde diejenigen Zahlen zu Grunde legen, welche in der Regierungsvorlage angenommen sind. Daraus ergiebt sich unwiderleglich, daß die Fünfpfennigzigarre später im Detailhandel mit 6 Pfennigen verkauft werden muß, und die Sechspfennigzigarre mit 7 bis 8 Pfennigen. Die Vierpfennigzigarre wird auch im Detail mit 5 Pfennigen verkauft werden müssen, wenngleich die eigentliche Vertheuerung nur 0,6 Pfennig beträgt. Nun, meine Herren, ist das doch keine Kleinigkeit, das sind annähernd 20 Prozent; und wenn Sie sich einen Mann denken, der gewohnt ist, täglich seine 5 Zigarren à 4 oder 5 Pfennig zu rauchen, so macht das täglich 5 Pfennig mehr, das heißt: im Jahre 18 Mark, was vielleicht schon einen wesentlichen Betrag seiner ganzen Einkommensteuer ausmacht. Was den Kautaback betrifft, so wird dieser fast nur von den unteren Klassen der Bevölkerung benutzt. Was die Zigarre angeht, so ist glaubhaft nachgewiesen, daß von den Zigarren diejenigen, welche in einer Preislage von 4, 5 und 6 Pfennigen liegen, $89\frac{1}{2}$ Prozent des ganzen Konsums ausmachen, woraus unwiderleglich folgt, daß die Kosten dieser Tabacksteuervorlage wesentlich auf die mittleren und die unteren Klassen zurückfallen werden.

Meine Herren, noch mehr als auf die Konsumenten wirkt eigentlich diese Steuer auf die ganze Tabackindustrie, auf die Tabackfabriken und auf die Tabackhandlungen. Da kommt zunächst in Frage: wie viel Betriebe und wie viel Zigarrenarbeiter haben wir? Und da glaube ich doch, daß die Angaben in den Schriften der Tabackinteressenten, welche von zirka 150 000 Zigarrenarbeitern reden, nicht gar so übertrieben sind, wie es soeben dargestellt wurde. Der Herr Staatssekretär hat selbst zugegeben, daß bei der Unfallversicherung über 4500 Betriebe angemeldet sind mit 107 000 Arbeitern. Bei der Unfallversicherung sind aber nur diejenigen Betriebe angemeldet, welche mehr als 10 Arbeiter beschäftigen, da alle die Betriebe, welche unter 10 Arbeiter beschäftigen, nicht als Fabriken im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes gelten. Es ist aber bekannt, daß gerade in der Tabackbranche es eine große Zahl Kleinbetriebe giebt

(sehr richtig!)

und auch die Hausindustrie sich in großem Maße betheiligt. Und wenn Sie alle diejenigen Betriebe, welche weniger als 10 Arbeiter beschäftigen, und die sämmtlichen Personen — es giebt deren ganze Dörfer —, welche im Hause thätig sind, hinzurechnen, so glaube ich wohl, daß Sie annähernd auf die Zahl von 150 000 bis 160 000 Arbeiter kommen. Also, wenn der Herr Staatssekretär soeben in der Agitation der Interessenten eine große Uebertreibung gefunden hat, so muß ich sagen, daß er, wie mir scheint, in den entgegengesetzten Fehler gefallen ist, daß er die Sache zu sehr zurückgeschraubt hat.

(Sehr richtig!)

Nehmen wir also an, wir haben 150 000 Arbeiter; welche Wirkung wird das Gesetz auf den Betrieb, auf den Arbeiter haben? Ja, in welchem Maße der Konsum zurückgehen wird, das kann mit Sicherheit niemand behaupten. Thatsache ist — und daran kann auch die Interpretationskunst des Herrn Staatssekretärs nicht rütteln —, daß seit dem Tabackzoll und der

(A) Tabacksteuer vom Jahre 1879 ein erheblicher Rückgang des Konsums stattgefunden hat. Ich folge einfach den Zahlen, wie sie uns hier im grünen Buch dargelegt sind. Im Jahre 1871/72 war der Konsum — freilich, ich sage auch: der sogenannte Konsum —; denn es handelt sich nur um den Tabak, welcher in Deutschland gebaut und eingeführt ist; wie viel in der That konsumirt ist, kann niemand wissen, — also im Jahre 1871/72 war der Konsum 1,8 Kilo, im Jahre 1872/73 2,6 Kilo. Damals wurde mit Rücksicht auf die von mir eben hervorgehobenen Steuerpläne eine große Masse Tabak eingeführt, was herbeigeführt hat, daß der Konsum von 1872/73 plötzlich auf 2,6 gestiegen ist, 1874 auf 1,7, 1874/75 auf 1,6, 1875/76 auf 1,6. Im Durchschnitt war der Verbrauch von Tabak in den Jahren 1871/72 bis 1875/76 1,8 Kilo. In den darauf folgenden 5 Jahren betrug der Durchschnitt 1,7 Kilo. In diese Jahre, meine Herren, fällt das Jahr 1878/79, und in diesem Jahre ist der Verbrauch des Tabacks angegeben mit 2,7 Kilo. Das liegt daran, daß in diesem Jahre wegen der bevorstehenden Tabacksteuer und des bevorstehenden Tabackzolls eine ganz ungewöhnlich große Menge Tabak eingeführt worden ist, und diese Statistik ja gerade den Verbrauch im Zollgebiete darstellt. Sie finden aber in Folge dessen, daß im Jahre 1879/80 der Verbrauch um 0,7 zurückgeht, also ein Beweis, daß die Tabackvorräthe, welche im Jahre 1878/79 zu viel eingeführt worden sind, später mit verbraucht wurden und die spätere Einfuhr wesentlich ermäßigt haben. Diese Wirkung findet sich noch im Jahre 1880/81, wo der Konsum 1,3 war.

Nun kommen die folgenden 5 Jahre von 1881/82 bis 1885/86, worin der Konsum sich auf 1,4 im Durchschnitt stellt; und dann kommen die 5 Jahre von 1886/87 bis 1890/91, wo der Konsum sich wieder um ein Zehntel Kilo hebt und auf 1,5 hinaufgeht, während er 1891/92 auf 1,5 Kilo pro Kopf der Bevölkerung stehen bleibt. Also die Thatsache ist nicht aus der Welt zu schaffen, daß der Konsum (B) von 1,8 Kilo auf 1,5 Kilo zurückgegangen ist. Ich glaube überhaupt, daß in dem Verbrauch des Tabacks eine rückläufige Tendenz ist; das liegt schon in unseren Zeitverhältnissen: in unserer schnellebigen, nach Glück und Erwerb jagenden Zeit ist die Muße zu dem beschaulichen, träumerischen Leben, welches erforderlich ist, um mit Genuß eine Pfeife und eine Zigarre zu rauchen, nicht vorhanden, und so finden Sie denn auch, daß schon seit langen Jahren der deutsche Gelehrte im Schlafrock mit der langen Pfeife, daß auch der deutsche Student mit der langen Pfeife zur Mythe geworden ist. Der Pfeifentabackverbrauch ist wesentlich zurückgegangen, der Konsum hat sich mehr auf die Zigarre geworfen; aber ich möchte auch glauben, daß auch der Zigarrenverbrauch im allgemeinen eine rückläufige Bewegung hat; wenigstens nach meinen Erfahrungen ist unter der heranwachsenden Jugend nicht mehr das Streben so groß wie früher, möglichst früh zu rauchen und sich dadurch möglichst früh als großjährig zu geriren, daß man mit der Zigarre im Mund über die Straße geht.

Wie weit wird nun der Konsum in Folge dieser Tabackvorlage zurückgehen? Ich will mich vor jeder Uebertreibung hüten und genau an das halten, wozu die Regierungsvorlage mir den Anlaß darbietet.

In der Regierungsvorlage heißt es, daß der Rückgang bei Zigarren auf ein Sechstel und bei Tabak auf ein Zwölftel des seitherigen Quantums angenommen werden kann. Wenn Sie diesen Rückgang zu Grunde legen, und wenn Sie eine dem entsprechende Betriebseinschränkung daraus folgern, so kommen Sie immer dazu, daß diese Betriebseinschränkung bei den Zigarren- mindestens 20000 und bei den Tabackarbeitern mindestens 1000 arbeitslose Leute schaffen würde. Ueber diese Rechnung kommen Sie nicht weg. Aber nehmen Sie auch eine geringere Zahl an, nehmen Sie bloß 15 000 brodlose Arbeiter an — und das ist doch das Minimum, was angenommen werden kann —, so werden doch alle diejenigen, welche der Sozialpolitik des Reichstags in den letzten Jahren zugestimmt haben, sich sehr genau fragen müssen, ob sie die Hand zu einer solchen Wirkung bieten (C) wollen.

Ich glaube auch, daß in Folge dieses Gesetzes unbedingt eine große Anzahl von Kleinbetrieben in der Existenz bedroht wird. Es giebt eine große Anzahl von Kleinbetrieben, welche gerade eben ihre Existenz fristen, welche 8, 9 oder 10 Arbeiter haben und im Jahre etwa 2- bis 3000 Mark mit genauer Noth verdienen, welche aber durch den Konsumrückgang auch nur um ein Sechstel nicht mehr in der Lage sind, ihren Betrieb weiter auszuführen; und so wird denn auch eine Folge dieses Gesetzes die sein, daß ein Theil der Kleinbetriebe von den Großbetrieben aufgesogen wird.

(Sehr richtig!)

Allerdings, die Großbetriebe können dies Gesetz aushalten, sie werden dies Gesetz sogar ganz gut aushalten können. Uns daher würde es auch nicht wundern, wenn verschiedene Großindustrielle dem Herrn Finanzminister gegenüber sich dahin geäußert haben sollten, daß sie gegen dies Gesetz keine Einwendungen zu machen hätten. Aber die Kleinbetriebe werden leiden, der Mittelstand wird leiden, also gerade diejenigen Stände, zu deren Hebung wir in den letzten 10 Jahren unsere ganze Kraft, unser ganzes Können eingesetzt haben. Diese Folgen wird man nicht abstreiten können.

Die Tabacksteuer, wie sie jetzt geplant ist, versteuert im Fabrikat den Zoll, sie versteuert die Arbeit und sie versteuert das Material. Es wird also auch die Folge eintreten, daß eine wesentliche Arbeitsverschiebung zu Stande kommt. Die Arbeitsverschiebung wird in der Weise eintreten, daß ein Theil der Arbeit von den Fabrikanten auf die Händler übergeht, es werden die Fabrikanten vielleicht die Zigarren in unverpacktem, unsortirtem Zustand in großen Kisten an die Kleinhändler schicken und diesen die Sortirung und Verpackung überlassen, wodurch der Werth der Fabrikate sinkt, also auch die Reichskasse einen wesentlichen Ausfall erleiden wird.

Meine Herren, es kommen hier aber nicht allein die (D) Tabackbetriebe und die Tabackarbeiter in Betracht, sondern auch die Tabackpflanzer, und die Tabackpflanzer wissen doch selbst ihr Interesse am besten wahrzunehmen. Da hat sich denn gezeigt, daß ein sehr großer Theil der Tabackpflanzer — ich will nicht sagen: alle — mit diesem Gesetze durchaus unzufrieden ist. Noch in diesen Tagen wird dem Reichstag eine Petition der Tabackpflanzer aus dem Kreise Kleve zugehen, die sich in großer Anzahl und in hervorragender Majorität gegen dieses Gesetz wenden, und auch mit vollem Recht; denn wenn der Konsum zurückgeht, wird dieser Rückgang des Konsums sich auch auf den inländischen Tabak ausdehnen, und die inländischen Tabackbauer werden vielleicht am meisten zu leiden haben.

Meine Herren, am schwersten aber fällt ins Gewicht die große Anzahl von hausindustriellen Arbeitern, welche in Folge der Bestimmungen dieses Gesetzes in ihrer Erwerbslage beschränkt oder gehindert werden; und diese Zahl wird, wie ich soeben schon in allgemeinen Andeutungen mir auszuführen erlaubte, ebenfalls eine nicht geringe sein.

Neben der eigentlichen Tabackindustrie kommen nun noch in Betracht diejenigen Hilfsgewerbe, welche für die Tabackfabrikation die Kistchen, die Emballage, das Papier liefern, und durch welche nach sachverständigen Mittheilungen eine Zahl von 12- bis 13 000 Personen beschäftigt wird. Wie ich hervorgehoben habe, wird man in der Verpackung zuerst sparen, der Fabrikant wird die Steuerkosten zuerst zu decken suchen durch Beschränkung derjenigen Auslagen, welche mehr als Luxusausgaben betrachtet werden können, das sind die schönen Kistchen, das seidene Band, die bunten Papiere. Also diese Gewerbe, die sogenannten Hilfsgewerbe der Tabackbranche, werden durch dieses Gesetz wahrscheinlich am meisten in Mitleidenschaft gezogen, und es wird entsprechend dem von der Regierung selbst angenommenen Rückgang des Konsums auch hier eine Arbeiterentlassung die unvermeidliche Folge sein.

Nun aber weiter. Es giebt noch eine große Zahl von

(A) Geschäften, die Kleinhandel mit Tabackfabrikaten treiben. In der Vorlage sucht man auch vergebens nach einer Zahl in dieser Beziehung. Dieselbe wird angegeben in zweierlei Weise. Es giebt solche Tabackgeschäfte, welche sich ausschließlich mit dem Handel und dem Vertrieb von Tabackfabrikaten beschäftigen — das sind Geschäfte, welche nur in großen Städten vorkommen, weil natürlich in kleinen Städten der Umsatz und Verdienst nicht so groß ist, daß sich dort ein solches Geschäft hält. Die Gesammtzahl solcher Geschäfte wird auf 18 000 beziffert.

Neben diesen Geschäften stehen nun aber noch eine ganze Reihe von anderen, welche den Taback, die Zigarren als Nebenartikel verkaufen. Ich nenne hier die zahlreichen Manufaktur-, die Kolonialwaarengeschäfte, die Droguengeschäfte, welche vielleicht Taback und Zigarren nur aus dem Grunde führen, weil der eine oder der andere Kunde sie zu haben wünscht, welche vielleicht aus diesem Artikel so viel herausschlagen und verdienen, daß sie damit die Gewerbesteuer decken oder ein Ladenmädchen oder einen Ladenjungen halten können, um die Kunden zu befriedigen. Ja, meine Herren, glauben Sie denn, daß diese Geschäfte — und das ist weil über die Mehrzahl, sie werden in verschiedenen Eingaben auf 360 000 angegeben; und, meine Herren, wenn Sie bedenken, daß in allen kleinen Städten und auf dem Lande Taback und Zigarren ausschließlich als Nebenartikel verkauft werden, so scheint mir diese Zahl in der That nicht zu hoch zu sein — nun, meine Herren, sollten Sie wohl glauben, daß sich diese Geschäfte der Kontrole, welche dieses Gesetz einführt, unterwerfen werden? Glauben Sie, daß diese Geschäfte, welche auch unter die Kontrole dieses Gesetzes gestellt werden, diese Belastung, welche die Kontrole mit sich bringt, auf sich nehmen werden, um einen Artikel weiter zu führen, an dem sie vielleicht nur eine Kleinigkeit verdienen? Meine Herren, ich glaube, daß die Folge dieses Gesetzes zunächst die sein wird, daß eine große Zahl gerade dieser Betriebe den Verkauf von Zigarren und Tabackfabrikaten vollständig daran geben, daß ein Theil der (B) darin angestellten Personen vollständig brodlos wird, und daß auch weiter naturgemäß ein Rückgang des Konsums eintritt.

Meine Herren, nun ist aber in dieser Beziehung zu beachten, daß gerade die Tabackarbeiter gewöhnlich schwache, hinfällige und mit einem körperlichen Defekt versehene Leute sind, welche schwerlich in anderen Betrieben angestellt werden können, und daß daher die Gefahr vorliegt, daß diese Leute, namentlich wenn sie in der jetzigen, überhaupt unter schlechten Erwerbsverhältnissen leidenden Zeit entlassen werden, später keine Arbeit mehr finden. Mir ist ein Kreis am Niederrhein bekannt, wo in den letzten Jahren wegen Rückganges der Handweberei durch Einführung des mechanischen Webstuhls eine große Anzahl von Handwebern brodlos geworden sind. Man hat versucht, und namentlich bei der Provinzialverwaltung hat man sich die größte Mühe gegeben, die brodlos gewordenen Arbeiter durch landwirthschaftliche Arbeiten, durch Meliorationen, wozu die Mittel geboten wurden, zu beschäftigen. Aber, meine Herren, das wollte schlechterdings nicht gehen. Dagegen haben diese Handweber in sehr bemerkenswerther Masse der Zigarrenfabrikation sich zugewandt und finden dort eine zwar bescheidene, aber ausreichende und befriedigende Existenz. Meine Herren, sollen diese Leute in Folge des Rückgangs des Konsums, in Folge der damit in Verbindung stehenden Arbeiterentlassung wieder in ihr Nichts zurückgeworfen und wieder brodlos werden? Ja, meine Herren, hier können Sie mitfühlen, daß allerdings in der Bevölkerung gegen dieses Gesetz eine große Erbitterung herrscht. Ich war kürzlich in der Rheinprovinz, und ich bin in der That erschrocken über den Unwillen, welcher in den betheiligten Kreisen und auch in solchen, welche nicht direkt betheiligt sind, gegen dieses Gesetz herrscht. Das ist ein für alle Mal nicht in Abrede zu stellen.

Nun wird zu Gunsten dieses Gesetzes eingewendet: ja, es beseitigt die sogenannte „brutale" Gewichtssteuer, die Gewichtssteuer, welche das theure Fabrikat in demselben Umfang trifft wie das billige, und welche eine durchaus ungerechte Wirkung hat. Dieser Einwand ist ja im Prinzip richtig. Aber der (C) Einwand richtet sich gegen den ganzen Zolltarif. Unser ganzer Zolltarif beruht auf der Gewichtssteuer. Wie ist es denn beim Kaffee? wie ist es beim Thee und beim Wein? Beim Kaffee schwanken doch auch die billigen Brasilsorten gegenüber den feinsten Javasorten im Werthe um mindestens 100 Prozent. Und wie ist es beim Wein? Der Bordeauxwein, welcher die Flasche 20 Franken kostet, geht zu demselben Steuersatz ein wie diejenigen Weine, von denen die Flasche einen Franken kostet. Also, wenn Sie diesem Gesetz gegenüber sich auf die sogenannte „brutale" Gewichtssteuer berufen, so ist das so lange unzutreffend, als nicht unser ganzer Zolltarif eine Abänderung nach der Richtung hin erfährt.

Fernerhin beruft man sich zu Gunsten dieses Gesetzes auch auf die Verhältnisse in anderen Staaten und führt da an, daß in denselben doch ein wesentliches Plus aus der Tabacksteuer herausgezogen wird. Ja, meine Herren, dem gegenüber muß ich behaupten, daß der Vergleich mit den anderen Staaten, namentlich mit Oesterreich und Frankreich, durchaus unzutreffend ist. Ich will nicht darauf zurückkommen, daß diese Staaten, wenigstens Frankreich und England, im allgemeinen viel reicher sind als Deutschland; aber die Staaten Oesterreich und Frankreich haben zu einer Zeit, wo die Tabackindustrie noch nicht in dem Maße entwickelt gewesen ist, wie sie bei uns in Deutschland jetzt entwickelt ist, zu einer richtigen Zeit ohne vitale Schädigung wichtiger Interessen das Tabackmonopol eingeführt. Aus diesem Tabackmonopol wird natürlich ein sehr hoher Ertrag bezogen, und damit kann man die Erträge aus der Tabacksteuer nicht in Vergleich stellen. Aber dabei kommt in Betracht, daß die Staaten Oesterreich und Frankreich auch keine Tabackindustrie haben. Wenn Sie den Vergleich richtig ziehen wollen, dann müssen Sie für Deutschland auch alle diejenigen Gewerbesteuern, diejenigen Einkommensteuern, welche aus den Tabackbetrieben und aus den Zigarrengeschäften an den Staat fließen, dem Ertrag aus dem Taback hinzurechnen, d. h. wenn Sie ein richtiges (D) Bild schaffen wollen zwischen den Erträgen des Tabacks in Oesterreich und Frankreich auf der einen und in Deutschland auf der anderen Seite.

Meine Herren, wie große Unterschiede in dieser Beziehung existiren, geht aus einer Statistik der Betriebe und der Arbeiter hervor, wie sie in anderen Großstaaten bestehen. In Oesterreich-Ungarn werden diese Betriebe auf 38 mit 36 700 Arbeitern angegeben, in Frankreich auf 19 Betriebe mit 18 000 Arbeitern, in Italien auf 18 Betriebe mit 16 000 Arbeitern, in England auf 430 Betriebe mit 13 000 Arbeitern, zusammen 505 Betriebe mit 83 700 Arbeitern. Ja, meine Herren, wir haben in Deutschland zehnmal mehr Betriebe, und unsere Arbeiterzahl ist nahezu die doppelte wie in allen diesen Großstaaten zusammengenommen.

Meine Herren, ich will mich auf diese Verhältnisse und auf den unzulässigen Vergleich mit den anderen Staaten hier nicht weiter einlassen. Ich frage mich: was wird mit diesem Gesetz erzielt? und was soll damit erzielt werden? Es werden in der Vorlage 45 Millionen Mark angegeben, welche als Erträgniß dieser Tabacksteuer anzunehmen sein dürften. Ich für meine Person glaube: das Erträgniß wird nicht so groß sein; ich schätze es höchstens auf 40 Millionen. Womit sollen nun diese 40 Millionen erkauft werden? Sie sollen erkauft werden mit der Bedrohung der Existenz einer großen Anzahl von Kleinbetrieben, welche bisher in befriedigender Lage waren und für sich und ihre Arbeiter eine befriedigende Existenz führten; sie werden erkauft mit der Arbeitslosigkeit einer sehr großen Anzahl von Arbeitern, welche seither in diesen Betrieben ein bescheidenes Auskommen gefunden haben, und welche schwerlich im Stande sind, in anderweitigen Betrieben ein gleiches Unterkommen zu finden; sie werden erkauft mit der Unzufriedenheit großer Volkskreise, mit dem vermehrten Haß gegen die gegenwärtige Gesellschaftsordnung, welchen weiter zu schüren und weiter entbrennen zu lassen in keines Interesse liegt.

(A) Meine Herren, ich glaube, daß diejenigen Parteien, welche in den letzten 10 Jahren auf Grund der Allerhöchsten Botschaft vom Jahre 1881 die Sozialpolitik energisch in die Hand genommen haben, sehr wohl Bedenken tragen werden, einer solchen Vorlage zuzustimmen; ich glaube, daß sich hinter dieser Vorlage in der That ein drohendes Stück der sozialen Frage aufthut, welches uns Alle sehr bedenklich machen sollte; und ich glaube, wie gesagt, nicht, daß die Parteien, welche auf dem Boden der Fortführung der Sozialpolitik stehen, in der Lage sind, dieser Vorlage ihre Zustimmung zu geben. Ich kann Namens meiner politischen Freunde erklären, daß wir dieser Vorlage so, wie sie liegt, nicht zustimmen können.

Meine Herren, wir sind uns dabei der Konsequenzen dieses Schrittes voll bewußt. Wenn diese Vorlage abgelehnt wird, so wird natürlich von der Durchführung der Steuerreformpläne nicht die Rede sein können. Aber, meine Herren, ich glaube, die Durchführung des Steuerreformplans ist so wie so unthunlich und unausführbar geworden. Wenn ich bei der Tabacksteuer auch nicht mit Sicherheit zu behaupten wage, sie werde abgelehnt, so kann ich das doch wohl bezüglich der Weinsteuer mit Sicherheit behaupten. Ich glaube, daß die Weinsteuer — vielleicht mit Ausnahme der Schaumwein- und der Kunstweinsteuer — hier im Reichstag keine Annahme finden wird; und damit ist schon ein so großer Ausfall geschaffen, daß von der Durchführung des Steuerreformplans, von der Ueberweisung von 40 Millionen an die Einzelstaaten nach meiner Meinung nicht mehr die Rede sein kann. Meine Herren, ich glaube, daß in der Lage, in der wir uns befinden, und nach der Stimmung, wie ich sie zu kennen glaube, wir uns darauf beschränken müssen, diejenigen Mittel zu beschaffen, welche ohne zu große Schädigung weiterer Volkskreise und in schonender Weise beschafft werden können, und welche vielleicht knapp ausreichen, um die jetzigen Kosten der Militärvorlage decken zu können.

(Sehr wahr! aus der Mitte.)

(B) Meine Herren, zu diesem Zweck steht uns zunächst die Börsensteuer zu Gebote. Ich nehme an, daß die Börsensteuer inkl. des Lotteriestempels, wenn sie vielleicht noch einigermaßen erhöht wird, eine Summe von 25 Millionen aufbringen kann. Ich will dabei von der Quittungssteuer, von dem Checkstempel und von dem Frachtstempel ganz absehen, weil ich diese Projekte für so zweifelhaft und so wenig sicher in Bezug auf ihre Annahme im Reichstag halte, daß ich sie ganz außerhalb meines Kalküls stellen möchte. Was die Weinsteuer angeht, so wird allein die Schaumweinsteuer, gegen die ich und ein großer Theil meiner politischen Freunde nichts einzuwenden hätten, mindestens 5 Millionen Mark bringen; würde es auch noch ermöglicht werden können, den Kunstwein in angemessener Weise zu besteuern, so würde auch daraus eine erkleckliche Summe zu ziehen sein. Und wenn Sie ferner als den einzigen Punkt dieser Vorlage, mit dem wir einverstanden sind, eine wesentliche Erhöhung der Zölle auf die importirten Tabackfabrikate einführen, so wäre auch daraus noch eine gewisse Summe zu erlangen, sodaß ich rechne, daß aus den Steuerprojekten, welche hier von der communis opinio gebilligt werden, eine Summe von 30 bis 35 Millionen zu ziehen sein wird. Da nun die Militärvorlage jetzt 42 bis 43 Millionen kostet, bleiben noch 7 Millionen durch Matrikularbeiträge zu decken, und das würde ich für eine nicht gar zu große Gefahr halten. Ich würde das eher wünschen, als daß 45 Millionen aus der Tabacksteuer gezogen würden mit all den nachtheiligen Folgen, wie ich sie geschildert habe, wenn sie auch nur zur Hälfte eintreten werden.

(Sehr wahr! aus der Mitte.)

Meine Herren, ich glaube, daß in der Beziehung eine große Gefahr nicht vorliegt. Dann müssen Sie aber auch bedenken, daß nach der Zusammenstellung der zu erwartenden Mehreinnahmen, welche bei Gelegenheit der Militärvorlage vom Reichsschatzsekretär Herrn von Maltzahn uns gegeben wurde, das Reich bis 1898/99 auf eine Mehreinnahme von 89 Millionen (C) aus eigenen Mitteln zu rechnen haben wird.

(Hört! hört! aus der Mitte.)

Meine Herren, ich will annehmen, daß bei der Zusammenstellung dieser Mehreinnahmen in der Tendenz, die Annahme dieser Militärvorlage zu erleichtern, vielleicht zu optimistisch verfahren ist. Meine Herren, nehmen Sie auch nur die Hälfte dieser Mehreinnahmen — sie wird sicher eintreten, ich erinnere nur an den Fortfall der Ausfuhrprämie von Zucker —, so wird diese Hälfte der Mehreinnahmen genügen, um nicht nur die fehlenden 7 Millionen, die jetzt noch auf die Matrikularbeiträge genommen werden müssen, voll zu ersetzen, sondern sie wird auch genügen, um die wachsenden Kosten der Militärvorlage, die auf 56 Millionen ansteigen werden, im Laufe der Jahre zu decken.

Also, meine Herren, ich sage Ihnen: lassen Sie sich nicht bange machen! es wird viel zu schwarz gemalt, und wenn wir einmal in den preußischen Landtag eintreten werden, wird noch viel schwärzer gemalt werden. Aber ich sage: bange machen gilt nicht! Die finanziellen Verhältnisse im Reich und namentlich in Preußen liegen lange nicht so schlimm, als man es uns darstellt; in Preußen liegen sie sogar verhältnißmäßig günstig, ein wirkliches Defizit ist nicht vorhanden, wenn Sie die große Schuldentilgungsquote berücksichtigen, die in den letzten drei Jahren in den Etat eingestellt ist. Im Reich liegen die Verhältnisse nicht so günstig, aber auch hier sind für die Zukunft nicht diejenigen Gefahren zu befürchten, welche uns von Seiten der verbündeten Regierungen ausgemalt werden.

Ich wiederhole, daß meine politischen Freunde und ich diese Vorlage, wie sie liegt, nicht annehmen können.

(Bravo! aus der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm-Halberg.

Abgeordneter Freiherr **von Stumm-Halberg:** Meine Herren, auf die verschiedenen Bedenken, die der Herr Vorredner soeben gegen die Vorlage angeführt hat, werde ich im Laufe meiner Ausführungen eingehen. Ich möchte damit (D) beginnen, daß ich bedaure, daß der Herr Vorredner, dessen maßvolle Haltung in allen Fragen wir gewiß stets anerkannt haben, auch seinerseits auf einen Vorwurf zurückgekommen ist, der gegen den Herrn Reichskanzler beziehungsweise gegen die Mitglieder der Majorität vom Juli d. J. erhoben wurden, als ob damals Versprechungen gemacht worden wären, die nicht gehalten sind. Meine Herren, ich weiß wohl, daß ein solcher Vorwurf von anderer Seite und leider auch von einem Redner der nationalliberalen Partei ausgesprochen worden ist, und ich war deshalb ohnehin darauf vorbereitet, dem entgegenzutreten und den mathematischen Beweis zu liefern, daß nichts ungerechtfertigter ist, als der Regierung wie der Majorität den Vorwurf zu machen — auch mein Name ist bei der Gelegenheit von dem Abgeordneten Bebel genannt worden —, daß in der Vorlage, die uns jetzt beschäftigt, irgend etwas enthalten wäre, was den damaligen Erklärungen widerspricht. Meine Herren, der Herr Reichskanzler hat damals im Juli — damit ich kontrolirt werden kann, nenne ich die Seiten — auf Seite 13 des stenographischen Berichts gesagt: die Absicht der Reichsregierung sei dahin gerichtet, die Börsensteuer ergiebiger zu gestalten, die neuen Steuern auf die leistungsfähigsten Schultern zu legen, die schwächeren Kräfte zu schonen; vor allem hat er aber betont, daß das landwirthschaftliche Gewerbe von der Steuer frei zu lassen sei. Darauf hat der Abgeordnete Boeckel auf Seite 46 des stenographischen Berichts ausdrücklich vom Herrn Reichskanzler die Erklärung verlangt, „daß keine neuen Konsumsteuern, welche die breiten Massen des Volkes belasten, keine Bier-, keine Taback-" — ich sage: keine Taback- —, „keine Branntwein- oder sonstige Steuer gefordert werden soll". Der Herr Reichskanzler hat unmittelbar darauf erwidert: es würde unehrlich von ihm sein, wenn er der Erklärung, die er bereits gegeben habe, etwas

hinzufügen wolle; die Herren sollten zu der Regierung das Vertrauen haben, daß sie ihre Erklärung loyal durchführen werde. In Folge dessen hat der Abgeordnete Zimmermann — und ich bitte, das genau im Auge zu behalten — Seite 75 erklärt: „Nachdem der Herr Reichskanzler die Boeckelsche Anfrage" — die sich speziell auf den Tabak bezog — „insoweit befriedigend beantwortet hat, daß die Erhöhung der Brau- und Branntweinsteuer beseitigt sei, daß die Börse stärker herangezogen werden soll, sind für uns die Gründe beseitigt, welche uns zur Ablehnung führen könnten." Herr Zimmermann hat also damals ganz ausdrücklich anerkannt, daß, nachdem der Herr Reichskanzler die Aufforderung des Abgeordneten Boeckel in Beziehung auf den Tabak negativ beantwortet hatte, trotzdem die Gründe weggefallen seien, die ihn zur Ablehnung bestimmen konnten. Noch deutlicher war die Anfrage, die der Abgeordnete Rickert Seite 137 an den Herrn Reichskanzler gerichtet hat. Er hat konstatirt:

> Wir dürfen als festgestellt erachten, daß weder eine Erhöhung der Bier- und Branntweinsteuer noch eine Lebensmittelsteuer verlangt wird, welche die ärmeren Leute treffen würde.

Darauf erwiderte der Herr Reichskanzler wörtlich: „Die Auffassung des Herrn Abgeordneten Rickert ist richtig." Im stenographischen Bericht steht hier — ich weiß nicht weshalb — „Lebhaftes Bravo. Große Heiterkeit." — Ich für meine Person habe ja auch in dieser Frage mitgewirkt, und ich habe damals wörtlich gesagt:

> Wir müssen Steuern finden, die auf der einen Seite die Börse und auf der anderen Seite den Luxus besteuern und sowohl die Landwirthschaft als die breiten Schichten der ärmeren Bevölkerung thunlichst freilassen. (Zuruf.) — Meine Herren, ich sage: thunlichst freilassen; denn es giebt keine Steuer, die nicht in irgend einer Form die unteren Klassen träfe; das Gegentheil zu behaupten, würde eine Uebertreibung sein, deren ich mich nicht schuldig machen will.

Meine Herren, wie kann man diesen Thatsachen gegenüber noch behaupten, die höhere Besteuerung des Tabacks stehe im Gegensatz zu den Erklärungen, die damals von der Regierung und von der rechten Seite hier abgegeben wurden? Ich behaupte geradezu umgekehrt: jeder halbwegs politisch gebildete Mensch mußte von der Ueberzeugung durchdrungen nach Hause gehen

(Unruhe),

daß, nachdem sich die Bier- und Branntweinsteuer als undurchführbar erwiesen hatten, die Regierung den Tabak bringen würde und bringen mußte.

(Zurufe.)

— Wer das bezweifelt, dem kann ich wohl alle persönliche Ehrenhaftigkeit zubilligen, aber nicht den Charakter eines politisch reifen Parlamentariers.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, es konnte nur darüber ein Zweifel herrschen: wird die Regierung mit dem Monopol kommen, oder wird sie sich mit der Werthsteuer begnügen. Ein Drittes war für mich wenigstens ausgeschlossen.

Nun bin ich für meine Person kein Feind des Monopols. Ich habe bei früheren Gelegenheiten — 1882 war ich nicht hier im Hause — aber bei früheren Gelegenheiten sehr warm für das Monopol plädirt und muß es bedauern, daß es damals nicht eingeführt worden ist, wo es weit leichter einzuführen gewesen wäre als jetzt. Indessen möchte ich der Regierung meinen Dank dafür aussprechen, daß sie diesmal mit dem Monopol nicht gekommen ist. Einmal glaube ich, daß das Tabackmonopol, welches merkwürdigerweise überall in Deutschland einen sehr unpopulären Klang hat, obgleich es so segensreich in unseren Nachbarstaaten wirkt, gegenüber der nun einmal vorhandenen öffentlichen Stimmung hier noch schwerer durchzubringen gewesen sein würde, als jede andere Tabacksteuer. Ferner ist keine Frage, daß die kolossalen Anleihen, die bei der heutigen Entwicklung der Tabackindustrie in Deutschland nothwendig geworden wären, um das Monopol durchzuführen — denn es versteht sich von selbst: man kann den Tabackfabrikanten nicht das Vermögen konfisziren, sondern es kann sich nur um eine Expropriation handeln —, bei den heutigen Geldverhältnissen unseren Kredit nicht sonderlich günstig beeinflussen würden. Endlich tröste ich mich damit, daß ich sage: der Raucher ist schließlich auch ein Mensch; und wenn ich auch den größten Respekt habe vor dem preußischen und sonstigen deutschen Beamtenstand, so habe ich nicht dasselbe Vertrauen zu seinen Fähigkeiten, sich an die technischen Bedürfnisse des Publikums, an seinen Geschmack anzupassen, wie das in Frankreich und Oesterreich der Fall ist, wo die technische Qualität des Beamten sehr viel höher gewürdigt wird, als namentlich in Preußen, wo in der That nur der Jurist als Beamter erster Klasse angesehen wird. Daran liegt sehr viel, meine Herren; denn die Vorzüglichkeit des französischen Tabackmonopols liegt zum großen Theil daran, daß die tüchtigsten Leute in diese Branche hineingehen und am besten bezahlt werden, und daß in Folge dessen die französische Monopolverwaltung stets die besten Leute zur Verfügung hat. Ich kann mir nicht denken, daß bei der Bevorzugung der juristischen Karriere bei uns derartige Verhältnisse eintreten würden, und ich fürchte deshalb, daß der Raucher bei uns durch Einführung des Monopols sehr viel empfindlicher an seinem Gaumen und seiner Geschmacksrichtung geschädigt werden würde, als das in Frankreich der Fall ist.

Ich begnüge mich also mit der Fabrikatsteuer um so lieber, als ich glaube, daß die Auffassung irrig sei, die vorhin hier geäußert worden ist, als ob die Tabackfabrikatsteuer nothwendig zum Monopol führen würde, als ob die Beunruhigung, wie Herr Fritzen das ja mit Recht ausgeführt hat, die in den letzten Jahrzehnten wiederholt die Tabackindustrie benachtheiligt hat, nun perpetuirlich werden würde, weil die Frage des Ueberganges von der Fabrikatsteuer zum Monopol nur eine Frage der Zeit sei. Ich bin der Ansicht, daß diese Auffassung irrig ist, wie ich andererseits fest überzeugt bin — und darin stimme ich dem Herrn Staatssekretär vollkommen bei —, daß, wenn Sie heute die Tabackfabrikatsteuer ablehnen, wenn die jetzige Vorlage nicht verabschiedet wird, die Beunruhigung allerdings eine perpetuirliche werden wird; denn wir werden dann, wenn die Zeiten noch ungünstiger sich gestalten sollten, um der Noth der Zeit abzuhelfen, allerdings nothwendig auf das Monopol zurückkommen. Jedenfalls wird, wenn diese Vorlage abgelehnt wird, das Monopol als drohendes Schwert über dem Haupt der Tabackinteressenten schweben bleiben, während Sie durch Annahme des vorliegenden Entwurfs die Frage endlich zur Ruhe bringen, aus dem einfachen Grunde, weil die Fabrikatsteuer das Nationellste ist, was außer dem Monopol auf diesem Gebiet geleistet werden kann.

Meine Herren, diese Vorlage erfüllt also nicht bloß formell die Versprechungen, die im Juli v. J. gemacht wurden, sondern sie widerspricht auch nicht dem Artikel, der früher im „Reichsanzeiger" gestanden hat, und den der Herr Vorredner soeben anführte. Das ist doch ganz natürlich, daß, als man mit der Einbringung der Militärvorlage die Bier- und Branntweinsteuererhöhung verbinden wollte, man im „Reichsanzeiger" mit vollem Recht erklären konnte: wir haben nicht die Absicht, den Tabak höher zu besteuern. Aber ganz anders wurde die Sache von dem Moment an, wo Sie die Bier- und Branntweinsteuer, wenn auch nicht abgelehnt, aber doch eine so allgemeine Aversion dagegen kundgegeben haben, auch in Ihren Wahlreden, in der ganzen Presse, daß sich die Regierung genöthigt sah, im Juli zu erklären, daß sie auf diese Besteuerung nicht zurückkommen wolle. Wie kann man daraus einen Widerspruch konstruiren, wenn die Regierung vor einem Jahre sagte: wir wollen das Bier und den Branntwein besteuern, den Tabak aber nicht — Sie wollten das Bier und

(A) den Branntwein nicht, — also mußte die Regierung den Taback nehmen. Hier ist also ein Widerspruch in keiner Weise vorhanden.

(Sehr richtig! rechts.)

Die jetzt vorgeschlagene Steuer steht auch materiell in direktem Zusammenhang mit den damals von der Regierung abgegebenen Erklärungen, da sie einmal unzweifelhaft eine Luxussteuer ist. Mögen Sie den Taback als ein noch so berechtigtes Genußmittel ansehen — ich will Ihnen da nicht ohne weiteres widersprechen —, ein entbehrliches Bedürfniß bleibt der Taback unter allen Umständen, und insofern gehört die Tabacksteuer zu den Luxussteuern.

Das Zweite, was den damaligen Versprechungen entspricht, ist die Thatsache, daß die Pfeife des armen Mannes von dieser Steuererhöhung freigelassen wird. Meine Herren, für die unterste Sorte Rauchtaback ist in der Regierungsvorlage, selbst für den Fall, daß ein Achtel ausländischen Tabacks verwandt werden sollte, eine Erhöhung von kaum 1 Prozent berechnet worden. Sie können sich selbst sehr leicht die Rechnung aufmachen, daß, wenn Sie annehmen, es komme nur inländischer Taback in diese Sorten hinein, der Rauchtaback niedrigster Sorte sogar billiger werden muß, als er es heute ist. Dagegen richten sich ja gerade die Haupteinwendungen der Zigarrenfabrikanten: der Rauchtaback wird so billig, daß die Leute keine Zigarren mehr rauchen werden. Also die Pfeife des armen Mannes scheidet hier vollkommen aus. Die Belastung wird natürlich immerhin nicht so vertheilt, daß die 3 Prozent der Wohlhabenden in Summa mehr bezahlen, als die 97 Prozent der weniger Wohlhabenden zusammen. Darum kann es sich nicht handeln, und keine indirekte Steuer kann das leisten. Kein Mensch konnte damals die Erklärung vom Ministertisch so auffassen. Das, was die Steuererhöhung leistet, ist, daß der ärmste Mann gar nichts davon zu tragen hat, daß der etwas Wohlhabende wenig zu tragen hat und der Reiche das meiste; mehr können Sie von (B) einer indirekten Steuer nicht verlangen.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, die Hauptsache für mich ist die Einlösung des Versprechens des Herrn Reichskanzlers, daß durch die neue Steuer die Landwirthschaft nicht belastet werden soll, und hier stehe ich allerdings in einem gewissen Widerspruch mit den Erklärungen des Herrn Schatzsekretärs; ich behaupte, daß die Landwirthschaft nicht nur keine Nachtheile, sondern die allergrößten Vortheile von der Werthsteuer haben wird.

(Oho! links. Sehr richtig! rechts.)

Wenn Sie die Statistik, wie sie vorliegt, ansehen, so werden Sie daraus ersehen, daß seit dem Jahre 1873 der Tabackbau bei uns ganz erheblich abgenommen hat, daß die blühendsten Tabackbaudistrikte seitdem, wenn auch nicht gerade verarmt, aber in ihrem Wohlstande erheblich zurückgegangen sind. Während im Jahre 1873 noch 30 000 Hektar Landes in Deutschland mit Taback bebaut wurden, sind es heute nur noch 15 000; der Tabackbau ist also auf die Hälfte zurückgegangen. Während damals 214 000 Pflanzer sich mit dem Tabackbau beschäftigten, sind es heute nur mehr 141 000; während damals 54 000 Tonnen Taback geerntet wurden, werden heute nur mehr 30 000 geerntet. Ich beziehe mich bei dem Gegensatz gegen die Ausführungen des Herrn Schatzsekretärs auch auf eine Autorität, auf den badischen Herrn Finanzminister, der eine vortreffliche Rede über diesen Gegenstand gehalten und ausdrücklich konstatirt hat, daß, während noch vor 8 bis 10 Jahren etwa die Hälfte inländischen und ausländischen Tabacks verbraucht wurde, das Verhältniß sich jetzt in der Weise geändert hat, daß zwei Drittel ausländischen und nur mehr ein Drittel deutschen Tabacks verwandt werden. Daraus geht hervor, daß das Herabgehen des Tabackbaues nicht auf einer Verminderung des Konsums, wenigstens nicht allein, sondern wesentlich darauf basirt, daß durch unser Gewichtssteuersystem, durch unser Gesetz von 1879 die Verwendung von ausländischem Taback auf Kosten des (C) inländischen sich stark vermehrt hat.

Meine Herren, der Herr Vorredner hat zwar behauptet, daß auch die Tabackpflanzer sich entschieden gegen das Gesetz erklärt hätten. Ich muß dem entschieden widersprechen. Aus Elsaß-Lothringen habe ich die vollgiltigsten Beweise dafür, daß das Gesetz geradezu mit Jubel seitens der Tabackbauer dort begrüßt wurde, in einem Lande, wo der Tabackbau in Folge der Gesetze von 1879 auf $^1/_3$ zurückgegangen ist, und wo die Leute die berechtigte Hoffnung haben, daß der alte Wohlstand der Tabackbauern durch die gegenwärtige Vorlage wieder in das Land hineinkommen wird.

In Baden ist durch eine ganz wüste Agitation — kann ich nur sagen — allerdings bei den Pflanzern zuerst eine entgegengesetzte Stimmung hervorgebracht worden.

(Widerspruch links.)

Ich habe aber gehört, daß nach den durchaus sachlichen Erörterungen in der Badischen Kammer sich auch dort die Stimmung der Pflanzer wesentlich geändert hat, daß diese Leute endlich zu der Einsicht kommen, daß ihnen gar keine größere Wohlthat erwiesen werden kann, als durch Annahme dieses Gesetzentwurfs. Ich hoffe, daß in Württemberg ein ähnlicher Umschwung stattgefunden hat oder noch stattfinden wird.

Meine Herren, es liegt doch auf der flachen Hand, daß die Werthsteuer in Bezug auf den deutschen Tabackbau genau die umgekehrte Wirkung ausüben muß als das Gesetz, welches mit Recht ein brutales genannt worden ist, aus dem Jahre 1879. Welches sind denn die Vorzüge des neuen Gesetzentwurfs für den Tabackbau? Der Herr Schatzsekretär hat sie theilweise schon vorgeführt. Zunächst bezahlt der Landwirth die Steuer nicht mehr, sondern der Fabrikant. Daß das ein kolossaler Vortheil für die Landwirthe ist, brauche ich wohl nicht erst zu betonen. Die Kontrolmaßregeln, die vielleicht mehr als irgend etwas anderes den Niedergang des deutschen Tabackbaues hervorgerufen haben — es handelt sich oft nur um kleine (D) Parzellen, wo die Kontrolmaßregeln für die Leute doppelt lästig sind, weil sie in keinem Verhältniß zu dem voraussichtlichen Nutzen stehen — fallen ferner im wesentlichen wegfallen. Dann ist es eine alte Forderung gerade der süddeutschen Pflanzer, daß das Entrippen des Tabacks, das Auslaugen des Tabacks steuerfrei zu geschehen habe; diese Forderung wird hier erfüllt und kann bloß durch die Werthsteuer erfüllt werden, — nach dem bestehenden Gesetz ist es nicht möglich. Endlich wird ein ganz erheblich erhöhter Schutzzoll eingeführt. Abgesehen davon, daß der ausländische Taback an sich schon einen höheren Werth hat als der inländische, wird der Zoll selbst mit einer Steuer von $33^1/_3$ Prozent belegt. Also die Erhöhung des Schutzzolls für die Landwirthschaft ist eine ganz erhebliche. Wenn die hessischen Landwirthe, deren Eingabe durch den „Bund der Landwirthe“ dem Reichstag übermittelt wurde, sich zwar im allgemeinen mit der Vorlage einverstanden erklären, aber ausdrücklich verlangen, der Schutzzoll solle noch viel höher bemessen werden, so, glaube ich, geht das etwas zu weit. Ich würde für Zigarren allenfalls eine solche Maßregel auch empfehlen können; aber so weit kann man den süddeutschen Pflanzern, die den Hauptvortheil von dem Gesetzentwurf haben, nicht entgegenkommen zu Lasten der norddeutschen Fabrikanten, daß man in der Erhöhung des Schutzes noch weiter geht, als die Regierung gegangen ist, wenigstens nicht bezüglich der Rohtabacke.

Meine Herren, nicht bloß, daß durch den erhöhten Zollschutz, durch die vielen Erleichterungen, welche die Fabrikatsteuer dem Tabackbauer gewährt, er für seine bisherigen Sorten eine erleichterte Konkurrenz gegen die ausländischen bekommt, sondern er wird dadurch dazu gebracht werden, zu versuchen — und dazu geben die modernen Düngestoffe wesentliche Mittel an die Hand —, auch die besseren Qualitäten hervorzubringen, die bisher nur von dem Ausland eingeführt werden konnten. Es haben mir Sachverständige positiv versichert, daß durch

(A) rationelle Anwendung dieser Düngemittel die Qualität des inländischen Tabacks nicht bloß bereits verbessert sei, sondern daß derselbe so weit verbessert werden könne, daß er für den verwöhntesten Geschmack des Rauchers geeignet werde.

Wenn für den deutschen Tabackbau auch nur die Verhältnisse von 1873 wieder hergestellt werden, wir also nicht einmal weiter kommen, als wir 1873 waren, ehe wir es mit dieser Gewichtssteuer zu thun hatten, so würde das für die Arbeiterverhältnisse schon ein erheblicher Gewinn sein. Wir haben im Jahre 1873 73 000 Pflanzer mehr gehabt in Deutschland, als wir heute haben.

(Hört! hört!)

Das sind selbstständige Pflanzer; dazu kommen ihre Familienglieder, ihre Tagelöhner und andere Arbeiter. Daraus folgt, daß durch ein rationelles, die Landwirthschaft begünstigendes Tabacksteuergesetz mit Sicherheit zu erwarten ist, daß mehr als hunderttausend, ja, ich sage, Hunderttausende von Menschen wieder einen lohnenden Erwerb finden können.

Was wollen dem gegenüber die Ziffern von Zigarrenarbeitern, die durch eine Verminderung der Zigarrenfabrikation entbehrlich werden könnten, besagen? Von den horrenden Zahlen, die der Abgeordnete Bebel hier anführte, will ich gar nicht reden; ich glaube, er hat sie selbst nicht ernsthaft gemeint. Der Herr Vorredner ging von 30 000 Köpfen aus; er hat sie aber schließlich doch, um sicher zu gehen, auf 15 000 Köpfe ermäßigt

(Zuruf)

— also auf 20 000 Köpfe ermäßigt. Nun, ich will zugeben: die Ziffer mag richtig sein; ich bin ungefähr auf dasselbe hinausgekommen; und wenn ich die Motive der Vorlage als richtig anerkenne, so muß ich auf eine ähnliche Ziffer kommen. Wenn der Herr Schatzsekretär sie bemängelt hat, so muß ich doch sagen: ich halte von meinem Standpunkt aus, der auf den Regierungszahlen im wesentlichen basirt, es nicht für (B) zulässig, so zu argumentiren: auf der einen Seite, wenn es sich um das finanzielle Resultat handelt, ziehe ich $^1/_{12}$ bis $^1/_6$ ab, und auf der anderen Seite, wenn ich von den Arbeitern rede, sage ich: die Zahlen beweisen für mich nichts! Das ist eine Beweisführung, die ich mir nicht recht zu eigen machen kann.

Aber, meine Herren, wenn ich auch die Ziffer des Herrn Vorredners von 20 000 Arbeitern akzeptire, so behaupte ich doch, daß das vollständig verschwindend ist gegenüber der Zahl von Arbeitern, die als Plus in der Landwirthschaft für den Tabackbau verwendet werden können, und, meine Herren, mit dem weiteren großen Unterschiede, daß die Zigarrenfabrikation eine nicht gerade der Gesundheit zuträgliche Arbeit ist — was die Fabrikinspektoren über die Beschäftigung der Frauen in den Zigarrenfabriken sagen, empfehle ich der Aufmerksamkeit der Gegner unseres Gesetzes —, während doch kein Mensch behaupten wird, daß es eine gesundere Beschäftigung giebt, als wenn diese Mädchen in die Landwirthschaft zurückkehren oder Gesinde werden und dadurch einem ganz fühlbaren Mangel abhelfen.

(Zuruf.)

— Das ist vollkommen zutreffend.

(Wiederholter Zuruf.)

— Ja, meine Herren, kommen Sie doch später; der Herr Präsident würde es mir verbieten, dieses Zwiegespräch, welches Sie wünschen, mit Ihnen zu halten. Also warten Sie doch mit ihren unverständlichen Bemerkungen, bis die Reihe an Sie kommt! — Ein weiterer Unterschied liegt ferner darin, daß, während es bei der Tabackfabrikation — ich habe hier auch wieder die Rede des badischen Herrn Finanzministers vor mir — sich wesentlich mehr als zur Hälfte handelt um weibliche Personen, um jugendliche Arbeiter, also um Personen, deren Existenz durchaus nicht mit dieser Beschäftigung unbedingt zusammenhängt, wir es bei der Landwirthschaft, bei den Tabackpflanzern und den Arbeitern, die durch die jetzige (C) Tabacksteuer aus ihrem Berufe herausgebracht worden sind, mit Familienvätern und deren Angehörigen, also mit ganzen bürgerlichen Existenzen zu thun haben. Jedenfalls, mögen Sie nun diese Zahl hoch oder niedrig annehmen, steht fest, daß die Möglichkeit, die in der Zigarrenfabrikation entbehrlichen Leute oder eine entsprechende Zahl — es kommt ja nicht darauf an, daß es dieselben Leute sind — in der Landwirthschaft zu beschäftigen, in weit höherem Maße vorliegt, als die Nothwendigkeit, selbst wenn Sie die Maximalziffer akzeptiren, sie in der Zigarrenfabrikation zu entlassen.

Nun bestreite ich auf das entschiedenste mit dem Herrn Schatzsekretär, daß der Beweis irgendwie geliefert worden sei, daß diese Leute, die 20 000, von denen der Herr Vorredner gesprochen hat, aber die noch weit größere Ziffer, von denen der Abgeordnete Bebel und Andere gesprochen haben, in Folge der Werthsteuer entlassen werden müssen. Die Möglichkeit liegt doch unzweifelhaft vor, daß die Zigarre kleiner gemacht wird, daß der Mann, der bisher eine Fünfpfennigzigarre geraucht hat, künftig eine Vierpfennigzigarre raucht und seinen Geschmack daran gewöhnt, wie jeder es thun muß, der ins Ausland geht und dort nicht seine gewohnte Zigarre bekommen kann; wie jeder von uns der nach Italien geht und dort Cavours oder Minghettis raucht, seinem Geschmack einen größeren Zwang auflegen muß, als wenn jemand von der Fünf- zur Vierpfennigzigarre übergeht. Dazu kommt noch, daß durch die Erschwerung und den dadurch eintretenden Zurückgang des Zigarrenimports auch wieder ein Vortheil für die nationale Arbeit und die deutschen Arbeiter geschaffen wird. Ferner steht fest — das hat bereits der Herr Schatzsekretär angeführt, und ich glaube, die Herren aus Elsaß-Lothringen, mögen sie einer Partei angehören welcher sie wollen, werden das bestätigen —, daß in Frankreich regelmäßig mit einer Erhöhung der Einnahmen aus dem Monopol eine Erhöhung des Tabackkonsums stattgefunden hat. Dasselbe hat in Amerika stattgefunden, und es ist in keiner Weise nachgewiesen, daß eine Erhöhung des Tabackpreises umgekehrt bei uns eine Verminderung des Konsums zur Folge haben muß. (D) Daß thatsächlich eine Verminderung des Konsums stattgefunden hat seit 1879, will ich gar nicht bestreiten; welche Ursachen dazu geführt haben, ist aber eine andere Frage. Nun bedenken Sie noch etwas: wenn wir nach dem Jahre 1879 einen Rückgang des Tabackkonsums wahrgenommen haben, so handelte es sich damals um eine Vertheurung sämmtlicher Sorten, also um eine Belastung auch der allerärmsten und breitesten Schichten, während es sich hier theilweise um gar keine Belastung dieser Schichten handelt, theilweise um eine sehr geringe; denn der Hauptakzent wird hier progressiv nach oben gelegt. Da aber die oberen Schichten nicht weniger rauchen werden wegen der $33^1/_3$ Prozent minus der alten Steuer, so wird die Wirkung, die im Jahre 1879 wahrnehmbar war, jetzt weit weniger hervortreten, weil sie in geringerem Maße auf die mittleren und unteren Klassen fällt. Ich glaube also, unter allen Umständen ist die Summe von 20 000 Arbeitern, welche in der Zigarrenfabrikation entbehrlich werden, die höchste Ziffer, die Sie ins Feld führen können.

Ich bin übrigens erstaunt, daß die lebhaftesten Gegner der Militärvorlage jetzt diejenigen sind, die sich auch am lebhaftesten darüber beklagen, daß Arbeiter brodlos werden sollen. Herr Bebel hat gemeint, daß die Leute, die beschäftigungslos auf der Straße lungern, in Folge dieses Gesetzes wesentlich vermehrt werden. Ja, glauben Sie denn, daß die Vermehrung der Präsenzziffer, die Organisation, die wir im Juli durchgesetzt haben, nicht zehnmal so viel Leute beschäftigt durch die Schuhlieferungen, Kleiderlieferungen u. s. w., als die 20 000 Arbeiter, von denen hier die Rede ist? Vergessen Sie denn, daß die Erhöhung der Präsenzziffer um 90000 Mann, die ich zwar wirthschaftlich nicht ohne weiteres als einen Vorzug betrachten will, wieder die Konkurrenz der auf der Straße lungernden Arbeiter ganz wesentlich erleichtert hat, und daß damit ein stimulus für die Erhöhung der Löhne gegeben ist? Vergessen Sie auch nicht, daß wir die Oekonomie-

(A) handwerker — und das ist das Verdienst des Antrages des Freiherrn von Huene — wesentlich vermindert haben, um dem Handwerkerstand und seinen Arbeitern mehr Arbeit zuzuführen als bisher! Das sind doch alles Momente, die beweisen, daß wir, die wir die Militärvorlage bewilligt haben, ganz anders für die arbeitenden Klassen gesorgt haben, als Sie, die dagegen gestimmt haben. Jedenfalls, werfen Sie die Militärvorlage mit der dadurch geschaffenen Mehrarbeit und die Tabacksteuer mit der behaupteten Minderarbeit zusammen — denn sie gehören zusammen —, so wird kein Mensch von Ihnen, selbst der kühnste Rechenmeister nicht, behaupten wollen, daß dadurch eine Minderung der Arbeitsgelegenheit gegen den früheren Zustand entstehen könnte.

Meine Herren, wenn ich so mit dem Herrn Schatzsekretär zugebe, daß für die **Landwirthschaft** in der Vorlage ein großer Vortheil liegt, und daß für die **arbeitenden Klassen** in keiner Weise ein Nachtheil nachgewiesen werden kann, so muß ich doch dem Herrn Vorredner insoweit recht geben, daß die **Tabackfabrikanten** allerdings Nachtheile mit Recht aus der Vorlage erwarten, und ich kann es den Fabrikanten nicht so übel nehmen, wenn sie selbst mit Uebertreibungen an uns herantreten. Es liegt in der Natur des Menschen, daß solche Uebertreibungen besonders in unverantwortlichen Stellungen vorkommen. Ja, ich könnte Ihnen Beweise vorführen, daß selbst hier in diesem Haus ähnliche Uebertreibungen nicht so ganz selten sind. Also das nehme ich den Leuten nicht so übel, und ich erkenne an, daß die Vorlage durch ihre Kontrolmaßregeln bis zu einem gewissen Grad nachtheilig für die Tabackfabrikanten wirkt. Aber ich sage mit dem Herrn Schatzsekretär, wenn Sie hier im Reichstag oder früher in anderen gesetzgebenden Körperschaften ohne jedes Bedenken, ohne sich irgendwie ein Gewissen daraus zu machen, den Branntweinbrennern, Bierbrauern, Zuckerfabrikanten ähnliche oder noch schwerere Beschränkungen auferlegt haben, weshalb denn dieses zarte Gewissen den Tabackfabrikanten gegen-

(B) über? Ich meine, daß das, was der Landwirthschaft recht ist, der Industrie billig sein muß, und daß die Industrie nicht berechtigt ist, sich über Dinge zu beschweren, die die Landwirthschaft ganz ruhig hingenommen hat.

Dazu kommt, daß nach der Auskunft, die ich über amerikanische Verhältnisse eingezogen habe, die Kontrole in Amerika eine viel schärfere und vexatorischere ist als hier, wo ja das Pauschalsystem in Aussicht genommen ist für die kleineren Betriebe; trotzdem hat man sich in Amerika mit dem System vollständig befreundet.

Sodann haben die Herren Fabrikanten verschwiegen, daß eine ganz erhebliche Vermehrung des Schutzzolls in diesem Gesetze liegt; und wenn ich mich vorhin ausgesprochen habe gegen eine Erhöhung des Schutzzolls für Rohtabach über die Vorlage hinaus, da hierin eine Benachtheiligung der norddeutschen Fabrikanten liegen würde, so habe ich gegen eine noch weitere Erhöhung des Zolls auf Zigarren nichts einzuwenden. Im Gegentheil, sollte die Kommission dazu kommen, dann würde ich das für eine Verbesserung des Gesetzes ansehen. Vor allen Dingen ist es für die Tabackfabrikanten von der größten Bedeutung und viel wichtiger, als ob diese oder jene Aenderung des bestehenden Zustandes eintritt, daß sie überhaupt zur Ruhe kommen; und sie können nur dadurch zur Ruhe kommen, daß man endlich ein rationelles Besteuerungssystem einführt.

(Sehr richtig! rechts.)

Das gebe ich zu, daß die norddeutschen Tabackfabrikanten sich mit Recht durch die Vorlage etwas benachtheiligt sehen gegen die süddeutschen. Das ist ja auch in Petitionen zum Ausdruck gekommen. Aber die Berufung darauf, daß im Norden höhere Löhne bezahlt werden als im Süden, kann ich nicht als ausschlaggebend anerkennen. Im Gegentheil, ich meine, daß, wenn die Industrie in einer Gegend aufblüht, wo die Löhne niedrig sind, dies ein besonderer volkswirthschaftlicher Vortheil ist, während da, wo die Löhne hoch sind, die Arbeiter leicht anderweitige Arbeitsgelegenheit finden. Außerdem findet, wenn (C) in Folge des Gesetzes wirklich eine geringere Anzahl von Arbeitern im Norden beschäftigt werden sollte, eine, wenn auch nicht sofortige, so doch allmähliche Rückströmung der Arbeiter auf das platte Land statt, während in Süddeutschland ohnehin mehr Tabackindustrie auf dem platten Lande oder in kleinen Städten betrieben wird. Diese Nichtvermehrung der Bevölkerung der großen Städte, mögen sie auch Hamburg und Bremen heißen, halte ich für eine außerordentlich wichtige volkswirthschaftliche Maßregel, und ich glaube, daß, wenn hier ein Scherflein dazu beigetragen wird, man dieses Scherflein dankbar akzeptiren muß, bis es uns gelingt, wirksamere Maßregeln gegen diesen unzweifelhaft vorhandenen volkswirthschaftlichen Uebelstand ersten Ranges zu treffen.

Endlich, meine Herren, kommt der **Konsument**. Der ist gewiß nicht an letzter Stelle an dieser Steuerfrage betheiligt. Aber, wie ich schon vorhin hervorgehoben habe, der ärmste Konsument, der die Pfeife raucht, wird überhaupt von der Steuervermehrung nicht betroffen, und selbst, wenn er eine bessere Sorte raucht, doch nur in sehr geringem Maße.

(Widerspruch.)

— Ja, meine Herren, das Hauptargument für die Deduktion, daß künftig weniger Zigarrenarbeiter beschäftigt werden, liegt doch darin, daß man sagt: die Konsumenten werden wieder mehr zur billigen Pfeife greifen. Halten Sie das für ein nationales Unglück. Meines Erachtens wäre es das Beste, was passiren könnte.

(Sehr richtig!)

Einmal ist nachgewiesen, daß das Pfeiferauchen sehr viel gesünder ist als das Zigarrenrauchen. Man kann die Pfeife nicht überall und in jedem Moment anstecken, man muß sie bei sich haben, während, wenn man an einem Zigarrenautomaten u. s. w. vorübergeht, man sehr viel leichter in Versuchung kommt, mehr zu rauchen, als zuträglich ist. Außerdem habe ich gefunden, daß die Leute bei dem Pfeiferauchen meist ein viel friedlicheres und gemüthlicheres Temperament haben als bei dem Zigarrenrauchen (D)

(große Heiterkeit),

und das ist in einer Zeit, wo der Unzufriedenheitsbazillus in so unberechtigter und trotzdem so allgemeiner Weise in Deutschland grassirt, auch ein Moment, das nicht zu verachten ist.

Die Behauptung, daß weniger Zigarren geraucht werden, fängt übrigens erst bei der Vier- und Fünfpfennigzigarre an; bei der Dreipfennigzigarre wird niemand behaupten wollen, daß der kleine Bruchtheil eines Pfennigs da zur Geltung kommt. Wenn Sie aber bedenken, daß nachgewiesen wurde, daß die Vierpfennigzigarre aus einem Tabak von 26 bis 30 Mark, die Fünfpfennigzigarre aus einem Tabak von 28 bis 40 Mark gemacht wird, so werden Sie zugeben müssen, daß der Detailhandel und auch die Zigarrenfabrikation in ganz verschiedener Weise die festen Preise der Zigarre anwendet auf die Preise des eingekauften Tabacks, so daß also eine gewisse Vertheuerung des Rohtabacks die Vertheuerung der Vier- und Fünfpfennigzigarre nicht nothwendig zur Folge haben muß.

Es ist ferner behauptet worden, daß der Detailhandel 66⅔ Prozent auf den Preis der Zigarren schlägt; ich bin etwas mißtrauisch dagegen, weil es mir zu horrend vorkommt. Was mir aber die Sache plausibel macht, ist die Erscheinung, daß die Herren sozialdemokratischen Führer, die sich ja so gut auf ihren Profit zu verstehen pflegen, mit ganz besonderer Vorliebe dem Detailhandel mit Zigarren zuneigen; und daraus schließe ich allerdings indirekt, daß dies ein sehr gutes Geschäft sein muß, welches so viel abwirft, daß man den Bruchtheil eines Pfennigs eventuell auch noch opfern kann, — obwohl ich sonst immer auf Seiten derjenigen stehe, welche mit dem Handwerk auch den Kleinhandel zu unterstützen bereit sind. Ja, meine Herren, ich glaube, die sozialdemokratischen Arbeiter, für die man ja von jener Seite ganz besondere Besorgnisse zu hegen scheint,

(A) könnten am allerleichtesten von jedem Nachtheil dieser Steuer befreit werden, ganz einfach dadurch, daß die Herren die freie Konkurrenz zulassen, die Kontrolmarken aufheben, die, so viel ich weiß, für sozialdemokratische Zigarren neuerdings wie für sozialdemokratische Hüte eingeführt worden sind. Dadurch würden die sozialdemokratischen Arbeiter im Stande sein, sich der Bevormundung der sozialdemokratischen Unternehmer zu entziehen und ihre Zigarren da zu kaufen, wo sie dieselben am billigsten und besten bekommen. Ich glaube, daß, wenn Sie Ihren Hintermännern eine derartige Erlaubniß geben, ihnen das mehr ausmacht, als ein Pfennig pro Stück Zigarre.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich meine, mit anderen Worten: der Nutzen, den die Herren sozialdemokratischen Unternehmer aus der Kontrolmarke ziehen, ist sehr viel größer als der Nachtheil dieser Vorlage für die Arbeiter. Also, meine Herren, auf diesem Gebiete haben die sozialdemokratischen Herren nicht die mindeste Veranlassung, sich über die Steuer zu beschweren. Mag dem sein, wie ihm wolle, jedenfalls können Sie nicht leugnen, daß, wenn selbst ein Pfennig auf die Fünfpfennigzigarre hinzu kommt, das immer nur 20 Prozent des Werths ist, während die Belastung mit dem Werthe immer steigt, bis sie allmählich nahe an 33⅓ Prozent kommt. Bei importirten Zigarren kommt dieser Betrag sogar voll und ganz in Rechnung; man kann also nicht leugnen, daß es sich hier in der That um eine nach oben progreßiv wirkende indirekte Steuer handelt. Wenn trotzdem eine Verminderung des Tabackkonsums und des Zigarrenrauchens stattfinden sollte, so würde ich das aus sanitären Gründen, abgesehen davon, daß die Pfeife an die Stelle der Zigarre treten würde, geradezu für ein Glück halten. Ich gebe dem Herrn Vorredner vollkommen zu — er hat auf den Krieg von 1866 hingewiesen, ich habe dieselbe Erscheinung im letzten Kriege gemacht —, daß in einem gegebenen Moment das Rauchen einer Zigarre wieder frische Lebenskraft in die ermüdeten, vielleicht von Frost geplagten (B) Soldaten bringen kann. Ich möchte aber den Herrn Vorredner fragen, ob er glaubt, daß es einen Unterschied gemacht haben würde, wenn der Soldat, von dem er sprach, statt einer Fünf- eine Vierpfennigzigarre geraucht hätte?

(Sehr richtig! rechts.)

Die Wirkung würde genau dieselbe gewesen sein. Wir leben übrigens nicht immer im Kriege; und ich glaube, im großen und ganzen — ich nehme mich selbst nicht aus — rauchen die meisten Menschen, Arbeiter wie Nichtarbeiter, in Deutschland mehr, als ihnen gesund ist, und sie rauchen nicht bloß dann, wenn sie ein berechtigtes Erholungsbedürfniß haben, welches sie oft ebenso gut mit einer Tasse Thee befriedigen könnten, sondern sie rauchen aus einer üblen Gewohnheit, die in vielen Fällen geradezu ihre Gesundheit ruinirt. Also eine gewisse Verminderung des Tabackrauchens wäre von diesem Gesichtspunkt aus durchaus nicht zu bedauern. Dazu kommt, daß die Frau, deren Erwerbsfähigkeit doch heute von allen Seiten, nicht bloß von Herrn Bebel als ein dringendes Bedürfniß unserer Zeit hingestellt wird, durch die Arbeiterschutzgesetzgebung aus gewissen Gebieten — vielleicht mit Recht, vielleicht mit Unrecht — gänzlich ausgeschlossen ist. Sie ist also durch die Arbeiterschutzgesetzgebung in eine schwierigere Lage gesetzt worden, als es bisher der Fall gewesen war. Dem gegenüber betrachte ich es als einen großen Vortheil des Gesetzes, daß es eine Steuer erhöht, von der die Frau ausgeschlossen ist. Meine Herren, dieses Ausschließen der allerschwächsten Schultern ist ein wesentlicher Punkt, der zu Gunsten dieser Vorlage spricht.

Sie werden mir vielleicht einwerfen, daß ich gewissermaßen von einem Steuerfanatismus ergriffen sei und mit meinen Gründen auch ohne Nothwendigkeit zur Bewilligung der Steuer kommen würde. Meine Herren, ich bestreite das mit aller Entschiedenheit. Wenn die Steuer nicht nothwendig wäre, zu meinem Vergnügen würde ich diese (C) Steuer nicht bewilligen, trotz der Vorzüge, welche sie nach vielen Richtungen hat gegenüber dem bestehenden Zustand. Aber ich behaupte, die Nothwendigkeit liegt so entschieden vor, wie sie jemals im Reichstage bei einer Steuervorlage vorhanden war. Ich halte die ganze Finanzreform, die uns leider heute nicht im Detail beschäftigt, für absolut nothwendig, halte es für absolut nothwendig, daß mit den Einzelstaaten, die sich an einen gewissen Betrag von Ueberweisungen mit vollem Rechte auf Grund der clausula Franckenstein gewöhnt hatten, nicht auf einmal tabula rasa gemacht werden, und sie vom Reiche nichts mehr bekommen. Ich halte das für eine politische Frage ersten Ranges, ganz abgesehen von der finanziellen Seite; denn es kann dem Reichsgedanken unmöglich förderlich sein, wenn Sie hier Ausgaben beschließen und hinterher von den Einzelstaaten verlangen, die Lasten für das zu tragen, was Sie hier bewilligt haben.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich würde es deshalb in höchstem Maße bedauern, wenn diese Summe von zirka 100 Millionen, die die Reichsfinanzreform erfordert, nicht bewilligt würde. Wenn sie aber auch nicht bewilligt wird, so halte ich es für ein Gebot der absoluten Nothwendigkeit, daß wenigstens diejenigen Kosten vom Reiche aufgebracht werden, die heute das Defizit ausmachen, beziehungsweise die für die Deckung der Militärvorlage, die Sie ja selbst bewilligt haben, erforderlich sind. Meine Herren, das liegt nicht bloß im Interesse der Regierung, das liegt noch viel mehr im Interesse hier des Reichstags selbst. Wie ist denn auf die Dauer eine sparsame Finanzverwaltung überhaupt möglich, wenn Sie hier ins Blaue hinein — wenn auch mit Zustimmung der Regierung — Ausgaben bewilligen, von denen Sie sagen: uns ist das ganz egal, das kommt auf die Matrikularbeiträge, und die Einzelstaaten mögen sehen, wie sie das decken? Meine Herren, wir werden niemals zu einem geordneten Finanzwesen, zu einer geordneten Finanzverwaltung im Reiche kommen, wenn wir diesen Grundsatz nicht aufgeben und (D) wenigstens gesetzlich festlegen, daß wir von den Einzelstaaten nicht verlangen können, daß sie für die Reichsfinanzen subsidiär eintreten — das, meine Herren, ist das Minimum dessen, was verlangt werden muß, und ist auch von allen Seiten bei der Militärvorlage als selbstverständlich hingestellt worden, wenn es auch damals einen formellen Ausdruck nicht gefunden hat.

Von sozialdemokratischer Seite ist freilich gesagt worden: was braucht ihr denn die Tabacksteuer dazu? legt die Last doch auf die direkten Steuern! Meine Herren, auf die Reichseinkommensteuer oder auf die Reichserbschaftssteuer habe ich, nachdem der Herr Vorredner diese Fragen namens des Zentrums a limine abgewiesen hat, keine Neigung näher einzugehen, weil ich glaube, sie ist damit aus der praktischen Erwägung ausgeschlossen, sie hat in diesem Hause nicht die geringste Chance und bloß Reden über die Straße hinaus bin nicht gewöhnt zu halten. Ich will deshalb nicht nachweisen, daß das, was der Abgeordnete Bebel verlangt hat, eine einfache Vermögenskonfiskation ist, das ganze mobile Kapital aus dem Deutschen Reich jagt und dadurch bei der ersten finanziellen Krisis den Kladderadatsch in einer Weise hervorrufen würde, wie er ihn nicht besser wünschen kann. Also, wie gesagt, darauf will ich mich nicht näher einlassen. Aber, meine Herren, dem gegenüber, was der Herr Vorredner gesagt hat, möchte ich doch eine andere Perspektive eröffnen. Zunächst halte ich seine Rechnung nicht für ganz richtig. Nach meiner Ansicht ist die Börsensteuer jetzt schon zu hoch veranschlagt, indem der damit verbundene Rückgang gewisser Geschäfte außer Anschlag geblieben ist. Ich glaube deshalb, daß, wenn Sie die Quittungssteuer und Frachtbriefsteuer außer Acht lassen, wie es der Herr Vorredner gethan hat, daß Sie dann mit 20 Millionen die äußerste Grenze dessen erreicht haben, was Sie mit der übrig bleibenden Stempelsteuer erreichen können. Dann bleibt die Weinsteuer übrig,

(A) die der Herr Vorredner auch verurtheilt hat. Auch ich fürchte sehr, daß damit nichts zu machen ist. Es bleiben also zur Deckung des Defizits, beziehungsweise des Militärgesetzes durch Reichssteuern, mindestens 60 Millionen minus 20 Millionen, gleich 40 Millionen erforderlich. Ich weiß wohl, daß der Abgeordnete Richter gesagt hat, die 40 Millionen besitzen wir ja einfach in der Liebesgabe, die wollen wir aufheben. Ja, meine Herren, wie können Sie, die dem Herrn Reichskanzler so unberechtigt Wortbruch vorgeworfen haben, implicite oder explicite, der positiven Erklärung des Herrn Reichskanzlers gegenüber, daß der Bundesrath unter keinen Umständen eine weitere Belastung der Landwirthschaft durch die dem Reichstag vorzulegenden Steuern zulassen werde, — wie können Sie den Bundesregierungen die Zumuthung imputiren, hier durch Aufhebung der sogenannten Liebesgabe die Landwirthschaft weiter zu belasten?

(Sehr richtig!)

Das würde allerdings ein Wortbruch sein, und ich glaube, daß davon keine Rede sein kann, daß der Bundesrath auf eine solche Idee eingeht. Das ist vollkommen ausgeschlossen. Es bleibt also, wenn Sie die Weinsteuer nicht wollen, nur die Tabacksteuer übrig. Ob eine Schaumweinsteuer überhaupt durchzusetzen ist im Reichstag, möchte ich sehr bezweifeln. Ich glaube, die Interessenten werden gegen die Schaumweinsteuer ebenso viel Argumente vorbringen, wie es bei allen anderen Steuern der Fall war. Daß mit dem Kunstwein allein finanziell nicht viel zu machen ist, versteht sich von selbst. Also für mich stehen die Sachen nicht so wie für den Herrn Vorredner, daß wir mit 7 Millionen Matrikularbeiträgen zu operiren hätten, sondern so, daß, wenn Sie die Erhöhung der Tabacksteuer ablehnen, der Ueberschuß der Matrikularbeiträge über die Ueberweisungen mindestens 40 Millionen betragen wird; das macht für Preußen allein 26 oder 27 Millionen Mark, die Sie vom Landtage verlangen. — Glauben Sie, daß der preußische (B) Landtag, Abgeordnetenhaus wie Herrenhaus, Ihnen eine sehr schmeichelhafte Quittung dafür geben wird? Glauben Sie, daß die einzelnen Landtage in Deutschland etwas anderes empfinden werden? Glauben Sie, daß die Herren es mit Freude aufnehmen, wenn Sie ins Blaue hinein Ausgaben bewilligen und nun den Einzellandtagen die Aufgabe überweisen, für die Deckung zu sorgen? Sie konstruiren da einen Gegensatz zwischen den Einzellandtagen resp. zwischen den Einzelstaaten und dem Reichstag, der für das Ansehen dieses Hauses meiner Meinung nach die allerschädlichsten Folgen haben wird und haben muß. Mögen wir auch verfassungsmäßig das Recht haben, Matrikularbeiträge in jedem Umfang zu beschließen, — diese 20 deutschen Landtage, oder wieviel es sind, werden, namentlich wenn sie die öffentliche Meinung für sich haben, einen Faktor bilden, an dem auf die Dauer doch der Widerstand selbst des Reichstags scheitern wird; und wenn er schließlich gezwungenermaßen das thun wird, was er heute aus Mangel an besserer Einsicht nicht thun will, so unterliegt es keinem Zweifel, daß das Ansehen dieses Hauses nach innen wie nach außen eine erhebliche Schädigung erfahren wird, — und davor möchte ich es bewahren.

Nun hat man gesagt — ich komme allmählich zum Schluß —: die indirekten Steuern lasten bei uns an sich schon in sehr erheblicher Weise auf den unteren Schichten, und durch die Tabacksteuererhöhung wird dieses Verhältniß noch verschlechtert. Meine Herren, ich möchte Ihnen dem gegenüber einige Zahlen in Kürze vorführen. In Preußen verhalten sich die direkten zu den indirekten Steuern, wenn ich alles zusammenfasse, was auch vom Reich auf Preußen übertragen wird, wie 27 zu 73 Prozent; selbst in England, welches als das Einkommensteuerland par excellence betrachtet wird, ist das Verhältniß wie 18 zu 82 Prozent. Ich habe von einem hervorragenden Nationalökonomen, der dieser Tage ein sehr eingehendes Werk über das Verhältniß von direkten und indirekten Steuern in den verschiedenen europäischen Staaten herausgeben wird, die (C) vertrauliche Mittheilung bekommen, daß nach seinen Ermittlungen in Preußen die Progression der Steuerbelastung — direkte und indirekte Steuern im Reich, Staat, Provinzen und Gemeinden zusammengenommen — sich so stellt: die Zensiten, die unter 900 Mark Einkommen haben, werden mit 7,4 Prozent ihres Gesammteinkommens herangezogen, während die Progression bei den höchsten Einkommen bis auf 20 Prozent steigt. In Frankreich dagegen beträgt diese Belastung bei den untersten Klassen 10,5 Prozent und steigt bei 100 000 Franken Einkommen nur auf 13,5 Prozent. Während also bei uns die Progression der Belastung von dem untersten Einkommen zu dem höchsten auf das Dreifache steigt, steigt sie in Frankreich noch nicht einmal um ein Drittel.

Meine Herren, ganz ähnlich steht die Sache bei der Einkommensteuer allein. Wir haben in Preußen die höchste Belastung der großen Vermögen in der ganzen Welt. Ich verdanke dem genannten Nationalökonomen eine Zusammenstellung der höchsten Einkommen- oder Vermögenssteuern, wie sie in anderen Staaten bestehen, und da habe ich gefunden, daß die höchste progressive Einkommensteuer im Kanton Basel besteht: sie steigt von 1 bis 4 Prozent, aber nicht so wie in Preußen, daß die 4 Prozent von dem Gesammtbetrag berechnet werden, sondern es wird jedesmal die Unterstufe berechnet, so weit sie reicht, und erst dann werden die höheren Prozente zugeschlagen. Also selbst in Basel ist diese Steuer, die bis zu 4 Prozent reicht, niedriger als bei uns! In Holland, meine Herren, besteht eine Vermögenssteuer; dieselbe beträgt $1^1/_2$ pro Mille des Vermögens in der höchsten Stufe, und steigt somit bis auf etwa 3 Prozent des Einkommens. In England werden zur Zeit 7 Pence pro Pfund erhoben, also auch ein Betrag unter 3 Prozent. Daraus folgt, meine Herren, trotz aller Klagen, die Sie immer über die indirekten Steuern erheben, daß, wenn Sie auch die eine Mark, die durch die vorgeschlagene Tabacksteuererhöhung auf den Kopf der Bevölkerung kommt, noch hinzurechnen, wir immer noch derjenige Staat in Europa, in der zivilisirten Welt, bleiben, der die höchste Steuer auf (D) das hohe Einkommen legt.

Meine Herren, ich behaupte somit, die Tabacksteuervorlage, die uns jetzt beschäftigt, gereicht der Landwirthschaft, die unser nothleidenstes Gewerbe in Deutschland ist, zum ganz entschiedenen Vortheil: sie giebt, weit davon entfernt, die Arbeitsgelegenheit zu vermindern, einer großen Anzahl von Leuten, die jetzt keine Arbeit haben, neue Beschäftigung; sie erfüllt das Ziel, welches im Juli vom Regierungstisch angekündigt wurde, indem sie den armen Mann gar nicht belastet, die mittleren Einkommen etwas mehr belastet, aber den, der am theuersten raucht, auch am schwersten trifft. Und ich behaupte, wenn es überhaupt ein Steuerideal gäbe, so wäre diese Tabackfabrikatsteuer ein solches Ideal!

(Heiterkeit.)

Damit will ich nicht sagen, meine Herren, daß ich nicht wünsche, es möchte gelingen, in der Kommission Verbesserungen an der Vorlage vorzunehmen; ich würde im Gegentheil dringend wünschen, daß den Tabackfabrikanten, für deren Leiden ich herzliche Sympathie und volles Verständniß habe — und ich möchte nicht höhnisch über ihre Petitionen so ohne weiteres hinweggehen —, ohne dem Zweck der Steuer zu schaden, irgend welche Konzessionen gemacht werden könnten. Ich würde mich auch freuen, wenn es der Kommission ermöglicht würde, recht bald an ihre Arbeiten heranzutreten und nicht diese sehr schwierige Arbeit bis in den Sommer hinein fortzusetzen. Ich bin nicht in der Lage, im Namen meiner politischen Freunde Ihnen darüber einen bestimmten Vorschlag zu machen; ich möchte nur für meine Person den Wunsch aussprechen, daß neben den Arbeiten der Börsensteuerkommission, die ganz gewiß sehr anstrengend sein werden, für die Tabacksteuer — vielleicht mit Hinzufügung der Weinsteuer — eine besondere Kommission gewählt würde, die gleichzeitig mit der Börsensteuerkommission tagt.

(Widerspruch.)

Meine Herren, wenn ich diesen Vorschlag also nur vorläufig hinwerfe, — wir haben wohl noch zwei Tage Zeit, die Sache zu überlegen — wenn ich ihn auch nicht im Namen meiner politischen Freunde machen kann, so kann ich Sie auf der anderen Seite versichern, daß in Bezug auf das Prinzip dieses Gesetzes — abgesehen von Verbesserungen, die in der Kommission gemacht werden können — auch die Mehrheit meiner politischen Freunde ganz entschieden mit mir für das Gesetz eintritt.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bassermann.

Abgeordneter **Bassermann:** Was die Stellungnahme meiner Fraktion zur Vorlage der verbündeten Regierungen anlangt, so steht ein Theil meiner politischen Freunde auf dem Standpunkt, daß er die Regierungsvorlage für annehmbar erachtet, und eine Schädigung der Industrie, der Arbeiterschaft in derselben nicht zu erkennen vermag. Auf der anderen Seite steht eine Reihe meiner politischen Freunde auf einem anderen Standpunkt. Sie vermögen in der Vorlage der verbündeten Regierungen ein Steuerideal, wie der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm sich ausgedrückt hat, nicht zu erkennen, fürchten vielmehr, daß durch die Vorlage schwere Schädigungen unserer Industrie, überhaupt der Interessen, die mit dem Tabak verbunden sind, eintreten werden.

Meine Herren, wir kommen, soweit wir die Vorlage ablehnen oder ihr mit Bedenken gegenüberstehen, zu diesen Bedenken einmal aus allgemein politischen Gründen, zum zweiten aber aus Gründen der hier betroffenen Industrie, der tabackbauenden Landwirthschaft, der Arbeiterschaft. Die allgemein politischen Gründe, soweit sie uns dazu veranlassen, der Vorlage nicht sympathisch gegenüberzustehen, hängen zusammen mit den Reichstagswahlen, mit den Vorgängen, die im Sommer in diesem hohen Hause sich abgespielt haben. Meine Herren, als im Winter des Jahres 1892 die Militärvorlage berathen wurde, da war ja auch ursprünglich der Taback als Mittel für die Deckung der Kosten in Aussicht genommen; allein angesichts der starken Opposition, die sich in weiten Kreisen unseres Volkes damals geltend machte, ist der Taback gefallen. Man hat im „Reichsanzeiger" am 19. November lesen können, daß die Regierung das Projekt einer weiteren Heranziehung des Tabacks hat fallen lassen; und es hat der Herr Reichskanzler am 23. November in diesem hohen Hause dieselbe Erklärung abgegeben. Meine Herren, die Militärvorlage ist ja in jenem Reichstag zur Annahme nicht gelangt, der Reichstag hat mit der Auflösung geendigt, und es haben die Wahlen, die sich an jene Auflösung anschlossen, doch eine besondere Signatur gehabt. Und, meine Herren, dieser Signatur der Wahlen werden und müssen wir Rechnung tragen. Meine Herren, die Deckungsfrage hat bei jenen Wahlen im Vordergrund gestanden, und es konnte sich kein Kandidat einer genauen Erklärung über die Art und Weise, wie er die Mittel zur Deckung der Kosten der Militärvorlage beschaffen wolle, seinen Wählern gegenüber entziehen. Meine Herren, es sind doch die Erklärungen, daß man die schwachen Schultern schonen wolle, daß man nur die leistungsfähigen Kräfte der Nation heranziehen wolle zur Kostendeckung, gegeben worden in allen jenen Versammlungen, sie sind bis zur Ermüdung wiederholt worden; und als dann die Reichstagsverhandlungen des verflossenen Sommers sich hier abgespielt haben, haben wir gehört, daß einmal am 26. Mai im „Reichsanzeiger" wiederum erklärt worden ist, daß der Taback nicht herangezogen werden solle. Wir haben aber auch weiter die Erklärung des Herrn Reichskanzlers vernommen, die dahin ging, daß nur die leistungsfähigsten Schultern herangezogen werden sollen — es ist nicht nur von leistungsfähigen Schultern, sondern von den leistungsfähigsten Schultern damals gesprochen worden. Meine Herren, ich bin für meine Person der Ueberzeugung, daß, wenn wir uns nicht über die Deckungsfrage bei den Wahlen in dem eben erwähnten Sinne ausgesprochen hätten, daß, wenn im Reichstage nicht jene scharfen und prägnanten Erklärungen von Regierungsseite abgegeben worden wären, einestheils die Zusammensetzung dieses Reichstags eine andere wäre, und daß zum zweiten die Militärvorlage nicht zur Annahme gelangt wäre.

(Lebhafter Beifall links und aus der Mitte.)

Meine Herren, in Konsequenz dieser Anschauung stehen wir der Vorlage einer Tabackfabrikatwerthsteuer mit schweren Bedenken gegenüber. Wir wissen sehr wohl, daß die Kostendeckung ernstlich erwogen werden muß, und daß es nur ein Ausweg ist, auf die Matrikularbeiträge und deren Heranziehung zu greifen.

Meine Herren, es hat in einer früheren Berathung mein Fraktionsgenosse Osann den Standpunkt dargelegt, auf dem ich meinerseits auch stehe. Wir hätten sehr gewünscht, daß die Regierung zu Luxussteuern gegriffen hätte. Wir wissen sehr wohl, daß diese Luxussteuern sehr hohe, sehr erhebliche Beträge nicht abwerfen können. Aber selbst wenn die Beträge sich nur belaufen hätten auf 10 und 15 Millionen, so würde dieser Betrag zur Kostendeckung der Militärvorlage doch immerhin annehmbar gewesen sein; und es hätte meines Erachtens die Regierung sich auch den moralischen Effekt, den die Einbringung von Luxussteuern in diesem Hause auf die Nation gehabt hätte, nicht entgehen lassen sollen.

Wir stehen auch auf dem Standpunkt, daß es allerdings möglich ist, eine Wehrsteuer einzuführen. Die verbündeten Regierungen haben ja in früheren Jahren dem hohen Hause einen Gesetzentwurf in dieser Richtung vorgelegt und demnach die Durchführbarkeit der Wehrsteuer nicht bloß als Kopfsteuer, sondern als Zuschlag zur Einkommensteuer unter Freilassung der schwächeren Kräfte selbst anerkannt.

Ich stehe, was meine Person selbst anlangt, desgleichen in der Frage der Reichseinkommensteuer und der Reichserbschaftssteuer auf dem Standpunkt, den der Herr Kollege Osann dargelegt hat. Die Einführung einer Reichserbschaftssteuer wird meiner Ueberzeugung nach kommen, und zwar in absehbarer Zeit. Ich glaube, daß angesichts des bei uns geltenden Wahlrechts die Frage einer stärkeren Konsumbesteuerung eine immer schwierigere für die hohen Regierungen werden wird

(sehr richtig! links),

und daß sie sich entschließen werden müssen, im Laufe einer absehbaren Zeit allerdings zu einer direkten Besteuerung von Reichswegen zu greifen. Ich halte beispielsweise die Einführung der Reichserbschaftssteuer für eine durchführbare Sache.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Meine Herren, wenn Sie diese Steuer einführen würden, so würde meines Erachtens der Effekt, den der Herr Staatssekretär der Finanzen uns heute vorgeführt hat, daß eine große Auswanderung gerade der kapitalkräftigsten Leute aus Deutschland eintreten würde, trotzdem nicht eintreten.

Wir haben, von diesen Gesichtspunkten ausgehend, die Verquickung der Deckungsfrage mit der Frage der Reichsfinanzreform bedauert — ich spreche in diesen Dingen nur von einem Theil meiner politischen Freunde —; wir haben die Verquickung deshalb bedauert, weil wir nicht wollten, daß Taback und Wein, welchen Gegenständen meiner Ansicht nach auf dem Wege der Deckungsfrage der Eingang verschlossen ist, durch die Hinterthür in die Finanzreform eingeführt würden.

Was die Folgen der vorgelegten Tabackfabrikatwerthsteuer anlangt, so hat sich der Herr Staatssekretär der Finanzen zunächst mit einem gewissen Pathos gegen die Agitation gewandt, die aus den Kreisen der Interessenten gegen die Vorlage der verbündeten Regierungen gemacht wird. Nun, meine Herren, ich kann diese Agitation begreifen, wenn ich auch anerkennen muß, daß sie in vielen Punkten und an vielen Orten das Maß des Erlaubten überschritten hat. Allein wenn man

(A) sieht, wie die Tabackindustrie in Deutschland verbreitet ist, wie viel Tausende und aber Tausende und Hunderttausende, wenn Sie die Familienangehörigen dazu zählen, in der Tabackindustrie ihren Erwerb finden, dann werden Sie namentlich angesichts der Thatsache, daß die Tabackindustrie seit einer langen Reihe von Jahren beunruhigt ist, das gewiß nicht wunderbar finden, wenn eine so verbreitete Erwerbsthätigkeit sich ihrer Haut wehrt und gegen eine so scharfe Belastung, wie sie in der Regierungsvorlage liegt, Einspruch erhebt.

Der Herr Staatssekretär der Finanzen hat sodann weiter gesagt, das Gerechtigkeitsgefühl des deutschen Volkes erfordere eine Mehrbelastung des Tabacks. Wir haben doch eine ziemlich erregte Wahlbewegung in diesem Sommer gehabt. Ich gehöre zu denen, die unendlich viele Wahlversammlungen abzuhalten genöthigt waren. Allein ich habe von dem Gerechtigkeitsgefühl des deutschen Volkes nicht in einer einzigen Wahlversammlung den Vorschlag gehört, daß man den Tabackstärker heranziehen solle. Ja: stärker heranziehen implicite in Form eines erhöhten Zollschutzes — dafür sind wir zu haben, das haben unsere Wähler verlangt. Aber daß die Wähler dafür geschwärmt haben, daß der Taback an sich stärker herangezogen werden soll, davon war nicht die Rede.

Meine Herren, es ist meiner Ansicht nach nicht zu bestreiten und geht auch aus der Regierungsvorlage selbst hervor, daß durch den Vorschlag einer Tabackfabrikatsteuer von $33^1/_3$ Prozent auf Zigarren, von $66^2/_3$ Prozent auf Rauchtaback eine erhebliche Vertheurung der Fabrikate eintreten wird. Es sind indirekte Steuern, und ich stehe auf demselben Standpunkt, den Herr Kollege Fritzen gekennzeichnet hat: in der Erhöhung einer indirekten Steuer liegt an und für sich eine Belastung der breiten Massen. Es kommen ja zunächst nur die Konsumenten in Betracht; und wenn Sie die Konsumenten ins Auge fassen, so wird durch die Fabrikatwerthsteuer eine Belastung von 70 Prozent, wenn Sie die 5-Pfennig-Zigarre einschließen, von 90 Prozent, wenn Sie (B) die 6-Pfennig-Zigarre dazu nehmen, der unbemittelten, der mittleren Klassen eingeführt werden; es muß derjenige, der feinen Konsum beibehält, sein Jahresbudget um so und so viel Mark erhöhen, oder er muß seinen Konsum einschränken. Unter allen Umständen wird er getroffen, und es entspricht das den Versprechungen über die Nichtheranziehung des kleinen Mannes zu den Kosten der Militärvorlage nicht.

Ich würde übrigens auf den Konsumenten nicht den Schwerpunkt legen, sondern auf diejenigen Gesichtspunkte, die bezüglich der erwerbenden Kreise in der Tabackbranche in Betracht kommen. Man stellt ja wohl den Satz auf: der Taback kann bluten —, und es findet ja auch in weiten Kreisen des Publikums dieser Satz Anklang. Wenn gegen diesen Satz nichts einzuwenden wäre, so muß doch Einwand erhoben werden in dem Augenblick, in dem nicht der Taback blutet, sondern die Tabackindustrie und die Tabackarbeiterschaft in Folge eines Gesetzes zu bluten anfängt — und dieses Bluten wird anfangen und muß anfangen zufolge des nothwendig eintretenden Konsumrückgangs.

Meine Herren, ich hatte die Schätzung, die aus Interessentenkreisen über den Konsumrückgang gegeben worden, auch für übertrieben; allein ich möchte doch festhalten an der Ziffer, die in einem ursprünglich von der preußischen Regierung ausgearbeiteten Entwurf vorgekommen ist: eines Konsumrückgangs von 20 Prozent. Daß ein Konsumrückgang eintritt, wurde heute von dem Herrn Staatssekretär der Finanzen bestritten. Er sagt: wir rechnen mit keinem Konsumrückgang. Trotzdem enthält aber die Vorlage der verbündeten Regierungen auf Seite 41 die Bemerkung:

> In der vorstehenden Berechnung des Ertrags ist der voraussichtliche Rückgang des Konsums bei Zigarren und Zigaretten mit $^1/_4$ in Ansatz gebracht.

Also aus der offiziellen Vorlage der Regierung geht hervor, daß man allerdings mit einem erheblichen Konsumrückgang rechnet.

Meine Herren, eine bestimmte Schätzung, wie groß der (C) Konsumrückgang sein wird zufolge einer höheren Belastung des Fabrikats, wird sich sehr schwer aufstellen lassen, weil man eben nicht lediglich formalistisch rechnen kann, sondern weil bei derartigen Fragen die allgemeinen wirthschaftlichen Verhältnisse sehr viel mitspielen. Ist insbesondere die breite Masse des Volkes viel Geld, stehen die Arbeitslöhne hoch, dann wird der Tabacks-, der Zigarrenkonsum ein höherer sein; und wenn in eine solche Zeit eine starke Vertheurung des Fabrikats hineinfällt, dann wird sich ein geringer Konsumrückgang bemerklich machen. Allein, meine Herren, daß die heutigen Zeiten nicht sehr günstig seien, das dürfte doch meiner Ansicht nach nicht bestritten werden können.

In dem Bericht des badischen Fabrikinspektors Wörishoffer vom Jahre 1892 ist ein Rückgang in der Produktion der Zigarrenfabrikate festgestellt:

> In einem großen Theil des Jahres fand eine Beschränkung der Arbeitszeit in manchen Fabriken auf $^2/_3$ bis $^1/_3$, in anderen im Winter eine Einschränkung der Arbeit auf die Arbeit bei Tageslicht oder auf 7 Stunden statt.

Der Rückgang in der Produktion ist also hier schon nachgewiesen; und daß durch eine Vertheurung der Fabrikate in so erheblicher Weise, wie die Regierungsvorlage sie herbeiführt, ein weiterer erheblicher Konsumrückgang eintreten muß, das möchte meines Erachtens doch nicht zweifelhaft sein.

Meine Herren, daß ein Konsumrückgang eintreten wird, ergiebt sich meiner Ansicht nach einmal aus der Thatsache, daß der Tabackkonsum in Deutschland in einer gewissen Zeit doch ein ziemlich stabiler geblieben ist, und zwar innerhalb eines Zeitraums von 16 Jahren. Es hat der Tabackkonsum im Jahre 1877 auf den Kopf der Bevölkerung in Deutschland 5,47 Mark betragen, und nach einer mir vorliegenden Berechnung beträgt er heute 5,68 Mark auf den Kopf, also nur eine jährliche Zunahme in einem Zeitraume von 16 Jahren um $1^3/_{16}$ Pfennig. Nun hat der Herr Staatssekretär der (D) Finanzen uns erklärt, daß auf eine derartige Berechnung nichts zu geben ist. Er hat sich aber auf der anderen Seite berufen auf ein Mitglied der Enquetekommission, Herrn Dr. Diffené in Mannheim; und wenn er auf der einen Seite die Autorität dieses Sachverständigen anerkennen muß, so wird er auf der anderen Seite doch die Autorität desselben Sachverständigen in der Denkschrift anerkennen müssen, aus der ich soeben die Ziffern mitgetheilt habe.

Es geht die Thatsache, daß die derzeitigen Verhältnisse einem starken Konsumrückgang sehr günstig sind, noch auch weiter hervor aus den Nachweisen der Tabackberufsgenossenschaft, aus denen wir entnehmen können, daß der Rückgang in der Zahl der Betriebe und der beschäftigten Arbeiter und Arbeitslöhne stattgefunden hat.

Nun, meine Herren, führt man als Gegenargument gegen die Behauptung eines Konsumrückganges des Jahres 1879 an und sagt: auch damals ist in Interessentenkreisen ein starker Konsumrückgang vorausgesagt worden, und er ist in sehr erheblichem Maße nicht eingetreten. Ein Konsumrückgang ist damals auch eingetreten, und es ist auch damals eingetreten eine Schädigung des Tabackhandels und der Tabackfabrikation; wenn er aber nicht so weite Grenzen erreicht hat, so liegt das einmal darin, daß im Jahre 1879 große Vorräthe ausländischen Tabacks nach Deutschland hineingebracht worden waren, die eine Nachsteuer nicht bezahlt hatten, die aufgearbeitet werden konnten, ohne daß die Fabrikanten genöthigt waren, mit ihren Fabrikaten aufzuschlagen. Als diese alten Vorräthe aufgebraucht waren, da war eine weitere Thatsache eingetreten, nämlich eine Verbilligung der ausländischen Tabacke, die es ermöglichte, im Preise unten zu bleiben und nicht den vollen Aufschlag der Steuer im Fabrikat zum Ausdruck zu bringen. Im übrigen ist die Besteuerung von 1879 mit der jetzt vorgeschlagenen hohen Werthbesteuerung überhaupt nicht zu vergleichen. Die jetzige Belastung ist ja eine weit höhere,

(A) und in Folge dessen wird auch der Konsumrückgang ein stärkerer sein.

Meine Herren, was wir von der Vorlage hauptsächlich befürchten, das ist eine Schädigung der Kleinbetriebe, der kleinen und mittleren Fabrikanten. Es hat sich die Zigarrenindustrie in Deutschland ja in einer sehr segensreichen Weise entwickelt, und es hat sich in derselben, insbesondere Dank der Technik der Zigarrenfabrikation, die es ermöglicht, ohne Maschinen, ohne großes Betriebskapital einen Betrieb zu eröffnen, die Thatsache gezeigt, daß eine Aufsaugung durch den Großbetrieb nicht stattgefunden hat. Die Berufsstatistik des Jahres 1882 erweist, daß nur 16,26 Prozent Betriebe mit mehr als 5 Gehilfen in Deutschland vorhanden sind, 28,72 Prozent mit 1 bis 5 Gehilfen und 53,99 Prozent Alleinbetriebe — also der Beweis dafür, daß der Großbetrieb in der Zigarrenfabrikation relativ kein sehr bedeutender ist, die kleinen und mittleren Betriebe vorwiegen.

Es ist eine weitere erfreuliche Thatsache in der Entwicklung unserer deutschen Zigarrenindustrie, daß dieselbe nicht wie andere Industriezweige nach den großen Städten, nach den sogenannten Industriezentren drängt. Es erweist die Berufsstatistik von 1882 eine ziemlich gleichmäßige Vertheilung der Tabackindustrie über größere und kleinere Orte. Es kommen in Städten mit einer Einwohnerzahl über 100 000 9,4 von 1000 Erwerbsthätigen auf die Zigarrenbranche, in Städten von 20 000 bis 100 000 8,7, in Städten von 5000 bis 20 000 9,2 in Städten von 2000 bis 5000 9,1 — also doch eine ziemlich gleichmäßige Vertheilung über Stadt und Land. Es ermöglicht endlich die Zigarrenindustrie in ihrer heutigen Entwicklung das Bestehen einer großen Anzahl selbstständiger Produzenten; ich habe das vorhin auch schon ziffernmäßig berührt. Es entfallen auf 1000 Erwerbsthätige in der Zigarrenindustrie 100 auf Fabrikbesitzer oder selbstständige Einzelfabrikanten. Dies fortwährende Aufsteigen von unten nach oben, daß zunächst der Zigarrenarbeiter zu Hause als (B) Hausindustrieller mit seiner Familie anfängt, dann nach und nach selbstständig und kleiner Fabrikant wird, das ist angesichts der Thatsache, daß in anderen industriellen Betrieben der Großbetrieb den kleinen schluckt, doch gewiß eine erfreuliche Entwicklung.

(Sehr richtig!)

Ich führe dieselbe zum Beweise dafür an, daß es wirthschaftlich und sozialpolitisch doch dringend nothwendig ist, auf eine derartige Industrie Rücksicht zu nehmen, dieselbe zu schonen, insbesondere die kleinen und mittleren Existenzen nicht zu schädigen oder gar dem Untergange nahe zu bringen.

Meine Herren, wir befürchten nun aus dem jetzigen Steuerprojekt der verbündeten Regierungen allerdings ein Aufsaugen der kleineren Betriebe und, damit verbunden, den Untergang vieler kleineren Existenzen. Die Erfahrungen, die man im Jahre 1879 im deutschen Tabackhandel gemacht hat, sprechen für die von mir eben aufgestellte Behauptung. Es hat im Jahre 1879, wenigstens in unseren Kreisen auf dem Lande, eine Menge kleiner Tabackhandlungen gegeben, die das Produkt dem Produzenten abnahmen und für denselben sehr vortheilhaft waren. Als die Steuergesetzgebung des Jahres 1879 kam, lag es in der Natur der Sache, daß die großen Händler prosperiren konnten. Sie haben sich in die neuen Verhältnisse hineingefunden; die kleinen Betriebe haben großentheils aufgehört. Mir selbst hat ein Tabackhändler im Laufe der letzten Woche gesagt: na, die Sache ist so gegangen, wir haben uns mühsam in die Geschichte hineingefunden, und als man sich in das Gesetz hineingelebt hatte, waren die Kleinen verschwunden, und wir haben das Geschäft in der Hand gehabt.

(Sehr richtig!)

Das liegt in der Natur der Sache. Damals wurden die Tabackhändler sehr bald genöthigt, die Zahlung der Steuer für den Bauer zu übernehmen; es wurden die Transitläger errichtet, man hat in den großen Tabacklagern die ständige Kontrole eingeführt, was alles beim Großbetrieb möglich ist, (C) während der kleine dem nicht folgen kann.

Wir haben ein anderes Exempel in der Entwicklung des deutschen Brennereigewerbes. Als der Branntwein stärker belastet wurde, wurde vom Regierungstisch aus der selbstverständlichen Auffassung Ausdruck verliehen: jede Belastung trifft den kleineren Betrieb schwerer; wenn wir nicht für die kleineren gewerblichen und landwirthschaftlichen Brennereien besondere gesetzgeberische Maßregeln einführen, werden sie durch die großen gewerblichen Brennereien erdrückt werden. Man hat solche gesetzlichen Kautelen damals eingeführt, und trotzdem sehen Sie die ziffermäßige Entwicklung, daß, während im Jahre 1872 Kartoffelbrennereien mit einem jährlichen Steuerertrag von weniger als 6000 Mark 2216 vorhanden waren, man im Jahre 1886 deren nur noch 1664 zählte, während andererseits die großen Brennereien mit mehr als 12 000 Mark Steuerertrag in demselben Zeitraum von 986 auf 1836 gestiegen sind.

(Hört! hört!)

Das ist die Wirkung hoher steuerlicher Belastung, die man schließlich schon in jedem nationalökonomischen Handbuch ausgedrückt findet in dem Satz, daß insbesondere hohe Werthzölle immer plutokratisch wirken müssen. Das wird auch in der hier vorgeschlagenen Gesetzesvorlage eintreten. Der Großfabrikant, der Großindustrielle in der Zigarrenindustrie wird sich unter allen Umständen seine Kundschaft zu erhalten suchen; er wird einfach mit seinem größeren Kapital es dadurch ermöglichen, daß er entweder eine Zeit lang ohne Nutzen oder mit geringerem Nutzen arbeitet, bis er den weniger kapitalkräftigen Konkurrenten erdrückt hat. Es werden auch zweifellos durch die Aenderung der Besteuerung anderweitige Zusammensetzungen der einzelnen Sorten nothwendig fallen. Dadurch sind Versuche bedingt; und daß der große Fabrikant diese Versuche mit seinem Kapital leicht machen kann, während der kleine Fabrikant damit sehr rasch am Ende sein wird, das dürfte gleichfalls in der Natur der Dinge begründet sein. (D)

(Sehr richtig!)

Es ist eine weitere Folge der Steuervorlage die, daß zweifellos eine Erhöhung des Betriebskapitals eintreten muß. Es hat der von dem Herrn Staatssekretär der Finanzen angerufene Herr Dr. Diffené in einer Denkschrift des Mannheimer Tabackvereins eine Darstellung veröffentlicht — er ist wenigstens bei dieser Veröffentlichung mit betheiligt —, und dort ist ausgerechnet, daß bei einer wöchentlichen Produktion von 50 Mille — das würde also einer Beschäftigung von 50 Arbeitern entsprechen — eine Betriebskapitalsvermehrung von 14 400 Mark nothwendig fallen wird, bei einer Produktion von 100 Mille 28 000 Mark u. s. w. steigend.

Meine Herren, nun sagt man ja wohl: das ist nicht nothwendig, und zwar deswegen, weil Steuer und Zoll gestundet werden kann! Wer wird aber von dieser Stundung von Steuer und Zoll Gebrauch machen können? Wiederum nur derjenige, der über ein großes Kapital und über großen Kredit verfügt.

(Sehr richtig!)

Wir wissen aber ganz genau, daß die kleineren und die mittleren Betriebe bei uns in Deutschland im allgemeinen jetzt schon mit vollständiger Anspannung ihres Kredits zu arbeiten pflegen, und daß auch ein Erhöhen des Kredits für sie absolut unmöglich sein würde. Sie werden die Sicherheiten, die von Seiten der Finanzbehörden gefordert werden, absolut nicht in der Lage sein aufzubringen; sie würden also in Folge dessen genöthigt sein, die Steuer des Fabrikats beim Ausgang desselben aus der Fabrik baar auszulegen. Dadurch ist aber eine Erhöhung des Betriebskapitals bedingt.

Es wird selbstverständlich des weiteren der Anreiz für den Großfabrikanten eintreten — und auch in dieser Beziehung wird ihm der kleine und mittlere Fabrikant nicht zu folgen vermögen —, daß er Detailhändler wird, wie es bei

(A) einer Reihe von Händlern in Deutschland bereits der Fall ist, und daß er versucht, die ganzen Geschäftsunkosten dadurch zu vermindern, daß er den Detailhändlergewinn einsteckt. Darin läge gleichzeitig wieder und selbstverständlich eine Schädigung des Detailhandels.

Es sind das diejenigen Gesichtspunkte, die uns befürchten lassen, daß die Tabackfabrikatsteuer auf die kleinen und mittleren Fabrikanten durchaus ungünstig wirken wird, während auf der anderen Seite der Großfabrikant gar wohl einen erheblichen Nutzen von der Sache haben wird — und das kann man ja unter vier Augen jederzeit auch von den Herren erfahren.

Wir erachten es sodann weiter mit den Versprechungen die gemacht worden sind: Schonung der unbemittelten Klassen — und überhaupt mit den ganzen sozialistischen Tendenzen unserer Zeit für sehr schwer vereinbar, wenn durch eine derartige Steuergesetzgebung Arbeiterentlassungen erfolgen müssen. Daß, meine Herren, Arbeiterentlassungen erfolgen werden, darüber herrscht wohl nicht der geringste Zweifel; darüber hat auch die Rede des badischen Herrn Finanzministers in der badischen Kammer wohl einen Zweifel nicht offen gelassen. Welcher Prozentsatz von Arbeiterentlassungen erfolgen wird, werden wir sehr schwer ziffernmäßig feststellen können; allein, wenn es auch nur 10 000 sind, dann fallen doch diese 10 000 schon sehr schwer ins Gewicht!

Es ist nun gesagt worden: was kann es denn für ein großer Schaden sein, wenn 10 000 jugendliche Arbeiter entlassen werden müssen? Nun, meine Herren, daß dies allein jugendliche Arbeiter sind, davon kann absolut nicht die Rede sein; im Gegentheil, es werden die Fabrikanten, die eine Versteuerung des ganzen Betriebes durch die vorgeschlagene Steuer bekommen, bemüßigt sein, sich die theuren Arbeitskräfte vom Halse zu schaffen. Nun hat der Herr Staatssekretär der Finanzen gesagt, davon werde sie wohl die bekannte Humanität abhalten. Ja, meine Herren, die Humanität hat (B) da eine Grenze, wo die Leistungsfähigkeit aufhört

(sehr richtig! links);

und das wird wiederum in erster Linie der kleine und mittlere Fabrikant sein, der, einerlei, ob er ein humanes Herz für seine Arbeiter hat, sie entlassen muß, weil er die volle Anzahl von Arbeitern nicht behalten kann. Und dann, meine Herren, kann man nicht leichten Herzens sagen: diese Arbeiter sollen in das landwirthschaftliche Gewerbe zurückgehen. Das wird überhaupt nicht geschehen. Das ist nicht die Tendenz der heutigen Zeit, und es wird ein industrieller Arbeiter sehr schwer dahin zu bringen sein, den landwirthschaftlichen Betrieb wieder aufzunehmen; er wird im Gegentheil suchen, in der Industrie unterzukommen und dadurch Anderen Konkurrenz machen.

Ein anderer Gesichtspunkt ist ferner der: man spricht von jugendlichen Arbeitern, als wenn das schließlich vollständig von ihren Familien losgelöste Glieder wären. Allein so liegen die Verhältnisse bei uns zu Hause nicht. Bei uns leidet das landwirthschaftliche Gewerbe auch Noth; und wie sucht man zu Mehreinnahmen zu kommen? — dadurch, daß die Tochter, der junge Sohn in die Fabrik gehen und einen Beitrag leisten für die Haushaltung der Eltern. Werfen Sie die Betreffenden auf die Straße dadurch, daß sie in der Tabackindustrie nicht mehr verdienen können, so schädigen Sie nicht nur ihn, sondern auch seine Familie, die auf diese Einnahme angewiesen ist.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, ich halte diesen Gesichtspunkt für sehr wichtig, für sehr beachtenswerth, und es wird jeder mit der ganzen Verantwortung der Arbeiterentlassungen, durch diese Vorlage bedingt, doch rechnen müssen. Es ist heute schon Thatsache, daß eine sehr lebhafte Bewegung in Orte hineingetragen wird, in denen sehr viele Tabackarbeiter auf dem Lande wohnen.

Nun habe ich von mancher Seite sagen hören: das thut ja nichts, das sind ja doch alles Sozialdemokraten. Nun, meine Herren, das ist an und für sich ein schlechtes Argument; denn (C) wir haben es hier nicht mit Sozialdemokraten, sondern mit Arbeitern zu thun, und die ganze Gesetzgebung unseres Reichs unterscheidet ja bei den Wohlthaten der Arbeiterversicherung auch nicht zwischen sozialdemokratischen und anderen Arbeitern. Es ist aber die Behauptung auch des weiteren eine unrichtige; denn ich weiß, daß in vielen, vielen Gemeinden, speziell meines engeren Vaterlandes, wo der landwirthschaftliche Betrieb so eng zusammenhängt mit dem Beruf des Industriearbeiters, die Sozialdemokratie aus ganzen Gemeinden bis dato vollkommen ferngehalten worden ist. Die Herren Sozialdemokraten haben sich dieser heutigen Bewegung in sehr geschickter Weise zu bemächtigen gewußt, und sie werden auch bald die Früchte dieser Arbeit ernten. Denn wir haben heute schon mit der Thatsache zu rechnen, daß wir in Orten, die bisher nicht sozialdemokratisch gewählt haben, eine ganz andere Stimmung finden.

Ich wende mich, meine Herren, zum Standpunkt der Tabackproduzenten, der Tabackbauer. Ich halte auch vom Standpunkt des inländischen Tabackbaues die Regierungsvorlage, so wie sie heute vorliegt, für unannehmbar. Wir haben in Deutschland 180 000 Pflanzer, in Baden 32 000. Wir müssen auf diese Tabackpflanzer selbstverständlich alle Rücksicht nehmen, die durch die Gesetzgebung genommen werden kann; und es ist der Bau von Handelsgewächsen insbesondere in solchen Landestheilen, wo eine solche Zwergwirthschaft eingetreten ist, wie es in den Ländern des französischen Erbrechts der Fall ist, der Bau von Handelsgewächsen ein Erforderniß, wenn die Leute überhaupt noch existenzfähig bleiben wollen.

Es hat der badische Finanzminister die Thatsache ja auch offiziell zugegeben, daß die Zahl der Tabackbauer in Deutschland sich um 40 000 verringert hat. Denn wenn man die Zusammenstellung über die Verwendung von ausländischem und inländischem Taback sich ansieht, die in der Denkschrift des Mannheimer Tabackvereins, auch von Herrn Dr. Diffené mitverfaßt, uns hier vorliegt, so wird man einsehen, weshalb (D) der inländische Tabackbau zurückgegangen ist. Er ist dadurch zurückgegangen — nicht durch die Thatsache, daß eine Inlandsteuer besteht oder eine Steuerkontrole —, sondern dadurch, daß der Schutzzoll ein genügender nicht war. Das Verwendungsverhältniß zwischen inländischem und ausländischem Taback hat sich in den Jahren 1879 bis 1886 ungefähr gleich gestanden: $^1/_2$ inländischer, $^1/_2$ ausländischer. Der Durchschnittskonsum von fermentirtem inländischen Taback ist in der Periode 1886 bis 1892 gegen 1879 bis 1886 um zirka 32 000 Doppelzentner zurückgegangen.

Ein ganz anderes Bild bietet aber der Import ausländischen Tabacks. Heute ist das Verwendungsverhältniß zwischen ausländischem und inländischem das, daß $^2/_3$ ausländischer zur Verwendung kommt und $^1/_3$ inländischer. Es hat sich die Einfuhr von ausländischem Taback gehoben von 377 000 auf 453 000 Doppelzentner, und sie verfolgt auch zur Zeit fortwährend noch eine wachsende Tendenz.

Nun hat der preußische Finanzminister sich dahin ausgesprochen, es sei die Inlandsteuer eine brutale Steuer, sie drücke den Bauern; und es wird weiter die Behauptung aufgestellt, daß sie ihn in Abhängigkeit bringt vom Händler. Das steht nicht in Einklang mit den Ausführungen, die in der Denkschrift der verbündeten Regierungen vom Jahre 1890/91 uns vorliegen. Dort ist gesagt worden, einmal, daß die Steuer nicht drücke, denn „es wird allseitig bezeugt, daß der Verkauf des Tabacks überall schon lange vor dem Steuerfälligkeitstermin erfolgt, und daß von der den obersten Landesfinanzbehörden durch § 2 des Gesetzes vom 5. April 1885 gewährten Ermächtigung, die Steuer zu stunden, nur in sehr seltenen Fällen oder überhaupt gar nicht Gebrauch gemacht wird", aus der Thatsache folgernd, daß der Taback sehr frühzeitig verkauft wird und der Händler die Steuer bezahlt. Es steht weiter darin, von geflissentlicher Verzögerung des Verkaufs sei nichts wahrzunehmen, ebenso wenig von

(A) Manipulationen der Händler, um bei dieser Gelegenheit auf den Preis zu drücken. Es sagt die Denkschrift aber auch weiter und stellt als selbstverständlichen Grundsatz auf, daß der inländische Bau in seinem Umfange bedingt sei durch die Rentabilität des vorangegangenen Jahres. Denn wenn die Preise schlecht sind, geht der Tabackbau zurück; ziehen sie an, dann wird er eine Kleinigkeit zunehmen. Im allgemeinen ist die Tendenz bei uns die, daß der Tabackbau zurückgegangen ist. Das hängt einfach zusammen mit den Preisen des inländischen Gewächses und denen des ausländischen. Die Preise der letzten 3 Jahre für den pfälzer Taback, beim Händler gekauft, einschließlich des Händlernutzens, haben sich belaufen für 50 Kilo auf 62 bis 67 Mark, die Preise für Java 60, Domingo 68 bis 70, Carmen 68 bis 70 und Brasil 70. Daß angesichts dieser Preise des ausländischen Tabacks die Lage unserer Bauern immer schlechter wird bei dem ungenügenden Zollschutz, das liegt in der Natur der Dinge begründet.

Die Verwendung des ausländischen Tabacks mußte zunehmen auch deswegen, weil der ausländische Taback ergiebiger ist. Sie brauchen bei ausländischem Taback nur 2 bis 3 Pfund für Deckblatt, während vom Pfälzer 6 bis 8 Pfund verwendet werden muß. Die ausländischem Rippen sind viel werthvoller als die einheimischen. Dann spielt hier auch der Geschmack und die Eitelkeit des Publikums mit. Es ist bekannt, daß manche Industrielle roth vorgedruckt auf den Fakturen die Worte anwenden: „garantirt aus ausländischem Taback hergestellt". Sie denken, daß der Raucher dann die Zigarren eher kauft. Also auch mit dieser Tendenz des Geschmacks hat unser inländischer Tabackbauer zu rechnen, beziehungsweise hat er darunter zu leiden.

Daß die jetzt vorliegende Besteuerung einen Schaden ausüben wird auf unseren inländischen Tabackbau, das ist mir klar. Der Schaden ist begründet einmal darin, daß ein Konsumrückgang stattfindet und dadurch ein geringeres Quantum inländischen Tabacks zur Verwendung kommen wird. Der Schaden ist aber

(B) des weiteren dadurch begründet, daß wiederum der Schutzzoll ein ungenügender ist und insbesondere die alte, meiner Ansicht nach unrichtige Besteuerung des Rauchtabacks beibehalten ist.

Man behauptet nun, es liege in der Tabackfabrikatsteuer als solcher ein höherer Schutz für unsere inländischen Produzenten. Ich vermag, soweit gleichwerthiger ausländischer und inländischer Taback in Frage kommt, dieser Argumentation nicht zu folgen. Heute liegt die Sache so, daß der Fabrikant bei der Fünfpfennigzigarre die Wahl hat, entweder versteuerten inländischen Taback zu kaufen oder ausländischen verzollten Taback. Die Sache wird ihm bei den geringeren Sorten ausländischen Tabacks ungefähr denselben Preis kosten, das bleibt aber doch in Zukunft auch ganz genau dasselbe Verhältniß; wenn Sie nur 40 Mark Zoll gewähren, wird der Fabrikant auch künftighin vor der Wahl stehen, entweder inländischen Taback zu kaufen, der keine Steuer mehr bezahlt, oder sich ausländischen Taback für seine Fabrikation zu beschaffen, der mit einem Zoll von 40 Mark belastet ist. Also, wie bei gleichwerthigen inländischen und ausländischen Produkten die Erhöhung des Schutzes auf 54 oder 60 Mark, wie herausgerechnet ist, in der Vorlage liegen soll, ist meines Erachtens nicht erfindlich.

Es ist aber auch weiter die Vorlage vom Standpunkt des Tabackbauern aus deshalb nicht akzeptabel, weil eine zu hohe Belastung des Rauchtabacks beibehalten ist. Man geht in anderen Ländern, beispielsweise in Amerika, anders vor. Da hat man in dem Moment, in dem man den Schutz nach außen erhöhte, gleichzeitig die Belastung des inländischen Produkts auch für Schwergut, für Schneidegut ermäßigt im Interesse der inländischen Produktion; und wir können unseres Erachtens nicht einsehen, weshalb nunmehr wiederum der Rauchtaback doppelt so hoch belastet ist als die Zigarren. Ich glaube: eine gleichmäßige Belastung von Zigarren und Rauchtaback könnte als eine Schädigung der Industrie nicht angesehen werden, weil das Publikum, welches den Rauchtaback konsumirt, immerhin verhältnißmäßig ein (C) begrenztes sein wird, und weil es die Tendenz der Gesetzgebung sein soll, nicht künstlich die Rauchtabackfabrikation zu fördern, wohl aber dem sich mit Sicherheit vollziehenden Rückgang der Rauchtabackfabrikation, welcher bedingt ist durch die Geschmacksänderung, durch eine niedere Belastung entgegenzutreten.

Die Resolutionen aus landwirthschaftlichen Kreisen — mir selbst sind aus meinem Wahlkreis Tausende von Unterschriften gegen die derzeitige Regierungsvorlage zugegangen — liegen auch mir hier vor, ebenso die Resolution des Bundes der Landwirthe, die dahin ausklingt, die Regierungsvorlage sei unannehmbar, solange nicht der ursprüngliche Schutzzoll von 85 Mark unter Wegfall der Inlandsteuer aufrecht erhalten wird und nicht eine gleichmäßige Besteuerung des Rauch- und Zigarrentabacks vorgeschlagen wird.

Ich will mich angesichts der vorgerückten Zeit über die Kontrolmaßregeln kurz fassen. Ich kann in der Pflanzerkontrole, die jetzt im Gesetzentwurf vorgeschlagen ist, eine Verbesserung der Lage unserer Pflanzer nicht erkennen.

(Sehr richtig!)

Es kommt für unsere Pflanzer noch der Räumungszwang hinzu. Wir haben in den einzelnen Gemeinden Pflanzer, die ihren Taback selbst fermentiren; diese müssen nach dem Gesetzentwurf ihren Taback in eine Niederlage verbringen. Daß das die Zufriedenheit unserer Tabackproduzenten nicht gerade erhöhen wird, wenn sie alle die Scherereien mit den Beamten bekommen, unterliegt meines Erachtens nicht dem geringsten Zweifel. Und dann ist ganz klar: heute werden im Regierungsentwurf eine Reihe von Erleichterungen dargeboten — man will ja die Annahme desselben —, allein bei unserem deutschen bureaukratischen Wesen

(sehr gut!)

wird die Kontrole eine sehr straffe sein; und insbesondere ist es meines Erachtens ganz klar, daß bei den ersten Defrau- (D) dationen, die kommen, eine sofortige Verschärfung der Kontrolmaßregeln eintreten wird,

(sehr richtig!)

und daß man bei den Kontrolmaßregeln, die jetzt für den Bauern vorgeschlagen werden, sich nicht genügen lassen wird. Bei starker Vertheurung des Tabacks liegt die Gefahr nahe, daß Defraudationen vorkommen, beispielsweise Defraudationen für den Hausbedarf, für die Verwandten, dann für weitere Kreise; dann wird sehr bald der Sache durch sehr scharfe Kontrolmaßregeln ein Ende gemacht werden.

Es ist mir aus dem badischen Oberlande bekannt geworden, daß dort die Erregung speziell der tabackbauenden Kreise gegen das jetzt vorgeschlagene Gesetz eine sehr große ist; und ich kann den Satz des Herrn von Stumm nicht akzeptiren, wenn er sagt, man habe in Baden eine wüste Agitation insbesondere auf das platte Land hinausgetragen. Die Erregung auf dem platten Lande hat sich bei uns von selbst entwickelt, ohne daß es da einer sehr starken Agitation bedurfte. Im badischen Oberlande, ist mir mitgetheilt worden, kann man in vielen Gemeinden ganz absonderliche Redensarten hören. Die Verhandlungen im badischen Landtage haben aber auch die Thatsache bewiesen, daß die Abgeordneten mit verschwindenden Ausnahmen sich nicht nur gegen die Weinsteuer, sondern auch gegen die vorgeschlagene Tabackfabrikatsteuer ausgesprochen haben.

Meine Herren, so sehe ich in der Regierungsvorlage das eine zweifellos kommen, daß die Unzufriedenheit, die seit dem Rücktritt des Fürsten Bismarck in den Erwerbskreisen des Deutschen Reichs vielfach eingezogen ist, wachsen wird, nicht nur in Arbeiterkreisen, in Kreisen der Industrie; und ich sehe auf der anderen Seite in den Kreisen unserer ländlichen Bevölkerung, soweit sie Taback baut, durch dieses Gesetz die Zufriedenheit nicht einziehen. Ich glaube, daß nach wie vor, wenn das, was hier vorgeschlagen ist, Gesetz wird, der

Ruf nach einem höheren Zollschutz in den Kreisen unserer tabackbauenden Bevölkerung ertönen wird.

Ich stehe nicht auf dem Standpunkt, daß jede Mehrbelastung des Tabacks abzulehnen ist; ich möchte mich nur erklären aus den vorgetragenen Gründen und des weiteren wegen aller der Kontrolmaßregeln, die den Betrieben auferlegt werden müssen, die ein unerhörtes Eindringen in alle diese Tausende und aber Tausende von Betrieben enthalten, die jedenfalls den Leuten das Leben sauer machen werden bis dort hinaus — ich will dieses Thema nicht weiterspinnen — aus allen diesen Gründen bin ich für meine Person nicht in der Lage, die Vorlage der Regierung so, wie sie heute vorliegt, in ihrer heutigen Form anzunehmen.

Wir sind aber, ein großer Theil meiner politischen Freunde, wohl bereit, Mehreinnahmen aus dem Tabak zu beschaffen, und zwar durch Erhöhung des Zolls auf den ausländischen Taback. Wir sind der Ansicht, daß diese Zollerhöhung Schädigungen der Industrie in erheblichem Maße nicht herbeiführen wird. Wir hören auch aus Kreisen von Industriellen, die sich vielfach früher ablehnend gegenüber dem Verlangen einer Zollerhöhung verhielten, daß diese sich mit dem Gedanken der Zollerhöhung auszusöhnen beginnen. Das ist vielfach auch in unserer süddeutschen Industrie der Fall. Die Einführung eines erhöhten Zolls und die dadurch bedingte Mehreinnahme des Reichs werden allerdings eine Verschiebung in der Zusammensetzung der Zigarre, des Fabrikats, herbeiführen, aber ohne daß dadurch auf die Dauer eine erhebliche Störung der Industrie herbeigeführt würde.

Meine Herren, das sind im wesentlichen die Gesichtspunkte, die meiner Auffassung nach die heutige Regierungsvorlage für uns unannehmbar machen. Das Zukunftsbild, das bei Annahme der Vorlage sich ergeben würde, erhellt meines Erachtens aus einer Rede des Herrn Staatssekretärs der Finanzen von Posadowsky-Wehner aus Anlaß der Etatsberathung. Er hat uns damals hier gesagt: „Ich begreife nicht den Widerstand gegen die Reichsfinanzreform; denn die Reichsfinanzreform stärkt doch das Budgetrecht des Reichstags; wir werden künftighin genöthigt sein, 40 Millionen unter allen Umständen als Plus den Einzelstaaten zu überweisen, und wenn dann für das Reich ein Bedarf eintritt, dann wird man zu überlegen haben, welche Erwerbsgruppen für die Deckung dieses Bedarfs herangezogen werden". Das ist eine Andeutung der Steuerschraube, wie wir sie deutlicher wohl nicht verlangen können. Das Gewerbe, das bei Hinaufdrehen der Steuerschraube jedenfalls in erster Reihe in Betracht kommen wird, wird immer das Tabackgewerbe sein, und der Erfolg dieser Entwicklung wird sein, daß immer mehr und mehr die kleineren und mittleren Betriebe verschwinden, daß schließlich die Großbetriebe übrig bleiben, und damit auch die Möglichkeit der Abfindung der Großbetriebe für den Fall des Monopols. Wir aber stehen nicht auf dem Standpunkt, daß die Einführung eines Tabackmonopols für unser deutsches Volk ein Segen sein wird.

(Sehr gut! bei den Nationalliberalen.)

Meine Herren, wir halten sonach die heutige Regierungsvorlage nicht für annehmbar. Es wird ja der Gang in der Kommission zeigen, ob es unter einem anderen System der Besteuerung möglich sein wird, Mehreinnahmen aus dem Taback zu erzielen ohne wesentliche Schädigung einer so weit verbreiteten, Hunderttausende ernährenden und berührenden Industrie, und insbesondere — das möchte ich nochmals betonen — auch unter Förderung unseres inländischen Tabackbaues. Wenn in dieser Richtung bei einer Kommissionsberathung Ersprießliches erzielt werden kann, so werden wir selbstverständlich bereit sein, in dieser Richtung mitzuwirken.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Ich nehme an, meine Herren, daß Sie jetzt abbrechen wollen.

(Zustimmung.)

Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung zu halten morgen, Freitag den 12. d. M., Mittags 1 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. dritte Berathung der auf der internationalen Sanitätskonferenz in Dresden am 15. April 1891 unterzeichneten Uebereinkunft (Nr. 102 der Drucksachen), auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage;
2. Rest der heutigen Tagesordnung.

Dann will ich den Herren noch mittheilen, daß die Konstituirung der Kommission für die Novelle zur Konkursordnung heute nicht stattfindet, sondern morgen unmittelbar nach der Plenarsitzung.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 55 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

25. Sitzung

am Freitag den 12. Januar 1894.

Seite

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, ein Schreiben des Herrn Stellvertreters des Reichskanzlers zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Braun:**

Berlin, den 10. Januar 1894.

Nachdem die für den Reichstag bestimmten Exemplare der „Amtlichen Mittheilungen aus den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1892" zur Ablieferung gelangt sind, beehre ich mich, Eurer Exzellenz angeschlossen die Einzelberichte jener Beamten in je einem Exemplare mit dem Ersuchen zu übersenden, dieselben zur Einsicht für die Mitglieder des Reichstags offen legen zu wollen.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:

von Boetticher.

An
den Präsidenten des Reichstags,
Wirklichen Geheimen Rath
Herrn von Levetzow,
Exzellenz.

Präsident: Die Originalberichte werden in der Generalregistratur zur Kenntnißnahme ausliegen.

(C)

An Stelle der aus der III. beziehungsweise IV. und VIII. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Pingen und Schall sind gewählt worden die Herren Abgeordneten:

Roeren in die Budgetkommission,
von Polenz in die Rechnungskommission und
Weidenfeld in die VIII. Kommission.

Der Herr Abgeordnete Pflüger (Württemberg) sucht einen 14tägigen Urlaub nach wegen Krankheit. — Dem Gesuche wird nicht widersprochen; es ist bewilligt.

Entschuldigt ist der Herr Abgeordnete Stadthagen, welcher wegen zwingender Behinderung aus der Rechnungskommission zu scheiden wünscht. — Hiergegen wird nichts eingewendet; ich bitte danach also die 6. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Wir kommen zu unserer Tagesordnung, deren erster Gegenstand ist:

dritte Berathung des auf der internationalen Sanitätskonferenz zu Dresden am 15. April 1893 unterzeichneten Uebereinkommens, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 102 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion — und schließe sie, da niemand das Wort verlangt.

Wir kommen zur Spezialdiskussion, die ich eröffne über die Nr. I mit der Anlage I. — Das Wort wird nicht verlangt, die Diskussion ist geschlossen.

Ich bitte, daß diejenigen, welche in der dritten Berathung der Nr. I mit der Anlage I ihre Zustimmung geben, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Die Diskussion über die Nr. II mit der Anlage II wird eröffnet — und geschlossen, da das Wort nicht verlangt wird.

Wird eine Abstimmung gefordert? — Wenn das nicht der Fall ist, werde ich konstatiren, daß Sie die Nr. II mit der Anlage II genehmigen. — Abstimmung wird nicht verlangt; ich stelle Ihre Genehmigung hierdurch fest. (D)

Ich gehe über zur Nr. III, bei der ich ebenso verfahren werde, wenn nicht Widerspruch erhoben wird. — Widerspruch wird nicht erhoben. Das Wort wird nicht verlangt; Abstimmung wird nicht erfordert; auch die Nr. III wird genehmigt.

Wir kommen zur Nr. IV. Die Diskussion ist eröffnet. — Auch hier wird das Wort nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen, und meinerseits mit Ihrer Genehmigung konstatirt, daß Sie der Nr. IV zustimmen.

Das Gleiche stelle ich mit Ihrer Zustimmung fest bei Einleitung und Ueberschrift.

Nunmehr haben wir noch eine Gesammtabstimmung vorzunehmen. Ich bitte, daß diejenigen, welche in der Gesammtabstimmung dem auf der internationalen Sanitätskonferenz zu Dresden am 15. April 1893 unterzeichneten Uebereinkommen zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Sie haben in der Gesammtabstimmung dem Uebereinkommen Ihre Genehmigung ertheilt.

Hiermit ist der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt; wir kommen zum zweiten:

Fortsetzung der ersten Berathung des Entwurfs eines Tabacksteuergesetzes (Nr. 53 der Drucksachen).

In der wiedereröffneten Diskussion hat das Wort der Herr stellvertretende Bevollmächtigte zum Bundesrath, Großherzoglich badische Gesandte Dr. von Jagemann.

Stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Großherzogthum Baden, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Geheimer Legationsrath Dr. **von Jagemann:** Es ist gewiß angemessen, daß hier auch der Stellung der badischen Regierung zum Tabacksteuergesetzentwurf

(A) Ausdruck gegeben wird, denn die Wirkungen dieses Entwurfs sind von besonderer Bedeutung für ein Land, in welchem Urproduktion, Industrie und Handel von Tabak in verstärktem Maße räumlich zusammenfallen.

Die Stellung der badischen Regierung ist inzwischen aus öffentlichen Vorgängen bereits bekannt geworden; sie hat dem Entwurfe zugestimmt, und es ist auch hier im hohen Hause bereits, theils rühmend, theils in sachlicher Zitirung, der Ausführungen des Herrn Chefs der badischen Finanzen von verschiedenen Theilen gestern gedacht worden.

Ich kann vielleicht dem gegenüber Neues kaum hinzufügen; aber es möge mir doch gestattet sein, in dem Sinne der Grundsätze und Richtungen des Entwurfs der verbündeten Regierungen mit denjenigen Auffassungen, welche die badische Regierung geleitet haben, in eine Betrachtung des Entwurfs, insbesondere mit Würdigung der Momente einzutreten, welche die gestrige Diskussion uns geboten hat, in welcher gewisse Beanstandungen der Herren Abgeordneten Fritzen und Bassermann zum Ausdruck kamen. Wenn ich mich im Verlauf meiner Ausführungen auf verschiedene Punkte, welche vorgebracht worden sind, übrigens nicht einlasse, so hat das darin seinen Grund, daß die Generaldiskussion an sich nicht zu einer Erschöpfung des Gegenstandes bestimmt ist. Ich bitte aber, aus dem, was ich nicht berühre, in keiner Weise ein Anerkenntniß für irgend etwas abzuleiten.

Meine Herren, der Scharfsinn der Interessenten am Tabak hat, glaube ich, überhaupt die möglichen Einwürfe und Bedenken herausgesucht und mit sehr großer Lebhaftigkeit verbreitet und in der Weise, wie ja heutzutage Gemälde überhaupt kolorirt werden, die Farben manchmal recht dick aufgetragen. Der Herr Abgeordnete Bassermann hat ja auch bereits eingeräumt, daß manche Uebertreibungen mit untergelaufen sind. Es ist auch richtig, daß zeitweise eine ziemlich weitgehende Erregung in manchen Landestheilen eingetreten ist; wenn ich aber damit den Gang der gestrigen Verhandlung (B) vergleiche, in welcher ja die Anschauungen der speziell interessirten Kreise gerade aus Baden gewiß mit besonderer Umsicht, Energie und Wärme vertreten worden sind, dann, meine Herren, kann ich mich, trotz aller gegentheiligen Nachrichten, eines erfreulichen Gesammteindrucks nicht erwehren. Es ist der, daß wir bisher in keiner Richtung einer reinen Negation begegnet sind; vielmehr von allen Rednern, welche hier gesprochen haben, wird das eingeräumt, daß eine Erhöhung der Reichseinnahmen aus dem Tabak erstrebenswerth sei, und nur in Bezug auf das Maß und die Art findet bisher ein Auseinandergehen statt. Ich glaube deswegen, daß eine nicht allzu große Zahl von Differenzpunkten sich mit der Zeit herausschälen kann, welche zur Ausgleichung in der Kommission führen möge. Wir sind in Deutschland immer darauf angewiesen, eine Versöhnung der landwirthschaftlichen und industriellen Interessen in jeder wirthschaftlichen Frage herbeizuführen. Die allzu starke Betonung der Interessen des einen oder des anderen Erwerbszweiges kann nie zum Heil der Gesammtheit wirken.

Nun bietet gewiß der Entwurf der Industrie mehr Angriffspunkte als der Landwirthschaft; und bis zu einem mäßigen Grade ist es auch verzeihlich, wenn die Industrie aus dem Ursprung gewissenhafter Berufssorgen heraus sich bis zu Uebertreibungen hineingesteigert hat. Aber man vergißt oft in steuerpolitischen Fragen, daß, um schließlich zu einem Resultat zu gelangen, es nicht möglich ist, den Pelz zu waschen, ohne ihn naß zu machen. Das Zeugniß dürfen die verbündeten Regierungen jedoch für sich in Anspruch nehmen, ebenso wie die betheiligten Behörden des Reiches und der Einzelstaaten, daß sie bestrebt waren, die mit einer erhöhten Heranziehung des Tabacks verbundenen Aenderungen so wenig als möglich schmerzlich zu gestalten. Insbesondere war man bedacht, auf die Bedürfnisse der minder bemittelten Klassen, der Kleinindustrie, der Hausindustrie, Rücksicht zu nehmen. Das Werthsteuersystem an und für sich ganz allein schon ist gegenüber dem Gewichtssteuersystem ein Fortschritt ausgleichender Gerechtigkeit; denn während bisher die (C) billigste Zigarre ebenso hoch belastet ist wie die theuerste, ja vielleicht zufolge klotziger Schwere noch mehr, so tritt jetzt eine Steuerabstufung nach dem Werthe ein. Die hohe Steuer gilt der theuren, die billige der billigen Zigarre. Das Steuerverhältniß der Pfeifentabacke im Vergleich zu den Zigarrentabacken ist wesentlich auf Eintreten der badischen Kommissare nicht mehr mit dem $2^1/_2$—3fachen Betrage angesetzt, sondern nur das Doppelte herabgemindert, und es steht nichts im Wege, bei der Kommissionsberathung diese Relation einer nochmaligen sorgfältigen Erwägung zu unterziehen. Die jetzige Relation ist übrigens in dem von dem Herrn Abgeordneten Bassermann betonten Bestreben gewählt, von der arbeitenden Bevölkerung jede Verminderung der Arbeitsgelegenheit thunlichst fernzuhalten; denn, meine Herren, bei einer unverhältnißmäßigen Begünstigung der Pfeifentabacke könnte der Konsum in der That sich von der Zigarre, welche viel mehr Bearbeitung erfordert, mehr abwenden und eine Reduktion der Arbeiterzahl nöthig machen, welche vermieden werden muß.

Meine Herren, die verbündeten Regierungen haben sich sodann in § 41 des Entwurfs zu Gunsten der Kleinindustrie einen großen Spielraum der Berücksichtigung vorbehalten. Dieser Paragraph lautet:

> Für Betriebe, in welchen nicht mehr als 4 Personen beschäftigt, und nur Zigarren zum eigenen Vertriebe des Unternehmers hergestellt werden, kann nach Maßgabe der vom Bundesrath zu treffenden Bestimmungen eine Erleichterung in der Buchführung gewährt, oder die Entrichtung der Steuer im Wege der Abfindung angeordnet werden.
>
> Dasselbe gilt von Betrieben, in denen vom Unternehmer allein ohne Hilfspersonen Zigaretten oder Schnupftabak zum eigenen Vertriebe hergestellt werden.

Ich sage ganz gewiß nicht zu viel, wenn ich behaupte, daß überhaupt alle Vorschläge in der Kommissionsberathung (D) oder hier im hohen Hause, welche dem Bestreben des Schutzes der mittleren und kleinen Industrie dienen, auf eine volle Würdigung seitens der verbündeten Regierungen rechnen dürfen, welche keineswegs von dem Zukunftsgedanken des Monopols irgendwie berührt sind, und es liegt gar kein Grund vor, diesen Wauwau irgendwie auf der Bildfläche erscheinen zu lassen.

Meine Herren, die Annahme, daß die kleinen Industrien eines wesentlich höheren Betriebskapitals künftig bedürften, ist wohl kaum zutreffend; denn ihre Betriebsart wird selten eine so langzeitige sein, daß sie nicht innerhalb der Kreditirungsfrist des Gesetzes schon das Objekt wieder gegen Zahlung abgestoßen hätten, und auch bisher hatten denn doch diese Geschäfte beim Einkauf der Tabacke entweder eine Steuer zu bezahlen oder eine Steuerschuld zu übernehmen, und zudem befassen sich die kleinen Betriebe auch wesentlich mit der Herstellung der billigen Sorten, bezüglich deren ja die Steuererhöhung ganz gewiß weniger bedeutend ist als bezüglich der theuren. Und was die Händler speziell angeht, so bietet für sie der § 27 des Gesetzes nach wie vor die Möglichkeit, die Lagerung der Rohtabacke unversteuert in öffentlichen Lagern, welche auf Kosten des Staates hergestellt und unterhalten sind, oder in Privatlagern unterzubringen, und es ist der Vortheil hinzugekommen gegen die bisherige Lage, daß die Ueberwachung der Privatlager künftig gebührenfrei erfolgt.

Meine Herren, ich glaube, daß schon hiernach manche aus der Sache geschöpften Bedenken mindestens abgemindert sind. Die Bedenken allgemeinster Art, welche vorgetragen sind, vollends kann ich nicht theilen. So kann ich, bei aller Hochachtung für die Skrupulosität, der Frage im Hinblick auf Art. 29 unserer Reichsverfassung keinen Werth abgewinnen, ob und wie anders die letzten Wahlen unter anderen Konstellationen ausgefallen wären. Und was insbesondere den politischen Gang der Deckungsfrage angeht, so kann ich mir kurzweg vieles aneignen, was Freiherr von Stumm gestern

(A) vorgetragen hat; ich kann mich deswegen in Hinsicht der politischen Frage auf eine kurze Nachlese beschränken.

Es ist gewiß zurückzuweisen, meine Herren, wenn der Zusage einer Steuerpolitik nach der Leistungsfähigkeit eine Auslegung gegeben würde, welche zu dem Endergebniß hinführen müßte, daß man die Tragung der Reichslasten auf einen engen Personenkreis legt und dem weniger, aber immerhin noch auskömmlich Bemittelten das Recht nimmt — ich möchte sagen: das Ehrenrecht nimmt —, auch nach dem Maßstab seiner Kräfte beizutragen zur Erhaltung der nationalen Güter. Damit würde der verhängnißvolle Irrthum erweckt, als wenn nicht Alle, reich oder arm, an diesen höchsten Gütern das gleiche Interesse hätten.

Ebenso will ich auf die Frage, ob das Reich nicht direkte Steuern einführen solle, nicht eingehen; aber das wird man mir zugeben, die bescheidene Gegenfrage würde sich dann doch herandrängen: von welchen Steuergattungen sollen denn schließlich die Einzelstaaten noch existiren, zumal die Grund- und Häusersteuer ja vielfach in Deutschland den Kommunen zusteht; man müßte denn gerade ein allgemeines „changez de dames" einführen und sagen: die indirekten Steuern sollen künftig den Einzelstaaten, die direkten dem Reiche zufallen.

Lassen Sie mich vielmehr von den politischen Fragen zurückkehren zu der Beurtheilung des Entwurfs von dem Standpunkte des wirklichen Interesses der Industrie und der Landwirthschaft, zunächst zu dem Standpunkte der Industrie.

Der Uebergang in ein neues Steuersystem stellt in der That an die Geschäftsgewandtheit der Industrie hohe, außerordentliche Anforderungen, das muß vollkommen eingeräumt werden; aber es darf zu der deutschen Industrie das Vertrauen gehegt werden, daß sie der Schwierigkeiten Herr werde, welche ja lediglich darin liegen, dem rauchenden Publikum die Steuererhöhung so wenig als möglich zur Empfindung zu bringen. Andere Industrien haben durch die Stellungnahme gegenüber neuen Erfindungen oder durch einen vollkommenen Wechsel der (B) maschinellen Einrichtungen oft Schwierigkeiten zu überwinden gehabt, welche mindestens hinter den vorliegenden gewiß in keiner Weise zurückstehen. Meine Herren, wenn man eine Eisenbahnfahrt an ein Ziel macht, dann geniren Einen wohl unterwegs die Stöße; aber wenn man gut angekommen ist, so wird das vergessen, und die Reise ist von Gewinn. Und so ist gar kein Zweifel, daß auch für viele Industrielle, die es verstehen werden, durch Klugheit die Chancen des Uebergangs auszunutzen, dieser Uebergang, der gewiß viele Risiken in sich schließt, selbst eine Quelle des Gewinns für sie werden kann. Ist aber der Uebergang einmal überwunden, dann läßt sich doch nicht einsehen, warum nicht die Fabrikation mit vollem Nutzen weiter arbeiten soll. Der Herr Abgeordnete Bassermann hat dies unumwunden zugegeben mit Bezug auf die großen Fabriken; da aber die großen Fabriken vor den mittleren und kleineren keine Vergünstigung des Gesetzes voraus haben, so ist kein Grund zu der Annahme, daß nicht auch diese nach Verhältniß prosperiren würden; denn eine gewisse Proportionalität der Betriebsmittel zwischen großen, mittleren und kleineren Fabriken ist ja auch heute vorhanden, und in der Beziehung tritt keine Aenderung ein.

Wenn allerdings anzunehmen wäre, daß ein erheblicher und dauernder Konsumrückgang eintreten würde, das wäre eine böse Sache. Aber, meine Herren, im Prophezeien — und um mehr handelt es sich nicht, denn eine volle Gewißheit in der Frage kann niemand geben — in Prophezeiungen ist es erlaubt, Gutes und Schlimmes vorherzusagen. Wenn man die schlimmen Prophezeiungen und dann die thatsächliche Gestaltung bei einer Reihe anderer ähnlicher Anlässe liest, dann kann ein gewisser Optimismus wirklich nicht verargt werden; allerdings, die hohe Steigerung der Produktion unmittelbar vor Thorschluß, um die natürliche Arbeit einer künftigen Betriebsperiode mit ihrem Gewinn zum voraus einzuheimsen, wird sich rächen. Dagegen sind bei der steigenden Tendenz der Bevölkerung, bei der Möglichkeit, durch Aenderung der Typen einzuwirken, zweifellos Ausgleichsfaktoren geboten. Im übrigen hat sich (C) Seine Exzellenz der Herr Reichsschatzsekretär über diese Frage so eingehend ausgesprochen, daß ich mich weiterer Bemerkungen enthalten darf. Da aber — wenn ich recht verstanden haben sollte — die Anführung gemacht wurde, als ob der badische Herr Finanzminister, abgesehen von den Folgen der geschilderten einmaligen Ueberarbeit, an dem Eintreten erheblicher Arbeiterentlassungen bis zu 10 Prozent keinen Zweifel gelassen hätte, so muß ich denn doch beifügen, daß ich dies in dem von mir innegehabten stenographischen Bericht nicht herauslesen kann, und daß der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm ja gerade jene Ausführungen bereits in einem gegentheiligen Sinne verwerthet hat.

Der Herr Abgeordnete Bassermann hat in dieser Frage noch besonders betont, daß in den Fällen, wo jugendliche, noch zum elterlichen Haushalte gehörende Arbeiter entlassen werden, nicht nur diese, sondern auch die Eltern, denen ein Theil des Lohnes abgeliefert wird, schwer geschädigt werden. Nun, meine Herren, das ist ja zweifellos richtig; aber eine Verschärfung der mit der Entlassung verbundenen Schädigung vermag ich hierin nicht zu erkennen, eher eine Milderung; denn der jugendliche Arbeiter, der doch seine Zufluchtstätte im elterlichen Hause bis zur Auffindung einer anderen Arbeitsgelegenheit findet, ist gewiß viel besser daran, als derjenige Arbeiter, der ganz auf sich selbst angewiesen ist.

Meine Herren, ein sehr wesentliches und berechtigtes Moment der Klagen von Industrie und Handel ist aber ein solches, welches gerade durch die Annahme der Vorlage beseitigt, durch ihr Scheitern aber nur verlängert und verstärkt wird. Das ist die stetige Aussicht von steuerlichen Aenderungen auf diesem Gebiete, ohne Sicherheit des Zeitpunkts ihres Eintritts und ohne Sicherheit des Inhalts derselben. Denn, meine Herren, darüber kann doch bei den erhöhten Bedürfnissen des Reichs, bei dem verhältnißmäßig niedrigen Ertrage der jetzigen Tabacksteuer, bei der Unhaltbarkeit des Gewichtssteuersystems auf die Dauer, und bei der Natur des Rauchens (D) als eines zwar allgemein gewordenen, aber doch immerhin als eines Luxuskonsums kein Zweifel sein. Eine eingreifende Aenderung und Erhöhung wird sicher selbst dann heranreifen, wenn wider Erwarten diesmal die Frucht beim ersten Schütteln nicht vom Baume fällt.

Also, meine Herren, im Interesse der Industrie selbst, welcher gegenüber der Entwurf sich bemüht zeigt eine schonende Behandlung einzuhalten, so weit es möglich ist, liegt es, diese Frage zum Abschluß zu bringen.

Meine Herren, wenn ich von der Unhaltbarkeit des Gewichtsteuersystems gesprochen habe, so führt mich das hinüber zu den Interessen der Landwirthschaft. Die Landwirthschaft erleidet unter der jetzigen Steuerart eine ganze Reihe von Schädigungen, welche bei einer Aenderung des Systems aufhören würden. Der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm hat das zum Theil gestern bereits ausgeführt. Sie gestatten mir aber, im Zusammenhang auf die Summe dieser Schädigungen der Landwirthschaft noch zurückzukommen.

Da ist einmal zunächst die primäre Haftbarkeit des Urproduzenten, des wirthschaftlich meist schwächsten Gliedes in der Reihe der am Taback betheiligten Personen, für die Steuer; da ist sodann die große Behinderung des Pflanzers durch die Vorschrift des Anbaus in gleichen geraden Reihen, durch das Verbot der Mischkultur; da ist sodann die Beweislast des Pflanzers, wenn die zum voraus geschätzte Menge des Tabacks bei der Verwiegung sich nicht ergeben hat, dafür, daß das Fehlende auf einen Ernteausfall beruhe; da ist die Mitversteuerung der bei uns erzeugten Rippen, welche ja viel schwerer ins Gewicht fallen als beim importirten Taback, und die zweifellos — man mag über diese Rippenfrage sonst denken wie man will — einen viel geringeren Werth darstellen, als bei dem importirten Taback; da ist sodann die Pflicht des Pflanzers, den Taback in unausgelaugtem Zustande zu versteuern, während die sogenannten schweren Jahrgänge

die Auslaugung durchaus nöthig machen, was ja ebenfalls, wie bei den Rippen, einen nochmaligen Ausfall bis zu 30 Prozent des Produktes ergiebt; meine Herren, da ist endlich die Preisentwerthung der inländischen geringeren Sorten, weil man für sie nicht so leicht willens ist, den hohen Betrag der Gewichtsteuer anzulegen: das führt zu einem ständigen Herabdrücken der Preise gegen den Pflanzer, das führt dazu, daß der Pflanzer die Steuern oft ganz oder zum Theil auf sich behalten hat, und das führt endlich zu der bekannten Einmengung der inländischen Produktion. Meine Herren, wenn der Entwurf angenommen wird, dann verschwinden diese Beschwernisse der Landwirthschaft. Sie wird erleichtert und befreit, und es wird durch das System des Entwurfs, das die Steuer so nahe als möglich an den Konsum heranrückt, auch die Zeit verkürzt, für welche bei den Produktionskosten ein Zinsbetrag der ausgelegten Steuern zuzuschlagen ist.

Ich kann nicht finden, daß der Entwurf, der auch in seinen Kontrolvorschriften die Pflanzer besser und günstiger behandelt, als der bisherige, andererseits, wie der Herr Abgeordnete Bassermann annimmt, eine neue große Belästigung für die Pflanzer schaffe, nämlich darin, daß der Pflanzer bis zu einem bestimmten Termin den geernteten Tabak räumen, d. h. daß er ihn veräußern oder auf eine Niederlage bringen müsse. Diese Belästigung soll nach der Anschauung des Herrn Abgeordneten Bassermann namentlich dann hervortreten, wenn der Pflanzer seinen Tabak selbst fermentirt. Aber erlauben Sie mir, dem entgegenzuhalten, daß nach dem § 20 des Entwurfs die Räumung nicht vor dem 1. August des auf das Etatsjahr folgenden Jahres zu erfolgen hat, also zu einer Zeit, wo der Pflanzer seine Ernte regelmäßig schon längst verkauft hat, und wo nicht nur die erste, sondern die zweite, die sogenannte Mai-Fermentation, längst beendigt ist.

Meine Herren, außer der Beseitigung dieser jetzt bestehenden Beschwerlichkeit gegen die Landwirthe wird aber weiter von dem Steuerreformwerk zu erwarten sein, daß es die inländischen Interessen überhaupt gegenüber den ausländischen fördert. Die Fabrikation wird nämlich zur Verhütung eines Konsumrückgangs bestrebt sein, bei thunlichster Gleichhaltung der Qualität und des Preises die Herstellung der Produkte dadurch zu verbilligen, daß sie dem allmählich leider immer mehr zurückgedrängten und nur noch ein Drittel der Konsumtion betragenden inländischen Tabak wieder zu einer reichlicheren Verwendung verhilft in seinen besseren, den billigeren Importsorten an sich gleichwerthig stehenden Qualitäten. Das wird aber zweifellos rückwirken auf die Erweiterung des Anbaus im Inlande, auf einen besseren Preis des Inlandtabacks und auch auf seine Veredlung.

Diese Ziele fest ins Auge zu fassen, das ist ökonomisch nothwendig, das ist eine Pflicht gegen den Berufsstand der Pflanzer, und das liegt zweifellos im allgemeinen Nationalinteresse. Wir haben hier einen Rückgang der inländischen Arbeit wieder gut zu machen, der auf das Wohl von vielen Tausenden von Pflanzern schädigend einwirkt. Meine Herren, nach zuverlässiger Annahme waren ja etwa 40 000 Tabackpflanzer in Deutschland, etwa 9000 in den letzten 3 Jahren in Baden, wegen des jetzigen Steuersystems gehindert, ihren Tabackbau weiter zu treiben. Nach einer Zusammenstellung des Herrn Diffené — ich habe hier diejenige vom Jahre 1893 vor mir liegen, während gestern eine ältere zitirt wurde — betrug das Verwendungsverhältniß zwischen in- und ausländischem Tabak in den Jahren 1879 bis 1886 nahezu je eine Hälfte nach beiden Seiten. Dieses Verwendungsverhältniß hat sich zu Ungunsten des inländischen Rohtabacks von 1886 bis 1892 dahin verändert, daß der inländische nur noch 0,38, der ausländische 0,62 Prozent Verwendung fand.

Der durchschnittliche jährliche Konsum von fermentirtem inländischem Tabak hat in der Periode 1886/1892 um 32 000 Doppelzentner gegenüber dem vorigen Lustrum abgenommen, derjenige von ausländischem Rohtabak aber um 76 000 Doppelzentner zugenommen. Der durchschnittliche jährliche Konsum hat sich für den Inlandstabak in dem letzten Lustrum abermals um $^1/_{10}$ vermindert, während die Zunahme des ausländischen Tabacks $^2/_{10}$ beträgt, und Herr Diffené ist der Ansicht, wie das hier zu lesen ist, daß das Verwendungsverhältniß von inländischem und ausländischem Tabak sich gegenwärtig noch ungünstiger stellt. Ich glaube, es ist von Interesse, sich auch die absoluten Zahlen vorzuhalten. Es ergiebt sich danach, daß der Jahreskonsum an Tabak 740 000 Doppelzentner beträgt; davon stellt der ausländische Tabak 480 000 Doppelzentner, der inländische nur 260 000. Ist das ein Verhältniß, welches vom nationalen Standpunkt gewünscht werden kann? Ganz gewiß nicht!

Nun darf gehofft werden, daß auch in diesem Punkte der Entwurf Wandel schaffen wird. Ich habe bereits die Gründe vorhin angedeutet; aber gleichwohl, meine Herren, darf ich den in Baden lebhaften Wunsch, den auch sämmtliche drei Redner aus dem hohen Hause gestern geäußert haben, Herr von Stumm allerdings mit Beschränkung auf die Fabrikate, nicht übergehen, daß man in der Kommissionsberathung der Frage nochmals eine volle Aufmerksamkeit zuwenden möge, ob nicht der Zoll auf dem ausländischen Tabak gegenüber dem im Entwurf gewählten Satze noch zu erhöhen sei. Die Relation des Zolles zur Steuer ist zwar äußerlich in dem Entwurf sicher gegen den jetzigen Stand etwas erhöht, weil der Zallbetrag in dem Fakturawerth nochmals zur Versteuerung miterscheint. Meine Herren, ob aber selbst gleichwerthige inländische Tabacke in der That damit genügend geschützt sind, das ist doch eine Frage, die zunächst von den Tabackbauinteressenten durchweg verneint wird, und der Rückgang des inländischen Tabackbaues ist so bedeutend, daß diese Frage wohl nochmals zu prüfen wäre. Es kommt hinzu, daß auch im laufenden Betriebsjahre der Import der ausländischen Tabacke wieder in einer sehr hohen Proportion erscheint. In einem Zirkular einer Bremer Fabrik ist die Thatsache festgestellt, daß die Totaleinfuhr am dortigen Platze sich 1893 auf 460 000 Seronen gegen 274 000 im Jahre 1892 stellt, und der Totalverkauf an importirtem Tabak betrug im Jahre 1893 in Bremen 485 000 Seronen gegen 250 000 im Jahre 1892. Diese Sorten aber, um welche es sich hier handelt, sind zum großen Theil nach Deutschland verkauft und konkurriren mit dem pfälzer Tabak.

Weiter ist bei der Relation von Zoll und Steuer noch zu beachten, daß eine Steigerung, eine allmähliche Zunahme der Produktionskosten des inländischen Tabacks stattfindet, während die importirten Tabacke billiger geworden sind.

Es darf dabei auch noch ein Moment erwogen werden: die überseeischen Tabacke, meine Herren, kommen als ein fertiges beurtheilungsfähiges Produkt zu uns; wenn sie nicht wirklich preiswürdig sind, werden sie überhaupt nicht gekauft. Den inländischen Tabak aber muß der Pflanzer eben nehmen, so wie die Natur ihn schenkt; sodann muß er den inländischen Tabak mindestens 1 Jahr und oft noch länger im Transitlager ruhen lassen, wodurch ein Aufschlag durch den Zinsbetrag entsteht. Er muß die Zufälligkeiten und die Unbilden ungünstiger Witterung, die Fährlichkeiten der Trocknungsperioden über sich nehmen. Es ist also ein Risiko mit dem inländischen Tabak bis zu seiner Verwendung verbunden.

Ich glaube, meine Herren, es ist von dem größten Interesse, sich noch zum Schluß zu vergegenwärtigen, wie die Gesammtfrage von den betheiligten Kreisen selbst aufgefaßt wird. Anfänglich hat die Industrie, ihrer Natur nach am ehesten mobil und kapitalkräftig zur Entfaltung einer Agitation, die Offensive ergriffen und in manchen Bezirken die Landwirthschaft einfach ins Schlepptau genommen. Allmählich hat sich aber die letztere zur Selbstständigkeit einer Meinung herausgerungen und eine Stellung eingenommen, welche nicht mehr gegensätzlich zum Entwurf ist, welche vielmehr in Gradabstufungen je nach den Personen und Bezirken sich vom Geschehenlassen dessen, was projektirt ist, bis zur Sympathie für den Entwurf hinaufbewegt. Eine Versammlung der pfälzer

(A) Pflanzer in Neuenheim im Herbst vorigen Jahres hat den Ton angegeben, in dem sie unter der Bedingung des erhöhten Zollschutzes und einer für den Rauchtabak günstigen Steuerrelation im übrigen das Schießen gegen den Entwurf eingestellt hat. Es liegen mir nun aus Baden die Aeußerungen der landwirthschaftlichen Bezirksvereine aus allen tabackbauenden Bezirken vor, und diese bewegen sich im allgemeinen in gleicher Richtung. Wie sie einerseits insbesondere die weitere Erhöhung des Zolls als eine Lebensfrage des inländischen Tabackbaus voranstellen, so betonen sie zum Theil recht bestimmt die Vorzüge des Entwurfs. Gestatten Sie mir, meine Herren, Ihnen einige solcher Stellen in aller Kürze und auszugsweise zur Kenntniß zu bringen.

Da ist in der einen Verlautbarung ausgeführt: es sei insbesondere betont worden, daß eine Beseitigung des bisherigen Steuermodus durchaus wünschenswerth erscheine, weil die Gewichtsabschätzung auf den Feldern, abgesehen von den Nebenkosten, welche den Ertrag der Steuer übrigens auch beeinträchtigen, zu vielen Unzuträglichkeiten und Reklamationen, insbesondere wenn weniger Tabak zum Verwiegen gebracht wird, führe. Die Steuer müsse jetzt vom Pflanzer entrichtet werden; man sei überzeugt, daß eine Abwälzung eintreten werde, wie das ja zweifellos ist. Bei der Gewichtssteuer komme endlich der gute und geringe Tabak in gleichem Maße zur Steuer, wodurch eine Veredelung der Tabacksorten und eine Verbesserung der Technik des Tabakbaues künstlich hintangehalten wird. Es wird endlich noch die Frage des Entrippens und Auslaugens berührt, die ich schon erwähnt habe.

In einem anderen Berichte wird hervorgehoben: man zweifle nicht, daß die bei der geplanten Fabrikatsteuer den Pflanzern zugedachte Erleichterung von wesentlicher Bedeutung sei.

In einem dritten heißt es: man erblicke in dem Entwurfe die Erfüllung einer großen Zahl von Wünschen, welche von den Tabackpflanzern so oft und so vielfach und leider bisher vergeblich geltend gemacht worden sind.

(B) In einem weiteren Berichte wird hervorgehoben: der Hauptvortheil des Gesetzentwurfs für den Tabackbauer liege, abgesehen von der Beseitigung der lästigen Kontrole im Anbau, darin, daß der Tabackbauer nicht mehr genöthigt sei, seinen Tabak zu einem bestimmten Zeitpunkt um jeden Preis zu verkaufen, wenn er nicht das große Risiko übernehmen wolle, die Steuer selbst zu zahlen. Werde die jetzige Steuer beseitigt, dann werde der Tabackbauer aus dieser Zwangslage befreit, er werde dem Händler gegenüber unabhängig, sodaß er auf einen dem wirklichen Werth des Produkts entsprechenden Preis rechnen dürfe. Ueberhaupt werde der Preis für den Rohtabak sich künftig auch mehr nach der Qualität des Produkts abstufen, als bisher, wo wegen des erdrückenden Betrages der Steuer häufig gar kein Unterschied zwischen besserer und geringerer Waare mehr herauskomme.

In einem Bericht wird sogar ausdrücklich gesagt: man stehe der Einführung der Tabackfabrikatsteuer, wenn sie geeignet sei, den tabackpflanzenden Landwirth zu entlasten, sympathisch gegenüber, sofern die in der Heidelberger Versammlung gefaßten Beschlüsse hierbei Beachtung finden. Die letztere Aeußerung bewegt sich auf demselben Boden, welchen auch die Resolution in Lampertsheim vertreten hat. Dort war eine Versammlung des Bundes der Landwirthe von Tabackbauern aus Baden, Hessen und Rheinpfalz einberufen, welche mit Hervorhebung der beiden früheren mehrfach erwähnten Punkte der Zollerhöhung und der Relation des Pfeifentabacks erklärt hat, sie begrüße in dem neuen Gesetzentwurf die Erfüllung alter Forderungen der Landwirthschaft, insbesondere das steuerfreie Entrippen und Entlaugen und die Sicherung gegen die Rückwälzung der Steuer auf den Pflanzer.

Meine Herren, aus diesen Zeugnissen heraus darf man gewiß die Beruhigung schöpfen, daß der Entwurf sich in einer Richtung bewegt, welche dem deutschen Landbau entschieden Vortheil bringt und hier eine Arbeits- und Gewinnvermehrung bietet.

Ja, ich gehe viel weiter. Ganz abgesehen von der Frage (C) der Deckung der vermehrten Reichsausgaben, ganz abgesehen von dem Plan der Reichsfinanzreform, ist der Tabacksteuerentwurf in seinem Uebergang von dem unhaltbaren, die Landwirthschaft beschwerenden und der Industrie nu sich nichts nützenden Gewichtssteuersystem zum Werthsteuersystem ein Fortschritt, eine Reform von wirthschaftlicher und sozialer Bedeutung, welche wir wünschen müßten auch dann, wenn die anderen Anlässe dieses Entwurfs gänzlich ausschieden.

Daß diese Anlässe aber gerade am ehesten zu einer Genußmittelbesteuerung führen mußten, das ist gestern überzeugend nachgewiesen worden; und ich denke, ebenso überzeugend ist nachgewiesen, daß wir die Deckung des Reichsbedarfs schon seiner Höhe wegen nicht den Einzelstaaten zuschieben. Oder, meine Herren, sollte es wirklich politisch angehen, das Schauspiel, das man uns hier von einer Steuergattung zur anderen schickt, derart zu vervielfachen, daß der heftige Streit der Interessengruppen nun in den 25 Einzelstaaten je gesondert entfesselt wird mit der Schlußwirkung, daß an Stelle einer und derselben Weise der Tragung dieser Ausgaben in jedem Staat andere Schultern herangezogen werden: in dem einen das System der Gebühren, in dem zweiten direkte, im dritten indirekte Steuern bewilligt werden? Und soll etwa damit garantirt sein, daß eine richtigere Lösung der Frage der Leistungsfähigkeit gewonnen sei? Ein solches Verfahren wäre nur eine Abdikation des Reichstages gegenüber einer ihm nicht nur erwachsenen, sondern auch durch seine Mitwirkung von ihm selbst geschaffenen Aufgabe!

Wir müssen dringend wünschen, daß diese Aufgabe aber auch erweitert aufgefaßt wird in demjenigen Sinne, welcher der Grundgedanke der Reichsfinanzreform ist: zugleich den Einzelstaaten die Stabilität und die Auskömmlichkeit ihrer Finanzen wieder zu verschaffen. Meine Herren, auch in diesem Sinne empfehle ich Ihrer weiteren freundlichen Erwägung den Entwurf der verbündeten Regierungen.

(Bravo!) (D)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Frese.

Abgeordneter **Frese**: Meine geehrten Herren, als ein Mann, der im Erwerbsleben des Tabacks steht, habe ich auch geglaubt, das Resultat meiner Prüfungen hier nicht vorenthalten zu sollen. Diese Prüfung habe ich mit aller Sachlichkeit, wie ich sagen kann, angestellt, und ich habe auch versucht, das Gute an diesem Entwurf zu sehen. Je weiter ich aber in die Materie eingedrungen bin, desto weniger habe ich finden können, daß das Vorhaben der Regierung, welches ich gern voraussetzen will, daß diese prozentuale Steuer eine Maßregel ausgleichender Gerechtigkeit sei, wie es der Herr Vertreter für die badische Regierung in seinen Aufzeichnungen genannt hat

(sehr gut! links),

— daß das nicht zutrifft, daß dieses Ideal nicht erreicht worden ist. Es steht dem gegenüber die Thatsache, daß 89 Prozent des ganzen Konsums sich in der billigeren Fabrikatsklasse bewegt, daß also doch, soll die Steuer etwas bringen, die schwächeren Schultern, d. h. die breiten Schichten der Bevölkerung getroffen werden müssen, und dieses letztere hat ja auch schon im Dezember der bayerische Finanzminister Herr von Riedel selbst zugegeben. Ich bin schließlich in meiner Prüfung dazu gekommen, daß ich diesen Tabacksteuergesetzentwurf als in der Kontrole das Gewerbe hindernd und kränkend und als den Konsum weiter zurückdrängend und eine große Arbeitslosigkeit hervorrufend in gewerblicher und sozialpolitischer Hinsicht verwerfen muß.

So muß ich mich denn auch gegen die Begründung wenden, die der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts, Herr Graf von Posadowsky-Wehner, gestern dem Gesetzentwurf der verbündeten Regierungen hat angedeihen lassen. Derselbe hat

(A) gleich zu Anfang dieser Begründung ganz ähnlich wie der bayerische Herr Finanzminister darauf hingewiesen, daß ja niemand gezwungen sei, Tabac zu rauchen. — Ja, wenn die verbündeten Regierungen das an die Spitze ihrer Ausführungen stellen, dann weiß ich in der That nicht, woher sie denn nun eigentlich noch ein großes Steuerplus aus dem Tabac hernehmen wollen.

Es ist dann auch von dem Herrn Grafen Posadowsky-Wehner gesagt worden, die Industrie solle mithelfen, diesen Gesetzentwurf zu Stande zu bringen; thäte sie das aber nicht, so würde sie weiter beunruhigt werden. Meine geehrten Herren, die Regierung beschwert sich in dem einen Athemzuge über die ungerechte Agitation der Industriellen, und in dem nächsten agitirt sie selbst gegen die Industrie mit solchen Drohungen.

Meine geehrten Herren, derselbe Herr Redner hat auch gesagt, die Industrie hätte die träge Masse der Raucher in Bewegung gesetzt. Dem gegenüber sage ich: dieser Gesetzentwurf wird die Masse der trägen Raucher nicht zu fleißigen Rauchern in Bewegung setzen.

Meine geehrten Herren, derselbe Herr Redner hat auch den Herrn Dr. Diffené angezogen in seinen jetzigen Ausführungen in Bezug auf den Tabackbau und auf das Wünschenswerthe eines größeren Schutzzolls. Aber ich weiß, daß der Herr Graf von Posadowsky auch die Schrift des Herrn von Diffené von 1887 kennt, worin ganz klar hervorgehoben wird, daß das Gesetz von 1879 mit seinem vermehrten Schutzzoll außerordentlich günstig auf den süddeutschen Tabackbau gewirkt habe; ich werde hierauf zurückzukommen noch Gelegenheit haben.

Dann hat auch der Herr Graf von Posadowsky die große Agitation getadelt in Bezug auf die Behauptung der Industrie eines großen Konjunkturrückgangs, und da hat derselbe die Ziffern der Statistik nicht gelten lassen wollen; an einem anderen Platze haben sie dann ihm wieder gepaßt, und er hat dann

(B) doch die Statistik wieder angeführt. Aber das thun ja auch die Motive; die nehmen doch dieselben statistischen Ziffern, um zu beweisen, daß der Konsum nicht zurückgeht. Nun soll es dem Industriellen verwehrt sein, mit diesen selben Ziffern nachzuweisen, daß der Konsum zurückgegangen ist.

In der Hauptsache hat es die Aufgabe der Regierung sein müssen, die große Ziffer der Arbeiter zu bestreiten, und in erster Linie ist das durch den Herrn Staatssekretär versucht worden, indem er diese Ziffer von 160 000 Arbeitern in Verbindung gebracht hat mit der Menge von Rohtaback, die in Deutschland und dem gegenüber in anderen Ländern, in England, in den Monopolländern gebraucht wird, und er hat dann gefunden, daß eine große Menge von Rohtaback auch in anderen Ländern verarbeitet wird, die viel weniger Arbeiter hätten. Ich halte diese Begründung nicht für eine glückliche; der Herr Graf von Posadowsky hat ganz außer Acht gelassen, daß in den Monopolländern, und in England, wo der Taback sehr theuer ist, hauptsächlich ein Pfeifenkonsum und in viel geringerem Maßstabe ein Zigarrenkonsum stattfindet. Nun ist es eine ganz bekannte Thatsache, die auch der Regierung hätte bekannt sein sollen, daß viel weniger Arbeitskräfte zur Bearbeitung eines Zentners Rauchtaback nöthig sind als zur Herstellung eines Zentners Zigarren.

(Sehr richtig!)

Ich erlaube mir, Ihnen hierin eine nicht zu bezweifelnde Ziffer zu geben. Die erste Fabrik in Deutschland, von Dr. Boenninger in Duisburg, hat in einem Jahre 36 000 Zentner Rohtaback verarbeitet und dazu, weil bei der Rauchtabackfabrikation maschineller Betrieb mit in Frage kommt, nur 200 Arbeiter gebraucht. Der größte Zigarrenfabrikant Deutschlands verarbeitet zufälligerweise auch 36 000 Zentner Rohtaback, und dazu braucht er 5000 Arbeiter.

(Hört! hört!)

Nun kommt aber auch noch hinzu, daß die Zigarrenfabrikation in jenen Monopolländern bei weitem nicht eine so (C) sorgfältige, nicht eine so gute ist, wie sie unsere Industrie — und dafür sind wir ihr dankbar — hervorbringt, und natürlich kann das weniger gute Fabrikat in viel größerem Maßstab pro Tag von einem Arbeiter hergestellt werden, als ein besseres, ein kunstvolles — das braucht kaum bewiesen zu werden.

Nun ist aber auch noch die Ziffer bezweifelt worden in Heranziehung der Arbeitstage. Es ist gesagt worden: bei dieser Ziffer von 160 000 sind nur 225 Arbeitstage genommen, und im allgemeinen nimmt man 280. Ich muß bestreiten, daß für alle anderen 280 genommen werden können; jedenfalls bestreite ich, daß man sagen könnte, wie es Herr Graf von Posadowsky that, daß 225 Arbeitstage den Schluß zuließen, daß diese Zigarrenbeschäftigung nur Nebenbeschäftigung wäre. Außerdem kommt noch hinzu, daß bei der Berufsgenossenschaft die Ziffern nicht ganz genau hervorgehen, weil ja die kleinen Betriebe nicht genannt sind. Aber wenn irgend ein Zweifel existiren könnte an dieser Ziffer von 160 000, so könnte ich meinerseits hinzufügen, daß die Nebengewerbe mit ihrer ganz bedeutenden Arbeitsziffer ja noch gar nicht eingeschlossen sind in dieser Ziffer.

Nun ist gesagt worden: ja, wenn denn überhaupt Arbeiter entlassen würden, dann würden das die jungen Arbeiter sein. Das muß ich durchaus bestreiten; das wäre gerade so, als wenn die Marine alle Leichtmatrosen entlassen wollte — wo sollte sie nachher die Vollmatrosen herbekommen? Die Tabackfabrikanten müssen sich doch auch erst die jungen Leute ausbilden, um nachher die vollen Arbeiter zu haben. Es ist aber eine alte Erfahrung, daß in schlechten Zeiten derjenige Arbeiter entlassen wird, der dem Arbeitgeber mehr kostet: das ist der ältere Arbeiter; deshalb wird die Entlassung immer auf die älteren fallen. Ich glaube, in dieser Beziehung ist der Beweis, den die Regierung durch eine Entkräftung hat eintreten lassen wollen, vollständig mißlungen, — er ist als zertrümmert zu betrachten. (D)

(Sehr richtig!)

Meine geehrten Herren, außerdem hat Herr Graf von Posadowsky noch behauptet, die Kontrole sei ja ähnlich wie beim Branntwein. Das muß ich bestreiten. Ich werde nachher noch Gelegenheit haben, auf die Tabackkontrole zurückzukommen. Aber ich muß sagen: die Industrie wünscht gar keine Kontrole, sie wünscht auch gar nicht, wie die Landwirthschaft, eine Liebesgabe; aber jedenfalls wünscht sie nicht die Kontrole als eine Liebesgabe.

(Große Heiterkeit.)

Meine geehrten Herren, dann hat der Herr Graf von Posadowsky noch gesagt, die Enquete von 1879 hätte eben die Banderolesteuer verworfen, und deshalb sei man zur Fabrikatwerthsteuer geschritten. Ich werde noch im Laufe meiner Auseinandersetzungen Gelegenheit haben, hervorzuheben, daß ein Gesetzentwurf der Fabrikatsteuer in diesem selben Jahre trotz der Enquete von 1879 ein Banderolesteuergesetzentwurf vorausgegangen ist.

Ich möchte mich mit wenigen Worten noch zum Herrn Freiherrn von Stumm werden. Derselbe hat sich hier offen als Monopolschwärmer bekannt und hat die Industrie bedroht, wenn sie jetzt mit dieser Sache nicht zufrieden wäre, dann würde das Schwert des Damokles über ihrem Haupte hängen bleiben. Ich sage dem Freiherrn von Stumm: die Industrie will das ruhig abwarten, bis Herr Freiherr von Stumm zu dieser Rolle des köpfenden Damokles berufen sein wird.

(Heiterkeit.)

Ich will auch gar nicht untersuchen, ob Herr Freiherr von Stumm für eine Fabrikatsteuer für jede andere Industrie schwärmen würde. Ich will auch gar nicht untersuchen, ob der Gesundheitszustand der Arbeiter in der Zigarrenindustrie und Rauchtabackindustrie ein wesentlich schlechterer ist als derjenige

(A) in anderen Industrien, z. B. in der Eisenindustrie. Aber ich muß es doch dem Herrn Freiherrn von Stumm bestreiten, wenn er dem Arbeiter sagen will: du sollst gar nicht so viel rauchen, das ist dir nicht gut! Der Herr Freiherr von Stumm hat auch ganz übersehen, daß der größte Theil der Arbeiter während der Arbeitszeit nicht rauchen kann, daß also dieses — wie ich sage — erlaubte Genußmittel dem Arbeiter nur am Abend und in den Pausen vergönnt ist. Und wie würde es der Herr Freiherr von Stumm wohl aufnehmen, wenn nun ein Arbeiter kommen und zum Herrn Freiherrn von Stumm sagen würde: du sollst nur eine halbe oder eine ganze Flasche Wein trinken!

(Heiterkeit.)

Ich muß überhaupt sagen: ich habe die ganze Rede des Herrn Freiherrn von Stumm nur so auffassen können, als wenn es eine Verbeugung vor der Landwirthschaft sein sollte, die ihm wegen seiner Befürwortung des rumänischen Handelsvertrages noch etwas grollt.

(Heiterkeit.)

Mit diesen Bemerkungen will ich von dem Herrn Freiherrn von Stumm Abschied nehmen.

Meine geehrten Herren! In den Motiven dieses Gesetzentwurfs wird auf die Mehreinnahmen in den Monopolländern hingewiesen. Ich kann diesen Hinweis nicht für einen richtigen gelten lassen. In Deutschland hat sich die Industrie unter ganz anderen Verhältnissen entwickeln können, als in den Monopolländern. Als das Monopol in jenen Ländern eingeführt wurde, lag die Industrie dort noch in den Windeln; der Konsument konnte, wie Adam, noch Gut und Böse gar nicht unterscheiden

(Heiterkeit);

und er nahm willig hin, was die Regierung ihm als Fabrikat vorzusetzen für gut fand. In Deutschland aber hat die Industrie lange Zeit von dem Recht der freien Bewegung Gebrauch machen können, und es hat sich auf der Basis der (B) freien Konkurrenz eine außerordentlich intensive Industrie, die den Konsumenten die Fabrikate in reicher Variation bietet, entwickeln können. Daß diese Industrie eine intensive ist, wird durch jene von mir festzuhaltenden Ziffern von 160 000 Arbeitern in 5000 großen und mindestens 10 000 kleinen Betrieben bewiesen, und ich kann es auch nicht zugeben, wenn nun von den Mehreinnahmen der fremden Länder im Vergleich mit Deutschland zu Ungunsten der deutschen Tabackerträgnisse gesprochen wird, wie es hier geschehen ist. Jenen Mehreinnahmen stehen denn doch die Steuereinnahmen aus dem Einkommen der Arbeitgeber gegenüber, aus dem Werthe der Gebäude und aus der großen Lohnsumme, die sich bekanntlich allein im Tabackgewerbe, abgesehen von den Nebenindustrien, der Zedernholzindustrie, den lithographischen Anstalten, den Bandfabriken und anderen Betrieben, auf 63 Millionen Arbeitslohn beziffert. Und in England — ja, da ist der Tabackbau verboten, und deshalb hat dort, für den Fiskus gut wirkend, eine hohe Gewichtssteuer eingeführt werden können. Ich will bereitwilligst zugeben, daß eine derartige Steuergesetzgebung in der Lage ist, dem Staate viel Geld zuzuführen, nicht aber eine, die den Schutzzoll immer noch erhöht.

Meine geehrten Herren, in Deutschland ist der Schutzzoll im Jahre 1879 von 20 auf 40 Mark erhöht worden. Nun sind die Delegirten 1878 in Amerika gewesen, um dort an Ort und Stelle die Fabrikatsteuer zu studiren, und die Majorität hat sich in ihrem Bericht darüber geeinigt, daß die Fabrikatsteuer für Deutschland als geeignet nicht zu empfehlen sei; sie sei nur dann einzuführen, wenn sie einen Durchgangspunkt zum Monopol bilden solle, weil die Fabrikatsteuer geeignet sei — und das ist ja auch ganz klar —, die mittleren und kleineren Betriebe aufzuheben und nur die großen leben zu lassen, die dann von der Regierung, die das Monopol einführen will, ganz außerordentlich leicht übernommen werden können.

Woher kommt nun die Fabrikatsteuer? kann man fragen. (C) Ja, meine Herren, das Geheimniß ist gar nicht so groß. Wer die Zeitungen in diesem Sommer gelesen hat, hätte es schon damals lesen können. Als die Reichstagswahlen in Baden in Szene gesetzt wurden, hat man damals den Pflanzern schon versprochen, daß sie von der Steuer ganz befreit sein sollten, und man hat ihnen die Fabrikatsteuer als ein überaus köstliches Ding schon damals vorgeführt. Es muß überraschend wirken, daß schon auf der Ministerkonferenz in Frankfurt jener abgestufte Banderolengesetzentwurf, den ich vorhin schon gestreift habe, aufgetaucht war. Ich muß, um zu beweisen, wie lange schon und in welchem Maße die Industrie beunruhigt worden ist, hier mit wenigen Worten auf diesen Gesetzentwurf hinweisen; derselbe war ja in süddeutschen Blättern bekannt gemacht. Derselbe enthält für die Zigarrenfabrikate 4 Stufen. Die erste mit 48 Mark; davon sollten 8 Mark Steuern bezahlt werden, und zwar sollte die Steuer an dem Munde des Konsumenten beim Detaillisten erhoben werden. Nun weiß jeder, daß es eine Zigarre zu 4,8 Pfennigen gar nicht giebt; warum man nicht 50 Mark genommen hat statt 48, ist mir ganz unerfindlich. Von 49 bis 80 sollten 20 Mark erhoben werden, von 81 bis 160 60 Mark, und über 160 Mark 90 Mark. Nun ergab sich daraus folgendes. Die Zigarre zu 48 minus 8 giebt 40, die Zigarre zu 49 minus 20 giebt nur 29; also die Zigarre zu 49 ist noch 11 Mark schlechter als die Zigarre zu 48. Die Zigarre zu 80 minus 20 giebt 60 Herstellungs- und Verkaufspreis, die Zigarre zu 81 minus 60 giebt 21; also man kauft zu 48 Mark eine Zigarre, die 40 Mark Werth hat und zu 81 eine solche, die nur 21 Mark Werth hat.

(Heiterkeit.)

Ich glaube, damit habe ich diesen Banderolensteuergesetzentwurf genügend gekennzeichnet. Aber ich kann nicht umhin, der Reichsregierung einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie mit einem solchen Entwurf die Industrie schon im Sommer beunruhigt hat, und zwar nachdem im Mai die Regierung erst (D) hatte sagen lassen, daß von der Belastung des Tabacks Abstand genommen sei.

(Sehr gut! links.)

Meine Herren, wenn ich jetzt näher zu dem Entwurf komme, so setzt er ja fest, daß an Steuer in Zukunft erhoben werden soll $33^1/_3$ Prozent für Zigarren, 50 für Kau- und Schnupftabak und $66^2/_3$ für Rauchtaback. Das sieht so aus, als ob die Relation zwischen Zoll und Steuer festgehalten wäre. Das ist aber nicht so, sondern der Zollschutz wird höher um die $33^1/_3$, 50 und $66^2/_3$, und die Vertreter der preußischen Regierung werden das ja auch nicht bestreiten. Das Beispiel des Herrn Abgeordneten Bassermann stimmt nämlich nicht in Bezug auf die Auslandspreise. Einmal sind die Auslandspreise auch schwankend, und die große Beunruhigung der Industrie hat zu Wege gebracht, daß eine große Preisreduktion an den Stapelplätzen eingetreten ist. Aber das Beispiel war auch um deswegen unrichtig, weil nicht der Javataback, der von Holland kommt, 60 Pfennig inkl. Zoll kostet, sondern 60 Pfennig in Holland kostet. Außerdem bestreite ich auch diese Ziffern. Meine geehrten Herren, der Schutzzoll muß natürlich das fiskalische Interesse schädigen und Norddeutschland, wo in der Hauptsache ausländischer Taback gebraucht wird, schwerer schädigen als Süddeutschland, welches den inländischen an der Quelle sozusagen hat.

Wie nun der Schutzzoll wirkt — und diese Ziffern beruhen auf amtlicher Statistik, und ich stelle sie gegenüber den Behauptungen des Herrn Vertreters der badischen Regierung —, wird durch folgende Ziffern bewiesen. 1873—79 ist die durchschnittliche inländische Ziffer $62^2/_3$, wenn man die Auslandsziffer mit 100 annimmt, 1879/80 aber, als die Staffeljahre begannen, — bekanntlich wurde die Steuer erst im dritten Jahre auf 45 Mark gebracht, — die Inlandsziffer 189 zu 100 Ausland, 1880/81 sogar 272 zu 100 Ausland und 1881/82

(A) noch immer eine Ziffer von 180 zu 100. Es wird dadurch bewiesen, daß ein höherer Schutzzoll zu vermehrtem, intensiverem Tabackbau führt. Er führt aber auch, wie ich behaupte, zu einem Raubbau, und mit diesem Raubbau tritt wieder ein Rückschlag ein: es wird einfach Taback auf einem Boden zu ernten versucht, der ihn in guten Eigenschaften nicht darstellen kann; der Taback entbehrt der unerläßlichen Kardinaleigenschaft: der Brennfähigkeit. Solche Tabacke müssen Lagerhüter werden, sie können schließlich oft nicht einmal in Deutschland untergebracht werden und müssen zu ruinösen Preisen dem Ausland zugeführt werden. Wann das eintritt — ein solcher Fall ist dagewesen im letzten Jahre —, dann kommen wieder die süddeutschen Rufe nach Schutzzoll, und das Spiel beginnt von neuem und wird immer wieder so enden, wie ich es eben geschildert habe. Es ist das auch in der Enquete der Regierung im Jahre 1892 in Berlin bewiesen worden; und wenn Herr Kollege Bassermann sagt, daß die Mannheimer Industrie mit diesen höheren Schutzzöllen einverstanden wäre, so will ich dem gegenüber behaupten, daß ich eine Reihe bedeutender Mannheimer Industrieller kenne, die von diesem Schutzzoll nichts wissen wollen. Noch heute hat einer dieser Herren mich hier im Reichstagsgebäude aufgesucht.

Aber, meine geehrten Herren, diese neue prozentuale Steuer trifft nicht allein den Zoll, der im Fabrikate sitzt, und schädigt dadurch die Fabriken, die vorwiegend nur ausländischen Taback benutzen, — das sind die Fabriken in Norddeutschland und Sachsen, — sondern auch die Löhne. Diese sind im Entwurf angegeben mit 14 bis 15 Mark für Bremen und Hamburg, 9 bis 10 für Berlin und Dresden, 7 für Freiberg i. S., 9 für Westfalen-Stadt, 7 für Westfalen-Land, und für Baden 4 bis 5 Mark. Es muß also, wenn dieser Gesetzentwurf Gesetz würde, eine Verschiebung der norddeutschen Industrie nach Süddeutschland zu Gunsten des Südens eintreten. Norddeutschland hat aber, wie die Sachverständigen (B) der Regierung mitgetheilt haben, 104 000 Arbeiter, worunter 21 000 Hausarbeiter sich befinden; Süddeutschland nur 45 000 Arbeiter, unter denen sich 1000 Hausarbeiter befinden. Von den 160 000 Arbeitern mit 63 Millionen Arbeitslohnsumme, die die ganze Industrie beschäftigt, entfallen auf die Zigarrenindustrie — rund gesagt — 150 000 Arbeiter mit 57 Millionen Arbeitslohnsummen. Daraus ist deutlich zu erkennen, wie wesentlich die Frage ist, daß der Lohn von der Prozentualsteuer getroffen wird.

Nun ist in den Motiven gesagt, der Konsum habe nicht abgenommen, und es ist von dem Herrn Grafen von Posadowsky-Wehner versucht, einen Beweis dafür anzutreten. Der Entwurf hat mit Ziffern der Statistik operirt, aber er hat sie gequetscht; er hat die Jahre 1873 bis 1877 genommen und gefunden, daß die nur 1,6 ergeben, und er hat dann die Jahre 1886 bis 1891 ohne weitere Begründung genommen, und die ergeben 1,5. Nimmt man aber die acht Jahre 1871 bis 1876 — und die sind einwandsfrei — nach meiner Ansicht, weil die Mehrzufuhr, die 1872 erscheint, bis 1876 als aufgearbeitet angenommen werden kann —, so erhält man die Ziffer 1,82; und nimmt man die 12 Jahre, die am egalsten sind, 1883 bis 1891, die wieder einwandsfrei sind, wenn die Zufuhr von 1879 bis 1883 auch als aufgearbeitet angenommen werden kann, so erhält man die Ziffer 1,47. Das ist aber ein Rückgang von 19 Prozent.

Nun ist von dem Herrn Grafen von Posadowsky-Wehner die Konsumziffer angegriffen worden: 5,47, die dann gestiegen ist in 16 Jahren auf 5,68. Ich begreife eigentlich nicht, weshalb man diese Ziffer angreifen kann; denn wenn man mit Kiloziffern pro Kopf der Bevölkerung arbeitet, 1,82 und 1,47, so ist es leicht, den Durchschnitt zu ziehen der Werthmenge; das steht ja auch in der Statistik, — dann kann man doch zu sehr berechtigten Ziffern gelangen. Also nach diesen Ziffern ist der Konsum nur um 1$^{3}/_{10}$ Pfennig pro Kopf und Jahr gestiegen. Darin aber, und das ist nicht zu vergessen, geehrte Herren, liegen die 36 Millionen mehr Steuern, die seit dem Jahre (C) 1879 jährlich der Raucher an den Staat hat abführen müssen; um diese Summe ist der Tabackkonsum doch thatsächlich zurückgegangen, und um die Summe von 50 Millionen, die jetzt der Taback neu hergeben soll, wird auch wieder der Konsum zurückgehen müssen. Der Entwurf spricht nur von einem Rückgang um $^{1}/_{6}$. Der preußische Herr Finanzminister Dr. Miquel hat aber selbst dem Raucher anempfohlen, statt fünf, vier Zigarren zu rauchen, das sind 20 Prozent, und das stimmt mit meiner Rechnung; denn die 50 Millionen Steuerkosten, die die Regierung erzielen will, machen auch $^{1}/_{5}$ Rückgang, also 20 Prozent, weil sie nicht auf 290 Millionen Gesammtumsatz zu rechnen sind, sondern auf 290 minus 50 Millionen, die an Steuern darinstecken. Außerdem glaube ich aber an einen weiteren Rückgang; denn die Qualität der Fabrikate wird vermindert werden, und mit der Verminderung der Qualität wird sich ganz naturgemäß auch der Konsum mindern: es wird in vielen Fällen aus dem erlaubten Genußmittel ein unerlaubtes Verdrußmittel werden

(Heiterkeit),

und bei mancher Pfeife und bei mancher Zigarre wird man des Lebens ungemischte Freude nicht mehr empfinden.

(Heiterkeit.)

Aber ein Unglück kommt selten allein. Das Unglück der großen Arbeiterentlassungen — und bei 20 Prozent betragen die also wenigstens 30 000 Menschen mit 12 bis 13 Millionen Arbeitslohnsumme — wenn also dieses Unglück eintritt, dann bleibt es nicht allein, sondern der brodlos gewordene Arbeiter muß durch Unterbieten versuchen, dem in Brod gebliebenen Arbeiter Konkurrenz zu machen.

(Sehr richtig! links.)

Der Fabrikant — ganz naturgemäß, und er braucht darum noch gar kein schlechter Mensch zu sein — er erwehrt sich (D) auch wieder der Konkurrenz: er wird ein derartiges Angebot leicht benützen und um so mehr, weil er genöthigt ist, auf kleinen Arbeitslohn zu sehen, weil der kleine Arbeitslohn von der neuen Steuer weniger getroffen wird, als das bei dem größeren der Fall ist. Aber zuerst, und das ist für mich ganz sicher, wird noch eine größere Entlassung von Arbeitern stattfinden; denn es wird — und das ist auch der Regierung bekannt — von den Fabrikanten ganz außerordentlich intensiv gearbeitet, um der Nachfrage zu genügen, und die Nachsteuergesetze, die die Regierung nun eingefügt hat, haben als Schreckschuß gar nicht mehr helfen können. Das Unglück war bereits geschehen, und die Konsumenten fragen sich, wie es die Regierung nur anfangen will, die Waare bis in ihre kleinsten Kanäle hinein zu verfolgen, und wie sie es anfangen will, festzustellen, ob der Privatmann grade die erlaubten 5 Kilogramm oder etwas mehr hat, — es sei denn, daß, wie bei dem Weinsteuergesetz Weinschnüffler

(Heiterkeit)

angestellt werden müßten, hier auch Tabacksriecher angestellt werden.

(Heiterkeit.)

Meine geehrten Herren, die Regierung spricht nun so gern in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" — oder sie hat dies gethan — von der Zwanzigmarkzigarre, mit der immer viele Kreise des Publikums meiner Meinung nach etwas angeködert werden sollen. Diese Zwanzigmarkzigarre soll nun 9 Mark Steuer haben, und die Importzigarre, die bis 1000 Mark oder mehr geht, soll auch 9 Mark Nachsteuer haben. Ich sage das mehr hier zur Illustration. Und dann, wenn die Motive sagen, daß es in das Ermessen des Bundesraths oder der Regierung gesetzt wäre, in einzelnen Fällen einen Nachlaß von dieser Steuer vorzubereiten, so frage ich: wie will denn die Steuerbehörde entscheiden, welche Fabrikate eines Nachlasses bedürftig sind und welche nicht? So viel tabac-

(A) technische Kenntnisse kann die Regierung, die sie früher nicht gehabt hat, doch nicht plötzlich bekommen!

Meine geehrten Herren, beim Eintritt der neuen Steuer wird der Fabrikant seine Vorräthe aufgearbeitet haben, und dann wird er in sehr kleinem Maßstab arbeiten lassen. Das gehört auch zu meinen Bedenken, daß mehr Entlassungen von Arbeitern stattfinden; denn er wird in Zukunft, wo er die neuen Fabrikate seiner Konkurrenz noch nicht kennt, die neuen Sorten, die er dann einführen muß, nicht in großem Maß arbeiten können. Das hat er jetzt thun können, indem er eingeführte Sorten hat; wenn es einmal in einem Monat schlechter ging, so konnte er ruhig diese Sorten auf Lager arbeiten lassen, seinen Arbeiterstand behalten, weil er voraus wußte, daß in späteren Monaten die Sorten abgesetzt wurden, und in Folge dessen wird er die Händler in den Stapelplätzen mit ihren großen Vorräthen natürlich sitzen lassen.

Ich will hier nun keine besondere Lanze für die Händler brechen — ich interessire mich in Bezug auf dieses Gesetz für den durch dieses Gesetz am schwersten getroffenen Fabrikanten mehr als für den Händler —; aber das kann ich sagen: man kann doch dem Händler kein Verschulden dafür anrechnen, daß er im vorigen Frühjahr, wo es nämlich geschehen mußte, seine Vorräthe sich in überseeischen Ländern gesichert hat. Man kann nur sagen, daß er, indem er Vertrauen in das von der Regierung zuletzt am 26. Mai gegebene Versprechen gesetzt hatte, getäuscht worden ist. Es werden daran noch große Summen, wie ich das nachweisen könnte, verloren werden. Aber meiner Vaterstadt, der Stadt meines Wahlkreises, Bremen, droht auch der Verlust der Weltmarktstellung, die sie hat. Wenn der Konsum um Hunderttausende von Zentnern zurückgeht, so ist Bremen nicht mehr in der Lage, alle Klassen Tabak in den überseeischen Ländern zu kaufen und sie auch nicht in so großem Maßstabe zu kaufen, um nachher wieder so billig abgeben zu können, wie jetzt, wo es in der Lage gewesen ist, auch zur Förderung des Ansehens Deutschlands

(B) andere europäische Staaten und die großen Monopolländer in Europa sich tributär zu machen; und wenn hier vom preußischen Finanzminister Herrn Dr. Miquel besonders die Förderung des föderativen Systems betont worden ist, so kann ich eine besondere Förderung für meine Vaterstadt nicht darin erblicken.

(Heiterkeit.)

Sie ist einer der kleinsten Bundesstaaten, und von den 40 Millionen Mark, die nach dem Finanzprojekte an die Einzelstaaten vertheilt werden sollen, würde auf Bremen vielleicht eine Quote von 150 000 Mark kommen; vorher aber hätte man die Axt an einen der blühendsten Zweige seines Handels gelegt.

Meine Herren, die Regierung hat nun ganz besonders von Recht und Billigkeit gesprochen; aber es ist doch nachgewiesen, und die Regierung kann nicht bestreiten, daß es 89 Prozent des Konsums des geringen Fabrikats umfaßt, das muß doch die schwächeren Schultern belasten, und wie kann man da von Recht und Billigkeit reden!

Es ist dann vom preußischen Herrn Finanzminister gesagt worden, die Fabrikanten trügen sich im stillen Kämmerlein ihres Herzens mit einer Art Sehnsucht nach der neuen Steuer. Ich muß das bezweifeln; ich weiß wohl, daß ein Hamburger Fabrikant, der in mäßigem Umfange eine Fabrikation sogenannter besserer Zigarren hat, beim Herrn Finanzminister Audienz gehabt hat, um einen Zigarreneinfuhrzoll von — sage und schreibe — 3000 Mark zu erreichen. Dieser Mann hat einfach dem preußischen Herrn Finanzminister die Rolle des heiligen Florian übertragen wollen.

(Heiterkeit links.)

Meine Herren, wenn die Fabrikanten heimlich für diese Steuern schwärmen, woher kommt denn die große Agitation, die so sehr von der Regierung getadelt wird, und warum wird eben diese Agitation — mag sie auch einmal über das Ziel hinausgeschossen sein — so außerordentlich getadelt? darf denn ein Bürger, der sich, seine Familie und seine Kinder, (C) in der Existenz bedroht sieht, seinem Herzen und seinen Schmerzen nicht Luft machen?

(Sehr richtig! links.)

Meine geehrten Herren, außer allen diesen Nachtheilen, die der neue Gesetzentwurf bringen würde, kommt noch das gewerblich hindernde und den Gewerbetreibenden kränkende Moment der Kontrole. Ich will ganz gern zugeben, daß die Zolltechniker auch schon bei dieser Art der Kontrole eine große Menge von Bedenken haben hinunterschlucken müssen. Trotzdem dies geschehen ist, trotzdem die Regierung, wie ich gern zugebe, bereit gewesen ist, die Kontrole zu einer milden zu gestalten, trotzdem wird diese Kontrole, nachdem sie genauer angesehen ist, von der Industrie als eine überaus drückende empfunden. Die pièce de résistance dieser Kontrole ist der Lagerzwang; und hier hat das Moment, daß der Pflanzer auch dem Lagerzwange unterliegt, dazu geführt, daß die Pflanzer, von denen früher gesagt wurde, sie sollten für die Tabackfabrikatsteuer entschädigt werden, nun in ihrer Mehrzahl Front gegen diese Fabrikatsteuer gemacht haben. Es ist ja dem Pflanzer das Blätterzählen erlassen worden; aber diese Bestimmung ist doch nur eine fakultative. Ist er bei der Sache nicht ganz artig, liegt irgend ein Bedenken der Defraudation vor, so kann für ihn oder die Gemeinde, in der er wohnt, diese Blätterzählung wieder angeordnet werden. Außerdem unterliegt er, wie das auch vom verehrten Herrn Kollegen Bassermann hervorgehoben worden ist, dem Lagerzwange, aber in Zukunft nicht allein dem Lagerzwange von unverzolltem Taback, sondern auch von verzolltem Taback.

Nur angedeutet, noch nicht ausgeführt ist für den Händler der Probeverkehr. Dieser — das kann ich aus eigener Erfahrung sagen — ist so umfangreich, wie er in gar keinem anderen Lande der Welt existirt. Wenn nun der Taback in den freien Verkehr kommt, so hat dieses ganze System ein Loch. Das sind durchaus nicht kleine, sondern auch große (D) Mengen, sodaß einzelne Reisende Hunderte von Kilo an Proben bei sich führen; und die ganze Art des Gewerbes hat es mit sich gebracht, daß so große Probemengen den Fabrikanten vorgeführt werden müssen. Wie soll das nun in Zukunft geschehen? Soll es ganz richtig in der Kontrole gemacht werden, so muß jedes Pfund davon ab- und zugebucht werden, es muß der inzwischen zum Probiren gemachte Gebrauch davon abgenommen und gebucht werden, und es muß dieser Probeverkehr auch bezettelt werden. Dann kommen wir aber zu russischen Zuständen, wenn das geschehen müßte, und das kenne ich aus Rußland aus Erfahrung.

Am schlimmsten aber — ich habe das vorhin schon gesagt — trifft die Sache den Fabrikanten. Er muß alle Räume, und was darin geschehen soll, anmelden und muß Kalkulationsbücher führen. Nun ist von den Sachverständigen hervorgehoben worden, daß sie den Schwund unmöglich angeben können, der durch das Dekotiren der Tabacke und durch Abfall bei der Fabrikation und durch die Mengen von Sand, wie ihn sehr viele Tabacke enthalten, dargestellt wird. Nun sollen die Behörden nachher die Zugangsbücher und Kalkulationsbücher vergleichen mit dem Fakturbuche und nun feststellen, ob richtig verzollt worden ist. Ja, wie sollen die Behörden, wenn der Schwund nicht angegeben ist, diese fehlenden Mengen feststellen? Das kann doch nur, wie der seemännische Ausdruck lautet, auf eine Art von „Gissung“ geschehen; und ob diese „Gissung“ denn gut sein wird für den Fabrikanten, das möchte ich, wenn ich sonst auch nichts gegen die Steuerbeamten sagen will, denn doch bezweifeln.

Nun ist auch eine Anmeldung aller Geschäftsbetriebe nöthig. Das wird außerdem — ich will das nicht weiter ausführen — zu großen Schwierigkeiten sonst noch führen. Besonders aber hat das Bezug auf die Händler mit Tabackfabrikaten. Hier soll die Kette der Kontrole schließen; die sollen also auch zu- und abmelden. Nun hat schon die Enquete von 1879

(A) festgestellt, daß es damals 18 000 Spezialgeschäfte für Tabackfabrikate gegeben hat und 360 000 Geschäfte, die Tabackfabrikate als Nebenartikel führen. Wie soll da die Kette der Kontrole und Beweisführung geschlossen bleiben? Nach meiner Meinung würde das ein Verbieten des Zwischenhandels sein, und nach meiner Ansicht würde das außerordentlich zu beklagen sein, da gerade der Zwischenhandel — wie das nachgewiesen werden kann — mit kleinem Nutzen vorlieb nimmt und die Industrie groß gemacht hat.

Außerdem soll der Privatmann gezwungen sein, seine Fakturen 3 Jahre aufzuheben. Ob das in der Praxis möglich, und der Privatmann nachher zu bestrafen ist, will ich jetzt nicht untersuchen; jedenfalls aber wird bei den Fabrikanten die Art der Revision mit der Zeit lästig werden. Und die Revision kann sogar auch Nachts stattfinden, also nicht allein am Tage. Man könnte hier wirklich sagen: der Steuerbeamte begleitet schließlich den Fabrikanten von der Wiege bis zur Bahre!

(Heiterkeit.)

Auf die vielen Strafparagraphen will ich gar nicht eingehen; daß sie aber in so reichem Maße vorhanden sind, beweist, daß das Tabackgewerbe in Zukunft entschieden in das Nessusgewand der Kontrole gehüllt sein wird; und daß dies von schlimmen Folgen für den Fabrikanten sein kann — die Motive sagen ja selbst, vor der Hand glauben wir mit diesen Bestimmungen auszukommen — aber wenn Sie nun nicht auskommen, was wird dann? Jetzt hält die Industrie diese Kontrole schon für peinlich; soll sie nachher hochpeinlich werden oder ganz unausstehlich? Das muß auch überlegt werden!

Kurz und gut: alle diese Betrachtungen — muß ich mich resümiren — bringen mich zu der Erkenntniß, daß wegen des außerordentlichen Konsumrückgangs, wegen der dadurch bedingten großen Entlassungen von Arbeitern, die ich mindestens auf dauernd 30 000 schätze mit einer Lohnermäßigung von 12 Millionen Mark — ich will keine höheren Ziffern nennen —,

(B) und wegen der Konstatirung des Charakters der Kontrole, der das Gewerbe hindert und den Gewerbtreibenden kränkt, ich vom gewerblichen wie sozialpolitischen Standpunkt aus zu einer Verwerfung dieser Steuervorlage komme, und ich möchte wünschen, daß die Regierung noch in dieser Zeit, ehe die Vorlage an eine Kommission kommt, damit die Industrie endlich einmal beruhigt wird, den ganzen Gesetzentwurf zurückziehen möchte. Jedenfalls werden meine Freunde und ich gegen diesen Gesetzentwurf stimmen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr stellvertretende Bevollmächtigte zum Bundesrath, Kaiserliche Unterstaatssekretär von Schraut.

Stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrath, Kaiserlicher Unterstaatssekretär **von Schraut:** Meine Herren, der Herr Vorredner hat die Interessen der Arbeiter, welche in der Tabackfabrikation beschäftigt sind, mit Sachkenntniß in den Vordergrund gestellt; dagegen hat er nicht ein gleiches Interesse den 141 000 Tabackpflanzern zugewendet, die zu den wirthschaftlich wenigst widerstandsfähigen Bevölkerungsklassen gehören, und die unter der gegenwärtigen Steuer hart und — wie ich vorausschicke — in der ganzen Tabackbranche allein leiden.

(Sehr richtig! rechts und aus der Mitte.)

Noch im Jahre 1881/82 waren es 246 000 Tabackpflanzer, und in einem Zeitraum von 12 Jahren ist unter der Herrschaft des jetzt bestehenden Tabacksteuergesetzes die Pflanzerzahl auf 141 000, also um 100 000 Personen zurückgegangen.

(Hört! hört! rechts.)

Ja, wenn man immer nur die Interessen der Arbeiter in der Tabackfabrikation in den Vordergrund stellt, gewinnt man von der Vorlage natürlich nur ein einseitiges Bild. Die gegenwärtige Tabacksteuer belastet die Tabackpflanzer in einer unerhörten Weise (C)

(sehr richtig! rechts),

hauptsächlich aus dem Grunde, weil sie ihnen die Verpflichtung auferlegt, die Steuer zu zahlen für den Taback, der am Verwiegungstermin noch nicht verkauft ist. Jeder, der im südwestlichen Deutschland die Vorgänge beim Tabackhandel kennt, kann bestätigen, daß, je näher der Verwiegungstermin herankommt, desto mehr die Aufkäufer auftreten, und die Bauern sind diejenigen, die in den niedrigen Preisen schließlich die ganze Tabacksteuer allein zahlen müssen.

(Sehr richtig! rechts und aus der Mitte.)

Dazu kommen die Klippen des jetzigen Gesetzes, die bekannten Fragen der Entrippung und der Entlaugung. Für die Rippen wird höchstens ein Preis von 30 Mark bezahlt, und doch muß dafür die Steuer mit 45 Mark bezahlt werden. Der Pflanzer darf die Rippen nicht einmal vernichten! Der Taback kann besser werden durch die Entlaugung, indem er an seinem Gewicht etwa 20 Prozent verliert. Für diese 20 Prozent muß die Steuer gerade so bezahlt werden wie für den nicht entlaugten Taback; in Folge dessen kann der Bauer dieses Verfahren, das für ihn von größtem Werth ist, nicht vornehmen. Nun werden die Herren sagen, dann ändere man diese Entrippungs- und Entlaugungsfrage. Wie eine Seeschlange zieht sich diese Frage durch den Reichstag und den Bundesrath; eine Aenderung ist aber nicht möglich, weil das ganze System damit zusammenfällt.

Auf die Frage der Kontrole, die gegenwärtig den Tabackpflanzer drückt, will ich nicht eingehen. Es sind schon gestern die Plagen der Blätterzählung auf dem Felde erwähnt worden — die Beamten bekommen jetzt sogar eine eigene Uniform dafür —; die Bestimmung, daß der Bauer für die Blätter an einem späteren Termin aufkommen muß, ist eine der drückendsten Lasten für den Bauer. Wenn der Herr Abgeordnete Fritzen gestern forderte, man solle die Tabackindustrie in Ruhe lassen, (D) so, sage ich, es ist nicht möglich, daß die Tabackindustrie zur Ruhe kommt, solange das gegenwärtige Steuersystem mit seinen Härten bestehen bleibt, das einen Berufsstand allein drückt. Die Frage wird nicht zur Ruhe kommen, immer und immer wieder werden die Klagen der Tabackbauern kommen; und es ist nicht richtig, zu behaupten, daß die Regierung hetzt. Immer wird man fragen: warum sind wir Tabackpflanzer allein diejenigen, die die ganze Steuer zu tragen haben, um uns ruiniren zu lassen?

(Sehr richtig! rechts und aus der Mitte.)

Die Einwände gegen die Tabackfabrikationssteuer richten sich theils im allgemeinen gegen jede höhere Besteuerung des Tabacks überhaupt und theils speziell gegen die vorgeschlagene Form. Was die ersten Einwendungen betrifft, so will ich nicht näher eingehen auf die Frage, ob der Taback überhaupt fähig ist, eine höhere Steuer auszuhalten. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß das in anderen Ländern geschieht. Es wurde auch wiederholt darauf hingewiesen, daß viele nothwendigere Lebensmittel als der Taback einer höheren Besteuerung unterliegen. Und da möchte ich Herrn Abgeordneten Fritzen noch erwidern, daß ich anerkenne, da ich selbst ein starker Raucher bin, daß der Tabackkonsum bis zu einem gewissen Grade ein Bedürfniß ist, in der Art und Weise, wie er übertrieben wird, aber eine Leidenschaft ist, auf deren Verringerung man mehr hinwirken müßte als auf ihre Stillung.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun steht im Vordergrund, was der Herr Abgeordnete Frese auch berührt hat, die Frage des Konsumrückgangs. Ich will Sie nicht mit langen statistischen Nachweisungen belästigen; es gehen die Ausführungen, die der Herr Staatssekretär gestern gemacht hat, mit Recht dahin, daß die Konsumstatistik nur darauf beruht, daß man den Tabackbau des Jahres multiplizirt mit der zufälligen Einfuhr des Jahres, und daß

(A) wir eine eigentliche Konsumstatistik, wie sie in Monopolländern besteht, überhaupt nicht haben. Ich habe eine Berechnung machen lassen, die den Konsum der letzten 20 Jahre feststellt, und zwar nicht für die Bevölkerung überhaupt, sondern nur für die Bevölkerung, die rauchfähig ist, also für die Bevölkerung nach Abzug der weiblichen Bevölkerung und derjenigen unter 15 Jahren. Da stellt sich heraus, daß im Zeitraum von 20 Jahren der Konsum durchschnittlich 4,9 Kilo auf den Kopf der rauchfähigen Bevölkerung betragen hat, und in den letzten 6 Jahren hat er ebenfalls 4,9 Kilo betragen. Es ist also trotz der Steuer- und Zollerhöhung im Jahre 1879 — damals wurde der Zoll um das dreieinhalbfache und die inländische Steuer um das zehnfache erhöht — der Konsum nicht heruntergegangen. Es wird darüber in der Kommission noch eingehend gesprochen und der Nachweis erbracht werden, daß trotz der Erhöhung des Zolls und der inländischen Steuer der Konsum seit 1879 ungefähr gleich geblieben ist. Es kommen dabei zwei Punkte noch in Betracht, die von gewissem Belang sind. Jeder starke Raucher kann bestätigen, daß die jüngere Generation nicht aus finanziellen Gründen, sondern aus anderen Gründen nicht mehr so stark raucht wie die frühere Generation. Es kommt hinzu, was von allen Seiten anerkannt ist, daß man vom Pfeifenrauchen immer mehr zum Zigarrenrauchen übergegangen ist, und daß das Rauchbedürfniß beim Zigarrenrauchen mit einer weit geringeren Rohtabackmenge befriedigt wird als beim Pfeifenrauchen. Wenn also trotz der großen Zoll- und Steuererhöhung seit 1879 der Konsum nicht zurückgegangen ist, so ist das eine um so mehr bemerkenswerthe Erscheinung.

Nun beruft man sich auf das Sechstel, welches in der Regierungsvorlage als muthmaßlicher Rückgang des Konsums angenommen ist. Es ist hiermit jedoch nur der äußerst mögliche Grad eines vorübergehenden Konsumrückgangs gedacht. Es mußte ein solcher in Betracht gezogen werden, um bei der Veranschlagung des finanziellen Ergebnisses nicht zu (B) hoch zu kommen.

Was die Berechnung betrifft, wie hoch sich künftig die Belastung für Zigarren stellen wird, so ist gestern angeführt worden, daß die Fünfpfennigzigarre sich ungefähr um einen Pfennig vertheuern werde. Es ist das, auf Grund der Uebersicht, welche der Vorlage beigefügt ist, ausgerechnet. In dieser Uebersicht ist aber, was der Herr Abgeordnete Frese nicht angeführt hat, der Detailgewinn, welchen der Detailhändler macht, für die Zukunft prozentual höher angesetzt im Verhältniß zur Steuererhöhung, während man zugeben muß, daß der Detailhändler auch künftig einen höheren Gewinn als jetzt nicht beanspruchen kann, daß also nur der absolute Gewinn in Rechnung zu stellen gewesen wäre. Es ergiebt sich dann eine geringere Belastung.

Nehmen Sie den Rauchtaback! Ich will eine sehr gangbare Sorte Rauchtaback nehmen, welche zu 1,60 Mark das Kilo verkauft wird. Nach der Uebersicht, die unbestreitbar richtig ist, wird sich ein solches Kilo Rauchtaback später auf 1,84 Mark stellen; und da der stärkste Raucher es nicht fertig bringt, in einem Monate mehr als ein Kilo Pfeifentaback zu rauchen, so beträgt die ganze Last für den Raucher 2,88 Mark jährlich. Bei allen diesen Berechnungen ist vorausgesetzt, daß der Konsument die ganze Erhöhung allein trägt. Das ist zweifellos aber nicht der Fall. Zur Zeit trägt der Konsument auch nicht die Steuer, sondern der Pflanzer und zum Theil der Händler. Auch künftig wird der Konsument die Erhöhung nicht allein tragen In dem Tabackgewerbe ist eine Reihe einzelner Punkte, bei welchen überall ein kleiner Theil der Mehrbelastung übernommen werden kann, ohne daß die besonderen Interessen des betreffenden Zweiges irgendwie geschädigt werden. Ich erinnere an die Frage der Sortirung und Formirung, der Verpackung und äußeren Ausstattung, an den Luxus, der theilweise im Detailhandel getrieben wird, an die vielfache Art des Betriebes, an die Frage der Vortheile des Verkaufs im großen, wobei ich gegen Herrn Frese noch erwähnen möchte, daß einzelne Stücke Zigarren überhaupt (C) nur sehr selten verkauft werden, man also auf einzelne Pfennige wohl rechnen kann; selbst der einfachste Mann kauft drei oder vier Zigarren, wo sich dann die Bruchtheile leicht ausgleichen.

Meine Herren, wenn die Konsumfrage nicht so tragisch zu nehmen ist, wie sie der Herr Abgeordnete Frese dargestellt hat, dann ergiebt sich auch eine ruhigere und sachlichere Auffassung der Arbeiterfrage. Die Arbeiterfrage kommt nicht in Betracht, soweit es sich lediglich um die Veränderung der Qualität des Konsums handelt, und diese wird viel mehr in Frage kommen als ein wirklicher Konsumrückgang.

Der Herr Abgeordnete Frese befürchtet, daß eine Verschiebung der Arbeiter und der Industrie von Nord nach Süd erfolgen werde. Dem gegenüber möchte ich zunächst die Frage stellen: warum ist denn die westfälische Industrie jetzt in der Lage, mit der Bremer Industrie zu konkurriren, trotzdem die Bremer Fabrikation ein Hauptsitz des Tabackhandels ist? Der Handel überwindet dergleichen Entfernungen ohne besondere Vertheuerung und ohne Schwierigkeit. Ferner hat der Herr Abgeordnete Frese die Frage der Löhne angeregt. Es ist zuzugeben: die Löhne im Elsaß und in Baden sind niedriger als diejenigen in Norddeutschland. Die Lohndifferenz zwischen dem Norden und Süden wirkt aber überhaupt schon an und für sich und ohne Rücksicht auf die Frage der Steuererhöhung. Wenn Sie auch die Steuer nicht erhöhen und die Lohndifferenz sich nicht sonst ausgleicht, wird immer ein gewisser Drang dahin gehen, daß norddeutsche Industrien Filialen im Süden anlegen. Aber es ist nicht entfernt zu befürchten, daß starke Lohnunterschiede bleiben; die Tendenz geht vielmehr, wie jeder Geschäftsmann aus Süddeutschland bezeugen kann, auch im Süden auf Lohnerhöhung.

Nun kommt weiter in Betracht, daß es durchaus kein Privilegium des Südens ist, Tabak zu bauen; ein großer Theil von Taback wird, wie die Statistik, welche der Vorlage beigefügt ist, darthut, im deutschen Norden gebaut. Während (D) im Süden der Tabackbau im Rückgang ist, ist er im Norden in einer besseren Entwicklung. Warum soll auch der Anbau des Tabacks im Norden nicht gerade so lohnend und rentabel sein können wie im Süden? Das Produkt, das im Norden angebaut wird, wird aber auch von den norddeutschen Fabriken verbraucht.

Die Frage, ob eine theilweise Verlegung der norddeutschen Industrie nach dem Süden zu befürchten ist, hängt hauptsächlich zusammen mit der Frage der Höhe der Differenz zwischen Zoll und inländischer Steuer, eine Frage, welche auch der Herr Abgeordnete Frese in seinen Ausführungen zum Mittelpunkt gemacht hat.

Es ist schon hervorgehoben worden, daß die Differenz von 40 Mark, welche zur Zeit besteht, auch im Gesetzentwurf beibehalten ist. In Wirklichkeit stellt dieser Satz doch eine gewisse Zollerhöhung dar, und zwar aus dem Grunde — der Herr Abgeordnete Frese hat dies richtig ausgeführt —, weil die Werthsteuer bei den aus ausländischem Taback fabrizirten Zigarren und Rauchtabacken nicht nur nach dem Werth der Waare, sondern nach dem Werth unter Zurechnung des Zolls erhoben wird. Es ist ferner anzuerkennen — und hier komme ich auf einen Punkt, den der Herr Abgeordnete Bassermann gestern berührte —, daß das Besteuerungsverhältniß zwischen Rauchtabackfabrikation und Zigarrentabackfabrikation in der Vorlage zu Gunsten der ersteren besser gestellt ist. Bei der gegenwärtigen Steuer kalkulirt sich die Belastung des Pfeifentabacks ungefähr dreimal so hoch als diejenige des Zigarrentabacks; dies ist auch ein Hauptgrund, warum der Pfeifentabackkonsum in Deutschland in steigendem Rückgang begriffen ist. Der Pfeifentaback soll nun in der gegenwärtigen Vorlage nur doppelt so hoch besteuert werden als die Zigarren; er soll statt 33¹/₃ Prozent ein Satz von 66²/₃ Prozent vom Werthe zahlen.

Nun wäre ja unzweifelhaft im Interesse der Tabackbauern

(A) zu wünschen, daß dieser Satz ermäßigt würde, weil der größte Theil des Pfeifentabacks inländischer Tabak ist, und hiernach jede Begünstigung des Pfeifentabacks dem inländischen Tabackbau zu gute kommt. Allein der Herr Abgeordnete Frese hat nicht mit Unrecht darauf hingewiesen, daß die Frage schwierig ist, weil in der Pfeifentabackfabrikation nur ungefähr der vierte Theil der Arbeitskraft beschäftigt wird gegenüber der Zigarrentabackfabrikation. Wenn der Herr Abgeordnete Frese sagt, es hätte der Regierung nicht entgehen dürfen, daß ein solcher Unterschied hinsichtlich der Arbeitskraft beim Pfeifentaback und Zigarrentaback besteht, so kann er sich in dieser Beziehung beruhigen. Die Regierung hat dies nicht außer Acht gelassen; sie hat aus diesem Grunde nicht noch weitergehende Vorschläge nach unten gemacht.

Wenn aber der Herr Abgeordnete Frese meint, die Vortheile, die dem inländischen Tabak zugeführt werden, wären nicht berechtigt, es würde darunter die Einfuhr von ausländischem Tabak und in Folge dessen die norddeutsche Industrie, welche hauptsächlich ausländische Tabacke verarbeite, leiden, so darf ich behaupten, daß er sich mit den Zahlen, die die Statistik ganz klar in diesem Punkte giebt, völlig in Widerspruch befindet. Nach der Statistik ist die Einfuhr des ausländischen Tabacks seit 1883 gestiegen von 24 000 auf 46 000 Tonnen, von 43 Millionen Mark Werth auf 63 Millionen Mark Werth, während der inländische Tabackbau in diesen 10 Jahren von 22 000 auf 15 000 Hektar zurückgegangen ist. Der Zollertrag ist in diesen 10 Jahren von 25 auf 43 Millionen Mark gestiegen, während der inländische Steuerertrag stationär geblieben ist. Nach der Anlage zu den Motiven ist in den letzten 5 Jahren der inländische Rohtabackverbrauch in Deutschland von 316 000 auf 279 000 Doppelzentner gefallen, dagegen der ausländische von 413 000 auf 479 000 Doppelzentner gestiegen.

Meine Herren, wenn der Import von ausländischen Tabacken unter der Herrschaft einer Zolldifferenz von 40 Mark (B) sich derartig günstig in den letzten 10 Jahren entwickelt hat, kann man nicht von einer nothleidenden Lage des Imports sprechen. Es ist vielmehr bestimmt zu erwarten, daß die Beibehaltung dieses Satzes trotz der Vortheile, die dem inländischen Tabackbauer zugeführt werden sollen, nicht im entferntesten dem Import schädlich sein wird.

Ich kann noch auf einen Punkt hinweisen, welchen die Herren, die im Jahre 1879 die Frage verfolgt haben, bestätigen können. Im Jahre 1879 hat bei der Erhöhung des Zolls das Ausland effektiv einen Theil des Zolls übernommen; trotz der Erhöhung des Zolls sind die ausländischen Tabacke nicht theurer geworden; die viel besprochene Theorie, daß das Ausland einen Theil des Zolls trägt, ist damals eingetroffen. Auch jetzt läßt sich bestimmt annehmen, daß das Ausland sich beim Tragen der Mehrlast betheiligen wird.

Was die Arbeiterfrage betrifft, darf ich noch einen Punkt hervorheben. Es ist unzweifelhaft, daß ein großer Theil — ich kann sagen: der größte Theil — der Arbeiterbevölkerung in der Tabackfabrikation aus weiblichen jugendlichen Arbeitern besteht, und daß der regelmäßige Abgang gerade dieser Arbeiter verhältnißmäßig hoch ist und sich nach unseren Erfahrungen zwischen 5 und 8 Prozent bewegt. Es wird also schon durch den normalen Abgang eine leichtere Lösung der Arbeiterfrage sich ergeben.

Nun will ich mich zu einem Punkt wenden, den die Herren Abgeordneten Bassermann und Frese hervorgehoben haben, und der bedenklich wäre, wenn es richtig wäre, was die Herren sagten. Das Gesetz soll nach ihrer Meinung dahin führen, daß die Kleinindustrie geopfert wird zu Gunsten der Großindustrie. Diese Auffassung ist nicht richtig. Es hat mich gewundert, daß der Herr Abgeordnete Bassermann übersehen hat, daß nach dem Gesetz Betriebe mit weniger als vier Arbeitern von den sonstigen Kontrolen befreit sein sollen und einem Pauschalirungsverfahren unterworfen werden, welches ein einfaches und allen speziellen Interessen Rechnung tragendes Verfahren sein kann. Es kommt noch ein Punkt von großer (C) Wichtigkeit hinzu, den der Herr Abgeordnete Meier (Bremen) 1879 als ein Hauptmoment zu Gunsten der Fabrikatsteuer angeführt hat. Gegenwärtig müssen die Fabrikanten, wenn sie den Tabak in die Fabrik nehmen, ihn sofort verzollen und versteuern; ihre sämmtlichen Rohtabackvorräthe im Betrieb und ihre sämmtlichen Vorräthe von fertigen Fabrikaten, die noch nicht abgesetzt sind, müssen vorher versteuert und verzollt werden. Nach der jetzigen Vorlage wird der Zoll von 85 auf 40 Mark ermäßigt, und die Steuerpflicht tritt erst ein, wenn die Fabrikate aus der Fabrik hinausgehen. Das ist namentlich für den kleinen Industriellen sehr nützlich, und zwar aus folgendem Grunde. Der Großindustrielle kann sich der Verpflichtung, sofort zu verzollen und zu versteuern, dadurch entziehen, daß er sich ein Zoll- und Steuerlager hält. Das kann der kleine Fabrikant nicht; der kleine Industrielle ist gegenwärtig gezwungen, das ganze Rohmaterial, welches er zu seiner Fabrikation braucht, und dasjenige, welches in den noch nicht abgesetzten Fabrikaten steckt, sofort zu versteuern und zu verzollen; künftig braucht er das nicht mehr zu thun. In dieser Beziehung wird also seine Situation erheblich verbessert.

Zu meinem Erstaunen hat gestern der Herr Abgeordnete Bassermann auf die kleinen Branntweinbrenner Bezug genommen. Diese sind allerdings ein Beispiel dafür, was man anderen Industriezweigen an Kontrolen zumuthet. Um die Ausnutzung einer kleinen Kirschernte, die zur Branntweinfabrikation verwendet wird, zu kontroliren, ist der manchmal kaum des Lesens und Schreibens fähige Bauer vielen Kontrolen unterworfen. Trotzdem ist es nicht richtig, daß die kleinen Branntweinbrennereien im allgemeinen zurückgegangen sind. Die Schwankungen in den kleineren Branntweinbrennereien liegen hauptsächlich an dem Ausfall der jeweiligen Ernten. In diesem Jahre, in welchem die Obsternte ausgezeichnet ausgefallen ist, wird die kleine Brennerei eine Höhe erreichen, wie seit Jahren nicht. Die Steuern und Kontrolen wirken weniger auf die Zahl der kleinen Brennereien ein; (D) die letztere ist ein Beweis dafür, daß man durch Steuerkontrolen eine Produktion nicht ruinirt, wenn sie gesunde Existenzbedingungen hat.

Nun möchte ich noch mit kurzen Worten auf die Frage der Kontrolen eingehen. Dieselben haben ein merkwürdiges Schicksal durchgemacht. Als sie bekannt wurden, hieß es: die Kontrolen sind zu schwach, überall sind Lücken, wo man durchkommen kann. In neuerer Zeit ist im Verfolg der Agitation die Loosung ausgegeben worden: dies Kontrolsystem ist so unerhört, so drückend, daß es nicht ertragen werden kann. Der Herr Abgeordnete Frese kombinirte beides und sagte: es sind schon ungeheure Kontrolen, aber selbst diese werden nicht ausreichen, und es werden noch mehr kommen. Nun hat der Herr Finanzminister Dr. Miquel bereits erklärt, daß die Frage der Kontrolen in ihren Einzelheiten durchaus nicht ein prinzipieller Gegenstand ist, daß darüber in der Kommission sich sprechen lassen wird. Aber wenn Sie die Reihe der Kontrolen näher prüfen, so werden Sie finden, daß sie durchaus nicht so übertrieben sind, wie sie dargestellt werden.

Man sagt, die Kontrole für die Pflanzer sei nicht erleichtert, trotzdem nur eine kleine Kontrolbestimmung vorbehalten ist, die unentbehrlich ist, während die schweren Kontrolbestimmungen nur als Ausnahmemaßregeln in der Hand der Landesfinanzverwaltungen für den Fall des Mißbrauchs, anwendbar auf einzelne Personen und auf einzelne kleine Territorien, vorbehalten sind.

Ferner sagt man: es liegt eine Erschwerung für die Tabackpflanzer darin, daß sie künftig nur an Händler und Fabrikanten verkaufen können. Der Tabackpflanzer verkauft überhaupt nicht an andere Personen als Fabrikanten und Händler. — Man sagt: er verkauft auch an die Makler. Da kann ich versichern, daß kein stärkerer Wunsch bei den Tabackpflanzern besteht als derjenige, von den Maklern befreit zu werden.

(Sehr richtig!)

(A) Die Makler haben es aber auch in der Hand, durch Anmeldung als Händler — diese Anmeldung ist kostenfrei — ihre Thätigkeit zu behalten.

Man behauptet, der Rohtabackhandel werde durch die Kontrolen belastet. Der Herr Abgeordnete Frese hat schon anerkannt, daß der Rohtabackhandel, soweit er Importhandel ist, schon jetzt denselben Kontrolen unterworfen ist, wie sie hier vorgesehen sind. Aber auch die Großhändler von inländischem Tabak halten sich zumeist eigene Steuerlager, wenigstens eine große Zahl derselben. Wenn Herr Frese fürchtet, daß der Verkauf auf Probe und Muster aus diesen Steuern und Zollagern belästigt wird, so glaube ich versichern zu können, daß in diesem Punkt die weitgehendsten Konzessionen gewährt werden; man wird den Verkehr mit Probe und Muster ebenso, wie es jetzt bei den Zollniederlagen geschieht, auch bei den Steuerniederlagen in der liberalsten Weise regeln.

Was die Kontrolen bei den Fabrikanten betrifft, so ist zuzugeben, daß die Fabrikanten, welche jetzt von allen Kontrolen frei sind, künftig unter dieselben fallen sollen. Das ist ihnen unsympathisch, lästig und beschwerlich. Mit Recht hat der Herr Staatssekretär schon darauf hingewiesen, daß die Kontrolen, welchen die Zuckerfabriken, Brennereien und Bierbrauereien unterworfen sind, viel stärker und umfassender sind als diejenigen, welche hier vorgeschlagen werden.

Die Einsprüche richten sich namentlich gegen zwei Punkte: gegen das Fakturensystem und gegen die Einsicht der Bücher.

Was das Fakturensystem betrifft, so ist es unentbehrlich bei einer Werthsteuer. Der sogenannte Banderolegesetzentwurf, den Herr Frese anführte — der übrigens ein amtliches Licht nicht erblickt hat —, hat festgestellt, daß es nicht möglich ist, mit einer Werthsteuer das Banderolensystem zu verbinden, und zwar aus dem Grunde, weil der Unterschied zwischen dem Fabrikatpreise, zu dem der Detailhändler einkauft, und dem Detailpreise, zu dem er verkauft, durch die Banderole ersichtlich wird. Dies würde den Detailhandel schwer schädigen (B) und denselben der Kontrole der Konsumenten in einer unzulässigen Weise aussetzen; aus diesem Grunde ist für die Fabrikatsteuer nach dem Werthe nur ein Fakturensystem möglich. Auch diejenigen Herren, die einer Rohtabacksteuer zuneigen und sympathisch gegenüberstehen, würden die Erfahrung machen, daß eine Rohtabackwerthsteuer gleichfalls nur mit dem Fakturensystem ausführbar wäre. Es ist nicht möglich, die Rohtabacke nach ihrem Werth durch Sachverständige schätzen zu lassen, ohne daß man vorher durch fabrizirte Zigarren die Gebrauchsfähigkeit in Bezug auf die Brennbarkeit geprüft hat. Es ist also auch hier nur das Fakturensystem möglich, und dies würde auch das Bedenken haben, daß auf die von auswärts kommenden Fakturen kein Verlaß ist.

Was die Einsicht in die Bücher betrifft, so hat der Herr Schatzsekretär schon erwähnt, daß die wichtigsten Bücher nicht eingesehen werden dürfen; und wenn man besonderen Werth darauf legt, daß die Einsicht der Bücher wie in anderen Steuergesetzen nur höheren Steuerbeamten vorbehalten bleiben soll, so ist das ein Punkt, über den sich gewiß sprechen lassen wird.

Nun ist noch die Frage der Kontrole der Detailhändler, der Kleinverkäufer übermäßig in den Vordergrund geschoben worden. Man sagte, 160 000 kleinerer Verkäufer würden künftig unter schwere Kontrole gestellt. Worin besteht diese Kontrole, die den kleinen Verkäufern zugemuthet wird? — darin, daß sie einfache Bücher führen sollen über Quantität und Preis der von ihnen angekauften Mengen, nicht der verkauften Fabrikate; sie sollen lediglich Einkaufsbücher führen. Es ist doch anzunehmen, daß jeder Kleinhändler schon jetzt ein solches Buch führt, und daß dies keine Erschwerung eines Handelszweiges ist, die besonders belästigend wirken würde. Wenn der kleine Kramladenverkehr, bei dem die Zigarren oft in sehr unerwünschter Weise behandelt werden, eine mäßige Einschränkung erfährt, so ist dies im Interesse der Detailverkäufer zu wünschen.

Meine Herren, in die Frage der Tabackfabrikatsteuer ist (C) eine scharfe Bräokkupirung der öffentlichen Meinung durch eine leidenschaftliche Agitation gekommen. Es ist sehr schwer, gegen eine vorgefaßte Meinung anzukämpfen; wir sind aber der festen Ueberzeugung, daß in der Kommission auch im einzelnen der Nachweis erbracht werden wird, wie stark die Uebertreibungen sind, die in den Berechnungen gemacht worden sind, und wie unbegründet die Prophezeiungen sind, die wir gehört haben.

Wie unbegründet solche Prophezeiungen sind, dafür will ich Ihnen ein Beispiel anführen. Als die Fabrikatsteuer zum ersten Mal erschien, hieß es: es wird in Folge dessen der Preis der Tabacke im Jahre 1893 eine große Baisse erleiden, die Tabackbauern werden vollständig ruinirt werden! — Was hat nun Herr Diffené, ein hervorragender Sachverständiger, in den Verhandlungen des Tabackvereins in Mannheim gesagt? Er sagte:

> Als Ende August einige meiner Kollegen mit mir von Vertretern unserer Regierung befragt wurden, wie wir uns die Wirkung der beabsichtigten Fabrikatsteuer auf den bevorstehenden Einkauf des 1893er Produkts dächten, antworteten wir alle wie ein Mann:
>
> > Ein großer Druck auf die Einkaufspreise wird sich ohne Zweifel bemerkbar machen, zumal bei dem schweren Jahrgang, dem wir entgegensehen!
>
> Was erfolgte wirklich?
>
> > Meine Kollegen werden mir es nicht verübeln, wenn ich hier gestehe: wir haben uns alle ziemlich blamirt — was mir übrigens sehr lieb für unsere Tabackproduzenten ist. Alles wird am Dach rasch weggekauft zu sehr hohen Preisen, in fieberhafter Aufregung, wie wenn man sich noch schnell des Tabacks versichern müßte, ehe die Fabrikatsteuervorlage kommt.

Also statt des Niedergangs der Tabackpreise, wie er in den (D) Zeitungen und von allen Agitatoren verkündet wurde, ist eine Erhöhung der Tabackpreise erfolgt, theilweise von 10 auf 25 Mark. So ist es gegangen mit einer Menge sonstiger Prophezeiungen, wie sie auch hier in diesem Saale ausgesprochen worden sind, Prophezeiungen, welche den Ruin, der von gewissen Gesetzesvorlagen eintreten müsse, vorausgesagt haben, und die doch nicht eingetroffen sind.

Ich kann zum Schluß nur der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß eine ruhige und sachliche Prüfung der Vorlage in der Gesammtheit und in ihren Einzelheiten zu der Ansicht führen wird, daß der Tabak ein werthsteuerfähiges Objekt ist, und daß der Ihnen vorgeschlagene Entwurf der beste und gangbarste Weg ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gescher.

Abgeordneter **Gescher:** Meine Herren, die Stellung, welche die konservative Fraktion in ihrer überwiegenden Mehrheit dem Gesetzentwurf gegenüber einnimmt, kann ich dahin bezeichnen, daß wir es zwar für einen durchaus richtigen und glücklichen Griff der Bundesregierungen erachten, wenn sie eine Tabackmehrabgabe als eine der Quellen der finanziellen Mehrbedürfnisse des Reichs gewählt haben, daß wir aber auf der anderen Seite gegen die Art und Weise, wie dieses Mehrergebniß erzielt werden soll, doch ganz gewichtige und erhebliche Bedenken geltend zu machen haben.

Meine Herren, ich darf zunächst nicht unerwähnt lassen, daß in den Kreisen der Tabackbauer im Norden und am Niederrhein nicht diejenige Befriedigung über den Gesetzentwurf herrscht, wie sie nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stumm und der beiden Herren Bundesrathsmitglieder, die wir gehört haben, in Elsaß-Lothringen und in Baden bestehen soll. Der Tabackbauer im Norden und am Niederrhein erkennt ja vollständig an, daß eine Reihe unnützer Kontrolmaßregeln durch den Gesetzentwurf

beseitigt werden, die Kontrolmaßregeln, die von dem badischen und dem elsaß-lothringischen Bundesrathbevollmächtigten angegeben sind, und über deren sehr erhebliche Bedeutung wir allerdings uns ganz vollkommen klar sind. Aber, meine Herren, das ist es nicht, wo den Tabackbauer der Schuh drückt; das, worüber sich der Tabackbauer, wenigstens der rheinische und der norddeutsche, schon seit langen Jahren beklagt, ist der Mangel an genügendem Zollschutz gegenüber der Konkurrenz des ausländischen Tabacks. Diese Beschwerde wird durch den neuen Gesetzentwurf nicht oder doch nur zu ganz geringem Maße gehoben. Das Verhältniß, wie es früher bestanden hat, bleibt im wesentlichen dasselbe: früher zahlte der ausländische Tabach 85, und der inländische 45 Mark; jetzt soll der ausländische Taback allein 40 Mark zahlen; die Differenz bleibt also im wesentlichen und abgesehen von dem kleinen Unterschied, daß allerdings nach der Zollbetrag mit zu versteuern ist, dieselbe. Die Beschwerden der Tabackbauern werden also auch dieselben bleiben.

Aber unsere Bedenken gegen den Gesetzentwurf in seiner gegenwärtigen Gestalt liegen doch im wesentlichen auf einem anderen Gebiet. Wir sind der Ansicht, meine Herren, daß durch die Systemänderung in der Steuererhebung eine große Reihe von Umwälzungen und Störungen im Tabackgewerbe vor sich gehen werden, welche die schwere Schädigung, ja vielfach die wirthschaftliche Vernichtung einer Reihe sogenannter kleiner Existenzen, also von Arbeitern und Kleingewerbtreibenden, zur Folge haben werden.

(Sehr wahr! rechts.)

Meine Herren, glauben Sie mir, daß ich weit entfernt davon bin, den übertriebenen Darstellungen, die uns von Seiten der Tabackbetheiligten in dieser Beziehung gemacht worden sind, und die theilweise auch hier im Hause gehört worden sind, beizupflichten. Es ist ja ganz natürlich, daß, wenn eine neue Steuer eintritt, eine große Agitation dagegen ins Werk gesetzt wird; und daß da Uebertreibungen vorkommen, das kann niemand wundern. Lassen Sie mich bezüglich dieser Agitation in Parenthese ein paar Worte sagen. Ich nehme gern mildernde Umstände an, wenn selbst in maßloser Weise Uebertreibungen von Seiten der Betheiligten stattfinden; aber eine Agitation, wie wir sie von den Tabackbetheiligten jetzt gesehen haben, ist wohl in einem ähnlichen Fall noch nicht dagewesen.

(Zuruf links. — Sehr richtig! rechts.)

— Nun, meine Herren, Sie rufen mir zu: Bund der Landwirthe. Der Bund der Landwirthe ist doch nur ein schwacher, sanfter Waisenknabe

(große Heiterkeit und Zurufe links; sehr richtig! rechts)

gegen alles das, was wir hier von Seiten der Tabackagitation gesehen haben. Meine Herren, lachen Sie nicht, ich werde Ihnen den Beweis dafür beibringen.

Daß sich unser Bauer, die ruhigste, geduldigste, gutmüthigste Klasse unserer Bevölkerung, auch wehrt, wenn ihm die Haut über die Ohren gezogen wird, das können Sie ihm nicht verdenken.

(Sehr richtig! rechts.)

Aber in der viel getadelten Agitation unserer Landwirthschaft ist man doch ganz bedeutend anständiger zu Werke gegangen

(Widerspruch links; sehr richtig! rechts)

als auf der Seite der Tabackinteressenten. Ich werde Sie gleich fragen, ob Sie eine Agitation, wie die folgende, gutheißen können. Ich finde in der Wochenschrift für die Tabackfabrikanten, der „Deutschen Tabackzeitung“, vom 7. Dezember vorigen Jahres Folgendes. Es ist da von einem Vorschlag die Rede, den ein Tabackinteressent gemacht zu haben scheint, wonach statt der Tabackfabrikatsteuer Rauchmarken eingeführt werden sollen. Die Tabackzeitung sagt dazu Folgendes:

Das kommt so auf eine Art Hundezeichen für Raucher heraus, eine recht passende Dekoration für solche, welche schweifwedelnd dem Fiskus mit Steuervorschlägen nachlaufen.

(Sehr gut! links.)

— Meine Herren, Sie sagen „sehr gut“. Ich hätte Ihnen einen besseren Geschmack zugetraut.

(Sehr richtig! rechts.)

Das Bedauerliche der Agitation gerade im Interesse der Tabackinteressenten selbst ist das gewesen, daß dadurch sachverständige Kräfte gehindert worden sind, den Bundesregierungen zur Seite zu stehen, um die Tabacksteuer so auszugestalten, wie es den gegenseitigen Interessen wohl entsprochen haben möchte.

(Lachen links.)

Das ist gerade im Interesse der Tabackbetheiligten selber sehr zu beklagen. Der Herr Schatzsekretär hat gestern ausgeführt, daß in den Reihen der Tabackbetheiligten eine sehr große Disziplin herrsche. Ja, meine Herren, ich gehe weiter: es ist geradezu ein Terrorismus ausgeübt worden

(sehr richtig! rechts; oho! links)

gegen jeden, der mit verständigen Rathschlägen den Bundesregierungen zur Seite gehen wollte. Es ist das sehr zu tadeln, es konnte keiner als Sachverständiger hervortreten; und ich weiß, daß eine ganze Reihe von Tabackinteressenten gern bereit gewesen wäre — —

(Zurufe links. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Meine Herren, ich verbitte mir die Zwischenrufe!

Abgeordneter **Gescher:** Meine Herren, ich werde mich hüten, die Herren bloß zu stellen, damit sie auch in derselben Weise beschimpft und verunglimpft werden, wie es gegen einzelne geschehen ist, die denselben Weg betreten haben.

(Bravo! rechts.)

So indiskret bin ich nicht diesen Herren gegenüber.

So viel, meine Herren, über die Agitation.

Wenn also da sehr große Uebertreibungen vorgekommen sind, so soll mich das doch nicht abhalten, einen gewissen und zwar ganz erheblichen Kern von dem als richtig anzuerkennen, was von Seiten der Tabackbetheiligten vorgebracht ist. Und das kann ich allerdings nicht verkennen, daß eine, wenigstens vorübergehende sehr erhebliche Störung des Tabackgewerbes durch den Gesetzentwurf, wenn er Gesetz würde, stattfinden müßte. Ich werde gleich den Beweis darüber antreten, daß dauernd durch eine mäßige Tabackmehrbelastung ein Konsumrückgang nicht stattfindet; aber so fest ich davon überzeugt bin, so fest bin ich auch auf der anderen Seite davon überzeugt, daß eine vorübergehende Geschäftsstörung ganz sicher eintreten wird. Ich muß in dieser Beziehung in etwa dem Herrn Schatzsekretär entgegentreten. Er hat gestern gesagt, daß die Erfahrung nachgewiesen habe, wie die Erhöhungen der Tabackabgaben einen Konsumrückgang auch vorübergehend nicht bewirkt hätten. Das ist doch der Fall. Ich habe hier die Nachweisungen der österreichischen Tabackregie vorliegen, die bekanntlich im Jahre 1888 ja eine ihrer verschiedenen Preiserhöhungen vorgenommen hat. Da hat allerdings doch im Jahre 1888 ein Fallen der Bruttoeinnahme um 445 859 Gulden stattgefunden, ein nicht ganz unerheblicher Ausfall. Allerdings im Jahre darauf hat gleich wieder eine erhebliche Vermehrung der Bruttoeinnahme stattgefunden, und diese Vermehrung ist immer fortgeschritten; aber vorübergehend ist doch eine Stockung eingetreten. Ich besitze das Material bezüglich der französischen Tabackregie in dieser Beziehung nicht; ich glaube aber, mich zu erinnern, daß auch bei der französischen Tabackregie eine ähnliche Erscheinung eingetreten ist. Ganz bestimmt weiß ich das von der türkischen Tabackregie, in der ich selber thätig gewesen bin. Also mit einer vorübergehenden Geschäftsstockung, mit einem vorübergehenden Konsumrückgang, und damit verbunden also mit einer Arbeiterentlassung, damit werden wir

(A) unter allen Umständen zu rechnen haben. In welchem Umfange die Arbeiterentlassungen stattfinden werden, das, meine Herren, kann man mit Bestimmtheit wohl nicht sagen. Das aber halte ich für ganz bestimmt, daß die Entlassungen nach Tausenden, ja ich glaube sogar nach Zehntausenden zählen werden. Ich glaube, daß 10- bis 20 000 Arbeiter entlassen werden würden.

Ja, nun, meine Herren, die werden allerdings nur vorläufig entlassen, aber wir können auch nicht vorläufig diese armen Leute auf der Straße liegen und verhungern lassen. Man meint aber, diese Leute können ja doch in andere Betriebe übergehen, vor allem in die Landwirthschaft. Meine Herren, ich bitte Sie, gehen Sie doch einmal durch die Tabackfabriken und sehen Sie sich das Personal an, was da arbeitet. Es ist wirklich Thatsache, daß weitaus die größte Menge dieser Leute ganz schwächliche Kreaturen sind; und es ist ja auch natürlich, denn sie haben eine Arbeit vor, die keine große Muskelausbildung hervorbringt und auch nicht größere Muskelkraft bedingt; es können sich also ganz schwache Leute dahin wenden. Ja, ich glaube, die größere Mehrzahl dieser Leute sind gar nicht in der Lage, mit dem Karst oder der Schippe zu arbeiten, die könnte man in der Landwirthschaft gar nicht brauchen.

(Sehr richtig! links.)

Also in dieser Beziehung glaube ich doch, dem Herrn Staatssekretär entgegentreten zu müssen.

Das ist im wesentlichen das große Bedenken, welches wir zunächst noch gegen den Entwurf in seiner gegenwärtigen Gestalt haben. Es ist dieses Bedenken um so größer, als es gerade jetzt wohl ein sehr ungeeigneter Standpunkt ist, das Gewerbe in eine solche Klemme zu versetzen, gerade augenblicklich, wo eine große Menge von Lasten den Gewerbtreibenden drücken. Ich erinnere nur an das Klebegesetz, die Sonntagsruhe, lauter Gesetze, die ja außerordentlich wohlthätig und segensreich sind, aber immerhin das Gewerbe belasten. Also (B) in diesem Augenblick, glaube ich, ist jedes Gewerbe, und besonders auch die Tabackindustrie, der Schonung einigermaßen bedürftig.

Daß die Tabackfabrikanten die Arbeiter beibehalten können, auch bei der väterlichsten Absicht — und ich traue ja vielen der Tabackfabrikanten recht väterliche und gute Absichten

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten)

gegen ihre Arbeiterschaft zu, ich habe mich persönlich davon überzeugt —, das glaube ich nicht; auch beim besten Willen werden sie dazu nicht in der Lage sein.

Meine Herren, die Tabackfabrikation muß in der That einen Sprung ins Dunkle machen, wenn das neue Tabackgesetz eingeführt wird. Es müssen neue Typen erfunden werden. Die Fabrikanten werden vielfach neu anfangen müssen. In diesem Punkte, allerdings aber auch nur in diesem einen Punkte, stimme ich mit dem Herrn Abgeordneten Frese überein.

Aber, meine Herren, wenn wir nun diese allerdings erheblichen Bedenken zunächst gegen den Gesetzentwurf geltend machen müssen, so sind wir doch durchaus nicht gesonnen, den Entwurf a limine abzuweisen, sondern wir sind im Gegentheil fest entschlossen, an dem Taback als Steuerobjekt unbedingt und unter allen Umständen festzuhalten.

(Hört! hört!)

Wir sind der Ansicht, daß der Taback ein Steuerobjekt ist, wie sich kaum ein besseres finden kann.

Meine Herren, es liegt ja sehr nahe, daß, wenn ein Steuerprojekt vorgebracht wird, eine ganze Reihe anderer Steuerobjekte in Vergleich gestellt werden, und daß man sagt: nehmt doch die und die Steuer, die ist viel besser! Ja, meine Herren, ich bin allerdings auch der Meinung, ich für meine Person, daß wir neben der Tabacksteuer noch eine ganze Menge anderer kleinerer oder größerer Steuern einführen könnten, und ich habe dabei in erster Linie die Luxussteuern im Auge.

(Unruhe links.)

Ich stimme, wenn ich auch anerkennen muß, daß jede (C) einzelne Luxussteuer nicht sehr viel bringen kann, doch darin mit dem Herrn Abgeordneten Fritzen völlig überein, daß die Luxussteuern in ihrer Gesammtheit ein ganz erkleckliches Ergebniß bringen würden. Vor allen Dingen würde ich deshalb einen Werth auf die Luxussteuern legen, weil durch dieselben der Gerechtigkeitssinn im Volke befriedigt wird.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, ich bitte, wenn Sie aber solche Projekte haben, damit hervorzutreten und nicht diese Projekte als Ableiter für ein an sich recht gutes Steuerprojekt, wie es das Tabackprojekt ist, zu behandeln. Meine Herren, ein jedes Steuerprojekt sieht sich, von fern aus, prima vista, sehr schön an, zumal wenn es als Ableiter für andere Steuerprojekte dient; aber, meine Herren, tritt man dem näher, so kommt meistens die häßliche Seite zum Vorschein: desinit in piscem mulier formosa. Meine Herren, es kommen dann eine ganze Reihe von Schattenseiten zu Tage, es kommen Proteste und Beschwerden der Betheiligten, wir haben es ja gesehen, wie es jedem Steuerprojekt ergangen ist: desinit in piscem!

Meine Herren, über die Frage, ob die Tabacksteuer eine Luxussteuer ist, will ich hier nicht streiten. Es wäre das in der That nur ein Streit um Worte. So viel, meine Herren, steht fest, daß der Taback, weil er eben doch immerhin nur ein Genußmittel und kein Nahrungsmittel ist, von einer ungeheuren Elastizität in seinem Gebrauch ist; man kann den Gebrauch einschränken und selbst, ohne zu Grunde zu gehen, auch schließlich ganz aufgeben. Man kann ihn aber auch in das Ungemessene steigern. Ferner ist der Genuß, den man sich durch den Taback verschafft, verhältnißmäßig ein billiger gegenüber anderen Genüssen. Endlich wird der Taback in ungeheuer großen Mengen gebraucht, und schließlich ist er auch nicht ein allzu sehr gesunder Genuß. Das sind die Gründe gewesen, weshalb überall und allerwärts der Taback als das Steuerprojekt par excellence angesehen wird. In allen zivili- (D) sirten Staaten Europas, und auch außer Europa, wird der Taback sehr hoch belastet. Es ist Ihnen ja schon vorgetragen worden, daß bei uns die Tabackbelastung 1,10 Mark, in Frankreich 7, beinahe 8, in Italien 5, in Oesterreich ungefähr 6, in Ungarn 5 und in Spanien 7 Mark beträgt, und in Rumänien ist es ungefähr ebenso viel wie in Spanien, während bei uns ungefähr nur 1 Mark 10 Pfennig vom Taback gezogen werden. Ich möchte aber dem noch hinzufügen, daß dieses Verhältniß um so ungünstiger für unsere Tabackbelastung sich gestaltet, als bei uns der Tabackkonsum noch ein viel größerer als in anderen Ländern ist. Der Deutsche konsumirt ungefähr 3, der Franzose 1,8 und der Engländer 1,6 Pfund. Also bei uns sollte der Ertrag aus dem Taback ein noch viel größerer sein. Meine Herren, das Verhältniß stellt sich aber noch viel krasser, wenn man einmal den Prozentsatz in Rücksicht zieht, welchen die einzelnen Staaten von dem Taback ziehen. Das sind in Oesterreich 160 Prozent, in Rumänien 350 Prozent, in Frankreich gar 600 Prozent! Und dabei, meine Herren, sind überall die Gehälter und sämmtliche Kosten miteingerechnet, sonst stellte sich das Verhältniß noch ganz anders. Im Jahre 1886 habe ich einmal die französische Tabackregie studirt, und ich erinnere mich, daß damals die Herstellungskosten der französischen Regie sich auf 11 Prozent beliefen. Die Tendenz war aber entschieden die, die Herstellungskosten noch herunterzusetzen, und ich zweifle nicht, daß sie jetzt nur noch 10 Prozent sind, daß also der französische Staat tausend Prozent vom Taback nimmt. Und da beklagt man sich noch bei uns darüber, wenn man unseren Taback, der einen Werth von 300 Millionen hat, mit 100 Millionen, also mit 33 Prozent belasten will. Dann wird ein Lärm geschlagen, als wenn ganz Deutschland aus Fug und Angel gehen sollte.

Meine Herren, es wird dagegen angeführt, bei uns liegen die Verhältnisse ganz anders, wir haben eine sehr blühend ent-

(A) wickelte Tabackindustrie. Das ist ganz gewiß richtig; aber was folgt denn daraus? Daraus kann man doch höchstens folgern, daß die Form der Steuererhebung, die in anderen Ländern gewählt ist, also das Monopol, vielleicht nicht für unsere Verhältnisse paßt. Aber das kann man doch keineswegs daraus folgern, daß es wirthschaftlich unzulässig sei, in einer anderen steuerfiskalischen Form, sei es in der vorliegenden, sei es in einer neu zu erfindenden, von unserem Taback denn doch noch eine ganz erhebliche Mehrabgabe zu erzielen, als er augenblicklich trägt. Nein, meine Herren, hier ist eine geradezu schreiende finanzpolitische Anomalie, daß wir in Deutschland nur eine so lächerlich geringe Belastung des Tabacks haben

(Heiterkeit links),

eine Anomalie, die geradezu zum Himmel schreit, die unter allen Umständen dauernd nicht geduldet werden kann und nicht geduldet werden wird. Meine Herren, den Satz: der Taback muß mehr bluten! — könnte man wirthschaftlich richtiger dahin ausdrücken: mit der gänzlich unberechtigten, verhältnißmäßigen Immunität, die der Taback bei uns in Deutschland gegenüber der Belastung anderer Gebrauchsartikel und gegenüber der Belastung des Tabacks in allen anderen zivilisirten Ländern genießt, muß, wenigstens zu einem gewissen Theil, endlich einmal ein Ende gemacht werden!

(Bewegung.)

Meine Herren, es ist wiederholt gesagt worden, sowohl innerhalb als außerhalb des Hauses, der Taback sei nunmehr schon seit einem Vierteljahrhundert immer gequält und immer beunruhigt worden, und man möge ihn doch endlich einmal in Ruhe lassen. Das ist ganz richtig; in der That schweben seit einem Vierteljahrhundert immer neue Projekte über eine Mehrbelastung des Tabacks. Hat man sich denn aber auch einmal die Frage vorgelegt, woher das eigentlich kommt, was der innere Grund für diese Erscheinung ist? Das ist doch keine Laune und kein Zufall. Wie kommt es denn, daß von (B) allen Seiten, aus dem Volk, von der Rednertribüne, vom Katheder herunter, überall gewünscht und verlangt wird, der Taback solle höher belastet werden? — weil er ein so ausgezeichnetes Steuerobjekt ist! Woher kommt es? — weil die Empfindung von der Richtigkeit und Wahrheit dieses Satzes unser ganzes Volk durchdrungen hat, unser ganzes Volk — und da rechne ich die Kreise der Tabackinteressenten ein. Denn, meine Herren, ich habe die ganz feste Ueberzeugung, daß diese Herren von der Wahrheit meiner Behauptung am allermeisten durchdrungen sind, denn sie kennen die Sache am besten!

(Heiterkeit links. Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich möchte nur noch auf einige Einwendungen kurz eingehen, die nicht gegen das gegenwärtige Gesetz, sondern gegen eine Mehrbelastung des Tabacks im allgemeinen erhoben werden: zunächst die berühmte „Pfeife des armen Mannes“. Ich wundere mich nur über zweierlei: den Einwand, der aus der „Pfeife des armen Mannes“ hergeleitet wird, finde ich meistens — oder eigentlich ausschließlich — im Munde von Tabackhändlern oder Tabackfabrikanten, auf welche man doch eigentlich das Prädikat des „armen Mannes“ nicht gerade anwenden könnte. Ferner fällt mir auf, daß man immer von der „Pfeife des armen Mannes“ spricht; niemals aber spricht man von dem „Glase Branntwein des armen Mannes“!

(Widerspruch links.)

Im Gegentheil, wenn es geschieht, so springt man uns gleich mit dem abgebrauchten Ausdruck „Liebesgabe“ ins Gesicht.

(Zurufe links.)

— Meine Herren, das werden Sie mir doch zugeben, daß der Branntwein für den armen Mann, für den armen Landmann ein viel wichtigeres und gesunderes Genußmittel ist als der Taback. Glauben Sie mir: wir sind wahrlich die letzten, die dem armen Mann seine Pfeife verkümmern wollen. Es ist ja gerade der Landmann, der Bauer, der die Pfeife raucht; und ganz gewiß können Sie überzeugt sein, daß wir alles, (C) was in unseren Kräften steht, thun werden, um zu verhindern, daß die geringeren und geringsten Sorten des Pfeifentabacks im Preise irgendwie wesentlich erhöht werden. Im übrigen ist das ja auch selbst nach dem Entwurf der Bundesregierungen nicht der Fall.

Dann wird geltend gemacht: es wird ein ganz bedeutender Konsumrückgang stattfinden, wenn das Gesetz eingeführt wird. Ja, meine Herren, das widerspricht durchaus der Erfahrung, die in anderen Ländern gemacht worden ist. Ich habe dafür das ganze Material in Händen, und es ist Ihnen vom Herrn Schatzsekretär gestern vorgetragen worden. Es widerspricht aber auch der Erfahrung, die wir in unserem Vaterlande selber gemacht haben.

Meine Herren, es ist dem Herrn Schatzsekretär von Seiten des Herrn Abgeordneten Frese der Vorwurf gemacht worden, daß er aus dem statistischen Material der Anlage des Gesetzentwurfs über den Verbrauch von fabrikationsreifem Rohtaback insofern einen widersprechenden Gebrauch gemacht habe, als er selber sich darauf bezog und nachher behauptete, es sei doch nicht ganz zuverlässig. Meine Herren, ich habe es nicht nöthig, dem Herrn Schatzsekretär hier zu sekundiren; aber ich muß die Frage klären, weil ich auf das hier in Frage kommende Material mit ein paar Worten eingehen muß.

Der Herr Schatzsekretär hat sich gegen den Einwand erhoben, daß der Tabackkonsum durch das neue Gesetz zurückgehen werde, und hat gesagt: es ist nicht richtig, daß der Beweis geliefert worden ist, daß im Jahre 1879 der Verbrauch zurückgegangen ist; denn wir hätten überhaupt gar kein bestimmtes statistisches Material über den Verbrauch, und insbesondere sei das, was über den Konsum in Kolonne 18 der Anlage A des Gesetzentwurfes angeführt worden ist, ein ungenaues Material; wenn es aber auch genau wäre, so würde es doch durchaus nicht das beweisen, was die Interessenten daraus beweisen wollen. Meine Herren, das ist ganz richtig, daß in dieser Kolonne weiter nichts steht, (D) als was in den einzelnen Jahren von 1871 ab an Taback im Deutschen Reich verzollt und versteuert worden ist. Daraus allerdings, meine Herren, kann man durch Rückschluß ungefähr wenigstens für eine gewisse Reihe von Jahren ermitteln, wie hoch der Verbrauch an Taback auf den Kopf gewesen ist. Aber man kann freilich — das habe ich aus einer großen Anzahl mir übermittelter Broschüren ersehen — mit diesem Material auch alles beweisen, was man beweisen will, wenn man es nur so gruppirt, wie es einem paßt.

Meine Herren, ich glaube, der richtige Vergleich könnte doch nur so gezogen werden, daß man die kritischen Jahre 1878 und 1879 vollständig bei Seite läßt — denn das sind in der That ganz abnorme Jahre gewesen —, und daß man eine gleich große Zahl Jahre nach und vor diesen Jahren mit einer gleich großen Zahl vor diesen beiden Jahren kritisch vergleicht.

Ja, meine Herren, dabei kommt allerdings denen, die den Rückgang des Tabackverbrauchs beweisen wollen, zu Gute, daß im Jahre 1872, wie es scheint, ein ganz kolossaler Verbrauch von Taback stattgefunden hat. Es war das, wie Sie wissen, das Gründungs- und Schwindeljahr. Da ist allerdings viel verbraucht worden. Es sind da eingeführt und versteuert worden 2,6 Kilo pro Kopf, und dieses Quantum ist in demselben Jahre, wenigstens zum größten Theil, auch wirklich verzehrt worden. Das ergiebt sich daraus, daß auch im folgenden Jahre 1,7 Kilo pro Kopf, ein ziemlich erheblicher Satz, verbraucht worden ist, was nicht der Fall gewesen wäre, wenn noch viel Taback vom Jahre zuvor übrig geblieben wäre. Aber, wenn Sie das Jahr 1872, welches ich ebenfalls nicht als normales erachten kann, aus der Berechnung herauslassen, wenn Sie die übrigen Jahre 1873, 1874, 1875 und 1876, in denen jedesmal der versteuerte und verzollte Taback sich auf eine Menge von 1,6 Kilo belief, mit den beiden letzten Quinquennien von 1881 ab vergleichen, so sehen Sie, daß der Unterschied zwischen dem ersten Quinquennium von 1881 bis

(A) 1886 und den Jahren 1873 bis 1876 ungefähr nur auf 14 Prozent und mit dem zweiten Quinquennium der Unterschied sich nur auf etwa 7 Prozent beläuft; und dieser kleine Unterschied erklärt sich doch ganz unzweifelhaft aus dem sehr wichtigen und von dem Herrn Unterstaatssekretär von Schraut hervorgehobenen Umstande, daß der Pfeifentabackverbrauch ganz erheblich abgenommen hat, wonach natürlich sich auch die Gewichtsmenge des verbrauchten Taback vermindert.

Also, meine Herren, wenn diese Zahlen überhaupt etwas beweisen, so ist aus ihnen nur zu schließen, daß durch die Steuer- und Zollerhöhung im Jahre 1879 ein Rückgang im Konsum, wenn überhaupt, so doch nur in ganz minimaler Weise stattgefunden hat.

Nun, meine Herren, komme ich zu einem weiteren Einwand. Es wird behauptet, der Tabackkonsum stehe bei uns fest, nicht der Tabackkonsum an Menge, sondern der Tabackkonsum an Werth, der Deutsche giebt im Durchschnitt seit Dezennien immer nur eine bestimmte Summe für seinen Tabackverbrauch aus. Ich muß wirklich gestehen, ich habe mich gewundert, wie man einen solchen so völlig paradoxen, allen Grundsätzen der Wirthschaftslehre und den Erfahrungen und den Thatsachen widersprechenden Grundsatz in die Welt hat setzen können. Meine Herren, sehen Sie doch nur das Leben der Einzelnen an! Der Tabackkonsum, d. h. die Summe, die jeder für seinen Tabackverbrauch ausgiebt, ist doch nicht für jeden eine gleichmäßige, sondern sie steigt und fällt, je nach der Wohlhabenheit des Betreffenden. Ich habe gehört, daß Zigarren hier geraucht werden, die 6

(Zuruf)

— ja 10 Mark kosten. Ich weiß es nicht, ich versteige mich nicht so weit. Wenn es aber auch nur eine Sechsmarkzigarre ist, dann wird ein einzelner Raucher in einem Tage nach dem Diner so viel Geld für seinen Tabackkonsum ausgeben, als der Durchschnittstabackkonsum für das ganze deutsche Volk jährlich auf den Kopf beträgt. Dann schließe ich aber mit (B) Recht: wie es beim Einzelnen ist, so ist es auch beim ganzen Volk; es ist sicher, daß mit dem Wachsen des Reichthums des Volks auch der Verbrauch an Werth zunehmen wird. Und daß dem so ist, beweisen die Zahlen ganz klar. Ich bitte Sie, sich wieder die Uebersicht A anzusehen. Daraus ergiebt sich, daß der Eingangszoll für ausländischen Tabak im letzten Dezennium von 24 Millionen auf 43 Millionen gestiegen ist. Das ist also doch ein ganz klarer Beweis, daß viel mehr Fabrikate jetzt geraucht werden, die höherwerthig sind, als die, die vor 10 Jahren geraucht sind. Es hat also in der That eine sehr bedeutende Verbrauchssteigerung in Gelde stattgefunden. Richtig ist, meine Herren, daß die Menge des verbrauchten Tabacks sich nicht gesteigert hat; unrichtig aber ist, daß der Geldbetrag, der für den Taback durchschnittlich gezahlt wird, sich nicht vermehrt haben soll.

Sehen Sie doch nur einmal die anderen Staaten an! Was giebt denn — ich will nicht von Engländern und Franzosen sprechen, da würde mir ja eingewendet werden, daß das reiche Nationen sind — aber was giebt denn der Oesterreicher, der Spanier, der Wallache

(große Heiterkeit),

sogar der arme Türke dafür aus? Wenn diese so viel für Taback übrig haben, dann werden wir es am Ende auch haben. Also mit dieser Legendenbildung von der oberen feststehenden Grenze der Tabackausgabe muß doch endlich einmal aufgeräumt werden!

Meine Herren, ich komme zum Schluß und wiederhole: wir müssen unbedingt an dem Taback als Steuerobjekt festhalten. Dagegen können wir nicht für diesen Gesetzentwurf stimmen in seiner gegenwärtigen Gestalt, ehe nicht die Bedenken, die ich vorher zu entwickeln die Ehre hatte, beseitigt sind. Ob dies auf der Grundlage des gegenwärtigen Gesetzentwurfs überhaupt möglich ist, darüber wollen wir uns in der Kommission mit den Vertretern der Bundesregierungen unterhalten; ich kann nicht leugnen, daß ich einigen Zweifel (C) daran habe. Für diesen Fall aber sind wir bereit, andere Vorschläge zu machen, die zur Grundlage einer recht erheblichen Mehrabgabe aus dem Taback dienen könnten.

Wir bitten also, meine Herren, daß Sie beschließen mögen, den Gesetzentwurf einer Kommission zu überweisen; und ich bin überzeugt, daß es einem ernsten und loyalen Zusammenarbeiten unsererseits mit den Vertretern der Bundesregierungen gelingen wird, einen Modus zu finden, der es ermöglicht, ohne tiefgreifende wirthschaftliche Störungen und ohne erhebliche Mehrbelastung gerade der ärmsten Klassen der Bevölkerung einen erheblichen Theil derjenigen Finanzmittel noch von dem Taback zu erzielen, welche zur Aufrechterhaltung der militärischen Machtstellung unseres Vaterlandes und zur besseren Ordnung seiner Finanzen nothwendig sind.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meister.

Abgeordneter **Meister:** Meine Herren, der Herr Reichsschatzsekretär hat gestern die Frage aufgeworfen, wer denn eigentlich die Kosten decken solle, die die Annahme der Militärvorlage nothwendig mache. Wir sind der Ansicht, daß nur die sie zu decken haben, die sie beschlossen haben, und waren uns von vornherein in Konsequenz unserer Abstimmung auch bewußt, daß wir in dieser Beziehung eigentlich nicht erwartet haben, uns heute mit einer derartigen Frage beschäftigen zu müssen. Meine Herren, die Masse des Volks hat die Militärvorlage abgelehnt, die Mehrheit der Wähler haben bekundet, daß sie sie nicht für nothwendig erachteten, und Herr Bassermann hat sehr recht: würde die große Masse des Volks gewußt haben, was im Hintergrunde stand, dann würden, wie Herr Bassermann sehr richtig sagt, da er weiß, er würde selber davon betroffen sein, — dann würden sehr Viele nicht hier sein, und auf keinen Fall würden Sie die (D) Militärvorlage dann durchgesetzt haben.

Ich kann nun den Herren, die bis jetzt als Befürworter dieser Vorlage aufgetreten sind, das Zeugniß gewiß geben, daß sie es redlich damit gemeint haben, wenn sie sich Mühe geben, die Steuern von sich selbst abzulenken, die Unkosten für Beschlüsse, die sie gefaßt haben, nun auf andere Schultern zu lenken. Nur der letzte Herr Redner hat sich veranlaßt gefühlt, jedenfalls durch das weiche Herz, das jene Herren für die Arbeiter haben, einige Seitensprünge zu machen; er hat sich aber redlich bemüht, es am Schlusse seiner Rede wieder gut zu machen und es mit seinen Freunden nicht zu verderben. Meine Herren, seit 23 Jahren ist in allen, namentlich Regierungskreisen, wenn es sich darum handelte, mehr Mittel für das Reich zu schaffen, die Phrase stehend geworden: der Taback kann und muß mehr bluten. Es ist das wesentlich auch 1879 erörtert worden, und da ist es mir sehr angenehm, mich auf meinen Herrn Oberpräsidenten berufen zu können, der damals erklärte, es sei nicht möglich, daß der Taback noch mehr bluten könne, alle Pläne, welche damals vorschwebten, seien dazu angethan, die Tabackindustrie zu ruiniren.

Meine Herren, Sie scheinen sich bis jetzt noch niemals die Frage vorgelegt zu haben, wer es denn eigentlich ist, der da bluten muß. Als Zigarrenarbeiter, der ich zu Ihnen spreche, haben wir es reichlich erfahren müssen, daß die Sache etwas anders liegt, wenn davon die Rede ist: der Taback soll bluten. Nie und nimmer ist es der Taback gewesen, nie und nimmer sind es die Großtabackhändler und Großfabrikanten gewesen, welche geblutet haben, sondern stets und ständig waren es die Tabackarbeiter

(sehr richtig! links),

welche dadurch Blut lassen mußten, daß ihnen der Brotkorb etwas höher geschoben wurde.

(A) Meine Herren, der Herr Schatzsekretär hat gestern mit einer gewissen Force für sich die Vaterschaft der Vorlage sichern wollen. Es herrscht in unseren Kreisen, den Kreisen der Zigarren- und Tabackarbeiter, trotzdem doch die Ansicht, als wenn die beiden Herren Finanzminister für Preußen und Bayern doch mehr die geistigen Inspiratoren gewesen wären als der Herr Schatzsekretär.

(Sehr gut! links.)

Ich sage das zu seinem Lobe, denn Ruhm hat sich derjenige nach unserer Meinung nicht erworben, der die Vorlage gemacht und den Plan erdacht hat; denn eine größere Einmüthigkeit von allen Seiten, allen Parteien und allen Körperschaften, als in dem Widerstand, der sich gegen diese Vorlage geltend gemacht hat, ist, so lange ich diesem hohen Hause angehöre, wohl nie hervorgetreten. Können Sie eine Handelskammer, einen Magistrat, eine Gemeindebehörde nur namhaft machen, die nicht Protest dagegen erhoben hat? Auch die Arbeiter sind es gewesen, wo eine solche Einhelligkeit sich zeigte, wo man nicht sagen konnte, daß sie Sozialdemokraten aufgehetzt haben, wo andere Körperschaften und andere Kreise einmüthig der Ansicht waren, daß es nicht möglich sei, diese Vorlage anzunehmen, wenn die Arbeiterschaft im großen und ganzen nicht in einer Weise geschädigt werden sollte, wie es bis jetzt nie dagewesen ist, — wir erwarteten, daß die Regierung die Vorlage zurückziehen würde. Daß sie es jetzt nicht thut, dazu ist sie zu halsstarrig, da theile ich die Ansicht des Herrn Frese nicht, da kenne ich den Herrn Miquel viel zu gut, und von dem Herrn Schatzsekretär, nachdem er sich gestern geäußert hat, kann ich auch nicht mehr die Hoffnung haben, daß die Vorlage jetzt noch zurückgezogen wird.

Meine Herren, die Lage der Zigarren- und Tabackarbeiter im allgemeinen ist gewiß derartig, daß sie endlich Ruhe von der Regierung verlangen könnte. Es sind ja doch auch Menschen und Staatsbürger, und man vergißt sie niemals, (B) wenns daran geht, Steuern zu zahlen, Einschätzungen vorzunehmen. Sie hatten deshalb auch wohl erwartet, daß sie nach einer 23jährigen Beunruhigung, die sich gegen ihre Existenz richtete, endlich mal Ruhe und damit leidliche Existenzbedingungen erhalten würden. Das ist nicht der Fall. Es ist aber um so befremdlicher, daß, wenn man nun die Mehrausgabe für die Militärausgabe beschaffen will, man dann einen einzigen Industriezweig herausnimmt, der nun voll und ganz 40 Millionen und noch mehr schaffen soll, damit die anderen Kleinstaaten auch noch etwas abbekommen können; und doch kann dieser es nur schaffen unter der Voraussetzung, dadurch vollständig ruinirt zu werden.

Wie gerade der Herr Reichskanzler und der Herr Schatzsekretär wieder auf dies Projekt zurückgekommen sind, ist mir unerfindlich. Die Herren Antisemiten haben gewiß nach meiner Ansicht nicht Ursache, sich zu beklagen, daß sie vom Herrn Reichskanzler betrogen worden seien. Der Herr Reichskanzler hat ihnen nichts versprochen; sie sind eben nur die Thoren gewesen, die Worten geglaubt, wo sie keine Thaten hatten. Sie haben freilich sich mit ihren Wählern in Konflikt gebracht! Denn diesen hatten sie versprochen, sie wollten erst wissen, welche Steuerprojekte die Regierung vorlege, dann eventuell würden sie für die Militärvorlage stimmen. Sie haben sich durch die schönen Augen des Herrn Ministers Miquel bethören lassen, und nun sind sie die Reingefallenen.

(Heiterkeit.)

Sie haben also in dieser Beziehung nicht Ursache, sich darüber zu beklagen; aber das ist ja freilich eine Sache, welche sie mit ihren Wählern abzumachen haben oder abmachen werden. Denn gerade da, wo die Antisemiten gewählt wurden, ist die Frage des Schicksals dieser Vorlage auch eine brennende.

Anders ist es aber, was der Herr Reichskanzler uns versprach. Er sagte am 23. November 1892, es sei definitiv von einer Erhöhung der Tabacksteuer in jeder Form Abstand genommen. Und wir waren fest überzeugt, daß diesen Worten Glauben zu schenken sei; auch die Fabrikanten und Händler (C) haben sich wohl dementsprechend eingerichtet. Nun freilich sagt der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm in seiner Erlauchtheit, wir hätten alle wissen müssen, daß, nachdem die Militärvorlage angenommen war, nun auch die Tabacksteuer kommen würde. Ja, das ist seine persönliche Auffassung. Ich sage offen und frei: ich habe es nicht geglaubt; ich habe den Worten des Herrn Reichskanzlers Glauben geschenkt, und mit mir Hunderttausende, davon bin ich überzeugt.

(Sehr richtig!)

Daß es anders gekommen ist, davon weiß ich nicht, wie es möglich gewesen. Es ist der Gedanke ja hervorgetreten, daß nun Geld geschaffen werden muß, und daß der Taback wie die Zigarre ein Luxusartikel sei. Inwiefern es am Platze ist, den Taback heute noch als einen Luxusartikel zu bezeichnen, dürfte dahingestellt sein; es thut auch nichts zur Sache. Auf alle Fälle steht aber das fest — und das ist auch eine Frage für die Reichsregierung, namentlich die Finanzverwaltung —, daß der Taback ein Produkt ist, welches nicht allein eine erhebliche Summe von Steuern einbringt, sondern vor allen Dingen, was für eine gesunde Finanzwirthschaft doch von Werth ist, Hunderttausende von Arbeitern ernährt — das dürfte nach meiner Ansicht doch auch etwas mit in Betracht zu ziehen sein.

Nun hat auch der letzte Herr Redner — der Herr Schatzsekretär hat es gestern schon gethan — Vergleiche gezogen mit anderen Ländern. Es ist ja aber gerade sehr bemerkenswerth, daß dort keine entwickelte Tabackindustrie ist, daß dort also die Staaten nicht in der Lage sind, Hunderttausende in diesem Industriezweige beschäftigen zu können, weil eben die Steuer eine solch erdrückende ist, daß von einem Zigarrenkonsum in den Arbeiterkreisen gar nicht die Rede sein kann; dort trifft es zu, daß nur der Gutsituirte sich eine Zigarre erlauben darf. Ich weiß nicht, wie der Herr Schatzsekretär darüber denkt, — aber ich glaube, es ist erfreulich, namentlich auch in finanzpolitischer Beziehung, wenn wir in (D) Deutschland andere Verhältnisse darin haben. Wenn Sie diesen Industriezweig ruiniren, so werden Sie so und so viel Steuerzahler weniger und Unterstützungsbedürftige mehr haben.

Man verlangt in dieser Steuervorlage auf die Zigarren eine Erhöhung von $33^1/_3$ Prozent, auf Rauchtaback $66^2/_3$ Prozent. Meine Herren, Sie behaupten, haben versprochen, haben gestern und heute noch in der mündlichen Begründung hervortreten lassen, daß Sie die Absicht gehabt haben, den kleinen und weniger bemittelten Mann durch die Vorlage zu schonen. Daß Ihnen das aber nicht gelungen ist, muß Ihnen doch wohl klar geworden sei; meiner Ansicht nach aber hätte es Ihnen von vornherein klar sein können. Aber ich verstehe ja und habe ein volles Verständniß dafür, wie es möglich ist, daß auch die Reichsregierung zu ganz falschen Resultaten gelangen kann, weil eben ihre Informationen selten zuverlässige sind. Sie gehen nur dahin, wo Sie entweder nichts gewahr werden sollen oder nichts gewahr werden können, und so ist es auch bei dieser Vorlage gewesen. Da haben Sie aus der Zahl von etwa vierhundert großen Fabrikanten einige Vertrauenspersonen herausgesucht und sich von denen erzählen lassen, was Ihnen lieb war. Wären Sie, wie es doch eigentlich der Sache wohl entsprach, einmal so muthig gewesen, möchte ich sagen — denn es scheint für Sie Ueberwindung zu kosten —, und wären in die Arbeiterkreise hineingegangen und erkundigten sich da, wie die Verhältnisse eigentlich liegen, dann würden Sie zu ganz anderen Resultaten und ganz anderen Ziffern gekommen sein. Aber die Herren Großfabrikanten haben ein ganz wesentliches Interesse daran: nach dem, was Ihnen da mitgetheilt worden ist von Ihren Sachverständigen, verdienen die Zigarren- und Tabackarbeiter ein so riesiges Geld, daß sie ganz dreist einmal ein Vierteljahr spazieren gehen können, wenn, wie Sie annehmen, nur eine Uebergangszeit stattfinden wird. Nun, meine Herren, ich sage Ihnen nach meiner Kenntniß der Dinge: die Löhne, die Ihnen hier von Ihren

Sachverständigen angegeben worden sind, sind von A bis Z nicht am Platze. Es werden in Bremen nicht Zigarren gemacht von 9 bis 15 Mark, sondern man fängt auch mit 6 Mark an.

(Sehr richtig!)

Es ist nicht an dem, daß in Berlin Zigarren nur zu dem Preise von 9 bis 10 Mark gemacht, es ist nicht wahr, daß in Sachsen wie es hier heißt — da geht man besonders herunter —, Zigarren von 7 Mark macht; in Sachsen macht man solche von 5 Mark. In Baden, wo Sie hier sagen: 4 Mark, — werden sogar welche gemacht von 2,50 Mark. Aber auch solche Thatsachen können Sie nur aus Arbeiterkreisen gewahr werden; denn die Herren Fabrikanten und auch die, die Ihnen das erzählt haben, geniren sich, einzugestehen, wie kümmerlich die Arbeiter bezahlt werden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten).

Wenn Sie in Folge in dieser Beziehung etwas mehr Rücksicht nehmen würden auf die Arbeiterkreise — gewiß, den guten Willen vorausgesetzt, und ich habe vorläufig keine Ursache, Ihnen den abzustreiten

(Zuruf bei den Sozialdemokraten)

— es liegt vorläufig für mich keine Ursache zu einer anderen Annahme vor, — dann würden Sie zu ganz anderen Resultaten kommen.

Sie würden die beste Information erhalten haben, wenn Sie zunächst der Einladung gefolgt wären, die an Sie ergangen ist von Seiten des Kongresses, den wir uns erlaubt haben hier in Berlin abzuhalten, nur aus Arbeiterkreisen, nur von Seiten der Zigarren- und Tabackarbeiter, nicht von Fabrikanten inspirirt, wie Sie es in Ihrer offiziösen und offiziellen Presse behauptet haben, daß die Arbeiter Thoren wären, daß sie sich nur aufhetzen ließen von den Fabrikanten. Den Unterschied wissen die Arbeiter sehr wohl zu machen, wo das Interesse des Fabrikanten und das des Arbeiters anfängt, und wo das Interesse der Arbeitgeber und der Arbeiter aufhört. Würden Sie, wie Sie ja bei manchen anderen Gelegenheiten Kommissarien in Hülle und Fülle zur Verfügung haben, würden Sie, wie Sie es vielleicht nennen, hinabgestiegen sein zum Volke, dann würden Sie auch eine andere Ansicht gewonnen haben, und die Vorlage würde vielleicht gar nicht gekommen sein. Die Zigarren- und Tabackarbeiter, die hier in Berlin getagt haben, waren nicht aufgehetzte Elemente, waren nicht Personen, die dort nur hingeschickt worden sind von den Fabrikanten. Denn wir haben uns sehr wohl zu trennen gewußt von den Fabrikanten; wir haben die Unterstützung, die sie uns anboten, zurückgeschickt, weil wir es aus eigener Kraft machen wollten; der Vorwand sollte nicht geltend gemacht werden können, daß wir aufgehetzt worden seien. Nein, das eigenste Interesse, die Gefahr, welcher jeder einzelne Arbeiter ausgesetzt ist, abzuwenden, war es, welche die Zigarren- und Tabackarbeiter veranlaßt hat, in Berlin zusammenzutreten und ihre Verhältnisse zu berathen, und es wäre gewiß wünschenswerth gewesen, wenn die Regierung der Einladung, die in freundlichster Weise an sie ergangen ist, Folge geleistet hätte. Es ist dies ja aber auch wieder ein Beweis, und wir sind es gewöhnt, daß Sie die Interessen der Arbeiter nur vom grünen Tische aus wahrnehmen; aber da, wo es gilt, sich aus den Kreisen selbst Informationen zu schaffen, sind Sie nicht zu haben. So ist es hier gegangen. Da das nicht geschehen ist, kann ich allen den Herren Kollegen und auch der Regierung nur die Broschüre empfehlen, die das leitende Komitee dieses Kongresses sich erlaubt hat an Sie zu vertheilen.

Meine Herren, seit 1881 ist bei jeder Gelegenheit davon die Rede gewesen, daß Sie wesentlich geleitet werden von der Rücksicht, daß Sie die Interessen des kleinen Mannes und des Mittelstandes pflegen wollen. Das ist in jedem Gedanken hervorgetreten; in jedem Satz wird es laut, daß dieses für Sie stets der leitende Gesichtspunkt sei. Nun, meine Herren, wenn irgendwie dieses Wort für Sie wahr werden sollte, so müßten Sie sich gerade bei dieser Vorlage die Frage der Unterstützung oder den Ruin des kleinen Mannes vor Augen führen. Es giebt keine Industrie, in der Sie so viele kleine selbstständigen Geschäfte haben, wie gerade bei der Tabackbranche. In keiner anderen Branche ist es so leicht, selbstständig zu werden, weil ein großer Maschinenbetrieb, ein großes Kapital nicht nöthig ist. Allen diesen Existenzen von selbstständig gewordenen Arbeitern wird durch die Vorlage der Boden unter den Füßen genommen. Sie sind nicht so kapitalkräftig, sie sind nicht in der Lage, alle diese Vorschriften und Bedingungen, welche die Vorlage voraussetzt oder zur Folge hat, zu befolgen. Wenn jeder große Fabrikant sich in dieser oder jener Beziehung Raum schaffen kann, sich sogar einen eigenen Steuerkontroleur halten kann, wenn er das nöthige Geld aufwendet, ist der kleine Geschäftsmann nicht dazu in der Lage; denn der hat heute schon unter den Zoll- und Steuerverhältnissen hart zu kämpfen. Wenn die Vorlage angenommen wird, dann werden alle diese Existenzen ruinirt werden, ehe man irgend einen Erfolg von dieser Vorlage hat.

Meine Herren, der Herr Schatzsekretär hat bestritten, daß die Zahl der in der Zigarren- und Tabackfabrikation beschäftigten Arbeiter richtig angegeben sei. Herr Frese hat schon angegeben, weshalb es möglich ist, daß in Frankreich und England größere Mengen von Taback verarbeitet werden, weil nämlich dort die Pfeife vorherrschend ist. Es ist in jenen Ländern etwas außergewöhnliches, wenn einmal ein Arbeiter eine Zigarre raucht. Ich glaube auch behaupten zu dürfen, daß gerade die Statistik, die die Arbeiter gemacht haben, richtig ist. Dieselbe besagt, daß ungefähr 161 000 Personen in der Tabackbranche beschäftigt sind.

Nun kommt es ja im wesentlichen nicht darauf an, ob einige Tausende mehr oder weniger arbeitslos werden, sondern hauptsächlich darauf, daß überhaupt ein anhaltender Rückgang in der Arbeitsgelegenheit eintritt, der in Voraussicht gar nicht zu übersehen ist. Es ist ein schlechter Trost, wenn Sie sagen, es werde vielleicht nur für den ersten Augenblick ein „kleiner Stillstand" eintreten, der werde aber sehr bald vorübergehen. Meine Herren, ob die Vorlage angenommen oder abgelehnt wird: das eine steht heute schon fest, daß man berechtigt ist zu sagen: es wird ein ganz gewaltiger Rückgang stattfinden. Ein vorübergehender Stillstand wird eintreten, auch wenn Sie die Vorlage ablehnen, weil die großen Fabrikanten schon seit einem halben Jahre, mindestens aber, wenn sie konnten, seit einem Vierteljahre bis spät in die Nacht haben arbeiten lassen, um event. geschützt zu sein gegen geschäftliche Mißhelligkeiten, welche die Annahme dieser Vorlage für sie mit sich bringen könnte. Ich hätte da wirklich gewünscht, wenn jeder Zigarrenarbeiter — Sie wissen, der einzelne Arbeiter hat keinen Schutz dagegen, wenn der Arbeitunternehmer verlangt, er soll arbeiten —, es wäre sehr erwünscht gewesen, wenn die Regierung im Interesse der Arbeiter jedwede Ueberarbeit einfach gesetzlich untersagt hätte.

(Sehr richtig!)

Dann würden wenigstens die Lager nicht so gefüllt sein wie heute und dadurch, wenn erst die Gewißheit geschaffen wird, der Stillstand nothwendig eintreten müssen. Es werden so und so viele hunderte, ja tausende Zigarrenarbeiter auf die Straße geworfen werden, weil die Lager überfüllt sind. Jeder Kaufmann hat gekauft, die Fabrikanten, die dazu Kapital hatten, haben arbeiten lassen, damit sie der Nachfrage genügen konnten, und wiederum werden es die Arbeiter sein, die die schlimmen Folgen werden zu tragen haben. Der Arbeiter wird es wieder sein, der zunächst überangestrengt war, dann aber brodlos auf die Straße geworfen wird.

(Sehr richtig! links.)

Sie wären sehr wohl in der Lage gewesen, dieses wenigstens theilweise verhüten zu können, Sie haben es aber im Interesse der Herren Fabrikanten und Großhändler nicht gethan.

(A) Meine Herren, die Regierung nimmt in ihrer Vorlage einen Rückgang an von vielleicht 20 bis 25 Prozent; das sei das höchste. Selbst dies zugegeben, so würde es doch schon eine Arbeitslosigkeit für 30- bis 40 000 Arbeiter bedingen. Aber in Wirklichkeit auf Grund der Erfahrungen, die ich selbst, die wir Tabackarbeiter lange gemacht haben — wir kennen es besser, weil wir es am eigenen Fleisch erfahren müssen —, ist es so, daß jede Steuererhöhung Arbeiterentlassungen mit sich gebracht hat. Wir sind der Ansicht, daß mit der Annahme von 20 bis 25 Prozent zu niedrig gegriffen ist. Wir nehmen auf Grund der gemachten Erfahrungen an, daß mindestens 50 000 Arbeiter brodlos werden.

Sie suchen Ihr Gewissen dadurch zu beruhigen, daß Sie sagen: das wird nur vorübergehend sein. Nein, fragen Sie nur einmal den Senat in Bremen, den Senat von Hamburg, welches die Zentren unserer Industrie im Norden sind; fragen Sie, wie viel Arbeiter in der Tabackindustrie 1879 von Armenpolizeiwegen unterhalten werden mußten, weil sie keine Arbeit finden konnten. Wie es dort in erheblicherem Maß, so war es in kleineren Orten in geringerem Maß der Fall. Nach unserer Berechnung waren es mindestens 15 000 Arbeiter, die im Jahre 1879 brodlos wurden. Auf Grund dieser Erfahrungen, sagen wir, ist es nicht zu hoch gerechnet, daß mindestens 50 000 dauernd, nicht vorübergehend arbeitslos werden.

Sie sind nun der Hoffnung, diese Leute werden gewiß wieder Arbeit finden. Namentlich der Herr Schatzsekretär ist der Ansicht, daß die sogenannte Sachsengängerei dadurch beschränkt werden würde. Das ist ganz im Sinn der Landwirthe „gehofft". Sie sind aber außerdem der Ansicht, daß, weil unsere Industrie wesentlich in Westfalen, Hannover u. s. w. vertreten ist, wo auch die Landwirthschaft vorherrscht, die Leute alle dort Arbeit finden würden. Ja, es ist Ihnen gewiß kein Vorwurf daraus zu machen; Sie kennen die Verhältnisse nicht, und Ihre Geheimräthe und was Sie sonst für Inspiratoren haben, wissen auch

(B) nichts davon.

(Heiterkeit links.)

Wenn Sie die Leute kennen würden, von denen Sie verlangen, daß sie hinter dem Pfluge gehen oder das Grabscheit in die Hand nehmen sollen — es ist ihrer eine große Masse, einzelne thun es auch heute, ich gebe das zu —, so könnten Sie nicht behaupten, daß die Landwirthschaft alle diese Arbeitskräfte absorbiren werde. Daß die Landwirthe geneigt sein würden, aus „Humanität" die arbeitslos gewordenen Zigarren- und Tabackarbeiter aufzunehmen und zu füttern, glauben wir nicht; die „Humanität" trauen wir Ihnen nicht zu, und wahrscheinlich die Regierung auch nicht. Wenn Sie die Verhältnisse kennen würden, würden Sie nicht so leichtweg sagen, daß Zigarrenarbeiter in der Landwirthschaft thätig sein könnten. Ihrer Körperkonstitution nach allein schon sind sie nicht dazu im Stande, selbst beim besten Willen nicht; wenn sie auch dort ihr Brod zu erwerben suchen wollen, werden sie die Arbeit nicht leisten können und wird sie niemand nehmen.

Nun haben wir seither schon selbst bei verhältnißmäßig normalen Geschäftszeiten eine ganze Armee von Leuten in unserer Branche, die niemals dauernde Arbeit finden können; das wechselt: der eine arbeitet heute und wird morgen hinausgeworfen, dann fängt wieder der andere an zu arbeiten; so haben wir im großen und ganzen eine stetige Reservearmee, die niemals Platz finden kann, die niemals in die Lage kommt, dauernd die Gewißheit zu haben, ihre Arbeitskraft verwerthen zu können in dem erlernten Fache; in einem anderen Fache sind sie unfähig, und es bleibt ihnen weiter nichts übrig, sie müssen auf der Landstraße ihr Dasein zu fristen suchen. Was das anbelangt, so wissen Sie es alle sehr wohl selbst: immerfort bekommen Sie ja Berichte über die Zunahme der sogenannten Vagabondage zu Gesicht. Nun, wesentlich sind es die Arbeiter, die keine Arbeit finden können. Durch die eventuelle Annahme dieser Vorlage vermehren Sie, ob Sie wollen oder nicht, diese Reservearmee außerordentlich. Sie haben die Hoffnung, daß sie bei der Landwirthschaft Aufnahme finden. Das dürfte, wie ich dar- (C) gelegt habe, nicht möglich sein. Und in anderen Branchen? — Nun, unsere wirthschaftlichen Verhältnisse sind im allgemeinen nicht darnach angethan, augenblicklich und schon seit geraumer Zeit, daß Hoffnung vorhanden ist, daß sie da Aufnahme finden können. Sie werden als stete Lohndrücker dienen, wie Herr Frese schon sagte; sie werden den Arbeitern, die noch beschäftigt werden, eine stete Gefahr für ihre Existenz sein; und ob das im Interesse der Regierung ist, welche die Unzufriedenheit bekämpfen will, dürfte zu bezweifeln sein.

Nun ist aber andererseits noch in Betracht zu ziehen, daß die Vorlage an und für sich noch wesentlich den Uebelstand hat, daß sie, indem sie 33 Prozent auf den Fakturawerth der Zigarren legt, da so zu sagen eine Prämie für billige Arbeitskräfte, für Lohndrücker konstruirt.

(Sehr richtig! links.)

Mit jeder Mark Arbeitslohn, die der Fabrikant weniger zahlt, verdient er für sich $33^1/_3$ Pfennig

(sehr richtig! links);

und daß die Fabrikanten von dieser Prämie Gebrauch machen, ist ihnen gewiß nicht zu verargen, das ist ja der Selbsterhaltungstrieb, der dann mehr und mehr noch platzgreifen wird als wie heute, und der die Humanität vollständig verdrängen wird; er zwingt schon dazu, möglichst billige Löhne einzuführen und so auf die Prämie zu reflektiren. Das ist es wohl auch wesentlich gerade, was den Herrn Freiherrn von Stumm veranlaßt, als gewaltiger Fürsprecher für die Vorlage einzutreten.

(Sehr richtig! links.)

Diese Prämie auf billige Arbeitslöhne, das ist es jedenfalls, die Aussicht, daß auch er dabei profitiren kann in seinem Kreise, das veranlaßt ihn wahrscheinlich, so . . .

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, ich kann nicht zulassen, (D) daß Sie in dieser Weise ein Mitglied des Hauses beleidigen. Das, was Sie über Herrn Freiherrn von Stumm gesagt haben, ist eine schwere Beleidigung. Ich rufe Sie deshalb zur Ordnung.

Abgeordneter **Meister:** Meine Herren, das Verhältniß — das wird der Herr Staatssekretär zugeben —, wenn es auch in diesem Falle die Regierung nicht gewollt hat, es ist aber vorhanden: derjenige, der billige Arbeitslöhne zahlt, wird bevorzugt, derjenige, der anständige Löhne zahlt, wird sich gezwungen sehen müssen, nunmehr auch die billigen Löhne einzuführen. Besonders im Norden wird das geschehen, da dort doch die Arbeiter noch etwas bessere Lebensgewohnheiten haben als die im Süden, wo die ganzen Verhältnisse anders liegen. Die Fabrikanten, soweit die Fabrikation noch im Norden besteht, werden aus eigenem Antriebe, weil sie sich besser dabei stehen, die Fabrikation nach dem Süden hin verlegen.

Nun wird ja eingewendet, daß die Arbeiter dorthin übersiedeln könnten. Ja, das ist nicht möglich, ein großer Theil der Arbeiter würde, wenn er auch wollte, nicht in der Lage sein, namentlich in Westfalen, wo es zutrifft, daß, nicht wie der Herr Schatzsekretär sagt, daß dort die Zigarrenfabrikation als Nebengewerbe betrieben wird, das trifft nicht zu, aber es trifft zu, daß jeder Zigarrenarbeiter dort noch etwas Landwirthschaft besorgt für den eigenen Bedarf: er besorgt die Landwirthschaft beim Mondschein; wenn er seine Thätigkeit als Zigarrenarbeiter beendigt hat, macht er die Arbeit auf dem Acker noch, damit er bei dem geringen Lohn im Winter zu leben im Stande ist. Also die Leute haben auch ein kleines Eigenthum, und das Auswandern geschieht dort seltener, das Eigenthum bleibt in der Familie, da werden die männlichen Kräfte angelernt, die weiblichen auch, und dadurch kommt es, daß sie auf die Wanderschaft nicht gehen, sie erben ein kleines Besitzthum vom Vater, oder es wird ihnen überlassen, und die Leute sind nicht

(A) in der Lage, auswandern zu können. Und etwas verlockendes ist es sicherlich nicht, daß sie von den Leuten verlangen, sie sollen nach dem Süden hinziehen, vielleicht ins Badische, und dort Zigarren machen, vielleicht für 3 Mark oder 2,50 Mark. Daß die Leute froh darüber sein sollten, selbst wenn die Möglichkeit vorhanden wäre, dürfen Sie wohl nicht erwarten.

Nun ist von Seiten des Herrn Schatzsekretärs darauf Bezug genommen, daß eine Agitation platzgegriffen hätte, welche der Sache nicht entspräche. Nun, Sie dürfen doch von uns nicht erwarten, daß wir denjenigen, die uns den Strick um den Hals drehen wollen, noch die Hand küssen! Das dürfen Sie nicht erwarten; der Wurm, der getreten wird, krümmt sich. Sie wollen uns das Brod von dem Munde wegnehmen, und so werden wir uns dagegen wehren, nicht aufgehetzt von den Fabrikanten und Großhändlern, sondern aus eigenem Lebensinteresse. Meine Herren, wer ist es denn, der hier zu leiden hat? In erster Linie sind es doch, wenn die Vorlage angenommen wird, diejenigen, die in der Tabackindustrie zu arbeiten haben, weil sie davon leben wollen. Die sind es in erster Linie; und in welcher Weise diese geschädigt werden durch die Annahme des Gesetzes, nach den Erfahrungen, welche wir gemacht haben, habe ich mir erlaubt Ihnen vorzuführen.

Ich wiederhole: sehr viel Arbeiter werden entlassen werden. In Deutschland werden jährlich konsumirt 5 500 000 Mille; davon sind 89 Prozent eine Zigarre von 3, 4, 5 bis 6 Pfennig und nur 11 Prozent sind bessere Zigarren. Diese Hauptkonsumzigarre beschäftigt ja selbstverständlich die meisten Arbeiter, und dadurch, daß die Konsumtion erschwert wird, wird selbstverständlich viel vom Produkt überflüssig werden. Es werden gerade in diesem Theil unserer Industrie Entlassungen stattfinden müssen. Die besseren Sorten, namentlich die, welche die Herren hier aus diesem Hause wohl rauchen, werden überhaupt nicht in Deutschland gemacht, und wenn sie hier gemacht werden, werden sie (B) hinübergeschickt und kommen dann wieder als Importe. Speziell die Vier-, Fünf- und Sechspfennigzigarre ist es, die eine wesentliche Einschränkung erfahren wird. Darin finden wir die Gefahr. Darin liegt es, daß sowohl der kleine selbstständige Geschäftsführende als auch der Zigarren rauchende Tabackarbeiter wesentlich wird geschädigt werden, indem er überflüssig ist. Der Fabrikant kann ihn nicht beschäftigen, weil er den Absatz nicht hat. Aber in anderen Beziehungen ist es auch der Konsument, der wesentlich hier in Frage tritt. Die Arbeiter, die nicht in der Lage sind, die feinen Havannas rauchen und 15 und 20 Pfennige und darüber für Zigarren zahlen zu können, sind es, die auch in dieser Beziehung wesentlich allein die Lasten der gesammten Militärvorlage tragen sollen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die Frage, ob dies der Billigkeit entspricht, dürfte sonach sehr leicht dahin zu beantworten sein, daß das nicht der Fall ist. Wir sind der Ansicht, daß der Preis geringer Zigarrensorten eben heute schon ein sehr hoher ist, daß es im Interesse der Industrie, im Interesse des Tabackbaues, und im Interesse der Arbeiter gewiß wünschenswerth erscheinen dürfte, wenn die Zigarren billiger verabfolgt werden könnten.

Meine Herren, der Herr Vertreter für Baden hat ja wesentlich dafür plädirt, daß der Tabackbau geschützt und gefördert werden solle. Nun, wir sind niemals abgeneigt gewesen, Ihnen dabei hilfreiche Hand zu leisten. Wir sind stets bereit gewesen zu helfen, wenn es sich darum gehandelt hat, daß der Inlandbau gefördert und der Betrieb erleichtert werde; aber das Verhältniß, wie es gegenwärtig vorhanden ist, beziehungsweise wie es durch die Vorlage geschaffen werden soll, ist ja doch ein gleichmäßiges. Die Inlandsteuer wollen Sie beseitigen, und der Zoll soll auf 40 Mark erniedrigt werden. Das ist ja etwa genau dasselbe Verhältniß, wie es heute schon besteht. Ich verstehe deshalb nicht, wie die Herren Vertreter von Elsaß-Lothringen und Baden sagen können, daß der (C) Tabackbau weniger geschützt sei als die Zigarren- und Tabackindustrie. Ja, wir finden überhaupt keinen Schutz in der Vorlage, wir finden alles andere darin, nur nicht einen Schutz, eine Förderung berechtigter Interessen. Die Verhältnisse, wie sie platzgreifen werden durch das Drücken der Löhne, durch die Verschiebung der ganzen Produktion, werden auch mit sich bringen — was wir auch sonst zu beobachten Gelegenheit gehabt haben —, daß die männlichen Arbeiter verdrängt werden und die Frauenarbeit mehr verallgemeinert wird. Sie können ja vielleicht sagen: die Männer können sich um andere Arbeit bekümmern. Vielleicht halten Sie es auch für praktisch, wenn die Männer die Strümpfe stopfen und die Frauen in die Fabrik gehen. Warum wir uns gegen ein solches Verhältniß wehren, das ist, weil die Frauenarbeit nur deshalb benutzt wird, weil sie billiger zu haben ist.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, den unvermeidlichen Untergang der kleinen Industrie im Falle der Annahme der Vorlage glaube ich Ihnen nachgewiesen zu haben. Die Verhältnisse werden sich so gestalten, daß Tausende und Abertausende ihren Erwerb aufgeben müssen.

Aber die Taback- und Zigarrenindustrie ist es nicht allein. Wenn Sie nicht mit den 160 000 rechnen wollen, nun, so nehmen Sie die Nebengewerbe: die Kistenfabriken, die Bandfabriken, die Formenfabriken — noch hinzu! Auch aus jenen Kreisen ertönt der Nothschrei. Denken Sie an die lithographischen Anstalten, die sich mit derartigen Erzeugnissen, wie sie die Tabackindustrie verwerthet, beschäftigen! Dort werden Sie jetzt schon eine Arbeitslosigkeit wahrnehmen können, wie sie sonst nicht daselbst geherrscht hat. Sollte die Vorlage angenommen werden, so würde auch dort ein großer Ueberfluß an Arbeitskräften sein, und auch in dieser Beziehung werden jene Kreise mit herangezogen werden: die Handwerker, die Tausende von Geschäftsleuten, deren Nothschrei ja auch schon gewiß laut genug (D) geworden ist! Die Handwerkerkreise haben ja auch petitionirt an die Regierung und an den Reichstag; sie haben alle, von der Ueberzeugung ausgehend, daß hier nicht allein die Tabackarbeiter in Frage kommen, sondern neben den Konsumenten auch der Handel in Betracht kommt, daß es sich auch in jenen Kreisen um den Ruin oder die Aufrechterhaltung der Existenz handelt, alles versucht, diese Gefahr von sich abzulenken.

Was wird nun der finanzielle Erfolg sein? Nach der Regierungsvorlage würde er 99 173 473 Mark bei der Annahme eines Rückgangs des Konsums um ein Sechstel sein. Gegenwärtig, meine Herren, haben wir 56 Millionen aus Tabackzoll und -Steuer. Nun sind aber die Fachleute — und diese dürften sich auch wohl ein sachverständiges Urtheil erlauben — der Ansicht — die ich mir auch erlaubt habe hier vorzulegen —, daß ein Drittel Konsumrückgang das richtige ist, was in Wirklichkeit eintreten wird. Danach würde dann aber der Ertrag nicht von 99 Millionen, sondern nur von 65 Millionen sein. Das würde ungefähr ein Mehr von 9 Millionen sein — nun, meine Herren, wir brauchen uns gewiß nicht darum streiten, ob es 1 oder 2 Millionen mehr sind — dieser Rückgang wird eintreten und damit auch die Schädigung der Interessen.

Was können Sie der Entlassung von Tausenden von Arbeitern gegenüberstellen? Nehmen wir selbst nur die Zahl an, die Sie ausgerechnet haben: 20 bis 30 Tausend. Dem gegenüber haben Sie vielleicht eine Mehreinnahme von 9 oder 12 Millionen. Sie nehmen freilich an, es werde die Handhabung der Kontrole nur eine Summe von 5 Millionen in Anspruch nehmen; wir rechnen etwas mehr, es wird auch etwas mehr sein! Diesem finanziellen Effekt gegenüber haben Sie den Ruin von Hunderttausenden von Arbeitern!

Freilich sagt der Herr Finanzminister von Riedel, es liege in jedermanns Hand, ob er die Steuer bezahlen wolle oder nicht. Er sagt, wer die Steuer nicht zahlen will, braucht

(A) einfach nicht zu rauchen! Das ist ein so weiser nationalökonomischer Satz, daß unsere gegenwärtigen Herren Nationalökonomen ihm dankbar sein werden, daß er ihn erfunden hat. Aber, wo bleibt denn da Ihr finanzieller Effekt, Herr Finanzminister, wenn alle so denken, wie Sie es ihnen hier vorgeschlagen haben? Dann werden Sie einfach statt eines Plus ein Manko erhalten!

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das wollen Sie doch nicht; also müssen Sie wünschen, daß von Ihrem Vorschlag recht wenig Gebrauch gemacht wird!

Der Herr Finanzminister Miquel stellte seinerseits an anderem Ort und in anderer Stellung einmal den Grundsatz auf: jede Steuer ist dem Steuerzahler unbequem; nur das macht sie ihm erträglicher, wenn er sich sagen kann: sie ist der Gerechtigkeit entsprechend vertheilt. Nun, meine Herren, sind Sie denn in der Lage, solches von dieser Steuer sagen zu können? Ein einzelner Industriezweig soll die gesammte Kostenlast tragen, die durch Ihre beschlossene Mehrausgabe nothwendig wird! Ich gebe zu, die Herren Finanzminister befinden sich in arger Verlegenheit: der Reichstag hat Mehrausgaben beschlossen und weiß nun nicht, woher er das Geld nehmen soll. Diese Verlegenheit der Herren Finanzminister mag ja eine sehr arge sein; aber dafür sind Sie Finanzminister; Sie werden schon wieder den Ausweg finden. Denn wenn jeder Finanzminister sein könnte, so wären Sie vielleicht es heute nicht!

Es ist, um diese Vorlage schmackhafter zu machen, vom Herrn Schatzsekretär gesagt worden, es solle den Fabrikanten, insbesondere den kleinen, ein Kredit gewährt werden. Ja, fragen Sie doch einmal die Herren Fabrikanten, wie es mit dem Kreditgeben heute schon steht. Es ist ja die Steuerbehörde heute auch in der Lage, Kredit geben zu können; aber sie gewährt einfach nur da Kredit, wenn der Fabrikant in der Lage ist, so und so viel Hypothekenbriefe oder direkt Werthpapiere und Kassenscheine hinterlegen zu können. Erst dann (B) ist die Steuerbehörde bereit, Kredit zu gewähren; und wer das nicht kann, der bekommt schon heute keinen Kredit, Herr Schatzsekretär; und ob es besser werden wird — Sie mögen ja den guten Willen haben, aber in der Ausführung werden Sie Unrecht behalten, da wird von einem leichteren Kreditgeben seitens der Behörden keine Rede sein!

Meine Herren, die Vorlage, wie sie uns vorliegt, ist nicht danach angethan, daß die Interessen der Tabackindustrie einerseits und andererseits aber auch meiner Meinung nach die wirthschaftlichen Interessen der Gesammtheit des Staates gefördert werden. Ist es denn für eine Staatsregierung ganz gleichgiltig, wenn hier der Grundsatz ausgesprochen werden sollte, es sei Ihnen gleich, ob so und so viel Arbeiter arbeitslos werden oder nicht? — wenn sich jemand dazu versteigen sollte, die Taback- und Zigarrenindustrie müsse bluten, wie sie sich ausdrücken, nur weil Sie Deckung haben müssen. Nun, wie wollen Sie es rechtfertigen, wenn Ihnen nachgewiesen wird, daß auch das finanzielle Resultat durchaus nicht so erheblich ist wie Sie es ausgerechnet haben — und dieses dürfte Ihnen, meine Herren, doch erst recht nicht gleichgiltig sein. Der Herr Reichskanzler hat am 13. Dezember v. J. den Ausspruch gethan, es sei der Reichsregierung nicht gleichgiltig, wenn 10- bis 20 000 Arbeiter brotlos würden. Er hat dies gesagt bei Gelegenheit der Verhandlungen des rumänischen Handelsvertrages gegenüber den Konservativen. Meine Herren, wenn dieses wahr ist, wenn die Reichsregierung auf diesem Standpunkt steht, so darf und kann es Ihnen nicht gleichgiltig sein, wenn die Fachleute ausrechnen, nicht aus persönlichen Interessen, nicht um Klassen- und Parteiinteressen zu wahren, sondern weil es den Thatsachen entspricht, daß eine weit größere Zahl von Staatsbürgern arbeitslos werden wird. Dann würde gewiß der Augenblick gekommen sein, wo Sie sagen müßten: wir haben einen Mißgriff, einen Fehlgriff mit dieser Vorlage gethan.

(C) Der Herr Freiherr von Stumm hat gemeint, daß die Verhältnisse innerhalb des Standes der Zigarrenfabrikanten glänzend sein müßten, weil die Sozialdemokraten alle sich mit dem Tabackhandel abgeben. Nun, ich möchte ihm nur erwidern, daß, soweit sich hier in meiner Fraktion Personen finden, die sich damit beschäftigen, dieses alles Zigarrenarbeiter sind; sie konnten eben wenigstens nicht in anderen Zweigen Fabrikanten werden, und deshalb haben sie zu dem gegriffen, was ihnen möglich war, und was sie gelernt haben.

Andererseits haben Sie noch den Vorschlag gemacht, die Sozialdemokraten sollten selbst dahin wirken, daß die Zigarren billiger würden durch die Abschaffung der Kontrolmarken. Der geehrte Herr Freiherr von Stumm scheint sich eine sonderbare Anschauung davon zu machen, was denn eigentlich die Kontrolmarken bezwecken. Ihm scheinen vorzuschweben die Kohlenringe und Truste, die für die Taback- und Zigarrenindustrie durch die Kontrolmarke ersetzt würden.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Nun, den Herren, die Interesse daran haben, die bereit gewesen sind, Herrn Freiherrn von Stumm Glauben zu schenken, daß dadurch die Zigarren- und Tabackfabrikate vertheuert würden, erlaube ich mir zu sagen, daß die Kontrolmarke zunächst die Zigarre nicht vertheuern kann und auch nicht vertheuert, indem auf das ganze Hundert 1 Pfennig Ausgabe kommt; der Zweck, den sie hat, ist der, zunächst dafür zu sorgen, daß die bundesräthliche Bestimmung auch voll und ganz zur Geltung komme, daß die Zigarren- und Tabackarbeiter in Räumen beschäftigt werden, in denen man Menschen zu arbeiten erlauben darf, ohne daß sie Schaden an ihrer Gesundheit nehmen müssen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Nebenbei ist dann noch der Zweck der, daß ein wenigstens einigermaßen anständiger Arbeitslohn bezahlt wird.

Das ist der Zweck der Kontrolmarke, geehrter Freiherr, (D) und weiteren Zwecken soll sie nicht dienen. Ob Sie dem nun Ihre Zubilligung geben können bei der Vorliebe, mit der Sie sich immer als Förderer der Arbeiterschutzgesetzgebung geriren, weiß ich nicht; aber das darf ich doch wohl annehmen, daß Sie in dieser Beziehung jetzt von mir eines besseren belehrt worden sind.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, wir sind deshalb der Ansicht, daß die Vorlage im Interesse des Friedens auf wirthschaftlichem Gebiete, im Interesse der Ruhe, die dieser Industriezweig bedarf, im Interesse auch selbst der Finanzwirthschaft abgelehnt werden muß; denn wenn Sie sich endlich einmal auf den Standpunkt sollten emporschwingen können, der Tabackindustrie Ruhe zu geben, dann werden die Erträge höher werden, als sie heute sind. Heute kann ja kein Fabrikant, wenn ich mich auf dessen Standpunkt mal stellen will, ruhig kalkuliren; er muß gewärtig sein: morgen kommt wieder eine Bedrohung, — wie sie gestern ja hier deutlich ausgesprochen wurde. Er muß dann seine ganze Kalkulation über Bord werfen. Schaffen Sie also Ruhe, dann wird auch noch ein anderes Resultat in finanzieller Beziehung hervortreten.

Der Standpunkt, den wir also einnehmen, ist ein derartiger, daß wir der Regierungsvorlage voll und ganz ablehnend gegenüberstehen. Wir sind nicht der Ansicht, daß dieselbe einer Kommission überwiesen werden muß, weil wir sie nicht für verbesserungsfähig erachten, und es nach unserer Ansicht endlich an der Zeit ist, klar und deutlich zu erkennen zu geben, daß die Tabackindustrie Ruhe haben soll, indem Sie Abstand nehmen von neuen Projekten.

Meine Herren, es ist und kann ja nicht unsere Aufgabe sein, der Regierung neue Vorschläge zu machen; das ist ja Sache der Regierung selbst. Aber unser Standpunkt, den wir beziehentlich der Einnahmen des Reichs stets eingenommen haben, ist ja die Einführung der progressiven Einkommensteuer,

(A) der Erbschaftssteuer u. s. w. Der Herr Finanzminister Miquel hat Veranlassung genommen, bei Gelegenheit der Etatsberathung den Beweis zu führen, daß es nicht möglich sei. Nun, wir sind anderer Ansicht; wir sind auch der Ansicht, der Herr Bassermann zuneigt, und der er gestern Ausdruck gab, daß die Tage gezählt sind, wo Sie dennoch dazu werden greifen müssen, ob Sie wollen oder nicht. Daß Sie das Bestreben haben, alle Lasten des Reichs auf die Schultern der weniger Bemittelten, der Armen und Aermsten zu werfen, das beweisen Sie ja bei jedem Gesetz, das Sie machen. Nun, es wird wohl auch die Zeit kommen, wo Sie am Ende des Menschenmöglichen angekommen sein werden, und wo eben das wahr wird, daß Sie nicht mehr die Möglichkeit haben, neue Steuerprojekte entdecken zu können, und daß Sie dann zur direkten Einkommensteuer für das Reich werden greifen müssen.

Meine Herren, mir ist es ein gutes Zeichen gewesen: wenn es erst hell wird bei den Nationalliberalen

(Unruhe bei den Nationalliberalen; Heiterkeit links),

dann haben wir die Hoffnung, daß sich alsbald die Helle allgemein verbreiten wird.

(Heiterkeit.)

Der Herr Finanzminister Miquel ist gewiß selbst erstaunt gewesen, von seinem früheren Parteigenossen Bassermann zu hören, daß er mit seinen Kalkulationen sich im Unrecht befindet. — Die progressive Einkommensteuer wird kommen und muß kommen! Wenn nun, das will ich nicht unberührt lassen, der Herr Finanzminister Miquel und der Herr Schatzsekretär Graf von Posadowsky hier gestern erklärt haben, es seien innerhalb der Kreise der Zigarren- und Tabackindustrie manche, die voll und ganz auf dem Boden der Regierungsvorlage ständen, nur die Disziplin erlaube es ihnen nicht, offen und frei hervorzutreten, — nun, wer derjenige Herr ist, der Herrn Finanzminister Miquel das ins Ohr geflüstert hat, ist mir ja nicht unbekannt. Das ist der frühere Parteigenosse und jetzige Freund des Herrn Miquel; von dem wissen wir, daß er noch (B) verschiedene Knopflöcher leer hat und deshalb glaubt, dadurch, daß er sich willfährig zeigt, etwas sagt, was er vielleicht vertragen kann, weil er reich genug ist, nicht aber die 100 000 Arbeiter, — dem gegenüber scheint er sehr gleichgiltig zu stehen, die können es nicht vertragen und sagen deshalb, was Thatsache ist und nicht, was Sie gern hören wollen.

Aber wir wissen auch sehr wohl, wer der Herr gewesen ist, der aus Hamburg bei Ihnen gewesen und für einen höheren Zoll eingetreten ist. Nun, jene Herren, das geben wir zu, können sich das erlauben; die sind gut situirt, bei denen trifft es zu; da ist die Zigarrenfabrikation in den früheren Jahren so einträglich gewesen, daß sie ihre Millionen dabei „erspart“ konnten, wie sie es ja nennen, das ist der sogenannte Entbehrungslohn, auf dem die Herren ruhen können. Diesen ist es ganz gleichgiltig, was da kommt! Seien Sie doch offen! Schon 1879 haben andere Leute als ich gesagt: die Tabackfabrikatsteuer ist die letzte Etappe auf dem Wege zum Monopol, und anderes können auch wir nicht darin erblicken. Bringen Sie die Fabrikatsteuer durch, dann sind Sie mit einem mal Tausende von selbstständigen Existenzen los, denen die auch von konservativer Seite, von dem Freiherrn von Stumm, geforderte Entschädigung nicht zu theil zu werden braucht. Wir können nicht anders als sagen: die Regierung wird nicht dabei stehen bleiben; sie schafft sich nur die Masse derjenigen vom Halse, die sie entschädigen müßte, wenn sie gerecht sein wollte, und dann hat sie nur mit Einigen zu thun, die eben noch lebenskräftig sind, um diese Prozedur durchmachen zu können. Die große Masse sind Sie jedoch los, und jene Herren, die Ihnen das ins Ohr geflüstert haben, bekommen dann eine so erkleckliche Summe als Abfindung, daß Sie das Monopol lieber heute als nach zehn Jahren wünschen. Wenn die Regierung diesen Herren Rechnung tragen, ihr Ohr ihnen noch ferner schenken will, so möge sie nur nicht sagen, daß sie das Interesse des kleinen Mannes, der Gesammtheit wahre. Gerade vom Herrn Finanzminister weiß ich, daß niemand (C) über die Zigarrenindustrie so informirt ist, wie gerade er aus früherer Zeit, und ich weiß, daß er genau unterrichtet ist, wo es den Zigarrenarbeiter drückt, den kleinen Mann; deshalb sind es nur die falschen Rathgeber jedenfalls gewesen, die das persönliche Interesse dem Interesse der Gesammtheit voran gestellt, die ihm ins Ohr geflüstert haben, es sei nicht wahr, daß Arbeiterentlassungen stattfinden würden in der Weise, wie wir es Ihnen hier vor Augen geführt haben. Ich gebe Ihnen den Rath: wenn Sie wieder derartige Projekte machen, dann wenden Sie sich auch an die Arbeiterklassen und nicht allein an diejenigen, die ein Interesse daran haben, nicht die Wahrheit zu sagen! Wenn Sie wiederum einmal Kommissarien in die Fabriken hinausschicken, dann schicken Sie sie nicht bloß in die Vorzimmer der Herren Fabrikanten zum Frühstücken, sondern auch, aber unvorbereitet, in die Fabrikräume selbst hinein, nicht erst, nachdem alles gehobelt und geputzt ist! Dann werden Sie die Wahrheit erfahren über die Verhältnisse in der Zigarren- und Tabackindustrie.

Wir sind nicht in der Lage, einer Kommissionsberathung zuzustimmen. Ich ersuche Sie, in die zweite Berathung einzutreten und die Vorlage abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Königlich preußische Staats- und Finanzminister Dr. Miquel.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Finanzminister Dr. **Miquel:** Meine Herren, ich will in der vorgerückten Zeit auf die verschiedenen Redner nicht antworten; ich will mir das für morgen vorbehalten. Ich möchte nur, damit nicht auf eine dritte unschuldige Person irgend ein Verdacht fällt, dem Herrn Vorredner gegenüber ausdrücklich erklären, daß von den Fabrikanten, die mit mir gesprochen haben und sich in dem Sinne ausgedrückt haben, wie ich das in einer früheren Rede hier darlegte, nicht ein einziger aus Mannheim ist. Ich habe mich (D) für verpflichtet gehalten, dies ausdrücklich auszusprechen, damit nicht etwa in dieser Beziehung eine verkehrte Meinung entstehe.

Dann möchte ich dem Herrn Vorredner daneben noch bemerken, daß wir in Beziehung auf die Lage der Arbeiter überhaupt Rath bei den Fabrikanten nicht gesucht haben.

Präsident: Die Herren Abgeordneten Möller (Dortmund), Gaulke und Dr. Stephan haben die Vertagung beantragt. Ich bitte, daß diejenigen, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das reicht aus.

Dann bitte ich, daß diejenigen aufstehen oder stehen bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Die Vertagung ist beschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm-Halberg.

Abgeordneter Freiherr **von Stumm-Halberg:** Meine Herren, der Abgeordnete Meister hat mir die Belehrung zu Theil werden lassen, daß die Kontrolmarken lediglich ausgegeben werden, um die Arbeiterschutzgesetzgebung durchzuführen, und um den Arbeitern einen angemessenen Lohn zu garantiren. Ich konstatire: aus dieser Belehrung geht hervor, daß jeder Tabackfabrikant, der diese beiden Erfordernisse erfüllt, das Recht hat, von den Herren die Kontrolmarke zu verlangen gegen Bezahlung eines Pfennigs, daß es also als Täuschung zu betrachten ist, wenn versucht wird, diese Kontrolmarken auf sozialdemokratische Händler und Fabrikanten zu beschränken.

Der Abgeordnete Meister hat es dann als eine Art Beleidigung aufgefaßt, daß ich gesagt habe, die sozialdemokratischen Führer geben sich mit Vorliebe dem Unternehmerthum in der Tabackindustrie hin, und er hat erklärt: das sind alles

(A) Zigarrenarbeiter. Meine Herren, das sind alles Zigarrenarbeiter gewesen, sie sind es aber heute nicht mehr, und es wird sogar behauptet, daß der Abgeordnete Meister in dem Parlamentsalmanach fälschlich als Zigarrenarbeiter bezeichnet sei; er sei thatsächlich Unternehmer.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, dann hat der Abgeordnete Meister eine schwere persönliche Beleidigung gegen mich auszusprechen geglaubt, indem er bemerkt hat, ich hätte ein persönliches Interesse — —

Präsident: Diese Beleidigungsangelegenheit ist durch meinen Ordnungsruf erledigt.

Abgeordneter Freiherr **von Stumm-Halberg:** Ich möchte nur thatsächlich

(lebhafte Zurufe links)

und persönlich sagen, daß ich mich dadurch absolut nicht beleidigt fühlen kann, weil die Herren mich viel zu genau kennen, um nicht zu wissen, daß ich niemals die einmüthige loyale und patriotische Haltung und Gesinnung meiner Eisenarbeiter durch die Annahme sozialdemokratischer Zigarrenarbeiter korrumpiren lassen werde.

(Sehr gut! rechts. Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Bassermann.

Abgeordneter **Bassermann:** Meine Herren, der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Großherzoglich badische Gesandte Dr. von Jagemann hat unter Bezugnahme auf meine gestrige Rede und unter Nennung meines Namens heute sich dahin ausgesprochen, ich hätte mich dahin geäußert, der Großherzoglich badische Minister Dr. Buchenberger habe in der badischen Kammer Arbeiterentlassungen in einem Umfang von einem Zehntel der Tabackarbeiter zugegeben. Es ist das ein Mißverständniß des Herrn Dr. von Jagemann. Ich habe unter Bezugnahme auf Herrn Dr. Buchenberger weder von einer bestimmten Zahl noch von einem bestimmten Prozentsatz der Arbeiterentlassungen gesprochen.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das (B) Wort der Herr Abgeordnete Dr. von Bennigsen.

Abgeordneter Dr. **von Bennigsen:** Der Herr Abgeordnete Meister hat im Verlauf seiner Aeußerungen sich auf mein Zeugniß und auf mein Einverständniß berufen, ich hätte in früheren Jahren erklärt gerade so, wie er die Sache auffaßt, der Tabak könnte eine höhere Besteuerung nicht ertragen. Ich bin wirklich sehr neugierig, an welchem Tage ich eine solche Aeußerung hier im Reichstag gethan haben soll. Ich bitte den Herrn Abgeordneten Meister, die ausführlichen Verhandlungen vom 10. Mai 1878 nachzusehen — wenn er sich der Mühe unterziehen will —, wo ich das direkte Gegentheil ausgeführt habe, daß nämlich gerade bei uns der Tabak stärker herangezogen werden müsse im Verhältniß und im Vergleich zu anderen Ländern, und daß derselbe eine bedeutendere Steuer wohl ertragen könne. Ohne das würde diese Industrie nicht zur Ruhe kommen. Später habe ich mich allerdings gegen das Monopol erklärt und gleichzeitig gesagt, eine Tabackfabrikatsteuer — die ich übrigens nicht grundsätzlich verworfen habe, wie von mir öffentlich unrichtigerweise behauptet worden ist — könne gleich hohe Erträge, ohne der Industrie erheblichen Schaden zu thun, wie das beim Monopol zu erreichen sei, nicht liefern.

Präsident: Ich habe Ihnen vorzuschlagen, morgen, Sonnabend den 13. d. M., Mittags 1 Uhr, Sitzung zu halten mit folgender Tagesordnung:

1. dritte Berathung der Erklärung, betreffend den Abschluß eines Handelsprovisoriums zwischen dem Reich und Spanien für die Zeit vom 1. bis einschließlich 31. Januar d. J. (Nr. 120 der Drucksachen), auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage;
2. Fortsetzung der heute abgebrochenen Berathung.

Hiermit sind Sie einverstanden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 15 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

26. Sitzung

am Sonnabend den 13. Januar 1894.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Das Resultat der vollzogenen Wahlen zur X. Kommission wolle der Herr Schriftführer verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **von Holleuffer:**

In die X. Kommission — zur Vorberathung des von den Abgeordneten Dr. Rintelen, Gröber (Württemberg), Spahn, Dr. Bachem, Dr. Hitze eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Konkursordnung vom 10. Februar 1877, und zwar vom Art. 2 des vorgeschlagenen Gesetzentwurfs ab, sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Bachem, Braun, Gröber (Württemberg);

von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Rintelen, Müller (Fulda), Schwarze;

von der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Munckel, Traeger, Buddeberg;

von der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Boehme, Bassermann, Münch-Ferber;

von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Reißhaus, Schmidt (Frankfurt), Dr. Rzepnikowski;

von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Sachße, Graf von Bernstorff (Lauenburg), Klemm (Dresden);

von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. von Buchka, von Gerlach, Hauffe-Dahlen.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:

zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Dr. Rintelen,

zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten von Gerlach,

zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Dr. Bachem, Sachße, Dr. von Buchka, Bassermann, Schmidt (Frankfurt).

Präsident: An Stelle des aus der **Rechnungskommission** geschiedenen Herrn Abgeordneten Stadthagen ist der Herr Abgeordnete Dr. Schoenlank gewählt worden.

Wir kommen dann zur **Tagesordnung**, deren erster Gegenstand ist die

dritte Berathung der Erklärung, betreffend den Abschluß eines Handelsprovisoriums zwischen dem Reich und Spanien für die Zeit vom 1. bis einschließlich 31. Januar d. J., auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 120 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Bei der zweiten Lesung hat bezüglich der Vorlage der verbündeten Regierungen der Herr Abgeordnete Rickert den Wunsch geäußert, es möge im Wege der Gesetzgebung dafür Sorge getragen werden, daß hinfort die Formalität der Genehmigung des Reichstags vermieden werde, indem man es in das Kaiserliche Recht stellt, im Wege der Verordnung den Ländern, die uns nicht ungünstiger behandeln als andere Nationen, auch das Meistbegünstigungsrecht einzuräumen. Meinestheils bin ich in der Allgemeinheit, in der der Herr Abgeordnete Rickert diesen Grundsatz in unsere Gesetzgebung hineinbringen will, nicht einverstanden; derselbe würde ein über die Grenze der Zulässigkeit hinausgehendes Recht in die Hände der Krone legen, die parlamentarischen Rechte beeinträchtigen.

Dahingegen folge ich dem Herrn Kollegen Rickert insofern, als ich das Bedürfniß anerkenne, daß man in Fragen vorliegender Art, wo bereits Handelsverträge geschlossen sind, und es sich darum handelt, ein tempus utile für die Genehmigung derselben zu erübrigen, daß ferner während der Dauer von Handelsvertragsverhandlungen, die dem Abschlusse nahe sind, zur Vermeidung übler, nachtheilig die Verhandlungen beeinflussender Stimmungen die gesetzliche Möglichkeit schafft, durch provisorische Maßregeln seitens der verbündeten Regierungen beziehungsweise des Kaisers die bestehenden handelspolitischen Rechtsverhältnisse aufrecht zu erhalten.

Mit dieser Einschränkung möchte ich den Gedanken, den der Herr Kollege Rickert bei der zweiten Lesung des Gesetzes hier vorgebracht hat, auch meinerseits unterstützen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, wenn überhaupt nur etwas in der Sache geschieht, so bin ich schon zufrieden. Ich würde, wenn das hohe Haus nicht weiter gehen will, mich auch auf den Boden des Herrn Kollegen Dr. Hammacher stellen, obgleich ich nicht der Meinung bin, daß es eine Beeinträchtigung der Rechte der Volksvertretung ist, wenn man der Krone das Recht einer vorläufigen Erleichterung gewährt. Es handelt sich nur um die Fortsetzung eines bestehenden Friedenszustandes. Wenn ich der Krone das Recht gebe, ohne den Reichstag zu fragen, vorläufig einen wirthschaftlichen Kriegszustand mit einer anderen Nation herbeizuführen, dann

(A) scheint es mir zweifellos, daß es mindestens ebenso unbedenklich ist, der Krone das Recht zu geben, die Fortsetzung eines Friedenszustandes mit einer anderen Nation vorläufig anzuordnen. Ich wünsche ja nur, daß die verbündeten Regierungen nicht in die Lage gebracht werden, ohne gesetzlichen Boden einen solchen Schritt zu thun und dann Indemnität nachzusuchen. Denn das werden die Herren auf der Regierungsbank zugeben, daß es keine sehr angenehme Position ist, wenn die Regierung gezwungen ist, ohne Gesetz zu handeln und um Indemnität zu bitten. Das soll doch nur in ganz ausnahmsweisen, in nicht vorherzusehenden Fällen geschehen; und wenn die Gesetzgebung derartige Dinge vorsieht, so erfüllt sie ihre Pflicht.

Meine Herren, in anderen Ländern ist das selbstverständlich. Wir haben hier in dem speziellen Falle mit Spanien gesehen, daß die spanische Regierung ohne weiteres ermächtigt war, den Friedenszustand zu prolongiren ohne Mitwirkung der gesetzgebenden Körperschaften. Natürlich immer nur vorläufig. Es ist selbstverständlich, daß ich diese Anregung nur gegeben habe im Sinne des § 6 des Zollgesetzes von 1879, sodaß sofort beim Zusammentritt dem Reichstag diese Kaiserliche Verordnung vorgelegt wird.

Im übrigen bin ich auch schon zufrieden, wenn das, was der Herr Kollege Dr. Hammacher will, die Zustimmung des hohen Hauses findet. Ich glaube, daß alle Parteien ein Interesse daran haben, die verbündeten Regierungen nicht in die Lage zu bringen, daß sie ohne den gesetzlichen Boden eine solche Maßregel treffen. Nur das war der Zweck meiner Anregung.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Meine Herren, gerade in unserer handelspolitischen Stellung dem Königreich Spanien gegenüber liegt ein reichhaltiges Material, was die Begründung der Rickertschen Auffassung rechtfertigt. Im Jahre 1883 lief (B) der Handelsvertrag mit Spanien ab; die verbündeten Regierungen erneuerten denselben provisorisch; demnächst wurde der Reichstag, als er zusammengetreten war, um seine Genehmigung ersucht. Er ertheilte sie zwar, aber nicht ohne die lebhaftesten Rekriminationen. Ich erinnere an die bekannte Rede des Herrn Abgeordneten Hänel, welcher der Reichsregierung in lebhaften Worten den Vorwurf des verfassungswidrigen Verhaltens machte

(sehr richtig! links),

weil sie die Prolongation für einen längeren Zeitraum habe in Kraft treten lassen, als zur Einholung des Votums des Reichstags erforderlich gewesen sei.

Im Jahre 1886 trat wiederum derselbe handelspolitische Zustand, ein rechtliches Vakuum in den Beziehungen zwischen Spanien und Deutschland ein. Der damalige Herr Reichskanzler sah sich angesichts der Kritiken, die er 1883 erfuhr, veranlaßt, den Reichstag während des Sommers zusammenzuberufen

(Zuruf links),

und zwar auf die Gefahr hin, daß dies seitens der Herren Mitglieder des Reichstags als ein unliebsamer Eingriff in ihre Sommerruhe aufgefaßt werden möchte. Sie sehen, meine Herren, eines thatsächlichen Bodens entbehrt die Anregung des Herrn Kollegen Rickert nach der Richtung hin nicht, daß wir allerdings genügend Veranlassung haben, für Abhilfe zu sorgen.

Was nun den Unterschied der Auffassung des Herrn Rickert und der meinigen betrifft, so leuchtet derselbe sofort ein

(Zuruf links),

wenn ich daran erinnere, in welcher handelspolitischen Stellung wir uns zur Zeit Rußland gegenüber befinden. Herr Rickert will nach dem Wortlaut des Antrags, den er hier vortrug, der Krone das Recht einräumen, die Meistbegünstigung zuzugestehen demjenigen Lande, welches unsere Einfuhr nicht schlechter behandelt als diejenige anderer Nationen. Nun haben (C) wir zur Zeit Differentialtarife, die wir Rußland gegenüber geltend machen, — wir haben einen höheren über den Konventionaltarif hinausgehenden Getreidetarif. Nach der Ansicht des Herrn Rickert würde der Kaiser das Recht haben, über den Kopf des Reichstags hinweg provisorisch auch Rußland die Konventionaltarife zuzugestehen, falls dies Land Deutschland ebenso wie andere Staaten behandelt. So weit gehe ich meinestheils nicht, darin liegt die Differenz, — und mit dieser Einschränkung befürworte auch ich wie Herr Rickert den Erlaß eines besonderen Gesetzes.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; ich schließe die Generaldiskussion.

Ich habe die Spezialdiskussion zu eröffnen über den Text der Erklärung.

Das Wort wird hierzu nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Ich bitte, daß diejenigen, welche dem Text der Erklärung auf Nr. 120 der Drucksachen — dessen Verlesung mir erlassen wird — zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Ich habe nunmehr die Spezialdiskussion zu eröffnen über den Antrag auf Indemnitätserklärung.

Ich schließe die Diskussion, da das Wort nicht verlangt wird und bringe den Antrag des Herrn Reichskanzlers:

> dem Reichskanzler für die am 1. Januar d. J. erfolgte provisorische Inkraftsetzung des Abkommens Indemnität zu ertheilen,

zur Abstimmung.

Ich bitte, daß diejenigen, welche dem Antrage entsprechen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Wir haben noch eine Gesammtabstimmung vorzunehmen. (D) Wenn niemand widerspricht darf ich annehmen, daß Sie der Vorlage in der Gesammtabstimmung zustimmen. — Ich stelle das fest.

Hiermit ist dieser Gegenstand erledigt. Wir kommen zum zweiten der Tagesordnung, zur

Fortsetzung der ersten Berathung des Entwurfs eines Tabacksteuergesetzes (Nr. 53 der Drucksachen).

In der wiedereröffneten Diskussion hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Clemm (Ludwigshafen).

Abgeordneter Dr. **Clemm** (Ludwigshafen): Meine Herren, mehrere meiner verehrten Herren Vorredner haben bei Berathung dieses Gesetzes die politische Seite hervorgehoben und haben namentlich dabei betont und ihr Bedauern ausgedrückt, daß die progressive Einkommensteuer wohl nicht zu Stande kommen würde. Meine Herren, als im Jahre 1887 in einem Initiativantrag diese Frage hier im Reichstage erörtert wurde, so wurde von Seiten der Regierungen absolut kein Einwand erhoben, und, meine Herren, ich glaubte mich daher ermächtigt, auch für diese Steuer bei den letzten Wahlversammlungen zu sprechen. Hätte damals eine Stimme sich von der Regierung dagegen so entschieden erhoben wie jetzt, so würde ich wohl diese Steuer haben fallen lassen. Nun, meine Herren, nachdem jetzt von Seiten der verbündeten Regierungen, aber auch in den einzelnen Landtagen, besonders in München und Karlsruhe, so bestimmte Erklärungen gegeben worden sind, daß eine Reichseinkommensteuer überhaupt der Verwirklichung in absehbarer Zeit nicht entgegensehen könne, meine Herren, so meine ich doch, man sollte auf diesen Gegenstand nicht weiter zurückkommen, und ich meine, jeder ernste Politiker müßte von dieser Frage absehen.

Meine Herren, seit 1887, seit ich die Ehre habe, diesem Reichstag anzugehören, habe ich keine Gelegenheit versäumt, um für den Tabackbau in Deutschland einzutreten, und, meine

Herren, ich glaube, ich habe um so mehr Ursache dazu gehabt, als ich einen der haupttabackbautreibenden Wahlkreise hier im Reichstag vertrete. Nun, meine Herren, ist gestern vom Herrn Kollegen Frese geäußert worden, daß das Gesetz von 1879 sehr vortheilhaft für den Tabackbau gewesen sei, daß aber die Tabackbauern selbst sich ruinirten dadurch, daß sie Raubbau trieben. Ich sehe mich deshalb veranlaßt, nochmals mit einigen Worten auf das jetzige Tabacksteuergesetz zurückzukommen und die Schäden, welche entstanden sind, und die Mängel, welche dem Gesetz anhaften, hervorzuheben.

Vor dem Jahre 1879 hatten wir eine Steuer von 4 Mark und einen Zoll von 24 Mark. Das Gesetz vom Jahre 1879 brachte uns eine Steuer für unfermentirten Taback von 36 Mark und für fermentirten von 45 Mark und einen Zoll von 85 Mark, und, meine Herren, man war damals der Meinung, daß dadurch, daß die Differenz von 20 auf 40 Mark erhöht werde, dem Tabackbau ein ausreichender Schutz verliehen sei. Aber, meine Herren, man hat damals ganz außer Acht gelassen, daß das relative Verhältniß zwischen Steuer und Zoll sich vollständig geändert hat. Während dasselbe früher 1 : 6 war, ist es in dem neuen Gesetz, das jetzt noch gilt, 1 : 1,8, also eine außerordentliche Verschiebung zu Ungunsten des inländischen und zu Gunsten des ausländischen Tabacks. Nun, meine Herren, sind gerade in der Zeit in einigen Ländern, besonders in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, neue Tabacksteuergesetze erlassen worden; namentlich die Vereinigten Staaten haben sich mit einem außerordentlich hohen Zoll umgeben, sodaß der billige Taback aus anderen produzirenden Ländern vollständig der Einfuhr verschlossen war; auch selbst der inländische billige amerikanische Taback konnte durch die hohe Steuer nicht mehr verarbeitet werden, und es haben sich die ganzen überschüssigen Mengen von Taback daher auf den deutschen Markt geworfen. Dadurch ist es gekommen, daß der ausländische Taback sehr billig bei uns eingeführt wurde, und daß dieser billige ausländische Taback dem deutschen sehr beträchtliche Konkurrenz gemacht hat. Aus diesem Grunde ist der Tabackbau bei uns zurückgegangen. Nun aber ist die Steuer von 45 Mark eine sehr hohe, und da dieselbe im Jahre nach der Ernte im ersten halben Jahre bezahlt werden muß, so muß nothwendig der Pflanzer diese Steuer auslegen, wenn er den Taback wegen billiger Preise nicht verkaufen will, oder er ist in die Hände des Maklers oder des Käufers gegeben und muß mit dem Preise, welchen dieselben stellen, zufrieden sein. Das ist einer der Hauptübelstände dieses Gesetzes, weil die Pflanzer förmlich von den Käufern und Maklern terrorisirt werden und sich in sehr vielen Fällen geradezu die Preise gefallen lassen müssen, die dieselben vorschreiben. Daher ist es auch gekommen, daß der Tabackbau in unserer Gegend ganz bedeutend, um 50 Prozent, zurückgegangen ist. Nun, meine Herren, ist im jetzigen Gesetz das Laugen geradezu verboten, weil bei einem Verluste von zirka 20 Prozent die Steuer auf diesen Verlust nicht zurückvergütet wird. Weiter wird für verdorbenen Taback durch Hagel oder Frost auch keine Steuer zurückvergütet, und dieser billige Taback, der fast zu jedem Preise losgeschlagen werden muß, muß genau dieselbe Steuer bezahlen, als wie der allerbeste. Meine Herren, das sind doch Verhältnisse, die gewiß für den Pflanzer äußerst nachtheilig sind und den Bau des Tabacks so sehr eingeschränkt haben.

Nun, meine Herren, habe ich mit verschiedenen Freunden und Vertretern der tabackbauenden Gegenden in den zwei letzten Sessionen mehrmals Anträge eingebracht, um eine Zollerhöhung oder eine Steuererniedrigung bei dem Reichstag durchzusetzen. Die verbündeten Regierungen haben sich bei allen diesen Gelegenheiten vollständig gleichgiltig — ich kann nicht sagen ablehnend — verhalten; denn ich bin überzeugt, sie haben die Uebelstände beim Tabackbau vollständig erkannt, wie sich jetzt ja auch aus den Behauptungen der Herren Regierungsvertreter ziemlich deutlich erkennen läßt. Sie haben geglaubt, den Taback vorläufig noch nicht zu besteuern, sondern dazu eine passende Gelegenheit abzuwarten, um dann den Taback um so höher herzunehmen; diese Gelegenheit glauben die verbündeten Regierungen jetzt gekommen, und sie haben uns jetzt deshalb ein neues Steuergesetz vorgelegt.

Nun muß ich sagen, daß man in Bezug auf den Tabackbau allerdings den Pflanzern im neuen Gesetz entgegengekommen ist; aber es sind doch noch verschiedene Bedenken vorhanden, die ich mir hier erlauben muß Ihnen etwas näher darzulegen. So z. B. ist die Inlandsteuer jetzt vollständig aufgehoben, und das betrachte ich entschieden als die allergrößte Wohlthat des Gesetzes; denn dadurch ist der Tabackbauer frei von der Furcht, wenn er sein Produkt nicht verkaufen kann, die seitherige Steuer bezahlen zu müssen. Er kann seinen Taback behalten und braucht ihn nicht sofort im nächsten Jahr zu verkaufen. Das ist also eine große Erleichterung. In Folge dessen aber auch ist der Zoll heruntergesetzt worden um die seitherige Differenz auf 40 Mark, und das halte ich entschieden für zu wenig; denn da eine Masse billiger Taback bei uns noch eingeführt wird, so macht dieser Taback, wenn der Zoll nicht genügend ist, dem deutschen Produkt ganz entschieden bedeutende Konkurrenz. Nun ist von der Regierungsseite hervorgehoben worden, daß ja bei einer Steuer von 30 Prozent ein weiterer Zollschutz von 12 Mark und bei einer Steuer auf Rauchtaback von 66 Prozent sogar ein weiterer Zollschutz von 20 Mark, also im Ganzen 60 Mark vorhanden sei. Meine Herren, daß hierin ein kleiner Zollschutz liegt, ist wohl ganz richtig, aber nur dann, wenn die Preise des ausländischen Tabacks eben höher sind; wenn aber die Preise des ausländischen Tabacks nicht höher sind, dann ist ein Schutz durch den höheren Zoll nicht vorhanden. Nun, meine Herren, glaube ich, daß in der Kommission ein höherer Schutzzoll durchzusetzen sei, denn es ist eine, nach meiner Meinung berechtigte Forderung der Pflanzer. In Hamburg und Bremen werden sehr große Quantitäten Kolumbia-, Java-, Domingo-, Maryland- und Kentuckytaback für 20 bis 25 Pfennig verkauft, und dieser Taback verursacht trotz des Zolls eine sehr große Konkurrenz. Ich weiß, daß im vorigen Jahr ein großes Schiff mit ausländischem Taback ankam, welcher sogar mit 17 Mark angeboten wurde. Es giebt auch selbstverständlich Auslandtabacke mit höheren Preisen; aber die genannten niedrigen Preise machen die Konkurrenz, und es hat sich kürzlich ein großer Tabackfabrikant geäußert, daß, wenn er Marylandscrups für 20 bis 25 Pfennig kaufen könne, er die inländischen Sandblätter für 35 Mark entschieden liegen lassen würde. Das ist ein Beweis, daß ein höherer Zollschutz entschieden erstrebt werden muß.

Nun, meine Herren, hat die Regierung einen Zoll vorgeschlagen von $33^1/_3$ Prozent für Zigarren und Zigaretten, 50 Prozent für Kau- und Schnupftaback und $66^2/_3$ Prozent für Rauchtaback. Diese Erhöhung beim Rauchtaback ist mir vollständig dunkel gewesen. Wenn ich die soziale Seite dieser Bestimmung ins Auge fasse, so ist es doch ganz unerklärlich, warum gerade der allerunbemitteltste Theil der Bevölkerung, der Pfeife raucht, am allerschärfsten herangezogen werden soll, und warum der Zoll gerade auf Rauchtaback so erhöht werden soll. Aber, meine Herren, wenn man ein klein wenig in die Verhältnisse eingeweiht ist, wird das sehr erklärlich; denn das geht hauptsächlich von den Bremer und Hamburger Fabrikanten und Händlern aus, welche wohlweislich ihr eigenes Interesse damit gewahrt haben. Dieselben waren in der Enquetekommission sehr gut vertreten, während trotz dem Wunsche der Pflanzer die Tabackbauern eigentlich gar nicht vertreten waren und ihr Interesse nicht wahren konnten. Wenn der Zoll auf $66^2/_3$ Prozent erhöht wird, so wird der Taback, der meist aus deutschen Blättern hergestellt wird und einen Preis von zirka 80, 85 bis 100 Pfennig das Pfund hat, immerhin, wenn ich die Steuer, die ja wegfällt, abziehe, um 30—35 Pfennig das Pfund erhöht werden. Das macht auf das Päckchen 5 bis 6 Pfennig aus, und das ist ein so großer Aufschlag, daß wahrscheinlich eine Masse Pfeifenraucher sich sagen werden: ja,

(A) wenn wir einmal so viel für den Tabak bezahlen sollen, dann rauchen wir lieber Zigarren! Also diese Erhöhung ist ganz entschieden vortheilhaft für die Zigarrenfabrikanten. Die Schneidtabackfabrikanten werden sich auch sagen: eine Erhöhung von 5 bis 6 Pfennig per Päckchen können wir nicht durchsetzen; wir müssen, um unseren Konsum zu erhalten und unsere Kundschaft nicht zu verlieren, entschieden einen billigeren Tabak herstellen; und da ist das einzige Mittel, Rippenabfälle von der Zigarrenfabrikation, von denen das Pfund ungefähr 15 Pfennige kostet, in solchen Quantitäten hineinzumischen, daß das Produkt den bisherigen Preis nicht übersteigt. Also wieder ein Vortheil für die Zigarrenfabrikanten! Das sind die Gründe gewesen, warum eine Steuer von $66^2/_3$ Prozent von jener Seite verlangt wird.

Nun, meine Herren, werden von der Pfalz bis nach Köln und nach Westfalen gerade die sogenannten Spinntabacke in Form von sogenanntem Rollenkanaster und Pfeifentaback fabrizirt. Wenn nun der Konsum bei dem hohen Steuersatz zurückgehen würde, so würde das dem inländischen Tabackbau viel mehr schaden als irgend eine andere Steuer, und ich lege gerade darauf den Schwerpunkt, daß diese Steuer wieder heruntergesetzt wird. Ich sehe durchaus keinen Grund, warum man den Rauchtaback höher besteuern soll als Zigarren und Kautaback. Ich bin der Meinung, ein gleiches Recht gilt für Alle. Den Einwand, daß bei der Zigarrenfabrikation sehr viel mehr Arbeitslöhne besteuert würden, kann ich nicht gelten lassen. Auch an dem inländischen Taback hängt der viele Schweiß der Landbevölkerung, der Tabackbauern. Und, meine Herren, diese Auslagen für Arbeitslöhne müssen ebenso berücksichtigt werden als die Arbeitslöhne der Fabrikarbeiter. Ich glaube also, es ist das ein Punkt, der für Viele das Gesetz fast unannehmbar machen wird, und ich bin der Ansicht, daß man hier entschieden eine Remedur machen muß.

Nun, meine Herren, kommt noch hinzu, daß in dem neuen Gesetz, wenn diese zwei Punkte abgeändert würden, ein (B) weiterer entschiedener Nutzen für den Tabackbauer darin liegt, daß der Händler des inländischen Tabacks aus demselben einen ganz außerordentlichen Vortheil hat. Denn, meine Herren, während er jetzt die Steuer vorlegen und 6 bis 9 Monat seinem Abnehmer kreditiren muß, hat er nun mit der Steuer gar nichts zu thun, er braucht also viel weniger Mittel, weniger Zinsen u. s. w., und er vermag dadurch dem Tabackbauer auch einen etwas höheren Preis zu zahlen; denn je besser der Händler gestellt ist, desto besser ist es auch für den Tabackbauer. Also auch in dieser Beziehung hat das Gesetz seine Vortheile.

Nun, meine Herren, hat der Herr Abgeordnete Frese behauptet, der Tabackbauer betriebe Raubbau. Unter Raubbau verstehe ich, wenn auf einem fruchtbaren Lande jahrelang hintereinander Früchte gebaut werden, ohne daß, was dem Boden an Bestandtheilen entzogen wird, wieder ersetzt wird. Aber wenn der Taback mit der größten Arbeit, durch entsprechendes Düngen, mit aller möglichen Mühe gebaut wird, so kann ich das als Raubbau ganz entschieden nicht bezeichnen, sondern als das gerade Gegentheil.

Die Frage der Existenz des Tabackbaus ist für große Gegenden von einer ganz eminenten Wichtigkeit. In meiner Gegend, in der Pfalz, wird seit dem Jahre 1660 Taback gebaut, und die ganze Vorderpfalz ist mit ihrer Landwirthschaft vollständig darauf angewiesen, sie hat ihre Fruchtfolge, ihre ganze Kultur danach eingerichtet, sie hat Sandäcker, die sonst sehr wenig Ertrag brachten, zu einem sehr großen Ertrage gebracht, weil durch vorzügliche Bearbeitung der Tabackpflanzungen durch Düngung auch die nächsten Früchte, Korn und Kartoffeln, immer besser und vortheilhafter gerathen. Und, meine Herren, seit der Tabackbau bei uns so abgenommen hat — Gemeinden, die früher 2000 Zentner bauten, haben in diesem Jahre nur 100 Zentner gebaut — ist bei uns die Landwirthschaft sehr zurückgegangen, und die Güterpreise sind theilweise um 50 Prozent gefallen. Es ist kürzlich vorgekommen, daß ein kleines Gut verpachtet werden (C) sollte, und es hat sich kein Pächter gefunden, um irgend einen auch nur mäßigen Preis zu bezahlen. Der Tabackbauer rechnet bei Verkauf seines Produkts auf das baare Geld und mit diesem bezahlt er seine Steuern und Unkosten, und wenn ihm das fehlt, kommt er in die schlimmste Lage.

Nun haben die Fabrikanten behauptet, das Gesetz sei unannehmbar für die Pflanzer, weil es so viel außerordentliche Kontrolbestimmungen enthielte, die viel schärfer wären als die jetzigen. Dem kann ich mich nicht anschließen. Ich halte die Verbringung in die öffentlichen Läger, die in § 20 bestimmt ist, für durchaus kein irgendwie großes Hinderniß. Die Pflanzer können den Taback, wenn sie ihn nicht verkaufen wollen, in die öffentlichen Läger bringen. Nun haben wir in Landau schon solch ein öffentliches Lager, und das hat, so viel mir bekannt, in jeder Beziehung den Pflanzern zur Zufriedenheit gereicht. Wenn also dieses Gesetz verwirklicht werden sollte, dann hat die Regierung die Pflicht, in den Gegenden, wo viel Taback gebaut wird, in der richtigen Zahl öffentliche Niederlagen zu errichten. Wir brauchen zum mindesten in der Pfalz solche, außer in Landau in Kandel, Germersheim und Speyer. Diese Niederlagen müssen aber sofort mit dem Ingeltungkommen des Gesetzes errichtet werden, und dann ist diese Einrichtung für den Tabackbau keineswegs mit irgend welcher Gefahr verbunden, denn es wird der Taback sehr gut fermentirt, wie das auch in Landau der Fall ist, und die Leute sind von der Zahlung irgend einer Steuer entbunden. Nun, meine Herren, hat man aber in § 25 bis § 25g die seitherigen Bestimmungen über die Pflanzungen wieder aufgenommen, indem die Landesbehörden die jetzigen Bestimmungen wieder aufnehmen können; und das halte ich für einen ganz außerordentlichen Fehler. Ich sehe durchaus nicht ein, warum man der Landesbehörde die Befugniß geben will, wieder auf die alten Vorschriften zurückzukommen und die wirklich hinderlichen Bestimmungen über die Pflanzungen, wie wir sie jetzt haben, wieder einzuführen. Die müßten meiner Ansicht nach (D) entschieden wegfallen; und ich kann mir keinen Grund denken, warum man der Landesbehörde diese Befugniß ertheilen soll. Wenn man sagt: wenn die Pflanzer sich den Gesetzesvorschriften nicht fügen wollen, wolle man die Bestimmung als Strafe beibehalten, so meine ich, man kann auch andere Bestimmungen einführen, die die Pflanzungen nicht so sehr belästigen. Ich begrüße ganz besonders, daß die Abfertigung und die Kontrole des Tabacks in Privatlägern nach näheren Bestimmungen des Bundesraths gebührenfrei erfolgen soll. Das ist sehr wichtig und wird im Handel außerordentlich gut wirken. — Das, meine Herren, im allgemeinen über die Lage des Tabackbaues.

Nun, meine Herren, wende ich mich zur Fabrikatsteuer speziell, werde mich aber nicht in Details einlassen. Sie ist schon von verschiedenen Rednern behandelt worden; und auch ich muß anerkennen, daß für die Fabrikanten eine starke Belästigung eintritt, und dieselben in mancher Beziehung in ihrer Fabrikation behindert werden können. Aber deswegen kann ich die Art und Weise der Agitation, wie sie jetzt beliebt worden ist, unter keinen Umständen billigen. Ich muß sagen, sie geht doch viel zu weit; und wenn ich zurückgehe auf das Jahr 1879, wo die Fabrikanten auch erklärt hatten, sie müßten Tausende von Arbeitern entlassen, aber die Agitation doch bei weitem nicht so weit gediehen war als diesmal, so muß doch jeder, der die Verhältnisse kennt, bestätigen, daß überhaupt eine Arbeiterentlassung gar nicht stattgefunden hat, die Tabackindustrie von 1879 bis jetzt außerordentlich florirt hat, und viel Zigarrenfabriken — ich darf wohl sagen, Hunderte — entstanden sind, und das ist doch ein Beweis, daß die Tabackindustrie durch das damalige Gesetz nicht gelitten hat. Meine Herren, als ich in der vorigen Session mit Menzer den Antrag einbrachte, den Zoll auf 125 Mark zu erhöhen, und wir auch in Verhandlungen darüber eingetreten waren, nachdem vorher eine Herabsetzung der Steuer hier im Reichstag beschlossen worden war, also Aussicht vorhanden war, man würde

(A) vielleicht mit einer Zollerhöhung durchdringen, da hatte ich die Ehre und das Vergnügen, dieselben Herren Interessenten, welche uns jetzt in so liebenswürdiger Weise im Foyer des Reichstags, in unseren Wohnungen und Abends beim Bier aufsuchen und über die Vortheile und Nachtheile des Gesetzes aufklären wollen, genau dieselben bei mir zu sehen. Ich erinnere mich noch, daß eines Abends mein verehrter, leider verstorbener Freund Tordeke und Herr Biermann von Bremen und andere, kurz etwa sieben bis acht Herren, mit mir zusammenkamen, die mich alle von meinem Plan abwendig machen wollten und zum großen Theil erklärten, es müßten, wenn der Antrag angenommen würde, Tausende von Arbeitern entlassen werden. Nun hat mein Herr Kollege Bassermann gestern erklärt, nach seinen Erfahrungen hätten sich die Ansichten etwas geändert, und man wäre wohl mit einer Zollerhöhung einverstanden anstatt der Fabrikatsteuer. Meine Herren, als ich in voriger Session in meine Heimat kam, sprach ich auch mit einem großen, bedeutenden Zigarrenfabrikanten über diese Angelegenheit, und er sagte mir: was seid ihr für Thoren, den Zoll nicht um 60 Mark zu erhöhen, dann können wir unsere Fünfpfennigzigarre doch für sechs Pfennig verkaufen, und es bleibt denn alles beim Alten, und wir haben gar keine Störungen in der Fabrikation. Als ich darauf betonte: Ihre Kollegen haben mir aber alle gesagt, die Fabrikation würde darunter furchtbar leiden, es müßten Tausende von Arbeitern entlassen werden, erwiderte er mir: das wäre ja nicht so ernst gemeint gewesen.

(Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, hat diese Agitation in einer solchen Weise zweifelhafte Behauptungen aufgestellt, daß ich sie für geradezu unverantwortlich halte, und den Lohn, den die Herren Fabrikanten von Arbeitern für diese Agitation erhalten, den hat ja der Kongreß der Tabackarbeiter kürzlich ausgesprochen in der Schrift, die der Herr Abgeordnete Meister gestern erwähnt hat. Ich will einige Zeilen mit Erlaubniß des Herrn (B) Präsidenten zur Charakterisirung der ganzen Lage hier vorlesen. Es heißt darin:

> Die Tabackarbeiter haben bei dieser Bekämpfung gute Bundesgenossen in ihren Fabrikanten. Es ist ein Schauspiel für Götter! Einige Monate vor dem Auftauchen der Tabacksteuergerüchte konnte man fortwährend Reden dieser Herren über die maßlosen und unberechtigten Forderungen der Tabackarbeiter hören; in allen Tonarten wurden Fabrikanten und Behörden gegen die Organisation der Tabackarbeiter gehetzt, und jetzt kann man dieselben Herren von schlechtgenährten, ausgemergelten Tabackarbeitern, die andere Arbeit, welche größere physische Anstrengung erfordert, nicht verrichten können, in großen Massenversammlungen reden hören, daß man unwillkürlich in den Glauben versetzt wird, sozialdemokratische Redner vor sich zu haben.

Meine Herren, ich habe diesen Passus weiter nicht zu illustriren, er spricht für sich selbst.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Nun behaupten die Herren Fabrikanten und Händler, sie liebten den Tabackbauer ganz ungemein und wollten nicht, daß er in irgend einer Weise Schaden litte; er litte auch keinen. Der Herr Zigarrenfabrikant Schöning hat mir neulich gesagt, er sei unter anderen mit daran schuld, daß 1879 die Differenz auf 40 Mark erhöht sei; aber wenn er noch mal damit zu thun hätte, dann würde er darauf hinarbeiten, daß das nicht mehr zu Stande käme, und daß die Differenz nur 20 Mark betrüge. Nun, meine Herren, das heißt den Ruin des Tabackbauers in jeder Beziehung veranlassen. Als ich den Herrn gestern Abend wieder sprach, erklärte er mir, daß er es als seine Lebensaufgabe betrachte, einer Erhöhung des Zolls auf ausländischen Taback entgegenzutreten. Nun, meine Herren, das muß mich erst recht anspornen, die Rechte der Tabackbauern auf das entschiedenste zu vertheidigen, und ich bin (C) der Ansicht, daß die 160 000 Tabackbauer dasselbe Recht haben wie die Tabackarbeiter, und daß man denselben zu ihrem Recht unbedingt verhelfen muß, und wenn das Gesetz nicht zu Stande kommen sollte in irgend einer Form — man kann ja gewiß verschiedene Abänderungen machen —, dann kann ich von vornherein erklären: ich werde dann eine Zollerhöhung um 60 Mark im Reichstag wieder beantragen.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schneider (Nordhausen).

Abgeordneter Dr. **Schneider** (Nordhausen): Meine Herren, wir werden den Antrag des Herrn Abgeordneten Clemm-Ludwigshafen abzuwarten haben; augenblicklich handelt es sich um die Regierungsvorlage und um die Stellungnahme der Parteien dazu.

Der uns beschäftigende Entwurf hat die Absicht, eine Mehreinnahme von 45 Millionen aus dem Taback bezw. aus den Tabackfabrikaten herauszuziehen und dieses Ziel zu erreichen durch eine theilweise Aenderung des Systems der Steuer. Der preußische Herr Finanzminister Dr. Miquel hat gesprochen von der Brutalität des Gewichtssteuersystems, und nach allem, was ich bis jetzt hier vom Bundesrathstisch über diesen Gegenstand gehört habe, hat sich mir die Annahme aufgedrängt, daß die Brutalität dieses Systems hauptsächlich darin gefunden wird, daß der Bundesrath einsieht: auf diesem Wege kann er nicht zu erheblichen Erhöhungen der Einnahmen aus dem Taback kommen. Eine weitere Erhöhung des Gewichtszolls und etwa der Tabacksteuer in dem Rahmen der gegenwärtigen Besteuerung war nicht möglich. Das hat der Herr Reichsschatzsekretär in seiner einleitenden Rede eingehend und sehr kräftig zum Ausdruck gebracht.

Meine Herren, es soll nun eine Aenderung eintreten, aber nicht in der Weise, wie es hier wohl behauptet worden (D) ist, daß die Werthsteuer an die Stelle des Gewichtszolls treten solle, sondern es soll eine Vermischung der beiden Systeme eintreten, eine Vermischung, die meines Erachtens die Nachtheile beider Systeme in glücklichster Weise vereinigt.

Meine Herren, ich möchte zunächst darauf hinweisen, daß der Gewichtszoll, ermäßigt um den Betrag der Tabacksteuer, bestehen bleiben soll. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß manche Vorschläge in der gegenwärtig uns beschäftigenden Vorlage ausdrücklich doch wieder auf die Gewichtsbestimmung auslaufen, vor allen Dingen die Konstruirung der Nachsteuer, daß also auch jetzt mit diesem neuen Entwurf nicht etwa eine konsequente Durchführung der Werthbesteuerung angebahnt ist.

Meine Herren, die Frage, die sich zunächst nun aufdrängt, ist die: wer wird diese Fabrikatsteuer zu tragen haben? Ich hatte bisher angenommen, daß darüber omnium consensus bestände, daß die Konsumenten diese Steuer werden zu tragen haben; ich hatte nicht erwartet, daß von irgend einer Seite die Behauptung aufgestellt werden würde, daß das Ausland den Zoll oder die Steuer ganz oder theilweise tragen würde. Nach den Ausführungen aber, die gestern der Unterstaatssekretär Herr von Schraut gemacht hat, ist er allerdings der Ansicht, daß auch jetzt das Ausland wieder einen Theil der Mehrbelastung tragen wird. Leider ist der Unterstaatssekretär auf diesen Gedanken nicht weiter eingegangen, und ich kann mir deshalb kein Bild davon machen, in welcher Weise das Ausland selbst bei dem besten Willen, den es dazu haben sollte, in der Lage wäre, etwas von der inländischen Fabrikatsteuer zu tragen.

Meine Herren, es ist auch anerkannt worden, daß die Konsumenten den Zoll, die neue Steuer werden zu tragen haben, nachdem sie vorher von den Fabrikanten verauslagt worden ist; und da ist die Frage die: wie vertheilt sich die Belastung aus der Steuer auf die Konsumenten? Es soll ja ein Vorzug der neuen Steuer sein, daß sie nach dem Werth

(A) der Produkte die Steuer auf die bemittelteren Klassen der Raucher in höherem Maße legt als auf die weniger bemittelten. Aber auch in dieser Beziehung hat das System einen Durchbruch erfahren — und darauf hat meines Erachtens der Herr Vorredner von seinem Standpunkt ganz mit Recht hingewiesen — insofern, als ein sehr wichtiger Gegenstand des Konsums der ärmeren Klassen, der Schneidetaback, in erheblich höherem Maße prozentual zur Besteuerung herangezogen werden soll als die Zigarren. Jedenfalls steht das außer Zweifel, daß trotz der guten Absicht, namentlich bei dem Hauptkonsumartikel, bei den Zigarren, die theureren Sorten höher heranzuziehen als die minder theuren, doch der Effekt der Vorlage der ist, daß die großen Massen der weniger bemittelten Raucher den Löwenantheil an der Steuer zu tragen haben. Meine Herren, es ist unbestritten geblieben, daß der Konsum der Zigarren bis zu höchstens sechs Pfennig 89 Prozent des gesammten Zigarrenkonsums ausmacht. Damit ist schon ausgesprochen, daß von den $5\frac{1}{2}$ Millionen Mille, die in Deutschland an Zigarren konsumirt werden, diejenigen, die die geringeren, billigeren Sorten rauchen, den Hauptantheil an der Belastung werden zu tragen haben.

Weiter wird durch die Belastung des Rauchtabacks, wie ich schon erwähnte, mit $66\frac{2}{3}$ Prozent Fabrikatsteuer ebenfalls die weniger bemittelte Klasse betroffen, und mit der Besteuerung von 50 Prozent des Kautabacks ganz ausschließlich die minder bemittelte Klasse — denn wohlhabende Leute pflegen keinen Taback zu kauen.

Meine Herren, es ist nun die Frage, wie weit, abgesehen von den Konsumenten, die Produzenten durch den behaupteten beziehungsweise anerkannten Konsumrückgang getroffen werden. Aus der Begründung der Regierungsvorlage, die ja schon öfter in dieser Beziehung angezogen worden ist, ist klar ersichtlich, daß die verbündeten Regierungen mit einem Konsumrückgang von einem Sechstel bei den Zigarren und Zigaretten rechnen und mit einem Zwölftel bei den anderen Fabrikaten.
(B) Aber es ist allerdings im Laufe der Debatte zweifelhaft geworden, ob die verbündeten Regierungen diesen Standpunkt noch aufrecht erhalten, oder ob sie nicht vielleicht inzwischen zu anderen Berechnungen gelangt sind. Es hat der Herr Reichsschatzsekretär in seiner einleitenden Rede schließlich sogar das Fazit gezogen, daß ein Rückgang des Konsums nicht nachgewiesen, ja, nicht einmal wahrscheinlich sei. In seiner Rede vom 28. November v. Js. hat er aber andererseits ausdrücklich gesagt: „die Reichsregierung rechnet nun bei Zigarren und Zigaretten mit höchstens $\frac{1}{12}$, und bei dem übrigen Fabrikat mit höchstens $\frac{1}{6}$ Rückgang des Konsums.“ Es ist auch sonst vom Bundesrathstisch immer von einem Konsumrückgang die Rede gewesen nicht in dem Sinne, wie der Heer Reichsschatzsekretär dies Wort in seiner einleitenden Rede zu interpretiren versuchte. Wenn die Herren vom Bundesrathstisch nicht die Sprache dazu haben, ihre Gedanken zu verbergen, so, glaube ich, kann man eben unter Konsumrückgang nur das verstehen, was jeder Mensch darunter versteht, daß nämlich weniger Tabackfabrikate als bisher werden verbraucht werden, und daß dieser Minderverbrauch selbstverständlich auch eine entsprechende Einwirkung auf die Produktion üben muß. Wenn dem gegenüber der Herr Reichsschatzsekretär gesagt hat: nein, wir haben nur eine Abschätzung des finanziellen Erträgnisses vornehmen wollen, um wie viel dies zurückgehen wird, — so, meine ich, hätte es doch sowohl in der Begründung der Regierungsvorlage als von den Herren vom Bundesrathstisch, die außer dem Herrn Reichsschatzsekretär über diesen Gegenstand hier gesprochen haben, in einer anderen und deutlicheren Weise zu erkennen gegeben werden müssen.

Meine Herren, wir werden uns wohl, obgleich auch der Herr Reichsschatzsekretär in seiner Rede vom 28. November die betreffenden Zahlen mit $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ angegeben hat, wie sie auch in den Motiven zur Regierungsvorlage angegeben sind, bis auf weiteres noch an die Regierungsvorlage halten müssen, falls nicht eine formelle Desavouirung derselben stattfindet. Allerdings hat ja der Herr Reichsschatzsekretär in seiner (C) einleitenden Rede zum Beginn dieser Debatte hier eine etwas andere Zahl genannt, indem er schließlich etwa zugab, daß ein Gesammtrückgang von $\frac{1}{12}$ möglicherweise anzunehmen sei. Es würde das also wieder eine andere Zahl ergeben, als er am 28. November vorigen Jahres angenommen hat. Wir haben darnach drei verschiedene Berechnungen dieses Rückgangs: einmal das, was in den Tabellen zur Regierungsvorlage und in der Begründung der Regierungsvorlage selbst angegeben ist; ferner das, was der Heer Reichsschatzsekretär am 28. November 1893 gesagt hat: endlich das, was er in seiner einleitenden Rede zu dieser Tabacksteuervorlage angab. Ich meine, daß es nicht gerade sehr für diese Vorlage spricht, wenn über diesen Rückgang des Konsums derartig vielfache, verschiedenen Deutungen ausgesetzte Erklärungen vom Bundesrathstisch aus abgegeben werden.

Wie nun dieser Konsumrückgang, den ich also vorläufig mit den Motiven zur Regierungsvorlage auf $\frac{1}{6}$ bei Zigarren und Zigaretten, auf $\frac{1}{12}$ bei anderen Tabackfabrikaten annehme, auf die Verhältnisse der Arbeiter in der Tabackbranche einwirken wird, das ergiebt sich aus der Vertheilung der Tabackarbeiter auf die verschiedenen Zweige dieser Industrie mit annähernd mathematischer Zuverlässigkeit. Meine Herren, es sind zwar diese Zahlen vom Bundesrathstisch auch angefochten worden, aber der Herr Abgeordnete Frese hat schon nachgewiesen, daß die Rechnung über die Zahl der Zigarrenarbeiter und über die Zahl der in der Tabackfabrikation beschäftigten Arbeiter auf Zuverlässigkeit beruhen, Zahlen, die auch von der Tabackberufsgenossenschaft durch eingehende Erhebungen ermittelt worden sind. Darnach, meine Herren, würden wir mit 150 000 Zigarrenarbeitern, 2000 Zigarettenarbeitern und 9000 Arbeitern, die Kau-, Schnupf- und Rauchtaback herstellen, zu rechnen haben. Wenn wir nun auch annehmen, daß von diesen Zahlen die erwähnten Prozentsätze abgehen, dann würden allein etwa 26 000 von den gegenwärtig beschäftigten Arbeitern brodlos werden. (D)

Meine Herren, selbstverständlich bietet ja eine solche Zahl nicht eine absolute Gewißheit, schon deshalb nicht, weil innerhalb der Tabackbranche Verschiebungen eintreten können. So ist es eine Thatsache, die auch bei Berathung der gegenwärtigen Vorlage nicht übersehen werden kann, daß, seitdem die Tabacksteuer von 1879 gilt, eine Verschiebung stattgefunden innerhalb der Tabackindustrie zu Gunsten des Kautabacks. Es ist gewiß, daß seitdem der Kautabackkonsum einen außerordentlichen Aufschwung genommen hat, und dies kommt, wahrscheinlich wenigstens, daher, daß viele, die bisher Zigarren oder Pfeife geraucht haben, nun in dem billigeren Kautaback einen ihren Vermögens- und Einkommensverhältnissen entsprechenden Ersatz gefunden haben. Meine Herren, es ist möglich, daß, wenn die gegenwärtige Vorlage angenommen wird, dasselbe Ergebniß sich hier von neuem zeigt, daß die Kautabackindustrie dabei, wenn ich so sagen darf, das Fett oben abschöpft. Dies, meine Herren, würde aber um so schlimmer sein für die Zigarrenarbeiter, weil in demselben Maße, wie diese Industrie sich ausbreitet, voraussichtlich die Zigarrenfabrikation stillstehen beziehungsweise zurückgehen würde. Es würde dann also die Zahl der Arbeiter, die eventuell beschäftigungslos werden würde, noch größer sein, als sie sich sonst aus dem Rückgang des Zigarrenkonsums ohne eine solche besondere Einwirkung erklären läßt.

Meine Herren, es werden aber selbstverständlich nicht allein die Taback- und Zigarrenarbeiter durch diesen Rückgang des Konsums betroffen, sondern in ganz gleicher Weise verhältnißmäßig auch die Arbeitgeber, die Fabrikanten und Händler. Meine Herren, unter den Fabrikanten befinden sich doch sehr viele — ja, wie ich nachher zeigen werde — die große Mehrzahl aller Betriebe Kleinbetriebe. Es befinden sich unter den Fabrikanten sehr viele, die eine solche Herabminderung des Konsums nicht vertragen können, die eben nur gerade das liebe Leben haben, die mit den Einnahmen, die

(A) sie von ihrem industriellen Betriebe haben, knapp existiren können, die aber einen Rückgang in ihrem Verkauf um etwa 1/8 beziehungsweise 1/12 wirthschaftlich nicht überleben können. Meine Herren, alle diese würden ja selbstverständlich auch aus der Reihe der selbstständigen Tabackfabrikanten ausscheiden und sie würden in die Klasse der beschäftigungslosen Arbeiter eventuell einzureihen sein.

In ähnlicher Weise, meine Herren, verhält es sich auch mit den Händlern von Tabackfabrikaten. Es ist schon von mehreren Rednern darauf hingewiesen worden, wie groß diese Zahl ist. Es befinden sich darunter ja sehr viele, die den Handel mit Tabackfabrikaten nur neben ihrem sonstigen Handel betreiben, und es hat gestern der Herr Unterstaatssekretär von Schraut, wie mir schien, mit diesen Leuten wenig Mitleid gehabt, indem er meinte, es sei ja besser im Interesse der Detaillisten des Tabackgeschäfts, wenn diese Leute aufhörten zu existiren. Ja, meine Herren, ich muß doch sagen, daß dabei der Herr Unterstaatssekretär die Verhältnisse der kleinen Städte sehr wenig berücksichtigt zu haben scheint. In kleinen Städten wird es immer verhältnißmäßig sehr schwer möglich sein, von dem Handel mit Tabackfabrikaten allein eine auskömmliche Existenz zu führen; in kleinen Städten ist der Handel, wie es auch gar nicht anders sein kann, nicht so in der Arbeit getheilt; es finden sich dort viele Geschäfte vor, die verschiedene Handelszweige zusammen betreiben, weil für einen einzelnen Handelszweig die Größe der Kundschaft nicht ausreichend sein würde. Wenn diese Geschäfte in Zukunft in kleinen Städten zum Theil aufhören würden, Taback und Zigarren zu verkaufen, so würde das die Folge haben, daß das Angebot von solchen Tabackfabrikaten entsprechend abnähme, und das würde wiederum dazu beitragen, den Konsum an Tabackfabrikaten zu verringern.

Meine Herren, weiter kommen ja die Hilfsgewerbe in Betracht, deren Bedeutung in einer Petition an den Reichstag dargestellt ist. Nach dieser Petition, für deren Richtigkeit in (B) Bezug auf die Zahlenangabe ich selbstverständlich keine Verantwortlichkeit übernehmen kann, sind 9925 Arbeiter und 557 Komptoiristen in den Hilfsgewerben beschäftigt. Diese Hilfsgewerbe arbeiten vielfältig für den Export, und das Rückgrat für den Export bildet der Absatz, den sie mit den Erzeugnissen bei der einheimischen Zigarren- und Tabackindustrie haben. Wenn dieses Rückgrat wegfällt, wenn diese Einnahme wesentlich beeinträchtigt wird, so fällt die ganze Grundlage für den Export, wenigstens bei manchem dieser Geschäfte. Daraus folgt dann, daß viele dieser Leute aus ihrer gegenwärtigen Beschäftigung hinausgeworfen werden, ohne einen Ersatz dafür zu finden. Auch die kaufmännischen Angestellten in der Tabackbranche sollten einigermaßen berücksichtigt werden. Auch sie haben vielfach Petitionen an das hohe Haus gerichtet in der Besorgniß, daß sie durch diese Tabacksteuer in Folge des Rückgangs des Konsums stellungslos werden und in das kaufmännische Proletariat hinabsinken. Wenn man alle diese Vernichtungen und Schädigungen wirthschaftlicher Existenzen zusammenrechnet und dabei nur die Zahlen der Regierungsvorlage zu Grunde legt für den unerläßlichen Rückgang der Produktion, der dem Rückgang der Konsumtion entspricht, so kann man es nicht mehr als Uebertreibung bezeichnen, wenn von mehr als 25 000 Arbeitern, Arbeitgebern und Händlern u. s. w. die Rede ist, die durch diese Tabackfabrikatsteuer in ihrer Existenz bedroht sind. Es war deshalb auch durchaus keine Veranlassung für den Herrn Reichsschatzsekretär in seiner Rede vom 28. November v. J., unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Zahl von 25 000 bis 75 000 Arbeiterentlassungen von „maßlosen Uebertreibungen" zu reden. Meine Herren, es ist ja vielfach gearbeitet worden mit den Ergebnissen der Statistik des Tabackverbrauchs, und obgleich der Herr Reichsschatzsekretär ein sehr großes Gewicht legte auf die Belastung der Staaten durch indirekte Besteuerung und die Zinsen, die für die Schulden zu zahlen sind, und obgleich er diese Zahlen auf Treu und Glauben angenommen, ohne einen Zweifel und ohne eine Kritik an ihren inneren Werth zu legen, nimmt der Herr (C) Schatzsekretär auf die Tabackverbrauchsstatistik, die in der offiziellen amtlichen Statistik seit Jahren festgesetzt ist, eine nur sehr geringe, wenn überhaupt eine Rücksicht. Auch in dieser Beziehung stehen die Ausführungen des Herrn Schatzsekretärs nicht im Einklang mit den Ausführungen, die sich in den Motiven der Regierungsvorlage finden. Hier ist Bezug genommen worden auf den Tabackverbrauch in den Jahren 1874 bis 77, und es ist damit in Vergleich gezogen der Tabackverbrauch der späteren Jahre von 1886 bis 91. Wenn man sich diese Zahlen von 1874 bis 76 in der offiziellen Statistik ansieht, so fällt es auf, daß gerade diese drei Jahre ausgewählt sind, bei denen gleichmäßig ein Tabackverbrauch von 1,6 berechnet ist. Diese Zahl scheint den Bearbeitern der Vorlage besonders gut gepaßt zu haben, und so haben sie sie herausgenommen, obgleich doch das Jahr 1874/75 und auch 1875/76 noch beeinflußt ist durch den außerordentlich starken Tabackbezug, der im Jahre 1872/73 stattgefunden hat, und die damalige Tabackbezugserhöhung in dem Umstand liegt, daß eine Tabacksteuererhöhung schon damals ventilirt wurde und mit Rücksicht auf diese die Tabackfabrikanten darauf aus waren, sich rechtzeitig zu versorgen. Wenn man dagegen die Zahlen von 1871 bis 1876 und von 1883 bis 1891 betrachtet, die Zahlen für größere Zeiträume, wo sich die Ungleichheiten, die in einzelnen Jahren hervorgetreten sein können, mehr ausgleichen, zeigt sich, daß, wie auch schon angedeutet worden ist, ein Rückgang von 1,8 auf 1,47 Kilo zu konstatiren ist.

Dem gegenüber wird von Seiten des Herrn Reichsschatzsekretärs darauf hingewiesen, daß ja doch andere Völker so viel mehr auf Taback verausgabten und mehr verbrauchten als wir hier in Deutschland, und daß wir doch diesen anderen Völkern nicht nachstehen dürfen. Ich meine, wenn irgend eine Statistik keinen Werth hat, so ist es diese; denn darauf kann es für uns in Deutschland nicht ankommen, wie sich der Geschmack und die Vertheilung der Ausgaben und die Vertheilung des Konsums bei anderen Völkern im Lauf der Jahrzehnte (D) und unter besonderer Einwirkung der dort maßgebenden Wirthschaftspolitik gestaltet hat, sondern es kann nur darauf ankommen, wie unsere heimischen Verhältnisse sich gestaltet haben. Und da muß man sagen, daß die ganzen Berechnungen, die in den Motiven der Regierungsvorlage beigebracht sind, zu Gunsten des erwähnten Rückgangs des Konsums von 1/8 beziehungsweise 1/12 insofern noch eine bedenkliche Lücke aufweisen, als die Motive zu § 9 der Vorlage erkennen lassen, daß die Annahme, von der die Regierung dabei ausgegangen ist, in Betreff der Preisbildung in Zukunft auf einer entschieden falschen Voraussetzung beruht. Der § 9 handelt bekanntlich davon, daß den Tabackfabrikanten ein Steuerkredit nicht etwa gewährt werden muß, sondern gewährt werden kann auf 6 Monate, für ausländische Fabrikate auf dreimonatliche Fristen. Es heißt in den Motiven — Nr. 53 der Drucksachen —:

> Durch die Zulassung einer sechsmonatlichen Stundung, welche der dem Händler gewöhnlich gewährten Zahlungsfrist entspricht, wird der inländische Fabrikant von der Nöthigung befreit, die Steuer für seine Fabrikate vorzuschießen. Dadurch, daß er nicht mehr wie vordem gezwungen sein wird, den auf dem Rohtaback ruhenden Zoll (bisher auch Inlandsteuer) baar zu verauslagen, erfährt er eine so wesentliche Erleichterung, daß er dagegen das Delkredere für den Betrag der Steuererhöhung in der Regel ohne besonderen Aufschlag auf den Fakturapreis wird übernehmen können.

Diese Berechnung, wonach das Delkredere fortfallen könnte mit Rücksicht auf den Steuerkredit, der etwas ausgedehnt ist, wird in kaufmännischen und geschäftlichen Kreisen schwerlich begriffen werden. Denn wenn der Mann selbstverständlich die Steuer seinem Waarenempfänger, seinem Tabackfabrikatenhändler in Rechnung stellt, und er kommt dann damit in Verlust, weil der betreffende Händler in Konkurs geräth, so bleibt ihm doch

nichts übrig als die Steuer, die er auf Kredit erhalten hat, zu bezahlen; er bekommt sie ja nicht zurückvergütet deshalb, weil er den ganzen Betrag verloren hat. Auch muß man sagen, daß dieser Steuerkredit ja, wie es ganz unvermeidlich ist, in § 9 der Vorlage nicht etwa jedem Fabrikanten von Rechtswegen zugesichert wird, sondern nur gewährt werden kann selbstverständlich, weil ja der Fiskus immer darauf sehen muß, daß ihm auch für den Kredit die nöthige Sicherheit bestellt werden muß; und diese Sicherheitsbestellung ist wieder gleichbedeutend mit einer Erhöhung des Betriebskapitals, welche für den Fabrikanten in Zukunft aus dieser Fabrikatsteuer ganz von selbst nöthig wird.

Es wird aber dieses Delkredere auch noch weiter in Ansatz zu bringen sein, namentlich nach den Erklärungen, die wir in den letzten Tagen vom Bundesrathstisch gehört haben, in Bezug auf die Beunruhigung der Industrie durch die verbündeten Regierungen. Ich muß sagen, daß es einen eigenthümlichen Eindruck nach außen machen muß, wenn wir hier immer Versicherungen entgegennehmen müssen: es hilft euch alles gar nichts, wenn ihr jetzt die Vorlage ablehnt, werden wir fortgesetzt die Tabackindustrie beunruhigen so lange, bis endlich ein Tabackzoll oder eine Tabacksteuer von euch genehmigt wird, die unseren Ansprüchen gerecht wird. Wir müssen eine derartige Zumuthung auf das allerentschiedenste zurückweisen, ja sogar ihre moralische Berechtigung ganz entschieden bestreiten, in dieser Weise einen einzelnen Industriezweig fortgesetzt zum Gegenstand behördlicher Beunruhigung zu machen. Die verbündeten Regierungen haben wahrlich keine Veranlassung, sich über die Agitation im Lande zu beschweren, wenn von ihnen selbst hier solche Erklärungen abgegeben werden. Es wehrt sich der einzelne Industrielle damit nur seiner Haut, er sucht sich einer Erhöhung seiner Belastung durch den Staat, die ihm von maßgebender Stelle fortwährend in Aussicht gestellt wird, nach Kräften zu erwehren und sich vor ihr zu schützen. Es wäre geradezu gewissenlos gewesen, wenn die Tabackinteressenten, die doch nicht nur ihre eigene Person, sondern, soweit sie Arbeitgeber sind, das Interesse ihrer Arbeiter und vor allen Dingen ihrer Familien im Auge zu behalten haben, sich hätten einschüchtern lassen oder in Zukunft einschüchtern ließen durch derartige Drohungen der verbündeten Regierungen. Es wird also nothwendig sein, für diese Beunruhigung seitens der verbündeten Regierungen auch das Delkredere in Zukunft in Rechnung zu stellen.

Meine Herren, es kommt weiter in Betracht, daß ja mit der Verminderung des Konsums durchaus nicht in dem gleichen Verhältnisse etwa die Generalunkosten des Fabrikanten und des Industriellen herabgehen. Es giebt gewisse Unkosten, die sich ebenso in Folge einer Vermehrung des Umsatzes nur wenig steigern, und umgekehrt auch bei einer Herabminderung des Umsatzes nicht abnehmen. Meine Herren, die Fabrikanten, die Gebäude eingerichtet haben, wie sie die Vorschriften des Bundesraths erfordern, — meine Herren, sie werden zum Theil ihre Gebäude werthlos werden sehen, wenn sie einen irgend nennenswerthen Theil ihrer Arbeiter entlassen müssen; denn sie können dann ihre Gebäude oder diese frei werdenden Räume nicht beliebig für andere Zwecke verwerthen.

Weiter aber, meine Herren, müssen auch noch in Betracht gezogen werden bei der Vertheurung der Produktion die besonderen Unkosten, welche die Kontrole verursacht, die künftig erfordert wird, und die erfordert werden muß, wenn nicht fortwährend Steuerhinterziehungen vorkommen sollen. Meine Herren, es ist ja da allerdings behauptet worden, daß diese Kontrolmaßregeln nicht andere seien, als wie sie sich bei der Zuckerindustrie, bei der Bierbrauerei und bei der Branntweinindustrie auch ergeben hätten, und wie sie die Gewerbtreibenden dort sich auch müßten gefallen lassen. Meine Herren, es ist doch gewiß kein wünschenswerther Zustand, die Kreise der Industriezweige zu vermehren, die eine so scharfe Kontrole nothwendig machen; und wenn in Folge unserer Steuergesetzgebung einzelne Industriezweige jetzt eine ähnliche Kontrole erfahren und sich gefallen lassen müssen, so darf man doch daraus gewiß nicht folgern, daß nun die anderen Industriezweige auch kein Recht mehr haben, in Zukunft frei ihr Gewerbe zu treiben, sondern daß bei ihnen auch der Zustand eintreten soll, daß sie sozusagen „in Freiheit dressirt" ihr Gewerbe betreiben.

(Sehr richtig! und Heiterkeit.)

Meine Herren, es wird da verlangt unter den Kontrolmaßregeln für die Tabackfabrikanten eine besondere Art von Buchführung, und es ist die Behauptung aufgestellt worden, daß die Buchführung, die hier verlangt wird, ja ohnehin schon von den Fabrikanten selbst vollständig eingeführt sei. Ja, meine Herren, wenn man dabei Fabrikanten im Auge hat, die eine größere Zahl von Arbeitern beschäftigen, dann würde das am Ende zutreffend sein; da kann es sich auch nur als eine Vertheurung ihrer Produktion ergeben, daß sie vielleicht noch einen oder den anderen Buchhalter anstellen müssen, um alle die Dinge wirklich so einzutragen, wie es den bundesräthlichen Vorschriften dann entsprechen würde. Aber, meine Herren, es giebt doch sehr viele sogenannte „Tabackfabrikanten", die von einer Buchführung wahrscheinlich eine sehr schwache Vorstellung nur haben, und die sich gegenwärtig mit einer sehr viel einfacheren Buchführung begnügen und auch damit begnügen können, weil sie nach dem Umfange ihres Geschäfts mehr nicht nöthig haben. Meine Herren, für diese kleinen Fabrikanten, die doch als die sozial und wirthschaftlich schwächeren Elemente unsere besonderen Sympathien in Anspruch nehmen, werden diese erhöhten Anforderungen an die Buchführung ganz gewiß eine erhebliche Belastung vorstellen.

Meine Herren, ebenso unangenehm ja, in vieler Beziehung noch unangenehmer muß, namentlich für die größeren Fabrikanten, die Aussicht sein, daß sie die Buchführung nun auch den oberen Beamten offen darlegen müssen, kurz, daß sie fortgesetzt dieser fiskalischen Ueberwachung in ihrem ganzen Geschäftsbetriebe ausgesetzt sind. Für die Händler mit Tabackfabrikaten, unter denen sich, wie ich schon sagte, namentlich in den kleinen Städten sehr viele Kolonialwaarenhändler befinden, ist ja auch die Kontrole nicht etwa fortgefallen, sondern auch von ihnen wird ja verlangt ein Nachweis der Räume, in welchen die Fabrikate zum Handel bereit gestellt werden, sodaß sie auch selbstverständlich einer fortgesetzten Ueberwachung ausgesetzt sind, inwieweit diesen ihren eigenen Angaben auch von ihnen Folge geleistet wird. Das ist doch auch eine sehr wesentliche Beschränkung, die sich für die Händler ergiebt, da sie nicht je nach dem Bedürfniß ihres Geschäfts ihre fertigen Zigarren aus dem einen Raum in den anderen tragen und dort aufbewahren können, um die Räume, die sie zur Aufbewahrung des Tabacks benutzten, für ihr anderweitiges Geschäft besser zu verwerthen. Das alles würde ferner nur möglich sein, nachdem vorher die nöthigen Mittheilungen an die betreffende Behörde ergangen sind. Aus allen diesen Umständen erwachsen selbstverständlich auch gewisse Kosten, die die Produktion vertheuern und demgemäß auch dazu beitragen, die Produkte zu vertheuern und weiterhin den Konsumrückgang zu befördern.

Nach alledem dürfte es nicht unrichtig berechnet sein, wenn die Vertheurung bei den Zigarren auf 17 bis 29 Prozent geschätzt worden ist: bei den Fünfpfennigzigarren beispielsweise auf 22 bis 28 Prozent — eine etwas niedrigere Berechnung ist ja auch in der Regierungsvorlage selbst zugegeben —, bei Kautaback auf 25 bis 47 Prozent, bei Rauchtaback auf 35 bis 70 Prozent und bei Schnupftaback auf 34 bis 64 Prozent. Meine Herren, alles dieses wird dazu beitragen, daß die Zahl derjenigen Existenzen, die durch die ungünstiger werdende Konjunktur nach einer eventuellen Annahme dieser Vorlage ihre Beschäftigung verlieren, erheblich über 30 000 sich beziffern wird; und es werden darunter am meisten die selbstständigen kleinen Betriebe leiden, die die große Mehrzahl aller Betriebe ausmachen. Nach der Berufsstatistik von 1882 waren damals im deutschen Reiche 15 226 in der Tabackbranche vorhanden. Von diesen sind zur Zeit 10 639

nicht in der Unfallversicherung. Es sind ferner von denjenigen, die in der Unfallversicherung stehen, 1594 Betriebe solche, die nicht über 2000 Mark Lohn im Jahre 1892 ausgegeben haben, und die nicht mehr als 2 bis 4 Arbeiter beschäftigen, also auch zu den kleinen Betrieben noch zu rechnen sind. Es ergiebt sich darnach eine Gesammtsumme von 12 233 kleinen Betrieben unter den 15 226 der gesammten Betriebe, die im Jahre 1882 vorhanden waren. Meine Herren, es wird sich seitdem die Zahl der Betriebe wahrscheinlich noch vermehrt haben; aber je mehr sich die Zahl dieser Betriebe seit 1882 vermehrt hat, um so größer würde der Prozentsatz derjenigen sein, die zu den kleinen Betrieben zu rechnen wären, und es würde um so mehr auf diese kleinen Betriebe bei der Gesetzgebung über die Besteuerung des Tabacks Rücksicht zu nehmen sein. Wie die Sache jetzt liegt, und wenn man annimmt, daß die Zahl der Betriebe sich nicht vermehrt hat, würden rund 12 von 15 sämmtlicher Betriebe als Kleinbetriebe anzusehen sein. Meine Herren, die ganze Hausindustrie, welche ja selbstverständlich in diesen kleinen Betrieben inbegriffen ist, würde diese Kontrole, die in dem neuen Gesetz vorgesehen ist, nicht aushalten können, und sie würde deshalb genöthigt sein, ihre Thätigkeit in Zukunft aufzugeben.

Dagegen hat ja allerdings nun der Herr Unterstaatssekretär von Schraut hingewiesen auf den § 41 der Vorlage, dessen wegen man sich bezüglich der Kleinbetriebe und ihrer Existenz nicht zu beunruhigen brauche. So ungefähr drückte er sich über die Sache aus. § 41 sagt:

> Für Betriebe, in welchen nicht mehr als vier Personen beschäftigt und nur Zigarren zum eigenen Vertrieb des Unternehmers hergestellt werden, kann nach Maßgabe der vom Bundesrath zu treffenden Bestimmungen eine Erleichterung in der Buchführung gewährt oder die Entrichtung der Steuer im Wege der Abfindung angeordnet werden.

Meine Herren, es kann das geschehen, und ich zweifle gar nicht daran, daß die verbündeten Regierungen auch den guten Willen dazu haben werden, ebenso wie sie den guten Willen ganz gewiß bei den Steuervorlagen gehabt haben, die tragfähigsten Schultern zur Uebernahme der Steuerlasten zu wählen; es ist leider dieser Versuch und diese Bemühung nicht gelungen. Meine Herren, in ganz derselben Weise wird die Sache sich auch hier entwickeln; es ist auch hier mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß sich die Bemühungen der verbündeten Regierungen als erfolglos erweisen, daß die Hausindustrie nicht im Stande sein wird, die Anforderungen, die der Fiskus in seinem eigenen Interesse stellen muß, zu erfüllen.

Ein ganz besonderes Bedenken aber muß man doch noch gegen diese Tabackfabrikatsteuer haben, weil sie einer sehr gesunden wirthschaftlichen Entwicklung entgegentritt, die sich bezüglich unserer Arbeiter im Laufe der letzten Jahrzehnte gezeigt hat. Man hat es doch nicht nur als einen wirthschaftlichen Fortschritt, sondern, man kann sagen, als einen Kulturfortschritt zu begrüßen, daß einerseits die Zinsrente und die Grundrente sinkt, und andererseits die Arbeitslöhne, wenigstens im großen und ganzen, steigen, und daß damit der Arbeit mit der Zeit ein erhöhter Antheil an der Gesammtproduktion zu theil wird. Meine Herren, diese ganze sich im Laufe der letzten Jahrzehnte, natürlich mit Unterbrechungen, zeigende Entwicklung würde durch diese Art der Besteuerung ein sehr wirksames Gegengewicht erhalten, indem hier gewissermaßen eine Prämie auf niedere Löhne gesetzt wird, indem hier durch die Art der Besteuerung jeder Fabrikant aufgefordert wird, sich doppelt und dreifach zu überlegen, ob er eine Erhöhung des Arbeitslohnes gewähren will und gewähren kann, weil jede solche Erhöhung des Arbeitslohnes, ohne daß im übrigen die wirthschaftlichen Verhältnisse sich ändern, für ihn gleichbedeutend ist mit einer Erhöhung der Steuer und zugleich mit der Erschwerung des Absatzes in Folge der Vertheuerung seiner Fabrikate.

In dieser Beziehung kann man daher die Vorlage nicht nur als eine solche bezeichnen, die dem wirthschaftlichen Fortschritt, sondern die geradezu unserer modernen Kultur, wie sie sich in Bezug auf die Arbeiterverhältnisse entwickelt hat, feindlich gegenübertritt.

Meine Herren, alle die Beschwerden, die gegen die Vorlage vorgebracht werden, und die ja von allen Seiten des hohen Hauses aus den verschiedensten Parteien hervorgehoben worden sind, würden voraussichtlich in nicht allzu langer Zeit dahin führen, den Wunsch nach dem Tabackmonopol laut werden zu hören. Es wird diese Entwicklung sich um so mehr in diesem Sinn geltend machen, weil die ganze Vorlage doch den Zweck hat, auch noch für die Zukunft die Aussicht auf eine höhere Belastung des Tabacks sich nicht abzuschneiden, sondern offen zu halten, sodaß also bei jeder neuen Militärvorlage — und wir haben ja gewiß noch nicht die letzte erlebt in der, die wir zuletzt haben annehmen sehen —

(Heiterkeit)

die Frage immer wieder von neuem hervortritt: jetzt wird wieder der Taback, nachdem eine Aenderung im Steuersystem eingetreten ist, daran glauben müssen, und man wird ihm eine höhere Fabrikatsteuer auferlegen. Meine Herren, es liegt auf der Hand, daß, wenn in Folge der gegenwärtigen Tabackfabrikatsteuer schon eine große Anzahl von selbstständigen Existenzen untergegangen ist, dann diejenigen, die übrig bleiben, doch auch immer den Wunsch haben werden, in einer angemessenen Weise entschädigt zu werden und so möglichst mit Vortheil aus dem Geschäft herauszukommen. Meine Herren, es werden ja selbst die Konsumenten derartige Wünsche unterstützen, da auch ihnen aus der Vorlage eine Kontrole in Aussicht gestellt ist, die in der That für keinen Tabackkonsumenten erfreulich sein kann. Wenn da besondere Ordnungsstrafen angedroht werden bis zu 1000 Mark für diejenigen, die, ohne die betreffende Faktur 3 Jahre aufzuheben, direkt vom Fabrikanten Taback beziehen, und wenn sie verpflichtet werden, diese Faktur auf Verlangen dem Steuerbeamten vorzuzeigen, so ist das eine so unliebsame und unbequeme Belastung des Konsumenten, daß diejenigen, denen vielleicht einmal das Unglück passiren sollte, derartige Fakturen nicht vorzeigen zu können, die Bestrebungen der Industriellen auf Einführung des Monopols unterstützen würden.

Meine Herren, gegenüber allen diesen Beschwerden, die gegen die Vorlage erhoben werden, fragt es sich nun: wer ist derjenige, der dadurch befriedigt wird? Die verbündeten Regierungen haben gemeint, daß nun wenigstens die Tabackpflanzer froh sein sollten, weil ihnen gewisse Beschwerden erleichtert werden, weil ihnen die Steuern abgenommen werden, und weil in der Tabackfabrikatsteuer, die bis jetzt die Steuer auf den Zoll in sich schloß, ein gegen früher erhöhter Schutz enthalten ist. Meine Herren, Sie sehen aber, daß die Tabackpflanzer durchaus nicht zufrieden sind mit dieser Vorlage, daß sie höhere Ansprüche stellen an den Schutz ihrer Erzeugnisse, und daß sie durchaus nicht erbaut sind von der Möglichkeit, daß alle bisher bestandenen Kontrolen nach der Entscheidung der Landesfinanzbehörden auch bei ihnen wieder nach alter Weise in Anwendung gebracht werden.

Meine Herren, wenn man sieht, daß so auf allen Seiten die Kreise der Industrie aufs äußerste unzufrieden sind mit dieser Vorlage, und wenn man andererseits sieht, daß auch die Tabackpflanzer durch diese Vorlage nicht befriedigt sind, dann muß es um so mehr auffallen, daß mit einer solchen — ich kann nicht anders sagen — Halsstarrigkeit, wie wir sie hier haben hervortreten sehen, diese Vorlage seitens der verbündeten Regierungen als etwas unabweisliches und durchaus naturnothwendiges dem Reichstage aufoktroyirt werden soll.

(Sehr gut! links.)

Meine Herren, es hat die ganze Vorlage doch den Zweck, sei es nur die Heeresvermehrung, sei es den Finanzreformplan durchzuführen, auf den die verbündeten Regierungen Werth gelegt haben.

(A) Mag man das eine oder das andere auf Rechnung der Tabacksteuer setzen, es ist ein allgemeines, allen Kreisen des Volks gleichsames Interesse nach den Anschauungen der Regierung, welches hier erreicht werden soll, und, meine Herren, es ist eine ganz wunderbare Zumuthung, daß immer gerade die eine oder andere Industrie herausgegriffen und zur Bezahlung derartiger allgemeiner Lasten verwendet werden soll.

Meine Herren, wir meinen, daß doch, je mehr sich diese Dinge weiter entwickeln, es immer unabwendbarer wird, hier einen anderen Weg einzuschlagen und diejenigen Lasten, die der Allgemeinheit zu gute kommen, auch von der Allgemeinheit tragen zu lassen. Meine Herren, zunächst würde es sich noch gar nicht darum handeln, die Reichseinkommensteuer, oder wie man die Einnahme nennen mag, einzuführen. Wir haben vor allen Dingen immer wieder darauf hinzuweisen, daß, solange ein Steuerprivilegium besteht, wie die Liebesgabe der Branntweinbrenner, von neuen Steuern bei uns nicht die Rede sein kann. Meine Herren, wir verwahren uns entschieden gegen den Vorwurf des Herrn Reichsschatzsekretärs, als wenn wir den Branntwein gar nicht hoch genug besteuern könnten. Ich weiß nicht, wie aus unserem Verhalten der Herr Schatzsekretär einen solchen Schluß hat ziehen können. Wenn wir die Liebesgabe der Branntweinbrenner beseitigt wissen wollen, so wollen wir damit doch keine höhere Besteuerung des Branntweins. Aber je mehr Sie in dieser Weise hineingreifen in einen bestehenden, blühenden und zu einer hohen Entwicklung gelangten Industriezweig, je mehr Sie den Weg beschreiten, der schließlich beim Tabackmonopol zu endigen droht, desto mehr muß auf der anderen Seite ein energischer Widerstand gegen alle derartige Bestrebungen geleistet werden, die die Freiheit des Gewerbebetriebs in so eminenter Weise zu untergraben drohen. Wir werden deshalb gegen diese Vorlage stimmen, wie Sie schon aus frühern Debatten haben entnehmen können, die bei dem Gesetzentwurf über die Stempelabgaben stattgefunden haben; wir werden gegen diese Steuer- (B) vorlage stimmen, die unseres Erachtens ebenso gut den Titel führen könnte: Gesetzentwurf zur Vorbereitung des Tabackmonopols und zur Ausbreitung der Sozialdemokratie.

(Sehr gut! links.)

Wir halten diesen Gesetzentwurf wie kaum je einen, den die verbündeten Regierungen eingebracht haben, für ein wunderbar schönes Agitationsmittel in den Händen der Sozialdemokratie. Wenn in dieser Weise Unzufriedenheit, Erbitterung und Haß in den weitesten Kreisen eines großen, angesehenen Industriezweiges hervorgerufen und gefördert werden, wie es hier geschieht, dann mögen sich die Herren bei der Regierung nicht wundern, wenn sie bei den nächsten Wahlen noch ganz andere Dinge in Bezug auf die Vermehrung der sozialdemokratischen Abgeordneten hier in diesem Hause erleben, als sie bisher schon erlebt haben. Weil wir auch hierzu beizutragen nicht gesonnen sind, werden wir diese Vorlage ablehnen.

(Lebhafter Beifall links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Königlich bayerische Finanzminister Dr. Freiherr von Riedel.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Bayern, Staatsminister der Finanzen Dr. Freiherr **von Riedel:** Meine Herren, ich habe mir nicht das Wort erbeten, um in das Detail des Entwurfs näher einzutreten — denn von den Einzelheiten desselben sind wenigstens die wichtigsten Punkte bereits vom Regierungstisch aus erledigt, und im übrigen müssen diese Punkte nothwendig in einer Kommission berathen werden, wo sie unzweifelhaft auch die nothwendige Aufklärung und Aufhellung finden —, ich bin zunächst veranlaßt, das Wort zu nehmen, weil der Herr Abgeordnete Meister gestern in seiner Rede auch meine Person gestreift hat, indem er einerseits auf die Mitwirkung des Königlich preußischen und bayerischen Finanzministers an diesem Entwurf hinwies und gewissermaßen behauptete, daß wir bei dem Entwurf zum Gevatter (C) gestanden sind, und indem er mich andererseits fragte, wie ich mir denn eigentlich einen Ertrag von dem Entwurf denke, wenn die Leute nicht rauchen müßten. Meine Herren, um den finanziellen Erfolg dieses Gesetzentwurfs ist mir gar nicht bange, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ich weiß, daß es sehr viele Leute in der Welt giebt, die lieber das thun, was sie nicht müssen und sollen, als das, was sie sollen, und weil ich nach meiner Erfahrung die feste Ueberzeugung habe, daß sich ein wesentlicher Konsumrückgang nicht ergiebt, sobald nur die Angelegenheit in normale Bahnen geleitet ist.

Meine Herren, es sind zwei Faktoren, die dem Konsumrückgang entgegenarbeiten, und diese sind stärker als alle Prophezeiungen und Berechnungen. Der eine dieser Faktoren ist die Gewohnheit des Rauchens und das Bedürfniß zum Rauchen, und der andere dieser Faktoren ist die Findigkeit der Industrie und des Handels.

Sie haben vorhin schon gehört — und ich kann das nur bestätigen; ich thue ja in der Tabackfrage schon lange mit — : ganz genau dieselben Prophezeiungen wie heute sind von Seiten der Industrie im Jahre 1879 gemacht worden; und auch damals wurden Regierung und Reichstag angeklagt, daß sie darauf ausgehen, die Tabackindustrie und Großmachtstellung Bremens total zu ruiniren und die Arbeiter brodlos zu machen. Wenn Sie nun die Ihnen zugekommenen Denkschriften lesen, so werden Sie fast in jeder finden, und zwar an der Spitze, daß die Tabackindustrie heute eine blühende ist. Diese Behauptung ist ganz richtig; man vergißt nur, daß das Gesetz von 1879 an den Tabackbauer hinausgegangen ist: der Tabackbau hat Noth gelitten, ist zurückgegangen

(sehr richtig! rechts),

Industrie und Handel sind emporgeblüht.

Aus diesem Umstande, meine Herren, entnehme ich den weiteren Beweis für meine Anschauung, daß ein Konsumrückgang nicht zu befürchten ist; denn die im Jahre 1879 eingeführte Belastung des Tabacks war viel stärker als heute; (D) damals wurde die Inlandsteuer um das $7^1/_2$fache, der Zoll um das $3^1/_2$fache erhöht, und doch hat kein Konsumrückgang stattgefunden.

Was nun die Stellung der bayerischen Regierung zu dem Entwurf anbetrifft, so erkläre ich frank und frei, daß wir vollkommen und unbedingt auf dem Boden des Entwurfs stehen, und daß wir denselben im Interesse des Reichs und der Einzelstaaten für absolut nothwendig halten. Ich erkläre auch weiter, daß ich seit mehr als 15 Jahren die Gedanken, die dem Entwurf zu Grunde liegen, vertrete und verfechte.

Der Herr Abgeordnete Meister hat behauptet, wohl nie sei ein Entwurf mit größerer Einmüthigkeit abgelehnt worden als der gegenwärtige. Nun, ich weiß nicht, welche Beweismittel dem Herrn Abgeordneten für seine Behauptungen zu Gebote stehen

(Zuruf);

aber er wird mir vielleicht eine ganz bescheidene Frage erlauben: weiß er vielleicht auch, wie viele von denen, die über den Entwurf den Stab gebrochen, den Entwurf wirklich gelesen

(Heiterkeit rechts)

und sich mit dem Grundgedanken desselben befaßt haben?

(Zuruf.)

— Sehr viele? Nun, meine Herren, jeder größere, entscheidende Schritt — und um einen solchen handelt es sich — begegnet immer dem Widerspruch der Menge, und das ist ganz natürlich. Die Menge — wir gehören ja auch dazu — fühlt vor jeder Neuerung ein Unbehagen und neigt daher dazu, den Gegnern einen größeren Glauben beizumessen.

Meine Herren, ich finde es ganz berechtigt, daß der Herr Abgeordnete Meister die Interessen der Tabackarbeiter auf das wärmste vertreten hat; allein ich muß wiederholen:

(A) ich kann nicht zugeben, daß seine Befürchtungen wegen des Konsumrückgangs begründet sind; und ich kann auch nicht zugeben, daß dem Entwurfe die Absicht zu Grunde liege, die Kosten der Militärvorlage auf die minder Bemittelten zu überwälzen.

Indem ich diese beiden Sätze verneine, komme ich selbstverständlich zu der Anschauung, daß die Deduktionen des Herrn Abgeordneten Meister der Grundlage entbehren. Wäre das richtig, was der Herr Abgeordnete von der Zukunft der Tabackarbeiter gesagt hat, dann, gebe ich ihm zu, wäre es das Beste, wir würden aus den noch übrig gebliebenen Exemplaren des Entwurfs Fidibusse für den fröhlichen Raucher machen.

(Zuruf links.)

Dann aber müßten Reichstag und Bundesrath auch aussprechen, daß das deutsche Volk für alle und ewige Zeiten verzichtet, den Taback weiter heranzuziehen für eine Steuerleistung. Das wäre die Konsequenz; und ich zweifle, ob das Publikum, welches nach der Meinung des Herrn Abgeordneten Meister den Entwurf so verurtheilt hat, sich auch dieser Konsequenz bewußt war. Meine Herren, die Herren Vertreter der Tabackbranche waren sich der Sache zweifellos bewußt; das ganze Ziel der Agitation geht — mit unverblümten Worten ist das ja ausgesprochen — dahin, daß der Taback überhaupt niemals in den Kreis der Besteuerung mit herangezogen werden soll. Aber ich glaube, das ist wohl kaum möglich.

Ich möchte diese Thatsache auch denjenigen Herren, die sich zwar gegen den Entwurf ausgesprochen haben, aber sonst eine Erhöhung der Belastung des Tabacks wünschen, zu Gemüthe führen. Die Herren werden sich ganz sicher den Dank der Tabackbranche nicht verdienen, aber auch nicht den Dank ihrer Wähler, sondern in kürzester Zeit mit den nämlichen Vorwürfen überschüttet werden wie die verbündeten Regierungen wegen ihres Entwurfs. Ja, ich begebe mich noch auf das Gebiet der Prophezeiung und prophezeie den Herren, daß (B) man ihnen alsdann entgegenhält, es wäre doch besser gewesen, wir hätten den Entwurf der Regierung angenommen.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich hoffe, daß es nicht dazu kommt, diese Prophezeiung zu erproben.

Meine Herren, überhaupt war mir die Berufung auf die Wähler seitens einiger Redner schwer verständlich. Der vorliegende Entwurf war ja zur Zeit der Reichstagswahlen noch nicht geboren; und ich muß doch für die Einsicht der Wähler so viel vindiziren, daß sie in ihrer großen Mehrzahl sich bewußt sind, daß die verbündeten Regierungen einen Verzicht auf Heranziehung des Tabacks zu den öffentlichen Lasten gar nicht aussprechen konnten und auch nicht ausgesprochen haben.

(Oho! links.)

Ich glaube auch, daß es einer großen Zahl der Wähler, wenn sie sich mit der Sache befassen, gar nicht entgehen kann, daß es unmöglich ist, auf dem Wege der direkten Besteuerung, der Erbschaftssteuer u. s. w. 60 Millionen und mehr herauszubringen, wenn wir nicht einen Raubbau in Bezug auf den Nationalwohlstand treiben wollen, und wenn wir nicht wollen, daß die Einzelstaaten ganz außer Stand gesetzt werden, ihre kulturellen Aufgaben zu erfüllen.

Meine Herren, man spricht fortwährend von Luxussteuern. Nun, ich muß doch fragen: steckt denn in dem Entwurfe, den wir vorgelegt haben, keine Luxussteuer? Es wird gerade der Luxus gefaßt, der am weitesten verbreitet ist!

(Sehr richtig!)

Es wird der Luxus gefaßt, der zum Theil auch am meisten Geld kostet.

Allein, wie man mit diesen Entwürfen umgeht, das wissen Sie ja selbst am besten. Ich kann den Herren versichern, daß wir Finanzminister, und in der Folge auch die verbündeten Regierungen, auf das allerernsteste bestrebt waren, Mittel und Wege aufzusuchen, auf welchen die neuen Lasten, die nun einmal da sind, ihre Deckung finden. Wir haben die (C) Frage der Luxussteuern nach allen Seiten erwogen. Wir waren uns auch dessen bewußt, daß die Landwirthschaft nicht mit neuen Lasten bedacht werden konnte.

(Sehr gut! rechts.)

Wir waren uns ferner bewußt, daß wir die Lebensmittel nicht in den Kreis unserer Berathungen ziehen konnten und durften. Wir sind endlich auf jene Wege gekommen, die wir Ihnen vorgeschlagen haben. Ich muß zu meinem Bedauern konstatiren, daß ich in der dreitägigen Debatte keinen anderen gangbaren Weg gehört habe.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, waren wir hierbei angelangt und mußten wir als einen feststehenden Satz ansehen, daß der Taback eine höhere Belastung ertragen könne — und diesen Satz behaupte ich noch heute, und ihm ist auch im Ernst von gar niemandem widersprochen worden —, so war es unsere Aufgabe, das Tabacksteuergesetz so zu gestalten, daß es zunächst bestehende Ungerechtigkeiten und Härten beseitigt — in Folge dessen sind die Vorschläge in Bezug auf die Tabackinlandsteuer gemacht worden —; und wir waren zweitens genöthigt und mit allem Eifer bestrebt, Ihnen eine Steuerreform vorzuschlagen, welche dem Handel und der Industrie nicht die Lebensader unterbindet.

Meine Herren, die Ansicht, daß der Entwurf zum Monopol führe, oder daß er sogar von den verbündeten Regierungen als eine Etappe zum Monopol geplant sei, ist grundfalsch

(na! na! links)

— ist grundfalsch. Ich habe vor 15 oder 16 Jahren, gerade weil ich der Ueberzeugung war, daß die Tabackfabrikatsteuer das Monopol hintanstellen würde, dieselbe in Vorschlag gebracht, und dieser Ueberzeugung lebe ich heute noch. Es hat gar keinen Sinn, zum Monopol zu greifen, wenn in der Form der Tabackfabrikatsteuer entsprechende Erträge aus dem Taback gezogen werden; das ist der beste Schutz gegen das (D) Monopol, aber auch der beste Schutz für die freie Entwicklung des Tabackhandels und der Industrie und für die Existenz der Tabackarbeiter.

Was bringt nun der Entwurf? Es ist vielleicht sonderbar, wenn ich heute am dritten Tage der Debatte nochmals diese Frage aufwerfe; allein ich habe mich überzeugt, daß es doch nichts schadet, wenn ich wenigstens die Marksteine der Prinzipien des Entwurfs nochmals kurz berühre.

Das erste Ziel des Entwurfs war die Beseitigung der Inlandsteuer. Das ist aber nicht bloß eine agrarische Maßregel, es ist nicht bloß die Erfüllung einer an sich berechtigten Forderung, sondern es ist auch eine Maßregel, die, wie ich nachher zeigen werde, im Interesse der Industrie und der Arbeiter selbst liegt.

Wie weit es gelungen ist, den Tabackbau für die Folge so zu schützen, daß der Bauer wieder ordentlich leben und prosperiren kann, darüber gehen die Meinungen auseinander. Aber ich bin fest überzeugt, daß wir über diesen Punkt bei näherer Besichtigung der Sache unschwer eine Einigung herbeiführen werden. Meine Herren, ich möchte die Tabackbauern nur warnen davor, daß sie sich nicht abermals von ihren Konkurrenten umgarnen lassen.

(Sehr richtig!)

Die Fürsorge, die von industrieller Seite in den Denkschriften für die Tabackbauern entwickelt ist, ist wirklich eine rührende

(Heiterkeit);

ich hoffe aber, daß die Tabackbauern sich in anderer Richtung rühren werden, als auf diese Sirenengesänge hin.

(Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, was ist das Zweite, das der Gesetzentwurf bringt? Er bringt eine Belästigung der Rohtabackhändler und der Detailhändler. Aber besehen Sie sich doch

(A) einmal diese Belästigungen genauer! und ich frage Sie ganz getrost, ob diese Kontrolen, die so gering als möglich sind, wirklich den Tabackhandel in irgend einer Weise unterbinden können?

Nun kommt die kolossale Kontrole für die Fabrikanten, welche „die Tabackfabrikation und die Tabackarbeiter dem sicheren Ruin zuführen" soll. Ja, meine Herren, wie viel sind denn dieser Kontrolen? und worin bestehen sie? was verlangen wir von dem Tabackfabrikanten? Wir verlangen nichts als einen ehrlichen Geschäftsbetrieb, den er ja ohnehin schon hat; und wir verlangen weiter nur die Führung von Büchern, die er, in der Hauptsache wenigstens, wie mir alle Fabrikanten zugeben werden, jetzt schon im Interesse der Ordnung seines Geschäfts führen muß. Jeder Kaufmann muß doch wissen, was er einkauft, was er verkauft, und muß wissen, was mit dem Taback, der in der Produktion begriffen ist, geschieht. Ich bitte Sie, sehen Sie doch den Entwurf an und sagen Sie mir, welche lebensgefährlichen Kontrolbestimmungen darin enthalten sind! Meine Herren, diese und viel härtere Kontrolbestimmungen bestehen ja schon in anderen Erwerbszweigen. Es ist uns ja leid, daß wir zu einem derartigen Mittel greifen müssen; allein die Sache ist gar nichts exorbitantes, sie besteht in allen Staaten, sie besteht in den verschiedensten Industrien; und, meine Herren, darauf möchte ich Sie besonders aufmerksam machen: leichter als die Kontrolbestimmungen, die hier vorgeschlagen werden, werden Sie kaum welche finden.

(Zuruf.)

— Amerika hat andere Verhältnisse und hat ein anderes System.

(Sehr richtig!)

Die Fabrikanten sagen ja selber, daß die Kontrolbestimmungen zu leicht sind. Ihr Hauptargument gegen die Kontrolbestimmungen besteht darin, daß sie befürchten, man werde sie später verschärfen. Ich glaube das nicht. Mit einem geordneten (B) Betriebe kann der Entwurf ganz gut marschiren, und Sie können es auch riskiren, den Entwurf in der Weise anzunehmen.

Aber, meine Herren, wenn wir, die Regierungen, in irgend einem Punkte uns geirrt haben sollten, so ist ja der Reichstag und die Kommission auch noch da. Sie werden gewiß ein starres Festhalten an diesen Punkten bei uns nicht finden; das praktisch Richtige wird das Entscheidende sein, und ich zweifle gar nicht, daß in allen diesen Dingen eine Vereinbarung stattfinden wird.

Nun, meine Herren, war der Gegenstand der ernstesten Fürsorge für uns die sogenannte Hausindustrie und die Frage, ob es denn den Fabrikanten möglich ist, auch fernerhin wie bisher Hausarbeiter zu beschäftigen, also Arbeiter, die nicht unmittelbar im Fabrikraume beschäftigt sind. Ich habe noch vor meiner Abreise von München mehrere in der Tabackbranche sehr erfahrene Männer, allerdings unter vier Augen, persönlich vernommen. Diese haben mir kein Hehl daraus gemacht, daß es ihnen viel lieber wäre, wenn man sie überhaupt in Ruhe ließe; aber sie waren, ich muß sagen, so offen und ehrlich, mir zu sagen, daß gar nicht daran zu denken sei, daß es ihnen nach diesem Entwurf unmöglich wäre, die Arbeiter im Hause zu beschäftigen. Die Herren Tabackfabrikanten haben mir zugegeben, daß sie auch in ihrem eigenen Interesse die genauesten Aufzeichnungen darüber machen müßten, was sie dem Arbeiter mit nach Hause gäben, und was sie zurückerhalten an Fabrikaten; denn ohne jemandem im geringsten zu nahe zu treten: die Neigung, eine Zigarre durchschlüpfen zu lassen, liegt ja zu nahe; das hat mir der Fabrikant gesagt.

Was aber die übrige Hausindustrie betrifft, so möchte ich auf einen Punkt aufmerksam machen, der sehr wichtig ist, und der eigentlich den Angelpunkt des Gesetzes bildet: das ist die Wahl der Zeit, in welcher die Steuer entrichtet werden muß. Diese Wahl des Zeitpunktes ist gerade dasjenige, worin wir den Hauptschutz der Kleinindustrie erblicken. Meine Herren, es ist in dem Entwurf bestimmt, daß die Inlandsteuer ganz wegfällt. Für diese hat also der Fabrikant und der (C) kleine Industrielle überhaupt nichts vorzulegen. Es ist ferner der Zoll auf die Hälfte reduzirt, und es ist endlich die Bestimmung eines verhältnißmäßig langen Steuerkredits in den Entwurf aufgenommen. Diese Bestimmung hat den Sinn, den Fabrikanten, welcher gewissermaßen der Steuervorleger und Steuereinnehmer ist, in die Lage zu versetzen, womöglich von seinen Kunden einen Theil der Steuer, wenn nicht die ganze, einzuziehen, bevor er sie an die Staatskasse abliefert. Meine Herren, das große Geheimniß, warum der bayerische Malzaufschlag seit vielen Jahrzehnten so leicht eingeht, besteht in der richtigen Wahl des Steuertermins. Wenn wir, wie das ja in dem gegenwärtig geltenden Tabacksteuergesetz geschieht, von dem Bauer, dem Oekonomen unmittelbar für Gerste und Hopfen die Biersteuer erheben wollten, so wäre das absolut unerträglich;

(sehr richtig!)

wir könnten nicht so und so viele Millionen wie gegenwärtig aufbringen. Dadurch aber, daß die Steuer dem Bierbrauer auf eine Reihe von Monaten noch kreditirt und er in die Lage gesetzt wird, vom **Konsumenten** die Steuer einzuziehen, ist, sofern nur die Verhältnisse zwischen Wirth und Brauer gesunde sind, dem Brauer die Zahlung der oft sehr bedeutenden Malzaufschlagssumme möglich und geschieht auch ganz ohne Anstand.

Das ist auch die Idee des gegenwärtigen Fabrikatsteuergesetzes. Wir wollen eine richtige Steuerstufe anwenden und wir wollen im übrigen die Industrie und den Handel und insbesondere die Arbeiter in gar keiner Weise schädigen

(Heiterkeit links),

sondern im Gegentheil, wir wollen der Industrie, soweit es überhaupt mit Steuern vereinbar ist, freien Spielraum sichern. Das halte ich absolut für möglich, und deshalb war ich von je her für die Fabrikatsteuer, und deshalb glaube ich nicht, daß die Fabrikatsteuer eine Etappe zum Monopol ist. In (D) der Bewilligung einer ausgiebigen Steuerstundung liegt auch eine Kräftigung der kleinen Hausindustrie; sie hat namentlich um die Inlandsteuer und um die Hälfte des Zolls weniger Auslagen, sie bedarf in dieser Richtung weniger Betriebskapital; was von einigen Rednern in dieser Beziehung behauptet wurde, ist durchaus falsch, die Industrie kann sich für die Folge leichter rühren.

Wenn ich, meine Herren, die Grundzüge des Entwurfs in Kürze wiederholt habe, so vermeide ich es, mich über die Agitation der Herren Interessenten auszulassen. Jeder wehrt sich seiner Haut, wie er kann.

(Heiterkeit. Sehr richtig!)

Ich bedaure nur, wenn diese Auslassungen ihren Weg in das große Publikum finden, welches nicht in der Lage ist, sich ein genaues Urtheil über eine so schwierige Frage zu bilden.

(Sehr richtig!)

Und gerade das Urtheil über den vorliegenden Entwurf ist sehr schwierig. Der Entwurf ist naturgemäß mit einer großen Anzahl von Kontrol- und Strafbestimmungen 2c. belastet. Allein diese Bestimmungen — das übersehen die meisten Beurtheiler — sind größtentheils nur eventuelle, welche hoffentlich gar nicht oder nur sehr selten zur Anwendung kommen. Die grundlegenden Bestimmungen des Entwurfs sind, wenn man sie in Ruhe liest und durchsieht, sehr einfach und verständlich.

Aber abgesehen davon, muß das Urtheil des Laien, wenn ich mich so ausdrücken darf, schon dadurch getrübt werden, daß eine Reihe von Interessengruppen hier in den Vordergrund treten. Es sind nicht weniger als 10 Gruppen, welche sich Ihnen mit mehr oder weniger lebhaften Vorstellungen genaht haben: die Gruppe der Tabackbauer, die Gruppe der Rohtabackhändler, die der Fabrikanten, aber ausgeschieden mit ihren zum Theil diametral verschiedenen Interessen in die Gruppen der Zigarrenfabrikanten, der Rauchtabackfabrikanten

und Schnupftabackfabrikanten, die Gruppe der Detailhändler, die Gruppe der Arbeiter, die der Hilfsindustrien und die der Konsumenten. Nun, meine Herren, das ist allerdings eine stattliche Anzahl von Gruppen, die einem heiß machen kann

(Heiterkeit);

aber eine Hauptgruppe hat sich wunderbarerweise nicht gemeldet oder wenigstens nur sehr vereinzelt: das ist die Gruppe aller derjenigen, welche schließlich die Zeche bezahlen müßten, wenn der Entwurf abgelehnt würde.

(Sehr richtig! rechts.)

Man singt das Lied: „Heiliger Florian, verschone mein Haus, zünd' andere an“ ganz fröhlich mit, ohne zu bedenken, was dann kommen kann und kommen muß. Es ist ja, meine Herren, die Frage — ich bin durchaus nicht ungewiß — es ist ja die Frage, was geschehen soll, wenn die Entwürfe abgelehnt werden, einigermaßen besprochen worden, aber meist nur in sehr optimistischer Weise. Meine Herren, damit, daß man meint und diese Meinungen auch anderen vorsagt, daß wir eigentlich gar nicht so viel Geld brauchen, — damit ist gar nichts gethan. Die Summe, die wir brauchen, die läßt sich mit dem Bleistift feststellen; und so viel ist ganz sicher, daß wir nicht, wie einer der Herren Redner neulich meinte, mit 7 oder 9 Millionen auskommen, sondern daß wir, selbst wenn Sie, was ich im höchsten Grade bedauern würde, nicht auf den Steuerreformplan im ganzen eingehen würden, immer noch 40 Millionen und mehr brauchen, um nur einigermaßen eine solide Basis für unsere Reichs- und Landesfinanzen zu gewinnen.

(Sehr richtig! rechts.)

Es giebt gar nichts gefährlicheres als den Optimismus in solchen Dingen; wenn einmal eine Lücke in den Finanzhaushalt gerissen ist, ist sie sehr schwer mehr auszufüllen.

Wir müssen daher der Frage näher treten, meine Herren: was geschieht denn dann, wenn Sie die Entwürfe ablehnen? Die ganz korrekte, positive und gründliche Beantwortung dieser Frage sind wir uns und sind wir dem deutschen Volke schuldig.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich kann ja nur von meinem engeren Heimatsstaate sprechen und habe in dieser Beziehung schon das Nöthige gesagt: wenn nichts geschieht, so werden wir über kurz oder lang in Bayern in Folge der Erhöhung der Matrikularbeiträge einfach zu einer sehr starken Vermehrung der direkten Steuern schreiten müssen

(Bewegung);

und ob dann die Klassen, welche nach dem dem Herrn Reichskanzler unterschobenen Programme nicht getroffen werden sollen, besser geschont bleiben als mit dem vorliegenden Entwurf, oder ob sie nicht — wenigstens zu einem großen Theile — alsdann viel härter betroffen werden, überlasse ich Ihrer eigenen Ueberlegung und Erwägung. Meine Herren, es läßt sich überhaupt keine neue Steuer, mag sie eine direkte oder indirekte sein, denken, gegen welche man nicht den Einwurf erheben kann, daß sie auf die breiten Massen zurückfällt. Das ist nach meiner Meinung undenkbar; und selbst wenn ein solcher Einwurf ganz unbegründet wäre, so würde er doch erhoben werden aus naheliegenden Gründen. Dem Vorwurf, den der letzte Herr Redner angedeutet hat, daß wir die Zahl der Unzufriedenen vermehren, dem entgehen Sie überhaupt gar nicht, Sie mögen thun, was Sie wollen. Ich habe in meinem ziemlich langjährigen Berufe gefunden, daß mir alle Maßregeln, die ich mit dem allerbesten Willen vorgeschlagen habe, und die auch angenommen wurden, doch schließlich eigentlich nur Vorwürfe eingetragen haben, weil man sich einbildete, man könnte es besser gemacht haben oder würde es besser machen.

Nun, meine Herren, ich glaube, daß wir diese Dinge recht ernst nehmen müssen, daß wir aber den Vorwürfen am allerbesten und sichersten entgehen, wenn wir eine Steuer wählen, welche verhältnißmäßig leichter getragen werden kann, welche niemanden ruinirt, und welche bestehende Ungerechtigkeiten beseitigt, und wenn wir dadurch das Reich und die Einzelstaaten in die Lage setzen, geordnete Finanzen zu haben — denn unter der Unordnung der Finanzen leiden die wirthschaftlich Schwächeren am allermeisten.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, mit diesen Worten schließe ich und ich habe nur eine Bitte: prüfen Sie den Entwurf vorurtheilsfrei und genau in der Kommission, das übrige wird sich finden. Ich vertraue dem Reichstag in dieser Beziehung ganz fest und unbedenklich.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Hammerstein.

Abgeordneter Freiherr **von Hammerstein:** Meine Herren, gestatten Sie mir in dieser späten Stunde einer dreitägigen Debatte noch einige kurze Worte, die den Zweck haben, meinen und den Standpunkt einer Anzahl meiner politischen Freunde, welcher in manchen Punkten von den Ausführungen meines politischen Freundes Herrn Gescher vom gestrigen Tage abweicht, zum Ausdruck zu bringen. Ich bin von anderen Herren, insbesondere von politischen Freunden aus dem Königreich Sachsen und aus Mecklenburg, gebeten worden, diese kurzen Bemerkungen noch zu machen.

Dies vorausgeschickt, darf ich dem Herrn bayerischen Finanzminister wohl die Erklärung abgeben, daß ich den Entwurf gelesen habe. Ich habe ihn nicht nur durchgelesen, sondern ich habe mich auch mit dem Material beschäftigt, was dazu gehört, um ihn zu verstehen, und da begreife ich denn sehr wohl, daß der bayerische Herr Finanzminister etwas leichteren Herzens an den Gesetzentwurf herangeht, wie das mir möglich ist, weil die sozialpolitischen Wirkungen, die ich von dem Gesetze für uns in Norddeutschland fürchte, freilich in Bayern sehr viel weniger hervortreten werden. Ich darf Ihnen zum Beweise zwei Zahlen nennen. Es ist eine statistisch feststehende Thatsache, daß im ganzen Königreich Bayern nur 5672 Zigarrenarbeiter vorhanden sind, während in dem einen kleinen Bezirke desjenigen Wahlkreises, den ich vertrete, in Herford in Westfalen, allein 8000 solcher Arbeiter beschäftigt werden. Es begreift sich, daß der Gedanke, daß Arbeiterentlassungen eintreten könnten, für das Königreich Bayern nicht annähernd den Schrecken hat, den es für diejenigen haben muß, die die norddeutsche Tabackindustrie kennen und die Interessen derselben zu vertreten sich für verpflichtet halten. Trotzdem will ich das Lied vom heiligen Florian nicht zurückgeben, obgleich es wohl in diesem Falle anwendbar wäre, auch insofern, als, wenn die Tabacksteuer fällt, und nun die Frage zur Erörterung kommt, was dann, leicht der Fall eintreten könnte, daß Bayern mit dem Ersatz weniger befriedigt wäre.

Im übrigen, meine Herren, stimme ich den allgemeinen Gesichtspunkten, welche der bayerische Herr Finanzminister über die Finanzreform im Reiche ausgesprochen hat, durchaus zu. Ich bin sehr entschieden der Meinung, daß die Reform der Reichsfinanzen, wie sie in dem leider bisher zur Debatte noch nicht gekommenen Entwurf in Aussicht genommen ist, durchaus auf richtiger und gesetzlicher Basis beruht

(sehr richtig! rechts),

und ich meine auch, daß auf irgend eine Weise diese Gedanken zur Ausführung kommen werden und müssen. Ich bin dabei auch durchaus der Meinung, welche vom Bundesrathstisch wiederholt ausgesprochen ist, daß die Erfüllung dieser Reform auf dem Wege der direkten Besteuerung nicht gesucht werden kann. Nun kann man aber diesen grundlegenden Gedanken als durchaus berechtigt anerkennen, ohne deshalb gezwungen zu sein, gleichzeitig zuzugestehen, daß die Vorschläge, welche die verbündeten Regierungen gemacht haben, die allein möglichen, nur allein richtigen seien. Es ist gewiß eine sehr wenig

(A) erfreuliche Aufgabe für ein Mitglied des Reichstags, neue Steuervorschläge zu machen. Und wenn es möglich wäre, mit Hilfe der Börsen- und Luxussteuer die Bedürfnisse zu befriedigen, so würde niemand sich mehr freuen als ich, und sicher auch alle meine politischen Freunde. Aber, meine Herren, wenn das nicht möglich ist, so ist doch die Besteuerung des Tabacks immerhin noch nicht das einzige und das beste, was von meinem Standpunkt aus in dieser Richtung denkbar ist. Herr Graf von Posadowsky hat uns in dieser Richtung am ersten Tage in seiner langen, ausführlichen und, wie ich anzuerkennen mir erlaube, vorzüglichen Rede erklärt:

> Die Biersteuer haben die verbündeten Regierungen zurückgezogen, weil eine überwiegende Stimmung sich dagegen aussprach. Was blieb anders übrig, als der Taback?

Ich kann diese historische Darstellung für ganz zutreffend nicht anerkennen. Die Erklärung des Herrn Reichskanzlers, daß er darauf verzichte, mit der Biersteuer vor den Reichstag zu treten, wurde einem Reichstag gegenüber abgegeben, dem eine Vorlage über die Biersteuer nicht gemacht war.

(Sehr richtig! rechts.)

Es konnte also auch eine Vorlage nicht zurückgezogen werden. Die Biersteuervorlage, welche dem früheren Reichstag vorlag, lag dem damaligen Reichstag nicht vor; formell war also eine Zurückziehung nicht möglich. Es konnte sich somit nur um eine persönlich von dem Reichskanzler abgegebene Erklärung für die Zukunft handeln. Die Biersteuer, wie sie dem früheren Reichstag vorlag, ist in der Generaldebatte nicht sehr wohlwollend behandelt — das gebe ich zu —, aber sie ist doch nicht so allgemein verurtheilt des Objekts wegen, welches sie besteuert, sondern mehr oder weniger der Form wegen, in der sie in Aussicht genommen war.

(Sehr richtig! rechts.)

Es ist namentlich von unserer Seite damals eine größere (B) Schonung der kleineren Brauereien vermißt worden, es sind auch verschiedene mehr formelle Mängel von erheblicher Bedeutung getadelt worden, und ich habe deshalb nicht den Eindruck gewonnen, daß die Abneigung gegen die Besteuerung des Biers an sich eine so weit verbreitete ist, daß für den Fall, daß die Tabacksteuer sich nicht als durchführbar erweise, nicht der Gedanke zu erwägen wäre, ob nicht auf diese Frage zurückzukommen sei.

Meine Herren, was zu Gunsten der Tabacksteuer angeführt ist, daß in Deutschland im Verhältniß zu anderen Staaten eine geringe Belastung des Tabacks stattfindet, ist ja richtig. Genau dasselbe trifft aber auch beim Bier zu. Ich brauche ja die Zahlen nicht zu wiederholen, sondern nur daran zu erinnern, daß in Bayern pro Kopf der Bevölkerung $5^1/_2$ Mark für Bier aufgebracht werden, in der norddeutschen Braugemeinschaft aber nur 79 Pfennig. Und wenn man den Prozentsatz gegeneinander stellt, mit dem der Taback seinem Werth nach besteuert ist und mit welchem das Bier, dann neigt sich die Wagschale sehr zu Gunsten des Biers. Das Bier ist thatsächlich seinem Werth nach mit nur 4 Prozent versteuert, der niedrigsten Besteuerung eines Verbrauchsgegenstandes, die wir kennen, und endlich, meine Herren, um noch das hinzuzufügen, läßt sich doch nicht leugnen, daß der Bierkonsum eine rapid steigende Tendenz zeigt, während der Tabackkonsum mindestens keine Fortschritte macht, wenn nicht zurückgeht. Ausschlaggebend aber ist in der Beurtheilung der beiden Steuern für mich die Thatsache, daß eine Besteuerung des Biers nicht annähernd die bedenklichen sozialpolitischen Folgen zeigt, die nach meiner Ansicht, auch trotz der Ausführungen des Herrn bayerischen Finanzministers der vorliegende Tabacksteuerentwurf haben muß.

In dieser Beziehung fragt es sich einfach, wird ein nennenswerther oder erheblicher Konsumrückgang stattfinden? Je nachdem dies bejaht oder verneint wird, muß man auch die Frage bejahen oder verneinen: wird das Gesetz bedenkliche sozialpolitische Folgen durch größere Arbeiterentlassungen haben (C) oder nicht? Nun ist ein Rückgang des Konsums wiederholt, und namentlich vom Bundesrathstische aus, mit großer Bestimmtheit bestritten worden; in Wirklichkeit hat man aber, wie allseitig zugestanden wird, eine irgendwie maßgebliche Statistik nach dieser Richtung hin nicht. Ich gebe zu, daß die Statistik nicht ausreicht, um den Konsumrückgang zu beweisen; ich muß aber ebenso entschieden behaupten, daß sie auch nicht ausreicht, um das Gegentheil zu beweisen. Alles das Material, welches der Statistik unterliegt, betrifft schließlich nur das Quantum, welches an Rohtaback im Inlande theils produzirt, theils dorthin eingeführt wird. Nun ist aber die Frage, wie viel Rohtaback konsumirt wird, allein nicht entscheidend für die Frage, ob ein Konsumrückgang Arbeiterentlassungen in großem Maße zur Folge hat, sondern entscheidend dafür ist, in welchem Prozentsatz an diesem Rohtaback die Zigarrenfabrikation und in welchem Prozentsatz die Schneidetabackfabrikation betheiligt ist. Denn wenn — was gestern von dem Freiherrn von Stumm anerkannt wurde, und was ich auch glaube — es richtig ist, daß das Gesetz die Folge haben wird, daß durch die Vertheurung der Zigarren der Konsum wieder mehr dem Pfeifentaback sich zuwenden wird, so ist damit ohne weiteres anerkannt, daß eine beträchtliche Anzahl von Zigarrenarbeitern überflüssig wird; denn es gehört eine sehr viel geringere Zahl von Arbeitern dazu, um einen Doppelzentner Rohtaback in Schneidetaback, als dazu, einen Doppelzentner Rohtaback in Zigarren zu verwandeln.

Wenn nun behauptet worden ist, daß im Jahre 1879 bei einer ebenso großen oder größeren Steuererhöhung eine Erhöhung der Preise und ein Rückgang des Konsums nicht eingetreten ist, so ist das in gewisser Beziehung wahr; die Sache hängt aber mit Dingen zusammen, die nicht jedesmal mit solchen Steuererhöhungen gleichzeitig eintreten. Vor allen Dingen wurde im Jahre 1879 die Nachsteuer abgelehnt; in diesem Entwurf ist die Nachsteuer enthalten. Es begreift sich, daß diese Verschiedenheit einen großen Einfluß auf diese Frage (D) ausübt. Sodann trat unmittelbar, nachdem die Steuererhöhung eingetreten war, ein überraschendes zeitweiliges Weichen der Preise derjenigen Tabacksorten ein, welche gerade für billigere Zigarren in Norddeutschland besonders verwendet werden, die Sumatradeckblätter. Es war den Fabrikanten möglich, durch billigere Einkäufe billiger zu produziren. Endlich haben die Fabrikanten sich mit einem geringeren Unternehmergewinn zufrieden erklärt, um eben keine Steigerung der Zigarrenpreise in erheblichem Maße eintreten zu lassen und so die Fabrikation nicht ins Stocken zu bringen.

Nun kann man aber nicht sagen, daß man ganz genau dieselbe Folge noch einmal erwarten darf; denn wenn es wirklich möglich gewesen ist, die damalige Steuererhöhung in der Fabrikation zu überwinden, so ist damit doch in keiner Weise gesagt, daß man die nächste in derselben Weise überwinden könne. Wollte man das behaupten, so könnte man in infinitum fortfahren und annehmen, daß die Fabrikanten nach einigen Jahren wieder so weit wären, eine Steuererhöhung zu ertragen, ohne ihre Arbeiter zu entlassen. Meine Herren, das ist nicht logisch, zu sagen, daß das, was im Jahre 1879 möglich war, auch heute noch möglich ist. Ich bin deshalb, trotz aller Ausführungen vom Bundesrathstisch, der ganz entschiedenen Meinung, daß dieser Tabacksteuerentwurf, wenn er durchgeführt wird, die Folge haben muß, daß der Konsum an Zigarren erheblich zurückgeht, und die Zigarrenarbeiter in beträchtlichem Maße außer Brod gesetzt werden.

(Sehr richtig! links.)

Das ist um so bedenklicher, als, wie das auch schon hervorgehoben ist, die Arbeiter in der Zigarrenbranche zum nicht geringen Theil aus solchen bestehen, die von Kindesbeinen an nichts anderes gelernt und getrieben haben, die bei der sitzenden Lebensweise in geschlossenen Räumen eine im ganzen nur kümmerliche körperliche Entwicklung genommen haben und des-

(A) halb, wenn sie außer Arbeit gesetzt werden, nur sehr schwer andere Beschäftigung finden. Es ist ferner, wenn die Arbeiterentlassungen stattfinden, trotz der Humanität des Fabrikanten, die ich in keiner Weise in Frage stelle, wahrscheinlich, daß davon mehr die alten Leute werden betroffen werden. Denn, meine Herren, zur Fabrikation von Zigarren gehören gelenkige Hände; alte steife Finger taugen nicht dazu.

(Sehr richtig! links.)

Es ist also sicher vorauszusehen, daß, wenn die Fabrikanten die Wahl haben zwischen jugendlichen gewandten Händen und den alten im Dienst ergrauten Leuten, sie — der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Triebe — vielfach die älteren Leute entlassen und die jungen behalten werden.

(Zuruf links.)

— Das weiß ich nicht.

Nun kommt noch eins dazu: daß in keiner Industrie die Hausindustrie so entwickelt ist wie hier, und daß die Eigenthümlichkeit der Tabackindustrie mehr als in jedem anderen Industriezweige dem Arbeiter die Möglichkeit giebt, vom Arbeiter zum Unternehmer aufzusteigen. Er ist ursprünglich Arbeiter, allmählich hat er sich so viel verdient, daß er einen kleinen Posten Rohtaback aus eigenen Mitteln einkaufen und auf eigene Kosten zu Zigarren verarbeiten kann, und damit sucht er die Restaurants und kleinen Händler auf und setzt sie dort direkt ab. So entwickelt er sich zum kleinen Unternehmer, und so ist zu erklären, daß wir in Deutschland diese große Zahl von Betrieben, und zwar Kleinbetrieben bis zu den allerkleinsten herunter, haben.

Und nun, meine Herren, vom speziellen norddeutschen Standpunkte aus — was ich bisher gesagt habe, trifft die Frage allgemein —: es ist eine Thatsache, daß die Zigarrenindustrie in Norddeutschland fast ausschließlich ausländischen Taback verarbeitet; es ist sicher, daß dieser ausländische Taback durch das Gesetz vertheuert wird, und es unterliegt (B) keinem Zweifel, daß es der norddeutschen Tabackindustrie, besonders in ihrem Zentrum Westfalen, unmöglich sein wird, die billigen Zigarrensorten zu 5 und 6 Pfennig — die Vierpfennigzigarre ist seit 1879 ohnehin schon auf Süddeutschland übergegangen —, welche mit der Vierpfennigzigarre 89 Prozent des ganzen Konsums ausmachen, fernerhin noch zu diesem Preise herzustellen. Es wird dann der Raucher, der für seine Zigarre erhebliche Mehrausgaben nicht machen will und kann, mit etwas schlechterem Material vorlieb nehmen, und die Fabrikation wird in Folge dessen Süddeutschland zufallen, wo dieselben Zigarren, die jetzt aus ausländischem Taback hergestellt werden in Zukunft mit erheblicher Einlage von pfälzer und badensischem Taback werden fabrizirt werden.

Nun wird man mir einwerfen: nun gut, dann werden eben die Fabrikanten dort Filialen errichten. Gewiß, meine Herren, das würde unzweifelhaft von den großen Tabackfabrikanten geschehen; aber zweifelhaft ist mir, ob die Kollegen dieser Herren in Süddeutschland sich sehr darüber freuen würden. Sicher ist aber, daß mit den Fabrikanten die westfälischen Arbeiter nicht übersiedeln können; denn die westfälischen Zigarrenarbeiter, die ich sehr genau kenne, weil ich mich mit dieser Frage begreiflicherweise sehr eingehend beschäftigt habe, da sie das Lebensinteresse meines Wahlkreises berührt, sind überwiegend kleine, angesessene Leute. Ich habe eine Karte von dem dortigen Kreis, auf welcher die Häuser, welche den Zigarrenarbeitern gehören, roth eingezeichnet sind, und da finden Sie diese Häuser nicht nur in großer Zahl, sondern über den ganzen Kreis vertheilt. Ueberall wohnen diese Arbeiter in ihren eigenen kleinen Häusern und treiben in Nebenbeschäftigung vielfach andere Arbeit. Sie wären völlig außer Stande, sich von ihrer Scholle loszulösen und dem Fabrikanten nach Süddeutschland zu folgen. Aber auch wenn das möglich wäre, würden diese Gegenden, in welche die Zigarrenindustrie einen gewissen allgemeinen Wohlstand auch der ländlichen Bevölkerung hervorgebracht hat, dann in den wenig beneidenswerthen Zustand zurückfallen, der vor der (C) Tabackindustrie dort bestand, als die Leinenindustrie, welche in früheren Zeiten dort blühte, im Rückgang begriffen war. Das ist also unzweifelhaft, daß die Zigarrenindustrie Westfalens zum großen Theil zu Grunde gehen würde und für Norddeutschland verloren sein wird.

Und wenn ich mich dann auch mal auf den preußisch-partikularistischen Standpunkt stelle, so muß ich doch erklären, daß Preußen innerhalb des Deutschen Reichs ohnehin für die gemeinsamen Lasten nicht gerade begünstigt, sondern nach meiner Ansicht prägravirt ist, und daß es deshalb auch vom preußischen Standpunkt nicht wohl zulässig ist, einem Gesetz zuzustimmen, bei welchem gerade die preußischen Distrikte die Hauptkosten zu tragen haben.

Nun noch, meine Herren, die Frage der Interessen der Landwirthschaft. Es ist mir ein geradezu wohlthuendes Gefühl, daß ich, den man als einen der schwärzesten Agrarier auszumalen gewöhnt ist, den Beweis Ihnen liefern kann, daß man wohl im Stande ist, ein überzeugter Anhänger der agrarischen Bestrebungen zu sein und doch die Interessen der Industrie dagegen wohlwollend und mit Gerechtigkeit abzuwägen. Es mag wohl sein, daß die Interessen des Tabackbauers von diesem Gesetz günstiger behandelt werden, als die der Industrie, ja, daß sie unter Umständen einen gewissen Vortheil davon haben werden, obwohl ich davon meinestheils nicht überzeugt bin. Sollte das Gesetz die Folge haben, daß der Tabackbau in hohem Maße sich ausdehnte, so fürchte ich, meine Herren, daß die Qualität des inländischen Tabacks, weil er eben auf Böden gebaut werden müßte, die sich nicht dafür eignen, so heruntergehen würde, daß auch die Preise des inländischen Tabacks eine erhebliche Herabsetzung erfahren müßten. Würde man den Tabackbau kontingentiren, keine neuen Pflanzer zulassen, so erkenne ich an, daß die vorhandenen Pflanzer durch das Gesetz einen erheblichen Vortheil haben würden. Aber wie steht das Verhältniß, wenn man die in Frage kommenden Interessen der Landwirthschaft und (D) der Industrie einmal quantitativ gegeneinander abwägt? Meine Herren, der Bruttoertrag des ganzen Tabackbaues in Deutschland repräsentirt eine Summe von rund 15 Millionen; allein die Arbeitslöhne aber, welche die Tabackindustrie zahlt, betragen eine Summe von rund 60 Millionen Mark. Man braucht nur diese Summe auszusprechen — und es ist ohne weiteres klar, daß in dieser Frage die Interessen der Industrie erheblich im Vordergrund stehen.

Ich habe nur noch zwei Worte zu sagen über die Frage, inwieweit die Kontrolen, welche in dem Gesetze enthalten sind, die Fabrikation erschweren und die Kleinbetriebe schädigen. Man hat der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Herren, welche auf der einen Seite sagen, die Kontrole sei für die Fabrikanten zu scharf, und auf der anderen Seite eine Defraude in Aussicht stellen, sich widersprechen. Nun, meine Herren, das ist nicht der Fall. Für den ehrlichen Fabrikanten sind die Kontrolen zu strenge; für den unehrlichen reichen sie allerdings auch nicht aus. Ich will Ihnen nur ein Beispiel anführen, wie nach meiner Ansicht die ganze Fakturensteuer ohne Schwierigkeiten wenigstens zum Theil umgangen werden kann.

Sie brauchen nur anzunehmen, daß die Fabrikanten mit ihren Abnehmern geheime Verträge schließen, in denen sie das Produkt billiger fakturiren und sich nachher unter einander entschädigen.

(Zuruf.)

Das ist Betrug, werden Sie sagen. Ganz sicher ist es Betrug; aber es wird in der Welt eben sehr viel betrogen

(Heiterkeit),

und die Steuergesetze, welche strenge Kontrole enthalten, gehen immer von dem Grundsatz aus: in dubia praesumitur malus, und richten sich alle gegen die absichtlichen nicht gegen die versehentlichen Steuerhinterziehungen. Sonst brauchte man ja diese Kontrolvorschriften überhaupt nicht.

(A) Nun, meine Herren, sollen zur Erleichterung der kleinen Betriebe zweierlei Maßregeln eingeführt werden. Erstens mal soll es zulässig sein, sie zu pauschaliren; da steht aber in dem Gesetz auch nur, daß das geschehen **kann**. In welchem Umfange das geschehen wird, das würde man erst abzuwarten haben. Und dann bin ich der Meinung, daß gerade diese Pauschalirung der kleinen Betriebe der Defraude ganz besonders Thür und Thor öffnet, weil man sie doch nur nach der Quantität pauschaliren kann und niemals nach dem Werth der Fabrikate.

Endlich, meine Herren, die Stundung der Steuerzahlung, die der bayerische Herr Finanzminister als ganz besonders heilsame Maßregel uns vorgeführt hat! Gewiß, es liegt ja ein großes Entgegenkommen darin; wenn es nur durchführbar wäre. Es steht aber auch da selbstverständlich nur im Gesetz: es **kann** gestundet werden, — und ich bin der Meinung, daß den kleinen Betrieben gar nicht gestundet werden kann. Wenn der Staat nicht ein enormes Risiko laufen will, so wird er in dieser Beziehung ziemlich rigorose Vorschriften in Bezug auf Sicherstellung u. s. w. ergehen lassen, und das werden Vorschriften sein, die die kleinen Betriebe nicht erfüllen können.

Darin liegt die Gefahr des Gesetzes, daß Sie Arbeiterentlassungen herbeiführen und die kleinen Einzelbetriebe schädigen werden, in erster Linie, und das ist ein Grund, weshalb ich dem Gesetz ablehnend gegenüber stehe, weil ich nicht glaube, daß es nicht möglich sein wird, in der Kommission diese Bedenken wirklich zu beseitigen.

(Sehr richtig!)

Ich will jetzt zum Schluß nur noch ein Wort dem bayerischen Herrn Finanzminister erwidern.

Herr Finanzminister von Riedel hat die Meinung ausgesprochen, daß, wenn man dieses Gesetz nicht annehme, man damit ausspräche, daß dann ein für alle Mal in Deutschland niemals der Tabak zu einer höheren Steuer herangezogen werden solle. Nein, meine Herren, dem widerspreche ich. Ich (B) bin der Meinung, daß es in der That Zeiten geben kann — die Gott verhüten wolle! —, in denen die äußersten Finanznöthe des Reichs eintreten, in denen es sich um die Existenz des Reichs handelt, und dann werden auch die Bedenken, die ich vorgetragen habe, nicht mehr stark genug sein, um uns zu verhindern, dahin zu greifen, wo noch Steuern und Mittel vorhanden sind. Wenn die Zeit kommt, wo es heißt: nichtswürdig ist das Volk, das nicht sein Alles setzt an seine Ehre, — **dann** wird uns nichts hindern, auch das Tabackmonopol einzuführen. Das ist ein Satz, den ich hier ausspreche, nicht im Widerspruch, sondern in ausdrücklicher Uebereinstimmung mit den Fabrikanten, die sich darüber vollständig klar sind, daß, wenn ein solches Opfer von ihnen verlangt werden muß, sie bereit sein werden, es **dann** zu bringen.

(Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Boeckel.

Abgeordneter Dr. **Boeckel:** Meine Herren, meine politischen Freunde von der deutschen Reformpartei sind **prinzipielle** Gegner der Vorlage; wir erwarten von derselben nicht das Mindeste und werden uns auch gegen alle Abänderungs- oder sogenannte Verbesserungsvorschläge vollständig ablehnend verhalten. Wir halten die Vorlage nicht nur für im Prinzip falsch, sondern auch für schädlich und überflüssig.

Wir betonen bei der Tabackfabrikatsteuer vor allem ihre wirthschaftliche Seite, die Lage der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und Verkäufer. Diese Seite steht für uns angesichts der allgemeinen wirthschaftlichen Nothlage, in der wir uns gegenwärtig befinden, im Vordergrunde. Wir haben uns bei jeder Vorlage, die wir zu prüfen haben, stets zu fragen: wird sie geeignet sein, die allgemeine Unzufriedenheit zu vergrößern oder zu vermindern? Von diesem Standpunkt aus haben auch meine politischen Freunde das vorliegende Gesetz geprüft, und von diesem Standpunkt müssen wir es unbedingt verwerfen. (C)

Was zunächst die Arbeitgeber anlangt, die Fabrikanten, so wird die Folge dieses Gesetzes sein, daß das Großkapital in die Lage versetzt wird, die gesammte Fabrikation an sich zu reißen. Aehnlich wie bei der Branntweinsteuer wird auch hier der Großkapitalist derjenige sein, dem in die Hände gearbeitet wird; der Mittelstand wird aufgerieben, der kleine Fabrikant vernichtet, weil er nicht im Stande ist, sich gegenüber der Steuer und ihren Folgen zu halten, und der Großfabrikant, der mit Millionen arbeitet, wird zuletzt der lachende Erbe sein. Wir müssen als Partei des Mittelstandes dies Gesetz schon deshalb aufs entschiedenste bekämpfen, weil es zum Ruin eines Theils des Mittelstands führen muß.

Wir bekämpfen es aber auch weiter, weil es zum Ruin von Tausenden und aber Tausenden von Arbeitern führt. Es ist selbst von konservativer Seite zugegeben worden, daß die Entlassung von 10 000 bis 20 000 Arbeitern die naturgemäße Folge dieses Gesetzes sein muß. Wenn das nun von einer Seite zugegeben wird, die sich durchaus nicht ablehnend gegen die Vorlage verhält, können wir es ruhig akzeptiren. Auch wir glauben, daß Arbeiterentlassungen in großem Maßstabe die Folge des Gesetzes sein werden. Und wenn wir uns nun fragen: haben wir vielleicht Mangel an Arbeitslosen? — heute ging ich erst vor einem Plakat vorüber, auf dem die Arbeitslosen zu einer Versammlung einberufen wurden. Wenn man in der Reichshauptstadt sieht, wie sich die Zahl der Arbeitslosen vermehrt, und wenn sich in allen großen Städten dasselbe Schauspiel bietet, sollen wir dann 10 000, 20 000 Menschen mehr zu diesen Arbeitslosen auf die Straße werfen? Wer das verantworten kann, der mag es verantworten; meine politischen Freunde können es nicht. Wir sagen: die Arbeitslosigkeit ist so groß, daß sie fast eine Gefahr für den Staat bildet. Unter diesen Umständen neue Arbeitslose schaffen, heißt: **sich an der Existenz des Vaterlandes versündigen.** (D)

Meine Herren, daß die Lage der Geschäftsleute und ihrer Angestellten der an dem Verkauf von Zigarren und Taback betheiligten Kreise in Folge des Gesetzes sehr trübe werden würde, liegt auf der Hand, und auch hier sind wieder weite Kreise betheiligt, die wir durch Annahme dieses Gesetzes gefährden. Wir können also auch aus diesem Grunde dem Gesetz nicht zustimmen.

Die allgemeine schlechte Lage macht es gerade uns zur dringenden Pflicht, alles aufzubieten, um den immer mehr sich verbreiternden Strom der Unzufriedenheit einzudämmen, nicht aber ihm neues Wasser zuzuführen.

Wenn ich weiter noch bedenke, daß auch durch diese Vorlage ein ganz unentbehrliches Genußmittel gerade der ärmeren Bevölkerung vertheuert wird, wenn ich erwäge, wie speziell dem kleinen Landarbeiter und dem Landwirth der Taback fast das Einzige ist, was ihn in diesen schweren Zeiten noch aufrecht erhält, dann muß ich diese Steuer bekämpfen. Wenn der Taback für den armen Mann in einer unerträglichen Weise vertheuert werden soll, — denn wenn es auch nur 10 Mark pro Jahr für den Bauer ausmacht, so ist das ein Kapital, mit dem er rechnen muß; 10 Mark verdient er nicht so leicht, wie mancher der Herren am grünen Tisch sich vorstellt. Aus diesem Grunde müssen wir die Vorlage rundweg ablehnen.

Wir behaupten aber auch: die Vorlage ist ganz überflüssig. Wozu wollen die Herren von der Regierung die Vorlage eigentlich haben? Der Herr Finanzminister hat uns einen schönen Plan entwickelt, wie die Reichsfinanzen und die Finanzen der Einzelstaaten künftighin in der harmonischsten Weise miteinander verbunden werden sollen. Ich muß offen erklären, daß ich von allen diesen Plänen nichts halte, so lange die Einzelstaaten nicht bei sich selbst anfangen. Die meisten Einzelstaaten sollen erst wirthschaften lernen! Wie sieht es aber heute aus in vielen Einzelstaaten? Es wird darauf los gehaust mit den Geldern des Steuerzahlers. Da werden Bahnen gebaut, von denen man weiß, daß sie sich nicht

(A) rentiren werden, bloß weil dieser oder jener sie gebraucht, um sein Holz billig abzufahren. Da werden Zuchthäuser gebaut, und schöne Schlösser, aus denen man billige Zuchthäuser machen könnte, werden zu Spottpreisen fast verschenkt. So wird planlos das Geld zum Fenster hinausgeworfen. Erst sollen die Einzelstaaten anfangen, bei sich haushalten zu lernen! dann werden wir der Frage näher treten, wie die Finanzen des Reichs und der Einzelstaaten in harmonischer Weise zu gestalten sind.

Weiter ist es mir unbegreiflich, wie die Regierung zur selben Zeit, wo sie vom Reichstag neue Steuern verlangt, uns Handelsverträge vorlegt und sogar mit Rußland neue Handelsverträge plant. Auf der einen Seite will sie von uns Geld haben; auf der anderen Seite verschenkt sie das Geld, das sie hat, mit vollen Händen. Ist das logisch? Meiner Ansicht nach nicht! Da werden 36 Millionen Mark Zolleinnahmen in Folge der Handelsverträge weggegeben, und dann kommt man her und schlägt uns Steuern vor wie die Tabackfabrikatsteuer, die die Industrie beunruhigt und gefährdet, die den Konsumenten belästigt, während man auf der anderen Seite das Geld millionenweise verschenkt! Das ist keine verständige Wirthschaftspolitik. Ich meinte, gerade angesichts dieser Steuervorschläge sollte uns die Regierung mit allen und jeden Handelsverträgen vom Leibe bleiben.

Ich bin aber auch der Ansicht, daß zur Deckung der Kosten der Militärvorlage die uns vorgelegte Steuer nicht nothwendig ist. Wir haben die Militärvorlage bewilligt; meine Partei ist es gewesen, die seinerzeit den Ausschlag gegeben hat.

(Hört! hört! — Lebhafte Unterbrechungen.)

— Meine Herren, das ist eine historische Thatsache; weshalb Sie da „hört! hört!“ rufen, ist mir unbegreiflich. Ich komme auf das Thema noch weiter zurück; wir werden uns darüber zu unterhalten noch Gelegenheit haben.

(B) Meine Herren, ich werde Ihnen jetzt die Steuern angeben, die wir zur Deckung der Kosten der Militärvorlage in petto haben. Wir halten zuerst an der Börsensteuer fest, und zwar wünschen wir, daß sie nicht so sanft genommen werde, wie das die verbündeten Regierungen vor zu haben scheinen, daß sie namentlich nicht verquickt werde mit Dingen, die mit ihr nichts zu thun haben, wie Quittungssteuer und Frachtbriefstempel; sondern wir wünschen, daß die Börsensteuer eine energische und durchgreifende werde, die uns wenigstens 25 Millionen einbringt. Dann ein Lotteriestempel! Wer spielt, kann zahlen. Die Lotterie bringt lange nicht genug Steuern heutzutage. Wir wünschen weiter die Einführung einer Wehrsteuer. Wir halten es geradezu für eine Pflicht des Reichs, angesichts der Bewilligung der Kosten für die Militärvorlage, die Mittel da zu nehmen, wo sie naturgemäß zu finden sind: bei denjenigen Leuten, die vollständig von dem Dienst frei sind, sowohl in der Linie wie in der Landwehr. Wir haben seinerzeit im Jahre 1881 eine Vorlage betreffs der Wehrsteuer gehabt, die damals aber nicht Gesetz geworden ist. Warum greift man nicht auf diese Steuer von damals zurück? warum kommt man uns nicht heute mit einer solchen Vorlage? Ich möchte die Gründe hören, die gegen eine Wehrsteuer sprechen; ich kann mir keine Gründe denken. Denn das Naturgemäße ist doch, daß eine Vermehrung der militärischen Macht zunächst, was die Kosten anbelangt, von denjenigen gedeckt werde, die nichts, keinen Pfennig dazu beitragen, die selbst nicht dienen. Welche kolossalen Kosten erwachsen beispielsweise dem kleinen Mann, dem Landwirth, dadurch, daß sein Sohn zum Militär eingezogen wird! und wie steht dem gegenüber ein anderer da, dessen Sohn frei ist! Wer giebt das aus? Der eine bekommt ein Geschenk vom Staat, der andere muß dem Staat ein kolossales Opfer bringen. Da ist es die Forderung der ausgleichenden Gerechtigkeit, daß in Gestalt einer Wehrsteuer das Gleichgewicht wenigstens einigermaßen hergestellt wird.

Ich glaube auch, daß diese Wehrsteuer Geld einbringen würde. Die Wehrsteuer, welche damals, ich glaube im Jahre (C) 1881, geplant war, sollte eine Summe von 19 680 000 Mark eintragen. Nun, wenn wir auch seither durch die Militärvorlage scheinbar eine Einbuße gehabt hätten, so bin ich doch überzeugt, daß durch die steigende Zahl der Bevölkerung und durch eine schärfere Heranziehung der vom Dienst befreiten Wohlhabenden sich immerhin eine Einnahme von 25 Millionen aus der Wehrsteuer erzielen ließe.

Wir hätten also auf diese Weise ungefähr 50 Millionen beisammen. Wir brauchen zur Deckung der Kosten der Militärvorlage 56 Millionen.

Nun, meine Herren, wie viele brauchbare Steuerobjekte haben wir aber noch übrig! Besteuern wir doch die Jagdscheine! Wer geht denn heutzutage auf die Jagd? Die reichen Leute, für die die Jagd eine Passion geworden ist!

(Sehr richtig!)

Besteuern wir also die Jagdscheine! Ferner die Totalisatoren, die Wettrennen! Die adeligen Herren, die die Wettrennen mitmachen, können ebenso wie die reichen Finanzkreise, die dort verkehren, auch eine Steuer bezahlen.

(Sehr richtig!)

Dabei brauchten wir keine Fabrikation zu untergraben, keine Arbeiter aufs Pflaster zu werfen, keinem Landmann den Taback zu vertheuern.

Dann würden wir noch eine Steuer auf Schaumweine und Importen vorschlagen. Gegen all das hat meine Partei absolut nichts. Wir haben noch eine große Zahl von Steuerquellen übrig; ich sehe nicht ein, warum wir uns vor Luxussteuern fürchten sollen. Sehen wir doch einmal hinüber nach Frankreich! Frankreich besteuert jeden Luxus, und es steht sich sehr gut dabei. Diese Luxussteuern bringen eine erkleckliche Summe zusammen. Warum sollen wir, die wir doch auch Geld brauchen, so fürchterlich spröde darin sein? Meine Parteigenossen verpflichten sich, die Kosten für die Deckung der Militärvorlage, die wir bewilligt haben, auch unsererseits auf- (D) zubringen.

(Zurufe.)

— Darüber hinaus allerdings nichts; für die Zukunftspläne des Herrn Finanzministers werden wir nichts thun, meine Herren!

Wir halten also, wie gesagt, namentlich die Wehrsteuer für eine Kapitalforderung; sie ist die gerechteste, ist vor allen Dingen diejenige Steuer, die mit der Militärvorlage am engsten zusammenhängt. Oesterreich, Frankreich und die Schweiz haben solche Wehrsteuern; nun, warum sollen wir sie nicht haben? Uns wird hier im Reichstag vorgeführt, wie hoch die anderen Staaten den Taback und die Zigarren besteuern; ich habe aber nicht gehört, daß einer der Herren vom Regierungstisch gesagt hätte: Oesterreich, Frankreich oder die Schweiz haben die Wehrsteuer, folglich wollen wir die Wehrsteuer auch einführen! — Und dabei ist die Wehrsteuer gerecht, die Tabackfabrikatsteuer aber nicht, namentlich wenn die Wehrsteuer dem Vermögen gemäß bemessen wird. Hier wäre einmal Gelegenheit, die reichen Leute wenigstens zu einem Theil zu fassen; hier wäre Gelegenheit, wenigstens einen Theil der gerechten Forderung, die in der Reichseinkommensteuer liegt, zu verwirklichen. Daß natürlich die Juden dabei ordentlich blechen müssen, wäre gar kein Schade!

(Heiterkeit.)

Ich komme jetzt zu dem Herrn Staatssekretär von Posadowsky. Der Herr Staatssekretär von Posadowsky hat gegen die Reichseinkommensteuer eingewendet, daß sich dagegen Verfassungsbedenken eventuell geltend machen ließen. Ich weiß nicht, es ist etwas wunderbares: wenn ich vom Regierungstisch seither von Verfassungsbedenken sprechen gehört habe, so kamen sie immer nur dann zum Vorschein, wenn einmal die reichen Leute gefaßt werden sollten; dann waren alle möglichen Verfassungsbedenken vorhanden, dann kam der Föderativgedanke des Deutschen Reichs und alle möglichen schönen Dinge zum

(A) Vorschein. Ganz anders, als vor ein paar Jahren die Legislaturperiode von 3 auf 5 Jahre verlängert werden sollte. Warum walteten damals keine Verfassungsbedenken bei den Regierung ob? Damals hat man nichts von Verfassungsbedenken gehört, da ging es mit Stiefeln und Sporen und Hurrah in die fünfjährige Legislaturperiode hinein! Es ist mir deshalb doppelt wunderbar, daß jetzt auf die Verfassung seitens der Minister so fürchterliches Gewicht gelegt wird. Ich halte jedenfalls die Einführung der Reichseinkommensteuer selbst mit ihren einzelnen Bedenken noch für eine weit geringere Gefährdung der Verfassung, als damals die Verlängerung der Legislaturperiode von 3 auf 5 Jahre.

Weiter scheint der Herr Staatssekretär eine wunderbare Angst gleich einem großen Theil seiner anderen Herren Kollegen vor der Agitation zu haben. Das Agitiren muß den Herren doch recht schwer in den Gliedern liegen. Jedesmal, wenn von Agitationen die Rede ist — es war diesmal auffallenderweise nicht der Fall; ich hatte es jeden Augenblick erwartet — kommt das Wort „Demagoge" zum Vorschein. Agitirt die Landwirthschaft für ihre Interessen, so ist das eine demagogische Agitation; agitiren die Tabackindustriellen für ihre Interessen, so ist das eine wüste Agitation; etwas „Wüstes" oder „Demagogisches" ist bei jeder Agitation dabei. Ich, der ich mitten in der politischen Agitation stehe, habe wirklich noch nicht so schlimmes dabei gefunden, sich einmal so recht kräftig in der Agitation zu bewegen.

(Heiterkeit.)

Im Gegentheil, ich halte es für gut, wenn die Geister einmal aufeinander platzen. Es schadet gar nichts, wenn einmal in das traurige Getriebe des gewöhnlichen Lebens eine frische Agitation hineingreift. Ich fürchte die Agitation gar nicht; selbst die wirklichen Auswüchse einer berechtigten Agitation verschwinden mit der Zeit immer von selbst. Nur aus gährendem Most wird ein guter Wein, und nur aus einer (B) richtigen Agitation wird etwas gutes kommen. Wenn man bedenkt, was sich gutes im Laufe der Jahre herausgebildet hat, — verdanken wir es nicht der Agitation? Wer hat für den Gedanken des Deutschen Reichs Jahrzehnte hindurch agitirt und geblutet? — waren es nicht auch Agitatoren?! Und so ist es mit allen Dingen in Deutschland gewesen; nur aus einer Agitation hat sich das Gute und Große herausgebildet.

Fürchten wir uns also nicht, meine Herren, vor der Idee, daß Interessenparteien und Interessengruppen im Reiche agitiren! Daß die Tabackfabrikanten eine gute Disziplin haben, darin gebe ich dem Herrn Staatssekretär vollkommen recht. Das ist aber für die Tabackfabrikanten nothwendig; wenn diese Leute seit Jahr und Tag gewöhnt sind, daß fortwährend ihre Industrie beunruhigt wird, wenn sie da eine Liga zu Schutz und Trutz bilden, so ist das ganz natürlich. Die Leute sind in ihrem Dasein beunruhigt und gefährdet, folglich schließen sie sich zusammen, wie es jede andere gefährdete Interessen- und Bevölkerungsgruppe thut.

Wenn der Herr Staatssekretär meinte, daß einzelne Ausschreitungen, die sich in der Agitation herausgebildet haben, und für die niemand etwas kann, die ganze Agitation als etwas zu unterdrückendes und als etwas verwerfliches erscheinen lassen könnten, so muß ich dem widersprechen. Kein Mensch, der eine Agitation leitet, kann jedes einzelne der Betheiligten in allem kontroliren. Es werden in jeder Agitation Ausschreitungen vorkommen; aber die Ausschreitungen werden desto eher verschwinden, je eher man dem Zweck der Agitation ein Ende macht. Will der Herr Staatssekretär, daß diese scheinbaren Ausschreitungen verschwinden, so ziehe er doch die Steuervorlagen zurück, dann werden sie sofort verschwunden sein. Ich wünsche nur, daß die Landwirthschaft eine so gute Agitation und Disziplin hätte, wie die Tabackindustrie; es könnte unseren Bauern nicht schaden, wenn sie ihre Interessen energischer vertreten würden. Heutzutage stehen die wirthschaftlichen Fragen im Vordergrund; die alten politischen Parteien sind abgewirthschaftet, und da ist es ganz selbstverständlich, (C) daß wirthschaftliche Interessenvertretungen sich herausbilden, und wirthschaftliche Interessengruppen auch ins politische Leben hineingreifen.

Der Herr von Posadowsky hat sich auch über die Petitionen der Tabackindustriellen entrüstet und sie als unwichtig verworfen. Er hätte ja, um die Probe zu machen, in Läden und fast öffentlich einmal seine Petition für die Tabacksteuer auflegen können; ich fürchte, sie wäre zurückgekommen und hätte keine andere Unterschrift gehabt, als die von lauter Geheimen Räthen.

(Heiterkeit.)

Warum der Herr Staatssekretär sich auch über die Schuster entrüstet hat, die alle diese Petitionen unterschrieben haben, ist eigentlich wunderbar. Ist denn die Schuhmacherei kein ehrliches Gewerbe? Ist der Schuster nicht ebenso ein Wähler wie andere auch? Ich bin der Ansicht, daß die Schuster mitunter besser sind als manche Minister, denn die machen uns wenigstens Stiefel, aber manche Minister werden noch durch ihre Gesetze und Steuern dafür sorgen, daß man noch barfuß laufen muß in Deutschland.

(Heiterkeit.)

Wenn der Herr Staatssekretär meint, andere Länder hätten höhere Steuern, in Folge dessen könnten wir auch solche vertragen, so ist das eine komische Logik. Was beweist denn das? Wir können uns doch in Deutschland, wenn unsere Arbeiter entlassen werden, nicht damit trösten: die Wallachen zahlen noch mehr und schlechtere Steuern. Damit wird keiner der entlassenen Arbeiter zufrieden sein. Denken wir daran, welche Gefahren für den Arbeiter mit dieser Vorlage zusammenhängen, und wir werden uns sagen: sie kann nicht zum Nutzen des Volkes gereichen! Wie reimt sich aber vollends zusammen, daß heute die Regierung uns eine Steuer vorschlägt, die Tausende von Arbeitern brodlos macht, (D) während sie vor noch gar nicht so langer Zeit bei der Berathung der Handelsverträge die Interessen der arbeitenden Bevölkerung vorschob? Damals hieß es: wir müssen die Handelsverträge machen, damit für die arbeitende Bevölkerung gesorgt wird. Und heute sagt dieselbe Regierung: wir machen eine Steuer und werfen Tausende von Arbeitern auf das Pflaster. Die Reichsregierung von heute zeichnet sich dadurch aus, daß sie sich alle paar Wochen widerspricht. In dem neuen Kurs ist überhaupt kein Kurs mehr, es geht bald rechts, bald links, und meist steuert man im Nebel.

Der Herr Staatssekretär hat uns aber auch mit einer ganz merkwürdigen Erkenntniß überrascht, die leider zu spät kommt. Er sagt: was auf der eigenen Scholle erzeugt werden kann, muß auf der eigenen Scholle erzeugt werden; das meint er natürlich nur von dem deutschen Tabak. Er vergißt aber ganz, daß es weit wichtiger ist, daß wir in Deutschland unser Brodgetreide erzeugen. Der Tabak kann nur subsidiär zur Geltung kommen; die Hauptsache ist doch die, daß unser Volk sein nothwendiges Brodgetreide selbst baut. Heute läßt man aber durch die Handelsverträge den nothwendigsten Zweig der Landwirthschaft, den Getreidebau, zu Grunde richten. Hier giebt man nicht einmal in den Staffeltarifen etwas nach, und bei anderer Gelegenheit wieder, bei der Tabacksteuer, schützt man die Interessen der Landwirthschaft vor. Wenn die Herren die Landwirthschaft vertreten wollen, dann mögen sie es wenigstens rationell thun und am richtigen Platze, wo es hingehört, bei den Handelsverträgen. Verschonen Sie uns mit dem deutsch-russischen Handelsvertrage, und zeigen Sie uns einmal, daß Sie es mit der Landwirthschaft ehrlich meinen; das überzeugt uns eher, als wenn Sie hier die tabackbauende Bevölkerung zu vertreten vorgeben.

Wunderbar ist mir auch bei den gesammten Ausführungen des Herrn Staatssekretärs gewesen, daß er der Industrie zumuthet, sie solle die Hand bieten, um sich selbst zu besteuern.

(A) Welcher Mensch wird das heute thun? Jeder wird doch dahin streben, daß er steuerfrei bleibt; ich habe wenigstens noch keinen in meinem Leben gesehen, der für Steuern geschwärmt hätte, es müßte denn einer sein, bei dem eine Schraube los war. Nun muthet der Herr Staatssekretär der Industrie zu, sie solle so sehr für die Steuern sich begeistern, daß sie der Regierung die Hand biete, damit auch recht viel dabei herauskomme. Ich muß gestehen: der Herr Staatssekretär kommt mir plötzlich ganz naiv vor. Er muß ein Gemüthsmensch sein und wahrscheinlich auch eine lange Pfeife rauchen

(Heiterkeit),

wie Herr von Stumm gemeint hat, welcher sagte, das Pfeiferauchen mache gemüthlich, — daß er der Tabackindustrie zumuthet, sie solle ganz gemüthlich selbst dazu die Hand bieten, sich zu besteuern.

Ich hatte soeben den Herrn Schatzsekretär in Verdacht, ein Gemüthsmensch zu sein; aber ich muß mich leider überzeugen, daß er es noch nicht ganz ist, — er scheint bei dem Herrn von Stumm noch nicht genügend in die Gemüthlichkeitsschule gegangen zu sein. Er hat mit dem Wiederkommen der Steuer gedroht; er hat gedroht, daß, wenn er auch zugebe, daß die Tabackfabrikatsteuer abgelehnt würde, sie in absehbarer Zeit wiederkommen würde. Nun muß man sich fragen: wozu soll sie denn wiederkommen? Wenn die Militärvorlage in anderer Weise gedeckt wird, wozu sollen wir denn die Tabackfabrikatsteuer wiederbekommen? *Sind vielleicht Marinepläne in petto?* Kommen wieder einige neue Panzerschiffe und dergleichen? Ich weiß nicht. Vielleicht bekommen wir gelegentlich Antwort darüber. Ich muß mich aufs höchste wundern, daß man vom Regierungstisch aus eine förmliche *Hetzjagd gegen eine einzelne Industrie* ausführt, daß man einer Industrie zuruft: *ihr bekommt keine Ruhe, bis ihr die Steuer tragt.* Was ist das anders als die Proklamation einer systematischen Jagd auf diese (B) Industrie?! Die Regierung geht jetzt darauf aus, nur abzuwarten den günstigen Moment, um wieder die Tabackindustrie gründlich mit einer Steuer zu belegen. Das ist eine Art und Weise, eine ganze Industrie zu gefährden und zu beunruhigen, gegen welche man nicht entschieden genug protestiren kann. Wohin soll es führen, wenn ein Minister einer Industrie zuruft: du entgehst deinem Schicksal doch nicht, du magst dich drehen und wenden, wie du willst, die Steuerkette lege ich dir doch um den Hals. Dergleichen muß im Reichstag ganz entschiedenen Widerspruch finden, und ich will nicht versäumen, dieses meinerseits hier zu thun. Die Industrie muß einmal Ruhe bekommen; die Leute, die von der Industrie leben, können nicht fortwährend mit Sorge von heute auf morgen blicken; sie sind Steuerzahler und haben ein Recht an dem Staat; sie können verlangen, daß ihre Existenz geschützt werde.

Nun komme ich zu dem Herrn Abgeordneten von Stumm. Er ist nicht da, das thut mir leid, — ich habe ihn nicht fortgeschickt.

(Heiterkeit.)

Herrn von Stumm darf ich aber trotzdem nicht ganz aufgeben. Er hat sich etwas mit uns beschäftigt, und ich muß nun leider mich auch mit seinen Ausführungen beschäftigen.

Herr von Stumm hat sich als Vertreter der Landwirthschaft aufgespielt. Es war mir das etwas neu. Früher glaubte ich immer in ihm nur einen Vertreter der Industrie zu sehen. Diesmal war er Vertreter der Landwirthschaft. Er führte uns vor, welche kolossale Begeisterung in den Kreisen der Landwirthe für diese neue Tabacksteuer sei, und zitirte die angebliche Stimmung in Elsaß-Lothringen. Ich möchte dem Herrn von Stumm rathen, einmal nach einem solchen tabackbauenden Lande hinzugehen. Am nächsten liegt Nordbaden. Ich habe selbst eine große Petition zu Stande gebracht, die bis jetzt ungefähr 40 000 Unterschriften zählt, darunter viele aus einer ganzen Reihe der tabackbauenden Bezirke Nordbadens. (C) Ich habe in dieser Gegend Versammlungen abhalten lassen, und allgemein ist gerade dort in den tabackbautreibenden Bezirken einstimmig eine Resolution gegen die Tabackfabrikatsteuer angenommen worden. Ich glaube, das spricht zur Genüge dafür, daß die Begeisterung unter den Tabackbauern für die Tabackfabrikatsteuer, wie sie Herr von Stumm behauptet hat, nicht vorhanden ist. Die Landwirthe wissen ganz genau, daß, wenn auch heute scheinbar etwas ihnen geboten werden soll, durch theilweise Beseitigung der Gewichtssteuer ihnen nur ein fraglicher Vortheil erwächst, da sie morgen durch den Rückgang der Industrie desto schwerer geschädigt werden. Die Tabackbauern sind nicht mehr so einseitig, zu glauben, daß sie ihren Taback bauen können ins Blaue hinein; sie wissen, daß der Tabackbau Hand in Hand gehen muß mit der Industrie. Wenn die Industrie nicht den Taback verarbeitet, kann der Tabackbauer nicht zu seinem Rechte kommen. Und deshalb sagen sie sich: wenn die Vorlage auch einen Köder für uns enthält, so gehen wir doch nicht auf diesen Köder ein, sondern bleiben bei unseren gemeinsamen Interessen Hand in Hand mit der Industrie und den anderen verwandten Gewerben.

Was die Aussprüche der landwirthschaftlichen Vereine anbelangt, die auch angeführt worden sind, so habe ich in Bezug auf diese einige Erfahrungen. Mehr oder weniger spielt bei diesen seitens der Regierung begünstigten und im Sonnenschein der Gunst von oben sich bewegenden landwirthschaftlichen Vereinen immer dieser oder jener hohe Beamte eine kleine Rolle, und es ist ganz klar, wie es in der Regierung gewünscht wird, so thut man seine Schuldigkeit in den Vereinen. Bringen Sie uns Stimmen aus irgend einem Bauernverein für die Tabackfabrikatsteuer, dann will ich Ihnen zugeben, daß Sie Stimmen aus den Bauernkreisen vorführen; aber Stimmen aus den landwirthschaftlichen Vereinen kann ich nicht als unbeeinflußt von oben ansehen.

Herr von Stumm hat weiter gemeint, daß die hessischen Landwirthe sich so sehr für die Tabackfabrikatsteuer ins Zeug (D) gelegt hätten. Meines Wissens war es nur Herr Lücke, der Vorsitzende der hessischen Abtheilung des Bundes der Landwirthe. Herr Lücke ist aber ein Politiker, den bei uns fast niemand ernst nimmt; es sind nur ein paar Großgrundbesitzer und ähnliche Leute, die mit Lücke sympathisiren. Es ist ein gewaltiger Irrthum, zu glauben, daß hinter diesem Herrn Lücke die Gesammtheit der hessischen Bauern stände. Fällt ihnen gar nicht ein; der hessische Bauer verhält sich Lücke gegenüber ablehnend! Er hat ja bei den letzten Wahlen gesehen, als er kandidirte, was er in Hessen erreichen kann; er ist ein General ohne Soldaten. Mir ist bekannt, daß der Bund der Landwirthe kürzlich Versammlungen in der Provinz Starkenburg abgehalten hat, in denen sich 5 ganze Mann zusammengefunden haben. — Also Sie sehen, daß diese angebliche hessische Bewegung für die Tabackfabrikatsteuer absolut gar keine Bedeutung hat.

Herr von Stumm produzirte sich dann ausnahmsweise einmal als Theoretiker; er geht unter die Landwirthschaftslehrer und sagt: wenn erst die modernen Düngemittel angewendet werden, können wir den feinsten Taback in Deutschland bauen. Also Sonne und Regen brauchen wir nicht; wir streuen Superphosphat, Knochenmehl u. s. w., — dann macht sich das von selbst. Ich begreife nicht, wie ein Mann, wie Herr von Stumm, glauben kann, daß man mit Düngemitteln allein Landwirthschaft treiben kann. Am Sonnenschein, Regen und Klima hängt doch alles, vor allen Dingen beim Tabackbau. Man kann noch so viel Düngemittel streuen und noch so gute, — wenn das Klima nicht das richtige ist, werden wir niemals mit dem ausländischen Taback konkurriren können.

Weiter kommt Herr von Stumm und meint, die entlassenen Arbeiter aus der Tabackindustrie könne man in der Landwirthschaft brauchen, die sollten sich bloß aufs Land zerstreuen, draußen warte schon der Landwirth auf sie. Ja, das wäre schön, wenn es nur einigermaßen den Thatsachen ent-

(A) sprechen würde. Aber die Industriearbeiter sind eben nicht für die Landwirthschaft brauchbar.

Er räth weiter, die Zigarren sollen kleiner gemacht werden; aber was machen die Zigarrenfabrikanten mit ihrem Formenmaterial? Werfen sie das einfach in den Ofen? Die Fabrikanten sollen für 100 000 Mark und mehr Formen einfach verbrennen, nur um eine ganz neue Façon anfertigen zu können.

Herr von Stumm ahmte dem Herrn Staatssekretär nach, als er die Drohungen desselben wiederholte, er drohte der Zigarrenindustrie, daß sie auch erst dann Ruhe bekommt, wenn sie gründlich besteuert sei. Ruhe wird sie ja dann haben, aber die Ruhe des Kirchhofs; sie wird dann großentheils überhaupt nicht mehr existiren. Was würde Herr von Stumm sagen, wenn hier jemand aufstände und sagen würde: wir wollen die Eisenindustrie so lange besteuern, bis sie endlich einmal Ruhe hat, wenn wir in dieser Weise auf die Industrie des Herrn von Stumm losfahren und sie in ihrer Existenz bedrohen wollten! Was dem Herrn von Stumm nicht paßt, das paßt auch der Zigarrenindustrie nicht; was dem einen recht, das ist dem andern billig; und so, meine ich, sollte gerade ein Industrieller, wie Herr von Stumm, sich am allerwenigsten dazu herbeilassen, eine andere Industrie zu bedrohen.

Herr von Stumm hat dann eine humoristische Bemerkung gemacht; er meinte, daß das Pfeiferauchen gemüthliche Leute schaffe, und empfiehlt in Folge dessen die Tabackfabrikatsteuer, weil sie das Pfeiferauchen wieder in Mode bringe. Wenn das wahr wäre, was Herr von Stumm aus seiner sozialpolitischen Weisheit zum Besten giebt, so wäre es das Beste, wir schafften die ganzen theuren Arbeiterversicherungen weg, die die Sozialdemokraten bekehren sollen, und lieferten einem jeden derselben von Staatswegen eine lange Pfeife und besserten auf diese Weise die soziale Lage.

Meine Herren, die Rede des Herrn Bassermann machte mir einen Eindruck ähnlich dem, wie bei dem Verse in Bodenstedts (B) Mirza Schaffy: „Ich höre die Mühle klappern, aber ich sehe kein Mehl." Ich hörte und hörte, die Rede war schön stilisirt, und am Schlusse fragte ich mich: wie wird der Mann stimmen, mit Ja oder mit Nein? Es war unklar, es war eine schöne Rede; ich muß sagen, sie war theoretisch ganz vorzüglich; einmal sprach er dafür, einmal dagegen; kurz und gut, er verstand es meisterhaft, seine Worte zu fügen, — aber ich gestehe, es wurde mir beim Hören derselben so dumm, als ginge mir ein Mühlrad im Kopf herum. Ich wenigstens wurde mir nicht klar, wie die nationalliberale Partei stimmen wird: wird sie für oder gegen die Vorlage stimmen? Wie wird sie sich überhaupt zu der Vorlage verhalten? Nur eine Bemerkung des Herrn Bassermann war richtig, und die begrüße ich, — sie ist früher schon einmal von nationalliberaler Seite gefallen, — daß nämlich die Reichseinkommensteuer von den Nationalliberalen gewünscht wird. Die Reichseinkommensteuer wird kommen und muß kommen, sagt Herr Bassermann. Gut, es würde mich von Herzen freuen, wenn sie käme; aber das mögen sich die Herren gesagt sein lassen, daß sie nicht allzu viel Zeit damit versäumen. Denn thatsächlich liegt die Gefahr des allgemeinen Kladderadatsches viel näher, als Sie meinen; und wenn solche Reformen nicht bald in Kraft treten, werden sie uns überhaupt nicht viel nützen. Wir sehen, wie es überall in ganz Europa gährt; wir wollen nicht warten mit solchen Reformen, bis es bei uns so kommt wie in Sizilien.

Was die konservativen Redner anbelangt, so hatte ich eigentlich erwartet, bei dieser Gelegenheit einmal die Fortsetzung der jüngsten Kanonade in der „Kreuzzeitung" zu vernehmen, welche dem Herrn Reichskanzler mit so energischen Worten erklärte: „Jetzt wird einmal das Tischtuch zwischen uns auseinander geschnitten." Aber ich habe von einem Auseinanderschneiden des Tischtuchs noch nichts gemerkt; es scheint, als ob die Konservativen sich wieder mit dem Reichskanzler und der Regierung versöhnt haben; wenigstens, wenn sie nicht versöhnt waren, so hätten sie hier bei der Tabacksteuer Gelegenheit gehabt, zu zeigen, daß sie sich rächen können. Das (C) fällt aber den Konservativen nicht ein; man droht in den Zeitungen, rauscht in den Blättern, und dabei bleibt es, und in Folge dessen ist man in der Wilhelmstraße niemals über das Rauschen der konservativen Blätter aufgeregt.

Der Herr konservative Redner meinte auch, die Fabrikanten hätten der Regierung zur Seite stehen sollen mit praktischen Steuervorschlägen u. s. w. Er meint also ganz dasselbe wie Herr von Posadowsky, es ist ganz dieselbe Naivetät der Auffassung. Ich verstehe überhaupt nicht, wie ein Mann, der im politischen Leben steht, glauben kann, daß einer, der unter der Steuer zu leiden haben wird, sich auch noch an der Herstellung dieser Steuer betheiligen würde. Es ist klar, wenn Sie einem Menschen die Pistole auf die Brust setzen, dann wird er nicht sagen: schieß mir nicht in das Herz, sondern in die Schulter, sondern er wird die Pistole wohl überhaupt von sich fern halten; und ebenso wird der Interessent nicht geneigt sein, Steuervorschläge für sich selbst zu machen, sondern er wird die Steuer ganz von sich abzuwälzen, nicht aber eine theilweise Besteuerung herbeizuführen suchen.

Der Herr konservative Redner meinte ferner, man könne den Tabak besteuern, früher wäre ja nicht so viel geraucht worden wie heute. Der Konsum nähme zu, in Folge dessen müsse man jetzt zur Besteuerung desselben greifen. Das ist doch eine wunderliche Begründung; denn grade, wenn der Konsum zunimmt, mußte man erst recht jetzt die Industrie fördern, jetzt, wo sie scheinbar im Aufschwunge ist. Wenn wirklich ein größerer Tabackkonsum und ein Aufschwung der Industrie thatsächlich vorhanden ist, dann sollte man in den jetzigen schlechten Zeiten sich erst recht hüten, diese Oase in unserem wirthschaftlichen Leben zu gefährden, man sollte froh sein, daß da einmal ein Verdienst ist, und grade diese Leute in Ruhe lassen.

Der Herr konservative Redner meinte auch: man dürfe nicht länger dulden, daß der Taback so gering besteuert wäre; er meint also auch, eine Tabacksteuer müsse in absehbarer Zeit (D) kommen. Warum reden die Konservativen nicht so vor den Wahlen? Wenn man da zu den Konservativen kommt, stellt sich kein Redner hin und sagt: der Taback muß bluten, — da sind die Herren zu klug; denn sie wissen ganz genau, daß sie dann nicht gewählt würden; wenn sie aber hier im Reichstage sind, kann man sie in einem ganz anderen Tone reden hören. Ich möchte den Herren empfehlen, bei den nächsten Wahlen ihr wahres Programm zu entwickeln.

Der Herr konservative Redner meinte ferner, das Rauchen sei kein gesunder Genuß. Welcher Genuß ist denn eigentlich gesund? Eigentlich zehrt unser ganzes Leben an der Gesundheit. Es ist ein ganz falscher Standpunkt, zu sagen: dieses Genußmittel ist ungesund, deshalb muß es besteuert werden. Man hat allerdings seinerzeit beim Schnaps zu ähnlichen Motiven gegriffen, man hat behauptet: der Schnaps muß besteuert werden, damit die Zahl der Trinker vermindert wird. Nun, was haben wir erlebt? Die Branntweinbrennereien sind zu Grunde gegangen, und die Zahl der Säufer ist noch die alte, so daß man uns neulich sogar mit einem Trunksuchtsgesetz überraschen wollte. Also das ist ad absurdum geführt. Komme man doch nicht mit Gründen, wie die Besserung der Menschen bei Gelegenheit solcher Steuergesetze! Geld will man haben, keinen Menschen bessern, — so liegt das Verhältniß bei jeder Steuer.

Der Herr meinte, der Taback müsse auch ferner als Steuerobjekt festgehalten werden. Habe Dank, sage ich ihm, habe Dank, lieber Mann, daß du mir diese schöne Wahlparole gegen die Konservativen gelehrt hast, ich werde sie bei den nächsten Wahlen zur Geltung bringen.

Allerdings hat der konservative Redner auch Bedenken geäußert, aber die müssen die Herren ja haben, das ist so ein Ornament für das Ja, das später bei der Abstimmung erscheint. Ein klein wenig reservatio mentalis gegenüber der Oeffentlichkeit erfordert bei ihnen schon die Rücksicht auf die

(A) Wähler. Wir wissen ja, welche Wunder schon das Klopfen auf die Schultern und ähnlicher parlamentarischer Magnetismus gewirkt hat, und so werden auch die konservativen Bedenken sehr leicht verschwinden, wenn es zur Abstimmung kommt. Wenn der Herr konservative Redner zugab, gewiß würden an 20 000 Arbeiter entlassen werden, so glaube ich, sollten das so schwere Bedenken sein, daß sie zunächst die konservative Partei hindern müßten, dieser Vorlage zuzustimmen. Ich meine wenigstens, daß eine Partei, die, wie die konservative Partei immer von Sozialreformen redet, sich vor allen Dingen ernstlich überlegen sollte, ob sie gerade dieser Vorlage zustimmen soll. Wenn diese Partei wirklich den Anspruch darauf macht, eine soziale Reformpartei zu sein, so müßte sie jetzt einmal zeigen, daß sie das Herz auf dem rechten Fleck hat. Hier gilt es 20 000 Arbeiter vor der Brodlosigkeit zu bewahren. Hier sage ich zu den Konservativen: hic Rhodus, hic salta! — hier habt ihr einmal Gelegenheit, euer sozialreformatorisches Wollen zu zeigen, und zeigt ihr es hier nicht, so glaubt es euch überhaupt kein Mensch mehr.

Ich komme nun zu einem schweren Vorwurf, den man unserer Partei gemacht hat, und den wir nicht so ohne weiteres hinnehmen können. Herr von Stumm meinte, die Regierung hätte uns gegenüber bei der Militärvorlage ganz korrekt gehandelt, die vorliegenden Steuern widersprächen nicht ihren damaligen Versprechungen. Andererseits hat ein sozialdemokratischer Redner behauptet, wir hätten uns durch die schönen Augen des Herrn Reichskanzlers — ich weiß nicht, ob der Herr Reichskanzler gerade so schöne Augen hat

(Heiterkeit),

— gewinnen lassen. Nun, die Wahrheit liegt weder in der Ansicht des Herrn Freiherrn von Stumm, noch in der des Herrn sozialdemokratischen Redners. Wenn wir zurückgreifen — Sie werden mir gestatten, dies kurz zu thun, — auf die Behandlung der Militärvorlage, so kommt hier die Rede in (B) Frage, die ich am 8. Juli 1893 gehalten habe. Hier in dieser Rede heißt es ganz ausdrücklich:

> Heute wären wir geneigt, falls uns keine größere Klarheit noch darüber zu Theil wird, welche Steuern außer der Börsensteuer in Vorschlag kommen werden, uns der Militärvorlage zustimmend zu verhalten. Wir machen das, wie gesagt, nochmals davon abhängig, daß der Herr Reichskanzler uns eine bestimmte Erklärung wenigstens dahin abgiebt, daß keine neuen Konsumsteuern mehr die breiten Massen des Volks belasten, keine Bier-, keine Taback-, keine Branntwein- oder sonstige Steuer gefordert werden soll.

Daraufhin sagte der Herr Reichskanzler:

> Ich habe gesagt, was zu sagen ist, und ich möchte glauben, daß das Wesentliche seiner

— das heißt: meiner —

> Postulate in dieser Antwort erledigt worden ist. Der Herr Vorredner hat keinen Grund, sich zu beunruhigen.

Nun frage ich Sie, meine Herren: versteht vielleicht jemand in diesem Hause die Tabacksteuer nicht unter den wesentlichen Punkten meiner Forderungen? Ist die Tabacksteuer etwas unwesentliches?

Wenn ich den Herrn Reichskanzler frage: werden Sie später zur Deckung der Militärvorlage die Tabacks-, die Bier- und die Branntweinsteuer verlangen? —, und er sagt darauf: ich habe bereits das Wesentliche Ihrer Anfragen in Ihrem Sinne beantwortet, Sie können ganz beruhigt sein —, so nimmt doch jeder denkende Mensch in Deutschland wenigstens — ich weiß nicht, ob auch in Italien — an, daß der Herr Reichskanzler damit erklärt hat, daß er auch an eine Tabacksteuer nicht denke. Meine Herren, so liegen die Verhältnisse! Was Herr Freiherr von Stumm behauptet, ist nicht richtig. Die Regierung hat nicht das gehalten, was der Herr Reichskanzler seinerzeit versprochen hat. (C) Auf der anderen Seite haben sich aber meine Parteigenossen auch nicht durch nichtige Worte und schöne Versprechungen, am allerwenigsten aber durch die schönen Augen des Herrn Reichskanzlers bestimmen lassen, sondern wir haben uns genau auf denselben Standpunkt gestellt, den wir bei den Wahlen betont haben. Wir haben damals gesagt: keine Steuern von den Konsumenten, keine Steuern von der Landwirthschaft, keine Steuern von dem kleinen Mann! Wir haben in diesem Sinn unsere Anforderung an den Grafen Caprivi gestellt und wir glaubten, daß das Ehrenwort eines preußischen Generals noch von Werth sei, daß man sich auf dasselbe verlassen kann.

(Große Unruhe. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich muß die letzte Aeußerung als ordnungswidrig bezeichnen und muß Sie deshalb zur Ordnung rufen.

(Bravo!)

Abgeordneter Dr. **Boeckel:** Ich und wir alle von der Reformpartei glaubten damals, daß eine solche Zusage seitens des Herrn Reichskanzlers vor dem ganzen Reichstag uns wohl als ehrlichen Deutschen genügen konnte. Wir sind der Oeffentlichkeit gegenüber voll und ganz gerechtfertigt. Nicht uns, sondern die Regierung trifft ein Vorwurf. Sie hat das Wort, das sie uns gegeben hat, nicht gehalten; und ich wiederhole deshalb noch einmal: wir sind gerechtfertigt vor der Oeffentlichkeit, die Regierung aber nicht. Wir haben einmal Vertrauen zu dem Herrn Reichskanzler gehabt, wir werden es nie wieder zu ihm haben. Er kann noch tausend Militärvorlagen bringen, nicht eine bekommt er von uns bewilligt.

(Große Heiterkeit.)

Meine Herren, wir stimmen gegen die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission, wir halten eine Kommissionsberathung bei solch verkehrter Gesetzgebung überhaupt für (D) werthlos. Eine Kommissionsberathung taugt in diesem Fall nichts und kostet nur Zeit. Wir werden also gegen jede Verweisung an eine Kommission stimmen; wir sind aber dafür, daß eine zweite Lesung im Plenum sobald als möglich abgehalten wird, denn jede Verzögerung beunruhigt die Industrie. Es muß damit ein Ende gemacht werden. Das vorliegende Gesetz ist eine Leiche, also begraben wir es so schnell als möglich! (Bravo! bei den Antisemiten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkliche Geheime Rath Dr. Graf von Posadowsky-Wehner.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. Graf **von Posadowsky-Wehner:** Ich würde mich zunächst veranlaßt sehen, da der Herr Reichskanzler nicht selbst im Hause anwesend ist, auf die Aeußerung zu antworten, die der Herr Vorredner in Bezug auf den Herrn Reichskanzler gemacht hat. Ich glaube aber, die Sache ist erledigt, erstens seitens des Herrn Präsidenten und ferner durch die Empfindung des gesammten Hauses über diese Aeußerung des Herrn Vorredners.

(Bravo!)

Meine Herren, der Herr Vorredner hat gesagt, ich hätte besonders Furcht vor der Agitation. Wenn er die Güte haben wollte, den stenographischen Bericht meiner Rede von vorgestern nachzulesen, so wird er finden, daß ich im Gegentheil gesagt habe, die verbündeten Regierungen lassen sich durch Agitationen nicht bange machen; und ich kann dem verehrten Herrn Redner die Versicherung geben, daß die Richtung der Agitation, die er vertritt, am wenigsten geeignet ist, uns Furcht einzuflößen; denn die Agitation des Herrn Boeckel ist bereits auf dem todten Gleise.

(Sehr richtig!)

Ich komme jetzt zu einer Reihe anderer Aeußerungen, die hier seitens des Herrn Vorredners gemacht worden sind. Er hat zunächst gefragt, warum griffe man besonders die Tabackindustrie heraus, warum nicht irgend eine andere Industrie; wäre es überhaupt korrekt, daß man irgend eine einzelne Industrie besteuert. Wenn wir einmal Verbrauchsabgaben und indirekte Steuern neu erheben, so können wir doch zunächst nur einen Zweig des Erwerbs herausgreifen; und ich erinnere daran, daß in diesem hohen Hause auch einzeln beschlossen worden ist eine sehr erhebliche Erhöhung der Branntweinsteuer und eine wesentlich erhöhte Zuckersteuer. Es wird gesagt, wir hätten geradezu eine Hetze gegen die Tabackindustrie eröffnet. Meine Herren, erinnern Sie sich gefälligst dem gegenüber, daß uns fortgesetzt von anderer Seite gesagt wird: die landwirthschaftlichen Brenner zahlen viel zu wenig Branntweinsteuer —, und daß immer von neuem die Forderung hervortritt, wir sollten die Branntweinsteuer erhöhen. Man könnte das vollkommen in Parallele stellen. Hier wird verlangt, daß die Branntweinsteuer um 40 Millionen erhöht werde, und wir verlangen, da der Branntwein schon reichlich genug Steuern trägt, daß man die Tabacksteuer um 45 Millionen erhöht.

Der Herr Vorredner hat ferner gesagt, ich müßte wohl ein „Gemüthsmensch" sein oder „sehr naiv", daß ich glauben könnte, eine Industrie würde so selbstmörderisch sein, daß sie selbst die Hand zu einer Erhöhung der Steuer ihres eigenen Fabrikates böte. Nun, meine Herren, dieser Glaube ist nicht eine Naivetät und nicht ein besonderes Zeichen von Gemüth; denn im Jahre 1879 hat in der That die Tabackindustrie meines Wissens die Hand zum Gelingen des Gesetzes geboten, und das Gesetz von 1879 ist zum Theil unter Beihilfe von Vertretern der Tabackindustrie gemacht worden.

Es ist ferner gesagt worden, welch inkonsequente Politik seitens der Reichsregierung es sei, auf der einen Seite Handelsverträge abzuschließen, durch die die Landwirthschaft geschädigt wird, auf der anderen Seite Sozialpolitik zu treiben, durch die das Loos des Arbeiters verbessert wird, und auf der dritten Seite ein Gesetz zu machen, durch das einer Anzahl Arbeiter angeblich die Gefahr droht, ihr Brod zu verlieren. Meine Herren, solche Gegenüberstellungen beweisen nichts. Die Regierung hat eben die Verpflichtung, für alle Zweige und für alle Schichten der Bevölkerung zu sorgen; und wenn die Reichsregierung grade in den letzten 10 Jahren so Außerordentliches für die Verbesserung der Lage der Arbeiter durch die Sozialgesetzgebung gethan hat, so sollte doch Herr Boeckel, der angeblich diese Schichten vertritt, dafür dankbar sein und nicht der Reichsregierung daraus einen Vorwurf machen!

(Sehr wahr!)

Es ist weiter gefragt worden: warum hat die Reichsregierung nicht auch Petitionen für die Steuern ausgelegt, während die Vertreter der Tabackindustrie in jedem Laden solche Petitionen gegen dieselbe ausgelegt haben, in die sich jedermann einzeichnen konnte —? Ich hätte gewünscht, daß ein solcher Vorschlag auch im Scherz hier nicht gemacht wurde. Ich habe bereits in meiner früheren Rede ausgeführt, daß ich überhaupt eine derartige Agitation, daß man Petitionen in Läden auslegt und jeden Kunden unterzeichnen läßt, für eine unangemessene halte; daß nicht annähernd ein derartiger Weg der Agitation von der Regierung beschritten werden kann, das ist klar. So etwas kann man in Volksversammlungen vielleicht sagen, wo es als guter Witz bezeichnet wird; aber daß das hier der Regierung vorgeschlagen wird, wundert mich.

Man ist dann auf die Reichseinkommensteuer zurückgekommen und hat auf das Motiv zurückgegriffen, es würden wiederholt Verfassungsänderungen vorgenommen, beispielsweise hätte man die Legislaturperioden gegen den Inhalt der Reichsverfassung von 3 auf 5 Jahre verlängert, warum sei man in Bezug auf Einführung einer Reichseinkommensteuer so skrupulös? Das sind doch zwei ganz verschiedene Sachen; bei einer Verlängerung der Legislaturperiode handelt es sich um die Aenderung einer formalen Bestimmung der Reichsverfassung, um eine Aenderung der innerpolitischen Verfassung der Reichsorgane; die verbündeten Regierungen sind dagegen der Ansicht, daß die Einführung einer Reichseinkommensteuer wesentlich die Rechte schmälern würde, die bei Abschluß des norddeutschen Bundes und bei den Vertragsschlüssen mit den süddeutschen Staaten, doch bei Begründung des Deutschen Reichs ihnen garantirt sind, die sozusagen die Voraussetzung dieser Staatsverträge bildeten.

(Sehr richtig! aus der Mitte.)

Man würde den Einzelstaaten die Steuerhoheit nehmen und ihnen dadurch einen wesentlichen Theil ihrer Selbstständigkeit rauben.

Meine Herren, es ist ferner darauf hingewiesen worden, daß wir doch eigentlich nicht ganz konsequent in dem Fabrikatsteuergesetz wären, denn wir hätten einerseits die Werthsteuer und andererseits in dem Uebergangsstadium für die Nachsteuer eine Gewichtssteuer vorgeschlagen. Ich glaube, es war der Herr Abgeordnete Frese, der diesen inneren Widerspruch des Gesetzentwurfs herausgehoben hat; die Pfälzerzigarre trage hiernach bei der Nachversteuerung ebenso viel Steuer wie die Havanazigarre. Es muß dem Herrn Abgeordneten Frese aber genau bekannt sein, daß es steuertechnisch ganz unausführbar gewesen wäre, für die Nachsteuer auch das Werthsteuersystem anzulegen; denn die Nachsteuer muß schnell erhoben werden können, und die Einziehung der Werthsteuer von einem großen vorhandenen Vorrath wäre deshalb ohne Störung von Betrieb und Handel völlig unmöglich. Da von Herrn Abgeordneten Frese gerade dieses Monitum erhoben ist, sehe ich, daß er doch auch die Gewichtssteuer für eine falsche und die Werthsteuer für eine richtige hält, wenn er will, daß selbst nicht bei der Nachsteuer die Gewichtssteuer zur Anwendung gelange. Ich erblicke darin ein Anerkenntniß, daß die Fabrikatsteuer entschieden eine Verbesserung ist gegenüber dem jetzigen Gewichtssteuersystem.

Meine Herren, es ist ja hier über dieses ganze Fabrikatsteuergesetz so viel gesagt worden, daß man viel neues nicht mehr beibringen kann; mir fällt bei dieser Debatte immer ein berühmtes Wort des nachmaligen englischen Premierministers Robert Peel ein, der einmal gefragt wurde: sind Sie nie überzeugt worden durch die Rede eines Parlamentariers? — und der darauf erwiderte: oh, sehr oft, aber anders gestimmt habe ich nie.

(Heiterkeit.)

Ich bin auch der Ansicht, das ist nicht der alleinige Zweck von Reden im Partament, sondern sie sollen auch die öffentliche Meinung im Lande aufklären. Und ich glaube, durch diese breitägige Debatte ist die öffentliche Meinung im Lande sehr erheblich aufgeklärt worden, aber nicht zu Gunsten der Gegner der Tabacksteuer.

(Widerspruch links und aus der Mitte.)

Meine Herren, ich komme nun noch auf einige Einzelheiten zurück. Es hat der Herr Abgeordnete Fritzen in seiner Rede gesagt, ich hätte die Vertreter der Industrie beschuldigt, daß sie sich in Bezug auf die Zahl der Arbeiter Uebertreibungen hätten zu schulden kommen lassen, und ich wäre doch in denselben Fehler verfallen, indem ich die Zahl der Arbeiter zu niedrig angegeben hätte. Ich muß auf diesen Punkt zurückkommen, weil die Zahl der Arbeiterentlassungen der springende Punkt in der ganzen Debatte ist. Der Herr Abgeordnete Fritzen hat gesagt, daß

> die Angaben in den Schriften der Tabackinteressenten, welche von zirka 150 000 Zigarrenarbeitern reden, nicht gar so übertrieben sind, wenn nach der Unfallversicherungsstatistik in den Tabackfabriken mit mehr als 10 Arbeitern schon 107 000 Personen beschäftigt sind.

Der Herr Abgeordnete Fritzen befindet sich in dieser Beziehung in einem kleinen Irrthum. Nach den Entscheidungen des

(A) Reichsversicherungsamts sind schon alle die Betriebe versicherungspflichtig, in denen ein Motor arbeitet und wo auch nur **ein** fremder Arbeiter ständig beschäftigt ist. Also trifft diese Bemängelung nicht zu. Ich habe mit offiziellen Zahlen gerechnet; nach den offiziellen Zahlen des Berichts der Tabackberufsgenossenschaft giebt es nur 107 000 versicherungspflichtige Arbeiter; und wenn ich auch selbst die Schätzung annehme, die seitens der Vertreter der Industrie gemacht ist, daß die nicht versicherungspflichtigen Hausarbeiter etwa 23 000 betragen, so komme ich nur auf 130 000 Tabackarbeiter und **nicht** auf 160 000, wie von der Agitation behauptet ist. Das sind 30 000 Arbeiter **weniger**. Daß die Zahl 160 000 zu hoch gegriffen, ist auch schon von den Freunden der Industrie zugestanden worden.

Es ist ferner gestern auf meine Worte: die Vertreter der Industrie würden doch so human sein, daß sie event. nicht die älteren Arbeiter entlassen, sondern die **jungen unverheirateten** Leute — erwidert worden, das wäre doch ein Glaube, den man nicht theilen könne; **wo das Geschäft anfange, höre die Humanität auf.** Meine Herren, daß die Mehrheit der Tabackindustriellen wirklich solche Gesinnungen haben sollten und ihre Arbeiter nach dem Grundsatz behandeln sollte: wo das Geschäft anfängt, hört die Humanität auf —, das halte ich für vollkommen ausgeschlossen. Wenn das richtig wäre, dann würde auch die Behauptung richtig sein, die ich in einer sozialdemokratischen Zeitschrift, in der „Neuen Zeit", die über das Gesetz sprach, gefunden habe: da heißt es:

> Wir haben noch nirgends Berechnungen gefunden, inwiefern die deutsche Industrie oder der deutsche Export durch die neue Steuer geschädigt würden, wohl aber, wie viel Arbeiter entlassen werden müßten, und wie sehr die Tabackfabrikate vertheuert würden. Und die Tabackindustriellen thun gut daran, das **Hauptgewicht ihrer Agitation in die Arbeiterkreise zu verlegen**; denn der Werth der **deutschen Tabackproduktion** ist verhältnißmäßig nicht sehr bedeutend, der Export ist minim, und hauptsächlich auf der relativ großen Zahl der von dieser Industrie beschäftigten Arbeiter beruht die Macht der Tabackfabrikanten.

(B) Wäre also die von einem der Herren Vorredner geäußerte Auffassung richtig, so würde es **nicht Humanität** sein, das auf diese angeblich großen Arbeiterentlassungen hingewiesen wird von den Herren Fabrikanten, sondern **lediglich ein taktischer Schachzug**. Ich nehme das aber nicht an.

Ferner ist gestern gesagt worden, die Fakturensteuer würde ja sehr leicht dadurch umgangen werden, daß man das ganze Geschäft des Sortirens, Verpackens, Bündelns von den Händlern machen lasse und nicht in der Fabrik und damit die Kosten, die hierauf liegen, am Fabrikationspreis und damit auch an der steuerpflichtigen Fabrikfaktura spare! Der Herr Vorredner hat bei dieser Gelegenheit den § 12 Abs. 3 des Gesetzes übersehen. Dort ist ausdrücklich gesagt, daß diese Funktionen Theile des Fabrikbetriebes darstellen.

Es ist ferner eingewendet worden, wir griffen jetzt absichtlich das **Gewichtssteuersystem** an, wir nennten es ein brutales System, um Propaganda für das **Prinzip der Werthsteuer** zu machen; unsere ganze Zollgesetzgebung beruhe eben auf dem Gewichtssteuersystem. Meine Herren, dieser Vergleich trifft absolut nicht zu; denn bei der Tabacksteuer handelt es sich doch um einen Zoll, der in sehr bestimmter, zahlenmäßiger und wirthschaftlicher Relation zu einer denselben Gegenstand treffenden Inlandsteuer steht; und da spielt es allerdings eine große Rolle, ob man die Inlandsteuer vom Gewicht oder vom Werth des Steuerobjekts erhebt. Die übrigen Zölle, die wir erheben, stehen nicht in einer derartigen Relation zu einer Besteuerung der inneren Produktion.

Es ist ferner bemängelt worden, daß ich erklärt habe, die höhere Besteuerung des Tabacks entspreche dem Gerechtigkeitsgefühl des deutschen Volkes; und einer der Herren Redner hat (C) erklärt — ich glaube, es war der Herr Abgeordnete Bassermann —, er habe viele Wahlversammlungen durchgemacht, aber nicht **eine** Aeußerung nach der Richtung gehört oder eine Forderung, man solle den Taback höher besteuern, weil es dem Gerechtigkeitsgefühl des deutschen Volkes entspreche. Ja, meine Herren, ich glaube: steuerlüstern werden Wahlversammlungen nie sein, und namentlich im Wahlkreise Mannheim, wo das Zentrum einer großen Tabackindustrie ist, kann man unmöglich verlangen, daß aus Wahlversammlungen heraus Forderungen auf höhere Besteuerung des **Tabacks** hervortreten; da muß man dem Gefühl der Interessenten Rechnung tragen.

Es ist ferner deduzirt worden, meine Exemplifikation in Bezug auf die Kosten des Tabackgenusses, welche die Bevölkerung aufbringen könnte, namentlich insoweit es sich auf die **französischen und österreichischen** Zustände bezöge, wäre unrichtig. Wenn die Herren, die das behauptet haben, den stenographischen Bericht vergleichen, dann werden sie finden, daß ich gerade ausgeführt habe die eigenthümliche Erscheinung, daß in Oesterreich **bei wachsenden Gelderträgen pro Kopf** aus der **Regiesteuer** der Konsum nach dem Quantum etwas zurückgegangen sei; und ich habe ausdrücklich angeführt, daß es dafür eine sehr natürliche Erklärung gäbe, indem man von dem Genuß des **Pfeifentabacks**, wobei ein größeres Quantum konsumirt würde, mit der wachsenden Volksbildung allmählich zur Zigarre übergehe. Und was die französische Regieverwaltung betrifft, so bin ich bereit, dem Herrn Redner das offizielle Material zu übergeben, aus dem hervorgeht, daß trotz der erheblich gestiegenen Preise der französischen Fabrikate doch von Jahr zu Jahr die Ausgaben in Frankreich pro Kopf der Bevölkerung für den Rauchgenuß **gestiegen** sind. Ich habe daraus weiter deduzirt, daß es total unrichtig wäre, eine absolute, unfehlbare Grenze dafür anzunehmen, was Deutschland pro Kopf für seinen Tabackgenuß ausgeben kann.

Meine Herren, es ist ferner noch eine sehr eingehende Kritik über das Banderolensystem eröffnet worden. Ich vermag (D) eigentlich nicht recht einzusehen, zu welchem Zweck das geschehen ist; denn daß ein Gesetzentwurf ausgearbeitet gewesen ist, der auf dem Banderolensystem basirte, das ist doch nur durch die Zeitungen durchgesickert. Das Licht der Welt hat dieser Gesetzentwurf nie erblickt, und mir scheint das wirklich ein Kampf mit einem Erschlagenen zu sein, eine Art Hunnenschlacht, hier eine Debatte zu führen gegen einen Gesetzentwurf, von dem überhaupt der Reichstag nie irgendwelche offizielle Kenntniß erhalten hat, der in den Akten des Reichsschatzamts begraben ist.

Es ist mir ferner der Vorwurf gemacht worden, ich hätte auf der einen Seite mit den statistischen Zahlen über den Konsum manipulirt und auf der anderen Seite die Richtigkeit dieser Zahlen bestritten; das eine oder das andere könne doch nur richtig sein. Meine Herren, ich habe bestritten, daß man die Schätzung auf Grund einer **Flächensteuer** in einen Vergleich bringen kann mit der zahlenmäßigen Feststellung einer **Gewichtssteuer**, und daß man insbesondere diese Vergleichung nicht so weit treiben könne, daß man sogar aus einer Differenz von $^{1}/_{10}$ Kilo, die man dabei herausfindet, $^{1}/_{10}$ wirklichen **Konsumrückgang** deduzire — die übrigens auch darauf beruhen kann, daß man auch in Deutschland vom Genuß der Tabackpfeife, die ein größeres Quantum Taback erfordert, immer mehr zur Zigarre übergegangen ist. Wenn man aber auch diese Zahlen von vor 1878 und nach 1879 für absolut richtig halten will, so gelangt man eben immer nur zu $^{1}/_{10}$ Kilo Minus. Wenn die Vertreter der Tabackindustrie zu einem noch höheren Ausfall kommen, so liegt das eben daran, daß sie die kritischen Jahre mitgerechnet haben, die nicht hineingerechnet werden dürfen.

Meine Herren, die Hauptsache ist doch auch die: ist denn von irgend einer Seite bis jetzt der **Beweis** auch nur angetreten, daß der **Konsum** durch die Steuer so belastet werde, daß die Bevölkerung sie nicht tragen könnte? Das ist eigent-

(A) lich nie behauptet worden, daß der Taback nicht eine höhere Steuer tragen kann, daß der Konsum nicht höher bezahlt werden kann; es ist nur die allgemeine Zahl eingewendet, es sei seit 1879 die Ausgabe pro Kopf nur um 16 Pfennig gestiegen.

Meine Herren, es ist mir sehr interessant, gegenüber den Ausführungen, die der Herr Redner von der sozialdemokratischen Partei gegen das Gesetz gemacht hat, eine andere Auffassung in einem Blatte zu finden, das ich doch auch für ein Organ der sozialdemokratischen Partei halte, und das meines Erachtens auf dem Standpunkt der Sozialdemokratie steht. Es ist dort in einem Aufsatz „Skizzen zur Tabacksteuer“ gesagt:

> Wenn man das ganze Miquelsche Steuersystem beibehält und nur die Steuersätze verringert, und zwar so, daß auf Zigarren und Zigaretten eine Steuer von 25 Prozent des Fakturenwerths gelegt wird, auf Rauchtaback 40 Prozent, auf Kau- und Schnupftaback $33\frac{1}{3}$ Prozent, so erhält man die gewünschten 49 Millionen, wenn die Konsumtion dieselbe bleibt. Die Mehrbelastungstabelle ist aber dann die:

	1879	1894
Dreipfennigzigarre . .	8,5 Prozent	6,0 Prozent
Fünfpfennigzigarre . .	8,7 „	9,1 „
Rauchtaback	18,0 „	16,5 „

> Die Mehrbelastung wäre also dann im allgemeinen eine geringere als die von 1879 u. s. w. Dies wäre die einfachste Art, die daher auch unter den geringsten Störungen verliefe, auf dem in Aussicht genommenen Wege 49 Millionen Mark zu erlangen.

Meine Herren, das steht in der „Neuen Zeit“.

Es ist ferner seitens des Herrn Abgeordneten Frese besonders eingehend ausgeführt worden, wie schwer, wie drückend, wie unerträglich die Kontrole sein wird, die dieses Gesetz vorsieht. Diese Ausführungen haben mich einigermaßen über- (B) rascht. Ich kann die Versicherung abgeben, daß der Herr Kommissar für Bremen, der den Vorbereitungen über die Berathung des Gesetzes im Reichsschatzamt beigewohnt hat, diese Kontrole nicht für so drückend hielt und nicht für zu scharf. Vielleicht würde Herr Frese die Güte haben, sich mit dem Bremischen Kommissar, der den Berathungen im Schatzamt beiwohnte, über diese Frage auseinanderzusetzen.

Es ist ferner ausgeführt worden, daß die Kontrole auch dadurch für die Fabrikanten gefährlich sein würde, weil die Fabrikanten sogar für den Schwund haften sollten, weil sie nachweisen sollten, wenn die Rendementsverhältnisse bei einer Bestandaufnahme nicht stimmen, wo der Schwund hingekommen ist. Das sind doch Einwendungen gegen das Gesetz, die nicht stichhaltig erscheinen. Solche Uebelstände können jederzeit seitens des Bundesraths durch allgemeine Anordnungen gemildert werden, und sie werden auch so gemildert werden bezüglich des Schwundes, wie das z. B. bei den Reisschälmühlen durch allgemeine Festsetzung des Bundesraths geschehen ist.

Der Herr Abgeordnete Meister hat der Regierung daraus einen Vorwurf gemacht, daß sie nicht rechtzeitig dagegen eingeschritten wäre, daß jetzt die Tabackindustrie mit Ueberstunden arbeitet und in unverantwortlichster Weise die Kräfte der Arbeiter anstrengt, wodurch auch die Gefahr herbeigeführt werde, daß kolossale Vorräthe geschaffen werden, die den Bedarf auf längere Zeit decken, sodaß wahrscheinlich später ein Vakuum in der Arbeit eintreten werde, und in Folge dieser Ueberproduktion möglicherweise später eine vorübergehende Entlassung von Arbeitern eintreten müßte. Ich gestatte mir, den Herrn Abgeordneten Meister darauf hinzuweisen, daß er eine Forderung stellt, die gesetzlich nur in engen Grenzen auszuführen ist. Eine solche Genehmigung kann nur versagt werden nach dem Arbeiterschutzgesetz für erwachsene weibliche Arbeiter. Sobald mir die Nachricht geworden ist, daß in einzelnen Gegenden Fabrikanten so manipulirt haben, habe ich sofort an die Bundesstaaten das Ersuchen gerichtet, solche Genehmigung von Ueberstunden für weibliche Arbeiter nicht (C) zu ertheilen, und es ist in sämmtlichen Bundesstaaten ein Verbot daraufhin ergangen. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Meister wird sich dadurch überzeugen, daß seitens der Reichsregierung geschehen ist, was nach dem Arbeiterschutzgesetz überhaupt nur geschehen konnte.

Es ist ferner fortgesetzt darauf hingewiesen worden, die Kleinbetriebe würden besonders unter dem Fabrikatsteuergesetz leiden; es würde dieses Gesetz zu der bedauerlichen Entwicklung führen, daß nur, wer großes Kapital hat, die Industrie betreiben kann; es würden gewaltige Fabriken entstehen, und der Mittelstand, der in den kleinen Fabriken hauptsächlich betheiligt ist, würde darunter leiden. Nach dem ganzen Gange der Debatte habe ich Beweise dafür nicht gefunden. Ich frage nun: warum soll denn der Kleinbetrieb gerade durch dies Gesetz leiden? Zunächst bemerke ich — und das ist schon von dem Herrn bayerischen Finanzminister ausgeführt worden —, daß, während jetzt der Kleinbetrieb mit einem verzollten bezüglich versteuerten Rohmaterial arbeitet, er in Zukunft zur Steuerentrichtung erst verpflichtet ist, wenn das Fabrikat die Fabrik verläßt. Gerade die kleinen Fabriken verarbeiten das billigere Material, sind auch nicht in der Lage, sich einen großen Vorrath aufzuarbeiten; es sind Betriebe, die, sozusagen, von der Hand in den Mund arbeiten, die umgehend ihre Bestände absetzen. Und deren Lage, meine ich, wird gerade durch das Gesetz verbessert, da jetzt der Zoll auf 9 Monate und die Fabrikatsteuer auf 6 Monate gestundet wird. Ich glaube, diese 6 Monate werden für den Kleinbetrieb vollkommen ausreichen, um nicht nur die Fabrikation zu bewirken, sondern auch das Fabrikat abzusetzen und die etwa schon verauslagte Steuer auch wieder zu erlangen.

Es ist ferner darauf hingewiesen, daß zwar im Gesetz stände, die kleinen Betriebe könnten pauschalirt werden, aber wer wisse, ob das geschehen würde; in dieser Pauschalirung würde auch eine gewisse Täuschung liegen, sie könne nur erfolgen nach dem Quantum, während es bei der Fabrikat- (D) werthsteuer auch auf die Qualität ankäme. Es ist uns von den Sachverständigen bei den Vorberathungen ausdrücklich bestätigt worden, daß die Kleinbetriebe, namentlich die Hausbetriebe, nur Waaren bis zum Fakturawerth von 35 Mark verarbeiten

(Zurufe)

— ja gewiß, bis zu 35 Mark. Sehr bald wird auch die Steuerbehörde darüber vollkommene Kenntniß erhalten, welches Quantum von wie vielen Arbeitern verarbeitet wird in dem Kleinbetrieb, welche Sorten von Taback u. s. w. Es wird dadurch meines Erachtens eine vollkommen zutreffende Pauschalirung erfolgen können.

Es ist ja nun in dem Gefühl, daß es doch nicht genügt, einfach die Steuervorlagen der Regierungen zu negieren, sondern daß es nothwendig ist, auch positive Vorschläge zu machen, in den letzten Tagen der Debatte eine große Anzahl derartiger Vorschläge versucht worden. Ich frage also: wie soll der Riß gedeckt werden, der nach dem Ihnen vorliegenden Reichshaushaltsetat vorhanden ist, wenn Sie nicht die Matrikularbeiträge um $53\frac{1}{3}$ Millionen erhöhen wollen?

Einer der Herren Redner hat sehr einfach gesagt: diejenigen, die die Militärvorlage bewilligt haben, mögen auch die neuen Steuern aufbringen. Ich war bisher der Ansicht, daß die Reichstagsabgeordneten, die hier beschließen, die Vertreter des ganzen Volkes sind, und daß für die Beschlüsse, die hier gefaßt werden, auch das ganze Volk die Folgen zu tragen hat. Ich meine, da doch mit Einstimmigkeit auch nicht diejenigen Abgeordneten, welche für die Militärvorlage gestimmt haben, gewählt sind, sondern in der Regel eine dissentirende Minderheit bestanden hat, werden Sie die Steuern nicht auf die Wahlkreise legen wollen, deren Abgeordnete für die Militärvorlage gestimmt haben; denn dann würden Sie die Minorität, die den betreffenden Abgeordneten nicht gewählt hat, die vielleicht auf dem

(A) negirenden Standpunkt stand, ebenfalls mitsteuern lassen müssen. Also was dieser Vorschlag praktisch bedeuten soll, ist mir nicht klar geworden.

Dann sagt man, wir sollten doch Luxussteuern einführen. Die Luxussteuern sind ein volkswirthschaftliches System, welches schon im vorigen Jahrhundert verlassen ist, weil man sich überzeugt hat, daß Luxussteuern keine Erträge bringen. Ueberdem stellen sie unter dem System einer progressiven Einkommensteuer eine Doppelbesteuerung dar. Wenn einer der Herren auch nur einem Luxussteuerprojekt näher treten wollte, so würde er sehr bald sich überzeugen, daß sie in der Gegenwart vielfach unausführbar sind und eine Belästigung mit sich bringen, die in gar keinem Verhältniß zum Ertrage steht. Aber ich glaube, die Reichsregierung wird sich nicht ablehnend verhalten, wenn solche Projekte aus der Mitte des Hauses kommen, und wird sie, wenn sie ausführbar sind, sehr gern akzeptiren.

Man ist dabei auch wieder auf die Wehrsteuer zurückgekommen. Wenn man vor 10, 12 Jahren die Wehrsteuer eingeführt hätte, wäre es mir noch verständlich gewesen; jetzt aber, wo bei dem immer mehr durchgeführten System der allgemeinen Wehrpflicht so tief hineingegriffen wird in die Masse der Wehrpflichtigen, wo alles genommen wird, was nur irgend dienstfähig ist, wird die Einführung einer Wehrsteuer damit immer schwieriger. Die Leute, die jetzt nicht ausgehoben werden, sind überwiegend Leute, die in ihrer Erwerbsfähigkeit wirklich beschränkt sind; und wenn Sie bei Einführung einer Wehrsteuer nur an die paar reichen Haussöhne denken, deren Eltern das zahlen könnten, werden Sie unglaublich wenig aus der Wehrsteuer einlösen.

Es ist auch auf die Börsensteuer hingewiesen worden. Es wird sich ja hier im Hause eine Majorität für eine wesentliche Erhöhung der Börsensteuer finden. Aber die Erhöhung der Börsensteuer hat auch ihre Grenze. Die Thatsache ist nicht fortzuleugnen, daß wir schon in diesem Jahre (B) allein an der Umsatzsteuer einen wesentlichen Ausfall, von vielleicht 6¹/₂ Millionen gegenüber dem Etat, haben werden. Das Börsensteuergeschäft, was abgeschlossen wird, kann ja einen höheren Prozentsatz tragen; aber die andere Frage ist: wie viel Börsensteuergeschäfte werden abgeschlossen? Vom Umfang der Börsensteuergeschäfte hängt der Betrag der Steuer ab; der Umfang der Geschäfte ist aber nicht ein derartiger, daß er Erträge liefern würde, die Hoffnung gewährten, daß man daraufhin eine der anderen Steuern fallen lassen könnte.

Es ist ja auch von dem konservativen Herrn Redner ausgeführt worden, man könnte den Gesetzentwurf, wie er vorliegt, nicht ganz akzeptiren, man würde aber Aenderungen, die das Gesetz erträglicher machten für die Industrie, in Aussicht nehmen. Meine Herren, wenn das dem Herrn Redner und seinen Parteigenossen gelingt, so wird uns das außerordentlich genehm sein, und ich werde ihm danken mit den Worten: cedo majori.

Es ist schließlich darauf hingewiesen, ich hätte mit besonderem Nachdruck hervorgehoben, daß diese Vorlage eine Vorlage des Reichsschatzsekretärs sei. Das hat mir vollständig ferngelegen bei der Erörterung der Frage. Ich habe nur dem Aberglauben entgegentreten wollen, daß der Gesetzentwurf lediglich hervorgegangen sei aus dem Bedürfniß und auf Betreiben eines Bundesstaates, und daß in den anderen Bundesstaaten das Bedürfniß nach den Einnahmen aus diesem Gesetz nicht vorliege. Ich habe betonen wollen, daß die 3 Steuergesetzentwürfe auf den Beschlüssen der Frankfurter Konferenz beruhen, demnächst in der Reichsinstanz entworfen sind gemäß diesen Beschlüssen, vom Bundesrath angenommen wurden und somit Vorlagen nicht des preußischen Finanzministers, nicht Preußens, sondern sachlich und formell Vorlagen der verbündeten Regierungen sind. Und, meine Herren, daß das Bedürfniß, neue Steuern zu schaffen, ein absolut dringendes ist, dafür liefert eine Statistik, die ich hier vor mir habe, einen schlagenden Beweis.

Ich habe an sämmtliche Bundesregierungen geschrieben (C) und habe gefragt: um wie viel müssen die Steuern in den Einzelstaaten erhöht werden, wenn das Defizit des Reichshaushaltsetats zwischen den Ueberweisungssteuern und der etatsmäßigen Höhe der Matrikularbeiträge bestehen bleibt, welche Lasten müßten dann in den Einzelstaaten den Steuerzahlern auferlegt werden? Aus den Antworten geht hervor, daß die Einkommensteuer in den einzelnen Bundesstaaten sehr erheblich, ja, bis zu 75 Prozent erhöht werden müßte;

(hört! hört!)

und dabei ist zu berücksichtigen, daß die Ausgaben des Reichs naturgemäß wachsen und im übernächsten Jahre der Etat wahrscheinlich noch höher sein wird. In Preußen würde zunächst ein Einkommensteuerzuschlag von 31¹/₄ Prozent erhoben werden müssen.

(Hört! hört!)

Ich glaube, meine Herren, wenn man im Lande sich darüber klar würde, welche Wirkungen die Ablehnung dieser Steuervorlage auf die Einkommensteuerpflichtigen haben muß, wie diese Erhöhung der Einkommensteuer auch auf die schwächeren Schultern, soweit sie über 900 Mark Einkommen haben, fallen muß, so würde doch gegenüber dieser Fabrikatsteuer sich eine andere Stimmung geltend machen; man würde zur Ueberzeugung kommen, daß es besser ist, daß die Raucher ein paar Pfennige für ihren Rauchgenuß mehr bezahlen, als daß die Gesammtheit der Steuerzahlenden in dieser Weise mit direkten Steuern überbürdet wird!

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Roesicke.

Abgeordneter **Roesicke:** Meine Herren, ich würde mich zu so später Stunde, und nachdem so viele Redner schon über (D) diese Vorlage gesprochen haben, nicht zum Wort gemeldet haben, wenn ich es nicht für wünschenswerth erachtete, daß auch aus dem Kreis der Gewerbetreibenden jemand hier zum Worte kommt, der weder in Beziehung zu der von der Tabackfabrikatsteuer betroffenen Industrie steht, noch den Standpunkt einnimmt, den hier der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm zur Geltung gebracht hat. Ich wünsche zu vermeiden, daß die Sozialdemokraten ein Recht haben, ihren Anhängern gegenüber zu behaupten, daß auch die Arbeitgeber hier dafür eingetreten sind, daß die Kosten der Militärvorlage auf die schwächeren Schultern, auf die Arbeiter abgewälzt werden. Ich werde mich bemühen, so kurz wie möglich zu sein, um Ihre Zeit nicht zu lange in Anspruch zu nehmen.

Meine Herren, was hier auch in den drei Tagen gesagt worden ist, — eins bleibt doch bestehen: daß die Mehrheit des Reichstags seinerzeit aus den Versprechungen der verbündeten Regierungen entnommen hatte, daß man mit einer solchen Tabacksteuervorlage nicht kommen würde. Es bleibt ferner bestehen, daß diese Steuer, wie alle indirekten Steuern, mehr die ärmeren als die wohlhabenden Klassen der Bevölkerung trifft. Das muß so sein; denn wenn sie nicht auf den breiten Schultern der Bevölkerung ruhte, dann würde man eben nicht die Erträge erzielen, die die verbündeten Regierungen zu erzielen wünschen. Nun führt man zwar als Entschuldigung dieser Thatsache gegenüber an, daß die Tabacksteuer eine Luxussteuer sei. Das mag man zugeben oder bestreiten, dann bleibt aber immer das eine bestehen, daß diejenigen, die den größten Konsum in dieser Beziehung aufweisen, den ärmeren Klassen angehören, welchen ein anderer Luxus kaum zu Gebote steht, und daß es nach meiner Meinung den wohlhabenden Klassen und insbesondere auch der großen Mehrheit des Reichstags durchaus nicht ansteht, den ärmeren Klassen auch noch diesen Genuß zu vertheuern, wenn man selbst in der Lage ist, sich alle Genüsse, die das Leben bietet, zu gestatten.

(A) Meine Herren, es ist ja von dem Herrn Staatssekretär des Reichsschatzamts selbst angeführt worden, was in den letzten Jahrzehnten in Deutschland an indirekten Steuern bewilligt worden ist. Er hat die Summe angegeben auf 367 Millionen per Jahr, hat aber dem gegenübergestellt, um wie viel die arbeitenden Klassen, sei es durch Steuererlasse oder auf andere Weise inzwischen entlastet worden seien. Ich will mir manches von dem, was der Herr Graf von Posadowsky in Anrechnung gebracht hat, gefallen lassen: ich will mir gefallen lassen, daß er für Preußen anführte die Erlasse an der Klassensteuer; ich will mir gefallen lassen, daß er die Vortheile anrechnete, die der arbeitenden Bevölkerung durch die Handelsverträge erwachsen werden. Nur eins kann ich mir nicht gefallen lassen: das ist, daß er als Entlastung der arbeitenden Klassen auch noch die Vortheile in Anrechnung bringt, die sich aus den sozialpolitischen Gesetzen für sie ergeben haben oder ergeben werden. Ich meine, wir haben mit diesen sozialpolitischen Gesetzen nur eine Pflicht erfüllt, und glaube, daß der Schöpfer derselben, Kaiser Wilhelm der Erste, dem Herrn Staatssekretär von Posadowsky wenig danken würde, wenn er hier hätte mitanhören können, wie man den ärmeren Klassen gegenüber diese Wohlthaten nunmehr bei der Steuererhöhung des Tabacks in die Wagschale werfen will. Denn Kaiser Wilhelm ist es gewesen, welcher den Hilfsbedürftigen eine größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Beistandes, auf den sie Anspruch haben, gewähren zu sollen glaubte; Kaiser Wilhelm ist es gewesen, der gesagt hat, daß auch die kranken und invaliden Arbeiter begründeten Anspruch auf eine größere Fürsorge hätten, als ihnen bisher zu Theil werden konnte. Aus diesem Grunde glaube ich, daß die Berechnung, wie sie der Herr Staatssekretär aufgestellt hat, doch nicht zutreffend ist.

Nun hat der Herr Reichsschatzsekretär auch heute wieder davon gesprochen, daß ihm keine Vorschläge in Bezug auf neue Steuern gemacht worden wären, die annehmbar seien, (B) und die die nöthigen Mittel gewähren, um die Kosten des Reichshaushalts zu decken. Ich bin der Meinung, wie dies hier auch schon ausgesprochen ist, daß der Reichstag zu solchen Vorschlägen überhaupt keine Veranlassung hat, daß dos vielmehr Sache der Regierung ist. Der Reichstag kann nur immer die Richtung angeben, in welcher sich die Steuergesetze bewegen sollten, und das hat er meines Erachtens in vollem Maße gethan; er hat gesagt, daß indirekte Steuern, so weit sie in der Hauptsache auf den ärmeren Klassen ruhen, keine Annahme finden würden, sondern man wünsche eine direkte Besteuerungsform, die aber von Seiten der verbündeten Regierungen sowohl wie von Seiten der staatlichen Finanzminister als unmöglich bezeichnet worden ist.

Es ist ja auch heute noch ein neuer Vorschlag von Seiten des Vertreters der konservativen Partei gemacht worden, indem er räth, auf die Brausteuer zurückzugreifen. Ich möchte aber doch glauben, daß Herr von Hammerstein wenigstens von dem seitens des Herrn Reichskanzlers abgegebenen Versprechen in Bezug auf die Brausteuer nichts abnehmen will, sondern daß er wird zugeben müssen, daß die verbündeten Regierungen von dieser Steuer definitiv Abstand genommen haben. Ich glaube also ein eventuelles Eingehen auf solche Vorschläge ruhig abwarten zu können.

Im übrigen bin ich der Meinung, wie dies von dieser Seite schon ausgesprochen ist, daß es kein großes Unglück wäre, wenn wir in diesem Jahre noch nicht dazu kämen, eine volle Deckung für die nothwendigen Kosten zu finden, da es ja durchaus nicht unwahrscheinlich ist, daß in den nächsten Jahren durch die verbesserten wirthschaftlichen Verhältnisse nun auch wieder die Einnahmen erheblich steigen werden. Ich habe gestern aus berufenem Munde gehört, daß der Postetat einen erheblichen Ueberschuß in diesem Jahre aufweisen wird; und mit Recht ist daraus gefolgert worden, daß man daran erkennen könne, wir befänden uns wieder in einer Zeit aufsteigender Besserung unserer wirthschaftlichen Verhältnisse. Ist das aber der Fall, dann werden wir auch kein Bedenken (C) zu haben brauchen in Bezug auf die vorübergehende Erhöhung der Matrikularbeiträge, gegen die sich insbesondere der Herr Finanzminister Bayerns verwahrt hat. Meine Herren, der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts hat wiederholt erklärt, die verbündeten Regierungen ließen sich nicht bange machen. Ich möchte daher dem Herrn Finanzminister von Riedel gegenüber betonen, daß sich auch der Reichstag um so weniger wird bange machen lassen, als Herr von Riedel sich in Bezug auf die Frage, ob man noch weitere Belastungen der Einzelstaaten durch die Matrikularbeiträge herbeiführen könne, doch in gewisser Beziehung widersprochen hat. Ich erinnere die Herren Mitglieder des Reichstags daran, daß derselbe Herr Finanzminister im vorigen Jahre hier lebhaft für die Brausteuererhöhung in der norddeutschen Brausteuergemeinschaft eingetreten ist, indem er auf Bayern verwies, wo die Verhältnisse gezeigt hätten, daß die Brauer eine höhere Steuer wohl tragen können. Nun, meine Herren, wenn die Brausteuervorlage zum Gesetz geworden wäre, so hätte sich daraus ergeben, daß Bayern in der Form eines Aversums 3½ Millionen mehr als bisher an das Deutsche Reich hätte abführen müssen. Dies würde für Bayern einer dauernden Erhöhung der Matrikularbeiträge um diesen Betrag entsprochen haben. Das Mitglied des Zentrums, der Herr Abgeordnete Hug, hat das auch vollkommen richtig erkannt und sich von seinem Standpunkt aus aus diesem Grunde gerade gegen die norddeutsche Brausteuererhöhung ausgesprochen. Was es aber heißt, für Bayern die Matrikularbeiträge um 3½ Millionen zu erhöhen, das ergiebt sich daraus, wenn Sie bedenken, daß gemäß dem vorigen Etat Bayern überhaupt nur 6½ Millionen an Matrikularbeiträgen zu zahlen hatte, — nämlich wenn man als Matrikularbeitrag lediglich das rechnet, was sich nach Abzug der Ueberweisungen von den Gesammtmatrikularbeiträgen ergiebt.

Es ist ja wiederholt hier der Vorschlag gemacht worden, eine Einkommensteuer an Stelle der Tabackfabrikatsteuer einzuführen, und es ist dem auch heute wieder vom Tische der (D) verbündeten Regierungen aus entgegengehalten worden, daß die Besteuerung dann eine ganz gewaltige sein müßte, ja, wie der Herr Reichskanzler sich neulich ausdrückte, es würden dadurch die wohlhabenden Klassen zum Verderben gebracht. Ohne auf die Durchführbarkeit einer Reichseinkommensteuer näher einzugehen, will ich den Berechnungen, wie wir sie soeben von dem Herrn Staatssekretär Grafen von Posadowsky gehört haben, nur mit wenigen Zahlen eine andere gegenüberstellen. Nach den Ergebnissen der neuen Einkommensteuer in Preußen haben diejenigen, welche über 30 500 Mark Einkommen im Jahre haben, also gewiß ein erhebliches Einkommen, dessen sich nicht viele rühmen können, im vergangenen Jahre 40 Millionen Mark Steuer gezahlt. Wenn Sie diese — sowohl juristische wie physische — Personen, soweit sie 30 500 bis 100 000 Mark Einkommen haben, in ihrer Einkommensteuer um die Hälfte steigern und alle diejenigen, die über 100 000 Mark Einkommen haben, um das Doppelte steigern, so würden Sie für Preußen bereits die erkleckliche Summe von 32 Millionen herausbekommen

(Bravo! links),

was, auf ganz Deutschland gleichmäßig vertheilt, den gewiß nicht unerheblichen Betrag von 53 Millionen Mark ergeben würde. Ich meine aber, daß eine derartige Besteuerung, wie ich sie Ihnen hier vorgeführt habe, in der That nicht eine solche ist, daß man von dem Verderben der besitzenden Klassen dabei reden kann.

(Sehr richtig! links.)

Es sind dann noch andere direkte Steuern genannt worden, von denen ich nicht weiter reden will, weil die Zeit zu weit vorgeschritten ist. Ich möchte mich aber den Ausführungen der Herren Dr. Osann und Bassermann anschließen, die da gesagt haben: möge es auch diesmal noch gelingen, die Deckung des Reichshaushalts auf andere Weise herbeizuführen, schließlich

wird man doch auf diese Frage wieder zurückkommen, man wird zu den direkten Steuern greifen müssen, wie das ja auch der Herr Finanzminister von Preußen, der damalige Herr Abgeordnete Dr. Miquel hier im Reichstag selbst zugegeben hat. Und wäre das nicht so, würden wir zu einem solchen Resultat dereinst nicht kommen können, würden wir dabei bleiben müssen, immer mehr die unteren Klassen, immer weniger die oberen Klassen zu besteuern, ja, dann würde man zu der Ansicht gelangen müssen, daß Herr Bebel am Ende doch recht hat, und daß die ganze Wirthschaftsordnung, wie wir sie haben, nicht so viel werth ist, wie wir bisher — und nach meiner Meinung mit Recht — angenommen haben.

Meine Herren, ich will auf die Einzelheiten des Tabacksteuergesetzes selbstverständlich nicht eingehen, indem ja darüber genug gesagt worden ist, ich muß aber noch einige Bemerkungen, die der Herr Staatssekretär Graf von Posadowsky gemacht hat, richtigstellen. Es handelt sich zunächst um die von ihm bemängelte Zahl, die von Seiten der Tabacksinteressenten für die in ihrer Industrie beschäftigten Arbeiter angegeben worden ist. Der Herr Staatssekretär hat das, was er neulich sagte, auch heute wiederholt; es ist aber dadurch noch nicht richtiger geworden. Der Herr Staatssekretär bemängelte, daß die Tabackinteressenten von 161 000 Arbeitern sprechen, und führte an, daß nach dem Geschäftsbericht der Tabackberufsgenossenschaft die Zahl der versicherten Personen nur 107 000 betrage, und wenn er auch noch die hinzurechnen wollte, die man als in der Hausindustrie beschäftigt annimmt, mit 23 000, so würden sich immer erst 130 000 Personen ergeben. Nun hat der Herr Staatssekretär sich insofern geirrt, als er meinte, daß die Zahl von 107 000 Arbeitern, die in dem Bericht der Tabackberufsgenossenschaft aufgeführt ist, eine effektive Zahl sei, während sie in der That eine berechnete Zahl ist. Nämlich, meine Herren, der Vorstand der Tabackberufsgenossenschaft hat es für nothwendig befunden, den Zahlen der übrigen Berufsgenossenschaften, die mit 300 Arbeitstagen rechnen, auch eine gleichwerthige Zahl gegenüberzustellen; sie haben daher die Gesammtarbeitstage in ihrer Berufsgenossenschaft zusammenaddirt und diese Zahl dann mit 300 dividirt, und dadurch ist die Zahl von 107 000 herausgekommen. Thatsächlich aber wird in der Tabackindustrie, wie der Herr Staatssekretär bis auf ein kleines Versehen richtig angegeben hat, nämlich nicht 225 Tage, wie er sagte, sondern 235 Tage durchschnittlich gearbeitet. Berechnet man nun hiernach die **wirklich** beschäftigten Personen in der Tabackindustrie, dann kommt die von den Interessenten angegebene Zahl von 137 500 auch ganz richtig heraus. Hierzu die Hausindustrie mit 23 500, macht eben 161 000, wie das von jener Seite angegeben worden ist.

Auch in Bezug auf die jugendlichen Arbeiter hat sich der Herr Staatssekretär geirrt, indem er nämlich von 20- oder 22 000 sprach und übersehen hat, daß in diesen 22 000 jugendlichen Arbeitern auch die **nicht ausgebildeten** Arbeiter mit enthalten sind, für welche es in den Akten der Berufsgenossenschaften keine besondere Rubrik giebt; man nimmt an, daß diese nichtausgebildeten Arbeiter, die natürlich nicht jugendliche sind, sondern meist ältere Personen, die in die Industrie neu eingetreten sind, mindestens die Hälfte ausmachen, so daß als jugendliche Arbeiter nur 10 000 verbleiben.

Meine Herren, wenn ich dies angeführt habe, so geschah es in der Hauptsache nur deshalb, um zu zeigen, daß die Berechnungen, die man seitens der Tabackinteressenten in Bezug auf die Arbeiter gemacht hat, welche in Folge der Konsumverringerung nun brodlos werden können, wenigstens auf richtigem Fundamente basiren. Ich will gar nicht behaupten, daß im übrigen die Prozentzahlen, die man angenommen hat, richtig sind; aber, meine Herren, wenn überhaupt nur ein Theil dieser Personen thatsächlich brodlos wird, so werden das die Regierungen selbst mit am meisten bedauern müssen.

Nun handelt es sich ja hierbei nicht nur um das Brodloswerden der Arbeiter allein, sondern es handelt sich um die Schädigung der Gesammtindustrie. Wenn ich dem Herrn Kollegen Clemm auch so weit recht geben will, daß die **Pflanzer** in Deutschland bei dem jetzigen Gesetz nicht gut daran sind, so kann daraus immer noch nicht folgen, daß nun ein neues Gesetz Annahme findet, welches gleichzeitig eine Schädigung der **Industrie** herbeiführt. Denn, meine Herren, wenn der Herr Staatssekretär von Posadowsky recht hätte, daß in Zukunft der Theil der Arbeiter, der nicht mehr in der Tabackindustrie beschäftigt werden kann, einfach eine andere Beschäftigung übernehmen könnte, so würde dieses Argument für die Tabackpflanzer erst recht zutreffen, da ja fast jeder Tabackpflanzer noch eine Thätigkeit nebenbei ausübt, mindestens noch ein Stück Ackerland bewirthschaftet. Denn nach der Statistik ergiebt sich, daß auf einen Tabackpflanzer überhaupt nur $^1/_2$ Morgen kommt, und dieser $^1/_2$ Morgen Tabackbau repräsentirt eine Einnahme von 80 Mark, sodaß es ganz ausgeschlossen ist, daß die Pflanzer davon allein leben können. Ich bin nun der Meinung, daß, gleichviel wie sich das Verhältniß in der Industrie durch die Steuer gestalten wird, gleichviel welche Gruppe am meisten und welche am wenigsten darunter zu leiden haben wird, es sicher ist, daß immer die kleinen Fabrikanten, die kleinen Händler am schwersten davon betroffen werden.

Meine Herren, man hat mir seinerzeit, als ich hier gegen die Brausteuer aufgetreten war, vorgeworfen, daß ich dabei pro domo gesprochen hätte; aber ich hatte, glaube ich, ausdrücklich angeführt, daß nicht die Großbetriebe, wie ich solchen vorstehe, den Schaden zu tragen haben werden, sondern hatte angeführt, daß die kleinen Brauereien zu Grunde gehen würden, erdrückt durch die übermäßige Konkurrenz der großen. Und das sage ich, trifft bei der Tabackbranche ganz in demselben Maße zu: es würden auch hier die großen Fabrikanten, die großen Unternehmungen die Zeit überdauern können, aber sehr viele kleine müßten dabei zu Grunde gehen. Es würde das um so unangenehmer, um so empfindlicher sein, als ja zweifellos, wie dies von anderer Seite zahlenmäßig dargethan ist, es in der Tabackindustrie eine viel größere Zahl kleiner selbstständiger Existenzen giebt als in irgend einer anderen Industrie.

Meine Herren, der Herr Staatssekretär von Posadowsky hat dann auch noch gemeint, daß die Kontrolmaßregeln, die eingeführt werden sollen, gar keine bedenklichen seien; denn sie fänden sich ja ebenso — fast wörtlich, glaube ich, hat er gesagt — im Brausteuergesetz, im Zuckersteuergesetz, im Branntweinsteuergesetz und anderen Gesetzen. Dem möchte ich zunächst gegenüberhalten, daß es sich bei diesen Steuern um Gewichts- oder Maßsteuern handelt, und da liegt die Sache erheblich einfacher, als wenn es sich um eine Werthsteuer handelt, die berechnet wird nach den Fakturen, welche in die betreffenden Bücher einzutragen sind, als wenn es sich um einen Artikel handelt, der in vielartigen Qualitäten verkauft und verarbeitet wird. Insbesondere aber, meine Herren, muß ich dem Herrn Staatssekretär sagen, daß er die Verhältnisse, wie sie durch das Brausteuergesetz gebildet sind, doch in der That nicht kennt, wenn er sie irgendwie mit diesem Steuergesetz in Vergleich stellt. Denn bei der Brausteuer handelt es sich in Bezug auf die Kontrole nur darum, daß, bevor man einen Sud Bier macht, eine entsprechende Quantität Malz auf einmal eingewogen und steueramtlich verschlossen wird. Sowie dieses Malz geschroten, beziehungsweise mit Wasser vermischt, also in den Maischbottich gekommen ist, hört in demselben Augenblick die Kontrole auf, und der Fabrikant ist frei von allen sonstigen Belästigungen, wie sie in diesem Gesetzentwurf vorgesehen sind, mit Ausnahme der einzigen, daß er ein Register über die verbrauchten Stoffe führen muß, in welches obenein das Meiste von den Steuerbeamten selbst eingetragen wird. Ich glaube also, daß es durchaus richtig ist, wenn die Interessenten, und namentlich die kleinen Interessenten sich gegen diese Kontrolmaßregeln,

(A) wie sie hier vorgeschlagen sind, sträuben und von ihnen eine weitere erhebliche Schädigung befürchten.

Meine Herren, ich will dann zum Schluß noch darauf hinweisen, daß ich es ganz besonders bedauern würde, wenn die Arbeitsgelegenheit in der Tabackindustrie erheblich vermindert würde, nicht nur deswegen, weil zweifellos durch die brodlos werdenden Arbeiter der Lohn, der jetzt schon nicht hoch ist, nach den berufsgenossenschaftlichen Zusammenstellungen sich nur auf 500 Mark durchschnittlich im Jahr beläuft, noch mehr herabgedrückt werden würde, sondern weil es dann auch für eine große Reihe von invaliden Arbeitern unmöglich sein würde, Arbeit zu finden. Es kann nämlich gar keinem Zweifel unterliegen, daß die invaliden, die verletzten Arbeiter, welche eine Rente beziehen auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes, eine Rente, die für sie natürlich in all den Fällen nicht zum Leben genügt, in welchen sie noch als theilweise arbeitsfähig erachtet sind, bisher zu einem großen Theil in der Tabackindustrie Unterkunft gefunden haben, und daß es sehr schwer halten würde, andere Thätigkeiten zu finden, wo derartige Personen sich weiter ernähren können.

Nun sagt man: die Kosten, die durch die Heeresvermehrung entstehen, müssen doch aber getragen werden, und wenn es ans Zahlen kommt, dann will sich eben jedermann drücken. Die Vertreter der Tabackindustrie und alle die, die damit zusammenhängen, könnten aber sehr wohl zu allen anderen sagen: ihr wollt uns belasten, ihr selbst wollt nichts zahlen und wollt euch also selber drücken. Meine Herren, da ich heute und zwar nicht bloß heute, sondern auch bei anderen Gelegenheiten zu meinem Bedauern wieder das Gespenst der Brausteuer habe auftauchen sehen, so wollte ich nicht in dem Licht erscheinen, als ob ich es auch so mache, wie es in der Bitte an den heiligen Florian heißt. Ohne Rücksicht darauf, ob das nächste Projekt der Reichsregierung eine erhöhte Brausteuer sein wird oder nicht, muß ich mich für meinen Theil — und ich hoffe, auch die Majorität des Hauses wird (B) sich diesmal gegen die Erhöhung der Tabacksteuer erklären.

(Bravo! links.)

Präsident: Es liegt ein Vertagungsantrag vor, gestellt von den Herren Abgeordneten Singer, Dr. von Marquardsen und Dr. Bachem.

Ich bitte, daß die Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß diejenigen aufstehen oder stehen bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung zu halten am Montag den 15. dieses Monats, Mittags 1 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. erste Berathung der allgemeinen Rechnungen über den Reichshaushaltsetat für die Etatsjahre 1884/85 bis 1888/89 (Nr. 119 der Drucksachen);
2. Fortsetzung der heute abgebrochenen Berathung, und
3. mündliche Berichte der Wahlprüfungskommission auf Nr. 101 und Nr. 114 der Drucksachen.

Hiermit ist das Haus einverstanden.

Ich habe noch mitzutheilen, daß der Herr Abgeordnete Klose aus der VI. Kommission zu scheiden wünscht, und daß ich, da ein Widerspruch hiergegen nicht erhoben wird, die 1. Abtheilung bitte, heute unmittelbar nach dieser Sitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 40 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

27. Sitzung

am Montag den 15. Januar 1894.

(B)

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

An Stelle des aus der VI. Kommission geschiedenen Herrn Abgeordneten Klose ist der Herr Abgeordnete Rembold gewählt worden.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:
Graf von Moltke für 3 Tage,
Dr. Boeckel für 6 Tage,
von Polenz und Graf zu Dohna-Schlobitten für 8 Tage.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, ein Schreiben des Herrn Stellvertreters des Reichskanzlers zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Krebs:**

Berlin, den 18. Dezember 1893.

Eurer Exzellenz beehre ich mich ergebenst mitzutheilen, daß bei den Berathungen im Reichstag die demselben wieder vorgelegten allgemeinen Rechnungen über den Reichshaushalt

a) für das Etatsjahr 1884/85,
b) für das Etatsjahr 1885/86,

(C)

c) für das Etatsjahr 1886/87,
d) für das Etatsjahr 1887/88,
e) für das Etatsjahr 1888/89 und
f) für das Etatsjahr 1889/90

sowie die demselben demnächst vorzulegende allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1890/91 außer von den Mitgliedern des Bundesraths von den nachstehend genannten Kommissarien vertreten werden sollen, nämlich:

für die allgemeine Finanzverwaltung und die nachstehend nicht besonders genannten Verwaltungsbereiche:
von dem Kaiserlichen Geheimen Ober-Regierungsrath Herrn Lieber,
dem Kaiserlichen Geheimen Ober-Regierungsrath Herrn Plath und
dem Kaiserlichen Geheimen Regierungsrath Herrn Deininger;

für das Ressort der Reichskanzlei:
von dem Kaiserlichen Wirklichen Geheimen Rath Herrn Goering;

für das Ressort des Auswärtigen Amts:
von dem Dirigenten der Kolonialabtheilung, Kaiserlichen Wirklichen Geheimen Legationsrath Herrn Dr. Kayser,
dem Kaiserlichen Geheimen Legationsrath Herrn von Eichhorn und
dem Kaiserlichen Geheimen Legationsrath Herrn von Mohl;

für das Ressort des Reichsamts des Innern:
von dem Kaiserlichen Geheimen Ober-Regierungsrath Herrn Schroeder;

für das Ressort der Verwaltung des Reichsheers:
a) für das Königlich preußische Kriegsministerium:
von dem Chef der Kassenabtheilung, Königlichen Wirklichen Geheimen Kriegsrath Herrn Koch,
dem Königlichen Wirklichen Geheimen Kriegsrath Herrn Hormuth und
dem Königlichen Geheimen Kriegsrath Herrn Dr. Dittrich;

(D)

b) für das Königlich sächsische Kriegsministerium:
von dem Königlichen Major und Referenten im Kriegsministerium Herrn Bartcky;

für das Ressort der Marineverwaltung:
von dem Kaiserlichen Kontre-Admiral Herrn Hoffmann,
dem Kapitän zur See Herrn Büchsel,
dem Kapitän-Lieutenant Herrn Capelle,
dem Geheimen Admiralitätsrath, Chef-Konstrukteur der Kaiserlichen Marine Herrn Dietrich,
dem Geheimen Admiralitätsrath Herrn Klein,
dem Geheimen Admiralitätsrath Herrn Dr. Danneel,
dem Wirklichen Admiralitätsrath Herrn Rechtern und
dem Wirklichen Admiralitätsrath Herrn Dr. Herz;

für das Ressort der Reichsjustizverwaltung:
von dem Kaiserlichen Geheimen Ober-Regierungsrath Herrn von Lenthe und
dem Kaiserlichen Geheimen Ober-Regierungsrath Herrn Freiherrn von Seckendorff;

für das Ressort des Reichseisenbahnamts:
von dem Kaiserlichen Geheimen Ober-Regierungsrath Herrn Dr. Gerstner;

für das Ressort der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung und der Reichsdruckerei:
von dem Kaiserlichen Direktor im Reichs-

(A) postamt, Wirklichen Geheimen Rath Herrn Dr. Fischer und
dem Kaiserlichen Geheimen Ober-Postrath Herrn Wittko;
für das Ressort der Verwaltung der Reichs-Eisenbahnen:
von dem Kaiserlichen Geheimen Ober-Regierungsrath Herrn Oberbeck,
dem Kaiserlichen Geheimen Ober-Regierungsrath Herrn Wackerzapp,
dem Kaiserlichen Geheimen Regierungsrath Herrn Glöckner und
dem Kaiserlichen Regierungsrath Herrn Sarre.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

An
den Präsidenten des Reichstags,
Wirklichen Geheimen Rath
Herrn von Levetzow,
Exzellenz.

Präsident: Wir kommen zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist:

erste Berathung der allgemeinen Rechnungen für den Reichshaushaltsetat, und zwar:

a) für das Etatsjahr 1884/85,
b) für das Etatsjahr 1885/86,
c) für das Etatsjahr 1886/87,
d) für das Etatsjahr 1887/88,
e) für das Etatsjahr 1888/89,
f) für das Etatsjahr 1889/90

(Nr. 119 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Bachem. (B)

Abgeordneter **Dr. Bachem:** Meine Herren, entsprechend der bisherigen Uebung, die allgemeinen Rechnungen der Rechnungskommission zu überweisen, beantrage ich, auch in diesem Jahre die sämmtlichen vorliegenden Rechnungen der Rechnungskommission zur Vorberathung zu übergeben.

Meine Herren, die Angelegenheit dieser allgemeinen Rechnungen ist denjenigen Mitgliedern des Hauses, welche schon früher dem Reichstag angehört haben, ja zur Genüge bekannt. Wir sind aber hier in einem neuen Reichstag, und es mag deshalb richtig erscheinen, die Sache kurz zu berühren, um das Interesse des gesammten Hauses für diese durchaus nicht unwichtige Angelegenheit von vornherein gefangen zu nehmen.

Im alten Reichstag und schon im vorvorigen Reichstag war diese Angelegenheit auf ein todtes Geleise gekommen. Die Kommission war einigermaßen anderer Ansicht als das Haus, und das Haus ließ sich nicht zu der Ansicht der Kommission bekehren. Man wird also jetzt, wo wir einen neuen Reichstag, eine neue Rechnungskommission haben, versuchen müssen, aus dieser Schwierigkeit herauszukommen. Die Fülle der Rechnungen, die heute vor der ersten Berathung stehen, hat dem früheren Reichstag schon vorgelegen. Wenn es nicht zu einer Dechargirung derselben gekommen ist, so lag es einzig und allein an der Frage der justifizirenden Kabinetsordres. In der neuesten Rechnung pro 1889/90, die jetzt neu hinzugekommen ist, sind wiederum derartige Kabinetsordres als Belastung für die Ausgaben des Reichs angenommen, und soweit ich mich erinnere, sind zum ersten Mal jetzt derartige Kabinetsordres nicht nur auf dem Gebiet der preußischen Militärverwaltung, sondern auch eine solche auf dem Gebiet der bayerischen Militärverwaltung uns mitgetheilt worden. Die Frage wird also damit noch einigermaßen schwieriger als vorher. Sie werden sich erinnern, daß in all den früheren Rechnungen derartige justifizirende Kabinetsordres nur auf dem Gebiete der preußischen Militärverwaltung vorhanden waren. In einem einzigen Falle ist bisher eine derartige Kabinetsordre (C) auf dem Gebiet der württembergischen Kontingentsverwaltung vorgelegt worden; man hat aber den Eindruck gehabt, daß mit der damaligen Besprechung dieses württembergischen Falls in der Kommission für Württemberg die Sache erledigt sei. Nachdem aber jetzt auch auf dem Gebiet der bayerischen Kontingentsverwaltung eine derartige Kabinetsordre erscheint, muß man doch zu der Ansicht kommen, daß unter den sämmtlichen Kontingentsverwaltungen eine communis opinio besteht, daß jedem Kontingentsherrn das Recht zustehe, welches, wie wir bisher glaubten, nur der Kontingentsherr der preußischen Militärverwaltung für sich in Anspruch nahm. Dadurch ist die Sache auf einen breiteren Boden gerückt. Ich habe nichts dagegen; denn nun ist es ohne allen Zweifel klar, daß die Entscheidung der Frage nicht gesucht werden kann auf dem Gebiet des preußischen Staatsrechts, sondern einzig und allein auf dem Gebiet des Reichsrechts.

Wenn das von allen Seiten anerkannt wird, so ist es meines Erachtens leichter, zu einer Entscheidung zu kommen. Dann wird man sich einfach fragen: wo steht in der Reichsverfassung diejenige Bestimmung, welche die einzelnen Kontingentsherren ermächtigt, gewisse Ausgaben auf dem Wege der Justifizirung durch Königliche Kabinetsordres anzuordnen, die nicht vorher vom Reichstag genehmigt sind, und mit dem Anspruch, daß der Reichstag nicht das Recht habe, die materielle Berechtigung dieser Ausgaben nachzuprüfen und die nachträgliche, ausdrückliche, formelle Genehmigung eintreten zu lassen?

Ich will in die meritorische Behandlung dieser staatsrechtlichen Frage nicht eintreten. Es bedarf dazu zunächst einer Vorberathung in der Kommission, und man kann sie nur gedeihlichermaßen besprechen, wenn ein sorgfältiger Bericht der Rechnungskommission vorliegt, sodaß das Haus vorbereitet ist über diejenigen Schwierigkeiten, welche in der Frage liegen. Ich darf aber wohl erwarten, daß die Rechnungskommission, die eben jetzt eine neu gebildete ist, diese Fragen einmal gründlich von neuem erörtert und sich durch die früheren nutzlosen Anstrengungen nicht abschrecken lassen wird, tief in die Sache hineinzusteigen. (D)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, der Herr Vorredner hat sich auf die Frage selbst glücklicherweise nicht eingelassen, und darin werde ich ihm auch folgen, um so mehr, als wir bei der Besetzung des Hauses kein Interesse daran haben können, diese schwierige, aber sehr wichtige konstitutionelle Frage heute hier zu erörtern.

Meine Herren, ich möchte nur die Frage aufwerfen: ist es richtig, daß wir diese Sache allein durch die Rechnungskommission behandeln lassen? Mich hat dazu der Sprachfehler veranlaßt, den der Herr Vorredner ohne Willen gemacht hat, indem er sagte: wenn die Budgetkommission darüber berathen habe, dann würden wir hier die Sache weiter verfolgen. Ist es nicht richtig, daß man speziell für diese Frage nicht die Rechnungskommission allein bestellt, sondern in der vereinigten Budget- und Rechnungskommission lediglich diese staatsrechtliche Frage in Erörterung ziehen läßt? Ich will den Antrag nicht besonders stellen; denn ich wüßte nicht, ob es möglich wäre, heute eine Abstimmung darüber zu veranlassen. Findet sich allgemeine Uebereinstimmung, dann können wir es auch selbst in diesem schwachbesetzten Hause thun. Vielleicht hat der Herr Vorredner ein geneigtes Ohr für diesen Vorschlag, da er gewissermaßen, wenn auch nicht mit Absicht, der Vater desselben ist.

Ich benutze diese Gelegenheit, um an die Vertreter der verbündeten Regierungen die Frage zu richten: wie steht es denn eigentlich mit dem so oft verlangten und uns immer noch nicht zugegangenen Gesetze über die Einnahmen und Ausgaben? Ist die Hoffnung, dieses Gesetz überhaupt an den Reichstag gebracht zu sehen, vollständig erloschen? oder ist innerhalb der

(A) verbündeten Regierungen immer noch der schwache Wunsch vorhanden, uns in der laufenden Legislaturperiode mit dieser Frage zu befassen?

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkliche Geheime Rath Dr. Graf von Posadowsky-Wehner.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. Graf **von Posadowsky-Wehner:** Meine Herren, die verbündeten Regierungen gehen von der Ansicht aus, daß es sich zunächst empfiehlt, abzuwarten, ob das Gesetz über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben, welches innerhalb Preußens vorgelegt werden soll, zur Verabschiedung gelangt. Die verbündeten Regierungen glauben, daß der Bundesstaat Preußen, der eine viel komplizirtere Verwaltung, auch bereits einen eigenen Rechnungshof hat, in dieser Frage vorangehen muß. Wie den Herren bekannt, ist eine große Anzahl von Gesetzentwürfen über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs schon vorgelegt worden; man hat sich indeß über ein Gesetz nicht einigen können, weil die vier bekannten Differenzpunkte leider zu einer Ausgleichung nicht gelangt sind. Ich bin aber der Ansicht, daß die verbündeten Regierungen auch jetzt den Gedanken nicht aufgegeben haben, ein Gesetz, sobald ein solches in Preußen zu Stande gekommen ist, über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs vorzulegen; und ich kann auch meine persönliche Ansicht dahin zusammenfassen, daß ich die Vorlegung eines derartigen Gesetzes für ein nothwendiges Korrelat des Budgetsrechts des Reichstags überhaupt erachte.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bachem.

(B) Abgeordneter Dr. **Bachem:** Meine Herren, auf die Frage des Komptabilitätsgesetzes will ich nicht eingehen. Als ich vorhin sprach, ist mir derselbe Gedanke wiedergekommen, den der Kollege Rickert nach dieser Richtung hin zum Ausdruck brachte. Ich habe auch früher selbst darnach gefragt, und der Kollege Gröber hat, wenn ich mich recht erinnere, schon ein paar Mal darnach gefragt. Ich muß sagen: ich bin auf diesem Gebiet resignirt; und wenn ich heute die dilatorische Einrede höre, die der Herr Schatzsekretär macht, muß ich sagen: diese Resignation scheint das einzig richtige zu sein.

Ich stehe nicht auf dem Standpunkt, daß es nöthig sei, erst in Preußen ein Komptabilitätsgesetz zu machen. Meines Erachtens wird es viel leichter sein, auf dem Gebiet des Reichs ein solches Gesetz zu Stande zu bringen, und zwar aus dem Grund, weil das Reich ein Rechtssubjekt ist, das erst 23 Jahre alt ist, dessen Rechtsgeschichte und Rechtssätze also viel leichter zu übersehen sind, als das auf dem Gebiet des preußischen Staats der Fall ist, wo das Staatsrecht von vor 1848 und das Staatsrecht von nach 1848 grundverschiedene Dinge sind, und die Grenze, wo sie sich scheiden, durchaus schwer zu finden ist.

Ich verzichte aber darauf, auf diese Frage jetzt weiter einzugehen; denn der einzige Punkt von wirklicher Schwierigkeit in dem Komptabilitätsgesetz liegt doch auf dem Gebiet der justifizirenden Königlichen Kabinetsordres. Es sind ja gewiß — ich kenne die Sache genau — eine Menge Schwierigkeiten; aber weitaus die meisten Schwierigkeiten würden nicht unschwer in diesem Hause auch in vollständiger Uebereinstimmung mit den verbündeten Regierungen zu heben sein. In Sachen der justifizirenden Kabinetsordres dagegen würde, wenn die Regierung an ihrem bisherigen Standpunkt festhält, es schwierig sein, eine Uebereinstimmung zu Stande zu bringen.

Meine Herren, ich komme zu dem zurück, was ich zunächst anregte, zu den allgemeinen Rechnungen. Herr Kollege Rickert meinte nämlich, dieselben nicht wie bisher —

(Zuruf links)

— ich meine: diese Frage nicht, wie bisher, der Rechnungs- (C) kommission, sondern der vereinigten Rechnungs- und Budgetkommission zu überweisen. Meine Herren, der Gedanke hat etwas verlockendes; ich meine aber, jetzt soll man ihn noch nicht zur Ausführung bringen. Die Rechnungskommission ist auf Antrag des Herrn Kollegen Letocha gerade zum Zweck der Erörterung dieser Frage auf 14 Mann verstärkt worden; ich meine, man soll erst versuchen, der Rechnungskommission allein diese Frage zu überlassen.

(Zuruf links.)

— Das hilft nichts, sagt Herr Kollege Rickert. Aber das wissen Sie nicht; das muß man doch in einem neuen Reichstage mit einer neuen Rechnungskommission erst erproben. Wenn es aber dieser Rechnungskommission nicht gelingt, dann bin ich für meinen Theil durchaus bereit, auf den Boden zu treten, den Herr Kollege Rickert vorschlägt, nämlich dann zu versuchen, durch Vereinigung der Rechnungs- und Budgetkommission eine ersprießliche Lösung der Frage zu erstreben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, ich möchte wiederholen: ich würde schon mit Rücksicht auf die Besetzung des Hauses den Antrag nicht stellen. Ich habe die Anregung gegeben; wenn Sie nicht wollen, fürchte ich, wird es ebenso gehen, wie es uns in den früheren Jahren gegangen ist: wir werden zu einer materiellen Lösung der Frage nicht kommen.

Einigermaßen bedauern muß ich die Erklärung des Herrn Schatzsekretärs, daß das Reich in einer wichtigen konstitutionellen Frage auf Preußen warten soll. Meine Herren, obgleich ich Preuße bin und auch der preußischen Volksvertretung angehöre, so bedaure ich doch lebhaft, daß hier der preußische Partikularstaat den Vortritt nehmen soll. Ich glaube, daß der Reichstag vollkommen die Elemente in sich hat, um diese Frage selbst zu lösen, und daß wir da auf Preußen nicht zu warten brauchen. (D) Wir haben ja den preußischen Herrn Finanzminister heute unter uns; er hat schon wiederholt im preußischen Abgeordnetenhause angekündigt, er würde dieses Gesetz einbringen. Ich glaube, es ist auch schon einmal in einer Thronrede angekündigt worden. Gesehen haben wir nichts. Vielleicht hat aber der Herr preußische Finanzminister die Güte, wenn es auch eine Partikularangelegenheit ist, uns zu sagen, ob in dieser Session des preußischen Landtags das Gesetz über die Einnahmen und Ausgaben vorgelegt werden wird. Ich glaube, die Antwort wird verneinend lauten.

Ich habe nur die Bitte an den Herrn Reichsschatzsekretär, er möchte noch einmal in seinem Gemüthe erwägen, ob es nicht zweckmäßiger und der Stellung des Reichs angemessener wäre, wenn wir in dieser staatsrechtlichen Frage nicht erst auf den Partikularstaat Preußen warten, sondern selbstständig die Lösung in die Hand nehmen. Ich zweifle nicht, es wird gelingen, im Reich diese Frage, die gelöst werden muß, zur Lösung zu bringen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Königlich preußische Staats- und Finanzminister Dr. Miquel.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Finanzminister Dr. **Miquel:** Da die Frage eines Gesetzes wegen Verwaltung von Einnahmen und Ausgaben im Reich in der Diskussion mit einer ähnlichen Vorlage in Preußen in Verbindung gebracht ist, so habe ich gar keinen Anlaß, dem Wunsche des Herrn Rickert nicht zu entsprechen, und ich will mittheilen, wie die Sache in Preußen liegt. Der Gesetzentwurf ist dort schon seit langer Zeit ausgearbeitet und unterliegt jetzt der Berathung zwischen den einzelnen Ressortministern. In Preußen hat die Sache natürlich einen viel weiteren und schwierigeren Umfang, weil dort die großen staatlichen Betriebe in Betracht kommen, namentlich die

(A) Eisenbahnverwaltung, und es kommen dort daher auch Gesichtspunkte in Frage, die hier im Reich, wenigstens nach meiner Auffassung, nicht unmittelbar von Entscheidung sein würden.

Ob es möglich ist, den Entwurf noch in der jetzt beginnenden Session des preußischen Landtags zur Vorlage zu bringen, möchte ich nach Lage der Sache bezweifeln. Aber die Verhandlungen gehen fort, und ich hoffe immer noch, daß ich noch selbst die Vorlage dem preußischen Landtag gegenüber werde vertreten können; zu welchem Zeitpunkt das aber möglich sein wird, kann ich nicht sagen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion wird geschlossen.

Es ist vorgeschlagen worden, die Vorlage der Rechnungskommission zu überweisen. Ich bitte, daß diejenigen, welche so beschließen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Ueberweisung ist beschlossen worden.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Fortsetzung der ersten Berathung des Entwurfs eines Tabacksteuergesetzes (Nr. 53 der Drucksachen).

In der wiedereröffneten Diskussion hat das Wort der Herr Abgeordnete Molkenbuhr.

Abgeordneter **Molkenbuhr:** Meine Herren, in der dreitägigen Diskussion sind namentlich von Seiten der Anhänger des Gesetzes die mannigfachsten Gründe vorgebracht worden, welche den Reichstag zur Annahme dieses Gesetzes veranlassen sollten. Namentlich war es ja am ersten Tage der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm, der damals so ziemlich alle Gründe vorbrachte, welche von Seiten der Anhänger vorgebracht worden sind. Es ist seltsam, daß man für dieses Gesetz die Tabackbauern so gern mobil machen möchte, indem man behauptet, daß die Tabackbauern aus der Annahme dieses (B) Gesetzes einen gewaltigen Nutzen haben würden. Es ist von dem Abgeordneten Freiherrn von Stumm sowohl, als auch von dem Abgeordneten Clemm angeführt worden, daß, wenn das Gesetz angenommen werden würde, namentlich beim Tabackbau eine Masse Menschen mehr würden beschäftigt werden können als heute. Diese Behauptung würde doch nur dann zutreffen, wenn erstens von Anhängern der Vorlage der Beweis geliefert würde, daß heute das Land brach liegt, worauf der Taback gebaut werden soll, daß heute also auf diesem Boden keine Arbeiter beschäftigt werden, und wenn zweitens der Beweis erbracht wird, daß der Verbrauch an inländischem Taback steigen würde. Daß diese Beweise aber nicht erbracht sind und nicht erbracht werden können, dürfte jedem klar sein. Als 1879 die Steuer erhöht werden sollte und namentlich die Differenz zwischen der Inlandsteuer und dem Zoll auf ausländischen Taback vergrößert werden sollte, waren es die Tabackbauern, welche das Gesetz mit Freude begrüßten, indem sie glaubten, daß sie dadurch in eine bessere Stellung gebracht würden. Die Thatsachen haben aber das Gegentheil erwiesen und mußten das Gegentheil erweisen; denn wenn durch eine Steuererhöhung eine Verringerung des Konsums eintritt, so sind es meistens die ärmsten Konsumenten, welche den Konsum einstellen oder erheblich einschränken, und das sind meistens Konsumenten des inländischen Tabacks. Ich glaube, ganz ähnliche Erfahrungen würden die Tabackpflanzer machen: wenn die gegenwärtige Vorlage Gesetz würde, sie würden sich dadurch nicht besser sondern schlechter stehen, und schließlich würde gerade aus diesem Kreise das Drängen nach dem Monopol hervorgehen. Vielleicht ist dies dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stumm, wie überhaupt den Anhängern der Regierungsvorlage angenehm, wenn recht dringend oder energisch das Monopol verlangt würde; aber ein Nutzen für die Bevölkerung kann doch daraus nicht hervorgehen.

Sodann hat der Abgeordnete Freiherr von Stumm darauf hingewiesen, daß in Bezug auf das Militärgesetz durch dies Gesetz gewissermaßen eine Kompensation geschaffen werde, (C) wenn es wirklich eintreten sollte, daß durch die Durchführung dieses Gesetzes Leute außer Arbeit kämen; denn, sagt er, es sind durch das Militärgesetz zehn mal so viel Leute in Arbeit gebracht worden, als durch das Tabacksteuergesetz außer Arbeit gebracht werden können. Nun, zehn mal so viel Leute sind gewiß nicht in Arbeit gebracht worden! Wäre die Behauptung des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stumm richtig, daß alle diejenigen Leute, welche für die 90 000 Soldaten zu arbeiten haben, erst dadurch Arbeit erlangt hätten, dann müßte man ja voraussetzen, daß die Leute vorher, als sie noch keine Soldaten waren, keine Kleider und Schuhe getragen haben, daß sie überhaupt nichts verbrauchten. Aber da sie im Zivilstande doch auch etwas brauchten, so kann von einer Mehrbeschäftigung nicht die Rede sein, sondern höchstens sind eine Reihe von Handwerkern, die bisher für Zivilisten gearbeitet haben, in die Militärwerkstätten übergeführt worden.

Ja, wenn auch wirklich eine Mehrbeschäftigung einträte — ist denn das immer mit besonderer Freude zu begrüßen? Man müßte dann schließlich dahin kommen, es mit Freude zu begrüßen, wenn irgend ein Brandstifter ein großes Verbrechen ausgeübt hat, weil dadurch recht viele Leute beschäftigt werden, die abgebrannten Häuser wieder aufzubauen.

Nun hat der Herr Abgeordnete von Stumm weiter zur Empfehlung dieses Gesetzes angeführt, daß es gewissermaßen ein Glück ist, wenn die Industrie durch eine Veränderung des Gesetzes in solche Gegenden gedrängt wird, wo niedrige Arbeitslöhne gezahlt werden. Nun, die niedrigen Arbeitslöhne sind aber doch ein Unglück für die Nation, weil dadurch eine Abnahme im Konsum eintritt und darunter sämmtliche Geschäfte zu leiden haben. Herr von Stumm findet nun einmal alles gut und glaubt auch das mit Freude begrüßen zu können, wenn der Uebergang zur Pfeife wieder statt fände, weil er glaubt, daß die pfeiferauchenden Arbeiter zufriedener wären. Man bildet ja den deutschen Michel, das Urbild der Zufriedenheit, immer mit der Pfeife ab; aber daß die pfeiferauchenden (D) Arbeiter nicht immer zufriedener sind, können Sie an den englischen Arbeitern sehen. Diese rauchen ihre Pfeife, aber ich glaube, wenn sie in seinen Werken arbeiten würden und sich dort der Fabrikordnung unterwerfen sollten, dann würde er finden, daß die Pfeife nicht nothwendig die Zufriedenheit herbeiführt, sondern unter Umständen den Arbeitgebern recht heftigen Widerstand entgegensetzen kann.

Wenn nun das so ziemlich alle Argumente sind, welche von Seiten der Anhänger des Gesetzes im Hause für dasselbe vorgebracht sind, so war die Regierung in der Vertheidigung dieses Gesetzes keineswegs glücklicher. Es sind da zum Theil dieselben Argumente vorgebracht worden. Auch von den Herren Regierungsvertretern ist behauptet worden, daß es nothwendig ist, mehr inländische Pflanzer zu beschäftigen; aber sie haben es wohl unterlassen, uns den Beweis zu führen, daß thatsächlich eine Mehrbeschäftigung von Tabackpflanzern durch das Gesetz herbeigeführt wird.

Von Seiten der Herren Vertreter der Regierungen ist dann weiter hervorgehoben worden, daß zunächst die Mehrbelastung, die aus diesem Gesetz hervorgeht, ja sehr leicht getragen werden kann; wenigstens war es der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts, Herr Graf von Posadowsky, der uns vorrechnete, daß die Arbeitgeber zunächst schon 147 Millionen Mark zu Gunsten der Arbeiter durch die Versicherungsgesetze ausgaben. Diese 147 Millionen lassen sich zwar ausrechnen; aber was sich nicht ausrechnen läßt, sind die Abzüge, die den Arbeitern in Folge dieser Versicherungsgesetze gemacht worden sind. Daß den Arbeitern vielfach da, wo die Arbeitgeber Beiträge zahlen müssen, etwas vom Lohne abgezogen wird, dürfte der Regierung auch bekannt sein; und daß namentlich dort, wo Renten gezahlt werden, der Lohn den Arbeitern meistens um so viel gekürzt wird, wie die Renten ausmachen, dürfte namentlich dem Herrn Staatssekretär bekannt sein, da ja die Kaiserlichen Werften den Anfang damit machten. Als die ersten Altersrenten ausgezahlt

(A) wurden, waren es gerade die Kaiserlichen Werften, welche den Arbeitern 120 und noch mehr Mark vom Lohn abzogen, sodaß ein Vortheil für die Arbeiter, die Renten empfingen, durchaus nicht herauskam.

Dann führt der Herr Staatssekretär an, daß die Arbeiter seit 1879 gewaltig viel mehr Lohn erhalten haben. Es sollen z. B. die Eisenbahnarbeiter 17 Prozent mehr haben, die Landarbeiter 33 Prozent, die Industriearbeiter 70 Prozent, und dann kommt der Herr Staatssekretär aus einer Durchschnittsberechnung aus allen diesen Summen zu dem Durchschnitt von 16 Prozent. Wie die Rechnung gemacht worden ist, kann ich nicht begreifen; es muß, wenn eine Reihe von Arbeitern so gewaltige Lohnerhöhungen erzielt haben, auf der anderen Seite ein Lohnabzug stattgefunden haben, wenn als Durchschnitt 16 Prozent herauskommen können.

Der Herr Staatssekretär sagt nun zwar, daß dieses Mehr an Lohn von den besitzenden Klassen aufgebracht wird oder, wie er sich ausdrückte, von den potenten Klassen. Wenn er nun dem gegenüber die Zahl aufgestellt hätte, wie viel die Einnahmen der Kapitalisten gestiegen sind, wie stark z. B. die Dividenden bei den einzelnen Aktiengesellschaften gestiegen sind, dann hätte er ja Ziffern gehabt, und da könnte er sehen, daß auch die Kapitalisten ihre Einnahmen gewaltig erhöht haben; und sind es einmal die Kapitalisten gewesen, welche den Arbeitern den erhöhten Lohn zahlen, dann kann man umgekehrt sagen: die Arbeiter sind es gewesen, welche die Einnahmen der Kapitalisten erhöht haben. Würde man ausrechnen, wie hoch der Arbeitslohn zu dem Arbeitsertrage steht, dann wird sich jedenfalls herausstellen, daß bei der Steigerung des Arbeitsertrages im allgemeinen die Arbeiter mit der Lohnerhöhung nicht so berücksichtigt worden sind, wie die Produktivität der Arbeit seitdem gestiegen ist.

Es ist aber ferner dies zu bedenken. Der Herr Staatssekretär rechnete aus, daß diese Lohnsteigerungen stattgefunden haben, und gab dann schließlich die Steigerung der Steuern mit (B) runden Mark an. Nun hätte er aber auch hier die Prozente rechnen sollen. Durchschnittlich, sagt er, ist der Lohn um 16 Prozent gestiegen. Die indirekten Steuern sind aber seit 1879 um mehr als 150 Prozent gestiegen. Das ist eine gewaltige Steigerung, und eine erhebliche Belastung für den Arbeiter ist denn auch eingetreten. Nun sagt zwar der Herr Staatssekretär: die indirekten Steuern treffen in demselben Maße nicht den Arbeiter, weil ein großer Theil der Arbeiter Kost erhält, und dieser dabei nicht in Frage kommt. Er rechnete aber, daß von den Ermäßigungen, die in Folge der Handelsverträge eingetreten sind, 20 Millionen den Arbeitern zu gute kommen; dann müßte er folgerichtig auch annehmen, daß von den 367 Millionen Steigerungen 200 Millionen von den Arbeitern aufgebracht werden. Das ist doch immerhin schon ein ganz erhebliches Mehr.

Nun wird zwar bei diesen Steuerrechnungen seitens der Regierungen mit Vorliebe mit dem Kopf gerechnet. Da wird gesagt: die Deutschen können mehr tragen, seht mal: hier kommt per Kopf so viel, und in anderen Ländern so viel! Ja, dieser statistische Kopf ist ein ganz eigenthümlicher Kopf. Wenn z. B. in einem Hause zwei Familien wohnen, wovon die eine drei, die andere zehn Personen stark ist, und wovon die erste 300 Mark, die andere 500 Mark Miethe zahlt, so kommt das bei dieser Art Rechnung so ziemlich auf dasselbe hinaus, wenn der Hauswirth zu dem Vater der großen Familie sagt: du wohnst viel billiger, du bezahlst pro Kopf nur 50 Mark, während der Nachbar 100 Mark pro Kopf zahlt. Wenn man den Kopf in Deutschland mit dem Kopf in Frankreich vergleicht, dann muß man bedenken, daß in Frankreich auf 1000 Einwohner nur 270 unter 15 Jahren kommen, während wir in Deutschland schon 347 in diesem Alter haben; sobald die Kopfrechnung angestellt wird, hat man in Frankreich auf 1000 Einwohner 52 Erwerbsfähige mehr; und dadurch hat die Kopfrechnung schon durch diesen Umstand ein ganz gewaltiges Loch.

Aber seine Kopfrechnung hat noch ein zweites Loch, weil (C) die Lage der Arbeiter in Frankreich und England in keiner Weise mit der in Deutschland zu vergleichen ist, da es sich nicht um gleichwerthige Dinge handelt, wenn man vom Kopf spricht, daß der Kopf in Deutschland gerade so zählt wie der Kopf in England.

Ich will darauf aufmerksam machen — das ist in dem bekannten Buch von Lujo Brentano: Ueber das Verhältniß von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung —: dort findet man in den Anmerkungen einige Zahlen mitgetheilt, die von Dr. Karl von Rechenberg ermittelt worden sind und seinerzeit in der Zeitschrift des Königlich sächsischen statistischen Büreaus veröffentlicht. Darnach haben von den sächsischen Weberfamilien diejenigen ohne Kinder eine Einnahme von 286 bis 478 Mark jährlich, im Mittel 395 Mark, und die Familien mit Kindern im Mittel 568 Mark. Also diesen ganz geringen Lohn, der ihre ganzen Jahresausgaben decken muß, erhalten die Leute bei 13 bis 15stündiger Arbeit!

In demselben Buch werden auch die Zahlen von Schulze-Gävernitz mitgetheilt über die englischen Weber. Da hören wir, daß eine englische Weberfamilie mit Frau und 3 Kindern im Alter von 7 bis 11 Jahren im Jahre 94 Pfund, also zirka 1900 Mark, verbraucht, während bei uns in Deutschland von dieser Summe mehr als drei Weberfamilien leben müßten.

(Hört! hört!)

Und dies stellt uns der Herr Staatssekretär als gleichwerthige Köpfe dar und es so hin, als sei der Kopf der Weberfamilie in Sachsen gleichwerthig mit dem in England. Wenn man von derartig falschen Voraussetzungen ausgeht, so liegt es klar auf der Hand, daß man auch zu falschen Schlüssen kommt.

Nicht viel beweiskräftiger als diese Kopfbehauptungen sind andere Aufstellungen des Herrn Staatssekretärs. Er theilte uns mit, daß in Frankreich in Folge der Preiserhöhung der Konsum an Tabacken nicht abgenommen habe, und führte uns die Zahlen von 1872, 1873 u. s. w. an. Er fügte hinzu, (D) weitere Zahlen haben ihm nicht zur Verfügung gestanden. Ja, wenn ihm weitere Zahlen zur Verfügung gestanden hätten, so würde er wahrscheinlich zu einem entgegengesetzten Resultat gekommen sein. Es wäre übrigens für den Herrn Staatssekretär nicht schwierig gewesen, sich diese Zahlen zu verschaffen, da sie im Jahrgang 1878 von Hirths Annalen auf Seite 261 stehen; diese werden doch jedenfalls auch dem Herrn Staatssekretär zur Verfügung stehen. Aber damit wird er das nicht beweisen können, was er beweisen wollte, nämlich, daß der Konsum in Folge der Preiserhöhung nicht abgenommen hat. In Hirths Annalen wird gerade das Gegentheil bewiesen: es wird bewiesen, daß eine Abnahme stattgefunden hat, und zwar verglichen mit den Vorjahren. Der Herr Staatssekretär hat es sich insofern leicht gemacht, daß er als erstes Jahr das Jahr genannt hat, in welchem die Preiserhöhung schon eingetreten war. Sie trat im Februar 1872 ein, in Folge dessen ergab das folgende Jahr einen höheren Konsum. Er hätte in derselben Weise ja mit den deutschen Jahren umspringen können und 1881, 1882, 1883 nehmen können und sagen: seht, daß in Folge der Steuer der Konsumrückgang nicht eingetreten ist, beweist der Umstand, daß jedes folgende Jahr einen höheren Konsum aufweist als das vorhergehende.

Bezüglich Frankreichs verhält es sich so. Man kann die beiden vorhergehenden Jahre nicht vergleichen, weil das die Kriegsjahre waren, also muß man 1869 nehmen. Im Jahre 1869 wurden in Frankreich 32 600 000 Kilo Tabackfabrikate verbraucht. Von diesen 32 Millionen Kilo kommen auf Elsaß-Lothringen 1 800 000 Kilo. Im Februar 1872 trat die Steuererhöhung ein, und zwar nicht, wie der Herr Staatssekretär mittheilte, von 10 auf 12,50 Franken, sondern von 9 auf 11,50. Also die Steuererhöhung war prozentual eine noch größere. Da ging aber der Konsum von 30 800 000 auf 27 Millionen Kilo zurück; es war also eine Konsumabnahme im Jahre 1872 verglichen mit 1869 von 3 800 000

(A) Kilo, sodaß die ganzen 40 Millionen Mehreinnahmen, welche die französische Regierung sich aus dieser Preiserhöhung versprach, ausfielen. Auch das folgende Jahr 1873 hatte nur einen Verbrauch von 28 300 000 Kilo, verglichen mit 1869, noch $2^1/_2$ Millionen Kilo weniger, als bereits im Jahre 1869 in demselben Bezirk verbraucht wurde. Nun, diese Zahlen hätte der Herr Staatssekretär doch ganz gut anführen können und wäre dann zur Erkenntniß gekommen, daß Preissteigerungen allerdings dazu führen, eine Abnahme des Konsums herbeizuführen.

Nun hat der Herr Staatssekretär ferner den Beweis geführt oder vielmehr in seiner Beweisführung einen Bundesgenossen von einer Seite herbeigeholt, von welcher man es am wenigsten erwarten sollte. Es ist nämlich die „Neue Zeit“ wiederholt zitirt worden, und die Artikel von „Unus“ sind als „meisterliche“ Artikel bezeichnet worden.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Es war das in Artikeln der „Norddeutschen Zeitung“ sowohl, als in Reden des Herrn Staatssekretärs; es wurde in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ so dargestellt, als seien diese Artikel wohl aus der Fraktion der Sozialdemokraten hervorgegangen, und es wurde vermuthet, daß ein Tabackarbeiter der Verfasser sei. Nun, ich muß sagen: den Einfall, daß dieser Artikel von einem Zigarrenarbeiter geschrieben wäre, könnte nur ein Mensch haben, der von der Zigarrenfabrikation nichts versteht. Wenn jemand, der mit der Zigarrenfabrikation vertraut ist, den Artikel liest, sieht er sofort, daß ein Zigarrenmacher den Artikel nicht geschrieben haben kann.

Der Artikel ist nun in die „Neue Zeit“ hineingekommen. In der „Neuen Zeit“ werden Streitfragen erledigt, und sobald ein Artikel der Aufnahme werth ist, kommt es nicht so genau auf die Tendenz desselben an. Aber dennoch sind die Unus-Artikel nicht zu Gunsten der Tabacksteuervorlage, sondern zu Ungunsten derselben geschrieben. Gerade Unus weist nach, daß, (B) wenn auch die Behauptungen der Fabrikanten alle falsch wären, es dennoch nicht richtig wäre, mit dieser Steuer vorzugehen, weil eine ungeheure Belastung der unteren Schichten der Bevölkerung, insbesondere der Tabackarbeiter, daraus hervorgehen werde.

Nun dürfte es vielleicht für den Herrn Staatssekretär interessant sein, zu wissen, aus welchen Kreisen der Artikel gekommen ist. Der Verfasser des Artikels ist zunächst nicht einmal ein Deutscher, sondern ein ausländischer Gelehrter, der gerade von Eulenburg als gemeingefährlich aus Preußen ausgewiesen worden ist.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Dieser Artikel ist nun von dem Herrn Staatssekretär ausgenutzt worden, und man sieht: es war fast die einzige Stütze, die seine Behauptungen haben. Aber auch diese Stütze bricht zusammen; denn wenn der Herr Staatssekretär die ganzen Artikel verlesen hätte, so wäre es die kräftigste Rede gewesen, die gegen das Gesetz gehalten werden könnte.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Nun heißt es aber immer: ja, wir müssen die Tabacksteuer haben, weil es auf irgend einem anderen Wege nicht aufzubringen ist. Der Herr Staatssekretär rechnete aus, daß, wenn wir die Salzsteuer, den Petroleumzoll und alle Steuern, die auf Lebensmittel sind, beseitigen wollten, wir dann dahin kommen würden, daß die reichsten Leute gar 16 Prozent ihrer Einnahme in der Form von direkten Steuern zahlen müßten. 16 Prozent ist ja allerdings eine ganz gewaltige Summe, und wenn man das den reichen Leuten abverlangen würde, so würden sie wohl rebellisch werden und in Zukunft nicht so leicht bereit sein, wieder Mehrausgaben für das Militär zu bewilligen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das mag wohl der Grund sein, weshalb sich die Regierung so gewaltig dagegen sträubt, gerade den reichen Leuten derartige Summen abzunehmen. Und mit dieser Ansicht steht der (C) Herr Staatssekretär nicht allein; denn auch der Herr Reichskanzler sagte am 30. November:

> Wir haben bei den Steuern niemals diesen Gesichtspunkt, daß weder die Landwirthschaft geschädigt werden soll, noch die ärmeren Schultern gedrückt werden sollen, aus den Augen verloren. Wie weit er erreichbar ist, das ist eine andere Frage. Das weiß jeder, daß man auch, wenn Steuern ausgeschrieben werden sollen, die einen nennenswerthen Ertrag liefern sollen, sie nicht allein von den Meistbegüterten aufbringen kann; sonst beschritten wir ja die Bahn des Herrn Bebel, für die wir glücklicherweise noch nicht reif sind. Die verbündeten Regierungen haben das Bestreben und müssen es haben, das Eigenthum zu schützen. Wir können nicht die besitzenden Klassen verderben, um dann in einen Zustand zu gerathen, den wir alle nicht übersehen können.

Wie weit wollte Bebel nun gehen? Mein Parteigenosse Bebel schlug vor, daß die reicheren Leute, die mehr als eine Million haben, 10 Prozent ihrer Einnahme für Erhaltung des Reichs hergeben sollten. Der Herr Staatssekretär sagte: es sind 16 Prozent nöthig. Ja, werden die 16 Prozent von den Millionären schwerer zu ertragen sein als heute die Lasten, die man auf die Schultern der ärmeren Klassen bürdet? Würde man z. B. den Haushalt einer sächsischen Weberfamilie, wie ich Ihnen bereits vorführte, die weniger als 500 Mark Einkommen hat, zu Grunde legen und dann berechnen, wie viel nun an Salz, Petroleum, Brod u. s. w. von dieser Familie gebraucht wird, dann würde man sehen, daß diese Weberfamilie gegenwärtig mit 12 bis 15 Prozent zu den Reichssteuern herangezogen wird. Und da scheut sich die Regierung, von den Millionären 16 Prozent zu nehmen: das kann nicht angehen, diese Leute können so hart nicht getroffen werden. (D)

Was wird denn nun aber immer vorgebracht? Es ist immer besonders der Hinweis, daß der Taback kein Lebensmittel ist. Das ist richtig; und wenn der Herr Staatssekretär sich so sehr gefreut hat, daß das von dieser Seite auch anerkannt wird, dann muß er doch bis jetzt geglaubt haben, daß wir einen seltsamen Begriff von dem Taback haben. Gegessen wird der Taback nicht; aber welcher Industrieartikel ist denn überhaupt als nothwendiges Lebensmittel anzusehen? Nehmen Sie den Katalog irgend einer Industrieausstellung, wie viel Lebensmittel werden Sie da finden? Unter 100 Artikeln gehören 99 nicht zu den nothwendigsten Lebensbedürfnissen. Das ist eine Eigenschaft, die der Taback mit vielen anderen Artikeln gemeinschaftlich hat, z. B. Gardinen, Tapeten, künstliche Blumen u. s. w., alles Artikel, die ebenso überflüssig sind wie der Taback; und trotzdem fällt es Ihnen nicht ein, diese zu einer besonderen Steuer heranzuziehen, weil Sie sagen: damit werden diese Industriezweige erheblich geschädigt. Sobald Sie das sagen, hat der Taback auch das wieder mit diesen Artikeln gemeinsam: das, was diese Artikel nicht vertragen können, kann der Taback ebenso wenig vertragen. Es würden genau dieselben Erfolge kommen, wenn diese Steuer auf Tapeten, Gardinen, künstliche Blumen u. s. w. gelegt würde, wie beim Taback.

Nun, der Taback ist einmal so ein Kraut, welches schon zu verschiedenen Zeiten die Leute zum Aberglauben verleitete. Als der Taback zum ersten Mal in Europa importirt wurde, gab es Aerzte, die jedes Gebrechen mit diesem Kraut heilen wollten. Die Aerzte sind von diesem Aberglauben zurückgekommen, nicht so die Finanzminister; diese glauben noch immer, wenn die Etats an chronischer Krankheit leiden, daß sie mit Taback diese Krankheit kuriren könnten, und deshalb greifen sie immer dazu, den Taback als Steuerobjekt heranzuziehen.

(Heiterkeit.)

(A) Daß nun der Tabacк gewaltige Lasten nicht tragen kann, ohne die Industrie zu vernichten, kann man namentlich an denjenigen Ländern sehen, welche ein Monopol haben. Dort hat man alles aus dem Taback herausgenommen, was man herausnehmen konnte, und man hat bewirkt, daß in diesen Ländern nur eine geringe Zahl von Arbeitern in der Tabackindustrie Beschäftigung finden kann, sodaß in Frankreich, Italien, Oesterreich-Ungarn zusammengenommen kaum halb so viel Arbeiter in dieser Branche beschäftigt werden als bei uns. Aehnlich liegt die Sache in England, wo doch sonst eine große Freiheit der Industrie vorhanden ist; dort hat sich bei aller Freiheit der Industrie eine nennenswerthe Tabackindustrie nicht entwickeln können, weil so hohe Steuern auf dem Taback lasten. Dies der Grund, der den Konsum zurückgehalten hat.

Dann wird auf Amerika hingewiesen. Amerika ist das Land der Fabrikatsteuer, und die amerikanische Fabrikatsteuer veranlaßte bereits 1878 Herrn Felser, diese Fabrikatsteuer auch für Deutschland vorzuschlagen, indem der betreffende Mann glaubte, daß nur mit der Fabrikatsteuer ein nennenswerther Ertrag aus dem Taback zu erzielen sei. Auch die „Kölnische Zeitung" hat wiederholt auf Amerika hingewiesen, und auch hier ist während der Debatte zu wiederholten Malen Amerika erwähnt worden. Der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm glaubte, daß dort die Kontrolen für den Farmer erheblich schwerer sind, als es bei uns in Deutschland der Fall sei. Ich habe drüben eine zeitlang bei dem dortigen Gesetz nicht nur gelebt, sondern bin auch als Fabrikant thätig gewesen und kann sagen, daß von irgend einer starken Belästigung gar nicht die Rede sein kann. Freilich hat das amerikanische Gesetz auch nicht nöthig, derartige Kontrolen zu haben, wie es bei uns in Deutschland erforderlich sein wird, weil dort der Werth des Tabacks ganz außer Frage kommt. Freilich hat man es im Jahre 1867 gleich nach dem Kriege einmal versucht, eine Werthsteuer einzuführen, aber man hat sofort gesehen, daß es nicht ging, und hat man deshalb dieselbe sofort

(B) wieder aufgegeben. Wenn bei uns in Deutschland die Sache so kommen sollte und es würde zu ähnlichen Kollisionen kommen, wie es dort geschehen ist, dann zweifle ich daran, daß man das Gesetz zu Grunde gehen läßt. In Deutschland würde man eher die Industrie zu Grunde gehen lassen, weil man sagen würde: wir, die Beamten haben uns nicht geirrt. In Amerika ist ein solches Gesetz viel leichter durchführbar als bei uns, schon deshalb, weil die Beamten meist Fachleute sind. Die ganzen Beamten der internal revenue, soweit die Tabacksteuer in Frage kommt, sind meistentheils Zigarrenmacher oder frühere Zigarrenfabrikanten. Diese Leute, wenn sie in eine Fabrik kommen, sehen sie, wenn sie eine Unregelmäßigkeit entdecken, ob dabei darauf abgezielt werde, den Staat zu betrügen. In diesem Falle gehen sie unnachsichtig vor; über kleine Unregelmäßigkeiten, die mit Nothwendigkeit in jedem Betriebe vorkommen, gehen sie mit großer Kulanz hinweg. Ob das bei uns in Deutschland eintreten würde, muß ich bezweifeln. Unsere Beamten werden auf eine strikte Durchführung des Gesetzes drängen, und daraus werden sehr viele Nachtheile für die gesammte Industrie entstehen, selbst wenn die Natur des Gesetzes sonst ihren Interessen nicht entgegenstände. Will man zu dem amerikanischen System übergehen und vielleicht eine ähnliche Steuer einführen wie in Amerika, dann kann ich versichern, daß diese Steuer auch nicht mehr bringt, als gegenwärtig bei uns der Zoll schon bringt; denn nach den Jahresberichten der internal revenue hat die Inlandsteuer im vorigen Jahre vom 1. Juli 1892 bis 30. Juni 1893 im ganzen 31 889 000 Dollars gebracht. Wenn man das auf den Kopf der Bevölkerung vertheilen würde, würden es ungefähr 35 Cents sein. Wenn man den Geldwerth vergleicht mit dem deutschen Geld, dann kommt die Steuer den Amerikanern billiger. Den Zoll kann man bei Amerika nicht rechnen, weil Amerika selbst die feinsten Tabacke hat und nur auf den Import der allerfeinsten Tabacke angewiesen ist. Also der Ertrag ist kein so (C) großer, daß er einem Finanzmann ganz besonders verlockend vorkommen muß. Aber Amerika ist auch in anderer Weise praktischer gewesen: man hat nur eine Zeit, als die Geschäfte äußerst flott gingen, die Steuer erhöht, also gleich nach dem Kriege; als aber die Geschäfte nachließen, hat man auch fortwährend mit der Steuer nachgelassen, sie wurde zuletzt 1883 auf 3 Dollars vom Tausend Zigarren herabgesetzt. Damit ist es möglich geworden, daß dort bei der Fabrikatsteuer die Kleinindustrie sich immer weiter ausbreiten und entwickeln konnte. Aber, wie ich später nachweisen werde, bei dem Gesetze, welches wir hier vor uns haben, wird das bei uns in Deutschland nicht möglich sein; im Gegentheil, unser Gesetz ist gerade dazu angethan, die Kleinen, die noch vorhanden sind, umzubringen.

Nun wird zwar darauf hingewiesen, die Agitation gegen diese Vorlage sei gewissermaßen so ein Produkt der Organisation der Tabackfabrikanten. Man kann vielleicht sagen: die Tabackfabrikanten haben ihren Einfluß geltend gemacht, soweit die Handelskammern und die sonstigen Interessentenverbindungen, die Fabrikantenvereine u. s. w. in Frage kommen, mag es richtig sein, da können die Fabrikanten ihren Einfluß geltend machen; ganz anders aber ist es in dem Verhältniß, in dem die Fabrikanten zu den Arbeitern stehen. Diese sind sich gegenseitig nicht besonders freundlich gesinnt; so war es z. B. die Vereinigung Deutscher Taback- und Zigarrenindustrieller, die auf ihrer Versammlung in Frankfurt a. M. sich gegenseitig beglückwünschten darüber, daß sie die Arbeiter durch Hunger gezwungen hatten, ihre Organisation aufzugeben.

(Hört! hört! links.)

Die damals angenommene Resolution hat in Arbeiterkreisen eine sehr große Erbitterung hervorgerufen, und ich bin fest davon überzeugt, wenn die Regierung irgend ein Gesetz machen würde, wodurch die Fabrikanten ein wenig getroffen würden, ohne daß die Arbeiter in Mitleidenschaft gezogen würden, so würde niemand vergnügter darüber sein als die große Reihe (D) von Zigarrenarbeitern, weil diese dann gewissermaßen ein wenig ihrem Rachegefühl genügt hätten, oder für die Schläge, welche sie selbst von den Fabrikanten erhalten haben, gewissermaßen eine kleine Vergeltung erzielen würden. Wenn aber die Zigarrenarbeiter mit Front machen gegen das Gesetz, so können Sie sicher sein, daß es nicht die Liebe zu den Fabrikanten ist, welche sie zu diesem Vorgehen bewog, sondern die Empfindung, daß sie selbst unter diesem Gesetz sehr schwer leiden werden, ja, selbst unter diesem Gesetz womöglich dem Untergang geweiht sein werden. Sie haben da fast allesammt die Erfahrungen gemacht durch die Steuererhöhung aus dem Jahre 1879. Die Steuererhöhung hat die Arbeiter sehr schwer getroffen. Freilich scheint man das in Regierungskreisen nicht zu wissen, wenigstens wenn man den Passus aus der Rede des Finanzministers Herrn Dr. Miquel vom 28. November nimmt, als er sagte:

> Als wir 1880 die innere Tabacksteuer, wenn ich nicht irre, von 6 auf 45 Mark erhöhten, da trafen wir den Massenkonsum, die geringeren Sorten, sodaß der Konsum einigermaßen heruntergehen mußte; und ich wundere mich darüber, wie die Statistik es lehrt, und wie ich in der Kommission des näheren darlegen werde, in wie geringem Maße es doch der Fall ist. Das ist erklärlich.

Nun, in wie geringem Maße das der Fall ist, das wird Herr Dr. Miquel beweisen. Ja, die Zigarrenmacher, die wissen es auch, daß der Zigarrenkonsum in Deutschland nicht zurückgegangen ist; aber die wundern sich nicht darüber, sie stehen da nicht vor einem Wunder, als seien die Millionen, die jetzt in die Staatskasse hineinkommen, aus der Luft gegriffen worden; nein, sie wissen recht gut, wo sie hergenommen sind, nämlich aus ihren eigenen Taschen. Deshalb konnte der Konsum auch nicht so sehr zurückgehen. Denn im Jahre 1878 waren in Deutschland 119 000 Personen in der Tabackfabrikation beschäftigt, im Jahre 1882 waren es nur 110 000;

(A) und der Rückgang kam daher, daß bald nach der Steuererhöhung eine gewaltige Geschäftsstockung eintrat. Damals ist ein großer Theil der Zigarrenarbeiter ins Ausland gegangen, und wer im Anfang der 80er Jahre in einer großen New-Yorker Zigarrenfabrik gewesen ist, mußte darüber erstauen, wie groß die Anzahl der Hamburger und Bremer Zigarrenarbeiter war, die man dort antreffen konnte; einzelne Fabriken hatten ganze Säle nur mit deutschen Zigarrenmachern besetzt. Damals war eine solche Auswanderung der Zigarrenarbeiter gerade aus den Zentren Deutschlands möglich, weil die Zigarrenarbeiter bei den damaligen Löhnen noch in der Lage waren, das zu erübrigen, was zur Ueberfahrt erforderlich war. Dann aber sehen wir im folgenden Jahre einen Aufschwung eintreten, aber nicht etwa in Hamburg und Bremen, sondern in Süd- und Mitteldeutschland. In Baden, wo im Jahre 1878 etwas mehr als 8000 Zigarrenmacher waren, war ihre Zahl bereits am 5. Juni 1882 auf 11 514 angewachsen, aber die Steigerung ging fort, denn im Jahr 1892 waren es bereits 24 000 Zigarrenarbeiter, die im Großherzogthum Baden beschäftigt sind. Während unter den im Jahre 1882 beschäftigten 11 514 Zigarrenmachern 4526 männliche Arbeiter waren, also 39,4 Prozent, waren es 1892 unter 24 056 Arbeitern nur noch 7293, also nur noch 32,9 Prozent männlicher Arbeiter, und die übrigen 16 124 waren weibliche Arbeiter. In Baden war also ein sehr starker Aufschwung eingetreten. Nimmt man nun an, daß die Steigerung in Baden gerade so stark gewesen wäre wie im übrigen Deutschland, dann wären doch wenigstens ca. 12 000 Zigarrenmacher desselben nicht nach Baden gekommen, sondern hätten im übrigen Deutschland Arbeit gefunden. Die Arbeiter nun, die Baden mehr gekriegt hat, arbeiten für billigere Löhne, und wenn die 12 000 Arbeiter des badischen Zuwachses in Norddeutschland beschäftigt werden sollten, müßten die Fabrikanten mehr als 10 Millionen Mark mehr ausgeben, um dieselbe Anzahl Zigarren herstellen zu können. Sie werden aus (B) diesen Zahlen begreifen, wie die Jagd nach billigen Arbeitslöhnen gerade nach dieser Steuererhöhung eingetreten ist, und es sind nicht etwa andere Fabrikanten, welche da in Frage kommen, sondern dieselben Fabrikanten. Während z. B. vor 1879 die Hamburger und Bremer Fabrikanten fast ihre sämmtlichen Zigarren in Hamburg, Bremen und deren nächster Umgebung machen ließen, trat 1879 sofort eine Stockung ein, und dann kam die Verlegung der Fabriken; und welche Wirkung diese Verlegung der Fabriken hatte, mögen Sie aus den nachfolgenden Lohnzahlen ersehen. Ich habe hier die Lohnberechnung von den 15 größten Hamburger Fabrikanten, die im Jahre 1878 in Hamburg 100 760 Mille Zigarren fertig machten, und die für diese 100 000 Mille Zigarren 1 138 324 Mark Arbeitslohn, d. h. durchschnittlich 18 Mark pro Mille zahlten. Von diesen Zigarrenfabrikanten gingen ein Theil mit einem Theile ihrer Fabrikation, einige sogar mit ihrer ganzen Fabrikation, nach Süd- und Mitteldeutschland und zahlten da ungefähr folgende Löhne: z. B. ein sehr großer Fabrikant Louis Wolf, der vor der Steuererhöhung in Hamburg keine Zigarren unter 16 Mark pro Mille machen ließ, errichtete eine Fabrik in Waldkappel und zahlte dort 6 bis 7,50 Mark — das waren die feineren Sorten —, die billigeren Sorten ließ er in Lichtenau und Fürstenhagen anfertigen. Hier zahlte er noch 5 Mark bis 6,30 Mark. Dann hat er noch vor kurzem in Brotterode, Kreis Schmalkalden, eine Fabrik eingerichtet, wo er nur 3 bis 4 Mark Wochenlohn an die Arbeiter zahlt. Daraus können Sie ersehen, welch eine Lohnreduzirung stattgefunden hat. Dieser Fall ist aber nicht der einzige, sondern es giebt deren noch eine ganze Anzahl, z. B. Langhans und Jürgens, der früher ebenfalls keinen Lohn unter 14 bis 15 Mark zahlte, zahlt in Rheme an Hausarbeiter für Formarbeit 7 bis 9, für Handarbeit 9 bis 12 Mark. In Oevernbeck zahlt er eine Mark weniger. Caprano zahlt in Wersle für Formarbeit von 6,50 Mark an. J. C. Klein und Butschke zahlt in Minden 7,75 bis 8 Mark. Horch und Quast zahlt in Geisleben für Formarbeit 6,50 Mark, für Handarbeit (C) 9 Mark. Da sehen Sie also lauter Hamburger Firmen, die in Hamburg im Durchschnitt 18,17 Mark zahlten und die jetzt sämmtlich Löhne haben, die so niedrig sind, daß nicht allein den Arbeitern die erhöhte Steuer abgezogen ist, sondern außer der Steuer auch noch die Kosten, die aus der Errichtung dieser Fabriken entstanden sind. Das müssen die Arbeiter mitbezahlen, und deshalb ist keine Vertheurung der Waare eingetreten. Und da wundern sich die Herren Finanzminister, daß der Konsum nicht zurückgegangen ist.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Er braucht auch nicht zurückzugehen, weil eine Vertheurung der Waare nicht eingetreten ist. Etwas anderes ist es freilich, wenn wir den Tabackkonsum annehmen, wenn wir rechnen, was an Rauchtaback gebraucht worden ist. Da sehen Sie einen erheblichen Rückgang, und derselbe trat deshalb ein, weil hier eine Ueberwälzung auf den Arbeitslosen nicht stattfinden konnte. Bei dem Rauch-, Kau- und Schnupftaback war es nicht möglich, die Steuererhöhung auf die Arbeiterlöhne abzuwälzen, und deshalb trat eine erhebliche Konsumverminderung ein, die noch erheblicher war als der Aufschlag, der durch die neue Steuererhöung herbeigeführt wurde.

Was wird wohl nun jetzt die Folge sein? Da wird man fragen: werden die Fabrikanten jetzt in der Lage sein, die Steuererhöhung wieder auf die Zigarrenarbeiter abzuwälzen? Dazu ist heute eine Möglichkeit nicht mehr vorhanden. Wenn Arbeitslöhne bezahlt werden, wie ich sie hier genannt habe, dann sind die Arbeiter eben nur in der Lage, zu existiren, wenn sie erstens mit Aufbietung aller Kräfte arbeiten und zweitens, wenn sie ihre Familienmitglieder zur Arbeit heranziehen. Wenn z. B. für Hausarbeit 7 Mark bezahlt wird, so würde ein einzelner Arbeiter, da er nur 8 Mark bis 8,50 Mark dabei verdienen kann, seine Familie damit nicht ernähren können. Er nimmt deshalb den Taback mit nach Hause, und dort werden die Kinder, und selbst Kinder (D) im zartesten Lebensalter, mit zur Arbeit herangezogen, wodurch deren Gesundheit gefährdet wird. Da bringen nun Mann, Frau und Kinder zusammen so viel fertig, daß sie von einem solchen Lohn nothdürftig leben können. Und die Leute, die in den Fabriken arbeiten, müssen in derselben Weise noch Abends zu Haus arbeiten, was bei dem zukünftigen Gesetz auch nicht möglich ist. Bei dem zukünftigen Gesetz werden die Arbeiter noch mehr leiden, als es auf den ersten Anblick der Fall zu sein scheint. Die Löhne der Zigarrenarbeiter sind in Folge der Tabacksteuererhöhung auf Sätze zurückgegangen, die in vielen Theilen unseres Vaterlands die Konkurrenz mit denen der Gefangenen aufnehmen. Es giebt Strafanstalten, wo der Fabrikant höhere Löhne an Gefangene zahlen muß, als das bei den freien Arbeitern der Fall ist. Wenn ein derartiger Zustand eingetreten ist, können Sie es sehr leicht begreiflich finden, daß gerade die Zigarrenarbeiter, die das einmal am eigenen Fleisch erfahren haben und die Wirkung der Steuererhöhung kennen, deshalb jetzt mit aller Gewalt sich gegen weitere Steuererhöhungen sträuben, weil sie mit Sicherheit voraussehen, daß eine abermalige Steuererhöhung zu ganz denselben Resultaten führen würde, und daß sie gleichzeitig dazu führen würde, daß wieder einmal ganz gewaltige Lohnabzüge stattfinden würden, und daß die Arbeiter thatsächlich auf den Hungeretat kämen.

Nun fragt aber der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts: wo soll denn überhaupt der gewaltige Rückgang des Konsums herkommen? Er hatte Frankreich bereits zitirt, wo ein solcher Rückgang nicht stattgefunden habe. Aber ich habe Ihnen bereits vorhin gesagt, daß diese Voraussetzung eine falsche war, die selbst dadurch nicht richtiger würde, daß sie Freiherr von Stumm bestätigt; es bleibt dabei, daß in Frankreich ein Konsumrückgang stattgefunden hat. Und bei uns in Deutschland wird er ebenfalls mit Sicherheit eintreten; denn die allermeisten Leute, welche rauchen, werden, wenn sie ge-

(A) fragt werden: wie viel Zigarren rauchst Du? —, nicht sagen: 4, 5 oder 6 Stück, sondern für 20, 25 oder 30 Pfennig. Bekommt der Arbeiter für 30 Pfennig in Zukunft nur 4 Zigarren, wofür er bis jetzt 6 bekam, so wird er sich mit 4 begnügen, aber nicht deshalb, weil er damit sein Bedürfniß ganz befriedigte, sondern weil er nicht mehr Geld dafür auszugeben hat. Das ist der Grund, aus dem ein Konsumrückgang erfolgen muß.

Gleichzeitig sehen wir aber auch in den Ländern, wo die Preise der Fabrikate durch Steuern gewaltig in die Höhe getrieben werden, daß da eine solche Verschwendung von Zigarren, wie in den Ländern, wo sie billiger sind, nicht stattfindet. Wir wissen, daß es heute ganz und gäbe ist, daß, wenn ein Dienstmann etwas bringt, man ihm eine Zigarre gibt. Das findet jetzt in weiten Kreisen statt. Das wird aber bedeutend eingeschränkt werden, sobald die Preise der Zigarren in die Höhe gehen, und der Konsum wird eine Abnahme erfahren; und gleichzeitig, sage ich auch, wird es dahin kommen, daß der Tabackhandel und der Handel mit Tabackfabrikaten lange nicht so ausgedehnt bleiben wird, sobald ein solches Gesetz wie dieses in Wirksamkeit tritt.

Dieses Gesetz wird zunächst die Arbeiter insofern schädigen, als der Konsumrückgang — das wird direkt auch von der Regierung anerkannt — ein Sechstel betragen wird. Ein Theil der Arbeiter wird also brodlos werden, sie werden sich zur Arbeit anbieten, und da Sie eine gewisse Prämie auf niedere Arbeitslöhne setzen dadurch, daß, wenn es einem Fabrikanten gelingt, die Löhne zu drücken, er dadurch auch weniger Steuern zu zahlen hat, so wird die Lohndrückerei eine gewaltige sein und wird auf die anderen Geschäfte zurückwirken; auch diese werden durch ein derartiges Vorgehen leiden.

Wenn nun die Zigarrenarbeiter und deren Rechte unterdrückt werden, so ist das nicht weniger auch bei den kleinen Fabrikanten der Fall. Zunächst ist das Gesetz, worin man in dem ersten Paragraphen von einem Steuerkredit der kleinen Fabrikanten zu erhöhen. Aber es wird gerade deren Kredit vernichtet. Der (B) dazu angethan, den Steuerkredit der kleinen Fabrikanten zu erhöhen. Aber es wird gerade deren Kredit vernichtet. Der kleine Fabrikant hat keine Werthpapiere, die er bei den Steuerbehörden hinterlegen kann, und deshalb wird ihm kein Kredit bewilligt werden. Aber der § 8, welcher das Vorrecht der Steuerbehörden, unbeschadet der Rechte Anderer, am Taback aufrecht erhält, wird geradezu den Kredit des kleinen Fabrikanten vernichten.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die kleinen Fabrikanten sind meistentheils auf langen Kredit angewiesen; denn es sind nicht immer Leute, die mit einem bestimmten Vermögen ausgerüstet ein Geschäft beginnen, sondern sehr oft sind es solche, die aus Noth zu kleinen Fabrikanten werden. Wenn sie keine Arbeit mehr finden können, oder wenn sie vielleicht aus irgend einem Umstand aus der Fabrik ausgeschlossen sind, fangen sie für sich an zu fabriziren. Sind es solide Leute, die sonst reell vorgehen, dann finden sie auch sehr bald einen Tabackhändler, der ihnen Kredit gewährt: es wird den Leuten Taback gegeben, damit sie längere Zeit ein und dieselbe Waare zu liefern in der Lage sind. Der Tabackhändler giebt den Taback her, weil er weiß, er hat ja immer das Zurückgreifen auf den Taback, sobald der Fabrikant seine Zahlungen nicht inne hält; aber wenn sich nun zwischen Tabackhändler und -Fabrikanten der Fiskus stellt und sagt: wenn das Zugreifen losgeht, komme ich zuerst —, dann werden die Tabackhändler sich sehr wohl hüten, den kleinen Fabrikanten noch länger Kredit zu geben; und haben sie keinen Kredit, dann werden sie nicht in der Lage sein, ein und dieselbe Waare zu verfertigen, und sie werden bald dahin kommen, daß sie einen großen Theil ihrer Kundschaft verlieren.

Dann kommen die Separatbestimmungen dazu. Hier wird freilich gesagt: wir haben sie bei der Branntweinsteuer, bei der Zuckersteuer, warum sollen die Kontrolmaßregeln nicht von der Zigarrenindustrie zu beobachten sein? Ja, es ist doch ein wesentlicher Unterschied: für die Brennerei, die Brauerei, (C) die Zuckerfabriken sind Fabrikräume, geschlossene Räume vorhanden, und jeder weiß, in diesen Räumen wird Brennerei, Zuckerindustrie und Brauerei betrieben. Etwas anderes ist es bei dem kleinen Tabackfabrikanten; da ist Fabrik und Wohnung ein und dasselbe; er arbeitet in seiner Wohnung und er zieht im Sommer vielleicht einmal um, wenn ihm die Sonne zu sehr ins Fenster scheint, in eine hintere Ecke, oder wenn es ihm in der Dachkammer zu kalt wird, geht er herunter in die Wohnstube. Bald trocknet er seinen Taback im Hause, bald außerhalb desselben, im Garten. Nach dem Wortlaut des Gesetzes würde es ihm schon untersagt sein, außerhalb des Hauses, wie es vielfach im Sommer geschieht, im Sonnenschein seinen Taback zu trocknen, weil doch dieses Auslegen im Garten nicht als ein Raum angesehen werden kann, und so kann er vielleicht schon aus diesem Grund als Defraudant mit dem Gesetz in Konflikt kommen.

Sodann kommt die Buchführung der Fakturenbücher. Da wird nun zwar gesagt: was in jedem geordneten Geschäft der Fall ist, kann auch vom Tabackfabrikanten verlangt werden, und im übrigen sollen Erleichterungen eintreten. So wird hier die Grenze gezogen mit vier Arbeitern. Wenn aber ein kleiner Fabrikant zwei Zigarrenarbeiter, zwei Wickelmacher und einen Abstripper hat, gehört er schon zu den Großfabrikanten, dann treten die Vergünstigungen nicht mehr ein; und in diese Lage kann er leicht einmal kommen, wenn einmal eine größere Bestellung kommt und er schnell Arbeiter einsetzt; und dann wird er von der Ausnahmebestimmung der Pauschalirung wenig Gebrauch machen. Weiter ist zur Fakturenbuchführung lange nicht jeder in der Lage. Wer unsere kleinen Fabrikanten kennt, weiß, daß deren Buchführung sehr oft nur darin besteht, daß, wenn sie Zigarren verkauft und kein Geld bekommen haben, sie es in ihrem Taschenbuch anschreiben, und wenn sie Geld bekommen, streichen. Das ist ihre Buchführung. Sie wissen: so viel Taback, so viel Arbeitslöhne sind zu 1000 Zigarren erforderlich, deswegen müssen sie so viel haben. Kassiren sie (D) Geld ein, dann legen sie so viel zurück, als sie für den Taback brauchen, damit er bezahlt werden kann, wenn die Summe fällig ist. Aber zu weiterer Buchführung sind sie selten in der Lage.

Aber es kommt noch ein weiteres hinzu: die Eintragung ins Fakturenbuch soll geschehen, bevor die Zigarren aus der Fabrik entfernt werden. Geht der kleine Fabrikant mit einem Hundert Zigarren aus der Fabrik hinaus, so hat er erst die Eintragung ins Fakturenbuch zu bewirken. Wenn er das nicht thut, macht er sich der Steuerdefraudation schuldig. Wie geht es aber mit dem kleinen Fabrikanten? Er geht Sonnabend, wenn er nicht so viel Geld hat, als er braucht, um seinen Arbeitern auszuzahlen, mit einem paar Hundert Zigarren unterm Arm zu diesem Höker, in jene Gastwirthschaft und fragt sie, ob sie Zigarren gebrauchen; da kommt es oft vor, daß er sie wieder nach Hause bringt, wenn er sie gar nicht verkaufen kann. Aber beim Weggehen weiß er noch gar nicht, ob er sie verkaufen wird; wie viel er dafür bekommt — denn sie erhalten häufig nicht das, was sie für die Waare fordern, oder sie fordern verschiedene Summen, bei reicheren Konsumenten mehr als bei Gastwirthen oder sonst Kolonialwaarenhändlern, die sie wieder verkaufen; je nachdem richten sie ihre Preise ein. Also dieses Geschäft, das heute, man kann sagen: täglich, in Hunderttausenden von Fällen vorkommt, wird nach dem neuen Gesetz einfach ein Ding der Unmöglichkeit sein.

Ja, nun weiter noch: auch der Abnehmer soll ebenfalls Buch führen darüber und soll anmelden, wo er seine Zigarren aufbewahrt. Der Konsument soll seine Fakturen 3 Jahre aufbewahren! Da werden sehr viel Konsumenten in Zukunft sagen: dann nehme ich lieber vom Händler, und die Lieferanten der Händler sind meistens die Großfabrikanten; und Sie werden also den kleinen Fabrikanten, weil Sie den Konsumenten die Last aufbürden, daß sie die Fakturen 3 Jahre aufbewahren sollen, sehr viel Kunden entziehen.

(A) Dann stellen Sie sich mal das Gesetz vor, wie es gerade auf dem Lande wirken wird, wenn ein kleiner Landhöker erstens die Räume anmelden soll, wo die Zigarren aufbewahrt werden. Heute hat er sie in der Stube auf dem Bord zu stehen, und wenn sie da feucht werden, stellt er sie womöglich an den Feuerherd, oder sie wandern auf den Boden oder in den Keller, je nachdem die Luft ist; und ist ein solch kleiner Höker nicht vorsichtig genug gewesen, alle diese Räume als Aufbewahrungsort anzumelden, so kommt er mit diesem Gesetz als Defraudant in Konflikt. Und diese Leute, die mit der Buchführung nicht auf dem besten Fuße stehen — denn diese kleinen Landleute wissen wohl den Pflug zu führen, aber nicht mit der Feder umzugehen; wenn heute ein Fabrikant, der Zigarren geliefert hat, seine Gelder einkassiren will, dann müssen möglicherweise das Gesangbuch und alle möglichen Winkel durchgesehen werden, um die Rechnung zu finden —, wenn diese kleinen Leute nun verpflichtet werden sollen, Bücher zu führen und die Fakturen 3 Jahre aufzubewahren, dann werden sie sehr häufig in die Lage kommen, daß sie nach dem Gesetz als Defraudanten angesehen werden. Und wenn der Herr Staatssekretär das als große Sünde hinstellt und sagt: ich habe eine viel zu gute Meinung von dem Volk —, so kann seine Meinung nur dadurch entstanden sein, daß er die Gewohnheiten des Volks nicht kennt; denn schon die althergebrachten Gewohnheiten des Volks werden dazu führen, daß viele Handlungen begangen werden, welche das Gesetz als Steuerdefraudation bezeichnet.

Aber welche Folgen wird das Gesetz für die Tabackbauer haben? Ich habe vorhin bereits darauf hingewiesen, daß keineswegs der Beweis geführt worden ist, daß die Tabackbauern mehr Taback absetzen werden. Nein, wenn alle diese kleinen Nörgeleien dazu führen, daß viele kleine Fabrikanten ausscheiden, wenige Großbetriebe sich in den Besitz der Fabrikation setzen, dann werden die Tabackbauern in eine schlimmere Lage hineinkommen; denn nicht der kleine Fabrikant ist in der (B) Lage, den Bauer zu drücken, aber wohl die großen Abnehmer, und die werden, soweit es geht, die Lasten, die durch dieses Gesetz entstehen, zum einen Theil auf die Arbeiter, zum anderen Theil auf die Tabackbauern abzuwälzen suchen, und deshalb würde für den Tabackbauer keine besonders günstige Situation entstehen.

Dann aber sind es doch nicht die Zigarrenmacher allein, welche in Frage kommen; es handelt sich dabei auch um eine ganze Reihe von Nebengewerben. Es sind das die Kistenmacher, die Zigarrenformenmacher, die Lithographen, Steindrucker, die Bandwirker und eine Reihe von anderen Nebengewerben, welche mit der Tabackindustrie in Verbindung stehen, sodaß, wenn ein erheblicher Rückgang in der Zigarrenfabrikation stattfindet, auch gleichzeitig alle diese Geschäfte ganz erheblich darunter zu leiden haben werden. Ja, die Arbeiter, die in den Hilfsgewerben beschäftigt sind, werden noch mehr zu leiden haben, weil durch die erhebliche Erhöhung der Preise auch wahrscheinlich das Streben entstehen wird, möglichst einzuschränken. Wenn man jetzt für tausend Etiketten 60 bis 70 Mark ausgiebt, ist es unbedenklich. Da aber auch diese Gegenstände mit zur Steuer herangezogen werden, werden die Zigarrenfabrikanten sich sehr einzuschränken suchen, und alle diese Hilfsgewerbe werden ganz bedeutend leiden.

Was wird nun der Erfolg sein, den Sie mit diesem Gesetz erzielen? Zunächst wird, wie Sie selber zugeben, die Zahl der Arbeiter in der Zigarrenfabrikation um $^1/_6$ zurückgehen. Um wie viel Arbeiter handelt es sich dabei also? Es ist hier viel um die Zahl herumgestritten worden, ob es 160 000 oder 130 000 sind. Der Herr Staatssekretär hat die Rechnung aufgemacht, daß 107 000 Arbeiter in den Fabriken sind, und 23 000 Hausarbeiter will er dann hinzurechnen. Nun hat er aber alle Hausarbeiter nur als einen Mann berechnet. Das ist vollständig falsch; er muß da mindestens zwei Personen rechnen, weil die Frau des Arbeiters mitarbeitet und auch in der Fabrik mitarbeiten würde, sobald dieser Arbeiter auf die Fabrik übergeführt werde. Der Herr (C) Schatzsekretär würde dann schon zu etwas höheren Zahlen kommen.

Aber es möge die Zahl richtig sein, welche will, — das ist vollständig gleich, ob es sich um 120 000 oder 130 000 oder 160 000 Arbeiter handelt; wenn davon nur $^1/_6$ — und ich behaupte, es werden mehr sein — brodlos werden, dann handelt es sich immer schon um 20- bis 30 000 Arbeiter. Es wird diesen Arbeitern ihre Existenz genommen, sie haben keine Gelegenheit, ihre Arbeitskraft zu verwerthen; diesen raubt man also alles, was zum Leben gehört. Ja, meine Herren, so würden Sie aber andere Gesellschaftsklassen nicht behandeln!

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich weiß es ganz bestimmt: Sie würden wohl zurückscheuen, ein Gesetz zu machen, welches nur 10 Millionäre ihrer Existenz beraubt; aber 20 000 Arbeiter — nun, was thuts? Die können ja betteln gehen und sich der Prostitution in die Arme werfen! Wie haben Sie z. B. bei anderen Gelegenheiten gehandelt? Zu der Zeit, als die Branntweinsteuer geändert wurde, und man befürchtete, daß der Konsum etwas zurückgehen würde, bewilligten Sie den Brennern 40 Millionen Mark Liebesgabe. Als das Zuckersteuergesetz geändert und eine Steuer beseitigt wurde, wodurch die großen Fabrikanten bisher widerrechtlich einen großen Profit gehabt haben, da sagte man nicht, daß die Zuckerfabrikanten das, was sie widerrechtlich erhalten haben, zurückgeben sollten, nein, im Gegentheil, noch für weitere 5 Jahre wird ihnen eine Entschädigung gegeben für den Verlust eines Betrages, den sie bisher widerrechtlich bezogen haben. Aber, wenn man den Arbeitern ihr Brod nimmt, dann bietet man ihnen keine Entschädigung; dann heißt es einfach: der kann sehen, wie er vorwärts kommt!

Nun, ich denke, wenn die Zigarrenarbeiter vor eine solche Frage gestellt sind und sich sagen: es werden Zehntausende brodlos gemacht werden —, dann werden Sie sehr leicht die (D) Erregung begreifen, die in den Arbeiterkreisen entstanden ist, und daß gerade die Zigarrenarbeiter mit einer Sorge in die Zukunft blicken, wie es noch zu keiner Zeit geschehen ist. 1879 wußte man nicht, welche Wirkung das Gesetz haben würde; damals glaubten die Arbeiter, die Steuer könne auf den Konsumenten abgewälzt werden. Jetzt haben sie die Erfahrung, daß die Steuer von ihrem Lohn abgezogen ist, und sie wissen auch, daß sie voraussichtlich, wenn dieses Gesetz zu Stande kommt, wieder schwer leiden würden, daß Zehntausende verhungern werden oder als Vagabonden auf die Landstraße geschleudert werden. Und deshalb gerade der entschiedene Protest aus den Arbeiterkreisen gegen dieses Gesetz. Also das ist der Grund, weshalb die Arbeiter sich so sehr dagegen wehren.

Ich denke, man sollte Ruhe schaffen gerade in jenen Kreisen und sollte deshalb dieses Gesetz nicht erst an eine Kommission verweisen, wovon die Herren Vertreter der Regierung so viel gesprochen haben, als existirte diese Kommission schon. Man soll so schnell wie möglich das Gesetz zurückweisen und einfach dadurch zu erkennen geben, daß der Reichstag sich nicht zum Mitschuldigen machen will, wenn Zehntausende von Menschen auf die Verbrecherlaufbahn getrieben werden, daß der Reichstag nicht die Hand dazu bieten will, wenn Zehntausende von arbeitswilligen Menschen verhungern müssen.

(Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Königlich preußische Staats- und Finanzminister Dr. Miquel.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Finanzminister Dr. **Miquel:** Meine Herren, aus meiner eigenen langjährigen parlamentarischen Erfahrung weiß ich — ich glaube, Viele von Ihnen werden dieselbe Erfahrung gemacht haben —, daß eine lang hin-

(A) gezogene Generaldebatte in die Gefahr geräth, sich wesentlich in Spezialitäten und Einzelfragen zu verlieren, und daß durch die Betonung solcher Einzelfragen schließlich die entscheidenden Gesichtspunkte mehr und mehr in den Hintergrund treten. Ich werde mich bemühen, in diesen Fehler nicht zu verfallen; ich werde mich an Einzelfragen möglichst wenig halten und Ihnen auch nicht eine große Menge von Einzelzahlen geben, sondern mich auf die Hauptbeweisstücke — wenn ich so sagen soll — für meine Ansicht beschränken.

Meine Herren, es ist im großen und ganzen hier im Reichstag anerkannt worden, daß ein dringendes Bedürfniß vorliegt, entsprechend der stattgefundenen Verminderung der Reichseinnahmen und entsprechend der sehr erheblichen Erhöhung der Reichsausgaben wenigstens annähernd und einigermaßen die Reichseinnahmen zu vermehren. Wie könnte das auch anders sein! Ist denn nicht in den letzten drei bis vier Jahren das Verhältniß der Finanzen des Reichs zu denen der Einzelstaaten, die Nothwendigkeit des Rückgriffs des Reichs auf die Finanzen der Einzelstaaten, die Unmöglichkeit, Ueberweisungen aus den Reichseinnahmen den Einzelstaaten zuzuwenden, ganz wesentlich und entscheidend geändert worden? Und kann man dieser Thatsache gegenüber sich einfach im Nichtsthun verhalten? Ich erinnere daran, daß doch zweifellos vorerst wenigstens durch die Handelsverträge, welche hier im Reichstag zur Annahme gekommen sind, ein Einnahmeverlust für das Reich von mindestens 35 Millionen entstanden ist.

(Zustimmung und Widerspruch.)

Ich erinnere daran, daß für die Anschauung derer, die nunmehr die Ergänzung dieses Einnahmeverlustes am allerentschiedensten bekämpfen, dieser Einnahmeverlust eine Verminderung der Belastung der inländischen Bevölkerung bedeutet, und zwar eine Entlastung an der empfindlichsten Stelle, nämlich in der Besteuerung der Nahrungsmittel. Andere sind dieser Meinung nicht; aber gerade diejenigen, welche diese Ergänzung

(B) nunmehr als nicht nothwendig bekämpfen, stehen mit der größten Entschiedenheit auf diesem Boden. Dann, meine Herren, kann man sich auch nicht damit trösten, daß in wenigen Jahren gerade in Folge der Reduktionen verschiedener maßgebender Zölle die Zolleinnahmen durch den größeren Import derartig wieder steigen würden, daß damit von selbst der Ersatz gegeben sei; wenn man auch bei einzelnen Artikeln gewiß durch eine mäßige Reduktion der Zölle den Import so steigern kann, daß der Einnahmeverlust bald verschwindet, häufig sogar durch Mehreinnahmen überholt wird, so wird man dies doch am allerwenigsten sagen können bei denjenigen Artikeln, die hier von entscheidender Bedeutung sind, nämlich bei dem Getreide und dem Vieh; denn bei diesen hängt der Import von wesentlich anderen Gesichtspunkten ab als bei einer Reihe anderer Artikel, namentlich beispielsweise bei Artikeln wie Wein, obgleich auch 1892 und im laufenden Jahre selbst in diesen Luxusartikeln in Folge der Reduktion der Zölle eine sehr erhebliche Verminderung der Zolleinnahmen eingetreten ist.

(Hört! hört! rechts.)

Also wir haben hier eine sehr bedeutende Einnahme des Reichs preisgegeben. Wir wünschen seitens der verbündeten Regierungen einigen Ersatz dafür, und wenn Sie wollen, stellen wir an die Stelle der Zölle auf Getreide und Fleisch den Luxusartikel Taback.

(Widerspruch.)

Wir haben aber mehr gethan. Wir waren genöthigt, im Interesse der Sicherheit Deutschlands und der Erhaltung des Friedens die Ausgaben in Folge der Heeresreform zu steigern um — ich will nur mit runden Zahlen rechnen, vorläufig ist es ja noch nicht so viel, wir werden aber bald diese Zahl erreichen — rund 60 Millionen. Es ist naturgemäß, daß die gesammte Finanzlage des Reichs in ihrem Verhältniß zu den Einzelstaaten dadurch entscheidend alterirt worden ist.

(Sehr richtig!)

Also ich darf wohl annehmen, daß doch das Gefühl nicht (C) bloß hier im Reichstag, sondern im ganzen deutschen Volk vorhanden ist, daß die Forderung der verbündeten Regierungen auf Vermehrung der Reichseinnahmen durch neue Einnahmequellen in sich berechtigt und nothwendig ist.

Meine Herren, aber auch, wenn Sie sonst einen Blick, ohne in Spezialitäten einzugehen, in die Finanzlage des Reichs und in die Reichsetats werfen, so werden Sie, die Kenner wenigstens, mir zugeben müssen, daß das natürliche Steigen der Einnahmen auf verschiedenen Gebieten des Reichs aus den bereits vorhandenen Einnahmequellen mindestens wird aufgewogen werden durch das nicht abzuweisende Steigen der Ausgaben auf anderen Gebieten. Ich glaube, wer den Reichsetat sich genau ansieht, kann sich der Hoffnung nicht hingeben, daß das natürliche Steigen, beispielsweise durch die Vermehrung der Bevölkerung, allein hinreiche, diese bedeutenden, plötzlichen, großen Verluste der Finanzen des Deutschen Reichs auch nur einigermaßen wieder aufwiegen könnte. Wir haben verzichten müssen auf die Forderung einer regelmäßigen Schuldentilgung. Daß es aber doch Bedenken einflößt, in einem ganz kurzen Zeitraum 2 Milliarden Schulden zu machen

(Bewegung)

und gar keine Anstalten zu treffen, hier zu amortisiren

(sehr gut! rechts; Widerspruch links),

einen großen Theil der Schulden zu machen für Zwecke, die an sich unmittelbar keine Rente geben, nicht einmal ein richtiges, einer soliden Verwaltung entsprechendes Verhältniß herzustellen zwischen denjenigen Ausgaben, die durch Anleihen gedeckt werden, und denjenigen, die durch die laufenden Mittel gedeckt werden, — daß dies alles finanzielle Bedenken an sich schon erregt, ist klar genug. Ich glaube daher, der Satz, den ich ausgesprochen habe: es wird durchgängig die Nothwendigkeit, die eigenen Einnahmen des Reichs zu vermehren, sowohl im Reichstag als in dem urtheilsfähigen Theil des deutschen (D) Volks anerkannt, — wird mir kaum noch weiter bestritten werden.

Nun, meine Herren, fragen wir uns: wie soll denn nun der vorhandene Fehlbetrag gedeckt werden? Da frage ich: sind hier im Hause in der Debatte praktische Gegenvorschläge gegen die Anträge der Reichsregierung gemacht, welche auch nur die geringste Aussicht auf Erfolg hätten? Ich verneine diese Frage.

Was ist vorgeschlagen? Vor allem sagt man: wir wollen überhaupt keine indirekten Steuern und Verbrauchsabgaben, es mag eine Reichseinkommensteuer eingeführt werden. Nun, wenn die verehrten Herren, die darauf bestehen, die Güte haben wollten, einen Antrag einzubringen, so würden Sie sich bald überzeugen, wie gering die Stimmenzahl sein würde, die sich diesem Vorschlage anschließen würde. Ich habe doch schon ausführlich dargelegt — und ich glaube, von den folgenden Rednern, namentlich auch von Herrn Roesicke, nicht entfernt widerlegt zu sein, man hat vielmehr nur einfach Gegenbehauptungen aufgestellt —, daß schon mit Rücksicht auf unser Föderativstaatensystem in Deutschland gegenwärtig die Sache praktisch unausführbar ist. Eine Reichseinkommensteuer als eine selbstständige Steuer neben der Einkommensteuer der Einzelstaaten werden Sie doch wohl selbst für unmöglich halten. In einem und demselben Staatskörper zwei selbstständig veranlagte, mit verschiedenen Stufen, mit verschiedener Progression und Degression versehene Einkommensteuern einzuführen, das — weiß doch jeder und kann es sich, möchte ich sagen, an den zehn Fingern abzählen — ist eine völlige Unmöglichkeit.

Die Reichseinkommensteuer aber als Zuschlag zu den bestehenden Staatseinkommensteuern zu erheben, ist noch unmöglicher, einestheils weil wir eine Reihe von Staaten haben und darunter sehr bedeutende, die gar keine Einkommensteuern erheben, — wie wollen Sie denn da nun den Zuschlag er-

heben? — anderentheils aber diejenigen Staaten, welche Einkommensteuern haben, ganz verschiedene Einkommensteuersysteme, verschiedene Stufen, verschiedene Progression, verschiedene Degression und verschiedene Veranlagungsgrundsätze haben. Wie kann man also da von Zuschlägen reden!

Meine Herren, die Reichseinkommensteuer setzt einen Einheitsstaat voraus, oder wenn Sie über alle diese Schwierigkeiten hinweggehen wollen — so würde das uns einem Einheitsstaat jedenfalls näher führen; das soll man sich wohl überlegen, wenn man derartige mit den Grundprinzipien der bestehenden deutschen Staatsordnung unverträgliche Vorschläge macht. Ich gehe also darüber hinweg.

Eine Wehrsteuer, meine Herren, ist zweierlei: Kopfsteuer und Einkommensteuer. Sehen Sie sich die Konstruktion der Wehrsteuer an — und sie ist in den übrigen Staaten auch so veranlagt —, so werden Sie finden, daß alle Bedenken, die gegen die Einführung der Reichseinkommensteuer geltend gemacht sind, genau ebenso gegen die Wehrsteuer geltend gemacht werden müssen. Denn Sie können unmöglich jeden Nichtdienenden, an sich zum Dienen Befähigten nun mit der gleichen Steuer belegen; das wäre ja eine Kopfsteuer der allerverwerflichsten Art, eine Kopfsteuer, die wir in allen Einzelstaaten nicht mehr kennen, und zu welcher unmöglich das Reich neu übergehen kann. Sie müssen also auch eine Besteuerung — neben dieser Kopfsteuer aller Wehrpflichtigen nach gleichem Maß — nach Maßgabe des Einkommens der Wehrpflichtigen beziehungsweise deren Eltern erheben. Sie würden also diese Einkommen konstatiren müssen und würden die Einzelstaaten zwingen, bloß zu diesem Zweck den kolossalen Apparat der Veranlagung der Einkommensteuer einzuführen.

Meine Herren, wir müssen uns bescheiden. In unserem deutschen Staatswesen ist keineswegs alles möglich, was in einem Einzelstaate wie Frankreich oder Italien möglich ist. Wir müssen bei unserem Finanzwesen, der Ordnung desselben, der Art der Aufbringung von Lasten, auf den bestehenden staatlichen Zustand, wie ihn die Reichsverfassung festlegt, und wie er dem deutschen Wesen entspricht, gebührende Rücksicht nehmen. Wir können nicht einfach darüber hinwegspringen, als wenn wir bereits einen Einheitsstaat hätten, und ich glaube auch nicht, daß Sie für diesen Gesichtspunkt in der Mehrheit dieses hohen Hauses irgend einen Boden finden werden. Also, meine Herren, mit dieser direkten Besteuerung des Einkommens seitens des Reiches ist es nichts.

Nun die Erbschaftssteuer! Ich gebe zu, daß eine Erbschaftssteuer auf die Beerbung von Ascendenten, Descendenten und Ehegatten nach einer Richtung hin in Deutschland noch am leichtesten durchführbar ist. Es haben nämlich, ich glaube mit alleiniger Ausnahme von Bayern, wo die Erbfälle der Ascendenten, und von Elsaß-Lothringen, wo die Erbfälle der Descendenten, Ascendenten und Ehegatten besteuert werden, die übrigen deutschen Staaten eine direkte Besteuerung der Erbfälle der Descendenten, Ascendenten und Ehegatten nicht. — Es kann sein, daß irgend ein kleiner Staat noch eine Ausnahme macht; im großen und ganzen werden bloß die Erbfälle der Seitenverwandten besteuert. — Das ist aber doch nicht zufällig, meine Herren! Es ist doch eigenthümlich, daß die Besteuerung der Erbschaften in fast allen deutschen Staaten vor der Beerbung der Ascendenten, Descendenten und Ehegatten stehen geblieben ist. Ich habe dieselbe Erfahrung im Abgeordnetenhause gemacht, und ich habe schon die Gründe gewürdigt, warum ein natürliches Rechtsgefühl in Deutschland dem widerstrebt. Ich will aber auch darauf nicht kommen; ich sage: gegenüber den Beträgen, die wir brauchen, würden die Prozente der Steuer so hoch sein, daß sie im höchsten Grade drückend wäre für die weit überwiegende Mehrzahl aller Betroffenen. Wenn ich darauf hinweise, daß die Einkommensteuerpflichtigen in Preußen mit 97 Prozent unter einem Einkommen von 8500 Mark bleiben, so ist klar, daß in den meisten Fällen die Lage der Kinder bei dem Ableben der Eltern nicht besser, sondern erheblich schlechter wird, daß nicht aus Renten, aus dem Vermögensstamm, sondern aus dem Arbeitseinkommen des Vaters die Familie sich erhalten hat, und daß es daher im höchsten Grade drückend sein würde für die gesammten Mittelklassen in Deutschland, wenn Sie Steuersätze auferlegten, wie sie nothwendig sein würden, namentlich wenn Sie etwa bei einer Erbschaft von 6000 Mark anfingen, vielleicht von 3 bis 4 Prozent, wenn Sie in dem Augenblick, wo die Lage der Kinder durch den Tod der Eltern sich verschlechtert, mit einem solchen festen Griff nicht in die Renten, sondern in den Besitz selbst eingriffen. Meine Herren, ich bin mir keinen Augenblick darüber zweifelhaft, daß die Besteuerung des Tabacks, verglichen mit einer solchen Härte, wie eine derartige Erbschaftssteuer sie herbeiführen würde, von allen denjenigen, die überhaupt urtheilen können, vorgezogen werden würde.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun ist vorgeschlagen — auch von Herrn von Hammerstein —, auf die Besteuerung des Biers zurückzukommen. Ich will darüber gar nicht streiten, ob die Besteuerung des Biers manche Bedenken und Nachtheile, die ich bei der Tabackfabrikatsteuer offen anerkenne, mit dieser theilt oder nicht theilt. Ich will die Frage ganz unentschieden lassen. So viel ist aber doch gewiß, daß, als dieser Reichstag zusammentrat, man aus allen Parteien hörte: eine Besteuerung des Biers wollen wir nicht. Meine Herren, daß die verbündeten Regierungen unter diesen Umständen nicht wagen konnten, selbst wenn die Erklärung des Herrn Reichskanzlers dahin nicht gegeben wäre, aufs neue eine solche Biersteuer schon jetzt vorzuschlagen, das werden Sie uns vollkommen nachfühlen. Es hätte gewissermaßen so ausgesehen, als kümmerten wir uns um die Anschauungen der großen Mehrheit dieses Hauses nicht. Aber hätten wir uns auch hierüber hinwegsetzen wollen, eine Biersteuer wäre den süddeutschen Staaten in keiner Weise zu gute gekommen. Wir haben es mit einer Last des Reichs zu thun, mit Ausgaben, die von Reichswegen gemacht sind, mit Einnahmeverminderungen, die von Reichswegen entstanden sind. War es da billig und gerecht, die süddeutschen Staaten mit finanziellen Schwierigkeiten, die durch die sie dann noch in höherem Maße treffenden Matrikularbeiträge entstehen würden, zu belasten und lediglich an Norddeutschland zu denken? Ob Norddeutschland zu den Reichsausgaben verhältnißmäßig mehr beiträgt als Süddeutschland, will ich nicht untersuchen; mir liegt es ganz fern, finanzielle Aufrechnungen unter den einzelnen Theilen des Reichs zu machen oder sie in irgend einer Weise zu begünstigen. Ein zusammengehöriger Körper darf so nicht rechnen. Das eine kommt einmal diesem Theil, das andere einmal jenem Theil zu gute. Wenn man so anfängt gegen einander zu rechnen, wie das leider auch sogar in Süddeutschland manchmal geschieht, so ist das ein sehr bedenklicher Anfang für ein größeres Uebel. Aber, meine Herren, so viel steht doch fest, daß, während die süddeutschen Staaten die Gesetzgebung über die Besteuerung des Biers für sich behalten haben, Norddeutschland unbedenklich die Gesetzgebung über sein Bier dem Reich übertragen hat. Wir können die Besteuerung des in Norddeutschland zum Konsum gelangenden Biers nur eintreten lassen mit der Einwilligung der Regierungen und der Abgeordneten aus Süddeutschland. Wir würden aber vielleicht in diesem Fall von den Süddeutschen mit Recht gehört haben: wenn ihr die Ausgaben, die die Ausgaben des Reichs sind, in Norddeutschland allein decken wollt durch die Besteuerung des Biers und um unsere Interessen euch gar nicht kümmert, könnt ihr euch nicht beklagen, wenn wir dafür keine besondere Sympathie zeigen. Die Sache liegt einmal so, und wir werden daher dieser Frage ein anderes Mal näher treten müssen.

So war es klar, das Bier konnte auch nicht helfen; eine direkte Besteuerung im Reiche ist nicht möglich, nicht rathsam, nicht durchzusetzen: was blieb nun übrig? Sie sagen: Luxussteuern. Nun, ich behaupte, daß diese Steuern, die Ihnen jetzt vorliegen, nach diesem Gesichtspunkte aufgestellt sind. Gewiß behaupte ich gar nicht, daß das Rauchen ein reiner

(A) Luxus sei. Nein, das Rauchen ist auch unter gewissen Umständen, mit Maß betrieben, eine ganz berechtigte Erholung und nervöse Anregung; aber daß auch nach der anderen Seite doch das übermäßige Rauchen der reine und schädliche Luxus ist und daß der Tabak unter allen Umständen nur unter die Klasse der Genußmittel, nicht der Nahrungsmittel, der nothwendigen Nahrungsmittel zählt, darüber kann doch gar kein Zweifel sein! Und was den Wein betrifft, meine Herren: für den größten Theil von Deutschland ist der Genuß des Weins auch ein Luxusartikel

(Zuruf links),

jedenfalls ein Genuß für die wohlhabenden Klassen und nicht für die ärmere Bevölkerung.

(Sehr richtig! rechts.)

Was lag daher näher, als zu sagen: nachdem das Bier doch schon ziemlich stark besteuert ist, nachdem der Branntwein mit 200 Prozent seines Werths besteuert ist, ist es gerecht und billig, daß der Wein auch herangezogen wird, um so mehr, als man den Zoll auf Wein heruntergesetzt hat, und als man den Gemeinden in Norddeutschland sogar verboten hat, ihrerseits den Wein zu besteuern.

Ich wollte dies nur einschalten, um zu zeigen, daß die Gesichtspunkte einer schärferen Heranziehung der bemittelteren Klassen hier bei diesen beiden Steuerarten offenbar vorgewaltet haben, und ich werde Ihnen betreffs der Konstruktion der Tabackfabrikatsteuer das noch näher nachweisen. Die Börsensteuer, die Quittungssteuer und die Frachtbriefsteuer treffen die untersten, die arbeitenden Klassen so gut wie gar nicht,

(Widerspruch links)

— nein, auch die Quittungssteuer nicht, ich werde das Nähere in der Kommission darthun —, namentlich da zu Gunsten der arbeitenden Klassen alle Quittungen über Löhne und dergleichen vollständig frei gelassen sind. Also so viel steht fest: der Gesichtspunkt, in der nicht zu vermeidenden Form der indirekten (B) Besteuerung und Verbrauchsabgabe, die einmal gegeben ist, möglichst dahin zu streben, solche Gegenstände zu besteuern, die entbehrt werden können und die wesentlich die wohlhabenderen Klassen gebrauchen — dieser Gesichtspunkt hat unbedingt vorgewaltet, und es ist das Wort des Herrn Reichskanzlers nach dieser Richtung hin von den verbündeten Regierungen vollständig eingelöst worden.

Nun komme ich zu der Frage: in welcher Form sollte nun, wenn der Tabak einmal besteuert werden mußte, um die Ausgaben des Reichs zu decken, in welcher Form sollte der Tabak besteuert werden? In Norddeutschland hat man, namentlich in den Handelskreisen, auch vielleicht in den Kreisen der Fabrikanten, vielfach den Wunsch gehabt: wenn der Tabak mehr bluten solle, einfach die bestehende Steuer und den bestehenden Zoll zu erhöhen. Die bestehende Steuer ist eine Gewichtssteuer, folgeweise trifft sie den geringwerthigen Tabak am allerhöchsten; jede Erhöhung der Gewichtssteuer würde diese ungerechte Besteuerung — anders kann ich sie gar nicht nennen — noch verschärfen in ihrer Ungerechtigkeit. Aber noch mehr: eine Erhöhung der Gewichtssteuer würde eine ganz gewaltige Verschiebung zwischen der Lage der verschiedenen Landestheile in Deutschland herbeiführen, eine Erhöhung der Gewichtssteuer würden die Tabakbauern nicht mehr ertragen können.

(Sehr richtig! rechts.)

Wer die Verhältnisse einigermaßen erkundet hat, der weiß — und ich gebe es zu von meinem preußischen Standpunkt aus —, daß schon die bestehende Gewichtsteuer im Verhältniß zum Zoll die Lage der Tabackbauern sehr gefährdet hat

(sehr richtig! rechts),

daß Schritt vor Schritt der deutsche Tabackbau zurückgegangen ist, von wenigen Landestheilen abgesehen; und die besten Kenner der dortigen Verhältnisse, die am objektivsten urtheilen, sagen: die bloße Thatsache, daß selbst die gegenwärtige Gewichtsteuer, wie sie ist, unberührt bestehen bliebe, müßte (C) über kurz oder lang nahezu den ganzen deutschen Tabackbau vernichten. Ist dies richtig, so konnte billigerweise auch vom norddeutschen Standpunkt aus von einer starken Erhöhung der bestehenden Gewichtsteuer und des ihr entsprechenden Zolls nicht die Rede sein. Wir mußten diese Rücksicht nothwendig nehmen auf die Verhältnisse in Süddeutschland und auf die Lage der kleinen Bauern daselbst, welche in dem Tabackbau am besten und vortheilhaftesten ihre Arbeitskräfte verwerthen.

Meine Herren, man hat vorgeschlagen, man solle den Zoll nach Werthklassen erheben. Diese Frage ist sehr eingehend erwogen worden, und gerade die Darlegungen von Hamburg und Bremen haben uns überzeugen müssen, daß dies ein unmögliches Beginnen wäre. In der Kommission werden wir darauf näher zurückkommen, ich will das Einzelne hier nicht weiter entwickeln. Wir haben uns wenigstens überzeugen müssen, daß die Erhebung des Zolls nach Werthstufen unausführbar ist.

So blieb weiter gar nichts anderes übrig, als entweder das Monopol oder die Tabackfabrikatsteuer. Nun, meine Herren, daß wir nicht einen zweiten Versuch mit dem Monopol machen, das wird wohl allseitig als richtig anerkannt werden; es wäre das auch eine noch ganz andere Verschlechterung der Lage der Zigarren- und Tabackarbeiter, als sie durch das vorliegende Gesetz herbeigeführt werden könnte.

Meine Herren, die Tabackfabrikatsteuer besteht in Rußland und in Amerika, und in keinem von diesen Staaten denkt man daran, sie wieder aufzuheben, auch nicht in Amerika. In Rußland hatte sie den Charakter der Werthsteuer, sie wurde dann aufgehoben und ist hinterher wieder als solche eingeführt worden. Wir hatten keinen Augenblick daran gezweifelt, daß man die Tabackfabrikatsteuer auf der Basis einer Massen- oder Gewichtsteuer nicht durchführen könne, sondern nur auf der Basis der Unterscheidung nach dem Werthe. Meine Herren, es ist doch ein Zustand, der bei hoher Belastung unerträglich wäre, daß 1000 Zigarren, welche 1000 Mark (D) kosten, ebenso viel Steuer tragen wie 1000 Zigarren, die 30 Mark kosten. Das kann man bei einer geringen Besteuerung in der Höhe vielleicht ertragen. Bei einer Steigerung dieser Besteuerung wird, wie ich schon hervorgehoben habe, eine solche Ungleichheit geradezu unerträglich.

So sind wir zur Tabackfabrikatsteuer gekommen, und ich habe vergeblich in den Debatten eine bessere Weisheit gesucht. Ich habe mich vergeblich gefragt: ist denn etwas vorgeschlagen, was besser und leichter wäre und doch das Ziel erreichte? Sie haben ja auch alle die Debatten gehört und geführt — ist denn nun etwas anderes, eine bessere Form vorgeschlagen? Die Tabackfabrikatsteuer läßt die bestehenden Industrien bestehen und unterscheidet sich dadurch vortheilhaft vom Monopol, welches in einer rücksichtslosen Weise die gesammte Privatindustrie aufheben würde. Die Tabackfabrikatsteuer unterscheidet nach Werthklassen und beseitigt die Ungerechtigkeit der Gewichtsteuer. Die Tabackfabrikatsteuer gibt den deutschen Tabackbau frei, während die bisherige Steuer im fiskalischen Interesse die Entwicklung des deutschen Tabackbaus verhindern mußte und verhindert hat.

Nun sind die Fabrikanten und Interessenten auch ganz konsequent gewesen. Sie haben sich wohl gehütet, einen positiven anderen Vorschlag der Besteuerung des Tabacks zu machen, sondern sie sagen: wir verlangen, daß die deutsche Nation auf ewige Zeiten auf jede höhere Besteuerung des Tabacks verzichtet. Wenn Sie die Tabackfabrikatsteuer ablehnen, so schließen Sie sich diesem Verlangen an. Abgesehen von dem Fall eines Krieges, gewaltiger Nothstände, die über das Land kommen könnten, wo man schließlich keinerlei Rücksicht mehr nimmt und das Monopol einführt, — abgesehen davon, meine Herren, können Sie eine Steigerung der Einnahmen des Reichs aus dem Tabak nur in dieser Form der Fabrikatsteuer erreichen. Wenn Sie die Form grundsätzlich ablehnen, so beschließen Sie den Verzicht auf

(A) eine Besteuerung des Tabacks höher als 1,20 Mark pro Kopf. Meine Herren, das wäre nicht klug. Ein Land, dessen Ausgaben — ob das nun gebilligt wird oder nicht, ob es nothwendig war oder nicht, ob es in dem vollen Maße nothwendig war oder nur in einem geringeren — dessen Ausgabeetat thatsächlich diese Höhe erreicht hat, wie der Ausgabeetat des Reichs und der einzelnen Staaten, ein Land, welches gezwungen ist, um diese Ausgaben zu decken, zur Besteuerung offenbarer Lebensbedürfnisse in einer solchen Weise zu greifen, wie das Deutschland und die einzelnen Staaten thun müssen, kann es nicht verantworten, zu sagen: wir wollen, wie die Interessenten es verlangen, für alle Zeiten auf eine stärkere Heranziehung des Tabacks verzichten. Und wenn Sie das wirklich thäten, so bin ich überzeugt, daß sehr bald die Zeit kommen würde, wo noch Sie selbst oder ein anderer Reichstag diesen Beschluß revoziren würde. Wenn das richtig ist, wenn Sie sich diesen Schlußfolgerungen gar nicht entziehen können, so bleibt nur übrig, daß Sie sagen: das Reich wird überhaupt die Ausgaben nicht decken. Durch die Börsensteuer und durch die Quittungssteuer, wenn Sie sie bewilligen und die Frachtbriefsteuer, wenn sie Ihre Zustimmung erhalten würde, können Sie den Ausgabeetat nicht entfernt begleichen. So ziehen wir denn die Einzelstaaten heran; die Matrikularumlagen werden gesteigert, und die Einzelstaaten mögen sehen, wie sie fertig werden. Das ist das Einzige, was Ihnen bleiben würde.

Nun, meine Herren, hat der Herr Abgeordnete von Bremen sehr richtig gesagt: wir in Bremen wollen lieber eine Steigerung der Matrikularumlage als eine solche neue Besteuerung des Tabacks. Ja, meine Herren, wenn die Interessen von Bremen allein im Deutschen Reiche entschieden, dann wäre das vollkommen zutreffend, und zwar nach zwei Richtungen — und deswegen greife ich dieses Wort heraus —: einmal, weil Bremen in seinem Handel ja wesentlich und stark auch in der Tabackfabrikation interessirt ist, und man daher dort sagen kann: wir wollen lieber etwas mehr (B) Matrikularumlagen zahlen, als daß die Einnahmen unserer Bürgerschaft, die wesentlich auch mit auf dem Taback beruhen, sich vermindern und wir indirekt daher auch im Bremer Staate Schaden leiden. Aber die zweite Seite ist viel charakteristischer. Gewiß, für die reichen Staaten Deutschlands sind die Matrikularumlagen einigermaßen erträglich. Wenn der Kopf in Bremen so viel zahlt — denn eine Matrikularumlage ist eine Kopfsteuer — wie die armen Gebirgsbewohner in Waldeck, so ist das für Bremen ein ganz vorzügliches Geschäft. Eine Leitung der Finanzen des Reiches aber, welche eine gerechte Vertheilung der Reichslasten will, kann diesen Wünschen von Bremen nicht folgen. Wenn sie überhaupt begünstigen will, so muß sie die ärmeren Landestheile begünstigen, aber nicht die reicheren. Also, an sich schon — solange die Matrikularumlagen mit den Ueberweisungen balanziren, tritt die Frage gar nicht heraus; aber wenn wir jetzt schon allein für Preußen 32 Millionen Matrikularumlagen mehr zahlen sollen, als wir vom Reich empfangen, dann würde diese Frage sehr bedeutsam — ich sage: an und für sich schon ist die Matrikularumlage eine innere Ungerechtigkeit im Deutschen Reich.

Wie würde sie nun aber wirken? Meine Herren, die Matrikularumlagen müssen aufgebracht werden durch Steuern innerhalb der einzelnen Staaten. Aber wie verschieden sind die Steuern innerhalb der Einzelstaaten?! Ich brauche das nicht näher zu entwickeln. Meine Herren, wenn der Staat Bayern genöthigt wird, Zuschläge zu den Realabgaben zu machen, oder wir in Preußen Zuschläge zur Einkommensteuer, so ist das ein ganz gewaltiger Unterschied; ob Sie den verschuldeten Bauer mit der Grundsteuer heranziehen, oder ob Sie die Besteuerung eintreten lassen in der Einkommensteuer, das können Sie gar nicht vergleichen. Welche Ungleichheiten in der Vertheilung der Reichslasten rufen Sie hervor?! Aber noch mehr: glauben Sie denn, daß die Landtage in den Einzelstaaten sich so leicht dazu herbeilassen werden, die inneren Steuern zu erhöhen für Reichsausgaben, die offenbar von dem Reich gedeckt werden müssen? Wird man darin nicht die größte Unbilligkeit finden? wird man (C) nicht sagen: wir können unmöglich glauben, daß der Reichstag sich auf die Dauer weigern wird; denn der Reichstag muß doch die Ausgaben decken, die er selber beschlossen hat —? Wird nicht da sehr leicht den Finanzministern, die dort eine Erhöhung der Steuern wollen, erwidert werden: wir lassen uns darauf nicht ein, mags der Reichstag machen —? Nun, welches gegenseitige Zu- und Abschieben tritt dann im Deutschen Reich ein, und wo bleiben schließlich die deutschen Finanzen? Wir sehen doch deutlich genug, wohin der Verfall des Finanzwesens die Staaten führt, an den verschiedenen Beispielen von Ländern in Europa, die ich nicht nennen möchte. Solange ich noch Finanzminister bin, werde ich es für meine verdammte Pflicht und Schuldigkeit halten, es dahin zu bringen, daß wir wohlgeordnete Finanzzustände haben, die schließlich doch auf das Wohlergehen aller Klassen am besten einwirken.

(Bravo! rechts.)

Meine Herren, Sie können also zweifellos nicht zu dem Entschluß kommen, dauernd diese Ausgaben auf die Matrikularumlagen zu werfen. Ich will von der Reichssteuerreform, deren innere Berechtigung und Nothwendigkeit nach meiner Meinung kaum bestritten wird, während man die Opportunität des gegenwärtigen Augenblicks oder derartige Gegengründe zwar ausführt, aber die Nothwendigkeit einer dauernden, festen Auseinandersetzung der Reichsfinanzen und der Finanzen der Einzelstaaten eigentlich nicht zu leugnen vermag, gegenwärtig ganz absehen und ich spreche absichtlich immer nur von der Deckung der vorhandenen Fehlbeträge und noch nicht von Ueberweisungen — ich werde diese Frage erörtern, wenn wir endlich einmal zu Worte kommen in Beziehung auf die Nothwendigkeit der Reichsfinanzreform.

Die Matrikularumlagen wären noch bis auf eine gewisse Grenze erträglich, wenn man sie nur fixiren wollte. Wir haben die Ueberweisungen fixiren wollen. Wenn man die Matrikularumlagen fixirte, dann wäre wenigstens die Aufstellung eines fest geordneten Finanzplans in den Einzelstaaten möglich. (D) Wenn Sie aber bei dieser Gelegenheit, wo der Fehlbetrag aus den Beschlüssen weniger Jahre des Reichs hervorgegangen ist, den ganzen Fehlbetrag den einzelnen Staaten zuweisen, wann wollen Sie dann überhaupt noch auf die Verminderung der zukünftig steigenden Matrikularumlagen kommen? Es kann doch wohl keinen Fall geben, der deutlicher und klarer auf die Deckung des Fehlbetrags durch eigene Einnahmen des Reichs hinweist als der vorliegende Fall. Wenn später von Jahr zu Jahr die Matrikularumlagen um einige Millionen steigen, nun, dann wird man erst recht keine Veranlassung finden, auf die hier vorliegende Frage zurückzukommen. Mit anderen Worten: mehr und mehr werden wir dahin gelangen, wenn Sie uns bei dieser Gelegenheit Ihre Einwilligung versagen, die Reichsausgaben der Zukunft durch Matrikularumlagen decken zu lassen.

Jetzt wende ich mich an die Patrioten, die hauptsächlich das Interesse des Reichs im Auge haben, und frage Sie: welche Zustände würden in Deutschland entstehen, wenn diese Perspektive eintreten sollte, welche Mißstimmung über das Reich, welches nichts giebt, sondern nur fordert, welches die Bemühungen, geordnete Finanzzustände in den einzelnen Staaten herzustellen, fortwährend wieder durchbricht, dessen Wandlungen man gar nicht voraussehen kann, wo alle Berechnung unmöglich ist —? Ich wende mich aber ebenso, meine Herren, an diejenigen unter Ihnen, die vor allem und zuerst die Schicksale ihres Heimatlandes, der Einzelstaaten, im Auge haben: welche Zustände sollen denn dort entstehen, wenn Sie zurückkommen mit leeren Händen, wenn Sie sagen: wir haben euch weiter nichts mitgebracht als eine Steigerung von 60 Millionen Matrikularumlagen —? Meine Herren, die Interessenten wehren sich mit Macht, und ich kann ihnen das nicht verdenken, durchaus nicht; man muß sich objektiv in ihre Lage hineindenken. Sie sind nicht zuerst berufen, die gesammten

(A) Reichs- und Staatsinteressen zu übersehen und sich von ihnen leiten zu lassen; sie sind bis auf eine gewisse Grenze berechtigt, ihre Interessen in den Vordergrund zu stellen. Und wenn sie das thäten mit wahren Behauptungen, wenn sie nicht übertrieben, wenn sie nicht Mittel gebrauchten, die nicht angemessen sind und über die Sachlichkeit hinausgehen, würde ich ihr Vorgehen vollständig billigen. Aber, wenn die Frage entsteht: wer ist stärker gegenüber solchen Staatsnothwendigkeiten, wie sie hier vorliegen, die Interessenten des Tabacks und die Interessenten des Weins, oder die großen Interessen des Deutschen Reichs und der Einzelstaaten? —, dann, glaube ich, kann für Sie, die Sie die letzteren Interessen vertreten müssen, die Wahl nicht zweifelhaft sein.

Meine Herren, ich komme nun noch mit zwei Worten auf einige Bedenken. Doch ich will noch eins zum letzten Satz hinzufügen. Meine Herren, ich habe manche von den Interessenten gewarnt, und zwar in gutem Glauben, sie möchten sich doch einer solchen Agitation nicht hingeben; wenn sie ihr augenblickliches Interesse bedächten, so könnte das ja wohl vielleicht rationell sein, daß sie den Versuch machten, ob sie nicht stärker sind als die deutschen Reichsinteressen; aber wenn sie ihr dauerndes Interesse ins Auge fassen, die dauernden Interessen des Gewerbes, dann wäre es nicht vernünftig, eine solche Agitation zu machen, sondern etwa auf Modifikationen der Vorlage hinzuwirken, wobei man ja geneigt sein würde, ihnen soweit irgend denkbar und mit den allgemeinen Interessen vereinbar entgegenzukommen.

Meine Herren, ich bin überzeugt, es sind hier im Reichstag nicht viele Männer, die glauben, daß diese Frage, wenn sie jetzt durch ein Votum des Reichstags negativ entschieden würde, wirklich ruhen könnte. Wenn die Herren sich einmal aufrichtig fragen: wird denn auf die Dauer in Deutschland bei diesen wachsenden Ausgaben, und wenn erst einmal beispielsweise in Preußen 30 Prozent Einkommensteuer mehr erhoben würde, welche zu 95 Prozent die geringen und der mittleren (B) Einnahmen trifft, da nicht doch immer wieder der Ruf entstehen: wie kommt es, daß ihr am Taback vorbeigeht bloß der Widersprüche der Interessenten wegen —? Herr von Hammerstein hat die Perspektive gestellt: wenn einmal Nothzeiten eintreten sollten, was Gott verhüten möge, dann geht es ans Monopol, dann ist die ganze Industrie dahin! Nun, ist es da nicht richtiger, die Tabackfabrikatsteuer in mäßiger Höhe — denn eine Besteuerung in Deutschland von 2 Mark pro Kopf gegen 7 Mark in Frankreich, gegen 5 Mark selbst in Spanien und über 5 Mark in England, in Oesterreich über 4 Mark ist noch immer eine sehr mäßige Besteuerung — meine Herren, ist es da nicht richtiger, diese mäßige Besteuerung zu akzeptiren, um dann erst sicher zu sein vor den geschilderten anderen Möglichkeiten? Meine Herren, wenn Noth ins Land käme und die Einnahmen aus dem Taback müßten erhöht werden und man könnte dem gar nicht entgehen, ja, dann ist die Tabackfabrikatsteuer auch eine geeignete Form, dann brauchen wir nicht zum Monopol zu greifen. Die bestehende Steuer ist keine geeignete Form, dann würden wir andernfalls allerdings genöthigt sein, zum Monopol übergehen zu müssen. Wenn die Herren das ruhig erwogen hätten, wenn Sie etwa die Kontrole bemängeln, wenn Sie selbst die Höhe der Steuer bekämpften, wenn Sie aber die offenbar große Vorzüge mit sich bringende neue Form der Besteuerung akzeptirt hätten, so bin ich überzeugt, es wäre das in ihrem wohlverstandenen dauernden Interesse gewesen. Und vielleicht thun wir dem Zwecke eine Wohlthat, wenn wir die Frage nicht hängen lassen, sondern sie endlich entschlossen entscheiden.

(Sehr gut! und Heiterkeit links. Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, von den Konsumenten hat man im ganzen wenig gesprochen, die Pfeife des armen Mannes ist zurückgetreten. Die Konsumenten dieser Werthsteuer gegenüber, welche die höheren Werthklassen schärfer heranzieht, die geringeren Werthklassen in viel geringerem Grade, in den Vorder- (C) grund zu schieben, wäre auch wohl ein vergebliches Bemühen gewesen. Ich habe in Privatgesprächen immer gehört: die Konsumenten thun uns nicht leid!

Die Herren Fabrikanten selbst haben auch wenig Vertretung als solche gefunden; man hat gemeint, sie würden doch wohl schließlich ohne allzu großen Schaden und zu gewaltigen Ruin aus der neuen Besteuerung herausgehen. Man hat den wesentlichsten Einwand nach dem Vorgang der Fabrikanten selbst, welche es offenbar nicht für rathsam gehalten haben, ihre eigenen Interessen zu sehr in den Vordergrund zu schieben, sondern es für klüger gehalten haben, von den Arbeitern zu sprechen, wesentlich reduzirt auf die Frage des Konsumrückgangs. Nun gestehe ich Ihnen offen, daß ich Ihnen auf Heller und Pfennig den Konsumrückgang, sowie Höhe und Dauer nicht beweisen kann, wie groß er ist, wie gering er ist; wir können nur aus allgemeinen Gesichtspunkten hier zu der Ueberzeugung kommen, daß der Konsumrückgang überhaupt nicht oder nur vorübergehend, oder in geringerem Umfang oder in bedeutenderem Umfang, eintreten wird.

Bei meiner Ueberzeugung, daß ein sehr erheblicher Konsumrückgang nicht eintreten wird, daß jedenfalls die zur Fabrikation in der Tabackbranche verwandten Arbeitskräfte nicht viel geringer sein werden als heute, stütze ich mich auf folgende Gesichtspunkte: vor allem auf die Thatsache, daß in Deutschland außerordentlich stark und viel geraucht wird, daß Länder von offenbar viel geringerem Wohlstand, selbst bei einer im allgemeinen größeren Besteuerung, einen viel größeren Durchschnittssatz aufbringen, einen um 300, 400, ja um 600 Prozent höheren, als wir selbst in Zukunft haben werden. Ich kann unmöglich glauben, daß unter diesen Umständen eine Vertheuerung des Tabacks, wie sie durch diese Steuer bewirkt werden würde, einen so bedeutenden Konsumrückgang herbeiführen kann, wenigstens nicht für eine irgend wie längere Dauer. Meine Herren, die Uebergangszeit ist gewiß störend, und ich gebe zu, daß sowohl für die Fabrik- (D) herren als auch für die Arbeiter dies ein sehr unliebsames Moment ist. Aber der größte Theil dieser Nachtheile ist jetzt schon vorhanden, ob Sie die Tabackfabrikatsteuer annehmen oder nicht; denn die Fabrikanten, die so siegesgewiß sich darstellten, daß diese Tabackfabrikatsteuer nicht vom Reichstag würde genehmigt werden, haben es doch für nützlich gehalten, ihre Fabrikation in hohem Maße zu steigern

(sehr wahr! rechts),

und der Rückschlag, der hierdurch entsteht, ist unter allen Umständen vorhanden, mögen Sie nun diese Steuer akzeptiren oder nicht.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, wir sind bestrebt gewesen, die Nachsteuer möglichst hoch zu stellen; aber eine gewisse niedrige Grenze ist doch nothwendig, und die Nachsteuer bei Privaten ist überhaupt thatsächlich nicht viel werth. Daß schon eine große Anzahl auch von Konsumenten sich mit erheblichen Vorräthen heute schon versorgt haben

(Heiterkeit),

darüber kann nicht der geringste Zweifel sein.

Nun frage ich: wenn es wahr ist — was ich glaube —, daß bei einer Ablehnung der Tabackfabrikatsteuer ähnliche Katastrophen über die Industrie bald wiederkommen müssen — verschiedene Vertreter der verschiedenen deutschen Staaten haben Ihnen schon gesagt: wir werden uns dabei nicht beruhigen und können uns dabei nicht beruhigen —, ist es dann nicht besser, nun, da wir mitten in der Bewegung sind, die Sache zum definitiven Abschluß zu bringen?

Meine Herren, nun spricht man von den Kontrolen und sagt: diese Kontrolen werden einen ungeheuren Schaden anrichten, das sind solche Erschwerungen, daß eine Industrie überhaupt nicht dabei bestehen kann. Ich wundere mich einiger-

(A) maßen darüber. Hervorragende Männer aus der Tabackbranche haben mir gerade vorstellig gemacht, die Kontrole genüge gar nicht, die kleinen Fabrikanten, die keine ordentlichen Bücher führten, würden durch diese Kontrole nicht an Defrauden gehindert werden, und das käme der großen ehrlichen, buchführenden Industrie zum Nachtheil. Auf einmal ist nun die Sache umgekehrt! Aber ich will die Sache kurz machen, meine Herren.

Ich bin der größte Gegner, in der ganzen Zoll- und Steuerverwaltung Kontrolen einzuführen oder aufrecht zu erhalten, welche nicht absolut nothwendig sind, um zu verhindern, daß die ehrlichen Leute zahlen und die unehrlichen nicht. Wenn Sie in der Kommission uns nachweisen, daß die Kontrolvorschriften das Uebermaß haben, daß man sie beschränken kann, so werden wir das in der wohlwollendsten Weise mit Ihnen diskutiren. Ich fürchte aber, daß gerade die große Tabackindustrie schließlich davon nichts wird wissen wollen.

Man hat gesagt: die kleinen Tabackfabrikanten, namentlich die Hausindustrie, müssen zu Grunde gehen. Ich kann Ihnen versichern, daß das aufrichtige Bestreben aller verbündeten Regierungen dahin gegangen ist, das Gesetz so zu gestalten, daß dieser schlimme Erfolg nicht eintreten werde. Man irrt sich aber doch einigermaßen über die Segnungen der Hausindustrie. Ich kenne Beamte, die ihre Kreise sehr genau kennen und auch den alten guten Grundsatz der Verwaltung beibehalten haben, daß der Augenschein das beste Beweismittel ist, die in die Wohnungen hineingehen, wo diese Hausindustrie betrieben wird, die sehen, daß in einem einzigen Zimmer gekocht, gewaschen wird, Kinder unterrichtet werden und die ganze Familie beim Tabackmachen beschäftigt ist, und die diese Art von Hausindustrie für in hohem Grade gesundheitsschädlich und bedenklich halten. Ob wir nicht gerade in dieser Industrie zum Schutze der Gesundheit der Hausindustriellen werden einmal einschreiten müssen, werden wir später erwägen.

(B) Ein großer Theil nun dieser sogenannten Hausindustrien sind gar keine selbstständigen Unternehmungen. In Westfalen, wovon Herr von Hammerstein gesprochen hat, sind — ich glaube, nicht zu viel zu sagen — $^7/_8$ aller dieser Hausindustriellen nichts weiter als Arbeiter; sie bekommen den Taback, der ihnen nicht gehört, vom Fabrikanten geliefert, und liefern die Zigarren wieder zurück, die ihnen nicht gehören, und sie bekommen dafür ihren Stücklohn. Nur verhältnißmäßig wenige von diesen Privatindustriellen arbeiten auf eigene Rechnung; ich fürchte sogar, ihre Zahl wäre auch an der Hand des bestehenden Gesetzes immer geringer geworden. Während die erste Klasse überhaupt keine Tabacksteuer zahlt, sondern zweifellos der Tabackfabrikant allein verantwortlich ist, wollen wir die zweite Klasse mit allen Kontrolen auch nicht behelligen, die für ein größeres Unternehmen, für eine Fabrik erträglich sind, aber nicht für den kleinen Mann, der der Buchführung, des Schreibens, des Rechnens u. s. w. unkundiger ist, und dem auch die nöthigen Lokale fehlen. Da wollen wir nun einen solchen Fabrikanten pauschaliren, und ich bin persönlich der Ansicht, daß die verbündeten Regierungen dabei sehr loyal und entgegenkommend verfahren werden und verfahren können. Denn die Irrthümer, die in der Höhe der Pauschalirung liegen, selbst wenn wir dem kleinen, selbstständigen Fabrikanten ein gewisses Bene anthun, verschlagen nicht viel für die Gesammteinnahmen, um die es sich im vorliegenden Falle handelt. Ich kann also gar nicht einsehen, wie man glauben kann, daß dieses Gesetz gerade die kleinere Industrie besonders schädigen muß. Auch in Bezug auf die Kredite wird man denselben jede mögliche Erleichterung gewähren.

Meine Herren, wenn nun im Jahr 1879/80, als die damalige Erhöhung eintrat, der Rückgang so vorübergehend war — das lehren doch die statistischen Zahlen —, ein Rückgang, der außerdem in seiner Höhe gar nicht zu kontroliren ist, weil damals vorher die Industrie in der allerstärksten Weise gearbeitet hatte und eine gewaltige Steigerung des Imports von Rohtaback eingetreten war —, wenn damals in so (C) verhältnißmäßig kurzer Zeit dieser Eingriff überwunden ist, muß man nicht viel mehr glauben, daß das heute erst recht der Fall sein wird? Ich habe schon hervorgehoben: damals wurde der Massenkonsum vor allem getroffen, weil es sich um eine Gewichtsteuer handelte, und dieser Massenkonsum wurde am stärksten getroffen in Bezug auf den Pfeifentaback. In Folge dessen hat sich allerdings eine Umgestaltung in dem Tabackverbrauch herausgebildet. Aber an sich hätte doch damals der Rückgang viel größer und dauernder sein müssen, weil die Steuer den großen Konsum besonders traf. Hier ist das nun gerade umgekehrt. Es ist ja möglich — ich will das gar nicht bestreiten —, daß auch für eine Zeit lang eine kleine Verminderung des Konsums selbst eintreten kann; aber im großen und ganzen wird die Veränderung, die hier entsteht, sich auf ein Verschieben von oben nach unten reduziren. Derjenige, der nicht das Geld hat, wie ein Redner vorher sagte, wird nicht so leicht aufhören zu rauchen, auch nicht so leicht, 4 statt 5 Zigarren zu rauchen, sondern er wird eine etwas geringere Zigarre rauchen; und man gewöhnt sich gerade bei diesem Genußmittel sehr schnell an eine etwas andere Nummer, auch wenn sie etwas geringer ist. Diese Erfahrung wird jeder machen, ob er Arbeiter ist oder ob er den vornehmen Ständen angehört. Ich glaube also, daß die Möglichkeit gegeben ist, daß eine Verschiebung im Konsum von oben nach unten eintritt; daß aber eine wesentliche Verringerung des Konsums eintreten könnte, das glaube ich nun und nimmermehr. Umgekehrt könnte man annehmen, daß die kleine Tabackindustrie, von der ich soeben gesprochen habe, gerade aus dieser Verschiebung Vortheil hat, weil sie doch die allerfeinsten Havannazigarren nicht macht, weil sie gerade die Zigarren für den Massenkonsum herstellt — wenn es auch nicht gerade Fünfpfennigzigarren sind, dann sinds Vierpfennigzigarren; aber der Massenkonsum wird vielleicht gerade steigen in Folge dieses Gesetzes. Es ist ja schwer, diese Frage mathematisch vorher zu entscheiden: der Aengstliche übertreibt den Konsumrückgang, der Optimist leugnet ihn, und die anderen stehen in der Mitte. (D) Daß jeder solcher Eingriff in die Industrie, in eine bestehende, unter anderen Bedingungen bisher arbeitende Industrie Ungelegenheiten, Störungen und Schwierigkeiten hervorruft, daran zweifle ich gewiß nicht; das bestreiten zu wollen, wäre unmöglich. Aber da stehe ich immer vor der dira necessitas. Wir haben gar keinen anderen Weg, wir haben den mildesten Weg gesucht, und die Uebelstände, die dennoch entstehen — das wird man nicht leugnen können —, wird man hinnehmen müssen.

Meine Herren, man hat davon gesprochen, daß die verbündeten Regierungen die Unzufriedenheit in einer extremen Weise schürten, daß sie über den Ruin einer Menge von Einzelfamilien, namentlich der arbeitenden Klasse, leicht hinweggingen. Man hat gesagt: warum nehmt ihr nicht andere Steuern? warum greift ihr nicht zu Luxussteuern? Nun, wir wollen mal eine Equipagensteuer vorschlagen. Werden nicht sehr bald die Wagenbauer und ihre Arbeiter kommen und genau dieselben Einwendungen erheben?

(Sehr richtig!)

Und werden nicht da die Equipagen auf das äußerste reduzirt werden? wird man nicht vorziehen, mit einem Lohnkutscher zu fahren, was ja jetzt schon in großem Umfange der Fall ist —? Jede Steuer auf irgend einen Verbrauchsgegenstand berührt die Industrie und die Fabrikation, die diese Gegenstände herstellt. Bei Luxussteuern ist das aber viel schlimmer als bei einer Besteuerung des Massenkonsums. Denn der Luxusverbrauch reduzirt sich bei einer hohen Steuer sehr schnell, der Massenkonsum bei einer mäßig höheren Besteuerung nicht. Wollen Sie aber niedrige Luxussteuern haben, dann bringen sie eben nichts ein, dann kostet die Erhebung mehr, als der Ertrag ausmacht.

(Sehr wahr!)

(A) Deswegen will ich noch gar nicht sagen, ob man nicht in Zukunft auch zu Luxussteuern übergeht.

(Große Heiterkeit.)

Denn ich fürchte, meine Herren, daß wir häufig noch in die Lage kommen werden, auch kleinere Beträge in Folge der Steigerung der Reichsausgaben zu decken.

(Heiterkeit.)

Da mag sich dann ja allerdings eine solche Luxussteuer gelegentlich empfehlen. Jedenfalls sind die verbündeten Regierungen prinzipiell gegen derartige Steuern durchaus nicht eingenommen.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, es ist überhaupt ein ungerechter Vorwurf, daß die verbündeten Regierungen gewissermaßen absichtlich darauf ausgehen, die reichen Klassen zu schonen und die unbemittelten heranzuziehen, diesen die Last aufzulegen. Wir in Preußen wenigstens haben genügend bewiesen, daß wir uns vor der kräftigen Heranziehung der reichen Klassen gar nicht scheuen. Ich selbst habe unter der Ungunst derjenigen Klassen, welche dabei am stärksten betroffen sind, gelitten; ich kenne sogar Organe und Einzelpersonen, Politiker selbst genug, die mir damals, als es sich darum handelte, 40 Millionen mehr aus der Einkommensteuer herauszuziehen, um damit die Kommunen zu entlasten, ohne also daß es sich selbst um eine Einnahmequelle für den Staat handelte, um damit die ungerechte Grundsteuer und Gebäudesteuer und Gewerbesteuer aus der Welt zu dringen als Staatssteuern, dabei den größten Widerstand entgegengesetzt. Damals haben sie die Sprache nicht geführt, daß die reichen Klassen in Preußen nicht genug zahlten; vielmehr wurde mir oft genug gesagt: wo soll das hinführen? die Leute werden auswandern! die Gemeindebesteuerzuschläge, Kirchen- und Schulsteuern kommen dazu, — das sind unerträgliche Lasten! Und dieselben Organe, dieselben Politiker sagen jetzt: (B) dieser Finanzminister will bloß die reichen Leute schonen und die unbemittelten Klassen heranziehen!

(Heiterkeit.)

Jetzt, wo die Gefahr auch nicht groß ist — denn die Einkommensteuer ist hier nur eine Theorie, aber keine Wirklichkeit, in Preußen war sie aber eine harte Wirklichkeit —, da lautet auf einmal die Sprache ganz anders. Diesen Leuten kann ich es nicht recht machen, und ich verzichte auch darauf.

Wenn ich einen anderen Weg wüßte, so würde ich persönlich meinerseits trotz aller Vorzüge, die der Tabackkonsum als Besteuerungsgegenstand hat, es doch vorziehen, wenigstens einen Theil direkt auf die Schultern der reichen Leute zu legen. Aber die Sache ist, wie die Dinge liegen — ich brauche das nicht noch einmal zu wiederholen — innerhalb des deutschen Föderativstaates nicht ausführbar, und ich behaupte, daß das Verhältniß von direkten und indirekten Steuern trotz alledem in Deutschland zu Gunsten der direkten Steuern noch besser ist als in allen anderen großen Kulturstaaten, auch günstiger bleiben wird in Zukunft, wenn Sie diese Steuern annehmen. Wenn Sie, was ich noch gar nicht einmal bei meiner früheren Rechnung gethan habe, die in Deutschland durchgängig bestehende direkte Besteuerung in den Kommunen und sonstigen Verbänden, Kreis-, Provinzial-, Kirchen- und Schulverbänden, hinzurechnen zur direkten staatlichen Besteuerung, so kommen Sie zu Ziffern, wie sie kaum selbst in irgend einem schweizer Kanton bestehen, jedenfalls nicht in irgend einem Großstaat der Welt. Von einer systematischen Belastung der unteren Volksklassen und von Bestrebungen der Regierungen und des Reichstags nach dieser Richtung kann daher nicht die Rede sein.

Meine Herren, einen einzigen Punkt habe ich hier noch zu erwähnen; dann will ich Ihre Aufmerksamkeit nicht länger in Anspruch nehmen.

Herr von Hammerstein hat gewissermaßen, nicht gerade (C) direkt, aber indirekt, der preußischen Staatsregierung einen Vorwurf daraus gemacht, daß sie mit der Zustimmung zu dieser Besteuerungsform des Tabacks überwiegende Interessen ihrer eigenen Landesangehörigen zu Gunsten von Süddeutschland nicht genügend vertreten habe. Er sagt: die nothwendige Folge dieser Steuer muß eine Verschiebung der ganzen Fabrikation nach Süddeutschland sein, und das kommt namentlich zu Lasten — auch des Königreichs Sachsen, will ich hinzufügen — Preußens und namentlich der westlichen Landestheile und Westfalens. Meine Herren, was für Gründe führt man für die Nothwendigkeit einer solchen Verschiebung an? Vor allem: der Lohn sei in Süddeutschland niedriger als in Hamburg, Bremen, in Westfalen und dem größten Theil Norddeutschlands. Aber diese Differenz wird durch die Steuer nicht berührt. Wenn die Entwicklung dahin geht, daß die Bremer Fabrikanten wegen der billigeren Löhne ihre Fabriken nach Baden oder nach anderen Theilen von Süddeutschland verlegen, so müssen sie das auch heute schon thun; wenigstens sind dieselben Gründe heute wie morgen vorhanden. Es wird ja behauptet, daß eine gewisse allmähliche Verschiebung nach Süddeutschland schon stattfindet. Das mag wohl wahr sein; dann liegt es aber an anderen Gründen und hat mit dieser Steuerfrage nichts zu schaffen.

Nun sagt man aber: diese Tabackfabrikatsteuer wird zu einem stärkeren Gebrauch inländischen Tabacks führen. Man wird eben die geringeren Sorten stärker benutzen, um den Preis trotz der gestiegenen Steuer niedrig zu halten. Das kann wohl sein. Ich habe aber immer nicht begreifen können, und die Herren Fabrikanten aus Westfalen haben mir auch nicht recht antworten können auf die Frage, warum sie denn den süddeutschen Taback nicht ebenso gut kaufen können, als die süddeutschen Fabrikanten. Sie sagen: die süddeutschen Fabrikanten sind da besser bekannt, sie sind der Sache näher; — setzen Sie doch einen Agenten nach Karlsruhe, der dort eingesessen und bekannt ist, und bezahlen Sie einen Pfennig mehr, so werden Sie den Taback bekommen, den die Süddeutschen bisher allein bekommen haben. (D) Ich kann also keinen entscheidenden Grund für die behauptete Verschiebung finden. Sie kommen allerdings aus ihren bisher gewohnten Fabrikationsmethoden ein wenig heraus; aber bei der nöthigen Intelligenz, woran es den deutschen Fabrikanten doch nicht fehlt, werden diese Schäden, in Folge dieser Steuer wenigstens, nicht eintreten. Auch muß ich sagen, daß man schließlich auf derartige lokale Interessen kein unbedingt entscheidendes Gewicht seitens der preußischen Staatsregierung legen konnte, wenn alles dahin drängt, diese Form der Tabackfabrikatsteuer zu akzeptiren und auf diese Weise das Mehrbedürfniß des Reichs zu decken. Man mußte darüber hinweggehen, selbst wenn kleine Nachtheile damit verbunden sind. Ich habe immer hervorgehoben, daß sehr wohl der Satz vertheidigt werden könnte: für ganz Norddeutschland sei es am einfachsten, die Gewichtssteuer zu erhöhen, einerlei was daraus fast folge; das wäre aber eine solche Unbilligkeit und Ungerechtigkeit gegen Süddeutschland insbesondere gewesen, daß man es nicht zu verantworten wagte.

Mit vollem Recht hat mein Kollege in Karlsruhe dem dortigen Landtag zugerufen: wenn ihr 20 000 Zigarrenarbeiter mir entgegenhaltet, so stelle ich dem 100 000 Tabackbauern gegenüber. Deren Lage ist immer schon ungünstiger geworden. Warum sollen denn die ansässigen Bauernfamilien Gefahr laufen, zu Grunde gerichtet zu werden wegen einer noch immer unerwiesenen Gefahr für die Tabackarbeiter?

Man klagt so viel über die Lage der Landwirthschaft. Darüber ist man gewiß einig, daß die moderne Entwicklung am meisten die Landwirthschaft gefährdet hat. Die Landwirthschaft leidet unter den steigenden Produktionskosten und unter der Thatsache, daß die Preise ihrer Produkte kaum noch einen Zusammenhang haben mit den sonstigen Produktionskosten.

(Sehr richtig! rechts.)

(A) Aber auch für den kleinen Mann wird die volle Verwerthung seiner Arbeitskraft in dem gewöhnlichen Roggen- und Kartoffelbau immer schwieriger; denn gerade diese Konsumartikel sind am meisten durch die Konkurrenz der auswärtigen Produkte bedroht.

(Sehr richtig! rechts.)

Wie wichtig ist es daher für den kleinen Bauer, daß ihm ein Produkt zur Herstellung gewährt wird, mit welchem er seine ganze Familie beschäftigen und sich selbst dabei noch häufig einen anderen guten Nebenverdienst schaffen kann! Ich würde mich doch hundertmal besinnen, einen solchen altergebrachten Landbau, auf den seit Jahrzehnten ganze Familien und Generationen angewiesen sind, wo ein Ersatz fast unmöglich ist in der heutigen Zeit, zu vernichten bloß durch eine unzweckmäßige Steuereinrichtung. In der Befreiung der verbündeten Regierungen von der Nothwendigkeit, den inneren Tabackbau aus fiskalischen Gründen zu beschränken, erblicke ich den wesentlichsten Vorzug dieses Gesetzes.

Es ist auch nicht richtig, daß der Tabackbau nur in Süddeutschland gedeihe. Im Gegentheil, wir können den Tabackbau, wenn wir in Zukunft diese Beschränkungen nicht mehr haben, auch in Norddeutschland sehr wohl stärker entwickeln.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir haben schon jetzt Gegenden, wo ganz vorzüglicher Taback wächst; ich nenne nur z. B. den Schwedter Kreis. Ich bin der Ueberzeugung, daß auf Grund dieses Gesetzes sich der Tabackbau in Norddeutschland sehr erheblich entwickeln wird. Ich sehe sogar keinen Grund ein, warum das nicht in Westfalen selbst möglich sein sollte.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, gewiß hat auch diese Steuer, wie alle Steuern, ihre Schattenseiten, bringt Störungen hervor und Hemmungen und schwere Uebergänge. Sie werden aber keine Steuer finden, wo das anders ist. Wenn Sie diese Steuer (B) akzeptiren, dann bringen Sie in die Tabackindustrie Ruhe.

(Heiterkeit links.)

Sie entlasten den Bauer

(sehr richtig! rechts),

Sie ziehen den reichen und luxuriösen Raucher seiner Leistungsfähigkeit entsprechend heran, Sie entlasten verhältnißmäßig den Raucher geringer Tabacke und Zigarren, Sie thun einen gewaltigen Schritt zur Verhütung finanzieller Kalamitäten in Reich und Einzelstaaten, Sie thun den ersten Schritt zur definitiven Ordnung des Finanzwesens in beiden, Sie verhüten die Ueberlastung der Einzelstaaten durch Matrikularumlagen. Ich bin überzeugt, meine Herren, ein zustimmendes Votum wird Ihnen keine Reue bereiten.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Baron von Arnswaldt-Hardenbostel.

Abgeordneter Baron **von Arnswaldt-Hardenbostel:** Meine Herren, als Vertreter eines Wahlkreises, in dem die Tabackindustrie seit Jahrzehnten in einer Weise ausgebildet ist wie vielleicht in wenigen Norddeutschlands, möchte ich meine Stellung zu der Vorlage in wenig Worten hier aussprechen.

Meine Herren, eine gründliche Prüfung der Vorlage, häufige Benehmungen und Besprechungen mit Fabrikanten und Arbeitern der Tabackindustrie haben mich genau zu demselben Resultat geführt, wie es Herr von Hammerstein hier vorgestern ausgesprochen hat. Ich kann mich also enthalten, dies näher auszuführen, da ich mich sonst nur Wiederholungen schuldig machen und dasselbe aussprechen würde, was Herr von Hammerstein vorgestern hier ausgesprochen hat. Das Resultat ist eben das —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte um etwas Ruhe. (C)

Abgeordneter Baron **von Arnswaldt-Hardenbostel:** — das Resultat ist, daß meine Freunde und ich gegen die Vorlage, wie sie hier vorliegt, stimmen werden, und zwar werden wir auch gegen eine Verweisung dieser Vorlage an eine Kommission stimmen

(Bravo! links);

denn wir können nicht einsehen, was es für einen Zweck hat, wenn man das System verdammt, diese Vorlage noch an eine Kommission zu verweisen, da es unmöglich ist, daß daraus etwas wird, was für uns annehmbar ist. Ich stehe noch immer auf dem Standpunkt der Resolution von 1882, die damals unter dem Namen der Resolution Bennigsen hier angenommen ist, daß die Tabackindustrie eine neue Belastung und Beunruhigung nicht vertragen kann.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Weber (Heidelberg).

Abgeordneter **Weber** (Heidelberg): Meine Herren, mit der Bewilligung der Militärvorlage haben wir meiner Meinung nach auch die Verpflichtung übernommen, für die Mehrkosten dafür aufzukommen

(Zuruf links),

freilich nicht in dem Sinne, daß wir alle Steuervorlagen, die uns die verbündeten Regierungen etwa bringen, pure akzeptiren, wohl aber, daß wir in eine ernste Prüfung eintreten müssen, ob dieselben den von der Regierung und von uns angenommenen Grundsätzen der möglichsten Schonung der schwächeren und weniger leistungsfähigen Schultern entsprechen. Aber für mehr — und das betone ich — haben wir im Reichstag keine Verpflichtung übernommen; und so wünschenswerth es auch sein mag, an die Frage einer endgiltigen Finanzreform heranzutreten, für jetzt und zur Zeit handelt es sich meiner Meinung nach nur darum, die Mehrkosten der (D) Militärvorlage etwa im Betrage von 50 bis 60 Millionen aufzubringen. Bei dieser Sachlage nun, meine Herren, ist es für mich zweifellos, da der Weg der direkten Steuern zur Zeit nicht gangbar ist, daß wir neben der Börsensteuer, neben vielleicht einem geringen Ertrag aus der Weinsteuer durch die höhere Besteuerung der Kunstweine und des Schaumweins, vielleicht auch neben einigen Luxussteuern, die noch kommen könnten, vor allen Dingen auch den Taback zur Höherbesteuerung mit heranziehen müssen. Diese Mehrbelastung, und vor allen Dingen die Besteuerung des Tabacks, mag ja für viele unangenehm sein, sie mag manche schwer schädigen, aber wenn uns der Weg der direkten Steuern zur Zeit verschlossen ist, kommen wir eben um eine Mehrbelastung des Tabacks, der von allen Verbrauchssteuern in erster Linie das ertragen kann, nicht herum.

Es frägt sich nun, wenn wir aus anderen Steuern einige Erträge erzielen, in welcher Höhe und in welcher Form muß der Taback heran, und in welcher Form hat die Steuervorlage die meiste Aussicht auf Annahme, und birgt die geringste Schädigung? Ich bin nun nicht der Ansicht, daß es nothwendig sei, 45 oder 50 Millionen aus dem Taback jetzt herauszubekommen. Sache der Kommission wird es sein, dies zu prüfen; ich glaube, daß eine kleine Steuer genügen wird, und es würde darüber zu entscheiden sein, in welcher Art, etwa durch Herabsetzung der Steuersätze, Schonung der Industrie eintreten kann und dadurch vielleicht das Gesetz der Industrie annehmbarer gemacht wird, oder in einer anderen Form. In dieser Beziehung müßte der Vorschlag, den auch der Herr Abgeordnete Fritzen neulich machte, mit berücksichtigt und herangezogen werden, der eines bedeutend höheren Zolles auf importirte Zigarren.

Was nun die Form betrifft, so sind ja darüber verschiedene Meinungen möglich, wenn man mit dem Grundgedanken überhaupt einverstanden ist, daß der Taback zu den

(A) Staatslasten mit herbeigezogen werden muß. Man kann eine allgemeine Zollerhöhung ins Auge fassen, man kann auf einen anderen Vorschlag eingehen, der mir speziell aus Fabrikantenkreisen gemacht worden ist, nämlich die Deckblätter, und zwar nur die Deckblätter, mit einem sehr viel höheren Zoll zu belasten, im übrigen aber den Tabak auf der jetzigen Stufe zu lassen. Man kann diesen Vorschlag meiner Meinung nach schon deswegen, wenigstens in der Kommission in Berücksichtigung ziehen, weil er den Vortheil hat, leicht durchführbar zu sein, wenn man den Import auf eine Anzahl von bestimmten Zollplätzen beschränkt und dort durch Sachverständige feststellen läßt, was Deckblätter sind. Er hat außerdem auch den Vortheil — und das ist für mich das Ausschlaggebende, wenn der Weg sonst gangbar ist —, daß unsere inländische Produktion dadurch nicht geschädigt wird, weil wir zur Zeit wenigstens so gut wie keine Deckblätter produziren. Mein Gewährsmann rechnet aus dieser Zollerhöhung auf die Deckblätter einen Mehrerlös von 30 Millionen. Ich gebe zu, daß das wahrscheinlich zu hoch gegriffen ist; immerhin aber ist die Frage dazu angethan, daß sie in der Kommission geprüft werde.

Meine Herren, ich glaube aber, man wird bei näherer Prüfung der Sache zu der Ueberzeugung kommen, daß nur im Rahmen und nur auf dem Prinzip der uns jetzt vorliegenden Vorlage eine weitere Belastung des Tabacks möglich ist. Ich glaube, daß nur das Prinzip der Fabrikatwerthsteuer dazu geeignet ist, den Tobak richtig und schonend herbeizuziehen und gleichzeitig unsere Produktion zu heben.

Zu hohe Zölle auf ausländischen Tabak haben oft in erster Linie einen finanziellen Zweck und im Interesse dieses finanziellen Zwecks treten dadurch leicht andere Interessen, besonders landwirthschaftliche, zurück. Wir haben an dem Beispiel von England in dieser Beziehung, das ja auch schon öfter zitirt worden ist, wohl gesehen, wohin zu hohe Zölle führen, die dann schließlich die Produktion im eigenen Lande unmöglich machen.

(B) Wie gesagt, die Form der Belastung des Tabacks ist eine Sache der Prüfung der Kommission. Wenn eine andere Basis gefunden werden sollte als die jetzige Vorlage, ohne eine Schädigung der Produzenten — und das betone ich von meinem Standpunkt aus ganz speziell —, so bin ich meinerseits gern bereit, auch einer anderen Form zuzustimmen.

Nun, meine Herren, habe ich auch gegen den vorliegenden Entwurf wesentliche Bedenken. Ich möchte zunächst eines vorbringen. Es scheint mir doch wünschenswerth, daß die Tabackindustrie nicht zu sehr und nicht zu oft beunruhigt werde. Ich möchte deshalb wünschen, daß es möglich sein würde, in das Gesetz eine Zeitbestimmung hineinzubringen, die Bestimmung, daß die Höhe der Steuern und des Zolls innerhalb eines gewissen Zeitraums wenigstens nach oben nicht verändert werden darf. Ich weiß nun wohl, daß dem gewisse staatsrechtliche Bedenken gegenüberstehen, meine Herren, aber ich glaube, die Industrie würde eine solche Bestimmung über die Dauer des Gesetzes mit Freude begrüßen, und es wäre doch vielleicht noch möglich, daß sich auch einige Industrielle mehr, als es jetzt schon der Fall ist, mit der Steuer versöhnen, wenn sie wüßten, daß sie mit Annahme dieses Gesetzes auf eine gewisse Reihe von Jahren Ruhe hätten. Die staatsrechtlichen Bedenken, meine Herren, sind für mich allein nicht ausschlaggebend. Ich glaube, wo ein Wille ist, da wird sich ein Weg finden, und gerade jetzt ist uns ja in der Finanzreformvorlage auch ein Gesetz zugegangen, das sich auf eine gewisse Reihe von Jahren, auf fünf Jahre in diesem Fall, erstreckt; und beim Sozialistengesetz haben wir auch eine ganz ähnliche Bestimmung gefunden, daß wir das Gesetz auch nur auf eine gewisse Reihe von Jahren in Geltung ließen. Ich meine, es müßte diese Frage der Festlegung der Dauer des Gesetzes in den wesentlichen Bestimmungen und in den Steuer- und Zollsätzen nach oben in der Kommission gründlich mit geprüft werden.

Das zweite Bedenken, meine Herren, was ich gegen die Vorlage vorzubringen habe, ist, daß das Interesse der Tabackbauern meiner Meinung nach nicht genügend gewahrt ist. (C) Ich will auf die Frage, ob die Steuer von 33⅓ eine Zollerhöhung in sich schließt oder nicht — das wird von der einen Seite behauptet, von der anderen bezweifelt —, nicht eingehen. Ich persönlich stehe auf dem Standpunkt, daß ich eine solche Erhöhung in dieser Steuer nicht sehen kann. Das ist der Standpunkt, den z. B. auch die Denkschrift des Tabackvereins Mannheim einnimmt. Jedenfalls bin ich der Meinung, daß der Zoll, wie er jetzt vorgeschlagen ist, ein genügender im Interesse unserer Tabackbauern nicht ist. Ich verlange also eine Heraufsetzung des Zolls, ich will nicht sagen, bis zu der Höhe von 85, wie es bisher war, aber jedenfalls weit über das, was die Regierungsvorlage vorsieht.

Ferner wünsche ich ein anderes Verhältniß zwischen der Steuer auf Zigarren und auf den Rauchtabak. In den Motiven zur Regierungsvorlage wird als ein Grund dafür angeführt, daß der Arbeitslohn auf Zigarren ein sehr viel größerer sei als wie auf den Rauchtabak. Gewiß, meine Herren; aber meiner Meinung nach sind die Zahlen, die die Denkschrift uns nach dieser Richtung hin bringt, irrige. Sie zieht einfach den Durchschnitt zwischen dem niedrigsten Arbeitslohn von 4 Mark und dem höchsten von 15 Mark und kommt dadurch auf den Durchschnitt von 9½ Mark und sagt nun: auf Zigarren liegt ein Arbeitslohn von 9½ Mark. Das ist meiner Meinung nach unrichtig. Meine Herren, wenn Sie bedenken, daß bei weitem der größte Theil der Zigarren, vielleicht 90 Prozent, in der niedrigen Preislage sind, bei denen auch ein niederer Arbeitslohn bezahlt wird, — wenn Sie das in Berücksichtigung ziehen und dann die Berechnung machen, so kommen Sie zu einem ganz anderen Resultat; Sie kommen zu dem Resultat, daß der Arbeitslohn auf Zigarren etwa um 6 Mark herum liegt. Wenn das richtig und die Berechnung der Regierungsvorlage falsch ist, so fällt damit ein großer Theil oder wenigstens ein Theil des Grundes weg, welchen Sie dafür anführen, daß der Rauchtabak mit 66⅔ Prozent, die Zigarren mit 33⅓ Prozent (D) herangezogen werden müssen.

Meine Herren, durch die Gesetzgebung von 1879 ist unser Tabackbau in Quantität und auch in Qualität gewaltig zurückgegangen. Die Denkschrift liefert die Zahlen, sie sind Ihnen bekannt, ich will darauf nicht weiter eingehen; aber, meine Herren, wenn wir diesen Zustand nicht noch weiter fortbauern lassen wollen, und wenn wir nicht noch weitere Tausende von landwirthschaftlichen Arbeitern aus den landwirthschaftlichen Betrieben heraus und als Konkurrenten in die industriellen Betriebe hinein haben wollen, so müssen wir bei dieser Gelegenheit nach dieser Richtung hin mit Entschiedenheit Wandel schaffen. Früher waren in der Tabackbranche im landwirthschaftlichen Tabackbau 246 000 Arbeiter beschäftigt, jetzt ist die Zahl auf 146 000 Arbeiter zurückgegangen, also in dem Zeitraum von wenigen Jahren ist eine Reduktion von 100 000 landwirthschaftlichen Arbeitern allein in dieser Branche eingetreten; und diese landwirthschaftlichen Arbeiter, die dort entlassen werden mußten, weil der Tabackbau nicht mehr lohnend war, sind zum größten Theil der Industrie anheimgefallen; sie haben gerade mit dazu gewirkt, die große Konkurrenz innerhalb der Industriearbeiter hervorzubringen. Meine Herren, ich meine, was durch eine Zollerhöhung als Mehrertrag gegen die Berechnungen der Regierungsvorlage herauskommt, das sollte auf der anderen Seite dazu verwendet werden, um das Verhältniß zwischen der Steuer auf Zigarren und auf Rauchtabak geringer und gerechter zu machen.

Ich glaube nun nicht, daß wir durch diese Gesetzgebung einen derartigen Erfolg haben, wie Freiherr von Stumm neulich voraussetzte, daß die Pfeife wieder überall üblich würde. Ich glaube es nicht, so sehr ich es auch wünschte. Aber, meine Herren, eines glaube ich doch: daß wir im Tabackbau zu gesunderen, stabileren Zuständen kommen, und daß das Pfeifenrauchen wieder mehr zunehmen wird als jetzt. Ich hoffe, daß wir späterhin einmal statt des alten Verses:

(A)

Wo man raucht, da kannst du ruhig harren;
Böse Menschen rauchen nie Zigarren!

singen und sagen werden:

Nach dem Pfälzer kanast du freudig greifen;
Gute Menschen rauchen nur noch Pfeifen!

(Heiterkeit.)

Sodann, meine Herren, ein Wort über die Agitation. Ich habe von einer großen Erregung über diese Frage nichts spüren können; eine große Erregung hier im Hause habe ich in den letzten Tagen wenigstens — heute war ja die Frequenz eine etwas bessere — nicht gemerkt; und wenn die Erregung im Volke über diese Steuervorlage so groß wäre, wie behauptet wird, so würden doch wahrscheinlich die Herren Wähler ihre Herren Abgeordneten veranlaßt haben, hierher zu kommen. Aber, meine Herren, ich muß sagen: eine jammervollere und maßlosere Agitation als diese habe ich noch nicht erlebt —; und ich bin der Ueberzeugung, daß diese Agitation den Tabackinteressenten mehr geschadet als genützt hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, welche geschmackvolle Früchte eine derartige Agitation zeitigt, das haben wir ja vorige Woche leider hier bei einem Diner einem geladenen Minister gegenüber erleben müssen!

Meine Herren, die Industriellen und die Herren, die diese Agitation getrieben haben, werden schließlich selbst sagen: die ich rief, die Geister, werd' ich nicht mehr los. Denn sie haben die Arbeiter aufgehetzt und sie haben die Bauern aufgehetzt.

(Widerspruch.)

Ob sie sich dieser Geister seinerzeit, wenn es ihnen einmal wünschenswerth sein sollte, so leicht wieder werden entledigen können, das wird die Zukunft lehren!

Aehnliches haben wir 1879 erlebt; und was ist eingetreten? — das Gegentheil: die Industrie ist gewachsen, die Arbeiterzahl hat sich vergrößert: und der Konsum — das ist Ihnen vom Ministertisch mehr als einmal bewiesen worden — hat nach keiner Richtung hin abgenommen. Eines will ich Ihnen zugeben — und das hat auch der Herr Minister zugegeben —: die Reichseinnahmen können vorübergehend, für ein Jahr zurückgehen, der Konsum nicht. Gewiß werden Uebergangsschwierigkeiten zu überwinden sein, wie der Minister Dr. Buchenberger in Baden sagte; für die Industrie und für die Tabackarbeiter werden die Schwierigkeiten aber bald beseitigt werden. Wenn die Industrie sich an die neuen Verhältnisse gewöhnt haben wird, wird die Sache genau so weiter gehen wie jetzt. Man wird auch keine schlechtere Zigarre zu rauchen brauchen, man wird eine kleinere, vielleicht billigere Zigarre rauchen. Schlecht und billig deckt sich nicht immer! Gerade bei Zigarren hängt der Preis sehr viel vom Geschmack und der Gewohnheit ab. Ich selbst habe früher eine theure Zigarre geraucht und habe mich durch Zufall an eine billigere gewöhnt und rauche sie jetzt fast ausschließlich, nicht weil sie billiger ist, sondern weil sie mir besser schmeckt.

(B)

(Heiterkeit.)

So wird auch die Fabrikation sich einrichten, daß sie bessere Zigarren macht; vor allem der Geschmack entscheidet, und nicht der Preis. Es ist auch Gewohnheitssache, daß man in den Laden kommt und sagt: ich will eine Zigarre für vier, fünf, sechs Pfennig oder zehn Pfennig haben. Die Gewohnheit spielt eine sehr große Rolle mit, und ich glaube, die Fabrikation wird sich dem Geschmack leicht anpassen können.

Außerdem, meine Herren, — das ist auch schon erwähnt worden — die Reduktion der Kosten der äußeren Ausstattung, vor allen Dingen der Kosten der Umhüllung u. s. w. wird wesentlich zur Ausgleichung der Steuerbelastung beitragen können. Die Fortschritte, die die Fabrikation macht, werden den Beweis liefern, daß die Zigarren im Laufe der Zeit zu gleichen Preisen ganz gut werden hergestellt werden können. Beim Bier haben wir genau dasselbe erlebt. Was haben wir früher für ein Bier trinken müssen, und was trinken wir jetzt für ein Bier?! Ein sehr viel besseres, fast überall zu ähnlichen und an manchen Orten zu genau gleichen Preisen!

(C)

Auf die kleineren und mittleren Fabrikanten muß das Gesetz allerdings etwas mehr Rücksicht nehmen, obwohl ich auch da eine dauernde Schädigung nicht anerkennen kann. Ich habe gerade heute von einem kleineren Fabrikanten einen Brief gelesen, welcher sich dahin ausspricht, daß für ihn und für Leute, die sich in ähnlichen Verhältnissen befinden, also wenige Arbeiter haben, dieses Gesetz kein Nachtheil, sondern ein Vortheil sei. Also auch unter den Arbeitgebern sind die Ansichten nach dieser Richtung hin durchaus nicht ungetheilt. Sie haben es ja vorher schon vom Herrn Staatssekretär gehört, daß auch in Amerika, nach Einführung der Werthsteuer, die Betriebe nicht zurückgegangen sind. Im Gegentheil, sie haben sich dort vom Jahre 1889 auf 1892 um 2000 vermehrt. Und Sie werden doch niemand glauben machen wollen, daß unter den 25 000 Tabackbetrieben, die in Amerika jetzt existiren, sich nur Großbetriebe befinden?! Nein, meine Herren, das sind zum großen Theil Kleinbetriebe, wie bei uns auch.

Also, meine Herren, nach dieser Richtung hin kann vielleicht die Kommission mildern, besonders auch, was die Kontrolbestimmungen betrifft; gerade diese müssen genau geprüft und auf ihre Ausführbarkeit hin angesehen werden, ebenso die Ausnahmebestimmungen in § 25, über welche schon beim alten Gesetz allgemein geklagt worden ist, und die meiner Meinung nach vielleicht ganz wegfallen könnten. Auch, um das zu erwähnen, die Strafbestimmungen halte ich nicht für derartig, daß sie so einfach angenommen werden können.

Nun, meine Herren, was die Mehrbelastung der schwachen Schultern anbelangt, so kann ich eine solche von meinem Standpunkt aus nicht anerkennen. Der Taback gehört nicht — das kann nicht oft genug ausgesprochen werden — zu den nothwendigen Lebensbedürfnissen, er ist immer ein Luxus, wenn auch ein weitverbreiteter. Und, meine Herren, wenn, wie ich glaube ausgeführt zu haben, auch späterhin noch zu annähernd demselben Preise eine rauchbare Zigarre für 4, 6, 10 Pfennig zu haben ist, so ist sie meiner Meinung nach überhaupt keine Belastung. Und welche Verbrauchssteuer, wenn wir von direkten Steuern zur Zeit absehen müssen, haben Sie denn? wo ist ein Artikel, der mehr geeignet ist, eine weitere Belastung zu ertragen, als gerade der Taback? Oder wollen Sie vielleicht eine Biersteuer haben, die doch demnächst herankommen könnte, wenn wir den Taback jetzt freilassen? oder wollen Sie den Zustand eintreten lassen, den der preußische Finanzminister heute geschildert hat, der eintreten muß, wenn die ganzen Mehrlasten auf die Matrikularumlagen gelegt werden —? Meine Herren, da werden wir in den Einzelstaaten zu Zuständen kommen, daß man uns später noch bitten wird, ein derartiges Reichsgesetz zu machen.

(D)

Meine Herren, Arbeiterentlassungen werden eintreten, aber vergessen Sie dabei nicht, wie viel neue Arbeiter in den letzten Monaten gerade in der Tabackbranche eingestellt worden sind. Sie konnten tage- und wochenlang in den süd- und norddeutschen Zeitungen Annoncen lesen, worin die Fabriken, nicht nur die großen, Arbeiter suchten, weil sie sich genöthigt sahen, vor dem 1. April sich einzurichten, um die nöthigen Fabrikate für ihre Kundschaft liefern zu können. Das gebe ich Ihnen zu, daß diese Arbeiter wieder entlassen werden; denn dafür ist dauernd kein Raum. Denn jetzt wird auf Vorrath gearbeitet, und ehe dieser Vorrath aufgebraucht wird, wird allerdings eine Arbeiterentlassung eintreten müssen. Aber ich halte eine wesentliche Arbeiterentlassung auf die Dauer für ausgeschlossen. Der Arbeitslohn wird bei den Zigarren für das Tausend gezahlt; und Sie mögen darüber denken, wie Sie wollen, ob die Zigarre kleiner, ob sie theurer wird, dieselbe Anzahl Zigarren wird meiner festen Ueberzeugung nach gemacht werden wie jetzt.

(A) Und selbst, wenn eine vorübergehende Entlassung eintreten sollte, so sind das meistens jüngere Leute.

(Zurufe links.)

— Bitte, meine Herren, hören Sie mir ruhig zu! Ich habe hier die Zahlen aus Baden. Wir haben in Baden 24 000 Arbeiter in der Tabackbranche, darunter sind 4800 verheiratete Frauen, das will ich gleich hier anschließen. Von diesen 24 000 sind 16 000 weibliche, 8000 männliche. Von den 16 000 weiblichen Arbeitern sind 8000 unter 21 Jahren, 2500 unter 15 Jahren. Bei den männlichen Arbeitern ist das Verhältniß ganz ähnlich; die Hälfte sind unter 21 Jahren, 2400 sind unter 15 Jahren. Ja, bei solchen Leuten, so bedauerlich eine möglicherweise eintretende Entlassung für sie sein kann, kann doch von einer Existenzfrage nicht die Rede sein. Diese Leute stammen bei uns in Baden vielfach aus den Landbau treibenden Kreisen, sie werden dahin zurückkehren und werden dort bereitwillig Arbeit finden.

Meine Herren, aber selbst wenn größere Entlassungen eintreten — ich leugne es —, wird immer von den 160 000 Arbeitern gesprochen, die in der Tabackindustrie angestellt sind, aber niemals von den 146 000 Pflanzern und Arbeitern, die auf die Tabackproduktion angewiesen sind. Die beiden Zahlen könnten doch auch einmal gegen einander gestellt und beleuchtet werden, um so mehr, da, wie ich schon gesagt habe, die Zahl der Arbeiter im Tabackbau schon bereits um 100 000 zurückgegangen ist.

Ich will mich kurz resümiren. Meiner Meinung nach kann aus dem Taback eine Summe erzielt werden, so hoch, wie sie nöthig ist, nachdem die anderen von mir angegebenen und gestreiften Steuern ihren Theil geleistet haben, daß die unbedingt nothwendigen Deckungsmittel herauskommen. Das soll geschehen unter vollster Berücksichtigung unseres heimischen Tabackbaues. Läßt sich in der Kommission eine andere Form wie die, welche uns jetzt die verbündeten Regierungen vor-(B)schlagen, finden, so ist die Form nur noch eine nebensächliche Frage, wenn sonst meine Bedenken gehoben werden und der heimische Tabackbau geschützt wird. Dabei soll im Gesetz selbst eine möglichste Schonung der Pflanzer, der Industrie und der Arbeiter in der Kontrole, in den Ausnahmebestimmungen und in den Strafbestimmungen vorgesehen werden. Kann dies in der Kommission erreicht werden, so bin ich gern bereit, einer Mehrbelastung des Tabacks zuzustimmen. Der Kommission möchte ich zurufen: prüfet Alles und behaltet das Beste zum Wohle des Reiches und der Einzelstaaten!

(Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Die Rede des Herrn Finanzministers Miquel war ja in ihrer Art ein oratorisches Kunststück, aber auch die beste Rede des geschicktesten Advokaten vermag nicht immer, einen Delinquenten vom Todesurtheil zu erretten. Die Rede des Herrn Finanzministers war zu schön; und wer alle die darin angeführten Momente auf sich einwirken läßt, die Gerechtigkeit in der Belastung, die Hebung in der Landwirthschaft, die Vortheile in volkswirthschaftlicher Beziehung gegenüber der Hausindustrie, der muß eigentlich zu der Ueberzeugung kommen, daß dies Gesetz nicht nur ein nothwendiges Uebel ist, sondern daß die Tabackfabrikatsteuer auch eingeführt werden müßte, selbst wenn gar kein Geld nothwendig wäre, um ihrer eigenen Schönheiten willen.

Der Herr Finanzminister meinte: endlich komme er auch einmal zum Wort. Ja, wer hat denn den Herrn Finanzminister bisher gehindert, die große Rede zu halten, die wir eigentlich im November schon von ihm erwartet haben? Wer hat ihn gehindert, am ersten Tage, am vorigen Donnerstag, zum Beginn dieser Debatte diese Rede zu halten? Ich meine, es wäre rücksichtsvoller gegen das Haus gewesen, wenn er diese Rede, die sich über den ganzen Finanzplan generell verbreitet hatte, nicht erst am Schluß des vierten Tages gehalten hätte, wo es kaum noch zu erwarten stand, daß irgend eine (C) eingehende Replik aus dem Hause möglich war.

Der Herr Minister hat den Einnahmeausfall herangezogen in Folge der Handelsverträge. Er schätzt ihn auf 35 Millionen; — damit ist der Ausfall aus dem russischen Vertrag schon eingerechnet, und ich nehme an, daß der Herr Minister nun etwas wärmer und lebhafter als bisher auch für das Zustandekommen des russischen Vertrags eintreten werde

(sehr gut! links)

und die etwas vornehme Kälte, mit der er diese Frage im Gegensatz zu den Steuerprojekten behandelt hat, ablegt.

Heute heißt es, man habe damals Einnahmen preisgegeben und präsentire jetzt die Rechnung. Als es seinerzeit sich um die Handelsverträge handelte, hat kein Minister, kein Regierungskommissar auch nur mit einer Silbe angedeutet, daß die Folge der Annahme der Handelsverträge eine anderweitige Deckung durch neue Steuern sein mußte. Im Gegentheil, der damalige Etat der Zolleinnahmen war festgestellt vor der Vorlegung der Handelsverträge; und als die Handelsverträge angenommen waren, erklärte sich der Regierungsvertreter in der Budgetkommission damit einverstanden, daß für das Etatsjahr 1892/93 — das erste Jahr nach Inkrafttreten der Verträge — der Etat der Zolleinnahmen gar nicht geändert zu werden brauchte. Thatsächlich haben die Einnahmen 1892/93 trotz des Inkrafttretens der Handelsverträge mit dem Februar 1892 auch noch mehr ergeben, als in dem Etat, der vor Annahme der Handelsverträge aufgemacht war, veranschlagt worden war.

In den vorjährigen Mittheilungen der Regierung an die Militärkommission ist ausgeführt worden, daß die Getreidezölle trotz der Herabsetzung durch die Handelsverträge in wenigen Jahren wieder ihre frühere Höhe erreichen würden, weil gerade die Getreidezölle in ihren Einnahmen mehr steigen als andere Zolleinnahmen; denn der ganze natürliche Zuwachs der Bevölkerung ist in Bezug auf seine Getreideversorgung auf das (D) Ausland angewiesen.

Der Herr Minister führt das Interesse der Einzelstaaten an für die Deckung des Ausfalles aus den Handelsverträgen. Hätte ich gewußt, daß der Herr Minister heute auf diese Frage zu sprechen kommen würde, so würde ich diejenige Stelle im stenographischen Bericht mitgebracht haben aus der Etatsrede des Herrn Ministers für 1892/93, die sich auf diese Verträge bezieht. Da setzte der Herr Minister wörtlich auseinander, daß die Annahme der Handelsverträge und der Ausfall aus den Einnahmen auf die preußischen Finanzen von so gut wie gar keinem Belang sein würden.

(Hört! hört! links.)

Er stützte dies in der Hauptsache damit, daß ja die Ueberschüsse aus den Getreidezöllen nach der lex Huene den Kreisen zu gute kämen, und daß, wenn sich auf der einen Seite die Einnahmen Preußens verminderten, auf der anderen Seite auch die Ausgaben Preußens sich verminderten bei den Zuwendungen an die Kreise. Nun erfahren allerdings die Kreise einen Ausfall; aber die Kreise sind derartig gespickt worden in den letzten Jahren aus der lex Huene, daß sie gar nicht mehr im Stande waren, das Geld für laufende Bedürfnisse aufzubrauchen

(sehr richtig! links),

sondern daß sie es als Kapital auf Zinsen angelegt haben und in immer größerem Umfange anlegen müssen. Das dauert ja allerdings nur bis zum Jahre 1895; dann hört diese Dotation der Kreise auf, dann tritt die neue Steuergesetzgebung in Kraft. Aber in der neuen Steuergesetzgebung Preußens hat sich der Herr Finanzminister bereits vorgesehen: der Verzicht der Kreise auf die lex Huene ist bei der Bilanzirung dieser neuen Steuergesetzgebung schon geringwerthiger geschätzt worden mit Rücksicht auf den Einnahmeausfall in Folge Rückganges der Getreidezölle; und um den Staat deshalb entsprechend mehr schadlos zu halten im Gesammtsystem der

(A) neuen Steuern, so ist ja gerade die Vermögenssteuer in Preußen mit 35 Millionen neu eingeführt worden und tritt vom Jahre 1895 an in Kraft. Wenn der preußische Staat in Folge des Einnahmeausfalls an den Zöllen noch irgend eine sonstige Deckung erhalten sollte, so würde die Vermögenssteuer im Betrage von 35 Millionen Mark zum Theil überflüssig gewesen sein. Der Herr Finanzminister Miquel sucht sich also eine doppelte Deckung für einen einmaligen Ausfall. Nachdem er die Deckung bereits für die preußischen Finanzen in der neuen Vermögenssteuer voll und ganz erhalten hat, macht er hier zum zweiten Male eine Rechnung auf und verlangt im Namen der Einzelstaaten eine nochmalige Deckung aus neuen Reichssteuern.

Der Herr Minister hat von dem Anwachsen der Schulden gesprochen. Ja, wenn die Herren am Regierungstisch nur jedesmal, wenn es sich um neue Ausgaben handelt, die aus Anleihen gedeckt werden sollen, darauf aufmerksam machen möchten, wie bedenklich es wäre, die Schulden zu steigern, die doch später einmal bezahlt werden müssen! Indessen, was hat das mit dieser Schuldentilgung auf sich? So lange regelmäßig neue Anleihen aufgenommen werden müssen, kann ein Ausgleich nur immer dadurch erfolgen, daß man einen größeren Theil der einmaligen Ausgaben auf laufende Mittel verweist. Das ist gerade in den letzten Jahren in außerordentlichem Maße geschehen; während früher im Reichshaushaltsetat von den einmaligen Ausgaben nur etwa 10 Millionen aus laufenden Mitteln gedeckt wurden, ist diese Summe in den letzten Jahren — und davon wird auch noch festgehalten in dem neuen Etat — bis auf 80 Millionen gestiegen. Diese Steigerung ist namentlich in dem vorigen Jahre dadurch erfolgt, daß man die Abstriche an den Ausgaben wesentlich verwandt hat zu einer Erhöhung der Summe der einmaligen Ausgaben, die aus laufenden Mitteln gedeckt werden.

Der Herr Minister fragt: wie soll denn anderweitig die (B) Deckung der Mehrkosten der Militärvorlage erfolgen? Wir von unserem Standpunkte aus haben darauf hingewiesen, daß wir, ehe wir uns zu einer Bewilligung neuer Steuern geneigt erklären, die Aufhebung aller bestehenden Steuerprivilegien, der Zuckerausfuhrprämie und der Liebesgabe für die Brenner verlangen.

Nun sagt der Herr Minister: abgesehen davon, ob das richtig ist, — zum Theil hat es ja die Regierung früher selbst vorgeschlagen, — ist dafür eine Mehrheit nicht zu finden. Dann ist der Vorschlag noch immer so gut wie der Ihrige; denn Sie können auch keine Mehrheit im Reichstag für diese Steuer finden.

(Heiterkeit. Zuruf.)

— Nein, in dieser Hinsicht bin ich sehr sicher. — Wenn Sie dafür wirklich keine Mehrheit finden, so können Sie daraus nur den Rath entnehmen, daß man künftig keine neuen Ausgaben einführt, ohne daß man gleichzeitig die Einnahmen dafür festsetzt.

(Sehr richtig!)

Sie sind doch schuld daran, daß die Heeresorganisation eingeführt ist ohne die Deckungsmittel. Allerdings, wenn Sie die Heeresorganisation noch mit diesen Steuerpacketen bepackt hätten, so hätten diese Packete die kleine Mehrheit in den Abgrund gezogen. Und wenn irgend jemand hätte sagen können, daß solche Steuerprojekte im Hintergrund der Heeresorganisation lauerten, so wäre gar kein Reichstag hierfür zu Stande gekommen, der die Heeresorganisation auch nur mit einer kleinen Mehrheit bewilligte.

Der Herr Minister sucht es so darzustellen, als ob seine Projekte wesentlich die wohlhabenden Klassen belasteten; er meinte sogar, der Frachtbriefstempel träfe doch nur die wohlhabenden Klassen. Der Frachtbriefstempel ist doch einfach eine Erhöhung der Transportkosten, und diese Erhöhung haben alle diejenigen zu tragen, die transportirte Waaren konsumiren: das ist die Masse der Bevölkerung. Und der Quittungsstempel! Glauben Sie denn im Ernst, daß der Quittungs- (C) stempel lasten bleibt auf denjenigen, die den Quittungsstempel ausstellen? Dann frage ich: mit welchem Recht belastet man die kleineren und mittleren Gewerbetreibenden, die nach der Art ihres Geschäfts besonders viele Quittungsstempel lösen müßten, mit einer solchen Steuer, die für diese Gewerbetreibenden mitunter bis zum Zehnfachen des jetzigen Jahresbetrages an Gewerbesteuer beträgt? Wenn aber der Quittungsstempel abgewälzt werden kann, trifft er wieder den ganzen Konsum und damit den Massenkonsum selbst.

Der Herr Minister meint, gegen die Weinsteuer könne man um so weniger etwas haben, als ja der Zoll auf ausländische Weine ermäßigt sei. Ja, hat denn die Ermäßigung der Zölle zu einer allgemeinen Verwohlfeilerung geführt? Bei der Erörterung der Handelsverträge ist uns amtlich gerade versichert, daß die Preislage der inländischen Weine sich zum Schaden der Produzenten nicht verschlechtert hat.

(Hört! hört!)

Der Herr Minister meinte: nicht einmal den Gemeinden ist es gestattet, den Wein zu besteuern. Er geht aber doch jetzt gerade in den Abmachungen der Regierungen darauf hinaus, unabhängig von der Einführung der Weinsteuer den Gemeinden das Recht zu geben, den Wein von Gemeindewegen zu besteuern.

Und was den Tabak betrifft, ja, ich bin auch der Meinung, daß das Gewichtssteuersystem nicht wesentlich erhöht werden kann. Woran liegt das? — Daran, daß Sie durch so hohe Schutzzölle den Tabakbau in solchem Umfange großgezogen haben!

(Widerspruch rechts.)

Ich bin der Meinung, daß das Kontrolsystem, wie es vorgeschlagen ist, für die Tabackfabrikatsteuer nothwendig ist, und daß, wenn man es heute unterlassen wollte, wenn man die Steuer bewilligt hätte, die Kontrole doch nachkommen würde im Interesse der ehrlichen Leute gegenüber den Defraudanten. (D) Man mache sich kein Hehl: wer die Tabacksteuer annimmt, muß das Kontrolsystem mit in den Kauf nehmen; und weil die Nachtheile des Kontrolsystems zu den Nachtheilen der Steuer an sich hinzukommen, so ist die ganze Tabackfabrikatsteuer doppelt verwerflich.

Der Herr Minister spricht von den Ungerechtigkeiten des Gewichtssteuersystems. Ja, liegen diese Ungerechtigkeiten aber nicht bei allen Artikeln vor, die durch die Gewichtszölle im Massenkonsum vertheuert werden, z. B. auch bei dem Kaffee?

Der Herr Minister spricht von der Hausindustrie, indem er sagt: in welchen erbärmlichen Verhältnissen befinden sich in ihren Wohnungen diese Leute, die der Hausindustrie obliegen! Ja, hat er denn ein Mittel, diese Leute aus einer schlechteren Existenz in eine bessere zu versetzen? Nein, er raubt ihnen selbst diese kümmerliche Existenz, stellt dieselbe durch sein Gesetz in Frage.

(Sehr richtig!)

Sein Vorschlag, das ist die Methode des Doktor Eisenbart; der kurirte auch die Leute auf seine eigene Art. So denkt auch der Herr Minister betreffs der Hausindustrie.

Dann ist der Herr Minister auch in der Maskirung eines Agrariers vor uns erschienen und hat die landwirthschaftlichen Interessen herbeigerufen zum Schutze dieses Projekts. Ich meinerseits bestreite, daß die Tabackbauern von ihrem Standpunkt aus ein Interesse an dieser Steuer haben. Denn der Rückgang des Konsums wird sie viel mehr benachtheiligen, als sie auf der anderen Seite durch das Werthsteuersystem einen Vortheil haben können. Und die Tabackbauern wollen ja auch gar nicht die Fabrikatsteuer, wie sie hier vorgeschlagen ist; sie wollen sie nur in Verbindung mit einem noch höheren Schutzzoll, als er ihnen zu Theil wird.

(Widerspruch rechts.)

Das ist es ja gerade: die Schutzzollinteressen und die Finanz-

(A) interessen kreuzen und neutralisiren sich derartig, daß man die Tabackbauern nicht befriedigen kann, ohne die Finanzinteressen zu schädigen.

Dann ist wieder hier sehr viel von der Agitation im Lande gesprochen worden. Wer hat denn die Agitation angefangen? Der Herr Finanzminister selber! — Ist etwa seinerseits Alles still gewesen bis zu dem Augenblick, wo diese Vorlage dem Reichstag übermittelt wurde? Nein; als wir im Hochsommer Ruhe und Frieden im Lande haben wollten, da sind im August alle seine offiziösen Trabanten mobil gemacht worden, alle Zeitungen wimmelten von Artikeln zur Empfehlung der großen Finanzreform und der Steuerprojekte. Und weil es im übrigen still war im Lande, mußte jemand, der die Zeitung liest, die Ansicht haben: das ganze Volk ist einmüthig in der Sehnsucht nach der großen Finanzreform des Herrn Ministers und nach den neuen Steuern. Als aber das politische Leben nach den Sommerferien anfing reger zu werden, stellte sich sofort das gerade Gegentheil heraus. Mir haben die Tabackinteressenten eher zu spät als zu früh angefangen. Und daß sie gleichwohl den Eindruck erzielt haben, beweist eben, wie überzeugend ihre Ausführungen auf alle Klassen der Bevölkerung zu wirken geeignet sind.

Nun meint der Herr Minister — und das ist ja nicht das erste Mal, daß wir die Taktik haben befolgen hören —: man solle sich doch auf die Fabrikatsteuer einlassen, dann würde Ruhe kommen, sonst würde die Industrie immer weiter beunruhigt werden. In derselben Rede heute, aber freilich an einer anderen Stelle, hat der Herr Minister gesagt: wenn man das jetzt ablehnt, heißt das, auf ewig entsagen einer höheren Tabackfabrikatsteuer. Entweder ist das eine richtig oder das andere; in derselben Rede wenigstens kann beides zu gleicher Zeit nicht richtig sein.

Meine Herren, das ist ja auch ein Kunstgriff des Fürsten Bismarck gewesen, den er oft angewandt hat: er hat oft gesagt: gebt nur sogleich nach, ihr bekommt doch keine Ruhe! Bei (B) dem Fürsten Bismarck machte das mehr Eindruck, weil er als Minister dauernder angesehen wurde als heute mancher andere Minister, und weil man ihm eine große Macht zutraute, und er sie erprobt hatte in der schließlichen Durchführung seines Willens. Das heutige Ministerium macht in allen seinen Theilen im Vergleich zum Fürsten Bismarck einen sehr schwachen Eindruck; und wenn das nicht wäre, würde sich auch nicht die Opposition derartig finden gegenüber den Handelsverträgen. Wenn wir dem wollten nachgeben, weil es heißt, wir würden fortgesetzt beunruhigt werden, dann würden wir ja geradezu eine Prämie darauf setzen, wenn diese Frage erledigt wäre, dann nun bei anderen Industrien mit neuen Steuerprojekten anzufangen. Wenn immer schon das Aufwerfen eines Projektes an sich ein Moment wäre, um die Ruhe wiederherzustellen, diesem Projekte nachzugeben, dann würde die Beunruhigung eine chronische werden.

(Sehr richtig! und Heiterkeit links.)

Der Herr Minister sagt: die Tabackindustrie wird Ruhe bekommen nach Annahme dieser Fabrikatsteuer. Ruhe — ja, vielleicht, aber die Ruhe des Kirchhofs, die mit der Arbeitslosigkeit vieler Tausende, mit dem Untergange eines großen Theiles der Industrie gleichbedeutend sein würde.

(Sehr richtig! links.)

Der Herr Minister sagte: die Tabackindustrie glaubt selbst nicht daran, daß der Reichstag die Vorlage ablehnen würde; denn sonst würde man jetzt nicht suchen, die Produktion im Uebergangsverhältniß zu steigern. Schlimm genug, wenn das wahr ist, und die Tabackindustrie so wenig Vertrauen zur Weisheit und Beständigkeit des Reichstags hat! Ich meinerseits habe ein besseres Vertrauen und würde aus dem Umstande den Schluß ziehen, daß es gerechtfertigt wäre, daß wir dasjenige, was heute schon nach meiner Ueberzeugung der Ausdruck des Willens des Reichstags ist, die Fabrikatsteuer abzulehnen, nicht erst am Ende einer langwierigen Kommissionsberathung zum Ausdruck kommen lassen, sondern (C) sofort in zweiter Berathung des Plenums. Diejenigen Herren, die für die Kommission ausschlaggebend und in der Sache mit uns derselben Ansicht sind, wollen dem Projekt des Herrn Ministers ein schöneres Begräbniß, ein Begräbniß erster Klasse in der Kommission gönnen, und ich meine, diese Rücksicht müsse doch zurücktreten gegenüber dem Interesse auf Beruhigung, welches die Tabackindustrie hat.

Nun sagt man: ja, früher hat man auch agitirt, nachher ist aber die Steuer eingeführt worden, und es ist nicht so schlimm gewesen. Nun, das macht doch einen Unterschied, wie hoch die indirekte Steuerlast im Reich gesteigert ist. Vergegenwärtigen wir uns doch die Thatsache, daß seit dem Jahre 1879 die Einnahmen aus den indirekten Steuern und Zöllen im Reich von 264 Millionen auf 731 Millionen gestiegen sind,

(hört! hört!)

und je mehr sie sich nun noch weiter steigern, um desto eher wird der Augenblick erreicht, wo die Sache anfängt unerträglich zu werden; je höher die Steuersätze, desto einschneidender für die ganze Industrie wirken dieselben. Immer wieder hören wir die Wendungen, daß man vergleicht: wenn die nothwendigen Lebensmittel diese Zölle und Steuern tragen, kann sie etwas entbehrliches wie den Taback auch tragen. Aber es ist ja nicht die Sache, die die Steuer bringt, sondern immer derselbe Mensch, derselbe Steuerzahler, dem, nachdem ihm das Nothwendige besteuert ist, nun auch das mehr Entbehrliche in höheren Beträgen als bisher besteuert wird.

Nun entrollt der Herr Minister die Perspektive der höheren Matrikularbeiträge. Das schreckt mich gar nicht. Ich weiß es, daß die Matrikularbeiträge nach der Art ihrer Auslage nicht dem Ideal der Gerechtigkeit entsprechen. Aber die Einzelstaaten haben sich doch nach diesem Ideal die Vertheilung der großen Ueberschüsse die Jahre hindurch gefallen lassen: warum soll es denn jetzt so absolut ungerechtfertigt sein, wenn jetzt für einige Zeit kleine Beträge herausgezahlt werden müssen (D) nach dieser Umlage! Uebrigens wäre es ja ganz leicht, anstatt der Kopfzahl einen etwas veränderten Modus der Matrikularbeiträge herbeizuführen in der Art, wie wir vor 1870 hier im Hause es empfohlen haben; im Anschlusse an die frühere Militärkonvention ist ja damals eine für die kleinen Staaten schonendere Art der Umlage eingeführt gewesen.

Der Herr Minister spricht von den Steuern, die in den Einzelstaaten erhöht werden müssen. Ja, erst werden sich doch die Einzelstaaten das sehr überlegen, ob sie nicht die erhöhten Beiträge anderweitig decken können aus ihren natürlichen Mehreinnahmen oder durch Verminderung der Ausgaben. Und wenn Sie nun wirklich zu Steuererhöhungen schreiten, so würden diese Steuererhöhungen jedenfalls nur zeitweilig bewilligt werden — und das ist ein Unterschied —, aber nicht dauernd, wie es hier beabsichtigt wird, und die Steuererhöhungen könnten sich auf eine ganze Reihe von Steuern vertheilen, auf die verschiedensten Besteuerungsformen, und dann würden sie nicht in dem Maße drücken, als wenn die ganze Wucht von 50 Millionen Mark auf einen einzigen Konsumartikel, auf eine einzige Industrie entfällt.

Der Herr Minister deutete dann auch die Perspektive an von einer Erhebung von 30 Millionen Einkommensteuerzuschlag in Preußen. Nun, meine Herren, wie kann davon die Rede sein in einem Augenblick, wo das ganze Plus aus der neuen Einkommensteuer von 45 Millionen bis zum Jahre 1895 noch auf die Seite gelegt wird, gar nicht in dem Etat als Einnahme erscheint, sondern kapitalisirt wird. Wie kann man auf der anderen Seite davon sprechen, man wolle Zuschläge zur Einkommensteuer machen? Wie kann davon die Rede sein in einem Augenblick, wo noch jedes Jahr eine außerordentliche Schuldentilgung in Preußen, zu der man nicht verpflichtet war, stattgefunden hat? in einem Augenblick, wo z. B. in Preußen, ganz abgesehen davon, viele Dutzende von Millionen eingestellt sind in Ausgabe, die nicht für laufende

(A) Zwecke dienen, sondern zur Erhöhung des werbenden Vermögens des Staats? Da kann man nicht von der Eventualität nothwendiger Steuerzuschläge sprechen.

Der Herr Minister stellt die Abgeordneten der Einzelstaaten dem Reichstage gegenüber. Es kommt mir allerdings so vor, als ob in den Einzellandtagen demnächst große Demonstrationen gegen den Reichstag in Szene gesetzt werden sollen. Das wird sehr wenig Eindruck machen, wenn die Abgeordneten der Einzelstaaten versuchen wollen, hier die Verantwortung dem Reichstage allein zuzuschieben. Ueberhaupt ist es doch ganz falsch, den Reichstag derart in Gegensatz zu stellen zu den Einzelstaaten, zu den Einzellandtagen. Sind wir hier denn etwa aus der vierten Dimension herabgekommen?

(Heiterkeit.)

Wir sind doch alle in den Einzelstaaten gewählt; wir sind zum Theil Mitglieder der Landtage der Einzelstaaten. Wir vertreten auch Interessen der Einzelstaaten, aber immer im Rahmen der Gesammtinteressen, und daher kann man gar nicht uns gegenüber die Einzellandtage und einzelnen Abgeordneten ausspielen.

Nun, meine Herren, hat der Herr Minister vermißt den Standpunkt der Mehrheit. Ich sehe einen Standpunkt der Mehrheit jetzt nach der Rede des Abgeordneten Fritzen ganz klar vor mir. Dieser Standpunkt der Mehrheit ist nicht derjenige, den ich vertrete. Ich bin nicht der Ansicht, die neuen Steuern einführen zu wollen nach dem grundsätzlichen Standpunkt, den ich vorhin andeutete, entsprechend den Vorschlägen des Herrn Fritzen; aber wenn ich mich einmal auf den Standpunkt des Herrn Fritzen als denjenigen der Mehrheit stellen muß, so sollte ich meinen, der Herr Minister könnte damit überaus zufrieden sein unter den vorliegenden Verhältnissen. Nach dem, was die Zentrumspartei als die in dieser Frage ausschlaggebende Partei — das ist unzweifelhaft der Fall — bewilligen würde, würde sich das auf 35 Millionen neuer (B) Steuern belaufen. Die Mehrkosten der Heeresorganisation belaufen sich nach der Rechnung auf 44 Millionen. Es decken sich die Mehrkosten der Heeresorganisation nach dem Vorschlage des Herrn Fritzen bis auf 9 Millionen Mark. Es wird eine Leichtigkeit sein, wenn man sich den Reichshaushaltsetat darauf ansieht, diese 9 Millionen durch Ersparnisse, durch Ausgabeverschiebung, durch richtigere, schärfere Etatisirung der Einnahmen zu decken. Vergessen Sie doch eins nicht: daß alle unsere Etats gemacht sind unter dem Eindruck momentan besonders ungünstiger Verhältnisse, wie sie jetzt vorliegen.

Der Herr Finanzminister verlangt von den guten Patrioten, ihm geordnete Finanzen zu geben. Ja, schaffen Sie geordnete Erwerbsverhältnisse, dann kommen die geordneten Finanzverhältnisse von selbst; aber neue Steuerpläne zu machen und solche Steuerprojekte mit solcher Hartnäckigkeit vertheidigen, die gar keine Aussicht haben, das ist kein Mittel, die Erwerbsverhältnisse im Lande zu verbessern. Das muß fortgesetzt Mißmuth erwecken, muß die Unternehmungslust abschwächen und führt nicht zu einer Besserung.

Und trotz alledem, trotzdem die Regierung wahrlich nicht schuld daran ist, sind doch gewisse Zeichen einer allgemeinen Besserung sichtbar. Der Herr Generalpostmeister von Stephan hat nach den Zeitungen auf dem Bankett des deutschen Handelstages, dem ja der Herr Minister Miquel auch beigewohnt hat

(Heiterkeit),

ausdrücklich in einem Trinkspruch hervorgehoben: es sei sehr erfreulich, daß sich jetzt eine Wendung zum Besseren in den Erwerbsverhältnissen kundgebe, das merke man schon recht deutlich seit einiger Zeit an der Post- und Telegraphenverwaltung, ein besonderes Merkzeichen sei die Vermehrung der Telegramme; er könne mittheilen, daß sich schon jetzt im laufenden Jahre der Ueberschuß der Post- und Telegraphenverwaltung um 4 Millionen — nebenbei bemerkt: der Ueberschuß, also die Reineinnahme — höher bemißt, als er im Etat angesetzt war. Nun, meine Herren, wenn das Merkzeichen so (C) hervortritt, so brauchen wir doch absolut nicht zu verzweifeln. Die Gesammtetats der Einzelstaaten des Reichs belaufen sich ja auf 5 Milliarden im ganzen. Nun nehmen Sie an, daß auch nur die Verhältnisse sich um ein Prozent bessern können, so macht dies bei 5 Milliarden schon eine Besserstellung um 50 Millionen Mark. Jedenfalls sind die heutigen Verhältnisse durchaus anormal, in keiner Weise normal, und es ist, welchen Standpunkt man auch theilen möge, finanzpolitisch nicht rationell, unter dem Eindruck anormaler Erwerbsverhältnisse eine normale Steuerrechnung aufzustellen und ein normales Soll von Steuern herauszurechnen als absolute Ziffer, ohne die man nicht auskommen könne. Allerdings bin ich der Meinung daß weit mehr Sparsamkeit als bisher in manchen Zweigen des öffentlichen Dienstes geübt werden müsse. Das ist aber recht gut, das nicht aus dem Vollen gewirthschaftet werden kann. Das ist in den letzten Jahren oft zu viel geschehen; und wenn man sich die Ausgaben etwas schärfer in Zukunft ansieht als bisher, so wird dies ein besonderer Nutzen sein von der Ablehnung der Steuerprojekte, der zu anderen noch hinzukommt.

Der Herr Minister meint: was man sagen würde, wenn die Abgeordneten mit leeren Händen in das Land zurückkämen? Ich meine, den schlimmsten Empfang würden diejenigen Abgeordneten haben, die ihren Wählern die Bescheerung dieser Tabackfabrikatsteuer mitbrächten.

(Sehr richtig! und Bravo! links. Widerspruch rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Finanzminister Dr. Miquel.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Finanzminister Dr. **Miquel:** Meine Herren, mein Gesundheitszustand zwingt mich, nur auf wenige Bemerkungen zur Richtigstellung des Herrn Abgeordneten Richter einzugehen. Herr Richter meinte, ich wolle mir für (D) Preußen eine doppelte Deckung verschaffen. Einmal hätte ich bei der Finanzreform in Preußen die Ueberweisungen aus dem Aufkommen der Getreide- und Viehzölle mit 24 Millionen mir schon zu gut gerechnet, nun wolle ich noch einmal diese 24 Millionen oder überhaupt das gesammte Aufkommen aus den Getreide- und Viehzöllen mir zu gute rechnen. Nichts von alle dem ist richtig. Diese 24 Millionen sind nicht der preußischen Staatskasse zu gute gekommen, sondern dienen zum Ersatz von dagegen aufgegebenen Realsteuern. Die Grund- und Gebäudesteuer wird erlassen

(sehr richtig! rechts),

ebenso die Gewerbesteuer, wie die Bergwerkssteuer, und das macht im ganzen 102 Millionen, die der Staat aufgiebt, er deckt sich zum Theil durch Einziehung der Ueberweisungen an die Kreise unter Anrechnung des Durchschnittbetrages von 24 Millionen. Meine Herren, ich muß mich, aufrichtig gesagt, wundern, daß ein Kenner des preußischen Etats solche Behauptungen hier in meiner Gegenwart aufzustellen für richtig hält. (Sehr richtig! rechts. Zuruf links.)

Nun, meine Herren, gehe ich weiter. Der Herr Richter hat uns dargelegt, daß die preußischen Finanzen eigentlich brillant ständen

(Widerspruch links),

es würde sich sehr bald, wenn nur 1 Prozent in der ganzen Wirthschaft sich bessere, die ganze Lage wieder in Ordnung bringen lassen. Nun, meine Herren, im Jahre 1890, als ich im preußischen Landtag die Ehre hatte, die Reform der Einkommen- und Gewerbesteuer vorzulegen, hatten wir allerdings einen rechnungsmäßigen Ueberschuß von über 100 Millionen. Herr Richter, obwohl ich meinte, diesen rechnungsmäßigen Ueberschuß für einen dauernden zu nehmen, ja ausdrücklich sagte: das ist kein wirthschaftlicher Ueberschuß, das ist ein

(A) rechnungsmäßiger, derselbe kommt von der falschen Konstruktion des preußischen Garantiegesetzes von 1882

(Zuruf links).

— Herr Richter, lassen Sie mich nur ausreden! — da kam Herr Richter und sagte: was, die Gewerbesteuer, die 20 Millionen einträgt, sollen wir noch reformiren? Wir schwimmen ja im Gelde, wir können die Gewerbesteuer einfach aufheben. Das hat Herr Richter gesagt, und das folgende Jahr, wie jeder, der mehr von den Dingen versteht als bloß Zahlen lesen, sondern auch das Wesen der Zahlen und was für thatsächliche und wirthschaftliche Verhältnisse dahinter stehen, beurtheilen kann, schon damals vorhersagen konnte, — das folgende Jahr saßen wir in Preußen im vollen Defizit; und das nächstfolgende Jahr, nachdem wir die Gewerbesteuer reformirt hatten, wurde beschlossen, diese Gewerbesteuer als staatliche Staatssteuer aufzuheben und, weil sie richtiger als Kommunalsteuer fungirt, sie den Kommunen zu überweisen. Die preußischen Kommunen können sehr dankbar dafür sein, daß man damals dem falschen Rathschlag des Herrn Richter nicht gefolgt ist.

(Zuruf links. Heiterkeit.)

Herr Richter hat dann weiter gesagt, man solle sich in Zukunft hüten, mehr auszugeben, als man in der Einnahme bereits besitzt, und man hätte, wenn das Prinzip beobachtet wäre, die Militärvorlage nicht bewilligen sollen, ohne die Deckung schon zu kennen. Ich werde die Konsequenzen dieser sehr richtigen finanzpolitischen Auffassung dem Herrn Richter gegenüber ziehen, wenn wir die Reichsfinanzreform berathen werden. Denn sie hat eben diesen Zweck.

(Sehr richtig! rechts.)

Sie will das Gegentheil verhindern, und ich stimme in diesem Punkt mit Herrn Richter ausnahmsweise einmal vollständig überein.

(Sehr gut! rechts.)

(B) Herr Richter sagt: Frachtbrief- und Quittungsstempel, sie belasten doch gerade die Mittelklassen, die will ich gar nicht. Nun, meine Herren, dann sage ich: wenn Herr Richter diese Steuern auch nicht bewilligen will, dann muß er erst recht die Tabackfabrikatsteuer bewilligen; denn dann ist der Bedarf noch viel größer, irgendwo muß der Bedarf doch herkommen. Mit dem bloßen Optimismus: die Zeit wird uns schon helfen — hat Herr Richter uns schon oft getäuscht; und er wird, glaube ich, den Reichstag nicht glauben machen, daß eine Mehrausgabe von 60 Millionen einfach aus nichts gedeckt werde. Gewiß können wir solche Steuern nicht einführen, wie Herr von Buol ganz richtig und offen ausgesprochen hat, ohne auch die Mittelklassen zu treffen. Welche Verbrauchsabgabe, die irgend eine Bedeutung hätte, könnte in einem Land erfunden werden, wo 95 Prozent der Steuerpflichtigen zu den Mittelklassen zu rechnen sind? Das ist einfach nicht möglich, das ist ganz unausführbar.

Es ist von einer Seite der Antrag gestellt, die Quittungssteuer in Stufen einzutheilen und die höheren Stufen stärker zu treffen. Nun, meine Herren, wir werden diese Fragen erwägen, ich will das durchaus noch nicht von vornherein ablehnen. Die Schwierigkeit ist nur, daß dadurch die praktische Handhabung der Steuer so groß wird, und in Folge dessen hat gerade die Hamburger Handelskammer sich mit der größten Entschiedenheit gegen alle anderen Steuerformen als gegen den Fixstempel erklärt.

Ganz verwundert habe ich mich, daß der Abgeordnete Richter sagt, wir hätten den Tabackbau durch die Steuer großgezogen

(Heiterkeit rechts),

durch den übermäßigen Schutz, während alle Welt doch vor sich hat, daß unter dem Bestande der gegenwärtigen Steuer der Tabackbau in rapidem Rückgang ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn ich nicht irre — mein Kollege aus Elsaß-Lothringen (C) wird das besser im Kopfe haben —, sind in Elsaß-Lothringen allein über 2000 Hektar dem Tabackbau entzogen worden. Das ist gerade das Produkt der gegenwärtigen Steuer.

Meine Herren, ich will bei dieser Gelegenheit einige Punkte nachholen.

Die süddeutschen Tabackbauern, sagt Herr Richter, wollen diese Fabrikatsteuer gar nicht, sie wollen sie nur mit einer Erhöhung des Zolls. Nun, meine Herren, liegt in dieser Tabackfabrikatsteuer schon an sich eine Erhöhung des Zolls und insoweit eine Begünstigung des inneren Tabackbaues, weil die Fabrikatsteuer erhoben wird von der Waare inklusive des Zolls, und das ist nicht unerheblich. Aber, meine Herren, wir werden in der Kommission diese Fragen nicht einfach von uns schieben können. Nachdem seit dem Bestand der jetzigen Steuern die Klagen der Tabackbauern nie aufgehört haben, nachdem wir sehen, daß der Import von ausländischem Taback seit dieser Zeit in starkem Wachsen gewesen ist, nachdem wir sehen, daß der Tabackbau im Innern zurückgegangen ist, denke ich nicht zu hochmüthig und bin nicht eingebildet genug, um über eine solche Thatsache einfach hinwegzugehen. Wir werden diese Frage ganz sorgfältig erwägen, und ich stehe allerdings auf dem Standpunkte meines Herrn Kollegen vom Reichsschatzamt: was wir in Deutschland unter Verwendung unserer eigenen Arbeitskraft herstellen können, das sollen wir in Deutschland herstellen und nicht vom Ausland holen.

(Sehr richtig! rechts.)

Auf dem Standpunkt stehe ich und werde mich gar nicht einer eingehenden Erwägung der Gründe, die die Herren aus Süddeutschland vortragen können, entziehen. Ich muß dabei betonen, daß die Frage wegen des Schutzzolls oder Nichtschutzzolls des inneren Tabackbaues nach Einführung der Fabrikatsteuer eine ganz andere wird. Denn da wir von dem Taback, einerlei, ob er von außen kommt, ob er in Brasilien gewachsen ist oder ob er in der Pfalz gewachsen ist, doch genau dieselbe (D) Fabrikatsteuer bekommen, so ist daran das fiskalische Interesse, welches hauptsächlich bisher hinderlich war in dieser Frage für den inneren Tabackbau, ein ganz anderes geworden. Wir können mit viel größerer Unbefangenheit, als wie das früher der Fall gewesen ist, jetzt diese Frage prüfen.

Meine Herren, nun sagt Herr Richter: wenn die Abgeordneten mit kleinen Matrikularumlagen nach Hause kämen, das wäre ja nicht schlimm, da würden sie mit Freuden empfangen werden, und alle Welt würde froh sein, daß die Raucher verschont davon kämen. Nun, die kleinen Matrikularumlagen — ich spreche hier nicht allein von Preußen, und ich will auch bemerken, daß, wenn ich dem Herrn Richter auf preußische Dinge vorher erwidert habe, diese ganze Erwiderung eigentlich nicht nöthig gewesen wäre, denn wir sprechen ja hier nicht von Preußen allein — haben denn die anderen Staaten auch leges Huene gemacht? kann diese Frage allein nach den preußischen Gesichtspunkten entschieden werden? Sie müssen nach dem Gesammtinteresse aller deutschen Staaten zur Entscheidung gelangen! Aber ich will nach dem preußischen Beispiel einmal exemplifiziren, was das heißt: „kleine Matrikularumlagen". Wir haben Ueberweisungen gehabt über die Matrikularumlagen hinaus in Preußen im Jahre 1889/90 80 Millionen — ich nenne nur runde Zahlen —, im Jahre 1890/91 46 Millionen, im Jahre 1891/92 41½ Millionen, im Jahre 1892/93 25½ Millionen, im Jahre 1893/94 etatisirt 750 000 Mark und im Jahre 1894/95 nach Maßgabe des Reichsetats etatisirt, ein Minus, d. h. ein Mehr von Matrikularumlagen von 32 Millionen.

(Hört! hört! rechts.)

Meine Herren, nun frage ich: ist eine geordnete Finanzwirthschaft in irgend einem Staate der Welt möglich, wenn man innerhalb 5 Jahren von einem Plus von 80 Millionen auf ein Minus von 32 Millionen schwankt?

(Sehr richtig! rechts.)

(A) Meine Herren, ich glaube, wer diese Dinge nicht mit befangenem Gesichtspunkt ansieht, wie das bisweilen geschieht

(Heiterkeit),

der muß sagen: solche Zustände sind auf die Dauer unhaltbar und werden die allergrößten Gefahren für Gesammtdeutschland hervorrufen.

(Sehr richtig! rechts.)

Das ist die Lage. Also, wenn unsere Abgeordneten auf die andere Seite der Leipzigerstraße gehen, und ich ihnen da nun sagen muß: wenn der Reichstag nichts bewilligt, so zwingt er uns nicht bloß, auf die Ueberweisung zu verzichten, sondern 32 Millionen an das Reich zu zahlen, und wir sind gar nicht sicher, ob dies nicht noch in den nächsten Jahren steigen wird —, so bin ich neugierig, was die preußischen Abgeordneten dazu sagen werden.

Nun fragt der Herr Abgeordnete Richter: ja, sind wir denn die Knechte der Landtage? wir haben doch die Sache für uns zu entscheiden. Meine Herren, ist es nicht ein schwerer sozialer, politischer und nationaler Schaden, wenn in dieser Weise die einzelnen Landtage gezwungen werden, sich gegen die Finanzpolitik des Reichs zu stellen?

(Sehr richtig! rechts.)

Herr Abgeordneter Richter sagt von Preußen, das Plus der Einkommensteuer betrage ja 40 Millionen, und das werde ja festgelegt in Fonds, darauf könne man ja greifen, wie man da an eine Steuererhöhung in Preußen denken könne. Meine Herren, dieses Plus von 40 Millionen deckt eben einen Theil auch der 102 Millionen, welche wir in der Grund- und Gebäude- und Gewerbesteuer preisgegeben haben. Das weiß der Herr Richter doch wohl ganz genau.

(Zuruf links.)

Nach 1885 hat der Staat auf die Grund- und Gebäudesteuer verzichtet und deckt seinen Verlust erstens durch die 24 Millionen (B) aus der lex Huene, die er in Zukunft behält, zweitens durch die 40 Millionen Einkommensteuer und drittens durch die 35 Millionen aus der neuen Vermögenssteuer. Da hat der Staat also keinen Pfennig gewonnen, sondern nur nothdürftig das wieder bekommen, was er zu Gunsten der Kommunen preisgegeben hat. Ich muß sagen: ich verstehe nicht, wie der Herr Abgeordnete Richter das nicht wissen soll.

Der Herr Abgeordnete Richter hat dann weiter behauptet, die Tabackbauern hätten gar kein Interesse an der Sache. Ja, ich glaube, die Vertreter aus der Pfalz, die hier sitzen, ob es nun die badische oder die bayerische ist, werden das Interesse der Tabackbauern wohl besser verstehen als Herr Abgeordneter Richter, und wir haben schon Stimmen aus der Pfalz nach der Richtung gehört. Richtig ist allerdings, daß die Bauern durch die höchst intelligente Agitation der Fabrikanten zu ihrem eigenen größten Schaden etwas irre geworden sind.

(Sehr wahr! rechts.)

Aber wir werden schon dafür sorgen, daß diese Bauern wieder klar über ihre eigensten Interessen werden; und wenn sie das sind, dann werden sie auf unserer Seite sein und nicht auf der Seite des Herrn Abgeordneten Richter!

(Sehr richtig! rechts. Widerspruch links.)

Gerade wenn es richtig ist — was auch der Herr Abgeordnete Richter meint —, daß der Konsum der besseren Sorten am meisten leiden und der Konsum der geringeren Sorten am meisten Vortheil von der Sache haben würde, nun, dann wird gerade der inländische Tabackbauer den Vortheil haben; das kann nicht dem geringsten Zweifel unterliegen.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich will auf die weiteren Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Richter nicht eingehen; aber eines möchte ich zum Schluß doch noch den Herren vom Zentrum sagen. Ich habe schon viele Reden des Herrn Abgeordneten (C) Richter gehört und viele, wie ich ganz gern gestehe, aufrichtig bewundert; aber immer habe ich wenigstens zu finden geglaubt, daß seinen Reden eine hohe Kunst augenblicklicher nützlicher parlamentarischer Taktik als Hauptgrundlage dient. Eines dieser taktisch parlamentarischen Kunststücke ist immer gewesen, sich womöglich hinter das Zentrum zu verstecken

(Heiterkeit),

immer das Zentrum vorzuschieben, das Zentrum in die Opposition zu reißen. Ob das in diesem Augenblick ihm noch gelingen wird, das lasse ich dahingestellt sein; jedenfalls habe ich die Ueberzeugung, daß an so erfahrenen, die Dinge ganz übersehenden Männern, wie sie im Zentrum sitzen, solche parlamentarischen Kunststücke gewiß gegenwärtig vollständig ohne jede Wirkung vorübergehen.

(Große Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr Zorn von Bulach.

Abgeordneter Freiherr **Zorn von Bulach:** Meine Herren, ich bedaure sehr, zu dieser späten Stunde noch einige Bemerkungen über die vorliegende Frage machen zu müssen; aber es ist von verschiedenen Seiten so vielfach behauptet worden, daß die Tabackbauern von der Aenderung der jetzigen Gesetzgebung gar kein Interesse und keinen Vortheil hätten, daß ich als Vertreter von Elsaß-Lothringen unbedingt das bestreiten und hier öffentlich erklären muß, daß die Lösung der Tabacksteuerfrage für den Süden von Deutschland eine brennende agrarische Frage geworden ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Dank dem Tabackbau hat Elsaß-Lothringen vor Jahren einen Zustand der Blüte gehabt, dessen es sich heute leider nicht mehr erfreuen kann. Ich werde mir erlauben, Ihnen durch (D) einzelne Ziffern zu beweisen, wie sehr durch eine unpassende — ich will keinen anderen Ausdruck benutzen — Gesetzgebung der Tabackbau in Elsaß-Lothringen zurückgegangen ist; und was in Elsaß-Lothringen geschehen, wird mit der Zeit, wenn das jetzige Gesetz nicht geändert wird, im übrigen Deutschen Reich sicher auch eintreten.

Meine Herren, 1866, in einer Zeit, wo Elsaß-Lothringen noch nicht zum Deutschen Reich gehörte, erstreckte sich der Tabackbau auf 4400 Hektar; 17 000 Pflanzer haben sich damals mit Tabackbau beschäftigt; die Produktion belief sich auf 9 750 000 Kilo, und der Werth, den die Bauern beim Verkaufe erzielten, betrug damals 5 Millionen Mark. Meine Herren, ich werde Sie auf diese Zahl späterhin noch einmal aufmerksam machen. 1872 hat der Tabackbau schon nachgelassen: von 4400 Hektar ging er zurück auf 3400; die Zahl der Pflanzer von 17 000 auf 13 000, die Produktion ist auf 6 700 000 Kilo zurückgegangen, und der Werth auf $4\frac{1}{2}$ Millionen. 1879, vor Einführung der jetzigen Gesetzgebung, ist der Tabackbau in Elsaß-Lothringen auf 2400 Hektar, die Zahl der Pflanzer auf 5 Millionen Kilo, und der Werth auf 3 950 000 Mark zurückgegangen; 1891 dagegen ist der Tabackbau auf 1485 Hektar, also beinahe um 3000 Hektar seit 1866, resp. 1870 zurückgegangen

(hört! hört! rechts),

der Werth des Tabacks beträgt nur noch 1 172 000 Mark, und in diesem Jahre, 1893, ist der Tabackbau auf 1100 Hektar beschränkt worden. Stellen wir die Rechnung, so finden wir, daß 1866 die Tabackbauern 5 Millionen eingenommen haben, und jetzt nehmen sie nur noch etwas über eine Million Mark ein.

Meine Herren, als ich Ihnen vorhin sagte, daß die Lösung der Tabackfrage für Süddeutschland und hauptsächlich für Elsaß-Lothringen zur Agrarfrage gehört, so brauche ich das nun nicht mehr weiter auszuführen. Meine Herren,

(A) 1879 brachte die Flächensteuer 172 000 Mark, 1891 1 265 000 Mark in Elsaß-Lothringen auf.

(Hört! hört! rechts.)

Die Flächensteuer repräsentirte früher 6 Prozent des Werthes des Rohtabacks, augenblicklich mehr als den Werth des Rohtabacks, und durchschnittlich beträgt die Besteuerung 93 Prozent des Werthes des Produkts. Wo finden Sie, meine Herren, ein Produkt, das in dem Maße besteuert worden ist wie der Tabak! In geringeren Jahren, sage ich, ist die Steuer höher als der Werth des Produkts.

Betrachten wir, was Elsaß-Lothringen früher bei der Monopolverwaltung aus dem Tabak löste, — und ich muß hier einschalten, daß viele Stimmen noch in Elsaß-Lothringen augenblicklich sehr gern sich für das Monopol aussprechen würden; die Leute haben die früheren Zustände gekannt und sie kennen die jetzigen Zustände. Unter der Monopolverwaltung hat das französische Regime das Erträgniß des Tabacbaues von 1½ Millionen Franken bis auf 6 Millionen Franken hinaufgebracht, und durch die jetzige Gesetzgebung ist der Ertrag von 5 Millionen Mark auf 1 Million Mark zurückgegangen. Früher waren die Tabackpflanzer beschäftigt mit einem Anbau von 24 Ar pro Betrieb; jetzt ist die durchschnittliche Fläche des Anbaues nur noch 11 Ar, also nur noch die Hälfte.

Meine Herren, der Herr Finanzminister hat Ihnen vorhin gesagt, welche Bedeutung für die kleinen Betriebe, für die kleinen Bauern der Tabackbau haben kann. Niemand besser als ich kann Ihnen aus Erfahrung darüber sprechen und kann Sie versichern, daß gerade die Unabhängigkeit der kleinen Bauern in den Gegenden, wo Tabak gebaut werden kann, durch keine Pflanzung besser bewahrt werden kann, als durch den Tabackbau; denn dadurch wird die Familie zusammengehalten, die Leute können ihre Kinder zu Hause behalten, sie können auf einer ganz kleinen Fläche Erde nicht nur produziren, (B) was sie für ihre Nahrung brauchen, sie können auch noch etwas produziren, was den Wohlstand der Familie erhöht und ihnen erlaubt, ihr Besitzthum zu vergrößern. Und in einzelnen Theilen Elsaß-Lothringens ist gerade durch den Tabackbau der Wohlstand früher in einem Maße gestiegen, der heutzutage dort nicht mehr vorhanden ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Es ist behauptet worden, der Tabackbau sei nur ein subsidiärer Bau. Nein, das ist unrichtig; in Süddeutschland und noch in vielen anderen Gegenden Deutschlands kann der Tabackbau durch eine richtige Gesetzgebung noch ausgedehnt werden. Und wenn behauptet wird, daß der deutsche Tabak nicht gut, nicht verwendbar sei, so ist das unrichtig; denn durch die Versuche, die in den letzten Jahren durch den Dr. Barth, Vorsteher der Versuchsstation in Rufach (Elsaß) gemacht worden sind, hat sich gezeigt, daß die Brennbarkeit des Tabacks durch richtige Behandlung, durch richtige Düngung gesteigert werden kann; es hat sich herausgestellt, daß dieselbe von 9 bis 10 Sekunden auf 11 bis 21 Sekunden zu bringen ist. Sie kann also absolut um 50 Prozent durch die richtige Pflege verbessert werden.

Meine Herren, nach diesen Erklärungen muß ich mich mit der jetzigen Steuervorlage etwas beschäftigen. Was will die jetzige Steuervorlage? Sie will die Abschaffung der Gewichtssteuer. Damit können sich die Tabackbauern nur einverstanden erklären. Sie will aber weiterhin den Zoll von 85 auf 40 Mark herabsetzen; und da muß ich sagen, daß sämmtliche Tabackbauern mit diesem Vorschlage nicht einverstanden sind. Warum sind sie nicht einverstanden? Nicht, daß sie eine Besserung ihrer Lage in der Vorlage nicht finden; aber sie behaupten mit Recht, daß der Schutz, der ihnen geboten werden soll, ungenügend ist. Warum? Weil die Abfälle, die Holztheile, die Rippen, die Theile, die unbrauchbar sind, im deutschen Tabak in einem Maße vorherrschen, in welchem sie im ausländischen Tabak nicht vorkommen. Es ist bekannt, (C) daß der inländische Tabak etwa 30 Prozent Abfälle liefert, und der ausländische etwa 12 bis 15 Prozent. Durch diese Differenz wird ja die Begünstigung, die darin liegt, daß der ausländische Tabak bei Aufhebung der Inlandsteuer weiter einen Zoll von 40 Mark zahlen soll, wieder ausgeglichen. Es ist weiter bekannt, daß mit 2 bis 3 Pfund ausländischen Tabacks ebenso viele Zigarren gedeckt werden können, wie mit 5 bis 8 Pfund inländischen Tabacks. Es ist weiter bekannt, daß an Umblatt 4 bis 5 Pfund ausländischen Tabacks 7 bis 8 Pfund inländischen Tabacks gleichkommen. Meine Herren, die Differenz wird nicht durch den gebotenen Zollschutz ausgeglichen.

Es wurde weiterhin behauptet, daß Norddeutschland den ausländischen Tabak unbedingt zur Fabrikation selbst der billigen Zigarren braucht. Ja, meine Herren, wir in Süddeutschland können das nicht begreifen. Wir beziehen aus Norddeutschland unseren Sprit, unseren Zucker, wir beziehen daher sehr viel Weizen, Kartoffeln; warum sollte Norddeutschland und Westfalen den Tabak von Elsaß-Lothringen, von Baden, von der Pfalz nicht gerade so gut beziehen können? Warum sollte man nicht, um den Tabak nach Norddeutschland zu transportiren, die Staffeltarife einführen, die die Norddeutschen haben, um ihren Weizen nach Süddeutschland zu bringen? Was die Einen haben, sollte man den Anderen auch gönnen! Wenn behauptet wird, um eine Zigarre von 5 Pfennig herzustellen, sei unbedingt ausländischer Tabak zur Verarbeitung nothwendig, so antworten wir darauf mit vollem Recht: schafft uns die Staffeltarife, gebt uns gute Preise, wir in Süddeutschland wollen schon dafür sorgen, daß ihr ein gutes Produkt bekommt und in den Stand gesetzt werdet, ein deutsches Produkt an Stelle des ausländischen Produkts zur Fabrikation der billigen Zigarrensorten zu verwenden. Meine Herren, es kann doch den Zigarrenarbeitern wirklich gleichgiltig sein, ob sie ausländischen Tabak verarbeiten oder inländischen; aber dem Tabackproduzenten ist es nicht gleich- (D) giltig, und wir können Sie versichern, daß wir in Deutschland wohl im Stande sind, Tabacke zu produziren, welche Sie so gut wie die ausländischen Tabacke in Ihre Fünfpfennigzigarre verarbeiten können.

Wir vermissen weiter in der Vorlage eine richtige Relation zwischen der Besteuerung des Pfeifentabacks und des Zigarrentabacks. Meine Herren, mit Rücksicht auf diejenigen Gegenden Süddeutschlands wo hauptsächlich Pfeifentabak angebaut wird, kann die Proportion des Entwurfs unmöglich aufrecht erhalten werden. Es ist gar nicht denkbar, daß ein weniger werthvolles Produkt mehr zur Besteuerung herangezogen werden solle, als ein werthvolleres; es ist gar nicht denkbar, daß man z. B. ein Paar wollene Strümpfe theurer besteuern könnte als ein Paar seidene. Also wenn die Vorlage in der Kommission zur Diskussion kommt, wird es ein Hauptstreben der Süddeutschen sein müssen, die im Entwurf angenommene Relation zwischen der Besteuerung des Rauch- und Zigarrentabacks zu ändern.

Meine Herren, ich will mich nicht länger mit dieser Frage beschäftigen; ich muß aber doch sagen, daß wir im Süden vielleicht andere Begriffe haben von der Belästigung, die diese neue Steuer mit sich bringen wird, als Sie im Norden. Wir speziell in Elsaß-Lothringen glauben, daß der Tabackraucher, mag er einer Klasse angehören welcher er will, diese neue Besteuerung ganz gut auf sich nehmen kann. Ob die Vierpfennigzigarre, die jetzt vom Fabrikanten zu 23 Mark verkauft wird, späterhin bei demselben 26 Mark kostet, ob der Zigarrenraucher, der jetzt täglich 6 Zigarren kauft und für diese 24 Pfennige zu zahlen hat, später für diese 6 Zigarren 26 Pfennige zahlt, — meine Herren, wir glauben, daß das von jedem getragen werden kann. Das liegt vielleicht mit in den Begriffen, die wir im Süden resp. in Elsaß-Lothringen über die indirekte Besteuerung haben.

Meine Herren, wenn Sie hinüber nach Frankreich gehen,

(A) dann sehen Sie, daß dort der Tabacк viel theurer bezahlt wird als im Deutschen Reiche: und doch finden Sie dort, daß sich niemand beklagt; der arme Mann kommt ebenso gut zum Rauchen wie hier. Liegt das vielleicht mit im Charakter des Franzosen, der an und für sich doch sparsamer ist als der Deutsche? Ich weiß, daß der Deutsche wieder andere Eigenschaften hat, die der Franzose nicht besitzt. Aber Sie werden nicht behaupten wollen, daß die Besteuerung eines Genußmittels, die 2 Pfennige für 6 Zigarren beträgt, eine so kolossale Last ist, daß sie nicht getragen werden kann.

Meine Herren, das gleiche Beispiel kann ich Ihnen anführen für den Rauchtaback. Dort ist die Differenz eine viel minimalere; dort handelt es sich um 1 Pfennig pro Tag. Der gewöhnliche Rauchtaback, der jetzt 1 Mark das Pfund kostet, wird in Zukunft 1,18 Mark kosten. Man rechnet, daß ein Raucher etwa ein Päckchen von 100 Gramm in 3 Tagen gebraucht; also hat er eine Belastung von $1\frac{1}{3}$ Pfennig pro Tag. Das ist auch wieder nicht so drückend, daß der weniger bemittelte Raucher es nicht auf seine Schultern nehmen kann.

Dann weiter, meine Herren, die Kontrolmaßregeln! Ja, wenn Sie das Gesetz ablehnen, dann werden die jetzigen Kontrolmaßregeln nicht abgeschafft. Aber wer hat jetzt die Kontrolmaßregeln zu ertragen? Der Bauer! Dieser muß sich einer Kontrole unterwerfen, die beinahe so lästig auf ihm ruht, wie bei der Monopolverwaltung, und doch hat er die Vortheile nicht von dem Monopol. Beim Monopol würde er bezahlt, am Ende des Jahres würde er für seine Bemühungen belohnt, — und was hat er jetzt? Er hat die Kontrole und am Ende des Jahres sehr oft sehr wenig Geld.

Meine Herren, dieser Zustand kann nicht länger dauern. Es ist nicht möglich, daß ein Zustand beibehalten wird, bei welchem der Tabackbauer, wenn er seinen Taback durch Hagel, durch Witterungsverhältnisse verliert, am Ende vom Jahre für seine Mühe nicht nur nichts erhält, sondern — bei jetziger Gesetzgebung — noch dazu belastet wird. Derjenige, der (B) Taback gepflanzt hat, muß seinen Taback, wenn er verhagelt, auf dem Felde lassen und umpflügen, sofern er von den Steuern befreit werden will, und dann bekommt er für seine Mühe gar nichts. Läßt er den verhagelten Taback auf dem Felde stehen, so sagen ihm schon die Makler und Händler, was er dafür bekommt: beinahe nichts. Eine Kontrole muß sein; sowohl beim Fabrikanten als auch beim Bauer. Es wird Aufgabe der Kommission sein, die Kontrole so einzurichten, daß sie möglichst wenig belästigend wirkt; aber ich sage noch einmal: ich glaube, daß, wenn eine Konzession gemacht wird bezüglich des Schutzzolls und der Aenderung für den Rauchtaback, dieses Gesetz für die tabackbauenden Gegenden eine Wohlthat sein wird. Ich glaube, daß es unbedingt nothwendig sein wird, daß die Gesetzgebung geändert wird. Denn sollte durch die jetzige Vorlage nichts geändert werden, so theile ich vollständig die Meinung meines Kollegen Herrn Clemm: wir, die Vertreter vom Tabackbau, werden die Frage nicht ruhen lassen, und so lange wir im Reichstag sind, werden wir sie immer wieder aufwerfen, weil das für uns in Süddeutschland eine brennende, nothwendige Frage ist. Ich glaube, man thut nichts besser, als die ganze Vorlage an die Spezialkommission zu überweisen, die wir für das Börsensteuergesetz schon eingesetzt haben, und dort wird hoffentlich etwas herauskommen. Ich wünsche es von Herzen, hauptsächlich für die Tabackbauern.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Die Herren Abgeordneten von Massow, Graf von Hompesch und von Kardorff haben den Schluß der Diskussion beantragt. Ich bitte, daß diejenigen, welche den Antrag unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß diejenigen aufstehen resp. stehen bleiben, (C) welche den Schluß beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Schluß ist beschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Meine Herren, ich habe niemals im preußischen Landtag die Aufhebung der Gewerbesteuer empfohlen; ich habe niemals den Rechnungsüberschuß von 100 Millionen, der zur Schuldentilgung bestimmt war, als einen nur rechnerischen bezeichnet. Ich habe allerdings heute gesagt, daß der Ueberschuß der neuen Einkommensteuer in Preußen kapitalisirt wird; ich habe aber davon gesprochen in dem Zusammenhang mit der augenblicklichen Finanzlage in Preußen, weil ich sehr wohl weiß, daß diese Kapitalisirung nur bis 1895 dauert und nicht länger. Ich habe heute dem Herrn Finanzminister den Vorwurf gemacht, den Einnahmeausfall für Preußen doppelt in Rechnung zu stellen; ich habe gesagt, daß bei dem Verzicht der Kommunalverbände auf die lex Huene von der Staatskasse der geringere Werth dieses Verzichts in Folge der Verminderung der Getreidezölle in Rechnung gestellt worden ist bei der Bilanzirung der gesammten Steuersummen. Dabei bleibe ich; das kann mir jedes Mitglied der preußischen Steuerkommission bestätigen.

Was das Zentrum betrifft, so bin ich darin nur den Spuren gefolgt, auf den Wegen, die der Herr Finanzminister Miquel selber eingeschlagen hat; siehe: Stempelsteuerdebatte, Verhalten gegenüber dem Freiherrn von Buol. Ich hoffe, darin glücklicher zu sein dem Zentrum gegenüber, als es anscheinend der Herr Finanzminister bis jetzt gewesen ist.

(Sehr gut! links.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Brünings. (D)

Abgeordneter **Brünings:** Ich will nur erklären, daß ich mich bereits am ersten Tage der Diskussion als sechster Redner zum Worte gemeldet habe, und daß ich nur bedauern kann, daß ich durch den Schluß der Debatte am Reden verhindert bin.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Sigl.

Abgeordneter Dr. **Sigl:** Ich habe mich bereits am Samstag Nachmittag zum Wort gemeldet; ich konnte aber bis heute nicht zum Worte kommen.

(Heiterkeit.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr Zorn von Bulach hat die Verweisung der Vorlage an die für die Börsensteuer eingesetzte Kommission, die IX. Kommission, vorgeschlagen. Da anderweitige Anträge über Kommissionsverweisung nicht vorliegen, werde ich über diesen Antrag abstimmen lassen. Ich bitte, daß die Herren Platz nehmen. —

Diejenigen, welche die eben berathene Vorlage der IX. Kommission — der für die Vorberathung des Börsensteuergesetzentwurfs gebildeten Kommission — überweisen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Verweisung ist beschlossen.

In den folgenden Gegenstand der Tagesordnung werden Sie nicht mehr eintreten wollen.

(Zustimmung.)

Ich konstatire Ihren Wunsch, hier abzubrechen.

Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung zu halten übermorgen, am Mittwoch den 17. d. Mts., Mittags 1 Uhr, mit folgender Tagesordnung — ich bevorworte, daß der Initiativantrag, welcher in der Reihenfolge der erste ist, nach

(A) dem Wunsche der Herren Antragsteller nicht zur Berathung kommen soll, ich werde also mit dem zweiten beginnen —:

erste Berathung des von den Abgeordneten Dr. Hitze, Dr. Schaedler und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 (Nr. 16 der Drucksachen)

— der Antrag betrifft den Befähigungsnachweis — in Verbindung mit

a) der Berathung der von den Abgeordneten Dr. Kropatscheck und Jakobskötter eingebrachten Resolution, betreffend die Vorlegung eines Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Nr. 26 der Drucksachen), und

b) der Berathung des von den Abgeordneten Gamp, von Kardorff, Merbach und Graf von Arnim eingebrachten Antrags, betreffend die organische Vertretung des gesammten Handwerkerstandes in Handwerkerkammern, den Befähigungsnachweis sowie die Einschränkung der die Handwerker schädigenden Beschäftigung der Strafgefangenen (Nr. 74 der Drucksachen).

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Bachem.

Abgeordneter Dr. **Bachem**: Wenn ich recht verstanden habe, hat der Herr Präsident unseren Antrag über den Hausirhandel nicht auf die Tagesordnung gesetzt. Ich bin dem Herrn Präsidenten dafür sehr dankbar; vielleicht gestattet er mir, mit einem Wort zu sagen, welche Gründe bei uns den Wunsch hervorgebracht haben, diesen Antrag noch nicht zu debattiren.

Es findet nämlich eine erhebliche Agitation zu diesem Antrag im Lande statt, und wir haben den Wunsch, erst das gesammte Material aus dieser Agitation zur Hand zu haben, (B) um auf Grund desselben mit um so größerer Sicherheit rein sachlich debattiren zu können.

Dann hat der Herr Präsident unseren Antrag über Befähigungsnachweis an erster Stelle auf die Tagesordnung gesetzt. Es wird sich nicht vermeiden lassen, bei Gelegenheit dieses Antrags auch auf diejenigen Vorschläge einzugehen, welche von Seiten des preußischen Herrn Handelsministers Freiherrn von Berlepsch zur Handwerkerfrage veröffentlicht sind. Nun wird aber, wenn ich recht unterrichtet bin, noch in diesem Monat, jedenfalls in allerkürzester Zeit, der Allgemeine Deutsche Handwerkertag zusammentreten, um über diese Berlepsch'schen Vorschläge zu verhandeln. Wir haben den Wunsch, unseren Antrag nicht eher zu debattiren, als bis wir diesen Handwerkertag zu dieser Frage gehört haben. Die Berlepsch'schen Vorschläge sind ja von Seiten des Handwerkerstandes durchaus nicht mit Einmüthigkeit aufgenommen worden, sondern ganz verschiedene Strömungen machen sich geltend. Es wird sachlich richtig sein, daß man erst hört, was der Handwerkertag will, damit man um so leichter eine sichere Entscheidung treffen kann.

Ich bitte demnach den Herrn Präsidenten, unseren Antrag wie die entsprechenden Anträge der konservativen Partei und des Herrn Grafen von Arnim, die diesen Punkt mit behandeln, von der Tagesordnung absetzen zu wollen.

Ich möchte, wenn der Herr Präsident mir gestattet, noch ein Wort hinzufügen. Es würde dann der Antrag über die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften an der Reihe sein, und es wird nichts entgegenstehen, den zu debattiren. Dieser Antrag ist aber im vorigen Reichstag in einer Kommission durchdebattirt worden und lag in einer Kommissionsfassung vor. Es möchte fraglich sein, ob auch, da die Materie spruchreif ist, in diesem Reichstag eine erneuerte Kommission nothwendig ist. Ich möchte darum den Herrn Präsidenten bitten, diesen Antrag zur ersten und eventuell zweiten Lesung auf die Tagesordnung zu setzen.

Wenn dann die Tagesordnung nicht genügen sollte, um (C) die Sitzung auszufüllen, so würden wir an den folgenden Antrag, über die Berufsvereine, kommen. Wir sind gern bereit, diesen Antrag zu debattiren. Ich höre aber, daß der Herr Abgeordnete Langerfeldt, welcher diesen Antrag, der ja auf einer Initiative der freisinnigen Partei mit beruht, fast wörtlich gleichlautend auch gestellt hat, nicht anwesend ist, und darum von jener Seite gewünscht wird, den Antrag noch nicht zu debattiren. Wir würden dem gern deferiren, obgleich, wie ich wiederhole, unsererseits der Diskussion nichts entgegensteht.

Dann würde an der Reihe sein der Antrag über das Wahlgesetz. Auch dieser Antrag hat dem vorigen Reichstag vorgelegen, ist in der Kommission durchdebattirt worden und liegt in einer sehr sorgfältig ausgearbeiteten Kommissionsfassung vor. Ich würde vorschlagen, diesen Antrag als zweiten Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen, und zwar wieder in erster und eventuell zweiter Lesung, damit das Haus es in der Hand hat, die zweite Lesung eintreten zu lassen, ohne ihn an eine Kommission zu verweisen.

Danach würden also auf die Tagesordnung kommen: der Antrag über die Wirthschaftsgenossenschaften und der Antrag über das Wahlgesetz, beide in erster und eventuell zweiter Lesung. Ich glaube, daß damit die Tagesordnung vollständig ausgefüllt werden würde.

Präsident: Mit den Anträgen, die von den Herren Abgeordneten Hitze und Genossen in dieser und in früheren Sessionen eingebracht worden sind, hat es wirklich eine eigenthümliche Bewandtniß: kaum ist der Reichstag versammelt, so sind die Anträge da, und wenn der Präsident sie zur Diskussion vorschlägt, dann wird immer auf die Diskussion verzichtet.

(Heiterkeit.)

Ich werde natürlich sofort meinen Vorschlag, den Wünschen der Herren entsprechend, modifiziren; aber meine Verwunderung über diese Art der Behandlung habe ich doch nicht (D) unterdrücken können.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Gröber (Württemberg).

Abgeordneter **Gröber** (Württemberg): Unser verehrter Herr Vorsitzender möge es mir nicht verübeln, wenn ich auf seine letzten Worte kurz erwidere.

Wenn eine Partei eine große Anzahl von Anträgen gleichzeitig in das hohe Haus einbringt, so ist es bisher meines Wissens immer Gewohnheit des Hauses gewesen, es der Partei zu überlassen, die Reihenfolge dieser verschiedenen Anträge nach ihrem Gutdünken festzustellen und abzuändern. Meine verehrten Herren, durch eine solche Abänderung der Reihenfolge mehrerer, unmittelbar aufeinanderfolgender, von derselben Partei gestellter Anträge geschieht ja den übrigen Parteien und deren Anträgen kein Unrecht. Etwas anderes wäre es, wenn man je nach Belieben einen Antrag hinter die Initiativanträge anderer Parteien zurückstellen und dann in einer späteren Sitzung zum Nachtheil der Initiativanträge der anderen Parteien auf einmal wieder die Erörterung des zurückgestellten Antrages an erster Stelle verlangen würde. Das ist aber hier nicht der Fall. Meine Herren, wenn wir etwa sechs Anträge eingebracht haben und nun innerhalb dieser sich unmittelbar aneinanderreihenden sechs Anträge die Reihenfolge nach der jeweiligen Konstellation der Umstände abzuändern vorschlagen, so ist keine einzige Partei des hohen Hauses dadurch benachtheiligt; denn die sechs Anträge gehen allen anderen Initiativanträgen vor, sie werden auch sämmtlich vor allen anderen Initiativanträgen diskutirt, und es ist daher gleichgiltig, ob der Antrag Nr. 5 und 6 vor den Antrag Nr. 2 und 3 zur Berathung kommt.

Ich darf zudem dem verehrten Herrn Vorsitzenden doch wohl entgegenhalten, daß, wenn wir aus Rücksicht auf die von meinem Freunde Dr. Bachem schon mitgetheilten Gründe,

(A) also z. B. aus Rücksicht darauf, daß eine Agitation für und gegen den Kolportagebuchhandel gegenwärtig in Szene gesetzt worden ist, eine Absetzung des ersten Antrags wünschen, wir es nicht aus persönlichen, sondern aus sachlichen Gründen thun. Es würde die Debatte über den Kolportagebuchhandel darunter leiden, wenn wir jetzt die Erörterung vornähmen, und erst nachher noch verschiedene Erklärungen aus den betheiligten Kreisen pro und contra an das Haus gelangen würden. Ebenso ist es bei unserem Antrag bezüglich des Befähigungsnachweises, einer alten Frage, über die wir uns ja alle, jedenfalls alle, welche früher schon Mitglieder des Reichstags waren, ziemlich schlüssig gemacht haben; allein, wenn ein allgemeiner Handwerkertag bevorsteht, würde es, glaube ich, nicht der richtige Zeitpunkt sein, nun hier eine Berathung und Beschlußfassung vorzunehmen und dann nach ein paar Wochen die Beschlüsse des Handwerkertags über diese Frage zu hören.

Im übrigen sind wir unsererseits bereit, alle unsere anderen Anträge in der Reihenfolge, in welcher sie in den Drucksachen des hohen Hauses numerirt sind, zu debattiren. Wir haben nur geglaubt, unseren Initiativantrag bezüglich der Berufsvereine noch nicht zur Debatte stellen zu sollen, weil uns von anderen Seiten des Hauses ein diesbezüglicher Wunsch mitgetheilt worden ist; und wenn wir solchen Wünschen entgegenkommen, verdienen wir doch wohl nicht den Vorwurf, den der verehrte Herr Vorsitzende uns gemacht hat.

Wir haben also, wie ich gezeigt zu haben glaube, aus gerechten und sachlichen Gründen den Vorschlag zur Tagesordnung gemacht, und unser verehrter Herr Vorsitzender wird wohl bei nochmaliger Ueberlegung der Sache uns Recht geben und anerkennen müssen, daß es nicht etwa eine besondere Eigenthümlichkeit von uns ist, wenn wir in der Reihenfolge der mehreren, gleichzeitig von uns eingebrachten Initiativanträge diejenige Aenderung eintreten lassen, die wir aus rein sachlichen Gründen je nach der Konstellation der Umstände für geboten oder zweckmäßig erachten.

(B) **Präsident:** Ich habe keinen Vorwurf erhoben, sondern nur eine Verwunderung ausgesprochen. Ich habe deswegen auch auf die Worte des Herrn Abgeordneten nur noch eins zu erwidern.

Allerdings ist es unbequem für andere Mitglieder, wenn diejenigen, deren Anträge an der Spitze der gesammten Initiativanträge stehen, unmittelbar vor der Diskussion auf die Diskussion zur Zeit verzichten. Die dahinter Stehenden sind nicht darauf gefaßt, daß ihre Anträge zur Verhandlung kommen werden; die setzen voraus, daß andere Anträge den ihrigen vorgehen, und hieraus können sehr wohl für diesen oder jenen recht große Unbequemlichkeiten entstehen.

Jetzt gebe ich das Wort zur Geschäftsordnung dem Herrn Abgeordneten Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, ich will nur sagen, daß ich als Antragsteller über den Wahlreformantrag — und die Herren vom Zentrum haben ja einen gleichlautenden Antrag eingebracht — durchaus nichts dagegen habe, wenn er zur Verhandlung kommt. Je früher, desto lieber ist es mir. Ich habe nur eine Bitte an den Herrn Präsidenten auszusprechen. Wir haben dreimal auf der Tagesordnung die Wahlprüfungen gehabt; würde nicht der Herr Präsident es für zulässig erachten, daß die Wahlprüfungen zuerst auf die Tagesordnung gesetzt werden, damit wir endlich einmal darüber hinwegkommen? Die Sache wird ja nicht so lange dauern; es handelt sich ja nur um giltige Wahlen. Die Herren vom Zentrum werden ja wohl nichts dagegen haben, daß diese Wahlprüfungen zunächst erledigt werden.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Bachem.

Abgeordneter Dr. **Bachem:** Meine Herren, wir würden dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Rickert nicht entgegen sein, daß die Wahlprüfungen zuerst kommen, da dieselben nur (C) außerordentlich wenig Zeit, wie ich höre, in Anspruch nehmen werden, — wenn es auch ein Schwerinstag ist, den wir uns im übrigen nicht gern verkümmern lassen.

Ich hatte vorhin vergessen, mitzutheilen, daß ich mich vergewissert hatte, daß diejenigen Herren, die in erster Linie bei denjenigen Anträgen betheiligt sind, welche ich für die Tagesordnung vorschlug, damit einverstanden sind, daß diese Anträge auf die Tagesordnung kommen. Also nach der Richtung kann uns niemand einen Vorwurf machen.

Wenn der Herr Präsident meint, es sei eigenthümlich, daß wir in der Reihenfolge unserer Anträge wechseln, so gestatte ich mir, noch darauf hinzuweisen, daß ganz dieselbe Eigenthümlichkeit bei den Vorlagen der Reichsregierung vorliegt. Auch die Reichsregierung bringt ihre Anträge ein, und hernach überlegt sie, was sachlich und in ihrem Interesse am besten sei, in welcher Reihenfolge sie zu debattiren seien. Auch die Reichsregierung nimmt dabei nicht Rücksicht auf diejenigen Leute, welche sich auf andere Anträge vorbereitet haben, sondern sie läßt einfach das Interesse der Sache walten. Ich glaube also, wir dürfen uns auf das gute Beispiel der Reichsregierung beziehen, wenn wir hier auch sachliche Gründe für eine andere Anordnung geltend machen.

Präsident: Bei den Anträgen, welche die Reichsregierung eingebracht hat, wird die Reihenfolge vom Reichstag bestimmt; die Regierung wird nicht dabei befragt.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Manteuffel.

Abgeordneter Freiherr **von Manteuffel:** Ich möchte doch das Eine noch dem Herrn Vorredner entgegenhalten: daß eine gewisse Beeinträchtigung anderer Mitglieder durch ein derartiges Vorgehen sehr wohl eintritt. Ich will gerade den einen Fall erwähnen, der diesmal hier eintritt: das ist der Befähigungsnachweis. Wenn sich meine politischen Freunde, (D) insonderheit der Antragsteller Herr Dr. Kropatscheck, eingerichtet haben und der Meinung sind, daß ihr diesbezüglicher Antrag übermorgen zur Debatte kommt, und die Herren vom Zentrum schieben ihren Antrag, der mit dem Befähigungsnachweis zusammenhängt, zurück, dann tritt allerdings eine Beeinträchtigung anderer Mitglieder ein.

Ich will aber auf diesen Gegenstand weiter kein Gewicht legen. Ich will nur erklären, daß meine politischen Freunde nichts dagegen einzuwenden haben, wenn die Wahlprüfungen an die Spitze gesetzt werden, zumal alle nur auf Giltigkeitserklärung hinausgehen. Es ist dies aber unzweifelhaft eine Beeinträchtigung des Schwerinstages.

Was schließlich das Wahlgesetz anlangt, das seiner Zeit von Herrn Rickert beantragt ist, so haben wir gar nichts dagegen einzuwenden, daß es auf die Tagesordnung gesetzt wird. An der Debatte über diesen Entwurf werden wir uns allerdings wohl schwerlich betheiligen.

Präsident: Nun, meine Herren, erlauben Sie mir, daß ich Ihnen meinen modifizirten Vorschlag vorlege. Ich schlage vor, auf die Tagesordnung zu nehmen:

1. die Wahlprüfungen, die auf der heutigen Tagesordnung gestanden haben;
2. die erste und eventuell zweite Berathung des von den Abgeordneten Gröber (Württemberg), Dr. Hitze und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gesetzes betreffend die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, vom 1. Mai 1889 (Nr. 17 der Drucksachen);
3. die erste Berathung des von den Abgeordneten Gröber (Württemberg), Dr. Freiherr von Heereman und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Wahlgesetzes für den Deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869 (Nr. 20 der Drucksachen),

(A) in Verbindung mit der
ersten Berathung des von dem Abgeordneten Rickert eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Wahlgesetzes für den Deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869 (Nr. 21 der Drucksachen).

Das wird die Tagesordnung vollkommen ausfüllen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Bachem.

Abgeordneter Dr. **Bachem**: Ich hatte angeregt, eventuell auch die zweite Berathung auf die Tagesordnung zu setzen.

Präsident: Wenn das Haus es wünscht, will ich sie vorschlagen; ohne besondere Anregung hätte ich sie nicht vorgeschlagen.

Ich schlage also vor, weil es gewünscht wird — und wenn nicht Widerspruch erhoben wird, werde ich es als Be- (B) schluß ansehen —, daß auch die eventuelle zweite Berathung der beiden Anträge der Herren Abgeordneten Groeber (Württemberg), Freiherr von Heereman und Genossen und des Herrn Abgeordneten Rickert über das Wahlgesetz auf die Tagesordnung gesetzt werden soll.

Hiermit ist das Haus einverstanden.

Dann habe ich noch mitzutheilen, daß die Herren Abgeordneten Siegle und von Gustedt-Lablacken aus der III. resp. V. Kommission zu scheiden wünschen. — Es wird hiergegen kein Widerspruch erhoben, und bitte ich deshalb die 5. Abtheilung, heute unmittelbar nach Schluß dieser Sitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 10 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

28. Sitzung

am Mittwoch den 17. Januar 1894.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

An Stelle der aus der III. beziehungsweise V. Kommission ausgeschiedenen Herren Abgeordneten Siegle und Baron von Gustedt-Lablacken sind gewählt worden die Herren Abgeordneten:

Dr. Bürklin in die Budgetkommission, und
von Schöning in die Wahlprüfungskommission.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten Kröber (Bayern), Hartmann (Württemberg) und Graf von Schlieffen-Schlieffenberg für 8 Tage.

Längeren Urlaub suchen nach wegen Krankheit der Herr Abgeordnete Marbe für 14 Tage und der Herr Abgeordnete Neckermann für 3 Wochen. — Es wird den Gesuchen nicht widersprochen; dieselben sind genehmigt.

Für heute ist der Herr Abgeordnete Zimmermann entschuldigt.

Wir kommen zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist der

mündliche Bericht der Wahlprüfungskommission
— Nr. 101 der Drucksachen —,

(A) betreffend die Wahlen von 16 Abgeordneten und zwar zunächst über die **Wahl des Abgeordneten Ancker.**

Die Kommission schlägt, wie überall in diesem Bericht, vor, die Wahl für giltig zu erklären. Referent ist der Herr Abgeordnete Dr. von Buchka.

Ich eröffne die Diskussion und frage den Herrn Referenten, ob er das Wort wünscht.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **von Buchka:** Ich verzichte.

Präsident: Der Referent verzichtet. — Es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe die Diskussion.

Ich bitte, daß diejenigen, welche nach dem Antrage der Kommission die Wahl des Abgeordneten Ancker für giltig erklären wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Wir gehen über zu der **Wahl des Abgeordneten Braekmann** im 1. Wahlkreise des Regierungsbezirks Trier; Referent ist der Herr Abgeordnete Dr. Stephan (Beuthen).

Auch hier wird für die Giltigkeit votirt.

Ich eröffne die Diskussion und frage den Herrn Referenten, ob er das Wort wünscht.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Stephan** (Beuthen): Ich verzichte.

Präsident: Der Herr Referent verzichtet. — Das Wort wird auch sonst nicht gewünscht; die Diskussion ist geschlossen.

Ich darf annehmen, wenn niemand widerspricht, daß Sie dem Antrag der Kommission, die Wahl des Abgeordneten Broekmann für giltig zu erklären, beitreten wollen.

(Zustimmung.)

(B) Ich konstatire Ihre Zustimmung.

Es folgt die **Wahl des Abgeordneten Grafen von der Decken (Ringelheim)** im 7. Wahlkreise der Provinz Hannover. Referent ist der Herr Abgeordnete Dr. Stephan (Beuthen).

Ich frage den Herrn Referenten, ob er das Wort wünscht.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Stephan** (Beuthen): Ich verzichte.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen.

Ich werde, wenn niemand widerspricht, annehmen, daß Sie nach dem Antrag der Kommission die Wahl für giltig erklären wollen. — Es widerspricht niemand, die Wahl ist für giltig erklärt.

Wir kommen zur **Wahl des Abgeordneten Haus** im 1. Wahlkreise des Regierungsbezirks Unterfranken. Referent ist der Herr Abgeordnete Dr. von Buchka.

Ich eröffne die Diskussion und frage den Herrn Referenten, ob er das Wort wünscht. —

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Gröber (Württemberg).

Abgeordneter **Gröber** (Württemberg): Meine Herren, so sehr ich mit der Absicht der Herren Referenten einverstanden bin, die Wahlprüfungen in möglichst kurzer Zeit zu erledigen, so muß ich doch sagen, daß, wenn ein mündlicher Bericht über die in der Wahlprüfungskommission vorgenommenen Berathungen an das hohe Haus erstattet werden soll, und die Herren Referenten nun gegenüber dem hohen Hause sich damit ihrer Aufgabe eigentlich entziehen, daß sie auf das Wort verzichten, das hohe Haus in Wirklichkeit gar nicht in der Lage ist, überhaupt eine Prüfung der Wahlen vorzunehmen, sondern im großen Vertrauen auf die ausgezeichnete Arbeit der Kommission, die wir ja alle sehr gern anerkennen, blindlings den einzelnen Anträgen zustimmen muß. Ich möchte doch die verehrten Herren Referenten bitten, von dem bei den vorigen (C) Nummern — ich hatte das vorhin überhört — eingerissenen Verfahren abzusehen und uns wenigstens in Kürze ein kleines Bild von der Sachlage zu geben. Einen mündlichen Bericht ohne eine mündliche Darlegung giebt es nicht. Wenn ein schriftlicher Bericht vorliegen würde, würde ich es begreifen, wenn der Herr Referent unter Bezugnahme auf seinen Bericht auf eine nähere mündliche Darlegung verzichten würde; aber zu einem mündlichen Bericht gehört auch eine wirklich mündliche Mittheilung der Protestgründe und eine Widerlegung derselben.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, ich gehe noch weiter als der Herr Vorredner. Ich habe schon in den früheren Sessionen wiederholt angeregt, ob es nicht in der Ordnung wäre, daß die Wahlprüfungskommission in jedem einzelnen Falle, wo ein Protest vorliegt, einen schriftlichen Bericht erstattet. Meiner Ansicht nach haben wir die Verpflichtung, auf derartige Proteste Rücksicht zu nehmen. Das bischen Papier und Druck, das dabei gebraucht wird, ist doch nicht der Rede werth, wenn es sich um das Wohl der Wähler handelt. Ich bin also prinzipaliter der Meinung und würde den Herren der Wahlprüfungskommission, und namentlich dem Herrn Vorsitzenden derselben, auch jetzt empfehlen, daß immer ein, wenn auch nur kurzer, schriftlicher Bericht erstattet wird. Wenn aber mündlicher Bericht erstattet wird, dann haben wir jedenfalls das Recht, zu erfahren: wie steht denn die Sache, aus welchen Gründen ist die Kommission über den Protest zur Tagesordnung übergegangen?

Ich schließe mich daher der Auffassung des Herrn Vorredners unbedingt an, daß die Herren Referenten zu ersuchen sind — und das ist ja jetzt geschehen —, wenigstens einen mündlichen Bericht zu erstatten.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der (D) Herr Abgeordnete Spahn.

Abgeordneter **Spahn:** Was den Wunsch des Herrn Abgeordneten Rickert in Betreff schriftlicher Berichterstattung der Wahlprüfungskommission betrifft, so wird über alle die Wahlen, über welche die Proteste erhebliche Punkte enthalten, die Wahlprüfungskommission daran festhalten, daß schriftlicher Bericht erstattet wird. Die Protestpunkte, die hier vorliegen, sind so unerheblich und sind auch, so weit ich mich erinnere, der Art, daß sie bei anderen Wahlen demnächst umfangreicher wiederkehren, sodaß wir deshalb geglaubt haben, von der schriftlichen Berichterstattung absehen zu können. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß in früheren Legislaturperioden in viel weitergehendem Umfange, als es diesmal geschehen ist, seitens der Abtheilungen Wahlen geprüft und auf Grund mündlicher Berichte hier für giltig erklärt worden sind. Ich bin in der Lage, auf Grund der Wahlakten Fälle anzuführen, in denen viel ernstere und gravirendere Sachen vorlagen als hier, die Wahlen selbst aber auf Vorschlag der Abtheilungen mit mündlichen Berichten erledigt worden sind. Aber das halte ich auch für nöthig, daß wirklich berichtet wird. — Das hohe Haus hat sich vor mehreren Jahren ja eingehend mit dieser Frage beschäftigt; es werden 3 Jahre her sein, der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst lebte damals noch und griff in die Debatte ein. Beschließt die Kommission mündliche Berichterstattung, dann müssen die Referenten sich der Mühe unterziehen, mündlich zu berichten. Die Verhandlung im Reichstag über diese Frage ist damals angeregt worden, als der Berichterstatter über die Sache fehlte; es war der Abgeordnete von Reinbaben. Damals hat Freiherr von Heereman den Wunsch ausgesprochen und für nöthig erklärt, daß mündlicher Bericht erstattet werde, und diesem Wunsch hat sich damals der Reichstag angeschlossen.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

(A) Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Meine Herren, ob die Wahlprüfungskommission schriftlich oder mündlich dem Reichstag berichtet, möchte ich vor wie nach dem Ermessen der Wahlprüfungskommission überlassen, und insofern trete ich den Aeußerungen des Herrn Kollegen Rickert entgegen. Was dagegen die jetzt vorliegende Frage betrifft, so unterstütze ich die bereits geäußerten Ansichten, und bitte ich den Herrn Präsidenten, es hinfort nicht zuzulassen, daß, wenn mündlich dem Hause Bericht erstattet werden soll, die Herren Referenten sich mit der einfachen Erklärung begnügen: ich verzichte auf das Wort. Wir haben dann gar keine Grundlage für unsere Berathungen.

Präsident: Ich möchte doch den Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher bitten, zu sagen, auf welchem Wege ich die Herren Referenten zwingen soll, mündlichen Bericht zu erstatten. Ich kann den Herrn Referenten jedesmal nach der bezüglichen Geschäftsordnungsbestimmung, wenn derselbe vorher nicht das Wort erbeten hat, nur fragen, ob er das Wort verlangt, und wenn er nicht sprechen will, kann ich ihn dazu nicht zwingen.

(Sehr richtig!)

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. von Buchka.

Abgeordneter Dr. **von Buchka**: Ich möchte zur Rechtfertigung des bisher innegehaltenen Verfahrens bemerken, daß es sich bis jetzt um Wahlproteste gehandelt hat, welche vollständig unerheblich waren, und die einstimmig von der Wahlprüfungskommission als unerheblich anerkannt worden sind. Wir sind daher von der Voraussetzung ausgegangen, daß auch in diesem hohen Hause eine andere Ansicht kaum würde vorgebracht werden, und aus dem Grunde haben wir zur Vereinfachung der Sache es für erlaubt gehalten, auf dem Wege des Verzichts auf das Referat die Sache kurz abzumachen. Wenn dagegen hier im hohen Hause von verschiedenen Seiten die (B) Ansicht ausgesprochen ist, daß dieses Verfahren nicht zulässig sei, so will ich mich dem gern akkommodiren und bei denjenigen Wahlprüfungen, welche mir zum Referat überwiesen worden sind, und welche heute noch zur Verhandlung stehen, gern mündlichen Bericht erstatten. Im übrigen möchte ich aber jedenfalls geltend machen, daß ein Zwang, über alle Sachen schriftlich zu referiren, die Arbeiten der Wahlprüfungskommission meiner Ansicht nach in sehr starker Weise belasten würde, ohne daß dazu, wie ich glaube, ein ausreichender Grund vorliegt.

Ich möchte also bitten, es in dieser Beziehung bei der bisherigen Praxis zu belassen und es in das Ermessen der Wahlprüfungskommission zu stellen, ob mündlich oder schriftlich referirt werden soll.

Präsident: Ich möchte noch in Bezug auf das, was ich vorher sagte, den Wortlaut des § 48 der Geschäftsordnung verlesen. Dort heißt es im zweiten Absatz:

> Antragsteller und Berichterstatter erhalten, wenn sie es verlangen, das Wort u. s. w.

In der Wahlprüfungsangelegenheit des Abgeordneten Haus hat das Wort der Herr Referent, Abgeordnete Dr. von Buchka.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **von Buchka**: Der Abgeordnete Haus ist im ersten Wahlgang mit einer Majorität von 1451 Stimmen gewählt worden. Es ist rechtzeitig am 27. Juni v. J. ein Protest dem Reichstag eingereicht, in dem behauptet wird, daß Wahlbeeinflussungen insofern ausgeübt seien, als Wahlflugblätter und Stimmzettel in vielen Ortschaften durch Gemeindebiener oder Gendarmen abgenommen sind, meist mit der Motivirung: das Bezirksamt habe alle sozialdemokratischen Drucksachen verboten. An anderen Orten sollen Unterschlagungen sozialdemokratischer Stimmzettel stattgefunden haben. Es sind hierfür als Zeugen angeführt worden die Mitglieder des „Agitationsklubs für ländliche Wahlkreise in Bayern“ zu Frankfurt, Schnurgasse 19, — Vorsitzender Schell. Als Beweismaterial werden weiter angegeben (C) die in die Wahlbewegung fallenden Nummern der „Volksstimme“, und es ist ferner gesagt, daß die Namhaftmachung weiterer Zeugen, sowie die Einsendung des Beweismaterials vorbehalten werde. Der Protest ist unterzeichnet: Ferdinand Fricke, Schriftsteller, in Frankfurt a. M.

Die Wahlprüfungskommission ist einstimmig der Meinung, daß dieser Protest ungenügend substantirt worden ist; und da das weiter in Aussicht gestellte Beweismaterial — —

(Fortdauernde Unruhe.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte um etwas Ruhe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **von Buchka**: Da das weiter in Aussicht gestellte Beweismaterial nicht eingesandt worden ist, beantragt die Wahlprüfungskommission die Giltigkeitserklärung der Wahl.

Präsident: Wird das Wort noch verlangt? — Das ist nicht der Fall; die Diskussion ist geschlossen.

Wird eine Abstimmung verlangt? — Oder sind Sie damit einverstanden, daß ich ohne Abstimmung nach dem Antrage der Kommission die Wahl für giltig erkläre? — Niemand widerspricht; Sie sind einverstanden: die Wahl ist giltig.

Wir gehen über zur **Wahl des Abgeordneten Hilpert** im 6. Wahlkreis des Regierungsbezirks Mittelfranken.

Referent ist der Herr Abgeordnete Dr. von Buchka.

Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **von Buchka**: Der Abgeordnete Hilpert ist im 6. Wahlkreise Mittelfrankens in einer engeren Wahl mit einer Majorität von 1357 Stimmen gewählt worden. Es ist rechtzeitig ein Protest eingegangen am 14. Juli 1893, unterzeichnet von 2 Wählern. Diese Wähler haben sodann aber den Protest zurückgenommen am 17. Juli v. J. Die Wahlprüfungskommission ist nun aller- (D) dings der Ansicht, daß die Zurücknahme eines Protestes denselben nicht unbedingt und in allen Fällen erledigt; sie geht aber davon aus, daß in der Zurücknahme des Protestes die Erklärung liegt, daß derjenige, der den Protest erhoben hat, auf die Thatsachen, die darin behauptet sind, einen Werth und ein Gewicht nicht mehr legen will. Und wenn daher nicht besondere Gründe vorliegen, die eine weitere Untersuchung jener Thatsachen angezeigt erscheinen lassen, so erachtet die Wahlprüfungskommission, in solchen Fällen der Zurücknahme des Protestes, und so auch im vorliegenden Falle, den erhobenen Protest für erledigt; es wird daher auch in diesem Falle die Giltigkeit der Wahl beantragt.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Wenn niemand widerspricht, werde ich annehmen, daß Sie ohne Abstimmung die Wahl des Abgeordneten Hilpert nach dem Antrage der Wahlprüfungskommission für giltig erklären wollen. — Niemand widerspricht; die Wahl ist giltig.

Wir kommen zur **Wahl des Abgeordneten Jebsen** im 2. Wahlkreise von Schleswig-Holstein.

Referent ist der Herr Abgeordnete Wellstein.

Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **Wellstein**: Bei dieser Wahl sind abgegeben worden 13 201 Stimmen. Die absolute Majorität beträgt 6601 Stimmen. Der gewählte Abgeordnete erhielt 8676 Stimmen, also weit über die absolute Majorität. Seine Wählbarkeit ist bescheinigt. Es ist jedoch rechtzeitig ein Protest eingegangen von einem gewissen Schinz, welcher erklärt:

> Ich melde an, daß die Wahl am 15. Juni in Hesselberg, Kreis Flensburg, nicht richtig behandelt worden ist. Ich wurde verwiesen vom Wahllokal, ich sollte nicht hineingehen, ich hätte kein Stimmrecht.

(A)

Ich stehe im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte, bin Soldat gewesen ohne Strafe, habe auch keine Armenunterstützung bekommen.

Nach der betreffenden Wählerliste hat dieser Mann wohl eine Armenunterstützung im laufenden Jahre erhalten, und es entspricht daher das Verfahren des Wahlvorstands dem § 3 Nr. 3 des Wahlgesetzes und dem § 4 des Wahlreglements.

Auf Grund dessen hat die Wahlprüfungskommission angenommen, daß der Protest unerheblich sei, und sie beantragt daher die Giltigkeit der Wahl.

Präsident: Wird das Wort verlangt? — Das ist nicht der Fall; die Diskussion ist geschlossen.

Wird eine Abstimmung verlangt? — Auch das ist nicht der Fall. Ich darf wohl nach dem Vorhergehenden, wenn niemand widerspricht annehmen, daß Sie die Wahl nach dem Antrage der Kommission für giltig erklären wollen. — Dies konstatire ich.

Es folgt die **Wahl des Abgeordneten Legien** im 7. Wahlkreis Schleswig-Holstein. Referent ist der Herr Abgeordnete Dr. Stephan (Beuthen).

Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Stephan** (Beuthen): Bei der Wahl im 7. Wahlkreis Schleswig-Holstein sind giltige Wahlstimmen abgegeben worden 35 937, die absolute Majorität beträgt 17 969, und der gewählte Abgeordnete erhielt 18 119 Stimmen, also 150 Stimmen über die absolute Majorität. Es liegt ein Protest vor, der in dem Wahlort Wik am 15. Juni 1893 im Wahllokal selbst unmittelbar nach dem Wahlakt aufgenommen worden ist. Der Protest ist von einer Reihe von Personen, anscheinend Wählern, unterschrieben und lautet:

> Bei der heut stattgefundenen Wahl ging die Aufsuchung der Namen und das Entziffern derselben so langsam von statten, daß um 6 Uhr bei Verkündung des Schlusses des Wahlakts zirka 50 Personen, welche sich im Wahllokal befanden, mit ihren Zetteln abgewiesen wurden. Es hat mehrfach die Abfertigung einer einzelnen Person 10 Minuten und länger gedauert. Außer den im Wahllokal anwesenden zirka 50 Personen, womit das Lokal vollständig gefüllt war, befanden sich noch viele Personen vor dem Wahllokal, die nicht in dasselbe hinein konnten.
>
> Wir Unterzeichnete protestiren gegen die Giltigkeit der heutigen Wahl.

(B)

Es sind in dem Orte Wik, um den es sich hier handelt, 579 Wahlberechtigte; davon haben gewählt 360.

Die Wahlprüfungskommission nahm an, daß der Protest unerheblich ist, und zwar auf Grund der Bestimmungen des § 9 des Reglements zur Ausführung des Wahlgesetzes. Dort heißt es:

> Die Wahlhandlung beginnt um 10 Uhr Vormittags und wird um 6 Uhr Nachmittags geschlossen.

Die Kommission nahm also an, daß, wenn ein Wahlvorstand um 6 Uhr Nachmittags die Wahlhandlung schließt, ein Grund zu einem Protest nur dann vorliegen würde, wenn behauptet worden wäre, daß der Wahlvorstand durch absichtliches Hinziehen einen Theil der Wähler um die Ausübung ihres Wahlrechts gebracht habe. Das ist aber in dem Protest durchaus nicht behauptet. Außerdem würde, auch wenn man die Zahl derjenigen, welche in dem Ort Wik nicht gestimmt haben, der Gesammtzahl der abgegebenen Stimmen zurechnen wollte, die absolute Majorität sich nur auf 18 079 erhöhen, während der gewählte Herr Abgeordnete 18 119 Stimmen erhalten hat; er würde also auch dann mehr als die absolute Majorität haben.

Die Kommission beantragt deshalb, die Wahl für giltig zu erklären.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

(C)

Abgeordneter **Rickert:** Ich trete diesem Votum bei, und zwar, weil für mich der letzte Grund, den der Herr Referent angeführt hat, durchschlagend ist. Ich möchte aber dagegen Verwahrung einlegen, als ob das ebenso geschehen könne in Bezug auf den ersten Grund, in Bezug auf diejenigen Wähler, welche angeblich nicht zur Abgabe ihrer Stimme zugelassen worden sind. Ich möchte nicht, daß hier ein Präjudiz, ohne daß Widerspruch erhoben wird, geschaffen werde.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Spahn.

Abgeordneter **Spahn:** In Betreff des Einwands des Herrn Abgeordneten Rickert habe ich zu bemerken: es hat sich bei der Durchsicht der Wahlproteste, die eingereicht worden sind, gezeigt, daß eine ganze Anzahl Verstöße gegen das Reglement und das Wahlgesetz vorgekommen sind, die an sich im Einzelfall nicht erheblich sind, die aber wiederkehren. In Folge dessen hat sich die Wahlprüfungskommission in ihrer ersten Sitzung dahin schlüssig gemacht, daß sie, wenn die Beweiserhebung beziehungsweise die Erledigung sämmtlicher Wahlen durch die Wahlprüfungskommission erfolgt ist, mit dem Vorschlage an den hohen Reichstag herantreten wird, auf Grund eines Verzeichnisses sämmtlicher Verstöße die verbündeten Regierungen durch den Herrn Reichskanzler ersuchen zu lassen, gegen diese Verstöße vorzugehen und Abhilfe zu schaffen. Die Wahlprüfungskommission geht dabei davon aus, daß wegen solcher in den Generalbericht aufzunehmender Verstöße nicht in jedem Einzelfalle, in dem wegen ihrer Protest erhoben ist, eine Resolution auf Remedur zu fassen ist, die Unerheblichkeit des Protestes für die betreffende Wahl vorausgesetzt.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Ein Widerspruch gegen die Giltigkeit der Wahl ist nirgends erhoben. Mit Ihrer Genehmigung werde ich ohne besondere Abstimmung annehmen, daß Sie die Wahl für giltig erklären wollen. — Niemand widerspricht; die Wahl ist für giltig erklärt.

(D)

Wir kommen zur **Wahl des Abgeordneten von Leipziger** im 2. Wahlkreise des Regierungsbezirks Merseburg. Referent ist der Herr Abgeordnete Dr. von Buchka.

Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **von Buchka:** Gegen die Wahl des Herrn Abgeordneten von Leipziger ist ein Protest eingereicht, welcher jedoch erst am 16. Juli beim Reichstage eingegangen ist. Die zehntägige Frist für Einreichung des Protestes war bereits am 14. Juli abgelaufen; der Protest ist somit verspätet eingereicht, und die Kommission beantragt daher die Giltigkeit der Wahl.

Präsident: Wird das Wort verlangt? — Es ist nicht der Fall; ich schließe die Diskussion.

Dem Antrage der Kommission ist nicht widersprochen. Wenn eine Abstimmung nicht gefordert wird, und niemand widerspricht, werde ich annehmen, daß Sie dem Antrage der Kommission zustimmen wollen. — Es wird nicht widersprochen; Sie haben dem Antrage zugestimmt und die Wahl für giltig erklärt.

Wahl des Abgeordneten Grafen von Mirbach im 7. Wahlkreise des Regierungsbezirks Gumbinnen. Referent ist ebenfalls der Herr Abgeordnete Dr. von Buchka.

Ich eröffne die Diskussion und gebe ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **von Buchka:** Der Abgeordnete Graf von Mirbach ist im 7. Wahlkreise des Regierungsbezirks Gumbinnen mit einer Mehrheit von 1619 Stimmen gewählt worden. Es ist ein Protest rechtzeitig, am 13. Juli v. J., gegen die Wahl eingereicht von einem Rechtsanwalt Caspar Guttfeld in Ortels-

(A) burg. Derselbe hat jedoch den Protest zurückgezogen, und die Kommission beantragt aus den bereits zu der Wahl des Abgeordneten Hilpert angeführten Gründen die Giltigkeit der Wahl.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Diskussion.

Widerspruch gegen den Antrag der Kommission ist nicht erhoben; wenn niemand widerspricht, nehme ich an, daß Sie dem Kommissionsvorschlage beitreten. — Ich konstatire dies und die Giltigkeit der Wahl.

Wahl des Abgeordneten Timmerman im 1. Wahlkreise des Regierungsbezirks Münster. Referent ist der Herr Abgeordnete Dr. von Buchka; er hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **von Buchka:** Gegen die Wahl des Abgeordneten Timmerman im 1. Wahlkreise des Regierungsbezirks Münster ist ein Wahlprotest erhoben worden, welcher jedoch dem Reichstag erst am 15. Juli, also ebenfalls verspätet, eingereicht worden ist. Die Kommission beantragt aus diesem Grunde die Giltigkeitserklärung der Wahl.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe deshalb die Diskussion.

Dem Antrag der Kommission ist nicht widersprochen; ich nehme deshalb an, daß er ohne besondere Abstimmung angenommen ist.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **Wahl des Abgeordneten Weiß** im 2. Wahlkreise des Regierungsbezirks Mittelfranken. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Stephan (Beuthen).

Ich eröffne die Diskussion und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Stephan** (Beuthen): Im 2. Wahlkreise von Mittelfranken sind bei der engeren (B) Wahl 20 132 giltige Stimmen abgegeben worden. Die absolute Majorität beträgt demnach 10 067 Stimmen. Der gewählte Abgeordnete erhielt 10 243 Stimmen, also 176 Stimmen über die absolute Majorität.

Es liegt ein Protest von zwei Personen vor, der im Reichstag am 12. Juli 1893 eingegangen ist. Der Protest behauptet, daß eine ganze Anzahl von Ungesetzlichkeiten und Wahlbeeinflussungen vorgekommen seien, führt aber im einzelnen diese Unregelmäßigkeiten und Wahlbeeinflussungen nicht auf, sondern sagt, es würden die näheren Angaben und das Beweismaterial in kürzester Frist nachfolgen. Der Protest ist aber in der Folgezeit nicht vervollständigt worden, sodaß materiell eigentlich nur die Anmeldung eines Protestes vorliegt.

Die Kommission hat deshalb beschlossen, dem hohen Hause die Giltigkeitserklärung der Wahl zu empfehlen.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort wird nicht weiter verlangt; ich schließe die Diskussion.

Der Antrag der Kommission geht auf Giltigkeit der Wahl. Eine Abstimmung wird nicht besonders verlangt; ich nehme deshalb, wenn niemand widerspricht, die Annahme dieses Antrags an. —

Wir kommen zur **Wahl des Abgeordneten Wellstein** im 3. Wahlkreise des Regierungsbezirks Koblenz. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Stephan (Beuthen).

Ich eröffne die Diskussion über den Antrag der Kommission auf Giltigkeit und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Stephan** (Beuthen): Im 3. Wahlkreise des Regierungsbezirks Koblenz hat der Herr Abgeordnete Wellstein 11 792 Stimmen bekommen von 19 047 abgegebenen giltigen Stimmen. Die absolute Majorität betrug also 9524. Der gewählte Herr Abgeordnete hat daher 2268 Stimmen über die absolute Majorität erhalten.

Es liegt ein Protest von einer einzigen Person unterschrieben, vor; in demselben wird eigentlich gegen die Wahlhandlung selbst nichts eingewendet, sondern nur gegen die Person des gewählten Herrn Abgeordneten Verwahrung eingelegt. Es wird behauptet, daß Herr Amtsgerichtsrath Wellstein mit einem anderen Richter, durch welchen der Protesterheber entmündigt worden ist, in irgend welchen Beziehungen stehen soll. Es liegt also ein absolut unsubstantiirter und unerheblicher Protest vor, obenein von einer Person, die entmündigt worden ist und, wie die Person selbst angiebt, bereits im Irrenhause gesessen hat. Es ist das einer der Fälle, in denen die Berichterstatter wohl nicht erst das Wort zu ergreifen haben sollten. (C)

Die Kommission beantragt, die Wahl für giltig zu erklären.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion und nehme mit Ihrer Einwilligung an, daß der Antrag der Kommission angenommen ist, wenn nicht ausdrücklich eine besondere Abstimmung verlangt wird. —

Wir kommen zur **Wahl des Abgeordneten Wenders** im 4. Wahlkreise des Regierungsbezirks Düsseldorf. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Wellstein.

Ich eröffne die Diskussion über den Antrag der Kommission auf Giltigkeit und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Wellstein:** Im 4. Wahlkreise des Regierungsbezirks Düsseldorf hat der Herr Abgeordnete Wenders 17 017 Stimmen von im ganzen giltig abgegebenen 26 140 erhalten, also weit über die absolute Majorität. Er hat die Wahl angenommen, und seine Wählbarkeit ist notorisch.

Es ist rechtzeitig dagegen ein Protest eingegangen von einem Glasmaler Müller, welcher erklärt: er fechte die Giltigkeit der Wahl an, weil er durch die mehr administrative als medizinische Behandlung eines Ortskrankenkassenarztes verhindert worden sei, sein Wahlrecht auszuüben. (D)

(Heiterkeit.)

Ich brauche darauf nicht weiter einzugehen. Die Kommission hat das für unerheblich erachtet und beantragt Giltigkeitserklärung der Wahl.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion. Ich stelle, wenn niemand widerspricht, fest, daß der Antrag der Kommission angenommen ist.

Wir kommen zur **Wahl des Abgeordneten Hosang** im 5. Wahlkreise des Regierungsbezirks Magdeburg. Hier beantragt die Kommission:

a) die Wahl des Abgeordneten Hosang im 5. Wahlkreise Regierungsbezirks Magdeburg für giltig zu erklären,

b) den Herrn Reichskanzler unter Mittheilung des bei den Wahlakten befindlichen Protestes zu ersuchen, über die Richtigkeit der Behauptungen in Nr. 1 des Protestes Erhebungen zu veranlassen und, für den Fall der Bewahrheitung derselben, den Wahlvorsteher zu Barneberg auf das Unzulässige seiner Handlung hinzuweisen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Wellstein.

Ich eröffne die Diskussion über diese beiden Anträge der Kommission und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Wellstein:** Im 5. Wahlkreise des Regierungsbezirks Magdeburg sind abgegeben giltige Wahlstimmen 20 358; die absolute Majorität betragt 10 180, und der gewählte Abgeordnete erhielt 13 772 Stimmen, also ebenfalls, wie bei den anderen Wahlen, weit mehr als die absolute Majorität. Er hat die Wahl angenommen, und seine Wählbarkeit ist bescheinigt.

(A) Gegen die Giltigkeit der Wahl liegen zwei Eingänge vor; der eine betitelt sich als Beschwerde und geht dahin, daß der Beschwerdeführer berichtet, daß die Oeffentlichkeit der Wahl in der Ortschaft Bülitringen ausgeschlossen gewesen sei dadurch, daß zwei dem Wahlakte beiwohnen wollende Personen, welche namhaft gemacht sind und deutsche Landesangehörige wären, von dem Wahlvorstande aus dem Wahllokal hinausgewiesen worden seien. Es ist zwar Beweis angetreten; die Wahlprüfungskommission hat jedoch erachtet, daß dies eine persönliche Beschwerde gegen das Verfahren sei, und hat die Beschwerde für unerheblich erachtet.

Es liegt dann zweitens eine Wahlanfechtung vor von einem Zimmerer Gustav Hochbaum; sie ist ebenfalls rechtzeitig eingegangen, und auf diese bezieht sich der Antrag der Wahlprüfungskommission, unter b. In dieser Wahlanfechtung wird erklärt:

> In Barneberg lagen die Stimmzettel auf Jacob Hosang lautend neben der Wahlurne; verschiedene Wähler haben einen Wahlzettel nicht in die Hand bekommen; der Wahlvorstand faltete den Zettel selbst zusammen und legte ihn in die Urne.

Dieses Verfahren widerspricht dem § 15 des Wahlreglements, und in Folge dessen hat die Wahlprüfungskommission den von dem Herrn Präsidenten schon erwähnten Antrag stellen zu müssen geglaubt.

Es liegen außerdem noch mehrere andere Punkte vor: ein gewisser Heinrich Chote in Barneberg habe gewählt, trotzdem er nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte gewesen wäre; in Mammendorf sei dem Arbeiter Bode das Wahlrecht auszuüben verweigert worden; in Dreileben sei trotz heftigen Protestes der Stimmzettel einem allerdings nicht namhaft gemachten Manne entrissen und geöffnet worden, und in Dahlenwarsleben sei dem Arbeiter Dauhl das Wahlrecht verweigert worden, weil er im Gemeindehause wohne, trotzdem er Miethe bezahlt und keine Almosen empfangen hat; endlich wären (B) einige sozialdemokratische Kontroleure trotz ihrer Legitimation an der Kontrole verhindert worden. — Alle diese Behauptungen hat die Wahlprüfungskommission für unerheblich erachtet.

Zuletzt ist noch behauptet worden, daß in dem Orte Drakenstedt die Zählung hinter verschlossenen Thüren vorgenommen sei.

Das unter Nr. 1 mitgetheilte Verfahren des Wahlvorstehers würde, wie gesagt, dem § 15 des Wahlreglements widersprochen haben, und es wird deshalb der Ihnen mitgetheilte Antrag gestellt.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion und stelle fest, daß der Antrag der Kommission in seinen beiden Theilen angenommen worden ist.

Wir kommen zur **Wahl des Abgeordneten von Winterfeldt-Menkin** im 4. Wahlkreise des Regierungsbezirks Potsdam. Hier beantragt die Kommission:

a) die Wahl des Abgeordneten von Winterfeldt-Menkin im 4. Wahlkreise des Regierungsbezirks Potsdam für giltig zu erklären,

b) den Herrn Reichskanzler unter Mittheilung des bei den Wahlakten befindlichen Protestes zu ersuchen, über die Richtigkeit der Protestbehauptung Erhebungen zu veranlassen und für den Fall ihrer Bewahrheitung den Wahlvorsteher Amtsrath Redlich zu Gramzow auf das Unzulässige seiner Handlung hinzuweisen.

Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Wellstein als Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter **Wellstein**: In diesem Wahlkreise, dem 4. des Regierungsbezirks Potsdam, sind giltige Wahlstimmen abgegeben 17 505, die absolute Majorität beträgt 8753; der gewählte Abgeordnete erhielt 11 363, also ebenfalls ausreichend für seine Proklamation als Abgeordneter. Gegen die Wahl ist rechtzeitig ein Protest eingegangen; er (C) lautet:

> Der Wahlvorsteher Herr Amtsrath Redlich-Gramzow hat bei der am 15. Juni stattgefundenen Reichstagswahl das Wahlrecht insofern verletzt, daß er verschiedene Wahlzettel bis zur einmaligen Zusammenlegung entfaltete und gegen das Licht hielt, um den darauf verzeichneten Wahlkandidaten zu ermitteln.

Es ist darüber Beweis angetreten. — Es verstößt dies Verfahren gegen die Bestimmung der Verfassung, und die Wahlprüfungskommission hat deshalb den Ihnen mitgetheilten Antrag gestellt.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion und stelle, wenn niemand widerspricht, auch hier fest, daß der Antrag der Kommission in beiden Fällen angenommen worden ist.

Wir kommen zur **Wahl des Abgeordneten Dr. von Wolszlegier-Gilgenburg** im 9. Wahlkreis des Regierungsbezirks Königsberg.

Auch hier geht der Antrag der Kommission auf Giltigkeit. In zweiter Reihe wird beantragt:

> den Herrn Reichskanzler unter Mittheilung der Wahlakten zu ersuchen, über die Richtigkeit der Behauptungen in dem Protest, Blatt 62 der Akten, Ermitteilungen und, für den Fall der Bewahrheitung derselben, das Erforderliche zu veranlassen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Wellstein.

Ich ertheile demselben in der eröffneten Diskussion das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Wellstein**: Bei der Wahl im 9. Wahlkreis des Regierungsbezirks Königsberg hat der Abgeordnete Dr. von Wolszlegier-Gilgenburg 813 Stimmen über die absolute Majorität in der engeren Wahl erhalten. Er hat die Wahl angenommen, und seine Wählbarkeit ist bescheinigt. Es ist rechtzeitig ein Wahlprotest eingegangen, (D) welcher wie folgt lautet:

> Dem Königlichen Landrathsamt berichte ich ganz ergebenst, daß ich in Erfahrung gebracht habe, daß gestern bei der Reichstagswahl in Krämersdorf grobe Beeinflussungen vorgekommen. Der Wahlvorsteher Gemeindevorsteher Skirde aus Prowangen hat im Wahllokal die Wahlzettel geöffnet, gelesen und, wenn dieselben ihm nicht paßten, zerrissen und dafür andere, welche in einer Zigarrenkiste im Wahllokal lagen, hineingelegt.

Es ist Beweis darüber angetreten, und es hat deshalb die Wahlprüfungskommission die Behauptung für genügend substantiirt erachtet und stellt deshalb den von dem Herrn Präsidenten bereits mitgetheilten Antrag, da das Verfahren des betreffenden Wahlvorstehers gegen Art. 20 der Verfassung und gegen § 108 des Strafgesetzbuchs verstoßen würde.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Diskussion und stelle, wenn niemand widerspricht, fest, daß der Antrag der Kommission in beiden Theilen, die ich verlesen habe, angenommen ist. —

Wir kommen zum weiteren Gegenstand der Tagesordnung, nämlich zu den

mündlichen Berichten der Wahlprüfungskommission auf Nr. 114 der Drucksachen,

und zwar zunächst zur **Wahl des Abgeordneten Buddeberg** im 1. Wahlkreise Königreich Sachsen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Bassermann. Der Antrag der Kommission geht auf Giltigkeit.

In der eröffneten Diskussion hat der Herr Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Bassermann**: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Buddeberg ist im 1. Wahlkreise des

(A) Königreichs Sachsen mit einer Stimmenzahl von 10 671 Stimmen gewählt worden. Er wurden abgegeben 19 624 Stimmen, die absolute Majorität beträgt 9813. Es besteht also eine Mehrheit von 858 Stimmen. Es ist gegen die Wahl ein Protest eingelegt worden, und zwar rechtzeitig eingereicht beim Reichstag am 28. Juni des Jahres 1893 von Große, Apothekenbesitzer. Es wird in diesem Protest behauptet, daß zu Gunsten des gewählten Abgeordneten Buddeberg eine unzulässige Agitation im Orte Königshain stattgefunden habe von Seiten des katholischen Kantors, der den Kindern der dortigen katholischen Schule aufgegeben habe, ihren Eltern zu Hause zu sagen, der einzig richtige Kandidat sei der Kaufmann Buddeberg in Zittau.

Es ist im Protest weiter ausgeführt, daß der Kantor einen sehr großen Einfluß in den dortigen Kreisen habe.

Die Wahlprüfungskommission erachtet das Vorbringen des Protestes für unerheblich; es hat die Wahl in Königshain übrigens angesichts der Stimmenzahl des gewählten Abgeordneten auf die Wahl überhaupt keinen Einfluß, da der Ort nur 258 Wähler zählt.

Es wird mit Rücksicht darauf die Giltigkeit der Wahl beantragt.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion und stelle beim Mangel eines Widerspruchs fest, daß der Antrag der Kommission auf Giltigkeit der Wahl angenommen ist.

Wir gehen über zur **Wahl des Abgeordneten von Arnswaldt-Böhme** im 5. hannoverschen Wahlkreise.

Auch hier beantragt die Kommission Giltigkeit der Wahl.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Bassermann, dem ich in der eröffneten Diskussion das Wort ertheile.

Berichterstatter Abgeordneter **Bassermann:** Der Herr Abgeordnete von Arnswaldt-Böhme ist im 5. Wahlkreise der Provinz Hannover mit 6982 Stimmen gewählt worden. Die (B) Zahl der abgegebenen giltigen Stimmen beträgt 13 422; die absolute Mehrheit ist daher 6712. Es hat sonach der gewählte Abgeordnete ein Mehr von 570 Stimmen. Es ist gegen die Wahl eine Beschwerde eingereicht bei dem Königlichen Landrathsamt Diepholz am 28. Juni 1893, unterzeichnet von dem Hofbesitzer Fr. von Behren in Bohuhorst. Derselbe behauptet, daß er am Wahltage in Bakum um 10 Uhr 15 Minuten habe wählen wollen, daß ihm vom Vorsteher gesagt sei, er müsse warten, da der Vorstand noch nicht vollständig beisammen sei; er habe nicht Zeit gehabt zu warten und sei in Folge dessen verhindert gewesen, sein Wahlrecht auszuüben. Angesichts der Stimmenzahl, die der gewählte Abgeordnete hat, ist der Vorgang unerheblich, und beantragt die Wahlprüfungskommission daher Giltigkeit der Wahl.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor; ich schließe deshalb die Diskussion und stelle fest, wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird und niemand widerspricht, daß der Antrag der Kommission angenommen ist.

Wir gehen über zur **Wahl des Abgeordneten Dr. von Dziembowski-Pomian** im 8. Wahlkreis des Regierungsbezirks Posen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Bassermann.

Der Antrag der Kommission geht auf Giltigkeit der Wahl.

Ich ertheile in der eröffneten Diskussion dem Herrn Referenten das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Bassermann:** Im 8. Wahlkreise der Provinz Posen sind bei der ersten Wahl 14 069 Stimmen abgegeben worden. Die absolute Majorität beträgt 7035. Der Gewählte erhielt 11 405 Stimmen; die Majorität beträgt mehrere tausend Stimmen.

Es ist gegen die Wahl am 16. Juni 1893 bei dem Königlichen Landrathsamt Jarotschin eine Beschwerde eingelegt worden und zwar von Seiten des Wählers Durczak in Businow. Derselbe behauptet, er habe die Absicht gehabt zu wählen, er (C) sei jedoch im Wahllokal zur Stimmabgabe nicht zugelassen worden unter der Angabe, daß sein Name in die Wählerliste nicht eingetragen sei; er habe sich dann zu Hause, wie er schreibt, erkundigt, daß er doch in die Wahlliste eingetragen sei, und sei zum zweiten Mal in das Wahllokal gekommen; er habe nun dort die Auskunft erhalten, daß auf seinen Namen bereits eine Stimme abgegeben sei; er sei daher wiederum nicht zur Wahl zugelassen worden. Aus der Abstimmungsliste geht hervor, daß der Beschwerdeführer in der That abgestimmt hat. Angesichts der Stimmenzahl des gewählten Abgeordneten ist der Vorgang unerheblich, und beantragt die Kommission die Giltigkeit der Wahl auszusprechen.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Ich schließe die Diskussion, da Wortmeldungen nicht vorliegen, und darf, wenn niemand widerspricht, die Annahme des Kommissionsantrags konstatiren. —

Wir gehen über zur **Wahl des Abgeordneten Grafen von Kanitz-Podangen** im 2. Wahlkreis des Regierungsbezirks Gumbinnen.

Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Referenten, Abgeordneten Wellstein.

Berichterstatter Abgeordneter **Wellstein:** Bei dieser Wahl hat der Herr Abgeordnete Graf von Kanitz-Podangen eine Stimmenzahl von 10 005 auf sich vereinigt, 3276 über die absolute Majorität; er hat die Wahl angenommen, und die Wählbarkeit ist notorisch. Der Protest, welcher rechtzeitig eingegangen ist gegen diese Wahl, erklärt: er wolle irgend welchen Druck in Betreff der ganzen Wahl nicht ausüben, „es liege ihm solches ferne“. Abgesehen hiervon sind aber auch die Thatsachen, welche hier mitgetheilt sind, gänzlich unerheblich, wie die Wahlprüfungskommission solches erachtet hat. Es wird nämlich behauptet: es seien einzelne Personen, welche nicht in die Wählerlisten eingetragen gewesen seien, dennoch (D) zur Wahl zugelassen worden, und es sei später dann ihr Name in die Wählerliste nachgetragen worden. Wie die Sache liegt, hat die Wahlprüfungskommission diese Beschwerde als unerheblich für die Giltigkeit der Wahl erachtet und beantragt, die Giltigkeit der Wahl auszusprechen.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Ich schließe die Diskussion, da das Wort nicht weiter verlangt wird, und darf, wenn niemand widerspricht, die Annahme des Antrags der Kommission konstatiren.

Wir kommen zur **Wahl des Abgeordneten Lotze** im 8. Wahlkreise des Königreichs Sachsen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Bassermann.

Auch hier geht der Antrag der Kommission auf Giltigkeit der Wahl.

Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **Bassermann:** Im 8. Wahlkreis des Königreichs Sachsen wurden bei der engeren Wahl 22 157 Stimmen abgegeben; die absolute Majorität beträgt hiernach 11 079 Stimmen. Der gewählte Abgeordnete Lotze hat 12 429 Stimmen erhalten, mithin eine Majorität von 1350 Stimmen. Es ist ein Wahlprotest unter dem 12. Juli 1893 beim Reichstag eingelaufen, in welchem eine Reihe von Unregelmäßigkeiten und Beeinflussungen gerügt werden. Es wird einmal behauptet, daß in Rathewalde zwei Stimmzettel mehr in der Urne gewesen wären, als Personen nach der Liste gewählt haben; es habe daraufhin der Wahlvorstand zwei sozialdemokratische Zettel einfach für ungiltig erklärt.

In Lohmen habe ein Beisitzer des Wahlvorstandes einem Wähler im Wahllokal einen sozialdemokratischen Stimmzettel aus der Hand genommen mit der Motivirung, derselbe sei zu sehr zerknittert, und habe ihm dafür einen Zettel mit dem Namen Lotze gegeben.

(A) In Schönbach seien 65 Zettel in der Urne gewesen, während nur 64 Wähler in der Liste aufgeführt sind.

In Klein-Kotta seien Stimmzettel, auf welchen der Name Lotze durchstrichen war, ohne daß ein anderer Name darauf geschrieben war, vom Wahlvorstand als für Lotze giltig erklärt worden.

In Kunnersdorf bei Königstein haben die Herren des Wahlvorstandes, wie der Protest sagt, Skat im Wahllokal gespielt.

(Heiterkeit.)

In Krippen hat ein Bahnbeamter einem Bahnarbeiter August Reichelt einen Stimmzettel mit dem Namen Lotze im Wahllokal aufgedrängt und ihm nachher Bier gekauft.

Gutsbesitzer von Carlowitz auf Liedstadt hat seinen Leuten direkt verboten, roth zu wählen, mit der Drohung: jeder würde sofort entlassen. Zwei Arbeiter, von denen herauskam, daß sie roth wählten, seien auch thatsächlich entlassen worden.

In Bärenstein hat der Gastwirth Meyer dem Herrn von Lüttichau mit Handschlag versprechen müssen, sein Lokal zu sozialdemokratischen Versammlungen nicht herzugeben. Die Versammlungen hätten, obwohl sie schon polizeilich angemeldet waren, nicht stattfinden können.

In Oelsen hätten zwei Wähler sozialdemokratisch gewählt; bei der Stimmenauszählung sei jedoch keine Stimme für den sozialdemokratischen Kandidaten gezählt worden. Nach dem Wahlresultat der Stichwahl seien, nachdem die betreffende Sache sich im Orte herumgesprochen hat, allerdings 2 Stimmen für Fräßdorf, den sozialdemokratischen Kandidaten, gezählt worden.

Es wird sodann des weiteren behauptet, daß in Häselicht bei Maxen kurz vor der Stichwahl der Gemeindevorstand durch einen Boten ein Zirkular, welches als „amtshauptmannschaftlich“ bezeichnet worden ist, im Dorfe herumgeschickt habe. Auf den Zirkularen sei die Mittheilung enthalten gewesen, daß die Stimmen, die für Fräßdorf abgegeben würden, für ungiltig (B) erklärt würden.

Was die zuerst erwähnten Protestpunkte anlangt, so sind dieselben angesichts der Stimmenzahl, die der gewählte Abgeordnete erhalten hat, unerheblich. Was den Vorfall in Häselicht anlangt, so ist das Vorgehen des betreffenden Gemeindevorstandes zweifellos unzulässig; es kann aber dieser Vorgang in Häselicht einen Einfluß auf das Wahlresultat nicht ausüben, denn die Gemeinde zählt nur 66 Stimmen; von diesen sind 53 für Lotze abgegeben worden. Es hat also das unzulässige Verhalten, sofern solches erwiesen werden sollte, keinen Einfluß auf die Giltigkeit der Wahl, und mit Rücksicht darauf beantragt die Kommission die Giltigkeit der Wahl.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Eine Wortmeldung liegt nicht vor; ich schließe deshalb die Diskussion und darf beim Mangel eines Widerspruchs die Annahme des Kommissionsantrags konstatiren. —

Wir kommen nun zum mündlichen Bericht über die **Wahl des Abgeordneten Weidenfeld** im 12. Wahlkreise Regierungsbezirks Düsseldorf.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Bassermann.

Ueber den von der Kommission gestellten Antrag auf Giltigkeit eröffne ich die Diskussion und ertheile das Wort Herrn dem Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **Bassermann**: Meine Herren, es ist der Abgeordnete Weidenfeld mit 11 685 Stimmen gewählt worden. Abgegeben wurden 16 478 Stimmen; die absolute Majorität beträgt 8240. Es hat demgemäß der gewählte Abgeordnete ein Mehr von 3445 Stimmen.

Es ist gegen die Wahl rechtzeitig, am 4. Juli des vergangenen Jahres, ein Protest beim Reichstag eingelaufen, in welchem verschiedene Vorgänge gerügt werden.

Es wird einmal da behauptet, daß die Wählerlisten nicht 8 Tage, sondern nur $7^1/_2$ Tage aufgelegen hätten, nämlich vom 18. bis 26. Mai mit Ausschluß des 23. Mai, wo das Lokal den ganzen Nachmittag geschlossen war. Aus der An- (C) gabe, daß die Wählerlisten vom 18. bis 26. Mai auflagen, würde sich ergeben, daß mindestens $8^1/_2$ Tage die Wählerlisten aufgelegen sind und nicht $7^1/_2$, wie der Protest behauptet. Aber auch, wenn man den 26. Mai ausschließen würde, wären es allerdings $7^1/_2$ Tage. Allein die Behauptung ist nicht aufgestellt, daß eine Listenauflegung stattgefunden hat unter Verletzung der Geschäftsstunden. Die Wahlprüfungskommission hat daher auf diese Behauptung ein weiteres Gewicht nicht gelegt.

Es wird sodann ohne nähere Begründung und ohne Angabe, wer im einzelnen in Frage kommt, die Behauptung aufgestellt, daß in Neuß eine ganze Reihe von Personen nicht in die Wählerliste aufgenommen worden seien, theils unter dem Vorgeben, daß sie Armenunterstützung empfangen hätten, theils aus anderen Gründen. Eine nähere Aufführung, wer im einzelnen zurückgewiesen worden ist, enthält der Protest nicht, und ist die Wahlprüfungskommission daher der Ansicht, daß es nicht nothwendig ist, des näheren auf diesen Punkt einzugehen. Es hätte übrigens auch dieser Punkt einen Einfluß auf die Giltigkeit der Wahl nicht, da nach der Protestbehauptung nur 800 Stimmen in Frage kommen, und der gewählte Abgeordnete ein Mehr von 845 Stimmen hat.

Es ist sodann weiter behauptet, daß vom Wahlvorsteher in der Mädchenschule am Rheinthor die Stimmzettel bis auf einmaligen Bruch auseinandergefaltet worden seien, und erst auf Interpellation habe der betreffende Wahlvorsteher diese Wahlmanipulation unterlassen. Die Behauptung ist nicht aufgestellt, daß die Stimmzettel geöffnet worden sind, sondern es wird nur behauptet, daß ein Auseinanderfalten dieser mehrfach gebrochenen Stimmzettel stattgefunden hat.

Es ist sodann die weitere Behauptung aufgestellt, daß am Wahllokale des Rathhauses in Neuß ein Mann mit Stimmzetteln der sozialdemokratischen Partei durch den Schutzmann eines Polizeibüreaus beordert worden sei, sich sofort zu entfernen, und es sei in Folge dessen genannter Partei die (D) Ausgabe von Stimmzetteln unmöglich gemacht worden. Es ist dafür der Beweis angetreten worden. Es könnte nun dieser Vorgang, wenn er erwiesen wäre, einen Einfluß auf die Giltigkeit der Wahl nicht ausüben; denn der Rathhausbezirk der Stadt Neuß zählt nur 691 Wähler. Es kommt das angesichts der Majorität von über 3000 Stimmen nicht weiter in Betracht.

Es ist weiter noch die Behauptung aufgestellt, daß in Büttgen die Oeffentlichkeit der Wahl ausgeschlossen war, und zwar dadurch, daß man die Vertrauensmänner der sozialdemokratischen Partei, trotz Berufung auf das Wahlgesetz, unter Androhung von Gewalt seitens des Bürgermeisters vom Wahllokal auf die Straße befördert habe. Auch dieser Umstand könnte, wenn er erwiesen wäre, einen Einfluß auf die Giltigkeit der Wahl nicht ausüben. Es hat der Ort Büttgen 150 Stimmen im ersten Bezirk, 130 im zweiten und 103 im dritten Bezirk, also zusammen 383 Stimmen. Es kam also auch angesichts der Stimmenzahl des gewählten Abgeordneten dieser Beschwerdepunkt nicht weiter in Betracht.

Mit Rücksicht darauf beantragt die Wahlkommission einstimmig die Giltigkeit der Wahl.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert**: Meine Herren, mir ist nicht recht klar geworden, weshalb die Wahlprüfungskommission in einzelnen Fällen Resolutionen macht, in welchen Ungehörigkeiten dem Herrn Reichskanzler zur Untersuchung und eventuell zur weiteren Veranlassung mitgetheilt werden, und in einem Falle, wie diesen — ich meine auch ähnliches gehört zu haben bei der Wahl des Herrn Abgeordneten Lotze in Sachsen — nicht. Es handelt sich hier, wenn ich recht verstanden habe, — es ist ja immer schwierig, dem Vortrag des Herrn Berichterstatters zu folgen, — darum, daß ein Bürgermeister wider Recht und

(A) Gesetz Sozialdemokraten mit Gewalt habe aus dem Wahllokal entfernen lassen. Eine ungesetzliche, nicht bloß ungehörige Handlung! Meine Herren, wenn so etwas unter Beweis mit Angabe von Zeugen gestellt wird, dann ist auch der Reichstag dazu verpflichtet, derartige Vorgänge dem Herrn Reichskanzler zur Prüfung und eventuell zur weiteren Veranlassung mitzutheilen. Wenn ich recht verstanden habe, handelt es sich hier um eine greifbare Person. Ich würde doch bitten, diesen Fall an die Wahlprüfungskommission zurückzuverweisen. Das ist eben die Folge von mündlichen Berichten, daß Sie unser Recht, bei solchen Fällen Resolutionen zu machen, unter den Tisch fallen lassen. Ich kann nicht sofort nach dem Vortrag des Herrn Berichterstatters einen Antrag machen, weil ich nicht einmal die Namen gehört habe. Das Haus ist vollständig außer Stande gesetzt, von seinem Recht Gebrauch zu machen, eine Resolution zu beschließen. Ich würde eine Resolution beantragen, aber unmittelbar nach dem kurzen Referat des Herrn Vortragenden bin ich dazu nicht im Stande. Ich kann daher, um unser Recht zu wahren, nur bitten, die Sache an die Wahlprüfungskommission zurückzuverweisen zur Erwägung, ob nicht auch dieser Fall dem Herrn Reichskanzler zur Prüfung und eventuell zur weiteren Veranlassung mitzutheilen ist.

Vizepräsident **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Spahn.

Abgeordneter **Spahn:** Der Fall, um den es sich hier handelt, daß auf Veranlassung des Bürgermeisters eine Person gewaltsam aus dem Wahllokal herausgebracht worden ist, ist rechtswidrig und an sich geeignet, den in seinem Recht Verletzten und Gekränkten zu veranlassen, daß er Strafantrag gegen den Thäter stellt oder, wenn eine strafbare Handlung nicht konkurrirt, sich beschwert bei der Dienstaufsichtsbehörde. Auf das Wahlergebniß hat die That keinen Einfluß. Ich weiß nicht, ob der Fall wichtig und erheblich genug ist, um ihn an (B) die Wahlprüfungskommission zurückzuverweisen und ob er dort zu einer Resolution führen wird. Ich glaube, die Wahlprüfungskommission wird den Fall vor wie nach gleich beurtheilen und Ihnen dasselbe vorschlagen, was hier vorgeschlagen ist, es dem Einzelnen überlassend, Beschwerde zu führen, und zwar mit Rücksicht auf die Unerheblichkeit des Falles für das Wahlergebniß und mit Rücksicht auf den Beschluß, Ihnen die wiederkehrenden Verstöße gegen das Wahlgesetz in einer Uebersicht mit daran sich anschließender Resolution vorzulegen.

Vizepräsident **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, dann würde ich doch den Herrn Vorredner bitten, mir einmal den Unterschied klar zu machen zwischen denjenigen Fällen, in welchen die Wahlprüfungskommission Resolutionen beantragt hat, und diesem Fall, in welchem eine Rechtsverletzung und brutale Gewalt zur Anwendung gebracht sein soll. Meine Herren, ich behaupte ja nicht, daß das so gewesen ist. Es ist aber hier gesagt, daß es sich so verhalte, und es sind Zeugen angeführt. Nun sagt der Herr Vorredner: die Verletzten mögen sich ihrer Haut wehren, der Reichstag habe keine Veranlassung, für sie Partei zu nehmen. Wenn der Grundsatz aufrecht erhalten werden soll, dann sind auch alle anderen Resolutionen nicht mehr haltbar. Was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. Ich vertrete die Meinung, daß in jedem Falle, in welchem eine Gesetzwidrigkeit bei den Wahlen zur Kenntniß des Reichstags kommt, er auch diese Gesetz- oder Rechtsverletzung dem Herrn Reichskanzler zur weiteren Veranlassung mittheilen muß; das ist der einzige Schutz des Wahlrechts, den wir den Wählern bieten können. Ich würde daher bitten, daß der Herr Vorsitzende der Wahlprüfungskommission, wie in den anderen Fällen, so auch in diesem handelt. Mir bleibt ja nichts anderes übrig, als den Antrag zu stellen; lehnen Sie ihn ab, so werde ich Ihnen bei anderen Gelegenheiten zeigen, daß (C) Sie ungleichmäßig verfahren, und das ist das Schlimmste. Wir können nicht deshalb davon absehen, weil es sich hier um die Sozialdemokratie handelt; wir haben ebenso gut die Rechte der Sozialdemokraten zu schützen wie die Rechte der anderen Staatsbürger, wenn sie verletzt werden.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Spahn.

Abgeordneter **Spahn:** So weit, wie der Herr Abgeordnete Rickert das Recht des Reichstags ausgedehnt wissen will, hat der Reichstag bisher nicht in allen Fällen davon Gebrauch gemacht. Was wir bei Verletzung der Rechte einzelner Personen ins Auge zu fassen haben, ist die Frage: bleibt die Wahl frei, bleibt sie geheim, bleibt sie öffentlich? Sind diese Rücksichten bei der Prüfung von Wahlakten für uns als gewahrt anzusehen, und sind nun trotzdem Gesetzwidrigkeiten gegen einzelne Personen vorgekommen, die keinen Einfluß auf diese drei Richtungen bezüglich der Wahl selbst haben, so glaube ich, daß der Reichstag, wenn er die Sache außerdem noch als unerheblich für das Wahlergebniß ansieht, keine Veranlassung hat, Resolutionen wegen dieser gegen das Wahlrecht selbst nicht gerichteter Verstöße zu fassen. Die Resolutionen, die seitens der Wahlprüfungskommission vorgeschlagen wurden, sind von diesem Gesichtspunkt aus vorgeschlagen worden. Daß man unter Beachtung des auf die Zusammenfassung einzelner Verstöße gefaßten Beschlusses in Bezug auf die Einzelfälle, in denen es sich doch immer um Fragen des Ermessens handelt, bei denen man keine ganz feste Richtschnur hat, manchmal etwas schärfer, manchmal milder urtheilen kann, gebe ich zu; das kann vorkommen. Ich bleibe aber bei der Ansicht stehen, daß der vorliegende Fall nicht dazu angethan ist, eine spezielle Resolution zu fassen und von Reichstags wegen den Herrn Reichskanzler und die verbündeten Regierungen um Erhebungen und Remedur zu ersuchen. (D)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Auer.

Abgeordneter **Auer:** Meine Herren, da hier davon die Rede ist, daß es gleichgiltig sei, ob bei dem betreffenden Gegenstand, der augenblicklich zur Verhandlung steht, es sich um die Interessen der sozialdemokratischen oder einer anderen Partei handle, daß es nur darauf ankomme, dem Recht überhaupt zur Geltung zu verhelfen, gleichgiltig, wem gegenüber es gebeugt worden sei, so will ich doch auch ein paar Worte zu diesem Gegenstand bemerken.

Es ist allen Mitgliedern der Wahlprüfungskommission bekannt, daß, entgegen den Beschlüssen des Reichstags und entgegen der ausdrücklichen Anweisung, welche seinerzeit von dem preußischen Minister Herrn Herrfurth zum Schutze der Oeffentlichkeit der Wahlhandlung an die bezüglichen Behörden ergangen ist, diese Oeffentlichkeit noch häufig ausgeschlossen wird. In dem Erlaß des Ministers Herrfurth wird ausgeführt, daß, „nachdem der Reichstag bei einer Wahlprüfung für erwiesen erachtet hat, daß an mehreren Orten während der Wahlhandlung für den Reichstag Vertrauensmänner der sogenannten Arbeiterpartei, welche sich im Wahllokal eingefunden hatten, ohne in dem Bezirk wahlberechtigt zu sein, aus diesem Grunde ausgewiesen worden sind, eine derartige Ausweisung unzulässig sei“. Ebenso hat das preußische Kammergericht entschieden, daß eine derartige einschränkende Auslegung des Reichstagswahlgesetzes unzulässig sei, und daß der erwähnte § 9 die Anwesenheit bei der Wahlhandlung allen wahlberechtigten Deutschen gestatte ohne Rücksicht auf den Wahlbezirk, dem sie angehören.

Ich sage also: trotzdem der Erlaß des Herrn Ministers vorliegt, trotzdem der Reichstag wiederholt im angegebenen Sinn beschlossen hat, haben wir auch bei der letzten Wahl wieder die Erfahrung gemacht, daß, sobald es sich um opposi-

(A) tionelle Parteien handelt und um die Beeinträchtigung von deren Rechten, und speziell wenn diese Unterdrückung sich gegen meine Parteigenossen, die Sozialdemokraten, richtet, daß da eine große Anzahl von Behörden und speziell auch viele Wahlvorsteher sich um die bezüglichen Anweisungen nicht kümmern, sondern einfach drauf los immer genau das thun, was sie nicht thun sollen. Eine ganze Reihe Wahlen sind aus diesem Grunde angefochten, und wie Sie ja aus den Referaten gehört haben, liegen solche Anfechtungen auch gegen einzelne Wahlen vor, welche heute auf der Tagesordnung stehen. In der Wahlprüfungskommission haben wir über diesen Gegenstand uns auch unterhalten, und wir sind da zu der Verständigung gekommen, daß wir sagten: weil diese Fälle so häufig vorkommen, und weil es notorisch ist, daß troß des Eingreifens der höchsten Behörden diese Verstöße sich immer und immer wiederholen, so wird seitens der Wahlprüfungskommission ein Versuch gemacht werden müssen, unter der Zusammenfassung eklatanter Fälle, besonders solcher, durch welche die Giltigkeit der Wahlen in Frage gestellt wird, den Gegenstand vor den Reichstag zu bringen. Einzelne Fälle aber, wie der vorliegende einer ist, wo, selbst wenn alle Behauptungen als richtig zugegeben werden, das Wahlergebniß selbst nicht tangirt wird, glaubte die Wahlprüfungskommission in ihrer Majorität nicht weiter verfolgen zu sollen. Inwieweit dieser Standpunkt der Wahlprüfungskommission richtig ist oder nicht, darüber ein Urtheil zu fällen, steht ja jedem Einzelnen das Recht zu. Ich selbst stehe auf dem Standpunkt, daß bei der Art und Weise, wie wir bis jetzt mit den Wahlprüfungen verfahren sind, die Entscheidungen durch Hereinziehen von Kleinigkeiten sich so sehr in die Länge ziehen, daß in der Regel gerade die wichtigsten Wahlen, wo es sich darum handelt, ob Giltigkeit oder nicht, jahrelang hinausgeschoben werden; Nebensächlichkeiten dagegen bei Wahlen, über deren Giltigkeit schließlich gar kein Zweifel sein kann, beschäftigen die Wahlprüfungskommission und das Haus Monate und (B) Jahre hindurch. Lassen wir lieber die Kleinigkeiten fahren, um dadurch die Möglichkeit zu gewinnen, diejenigen Wahlen, welche wirklich bestritten werden können, desto eher vor das Forum des Hauses zur Entscheidung zu bringen!

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert**: Ja, meine Herren, den Standpunkt des Herrn Kollegen Auer verstehe, wer kann; ich nicht! Wenn die Wahlprüfungskommission den Standpunkt einnimmt, daß sie überhaupt keine Resolutionen mehr bei giltigen Wahlen empfiehlt, nun gut; wenn aber jemand in dem einen Falle eine Resolution einbringt, welche sich gegen eine gesetzwidrige Handlung wendet, und in dem anderen Falle, der ebenso liegt, nicht, so ist das doch die reine Willkür. Entweder der Reichstag wahrt die Rechte der Wähler, und da muß er doch solche Fälle, wo eine eklatante Rechtsverletzung behauptet wird, dem Herrn Reichskanzler mittheilen, oder er fühlt den Beruf nicht in sich, wie ihn leider auch Herr Auer nicht in sich zu fühlen scheint, so müssen Sie über alle derartige Vorgänge zur Tagesordnung übergehen. Niemals, meine Herren, bisher, wie auch der Reichstag zusammengesetzt gewesen ist, hat ein derartiger Standpunkt Anerkennung in seiner Majorität gefunden; es wäre das erste Mal, — und zu meinem Bedauern mit Unterstützung der Sozialdemokratie. Ich will die alte gute Praxis des Reichstags und vor allem die Rechte der Wähler gewahrt wissen. Ich frage den Herrn Kollegen Auer: was sollen denn die Wähler im Lande noch für ein Interesse daran haben können, den Reichstag mit Rechtsverletzungen zu befassen, wenn Sie leichthin über solche Proteste als Vertreter des Volkes hinweggehen wollen?! Gerade von Herrn Auer hätte ich es am allerwenigsten erwartet, daß er diesen Standpunkt der Wahlprüfungskommission hier noch vertheidigen würde. Meine Herren, die Wähler kommen doch bei Rechtswidrigkeiten deswegen an den Reichstag, weil sie in ihm den einzigen Schutz ihrer Rechte sehen. Herr Kollege (C) Auer muß wissen, wie die Rechte namentlich der Arbeitnehmer preisgegeben sind in den Wahlkreisen, wie sie den Mächtigern gegenüber oft absolut nicht im Stande sind, dieselben zu wahren. Da giebt es nur eine Stelle: das ist der Reichstag. Und der Zeitverlust — nun, meine Herren, ist denn das so etwas Großes? Hätte ich den Vortrag des Herrn Referenten schriftlich vor mir gehabt, ich hätte die Resolution sofort gemacht, und wir brauchten nicht die Zurückverweisung zu beschließen. Ich würde, wenn die Diskussion noch weiter geht, den Herrn Referenten bitten, mir den Protest zu geben, dann mache ich die Resolution sofort. Sie besteht einfach darin, die Behauptung des Protestes dem Herrn Reichskanzler zur gefälligen Prüfung und eventuellen weiteren Veranlassung zu überweisen. Das ist doch das Mindeste, was wir zu thun verpflichtet sind. Sollte die Diskussion noch weiter laufen, Herr Präsident, dann würde ich sofort einen derartigen Antrag bringen und zwar als Eventualantrag.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Spahn.

Abgeordneter **Spahn**: Ich muß die Wahlprüfungskommission dagegen verwahren, daß sie in diesem Falle einen abweichenden Standpunkt gegenüber der Haltung eingenommen hat, welche die früheren Wahlprüfungskommissionen eingenommen haben. Ich muß im vorliegenden Falle darauf aufmerksam machen, daß aus dem Protest nicht ersichtlich ist, daß der Wahlvorstand Stellung gegen einzelne Personen genommen hat. Genannt ist als Thäter der Bürgermeister, von dem nicht behauptet ist, daß er überhaupt oder zur Zeit der That als Wahlvorstand irgendwie thätig war. Ich muß daran festhalten, daß für uns als erheblich nur in Betracht kommen können die Gesichtspunkte, welche die Oeffentlichkeit, Geheimhaltung und Freiheit der Wahl betreffen. Ich muß hieran anschließen, daß der Reichstag auch früher nicht in jedem (D) einzelnen Falle, wo Rechtswidrigkeiten vorgekommen sind, die mit diesen Gesichtspunkten nichts zu thun hatten, sich veranlaßt gesehen hat, unterschiedslos bei der Prüfung der Legitimation seiner Mitglieder Resolutionen in Betreff solcher Rechtswidrigkeiten zu fassen.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert**: Ich will Ihnen jetzt noch einmal den Wortlaut der betreffenden Stelle des Protestes vorlesen:

> In Büttgen war die Oeffentlichkeit der Wahl ausgeschlossen; unsere Leute wurden einfach troß der Berufung auf das Wahlrecht unter Androhung von Gewalt seitens des Bürgermeisters auf die Straße befördert. Dabei bediente sich der betreffende Bürgermeister der Aeußerung: „Ach was Wahlgesetz! wir brauchen hier kein Wahlgesetz, machen Sie, daß Sie hinauskommen; protestiren Sie meinetwegen so viel Sie wollen!"

Nun kommen vier Namen als Zeugen. Also eine Behauptung, die so gut substantiirt ist, wie man das nur irgend verlangen kann.

Ich beantrage also prinzipaliter:

> Der Reichstag wolle beschließen:
> dem Herrn Reichskanzler die Behauptung des Protestes in Bezug auf den Vorgang in Büttgen zur weiteren Prüfung und eventuell zur weiteren Veranlassung zu überweisen,

und eventuell:

> Der Reichstag wolle beschließen:
> den Bericht über die Wahl im 12. Wahlkreis des Regierungsbezirks Düsseldorf an die Wahlprüfungskommission zur schriftlichen Berichterstattung zurückzuverweisen.

(A) Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Der Herr Abgeordnete Rickert stellt zwei Anträge: erstens eine Resolution, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, über die Vorgänge, die in dem Protest erwähnt sind, Erhebungen zu veranstalten und darnach Anordnungen zu treffen; zweitens beantragt er, diesen Gegenstand der Tagesordnung an die Kommission zur schriftlichen Berichterstattung zurückzuverweisen.

Meiner Ansicht nach bedarf der erste Antrag der Unterstützung von 30 Mitgliedern, während der Antrag auf Zurückverweisung an die Kommission nicht zu unterstützen ist.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Rickert in seinem ersten Theil unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung genügt.

Ich schließe die Diskussion und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort. — Derselbe verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich denke den Antrag Rickert in seinen beiden Theilen getrennt zur Abstimmung zu bringen und zwar in erster Reihe den Antrag auf Erlaß einer Resolution, die ich noch verlesen werde; sodann werde ich den Antrag auf Zurückverweisung an die Kommission zur Abstimmung bringen.

(Zurufe.)

— Oder hat der Herr Abgeordnete Rickert den Antrag auf Zurückverweisung an die Kommission nur eventuell gestellt, falls der erste Antrag nicht angenommen werden sollte?

(Zustimmung.)

Je nach dem Ausfall dieser beiden Abstimmungen wird sodann der Antrag der Kommission zur Abstimmung gelangen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Lenzmann.

Abgeordneter **Lenzmann**: Wenn der Herr Kollege Rickert (B) den zweiten Antrag auf Zurückverweisung an die Kommission eventuell gestellt hat, dann stelle ich ihn prinzipaliter; denn es scheint mir nur logisch zu sein, zunächst zu versuchen, die Sache an die Kommission zurückzuverweisen, um in Form eines schriftlichen Berichts das Material zu bekommen. Wenn dieser Weg versagt, dann ist es immer noch Zeit, den Herrn Reichskanzler um Erhebungen zu ersuchen.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Wenn ich den Herrn Abgeordneten Lenzmann richtig verstanden habe, dann stellt er auch den zweiten Antrag nicht eventuell.

Abgeordneter **Lenzmann**: Den zweiten Antrag stelle ich prinzipaliter und bitte, ihn zuerst zur Abstimmung zu bringen.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Ich würde dann also in erster Reihe den ersten Antrag Rickert zur Abstimmung bringen und in zweiter Reihe dann den Antrag Lenzmann.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Lenzmann.

Abgeordneter **Lenzmann**: Ich glaube, wenn mein Antrag richtig verstanden ist, so muß logischerweise der Antrag auf Rückverweisung an die Kommission als erster zur Abstimmung gebracht werden; denn mit der Rückverweisung erledigt sich zur Zeit der Antrag Rickert.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Ich werde demnach den Antrag des Herrn Abgeordneten Lenzmann in erster Reihe zur Abstimmung bringen. Wenn derselbe angenommen wird, so ist der Antrag Rickert damit vorläufig erledigt; wenn derselbe abgelehnt wird, so kommt der Antrag Rickert zur Abstimmung, — eventuell der Kommissionsantrag zuletzt.

Die Herren sind damit einverstanden; die Fragestellung steht fest.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des (C) Herrn Abgeordneten Lenzmann, diesen Gegenstand der Tagesordnung an die Kommission zur schriftlichen Berichterstattung zurückzuverweisen, annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zum Antrag des Herrn Abgeordneten Rickert. Der Antrag geht dahin:

> Der Reichstag wolle beschließen,
> dem Herrn Reichskanzler den Protest zu überweisen, um die Behauptung des Protestes in Bezug auf den Vorgang in Büttgen auf ihre Richtigkeit prüfen zu lassen und für den Fall der Richtigkeit das Weitere zu veranlassen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Auch das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich werde nun den Antrag der Kommission zur Abstimmung bringen. Der Antrag der Kommission geht auf Giltigkeit der Wahl.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag der Kommission ist angenommen.

Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung, nämlich zur **Wahl des Abgeordneten Schmidt (Sachsen)**, im 17. Wahlkreis des Königreichs Sachsen. Referent ist der Herr Abgeordnete Wellstein; der Antrag geht auf Giltigkeit der Wahl.

In der eröffneten Diskussion ertheile ich dem Herrn Referenten das Wort. (D)

Berichterstatter Abgeordneter **Wellstein**: Im 15. Wahlkreis des Königreichs Sachsen sind abgegeben 25 367 giltige Wahlstimmen, die absolute Majorität beträgt 12 684; der gewählte Abgeordnete erhielt 12 817, also 133 Stimmen über die absolute Majorität. Er hat die Wahl rechtzeitig angenommen, und seine Wahlfähigkeit steht außer Zweifel. Es sind rechtzeitig dagegen 2 Proteste eingegangen; der eine von dem Realschullehrer Wendler, welcher folgendermaßen erklärt:

> Vorkommnisse bei der Wahlhandlung im 3. Wahlbezirk der Stadt Mittweida.
>
> 1. Am Vormittag führt der stellvertretende Wahlvorsteher die Wahlliste und überläßt das Einlegen der Stimmzettel dem sozialistischen Wahlbeisitzer Fischer.
> 2. Um 1 Uhr verläßt der Wahlvorsteher das Wahllokal und kehrt um 4 Uhr zurück.
> 3. Während der Abwesenheit des Wahlvorstehers führt eine Zeit lang der sozialistische Wahlbeisitzer E. Fischer, welcher am Vormittag Wahlzettel in die Urne legte, die Wahlliste.
> 4. Während der Abwesenheit des Wahlvorstehers öffnet der stellvertretende Wahlvorsteher die Wahlurne, und der sozialistische Wahlbeisitzer E. Fischer drückt, angeblich, weil kein Platz mehr in der Urne ist, die Wahlzettel nieder. Mit den Worten Fischers: ich wasche meine Hände in Unschuld, — wird die Urne geschlossen.
> 5. Abends gegen 7 Uhr wurde im Wahlbüreau der Ordnungsparteien vom 3. Wahlbezirk das erste, gegen $1/2$ 8 Uhr das zweite und dritte, und gegen 8 Uhr das vierte Wahlresultat gemeldet. Alle vier Wahlresultate sind von einander verschieden.
> 6. Festgestellt ist ferner und von den Wahlbeisitzern selbst zugegeben, daß in der Wahlurne des dritten

(A) Bezirks, welche dieselbe Größe als die Urnen der drei übrigen Bezirke hatte, ein Stimmzettel zu viel bei der Auszählung sich vorfand.

Alle diese Behauptungen hat die Wahlprüfungskommission für unerheblich erachtet; es bedarf, glaube ich, kaum einer Begründung des Votums.

Die andere Eingabe, die der Ordnungsparteien, besagt: es gehe das Gerücht, daß in einem Bezirke von Mittweida während der Mittagsstunde die ganze Wahlkommission bis auf eine Person das Lokal verlassen hätte; Bestimmtes hätte aber nicht darüber in Erfahrung gebracht werden können. Dann hätte ein Herr Gustav Winkler am 20. Juni geschrieben, in Stein hätte ein Anton Richter mitgewählt, der erst im August 25 Jahre geworden.

> Zweitens. In Bertelsdorf ist der Bäckermeister Robert Herrschmann, als er zur Wahlurne ging, von zehn bis zwölf Sozialdemokraten umringt worden, ihm ein Schmidt'scher Zettel aufgedrungen worden mit den Worten: wenn du Schmidt nicht wählst, kaufen wir dir kein Brod mehr ab. Er ist bis zum Wahllokal und bis zur Urne begleitet worden, sodaß er seinen Ullrich-Zettel nicht aus der Tasche nehmen konnte.

Es ist Beweis darüber angetreten.

Es ist ferner drittens behauptet:

> In Burgstädt, im Wahllokal Schützenhaus, bemerkte ich, daß der Sozialdemokrat Vopel den Böttchermeister Fuchs aufforderte, seinen Zettel zu zeigen zur Kontrole, daß er auch den richtigen habe; Fuchs that dies im Vorzimmer des Wahllokals.

Ferner schreibt derselbe Herr am 26. Juni:

> Wir haben gestern eine neue Ungehörigkeit aus Bertelsdorf erfahren, nämlich daß die Sozialdemokraten dort im Wahllokal selbst Stimmzettel vertheilt haben.

(B) Auch hier ist Beweis angetreten.

Es ist ferner behauptet worden, daß auch in Sachsenburg ein 24 jähriger in den Wahllisten aufgeführt und zur Wahl herangezogen worden ist.

Es sind das allerdings Ungehörigkeiten; aber sie haben nach dem Ermessen der Wahlprüfungskommission einen Einfluß auf die Giltigkeit und Freiheit der Wahl in dem Sinne nicht gehabt, wie es zur Beanstandung der Wahl erforderlich gewesen wäre, und deswegen beantragt die Wahlprüfungskommission die Giltigkeit der Wahl.

Präsident: Wird das Wort verlangt? — Das ist nicht der Fall; ich schließe die Diskussion.

Gegen den Antrag der Kommission haben sich Stimmen nicht erhoben. Wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, so werde ich ohne eine solche, wenn niemand widerspricht, konstatiren, daß Sie dem Antrag der Kommission auf Giltigkeitserklärung der Wahl beitreten. — Niemand widerspricht; die Wahl ist für giltig erklärt.

Wir kommen zur Nr. 11, die **Wahl des Abgeordneten von Colmar** im 1. Wahlkreise des Regierungsbezirks Bromberg. Die Kommission beantragt die Giltigkeitserklärung mit einer Resolution:

> den Herrn Reichskanzler unter Mittheilung des bei den Wahlakten befindlichen Protestes zu ersuchen, den Bürgermeister Zager in Czarnikau durch den Königlich preußischen Herrn Minister des Innern rektifiziren zu lassen.

Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Referenten, Abgeordneten Wellstein.

Berichterstatter Abgeordneter **Wellstein:** Im 1. Wahlkreise des Regierungsbezirks Bromberg hat der Herr Abgeordnete von Colmar-Meyenburg 1865 Stimmen über die absolute Majorität, welche 9471 betrug, erhalten. Er hat die Wahl rechtzeitig angenommen, und seine Wahlfähigkeit ist notorisch. Gegen die Wahl ist rechtzeitig eine Anfechtung ein- (C) gegangen von mehreren Personen, welche folgendermaßen lautet:

> Erstens. In der Stadt Czarnikau waren für den 9. Juni cr. von dem Buchdruckereibesitzer Hasemann in Schneidemühl bei der städtischen Polizeiverwaltung drei Versammlungen in dem Pezold'schen Lokale angemeldet worden, und zwar je eine für 12, eine zweite für $1^1/_2$ und eine dritte für 3 Uhr. Der Polizeiverwalter in Czarnikau, Bürgermeister Zager, hat die gesetzlich vorgeschriebene Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung der Versammlung verweigert, solche vielmehr nur für eine ertheilt.

Die Wahlprüfungskommission hat dieses Verfahren des Bürgermeisters Zager für einen Verstoß gegen das Vereinsgesetz erachtet und deshalb die Ihnen mitgetheilte Resolution gefaßt, den Antrag auf Rektifizirung des Bürgermeisters Zager gestellt, — selbstverständlich nur für den Fall, daß sich diese Behauptungen bewahrheiten sollten.

Es ist dann zweitens behauptet worden:

> Am 10. Juni fand in Kreuz an der Ostbahn im Wittbergschen Lokale eine Wählerversammlung statt, welche von Herrn Dr. Salomon in Kreuz geleitet und durch den Distriktskommissarius von Jarowski überwacht wurde. Während der Ausführungen des Redners entstand durch das Verhalten eines Wählers Unruhe; der Kommissar erklärte darauf, ohne auch nur den geringsten Versuch zur Wiederherstellung der Ruhe zu machen, die Versammlung für geschlossen. Aufgelöst hat er dieselbe nicht; trotzdem ließ er den Saal räumen. Dies Verfahren ist gleichfalls ungesetzlich, da ihm zur Schließung der Versammlung kein Recht zustand, nur zur Auflösung.

Auch hier ist die Richtigkeit der Behauptung unter Beweis gestellt.

Die Wahlprüfungskommission hat angenommen, daß dies allerdings richtig sei, hat jedoch geglaubt, daß der Wahlkommissar sich im Ausdruck geirrt, oder daß ihm der Unter- (D) schied zwischen Auflösung und Schließung nicht geläufig gewesen sei. Sie erachtet das für unerheblich und beantragt im übrigen die Giltigkeit der Wahl.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, ich werde dem Antrage der Kommission zustimmen. Es freut mich, hier konstatiren zu können, daß die Kommission in ihrem Gerechtigkeitsgefühl hier verletzt worden ist, wo ein Bürgermeister angeblich verweigert hat, die Bescheinigung über die Anmeldung einer Versammlung auszustellen. In dem anderen, dem vorigen Falle aber, den wir bereits erledigt haben, ist das Gerechtigkeitsgefühl nicht verletzt worden, obwohl ein Bürgermeister gegen das Wahlreglement und gegen die ausdrückliche Anordnung des Ministeriums Leute mit Androhung von Gewalt hat aus dem Wahllokale entfernen lassen.

Ich wollte lediglich diese Verschiedenartigkeit der Behandlung hier feststellen. Im übrigen bin ich durch diesen Antrag befriedigt.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; ich schließe die Diskussion.

Gegen die beiden Anträge der Kommission hat sich kein Widerspruch erhoben; wenn keine Abstimmung gefordert wird, werde ich, wenn niemand widerspricht, konstatiren, daß Sie sowohl dem Antrage a auf Giltigkeitserklärung, als dem Antrage b auf die vorgeschlagene Resolution zustimmen wollen. — Niemand widerspricht; ich konstatire Ihre Zustimmung zu den beiden Anträgen.

Wir kommen zur **Wahl des Abgeordneten Merbach** im 9. Wahlkreise des Königreichs Sachsen. Der Antrag der Kommission geht auf Giltigkeitserklärung und auf Resolution dahin:

> den Herrn Reichskanzler unter Mittheilung des bei

den Wahlakten befindlichen Protestes zu ersuchen, über die Richtigkeit der Protestbehauptungen Beweis erheben und für den Fall ihrer Bewahrheitung die Wahlvorsteher in Lichtenberg, Weißenborn, Oberbobritzsch, Kleinschirma und Holzhau auf das Unzulässige ihrer Handlungen hinweisen zu lassen.

Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Referenten, Abgeordneten Bassermann.

Berichterstatter Abgeordneter **Bassermann**: Meine Herren, im 9. Wahlkreise des Königreichs Sachsen hat der Abgeordnete Merbach 11 932 Stimmen erhalten; es wurden in der engeren Wahl 20 849 giltige Wahlstimmen abgegeben, die absolute Majorität beträgt 10 425, mithin das Mehr des gewählten Abgeordneten 1507.

Es ist gegen die Wahl am 14. Juli 1893 ein Protest bei dem Reichstage eingegangen, Freiberg den 12. Juli 1893, unterschrieben von Heinrich Altermann und Hermann Hildebrand. Der Protest lautet dahin:

> Unterzeichnete erheben hiermit gegen die Wahl des Herrn Geheimen Bergraths Merbach in Freiberg zum Reichstagsabgeordneten unter Anführung einer Reihe von Unregelmäßigkeiten, welche sich bei der Wahlhandlung am 24. Juni 1893 zugetragen haben, Protest in der Erwartung: der hohe Reichstag wolle beschließen, daß man von kompetenter Seite die betreffenden Wahlvorstände auf das Unrichtige ihrer Handlungsweise aufmerksam machen möge, daß sich derartige Vorgänge nicht wiederholen.

Der Inhalt des Protestes geht nun dahin, daß in den Ortschaften Lichtenberg, Weißenborn, Oberbobritzsch, Kleinschirma und Holzhau die Oeffentlichkeit der Wahlhandlung ausgeschlossen oder beschränkt war, indem die Herren Wahlvorsteher niemanden im Wahllokal geduldet haben. Der Protest sagt:

> Man wird hier unwillkürlich zu der Annahme gedrängt, daß der Wahlvorstand allein sein will, um schalten und walten zu können wie es ihm beliebt;

man habe in den von mir erwähnten Ortschaften die Personen, die sich im Wahllokal aufhalten und der Wahlhandlung beiwohnen wollten, aus demselben verwiesen; es werden für die Ortschaften Lichtenberg, Weißenborn, Oberbobritzsch und Kleinschirma auch Zeugen angerufen; des weiteren habe man auch in Holzhau alle Wähler sofort nach der Wahl aus dem Wahllokal verwiesen, sobald sie ihr Wahlrecht ausgeübt hatten.

Die Wahlprüfungskommission hält diese Vorgänge für erheblich und hat mit Rücksicht auf die Ihnen vorgeschlagene Resolution vorgeschlagen:

> den Herrn Reichskanzler unter Mittheilung des bei den Wahlakten befindlichen Protestes zu ersuchen, über die Richtigkeit der Protestbehauptungen Beweis erheben und für den Fall ihrer Bewahrheitung die Wahlvorsteher in Lichtenberg, Weißenborn, Oberbobritzsch, Kleinschirma und Holzhau auf das Unzulässige ihrer Handlungen hinweisen zu lassen.

(Zuruf links: hört! hört!)

Es wird des weiteren sodann noch behauptet, daß in St. Michaelis die Wahlurne in der Mitte einen Steg gehabt habe, so daß die Urne zwei Abtheilungen hatte, und des ferneren, daß in Lößnitz ein Wähler nicht wählen konnte, weil er Armenunterstützung bezogen habe, was aber thatsächlich nicht der Fall war. Mit Rücksicht auf die Stimmenzahl des gewählten Abgeordneten und angesichts der Wählerzahl der sämmtlichen Ortschaften, die hier in Betracht kommen, und der sämmtlichen Stimmen, die auf den Herrn Abgeordneten Merbach gefallen sind, wird beantragt, die vorgeschlagene Resolution anzunehmen und im übrigen die Wahl für giltig zu erklären.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert**: Ich empfehle dem hohen Hause, für diese Resolution zu stimmen. Sie betrifft denselben Fall, in welchem Sie allerdings früher, als ich den Antrag stellte, die Resolution abgelehnt haben; ich hoffe aber, daß Sie, da der Antrag mit der hohen Autorität der Kommission an Sie jetzt kommt, in diesem Fall gegen Ihr früheres Votum mit mir stimmen werden.

(Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Wird eine besondere Abstimmung verlangt? — Das ist nicht der Fall; dann darf ich annehmen, daß Sie sowohl dem Antrag der Kommission auf Giltigkeitserklärung der Wahl, als dem Antrag auf Erlaß einer Resolution, die Sie unter b abgedruckt finden, zustimmen wollen. — Es widerspricht niemand; ich konstatire ihre Zustimmung in beiden Fällen.

Wir kommen endlich zur **Wahl des Abgeordneten Stephann (Torgau)** im 1. Wahlkreise des Regierungsbezirks Merseburg. Der Antrag der Kommission geht auf Giltigkeitserklärung und auf eine Resolution.

Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Referenten, Abgeordneten Bassermann.

Berichterstatter Abgeordneter **Bassermann**: Meine Herren, im 1. Wahlkreise des Regierungsbezirks Merseburg erhielt der Gewählte, Abgeordnete Stephann, 8922 Stimmen. Abgegeben wurden giltige Wahlstimmen 15 699; die absolute Majorität beträgt 7850, das Mehr des gewählten Abgeordneten mithin 379 Stimmen.

Es ist gegen die Wahl ein Protest eingelegt worden und zwar rechtzeitig, unterschrieben von H. Plettner in Elbersroda, den 3. Juli. Der Protestführer beschwert sich dagegen, daß in Saatheim und Teisa Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, und zwar einmal nimmt der Protest Bezug auf ein Zirkular, das der Wahlvorsteher zu Thaisa vor der Wahl im Ort herumgeschickt hat. Es lautet dahin:

> Zu der am Donnerstag, den 5., stattfindenden Reichstagswahl werden die Wähler hierdurch nochmals eingeladen und aufgefordert, für den Kandidaten Stephann zu stimmen.

Dies Verfahren des Wahlvorstehers erachtet die Kommission für unzulässig und hat mit Rücksicht darauf beantragt: der Herr Reichskanzler möge ersucht werden, über die Richtigkeit der Protestbehauptungen Beweis zu erheben, und eventuell möge der betreffende Wahlvorsteher auf das Unzulässige seiner Handlung verwiesen werden.

Es ist sodann behauptet worden, in Saatheim sei eine Zigarrenkiste als Wahlurne benutzt worden, deren Deckel hinten mit einem Streifen Papier zum Auf- und Zuklappen beklebt war. Bei Abgabe der Stimmzettel konnte genau beobachtet werden, wie gewählt wurde; der Wahlvorsteher habe durch ein Zeichen mit dem Finger angegeben, ob die Zettel rechts oder links in den Kasten zu werfen seien. Es wird hierfür ein Zeuge angeführt. Dasselbe Manöver hat nach der Behauptung des Protesterhebers auch in Thaisa stattgefunden. Es hat des weiteren in Saatheim, wie der Protest behauptet, am 14. der Pastor des Orts eine Wahlrede gehalten und am Schluß gesagt: es möge sich ein jeder unten im Schanklokal von dem dort aufgelegten Bier heraufholen, und wenn die Wahl gut ausfiele, sollte es noch einmal Freibier geben. In demselben Ort habe Amtsvorsteher Lehmann seinen Kutscher gefragt, ob er schon einen Wahlzettel habe, und ihm gesagt, er solle sich keinen falschen Wahlzettel aufschmieren lassen, er werde ihm schon einen geben. Dasselbe ist auch geschehen einem Tagelöhner Thasche gegenüber, der nach einem Wahlzettel gefragt habe, und als er sich einen solchen von Hause holen wollte, habe ihm der Kantor Schlabetz, der Schriftführer bei der Wahl war, aus dem Wahllokal nachgerufen, daß er solche hier bekommen könne, und habe ihm auch einen solchen gegeben. So weit die Vorfälle relevant sind, indem sie sich auf das

Verfahren des Gemeindevorstehers in Thaisa und des Wahlvorstehers in Saatheim beziehen, beantragt die Kommission die vorgelesene Resolution, im übrigen aber die Giltigkeit der Wahl, da die in Thaisa und Saatheim abgegebenen Stimmen keinerlei Einfluß auf die Giltigkeit der Wahl üben können. Es beträgt die Mehrheit 379; in Saatheim und in Thaisa beträgt die Wählerschaft zusammen nur 175: von einem Einfluß auf die Wahl kann daher nicht die Rede sein. Es wird deshalb die Giltigkeit der Wahl beantragt.

Präsident: Wird das Wort verlangt? — Das ist nicht der Fall; die Diskussion ist geschlossen.

Gegen die Anträge der Kommission ist ein Widerspruch nicht erhoben. Wenn ferner eine Abstimmung nicht verlangt wird, werde ich ohne eine solche beim Mangel eines Widerspruchs konstatiren, daß Sie die beiden Anträge der Kommission, die auf Giltigkeitserklärung der Wahl mit der vorgeschlagenen Resolution hinausgehen, genehmigen wollen. — Ich konstatire Ihre Zustimmung.

Hiermit ist auch der zweite Gegenstand der Tagesordnung erledigt, und wir gehen über zum dritten Gegenstande:

erste und eventuell zweite Berathung des von den Abgeordneten Gröber (Württemberg), Dr. Hitze, Dr. Schaedler, Letocha, Marbe, Metzner (Neustadt), Spahn eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, vom 1. Mai 1889 (Reichsgesetzblatt S. 55) — (Nr. 17 der Drucksachen).

In der eröffneten ersten Berathung hat das Wort zur Begründung des Antrages der Herr Abgeordnete Wattendorff.

Antragsteller Abgeordneter **Wattendorff:** Meine Herren, der Antrag, den ich heute im Namen der Antragsteller vor Ihnen zu vertreten habe, ist ein alter Bekannter von Ihnen. Er ist im Dezember 1891 schon hier im hohen Hause gestellt worden und im Jahre 1893 zur Verhandlung gekommen. Es handelt sich dabei um die Erhaltung eines steuerkräftigen Mittelstandes, um die Abwendung von Schädigungen von dem kleinen Handels- und Handwerkerstande.

Meine Herren, es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß heute der kleine und mittlere Handels- und Handwerkerstand sich in einer großen Nothlage befindet. Steuern und Lasten werden jedes Jahr größer, dagegen wird die Einnahme aus dem Geschäft und der Geschäftsumsatz jährlich geringer. Da ist es denn ganz natürlich, daß sich eine große Unzufriedenheit breit macht in den betheiligten Kreisen, daß in Versammlungen, in Vereinen und durch Petitionen schwere Klage über diese Mißstände geführt, und darauf gedrungen wird, sie sollen abgestellt werden. Es mögen bei diesen Thatsachen verschiedene Faktoren mitgewirkt haben. Ich könnte hinweisen auf die großen Abzahlungsgeschäfte und Waarenhäuser, auf das Detailreisen und den Hausirhandel; indessen ich will das heute unterlassen. Nach meiner Freunde und nach meiner unmaßgeblichen Meinung ist aber jedenfalls das Bestehen der Ueberwucherung der Konsumvereine ein ganz wesentlicher Faktor mit. Sehen Sie sich einmal um: an allen Orten wachsen Konsumvereine aus der Erde hervor; und wenn Sie heute noch Orte nennen können, wo keine existiren, so wird über kurz oder lang, wenn die Verhältnisse so weiter vorwärts gehen, kaum noch ein Ort zu finden sein, wo nicht Konsumvereine sind. Beamte, Offiziere treten zu Vereinen zusammen, bilden ihre Waarenhäuser und schädigen dadurch das Erwerbsleben. Sobald nur ein solches Geschäft eröffnet ist, eilen Jung und Alt dorthin und kaufen das, was sie für ihre Lebensbedürfnisse nöthig haben. Es läßt sich auch nicht leugnen, daß es etwas Bestechendes hat, in einem Konsumverein zu kaufen. Zunächst kommt das daher, weil die Leute sich einmal verändern wollen. **Varietas delectat.** Dann kann auch nicht weggeleugnet werden, daß die Konsumvereine einige Vortheile bieten, daß sie wenigstens den Glauben erwecken, als wenn bei ihnen große Vortheile zu erreichen wären. Wir müssen uns hier erinnern, daß die Konsumvereine sehr häufig in miethefreien Lokalen etablirt werden, daß sie gewöhnlich nicht mit fremden Kapitalien zu arbeiten haben; und wir dürfen auch nicht vergessen, daß sie hinsichtlich der Besteuerung besser gestellt sind. Ferner kann ich daran erinnern, daß auf sie die Vorschriften des Nahrungsmittelgesetzes keine Anwendung finden, daß sie der Maß- und Gewichtsordnung nicht unterstellt sind, daß sie auch volle Schankfreiheit haben, den Vorschriften der Konzessionspflicht nicht unterworfen sind. Es mögen alle diese Ursachen zusammenwirken: eine Thatsache ist es, daß, sobald in irgend einem Ort ein Konsumverein etablirt ist, er über kurz oder lang das Hauptgeschäft macht, und die anderen Geschäfte schwer geschädigt werden, daß der Konsumverein den Rahm von der Milch abschöpft.

Die Folge ist nun die, daß dem Kaufmann und Handwerker seine Existenz täglich schwerer gemacht wird, daß er in vielen Fällen gezwungen ist, sich einen anderen Erwerbszweig zu suchen. Mir liegt z. B. ein Bericht vor, daß der Konsumverein einer industriellen Firma in Altena-Westfalen fast sämmtliche dort ansässigen Kaufleute und Handwerker schwer geschädigt, zum Theil ruinirt hat. Es wird mir vorgeführt, daß die Konsumvereine, die Waaren- und Offizierhäuser und Offiziervereine in Hamburg, Altona, Kiel, Breslau, Görlitz, Dresden, Stuttgart, Karlsruhe eine ganz große Menge selbstständiger Kaufleute und Gewerbetreibender zu Grunde gerichtet haben. In meiner Heimat habe ich wiederholt selbst die Erfahrung gemacht, daß durch das Ueberwuchern von Konsumvereinen eine ganze Anzahl kleinerer Geschäftsleute und Handwerker schwer geschädigt wird, sodaß sie kaum noch ihre Existenz behalten können.

Wenn ich diese Behauptungen nun als wahr annehme — und zum Theil habe ich, wie gesagt, mich selbst von der Wahrheit überzeugt —, wenn ich als erwiesen betrachte, daß durch die Konsumvereine die betheiligten kleinen Geschäftsleute und Handwerker schwer geschädigt sind, so frage ich mich: was wird aus diesen Leuten, die dadurch gezwungen sind, ihre Existenz aufzugeben? Ja, da stehen wir vor einer sehr traurigen Thatsache. Nur zum Theil halten sie sich über Wasser, zum noch weit geringeren Theile verstehen sie es, sich zu einer höheren Stellung emporzuarbeiten; der weitaus größte Theil derselben sinkt unter das Niveau, auf dem sie sich bisher befunden haben, hinab, häufig sehr tief hinab, und an Stelle des bis dahin bestandenen staatserhaltenden Mittelstandes tritt ein staatsbedrohendes Proletariat. Sie alle wissen, daß, wenn einer hinabsinkt in einen tieferen Stand, der in einem höheren Stande gestanden hat, das viel schlimmer und gefährlicher ist, als wenn einer niemals einen anderen als einen niedrigen Stand gekannt hat. Das ist eine Thatsache, die nicht allein vom allgemein menschlichen Standpunkt aus sehr beklagenswerth ist; ich meine: wir müssen auch vom sozialpolitischen Standpunkte aus diese Thatsache als eine schwer schädigende betrachten. So sehr wir anerkennen, daß ein mittlerer Bauernstand, ein kräftiger Bauernstand eine sozialpolitische Nothwendigkeit ist, ebenso sehr müssen wir auch anerkennen, daß die Erhaltung des mittleren und kleinen Handelsstandes und Handwerkerstandes eine sozialpolitische Nothwendigkeit ist, heute nothwendiger als je. Ich betrachte es als eine Thatsache, die eines Beweises nicht bedarf, daß der Kaufmann in sehr vielen Fällen, vielleicht in den meisten, der naturgemäße Vermittler der Anschauungen und des Verkehrs ist zwischen besser und niedriger Gestellten, zwischen Arbeitern und Beamten, zwischen Reichen und Armen. Der Kaufmann kennt gewöhnlich durch jahrelangen Verkehr, durch freundschaftlichen Verkehr auch mit den kleineren Leuten deren Verhältnisse. Aus meiner Heimat Westfalen kann ich Ihnen bestätigen, daß er häufig ihr Freund und Berather ist, daß sie auch heute noch zu ihm gehen, namentlich die kleinen Leute fragen ihn in Familienverhält

nissen um Rath, besprechen mit ihm Testamentsangelegenheiten, tragen ihm vor, wenn sie in Streitigkeiten gerathen sind mit anderen Leuten, und häufig wird dort der Streit beigelegt. Bei ihm werden Darlehen aufgenommen, wenn der kleine Mann in Geldverlegenheit ist, häufig zinslos, stets zu sehr mäßigen Zinsen. Heute wird das ganz anders: der Käufer geht in den Konsumverein, zahlt dort, was er nothwendig hat, und wenn er dort bezahlt und die Waare erhalten hat, ist der Verkehr aus, der Rathgeber fehlt dem kleinen Mann, der Kaufmann aber geht darüber zu Grunde, und wenn wir nicht alle helfen, ihn in seiner Existenz zu schützen, tragen wir dazu bei, daß ein nothwendiges Mittelglied zwischen den verschiedenen Ständen zu Grunde geht.

Aber nicht allein um den Kaufmann handelt es sich hier, es handelt sich ebenso sehr um den Handwerker. Wir alle sind bestrebt, den Handwerkerstand zu heben, dem Handwerker zu helfen; aber was nützt es z. B. dem Schuster und Schneider, wenn er seine Lehr- und Gesellenzeit bestanden hat, wenn er endlich die Befähigung nachgewiesen hat, daß er im Stande ist, sein Geschäft selbstständig zu betreiben, wenn er endlich dazu übergeht, ein selbstständiges Geschäft zu etabliren, wenn dann inzwischen die Möglichkeit, ein solches Geschäft betreiben zu können, ihm entzogen ist, wenn während der Zeit, als er die Lehre bestand, als er auf der Fortbildungsschule Jahre lang saß, um seine Kenntnisse zu erhalten und zu erweitern, die er aus der Elementarschule mitgebracht hat, die Verhältnisse so weit gediehen sind, daß sämmtliche fabrikmäßig hergestellte Stiefel, Schuhe und Pantoffeln fertig in den Konsumvereinen gekauft werden und alle anderen Kleidungsstücke auch —? Meine Herren, dann sinkt er herunter zu einem Flickschuster und Flickschneider, oder er kommt in ein Abhängigkeitsverhältniß zum Leiter des Konsumvereins, welcher vielleicht zu gedrückten Preisen ihm hier und da noch ein Stück Arbeit zuwendet.

Meine Herren, wenn Sie das Handwerk wirksam schützen wollen, so dürfen Sie nicht vergessen, daß eins der ersten Erfordernisse das ist, daß Sie der Ueberwucherung der Konsumvereine vorbeugen und dem Handwerker die Möglichkeit erhalten, demnächst ein Geschäft betreiben zu können. Schon seit längeren Jahren haben die betheiligten Kreise diese Sachlage klar eingesehen und sich mit zahlreichen Petitionen an den hohen Reichstag gewendet. Schon bei der Berathung des Genossenschaftsgesetzes im Jahre 1889 lagen eine Anzahl Petitionen vor. Ich selbst hatte im Jahre 1891 die Ehre, über eine weitere große Anzahl von Petitionen, welche der Petitionskommission vorlagen, einen schriftlichen Bericht zu erstatten, welcher leider hier im hohen Hause nicht mehr zur Berathung gekommen ist. Heute liegt schon wieder eine ganz große Anzahl Petitionen vor, von denen allein die von dem Verbande selbstständiger Kaufleute aus dem Rheinland und Westfalen und den benachbarten Ländern über 12000 Unterschriften trägt. In allen diesen Petitionen werden die schärfsten Klagen geführt über die Mißstände, werden Vorschläge gemacht, denselben abzuhelfen.

Nun sollte man doch zunächst meinen, meine Herren, die betheiligten Kreise müßten selbst am besten wissen, wo sie der Schuh drückt, und müßten geeignete Vorschläge machen, diesem Mißstande abzuhelfen. Sehen wir uns diese Petitionen einmal daraufhin an, so ist der gemeinsame Grundgedanke bei allen der, daß sämmtliche Konsumvereine, alle Offizierverein und Waarenhäuser absolut verboten werden müssen. Ja, meine Herren, das wäre allerdings ein ganz radikales Abhilfmittel.

Nun giebt es noch eine große Anzahl Leute welche heute der Ueberzeugung sind, die Konsumvereine seien heut noch absolut nothwendige Institute. Ich will ihnen zugeben, daß es eine Zeit gegeben haben mag, wo die Konsumvereine nützlich, vielleicht hier und da auch nothwendig waren. In dieser Richtung gehen die Ansichten dahin, daß die Konsumvereine zunächst sehr wichtige Preisregulatoren seien und durch die Konsumvereine die Baarzahlung befördert werde. Ja, meine Herren, wenn es eine Zeit gegeben haben mag, wo die Konsumvereine als Preisregulatoren nothwendig waren, so ist das gewiß sehr erfreulich, daß sie damals an den Stellen eingerichtet worden sind. Aber heute, meine Herren, kann ich es nicht mehr zugeben. Ich will Ihnen hier offen bekennen, daß ich kein Freund davon bin, daß der Käufer, namentlich der finanziell schwächer gestellte, wie man zu sagen pflegt, durch hohe Preise über das Ohr gehauen werde. Ich bin kein Freund von dem sogenannten Krämerwesen, wo ohne Kenntniß von Einkaufs- und Verkaufswerth der Waare Preise gegeben und genommen werden, die alles Maß überschreiten. Ich werde gewiß der erste sein, der für den Arbeiter verlangt, daß er an allen Orten und immer seinen gesammten Lebens- und Wirthschaftsbedarf in möglichst guter Qualität und zu den billigsten Preisen sich beschaffen kann. Aber hierzu, meine Herren, ist heute meiner Ueberzeugung nach das Bestehen der Konsumvereine nicht mehr unbedingt nothwendig. Wir haben heute in allen Orten Kaufleute, meist einer jüngeren Generation, welche die ordnungsgemäße Lehrzeit durchgemacht haben; wir haben heute überall einen Kaufmannsstand, welcher die Waaren kennt, ihre Bezugsquellen kennt, welcher bemüht ist, zu möglichst niedrigen Preisen bei eifrigster Arbeit sich mit einem mäßigen Gewinn zu begnügen. Auch die Konkurrenz, welche sich überall sofort ansiedelt, ist bei der Preisregulirung ein ganz mächtiger Faktor; und ich bin überzeugt, daß die Konsumvereine als Preisregulatoren heute nicht mehr nothwendig sind.

Man sagt weiter, daß die Konsumvereine die Baarzahlung beförderten. Ja, meine Herren, daran ist etwas Wahres; in den meisten Konsumvereinen wird eben nur gegen Baarzahlung die Waare verabfolgt. Nun will ich auch nicht leugnen, daß auch bei anderen Geschäften in einem kleineren Maße der Verkauf und Einkauf gegen Baarzahlung sich gebessert hat. Ob dieser erfreuliche Erfolg durch das Beispiel der Konsumvereine allein hervorgerufen ist, ob nicht auch andere, sehr wichtige Faktoren dabei mitgewirkt haben, will ich heute nicht weiter erörtern. Aber bedenken Sie, daß dieselben Leute, welche in die Konsumvereine ihre baaren Groschen hineintragen, doch auch einmal in die Lage kommen, auf Borg ihre Waaren entnehmen zu müssen; dann gehen sie eben in andere Geschäfte als in die Konsumvereine, und der andere Kaufmann kreditirt ihnen dort Waaren und schreibt sie an, weil er eben doch auch einmal ein Stück Waare verkaufen will. So sehen wir, daß in sehr vielen Fällen gerade durch die Konsumvereine der ohnehin schwer bedrängte Kaufmann gezwungen wird, sein Borgsystem noch weiter auszudehnen; und das ist ganz sicher kein sehr erfreuliches Resultat.

Indeß, meine Herren, ist es niemandem von uns jemals eingefallen, dem absoluten Verbot der Konsumvereine das Wort zu reden. Das Heilmittel, welches wir Ihnen heute vorschlagen, wodurch wir dem bedrängten Kaufmanns- und Handwerkerstande helfen wollen, ist unsere jetzige Gesetzesvorlage, durch welche den Konsumvereinen der Verkauf der Waaren an Nichtmitglieder unter Strafe verboten werden soll. Ein ähnlicher Antrag ist schon im Jahre 1889 bei Berathung des Genossenschaftsgesetzes von dem Herrn Abgeordneten Kulemann, einem Mitgliede der nationalliberalen Partei, gestellt worden. Sowohl bei der Kommissionsberathung als auch bei der ersten und zweiten Lesung dieses Gesetzes hier im hohen Hause sind ähnliche Anträge gestellt worden. Indeß durch eine ganz eigenthümliche Konstellation, aus merkwürdigen Gründen, ist immer die Strafbestimmung abgelehnt worden, während das Verbot, Waaren an Nichtmitglieder abzugeben, angenommen wurde. So stehen wir heute vor der Thatsache, daß in § 8 Abs. 4 des Genossenschaftsgesetzes die Abgabe von Waaren an Nichtmitglieder verboten ist, die Uebertretung dieses Verbots aber nicht unter Strafe gestellt ist. Zwei der damals angeführten Gründe waren die, daß es genüge, wenn durch das Verbot ein moralischer Druck auf die Leiter der Konsumvereine ausgeübt werde. Ja, meine Herren, daß dieser moralische Druck nicht

(A) genügt hat, darüber kann doch heute gar kein Zweifel bestehen. Wir stehen heute vor der Thatsache, daß ein Verbot, welches vom Reichstag und Bundesrath erlassen ist, bei dem aber die Strafbestimmung mangelt, täglich in Tausenden von Fällen ungestraft übertreten wird. Daß dieses ein Zustand ist, der dem Reichstag und auch dem Bundesrath durchaus nicht angenehm sein kann, liegt doch auf der Hand. Die Annahme, daß es unmöglich sei, eine hinreichende Kontrole zu üben, kann ich auch nicht gelten lassen. Ich meine: wenn irgend welche Erkennungszeichen, seien es Kontrolmarken, oder Mitgliederkarten, ausgegeben werden, dann ist es bei einigermaßen gutem Willen der Verkäufer sehr leicht möglich, eine hinreichende Kontrole auszuüben, und sich vor Abgabe der Waaren zu überzeugen, ob die Person, welche die Waaren entnehmen will, Mitglied des Konsumvereins ist oder nicht.

Meine Herren, ich bitte Sie also: sehen Sie über irgend welche kleine Bedenken hinweg, nehmen Sie unsere Anträge an, die gewiß eine gute Wirkung haben werden. Wir wollen durch dieselben nur den kleinen und mittleren Geschäftsmann, den Handwerker vor einer überwuchernden Konkurrenz schützen dadurch, daß wir eine unberechtigte Freiheit der Konsumvereine beseitigen, ohne daß wir den Konsumvereinen selbst in unberechtigter Weise zu nahe treten. Ich bin ganz fest überzeugt: wenn Sie unseren heutigen Gesetzentwurf annehmen, dann wird die Annahme dieser Strafbestimmung für die betheiligten Kreise eine segensreiche Wirkung haben, und Sie werden ihres großen Dankes sicher sein.

(Bravo! in der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Clemm (Ludwigshafen).

Abgeordneter Dr. **Clemm** (Ludwigshafen): Meine Herren, wir haben diese Materie im vorigen Jahre auch schon einmal behandelt, und ich habe es damals für meine Pflicht gehalten,
(B) gegen den Antrag des Zentrums einzutreten, und auch heute noch bin ich ganz in derselben Lage; denn ich habe die Ansicht, daß, wenn dieser Antrag wirklich Gesetz werden sollte, es den Konsumvereinen mit offenen Läden ganz unmöglich ist, das Geschäft noch weiter zu führen.

Um hierüber ein Urtheil fällen zu können, muß man sich klar machen, wie denn eigentlich der Verkauf in den Konsumvereinsläden stattfindet. In dem Konsumverein, welchem ich mit vorzustehen habe, werden eben ganz einfach Marken ausgegeben. Das Konsumvereinsmitglied kauft sich so und so viel Marken, sie werden ins Büchelchen eingeschrieben, und nach den gekauften Marken wird nachher die Dividende berechnet. Nun schickt irgend ein Mitglied ein Kind von sich oder ein fremdes Kind oder irgend jemand anders hin. Es ist ganz unmöglich, daß die Ladenhalter genau jede Person kennen; es ist unmöglich, daß sie kontroliren können, ob überhaupt der betreffende Käufer, der in den Laden kommt, auch wirklich berechtigt ist, in dem Laden zu kaufen. Und, meine Herren, wie leicht ist es dann, den Verkäufer in Strafe zu bringen! Wir haben in Ludwigshafen vier Läden, und ich mache mich anheischig, jeden Tag die Verkäufer in Strafe zu bringen. Ein Mitglied, das im Augenblick keine Zeit hat, schickt ein Nachbarkind oder einen Fremden oder einen Dienstboten hin. Wie können diese Verkäufer alle diese Leute persönlich kennen? Das ist ein Ding der Unmöglichkeit!

Weiter kommt hinzu, daß die Konsumvereinsmitglieder sehr viel bei Metzgern und Bäckern mit Marken kaufen. Es kommt sehr häufig vor, daß eine gewisse Anzahl von Metzgern und Bäckern Konsumvereinsmarken annehmen und nach Ablieferung derselben einige Prozent abgeben. Es werden von den Konsumvereinen die besten Metzger und Bäcker ausgewählt; die Mitglieder bekommen eine vorzügliche Waare, und es ist eine gewisse Kontrole vorhanden. Wie können nun die Metzger und Bäcker wissen, ob irgend jemand, der eine Marke bringt, auch Mitglied ist? Es entscheidet ganz einfach die Marke, die darthin gebracht wird. Wenn also die Be- (C) stimmung getroffen würde, daß jeder, der an ein Nichtmitglied verkauft, bis zu 150 Mark bestraft werden kann, dann würden die Konsumvereine mit offenen Läden ganz sicher keine Verkäufer mehr finden.

Nun, meine Herren, bieten die Konsumvereine so sehr viele Vortheile, nicht allein für den Arbeiter-, sondern gerade auch für den Mittelstand, daß es wirklich ganz ungeheuerlich wäre, diesen den Todesstoß zu versetzen. Ich mache vor allen Dingen darauf aufmerksam, daß gerade die Konsumvereine gute und billige Waaren führen, und daß hierüber eine ganz genaue Kontrole stattfindet. Sie sind in der Lage, die Waare auch ziemlich billig zu geben, weil sie eben sehr vortheilhaft einkaufen. Sie kaufen aber nicht allein an den Seeplätzen, sie kaufen auch von den Zwischenhändlern ein; und wenn hier gesagt wird, die Zwischenhändler würden auch durch die Konsumvereine leiden, so glaube ich, daß diese Behauptung insofern nicht ganz richtig ist, als überhaupt fast alle Kaufleute, die ein größeres Detailgeschäft haben, ebenso gut an Seeplätzen einkaufen können. Sie können z. B. 1 oder 2 Fässer Kaffee ebenso gut kaufen wie einen Sack, weil sie von den Agenten ebenso überlaufen werden wie die großen Geschäfte.

Nun kommt noch hinzu, — was auch der Herr Vorredner zugegeben hat —, daß die Konsumvereine entschieden auf den Sparsinn der Mitglieder günstig einwirken, und es wird niemand bestreiten können, daß gerade diese Seite der Konsumvereine eine ganz enorm wichtige ist. Ich weiß das aus meiner eigenen Erfahrung. Als ich vor vielen Jahren in der Nähe von Ludwigshafen eine große Fabrik gründete, waren sofort eine Menge Läden da, in denen die Leute schlechte und theure Waaren bekamen und zum Borgen geradezu aufgemuntert wurden. In dem Moment, wo der erste Konsumvereinsladen eröffnet wurde, hat das völlig aufgehört. Die Leute haben sich ans Baarzahlen, an einen geordneten Haushalt gewöhnt, und heute fällt es niemandem mehr ein, von diesem Konsumverein wieder wegzugehen. Es kommt (D) hinzu, daß die Leute, abgesehen davon, daß sie sich ans Baarzahlen gewöhnen, auch Ersparungen anlegen können und die Spareinlagen bei den Konsumvereinen bis zu einem gewissen Betrage aufheben können. Gerade diese Sparkassen wirken ganz ausgezeichnet.

Und nun, meine Herren, was ist es für ein außerordentlicher Vortheil, wenn jedesmal, wenn die Bilanz gezogen wird, und die Dividenden bezahlt werden, die bei uns 5—6 Prozent betragen, eine Arbeiterfamilie nachmals 20, 30 oder 40 Mark und mehr erhält! Es ist das eine Ersparniß, welche von selbst den Leuten in die Tasche fällt. Also das ist auch ein ganz großer Vortheil.

Nun ist aber die soziale Bedeutung der Konsumvereine nicht hoch genug zu schätzen; denn, meine Herren, in den Konsumvereinen vereinigen sich Leute jeder politischen Ansicht. In dem Konsumverein, in welchem ich mit in dem Vorstande bin, haben wir Mitglieder von dem schwärzesten Zentrum bis zu den Rothen auf der linken Seite; alle Parteien, alle Konfessionen sind vertreten. Meine Herren, das ist ein Feld, wo alle diese Leute sich vereinigen und etwas gutes wirken können; das dürfen Sie auch nicht außer acht lassen. Ich halte es für einen großen Vortheil, daß so verschiedene Kreise, Arbeitgeber und Arbeiter, sich auf demselben Boden zusammenfinden und ihre Interessen in gleicher Weise vertreten können.

(Sehr richtig! aus der Mitte.)

Nun, meine Herren, hat man gesagt, das Handwerk und die kleinen Leute und Beamten hätten sich an den Konsumvereinen nicht betheiligt. Das muß ich mit aller Entschiedenheit bestreiten. Ich will Ihnen einmal einige Zahlen vorlegen. Es haben sich gegen diesen Antrag angemeldet 1283 Konsumvereine mit 195 873 Mitgliedern, und von diesen sind selbstständige Landwirthe, Gärtner u. s. w. 8000 — ich nenne runde Zahlen —, Gehilfen und Arbeiter bei der Land- und

(A) Forstwirthschaft 8000, Fabrikanten, Bergwerksbesitzer und Bauarbeiter 2500, selbstständige Handwerker 27 000, Fabrikarbeiter, Bergarbeiter, Handwerksgesellen 84 000, selbstständige Kaufleute und Händler 8000, Handlungskommis und sonstige Gehilfen 3000, Fuhrherren, Schiffseigenthümer, Gast- und Schankwirthe 4000, Briefträger, Eisenbahnbeamte u. s. w. 15 000, Dienstmänner, Dienstboten 3000, Aerzte, Apotheker, Lehrer, Künstler, Staats- und Gemeindebeamten 17 000, Rentiers, Pensionäre 14 000. Also, meine Herren, da kann man doch nicht sagen, daß das Handwerk feindlich gegenübersteht.

Nun, meine Herren, habe ich auch durchaus nicht gefunden, daß irgendwie die Konsumvereine den reellen Geschäften Schaden zufügen. Wir haben in Ludwigshafen — entschuldigen Sie, wenn ich darauf zurückkomme — eine Unmasse Läden, kleine und große, und ich kann nicht sagen, daß der Konsumverein irgendwie die Geschäfte beeinträchtigt hätte.

Nun, meine Herren, muß ich selbst sagen, daß die Konsumvereine allerdings nur an Mitglieder unter Strafe verkaufen dürften, wenn die Vereine keine Steuer bezahlen. Aber, meine Herren, das ist fast nirgends mehr der Fall. Wenn die Konsumvereine genau dieselben Steuern bezahlen, wie jeder andere Geschäftsmann und Kaufmann auch, würde ich es für einen großen Akt der Ungerechtigkeit halten, wenn man gerade diesen Konsumvereinen, die genau dieselben Pflichten gegen den Staat erfüllen, hier unter Strafe stellen und ihnen die Existenz geradezu untergraben wollte; denn etwas anderes ist es nicht, wenn Sie für jeden einzelnen Kontraventionsfall eine Strafe bis zu 150 Mark bestimmen. Ich meine, was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. Ich glaube kaum, daß die Regierung jemals darauf eingehen würde, die Konsumvereine in dieser Beziehung schlechter zu stellen. In Preußen werden in der neuen Gewerbegesetzgebung die Konsumvereine mit offenen Laden besteuert, und es heißt in dem neuen Gewerbesteuergesetz:

> Konsumvereine mit offenen Läden unterliegen der (B) Steuer.

Damit ist aber auch gesagt, daß man nicht darauf sehen soll, daß nur Mitglieder in diesem Konsumverein kaufen sollen. Und, meine Herren, es handelt sich hier nicht allein um die Konsumvereine mit offenen Läden, es handelt sich auch um die landwirthschaftlichen Konsumvereine und die Raiffeisenschen Vereine; diese letzteren werden ja besonders vom Zentrum protegirt. Die landwirthschaftlichen Konsumvereine verkaufen auch an ihre Mitglieder Dünger, Kohlen, Saaten, Futtermittel und derartige Sachen, und da kann es auch sehr leicht vorkommen, daß sie an ein Nichtmitglied abgeben. Warum soll da gleich Strafe eintreten? Es würde diese Bestimmung überhaupt an den so schön entwickelten starken Baum des Genossenschaftswesens die erste Art anlegen, um diesen schönen Baum zu fällen, und das soll man doch verhindern! Denn die landwirthschaftlichen Konsumvereine sind ja von einer ganz enormen Wichtigkeit, man könnte sie gar nicht mehr entbehren; und mit den Raiffeisenschen Vereinen ist es gerade so. Die verkaufen auch Düngemittel u. s. w. an ihre Mitglieder, und es könnte da ebenso vorkommen, daß sie unter Strafe gestellt würden, und dann würde das Interesse sehr bald schwinden.

Ich bin der Ansicht, daß diejenigen Konsumvereine, welche Steuern bezahlen, nicht unter diesen Paragraphen gestellt werden dürfen; aber die, welche keine Steuern bezahlen, — darin stimme ich mit den Herren vom Zentrum vollständig überein, — sollen auch aufs strengste überwacht werden. Ich gebe gern zu, daß in dieser Beziehung sehr viel Unfug getrieben wird, und dem muß man entgegentreten; da stehe ich auf Ihrer Seite. Aber die Konsumvereine, welche wirklich der Landesgesetzgebung unterliegen, meine ich, sollte man von dieser Bestimmung frei lassen; und ich behalte mir vor, für die zweite Lesung einen diesbezüglichen Antrag zu stellen. Sonst stimme ich den Herren vollständig bei.

Ich bitte, den Antrag einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete (C) Dr. Kropatscheck.

Abgeordneter Dr. **Kropatscheck:** Meine Herren, der Antrag, den das Zentrum eingebracht hat, berührt sich mit der Nr. 2 unserer Anträge auf Nr. 26 der Drucksachen des Reichstags, wo wir beantragt haben, den Konsumvereinen die Abgabe von Waaren an Nichtmitglieder schlechthin unter Strafandrohung zu verbieten. Schon aus dieser Thatsache werden Sie es begreiflich finden, daß meine Freunde sich mit mir für den vom Zentrum vorgelegten Gesetzentwurf, der an und für sich nichts weiter will als unser Antrag, erklären.

Daß ich mich hier im Reichstag des weiteren über die Bedeutung und das Wesen der Konsumvereine ausspreche, werden Sie nicht erwarten; denn, meine Herren, ich möchte beinahe fürchten, Sie würden eine Art Beleidigung darin sehen, wenn ich darüber hier mich des breiteren ausließe. Daß die Konsumvereine ihre Berechtigung gehabt haben und noch heute haben, davon bin ich fest überzeugt, und daran wird die Agitation, die in den letzten Monaten eine ganz bedeutende Dimension angenommen hat, nichts ändern.

Nur eins, meine Herren, ist für mich die Vorbedingung der vollständig von mir anerkannten Berechtigung der Konsumvereine: daß sie nach keiner Richtung ein Vorrecht haben gegenüber dem übrigen Handelsbetrieb. Davon kann unter den heutigen Verhältnissen keine Rede sein, einer Genossenschaft zu verbieten, für ihre Mitglieder Sorge zu tragen, sei es nach dieser oder einer anderen Richtung hin. Aber freilich scheint es mir in dem Begriff der Genossenschaft zu liegen, daß sie nur mit ihren Mitgliedern zu thun hat und nicht über den Kreis der Genossen hinausgeht; denn sonst wird der ganze Begriff der Genossenschaft auf den Kopf gestellt. Ich kann mich daher nur auf den Boden des Gesetzes von 1889 stellen, das den Konsumvereinen verbietet, an Andere zu verkaufen als an ihre Mitglieder. Deshalb ist es aber nur eine logische Fortbildung der Grundsätze von 1889, wenn wir jetzt (D) mit dem Zentrum verlangen, das Verbot auch unter Strafe zu stellen. Denn das scheint selbst einem juristisch völlig ungeschulten Kopf selbstverständlich, daß ein Verbot ohne Strafbestimmung ein hölzernes Schwert ist, mit dem nichts anzufangen ist.

Nun meinte der Herr Vorredner, es hieße einfach, die Existenz der Konsumvereine untergraben, wenn man den Antrag des Zentrums annimmt. Ich kann das nicht einsehen. Er denkt nicht daran, daß es ja bereits faktisch verboten ist, und daß die Konsumvereine, wenn sie trotzdem an Andere als an ihre Mitglieder verkaufen, jetzt schon gegen das Gesetz handeln. Sie haben bis heut bestanden und werden auch weiter bestehen können.

Der Herr Abgeordnete Clemm meinte: er könnte aus der Praxis beweisen, daß das nicht möglich sei. Es wären nicht immer die Mitglieder selbst, die kaufen gingen bei den offenen Läden der Konsumvereine, sondern es würde ein Kind, ein Fremder, ein Dienstbote geschickt. Das ist hier z. B. beim Beamtenverein ebenso. Aber weshalb kann ich nicht dem, den ich hinschicke, die Mitgliedskarte mitgeben? Damit ist die ganze Schwierigkeit gehoben.

Er erzählt uns ferner, daß gewissermaßen die Marken des Konsumvereins eine Art Münze sind, mit denen man bei verschiedenen, besonders bezeichneten Schlächtern und Bäckern Einkäufe machen kann. Da muß ich nun sagen: diese Methode gefällt mir überhaupt nicht; dagegen lassen sich recht wichtige wirthschaftliche Bedenken ins Feld führen. Wenn sie aber vorkommt, so sage ich auch hier: weshalb kann man nicht auch zum Bäcker oder Schlächter mit der Mitgliedskarte gehen? Das ist ohne große Belästigung für den Betreffenden möglich und ist einfach eine Forderung des Gesetzes vom Jahre 1889.

Ich kann also darin, was das Zentrum vorschlägt und wir mit ihm, daß eine Strafe auf die Uebertretung des Verbotes gesetzt wird, nur eine logische Fortentwicklung des Ge-

(A) setzes von 1889 erblicken und kann auch nicht im geringsten finden, daß den Konsumvereinen damit zu nahe getreten wird.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich sage Ihnen ganz offen: so gern ich anerkenne, daß die Konsumvereine ihre Berechtigung haben, so kann ich mich doch dem nicht verschließen, daß allmählich Manches in ihrer Gestaltung sich ausgebildet hat, was mir nicht mehr gefällt; mit einem Wort, ich möchte sagen: sie hören in dem Moment, wo sie über ihren Mitgliederkreis hinausgehen, auf, im strengen Sinne des Wortes wirthschaftliche Genossenschaften zu sein, sie sind dann nur noch Erwerbsgenossenschaften; es kommt ihnen dann nicht mehr darauf an, die wirthschaftliche und soziale Lage ihrer Mitglieder zu heben, sondern große Geschäfte und Verdienste zu machen, — und dazu sind sie allerdings niemals bestimmt gewesen. Sie sind im engen Sinne des Wortes nicht dazu bestimmt, großen Erwerb zu schaffen, sondern sie haben den gleichgesinnten Genossen eine wirthschaftliche und soziale Hilfe sein sollen, um ihnen das Leben zu erleichtern; und über diesen ursprünglichen Zweck sind allerdings heute vielfach die Konsumvereine hinausgegangen und haben damit die Agitation der übrigen Kaufleute und Handwerker herausgefordert. Gewiß ist bei der Antikonsumvereinsbewegung, die sich auch in Berlin zeigt, Manches untergelaufen, was nach der anderen Seite hin übertreibt; das ist stets im Leben so. Aber das muß man den Herren, die die Konsumvereine angreifen, doch auch entgegenhalten: das Recht auf eine bestimmt abgegrenzte Kundschaft hat doch der einzelne Kaufmann nicht. Wenn nun von Seiten der Kaufleute geklagt wird: die Konsumvereine machen uns die erdrückendste Konkurrenz, so muß ich allerdings offen gestehen: eine ärgere und erdrückendere Konkurrenz macht ihnen der Zwischenhandel selbst. Ueberall, wo nur irgend ein kleiner Kaufmannsladen eröffnet ist und anfängt zu prosperiren, da muß sich gleich ein Konkurrent danebensetzen, der durch Unterbieten der Preise oder vielleicht auch durch schlechtere (B) Waare emporzukommen und den anderen bankerott zu machen sich bemüht.

(Sehr richtig!)

Diese Konkurrenz ist nach meiner Ueberzeugung viel gefährlicher als die Konsumvereine; ich glaube, der Schaden, der unseren bestehenden kaufmännischen Geschäften durch diese gemacht wird, ist vielfach nicht so furchtbar groß, wie es oft dargestellt wird.

Weil wir also auch keine begeisterten Freunde eines übertriebenen Zwischenhandels sind und auch von unserem Standpunkt aus nicht sein können, darum halten wir die Konsumvereine für berechtigt, aber nur insoweit, als sie auf gleichem Boden mit den übrigen Geschäften konkurriren; Vorrechte sollen sie nicht mehr haben und haben sie auch im Grunde genommen gar nicht mehr.

Der Herr Abgeordnete Clemm meint, es würde jeder zur Gewerbesteuer herangezogen werden in Preußen. Er möge mir verzeihen: das hört mit dem 1. April 1895 auf; dann werden wir in Preußen keine Gewerbesteuer des Staates mehr haben, sondern die Gewerbe werden einfach der Besteurung der Kommune überlassen, und es wird abzuwarten sein, wie weit die Kommunen vorgehen werden.

(Zuruf.)

— Daß sie zur Einkommensteuer herangezogen werden, wenn sie selbstständiges Einkommen erzielen, erscheint mir einfach selbstverständlich; das gehört aber nicht hierher.

Ich meine also und resümire mich dahin: weil wir in der That nicht umhin können, den Konsumvereinen eine gewisse Berechtigung zuzuerkennen, auf der anderen Seite aber alles thun müssen, um unseren Mittelstand in Handel und Gewerbe zu unterstützen, darum müssen wir verlangen, daß den Konsumvereinen nicht Luft und Licht geraubt werde, wohl aber, daß sie nur auf demselben Boden mit dem bestehenden Gewerbe konkurriren können, und darum sind wir 1889 dafür gewesen, daß ihnen das Verbot auferlegt wird, an Nichtmitglieder zu verkaufen, und darum sind wir auch heute mit dem Zentrum (C) einig, daß auf dieses Verbot auch die absolut nothwendige Strafe im Gesetz ausgesprochen wird. Wir werden daher für den Antrag des Zentrums stimmen. Ihn an eine Kommission zu verweisen von 21 Mitgliedern, wie der Herr Abgeordnete Stemm vorgeschlagen hat, scheint mir bei dieser Angelegenheit, die hier schon so oft besprochen worden ist, kaum noch nöthig zu sein.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schneider.

Abgeordneter Dr. **Schneider:** Meine Herren, ich würde auch der Meinung sein, daß es nicht nöthig wäre, den Antrag noch an eine Kommission zu verweisen, wenn nicht doch aus den bisherigen Debatten hervorginge, daß alle die Irrthümer, die bei der Berathung vor genau einem Jahre über diesen Gegenstand hervorgetreten und von den Freunden des Antrags verbreitet worden sind, in unverminderter Stärke auch diesmal wieder vorgebracht werden.

Da kommt zunächst der Irrthum, als wenn das Genossenschaftsgesetz die Genossenschaften in der Weise definirt hätte, daß die Thätigkeit der Genossenschaften allgemein auf den Kreis der Mitglieder beschränkt werden solle. Eine derartige Absicht hat dem Gesetz durchaus fern gelegen und fern liegen müssen, weil sonst das Genossenschaftsgesetz gar nicht gegeben sein könnte für die Produktivgenossenschaften, die selbstverständlich keine Geschäfte machen könnten, wenn sie sie nicht auch mit Nichtmitgliedern machen könnten. Es heißt ja auch ausdrücklich in § 1 des Gesetzes:

> Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirthschaft ihrer Mitglieder mittelst gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes bezwecken, erwerben die im Gesetze angegebenen Rechte unter den angegebenen Bedingungen.

(D) Meine Herren, es befindet sich in Bezug auf die hervorragendste Klasse, die Kreditgenossenschaften, in dem § 8 Abs. 2 des Gesetzes eine ganz besondere Beschränkung gewisser Geschäfte auf die Kreise der Mitglieder. Indem es dort heißt, daß die Genossenschaften, bei welchen die Gewährung von Darlehen Zweck des Unternehmens ist, diesen ihren Geschäftsbetrieb, soweit er in einer diesen Zweck verfolgenden Darlehnsgewährung besteht, nicht auf andere als Mitglieder ausdehnen dürfen, ist angedeutet, daß andere Geschäfte als die Darlehnsgewährung auch mit Nichtmitgliedern der Genossenschaften gemacht werden können.

In Beziehung auf die Konsumvereine ist nun allerdings bei der dritten Lesung des Gesetzes im Jahre 1889 durch den Antrag des Abgeordneten Kulemann der Satz hinzugefügt worden, daß Konsumvereine im regelmäßigen Geschäftsverkehr Waaren nur an Personen verkaufen dürfen, welche als Mitglieder oder deren Vertreter bekannt sind oder sich als solche in der durch das Statut vorgeschriebenen Weise legitimiren können. Es ist aber auch schon damals ausdrücklich die Einführung von Strafbestimmungen abgelehnt worden, weil man von der Voraussetzung ausging, daß namentlich durch die Einführung der Revision, die bei den Genossenschaften durch unparteiische Sachverständige stattzufinden hat, die Giltigkeit dieses letzten Absatzes von § 8 verbürgt sei. Nun hat allerdings der Herr Abgeordnete Wattendorff behauptet, es würde das Verbot allenthalben übertreten; aber er hat nach keiner Richtung hin irgend welchen Beleg für diese Behauptung beigebracht, und jedenfalls ist dieses Verbot auch insofern etwas besonderes, etwas von dem Verbot, das den Kreditgenossenschaften auferlegt ist, abweichendes, als bei der Kreditgenossenschaft nur verboten ist eine Ausdehnung des Geschäftsbetriebes, während hier den Konsumvereinen in dem letzten Absatz des § 8 überhaupt ein Verbot jedes einzelnen Geschäfts mit Nichtmitgliedern ausgesprochen ist.

(A) Meine Herren, wenn nun die Konsumvereine irgend welche Privilegien genössen, würde ich ja den Herren recht geben, daß sie dafür nur noch um so mehr verpflichtet sein müssen, diejenigen Beschränkungen streng zu beobachten, die im Gesetz auferlegt sind. Indessen diese ganze Geschichte von den angeblichen Privilegien der Konsumvereine ist eine Behauptung, die zwar sehr oft wiederholt, aber in keiner Weise bewiesen wird. Im Gegentheil, gerade durch dies Verbot des § 8 Abs. 4, wenn dasselbe bestehen bleibt, sind die Konsumvereine in einer ganz ungerechten Weise benachtheiligt gegenüber allen Gewerbtreibenden, mit denen sie sonst die allgemeinen Lasten des Staats und der Kommune zu theilen haben.

Bei Berathung des Genossenschaftsgesetzes ist festgestellt worden, daß es damals schon keinen deutschen Staat gab, der Konsumvereine freiließ von der Gewerbesteuer, welche an Nichtmitglieder verkaufen. Es ist inzwischen die Besteuerung der Konsumvereine, ihre Heranziehung zur Gewerbesteuer immer allgemeiner geworden und namentlich auch in Preußen durch das neue Gewerbesteuergesetz in aller Form eingeführt. Es heißt in § 5 des preußischen Gewerbesteuergesetzes:

> Der Gewerbesteuer sind ferner nicht unterworfen: Vereine, eingetragene Genossenschaften und Korporationen, welche nur die eigenen Bedürfnisse ihrer Mitglieder an Geld, Lebensmitteln und anderen Gegenständen zu beschaffen bezwecken, wenn sie satzungsgemäß und thatsächlich ihren Verkehr auf ihre Mitglieder beschränken und keinen Gewinn unter die Mitglieder vertheilen, auch eine Vertheilung des aus dem Gewinne angesammelten Vermögens unter die Mitglieder für den Fall der Auflösung ausschließen.

Die Befreiung von der Gewerbesteuer ist hier auf Genossenschaften beschränkt, die, abgesehen von den Raiffeisenschen Darlehnskassen, überhaupt nicht existiren; denn daß irgend eine Genossenschaft, vor allen Dingen irgend ein Konsumverein, seine sozial wichtigen Aufgaben erfüllen könnte, wenn er nicht (B) die Ersparnisse, die im Geschäft erzielt werden, den Mitgliedern als Gewinn, als Dividende zuwendet, liegt doch auf der Hand. Also thatsächlich sind alle Konsumvereine in Preußen der Gewerbesteuer unterworfen, und, wie gesagt, hat sich das mehr und mehr auch in den übrigen deutschen Staaten entwickelt, daß auch diejenigen Konsumvereine, von denen man annimmt, daß sie in der That an Nichtmitglieder nicht verkaufen, zur Gewerbesteuer wie die Gewerbetreibenden herangezogen werden.

Weiter kommt noch hinzu, daß in neuerer Zeit auch in Preußen die Konsumvereine der Einkommensteuer ebenfalls unterworfen sind. Es heißt hier in § 1 des Einkommensteuergesetzes:

> Einkommensteuerpflichtig sind fünftens die Konsumvereine mit offenem Laden, sofern dieselben die Rechte juristischer Personen haben.

Daß eingetragene Genossenschaften die Rechte juristischer Personen haben, wird seitens der Steuerbehörde angenommen. Und was man unter einem offenen Laden zu verstehen hat, darüber haben wir jetzt eine maßgebende Entscheidung des preußischen Ober-Verwaltungsgerichts, die dahin geht, daß ein offener Laden nicht etwa als ein solcher anzusehen sei, in welchem an jedermann, an das große Publikum, verkauft wird, sondern daß dieser Ausdruck wörtlich zu verstehen ist, sodaß nur diejenigen Konsumvereine von der Einkommensteuer frei sind, welche einen geschlossenen Laden haben, bei denen also der eventuelle Käufer jedesmal erst klingeln muß, um sich Eintritt zu verschaffen, und sodann, nachdem das Lokal geöffnet ist, sich näher ausweisen und darlegen muß, was er im Geschäft will. In diesem Sinne kann es ja natürlich auch nur Konsumvereine mit offenem Laden geben. So unterliegen nach dieser Entscheidung des preußischen Ober-Verwaltungsgerichts alle Konsumvereine der Einkommensteuer.

Meine Herren, was das zu besagen hat, dafür will ich Ihnen ein paar Beispiele anführen. Ich habe hier den Bericht eines allerdings großen Konsumvereins, des von Neustadt-Magdeburg, in der Hand, welcher für 1892 an Steuern 27 160,50 Mark bezahlt hat. Ein anderer, erheblich kleinerer (C) Konsumverein hat auch 11 252 Mark an Steuern im Jahre 1892 zu bezahlen gehabt.

Meine Herren, ich muß sagen, daß, wenn ich nun angesichts dieser Thatsache bei meinen Revisionen, die sich auch auf eine Anzahl von Konsumvereinen erstreckten, darauf hingewiesen habe, daß die Vereine trotz alledem den § 8 Abs. 4 des Genossenschaftsgesetzes zu befolgen hätten, weil das Vorschrift des Reichsgesetzes wäre — ja, meine Herren, da ist ein allgemeines Kopfschütteln die Antwort darauf gewesen. Die Leute haben mit Recht nicht begreifen können, wie sie dazu kämen, ganz ebenso hohe Lasten zu tragen in Bezug auf die Besteuerung wie jeder Gewerbtreibende, der an Nichtmitglieder verkauft, der ein gewinnbringendes Geschäft betreibt, einen Verdienst von seinem Geschäft ziehen will, während ein solcher Verein, der in derselben Weise besteuert ist, nichtsdestoweniger in Bezug auf den Verkauf an Nichtmitglieder gehindert sein soll.

Meine Herren, nun will ich aber hervorheben: dieser Verein, der die 27 000 Mark Steuern bezahlt, hat immer den Grundsatz aufrecht erhalten, nur an Mitglieder zu verkaufen, und hat diesen Grundsatz auch auf zahlreichen genossenschaftlichen Versammlungen auf das lebhafteste vertreten; und dieser Verein wird auch ganz gewiß durch diese 27 000 Mark Steuern, die er zahlt, nicht veranlaßt werden, von diesem seinen Grundsatz abzugehen. Aber, meine Herren, wenn man zu dem Verbot, welches hier im Gesetz ausgesprochen ist, nun noch eine so rigorose Strafe für die Uebertretung des Verbots in jedem einzelnen Falle hinzufügen will, ja, meine Herren, dann muß allerdings in einem solchen Verein, in den Leitern desselben und in den Mitgliedern, das Gefühl hervorgerufen werden, daß sie hier benachtheiligt werden und nicht mit dem gleichen Maße gemessen werden wie die Gewerbtreibenden, sondern daß ihnen ein Schaden zugefügt wird, und daß dies der Anfang von Bestrebungen ist, die vorhin von dem Herrn Kollegen Wattendorff nicht als die seinigen gekennzeichnet worden sind, (D) Bestrebungen, die darauf hinausgehen, womöglich ein gesetzliches Verbot der Konsumvereine herbeizuführen.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, der Herr Kollege Wattendorff hat nun wieder, wie es schon im vorigen Jahre von anderer Seite geschehen ist, die Konsumvereine, die eingetragene Genossenschaften sind, in einen Topf geworfen mit den Offizierkonsumvereinen, Beamtenkonsumvereinen und dergleichen mehr. Meine Herren, es hat Ihnen schon der Herr Kollege Clemm (Ludwigshafen) mit Zahlen nachgewiesen, daß auch in unseren Konsumvereinen Beamte Mitglieder sind; und es ist gewiß den Beamten, da sie in der Regel nicht ein überreichliches Einkommen haben, nicht zu verdenken, wenn sie sich möglichst billig und gut mit den nothwendigen Lebensbedürfnissen versorgen und deshalb einem Konsumverein beitreten. Dagegen, meine Herren, ist es allerdings etwas ganz anderes, wenn die Beamten zu einem besonderen Beamtenverein zusammentreten mit der Maßgabe, daß etwa von oben her, von den hohen Vorgesetzten die Gründung solcher Vereine besonders begünstigt und den Unterbeamten der Beitritt zu solchen Beamtenkonsumvereinen besonders anempfohlen wird. Meine Herren, für derartige Genossenschaften, die in dieser Weise künstlich durch behördlichen Einfluß groß gezogen werden, haben wir durchaus keine Sympathie. Aber es handelt sich weder bei den Offizierkonsumvereinen, noch bei den Beamtenkonsumvereinen um eingetragene Genossenschaften, sondern es handelt sich da um Aktiengesellschaften; denn sowohl der Offizierkonsumverein als das Waarenhaus für deutsche Beamte sind Aktiengesellschaften; und alles, was Sie in Beziehung auf das Genossenschaftsgesetz beschließen, wird nicht geeignet sein, die Konkurrenz des Offizierkonsumvereins und des Waarenhauses für deutsche Beamte auch im geringsten minder gefährlich für die konkurrirenden Kaufleute zu machen.

(A) Meine Herren, es ist eine sehr gefährliche Verallgemeinerung, wenn der Herr Abgeordnete Wattendorff darauf hinwies, daß die Vereine vielfach mit miethfreien Lokalen arbeiten. Wahrscheinlich hat er da irgend welche Konsumanstalten einzelner großer Arbeitgeber in Westfalen oder am Rhein im Auge. Das sind ja aber auch keine eingetragenen Genossenschaften, sondern Veranstaltungen, Wohlfahrtseinrichtungen der betreffenden Arbeitgeber. Sonst, meine Herren, kommt eine solche miethfreie Ueberlassung von Geschäftslokalen an Konsumvereine nur sehr selten vor. Ich erinnere mich, daß in Oberschlesien der Fürst Hohenlohe dem einen oder anderen Konsumverein gegenüber diese Gefälligkeit geübt hat; das ist aber ein einzelner Fall, der durchaus nicht Grund dafür sein kann, irgend welche allgemeinen gesetzlichen Anordnungen zu treffen. Wenn die Konsumvereine noch nicht so verbreitet sind, wie der Herr Kollege Wattendorff meinte, daß fast in jedem Orte ein Konsumverein bestände, so kann ich allerdings doch dreist behaupten, daß die Zahl dieser durch besonderes Wohlwollen einflußreicher und vermögender Arbeitgeber bevorzugten Konsumvereine gegenüber der Zahl bestehender Vereine eine sehr geringe ist.

Meine Herren, der Herr Kollege Wattendorff hat auch Bezug genommen auf die Baarzahlungen bei den Konsumvereinen und auf die ungünstige Situation, in der sich diesen Konsumvereinen gegenüber die Kaufleute befinden. Ja, meine Herren, in dieser Hinsicht kann ich ihm nur unbedingt recht geben, daß allerdings die Konsumvereine gegenüber den Kaufleuten, wenn sie die Baarzahlung konsequent durchführen, ein Unheil sind, weil sie dann ja natürlich diejenigen Verluste, die der Kaufmann beim Kreditgeben erleidet, ihrerseits nicht zu erleiden brauchen, weil sie in Folge dessen auch zu entsprechend billigen Preisen die Waaren abgeben können, ohne einen Schaden zu haben. Aber ich meine, daß es ein wichtiger sozialer Fortschritt ist, den die Konsumvereine anbahnen in unseren Kleinhandelsverhältnissen, daß sie diesem ungesunden (B) Borgwesen einen Damm entgegengesetzt haben, und daß sie mit aller Energie darauf hinarbeiten, den arbeitenden Klassen die Wohlthaten der Baarzahlung immer allgemeiner zum Bewußtsein zu bringen. Für die Förderung dieses wichtigen sozialen Grundsatzes sie noch besonders zu strafen, ihnen besondere Hindernisse in den Weg zu legen, indem man sie immer der Gefahr aussetzt, durch böswillige Denunzianten geschädigt zu werden, das scheint mir doch in keiner Weise billig zu sein.

Meine Herren, nach alledem meine ich, daß in der That viel eher ein Grund dazu vorliegt, den § 8 Abs. 4 des Genossenschaftsgesetzes jetzt einfach zu streichen,

(sehr richtig! links),

weil er sich nach den neueren Steuergesetzen ohne eine schwere Ungerechtigkeit und Ungleichheit gegenüber den Konsumvereinen vernünftigerweise gar nicht aufrechterhalten läßt, als umgekehrt auf dem Prinzip herumzureiten: weil es eine sogenannte lex imperfecta ist, müsse jetzt auch nothwendig eine Strafbestimmung in dem Gesetz Aufnahme finden. Meine Herren, ich möchte sagen: dieser Ausdruck der lex imperfecta ist ja allerdings juristisch sehr beliebt, aber es giebt noch im Genossenschaftsgesetz manche anderen Vorschriften und Anordnungen, ohne daß auf deren Ueberschreitung eine Strafe gesetzt ist. Es befindet sich z. B. in § 47 Ziffer 1 und 2 die Vorschrift, daß die Generalversammlung bestimmen soll den Höchstbetrag der aufzunehmenden Anleihen, ferner, daß die Generalversammlung bestimmen soll die Grenze für die Kreditgewährung an Mitglieder; aber es findet sich keine Vorschrift in dem Gesetz, die den Vorstand bestraft, wenn er im Widerspruch mit dem Gesetz diesen wichtigen Beschluß nicht herbeiführt. Es befindet sich ferner in § 22 des Genossenschaftsgesetzes die Bestimmung, daß das Geschäftsguthaben im regelmäßigen Geschäftsbetriebe nicht verpfändet werden soll, nicht Gegenstand der Beleihung sein soll, eine Bestimmung, die gewiß zum Schutze der Gläubiger der Genossenschaften von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Nichtsdestoweniger finden Sie keine Bestimmung in dem (C) Gesetz, die nun den Vorstand unter Strafe stellt, der nichtsdestoweniger das Geschäftsguthaben irgend eines Mitgliedes beleihen würde, obgleich dabei auch die Gläubiger des Vereins geschädigt werden können, denn das Geschäftsguthaben der Mitglieder ist ja das erste Objekt, welches den Gläubigern Sicherheit bietet. So könnte ich Ihnen noch manche Bestimmungen im Genossenschaftsgesetz nachweisen, deren Uebertretung ohne eine Strafandrohung im Gesetz geblieben ist, ohne daß deshalb bei allen diesen Punkten eine lex imperfecta vorhanden ist. Auch kann nur dann von einer lex imperfecta die Rede sein, wenn gewissermaßen unbewußt, ohne daß die gesetzgebenden Faktoren es beabsichtigt haben, eine derartige Lücke entsteht. Hier liegt die Sache anders: hier hat der Reichstag mit vollem Bewußtsein bei der dritten Lesung im Jahre 1889 ausdrücklich die Strafbestimmung aus dem Gesetz weggelassen, wie gesagt, mit Rücksicht auf die Bestimmungen, wie ein Redner motivirend hervorhob, über die Revision. Diese Bestimmungen über die Revision sind auch etwas ganz exorbitantes, wie sie in keinem anderen Gesetz vorgesehen sind: es wird der Genossenschaft zugemuthet, von einem Unparteiischen, der ihr nicht angehört, sich revidiren zu lassen, auf dessen Auswahl auch die Behörden einen gewissen Einfluß haben. Das ist in der That eine Neuerung, die einzig in unserem Handels- und Gesellschaftsrecht dasteht. Wenn mit Rücksicht auf diese sehr wichtige Neuerung die Strafbestimmung zu § 8 Absatz 4 des Gesetzes weggelassen ist, so kann man daraus dem Reichstag gewiß nicht den Vorwurf machen, daß er das Gesetz unvollendet gelassen habe.

Aus allen diesen Gründen kann ich Ihnen nur dringend empfehlen, gerade im Interesse der Gleichberechtigung der Konsumvereine diesen Antrag des Zentrums abzulehnen; und ich meine, daß der Gegenstand mit Rücksicht auf die Hunderttausende von Mitgliedern, die die Konsumvereine zählen, und die den minder wohlhabenden Klassen, den sozial schwächeren Elementen angehören, nicht übers Knie gebrochen wird. Wir (D) werden uns deshalb jedenfalls mit aller Entschiedenheit dagegen verwahren, heute etwa in die zweite Lesung dieses Gesetzentwurfs einzutreten. Ob Sie eine Ueberweisung an eine Kommission beschließen wollen, darüber mögen Sie Ihrerseits befinden. Aber gerade mit Rücksicht darauf, daß gegenwärtig wieder die neuen Steuereinschätzungen vorliegen und wahrscheinlich, wenn noch einige Konsumvereine in Preußen bisher vergessen sein sollten mit der Einkommensteuer, dieses wird nachgeholt werden, dürfte es sich sehr empfehlen, die Sache in keiner Weise zu übereilen, sondern allen diesen Interessenten auch Gelegenheit zu geben, ihre Belastung zur Kenntniß des hohen Hauses zu bringen. Ich bin überzeugt, daß dann das Gerechtigkeitsgefühl des hohen Hauses selbst die Entscheidung treffen wird, daß mit Rücksicht auf diese Belastung von weiteren Verschärfungen des Absatzes 4 des § 8 des Genossenschaftsgesetzes abzusehen wäre.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm-Halberg.

Abgeordneter Freiherr **von Stumm-Halberg:** Meine Herren, ich bin umgekehrt der Ansicht, daß eine Sache, die in dieser Weise das Haus seit einem Jahre beschäftigt, endlich zum Austrag gebracht werden muß, und daß es im Interesse aller Betheiligten liegt, zu wissen, woran sie sind. Sie erinnern sich, daß im vorigen Jahre der Antrag Ackermann, der viel weiter ging als der heutige des Zentrums — er wollte den Verkauf der Konsumvereine an Nichtmitglieder schlechterdings verbieten, während die Herren jetzt nur das auf Grund des Gesetzes bereits bestehende Verbot, im allgemeinen an Nichtmitglieder zu verkaufen, unter Strafe stellen wollen —, daß der weitergehende Antrag Ackermann damals nach eingehender Berathung mit 131 gegen 92 Stimmen

(A) in namentlicher Abstimmung angenommen wurde, und ist es für mich unzweifelhaft, daß das Haus, obwohl inzwischen Neuwahlen stattgefunden haben, gar nicht anders kann, wenn es sich nicht in der schärfsten Weise desavouiren will, als den vorliegenden Antrag anzunehmen.

Meine Herren, die Motivirung, die der Herr Vorredner eben vorgebracht hat, ist so ziemlich dasselbe, was wir im vorigen Jahre gehört haben — ich habe hier den stenographischen Bericht vor mir liegen —, und bin ich deshalb in einiger Verlegenheit, weil es mir wider die Natur geht, heute auch alles zu wiederholen, was ich mir im vorigen Jahre als Widerlegung dieser Argumentation erlaubt hatte hier vorzutragen. Neu ist mir nur gewesen, daß beide Gegner des Antrags sich in einem, dem wichtigsten, Punkte heute diametral widersprochen haben. Der Herr Vorredner sagte: wie kann Herr Dr. Kropatscheck überhaupt davon sprechen, daß es ein Bedürfniß sei, Strafbestimmungen einzuführen? er müsse zuerst den Nachweis liefern, daß wirklich Uebertretungen stattfinden; während Herr Dr. Clemm sagt: die Konsumvereine müssen untergehen, wenn diese Uebertretungen durch Strafbestimmungen geahndet werden. Ich meine, schärfer kann man doch nicht in der Motivirung der Bekämpfung des Antrags auseinandergehen.

(Sehr richtig! rechts.)

Meiner Ansicht nach ist aber die Argumentation beider Herren — sie mögen es mir nicht übel nehmen — thatsächlich unrichtig. Ebenso wie jeder von uns, der jemals mit einem Konsumverein zu thun gehabt hat, weiß, daß die Konsumvereine vielfach an Nichtmitglieder zu verkaufen pflegen, ebenso steht fest, daß die Einführung der Kontrolen, wie der Antrag sie nöthig macht, die Existenz der Konsumvereine in keiner Weise untergraben kann. Ich habe mir im vorigen Jahre schon erlaubt, dem Herrn Kollegen Clemm gegenüber den Absatz 4 des § 8 des Gesetzes vorzulesen, der im Publikum

(B) meist falsch aufgefaßt wird. Man bildet sich vielfach ein, daß nur an wirkliche Mitglieder direkt und persönlich verkauft werden darf. Das ist aber durchaus nicht der Fall. Auf die Gefahr, der Wiederholung bezichtigt zu werden, muß ich nach den Argumentationen, die wir gehört haben, Ihnen den Absatz noch einmal vorlesen. Er lautet:

> Konsumvereine dürfen im regelmäßigen Geschäftsverkehr Waaren nur an Personen verkaufen, welche als Mitglieder oder deren Vertreter bekannt sind, oder sich als solche in der durch das Statut vorgeschriebenen Weise legitimiren.

Also die Legitimation kann auf die allereinfachste Weise geschehen und kann im Statut beliebig vorgeschrieben werden. Die Frau und die Kinder, von denen Herr Dr. Clemm gesprochen hat, alle die sind vollkommen legitimirt, ohne unter Strafe gestellt zu werden, im Laden die Bedürfnisse für das Mitglied in Empfang zu nehmen. Ich meine also, wenn man auf dem Standpunkt steht, daß das Gesetz, wie es einmal liegt, materiell durchgeführt werden soll, daß dann alle diese formellen Schwierigkeiten, von denen die Herren gesprochen haben, in keiner Weise in Betracht kommen.

Dann ist wieder von dem Privilegium gesprochen worden. Auch das, meine ich, ist im vorigen Jahre aufs allergründlichste behandelt worden. Das Privilegium der Konsumvereine gegenüber sämmtlichen Konkurrenten, sowohl Privaten wie Aktiengesellschaften, besteht ganz einfach darin, daß, wenn die Konsumvereine ihrem eigentlichen Zwecke entsprechen, den Mitgliedern möglichst gute und billige Waare zu liefern, — daß sie dann überhaupt nicht in die Lage kommen, weder zur Einkommensteuer, noch zur Gewerbesteuer herangezogen zu werden, weil sie eben keine Ueberschüsse machen und auch gar nicht dazu bestimmt sind, Ueberschüsse zu machen.

(Sehr richtig! aus der Mitte.)

Herr Dr. Clemm hat von der Gewerbesteuer gesprochen, und Herr Dr. Kropatscheck hat ihm mit Recht geantwortet, daß wir in Preußen die Gewerbesteuer als Staatssteuer gar nicht mehr (C) kennen, und daß auch die Kommunen auf Grund des Kommunalsteuergesetzes an die Form der staatlichen Gewerbesteuer, wie sie bisher bestand, nicht mehr gebunden sind. Aber nehmen Sie auch an, die Kommunen halten an dem Grundsatz fest, der wesentlich der staatlichen Gewerbesteuer zu Grunde liegt, d. h. sie besteuern die Gewerbe, also auch die Konsumvereine, nach dem Nettoertrag: — aber wenn nun kein Nettoertrag vorhanden ist, was sollen sie dann besteuern? Und genau so steht es mit der Einkommensteuer. Nun gebe ich zu, daß die Konsumvereine auch wohl Ueberschüsse machen — ihr eigentlicher Zweck ist es aber nicht —, sondern das Gute der Konsumvereine beruht vielmehr darin, daß sie ihren Mitgliedern möglichst gute und billige Waaren liefern. Es kann doch gar kein Zweifel sein, daß hierin ein erhebliches Privilegium für die Konsumvereine besteht; denn Sie werden doch zugeben, meine Herren, daß der betreffende Händler oder Handwerker seinerseits nicht ohne jeden Nutzen arbeiten kann, also zur Steuer herangezogen werden muß, das Gegentheil würde ja dem ganzen Zwecke seiner Erwerbsthätigkeit direkt widersprechen.

Dann, meine Herren, ist gesagt worden, es handle sich um die großen Vorzüge der Baarzahlung. Niemand kann das schärfer anerkennen als ich, und das ist auch der Grund, weshalb ich in vielen Fällen die Konsumvereine für nützlich halte. Aber, meine Herren, die unbedingte Garantie für diesen Vorzug ist nicht vorhanden; denn es handelt sich bei dem kreditnehmenden Arbeiter nicht bloß darum, ob er von den Gewerbetreibenden Kredit bekommt, sondern es kommt darauf an, ob er **überhaupt** Kredit bekommt. Meine Herren, wenn ein Arbeiter in eine Fabrik eintritt, vielleicht in vier oder sechs Wochen erst seinen definitiven Lohn erhält und nun in dem Konsumverein gegen baar kaufen muß, dann geht er zu irgend einem Geldverleiher, der ihm viel höhere Wucherzinsen anrechnet, als dies Bäcker und Metzger thun würden, die doch das Interesse haben, den Mann als Kunden zu be- (D) halten, während es dem Halsabschneider, zu dem er gezwungen ist zu gehen, ganz egal ist, ob der Mann zu Grunde geht oder nicht. Ich könnte Ihnen Fälle vorführen, die beweisen, daß das nicht bloß eine Theorie ist, die ich entwickle, sondern daß bei den Konsumvereinen diese Gefahr wirklich vorliegt.

Nun hat der Herr Abgeordnete Clemm angeführt: die Handwerker sind gar nicht mehr Gegner der Konsumvereine, denn es sind 27 000 Handwerker Mitglieder dieser Konsumvereine. Ja, wenn Herr Dr. Clemm das anführen wollte als vollwichtiges Argument gegen den Antrag des Zentrums, dann müßte er uns nachweisen, daß die 27 000 Handwerker solchen Konsumvereinen angehören, die an Nichtmitglieder verkaufen. Darin liegt der ganze Unterschied. Die Herren vom Zentrum bekämpfen die Konsumvereine nicht, sondern bloß den Verkauf an Nichtmitglieder; und da behaupte ich positiv, ohne daß ich die Statistik angesehen habe, daß jene Handwerker, die solche Konsumvereine begründet haben zur Beschaffung ihres Leders, ihres Rohmaterials und dergleichen, nicht das geringste Interesse an dem Verkauf an Nichtmitglieder haben, sondern daß sie auf dem Standpunkt stehen: wir wollen Konsumvereine haben zum Einkauf unserer verschiedenen Bedürfnisse, aber der Verkauf an Nichtmitglieder ist für uns in keiner Weise Bedürfniß, er ist lediglich ein Nachtheil für uns.

Meine Herren, wenn weiter behauptet wurde, es handle sich hier um gar kein Bedürfniß, die Handwerker haben nicht den geringsten Vortheil von dem Antrage, der Konsumverein könne sich in eine Aktiengesellschaft verwandeln, Privilegien habe er nicht u. s. w., so erwidere ich, abgesehen von all den Gründen vom vorigen Jahre, die ich nicht wieder vorführen will, darauf, daß man doch nicht den „beschränkten Unterthanenverstand“ der Handwerker bei jeder Gelegenheit in den Vordergrund stellen sollte. Ich meine, meine Herren, daß, wenn jeder Stand die Berechtigung hat, seine Interessen so auf-

zufassen, wie er sie versteht, daß man dann von Seiten des Reichstags, von Seiten der Gesetzgebung zwar berechtigt und verpflichtet ist, zu prüfen, ob diese Interessen sich in der That mit dem allgemeinen Wohl vertragen — und wenn das nicht der Fall ist, so braucht man den Wünschen nicht nachzukommen —; aber die Frage, ob die letzteren dem Stande zum Vortheil gereichen, die müssen wir billigerweise den Interessenten selbst überlassen; und darüber können die Herren von drüben auch nicht zweifelhaft sein, daß das deutsche Handwerk im großen und ganzen in viel höherem Maße gegen die Konsumvereine gestimmt ist, als es hier in dem verhältnißmäßig unschuldigen Antrage des Zentrums seinen Ausdruck gefunden hat. Insofern die Handwerker in ihren Anträgen gegen die Konsumvereine zu weit gehen, treten auch wir ihnen entgegen, und deshalb, meine ich, könnten die Herren von links sich mit uns dahin verständigen, daß, nachdem wir einmal das Gesetz haben, wir auch verlangen müssen, daß dasselbe ausgeführt wird. Ich meine, dem vorliegenden Antrag könnten auch Sie ohne Gewissensbisse zustimmen.

Wenn endlich behauptet wurde: die Strafe ist eine kolossal hohe, es kommt ein Kind in den Laden, das hat seine Legitimationskarte vergessen oder behauptet, sie vergessen zu haben, die Verkäuferin verkauft ihm für 30 Pfennige Mehl und es kommt heraus, daß das Kind für ein Nichtmitglied gekauft hat, so wird diese unglückliche Verkäuferin mit 150 Mark bestraft! — meine Herren, trauen Sie dies wirklich unseren deutschen Richtern zu? Ich meine, wir haben es bei ihnen viel eher mit einer zu großen Milde zu thun, mit einer Vorliebe für das Strafminimum, als mit einer übertriebenen Rigorosität. Ich bin überzeugt, daß in solchen Fällen der deutsche Richter stets das Minimum anwenden wird, und daß die Interessenten später nach Einführung der Strafparagraphen viel öfter darüber klagen werden, daß die Strafe schließlich nur zum Schlag ins Wasser geworden sei, weil sie nicht hoch genug bemessen werde, als daß der Fall vorkommt, wo auch nur annähernd ein Strafmaß von 150 Mark ausgesprochen wird.

Meine Herren, ich kann nur sagen, daß ich die Annahme des Antrags wünsche im Interesse gerade desjenigen Standes, für den wir doch geneigt sind jeder Zeit in erster Reihe einzutreten: ich meine den deutschen Mittelstand. Hier ist ein praktischer Weg, auf dem wir uns gemeinschaftlich zu seinem Vortheil verständigen können. Ich wünsche aber auch im Interesse der Geltung des Ansehens dieses Hauses, daß ein Antrag, der im vorigen Jahre mit 132 gegen 92 Stimmen angenommen ist, heute nicht wieder unter den Tisch fällt, und daß wir sofort zur zweiten und auch hoffentlich bald zur dritten Lesung übergehen, damit endlich einmal diese Sache aus der Welt geschafft wird.

(Bravo! rechts und aus der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Colbus.

Abgeordneter **Colbus:** Meine Herren, als Abgeordneter aus Lothringen halte ich es für meine Pflicht, mich dem Antrag des Zentrums anzuschließen. Ich werde nur eine Erklärung abgeben.

Seit kurzer Zeit haben die Konsumvereine in Elsaß-Lothringen sich viel verbreitet; wir finden sie in allen Städten und selbst bis in die kleinsten Ortschaften. Was sind denn nun diese Konsumvereine? Meistens nur gewöhnliche Wirthschaften, wo gegessen und getrunken wird wie in anderen Restaurationen, Kaffee- und Bierhäusern. Diese Konsumvereine aber zahlen kein Patent und keine besonderen Steuern und sind so der Ruin vieler Geschäftsleute. Diese Konsumvereine sind dann gar keiner Polizei unterworfen; sie können ohne Erlaubniß die ganze Nacht hindurch ihr Lokal offen halten, sie können an Sonn- und Feiertagen, während des Gottesdienstes, während sonst alle Läden geschlossen sein müssen, wie in der Woche ihr Geschäft treiben und verkaufen. Meine Herren, wo ist da Gerechtigkeit, wo Ordnung? Als der Reichstag das Gesetz über das Konsumgeschäft annahm, hatte man sicher die besten Absichten, ebenso wie bei der Annahme des Gesetzes über Alters- und Invaliditätsversicherung. Man wollte für die Zukunft des Arbeiters sorgen, man wollte dem Arbeiter die nothwendigen Lebensmittel um billigere Preise verschaffen. Und noch einmal, meine Herren, man hatte ganz recht, denn wir müssen und wir sollen für das Wohl des Volkes sorgen; und deswegen, meine Herren, weil ich den armen Mann und den Mittelstand nicht mit einem Pfennig mehr Steuern belasten will, werde ich gegen Taback-, Wein- und Quittungssteuer stimmen.

Meine Herren, die schlimmen Folgen eines Gesetzes kann man nicht immer vorhersehen. Heute aber, wo wir es aus Erfahrung wissen, daß diese Konsumvereine nur Anlaß geben zu unvermeidlicher Unordnung und zugleich gewissen Geschäftsleuten wahren und großen Schaden verursachen, ist es hohe Zeit zur Abänderung dieses Gesetzes. Ich begehre also, meine Herren, daß die Konsumvereine erstens dieselben Steuern zahlen und zweitens denselben Gesetzen unterworfen werden sollen wie alle anderen ähnlichen Wirthschafts- und Kaufgeschäfte. Diese Aenderung, meine Herren, begehre ich aus Liebe zur Gerechtigkeit und Ordnung.

(Bravo! aus der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Czarlinski.

Abgeordneter **von Czarlinski:** Meine Herren, ich beabsichtige nur, mit wenigen Worten den das hohe Haus augenblicklich beschäftigenden Antrag auf Aenderung des Genossenschaftsgesetzes zu unterstützen; denn auch in unseren heimatlichen Landen werden die Klagen über die nachtheiligen Wirkungen und das übermäßige Erstarken gewisser Konsumvereine immer lauter, da sich dieselben zu derartigen Institutionen ausgebildet haben, daß sie sich nicht auf einen kleinen Kreis beschränken, sondern immer weiter um sich greifen. Zu diesen gehören in erster Linie das „Waarenhaus für deutsche Beamte“ und das „Waarenhaus für Armee und Marine des deutschen Offiziersvereins“. Diese Vereine sind Konsumvereine von großartigster Ausdehnung, da sie nicht allein Beamte und Offiziere umfassen, sondern auch einen großen Bekanntenkreis derselben.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn die Sache so liegt, meine Herren, so, glaube ich, ist doch das wenigste, was man beantragen kann, das, was der vorliegende Antrag beabsichtigt. Wenn nun der Herr Abgeordnete Clemm (Ludwigshafen) befürchtet, daß, wenn dieser Antrag Gesetz würde, die Existenz vieler Konsumvereine gefährdet wird, so kann ich dem nicht beipflichten. Ich glaube, dieselben können, wenn sie sich an die gesetzlichen Bestimmungen halten, noch sehr gut leben; aber wir stehen jetzt vor der Gefahr, viele selbstständige Existenzen besonders des Kleinhandels und Kleingewerbes untergehen zu sehen. Aber selbst wenn diese Vermuthung eintreffen, und die Existenz solcher Konsumvereine gefährdet werden sollte, so ziehe ich das noch immer vor, als wenn zahlreiche selbstständige Existenzen zu Grunde gehen.

(Sehr wahr! rechts.)

Ich glaube, das Hauptaugenmerk der Staatsregierung muß in dieser Angelegenheit darauf gerichtet werden, nicht einzelne kräftige Erwerbsvereine zu bilden, sondern mehr darauf, daß die Zahl der selbstständigen erwerbsfähigen Existenzen sich vermehrt.

(Sehr richtig!)

Ich will dasjenige, was hier in so beredter Weise hervorgehoben worden ist, nicht wiederholen; Sie gestatten mir aber nur noch aufmerksam zu machen auf ein Gesuch, das an den Herrn Staatssekretär des Innern Dr. von Boetticher gerichtet ist, in welchem es ausdrücklich heißt:

> hochgeneigtest dahin wirken zu wollen, daß im Reiche alle Regierungen gegen die Bestrebungen der Offizier- und Beamtenvereine sich ablehnend verhalten und mit

den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln jene Vereine einschränken, besonders darauf achten, daß die satzungsgemäße Beschränkung der Mitgliedschaft und der Nutzung auf Offiziere und Beamte thatsächlich durchgeführt werde.

Ich kann mich voll und ganz diesen Vorstellungen im Namen der Fraktion der Polen anschließen, und bitte die Herren, den Antrag anzunehmen.

(Bravo! aus der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bock (Gotha).

Abgeordneter **Bock** (Gotha): Meine Herren, es ist jedenfalls ein gelungener Beitrag zum Kapitel der Ironie der Geschichte, daß der Mann (Schulze-Delitzsch), welcher diese Mittel seinerzeit vorschlug, um die Sozialdemokratie zu bekämpfen, ihr gewissermaßen damit den Garaus zu machen, von den herrschenden Klassen eine nationale Subvention entgegennahm und den nationalen Dank, — daß heute wir, die Sozialdemokraten, es sind, welche heute die Mittel dieses Mannes in Schutz nehmen gegen die Angriffe derer, zu deren Hilfe sie geschaffen wurden. Meine Herren, es ist hier von verschiedenen Seiten gesagt worden, daß diese Anträge zur Erhaltung eines kräftigen Mittelstandes dienen sollen. Es ist mir fast unmöglich, zu glauben, daß es den Herren, die diese Meinung hier vertreten, damit vollständig ernst sein sollte, mit einem derartigen Antrag die Erhaltung eines kräftigen Mittelstandes zu schaffen. Es läßt sich allerdings nicht leugnen, daß die Konsumvereine einem kleinen Theil des Mittelstandes Schaden zufügen; aber ich frage Sie denn doch, namentlich die Antragsteller: schaden vielleicht die Konsumvereine dem kleinen Mann, dem Mittelstande mehr als die Geschäfte eines Rudolph Hertzog, eines May und Edlich und unserer Großindustriellen? Ich habe die feste Ueberzeugung, daß, wenn ein statistischer Nachweis geschaffen werden könnte, dieser jedenfalls dazu führen würde, daß $^4/_5$ oder $^9/_{10}$ aller Kleinbetriebe von der Großindustrie zur Grunde gerichtet werden und von dem Großhandel. Die Firma Rudolph Hertzog hat jedenfalls Tausende von kleinen Handwerkern zu Grunde gerichtet. Natürlich fällt es keinem der Herren ein, etwas gegen derartige Geschäftsmaximen zu sagen. Sie kommen alljährlich in den Besitz des Katalogs und Sie erfahren daraus, was alles für Dinge, die im Leben gebraucht werden, dort empfohlen werden. Ich bin der Meinung, daß Sie gegen die Folgen der modernen Produktionsweise, bei der die Konsumvereine nur eine ganz unbedeutende Rolle spielen, den kleinen Handwerkerstand niemals schützen können. Vor allen Dingen hat es mich gewundert, daß der Herr Antragsteller den Handel der Konsumvereine mit Schuhwaaren in Bezug auf die Vernichtung der kleinen Schuhmachermeister anführte. Ich gehe bei dieser Gelegenheit nicht auf diesen Gegenstand ein, weil uns noch ein Antrag über den Befähigungsnachweis aus den Reihen der Herren Antragsteller vorliegt. Wir werden dann Gelegenheit genügend haben, voll und ganz und klar Ihnen nachzuweisen, daß an dem Ruin des kleinen Handwerkerstandes in der Schuhbranche die Konsumvereine auch nicht entfernt den geringsten Antheil haben, daß der kleine Handwerker, der Mittelstand in der Schuhmacherei lediglich durch die maschinelle Großfabrikation ruinirt wird, sodaß in einem Jahrzehnt nur noch einige Tausende von Schuhflickern in Deutschland existiren werden, selbstständige Handwerksmeister aber gar nicht mehr. Bei jener Gelegenheit werde ich auch den Beweis liefern, an welcher Ursache das liegt.

Dann ist erklärt worden, daß eine Menge von Petitionen an den Reichstag von Kaufleuten eingegangen sind. Ja, meine Herren, es wundert mich Ihre zarte Rücksichtnahme gegen derartige Petitionäre absolut nicht. Wir begreifen ja Ihre Politik vollständig, es entspricht dieselbe ganz Ihrer Interessenpolitik, daß man dem Großen beistehen muß auf Kosten des Kleinen. Das ist dieselbe Politik wie bei den Schutzzöllen und indirekten Steuern. Auch in dieser Frage wollen Sie den Handwerker- und Mittelstand schützen auf Kosten des Arbeiterstandes.

(Widerspruch rechts.)

— Ja, meine Herren, etwas anderes ist es nicht, wenn Sie die Konsumvereine beschränken wollen, wo der Arbeiter und kleine Mann für sein Geld gute und preiswerthe Waaren erhält. Der Herr Kollege Freiherr von Stumm hat heute nicht so offen geredet wie z. B. vor einem Jahre, wo er diesen Konsumvereinen den Krieg erklärte, weil sie sozialistischer Natur seien, und wo er sich über die Verderblichkeit der keiner Kontrole unterliegenden Schankkonzessionen aussprach. Es war ein ganz besonderer Grund für ihn, daß, als mein Kollege Stolle erklarte, daß wir auf dieser Seite mit großer Wärme für die Konsumvereine eintreten würden, — daß er und seine Freunde gegen die Konsumvereine eintraten.

Meine Herren, ich halte die Anträge, wie sie von Seiten des Zentrums gestellt und von den Konservativen befürwortet sind, für absolut unberechtigt und undurchführbar aus dem einfachen Grunde, weil sich gar nicht feststellen läßt und kontrolirt werden kann, wer Mitglied und wer nicht Mitglied ist. Herr Kollege Clemm (Ludwigshafen) hat angeführt, daß man Kinder schicken könnte; aber man kann auch Erwachsene schicken. Es ist mir bekannt, daß in der Stadt, wo ich wohne, zirka 1300 Mitglieder dem Konsumverein angehören; da kommt es häufig vor, daß von zusammenwohnenden Familien die Nichtmitglieder sich ihre Waaren von den Mitgliedern aus dem Konsumverein mitbringen lassen. Wie sollen da die Vorstandsmitglieder kontroliren, welcher Theil der Waaren für das Mitglied, und welcher Theil für das Nichtmitglied bestimmt ist? Und doch dürfte unter solchen Umständen ein Vorstandsmitglied Gefahr laufen, bestraft zu werden.

Ich halte also die Ausführung der Maßregeln für ganz unausführbar, aber auch für unberechtigt, daß man den Arbeiterkreisen — zum größten Theil gehören doch die Arbeiterkreise dem Konsumverein an — den kleinen Vortheil, welchen sie dabei beziehen durch Beschaffung besserer, theilweise billigerer Nahrungsmittel auf Kosten besser situirter Kreise, entzieht — für unberechtigt, weil in der neuesten Zeit, namentlich in den kleinen Staaten, die Landesgesetzgebung den Mangel, der hier von den Antragstellern beklagt wird, betreffs der Besteurung der Konsumvereine, beseitigt ist. Diese Besteurung läßt sich ja nach Lage der Sache nur durch Landesgesetzgebung durchführen und sie ist größtentheils durchgeführt. Also die Konsumvereine arbeiten durchaus nicht mit einem solchen Vorrecht, wie hier von verschiedenen Seiten angegeben wurde.

Dann ist weiter erwähnt worden, daß die Konsumvereine sich immer mehr und mehr ausbreiten. Ich muß bemerken, daß in den letzten Jahren, soweit ich die Konsumvereinsbewegung verfolgte, diese Ausbreitung durchaus nicht so großartig gewesen ist, wie von verschiedenen Seiten angenommen wird.

Wir unsererseits stellen zu dieser Frage gar keine Anträge; wir erklären uns gegen den Antrag des Zentrums und wünschen, daß es einfach bei dem bisherigen Verhältniß bleibe, weil etwas besseres durch die Anträge nicht geschaffen wird. Am allerwenigsten werden Sie, wie gesagt, das damit schaffen können, was Sie wollen: dem kleinen Handwerkerstand, dem Mittelstand eine bessere Existenz zu verschaffen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Klemm (Dresden).

Abgeordneter **Klemm** (Dresden): Meine politischen Freunde erklären, daß sie voll und ganz für den Antrag Gröber und Genossen eintreten. Wir sind nicht prinzipielle Gegner der Konsumvereine, aber wir müssen sagen, daß die-

selben in einer Art und Weise ausgeartet sind, daß sie zu einer Gefahr für das gesammte Erwerbsleben geworden. Es ist vorhin von dem Herrn Abgeordneten Dr. Clemm (Ludwigshafen) und dem Herrn Abgeordneten Dr. Schneider den Konsumvereinen ein Loblied gesungen worden. Wir aber sagen: die Konsumvereine erfüllen ganz und gar nicht mehr den Zweck, den sie eigentlich haben sollten. Sie sind große kapitalistische Handelsgeschäfte geworden, welche den kleinen Händler und Gewerbetreibenden ruiniren müssen. Die Vortheile, welche die Konsumvereine in Wirklichkeit bieten, sind so gering, daß sie in keinem Verhältniß zu den schweren wirthschaftlichen Schäden stehen. In Deutschland bestehen, wie bereits von Herrn Dr. Clemm erwähnt wurde, 1283 Konsumvereine, zu welchen noch die in den letzten Jahren in unzähliger Masse gegründeten sogenannten Beamtenkonsumvereine hinzugekommen sind, und vor allen der Deutsche Offizier- und der große Beamtenverein in Berlin. Ich gebe ja zu, daß es nicht angängig ist, diese Vereine, wie es von anderer Seite gewünscht wird, kurzer Hand aus der Welt zu schaffen; aber ich glaube, daß es ein Akt der Gerechtigkeit wäre, denselben alle unter falschen Voraussetzungen ertheilten Privilegien zu entziehen resp. zu beschneiden. In den meisten deutschen Staaten werden die Konsumvereine nicht zur Steuer herangezogen. Es ist von dem Abgeordneten Clemm (Ludwigshafen) behauptet worden, daß in Preußen die Konsumvereine steuerpflichtig wären; dies trifft aber nur theilweise zu, denn alle nicht eingetragenen Genossenschaften sind steuerfrei.

Ich will bloß den großen Breslauer Konsumverein nennen, welcher im letzten Jahre zirka 11 Millionen Umsatz gehabt hat, und welcher keine Steuern bezahlt; er ist vollständig konzessionsfrei und zahlt weder Kommunal- noch Staatssteuern und betreibt im ganzen 52 offene Geschäfte; er ist ein Schrecken der Geschäftswelt in Breslau und in der ganzen Provinz geworden, denn die Existenz vieler Geschäftsleute ist vollständig ruinirt.

Meine Herren, ich möchte mich aber noch einer anderen Art von Konsumverein zuwenden. Es ist von dem Herrn Vorredner, dem Herrn Abgeordneten Bock, zugestanden worden, daß seine Freunde sich freundlich den Konsumvereinen gegenüberstellen. Vor wenig Jahren war das nicht der Fall, da bekämpfte der Herr Abgeordnete Bebel noch die Konsumvereine. Allerdings, jetzt sind die Konsumvereine fast alle in den Händen der Sozialdemokratie, besonders in den großen Städten, und sie beginnen effektiv einen staatsgefährlichen Charakter anzunehmen. Auch diese Vereine verkaufen an jedermann, und zwar verkaufen sie nicht einmal billiger; im Gegentheil, sie verkaufen theurer als jeder andere Kaufmann. Sie benutzen aber diese Geschäfte, um die sozialistischen Ideen und Irrlehren auch auf diesem Wege in Haus und Familie zu tragen; auch soll ein ein Theil der erzielten Ueberschüsse zu politischer Agitation verwandt worden sein.

Aber, meine Herren, es giebt auch noch Konsumvereine, welche unter Kaiserlicher Flagge existiren, und welche direkt als amtliche Einrichtungen bezeichnet werden müssen. Auf der Kaiserlichen Werft in Gaarden ist ein Geschäft eröffnet worden, das sich anfangs nur mit dem Verkauf von Bier und Branntwein befaßte. Man hat dort den Arbeitern direkt verboten, Bier mit auf die Werft zu bringen, obgleich sie dasselbe bei den Geschäftsleuten Gaardens 1 Pfennig pro Flasche billiger kauften als auf der Kaiserlichen Werft. Man hat in einem Jahre in dieser Bierverkaufsstelle einen Nutzen von ca. 30 000 Mark erzielt, welchen Gewinn man theilweise dazu benutzte, um unter der Firma „Verkaufsstelle der Kaiserlichen Werfte“ in Gaarden und Kiel Geschäfte zu etabliren. In diesen Geschäften ist alles zu haben, sie verkaufen auch an jedermann. Es sind überhaupt keine Geschäfte mehr nur für Arbeiter. Es ist mir bestimmt versichert worden, daß die Leute Delikatessen, Spargel u. s. w. — führen und das sind keine Lebensmittel, welche der Werftarbeiter bei seinem geringen Einkommen kaufen kann.

Ich möchte Ihnen noch zwei Vereinigungen nennen, welche allerdings nicht direkt zu den Konsumvereinen zu rechnen sind, sondern als Aktiengesellschaften hier in Berlin gegründet wurden. Das ist der Offizierverein und der Beamtenverein. Ich muß diesen Vereinen von vornherein jede Berechtigung absprechen; die Offiziere sowohl wie auch die Beamten sind nicht dazu da, Handelsgeschäfte zu machen, und ich finde es mit dem Stand eines Offiziers und eines hohen Beamten durchaus nicht vereinbar, sich mit den Handel von Kleidern und Stiefeln, mit Kaffee und Zucker zu beschäftigen. Diese Vereine haben im letzten Jahre, 1893, weit über 10 Millionen Umsatz gemacht; und was das für einen Ausfall für den gesammten Handwerkerstand und kleinen Kaufmann in sich schließt, das liegt doch auf der Hand. Sind die Vortheile denn derartige, welche das Bestehen dieser Vereine rechtfertigen können? Ich sage: nein! Jeder Handwerker, jeder Kaufmann kann die gleichen Preise stellen und thut es thatsächlich. Daß aber der Klassenhaß durch diese Vereine genährt und der ohnedies vorhandene Riß zwischen Beamtenthum und Volk immer größer werden muß, das ist unausbleiblich.

Mit hoher Befriedigung hat es seiner Zeit die Geschäftswelt erfüllt, als Seine Königliche Hoheit der Prinzregent von Bayern die Niederlassung des Beamten- und Offiziervereins in München direkt verboten unter dem wahrhaft hochherzigen Ausspruch: ich will nicht, daß zwischen den Beamten und dem Volk eine Kluft entstehe.

Meine Herren, ich möchte aber noch — es sitzt zwar niemand am Regierungstisch — eine Bitte an die Regierung richten. Es ist mir wiederholt Klage darüber zugegangen, daß für die Lieferung von Wäsche, Leinenzeug, Bekleidungsstücke u. s. w. für die Marine nicht, wie in früheren Zeiten, und wie ich es auch für richtig finden würde, die Konkurrenz ausgeschrieben worden ist, sondern daß dabei kurzer Hand die Bestellungen dem Offizierverein zur Lieferung zugewiesen wurden. Ich glaube, der Staat hat ein Interesse daran, gerade die Steuerzahler zu schützen; er hat Ursache, den Geschäftsleuten etwas zuzuwenden, namentlich zu einer Zeit, wo gerade an den Mittelstand auch im Interesse des Offiziers- und Beamtenstandes hohe Anforderungen gestellt werden.

Meine Herren, ich bitte Sie: nehmen Sie den vorliegenden Antrag an! Sie werden damit der ganzen Geschäftswelt einen großen Dienst erweisen; es ist der erste Schritt in dem schweren Kampf gegen das Ueberhandnehmen der Konsumvereine.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Osann.

Abgeordneter Dr. **Osann:** Meine Herren, mit dem Grundgedanken, der sich in dem vorliegenden Antrage ausspricht, ist der größte Theil meiner politischen Freunde und ich einverstanden; allein wir haben ein sehr wesentliches Bedenken, dem Antrage in der vorgelegten Form zuzustimmen, weil wir glauben, daß dadurch wesentliche Eingriffe in berechtigte Interessen gemacht werden, während nach unser Ansicht wohl der Antrag sich verbessern läßt.

In dem Art. 1, welcher die Veränderung des § 145a in Aussicht nimmt, wird bestimmt, daß alle Personen, welche an Nichtmitglieder verkaufen, unter Strafe gestellt werden sollen. Es scheint mir, daß das doch viel zu weit geht. Es ist unmöglich, die Bestimmung dahin zu treffen, daß auch jedes Uebersehen sofort unter Strafe gestellt werden soll. Ich würde glauben, daß sogar unter allen Umständen der Zusatz „wissentlich“ oder „vorsätzlich“ gemacht werden muß, daß also zum Ausdruck kommt: der Verkäufer muß wirklich wissen, daß ein Nichtmitglied ihm gegenübertritt und er damit die Bestimmungen des Gesetzes übertritt. Wenn Sie aber darauf eingehen wollen, wie dieser Antrag hier vorliegt, so würde jeder in die Lage kommen, auf das allerschärfste untersuchen zu müssen: ist wirklich der Mensch, der hier vor mich tritt,

(A) berechtigt, als Vertreter eines Mitgliedes zu handeln und mich zu einem Verkauf aufzufordern? Meine Herren, wir wissen ganz genau, daß nach dem Strafgesetz auch die geringste Fahrlässigkeit unter Strafe steht; und wenn die hier einbegriffen wird, würden alle die Fälle, die Sie, wie ich glaube, nicht strafen wollen, trotzdem unter dies Strafgesetz fallen. Es würde also gerade das nicht eintreten, was Sie wollen, daß jedes kleine Versehen bestraft werde.

Dann scheint mir auch der Art. 2 einer wesentlichen Veränderung und Verbesserung nothwendig unterliegen zu müssen. So kann man doch das Gesetz nicht machen, daß die Vorstandsmitglieder ohne weiteres verantwortlich gemacht werden für alle Versehen, die der Verkäufer begeht. Wenn Sie beachten, wie in den großen Konsumvereinen Tausende sich gegen das Ende der Woche zusammenfinden in dem Laden und im Büreau, so geht es doch viel zu weit, zu bestimmen, daß, wenn hier Ungehörigkeiten der Art vorkommen, wie Sie unterdrücken wollen, der Vorstand durch den Richter verantwortlich gemacht werden kann.

(Zuruf.)

— Das steht aber hier drin, daß sie durch Ordnungsstrafen angehalten werden sollen. Ob man nun dieser Strafe den Namen Ordnungsstrafe giebt oder nicht, — 600 Mark ist immer ein empfindlicher Nachtheil, mag er nun Ordnungsstrafe oder anders genannt werden. Aber sie ist deshalb auch ungerecht, weil die betreffenden Herren gar nicht in der Lage sind, die Kontrole zu übernehmen. Sie wollen ja die Mitglieder des Vorstands ganz allgemein heranziehen — nicht etwa nur den, der zur Aufsicht bestimmt ist —, weil sie nicht die nöthigen Augen haben, um alles zu sehen, was man überhaupt nicht sehen kann. Ich glaube deshalb, daß der Antrag, so wohlgemeint er ist — ich habe vorher schon gesagt, daß wir mit dem Grundgedanken übereinstimmen, — einer Veränderung und Verbesserung fähig ist und unterworfen (B) werden muß.

Ich bin deshalb mit meinen Freunden der Ansicht, daß es richtiger ist, den Antrag in eine Kommission zu verweisen und nicht hier ohne weiteres zur Entscheidung vorzulegen. Es ist doch auch für Sie von Interesse, eine möglichst große Majorität zu erzielen, und nicht eine knappe, oder eventuell, was nicht ausgeschlossen ist, gar keine Majorität. In früheren Sessionen des Reichstags ist der Antrag in einer Kommission gewesen. Es ist aber nicht zu leugnen, daß eine große Anzahl Mitglieder hier neu eingetreten sind, welche dieselbe Berücksichtigung verdienen, sodaß nicht der mindeste Anlaß vorliegt, jetzt anders vorzugehen. Es ist der Wunsch berechtigt, rasch vorzugehen, weil Mißstände in großem Umfange anerkannt werden. Das schließt aber nicht aus, den Antrag an eine Kommission zu verweisen und nicht ohne weiteres hier über das Knie zu brechen.

Ich bin nicht einverstanden mit Herrn Dr. Schneiber, der sich entschieden gegen den Antrag ausgesprochen hat, wie ich aus seinen Bemerkungen entnommen habe. Ich glaube auch nicht, daß die Revision, die in dem Gesetze vorgesehen ist, etwas helfen kann. Ich wüßte nicht, wie er feststellen will, wenn er die Rechnungen durchgeht, ob an Nichtmitglieder verkauft ist. Also dieser Revisionsgedanke schlägt nicht an. Ich hatte geglaubt, aus einem Wort von ihm entnehmen zu sollen, daß ein Antrag gestellt werden würde, überhaupt diesen Absatz zu streichen. Das ist indessen nicht ausdrücklich geschehen; Herr Abgeordneter Schneider hat auch ganz recht, das steht ja in dem Gesetz und kümmert niemanden; man kann es ja ruhig stehen lassen, und die Sache geht ohne Strafe ruhig weiter. Das ist aber das, was wir nicht wollen, weil wir glauben, daß großen Kreisen des Mittelstandes Nachtheile zugefügt werden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Schneider hat gesagt, es werde ohne weiteres behauptet, daß Konsumvereine an Nichtmitglieder verkaufen; er hat sich dem gegenüber auf den einfachen Prozeßstandpunkt, möchte ich sagen, zurückgezogen und gesagt: ja, wo (C) sind die Beweise dafür? Nun, was jedermann bekannt ist, braucht man doch nicht zu beweisen. Niemand von uns, der mit Konsumvereinen zu thun hat, wird, glaube ich, sich diesem Gedanken verschließen können, daß über das Gesetz hinausgegangen und an Nichtmitglieder verkauft wird; und nicht bloß, ich will mal sagen, in nieberen Kreisen, sondern auch in mittleren, in den Kreisen, wo Beamte und andere Leute ähnlicher Einkommensart sich zusammengethan haben, wird in dieser Beziehung sehr gesündigt — ich will nicht reden von Beamten- und Offiziersvereinen, die nicht unter das Gesetz fallen; es handelt sich bloß um das Genossenschaftsgesetz.

Ich will hier gleich bemerken: der Herr Abgeordnete Bock hat gesagt, wir glaubten hier ein Universalmittel gefunden zu haben. Daran denkt doch niemand, daß man mit solcher kleinen Bestimmung die Sache von Grund aus erledigt. Allein in solcher großen Angelegenheit muß eine Reihe von Dingen zusammenwirken, und dieser Vorschlag soll eins der Mittel sein, Mißstände und Mißbräuche zurückzuweisen, die sich wirklich eingebürgert haben.

Ich will nicht von dem Grundgedanken des Antrags reden, den auch der Herr Abgeordnete Dr. Schneider hervorgehoben hat. Ich glaube, darüber können wir doch nicht in Zweifel sein: das Gesetz wollte nicht, daß die einzelnen Konsumvereine Gewerbtreibende in dem Sinne sein sollen, wie es Herr Dr. Schneider für zulässig erklärte. Sie sollen doch in Wirklichkeit, wie Herr Dr. Kropatscheck ganz richtig ausführte, Gemeinschaften zum besseren Erwerb billiger Nahrungsmittel sein, aber nicht darüber hinaus Dividenden geben und Sparkassen bilden; namentlich muß man es nicht machen, wenn man andere Interessen verletzt. Zweifellos wird ein großer Theil Kolonialwaarenhändler, Detailhändler überhaupt durch diese Uebergriffe und Ueberschreitungen des Gesetzes betroffen werden; und wir haben doch alle Veranlassung, gerade diesen mittleren Schichten der Bevölkerung unsere Hilfe nicht zu versagen, die, im Grunde genommen, schlechter gestellt sind als die Arbeiter, (D) von denen der Herr Abgeordnete Bock gesprochen hat, die ganz wesentlich angewiesen sind auf diejenigen, die zu ihnen kommen, und geschädigt werden dadurch, daß sie abgelenkt werden.

Meine Herren, man spricht so viel von der Uebermacht des Kapitals, es wird so viel gesprochen von der Bedrückung, die ausgeübt wird durch die Macht des Kapitals. Ja, ist denn aber nicht in den Konsumvereinen auch eine gewisse Kapitalskraft, eine Verstärkung der Kapitalskraft gegenüber den einzelnen Erwerbsleuten vorhanden? Und unsere Aufgabe muß es doch sein, bei der fortwährend zunehmenden Bevölkerung möglichst freie Bahn für die Entwicklung des Einzelnen zu schaffen, der seine Lebensbedürfnisse auf eine anständige Weise erwerben will! Dazu gehört aber in erster Linie auch der Stand der mittleren Handels- und Gewerbtreibenden, den wir zu schützen vollständig berechtigt und verpflichtet sind im Interesse des öffentlichen Wohles.

Also, meine Herren, mit dem Grundgedanken des Antrags sind wir einverstanden, möchten Ihnen aber die Bitte ans Herz legen, daß dieser Antrag an eine Kommission verwiesen werde.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Podbielski.

Abgeordneter **von Podbielski:** Meine Herren, die Stellung der einzelnen Parteien zu dem vorliegenden Gesetzentwurf ist, glaube ich, nach allen Richtungen genügend präzisirt; und ich würde in so vorgerückter Stunde Ihre Aufmerksamkeit nicht mehr in Anspruch nehmen, wenn nicht von zwei Seiten in der Diskussion auf Vereinigungen Angriffe stattgefunden hätten, die es namentlich für die draußen stehenden Kreise unverständlich machen würden, wenn ich das Wort dazu nicht ergreifen würde. Meine Herren, ich habe von frühester Zeit an im wirthschaftlichen Leben gestanden und bin immer

bestrebt gewesen, das, was die Gesetze des Landes gestatten, auch auf diejenigen Kreise anzuwenden, denen ich angehörte. Ich habe 30 Jahre in der Armee gedient, bin über alle Verhältnisse orientirt und bin mit intellektueller Urheber des Deutschen Offiziersvereins. Und da würde es in den betheiligten Kreisen auffallend erscheinen müssen, wenn ich auf die Angriffe, die heute hier ergangen sind, nicht mit einigen Worten antworten wollte.

Meine Herren, es wird auf der einen Seite von dem Offiziersverein gesagt: es ist ein Konsumverein — und ebenso wird von dem hiesigen Beamtenverein, der analog dem Offiziersverein geschaffen ist, gesagt, es sei ein Konsumverein. Nun, ich glaube — das ist ja auch schon von anderer Seite gestreift worden —: wer die Statuten dieser Vereinigungen durchsieht, muß die Ueberzeugung gewinnen, daß sie von dem Gedanken eines Konsumvereins unendlich weit entfernt sind.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, in einem Konsumverein sind die einzelnen Genossen am Gewinn und Verlust aus dem Geschäftsbetrieb betheiligt; das ist beim Offiziersverein nicht der Fall. Es verhält sich vielmehr die Sache so, daß im Jahre 1884 eine Anzahl von Herren auf Antheilscheine das Geld zur Gründung des Offiziersvereins zusammenbrachten, und daß diesem alsdann die Rechte einer juristischen Person ertheilt wurden. Um einen Konsumverein handelt es sich hier also nicht, denn keines der Mitglieder ist am Gewinn und Verlust betheiligt.

Was das Waarenhaus für deutsche Beamte betrifft, um das auch kurz zu streifen, so ist dieses einfach eine Aktiengesellschaft, und ich glaube: man kann in unserem Vaterlande niemand das Recht bestreiten, eine Aktiengesellschaft zu bilden, um dadurch für die wirthschaftliche Wohlfahrt der Beamten zu sorgen. Und wenn hier so lebhaft gegen dieses Zusammentreten der Beamten gesprochen worden ist, so werden Sie wahrscheinlich erstaunt sein, wenn ich Ihnen sage, daß überhaupt kein Beamter Besitzer von Aktien des deutschen Beamtenvereins ist, sondern daß das Kapital von einer Anzahl von Herren zusammengebracht ist, die aus warmem Interesse für die Wohlfahrt der Beamten das Geld hergegeben haben. Ebenso, meine Herren, würden Sie, wenn Sie hineinsehen würden in die Akten, wie der Offiziersverein entstanden ist, unter den Begründern desselben nur Herren finden, die wirklich aus Wohlwollen für diesen Stand das Geld zusammengeschossen haben, um die wirthschaftliche Existenz dieser Vereinigung zu ermöglichen.

Nun sagt man weiter, durch den deutschen Offiziersverein und durch das Waarenhaus für deutsche Beamte würden so viele Existenzen geschädigt. Ich bin hier in der Lage, Ihnen Zahlen zu geben, die sich aus unseren Geschäftsberichten ergeben. Wir haben 20 000 aktive und 30 000 Reserve- und inaktive Offiziere, und der Offiziersverein macht einen Umsatz von ungefähr 5 Millionen Mark, das sind 100 Mark pro Kopf. Nun frage ich Sie: wie hoch rechnen Sie die Lebenshaltung eines Offiziers? Dieselbe wird wohl mindestens 500 bis 600 Mark pro Jahr betragen. Es entfällt also höchstens nur ein Sechstel des Gesammtumsatzes auf den Offiziersverein. Wenn nun einer der Herren sagt: die Handwerker liefern dasselbe, wenn nicht besseres —, so meine ich: liefern sie besseres, so wird der Käufer zu ihnen hingehen. Wie soll es denn anders sein? Glauben Sie gar nicht, daß von Seiten der Staatsregierung irgend ein Zwang ausgeübt wird! Im Gegentheil, wir wollen gar keinen Zwang, wir wollen nur ein ganz einfaches, klares Geschäft haben. Unsere Aufgabe im Offiziersverein ist nur die, unseren Mitgliedern zu helfen und gerade im Interesse derjenigen Kreise zu wirken, die nach vieler Richtung hin wirthschaftlich nicht gut dastanden.

Was nun den Beamtenverein anbetrifft, so haben wir in demselben 253 800 unmittelbare Staatsbeamte; rechnen Sie dazu die mittelbaren Staatsbeamten hinzu und halten dem gegenüber, daß das Waarenhaus 2 Millionen Umsatz hat, so werden Sie anerkennen, daß dieser Umsatz nur gering ist gegen den Gesammtumsatz, der im Lande stattfindet.

Mit diesen Zahlen wollte ich Ihnen bloß beweisen, wie die Dinge sich thatsächlich verhalten. Natürlich zahlen wir im Offiziersverein auch unsere Gewerbesteuer. Wir haben im ersten Jahre 863 Mark gezahlt und im Jahre 1892/93 26 000 Mark. Diese Zahl beweist Ihnen doch, daß wir von keiner Seite eine Exzeption erfahren haben. Unser Bestreben ist nur, den Offizieren und Beamten wirthschaftlich zu nützen; darüber hinaus gehen wir nicht. Vor allen Dingen ist unser Leitziel gewesen, das ungesunde Borgsystem zu beseitigen. Wenn es uns auch heute noch nicht ganz gelungen ist, so halten wir dieses Ziel doch unverrückt im Auge. Wir wollen die Herren wirthschaftlich unabhängig stellen, und es muß meiner Ansicht nach der Wunsch aller Parteien sein, jeden Beamten, jeden Offizier nicht als Schuldner, sondern frei von Verbindlichkeiten hinzustellen.

Dann möchte ich noch hinweisen auf das, was einer der Herren Vorredner bezüglich gewisser Lieferungen des Offiziervereins gesagt hat. Wie liegt denn diese einfache Thatsache? Die Herren aus Schlesien werden sich noch der großen Kalamität erinnern, die vor 3 Jahren unter den Leinewebern in Schlesien herrschte. Man wünschte, daß den Leuten geholfen würde, und wir haben uns der Leute angenommen. Wir haben versucht, durch die Leute das anfertigen zu lassen, was unser Staat braucht, — und, meine Herren, ich fordere Sie auf: gehen Sie in die Bezirke nach Schlesien, fragen Sie, wer sie auf den richtigen Weg gebracht! Wir haben keinen Vortheil, sondern nur vermittelt, daß die schlesische Hausindustrie Absatz findet bei der Marine. Ist das ein Unrecht? Ich glaube, jeder, der sich wirklich recht klar wird über die Sache — und ich hoffe, das wird mancher Abgeordnete bestätigen können, wie diese Frage liegt —, wird sagen: es geschieht kein Unrecht, im Gegentheil, wir helfen weiten Kreisen, wir befinden uns auf dem rechten Wege.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn ich dem Vaterlande nützen kann, seien Sie überzeugt, da bin ich es, der mit Wärme dafür eintritt.

Aehnlich liegt es überhaupt mit der Frage des Handwerks. Man sagt uns: ihr schädigt den Handwerker. Gucken Sie doch hinein in das wirthschaftliche Leben und sehen Sie sich die Dinge genau an, so werden Sie sagen: auf den großen Plätzen, wie Berlin, wo die Löhne hoch sind, können nicht die Preislagen bezahlt werden, die für die Konsumenten wünschenswerth sind. Wir sind in Folge dessen herausgegangen, geben Aufträge nach kleineren Orten — ich meine, alle diejenigen, die dafür sind, daß die großen Städte nicht anwachsen, sondern daß gerade in den kleinen die Industrie erhalten werde, müssen diese Bestrebungen anerkennen. Ich fühle mich wenigstens als Vertreter dieser Richtung, indem ich mich bestrebt habe, der Haus- und Kleinindustrie zu helfen und zu sorgen, daß der kleine Handwerker Verdienst findet, — wir müssen alle erkennen, daß die Wege die richtigen sind; und wenn es Sie interessirt, bin ich bereit, Ihnen alle diese Wege offen hinzulegen, weil wir nichts zu verdecken haben. Unsere Bestrebungen sind nur darauf gerichtet, unseren Beamten wie Offizieren zu nützen, weil diese Ziele meines Erachtens im wirthschaftlichen Erwerbsleben einen Faktor bilden, der zum Wohl des Ganzen gereicht.

Ich glaube, daß meine Erklärung dazu beitragen wird, in weiten Kreisen die Ueberzeugung zu erwecken, wie unmöglich es ist, an die Regierung die Forderung zu stellen, solche Vereinigungen zu verbieten. Sollen wir die Leute außerhalb des Gesetzes stellen, wo alle anderen unter dem Gesetz leben? Es ist mir neulich noch so ergangen: es kommt eine Vereinigung von Handwerkern zu mir und sagt, es wäre fürchterlich, wie sie von diesen großen Geschäften bedrückt würden; sie überreichen mir ihr Vereinsfachblatt und auf der fünften Seite

(A) finde ich eine Fachgenossenschaftsvereinigung zur Beschaffung von Rohstoffen. Das sind dieselben Herren, die sich vereinigen, und die anderen Staatsbürgern verbieten wollen, derartige Vereinigungen zu schaffen. Gleiches Recht für Alle! Für alle diese Vereinigungen verlangen wir das gleiche Recht und wollen keine Exzeption. Und wie ich glaube, dazu beigetragen zu haben, klar zu legen, daß Offiziersverein und Waarenhaus für Beamte nicht Konsumvereine, sondern ganz einfache wirthschaftliche Vereinigungen sind auf Grund der Gesetze des Landes, so hoffe ich, daß diese im allgemeinen Interesse dieser Berufszweige wirken. Das ist der aufrichtige Wunsch von mir.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Der Herr Vorredner geht doch in seiner Beweisführung zu weit. Er hat uns klar gemacht, daß die Beamten- und Offiziersvereine, welche sich mit dem Ein- und Verkauf gewisser Gegenstände beschäftigen, für den Nutzen der Mitglieder der betreffenden Vereine wirken. Niemand hat das bestritten. Dasselbe wird aber auch von Konsumvereinen behauptet, die hier in Rede stehen. Mit Fug und Recht kann niemand bestreiten, daß wirthschaftlich diese Konsumvereine auf demselben Boden stehen wie die Offiziers- und Beamtenvereine.

(Sehr richtig!)

Was dem Einen recht ist, ist dem Anderen billig. Mich bewog, mich zum Wort zu melden, die Ausführung des Herrn Kollegen Klemm (Sachsen), der in einer für mich überzeugenden Weise nachwies, daß das uns hier aus dem Hause vorgelegte Gesetz in seiner Bedeutung bei weitem überschätzt wird. Wir wollen uns vergegenwärtigen — und das ist auch der Standpunkt, von dem aus ich auf dem Boden des beantragten Gesetzes stehe —, daß der Zweck, der Anlaß dieses Gesetzes ein (B) wirthschaftlicher ist. Wir beobachten, daß in der Ausübung des Rechts der Staatsangehörigen, Konsumvereine zu bilden, gewisse wirthschaftliche Mißstände hervortreten, welche den freien Gewerbebetrieb beeinträchtigen und zwar so beeinträchtigen, daß jeder, dem es um unseren sozialen und wirthschaftlichen Frieden ernst zu thun ist, aufgefordert wird, über Maßregeln nachzudenken, wie man der Weiterentwicklung dieses Zustandes entgegenwirken kann.

Nun sagt der Herr Kollege Klemm (Sachsen): diejenigen Konsumvereine, welche wir durch den gegenwärtigen Antrag treffen wollen, bilden nicht allein nicht das ganze Gebiet der schädlich wirkenden Konsumanstalten, sondern wahrscheinlich nur einen verhältnißmäßig kleinen Theil derselben. Viel tiefer wirken die Konsumvereine, die vorhin Herr von Podbielski in Schutz nahm: die großen Vereinigungen der Offiziere und Beamten; viel schädlicher wirken, wie ich nach meinen Beobachtungen hinzufügen muß, diejenigen Konsumanstalten, die sich an große gewerbliche Etablissements anlehnen und nicht auf Grund unseres Genossenschaftsgesetzes ins Leben gerufen sind. Dieses weitere, in seinen Wirkungen ebenso nachtheilige und ebenso beachtenswerthe Gebiet der Konsumvereinsthätigkeit berühren und treffen wir durch das gegenwärtig diskutirte Gesetz nicht, und das ist eine der wesentlichsten Einwendungen, die ich von meinem Standpunkte aus gegen dasselbe erheben möchte, — nebenbei auch einer der Gründe, die mich dazu veranlassen, dem Antrag, den vorhin Herr Dr. Osann stellte, zuzustimmen, daß wir den vorliegenden Antrag einer Kommission überweisen.

Ich sagte: die hier berührte Frage betrifft einen der wichtigsten Gegenstände, die den Reichstag beschäftigen sollen. Es handelt sich dabei um die Aufrechterhaltung des kleinen freien Gewerbebetriebs im Handel und Handwerk; die Schäden, die hier vorliegen, werden von allen Seiten erkannt, sämmtliche Redner, die sich für das gegenwärtige Gesetz ausgesprochen haben, stellen sich auf den Standpunkt der Erkenntniß der Nothwendigkeit, Abhilfe zu schaffen. Herr Kollege Klemm (C) (Sachsen), andere Redner und auch ich selbst sowie der Herr Vorredner haben durch ihre Ausführungen den Beweis geliefert, daß es ein dringendes Bedürfniß ist, auch über den Rahmen des Gesetzes hinaus heilend einzugreifen, und es wird deshalb Aufgabe der Kommission sein, zu erwägen: ob und wie weit man den Rahmen weiter ziehen kann. Ich beschränke mich auf diese wenigen Bemerkungen und unterstütze also den Antrag auf Ueberweisung des Antrags an eine Kommission.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat den **Schluß der Diskussion** beantragt.

Ich bitte, daß diejenigen, welche den Antrag unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß die aufstehen oder stehen bleiben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Klemm (Sachsen) hat unter Nennung meines Namens von mir behauptet, ich sei früher ein Feind der Konsumvereine gewesen, gegenwärtig aber sei ich aus taktischen Gründen ein Freund derselben, weil ich in denselben ein Mittel sähe, den Kleingewerbestand zu ruiniren. Ich möchte an den Herrn Abgeordneten Klemm (Sachsen) die Aufforderung richten, daß, wenn er künftig eine solche Behauptung wieder hier im Hause ausspricht, er wenigstens in der Lage sei, den Beweis beibringen zu können. Was er sagt, ist total falsch und unrichtig. Ich stehe seit Jahrzehnten den Konsumvereinen gegenüber immer auf einem und demselben Standpunkt; ich, (D) wie meine Parteifreunde, wir sind nie Freunde der Konsumvereine gewesen und nie Gegner derselben. Wir haben stets die Ansicht vertreten: will man Konsumvereine gründen, dann thue mans; nimmt man aber die Gründung vor mit der Behauptung, daß man mit Hilfe dieser Konsumvereine die soziale Lage ihrer Mitglieder wesentlich verbessern könne, dann müssen wir das aufs entschiedenste bekämpfen. Auf diesem Standpunkt stehe ich seit Jahrzehnten, stehe ich heute, und nie ist es mir eingefallen, die Gründung eines Konsumvereins zu befürworten mit Rücksicht darauf, daß das Kleingewerbe ruinirt werden könne. Nicht einmal ein solcher Gedanke ist mir gekommen.

Präsident: Das Schlußwort hat der Herr Abgeordnete Fuchs als Antragsteller.

Antragsteller Abgeordneter **Fuchs:** Meine Herren, ich konstatire zunächst mit großer Befriedigung, daß eine prinzipiell ablehnende Haltung von keiner Seite des Hauses unserem Antrage gegenüber eingenommen ist, mit Ausnahme vielleicht des sozialdemokratischen Redners, der hier zu Worte gekommen ist, des Herrn Abgeordneten Bock.

Ja, meine Herren, es ist eingewendet worden, daß dieser Antrag allzu beschränkt sei, und namentlich der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher hat ausgeführt, daß neben den Konsumvereinen in gleich schädlicher Richtung wirken und ihnen gleich zu achten sind die sogenannten Beamtenvereine, sowie die Vereine, welche die Arbeitgeber, wie Krupp, auf ihren Werken eingerichtet haben, daß sie aber bei unserem Antrage nicht getroffen sind, und daß es sich deshalb empfehle, den Antrag in eine Kommission zu verweisen, um dort zu versuchen, ob nicht auch diese betreffenden Vereine mitgetroffen werden können. Meine Herren, ich glaube, da wir es hier mit einer Abänderung des Genossenschaftsgesetzes zu thun haben, und in den Rahmen des Genossenschaftsgesetzes diese an-

(A) gezogenen Vereine nicht fallen, so wird es uns unmöglich sein, in dem gegenwärtigen Stadium diese sonst so erwünschte Ausdehnung des Antrages zu erreichen. Wir sind bescheidener Natur. Wir wollen speziell zufrieden sein, wenn wir zur Zeit diese Beschränkung in der Ausdehnung der Konsumvereine, wie sie durch unseren Antrag gegeben ist, erreichen. Wir sind allerdings auch der Ansicht, daß damit die Bewegung gegen die Konsumvereine und ähnliche Institute noch nicht als abgeschlossen gelten kann.

Was mich dann weiterhin befriedigt hat, das war die Wahrnehmung, daß die Konsumvereine im allgemeinen hier im Hause und auch im Lande nicht mehr so hoch gewerthet werden, wie das in einem früheren Stadium der Fall war. Wenn dem gegenüber der Herr Abgeordnete Dr. Clemm von idealen, gemeinnützigen Zielen gesprochen hat, die nach seiner Ansicht die Konsumvereine verfolgen, dann muß ich doch sagen, daß ich für meinen Theil den Dingen doch etwas nüchterner gegenüberstehe. Der Zweck dieser Vereinigungen ist, ihren Mitgliedern einen persönlichen Vortheil zu verschaffen, und der Charakter derselben ist ein egoistischer, der mit idealen Gesichtspunkten absolut nichts zu thun hat. Im Gegentheil, der Konsumverein als solcher nimmt nur Rücksicht auf die eigenen Interessen, das Wohl und Wehe des Nächsten läßt ihn kalt; ob er zahllose Existenzen ruinirt, kümmert ihn nicht. Das alles widerspricht unter anderem auch dem christlichen Prinzip der Nächstenliebe, das mich anleitet, neben meinem eigenen Nutzen auch das Interesse meines Nächsten mit in Berücksichtigung zu ziehen, und meinen Nutzen nicht zu suchen, indem ich dem Nächsten den Boden der Existenz entziehe.

(Unruhe links.)

Es unterliegt doch gar keinem Zweifel, daß der Vortheil, den der Konsumverein seinen Mitgliedern bietet, aus fremdem Leder geschnitten ist, daß er erst eine ganze Reihe von Existenzen vernichten muß, ehe Platz für den Konsumverein (B) geschaffen ist; das ist naturnothwendig. Gewiß läßt sich vom Standpunkt der Gewerbefreiheit aus an diesen Dingen nichts ändern; aber dem gegenüber die Konsumvereine als besonders gemeinnützige Veranstaltungen hinzustellen, dazu liegt in der That kein Grund vor.

Es hat mich, meine Herren, sehr eigenthümlich berührt, daß gerade der einzige Redner, der sich als unbedingter Gegner unseres Antrags hinstellte, der Abgeordnete Bock, der sozialdemokratischen Partei angehört. Füglich bin ich darüber keineswegs erstaunt. Die Konsumvereine haben nämlich auch nach der sozialpolitischen Seite eine ganz bemerkenswerthe Bedeutung. Die Konsumvereine stellen eine Art Kapitalassoziation dar; sie bringen eine Gruppe zusammen, die in ihrer Geschlossenheit eine Kapitalbildung darstellt, und der Effekt der Konsumvereine ist die Verdrängung einer ganzen Reihe selbstständiger Existenzen, an deren Stelle nun große kapitalkräftige Institutionen treten. Meine Herren, das ist es ja, was die Sozialdemokraten wünschen; das fördert ihre Sache. Die Existenzen, die bei dieser Gelegenheit vernichtet worden sind, braucht man später nicht mehr zu expropriiren, wenn das große Expropriiren anfängt; sie sind von der Bildfläche verschwunden. Viel leichter wird es sein, nachdem der Entwicklungsprozeß weiter gegangen ist, die ungleich kleinere Zahl der großen kapitalkräftigen Institute zu expropriiren, die an ihre Stelle getreten sind. Das wird viel weniger Unzufriedenheit ergeben und sich leichter machen lassen. Wir sehen, daß die sozialdemokratische Richtung diesen Entwicklungsprozeß als vorhanden annimmt und darauf ihre Hoffnungen für die Zukunft aufbaut. Sie führt aus: weil eben immer mehr und mehr die kleinen Existenzen vernichtet werden, weil die Entwicklung auf dem Gebiet des Erwerbslebens dahin geht, an deren Stelle große kapitalkräftige Assoziationen zu bilden, weil der Kapitalismus alles aufsaugt, deshalb ist die jetzige Gesellschaftsordnung zum Tode verurtheilt, es kommt die Zeit des großen Kladderadatsch, wo wir auch mit (C) den Resten der noch bestehenden selbstständigen Existenzen aufräumen werden, und an ihre Stelle die Produktion durch den Staat tritt. Wir aber, meine Herren, haben durchaus keinen Grund, nach dieser Richtung hin mitzuwirken, diesen Entwicklungsgang der menschlichen Gesellschaft noch zu beschleunigen; eher schon, die Bremse anzulegen und dafür zu sorgen, daß der Sozialdemokratie nicht weiter in die Hände gearbeitet wird. Freilich können wir die Konsumvereine nicht aufheben, so lange die Gewerbefreiheit besteht; aber ist denn die Gewerbefreiheit überhaupt konsequent und vollständig durchgeführt? Durchaus nicht! Für eine Reihe von Ständen gilt eben die Gewerbefreiheit nicht; sie sind geschützt vor den Wohlthaten dieser Gesetzgebung. Es ist z. B. nicht gestattet, sich als Arzt irgendwo niederzulassen, ohne vorher sein Examen gemacht zu haben, wenn man sich nicht einen Prozeß wegen Kurpfuscherei zuziehen will; es ist nicht gestattet, bei einem Oberlandesgericht als Rechtsanwalt aufzutreten, ohne das vorgeschriebene Examen bestanden zu haben. Wir haben also für eine ganze Reihe von Ständen den Befähigungsnachweis; auf anderen Gebieten des Erwerbslebens liegen die Dinge eben anders. Vor allem scheint der Boden, auf dem der Stand der Handwerker, der Kaufleute, der Gewerbetreibenden seine Existenz suchen muß, als ein Feld betrachtet zu werden, auf dem schließlich ein jeder ohne Unterschied des Standes grasen darf. Der Abgeordnete Klemm hat uns eben dargethan, welch ein Konglomerat von Ständen so ein Konsumverein ist; es ist ja ein ganz interessantes Bild, was sich uns darbietet, wenn wir sehen, daß alle diese Stände nach Lage der Sache, als Konsumvereine, im Nebenamt auch die Geschäfte des Handwerkers, des Kaufmanns, des Gewerbetreibenden praktiziren. Damit sind aber diese Stände — das wollen Sie sich doch klar machen — einfach auf den Aussterbeetat gesetzt. Jede Gruppe, die sich bildet, hat dasselbe oder auch noch ein größeres Recht, als das einzelne Mitglied dieser Stände; sie werden gehätschelt von oben, mit Privilegien ausgerüstet, als gemeinnützige Anstalten gepriesen. Und so besorgen denn die (D) Konsumvereine in ihrer gegenwärtigen Gestalt im kleinen, was das Kapital im großen besorgt: sie nehmen den genannten Ständen die kleine Kundschaft, während die großen Handelsinstitute à la Herzog bereits die große Kundschaft mit Beschlag belegt haben. Ob das System der Konsumvereine ein richtiges ist, können Sie am besten an seinen Konsequenzen erkennen. Denken Sie sich die Konsumvereine noch weiter ausgedehnt, ausgedehnt, bis der letzte Bürger im Staat Mitglied eines und desselben Konsumvereins mit vielen Filialen geworden ist, — was haben Sie dann? Sie haben den sozialdemokratischen Staat. — So bereitet denn auch auf diesem Gebiet die liberale Gesetzgebung den Sozialdemokraten die Wege.

Und nun gestatten Sie mir, auf das Prinzip der Konsumvereine einen bekannten, vom Gebiete der Mathematik entlehnten Grundsatz anzuwenden und zu sagen: ein Prinzip, das in seinem Austrag zu solchen Konsequenzen führt, muß rückschließend ein verwerfliches sein; quod erat demonstrandum. Ich meine im Gegensatz hierzu, der Grundsatz, der im Erwerbsleben vorwiegend gelten soll, ist: leben und leben lassen! Seinen Vortheil auf Kosten anderer Stände suchen, suchen unter Vernichtung selbst der Existenzbedingungen ganzer Stände, läßt sich vom Standpunkt des Christenthums am allerwenigsten rechtfertigen. Gesetze aber, die dies zulassen, entsprechen nicht den Anforderungen einer gesunden Wirthschaftspolitik und fordern die Kritik geradezu heraus. Sie legen uns die Frage vor, wie hier die bessernde Hand anzulegen, ob es nicht an der Zeit sei, an Stelle der jetzigen Unordnung auf dem Gebiete des Erwerbslebens wieder Ordnung zu schaffen, vielleicht durch korporative Ausgestaltung der einzelnen Stände unter gleichzeitiger Beseitigung der Gewerbefreiheit. Ich will den Gedanken indeß hier nicht weiter ausspinnen; ich begnüge mich damit, zum Schlusse noch einmal mit Befriedigung zu konstatiren, daß gegen unseren Antrag kaum eine Stimme laut geworden ist.

(A) Ich möchte daher auch nur bitten, unseren Antrag nicht erst an eine Kommission zu verweisen, sondern ihn seiner Einfachheit wegen hier direkt in der zweiten Lesung weiter zu berathen. Auch ohne Kommissionsberathung würde derselbe ja schließlich noch zu amendiren sein. Es handelt sich in der That bei der Einfachheit des Gegenstandes nicht um Dinge, deren Folgen wir nicht übersehen könnten; ich kann also auch nicht glauben, daß eine Kommissionsberathung hier zweckmäßigerweise am Platze wäre, die im übrigen nur geeignet erscheinen dürfte, die Erledigung unseres Antrages hinzuziehen.

Präsident: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Siemm (Ludwigshafen) hat beantragt, die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen.

Ich bitte, daß diejenigen, welche dem Antrag beistimmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt. Ich habe danach anzunehmen, daß Sie die zweite Berathung im Plenum vornehmen wollen.

Die Herren Abgeordneten Dr. Hammacher, Dr. Müller (Sagan) und Singer haben die Vertagung beantragt.

Ich bitte, daß diejenigen, welche den Antrag unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte nunmehr, daß diejenigen aufstehen oder stehen bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einig darüber, daß die Mehrheit steht; die (B) Vertagung ist beschlossen.

Meine Herren, es ist folgender, als schleunig bezeichneter Antrag von den Herren Abgeordneten Auer und Genossen eingegangen:

Der Reichstag wolle beschließen:
den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß das gegen den Abgeordneten Klees beim Königlichen Amtsgericht zu Magdeburg wegen Uebertretung des § 360, 11 des Strafgesetzbuchs schwebende Strafverfahren für die Dauer der gegenwärtigen Session eingestellt werde.

Ich werde den Antrag, wie es das Haus regelmäßig gemacht hat, als schleunigen ansehen und auf die morgige Tagesordnung setzen.

Ich meine, wir sollen eine Sitzung halten morgen, Donnerstag den 18., Mittags 1 Uhr, mit folgender Tagesordnung.

1. Berathung des eben verlesenen Antrages Auer und Genossen;
2. die erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes über die Weinsteuer (Nr. 54 der Drucksachen).

Hiermit ist das Haus einverstanden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Schneider wünscht aus der Wahlprüfungskommission scheiden zu dürfen. — Widersprochen wird dem Antrage nicht. Danach ersuche ich die 4. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 25 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

29. Sitzung

am Donnerstag den 18. Januar 1894.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Seit der letzten Plenarsitzung ist in das Haus eingetreten der Herr Abgeordnete Kercher.

Als Vorlage ist eingegangen:

Mittheilung des Stellvertreters des Reichskanzlers, betreffend die Abänderung des Regulativs für die Errichtung einer Kommission für Arbeiterstatistik.

Ich habe die Drucklegung verfügt.

An Stelle des aus der Wahlprüfungskommission geschiedenen Herrn Abgeordneten Dr. Schneider ist der Herr Abgeordnete Lenzmann gewählt worden.

Als Kommissare des Bundesraths sind für den zweiten Gegenstand der Tagesordnung angemeldet:

der Kaiserliche Regierungsrath Herr Koreuder und
der Königlich preußische Geheime Finanzrath Herr Erdtmann.

Wir kommen zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist die

Berathung des schleunigen Antrages der Abgeordneten Auer und Genossen wegen Einstellung des gegen das Mitglied des Reichstags Klees beim Amtsgericht zu Magdeburg schwebenden Strafverfahrens (Nr. 123 der Drucksachen).

In der eröffneten Diskussion hat das Wort namens der Antragsteller zur Begründung des Antrags der Herr Abgeordnete Singer.

Antragsteller Abgeordneter **Singer:** Ich verzichte auf das Wort.

Präsident: Der Herr Abgeordnete verzichtet auf das Wort. — Das Wort wird auch weiter nicht verlangt; ich schließe die Diskussion. Auch das Schlußwort wird nicht gefordert.

Wir kommen zur Abstimmung über folgenden Antrag:

Der Reichstag wolle beschließen:
den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß das gegen den Abgeordneten Klees beim Königlichen Amtsgericht zu Magdeburg wegen Uebertretung (§ 360, 11 des Strafgesetzbuchs) schwebende Strafverfahren während der Dauer der gegenwärtigen Session eingestellt werde.

Ich bitte, daß diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Antrag ist angenommen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist die

erste Berathung des Entwurfs eines Weinsteuergesetzes (Nr. 54 der Drucksachen).

In der eröffneten Diskussion hat das Wort der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkliche Geheime Rath Dr. Graf von Posadowsky-Wehner.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. Graf **von Posadowsky-Wehner:** Meine Herren, es ist selbstverständlich, daß die Frage der Besteuerung des Weins in Süd- und Westdeutschland, wo der Wein produzirt wird, wo er vielfach in harter Arbeit dem Boden abgerungen wird, wo der Wein ein Volksgetränk ist und in Folge dessen mit dem Volks- und Kulturleben in ganz anderer Verbindung steht, — es ist selbstverständlich, sage ich, daß aus jenen Gründen die Frage der Weinbesteuerung in Süd- und Westdeutschland eine ganz andere Beurtheilung findet als in Nord- und Ostdeutschland, wo der Wein überwiegend nur ein aus dem Inland oder Ausland importirtes Getränk ist. Es giebt aber auch in Deutschland, wie mir bekannt ist, eine Anzahl, ich möchte sagen, etwas weichherziger Seelen, die diesem edlen Sorgenbrecher als Steuerobjekt zweifelhaft gegenüberstehen und jedenfalls sympathischer als seinem etwas plebejischen Kollegen, dem Bier, namentlich so lange für letzteres eine neue Steuer von der Regierung nicht vorgeschlagen ist. In Geldsachen hört ja bekanntlich die Gemüthlichkeit auf, und, ich glaube, vor allen Dingen in Steuersachen in dem Augenblicke, wo dieselben zur Bilanzirung des klaffenden Defizits des Reichshaushaltsetats absolut erforderlich sind. Die verbündeten Regierungen erachten die Weinsteuer als eine durchaus rationelle Steuer, weil sie eine Ergänzung unseres Getränksteuersystems überhaupt ist, weil sie in Abänderung des Zollvereinsgesetzes den ausländischen Wein mit einer Inlandsteuer belegt, weil sie vor allen Dingen eine Luxussteuer ist

(Widerspruch)

— ja, meine Herren, ich werde mir erlauben, das nachher weiter auszuführen — eine Luxussteuer, insoweit es sich um die Reichssteuer handelt. Der Herr Reichsrath Dr. Buhl, von dem Sie doch zugestehen werden, daß er mit der Materie des Weins durchaus vertraut ist, hat auf der Mainzer Versammlung gesagt: darüber könne ja kein Zweifel bestehen, daß die Weinsteuer in dem überwiegendsten Theil Deutschlands eine Luxussteuer ist. Es ist aus der Mitte des Hauses in früheren Jahren wiederholt die Anregung hervorgegangen, eine gesetzgeberische Aenderung dahin herbeizuführen, daß der Wein zur Kommunalbesteuerung herangezogen werden könne. Das war bis jetzt bekanntlich auf Grund der Bestimmungen des Zollvereinsgesetzes nicht möglich, und in Folge dessen konnte auch das Bier nicht zur Kommunalbesteuerung herangezogen werden, weil diese beiden Getränke bei der Besteuerung, namentlich da sie vielfach gleichzeitig ausgeschänkt werden, durchaus pari passu gehen. Also

(A) nicht nur bezüglich des Vorschlags von Luxussteuern, sondern auch bezüglich der Kommunalbesteuerung des Weins wird somit einer früheren Forderung des Reichstags nachgekommen.

Der Haupteinwand, der gegen das Weinsteuergesetz erhoben wird, ist der, die Weinsteuer würde auf die Winzer zurückgewälzt werden und damit indirekt die Landwirthschaft treffen, und zwar einen Theil der Landwirthschaft, der als ein ganz besonders schwieriger und riskanter bezeichnet wird.

Das hohe Haus wird uns nicht bestreiten können, daß wir den Versuch gemacht haben, in dem Gesetzentwurf die Steuern so weit wie irgend möglich vom Winzer ab zu legen; wir konnten sie nicht weiter legen, wenn man nicht schließlich zu einer Reichsschanksteuer kommen wollte in Verbindung mit der Flaschensteuer für den privaten Gebrauch.

Wann tritt die Steuerpflicht nach dem Gesetzentwurf ein? Sie tritt ein stets für den Käufer, und zwar dann, wenn der Verbraucher oder Großhändler von dem Produzenten kauft, oder wenn der Kleinhändler von dem Produzenten kauft. Wenn Sie aber nun bedenken, daß der Wein durch die Kellerbehandlung, durch die Pflege — der Wein wird ja nicht nur geboren, das ist nicht die Hauptsache, sondern er wird auch erzogen, ehe er den Preis erreicht, den er bei der Konsumtion erreicht —, welche erhebliche Werthsteigerung der Wein durch eine verständige Kellerbehandlung bekommt: wie gering ist nachher der Ertrag der Weinsteuer, der auf der einzelnen Flasche liegt? Wenn man bedenkt, daß der Kellerpreis pro Hektoliter fast ausnahmslos in Süddeutschland unter der Grenze von 50 Mark pro Hektoliter liegt, und schließlich auch die edelsten Flaschenweine hieraus erzeugt werden, so wird man sagen können, daß die Gefahr nicht so nahe liegt, wie dies von den Interessenten geschildert wird: daß der kleine, der auf die einzelne Flasche entfallende Betrag schließlich auf den Winzer fällt, vom Großhändlerthum auf den Winzer abgewälzt wird.

(B) Es ist ja mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit behauptet worden, daß gerade jetzt durch diese Steuer sich der Druck auf den Winzer vergrößern wird, und er als der schwächere Theil die Steuer würde tragen müssen. Aus den Einwänden, die gerade von den Interessenten gegen die Gestaltung des Weinsteuergesetzprojekts gemacht sind, möchte ich das Gegentheil folgern.

Meine Herren, es ist doch klar, daß sowohl der Großhändler wie der Kleinhändler wie der Konsument jetzt versuchen werden, um der Steuer zu entgehen, den Wein so billig wie möglich und deshalb aus erster Hand zu kaufen. Der Wein ist am billigsten, wenn er von der Kelter fort gekauft ist; er wird voraussichtlich durch die Kellerbehandlung die Grenze überschreiten, durch die er reichssteuerpflichtig wird. Wenn Sie die Tabelle, die dem Gesetzentwurf beigegeben ist, über die Kelterpreise des Weins durchsehen, so werden Sie finden, daß z. B. in Württemberg nur in einem einzigen Jahre, ich glaube 1891, der Preis pro Hektoliter Wein über 50 Mark betrug. Je mehr sich also der Handel und der Konsument der Reichsweinsteuer zu entziehen suchen wird, um so mehr wird er bestrebt sein, den Wein von der Kelter fort zu kaufen, und desto mehr wird meines Erachtens die Konkurrenz gerade in der Nachfrage des Weins beim Winzer steigen. Ich glaube, hierin liegt ein gewisses Korrektiv gegen die Gefahr der Auswucherung des Winzers durch den Käufer.

Meine Herren, thatsächlich liegt aber in dem Weinsteuerprojekt, wie es von der Reichsregierung vorgelegt ist, auch eine Art Entlastung des Weins. In Württemberg wird jetzt als Weinsteuer erhoben 11 Prozent des Ausschanks, wobei bekanntlich die Grenze ist, daß nach dem Zollvereinsgesetz in keinem Fall mehr als 11 Mark pro Hektoliter oder 11 Pfennig pro Liter erhoben werden. Nach dem Reichsweinsteuergesetz soll bei einem Wein, der die Demarkationslinie der Reichsweinsteuer erreicht, pro Liter eine Steuer von nur 7½ Pfennig erhoben werden, also schon weniger, als jetzt in Württemberg von allem Wein als Einheitssteuer erhoben wird. (C) Wie ich aber vorhin schon hervorgehoben habe, ist der Herbstpreis des Weins in Württemberg nur in einem einzigen Jahre eines zehnjährigen Zeitraums, und zwar 1891, höher gewesen als 50 Mark. Es trifft thatsächlich diese württembergische Einheitssteuer, dieses Umgeld, den Wein jetzt mit einer Steuer von 20 bis 25 Prozent, wenn Sie die Einheitssteuer anlegen auf die Kelterpreise. Die württembergische Regierung wird deshalb, wenn dieser Gesetzentwurf Gesetz würde, ihre Landessteuer bis zu 30 Prozent thatsächlich herabsetzen müssen, und ich glaube, daß auf diesem finanziellen Gebiet einerseits der Zwang, die Landessteuer herabzusetzen, andererseits der Ausfall, den sie durch Heranziehung des Weins über 50 Mark zur Reichsweinsteuer erleidet, wesentlich der Grund ist für die württembergische Regierung, gegenüber dem Weinsteuerentwurf eine ablehnende Haltung anzunehmen, wie ja allgemein bekannt ist.

Meine Herren, in Baden wird bekanntlich vom Wein erst eine Akzise von 3 Mark und dann ein Ohmgeld von 2 Mark, also ein Betrag von 5 Mark pro Hektoliter, von 5 Pfennig pro Liter erhoben. Im zehnjährigen Durchschnitt von 1883/92 hat der Kelterpreis in Baden pro Hektoliter 33,6 Mark betragen; durchschnittlich beträgt also jetzt auch schon die Landessteuer in Baden 15 Prozent des Werthes, ganz denselben Satz, der für die Landessteuer für Weine unter 50 Mark in Zukunft zulässig sein wird, und der für die Reichssteuer, d. h. für Weine über 50 Mark, in Aussicht genommen ist.

Es folgt also daraus, daß in diesen beiden Ländern der billigste Wein schon jetzt eine gleiche, ja eine höhere Steuer getragen hat, als der Gesetzentwurf voraussetzt. Ich kann deshalb ohne weiteres nicht zugeben, daß in den Weinländern, aus denen vorzugsweise die Opposition gegen die höhere Besteuerung des Weins hervorgeht, wirklich der Winzer durch die Besteuerung schlechter gestellt sein wird als jetzt. (D)

Meine Herren, ein Haupteinwand gegen das Gesetz ist auch hergeleitet worden aus der Demarkationslinie — wenn ich mich so ausdrücken darf — zwischen dem Landeswein und Reichswein, zwischen dem Wein als Volksgetränk und dem Wein als Gegenstand des Luxusgenusses. Es ist namentlich hervorgehoben, daß diese ganze Steuergrenze für unseren inländischen Weinbau den Nachtheil mit sich bringen würde, daß eine Verschlechterung der Qualität eintreten würde; man würde dahin streben müssen, billige Massenweine zu ziehen, der unter der Reichssteuergrenze liegt; den edleren Wein zu ziehen, der jetzt auch von kleineren Winzern gezogen wird, würde nicht mehr lohnen. Ich kann auch diesen Einwand für berechtigt nicht anerkennen. Zunächst unterschätzt man wohl den Vorzug, der darin in diesem Gesetze liegt, daß die billige Masseneinfuhr des ausländischen Weins jetzt zur Inlandsteuer herangezogen werden soll; und gerade die Besteuerung des ausländischen Weins, die Vertheuerung, die darin für den billigen ausländischen Wein liegt, dürfte vielleicht dahin führen, daß man sich gerade in Deutschland mehr darauf legt, edlere Gewächse zu ziehen. Denn der billige ausländische Wein — das ist ja wiederholt auf den Versammlungen der Interessenten hervorgehoben — wird als der gefährlichste Konkurrent des billigen inländischen Weins überhaupt und namentlich des billigen süddeutschen Weins bezeichnet. Es liegt also meines Erachtens ein dringendes Interesse des inländischen Weinbaus, auch der billigeren Produktion vor, daß dieser ausländische Wein auch zu einer Inlandsteuer herangezogen wird.

Wenn ferner gesagt ist, nicht die billigen Weine würden im Preise steigen, sondern die theuren würden im Preise fallen, so scheint mir das auch für die theuren Weine nicht nachgewiesen zu sein. Wenn Sie sich gütigst vergegenwärtigen wollen, daß ein Wein, der unter der Kelter 50 Mark Fakturapreis kostet, also eine Steuer nur von 7½ Pfennig pro Liter

(A) trägt, erst bei einem Fakturapreis, bei einem Kelterpreis von 70 Mark eine Steuer von 10¹/₂ Pfennig und bei einem Preise von 100 Mark erst den vollen Steuersatz von 15 Pfennigen für das Liter trägt, — wenn Sie sich ferner vergegenwärtigen wollen, welche Wandlungen im Preise der Wein durch die Erziehung, durch die Kellerbehandlung erfährt, so, glaube ich, liegt gerade für die edleren Gewächse die Gefahr nicht vor, daß es in Folge einer solchen Steuer wirklich unlohnend erscheinen könnte, überhaupt edlere Gewächse zu ziehen, und daß eine solche Steuer eine Einwirkung üben könnte nach der Richtung, daß der Preis der edleren Gewächse fällt.

Meine Herren, ich glaube aber auch, dieser Gesetzentwurf hat den Vorzug, daß der Wein, insoweit er wirklich Volksgetränk ist, insoweit er unter der Fünfzigmarkgrenze liegt, einheitlicher gefaßt wird. In Württemberg wird jetzt beispielsweise ja eigentlich nur der billige Wein besteuert; denn Württemberg erhebt nur eine Ausschanksteuer von dem in Wirthshäusern ausgeschänkten Wein, und Sie werden mir zugestehen, daß in den Wirthshäusern vorzugsweise der billige Wein konsumirt wird; denn gerade das Wirthshauspublikum dürfte am wenigsten in der Lage sein, sich Wein in den Kellern auf Vorrath zu legen. Auch in Baden wird thatsächlich zu der Akzise noch eine Ausschanksteuer, ein Weinohmgeld von zwei Dritteln der Hauptsteuer erhoben. In Württemberg ist sogar der Wein für Privatkonsum, der sogenannte Armwein, so weit er in einem Quantum über 20 Liter gekauft wird, von der Besteuerung ganz frei. Ich glaube also, durch dieses Weinsteuergesetz wird entgegen dem bisherigen Zustand in Weinländern auch theurer Wein, der den Charakter eines Luxusgetränks hat, angemessen besteuert, und der billige Wein einheitlich von der Steuer gefaßt.

Meine Herren, wenn das richtig wäre, daß die Steuer auf den Produzenten abgewälzt wird, dann müßte ja das Land, in welchem der ordinäre Wein bei weitem am höchsten (B) besteuert ist, im Vergleich mit anderen Ländern verhältnißmäßig den billigsten Wein haben. Nun ist in Württemberg, wie ich die Ehre hatte Ihnen nachzuweisen, gerade der Wein jetzt am höchsten besteuert; durch die Einheitssteuer im Vergleich mit dem Kellerpreis ist er besteuert mit 20 bis 25 Prozent seines Werths. In Baden ist er schon niedriger besteuert, ebenso im Elsaß; in der bayerischen Rheinpfalz trägt er gar keine Steuer. Wenn Sie nun aber die Preise des Weins, wie sie sich beispielsweise in Baden gestalten, mit den Preisen des Weins in Württemberg vergleichen, so werden Sie finden, daß gerade in Württemberg, wo der Wein zur Zeit die höchste Steuer trägt, verhältnißmäßig auch die Preise am höchsten sind, höher als in Baden, Bayern und Elsaß-Lothringen. Also die Schlußfolgerung ist nicht erwiesen durch die Thatsache, daß eine höhere Besteuerung in diesem Umfang geeignet wäre, den Preis des Weins herabzudrücken.

Meine Herren, ich komme zu den Weingroßhändlern. Es ist ausgeführt worden, daß ja besonders die Großhändler durch diese Weinsteuer schwer bedrückt würden. Ich habe, so weit diese ganzen Bestrebungen sich gegen das Weinsteuergesetz geltend gemacht haben, das Gefühl, daß das Großkapital, wie es im Handel und namentlich im Großhandel angelegt ist, bei der ganzen Opposition eine recht erhebliche Rolle gespielt hat. Es ist ausgeführt worden: der Großhändler wäre ja jetzt gezwungen, sofort Kleinhändler zu werden; denn er könnte noch nicht Weinquanten unter zehn Litern verkaufen, und jeder Großhändler wäre gezwungen, auch einmal in so kleinen Quantitäten zu verkaufen; wäre er aber Kleinhändler, dann müßte er sofort sein ganzes Lager versteuern, was sehr werthvolle Weine enthielte, die eine jahrelange Kellerbehandlung bekommen müßten, um wirklich zu ihrer vollen Blüte gebracht, in ihrem Werth vollkommen ausgebildet zu werden.

Ich bemerke zunächst, daß das Gesetz ausdrücklich zuläßt, daß unter gewissen Umständen auch dem Großhändler gestattet werden kann, kleinere Quanten, d. h. Quanten unter 10 Litern (C) zu verkaufen.

Ich möchte mich aber bezüglich dieses Einwandes auch berufen auf eine Erklärung, die der bayerische Landtagsabgeordnete Herr Dr. Deinhardt in Deidesheim abgegeben, und die wirklich außerordentlich charakteristisch und treffend ist. Herr Dr. Deinhardt hat auf der großen Versammlung der Weininteressenten gesagt:

> Der deutsche Weinhändler ist im allgemeinen Großhändler in kleinen Weinen und Kleinhändler in großen Weinen.

Dieselbe Auffassung ist uns mitgetheilt worden bei der Vorberathung des Gesetzes von den Vertretern der Hansastädte, als es sich um die Nachbesteuerung des eingekellerten Weins gehandelt hat.

Was will dieser Ausspruch des Herrn Dr. Deinhardt sagen? Er will sagen, daß auch unsere Großhändler überwiegend in ihren Kellern die billigeren Weine haben, die eine verhältnißmäßig kürzere Kellerbehandlung erfordern und schnell konsumirt werden, daß sie dagegen Kleinhändler sind in wirklich edlen Weinen, daß die Quote ihres Bestandes, die die edlen Weine enthält, eine verhältnißmäßig kleine ist.

Wird also selbst der Großhändler durch die Geschäftsweise genöthigt, sich als Kleinhändler anzumelden, meine Herren, so wird der Steuervorschuß, den er zu leisten hat, kein so erheblicher sein. Zunächst kann er den überwiegenden Theil seiner Weine auf steuerfreies Lager bringen; es tritt ja dann erst die Besteuerung ein, wenn er den Wein dem steuerfreien Lager entnimmt. Ferner ist in dem Gesetz stipulirt eine sechsmonatliche Kreditfrist, und andererseits wird der Händler den überwiegenden Theil seines Weinbestandes schnell zum Verkauf bringen. Derjenige Wein, der lange im Keller lagert, der also lange den Steuervorschuß tragen muß, bildet nur, wie gesagt, eine verhältnißmäßig geringe Quote des Gesammtlagers.

Es ist auch gegen das Gesetz Front gemacht worden vom (D) Weinhandel und von der Weinproduktion deshalb, weil ausgeführt ist, die Preise würden gedrückt werden. Ich muß nun sagen: ich glaube, daß darin, daß der ausländische Wein der Inlandsteuer unterworfen ist, und der Kunstwein auch einer energischen Steuer unterliegen soll, der deutsche Wein einen entschiedenen Schutz erhält. Nach dem Katalog, der von Deutschland aus in Bezug auf unsere Weinproduktion und unseren Weinhandel auf die Chicagoer Ausstellung geschickt ist, ergiebt sich, daß z. B. italienische Weine verzollt pro Hektoliter franco Platz nur 22 bis 25 Mark pro Hektoliter kosten — darin kann ja unter Umständen eine sehr bedenkliche Konkurrenz liegen —, während unsere Weine nach diesem selben Katalog pro Hektoliter durchschnittlich 57 Mark kosten. In Frankreich wird angenommen, daß der Preis eines Hektoliters Wein durchschnittlich nur 16 Mark kostet, und in Spanien durchschnittlich sogar nur 7 Mark. Wenn wir nun diese nur mit einem Zoll belegten billigen Weine auch noch mit einer inneren Steuer belegen wollen, so scheint mir hier in der That ein Schutz der heimischen Industrie vorzuliegen.

Ich möchte nun mit ein paar Worten auf die Frage der Besteuerung des Schaumweins und des Kunstweins kommen, und zwar besonders deshalb, weil es ja unter Mitgliedern des hohen Hauses, die im allgemeinen der Weinsteuer nicht freundlich gegenüberstehen, doch solche giebt, die vielleicht ein Kompromiß auf der Grundlage einzugehen geneigt sein würden, daß nur der Schaumwein und Kunstwein der Besteuerung unterworfen sein würde. Ich will mit der Erlaubniß des Herrn Präsidenten eine Aeußerung verlesen, die auf dem Mainzer Weininteressententage bezüglich der Besteuerung des Schaumweins gemacht ist. Es wurde dort von einem Schaumweininteressenten Folgendes gesagt:

> Dem Schaumwein haftet — ich kann es vom rein geschäftlichen Standpunkt aus nicht anders nennen — ganz allgemein der Fluch an, als ein Luxusartikel

(A) zu gelten. Diesem Fluche, der an und für sich schon ein ganz empfindliches geschäftliches Hinderniß ist, verdankt die Schaumweinindustrie die Angriffe der Steuerpolitiker, und er ist schuld daran, daß bei den neuen Reichsweinsteuerplänen für den Schaumwein eine Ausnahmestellung mit einer höheren Belastung vorgesehen ist.

Meine Herren, dieser Erklärung liegt meines Erachtens thatsächlich ein Körnchen Wahrheit zu Grunde. Wenn man von der Schaumweinsteuer spricht, von dem Genuß des Schaumweins als Luxuswein, so schwebt doch den meisten Menschen immer noch in der Phantasie vor: es ist Champagner, und Champagner zu trinken ist Luxus. Aber Schaumwein und Schaumwein ist thatsächlich etwas außerordentlich verschiedenes. Wir haben den echten französischen Schaumwein, der uns in den Gasthöfen mit dem humanen Preis von 10 bis 15 Mark verkauft wird; wir haben ferner den Schaumwein der sogenannten Grenzfirmen, der angeblich nur aus importirtem französischen Rothwein hergestellt wird, der aber diesseits im Zollgebiet fabrizirt ist, und der unter französischer Marke in den Handel kommt; wir haben ferner den echten deutschen Schaumwein, der durch Flaschengährung hergestellt wird; wir haben endlich den sogenannten nachgemachten deutschen Schaumwein, der durch eine Kohlensäureimprägnirung hergestellt wird, und der im Handel schon verkauft wird zum Preise von 1 Mark pro Flasche. Es giebt nun eine Anzahl Leute, die sagen: der Schaumwein ist ein Luxusgegenstand, den kann man besonders besteuern und recht hoch. Wohin würden wir nun kommen, wenn man den Schaumwein allein besteuerte! Wer im Ausdruck der Freude seines Herzens als Sanguiniker sich einmal eine Flasche Schaumwein leisten will, kauft sich eine Flasche, die vielleicht 2,50 Mark kostet; aber der stille Phlegmatiker, der aus gleicher Ursache eine Flasche Burgunder zu 10 Mark trinkt, würde nichts für seinen Genuß bezahlen; der wäre steuerfrei, wenn man den Schaumwein (B) allein besteuerte. Man würde diesen Schaumwein lediglich deshalb besteuern, aus dem einzigen Unterscheidungsmerkmal, weil er schäumt; und das scheint mir wirklich für eine Besteuerung gegenüber dem Preise namentlich der Inlandgewächse kein genügend ausreichendes Unterscheidungsmittel.

Ich möchte noch auf ein Monitum hinweisen, was in den Interessentenkreisen gegen die Motive gesagt wird. Es wird gesagt: die Motive zeigten einen großen Mangel an Kenntniß, wie uns das ja allen unseren Gesetzentwürfen gegenüber vorgehalten wird, darin, daß wir die Claretweine für Nachprodukte erklärten; der Claret wäre eine schwache Pressung des lothringischen Rothweins, vollständig farblos, der vorzugsweise zur Champagnerfabrikation in Elsaß-Lothringen verwendet wird. Wenn uns dieser Einwand gemacht wird, so kann ich nur sagen: es liegt der Irrthum auf Seiten der Sachverständigen. Wir haben hier in den Motiven nicht von dem Claret gesprochen, sondern von dem Claretwein, der dadurch erzeugt wird, daß von der ersten Pressung noch eine zweite gemacht und mit einem Zusatz von Zuckerwasser versehen in den Handel kommt. Diesen Wein haben wir, da er doch noch zu einem erheblichen Theil wirklich Naturwein ist, allerdings nicht unter die Bestimmung „Kunstwein" rangirt, sondern noch als Naturwein gelten lassen. Die mangelhafte Kenntniß der Sache liegt also nicht auf Seiten der Regierungsvorlage.

Meine Herren, in einem Punkte waren die Interessenten alle einig, nämlich in der Besteuerung des Kunstweins. Auf allen Versammlungen wurde uns großmüthig gesagt: ja, den Kunstwein mag die Regierung so hoch besteuern wie sie nur will. Wir wären damit sehr gern einverstanden, wenn wir nur wüßten, wo diese schwarze Kunst der Fabrikation von Kunstwein geübt wird. Bei den Erhebungen, die wir angestellt haben über die Fabrikation von Kunstwein, haben wir eigentlich festgestellt, daß unendlich wenig Kunstwein fabrizirt wird. Wenn so wenig Kunstwein thatsächlich fabrizirt würde, dann könnte wirklich der deutsche Trinker seinen Wein schlürfen (C) in dem glücklichen Gefühl: es gibt ja gar keinen Kunstwein. Es hat sich in der ganzen Agitation nirgend die Kunstweinfabrikation gemeldet; bei den ganzen Verhandlungen im Publikum über dieses Gesetz habe ich nicht feststellen können: wo haben sich nun eigentlich die Herren Kunstweinfabrikanten versammelt?

(Heiterkeit.)

Ich glaube also, meine Herren, einerseits die Besteuerung des Schaumweins allein und andererseits die Besteuerung des Kunstweins würde doch ein sehr geringes finanzielles Resultat liefern, — eine mit fürstlicher Großmuth hingeworfene Börse mit magerem Inhalt! Lediglich die Besteuerung des Schaumweins würde auch, gegenüber der Freilassung des übrigen Weins von der Steuer, durchaus ungerecht sein.

Wenn schließlich gesagt ist, meine Herren, daß durch diese Steuer auch ein Konsumrückgang eintreten könnte, so muß ich sagen: ich vermag diese Befürchtung nicht zu hegen. Bei uns ist der Konsum an Wein gegenüber anderen Ländern — ich will nur eins sagen: in Italien fallen auf den Kopf 95 Liter, in Spanien 115 Liter, bei uns nur 6 Liter — nur ein geringer; mit Rücksicht ferner auf die geringe Steuer — jetzt ruht ja auf dem Wein nur eine Reichsabgabe von 57 Pfennig Zoll pro 100 Liter —, wird sie sich auch in Zukunft schließlich in der einzelnen Flasche auf einen minimalen Betrag reduziren. Ich kann hiernach nicht annehmen, daß ein Konsumrückgang wegen dieser Steuer eintreten wird.

Es ist von der Agitation so dargestellt, als wäre man in Deutschland — und wenn es sich darum handelt, Front gegen eine Steuer zu machen, wird ja immer vollkommene Einigkeit behauptet — in der Opposition gegenüber dem Weinsteuerprojekt nicht nur in den Kreisen der Interessenten, sondern auch in den Kreisen des Publikums vollkommen einig. Ich möchte dem gegenüber doch die Aeußerung einer Stimme hier verlesen, von der Sie mir zugestehen (D) werden, daß sie ein gewisses Gewicht hat, wiederum die Stimme des bayerischen Landtagsabgeordneten Dr. Deinhardt-Deidesheim auf der großen Interessentenversammlung in Mainz:

> Meine Herren, wir Fachleute sehen in der Steuer, wenn wir ihre Folgen als Händler oder als Weinbauern betrachten, ebenso einstimmig einen Fehler, als die große Mehrzahl der Konsumenten bis jetzt die Steuer gern begrüßt. Machen wir uns darüber keinerlei Illusionen. Ich habe noch selten ein Steuerprojekt gesehen, das von der Majorität so freudig aufgenommen worden ist, als dieses Weinsteuerprojekt.

(Heiterkeit.)

Von anderer Seite ist uns gesagt worden, dieses Weinsteuerprojekt würde ja noch einen schlechteren Empfang haben als das Tabackfabrikatsteuerprojekt. Meine Herren, ein schlechter Empfang ist meines Erachtens immer eine sehr üble Sache; aber manchmal ist ein schlechter Empfang für den Empfänger unangenehmer als für den Empfangenen, und ich möchte wünschen und hoffen, daß die Majorität des hohen Reichstags der Majorität der Konsumenten, deren Stimme in dem eben verlesenen Passus festgelegt ist, beistimmt und diese Weinsteuer ebenfalls mit Freude begrüßt.

(Heiterkeit.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Elberfeld).

Abgeordneter **Schmidt** (Elberfeld): Meine Herren, der vorliegende Gesetzentwurf ist so ausführlich in der Presse, in Versammlungen und in Petitionen an dieses hohe Haus erörtert worden, daß es wohl kaum möglich ist, etwas Neues vorzutragen. Ich habe derartiges Neues auch aus den Mittheilungen des Herrn Staatssekretärs nicht entnommen; und

wenn ich ihm antworte, so geschieht es nur, weil ich glaube, daß die von ihm mitgetheilten Erwägungen zu ganz anderen Schlüssen führen müssen, als die er gezogen hat.

Zunächst habe ich ein paar Worte zu sagen über die „ausgleichende Gerechtigkeit“, welche in der Begründung dieses Gesetzentwurfs so besonders hervorgehoben wird. Es ist gesagt, daß gegenüber der Belastung von Bier und Branntwein eine allgemeine Weinbesteuerung eine Forderung der Gerechtigkeit sei. Aber alsbald verläßt die Begründung diesen Standpunkt der allgemeinen Weinbesteuerung und glaubt, einen Ausgleich auch zu finden lediglich durch eine prozentweise Besteuerung der besseren Sorten des Weins, „weil“ — sagt die Begründung — „die Steuerfreiheit des Weins im großen und ganzen den leistungsfähigeren Konsumenten zu gute kommt“. Meine Herren, hier liegt schon ein Irrthum deshalb vor, weil der Verbrauch an Wein unter dem Preise von 50 Mark pro Hektoliter zu niedrig angenommen ist in der Begründung, der jetzt schon ein viel größerer ist, ein viel größerer aber sein wird, wenn Sie dieses Gesetz zur Giltigkeit bringen.

Es ist aber weiter zu bemerken, daß diese billigen Weine im Süden und Südwesten des Reichs nicht neben dem Bier und Branntwein getrunken werden, sondern anstatt des Branntweins

(sehr richtig! links),

der übrigens im Reiche mehr getrunken wird. Und deshalb ist es hinfällig, wenn man die Bier- und Branntweinabgaben hier in die Begründung hineinzieht. Nach der Vorlage handelt es sich doch thatsächlich nur um eine Besteuerung der besitzenden Klassen; und wenn Sie diese wollen, so können Sie sie haben ohne dieses Gesetz mit seinem großen Kontrolapparat, ohne diese ungeheure Menge von neuen Steuerbeamten, ohne diese Kontrolen und die unfehlbar daraus entstehenden Belästigungen und Schäden, indem Sie einfach die leistungsfähigen Schultern durch eine Einkommen- oder Erbschaftssteuer treffen.

(Sehr wahr! und Bravo!)

Ich habe mich gefragt, ob die ausgleichende Gerechtigkeit, welche die Begründung fordert, vielleicht gedacht wäre in Bezug auf die Produzenten, ob man etwa Vortheile, wie man sie beim Branntweinsteuergesetz, das in Vergleich gezogen wird, den Brennern gewährt, nun auch den Winzern in diesem Gesetze bringen wollte.

(Sehr gut! links.)

Ich habe mich aber vergebens in dem vorliegenden Gesetzentwurf nach einer Liebesgabe an die Winzer umgesehen.

(Bravo! links.)

Dieses Gesetz würde den Winzern nichts schenken, die Lage der Winzer nicht aufbessern, sondern wird seine so schon ungünstige ökonomische Lage nur verschlechtern; ja, es wird vernichtend wirken, weil man in diesem Gesetze noch Landes- und Kommunalsteuern für billige Sorten des Weins vorgesehen hat. Wenn man glaubt eine ausgleichende Gerechtigkeit durch Reichsgesetz zu üben, indem man nur den Wein des Leistungsfähigen besteuert, dann, meine Herren, sollte man doch die Landessteuern bei Seite lassen. Wenn der Wein schon durchaus bluten soll, dann ist es wahrlich nicht nothwendig, daß man gleich drei Bader anstellt, die an drei verschiedenen Stellen zu schröpfen anfangen.

(Sehr gut! links.)

Der Herr Staatssekretär hat darauf hingewiesen: die Landessteuer in Württemberg treffe namentlich die billigen Sorten, und sei dort prozentweise vom Werthe höher als die Steuer, die jetzt hier in dieser Vorlage gefordert wird. Ja, meine Herren, der Herr Staatssekretär wird doch wissen, daß die Landessteuer in Württemberg eine Ausschanksteuer ist, die lediglich der Wirth bezahlt, und die deshalb sehr viel schwerer auf die Weinbauern abgewälzt werden kann, als die im vorliegenden Gesetz geplante Steuerart; ferner, daß in Württemberg der Privatmann, der sich Wein kauft, die dortige Landessteuer nicht bezahlt. Also, meine Herren, das kann man doch gar nicht zum Vergleich heranziehen gegenüber dieser Vorlage. Der Erfolg der beabsichtigten Reichsweinsteuer wird ein negativer sein; wenn Sie wirklich eine Luxussteuer einführen, so wird diese wie überhaupt alle Luxussteuern wenig oder gar nichts eindringen. Wenn Sie von der Weinsteuer für das Reich großen Ertrag haben wollen, so werden Sie, wie in allen anderen Fällen, die breite Masse besteuern müssen.

Meine Herren, der Vergleich des Weins gegenüber dem Branntwein ist auch im übrigen verfehlt. Es sind ja beides alkoholhaltige Getränke, die meist auch zu demselben Zweck genossen werden; aber darum sind sie doch nicht steuertechnisch gleich, und dann sind sie auch nicht in ihrer Wirkung auf den Menschen gleich. Wenn wir im Südwesten des Reichs glücklicherweise den Weinkonsum noch bis in die ärmsten Klassen hineinsehen, dann sollen wir wirklich dafür sorgen, daß dieses gesündere Getränk dem Volke erhalten werde

(sehr richtig! links),

und ihm nicht der Branntweingenuß aufgezwungen wird.

Meine Herren, der Unterschied ist auch noch folgender: die Herstellung von Bier und Branntwein kann als Gewerbe überall im ganzen Reiche betrieben werden, mit einer fast sicheren Herstellungsart und in einer Form, die steuertechnisch auf das leichteste zu fassen ist; dagegen ist beim Wein der Ertrag ein überaus wechselnder, und die Herstellung nur in einem kleineren Theile des Reichs möglich; der Anbau des Weines geschieht auf einem Boden, der in den allermeisten Fällen gar nicht zu einer anderen Kultur gebraucht werden kann, sodaß, wenn der Weinbau nicht mehr rentabel ist, dieser Boden ohne Ertrag bleibt und in Verlust geht. Die Fernerstehenden, die den Weinbau nicht kennen, nehmen gern an, daß der Weinbauer, und insbesondere der Erzeuger feiner Qualitäten, ein wohlhabender Großgrundbesitzer sei. Ich gebe ja zu, daß das in einzelnen wenigen Fällen richtig ist; im großen ganzen ist das nicht der Fall, und gerade die feinen Qualitäten werden von den kleinen und kleinsten Besitzern produzirt, welche in vielen Fällen sogar noch genöthigt sind, auf Tagelohn auszugehen, um sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen.

Im Rheingau, der doch die besten Lagen hat, giebt es 3000 Weinbergsbesitzer auf einem verhältnißmäßig kleinen Strich, und von diesen 3000 Weinbergsbesitzern besitzen 2000 unter 1 Hektar, und nur 87 von diesen 3000 haben über 3 Hektar Weinland. Und gerade diese kleinen Besitzer, die feine Weine ziehen, sind am allerschlechtesten deshalb gestellt, weil ihre Reben die empfindlichsten sind, und weil sie in den allerseltensten Fällen einen guten Herbst, einen großen Ertrag haben. Der Winzer ist eben — das würde sich leicht feststellen lassen — in einer großen Anzahl von Fällen in einer schlechten ökonomischen Lage, nicht durch eigene Schuld, sondern durch die Gefahren, die der Weinbau mit sich bringt. Der Winzer kann nicht etwa verglichen werden mit dem sogenannten nothleidenden Landwirth, der doch zugegebenermaßen allermeist nur unter seiner Verschuldung leidet und deshalb hier seinen Nothschrei erschallen läßt. Es handelt sich nicht um einen Zoll zu Gunsten des Winzers, sondern um eine Steuer, welche seine ökonomische Lage noch wesentlich verschlechtert.

Es wird in der Begründung anerkannt, und auch der Herr Staatssekretär wies darauf hin, man sei bemüht gewesen, die Steuerzahlung möglichst weit von dem Winzer wegzulegen, weil eine Produktionssteuer den Winzer treffen würde, und weil eine Verkehrssteuer, wie es in den Motiven heißt, „thunlichst“ vor einer Rückwälzung auf den Winzer schützt. Dieses „thunlichst“ ist mir sehr interessant gewesen. Die Regierung giebt also zu, daß ein Theil dieser Steuer unbedingt auf den Winzer zurückgewälzt wird. Sie giebt auch zu und muß es zugeben, daß diese Steuer eine Verminderung des Weinverbrauchs hervorruft; und dieser Minderverbrauch muß ja unter allen Umständen den Winzer schädigen. Aber, meine Herren, noch andere Gründe führen dazu, daß die Steuer auf den Winzer abge-

(A) wälzt wird. Die Steuererhebung nach diesem Gesetz enthält eine Prämie auf eine möglichst frühzeitige Versteuerung, auf die Versteuerung schon des Mostes; sie zwingt daher den Großhändler, steuertechnisch ein Kleinhändler zu werden. Der Herr Staatssekretar hat ja zugegeben, daß die Kellerbehandlung und die weitere Pflege des Weins eine nicht unwesentliche Erhöhung seines Werthes hervorruft. Um diese Werthserhöhung ausnutzen zu können bezüglich möglichst niedriger Steuerzahlung wird der Großhändler zum Kleinhändler und wird dann die Steuer zu zahlen haben in dem Augenblick, wo er vom Winzer den Most kauft.

(Sehr richtig! links.)

Und dabei, meine Herren, macht dann unzweifelhaft der Winzer ein schlechtes Geschäft; er muß die Steuer tragen. Es werden schon jetzt nach Angabe der Motive in Württemberg 60 bis 70 Prozent Most oder gequetschte Trauben verkauft. Es wird mir gesagt, daß in der Pfalz noch mehr, mindestens drei Viertel aller Trauben oder alles Mostes direkt verkauft werden, da die Winzer häufig genug einen Kelter nicht besitzen, und deshalb fast alles gleich an den Händler geht. Meine Herren, es giebt ja namentlich bei dem Herbstgeschäft, welches sich schnell abwickeln muß, gar keinen Marktpreis, auf den die Winzer rechnen können; sie sind schon jetzt häufig dem kapitalkräftigen Käufer in die Hand gegeben, und den Zustand wird dieses Gesetz noch verschlimmern. Es wird, wenn die Kapitalkräftigen noch stärker werden, die Summa der Käufer geringer. Weniger Käufer giebt geringere Nachfrage, und damit ist der Preisdruck auch nach dieser Richtung unvermeidlich.

Nun, meine Herren, hat das Gesetz aber auch an einer Stelle die Absicht, die Zahlung weit entfernt vom Winzer zu legen, dadurch durchbrochen, daß im § 12 des Gesetzes dem Großhändler freigegeben ist, wenn er an Konsumenten liefert, seinerseits die Steuer zu bezahlen. Das wird auch immer (B) geschehen; denn der Konsument, der Privatmann, der sich Wein kauft, wird nicht nach dem Steueramt, welches vielleicht ein paar Meilen entfernt liegt, gehen und sich mit den Steuerbeamten über den Werth des Weins in Auseinandersetzungen einlassen wollen; er wird es nicht erwünscht finden, wenn die Steuerbeamten von ihrem Recht Gebrauch machen, in seinen Weinkeller zu kommen und die Kiste — oder was es ist — einer Revision, also auch einer Taxe zu unterwerfen. Der Großhändler wird deshalb die Steuer bezahlen, und er ist derjenige, welcher vom Winzer kauft und dabei auch dafür sorgen wird, daß er nicht zu Schaden kommt.

Meine Herren, jede Werthsteuergrenze ist eine mißliche. Ich muß nun hier zunächst mit der Steuergrenze von 50 Mark pro Hektoliter einmal rechnen. Da ist klar, bei 50 Mark pro Hektoliter Steuergrenze und 15 Prozent Steuer wird zwischen 50 und 57½ Mark — oder mit den Kosten 60 Mark, also zwischen 50 und 60 Mark — überhaupt nichts mehr wachsen.

(Heiterkeit.)

Und wenn Wein im Werthe von wenig über 50 Mark gewachsen ist, wie werden sich da die Verhältnisse gestalten? Man vergleicht einen neuen Wein mit einem solchen im Werth von 50 Mark; Geschmack und Taxe bestimmen, daß der neue Wein um 20 Prozent mehr werth ist, und daß er deshalb mit 60 Mark pro Hektoliter zu bezahlen ist. Genehmigen Sie aber dieses Gesetz, so wird der bisherige 60-Mark-Wein mit der Steuer 70 Mark kosten, und da ist gegen den 50-Mark-Wein eine Differenz von 40 Prozent vorhanden, die weder im Geschmack noch im Werth thatsächlich begründet ist. Das ist auch weiter aufsteigend noch der Fall, und deshalb wird nicht nur nichts zwischen 50 und 60, sondern nichts zwischen 50 und 80 Mark wachsen. Der Weinbauer hat kein Interesse daran, Weine in dieser Preislage zu ziehen, er wird nur Weine unter 50 Mark oder, wenn er es kann, hochfeine Weine ziehen! Nun werden aber Weine zwischen 50 Mark und 80 Mark doch von der Konsumtion verlangt! Da werden (C) entweder die Preise der besseren Sorten gedrückt, oder es werden sich die Leute, die Wein in genannter Preislage haben müssen, anders zu helfen wissen. Ich fürchte sehr, daß da die Gießkanne und die Spritflasche oder gar verbotene Würze werden aushelfen müssen, um Weine zu schaffen, die in der gewünschten Preislage sind, in der es kein Winzer mehr für werth erachten kann etwas zu ziehen.

(Sehr richtig! links.)

Man denke sich doch den Vertrieb, wie er geht: ganz feine Weine werden ja nicht viel getrunken; der große Konsum der steuerpflichtigen Weine wird zwischen 1 Mark und 2 Mark die Flasche sein, und da geht es genau so, wie bei der Fünf- und Zehnpfennigzigarre. Der Konsument ist gewohnt, sich eine Flasche Wein zu 1 Mark, 1½ Mark und 2 Mark zu bestellen. Glauben Sie, daß er künftig 1,15 Mark, 1,75 Mark oder 2,30 Mark bezahlen wird? Fällt ihm gar nicht ein! Er wird nach wie vor sich eine Flasche Wein z. B. zu 1 Mark bestellen. Und was geschieht? Der Wirth will die Differenz auch nicht zahlen; also es muß ein Preisdruck beim Erzeuger oder es muß eine Qualitätsverschlechterung hervorgerufen werden, die dann nach Möglichkeit verdunkelt wird, damit der Geschmack des Käufers es nicht herausfindet; und diese Verdunklung des Geschmackes kann nur durch Schmiererei entstehen.

Es ist ja eine gute Absicht, wenn die verbündeten Regierungen mit dieser Vorlage dem Kunstwein zu Leibe gehen; aber, meine Herren, sie werden es nicht fertig dringen, ihn damit zu beseitigen. Denn die Kunstweinfabrikation wird nicht durch eine Steuer verhindert, sondern höchstens durch ein Verbot. Ich weiß auch gar nicht und möchte wirklich einmal hören, ob irgend einer von Ihnen schon einmal in den Wirthschaften oder in Preiscouranten oder irgendwie sonst von dem Angebot von Kunstweinen etwas gehört hat.

(Heiterkeit.) (D)

Meine Herren, das kommt nicht vor! Uebrigens hat die Kunstweinfabrikation auch thatsächlich seit Erlaß des Weingesetzes von 1892 abgenommen. Was von Kunstweinen fabrizirt wird, namentlich im Süden, das ist zumeist der Tresterwein und gewagte Verschnitte, die gebraucht werden im eigenen Hause für Dienstboten, oder die auch verkauft werden, aber wahrlich nicht oder höchst selten unter dem Namen Kunstwein. Wenn man den Kunstwein treffen wollte — ich würde der Erste sein, der das mit Freuden begrüßte —, muß man doch zum mindesten das als Kunstwein ansehen, was das Weingesetz von 1892 ansieht. Aber dieses Gesetz widerspricht doch den Grundsätzen des Weingesetzes; das muß der Herr Staatssekretär übersehen haben. Das Weingesetz von 1892 nennt den Tresterwein, der hier Claretwein genannt wird, ausdrücklich eine Verfälschung, — und hier soll diese Weinverfälschung wieder rehabilitirt werden, hier wollen Sie ihn wieder als Naturwein ansehen? Meine Herren, das ist doch ein Widerspruch und ein Eingriff in die kaum geschaffene Rechtslage.

(Sehr richtig! aus der Mitte.)

Meine Herren, es ist das, was ich bezüglich des Kunstweins gesagt habe, auch um deswillen richtig, weil die chemische Analyse uns bei der Beurtheilung im Stiche läßt. Das Verschneiden des Weins mit Zuckerwasser, Spritwasser oder Rosinenwein und dergleichen kann in den meisten Fällen durch die chemische Analyse nicht nachgewiesen werden. Dabei muß ich an die verbündeten Regierungen die Frage stellen, wie man sich, wenn dies Gesetz in Kraft treten würde, das Verhältniß zu Luxemburg gedacht hat. Luxemburg liegt im Zollgebiet, aber wird außerhalb dieses Gesetzes liegen. Nun, meine Herren, ist es bekannt, daß seither schon täglich massenhaft in Luxemburg die Hochzeit zu Kana gefeiert wird,

(Heiterkeit),

und daß dann dieser Wein als Naturwein bei uns eingeht;

(A) das wird künftig noch einträglicher sein, weil dann der Kunstwein die höhere Steuer nicht bezahlen wird, vielmehr als Naturwein hereinkommt, da uns, wie gesagt, die Chemie im Stiche läßt und uns nicht davor schützen kann.

Wie wenig man bei guter Absicht bezüglich erlaubten Weinverschnitts erreicht, das ist erörtert bezüglich des Verschnitts mit ausländischen Weinen durch den Herrn Abgeordneten Dr. Bürklin bei den Handelsvertragsverhandlungen am 14. Dezember. Man ermäßigt den Zoll auf ausländischen Wein um die Hälfte, wenn er mit deutschen Weinen verschnitten wird, und man hat damit den leichten deutschen Weinen aufhelfen wollen. Aber was ist daraus geworden? Es hat andere Folgen gehabt. Es sollten nur Weine mit Weine verschnitten werden; was aber verschnitten wird, das hat der Herr Abgeordnete Dr. Bürklin am 14. Dezember angedeutet, — ich will es nicht wiederholen, denn auch er sagte, es wäre besser, man schwiege davon. Aber das muß ich erwähnen: man behauptet, daß, während in Süddeutschland einigermaßen kontrolirt würde, da die betreffenden Unterbeamten einigermaßen weinverständig seien, weil sie Wein trinken, in Norddeutschland gar keine Kontrole darüber bestände, was mit dem ausländischen Wein verschnitten wird. Hier soll nur zu oft der dicke spanische Rothwein verschnitten werden mit einer Flüssigkeit, die zwar etwas Farbe zeigt, auch etwas Sprit, aber von Wein keine Spur enthält; eine Kontrole, ob das Wein ist, findet nicht statt. Ich will es auch von den Unterbeamten gar nicht verlangen, daß sie die nöthigen Erfahrungen und Kenntnisse haben; wie sollen sie dazu kommen? haben wir doch gehört, daß einmal ein Steuerbeamter Kognak von süßem Likör nicht zu unterscheiden vermochte.

(Heiterkeit.)

Ebenso, meine Herren, wird nach Inkrafttreten solcher Steuerprojekte auch der inländische ungehörige Verschnitt sich vermehren, — ich meine nicht den erlaubten Zuckerwasserzusatz, (B) sondern die sogenannte Mouillage, die im Weingesetz nicht direkt verboten ist, und die, wie mir gesagt wird, durch ein Reichsgerichtserkenntniß als etwas Erlaubtes anerkannt ist. Diese Weinsteuer wird die erlaubte Vermehrung nach dem Gesetz von 1892 erschweren und wird eine künstliche und unerlaubte Vermehrung hervorrufen, die den Kunstwein wieder groß macht.

Man kommt über die Schwierigkeiten, welche diese Vorlage hervorrufen, auch wenn man anstatt des Weinverbrauchs den Weinverkehr besteuert, nicht hinweg mit der ganz künstlichen Schaffung eines Begriffs von Groß- und Kleinhandel. Es ist, glaube ich, ein Irrthum, anzunehmen, daß der Verkehrsbegleitschein die richtige Erhebung der Steuer immer sichert, und jedenfalls wird durch die Besteuerung des Weins bei einem Akte des Verkehrs die Kellerkontrole nicht unnöthig. In der Begründung wird die Kellerkontrole immer sehr unschuldig dargestellt; sehen wir uns die Sache etwas genauer an.

Jeder Weinhändler muß seine Einrichtung für Betriebs- und Lagerräume genehmigen lassen, und er wird mit einer Strafe bis 25000 Mark oder zwei Jahren Gefängniß bedroht, wenn er Wein in anderen als den genehmigten Räumen aufbewahrt. Nach dem § 21 sind die Hersteller und Weinhändler verpflichtet, auf Verlangen der Steuerbeamten ihre Vorräthe vorzuzeigen, jede verlangte Auskunft wahrheitsgemäß zu ertheilen und etwa erforderliche Hilfsdienste zu leisten oder leisten zu lassen, Bestandsaufnahmen machen zu lassen, ihre Geschäfts- und Handlungsbücher, ihre Geschäftspapiere vorzuzeigen und den Steuerbeamten jeder Zeit zu ihren Geschäfts- und Lagerräumen den Zutritt zu gewähren, — und das alles, meine Herren, bei einer Ordnungsstrafe bis zu 1000 Mark.

Meine Herren, es liegt auf der Hand, daß alle diese Forderungen, die hier an die Weinhändler gestellt werden, täglich und stündlich zu Zwistigkeiten mit den Steuerbeamten führen müssen, und dann hat die Steuerbehörde es in der Hand, dem Manne eine Ordnungsstrafe bis zu 1000 Mark aufzuerlegen, die er zahlen muß, da ein Rekurs dagegen von (C) Erfolg nicht sein kann und seine Lage nur verschlimmert.

Aber damit ist es nicht genug: noch schlimmer für den Weinhändler ist der § 43 der Vorlage. Darin heißt es nämlich:

> Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes und die dazu erlassenen und öffentlich oder den Betheiligten besonders bekannt gemachten Verwaltungsvorschriften werden, sofern nicht die Strafe der Defraudation verwirkt ist, mit einer Ordnungsstrafe von einer Mark bis zu eintausend Mark geahndet.

Also nicht nur die Uebertretung der Bestimmung dieses Gesetzes, nicht nur die Ausführungsbestimmungen, nein, jede beliebige Verwaltungsvorschrift, die nicht einmal erlassen wird gleichverpflichtend für alle Weinhändler, sondern die von der Verwaltungsbehörde gegen irgend einen beliebigen Einzelnen erlassene Verwaltungsvorschrift wird erzwungen durch Strafandrohung bis zu 1000 Mark. Das ist geradezu unerhört.

(Zustimmung.)

Und bei alledem glaubt man in der Begründung noch von freiem Verkehr im Weinhandel sprechen zu können! Meine Herren, die Verkehrskontrole, die ja schon eine ungeheure Arbeit mit sich bringt, namentlich an Orten, wo keine Zollämter sind, wird als nothwendig erachtet; aber nothwendig ist, wie gesagt, zur Durchführung dieses Gesetzes auch die allgemeine Kellerkontrole. Es ist außerdem vorgesehen die Möglichkeit der Revision jeder Sendung; es wird seitens der Zollbehörden bei jeder Sendung vom Hersteller bis zum Konsumenten, zum Privatmann eine Revision zugelassen, — also doch wohl eine Tare? Bei der Nachbesteuerung zeigt sich auch der Eingriff bis in den Privatkeller: da soll die Steuerbehörde, wie es im Gesetze heißt, die Richtigkeit der Anmeldung zur Nachbesteuerung feststellen. Also bei der Nachbesteuerung müssen die Steuerbeamten in jeden Privatkeller hineingehen und sich überzeugen, (D) ob die gemachten Angaben richtig sind.

Meine Herren, das sind ungeheuerliche Beläftigungen; und welche Stimmung daraus entsteht, das mögen Sie z. B. aus Folgendem entnehmen.

Im Jahre 1865 hat man die in Preußen bestehende Weinsteuer, die allerdings ganz anderer Art war, aufgehoben, weil der Handelsvertrag mit Frankreich und die Abänderungen der Bestimmungen des Zollvereins dies erforderten. Die Sache wurde im preußischen Abgeordnetenhause im Jahre 1865 in sogenannter Schlußberathung erledigt, und der Korreferent Dr. Reichensperger sagte dabei folgendes, was auch heute bezüglich solcher Kontrolen noch richtig ist:

> Die Regierung weiß sehr gut, wie bedenklich und lästig derartige Revisionen in den Kellern der Produzenten jederzeit sind, und wie wenig der durch eine solche Nachrevision etwa zu erhebende Steuerbetrag im Verhältniß zu der Unzufriedenheit steht, welche sie im Lande hervorruft. Das häßliche Wort „Kellerratten", welches zur französischen Zeit in der Rhein- und Moselgegend den betreffenden Steuerrevisoren beigelegt wurde, besagt alles.

Meine Herren, diese Meinung theile ich! Die Schwierigkeiten der Steuererhebung nach diesem Gesetz werden sich zumeist zeigen da, wo nachher die Steuer zumeist bezahlt werden wird, nämlich beim Herbstgeschäft, beim Verkauf von Maische und Most! Es ist ganz unmöglich, in den wenigen Tagen, wo das Geschäft sich vollziehen muß, an hunderttausenden von Stellen die nöthige Zahl Steuerbeamten zu haben. Es müßte eigentlich, wenn die erforderliche Kontrole ausgeübt werden sollte, bei jeder Kelter, bei jedem Faß ein Steuerbeamter stehen, — und das durchzuführen ist eben an sich schon unmöglich, und wenn Sie es durchführen wollen, dann würde es ungeheure Summen kosten, mehr als der Ertrag der Steuer.

(Zuruf.)

(A) — Sie sagen: Steuerregimenter! Nun, das Militär wird man dazu doch wohl nicht kommandiren wollen.

(Heiterkeit.)

Also das ist unmöglich, und daraus schließe ich, daß auch ein Ertrag der Steuer für die Staatskasse unmöglich ist.

Es ist auch in der Begründung gesagt worden, daß diese Ertragsberechnung nur eine Schätzung sei. Diese Schätzung, meine Herren, ist sicherlich nicht richtig. Bezeichnend ist übrigens, daß man in dieser Schätzung den Kunstwein überhaupt als nichts einbringend ganz herausgelassen hat; also demnach muß man selbst in der Regierung auch annehmen, daß es möglich ist, ihn zu treffen.

Der Herr Staatssekretär hat in seiner Rede besonders darauf hingewiesen, daß nach den Durchschnittspreisen aus 10 Jahren in Württemberg nur in einem einzigen Jahre der Preis von 50 Mark per Hektoliter überstiegen sei. Der Herr Staatssekretär weiß den Grund nicht, warum das geschehen ist. Es würde auch da in Württemberg der Preis nicht über 50 Mark gegangen sein, wenn nicht außergewöhnlich wenig gewachsen wäre, und dadurch die Nachfrage so groß war. Denn in Württemberg pflegt jeder Wirth sich zu sichern, damit er seinen Jahresbedarf im Keller hat, und die dadurch entstandene große Nachfrage hat allein den höheren Preis hervorgerufen. Also die Schlußfolgerungen, die der Herr Staatssekretär daraus zog, dürften wohl nicht giltig sein.

Die Verwaltungskosten werden ganz irrig zu 15 Prozent berechnet nach Maßgabe der Unkosten der Branntweinsteuererhebung, — nun, die Wiesbadener Handelskammer hat 30 Prozent berechnet. Ich glaube, daß auch dies noch zu niedrig ist, weil dabei nicht diejenigen Kontrolkosten berechnet sind, welche der Wein unter 50 Mark Werth erfordert; und die Motive geben ja zu, daß aller Wein, auch der nichtsteuerpflichtige, unter Kontrole bleiben muß. Wir haben aber noch eine andere Berechnung, aus Elsaß-Lothringen (B) von dem Bürgermeister Hommel von Rappoltsweiler, die, so viel ich weiß, unwiderprochen geblieben ist, und die beweist, daß die Erhebung in Elsaß-Lothringen von dem Bruttoertrag der Steuer zwei Drittel ausmacht.

(Hört! hört!)

Dabei muß ich ja zugeben, daß diese Steuer an sich sehr viel niedriger ist; aber die Erhebung derselben ist auch sehr viel einfacher, und das dürfte sich wieder ausgleichen.

Meine Herren, ein besonderes Kennzeichen dieses Gesetzes ist das, daß es, wie ich vorhin schon darauf hindeutete, eine Förderung der kapitalkräftigen Betriebe enthält. Dem Großhändler wird allerdings ein Schein von Freiheit in seinem Verkehr und in seinem Keller gelassen; aber das wird ihn nicht davon abhalten, Kleinhändler zu werden, es sei denn, er unterhielte zwei Lager, — und in beiden Fällen bedarf er dazu eines größeren Kapitals. Der kleine Händler kann das nicht mitmachen: er kann sich weder ein zweites Lager anlegen, noch kann er seine ganzen Bestände versteuern. Der Herr Staatssekretär hat insbesondere einen Grund übersehen, wegen dessen der Uebergang zum Kleinhandel bei allen Großhändlern stattfinden wird. Nicht nur wird es geschehen, um einen freieren Verkehr zu schaffen, sondern insbesondere auch, um die legale Defraudation, die das Gesetz gestattet, die erlaubte Hinterziehung eines Theiles der Steuer zu benutzen. Diese besteht darin, daß der Wein in der Kellerbehandlung wesentlich an Werth zunimmt, was auch der Herr Staatssekretär zugab, und daß man sich den Wein ohne Werthzoll oder mit möglichst niedrigem Werthzoll einlegt. Legt der Kleinhändler einen Wein ein unter 50 Mark Werth, der nachher im Kleinhandel nicht zum zweiten Mal zu versteuern ist, und der nachher einen Werth meist über 50 Mark hat, oder versteuert er den Most zu einem Wein für 60, 70 Mark oder mehr, pflegt ihn mehrere Jahre, übernimmt die Kosten und Zinsen, und wenn dann der Wein nachher so zunimmt, daß er an Werth weit mehr gilt, dann erspart er einen Theil der sonst fälligen Werthsteuer. Das nenne ich die legale, die erlaubte Hinter- (C) ziehung. Hier ist ja der schlimmste Punkt des ganzen Gesetzes, daß man eine Werthsteuer erheben will von einem Objekt, welches seinen Werth verändert, und daß man es in die Hand des Händlers legt, zu versteuern, wann er will, und daß er dadurch die Steuer geringer oder höher bemessen kann. Meine Herren, deshalb werden auch die sämmtlichen Weinhändler Kleinhändler werden, und sie werden sämmtlich direkt den Most kaufen und dadurch es fertig bringen, daß ein Ertrag dieser Steuer für die Reichskasse überhaupt nicht vorhanden sein wird. Die Steuer wird selbst in guten Jahren nichts einbringen, weil dann beim Herbstgeschäft ein augenblicklicher Preisdruck eintritt, weil das Angebot zu groß ist. Wenn man aber in einem Gesetz, wie ich Ihnen eben bewies, das kapitalkräftig Gewordenen schützt und fördert und damit die Schwächeren schädigt, dann kann ich das nicht als einen Ausgleich der Gerechtigkeit anerkennen, wie das in der Begründung bezeichnet wird.

(Sehr richtig!)

Ich gebe ja gerne zu, daß ab und zu mal von großen Besitzern der Most nicht direkt versteuert und verkauft werden kann! Aber es sind auch noch andere Möglichkeiten zu erörtern. Wenn z. B. ein Wein, der über 50 Mark Werth hat und unversteuert ist, mit einem ausländischen Wein verschnitten wird, und dadurch das Gesammtprodukt unter 50 Mark kommt, so wird es doch auch nicht versteuert, und auch auf diese Weise wird man die Steuer umgehen können.

(Sehr richtig!)

Es wird auch vorkommen, daß der Wein, der etwa 50 bis 70 Mark werth ist, nach dem Gesetz von 1892 durch den erlaubten Zusatz von Zuckerwasser unter die 50 Mark gebracht und verkauft wird; er kommt dann, wie ich Ihnen im Anfang auseinandergesetzt habe, vielleicht in die Hände von Leuten, die wieder etwas von 60 bis 70 Mark Werth haben müssen, — und wie weit dann dieser Wein wieder mit Spritflaschen und (D) mit Extrakt aus Rosinen aufgepäppelt wird, das kann man mit Sicherheit nicht vorher wissen. Aber das kann ich sagen, daß alle diese Dinge gar nicht zu verhindern sind, daß dies Gesetz, wenn es in Kraft tritt, einen Rückgang des Baues edler Weine mit sich bringen wird, welche unseren Exporthandel hervorgerufen haben und ihn kräftig machen.

Die prozentuale Werthsteuer ist eine Prämie auf die Abgabe falscher Angaben,

(sehr richtig!)

also auf die Unredlichkeit zum Schaden des Ehrlichen; der unehrliche Wettbewerb wird ermuthigt, und die Schmiererei wird großgezogen; die Steuer wird abgewälzt auf den Winzer.

(Lebhafte Zustimmung.)

Bei dieser Sachlage können wir nicht einem Gesetze zustimmen, wie das vorliegende es ist. Ich bitte Sie daher auch, meine Herren, dieses Gesetz nicht in eine **Kommission** zu verweisen und ihm da ein Begräbniß dritter Klasse zu geben, sondern ihm mit der zweiten Lesung hier im Plenum eine ehrliche, schöne Bestattung auf Nimmerwiedersehen zukommen zu lassen.

(Lebhaftes Bravo links.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bürklin.

Abgeordneter **Dr. Bürklin**: Meine Herren, ich stimme so in allen wesentlichen Gesichtspunkten mit dem Herrn Vorredner überein, daß es mir wünschenswerth gewesen wäre, daß zwischen ihm und mir ein Freund der Vorlage gesprochen hätte, sodaß für meine Ausführungen seitens des Auditoriums ein gewisses größeres Interesse hätte beansprucht werden können. Aber in der großen Anzahl der Redner, die oben auf dem Büreau angemeldet sind, befindet sich genauer Nachforschung zufolge nur ein einziger Freund der Vorlage;

(hört! hört!)

(A) und es scheint die Absicht des Präsidiums zu sein, denselben aufzusparen, ihn etwa in der Mitte der ganzen Diskussion zu gruppiren

(Heiterkeit),

sodaß also die erste Hälfte der Diskussion in einer gewissen Einförmigkeit zu verlaufen genöthigt sein wird.

Meine Herren, die Erregung, welche diese Weinsteuervorlage hervorgerufen hat, ist keine so einseitige, wie der Herr Staatssekretär es ausgeführt hat. Sie hat ja — das muß ich zugeben — außer allerlei gereimten Kundgebungen — die Gedichte sind ja den Reichstagsabgeordneten zugeschickt worden — leider auch allerlei Ungereimtes zu Tage gefördert; aber in dem einen Punkt ist sie doch allen anderen Bewegungen, die anläßlich der Steuervorlagen auf anderen Interessengebieten stattgefunden haben, über: in dem Punkt der Einmüthigkeit und der Einigkeit — in der Einmüthigkeit darüber, daß diese Vorlage, wenigstens in ihrem wesentlichen Theil, soweit sie sich auf den sogenannten Naturwein bezieht, schlechterdings unannehmbar sei.

(Sehr richtig!)

Wir haben es beim Branntwein gesehen, daß selbst die Gegner der Vorlage einen verschiedenen Standpunkt derselben gegenüber einnahmen; wir haben es beim Tabak gesehen, daß in der Landwirthschaft vielfach eine andere Auffassung über die Besteuerung desselben besteht als in Industrie- und Handelskreisen, eine andere Auffassung im Norden als im Süden des Reichs. Dieser Weinsteuervorlage gegenüber — das ist ganz charakteristisch — ist alles einig: Landwirthschaft und Industrie und Handel, Nord und Süd,

(sehr richtig!)

einig in der Ueberzeugung, daß hier ein glücklicher Griff nicht gemacht sei, sondern daß die Vorlage nur geeignet sei, zu verstimmen und allerlei Erschwernisse und Hemmnisse zu bereiten, und daß für alles das nicht einmal für den Fiskus (B) etwas Erkleckliches gewonnen wird.

Ich glaube, diese kaum zu bestreitende Thatsache darf ich hier anführen, um von hier aus einen gewissen Schluß auf die Richtigkeit und Gerechtigkeit der der Bewegung zu Grunde liegenden Ursachen zu ziehen; das wird nicht zu gewagt sein. Dieser Ueberzeugung haben sich auch diejenigen angeschlossen, welche anfangs a priori einer Besteuerung des Weins gar nicht abgeneigt waren, die anfänglich auch dieser Vorlage gegenüber einen freundlichen Standpunkt eingenommen haben. Aber auch sie mußten sich bei näherer Ueberlegung und Betrachtung der Sache von ihren allerdings zunächst nur auf allgemeinen Gesichtspunkten und Betrachtungen gestützten Ansichten wieder zurückziehen und diese Vorlage für nicht annehmbar erklären.

Eine solche allgemeine Betrachtung, meine Herren, ist die, welche gleichsam als captatio benevolentiae an der Spitze der Motive der Vorlage sich befindet, nämlich der Satz: Bier und Branntwein, die Getränke der minder bemittelten Volksklassen, sind besteuert, und der Wein, das Getränk der wohlhabenden Klassen, ist nicht besteuert; das ist eine Ungerechtigkeit, die abgestellt werden muß!

(Zuruf rechts.)

— Ich höre den Ruf: sehr richtig! — und pflichte dem vollständig bei. Wer möchte diesen Satz auf die erste Betrachtung hin nicht unterschreiben und dem Gesichtspunkte der ausgleichenden Gerechtigkeit, welcher darin ausgesprochen ist, nicht beipflichten?! Dem Zauber gerade dieses Satzes verdankt die Weinsteuer namentlich im Norden Deutschlands eine gewisse Popularität.

(Sehr richtig!)

Das ist gar keine Frage. Aber bei näherer Untersuchung erweist sich der Satz als unrichtig, und der Hinweis auf Bier und Branntwein hinkt erheblich mehr, als sonst Vergleiche zu hinken pflegen.

Der Herr Vorredner hat schon darauf aufmerksam ge- (C) macht, daß Bier und Branntwein Industrieprodukte sind, während der Wein ein landwirthschaftliches, ein Naturprodukt ist, welches in der Besteuerung von Grund und Boden und in der Einkommensteuer bereits getroffen ist, und zwar genügsam getroffen ist, wenn Sie die unendliche Mühe des Anbaues und die schwankenden Erträge, die der Weinbau liefert, in Betracht ziehen.

(Sehr richtig! — Zuruf rechts.)

— Allerdings, Herr Kollege, sind Kartoffel und sind Gerste und sind Hopfen, aus denen man Bier und Branntwein herstellt, auch Naturprodukte, auf welchen ebenfalls Steuer ruht; aber Sie werden doch zugeben, daß durch die industrielle Verarbeitung dieser Produkte ein ganz neues Steuerobjekt hergestellt wird, dessen Produktion der Hersteller bis zu einem gewissen Grade vollständig in der Hand hat, was bei einem unmittelbaren Naturprodukt ausgeschlossen ist. Und dann, meine Herren, darf ich wohl darauf aufmerksam machen, daß Bier und Branntwein im ganzen Deutschen Reich produzirt werden, während der Wein wegen seiner klimatischen Vorbedingungen nur in einem kleinen Theil des deutschen Reichs produzirt wird. Machen Sie eine Produktionssteuer, so wird diese Produktionssteuer aus den angeführten Gründen als eine regionale Vorbelastung und damit als ungerecht empfunden werden, wie es thatsächlich der Fall ist. Aber Bier und Branntwein, namentlich aber das Bier, werden in ganz Deutschland als Volksgetränk konsumirt, während das Prädikat „Volksgetränk", was den Wein anlangt, nur auf den Süden des Vaterlands angewendet werden kann. Machen Sie nun eine Konsumsteuer, so wird aus denselben angeführten Gründen eine Vorbelastung herauskonstruirt werden, und es wird diese Vorbelastung im Süden wiederum als eine unberechtigte und unbillige empfunden werden, wie es thatsächlich aus der Bewegung, die in der Angelegenheit stattgefunden hat, hervorging.

Nun, meine Herren, ist ein Hauptpunkt bei allen Steuerfragen die Frage der steuertechnischen Durchführung. (D) Was ist für ein eminenter Unterschied zwischen der fiskalisch wirksamen, wirthschaftlich erträglichen steuertechnischen Durchführung der Steuer, die auf Bier und Branntwein liegt, einerseits und der Weinsteuer andererseits! Wenn die hier vorgeschlagene Steuer die gerechteste Steuer von der Welt wäre, meine Herren, man müßte die Finger doch davon lassen, wenn die Möglichkeit einer solchen Durchführung fehlt; denn sonst würde man sich — das darf ich offen aussprechen — einer ganz doktrinären Ueberschätzung von theoretischen Gesichtspunkten schuldig machen, und das wollen wir, die wir doch praktische Gesetze machen wollen, durchaus nicht; und die Möglichkeit einer solchen Ausführung fehlt, wie ich mir in Uebereinstimmung mit den Ausführungen des Herrn Vorredners dann des näheren darzulegen erlauben werde.

Nun, meine Herren, ich sage: der Satz, der an der Spitze der Motive steht, der Wein sei das Getränk der Wohlhabenden, ist in diesem Umfange denn auch nicht richtig. Mit Beziehung auf die feinen Weine ist er unbedingt richtig, da trifft er unbedingt zu; aber was die gewöhnlichen Weine anbetrifft, so sind sie, wie ich bereits angedeutet habe, im Süden unseres Vaterlands ein Volksgetränk im eminentesten Sinne des Wortes, und sollten es auch bleiben, und sollten es immer mehr werden. Denn der Wein ist der Mehrzahl der Menschen bekömmlicher als Bier und namentlich als Branntwein.

Nun hat man, um diesem Umstande Rechnung zu tragen, ja eine Werthgrenze eingeführt von 50 Mark pro Hektoliter, unter welcher das sogenannte Volksgetränk von der Reichssteuer nicht getroffen werden soll. Es soll damit für diese Steuer der Charakter der Luxussteuer gewonnen werden. Ich muß an dieser Stelle hier einfügen, daß das, was der Herr Staatssekretär meinem Freunde Buhl in den Mund gelegt hat, eine Aeußerung, die er auf der Mainzer Versammlung gethan haben soll, meiner Auffassung jener Worte nicht ganz entspricht. Herr Buhl hat damals davon gesprochen, daß es kein Zweifel sein könne, daß

(A) die sogenannten Luxusweine ein Steuerobjekt seien, welches herangezogen werden könnte bei der Beschaffung der neuen Mittel; aber was Luxusgetränk ist, darüber hat er sich damals nicht ausgesprochen; und Sie können aus der ganzen Haltung des verehrten Herrn, die er bei der Agitation gegen die Weinsteuer eingenommen hat, entnehmen, daß er die Grenze, wo der Luxusbegriff anfängt, sehr viel höher gesetzt wissen will, als hier in diesem Gesetz geschehen ist. Wer die Reden des Herrn verfolgt hat auf den vielen Versammlungen, auf denen er gesprochen hat, kann darüber nicht in Zweifel sein. Ich sage: durch die Grenze ist für den Konsumenten der kleinen Weine nicht viel gewonnen; denn die Grenze ist viel zu niedrig gegriffen, um zu einer Unterscheidung zu führen zwischen Luxusgetränken und Volksgetränken, zwischen Qualitätswein und gewöhnlichem Wein.

Meine Herren, man hat gesagt, daß der Mann, der hinter einer Flasche feinen Weins sitzt, geradezu ein öffentliches Aergerniß bildet, wenn man ihm nachsagen kann, daß er nicht einen besonderen Tribut dem Fiskus zu entrichten habe. Ich bin damit bis zu einem gewissen Grade einverstanden; aber diese Grenze von 50 Mark greift viel zu tief, greift mitten in die Massen hinein, wenn Sie die Preise bedenken, welche bei uns in Süddeutschland für die Weine bezahlt werden. Ein Wein, welcher beim Konsumenten 50 Mark kostet, wird vom Produzenten bezahlt mindestens mit 300 bis 350 Mark; billigere Weine wachsen ja kaum in Deutschland, wie Sie ja auch aus der Preistabelle ersehen können, welche der Vorlage angefügt ist. Die Weine von 25 bis 40 Pfennig das halbe Liter, also von 50 bis 80 Mark das Hektoliter, — diese Weine werden bei uns von allem Volk bei allen Kirchweihen aus Schoppengläsern getrunken als Volksgetränk im eigentlichen Sinne des Worts. Aber man mußte so tief greifen, ohne Zweifel, weil nur bei Besteuerung der unterpreisigen Sachen etwas herauskommt, eine Anwendung der alten Regel, daß die Verzehrsteuern nur dann etwas ein-

(B) bringen, wenn die breiten Massen des Konsums davon betroffen werden. Greifen Sie höher, dann kommt bei der ganzen Steuer finanziell nichts mehr heraus; sie mag dekorativ vielleicht noch etwas wirken, aber finanziell nicht mehr. Also angenommen selbst, der Konsument sei es — eine Annahme, die ich bestreite —, der diese Steuer zu tragen hätte, so würde nicht der wohlhabende Konsument, sondern hauptsächlich der minderbemittelte von der Steuer getroffen werden, entgegen den Absichten der Vorlage, entgegen, wie ich unumwunden anerkenne, auch den Absichten der verbündeten Regierungen und des Reichstags, welche die benöthigten Mittel zunächst auf die sogenannten breiteren Schultern gewälzt wissen wollen.

Ich behaupte aber, daß die Konsumenten, einerlei, ob reich oder arm, die Steuer nur in verschwindendem Maße zu tragen haben, daß die Hauptlast dem Produzenten, dem Winzer zugewälzt werden muß. Der Produzent ist, wie ich schon ausgeführt, nicht der Mann, den Sie sich gewöhnlich vorstellen. Ich werde den Satz, daß der Produzent die Sache zu tragen hat, nachher auch noch zu beweisen haben; aber hier an dieser Stelle will ich nur noch nachdrücklich darauf aufmerksam machen, daß die Frage, ob der Produzent einen Qualitätswein baut oder gewöhnliche Sorten, hinsichtlich unserer Forderung, daß wir nur die Wohlhabenden besteuern sollten, nahezu belanglos ist. Ja, die Sache stünde ganz anders, wenn die feinen Weine nur von reichen Herren gebaut würden, dann wäre die Kongruenz da, dann würde man mit dem feinen Wein auch den dahinter stehenden wohlhabenden und reichen Mann treffen; aber so liegen thatsächlich die Verhältnisse nicht. Man kann — das sind Vorkommnisse, die jeder kennt, der in weinbautreibenden Gegenden lebt, — als Besitzer geringer Weinlagen, wenn man nur genug davon besitzt, ein sehr wohlhabender, ja reicher Mann sein, und man kann als Besitzer guter Lagen, vortrefflicher Reben, wenn man eben nur wenig davon besitzt, ein sehr kümmerliches Dasein führen müssen. Das kommt alles vor.

In meinem Wahlkreis ist die Gemeinde Dürckheim, die (C) die größte weinbautreibende Gemeinde des Deutschen Reichs ist. 4000 Morgen Weinland werden in derselben bepflanzt. In diese theilen sich 2000 Grundbesitzer.

(Hört! hört! links.)

Es kommen also auf den Grundbesitzer zwei Morgen. Drei Viertel dieser Grundbesitzer sind sogenannte kleine Leute, d. h. solche, welche mit eigener, persönlicher Arbeit ihr Feld bestellen, und nur ein Viertel sind sogenannte größere Leute. Die drei Viertel Kleineren besitzen natürlich weniger, zum Theil viel weniger als zwei Morgen, denn das Plus muß den größeren Leuten zuwachsen. Der Wein, der in der Stadt Dürckheim gepflanzt wird, hat durchschnittlich in den letzten 22 Jahren 72,5 Mark ertragen nach einjähriger Lagerung — ich bemerke, daß ich hier lauter amtliche Angaben mache — und ist somit weit über der Steuergrenze des Gesetzes gewesen, hat die Reichssteuer zu tragen, und diese Reichssteuer wird zu drei Vierteln von Leuten getragen, die noch nicht einmal zwei Morgen ihr eigen nennen.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren, dies wird man selbst bei der optimistischsten Auffassung, die man diesen Dingen entgegenbringen kann, doch nicht „kräftigere Schultern" nennen können. Wenn man die 87 Grundbesitzer, die der Herr Vorredner aus dem Rheingau zitirt hat, die mehr als drei Hektar besitzen, herausgreifen könnte, darüber ließe sich allenfalls reden. Das geht aber nicht; wie wollen Sie das machen in einem allgemeinen Steuergesetz? Diejenigen, welche solche Qualitätsweine — denn die wachsen in den genannten Gegenden — trinken, die treiben — das kann man ja auch mit einer gewissen Berechtigung sagen — in gewissem Sinne einen Luxus; aber diejenigen, die diesen Wein pflanzen, die treiben ganz sicherlich keinen Luxus, indem sie das thun, sondern erfüllen die unentbehrlichen Bedingungen ihrer Existenz — und das wird ihnen durch den vorliegenden Gesetzentwurf nicht unerheblich er- (D) schwert. Denn gerade die Besitzer der guten Lagen — darin bin ich mit dem Herrn Vorredner ganz einverstanden — haben vielfach mehr zu kämpfen und sind vielfach in einer übleren Lage als die Besitzer geringerer Lagen, einfach deshalb, weil die empfindlichere, schwer reifende Kreszenz den Unbilden der Witterung viel mehr ausgesetzt ist als die geringeren Rebsorten, und dadurch kommen die Besitzer verhältnißmäßig viel seltener quantitativ und qualitativ zu einem befriedigenden Herbst.

Nun habe ich aber die Hauptfrage zu beantworten: warum ich glaube, daß der Produzent die Steuer trägt, warum an ihm ein Haupttheil der Steuer wird hängen bleiben. Nun, meine Herren, zunächst wird der unvermeidliche Konsumrückgang, der beim Wein zweifellos eintreten wird, auch den Produzenten nachtheilig treffen. Man hat das beim Tabak anerkannt, man hat das beim Branntwein anerkannt, wo sogar die ganze Differenzirung der Steuer auf die Annahme eines wesentlichen Konsumrückgangs basirt ist, und man wird das auch beim Wein anerkennen müssen. Ja, man hat es auch thatsächlich bei der Vorlage anerkannt. Man hat freilich bei der Tabacksteuerdebatte verschiedentlich darauf hingewiesen, daß die Verzehrsteuern doch schließlich immer von Konsumenten getragen würden: der Konsument gewöhnt sich nach und nach an den neuen Zustand, er kehrt zu den alten Gewohnheiten zurück, abgesehen natürlich von einem Uebergangszustande, und nach einiger Zeit bleibt alles beim Alten. Dieser Einwurf, den man auch hier machen kann, hat natürlich eine gewisse Berechtigung unentbehrlichen Verzehrsgegenständen gegenüber, weil hier auf dem Gebiete der unentbehrlichen Verbrauchsartikel eine zähe Nachfrage besteht, ja, weil das Konsumniveau dieser Artikel sich überhaupt nicht unter einen gewissen Stand herunterdrücken läßt. Das kommt eben dem Verkäufer zu gute, und er wird in der Regel die alten Preise erhalten. Der Wein ist aber kein unentbehrliches

Verzehrsmittel, wie wir alle wissen, und der Konsumrückgang wird, abgesehen von besonderen Gründen, die nach Maßgabe dieses Gesetzes wieder eine Modifikation herbeiführen, um so größer sein, als man sich außerordentlich leicht vom Wein zurückzieht. Wer rauchen will, muß Taback rauchen, wer aber außer Wasser noch etwas trinken will, braucht keinen Wein zu trinken, der kann auch Bier trinken, und der wird auch außerordentlich rasch zu Bier greifen, wenn ihm der Weingenuß an seinem Geldbeutel auch nur die geringste Unbequemlichkeit verursacht.

Der Herr Staatssekretär hat dem durch den Hinweis auf diejenigen Länder zu begegnen gesucht, in welchen die Weinsteuer bereits besteht. Gehts denn, hat er gefragt, hier dem Winzer schlechter als in den Ländern, in welchen eine solche Steuer nicht besteht? Nein, hat er geantwortet. Ich kann mit dieser Antwort nicht übereinstimmen. Die Winzer in Baden, in Hessen namentlich und auch in den anderen Ländern, in welchen eine Steuer besteht, fühlen das ganz genau, daß sie gegenüber ihren Nachbarn, bei welchen eine Weinsteuer nicht besteht, etwas denochtheiligt sind, und die ganze Bewegung in diesen Ländern für Abschaffung der Steuer rührt ja daher, und die Winzer sind überall sehr mit dabei und im Vordergrunde.

Wenn man Württemberg besonders hervorhebt, so liegen doch die Verhältnisse dort so eigenartig, daß sie als Beispiel zur Beurtheilung der Reichsweinsteuer wohl nicht werden herangezogen werden können. Die württembergische Steuer ist, wie allgemein bekannt und wie soeben auch vom Herrn Staatssekretär hervorgehoben worden ist, die Schanksteuer. Nun trinken aber die Württemberger ihren Wein in der Mehrzahl gar nicht in der Schänke, sondern kaufen ihn unmittelbar an der Kelter und trinken ihn steuerfrei zu Hause, und dieser Theil — so wird mir gesagt — befindet sich erheblich in der Majorität, bestimmt den Preis vorzugsweise, und dem hat sich dann auch der Schankwirth beim Kauf und Verkauf anzuschließen, abgesehen davon, daß der Bedarf an Wein in Württemberg in der Mehrzahl der Jahre größer ist als das heimische Angebot.

Ich will auf diese Verhältnisse nicht näher eingehen, weil ich weiß, daß mehrere meiner Kollegen, Angehörige dieser Länder, die speziellen Verhältnisse derselben sich zum Gegenstand ihrer Ausführungen machen wollen und ich ihnen ihr Konzept nicht verderben will. Nur eins will ich anfügen.

Wenn von Erfahrungen die Rede ist, so liegt es wohl am nächsten, von denjenigen Erfahrungen zu sprechen, die man speziell mit diesem Entwurf gemacht hat; und da ist es unumstößliche Thatsache, daß dieser Entwurf seine Schatten bereits vorausgeworfen hat auf den letzten Herbst. Dieser Herbst, meine Herren, vielleicht einer der vorzüglichsten der letzten Dezennien, vielleicht der vorzüglichste seit 1865, hat dem Winzer in Bezug auf Geldertrag große Enttäuschung bereitet. In einer mir vorliegenden amtlichen Zusammenstellung der Mostpreise der letzten 22 Jahre figurirte der 93er erst an achter Stelle, und man ist in Fachkreisen nicht in Zweifel darüber, daß für den Ausfall, den der Winzer hier zu tragen hatte, das künftige Weinsteuergesetz und nichts anderes die Schuld trägt.

Meine Herren, ich habe vorhin gesagt, der Konsumrückgang sei ein unvermeidlicher. Das Wort „unvermeidlich" muß ich wieder zurücknehmen, weil ich sonst in Widerspruch kommen könnte mit dem, was ich nunmehr ausführen will. Ich glaube nämlich, die wirthschaftliche Benachtheiligung des Winzers wird bei der eigenthümlichen Natur des Weins und der damit zusammenhängenden eigenthümlichen Natur des Weinhandels noch auf einem ganz anderen Wege sicherlich herbeigeführt werden als auf dem eben besprochenen, auf der Basis des Konsumrückgangs, und zwar in Folge des Prinzips der Werthsteuer, welche diesem Entwurf zu Grunde liegt, und um so sicherer herbeigeführt werden, als dieses Prinzip in seiner schärfsten Form zur Anwendung gekommen ist in der Form der prozentualen Werthsteuer. Die Werthstufe, von der sie beginnt, von 50 Mark, ist hier schon von sehr großer Bedeutung. Was meinen Sie, meine Herren, was werden die Weinhändler beim Einkauf unter der Werthstufe zu bleiben suchen!? Weine von 50 bis 55 und 60 Mark und noch darüber werden unter 50 Mark ganz sicherlich eingekauft werden; denn jetzt hat der Weinhändler, jetzt hat auch der Konsument keine Steuer zu bezahlen. Das ganze Steuergesetz existirt für ihn gar nicht. Ich denke, meine Herren, das ist ein Ziel, des Schweißes der Edlen werth, und ich bin auch überzeugt, daß die Herbstmostpreise da, wo partienweise gekauft wird, „ramschweise", wie man das nennt, in der Regel unter der Werthgrenze bleiben werden. Ich stimme darin mit dem Herrn Vorredner nicht überein, wenn er sagt: Weine von 50 bis 60 und 80 Mark werden jetzt nicht mehr vorkommen, es würde also eine Art Vakuum entstehen. Dem kann ich durchaus nicht beipflichten. In dem Augenblick, wo sich dieses Vakuum bilden will, werden die oberen Preisstufen nachstürzen und so in infinitum bis in die feinsten Qualitätsstufen hinein. Man wird sich nicht sprungweise da fortbewegen, sondern, um die Preisrelationen der verschiedenen Qualitäten von Wein herauszubekommen, wird man sich der Steuergrenze von unten her nur sehr langsam, nur sehr vorsichtig nähern, sodaß die Rückwirkung auf die rückliegenden Weine bis auf die niedersten Qualitäten gar nicht ausbleiben kann; und man wird sich von der Werthgrenze nach oben hin nur sehr langsam und zögernd entfernen, aber ohne Sprünge natürlich, ganz nach und nach; denn das liegt ja im Interesse des Handels. Wer hat den Schaden zu tragen, wenn in dieser Weise beim Winzer eingekauft wird? Ganz ohne Zweifel der Winzer selbst. Warum er der wirthschaftlich Schwächere ist gegenüber dem Handel, darüber werde ich mir nachher erlauben, meine Bemerkungen zu machen.

Und die Prozentualität der Werthsteuer ist es, die diesen unangenehmen Prozeß für den Winzer wesentlich verschärft. Je billiger der Handel einkauft, desto weniger Steuern hat er zu bezahlen, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, den Konsumenten gegenüber die alten Preise und damit den alten Kundenkreis halten zu können. Der Handel wird sich mit der größten Zähigkeit bemühen, das zu thun, und wird alles daran setzen, sein Ziel zu erreichen. Der preußische Herr Finanzminister hat gesagt — ich glaube: in der Budgetdebatte —, daß man diesen Bedenken dadurch die Spitze abbrechen könne, daß man statt dieser Prozentualsteuer eine Fixsteuer einführe, also daß man sagt, von 50 bis 100 Mark zahlt der Wein pro Liter 10 oder 15 Pfennige, von 100 bis 200 Mark so und so viel u. s. w. Damit scheint mir in der That nicht viel gewonnen. Bei jeder neuen Steuerstufe, bei jeder neuen Werthklasse wird ganz derselbe Prozeß wieder stattfinden. Ob Sie 50, 60 oder 70 Mark für die erste Steuergrenze sagen, das ist für diesen Gesichtspunkt völlig einerlei, und ob Sie später noch mehr sagen — die Wirkungen von der Steuergrenze nach unten nach aufwärts werden durch den unerhörten Preisdruck, der durch die Werthstufen an und für sich schon ausgeübt wird, nicht ausbleiben. Und die Fixsteuer, meine Herren, ist eine ungerechte insofern, als die niederen Qualitäten der betreffenden Werthklasse ganz ebenso und damit verhältnißmäßig theurer besteuert werden als die oberen Qualitäten der betreffenden Werthklasse. Also ein Wein von 500 Mark wird ebenso besteuert werden als ein Wein, der 999 Mark kostet; denn Sie müssen doch mindestens eine Spannweite von 500 Mark gewähren. Das wäre ein Verstoß gegen die Grundiendenz dieses Gesetzes, welche ohne Zweifel die ist, daß in erster Linie der wirthschaftlich Stärkere herbeigezogen werden soll. Die prozentuale Belastung ist doch wenigstens gerecht. Jede Art von Werthsteuer aber, Sie mögen sie prozentual machen oder sie fixiren, scheint mir vom Uebel und ist, worauf ich noch kommen werde, unausführbar. Aber das Unangenehme bei der Sache ist, daß Sie sie wiederum nicht gui entbehren können wegen der Ver-

(A) hältnisse der süddeutschen Staaten, welche bis zu einem gewissen Werthe geschont sein wollen im Interesse ihrer einheimischen Finanzen. Wie aus diesem circulus vitiosus herauszukommen, ist mir schlechterdings unfaßbar.

Nun ist, meine Herren, in diesem Kampf, der dem Winzer gegenüber geführt wird, ohne Zweifel der Winzer der schwächere und darum der unterliegende Theil. Er ist der wirthschaftlich Schwächere. Ja, wenn ihm die Autorität eines Weltmarktpreises zur Seite stehen und zur Stütze dienen würde, dann läge die Sache ganz anders. Aber das ist beim Wein nicht der Fall; der Wein hat keinen Weltmarktpreis, ja, es ist ganz richtig, was der Herr Vorredner sagte: er hat nicht einmal einen Marktpreis hinsichtlich der außerordentlich verschiedenen Qualitäten des Weins. Er wird einfach von Keller zu Keller, von Winzer zu Winzer gekauft, und der größte Theil der Winzer muß ihn binnen weniger Tage des Herbstes nolens volens verkaufen, weil er die nöthigen Kapitalien, die nöthigen Einrichtungen, die nöthigen Fässer und Pressen nicht besitzt, um dem Wein in seinem Keller den wünschenswerthen Ausbau und die wünschenswerthe Pflege zu Theil werden zu lassen. Das ist die wirthschaftlich schwache Position des Winzers, von welcher der Handel ohne Zweifel Gebrauch macht.

Nun, meine Herren, verweist der Herr Staatssekretär hier auf den Kunstwein, den man zu treffen suche, und sagt: ihr habt eine Besteuerung des Kunstweins in dem Gesetzentwurf, und diese Besteuerung wird manches wieder ausgleichen, was dem Winzer nach dem Gesetz etwa an Schaden zugefügt wird. Ich habe kein rechtes Vertrauen zu diesem Mittel und zu seiner Wirkung. An und für sich halte ich die Besteuerung des Kunstweins für eine durchaus gerechte und halte seine Besteuerung von Reichswegen für nicht abzuweisen. Aber man hat in Baden mit dem dort seit einiger Zeit bestehenden Kunstweinsteuergesetz doch eigenthümliche Erfahrungen gemacht, es hat ganz kümmerliche Erträgnisse geliefert, allerdings zunächst (B) beswegen, weil sich die Herren Kunstweinfabrikanten rechts und links über die Grenze gezogen haben, um in den steuerfreien Nachbarländern ihre Fabrikation fortzusetzen — in dieser Beziehung würde ein Reichsgesetz ganz wohlthätig wirken, dieser Uebelstand wird durch ein Reichsgesetz abgeschafft werden. Aber die kümmerlichen Erträgnisse der badischen Kunstweinsteuer hängen doch auch damit zusammen, daß gewisse Formen der Kunstweinbereitung außerordentlich schwer zu fassen, ja so schwer zu fassen sind, daß die Regierung nicht einmal in der Lage war, uns eine auch nur annähernde Berechnung über den Ertrag der Kunstweinsteuer, wie sie durch diesen Entwurf erhoben werden soll, zu liefern. Ich mache ihr daraus nicht den mindesten Vorwurf; es ist ein Objekt, das außerordentlich schwer zu fassen ist.

Ich habe, meine Herren, wie gesagt, dazu kein rechtes Vertrauen, daß hier auf dem Gebiete der Kunstweinbesteuerung ein Aequivalent für die allerlei Nachtheile, die dem Winzer aus dem Gesetz erwachsen werden, entstehen könne. Ja, meine Herren, ich kann mich der Besorgniß nicht entschlagen, daß die Kunstweinfabrikation, sehr gegen die Absicht des Gesetzes natürlich, einen besonderen Impuls aus dieser Gesetzesvorlage empfangen wird.

Warum, meine Herren? Damit komme ich auf ein Kapitel, welches in meinen Augen ein außerordentlich schweres Bedenken gegen diese Vorlage enthält. Der Herr Vorredner hat bereits darauf hingewiesen, wie bei dem Bestreben, unter der Steuergrenze zu bleiben, der Qualitätsbau in Deutschland nothwendig zurückgehen muß. Die kleinen Weine werden allerdings mehr gefragt sein, aber lange nicht in dem Maße mehr gefragt sein, wie der Herr Staatssekretär ausführte; daß der Preisdruck, der aus anderen Gründen geübt wird, jetzt durch erhöhte Nachfrage ausgeglichen werde, das glaube ich niemals. Die kleinen Weine werden gefragt werden, und die Qualitätsweine werden in den Hintergrund kommen. Was aber der Qualitätsbau bei uns in Deutschland bedeutet, das liegt für jedermann, der den Verhältnissen nahe steht, auf der Hand. Er ist das (C) Rückgrat für das ganze Winzergewerbe, für den ganzen Winzerstand wirthschaftlich und, meine Herren, auch moralisch. Der Qualitätsweinbau ist die Grundlage des Exports für unsere deutschen Weine

(sehr richtig! links);

die Qualitätsweine waren es, die unseren deutschen Weinen den Weltruf erobert und sie in Gegenden geführt haben, wohin dann auch die mittleren und kleinen Weine gefolgt sind, und von wo auch eine hocherfreuliche Nachfrage nach denselben stattfindet.

(Sehr richtig! links.)

Die Qualitätsweine haben ohnehin einen harten Stand — und ich erwecke nach den Bemerkungen, die ich mir vorhin erlaubt habe zu machen, gewiß nicht den Eindruck von plutokratischen Ausführungen —, denn die Qualitätsweine werden namentlich auch von kleineren Winzern in Deutschland gebaut. Aber es will mir wirklich scheinen, als ob das, was man früher Weinfreudigkeit genannt hat, als ob jene viel besungene Zecherweisheit, die man aus dem Grunde des Bechers schlürft, immer seltener würde. Das ist sehr schlimm für den Qualitätsbau. Sie können es alle Tage selbst erleben, daß in unseren Gasthöfen und Restaurants doch nur verhältnißmäßig selten eine Flasche feinen stillen Weins verlangt wird; man geht vom Tischwein in den meisten Fällen unmittelbar zum Sekt über, und nur bei besonderen Gastmählern und Gelegenheiten kommt eine feine Flasche Rheinwein, Moselwein oder Pfälzerwein der programmmäßigen Vollständigkeit halber noch dazu. Die wirthschaftliche Konjunktur

(Zuruf)

— das hängt insofern mit dem Gegenstand unmittelbar zusammen, Herr Kollege, als ich eben daran bin, zu beweisen, daß durch dieses Gesetz auch die Qualität des deutschen Weinbaues geschädigt wird; und wenn dieselbe auch noch von anderer Seite bedroht wird, so ist das um so mehr ein Grund, (D) weitere Bedrängnisse von dem Qualitätsweinbau fern zu halten; und das ist der Grund, weshalb ich dieses Verhältniß bespreche — die wirthschaftliche Konjunktur, wie sie gegenwärtig liegt, ist natürlich auch nicht geeignet, den Qualitätsweinbau besonders zu heben. Die Nachfrage nach den Qualitätsweinen ist außerordentlich gering, seit Jahren gering, wie mir jeder bestätigen wird, der in diesen Dingen Erfahrungen besitzt. Die Begünstigung der Massenproduktion geringer Weine wird der Kunstweinproduktion zu statten kommen. Die Massenproduktion, die jetzt, um unter der Werthgrenze zu bleiben, herbeigeführt wird, wird wesentlich begünstigt durch die Möglichkeit des Verschnitts mit Kunstwein; damit wird man bequem unter die Werthgrenze kommen können.

(Sehr richtig! links.)

Das ist der Grund, warum ich glaube, daß die Kunstweinfabrikation eher eine Aufmunterung als Benachtheiligung durch das vorliegende Gesetz erfahren wird. Dann ist es gar kein Zweifel, daß die Einfuhr der billigen ausländischen Weine ebenfalls in vermehrtem Maße stattfinden wird und muß. In Frankreich hat man das von Anfang an begriffen, und in der dortigen Fachpresse ist eine große Befriedigung über diese Weinsteuervorlage laut geworden; in Italien hat es einige Zeit gedauert, bis man diese Bedeutung des Gesetzentwurfs erkannt hat; im Anfang hatte man Besorgnisse, aber jetzt ist man vollständig von diesem Standpunkt abgekommen und sieht ein, daß für die Bari und Barletta, die aus Süditalien, aus Apulien eingeführt werden, erst recht die Zeit angebrochen ist. Wenn diese, meine Herren, und ihre Kelterrückstände mit inländischem Kunstwein verstochen werden, dann entsteht für das Naturprodukt des Winzers eine Konkurrenz, gegen die er wegen der Unfaßbarkeit des Kunstweins trotz der schärfsten Kunstweinsteuer kaum wird aufkommen können.

So, scheint mir, meine Herren, wird der deutsche Weinbauer von allen Seiten bedrängt; und ich habe die Ueberzeugung, daß

diese Vorlage die Landwirthschaft und die kleinen Winzer in sehr erheblichem Maße schädigt. Ich würde ein solches Gesetz nicht verstehen in einer Zeit, wo man regierungsseitig in Anerkennung der schwierigen Lage des Winzergewerbes vielfach Maßregeln ergriffen und durchgeführt hat, welche dazu bestimmt sind, dieser schwierigen Lage abzuhelfen.

(Zustimmung.)

Meine Herren, was sollen die harmlosen Mittel der Steuerbefristung, der Gewährung des Steuernachlasses, der Steuerfreiheit für die Zeit der Brache, die man dem Winzerstand in einzelnen Ländern gewährt, heißen gegenüber den Nachtheilen, welche aus diesem Gesetz erwachsen? Hier nimmt die Linke in der That mehrfach, was die Rechte gegeben hat; und ich finde es vollständig begreiflich, wenn der badische Finanzminister gelegentlich der Berathung dieser Dinge im badischen Landtag erklärt hat:

> Wenn wir
>
> — nämlich die Regierung —
>
> für diesen Entwurf eingetreten wären, würden wir uns in Widerspruch gesetzt haben mit der ganzen Politik der Fürsorge, die wir seit 10 bis 15 Jahren gerade unserem nothleidenden Winzergewerbe entgegengebracht haben.

Das ist die wörtliche Erklärung des betreffenden Herrn nach dem stenographischen Bericht.

(Hört! hört!)

Meine Herren, nach der ausführlichen Art und Weise, wie der Herr Vorredner auf die Kontrole eingegangen ist, kann ich über dieses Kapitel rascher hinweggehen. Die Kontrole muß eine widerwärtige sein, wenn sie sich ihres Zweckes nicht von vornherein begeben will. Ohne die schärfste und straffste Kontrole würde man eben gar nichts erreichen. Aber ich bin überzeugt, daß trotz der straffsten und schärfsten Kontrole die Zwecke des Gesetzes doch nur unvollkommen erreicht werden, daß der Gegenstand der Steuer nicht erfaßt werden kann, weil die steuertechnischen Schwierigkeiten, die sich dem entgegenstellen, unüberwindlich sind. Es wurde darauf hingewiesen, daß dadurch zunächst nichts anderes erreicht wird als die Förderung der Unreellität. Derjenige, welcher sein Gewissen auch zu Rathe zieht bei diesen Dingen außer dem kontrolirenden Steuerbeamten, wird die Steuer bezahlen, und die anderen, welche dieses Korrektiv nicht in sich haben, werden unkontrolirbar, unfaßbar, unentdeckbar die größten Unterschleife treiben. Das ist ein Satz, der in jeder Versammlung ausgesprochen ist, die in dieser Beziehung stattgefunden hat: das Gesetz prämiirt förmlich die Uebertretung.

Wie können Sie auch, meine Herren, von einem Zollbeamten verlangen, daß er einen Wein richtig kontrolirt in Bezug auf die Frage, ob der angegebene Werth auch wirklich der Thatsache entspricht? Wie können Sie das verlangen namentlich auch dem importirten Wein gegenüber? So etwas kann man doch nicht einführen! Man kann doch überhaupt auch nur eine einigermaßen wirksame Kontrole stattfinden während des Herbstgeschäfts, welches sich in wenigen Tagen mit unzähligen Transaktionen abwickelt, mündlich abwickelt der hergebrachten Gewohnheit gemäß? Wie können Sie da, wo parthienweise eingehandelt wird im Herbst, die Qualitäten auseinanderhalten? Das sind baare Unmöglichkeiten!

(Zustimmung.)

Und, meine Herren, welche Schwierigkeiten werden sich, wenn dann die Behörde im Interesse ihrer Autorität sich kein X für ein U vormachen lassen will, für das Herbstgeschäft selbst ergeben, wenn die Steuerbehörden — und das ist ihre Pflicht nach diesem Gesetz — auf Schritt und Tritt diesen Transaktionen nachgehen —?

Das Taxiren von Wein ist eine sehr schwierige Sache. Ich kenne Leute, welche einen Rheinwein taxiren können, solche, welche einen Moselwein, einen Pfälzerwein leidlich abschätzen können; aber wenn heute einer käme und sagte, er könne das alles taxiren, und noch den Champagner und noch die ausländischen Weine, — meine Herren, einen solchen Mann würde man als Aufschneider, als Charlatan auslachen und wieder heimschicken. Die Zollbehörde wird vielfach in die Lage kommen, an ein und demselben Orte die verschiedensten Weinsorten einer Prüfung unterziehen zu müssen; sie wird diese Aufgabe nicht bewältigen können, wenn sie sich nicht mit einem Stabe von Sachverständigen aus allen Himmelsgegenden umgiebt. Dazu kommt, daß die objektiven Merkmale der Abschätzung durch subjektive Liebhabereien vielfache Korrekturen erfahren bei Festsetzung des Preises.

Die Werthbesteuerung, meine Herren, Sie mögen es machen, wie Sie wollen, ist schlechterdings nicht durchzuführen. Das haben Sie in Baden gesehen. Dort mußte die Werthsteuer in den fünfziger Jahren abgeschafft werden, weil sie einfach zur Farce, zur Lächerlichkeit führte. Sie haben sie in Amerika gehabt, wo sie auch abgeschafft wurde, weil die fabelhaftesten Fakturen, die der Besteuerung zu Grunde gelegt wurden trotz aller Kautelen der Behörden, der Regierung die Ueberzeugung beigebracht haben, es lasse sich nicht durchführen. Ich bin überzeugt, meine Herren, daß wir mit dieser Werthbesteuerung, wie sie hier vorgeschlagen ist, ganz ähnliche Erfahrungen machen würden.

Dem entsprechend wird auch die Ertragsberechnung sich gestalten. Ich habe das allertiefste Mißtrauen gegen die Ertragsberechnung, welche in diesem Gesetzentwurf angestellt ist. Durch Hinterziehung, durch Preisdruck wird die Sache schon ganz prekär und sehr problematisch. Aber dazu kommt noch etwas, was in diesem Entwurf förmlich dazu hindrängt, die Steuererträge zu vermindern. Der Entwurf unterscheidet zwischen Groß- und Kleinhandel. Kleinhändler ist bekanntlich derjenige, der unter 10 Liter verkauft, und die Steuerpflicht wird statuirt, wenn der Wein vom Auslande, von einer Zollniederlage, vom Großhändler oder Hersteller in die Hand des Konsumenten oder des Kleinhändlers gelangt. Der Konsument und der Kleinhändler haben zu bezahlen; der Hersteller und Großhändler haben nach dem Entwurfe vorläufig nichts zu bezahlen.

Nun nehmen wir an, daß der Weinhändler im Herbst ein Faß Wein kauft — und das wird er als Kleinhändler einfach in seinen Kleinhändlerkeller legen und wird dafür eine sehr viel niedrigere Steuer jetzt entrichten, weil keine Spesen, keine Kellerunkosten und Zinsen darauf liegen, was er alles zu zahlen hätte, wenn er als Großhändler den Wein zunächst in seinen Großhändlerkeller legen würde, wo zunächst allerdings keine Steuern zu bezahlen wären, in ein paar Jahren aber, wenn der Wein durch Spesen und Qualität besser und theurer geworden ist, um so viel mehr, als die Zinsen betragen, die mit der inzwischen gesparten Steuer erzielt sind. Alle Weinhändler werden also, wenn sie es noch nicht sind, Kleinhändler werden, und der Minderertrag der Steuer wird dem Fiskus entgehen.

Aber die Sache wird noch eklatanter, wenn Sie die Mehrzahl der Fälle annehmen: daß der Kleinhändler gar keine Steuer bezahlt, weil er unter der Werthgrenze beim Winzer eingekauft hat; dann wird er selbstverständlich einen Wein haben nach dem Entwurf, welcher für alle Zukunft, und wenn er zu den allerhöchsten Preisen weiter verkauft würde, steuerfrei bleiben wird.

(Sehr richtig!)

Der Wein — das ist gar keine Frage — ist ein sehr veränderliches Ding, und es erweist sich, wo wir die Sache auch anfassen, überall die Unmöglichkeit, eine so proteusartige Natur, wie dem Wein sie inne wohnt, mit einer Werthsteuer zu fassen. Was heißt das aber, meine Herren, wenn wir dem Kleinhändler diese Vortheile einräumen? Das heißt, auch wieder im Widerspruch mit der Grundtendenz des Gesetzes nichts anderes, als den wirthschaftlich Starken bevorzugen gegen den wirthschaftlich Schwachen. Denn nur der erste hat

die Möglichkeit, die betreffenden Steuervorschüsse, die unter Umständen hoch in die Tausende gehen, zu leisten. Ich kenne einen Weinhändler in meiner Nähe, der nach dem Stand seines Lagers an die hunderttausend Mark Steuer vorschießen müßte. Der wirthschaftlich Starke wird in der Lage sein, hierzu die nöthigen Kapitalien zu besitzen und die Kosten aufzubringen, welche für die Beschaffung der Lagerräume nöthig sind. Darnach ist auch die Berechnung des Gesetzentwurfs richtig zu stellen — der Entwurf rechnet ungefähr 45 Prozent Wein aus, welcher über der Werthgrenze von 50 Mark, durchschnittlich zu 78 Mark, konsumirt werde, und rechnet auf dieser Grundlage einen Steuerertrag von 12 500 000 Mark aus — diese Berechnung ist nach meiner Auffassung total irrig, weil dabei angenommen ist, daß der Wein für 78 Mark konsumreif und steuerpflichtig an den Konsumenten gelangt, und der wahrscheinlich viel häufigere Fall nicht in Betracht gezogen ist, daß der Konsument, der jetzt auch mehr als früher unmittelbar beim Produzenten einkaufen würde, und der Kleinhändler und Detaillist unter der Steuergrenze beim Produzenten steuerfrei einkaufen.

Ueber die Besorgnisse des Handels mich hier nach alledem ausführlicher auszusprechen, das glaube ich mir und Ihnen schenken zu dürfen. Der Handel fürchtet namentlich die Kontrole und die Kosten, welche mit den entsprechenden Einrichtungen verbunden sind. Es hat ein Sachverständiger ausgerechnet — in Mainz ist das zur Sprache gekommen —, daß der auf der Höhe seines Jahrhunderts stehende Weinhändler nach dieser Vorlage nicht weniger als 8 Keller besitzen müßte: erst die Gruppe der Reichsweinsteuerkellereien, dann die Gruppe der Landesweinsteuerkellereien, schließlich die Gruppe der Kommunalweinsteuerkellereien. Meine Herren, das kostet Geld, ganz außerordentlich viel Geld; und welche Hemmnisse dem Betrieb, dem Geschäftsverkehr geschaffen werden durch diese Unzahl von Lagerräumen, Kellerräumen, wo hinüber und herüber transportirt werden muß, ist gar nicht zu sagen.

Meine Herren, ich habe hervorhebend davon gesprochen, daß der Rückgang des Qualitätsbaues eine Exportverminderung zur Folge haben muß; und das ist das, was der Handel mit Recht in allen seinen Kundgebungen geltend gemacht hat. Es ist in der That in den amerikanischen Zeitungen bereits darauf aufmerksam gemacht, daß jetzt für gewisse amerikanische Weinsorten die Zeit gekommen sei; denn nach Annahme dieses Weinsteuergesetzes werde die Nachfrage von dort aus nach deutschen Weinen entschieden abnehmen müssen; denn von jetzt werde der deutsche Wein schlecht werden und verhältnißmäßig viel zu theuer zu stehen kommen.

Die Mißstimmung in Süddeutschland, von der ich zu Anfang meines Vortrags gesprochen habe, ist ziemlich allgemein. Man hat sogar, wie Sie aus Petitionen, welche uns vorgelegt sind, ersehen können, davon gesprochen, daß der Reichsgedanke im Süden in Folge einer derartigen Steuervorlage, wenn sie zum Gesetz würde, zurückgehen müßte, und hat das sehr beklagt. Diese Behauptung muß ich auf das entschiedenste als eine agitatorische Uebertreibung bedauerlichster Art hier zurückweisen. Die Winzerbevölkerung, die weinbautreibende Bevölkerung des Deutschen Reichs ist so eingeschworen auf den Reichsgedanken, daß sie durch ein Steuerprojekt, und wenn es auch das verkehrteste von der Welt wäre, sich nicht im mindesten darin beirren ließe. Das muß ich zur Ehre dieser Bevölkerung gewissen agitatorischen Uebertreibungen gegenüber feststellen.

(Bravo!)

Ob es aber klug ist, eine derartige Bevölkerung in diese Art von Verstimmung zu setzen, wie es durch diese Vorlage geschehen ist, möchte ich doch wieder sehr bezweifeln und in Frage stellen. Und in Elsaß-Lothringen — einer der anderen Herren wird darüber noch nähere Auskunft ertheilen — ist mir mitgetheilt worden, daß in manchen Orten sich eine Aufregung über die Weinsteuervorlage eingestellt hat, wie sie seit 1870 und 1871 nicht dagewesen ist. Hier sind doch noch besondere Rücksichten zu nehmen; und es scheint mir nach alledem, daß sich diese Vorlage auch politisch nicht als eine sehr glückliche Maßregel darstellt.

Ich resümire, meine Herren: ich halte diese Vorlage für undurchführbar, ich glaube, daß sie, zum Gesetz geworden, lange nicht das einbringen wird, was die Regierung erwartet. Ich bin der Ueberzeugung, daß das, was sie einbringen wird, an dem Winzer, an dem Produzenten zum größten Theil hängen bleibt, entgegen der Absicht der Regierung, und die ganze hier vorgeschlagene Steuer wesentlich als Produktions- und nicht als Konsumsteuer wirken wird.

Meine Freunde sind einig in der Ablehnung dieser Vorlage.

(Bravo!)

Viele derselben haben aber die Meinung, daß man jedenfalls den Versuch machen müsse, ohne jegliche Belästigung und Benachtheiligung des Winzers dem eigentlichen Luxus, der auf dem Gebiete des Weinkonsums getrieben wird, steuerlich beizukommen. Man denkt da hauptsächlich an eine Besteuerung der feinen Flaschenweine und des Schaumweins, über welche mich näher auszusprechen ich zunächst noch keine Veranlassung habe. Ob und inwieweit diesem Wunsche Rechnung getragen werden kann, darüber werden die Berathungen in der Kommission, an welche das Gesetz zu verweisen ich hiermit beantrage, Aufschluß geben. Ich bin nicht der Meinung, daß wir die schwierigen Fragen, welche bei dieser Gelegenheit zu erörtern sind, namentlich mit Rücksicht auf eine Besteuerung des Kunstweins und der Schaumweine, hier im Plenum erledigen könnten. Das sind Sachen, die nur in einer Kommission erwogen werden können. Ich beantrage, die Vorlage derjenigen Kommission, welche für die anderen Steuervorlagen bereits besteht, zu überweisen.

Ich für meine Person bin bereit, zur Aufbringung der Kosten, die uns durch die Militärvorlage erwachsen sind, zur Bestreitung aller der Ausgaben, die dem Reich entstanden sind und noch entstehen werden, auf dem Gebiet der Börsensteuer und der Tabacksteuer so weit wie irgend möglich mitzugehen; ich für meine Person bin bereit, jeder Art von vernünftigen Luxussteuern zuzustimmen. Dieser Vorlage aber kann ich meine Zustimmung nicht geben und ich bitte Sie, meine Herren, es schließlich auch so zu machen.

(Lebhafter Beifall.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von der Gröben-Arenstein.

Abgeordneter **von der Gröben-Arenstein**: Meine Herren, der Herr Vorredner hat mit dem Antrag auf Verweisung an eine Kommission geschlossen und daran die Bemerkung geknüpft, daß er das ganze Gesetz von vornherein verwerfe. Ich hatte eigentlich geglaubt, er würde zu einem etwas anderen Ergebniß kommen; — es hat aber „nicht sollen sein!“

In einer anderen Richtung hat er sich aber einem entschiedenen Irrthum hingegeben; das würde mir ja gleichgiltig sein, wenn er diesen Irrthum nicht hätte laut werden lassen und ihn zur allgemeinen Kritik des Steuerprojekts verwerthet hätte. Er hat gesagt, die Freunde des Gesetzes beständen aus einem einzigen, der sich hier zum Wort gemeldet hätte, alle übrigen wären Feinde. Das ist positiv unrichtig. Erstens sind es mehr als einer, der für die Kommissionsberathung beziehungsweise für das Gesetz zu stimmen beabsichtigt; und dann sind überhaupt nur zwei Vertreter des Ostens wie des Nordens zum Wort gemeldet; alle übrigen Herren gehören einem anderen Bezirke an. Von einem einmüthigen Zusammenstehen von Nord und Süd und Ost und West, von Landwirthschaft und Industrie ist in dieser Frage also gar keine Rede, am allerwenigsten von einem einmüthigen Verwerfen.

Nun, meine Herren, das Steuerbouquet, welches uns die Reichsregierung gebracht hat, erfreut sich ja gerade nicht einer

(A) großen Popularität; die Börsensteuer wohl noch am meisten, wenn auch in gewissen Kreisen, die am meisten dabei interessirt sind, sich ein sehr lebhafter und entschiedener Widerstand, der sich in den bekannten Petitionen, Broschüren und Schriften ausdrückt, bemerkbar gemacht hat. Bei dem Tabak war die Sache noch etwas schlimmer; bei dem Tabak nahmen die Petitionen u. s. w. einen geradezu bedrohlichen Umfang an

(Heiterkeit),

und die betreffenden Herren, die davon betroffen wurden, mußten sich schließlich nicht mehr zu helfen und mußten die meisten dieser Schriften von vornherein in den Papierkorb verweisen, — was nicht gut gewesen ist; denn es hat ja vielleicht etwas ganz gutes darin gestanden. Bei dem Wein ist es nun am allerschlimmsten — das gebe ich ohne weiteres zu, und ich stehe auch in sehr vielen Bedenken, die von den Herren Vorrednern geäußert worden sind, mit ihnen auf einem Standpunkt. Meine Freude aber will ich namentlich dem Herrn Abgeordneten Schmidt (Elberfeld) gegenüber aussprechen, daß er sich so warm der Winzer angenommen hat. Ich hoffe, daß diese agrarische Neigung sich auch späterhin, wenn es sich nicht um Weinbauern, sondern um Getreidebauern handeln wird, vorhalten wird.

(Sehr gut! rechts. Bravo!)

Meine Herren, wenn wir nun fragen: worin liegen die Gründe der Verstimmung, die gegen das Gesetz allerdings im sehr weitem Umfange herrscht? — so glaube ich, daß diese Verstimmung vornehmlich in der Form, in welche die Bestimmungen des Gesetzes gekleidet sind, begründet ist. Ich sage: „vornehmlich"; denn außer der Form ist allerdings auch der Inhalt für mich und meine politischen Freunde keineswegs einwandsfrei.

Ich werde im Gegensatz zu dem Herrn Vorredner mich nicht in die Details des Gesetzes vertiefen; ich bin der Ansicht, daß derartige Dinge zunächst in die Berathung der Kommission (B) gehören, da sie hier eigentlich vollständig zwecklos sind. Man kann, namentlich wenn man nicht in der Lage ist, derartige Fachkenntnisse zu besitzen, wie namentlich der letzte Herr Vorredner sie zu besitzen scheint, diesen Dingen nicht genügend folgen. Dazu ist nach meiner Ansicht die Berathung der Kommission da, in welche das Gesetz hoffentlich verwiesen werden wird.

Nun sind wir auf dieser Seite des Hauses dem Herrn Reichsschatzsekretär ungemein dankbar dafür, daß er bei der Formulirung des Gesetzes die Steuer weit ab von den Winzern gelegt hat. Ich fürchte aber, das nutzt nichts. Die Gewandtheit, mit welcher solche Dinge immer wieder auf die schwächsten Schultern gewölzt werden, und zwar auf Schultern, die sich nicht wehren können, die also an sich schon schwach sind und deshalb, weil sie schwach sind, nicht die Kraft haben, sich dagegen zu wehren, daß ihnen die Steuer auferlegt wird — ich sage: die Gewandtheit, mit der immer derartige Steuern auf diese Schultern abgewölzt werden, ist in den Geschäftskreisen eine sehr große und würde ja auch in diesem Falle in ausgedehntestem Maße geübt werden. Ich muß nun gestehen, daß mich das nicht gerade sehr erbaut, und ich möchte, wenn möglich, in diesem Punkte einen Riegel vorgeschoben wünschen.

Indessen heute muß ich mir doch versagen, hierauf näher einzugehen; ich hoffe, daß mir späterhin in der Kommission Gelegenheit dazu gegeben wird.

Aber, meine Herren, ich kann mir entschieden nicht versagen, hervorzuheben, in einer wie schwierigen Lage sich der Weinbau namentlich in Elsaß-Lothringen, aber auch am Rhein und in anderen Theilen unseres gemeinsamen deutschen Vaterlandes befindet. Diese schwierige Lage des Weinbaus ist ja zum Theil durch andere, der heutigen Diskussion ferner liegende Dinge hervorgerufen worden, — das gebe ich auch zu; aber ich darf nicht unerwähnt lassen, daß der Handelsvertrag mit Italien einen schwerwiegenden Theil der Schuld trägt.

(Unruhe links. — Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, lesen Sie nach oder, wenn Sie ein gutes (C) Gedächtniß haben, erinnern Sie sich an die Rede des Herrn Reichskanzlers, mit der er die Handelsverträge hier seiner Zeit einführte. Dort hat er Deutschland hingestellt als das Schlachtfeld, auf welchem die französischen und italienischen Weine zusammentreffen sollten; da sollten sie sich beide bekriegen, und der tertius gaudens sollten wir Deutsche sein. Sehr schön! aber es kam anders; der italienische Wein nahm sich den deutschen vor und ist im Begriff, ihn todt zu machen — schon heute! — Meine Herren, von den Handelsverträgen an sich werde ich nicht sprechen; aber ich werde bei keiner Gelegenheit versäumen, darauf hinzuweisen, daß die Folgen, die damals vorausgesehen und vorausgesagt wurden von Leuten, welche noch heute verketzert werden wegen solcher schöndlicher agrarischer Gesinnung,

(Heiterkeit und Bravo!)

nun eingetreten sind, und wir werden auf dieser Seite des Hauses noch recht oft Gelegenheit nehmen, in dieser Angelegenheit unserer Auffassung entschiedenen Ausdruck zu geben.

Es erübrigt mir nur noch eins. Es ist hervorgehoben worden von dem Herrn Staatssekretär in erster Reihe, daß es ja sehr wenig schön wäre, das Bier und den Branntwein besteuert zu sehen, den Wein dagegen nicht, und daß es eine Forderung ausgleichender Gerechtigkeit sei, auch den Wein einer Besteuerung zu unterziehen. Ich gebe ihm vollständig recht darin. Ich habe auch meinerseits das Gefühl. Nur noch in einem Punkt möchte ich ihm entgegenstehen, und das ist leider Gottes der entscheidende, nämlich: ich glaube nicht, daß die Bestimmungen des Gesetzes geeignet sind, die Steuer dahin zu legen, wohin sie gelegt werden muß, das heißt, auf denjenigen, welcher dem Genuß fröhnt. Der Biertrinker versteuert sein Bier, und der Branntweintrinker dito; der Mann, der seine Flasche Rothwein trinkt zu 8 bis 9 Mark oder seine Flasche Champagner, besteuert sie verhältnißmäßig, wenn ich an den Champagner denke, sehr gering, — wenn ich an den Rothwein denke, der in dieser Preislage auch gut schmecken (D) soll, gar nicht.

(Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, der Herr Reichsrath Dr. Buhl, der bereits in lobendster Weise von maßgebender Stelle hier genannt worden ist, sagt:

> Nun haben wir zur Zeit für den Wein eine außergewöhnlich ungünstige Geschäftslage. Die Konkurrenz der Verkäufer ist eine ganz gewaltige. Ich fürchte, daß die Verkäufer, wenn die Steuer eingeführt wird, sich bei der Kundschaft dadurch beliebt zu machen suchen, daß sie bei ihrem Besuch oder in den Preiscouranten erklären, daß sie die Steuer tragen, um damit Kunden zu gewinnen. Wenn der Weinhandel dies erklärt, so wird er vielleicht auch einen Theil auf sich nehmen;

— so, das ist wohl nur eine Höflichkeit des Herrn Dr. Buhl; —

> er wird sich aber so viel wie möglich seinen Verdienst nicht schmälern lassen, sondern er wird sich bemühen, entsprechend billiger einzukaufen, also die Steuer auf den Produzenten abwölzen.

Ja, meine Herren, das werden wir eben nicht dulden können.

Was den Inhalt des Gesetzes anbetrifft, so kann ich meine Bedenken dahin kurz resümiren. Zunächst liegt eine Benachtheiligung unseres deutschen Weinbaues, wie bereits erwähnt und dargelegt, vor. Ferner glaube ich, daß sich allerdings schwere Mißbräuche einstellen werden, welche sich aus den Bestimmungen des Gesetzes ergeben; und, wie ich bereits bemerkte, kann ich einigen Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Bürklin vollkommen recht geben.

Was die Kontrolvorschriften anbetrifft, so ist in ihnen für mich die enorme Erschwerung und Belastung des Kellerverkehrs das maßgebende. Ob sich das ändern lassen wird, weiß ich nicht; ich glaube es aber. Warum sollte sich das nicht ändern lassen? Bei gutem Willen wird es wohl möglich sein.

(A) Ferner habe ich starke Bedenken gegen die Kontrole durch die Steuerbeamten. Sie scheint allerdings kaum durchführbar zu sein. Es würde das ganz wundersame Erscheinungen zeitigen.

(Große Heiterkeit.)

Bedenken Sie, daß der Wein nach seinem Werth nur durch eine rein subjektive Schätzung beurtheilt werden kann. Da sind nicht einfach, wie bei Stoffen und dergleichen Dingen, bestimmte Thatsachen zu eruiren, sondern es ist nöthig, daß der betreffende Taxator in der That ein Weinkenner allerersten Ranges ist. Ich kann mir eigentlich nicht vorstellen, wie sich das praktisch durchführen lassen wird. Aber auch hier, glaube ich sicher, daß sich ein Weg finden läßt, um eine angemessene Kontrole möglich zu machen.

Ich hatte mir bereits auszuführen erlaubt, daß wir auf dieser Seite des Hauses die Weinsteuer an sich in der That als einen Akt ausgleichender Gerechtigkeit für nothwendig halten. Nur in der Form sind wir ziemlich verschiedener Ansicht gegenüber derjenigen, die der Entwurf uns gebracht hat. — Daß wir ferner auch eine starke Besteuerung des Schaumweins wünschen, unter gleichzeitiger entsprechender — darauf kommt es nämlich an — Zollerhöhung auf den Import fremden, namentlich des französischen Champagners, daß wir auch eine starke Besteuerung des Kunstweins wünschen, versteht sich von selbst. Aber keiner von Ihnen wird sich einbilden wollen, daß wir mit der an sich schon fraglichen Kunstwein- und der Champagnersteuer einen auch nur ähnlichen finanziellen Erfolg erreichen könnten, als die Weinsteuer vorsieht. Damit soll nicht gesagt sein, daß hier unter allen Umständen nur der Besteuerung der Qualitätsweine im Gegensatz zu der Besteuerung der geringeren Weine das Wort geredet werden soll, und es liegt mir meinerseits daran, das hier zu betonen. Wir wollen also die Qualitätsweine nicht allein besteuern; dagegen ist nach unserer Ansicht die Werthgrenze des unbesteuerten Weins zu niedrig bemessen, — die müßte (B) höher gestellt werden. Wie weit wir da gehen können, das ist wiederum, meine Herren, Sache der Kommissionsberathung; darüber können wir uns unmöglich hier im Plenum berathen. Ja, meine Herren, wollen wir eine Umformung des Gesetzes; wollen wir eine so gründliche Umformung des Gesetzes, wie sie sich implicite aus meinen und den Erklärungen des Herrn Vorredners ergiebt, so ist eine Berathung in der Kommission unerläßlich. Dem Antrage auf Ueberweisung in eine Kommission, die der Herr Vorredner gestellt hat, schließe ich mich namens und im Auftrage meiner politischen Freunde an.

Man sagt ja, daß da, wo ein guter Wille vorhanden sei, sich auch der Weg finden lasse. Ich hoffe, daß dieser gute Wille allseitig vorhanden ist — oder täusche ich mich etwa? —

(Heiterkeit),

dann können wir auch darauf rechnen, daß sich ein Weg finden wird, um einen Ausgleich der widerstreitenden Interessen herbeizuführen.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Braubach.

Abgeordneter Dr. **Braubach**: Meine verehrten Herren, der vorliegende Entwurf hat das merkwürdige Schicksal, daß er eigentlich gar keine Begründung hat, auch eigentlich gar keine Vertheidigung findet. Die Worte, die ihm die Begründung einzig und allein mit auf den Weg gab, sind auch mir nicht sympathisch. Wir sind ja nun einmal in der unangenehmen Zwangslage, Steuerobjekte suchen zu müssen, und da erkenne ich ganz und voll an, daß an sich der Wein ein sehr geeignetes Steuerobjekt sein würde, und mir gefällt auch der Satz von der ausgleichenden Gerechtigkeit sehr gut; ich unterschreibe sehr gern vom Standpunkt des Konsumenten aus, wozu ich mich auch rechne, daß wenn Bier und Branntwein besteuert sind, auch der Wein besteuert werden muß. Aber so

und nur so, daß dann auch die Steuer ganz und gar getragen (C) wird von dem Konsumenten; legen Sie uns einen derartigen Steuerentwurf vor, so haben Sie meine und meiner Freunde Zustimmung wahrscheinlich. Aber ganz anders liegt die Sache, sobald der Entwurf so gestaltet ist, daß man daraus schließen muß, daß entweder der Haupttheil oder wenigstens ein großer Theil der Steuer nicht vom Konsumenten, sondern vom Produzenten getragen werden wird und durch die eigenthümlichen Verhältnisse und die ganze Lage des Verkehrs getragen werden muß.

Daß dann der Satz von der Gleichheit von Wein, Bier und Branntwein zutrifft, muß ich auf das entschiedenste bestreiten. Der Satz ist ja schon widerlegt worden durch die Herren von der linken Seite des Hauses, die Herren Schmidt und Dr. Bürklin. Ich habe allerdings von der rechten Seite damals Zurufe gehört: „aber der Wein ist ja gar kein Naturprodukt, das ist nur die Traube". Ja, meine Herren, wie ich die Traube keltere und dann den Traubensaft als Naturprodukt habe, so ist das genau dasselbe, als wenn ich Getreide dresche und nachher auch die Körnerfrucht als Naturprodukt habe, und der Prozeß, den der Traubensaft später durchmacht, ist der natürliche Gährungsprozeß, der aber von selber von Statten geht, während Bier und Branntwein in besonderer Weise erst fabrizirt und hergestellt werden müssen. Das sind denn doch Thatsachen, die schon zwei-, dreimal gesagt worden sind, aber, wie es scheint, noch immer nicht häufig genug, daß sie immer noch so wenig Glauben finden.

An den vorliegenden Entwurf sind nun meine Freunde und ich herangetreten nicht mit Vorurtheilen, sondern aus diesen Prinzipien heraus; und wir sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß der vorliegende Entwurf allerdings den Nachtheil hat, daß die Steuer abgewälzt werden kann und mit Leichtigkeit abgewälzt werden wird auf den Winzer. Der Winzer ist aber gerade derjenige Theil der Landbebauer, der am allerprekärsten steht. Meine Herren, wir haben die Statistik, die Ihnen die Regierung mit zur Begründung des Entwurfs gegeben hat; nehmen Sie einmal die letzten Seiten, den (D) Ernteertrag vom Hektar, so sehen Sie: da ist seit 1884 nur ein einziges Jahr für die Winzer dagewesen, in dem er etwas, was einem vollen Herbste nahe steht, bis 1892 bekommen hat: nämlich im Jahre 1890 hat er über 20 Hektoliter an Reinertrag auf das Hektar bekommen, aber im Jahre 1891 wieder nur 6; in den übrigen Jahren durchschnittlich nur 15. Was das heißt, mögen Sie daraus ersehen, daß ein Ertrag von 15 Hektolitern auf das Hektar bei mittlerer Lage kaum die Kosten deckt. Es ist also der prekärste, es ist der wechselndste, der am meisten von der Ungunst der Witterung abhängige Theil der Landwirthschaft, und er kann am wenigsten besondere Lasten tragen.

Meine Herren, wir sind auf Grund dieser Thatsachen zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Entwurf, so wie er liegt, für uns unannehmbar ist. Es ist die Verweisung an eine Kommission beantragt. Wir wollen der Verweisung nicht widersprechen, denn ein Austausch der Meinungen ist ja immer nützlich; wir sind aber nicht des Glaubens, daß die Kommissionsberathung auch nur irgendwie etwas zu Tage fördern kann, was schließlich annehmbar wäre; denn es sind nicht einzelne Detailbestimmungen des Gesetzes, die es für uns unannehmbar machen, sondern es sind eben die Grundzüge des Gesetzes, auf denen das ganze Gesetz beruht, die seiner Annahme im Wege stehen.

Meine Herren, das, was hier vorliegt, will den Wein in drei Klassen besteuern: als Naturwein mit 15 Prozent des Werthes unter Belassung einer steuerfreien Grenze von 50 Mark pro Hektoliter, ferner den Schaumwein mit 20 Prozent und endlich den sogenannten Kunstwein, der nicht weiter definirt ist, mit 25 Prozent seines Werthes. Daß die Besteuerung des Naturweins nach Werthstufen und namentlich unter Belassung einer Minbestgrenze dazu führen muß, daß auf den Winzer die Steuer abgewälzt werden wird, das liegt in der Natur der Sache. Es ist ein allgemeines Erfahrungs-

(A) gesetz, daß, wenn ein Artikel mit einer Verkehrssteuer belastet ist, der Handel, weil er sich dabei zu helfen weiß, diese auf diejenigen Stände abwälzen wird, die den Artikel produziren. Bestätigt wurde dieser Satz offiziell in einem Bericht, den eine Kommission, die im Jahre 1870 von der deutschen Regierung nach Nordamerika geschickt wurde, um zu untersuchen, wie dort die Erhöhung der Tabackfabrikatsteuer gewirkt hatte, erstattet hat: es hat die Erhöhung der Tabackfabrikatsteuer in Amerika am meisten Rückschlag gehabt auf den Tabackbauer. Daß der Handel aber sich zu helfen wissen wird und den kleinen Weinbauer treffen wird, das ist selbst anerkannt worden von dem einzigen Redner, der die Vorlage aufgetreten ist, von meinem unmittelbaren Herrn Vorredner. Der Satz aber trifft vornehmlich bei dem Verhältniß des Weinhandels zum Weinbauer zu. Der Weinbauer ist, wie Sie schon von einem der Herren Vorredner gehört haben, durch die Bank wirthschaftlich ein kleiner Mann. Für einzelne Bezirke der Pfalz hat Ihnen das Herr Dr. Bürklin nachgewiesen. Eine private Statistik, die aber von einer Korporation aufgemacht worden ist, hat für den Rheingau festgestellt, daß dort etwa 3000 Weinproduzenten sind, daß von diesen etwa 2000 unter 1 Hektar, also unter 4 Morgen besitzen, und daß es nur 87 sind, die über 3 Hektar besitzen. Also fast alle haben unter 2 Hektar, und zwei Drittel unter 1 Hektar. Aehnliche Statistiken sind von Privatgenossenschaften aufgemacht worden, aber nicht ad hoc, sondern zu einer Zeit, wo man hier an diesen Gesetzentwurf noch gar nicht gedacht hat, nämlich an der Ahr von den sogenannten Winzervereinen, Genossenschaften, die außerordentlich segensreich wirken, weil sie den Winzer möglichst unabhängig vom Handel zu stellen und ihn möglichst zu kräftigen suchen, indem sie für ihn den Verkauf der Weine vornehmen und, wenn es nöthig hat, seine Krescenz vorschußweise beleihen. Die haben nun festgestellt, daß auch an der Ahr auf den Winzer in den 3 Bezirken, wo man die Statistik gemacht hat, nämlich in Mayschoß, in Ahrweiler (B) und in Dernau, noch nicht 1 Hektar im Durchschnitt auf den Weingutsbesitzer kommt. An der Mosel hat man ausgerechnet, daß etwa 40 bis 50 000 Hektoliter der Durchschnittsherbstbetrag sei, und von diesen 40 bis 50 000 Hektolitern fallen etwa 3 bis 4000 Hektoliter auf die sogenannten Großproduzenten, und die übrigen neun Zehntel, oder noch mehr, fallen auf den kleinen Mann; dieser kleine Mann kann gar nicht durchkommen, wo keine Genossenschaften und keine Winzervereine existiren, bis zum nächsten Jahre ohne das baare Geld, das er aus der diesjährigen Ernte löst, gerade wie der Bauer anderwärts. Er ist ferner genöthigt, gleich zu verkaufen, weil er weder Keller- noch Faßgelegenheit genug hat, um auch nur ein Jahr lang seinen Wein verwahren zu können. Er verkauft meistens schon die geschnittenen und gelesenen Trauben, ohne dieselben zu keltern, oder er verkauft den Most. Jedenfalls ist er genöthigt, den ganz jungen Wein zu verkaufen; denn bis zum nächsten Jahre kann er ihn nicht aufbewahren, weil er, wie gesagt, weder Keller- noch Faßgelegenheit genug hat. So ist er der wirthschaftlich Schwächere gegenüber dem stärkeren Handel. Wird nun der Handel, der den Winzer in der Hand hat, den letzteren nicht im Preise drücken und die Steuer auf ihn abwälzen? Zweifellos! Die beste Illustration dafür haben wir bereits in diesem Herbst gehabt. Namentlich ist es recht anschaulich an der Mosel aufgetreten. An der Mosel ist ein großer Herbst gewesen, aber kein Herbst, der etwa der Nachfrage an sich nicht entsprochen hätte. Nehmen Sie hier wieder die Statistik zur Hand! Sie werden da finden, daß seit dem Jahre 1884 bis zum Jahre 1890 kein auch nur annähernd guter und reicher Herbst gewesen ist, d. h., meine Herren, für den Moselwein, daß derselbe vom Jahre 1884 und den dazwischen liegenden Jahren längst aufgetrunken und konsumirt war, daß man auch den 1890er früher, als sonst Sitte ist, in Konsum genommen hatte. Dann kam der Herbst von 1891, der nur 6 Hektoliter per Hektar brachte — der schlechteste Herbst seit Menschengedenken —, dann kam 1892 ein mittlerer Herbst, und nun kam 1893 ein (C) guter Herbst, der wieder ein ordentliches Quantum brachte. Der Markt war vollkommen aufnahmefähig, er hatte Wein nöthig, und trotzdem ist wenig und nur zu einem ganz geworfenen Preise verkauft worden, — alles unter dem Einfluß dieses Gesetzes; und wenn, meine Herren, Sie —

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Meine Herren, ich bitte um Ruhe!

Abgeordneter Dr. **Brandach**: — selbst annehmen wollten, das seitens des Handels ein gewisses agitatorisches Moment in dieses Werfen des Preises hineingebracht war — was ich dahingestellt sein lasse —, so wird doch auf alle Fälle die eine Thatsache dadurch illustrirt, daß der Winzer sich dagegen nicht wehren konnte, daß er es war, der darunter litt, und daß der Handel es war, der den Winzer in der Tasche hatte, der den Preis diktirte. Und das ist der Satz, den wir aufstellen, und der uns das Gesetz unmöglich macht, ein Satz, der auch von dem Redner der Konservativen anerkannt worden ist, so daß ich erwarte, er werde dazu kommen, die Vorlage abzulehnen.

Es hat der Redner der Konservativen nun dagegen irgendwie einen Schutz zu finden geglaubt; er hat von einer Barre gesprochen, die er da verschieben wollte; er hat uns aber leider nicht gesagt, worin dieser Riegel bestehen soll; und da ich nicht in sein Herz sehen kann, so bin ich nicht in der Lage, zu prüfen, ob es wirklich ein Mittel giebt, das den Winzer gegen die Aufwälzung der Steuerlast schützen kann. Mir will das unglaublich erscheinen; Sie erlauben mir, an einem solchen Mittel zu zweifeln. Der Herr Schatzsekretär hat seinerseits zwar auch bestreiten zu müssen geglaubt, daß vorzugsweise auf den Winzer die Steuer abgewälzt würde. Aber schon in dem Bericht steht ausdrücklich, daß die Steuer auf die vorgeschlagene Weise den Winzer nur „thunlichst“ nicht treffen würde.

Ist nun die Abwälzung der Steuer auf den Winzer nach dem Vorangegebenen wahrscheinlich, ist die Bedrückung des kleinen Mannes auf diese Weise zu erwarten, so liegen in (D) dem Gesetz noch weitere Anlässe zur Herabminderung des Weinbaus insofern, als die Steuergrenze von 50 Mark mit Nothwendigkeit dazu führen muß, daß, statt auf eine möglichst gute Qualität zu sehen, man in der Zukunft darauf kommt, möglichst viel steuerfreien Wein zu bauen und, wo dies nicht möglich ist, dann die steuerfreie Qualität dadurch herzustellen, daß man innerhalb der Grenze des Gesetzes vom April 1892 die Vermehrung in der erlaubten Weise vornimmt; denn auch dann bleibt der Wein nach diesem Gesetz immer noch Naturwein. Der steuerfreie Wein wird also den Qualitätswein stellenweise verdrängen!

Der Herr Schatzsekretär hat dieses Argument — wie er überhaupt zur Begründung der Vorlage vornehmlich die Replik vorweggenommen hat — dadurch zu beseitigen gesucht, daß er erklärte, es würde der ausländische Wein auch theurer, und er würde, eben weil er theurer würde und dem billigen Wein nicht Konkurrenz machen könnte, die Preise der mittleren und besseren Lage heben. Zunächst ist nun der ausländische Wein, der importirt wird, hauptsächlich Rothwein; der inländische Wein, den wir ziehen, ist aber hauptsächlich Weißwein, und so wird der Import des Rothweins, wenn er auch theurer wird, doch nicht auf die Preissteigerung des inländischen Weins hinwirken können. Sodann, meine Herren, ist nicht zu vergessen, daß der ausländische Wein dann trotzdem noch sehr viel billiger sein wird als der inländische Wein über der Steuergrenze, und daß es ein Trugschluß ist, wenn man sagt, daß diese Preissteigerung des ausländischen Weins nun Veranlassung dazu geben würde, nunmehr Qualitätsweine im Inland zu bauen.

Im übrigen hat der Gesetzentwurf aber auch noch so viel, was den Verkehr im höchsten Grade belästigt, daß auch aus diesem Grunde der Gesetzentwurf unannehmbar erscheint. Ich mache zunächst darauf aufmerksam, daß in wirthschaftlicher Beziehung allerdings der Großhändier ge-

(A) zwungen sein wird, Kleinhändler zu werden. Wenn der Herr Schatzsekretär dagegen einwendet, der Großhändler werde das schon deswegen nicht, weil er seinen ganzen Bestand an vorhandenem Wein sofort besteuern müßte, so läßt ihm das Gesetz die Thür offen, daß er zwei Keller machen kann, einen Großhändlerkeller und einen Kleinhändlerkeller, daß er seinen Bestand in den Großhändlerkeller bringt, der durch eine offene Straße von dem anderen getrennt sein muß, und den versteuerten Wein in den Kleinhändlerkeller bringt und daß er in Zukunft nur Kleinhändler werden wird, indem er alles, was er kauft, in den Kleinhändlerkeller bringt aus dem einfachen Grunde, weil er dann direkt beim Einkauf versteuern kann, und weil die Zinsen, die auf der Steuer liegen, durchaus nicht das erreichen, was er später an Mehrwerth versteuern müßte. Es ist doch unrichtig, wenn man die Steuergrenze von 50 Mark als Schutz ansehen will. Denn, meine Herren, die gesammten Weine, die in Rheinpreußen irgendwie produzirt werden, kosten, wenn sie zur Steuerpflicht kommen, immer 50 Mark pro Hektoliter. Es giebt an der ganzen Ahr keine Traube, die nicht einen Preis von 50 Mark bringt; es giebt an der Mosel auch nicht einen sogenannten Heckenwein, der, wenn er zur Steuer, zum Konsum kommt, nicht einen Preis von 500 Mark pro 1000 Liter und 50 Mark pro Hektoliter bringt. Also auch diese Steuergrenze ist kein Schutz.

Meine Herren, es kommen noch eine Reihe von Kontrolvorschriften hinzu, wie die, daß der Verkäufer und der Käufer beide die Anzeigepflicht haben, daß binnen 3 Tagen gezahlt werden muß, daß der Steuerkredit nur 6 Monate dauert, vor allen Dingen, daß auch der Winzer unter Kontrole gestellt wird, wenn sein Etablissement von dem Etablissement irgend eines Kleinhändlers nicht durch die Straße getrennt wird. Meine Herren, wie soll das in der Praxis gehandhabt werden? Nehmen Sie irgend ein Wirthshaus in einem kleinen Weinort, rechts davon wohnt ein Winzer und ebenso links davon; Sie (B) treten in den Hof; es stoßen die Anwesen von 3 Winzern zusammen, getrennt sind sie nicht oder nur durch Hecken, nicht durch eine Straße, nicht durch einen Verschluß. Nach dem betreffenden Paragraphen soll alles unter Steuerkontrole stehen, was nicht durch die Straße vom Wirthshaus getrennt ist. Meine Herren, allerdings sind diese Maßregeln fakultativ. Aber das Fakultative wird zunächst Anregung finden durch die untersten Instanzen, die untersten Beamten, und da ist die Willkür am allerwenigsten ausgeschlossen. Demnach sind auch die Kontrolmaßregeln solcher Art, daß sie den Gesetzentwurf unannehmbar machen würden.

Der zweite Theil, den man mit Steuern hier belegen will, der Schaumwein, ist ein Artikel, dessen Besteuerung unter Umständen zu den anfangs angegebenen Gesichtspunkten viel sympathischer erscheinen muß, und meine Freunde und ich würden vielleicht prinzipiell gegen die Besteuerung desselben nichts haben. Es bleibt aber zu prüfen, ob und wie weit das technisch möglich ist; es ist ferner zu prüfen, ob nicht auch der Winzer, der gerade diejenigen Weine baut, die für die Schaumweinfabrikation gebraucht werden, also den Claret, auf das tiefste geschädigt wird. Es hat sich mit der Entwicklung der Schaumweinfabrikation auch der Anbau der Weinsorten, die für dieselbe geeignet sind, in solchen Gegenden von Elsaß-Lothringen und Baden gehoben, wo früher nur ganz geringwerthige und ganz schlecht bezahlte Weine gebaut wurden, und es liegt die Gefahr allerdings in hohem Maße vor, daß diese Weine, wenn der Schaumweinkonsum zurückgehen würde, nicht mehr in dem Umfang gebaut werden könnten, daß die Winzer zu einem weniger lohnenden Bau, den sie früher betrieben, zurückgehen müßten. Das ist eine Frage, die in Rücksicht zu ziehen wäre.

Ich persönlich habe ferner das Bedenken, daß die Werthsteuer auf die Schaumweine einer Prämie gleichkommt für diejenigen geringen Sorten, welche die Kohlensäure nicht auf dem legitimen Wege, nicht auf dem Wege der Gährung entwickeln, sondern sie in den Wein künstlich hineinpressen. Diese (C) imprägnirten Weine, diese gepreßten Schaumweine sind unzweifelhaft nicht nur minderwerthig, sondern sogar gesundheitsschädlich, und diesen durch den Werthzoll noch eine größere Differenz im Preise gegenüber den besseren Qualitäten zu geben, würde bedeuten, eine Prämie auf ihre Fabrikation zu setzen. Deshalb würde ich persönlich, wenn der Schaumwein zu versteuern wäre, der Fixsteuer den Vorzug geben.

Das Dritte, meine Herren, ist der Kunstwein. Nun ist ja eine schöne Uebereinstimmung vorhanden für die Besteuerung des Kunstweins; alle wollen sie, aber leider weiß niemand, wie sie auszuführen sein werde. Denn die Offenheit, die ein Haus in Cochem an der Mosel hat, daß es „Weinfabrik" an seine Thür geschrieben hat, findet man unter den Kunstweinfabrikanten allerdings selten; und weil solche Offenheit eben selten ist, und weil man ohne besonders umfangreiche Kontrolmaßregeln zu einer Besteuerung des Kunstweins nicht kommen wird, so fürchte ich persönlich, daß eine Besteuerung des Kunstweins steuertechnisch kaum durchzuführen sein wird. Das mag ja aber geprüft werden.

Ich schließe mit der Bitte, daß Sie, sei es auch auf dem Umwege durch die Kommission, den Entwurf, wie er vorliegt, jedenfalls so weit er den Naturwein mit einer Steuer belegen will, ablehnen wollen. (Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkliche Geheime Rath Dr. Graf von Posadowsky-Wehner.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. Graf **von Posadowsky-Wehner:** Meine Herren, im Laufe der Berathung ist das Gesetz einer sehr herben Kritik unterzogen, und aus dem Inhalt dieser Kritik scheint der Vorwurf hervorzugehen, daß das Gesetz ohne genügende Kenntniß von der Weinproduktion und vom Weinhandel gemacht sei. Ich muß dem (D) gegenüber einwenden, daß das Gesetz bearbeitet ist unter Zuziehung von Kommissarien der süddeutschen Regierungen, daß uns die süddeutschen Regierungen Kommissarien hergeschickt haben, Männer, von denen es feststeht, daß sie ausgezeichnete Kenner der Materie sind.

Es sind uns dann eine Reihe von Vorwürfen im einzelnen gemacht worden. Es ist hingewiesen worden auf die hohen Verwaltungskosten des Gesetzes, die in gar keinem Verhältniß zum Ertrag der Steuer stehen würden. Woher der Prozentsatz von 30 Prozent, den der hier behauptet ist, entnommen ist, weiß ich nicht. Wir haben auch hierüber Sachverständige gehört; und ich will bemerken, daß man in Elsaß-Lothringen die Höhe des Prozentsatzes der Verwaltungskosten auf 10 Prozent annimmt.

Es ist ferner auf die hohen Strafbestimmungen hingewiesen worden, die im Gesetz stipulirt werden. Ich habe bereits bei Erörterung der Tabacksteuer hervorgehoben, daß diese Strafbestimmungen wörtlich entnommen sind aus den Gesetzen bezüglich der übrigen Produkte, die der indirekten Besteuerung im Deutschen Reich unterworfen sind. Der Haupteinwand gegen das Gesetz basirt ja darauf, daß die Lage der Winzer dadurch verschlechtert werde. Zunächst gestatte ich mir, dem gegenüber zu bemerken, daß nach den sachverständigen Feststellungen 55 Prozent sämmtlicher Winzer an dem Gesetz überhaupt kein Interesse haben, und deshalb nicht, weil ihr Produkt im Werth unter der Grenze von 50 Mark steht; sie würden also nur der Landesgesetzgebung unterliegen.

Es hat mich in der That der Inhalt der Rede der Herren aus Süddeutschland, aus den Weinländern, überrascht; denn in Süddeutschland, in Baden und Württemberg, besteht doch bereits eine Weinsteuer mit ganz ähnlichen Kontrolen, mit derselben Höhe des Prozentsatzes der Verbrauchsabgabe, mit einer höheren sogar, und ich habe nicht gehört, daß Sie hervorgehoben hätten, daß diese Steuer dort abgeschafft werden sollte.

Wenigstens kann doch das eine nicht geleugnet werden: die **Weinsteuer ist eine Luxussteuer im überwiegenden Theile von Deutschland**; das Volksgetränk wird von der Reichsweinsteuer nicht erfaßt, und gerade aus der Mitte des Hauses ist uns ja entgegengehalten worden: warum erhebt man nicht Luxussteuern? Nun, die Weinsteuer und die Tabacksteuer **sind Luxussteuern**, die wir den Herren vorgelegt haben. Gegen die Tabacksteuer ist der Arbeiter ins Feld geführt worden, die großen Arbeiterentlassungen: deshalb sei die Tabacksteuer nicht akzeptabel. Hier, bei der Weinsteuer, tritt an Stelle des Arbeiters der Winzer. Es ist ferner hingewiesen worden auf die kleinen Wirthschaften, auf die Zweigwirthschaften, die gerade bei dem Weinbau betrieben würden. Ich meine, es ist doch ganz gleichgiltig, wie groß die Fläche ist, auf der das Produkt erzeugt wird, wenn es sich nur um die Besteuerung des Quantums des Produkts handelt.

Es ist bei den gegnerischen Reden immer von der Voraussetzung ausgegangen worden: ja, die Steuer wird unter allen Umständen auf den Winzer zurückgewälzt; und es hat mich deshalb um so mehr befremdet, daß **die Maßregel**, die wir im Gesetz ergriffen haben, um den Winzer in einem Fall zu unterstützen, gerade zum Sprungbrett für Angriffe gemacht ist. Wir haben nämlich mit vollem Bewußtsein, daß darin eine Abweichung von dem Weinsteuergesetz des Jahres 1892 liegt, uns entschlossen, daß der Claretwein nicht als Kunstwein behandelt werden soll, und wir haben das gethan, damit der elsaß-lothringische Winzer noch die zweite Pressung von den rohen Trauben benutzen und als Wein verkaufen kann. Gerade aber diese Latitüde, die wir hier **zu Gunsten des Winzers** in das Gesetz gebracht haben, ist uns hier vorgehalten worden.

Nun wird als eine absolut feststehende Thatsache hier behauptet, um gegen das Gesetz den Hebel anzusetzen: der Winzer wird die Steuer tragen. Ich habe hier eine Aeußerung vor mir aus süddeutschen Kreisen, die ich doch für sachverständig in dieser Frage halten muß, nämlich eine Eingabe der Handels- und Gewerbekammer in Stuttgart. Der Herr Präsident wird nachsichtig gestatten, daß ich diese Aeußerung kurz verlese. Es ist dort gesagt:

> Wir wissen die Mehrzahl unserer Mandanten hinter uns, wenn wir uns nicht durchaus ablehnend gegen eine den theureren Sorten aufzuerlegende Reichsweinsteuer verhalten u. s. w. Jedenfalls widerspricht es allen bisherigen Erfahrungen, wenn man ohne weiteres voraussetzt, daß die künftige Reichsweinsteuer lediglich den Weingärtner treffen müsse; vielmehr dürfte dieser Fall bei der von uns befürworteten Werthgrenze von mindestens 70 Mark nur in seltenen Ausnahmejahren eintreten.
>
> Im allgemeinen gilt die Erfahrung, daß der Erzeuger von Rohprodukten nur im Falle einer überreichen Ernte die indirekte Steuer nicht auf den Konsumenten überwälzen könne. Ist aber bei uns **je einmal in einem Jahrzehnt** so viel Wein gewachsen, dann hat der Preis nur bei einem sehr geringen Prozentsatz den Betrag (auch nur von 50 Mark und nur bei einem Minimum eben) von 70 Mark erreicht. Eine solche Preishöhe erreicht in Württemberg der Wein durchschnittlich nur in denjenigen Jahren, in welchen die Ernte unter dem Mittel bleibt. Dann aber hat, wenigstens in Württemberg, der Produzent den Käufer — bei der ausgesprochenen Vorliebe für das einheimische Gewächs — in der Hand. Gerade in Württemberg, wo in den Weinorten die Hälfte des Jahreserzeugnisses von Privaten gekauft und eingekellert wird, **ist der Wein durchaus nicht so von den Händlern oder Wirthen abhängig, wie dargestellt wird.**

Meine Herren, diese offizielle Erklärung einer Handels- und Gewerbekammer eines weinbautreibenden Landes spricht **klar gegen die Behauptung**, daß die Steuer auf den Winzer abgewälzt wird.

Gestatten Sie mir noch eine Schlußbemerkung. Die Tabacksteuer ist bekämpft; die Weinsteuer, die in einem **überwiegenden Theile** von Deutschland **unzweifelhaft eine Luxussteuer** ist, wird bekämpft. Ich habe die Ueberzeugung: wenn eine solche Steuer, die wir ja im einzelnen reformiren können — wir können ja sogar über die Frage des Einheitssteuersatzes uns unterhalten — wenn diese Weinsteuer, die für einen überwiegenden Theil von Deutschland ein Genußmittel der wohlhabenden Klassen trifft, abgelehnt wird, so wird der nothwendige logische Schluß der sein: **Luxussteuern haben in Deutschland überhaupt keine Aussicht auf Annahme.**

(Widerspruch.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dietz.

Abgeordneter **Dietz:** Meine Herren, es ist außerordentlich schwer, eine weitere Kritik an einem Gesetzentwurf zu üben, welcher bereits von der öffentlichen Meinung und den meisten Stimmen hier im Hause verurtheilt ist. Einigermaßen aber ist es interessant, wenn Herr Graf von Posadowsky das Gesetz damit zu empfehlen sucht, daß eine ähnliche Steuer bereits in Süddeutschland besteht. Wenn der verehrte Herr Graf von Posadowsky sich einmal ansehen möchte, wie die Steuer dort wirkt, dann dürfte er erfahren, daß sie die bestgehaßteste seitens der Bevölkerung ist; und gerade diese Erfahrung würde ihm den Beweis geben, wie verkehrt es ist, mit einer solchen Steuer die deutsche Nation beglücken zu wollen. Richtig ist es, daß besonders in Württemberg der Privatmann den Wein an der Kelter einkauft, und darin liegt eine gewisse Erleichterung für den Weinbauer, indem er leichteren Absatz erzielt und etwas höhere Preise. Herr Graf von Posadowsky soll nur nicht glauben, daß nach Einführung der Reichsweinsteuer dasselbe Verhältniß bestehen bleibt; da wird es vielleicht umgekehrt sein: der Private wird sich immer mehr von dem direkten Einkauf zurückziehen, und der Weinbauer wird dem Händler in die Arme fallen.

Ich und meine Parteigenossen sind aus zweierlei Gründen gegen den Gesetzentwurf: erstens, weil wir grundsätzlich die Mittel für die beschlossene Militärvorlage verweigern, und zweitens, weil dieses Gesetz sehr viele Menschen existenzlos machen würde.

Wenn die beiden Vorlagen — es ist dies ja öfter im Reichstag erörtert worden — vor der Wahl bekannt gewesen wären; dann würden wir hier manchen sehen, der nicht da wäre.

(Sehr gut! und Heiterkeit.)

In ziemlich schlauer Weise ist es so eingerichtet worden, daß man sich **nachher** die Mittel in einer Form bewilligen zu lassen sucht, von der man vorher nichts gesagt hat.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die Vorlagen sind ein Hohn auf das Versprechen, die Lasten auf die stärkeren Schultern legen zu wollen; und es ist wirklich — ganz abgesehen von der Stirn, mit derartigen Forderungen an die Nation heranzutreten — sehr lustig, wenn sogar noch die Moral dafür ins Feld geführt wird.

Von verschiedenen Rednern ist gesagt worden, wenn man z. B. den Lotteriestempel doch einmal erheben müsse, dann schade es nichts, wenn er recht hoch wäre; denn die böse Leidenschaft des Spiels, die einmal im Menschen wohne, könne man auch hoch besteuern. Der Herr Finanzminister — ich habe damals zufällig auf sein Gesicht geschaut — schmunzelte sehr vergnügt; er fühlte sich gewissermaßen als Teufelsbanner: alle bösen Leidenschaften, die insbesondere in der deutschen Nation wohnen, will er zu bannen und für seine Zwecke nutzbar zu machen suchen. Er hat nicht allein den Spiel- und Rauchteufel eingefangen, sondern auch den Saufteufel

(Heiterkeit),

um sie alle drei vor den Reichswagen zu spannen, dessen Achsen bedenklich knarren.

(A) Es liegt nahe, daß wir Sozialdemokraten dem Gesetzentwurf einer Reichsweinsteuer zustimmen könnten. In gewissem Sinne sind wir auch gar nicht abgeneigt, den Leuten, die echten Champagner und theure Flaschenweine trinken, eine recht erhebliche Steuer zuzubilligen; nur wollen wir es ihnen nicht bei jeder Flasche, die getrunken wird, abknöpfen, es mag auf direktem Wege von ihnen erhoben werden.

Denn man darf nicht vergessen — und es ist hier im Reichstag auch bereits erwähnt worden —, daß der Weinkonsum nicht allein von reichen Leuten geübt wird, sondern daß in den weinbautreibenden Landestheilen der Wein auch ein Konsumartikel des Mittel- und des Arbeiterstandes ist; wenn dieser Gesetzentwurf zum Gesetz erhoben werden sollte, so wird der Wein wesentlich theurer werden, wodurch dem Mittel- und Arbeiterstand eine neue Belastung zugefügt wird.

In dem Gesetzentwurf finden wir einen Paragraphen, nach welchem der sogenannte Kommunionwein von der Steuer befreit sein soll. Ja, warum läßt man dann nicht auch den Wein, den Kranke genießen, frei?

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Ich sollte doch meinen: wenn man den Wein frei läßt, welcher für das Seelenheil der Menschen nöthig ist, dann ist es auch billig, den Wein steuerfrei zu lassen, der das leibliche Wohl der Menschen fördert. Aber daran hat man nicht gedacht. Der Kranke ist ja oftmals gezwungen, den allerletzten Groschen zu opfern, wenn der Arzt ihm Wein zur Stärkung verschreibt.

Im Anschluß hieran finden wir, wenn wir das Gesetz durchgehen, Bestimmungen, die geradezu wunderlicher Natur sind. Z. B. der § 7 besagt im Absatz 1 a, daß von der Steuer befreit sind diejenigen, die selbsterzeugten Wein trinken. Nun, wer möchte unseren Winzern oder Weingärtnern den Haustrunk nicht freilassen?! Aber die Weingärtner sind heute nicht mehr in der Lage, selbsterzeugte Weine zu genießen; das wird selten vorkommen. Sie suchen ihren Wein zu ver- (B) kaufen, um mit dem Ertrag ihre Schulden zu decken. Dagegen giebt es sehr viele recht wohlhabende Leute, welche Weinberge besitzen. Ich sehe da z. B. den Herrn Geheimen Kommerzienrath Siegle vor mir, der selbst Weinberge besitzt und in Folge dessen den selbsterzeugten Wein steuerfrei genießen darf.

(Zurufe.)

— Ja, der Herr Kollege Siegle ist nicht für die Weinsteuer, er stimmt dagegen, und persönliche Motive leiten ihn in keiner Weise, ganz besonders nicht, daß er zufällig selbst Weinbergsbesitzer ist. Ich wollte nur auf den Unterschied aufmerksam machen, wie eigenartig es wirkt, wenn der reiche Weinbergsbesitzer seinen Haustrunk frei hat, und daß andererseits Hunderttausende von Kranken den Wein theuer bezahlen müssen. Und derartige Beispiele ließen sich zahlreich vorbringen.

Wenn man das Gesetz nun unter dem Gesichtswinkel der Landwirthschaft betrachtet, so darf man wohl sagen: wenn in den ostelbischen Landestheilen, in unserem Vorderstibirien, Wein gebaut würde, dann hätten wir zweifellos ein solches Weinsteuergesetz nicht.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Aber da das nicht der Fall ist, so hat man geglaubt, diesen Zweig der Landwirthschaft noch bluten lassen zu können, da er die Interessen der ostelbischen Herren nicht schädigt.

Der Herr Abgeordnete von der Gröben hat vorhin geäußert, er wünsche, daß die für den Winzer hier geltend gemachten Sympathien auch dem Getreidebau erhalten bleiben möchten, sobald sich eine Gelegenheit fände, diese zu bethätigen. Aehnlich sprach sich am 12. Dezember v. J. Herr von Ploetz (vom Bund der Landwirthe) hier aus, indem er sagte: die Interessen der Landwirthe sind überall dieselben, gleichviel, ob wir Getreide, Zuckerrüben, Wein oder Taback bauen.

(Hört! hört!)

Und er schloß mit dem Rufe, es scheine ihm, als wenn nach den Reden des Herrn Grafen von Posadowsky ein Lichtstrahl (C) der Morgenröthe wieder auf die Landwirthschaft falle. Nun, wenn das Weinsteuergesetz ein solcher Lichtstrahl ist, dann gratulire ich den armen Weinbauern

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten),

dann sind sie aus dem Regen unter die Traufe gekommen.

Meine Herren, es ist bekannt, daß dort, wo der Weinbau vorherrschend ist, die Betriebe vielfach in Atome zerstückelt sind. Ich habe mir sehr viel Mühe gegeben, authentisches Material darüber zu beschaffen; es ist mir nicht möglich gewesen, denn eine offizielle Statistik über den Weinbau giebt es nicht; nur hin und wieder haben einzelne Kommunen zuverlässige Angaben gemacht. In der Berufszählung von 1882 finden sich kleine Anhaltspunkte, die immerhin einen Ueberblick geben, wie es in den weinbautreibenden Distrikten Deutschlands aussieht. Die Statistik ist 1885 erschienen und enthält eine Fülle graphischer Darstellungen. Gleich einleitend finden Sie eine graphische Tabelle, in der die Landestheile, wo Wein angebaut wird, weiß punktirt sind; hierzu gehören: der Rheingau, Hessen-Nassau, Württemberg, Theile von Bayern, Baden und Elsaß-Lothringen. Wir finden, daß in diesen Landestheilen die Durchschnittsgröße des bäuerlichen Besitzstandes kaum über 3 Hektar beträgt. Und noch tiefer sinkt die Durchschnittsziffer in den ausschließlich weinbautreibenden Bezirken dieser Landestheile. Um den Unterschied zwischen dem Nordosten und Süden zu zeigen, führe ich beispielshalber Ostpreußen an: die Durchschnittsgröße eines landwirthschaftlichen Besitzstandes beträgt dort 12,8 Hektar, während er im Rheinland nur 3,1 beträgt, in Mecklenburg fast 10 Hektar, in der Pfalz nur 3,1. In Württemberg ist die Gesammtdurchschnittsgröße 3,8 Hektar und da, wo der Weinbau am stärksten ausgeübt wird, im Neckarkreis, nur 2,5 Hektar. In Baden ist der Durchschnitt 3,3 Hektar, in Freiburg nur 2,9 Hektar, im Unterelsaß 3,1, im Oberelsaß 3,4 Hektar. In diesen Ziffern (D) ist alles enthalten, was der Weingärtner besitzt, auch Wiese, Baumgut und Acker. An der Hand der Ziffern, die mir zur Verfügung stehen, kann man im Durchschnitt auf eine Familie kaum ein Hektar Weingut rechnen, theilweise sogar noch weniger.

Wir haben in Württemberg früher eine Aufnahme gehabt, die sich ganz speziell mit dem Weinbau befaßt: es ist die Beschreibung von Memminger über den Weinbau in Württemberg vom Jahre 1841. Hier sind Untersuchungen angestellt, die sich theilweise mit dem decken, was die Reichsstatistik angiebt. In der damaligen Zeit betrug die Weinanbaufläche in Württemberg 26 716 Hektar, welche sich auf zirka 600 Gemeinden vertheilten und von 18 000 Familien bearbeitet wurden. Auf jede Haushaltung kam demnach im Jahre 1841 kaum 1,5 Hektar. Jetzt, nach Verlauf von 52 Jahren, ist die Erntefläche wesentlich zurückgegangen — um 9000 Hektar —, und es ist nach dem, was uns vorhin mitgetheilt worden ist aus dem Rheingau und aus Dürkheim a. H., anzunehmen, daß die Ziffern in Württemberg sich nicht wesentlich höher stellen als dort. Zum Beweise dafür führe ich an, daß in der Stadtgemeinde Stuttgart in letzter Zeit eine Statistik aufgenommen worden ist, in welcher wir finden, daß zirka 1000 Weingärtnerfamilien eine Erntefläche von 465 Hektar bearbeiten, sodaß im Durchschnitt auf eine Familie zirka 47 Ar entfallen; und wie es hier ist, wird es ja zweifellos überall sein da, wo in Deutschland Weinbau betrieben wird.

Nun will ich für meine Person gern zugeben, daß die Klagen der Landwirthe über den Nothstand nicht ungerechtfertigt sind. Wenn es nicht so wäre, wenn die Landwirthschaft prosperirte und sich in guten Verhältnissen befände, so wäre manches, was wir lehren, falsch und unrichtig. Daß es mit der Landwirthschaft so kommen würde und kommen mußte, wie es gekommen ist, können Sie bereits nachlesen in einem in den 40er Jahren geschriebenen Buch von Karl Marx:

(A) „Das Elend der Philosophie“, worin er nachweist, daß die Landwirthschaft unter der modernen Waarenproduktion nothwendigerweise zu Grunde gehen müsse; die Rente wird immermehr sinken, weist er aufs schlagendste nach, und wenn eine Rente überhaupt nicht mehr vorhanden ist, so hat ein Landgut auch keinen Werth mehr. Er formulirt diesen Satz, wenn ich mich recht erinnere, wie folgt. Ein Landgut kann sehr viel werth sein, es kann einen mittleren Werth und auch gar keinen Werth haben; das richtet sich jeweils nach dem Stand der Getreidepreise; sind die Preise hoch, so repräsentirt ein Landgut einen hohen Werth; sind sie mittlere, so hat es einen mittleren Werth, und sind die Preise ganz niedrig — wie heute —, so kann ein Landgut unter Umständen gar keinen Werth haben. Das ist also eine einfache und klare Sache. Die Schuld trägt unsere heutige Wirthschaftsordnung, unsere kapitalistische Produktionsweise. Die Landwirthschaft fällt zuerst, sie muß unter diesen Verhältnissen zu Grunde gehen. Kein Mensch kann hier helfen, weder Zölle noch sonstige Maßregeln. Sie (zur Rechten) werden durch die internationale Lebensmittelkonkurrenz erstickt werden. Glauben Sie nicht, daß sich auf die Dauer die eine Hälfte der Nation von Ihnen ausbeuten lassen wird, indem sie Ihnen hohe Getreidepreise zahlt. Die Nothlage der Landwirthschaft kann man also zugeben, und ganz besonders gilt dies für den kleineren und mittleren Landwirth. Ausschließen will ich aber die Latifundienbesitzer; diese werden sich schon helfen. Die Folge wird sein eine langsame Aufsaugung des mittleren und kleineren Grundbesitzes durch die Latifundien, und alle Gesetzgebungskünste werden nichts daran ändern. Die Landwirthschaft wird das erste Opfer der eigenartigen Entwicklung unserer kapitalistischen Produktionsweise sein, und hinterdrein wird die Industrie kommen. Was sich inzwischen entwickeln wird, wenn die Landwirthschaft auf dem Punkte steht, zu Grunde zu gehen, das wollen wir heute nicht untersuchen.

(B) Aber was auf die Landwirthschaft im allgemeinen zutrifft, das trifft auch insbesondere auf den Weinbau zu. Die Rentabilität beim Weinbau ist noch viel geringer, unsicherer. Nie kann der Weinbauer auf einen bestimmten Ertrag rechnen, er ist viel zu sehr angewiesen auf die Witterung und theilweise auf die Mittel, die er zur Verfügung hat. Vergegenwärtigen Sie sich folgendes: das Königreich Württemberg erzeugt in einer guten Ernte, in einem sogenannten Vollherbst, zirka eine halbe Million Hektoliter Wein; und nun halten Sie dagegen die drei Jahre 1886, 1891 und 1892. Im Jahre 1886 wurden 95 879 Hektoliter Wein erzeugt, 1891 57 509 und endlich 1892, einem besseren Jahrgang, 157 142 Hektoliter, also kaum der dritte Theil einer guten Ernte! Und dabei sind die Arbeiten und die Auslagen immer die gleichen, ja zum Theil höhere. Man muß es wirklich bewundern, daß die Bauern ihre Weinberge noch bearbeiten, daß sie nicht, enttäuscht von den fortwährenden Fehljahren, den Weinberg brach liegen lassen. Mit Noth und Mühe wird der Wein über die Blüthe hinweggebracht und über alle die Krankheiten des Weinstocks, die Phylloxera, Peronospora u. s. w.; schließlich schäumt dem Winzer unter der Kelter der Wein in das Faß, und dann kommt der Herr Finanzminister Miquel und nimmt ihm, wie es das vorliegende Gesetz will, 15 Prozent von seinem Ertrage weg. Daß das Erbitterung erzeugt, läßt sich wohl denken; und es erzeugt nicht bloß Erbitterung, sondern in Süddeutschland geradezu einen Preußenhaß. Das möchte ich den Herren da drüben (rechts) besonders sagen: die Leute lassen sich viel gefallen, aber jetzt ist ihnen der Geduldsfaden gerissen, und Sie können sehr üble Reden hören über Preußen und die deutsche Reichsregierung, wenn Sie sie nur hören wollen.

Die Begründung, daß nicht der Produzent, sondern der Konsument die Steuer trägt, ist eine vollständig irrige. Ich will zugeben, daß ab und zu einmal der Konsument die Steuer trägt. Im großen ganzen wird die Steuer derart auf den Preis drücken, daß der Weingärtner sie zu bezahlen hat. Er (C) ist in den meisten Fällen nicht im Stande, sein Produkt selbst einzukellern; die schweren Kontrolmaßregeln, die das Gesetz enthält, würden es gar nicht gestatten. Daß übrigens das projektirte Gesetz schon bei der verflossenen Ernte eine Bedeutung erlangt habe, darüber haben wir verschiedene Nachweise. In einem Bericht aus Eltville vom 1. Dezember heißt es:

> Ein hiesiger Winzer hat in diesem Herbste ein Stück Wein geerntet und dasselbe dieser Tage zu 1600 Mark an einen Privatmann in Frankfurt a. M. verkauft. Der Wein sollte noch ein Jahr lang im Keller des Winzers behandelt werden. Als nun der Kaufvertrag unterschrieben werden sollte, verlangte der Käufer, daß der Winzer die etwaige Weinsteuer, also 240 Mark, bezahlen müsse.

Der Winzer hat dem schließlich zustimmen müssen, er hat nichts dagegen machen können. Und in Wehlen sind nach dem Bericht einer Zeitung „mehrere 92er Käufe gethätigt und dabei die Bedingniß gestellt, daß im Falle der Weinsteuer die Verkäufer die Hälfte der Steuer zu tragen hätten.“

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

„Wenn das heute schon geschieht, wie mag das dann später werden?“

Wenn man uns entgegenhält, daß der Winzer selten ganz allein auf den Ertrag des Weinbaus angewiesen ist, sondern daß er in der Regel noch ein Nebengewerbe betreibt, so ist das leider richtig. Es ist eine der traurigsten Erscheinungen in den Distrikten, wo Weinbau getrieben wird, daß der Parzellenbauer selbst noch tagelöhnern muß, um überhaupt leben zu können; und seine Kinder, Söhne und Töchter, gehen in die Fabriken, in die Stadt, da sie Arbeit in ihrem heimathlichen Dorf überhaupt nicht finden. Der Lohn, der ihnen in jenen Distrikten zu Theil wird, ist ein sehr geringer, 6 bis 7 Mark pro Woche gilt schon als etwas ausgezeichnetes, und das wird (D) nur verständlich, wenn man weiß, daß dieser Erwerb der Kinder den Eltern es gewissermaßen erst ermöglicht, den Haushalt aufrechtzuerhalten. Wenn wir nun eine Reihe schlechter Weinjahre haben, wie es in der letzten Zeit der Fall war, und dazu eine starke industrielle Depression, so darf man sich nicht wundern, daß Noth und Elend einzieht in jene Gegenden, wo Wein gebaut wird; die Jungen und Kräftigen wandern aus oder ziehen in die Stadt, und nur die Alten bleiben sitzen und verrichten ihre Arbeit, so gut es geht.

Vor kurzem ist seitens eines Herrn aus Württemberg eine merkwürdige Redensart gefallen, die verdient, der Vergessenheit entrissen zu werden. Es war der Herr Freiherr von Gültlingen, welcher anläßlich der Diskussion des Unterstützungswohnsitzes sagte:

> Auch der Landwirthschaft werden durch diesen Gesetzentwurf frühzeitiger, als es bisher der Fall war, Arbeitskräfte entzogen. Die jungen Leute gehen früher hinaus, um dort, fern von der Eltern Zucht, sich an dem lockeren Leben der Stadt zu erfreuen, um nicht mehr nach Hause zurückzukehren.

Meine Herren, ich habe Ihnen nachgewiesen, daß die Leute von der Noth gezwungen werden, in die Fabrik, in die Stadt zu gehen; und nun entblödet man sich nicht, sie zu beschimpfen, ihnen nachzurufen, daß sie ein lockeres Leben führen wollen.

(Sehr richtig! links.)

Ich weiß nicht, was den Herrn von Gültlingen bewogen hat, die Arbeiter in dieser Weise zu behandeln; das ist mir bislang nicht erklärlich gewesen. Die jungen Leute gehen ja nur fort, weil der heimatliche Boden sie nicht zu ernähren vermag. Wahrscheinlich aber ist es die eigenartige Doppelwirkung, die daraus entsteht, welche den Haß des betreffenden Herrn und seinesgleichen herausfordert. Wenn Sie die jungen Leute verfolgen, die in die Fabrik gehen, oder in die Stadt, so werden Sie finden, daß es gar nicht lange dauert,

(A) bis die jungen Bauernsöhne und auch die Töchter vertraut mit der sozialdemokratischen Lehre worden sind, sie werden geradezu mit der Nase auf die verrückte Gesellschaftsordnung hingestoßen. Nun kommen die Leute des Sonntags zurück in ihr heimatliches Dorf, sprechen mit den Alten und so sind sie unsere besten Agitatoren geworden, die überzeugend bei ihren Eltern für unsere Sache wirken.

(Sehr gut! links.)

Die Bauern hören bas und sie werden aufgeklärt; daher kommt es auch, daß an so vielen Orten Süddeutschlands, und ganz besonders da, wo Weinbau betrieben wird, wir eine unendliche Menge Stimmen gewonnen haben; ja, es giebt Dörfer, die eine sozialdemokratische Majorität gebracht haben. Und das wird weiter so gehen, gerade in Folge des Auswanderns in die Stadt; und die Zeit wird kommen, wo die Dörfer, in denen Kleinwirthschaft existirt, durchweg sozialdemokratisch geworden sind. Der Bauer fängt an zu empfinden, daß er von der Regierung und der Gesellschaft ausgesogen und ausgebeutet wird, von Juden und Christen, ich will keinen Unterschied machen: alle plündern sie den armen, abgerackerten Bauern aus, ihn und seine Kinder; und wenn er dann durch die letzteren erfährt, wie man sich dagegen helfen kann, wie auch der Bauer im Stande ist, sein Schicksal zu wenden, so darf man sich nicht wundern, daß er mit den Arbeitern seine Angelegenheiten gemeinsam führen wird, daß die Reihe der Dörfer wachsen wird, besonders da, wo Kleinwirthschaft zu Hause ist, die sozialdemokratisch wählen. Der Bauer ist eben aufgewacht, und die Zeit wird kommen, wo er, wie 1525, seine 12 Artikel noch einmal der heutigen Gesellschaft vorlegen wird. Aber diese 12 Artikel werden einen ganz bitteren Beigeschmack nach dem sozialdemokratischen Programm haben; und dann, meine Herren, tritt eines ein: damals hatte er als ungetreuen Freund den Bürgerstand zur Seite; wenn die Bauern heute ihre Forderungen aufstellen, so haben sie es nicht mehr mit jenem ungetreuen Freund zu thun, sondern es steht ihnen die wohl- (B) organisirte Arbeiterschaft zur Seite, die mit ihnen eine neue, bessere Gesellschaftsordnung erkämpfen wird. So wird die Sache kommen.

Und wenn Sie das Gesetz jetzt auch ablehnen, glauben Sie, daß damit viel geschehen ist? Daß das Gesetz überhaupt eingebracht worden ist, genügt; die Leute sind kopfscheu gemacht worden, und Sie mögen reden, was Sie wollen, Sie bringen es aus den Köpfen der armen Leute nicht mehr heraus, wie man gegen sie vorgeht, sie mißhandelt und ihnen alles zumuthet.

(Sehr richtig! links.)

Wir haben in der nächsten Nähe Stuttgarts, wo ja auch intensiv Weinbau betrieben wird, Beispiele schlimmster Art; ich könnte dort auf weite Distrikte hinweisen, in denen sich ein Nothstand eingebürgert hat, der sich von dem im Eulengebirge gar nicht mehr viel unterscheidet.

(Hört! hört! links.)

Ich möchte unserem württembergischen Staatsminister Herrn von Mittnacht zurufen, er solle sich einmal bekümmern darum, wie es den Webern auf den Fildern geht, die alle miteinander Söhne von Parzellenbauern sind. Es hieß vor kurzem, Württemberg hätte im Bundesrath gegen die Weinsteuer gestimmt. Ich weiß nicht, ob das richtig ist; aber wenn sich der Herr Ministerpräsident Dr. von Mittnacht um diese Dinge gekümmert hat, wenn er weiß, wie es den Bauern ergeht in Folge der Parzellenwirthschaft, in Folge der ungünstigen Ergebnisse des Weinbaues und der schlechten Lage der Industrie, dann hätte er zweifellos gegen die Weinsteuer stimmen müssen.

Und gerade so, wie es in den Kreisen der Weinproduzenten aussieht, so sieht es auch aus in den Kreisen der Weinhändler. Es ist ja nicht viel darüber zu sagen, das Meiste ist schon vorgebracht worden, und die Literatur darüber ist angeschwollen, daß nichts neues mehr nachzutragen bleibt. Aber

(C) ich will doch einige Zeilen aus einer Eingabe der Hamburger Weinhändler verlesen, die sehr charakteristisch ist, weil sie die Wahrheit sagt. Es heißt dort unter Anderem — der Herr Präsident gestattet mir vielleicht, die sechs Zeilen zu verlesen —:

> Die prozentuale Werthbesteuerung ist ein großer Vortheil des Kapitalkräftigen gegenüber dem wirthschaftlich Schwächeren, da es dem ersteren gelingen wird, noch manche Weine unterhalb der Steuergrenze einzuführen, für welche selben Sorten der letztere schon die hohe Steuer entrichten muß.
>
> Die Vorschriften über Großhandel oder Kleinhandel sind für die Praxis eine Unmöglichkeit oder führen zum Ruin einer großen Anzahl geschätzter, aber nicht überaus bemittelter Händler.

Das, meine Herren, deckt sich vollständig mit dem, was gesagt worden ist. Die kapitalkräftigen Weinhändler werden sehr leicht mit dem Gesetz fertig werden; aber der Effekt wird sein, daß der mittlere und der kleine Mann, der doch bisher sein Brod in dem Gewerbe gefunden hat, zu Grunde geht.

Und nun, meine Herren, bedenken Sie das Kapitel der Steuerhinterziehung! Sie wird ja geradezu herausgefordert, da eine nicht unwesentliche Prämie darauf gesetzt ist. Die falschen Fakturen werden zur Regel werden, und es wird sicherlich nicht zum Ansehen der deutschen Nation gereichen, wenn Steuerdefraudationen alle Augenblicke öffentlich verhandelt werden.

Ich möchte noch einige Worte über § 9 sagen — er ist ja vorhin auch bereits berührt worden. In zweifelhaften Fällen sollen Beamte oder Sachverständige es beurtheilen, welchen Werth ein Wein hat. Ja, wenn man die Leute kennt — und ich habe in Lübeck und Hamburg, wo ich früher lange gelebt habe, es mit angesehen, wie weit die Kenntnisse über Wein und über die Werthbestimmung desselben bei unseren Beamten reicht — das ist wirklich nicht weit her, und (D) ich glaube, daß derartige Leute überhaupt nicht zu finden sind. Seitdem „unser Braun", unser früherer Kollege, das Zeitliche gesegnet hat

(Heiterkeit),

dürfte überhaupt im ganzen Deutschen Reich kein Mensch mehr zu finden sein, der eine entsprechend feine Zunge hat, es sei denn, daß Genosse Miquel selbst in die Keller hinabsteige, um den Wein zu tariren.

Ein solches Gesetz, welches ebenso einschneidend wie unvollkommen ist, sollten wir nicht der Ehre theilhaftig werden lassen, es in der Kommission einer Berathung zu unterziehen. Ich bitte Sie: beschließen Sie, daß die zweite Lesung hier im Plenum erfolgt, und lehnen Sie damit das Gesetz ab!

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Die Herren Abgeordneten von Staudy, Fritzen und Siegle haben die Vertagung beantragt.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß diejenigen aufstehen oder stehen bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Vertagung ist beschlossen.

Ich schlage vor, morgen, Freitag den 19. d. M., Mittags 1 Uhr, eine Sitzung zu halten zur

Fortsetzung der heutigen Berathung.

Hiermit ist das Haus einverstanden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 5 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

30. Sitzung

am Freitag den 19. Januar 1894.

Seite

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

(B) Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Seit unserer letzten Plenarsitzung ist der Herr Abgeordnete Speiser in das Haus eingetreten.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:
Freiherr von Gültlingen für 2 Tage und
Frese für 3 Tage.

Wir kommen zu unserer Tagesordnung. Gegenstand derselben ist:

Fortsetzung der ersten Berathung des Entwurfs eines Weinsteuergesetzes (Nr. 54 der Drucksachen).

In der wiedereröffneten Diskussion hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr Zorn von Bulach.

Abgeordneter Freiherr **Zorn von Bulach:** Meine Herren, die Vorlage über die Reichsweinsteuer giebt uns wieder ein drastisches Bild von den Meinungsverschiedenheiten über Steuerobjekte in Nord- und Süddeutschland. Viele im Norden behaupten, daß der Wein ein Luxusartikel sei, der viel höher als Zucker, Bier und Branntwein besteuert werden sollte. In Süddeutschland hat man über die Besteuerung des Weins einen ganz anderen Begriff; nicht, daß der Wein im Süden nicht besteuert wird, sondern trotz der Besteuerung betrachtet man den Wein als ein unbedingt nothwendiges Nahrungsmittel.

Meine Herren, der Weinkonsum beträgt in Elsaß-Lothringen 57 Liter pro Kopf der Bevölkerung, in Baden und Württemberg etwa 25 Liter, in Hessen 12 Liter und im Deutschen Reich im allgemeinen nur 6 Liter. Die Ursache, weshalb die jetzige Vorlage an den Reichstag gekommen ist, ist die, wie es uns gestern vom Regierungstisch gesagt worden ist: der Wein trägt der Reichskasse nur 57 Pfennig pro Kopf der Bevölkerung, deshalb muß er stärker herangezogen werden. Aber, meine Herren, Sie müssen doch nicht vergessen, daß in Württemberg der Wein schon mit 20 bis 25 Prozent des Werths besteuert wird, in Baden mit 14 Prozent. In Elsaß- (C) Lothringen beträgt die Weinsteuer 800 000 Mark, während die Lizenzsteuer resp. die Besteuerung, die sämmtliche Wirthschaften betrifft, auch über eine Million einträgt. Der Wein ist also in Elsaß-Lothringen mit sämmtlichen anderen Getränken mit über zwei Millionen besteuert; wir finden, daß das schon genug ist.

Meine Herren, die Weinfrage ist für Elsaß-Lothringen eine ganz bedeutende. Bedenken Sie, daß Elsaß-Lothringen dasjenige Land des Deutschen Reichs ist, wo am meisten Weinbau getrieben wird! Die Fläche beträgt über 30 000 Hektar; mehr als 80 000 Weinbauern beschäftigen sich mit dem Weinbau. Das macht über 320 000 Menschen, die auf den Weinbau und dessen Erträgnisse angewiesen sind. Sie können darnach wohl begreifen, daß keine Steuervorlage so viel Aufregung hat verursachen können wie die jetzige, — und auch mit Recht; ich werde suchen, Ihnen das zu beweisen.

Meine Herren, was will die jetzige Steuervorlage? Sie will den Wein mit 15 Prozent besteuern, sobald der Werth über 50 Mark beträgt. Aber da haben Sie sogleich die Schwierigkeit der Kontrole; Sie müssen dazu eine Zirkulationssteuer einrichten, da liegt die ganze Idee der Besteuerung.

Es wird behauptet, der Wein sei ein Artikel, der nach dem Weltmarkt seinen Werth bekommt. Das ist vollständig unrichtig. Es giebt nichts verschiedeneres im Werthe des Weins als gerade den Wein selbst. In demselben Ort, von Pflanzer zu Pflanzer, von Keller zu Keller ist die Verschiedenheit des Werthes des Weins zu konstatiren. Der Wein hat also keinen Weltmarktpreis; er hat ganz einfach einen Werth, der von Tag zu Tag, ja, ich möchte sagen, von Stunde zu Stunde wechseln kann.

(Sehr richtig!)

Derselbe Produzent ist im Stande, mehrere Sorten Wein zu produziren; er ist darauf angewiesen nach der Lage seines Weinbergs, nach der Beschaffenheit seines Gutes. In Folge dessen ist die Besteuerung des Werthes des Weins beinahe eine Unmöglichkeit. (D) Wenn wir dazu kommen sollen, eine Steuer richtig anzulegen, müssen Sie eine ständige Kontrole zuerst beim Produzenten haben, und das bringt eine beständige Belastung desselben mit sich. Diese Kontrole ist unbedingt nothwendig, wenn Sie die Verschiedenheit des Werthes des Weins kontroliren und eine Sicherheit in der Veranlagung der Steuer haben wollen.

Meine Herren, was die Last beim Produzenten heißt, das können Ihnen die Herren aus Süddeutschland am besten sagen. Erinnern Sie sich der Klagen, die fortwährend seit Jahren hier im Reichstag über die Art und Weise der Besteuerung der Kleinbrenner vorgebracht sind! Die Kleinbrenner beklagen sich nicht so sehr über die Höhe der Steuer, als über die fortwährende Kontrole, die die Erhebung der Steuer nothwendig macht. Durch das Eindringen in die Familie, in die Verhältnisse eines jeden seitens der Steuerbeamten zu jeder Stunde ist das Gesetz über die Brennerei in Süddeutschland so unpopulär geworden. Der Kleinbrenner ist genöthigt, wenn er einige Liter Obst brennen will, dies anzumelden; kommt es vor, daß er in der gegebenen Zeit es nicht fertig hat, so muß er seine Erlaubniß sich wieder erneuern lassen; glaubt die Steuerverwaltung, daß eine Hinterziehung der Steuer möglich sei, so trifft der Steuerbeamte in der Behausung des Kleinbrenners ein; zu keiner Stunde ist der Kleinbrenner sicher, von der Steuerverwaltung überfallen zu werden. Daher die Unzufriedenheit! Nicht, daß derjenige, welcher einige Liter Schnaps brennt, die Steuer hinterziehen will, — aber die fortwährende Kontrole, unter welcher er steht, macht den Mann unzufrieden.

(Sehr wahr!)

In Folge dessen ist das Brennereigesetz bei den Kleinbrennern in Süddeutschland so unpopulär geworden und hat so viel böses Blut gemacht.

Denselben Besteuerungsmodus wollen Sie jetzt für den

(A) Wein einführen; deswegen beklagt man sich hauptsächlich in Süddeutschland. Meine Herren, Sie können doch nicht die Kontrole in den Kleinbetrieben vergleichen mit derjenigen in Großbetrieben. Eine Kontrole ist leicht in der Brauerei, in der Zuckerfabrik, in der Brennerei, sobald es Großbetriebe sind: da richtet man für den betreffenden Steuerbeamten einen bequemen Raum ein, von wo er die Fabrikation kontroliren kann; das Produkt wechselt nicht im Werth, das Produkt ist ungefähr das gleiche während der ganzen Kampagne. Dieses trifft aber nicht zu für die Weinproduktion. Meine Herren, deshalb glaube ich, daß die Herren in Norddeutschland sich einen ganz falschen Begriff machen in Bezug auf die Kontrole beim Weinproduzenten. Sie vergleichen den Weinproduzenten mit dem Großbrenner, mit dem Zuckerfabrikanten, mit dem Bierbrauer, und dieser Vergleich ist absolut nicht möglich; ein tertium comparationis ist hier gar nicht zu finden.

Ich glaube Ihnen dadurch bewiesen zu haben, meine Herren, daß die Kontrole für den Werth des Weins beim Kleinproduzenten eine ganz andere ist, als die Kontrole für die anderen Produkte, die von der Landwirthschaft geliefert werden.

Die zweite Frage ist die: wer zahlt die Steuer? Es ist gestern behauptet worden, daß die Steuer vom Konsumenten bezahlt wird. Das bestreite ich auf das entschiedenste. Der Produzent wird ganz allein die Steuer zahlen, weil die Produzenten durch ihre große Zahl, durch die Tausende und aber Tausende, die den Wein im Deutschen Reich produziren, die die wirthschaftlich schwächsten sind, diejenigen sind, die am wenigsten die Steuern auf andere Schultern abwälzen können. Der Produzent muß verkaufen. Meine Herren, Sie können sich einen Begriff davon machen, eine wie große Mißstimmung in Süddeutschland durch diese Steuervorlage hervorgerufen worden ist. Es giebt keinen Betrieb, der mehr Kosten verursacht, als der Weinbau. Wenn ich Ihnen sage, daß die (B) Weinproduktion, die gleichzeitig die unsicherste Produktion ist, einen jährlichen Aufwand von 8 bis 12 Mark pro Ar, also von 800 bis 1200 Mark pro Hektar verursacht, und daß der betreffende Weinbauer jahraus jahrein, ob er Wein bekommt oder nicht, genöthigt ist, diese Unkosten zu tragen — und es giebt keine Pflanze, die schwieriger zu behandeln ist in unserem Klima als der Wein —, so können Sie sich einen Begriff davon machen, wie bedenklich es ist, daß diese Produktion allein durch diese Steuer betroffen werden soll.

Meine Herren, soll denn diese Steuer eine Strafe für die Weinproduzenten sein? Ist der Produzent von Qualitätsweinen schuld daran, daß Qualitätsweine produzirt werden müssen? Nein, er ist dazu genöthigt durch die Lage, den Boden, die Verhältnisse, in denen er produzirt; und gerade der Produzent von Qualitätsweinen ist es, der immer weniger an Quantität erntet, der betroffen wird. Ja, warum soll denn der Produzent getroffen werden? Die Ursache finden wir im Gesetz selbst. Der Produzent wird getroffen, weil der Weingroßhandel sich unbedingt in einen Weinkleinhandel umwandeln muß.

(Sehr richtig!)

Und warum muß er sich verwandeln? Weil der Weingroßhändler, um freier in seinen Bewegungen zu sein, sich als Kleinhändler zu etabliren gezwungen ist, wenn das Gesetz angenommen wird. Er wird das thun, zuerst um mehr Ruhe zu bekommen, zweitens wegen des Schwankens der Weinpreise selbst und drittens wegen der Kontrole. Sie finden im Gesetz, daß, wenn der Wein besteuert wird, der mehr als 50 Mark kosten soll, der Groß- resp. Kleinhändler mit dem quittirten Steuerzettel überall hingehen kann. Es ist im Interesse des Weinhändlers die Steuer so bald als möglich zu entrichten, um nicht dafür der ewigen Kontrole ausgesetzt zu werden.

(Sehr richtig!)

Er wird nicht warten, bis der Wein durch Kellerbehandlung zugenommen hat; er wird so bald als möglich, wenn er (C) Qualitätsweine verkauft, den Wein versteuern, um in Ruhe gelassen zu werden.

Ich muß hier, weil wir von der Zirkulationssteuer sprechen, ein wenig über die Kontrole, die jetzt schon in Elsaß-Lothringen dank dem Gesetze über die Zirkulation der Weine besteht, mittheilen. Ein guter Freund von mir, Mitglied des Landesausschusses in Elsaß-Lothringen, Herr Kommell, hat in der Versammlung in Mainz eine kleine Lese, — aber keine Weinlese, sondern eine Lese der Kontrolmaßregeln, die auf dem Weinhändler lasten, gegeben. Er hat in Mainz folgendes gesagt — und ich erlaube mir dies zu wiederholen; es kennzeichnet nämlich vollständig die Situation, in der die Weinhändler in Elsaß-Lothringen sich vorläufig befinden —:

Für den Weinhändler in Elsaß-Lothringen besteht:

1. der Zollkeller, in welchen der fremde unverzollte Wein hineingelegt wird;
2. das Zwischenlager, d. i. der Keller für verzollte ausländische Weine, welche verzollt sind, aber unter Steuerverschluß bleiben, um die Landesweinsteuer und das Octroi nicht entrichten zu müssen;
3. der Verschnittkeller, d. i. der Keller, in welchem sich die Weine befinden, die mit 60 Prozent ausländischem rothen und 40 Prozent einheimischem Weine verschnitten werden. Diese Weine sind auch wieder unter Steuerverschluß, damit sie beim Versand frei von der Weinsteuer und vom Octroi bleiben;
4. der octroifreie Keller, d. i. der Keller, in welchem sich verzollte Weine befinden, und welche beim Versand wohl die Weinsteuer mit 1,50 Mark bezahlen, aber frei von den Gemeindeabgaben (Octroi) sind.

Meine Herren, wenn diese Besteuerung angenommen wird, können auch die Kommunen die Weinbesteuerung einführen, und dann bekommt der Weinhändler alle diese verschiedenen Gattungen und Kategorien von Kellern. Es (D) giebt aber:

5. ein Theilungslager unter Zollverschluß für Verschnittweine à 10 Mark;
6. ein Theilungslager unter Zollverschluß für Weine zu 20 Mark (französische und italienische);
7. ein Theilungslager unter Zollverschluß für Weine à 24 Mark (spanische Weine und Wermouth);
8. ein Theilungslager unter Zollverschluß für ausländische Schaumweine, und
9. wird es dann noch einen Keller geben für Qualitätsweine, wenn das Gesetz angenommen wird.

So können Sie sich ein Bild machen von der Situation, in welcher sich der Weinhandel in Norddeutschland befinden wird. Wir haben das gemerkt in Süddeutschland; und wenn in Elsaß-Lothringen und Baden der Weinhandel nicht die Ausdehnung gewonnen hat, wie in Norddeutschland und speziell in Preußen, so ist das einfach deshalb, weil die Kontrole bei den Weinhändlern eine belästigende und hemmende ist, und dort, wo der Weinhandel nicht blüht, kann unmöglich der Produzent gute Preise erzielen. Die Handelskammer in Straßburg hat sich in ihrem letzten Bericht sehr ausführlich über diese Weinfrage geäußert und hat erklärt, daß in Elsaß-Lothringen der Weinhandel so darniederliegt, weil die Kontrolmaßregeln derart sind, daß ein Weinhandel dort nicht aufkommen kann.

Meine Herren, es wird ferner in der Vorlage behauptet, daß der Weintrinker die Steuer bezahlen soll, derjenige, der sich eine Flasche Wein zu 3 oder 4 Mark gönnt. Das wird aber gar nicht der Fall sein; denn die Steuer wird schon lange entrichtet sein durch den Produzenten, bevor der Weintrinker nur einmal spürt, daß er eine Steuer zu zahlen hat. Aber ich muß Ihnen nun auch noch sprechen von der Kontrole beim Privatmann, und von dieser Kontrole hat man in Norddeutschland noch gar keinen Begriff. Wenn Sie aber mit

(A) Sorgfalt den letzten Passus des § 9 der Gesetzesvorlage lesen, dann werden Sie sehen, was diese Kontrole bedeutet. Es heißt nämlich da:

> Hat die Steuerbehörde gegen die Richtigkeit dieser Angaben Bedenken, oder werden die Angaben unterlassen, so ist der der Steuerberechnung zu Grunde zu legende Werth durch die Steuerbehörde, erforderlichenfalls nach Anhörung von Sachverständigen festzusetzen.

Damit kann zu jeder Stunde in jeden Privatkeller ein Steuerbeamter kommen, um zu sehen, ob der Wein dort die Steuer entrichtet hat und den wirklichen Werth hat, der angegeben ist. Es ist gestern von anderer Seite des Hauses gesprochen worden von den bekannten „Kellerratten". Gerade diese Kellerratten, die rats de cave, wie sie Frankreich genannt hat, die Agenten der Steuerverwaltung, haben dazu beigetragen, daß dieses Gesetz in Frankreich so unpopulär geworden ist. Durch die ewigen Kontrolen, die bei den Privatlagern, bei den Produzenten, bei den Händlern stattfinden sollen, haben sich gegen dieses Gesetz eine Masse Proteste in allen Ländern, wo Weingesetze eingeführt sind, erhoben; und ich glaube nicht, daß man in Deutschland das Experiment mit einem Gesetz machen sollte, welches man in anderen Ländern schon längst verurtheilt hat. Sie finden, daß wir in Elsaß-Lothringen jährlich zwischen 2 und 3000 Prozesse haben wegen Weinfragen, weil die Weine nicht deklarirt werden, oder weil man vermuthet hat, daß sie eine falsche Deklaration bekommen haben. Wenn Sie diese Zahlen multipliziren mit den zukünftigen Prozessen in Deutschland, so finden Sie, daß 80 000 Prozesse im Deutschen Reich durch diese Frage werden hervorgerufen werden.

(Hört! hört!)

Weil man im Elsaß in letzter Zeit mehr durch die Finger gesehen hat, sind die Prozesse nicht so zahlreich wie Anfangs der siebziger Jahre. Damals hatten wir 7 bis 8000 Weinprozesse jährlich.

(B) (Hört! hört!)

Sie können sich einen Begriff machen, wie durch solche Kleinigkeiten — denn es handelt sich gewöhnlich nicht um große Summen — eine Verbitterung in der Bevölkerung hervorgerufen wird.

(Sehr wahr!)

Meine Herren, der Herr Staatssekretär hat gestern gesagt: die süddeutschen Beamten hätten geholfen, das Gesetz auszuarbeiten. Ich möchte wissen, welcher unglückliche Beamte aus Elsaß-Lothringen dazu geholfen hat.

(Sehr gut! — Heiterkeit.)

Ich glaube nicht, daß dieser Beamte oder diese Beamten je eine andere Beschäftigung gehabt haben, als sich am grünen Tische mit dem Gesetze und mit den Konsequenzen desselben zu beschäftigen.

(Sehr gut!)

Wenn diese Beamten ein bischen hinaus in die Bevölkerung und ins praktische Leben gekommen wären, dann hätten sie sicher dem Reichsschatzamt diese schlechte, unpraktische Vorlage nicht anempfohlen.

Uebrigens wundert es mich — denn wir haben doch gelesen, daß sich in der badischen Kammer, in Württemberg, die Regierungen offiziell erklärt haben, daß sie gegen diese Gesetzesvorlage gewesen sind — wie kann es da vorkommen, daß eine Regierung, die sich offiziell dagegen erklärt hat, noch Beamte dem Reichsschatzamt zuschickt, um das Gesetz auszuarbeiten?!

(Sehr gut!)

Meine Herren, ich komme jetzt auf einen weiteren Punkt. Gestern hat der Herr Staatssekretär der Finanzen uns die Mittheilung gemacht, man könnte sich vielleicht einigen über eine Einheitssteuer. Ja, wenn Sie das Prinzip des jetzigen Gesetzes verlassen, wenn Sie eine Einheitssteuer einführen wollen, so treffen Sie sofort die süddeutschen Staaten in ihren Einnahmequellen. Wir haben schon eine Weinsteuer in (C) Elsaß-Lothringen, Württemberg, Baden. Sobald Sie eine Reichseinheitssteuer einführen wollen, müssen Sie die Partikularrechte dieser Staaten vollständig beseitigen; das wäre ein Eingriff in die Partikularrechte. Ich glaube nicht, daß die Sache so leicht gehen wird.

Eine weitere Frage ist die Besteuerung des Schaumweins, und da erlaube ich mir, die Aufmerksamkeit des Hauses ganz speziell auf die Lage des Weinbaus in Lothringen aufmerksam zu machen. Seit einigen Jahren sind von den Weinproduzenten in Lothringen 6000 Hektar mit Wein bepflanzt, und die Produktion variirt von 200 000 ab bis 50 000 Hektoliter Wein jährlich. Der größere Theil dieser Weine wird jetzt zur Champagnerfabrikation benutzt; sie dienten dazu, in Deutschland die Schaumweinfabrikation zu fördern, und haben damit geholfen, die Konkurrenz der französischen Weine ein bischen vom deutschen Markt zu verdrängen. Wenn die Schaumweinsteuer eingeführt wird, so würden die Weinproduzenten in Lothringen zuerst getroffen, und ich glaube, man kann gar nicht daran denken, die Schaumweine, die von 2 Mark ab verkauft werden — ich spreche natürlich nur von Naturweinen —, zu besteuern, ohne zu gleicher Zeit den Zollschutz auf fremden Sekt beträchtlich zu erhöhen. Denn sonst ruiniren Sie die Weinproduktion in Lothringen vollständig, und dadurch wird den Weinproduzenten in Lothringen der größte Schaden verursacht. Ich sehe auch nicht ein, warum man eine Industrie, die jetzt momentan im Blühen ist, durch eine unrichtige Besteuerung zu Grunde richten möchte. Wenn der Schaumwein als Luxusartikel zu betrachten ist, wenn man ihn besteuern soll, so muß man unbedingt den fremden Schaumwein mit einem höheren Zoll belasten.

(Sehr richtig!)

Ich komme noch auf die Kunstweinfrage zu sprechen. Die Besteuerung des Kunstweins ist eigentlich eine schwere Sache. Was ist Kunstwein? wie wird er gemacht? Wenn Sie über- (D) haupt den Kunstwein besteuern wollen, so müssen Sie vor allem das Produkt besteuern, durch welches der Kunstwein hergestellt wird, und das sind die Rosinen. Durch Rosinen wird hauptsächlich der Kunstwein en gros fabrizirt; und wenn Sie die Kunstweine treffen wollen, so müssen Sie den Handel mit Rosinen hauptsächlich unter Kontrole stellen. Sie müssen die Rosinen verfolgen von dem Moment an, wo sie ins Deutsche Reich eingeführt werden, bis zum Moment ihrer Verwendung. Dadurch können Sie vielleicht dem Kunstwein ein bischen entgegentreten. Wenn Sie die Rosinen nicht verfolgen, gebe ich auf die Regelung der Kunstweinfrage sehr wenig.

Ich komme zum Schluß. Welches soll der finanzielle Erfolg des Gesetzes sein? Das Erträgniß der geplanten Weinsteuer soll etwa 15 Millionen betragen. Ich frage: ist der finanzielle Ertrag des Gesetzes ein solcher, daß er alle die Mühen, alle die Chikanen werth ist, die vorkommen werden? Wenn Sie dadurch viel Geld haben könnten, wenn Sie zahlreiche Millionen haben würden, so könnte man begreifen, daß man die Leute belästigt, die Produzenten, die Konsumenten, den Weinhandel, — das wäre der Mühe werth; aber für so wenig Geld ein so unpopuläres Gesetz in Deutschland einzuführen, da muß ich nur sagen: le jeu n'en vaut pas la chandelle. Sie werden dadurch große Unzufriedenheit hervorrufen und werden damit wenig Dankbarkeit, gar keine Dankbarkeit derjenigen gewinnen, die Sie entlasten wollen. Denn dadurch wird der Norden gar nicht entlastet werden; im Norden werden Sie viel Unzufriedenheit bei den Konsumenten hervorrufen, im Süden bei Tausenden und aber Tausenden Unzufriedenheit und Mißmuth hervorrufen. Ich schließe mit den Worten: In Frankreich will man die Kellerratten loswerden; ich sage Ihnen: führen Sie die Kellerratten im Deutschen Reich nicht ein!

(Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Koepp.

Abgeordneter **Koepp:** Meine Herren, als die Reichsregierung den Gedanken der Weinsteuer aufnehmend, zu der Ausarbeitung dieses uns vorliegenden Entwurfs schritt, ging sie von zwei sehr billigen Absichten aus; der einen: die Erhebung der Steuer so zu regeln, daß nicht der Produzent betroffen würde, sondern der wirthschaftlich besser gestellte Händler oder Konsument; das zweite Mal versuchte sie, die Sache so zu regeln, daß die Verbraucher von geringem Wein nicht Steuer zu zahlen hatten, sondern nur die Wohlhabenden. Die erste Absicht ist ganz besonders anzuerkennen; denn die Weinsteuer, welche die Herstellung treffen würde, würde nicht einem von der Regierung so oft ausgesprochenen und von allen Parteien geforderten Versprechen gerecht werden, daß die Mehrkosten der Heeresvermehrung auf die Schultern der Kräftigeren gelegt werden. Die Hersteller von Weinen sind eben zum allergrößten Theil kleine Weinbergsbesitzer, die ihr tägliches Brod durch mühsame Bearbeitung der Weinberge schwer erringen müssen, und denen nicht, wie die poetische Beschreibung des Weinbaus glauben läßt, der Segen mühelos und reichlich in den Schoß fällt.

In keinem anderen Theile von Deutschland ist der Grundbesitz so zersplittert wie in den Bezirken, wo der Weinbau betrieben wird. Der Weinbau vertheilt sich — es ist das schon mehrmals gesagt worden, ich muß es aber noch einmal wiederholen — im Rheingau auf 2100 Hektar Weinbergsbesitz folgendermaßen: 476 Hektar auf 63 Besitzer von über 5 Hektar, 100 Hektar auf 22 Besitzer von 4 bis 5 Hektar, 90 Hektar auf 28 Besitzer von 3 bis 4 Hektar; im übrigen 1443 Hektar. Zwei Drittel des gesammten Weinbaus befinden sich in den Händen von mehreren tausend Weinbergsbesitzern. Im Rheingau ist wohl verhältnißmäßig der ansehnlichste, größte Grundbesitz von Weinbergen. Und in den Weinbergbezirken an der Mosel ist die Zersplitterung noch viel größer. Ebenso ist es in Hessen, in der bayerischen Pfalz, in allen anderen Weingegenden, wo das fränkische Erbrecht herrscht.

Der Winzer ist auf den kärglichen Ertrag seiner Weinberge angewiesen. Sowohl am Rhein, als an der Mosel, an der Hardt, in Franken, in den Weingebirgen, wo der bessere Wein gezogen wird, der Wein, der unter die Steuer fallen soll, ist nur wenig Ackerland vorhanden. Aber, meine Herren, wie steht es mit den Erträgen der Weinberge? Dieselben sind außerordentlich schwankend, in den meisten Jahren sehr gering; ob aber die Erträge gut oder schlecht sind, die Weinberge müssen bebaut werden, dieselben Kosten müssen jedes Jahr getragen werden, ob gute oder schlechte Ernte oder keine Ernte.

Es ist eine harte Arbeit, die Weinberge zu bebauen; aber im Frühjahr geht der Winzer mit freudiger Hoffnung auf reichliche Ernte an die Arbeit. Am Weinstock entwickelt sich ein starker Ansatz von Blüten, die ihren wunderbaren Duft über die Fluren verbreiten. Es ist Hoffnung auf eine reiche Ernte. Ein Nachfrost — und alle Hoffnungen sind zertrümmert: es fallen die Blüten ab; der Ertrag ist ein geringer, sodaß die Kosten kaum herauskommen, noch viel weniger, daß der Winzer seine Familie erhalten kann. Im nächsten Frühjahr beginnt er wieder mit der Arbeit. Das Jahr ist günstig, im Frühjahr und Sommer ist ein reichlicher Ertrag zu erwarten; die Traube beginnt zu reifen, es tritt regnerisches, kaltes Wetter ein, — die Trauben faulen und laufen aus, und statt eines reichlichen Ertrages kommt nur ein geringes, minderwerthiges Produkt. Er verschuldet. Mittelmäßig gute Jahre halten ihn vielleicht noch einige Jahre, sodaß er sich durchschlagen kann; dann kommt, gewöhnlich alle acht bis zwölf Jahre, auch einmal eine reichliche Ernte, und er ist dann vielleicht im Stande, seine Schulden zu bezahlen; aber im nächsten Jahr beginnen seine Sorgen von neuem. Sie mögen vielleicht glauben, daß das übertrieben ist, meine Herren; das ist aber nicht der Fall. So spielen sich die Jahre bei unseren Weinbauern ab.

Wie sehr verschieden die Erträge in den einzelnen Jahren sind, dafür gebe ich Ihnen folgende Zahlen. Es wurden z. B. geerntet in Rüdesheim im Jahre 1868 8629 Hektoliter, im Jahre 1872 dagegen 1176; in Geisenheim — ich nenne Ihnen hier einige Orte des Rheingaues — im Jahre 1868 7744 und 1872 102; in Eltville 1868 4824 und 1872 96; in Johannisberg 1868 2364 und 1872 120; in Rauenthal 1868 3780 und 1872 217. In der Qualität sind die Schwankungen noch bedeutend größer. So wurde als Minimalpreis für 1 Hektoliter Steinberger — das ist neben dem Rüdesheimer der beste Wein, der im Rheingau gezogen wird — bei einer Versteigerung im Jahre 1862 erzielt 20,70 Mark; der höchste Preis im Jahre 1868 war für 1 Hektoliter 2500 Mark.

Was die Lage der Weinbergbesitzer noch ganz bedeutend verschlimmert, das ist der Rückgang der Erträgnisse in dem letzten Jahrzehnt. Dieser Rückgang ist wohl zum größten Theil veranlaßt durch die strengen Winter der Jahre 1879/80 und 1890/91, in welchen Jahren die Reben stark gelitten haben. Es werden jetzt wohl noch zehn Jahre nöthig sein, um wieder durch neue Pflanzungen den früheren Standpunkt im Ertrage dieser Weinberge herbeizuführen, wenn das überhaupt möglich ist; denn es scheint der Rückgang noch andere, tiefere Gründe zu haben, da die jungen Weinberge nicht so gedeihen, wie es in früheren Jahrzehnten geschehen ist. Man sagt bei uns: der Boden ist rebenmüde geworden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit die verbündeten Regierungen dringend bitten, soweit sie interessirt sind, durch geeignete Organe untersuchen zu lassen, wodurch der Rückgang der Weinberge verursacht worden ist und durch Versuche festzustellen, auf welche Art demselben entgegengewirkt werden kann. Daß die Reben in harten Wintern stärker gelitten haben als in früheren Zeiten, muß daher kommen, daß sie nicht so viel Widerstandsfähigkeit haben, und dieser Uebelstand ist wahrscheinlich durch eine schlechte Ernährung verursacht. Es scheint, daß der Weinstock im Boden nicht mehr die richtige Nahrung findet, und daß durch die jetzige Düngung nicht mehr die richtige Nahrung zugeführt wird. Ein Versuch, der in der bayerischen und hessischen Pfalz angestellt wurde, hat denn auch ergeben, daß durch Düngung mit Phosphorsäure und kalihaltigem, konzentrirtem Dünger, welcher tief in den Boden hineingebracht wurde, wieder eine bessere Ernte erzielt werden konnte. Man hätte hier mit dem Mineraldünger dasselbe erreicht, wie im Ackerbau, wo man durch richtige Düngung 60 bis 100 Prozent höhere Erträgnisse erzielt hat, und Güter, die früher keine Rente abwarfen, hoch rentabel geworden sind.

Andere Versuche wurden im Oberelsaß angestellt, die wieder auf einen anderen Grund des Rückgangs der Weinberge hinzeigten: es wurden dort zwei gleiche Grundstücke genommen, das eine mit Schwefelkohlenstoff desinfizirt und das andere nicht und beide mit Reben bepflanzt; auf den desinfizirten Stellen entwickelten sich die Reben schnell und üppig, auf den nichtdesinfizirten aber nur kümmerlich. Das deutet darauf hin, daß im Boden Bazillen vorhanden sein müssen, die auf das Wachsthum der Reben schädlichen Einfluß haben. Diese Versuche weiter zu verfolgen, ist für unseren Weinbau von so außerordentlicher Wichtigkeit, daß alle Behörden und landwirthschaftlichen Vereine, die sich mit dieser Frage beschäftigen können, alles aufbieten sollten, weitere Forschungen zu veranlassen.

Wenn in der Landwirthschaft von einem Nothstand die Rede sein kann, dann ist es sicherlich bei unserem Weinbau der Fall. Aber, meine Herren, die Weinbauern wollen keine Liebesgaben, sie wollen auch nicht ihre Interessen über die der Allgemeinheit gesetzt sehen; aber sie wollen auch nicht ihre traurige Lage noch weiter verkümmert sehen. Meine Herren, das würde der Fall sein, wenn der vorliegende Gesetzentwurf angenommen wird. Es kann keine Frage sein, daß der Winzer den größten Theil der Steuer auf seine Schultern nehmen muß; denn der schwächste Theil muß nachgeben. Der größte Theil der Winzer muß seinen Wein sofort verkaufen; er ist meistens verschuldet, er hat die Erträgnisse seiner Weinberge

(A) und seiner Mühen sofort nothwendig und muß in den meisten Fällen auf jedes Gebot der Weinhändler eingehen.

Nun hat der Herr Staatssekretär Graf von Posadowsky doch nicht geglaubt, zugeben zu können, daß die Steuer zum größten Theil vom Winzer getragen werde, und zitirte dazu gestern eine Eingabe der Handels- und Gewerbekammer zu Stuttgart, welche besagt: die württembergischen Weine hätten nicht den Werth, daß sie unter die Steuer fallen würden; höchstens könnte das einmal vorkommen, wenn eine quantitativ geringe Ernte einträte. Weiter heißt es in der Eingabe: die Steuer fiele nicht auf die Winzer, sondern auf die Konsumenten. Ja, meine Herren, ich bin auch der Ansicht, daß, wenn die württembergischen Weine so geringwerthig sind, daß sie keine Steuer zu bezahlen haben, auch die Winzer nicht von der Steuer betroffen werden. Nun hat die Handels- und Gewerbekammer in Stuttgart sich schon im Herbst mit der Weinsteuer beschäftigt. Sie war damals der Meinung, daß der vorliegende Entwurf hier nicht angenommen würde, und glaubte, wenn das geschehe, würde eine Lizenzsteuer eingeführt werden. Württemberg hat schon eine Lizenzsteuer; diese würde aufhören müssen, und man würde dort eine große Einbuße an den Erträgnissen haben und durch eine Lizenzsteuer, die das Reich einführt, geschädigt werden. Die Handels- und Gewerbekammer in Stuttgart kam deshalb zu der Ansicht, daß, wenn die Gefahr vorhanden sei, eine Einnahme zu verlieren, und wenn die württembergischen Weine doch von der Weinsteuer nicht betroffen würden, es für sie das Klügste sei, für die vorliegende Steuer einzutreten.

Wenn, wie ich schon erwähnte, der Herr Staatssekretär meint, die Steuer fiele nicht auf den Winzer, — ja, meine Herren, so weiß ich nicht: warum hat denn die Reichsregierung in ihren Entwurf den Großhändler eingeführt? Wie sie selbst sagt, um die Steuer von dem Winzer abzuwälzen. Die Steuer fällt nicht auf den Winzer, wenn die Steuer erst dann erhoben wird, wenn der Verkauf möglichst weit vom Winzer (B) weggerückt wird. Damit sagt doch die Reichsregierung: wenn der Verkauf durch die Nähe des Winzers geht, ist Gefahr da, daß die Steuer auf ihn abgewälzt wird. Das scheint mir doch ganz logisch zu sein. Nun glaube ich, wie erst gestern schon ausgeführt worden, daß der Wein nicht vom Großhändler gekauft wird, sondern vom Kleinhändler, und daß die Steuer sofort gezahlt wird.

Der Herr Staatssekretär beruft sich nun gegen den Vorwurf, daß der Gesetzentwurf nicht mit der genügenden Kenntniß verfaßt worden sei, darauf, daß man einige süddeutsche Sachverständige berufen hätte, die mitgeholfen hätten, den Entwurf zu Stande zu bringen. Nun, das ist für mich kein Beweis, daß der Entwurf ein guter geworden ist; denn es ist eine alte Regel, daß, wenn man von falschen Voraussetzungen ausgeht, man zu falschen Schlüssen kommt. Ich weiß, daß mehrere dieser süddeutschen Sachverständigen von der falschen Voraussetzung ausgegangen sind, der Wein werde nicht vom Winzer, vom Kleinhändler gekauft, sondern vom Großhändler, und werde erst dann als fertiger Wein zur Steuer gebracht werden. Sie glaubten das dadurch beweisen zu können, daß sie sagten: es werde niemand einen jungen Wein kaufen, den er noch nicht beurtheilen kann; folglich wird der Wein nicht vom Winzer gekauft. Meine Herren, das ist grundfalsch; das war jetzt nicht und wird in der Folge erst recht nicht sein. Der größte Theil, ich kann wohl sagen neun Zehntel, wird von den Winzern gekauft, und zwar von dem, der nach dem Entwurf die Steuer zahlen muß; nicht allein der Großhändler, auch der Kleinhändler, Wirth, Vereine und Private kaufen beim Winzer jungen Wein. Das ist schon gar nicht anders möglich, weil die großen Besitzer öffentliche Versteigerungen abhalten und dort fast ausnahmslos ihre jungen Weine an das Großpublikum verkaufen. Es ist ja ganz natürlich, daß das jetzt erst recht geschehen wird, weil, je früher der Wein gekauft wird, desto geringer die zu bezahlende Steuer ist. Es wird also das Gegentheil eintreten von dem, was die

Regierungen mit ihrem Entwurf wollen. Wenn die Weine erst (C) an den Großhändler gehen und von diesem gepflegt werden, so würde fast aller Wein steuerpflichtig sein, da der Wein Steuer zahlen muß, wenn er einen Werth von 50 Mark hat. Die Regierung glaubte, die Steuer würde erst dann bezahlt werden, wenn er beim Großhändler gepflegt werde. Aber dann würde jeder Wein auch schon mit 30 Mark beim Winzer steuerpflichtig sein; dann würde die andere Absicht, daß die kleineren Weine steuerfrei bleiben sollten, auch nicht auszuführen sein. Der Großhändler muß zugleich Kleinhändler werden; denn der Kleinhändler kauft vom Winzer und wird, wenn er unter der Steuergrenze ist, keine Steuer zahlen; über der Steuergrenze zahlt er nur die Steuer, die er als junger Wein kostet, das ist 80 bis 100 Prozent weniger, als wenn er gepflegt wird. Der Großhändler würde also mit dem Kleinhändler gar nicht konkurriren können; er muß also als Großhändler Kleinhändler werden und an sich selbst, den Kleinhändler, verkaufen und bezahlt die Steuer, wenn der Wein einen Werth über der Steuergrenze hat. Die Steuer für Pflege, Zinsen, Gewinn zc. spart er, was, wie schon gesagt, 80 bis 100 Prozent ausmacht. Der Großhändler müßte eine Anzahl Keller haben als Großhändler und als Kleinhändler. Nun denken Sie sich, meine Herren, einen Großhändler, der zwei Drittel seiner Weine exportirt. Ich kenne eine Anzahl solcher Großhändler. Dieser Großhändler zahlt keine Steuer, wenn er den Wein als Großhändler behandelt; sowie er aber den Wein in seinen Keller als Kleinhändler bringt, muß er die Steuer bezahlen, und der Wein würde dann nicht mehr exportfähig sein. Das läßt sich aber nicht machen, daß er eine Anzahl Weine sich in seinen Keller als Großhändler zurücklegt und sagt: die will ich für den Export haben, — und eine Anzahl anderer Weine in seinen Keller als Kleinhändler und sagt: hier sind meine Weine als Kleinhändler, die gehen in den Konsum für Deutschland. Dies kann er nicht, weil er nicht weiß, wie sich seine Weine entwickeln, und wie er einen Wein als Exportwein behandeln soll und einen anderen Wein für den Verkehr (D) in Deutschland behandeln soll. Der Großhändler würde hier also unbedingt geschädigt sein, hauptsächlich in seinem Exportgeschäft.

Meine Herren, der größte Theil aller deutschen Weine bleibt über der projektirten Steuergrenze. Wenn sie nahe über die Grenze gehen, muß unbedingt der Winzer die Steuer zahlen, wie ich Ihnen das jetzt ausführen will.

Gehen Sie mit mir auf eine öffentliche Versteigerung. Es werden dort eine Anzahl Weine ausgeboten von, sagen wir, 400 bis 700 Mark im Werth. Es wird mit dem niedrigstwerthigen Wein begonnen. Es werden 400 Mark, 500 Mark, 550 Mark, 595 Mark geboten. Dann kommt ein Faß Wein, das 30 Mark mehr werth ist als das vorhergehende Faß mit 595 Mark. Was wird die Folge sein? Es werden Gebote stattfinden bis 595 Mark; dann hört das Bieten aber auf; denn sowie 600 Mark geboten werden, muß der Käufer 90 Mark Steuern zahlen — ich rechne hier nach unserem Faß, zu 12 Hektoliter das Faß; — er zahlt also nicht 30 Mark mehr, sondern 120 Mark mehr für das Faß, was höchstens 30 Mark mehr Werth hat als das vorhergehende. Das ist ganz unmöglich, das kann kein Händler bezahlen; denn er kann sich den Wein billiger herstellen durch Mischen eines geringeren steuerfreien Weins mit einem theureren, besseren Wein. Also diese Weine werden überhaupt nicht mehr verkauft werden, oder der Winzer muß die Steuer zahlen oder den Wein um so viel Mark billiger abgeben. Wer hat also den Schaden davon? Immer wieder der Winzer. Wie bei unseren öffentlichen Versteigerungen, wird es natürlich im Privatleben auch gehen, ebenso beim kleineren Winzer. Kein Wein wird über 600 Mark gekauft werden, es seien denn natürlich hochwerthige Weine besserer Güte, bei denen es nicht darauf ankommt, die Steuer zu bezahlen. Aber die Weine von 600 Mark, 700 Mark bilden einen bedeutenden Prozentsatz aller Weine, die in den Handel kommen, und diese werden sich nicht verkaufen lassen, wenn der Winzer

(A) die Weine nicht billiger läßt, und die Kaufleute die Steuern nicht zahlen wollen.

Nur ein Fall ist möglich, daß der Winzer diese Weine doch zu vollem Preis verkaufen kann; und ich fürchte, dieser Fall wird sehr häufig vorkommen.

Der Winzer hat ein Faß, das, sagen wir, 650 Mark Werth hat; die Steuer muß also dafür bezahlt werden, weil er über 600 Mark beträgt. Dann wird ihn der Händler bei Seite nehmen und wird ihm 55 Mark in die Hand drücken; dann bekommt er noch für das Faß Wein 595 Mark und zahlt keine Steuer; das wird die traurigste Folge des Weingesetzes sein! Es würde unser ganzer Winzerstand demoralisirt, die bis jetzt ehrliche Leute gewesen sind. Der ehrliche Händler kann durch den unehrlichen geschädigt werden, wie das schon gestern ausgeführt wurde; es wäre geradezu eine Prämie auf die Unehrlichkeit der Händler."

Der größte Theil der Weine, welche dicht unter und über der Steuergrenze liegen, sind Verschnittweine. In Rheinhessen und an der Hardt, wo ein leichterer Boden ist, wird dieser im Frühjahr früher erwärmt als bei uns im Rheingau und an der Mosel. Die Weine blühen früher, sie entwickeln sich rascher und enthalten dadurch bedeutend weniger Säure als unsere Weine im Rheingau und an der Mosel. Ein gutschmeckender Wein sollte 7 bis 8 pro Mille an Säure enthalten. In guten Jahren enthalten die Hardt-Weine und die rheinhessischen Weine 4 bis 5 pro Mille und haben deswegen einen weniger angenehmen Geschmack, während die rheingauer Weine in mittleren und schlechten Jahren 12 bis 15 pro Mille Säure enthalten, die Moselweine sogar bis 20 pro Mille und daher kaum genießbar sind.

Diese letzteren Weine werden nun mit einem weniger säurehaltigen Hardt- oder hessischen Wein verschnitten. Ein zu saurer Rheingauer Wein von 15 Prozent bis zu 50 Prozent, mit Hardtwein verschnitten, giebt einen angenehmen trinkbaren Wein, der mit den Weinen des Rheingaues viel Aehnlichkeit (B) hat; sie werden auch je nach der Etiquette als Rüdesheimer, Rauenthaler, und wie die schönen Namen alle sind, verkauft. Das wichtigste Geschäft des Weinhändlers liegt ja in dem Verschnitt; denn nur dadurch kann er dem Geschmack seiner Kundschaft Rechnung tragen.

Nach diesem Gesetzentwurf wird sich nun ein ganz eigenthümliches Verhältniß herausstellen. Der Großhändler kann ja die Weine kaufen, in seinem Keller ausbauen und pflegen, ohne daß er kontroirt wird; erst wenn die Weine weiter verkauft werden, zahlen sie Steuer. Jetzt wollen wir annehmen: der Großhändler will einen Verschnitt machen mit 10 Faß Pfälzer Wein zu 400 Mark; diese liegen also unter der Steuergrenze und sind daher steuerfrei. Will er einen besseren Wein haben, dann nimmt er 2 Faß Rheingauer zu 1000 Mark, dann hat er also zusammen 12 Faß zu 6000 Mark oder 500 Mark pro Faß. Bei 600 Mark tritt erst die Steuergrenze ein. Er verkauft diese 12 Faß an sich selbst, den Kleinhändler, und bezahlt keine Steuer. Er hat also die 2 Faß zu 1000 Mark, die eigentlich Steuer hätten bezahlen sollen, als Großhändler steuerfrei gemacht. Der Kleinhändler kann natürlich in diesem Falle nicht konkurriren. Nun will er einen bessern Wein darstellen; so nimmt er 10 Faß zu 550 Mark, welche unter der Steuergrenze liegen, also keine Steuer zahlen. Er mischt ihn mit zwei Faß zu 1000 Mark; die werden steuerpflichtig. Also 10 Faß zu 550 Mark, im ganzen 5500 Mark; ferner zwei Faß zu 1000 Mark, giebt 2000 Mark: das macht zusammen 12 Faß zu 7500 Mark, das Faß zu 625 Mark. Wenn er dies jetzt verkauft, muß er die Steuer zahlen von diesen 7500 Mark; das sind 1125 Mark. Und doch hat er nur zwei steuerpflichtige Faß Wein genommen von 2000 Mark, die 300 Mark gekostet hätten; er muß aber 1125 Mark zahlen. Ja, meine Herren, so unkaufmännisch wird er natürlich nicht handeln, sondern jetzt zieht er den Rock des Großhändlers aus und wird Kleinhändler. Er kauft von sich selbst, dem Großhändler, diese 10 Faß für 550 Mark und bezahlt (C) keine Steuer, dann die 2 Faß zu 1000 Mark und zahlt von 2000 Mark Steuer und bekommt nun einen Wein, 12 Faß, die 650 Mark per Faß werth sind und zahlt 300 Mark Steuer, während er als Großhändler 1125 Mark hätte zahlen müssen. In dem einen Falle umgeht er die Steuer als Großhändler, in dem anderen Falle drückt er sich von der Steuer als Kleinhändler. Was sind das für Verhältnisse! Diese Fälle beweisen doch, mit welcher Unkenntniß oder vielmehr, mit wie geringer Berücksichtigung der Verhältnisse dieser Steuerentwurf gemacht ist.

Nun hat sich der Herr Staatssekretär gestern auf den Herrn Landtagsabgeordneten Deinhardt bezogen, daß die Steuer außerordentlich populär sei; das große Publikum hätte diese Steuer mit Freude begrüßt. Aber der Herr Staatssekretär hat nur einen halben Satz von dem Abgeordneten Deinhardt gebracht und den Rest verschwiegen. Ich erlaube mir vorzulesen, was Herr Deinhardt gesagt hat:

> Meine Herren, wir Fachleute sehen in der Steuer, wenn wir ihre Folgen als Händler und als Weinbauern betrachten, ebenso wenig einen Fehler, wie die große Zahl der Konsumenten jetzt die Steuer begrüßt.

Jetzt kommt das, was der Herr Staatssekretär gesagt hat:

> Machen wir uns darüber keine Illusion: ich habe noch selten ein Steuerprojekt gesehen, das von der Majorität so freudig aufgenommen worden ist wie dieses Weinsteuerprojekt.

Damit hat der Herr Staatssekretär aufgehört; Herr Deinhardt sagt aber:

> Woher kommt das? Das Gesetz wird mit großer Geschicklichkeit eingeführt als eine Steuer, die auf den breiten Schultern der Wohlhabenden lasten werde und dem Wohlhabenden Gelegenheit gebe, das Seinige zu den Lasten des Militärs beizutragen. Der gute, (D) brave Bürger hat abends bei seinem Krug das angenehme Bewußtsein, daß er einen Grenadier mit ernährt.
>
> (Große Heiterkeit.)

Ich glaube, daß das doch etwas anderes ist, als was der Herr Staatssekretär anführt.

Nun giebt es noch eine andere Art, die Steuer zu umgehen. Es ist allgemein Gebrauch bei den Winzern, wenn sie Wein geerntet haben, nicht ein einzelnes Faß aus dieser Ernte zu verkaufen, sondern die ganze Ernte auf einmal. Sie glauben sich immer zu schädigen, wenn sie ein einzelnes Faß herausgeben, weil sie selbst kein Urtheil über den Werth ihres Weines haben. Wenn der Winzer nun 10 Faß in seinem Keller hat, verlangt er einen Durchschnittspreis. Er ist meistens selbst nicht in der Lage, den Wein zu taxiren; er ist gar nicht so Kenner seines Weines, weiß auch nicht, welchen Preis die Weine augenblicklich haben. Er verlangt einen Durchschnittspreis, — sagen wir, von 600 Mark. Für 10 Faß würden das 6000 Mark sein. Der Händler taxirt sich natürlich den Wein nach dem einzelnen Faß, rechnet sich das zusammen und kommt nun entweder höher oder niedriger als der Winzer, wird mit ihm einig, wir wollen annehmen, auf die Summe von 6000 Mark; er kauft also den Wein. Nun hat er sich taxirt, wir wollen einmal sagen, 2 Faß zu 400 Mark = 800 Mark, 2 Faß zu 525 Mark = 1050 Mark; für die bezahlt er keine Steuer; dann 3 Faß zu 650 Mark = 1950 und 3 Faß zu 750 Mark = 2200 Mark, für die würde er Steuer bezahlen; zusammen macht das 4200 Mark, er hätte also von 4200 Mark die Steuer zu zahlen, das macht 630 Mark; das hat er für sich taxirt.

Ja, der Steuerbehörde gegenüber taxirt er ganz anders: er schiebt die unteren Weine natürlich ein bischen höher, aber bis unter die Steuergrenze, und diejenigen, die etwas über

(A) der Grenze liegen, schiebt er herunter, und die letzten, um die 6000 Mark voll zu machen, so hoch, als nothwendig ist.

(Heiterkeit.)

Ja, meine Herren, das sind die Folgen. Er hat z. B. jetzt 2 Faß von 500 Mark, 3 Faß von 550 Mark = 1650 Mark und 3 Faß von 590 Mark = 1770 Mark, dann kommen noch 2 Faß von 790 Mark, das macht 1580 Mark. Von dieser Summe bezahlt er Steuer, und zwar 237 Mark statt 630 Mark. Wer will nachweisen, daß der Händler falsch tarirt hat? Nicht ein Mensch in der Welt! Der Produzent macht überhaupt keine Taxe; er versteht es auch nicht. Der Steuerbeamte —

(Heiterkeit)

na, der versteht es jedenfalls noch viel weniger. Es wäre ja möglich, daß er ein Faß im Werthe von 700 Mark nur auf 400 Mark oder umgekehrt tarirt; das würde mich nicht wundern, ich würde es ihm auch nicht übel nehmen. Man sagt: Sachverständige würden das tariren. Ja, wo sind die Sachverständigen, die das tariren können, ob ein Faß 590 oder 630 Mark werth ist? Doch kein Mensch in der Welt! Wenn in einem Bezirk eine Weinversteigerung ist, so hat sich der Weinversteigerer die Weine von sogenonnten Weinsachverständigen tariren lassen, von Leuten, die den Weinverkauf zwischen Produzent und Händler vermitteln; und wenn irgend jemand darin Sachverständiger ist, sollten es doch diejenigen sein, die fortwährend im Handel stehen, die Konjunkturen u. s. w. kennen. — Nun werde ich sagen, was diese Leute tariren.

Gewöhnlich nehmen die Privatleute zwei Taxatoren und lassen von jedem einzelnen tariren. Diese Taxen gehen gewöhnlich um 50 bis 60 Prozent auseinander.

(Hört! hört!)

Die Königlichen Domänen machen es anders: sie nehmen zwei Taxatoren, die die Weine zusammen probiren und tariren und sich besprechen. Es ist also anzunehmen, daß diese Taxe (B) richtiger ist, als wenn jeder einzeln tarirt. Nun habe ich hier eine Liste von Versteigerungen der Königlich preußischen Domänen von diesem Frühjahr. Da wurde einmal Rüdesheimer versteigert; die Taxe war 800 Mark, der Käufer gab 1030 — was für eine Sache gegeben wird, ist doch jedenfalls ihr Werth. Dann kommt mal: Taxe 1200 Mark, gezahlter Preis 2550 Mark.

(Hört! hört! und Heiterkeit.)

Im ganzen lautete die Taxe auf 27 380 Mark; gezahlt wurden 46 380 Mark.

(Hört! hört!)

Dann wurde Aßmannshäuser Rothwein verkauft zu 920 Mark; tarirt war er auf 600. So geht es weiter. Das Endresultat ist: Taxe 31 260, Preis 46 560.

Meine Herren, ich brauche nicht den Beweis zu liefern, daß Sie sich auf Sachverständige nicht verlassen können. Es ist ganz unmöglich, daß ein Produkt, welches jeden Augenblick seinen Werth verändert, und welches überhaupt gar keinen bestimmten Werth hat, tarirt wird; und darin liegt überhaupt ein Fehler des Gesetzes. Daß eine sehr strenge Kontrole nothwendig sein würde, ist ja unzweifelhaft, und dieselbe würde ein ganzes Heer von Beamten erforderlich machen und Kosten verursachen, welche in keinem Verhältniß mit den Steuererträgnissen stehen würden. Für den Weinhändler wird die Kontrole geradezu unerträglich werden. Bei der Unsicherheit der Werthbestimmung der Weine wird eine fortwährende Meinungsverschiedenheit zwischen den Steuerbehörden und den Weinhändlern vorkommen, und die Prozesse werden unzählige werden. Es ist ja schon gesagt worden: als in Elsaß-Lothringen die Zirkulationssteuer eingeführt wurde, entstanden im ersten Jahre 7700 Prozesse, die sich im nächsten Jahre verminderten bis auf 2500 und wieder im Jahre 1892 auf 3000 haben, was wohl der Beharrungszustand sein wird. Wenn nun bei einer so einfachen Steuer von 1,50 Mark eine solche Unmasse von Prozessen entstehen konnten, meine Herren, was haben wir dann bei einer so komplizirten Steuer (C) zu erwarten!

Ein weiterer Grund, die Weinsteuer abzulehnen, ist das nicht ausbleibende Denunziantenwesen, das zu sehr blühen wird. Wie leicht ist die Anklage auf Grund einer Denunziation, und wie schwer ist es, sich davon zu reinigen! Bei der Unmöglichkeit einer genauen Werthbestimmung des Weins und bei der Gepflogenheit der Behörden, jeder anonymen Denunziation Folge zu leisten, statt, was das Richtige wäre, sie in den Papierkorb zu werfen, ist der Weinhändler fortwährend der Möglichkeit ausgesetzt, in den unehrenhaften Verdacht zu kommen, defraudirt zu haben. Die besseren Firmen werden sich von dem Weinhandel zurückziehen, und nach und nach wird er in die unsaubersten Hände gerathen, zum Schaden der Konsumenten, hauptsächlich aber zum Schaden der Winzer.

Nach dem Steuergesetzentwurf soll der Bruttoertrag der Steuer 14 986 741 Mark betragen. Nun hat die Reichsregierung angenommen, wie ich das schon vorhin angeführt habe, der Wein würde erst zur Besteuerung kommen, wenn er in der zweiten Hand gepflegt und flaschenreif geworden war. Ich glaube, daß das nur in den seltensten Fällen vorkommen wird, sondern daß die Steuer vom jungen Wein, wenn er vom Produzenten kommt, erhoben wird, weil er da um 40 bis 50 Prozent billiger ist. Also wird der Steuerertrag nach meiner Meinung lange nicht die Hälfte der von der Regierung angegebenen Summe betragen. Ich schätze die Bruttoeinnahme auf 7 Millionen; ich glaube, ich habe da noch sehr hoch geschätzt. Hiervon gehen ab die Verwaltungskosten mit 2 248 011 Mark, bleibt also ein Reinertrag von rund 4 750 000 Mark, statt 12 738 730 Mark, wie im Entwurf angenommen ist.

Das sind allerdings nur Schätzungen, die sich nach oben und unten von den wirklichen Erträgen mehr oder weniger entfernen können.

Aber anders ist es bei der Berechnung der Steuererträge bei dem Schaumwein. Da haben wir es mit bestimmten (D) Zahlen zu thun. Nach dem Gesetzentwurf sollen in Deutschland 10 Millionen Flaschen Schaumwein hergestellt werden; in Wirklichkeit sind es aber nur 6 Millionen. Ich habe hier eine Liste aller Schaumweinfabriken Deutschlands nebst der Produktion derselben. Ungefähr die Hälfte aller Schaumweine wird in dem Bezirk, den ich vertrete, hergestellt, und ein großer Prozentsatz in den nächst umliegenden großen Städten, sodaß es mir nicht so schwierig war, genau die Produktion der einzelnen Fabriken zu erfahren, — und was ich nicht wußte, konnte ich leicht berechnen dadurch, daß ich die Lohnlisten von anderen Fabriken, die mir nicht näher bekannt waren, hinzunahm und nun die Produktion berechnete. Da nun aber eine Anzahl der Schaumweinfabrikanten sehr häufig Weinhandel betreiben, so glaube ich, daß ich noch mit meiner Berechnung viel zu hoch gegriffen habe. Von den von mir angenommenen 6 Millionen Flaschen werden mindestens 1 Million durch Einpumpen von Kohlensäure hergestellt. Es ist das eigentlich kein Schaumwein nach der französischen Methode; er wird aber auch zu den Schaumweinen hinzugerechnet. Nun ist die Berechnung folgende. Hergestellt werden 6 Millionen Flaschen, ausgeführt werden 879 667 Flaschen: es bleiben für den Konsum 5 120 333 Flaschen. Davon sind im Werth von 1 Mark 1 Million Flaschen; im Werth von 2,25 Mark 4 120 333 Flaschen, zusammen 9 270 750 Mark; ausländische Schaumweine 1 035 611 Flaschen zum Preise von 6 Mark, macht rund 6 213 700 Mark: alles zusammen also 16 484 450 Mark. Die Steuer von 20 Prozent beträgt somit 3 256 890 Mark. Davon ab nach dem Entwurf Verwaltungskosten 802 032 Mark, bleibt Reineinnahme 2 494 858 Mark statt 4 544 848 Mark, wie im Entwurf berechnet. Der deutsche Schaumwein ist das Getränk des Mittelstandes, sagen wir das Luxusgetränk. Bei einer Steuer von 20 Prozent würde der Konsum bedeutend verringert, und eine erst seit einigen Jahren aufblühende Industrie würde schwer geschädigt werden. Der größte Theil des

(A) Weins, der für die Schaumweinfabrikation verwandt wird, wird aus Lothringen bezogen, wodurch der dortige Weinbau sich gehoben hat. Während früher für das Hektoliter lothringer Wein 25 Franken gezahlt wurden, wird jetzt, seitdem er zur Schaumweinfabrikation verwandt wird, 50 bis 60 Mark gezahlt. Ein Zurückgehen des Konsums des Schaumweins würde demnach Lothringen schwer schädigen und, was Sie gewiß bedauern würden, eine große Unzufriedenheit hervorrufen. Das Reichsweinsteuergesetz wird die Folge haben, daß die Steuer größtentheils den Produzenten trifft, daß der Weinhandel behindert und unerträglich belästigt wird, daß der gewissenhafte Produzent und Händler geschädigt wird, daß die Steuer zu unzähligen Prozessen führen wird, daß sie demoralisirend wirken wird, und daß sie nur einen geringen Betrag bringen wird, der in keinem Verhältniß zu den Kosten steht. Also, meine Herren, ich bitte Sie, den Gesetzentwurf abzulehnen.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr stellvertretende Bevollmächtigte zum Bundesrath, Direktor im Reichsschatzamt, Wirkliche Geheime Rath Aschenborn.

Stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrath, Direktor im Reichsschatzamt, Wirklicher Geheimer Rath **Aschenborn**: Meine Herren, unter den Einwendungen, welche gegen die Vorlage erhoben werden, steht obenan diejenige, daß sie unannehmbar sei, weil die Steuer auf den Winzer abgewälzt werden würde.

(Sehr richtig!)

Das ist der rothe Faden, der durch alle Reden hindurchzieht. Herr Abgeordneter Schmidt schloß seine Rede mit dem Ausdruck dieser Ueberzeugung; Herr Dr. Bürklin meinte, im Kampf gegen die Winzer sei ohne Zweifel der Winzer der unterliegende Theil; die Herren von der Gröben und Dr. Braubach (B) hegten die gleiche Befürchtung; Herr Dietz behauptete, durch die Vorlage würden sehr viele Menschen existenzlos gemacht werden; in den übrigen Reden kehrte die gleiche Auffassung wieder. Wenn diese Annahme richtig wäre, dann würde damit allerdings der Vorlage auch nach der Auffassung der verbündeten Regierungen ihre Berechtigung entzogen sein.

(Hört! hört!)

Ihre Absicht geht durchaus dahin, den wirthschaftlich Schwachen, Kleinen und Fleißigen zu schützen; und auch auf dem Gebiet der Weinproduktion ist dieser Absicht Ausdruck gegeben worden durch die Schritte, die zur Vertheidigung des Weinbaus gegen die Reblaus seitens der verbündeten Regierungen gethan sind, ohne daß irgend eine Gegenleistung in dieser Beziehung in Anspruch genommen wäre. Für den gedachten Zweck sind beispielsweise in Preußen — für die anderen Staaten sind mir die offiziellen Zahlen nicht bekannt — in den letzten Jahren rund 450 000 Mark jährlich ausgegeben worden.

Unzweifelhaft ist aber die Befürchtung, daß die Winzer geschädigt würden, auch in den Winzerkreisen selbst überaus weit verbreitet, wie zahlreiche an die gesetzgebenden Körperschaften und den Reichskanzler gelangte Petitionen ergeben. Ebenso unzweifelhaft aber scheint mir, daß eine mißverständliche Auffassung mindestens bei einem guten Theil der Petitionen in dieser Beziehung obwaltete. Entstanden mag sie sein durch eine gewisse vorzeitige Veröffentlichung eines ersten Entwurfs dieser Gesetzesvorlage, der dann nicht an den Reichstag gelangt ist, in welchem Entwurf auch die Obst- und Beerenweine einer Kontrole unterzogen wurden, weil man davon ausging, daß das nothwendig sei, um überhaupt den Wein, den wir besteuern wollten, richtig zu fassen. Dadurch fanden sich naturgemäß die Hersteller von Obst- und Beerenweinen beunruhigt, obwohl sie sich hätten sagen müssen, daß ihre Produkte niemals oder in außerordentlich seltenen Fällen die Werthgrenze von 50 Mark erreichen, und sie deshalb steuerfrei blieben. Solcher Hersteller von Obst- und Beerenweinen giebt es aber in den wichtigeren Bundes- (C) gebieten eine außerordentlich große Zahl. Uns liegt eine Statistik vor, die erstreckt sich auf die eigentlichen weinbautreibenden Länder Deutschlands; das sind Preußen, Bayern, Württemberg, Baden, Hessen und Elsaß-Lothringen. Ueber die anderen Gebietstheile fehlt eine solche Statistik. Das Normale ist aber hiermit gegeben, wenn Sie bedenken, daß von der gesammten durchschnittlichen Jahresproduktion Deutschlands, die sich auf etwa 2 450 000 Hektoliter im Durchschnitt der letzten 10 Jahre belaufen hat, nicht ganz 10 000 Hektoliter auf die von dieser Statistik nicht ergriffenen Gegenden, nämlich das Königreich Sachsen und die thüringischen Bundesstaaten, fallen. Man wird also die Zahlen, die sich auf die 6 genannten Gebiete beziehen, als für Deutschland überhaupt im wesentlichen giltig ansehen können.

Ich sagte: von der Befürchtung, daß sie, weil sie Obst- oder Beerenwein herstellten, durch das Steuergesetz mitbetroffen würden, wurde eine große Zahl von Haushalten erfaßt. Es giebt solche Haushalte in den genannten 6 Territorien 440 000, d. h. etwa 100 000 mehr als eigentliche Weinbauern. Daher die große Zahl der Petenten und das Anschwellen der Bewegung. Sämmtliche Hersteller von Obst- und Beerenwein kümmert aber die Vorlage, wie sie jetzt gestaltet ist, gar nicht; sie sind in derselben nicht erwähnt, sie unterliegen keiner Kontrole, haben keine Steuer zu bezahlen; höchstens können sie von der Vorlage Vortheil haben. Denn wenn es wahr sein sollte, was ich allerdings nicht zugebe, daß in Folge der Reichsweinsteuer der Konsum sich den geringwerthigen Produkten zuwenden würde, so würde er ja auch im höheren Maße sich dem Obst- und Beerenwein zuwenden, und dadurch ein Anziehen der Preise in dieser Richtung entstehen. Diese 440 000 Haushalte würden von dem Gesetze nie einen Nachtheil, sondern nur Vortheil haben können. Es bleiben also von solchen landwirthschaftlichen Betrieben, die hier in Frage kommen, nur diejenigen übrig, welche sich an der Herstellung von Traubenwein betheiligen. Das sind nach der von mir angegebenen (D) Statistik 343 431; auch von diesen 343 500 Betrieben scheiden aber zwei Kategorien vollständig aus: nämlich erstens alle diejenigen, welche ihr Produkt nicht weiter verkaufen, sondern im eigenen Haushalt verbrauchen — der Haustrunk ist durchaus steuerfrei —; zweitens diejenigen Betriebe, deren Produkt, wenn es von den ersten Herstellern in die zweite Hand übergeht, die Preisgrenze von 50 Mark nicht erreichen, — auch diese werden von der Steuer nicht betroffen. Also beide Kategorien haben offenbar kein Interesse an dem Gesetz: diejenigen, welche nur ihren Haustrunk fabriziren, weil sie nicht berührt werden; die anderen, weil sie höchstens gewinnen können. Denn wenn der Wein über 50 Mark von einer fünfzehnprozentigen Steuer erfaßt würde, so würde der Konsum sich ja wieder, wie ich vorher schon erwähnte, theils dem Obst- und Beerenwein, theils dem billigeren Traubenwein zuwenden. Die Zahl dieser Personen aber, welche sich lediglich auf die Produktion des steuerfreien Haustrunks beschränken, ist überraschend groß; es sind von den 343 500 Herstellern von Traubenwein etwa 167 500. Weiter sind alsdann diejenigen in Abzug zu bringen, deren Produkt, wenn es aus der Hand des Produzenten geht, unter 50 Mark im Werthe bleibt. Es ist nicht schwierig, diese Zahl zu veranschlagen; nach sachverständiger Schätzung sind etwa 45 Prozent des in Deutschland in den Konsum gelangten Weins nur von der Qualität, daß sie bei dem Eintritt der Reichsweinsteuerpflichtigkeit den Werth von 50 Mark übersteigen. Nehme ich nun an, was nicht absolut richtig ist, aber im ganzen und großen zutreffen wird, daß auch ein entsprechender Bruchtheil Winzer nur einen besseren Wein als bis zu 50 Mark produzirt, so ergiebt sich daraus, daß von allen denjenigen landwirthschaftlichen Betrieben, welche Wein zum Verkauf bringen, nur 45 Prozent an dem Gesetze überhaupt ein Interesse haben, die übrigen 55 Prozent, weil sie eine Steuer nicht zu tragen haben, davon nicht berührt werden.

(Zuruf links.)

(A) Hiernach würde man weiter in Abzug zu bringen haben diese 55 Prozent mit rund 96 000 Haushalten. Das Resultat ist also das, daß es überhaupt in Deutschland nur zirka 79 000 ländliche Betriebe giebt, welche an diesem Weinbaugesetz interessirt sind. Nur bei diesen würde überhaupt eine Einbuße in ihren wirthschaftlichen Verhältnissen in Frage kommen.

Eine solche wird befürchtet einmal, weil im Konsum ein Rückgang eintreten soll in Folge der Preissteigerung der Weine, die durch die Einführung einer fünfzehnprozentigen Steuer bedingt würde, sodann deshalb, weil wegen der von dem wirthschaftlich stärkeren Käufer zu erwartenden Rückwälzung der Steuer auf den Winzer der letztere allein mit der Steuer belastet bleiben soll. Ich mache nun darauf zunächst aufmerksam, daß diese beiden Argumente sich eigentlich ausschließen. Wenn der Winzer wirklich die Steuer zu tragen hätte, weil der wirthschaftlich stärkere Käufer sie nicht übernimmt, dann ist nicht einzusehen, warum ein Konsumrückgang eintreten soll; denn der Wein würde denselben Preis behalten und mithin ebensoviel konsumirt werden. Beide Besorgnisse scheinen aber doch unbegründet.

Bei der Aufstellung des Gesetzentwurfs ist durchweg darauf Bedacht genommen, die Rückwälzung der Steuer auf den Winzer so viel als möglich zu verhindern. Nur der Winzer, welcher gleichzeitig Kleinhandel betreibt, muß die Steuer verauslagen und wird sich dafür an den Kleinhandelspreisen, die er einzieht, zu erholen haben. Verkauft der Winzer, wie das gewöhnlich der Fall ist, an einen Großhändler, so braucht noch nicht einmal der Großhändler die Steuer zu bezahlen, sondern es wird abgewartet, bis der Wein übergeht an den Konsumenten oder Kleinhändler, und dann wird die Steuer fällig. Nur um dem Verkehr eine gewisse Erleichterung zu gewähren, ist in dem Gesetzentwurf die Bestimmung vorgesehen, daß der Großhändler bei der Weiterveräußerung des Weins an den Kleinhändler oder Verbraucher die Steuer entrichten darf, während er niemals dazu gezwungen ist.

(B) Wie steht es nun mit dem Argument, daß der Weinhändler beim Winzer drücken werde? Eine solche Annahme wäre doch nur dann begründet, wenn ein Konsumrückgang stattfände, und dadurch ein Ueberangebot von Wein hervorträte, wodurch der Winzer gezwungen würde, um überhaupt Geld zu lösen, à tout prix sein Produkt zu verkaufen. Ich möchte noch den bisherigen Erfahrungen glauben, daß ein solches Ergebniß des Gesetzentwurfs nicht eintreten wird, und berufe mich dafür auf einen Vorgang, der sich gerade beim Wein, demselben Artikel, abgespielt hat.

Der fremde Wein ist bekanntlich im Jahre 1879 mit einem Zoll von 24 Mark pro Doppelzentner belegt worden, während er bis dahin nur einen solchen von 16 Mark zu tragen hatte, also eine Erhöhung des Zolls um 8 Mark; das würde für den Durchschnitt der Weinsorten, mit denen wir hier zu rechnen haben, immerhin reichlich einer 10prozentigen Weinsteuer statt der jetzt vorgeschlagenen 15prozentigen gleichkommen. Welches war der Erfolg? In den fünf Jahren vor Einführung des neuen Zolls betrug der Weinimport nach Deutschland durchschnittlich 55 580 Tonnen jährlich. In den fünf Jahren nach Einführung dieses Zolls betrug er allerdings etwas weniger, nämlich durchschnittlich 49 081 Tonnen. Im Jahre 1879 aber, wo der neue, erhöhte Zoll eingeführt wurde, hatte naturgemäß ein großer Import, eine Voreinfuhr stattgefunden, sodaß statt der durchschnittlichen Masse eingeführt worden sind 96 968 Tonnen. Rechnet man, wie das nothwendig ist, das Quantum der Einfuhr, welches den Durchschnitt übersteigt, im Jahr 1879 ab und vertheilt es auf die nächsten fünf Jahre, für welche es ja bestimmt war, so ergiebt sich, daß im Durchschnitt der auf die Erhöhung des Zolls folgenden fünf Jahre der jährliche Konsum von importirtem Wein in Deutschland 57 358 Tonnen betragen hatte gegen 55 580 Tonnen vorher. Das spricht meines Erachtens dafür, daß eine mäßig gegriffene Weinsteuer einen Rückgang des Konsums nicht zur Folge haben wird.

(C) Meine Herren, ich nehme noch ein anderes Beispiel aus einem bekannten Verbrauchsartikel, wo sich zufällig eine Analogie bietende Verhältnisse abgespielt haben: das ist der Kaffee. Wenn man die geringen Kaffeesorten, die die Masse der Konsumenten braucht, in Betracht zieht, nämlich den Rio- und Santoskaffee, die brasilianischen Sorten, so hat sich eine merkwürdige Preisverschiebung herausgestellt in den Jahren 1886 und 1887. In den 5 Jahren von 1882 bis 1886 wechselten die Preise für die von mir genannten Sorten zwischen 81,60 Mark und 93,60 Mark; sie betrugen im Durchschnitt 86,22 Mark pro Doppelzentner. In den darauf folgenden, unmittelbar sich anschließenden Jahren 1887 bis 1891 war dauernd der Kaffeepreis ein enorm gestiegener. Er bewegte sich zwischen 135,80 Mark und 173,10 Mark und betrug im Durchschnitt 156,72 Mark, — also eine Steigerung der Kaffeepreise in den unmittelbar auf einander folgenden Quinquennien von 86,22 Mark pro Doppelzentner auf 156,72 Mark, d. i. um 82 Prozent, welche ich in Vergleich zu stellen bitte mit der nur 15prozentigen Ihnen vorgeschlagenen Weinsteuer. Welches war der Erfolg? In den Jahren der billigen Kaffeepreise der erstgenannten Periode betrug der Konsum pro Kopf der Bevölkerung durchschnittlich genau 2,50 Kilogramm. Unmittelbar nach der Steigerung ging er etwas zurück; aber schon bei der Beendigung der zweiten fünfjährigen Periode war er wieder auf 2,52 Kilogramm gestiegen, hatte also den früheren Verbrauch vollkommen eingeholt, ja ihn sogar um eine Kleinigkeit, die ich hier nicht weiter in Rechnung stellen will, überstiegen. Auch dieses Beispiel spricht meines Erachtens dafür, daß, wenn überhaupt ein Rückgang im Weinverbrauch eintreten sollte, er jedenfalls ein ganz vorübergehender sein würde, wie man ihn bei Einführung einer neuen Verkehrssteuer in den Kauf nehmen muß. Man würde niemals dazu kommen, ein solches Steuergesetz einführen zu können, wenn derartige kurze Fluktuationen schon ein hinreichendes Motiv bilden sollten, davon abzusehen. Also den Gedanken, (D) meine Herren, sollten wir, glaube ich, fallen lassen, daß der arme Winzer, der nothleidende Landwirth bei diesem Gesetz mit in Frage kommt, und daß es sich um dessen Schonung handelt.

Ich verkenne nicht, daß immerhin noch beachtenswerthe Einwendungen in anderer Richtung gegen den Gesetzentwurf gemacht werden können, und ich finde solche namentlich in der vorgeschlagenen Besteuerung nach dem Werthe. Die bildet ohne Zweifel einen der heikelsten Punkte und ist auch fast von allen Herren, die sich zur Sache geäußert haben, mit angegriffen worden. Vorweg möchte ich darauf aufmerksam machen, daß es sich hierbei um eine Bestimmung handelt, die sich relativ leicht verbessern läßt, wenn statt der prozentualen Besteuerung ein fixer Steuersatz vorgesehen würde. Auch das muß bei der Werthsteuer bedenklich machen, daß die beiden Staaten, deren Gesetzgebung wir als Muster der Weinversteuerung angesehen haben, und nach deren Vorgang wir im wesentlichen unsere Vorlage gebildet haben, die Werthbesteuerung nicht kennen, nämlich Baden und Elsaß-Lothringen, ja, daß man sogar in Baden, wo früher die Werthbesteuerung bestand, später, weil sie sich als unzuträglich erwies, davon abgegangen ist. Die württembergische Schankssteuer ist zwar ebenfalls eine Werthsteuer; aber ich will sie nicht für unseren Gesetzentwurf reklamiren, weil ich anzuerkennen habe, daß in Württemberg durch ein weitgehendes Pauschalirungssystem die Nachtheile, welche der Werthsteuer anhaften, so abgeschwächt werden, daß sie die Klagen, die etwa entstehen könnten, zurückdrängen. Unverkennbar ist bei der Werthsteuer die Gefahr von Defraudationen nicht zu unterschätzen. Ich will also nicht den Gedanken ohne weiteres von der Hand weisen, ob nicht eine Besteuerung mit einem fixen Satz unter Umständen den Vorzug verdienen möchte, und ob nicht vielleicht nach den Ergebnissen der Verhandlungen, die in der Kommission hierüber zu pflegen sein würden, man zu einer solchen Besteuerung käme. Es ist auch zu-

(A) zugeben, daß das steuerpflichtige Quantum sich sehr viel leichter erfassen läßt, als die Qualität des Weins. Bei dem Quantum sind wir eigentlich in einer günstigen Lage. Man denke namentlich für die nicht weinbautreibenden Gebiete an die Art, wie die Weine sich bewegen. Für große Plätze wie München, Nürnberg, Leipzig, Hannover genügt es fast, daß man auf den Eisenbahnen eine Kontrole übt, wie viel an Wein eingeführt wird, und für wen derselbe bestimmt ist; für Berlin würde kaum viel mehr nöthig sein, man würde vielleicht noch die Wasserwege von Hamburg und Stettin einer Kontrole unterstellen. Insofern ist also anzuerkennen: die Fixsteuer ist leichter durchzuführen und bietet größere Sicherheit gegen Defrauden.

Wenn wir gleichwohl davon abgesehen haben, eine Fixsteuer vorzuschlagen, so war die Erwägung entscheidend, daß die prozentuale Steuer in viel höherem Maße sich der Leistungsfähigkeit des Konsumenten anpaßt, und daß sie so recht eigentlich den Charakter einer Luxussteuer namentlich da, wo es sich um die theureren Weine handelt, annimmt. Und so ganz ohne Kontrolen, wie die Herren es dargestellt haben, welche die Werthsteuer angriffen, sind wir denn doch auch in dieser Beziehung nicht, so wenig belästigend wir die Kontrole gestaltet haben. Der Eintritt des steuerpflichtigen Zeitraums wird in der Regel an einen Besitzwechsel anknüpfen. Da haben wir zwei Deklarationen, nämlich die Deklaration des Empfängers und die des Versenders, und außerdem die Faktura. Daß zwei Defraudanten sich zusammenfinden, ist unwahrscheinlich, namentlich da auch die Faktura gefälscht werden müßte. In den weit überwiegenden Fällen würden wir mit ziemlicher Gewißheit das Steuerobjekt nach seinem vollen Werth treffen.

Schwieriger liegt die Frage allerdings da, wo ein Besitzwechsel nicht eintritt, nämlich in allen denjenigen Fällen, wo ein Großhändler gleichzeitig Kleinhandel treibt. Aber auch hier, meine Herren, sind wir nicht ohne jeden Behelf. Der Gesetzentwurf fordert außerordentlich wenig vom Weinhandel; aber er behält doch den Oberbeamten der Steuerverwaltung (B) das Recht vor, in die Bücher, welche die Weinhändler selbst führen, — ich sehe vom Schaum- und Kunstwein, wo andere Kontrolen vorgesehen sind, hier ab, — Einsicht zu nehmen. Ich glaube, es werden nicht zu viel Kaufleute sich finden, die den Pflichten eines ordentlichen Kaufmanns, wie sie das Handelsgesetzbuch vorschreibt, in defraudatorischer Absicht so weit entgegen handeln, daß sie ihre Bücher fälschen. Sie riskiren, daß durch andere Beweismittel ihnen nachgewiesen wird, daß sie zu niedrig deklarirt haben. Und darin ist der Gesetzentwurf streng, daß denen, welchen wiederholt eine Defraude nachgewiesen wird, der Gewerbebetrieb untersagt werden kann. Hierin würde immerhin ein einigermaßen ausreichendes Sicherungsmittel gegen erhebliche Defrauden liegen.

Ich habe, meine Herren, schon von den Kontrolen gesprochen, welche der Gesetzentwurf vorsieht, und mache nur noch darauf aufmerksam, daß dieselben im wesentlichen denjenigen nachgebildet sind, welche in Baden und Elsaß-Lothringen seit langem bestehen; sie sind jedoch einfacher und den Verkehr weniger belästigend. Dies im einzelnen nachzuweisen, würde Aufgabe der Kommissionsberathung sein. Wenn ich nun weiter noch erwähne, daß es in Baden und Elsaß-Lothringen zirka 160 000 Weinbauer, das ist also etwa vier Neuntel aller deutschen Weinbauer, und darunter zirka 86 500 Weinbauer giebt, welche sich mit dem Verkauf von Traubenwein im Haupt- oder Nebengewerbe befassen, so ergiebt sich schon hieraus, wie übertrieben und unbegründet die Annahme ist, daß sich unter einem Steuerregime, wie wir es in unserem Entwurf vorschlagen, nicht leben ließe. Thatsächlich lebt die größte Zahl der Weinproduzenten unter einem solchen Regime, und mir ist nicht bekannt geworden, daß es in der Absicht der großherzoglich badischen oder der elsaß-lothringischen Regierung liegt, in dieser Beziehung etwas zu ändern. Wird abgesehen von den Schaum- und Kunstweinhändlern, so beschränken sich den Weinhändlern gegenüber im wesentlichen die Anforderungen des Gesetzentwurfs auf Anmeldungen des Betriebs des Weinhandels und der Weinversendungen unter Werthdeklaration, sowie auf eine Auskunftsertheilung (nicht regelmäßig, aber wenn Grund zur Annahme von Defraudationen vorliegt) über die Weinvorräthe, die der Händler hat, und nöthigenfalls auf die Zulassung einer Einsicht in die Lagerräume und Geschäftsbücher. Wie schon bemerkt, wird niemand gezwungen, irgend welche Bücher zu führen; aber die Bücher, welche er thatsächlich führt, muß er auf Verlangen vorlegen. (C)

Was nun die Kosten der Erhebung der Weinsteuer betrifft, die ja von den verschiedensten Seiten als außerordentlich hoch bezeichnet worden sind, so fehlt es für die Schätzung derselben an einer sicheren Grundlage. In der Weinsteuerkommission, von welcher der Gesetzentwurf aufgestellt ist, waren indeß die sachverständigsten Kräfte vertreten, nämlich diejenigen Ministerialbeamten, welche in Baden, Elsaß-Lothringen und Württemberg mit den Weinsteuerangelegenheiten befaßt sind. Sie waren der Meinung, daß sich zwar ein bestimmter Prozentsatz für die Kosten der Verwaltung und Erhebung nicht angeben lasse, daß jedoch 15 Prozent nicht zu gering sein würden. Wie unsicher andere Schätzungen sind, das haben wir hier im Hause gehört. Der Herr Abgeordnete Schmidt hat geltend gemacht, in Elsaß-Lothringen sind berechnet, daß zwei Drittel der Weinsteuer, die überhaupt nur 800 000 Mark einträgt, auf die Erhebungs- und Verwaltungskosten draufgehen. Die Handelskammer in Wiesbaden hat ebenfalls behauptet, zwei Drittel des Ertrages der deutschen Steuer, die ja nun viel höher ist, weil sie statt des niedrigen elsaß-lothringischen Fixsatzes 15 Prozent des Werths ausmacht, würden durch die Verwaltungskosten absorbirt. Ich kann diese Behauptungen nur für unzutreffend erklären. Das Beispiel von Elsaß-Lothringen bezeugt es. Der Herr Abgeordnete hatte kaum seinen Satz ausgesprochen, da wurde mir von dem Leiter der elsaß-lothringischen Steuerverwaltung mitgetheilt, daß man sich in dieser Verwaltung neuerdings bemüht habe, etwas genauer zu ermitteln, wie viel Prozent des Ertrags durch die Erhebungskosten absorbirt wurden. Man sei zu dem Ergebniß (D) gekommen, daß sich das etwa auf 10 Prozent belaufe. 10 Prozent gegen zwei Drittel bei 800 000 Mark Ertrag, also eine Differenz von 100 000 Mark gegen etwa 600 000 Mark! Wie würden sich diese Kosten stellen bei unserer 15 prozentigen Steuer, die statt 800 000 Mark immerhin 14 bis 15 Millionen brutto einbringen muß! Ich finde darin eine Bestätigung, daß die 15 Prozent, die wir nach Analogie der Branntweinsteuer der Erhebungskostenberechnung zu Grunde gelegt haben, durchaus reichlich bemessen sind. Bei der Beurtheilung dieser Frage darf aber doch nicht übersehen werden, daß die Erhebungskosten thatsächlich schon in einem großen Theil von Deutschland entstehen, und daß sie insoweit sich mit dem durch den Gesetzentwurf bedingten kompensiren. In Elsaß-Lothringen, in Baden und Württemberg funktioniren ähnliche Weinsteuergesetze bereits. Es sind Beamte da, welche die Kontrole vornehmen; sie werden nur fortan zum Theil aus dem Reichsetat, aus dem Verwaltungsquantum, welches im Reichsetat für diese Staaten ausgesetzt worden, bezahlt werden, während sie bisher ausschließlich den Landeshaushaltsetat belasteten. Die Kosten, welche der Allgemeinheit entstehen, bleiben wahrscheinlich dieselben; nur wird zu Gunsten der Landeshaushalte eine Aenderung dahin eintreten, daß ein theilweiser Ersatz ihrer bisherigen Aufwendungen aus Reichsmitteln stattfindet.

Was die Ertragsschätzungen betrifft, so ist der Herr Abgeordnete Koepp bei dem Schaumwein davon ausgegangen, daß man eine Produktion von 600 000 Flaschen zu Grunde legen müsse. Ich kann nur sagen, daß wir ziemlich eingehende Ermittlungen durch Vermittlung der Organe der Reichskontrole angestellt haben, nach deren Ergebniß gegenwärtig jährlich in Deutschland etwa 10 Millionen Flaschen Schaumwein hergestellt werden. Von diesen 10 Millionen Flaschen wird ein jährlich wachsender Theil exportirt; aber der Export deckt sich nahezu mit dem Import, sodaß wir für die Berechnung des

Ertrages diese 10 Millionen Flaschen zu Grunde legen könnten. Nach den sachverständigen Aufschlüssen, die wir bei Aufstellung des Gesetzes namentlich von den Chefs der ersten Handelsfirmen der Hansastädte erhalten haben, mußten wir annehmen, daß im Durchschnitt der deutsche Schaumwein in dem Moment, wo die Steuerpflicht eintritt, etwa 2,25 Mark pro Flasche Werth hat, der französische Schaumwein, welchem ja schon der Zoll hinzutritt, 6 Mark. Legt man diese Sätze zu Grunde, so ergiebt sich das, was wir als Ertrag herausgerechnet haben, nämlich etwa $4^1/_2$ Millionen Mark netto.

Aehnlich steht es mit den Bemängelungen, die der Herr Abgeordnete gerichtet hat gegen die Ertragsberechnung des deutschen Naturweins. Wir sind von dem durch die Statistik festgestellten zehnjährigen Durchschnittsquantum des in Deutschland erzeugten Traubenweins ausgegangen; wir haben davon abgesetzt den Export; wir haben nach dem Urtheil der Sachverständigen angenommen, daß im Moment des Eintritts der Steuerpflicht nur 45 Prozent des deutschen Produkts 50 Mark im Werthe übersteigt. Die sachkundigen Herren hier im Hause halten das für zu niedrig und glauben, daß viel mehr Wein der Steuerpflicht unterliegen würde. Haben wir unrecht, und hat der Herr Abgeordnete Dr. Bürklin mit der letzteren Annahme recht, so ist der Ertrag ein entsprechend höherer.

Da nun einmal die Fixsteuer von mehreren Seiten gestreift ist, so möchte ich auch etwas über den Ertrag einer solchen sagen, — natürlich nur beispielsweise. Denke ich mir, daß etwa ein Satz von 10 Mark pro Hektoliter eingeführt würde, so ließe sich, wenn im übrigen das Gesetz unverändert bliebe, aus dem Naturwein abzüglich der Verwaltungskosten ein Ertrag von 10 887 000 Mark erwarten. Würde 10 Mark zu hoch befunden für den Wein in der Preislage zwischen 50 und 60 Mark, und wollte man deshalb erst bei 60 Mark Werth die Reichssteuer Platz greifen lassen, so würde bei einem fixirten Steuersatz von 10 Mark doch immer für das Reich noch ein Ertrag von zirka $8^1/_2$ Millionen Mark netto herauskommen.

Meine Herren, nach allem will mir scheinen, daß einer zutreffenden Besteurung des Naturweins unübersteigliche Hindernisse nicht entgegenstehen, und daß es sich der Mühe verlohnen würde, den ernsthaften Versuch zu machen, zu einer Verständigung auch hierüber zu gelangen. Es handelt sich um die steuerliche Erfassung eines Genußmittels, das früher oder später doch von Reichswegen ergriffen werden wird. Man würde verhindern, daß inzwischen dieses Gebiet von den einzelnen Bundesstaaten weiter ausgebaut wird. Die Entstehungsgeschichte dieses Gesetzentwurfs zeigt, welch ein Hinderniß es der Einführung neuer Reichssteuern bereitet, wenn in das Landessteuerrecht einzelner Bundesstaaten damit eingegriffen wird. Wir würden leichter zu einer Verständigung gekommen sein, wenn nicht die süddeutschen Weinsteuern in einzelnen Staaten beständen. Es würde auf solche Weise die Rechtseinheit im Reiche gefördert; denn die Bundesstaaten würden naturgemäß sich in ihrem Steuerrechte den Formen anschließen, die von den gesetzgebenden Faktoren des Reiches sanktionirt sind. Es würde endlich den Kommunen der Weg zu einer rationellen Besteurung des Weins eröffnet und die Formen für diese Besteurung gewiesen; denn auch die kommunale Besteurung würde sich wahrscheinlich an die reichsrechtlichen Bestimmungen anlehnen.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gamp.

Abgeordneter **Gamp**: Der Herr Vertreter aus Elsaß-Lothringen hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die Stellung des Ostens dieser Vorlage gegenüber eine andere ist als die der Vertreter der westlichen Provinzen. Wenn er aber mit dieser Bemerkung der Auffassung hat Ausdruck geben wollen, daß wir im Osten ein geringeres Interesse für die Winzer und deren Wohlergehen haben als die Vertreter der Weingebiete, so muß ich dem entschieden widersprechen.

Meine Herren, wir stehen allerdings auch in dieser Frage — der Herr Abgeordnete Dietz möge sich darüber beruhigen — vollständig auf dem Standpunkt der Solidarität der Interessen der gesammten Landwirthschaft.

(Sehr richtig! rechts.)

Für uns ist es vollständig gleichgiltig, ob der Bauer im Osten oder im Westen wohnt, der bedroht wird, und um dessen Erhaltung es sich handelt; wir treten ein für die Erhaltung des Bauernstandes sowohl im Osten wie auch im Westen; für uns ist es gleichgiltig, ob der Bauer Kartoffeln oder Hopfen oder Wein oder irgend ein anderes Erzeugniß produzirt.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn auch nach den Ausführungen des Herrn Vertreters der verbündeten Regierungen die Zahl derjenigen Weinbauern, welche an diesem Gesetz ein Interesse haben, ganz wesentlich geringer ist, als die Gegner des Gesetzes behaupten, so würden meine politischen Freunde und ich doch diesem Gesetz nicht zustimmen, wenn auch nur diese geringere Zahl von Winzern durch dasselbe in ihren Interessen erheblich gefährdet würde und die Gefahr vorläge, daß die Steuer von ihnen würde getragen werden müssen. Aber, meine Herren, ich behaupte, daß nicht nur dieser Beweis nicht geführt ist, sondern daß die eigenen Darlegungen der Gegner der Vorlage das Material zur Bekämpfung ihrer eigenen Auffassung liefern. Ich will mich in dieser Beziehung nicht auf eine Wiederholung der Ausführungen des Herrn Vertreters der verbündeten Regierungen einlassen — ich muß meine Stellung als Redner insofern bedauern, als bei der geringen Anzahl der Freunde des Gesetzes es für mich eine unangenehme Lage ist, unmittelbar nach einem Vertreter der verbündeten Regierungen zu sprechen, — sondern nur konstatiren, daß derselbe einen Theil der Ausführungen gemacht hat, die ich habe machen wollen; ich verzichte aber, auf dessen Argumentationen weiter zurückzukommen, daß der Winzer von dem Gesetz nicht bedroht ist.

Wenn aber das richtig ist, was der Herr Kollege Bürklin und auch die anderen Gegner der Vorlage ausgeführt haben, daß nämlich der Winzer sich schon jetzt in der denkbar ungünstigsten Lage befindet, daß der Händler ihm die Preise diktirt, daß der Händler ihm keine höheren Preise gewährt, als nothwendig sind, um die Existenz des Winzers kümmerlich zu erhalten, dann befindet sich der Händler doch gar nicht in der Lage, die Steuer auf den Winzer abzuwälzen. Nach Ihrer eigenen Auffassung hat ja der Winzer schon jetzt nur das Existenzminimum

(lebhafter Widerspruch);

er steht, wenn ich so sagen darf, gewissermaßen unter dem ehernen Preisgesetz, welches der Händler ihm diktirt. Sind diese Ihre Darlegungen richtig, so befindet sich der Händler gar nicht mehr in der Lage, auf den Winzer irgend etwas von der Steuer abwälzen zu können. Das, glaube ich, ist eine ganz unwiderlegliche Argumentation, die sich auf Ihre eigenen Ausführungen stützt.

Aber, meine Herren, ich glaube, auch für die Auffassung, daß der Winzer nicht der leidende Theil ist, ein wesentliches Argument aus den Verhältnissen entnehmen zu können, wie sie sich in denjenigen Staaten entwickelt haben, die eine Weinsteuer bereits besitzen.

Meine Herren, es ist aus der Anlage 2 der Vorlage klar ersichtlich, wie sich die Preise im Herbst seit einer Reihe von Jahren gerade in diesen Staaten — Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen — gestellt haben; und diese Zusammenstellung ergiebt das Resultat, daß die Preise gerade in demjenigen Staate am günstigsten sich stellen, der die höchste Steuer hat, nämlich in Württemberg. Wenn darauf hingewiesen ist, daß für diese relativ hohen Preise in Württemberg besondere Gründe vorliegen, daß namentlich die Preissteigerung in diesem Staate darin ihre vornehmlichste Ursache hat, daß die Schankwirthe in großer Zahl den Wein direkt vom Produzenten einkaufen, so meine ich, daß die geplante Weinsteuer genau die

(A) gleiche günstige Wirkung für den Produzenten auch in den anderen Gebieten haben würde. Meine Herren, das Bestreben, direkt vom Produzenten zu kaufen, wird meines Erachtens durch die Weinsteuer ganz erheblich gefördert; es wird sich in Zukunft jeder noch mehr als bisher bemühen, direkt vom Produzenten zu kaufen. Je größer aber die Zahl der Käufer ist, seien es Privatleute oder Kasinos oder sonstige Gesellschaften oder auch kleinere Händler und Schankwirthe, desto bessere Preise hat der Winzer zu erwarten. Wie richtig das ist, können Sie daraus entnehmen, daß die preußische Domänenverwaltung, seitdem sie auch dem Konsumenten die Betheiligung an den Auktionen ermöglicht hat, eine wesentliche Steigerung ihrer Einnahmen erzielt hat. Dadurch, daß der Kreis der Käufer sich wesentlich erweitert hat, daß bei diesen Auktionen der Großhändler zurückgedrängt ist, und Kleinhändler und Konsumenten ebenfalls direkt ihren Bedarf an Wein einkaufen können und thatsächlich einkaufen, ist diese Einnahmesteigerung eingetreten; und da die Produzenten erwarten dürfen, daß nach dem Gesetz das Bestreben, direkt vom Produzenten zu kaufen, wesentlich erhöht sein wird, so dürfen die Winzer hoffen, von demselben nicht nur keinen Nachtheil, sondern sogar einen positiven Vortheil zu haben.

Meine Herren, es ist von einem Redner gestern darauf hingewiesen worden, daß durch die Winzervereine namentlich an der Ahr sehr günstige Erfolge erzielt worden sind, und ich möchte den Herren, die sich für die Hebung des Winzerstandes interessiren, dringend empfehlen, in dieser Beziehung weitere Organisationen zu schaffen und die Winzer allgemein zusammenzuschließen zu Verkaufsgenossenschaften; auf diese Weise würde eine ganz wesentliche Stärkung der Stellung der Winzer gegenüber dem Großhandel erreicht werden.

Meine Herren, bei diesem Gesetz ist das Eigenthümliche, was eigentlich selten bei einem Steuergesetz zu Tage tritt, daß durch dasselbe nicht der Kleinhandel, sondern der Großhandel benachtheiligt und die Befürchtung gehegt wird, der Großhändler werde Kleinhändler werden. (B) Bei allen übrigen Steuergesetzen müssen wir die berechtigte Befürchtung hegen, daß eine Bedrohung des Mittelstandes, des Kleinhandels der betreffenden Handelsartikel sich aus einer wesentlich höheren Besteuerung ergiebt. Nach diesem Gesetz hat der Kleinhändler dagegen eine günstigere Position als der Großhändler; und das Bedenken, daß der Mittelstand im Handelsgewerbe durch dasselbe bedroht wird, fällt hier nicht nur weg, sondern es wird im Gegentheil die Position des Kleinhändlers gegenüber dem Großhändler eine günstigere.

Ich gehe aber noch über die Vorlage hinaus und wünsche, die Position des Kleinhändlers noch weiter zu stärken, indem ich es für nothwendig erachte, daß auch dem Kleinhändler ein ausgiebiger Steuerkredit bewilligt wird. Ich halte es nicht für richtig, daß der Kleinhändler nur einen Steuerkredit von 3 Tagen haben soll, während der Großhändler, der Importeur z. B., einen Zollkredit von 6 Monaten genießt. Gerade dadurch, daß die Position des Kleinhändlers und des Schankwirths gestärkt wird, vermehrt sich die Zahl der Käufer, und durch eine Vermehrung der Zahl der Käufer hat der Winzer günstigere Chancen, seine Erzeugnisse zu besseren Preisen abzusetzen.

Nun möchte ich vorweg einige Bedenken gegen das Gesetz erledigen, worin ich den Ausführungen der Gegner zustimme. Das sind zunächst die Bedenken, die sich gegen die Strafvorschriften, insbesondere gegen den § 43, richten. Auch ich halte die in diesem Paragraphen enthaltene Bestimmung, wonach die Nichtbefolgung der Verfügungen der Verwaltungsbehörden, und zwar nicht bloß derjenigen, die allgemein erlassen und veröffentlicht sind, sondern auch derjenigen, die nur für Einzelne bestimmt sind, mit Strafen bis zu 1000 Mark geahndet werden können, für vollständig unannehmbar. Denn wenn es auch nicht richtig ist, was Herr Kollege Schmidt (Elberfeld) ausführte, daß gar kein Schutz gegen die Steuerbeamten gegeben, kein Rekurs gegen deren Entscheidungen zulässig sei — in Preußen sowohl wie in den anderen Bundesstaaten ist doch ein geordnetes Verfahren gegen die Entscheidungen (C) der Unterbehörden gegeben —, so geht diese Strafbestimmung doch weit über das Bedürfniß hinaus, und erscheint mir eine Milderung derselben geboten.

Auch in Bezug auf die Kontrolmaßregeln stehe ich auf dem Standpunkt, daß wir in diesem Gesetz mit sehr viel weniger scharfen Kontrolen auskommen können. Es befremdet mich sehr, daß gerade die in Mainz und an anderen Orten zusammengekommenen Weinhändler sich gegenseitig ein erhebliches Mißtrauen bezeugt und die Ansicht ausgesprochen haben: findet keine straffe Kontrole statt, so wird in erheblichem Umfange defraudirt werden. Dieses war ja auch die Auffassung des Herrn Vorredners, der meines Wissens auch dem Handelsstande angehört. Im Widerspruch zu dieser Auffassung muß ich doch offen erklären: ich habe ein viel größeres Vertrauen zu der Ehrenhaftigkeit und Anständigkeit unserer kaufmännischen Kreise, namentlich auch der Weinhändler; ich bin überzeugt, daß auch ohne die im Gesetz vorgesehenen scharfen Kontrolen in erheblichem Maße nicht wird defraudirt werden. Deshalb kann man diese Kontrolen auch entbehren oder doch wesentlich mildern. Bei uns in Preußen wie auch in anderen Staaten stützt sich ja die Einkommensteuer im wesentlichen auf die Selbstdeklaration der Steuerpflichtigen. Und wenn ich auch nicht behaupten will, daß bei dieser Steuer Defraudationen nirgends vorkommen, so kann man doch, wenn der Staat sich bei einer Einnahme von 80, 90 Millionen aus dieser Steuer auf die Selbstdeklaration des Steuerpflichtigen verläßt, obwohl er mit der Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit rechnen muß, daß ihm vielleicht ein paar hunderttausend Mark an Steuer entzogen werden, sich auch bei einer indirekten Steuer auf das gleiche Anstandsgefühl der steuerpflichtigen Personen verlassen! Meines Erachtens ist es eine falsche Auffassung, sich bei direkten Steuern betreffs der Kontrolmaßregeln von anderen Gesichtspunkten leiten zu lassen als bei indirekten Steuern. Jeder, der der Steuerbehörde gegenüber zu den Angaben verpflichtet ist, wie viel Wein und zu welchem Preise (D) er bezogen hat, wird jedenfalls, wenn er defraudiren wollte, viel eher bei der Deklaration für die Einkommensteuer als bei diesen Angaben über den Preis des Weins defraudiren.

Ich scheide die technischen Fragen, die der verehrte Herr Vorredner sehr ausführlich behandelt hat, um so mehr von meiner Erörterung aus, als mir seine Ausführungen fast ganz verloren gegangen sind, und beschränke mich auf einige allgemeine Bemerkungen. Herr Dr. Bürklin erhob zunächst den Einwand, daß sich beim Branntwein und beim Bier die Besteuerung sehr wohl rechtfertigen und auch leichter durchführen und überwachen ließe, weil dieses Industrieerzeugnisse seien und Wein und Bier in großen Fabriken hergestellt werden, während der Wein ein Naturprodukt sei und in Tausenden von Kleinbetrieben gewonnen werde. In Folge dessen erkläre er die Besteuerung des Weins für ungerechtfertigt. Ja, meine Herren, ich habe bisher weder in der Wissenschaft noch in der Praxis die Auffassung gehört, die Besteuerung hätte vor Naturerzeugnissen Halt zu machen.

(Zurufe.)

Wenn Sie mir zurufen, Sie wollen die Besteuerung nicht, weil sie der Produzent zu tragen hat, so ist das etwas anderes; für dieses Argument habe ich volles Verständniß und bereits erklärt, daß ich ebenso wenig wie meine politischen Freunde dieser Steuer zustimmen würden, wenn wir glaubten, die Landwirthschaft hätte dieselbe zu tragen und unter der Steuer zu leiden; über diese Frage brauchen wir uns in Zwiegesprächen nicht auseinanderzusetzen. Aber daß der Branntwein ein wesentlich anderes Produkt ist als der Wein, namentlich als die Schaumweine, wird doch keiner behaupten wollen. Die Gährung, die aus der Kartoffel schließlich den Spiritus erzeugt, ist im wesentlichen keine andere als die, die aus der Weintraube den Wein erzeugt; und bei der Fabrikation des Schaumweins kommt ein so erhebliches Kapital und eine so

(A) große technische und gewerbliche Thätigkeit in Betracht, daß Sie bei diesem sicher nicht von einem Naturprodukt sprechen können.

(Zuruf.)

— Also den Schaumwein scheinen Sie auch jetzt selbst preiszugeben.

Am wenigsten angenehm, meine Herren, hat mich die Bemerkung des Herrn Kollegen Bürklin berührt, daß es sich bei der Weinsteuer um eine regionale Steuer handelt, weil der Wein nur in einzelnen Gebieten produzirt und überwiegend im Westen konsumirt wird. Ja, meine Herren, wenn wir im Osten abrechnen wollten mit dem Westen in Bezug auf die Besteuerung der Getränke, dann, glaube ich, käme doch auch nach Annahme dieses Gesetzes der Osten viel schlechter weg als der Westen. Wir haben beim Branntweinsteuergesetz die Bedenken, daß es sich auch bei ihm um eine „regionale" Steuer handelt, nicht geäußert, obwohl die Branntweinproduktion auch vorzugsweise in einzelnen, und zwar den ärmsten, Provinzen betrieben wird und auch ganz überwiegend den Osten, und zwar die ärmeren Bevölkerungsklassen daselbst, belastet. Man kann, wenn man sich von den Rücksichten der Gerechtigkeit leiten läßt, doch der Weinsteuer die Berechtigung nicht absprechen. Den Branntweinkonsum in Norddeutschland, namentlich in den östlichen Provinzen, wird man mindestens auf 6 bis 7 Liter pro Kopf veranschlagen müssen; das macht auf die Familie einen Konsum von mindestens 24 Liter, d. h. da die Steuer etwa 75 Pfennig pro Liter beträgt, eine Steuerlast von 18 Mark auf jede Familie. Nun, meine Herren, wenn ein Weintrinker im Westen, der einen der Steuer unterliegenden Wein von 50 Mark trinkt, 18 Mark Steuern zahlen soll, so kann er jährlich 240 Liter trinken; und das, glaube ich, wird auch den Bedürfnissen des Herrn Abgeordneten Schmidt (Elberfeld) vollständig genügen.

(Heiterkeit.)

(B) Meine Herren, man darf doch schließlich nicht das Wort „Volksgetränk" allzu sehr pointiren. Wenn wir überhaupt keine Steuern auf Volksgetränke hätten, so wären die Herren vollständig berechtigt, auch die Steuerfreiheit für den Wein, soweit es Volksgetränk ist, zu beanspruchen; aber wenn wir Steuern auf Volksgetränke haben, Steuern auf Branntwein, die den unbemittelten Osten, und zwar vorzugsweise die ländliche Bevölkerung, bedrücken, Steuern auf Bier, die auch den Westen weniger belasten, — warum da der Weintrinker allein privilegirt sein soll, kann ich nicht einsehen.

Aber, meine Herren, diese Vorlage schont ja sogar den Wein als Volksgetränk; es wird ja eine Steuer nur von dem Wein vorgeschlagen, der 50 Mark und darüber kostet. Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, daß meine politischen Freunde aus dem Westen, z. B. der Freiherr von Stumm, auch erhebliche Bedenken gegen das Gesetz haben, mindestens aber eine Erhöhung der steuerfreien Grenze von 50 auf 70 Mark für nöthig halten. Aber mögen Sie die steuerfreie Grenze bei 50 oder 70 Mark ziehen, Sie werden doch immerhin zugeben müssen, daß der Wein als Volksgetränk auch bei der niedrigeren Grenze völlig frei bleibt. Das wird doch niemand behaupten wollen, daß die Arbeiterbevölkerung einen Wein trinkt, dessen Preis bei der ersten Veräußerung vom Produzenten sich höher stellt als 50 Mark. Also die ganze Arbeiterbevölkerung, ja sogar der Handwerkerstand scheiden aus, die werden überhaupt gar nicht von der Steuer betroffen.

Nun, meine Herren, sagt der Herr Kollege Bürklin auch: eine große Brauerei, eine Großbrennerei lassen sich steuertechnisch gut überwachen, und es wird auch der Fabrikant durch die Steuerkontrolen bei diesen Gewerben nicht erheblich belastet; ganz anders aber liege es bei der Weinbehandlung.

(Sehr wahr!)

— Nein, meine Herren, das ist nicht „sehr wahr". In Baden sind allein 18 000 Brennereien, in Elsaß-Lothringen 20 000, in Bayern und Württemberg 12 000; das sind also zusammen 50 000 Brennereien, fast genau so viel Betriebe, wie nach der (C) Rechnung des Herrn Vertreters der verbündeten Regierungen von den Weinproduzenten an der Weinsteuer betheiligt sind. Alle diese kleinen Brennereien haben ja auch ihre Kontrolen, und diese Kontrolen sind lästig für den Groß- wie für den Kleinbetrieb, aber sie sind doch schließlich erträglich.

Wenn nun darauf hingewiesen wird, daß der Wein keinen Weltmarktpreis habe, sondern einen individuellen Preis, so kann man den Winzern nur gratuliren, daß sie keinen Weltmarktpreis für den Wein haben. Die Landwirthe haben bei den landwirthschaftlichen Erzeugnissen mit dem Weltmarktpreis die schlechtesten Erfahrungen gemacht. Unser Getreide hat in den östlichen Provinzen und auch in dem ganzen Lande einen viel höheren Preis gehabt, solange wir keinen Weltmarktpreis hatten, der uns die Preise im Auslande drückte. Jetzt stehen wir unter dem Einflusse des Weltmarktpreises und haben die Nachtheile zu tragen, die sich daraus ergeben. Das Fehlen des Weltmarktpreises ist also ein Vortheil für den Produzenten, den Winzer, und kein Argument gegen den Gesetzentwurf, wie der Herr Kollege Dr. Bürklin ausgeführt hat.

Daß die Qualitätsweinerzeugung durch dieses Gesetz irgend wie berührt wird, bestreite ich entschieden. Ich verstehe die Auffassung des Herrn Kollegen Schmidt nicht, der sagt, der Weintrinker lege für den Wein einen bestimmten Preis an, er zahle 2 oder 3 Mark für die Flasche und werde die 30 Pfennige beziehungsweise 45 Pfennige nicht mehr zahlen. Nein, meine Herren, der Weintrinker sucht im allgemeinen sich die Qualität zu beschaffen, an welche er gewöhnt ist, er hat das Bestreben und die Absicht, eine bestimmte Weinsorte für seinen Genuß sich zu erwerben, und wenn in Folge einer schlechten Ernte oder durch sonstige Konjunkturen die Weinpreise in die Höhe gehen, so legt der Weintrinker einen höheren Preis an.

(Widerspruch.)

(D) — Meine Herren, bei denjenigen, die Qualitätsweine trinken, ich will sagen: von 2 bis 5 Mark und darüber, werden Sie sicher zugeben müssen, daß sie auch die Mittel haben, um diese Steuer zu tragen; und daß dieses der Fall ist, dafür habe ich Ihnen als Beweis die erhöhten Preise der preußischen Domänenverwaltung angeführt, die, seitdem sie zu dem veränderten Verkaufsmodus übergegangen ist, — ich weiß nicht genau, wie viel — aber jedenfalls viele tausend Mark in jeder Auktion für die versteigerten Qualitätsweine mehr erzielt hat als früher. Die Domänenverwaltung verkauft nur Qualitätsweine, deren Preis eben dadurch, daß direkt an Konsumenten verkauft wird, wesentlich gestiegen ist. Also die Qualitätsweinproduktion kann unter der Steuer nicht leiden. Zwar ist mir bekannt, daß die Preise für manche Sorten von Qualitätsweinen in den letzten Jahren etwas heruntergegangen sind, namentlich in der Pfalz. Das liegt aber meines Erachtens an einer veränderten Geschmacksrichtung des Publikums, das jetzt Mosel- und Saarweine vorzieht. Die Herren von der Mosel und von der Saar werden mir bestätigen, daß im vorigen Jahr es fast unmöglich war, auch zu sehr hohen Preisen, einen feinen Mosel- und Saarwein zu bekommen, selbst wenn man Preise anlegen wollte, die 60 bis 80 Prozent und mehr höher waren, als die Preise der feinen Mosel- und Saarweine vor 4 bis 5 Jahren betragen haben; ein feiner Scharzberger oder Piesporter war gar nicht mehr zu bekommen. Die Nachfrage nach den feinen Weinen, die der Geschmacksrichtung des Publikums entsprechen, wird immer eine große und dauernd steigende sein, je mehr sich der Wohlstand hebt, je mehr der Osten und Norden sich von den gefälschten Weinen aus Bordeaux, den schweren spanischen und italienischen Weinen abwendet. Wenn die Winzer Verkaufsstellen in den östlichen Provinzen einrichten würden, so bin ich überzeugt, daß sich dadurch der Absatz unserer vorzüglichen Rhein- und Pfälzerweine ganz wesentlich im Osten steigern würde. Ich kenne die Verhältnisse im Osten ziemlich genau, habe dort in vielen Kreisen verkehrt und weiß bestimmt,

(A) daß auch im Osten, wenn die Gäste wissen, daß der betreffende Wirth gute Rheinweinquellen hat, der schwere Rheinwein und Pfalzwein außerordentlich bevorzugt wird. Diese Weine werden im Osten nur deshalb so wenig getrunken, weil man dort in der Regel schlechte Weine bekommt.

Wie nun die Konkurrenz des ausländischen Weines in Folge der neuen Steuer den Winzer schädigen soll, das verstehe ich nicht. Es hat der Herr Kollege Braubach — ich glaube, er war es — schon darauf hingewiesen, daß wir vorzugsweise Rothwein importiren und Weißwein produziren. Es ist also keine Konkurrenz zwischen diesen beiden Weinen vorhanden, wenigstens im großen ganzen nicht. Gewisse Leute trinken Mosel- und Rheinwein als Pfälzerwein, andere trinken Rothweine aus Bordeaux oder Italien; diese Weine machen sich aber gegenseitig keine Konkurrenz.

Uebrigens sind die Preisschwankungen sowohl bei Bordeaux wie bei unseren einheimischen feinen Weinen in den einzelnen Jahren, ich möchte sagen, bei den einzelnen Auktionen, an den einzelnen Tagen viel größer, als die 15 Prozent Steuer ausmachen. Der Herr Kollege aus Elsaß-Lothringen hat darauf hingewiesen, daß die Weinpreise sich fast täglich änderten. Das ist auch richtig. Lesen Sie die Berichte über die stattgehabten Auktionen, so finden Sie oft, daß die Preise so und so viel gestiegen oder heruntergegangen sind, und daß es sich hierbei oft um Differenzen handelt, die weit über die 15 Prozent Steuer hinausgehen. Der Käufer muß immer eine erheblich höhere Summe für den Wein anlegen, wenn ein ungünstiges Jahr ist, und thut dieses auch.

(Zuruf.)

— Ja, er thut es auch. Das ist doch eine alte Erfahrung, daß bei schlechten Weinjahren die Preise steigen. Und wenn Sie darauf hinweisen, daß in diesem Herbst die Auktionen deshalb so ungünstig verlaufen seien, weil die Weinsteuer in Sicht war, so bestreite ich das. Der ungünstige Verlauf hatte zwei

(B) Ursachen, einerseits die große Produktion des letzten Jahres und sodann Ihre Agitation. Wenn Sie in allen Versammlungen und in allen Zeitungen dem Winzer einreden, daß er die Steuer tragen müßte, dann wird natürlich der Händler sich diese Ansicht zu Nutze machen und beim Einkauf dem Winzer das Steuergespenst vorhalten und ihn mit dem Preis drücken, indem er darauf hinweist, daß alle Freunde des Winzers darüber einig seinen, daß er die Steuer tragen müsse.

(Sehr richtig!)

Sie haben dem Winzer keinen sehr guten Dienst erwiesen dadurch, daß Sie in allen öffentlichen Versammlungen stets der Auffassung Ausdruck gaben, die Steuer müßte von ihm getragen werden. Wären Sie für die entgegengesetzte Auffassung eingetreten, so hätten Sie seine Position gestärkt gegenüber dem Händler; der Herbst wäre für den Winzer nicht so ungünstig verlaufen, wenn Sie dem Winzer gesagt hätten, daß die geplante Weinsteuer der Händler übernehmen müsse.

Am wenigsten begreife ich, wie die Vertreter Elsaß-Lothringens mit solcher Energie gegen das Gesetz kämpfen können. Sie haben ja in Elsaß-Lothringen eine Weinsteuer und die gleichen, vielleicht noch schärfere Kontrolvorschriften, wie sie der Entwurf vorsieht, schon jetzt. Außerdem baut Elsaß-Lothringen im großen und ganzen einen Wein, der nicht unter das Gesetz fällt, wenn ich auch zugebe, daß ein geringer Theil der dortigen Kreszenz — ganz genau sind mir die Zahlen nicht gegenwärtig — ich will aber zugeben, daß 1/6 oder 1/8 der elsaß-lothringischen Weine die Werthgrenze von 50 Mark übersteigt. Wird aber die Werthgrenze auf 70 Mark festgestellt, so wird Elsaß-Lothringen vielleicht gar keinen oder jedenfalls nicht viel Wein bauen, der unter die Steuer fällt. Also Elsaß-Lothringen hat die Steuer, hat die Kontrolvorschriften und die damit verbundenen Belästigungen, und gleichwohl tritt der Herr Kollege aus Elsaß-Lothringen hier mit solcher Emphase gegen das Gesetz auf; und mein verehrter Nachbar — Herr Abgeordneter Winterer — beabsichtigt zu-

(C) nächst auch als Vertreter für Elsaß-Lothringen sich gegen das Gesetz auszusprechen.

(Heiterkeit.)

Ja, wenn Sie — die Herren aus Elsaß-Lothringen — eine Bestimmung in das Gesetz aufnehmen wollen, daß die Weinsteuer in Elsaß-Lothringen aufgehoben werde, — ich bin dafür. Ich glaube aber nicht, daß die Herren aus Elsaß-Lothringen dafür sind. Meine Zustimmung zur Aufhebung der Weinsteuer in Elsaß-Lothringen will ich den Herren gern geben; mir kostet es gar nichts.

(Heiterkeit.)

Die Herren in Elsaß-Lothringen wollen ja selbst ihre Steuer nicht aufheben, weil sie das Geld brauchen. Wie können Sie denn nun sagen, da Elsaß-Lothringen die gleichen Kontrolvorschriften, wenn nicht noch lästigere hat, als der Entwurf vorsieht, das Gesetz wäre der Kontrolbestimmungen wegen für Elsaß-Lothringen unannehmbar? Für Elsaß-Lothringen sind doch die Kontrolvorschriften gar keine Belästigung; im Gegentheil, es tritt in vielen Beziehungen noch eine Erleichterung ein. Ihr Standpunkt wäre nur dann ein berechtigter, wenn Sie keine Steuer hätten und von den Steuerbelästigungen frei wären, oder wenn Sie die Steuer mit den Kontrolvorschriften aufheben wollten. Das wollen Sie aber nicht, weil Sie selbst die Einnahme nicht missen können.

Nun komme ich auf den Kunstwein. Es ist in den Motiven ausgeführt, daß die Fabrikationsstätten des Kunstweins schwer zu finden seien. Ich möchte aber doch aus den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Bürklin entnehmen, daß dieses doch nicht ganz unmöglich ist. Er hat selbst gesagt: in Folge der Besteuerung des Kunstweins in Baden haben sich die Kunstweinfabriken über die Grenze gezogen. Man muß doch also genau feststellen können, wo die Weinfabriken in Baden früher gewesen sind, und wo sie jetzt sind. Daß eine scharfe Kontrole und eine intensive Ueberwachung dieser Kunstweinfabriken im Reichstag überhaupt auf Widerspruch stoßen

(D) könnte, nehme ich nicht an. Uebrigens fasse ich die erhebliche Besteuerung der Kunstweinfabrikation nicht als eine finanzielle Maßregel auf, sondern als das Mittel, die Kunstweinfabrikation möglichst zu unterdrücken. Durch diese möglichste Unterdrückung der Kunstweinfabrikation wird aber dem Produzenten von Naturwein ein ganz wesentlicher Vortheil zugewendet. Meine Herren, unterschätzen Sie nicht die Mengen von Kunstwein, die konsumirt werden! — Mir ruft eben ein Kollege zu, daß aus Berlin mehr Wein ausgeführt würde, als in diesen Ort eingeführt würde. Das ist nun nicht richtig; aber in vielen Orten — ich will sie hier nicht nennen — hat die Kunstweinfabrikation eine sehr erhebliche Ausdehnung, und diese großen Quantitäten drücken ganz wesentlich auf die Preise der Naturweine. Vor einigen Jahren wurde in einem Prozeß festgestellt, daß Kunstwein — ich glaube, es war in Elsaß-Lothringen — zu einem Preise von 10 Pfennig pro Liter verkauft worden war, oder daß sich die Produktionskosten auf diesen Betrag stellten. Bei einem solchen Preise ist es aber dem Produzenten von Naturweinen unmöglich, zu konkurriren; und wenn wir den Kunstwein möglichst unterdrücken oder wenigstens erheblich einschränken, so wird daraus ein wesentlicher Vortheil für die Winzer entstehen, da sie hiervon voraussichtlich auch eine nicht unerhebliche Steigerung ihrer Preise erhoffen dürfen.

Endlich möchte ich noch auf den Schaumwein zu sprechen kommen. Der Schaumwein soll mit 20 Prozent vom Werthe besteuert werden. Nun ist von einem Redner — ich glaube, es war der Herr Kollege Zorn von Bulach, — es als nothwendig bezeichnet, daß, wenn der inländische Schaumwein versteuert würde, der ausländische doch auch außer dem Zoll noch mit einer Steuer belegt werden müßte. Das ist ganz selbstverständlich; das Gesetz unterscheidet in Bezug auf die neue Steuer ja nicht zwischen inländischem und ausländischem Schaumwein, sondern besteuert natürlich beide. In der zwanzigprozentigen Schaumweinsteuer liegt ein neuer, sehr erheblicher Schutzzoll

(A) für unsere einheimische Schaumweinfabrikation. Der französische Schaumwein wird mindestens 6 Mark im Preise stehen, wenn er eingeführt wird — der Preis wird wahrscheinlich noch etwas höher sein —, während der Preis des inländischen sich höchstens auf 3 Mark durchschnittlich im Großhandel stellen wird. Bei diesen Preisen wird also der ausländische Schaumwein bei 20 Prozent Steuer um 1,20 Mark, der inländische dagegen nur um 60 Pfennig vertheuert; es wird also damit ein Schutzzoll von 60 Pfennig für die Flasche zu Gunsten des inländischen Schaumweins eingeführt. Der inländische Konsument wird sich also in Zukunft mehr dem Konsum von inländischem Schaumwein zuwenden als bisher; und das ist doch ein wesentlicher Vortheil für die inländische Schaumweinfabrikation. Ich kann also nicht verstehen, daß sich dieser Geschäftszweig so sehr gegen die Steuer wendet. Wenn die Schaumweinfabrikanten gegen die Auffassung protestiren, daß der Schaumwein zu einem Luxusartikel zu rechnen sei, dann läßt sich mit diesen Herren nicht diskutiren. Man mag den Begriff der Luxussteuer noch so weit oder eng ziehen, man kann der Auffassung selbst zustimmen, daß der Wein in gewissen Gegenden ein Volksgetränk bildet, — aber, meine Herren, den Schaumwein muß man doch unbedingt als Luxusartikel ansehen, und wenn das der Fall ist, dann kann man doch diesen der Besteuerung nicht entziehen wollen.

Meine Herren, ich glaube, auf keinem Wort ist so viel während der Wahlen herumgeritten worden wie auf dem Wort „Luxussteuern". Jeder einzige Abgeordnete, glaube ich, hat in Volksversammlungen seinen Wählern gegenüber sich engagirt, für die Luxussteuern einzutreten. Nun, meine Herren, kommt hier eine Steuer, die man doch als die denkbar vollendetste Luxussteuer bezeichnen muß, und auch für diese Steuer ist anscheinend keine Mehrheit im Reichstag zu finden. Meine Herren, was wollen Sie denn für Luxussteuern sonst einführen? Die Tabacksteuer wollen Sie nicht als Luxussteuer gelten lassen, auch wenn die Pfeife des armen Mannes von (B) der Steuer ausgeschlossen wird. — Mir wird zugerufen: „Inseratensteuer". Ja, meine Herren, für diese Steuer bin ich auch und bedaure sehr, daß die verbündeten Regierungen, vielleicht aus politischen und taktischen Rücksichten, um sich nicht mit der Presse zu verfeinden, die Inseratensteuer nicht vorgeschlagen haben. In einzelnen Staaten haben wir die Inseratensteuer, und ich halte sie auch für durchaus zweckmäßig, ebenso wie ich bedauern muß, daß die Reform der Postbeförderung der Zeitungen noch immer nicht durchgeführt worden ist und uns dadurch auch jährlich viele hunderttausende Mark verloren gehen. Ich möchte an den Herrn Staatssekretär des Reichsschatzamts das Ersuchen richten, sich doch auch für diese Reform etwas zu interessiren. Aber, meine Herren, mit der Inseratenbesteuerung lassen sich doch die nothwendigen Mittel nicht beschaffen. Und was giebt es denn sonst für Luxussteuern in andern Staaten? Würden wir die in Frankreich bestehende Fenstersteuer einführen, dann würde sich die Majorität wieder gegen die Besteuerung wehren. Wollte man die in England bestehende Dienersteuer einführen, dann würde man den Einwand erheben, daß in Folge der Steuer Hunderte von Dienern entlassen und brodlos werden würden. Also auch diese Steuern würden Ihre Zustimmung nicht finden.

(Zuruf.)

— Aus der Besteuerung der Equipagen, meine Herren, werden Sie nicht viel herausschlagen können. Außerdem aber, wenn Sie die Equipagen wesentlich besteuern würden, so würde sich die Anzahl derselben erheblich vermindern, sodaß auch dadurch Hunderte und Tausende von Leuten brodlos werden würden; und die Rückwirkung auf die Wagenbauer und andere Erwerbsklassen werden Sie auch nicht vermeiden können.

Meine Herren, zum Schluß möchte ich noch dem sogenannten Seniorenkonvent, der beschlossen hat, diese Steuer zusammen mit der Tabacksteuer und Börsensteuer in eine Kommission zu verweisen, zur geneigten Erwägung stellen, ob man nicht für die Weinsteuer eine besondere Kommission wählen (C) könnte.

(Widerspruch links.)

Ich will einen dahingehenden Antrag nicht stellen; ich möchte aber doch hervorheben, daß ein großes Interesse an einer möglichst schleunigen Erledigung gerade dieser Steuer vorliegt, nicht bloß für die Winzer, meine Herren, sondern auch für die gesetzgebenden Faktoren einzelner Bundesstaaten. Ich halte es wenigstens nicht für ausgeschlossen, daß, wenn die Weinsteuer im Reichstag abgelehnt wird, wir in Preußen uns entschließen müßten — wird die Initiative nicht von Seiten der Regierung ergriffen, so könnte dies ja vom Landtag geschehen —, eine Weinsteuer für Preußen einzuführen.

(Unruhe und Lachen links.)

Auf jeden Fall erscheint es mir erwünscht, daß wir über diese Vorlage uns bald in der einen oder anderen Richtung verständigen. Ich glaube auch, daß dieses nicht sehr schwierig sein wird; denn nach der Auffassung, wie sie von den meisten Rednern geäußert ist, stehe ich unter dem Eindruck, daß zur Zeit nur die Schaumweinsteuer und die Kunstweinsteuer in Frage kommen kann, und über diese sich zu verständigen, wird, glaube ich, nicht sehr schwierig sein.

Meine Herren, ich möchte also mit diesen Bemerkungen schließen, möchte Sie aber doch bitten, wenn die Sache in die Kommission verwiesen wird, auch der Frage noch näher zu treten, ob man nicht wenigstens die wirklichen Qualitätsweine, d. h. die Weine, die in Flaschen eingeführt und verkauft werden, mit einer Steuer belasten könnte.

(Sehr richtig!)

Im übrigen, meine Herren, kann ich nur wiederholen, daß meine politischen Freunde jeder Erleichterung zustimmen werden, die in Bezug auf die Straf- und Kontrolvorschriften irgend möglich ist, und daß wir uns für die Weinsteuer nur deshalb aussprechen, weil wir der positiven Ueberzeugung sind, daß der Winzerstand durch dieselbe nicht betroffen wird. (D)

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Simonis.

Abgeordneter Dr. **Simonis:** Meine Herren, ich werde damit beginnen, daß ich dem Herrn Vorredner einiges erwidern werde. Ich danke ihm von Herzen für das große Wohlwollen, das er soeben für die Winzer ausgesprochen hat. Er will unbedingt, daß die Winzer gar nicht behelligt werden. Der Herr Regierungskommissar hingegen verlangt, daß sie so wenig molestirt werden wie möglich. Von unserer Seite möchte man da sagen: wir hüten uns vor solchen Freunden, vor den Feinden schützen wir uns schon leichter.

Es sind, meine Herren, jetzt 20 Jahre, daß ich die Ehre habe, dem hohen Hause anzugehören, und ich glaube nicht, daß ich je einer wichtigeren Gesetzesvorlage, als die jetzige ist, gegenübergestanden habe. Ich habe sehr schmerzhafte Gesetze machen sehen, allein ich weiß nicht, ob eines derselben eine solche Tragweite hat wie dieses; denn es werden bei diesem Gesetze neue Grundsätze geschaffen und in die Praxis eingeführt, von denen gar nicht zu berechnen ist, wie weit dieselben gehen können.

Ueberhaupt ist mir bei der bisherigen Diskussion sehr aufgefallen, was für ein allgemeiner Widerwille gegen diese Gesetzesvorlage existirt. Die Argumente, welche da von Seiten der verschiedenen Herren Redner gegen die Vorlage vorgebracht worden sind, waren durchschnittlich sehr gewichtig. Für die Vorlage habe ich am gestrigen Tage gar keinen Redner gehört, vier haben gegen die Vorlage gesprochen, einer über die Vorlage.

(Sehr gut!)

Heute endlich hat sich ein weißer Rabe gefunden, welcher sich für die Vorlage ausgesprochen hat.

(Heiterkeit.)

(A) Allein auch hierüber kann die Regierung nicht zu sehr stolz sein; denn Herr Gamp hat sich da einmal von der Regierung gründlich abgewendet und ein andermal hat er Dinge vorausgesetzt, welche gar nicht existiren. Von der Regierung hat er sich einmal abgewendet, indem uns die Regierung für die Besteurung des Weins einen Ausgangspunkt von 50 Mark an vor Augen stellt — Herr Gamp möchte denselben nur von 70 Mark an besteuern, was schon ein sehr bedeutender Unterschied ist.

Sodann hat Herr Gamp vorausgesetzt, daß wir die Kontrole, welche durch dieses Gesetz vorgeschlagen wird, in Elsaß-Lothringen schon haben, und er hat nicht begreifen können, wie der verehrte Kollege von Bulach hat ausrufen können: „keine Kellerratten, keine Kellerratten!" Ja, meine Herren, ich habe auch schon vor einigen Jahren diesen Ruf im Reichstag ausgestoßen. Wenn etwas widerwärtig wirken kann, so ist es eine solche Einrichtung. Die Kontrole, welche wir jetzt im Elsaß haben, hat mit den „Kellerratten" so wenig gemein wie meine Ansicht mit der Ansicht des Herrn Gamp!

(Heiterkeit.)

Ich möchte aber bitten, zu glauben, daß dieser Unterschied ein sehr großer ist. Herr Gamp hat selbst sehr wenig Vertrauen auf seine Thesen. Wer hat ihm denn verrathen können, daß ich gegen die Weinsteuer sprechen würde? Er hat gesehen, daß ich mir Notizen machte, und daß ich ihm mit einer Sorgfalt zuhörte wie vielleicht nicht ein einziges anderes Mitglied des hohen Hauses.

(Heiterkeit.)

Ich war gespannt, was da eigentlich zu Gunsten der Vorlage könnte gesagt werden, und jedes Wort habe ich gleichsam hinuntergeschluckt, und da hat Herr Gamp gleich errathen: nicht möglich, daß ein Mensch, der so aufmerksam zuhört, noch für die Vorlage sein kann

(Heiterkeit),

und hat sogleich gesagt: mein Nachbar zur Rechten wird gegen die Vorlage sprechen!

(B) Bevor ich aber weiter gehe, möchte ich dem verehrten Herrn noch etwas anderes entgegnen. Er sagte soeben: je mehr Steuern auf einem Objekt liegen, um so vortheilhafter ist es für den Produzenten. Das hat er nach seiner Ansicht in Bezug auf Württemberg nachgewiesen.

(Zuruf rechts.)

— Ich sage es, wie ich es verstanden habe; denn ich habe mir dabei den Gedanken aufsteigen lassen: würde Herr Gamp sagen: je mehr Steuern man auf das Getreide legt, um so besser befinden wir Agrarier uns? Ich kann es doch nicht glauben.

Allein, meine Herren, die Sache hat einen großen Ernst. Die soziale Tragweite dieser Gesetzgebung ist beinahe von allen Rednern so gut wie ganz bei Seite gelassen worden; besonders ist mir dies aber aufgefallen bei dem Herrn Vertreter der verbündeten Regierungen Grafen von Posadowsky, der am Ende seiner zweiten gestrigen Rede, als er sich niedersetzte, mit Unwillen ausrief: also wird es denn als feststehend gelten, daß man eine Luxussteuer absolut nicht haben will! Es schien mir das ein Appell zu sein an allerlei Gefühle, welche man leicht mit dem Namen Leidenschaften könnte benennen. Nun, ich glaube, daß in dem Augenblick, wo die Vertreter der weinproduzirenden Länder so warm eintreten und sich so innig vereinigen zur Vertheidigung des Fortbestandes des Winzerstandes, doch auch diese Seite geschont werden sollte, und daß wir nicht eine solche Provokation erwarten durften.

Gespannt war ich auf das, was gestern der Herr Regierungsvertreter eigentlich für das Gesetz sagen könnte; ich hörte als eigene Gründe sehr wenig. Ich hörte nämlich, daß der inländische Wein Schutz genießen würde. Ich hörte, daß es „weichherzige Seelen" seien, welche sich da des Winzerstandes annehmen. Ich hörte, daß diesen weichherzigen Seelen entgegengehalten werden muß: ja, wir brauchen Geld, und

(C) es handelt sich um die Einführung einer gerechten Vertheilung der Lasten. Dann hat er noch beigefügt, es sei nicht nachgewiesen, daß die Winzer unter dem neuen Gesetz zu leiden bekommen — doch hat er vergessen beizufügen, ob es nur subjektiv für ihn oder objektiv nicht nachgewiesen sei. Dann endlich hat er noch gesagt, daß nach seinem Dafürhalten die Verstimmung im Lande gegen die Vorlage eine agitatorische sei, welche von dem Großhandel herkomme. Nun, meine Herren, es waren dies noch bei weitem keine Gründe, um die Gesetzesvorlage zu motiviren.

Heute ist auch wieder der andere Vertreter der Regierung, Herr Aschenborn, gekommen und hat uns allerlei Dinge vorgeführt, welche eigentlich mit der Gesetzesvorlage gar keine Bewandniß haben. Er hat von den Leuten gesprochen, welche Obstwein produziren und vom Gesetze nicht betroffen werden, und am Ende hat er sie den Winzern gegenübergestellt, die darunter zu leiden haben. Da kam er dazu, daß er einer Anzahl von 700 000 Produzenten von Obst-, Beeren- und Traubenwein im ganzen Reich gegenüberstellte 86 756, die nach seiner Berechnung unter dem neuen Gesetze zu leiden bekämen. Was aber diese 86 000 darunter zu leiden bekämen, darüber hat er sich ja klug ausgesprochen: er sagte nur, man habe getrachtet, sie so viel als möglich zu schonen. Sonst aber wurde eigentlich für das Gesetz nichts vorgebracht, hingegen gegen das Gesetz sehr vieles.

Jetzt möchte ich den geehrten Herren doch gleich sagen, was ich eigentlich bei meiner Rede für einen Zweck habe. Ich höre, daß die Ansichten getheilt sind, die einen möchten die Gesetzesvorlage ohne weiteres verwerfen, andere möchten dieselbe in eine Kommission verweisen, mit dem Fragepunkt, ob man nicht etwas paktiren, ob man nicht die Vorlage etwas zustutzen könnte, um sie irgend wie etwas akzeptabel zu machen. Ich möchte den Herren, welche noch diesen Gedanken haben, das Gewissen vollständig beruhigen, wenn sie einfach dafür stimmen, daß an eine Kommission gar nicht gedacht werden kann.

(D) (Heiterkeit.)

Eigenthümlich, daß gar keine allgemeinen Gesichtspunkte in die Diskussion hineingekommen sind. Es handelt sich darum, Mittel zu finden, um den jetzt noch $4^1/_2$ Jahre dastehenden Soldaten den Unterhalt zu schaffen; und währenddem man für ein Bedürfniß von $4^1/_2$ Jahren zu sorgen hat, kommt man, Steuern zu schaffen, welche auf undenkbare Zeiten hinausgehen und aufs allertiefste ins Leben eingreifen. Es liegt ein Steuerbedürfniß vor, das weiß ich ja. Ich habe die Militärvorlagengeschichte mitgemacht, wo wir aufgelöst wurden und wieder zusammenkamen. Allein es handelt sich jetzt darum, zu wissen, ob diese Steuerschraube unbedingt fort und fort soll angezogen werden. Hierüber habe ich aber eine furchtbare Angst gekriegt, wo ich den Kommissär der verbündeten Regierungen, Herrn Aschenborn, gehört habe. Dieser geehrte Herr geht mit allerlei Steuerzukunftsplänen um. Er sagte: immerhin muß ja diese Steuer doch einmal herangezogen werden. Eine ganze Anzahl von Gedanken dieser Art hat er ausgesprochen. Das Ideal für den verehrten Herrn scheint mir zu sein, ein System von Steuern heranzubilden, wo absolut gar nichts unbesteuert bleibt, ein jeder Gegenstand aber nach Möglichkeit hoch besteuert wird — so habe ich ihn aufgefaßt.

Nach meinem Dafürhalten hat doch eine Regierung und hat ein hoher Reichstag ein anderes Ziel zu verfolgen. Wir sollen uns bestreben, die Steuer so wenig hoch zu stellen als möglich, die Steuerzahler hingegen so fest in ihrer Existenz zu gründen, daß sie immer mehr steuerfähig werden und bleiben. Ich erinnere mich da an ein Wort des hochseligen Windthorst, der sagte einst, man müßte die Haushalte im Lande so einrichten, daß es einem im Lande wohlig sei. Wie kann es einem aber wohlig sein, wenn jedes Zusammenkommen des Reichstags mit der Schaffung von neuen Steuern gleichbedeutend ist?

(A) Diese Gesichtspunkte müssen doch auch einmal hervorgehoben werden, und erst auf Grund dieses allgemeinen Gesichtspunkts komme ich zu dem Wein.

(Heiterkeit.)

— Ja, meine Herren, erlauben Sie: wir sind in der allgemeinen Diskussion; da gilt es, zuerst zu wissen: wodurch ist diese Vorlage berechtigt? wodurch ist sie nothwendig gemacht? was liegen uns für Aussichten für deren Einfluß im Lande vor? welches sind die allgemeinen Prinzipien, die mit der Steuererhebung in Verbindung zu bringen sind?

Meine Herren, ich vertrete ein sehr großartig weinbauendes Land. Ich bin Vertreter des Kreises von Rappoldtsweiler, welcher unter allen weinbauenden Kreisen den ersten Rang einnimmt. Rappoldtsweiler ist die Perle aller weinbauenden Gegenden. Wissen Sie aber wohl, meine Herren, daß wir Weinbauer die letzten Vertreter von Generationen sind, welche nicht mehr existiren, ja so viel als spurlos verschwunden sind? Was ist denn aus all den Generationen der früheren Weinbauer geworden? Früher war in Deutschland der Weinbauer überall verbreitet. Um Berlin herum wurde viel Wein gebaut, von Brandenburg bis Memel und Tilsit, in Thüringen, in Sachsen und überall.

(Heiterkeit.)

— Ich weiß nicht, meine Herren, ob die Heiterkeit, die soeben entsteht, aus dem einen oder anderen dieser Gründe entspringt — vielleicht ist sie bei einigen aus einer Art Unglauben entsprungen über das, was ich ausspreche.

(Widerspruch.)

— Sie rufen: nein! nein! Da muß ich annehmen, daß die Herren alle ebenso wie ich bedauern, daß der Weinbau so zurückgegangen ist.

(Widerspruch.)

Wie kommt es aber? Es war das Trinken des Weins so allgemein verbreitet, daß es ganz merkwürdig klingt, wenn in (B) alten Erzählungen steht: wenn der Lehnmann das Lehn übernimmt, so muß er zuerst seine deutscheste Deutschheit beweisen, indem er den Lehnsbecher austrinkt. Die Männer, welche dieser Leistung noch fähig wären, sind allerdings auch noch da

(Heiterkeit),

aber die Produkte sind nicht mehr da. Wie kommt das? Diese Frage stelle ich, finde ich hochwichtig, dieweil nur noch wenige Vertreter des Weinbaues da sind. Manche meinen, es komme her von der schlechten Qualität des Weins, die produzirt wurde. Dem, meine Herren, stimme ich unbedingt nicht zu. Wenn eine Zeit lang in bestimmten Gegenden sehr schlechte Weine produzirt worden sind, so kann man dem ungemein viel abhelfen. Hierüber hat uns Herr Kollege Lender vor einigen Jahren einen sehr interessanten Beweis geliefert. Er sprach von dem berühmten Siebelinger Wein, der am Bodensee wächst. Dem wurde früher nachgeredet, er wäre so sauer, daß man um Mitternacht die große Glocke läutete, damit die Leute, die einen Liter davon getrunken hätten, sich umdrehten, um kein Loch in dem Bauch zu bekommen.

(Große Heiterkeit.)

Dann meinte aber der Herr Kollege Lender weiter, seither hätte sich der Weinbau so gebessert, daß $^{9}/_{10}$ der Weine, die man in Berlin zu trinken bekommt, nicht mehr besser seien als der jetzige Siebelinger. Herr Lender kennt aber Berlin, er kommt schon ungefähr ein Viertel Säkulum hierher. Also liegt der Grund für den Rückgang des Weinbaues nicht in der schlechten Qualität der zu erziehenden Weine, sondern in der sehr geringen Rentabilität. Die Leute haben den Muth verloren, weitere Versuche zu machen. Und nun, wo wegen dieser geringen Rentabilität der Weinbau immer mehr zurückgegangen ist, da kommt uns die Regierung mit einer Steuervorlage, welche diesen Rückgang noch großartig befördern wird.

Wie sehr er zurückgegangen ist, das muß Ihnen besonders (C) durch den Hinblick auf Elsaß-Lothringen klar werden.

Wissen Sie, meine Herren, wie viel Wein wir produziren? Wir produziren bald so viel, als das ganze übrige Deutsche Reich. Wir haben 32 000 Hektar Boden, die mit Reben bepflanzt sind, gegen 146 000 im ganzen Reich; allein wir haben eine viel intensivere Kultur, und darum produziren wir mehr als ein Drittel des gesammten Weins. Der Wein ist im Schwinden begriffen. So sollte sich für eine Regierung, welche für das Wohl des Volks besorgt ist, die Frage nicht so stellen: auf welche Weise können wir dem Wein noch etwas an Steuern abgewinnen? — sondern so: auf welche Weise könnte man die Kultur des Weins etwas fördern?

Ich sehe nun die Vorlage näher an. Es liegt in derselben ein Prinzip, welches ich mit Freuden begrüße, nämlich, daß man nicht allen Wein besteuern will. Das Prinzip ist gewiß sehr gut; allein es wurde bei der Anwendung neben die Scheibe geschossen. Ich werde Ihnen nachher zeigen, wie eigentlich aller Wein gleichzeitig getroffen wird.

Der Herr Finanzminister Miquel sagt: es wird schwer fallen, eine direkte Steuer zu finden, welche sorgfältiger das Wort des Herrn Reichskanzlers wahr machen würde, die schwächeren Schultern nicht heranzuziehen. Ich retorquire die Sache so: es wird schwer fallen, eine indirekte Steuer zu finden, welche bestimmter und sorgfältiger eine Anzahl von wenig Bemittelten treffen könnte als gerade diese vorgelegte Weinsteuer.

(Sehr richtig!)

Zunächst hebe ich hervor, wie ungerecht dieselbe vertheilt wird. Ich setze da voraus, was die Herren der Regierung so gern von sich abwälzen möchten, daß die Steuer auf die Winzer fällt. Ich werde den schon mehrfach gegebenen Beweis noch vervollständigen. Ich sage aber: es ist nicht recht, daß eine Steuer geschaffen werde, welche nur eine geringe Minorität zu tragen bekommt. Wir Elsaß-Lothringer bilden ungefähr den 33. Theil oder drei Prozent der gesammten (D) Bevölkerung des Reichs. Von unserer Bevölkerung im Elsaß ist es etwa ein Sechstel, welches sich mit dem Weinbau beschäftigt und davon lebt. Diese kleine Bevölkerung produzirt aber den dritten Theil des Weins des ganzen Reichs. So bekommt $^{1}/_{200}$ der Bevölkerung 33 Prozent der vorgeschlagenen Steuer zu tragen. Ja, meine Herren, merken Sie sich doch diese Zahl wohl: wir bilden 0,5 Prozent und wir sollen zahlen 33 Prozent der Steuer!

Hätte nun jemand bei der Militärvorlage gesagt: es wird für die neuen Soldaten eine Steuer geschaffen werden, wobei 0,5 der Bevölkerung herangezogen wird, um 33 Prozent der ganzen Last zu tragen, dann hätte man sich allgemein dagegen empört, und ich glaube nicht, daß sich eine einzige Stimme für die Militärvorlage gefunden hätte.

Nun aber hören wir die Frage aufstellen: warum wird der Wein nicht besteuert? Und sofort sind die Herren der Regierung bei der Hand und bringen eine Gesetzesvorlage, um ihn zu besteuern. Ja, die Herren der Regierung sind nie in Verlegenheit, wenn es sich darum handelt, neue Steuern zu machen. Sie kalkuliren dabei sorgfältig: die Zigarre wird geraucht, die Gedanken werden ausgetauscht; allein es fehlt bei ihnen bei aller ihrer Geschicktheit immer etwas. Sie sind Theoretiker nicht des Weinbaues, nicht des Feldbaues, oder des Handwerks, sondern Theoretiker der Steuererhebung. Hierin leisten sie Großartiges. Für sie erfrieren keine Reben, giebt es keinen Reif, giebt es kein Fehljahr; höchstens kann es kommen, daß die Nahrungsmittel etwas höher im Preise stehen. Und was ist dann der Erfolg? Der Erfolg ist, daß die Herren kommen, um zu sagen: unser Gehalt entspricht nicht mehr den Verhältnissen, es muß erhöht werden.

(Heiterkeit und sehr richtig! links.)

Wohl ist uns gesagt worden: es sind aus Süddeutschland kompetente Herren herbeigerufen worden, um das Gesetz so

(A) fertig zu bringen; allein merkwürdigerweise hat der Herr Vertreter der Regierung gleich beigefügt, daß diese Herren Beamte der südlichen Staaten sind, welche mit der Steuererhebung betraut sind. Also die Steuertechniker von Berlin thun sich mit anderen Steuertechnikern der südlichen Staaten zusammen, und dann sollen wir Rebleute es bezahlen.

(Heiterkeit.)

Eigenthümlich ist es, daß bei dieser so wichtigen Vorlage keine Fachmänner zu Rathe gezogen worden sind. Man mache sonst ein Gesetz, was es für eines sein will, — immer heißt es: es müssen Fachmänner, es müssen Techniker dazu, und am End vom Lied, wenn jemand reklamiren will, heißt es: die Techniker sind souverän, wir müssen uns vor ihrem Urtheil beugen. Hier sind keine Techniker des Rebbaues hinzugezogen worden, sondern nur Techniker der Steuereinnehmerei.

(Heiterkeit.)

Man hat sich gefürchtet, die wirklichen Techniker zu hören. Nun aber hat man sie doch hören müssen. Wir haben sie gehört gestern, wir haben sie gehört heute; und siehe, sie sind alle einstimmig, es mag die Fraktion heißen, wie sie will, es mag der Abgeordnete hinneigen, wohin er will, einstimmig haben sie die Sache vollständig verworfen.

Doch hat sich der Herr Kommissar der Regierung gestern darauf berufen, die Fachmänner seien nicht einstimmig im Lande dagegen. Er hat uns einen gewissen Herrn Deinhardt aus Bayern zitirt. Nun, da kann man den Herrn Vertreter der Regierung beglückwünschen, daß er doch eine einstimmige Zusage gefunden hat.

(Sehr gut! links. Heiterkeit.)

Aber diese eine Stimme ist die Stimme des Herrn Deinhardt, welche jetzt aufwiegen sollte das Zeugniß von allen denjenigen, die sich mit der Sache befaßt haben und noch befassen.

Reklamationen, Widersprüche sind von allen Seiten her großartig erhoben worden, nicht so großartig, daß es eigentlich (B) der Stimmung des Volkes, namentlich bei uns im Elsaß, entsprochen hätte. Bei uns im Elsaß, meine Herren, macht man überhaupt sehr wenig Lärm.

(Zurufe rechts.)

— Ich höre sagen: na, na! Ich möchte den Elsässer kennen, welcher sich getrauen würde, viel Lärm zu machen.

(Große Heiterkeit.)

Er existirt nicht, und es würde ihm dafür besorgt werden.

(Zuruf links.)

— Ach, Feichter?! ja, ich höre sagen: Feichter hat Lärm gemacht. Der ist doch weiter kein Elsässer gewesen.

(Große Heiterkeit.)

Und wenn er mich unter anderem zum Schuft gestempelt hat, so, glaube ich, ist meine Ehre nachher noch gerade so unversehrt als vorher.

(Sehr richtig!)

Die Gründe, warum wir nicht so viel Lärm gemacht haben, als wir hätten machen sollen, um der Stimmung zu entsprechen, sind diese: einmal sind wir sehr pessimistisch angelegt. Wir trauen uns noch kaum, etwas zu thun. Wir haben uns in vielen Stücken so gehemmt gefunden, daß wir wenig geneigt sind, Lärm zu schlagen. Andererseits aber haben wir wohl bei uns eine Anzahl von landwirthschaftlichen Vereinen, allein — an der Spitze der meisten steht ein Herr Kreisdirektor.

(Heiterkeit.)

Wenn dann die Herren Kreisdirektoren in der Lage sind, sich über eine Frage in der Weinfrage auszusprechen, so sagen sie einem mit aller Gemüthlichkeit: ja, als Präsident des landwirthschaftlichen Vereins bin ich gegen diese Vorlage, aber als Kreisdirektor kann ich nichts dagegen thun.

(Heiterkeit.)

Jedenfalls schlagen sie keinen Lärm.

Nun hat sich in Metz ein junger Mann gefunden, (C) namens Abbé Collin, der die vortreffliche Zeitung „le Lorrain" redigirt; derselbe ist sehr talentvoll angelegt. Er ist der Sohn eines Rebenbauers. Dem ist doch zu sehr die Galle aufgestiegen, er hat die Winzer aus Lothringen zusammengetrommelt; auf das erste Zeichen kamen sie alle wie ein Mann zusammen. Ihr Protest ging einstimmig aus jeder Brust hervor. Wenn es sich darum gehandelt hätte, eine Stimmenzählung derjenigen zu machen, welche irgend wie glaubten, daß es möglich wäre, das Gesetz anzunehmen, — man hätte niemand gefunden. Dafür haben wir den klarsten Beweis in der Versammlung, die vom „Lorrain" veranstaltet war. Es wurde wiederholt aufgefordert, ein jeder, der in sich die Ueberzeugung trage, daß eine Uebertreibung mit der Reklamation gegen die Weinsteuer geschehe, solle sich melden. Die beiden Zeitungen „le Lorrain" und „le Messin" haben ihre Spalten dazu angeboten. Nun haben wir gerade in Metz eine Reihe von Beamten, welche fortwährend in der Presse das Unmöglichste und Allerschlimmste zu leisten wissen, was gegen die Bevölkerung sein kann. Aber nicht einer dieser schreibseligen Herren hat gewagt, ein einziges Wort, eine einzige Silbe zur Vertheidigung dieser Vorlage niederzuschreiben.

Ich gehe nun näher ein auf die Frage: ja, warum soll denn der Wein nicht besteuert werden? Die Herren, welche diese Frage stellen, scheinen mir in Bezug auf unsere Lage so wie in einer heiligen Unschuld begriffen. Ich möchte Sie bitten, meine Herren, mir gütigst zu erlauben, daß ich sage, wie wir denn eigentlich dastehen.

Wir tragen zunächst die allgemeinen Steuern wie jedermann: wir tragen die Grundsteuer so hoch wie irgend wo, wir haben bei uns im Elsaß eine enorme Erbschaftssteuer, dann haben wir für den Wein die Lizenzsteuer, ferner die Zirkulationssteuer und schließlich die sehr unangenehme Branntweinsteuer, wo unser Branntwein von den Trestern des Weins gezogen wird. Dann sind uns allerlei Nebenabgaben in diesen letzten Jahren in Hülle und Fülle zu Theil geworden, oder sonstige Schwierigkeiten (D) für den Weinbau geschaffen worden. Wenn unsere jungen Leute vom Militär zurückkommen, so stellen sie sich gar oft die Frage, ob sie sich zu dieser allerschwersten der Feldarbeiten überhaupt noch hergeben wollen. Dann haben wir in den letzten Jahren das Klebegesetz oder Alters- und Invalidengesetz erhalten, welches nicht anders angesehen wird — das ist damals im Reichstag wiederholt betont worden — denn als eine sehr drückende Steuer, u. s. w. u. s. w. Doch ein besonderes Hinderniß wird uns extra noch für den Rebbau von unserer Verwaltung geschaffen durch die Schwierigkeiten, welche den Leuten gemacht werden, um im Walde das nöthige Streulaub zu holen. Diese Waldstreu ist aber nothwendig, um den Dünger für die Reben daraus zu bereiten. Wo man die Reben nicht düngt, hat man auch kein Produkt davon; und da weiß unsere Verwaltung das Holen des Laubes nicht genug zu hemmen! Die Streu, welche in Waldlaub besteht, ist aber gerade die Streu, welche für die armen Leute dient. Der Laubmist ist meistens der Mist, womit die ärmeren Leute ihre Reben düngen. Durch solche Maßregeln wird nun auch noch der Rebbau behindert.

Allein, meine Herren, das sind nur die allgemeinen Dinge. Jetzt aber sollte man meinen, seit drei Jahren habe sich alles gegen unsere Weinbauern verschworen. Anno 1891 wurden wir mit einer — man hat es vielfach Liebesgabe genannt, wo man vom Branntwein redete — Liebesgabe beschenkt, welche in den Handelsverträgen mit Oesterreich und Italien bestand. Da hat der Herr Reichskanzler erklärt, Deutschland müsse zu einem Industrielande umgebildet werden, wodurch dann nothwendigerweise die Arbeiter mehr zur Industrie herangezogen werden. Dann hat man uns den italienischen Wein gegeben mit einem Zoll statt von 24 Mark nur von 20, 10, ja von 4 Mark die Trauben. Mit den italienischen sind zugleich auch die französischen Weine gekommen. Das war die „Liebesgabe" für uns, daß man uns

(A) die furchtbarste Konkurrenz für unseren Weinbau geschaffen hat. Damals aber wurde gesagt: die politischen Rücksichten müssen nothwendig dafür maßgebend ; sein und für diese politischen Rücksichten haben wir Rebleute die Sauce austunken müssen.

(Heiterkeit.)

Wir Rebleute wurden den Herren Italienern einfach geopfert, und die französischen Weine kamen uns zugleich ins Land. Das war die Liebesgabe vom Jahre 1891!

Dann kam für uns Winzer eine zweite Liebesgabe vom Jahre 1892. Es wurde ein Gesetz gemacht über Kunstwein, wodurch man erst den Herren Zuckerwasserweinfabrikanten erlaubte: ihre Zuckerwasserweinfabrikate erhalten von nun das Bürgerrecht unter den Weinen, als wären sie Naturwein, und sie dürften sie nun als Naturwein verkaufen.

(Heiterkeit.)

Da standen wir also wieder um so schlimmer.

Herr Kollege Bürklin hat gestern darauf hingewiesen, daß es wohl ein Schatten der jetzigen Gesetzesvorlage mag gewesen sein, welcher zum voraus auf die Weine des Jahres 1893 gefallen sei, um sie so herabzudrücken, wie sie jetzt stehen. Die Ansicht des Herrn Bürklin wird vollständig getheilt von dem so — ich möchte gleichsam sagen — sachverständigen Herrn Gamp

(Heiterkeit),

der auch sagte, die Agitation gegen das Weinsteuerprojekt sei schuld, daß die 1893er keinen Werth haben. Ich zolle im großen und ganzen den Darlegungen des Herrn Bürklin von gestern vollen Beifall, sie waren ausgezeichnet; allein in diesem Punkte hat der geehrte Herr doch geirrt. Er hat nicht Rechnung getragen unseren zwei Liebesgaben von 1891 und 1892, er hat nicht Rechnung getragen, wie seit Jahren, Jahr für Jahr immer etwas Neues gegen den Weinbau getrieben wird, einmal ein Klebegesetz, ein anderes Mal ein Branntweingesetz und wieder ein anderes Mal, ich weiß nicht, was für (B) Gesetze gemacht worden sind. Ja, alle diese Gesetze, die bilden sich zusammen, und am Ende vom Liede haben wir eine Gesammtheit, von welcher dann der Weinbau so außerordentlich gedrückt wird. Und dann wurden diesem so gedrückten Weinbau die Konkurrenzen von 1891 und von 1892 geschaffen. Ich weiß wohl, daß dabei dem Umstand Rechnung zu tragen ist, daß die Ernte in allen Ländern ungeheuer groß war, daß auch die Obstweine sich in diesem Jahre sehr vermehrt haben u. s. w. Allein das alles hätte nicht den Wein von 1893, welcher einer der Hauptweine des ganzen Jahrhunderts ist, so rasch drücken können, wie er gedrückt war beim Herbst, und wie er jetzt noch so gedrückt ist. Ich kann den Herren versichern: es ist unglaublich, daß ein solcher Wein einen solchen Preis haben könne. Wir erlösen aber nicht mehr dafür wegen der Konkurrenz, die man uns durch den Reichstag geschaffen hat.

Jetzt aber kommt noch eine dritte Liebesgabe hinzu, welche auf die Preise von 1893 noch keinen Einfluß ausgeübt hat: das ist die Liebesgabe des spanischen Handelsvertrags. Diese wiegt so schwer in der Wage wie die beiden anderen zusammengenommen. Es wurde nämlich beim Zuckerwasserweingesetz bestimmt, es müßten in einem Wein mindestens 15 Gramm pro Liter feste Extraktstoffe vorhanden sein, damit er als echter Wein gelte. Allein die spanischen Weine haben an festem Extrakt 44 bis 60 Gramm pro Liter. Dieser Wein kommt dazu ungemein billig zu uns herein. Der Herr Vertreter der Regierungen hat ja gestern die große Güte gehabt, uns die Preise zusammenzustellen. Die italienischen Weine gelten 25 Mark, die französischen 16, die spanischen 7 Mark, die deutschen sollten 57 Mark gelten — wo der Herr Graf von Posadowsky diese letztere Zahl her hat, weiß ich nicht; zur Hälfte von diesem Preis aber kann man sich schon eine schöne Auswahl von Weinen im Elsaß besorgen. Nun will ich einmal hoch rechnen, daß der spanische Wein auf 40 Mark bis nach Novéant oder Altmünsterol geliefert käme inklusive (C) Zoll; nimmt man nun für 4 Mark Zuckerwasser dazu, so kosten 4 Hektoliter 44 Mark, das Hektoliter also 11 Mark. Bei uns aber im Elsaß kostet nach den Erhebungen meines Landsmanns Oberlin die Herstellung eines Hektoliters 28,91 Mark, sagen wir rund 29 Mark. Wir stehen also vor einem spanischen Wein, der, mit Zuckerwasser verdünnt, nur 11 Mark kostet, während wir unsere Weine zu 29 Mark produziren.

Und nun obendrein höre ich noch von einer Liebesgabe von 1894; denn gestern sagte der Herr Vertreter der Regierungen, man wisse es gar nicht anzugeben, um den Kunstwein für die bevorstehende Steuer anzufassen, sodaß es am Ende vom Lied noch sehr fraglich wäre, ob diese Besteuerung der Kunstweine mit 25 Mark überhaupt noch in Frage komme. So, meine Herren, haben wir als Aschenbrödel dienen müssen anno 1891 für die Herren Italiener, anno 1892 für die Herren Weinverdünner und Zuckerwasserweinfabrikanten

(Heiterkeit);

anno 1893 waren wir das Aschenbrödel für den spanischen Vertrag, und nachdem dies alles über uns gekommen ist, ja, zu dieser Stunde, wo sich alles gegen uns schon verschworen hat, ja, zu dieser Stunde legt uns die Regierung diese Gesetzesvorlage vor Augen und bittet uns, wir möchten dafür stimmen.

Ich gestehe es: ich stehe unter einer eigenthümlichen Empfindung. Ich bedaure es — ich hoffe, der verehrte Herr wird es mir gar nicht übel nehmen — ich bedaure es sehr, daß der verehrte Herr Dr. Miquel Finanzminister geworden ist. Es gab eine Zeit, wo wir die Ehre hatten — und wir haben diese Ehre zu schätzen gewußt —, ihn als unseren Kollegen begrüßen zu dürfen. Und da erinnere ich mich ganz wohl, wie gründlich er die Fragen des Landes zu erörtern wußte. Ich erinnere mich ganz besonders, wie gründlich er sich auf die elsässischen Fragen einzulassen wußte, sodaß eine Frage vom Elsaß nicht konnte gründlicher, schöner, packender (D) und überzeugender vorgetragen werden als von ihm — obgleich der Schluß gewöhnlich den Prämissen nicht entsprach.

(Große Heiterkeit.)

Wäre nun dieser hochverehrte Herr noch unser Kollege, so würde er es gewiß auf sich nehmen, anstatt meiner hier die Interessen vom Elsaß zu vertreten, und mit seiner wunderbaren Gewandtheit und Beredsamkeit würde er auch die letzte Festung der Liebhaber des Gesetzes einreißen und per acclamationem noch heute die Vorlage begraben.

(Heiterkeit.)

Allein, meine Herren, ein anderes Wort kommt mir ebenso in die Erinnerung, das kommt von einem noch höher gestellten Herrn. Als nämlich die Handelsverträge mit Italien und Oesterreich geschlossen wurden, da ersuchte uns der Herr Reichskanzler Graf von Caprivi, alle Bedenken fallen zu lassen und namentlich die Bedenken der Weinproduzenten in erster Linie fallen zu lassen aus dem Grunde, weil man die verbündeten Regierungen in guter Stimmung halten müsse für die Stunde, wo man sie etwa brauchen könne. Ich habe nun den Wunsch, daß auch wir — sozusagen — als Verbündete des Deutschen Reichs angesehen würden, und daß man sich ebenso wohl befleißigen möchte, uns zufrieden zu stellen, wie die Herren Italiener.

Nun komme ich aber an die Grundsätze, welche als maßgebend befunden worden sind, um uns dieses Gesetz beizubringen. Es sind das ganz nagelneue Grundsätze. Obenan steht der Grundsatz, daß man das unmittelbare Produkt der Erde besteuern will. Herr Gamp hat dies auch besonders ins Auge gefaßt und sich dagegen gewehrt, halt so gut er konnte. Allein, meine Herren, unbestreitbar ist es, daß der Wein ein unmittelbares Produkt der Erde ist. Daß es Herr Gamp „in seiner Wissenschaft noch nicht hat ergründen können, noch in seiner Praxis“ (Heiterkeit),

(A) daß man Produkte des Bodens besteuert, das fällt mir doch ganz eigenthümlich auf. Es scheint mir die Wissenschaft und die Praxis des Herrn Gamp, welche beide ich sehr hoch schätze, für den Augenblick geschlummert zu haben: quandoque bonus dormitat et Gampus!

(Große Heiterkeit.)

Da sieht man das einzige Produkt der Erde, worauf man bis dahin den Anspruch erhoben hat, direkt eine Steuer zu legen. Ich begreife es, daß manche Leute, die von der Sache nichts verstehen, kommen auszurufen: ist es nicht ein Prinzip der ausgleichenden Gerechtigkeit, daß man den Wein besteuert, wenn Schnaps und Bier besteuert sind? Auf diese Einwendungen ist schon längst tüchtig hier geantwortet worden. Allein das bringt mich in größtes Erstaunen, daß die Regierung sich einen so leeren, nichtssagenden Spruch aneignen konnte. Die Konsequenzen davon gehen sehr weit; es ist das nichts anderes als einfach eine Expropriation. Oh, wo wäre denn der Herr im Hause, wo wäre der Vertreter der Regierungen, welcher das Prinzip in seiner Nacktheit aufstellen wollte und uns zurufen, daß, nachdem wir unsere Güter auf alle möglichen und denkbaren Arten besteuert haben, nachdem wir dann Ernten heimbringen, dann kommt die Regierung uns noch eine Extrasteuer auf das aufzulegen, was wir eingeerntet haben. Niemand wird sich diesen Grundsatz auszusprechen trauen, und da wird er modo subrepticio von hinten herein in die Gesetzvorlage hineingeschoben.

Wenn dieser Grundsatz implicite in dieses Gesetz hineingeschoben wird, haben Sie gräßliche Folgen davon zu erwarten; dann kann man morgen kommen und Ihnen eine Vorlage bringen, auf daß Getreide, Kartoffeln, Holz, Obst der Bäume, Gemüse u. s. w., lauter Produkte der Erde, besteuert werden. Doch nein. Wenn ich meine Steuer bezahlt habe — und ich bezahle sie ja nach dem Verhältniß des Produkts —, ja, wenn ich meine Steuern bezahlt habe, habe ich damit in einem (B) zivilisirten Lande das Recht erworben, doch ruhig das, was ich produzirt habe auf meinem eigenen Boden, den ich vollständig besteuert habe, zu genießen.

Bei wem aber beginnt man, um dieses neue Prinzip anzuwenden? Bei dem Rebbauer — den müssen Sie, meine Herren, näher kennen lernen. Es sind die Verhältnisse gestern vorgestellt worden, wie wir sie vorfinden in Baden, am Rhein, im Württembergischen; von unseren Verhältnissen ist auch den Fachmännern unter Ihnen wenig bekannt. Den meisten Herren ist vom Weinbau aber gar nichts bekannt. Es ist doch die allerschwerste Arbeit, die es giebt, die Rebe zu hacken, ja, mehrmals im Jahre zu hacken, und das bei der brennendsten Sonne. Dann möchte ich besonders beifügen, daß es die allerschwersten dieser schweren Rebarbeiten sind, die dazu dienen, den Wein des ärmsten Mannes hervorzubringen. Dieser Wein ist oft ein Qualitätswein erster Klasse. Ja, meine Herren, die allerbesten Weine werden oft von den allerärmsten Leuten gebaut. Da liegt noch ein Stück Rebland oben auf einem Berge; wenn ein Stadtkind auf das Land gegangen ist und diesen Berg bestiegen hat, hat es wochenlang zu erzählen von der Heldenthat, die es mit dieser Bergbesteigung begangen hat.

(Heiterkeit.)

Nun kommt aber der arme Winzer und muß hinauftragen was? Die Rebpfähle muß er hinauftragen, dann den Dünger, wenn er überhaupt düngen kann. Sodann muß er droben den ganzen Tag bei der brennendsten Sonne arbeiten. Obendrein hat er noch mit einer furchtbaren Gefahr des Regens zu rechnen. So z. B. giebt es an der Mosel einen Berg, den man die „Rutsch“ nennt; die Weintrinker meinen: man nennt diesen feurigen Wein deshalb die Rutsch, weil er den ihn getrunken habenden Mann „rutschen“ läßt.

(Große Heiterkeit.)

Allein, meine Herren, der Name kommt eigentlich daher, weil bei irgend einem starken Regenguß der Grund hinunterrutscht, und dann muß der arme Mann denselben wieder mit schwerer, (C) schwerer Mühe hinauftragen. Denn am Ende vom Lied bringt er manchmal einige weiß sein sollende, aber ganz prachtvoll von der Sonne gebräunte Trauben hervor, und diese sind es, die man zunächst besteuern will!

Nebstdem, meine Herren, haben die Rebbauern alle möglichen Gefahren durchzumachen: das Verfrieren der Reben im Winter, den Reif im Frühjahr, den Regen, die Feuchtigkeit, den Nebel, wenn die Reben blühen, sodaß man sagt: „Wenn man durch ein Hektar Reben nur einen Mehlsack Nebel hindurchträgt, so ist es schon ein erheblicher Schaden.“ Dann kommt Oidium, Peronospora, Phylloxera, Trockenfäuler, Wurm u. s. w. Die Rebleute können nur dann prosperiren, wenn sie sich moralisch gut benehmen und Tugenden ausüben, welche bei den Herren Bewohnern der Städte gar nicht mehr bekannt sind. Er muß neben seinem besseren Wein zu leben wissen, ohne denselben irgendwie zu trinken, und das jahraus jahrein; er muß äußerst sparsam umgehen mit allem in seiner Haushaltung: dann ja, dann kann er allmählich ein Stückchen Boden kaufen, das 1, 2, 3, 4 oder 5 Ar groß ist, dann wird er ein kleiner Eigenthümer. Diejenigen, die 1 Hektar besitzen, meine Herren, das sind schon recht anständig situirte Männer.

(Heiterkeit.)

Und nun kommt man, diesen Mann dann so zu belästigen!

Soeben, meine Herren, hat uns Herr Koepp von rebenmüdem Boden gesprochen. Gewiß, es giebt rebenmüden Boden, wie es auch rübenmüden Boden giebt dort, wo man Zuckerrüben pflanzt u. s. w. Aber namentlich, meine Herren, sorgen Sie dafür, daß nicht nur der Boden nicht rebenmüde werde, sondern daß auch die Bevölkerung nicht rebenmüde werde.

(Sehr gut!)

Die Lage, die da im Badischen und Pfälzischen für die Rebleute existirt, ist ganz anders als bei uns. Ich staunte, als ich dieselben schildern hörte, — und wie viel mehr haben (D) die anderen Herren darüber staunen müssen! Ich habe gehört, wie dort der Wein nur von der Kelter eingekauft wird, wie die Leute keinen Keller haben u. s. w. Bei uns stehen sich die Rebleute durchschnittlich besser; es ist selten, daß einer ein Stückchen Rebland besitzt, ohne daß er einen Keller mit ein paar Stück Stückfaß habe.

Nun aber will ich Sie vor diesen Keller hinführen, um Ihnen anschaulich die Frage vorzulegen, ob wirklich nicht der Winzer es ist, der durch diese Steuer gedrückt wird. Die Szene verläuft im Hofe des Hauses. Es kommt der Weinsticher, mit welchem der fremde Weinkäufer verhandelt. Es geht der Weinsticher in den Keller, holt sich den Wein vom Fasse und präsentirt ihn dem kleinen Weinhändler oder dem Wirthe oder dem Bauer von der Ebene, der da gekommen ist. Das Ideal des Herrn Gamp ist bei uns absolut verwirklicht. Dann kommt der Herr und sagt: Da haben Sie, mein Herr, Wein, dieser Wein ist werth 55 Mark, nehmen wir eine runde Zahl an, er ist werth 60 Mark, — ja, er ist es werth, — so kaufen Sie ihn zu 60 Mark. — Nein, ich müßte 15 Prozent davon zahlen, und ich kann das nicht; ich kann ihn nicht theurer kaufen als zu 49 Mark. Geben Sie mir ihn nicht zu dem Preise, dann muß ich zu billigerem Kunstwein greifen.

(Sehr wahr!)

Somit geräth dieser Mann ganz außer sich. Das Wort: ich kann diesen Wein nicht anders als zu 49 Mark kaufen! — dieses Wort verfolgt ihn, und dann entsteht in ihm eine wahre Verzweiflung. Frägt er dann: wie kommt denn das? wer hat das fertig gebracht? — dann würde man ihm antworten: ja, das soll dazu dienen, daß die Soldaten von 1893, die neuen Soldaten, dadurch ernährt werden. Ich frage Sie, meine Herren: bringt das nicht eine Empörung hervor, welche gar nicht zu beschreiben ist?

Der Herr Vertreter der Regierung hat uns gestern die

(A) Rechnung so leicht, so zart vorgelegt: es handle sich ja nur um einige wenige Pfennige, 7½ Pfennig per Liter, wenn der Wein zu 50 Mark, dann 10 Pfennig, dann 15 Pfennig, wenn er 100 Mark werth ist. Ja, bei uns, meine Herren, berechnet man das nicht so per Pfennig und per Liter, man berechnet es per Ohm, und unser Ohm ist 50 Liter, ein halbes Hektoliter, so viel als ein Mann in seinem Hochbottich trägt; und da wird herumgemäkelt um ½ Franken oder 40 Pfennig per Ohm, wo der Weinhändler wegen dieses halben Franken oder dieser 40 Pfennig wieder fortgeht oder wieder zurückkommt. 7½ Pfennig per Liter, das ist für unser Ohm ungefähr 5 Franken, dort, wo man den Handel um 40 Pfennig herum dreht.

Da haben Sie, meine Herren, nur den Anfang unserer Schmerzen. Kommt es einmal, daß dieser Wein von 60 Mark so herabgedrückt wird, dann, meine Herren, fährt es fort von dem einen Wein zu dem anderen bis zu den untersten Schichten. Gestern hat der Herr Kollege Schmidt gesagt, wie diese Steuer die Weine von über 50 Mark alle herab drücken würde; aber ich sage jetzt, daß sie ebenso sicher nach unten drücken wird. Muß der Wein von 60 Mark auf 49 Mark herab kommen, dann wird der Wein von 49 Mark ebenso herab steigen und so bis zu den geringsten Weinen,

(sehr richtig!)

und so kommt es, wie ich vorhin zu beweisen versprochen hatte, daß man zwar die höher stehenden Weine treffen will, im Grunde alles zusammen trifft.

Was sind dann die Folgen davon? Ich sagte Ihnen soeben, daß der Mann, welcher so betroffen wird in allen seinen Interessen, und welcher für seinen Wein einen ordentlichen Preis nicht mehr zu erzielen weiß, geradenwegs sich einer Art von Verzweiflung zuwendet. Wenn er sich dann dem Schnaps zuwendet, um im Schnaps zu vergessen, was er für Unannehmlichkeiten mit seinem Weinbau hat, dann würden (B) Sie, meine Herren, die Sie das Gesetz geschaffen haben, sich auf die Brust klopfen und sagen müssen: wir sind schuld daran. Ersparen Sie sich, meine Herren, diese Schuld, ersparen Sie uns diesen Schmerz!

Damit, meine Herren, wird der Weinbau absolut zurückgedrängt.

Herr Gamp meinte, wenn die Leute schon so weit herabgedrückt sind, wie es einer der Herren Vorredner gesagt hatte, dann können sie ja nicht mehr gedrückt werden, und somit könne die Weinsteuer nicht mehr schaden. Es ist es nun doch nicht gemeint, daß die Leute bis auf den letzten Blutstropfen ihres Leibes ausgesaugt sind; aber sie sind sozial so gedrückt, daß man sie nicht mehr drücken kann. Und dann möchte ich doch an das Wort der heiligen Schrift erinnern, welches da sagt: ihr Väter, reizet eure Söhne nicht zum Zorn; und ich sage Ihnen: reizet nicht die Bewohner des Landes zum Zorn und zur Verzweiflung, — es rächt sich das gar zu schwer.

(Bravo!)

So hat man uns denn einen ersten Grundsatz geschaffen: die Besteuerung der Früchte des Bodens neben der Besteuerung des Bodens.

Ein anderer neuer Grundsatz wird leider auch hereingebracht. Man will auch diesen zweiten Grundsatz an uns Rebleuten probiren und anwenden, um ihn dann auch später, wenn es geht, auf andere Gesetze anzuwenden, die man auf dieser Basis bauen könnte. Das ist die Besteuerung ad valorem. Ist das eine Basis, oder ist es keine? Der verehrte Herr Graf von Posadowsky hat es geglaubt, und ich gestehe, es war mir wohlthuend, zu sehen, wie aufrichtig er es gemeint hat. Wenn er bei seinem Weinhändler einmal eine Flasche Wein holen läßt oder holt, so sagt er: gebt mir eine Flasche zu 3 Mark, zu 3,50 Mark oder zu 4 Mark; da hat er eine feste Basis für den Preis seines Weins. Allein das ändert sich doch furchtbar. Die verschiedenen Herren Vorredner haben davon gesprochen; aber Einzelnes muß ich da hervorheben.

Nehmen wir an, es giebt mehrere sehr schlechte Jahre nach- (C) einander. Wenn diese ganz schlechten Jahre eintreten, dann kann es kommen, daß auch der schlechteste Sieblinger der alten Zeiten — nach dem Ausspruch des Herrn Lender — bis auf 50 Mark hinaufkommt, und dann ist diese Besteuerung einfach eine Hungersnothsteuer. Wir werden besteuert, weil wir gar zu schlechte Zeiten gehabt haben! Der Preis, der die Herren von der Regierung gestern so gerührt hat, der Umstand, daß einmal in Württemberg die Weine zu 50 Mark herauf gestiegen sind, — es ist das gerade so ein Hungersnothspreis gewesen.

Meine Herren, ich will nicht länger auf die Schwierigkeit der Unterscheidung zwischen mehr und weniger als 50 Mark aufmerksam machen. Das ist ja gesagt worden, und für diejenigen, die es nicht aus Erfahrung wissen, wird es nicht besser, dadurch verständlicher werden, daß ich es noch einmal sage. Allein ich mache darauf aufmerksam, daß es eine Menge von Dingen giebt, die auf den Werth des Weins Einfluß haben. Der Wein ändert seinen Preis im Keller, bald steigend, bald fallend, ohne daß es irgendwie für irgend eine Steuerverwaltung berechenbar sei. Unsere guten Weine z. B. des Oberelsaß machen manchmal eine Krankheit durch, wobei sie ein paar Wochen sauer sind, und dann bekommen sie den hochfeinen Geschmack, welchen man Eschgrießle nennt. Niemand kann dafür. Dann hat der Wein einen viel höheren Preis, und er würde dadurch zur Versteurung kommen. In einem anderen Faß aber macht der Wein dieselbe Krankheit durch; aber er bleibt sauer und verdirbt. Der eine hat sich gebessert; der andere ist kaput gegangen. Wie wollen Sie da eine Basis für eine Besteuerung finden? — Das ist nur ein Beispiel; es giebt deren aber unzählbare.

Allein das sind nur interne Verhältnisse; jetzt kommen aber andere, welche sich auf den ganzen Rebbau ausdehnen. Wir stehen z. B. im Anfang Mai, die Weine gelten 45 Mark; morgen aber findet man, daß die Knospen erfroren sind; der künftige Herbst ist mindestens großentheils verloren, und dann gilt der Wein 55 Mark. Weil er aber jetzt 55 Mark gilt, soll er (D) besteuert werden mit ungefähr 9 Mark. Es kommt dann der Beamte und sagt dem Weinbauer: weil dir deine Reben heute Nacht erfroren sind, mußt du bestraft werden und 15 Prozent bezahlen.

(Sehr gut!)

Auf diese Weise kommt der Wein zum Fallen.

Und man sage noch, daß der Winzer von der Gesetzvorlage unberührt bleibt!

Sodann, meine Herren, werden doch auch Mischungen mit dem Wein gemacht in demselben Keller, von besseren und geringeren Sorten. Dann kauft der eine Nachbar von dem anderen, mischt die Weine wiederum, und so giebt es eine Unmasse von Ursachen, die eine Veränderung des Preises hervorbringen.

Blicke ich nun auf die Einrichtung der Kontrole, so ist die Sache nicht minder haarsträubend. Sowohl von dem Herrn Vertreter der Regierungen wie von Herrn Gamp ist gemeint worden, wir hätten diese Einrichtung schon im Elsaß; wir hätten Beamte, welche „Kellerratten" seien und überall hinkämen, um den Wein auszuschnüffeln. Diese Einrichtung haben wir nicht, — Gott Lob! nicht. Wenn nun nach diesem Gesetz dann Beamte kommen, zwischen den Weinen von mehr und weniger als 50 Mark zu unterscheiden, so bestreiten sie mir die Angabe des Preises, welche gemacht worden ist. Sie werden sie mir bestreiten, wenn ich sie auch noch so aufrichtig gemacht habe, wenn es auch noch so klar gestellt ist, daß ich den Wein so verkauft habe; der Beamte kann immer antworten: ich bestreite es! Dann stehen wir vor einem Prozeß oder vor einer Expertise, welche einem Prozeß ganz gleichkommt. Ich erinnere mich eines Worts, das ich hier im Reichstag vor zwanzig Jahren gehört habe. Es war der Feldmarschall Moltke, welcher sagte: „Wenn ein Mensch noch so ruhig ist in seinem Heim, und er hat einen bösen Nachbar, so ist er seiner Ruhe nicht mehr sicher." Und

so wären Sie in der Lage, uns den bösen Nachbar oder eine ganze Armee von bösen Nachbarn zu beschaffen; diese bösen Nachbarn wären Ihre Beamten. Daß diese Beamten sehr schlimme Nachbarn sind, davon hat Ihnen eine Andeutung der geehrte Kollege Zorn von Bulach gegeben. Er sagte von vielen Prozessen, welche die Regierung bei uns niedergeschlagen hat. Allein die Protokolle zu diesen Prozessen waren von den Beamten gar vielfach gemacht worden: anno 1875 hat es deren 7795 gegeben; und auch in den folgenden Jahren rund 7000. Drei Jahre nachher hat man eine einfache, gar nichts sagende, bloß chikanirende Formalität fallen lassen, und dann sind die Protokolle auf 3800 gefallen; dann variirte ihre Zahl zwischen 2000 und 3000. Im letzten Jahre regnete es wieder 3097 Protokolle. Aber alle Beamten, die Sie befragen können, werden Ihnen sagen, daß von diesen mehr als 3000 Protokollen nicht 100 sich auf Defraudationen beziehen; es waren lediglich Ordnungsstrafen, welche da verhängt wurden.

Ja, meine Herren, wenn wir bei unserer jetzigen Zirkulationssteuer, die gegenüber der bevorstehenden aber das unschuldigste Lämmlein ist gegenüber dem schlimmsten Wolf

(Heiterkeit),

wenn wir da schon so viel Protokolle haben kriegen können, ja, wie wird es dann erst aussehen! Wo ist denn der arme Mann, der sich einem Protokoll aussetzt, der es gegenüber einem Beamten auf eine Expertise wird ankommen lassen? Meine Herren, unsere kleinen Leute werden sich nicht so chikaniren lassen. Sie nehmen lieber ihre kleinen Sachen zusammen und sagen: auch wir gehen in die Stadt, wir hatten es hier nicht länger aus, ihr vertreibt uns, wie die Amerikaner die Mohikaner vertrieben haben.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, gönnen Sie doch den Leuten dasjenige, was sie zum Leben nöthig haben! Und wenn die Vertreter der Weinländer alle ohne Ausnahme kommen, dieselbe Sprache zu führen, und der Vertreter der Regierung sagt andererseits: nur weichherzige Seelen können sich auf diese Bestrebungen einlassen, wir brauchen Geld, — dann müssen Sie der Regierung absolut Widerstand leisten.

Sodann ist auch mit der steten Haussuchung ein drittes Prinzip ins Gesetz eingeführt worden, welches auch nirgendwo existirt — doch gegen uns Weinbauern soll alles erlaubt sein.

Weil ich mich aber kurz fassen muß, will ich mich darauf nicht weiter einlassen. Ich mache Sie aber nur aufmerksam, daß diese drei neuen Grundsätze, welche in keinem Gesetz des Landes existiren, uns gegenüber aufgestellt werden: erstens, daß die Frucht des Bodens besteuert wird, zweitens, daß die Steuer ad valorem erhoben wird, und daß drittens die Haussuchungen à l'ordre du jour sich vorfinden sollen. Diese drei Grundsätze müssen aber unbedingt weggeschafft werden, und das kann unmöglich anders geschehen, als dadurch, daß man das Gesetz a limine ablehnt.

Meine Herren, ich habe Sie sehr lange in Anspruch genommen

(Widerspruch);

allein es muß Ihnen ja auch aufgefallen sein, als gestern der Vertreter der Regierung die Weinsteuer, welche in Württemberg existirt, mit der bevorstehenden zusammenstellte und beifügte: „Wir verlangen ja weniger, als dort verlangt wird." Ja, meine Herren, daß etwas weniger verlangt wird, das mag sein; aber andererseits entziehen Sie dem Lande, was ihm, dem Lande Württemberg, gehört; Sie begehen eine Ungerechtigkeit nicht nur uns Partikularen gegenüber, sondern Sie begehen sie auch den verschiedenen Staaten, den verschiedenen Ländern gegenüber. Dann wollen Sie wohl den Ländern das Odium der Besteurung der geringeren Weine überlassen: wir Reichsregierung — werden Sie sagen — wir behandeln euch ganz vornehm, wir werden uns wohl hüten, die kleinen Leute zu besteuern, das ist eine Operation, welche wir den Landtagen und in Elsaß-Lothringen dem Landesausschuß überlassen. Allein, meine Herren, die Gelder, welche Sie so den verschiedenen Staatskassen entziehen, die müssen wieder durch neue Steuern geschaffen werden, — das ist so gehupft wie gesprungen

(Heiterkeit),

und aus unserer Tasche geht es immer.

Ich bin wirklich wie vom Himmel gefallen, wie ich soeben Herrn Aschenborn erklären hörte, die Erhebung der Steuer erfordere 10 Prozent, wenigstens im Elsaß. Er will aber ganz gnädig annehmen, die Erhebung der neuen Steuer werde 4 Prozent der Steuer selbst kosten. Herr Hommel, Bürgermeister von Rappoldsweiler und Präsident des dortigen landwirthschaftlichen Vereins, ist gestern rühmlich zitirt worden und auch heute wiederum. Es hat mich sehr gefreut. Herr Bürgermeister Hommel hat sich in der Frage große Verdienste erworben. Nun aber, wo er seine Berechnungen angestellt hat, hat er sie nicht aus dem Nichts genommen, und doch hat er nicht bestimmte Zahlen geben können. Zu Mainz hat er erklärt: zwei Drittel des Ertrages der Zirkulationssteuer in Elsaß-Lothringen werden zu deren Erhebung verwendet. Er berechnete es auf Basis hin von Erklärungen, die unser Unterstaatssekretär von Mayr gegeben hatte. Einige Tage vorher hatte er eine andere Berechnung zu Rappoldsweiler aufgestellt, wo ich gegenwärtig war, und da hatte er berechnet, es würde die Erhebung der Steuer nach dem Vorgang in Elsaß-Lothringen einige Millionen mehr kosten, als sie Ertrag bringen würde. Im Grunde genommen, hat Herr Hommel das Räthsel nicht zu lösen vermocht. Niemand kann es lösen; und auch keiner von den Beamten. — Ja, ich sage es ganz entschieden, keiner unserer Beamten ist im Stande, das fertig zu bringen.

Ein sehr merkwürdiges Zeugniß haben wir gestern von Herrn Dr. Bürklin gehört. Er sprach von der Besteurung des Kunstweins in Baden und sagte, die badische Regierung selbst hätte erklärt, nicht im Stande zu sein, anzugeben, wie hoch die Erhebung dieser Steuer zu stehen komme. Wenn es aber in Baden mit der Erhebung der Steuer für die Kunstweine so steht, so steht es noch viel schlimmer bei uns für die Erhebung der Kalkulationssteuer. Meine Herren, keiner der betreffenden Beamten dürfte darin widersprechen, daß die Erhebung der Zirkulationssteuer in Elsaß-Lothringen weit mehr als die Erhebung irgend einer anderen Steuer die Beamten in Anspruch nimmt.

Nun, meine Herren, verlangt man von Ihnen, Sie sollen ein Netz von Beamten schaffen, um das ganze Deutsche Reich damit zu umgarnen! Ja, was werden denn alle diese Beamten beständig zu thun haben? In gar sehr vielen Ortschaften werden sie sehen das Frühjahr zum Sommer werden, den Sommer zum Herbst, den Herbst zum Winter und den Winter wieder zum Frühjahr, ohne irgend etwas an Steuern zu bekommen. Allein bei uns im Elsaß — ja, wann giebt es denn Qualitätsweine bei uns? Bei den Herren Fabrikanten von Wein giebt es jahraus jahrein immer Qualitätsweine von jedwelcher Sorte; dieselben werden tagtäglich hergestellt. Bei uns aber! Mancher berechnet bei uns ein gutes Jahr auf fünf schlechte. Das ist jedoch nicht richtig. Zehn Jahre wäre vielleicht etwas zu niedrig gegriffen; aber wir können es vergleichen mit den sieben egyptischen Jahren, wenn wir auch von den sieben fetten Jahren nie etwas wissen, sondern in der Regel nur die sieben mageren Jahre durchzumachen haben. Und wenn einmal ein Ausgleich in einem Jahre hier und da kommen wird, da sollen wir in diesem Jahre gedrückt werden!

Ich übergehe Vieles, was ich noch zu sagen hätte. Allein zum Schluß erlaube ich mir, meine Herren, Sie zu bitten, auch Sie mögen die Vorlage der Regierung ansehen — natürlich objektiv geredet, ohne irgendwelche beleidigende Absicht für die Urheber der Vorlage — sie aber ansehen einfach als eine Mißgeburt, welche sofort zu begraben ist. Man möge sie doch nicht einer Sektion in einer Kommission unter-

(A) ziehen, um zu versuchen, ihr irgendwie eine Lebensfähigkeit beizubringen!

(Heiterkeit und Beifall.)

Präsident: Die Herren Abgeordneten Graf von Hompesch, Möller (Dortmund) und Schmidt (Elberfeld) haben die Vertagung beantragt.

Ich bitte, daß diejenigen, welche diesen Antrag unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen, aufzustehen, oder stehen zu bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Die Majorität steht; die Vertagung ist beschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schmidt (Elberfeld).

Abgeordneter **Schmidt** (Elberfeld): Meine Herren, es ist mir eine Aeußerung mitgetheilt, die ich leider nicht selbst gehört habe. Der Herr Direktor im Reichsschatzamt soll danach gesagt haben, ich hätte gestern behauptet, die Erhebungskosten der Weinsteuer in Elsaß-Lothringen betrügen 60 Prozent, in Wirklichkeit betrügen aber diese Kosten nur 10 Prozent; der Herr Direktor soll mit Bezug auf meine Aeußerung hinzugesetzt haben: mit solchen Zahlen — d. h. also mit falschen Angaben — würde die Vorlage bekämpft.

Der Herr Direktor im Reichsschatzamt würde, wenn er genau zugehört hätte, vernommen haben, daß meine Aeußerung gestern dahin ging: „Nach einer, so viel mir bekannt, nicht (B) widersprochenen Berechnung des Bürgermeisters Hommel in Rappoldsweiler betrugen die Erhebungskosten der Weinsteuer in Elsaß-Lothringen $^2/_3$ vom Bruttoertrag."

Ich habe also nichts behauptet, sondern nur zitirt und gesagt, die Berechnung des Bürgermeisters Hommel sei meines Wissens nicht widerlegt. Diese Berechnung ist auch heute nicht widerlegt worden. Sie ist enthalten in dem bekannten Mainzer Bericht, den die Herren von der Regierung auch in der Hand haben, und ich meine, es würde die erste Aufgabe für den Herrn Vertreter der Regierung gewesen sein, diese Berechnung zu widerlegen, wenn er mich dieserhalb angreifen wollte.

Präsident: Meine Herren, ich schlage vor, morgen, Sonnabend den 20. dieses Monats, Mittags 1 Uhr, eine Sitzung zu halten, und zwar

1. zur Wahl von 7 Mitgliedern zur Kommission für die Arbeiterstatistik (Nr. 124 der Drucksachen);
2. zur Fortsetzung der heutigen Berathung.

Hiermit ist das Haus einverstanden.

Die Herren Abgeordneten Dr. von Bennigsen, Dietz und Buddeberg wünschen aus der IX. beziehungsweise X. Kommission zu scheiden. — Hiergegen wird Widerspruch nicht erhoben. Ich bitte die 3. und 4. Abtheilung, heute unmittelbar nach dieser Sitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 15 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

31. Sitzung

am Sonnabend den 20. Januar 1894.

Seite

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll über die vorige Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Es ist eine Interpellation eingegangen von den Herren Abgeordneten Auer und Genossen. Der Herr Schriftführer wolle sie verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Hermes:**

Die Unterzeichneten richten an den Herrn Reichskanzler die Frage:

welche Maßregeln haben die verbündeten Regierungen ergriffen oder denken sie zu ergreifen, um dem notorisch vorhandenen Nothstand entgegenzuwirken, der in Folge andauernder (C) Arbeitslosigkeit sowie der allgemein gedrückten Erwerbsverhältnisse in den weitesten Volkskreisen herrscht?

Berlin, den 19. Januar 1894.

Auer, Bebel, Bock (Gotha) und Genossen.

Präsident: Ich werde bei der Feststellung unserer nächsten Tagesordnung auf die Interpellation zurückkommen.

An Stelle der aus der IX. beziehungsweise X. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Dr. von Bennigsen, Dietz und Buddeberg sind gewählt worden:

in die IX. Kommission die Herren Abgeordneten Dr. Hammacher und Molkenbuhr,

in die X. Kommission der Herr Abgeordnete Lenzmann.

Längeren Urlaub sucht nach der Herr Abgeordnete Krüger, für 14 Tage, weil er an den Arbeiten des braunschweigischen Landtags theilzunehmen wünscht. Wird gegen das Gesuch etwas eingewendet? — Das ist nicht der Fall; es ist bewilligt.

Wir kommen zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist:

Wahl von 7 Mitgliedern zu der Kommission für Arbeiterstatistik (Nr. 124 der Drucksachen).

Ich eröffne die Berathung und gebe das Wort zur Geschäftsordnung dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Buol-Berenberg.

Abgeordneter Freiherr **von Buol-Berenberg:** Meine Herren, was die Wahl von Mitgliedern des Hauses zur Kommission für Arbeiterstatistik betrifft, so bin ich in der Lage, dem Hause vorzuschlagen, diese Wahl im Wege der Akklamation vorzunehmen, und ich bitte den Herrn Präsidenten die Voraussetzungen hierfür zu konstatiren, wenn es möglich ist.

Zugleich erlaube ich mir zu bemerken, daß ich in der Lage bin, auf Grund Einverständnisses mit allen Seiten des Hauses diejenigen Abgeordneten zu benennen, welche im Wege der Akklamation gewählt werden sollen. Es sind die Herren Abgeordneten Dr. Hitze, Dr. Kropatscheck, Letocha, Merbach, Molkenbuhr, Schmidt (Elberfeld) und Siegle. (D)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; ich schließe die Diskussion.

Sie haben, meine Herren, vernommen, daß eine Akklamationswahl vorgeschlagen worden ist. Ein solcher Wahlmodus ist zulässig, wenn niemand im Hause widerspricht. Ich stelle deswegen die Frage, ob jemand widerspricht. — Es widerspricht niemand; die Akklamationswahl ist genehmigt.

Es ist weiter vorgeschlagen, durch Akklamation zu wählen die Herren Abgeordneten Dr. Hitze, Dr. Kropatscheck, Letocha, Merbach, Molkenbuhr, Schmidt (Elberfeld) und Siegle. Wenn jemand gegen diese Herren Abgeordneten oder einen derselben Einwendungen zu machen hat, so möge er sich melden; geschieht das nicht, so werde ich konstatiren, daß Sie diese sieben Herren in die Kommission für Arbeiterstatistik gewählt haben. — Es meldet sich niemand; ich konstatire die Wahl der eben verlesenen sieben Abgeordneten.

Wir kommen zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung:

Fortsetzung der ersten Berathung des Entwurfs eines Weinsteuergesetzes (Nr. 54 der Drucksachen).

In der wiedereröffneten Diskussion hat das Wort der Herr Abgeordnete Payer.

Abgeordneter **Payer:** Meine Herren, mit Recht hat man den Herrn Abgeordneten Gamp als den einzigen bezeichnet, der im Hause für die Vorlage eingetreten ist, und ich will zur Beruhigung der Betroffenen auch das feststellen, daß auch er die Hoffnung vollständig aufgegeben hat, den Naturwein unter dieses Gesetz zu beugen; er hat sich mit der Hoffnung begnügt, daß aus der Kommission wenigstens die Besteuerung

des Kunstweins und des Schaumweins hervorgehen könne. Die Ausführungen, welche der Vertreter der konservativen Partei seinerseits gegeben hat, hätten ihn ruhig auch zu dem Schluß berechtigen können, daß er für die Ablehnung des Gesetzes stimmen werde; denn die Hoffnung, welche er an die Kommission geknüpft hat, die Bedingungen, welche er in der Kommission erfüllt sehen will, die werden in dieser Kommission nie erfüllt werden, weil sie überhaupt nie erfüllt werden können. Im übrigen sind wir alle so übereinstimmend in der Beurtheilung der Vorlage, daß der nur seltene Fall eingetreten ist, daß der anregende Dialog uns fehlt und wir nun den dritten Tag schon auf eine Serie von mehr oder minder eintönigen Monologen angewiesen sind. Diese Uebereinstimmung hätte aber auch vielleicht bei dem Herrn Direktor Aschenborn vom Reichsschatzamt gestern den Verdacht erwecken können, daß er nicht auf dem richtigen Wege sei, wenn er geglaubt hat, die Opposition gegen diese Vorlage stamme eigentlich bloß aus Unkenntniß und Unverstand der Betheiligten her. Es ist mir zweifelhaft, ob wirklich, wie er meint, einige hunderttausend Produzenten, die gar keinen Traubenwein herstellen, sondern sich auf die Herstellung von Beeren- und Obstwein beschränken, — ob die wirklich aus Unverstand gegen dieses Gesetz als die heftigsten Agitatoren auftreten. Es ist mir auch zweifelhaft, ob es wirklich richtig ist, wie er behauptete, daß auch ein großer Theil derjenigen, welche als „Weinhersteller" bezeichnet werden, gar keine Veranlassung habe, sich gegen dieses Gesetz aufzulehnen; Recht wird er aber jedenfalls mit den Ziffern nicht behalten, die er uns genannt hat. Wie will er untersuchen, wie viele von den Produzenten, die er als Obstweinproduzenten uns vorführte, gleichzeitig auch solche sind, die als Traubenweinproduzenten figuriren? wie will er es rechtfertigen, daß in Wirklichkeit nur 86 000 Weingärtner bei der Vorlage betheiligt seien, weil die übrigen als Erzeuger von minderwerthigen Weinen oder als solche, welche nur für den Hausgebrauch produziren, von der Gesetzesvorlage gar nicht berührt werden? Herr Aschenborn gab die Zahl derjenigen, welche als Hersteller von Traubenwein ihre Produktion auf den Haustrunk beschränken, überraschend hoch an; denn er rechnete sich im Wege der Subtraktion aus, daß nicht weniger als 176 000 Winzer im Deutschen Reich sind, die nur für ihren Haustrunk produzirten. Jeder, der einmal in seinem Leben in die Praxis hineingesehen hat, muß bei allem Respekt vor den Ziffern des Herrn Aschenborn gestehen, daß hier eine ganz unglaubliche Verwechslung vorliegt. Mir scheint: er hat die Hersteller von Obstwein, die im allgemeinen allerdings nur für den Hausbrauch produziren, mit den Produzenten von Traubenwein verwechselt; oder, wenn das nicht der Fall ist, so muß ihm jemand mit Zahlen an die Hand gegangen sein, die aller Erfahrung glatt ins Gesicht schlagen.

Ebenso wenig zutreffend ist die Ausführung, die er gegeben hat, daß dann von dem Rest der Traubenweinproduzenten wieder 55 Prozent ausscheiden müssen, weil sie nur solche Weine herstellen, die unterhalb der Steuergrenze stehen. Das kann man doch gar nicht feststellen; ein Wein, der in diesem Jahrgange über die Steuergrenze geht, kann im nächsten darunter bleiben, und umgekehrt. Wie kann man hier so mechanisch theilen, daß man sagt: der Konsum der kleinen Weine betrug nur 45 Prozent, folglich sind auch nur 45 Prozent der Produzenten an der Steuer betheiligt —? Mit solchen Ausführungen wird man dem Gesetz nicht auf die Beine helfen.

Wenn es übrigens auch nur 86 751 Weingärtner wären, wie Herr Direktor Aschenborn ausgerechnet, so wäre das vollständig genug, um unsere Haltung zu rechtfertigen; und wir wenigstens sind uns doch bewußt, daß wir nicht aus Unkenntniß des Gesetzes und Mißverständniß der Vorlage so einstimmig dagegen auftreten, sondern weil wir überzeugt sind, daß sie nachtheilig und nicht gerecht ist.

(Sehr richtig! links.)

Der Herr Schatzsekretär hat sich über die einmüthige Opposition sehr gewundert und erklärt, die Reichsschatzverwaltung habe doch ein so gutes Gewissen und könne es gar nicht verstehen, woher diese Opposition komme; sie habe doch die besten Sachverständigen, sogar aus Süddeutschland herbeigezogen. Nun, das will ich ja dem Herrn Schatzsekretär aufs Wort glauben, obwohl das Produkt, welches diese Sachverständigen zu Wege gebracht, nicht sehr für die beste Auswahl derselben spricht.

(Sehr gut! — Heiterkeit.)

Aber, meine Herren, sachverständige Steuertechniker allein, die machens überhaupt nicht aus; es kommt noch auf ganz andere Dinge an, wenn man ein brauchbares Gesetz zu Stande bringen will.

(Sehr richtig!)

Und wenn es so wäre in unserem Deutschen Reich, wie es im modernen Staat sein sollte, daß nämlich die verbündeten Regierungen in ihrer Gesammtheit auch nur einigermaßen Fühlung mit dem Volk oder auch nur mit der Volksvertretung hätten

(sehr gut! links),

dann hätte eine solche Vorlage überhaupt nicht an uns gelangen können;

(sehr richtig!)

dann hätte der Herr Schatzsekretär seine sachverständigen Kommissarien in ihren Kanzleien, aus denen er sie herausgesucht, drin lassen können; wir hätten uns diese Debatte erspart, und es wäre sehr großen Erwerbszweigen des Reichs die Summe von Schädigung und Erbitterung erspart geblieben, die durch dieses unbedachte Gesetz hervorgerufen worden ist.

(Sehr richtig!)

Man wirft die Frage auf — darüber will ich mich zunächst äußern —, ob man dieses Gesetz einer Kommission überweisen oder ob man die Hinrichtung sofort in zweiter Lesung im Plenum vornehmen soll. Ich bin der Meinung, daß es für uns gar keine andere Wahl giebt, als dieses Gesetz sofort in die zweite Lesung und damit die Sache sofort zur Entscheidung zu bringen. Deshalb kann ich mich auch mit dem Vorschlag des Herrn Gamp, das Gesetz an eine besondere Kommission zu verweisen, nicht einverstanden erklären, obwohl das immer noch besser wäre als die Verweisung an eine Kommission, welche vorher zwei andere große Entwürfe zu erledigen hat. Aber was sollte dann in dieser Kommission herauskommen? Zu was die Qual verlängern? Wir sind ja doch alle darüber einig, daß aus dieser Kommission nichts hervorgehen kann; und es wäre doch gut, wenn wir auch den Herren der verbündeten Regierungen durch einen klaren Beschluß sofort die Ueberzeugung beibringen könnten, daß alle ihre Bemühungen und Bestrebungen auf diesem Gebiete vergeblich wären.

(Sehr richtig! — Heiterkeit.)

Was soll herauskommen? Soll die Kommission sich vielleicht mit der Schaumweinsteuer befassen? Hier, scheint mir, hat der Herr Vertreter des Reichsschatzamts vollständig recht gehabt, wenn er bei der Einleitung zu unseren Debatten auseinandersetzte, daß es eigentlich eine gewisse Ungerechtigkeit bedeuten würde, wenn man nur den Schaumwein herbeiziehen würde, um einer derzeit populären Richtung Rechnung zu tragen, während man auf der anderen Seite diejenigen Weine, welche wirklich als Luxusweine erscheinen, freilassen würde. Es scheinen also die verbündeten Regierungen selbst davon auszugehen, daß sie auf die Berathung der Schaumweinsteuer allein großes Gewicht nicht legen. Oder sollen wir etwa uns der Hoffnung hingeben, daß aus der Kommission eine Besteurung des Kunstweins herauskommen werde? Ich glaube nicht. Was uns die verbündeten Regierungen in dieser Beziehung vorgelegt haben, ist ein äußerst bescheidenes Material; dieses Eindrucks werden sie sich selbst nicht erwehren können. Ich glaube nicht, daß das Quantum der Kunstweinproduktion so unbedeutend ist, wie es von einzelnen Rednern aufgefaßt wird; ich glaube nicht, daß, wie einzelne ausgesprochen haben, die

(A) Produktion des Kunstweins in den letzten Jahren zurückgegangen ist. Soviel ich informirt bin, hat umgekehrt die Produktion von Kunstweinen sehr lebhaft zugenommen. Es ist dies eine nicht gewollte Folge des neuen Weingesetzes, welches wir für das Deutsche Reich gegeben haben; denn jetzt weiß wenigstens der Kunstweinfabrikant, an was er sich zu halten hat; wenn nur sein Wein innerhalb der gesetzlichen Grenzen der Analyse bleibt, geht der Kunstwein ziemlich unangefochtbar als guter und natürlicher Wein, wenigstens wird es schwer sein, etwas anderes nachzuweisen. Und so habe ich mich von Sachverständigen versichern lassen, daß man jetzt sehr leicht Kunstwein kaufen kann das Hektoliter zu 15 bis 16 Mark, mit der auf der Faktura verbrieften Garantie, daß der Wein auch noch analysenmäßig ist, daß er der Anforderung des Reichsweingesetzes entspricht. Aber so bedeutend ist diese Produktion denn doch nicht, und für uns im Reich ist sie auch so schwer zu greifen, daß ich mich des Eindrucks nicht erwehren kann, daß wir klüger handeln, wenn wir einmal hier den Noblen spielen und diese Einnahmequelle, die ohnedies nicht sehr reichlich ist, den Einzelstaaten überlassen, an die wir so wie so in der nächsten Zeit Anforderungen stellen müssen, sodaß ihnen auch etwas zu gönnen ist.

Darüber aber, daß man hier den Naturwein nicht besteuern kann, überhaupt nicht und am allerwenigsten in der Art der Vorlage, darüber ist alles einig. Und da wirft sich die Frage auf: welchen Grund haben wir denn eigentlich, die Beunruhigung weiter fortdauern zu lassen?

Ich weiß, man betrachtet es als herkömmlich im Reichstag, als eine Frage der Kourtoisie, wenn eine größere Fraktion die Ueberweisung einer Vorlage an eine Kommission beantragt, daß dem nicht widersprochen wird; und für gewöhnliche Fälle glaube ich, daß man diese Rücksicht auch wohl tragen darf. Auf der anderen Seite aber sind doch hier Rücksichten so ernster Natur ins Auge zu fassen, daß ich es für ungerecht halten würde, wenn man die Beunruhigung der Interessenten (B) so lange, bis eine Entscheidung in der Kommission erfolgen kann, fortdauern ließe.

(Sehr wahr! links.)

Die draußen verstehen unsere höfischen und höflichen Rücksichten nicht, die sind einfach der Meinung, die Sache sei so wenig klar im Reichstag, daß sie durch Kommissionsberathung erst klargestellt werden müsse, und diesen Irrthum kann man ihnen nicht zeitig genug nehmen. Ich würde es für ungerecht halten, aus irgend welchen Rücksichten der Kourtoisie oder aus anderen Rücksichten den deutschen Weinhandel, einen so lebhaften und interessirten Zweig unseres Erwerbslebens, noch ein Vierteljahr lang oder noch länger mit dem Strick um den Hals herumlaufen zu lassen.

(Sehr richtig! links.)

Schon die ganze Art, wie dieser Gesetzentwurf lancirt, zur Kenntniß der Bevölkerung gebracht wurde, mußte die meisten gegen denselben stimmen. Da hörten wir alle die schönen Reden, die wir vom Wahlkampf her kennen, von den starken Schultern, von der Befreiung der wirthschaftlich Schwachen u. s. w.; da hieß es: es kommt eine Weinsteuer im Interesse der Gerechtigkeit, eine Weinsteuer als Luxussteuer, eine Weinsteuer, welche nur die wohlhabenden Verbraucher trifft, und um das Merkmal zu geben, lief durch alle Versammlungen und durch die ganze Presse hindurch das Schlagwort: nur die Qualitätsweine werden besteuert. Nun, jetzt fangen die Qualitätsweine bei 51 Pfennig pro Liter an.

(Sehr wahr! und Heiterkeit.)

Ich glaube, es wird in allen weintrinkenden Gegenden nachträglich noch der Bevölkerung eine große Beruhigung und Freude sein, wenn sie einsieht, daß sie eigentlich ihr ganzes Leben lang fast nur Qualitätsweine getrunken hat

(große Heiterkeit),

während die meisten in ihrem ganzen Leben keinen Qualitätswein gesehen, geschweige denn einen solchen getrunken haben. (C)

(Heiterkeit.)

Daß nun die Stimmung nicht sehr günstig sein konnte, nachdem man in dieser Weise Hoffnungen erregt hatte, denen von der Regierung nicht scharf genug entgegengetreten wurde, bedarf einer weiteren Ausführung nicht.

Meine Herren, das Problem einer rationellen Weinbesteuerung ist alt und schon seit langer Zeit in die Hand genommen worden, und gerade wir im Königreich Württemberg wissen ein Lied davon zu singen. Wir haben ja eine Weinsteuer, und zwar eine Weinsteuer, welche man als eine gerechte nicht bezeichnen kann: wir haben die sogenannte Schanksteuer. Die freut uns selbst nicht, und wir sind schon seit Jahren daran, die Form der Weinbesteuerung zu erfinden, die es uns ermöglichen würde, auch denjenigen Wein, der steuerfrei in Privatkellern eingelagert und in Privathäusern getrunken wird, der Besteuerung zu unterziehen, ebenso gut wie denjenigen, der durch die Wirthshäuser hindurchgeht. Aber wissen Sie, was uns abgehalten hat? Uns hat das abgehalten, daß bei uns nicht bloß die Sachverständigen, sondern auch die Laien ganz gut wissen, daß eine solche Ausdehnung der Besteuerung eben nicht herbeigeführt werden kann, ohne daß ein sehr lebhafter Rückschlag auf den Weingärtner sofort eintritt. Wir haben uns auch das nicht verhehlt, daß die Unzufriedenheit, welche jetzt in den Kreisen unserer Wirthe in erster Linie zu finden ist, sich, wenn die Kontrole allgemein ausgedehnt wird auf den ganzen Weinverkehr, auf noch viel weitere Kreise erstrecken müsse; und wir haben den Muth bis jetzt nicht gehabt, die Kosten und Widerwärtigkeiten einer solchen Kontrole auf uns zu nehmen, nur um ein solches Weinsteuergesetz in ausgedehnter Form zu Stande zu bringen. Hat ja doch sogar der Herr Abgeordnete Gamp, der der Regierung so nahe steht, als denkbar ist

(Heiterkeit), (D)

gestern anerkennen müssen: selbst ihm, der doch fiskalisch veranlagt erscheint

(Heiterkeit),

dünken die Kontrolvorschriften unbrauchbar und zu weitgehend.

Nun, meine Herren, so, wie es die Herren im Reichsschatzamt zu Stande gebracht haben, so hätten wir es im Königreich Württemberg auch können

(Heiterkeit),

das wäre auch bei uns nahe gelegen; aber den Muth hat bei uns noch niemand gehabt, ein Weinsteuergesetz zu schaffen, bei dem unter 58 Paragraphen, die es überhaupt hat, nicht weniger als 17 Strafparagraphen sind; also nahezu der dritte Theil des Gesetzes besteht ja hier aus Strafbestimmungen.

Nun sind ja die Väter dieses Gesetzes sehr stolz auf die Entdeckung, die sie gemacht haben, um den Weingärtner, den Winzer wenigstens nach Thunlichkeit gegen die Ueberwälzung der Steuer auf ihn selbst zu schützen, und zwar haben sie, wenn man so sagen darf, den Weingroßhändler als einen technischen Begriff erfunden und in das Gesetz hineingebracht, wo er sozusagen als Puffer zwischen den Produzenten und Konsumenten oder Hersteller und Verbraucher eingeschoben wird, damit man ja nicht zurückgreifen kann auf den Hersteller. Ja, der Gedanke ist wunderschön vom Reichsschatzamt, aber helfen wird dieses Rezept nicht, und der Stolz, den diese Herren auf diese kluge Erfindung wohl bei sich getragen haben, muß in den beiden letzten Tagen wohl sehr gedämpft worden sein, denn niemand, niemand hat bis jetzt anerkannt, daß dieser Weingroßhändler, wie ihn das Gesetz vorstellt, in Wirklichkeit bestehen wird. Meine Herren, wenn Sie überhaupt ein Gesetz schaffen wollen, das den Winzer wenigstens so weit gegen den Rückgriff, die Ueberwälzung der Steuer auf ihn deckt, als es überhaupt möglich ist, dann muß man sich auf eine noch ganz andere Basis stellen, dann müssen Sie eben davon absehen,

(A) den Wein überhaupt zu besteuern, und müssen übergehen zur Besteuerung des Weintrinkens und vielleicht auch des Weintrinkers. Denn das ist meine vollständige Ueberzeugung: die Abwälzung — sie wird auch dann noch stattfinden, aber sie wird dann wenigstens so wenig als möglich stattfinden, wenn Sie die Steuer erheben von dem Weintrinkenden erst in dem Augenblick, wenn er den Wein konsumirt, wenn Sie das Messer der Steuergesetzgebung ihm in dem Moment an die Kehle setzen, wo er zu schlucken beginnt.

(Große Heiterkeit links.)

Wie man das nun machen will, darüber möchte ich meine Anschauungen eigentlich nicht verrathen. Es giebt gewiß eine ganze Reihe von Möglichkeiten, und die Sachverständigen im Reichsschatzamt werden ja wohl auch schon daran gedacht haben.

(Heiterkeit.)

Vielleicht könnte man hier eine Lizenzsteuer einführen, wonach man so und so viel Lizenzen für den Schoppen oder das Liter löst und, wenn man einen Schoppen konsumirt, legt man seine Lizenz auf den Tisch, besseren Abnehmern könnte man ja Rabatt geben oder im Abonnement wäre es noch billiger.

(Große Heiterkeit.)

Ich habe auch schon daran gedacht, ob man die Frage nicht der Stempelsteuerkommission überweisen könnte. Das wäre auch kein übler Gedanke, wenn man eine Weinstempelsteuer einführte und den Becher, das Glas oder den Trinker, oder wie man es nun machen will, allemal in dem Moment des Genusses abstempeln würde.

(Heiterkeit.)

Endlich kam mir, weil man doch in der neuesten Zeit auch den moralischen Gesichtspunkt bei der Schaffung von neuen Gesetzen so sehr in den Vordergrund stellt und die Besserung der Menschen auch im Wege der Gesetzgebung zu fördern so eifrig beflissen ist, der Gedanke, ob man nicht auch so eine (B) Art Markenbüchlein einführen und den Trinker einfach veranlassen könnte, daß er allemal, wenn er einen Schoppen getrunken hat, eine Marke einklebte, oder noch besser, bevor er ihn trinkt; dann könnte er am Ende des Jahres auch noch die Liste seiner Thaten sehen.

(Große Heiterkeit.)

Vielleicht würde auch dadurch die Mäßigkeit befördert.

Aber so, wie die Herren vom Reichsschatzamt es vorschlagen, so geht es nicht. Der Weingroßhändler wird verschwinden, und die prachtvollen Firmenschilder, die man in der Stadt Berlin überall sieht, mit der geschmackvollen Inschrift „Weingroßhandlung" würden verschwinden, und ein jeder würde sich beeilen, den Charakter seines Geschäfts unmittelbar nach Erlaß des Gesetzes dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß er „Weinkleinhandlung" auf sein Schild schreibt. Ich verstehe nicht, weshalb Erwägungen, die doch durchschlagend sein müssen, sich den verbündeten Regierungen nicht mehr aufgedrängt haben, als das der Fall zu sein scheint.

Was hat denn eigentlich der Weingroßhändler für einen Vortheil vor dem Weinkleinhändler bezüglich der Besteuerung voraus? Er hat nur den Vortheil voraus, daß er die Steuer nicht gleich bezahlen muß, sodaß erst, wenn der Wein wieder aus seinem Keller hinausgeht, die Steuer verfällt. Der Weinhändler dagegen bezahlt die Steuer sofort, und wenn z. B. der Wein drei Jahre in seinem Keller liegt, dann hat er zum Unterschied von dem anderen den Zins, aber auch nur den Zins für drei Jahre aus der Steuer zu bezahlen. Was hat dagegen der Großhändler zu bezahlen, wenn sich der Wein in den 3 Jahren um die Hälfte oder zwei Drittel, oder vielleicht sogar um das Doppelte an Werth verbessert hat? Dann muß auch aus dieser Werthvermehrung die Steuer bezahlt werden von ihm oder seinem Abnehmer, sobald der Wein in den Konsum übergeht, und es leuchtet doch ein, daß dazu eine erheblich größere Summe als zur Verzinsung der Steuer auf 3 Jahre erforderlich ist. Das ist also naturnothwendig, daß (C) die Weingroßhändler gezwungen werden, sich in Weinkleinhändler zu verwandeln. Ich kann mir eigentlich nur eine Kategorie von Menschen vorstellen, die sich veranlaßt sehen könnten, Weingroßhändler zu sein. Das sind diejenigen, welche nicht in der Lage wären, ihr Lager oder diejenigen Weine, die sie kaufen, sofort zu versteuern, weil ihnen das nothwendige Geld zur Besteuerung dieser Weine fehlen würde. Diese wären die einzigen, welche von dem Rechte, Weingroßhändler zu sein, Gebrauch machen würden, und diese würden durch das Gesetz selbst ausgerottet; denn dieselben könnten schon deshalb, weil sie kapitalunkräftig sind, und eben in Folge der Bestimmungen des Gesetzes, wie ich sie hervorgehoben habe, die Konkurrenz auf die Dauer gar nicht aushalten — auch ein Beweis dafür, wie sehr das Gesetz geeignet ist, die wirthschaftlich Schwachen zu beschützen und die wirthschaftlich Starken zu belasten.

Ich bin also der Meinung, meine Herren, daß die Steuer zum Ansatz hauptsächlich kommen wird schon beim Uebergang des Produktes vom Hersteller in die erste Hand. Das wird nicht nur der Fall sein, wenn an die Wirthe und an die Privaten Wein verkauft wird, was z. B. gerade in Baden, in Württemberg, auch in Elsaß-Lothringen, zum Unterschied von den Rheinlanden, in sehr vielen Fällen — fast in der Mehrzahl der Fälle, wird man sagen dürfen — der Fall ist. Hier wird die Steuer sofort gezahlt werden müssen, weil das Produkt gar nicht zu dem eigentlichen Händler gelangt; aber ich zweifle auch nicht, daß sehr häufig auch der Händler, wenn er selbst den Wein kauft, um ihn vorläufig auf Lager zu behalten, die Gelegenheit nicht unbenutzt vorübergehen lassen wird, auch seinerseits einen Preisdruck auf den Produzenten, und zwar wo möglich bis zur vollen Höhe der Steuer, auszuüben.

Wer zahlt die Steuer? Ja, meine Herren, das ist dasselbe Räthsel wie die Frage: wer zahlt den Zoll? Das kommt auf die Umstände an. Es wäre ein Unrecht, zu sagen: der (D) Produzent zahlt sie. Aber es wäre ein noch viel größeres Unrecht, zu sagen, daß sie der Käufer bezahlen muß. Das wird eben immer von Angebot und Nachfrage abhängen.

(Sehr richtig! links.)

Das aber ist meine persönliche feste Ueberzeugung — und wer einmal mit dem Aufkauf des Weins im Herbst zu thun gehabt hat, der wird das bestätigen —: das Resultat wird sein, daß die Steuer, wenn sie nicht ganz übergewälzt wird, jedenfalls doch zum größten Theil auf die Schultern des Weingärtners übergewälzt wird. Es haben zwar der Herr Schatzsekretär und der Herr Abgeordnete Gamp, die darin übereinstimmen, den Weinproduzenten auseinandergesetzt, daß sie eigentlich einen Vortheil vom Gesetz haben werden; denn, um die Steuer zu vermeiden, werden sich bei den Weinverkaufsgelegenheiten die Liebhaber schon so drängen, daß dadurch die Preise hinaufgehen. Das ist eine Verwechslung derjenigen Versteigerungen, wie sie in den Rheinlanden resp. in den begünstigten Gegenden stattfinden, mit demjenigen, was im großen und ganzen im Weinverkauf sich vollzieht. Im großen und ganzen ist es so, daß nur sehr wenige Leute in der Lage sind, ihren eigenen Bedarf an der Kelter einzukaufen, weil es nur sehr wenige Sachverständige dafür giebt. Das ist nicht so, wie der Herr Abgeordnete Gamp zu meinen scheint, daß jeder zum Vergnügen darauflossteigert und sein Quantum einlegt; er würde da wahrscheinlich sehr bittere Erfahrungen machen. Zum Einkauf des Weins unmittelbar im Herbst gehört eine außerordentlich große Erfahrung, die nur sehr wenigen Leuten gegeben ist; und schon deshalb wird der von ihm erwartete Zudrang der Käufer nicht stattfinden.

Das Nachtheiligste in der Lage des Winzers ist das: verhältnißmäßig nur wenige Produzenten sind in der Lage, ihre Produkte selbst einzulegen und jahrelang bei sich lagern zu lassen. Wer die Verhältnisse des Winzers kennt, weiß recht

(A) gut, daß er nicht in der Lage ist, sein Produkt über einige Tage hinaus — es handelt sich nicht um Wochen — halten zu können. Um es halten zu können und keinem Preisdruck auszusetzen, müßte er Fässer haben — und er hat in der Regel keine Fässer —, und er müßte einen Keller haben — und er ist in der Regel recht froh, wenn er einen Keller hat, wo er nur seinen Obstwein und seine Kartoffeln unterbringen kann, und denkt nicht daran, noch einen Keller herzustellen, in welchen er seinen Wein einlegt. Und, was die Hauptsache ist, im Herbst braucht der Weinbauer Geld, und zwar braucht er sofort Geld, und das ist der Grund, der ihn zwingt, sich mit den Preisen, die ihm geboten werden, zu begnügen. Und mit diesen muß er sich erst recht begnügen, weil ihm sehr wohl bekannt ist, daß, wenn sich die Käufer verlaufen haben, er eine Verkaufsgelegenheit für seinen Wein im ganzen Jahre schwer finden wird. Soll er dann hausiren gehen? Das dulden die Herren vom Zentrum nicht!

(Heiterkeit.)

Oder soll er warten, bis ein Käufer wieder zu ihm kommt? Ja, der ist erst recht in der Lage, seine Bedingungen zu stellen. Man übersieht vollständig, wenn man die Anschauung der Reichsregierung hier vertritt, die wirthschaftliche Schwäche der Mehrzahl des Winzerstandes. Meine Herren, ich bin der Meinung, daß es gar keinen Zweig der Landwirthschaft in Deutschland giebt, der so überschuldet ist wie der Weinbau.

(Sehr richtig! links.)

Darin kann es der süddeutsche Weinbauer noch mit dem norddeutschen Großgrundbesitzer aufnehmen, der nach den neuesten Mittheilungen übrigens damit auch ganz bedeutend gesegnet zu sein scheint.

(Heiterkeit.)

Aber sehr vortheilhaft unterscheidet sich der süddeutsche Weinbauer von dem norddeutschen Großgrundbesitzer darin, daß er nicht schreit. Man hat ihn noch nicht schreien hören, er will (B) sich durch eigene Mittel wieder aus seiner Verschuldung heraus schaffen, er würde es für ein Unrecht halten, auf Kosten der Allgemeinheit sich Vortheile zu verschaffen. Gar nichts verlangt er, als daß man ihn in Ruhe läßt; und dieses Verlangen könnte man ihm gewähren, darauf hat er ein Recht.

(Sehr richtig! links.)

Es giebt kein Brod, das so unsicher und so sauer ist wie das des Winzers; das ist schon in beredter Form auseinandergesetzt, und man darf die Thätigkeit und Ausdauer dieser Leute um so mehr hervorheben, als sie mit natürlichen Feinden in einer Weise zu kämpfen haben, wie es bei gar keinem andern der Fall ist. Wenn sie den einen zu bekämpfen gelernt haben, so entsteht ihnen ein anderer natürlicher Feind, der noch gefährlicher ist als der vorausgegangene. Wir in Württemberg, wo man auch von Seiten der Regierung erkennt, wie nothwendig die Unterstützung der Weinbauern ist, haben eine theilweise Steuerbefreiung für dieselben eintreten lassen, um diesen Zweig der Landwirthschaft wenigstens zu schützen. Nun stellen Sie sich vor, wie es in den Köpfen der Bevölkerung aussehen wird, wenn sie sehen, daß die Landesregierung einen Steuernachlaß gewährt, weil sie ihre Nothlage anerkennt, und wenn dann das Reich kommt und, wo die Landesregierung ihnen ein Almosen hinwirft, mit starker Hand ihnen den Rock vom Leib herunterzieht. Glauben Sie, daß das keine Verwirrung im Deutschen Reich geben wird, oder daß dadurch vielleicht der Reichsgedanke in Süddeutschland sonderlich gefördert werden könne?

(Sehr richtig! links.)

Man hat uns von Württemberg vorgeführt, daß wir eigentlich ein gutes Geschäft machen würden, wenn wir diese Reichsweinsteuer annähmen, denn die Steuer, die wir jetzt bezahlen, sei eigentlich eine höhere. Dabei übersehen die Herren — und dadurch geht ihre ganze Rechnung in die Brüche —, daß bei uns eben nicht alle Weine besteuert werden, sondern nur diejenigen, die im Gasthaus konsumirt werden; und (C) in dem Augenblick, wo alle Weine besteuert werden, würde sich für das Königreich Württemberg an sich irgend welche Erleichterung aus den Bestimmungen des Reichsweinsteuergesetzes nicht mehr ergeben. Aber es ist noch ein anderer Unterschied: das, was wir bis jetzt im Wege unseres Ohmgeldes erhalten, behalten wir in der Königlich württembergischen Tasche, während das, was wir an Reichsweinsteuern bezahlen, in die Reichskasse fließt.

Nun sagt freilich der Herr Abgeordnete Gamp, davon sei doch gar keine Rede, daß ein Eingriff in die Rechte des Einzelstaates durch diese Steuer stattfinden werde. Ueber den Ausdruck, ob es in unsere Rechte oder nicht in unsere Rechte eingreift, will ich nicht streiten; daß es aber in unsere Tasche eingreift, darüber habe ich nicht den geringsten Zweifel, und das ist auch ein ganz gerechter Grund, weshalb wir uns gegen diese Besteuerung wenden. Wir wären kaum in der Lage, das Gleichgewicht in unserem Budget aufrecht zu erhalten, wenn man uns diese Steuerquelle entziehen würde.

Es ist in diesem Zusammenhange auch mit Unrecht behauptet worden, daß die württembergische Bevölkerung zufrieden zu sein scheine mit der Steuerform, wie sie bei uns eingeführt ist. Davon ist gar keine Rede; wenn die Herren der Sache nachforschen wollten, so würden sie entdecken, daß gegen dieses Ohmgeld in der württembergischen Ständekammer, in der Presse und bei allen möglichen Veranlassungen mit außerordentlicher Schärfe angekämpft worden ist, und daß man die Beseitigung des Ohmgeldes, das man als eine Ungerechtigkeit empfindet, schon in Aussicht genommen hat.

Ferner ist auch der Schluß falsch, wenn die Herren sagen, Württemberg, das die höchsten Steuern hat, erziele auch den höchsten Preis aus seinem Wein, und damit sei im Zusammenhang der Nachweis geliefert, daß die Steuer auf den Preis nicht nachtheilig, sondern eigentlich, wie man sagt, förderlich wirke. Meine Herren, dem ist doch nicht so. Der Preis des Weins hängt von sehr verschiedenen Umständen ab, (D) und diejenigen Jahre, in welchen der württembergische Wein über die Steuergrenze hinausgegangen ist, oder sich derselben genähert hat, sind weder dem Konsumenten, noch dem Produzenten, noch der Regierung lieb gewesen, denn das sind einfach Nothjahre gewesen, in welchen sehr wenig Wein gewachsen ist. Es kommen eben hier in Betracht die Liebhaberei, der Geschmack des Einzelnen, die Quantität, die Güte. Man kann eben sagen, daß diese Preisschwankungen mit oder ohne Steuer immer da sein werden, nur wenn die Steuer hinzukommt, werden sie eher größer als geringer werden; aber den Schluß darf niemand ziehen, daß wir deshalb diese Steuer leichter tragen werden und sie sogar zur Förderung des Weinbaus und des Wohlstandes unserer Winzer beitragen werde. Es ist eben noch ein württembergisches Reservatrecht, und es darf nicht bestritten werden, daß wir unseren Wein gern selber trinken

(Heiterkeit)

und ihn nicht gern in das Ausland gehen lassen; und wenn es wenig giebt, muß jeder sich beeilen mit der Deckung seines Bedarfs, und erst, wenn es gar nicht mehr ausreicht, müssen wir nach der Pfalz hinübergehen, wo sie uns mit gutem und bösem Wein allerdings liebreich entgegenkommen.

(Heiterkeit.)

Auch in Bezug auf die Preisgrenze findet man einen gewissen Autorenstolz in den Ausführungen der verbündeten Regierungen. Sie meinen, es sei ihnen wirklich gelungen, den Punkt zu finden, an dem das Volksgetränk aufhört und das Luxusgetränk beginnt. Ach, wie bescheiden ist man hier doch den Quellen des Luxus nachgegangen bis auf die tiefsten Gründe, wenn man einen Wein, der beim Eintritt in den Konsum 51 Pfennig auf das Liter kostet, bereits als Luxus bezeichnen will! Was treiben da erst die Berliner für einen Luxus! Wenn wir hier abends zu einem Glase Bier gehen,

(A) müssen wir für $^1/_2$ Liter 30 Pfennig zahlen; aber wenn wir bei uns 25 oder 26 Pfennig für den $^1/_2$ Liter Wein ausgeben, dann hat bei uns schon der Luxus begonnen! Es wäre ja erfreulich, wenn der Luxus bei uns so überhand nehmen könnte, daß man auch vom kleinsten Mann in unserem Lande eine Luxussteuer erheben könnte. Es ist aber kein Luxus, sondern diese Preissätze fallen alle unter den Begriff des Volksgetränks. Es ist komisch, wenn man in den Debatten immer wieder darauf zurückkommt, daß man die Steuer, wie sie hier vorliegt, als Luxussteuer betrachten müsse. Uebrigens ist die Differenz von 50 und 70 nicht mal theoretisch für mich sehr erheblich. Ich glaube, sie würde für die Finanzminister praktischer sein als für den Produzenten und den Konsumenten; denn darüber habe ich keinen Zweifel: wenn man allen Wein, auch den für 50 Mark pro Hektoliter, der Kontrolmaßregel unterstellen muß, wie dies im Gesetz vorgesehen wird, sind einmal die Kosten und Widerwärtigkeiten dieser Kontrole unabwendbar, dann werden sich auch die süddeutschen Finanzminister in ihrer Güte herbeilassen und den Wein, der nicht einer Reichssteuer unterliegt, zu ihrer eignen Besteuerung heranziehen, und man könnte ihnen das nicht einmal übelnehmen. Ich hätte nur die Hoffnung, daß sie etwas weniger nehmen würden als die Reichssteuer, aber bluten müßte der kleine Wein selbstverständlich auch. Das ist auch ein Hauptgrund, der mich veranlaßt, mich gegen diese Besteuerung überhaupt auszusprechen.

Nun wäre es aber unrichtig, anzunehmen, wie es immer und immer wieder hingestellt wird, daß der Wein, der zu einem Preise unter 50 Mark hergestellt wird, nicht durch diese Gesetzgebung berührt wird, wie das von dem Direktor im Reichsschatzamt Herrn Aschenborn behauptet ist. Gerade unter diesen Weinen sind außerordentlich viele, die später höheren Werth haben als 50 Mark, und die mit Rücksicht auf diesen höheren Werth, der in einer großen Anzahl von Fällen noch zur Steuer herangezogen werden wird, schon unter einem (B) Preisdruck eingekauft werden. Das sind diejenigen Weine, welche in die Hände des großen Händlers — ich will nicht sagen: des Großhändlers — kommen, und der wird nicht versäumen, die Steuer, welche er und seine Abnehmer künftig einmal zu zahlen haben, schon in dem Augenblick des Uebergangs dem Verkäufer erster Hand aufzuerlegen.

Wir in Württemberg und alle die, die Wein in Deutschland produziren, sind durch diese Steuervorlage einer wahren Gefahr ausgesetzt; eines hat gewiß die Preisgrenze, auch wenn eine kleinere Landessteuer eingeführt würde, im Gefolge: das ist, daß das natürliche Bestreben aller Weingärtner dahin gehen wird, unterhalb dieser Steuergrenze zu bleiben.

Nun, meine Herren, wir setzen seit einer Reihe von Jahren Prämien auf die Veredlung unseres Weinbaus; Private, Vereine, die Regierungen in den Einzelstaaten geben sich die größte Mühe, den Weinbau auf die Höhe zu bringen, daß wir ein Produkt liefern, vornehmer, besser und edler, als seither der Fall gewesen ist; man scheut kein Opfer und keine Mühe, um das zu Stande zu bringen. Was aber die naturgemäße Folge des Gesetzes sein müßte, das ist ganz zweifellos, daß dann der Produzent sich bemühen würde, einen Wein herzustellen, der unterhalb der Preisgrenze bleibt; er wäre dann darauf angewiesen, geringere, ausgiebigere Weinsorten, die wir mühselig aus der Produktion verdrängen wollen, künftig wieder einzuführen, um seinen Vortheil wahrzunehmen. Wenn das eine rationelle Besteuerung ist, dann weiß ich eigentlich nicht mehr, was man unter einer irrationellen verstehen soll.

Man spricht kaum über die Entwerthung des Grundbesitzes, die eintreten muß, wenn das Gesetz ins Leben träte. Wer die Verhältnisse kennt, ist sich ja darüber klar, daß es manches Hektar Weinland giebt, welches knapp noch die Betriebskosten deckt und aufhören muß, als Weinland angebaut zu werden, in dem Augenblick, wo eine größere Belastung des Winzers eintritt. Wer die Verhältnisse kennt, weiß auch, daß gerade dieses Areal, welches einen verhältnißmäßig großen (C) Werth hat an der Hand des Weingärtners, fast werthlos wäre, wenn es für andere landwirthschaftliche Zwecke benutzt werden sollte.

Meine Herren, nun gestatten Sie mir aber auch, noch einige politische und Gerechtigkeitsgründe vorzutragen, die gegen eine Reichsweinsteuer sprechen. Es läßt sich doch thatsächlich nicht leugnen, daß faktisch durch diese geplante Reichsweinbesteuerung fast ausschließlich einzelne Landestheile als Produzenten getroffen werden, und daß wiederum, wenigstens in erster Linie, als Konsumenten dieselben Landestheile und ihre nächste Umgebung herangezogen werden. Es läßt sich doch nicht bestreiten, daß gerade wirthschaftlich schwache Gegenden herangezogen werden zu dieser Steuer. Man darf in diesem Zusammenhang vielleicht auch noch auf eins hinweisen.

Gerade die Weingärtner, die jetzt wieder herangezogen werden sollen, haben, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, zu leiden unter den Wirkungen der Handelsverträge, die wir eingeführt haben, und der Zollherabsetzung, die in diesen Handelsverträgen enthalten ist.

Noch eins darf ich sagen. Gerade diese kleinen Weinproduzenten — und es sind fast alle kleinere, mit wenigen Ausnahmen — sind dieselben, welche schon durch die Einführung des Branntweinsteuergesetzes sehr erheblich in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Denn jeder kleine Weingärtner ist fast ausnahmslos früher ein Kleinbrenner gewesen, er hat die Nebenprodukte als Kleinbrenner verwendet, und Zehntausende dieser Kleinbrennereien sind durch die Einführung des Branntweinsteuergesetzes außer Kraft gesetzt, und die Betriebe fungiren nicht mehr. Zu diesem Schaden soll nun ein neuer treten! Und da kommt der Herr Abgeordnete Gamp und sagt: wie kann man denn überhaupt die Behauptung aufstellen, daß es sich hier um eine Regionalsteuer handelt, die einzelne Landestheile in unbilliger Weise gegenüber anderen belasten will? Wenn der Herr Abgeordnete Gamp, der doch sonst den Anschauungen der Regierung nicht (D) zu heftig entgegentritt, verfolgt hätte, was in der Presse in den letzten Wochen aufgetaucht ist über die Verhandlungen, welche der deutschen Reichsverfassung vorausgegangen sind, so hätte sich der Herr Abgeordnete Gamp überzeugen können, daß wenigstens früher die verbündeten Regierungen oder diejenigen, aus denen später die verbündeten Regierungen hervorgegangen sind, eine andere Auffassung der Frage gehabt haben als er. Man darf hier zurückgreifen auf ein Protokoll, das seinem wesentlichen Inhalt nach unbeanstandet durch die Presse gegangen ist, und das ich so lange als wahr und wirklich vorhanden betrachten werde, bis einer der anwesenden Herren der verbündeten Regierungen auftritt und sagt, daß das nicht richtig ist, was als Inhalt dieses Protokolls verbreitet wird. Es sind ja Leute in diesem Saale, die sicherlich aus eigenstem Wissen darüber Auskunft geben können. Die Presse sagt über die Verhandlungen, die der deutschen Reichsverfassung vorausgegangen sind, Folgendes.

Es sei am 25. November 1870 ein Protokoll zu Stande gekommen, das nicht nur nach der formellen staatsrechtlichen Seite hin, sondern auch nach anderen Hinsichten sehr wichtig und bedeutungsvoll sei. Da nämlich in Art. 4 der Nr. 2 der Reichsverfassung das Gebiet der indirekten Steuern ohne weitere Einschränkung dem Reich überwiesen worden sei, so habe man ganz von selbst auch vor Schaffung der Reichsverfassung an die Möglichkeit denken müssen, daß das Reich auch die Besteuerung des Weins beanspruchen werde. Und so ist an jenem 25. November 1870 die württembergische Regierung aufgetreten und hat durch ihre Bevollmächtigten das Verlangen stellen lassen, man möge entweder den Wein wie das Bier und den Branntwein ausdrücklich von der Besteuerung durch das Reich ausnehmen, oder aber man möge die Einführung einer Reichsweinsteuer abhängig machen von dem zustimmenden Votum Württembergs. Die württembergische Regierung ist nicht auf ihrem Verlangen beharrt, aber — so heißt es hier über

(A) den Inhalt des Protokolls weiter — wenn damals auf weiteren Widerstand verzichtet worden sei, so geschah das nur — ich bitte, das zu beachten! —, weil von norddeutscher Seite eine anderweitige Gewähr gegen die Einführung einer Reichsweinsteuer geleistet wurde. Vertrat man auch dort die Ansicht, daß der Bund das Recht habe, die Weinsteuer zu fordern, so gab man doch zu, daß in der Eigenart des Weinverkehrs die vollständige und ausreichende Garantie dagegen gegeben sei, daß das Reich von diesem seinem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch machen würde.

(Hört! hört!)

Man hat also gesagt: die Natur der Dinge ist so entscheidend dagegen, daß die Reichsregierung einmal von diesem Recht Gebrauch machen könne, daß es nicht nothwendig ist, den Verzicht der Reichsregierung auf die Geltendmachung dieses Rechts in einem Protokoll festzulegen; es genüge, hervorzuheben, daß die Natur der Dinge so stark ist, daß diese Gefahr vollständig ausgeschlossen sein müsse.

Es heißt dann weiter am Schluß: die norddeutschen Vertreter waren der Ansicht, daß aus diesen Gründen die Bevollmächtigten der Weinländer eine vollständige Beruhigung für die Zukunft schöpfen könnten. Nun, die Bevollmächtigten der Weinländer haben damals die vollständige Beruhigung für die Weinländer geschöpft und haben es deshalb im guten Glauben auf diese Zusicherung unterlassen, eine Extrabestimmung in den Vertrag aufzunehmen, und dieses Vertrauen rächt sich jetzt; denn jetzt ist trotz der Beruhigung, der sie sich hingeben durften, eine Reichsweinsteuervorlage an uns gekommen, von der niemand bestreiten kann, daß sie gerade das Gegentheil von dem ist, was damals den Vertretern der württembergischen Regierung zugesichert wurde.

Nun darf man wohl fragen: sind wir denn eigentlich im Deutschen Reich in unserer Politik und in unserer Finanzwirthschaft so unglücklich geworden, daß es nothwendig wäre, (B) zu diesem äußersten Mittel der Abänderung dessen, was damals versprochen wurde, zu greifen, nur um 12 Millionen Mark alle Jahre aus dem deutschen Volk durch die Weinsteuer herauszuziehen —? 12 Millionen Mark — was ist denn das für uns? Das kosten ein paar kleine Exerzirplätze, von den großen noch gar nicht zu reden!

(Sehr gut!)

Wenn es aber nicht nothwendig war, wenn nicht die Verzweiflung uns zu diesem finanziellen Schritt trieb, dann frage ich: wie konnte die Majorität der verbündeten Regierungen das dem Deutschen Reich, wie konnten sie das ihren Bundesgenossen, und wie konnten sie das sich selber anthun, daß sie, abweichend von dem, was die norddeutschen Vertreter damals versichert haben, jetzt gegen den Widerspruch der süddeutschen Staaten uns mit dieser Weinsteuer überziehen wollen —?!

(Sehr richtig!)

Es ist kein Geheimniß, daß mit Ausnahme Bayerns, das ja in finanziellen Dingen seit etlichen Jahren als der getreue Schildknappe Preußens zu laufen gewohnt ist

(sehr gut! und Heiterkeit links),

die süddeutschen Regierungen Einspruch gegen die hier geplante Gesetzgebung erhoben haben. Ich glaube nicht, daß das die richtige Art ist, um seine bundesgenossenschaftlichen Gefühle zum Ausdruck zu bringen; ich glaube auch nicht, daß das der richtige Weg ist, um das Band fester zu kitten, welches uns zusammenhalten soll

(sehr gut! links)

nicht bloß als Bundesgenossen, sondern als die Glieder einer und derselben Einheit.

(Lebhafter Beifall.)

Meine Herren, gehen Sie hinaus und sehen Sie, wie diese Ihre Vorlage in Süddeutschland gewirkt hat! Der Herr Kollege Dietz hats Ihnen mit beredtem Mund geschildert, wie es in Württemberg aussieht. In Baden und im Elsaß ist es (C) kein Haar anders; das haben Sie aus dem Munde der betreffenden Vertreter gehört. Und wie es in der Pfalz ist, das ist auch nicht schwer festzustellen; man könnte die Probe machen. Nach der Reichstagsauflösung vom Jahre 1878 ist der jetzige preußische Herr Finanzminister, der damalige Oberbürgermeister von Frankfurt, Herr Miquel, hinausgegangen als Brautwerber um die Neigung der Pfalz in dem Wahlkreise Kaiserslautern. In den Fruchtsälen von Kaiserslautern hat er in großer Volksversammlung der ganzen Pfalz mit dem ihm eigenen Schwunge der Beredtsamkeit ausgerufen: meine Herren, mein Herz gehört der Pfalz.

(Heiterkeit.)

Ja, damals war der Beifall groß. Wollte jetzt vielleicht der preußische Herr Finanzminister die Gewogenheit haben, sich wieder in die Pfalz hinein zu begeben, so würde er dort auf einen anderen Empfang sicher rechnen dürfen.

(Sehr gut! links.)

Er würde zu der Ueberzeugung kommen können, daß ihm sein Herz mit Protest zurückgegeben wird

(sehr richtig! links);

und die Herzensmeinung aller Pfälzer bekäme er noch mit in den Kauf.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, man stellt seitens des Deutschen Reichs so große Opfer an die Einzelnen, und was noch viel wichtiger ist in meinen Augen, die Sorgen, welche uns die Regierung des Deutschen Reiches fast tagtäglich bereitet, sind so groß und schwer, daß es nachgerade kein Wunder ist, wenn mehr und mehr in Süddeutschland wirklich partikularistische Tendenzen ans Tageslicht hervortreten, nicht solche, die man nur mit Unrecht als partikularistisch bezeichnet, weil die Leute ihr gutes Recht verfechten, sondern solche, die wirklich eine auflösende und rückschrittliche Richtung thatsächlich vertreten. Das (D) ist begreiflich, so beklagenswerth es ist. Ich, meine Herren, bin der vollen Ueberzeugung, daß es der Vaterlandsliebe und dem Einheitsgefühl der deutschen Nation gelingen wird, trotz allem, was vorliegt, über diese Strebungen und über diese Strömungen hinwegzukommen; wir alle in Süddeutschland wollen unser redlich Theil dazu beitragen nach besten Kräften. Nur eines verlangen wir: das nämlich, daß man uns es nicht allzu schwer macht, für die Reichsregierung und den Reichsgedanken einzutreten. Schon aus diesem einzigen Gesichtspunkt heraus muß ich erklären, daß ich es für über die Maßen kurzsichtig und für nicht weise gehandelt betrachte, daß die verbündeten Regierungen den Unzufriedenen im Reiche draußen eine Waffe von der Tragweite und Schwere dieses unseligen Gesetzes in die Hand gedrückt haben.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Präsident des Königlich württembergischen Staatsministeriums, Staatsminister des Königlichen Hauses und der Auswärtigen Angelegenheiten Dr. Freiherr von Mittnacht.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Württemberg, Präsident des Staatsministeriums, Staatsminister des Königlichen Hauses und der Auswärtigen Angelegenheiten Dr. Freiherr **von Mittnacht:** Der Herr Vorredner hat eben vorhin eines Umstandes Erwähnung gethan, der schon bei der Konferenz der Finanzminister im August vorigen Jahres und nachher im Bundesrath zur Sprache gekommen ist, der aber auch in der Presse und in Versammlungen, namentlich in Württemberg, berührt wurde — ich meine die Thatsache, daß bei den Verhandlungen über den Beitritt Württembergs zur Verfassung des Deutschen Bundes im Jahre 1870 zwischen den württembergischen Bevollmächtigten und den Bevollmächtigten des Norddeutschen Bundes Er-

klärungen gewechselt worden sind in Absicht auf eine etwaige künftige Besteuerung des inländischen Weins für Bundeszwecke. Da ich, was der Herr Vorredner schon angedeutet hat, einer der damaligen württembergischen Bevollmächtigten gewesen bin, so kann ich über das damals Verhandelte etwas nähere Mittheilungen machen, und ich halte es für gut, wenn, nachdem der Herr Vorredner den Gegenstand überhaupt zur Sprache gebracht hat, diese Mittheilung in authentischer Weise erfolgt.

Zufolge einer Anregung des damaligen württembergischen Finanzministers hatten die württembergischen Bevollmächtigten im Herbst des Jahres 1870 zu erklären — ich bemerke, daß dieser württembergischen Erklärung andere Regierungen sich nicht angeschlossen haben; man kann also nicht von einer süddeutschen Angelegenheit reden, sondern nur von einer württembergischen — die württembergischen Bevollmächtigten hatten im November 1870 zu erklären: „Sowohl für den Staatshaushalt Württembergs als auch für das Interesse seiner Bevölkerung müsse es vom empfindlichsten Nachtheil sein, wenn der Bund in Anwendung des Art. 4 Ziffer 2 der Verfassung unter Aufhebung eines in Württemberg seit Jahrhunderten bestehenden Zustandes es unternehmen würde, den inländischen Wein für Bundeszwecke zu besteuern.

(Hört! hört!)

Die württembergischen Bevollmächtigten seien deshalb angewiesen, zu beantragen, daß entweder der Wein von den der Bundesbesteuerung zu unterwerfenden Gegenständen ausgenommen, oder daß seine Besteuerung abhängig gemacht würde von der Zustimmung Württembergs." Die Bevollmächtigten des Norddeutschen Bundes haben darauf erklärt: „Sie seien, und zwar aus formellen Gründen, nicht in der Lage, auf einen dieser beiden erwähnten Anträge einzugehen, aber es biete nach ihrer Ansicht die Eigenthümlichkeit des Weins als Besteuerungsgegenstand eine vollkommen ausreichende Gewähr dafür, daß der Bund von seinem verfassungsmäßigen Recht in dieser Beziehung keinen Gebrauch machen werde.

(Hört! hört!)

Davon, eine auf die Weinerzeugung gelegte Steuer in das Auge zu fassen, würden schon die Erfahrungen namentlich in Absicht auf das finanzielle Resultat abhalten, die man in den norddeutschen Bundesstaaten mit der Weinsteuer, die dort bestanden, gemacht habe. Aber auch die andere, an den Verbrauch des Weins sich anschließende Besteuerungsform würde allerdings einen größeren Betrag zu ergeben in der Lage sein, aber das doch nur da, wo, wie das in den eigentlichen Weinländern der Fall sei, der Wein Gegenstand des Verbrauchs der ganzen Bevölkerung sei, und wo zugleich die erforderlichen Kontrolen den Organen für andere innere Steuern übertragen werden können. Diese beiden Voraussetzungen treffen nur in einem verhältnißmäßig nicht umfangreichen Theil des Bundesgebiets zu, und so werde auch die Wahl dieser zweiten Besteuerungsform für den Bund ausgeschlossen.

(Hört! hört!)

Aus diesen Gründen, welche, wie die Bevollmächtigten des Norddeutschen Bundes nicht zweifelten, auch der Bundesrath des Norddeutschen Bundes theilen werde — aus diesen Gründen würden nach der Ansicht der Bevollmächtigten des Norddeutschen Bundes die württembergischen Bevollmächtigten volle Beruhigung bezüglich der von diesen geäußerten Bedenken schöpfen dürfen." Es haben hierauf die württembergischen Bevollmächtigten in der Voraussetzung einer entsprechenden Kundgebung auch des Bundesraths des Norddeutschen Bundes auf die weitere Verfolgung der von ihnen angekündigten Anträge verzichtet; sie haben diese Anträge auf sich beruhen lassen. Der Bundesrath des Norddeutschen Bundes hat dann nachher im Dezember 1870 den Erklärungen der Bevollmächtigten des Norddeutschen Bundes, wie ich sie angeführt habe, seine Zustimmung, seine Gutheißung ertheilt.

(Hört! hört!)

Dies ist der Hergang von 1870. Nun, meine Herren, aus den Verhandlungen von 1870 hat der Staat Württemberg sicher ein Sonderrecht in Absicht auf die Weinbesteuerung nicht erwirken können; die übrigen süddeutschen Staaten und Weinländer haben damals für den Gegenstand sich nicht besonders interessirt.

(Hört! hört!)

Sie haben ein Sonderrecht für sich überhaupt nicht beansprucht, und Württemberg konnte von Hause aus nicht hoffen, für sich allein ein Reservatrecht in Absicht auf Weinbesteuerung erreichen zu können. Die Erklärungen von 1870 haben nach meiner Ueberzeugung überhaupt keinen rechtlichen Inhalt; sie enthalten auch kein eigentliches, selbstständiges Versprechen, — und das war auch der Grund, warum diese Verhandlungen den parlamentarischen Körperschaften im Jahre 1870 nicht mitgetheilt worden sind. Wenn in einer dieser Körperschaften damals von der Weinbesteuerung überhaupt die Rede gewesen wäre, dann hätte man natürlich das Vorgegangene zur Kenntniß der betreffenden Körperschaften gebracht; aber es wäre ganz gewiß dadurch damals in dem Sachverhalt und an dem weiteren Verlauf nichts geändert worden.

Durch das Anerkenntniß nun aber, das ich überzeugungsgemäß ausgesprochen habe, daß die Verhandlungen und Erklärungen von 1870 Rechte nicht begründet haben, konnte ich nicht gemeint sein, auszusprechen, daß jenen Erklärungen überhaupt niemals irgend eine Bedeutung innegewohnt habe. Ja, meine Herren, wir württembergische Bevollmächtigte haben uns damals gesagt und sagen dürfen: die Erklärungen sind in entgegenkommender und beruhigender Weise abgegeben worden, es war auch die Absicht, entgegenzukommen und zu beruhigen. Sie sind ausgegangen von einer Autorität, wie Delbrück eine damals gewesen ist, — er ist noch eine.

(Heiterkeit.)

Sie waren abgegeben im Zusammenhang mit dem doch sehr wichtigen Akte der Neubegründung der deutschen Verfassung, und es hat der Bundesrath des Norddeutschen Bundes es für angemessen gehalten, die Erklärung seiner Bevollmächtigten ausdrücklich gutzuheißen. Welcher Werth nun aber, welche Bedeutung allerdings nach 23 Jahren, nach allem, was in dieser Zeit vorgegangen ist, beigemessen werden kann und beigemessen werden will den Erklärungen, die damals abgegeben wurden in Absicht auf einen Theil des seitdem nicht unberührt gebliebenen Getränkbesteuerungssystems, das hat und hatte die württembergische Regierung nach der einfachen Darlegung des Sachverhalts lediglich abzuwarten. Nun aber der Entwurf einer Reichsweinsteuer vorliegt, so möchte ich nur das eine Wort noch sagen: überraschen konnte es nach dem von mir Angeführten wohl nicht, wenn die württembergische Regierung, obwohl sie von der Nothwendigkeit, neue Einnahmen für das Reich zu schaffen, durchdrungen ist, und obwohl sie auch den Wunsch theilt und theilen muß, eine schützende finanzielle Auseinandersetzung zwischen Reich und Einzelstaaten herbeigeführt zu sehen, — wenn die württembergische Regierung trotzdem an den Bedenken, die sie in Absicht auf die Weinbesteuerung immer gehabt hat, und die auch von anderen Seiten als gerechtfertigt anerkannt wurden, festgehalten hat.

Meine Herren, die speziell hierauf bezüglichen württembergischen Verhältnisse haben sich nicht gebessert, sie haben sich ungünstiger gestaltet, ungünstiger in Absicht auf den Staatshaushalt Württembergs, ungünstiger auch in Absicht auf die Lage unseres Weingärtnerstandes.

(Hört! hört! links.)

Diese Bevölkerungsklasse, die hart arbeitet, aber genügsam ist, die nie verzagt, die aber in Folge einer Reihe von Fehljahren nachgerade an der Grenze der wirthschaftlichen Existenzmöglichkeit angelangt ist,

(hört! hört!)

dieser Bevölkerungsklasse auch nur das Geringste noch aufzulegen, was mit einer wirthschaftlichen Schädigung auch nur drohen kann, — etwas weiteres will ich nicht sagen, — das

kann in der gegenwärtigen Zeit keine württembergische Regierung unternehmen.

(Bravo! links.)

Man würde das im Lande Württemberg angesichts der Haltung der württembergischen Regierung, die sie dieser Frage gegenüber stets eingenommen hat, einfach nicht verstehen.

Deswegen haben wir dem Gesetzentwurf, wenigstens in der Gestalt, in der er jetzt eingebracht ist, im Bundesrath unsere Zustimmung nicht ertheilen können.

Gegen die Besteurung des Schaumweins und des Kunstweins von Seiten des Reichs hat auch die württembergische Regierung nichts einzuwenden.

(Lebhaftes Bravo links und aus der Mitte.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Roeren. — Meine Herren, ich bitte um Ruhe!

Abgeordneter **Roeren**: Meine Herren, ich habe aus dem Gang der Verhandlungen, die jetzt den dritten Tag in Anspruch nehmen, und insbesondere aus der Rede des Herrn Ministers von Mittnacht, die wir jetzt hier gehört haben, den Eindruck gewonnen, daß die Reichsregierung und der Reichstag die gleiche Anschauung theilen, daß die Reden, die jetzt hier noch gehalten werden, eigentlich nur den Charakter von Leichenreden haben am Grab eines Dahingeschiedenen, und ich werde deshalb, um so mehr da nun bereits am dritten Tag geredet wird, die schuldige Rücksicht auf die Geduld des Hauses nehmen und mich nur auf einige wenige Worte beschränken, die Sie mir gestatten wollen, als dem Vertreter einer der angesehensten und bedeutendsten Weingegenden Deutschlands.

Der Bundeskommissar, Herr Ministerialdirektor Aschenborn, begann seine große, gegen Schluß der Verhandlungen gehaltene Rede mit der Erklärung, daß die Reichsregierung selbst der Vorlage den Boden für entzogen erachte, wenn durch die Steuer wirklich der Winzer betroffen werde. Ich habe gedacht, daß er darauf zu dem Schluß gekommen wäre: deshalb sieht sich die Regierung veranlaßt, die Vorlage zurückzuziehen. Denn ich meine, daß der Nachweis, daß diese Steuer nicht den Konsumenten, sondern den Produzenten und Winzer trifft, voll und ganz erbracht wäre. Es kam aber der Herr Bundeskommissar zu dem Schluß, daß durch diese Steuer eigentlich der Winzer noch Vortheil erlange. Wäre das richtig, würde der Produzent, der Winzer nicht getroffen, und nur der Konsument herangezogen, so, glaube ich, würde niemand hier im Hause sein, der der Vorlage die Zustimmung versagen würde; denn ich muß in Uebereinstimmung mit dem Herrn Staatssekretär des Reichsschatzamts, dem Herrn Kollegen Gamp und dem Herrn Ministerialdirektor Aschenborn es für eine Konsequenz und für einen Akt der ausgleichenden Gerechtigkeit gegenüber der Branntwein- und Biersteuer erklären, daß, wenn einmal das branntwein- und biertrinkende Publikum zur Steuer herangezogen ist, dann auch das meistens viel leistungsfähigere weintrinkende Publikum zur Steuer herangezogen wird. Wir sind aber gerade überzeugt und halten den Nachweis dafür erbracht, daß durch die Besteurung, wie sie hier empfohlen wird, nicht der Konsument, sondern allein der Produzent und der Winzer betroffen werden. Zum Beweise, daß durch diese Steuer der Konsument gefaßt werde, hat der Herr Staatssekretär im Reichsschatzamt die Erfahrungen herangezogen, die wir mit der Bier- und Branntweinsteuer gemacht haben. Ich meine, daß die Bier- und Branntweinsteuer der jetzt projektirten Weinsteuer nicht gegenübergestellt werden kann. Denn zunächst mal handelt es sich bei den ersteren um gewerbliche Produkte, bei der Weinsteuer dagegen um rein landwirthschaftliche Produkte. Die Ansicht, daß der Winzer größtentheils den fertigen Wein zum Verkaufe bringt, ist eine durchaus falsche. Das gewöhnliche Objekt des Kaufes beim Winzer in den meisten der Weingegenden — in vielen Gegenden, z. B. in der Moselgegend und an der Saar, sogar fast ausschließlich — ist nicht der fertige Wein, sondern die reine und natürliche Traube, wie sie von der Rebe getrennt wird. Daß diese aber ein landwirthschaftliches Produkt ist, ganz ebenso wie der Weizen und der Roggen beim Ackerwirth, darüber kann doch kein Zweifel bestehen. In Konsequenz und mit demselben Rechte könnte man daher auch alle anderen landwirthschaftlichen Produkte zur Steuer heranziehen. So haben denn auch gerade unsere landwirthschaftlichen Vereinigungen und vor allem die rheinischen Bauernvereine diesem Gesetze gegenüber Stellung zu nehmen sich verpflichtet gefühlt.

Ich lege aber an dieser Stelle auf diese Verschiedenheit der Natur der hier in Frage kommenden Produkte nicht einmal besonderes Gewicht; viel wichtiger ist mir, daß die gewerblichen Produkte Bier und Branntwein einen allgemeinen marktgängigen Preis haben, und daß in Folge dessen die Produzenten in der Lage sind, die Steuer einfach auf den Preis zu schlagen, sodaß die Steuer, wie die Erfahrung zeigt, von dem konsumirenden Publikum getragen wird. Das verhält sich auf dem Gebiete des Weinhandels anders. Hier giebt es einen allgemein marktgängigen Preis weder für die Traube, was selbstverständlich ist, noch für den Wein; es sind selbst in der kleinsten Gemeinde je nach der Verschiedenheit der Lagen und je nach der Qualität der Traube die Preise verschieden. Es ist daher den Produzenten jeder maßgebende Einfluß auf die Bestimmung des Preises genommen; diese ist vielmehr wesentlich in die Hand des kapitalkräftigen Händlers gelegt, der den Preis durch das Angebot regulirt. Das sind zwar nicht wünschenswerthe Verhältnisse auf dem Gebiete des Weinhandels; aber sie bestehen einmal, und so lange sie bestehen, müssen wir mit ihnen rechnen, wenn anders wir die Winzerbevölkerung nicht schädigen wollen. Es liegt auf der Hand, daß nun der Händler, da er die Regulirung des Preises durch das Angebot in der Hand hat, bei diesem Angebot auch die Steuer, die gezahlt werden muß, berücksichtigen wird, und daß demnach der Preis, der dem Winzer beim Einkauf des Weins gezahlt wird, um den Betrag dieser Steuer verringert wird.

Wir sind dieser Vorlage gegenüber, obgleich sie noch nicht Gesetz ist und wohl auch niemals Gesetz werden wird, in der glücklichen Lage, sagen zu können, daß wir sie „an ihren Früchten erkennen". Meine Herren, die bloße Ankündigung dieses Gesetzentwurfs hat bereits in unseren Weingegenden, namentlich an der Mosel und an der Saar, die traurigsten Wirkungen geäußert, indem es an den meisten Stellen im Herbst zu Ankäufen überhaupt nicht kam und da, wo Angebote gemacht wurden, zu Schleuderpreisen verkauft werden mußte. Erst jetzt, nachdem sich im Lande allgemein die Ueberzeugung Bahn gebrochen hat, daß der Reichstag einem solchen Gesetze doch die Zustimmung versagen werde, werden wieder annehmbare Gebote gemacht, und kommen ordentliche Verkäufe zu Stande. Der Schaden aber, der bereits entstanden ist, und den ich nachzuweisen auf Grund ausreichenden Materials in der Lage bin, ist sehr erheblich und kaum wieder gut zu machen.

Meine Herren, für den Gesammtweinkonsum ist maßgebend der Konsum der sogenannten kurrenten Sorten. Nun aber ist es natürlich und liegt in der Sache selbst begründet, daß sowohl der Konsument wie der Händler und ganz besonders der Hotel- und Restaurationsbesitzer für die gewöhnlichen Sorten, für den sogenannten „Kurrenz", an bestimmte Preise gebunden sind, die sie nicht übersteigen wollen und nicht übersteigen dürfen, ohne daß eine Konsumverminderung eintritt. Eine Erhöhung des Preises für die gewöhnlich geforderten Sorten würde ebenso sicher wie eine Verschlechterung der Qualität bei demselben Preise eine Konsumverminderung zur Folge haben. Die Konsumverminderung aber ist für den Winzer das Gefährlichste, was ihm kommen kann, da er meist wegen mangelhafter Einrichtungen und wegen des Fehlens genügender Keller nicht in der Lage ist, Vorräthe aufzube-

(A) wahren. Er muß deshalb vor allem der Konsumverminderung entgegenarbeiten, und das ist nur dadurch möglich, daß er eben den Wein zu dem früheren billigen Preise abgiebt, damit er auch im Handel trotz der darauf gelegten Steuer zu dem bisherigen Preise gekauft und getrunken werden kann.

Die Regierungsvorlage geht zwar davon aus, daß der Konsument die Steuer zu entrichten hat; sie läßt aber in § 6 nach, daß der Kleinhändler sie entrichtet, und in § 11 auch, daß der Großhändler, der nicht zugleich Produzent ist, bei den Weinversendungen die Steuer zahlt. Wenn das geschieht, — und wenn die Vorlage Gesetz werden sollte, wird dies schon der Einfachheit wegen zur Regel werden, — dann ist es natürlich, daß die Händler bei dem Angebot die Steuer, die sie zu entrichten haben, berücksichtigen. Daß das der Fall sein wird, beweisen wiederum Vorgänge, wie sie sich im letzten Herbste an der Mosel abgespielt haben. Es ist mir noch soeben von einem Moselaner, der Mitglied dieses Hauses ist, und an dessen Glaubwürdigkeit zu zweifeln das ganze Haus für ein Verbrechen halten würde, mitgetheilt worden, daß im letzten Herbst an der Mosel Kaufverträge folgenden Inhalts zu Stande gekommen sind: ich kaufe dieses Fuder Wein zu dem und dem Preise; kommt aber die neue Steuer, dann hast du, Verkäufer, die Steuer zu zahlen. Deutlicher als durch diese Vorgänge kann nicht hervortreten, daß nicht der Händler, nicht der Konsument, sondern daß der Produzent, der Winzer es schließlich ist, auf den die ganze Steuer zurückfällt. Das aber, meine Herren, halten wir für unbillig und ungerecht. Es ist unbillig und ungerecht, eine Steuer, die der Allgemeinheit zu gute kommt, und die von der Allgemeinheit zu entrichten ist, einer bestimmten kleinen Bevölkerungsklasse aufzuerlegen: es ist aber um so härter und um so unbilliger, wenn es einer Klasse gegenüber geschieht, die wohl die bedrängteste von allen Bevölkerungsklassen im ganzen Lande ist.

Es ist eine durchaus falsche Ansicht, der man außerhalb der Weingegenden nicht selten begegnet, als wenn der Weinbau (B) vorwiegend in den Händen potenter Weingutsbesitzer sich befindet. Ein Sachverständiger schätzte die letzte Ernte an der Mosel und Saar auf zusammen 40 bis 50 000 Fuder; von diesen 40 bis 50 000 Fudern befinden sich im Besitz wirklich reicher Produzenten 2 bis 3000, sodaß rund 45 000 Fuder in dem Besitz kleiner Winzer, die ein Besitzthum von 1, 2, 5 bis 8 Fudern haben, sich befinden. Was die ackerbautreibende Bevölkerung auf dem Lande ist, ist bei uns in der Weingegend die Winzerbevölkerung. Wie der Ackerwirth von seinem Grund und Boden Weizen, Roggen und Kartoffeln erntet, so zieht der Winzer von seinem Grund und Boden die Traube; und wie der Ackerwirth aus seinen Früchten sich seinen Unterhalt erwirbt, so hat bei uns der Winzer seine einzige Einnahme aus seinen Trauben. Nur der eine Unterschied besteht, daß der Winzer mit unvergleichlich größeren Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Die Bebauung seiner Fläche ist wegen der steilen Abhänge eine schwierigere; er ist in unvergleichlich größerem Maße den Witterungsverhältnissen unterworfen, ganz besonders häufig von Mißernten heimgesucht. Wegen der Sterilität des Bodens aber ist er nicht in der Lage, irgend eine andere Bebauung seiner Fläche vorzunehmen. Durch diese Verhältnisse und durch die vielen Mißernten innerhalb der letzten Dezennien ist die Winzerbevölkerung in vielen Gegenden der Mosel, der Saar und des Rheins in eine so gedrückte Lage gekommen, daß wahrlich das Maß ihrer Bedrängniß als voll bezeichnet werden kann. Wenn gestern der Herr Kollege Gamp hieraus — wie es schien, im Scherz — argumentiren zu können glaubte, daß wir dann ja für die Vorlage ruhig stimmen könnten, weil ja irgend eine Steuer aus der Bevölkerung nicht mehr herausgezogen werde könnte, dann möchte ich dem Herrn doch mit dem Ernst, den diese traurige Thatsache erfordert, erwidern, daß die ganze Einfachheit und Schlichtheit des Lebens und der ganze redliche, solide und fromme Sinn unserer Winzer dazu gehört, um sie noch aufrecht zu erhalten, und daß wir wohl Grund haben, uns zu

(C) hüten, die tiefe Mißstimmung, die schon jetzt durch diese brave und anspruchslose Bevölkerung geht, zu nähren.

Meine Herren, ich komme mit einem Wort auf die Werthsteuer. Es ist an sich ein richtiges Prinzip, daß der theurere Wein mit einer höheren Steuer belegt wird als der billigere. Aber dieser Grundsatz entspricht nur dann der Absicht des Gesetzes, daß der Leistungsfähigere stärker herangezogen werde als der weniger Leistungsfähige, wenn wirklich durch diese Steuer der Konsument, also derjenige, der den theuren verzehrt, getroffen würde, oder, da ja die Steuer den Produzenten trifft, wenn der Produzent der feineren und besseren Sorten auch immer der leistungsfähigere Besitzer wäre. Das ist aber keineswegs der Fall; im Gegentheil, gerade der kleinere Winzer ist genöthigt durch die Beschränktheit seines Besitzthums, auf der kleinen Fläche seines Grund und Bodens die besseren Sorten Wein zu ziehen, weil er sonst oft gar nicht in der Lage ist, seinen nothdürftigsten Unterhalt sich zu erwerben. Er wird aber durch die Einführung der höheren Steuer gezwungen werden, von diesem kostspieligen und den Mißernten häufiger ausgesetzten Qualitätsweinbau abzustehen und sich dem Quantitätsbau zuzuwenden; dadurch aber ist die Gefahr der Massenproduktion minderwerthiger Weine nahegelegt, die auf die Dauer weder dem Winzer von Nutzen ist, noch dem Ansehen und Nationaleigenthum des Landes nützt.

Gestatten Sie mir nun noch, meine Herren, mit einem oder zwei Worten auf die Kontrolvorschriften zu kommen. Der ganze materielle Theil der Vorlage befindet sich in den §§ 1 bis 18, umfaßt also 18 Paragraphen, während die Kontrolbestimmungen in den §§ 19 bis 51 enthalten sind, also 33 Paragraphen umfassen. Nun muß ich gestehen, daß die selben derart hemmend und drückend sind, daß selbst derjenige, der von ihnen nicht betroffen wird, schon bei der Lektüre ein beengendes Gefühl empfindet.

(Sehr richtig! aus der Mitte.)

(D) Ich will zum Beweise dafür, wie wenig dieselben aus der Praxis entnommen, und wie wenig sie in der Praxis durchführbar sind, sogleich nur auf den § 10 verweisen, zuvor aber aus den Kontrolvorschriften selbst deren ersten Paragraphen, § 19, anführen.

In § 19 wird zunächst gefordert, daß derjenige, der Weinhandel treiben will, dies schriftlich anzumelden hat; es wird dann weiter bestimmt,

> daß der Wein aus Betriebs- und Lagerräumen der Großhändler oder Hersteller, welche nicht unter amtlichem Mitverschluß stehen, in die Betriebs- und Lagerräume der Kleinhändler nicht anders als auf offener Straße verbracht werden kann.

Auf offener Straße!

> Aenderungen müssen der Steuerbehörde vorher zur Genehmigung vorgelegt werden.
>
> Weinbauer, welche Wein in solcher Nähe von den Betriebs- und Lagerräumen eines Kleinhändlers herstellen oder lagern, daß der Wein ohne Berührung einer offenen Straße in diese Räume verbracht werden kann, dürfen von den Direktivbehörden besonderen Kontrolen unterworfen werden.

Also noch besondere Kontrolen.

Ja, meine Herren, diese Bestimmungen sind allein in einem einzigen Paragraphen enthalten, und diesem einen Paragraphen folgen noch 31 mit weiteren Kontrolvorschriften!

Wie wenig diese Vorschriften der Praxis entsprechen, mögen Sie aus dem § 10 entnehmen. § 10 enthält das Preisverhältniß des Weins zu den Weinen mit Trestern, dem Wein mit Beeren und dem Wein mit Hefe, und bestimmt,

> daß diese unfertigen Weine der Reichssteuer unterliegen, wenn der Werth eines Hektoliters, nachdem er bei Wein
>
> a) mit Trestern um $^1/_3$,

(A) b) mit Beeren um $^1/_8$,
c) mit Hefe um $^1/_{20}$
erhöht worden ist, den Betrag von 50 Mark übersteigt.

Zur Aufstellung dieses Preisverhältnisses ist man nach den Motiven aus der Berechnung gekommen, daß 100 Liter fertigen Weins aus 133,3 Liter Tresterwein, 117,7 Liter Wein mit Beeren und 105,3 Liter Wein mit Hefe gewonnen werden.

Ja, meine Herren, wie stellt sich denn nun in der Praxis die Nachmessung und Kontrole bei den Herbstverkäufen, auf welche allein sich diese Bestimmung bezieht? Die Herbstkäufe finden regelmäßig in einigen wenigen Tagen gleichzeitig in Hunderten von Gemeinden bei Tausenden und aber Tausenden von Winzern statt. Soll hier diese Nachmessung, um der späteren Steuer das richtige Preisverhältniß zu Grunde legen zu können, wirklich vorgenommen werden, soll eine irgendwie wirksame Kontrole stattfinden, dann ist es nothwendig — und daran ist nicht ein Wort übertrieben —, daß zu jedem einzelnen Faß Trauben, und deren sind in diesen Tagen hunderttausende, mindestens ein Kontrolbeamter stationirt wird, und daß dieser auch das Faß auf allen seinen weiteren Wanderungen bis zur Kelter und von dort bis zum Keller begleitet!

(Hört! hört! aus der Mitte.)

In § 9 ist bestimmt, daß, wenn ein Kauf und mithin eine Faktura vorliegt, und wenn auch die Lagerbücher über den Preis nichts ergeben, dann die Steuerbeamten die Qualität des Weins schätzen sollen. Wie das möglich sein soll, daß ein Kontrolbeamter mit seiner Zunge die Qualität eines Weins nach Geld schätzen soll, wie er feststellen soll, wo, in welcher Lage der Wein gewachsen ist, welchem Jahrgang er angehört, was doch für den Preis wesentlich ist, das ist mir unerfindlich. Aber noch höher gehen die Anforderungen an die Zunge des Kontrolbeamten; der § 4 bestimmt, daß als steuerbare Kunstweine gelten sollen alle Getränke, welche nach Aussehen und (B) Geschmack weinartig sind. Ob also im gegebenen Falle ein Getränk weinartig schmeckt, hat in einziger und letzter Instanz der Kontrolbeamte zu entscheiden. Daß hierdurch unerträgliche Vexationen und Willkürlichkeiten herbeigeführt werden, liegt auf der Hand.

Daß übrigens nicht aller Wein, der verzehrt wird, von der Steuer betroffen werden soll, bestimmt § 7 Nr. 4, wo es heißt, daß die Weinprobe, wenn sie glasweise geschieht, steuerfrei sein soll, daß ich aber, wenn ich den Wein probire in einem Gefäß, das größer ist als $^1/_4$ Liter, der Steuer verfallen bin; und selbst die glasweise Probe muß ich besteuern, wenn mir das Glas nicht unentgeltlich gereicht wird. Wenn ich aber gar Schaumwein probire, dann bin ich, selbst wenn ich nur ein Glas trinke, und selbst wenn mir dieses eine Glas gratis kredenzt wird, doch der Steuer verfallen — nach § 7 Nr. 4 der Vorlage, die wir hier zum Gesetz erheben sollen! Ja, meine Herren, wenn man solche Bestimmungen liest, verliert man den Glauben an die Begründung der Vorlage, die dahin geht, daß die ganze Vorlage eigentlich nicht gemacht sei, um eine neue Steuer zu bekommen, sondern lediglich der ausgleichenden Gerechtigkeit halber.

Nun, meine Herren, ich will der späten Stunde wegen meine Ausführungen schließen und ich will sie damit schließen, daß ich wiederhole: wir verhalten uns dem Gesetz gegenüber ablehnend, weil die Steuer nicht den Konsumenten trifft, den sie treffen soll, sondern den Winzer, den sie nicht treffen soll.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff:** Meine Herren, ich kann dem Herrn Vorredner nicht zugeben, daß es eine späte Stunde ist, in der wir uns befinden. Dessen ungeachtet beantrage ich die Vertagung der heutigen Sitzung. Meine Herren, es ist schon früher wohl dagewesen, daß Bundesregierungen ihre (C) Bedenken durch ihre Vertreter gegen einzelne Vorlagen haben äußern lassen; die Erklärung aber, welche wir heute von dem Vertreter der württembergischen Regierung, dem Freiherrn von Mittnacht, hier gehört haben, eröffnet in meinen Augen eine so traurige Perspektive auf die Zustände, die sich im Bundesrath jetzt eingeschlichen haben müssen, namentlich da diese Erklärung in Abwesenheit des Herrn Reichskanzlers abgegeben ist, daß alle Betheiligte, sowohl die Bundesregierungen wie die Parteien, Stellung zu dieser veränderten Situation nehmen müssen.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich bitte Sie deshalb, die Vertagung zu beschließen.

(Beifall rechts.)

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, ich bin für die Vertagung der Sitzung. Ich erkenne das Ungewöhnliche der Situation an. Ich muß gestehen, daß mich die Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten von Württemberg überrascht hat, und namentlich die Schärfe, mit welcher er hervorgehoben hat, daß seitens der verbündeten Regierungen ein Versprechen, welches Württemberg gegenüber früher gegeben ist, nicht gehalten ist. Der Majorität des Reichstags ist es nicht viel anders gegangen.

Die Situation wird immer komplizirter; und ich glaube, nachdem die verbündeten Regierungen aus den dreitägigen Verhandlungen die Ueberzeugung haben gewinnen müssen, daß es sich höchstens um ein Dutzend Stimmen im Reichstag handeln wird, die für diese Vorlage eintreten werden, nachdem sich ferner ein scharfer Widerspruch innerhalb der Regierungen kund gethan hat, daß sie sich doch im Interesse des Landes die Frage vorzulegen hätten: ist es nicht besser für Alle, wenn diese Vorlage zurückgezogen wird? (D)

(Zustimmung.)

Um den verbündeten Regierungen die Zeit zu einer solchen Erwägung zu geben, unterstütze ich den Antrag auf Vertagung, und ich wünschte, daß sie deshalb einstimmig beschlossen würde.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Präsident des Königlich württembergischen Staatsministeriums, Staatsminister des Königlichen Hauses und der Auswärtigen Angelegenheiten Dr. Freiherr von Mittnacht.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Württemberg, Präsident des Staatsministeriums, Staatsminister des Königlichen Hauses und der Auswärtigen Angelegenheiten, Dr. Freiherr **von Mittnacht:** Der Herr Vorredner hat mich gänzlich mißverstanden. Ich habe gerade das Gegentheil bezüglich eines Versprechens gesagt. Der Herr Vorredner hat gehört oder glaubte gehört zu haben, daß ich erklärt hätte, ein Versprechen, das der württembergischen Regierung im Jahre 1870 gegeben worden sei, sei nicht gehalten worden. Ich habe im Gegentheil gesagt: die Erklärungen von 1870 haben nach meiner Ueberzeugung keinen rechtlichen Inhalt

(Zustimmung)

und haben namentlich kein eigentliches selbstständiges Versprechen enthalten. Das habe ich gesagt, und das ist gerade das Gegentheil von dem, was der Herr Vorredner angeführt hat.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Gröber (Württemberg).

Abgeordneter **Gröber** (Württemberg): Meine Herren, ich muß dem Antrag des Herrn Kollegen von Kardorff widersprechen. Es ist von dem Herrn Vertreter der württembergischen Regierung nicht die Behauptung aufgestellt worden, wie soeben nochmals

(A) konstatirt worden ist, daß früher ein rechtlich bindendes Versprechen gegeben und durch die Einbringung der Weinsteuervorlage nun gebrochen worden sei. Es handelt sich vielmehr lediglich um einen Vorgang, wie er an sich nichts ungewöhnliches in sich enthält; denn daß eine Bundesregierung überstimmt wird bei ihrem Votum innerhalb des Bundesraths, das kann jeden Tag vorkommen und muß sich jede Regierung ebenso gefallen lassen, wie der Bundesrath es hinnehmen muß, wenn ein Dissens in seiner Mitte entsteht. Diesem Vorgang kann ich deshalb eine so große Bedeutung nicht beimessen, daß, wenn eine Regierung von ihrem Rechte Gebrauch macht und innerhalb der Plenarberathung des Reichstags ebenfalls ihren von der Mehrheit des Bundesraths abweichenden Standpunkt wahrt, nun der ganze Reichstag in ein Entsetzen gerathen und durch einen Beschluß sagen soll: das ist ein so außerordentlicher Vorgang, wenn einmal eine Regierung selbstständig auftritt

(sehr richtig! aus der Mitte und links)

und ihre Selbstständigkeit nicht bloß im Bundesrath, sondern auch im Reichstag wahrt, — daß der Reichstag sofort sich vertagen muß, um nun gleichsam den Reichskanzler zur Monirung der betreffenden Regierung herbeizurufen.

(Sehr richtig! aus der Mitte und bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, die württembergische Regierung hat von ihrem verfassungsmäßigen Recht Gebrauch gemacht, und wir unterstützen und schützen diesen Gebrauch eines verfassungsmäßigen Rechtes dadurch, daß wir lediglich in der Berathung fortfahren. Deshalb bitte ich Sie, den Vertagungsantrag abzulehnen.

(Bravo! aus der Mitte und links.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Meine Herren, ich erkenne (B) vollauf an, daß der Herr Staatsminister von Mittnacht sich in der Ausübung seines verfassungsmäßigen Rechts befand, als er vorhin eine Erklärung gab über die Gründe, welche die Königlich württembergische Regierung veranlaßt haben, ein dissentirendes Votum mit Bezug auf das Weinsteuergesetz abzugeben. Ich erkenne auch nicht in der Begründung des Herrn von Mittnacht den Gedanken, dem der Herr Kollege Rickert vorhin Ausdruck gab, daß nämlich die Königlich württembergische Regierung gegen die Vertreter des Norddeutschen Bundes und namentlich gegen die Begründer der Reichsverfassung den Vorwurf hat erheben wollen, durch die Vorlage des Reichsweinsteuergesetzes wäre ein der württembergischen Regierung gegebenes Versprechen gebrochen. Allein in der Art der Begründung durch Herrn Minister von Mittnacht lag doch ein gewisser moralischer Vorwurf gegen die Begründer der Reichsverfassung.

Der Herr Minister von Mittnacht schien andeuten zu wollen, daß, zwar nicht sinngemäß und nach dem Wortlaut, aber doch nach dem Geist der Verabredung, auf Grund deren die württembergische Regierung mit dem Norddeutschen Bund den Vertrag abgeschlossen habe, durch die Einbringung des Reichsweinsteuergesetzes dieser Vertrag verletzt worden sei. Unter diesem Eindruck stand ich, und ich halte es für nothwendig, meine Herren, daß angesichts einer solchen Auffassung dem verantwortlichen Vertreter der Reichsregierung, dem Herrn Reichskanzler, Gelegenheit geboten wird, sich über die Frage auszusprechen.

(Widerspruch aus der Mitte. Sehr richtig! bei den Nationalliberalen und rechts.)

Lediglich dieser Gesichtspunkt ist es, der mich und meine politischen Freunde dazu bewegen wird, dem Vertagungsantrag zuzustimmen.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Wenn von Seiten der Regierung, (C) insbesondere des Herrn Schatzsekretärs der Wunsch zu einer Vertagung ausgesprochen wird, so würde ich einem solchen Wunsch willfahren, ganz ohne Prüfung, ob an sich nach meiner Ansicht die Sache berechtigt ist; denn ich bin der Meinung, daß bei der Erörterung einer Regierungsvorlage man immer den Wünschen eines Regierungsvertreters nach Vertagung Rechnung tragen muß als Reichstag. Dagegen, wenn von Seiten der Regierung, wie es den Anschein hat, ein solcher Wunsch nicht geäußert wird, so haben wir auch gar keine Veranlassung, von hier aus in die Interna des Bundesraths uns einzumischen.

(Sehr richtig! links und aus der Mitte.)

Der württembergische Herr Minister hat von einem verfassungsmäßigen Recht Gebrauch gemacht, wie dies andere Minister anderer Staaten schon vorher gethan haben. Ich erinnere z. B. an das Vorgehen des früheren hessischen Ministerpräsidenten von Hofmann, und ich erinnere an den Widerspruch, den die preußische Regierung in der Lage war der Majorität des Bundesraths entgegenzusetzen, als es sich um den Sitz des obersten Reichsgerichts handelte.

Der Herr Minister von Mittnacht ist selbst doch der beste Interpret dessen, was er hat sagen wollen, und ich meine, wenn er selbst eine solche Auslegung bestreitet, wie sie Herr von Kardorff hier macht, so haben wir keine Veranlassung, eine andere unterzulegen.

Aber auch ganz abgesehen davon würde ich es für ganz falsch halten, und müßte es nach außen hin ganz falsche Vorstellungen erwecken, wenn wie im Augenblick, wo nun ein Vertreter der Regierungen auch einmal eine selbstständige Ansicht kundgiebt

(sehr gut! links),

— ich wünschte, daß das viel öfter geschähe, und dadurch der Anschein eines gewissen Servilismus, der manchmal in Deutschland Platz zu greifen scheint, mehr zurückgedrängt würde — (D) ich sage: wenn wir solches selbstständiges Auftreten als etwas ungewöhnliches, sensationelles behandeln wollten.

Ich meine also: wenn die Herren von der Regierung die Unterstützung wünschen, — gut, dann sind wir einverstanden; aber wegen der heutigen Diskussion haben wir absolut keine Veranlassung, eine Vertagung eintreten zu lassen. Ungewöhnlich finde ich es, daß man nach solchen Widersprüchen im Bundesrath überhaupt die Weinsteuer eingebracht hat;

(sehr richtig!)

ungewöhnlich finde ich es, daß man materiell so schlecht begründete Steuergesetze einbringt; und ungewöhnlich finde ich es, daß man überhaupt nach der Verurtheilung, welche dieses Steuergesetz gefunden hat, es noch aufrecht erhält. Ich würde es für richtig finden, wenn der Herr Staatssekretär aufträte und sagte: die Sache ist aussichtslos, ich bitte um die Vertagung, um die Vollmacht des Bundesraths einzuholen, diese ganze Vorlage zurückzuziehen. Das wäre das einzig Richtige gewesen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter **Singer:** Meine Herren, was die Vertagung anbetrifft, so widerspreche auch ich diesem Antrag und bin der Meinung, daß der Reichstag gar keine Veranlassung hat, weil nicht mehr Bundesrathsmitglieder hier sind, als dasjenige Mitglied des Bundesraths, welches sich wiederholt als den Vater und den Vertreter dieser Vorlage bezeichnet hat, in eine Vertagung einzutreten.

Aber, meine Herren, weit über die eigentliche Ursache des Vertagungsantrags hinaus ist doch die Begründung des Herrn von Kardorff geeignet, den allerlebhaftesten Protest herauszufordern. Herr von Kardorff hat in seiner Begründung für die Nothwendigkeit der Vertagung angeführt, daß der Um-

(A) stand, daß der Herr Königlich württembergische Bundesrathsbevollmächtigte seine von der Majorität des Bundesraths abweichende Meinung ausgesprochen, und die geschichtliche Darstellung der vom Abgeordneten Payer angeregten Angelegenheit gegeben hat, für ihn der Anlaß sei, zu schließen, daß im Bundesrath eine fürchterliche Wirthschaft eingerissen sei.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, Herr von Kardorff hätte sich den Stoßseufzer nach dem zum Vortheil des Landes beseitigten früheren Leiter des Bundesraths bei dieser Gelegenheit wirklich ersparen können.

(Sehr richtig!)

Ich bin der Meinung, daß wir es als einen Vorzug zu betrachten haben, wenn das Verhältniß, wie es damals nach Ansicht des Herrn von Kardorff geherrscht haben muß, wo eine eiserne Faust im Bundesrath geherrscht hat, vielleicht anders geworden ist. Wenn die Mitglieder des Bundesraths nicht mehr in der Lage sind, die Ansichten ihrer Regierungen auch hier im Reichstag auszusprechen, wenn das, was Herr von Kardorff will, thatsächlich in Deutschland Geltung erlangt, dann haben wir keinen Föderativstaat mehr, dann sind die Mitglieder des Bundesraths außer den preußischen nur noch Statisten.

(Sehr richtig!)

Also, meine Herren, gerade die Begründung, die Herr von Kardorff dem Vertagungsantrag gegeben hat, zwingt den Reichstag, in seinen Berathungen fortzufahren. Was die verbündeten Regierungen uns zu sagen haben, werden sie uns am Montag in der weiteren Berathung mittheilen können. Aber wegen der Aeußerungen des württembergischen Herrn Ministerpräsidenten, die ja übrigens für keinen Menschen, der Zeitung liest, ein Geheimniß waren

(sehr richtig!)

— Sie wissen doch, daß Württemberg im Bundesrath dem (B) Weinsteuergesetz widersprochen hat —, eine Vertagung eintreten zu lassen unter der Begründung des Herrn von Kardorff, das halte ich des Reichstags für unwürdig. Ich würde bitten, den Vertagungsantrag abzulehnen und in dem ehrlichen Begräbniß der Weinsteuervorlage fortzufahren.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkliche Geheime Rath Dr. Graf von Posadowsky-Wehner.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. Graf **von Posadowsky-Wehner:** Der Herr Abgeordnete Richter hat erklärt, er wäre bereit, einem Vertagungsantrag zuzustimmen, wenn der Reichsschatzsekretär als der anwesende Vertreter des Bundesraths eine solche Vertagung seinerseits befürworte. Meine Herren, ich gehe von der Ansicht aus, daß das eine Frage der inneren Geschäftsordnung des Reichstags ist, ob er sich vertagen will oder nicht; die Reichsregierung hat keine Veranlassung, sich für einen solchen Vertagungsantrag auszusprechen.

Es ist hier die Stellung der württembergischen Regierung heftig angegriffen worden. Ich muß dem gegenüber erklären, daß die württembergische Regierung durchaus loyal verfahren ist. Sie hat uns nicht darüber in Zweifel gelassen, daß ihr dieses Weinsteuergesetz nicht sympathisch ist, und daß sie auch nicht in der Lage sein würde, im Bundesrath für dieses Weinsteuergesetz zu stimmen.

Die Königlich württembergische Regierung hat in diesem Fall doch nur von einem verfassungsmäßig ihr zustehenden Rechte Gebrauch gemacht.

(Sehr richtig!)

So kann die Einigkeit innerhalb des Bundesraths nie sein, daß alle Beschlüsse im Bundesrath einstimmig gefaßt werden.

(Sehr gut!)

Meine Herren, dann würden wir ja zu einem politischen (C) Mechanismus, kann ich nur sagen, kommen

(lebhafter Beifall in der Mitte und links),

dem eigentlich das innere Leben des Föderativstaats fehlt.

Die Reichsregierung kann sich aber auch andererseits nicht auf den Standpunkt stellen, daß sie deshalb eine Vorlage nicht an den Reichstag bringt, weil einzelne Bundesstaaten dagegen gestimmt haben; das würde das Extrem nach der anderen Seite sein; sondern es muß da abgewogen werden: ist das Reichsinteresse bei einer Vorlage noch ein derartiges, daß man sie dem Reichstag noch vorlegt trotz des Dissenses einzelner Bundesstaaten.

(Sehr gut!)

Daß sich die Königlich württembergische Regierung in der ganzen Angelegenheit äußerst loyal benommen hat, geht doch auch daraus hervor, daß sie, wie ich gestern oder vorgestern erklärt habe, obgleich sie die Reichsregierung nicht in Zweifel darüber gelassen hat, daß sie diesem Gesetzentwurf nicht freundlich gegenüberstehe, uns doch ihre Beamten hergeschickt hat, die uns beim Entwurf des Gesetzes mit ihrem sachverständigen Rath zur Seite gestanden haben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Präsident des Königlich württembergischen Staatsministeriums, Staatsminister des Königlichen Hauses und der Auswärtigen Angelegenheiten Dr. Freiherr von Mittnacht.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Württemberg, Präsident des Staatsministeriums, Staatsminister des Königlichen Hauses und der Auswärtigen Angelegenheiten Dr. Freiherr **von Mittnacht:** Ich bin dem Herrn Vorredner, dem Herrn Reichsschatzsekretär, zu großem Dank verpflichtet für die Anerkennung, die er der Loyalität der württembergischen Regierung gezollt hat.

Ich möchte aber noch folgendes in dieser Beziehung (D) beifügen. Ich habe sowohl dem Herrn Reichskanzler als dem Herrn Staatssekretär des Auswärtigen Amts zuvor mitgetheilt, daß ich im hohen Reichstag über das Protokoll von 1870

(hört! hört!)

sprechen würde, sobald ein Abgeordneter aus Württemberg den Gegenstand anrühren würde. Das letztere ist geschehen, und ich habe deshalb mit Wissen des Herrn Reichskanzlers gehandelt und gesprochen.

(Lebhafter Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Wirkliche Geheime Rath Freiherr Marschall von Bieberstein.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr **Marschall von Bieberstein:** Meine Herren, ich kann nur bestätigen, daß die Königlich württembergische Regierung uns schon seit längerer Zeit Kenntniß von ihrer Absicht gegeben hat, hier im Reichstag ihre dissentirenden Anschauungen bezüglich der Weinsteuer zum Ausdruck zu bringen. Es ist selbstverständlich, daß von unserer Seite absolut nichts geschehen ist, um die württembergische Regierung an der Ausübung ihres verfassungsmäßigen Rechts zu hindern.

(Lebhafter Beifall.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, ich glaube, es kann wohl gar keinem Zweifel unterliegen, daß der Herr Vertreter der württembergischen Regierung von einem ihm verfassungsmäßig zustehenden Recht Gebrauch gemacht hat. Das wird niemand bezweifeln.

(A) Weshalb ich mich für die Vertagung erklärt habe, das glaube ich deutlich genug gesagt zu haben. Ich habe gar keinen anderen Grund, als daß ich den Vertretern der verbündeten Regierungen Gelegenheit geben wollte, nochmals zu erwägen — ich wiederhole das —, ob es nicht, nachdem sie drei Tage gesehen haben, daß sie im Reichstag fast gar keine Unterstützung für diese Vorlage haben, und nachdem jetzt auch ein Widerspruch innerhalb der Regierungen an die Oeffentlichkeit gekommen ist, ob es da nicht im Interesse Aller gut wäre, wenn sie diese Vorlage zurückziehen möchten. Wollen die Herren das nicht, dann bitte ich Sie, daß Sie nach dem Schluß der Generaldiskussion, der heute stattfindet, keine Kommissions-, sondern Plenarberathung beschließen.

(Sehr richtig!)

Dann werden wir allerdings dasselbe erreichen.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach.

Abgeordneter Graf **von Mirbach:** Meine Herren, namens meiner politischen Freunde habe ich eine kurze Erklärung abzugeben.

Die Verfassungsfrage liegt vollkommen klar; über dieselbe besteht keine Meinungsverschiedenheit. Wir halten uns aber doch nicht für berechtigt, eine Kritik eines einzelnen Bundesstaats in dem Sinne zu üben, wie der Herr Abgeordnete Richter sie ausgeübt hat.

Um nichts zu wiederholen, beschränke ich mich auf die Bemerkung, daß die Begründung des Vertagungsantrags seitens des Herrn Dr. Hammacher unserer Auffassung durchaus entspricht. Wir bitten daher das hohe Haus, die Vertagung anzunehmen.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

(B) Abgeordneter **von Kardorff:** Meine Herren, ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß von verschiedenen Seiten des Hauses gewünscht ist, die Regierung möge die Vorlage zurückziehen. Ja, wie soll sie anders dazu in der Lage sein, als wenn vorher ein Bundesrathsbeschluß vorausgegangen ist? Das muß doch zunächst im Bundesrath beschlossen werden, ob die Vorlage zurückgezogen werden kann.

(Lebhafte Zurufe.)

Also schon aus diesem Grunde, glaube ich, würde sich die Vertagung empfehlen.

Im übrigen möchte ich doch bemerken, daß es mir ja nicht im Traum eingefallen ist, das verfassungsmäßige Recht der einzelnen Bundesstaaten hier bezweifeln zu wollen.

(Zurufe.)

Ich habe sogar angeführt, daß Präzedenzfälle dafür dagewesen seien. Allerdings habe ich noch nicht gehört, daß in einer solchen Schärfe eine Vorlage, die die verbündeten Regierungen gemacht haben, hier im Reichstage angegriffen worden ist, wie wir es gehört haben. Wenn ungeachtet des von Seiten eines so wichtigen Staates in Deutschland wie Württemberg erhobenen Widerspruchs die Vorlage gemacht wird, so berechtigt mich das doch wohl zu dem Rückschluß, daß die Verhältnisse im Bundesrath nicht so sind, wie wir sie wünschen. Daß unsere Wünsche nicht mit denen des Herrn Singer und auch nicht mit denen des Herrn Richter zusammenfallen, dessen, meine Herren, bin ich mir ganz klar.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Ja, meine Herren, ich war berechtigt, vorhin zu erklären, daß meine politischen Freunde für den Vertagungsantrag stimmen würden. Nachdem aber nunmehr durch die Erklärung des Herrn Staatsministers von Mittnacht und durch die bestätigenden Erklärungen der Herren Staatssekretäre des Auswärtigen und der Finanzen festgestellt (C) worden ist, daß der Vertreter der Königlich württembergischen Regierung es zur Kenntniß des Bundesraths und, wie ich annehme, auch des Herrn Reichskanzlers

(Zurufe)

— genug, der zuständigen Beamten des Reichs gebracht hat, daß er die Absicht habe, in Ausübung seines verfassungsmäßigen Rechts sich über das dissentirende Votum der württembergischen Regierung bei den Verhandlungen über das Weinsteuergesetz zu äußern und dabei auch Bezug zu nehmen auf die Verhandlungen des Jahres 1870, so ist für einen großen Theil meiner politischen Freunde der Grund entfallen, dem Antrag auf Vertagung zuzustimmen. Ich halte mich für verpflichtet, diese Erklärung abzugeben, damit Sie aus einem Auseinandergehen der Stimmen bei meinen politischen Freunden nicht darauf schließen, daß ich vorhin nicht berechtigt gewesen sei, namens derselben die Zustimmung zu dem Vertagungsantrag zu erklären.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Wenn der Herr Abgeordnete von Kardorff zur Sache absolut nichts mehr zu sagen weiß, dann sagt er: die Sache muß deshalb unrichtig sein, weil Herr Richter und Herr Singer dafür stimmen.

(Heiterkeit.)

So hat er sich auch heute wieder herauszuziehen gesucht.

Meine Herren, ich muß dem Herrn Abgeordneten Grafen Mirbach gegenüber bemerken: ich habe überhaupt keine einzelne Bundesregierung kritisirt, ich habe nur kritisirt das Verhalten des Herrn Abgeordneten von Kardorff und die Reichsregierung, kritisirt, daß sie überhaupt den Gesetzentwurf bis zu diesem Stadium noch gebracht hat. Wie die Sache liegt, hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher von seinem Standpunkt (D) das allein Richtige ausgesprochen: nachdem die Vertreter der Reichsregierung erklärt haben, daß alles das, was sie am Montag sagen könnten, sie auch heute schon sagen können und das auch heute schon gesagt haben, kann die Aufrechterhaltung des Antrags auf Vertagung nur Gegenstand der allgemeinen Heiterkeit innerhalb und außerhalb des Hauses sein.

(Heiterkeit und sehr richtig! links und in der Mitte.)

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Lieber (Montabaur).

Abgeordneter Dr. **Lieber** (Montabaur): Ich freue mich der Erklärungen des Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher. Was meine politischen Freunde angeht, so würden sie dem Vertagungsantrage aus dem von dem Herrn Abgeordneten Gröber ausgeführten Grunde auch dann widersprochen haben, wenn die Königlich württembergische Regierung nicht so, wie nunmehr festgestellt ist, ihre Loyalität dahin ausgedehnt hätte, den Herrn Reichskanzler und den Herrn Staatssekretär des Auswärtigen Amts von ihrer Absicht vorher zu verständigen. Wir würden es für unsere Pflicht halten, jede verbündete Regierung in der Ausübung ihres im Art. 9 der Verfassung begründeten Rechtes auch dann gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen, wenn sie es ohne alle weitere Rücksicht übte. Nachdem der Herr Abgeordnete von Kardorff den Vertagungsantrag so begründet hatte, wie es in der Einleitung dieser Geschäftsordnungsdebatte geschehen, ist zu meinem Bedauern auch seine nachher abgegebene Erklärung nicht im Stande, wenigstens nach außen hin den Eindruck zu verwischen, der Reichstag habe, indem er in die Vertagung willigte, eine Verurtheilung der Königlich württembergischen Staatsregierung darum aussprechen wollen, weil dieselbe ihr selten genug geübtes verfassungsmäßiges Recht wirklich einmal ausgeübt hat.

(Sehr richtig! links und in der Mitte.)

(A) Daß der Herr Abgeordnete von Kardorff nunmehr den Vertagungsantrag mit der Eröffnung der Möglichkeit für die verbündeten Regierungen begründen will, in Erwägung zu nehmen, ob sie nicht bis zum Montag den Gesetzentwurf zurückziehen wollen — ja, meine Herren, da kann auch ich nur mit dem Herrn Abgeordneten Richter sagen: eine derartige Verschiebung der ganzen Sache ist ein Nothbehelf, der wirklich zur Heiterkeit und nichts anderem herausfordert.

(Sehr gut!)

Ich ersuche die geehrten Herren, die erste Gelegenheit, die uns geboten wird, das Recht des Art. 9 der Verfassung unsererseits zu achten und zu schützen, zu ergreifen und den Vertagungsantrag mit möglichster Stimmenmehrheit abzulehnen.

(Bravo!)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff:** Meine Herren, ich mache den Herrn Abgeordneten Dr. Lieber nur darauf aufmerksam, daß es der Herr Abgeordnete Richter gewesen ist, welcher die Regierung aufgefordert hat, in der gegenwärtigen Situation den Gesetzentwurf zurückzuziehen. Daraufhin habe ich nur geantwortet: wenn das der Wunsch des Hauses ist, so muß den Regierungen dazu Gelegenheit gegeben werden und dazu Zeit gelassen werden.

Ich kann im übrigen nur bei der Auffassung stehen bleiben, daß es bei der gegenwärtigen Situation angemessen wäre, die heutige Verhandlung zu vertagen, mag es aus diesem oder jenem Grunde sein. Ich verstehe sehr wohl, wenn die Herren vom Zentrum, der Sozialdemokratie und der freisinnigen Partei dagegen sind.

(Unruhe.)

— Ganz gewiß! — Ich verstehe es außerordentlich gut, daß sie (B) die partikularistischen Strömungen, soweit sie im Bundesrath hervortreten, mit Freuden begrüßen. Ich für meine Person wünsche gewiß, daß allen Bundesstaaten ihr Recht gewahrt werde; es ist mir auch niemals eingefallen, das zu bestreiten; aber bei der Ungewöhnlichkeit der Situation, wenn in Abwesenheit des Herrn Reichskanzlers eine so wichtige und durchschlagende Erklärung abgegeben wird, wie das heute geschehen ist, so glaube ich, daß es richtig sein würde, wenn der Reichstag sich vertagen wollte.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Meine Herren, ich mache noch darauf aufmerksam, daß die schärfere Fronde gegen die Reichsregierung doch gegenwärtig nicht von dieser Seite ausgeht, sondern von Seite des Herrn von Kardorff, und zwar nicht in Vertretung eines allgemeinen Interesses, sondern in Vertretung eines vermeintlichen Sonderinteresses. Wenn übrigens Herr von Kardorff mit mir jetzt den Wunsch theilt, daß die Regierungen den Weinsteuerentwurf zurückziehen würden, so wird vielleicht dieser gemeinsame Wunsch den Eindruck bei der Regierung nicht verfehlen.

(Heiterkeit.)

Ich mache indessen darauf aufmerksam, daß, um diesen Wunsch zu erfüllen, es keiner Vertagung bedarf; denn wir sind sehr gern bereit, den Entschluß der Zurückziehung auch brieflich in den Drucksachen entgegenzunehmen, ohne deswegen eine neue Sitzung erst anzusetzen.

(Heiterkeit.)

Herr von Kardorff zeigt sich so besonders erregt. Eine größere Autorität ist jedenfalls Fürst Bismarck für ihn als ich es bin. Nun, Fürst Bismarck hat unlängst Interviewern gegenüber in nachdrücklicher Weise sein lebhaftes Bedauern darüber ausgesprochen, daß die Mitglieder des Bundesraths ihren besonderen Standpunkt nicht frank und frei im Reichstage aussprächen. Das ist heute nunmehr geschehen, — und nun ist (C) es dem Jünger des Fürsten Bismarck auch wieder nicht recht!

(Heiterkeit.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte, legen Sie sich in Ihren Ausführungen einige Beschränkung auf und bedenken Sie, daß wir eine Geschäftsordnungsdebatte haben.

(Heiterkeit.)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Lieber (Montabaur).

Abgeordneter Dr. **Lieber** (Montabaur): Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat sich darin gefallen, meine politischen Freunde mit den Herren von der freisinnigen und der sozialdemokratischen Partei als Partikularisten an die Wand zu malen. Ich wundere mich, daß Herr von Kardorff erst heute dahinter kommt, daß die Zentrumspartei sich auf dem Boden der Reichsverfassung schon 23 Jahre lang jederzeit als föderalistische Partei bekannt und verhalten hat. Wir würden vollständig aus dem Rahmen unseres Parteiprogramms und unserer ganzen Vergangenheit herausfallen, wenn wir heute plötzlich auf den Boden des Herrn von Kardorff treten würden.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Wenn der Herr Abgeordnete von Kardorff dann beklagt hat, daß nach unserem Wunsche diese Erörterungen in Abwesenheit des Herrn Reichskanzlers weiter gehen sollen, so ist er ja päpstlicher als der Papst, — ich will sagen: er ist reichskanzlerischer als der Herr Staatssekretär Graf von Posadowsky, der ausdrücklich erklärt hat, daß die verbündeten Regierungen und die Reichsregierung ebenfalls gar kein Interesse daran haben, wegen der von dem Herrn Staatsminister für Württemberg abgegebenen Erklärungen die heutigen Verhandlungen vertagt zu sehen. Ich meine, dabei könnte sich auch Herr von Kardorff beruhigen. (D)

(Bravo!)

Präsident: Wir haben über den Antrag auf Vertagung der Verhandlungen abzustimmen. Ich habe zunächst die Unterstützungsfrage zu stellen. Ich bitte, daß diejenigen, welche den Antrag auf Vertagung unterstützen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Meine Herren, die erforderliche Zahl von 30 Mitgliedern hat sich nicht erhoben.

(Heiterkeit und Bewegung.)

Wir fahren in der Berathung fort.

Ich gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Blankenhorn.

Abgeordneter Dr. **Blankenhorn:** Meine Herren, der Gang, den unsere heutige Verhandlung genommen hat, wird es mir kaum noch möglich machen, mir überhaupt noch Gehör zu verschaffen. Auch ist über die Reichsweinsteuer von verschiedensten Seiten des Hauses schon so viel gesagt worden, daß mir zu sagen kaum noch viel übrig bleibt. Wenn ich nichtsdestoweniger das Wort ergreife, so geschieht es hauptsächlich aus dem Grunde, weil man es bei mir zu Hause nicht verstehen würde, wenn ich bei dieser Gelegenheit, die unser ganzes badisches Land und auch meinen Wahlkreis in so hohem Maße interessirt, geschwiegen hätte.

Meine Herren, der Weinbau spielt bei uns in Baden und auch im Markgräfler Lande und am Kaiserstuhl eine so hervorragende Rolle, daß das Wohl und Wehe eines großen Theils der Bevölkerung von dem Ausfall der Weinernte abhängig ist. Es ist deshalb begreiflich, daß sich, als man von der Absicht der Regierung hörte, auch den Wein in den Kreis der Besteuerung einzuziehen, eine hochgradige Erregung der weinbautreibenden Bevölkerung bemächtigt hat. Nun ist von verschiedenen Seiten, auch von Seiten der Herren Regierungs-

(A) vertreter, gesagt worden, diese Bewegung wäre eine künstliche, sie wäre von Seiten der Weinhändler hervorgerufen worden. Das ist durchaus nicht so. Diese Erregung ist aus dem Volk selbst, aus dem Kreise der kleinen Winzer hervorgegangen. Davon können Sie sich schon dadurch überzeugen, daß auch die badische Regierung im Bundesrath Stellung gegen die Weinsteuer genommen hat,

(hört! hört!)

wie wir aus den Verhandlungen des badischen Landtags erfahren haben. Der badische Finanzminister hat im Landtag eine Erklärung abgegeben, die mir der Herr Präsident erlauben wird zu verlesen. Dieselbe lautet nach dem offiziellen Bericht der „Karlsruher Zeitung" folgendermaßen:

> Dem Gesetzentwurf über die Einführung einer Reichsweinsteuer hat die Großherzogliche Regierung nicht zustimmen zu können geglaubt, weil der an den Bundesrath gelangte Entwurf sowohl in finanzieller Hinsicht wie wegen der etwaigen Rückwirkung auf das heimische Winzergewerbe schweren Bedenken begegnete, und weil eine den Interessen unseres Landes entsprechende Einigung über die Modalitäten, unter denen eine Besteuerung des Weins von Reichswegen einzutreten hätte, nicht zu erzielen war.

Sie sehen, auch unsere badische Regierung hat sich auf den Standpunkt unserer Winzer gestellt, ebenso einstimmig die Volksvertreter. Unsere Winzer kennen recht wohl unsere Verhältnisse, und sie wissen ganz gut, daß die Argumente, die dem Gesetzentwurf über die Reichsweinsteuer zu Grunde gelegt werden, eben nicht zutreffen. Meine Herren, es ist schon von verschiedenen Seiten hervorgehoben worden, daß sich Bier und Branntwein mit dem Wein steuertechnisch nicht vergleichen lassen; es ist gesagt worden: der Wein ist ein Naturprodukt, Bier und Branntwein sind landwirthschaftliche Nebenprodukte. Ich will weiter auf diese Frage nicht eingehen; sie ist schon (B) zur Genüge verhandelt worden.

Nur will ich darauf eingehen, was der Herr Abgeordnete Gamp gestern im Hause gesagt hat. Er hat ausgeführt, daß wir Süddeutsche seiner Zeit kein Bedenken gehabt haben, für die Branntweinsteuer zu stimmen. Nun, meine Herren, der Herr Abgeordnete Gamp hat wahrscheinlich vergessen, was vor einigen Tagen unser erster Redner über die Reichsweinsteuer gesagt hat. Der Herr Abgeordnete Schmidt hat ausdrücklich hervorgehoben, daß bezüglich der Branntweinsteuer eine Begünstigung der landwirthschaftlichen Brennereien vorliegt, von einer Vergünstigung der Weinproduzenten aber in der Regierungsvorlage nichts zu finden ist. Von diesem Standpunkt aus möchte ich dem Herrn Abgeordneten Gamp diese Anschuldigung, die er gegen Süddeutschland gerichtet hat, zurückgeben. Bezüglich des Branntweins — um noch eins anzuführen — ging man auch von dem Standpunkt aus, daß man den Branntweingenuß beschränken wollte. Das kann nun beim Wein nie und nimmer der Fall sein; im Gegentheil, der Weingenuß ist gerade dazu angethan, den Branntweingenuß Schranken zu setzen. Ich habe das selbst aus eigener Erfahrung gesehen: wir haben schlechte Weinjahre gehabt; den wenigen Wein, den die Winzer bekamen, mußten sie verkaufen, und in einigen Orten ist es vorgekommen, daß statt des Weins einzelne Landwirthe sich Branntwein als Genußmittel anschafften. Die Wirkung war die, daß die Familien in ihren Verhältnissen zurückkamen. Wir begrüßen deshalb die letzte gute Weinernte auch aus dem Grunde mit Freuden, weil jetzt der Winzer in der Lage ist, sein eigenes Gewächs, seinen eigenen Wein wieder genießen zu können, und dadurch der Branntweingenuß wieder eingeschränkt wird. Hieraus ersehen Sie — es ist ja schon öfters von verschiedenen Herren gesagt worden —, daß bei uns der Wein kein Luxusgetränk ist, wie in Norddeutschland, sondern ein Volksgetränk, ich möchte sagen, ein Nahrungsmittel.

Meine Herren, nun sucht die Regierungsvorlage die Erhebung der Steuer so zu legen, daß nur der Konsument (C) von derselben getroffen werden soll, und um dies zu erreichen, legt sie die Erhebung derselben möglichst weit vom Produzenten weg. Daß aber dieser Zweck nicht erreicht wird, giebt ja sogar die Begründung der Regierungsvorlage theilweise zu. Es muß dies uns sofort klar werden, wenn wir uns überhaupt den Gang eines jeden Geschäfts betrachten, wo der Preis einer Waare sich ja stets nach Angebot und Nachfrage richtet. Jede Steuer hat einen Konsumrückgang zur Folge; das ist von allen Seiten zugegeben worden. Wenn nun ein Konsumrückgang eintritt, so muß, da die Nachfrage geringer wird, der Winzer, um überhaupt verkaufen zu können, billigere Preise machen; er muß — mit anderen Worten — einen Theil der Steuer übernehmen. Nun will ich zugeben, daß sich die Verhältnisse wieder bessern können, daß die Nachfrage größer wird. Aber auch dann wird speziell für mittlere Weine kaum eine Aenderung eintreten. Der Konsument, der diesen Wein trinkt, will für einen bestimmten Preis eine bestimmte Sorte, eine bestimmte Qualität haben; geht dieser Preis in die Höhe, so wird er zu einer anderen Sorte greifen; und wenn ihm die dann nicht behagt, so wird er, da für diese Weine auch in Norddeutschland der Luxus des Weintrinkens nicht so groß ist, daß der Konsument der billigeren Sorten nicht davon lassen kann, zu einem anderen Getränke greifen. Wir haben das in Baden erfahren; wir haben da schlechte Weinjahre gehabt, die Preise sind in die Höhe gegangen, weil es wenig Wein gab, und die an den Wein gewohnten Leute haben sich mehr und mehr dem Biergenuß zugewendet, sodaß manche Jahre hindurch nur verhältnißmäßig wenig Wein getrunken wurde.

Der Weinbauer muß deshalb, meiner Ansicht nach, unter allen Umständen, wenn die Reichsweinsteuer eingeführt wird, billiger verkaufen; er muß mindestens einen Theil der Steuer selbst übernehmen.

Meine Herren, nun hat der Herr Abgeordnete Gamp — und es ist ihm bereits heute schon darauf erwidert worden — (D) behauptet, die Weinsteuer wäre für den Winzer günstig. Er begründet das damit, daß er sagte: es wird nun der Konsument direkt bei dem Winzer kaufen. Als Beispiel führte er die Domänenverwaltungen an, die bei Steigerungen direkt an den Konsumenten verkaufen. Aber, meine Herren, was bezüglich der Domänenverwaltungen eintrifft, das trifft eben nicht bezüglich des kleinen Winzers ein. Der kleine Winzer ist nicht kapitalkräftig genug, um seine Weine ein, zwei Jahre zu behalten und sie dann flaschenreif bei Steigerungen zu verkaufen; der kleine Winzer muß im Herbst meist sofort verkaufen; er hat nicht die nöthigen Fässer, er muß sich sofort Geld verschaffen. Aber auch der Konsument ist in den meisten Fällen nicht in der Lage, direkt vom Produzenten kaufen zu können, wenigstens nicht den neuen Wein. Wenn er diesen Wein direkt kauft, so muß er entweder selbst Sachverständiger sein oder aber einen sachverständigen Küfer zur Hand haben, der die Kellerbehandlung des Weins versteht. Denn dadurch, daß er diesen gekauften Wein nur in den Keller legt, ist es nicht möglich, einen guten Wein zu erzielen; und wenn er nicht versteht, ihn zu behandeln, oder niemand hat, der ihn behandelt, so wird er nach einiger Zeit ein ganz untrinkbares Getränk vorfinden.

Meine Herren, wir haben in Baden bereits eine Weinsteuer; aber der Satz dieser Weinsteuer ist sehr verschieden von demjenigen der vorgeschlagenen Reichsweinsteuer. Die Steuer beträgt bei uns pro Hektoliter 3 Mark; dazu kommt für den Wirth noch ein sogenanntes Ohmgeld von 2 Mark. Für den Konsumenten kommen nur die 3 Mark in Betracht. Nehme ich nun die Steuergrenze von 50 Mark an, so beträgt die Reichsweinsteuer für einen solchen Wein 7½ Mark, während an badischer Steuer nur 3 Mark für den Konsumenten und 5 Mark für den Wirth zu entrichten sind. In höheren Preislagen ist der Unterschied ja noch bedeutend größer, der 3- und 4fache der Landessteuer. Diese bedingt selbstverständlich Kontrolmaßregeln, die, so leicht sie sind — ich muß gestehen, daß man in der

(A) Kontrole so entgegenkommend wie möglich ist —, doch das Geschäft erschweren; deshalb macht man die Bemerkung, daß gerade in den Ländern, die Weinsteuer haben, sich der Weinhandel nicht so bedeutend entwickeln konnte, wie in anderen Ländern, die ohne Weinsteuer sind. So hat z. B. das Weingeschäft in der Pfalz und am Rhein ganz bedeutend größere Dimensionen angenommen als bei uns. Dies alles ist ein Grund, weshalb man auch bei uns mit der Weinsteuer nicht allgemein einverstanden ist, und ich bin fest überzeugt, daß, wenn wir sie nicht schon seit langen Jahren hätten, und wenn man sie jetzt einführen wollte, es ihr ähnlich ginge, wie es wahrscheinlich dieser Vorlage gehen wird.

Nun, meine Herren, wenn man aber mit Sicherheit annehmen kann, daß der Produzent die Weinsteuer bezahlen muß, so muß man doch auch die Lage dieses Mannes ins Auge fassen. Auf eine Bemerkung, die hier aus dem Hause gefallen ist, daß der Rebenbesitz ein parzellirter ist, ist von Seiten eines der Herren Regierungsvertreter die Aeußerung gethan worden, es sei ja ganz gleichgiltig, ob die Rebstücke klein, oder ob sie groß seien. Für die Steuer allerdings! Aber, meine Herren, es ist nicht gleichgiltig, in welchen Händen sich eben diese Rebenstücke befinden. Damit, daß wir sagen, der Grundbesitz bezüglich der Reben ist parzellirt, wollen wir ausführen, daß eben viele kleine Leute an diesem Rebenbesitze betheiligt sind. Bei uns in Baden hat fast jeder Tagelöhner sein Rebstück, und auf den Ertrag dieser Reben ist er angewiesen. Die schlechten Weinernten der letzten Jahre haben deshalb auch zur Folge gehabt, daß die rebbautreibende Bevölkerung in ihren Verhältnissen sehr zurückgekommen ist, daß eine Art Verarmung eingetreten ist. Das letzte Jahr war ja glücklicherweise wieder gut; aber es hat ein schlimmes Gefolge gehabt, in der Futternoth. Meine Herren, es bedarf eben einer ganzen Reihe guter Jahre, bis bessere, vollständig normale Verhältnisse wieder eintreten. Nun hat man das von Seiten unserer Landesregierung wohl eingesehen, sobaß (B) bei uns in Baden Staatshilfe gegeben wird; so viel mir bekannt, sind 130 000 Mark für diesen Zweck in das Budget jährlich eingestellt, welche zur Anlage von Rebschulen, zum Ankauf von künstlichen Düngmitteln u. s. w. verwendet werden. Ferner ist eine Steuerbefreiung des Rebengeländes unter bestimmten Verhältnissen in Aussicht gestellt und auch durchgeführt worden. Nun, meine Herren, wenn man auf der einen Seite Staatshilfe giebt, um den nothleidenden Weinbauern wieder aufzuhelfen, so ist es doch ein Unding, wenn man auf der anderen Seite das, was man gegeben, und noch weit mehr, durch eine Steuer dem Weinbauern wieder abnimmt.

Meine Herren, bezüglich der Art und Weise, wie die Reichsweinsteuer gedacht ist, will ich auch noch einiges bemerken. Dieselbe ist eine Werthsteuer, und zwar liegt die Werthgrenze, von der ab die Steuer für das Reich eintreten soll, bei 50 Mark. Nun wurde von Seiten der Herren Regierungsvertreter ausgeführt, daß 55 Prozent sämmtlicher Winzer gar kein Interesse an der Weinsteuer haben, und zwar deshalb, weil ihre Produkte nicht über, sondern unter die Werthgrenze von 50 Mark fallen. Ja, meine Herren, das ist meiner Ansicht nach deshalb nicht richtig, weil hier höchst wahrscheinlich die Kelterpreise mit in Betracht gezogen sind; denn es ist uns ebenfalls gesagt worden, daß die Kelterdurchschnittspreise in Württemberg und Baden unter 50 Mark sind.

Nun, meine Herren, wenn der Händler von dem Produzenten kauft, und der Preis unter 50 Mark ist, was ich im Durchschnitt für die neuen Weine zugeben will, so weiß derselbe doch sehr genau, daß, nachdem er diesen Wein eingekellert und richtig behandelt hat — was große Kosten verursacht —, der Preis über die Werthgrenze kommt, und daß er dann die Steuer entrichten muß, wenn er den Wein weiter verkauft. Das berücksichtigt er beim Einkauf, und deshalb wird höchst wahrscheinlich der kleine Winzer, der im Herbst sofort verkaufen muß, auch für den Wein, der unter der Werthgrenze (C) liegt, schon die Steuer mit zu tragen haben.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, nun liegt aber gerade in dieser Steuergrenze eine Ungerechtigkeit, weil in den schlechten Jahren der Preis der Weine fast immer höher ist als in den guten; der Rebstock giebt ganz geringe Quantität wenn auch die Qualität ganz gut sein kann. In Folge dessen ist der Erlös ein sehr geringer. Nun muß in den schlechten Jahren, wo der Weinpreis über der Werthgrenze liegt, der Winzer die Steuer zahlen, während ihm in günstigeren Jahren, wo der Weinpreis unter der Werthgrenze liegt, die Möglichkeit geboten ist, von der Steuer frei zu sein. Das ist eine Ungerechtigkeit, da in günstigen Jahren der Winzer selbstverständlich eher in der Lage ist, die Steuer zu entrichten, als in den schlechten Jahren.

Meine Herren, die Werthgrenze von 50 Mark trifft nun aber gerade unsere Mittelweine und unsere gangbarsten Sorten. Ich bin fest davon überzeugt, wenn die Reichsweinsteuer zur Einführung kommen sollte, so würden die Weine von 50 Mark aufwärts schwinden müssen. Die Händler würden, um die Steuer nicht entrichten zu müssen, das Preisangebot derart stellen, daß auch Weine, welche jetzt bis zu 60 Mark kosten, unter 50 Mark kommen würden. Der Winzer könnte sich nicht anders als durch Verschnitt helfen, wenn er überhaupt in der Lage ist, auch noch geringere Sorten zu haben, oder aber er muß sich fügen. Doch wird er für die Zukunft seine ganze Produktion auf geringere Weine einrichten, — und, meine Herren, der Rebbau, der in Deutschland gerade dadurch zu hoher Blüte gekommen ist, daß nur gute Sorten gepflanzt werden, wird dadurch in Mißkredit kommen, seinen guten Ruf verlieren und immer mehr zurückgehen.

Meine Herren, wir haben seinerzeit in Baden eine Werthsteuer gehabt, und wir wollen einmal sehen, wie es mit dieser Werthsteuer gegangen. Wir haben da einen sehr guten Vergleich mit dem vorliegenden Reichsweinsteuergesetz. Damals (D) ist es so gekommen, daß trotz der Kontrolmaßregeln große Defraudationen eintraten. Mir sagte ein alter Weinhändler, der damals viele Kunden besuchte: es sei ihm bei einer Anzahl derselben passirt, daß sie wohl Bestellungen machten, ihm aber zur Bedingung machen wollten, er solle die Faktur niedriger ausstellen, als der wirkliche Werth. Als er dann den betreffenden Leuten erklärte, das ließe ihm seine Ehrlichkeit nicht zu, so bekam er die Antwort: wenn Sie das nicht thun wollen, thut es ein Anderer, — und er konnte unverrichteter Sache abziehen. Auch hat sich ein Brauch eingebürgert, der wahrscheinlich aus jener Zeit stammt: in einigen Ortschaften ist es üblich, daß der Weinkäufer außer dem bestimmten zuvor ausgemachten Preis noch eine Art Nadelgeld für die Frauen der Weinbauern zu bezahlen hat. Ich glaube, daß dieser Brauch aus jener Zeit stammt, — genau habe ich es nicht feststellen können; auf jeden Fall wäre es eine Umgehung der Steuer gewesen. — Meine Herren, die badische Regierung hat schließlich selbst eingesehen, daß sich dieser Zustand absolut nicht halten ließ, und hat im Jahre 1892, nachdem sie vorher noch eine Verfügung an die Steuerbeamten zu strengerer Kontrole erlassen hat, diese Werthsteuer aufgegeben und durch die jetzige Steuer ersetzt.

Meine Herren, lassen Sie mich nun noch auf eine Aeußerung, die der Herr Abgeordnete Gamp gestern gemacht hat, zurückkommen. Er sagte: alles andere sei ihm bei der vorgeschlagenen Steuer annehmbar, nur die Kontrolmaßregeln seien zu streng. Nun, meine Herren, ein derartiges Gesetz ohne strenge Kontrolmaßregeln ist meiner Ansicht nach undenkbar. Ich bin fest überzeugt, daß im Weinhandel absolut nicht mehr oder weniger unreelle Leute sind als im anderen Handel, im Gewerbe und in der Industrie. Es genügen aber Wenige, die das Gesetz umgehen, die, weil ihnen hoher Gewinn winkt, hohe Strafen nicht berücksichtigen und deshalb sich Vortheile verschaffen, um die Ehrlichen darunter leiden zu lassen. Wie soll nun aber die

(A) Kontrole geübt werden? Durch Sachverständige und Steuerbeamten? Nun, in dieser Beziehung ist gestern schon gesagt worden, daß die Sachverständigen nicht in der Lage sein werden, alle Weine richtig zu taxiren, und bezüglich der Steuerbeamten möchte ich doch noch erzählen, wie es seinerzeit möglich war, dieselben zu hintergehen. Als wir in Baden noch die Werthsteuer hatten, sollen die Steuerbeamten einfach dadurch hinters Licht geführt worden sein, daß die Stechheber, mit denen man den Wein aus den Fässern zog, vorher in Essig gelegt wurden. Dadurch bekam der Wein einen bedeutend minderwerthigen Geschmack, als im Faß. Daß hohe Strafen nicht abhalten, Betrug zu begehen, das haben wir bei uns in Baden bezüglich der Kunstweinfabrikation gesehen. Das Nahrungsmittelgesetz war in Kraft, und der Verkauf von Kunstwein als Naturwein mit strengen Strafen bedroht; nichtsdestoweniger haben sich Leute gefunden, die Tausende von Litern als Naturwein in den Handel brachten; sie wurden mit Geld- und Freiheitsstrafen belegt, sie haben das Geld bezahlt und die Freiheitsstrafen abgesessen — und jetzt sind sie wohlhabende Leute.

Meine Herren, gestatten Sie mir noch ein kurzes Wort bezüglich der ausländischen Weine, die ja gerechterweise auch herangezogen werden sollen. Aber ich finde eine Ungerechtigkeit darin, daß der Entwurf nur die Steuer vom Fakturawerth plus Zoll erheben will und die Frachtkosten außer Betracht läßt. Auch fallen die ausländischen Weine, die bei uns eingeführt werden, größtentheils unter die Werthgrenze. Dies muß unter allen Umständen einen Nachtheil für den Winzer zur Folge haben, weil derselbe seinen eigenen Wein größtentheils versteuern muß, und die Verschnittweine, welche ihm Konkurrenz machen, nicht zur Steuer herangezogen werden können. Es ist mir deshalb unerfindlich, daß der preußische Herr Finanzminister als einen Grund für die Einführung der Reichsweinsteuer die Herabsetzung der Zölle durch die Handelsverträge angeführt hat. Auf der anderen Seite ist uns ja (B) von Seiten eines der Herren Regierungsvertreter gesagt worden: die Handelsverträge hätten den Winzern nicht geschadet, da nach wie vor die Weinpreise dieselben geblieben seien. Ja, meine Herren, das eine kann nur richtig sein, — nicht beides. Wenn die Preise nicht heruntergegangen sind, dann hat der Konsument keinen Vortheil; es ist also kein Grund vorhanden, weshalb er nun nachgiebiger bezüglich der Reichsweinsteuer sein soll. Ist für den Produzenten aber ein Nachtheil eingetreten, so liegt kein Grund vor, diesen noch mehr zu benachtheiligen.

Wie sich das Verhältniß bezüglich der Steuer für den inländischen und für den ausländischen Wein gestaltet, das kann ich Ihnen durch ein Beispiel erhärten. Der niedrigste Preis für das Hektoliter guten trinkbaren Rothweins bei uns in Baden ist 60 Mark. Nun erlaubt das Weingesetz von 1892 — leider! sage ich — einen Verschnitt von Weißwein zu Rothwein. Es ist das ja kein wirklicher Rothwein, aber er macht dem Rothwein Konkurrenz und wird als solcher verkauft. Nun kostet ein Hektoliter Barletta inklusive Fracht und Zoll 35 Mark; hierzu werden nun 2 Hektoliter geringen Weißweins zu 32 Mark pro Hektoliter hinzugesetzt: macht 64 Mark; zusammen 99 Mark für 3 Hektoliter guten sogenannten Rothweins. Das Hektoliter hiervon kommt also auf 33 Mark zu stehen. Es ist also dem Händler noch möglich, 16 Mark Profit bei diesem Gemisch zu erzielen, ohne daß er die Reichsweinsteuer zu bezahlen hätte, während der Winzer und Händler, die den inländischen Wein verkaufen, bei 60 Mark die Steuer entrichten müssen.

Meine Herren, die Nachtheile bezüglich der Handelsverträge liegen aber nicht nur in der Zollermäßigung gegenüber Italien, sondern sie treten auch dadurch hervor, daß durch die Meistbegünstigungsklausel auch Oesterreich-Ungarn und Frankreich ohne jede Gegenkonzession dieselbe Zollermäßigung erhalten haben wie Italien. Auch von diesen Seiten droht bei einer etwaige Steuer Gefahr dadurch, daß etwaige Defraudationen sehr schwer zu kontroliren sind. Wenn von (C) Frankreich oder Italien oder Oesterreich-Ungarn Weine bei uns eingeführt werden, kann man eben die Bücher der dortigen Absender nicht einsehen, und der Geschmack ist eben nicht ausschlaggebend. Ist doch von Seiten des preußischen Herrn Finanzministers behauptet worden, daß ein Werthzoll auf Tabak unmöglich sei! Ist ein solcher Werthzoll unmöglich, so ist eine Werthbesteuerung auf ausländische Weine mindestens ebenso unmöglich; denn bei Wein ist die Differenz bezüglich der Taxation bedeutend größer als beim Tabak. Durch die Defraudation bei ausländischen Weinen wird dann nicht nur der Winzer geschädigt, sondern auch die Staatskasse geschädigt. Die Reinerträge aus der Steuer werden eben bedeutend niedriger sein als sie eingeschätzt sind; nicht allein der Steuerdefraudationen wegen, sondern wie dies bereits hervorgehoben wurde, weil der Großhändler, um die Steuer zu vermeiden, gezwungen ist, Kleinhändler zu werden.

Der Ertrag aus der Steuer steht in keinerlei Verhältniß zu den Nachtheilen, die der Produktion durch Einführung derselben erwachsen. Dabei müssen wir noch in Betracht ziehen, daß Landesweinsteuern bereits bestehen, daß ein Theil dieser Landesweinsteuern vom Reich genommen wird, und daß dafür in den einzelnen Ländern Ersatz gefunden werden muß. Nun will man die Kosten der Militärvorlage nicht auf direktem Wege aufbringen, sondern auf indirektem Wege gerade durch diese Steuern. Auf der anderen Seite zwingt man aber die Einzelstaaten, den Ausfall auf direktem Wege, und zwar vermittelst der Einkommensteuer, zu decken. Was man auf der einen Seite vermeiden will, das wird auf der anderen Seite herbeigeführt.

Meine Herren, noch ein kurzes Wort über die Schaumwein- und über die Kunstweinbesteuerung. Bezüglich der Schaumweine müssen wir uns ja auf den Boden stellen, daß sie unter allen Umständen Luxusgetränke sind, und können wir uns deshalb einer Versteuerung derselben nicht entziehen, wenn wir auch zugeben müssen, daß, vorausgesetzt daß ein Konsumrückgang eintritt, eben doch die Winzer, die den Schaumweinfabrikanten ihre Weine geliefert haben, mehr oder weniger beeinträchtigt werden können. Ich glaube zwar, daß das nur eine vorübergehende Erscheinung ist, und daß diesen Weinen auch vorübergehend ein anderes Absatzgebiet verschafft werden kann. (D)

Was nun die Art der Besteuerung des Schaumweins betrifft, so glaube ich, daß die vorgeschlagene Werthsteuer nicht die richtige ist, und zwar deshalb, weil wir unterscheiden müssen zwischen Kunstchampagner, jenen Schaumweinen, die, wie ein künstliches Mineralwasser, durch Einpressung von Kohlensäure hergestellt werden, — zwischen den echten und reellen deutschen Schaumweinen, zwischen solchen Champagnern, wie sie an der Grenze aus zum Theil französischen Weinen fabrizirt werden und als französischer Champagner bei uns in Verkauf kommen, mit anderen Worten: unter falscher Flagge segeln, — und zwischen echtem französischen Champagner. Wenn wir eine Werthbesteuerung einführen, so würden die geringsten Sorten im Verhältniß zu wenig getroffen. Ich glaube, es ist in den ersten Tagen von Seiten des Herrn Regierungsvertreters gesagt worden, daß der Preis eines derartigen Kunstchampagners nur 1 Mark beträgt; da würde die Steuer 20 Pfennig betragen, und das wird in keinem Vergleich stehen zu der Steuer, wie sie der echte gute deutsche Champagner tragen muß. Auch bin ich der Ueberzeugung, daß gerade der Genuß von französischen Marken von Luxus ist, und daß dieser im Verhältniß wieder zum deutschen Champagner entsprechend höher besteuert werden müßte.

Nun, meine Herren, gestatten Sie mir über die Kunstweinbesteuerung noch einige Worte. Bezüglich der Kunstweine ist, wie ja bereits von verschiedenen Rednern erwähnt, gegenüber dem Naturwein eine hohe Besteuerung unbedingt gerecht und nothwendig. Denn der Naturwein hat seine Steuer im voraus direkt und indirekt in hohem Maße zu tragen: die

(A) Reben unterliegen einer hohen Grundsteuer, sie erfordern entsprechend hohe Kapitalien für ihre Anlage, und stellen sich die Bebauungskosten sehr hoch. Dabei sind die Erträgnisse sehr zweifelhaft, weil von den Witterungsverhältnissen abhängig. Zum gerechten Ausgleich hat man bei uns in Süddeutschland eine Kunstweinsteuer eingeführt; Baden ist dem Beispiel von Bayern gefolgt, und später ist Elsaß-Lothringen und Württemberg hinzugetreten. Aber man hat damit zunächst nur erreicht, daß das Renommee von ganzen Gegenden, die durch diese Kunstweinerzeugung geschädigt worden sind, dadurch wiederhergestellt wurde, daß die Kunstweinfabrikanten in die Nachbarländer gezogen sind, wo sie ihr Gewerbe weiter betreiben. Von dort überschwemmen sie uns nach wie vor mit ihrem Fabrikat.

Nun hat — ich glaube — der Herr Abgeordnete Bayer gesagt, man solle die Kunstweinbesteuerung den Einzelstaaten lassen. Ich bin ganz entgegengesetzter Ansicht; denn da kann man denselben nicht richtig fassen. Er muß unter eine allgemeine Kontrole kommen; er muß durch Reichsgesetz besteuert werden, und die Kontrolmaßregeln können nicht scharf genug sein. Ich habe noch nirgends auf einer Weinkarte die Bezeichnung Kunstwein gefunden. Ein großer Theil dieser Kunstweine kommt unter der Bezeichnung von Naturweinen, meist mit diesen gemischt, in den Handel. Es wäre deshalb angebracht, wenn wir eine Kunstweinsteuer für das Reich einführten, daß wir, dem Beispiel von Frankreich und Italien folgend, die Kontrole in ähnlicher Weise gestatteten, wie diese Staaten, so zwar, daß der Kunstwein beim Versand nicht allein auf den Begleitscheinen, sondern auch auf den Fässern durch entsprechende Aufschrift deklarirt werden muß. Dann wird sich vielleicht Mancher, der jetzt den Kunstwein bezieht, um ihn mit Naturwein zu mischen, hüten, dies weiter zu thun. Meine Herren, viel tragen wird die Kunstweinsteuer nicht; das gebe ich zu. Aber es ist schon sehr viel erreicht, wenn die Kunstweinfabrikation in die gehörigen Schranken zurückgewiesen (B) wird. Ich hätte nichts dagegen, wenn sie ganz verschwinden würde, ein Nachtheil wäre das nicht; denn es giebt einen vorzüglichen Ersatz für Kunstwein, der gesünder ist und sich als Volksgenußmittel sehr empfehlen würde: die Beeren- und Obstweine. Frankreich produzirt eine große Menge derselben, und ich habe mich gefreut, gestern aus dem Munde des Herrn Staatssekretärs des Reichsschatzamts zu hören, daß auch bei uns in Deutschland die Produktion von Beeren- und Obstwein sehr bedeutende Fortschritte gemacht hat.

Meine Herren, wenn ich nun nicht in der Lage bin, der Besteuerung des Naturweins zuzustimmen, so möchte ich doch unter allen Umständen eine Besteuerung des Kunstweins als gerechten Ausgleich und auch eine Besteuerung des Schaumweins empfehlen. Dieser Weinsteuer zuzustimmen, ist mir unmöglich — und ich habe ja dieselbe Ansicht von den verschiedensten Seiten des Hauses gehört —, einmal aus dem Grunde, weil ich die feste Ueberzeugung habe, daß durch dieselbe der Winzer geschädigt wird, und dem Handel schwere Fesseln auferlegt werden, dann aber auch deshalb, weil Versprechungen vorliegen, die Kosten der Militärvorlage nicht auf die Schultern der minder Bemittelten und insbesondere nicht auf die Schultern der Landwirthe abzuwälzen. Was wir versprochen haben, müssen wir unter allen Umständen auch halten.

Gelingt es dagegen, eine Luxussteuer derart einzuführen, daß nur die feineren Flaschenweine herangezogen werden, und dadurch dem Winzer kein Nachtheil entsteht, so werden meine politischen Freunde und ich in der Lage sein, einer solchen zuzustimmen; wie wir es auch mit Freuden begrüßt haben, daß die Reichsregierung nunmehr für das Projekt der Luxussteuern wohlwollender gesinnt ist als zu Anfang der Session. Ich für meinen Theil spreche im Anschluß an das, was schon von zwei meiner Kollegen und Fraktionsgenossen bei anderer Gelegenheit erwähnt wurde, die Hoffnung aus, daß diese wohlwollende Haltung auch für die Wehrsteuer, die bei uns in Süddeutschland außerordentlich populär ist, und auch für direkte (C) Reichssteuern, die Reichseinkommensteuer oder Erbschaftsteuer, mehr und mehr in den Vordergrund treten möge.

Meine Herren, im Interesse der Weinproduzenten und des reellen Weinhandels bitte ich Sie, die vorliegende Reichsweinsteuer in Bezug auf die Naturweine möglichst einmüthig abzulehnen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hirschel.

Abgeordneter **Hirschel:** Meine Herren, auch unsere Partei wird gegen diesen Gesetzentwurf stimmen, wie wir überhaupt gegen jedes Gesetz sind, das irgendwie die Landwirthschaft belasten würde. Außerdem sind wir deshalb gegen diesen Gesetzentwurf, weil wir in ihm eine schwere Schädigung des reellen Geschäftsverkehrs erblicken.

Zwar erkennen wir den Grundgedanken an, wie Branntwein und Bier — das Getränk des kleinen Mannes — so auch den Wein einer Besteuerung zu unterwerfen — namentlich wünschten wir, daß die feineren Marken und Champagner besteuert würden —, allein nur so, daß die Trinker dieser Sorten und nicht die Weinbauern die Steuern bezahlen müßten; wenn sich dazu ein Weg bietet, sind wir gerne bereit mitzuhelfen. Aber gerade durch die Handelsverträge hat die Regierung diesen Weg versperrt, indem wir nun nicht mehr die theuren ausländischen Weine und Champagner zur Steuer heranziehen können.

Wir finden es weiter nicht richtig, wenn gesagt wird: da die Branntweinbrenner die Steuer haben aushalten müssen, müssen nun auch die Weinbauern folgen. Bei der Branntweinsteuer hat sich gezeigt, daß viele bäuerliche Brennereien ruinirt worden sind. Ich weiß das aus meinem eigenen Wahlkreis, dem Odenwald. Wie viele kleine Brenner sind da heute noch? Gegenüber den vielen, die früher dort waren, sind es heute nur noch wenige, und gerade die kleineren (D) bäuerlichen Brennereien sind zu Grunde gerichtet worden. Wenn nun so viele kleinere Brenner kaput gemacht worden sind, so braucht man doch nicht daraus schließen: jetzt, beim Weinsteuergesetz, müssen wir noch weitere Existenzen ruiniren. Es ist doch sicher, daß durch die Weinsteuervorlage — darüber hat schon eine Reihe von Sachverständigen gesprochen — die Landwirthschaft geschädigt wird. Aus diesem Grunde sind wir auch dagegen, namentlich mit Rücksicht auf die Erklärungen, welche im Juli v. J. bei Annahme der Militärvorlage hier abgegeben wurden, wo gesagt wurde, die Landwirthschaft solle in keiner Weise belastet werden.

Und durch dieses Gesetz wird ein Zweig der Landwirthschaft schwer geschädigt; denn es ist sicher, daß gerade der Winzerstand als der wirthschaftlich schwächere derjenige sein muß, der die Zeche bezahlt. Der Handel ist besser organisirt, ist kapitalkräftig und wird auf die kleinen Winzer drücken. Namentlich die kleineren, ärmeren Leute, die im Herbst ihren Wein los werden wollen, die da schmerzlich warten, bis die Ernte kommt, damit sie Geld erhalten, werden am allermeisten geschädigt werden; sie müssen zu jedem Preise, den der Händler bietet, losschlagen, weil sie Geld brauchen. Ich weiß aus eigener Anschauung, wie die Gegenden, wo früher der Weinbau blühte, zurückgekommen sind, wie deren Wohlhabenheit abgenommen hat. Ich weiß auch, wie sehr der Weinbau in vielen Orten abgenommen hat; an manchen Orten in der Bergstraße am Main, wie Hochstadt, Bergen, Bischofsheim sind die Weinberge fast bis auf die Hälfte zurückgegangen. Das ist sicherlich ein Zeichen dafür, daß der Weinbau heute nicht mehr rentirt. Deswegen können wir nicht für diese Gesetzesvorlage eintreten; der Winzerstand, der sich so sehr abzumühen und abzuplagen hat, soll nicht noch mehr belastet werden. Darüber mich noch weiter zu verbreiten hieße Wasser ins Meer gießen.

Es ist namentlich von dem Herrn Abgeordneten Dr. Simonis gestern in der schönsten Weise geschildert worden, mit welchen

(A) Lasten der Winzer zu kämpfen hat, wie er in manchen Jahren ohne Lohn für seinen Fleiß arbeiten muß; und diese arbeitsamen Leute zu schädigen lehnen wir ab. Wenn weiter der Herr Abgeordnete Dr. Simonis erklärt hat, wie gerade durch die Handelsverträge der Weinbau geschädigt worden ist, so bedaure ich nur, daß damals die Herren aus dem Elsaß nicht zahlreicher auf dem Platze waren, um zu verhindern, daß die Handelsverträge angenommen wurden.

Nicht allein aus diesem Grunde, weil wir sehen, daß der weinbautreibende Theil unserer Landwirthschaft geschädigt wird, bekämpfen wir den Entwurf, sondern auch aus dem Grunde, weil durch die Plackereien und Kontrolvorschriften gerade der ehrliche Weinhandel und die Wirthe unzweifelhaft am meisten belästigt werden. Das sind gerade die Leute, die am meisten zu leiden haben werden. Die Elemente, welche es verstehen, das Zuchthaus nur so mit dem Aermel zu streifen — das Judenthum ist ja beim Weinhandel sehr zahlreich betheiligt — diese Elemente werden immer wieder eine Masche finden, wo sie durchschlüpfen können. Aber dem ehrlichen Weinhändler und dem Wirth muß es sehr unangenehm sein, wenn ihm, wie man bei uns sagt, ein Steuerschnüffler jeden Augenblick ins Haus kommt, wenn jederzeit jemand kommen kann, der sich nach ihren Verhältnissen erkundigen und jederzeit seine Bücher einsehen kann.

Wir sind weiter der Ansicht, daß durch diese Kontrolvorschriften eine unnöthige Plackerei entsteht. Ich habe hier eine Petition aus Lothringen, die uns allen zugegangen ist; da heißt es:

> Es ist übrigens bekannt, daß die Verkehrssteuer auf Wein in Elsaß-Lothringen mehr kostet, als sie eindringt, und sich der Staat eigentlich zur Aufgabe stellt, ein Heer Beamten zu unterhalten, welche ohne Vortheil für den Fiskus jährlich über 3000 Protokolle machen, von denen kaum 50 einen wirklichen Schmuggel betreffen.

Meine Herren, das ist auch eine Ansicht, die allgemein im (B) Volke herrscht; man hört im Volke sehr oft die Meinung äußern: der Staat macht die vielen neuen Steuern und die vielen neuen Gesetzesvorlagen zum Theil nur, damit so und so viele Militäranwärter, die von Jahr zu Jahr mehr werden, eine Stellung finden. Das ist eine Ansicht, die allgemein verbreitet ist, die man auf das Alters- und Invalidengesetz, auf die Tabacksteuer und auch auf die Weinsteuer anwenden hört. Ich lasse dies dahingestellt; wir wollen aber nicht die Hand dazu bieten, daß der ehrliche Geschäftsbetrieb noch weiter erschwert wird.

Was dann die Frage des Kunstweins anbetrifft, die ja auch mehrfach angeregt worden ist, so sind wir damit vollständig einverstanden, den Kunstwein möglichst hoch zu besteuern; das ist uns das einzig Sympathische an der ganzen Vorlage. Nur, glauben wir, müssen wir in der Besteurung des Kunstweins noch weiter gehen. Ein großes finanzielles Ergebniß wird die Sache kaum haben; aber die Hauptsache ist, daß diesem Unfug ein Halt geboten wird. Ich bin der Meinung, daß wir beim Kunstwein die Deklaration einführen müssen, wie wir sie bei der Kunstbutter, bei der Margarine haben. Wenn jemand Kunstwein fabrizirt, so sollen seine Erzeugnisse klar und deutlich den Vermerk tragen, daß es Kunstwein ist. Es wird niemandem in einer Weinhandlung oder Wirthschaft Kunstwein angeboten, sondern den vielen Kunstwein, der gemacht wird, bekommt das Volk als Naturwein zu trinken. Diesem Schwindel zu steuern, bieten wir gern die Hand und halten es geradezu für eine Pflicht, da einzuschreiten.

Meine Herren, es ist nicht allein der Winzer, es sind auch alle beim Weinbau Betheiligten, die sich überall gegen dies Gesetz empört haben. Ich habe hier eine Zeitung „Der Weinmarkt“, die in Trier erscheint und die die Interessen des Weinbaus vertritt. Da heißt es:

> Gegen die Regierung, die uns mit Vernichtung droht, haben wir keine Rücksicht mehr zu nehmen.

Nun, meine Herren, wenn diese Kreise der Bevölkerung zu solcher Erbitterung gebracht werden, dann, glaube ich, hat die (C) Regierung keinen Grund, uns Demagogen zu nennen; denn solche Demagogie können selbst wir nicht treiben, mit aller unserer Agitation werden wir eine solche Erbitterung nicht erzielen, wie die Herren Büreaukraten sie mit dieser Vorlage erregt haben.

Wir sind ferner der Meinung, daß ein Ende damit gemacht werden muß, daß unsere gewerbthätige Bevölkerung immer weiter belästigt wird, und immer neue Maßnahmen der Regierung die gewerbtreibende Bevölkerung nicht mehr zur Ruhe kommen lassen. Alle Tage kommt ein anderes Gesetz: heute sucht die Tabackfabrikatsteuer eine blühende Industrie, die Tausende beschäftigt, an den Rand des Abgrunds zu bringen, morgen wird durch die Handelsverträge unermeßlicher Schaden der Landwirthschaft zugefügt, dann kommt wieder die Weinsteuer, die der weinbautreibenden Bevölkerung schweren Schaden bringen soll. Da müssen wir endlich Halt rufen. Wir freuen uns, daß der Reichstag einig ist in der Verwerfung dieser Vorlage, damit die Regierung merkt, daß der Reichstag nicht mehr einwilligt, Gesetze zu schaffen, die so tief in das Erwerbsleben des Volkes einschneiden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Joest.

Abgeordneter **Joest:** Meine Herren, wenn ich nicht der Vertreter einer Stadt wäre, die als eine der hervorragendsten im Weinbau figurirt, so würde ich nach der dreitägigen Debatte in der That auf das Wort verzichtet haben. Meiner Ansicht nach ist die Weinsteuer jetzt schon todt, und da es noch dem Tod keinen Komparativ giebt, so könnte man sich eigentlich eine Rede sparen. Aber da es der Wunsch einer ganzen Reihe von Interessenten meines Wahlkreises ist, daß ich auch hier in der Angelegenheit das Wort ergreife, so halte ich es für meine Pflicht, zu reden. Ich werde mich aber sehr kurz fassen.

Meine Herren, der Herr Schatzsekretär hat in seinen Ausführungen erklärt, die Weinsteuer sei rationell, und außerdem sei der Wein ein Luxusgetränk. Darauf habe ich ihm zunächst zu erwidern, daß man eine Steuer nicht als rationell bezeichnen kann, wenn die Erhebungsgebühren einen so hohen Satz von 15 Prozent und noch höher erfordern. (D)

Zweitens kann man eine Steuer nicht als rationell bezeichnen, zu deren Durchführung und Erhebung solche einschneidenden Strafbestimmungen nothwendig sind. Wir finden in dem Entwurf als § 21:

> Die Hersteller und Weinhändler sind verpflichtet, auf Verlangen der Steuerbeamten ihre Vorräthe vorzuzeigen, jede verlangte Auskunft wahrheitsgemäß zu ertheilen und etwa erforderliche Hülfsdienste zu leisten oder leisten zu lassen. Bestandsaufnahmen können vom zuständigen Hauptamt angeordnet werden.
>
> Den Steuerbeamten steht der Eintritt in die Betriebs- und Lagerräume, solange dieselben geöffnet sind oder darin gearbeitet wird, jedenfalls aber von Morgens 7 Uhr bis Abends 7 Uhr frei. Außerdem kann von ihnen eine Revision nur unter Zuziehung der Ortspolizeibehörde vorgenommen werden.

Meine Herren, aus diesem Paragraphen geht hervor, daß die Zollbehörden, beziehungsweise Steuerbeamten auch des Nachts jederzeit unter Zuziehung der Ortspolizeibehörde eine Revision der Räume des Weinhändlers vornehmen können. Eine ähnliche Bestimmung finden Sie nur in der Strafprozeßordnung des Deutschen Reichs, wonach nur dann eine Durchsuchung der Wohnräume einer Person in der Nacht erlaubt ist, wenn sie durch Richterspruch unter Polizeiaufsicht gestellt ist. Wenn also der folgende Entwurf Gesetz werden sollte, würden die Weinhändler in Bezug auf die Kontrole gleichgestellt werden mit denjenigen, die durch Richterspruch unter Polizeiaufsicht gestellt wurden.

Außerdem ist viel darüber gestritten worden, ob Wein eigentlich ein Luxusgetränk sei oder nicht. Ein Luxus ist alles

und nichts, das kommt ganz darauf an, wo etwas produzirt und wo es konsumirt wird. Der Wein ist dort, wo er produzirt wird, unstreitig kein Luxusartikel; dagegen kann der Wein in einer Gegend, wo er durch hohe kaufmännische Spesen vertheuert wird, als ein Luxusartikel betrachtet werden. Mir ist es selbst schon passirt, daß ich für ³/₄ Liter Wein 1,20 Mark bezahlt habe und für ¹/₂ Liter Bier den doppelten Preis. Es war das in einer Gegend, wo Bier theuer ist und Wein sehr billig.

Nun ist in dritter Linie darüber gestritten worden, ob durch die Steuer der Winzer belastet wird oder der Konsument. Es ist meiner Ansicht nach ganz gleichgiltig für manche Gegenden, die von dieser Steuer betroffen werden. Wenn Sie die einzelnen Provinzen, in denen Wein produzirt wird, in Betracht ziehen, finden Sie eine Erscheinung, die uns die Frage sehr leicht machen sollte. Wir haben in meiner engeren Heimat, in Rheinhessen, ein Land, wo 30 Prozent des ganzen hessischen Weins produzirt wird. Vorausgesetzt, daß die Angabe der Reichsregierung richtig ist, daß 45 Prozent dieser Weine unter die Steuer fallen würden, so würde das eine Steuerlast für Rheinhessen von 1 223 000 Mark ergeben, und diese Steuerlast würde sich auf eine Bevölkerung von rund 307 000 Personen beziehen. Diese Steuerlast wird unzweifelhaft von der Provinz in überwiegender Weise getragen werden müssen, entweder vom Winzer, vom Weinhändler, oder vom Konsumenten, der sich unstreitig in übergroßer Zahl auch in der Provinz befindet. Sie nehmen also von einer verhältnißmäßig kleinen Zahl der Bevölkerung eine ungereimt große Summe heraus.

Es ist schon vom Herrn Abgeordneten Payer ganz richtig darauf hingewiesen worden, daß die Einführung der Reichsweinsteuer mit ihren Kontrolmaßregeln zur nothwendigen Folge die Landessteuer haben müßte. Bei uns in Hessen kämpfen wir nun schon um die Weinsteuer seit 20 Jahren, und es wäre nur noch eine Frage kurzer Zeit, wenn die Kontrole einmal da ist, daß wir auch diese Steuer bekommen würden. Das wäre eine weitere Belastung der 300 000 Personen ungefähr in Höhe von 640 000 Mark, sodaß also im ganzen ungefähr 1 800 000 Mark aufzubringen wären. Das macht pro Kopf 6 Mark im Jahre. Das ist doch an und für sich eine Belastung eines kleinen Theils der Bevölkerung, die keineswegs gerechtfertigt werden kann.

Wie stellt sich nun der Winzer dabei? Man streitet vielfach darüber, ob der Winzer getroffen wird. Hier gilt aber einfach das, was im wirthschaftlichen Leben überhaupt gilt und nicht bestritten werden kann: das ist das, daß der wirthschaftlich Starke in der Lage ist, dem wirthschaftlich Schwachen die Bedingungen zu diktiren. Der Weinhändler ist gegenüber dem kleinen Winzer, der in der Regel kein Gelaß hat, seinen Wein aufnehmen zu können, der keinen Keller hat, wenn er im Herbst als Käufer auftritt, unstreitig der wirthschaftlich Starke; und wenn im Handelsleben im allgemeinen und im Fabrikationswesen immer der Große dem Kleinen die Bedingungen vorschreibt, so schreibt ganz unstreitig hier der Großweinhändler, der Kapitalist dem Winzer vor, unter welchen Bedingungen er verkaufen soll. Der Kleine wird zurückgedrängt werden, und das Geschäft wird in die Hände immer weniger Einzelner kommen. Die Ringbildung, die schon heute im Herbstgeschäft sich geltend gemacht, wird um so mehr in der Zukunft fühlbar werden. Schon heute ist die allgemeine Klage, daß zwischen denen, die im Herbst den Wein aufkaufen, beziehungsweise den Agenten ganz bestimmte Verabredungen stattfinden, um den Bauern möglichst billig den Wein zu bezahlen. Diese Erscheinung ist in diesem Jahr ganz besonders hervorgetreten; denn obgleich die diesjährigen Weine in der Qualität wesentlich besser sind als die vorjährigen, so ist der Preis ein erheblich geringerer gewesen, den die Winzer erzielt haben. Das sind alles Erscheinungen, die keinen Zweifel darüber lassen können, daß die Weinsteuer zum übergroßen Theil von dem Winzer wird getragen werden müssen.

Nun hat man weiter in den Motiven zur Weinsteuer erklärt, daß die ausgleichende Gerechtigkeit es erheische, den Wein zu besteuern. Es ist während der 3 Tage wiederholt dieser Punkt gestreift worden, ich kann nur erklären, was schon von meinem Freunde Dietz erklärt worden ist. Wir sind erstens ja Gegner aller indirekten Steuern, und die Ausdehnung dieses indirekten Steuersystems, wenn auch anscheinend noch so gerechtfertigt, bedeutet ja an und für sich eine Befestigung dieses Systems, und dieses ganze System ist ja weiter nichts als eine Staatseinrichtung zum Vortheil der Besitzenden und zum Nachtheil der Nichtbesitzenden, und es hieße für die Sozialdemokraten geradezu dieses System festigen, wollten wir es noch weiter ausdehnen. Also auch dieser Grund ist für uns entscheidend, gegen die Weinsteuer unter allen Umständen einzutreten.

Von einem anderen Standpunkt aus könnte man eigentlich die Einbringung der Vorlage begrüßen. Denn hier haben die kleinen Winzer und die kleinen Bauern in Westen einmal gesehen, was sie von der Waffenbrüderschaft, die sie mit den Großgrundbesitzern des Ostens bei der letzten Wahlagitation im Bunde der Landwirthe geschlossen haben, eigentlich zu halten haben.

(Sehr gut! links.)

Es ist schon von meinem Freund Dietz hier hervorgehoben worden: würden diese Reden, anstatt auf dem zersplitterten Grundbesitz des Westens, wachsen auf den großen Latifundienbesitzen der Rittergutsbesitzer im Osten, so würde der Reichstag nie in die Lage kommen, sich mit einer derartigen Vorlage beschäftigen zu müssen.

(Sehr richtig! links.)

Und da können auch die kleinen Grundbesitzer, die in der Agitation vielfach dazu benutzt werden, für die großen Rittergutsbesitzer, wie ich schon einmal hier ausgeführt habe, die Kastanien aus dem Feuer zu holen, — sie können daraus ersehen, daß der preußische Herr Finanzminister Dr. Miquel, auf den offenbar ja diese Vorlage zurückzuführen sein wird, — daß dieser preußische Herr Finanzminister Dr. Miquel für die kleinen Grundbesitzer des Westens nicht annähernd das Wohlwollen gezeigt hat, das er gezeigt hat für die Großgrundbesitzer des Ostens. Und von diesem Standpunkt aus könnte man ja eigentlich die Vorlage begrüßen: ich würde es bedauern, wenn einer unserer Agitatoren und Redner, die in Zukunft auf das Land gehen, nicht diesen famosen Steuergesetzentwurf, namentlich den Absatz 3, der die Strafbestimmungen und Kontrolmaßregeln enthält, in der Tasche hätte, um unseren Gegnern das Produkt einer Steuergesetzgebung nicht etwa des Zukunftsstaates, sondern des Gegenwartsstaates unter die Nase zu halten.

(Sehr gut! links.)

Ich würde es bedauern, wenn unsere Leute dieses Weinsteuergesetz in der Agitation nicht auszunützen verständen; es ist geeignet, viele kleine Grundbesitzer, die vielfach noch sich uns verschlossen gehalten haben, in geeigneter Weise aufzuklären und unseren Ideen zugänglich zu machen.

Dann hat der Herr Staatssekretär noch ausgeführt — und das war meines Erachtens ein müßiger Streit —, daß, wenn die geringen Qualitäten des Weins dadurch gedrückt würden, man dann zum Bau von Qualitätsweinen übergehen soll. Ja, ein Staatssekretär, der eine solche Vorlage vertheidigt, sollte vor allen Dingen wissen, daß der Bau von Qualitätsweinen nicht von dem Willen des Winzers, sondern vom Boden und Klima abhängt, daß es der Winzer gar nicht in der Hand hat, Qualitätswein zu bauen, und er wird auch mit dem Boden zu rechnen haben, wie auch schon angeführt ist, auf dem eine andere Frucht nicht gepflanzt werden kann, der sich zu gar nichts anderem als nur zu Weinbau eignet.

Also alle diese Gründe können mich und meine Fraktion nur bestimmen, gegen diese Vorlage zu stimmen; wie wir gegen jede indirekte Steuer sind, so sind wir auch gegen die Weinsteuer, so sind wir gegen die Champagnersteuer, so sind wir

(A) gegen die Besteurung des Kunstweins. Wenn wir den Kunstwein aus der Welt schaffen wollen, werden wir wahrscheinlich — ich glaube, auch die Ueberzeugung aller meiner politischen Freunde auszusprechen — dabei sein, dann würden wir wahrscheinlich nichts dagegen zu erinnern haben. Aber auf dem Wege der indirekten Besteurung werden Sie, wie richtig ausgeführt, doch nicht weit kommen, Sie werden den Zweck und das Ziel nie erreichen können durch ein Verbot.

(Sehr gut! links.)

Sonst sind wir, wie ich wiederholt erkläre, gegen jede indirekte Steuer und wir werden, wenn die Frage zur Entscheidung kommt, uns dahin entschließen, daß wir uns, wie wir uns gegen jede indirekte Steuer von jeher erklärt haben, auch gegen diese Weinsteuer erklären und erklären müssen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Colbus.

Abgeordneter **Colbus:** Meine Herren, ich werde keine lange Rede halten: ganz kurz und einfach will ich die drei Hauptgründe angeben, warum ich mit meinen Kollegen und im Namen unserer Wähler aus ganz Lothringen gegen die Weinsteuer stimmen werde.

Sechshundert Gemeinden und vierzigtausend Bürger haben ja in Lothringen eine Petition gegen die Weinsteuer unterschrieben. Die Weinsteuer, meine Herren, würde zuerst dem Weinbau, dem Weinhandel und dem Weinverbrauch großen Schaden verursachen, und dieser Schaden in gewissen Gegenden Deutschlands, besonders in Elsaß-Lothringen, wäre eine Ungerechtigkeit, ja eine ungeheure Ungerechtigkeit. Dieser erste Punkt, meine Herren, ist bis jetzt schon mehr als hinlänglich bewiesen worden, und zwar mit Beweisen, die klar und sicher sind, wie $2 \times 2 = 4$ machen. Die Weinsteuer wird zweitens in Elsaß-Lothringen eine unvermeidliche Demoralisation hervorbringen. Wird der Wein schon bei 50 Mark besteuert, dann (B) können bei uns wenigstens in Lothringen nunmehr die Reichen echten Wein trinken; denn unter 50 Mark haben wir nur mehr vermischten, verfälschten und fabrizirten Wein. Das Volk also, meine Herren, das Volk wird sich allmählich und leider nur zu schnell an den Branntwein, an den Schnaps, an jenen abscheulichen Fusel gewöhnen, der Gott weiß wo fabrizirt wird.

(Heiterkeit.)

Ist dieser Fusel, dieses Gift einmal im Lande, meine Herren, dann werden sehr schnell Ordnung, Gesundheit, Sparsamkeit, Moralität, Selbstachtung und alle Sitten verschwinden. Wir bekommen somit, meine Herren, ein brutalisirtes Volk und aus einem solchen Volke macht man leicht ein Sklavenvolk.

Die Regierung, meine Herren, trifft mit Recht Maßregeln gegen gewisse Krankheiten; der Alkoholismus aber ist eine Krankheit, die gefährlicher ist als die Influenza, mehr ansteckend als der Typhus und tausendmal mehr Opfer fordernd als die Cholera und selbst die asiatische Pest. Wie kann ich also, meine Herren, im Gewissen für die Weinsteuer stimmen? Ich würde mich an Gott und an der Welt versündigen. Wie kann ich mithelfen an der Vergiftung unseres Volks, mithelfen, unser schönes Elsaß-Lothringen in ein Spital, in eine Irrenanstalt, in einen Kirchhof zu verwandeln!

Die Weinsteuer, meine Herren, würde endlich in Elsaß-Lothringen und gewiß auch in anderen Theilen Deutschlands eine große Unzufriedenheit verursachen. Wer glaubt und behauptet, daß die Elsaß-Lothringer mit ihrem Loose zufrieden sind oder zufrieden sein können, der ist im Irrthum und kennt unsere Lage nicht; auf das „warum wir unzufrieden sind“, meine Herren, werden wir hoffentlich in kurzem Gelegenheit haben zu antworten. Die schlimmen Folgen dieser Unzufriedenheit kann doch ein jeder einsehen; wer sie nicht einsieht oder nicht einsehen will, dem kann und darf ich doch wohl sagen und zurufen: quem Juppiter perdere vult, dementat.

Meine Herren, als ich das erste Mal in Frankfurt war, ging ich den Römersaal besuchen. Dort unter dem Bilde des (C) ersten Kaisers Deutschlands steht folgendes geschrieben: Opes regum corda subditorum. Diese Wahrheit, meine Herren, bestätigt die Weltgeschichte und die tägliche Erfahrung. Will man also in Deutschland überhaupt die Bevölkerung nicht erbittern, so suche man andere Mittel, um die Kosten der Militärvorlage zu decken! Will man insbesondere, meine Herren, in Elsaß-Lothringen die Lage nicht verschlimmern, will man unsere Bauern, die fast nicht mehr bestehen können, nicht zur Verzweiflung treiben, will man unsere Arbeiter, den armen Mann und den Mittelstand nicht noch mehr erbittern, will man mit einem Worte, meine Herren, für Elsaß-Lothringen die Morgenröthe einer besseren Zukunft erscheinen lassen, so verschaffe man uns einerseits mehr Freiheit, und andererseits verschone man uns doch mit allen diesen neuen Steuern, denn Steuern haben wir schon viel zu viel!

(Bravo! links.)

Präsident: Die Herren Abgeordneten von Massow, von Kardorff, Dr. von Marquardsen und Fritzen haben den Schluß der Diskussion beantragt.

Ich bitte, daß diejenigen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß diejenigen, welche die Debatte schließen wollen, aufstehen oder stehen bleiben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Debatte ist geschlossen.

Meine Herren, wie Sie vernommen haben, ist beantragt, die Vorlage der IX. Kommission zu überweisen, welche die übrigen Steuergesetze vorzuberathen hat. Anderweitige Anträge liegen nicht vor.

Ich werde über diesen Antrag abstimmen lassen.

Ich bitte, daß diejenigen, welche nach dem eben von mir (D) erwähnten Vorschlage die Vorlage der IX. Kommission überweisen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Ueberweisung ist beschlossen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Siegle.

Abgeordneter **Siegle:** Meine Herren, zu meinem aufrichtigen Bedauern bin ich durch den Schluß der Verhandlung behindert worden, darzulegen, daß und warum ich ebenso im Interesse unseres heimischen Winzerstandes, dessen Lage unser Herr Ministerpräsident, Freiherr von Mittnacht treffend dargelegt hat, wie in dem des ganzen deutschen Winzerstandes den Entwurf durchaus ablehne.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, bei der Geschäftsordnungsfrage bleiben zu wollen, und nicht etwa Ihre Rede jetzt noch zu halten.

(Heiterkeit.)

Abgeordneter **Siegle:** Ich bedaure, daß ich verhindert worden bin, meine kurze Ausführung zu machen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Munckel.

Abgeordneter **Munckel:** Ich wollte nur bemerken, meine Herren, daß ich durch den Schluß der Debatte gehindert worden bin, die speziellen Interessen meines Wahlkreises Grünberg

(große anhaltende Heiterkeit)

zur Kenntniß des hohen Hauses zu bringen. Ich kann indeß um so eher darauf verzichten, als sie sich von den hier allseitig geltend gemachten durchaus nicht wesentlich unterscheiden.

(A) **Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr Heyl zu Herrnsheim.

Abgeordneter Freiherr **Heyl zu Herrnsheim:** Ich wollte mir gestatten, die Erklärung abzugeben, daß ich in derselben unangenehmen Lage bin, wie mein Kollege, der Herr Abgeordnete Siegle.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Hilpert.

Abgeordneter **Hilpert:** Ich möchte nur bemerken, daß ich durch den Schluß der Debatte nicht zum Wort gekommen bin. Ich hätte gegen die Weinsteuervorlage gesprochen im Interesse der bayerischen Frankenweinbauern.

(Heiterkeit.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Lender.

Abgeordneter **Lender:** Ich konstatire, daß ich mich bereits am ersten Tage zum Wort gemeldet hatte.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, was soll diese Feststellung? Soll sie einen Vorwurf gegen den Präsidenten enthalten?

Abgeordneter **Lender:** Nein; ich wollte nur damit aussprechen, daß es nicht meine Schuld ist, wenn ich nicht zum Wort gekommen bin. (B)

(Große Heiterkeit. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter Lender, eine vorgängige Wortmeldung findet nach unserer Geschäftsordnung nicht statt; ich bitte, die Geschäftsordnung darauf anzusehen.

Unsere Tagesordnung ist erschöpft, und ich habe den Herren meine Vorschläge wegen der nächsten Sitzung zu machen. Ich schlage vor, dieselbe zu halten Montag den 22. d. Mts., Mittags 1 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. Interpellation der Abgeordneten Auer und Genossen (Nr. 127 der Drucksachen);
2. erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz der Waarenbezeichnungen (Nr. 70 der Drucksachen);
3. erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abzahlungsgeschäfte (Nr. 113 der Drucksachen),

und endlich

4. erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1873, betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidenfonds (Nr. 10 der Drucksachen).

Das Haus ist damit einverstanden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 50 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

32. Sitzung

am Montag den 22. Januar 1894.

Seite

(B)

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Von dem Herrn Reichskanzler ist mir eine Nachweisung der amtlichen Einnahmen und Ausgaben der Wahlkonsulate des Deutschen Reichs für das Etatsjahr 1892/93 zugegangen. Ich werde dieselbe der Budgetkommission mittheilen.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:
Schröder für 4 Tage,
Rickehof-Böhmer für 8 Tage.

Es suchen um längeren Urlaub nach die Herren Abgeordneten:
Rettich für 9 Tage wegen dringender Geschäfte;
Ritter (Wirsitz) für 14 Tage wegen Krankheit, und
Siegle für 10 Tage wegen schwerer Erkrankung in der Familie.

Diesen Gesuchen wird nicht widersprochen; sie sind bewilligt.

Für heute ist wegen Krankheit der Herr Abgeordnete Graf von Holstein entschuldigt.

Ein Verzeichniß der von dem Herrn Reichskanzler auf Grund des Art. 16 der Verfassung zu den Gegenständen der heutigen Tagesordnung angemeldeten Kommissare des Bundesraths wolle der Herr Schriftführer verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **von Hollenffer:**
Als Kommissarien sind angemeldet:
1. für den Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Waarenbezeichnungen:
der Kaiserliche Geheime Ober-Regierungsrath Herr Freiherr von Seckendorff,

(C)

der Kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Hauß und
der Kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Dr. Dungs;
2. für den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abzahlungsgeschäfte:
der Kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Dr. Dungs,
der Kaiserliche Regierungsrath Herr von Sydow und
der Kaiserliche Regierungsrath Herr Jaup;
3. für den Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1873, betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds:
der Kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Dr. von Glasenapp.

Präsident: Wir kommen zur Tagesordnung. Erster Gegenstand ist die

Interpellation der Abgeordneten Auer und Genossen (Nr. 127 der Drucksachen).

Ich habe zunächst an den Herrn Vertreter der verbündeten Regierungen die Frage zu richten, ob und wann er geneigt ist, die Interpellation zu beantworten.

Stellvertreter des Reichskanzlers, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. **von Boetticher:** Ich bin gern bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Präsident: Dann gebe ich das Wort zur Begründung der Interpellation dem Herrn Abgeordneten Liebknecht.

Interpellant Abgeordneter **Liebknecht:** Es ist sehr charakteristisch — das muß ich gleich zu Anfang hervorheben —, daß eine Interpellation, welche einen solchen Gegenstand wie (D) den jetzt vorliegenden behandelt, hier vor leerem Hause begründet werden muß. Das zeigt, welches Interesse dieser Gegenstand: der soziale, der wirthschaftliche Nothstand — bei der Masse der Volksvertretung erregt.

Und nun zur Sache. Es ist in Bezug auf unsere Interpellation bemerkt worden, daß wir dieselbe bloß eingebracht hätten, um einem gewissen Reklamebedürfniß zu dienen, um wieder einmal die Massen aufzuregen, um wieder einmal für unsere Partei agitatorisch thätig zu sein. Meine Herren, dieses Bedürfniß haben wir keineswegs empfunden und können es nicht empfinden; denn von der Regierung und von der rechten Seite des Hauses sind die Geschäfte der Sozialdemokratie in der letzten Zeit so vortrefflich besorgt worden, daß wir selber sie wahrhaftig nicht besser besorgen können. Außerdem haben wir sehr viel da draußen zu thun, und wir würden wahrlich nicht eine überflüssige Interpellation hier eingebracht haben, zumal da wir Nothstandsdebatten in diesem Hause schon zur Genüge gehabt haben. Eigentlich ist die ganze jetzige Session nichts anderes gewesen als eine Nothstandsdebatte, zum großen Theil auch die vorjährige, nur daß es der Nothstand einer handvoll Reicher gewesen ist, der Herren zur Rechten, welche ja in ihrer „Noth“ sehr laut „geschrieen“ haben, um ihren eigenen Ausdruck zu gebrauchen. Für diesen Nothstand, den Nothstand der Reichen, hat die Volksvertretung ein sehr feines und willfähriges Ohr gehabt; sie hat ihnen in Gestalt von Liebesgaben, Kornzöllen u. s. w. alle möglichen Gefälligkeiten erzeigt, und sogar mehr als das Mögliche, wenn wir die Lage des Landes und das Gemeinwohl in Betracht ziehen.

Was uns nicht den Grund, aber die Veranlassung zu unserer Interpellation gegeben hat, das ist die Thatsache, der sich keiner verschließen kann: daß der in ganz Europa und in Amerika überall herrschende Nothstand mit seinen Folgen, mit seinen naturgemäßen Wirkungen dazu ausgenutzt werden

(A) soll, um das Spiel der internationalen Reaktion zu fördern. Wir mögen jetzt in eine Zeitung blicken, in welche wir wollen, wir begegnen dem sogenannten „anarchistischen“ Gespenst, welches nur heraufbeschworen werden konnte auf Grund der herrschenden Nothlage; und überall begegnen wir dem Versuch, dieses Gespenst und die Furcht vor demselben zu verbreiten und zu verwerthen im Interesse der Reaktion. In Paris wirft irgend ein Wahnsinniger einen Kochtopf, gefüllt mit Sprengstoffen, in die Kammer der Abgeordneten — sofort heißt es: Polizeimaßregeln und Unterdrückungsgesetze gegen den Anarchismus! In Wirklichkeit richten sich aber diese Maßregeln gegen die Sozialdemokratie und gegen die sozialistische Bewegung, deren man nicht Herr zu werden vermag. Ueberall begegnen wir dem Versuch, jetzt die gegenwärtige Situation zu neuen Repressivmaßregeln auszunützen. Auch in Deutschland, in der sächsischen Kammer, hatten wir vor wenigen Tagen das Schauspiel, daß, weil ein paar Dutzend Hasenherzen

(Heiterkeit links)

aus in der Nähe von Dresden liegenden Gemeinden sich beklagt haben, sie würden durch sozialdemokratische Lieder, durch das übermüthige Gebahren von Sozialdemokraten in ihren Gefühlen verletzt und ins Bockshorn gejagt —, daß deshalb beschlossen wurde, die Landgendarmerie müsse vermehrt, vom Staat neue Sicherheitsmaßregeln zum Schutz der bedrohten Gesellschaftsordnung getroffen werden. Und diese aus lauter Hirngespinsten bestehende Angstpetition hat dem Staatsminister Sachsens Veranlassung gegeben, anzukündigen, daß entweder neue strengere Gesetze zu schaffen, oder aber die gegenwärtigen Gesetze strenger zu handhaben seien gegen die Sozialdemokratie — mit anderen Worten ein eingestandenes oder nicht eingestandenes neues Sozialistengesetz.

Wenn wir nun in einer solchen gewitterschwülen Atmosphäre es erleben, was wir vorigen Donnerstag erlebten: daß eine friedliche Versammlung, die hier in Berlin stattfindet, in (B) der die Ruhe nach keiner Richtung hin gestört wird, der Polizei plötzlich Anlaß gab, in einer Weise einzugreifen, daß die geradezu wunderbare Disziplin und Geduld der Bevölkerung und der Arbeiter dazu gehört, ein Blutvergießen zu vermeiden —, dann allerdings müssen wir sagen: gewisse „im Finstern schleichende Mächte“, um einmal diesen Ausdruck zu gebrauchen, haben den Plan, aus der herrschenden Nothlage für die Reaktion Kapital zu schlagen und einen großen Streich gegen die Volksrechte zu führen. Diese Vorkommnisse sind zwar nicht die Ursache gewesen, aber die Veranlassung der Interpellation, welche wir gestellt haben.

Was die Vorgänge am vorigen Donnerstag, auf die ich soeben angespielt habe, betrifft, so glaube ich, daß gerade hier in Berlin auf Seiten der Polizei ein Irrthum in Bezug auf das, was Anarchismus und was Sozialismus ist, in Bezug auf den prinzipiellen Unterschied zwischen beiden einfach nicht vorliegen kann. Ich muß bei dieser Gelegenheit sagen: es hat mir zu einer Art von Genugthuung gereicht, daß, als vor einigen Wochen einer der Führer der nationalliberalen Partei sich durch seinen Aerger über eine Rede von mir hatte hinreißen lassen, gegen uns Sozialdemokraten die Anklage zu richten, wir hätten das Attentat in Paris gebilligt, der Herr nachträglich genöthigt war, zu erklären, es bestehe allerdings ein prinzipieller Unterschied, ein diametraler Gegensatz zwischen Anarchismus und Sozialdemokratie, sie seien beide nicht verwandt, sondern sie seien das absolute Gegentheil von einander. Das ist die Wahrheit, und ich möchte dem Herrn Reichskanzler Graf von Caprivi, welcher noch derselben Rede von mir behauptete, der Anarchismus sei der nahe Verwandte und eigentlich die logische Konsequenz der Sozialdemokratie, und wir Sozialdemokraten seien die Väter des Anarchismus, — ich möchte Herrn von Caprivi ersuchen, sich eine kleine Lektion von Herrn von Bennigsen geben zu lassen. Dieser wird ihm nachweisen, daß von vollkommen verschiedenen Gesichtspunkten, von entgegengesetzter Basis ausgehend, Anarchismus und Sozialismus zu entgegengesetzten Zielen hinführen, und daß der Anarchismus (C) nichts weiter ist als — wie soll ich sagen? — der Doppelgänger, aber ein karrikirter Doppelgänger, der kapitalistischen Gesellschaft. Da, wo der Anarchismus sich am meisten breitgemacht hat, in Frankreich, da ist auch die Medaille der jetzigen bürgerlichen Gesellschaft am deutlichsten ausgeprägt: auf der einen Seite der Medaille haben Sie den Panamaschwindel, den rücksichtslosesten Kapitalismus, und auf der anderen Seite haben Sie Ravachol. Beides ist im Grunde ein und dasselbe, beide sind Zeichen und Auswüchse der modernen Gesellschaft, des zügellosen Ich-Kultus, während umgekehrt der Sozialismus die getrennten, sich bekämpfenden Gesellschaftstheile vereinigen, das Ich unterordnen will der Gesammtheit.

Ich habe also gesagt: gerade hier in Berlin, wenn irgend wo, muß die Polizei vollständig unterrichtet sein über das Wesen der Sozialdemokratie und ihren Gegensatz zum Anarchismus; sie muß wissen, daß der Anarchismus hier keine Macht ist, daß, soweit er hier existirt, er gewissermaßen nur als Kuriosität, als Spezialität existirt, die man systematisch gepflegt hat. Es sind hier Versuche gemacht worden, nicht einmal, nicht zehnmal, sondern dutzendmal und fortwährend, um den Anarchismus zu erziehen, um die „Unabhängigen“ groß zu machen. Und warum? — damit der Sozialdemokratie ein Stock in die Speichen ihres voranrollenden Siegeswagens geworfen werde!

(Lachen rechts.)

Aber es ist nicht gelungen. Haben Sie sich nie die Frage vorgelegt: wie kommt es, daß Sie in dem Lande, wo die Sozialdemokratie am allerstärksten ist, in Deutschland, keinen oder so gut wie keinen Anarchismus haben? Warum haben Sie keine Attentate hier in Deutschland?

(Unruhe rechts.)

Weil Sie hier Polizei haben? Oh, darum nicht. Sie haben in Paris Polizei, Sie haben überall Polizei; oder Sie haben (D) die Attentate überall, weil die Polizei überall, namentlich in Frankreich darauf ausgegangen ist, die sozialistische Bewegung durch den Anarchismus zu stören, und weil sie deshalb den Anarchismus methodisch gezüchtet hat. Nur ein Land bildet eine Ausnahme: Deutschland. Es ist das Land, das von diesen Attentaten vollständig frei geblieben ist.

(Zuruf rechts.)

— Herr von Kardorff, Sie sollten nicht von Dingen reden, die Sie nicht verstehen. Ich wollte bloß, Sie wären vorigen Donnerstag am Friedrichshain gewesen; dann hätten Sie sich persönlich überzeugen können: wenn die sozialdemokratische Disziplin nicht in unserer Arbeiterklasse wäre, dann hätten wir vorigen Donnerstag einen Aufstand gehabt, freilich, dann wären Sie, wie ich Ihnen schon vor 4 Wochen sagte, sehr froh gewesen. Aber diesen Gefallen thun wir Ihnen nicht, diesen Gefallen thun Ihnen die in der sozialdemokratischen Schule erzogenen Arbeiter nicht. Die Polizei weiß das, sie hat so gut wie wir gewußt, daß, obwohl von sogenannten Anarchisten einberufen, die Masse der Versammelten vom vorigen Donnerstag Sozialdemokraten sein würden; sie hat gewußt, daß man dort nicht den Versuch machen würde, mit dem Schädel gegen die Bastille der heutigen Gesellschaft zu rennen und unseren Feinden den Gefallen eines Straßenputsches zu thun. Trotzdem ging die Polizei auf die friedliche Menge los, als wäre es eine Bande gewaltthätiger Verbrecher; sie hieb ohne jeden Grund mit dem Säbel drein, und es ist ein Wunder, daß es nicht zum Blutvergießen gekommen ist. Wenn es aber nicht dazu gekommen ist, wenn die Straßen von Berlin von Bürgerblut unbefleckt geblieben sind, so verdanken Sie das einzig und allein der sozialdemokratischen Disziplin.

(Lachen rechts. Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

— Wenn Sie lachen, so beweist das, daß Sie auf demselben

(A) Standpunkt stehen wie diejenigen, welche jene Szene herbeigeführt und eine Metzelei von unberechenbarer Ausdehnung um ein Haar provozirt hätten.

Jetzt komme ich zu der Interpellation selbst. Es wird uns ja wohl geantwortet werden können: die Lage hat sich seit dem vorigen Jahre, wo wir die fast gleich lautende Interpellation einbrachten, nicht wesentlich geändert; es sind neue und außerordentliche Erscheinungen nicht hervorgetreten. Ja, meine Herren, das ist eben das Traurige, daß derselbe Nothstand, der schon im vorigen Jahre, der schon vor zwei Jahren bestand, heute noch besteht, daß die Gesellschaft nicht im Stande gewesen ist, diese sozialen Krankheitsstoffe auszustoßen. Für uns ist das nichts neues, nichts verwunderliches; aber für Sie, die da glaubten, das seien alles vorübergehende Erscheinungen, sollte der chronische Fortbestand des Uebels zu sehr ernsten Bedenken und zu sehr ernstem Nachdenken Anlaß geben. Wir haben periodisch Nothstandsversammlungen und Nothstandsdebatten — ich meine: echte Nothstandsdebatten — nun seit drei Jahren. Heut ist der Nothstand da wie vor ein, wie vor zwei Jahren; und heute ist er nicht geringer, nein er ist größer, allgemeiner, als er früher war. Im ganzen Sommer, ja das ganze Jahr hindurch ist kein Augenblick gewesen, wo man hat sagen können: die Geschäfte haben geblüht. Die angebliche Lebenskraft, die Vitalität der kapitalistischen Gesellschaft, von der man so viel redet, hat sich nicht gezeigt, der Krankheitsstoff ist aus dem Organismus der Gesellschaft nicht ausgestoßen; im Gegentheil, er steckt noch drin und hat sich vermehrt. Sie haben einen Nothstand und eine Masse von Arbeitslosen, wie zu keiner Zeit vorher; und wenn das Elend im gegenwärtigen Moment nicht so auffällig hervortritt wie vor einem Jahr, so ist das rein dem Zufall zu danken, daß die Elemente den Menschen günstig gewesen sind, daß der Winter mehr Herz gezeigt hat für das leidende Volk als die bürgerliche (B) Gesellschaft und als die Behörden im Reich, Staat und Gemeinde. Wir haben einen im ganzen milden Winter, aber er war eine zeitlang sehr scharf, und noch in dieser Woche, jeden Tag kann das Wetter umschlagen.

Thatsache ist, daß hunderttausende in Deutschland jetzt ohne Arbeit sind. Ich rede nicht von denjenigen, die überhaupt um diese Jahreszeit gewöhnlich ohne Arbeit sind, ich rede z. B. nicht von den Maurern, die jetzt wegen der milden Witterung sogar theilweise arbeiten können, soweit Arbeit vorhanden; kurz, ich rede nicht von denen, deren Arbeit der Winter zu unterbrechen pflegt. Wenn man von Arbeitslosen spricht, so hat man nur zu reden von solchen, die in normalen Zeiten beschäftigt sind, es aber jetzt in Folge der allgemeinen Wirthschaftskrise nicht sind.

Die allgemeine Wirthschaftskrisis erstreckt sich nicht allein auf Deutschland — dann könnte man sagen: es sind ganz besondere, ausnahmsweise Umstände, die sie hervorgerufen haben —, nein, wir haben sie in der ganzen Welt. In Amerika heißt es, daß 2 Millionen arbeitslos sind, in England schätzt man die Zahl auf 1 Million, in Italien, Belgien und Frankreich haben Sie als ständige Zeitungsrubrik die Massenversammlungen der sans travail, der Arbeitslosen. Ueberall ist es dieselbe Klage, dasselbe Elend. In Italien haben Sie hunderttausende, die am Verhungern sind, in Folge der allgemeinen Geschäftskrisis, allerdings auch solche, die, wie auf Sizilien, unter lokalen Verhältnissen, unter einer Lokalkrisis leiden. In England hat die Regierung den Nothstand anerkannt und sich den Forderungen der Lage nicht verschlossen; sie hat ausdrücklich zugestanden, daß ein außerordentlicher Nothstand besteht, und sie hat sich bereit erklärt, das, was sie unter den heutigen Verhältnissen für möglich hält, zur Abhilfe oder Milderung zu thun. Sie hat den Achtstundentag eingeführt in dem vom Kriegsministerium abhängigen und in anderen dem Staate gehörigen Betrieben; sie hat versprochen, dahin zu wirken, daß wüste Ländereien urbar gemacht und sonstige gemeinnützliche Arbeiten in Angriff genommen werden; und sie will (C) den Gemeinden und den Counties, den Grafschaften, von Staatswegen eine Unterstützung geben, damit sie derartige Werke durchführen können. Die englische ist aber von den großen Regierungen auch die einzige, welche in dieser Beziehung bisher etwas gethan hat.

Was Deutschland anbetrifft, so ist es wahr: die Frage der Arbeitslosen ist eine Frage nicht des Reichs allein, sie hat die Einzelstaaten, sie hat die Gemeinden zu beschäftigen. Sie ist von sehr vielen Gemeinden in Deutschland behandelt worden: in Mainz, in Elberfeld, in München, in Dutzenden von Gemeinden, auch hier in Berlin. Ich will Sie nicht mit Aufzählung von Dingen behelligen, die jeder kennt. Der Nothstand ist anerkannt. Von Seiten meiner Parteigenossen ist überall und wiederholt die Forderung gestellt worden, man sorge wenigstens dafür, daß eine Statistik der Arbeitslosen aufgenommen wird. Wir sind nicht im Stande, eine vollständige Statistik zu beschaffen. Ueberall haben die Gemeinden, haben die Organe der öffentlichen Gewalt sich geweigert, eine derartige Statistik aufzunehmen, die doch erstes Erforderniß zu planmäßigem Vorgehen wäre. In Leipzig, wo man eine Zeit lang glaubte, die städtische Verwaltung, die im Anfang sehr entgegenkommend war, würde darauf eingehen, hat, wie ich jetzt aus einer offiziösen Erklärung des Leipziger Tageblatts ersehe, der Stadtrath erklärt, man sähe sich nicht gemüßigt, eine solche Statistik aufzunehmen; man erkennt aber den Nothstand an.

An die Regierungen der Einzelstaaten werden die Landtage heranzutreten haben; von Seiten des Reichs könnte man uns vielleicht sagen: das gehört nicht zu unserer Kompetenz, das ist Sache der Gemeinden und der Einzelstaaten. Das ist aber falsch; das Reich, welches das Gesammte umfaßt, steht über dem Einzelnen, über dem Theil. Soll überhaupt dem Nothstand wirksam zu Leibe gegangen werden, so muß vom Reich für die Einzelstaaten und für die Gemeinden die Direktive gegeben, das Muster aufgestellt werden, wie sie zu (D) handeln und vorzugehen haben gegenüber dieser Lage, die für das ganze Gemeinwesen die größten Gefahren in sich birgt.

Wir Sozialdemokraten — das brauche ich Ihnen nicht auszuführen — wissen, daß wir von dem Staat so, wie er jetzt eingerichtet ist, nicht verlangen können, er solle die Quellen dieser Noth verstopfen; das ist durch Gelegenheitsmaßregeln, durch Palliativmittel nicht möglich. Der herrschende Nothstand geht aus dem ganzen organischen Sein und Wesen der kapitalistischen Gesellschaft hervor; er ist die nothwendige Folge des kapitalistischen Betriebs, der den Kleinbetrieb aufsaugt, die Mittelstände vernichtet, die Arbeit immer intensiver macht, die Zahl der Arbeitslosen immer und dauernd vermehrt. Wir sind nicht solche Utopisten, um von der Regierung zu verlangen, sie solle organische Umgestaltungen, die nur die Frucht langer plan- und zielvoller Gesetzgebung und Thätigkeit sein können, die auf eine wirkliche, ernste Sozialreform hin gerichtet ist, über Nacht bewerkstelligen, durch ein Dekret ins Leben rufen. Das dies nicht möglich ist, das wissen wir, das weiß unsere ganze Partei, das wissen die Arbeitslosen. Obgleich der Hunger in ihren Eingeweiden nagt, so wissen sie doch, dank der sozialdemokratischen Erziehung, daß der heutige Staat gerade so wenig heren kann wie irgend eine andere Körperschaft oder irgend ein Mensch. Aber sie verlangen, daß der Staat alles das thue, was er zu thun nicht bloß im Stande, sondern auch verpflichtet ist; und das ist sehr viel!

In erster Linie ist es nothwendig, Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Oder ist das etwa nicht möglich? Giebt es nicht sehr viele Bauten, sehr viele Werke, deren Fertigstellung im Interesse der Gesellschaft läge, die aber heute unterbleiben, bloß weil sie sich nicht für den kapitalistischen Betrieb verlohnt? Ich war vorhin in einer Arbeitslosenversammlung, da kam die Sache zur Sprache. Wenn Sie in den Grunewald hinausgehen, sehen Sie, wie dort, wo noch vor ein oder anderthalb Jahren Sand war, die herrlichsten Gärten jetzt

(A) entstanden sind. Wodurch ist in diesem märkischen Sande ein, möchte ich sagen, kleines Paradies emporgewachsen? — durch die menschliche Arbeit, die diesen Sandboden mit Lehm, mit Schlamm gemischt und ihn fruchtbar gemacht hat! So ist es mit der ganzen märkischen Reichsstreusandbüchse um Berlin. Der Süddeutsche — ich erinnere mich noch, wie die Schwaben Ende der 60er Jahre zum Zollparlament herüberkamen — der Süddeutsche, der Berlin nicht kennt und es zum ersten Mal besucht, ist erstaunt, wenn er die theilweise prachtvolle Vegetation, die herrlichen Blumenfelder und die üppigen Kornäcker sieht. Ja, meine Herren, das ist das Produkt der intensiven menschlichen Arbeit, die durch die Nähe der Großstadt angeregt worden ist. Was aus der Umgegend von Berlin, aus dem Grunewald gemacht worden ist, das könnten Sie wahrhaftig auch sonst in großen Flächen von Deutschland schaffen, z. B. in der Lüneburger Haide, wo, wie jeder Agronom, jeder Ackerbauchemiker mir bestätigen wird, in genügender Menge die Stoffe und Elemente vorhanden sind, vermittelst deren der unfruchtbare Boden in fruchtbaren verwandelt werden kann. Es ist das bloß eine ungeheure Arbeit, welche die Mittel und Kräfte eines Individuums, eines Privatunternehmers übersteigt, eine Arbeit, die gerade, weil sie so gigantisch ist und so viel Zeit in Anspruch nimmt, dem Kapital, welches seinen Profit augenblicklich haben will, nicht gefällt. Die heutige kapitalistische Gesellschaft hat nicht das Gemeinwohl im Auge, sie will spekuliren, sie will ihren Profit. Warum nimmt nicht der Staat, nicht das Reich diese Arbeiten in die Hand? Es wären ja mehrere Staaten Deutschlands an dem Werke betheiligt, einer allein könnte es nicht ausführen; so fällt es naturgemäß dem Reich zu. Wir haben etwas ähnliches in Holland gehabt; wo der Zuyder See ausgetrocknet wird, und die von ihm bedeckte Landfläche zum Theil wiedergewonnen ist, und der Rest bald wiedergewonnen sein wird. Da haben Sie Arbeiten, mit denen Sie Hunderttausende beschäftigen können! Und der Staat, (B) das Gemeinwesen, hat dabei nicht mehr zu zahlen als jetzt für die Nothleidenden und Arbeitslosen direkt und indirekt zu bezahlen ist. Es gilt bloß richtig anzufassen und die Arbeit richtig auf den richtigen Punkt zu konzentriren und planvoll und zielbewußt zu vollführen — dann können Sie binnen Jahrzehnten den Reichthum Deutschlands um Milliarden vermehrt haben. Was Sie in die Urbarmachung dieses, jetzt fast werthlosen Landstrichs von der Größe einer Provinz hineinstecken, wird sich hundertfach lohnen.

Das ist nur eine Arbeit; es giebt aber noch viele andere gemeinnützliche Arbeiten, die sich bei ehrlichem Suchen leicht finden ließen. Und namentlich giebt es eine Menge von Arbeiten, die das Reich zu besorgen hat. Alle diese Arbeiten sind jetzt möglichst rasch in Angriff zu nehmen, damit dem augenblicklichen Nothstand, der im Winter naturgemäß akuter ist als im Sommer, wo mehr Arbeitsgelegenheit vorhanden ist, gesteuert wird.

Wir haben ferner auf eine andere sehr wirksame Maßregel zur Schaffung von Arbeitsgelegenheit hinzuweisen — eine Maßregel, die Singer und unsere übrigen Freunde in der Berliner Stadtverordnetenversammlung schon beantragt haben: daß für alle öffentlichen Arbeiten der Achtstundentag eingeführt wird. Das soll das Reich, sollen die Einzelstaaten thun. Das Reich und die Staaten sind ja die größten Arbeitgeber. Nun schafft ja wohl der Achtstundentag nicht so viel Platz für neue Arbeiter, als der eine oder andere wohl glaubt; es wird dann weit intensiver gearbeitet, bei kürzerer Arbeitszeit ist die Leistung der Arbeiterstunde weit größer als bei langer Arbeitszeit. Immerhin würde durch Einführung des Achtstundentags in allen Staatsbetrieben Raum geschafft für eine beträchtliche Zahl von Arbeitern mehr, als heute beschäftigt sind. Und dann sollte die Reichsregierung endlich einmal weiter gehen und ihren Widerstand gegen den Normalarbeitstag fallen lassen, den wir hier schon so oft erfolglos beantragt haben, daß wir ihn nicht (C) mehr beantragen, weil wir durch fruchtlose Debatten nicht leeres Stroh dreschen wollen.

(Heiterkeit in der Mitte.)

Ich dächte, angesichts der Nothlage, wie sie jetzt chronisch besteht, sollte die Staatsregierung ein Einsehen haben und sich dem Achtstundentag, dem Normalarbeitstag gegenüber nicht mehr so ablehnend verhalten wie bisher. Die Arbeitslosen da draußen wollen kein Almosen — sie verabscheuen das Almosen — sie wollen keine Armenunterstützung —, sie verlangen Arbeit, Arbeitsgelegenheit. Aber freilich, der Staat zeigt hierfür bis jetzt kein Verständniß: statt für neue Arbeitsgelegenheiten zu sorgen, nimmt er denen, die nach Arbeit suchen, noch das bischen Arbeitsgelegenheit, welches sich bietet. Zur Post nimmt man Soldaten statt Arbeitslose zur Aushilfe; zu vielen anderen Arbeiten werden Soldaten verwandt. Ja, wenn man durch das Militär den freien Arbeitern Konkurrenz macht, dann wird die Zahl der Arbeitslosen ja noch künstlich vermehrt. Der Soldat ist so doch versorgt, der Staat hat ihn so wie so zu bezahlen, das Militär hungert nicht; und es ist unrecht und unklug, daß man dem freien Arbeiter durch Soldaten das Brod vor dem Munde wegnehmen läßt. Der Haß gegen das Militär wird dadurch sicher nicht vermindert.

Ich könnte über das Vorhandensein des Nothstands sehr viel sagen. Ich habe hier etliche Pfunde von Zeitungsausschnitten mit Nothstandsberichten, die ich vorlegen könnte. Ich will das nicht. Ich nehme auch nicht an, daß der Vertreter des Reichs, Herr Staatssekretär von Boetticher, sich auf den Standpunkt des Berliner Stadtbauraths Hobrecht stellen wird, der da sagte: man darf den Nothstand nicht zugestehen, denn dann wird der Arbeitsscheu und der Begehrlichkeit der Arbeiter nur Vorschub geleistet. Einer solchen Denkweise halte ich Herrn von Boetticher einfach nicht für fähig.

(Heiterkeit.) (D)

Vor einem Jahre hat er uns allerdings erklärt, unsere Schilderungen seien zu grell, die neuen Berichte der Handelskammern und Fabrikinspektoren ergäben ein weit günstigeres Bild, als wir es gezeichnet hätten. Seitdem sind neue Handelskammer- und Fabrikinspektorenberichte erschienen und sie haben ein wo möglich noch ungünstigeres Bild ergeben als im Jahre vorher. Und so ist es auch mit den neuen Berichten. Und wenn Sie um 3 Wochen zurückschauen und sich die Jahresberichte, die zu Neujahr in den Zeitungen aller Parteien erschienen, ins Gedächtniß zurückrufen, so finden Sie in allen das gleiche Klagelied, das gleiche Bild, alles grau in grau: Nothstand und Nothstand, schlechter Geschäftsgang; und wo einmal etwas gutes zu verzeichnen war, so war es eine Ausnahme. Wir haben die Statistik der Konkurse, auf die wir schon vor einem Jahre hinwiesen. Die Zahl der Konkurse ist fortwährend im Steigen. Es ist Ihnen neulich von meinem Freunde Singer gesagt worden — und es wurde dem nicht widersprochen —, daß das Weihnachtsgeschäft diesmal schlechter war denn je, und daß die Lage der kleinen Handwerker und der kleinen Geschäftsleute, besonders in Berlin, — aber nicht bloß in Berlin, auch in anderen Städten — die denkbar schlimmste ist, daß man behaupten kann: neun Zehntel davon sind, wenn nicht offen, dann wenigstens latent bankerott, sie würden, wenn die Bestimmungen des Handelsgesetzes streng auf sie angewandt würden, gesetzlich bankerott sein. Das sind Zustände, die jeder kennt, der sich die Mühe nimmt zuzusehen.

Man hat jüngst hier gesagt, dem kleinen Handwerker und Geschäftsmann gehe es schlechter als dem Arbeiter. Glauben Sie, daß wir das leugnen? Ich selbst habe es schon an dieser Stelle ausgesprochen, und mein Freund Bebel hat es schon wiederholt ausgesprochen, daß der Kleinmeister heutzutage schlechter dasteht als der gewöhnliche Lohnarbeiter, — vorausgesetzt, daß derselbe Arbeit hat. Das Handwerk geht eben zu Grunde, ist zu Grunde gerichtet.

Man hat uns im vorigen Jahre gesagt: das Geschäft wird sich bessern; man setzte Hoffnungen auf Amerika, auf die Abschaffung der *Mac Kinley-Bill*, auf die Weltausstellung von *Chicago*. Ich sagte damals: hoffen Sie nicht, die Mac Kinley-Bill wird nicht im Handumdrehen abgeschafft werden — und sie ist auch heute noch nicht abgeschafft. Sie wird überhaupt niemals so abgeschafft werden, wie die deutsche Industrie es wünscht. Und *wenn* sie vollständig abgeschafft würde, und Amerika zum Freihandel übergehen sollte, dann tritt das ein, was ich vor einem Jahre voraussagte: *dann haben wir die amerikanische Konkurrenz in Deutschland* und haben unser *eigenes* Gebiet gegen die kapitalistische Uebermacht von dort zu vertheidigen. Und was ist aus Chicago geworden? Ein großer Krach! und 200 000 Arbeitslose allein in Chicago! Und von den vielen Tausenden aus Deutschland, die im Vertrauen auf den Erfolg von Chicago dorthin gingen, um sich eine Existenz zu schaffen, sind die meisten, d. h. die, welche das Geld zur Rückfahrt haben und sich nicht aus Verzweiflung eine Kugel durch den Kopf geschossen haben, schiffbrüchig nach Hause zurückgekommen oder auf dem Wege nach der Heimat. Früher konnte man dem, der sein Fortkommen nicht hatte, sagen: die Welt ist groß; wenn du hier keinen Platz, keinen Wirkungskreis hast, dann gehe in die Welt, da ist Amerika! Ja, Amerika ist jetzt auch verschlossen, dort ist die Krisis noch heftiger und verheerender als bei uns. Der deutsche Arbeiter war früher ein Wanderer, er ging nach Paris, wo ein höherer Lohn gezahlt wurde, nach London, nach der Schweiz — ganz abgesehen von der Auswanderung nach Amerika. Heute? England schließt sich ab, Frankreich ebenfalls, alle Länder schließen sich ab, überall hat die bürgerliche Gesellschaft eine Ueberproduktion weit über die Konsumtionsfähigkeit der proletarisirten Massen, überall ist Ueberfluß an Arbeitskräften vorhanden, überall sucht man sich der fremden Arbeiter zu entledigen.

So haben wir heute nicht nur denselben Nothstand wie vor einem Jahre, sondern noch einen weit schlimmeren. Freilich, es giebt allerhand Parteien, die Rezepte haben gegen den Nothstand, z. B. die *Antisemiten*, die den Bauernstand retten wollen. Nun, wenn man mir den ersten armen Bauern, den die Antisemiten reich oder wohlhabend gemacht haben, zeigt und auf den Tisch des Hauses niederlegt

(Heiterkeit),

dann werde ich auch Antisemit! Genau so ist es mit den Herren hier (zur Rechten), die das Handwerk retten wollen. Wenn Sie mir einen kleinen Handwerker, den Sie mit Ihren *Innungen* glücklich gemacht haben, auf den Tisch des Hauses niederlegen, dann bin ich sofort bereit, zur Fahne Ihrer Partei zu schwören. Aber Sie haben es nicht fertig gebracht und Sie werden es auch nicht fertig bringen. Hier haben Sie es mit dem modernen kapitalistischen Entwicklungsprozeß zu thun, der nicht mit sich spaßen läßt, in dessen ehernes Getriebe Sie nicht hineingreifen können. Sie müssen die *kapitalistische Gesellschaft nehmen, wie sie ist, oder Sie müssen sie abschaffen* — willkürlich ändern können Sie sie nicht. Wollen Sie den Nothstand beseitigen, so müssen Sie die ganze kapitalistische Gesellschaft abschaffen, indem Sie die menschliche Gesellschaft auf eine andere Unterlage stellen, und dann haben Sie den sozialistischen Staat oder die sozialistische Gesellschaft, die *wir* erstreben. Was jetzt an sogenannter Sozialreform geschieht, ist entweder bloß Pfuschwerk, oder es sind Palliativmittel, die nur für den Augenblick helfen können; durchgreifende Hilfe kann keiner schaffen *innerhalb* der heutigen Gesellschaft. Darum verlangen wir von dem Staate nicht, daß er sofort den Nothstand mit Stumpf und Stiel ausrotten soll; wir sagen aber: der Staat soll die Lehren, welche sich aus dem Nothstand ergeben, beherzigen, er soll lernen und die neue Gesellschaft, der die ganze Entwicklung zudrängt, systematisch vorbereiten. Sie können ja beim besten Willen, mit Aufgebot aller Machtmittel die alte Gesellschaft nicht halten, Sie *glauben ja selbst nicht daran*.

Die bürgerliche Gesellschaft ist in Frankreich wahrlich ebenso stark, vielleicht stärker organisirt als in Deutschland. Wenn ich aber sehe, daß durch einen mit Nitroglycerin oder sonst einem Sprengstoff gefüllten Kochtopf, den ein Wahnsinniger schleudert, diese ganze kapitalistische Gesellschaft von Frankreich in den tollsten Schrecken gestürzt wird, daß sie entsetzt sich zu Boden wirft und wie ein kleines Kind nach Hilfe schreit, nach Rettung durch die Polizei, dann muß ich sagen: vor dieser bürgerlichen Gesellschaft *kann man keinen Respekt mehr haben, sie glaubt selber nicht mehr an sich*. Und der Schrecken, den dort die Gesellschaft gehabt hat, hat sich ja der Bourgeoisie aller übrigen Kulturländer mitgetheilt, wie das Verhalten der bürgerlichen Presse dem letzten Pariser Attentat gegenüber zeigt.

Doch ich will hierauf nicht weiter eingehen, es wird ja an diese Interpellation, die der Herr Staatssekretär hier beantworten wird, sich zweifellos eine Debatte knüpfen, wobei sich die einzelnen Punkte herausheben werden, die von meinen Freunden und, wenn ich Zeit habe, auch von mir selbst noch, dann näher behandelt werden können. Ich will bloß noch auf *eines* aufmerksam machen.

Wie unbegründet Ihre Hoffnungen auf eine dauernde Gesundung der bürgerlichen Gesellschaft sind, das sehen wir so recht deutlich in England und Frankreich, zwei Ländern, die in wirthschaftlicher Beziehung uns vorangegangen sind und deshalb auch in gewissem Maße *unsere* Zukunft uns vorführen. Sie finden, daß dort die größten Industriezweige, welche die meisten Arbeiter beschäftigen, vollständig gestockt haben. Im *Kohlenbergbau*, der viele Hunderttausende von Arbeitern beschäftigt, fand dort im vorigen Jahre ein vollständiger *Stillstand der kapitalistischen Produktion* statt. Es ist von dem Kapitalismus so toll darauflos produzirt worden, daß die durch den Kapitalismus verarmte Gesellschaft das, was bei einer vernünftigen Ordnung der Dinge *Reichthum* gewesen wäre, aufsog, und daß in Folge dessen die Arbeit auf Monate ganz eingestellt werden mußte. Ist das nicht verrückte Wirthschaft?

Apropos — Freiherr von Stumm hat einmal gesagt, wir Sozialdemokraten seien an dem wirthschaftlichen Niedergang schuld und seien namentlich auch die Urheber aller Streiks. Nun, Herr von Stumm, von dem ich voraussetze, daß er englisch versteht, möge doch einmal die englischen Zeitungen lesen, oder noch besser: er möge nach England gehen und mit seinen Kollegen dort sprechen, da wird er entdecken, daß es gerade seine *Kollegen* gewesen sind, die nicht bloß im Kohlenbergbau, sondern auch in der Baumwollenindustrie Englands dahin gewirkt haben, *daß die Arbeit eingestellt wurde*. Ein Theil der Arbeiter war den Kapitalisten dabei behilflich, in dem Wahn, eine Besserung zu erlangen; allein die Masse der Arbeiter mußte zu dieser Kur *à la Doktor Eisenbart gezwungen* werden. Denn es ist kein Vergnügen, auf Monate arbeitslos und erwerbslos zu sein. Doch die Kapitalisten waren unerbittlich; sie konnten es ja aushalten, und die großen Kohlenstreiks wurden von ihnen erzwungen. Ich sage *mehr*, ich sage, daß von all den großen Streiks, die wir in den letzten zwei Jahren in Deutschland, in Belgien, in Frankreich, in England, in Amerika gehabt haben, *bei weitem der größte Theil* von den Arbeitgebern *bewußt und zum Theil ausgesprochenermaßen provozirt worden ist*. Ich mache damit den Arbeitgebern keinen persönlichen Vorwurf, das liegt in der Natur des Kapitals; ich mache höchstens denjenigen einen Vorwurf, die heuchlerisch sich als praktische Christen und Wohlthäter der Arbeiter aufspielen und noch gar sagen: die Sozialdemokraten haben die Streiks angefangen. Aber ich erhebe daraus eine Anklage gegen die bürgerliche Gesellschaft, die solche Zustände geschaffen hat und duldet. Eine Gesellschaftsordnung, deren Produktions- und Distributionsweise und deren ganzes ökonomisches System so eingerichtet ist, daß es nothwendig werden kann, monatelang die Arbeiter, die Erzeuger aller Werthe und alles Reichthums, auf das Pflaster zu werfen und sie Hungers sterben zu lassen,

(A) damit wieder einmal die alte ausgearbeitete Maschine wieder auf einige Zeit nothdürftig in Gang kommen kann — eine solche Gesellschaft hat sich das Urtheil gesprochen, sie hat das Existenzrecht verwirkt.

(Unruhe.)

Meine Herren, ich habe hierauf hingewiesen, um den Nachweis zu liefern, daß an der heutigen bürgerlichen Gesellschaft durch kleine Reformen nichts zu bessern ist; es muß eine durchgreifende Reform angebahnt und durchgeführt werden, welche der Gesellschaft eine andere Grundlage und eine andere Organisation giebt; mit anderen Worten: es muß mit dem kapitalistischen System gebrochen werden.

Man hat seinerzeit viel gesprochen von dem „sozialen Königthum"; es ist auch in diesem Saale viel davon gesprochen worden: von dem Königthum, welches dasteht über den Parteien und Klassen, von dem roi des gueux, dem König der Bettler, der Armen, welcher der Schützer der Arbeiter sei. Wir haben auch verschiedene Botschaften in diesem Sinne gehört, aber der Glaube hat uns gefehlt, als wir sie hörten; und heute fehlt er uns erst recht; heute wissen wir, daß unser Mangel an Glauben gerechtfertigt war. Das soziale Königthum hat seinen Canossagang gemacht in den Schloßhof von Neunkirchen, es hat sich gebeugt vor dem König Stumm; denn der kapitalistische ist mächtiger als der soziale König.

Die Arbeiter wissen, daß der heutige Staat ein Klassenstaat ist. Sie wissen aber auch, daß der Staat erhalten und getragen wird von den Arbeitern, daß er ruht auf den Schultern des Volks, daß das Volk die Regierungen und alle Beamten zu bezahlen hat; und die Arbeiter sagen: dieser Staat ist verpflichtet, nicht bloß der Staat der Reichen zu sein, er hat der Staat zu sein für Alle, er soll werden der Staat der Gesammtheit. Das Volk ist nicht bloß dazu da, dem Staat als corpus vile, als Vivisektionsthier für Miquelsche Steuerprojekte zu dienen; es ist nicht dazu da, um (B) den bekannten Spruch: Soldatwerden, Steuerzahlen und Mundhalten — zu verwirklichen. Das Volk hat das Recht, von dem Staat zu fordern, daß er auch seine Pflichten erfülle; der Staat hat vor allem die Pflicht, für das Wohl des Volkes zu sorgen, der Staat hat die Pflicht, Abhilfe des Nothstands zu schaffen. Und wenn der Herr Staatssekretär von Boetticher hernach erklärt, was er wahrscheinlich thun wird: das Reich hat nicht die Mittel, hat nicht die Macht, die Regierungen haben nicht die Macht, dem Nothstande zu steuern —, dann antworte ich ihm schon im voraus: wenn das Reich das nicht kann, wenn die Regierungen das nicht thun können, wozu haben wir denn ein Reich, wozu sind die Regierungen denn überhaupt da?

(Zurufe rechts.)

Wie gesagt, über Nacht — das hat keiner von uns verlangt; aber augenblickliche sofortige Hilfe da, wo es nothwendig und möglich ist, und Hilfe für die Dauer, planmäßig vorbereitet! Der Staat hat in andere Bahnen einzulenken.

(Zurufe.)

— Es wäre sehr nöthig, wenn Sie das „hört! hört!" sich selbst zuriefen! — Der Staat hat diese seine Mission zu erfüllen, oder er verwirkt sein Recht zu sein. Sie klagen über die Unzufriedenheit, die wir erregen; da klagen Sie lieber sich selbst an. Aber die Sache ist: Sie haben Angst vor dem Volk. Was erschreckt Sie denn so sehr an dem Anarchismus? Was ist die krankhafte, hysterische Furcht vor dem Anarchismus? — Ihr schlechtes Gewissen!

(Heiterkeit.)

Sie haben wohl gehört von dem Rigigespenst oder dem Geiste des Brocken. Auf diesen Bergen sieht man mitunter vom Gipfel sich gegenüber einen kolossalen Riesen von fürchterlichem Aussehen. In Wirklichkeit ist es bloß das Spiegelbild eines Menschen, der irgend wo an hervorragender Stelle steht, (C) vielleicht unser eigenes. Das Rigigespenst der heutigen bürgerlichen Gesellschaft ist der Anarchismus. Bannen Sie die Gefahren des Anarchismus durch eine vernünftige gerechte Sozialpolitik, aber benutzen Sie dies Gespenst nicht freventlich dazu, um eine Politik der Reaktion zu betreiben, die Ihnen zunächst wohl nützen könnte, aber schließlich für Deutschland, ja für die Welt und auch für Sie selbst zum schwersten Unheil und Verderben würde.

(Hört! hört! rechts. — Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. **von Boetticher:** Wenn der Herr Vorredner am Schlusse seiner Begründung der Interpellation an den Staat die Aufforderung gerichtet hat, er möge schleunigst in andere Wege einlenken, so, glaube ich, befinde ich mich im Einverständniß mit der überwiegenden Majorität dieses Hauses, wenn ich sage, daß das jedenfalls nicht die Wege sein werden, die uns der Herr Vorredner als Allheilmittel gegen die Noth vorgeschlagen hat. Wir würden glauben, im sozialistischen Staat dieses Heilmittel nicht zu finden. Wir werden deshalb wohl daran thun, auf Grund unserer heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung zu bessern und zu helfen, wo bessern und helfen noth thut, uns aber nicht auf Experimente einzulassen, deren Werth denn doch noch erst an der Hand des Erfolges würde geprüft und bestätigt werden müssen.

Nun beschäftigen wir uns heute, meine Herren, mit derselben Interpellation, welche im vergangenen Jahre von der sozialdemokratischen Partei eingebracht ist. Diese Interpellation enthält für uns nichts neues; der Herr Vorredner hat auch (D) nichts neues beigebracht

(Heiterkeit),

und ich in meiner Antwort werde auch schwerlich auf neue Momente hinweisen können, die etwa dem Streben, welches in der Interpellation seinen Ausdruck gefunden hat, besser entgegenzuhalten wären als die von mir im vergangenen Jahre angezogenen Gesichtspunkte.

Meine Herren, daß ein Nothstand innerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches unter den arbeitenden Klassen in verschiedenen Orten und Betriebszweigen besteht, das zu leugnen fällt mir nicht ein, eben so wenig wie ich es im vergangenen Jahre geleugnet habe, obwohl nach meiner damaligen Rede mir sofort entgegengehalten wurde: wie kommt der Herr Staatssekretär dazu, einen Nothstand zu leugnen? Ich erkenne also — um einem ähnlichen Einwurf heute von vornherein zu begegnen — bereitwillig an, daß unter den arbeitenden Klassen an verschiedenen Orten in Deutschland Noth vorhanden ist, und daß diese Noth auf den Einzelnen unter Umständen recht hart drückt.

Was aber meines Erachtens für uns allein hier Gegenstand der Erwägung sein kann, das ist die Frage: wie kann das Reich Mittel und Wege beschaffen, um dieser Noth zu begegnen? In dieser Beziehung haben die heutigen Ausführungen des Herrn Vorredners ebenso wie die ausgiebigen Auseinandersetzungen der vorjährigen Debatte mich im Stiche gelassen.

Meine Herren, ich war gefaßt darauf, daß wir diesmal eine abermalige Nothstandsdebatte hier haben würden; der Herr Abgeordnete Bebel hatte bereits in seiner Etatsrede angekündigt, daß diese Frage von seiner Partei hier angeschnitten werden würde, und ich bin deshalb als vorsichtiger Mann bemüht gewesen, vor der heutigen Debatte ein möglichst klares Bild mir darüber zu verschaffen, wie es mit dem Nothstande aussieht. Ich habe das Ersuchen an die Regierungen der

Hauptindustriestaaten Deutschlands gerichtet, mir ein ungefähres Bild von der Lage des Arbeitsmarktes, von der Lebenshaltung der Arbeiter, von der Höhe der Löhne und von denjenigen Momenten zu geben, welche etwa geeignet sind, ein so trübes Bild darzustellen, daß das Einschreiten des Reichs auf dem Gebiet unserer Arbeit erforderlich werden könnte. Ich habe aber auch aus den Berichten, die mir daraufhin zugegangen sind und theilweise ein eingehendes Material enthalten, kein anderes Bild gewinnen können, als ich mir im allgemeinen schon vorher hätte ausmalen können. Denn das war mir von vornherein klar, daß die Verhältnisse in dieser Beziehung innerhalb des Deutschen Reichs außerordentlich verschieden liegen.

Der Nothstand auf industriellem Gebiet zeigt sich in der Hauptsache lediglich in großen Städten und trifft nicht allein den industriellen Arbeiter, sondern beschwert auch den industriellen Arbeitgeber. Es wird berichtet — ich könnte hier auf eine ganze Reihe von Spezialitäten eingehen, und vielleicht ist es den Herren interessant, etwas näheres darüber zu hören —, daß folgende Industrien besonders ungünstig liegen: die Baugewerbe in verschiedenen Distrikten des Deutschen Reichs; günstiger liegt der Zustand für sie in Schlesien, im Elsaß und in Franken. Ungünstig ist ferner auch die Geschäftslage der Ziegeleien; aber auch hier fehlt es nicht an Distrikten, in denen das Geschäft besser und lohnender ist, — dahin gehören Ost- und Westpreußen, zum Theil Schlesien und ein Theil von Hannover. Nicht günstig ist die Lage der Eisenindustrie, des Erzbergbaus und der Spiegelglasfabrikation. Andererseits fehlt es doch auch nicht an einer ganzen Reihe von Industrien, in denen man nicht über schlechte Geschäftslage klagen kann, und in denen die Arbeiter ausreichende und lohnende Beschäftigung finden. Dahin gehören vor allen Dingen die Zuckerindustrie, ein großer Theil der chemischen Industrie, die Schuhwaarenindustrie, die Brauereien, der Kohlenbergbau, der zwar mit gedrückten Preisen zu kämpfen hat, sich aber gegenwärtig in einer sehr erfreulichen Thätigkeit befindet; dann die Textilindustrie, die eine große Menge Arbeiter beschäftigt. Diese Industrie zeigt nur in verhältnißmäßig wenigen Branchen ein trüberes Bild; zu diesen Branchen, in denen eine Besserung dringend zu wünschen wäre, gehört die Sammet- und Seidenindustrie am Niederrhein, die Tuchwirkerei in der Mark und verschiedene Branchen im Königreich Sachsen.

Es ist nun gegenüber dem Rückgang des Geschäfts, der sich auf den von mir bezeichneten Industriegebieten herausgestellt hat, in hohem Grade anerkennenswerth, daß die Arbeitgeber, zum Theil mit sehr schweren persönlichen Opfern, doch bemüht gewesen sind, die Löhne zu halten, und daß die Arbeitgeber sehr schwer und sehr ungern daran gegangen sind, Arbeiterentlassungen da vorzunehmen, wo die Beibehaltung des vollen Arbeiterstamms nicht mehr möglich war. Meine Herren, es ist eine ganz ungerechtfertigte Behauptung, wenn der Herr Abgeordnete Liebknecht die Sache so darzustellen sucht, als ob es dem deutschen Arbeitgeber Freude macht, den Arbeiter auf die Straße zu setzen. Der Herr Abgeordnete Liebknecht möge sich darüber klar werden, daß, abgesehen etwa von einzelnen Ausnahmefällen, die innerhalb eines großen Industriebezirks immer vorkommen werden, der deutsche Arbeitgeber immer bereit sein wird, den Arbeiter, den er in seinen Diensten hat, auch weiter zu beschäftigen, selbst dann, wenn der Ertrag seiner Thätigkeit kein vollständig zufriedenstellender ist. Meine Herren, es ist nicht gut, daß Sie solche Aeußerung in die Welt schleudern. Sie wirken damit nach der Seite des Arbeitgeberthums nicht günstig; Sie möchten, wo etwa Herzlosigkeit besteht, diese nur fördern, — und das liegt nicht im Interesse der Arbeiter.

Dann, meine Herren, kann ich Ihnen ferner mittheilen, daß die Nachfrage nach Arbeit zwar in vielen Distrikten eine recht erhebliche gewesen ist, daß es aber andererseits auch nicht an Distrikten fehlt, in denen umgekehrt die Nachfrage nach Arbeitern nicht hat befriedigt werden können. Ich kann Ihnen in dieser Hinsicht beispielsweise anführen, daß über Arbeitermangel geklagt wird einmal auf dem Gebiete der Landwirthschaft in den preußischen Ostprovinzen.

(Zwischenruf bei den Sozialdemokraten.)

— Ja, meine Herren, es sind nicht bloß die berühmten preußischen Ostprovinzen, sondern es kommen noch ganz andere Distrikte, wo sich dieser Mangel fühlbar gemacht hat, Distrikte, die Sie vielleicht nicht in Vergleich stellen werden mit den östlichen Provinzen — also dieser Mangel war auch vorhanden in der Pfalz, in Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken, in Schwaben und im Königreich Sachsen.

(Hört! hört!)

Ein schwer zu befriedigender Mangel an brauchbaren Arbeitern hat sich herausgestellt in der Bernsteinindustrie, die ja freilich keine große Rolle spielt, ferner bei der Textilindustrie in der Provinz Hannover und einem Theil der Provinz Westfalen, wo gelernte Weber fehlen, ebenso in Württemberg. Der Arbeitermangel ist weiter fühlbar geworden beim Handwerk in der Oberpfalz, in Württemberg, in Schwaben und im Bezirk Lothringen.

Was nun die Lohnverhältnisse anlangt, so sind auch in dieser Beziehung Aeußerungen eingegangen, welche darauf schließen lassen, daß die Löhne in einzelnen Bezirken eine steigende Tendenz verfolgen, und es hat weiter eine Berechnung, die wir auf Grund der Rechnungsübersichten über die Berufsgenossenschaften aufgemacht haben, ergeben, daß es ganz unzweifelhaft ist, daß in der Industrie die Arbeitslöhne im Durchschnitt seit Jahren sich auf dem aufsteigenden Aste bewegen. Damit ist selbstverständlich nicht ausgeschlossen — und ich mache auch hier wieder gegenüber möglichen Einwendungen einen entsprechenden Vorbehalt —, daß man in einzelnen Industriezweigen und Betrieben zu Lohnreduktionen übergegangen ist, weil man eben mangels genügenden Ertrags dazu hat übergehen müssen. Meine Herren, die Berechnung, von der ich soeben sprach, und die gar keinen Zweifel darüber läßt, daß die Löhne eine erfreulich steigende Tendenz verfolgen — diese Berechnung beruht auf der Vorschrift des Unfallversicherungsgesetzes, wonach die Begräbnißgelder für durch Unfall verunglückte Arbeiter im allgemeinen berechnet werden sollen nach dem Individualverdienst des betreffenden Arbeiters; sie sollen das Zwanzigfache seines täglichen Durchschnittsverdienstes betragen. Es muß in jedem Falle, wenn es sich um Anweisung solcher Begräbnißgelder handelt, festgestellt werden, wie viel Arbeitsverdienst der betreffende Arbeiter in dem Betriebe, oder, wenn der betreffende Arbeiter nicht ein Jahr hindurch in dem Betriebe beschäftigt gewesen ist, wie viel Arbeitsverdienst ein gleichartiger Arbeiter in ähnlichen Betrieben während des letzten Jahres vor dem Unfall thatsächlich gehabt hat; hieraus wird sein durchschnittlicher Tagesverdienst gefunden, von dem das Sterbegeld ein Vielfaches darstellt. Die Zahl der thatsächlich entschädigten Sterbefälle und der Gesammtbetrag der hierfür thatsächlich gewährten Sterbegelder wird in den Rechnungsergebnissen der Berufsgenossenschaften jährlich nachgewiesen. Und wenn nun aus diesen Uebersichten sich ergiebt, daß die gezahlten Begräbnißgelder von Jahr zu Jahr steigen, so ist, da die Grundlagen der Berechnung die gleichen geblieben sind, nothwendigerweise der Rückschluß gerechtfertigt, daß in gleichem Verhältniß auch die Individuallöhne gestiegen sind. Die Berechnung, die mir für die Zeit vom Jahre 1886 bis zum Jahre 1892 vorliegt, ergiebt ein jährliches Ansteigen des Begräbnißgeldes; für jeden bei den industriellen Berufsgenossenschaften versicherten, in Folge Betriebsunfalles Gestorbenen ist im Jahre 1886 ein Begräbnißgeld von durchschnittlich 48,80 Mark gezahlt worden, während sich im Jahre 1892 das Sterbegeld auf 57,86 Mark erhöht hatte. Wenn man hiernach die durchschnittlichen Jahreslöhne berechnet, so betrug der durchschnittliche Individuallohn im

(A) Jahre 1886 732 Mark, während er im Jahre 1892 867,90 Mark ausmachte.

(Hört! hört!)

Auf die Summen lege ich, zumal sie ja nur einen Durchschnitt darstellen, weniger Werth; werthvoll aber ist das Verhältniß, in welchem die in den einzelnen Jahren nach gleichen Grundsätzen gezahlten Beträge zu einander stehen, — und da ergiebt sich, daß die prozentuale Steigerung vom Jahre 1886 bis zum Jahre 1892 18,5 Prozent beträgt, d. h. durchschnittlich jährlich 2,65 Prozent Steigerung, oder gegen 1886 im Durchschnitt der Löhne 9,7 Prozent.

(Hört! hört!)

Man wird aus dieser Thatsache wohl kaum den Schluß herleiten können, daß der Arbeiter im Jahre 1892 hinsichtlich seines Lohnes im allgemeinen schlechter gestellt gewesen sei als im Jahre 1886.

Nun ist aber selber — und damit komme ich auf das von dem Herrn Abgeordneten Liebknecht gestreifte politische Gebiet — unter den Gründen, die den Nothstand, ich will nicht sagen, erzeugen, aber befördern, auch der bemerkbar geworden, daß von gewissen Agitatoren nach der Richtung der Veränderung der Arbeitsstätten, des Fluktuirens der arbeitenden Bevölkerung eingewirkt wird.

(Sehr richtig!)

Ich behaupte ja nicht, daß das sozialdemokratische Agitatoren sind

(Heiterkeit — Zurufe links);

aber die Sache hat sich nach den mir vorliegenden Berichten in der Weise abgespielt und spielt sich weiter ab, daß man in verschiedenen Industriebezirken — geleitet von dem Bestreben, den Arbeiter dazu zu nöthigen, einen fixirten Minimallohn innezuhalten, den er natürlich nicht innehalten kann, wenn er nicht so viel verdient — den Arbeiter eines Arbeitgebers, welcher diesen Minimallohn nicht gewähren will, dazu (B) bestimmt, die Arbeit zu verlassen. Diese Einwirkung hat selbstverständlich an verschiedenen Stellen ihren Erfolg gehabt: der Arbeiter verläßt die Betriebsstätte, findet nicht sofort eine andere feste Stelle, und was folgt daraus? Die Arbeitslosigkeit und die Zahl der Arbeitslosen wird dadurch vermehrt.

(Zuruf links.)

— Ich habe nicht verstanden, ich werde das wohl aber alles nachher zu hören bekommen.

(Heiterkeit.)

Nun ist auch von der Statistik der Arbeitslosen die Rede gewesen. Auch auf diesem Gebiete habe ich mich bemüht, die Sache zu zu prüfen; ich bin der Frage näher getreten, ob man nicht im geordneten Wege eine Statistik der Arbeitslosen aufnehmen könne. Ich schlage zwar den Werth einer solchen Statistik nicht übermäßig hoch an; denn in dem Augenblick, wo die Statistik fertig ist und nutzbar gemacht werden soll für irgend welche gesetzgeberische oder administrative Maßregeln, wird sie in der Regel bereits ihren Werth verloren haben.

(Zuruf links.)

Die Verhältnisse ändern sich, und daraus, daß ich die Zahl der Arbeitslosen in einem gegebenen Momente in einer bestimmten Höhe feststellte, folgt noch nicht, daß diese Zahl der Arbeitslosen auch die ganze Periode hindurch, um die es sich handelt, dieselbe bleiben wird. Ich werde also niemals ein vollständig sicheres und für die Gesetzgebung verwerthbares Material aus dieser Statistik entnehmen können.

Dazu kommt aber — und das ist die Hauptschwierigkeit —, daß es an einer Feststellung des Begriffs der Arbeitslosigkeit, dessen, was man unter einem Arbeitslosen zu verstehen hat, bisher durchaus fehlt, und daß man sich wahrscheinlich nicht leicht darüber verständigen wird, wer als arbeitslos anzusehen ist. Ich will in dieser Beziehung bloß an einen einzigen Zweifel, den jedem, der über diese Dinge nachdenkt, sofort entgegentritt, erinnern, nämlich daran: ist bloß derjenige (C) arbeitslos, der arbeiten will, aber keine Arbeit findet, oder ist auch der als ein Arbeitsloser anzusehen, der nicht arbeiten will

(sehr richtig!)

und keine Arbeit nachsucht? Ich glaube, die Zahl der letzteren wird zwar bei einem umfassenden Nothstand nicht sehr ins Gewicht fallen, aber immerhin wird sie doch von einiger Bedeutung sein für den sozialpolitischen Werth, der einer etwaigen Statistik beigemessen werden kann.

Nun habe ich schon vorher daran erinnert, daß die Lebenshaltung der Arbeiter im allgemeinen — darüber lassen unsere Berichte gar keinen Zweifel — gegen früher nicht schlechter geworden ist. Daß der Arbeiter vermehrte Bedürfnisse hat gegenüber früheren Perioden, verdenke ich ihm gar nicht, und ich wünsche von Herzen, daß es gelingen möge, ihm die Mittel zur Befriedigung seiner berechtigten Bedürfnisse voll und ganz zu gewähren. Allein wenn darüber geklagt wird, daß wir uns gegenwärtig in einer ganz besonders ungünstigen Periode bezüglich der Lebenshaltung des Arbeiters befinden, so kann ich dem auf Grund der Aufnahmen, die mir vorliegen, doch nicht beistimmen. Es handelt sich dabei natürlich nur um Symptone; denn man kann niemandem in sein Portemonnaie sehen und kann nicht feststellen, wie viel er zu seiner Verfügung hat. Nun wird in einzelnen Berichten darauf hingewiesen, daß von Steuerrückständen im letzten Jahre weniger die Rede gewesen ist als früher. Hier werden Sie sofort den Einwand machen: im allgemeinen zahlt der Arbeiter nur indirekte Steuern, er ist bei keiner direkten Staatssteuer betheiligt. Indessen ergiebt doch die Kommunalbesteurung in dieser Beziehung einen Anhalt für die Leistungsfähigkeit der arbeitenden Klassen. Es ist also berichtet worden, daß Steuerrückstände in verhältnißmäßig geringerem Umfange vorliegen, und Anträge auf Steuererlässe ebenfalls nur in verminderter Zahl gegen früher gestellt worden sind. Auch von einer vermehrten Inanspruchnahme der Armenpflege wissen (D) meine Berichte nichts.

Weiter ergiebt sich aus dem mir vorliegenden Material, daß im vergangenen Jahr 1893 die Leihhausverwaltung einen nicht unbedeutend verminderten Geschäftsbetrieb gegen früher aufzuweisen hat. Es liegt mir hier eine Mittheilung vor über die Leihhausverwaltung in Berlin. Darnach ist die Ziffer, welche rücksichtlich des Geschäftsumfangs sich ergiebt — ich kann dieselbe augenblicklich nicht auffinden, aber es sind, wenn ich mich recht erinnere, 250 000 Mark weniger an Pfandgeldern auf Pfänder verliehen worden, und die Zahl der Verpfändungsanträge hat gegen 67 000 im Vorjahr sich um 11 000, also etwa um ein Siebentel, vermindert.

(Zuruf von Seiten der Sozialdemokraten.)

— Auf diesen Einwand war ich gefaßt, daß nämlich die Leute nichts haben. — Wenn man nun aber sieht, — wie gesagt, ich finde im Augenblick das Nähere nicht, — wie sich die Darlehnsanträge auf die verschiedenen Klassen vertheilen, so ergiebt sich doch daraus, daß immerhin auch die arbeitenden Klassen dabei noch betheiligt sind.

Weiter habe ich rücksichtlich dieses Punktes die Sparkassen in das Gefecht zu führen. Im vorigen Jahr legten die Herren Redner von der sozialdemokratischen Partei ein ganz besonderes Gewicht darauf, daß die Sparkasseneinlagen sich so sehr erheblich vermindert hätten. Ich habe damals schon diesen Punkt beleuchtet und die Gründe, die damals für die Verminderung sprachen, angeführt und ersehe zu meiner Freude aus den mir vorliegenden Berichten, daß, wenn auch nicht überall, so doch an verschiedenen Orten eine nicht unerhebliche Vermehrung der Spareinlagen stattgefunden hat.

Nun, meine Herren, wird der Nothstand — und diesem Umstand möchte man allerdings eine gewisse politische Bedeutung beimessen — hier und da erheblich übertrieben. Es ergiebt sich beispielsweise aus einem Bericht aus Hamburg,

(A) welcher sich auf eine Periode erstreckt, in welcher in Hamburg über die Nothlage der Arbeiter ganz außerordentlich geklagt und nach Mitteln verlangt wurde, um dem Nothstand abzuhelfen, daß dort im Herbst 1892 keine Arbeiter für Kaiarbeiten, Straßenreinigung und Baggerei zu haben gewesen sind,

(Unruhe bei den Sozialdemokraten)

zu derselben Zeit, in welcher über den dort vorhandenen Nothstand, wie gesagt, die lebhaftesten Klagen geführt wurden. Aus einem Bericht aus Bremen entnehme ich ferner, daß ein Kapital von einigen Tausend Mark, welches von Privaten zusammengebracht worden war, um den nothleidenden Arbeitern zu Hilfe zu kommen, durch Unterstützungen, die nicht den Charakter der Armenpflege haben sollten, nicht vollständig zu verwenden gewesen ist,

(Zuruf von Seiten der Sozialdemokraten.)

Dann ergiebt sich aus einem sehr interessanten Artikel, der in Braun's „sozialpolitischen Zentralblatt" enthalten ist, folgendes. Ich lese den Artikel wörtlich vor, um zu zeigen, wie hier und da übertrieben wird. Es heißt da:

> Von den 1072 am 7. Dezember in Mannheim gezählten Arbeitslosen meldeten sich am 7. und 8. Dezember nur 321, später selbst in den kältesten, arbeitsärmsten Wochen nur 1—200 auf dem städtischen Arbeitsnachweis; unter den zuerst Gemeldeten fanden sich nach Angabe der Schutzmannschaft nicht wenige, die auch im Sommer nur ausnahmsweise zu arbeiten pflegen. Die Straßburger Stadtverwaltung suchte trotz angeblicher großer Arbeitslosigkeit vergeblich nach 500 Schneeschippern. In Karlsruhe erzählte eine Abordnung der Arbeitslosen dem Oberbürgermeister von 1300 Unbeschäftigten; in die Liste der Arbeitslosen trugen sich jedoch nicht mehr als 216 ein. Der Sozialist Kalnbach gab zu, daß auf dieser Liste Personen ständen, mit denen er keine Sympathie haben könne, und daß er die Arbeitslosigkeit überschätzt habe. Von den 216 erwiesen sich 42 als unfindbar, 42 als Empfänger von Armenunterstützung, 64 als alleinstehende junge Leute, 16 als wegen Arbeitsscheu bestraft, 9 als nicht voll arbeitsfähig. Nach Mittheilung mehrerer Stadtverordneten hätte eine größere Zahl der in die Liste Eingetragenen die Arbeit verweigert, und hätten sich auf dem Büreau für Arbeitsnachweis nur 33 Personen gemeldet.

(B)

(Hört! hört! rechts.)

> In Stuttgart (2086 Arbeitslose) beschäftigte die Stadt 235 Mann mit Nothstandsarbeit; weitere Arbeitsstellen wurden angeboten, aber nicht begehrt.

Meine Herren, ich kann ja diese Angaben nicht kontrolliren.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Ja, weshalb denn nicht? Sie benutzen das doch auch!

Uebrigens, meine Herren, muß ich doch auch sagen: Sie selber sind ja doch auch nicht so davon durchdrungen, daß nun wirklich ein ungewöhnlicher Nothstand besteht. Das bringt mich auf die Versammlung vom Donnerstag. Diese Versammlung ist ja gar nicht zu Stande gekommen. Der Arrangeur dieser Versammlung, ein der Polizei als Anarchist bekannter Mann, hatte die Versammlung vorschriftsmäßig angemeldet; er hatte die Bescheinigung über die Anmeldung bekommen; es war auch alles mögliche geschehen, um eine recht zahlreiche Betheiligung in Szene zu setzen. Aber als der Saal, in dem die Versammlung in der Brauerei Friedrichshain abgehalten werden sollte, vollständig gefüllt war, und Tausende von Menschen draußen standen, erschien dieser Arrangeur nicht; in Folge dessen konnte diese Versammlung gar nicht abgehalten werden. Es scheint also, als ob der Mann inmittelst schon anderen Sinnes geworden ist und die Aufgabe, für die Abhilfe des Nothstandes ernstlich zu wirken, als eine nicht mehr zu lösende (C) angesehen hat.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

Und, meine Herren, was die angeblichen Ausschreitungen der Polizei anlangt, über die der Herr Abgeordnete Liebknecht sich verbreitet hat, so kann ich nur sagen: nach meinen Erkundigungen ist bisher weder bei dem Polizeipräsidium, noch bei dem preußischen Herrn Minister des Innern, noch bei dem Herrn Reichskanzler irgend eine Beschwerde darüber eingegangen, daß die Polizei an jenem Donnerstage ihre Befugnisse überschritten habe.

(Lachen bei den Sozialdemokraten.)

— Ja, meine Herren, warum ist das lächerlich? Ich verstehe das wirklich nicht, warum das lächerlich ist. Wenn jemand unter den Uebergriffen der Polizei zu leiden hat, so ist es doch das Gegebene, das Naturgemäße und dem gewöhnlichen Gange der Dinge Entsprechende, daß er sich an den Vorgesetzten des Beamten, von dem er geschädigt zu sein glaubt, wendet und Remedur nachsucht; und wenn das bisher in keinem Falle geschehen ist, so werden Sie den Schluß nicht für ungerechtfertigt halten, daß solche Ausschreitungen nicht vorgekommen sind.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Wenn Sie von uns verlangen sollten, daß wir auf jede Auseinandersetzung, die sich in der Presse über dergleichen Dinge befindet, auf jede Beschwerde, die in der Presse über irgend einen das Mißbehagen eines Staatsbürger erregenden Vorgang erhoben wird, sofort eingehen sollen, dann würden Sie statt des von mir erbetenen einen Direktors und eines vortragenden Rathes im Reichsamt des Innern wahrscheinlich noch mehrere nöthig haben, — und ob Sie dann zufrieden sein würden, wäre mir doch noch sehr zweifelhaft.

(Zurufe. — Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Ich (D) bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

(Zurufe.)

Ich bitte, Herr Abgeordneter Frohme, nicht zu unterbrechen!

(Wiederholte Zurufe.)

Ich rufe den Herrn Abgeordneten Frohme wegen wiederholter Unterbrechung zur Ordnung!

(Bravo!)

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. **von Boetticher**: Meine Herren, ich resümire mich dahin. Ich erkenne an, daß die Lage der arbeitenden Klassen innerhalb des Reichs nicht überall eine zufriedenstellende ist, daß sogar hier und da ein Nothstand besteht; ich erkenne aber nicht an, daß dieser Nothstand eine Ausdehnung und eine Intensität angenommen hätte, daß von Reichswegen irgend etwas zu unternehmen wäre. Der Herr Vorredner hat auch, abgesehen von dem Antrag auf schleunige Einführung des Achtstundentags, nichts beigebracht, was irgend für die Reichsinitiative auf diesem Gebiet spricht; denn daß die Lüneburger Haide, die dem Reich nicht gehört und mit dem Reich nichts zu thun hat, nicht vom Reich kultivirt werden kann, das wird sich der Herr Abgeordnete Liebknecht selber sagen. Im übrigen ist aber anzuerkennen, daß von Seiten der einzelnen Gemeinden, denen in erster Linie die Fürsorge für die Abhilfe der Noth im Lande obliegt, in bereitwilliger Weise Arbeitsgelegenheit beschafft und Mittel zur Unterstützung der Hilfsbedürftigen bereit gestellt werden. Auch die Staatsverwaltungen gehen auf demselben Wege vor, und das Wetter begünstigt ja — Gott sei Dank! — zur Zeit die Vornahme öffentlicher Arbeiten; so kann ich dem Herrn Abgeordneten sagen, daß am Nordostseekanal auch jetzt noch ganz kräftig gearbeitet wird. Interessant war es mir übrigens, daß gerade von der Kultivirung

(A) der Lüneburger Haide ein besonderer Erfolg erwartet wurde. Ja, meine Herren, wenn es heftig friert, dann werden wir die Lüneburger Haide auch nicht in Angriff nehmen können. Auf diesem Gebiete werden Sie also immer nur das Nächstliegende und das Mögliche ins Auge fassen können, und in dieser Beziehung wird es auch an der Unterstützung der Regierungen nicht fehlen, soweit diese Unterstützung von den Gemeinden in Anspruch genommen wird oder sich als nothwendig erweist. Im übrigen möchte ich Ihnen aber noch am Schlusse sagen: wenn nur jeder an sich selbst bessert, dann wird es besser werden!

(Sehr richtig! rechts. Widerspruch bei den Sozialdemokraten. Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter **Singer:** Herr Präsident, gemäß der Geschäftsordnung beantrage ich Besprechung der Interpellation.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Der soeben von dem Herrn Abgeordneten Singer gestellte Antrag muß von 50 Mitgliedern des Hauses gestellt werden. Ich ersuche diejenigen Herren, welche für die Besprechung eintreten wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Die Anzahl genügt. Wir treten in die Besprechung ein.

Ich eröffne dieselbe, indem ich dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stumm-Halberg das Wort gebe.

Abgeordneter Freiherr **von Stumm-Halberg:** Meine Herren, der Abgeordnete Liebknecht hat bei Begründung seiner Interpellation sich darüber beklagt, daß das Haus so schlecht besetzt sei und dadurch ein sehr geringes Interesse am Nothstand bekunde. Ich glaube, der Herr Interpellant hätte diesen (B) Vorwurf zunächst seiner eigenen Fraktion machen können

(sehr richtig! rechts und aus der Mitte);

denn es sind bei Beginn der Interpellation nur 14 Mitglieder der sozialdemokratischen Partei als hier im Hause anwesend gezählt worden.

(Hört! hört!)

Wenn es jetzt auch ein paar mehr geworden sind, so meine ich doch, daß er zunächst vor seiner eigenen Thür kehren sollte. Die Erklärung aber für die allerdings vorliegende Thatsache, daß hier ein geringes Interesse, nicht an dem Nothstand, sondern an seiner Interpellation, selbst unter seinen politischen Freunden herrscht, die liegt in seinen eigenen Worten. Er hat uns zwar versichert, daß er nicht die Absicht hätte, hier leeres Stroh zu dreschen — es sind seine eigenen Worte —; ich glaube aber, daß Viele im Hause der Auffassung sind, daß die stete Wiederholung derselben Interpellation mit ganz denselben Ausdrücken, ohne irgend etwas neues vorzubringen, doch nichts anderes ist, als was er mit jenen Worten selbst bezeichnet hat. Ich allerdings theile den Vorwurf nicht; ich glaube nicht, daß der Abgeordnete Liebknecht hier leeres Stroh gedroschen hat, sondern er hat einem sehr dringenden Bedürfniß abgeholfen, indem er immer und immer wieder die Aufmerksamkeit seiner Leute da draußen — hier im Hause ist es ja überflüssig — auf seine Bestrebungen richtet, die den Boden zu verlieren drohen, nachdem seine Hintermänner immer mehr sehen, daß alle seine Agitationen und die seiner Freunde zu nichts führen, ein praktisches Resultat für die arbeitenden Klassen bisher weder gehabt haben, noch in Zukunft haben werden. Er fühlte deshalb das Bedürfniß, durch Aufbauschung der Frage, wie er das eben gethan hat, das Interesse draußen an ihm und seinen Bestrebungen wieder zu erwecken oder wenigstens wach zu erhalten. Meine Herren, das Bemühen ist ein um so berechtigteres, als die Leute den Satz, den er den Antisemiten zugerufen hat, doch sehr leicht auf ihn und seine Leistungen anwenden könnten. Er hat gesagt: die Antisemiten sollen mir doch einmal einen (C) Bauern zeigen

(Zuruf rechts)

— oder sogar auf den Tisch des Hauses legen —, den sie reich gemacht haben. Ich fordere den Abgeordneten Liebknecht auf, mir einmal einen Arbeiter zu zeigen, den die Sozialdemokraten reich gemacht haben.

(Sehr richtig! rechts und aus der Mitte.)

Ich meine einen Arbeiter, der heute noch Arbeiter ist; denn die Herren Führer der Sozialdemokraten sind ja auch früher Arbeiter gewesen, und die sind allerdings reich geworden.

(Heiterkeit rechts und in der Mitte.)

— Meine Herren, ich zitire einfach die Behauptungen, die vor einigen Monaten in einem Fürther Blatt gestanden haben; ich habe in meinen Papieren gesucht, ich habe das Blatt leider nicht vor mir liegen, aber ich glaube, alle diejenigen, die sich für sozialpolitische Dinge interessiren, vor allen Dingen die Herren Sozialdemokraten selbst, werden diese Behauptungen gelesen haben. Ich habe nicht gefunden, daß in irgend einem sozialistischen Blatt eine Widerlegung derselben erschienen wäre. Ich habe die Zahlen nicht mehr genau im Kopfe, aber es ist positiv behauptet worden, daß die Groschen, die dem einzelnen Arbeiter zu Gunsten der sozialdemokratischen Führer entzogen werden, sich nach Millionen belaufen, daß die ersten Führer 10000 Mark, die Führer zweiter Klasse 6000 Mark Gehalt beziehen u. s. w.

(Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Wie gesagt, meine Herren, ich bin nicht genau unterrichtet über diese Dinge; wenn aber derartige Behauptungen durch die ganze Presse laufen, und der „Vorwärts" oder ein anderes sozialdemokratisches Blatt erwidert nichts darauf, so ist man doch berechtigt, das als richtig anzunehmen, auch ohne daß man die Quelle näher studirt. Meine Herren, sind die Behauptungen des Blattes aber richtig, so würde die Nothlage (D) am allerleichtesten dadurch zu beseitigen sein, daß Sie diese Millionen, die zu Ihrer Verfügung stehen, aus denen die Führer ein so behagliches Bourgeoisleben führen, dazu verwendeten, um dem Nothstand abzuhelfen. Ich glaube, es würde dadurch viel mehr genützt werden als durch alle die Deklamationen und Exklamationen, die uns innerhalb und außerhalb des Hauses in steter Wiederholung vorgeführt werden.

Es ist vorhin von Herrn Liebknecht eine Aeußerung gemacht worden, die ich sehr bedaure. Er hat die Allerhöchste Person in die Debatte gezogen. Die Loyalität verbietet mir, ihm auf diesem Wege zu folgen; aber das Eine darf ich konstatiren, daß es noch Arbeiter genug in Deutschland giebt, die sich von den sozialdemokratischen Trugschlüssen nicht in der Weise haben umgarnen lassen, um nicht zu wissen, daß alle die Wohlfahrtseinrichtungen, die im letzten Jahrzehnt zu ihren Gunsten in so wirksamer Weise getroffen worden sind, auf die Initiative von Allerhöchster Stelle zurückzuführen sind, und daß die sozialdemokratische Partei gegen alle diese Wohlfahrtsgesetze gestimmt hat.

(Sehr richtig! rechts und aus der Mitte.)

Nun meine ich, meine Herren, wenn Sie hier einen Nothstand behaupten und die Hilfe des Reichs dafür in Anspruch nehmen, daß Sie gewichtige Gründe haben müssen, um den von mir vorhin bezeichneten Fonds zur Abwendung dieses Nothstandes nicht zu verwenden. Ich nehme Ihnen das zwar gar nicht so übel, meine Herren, — Geschäft ist Geschäft!

(Heiterkeit.)

Das muß ich aber doch sagen, daß Sie dann wenigstens jede andere Gelegenheit wahrnehmen müßten, bei welcher Sie dem Nothstand wirksam hätten steuern können.

Der Abgeordnete Liebknecht hat sich eben über die Konkurrenz beklagt, welche Soldaten, welche das Militär den freien Arbeitern, wie er sich ausgedrückt hat, machen. Zunächst,

(A) meine Herren, tritt diese Konkurrenz doch nur in Zeiten ganz besonderer Arbeiternoth, beispielsweise bei der Ernte oder zu Weihnachten ein, wo in wenigen Wochen ein ganz ungewöhnliches Maß von Arbeit geschafft werden muß. Dann hat er aber nicht bedacht, daß er mit seiner Beschwerde der Militärvorlage ein ganz besonderes Verdienst um die Verminderung der Arbeitslosigkeit zuweist. Denn, meine Herren, wenn die paar Tausend Soldaten, die zur Zeit der Ernte oder bei ganz ungewöhnlichen Gelegenheiten an die Stelle der freien Arbeiter treten, diesen schon eine empfindliche Konkurrenz machen, so würden die 90 000 Mann, die wir heute mehr als Präsenzziffer haben, noch ganz anders auf den Arbeitsmarkt drücken, zumal weil sie sich das ganze Jahr hindurch um Arbeitsgelegenheit bemühen müßten.

(Sehr richtig! rechts. Heiterkeit links.)

Dazu kommt, daß die Armeereorganisation — die Vermehrung der Armee — die Beschaffung einer ganzen Menge von Materialien und sonstigen Erforderniſſen, welche die Arbeitsgelegenheit vermehren, zur nothwendigen Folge hat. Es kommt auch hinzu, daß die Oekonomiehandwerker vermindert worden sind, und dadurch wieder eine neue Arbeitsgelegenheit geschaffen wurde.

Ich erinnere ferner an die Tabacksteuervorlage. Die Debatte über die Tabacksteuer hat vier Tage gedauert; man hat mich hierbei auf vielen Gebieten zu widerlegen versucht; den Versuch hat aber niemand gemacht, nachzuweisen, daß meine Rechnung über die mehr als 100 000 Arbeiter, die in der Landwirthschaft wieder beim Tabackbau beschäftigt werden können, falsch sei, und das wird auch nicht zu widerlegen sein. Auch hier ist Gelegenheit gegeben, eine Menge von Arbeitern neu zu beschäftigen.

Ich erinnere mich noch — es war, glaube ich, vor zwei Jahren —, als hier ein Schreiben von einem Ober-Präsidenten verlesen wurde, aus welchem hervorging, daß der Nothstand in Stettin so groß sei, daß man wegen dieses Nothstandes (B) den schleunigen Bau eines Schiffes befürwortete; da war nirgends der Hohn größer als bei den Sozialdemokraten, die da sagten: wie kann man uns mit solchen Argumenten kommen, um Ausgaben zu bewilligen!

Also alle Gelegenheiten, die Ihnen von Seiten der Regierungen geboten wurden, um den Nothstand zu mildern, sind von Ihnen immer a limine zurückgewiesen worden.

Freilich kommt der Abgeordnete Liebknecht mit der Lüneburger Haide. Der Herr Minister hat darauf schon geantwortet; ich möchte dem noch etwas hinzufügen. Wenn Sie in der That, meine Herren, die Arbeiter, die in Berlin und den großen Städten arbeitslos sind — und um die handelt es sich ja im wesentlichen —, auf das Land zurückführen könnten und wollten, brauchten Sie die Lüneburger Haide und den Grunewald gar nicht zu melioriren.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Landwirthschaft hat Beschäftigung genug für alle diese Leute. Es sind nicht nur die Distrikte, von denen der Herr Minister gesprochen hat; ich möchte sagen: die Landwirthschaft in ganz Deutschland hat Arbeitermangel, und überall würden gute und tüchtige Arbeitskräfte mit der größten Bereitwilligkeit aufgenommen werden; alle Arbeitslosen in den großen Städten würden dort Beschäftigung finden können. Aber das paßt den Leuten nicht, die hier in Berlin Ihre sozialdemokratischen Sitten eingesogen haben und gewohnt sind, sich Abends im Bierhause an Ihren Reden zu erhitzen. Es paßt diesen Leuten nicht, auf das Land zurückzugehen und dort ihre regelmäßige und ehrliche Beschäftigung — ich meine, ihre von den politischen Agitationen losgelöste Beschäftigung — aufzunehmen. Verbinden Sie sich mit uns dahin, den Zufluß nach den großen Städten zu verhindern, wirksame Maßregeln zu treffen, die bewirken, daß die Leute auf dem Lande sich wieder wohl fühlen, dann gehen Sie am besten gegen den Nothstand vor, den Sie jetzt beklagen, besser als mit Ihren Redensarten, die ja leicht zu machen sind, aber keine praktische Bedeutung haben. (C)

Man wird mir erwidern: es ist leicht gesagt den Zufluß nach den großen Städten zu verhindern, aber wo sind die Maßregeln, was ist zu machen? Ich habe früher schon bei verschiedenen Gelegenheiten auf solche Maßregeln hingewiesen, obwohl ich zugebe, daß, um etwas wirksames hervorzubringen, man einer Majorität hier im Reichstag und Landtag sicher sein müßte, die bereit ist, der Sache gründlich zu Leibe zu gehen, und ich fürchte, so weit sind wir noch nicht. Ich hoffe aber, daß beispielsweise die Einrichtung der Landwirthschaftskammern in Preußen, die ich für eine wichtige und segensreiche Einrichtung halte, vielleicht nicht nach allen den Richtungen, die vielfach betont werden, aber gerade nach der Richtung günstig wirken werden, daß konkrete Vorschläge gemacht werden, um den Zufluß nach den großen Städten zu verhindern oder wenigstens zu vermindern. Ich erinnere ferner daran, daß auch die Anträge, die uns vom Zentrum wieder vorliegen: Beschränkung der Wanderlager, Hebung des Kleinhandels und Handwerks auf dem Lande und Schutz derselben gegen die Konkurrenz der großen Magazine in den großen Städten, — ganz erheblich dazu beitragen können. Wenn dann noch, was allerdings nicht sehr populär ist, dazu käme eine Modifikation des Fünfzigpfennigportos, das den kleinen Handwerker und den kleinen Händler in hohem Maße schädigt, so glaube ich, würde dadurch schon etwas erhebliches erzielt werden.

Auch durch die Eisenbahntarifpolitik, die sich bisher vorzugsweise von finanziellen Gesichtspunkten leiten ließ, läßt sich auf diesem Gebiete viel machen, indem man die billigen Differential- und Ausnahmetarife nicht von einem Hauptindustriezentrum nach dem anderen, von einer großen Stadt zur anderen einführt, sondern umgekehrt — es würde vielleicht zu weit gehen, genau umgekehrt zu sagen — aber in dubio würde ich lieber Gewerbe und Industrie in verkehrsarmen Gegenden dadurch heben, daß diese Ausnahmetarife eingeführt, als daß die Tarife so eingerichtet werden, daß sich alles nach (D) den Industriezentren und den großen Orten hinzieht.

Wenn Sie also wirklich ein Herz für die Arbeiter haben — und Manche von Ihnen mögen es ja auch wirklich haben —, dann vereinigen Sie sich mit uns zu konkreten Vorschlägen, um auf diese Weise dem Nothstand abzuhelfen; daran werden Sie ein gutes Werk thun.

Meine Herren, wenn in der Interpellation und deren Begründung von den letzten Vorgängen im Friedrichshain die Rede war, so habe auch ich mich darüber ziemlich genau informirt; und wenn die Worte des Herrn Ministers vorhin von jener Seite mit einer gewissen Heiterkeit oder gar Entrüstung aufgenommen worden sind, so riskire ich, daß es mir auch nicht besser geht. Das kann mich aber nicht abhalten, zu konstatiren, daß die Polizei, so weit meine zuverlässige Information reicht, in keiner Weise über das Maß hinausgegangen ist, welches ich als ihre pflichtmäßige Thätigkeit betrachte.

Meine Herren, die Versammlung war notorisch einberufen worden von einem Führer der Anarchisten oder der „Jungen" — wie Sie das nennen wollen, für mich ist das alles identisch. Die Polizei mußte darauf gefaßt sein, daß ähnliche Vorgänge sich wieder abspielen würden wie im vorigen Winter, wo Läden demolirt wurden — nun, ich brauche Ihnen das nicht alles auseinanderzusetzen; Sie selbst haben ja diese Ereignisse damals desavouirt. Also nach Schluß der Versammlung, die bekanntlich nicht stattfand, weil der Einberufer angeblich verhaftet war — er ist aber nicht verhaftet gewesen —, bildeten sich auf der Straße Anfänge von Zügen, die in ganz ähnlicher Weise vorgegangen sein würden, wie es im vorigen Winter der Fall gewesen ist, und die ähnliche oder vielleicht noch größere Exzesse verübt hätten als damals. Da war es allerdings Pflicht der Polizei, das zu verhindern. Als nun die Volksmenge nicht nachgab — und das war ganz natürlich, da diese Menge aus Elementen bestand, die nicht gewohnt sind, den Anordnungen der Polizei zu folgen —, hat allerdings die Polizei mit Gewalt die

(A) Bildung von Zügen verhindert. Aber, meine Herren, ich füge dem, was der Herr Staatsminister gesagt hat, daß bis jetzt keine Beschwerde über die Polizei an die vorgesetzte Behörde gelangt ist, noch hinzu, daß auch nicht eine einzige ernste Verwundung stattgefunden hat, daß auch in den Sanitätswachen u. s. w. nicht eine einzige Anmeldung von Verwundungen vorgekommen ist. Das beweist, daß die Polizei mit der größten Rücksicht vorgegangen ist, allerdings in Erfüllung ihrer Pflicht mit der nöthigen Energie.

(Lachen bei den Sozialdemokraten.)

— Ja, meine Herren, haben Sie denn nicht in den Zeitungen gelesen, wie es in Holland gemacht wird? Es geht doch eine Notiz durch alle Zeitungen, wonach in der Provinz Groningen die Arbeitslosen auseinandergetrieben werden, schon wenn eine Ansammlung von mehr als fünf Personen entsteht.

(Zurufe links.)

Sie sehen, daß da mit einer ganz anderen Strenge vorgegangen wird als bei uns. Meine Herren, hätte die Polizei es im Friedrichshain zu Ausschreitungen kommen lassen, so würden Sie gesagt haben: die Polizei hat das geduldet, weil sie agents provocateurs abgeschickt hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Sie hat den ganzen Putsch künstlich hervorgerufen: sie will bloß einen Vorwand haben, um eine Situation herbeizuführen, wo der Säbel haut, und die Flinte schießt. So machen Sie es, wenn die Polizei nicht rechtzeitig einschreitet; wenn sie aber rechtzeitig einschreitet, so heißt es: sie hat in brutalster Weise harmlose Menschen, die auf der Straße zusammenkamen, auseinandergejagt. Also die Polizei kann es Ihnen nie recht machen, oder — sie macht es Ihnen vielmehr immer recht; denn sie macht es immer so, daß Sie daraus Agitationen, Unzufriedenheit und Vorwürfe herleiten können.

Meine Herren, es ist doch ein ganz rührendes Symptom, (B) daß trotz aller Proteste, welche die Herren sonst gegen die anarchistische Verbrüderung ausstoßen, sie sich jetzt in durchaus brüderlicher Weise ihrer Genossen von der anarchistischen beziehungsweise von der jungsozialistischen Partei angenommen haben. Ich finde das auch vollkommen natürlich von den Herren; denn wenn ich auch dem Abgeordneten Liebknecht zugebe, daß — wie sagte er doch? — der Anarchismus nicht eine logische Konsequenz der Sozialdemokratie sei, so behaupte ich geradezu: die Sozialdemokratie und der Anarchismus sind sachlich ganz genau dasselbe

(Lachen links);

sie unterscheiden sich lediglich in der Taktik und in der Beurtheilung des Moments, ob früher oder später losgeschlagen werden soll.

Meine Herren, wir haben uns doch seit einer ganzen Reihe von Jahren hier auf das lebhafteste über die Dinge unterhalten; ich habe Ihnen Zitate genug von Mord und Todtschlag vorgelesen, die von sozialdemokratischen Führern in anarchistischem Tone ausgesprochen worden sind, und die sich in keiner Weise von dem unterscheiden, was die Anarchisten wollen. Vielleicht daß die offiziellen Sozialdemokraten bis jetzt wirkliche Thaten noch nicht zu registriren haben; aber die Aufforderung zu solchen Thaten finden Sie so massenhaft in sozialdemokratischen Zeitungen und Broschüren, daß es Wasser in den Rhein tragen hieße, wenn man darüber noch ein Wort verlieren wollte. Selbst der Abgeordnete Bebel, den ich doch für einen der gemäßigtsten Vertreter der sozialistischen Richtung, namentlich wenn ich einen Unterschied zwischen Sozialdemokratie und Anarchisten machen wollte, halten muß, hat ausdrücklich erklärt, daß die Pariser Kommüne mit einer Mäßigung verfahren sei, die wir in einem ähnlichen Fall in Deutschland schwerlich anwenden würden. Ja, was wollen Sie denn noch schlimmer machen als die Pariser Kommüne?

Meine Herren, bei der Ermordung des Kaisers von Rußland — ich habe hier auch die Zitate vor mir — hat (C) Ihr Hasselmann Aeußerungen gethan, die ich mich schämen würde hier im Hause vorzulesen. Wenn Herr Hasselmann damals, als er die Aeußerungen in New-York that, allerdings nicht mehr Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstage war und sich seitdem vielleicht etwas gemausert hat, so ist der Unterschied nur der, daß er, mit Ihnen auf gemeinschaftlichem Boden stehend, sich etwas nach links gemausert hat, während sich die Herren hier nach rechts mausern. Dieses verschiedene Mausern besteht aber lediglich darin, daß von einer ganz festen Grundlage aus, der der radikalen, sozialen, blutigen Revolution, die einen glauben, es sei zweckmäßiger, wenn der Moment etwas früher herbeikommt, und die anderen sagen: nein, wir müssen noch ein paar Jahre warten, wir müssen das Bürgerthum, die Bourgeoisie, wie Sie es nennen, noch ein paar Jahre einlullen, wir müssen zuerst die Armee korrumpiren, dann sind die Chancen um so viel größer für uns. Einen anderen Unterschied kann ich nicht finden, und es ist natürlich, daß für Sie, die Sie Taktiker ersten Ranges sind, es im höchsten Grade unbequem ist, wenn von anarchistischer Seite das Spiel zu früh aufgedeckt wird, und dadurch die bürgerlichen Klassen — leider vielfach bethört vom Kathedersozialisten, welche die Sache gar zu gemüthlich auffassen — bei Zeiten ihres Irrthums inne werden und diejenigen energischen Maßregeln gegen sie ergreifen, welche ich für absolut nothwendig halte.

Wenn vorhin auf ein Wort des Herrn von Bennigsen verwiesen worden ist, so habe ich die allergrößte Hochachtung vor diesem Herrn; aber den Ausspruch, wir könnten die Sozialdemokratie nicht verantwortlich machen für das, was die Anarchisten thun, kann ich mir in keiner Weise aneignen. Daß Sie die Schandthat in Paris nicht billigen — obwohl im „Vorwärts“ etwas gestanden hat, was wie eine Billigung aussieht — daß Sie sie nicht billigen — ich will nicht sagen, aus welchen Motiven —, das glaube ich ganz gern. Aber wer Ihre Literatur verfolgt hat, wer Ihre Reden selbst hier (D) im Reichstag verfolgt hat, der muß wissen, daß, Sie mögen nun die Absicht haben oder nicht, jede Schandthat der Anarchisten mehr oder weniger die Konsequenz dessen ist, was Sie auf ähnlichen Gebieten predigen

(sehr richtig! rechts),

und daß in Folge dessen ich und alle diejenigen — und das sind sehr Viele im Lande —, die auf meinem Standpunkt stehen, die Sozialdemokratie für alles verantwortlich machen, was von Seiten der Anarchisten geschieht.

(Sehr richtig! rechts. Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Nach meiner Auffassung ist deshalb der Anarchismus nicht dadurch am wirksamsten zu bekämpfen, daß man internationale Vereinbarungen trifft, die nur die Auswüchse beschneiden, nicht aber das Uebel an der Wurzel fassen; sondern ein Erfolg ist nur dadurch zu erzielen, daß anstatt der internationalen eine, ich möchte sagen, interfraktionelle Vereinbarung in Deutschland und hier im Hause stattfindet, die endlich den Grundsatz aufstellt, daß wir nicht ungestraft die öffentliche Ordnung stören lassen, sondern daß wir alle diejenigen Elemente mit der größten Energie anpacken — durch ein Sozialistengesetz oder auf andere Weise —, welche direkt oder indirekt die Revolution predigen oder durch Thaten vorbereiten.

(Lebhafter Beifall rechts. Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter**: Meine Herren, ich bin nicht geneigt, die gegenwärtigen Verhältnisse allzu pessimistisch aufzufassen; aber auf der anderen Seite muß ich doch auch meinerseits betonen, daß die Erwerbsverhältnisse durchaus nicht günstig liegen, und daß, wenn etwas von Reichs- oder Staats-

(A) wegen geschehen kann, um sie zu bessern, dies sehr wünschenswerth wäre. In der Erörterung hierüber aber kommt der ganze Gegensatz der wirthschaftlichen Anschauungen zum Ausdruck, der uns von der sozialdemokratischen Partei trennt. Jene Herren halten den Staat oder das Reich für alle solche Zustände verantwortlich, und sie sind der Meinung, daß der Staat und das Reich, wenn die Organe nur den entsprechenden guten Willen hätten, im Stande wären, den Nothstand zu beseitigen. Wir leugnen das; wir halten die Staatsbehörden nicht für verantwortlich für die vorhandenen Mißverhältnisse in ihrem vollen Umfang, wir halten sie auch nicht für mächtig genug, um diese Nothstandsverhältnisse oder diese ungünstigen Erwerbsverhältnisse zu beseitigen. Für uns kann es sich daher immer nur um die Erörterung beschränkter Regierungsmaßregeln handeln.

Was in dieser Beziehung der Herr Freiherr von Stumm vorgebracht hat, das will mir freilich sehr absonderlich erscheinen. Er meinte, daß, wenn wir erst die Landwirthschaftskammern hätten, diese wissen würden, wie man den ungünstigen Arbeiterverhältnissen abhelfen könne. Ich will der Versuchung widerstehen, hier von diesem Projekt der neuen Junkerparlamente

(sehr gut! links)

zu reden. Ich meine nur, alle agrarische Intelligenz, die man im günstigsten Falle in dieser neuen Interessenvertretung versammeln könnte, ist auch jetzt schon vorhanden im Herrenhaus, im Abgeordnetenhaus und im Reichstag selbst.

(Sehr richtig!)

Wenn die Herren so eine besondere Weisheit haben, dann warten Sie doch gefälligst nicht erst auf die Landwirthschaftskammern, sondern bringen Sie in der größeren Oeffentlichkeit hier vor, was Sie wissen! — Was der Herr Freiherr von Stumm gemeint hat, hat er kaum angedeutet; er will nur etwas vorgeschlagen sehen, was den Abzug der ländlichen Arbeiter, des Ueberschusses der Volksvermehrung vom platten (B) Lande in die großen Städte verhindert. Meine Herren, um das in den ostelbischen Provinzen einzuschränken, giebt es ein einfaches Mittel: die Beschränkung des Großgrundbesitzes

(Heiterkeit rechts),

die Vermehrung des bäuerlichen Besitzes, des Kleinbesitzes, die Erleichterung des Erwerbs von Grundbesitz für Arbeiter und für kleine Leute. Das, was aber jetzt geplant wird, ist das gerade Gegentheil davon. Man will durch Staatsmaßnahmen den Großgrundbesitz in seinem gegenwärtigen Umfange künstlich schützen, man will die Theilbarkeit erschweren, die Veräußerlichkeit erschweren und will auf diese Weise also gerade die bestehenden ungünstigen Verhältnisse aufrecht erhalten.

Was den ostelbischen Provinzen fehlt, ist eine intensivere Landwirthschaft. Dazu gehört Kapital; aber die verschuldeten Besitzer von heute haben dies nicht, und der Staat ist nicht dazu da, es ihnen zu geben. Je mehr man sie nun künstlich auf ihrem Besitz erhält und es verhindert, daß kapitalkräftigere Leute in den Besitz gelangen, desto mehr verewigt man die ungünstigen Zustände, die allerdings in vielen Gegenden herrschen. Weil man nicht intensive Landwirthschaft betreiben kann aus Mangel an Kapital, kann man die Arbeiter nicht genügend lohnen und treibt sie dadurch nothwendig in die Städte zu, wo sie besser bezahlt werden.

Dann ist auch als ein Verbesserungsmittel für die ungünstigen Erwerbsverhältnisse von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stumm angeführt worden die Aufhebung des Fünfzigpfennigportos. Ja, ich habe wohl diesen Sommer gelesen, daß der Herr Finanzminister Miquel desgleichen plant, um mehr Geld zu machen, und daß er mit diesem seinem Plan an dem Widerspruch des Herrn Generalpostmeisters von Stephan gescheitert ist, der allerdings von der Meinung noch einigermaßen beherrscht zu sein scheint, daß wir am Ende des 19. Jahrhunderts noch im Zeichen des Verkehrs leben, und deshalb nicht Erschwerungen des Verkehrs einführen will.

Es ist ja möglich, daß durch Aufhebung des Fünfzigpfennig- (C) portos eine Anzahl Kleinhändler in den Provinzialstädten bessere Geschäfte machen als jetzt; die Wirkung davon ist aber eine Vertheurung bestimmter Versandartikel, welche an dem Fünfzigpfennigporto hauptsächlich ein Interesse haben; die Wirkung einer solchen Vertheurung ist eine Einschränkung des Absatzes dieser Versandartikel, weil der Konsum darin zurückgeht, und eine Einschränkung des Absatzes führt zu einer Verminderung der Nachfrage in der Fabrikation und Herstellung dieser Artikel und damit zu einer Arbeiterentlassung, also nicht zu einer Besserstellung der Arbeiter.

Nun hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm auch gepriesen die neue Heeresorganisation und Heeresverstärkung, denn diesen hätten wir es zu verdanken, daß die Verhältnisse nicht noch ungünstiger wären. Ja, meine Herren, dann würde die Konsequenz sein: je mehr Soldaten, desto besser geht im Lande, desto mehr ist zu verdienen. Das wäre sehr schön, wenn die Mittel zur Unterhaltung der Soldaten aus der vierten Dimension herkämen und nicht von denen, die keine Uniform tragen, aufgebracht werden müßten. Zu denen, die die Mittel aufbringen, gehören aber auch die Arbeiter. Der Unterschied ist aber nun der, daß, indem dieselbe in Form vermehrter Steuern mehr aufbringen müssen für mehr Soldaten, dieselben um so weniger für Arbeitslöhne, für ihre eigenen Privatzwecke verwenden können; und indem sie sich auf diese Weise einschränken müssen in ihren Privatausgaben, vermindern sie die Nachfrage wieder nach Artikeln, die sie sonst konsumiren könnten, und tragen deshalb in anderer Richtung wieder zur Entlassung oder Minderbeschäftigung von Arbeitern bei. — Diese Weisheit des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stumm haben schon die französischen Könige, hat schon Ludwig XIV. gehabt, der die Verschwendung seines Hofes damit zu rechtfertigen suchte, daß man doch Geld unter die Leute bringen müßte, um die Arbeiter zu beschäftigen. Auch der verstorbene, sonst ja ganz verdiente General von Steinmetz empfahl im konstituirenden Reichstag eine große Heeresverstärkung damit, (D) daß er meinte, das Armeebudget wirke wie ein befruchtender Regen; die Armee behalte kein Geld für sich, sie gebe alles aus, und man möge sich daher nicht geniren, der Armee recht viel Geld zu bewilligen; das Geld komme ja an die Bürger zurück. Ich hatte in der That nicht geglaubt, daß Herr Freiherr von Stumm nach einer so langjährigen Beschäftigung in der Gesetzgebung, nach so vielen Studien, die er den wirthschaftspolitischen Fragen zugewandt hat, noch auf der Höhe des Generals Steinmetz zurückgeblieben wäre mit seiner volkswirthschaftlichen Kenntniß.

(Heiterkeit links.)

Die einzig sichtbare Wirksamkeit der Heeresverstärkung sind die neuen Steuerprojekte, die uns jetzt beschäftigen.

(Sehr richtig!)

Tragen diese denn etwa bei zur Verminderung der ungünstigen Erwerbsverhältnisse? Gerade im Gegentheil! Die Herren aus den Weinbaudistrikten haben Ihnen doch hier erzählt, wie das Weinsteuerprojekt schädlich gewirkt hat auf den Absatz aller Produkte schon bei der jetzigen Weinlese; die Herren, die in der Tabackindustrie Bescheid wissen, theilen uns mit — und es ist auch ganz natürlich —, daß angesichts dieses Steuerprojekts jede Entwicklung industrieller Unternehmungen in dieser Industrie unterbleiben muß, ja, daß schon die laufenden Aufträge eingeschränkt werden, sodaß man, obgleich das Gesetz noch nicht in Kraft getreten ist, doch schon die ungünstige Wirkung nach allen Richtungen spürt.

Meine Herren, je weniger ich also von der Regierung glaube irgend welche durchgreifenden Maßregeln erwarten zu dürfen, um so mehr muß ich wünschen, daß sie thut, was sie thun kann; und es würde nicht unwesentlich zur Aufbesserung der Verhältnisse dienen, wenn sie sich endlich entschließen könnte, wenigstens diejenigen Steuergesetze zurückzuziehen, die in diesem

Hause absolut keine Aussicht haben. Es ist schon ein ganz anomaler Zustand, daß überhaupt die Regierung solche Steuergesetze, die so einschneidend sind für einzelne Industriezweige, in das Parlament eindringt, ohne einer Mehrheit, für die grundlegenden Bestimmungen wenigstens, sicher zu sein, daß wir also von vornherein in den betreffenden Industriezweigen der ganzen Schädigung ausgesetzt sind, die schon das Hangen und Bangen solcher Projekte mit sich bringt. Je früher man sich dazu entschließt, wenigstens diejenigen Steuergesetze zurückzuziehen, die, wie man sich an den Fingern abzählen kann, hier keine Mehrheit zu erwarten haben, desto besser für das Land.

Dann, meine Herren, hängen die ungünstigen Erwerbsverhältnisse zum Theil auch zusammen mit dem Zollkrieg mit Rußland. Aus meinem Wahlkreis beispielsweise hat die Handelskammer vor kurzem in einem Zirkular ausgeführt,

> daß der deutsch-russische Zollkrieg zur Verschärfung der Nothlage erheblich beigetragen habe. — Es ist Thatsache, daß der größere Theil der unter normalen Verhältnissen im Herbst und Winter aus Rußland einlaufenden Bestellungen in dieser Saison ausgeblieben und entweder zurückgehalten oder anderen Ländern überwiesen ist. Der hiesige Bezirk ist an dem Export nach Rußland, so weit fertige Kleineisenwaaren, Werkzeuge und dergleichen in Frage kommen, vorwiegend interessirt und leidet um so mehr, als der Mangel an russischen Bestellungen auch auf alle anderen Fabrikationszweige einwirkt.

Und es heißt dann weiter:

> Die Fabrikanten, welche in ihren Werkstätten bisher für Rußland arbeiten ließen, wollen und können nicht die Betriebseinrichtungen ruhen lassen und suchen durch billigere Angebote Anderen Aufträge zu entziehen; die Arbeiter, welche bisher die für Rußland bestimmten Waaren herstellten, können und wollen nicht brodlos werden; sie müssen sich andere Beschäftigung suchen und ihre Arbeitskraft natürlich billiger anbieten. Gerade die aus Rußland kommenden Bestellungen brachten gewöhnlich in die sonst stillen Wintermonate Beschäftigung, weil die Waaren für die Zeit der Schifffahrtseröffnung fertiggestellt werden mußten; um so mehr verschärft das Fehlen derselben nun den inländischen Wettbewerb und drückt auf die Preise und selbstverständlich auch auf die Arbeitslöhne.

In diesen Tagen durchlief die Zeitungen eine Antwort, welche auf seine Anfrage der Herr Abgeordnete Metzner von der „Oberschlesischen Eisenindustrie, Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb" über die Zustände in Oberschlesien erhalten hat. In dieser Zuschrift heißt es:

> daß, wenn nicht bald eine Abhilfe im Verhältniß zu Rußland geschaffen wird, eine Krisis unvermeidlich sei. Die oberschlesische Walzwerkindustrie sei noch im ersten Semester 1893 in der Lage gewesen, 20 Prozent ihrer Erzeugnisse nach Rußland zu exportiren; seit Eröffnung des Zollkriegs hat dies ganz aufgehört. Die Walzwerke arbeiten seit Beginn des Jahres 1894 theils ohne Nutzen, theils mit thatsächlichem Schaden; es mußten fast durchweg die Arbeitslöhne derart reduzirt werden, daß die Leute, unter Voraussetzung voller Beschäftigung, gerade ihr Auskommen finden. Feierschichten mußten auf sämmtlichen Walzwerken Oberschlesiens eingelegt werden. Die „Friedrichshütte" hat den Betrieb ihres Fachwerks auf Tagschicht reduzirt und zirka 700 Arbeiter entlassen. Von drei im Betrieb befindlichen Hochöfen ist einer niedergeblasen. Die Gesellschaft „Oberschlesische Eisenindustrie" hat von sechs Hochöfen einen niedergeblasen und muß demnächst einen zweiten Hochofen löschen. Bis jetzt hätten sich noch die russischen Abnehmer mit den vorhandenen Beständen durchgeholfen; nunmehr aber seien sie gezwungen, ihre Einkäufe bei der österreichischen, belgischen, englischen Konkurrenz zu machen.

Es liegt klar auf der Hand, daß, je länger dieser Zollkrieg dauert, die Zustände um so schlimmer und unhaltbarer werden.

Nun hören wir, daß in der Hauptsache das Uebereinkommen mit der russischen Regierung materiell gesichert sei. Da möchte ich den Wunsch aussprechen, daß, sobald dieses Uebereinkommen paraphirt ist, und bevor der Reichstag dazu eine Entscheidung getroffen hat, man durch Uebereinkommen mit der russischen Regierung sofort wenigstens den Zustand wiederherstellt, der bis zum 1. August vorigen Jahres bestand

(sehr gut! links),

daß die russische Regierung sich verpflichtet, zunächst provisorisch den Zoll von 1891 wiederherzustellen und wir alsdald den Zuschlag zu unseren Zollsätzen gegenüber Rußland aufgeben. Damit wäre wenigstens eine gewisse Linderung getroffen und die äußerste Schärfe beseitigt. Ein weiteres muß dann die definitive Entscheidung über den russischen Handelsvertrag bringen, und es ist nur zu wünschen, daß diese Entscheidung nicht mehr lange sich hinzieht. Es muß hier entweder biegen oder brechen.

(Sehr richtig! links.)

Ich bin überzeugt, die Herren auf der rechten Seite werden, wenn sie vor diese schwere Verantwortlichkeit erst gestellt sind, sich gar nicht im Stande fühlen, eine Ablehnung gegen diesen Handelsvertrag auszusprechen.

(Sehr richtig! links. Zuruf rechts.)

Der Herr Minister von Boetticher hat ausgeführt, daß zu den Gewerben, mit denen es verhältnißmäßig ungünstig bestellt sei, auch das Baugewerbe gehöre. Das ist durchaus richtig und hängt mit den ungünstigen Verhältnissen des Realkredits zusammen. Um so mehr bedaure ich, daß im Herrenhause in diesen Tagen Verhandlungen stattgefunden haben, welche geeignet sind, die Verhältnisse des Realkredits nicht zu verbessern, sondern ganz außerordentlich zu verschlechtern.

(Sehr richtig! links.)

Einer der Herren hat mit dürren Worten gesagt: man müsse dies offen hervorheben, es gelte jetzt, den Kampf zwischen Kapital und Produktion zu führen. Der Herr Freiherr von Manteuffel hat gesagt im Herrenhause in der Begründung seiner Interpellation: er habe kein Gefühl dafür, daß man vor einer Zwangskonversion der hypothekarischen Forderungen zurückschrecke, und halte es für kein nationales Unglück, wenn die Herren Gläubiger — wie er sich ausdrückte — um einige Prozente geschädigt würden durch eine Zwangskonversion des Staats.

(Hört! hört!)

Er hat also eine partielle Vermögenskonfiskation befürwortet.

(Sehr richtig! links.)

Die Herren Sozialdemokraten, gegen die sich der Herr Abgeordnete von Stumm gewendet hat, haben bisher in den parlamentarischen Verhandlungen nicht einmal eine solche partielle Vermögenskonfiskation derart an die Wand gemalt; und wenn sie es thun wollten, wäre es auch noch nicht so schlimm, als wenn eine so einflußreiche Partei, wie die konservative Partei, eine derartige partielle Vermögenskonfiskation in Aussicht stellt. Um so mehr bedaure ich es, daß die Minister in der Beantwortung der Interpellation sich nicht entschieden ablehnend gegen solche Zumuthungen verhalten haben. Je nebelhafter ihre Erklärungen waren über die Zukunft eines projektirten Agrarrechtes, um so mehr gaben sie zu allerhand phantastischen Voraussetzungen Anlaß im Publikum, die auf den Realkredit auf das allernachtheiligste zurückwirken und deshalb das vorhandene ungünstige Verhältniß noch weiter verschärfen.

(Sehr richtig!)

(A) Der Herr Reichsbankpräsident Koch hat bei derselben Gelegenheit gesagt: das beste Mittel gegen Nothstände, gegen so ungünstige Verhältnisse, wie sie in Amerika im vorigen Jahre hervorgetreten seien, sei das Festhalten an einer soliden Währung

(sehr richtig! rechts),

der Goldwährung! — Weil das der Fall ist, so ist es um so mehr zu bedauern, daß die Minister dort so mehrdeutige Erklärungen abgegeben haben, die, wenn sie nicht so ausgelegt werden müssen, doch so ausgelegt werden **können**, als wenn die Regierung ihren Standpunkt in Bezug auf die Aufrechterhaltung der Goldwährung nicht mehr mit derselben Entschiedenheit betonte. Je weniger die Regierung Positives vermag, um auf die ungünstigen Verhältnisse im allgemeinen besser einzuwirken, desto mehr sollte sie sich hüten vor Maßnahmen oder Aussprüchen, von den Bahnen einer gesunden, soliden Wirthschaftspolitik abzuweichen und damit noch auf eine weitere Verschlechterung der Verhältnisse hinzuwirken.

(Bravo! links. Zuruf rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter begann seine Rede mit den Ausführungen: wir Sozialdemokraten machten Staat und Reich für den Nothstand verantwortlich und glaubten, Staat und Reich könnten den Nothstand verhindern. Ich bin den Ausführungen meines Freundes Liebknecht genau gefolgt und habe nicht einen Satz gefunden, der den Abgeordneten Richter veranlassen könnte, eine solche Behauptung aufzustellen. Es ist uns nie eingefallen, zu sagen, daß der heutige Staat beziehungsweise das Deutsche Reich für die sozialen Verhältnisse, wie sie bestehen, verantwortlich seien; umgekehrt sind wir der Meinung, daß Staat und Reich, wie sie heute bestehen, der nothwendige politische Ausdruck für die (B) sozialen Zustände sind, die in der Gesellschaft herrschen. Die sozialen Zustände sind treibende Kräfte in der Gesellschaft, daß Staat und Reich so bestehen, wie sie existiren. Staat und Reich verantwortlich zu machen, wo sie selbst das Produkt bestimmter, sozialer ökonomischer Verhältnisse sind, heißt, die Dinge auf den Kopf stellen. Wir glauben also nicht, daß Staat und Reich, und nun gar im Handumdrehen, den Nothstand aus der Welt schaffen können; wir meinen aber, daß Staat und Reich, da beide bei uns sehr große Arbeitgeber sind, in hohem Grade darauf hinwirken könnten, daß der Nothstand **gemildert** werden könnte.

Der Nothstand selbst ist heute von Seiten des Herrn Staatssekretärs, ähnlich wie im vorigen Jahr, nur partiell zugegeben worden; er bestreitet, daß ein allgemeiner Nothstand bestehe; er bestreitet insbesondere, daß der Nothstand Dimensionen angenommen hat, daß für das Reich beziehungsweise für die Einzelstaaten besondere Gründe vorliegen, um einzugreifen. Er hat, wie er angab, sobald er merkte, daß von unserer Seite eine Interpellation, wie die heutige, in Aussicht stehe, seinerseits Sorge getragen, die nöthigen Unterlagen soweit möglich für die Debatte zu beschaffen; er hat, gestützt auf in allergrößter Eile vorgenommene Erhebungen, die innerhalb der deutschen Regierungen stattgefunden haben, festzustellen gesucht, inwieweit und in welchem Grade ein besonderer Nothstand vorhanden sei; er hat sich also diesmal wenigstens bemüßigt gesehen, Erhebungen vorzunehmen, deren Werth freilich sehr zweifelhaft ist. Im vorigen Jahr kam er nicht zu solchen Ausführungen; das einzige Material, auf das er damals glaubte sich stützen zu können, waren einige Berichte sächsischer Fabrikinspektoren. Auf diese Berichte gestützt, glaubte damals der Herr Staatssekretär behaupten und nachweisen zu können, daß von einem besonderen Nothstand in Deutschland gar keine Rede sei. Nun, heute hat er sich nicht mehr auf jene Fabrikinspektorenberichte berufen; er konnte sich auch nicht mehr darauf berufen, weil die Berichte von 1892, die vorliegen, in aller und jeder Beziehung unseren damaligen (C) Behauptungen Recht geben.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Lesen Sie einmal den Auszug aus den Fabrikinspektorenberichten, der im Reichsamt des Innern zusammengestellt und Ihnen allen zugegangen ist, in Rücksicht auf das Jahr 1892, und vergleichen Sie damit unsere hier vor einem Jahr gemachten Ausführungen, und es wird Ihnen schwer fallen, darin einen Widerspruch entdecken zu können. Eine große Reihe der Fabrikinspektoren giebt unbedingt zu, daß im Jahr 1892 die allgemeine Geschäftslage viel schlimmer gewesen ist als 1891, und ich habe die Ueberzeugung, daß, wenn wir erst einmal die Berichte des Jahres 1893 zu lesen bekommen, die Resultate und Urtheile in einer ähnlichen Weise lauten. Es ist überhaupt unbegreiflich, wie man angesichts der zahlreichen Thatsachen, die in den verschiedensten Kundgebungen jedem, der sich darum bemüht, vorliegen, fortgesetzt noch behaupten kann, der Nothstand sei ein partieller.

Meine Herren, ich habe hier den finanziellen Wochenbericht der „Vossischen Zeitung“ vom gestrigen Tage. Die „Vossische Zeitung“ ist wahrhaftig kein Blatt, das es liebt, schwarz in schwarz zu malen. Die „Vossische Zeitung“ hat das allergrößte Interesse als Organ der Berliner Bourgeoisie, die es vorzugsweise liest, nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß nicht zu trübe Schilderungen über unsere Verhältnisse in die Oeffentlichkeit bringen. Und was fragt nun der Berichterstatter?

> Die Zukunftsgesetze für die Börse sind es nicht allein, die den Markt lähmen. **Noch immer sieht man nichts von dem angeblichen Aufschwung der Industrie.**

Und nun folgt eine Reihe Thatsachen, die beweisen, inwieweit in den letzten Jahren auf verschiedenen gewerblichen und industriellen Gebieten die Hoffnungen weit hinter dem zurückgeblieben sind, was man im Anfang des Jahres glaubte erhoffen zu können. Insbesondere heißt es von der Eisenindustrie, daß diese einstweilen nur von Hoffnungen zehre. (D)

Meine Herren, ähnlicher Art lauten die Handelskammerberichte aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands, soweit sie mir vor Augen gekommen sind. Aehnlicher Art lauten die meisten Berichte der Aktiengesellschaften, soweit dieselben für das vergangene Jahr vorliegen. Werfen Sie einen Blick in den Kurszettel der industriellen Unternehmungen, — und Sie werden sehen, daß die allermeisten dieser Unternehmungen so schlecht stehen, wie seit vielen Jahren nicht. Kurz, die gewerbliche und industrielle Krisis ist weit entfernt, geringer zu sein als früher; im Gegentheil, sie ist größer geworden. Ist dies aber der Fall, dann kann gar nicht bestritten werden, daß bei einem solchen Zustande unserer industriellen und gewerblichen Verhältnisse nothwendigerweise die industrielle Arbeiterschaft in erster Linie leiden muß.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der Herr Staatssekretär hat sich darauf gestützt, daß aus den ihm zugegangenen Berichten hervorgehe, daß es immerhin eine namhafte Anzahl von Industriezweigen gäbe, die auch in dem vergangenen Jahre einen lebhaften, zum Theil sehr lebhaften Geschäftsgang aufzuweisen hätten, und namentlich auch im gegenwärtigen Momente. Aufgefallen ist mir unter anderem, daß er als einen solchen Industriezweig, der gegenwärtig flott geht, die Zuckerindustrie in erster Linie nannte. Der Herr Staatssekretär weiß doch genau so gut wie ich, daß die Zuckerindustrie soeben am Schlusse ihrer Kampagne ist, daß also in dieser auf wenige Monate sich beschränkenden Industrie nothwendig ein flotter Geschäftsgang herrschen muß, und also aus diesem Grunde bei dieser Industrie von einem Nothstande im Augenblick nicht die Rede sein kann. Wenn er ferner die Textilindustrie, den Kohlenbergbau und andere Industriezweige nannte, so ist allen denen, welche die Verhältnisse unserer Textilindustrie kennen, bekannt, daß, mit Ausnahme ganz vereinzelter Zweige, auch die Textilindustrie

(A) in hohem Grade unter der allgemeinen Arbeitslosigkeit leidet. Wenn dagegen die Kohlenindustrie im gegenwärtigen Augenblicke einen gewissen Aufschwung soll verzeichnen können, brauchen wir uns darüber zu wundern, wo wir mitten im Winter leben?

(Sehr richtig! links.)

Wir brauchen uns auch nicht darüber zu wundern angesichts der Kohlensyndikate, die die Produktion künstlich einschränken und die Preise künstlich in der Höhe halten. Indem aber die Syndikate im Kohlenbergbau und in einer Reihe anderer großer Industriezweige heute mehr und mehr zur Herrschaft kommen, ist die nothwendige Folge, daß die Industrie scheinbar blüht. Aber auf wessen Kosten? Auf Kosten der Arbeiter! Indem man die Produktion beschränkt, die Produktion nach der Nachfrage regelt, ist man natürlich gezwungen, alle überflüssigen Arbeitskräfte aus der Industrie hinauszuwerfen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die Industrie ist scheinbar eine blühende, die Aktionäre machen auch gute Geschäfte; aber weder haben die Arbeiter gute Löhne, noch bleiben alle beschäftigt. Ein großer Theil derselben bleibt unbeschäftigt, und die Syndikate sind durch die fortgesetzt bestehende Reservearmee, die sie auf dem Pflaster erhalten, und die nothwendigerweise nach Arbeit verlangt, in der Lage, die Löhne niedrig zu halten und drücken zu können. Andererseits aber halten sie die Preise der Produkte hoch und erzielen dadurch die großartigen Profite, die ein großer Theil dieser durch Syndikate und Ringe geschützten Industrien in dem letzten Jahre aufzuweisen hatte.

Was verlangen wir nun, was Reich und Staat thun sollen? In erster Linie verlangen wir, daß das Reich einmal diejenige Gesetzgebung und diejenigen gesetzgeberischen Maßregeln, die ihm zur Verfügung stehen, in einer Weise ausnutzt, daß sie arbeitsförderlich werden. Es sind jetzt nahezu drei (B) Jahre, daß das Gesetz über das Verbot der Sonntagsarbeit eingeführt wurde, und heute, nach nahezu drei Jahren, ist die industrielle Arbeit in Bezug auf die Sonntagsarbeit noch nicht regulirt. Die Herren von der Regierung, die so eifrig dabei sind, jedem Nothschrei, der aus dem agrarischen Lager kommt, Gehör zu schenken, Enqueten zu veranlassen, gesetzgeberische Entwürfe einzubringen, um ja die Herren Agrarier zufriedenzustellen — ich sage, diese Herren am grünen Tisch haben sich drei Jahre Zeit gelassen — und wahrscheinlich dauert es noch viel länger —, ehe sie diese lumpige Reform bezüglich der Sonntagsarbeit durchführen. Und doch würde auch diese, wenn auch in bescheidenem Grade, auf die Arbeitsverhältnisse einwirken können. Aber wir haben bis heute noch keine Aussicht, daß wir zu einer Durchführung der betreffenden Bestimmungen in Bezug auf die Sonntagsarbeit kommen.

Meine Herren, ich begreife vollkommen, daß Herr von Boetticher bemüht ist, hier die Dinge, wenn auch nicht geradezu rosig, so doch die Uebelstände, die er einmal nicht leugnen kann, in möglichst mildem Licht erscheinen zu lassen. Denn wie wollte es die Reichsregierung und wie wollten es die verbündeten Regierungen verantworten, daß sie in einer Zeit anerkannten allgemeinen Nothstandes mit Steuervorlagen kommen, die in höchstem Grade dazu beitragen, diesen Nothstand zu vergrößern und zu verschlimmern!

(Sehr richtig! links.)

Will man den Nothstand nicht zugeben, so sage ich andererseits: man darf ihn angesichts solcher Vorgänge nicht zugeben; denn dann würde mit Recht geantwortet werden: wie könnt ihr es verantworten, daß ihr mit solchen Steuervorlagen kommt! Es kann doch nicht mehr bestritten werden, nachdem, wie, ich glaube, das in der überzeugendsten und unwiderleglichsten Weise dargethan worden ist, die neuen Steuervorlagen, wie die Tabacksteuervorlage und die Weinsteuervorlage, wenn sie nach den Vorschlägen, welche die Regierung uns gemacht hat, verwirklicht würden, in hohem Grade dazu beitragen, die Nothlage innerhalb der betreffenden Industrien zu vergrößern, und weiter mehrere Zehntausende von Arbeitern auf das (C) Pflaster geworfen werden, die unter den gegenwärtigen traurigen Verhältnissen kaum nothdürftig Arbeit und Verdienst haben. Schon aus diesem Grunde begreife ich, daß man die Schönmalerei vom Regierungstische in der Weise, wie geschehen, betreibt.

Meine Herren, ich habe schon vorhin angeführt: Reich und Staat sind heute die größten Arbeitgeber; sie beschäftigten, wenn wir die gesammten Reichs- und Staatsindustrien und die verschiedenen Verwaltungskörper in Deutschland zusammenrechnen, weit über eine Million Arbeiter. Eine Regulirung der Löhne und der Arbeitszeit innerhalb dieser Staats- und Reichsindustrien und Verwaltungen muß nothwendig, je nachdem sie vorgenommen wird, förderlich oder schädigend auf die gesammten gewerblichen Verhältnisse einwirken. Nun hat Herr Staatsminister Dr. Miquel bei Einbringung des Staatshaushalts im preußischen Abgeordnetenhaus vor wenigen Tagen unter anderem angeführt, daß eine nicht unerhebliche Verbesserung der preußischen Staatsfinanzen gegenüber dem Anblick, den dieselben vor etwa einem Jahr dargeboten hätten, insofern eingetreten sei, als es namentlich der Staatseisenbahnverwaltung gelungen wäre, erhöhte Ueberschüsse einerseits, bedeutende Ersparnisse andererseits zu machen. Er führte an, daß das Eisenbahnbudget des preußischen Staates sich um ungefähr 30 Millionen gegen die Voranschläge gebessert habe, und diese 30 Millionen sind dadurch erzielt worden, daß auf der einen Seite 17 Millionen durch Mehreinnahmen, auf der anderen Seite 13 Millionen Mark durch Ersparnisse erhalten worden seien. Meine Herren, diese 13 Millionen Ersparnisse sind zum allergrößten Theil aus gedrückten Löhnen und aus den ersparten Löhnen entlassener Arbeiter und Beamten gewonnen worden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Derselbe Staat, der die Sozialreform auf seine Fahne geschrieben hat, derselbe Staat, von dessen Regenten vor Jahren (D) das Wort bekannt wurde: „Die Staatsbetriebe sollen Musteranstalten werden", derselbe Staat steht heute an der Spitze der Lohndrückerei.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Der Herr Eisenbahnminister Thielen ist derjenige Minister, der alles Mögliche aufgeboten hat, um in seinen weitausgedehnten Bahnverwaltungen die Löhne nach Möglichkeit herabzusetzen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, ich habe hier in der Hand eine Verhandlung, die am 2. März 1893 im preußischen Abgeordnetenhaus stattfand. Damals war es der dem Zentrum angehörende Abgeordnete Fuchs, der den Minister Thielen wegen der Lohnreduktionen im Eisenbahnbetrieb tadelte und forderte, daß dieselben aufhörten. Der Staat solle den Standpunkt einnehmen, ein anständiger Arbeitgeber zu sein, und womöglich bessere Löhne zahlen als die Privatindustrie, und nicht schlechtere. Darauf antwortete ihm der Herr Minister Thielen — und er wurde von dem Herrn Abgeordneten Hammacher und noch einem zweiten liberalen Abgeordneten, Herrn Brömel, unterstützt —, daß das nicht gehe. Der Staat müsse sich nach den allgemeinen giltigen Lohnsätzen richten, wie sie in der Privatindustrie gezahlt würden. Er gebe zu, daß er nicht gerade die Weisung gegeben habe, die Löhne zu drücken, aber daß er darauf aufmerksam gemacht habe, die Beamten möchten die Löhne in der Privatindustrie studiren und danach die staatlichen Lohnsätze reguliren, d. h. herabsetzen; er gab ferner zu, daß sämmtliche Löhne reduzirt worden wären in der Eisenbahnwerkstätte zu Nippes. Es ist ferner Thatsache, daß man nicht nur die Löhne der Arbeiter herabsetzte, sondern auch eine ganz erhebliche Zahl von Arbeitern entlassen hat.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

(A) Man hat ferner die zurückgebliebenen Arbeiter genöthigt die Arbeitsleistung der abgelegten zu übernehmen; das ist namentlich beim Eisenbahnbetrieb auf den verschiedenen Rangir- und Güterbahnhöfen u. s. w. der Fall gewesen.

Meine Herren, wenn solche Maximen überall in den Betrieben der Reichs- und Landesverwaltungen beobachtet werden, versteht es sich von selbst, daß dies im höchsten Grad steigernd auf den gegenwärtigen Nothstand einwirken muß. Was bedeuten allein 13 Millionen Mark, die zum großen Theil an Beamtengehältern und Arbeitslöhnen erspart wurden, für einen Ausfall für die betreffende Arbeiterklasse! Die Betroffenen gerathen in die äußerste Noth. Anderenfalls würden diese 13 Millionen Mark dazu verwendet worden sein, ihre Lebensbedürfnisse zu befriedigen, die also dann stimulirend auf die Lage des Kleingewerbs und auf den gesammten Verkehr eingewirkt hätten! Meine Herren, wenn Sie wirklich für das Kleingewerbe eintreten wollten, müßten Sie in erster Linie dafür sorgen, daß namentlich die staatlich beschäftigten Arbeiter und deren Beamten gut bezahlt würden!

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Hat eine Klasse unserer Gewerbtreibenden durch gute Arbeitslöhne Vortheil und Gewinn, dann sind es die Kleingewerbtreibenden. Mehr als neun Zehntel des Verbrauchs der Arbeiter kommt in erster Linie den Kleingewerbtreibenden zu gute. Es sind die Fleischer, die Bäcker, die Schuhmacher, die Schneider, die Wirthe u. s. w., die in erster Linie von einer gut gelohnten Arbeiterschaft Vortheil haben. Aber dieser Gesichtspunkt wird gänzlich aus dem Auge gelassen; es handelt sich einzig und allein darum, fiskalische Gesichtspunkte geltend zu machen. Einerlei, wie die allgemeine Lage, wie die sozialen Zustände beschaffen sind: — die Minister haben kein anderes Interesse im Auge, als zu sparen! Also: drückt, soweit ihr könnt, auf die Löhne, damit wir möglichst hohe Staatsüberschüsse erzielen können! Wer darf sich (B) wundern, daß bei einer solchen Taktik, die in allen unseren Reichs- und Staatsbetrieben durchgeführt wird die allgemeine Nothlage in hohem Grade sich steigert? Meine Herren, nehmen Sie an, wir haben die Postverwaltung mit vielen Tausenden und aber Tausenden von Arbeitern, wir haben die Marine- und Militärverwaltung, die Reichs- und Staatseisenbahnverwaltung, die Bergwerksverwaltung, die Forstverwaltung; alle diese Verwaltungen haben große Industrie- und Gewerbszweige unter sich, die staatlich und vom Reich aus betrieben werden. Welch einen riesigen Einfluß könnte das gute Beispiel, von dieser Seite gegeben, nicht allein für die Privatindustrie üben, sondern wie günstig würde es auf die sozialen Verhältnisse der gesammten Arbeiterklasse wirken, wenn in dem angedeuteten Sinne verfahren würde!

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Aber wir verlangen nicht allein, daß der Staat, besonders in Perioden, wie die jetzige, statt als Lohndrücker mit schlechtem Beispiel der Privatindustrie voranzugehen, die Löhne hoch hält, — wir verlangen auch, daß er in Bezug auf die Arbeitszeit Maßnahmen trifft, die geeignet sind, mehr Arbeitskräfte als bisher zu beschäftigen. Das ist in hohem Grade möglich und zwar durch Abkürzung der regelmäßigen Arbeitszeit, wodurch mehr Platz für mehr Arbeitskräfte geschaffen wird. Z. B., würde die Arbeitszeit von 10, 11 Stunden, wie viel sie gegenwärtig beträgt, auf 8 Stunden reduzirt, so würde dies in Zeiten, wie die gegenwärtigen, in hohem Grade dazu beitragen, die allgemeinen Arbeitsverhältnisse durch die Nachfrage nach Arbeitskräften zu verbessern. Hier möchte ich auf eine Maßregel hinweisen — es ist von meinem Freunde Liebknecht auch schon geschehen —, die die englische Regierung, gedrängt aus der Mitte der konservativen Partei — hören Sie wohl, meine Herren auf der Rechten: aus der Mitte der konservativen Partei

(Heiterkeit)

— ergriffen hat. Im März v. J. wurde von dem Mitglied der konservativen Partei, Sir John Gorst, einem Abgeordneten (C) des Unterhauses, folgender Antrag eingebracht:

> Nach der Ansicht des Hauses solle in Ihrer Majestät Marineanstalten niemand beschäftigt werden für einen Lohn, der nicht zum geziemenden Lebensunterhalte hinreicht, und die Arbeitsbedingungen, die Arbeitsstunden, Lohn, Unfallversicherung und Altersversicherung u. s. w. sollten derart sein, daß sie den Privatunternehmern im ganzen Lande zum Muster dienen könnten.

Dieser Antrag eines konservativen englischen Abgeordneten, eingebracht im englischen Parlament, ist von dem letzteren einstimmig angenommen worden.

(Zustimmung rechts.)

Meine Herren, was erklärte nun auf diesen Antrag der Kriegsminister Mr. Campbell Bannerman? Er sagt, er stelle sich vollständig auf den Standpunkt des Prinzips, das in diesem Antrag zum Ausdruck komme. Er erklärte:

> Dieses Prinzip müsse eigentlich auf alle staatlichen Unternehmungen ausgedehnt werden. Vor mehreren Jahren

— versicherte Mr. Campbell Bannerman weiter —

> würde man es für eine genügende Antwort auf Sir John Gorsts Antrag gehalten haben, wenn der Kriegsminister erklärt hätte: „Zu dem Lohne, den wir geben, bekommen wir Leute genug!" In diesem letzteren Sinne erklärt sich noch um dieselbe Zeit der Minister Thielen.

Stürmischer Beifall folgte den Worten des Kriegsministers. Alsdann fuhr derselbe fort:

> Ich für meinen Theil glaube, daß Hungerlöhne Hungerarbeit zur Folge haben. Es ist das keine Frage der Wohlthätigkeit, nicht einmal der Menschlichkeit, sondern einfach der Geschäftsklugheit. Denn man kann kein volles Tagewerk aus einem (D) dazu fähigen Manne herausbekommen, wenn man ihm nicht einen vollen Tagelohn bezahlt.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

In ähnlicher Weise machte der Minister weiter seine Ausführungen. Die Folge war, daß nicht allein in der Marineverwaltung, sondern in den gesammten staatlichen Betrieben Englands, in denen Arbeiter beschäftigt sind, trotz der allgemeinen Nothlage, die auch in England herrscht, und trotz des Rückgangs der Staatseinnahmen, der dort, ähnlich wie bei uns, vorhanden ist, man dazu übergegangen ist, nicht allein Lohnerhöhungen eintreten zu lassen, sondern auch die achtstündige Arbeitszeit einzuführen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, das Interessanteste bei dieser Sache, wenigstens für mich, ist aber, daß am 10. Januar die „Kreuzzeitung", die ich mit Aufmerksamkeit lese — ich sehe mit Vergnügen, daß die beiden Redakteure des Blattes im Hause anwesend sind —

(Heiterkeit)

einen Bericht ihres englischen Berichterstatters bringt, in dessen Schluß es heißt:

> In den übrigen Branchen der Landwirthschaft steht es ebenso faul. Gladstone hat aber eben auf Drängen der Sozialisten in allen Regierungswerkstätten einen Achtstundenwerktag zugestanden. Das wird ohne Zweifel sofort den ganzen Handel und Wandel und Besitz heben

(hört! hört! bei den Sozialdemokraten)

> und Altengland endlich auf den Weg zum Heile führen.

Meine Herren, das schreibt die „Kreuzzeitung" am 10. Januar; sie schreibt also namentlich dem Achtstundentag eine so besondere Bedeutung und Wirkung zu, daß sie von ihm sagt,

(A) daß dieser Altengland endlich werde auf den Weg zum Heile führen.

Und der Schlußsatz des Berichts lautet:

Es ist schließlich doch eine nebensächliche Einzelheit, sagen wir, ein Zufall, daß der Wegweiser roth angestrichen ist.

Das heißt also, daß es die Sozialisten waren, die die Regierung dazu drängten. Ich würde mich freuen, wenn unter Vorantritt der Redakteure der „Kreuzzeitung" endlich auch mal sich die konservative Partei dieses Reichstags veranlaßt sehen wollte, in ähnliche Bahnen zu lenken und Hand in Hand mit uns auf die Einführung des achtstündigen Normalarbeitstages zu drängen.

(Große Heiterkeit.)

Darauf können wir aber bis in alle Ewigkeit vergeblich warten. Solche Forderungen nehmen die Herren als giltig und wichtig nur für das Ausland an; wenn es sich aber um das Inland handelt: ja, Bauer, das ist was anderes!

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten),

dann pfeift man anders. Und wir wissen auch: warum? Werden solche Forderungen in der Industrie und in den Staatswerkstätten eingeführt, so fürchten die Herren, und mit einem gewissen Recht, daß ihnen ihre Arbeiter vom Lande noch mehr weglaufen werden, als es schon heute der Fall ist. Deshalb haben die Herren von der Rechten nur platonische Neigungen für solche Maßregeln, wenn sie im Auslande getroffen werden; handelt es sich um das Inland, dann finden wir sie als die heftigsten Gegner solcher Maßregeln. Das ist charakteristisch für die Stellung, welche bei uns die Konservativen nicht nur gegen die Sozialdemokratie, sondern in allen solchen Fragen dem Volke gegenüber einnehmen.

Wir haben auch neulich bei Gelegenheit der ausführlichen Verhandlungen, die, angeregt durch meinen Parteigenossen Singer und seine Freunde im Stadtverordnetenkollegium, so- (B) wohl im Plenum desselben wie später im Ausschuß, der zu diesem Zweck niedergesetzt war, stattgefunden haben, sehr eigenthümliche Anschauungen gehört, von denen ich glaube, daß sie in hohem Maße sowohl die Billigung der Mitglieder dieses Hauses wie der Herren am Regierungstisch finden werden. Es hat da unter anderem der Stadtbaurath Hobrecht anläßlich des Verlangens, daß Maßregeln seitens der Stadtverwaltung getroffen würden, um die Arbeitslosen nach Möglichkeit von der Straße wegzubringen, gesagt:

Man muß sich hüten, den Nothstand öffentlich anzuerkennen, weil dadurch nur die Arbeitsscheu und die Begehrlichkeit gesteigert wird. Das Niveau der Menschen im allgemeinen und der Arbeiter im besonderen sinkt herab, wenn sich eine übermäßige Hilfsbereitschaft gegenüber Arbeitslosigkeit zeigt.

Meine Herren, wenn diese Anschauung richtig ist, dann möchte ich mal das moralische Niveau derjenigen Leute kennen, die nicht zu arbeiten brauchen.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Die müssen nach den Ausführungen des Stadtbauraths Hobrecht auf dem tiefsten moralischen Standpunkt stehen; denn daß wir immerhin eine leidlich große Anzahl Leute haben, für die Arbeit eine vollständig unbekannte Thätigkeit ist, das werden auch Sie mir nicht bestreiten. Ueber die Zahl derjenigen, die dazu gerechnet werden können, kann man allerdings streiten.

Nun hat der Herr Staatssekretär darauf hingewiesen, daß ihm Statistiken der Unfallversicherungsgesellschaften zur Verfügung ständen, die beweisen, daß nach den dort aufgeführten Zahlen die materiellen Verhältnisse der Arbeiterklasse sich keineswegs verschlechtert hätten. Meine Herren, wir sind nicht in der Lage, wenn hier solche Dinge vorgetragen werden, diese genauer kontroliren zu können. Vor allen Dingen vermögen wir nicht zu untersuchen, in welcher Art und Weise die verschiedenen Statistiken seinerzeit aufgestellt wurden. Zunächst ist die Frage, ob die Grundsätze, nach welchen die Lohn- (C) statistik des Jahres 1886 aufgestellt wurde, genau den Grundsätzen entspricht, die im Jahr 1892 zur Grundlage gedient haben; das kann ich nicht beurtheilen, ich bin daher auch nicht im Stande, anzuerkennen, ob die vorgetragenen Zahlen eine Berechtigung haben. Das eine aber glaube ich — und der Eindruck wird bei Ihnen allen vorhanden sein — aussprechen zu müssen, daß es ganz undenkbar ist, daß die durchschnittliche Lohnhöhe der Arbeiter in den Berufsgenossenschaften im Jahr 1892 um nahezu 100 Mark pro Kopf höher gewesen sein soll als im Jahr 1886.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Indeß kann ich mir die Möglichkeit der Veränderung der Zahlen denken. Das Jahr 1892 war bereits ein großes Nothjahr — das ist allgemein zugestanden. Wenn nun in solchen Zeiten in den Arbeiterverhältnissen Aenderungen eintreten — wer wird zuerst entlassen? Die gemeinen Arbeiter, um sie mal so zu bezeichnen, die Tagelöhner, die gering bezahlten, die ungelernten Arbeiter. Der gelernte Arbeiter, weil es schwer ist, ihn später wiederzubekommen, insbesondere alle Vorarbeiter und Angestellte, werden behalten. Wenn nun, meine Herren, die Zahl der Arbeiter mit geringen Löhnen in einem Jahre durch allgemeine Nothverhältnisse stark eliminirt wird, dann ist klar, daß die Statistik des betreffenden Jahres ein ungleich günstigeres Resultat für die Lohnhöhe ergeben muß als die eines früheren Jahres, in dem eine größere Zahl geringer gelohnter Arbeiter in der Industrie beschäftigt waren.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das beweist also, wie nothwendig es ist, auf Zahlen genau zu achten und sie nicht so ohne weiteres und unbesehen anzunehmen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Des weiteren hat der Herr Staatssekretär auch aus der Höhe der Sterbegelder geglaubt schließen zu können, daß zu (D) Gunsten der Arbeiter Veränderungen in der Lohnhöhe eingetreten sind. Da trifft auch zunächst in erster Linie dasselbe zu, was ich eben angeführt habe. Denn ist einmal ein großer Theil geringer bezahlter Arbeiter in Krisenjahren aus der Industrie ausgeschieden, so können, soweit sie später mit dem Tode abgehen und Familie hinterlassen, diese nicht unter den Sterbegeldempfängern rangiren. Ferner ist es überhaupt eine Frage, wie die Sterblichkeitsverhältnisse in den verschiedenen Jahren sich gestalteten. Es läßt sich nicht ohne weiteres behaupten, daß diese genau dieselben waren wie in den Vorjahren.

Die vielen Thatsachen, die beweisen, daß wir im Jahre 1892 ein außerordentlich ungünstiges Industriejahr hatten, sprechen wahrhaftig nicht dafür, daß in diesem Jahre die Verhältnisse günstiger für die Arbeiter sich könnten gestaltet haben. Das Gegentheil behaupten, scheint mir, heißt die Dinge auf den Kopf stellen.

Die Schlüsse des Herrn Staatssekretärs sind für mich nicht maßgebend; wären sie maßgebend, wäre überhaupt alles maßgebend, was der Herr Staatssekretär uns im Lauf seines Vortrags von der angeblich günstigeren Gestaltung unserer gesammten gewerblichen und industriellen Verhältnisse gesagt hat, dann wären die Klagen nicht zu begreifen, die gerade aus den Kreisen der Industriellen selbst am allerlautesten ertönen.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Es sind nicht die Arbeiter, die am lautesten schreien, sondern es sind die herrschenden Klassen, und namentlich die Herren von der Rechten, die das am lautesten thun.

(Sehr richtig! links).

Es ist also auf Grund aller vorliegenden Thatsachen unmöglich anzunehmen, daß die Lage der Arbeiter eine bessere geworden ist.

(A) Weiter hat der Herr Staatssekretär eine Reihe von Gegenden genannt: Oberfranken, Mittelfranken u. s. w., in denen selbst ein Mangel an Arbeitern, wenigstens für gewisse Industriezweige, vorhanden gewesen sein soll. Ja, zu welcher Zeit? in welchen Industrien? wie groß war die Zahl der gesuchten Kräfte? Das eine steht doch fest: man kann nicht jeden Arbeiter in jedem beliebigen Industriezweige beschäftigen; das muß doch festgehalten werden! Sie können doch nicht einen Arbeiter, der bisher ausschließlich mit sitzender Lebensweise, als Schneider, Schuhmacher sich beschäftigt hat, in einem Fabrikbetriebe oder in einem Gewerbezweig thätig sein lassen, in dem er eine Thätigkeit verrichten muß, für die ihm die körperlichen Kräfte, die nothwendig wären, nicht zur Verfügung stehen. Das möchte ich besonders auf die mit einem gewissen Wohlgefallen aufgenommene Mittheilung angewendet wissen, die der Herr Staatssekretär hier anführte, als er äußerte, man habe im Winter 1892 in Straßburg i. E. 500 Arbeiter zum Schneeschippen gesucht und sei nicht im Stande gewesen, dieselben aufzutreiben. Meine Herren, Schneeschippen bei kalter Jahreszeit ist keine leichte Arbeit.

(Andauernde Bewegung.)

Meine Herren, vor allen Dingen müssen die Personen, die ich zum Schneeschippen verwende, entsprechende Kleidung haben, sie müssen die nöthige Nahrung haben, um im Freien arbeiten zu können. Es kommt auch vor, daß namentlich eingesessene Personen aus einem gewissen sehr begreiflichen Schamgefühl nicht auf die Straße als Schneeschipper treten mögen, weil sie ihren Bekannten dadurch ihre Noth nicht offenbaren möchten. Dieses Schamgefühl ist bei vielen Arbeitern vorhanden.

(Unruhe.)

— Sie lachen darüber, weil Sie von diesen Zuständen keine Ahnung haben.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

(B) Kurz, es giebt eine Menge von Umständen, die es begreiflich erscheinen lassen, daß manchmal die erwünschten Arbeitskräfte nicht aufzutreiben sind, obgleich die Zahl der Arbeitslosen groß ist.

Wäre man aber in der Lage, den Betreffenden entsprechend ihrer bisherigen Thätigkeit Arbeit zu geben, so läge die Sache anders; und darauf kommt es an. Das ist nur möglich, wenn insbesondere von Reichs- und Staats- und weiter von Gemeindewegen in der angedeuteten Richtung mit gutem Beispiel vorangegangen wird; dann würden Tausende und aber Tausende von Personen von der Straße wegkommen, die gegenwärtig keine Beschäftigung finden können.

Der Herr Staatssekretär hat selber anerkannt, daß die Zahl derer, die thatsächlich nicht arbeiten wollten, eine verhältnißmäßig geringe ist. Das möchte auch ich zur Ehre der deutschen Arbeiterklasse hervorheben. Sie werden sehr wenig Leute finden unter den Hunderttausenden von Arbeitslosen, den jetzt auf den Straßen sich Herumdrückenden, die nicht arbeiten wollen; und von dieser verhältnißmäßig kleinen Zahl kann ich mir auch sehr leicht erklären, wie sie unter dem traurigen Zustand, in welchem sie monatelang gelebt haben, allmählich moralisch und physisch derartig degenerirt und heruntergekommen sind, daß sie zu verbummelten und verkommenen Subjekten nothwendig werden mußten. Wenn Sie selbst einmal in einer ähnlichen Lebenslage wären, viele Monate lang ohne die geringsten Subsistenzmittel auf die Straße hinausgestoßen, dadurch in Ihrem Aeußeren heruntergekommen, sodaß in Folge dieses Aussehens man Sie als Lump und Vagabond überall zurückweist, — wie würden Sie innerhalb dieser wenigen Monate von Ihrem jetzigen so hohem moralischen Standpunkt herunterkommen?!

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Das sind Vorgänge, die Sie nicht beachten, von denen Sie aus der Praxis des Lebens keine Ahnung haben. Da wird leichthin über diese verkommenen Menschen räsonnirt und der Stab gebrochen. Sie vergessen, daß das Lumpenthum, das wir aufzuweisen haben, das Produkt der Verhältnisse ist, die (C) Sie vertheidigen und aufrecht erhalten; es ist einzig und allein Ihr Produkt, meine Herren.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Auch die Landwirthschaft ist als einer derjenigen Erwerbszweige angeführt worden, der fortgesetzt an Arbeitermangel leide. Doch nicht etwa im Winter, Herr von Boetticher? Im Winter kann die Landwirthschaft keine Arbeiter brauchen

(Widerspruch rechts)

— oder nur eine verhältnißmäßig geringe Zahl.

(Widerspruch rechts.)

Worunter leidet denn die Landwirthschaft, namentlich der Latifundienbesitz? — darunter, daß eine größere Zahl von Arbeitern überhaupt nur während verhältnißmäßig kurzer Zeit im Jahre beschäftigt werden kann.

(Sehr richtig!)

Den weitaus größten Theil des Jahres sind Arbeiter zu gutem Theil überflüssig; das ist es, weshalb sie, abgesehen von vielen anderen Gründen, der Landarbeit valet sagen und in den Industriebezirken und den Städten Arbeit suchen.

(Zurufe rechts.)

— Auch im Forst ist so viel Arbeit nicht.

(Erneute Zurufe rechts.)

— Die Forstarbeit beschäftigt keine große Zahl von Leuten dauernd. Dann kommt es aber vor allem darauf an, was Sie den Leuten als Lohn gewähren; das ist das Entscheidende. Wie Herr von Manteuffel vor einigen Tagen anläßlich der Begründung seiner Interpellation sich äußerte, giebt es eine ganze Reihe verhungernder Landwirthe. Nun, diese angeblich verhungernden Landwirthe sind nicht in der Lage, Arbeiter bezahlen zu können. Ich glaube allerdings an diese ver- (D) hungernden Landwirthe nicht; es ist das eine der vielen Uebertreibungen, deren Sie sich schuldig machen, weit mehr schuldig machen, als wir Sozialdemokraten uns jemals schuldig gemacht haben. Wir sprechen von hungernden Arbeitern, von verhungerten nicht

(Zwischenrufe),

obgleich Arbeiter thatsächlich verhungert sind. Daß Landwirthe verhungert sind, ist bis jetzt noch nicht bewiesen und wird auch nie bewiesen werden können.

Die ganzen Verhältnisse, wie sie bei Ihnen auf dem Lande im Osten liegen, also nicht allein in Bezug auf den Lohn, auch in Bezug auf die Wohnung, die soziale Existenz, die Behandlung, die dem Landarbeiter zu Theil wird, sind Gründe im Ueberfluß, um zu erklären, daß die ländlichen Arbeiter keine Neigung haben, in diesem ostelbischen Eldorado sich länger, als absolut nöthig, aufzuhalten. Sie gehen, sobald sie irgend können, in die Industriebezirke, in die großen Städte und suchen sich dort ihre Beschäftigung. Daß nun Leute, die viele Jahre lang ländlicher Arbeit entfremdet sind und in Folge davon Ihnen das nicht einmal leisten können, was Sie beanspruchen, kein Verlangen zur Rückkehr nach der alten Heimat haben, das ist, glaube ich, sehr naheliegend.

Und, meine Herren, was steht auch sonst noch im Wege, daß Arbeiter oft nicht Arbeit bekommen, obgleich solche vorhanden sein soll? Wenn in der That, wie der Herr Staatssekretär behauptete, es Arbeit an den verschiedensten Orten Deutschlands in Hülle und Fülle giebt, dann gehe man endlich einmal mit der Organisation des Arbeitsnachweises von Seiten des Reichs vor!

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Es ist das der einzig mögliche Weg, wenn überhaupt Arbeit vorhanden ist, die Arbeitskräfte dorthin zu dirigiren, wo nach Arbeitern Nachfrage ist, und sie dort wegzuholen, wo Ueberfluß an Arbeitern vorhanden ist. Wie kann ein Mann, der vor

(A) vielen Jahren einmal im Osten als ländlicher Tagelöhner gearbeitet hat, dann nach dem mittleren oder westlichen Deutschland ging, die weite Reise nach dem Osten antreten, da er vollständig mittellos ist, und wenn er nach der alten Heimat kommt, doch keine Arbeit findet? Einen Ausgleich der Arbeitskräfte herbeizuführen, soweit das überhaupt auf dem Boden der gegenwärtigen Wirthschaftsordnung möglich ist, ist nur ausführbar, wenn man von Reichswegen den Arbeitsnachweis in die Hand nähme und ihn organisirte, wie wir das vor Jahren beantragt haben. Aber unsere Absicht scheiterte an Ihrem Widerstande. Sie beweisen eben immer wieder, wie Sie nicht einmal bereit sind, Uebel in der heutigen Gesellschaft zu heilen, die durch verhältnißmäßig geringfügige Einrichtungen bis zu einem gewissen Grade zu heilen wären. Daß durch einen organisirten Arbeitsnachweis durch das ganze Reich vielen Tausenden von Arbeitern selbst unter den heutigen Verhältnissen Arbeit geschafft werden könnte, bezweifle ich nicht. Aber auch hier gilt wieder das Wort: für die Arbeiter, mögen sie noch so sehr in Noth und Elend sein, hat man kein Ohr, für diese tritt man nicht ein; aber wenn die herrschenden Klassen auftreten und einen Nothstand proklamiren, dann ist die Bereitwilligkeit zu helfen vorhanden. Das haben wir schon so oft erlebt, daß dafür Beweise anzuführen wahrhaftig nicht mehr nöthig ist.

Meine Herren, es giebt aber auch noch andere Thatsachen, die zeigen, daß wir nicht allein vorübergehend, sondern dauernd in einem Nothstand uns befinden. Sie haben alle Ursache, allen Ernst und alle Kraft aufzuwenden, um dem von Jahr zu Jahr in immer höherem Grade eintretenden Nothstande entgegenzuarbeiten. Als ein Zeichen allgemein verschlechterter materieller Lebensverhältnisse betrachte ich es z. B., wenn seit einer Reihe von Jahren, seit dem Jahre 1878/79 fortdauernd eine verschlechterte Lebensweise der großen Masse der Bevölkerung sich herausstellt, weil der auf den Kopf per Jahr entfallende Getreidekonsum beständig in der Abnahme (B) begriffen ist. Derselbe betrug im Jahre 1878/79 230 Kilo pro Kopf, 1883/84 nur noch 184 Kilo, im Jahre 1889/90 nur noch 154 Kilo und im Jahre 1891/92 nur noch 151 Kilo. Ich denke, das sind Thatsachen, die zum Nachdenken herausfordern sollten, die beweisen, daß die große Masse sich dauernd in einem Nothstande befindet, daß sie heute durchschnittlich weit schlechter lebt als vor fünfzehn Jahren.

Und auch noch eine andere Thatsache ist dafür bezeichnend: das ist der Fleischkonsum, wie er sich in einer Reihe von Städten auf den Kopf der Bevölkerung in den letzten Jahren vertheilte. Derselbe betrug z. B. in Berlin im Jahre 1880 auf den Kopf 180 Pfund, 1889 170 Pfund, 1890 147 Pfund, 1891 140 Pfund; in München 1889 180 Pfund, 1890 162,72 Pfund, 1891 158,54 Pfund; in Leipzig 1890 108,14 Pfund, 1891 98,28 Pfund, 1892 nur noch 95,82 Pfund; in Nürnberg 1890 132,10 Pfund, 1891 127,20 Pfund, 1892 120,30 Pfund. Meine Herren, das sind Städte aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands, das ist also kein willkürliches Zusammenstellen; die Statistik ist durchaus genau. Man darf mit vollem Recht annehmen, daß die Besitzenden ihren Fleischbedarf nach wie vor aufrecht erhalten haben; dann steht aber fest, daß für die große Masse der Bevölkerung die Verhältnisse anders, doch sehr viel schlimmer liegen, wie ja auch festgestellt worden ist, daß in einer großen Reihe von Orten der Pferdefleisch- und Hundefleischkonsum in den letzten Jahren bedeutend zugenommen hat.

Das sind Thatsachen, meine Herren, die nach meiner Meinung beweisen, daß die Nothlage unserer Bevölkerung eine allgemeine ist.

Der Herr Abgeordnete von Stumm meinte, die Reden und Gründe, die wir bei diesen Gelegenheiten vorführten, seien immer ein und dieselben. Ich kann zwar dasselbe dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stumm vorhalten: ich möchte ihn fragen, ob er heute nur eine einzige Ausführung gemacht hat — mit Ausnahme einer Behauptung, auf die ich noch zu sprechen komme —, die er nicht bei früheren ähnlichen (C) Gelegenheiten uns ähnlich entgegengehalten hat.

(Zuruf rechts.)

— Ja, ich weiß das, wenn Sie es auch nicht wissen —.

Er hat dann die wunderbare Frage gestellt — diese wurde allerdings zum ersten Mal gestellt, sie ist freilich auch danach, sie ist nämlich außerordentlich naiv —

(Heiterkeit links),

ob wir einen einzigen Arbeiter zeigen könnten, der durch die Sozialdemokratie reich geworden sei. Der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm liebt es, bei allen Gelegenheiten mit der Kenntniß der sozialdemokratischen Literatur sich zu brüsten. Mir scheint, daß er aber doch noch sehr wenig Verständniß von unserer sozialdemokratischen Literatur bekommen hat; sonst hätte er eine Frage wie die gestellte unmöglich stellen können. Ist es überhaupt möglich, einzelne Arbeiter reich zu machen, dann brauchen wir Sozialdemokraten nicht dafür da zu sein. Daß wir nicht darauf ausgehen, einen einzelnen Arbeiter reich zu machen, sondern die soziale Lage der gesammten Arbeiterklasse und schließlich der gesammten Menschheit nach Möglichkeit zu verbessern, das muß doch der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm aus unseren Schriften zur Genüge wissen!

Er ist dann weiter von eine Sache zur anderen gekommen, die mir so recht bewiesen hat, in welcher Verlegenheit er sich heute befindet.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

— Ja, Herr Freiherr von Stumm, Sie hätten sich sonst ganz unmöglich auf diese Mittheilungen beziehen können, die im Laufe des vorigen Jahres während der Wahlagitation durch die Presse gingen, Behauptungen, die Sie — das haben Ihre Ausführungen bewiesen — für ernst hielten: Sie sagten, es sei durch die gegnerische Presse die Mittheilung gegangen und durch die sozialdemokratische Presse nicht widerlegt worden, daß die Sozialdemokratie alljährlich immense Einnahmen habe und (D) aus diesen immensen Einnahmen eine große Zahl von Leuten so gut dotirte, daß diese als Bourgeois im vollsten Maße angesehen werden könnten; reiche Leute seien die Führer alle.

Zunächst habe ich Herrn Freiherrn von Stumm zu bemerken: es wird ihm schwer fallen, auch nur einen einzigen ausfindig zu machen, von dem er das mit Recht behaupten kann.

(Zuruf.)

— Ich habe natürlich nicht die Erlaubniß, hier auf der Tribüne des Reichstags mich über die Vermögensverhältnisse meines Freundes Singer auszulassen; das eine aber kann ich Ihnen sagen: er ist kein reicher Mann. Hätte Singer weniger Zehntausende und Hunderttausende von Mark für die Partei geopfert, als er geopfert hat, dann könnten Sie ihn einen reichen Mann nennen; da er dies aber opferte, kann er nicht reich genannt werden. Und das ist der einzige, den Sie nennen können; wo ist der zweite, der dritte, der vierte? Das sind Uebertreibungen, die gerade Sie und Ihre Presse sich mit Vorliebe zu schulden kommen lassen.

Meine Herren, was sagt denn nun das Artikelchen, auf das Herr Freiherr von Stumm sich bezog? Da sollen alljährlich die Einnahmen der sozialdemokratischen Partei sich auf 9 Millionen Mark belaufen.

(Große Heiterkeit links.)

Nun, Sie wissen doch, daß, wenn in irgend einer Partei öffentlich über Einnahme und Ausgabe bei Heller und Pfennig Abrechnung geschieht, das in der sozialdemokratischen der Fall ist. Unsere Parteigenossen sind viel zu demokratisch-mißtrauisch, als daß sie duldeten, daß auch nur ein Eckchen in unserer Parteiverwaltung unbeleuchtet bliebe; und wer einigermaßen den Verhandlungen unserer Parteitage und Kongresse gefolgt ist, weiß, daß da eine so gründliche finanzielle Auseinandersetzung stattfindet, wie sie selbst hier im Reichstage nicht annähernd stattfindet. Unsere Parteigenossen wissen nicht

(A) nur, wie es mit den Parteifinanzen steht, auch die Oeffentlichkeit, wenn sie sich um diese Dinge kümmern will, kann auf das allergenauste unterrichtet sein. Daß von 9 Millionen Mark Einnahme nicht im entferntesten die Rede sein kann, ist selbstverständlich. Nicht einmal 900 000, geschweige denn 9 Millionen! Ich wäre froh, hätten wir jährlich 900 000 Mark.

Und wie sollen diese 9 Millionen alljährlich verpulvert werden? Gehalt an die 50 Oberführer jährlich à 10 000 Mark

(große Heiterkeit links),

für diese 50 allein werden 500 000 Mark ausgegeben. Wenn jemals eine freche Lüge in die Welt geschleudert ist, dann ist es diese. Nicht 50, nicht einer hat 10 000 Mark; ich sage: nicht ein einziger, der von der Partei bezahlt wird, bekommt 10 000 Mark, sondern viel weniger. Der bestbezahlte — die Dinge haben ja seinerzeit Staub genug aufgewirbelt — ist der erste Redakteur des „Vorwärts"; der bekommt aber nur den vierten Theil dessen, was z. B. der erste Redakteur der „Kreuzzeitung" alljährlich bekommt.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Und wie steht es mit den anderen? Erkundigen Sie sich einmal näher! Es giebt in der ganzen deutschen Sozialdemokratie keine drei Leute, die jährlich 5000 Mark Einkommen aus der Parteikasse haben, keine drei — und nach jener Notiz sollen 300 solche zweiter Güte angestellt sein!

(Heiterkeit links.)

Also nicht einmal der hundertste Theil derer, die hier mit einem Gehalt von 5000 Mark angeführt werden.

Weitere 500 Führer, die zu Wanderrednern, Reichstagsabgeordneten ausgebildet werden sollen, haben je 3000 Mark.

(Heiterkeit links.)

Ein größerer Blödsinn, eine größere Lügenhaftigkeit, als sie in diesem Rechenexempel dem deutschen Publikum geboten (B) worden ist, ist noch nicht dagewesen; auch hier die reinste Unwahrheit. Unsere Redakteure in der Provinz wären todtfroh, wenn sie jährlich 3000 Mark erhielten.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Gehen Sie einmal hin! Sie können sie mit der Laterne suchen. Statt der 500 kommen, abgesehen von Berlin, 5 im ganzen Deutschen Reiche heraus, die anderen haben viel weniger.

Kurz, diese 9 Millionen Einnahmen werden bis auf etwa 2 Millionen in lauter derartigen Gehältern verpulvert. Ja, glauben Sie denn wirklich, daß die deutsche Sozialdemokratie sich eine solche Geschäftsverwaltung bieten ließe, wenn wir sie überhaupt einzuführen versuchten? Ich meine: das haben Ihnen deutlich genug die uns sehr unangenehmen Debatten vor zwei Jahren hier auf dem Berliner Arbeitertag hinsichtlich des Gehalts des ersten Redakteurs des „Vorwärts" in ausreichendstem Maße gezeigt. Wie nun heute ein Mann von der Intelligenz und Kenntniß des Abgeordneten Freiherrn von Stumm auf diesen abgetriebenen Gaul zu sprechen kommen kann, hat mich überrascht; ich sage ihm noch einmal: er war in äußerster Verlegenheit um Gründe, sonst hätte er unmöglich auf einen solchen Angriff verfallen können.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Was er dann weiter gesprochen hat, daß wir dadurch, daß wir seinerzeit die Militärvorlage ablehnten, in hohem Grade dazu beigetragen hätten, daß es an Arbeitsgelegenheit mangle, so hat der Herr Abgeordnete Richter nach meiner Ansicht vollkommen richtig — hier stimme ich einmal ausnahmsweise mit ihm überein — den Herrn von Stumm widerlegt. In der That, diese Theorie führt dahin: je mehr Soldaten, desto mehr Wohlstand für die Nation; je größer die Armee, desto besser für die gesammte Arbeiterklasse. Daß aber die Arbeiterklasse die Armee erhalten muß, daß jetzt wieder zirka 100 Millionen neue Steuern gefordert werden, die zur (C) übergroßen Hälfte von dieser Arbeiterklasse ausschließlich getragen werden müßten, davon spricht der Herr von Stumm nicht, wie er auch davon nicht spricht, daß der weitaus größte Theil der gegenwärtigen Reichslasten, die für die Unterhaltung der Armee gebraucht werden, von den Arbeitern getragen werden muß. Für jeden Soldaten, der mehr eingestellt wird, sind so und so viel Arbeiter genöthigt, fleißiger zu arbeiten, um die Steuern aufzubringen, die das Militärbudget von ihnen fordert. Das ist die einfache Rechnung.

(Sehr richtig! links.)

Die Gesetzgebung in Bezug auf die Hebung der Kleingewerbeindustrie, der Landbevölkerung zc. werden wir dann unterstützen, wenn wir ernsthaft einmal den Glauben haben können, daß der Zweck, den Sie angeblich damit erreichen wollen, auch erreicht werden kann. Das haben Sie uns bis heute noch nicht nachzuweisen vermocht. Sie flicken seit drei Jahrzehnten an dem Wohlergehen des deutschen Handwerkers herum, und dabei wird die Lage des deutschen Handwerkers immer schlechter. Steuervorlagen, wie sie jetzt auf der Tagesordnung stehen, tragen tausendmal mehr dazu bei, die Lage des deutschen Handwerkers zu verschlechtern, als alle Ihre Verbesserungsanträge zusammen diese Lage verbessern könnten.

(Sehr wahr! links.)

Sie sollten dafür sorgen, daß solche Gesetzesvorlagen so rasch wie möglich beseitigt werden, um dem deutschen Handwerker das Leben nicht noch saurer zu machen, als es ihm durch die allgemein sozialen Verhältnisse der Gegenwart schon gemacht wird.

Darüber täuschen wir uns ja am allerwenigsten — woher diese Zustände kommen, das haben wir Ihnen schon so und so oft gesagt —: den Nothstand aus der Welt zu schaffen, die Krisen zu beseitigen, ist eine Unmöglichkeit für die bürgerliche Gesellschaft. Je mehr diese ganze bürgerliche Entwicklung ihrem Höhepunkte zueilt, um so gewaltiger, um so ausgedehnter und langdauernder werden mit Nothwendigkeit die (D) Krisen, die die Gesellschaft selbst erzeugt. Wir haben eine kurze Prosperitätsepoche, die kaum zwei Jahre gedauert hat, ja, nicht einmal volle zwei Jahre: sie währte vom Sommer 1888 bis Anfang 1889. Seitdem ist die Krisis da, in steigendem Maße da, und es ist heute noch keine Aussicht vorhanden, wann sie aufhören wird. Vier Jahre sind wir bereits in der Krisis, und wenn wir endlich einmal nach Jahren wieder eine Prosperitätsepoche haben werden, — wie lange wird sie dauern? — eben wieder höchstens $1^1/_2$ bis 2 Jahre. Dann kommt abermals eine Krisis, noch schlimmer als die gegenwärtige, und das ists, was Sie zu Grunde richtet, woran Sie kaput gehen, Sie mögen machen, was Sie wollen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Bewegung.)

Diese Zustände können Sie nicht ändern; und daß diese Zustände mit der Ausweitung und Ausbreitung der kapitalistischen Produktionsweise, mit immer stärkerer Einführung der Maschinerie in den Arbeitsprozeß, mit einem Wort: mit der Massenproduktion an Waaren stetig zunehmen werden und zunehmen müssen, das weiß Jeder, der das volkswirthschaftliche ABC kennt. Darüber brauchen wir Ihnen keine Belehrung zu theil werden zu lassen. Den Glauben, daß Sie die Uebel, die Ihre eigene Gesellschaft erzeugt hat, heilen könnten, das glauben Sie nicht, und das glauben wir nicht. Nein, solche Thoren sind wir nicht. Könnten Sie das, dann wären wir überhaupt überflüssig.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir sind aber nicht überflüssig, Herr Freiherr von Stumm.

(Heiterkeit.)

Sie haben ja selbst erlebt, wie unsere Schaar von Wahlperiode zu Wahlperiode gewachsen ist; und wir werden später mit weit verstärkter Zahl kommen, und Ihre Ecke wird immer kleiner werden in demselben Maße, wie wir zunehmen.

(Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

(A) Ihr Schicksal, als herrschende Klasse unterzugehen, steht so fest, wie daß 2 mal 2 = 4 ist. Wir streiten uns höchstens nur noch darum, wie lange Sie noch als die herrschende Klasse zu wirthschaften haben.

(Große Heiterkeit.)

Das ist der einzige Unterschied. Seien Sie sicher, es dauert nicht mehr allzu lange; davon bin ich überzeugt.

(Heiterkeit rechts.)

Der Kladderadatsch, über den Sie so oft höhnen, kommt Ihnen viel früher auf den Hals, als Ihnen lieb ist. Verlassen Sie sich darauf!

(Zuruf rechts. Sehr richtig! links.)

Nun ist Herr von Stumm auch auf die Vorgänge zu sprechen gekommen, die hier am Donnerstag Vormittag sich abgespielt haben. Mir war dabei bloß das eine überraschend, mir war überraschend, daß Herr von Stumm als einfacher Abgeordneter mehr weiß als der Herr Staatssekretär Dr. von Boetticher.

(Sehr richtig! links.)

Herr Staatssekretär Dr. von Boetticher hat sich in einer großen Reserve anläßlich dieser Vorgänge gehalten; er hat eigentlich mit wenigen Worten gesagt: amtlich ist uns über diese Dinge nichts bekannt, ergo sind sie nicht vorgekommen. Das ist, mit wenigen Worten dargelegt, der Kern seiner Ausführungen; weil also keine Beschwerden gekommen sind, weil die Leute, die da mit Säbelklingen, insbesondere aber mit Gummischläuchen traktirt worden sind, sich nicht beschwert haben, deshalb sind solche Mißhandlungen nicht vorgekommen, sie haben nicht stattgefunden. Das ist allerdings ein außerordentlich einfaches Mittel, um sich aus der Verlegenheit zu ziehen.

(Sehr richtig! links.)

(B) Daß die Leute, die dort geprügelt, malträtirt und mißhandelt worden sind, sich nicht bei der Polizei beziehungsweise beim Polizeipräsidenten beschweren, ist eigentlich ganz selbstverständlich; das hieße den Teufel bei seiner Großmutter verklagen!

(Große Heiterkeit. — Sehr gut! links.)

Und glauben Sie, daß, wenn einmal die unteren Organe so, wie nach dem einmüthigen Zeugniß der gesammten Presse es sich thatsächlich verhalten hat, Ueberschreitungen ihrer Machtbefugnisse sich haben zu schulden kommen lassen, — daß der Polizeipräsident den Leuten, die da kommen, die mißhandelt wurden und sich beschweren, gegen seine Beamten Recht geben wird? Das glauben wir nicht, den Glauben haben wir anläßlich anderer ähnlicher Vorgänge ein für alle Mal verloren.

Dazu kommt mehr: die ganze Sache hat den Eindruck gemacht, daß sie von langer Hand vorbereitet war.

(Sehr gut! links. — Zuruf rechts. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte, keine Zwiegespräche zu führen.

Abgeordneter **Bebel:** — Herr Dr. Kropatscheck, Sie sagen: die alte Geschichte! Leider die alte Geschichte!

(Zuruf rechts.)

— Was? noch nie bewiesen? Soll man denn . . .

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Kropatscheck, ich bitte, dem Herrn Redner nicht ins Wort zu fallen.

Abgeordneter **Bebel:** — Soll ich Ihnen hier die Thatsachen wieder anführen, die wir in den achtziger Jahren von dieser Tribüne anläßlich der verschiedenen Verlängerungen des Sozialistengesetzes angeführt haben, und die die Herren vom Bundesrathstische nicht widerlegen konnten?

(sehr wahr! links)

die sich als unwiderleglich herausgestellt haben? Soll ich von (C) dem Agentprovocateurthum wieder reden, von den Friedemann, den Schmidt, den Schröder, den Kauffmann, den Haupt und anderen Subjekten?

(Zuruf links.)

— Oberwinder? Der war nur Spion, agent provocateur, soviel ich weiß, nicht; es ist derselbe Oberwinder, der heute beim „Volk“ als Redakteur angestellt ist. Aber Ihring-Mahlow, Naporra u. s. w. Ich habe in der Erwartung, daß derartiges mir vorgehalten würde, meine diesbezüglichen Notizen gemacht, und wenn meine Angaben im Laufe der Debatte von irgend einer Seite weiter bezweifelt werden sollten, so werde ich auf diese Thatsachen noch einmal in aller Ausführlichkeit zu sprechen kommen, auf diese Thatsachen, die so schauderhafter Natur sind, daß Sie allerdings alle Ursache haben, möglichst zu vermeiden, daß sie wieder zur Sprache gebracht werden. Meine Herren, wenn wir erlebten, daß auf jener Anarchistenkonferenz im August des Jahres 1883 in Zürich, in der 13 Anarchisten versammelt waren und unter diesen 13 Anarchisten 4 Königlich preußische Polizeispione sich befanden

(hört! hört! links),

in der alle die Mordthaten beschlossen worden sind, die bald darnach in Stuttgart, Straßburg, Wien u. s. w. verübt wurden

(hört! hört! links),

— ich meine: ich brauche bloß auf jene Thatsachen zu verweisen, um darzuthun, was von Seiten der Polizei möglich ist.

(Lebhafter Zuruf rechts.)

Ich wiederhole: unter diesen dreizehn Anarchisten waren vier preußische Polizeispione, darunter der berüchtigte Schröder, der jener Konferenz präsidirte. Schröder erhielt schon damals 250 Mark Monatsgehalt von Seiten des Polizeiraths Krüger.

(Hört! hört! links.)

Derselbe Mann hatte ein Jahr zuvor schon aus preußischen (D) Polizeimitteln monatelang die Mostsche Freiheit drucken lassen.

(Hört! hört! links.)

Schröder war damals Vorsitzender jener Konferenz, in der — ich wiederhole es — die erwähnten Mordthaten beschlossen wurden, von denen er also genau Bescheid wußte, von denen er aber keinerlei Kenntniß seinen Auftraggebern gab, damit sie verhütet wurden.

Meine Herren, ich könnte, wenn ich einmal mit diesem Register beginne, eine Stunde und länger mit Thatsachen hier aufwarten. Ich sage: wo solche Dinge vorgekommen sind, da sind wir allerdings mißtrauisch. Betrachten wir die Vorgänge, wie sie sich am Donnerstag zugetragen haben genauer, dann haben wir allerdings ein Recht zu dem Glauben, daß man von Polizeiwegen die Dinge provozirt hat, die vorgekommen sind.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Charakteristisch ist folgendes. Einer meiner Parteifreunde aus dem Reichstage saß an jenem Vormittag in der Straßenbahn, als er zwei Gardeoffiziere sich darüber unterhalten hörte, was heute im Friedrichshain vorgehen werde.

(Lachen rechts.)

Der eine der Herren meinte zum anderen: heute wird es wohl etwas geben, Militär und Schutzmannschaft ist ja konsignirt — worauf der andere antwortete, indem er einen Blick auf den bewölkten Himmel warf: ach, heute ist es feucht, da kommt es zu nichts.

(Lachen.)

Das sind sehr charakteristische Aeußerungen.

(Lachen.)

— Meine Herren, das sind — —

(anhaltendes Lachen)

— Meine Herren, Sie scheinen gar nicht zu wissen, was ich, indem ich die Aeußerung jenes Offiziers anführte, habe sagen wollen. Es ist ein altes Sprichwort, daß Revolutionen niemals an einem Regentage gemacht werden. Auf diese Ansicht stützte sich der Ausspruch des zweiten Offiziers, das wollte er damit sagen. Für mich ist damit bewiesen, daß bereits unter den Offizieren der hiesigen Garnison bekannt war, daß an diesem Tage anläßlich jener Versammlung etwas passiren werde

(Lachen),

daß genau bekannt war, daß irgend ein Plan bestehe, die Massen zu provoziren.

(Oho! rechts. — Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

— Das behaupte ich bestimmt! Meine Herren, weshalb? Man muß nur die Reden des Freiherrn von Stumm von heute und sonst hören, um vollständig zu begreifen

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten),

warum die Polizei solche Dinge braucht. Die Herren gieren ja nach einem neuen Sozialistengesetz

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten),

sie sind ungeduldig, daß kein solches kommt; sie ärgern sich, daß die deutsche Sozialdemokratie viel zu vernünftig ist, um ihnen Waffen in die Hände zu geben, die ein solches Gesetz begründen könnten. Das ist mit wenigen Worten des Pudels Kern.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

In der „Kreuzzeitung" und in einer Reihe rechts stehender Preßorgane werden seit einem Jahre Aeußerungen laut, die darauf ausgehen: wenn wir nur endlich einmal wieder in der Lage wären, die Sozialdemokratie unter ein Ausnahmegesetz zu stellen! Natürlich sind wir von dem dann kommenden Ausnahmegesetz überzeugt, daß es etwas ganz anderes werden wird als dasjenige, was Sie uns vor Jahren haben vom Halse nehmen müssen. Die Ueberzeugung, daß dieses Ihr Sehnen ist, haben wir; kein Zweifel, daß insbesondere die Vorgänge der letzten Zeit, die anarchistischen Attentate, die in Frankreich, Italien, Spanien u. s. w. vorgekommen sind, in hohem Grade die bürgerliche Gesellschaft beunruhigten und bei ihr das Gefühl wachgerufen haben: wie lange wirds dauern, dann haben wir in Deutschland ähnliche Zustände, und da müssen wir bei Zeiten dafür sorgen, daß wir denen begegnen, indem wir Ausnahmegesetze machen. Namentlich hat der Abgeordnete Freiherr von Stumm heute diesem Wunsch nach einem neuen Ausnahmegesetz so lebhaften Ausdruck gegeben, daß ich nicht verstehe, wie Sie das bestreiten können.

(Zuruf rechts.)

— Sie wissen es nicht, Herr von Stumm; dann wissen Sie nicht, was Sie gesagt haben.

(Zuruf rechts.)

— Sie bestreiten es nicht? Dann gut; es freut mich, daß Sie jetzt, wie in anderen Fällen, so offen sind.

(Heiterkeit.)

Herr von Stumm, Sie sagen offen, was die anderen Herren nur denken; Sie sind der Offene, der Draufgänger, die anderen sind die Diplomaten.

(Große Heiterkeit und Zuruf rechts.)

— Herr Kollege, es thut mir leid, wenn Ihnen der zweite Theil meiner Rede nicht gefällt; ich spreche auch nicht Ihnen zu Gefallen, Herr Dr. Kropatscheck! —

Meine Herren, ich sage also: es ist unser aller Gefühl, daß die Polizei die Sache mit Absicht und mit aller Macht provozirt hat; sie hat haben wollen, daß die dort versammelten Arbeitslosen, überhaupt die Besucher der Versammlung, sich gegenüber den von der Polizei ausgeübten Brutalitäten widersetzten, damit sie Gelegenheit habe, nun erst recht ernsthaft dreinzuhauen. Man wollte auf diese Weise die Möglichkeit haben, nach außen hin den Eindruck zu erwecken: da seht ihr, wohin die sozialdemokratische Agitation führt; auch in Berlin ist es zu einer Straßenschlacht, wenn auch zunächst nur zu einer kleinen, gekommen. Und dann käme die Folgerung: Das geht nicht so weiter, wir müssen Ausnahmegesetze haben. Hätten die Arbeitslosen sich diese Provokation nicht ruhig gefallen lassen, hätten sie, wie menschlich erklärlich gewesen wäre, sich gewehrt, wäre es zu gewaltthätigen Auseinandersetzungen zwischen ihnen und der Polizei gekommen, in demselben Augenblick wären die in den verschiedenen Gehöften und Häusern der Nachbarschaft haufenweise versteckten Schutzleute hervorgebrochen, sie würden mit der blanken Waffe dreingeschlagen haben, das konsignirte Militär wäre am Platz gewesen, und man hätte endlich das gehabt, wonach man sich schon so lange sehnte.

(Sehr wahr! sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das ist das Gefühl, das wir allesammt haben.

Und die Art, wie die Polizei vorging, spricht meines Erachtens dafür. Zunächst konstatire ich, daß in der gesammten Berliner Presse auch nicht ein einziges Organ ist, das behauptete oder auch nur anzudeuten wagte, daß die Arbeitslosen provozirt hätten. In der Presse aller Parteien wird einstimmig der Ansicht Ausdruck gegeben, daß die Versammelten sich durchaus ruhig verhalten haben, daß sie ruhig ihrer Wege gegangen sind, daß sie rascher, als sie gegangen sind, gar nicht gehen konnten, daß insbesondere auch von einer Zugbildung, wie sie der Herr Freiherr von Stumm behauptet hat, gar keine Rede war. Ich weiß nicht, woher Herr Freiherr von Stumm diese feine Meinung hat, möglicherweise von Seiten der Polizei. Das würde auch nur das ergänzend vervollständigen, was ich vorhin ausgeführt habe. Die Polizei mag ja geglaubt haben, es könne zu einer ähnlichen Affaire wie im vorigen Jahre kommen; das will ich nicht bestreiten, finde es sogar begreiflich. Aber etwas anderes ist es, ob sie derartiges vermuthet und ihre Maßregeln danach trifft, oder ob sie ohne alle und jede Veranlassung in die Masse hineinfährt, sie mit Säbel und Gummischläuchen traktirt und mißhandelt, wie es geschehen ist. Meine Herren, es ist mir heute erst berichtet worden, daß ein Polizist geäußert haben soll, daß sie in großer Zahl, als Arbeiter verkleidet, theilweise zerlumpt, unter die Menschenmasse geschickt wurden und sie, sobald es zum Auseinandergehen kam

(hört! hört! bei den Sozialdemokraten),

alsdann die Gummischläuche herauszuziehen und auf die Arbeiter loszuschlagen hatten. Der Gummischlauch ist die Waffe, welche gegenwärtig die Geheimpolizisten bei sich führen. Ohne im geringsten provozirt zu sein, sind diese nun auf die Masse losgefahren und haben auf dieselbe losgeschlagen. In mehreren dieser Preßorgane wird ausgesprochen, daß durchaus anständige, oder vielmehr: anständig waren die Leute ja alle

(Heiterkeit),

aber Leute, die ihrer ganzen Stellung nach nicht zu den Arbeitern gehörten, die der Neugierde halber der Versammlung beiwohnten, zum Theil ebenfalls solche Mißhandlungen erlitten haben. Es ist ferner von einem dieser Blätter konstatirt worden, daß sein eigener Berichterstatter genöthigt war, sich vor der Polizei zu flüchten, weil dieselbe blindlings und ohne jede Veranlassung darauf losgeschlagen habe.

Meine Herren, wir haben auch noch ein anderes Beispiel dafür, wie provokatorisch man vorgeht. Vorige Woche war hier im benachbarten Schöneberg ebenfalls eine Arbeitslosenversammlung. Die Versammlung war sehr zahlreich besucht, der Redner hat zirka eine Stunde gesprochen, da wird plötzlich, ohne daß der Redner oder sonst jemand in der Versammlung weiß, warum, der Redner unterbrochen, und die Versammlung aufgelöst. Auf die Frage: woraufhin erfolgt die Auflösung? — wird geantwortet: auf § 5 des Vereins- und Versammlungsgesetzes. Das Gesetz bietet aber gar keine Handhabe für diese Auflösung. Charakteristisch

(A) ist, daß schon früh gerüchtweise verlautete: heute wird die Versammlung aufgelöst! Weiter war so recht provozirend die ganze Gendarmerie, die Nachtwächterschaft, mit Säbeln und Revolvern versehen, auf der Straße, wo das Lokal sich befand, und in den benachbarten Straßen aufgestellt — kurz, auch hier wieder eine Handlungsweise, die deutlich bekundet, wie man alles aufbietet, um die Massen zu provoziren. Weiter soll morgen abermals, wie ich gestern hörte, in Schöneberg eine Versammlung sein. Eine Stunde, bevor mir diese Nachricht mitgetheilt wurde, kommt einer meiner Parteigenossen, der in meiner Nähe wohnt, in meine Wohnung und sagt mir: sagen Sie, was ist denn da im Werk? am Freitag Nachmittag hat die Polizei in einer Reihe von Häusern Untersuchungen angestellt, und als ich den betreffenden Polizeimann, weil ich Portier im Hause bin, fragte: was suchen Sie hier? — sagte er: wir brauchen einen Raum, um zirka 20 Mann unterzubringen; es ist etwas im Werke.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Sie sehen, daß die Polizei ihre Maßregeln trifft, um nach Möglichkeit die Massen zu provoziren.

Nun, meine Herren, des einen können Sie versichert sein: die deutsche Sozialdemokratie läßt sich nicht provoziren, die Sozialdemokratie wird alles aufbieten, damit die deutsche Polizei und die deutsche Bourgeoisie à la Freiherr von Stumm keine Möglichkeit hat, gegen die Sozialdemokratie mit Ausnahmegesetzen vorzugehen. Wir kennen die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Situation genau, wir sind uns vollkommen bewußt, wie zahlreiche Bürgerherzen Tag für Tag „puppern", wenn sie die Zustände sich ansehen, die mit jedem Tag schlechter werden, wenn sie sehen, wie alles darauf hinausgeht, die Unzufriedenheit mit jedem Tag stärker zu machen, und damit die Gefahr einer Katastrophe immer näher rückt. Das sage ich noch einmal: wir werden uns hüten, irgend etwas beizutragen, was für Ihre Mühlen als Wasser dienen könnte.

(B) Auf der anderen Seite aber, meine Herren, müssen wir energisch verlangen, daß die Behörden die Gesetze strikte innehalten, daß insbesondere diejenigen Behörden, die zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in erster Linie eingesetzt worden sind, selbst diese Ruhe und Ordnung nicht stören. Das hat aber die Berliner Polizei durch ihr Vorgehen am Donnerstag gethan!

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn irgend etwas, so ist nothwendig, daß die höheren Staatsbehörden eine strenge und genaue Untersuchung anstellen, wie es kam, daß die Berliner Polizei in dem Maße, wie es geschehen ist, auf die Arbeitslosen sich stürzte und zahlreiche körperliche Mißhandlungen derselben vorgenommen hat.

Wir müssen ferner energisch verlangen, daß die bürgerliche Gesellschaft und in erster Linie die Staats- und Reichsbehörden alles aufbieten, was in ihren Kräften steht, um dem Nothstand, der vorhanden ist, und den niemand bestreiten kann, nach Kräften entgegenzutreten. In erster Linie verlangen wir Maßregeln, wie wir sie angeführt haben. Werden diese Maßregeln ernsthaft in die Hand genommen, dann gehen wir nicht so weit, zu sagen: der Nothstand wird beseitigt und unmöglich gemacht —; aber er wird jedenfalls in hohem Grade gemildert. Und, meine Herren, so objektiv sind wir, daß wir von Ihnen nicht mehr verlangen, als Sie zu leisten vermögen; aber, was Sie zu leisten vermögen, das sollen Sie auch leisten. Den Nothstand lindern, das könnten Sie, wenn Sie wollen; wollen Sie aber nicht, nun, dann die Folgen auf Ihr Haupt!

(Lebhaftes Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. von Boetticher.

(C) Bevollmächtigter zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. **von Boetticher:** Ich empfinde nicht das Bedürfniß, auf Einzelheiten des Vortrags des Herrn Vorredners einzugehen. Hat er Mittel zur Abhilfe des behaupteten Nothstandes vorzuschlagen, dann möge er sie in die Form von Anträgen kleiden, und dann wird sich das Haus darüber schlüssig machen können, ob sie geeignet sind, das erstrebte Ziel zu erreichen, und in welchem Umfang dies innerhalb der Kompetenzen der Reichsgesetzgebung oder Verwaltung geschehen kann.

Was mich bestimmt hat, das Wort zu erbitten, ist der starke Angriff, den der Herr Vorredner gegen die Berliner Polizeiverwaltung unternommen hat. Ich glaube, ich habe vollständig recht gethan, wenn ich mich bei meiner Auseinandersetzung über die Versammlung am verflossenen Donnerstag auf den mir vorliegenden amtlichen Bericht bezogen habe, und ich muß den Inhalt dieses Berichts so lange für richtig und wahrheitsgetreu halten, bis das Gegentheil bewiesen wird. Das Gegentheil ist von dem Herrn Vorredner in keiner Weise bewiesen worden.

(Sehr richtig! rechts.)

Mich können Darstellungen in der Presse, von denen ich nicht weiß, welchen Ursprungs sie sind, durchaus nicht bestimmen, eine Behörde, die bestrebt ist, vorwurfsfrei ihr Amt zu verwalten, eines Vergehens gegen die öffentliche Ordnung und einer Verletzung ihrer Pflichten zu beschuldigen.

(Sehr richtig! links.)

Und, meine Herren, wenn man die Beweise des Herrn Vorredners auf ihre Beweiskraft würdigt, was findet man dann? Eine Geschichte, die sich in einem Omnibuswagen abgespielt haben soll, in welchem zwei Offiziere sich darüber unterhalten haben, daß im Friedrichshain etwas losgehen könnte, — hat die gegenüber der Thatsache, daß in einem provokatorischen Aufrufe zu der betreffenden Versammlung aufgefordert war, denn so etwas Auffallendes und für die Annahme des Herrn Vorredners Beweisendes? (D)

(Sehr richtig! rechts.)

Und wenn die Polizei sich in einem bestimmten Viertel erkundigt, in welchem sie eventuell eine Anzahl Schutzleute unterbringen könnte, läßt das auf die Absicht der Provokation eines Aufstandes schließen?! — Meine Herren, den Glauben kann ich Ihnen nicht nehmen, daß die Vorgänge am vergangenen Donnerstag von der Polizei provozirt sind; aber Sie werden keinen Glauben bei allen vorurtheilsfreien Bürgern des Landes finden, wenn Sie aus solchen Beweismitteln heraus Ihren Vorwurf konstruiren wollen.

Ich verwahre die Berliner Polizei gegen die Bezichtigung, daß sie ihre Pflichten verletzt haben soll.

(Beifall rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Möller (Dortmund).

Abgeordneter **Möller** (Dortmund): Meine Herren, die Angriffe, die gegen die Polizeiverwaltung von Berlin gerichtet sind, sind vom Herrn Staatssekretär von Boetticher, meine ich, in sehr richtiger Weise zurückgewiesen worden. Meine Herren, im übrigen kann ich nur meiner Genugthuung Ausdruck geben, daß die heutige Debatte erheblich ruhiger verlaufen ist als im vorigen Jahre. Wir werden ja noch manches Jahr Aehnliches erleben; es gehört zu den ständigen Einrichtungen der Jahreszeit, daß diese Debatte kommt. Aber, meine Herren, so lange das Volk gearbeitet hat, sind in dieser Jahreszeit, in der es in der Regel friert — denn daß es jetzt nicht friert, ist ein Ausnahmezustand —, die Bauarbeiter außer Beschäftigung gewesen, und diese werden immer ein großes Kontingent stellen für die Arbeitslosen in dieser Jahreszeit. Neues ist meines Erachtens kaum zu Tage gefördert. Von den Bemerkungen des Herrn Abgeordneten

(A) Bebel könnte ich höchstens eine Reihe von statistischen Notizen herausgreifen, die mir allerdings neu waren, und denen ich so schnell, wie sie vorgetragen waren, nicht folgen konnte. Aber einige Zahlen sind mir doch im Gedächtniß geblieben. Es soll der Fleischkonsum von 1880 bis 1891 von 180 Pfd. pro Kopf auf unter 150 Pfund oder gar noch weiter, auf etwa 140 Pfund heruntergegangen sein. Diese Zahl erscheint mir nach zwei Richtungen hin durchaus unglaubwürdig; einmal überhaupt das gesammte Quantum, denn ich halte es für durchaus ausgeschlossen, daß es möglich ist, daß pro Kopf der Bevölkerung mehr als 1/2 Pfund Fleisch den Tag in Deutschland gegessen worden wäre, Säuglinge und alles einbegriffen; zweitens halte ich es für absolut unmöglich, daß vom Jahre 1880 bis zum Jahre 1891, wo wir auf dem Höhepunkt einer Entwicklung waren, die allgemeine Lebenshaltung zurückgegangen sein soll. Meine Herren, alles, was wir an statistischen Zahlen haben, spricht dagegen. Der Herr Staatssekretär hat schon mit Recht aus der Berufsgenossenschaftsstatistik heraus an der Hand der zu vergütenden Sterbegelder eine Statistik aufgestellt, wonach sich für den sechsjährigen Stand der Berufsgenossenschaften von 1886 bis 1892 eine Steigerung von über 18 Prozent sich herausgestellt hat; daß aber von 1880 bis 1886 nicht auch ein Rückgang der Löhne eingetreten ist, muß jedermann klar sein, der im geschäftlichen Leben gestanden hat. Das Jahr 1880 war allerdings keins von den Jahren, wo es am schlimmsten war; die schlimmsten waren von 1875 bis 1878; dann kam 1879 auf 1880 eine kleine aufsteigende Welle, die aber rasch wieder bergab ging, und von 1887 kam wieder ein langsames Aufsteigen. So hat es sich für die Mehrzahl der Geschäftsbetriebe vollzogen, und so wird es auch für die Allgemeinheit Geltung haben. Daß also von 1880 bis 1891 ein Niedergang sowohl im Konsum von Fleisch wie von Getreide eingetreten sein sollte, scheint mir unglaublich; und ehe Herr Bebel uns nicht nachweist, woher er die Statistik hat und worauf sie begründet (B) ist, behaupte ich: die Statistik muß falsch sein.

Meine Herren, was nun die Frage der Arbeitslosigkeit betrifft, so stimme ich mit dem Herrn Abgeordneten Richter nicht ganz überein. Ich sage: sie ist gegenwärtig nicht größer als sie in Durchschnittsjahren ist. Zweifellos ist, wie ich eben schon angeführt habe, stets um diese Zeit eine gewisse Arbeitslosigkeit vorhanden, immer und überall vorhanden; es bleiben immer gewisse Prozentsätze übrig. Die Statistik der englischen Gewerkvereine ist sehr lehrreich: wie in schlechten Jahren stellenweise in den Gewerkvereinen bei viel größeren Schwankungen, welchen der Arbeiter in England ausgesetzt ist, sich die Arbeitslosigkeit auf über 50 Prozent ausdehnt, in den besten Jahren aber nur 2 und 2 1/4 Prozent beträgt. Also eine gewisse Arbeitslosigkeit herrscht immer, auch bei der größten Prosperität. Das wird niemals anders sein, es sei denn, daß Herr Bebel seinen sozialistischen Staat begründet, von dem er glaubt, daß er darin mit Allwissenheit alles so einrichten könnte, daß nichts zu tadeln wäre. Ich bestreite ihm aber, daß es möglich sein wird, jederzeit für jeden Arbeiter die richtige Arbeit und den richtigen Fleck zu finden.

Meine Herren, daß ein Nothstand innerhalb gewisser Grenzen existirt, wird niemand bestreiten, der im geschäftlichen Leben steht. Ich behaupte aber, und das ist heute aus verschiedenen Reden hinausgeklungen: der geschäftliche Nothstand besteht in viel höherem Maße beim Unternehmerthum als beim Arbeitnehmer; beim Unternehmerthum nicht in dem Maße, als ob die Leute dadurch sofort ruinirt würden, aber ihre geschäftlichen Resultate sind ganz entschieden rückgängig, vielfach verlustbringend gewesen, wenn ich auch den Eindruck habe, daß in diesem Jahre wieder eine aufsteigende Richtung vorhanden ist. Dafür sprechen statistische Zahlen anderer Art. Es spricht dafür die Bewegung in der Postverwaltung, die Bewegung auf den Eisenbahnen; überall sind die Ansätze einer neuen aufsteigenden Bewegung vorhanden. Sie macht sich geltend im verstärkten Verkehr. Gegenüber diesen Thatsachen wäre es Unrecht, wollte man behaupten: der Noth- (C) stand wäre in diesem Jahre größer als in den Vorjahren. Ich kann dafür ein paar Zahlen beibringen, die, glaube ich, interessant sind. Meine Herren, es geht mir durch meinen Freund Siegle, der heute leider verhindert ist, von einer offiziellen Stelle in Stuttgart eine Aufstellung zu. Die Straßenbauinspektion in Stuttgart meldet unter dem 13. Januar, daß dort insgesammt von Nothstandsarbeitern beschäftigt gewesen seien 170 Mann; im vorigen Jahre wäre der höchste Stand dieser Arbeiter aber 330 Mann gewesen. Sie sehen also auch hier eine Zahl, die damit stimmt, daß der Nothstand im allgemeinen nicht gestiegen ist, sondern im Rückgang begriffen ist.

Wir haben leider nur sehr wenige statistische Zahlen nach dieser Richtung hin; und wenn die Herren sich darüber beschweren, daß es nicht besser wird, so kann ich ihnen nur empfehlen, daß sich doch die Abgeordneten von jener Seite in der Kommission für Arbeiterstatistik mit meinem Freund Siegle vereinigen möchten, der schon im vorigen Jahre darauf gedrungen hat, man möge doch mal den Versuch machen, wie eine geeignete Statistik für die Arbeitslosen zu machen sei. Ich selbst habe an Privatkonferenzen auch theilgenommen, an denen sich hervorragende Fabrikinspektoren betheiligt haben; darunter auch Herr Wörishoffer, der sonst eine Autorität für Herrn Bebel und seine Freunde ist. Die Herren werden dann aber wahrscheinlich auch zu dem Resultat kommen, daß es nicht so leicht ist, eine derartige Statistik zu machen, daß das im Gegentheil große Schwierigkeiten hat. Nichtsdestoweniger würde ich mit Freuden einen derartigen Versuch unterstützen; nur dadurch, daß man statistische Erhebungen macht, kann man überhaupt zu einem gewissen Abschluß der Frage kommen. Jetzt sind alles das, was wir haben, kümmerliche Zahlen.

Ich habe auch einige andere Zahlen noch dieser Richtung, und zwar sind es Zahlen, die, wie ich höre, tagtäglich veröffentlicht werden von dem Tiefbauamt in Mannheim. Dieses hat veröffentlicht, daß am 13. Januar, also zufällig (D) an demselben Tage, für den meine Zahlen von Stuttgart gelten, 496 Mann sich als arbeitslos gemeldet haben, von denen 105 Mann bereit gewesen sind, die ihnen aufgetragenen Arbeiten auszuführen. Die entsprechenden Zahlen sind: am 15. 517 und 110, am 16. 531 und 150, am 17. 537 und 172, am 18. 539 und 173, am 19. 543 und 177. Da schneiden die Notizen ab, die ich habe; aber immerhin sind auch diese wenigen Zahlen sehr lehrreich dafür, was ja heute auch schon wiederholt behauptet worden ist, daß unter den sogenannten Arbeitslosen eine große Anzahl ist, die eben nicht unschuldigerweise arbeitslos sind, sondern die arbeitslos sind, weil sie eben nicht zu arbeiten willens sind.

Es ist dann behauptet worden, meine Herren: die Arbeit, die den Leuten zugemuthet würde, sei zu hart, die passe ihnen nicht; insbesondere ist von Schneeschippen geredet worden. Zweifellos, meine Herren: ich gebe zu, daß gewisse kümmerliche Existenzen eine derartige Arbeit nicht ausführen können; daß aber bei den 500 Leuten, von denen 105 oder 110 Mann gearbeitet haben, die übrigen 400 Mann alle derartige kümmerliche Existenzen gewesen sein sollten, die nicht arbeiten könnten, das werden Sie auch nicht glauben, und wird niemand draußen im Lande glauben, sondern man wird der Meinung sein, daß ein ganz erheblicher Prozentsatz darunter war, der eben nicht arbeiten wollte. Aber mit dieser Kategorie von Menschen werden wir nicht fertig werden, und, wenn Sie mal Ihren sozialistischen Staat aufgebaut haben werden, werden Sie auch nicht fertig werden. Im vorigen Jahre gab so auf eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Richter Herr Bebel und die bekannte Auskunft — ich will sie hier nicht des weiteren wiederholen: Sie würden ihnen, den Arbeitsunwilligen, den Brodkorb ein wenig höher hängen.

(Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

— Meine Herren, einerlei! — was ich nun sagen will, ist, daß

(A) gegenüber diesen Umständen alle Weisheit am Ende ist, daß es dagegen keine Abhilfe giebt, daß, wer nicht arbeitet, eben nicht essen dürfte. Das ist immer so gewesen und wird ewig so bleiben. Daß solche Leute es sehr wohl verstehen, sich trotzdem ohne Arbeit Brod zu verschaffen, wissen wir ja, und wir wissen auch recht gut, daß daran sehr viele Mildthätige betheiligt sind, die eben nicht nur denen, die nicht arbeiten **können**, sondern auch einer guten Anzahl von denen, die nicht arbeiten **wollen**, auch ihr Brod geben — nicht immer verdientermaßen.

Meine Herren, ich komme noch einmal zurück auf Ihre Behauptung: die Zeiten seien schlecht geworden, der Arbeitsverdienst, die Löhne seien geringer geworden. Meine Herren, auch dafür habe ich einige Zahlen, allerdings nur aus meinem Gedächtniß, hervorholen können. Die amtliche Statistik des Oberbergamts Dortmund weist beispielsweise nach, daß die Bergbauarbeiter ihren Verdienst, der 1878 unter sehr kümmerlichen Verhältnissen auf 667 Mark heruntergesunken war, bis 1891 wieder auf 1084 Mark gesteigert haben. Auf ein paar Mark wird es nicht ankommen; im wesentlichen stimmen die Zahlen. Für das Jahr 1886, das vorhin von dem Herrn Staatssekretär von Boetticher angezogen wurde, habe ich die Zahlen nicht mit Sicherheit; ich meine aber, wenn mein Gedächtniß mich nicht trügt, daß sie zwischen 800 und 850 Mark liegen werden. Aus alledem geht doch evident hervor, daß bei einer so großen Zahl von Arbeitern die Lage sich nicht verschlechtert, sondern verbessert hat.

Wer nun annehmen wollte, daß die außerordentlichen Umstände, die die Jahre 1890 und 1891 gerade auf dem industriellen Markt in Rheinland und Westfalen herbeigeführt haben, und die dazu geführt haben, den Durchschnittslohn auf 1080 Mark hinaufzutreiben, ewig bleiben würden, der wird sich täuschen. Seitdem ist ein Rückgang eingetreten, der allerdings noch nicht statistisch verarbeitet und nachgewiesen ist; ich habe aber privatim im vorigen Jahre bei verschiedenen (B) großen Bergwerksgesellschaften Auszüge machen lassen, und man hat mich versichert, daß der Rückgang im Sommer dieses Jahres höchstens 50 bis 60 Mark betragen habe. Dieser Rückgang aber, so wurde mir versichert, sei nicht ein Lohnrückgang gewesen, sondern hätte darin bestanden, daß die Arbeitsgelegenheit etwas geringer gewesen sei, und daß gelegentlich Feierschichten hätten eingelegt werden müssen.

Also alles in allem genommen hat sich die Lage der Bergarbeiter ganz entschieden gehoben, und ebenso wird es sich in der Mehrzahl aller industriellen Betriebe verhalten haben. Auch bei den Herren Landwirthen, bin ich überzeugt, würde eine Statistik zweifellos ergeben, daß die Löhne in dieser Periode ganz erheblich gestiegen sind. Das ist es ja gerade, worüber die Herren so sehr klagen, daß sich die Steigerung in den Löhnen und der Lebenshaltung, wie sie in den Städten stattgefunden hat, auf das platte Land fortgepflanzt habe, und daß das die Produktion so sehr vertheure. Mögen Sie überzeugt sein, daß die Klagen der Landwirthe stellenweise übertrieben sind, — ich bins auch, — so werden Sie das eine zugeben müssen, daß ihre Lage sich ganz erheblich verschlechtert hat, gerade nach der Richtung steigender Betriebskosten; und daran partizipiren in erster Linie die Arbeiter.

Meine Herren, ich würde wünschen, daß wir in der Steigerung der Arbeitslöhne immer weiter voranschreiten können. Ich habe Ihnen früher schon zu wiederholten Malen erklärt: ich gehöre gar nicht zu denen, die eine Steigerung der Arbeitslöhne fürchten; es muß nur mit der Steigerung der Arbeitslöhne auch die Steigerung der Arbeitsleistung Hand in Hand gehen. Wenn wir das nicht beachten, werden wir einfach wirthschaftlich unterliegen gegenüber den mit uns konkurrirenden Nationen. Meine Herren, Sie werden uns doch nicht einbilden, daß wir uns mit einer chinesischen Mauer umziehen und die Dinge in unserem Lande nach unserer Meinung einrichten könnten. Meine Herren, wir haben heute absolut nöthig, daß wir eine große Masse unserer Produktion aus dem Lande herausbringen; und das wird nur möglich sein, (C) wenn wir mit unseren Nachbarländern konkurriren können. Jedes Jahr bekommen wir 5- bis 600 000 Menschen mehr im Land; jedes Jahr muß für diese neue Arbeit geschafft werden, und diese Arbeit muß im wesentlichen abgesetzt werden im Ausland. Meine Herren, das ist eine nothwendige Konsequenz unserer ganzen Entwicklung, und darum dürfen wir die Arbeitsleistung nicht vertheuern. Wir können es nur in demselben Maße, wie sich auch in den anderen Ländern die Lebenshaltung der Arbeiter steigert.

Daß aber eine Steigerung der Löhne sehr wohl möglich ist ohne eine gleichzeitige Steigerung der Arbeitskosten, das habe ich zu wiederholten Malen Ihnen gegenüber ausgeführt. Wir sind auf dem Wege; die Maschinen geben uns immer neue Mittel an die Hand, die Arbeit zu verbilligen, und dabei die Möglichkeit, die Lohnhöhe zu steigern. Das ist eine fortlaufende Kette der Entwicklung, wie sie alle Industriestaaten durchgemacht haben, der wir uns nicht entziehen können.

Bei dieser Gelegenheit muß ich noch zurückkommen auf die Bemerkung des Herrn Kollegen Bebel bezüglich des in England angestrebten achtstündigen Arbeitstags.

(Zuruf.)

— Nun ja, durchgeführt in beschränkten Staatswerkstätten und für Kontrakte für Staat oder Kommunen. Aehnliches ist ja auch in den Vereinigten Staaten durchgeführt. Wenn gegenwärtig in England diese Dinge auch bei der Regierung Erfolg haben, so ist das meines Erachtens im wesentlichen nur ein Zeichen dafür, wie die Regierung des Herrn Gladstone auf den radikalen Elementen aufgebaut ist, diesen nachgiebt und nachgeben muß.

(Zurufe.)

Nun noch ein paar Worte zu dem Antrag des Sir John Gorst. Er ist nichts als eine leere Phrase; es bedeutet nichts, daß ihm allseitig zugestimmt ist.

(Erneute Zwischenrufe.) (D)

— Ja, ich gebe ja zu, die achtstündige Arbeitszeit ist in gewissen Staatsbetrieben durchgeführt, sowie für Kontrakte für Staats- und Kommunalrechnung. Das ist alles, was erreicht ist.

(Erneute Zwischenrufe. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte: keine Zwischenrufe!

Abgeordneter **Möller** (Dortmund): Der achtstündige Arbeitstag ist auch in einzelnen Privatbetrieben durchgeführt. Ich habe mich neuerdings darnach erkundigt. Was ist der Erfolg? — Daß, wenn die Arbeitszeit übermäßig abgekürzt wird, die Intensität der Arbeit derart gesteigert werden muß aus denselben wirthschaftlichen Gesetzen, die ich eben entwickelte, daß die Arbeiter darunter ganz entschieden leiden, daß nur junge, kräftige Arbeiter diese ungewöhnliche Anspannung aushalten können. Insbesondere ist mir von einem Beamten einer großen chemischen Fabrik, die achtstündige Schichten einführte, mitgetheilt, daß das die traurigsten Folgen auf die sittliche Entwicklung der Arbeiter gehabt hätte.

(Zuruf. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter Liebknecht, ich bitte, zu schweigen!

Abgeordneter **Möller** (Dortmund): Die übermäßige Anspannung hat die Arbeiter in ungewöhnlicher Weise an den Trunk gebracht; — das ist die traurige Konsequenz gewesen. Ich warne Sie davor, auf dieser Bahn in Deutschland zu folgen. Daß man uns in England immer ein paar Schritt voraus war, liegt in der natürlichen Entwicklung, daß England mehr durchgebildete Arbeiter hat, daß seine Arbeiter in der Arbeitsleistung individuell allerdings im Durchschnitt höher stehen, als unsere weniger intensiv durchgebildeten deutschen, daß sie mehrere Generationen hindurch in derselben Industrie

(A) gearbeitet haben. Wir sind auf dem Wege, rasch nachzueilen, verlassen Sie sich darauf, wir kommen auch dahin. Die Arbeitszeit in den Maschinenfabriken ist bei uns auch schon von 11 auf 10 Stunden herabgesetzt, — uns ist es nicht möglich, England heute in der Herabsetzung auf 9 Stunden zu folgen; wir werden es können, wenn die Zeit kommt und die nöthige Entwicklung. Also ich warne Sie: gehen Sie auf diesem Gebiet nicht zu rasch voran! Wir könnten leicht die Arbeitslosigkeit, der wir jetzt steuern wollen, in erheblichem Maße verstärken!

(Beifall.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Graf von Hompesch hat die Vertagung beantragt. Ich bitte diejenigen, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß diejenigen aufstehen oder stehen bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm-Halberg.

Abgeordneter Freiherr **von Stumm-Halberg:** Der Herr Abgeordnete Richter hat meine Behauptung, daß die Armeevermehrung eine Verminderung der beschäftigungslosen Arbeiter zur Folge haben müsse, identifizirt oder wenigstens in Parallele gestellt mit einer Behauptung, die der General (B) von Steinmetz im konstituirenden Reichstag vorgebracht hat, wonach die Armee als solche ein produktiv wirkender wirthschaftlicher Faktor sei. Meine Herren, ich bin erstaunt, daß ein Abgeordneter, der so lange dem parlamentarischen Leben angehört, den Unterschied zwischen beiden Behauptungen nicht kapirt hat.

Präsident: Herr Abgeordneter Freiherr von Stumm, für eine persönliche Bemerkung habe ich das nicht halten können.

(Heiterkeit.)

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Ich habe mich gar nicht gemeldet; denn in persönlicher Bemerkung kann ich gar nicht darauf antworten.

(Sehr richtig!)

Präsident: Meine Herren, ich schlage vor, morgen, Dienstag den 23., Mittags 1 Uhr, eine Sitzung zu halten zur Erledigung der heutigen Tagesordnung.

(Heiterkeit.)

Das Haus ist damit einverstanden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 10 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.


Princeton University Library
32101 080222225

